Digitized by Google

2° Enc. 13. (17

Digitized by Google

<36609428770018

<36609428770018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

~~Hist Cit. p. 35.~~

Digitized by Google

Deutsche Encyclopädie

oder

Allgemeines Real-Wörterbuch

aller Künste

und

Wissenschaften

von

einer Gesellschaft Gelehrten.

Siebenzehender Band.

Iba —— Inz.

Frankfurt am Mayn
bey Varrentrapp und Wenner.
1793.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Fünfzehende Fortsetzung

der Herren Subscribenten auf dieses Werk.

Herr J. A. Freyherr von und zu Bodmann, Herr zu Bodmann, Espasingen, Wahlweis Kargegg, Lickeringen und Schlatt, K. K. w. Cämmerer, des Hochlöbl. Ritter-Cantons Högau, Allgau und am Bodensee Ausschuß und Ritterrath.

—— J. Edmund Breuchle, der Zeit Stadtpfarrer zu Munterdingen nächst Ehingen, und Canon. vom Reichsstift Marchthal.

Herr Schöneck, Buchbinder in Worms.

—— Johann Wendelin Thierry, Hochfürstlich-Speierischer Hofrath, und Amtmann zu Bruchsal.

—— Carl Georg von Zangen, Hochfürstlich-Hessendarmstädtischer Regierungsrath, und Oberbeamte des Fürstlichen Amts Huttenberg in Langgöns.

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsche Encyclopädie

oder

Allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften.

J.

Ibaiariba, ist bey Piso der rothe Lorbeer.

Ibametara, nennt Marcgrav den Mombinbaum (*Spondias myrobalanus* Linn.), s. Marcgrav. *braſ.* 29. und unsern Art. Myrobalane.

Ibanetara, ist in Brasilien die Cacaopflaume, s. Icaco.

Ibbus, s. Gilpul.

Ibe, Ibenbaum, Eibenbaum, s. Taxus.

Ibe, Ibenblätter, Ibenlaub, s. Epheu.

Ibeixuma, ein brasilianischer Baum, dessen Früchte rund, von der Größe eines Apfels und von schwarzer Farbe sind. Darin ist eine klebrige seifenartige Substanz, welche so wie die Rinde anstatt der Seife zum Waschen gebraucht wird. (39)

Iberidi Fuchſii Affinis, ist bey J. Bauhin die dreyblätterige Gauchblume (*cardamine trifolia* Linn. Enc. Th. XI. S. 117.), und bey Clusius die rauhe Gauchblume (*cardamine hirſuta* Linn. a. a. O. S. 118.).

Iberier, Religion derselben. Iberien heißt in der alten Geographie Spanien, von dem Flusse Iberus, dem heutigen Ebro. Es ist bekannt, daß dieses an den wichtigsten Producten so äußerst ergiebige Land zuerst durch die Phönizier, welche kurz nach den Zeiten des Josua, ohngefähr im neunten Jahrhundert nach der Sündfluth, in dasselbe kamen, bey der übrigen Welt bekannt geworden ist. Die Phönizier waren es also, welche die Bewohner des alten Iberiens zuerst cultivirten; und so ist es keine Frage, daß sie auch ihre Religionsbegriffe hierher verpflanzten. Was Wunder also, daß der Phönizische Herkules, der in einiger Entfernung von der Stadt Gades oder Cadix einen berühmten Tempel hatte, in diesem Lande ein Gegenstand der allgemeinen Verehrung war? Uebrigens läßt sich aus Mangel der Nachrichten bey den Alten von der Religion der alten Iberier nur Weniges mit Zuverläßigkeit sagen. Etwas hierher Gehöriges ist unter dem Art. Endovellicus bereits erinnert worden.

Unter den Göttern, die sie noch weiter anbeteten, wird uns Pluto genannt; und auch diesen hatten sie von den Phöniziern bekommen.

Ferner war Mercurius oder Teutates einer von den Göttern, welche bey ihnen sehr heilig gehalten wurden. Nach dem Zeugnisse des Livius befand sich bey Carthagena eine Höhe, die vom Mercur ihren Namen hatte. Vermuthlich hatten die Iberier auch diesen Gott unmittelbar durch die Phönizier und Carthager erhalten; und durch sie lernten ihn erst nachher die Gallier kennen. Die Letztern brachten ihm bekanntlich Menschenopfer; ob die alten Bewohner Spaniens dasselbe thaten, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen. Wahrscheinlich aber wird es, wenn man bedenkt, daß beyde Nationen die Kenntniß dieses Gottes aus einer Quelle geschöpft hatten, und daß jener abscheuliche Gebrauch unter Phöniziern und Carthagern nichts Ungewöhnliches war. Außerdem versichert Strabo ausdrücklich, in Lusitanien, welches ohngefähr das heutige Portugall ausmachte, habe man die Kriegsgefangenen geopfert. Er drückt sich darüber auf folgende Art aus.

„Die Lusitanier opfern oft. Sie betrachten bey dieser Gelegenheit das Eingeweyde sehr aufmerksam, ohne doch in dasselbe zu schneiden; eben so aufmerksam die Seitenadern, und wahrsagen daraus vermittelst der Berührung der Hände. Zu eben diesem Endzwecke bedienen sie sich auch der Eingeweyde der Ge-

fangenen. Diese Schlachtopfer hüllen sie in Soldatenröcke; hernach weissagen sie, wann der Gefangene von dem Haruſper durch den Unterleib durchstoßen worden ist, zu allererst aus seinem Falle. Jedem Gefangenen hauen sie die rechte Hand ab, welche sie ihren Göttern widmen.“

Nach dem Berichte des eben angeführten Schriftstellers verehrten diese Völker auch den Mars, welchem sie Böcke, Pferde und Gefangene opferten, ja sogar nach Art der Griechen bey gewissen Gelegenheiten Hecatomben darbrachten. Das Sonderbarste dabey war, daß die Einwohner von Gades diesen Gott wie die Sonne abbildeten, und sein Haupt mit Strahlen umgaben. Sie glaubten nemlich, die Hitze des Bluts, und die schnelle Bewegung der Lebensgeister, welche nach ihrer Meynung den kriegerischen Muth erzeugten, seyen eine unmittelbare Wirkung der Sonne.

Was Strabo von ihrer Verehrung des Mars sagt, muß nach der Erklärung des Tacitus von einem ähnlichen Falle, interpretatione Romana verstanden werden. Es heißt also nur so viel, sie hatten einen Kriegsgott. Wie aber sein Name in der Landessprache gelautet habe, berichtet uns dieser Autor nicht. Allein, von einem andern altspanischen Volke, den Accitanern, sagt er ausdrücklich, der Kriegsgott habe Reton bey ihnen geheisen. Aller Wahrscheinlichkeit nach, kam er also in Lusitanien unter derselben Benennung vor.

Die Celtiberier, und diejenigen Nationen, welche nach den nördlichen Gegenden des alten Spaniens zu wohnten, verehrten nach der Aussage des schon mehrmals angeführten Schriftstellers einen Gott ohne Namen, einen unbekannten Gott. Der Dienst, welchen sie ihm leisteten, bestand darinn, daß sich die Familien zur Zeit des Neumonds versammelten, und die ganze Nacht hindurch vor den Thüren ihrer Häuser tanzten.

Das ist es ohngefähr, was uns von der Religion der alten Iberier bekannt ist. Uebrigens war sie in vielen Stücken mit der Religion der alten Gallier einerley. Denn so wie sie viele ihrer Götter diesen mitgetheilt hatten, so nahmen sie auf der andern Seite auch manche von ihnen zuerst an. Nirgends aber liest man, daß sie Druiden gehabt hätten; ihr Priesterthum muß also vom Priesterthum der Gallier verschieden gewesen seyn. (45)

Iberis, s. Iberpflanze. Manche Botanisten geben auch andern Pflanzen diesen Namen, z. B. Gerard, Lobel, Matthiolus, C. Bauſin, Moriſon, Theodor ꝛc. verschiedenen Arten der Kresse: J. Bauhin der Wiesenkresse: Sloane und Rai der virginischen Kresse u. s. w. (39)

Iberpflanze, Iberis, eine Pflanzengattung, welche von einigen auch Schleifenblume und Bauernsenf genannt, und wegen der vier langen und zween kurzen Staubfäden zur 15ten Classe des Linneischen Systems (*tetradynamia*) gezählet wird. Da die Saamen in kurzen Schötchen befindlich sind, so gehört die Gattung zur ersten Unterabtheilung der genannten Classe (*filiculoſa*). Bey allen hierher gehörigen Pflanzen besteht der Kelch aus vier eyförmigen, concaven, flachstehenden, kleinen Blättchen von gleicher Größe, welche leicht abfallen. Die Blumenkrone ist ebenfalls vierblätterig, aber ungleich. Die Blumenblätter sind einigermaßen eyförmig, abgestumpft, flachstehend, mit langen aufrechtstehenden Nägeln versehen. Die zwey äußern Blumenblätter sind weit größer als die innern, und diese sind zurückgebogen. Von den Staubfäden sind die zween zur Seite stehenden die kürzern; auf allen finden sich rundliche Staubbeutel. Der Fruchtknoten ist rundlich, der Griffel einfach, kurz, die Narbe stumpf. Die kleine Schote, welche auf die Blüthe folgt, ist aufrechtstehend, einigermaßen kreisförmig, zusammengedruckt, ausgerundet, mit einem scharfen Rand umgeben, und zweyfächerig. Die in der Mitte befindliche Zwischenwand ist nach beyden Enden zugespitzt, und eine jede Schaale, woraus das Schötchen besteht, hat eine nachenförmige Gestalt. Einige Abänderungen finden sich übrigens bey der rundblätterichten Iberis. In der neuesten Ausgabe des Linneischen Systems sind 13 Arten bemerkt.

a) **Die arabische Iberpflanze, arabischer Bauernsenf, arabische krautartige Iberpflanze, niedriges Täschelkraut** (*Iberis arabica* Linn. *S. V.* XIV. *Iberis herbacea, foliis ovatis glabris aveniis integerrimis, ſiliculis baſi apiceque bilobis Amoen. acad.* 4. p. 278. *Thlaſpi humile, ſpica purpurea* Buxb. *cent.* 1. p. 2. t. 2. f. 1.). Eine jährige niedrige Pflanze, welche in Arabien und Cappadocien wild wächst, welche sich durch die eyförmigen glatten, gänzlich ungetheilten, und mit keinen Adern versehene Blätter, durch die an der Spitze und Basis in zween Lappen getheilten Schötchen, und durch die purpurrothen in einer Aehre beysammensitzenden Blumen unterscheidet.

b) **Die bittere Iberpflanze, bitterer Bauernsenf, bitterer doldentragender Feldsenf, bitteres Täschelkraut** (*Iberis amara* Linn. l. c. *Iberis herbacea, foliis lanceolatis acutis ſubdentatis, floribus racemoſis Hort. upſ.* 184. Mill. *dict.* n. 6. Pollich. *pal.* n. 614. Kniph. *cent.* 9. n. 52. Scop. *carn. ed.* 2. n. 806. *Iberis foliis obverſe lanceolatis, floribus umbellatis.* Guett. *ſtam.* 2. p. 146. *Iberis foliis dilatatis, dentatis, floribus umbellatis* Hall. *helv.* n. 520. *Thlaſpi ſiliculis orbiculatis, bidentatis, floribus racemoſis; petalis exterioribus majoribus* Scop. *carn. ed.* 1. p. 513. *Thlaſpi amarum* Crantz *auſtr.* p. 25. *Thlaſpi umbellatum arvenſe, iberidis folio* Bauh. *pin.* 106. *Thlaſpidium folio iberidis* Riv. *tetr.* 112. *Thlaſpi umbellatum arvenſe amarum* Bauh. *hiſt.* 2. p. 925. *Thlaſpi amarum* Tabern. *ic.* 462. Eine bekannte Pflanze, die sich nicht allein in der Schweitz, sondern auch in den südlichen Gegenden von Deutschland, in Frankreich, England und mehreren Orten findet, und zu den Sommergewächsen gehöret. Auch wird sie in den Gärten gezogen, wo sie sich von selbst fortpflanzt. Ihre Höhe ist von 1 bis 2 Schuh; die Blumen sind weiß, und sitzen in traubenförmigen Büschеln an dem Ende der Stengel und Aeste. Der Geschmack der ganzen Pflanze ist sehr bitter, daher sie auch den obigen Beynamen erhalten hat.

c) **Die gefiederte Iberpflanze, gefiederte krautartige Iberpflanze, gefiederter Bauernsenf** (*Iberis herbacea, foliis pinnatifidis. Amoen. acad.* 4. p. 278. Gouan. *monſp.* 319. *Thlaſpi umbellatum, naſturtii folio, monſpeliacum* Bauh. *pin.* 106. *Thlaſpi alterum minus umbellatum, naſturtii hortenſis folio narbonenſe* Lob. *ic.* 218.). Ebenfalls eine jährige Pflanze, welche sich im südlichen Europa am Meeresstrand findet, und in schönen flachen Blumensträuchen blühet. Der Kelch hat eine röthliche, und die Krone eine weiße Farbe. Die Blätter sind nicht völlig gefiedert, sondern gehören zu dem einfachen, und sind nur nach Art der gefiederten getheilt.

d) **Die geschirmte Iberpflanze, Bastardbauernsenf aus Candien, doldenförmige krautartige**

Digitized by Google

Iberpflanze, doldentragender Bauernſenf (*Iberis umbellata* Linn. l. c. *Iberis herbacea, foliis lanceolatis acuminatis, inferioribus ſerratis; ſuperioribus integerrimis Hort. cliff.* 330. *Hort. upſ.* 184. Roy. *lugdb.* 336. Mill. *dict.* n. 3. *Regn. bot. Thlaſpi umbellatum.* Crantz. *auſtr.* p. 25. *Iberis cretica* Riv. *tetr.* 225. *Thlaſpi umbellatum creticum, iberidis folio* Bauh. *pin.* 106. *Draba ſ. Arabis ſ. Thlaſpi candiae* Dod. *pempt.* 713. *Thlaſpi de Candiae* in Frankreich, *Candy Tuft* in England. Sie unterſcheidet ſich durch die lanzettförmigen, und ſcharf zugeſpitzten Blätter, von welchen die untern einen ſägeartig gezähnten, die obern aber einen glatten Rand haben. Ihre Wurzel iſt jährig: der Stengel wird ſelten über ſechs Zoll hoch, und treibt auf allen Seiten Aeſte; ihre weißen oder rothen Blumen zeigen ſich, wenn man ſie zu verſchiedenen Zeiten ſäet, bis in den Herbſt hinein. Die Saamencapſeln ſtehen in flachen halbkugelförmigen Sträuſen oder doldenförmig beyſammen, welches der Pflanze ein ſehr artiges Anſehen giebt. Ihr Vaterland iſt Toscana, Spanien, Creta; doch wird ſie auch in England, Frankreich und Deutſchland in den Gärten gezogen, wo ſie ſehr gut fortkommt, und keine beſondere Wartung erfordert, als daß man ſie von Unkraut reiniget. Man zieht ſie aus dem Saamen, den man dünne zu verſchiedenen Zeiten in die Rabatten der Blumengärten ſäet. Vormals brauchte man ſie auch zum Einfaſſen der Rabatten, wozu ſie aber eben ſo wenig als andere niedrige jährige Pflanzen taugt. Uebrigens muß man ſich in Acht nehmen, daß man die bittere Iberpflanze nicht mit dieſer, und namentlich mit der Varietät mit weiſſen Blumen verwechſelt, welche im Aeußern viele Aehnlichkeit damit hat.

e) **Die gibraltariſche Iberpflanze, ſpaniſcher Bauernſenf, ſtändige Iberpflanze von Gibraltar** (*Iberis gibraltarica fruteſcens, foliis apice dentatis* Linn. l. c. *Thlaſpidium hiſpanicum, ampliore flore folio craſſo dentato* Diu. *elth.* 382. t. 287. f. 37. Ein anderthalb Schuh hohes Staudengewächs aus der Gegend von Gibraltar, das mit der nächſt folgenden Art große Aehnlichkeit hat, und ſich insbeſondere durch die Blätter, welche an der Spitze gezähnelt ſind, unterſcheidet.

f) **Die immerblühende Iberis, ſtändige immerblühende Iberpflanze, immerblühender Bauernſenf** (*Iberis ſemperflorens* Linn. l. c. *Iberis fruteſcens, foliis cuneiformibus integerrimis obtuſis. Hort. cliff.* 330. *Hort. upſ.* 184. Roy. *lugdb.* 336. Mill. *dict.* n. 1. Kniph. *cent.* 12. n. 59. *Leucoium fruticoſum umbellatum perſicum, foliis leucoii inſtar ſempervirentibus* Moris. *hiſt.* 2. p. 296. *Thlaſpi latifolium polycarpon, leucoii foliis* Bocc. *ſic.* 55. t. 22. f. a. 1. *Thlaſpi fruticoſum, folio leucoii, ſemperflorens.* Seb. *theſ.* 1. p. 2. t. 13. f. 4. *Thlaſpi perſicum* Riv. *tetrap.* 224. f. 2. Ein kleines, niedriges, aber ſehr ſchönes Staudengewächs, welches in Sicilien, Perſien und auf dem Vorgebürge der guten Hofnung zu Hauſe iſt. Es erreicht eine Höhe von anderthalb Schuh, und treibt viele ſchwache Zweige, welche herabſinken, wenn ſie nicht unterſtützt werden. Die Zweige ſind auf der Spitze mit Blättern beſetzt, welche das ganze Jahr hindurch grün bleiben. Im Sommer kommen die Blumen, welche weiß ſind und ſehr angenehm riechen, doldenförmig aus der Spitze der Zweige und der Stämmchen hervor; dieſe behalten ihre Schönheit lange, auf die abgeblühten kommen immer neue hervor, und dieſes dauert faſt acht Monate lang. Aus dieſer Urſache pflanzt man dieſen niedlichen Strauch in den europäiſchen Gärten fort, wo er jedoch, wenigſtens in unſern Gegenden, im Winter ins Gewächshaus gebracht werden muß, und den ganzen Winter durch, wenn er gut bewahret wird, Blüthen trägt. Die Fortpflanzung geſchieht durch abgeſchnittene Zweige, die man im Junius in eine gute warme und ſchattige Lage bringt, wo ſie in Zeit von 2 Monaten Wurzeln ſchlagen. In England, wo der Strauch *Shrubby Thlaſpidium* genannt wird, hat man ihn auch in freyem Lande den Winter über fortgebracht.

g) **Immergrüne Iberis, immergrüner Bauernſenf, immergrüne ſtaudige Iberpflanze** (*Iberis ſempervirens* Linn. l. c. *Iberis fruteſcens, foliis linearibus acutis integerrimis. Hort. cliff.* 330. Roy. *lugdb.* 336. Mill. *dict.* n. 2. *Thlaſpi montanum ſempervirens* Bauh. *pin.* 106. Riv. *tetr.* 224. f. 1. *Thlaſpi montanum candidum* Dalech. *hiſt.* 1180. *Thlaſpi creticum perenne, flore albo.* Barr. *ic.* 214. & 734. *Evergreen mountain Candy Tuft* in England. Dieſe Art, welche auch einen kleinen Strauch bildet, findet man in Candien an Felſen wild. Sie erreicht kaum eine Höhe von 6 – 8 Zoll, und die Zweige ſind faſt alle faſtig und krautartig. Die Blätter ſind das ganze Jahr hindurch grün, daher ſie den obigen Namen erhalten hat. Die Blumen dauern lang, eine folgt auf die andere, und zwar den ganzen Winter durch. Man pflanzt ſie durch die Zweige fort und bringt ſie den Winter ins Gewächshaus. Inzwiſchen hat man ſie in England, ſo wie die vorige Art, mehrmalen im Freyen durchgebracht, wo ſie bey der Kälte mit Erbſenſtroh und Matten bedeckt, und in einer warmen trocknen Lage erhalten werden muß.

h) **Die leinblätterige Iberpflanze, leinblätterichter Bauernſenf** (*Iberis liniſolia* Linn. l. c. *Iberis herbacea, foliis lineari bus integerrimis, caulinis ſerratis, caule paniculato, corymbis hemiſphaericis* Gouan. *illuſtr.* 41. *Iberis umbellata var. β.* Gouan. *hort.* 178. *Flor. monſp.* 178. *Thlaſpi umbellatum arvenſe iberidis folio* Magnol. *bot.* 305. *Thlaſpi IV. odorato flore* Cluſ. *hiſt.* 2. p. 132. *Thlaſpi creticum foliis indiviſis ſ. lini amarum* Bauh. *hiſt.* 2. p. 212. *Thlaſpi luſitanicum umbellatum, gramineo folio, flore purpuraſcente* Tournef. *inſt.* 213. Garid. *aix.* 459. t. 105. Ob dieſe Art, welche in Portugall, Spanien und in der Gegend von Montpellier zu Hauſe iſt, zu den perennirenden Pflanzen oder zu den Staudengewächſen gehört, wird noch beſtritten; einige nennen ſie daher die krautartige, und andere die ſtaudenartige leinblätterichte Iberpflanze. Sie hat die größte Aehnlichkeit mit der graoblätterigen Kreſſe (*Lepidium graminifolium* L.), unterſcheidet ſich aber bey genauer Unterſuchung durch folgende Kennzeichen. Die Wurzelblätter ſind einigermaßen gezähnelt und glatt. Die am Stengel befindlichen Blätter ſchmal, gleichbreit und gänzlich ungetheilt. Der Stengel zertheilt ſich riſpenförmig und am Ende deſſelben zeigen ſich halbkugelichte Blumenſträuße; die kleinen Schoten ſind eyförmig, und an der abgeſtumpften Spitze zweyzähnig.

i) **Nackſtengelichte Iberis, Sandbauernſenf, Felſenkreſſe, Heidekreſſe, Steinkreſſe, kleine Sandkreſſe, kleines Täſchelkraut mit eingeſchnittenen Blättern** (*Iberis nudicaulis* Linn. l. c. *Iberis herbacea, foliis ſinuatis, caule nudo ſimplici*

Hort. cliff. 328. *fl. fuec.* 536. 581. *It. del.* 139. Roy. *lugdb.* 336. Mill. *dict.* n. 5. Reyg. *ged.* 2. p. 108. Pollich. *pal.* n. 615. Mattuſch. *fil.* n. 480. Doerr. *naſſ.* p. 133. *Fl. Dan.* 323. *Iberis foliis pinnatis, pinnis ovatis acutis.* Hall. *helv.* n. 521. *Burſa paſtoris minor, foliis inciſis* Bauh. *pin.* 108. *Burſa paſtoris minor* Dod. *pempt.* 103. *Burſa paſtoris minima* Lob. *ic.* 221. *Burſa paſtoris parva, folio glabro ſpiſſo* Bauh. *hiſt.* 2. p. 937. *Naſturtium petraeum* Tabern. *ic.* 451.). Eine jährige Pflanze, welche in vielen Gegenden von Europa auf ſandigen, nackten, öden, erhabenen Plätzen wild wächſt. Sie iſt eine kleine niedrige kaum vier oder fünf Zoll hohe Pflanze, hat die Wurzelblätter an der Erde ausgebreitet, welche klein und gefiedert, aber ſehr tief ausgeſchweift ſind, indem an dem ſchmalen mittlern Theile einige mehrentheils rundliche Einſchnitte ſtehen, welche gegen die Mittelrippe zuſammenlaufen, zwiſchen dieſen Blättern ſteigen etliche kurze, einfache blätterloſe Stämme auf, die mit kleinen weißen faſt doldenartig ſtehenden Blühmchen beſetzt ſind. Man findet dieſes Pflänzchen öfters zweymal im Jahre, im Frühlinge, und auch noch ſpät im Herbſt; den Schaafen iſt es äußerſt angenehm.

k) Die riechende Iberpflanze, wohlriechender Bauernſenf, wohlriechende krautartige Iberpflanze, kleines riechendes Täſchelkraut (*Iberis odorata* Linn. l. c. *Iberis herbacea foliis linearibus ſuperne dilatatis ſerratis* Roy. *lugdb.* 336. *Hort. cliff.* 330. Mill. *dict.* 4. *Thlaſpi umbellatum creticum, flore albo adoro, minus* Bauh. *pin.* 106. *Thlaſpi parvum* 4, *odorato flore* Cluſ. *hiſt.* 2. p. 132.). Sie iſt jährig, und wächſt auf den ſchweizeriſchen und allobrogiſchen Alpen wild. Ihre Höhe beträgt kaum 4 Zoll, ihre Blumen ſind weiß, und zeichnen ſich beſonders durch den angenehmen Geruch aus, weswegen ſie auch in den Gärten gezogen wird.

l) Die rundblätterige Iberpflanze, rundblätteriger Bauernſenf, Iberis mit cyrunden Blättern (*Iberis rotundifolia* Linn. l. c. *Iberis herbacea foliis ovatis; caulinis amplexicaulibus laevibus ſuccoſis* Mill. *dict.* n. 7. Scop. *carn.* 2. n. 805. t. 37. *Thlaſpi minimum, ſiliculis obcordatis, foliis inferioribus ovatis petiolatis, ſuperioribus lanceolatis amplexicaulibus* Ard. *ſpec.* 2. p. 33. t. 15. f. 1. *Thlaſpi montanum, ſerrato cepaceae folio, flore purpuraſcente umbellato.* Barr. *ic.* 848. *Thlaſpi alpinum, folio rotundiore carnoſo, flore purpuraſcente* Tournef. *inſt.* 212. Scheuchz. *alp.* 50. 143. *Lepidium caule repente foliis ovatis amplexicaulibus* Hall. *helv.* n. 517. Allion. *pedem.* 27. t. 4. f. 1.). Sie wächſt auf den Alpen wild, und hat große Aehnlichkeit mit dem Steintäſchelkraut. Ihre Blätter ſind glatt und weich; diejenigen, welche unmittelbar aus der Wurzel kommen, ſind oval, fleiſchig, am Rande gekerbt, und ſitzen auf eigenen Stielen. Der Stengel wird 4–5 Zoll hoch, iſt kriechend, und mit kleinen länglichten Blättern beſetzt, welche ihn mit ihrer Baſis halb umgeben. Die Blumen ſind faſt regelmäßig, und ſtehen am Ende des Stengels in einer runden enge beyſammenſtehenden Dolde; ſie haben eine purpurrothe Farbe, gleichen den Blumen der Wieſenkreſſe, und kommen im Junius zum Vorſchein; es folgt aber bey uns ſelten ein Saame auf dieſelben. Die Schötchen ſind faſt vierwinklicht. Man kann dieſe Sorte aus den Saamen ziehen, die man im Herbſte auf eine ſchattige Rabatte ſäet. Wenn die Pflanzen ſtark genug geworden, daß ſie zum Verſetzen taugen, müſſen ſie wieder in eine ſchattige Rabatte, wo ſie bleiben ſollen, geſetzet, und fleißig vom Unkraute gereiniget werden.

m) Stein-Iberpflanze, Steinbauernſenf (*Iberis ſaxatilis* Linn. l. c. *Iberis ſuffruticoſa, foliis lanceolatis linearibus carnoſis acutis integerrimis ciliatis* Amoen. *acad.* 4. p. 321. Ger. *prov.* 354. Gouan. *illuſtr.* 41. *Thlaſpi fruticoſum thymbrae folio hirſutum* Bauh. *pin.* 107. *Thlaſpi ſaxatile polygalae foliis* Bauh. *pin.* 107. *Thlaſpi ſaxatile, vermiculato folio* Bauh. *pin.* 107. Garid. *aix.* 466. t. 101. *Lithonthlaſpi* 3 *fruticoſius, vermiculato acuto folio* Col. *ecphr.* 1. p. 278. t. 277. f. 1.). Ein perennirendes Pflänzgen, oder wie andere behaupten, ein Staudengewächs, welches auf dürren, ſandigen, an der Sonne liegenden Plätzen in Italien und dem ſüdlichen Frankreich wild wächſt. Die Unterſcheidungszeichen beſtehen insbeſondere in den gleichbreiten, an beyden Enden zugeſpitzten, fleiſchigen, mit einem glatten Rande verſehenen, und mit Haaren eingefaßten Blättern.

n) Die zwiebelblätterige Iberpflanze (*Iberis cepaeſolia* Linn. l. c. *Iberis herbacea, foliis ovatis: caulinis ſeſſilibus laevibus ſuccoſis* Jacq.). Dieſe Pflanze, welche in der zu Wien 1786. herausgekommenen deutſchen Ueberſetzung der 14ten Ausgabe des Linneiſchen Pflanzenſyſtems mit dem angeführten Namen (wiewohl nicht ganz richtig) belegt wird, unterſcheidet ſich durch die eyförmigen Blätter, welche an den Stengeln ohne Stiele veſtſitzen, glatt und ſaftig ſind. Beſſer würde ſie Iberpflanze mit Fetthenne- oder Portulakblättern genannt. Sie findet ſich in Cärnthen in dem Rablthale, an den Galmeygruben, und unter der Vitriolwand. (39)

Ibeſade, nennen die Aegyptier die Stephanskörner.

Iber, ſ. Steinbock.

Iber imberbis, nennt J. G. Gmelin den Scythiſchen Hirſchbock (*Antilope Saiga* Linn.), ſ. im Art. Hirſchbock Th. XV. S. 619.

Ibiariba, nennen die Braſilianer den rothen Lorbeer.

Ibibiraba, in Braſilien ein Baum, welcher roſenfarbige Blüthen und Früchte von der Größe der Kirſchen trägt, worin verſchiedene Kerne ſitzen. Dieſe Früchte ſollen ſüß, etwas harzig, und ſcharf ſchmecken. Blätter und Blumen werden in Braſilien mit Camara (einer Art Lantana) vermiſcht, und zu Fußbädern gebraucht. Aus den Blumen bereitet man ein Augenwaſſer. (39)

Ibibitanga, iſt bey Maregrav die (*Plinia rubra* Linn.), ſ. rothe Plinie in P.

Iboboca, nennen die Braſilianer nach Seba den (*Coluber Argus* Linn.), ſ. Argus unter Natter. Auch geben dieſe Völker denſelben Namen einer braunrothen am Bauch weißen Varietät von *Coluber fuſius*, ſ. Brunette unter Natter.

Ibijaram, Ibicaram, nennt Piſo eine braſilianiſche (*caecilia tentaculata* Linn.), ſ. Blindſchleiche Th. IV. S. 90. b.

Ibis (Naturgeſch.). Dieſer für Aegypten ſo wichtige Vogel, welcher zumal nach der Ueberſchwemmung des Nils, nebſt den Störchen ꝛc. die unzähligen Fröſche und andere Amphibien verzehren hilft, gehört zu der Gattung der Brachvögel oder Nimmerſatte (*Tantalus* Linn. *Syſt. Nat. Ed.* XIII. Th. I. p. 647.), welche ſich in der erſten Unterabtheilung der vierten

Ordnung der Vögel oder der Stelzenläufer (*grallae, pedibus tetradactylis*) findet. Sonſt iſt er auch unter dem Namen des ägyptiſchen Kropfvogels bekannt, und ehemals wurde er der Nilreiher, zuweilen auch ägyptiſcher Storch genannt. Von den Naturforſchern wird er unter folgenden Benennungen beſchrieben:

Tantalus Ibis, facie rubra, roſtro luteo, pedibus griſeis, remigibus nigris, corpore ruſeſcente-albido Linn. *S. N.* p. 650. n. 4.

Ardea capite laevi, corpore albo, roſtro flaveſcente apice pedibusque nigris Syſt. Nat. X. 1. p. 114.

Ardea (Ibis) tota alba; pedibus atris, unguibus arcuatis maximis Haſſelq. *it.* 303.

Ibis candida Dod. *act.* 3. p. 61. t. 13. Briſſ. *av.* 5. p. 349. n. 14.

Ibis blanc. Buff. *hiſt. nat. des oiſ.* 8. p. 14. t. 1. Pl. *enlum.* n. 389.

Emſeeſy or Ox-bird. Shaw. *it.* p. 255.

Egyptian Ibis Lath. *Syn.* III. 1. p. 111. n. 10.

Ein äußerſt merkwürdiger Vogel, welcher ſich häufig in Aegypten, zumal in Unterägypten findet. Er hält ſich zur Zeit der Ueberſchwemmung an den vom Waſſer freyen Orten und nach der Ueberſchwemmung allerwegen, wo das Waſſer abgelaufen iſt, in Menge auf. Seine Nahrung beſteht in Fröſchen, Schlangen und Waſſerinſecten, welche in unſäglicher Menge im Nilſchlamm, und auf den vom Waſſer verlaſſenen Feldern befindlich ſind; und eben hierdurch leiſtet er den Einwohnern den größten Dienſt, indem er manchem Uebel, manchen Krankheiten ſelbſt Landplagen und der Peſt vorbauet. Daher iſt es nicht zu wundern, daß die alten Aegyptier dieſes Thier eben ſo wie den Aasgeyer, der öfters mit dem Ibis verwechſelt wurde (Enc. Th. XII. S. 377. a.), und andere ihnen beſonders nützliche Thiere heilig hielten. Wenn es dem Ibis an Fröſchen und Schlangen fehlt, ſo frißt er auch Heuſchrecken, die auf den ägyptiſchen Feldern nicht fehlen, und die ohne Zweifel weit häufiger ſeyn würden, wenn ſie an dieſem Vogel keinen ſolchen Feind hätten.

Dieſer Vogel verläßt Aegypten nicht. Haſſelquiſt ſahe ihn die ganze Zeit über, da das Land trocken war, auf dem Felde, morgens und abends waren ſie in großer Menge in den Gärten, ſo, daß ganze Palmbäume damit überdeckt waren. Nirgends ſahe er ſie in ſolcher Menge, als auf der Reiſe von Cairo nach den Gräbern der Mumien; dieſes kam aber daher, weil ſie ſich vorher über das ganze Land verbreiten konnten, nun aber durch das Waſſer auf die trocknen Plätze eingeſchränkt waren.

Der Körper dieſes Vogels iſt nicht größer als bey einer ausgewachſenen Henne: die Füße ſind aber in Verhältniß gegen die übrigen Theile, ſo wie bey allen Vögeln, die in Sümpfen und Moräſten ihre Nahrung ſuchen, ſehr lang, von ſchwarzgrüner, zuweilen von rother Farbe. Die Farbe über den ganzen Körper iſt ſchmutzig weiß, welches zuweilen etwas in das Röthliche ſpielt. Der Kopf iſt ringsherum von Federn entblößt, aber mit einer rothen runzlichten Haut bekleidet; übrigens iſt er etwas platt gedruckt. Der Schnabel iſt noch halb ſo lang als der Kopf, gerade, etwas glatt, ziemlich ſcharf zugeſpitzt, von gelblicher Farbe, an der Spitze röthlich oder etwas ſchwärzlich. Ober- und Unterkiefer ſind von gleicher Länge und Breite. Die Naſenlöcher ſitzen nahe an der Grundfläche des Schnabels, ſind an beyden Enden zugeſpitzt, und ziemlich weit. Die Augen befinden ſich ganz nahe über der Grundfläche des Schnabels, an den Seiten des Kopfes; der Stern iſt ſchwarz; die Iris weislicht mit einem ſchwarzen Ring umgeben. Die Zunge iſt kürzer als der Kiefer, an der Spitze ſehr dünn, cylindriſch und an dem breitern Ende mit einer länglichen Vertiefung verſehen. Der Hals iſt lang, aufrecht, etwas platt und dünne. Rücken und Seitentheile ſind erhaben; der Unterleib nach hinten zu ein wenig niedergedrückt. Die Schenkel ſind einen Zoll hoch über dem Knie ohne Federn; an den Füßen finden ſich vier Zehen, wovon drey nach vorne und einer nach hinten gerichtet iſt; von den vordern iſt der mittlere am längſten; alle ſind an ihrer Grundfläche durch eine zähe veſte Haut mit einander verbunden; der hintere iſt kürzer als die vordern. Die Klauen ſind halbmondförmig, lang, ſtark, und die hintere iſt länger als die vordern. Der Schwanz iſt kurz und nur 2 ½ Zoll lang, von ſchwarzer Farbe, an der Spitze ſchmal und gleichbreit; die acht Ruderfedern ſind von gleicher Größe. An den Flügeln ſind 19 Schwungfedern, wovon die großen ſchwarz und immer eine kürzer iſt als die andere.

Es iſt faſt kein Thier, von dem man ſo viele fabelhafte Erzählungen hat, als von dem Ibis. Man erzählt z. B. von ihm, daß er, wenn er Verſtopfung habe, mit ſeinem Schnabel ſich das Waſſer in den After ſprütze; daher geben ihn die Alten für den Erfinder der Clyſtiere aus (ſ. Plinius lib. VIII. cap. 27.). Plutarch bemerkt dabey, der Vogel ſuche zu dieſer Operation ein ſalziges Waſſer aus (ſ. *de ſolert. animal.* p. 972. lib. *de Iſide* p. 381. Mehreres davon Phile, lib. *de propr. animal.* cap. de *Ibi* pag. 48. Aelianus lib. 2. *hiſt. anim.* cap. 35.). Inzwiſchen iſt es merkwürdig, daß Galenus ſelbſt verſichert, dieſes geſehen zu haben: Vidi ego canem ſaepe vomitu ventrem, et aegyptiam avem clyſterem imitantem lib. *de phlebot.*

Die alten Aegyptier glaubten, dieſer Vogel trinke aus keinem unreinen oder ſchädlichen Waſſer: aus dieſer Urſache reinigten ſich auch die ägyptiſchen Prieſter mit keinem andern Waſſer als woraus ſie einen Ibis trinken geſehen hatten. Dieſes erzählt Plutarchus a. a. O. Dieſelbe Nachricht findet ſich auch umſtändlich bey Aelianus. Aus dieſen Urſachen, und weil der Ibis die ſchädlichen Amphibien in Aegypten auffrißt, hielt man ihn nicht allein, wie ſchon oben erinnert worden, für heilig, ſondern man beſtrafte diejenigen ſogar mit dem Tode, welche einen ſolchen Vogel vorſetzlich oder auch unſchuldig tödteten. Dieſe Nachricht findet ſich bey Herodotus, Aelianus u. a.

Der Ibis wurde nicht allein dem *Thoth* oder *Theuth* geweihet, wie Socrates bey dem Plato (in Phaedro) ſagt: ſondern ſogar ſelbſt als eine Gottheit angebetet (invocant et Aegyptii ibes ſuas contra ſerpentum adventum: Plin. T. I. p. 559.), und nach dem Tode balſamiret. Man findet noch jetzt die einbalſamirten Körper von dieſen Vögeln ſo wie von den Aasgeyern (*vultur percnopterus* L.) in irdenen Gefäßen verwahret (ſ. Pococke Beſchreibung des Morgenlandes, Erlangen 1791. S. 312.). Man kann dieſe Vögel in den Catacomben zu Saccara ſehen. Sie liegen in kegelförmigen mit einem Deckel verſehenen Töpfen (Pococke S. 346. Tab. LXX. fig. A. B. C. D. E. F. G.). Die Deckel ſind mit Mörtel zugemacht. Sie ſcheinen wie die menſchlichen Leiber einbalſamiret und in Leinwand ein-

gewickelt zu seyn. Bey B wird der Vogel vorgestellt, wie er bey der ersten Eröfnung erscheinet; und bey D ist er so zu sehen, wie er, wenn er aus dem Topfe herausgenommen worden, in verschiedene Decken eingewickelt ist. Die äußerste Decke ist zusammengenähet und die andere ist mit einer Schnur rundum gebunden. Bey E erscheinet der Ibis so, wie er aussiehet, wenn die zwey äußern Decken abgenommen sind, und man kann die Schnur sehen, welche um das übrige gebunden ist. Unter diesen waren noch 20 von Leinwand, und unter denselben vermuthlich noch andere mehr, die aber durch Specereyen und das geschmolzene Harz, worein sie vermuthlich getunket und womit sie beschmieret worden, ganz zu Kohlen verbrannt waren. Bey F kann man den Vogel sehen, wenn die Rinde von der Leinwand und Specereyen abgenommen ist; und bey G, wenn das übrige abgenommen ist, so daß man die Beine und einige Federn des Vogels sehen kann, die von röthlicher Farbe sind, aber sobald man sie anrühret, zu Pulver werden. Dem sey, wie ihm wolle, so darf man nicht dafür halten, daß dieses die natürliche Farbe der Federn sey; sie entsteht vielmehr von dem Balsam und der Specerey, womit sie einbalsamirt sind.

Die geflügelten Schlangen, welche aus Libyen und Arabien durch den Wind herbeygeführt werden, soll der Ibis von weitem wittern, ihnen in ganzen Schaaren entgegen fliegen und sie ausrotten, ehe sie sich in Aegypten niederlassen können. Dieses versicherte Solinus und Ammianus Marcellinus. Die Antipathie zwischen diesem Vogel und den Schlangen soll so stark seyn, daß die letztern, wenn sie nur mit einer Ibisfeder berührt werden, steif und wie todt da liegen; dieses erzählen Zoroaster und Florentinus. Philes geht noch weiter: Quilibet serpens Ibidis pennam vel intueri timet, et si attigerit, torpescit, et ventre disrupto moritur. Sogar glaubte man, daß eine solche Ibisfeder dieselbe Wirkung auf den Crocodill habe.

Da der Ibis nur in warmen Gegenden aushalten kann, und in kurzer Zeit umkommt, wenn man ihn nach kältern Orten bringt, so glaubten die Alten, er könne nur allein in Aegypten leben, und fresse sogar nichts mehr, wenn er aus diesem Land gebracht werde. Aelianus beschreibt dieses umständlich. Inzwischen ist es zuverläßig, daß man diesen Vogel zuweilen an andern Orten gesehen hat. Strabo führt eine von Aegypten weit entfernte Gegend in Africa an, und Plinius gedenkt eines auf den Alpen gesehenen Ibis. Bey der Versammlung der Acad. der Wissenschaften zu Berlin, am 28sten Oct. 1773. zeigte Herr Prof. Sulzer den gegenwärtigen Mitgliedern einen mit den Störchen verwandten Vogel, welcher nach Hasselquist's Beschreibung der wahre Ibis der Aegypter zu seyn schien. Er hatte ganz weiße Federn und bis an die schwarze Spitze, durchaus einen gelben Schnabel. Zehen und Klauen waren schwarz. Er war von dem Oranienburger Jäger, an einem See, nicht weit von einem Trupp gemeiner Reiher, welche ihn verfolgten, geschossen worden, und ist jetzt im academischen Cabinette zu sehen. In Versailles hatte man auch mehrere Jahre einen lebendigen Ibis, der aus Aegypten dahin gebracht worden.

Zu den Fabeln vom Ibis gehört noch, daß er seine Jungen durch den Schnabel bekomme. Aelian lib. 10. *Hist. anim.* cap. 29. Aristoteles und Plinius eifern schon gegen dieses Mährchen lib. 3. *de generat.* cap. 6. Daß seine Eingeweyde sechs und neunzig Ellen lang seyn, und daß aus seinen Eyern Basilisken entstehen sollen, bedarf eben so wenig einer Widerlegung. Weil er Schlangen und vieles Ungeziefer frißt, so hielt man seine Eyer und sein Fleisch für giftig, beydes ist aber ebenfalls Fabel. Daß sein Fleisch weit langsamer faule, als das Fleisch von andern Thieren, ist wohl auch nicht richtig. Die Alten behaupteten auch, daß seine Gestalt und seine mannigfaltigen Stellungen zur Erfindung der Geometrie und der meisten Buchstaben Gelegenheit gegeben habe.

Man findet von dem Ibis eine Menge Abbildungen unter den Denkmählern der alten Aegyptier, insbesondere auf Obelisken, Sphingen, Statuen, steinernen Kasten, auf Mumienkasten, auf Töpfen, auf Holz und Stein gemalt. Auch auf Münzen finden sich Abbildungen von diesem Vogel.

Die alten Griechen und Römer bedienten sich des Wortes Ibis öfters als eines Beynamens, den sie manchen Leuten gaben. So nennt Aristophanes (in avib.) den Lycurgus, *Ibis*, vielleicht, weil er vieles von den Sitten der Aegyptier angenommen hatte. Andere brauchten das Wort öfters als einen Schimpfnamen, einen neidischen, oder auch einen schmutzigen Menschen zu bezeichnen; letzteres weil der Vogel alle Amphibien und andere eckelhafte Thiere frißt, und seinen Schnabel in seinen After steckt. Daher soll Callimachus dem Apollonius Rhodius diesen Beynamen gegeben haben. In derselben Absicht bedient sich Ovidius dieses Wortes verschiedentlich; er belegte sogar denjenigen, welcher seine Gemahlin gegen ihn einzunehmen suchte und den Augustus beredete, ihn länger im Exilium zu lassen, mit diesem Namen:

Ibidis interea tu quoque nomen habe;

und überschrieb das Gedicht, was er gegen diesen Menschen verfertigte, *in Ibin.*

Außer diesem weißen oder gemeinen Ibis findet man noch einen andern in Aegypten, welcher von seiner schwarzen Farbe der schwarze Ibis genannt wird. Er ist

Tantalus niger facie rostro pedibusque rubris, corpore nigro Linn. *Syst. nat.* XIII. p. 650. No. 14.

Ibis Briss. *av.* 5. p. 347. n. 13.

Ibis noir Buff. *hist. nat. desois.* 8. p. 17.

Ibis of Bellonius Rai. *av.* p. 98. Will. *orn.* p. 288. t. 44. *Black Ibis* Lath. *syn.* III. 1. p. 112. n. 11.

Diesen findet man bey Damiat in Aegypten: er ist von dem vorigen nur in der Farbe verschieden, hat Lebensart und alles mit ihm gemein, und ist vielleicht ganz derselbe, nur etwas jüngere, Vogel. Merkwürdig ist es, daß er schon den Alten bekannt war. Aristoteles nennt ihn und den Ort wo man ihn findet: *Ibes in Aegypto duum sunt generum: aliae candidae, aliae nigrae. Caetera in terra Aegypti albae sunt, in Pelusio* (einer Stadt am mittelländischen Meere, wo jetzt Damiat liegt) *non sunt. Contra in illo non sunt nigrae, in Pelusio sunt:* Arist. *hist. anim.* lib. 9. cap. 35. (Scal. 1063.). Beyde Arten nemlich den schwarzen Ibis, und den weißen mit schwarzen Schwänzen und Flügeln beschreibt auch Herodotus lib. 2. *Euterpe num.* 76. pag. 118. Plinius sagt ebenfalls, nur um Pelusium sey der Ibis schwarz, an allen andern Orten weiß: lib. X. cap. 30. T. I. p. 562. Strabo und Solinus geben auch von einem weißen, dem Storch ähnlichen, und einem schwarzen Ibis Nachricht: beyde seyen in der Größe und Gestalt einander vollkommen ähnlich. Daß der schwarze Ibis die Schlangen vertilge, beschreibt insbesondere Aelianus.

Einige Naturkündiger z. B. John Latham in dem koſtbaren Werke *A general ſynopſis of Birds*, geben allen zu der Gattung Tantalus gehörigen Arten den Namen Ibis. Es ſind bis jetzt 21 Arten bekannt und beſchrieben; die noch übrigen 19 Arten, welche unter dem Namen Brachvögel zu beſchreiben vergeſſen worden, werden wir im Art. Nimmerſatt anführen. (39)

Ibis (orient.). Der Name Ibis kommt zweymal in der griechiſchen Ueberſetzung des alten Teſtaments vor. Einmal 3. B. Moſ. 11, 17. Jeſ. 34, 11. wo er anſtatt des hebräiſchen Worts ינשוף Janſchuf, geſetzt iſt; das andermal 5. B. Moſ. 14, 16. wo im Hebräiſchen das Wort תנשמת Tinſchemeth ſteht. Wüßten wir auf der einen Seite gewiß, was für eine Gattung von Vögeln Moſes darunter verſteht, ſo würde auch auf den Ibis der Alten einiges Licht zurückfallen; könnten wir auf der andern Seite gewiß beſtimmen, was der Ibis ſey, ſo würden wir auch jene Vögel genauer kennen, da die griechiſche Ueberſetzung in Aegypten gemacht iſt. Beyde Vögel erklären Bochart und die Juden für eine Gattung von Eulen: allein die angeführten Gründe, die ſich blos auf Etymologie gründen, laſſen die Sache in völliger Ungewißheit. Wenn wir eine genaue Abbildung dieſes Vogels, die auf den ägyptiſchen Obelisken und andern Denkmählern gefunden worden, hätten, ſo würden wir auch dadurch einen Schritt näher zur Wahrheit haben. Daß der Name dieſes Vogels, wenigſtens der Hauptſache nach, altägyptiſch ſey, ſchließen wir wahrſcheinlich daraus, weil er in der coptiſchen Ueberſetzung der Bibel Hippen genennt wird; ob er aber aus der coptiſchen Sprache in die griechiſche, oder aus dieſer in jene gekommen ſey, möchte noch einigem Zweifel unterworfen ſeyn, da die coptiſche Ueberſetzung aus der griechiſchen gemacht iſt. Daß im übrigen der Ibis bey den alten Aegyptern ein bedeutender Vogel geweſen, iſt, außerdem, daß er unter ihren Hieroglyphen gefunden wird, auch aus folgenden Nachrichten klar. Plutarch ſagt: Mercur ſoll in Aegypten die Buchſtaben erfunden haben; deßwegen machen ſie den Ibis zum Zeichen ihres erſten Buchſtabens; aber nach meinem Urtheil handelten ſie nicht recht, daß ſie einem ſtummen Buchſtaben die erſte Stelle einräumten. — Die Aegypter hatten dem Thoth, oder Mercur, den Vogel Ibis geheiligt, und ihn alſo zum Symbol dieſes Gottes gemacht. Sie ſagen ferner, wenn dieſer Vogel ſchlafe, ſo ſtecke er ſeinen Schnabel unter die Bruſt, und formire dadurch die Figur eines Triangels, oder eines Herzens. Wenn ſie alſo ein Herz anzeigen wollten, ſo malten ſie den Vogel Ibis, und da dieſes zugleich ein Zeichen ihres erſten Buchſtabens war, ſo fragt ſich nun, welches war der erſte Buchſtabe in dem ägyptiſchen Alphabeth. Kircher macht den Buchſtaben A daraus, weil er die Figur eines umgewandten Herzens habe. Aber es ſoll doch nach Plutarchs Ausſpruch ein ſtummer Buchſtabe ſeyn. Dieſe Schwierigkeit löſet Martianus Capella auf folgende Art, indem er ſagt, daß der erſte Monat in dem memphitiſchen Jahre von dem Vogel Ibis den Namen gehabt habe; und dieſes ſey daher gekommen, weil Thoth um den Nachſtellungen des Typhons zu entgehen, ſich in einen Ibis verwandelt habe, daher ſey dieſer Vogel nicht allein ein Sinnbild des Thoths, ſondern auch zu deſſen Ehre, ein Bild des erſten Monats im Jahr geworden. Weil nun die Figur eines ſchlafenden Ibis mit dem griechiſchen Buchſtaben ο übereinkomme, und dieſes auch der erſte Buchſtabe in dem Namen des Thoth war, ſo könne dieſe Hieroglyphe auf dieſe Art erklärt werden. Dieſes erläutert auch ein Bild auf der ſogenannten Bembiniſchen Tafel, wo eine ſitzende menſchliche Figur mit dem Kopf eines Ibis vorkommt, wodurch vermuthlich eben der Thoth angezeigt werden ſoll, zumal da ein anders Symbol, welches den Sothis, oder den Anfang des Jahres anzeigt, gleich daneben ſteht. (22)

Ibiſch (*Hibiſcus* Linn.), eine merkwürdige und weitläuftige Pflanzengattung, welche zu der Familie der Malven und daher in die 7te Abtheilung der 16ten Linneiſchen Claſſe (*monadelphia polyandria*) gehört. Einige Botaniſten geben ihr auch den Namen Ketmie, andere nennen ſie Altheenſtaude und noch andere Eibiſch. Die beyden letztern Benennungen können aber zu Verwechslungen Anlaß geben. Die Gattungszeichen beſtehen in dem doppelten Kelch, von welchem der äußere aus acht bis zehn Blättchen beſtehet, der innere aber nur fünfſpaltig iſt; der Griffel iſt einfach, hat fünf Narben; auf die Blumen folgt eine Saamencapſel, welche aus fünf Fächern beſteht und mit vielen Saamen angefüllt iſt. Bis jetzt ſind 36 Arten bekannt und beſchrieben.

1) **Der abgebiſſene Ibiſch, abgebiſſene Kettmie** (*Hibiſcus praemorſus* Linn. *Syſt. Veg.* XIV. p. 628. *Hibiſcus hirſutus, foliis ovatis baſi anguſtato-cordatis apice praemorſis crenatis calycibus tomentoſis, ſeminibus tuberculatis ſuppl.* p. 309. Ein Staudengewächs aus Africa, welches ſich durch die auf allen Theilen befindlichen Härchen, durch die eyförmige an der Grundfläche herzförmig zugeſpitzte und gekerbte Blätter unterſcheidet. Die Kelche ſind mit einem Filz und die Saamenkapſeln mit kleinen Knoten beſetzt. Ein Hauptkennzeichen, woher die Staude den Namen hat, iſt von den Blättern hergenommen, welche an der Spitze wie abgebiſſen ſind.

2) **Der aufgeblaſene Ibiſch, aufgeblaſener Hibiscus, gemeine Blaſenkettmia, venetianiſcher Pappelbaum, Blume von einer Stunde, venetianiſche Pappel, Stundenblume, Morgenſtern, Wetterröschen, blaſenförmige Ketmie** (*Hibiſcus Trionum* Linn. l. c. *Hibiſcus foliis tripartitis inciſis, calycibus inflatis Hort. upſ.* 206. Mill. *dict.* n. 19. Gmel. *it.* 1. pag. 182. Sabb. *hort.* 1. t. 55. Kniph *cent.* 5. n. 43. *Ketmia Trionum.* Scop. *carn. ed.* 2. n. 862. *Trionum Hort. cliff.* 349. Roy. *lugdb.* 35. *Alcea veſicaria* Bauh. *pin.* 317. *Alcea peregrina foliſequa* Lob. *ic.* 650. β) *Ketmia veſicaria africana* Tournef. *inſt.* 101. *Hibiſcus africanus* Mill. *dict.* n. 20. *Alcea veſicaria capitis bonae ſpei.* Moriſ. *prael.* 227. *hiſt.* 2. p. 533.). Africa und Italien ſind das Vaterland dieſer Pflanze, welche auch in unſern Gegenden gezogen wird und im freyen Lande ganz gut fortkommt. Die jährige faſerichte Wurzel treibt verſchiedene etwa zween Fuß hohe und in Aeſte getheilte Stengel. Die geſtielten, wechſelsweis ſtehenden Blätter ſind in drey auch fünf ſtumpfe eingeſchnittene und eingekerbte Lappen getheilt, und aus den Winkeln der Blätter entſpringen einzelne mit Gelenken verſehene Blumenſtiele. Stengel, Aeſte, Blatt- und Blumenſtiele, auch unterwärts die Blattnerven ſind mit borſtenförmigen Haaren beſetzt. Die Blumen, welche vom Julius bis zu Herbſtes Anfang erſcheinen, ſind ſchwefelgelb mit einem dunkelrothen Boden, zuweilen auch blaßpurpurfärbig und verwelken in wenigen Stunden. Der äußere

Kelch besteht aus neun bis zwölf schmalen haarigen Blättchen; der innere ist fünfspaltig, aufgeblasen, zieht sich mit den Spitzen, wenn die Frucht reifet, zusammen, und umgiebt diese, wie eine Blase; die fünf mehr vereinigten Kelchspitzen stellen gleichsam fünf Flügel vor — und alles ist mit vielen borstigen Haaren und mit vielen nach der Länge hinlaufenden purpurrothen Adern besetzt. Wegen dieser besondern Gestalt des innern Kelches hat Ruin diese Pflanze abgesondert und als eine besondere Gattung unter dem Namen *Bammia* beschrieben. Auch der Ritter Linne machte deswegen eine eigene Gattung daraus, die er, wie oben angeführt worden, *Trionum* nannte; doch hat er sie in der Folge wieder mit dem *Hibiscus* vereiniget.

Man kann die Pflanze aus dem Saamen ziehen, den man im Herbst zu verschiedenen Zeiten säet; im Frühjahr muß man die jungen Pflanzen vom Unkraut reinigen, aber nicht versetzen, weil sie davon verderben.

3) Der Bisamibisch, blattblumiger Hibiscus, Ketmie mit blühenden Blattstielen (*Hibiscus moschentos* Linn. l. c. *Hibiscus foliis ovatis acuminatis serratis: caule simplicissimo, petiolis floriferis* Hort. *upf.* 205. Gron. *virg.* 102. *Hibiscus foliis ovatis crenatis: angulis lateralibus obsoletis Hort. cliff.* 349. Roy. *lugdb.* 358. *Alcea rosea peregrina, forte Rosa moschentos Plinii* Corn. *canad.* 144. t. 145. Morif. *hift.* 2. p. 532. f. 5. t. 19. f. 6. Eine perennirende nordamericanische Pflanze: besonders findet sie sich in Canada und Virginien, wird aber auch in den europäischen Gärten gezogen, wo sie jedoch im Winter in das Glashaus gebracht werden muß. Aus der Wurzel entspringen jährlich neue, einfache, zween oder mehrere Schuh hohe Stengel, die mit enrunden, scharf zugespitzten, sägeartiggezähnten Blättern besetzt sind; die Blumen sind groß, von purpurrother Farbe und sitzen einzeln wie bey der Turnerie mit Ulmblättern (*Turnera ulmifolia* L.) auf den Blattstielen.

3) Bisamkörnichibisch, Abelmosch, rauhe Bisamketmie, Bisampappel, Bisam (*Hibiscus abelmoschus* Linn. l. c. *Hibiscus foliis subpeltato – cordatis septemangularibus serratis, caule hispido Hort. cliff.* 349. *Hort. upf.* 206. *Fl. Zeyl.* 261. *Mat. med.* 167. Roy. *lugdb.* 358. Mill. *dict.* n. 3. Burm. *ind.* 153. *Alcea hirsuta, flore flavo, semine moschato.* Maregr. *bras.* 45. t. 45. Brown. *jam.* 285. n. 4. *Alcea aegyptiaca villosa* Bauh. *pin.* 317. *Flos moschatus* Mer. *surin.* 42. t. 42. *Granum moschatum* Rumph. *amb.* 4. p. 38. t. 15. *Cattugajuri* Rheed. *mal.* 2. p. 71. t. 38. *Ketmia aegyptiaca, semine moschato* Tournef. *inst.* p. 100. Burm. *Zeyl.* 134. *Mosch. f. Bammia moschata* Alp. *exot.* 197.). Eine merkwürdige Pflanze, welche in den beyden Indien, desgleichen in Aegypten und Arabien zu Hause ist. Die Wurzel ist perennirend und treibt einen Stengel, welcher gegen 6 Schuh hoch wird. Dieser ist ganz einfach, zuweilen auch in einige Zweige getheilt, oben dicker als unten, daher er sich nicht von selbst aufrecht erhalten kann, sondern eine Stütze haben muß: doch beträgt seine größte Dicke nur gegen 1 Zoll. Die Blätter stehen wechselsweis auf langen Stielen, und sind drey-, fünf- bis siebeneckig, und so wie der Stengel und etwa dasjenige Zweige mit steifen Borsten besetzt. Aus den Winkeln der Blätter kommen die Blumen auf sehr langen Stielen hervor; sie haben eine citronen- oder schwefelgelbe Farbe mit einem dunkelrothen Boden: auf diese folgt eine pyramidenförmige, ungefähr fingerlange und einen Zoll dicke, fünfeckige und fünffächerige Frucht, die viele braune auch weißliche nierenförmige Saamen enthält. Diese Saamen haben einen gleichsam aus Ambra und Bisam gemischten Geruch, und werden in Ostindien zum Räuchern gebraucht; in Westindien aber von den Frauenzimmern zur Zierde und um des Geruchs willen wie Perlen am Halse und an den Aermen getragen. Ehemals wurden sie in Europa als ein nervenstärkendes und schweißtreibendes Mittel bey anfallenden Krankheiten, bey den Blattern und andern Ausschlägen, Petechien, Krätze, Grind und in mehrern Fällen gebraucht, sie sind aber nun gänzlich aus der Mode. Verschiedenen Sachen z. B. Haarpuder u. dgl. einen Geruch mitzutheilen, werden sie noch in Frankreich und Italien angewendet, und hierzu die aus Martinique für die beste gehalten. In Italien hat man auch wohlriechende Rosenkränze davon verfertiget: diese verlieren aber den Geruch bald. Die Aegyptier brauchen sie zur Stärkung des Magens, und die Türken und Araber sollen sie gepulvert unter den Coffee und Sorbet mischen.

Man hat in unsern Gegenden die Pflanze aus den Saamen gezogen, die man auf ein Mistbeet steckte. Die Stöcke sind äußerst zärtlich und müssen daher im Winter nicht allein im warmen Glashause unterhalten, sondern auch im Sommer für der kühlen Luft verwahret werden.

5) Der brasilianische Ibisch, brasilischer Hibiscus, brasilische Ketmie (*Hibiscus brasiliensis* Linn. l. c. *Hibiscus foliis cordatis denticulatis, calycibus exterioribus duplo longioribus, caule frutescente: ramis hirtis* Sp. *pl.* 977. *Ketmia frutescens, mori folio, flore purpureo* Plum. *sp.* 1. t. 107. f. 1.). Dieser kleine Strauch hat den Namen von seinem Vaterlande; alle daran befindliche Theile, Stamm, Aeste, Blattstiele, Blumenstiele, und Kelche sind mit Haaren besetzt und rauh. Die Blätter sind herzförmig und sägeartig gezähnelt; die Blattanhänge pfriemenförmig; die Blumenstiele länger als die Blätter, und tragen nur eine Blume. Der äußere Kelch ist achtblätterig, flach und jedes Blättchen schmal und gleichbreit; der innere Kelch ist nur halb so lang. Die Saamencapsel besteht aus fünf runden Knöpfen und ist nicht länger als der innere Kelch. Uebrigens hat diese Art mit dem veränderlichen Ibisch viele Aehnlichkeit.

6) Brennender Ibisch (*Hibiscus urens* Linn. l. c. *Hibiscus tomentosus, foliis reniformibus crenatis, calycibus lanatis* Sweed. p. 309.). Er unterscheidet sich durch die nierenförmigen und gekerbten Blätter, durch die feinen Haare, welche dicht beysammenstehen, und beynahe alle seine Theile überziehen, und die wie mit Wolle bedeckten Kelche. Sein Vaterland ist das Vorgebürg der guten Hofnung.

7) Brüderlicher Ibisch (*Hibiscus fraternus* L. l. c. *Hibiscus foliis trilobis calycibus exterioribus radiis teretibus: apice mucronato concavo* Sweed. p. 311.). Diese Art ist in Surinam zu Hause: die Unterscheidungszeichen bestehen in den dreylappigen Blättern, den länglichtrunden strahlartigen Abtheilungen der äussern Kelche, deren Spitzen hohl und stechend sind.

8) Der dornige Ibisch, stachelichte Hibiscus (*Hibiscus spinifex* Linn. l. c. *Hibiscus foliis cordatis crenatis indivisis, capsulis spinis exstantibus* Jacq. *hort.* t. 2. t. 103. *Amer. pict.* p. 96. t. 185. *Abutilon americanum fruticosum: folio subrotundo, flore*

Digitized by Google

flore luteo fructu aculeato majore Plum. *ſpec.* 2. *ic.* 1.). Ein fünfzehn Schuh hoher Strauch, mit langen dünnen, aufrechtſtehenden Zweigen, von welchen die jüngere mit wenig Haaren beſetzt und rauh anzufühlen ſind. Die herzförmigen zugeſpitzten ungleich gekerbten und gezähnelten Blätter ſtehen wechſelsweiſe auf Stielen, ſind auf beyden Seiten rauh und unzertheilt. In den Winkeln der Blätter entſpringen einzelne einblumige Blumenſtiele, die faſt ſo lang ſind als die Blattſtiele; der äußere Kelch iſt bey allen fünfſpaltig, die Krone gelb, ohne Geruch und der Fruchtknoten haarig. Auf jede Blume folgen fünf einſaamige Saamencapſeln, deren jede drey lange und dünne Stacheln hat, nemlich einen aufrechten an der Spitze und zween an der Seite; dieſe Stacheln aber ſtehen wegen der genauen Zuſammenfügung der Capſeln ſo nahe an einander und berühren ſich, daß an dem ganzen Umfange der Frucht nur fünfe zu ſtehen ſcheinen, obgleich deren in der That fünfzehn ſind. Das Vaterland iſt Weſtindien, beſonders die Caribiſchen Eylande, wo der Strauch auf überſchwemmten waldigen Meerſtranden von Herrn von Jacquin gefunden worden.

9) **Einfacher Ibiſch, einfacher Hibiſcus** (*Hibiſcus ſimplex* Linn. l. c. *Hibiſcus foliis cordatis trilobis repandis integerrimis, caule arboreo ſimpliciſſimo Sp. pl.* 977. *Malva arborea, folio rotundo, flore liliaceo* Sloan. *jam.* 95. *hiſt.* 1. p. 95. t. 134. f. 1. 2. 3.). Der Ritter Linne beſchreibt dieſe Art als eine dreyjährige Pflanze mit einem geraden, etwas dicken und unzertheilten Stamm; die Blätter ſind herzförmig, in drey Lappen zertheilt, etwas abgeſtumpft, glatt, am Rande ungleich, unten an den Rippen mit einer Honiggrube verſehen. Die Blüthen kamen an dem Exemplar nicht zum Vorſchein: ſie ſollen am Geburtsorte (in Jamaica) groß und von rother Farbe ſeyn. Hier werden nach Sloane aus der Rinde des Stammes Fäden und Seile bereitet. Linne bekam ſein Exemplar aus Aſien.

10) **Eßbarer Ibiſch, eßbarer Hibiſcus, fünflappichte eßbare Ketmie** (*Hibiſcus eſculentus* Linn. l. c. *Hibiſcus foliis quinquepartito - pedatis, calycibus interioribus latere rumpentibus* Jacq. *obſ.* 2. p. 11. Burm. *ind.* 153. *Hibiſcus ficifolius* Mill. *dict.* n. 15. *Alcea americana annua, flore albo (flavo potius) maximo fructu pyramidali ſulcato* Comm. *hort.* 1. p. 37. t. 19. Rai. *ſuppl.* 518. *Alcea maxima, malvae roſeae folio, fructu decagono rectio craſſiore breviore eſculento* Sloan. *jam.* 98. *hiſt.* 1. p. 223. t. 133. f. 3. Brown. *jam.* 284. n. 3. *Okra* Kalm. *it.* 2. p. 209. *Quingambo* Marcgr. *braſ.* 31.). Eine jährige Pflanze, die in beyden Indien zu Hauſe iſt. Auf den Caribiſchen Eylanden wird ſie von den Franzoſen *Gombo* und von den Engländern *Okro* genannt. Der Stengel iſt rauh, erreicht eine Höhe von 3, 4 — 5 Schuhen und verbreitet ſich in viele Aeſte. Die Blätter ſind in 5 bis 7 Lappen getheilt, etwas haarig und ſtehen auf langen Stielen. Die Blumen kommen aus den Blattwinkeln auf dicken Stielen zum Vorſchein, ſind ſehr groß, ſchwefelgelb, zuweilen ins Weißliche fallend und auf dem Boden dunkelpurpurroth gefleckt. Der äuſſerliche in zwölf Einſchnitte getheilte Kelch fällt ab und nur der untere Theil davon bleibt ſtehen; der innere iſt fünffach eingekerbt und theilet ſich der Länge nach, wenn ſich die Blume öffnet. Das Saamenbehältnis iſt gewöhnlich länger als dick, öfters kegel- oder pyramidenförmig, krumm oder gerade, fünf- oder zehneckig mit fünf oder zehn Furchen verſehen und zween bis drey Zolle lang. Auf den americaniſchen Inſeln werden dieſe Capſeln oder Früchte, wenn ſie noch unreif ſind, mit Waſſer gekocht, und nachdem ſie etwas abgetrocknet und kalt geworden, in die Queere in zwey Stücken zerſchnitten, mit Eſſig, Oel, Salz und Pfeffer eingemacht und gegeſſen. Sie werden auf dieſe Art bereitet von den Americanern für eine leckere Speiße gehalten, und auch von den Europäern genoſſen. Die neuangekommenen Europäer finden jedoch anfangs etwas eckelhaftes daran, weil die Früchte ſehr vielen Schleim haben, der ſich ſogar, wenn man ſie vom Teller nimmt, in langen zähen Fäden bis an den Mund zieht. Man kocht die Früchte auch mit Fleiſchbrühen um dieſe dicker zu machen und die Wilden bedienen ſich derſelben noch zu andern Gerichten. Die ſchwangern Weiber der Sclaven und Wilden ſollen noch einen beſondern Gebrauch von dem Schleim machen; ſie beſchmieren nemlich die Geburtstheile mit, um leichter zu gebähren. In England iſt die Pflanze verſchiedentlich fortgepflanzt worden.

11) **Feigenartiger Ibiſch, feigenartiger Hibiſcus, zeyloniſche Ketmie** (*Hibiſcus ficulneus* Linn. l. c. *Hibiſcus foliis quinquefido - palmatis, caule aculeato, floribus pedunculatis Hort. Cliff.* 498. Roy. *lugdb.* 359. *Fl. Zeyl.* 269. Mill. *dict.* n. 11. Forskohl. *aegypt. cent.* 4. p. 125. *Ketmia zeylanica, fici folio, perianthio oblongo integro* Dill *elth.* 190. t. 157. f. 190. Burm. *Zeyl.* 137. Zeylon iſt das Vaterland dieſer Pflanze, die auch in Europa in den Gewächshäuſern aus den Saamen gezogen wird, und zu den jährigen Gewächſen gehört. Der Stengel iſt aufrecht, gegen drey Schuh hoch, oben in kleine Zweige zertheilt, hin und wieder mit Stacheln, die auf rothen Warzen ſitzen und meiſtens zurückgebogen ſind, bedeckt. Die Blätter haben Aehnlichkeit mit Feigenblättern, ſind handförmig und in fünf eyrunde ſägenartig gezähnte Lappen zertheilt. Die kleinen Blumen kommen einzeln aus den Winkeln der Blätter hervor, und hängen unter ſich. Ihre Farbe iſt weiß und der Boden purpurfarben.

12) **Fünf Früchte tragender Ibiſch, fünffruchtiger Hibiſcus, Ibiſch mit fünf Früchten** (*Hibiſcus pentacarpos* Linn. l. c. *Hibiſcus foliis inferioribus cordatis angulatis, ſuperioribus ſubhaſtatis, floribus ſubnutantibus, piſtillo cernuo* Mill. *dict.* n. 16. *Hibiſcus foliis cordatis angulatis, ſerratis ſtipulis ſetaceis divaricatis Hort. cliff.* 350. Roy. *lugdb.* 359. *Ketmia paluſtris, foliis lobatis ſubrotundis inferna parte molli ſubcinerea lanugine, flore purpureo magno.* Mich. *fl.* 54. Tozzet *it.* 2. p. 309. *Ketmia paluſtris minor, folio anguſto, flore parvo purpuraſcente, fructu depreſſo pentagono* Zannich. *venet.* 155. t. 91.). Eine perennirende Pflanze, welche an ſumpfigen Orten um Venedig zu Hauſe iſt, und von Herrn Lerche auch in der Gegend von Aſtrachan gefunden worden. Sie hat äußerſt viele Aehnlichkeit mit dem virginiſchen Ibiſch, jedoch eine etwas verſchiedene Frucht: übrigens ſcheint ſie vielleicht von dieſer Pflanze entſtanden zu ſeyn. Der Stengel iſt ſchmal, drey Schuh hoch: die daran befindlichen Blätter ſind herzförmig, länglicht; die obern ſpiesförmig, von grüner Farbe, mehrentheils mit drey Nerven verſehen, auf der untern Fläche mit Wolle beſetzt und am Rande ſehr fein gezähnelt. Die Blumenſtiele, welche aus den Winkeln der Blätter hervorkommen, ſitzen am obern

Theil der Pflanze einzeln, tragen nur eine Blume, ſind ganz nackend und länger als die Blattſtiele. Der äußere Kelch iſt flach, beſteht aus pfriemenförmigen Strahlen und iſt nicht ſo lang als der innere. Die Blumenkrone iſt ebenfalls flach, hellroth, und die ganze Blume etwas herabhängend. Die Staubfäden ſind ganz gelb, die Staubbeutel etwas dunkler. Der Griffel hängt ſo wie die Staubfäden unter ſich, iſt von weißer Farbe und mit fünf kopfförmigen fleiſchfarbigen Narben verſehen.

13) Gefruchtſtielter Ibiſch, (Linné's überſ. Pflanzenſyſt. S. 1163.) *Hibiſcus pedunculatus* L. l. c. *Hibiſcus hirſutus foliis quinquelobis dentatis, pedunculis axillaribus uniſloris elongatis Suppl.* p. 309.). Er kommt vom Vorgebürge der guten Hofnung und unterſcheidet ſich durch die gezähnten in fünf Lappen zertheilten Blätter, und durch die aus den Winkeln der Blätter hervorkommenden einblumigen verlängerten Blumenſtiele: übrigens iſt die ganze Pflanze mit einer feinen Wolle bedeckt.

14) Der gegitterte Ibiſch (*Hibiſcus cancellatus* Linn. l. c. *Hibiſcus caule debili hirto, foliis cordatis ſerratis, calycibus globoſis, radiis vicenis ſubulatis hirtis Suppl.* p. 311.). Surinam iſt das Vaterland dieſer Art, welche durch den ſchwachen rauhen mit Haaren beſetzten Stengel, die herzförmig ſägenartig gezähnten Blätter, die kugelförmigen Blumenkelche und die an dem äuſſern Kelche befindlichen zwanzig rauhe pfriemenförmige Strahlen unterſchieden wird.

15) Hanfförmiger Ibiſch, ſtachlichte hanfblätterigte Ketmie, hanfartiger Ibiſch (*Hibiſcus cannabinus* Linn. l. c. *Hibiſcus foliis ſerratis: ſuperioribus palmatis quinquepartitis ſubtus uniglanduloſis, caule aculeato, floribus ſeſſilibus Sp. pl.* 979. *Hibiſcus vitifolius* Mill. *dict.* n. 18. *Alcea benghalenſis ſpinoſiſſima, acetoſae ſapore, flore luteo pallido, umbone purpuraſcente* Comm. *hort.* 1. p. 35. t. 18. *Ketmia indica, foliis digitatis, flore magno ſulphureo, umbone atropurpureo, petiolis ſpinoſis* Ehret. t. 6. f. 1. *Ketmia indica vitis folio, magno flore* Tournef. *inſt.* 100. *Ketmia indica, cannabinis foliis, Bangue dicta* Burm. *Zeyl.* 134. *ind.* 152.). Eine jährige Pflanze aus Indien mit einem fünf Schuh hohen Stengel, der mit aufrechtſtehenden Stacheln beſetzt und mit wenigen einfachen Zweigen verſehen iſt. Die Blattſtiele ſind flach, ſo lang, wie die Blätter und auf der untern Seite mit geraden Stacheln beſetzt. Die untern Blätter ſind eyförmig, ungetheilt, die in der Mitte des Stengels befindlichen Blätter dreylappig; die obern in fünf Theile fingerartig zertheilt, ohne Stacheln und an der untern Seite der in der Mitte befindlichen Rippe mit drüſenartigen Erhabenheiten verſehen. Der äußere Kelch iſt pfriemenförmig zugeſpitzt, aufrecht, mit Stacheln verſehen; der innere rauh und hat auf jedem Blättchen eine Drüſe. Die Frucht iſt rundlich, mit Haaren verſehen und mit dem Kelch bedeckt.

16) Der herzblätterige Ibiſch (*Hibiſcus cordifoliis* Linn. l. c. *Hibiſcus arboreus, tomentoſus, foliis cordatis ovatis ſerratis, floribus pedunculatis terminalibus, calyce polyphyllo lineari longo Suppl.* p. 309.). Dieſe Art iſt ein Baum aus dem mittägigen America. Er iſt ganz mit einem Filz bekleidet, hat herzförmig ſägenartig gezähnte Blätter, geſtielte am Ende der Zweige ſitzende Blumen, mit langen aus vielen ſchmalen gleichbreiten Blättchen beſtehenden Blumenkelchen.

17) Kleinblumiger Ibiſch (*Hibiſcus micranthus* Linn. l. c. *Hibiſcus foliis ſubrotundis integris ſerratis, corollis reflexis obliquis Suppl.* p. 308.). Eine jährige Pflanze aus Oſtindien mit ungetheilten, runden, am Rande ſägenartig gezähnelten Blättern und ſchiefen zurückgebogenen Blumenkronen.

18) Lindenblätterichter Ibiſch, indianiſche Ketmie mit einem Lindenblatte, Ibiſch mit Lindenblättern, Lindenblätterichte Ketmie (*Hibiſcus tiliaceus* (*falſo liliaceus*) Linn. l. c. *Hibiſcus foliis cordatis ſubrotundis indiviſis acuminatis crenatis, caule arboreo, calyce exteriore decem-dentato* Roy. *lugd.* 532. *Fl. Suec.* 259. *Malva arborea maritima, folio ſubrotundo minore acuminato ſubtus candido, cortice in funes ductili* Sloane *iam.* 93. *hiſt.* 1. p. 215. t. 134. f. 4. *Alcea malabarica, abutili folio, flore minore ex albo flaveſcente exterius aſpero* Rai. *hiſt.* 1070. *Alcea indica ſinarum, flore luteo malvaceo.* Pluk. *amalth.* 6. p. 355. f. 5. *Althaea maritima arboreſcens diffuſa, foliis orbiculato-cordatis, crenatis, ſubtus cinereis* Brown. *iam.* 284. *Novella* Rumph. *amb.* 2. p. 218. t. 73. *Pariti ſ. Tali pariti* Rheed. *mal.* 1. p. 53 t. 30. *Ketmia Zeylanica ſempervirens et florens, flore luteo* Burm. *Zeyl.* 136. *ind.* 150. *Ketmia indica tiliae folio* Tournef. *inſt.* 100. Plum. *ſpec.* 2.). Dieſe Art iſt in Oſt- und Weſtindien zu Hauſe und zeigt ſich bald als ein Baum von ziemlicher Größe und Stärke, bald als ein Strauch. Der Stamm iſt voll Mark, und theilt ſich von oben zu in viele Aeſte. Die Blätter ſtehen wechſelsweiſe, haben viele Adern und ovale ziemlich große und ſtumpfe Blattanſätze, ſind auf der obern Fläche hellgrün, auf der untern aber beſtaubt und wenn ſie noch jung ſind, in drey Lappen getheilt: die Blumen ſind blaßgelb, in der Mitte roth, und kommen am Gipfel der Aeſte in lockern Aehren hervor. Doch verändert ſich dieſe Farbe in Zeylon nach den Tagszeiten; bey Sonnen Aufgang nemlich, wenn ſich die Blumen öffnen, iſt die Farbe blaßgelb, des Abends aber werden ſie roth und fallen ab: daher hat man dem Baum hier den Namen *Surigahas* oder Sonnenbaum gegeben. Aus der Rinde des Baumes werden in Indien Fäden und Seile bereitet. — In Europa zieht man den Baum aus dem Saamen, den man im Frühjahr auf ein Beet von leichter Erde ſäet; ſind die Pflanzen aufgegangen, ſo ſetzt man ſie einzeln in beſondere Töpfe, die mit leichter Erde angefüllt ſind und in ein friſches Miſtbeet gegraben werden.

19) Der Manihot, unbewehrte Ketmie mit ſilberlappichten Blättern, Manihot-Ibiſch, *Hibiſcus Manihot* Linn. l. c. *Hibiſcus foliis palmato digitatis ſeptempartitis, caule petioliſque inermibus Hort. cliff.* 350. *Hort. upſ.* 206. Roy. *lugdb.* 358. Mill. *dict.* n. 4. Sabb. *hort.* 1. t. 56. Kniph. *cent.* 9. n. 47. Burm. *fl. ind.* p. 152. *Ketmia folio manihot ſerrato, flore amplo ſulphureo* Dill. *elth.* 189. t. 156. f. 189. *Alcea finica, Manihot ſtellato folio, capſula longa piloſa pyramidata quinquefariam diviſa* Pluk. *amalth.* 7. pag. 355. f. 2.). Dieſe Pflanze iſt immergrünend und dauert einige Jahre, ſie gehört alſo zu den Staudengewächſen. Der weiche unbewehrte Stengel wird zween bis vier Fuß hoch. Die langen ebenfalls unbewehrten Blattſtiele tragen handförmige Blätter, welche gemeiniglich in ſieben lange ſpitzige, ſägenartig eingekerbte Lappen abgetheilt ſind. Aus den Winkeln der obern Blätter kommen einzelne kurze Stiele mit ſehr großen ſchwefel-

gelben und am Boden mit dunkelpurpurrothen Flecken bezeichneten Blumen. Die Saamencapſeln ſind lang, pyramidenförmig und haarig. Die Pflanze iſt in Weſt- und Oſtindien, vorzüglich in China zu Hauſe. Man zieht ſie aber auch in Europa und zwar aus den Saamen; die junge Pflanze muß warm und lüftig gehalten werden; iſt ſie etwas erwachſen, ſo kann man ſie in die freye Luft ſtellen, gegen den Herbſt muß ſie aber beyzeiten ins Glashaus.

20) Mexicaniſcher Ibiſch (*Hibiſcus Malvaviſcus* Linn. l. c. *Hibiſcus foliis cordatis crenatis, angulis lateralibus extimis parvis, caule arboreo Hort. cliff.* 349. Roy. *lugdb.* 358. Mill. *dict.* n. 22. Sabb. *hort.* 1. t. 54. Kniph. *cent.* 1. n. 31. *Hibiſcus fruteſcens, foliis angulatis cordatis acuminatis, petalis ab uno latere auritis* Brown. *jam.* 284. *Malvaviſcus arboreſcens, flore miniato clauſo.* Dill. *elth.* 210. t. 170. f. 208. *Malva folio hederaceo, flore coccineo* Plum. *ſpec.* 2. *ic.* 169. f. 2. *Alcea indica arborea, folio molli, flore amplo eleganter coccineo.* Pluk. *alm.* 14. t. 257. f. 2.). Ein Baum oder Strauch aus Mexico, welcher auch in die europäiſchen Gewächshäuſer gebracht worden. Der Stamm wird gegen 12 Schuh hoch, und theilt ſich in viele Aeſte; die daran befindlichen Blätter ſind herzförmig, etwas gekerbet und fühlen ſich weich an. Aus den Winkeln der Blätter kommen die großen Blumen einzeln auf kurzen Stielen hervor: die Blumenblätter, welche eine ſchöne ſcharlachrothe Farbe haben, ſind wie zuſammengewickelt, und breiten ſich nie aus, ohnerachtet ſie ganz aufrecht ſtehen; jedes Blumenblättchen hat an der Seite ein ſchmales Läppchen, dieſe Läppchen liegen einwärts und ſtoßen ſo zuſammen, daß ſie die Mündung der Blumenkrone verſchließen. Auf die Blume folgt eine kugelrunde Beere von ſcharlachrother Farbe: in dieſer iſt eine harte fünfjährige Capſel in einem weichen, ſchleimigen und klebrigen Mark befindlich: jedes Fach ſchließt einen einzelnen etwas runden Saamen ein. Hieraus erhellet, daß dieſe Art ſehr von den übrigen, welche alle eine trockene Capſel mit vielen nierenförmigen Saamen haben, abweicht. — Man zieht dieſen Strauch aus den abgeſchnittenen Zweigen, ſetzt dieſe in Töpfe, die mit leichter Erde angefüllt ſind, und in ein gemäßigtes Miſtbeet gegraben werden, hält die Luft anfangs von ihnen ab, und gewöhnt ſie hernach ſtufenweiſe daran; im Winter und Sommer erfordert das Gewächs ziemlich Wärme, doch kann es bey den warmen Sommertagen einige Monate lang an die freye Luft, an einen bedeckten Ort geſtellet werden.

21) Mohrenländiſcher Ibiſch, äthiopiſcher Hibiſcus (*Hibiſcus aethiopicus* Linn. l. c. *Hibiſcus foliis ſubcuneatis ſubtridentatis; ſummis oppoſitis, floribus terminalibus Mant.* 258. *Alcea veſicariae ſimilis aethiopica moſchum redolens, ſummo tantum folio circa margines crenato* Pluk. *alm.* 13. t. 254. f. 2.). Ein kleiner Strauch vom Gebürge der guten Hofnung. Die Blätter ſitzen mehrentheils wechſelsweis, die obern ſtehen einander gegenüber, alle ſind kurzgeſtielt, länglich, ſtumpf, einigermaßen keilförmig, am äußerſten Ende mit drey, in ſeltenen Fällen auch mit fünf Zähnchen verſehen, oben glatt, mit ſehr wenigen Haaren beſetzt, unten hingegen rauh. Die Blattanſätze ſind ſchmal, gleichbreit, wie die Blätter der Nadelhölzer nur kurz, und zwar kaum etwas länger als die Blattſtiele. Am Ende der Zweige ſitzen die Blumen einzeln auf beſondern Stielen, welche kürzer als die Blätter ſind. Der äußere Kelch iſt acht- bis zehnblätterig, rauh von Haaren, jedes Blättchen ſchmal und gleichbreit. Die Blumenblätter ſind eyförmig, länger als die Staubfäden und ſo groß wie die Blumenblätter der Erdbeere.

22) Pappelförmiger Ibiſch, Espenblätterichter Hibiſcus, Espenblätterichte Ketmie, Espenartiger Ibiſch (*Hibiſcus populeus* Linn. l. c. *Hibiſcus foliis cordatis integerrimis, caule arboreo, calycum exteriore truncato* Fl. *Zeyl.* 258. Mill. *dict.* 17. *Alcea malabarienſis, abutilis folio, flore majore ex albo flaveſcente* Rai. *hiſt.* 1096. *Novella litorea* Rumph. *amb.* 2. p. 224. t. 74. *Buparitis* Rheed. *mal.* 1. p. 51. t. 29. *Ketmia indica, populi folio.* Tournef. *inſt.* 100.). Ein ziemlich ſtarker Baum, zuweilen auch ein Strauch aus Oſtindien. Er hat herzförmige, völlig ungetheilte, länglichte, ſcharf zugeſpitzte, glattrandige Blätter, aus deren Winkeln große gelbe Blumen auf einfachen Blumenſtielen hervorkommen. Dieſe Blumen ſind den ganzen Vormittag über offen, ſchließen ſich aber des Nachmittags und erſcheinen jetzt mit einer hellrothen Farbe. Der äußere Kelch beſteht aus einem Blatte und iſt nicht eingeſchnitten. Der Stamm, beſonders der untere Theil deſſelben und die Wurzeln enthalten ein braunes ſäuerlich ſchmeckendes Mark, welches die Indianer, beſonders auf Amboina, in verſchiedenen Fällen anwenden. Sie zerreiben es mit Waſſer und geben dieſen Trank im Seitenſtechen zu trinken; es kühlt in dieſem Fall und führt gelinde ab. Wegen derſelben Kräfte brauchen ſie es auch in andern Fällen, wo kühlende und abführende Mittel nöthig ſind. Bey Gallenkrankheiten führt dieſer Trank die Galle über und unter ſich ab. Inzwiſchen muß man friſches gutes Mark, beſonders von denjenigen Bäumen, die nahe am Meere ſtehen, wählen. In Europa hat man den Baum noch nicht fortgepflanzt.

23) Die Sabdariffe, baumwollenblätterichte Ketmie, americaniſcher Libiſch (*Hibiſcus ſabdariffa* Linn. l. c. *Hibiſcus foliis ſerratis: inferioribus ovatis indiviſis, ſuperioribus ſeptenis partitis, caule inermi, floribus ſeſſilibus.* Jacq. *obſ.* 2. p. 10. Mill. *dict.* n. 9. *Hibiſcus inermis, foliis ſerratis; inferioribus ovatis integris: ſuperioribus trilobis. Hort. cliff.* 350. *Fl. Zeyl.* 262. Roy. *lugdb.* 359. *Althaea indica, goſſypii folio, acetoſae ſapore.* Rai. *hiſt.* 1900. *Alcaea acetoſa indica mitis, foliis ſuperioribus goſſypii in modum tripartito-diviſis.* Pluk. *alm.* 15. t. 6. f. 2.

β) *Hibiſcus inermis, foliis ſerratis, infimis indiviſis mediis tripartitis; ſummis quinquepartitis* Roy. *lugdb.* 359. *Alcaea indica, magno flore* Bauh. *pin.* 317. *Alcaea americana*, Cluſ. *hiſt.* 2. p. 26.). Dieſe Art iſt in Indien einheimiſch. Jacquin fand ſie auch auf den Caraibiſchen Inſeln in den Gärten, wohin ſie von der Guineiſchen Küſte ſoll gekommen ſeyn, daher ſie auch von den Franzoſen *Ozeille de Guinee* oder Guineiſcher Sauerampfer genannt wird. Man hat daſelbſt zwo Varietäten davon; die eine hat dunkel- oder blutrothe, und die andere weißlichtgrüne Blumenkelche und ſchwefelgelbe Blumen, bey beyden aber ſind ſie dick, fleiſchig, ſaftig, ſteif und zerbrechlich. Auch haben die Stengel mehr oder weniger die Farbe der Blumenkelche. Die Pflanze ſelbſt iſt nur jährig und wird dennoch mannshoch; ſie hat keine Stacheln wie der hanfförmige Ibiſch, mit welchem ſie dem übrigen Anſehen nach am meiſten übereinkommt. Der gedop-

pelte Blumen- oder Fruchtkelch ſchmeckt angenehm ſauer, und iſt faſt der einzige Theil der Pflanze von dem man Gebrauch macht: denn die Saamencapſeln, welche auch ſauer ſind, werden gemeiniglich weggeworfen. Man bricht die Kelche zum Gebrauch erſt alsdann ab, wenn die Frucht völlig ausgewachſen iſt. Roh ißt man ſie nicht, ſondern ſie werden etwa eine halbe Viertelſtunde gekocht, hernach gelinde getrocknet und geben ſolchergeſtalt eine beliebte Confitur, welche dem Geſchmack nach unſern Johannisbeeren am nächſten kommt, und nach Beſchaffenheit der Kelche, die man dazu genommen, eine weiße oder rothe Farbe hat. Zum Verſüßen erfordern dieſe Kelche eine große Menge Zucker. Sie geben auch eine ſehr ſchmackhafte Gelee, welche ſich ohne zu verderben, nach Europa ſchicken läßt. Der ausgepreßte, gegohrne und mit Zucker vermiſchte Saft giebt einen angenehmen weißen oder rothen Wein, der ſich aber kaum einen Monat hält, die Franzoſen nennen ihn *Vin d'Ozeille* oder Sauerampferwein, und die Engländer *Sorrel Cool-Drinck*, einen kühlenden Sauerampfertrank. Uebrigens hält man alle dieſe Zubereitungen auf den Caribiſchen Inſeln ſehr hoch, und ſtellt ſie häufig bey Tiſche auf, indem ſie ſowohl ſchmackhaft als kühlend ſind, und alſo unter einem ſo heißen Clima ſowohl zur Erfriſchung als zur Geſundheit dienen. — Aus der Rinde dieſer Pflanze machen die Malabaren Stricke und Seile, und die Blätter, welche, ſo wie die Kelche, einen ſäuerlichen Geſchmack haben, eſſen ſie als Zugemüße, verfertigen auch ein berauſchendes Getränke daraus. Der Indianer Bangue ſoll, nach Hermanns Bericht, aus den Blättern dieſer Pflanze verfertiget werden; ſie backen die Blätter in dieſer Abſicht mit Reis und Butter, laſſen das Gemiſche trocknen, ſtoßen es zu Pulver, gießen öfters kalt Waſſer auf, rühren alles durch einander und ſeihen es durch. Man zieht die Pflanze auch in Europa und zwar aus den Saamen: ſie muß aber mehrentheils im Glashaus ſtehen.

24) Scharlachrother Ibiſch, *Hibiſcus phoeniceus* Linn. l. c. Jacq. *hort.* v. 3. p. 11. t. 14. *Hibiſcus foliis ovatis acuminatis ſerratis, pedunculis articulatis ſupra articulos incraſſatis, lobis longioribus, calycibus nudis, ſemine lanato Suppl.* 310.

β) *Hibiſcus* (*hirtus*) *foliis lanceolato-ovatis acuminatis ſerratis, caule herbaceo: ramis ſcabris Syſt. veg.* ed. XIII. p. 523. *Alcea fruticoſa malabarienſis, anguſtis foliis rigidiuſculis, floribus amoene rubellis, ſemine pappoſo* Pluk. *alm.* 14. t. 254. f. 3. Rauher Sibiscus Linn. Pflanzenſyſt. 4. S. 154. Ein äuſſerſt ſchöner kleiner Strauch, welcher die ſchönſten purpurrothen Blumen trägt, und das ganze Jahr hindurch blühet. Sein Vaterland iſt Zeylon, doch findet er ſich auch in den europäiſchen Treibhäuſern, wo er ebenfalls das ganze Jahr blühet, aber nicht aus dem warmen Haus kommen darf. Stengel, Blumenſtiele, und Blätter, aber nicht die Kelche ſind mit rauhen Härchen beſetzt. Die Blätter ſind eyförmig, an beyden Enden ſcharf zugeſpitzt, und ſägenartig gezähnt; die Blumenſtiele gegliedert und über den Gelenken dicker als an den andern Theilen. Die wollige Saamen, welche in den rundlichen Capſeln ſtecken, verdienen auch bemerkt zu werden.

25) Schildförmiger Ibiſch, *Hibiſcus clypeatus*, Linn. l. c. *Hibiſcus foliis cordatis angulatis, capſulis truncatis hiſpidis Sp. pl.* 980. *Ketmia ampliſſimo folio angulato, capſulis truncatis hiſpidis* Plum. *ſpec.* 3. t. 160. f. 2. Die Unterſcheidungszeichen dieſer Art, welche ein Sonnengewächs und in America zu Hauſe iſt, beſtehen in den herzförmigen, eckigen und großen Blättern, den birnförmigen abgeſtumpften, ſcharfen mit Borſten beſetzten und wie mit einem Schild bedeckten Saamencapſeln. Ihre Blumen ſind ſehr groß.

26) Schweſterlicher Ibiſch, *Hibiſcus ſororius* Linn. l. c. *Hibiſcus foliis cordatis crenatis ſcabris, calycibus exterioribus teretibus apice dilatatis, Suppl.* p. 311. Surinam iſt das Vaterland dieſer Pflanze, welche durch die herzförmigen, gekerbten mit Haaren beſetzten und rauhen Blätter, und durch die länglichtrunden an der Spitze etwas auseinander ſtehenden äußern Kelche unterſchieden wird.

27) Die ſineſiſche Roſe, chineſiſche Roſe, Schuhblume, Geckenblume, Geckenroſe, Feſtblume, ſineſiſche Ketmie, *Hibiſcus roſa ſinenſis* Linn. l. c. *Hibiſcus foliis ovatis acuminatis ſerratis glabris, caule arboreo Fl. zeyl.* 260. *Alcea javanica arboreſcens, flore pleno rubicundo.* Breyn. *cent.* 121. t. 56. *Flos feſtivalis* Rumph. *amb.* 4. p. 24. t. 8. *Scheru parisi* Rheed. *mal.* 2. p. 25. t. 16. *Ketmia ſinenſis, fructu ſubrotundo, flore pleno.* Tournef. *inſt.* 100. Burm. *Zeyl.* 133. *Hibiſcus javanica* Mill. Woddaghas auf Zeylon: Bonga Raia bey den Malayen: Ein Strauch von 12 bis 14 Fuß Höhe, welcher beſonders ſeiner ſchönen Blumen wegen auffallend iſt. Er hat ſehr viele Aeſte, welche ſich zur Blüthezeit bis gegen den Boden herabbeugen. Die Blätter ſind eyförmig, zugeſpitzt, eingekerbt, oberwärts glänzend, unterwärts blaßgrün, rauh und an der Grundfläche ungezähnt. Die Blumen, welche auf langen einfachen Stielen aus den Winkeln der Blätter hervorkommen, ſind groß, hoch carmeſinroth, in der Mitte gewöhnlich dunkler oder braunroth, zuweilen auch weiß, und gar oft gefüllt. Ohnerachtet ſie keinen Geruch haben, ſo werden ſie doch ihrer Schönheit willen von den Indianern ſehr hoch geſchätzt, und bey allen Feyerlichkeiten zur Zierde getragen oder ſonſt angewendet. Die Indianiſchen Frauenzimmer gebrauchen die rothe Varietät ihre Haupthaare und Augenbraune damit dauerhaft ſchwarz zu färben: in Batavia wie auch in England färbt man die Schuhe und anderes Leder damit ſchwarz. Man findet den Strauch in vielen Gegenden von Oſtindien, theils wild, theils in den Gärten: hier wendet man ihn beſonders zu Gartenlauben an, wozu er ſich wegen ſeiner langen und biegſamen Zweige ſehr gut ſchicket und wegen ſeiner ſchönen Blumen ein prächtiges Anſehn macht. In Holl- und England zieht man ihn auch in den Gewächshäuſern, wo er aber ſelten zur Blüthe kommt.

28) Spießförmiger Ibiſch, *Hibiſcus haſtatus* Linn. l. c. *Hibiſcus incanus, foliis oblongis ſimplicibus baſi trilobis integerrimis, racemo terminali. Suppl.* p. 310. Ein Strauch, welcher von den neuern Reiſenden auf den Societätsinſeln, beſonders zu O-Taſiti gefunden worden. Er iſt wie mit Staub bedeckt, hat längliche, einfache an der Grundfläche in drey Lappen zertheilte Blätter; Stamm und Zweige endigen ſich mit Blumentrauben.

29) Der ſtarre Ibiſch, *Hibiſcus rigidus* Linn. l. c. *Hibiſcus ſuffruticoſus, hirſutus, ramis ſimplicibus, foliis oblongis ſerratis, limbo corollae reflexo, ſeminibus lanatis Suppl.* p. 310. Es iſt unbeſtimmt, ob man dieſes Gewächſe, welches auf Zeylon zu Hauſe iſt, ganz zu den Staudengewächſen rechnen kann:

ſeine Zweige ſind vierfach und ſo wie die Blätter und andern Theile mit Haaren beſetzt, die Blütter ſind länglicht, ſägenartig gezähnelt, die Mündung der Blumenkrone iſt zurückgebogen, und die Saamen ſind wollicht.

30) **Sumpfibiſch, Sumpfbibiscus, Sumpfketmie, Sumpfketmie mit einer purpurrothen Blume,** *Hibiſcus paluſtris* Linn. *l. c. Hibiſcus caule herbaceo ſimpliciſſimo, foliis ovatis ſubtrilobis ſubtus tomentoſis, floribus axillaribus* Mill. *dict.* n. 18. Fabric. *Helmſt.* p. 278. *Altaea paluſtris* Bauh. *pin.* 316. *Althaea hortenſis ſ. peregrina* Dodempt. 655. *Ketmia paluſtris flore purpureo* Tournef. *inſt.* 100. Eine perennirende Pflanze, welche Kalm in Canada fand: Gronov giebt Virginien als das Vaterland an. Die Stengel, welche alle Jahre aus der Wurzel friſch hervorkommen, ſind anderthalb Schuhe hoch, und theilen ſich nicht in Zweige. Die Blätter ſind breit, eyförmig, mit ſtumpfen ſägenartigen Zähnen und drey Rippen verſehen, ſcharf zugeſpitzt und auf der untern Fläche mit einem Filz bedeckt. Einzelne Blumenſtiele kommen aus den Winkeln der obern Blätter hervor; dieſe ſind länger als die Blattſtiele, mit Gelenken verſehen, und tragen nur eine, aber ſehr große purpurfärbige Blume. Die Wurzel liebt einen feuchten Boden, dauert auch bey uns im freyen Lande, kommt aber niemals zur Blüthe. Um dieſe zu erhalten, hält man die Stöcke in Scherben, ſetzt dieſe im Frühjahr in ein Miſtbeet oder Treibhaus, begießt ſie fleißig, und läßt der Luft, ſo wie die Blüthe ſich zeiget, einigen Zugang.

31) **Surattiſcher Ibiſch oder Bibiscus,** *Hibiſcus ſurattenſis* Linn. *l. c. Hibiſcus recurvato-aculeatus, foliis quinquelobis, calycibus exterioribus appendiculatis, ſtipulis ſemicordatis, floribus pedunculatis* Burm. *ind.* 152. *Herba crinium* Rumph. *amb.* 4. p. 46. t. 16.

β) *Hibiſcus foliis palmato-digitatis, quinquepartitis: laciniis lanceolatis, caule aculeato. Fl. zeyl.* 264. *Alcea ſpinoſa maderaſpatana ſaporis acidi, foliis profunde laciniatis, cannabis in modum pentaphyllaea* Pluk. *alm.* 15. t. 5. f. 4. *Narinam-poulli* Rheed. *mal.* 6. p. 75. t. 44.

Dieſe Art hat von ihrem Vaterland den Namen: doch findet ſie ſich auch noch in andern Gegenden von Oſtindien, wo ſie alle Jahre friſch aus dem Saamen hervorkommt. Der Stengel iſt rund, aufrecht, ſteif, zween Schuhe hoch, oben mit purpurrothen Flecken gezeichnet. Die Blattſtiele ſtehen horizontal, ſind rund, eben ſo lang wie die Blätter, und ſo wie der Stengel mit Haaren und unten mit vielen zurückgebogenen Stacheln beſetzet. Die Blätter ſtehen flach, ſind handförmig und halb fünftheilig: die Abſchnitte ſind lanzettförmig zugeſpitzt, ſägenartig gezähnelt, und unten an den Rippen mit krummen Stacheln verſehen. Die Blattanſätze ſind nierenförmig, glatt, am Rande mit Härchen verſehen, etwa daumenbreit und lang, und umgeben den Stengel. Die Blumenſtiele ſind mit Stacheln beſetzt und an der Spitze mit Haaren. Der Kelch iſt gleichſam geſtrahlt, die Blumenkrone von gelber Farbe, und an der Grundfläche dunkelpurpurroth.

32) **Syriſcher Ibiſch, ſyriſche Ketmie, ſyriſcher Bibiscus, ſyriſche Althäenſtaude, Althäenſtrauch,** *Hibiſcus ſyriacus* Linn. *l. c. Hibiſcus foliis cuneiformi-ovatis ſuperne inciſo-ſerratis, caule arboreo Syſt. Veg.* 523. *Hibiſcus foliis cuneiformi-ovatis: ſuperne inciſo-dentatis, caule arboreo, Hort. Cliff.* 350. *Hort. upſ.* 205. *Sp. pl.* 2. p. 978. Mill. *dict.* n. 1. du Roi *harpk. I.* p. 304. Med. *in obſ. ſoc. oec. Lutr.* 1774. p. 212. Kniph. *cent.* 2. n. 32. Knorr. *del.* I. t. K. 2. a et tab. K. 2. b. *Ketmia ſyriaca Scop. carn. ed.* 2. n. 863. *Alcea arboreſcens ſyriaca* Bauh. *pin.* 316. *Alcea arboreſcens* Cam. *hort.* t. 3. 4. Ein Bäumchen, welches urſprünglich aus Syrien kommt, bey uns aber auch häufig gezogen wird und gut fortkommt. In unſern Gärten erreicht es 6 bis 8 Fuß Höhe, blühet aber auch in niedrigerem Zuſtande. Das Stämmchen hat eine aſchgraue Rinde, darunter ein gelblichtes Holz und zertheilet ſich in viele Zweige. Die Blätter ſtehen wechſelsweiſe auf kurzen Stielen, ſind etwa drey Zoll lang, zween Zolle breit, in drey ſpitzige Lappen abgetheilet und am Rande, ſonderlich vorwärts tief eingekerbet. Am Blattſtiele ſitzen zween Blattanſätze, welche aber zeitig abfallen. — Auch die Blätter fallen gegen den Winter ab. Zwiſchen den Blättern und in den Winkeln der jungen Zweige treiben im Auguſt und Sept. die Blumen: ſie ſtehen einzeln, auch zu zwey beyeinander, und ſind gewöhnlich purpurfärbig, oder rothblaulicht auch weiß, mit purpurrothem Boden, glänzend oder blaßpurpurfärbig mit dunkelm oder ſchwarzem Boden, zuweilen auch ſchäckig mit dunkelm Boden. Die weiße iſt eine beſtändige Varietät, welche auch in den Ablegern fortdauert. Der doppelte Kelch iſt bleibend: der äußere aus ſieben oder mehr Blättchen zuſammengeſetzt. Der Saame wird bey uns ſelten reif; daher man die Vermehrung durch Einleger oder abgeſchnittene Zweige veranſtaltet: beyde ſchlagen leicht Wurzeln. Uebrigens iſt das Bäumchen, es ſey jung oder alt, für unſere Winter zu zart. Doch verſichert Hr. du Roi, zween ſtarke Stämme hätten an einem etwas bedeckten Orte viele Jahre ausgehalten: auch ſagt Hr. Gleditſch, in dem Berliner Garten habe das Bäumchen 20 Jahre lang im Freyen geſtanden. Inzwiſchen erfordert es keine Mühe, wenn man es den Winter über erhalten will: man darf es nur in den Keller oder in ein gewöhnliches Glashaus bringen und braucht gar nicht darnach zu ſehen. Hr. Gleditſch empfielt es wegen der Bienenzucht, indem man unter den Bäumen und Sträuchern keine einheimiſche hat, welche bis in den Herbſt blühen, und den Bienen Nahrung geben.

33) **Veränderlicher Ibiſch, veränderliche ſineſiſche Ketmie, ſineſiſche Roſe, Roſe aus Martinique,** *Hibiſcus mutabilis* Linn. *l. c. Hibiſcus foliis cordato-quinquangularibus obſolete ſerratis, caule arboreo, Hort. upſ.* 205. *Hort. cliff.* 349. Roy. *lugdb.* 358. Brown. *jam.* 286. n. 7. *Hibiſcus ſinenſis* Mill. *dict.* n. 2. *Althaea arborea, Roſa ſinenſis.* Moris. *hiſt.* 2. p. 530. t. 18. f. 2. *Roſa ſinenſis* Ferr. *flor.* 493. t. 497. Mer. *fur.* 31. t. 31. *Flos horarius* Rumph. *amb.* 4. p. 27. t. 9. *Hina-paritis* Rheed. *mal.* 6. p. 66. t. 38. 39. 40. 41. Burm. *ind.* 151. Dieſe Art iſt ſtrauchartig und wächſt in Indien, woher ſie nach America und Europa gebracht worden. Sie wird zwölf bis vierzehn Schuh hoch, hat einen holzigen mit Mark angefüllten Stengel, der wenn er noch jung iſt, ſehr weich und ſaftig iſt. Nach oben zu zertheilt er ſich nach allen Seiten in viele Zweige, welche mit Haaren und mit wechſelsweis auf ſehr langen Stielen ſtehenden herzförmigen, fünfeckigen, ſchwach ſägenartig gezähnten Blättern beſetzt ſind. Aus den Winkeln der Blätter kommen die Blu-

men auf kurzen Stielen zum Vorschein: sie sind sehr groß und zwar gegen 2 Hand breit, mehrentheils einfach, zuweilen gefüllt, anfangs, wenn sie aufgehen, von weißer Farbe, hernach werden sie rosenroth oder fleischfarbig und zuletzt purpurroth, worauf sie abfallen. Diese auffallende Farbenveränderung hat zu der obigen deutsch- und lateinischen Benennung Gelegenheit gegeben. Merkwürdig ist es, daß diese Veränderung am Geburtsort in Zeit von 24 Stunden vor sich geht. Auf die Blumen folgen stumpfe, dicke mit vielen Haaren besetzte Saamencapseln mit wolligem Saamen. Man kann diese Pflanze aus den Saamen ziehen, die man im Frühjahr auf ein Mistbeet säet: sind die Pflanzen stark genug, so versetzt man sie einzeln in kleine Töpfe, die mit guter Erde angefüllt sind, gräbt diese in ein gemäßigtes Mistbeet, erhält die Pflanzen im Schatten, bis sie gute Wurzeln haben und behandelt sie hernach wie andere zarte Gewächse aus warmen Ländern, hält sie aber nicht zu zart, giebt ihnen bey warmem Wetter genug Luft, doch setzt man sie den ersten Sommer nicht völlig der freyen Luft aus. Im zweyten Sommer ertragen sie die freye Luft in einer bedeckten Lage, und dauern den Winter in einem guten Gewächshause aus, wo sie aber nicht zu naß gehalten werden müssen. Wenn sie zum Blühen kommen, so sieht man an den Blumen ebenfalls die vorhin genannte Farbenveränderung, jedoch nicht in einem, sondern in 4—5 Tagen.

34) Virginischer Ibisch, *Hibiscus foliis inferioribus cordatis acuminatis ferratis; superioribus hastatis* Gron. *virg.* 102. *Alcea s. Bamia americana, parvo flore, petalis rotundioribus* Pluk. *phyt.* 6. f. 4. Eine perennirende Art aus Virginien, wo sie an sumpfigen mit Meersalz durchdrungenen Orten wild wächst. Der Stengel ist ziemlich dünn, grün, aufrecht: die am untern Ende desselben befindlichen Blättern sind herzförmig länglich, die obern spießförmig, von grüner Farbe, etwas mit Wolle besetzt, mit drey Nerven versehen und sehr fein sägenartig gezähnelt. Die Blumenstiele kommen einzeln aus den Blattwinkeln hervor und tragen nur eine Blume: am obern Ende bilden die Blumen einen Traubenbüschel. Aeußerst nahe ist diese Pflanze übrigens mit der oben beschriebenen 12ten Art (*Hibiscus pentacarpos*) verwandt, von welcher sie vielleicht nur eine Varietät ist.

35) Weinblätterichter Ibisch, Ibisch mit Weinblättern, *Hibiscus vitifolius* Linn. *l. c. Hibiscus foliis quinquangularibus acutis ferratis, caule inermi floribus cernuis. Mant.* 569. *Fl. zeyl.* 265. *Althaea indica, vitis folio, flore amplo flavo pendente* Herm. *lugdb.* 26. t. 28. *Katu-Beloeren* Rheed. *mal.* 6. p. 79. t. 46. *Abutilon indicum, fronde pampinea, fructu quinquecapsulari* Tournef. *inst.* 99. *Rai. hist.* 1880. Eine jährige Pflanze aus Ostindien. Der Stengel aufrecht, anderthalb Schuhe hoch, fingersdick, rund, von grüner Farbe, einigermaßen filzig, und mit einigen kleinen rauhen Haaren oder Stacheln besetzt. Die Blätter sind von der Art wie bey der *Malva sylvestris*, herzförmig, fünfeckig mit stumpfen Zähnen und Adern versehen, auf beyden Flächen grün und flachstehend: sie sitzen auf runden flach stehenden Stielen, von derselben Länge. Die Blattansätze sind kurz, borstenartig, flach und haarig. Aus den Winkeln der Blätter kommen die Blumenstiele hervor. Diese stehen einzeln, tragen nur eine Blume, sind nackend, so lang als die Blätter, und hängen von der Blüthe herab. Der äußere Kelch besteht aus acht pfriemenförmigen, flachen Blättchen und der innere ist fünfspaltig. Die große Blumenkrone hat eine gelbe Farbe und einen dunkel purpurrothen Boden: männliche und weibliche Befruchtungstheile sind purpurroth, und die fünf Narben noch dunkler. Die Saamencapsel ist fünfeckig, abgestumpft, mit platt gedrückten Ecken und abgerundeten Seiten.

36) Zeylonischer Ibisch, fünfknöpfige Herbstrose, haarige zeylanische Ketmie, *Hibiscus zeylanicus* Linn. *l. c. Hibiscus foliis cordato-hastatis, pedunculis alternis unifloris geniculatis Fl. zeyl.* 266. Burm. *ind.* 153. t. 48. f. 3. *Mant.* 436. *Ketmia zeylanica urens pilosa annua* Seb. *mus.* 2. t. 18. f. 3. *Alcea pentacoccos, ranunculi auricomi folio et facie* Pluk. *alm.* 13. t. 125. f. 3. Zeylon ist das Vaterland dieser Pflanze, welche nur jährig ist. Sie hat einen krautartigen, aufrechtstehenden, runden und rauhen Stengel, woran mehrere Zweige wechselsweis sitzen und von welchen die untern die längsten sind. Die Blätter sitzen ebenfalls wechselsweise auf Stielen ziemlich weit von einander, sind tief dreyspaltig, am Rande eingeschnitten, herzförmig, stumpf, unten klebrig. Die Blattstiele sind länger als die Blätter, oben etwas platt und flachstehend. Die pfriemenförmigen Blattansätze stehen ebenfalls flach. Die Blumenstiele kommen einzeln aus den Winkeln oder vielmehr seitwärts aus den Zweigen, stehen aufrecht, tragen nur eine Blume und sind etwas gegliedert. Der äußere Kelch ist einigermaßen aufgeblasen und eyförmig wie bey der Atractylis cancellata. Die fleischfarbene Blumenkrone hat die Größe wie die Blume des gemeinen Gänsekrautes (potentilla anserina). Uebrigens ist diese Art sehr von den übrigen Ibischarten verschieden, insbesondere durch die flache Blumenkrone, die zehen Staubfäden, und durch die aus fünf Theilen bestehende Saamencapsel. (39)

Ibiscus, ist bey einigen Schriftstellern der gewöhnliche Eibisch, (*Althaea officinalis* Linn.) und bey Theophrast die Sammtpappel (*Alcea abutilon* Linn.) welche letztere Pflanze daher von Dodonäus *Ibiscus Theophrasti* genannt wird. (39)

Ibycter, ἴβυκτης, hieß bey den Cretensern derjenige, welcher im Treffen Lärm blies. Der Name kommt von dem Instrument, dessen er sich dazu bediente. Dieses hieß ἴβυξ, Ibyx, und soll eine Art von Trompete heißen.

Suidas nennt noch ausserdem ein gewisses musicalisches Instrument, ἴβυκινον, Ibykinon, und hält den Ibycus für den Erfinder desselben. Zum Beweis führt er eine Stelle aus dem Polybius an, wo seiner Meynung nach ἴβυκινατης vorkommen; das wären also Leute, welche dieses Instrument (Ibykinon) geblasen hätten. Allein Einige der competentesten Richter über solche Gegenstände haben bewiesen, daß man bey dem Polybius nicht ἴβυκινατης, sondern βυκκινατορες, d. i. buccinatorum, lesen müsse. Vermuthlich also hat Suidas das Instrument ἴβυκινον bloß erdichtet. (45)

Icaco, Cacaopflaume, *Chrysobalanus* Linn. Eine Pflanzengattung aus der ersten Abtheilung der zwölften Linneischen Classe (icosandria monogynia). Die Kennzeichen sind folgende: der Kelch einblättrig, glockenförmig und fünfspaltig: fünf länglichte flache Blumenblätter, welche dem Kelch einverleibet sind; viele in einem Kreise sitzende Staubfäden mit kleinen zweytheiligen Staubbeuteln: ein eyförmiger Fruchtknoten, mit einem Griffel von derselben Länge

und Geſtalt wie die Staubfäden, und einer ſtumpfen Narbe. Auf die Blüthe folgt eine große ſaftige Steinfrucht, in welcher die Nuß eigentlich einfächerig iſt, ſich aber in fünf Schaalenſtücke zertheilet. In dem Linneiſchen Syſtem wird nur eine Art angegeben, nemlich:

Die gewöhnliche Cacaopflaume, Icaco, Coccopflaume, ſchwarze Pflaume, americaniſche Pflaume, *Chryſobalanus Icaco* Linn. *Syſt. veg.* XIV. 464. *Chryſobalanus.* Iacq. *amer. pict.* p. 76. t. 141. *Frutex folio cotini craſſo in ſummitate deliquium patiente, fructu ovali coeruleo* Catesb. *carol. I.* p. 25. t. 25. *Guaiera* Marcgr. *braſ.* t. 2. c. 4. *Icaco* bey den Spaniern in America, *Cocco-plum-tree* und *Maiden-plum* bey den Engländern und *Prunier Icaque* bey den Franzoſen.

α) *Icaco fructu ex albo ruſeſcente.* Plum. *gen.* 44. ic. 158.

β) *Icaco fructu nigro* Plum. *gen.* 44.

γ) *Icaco fructu purpureo* Plum. *gen.* 44. *Chryſobalanus* (purpurea) *foliis decompoſitis, foliolis ovatis integerrimis* Mill. *dict.* n. 2.

δ) *Chryſobalanus fruticoſus, foliis orbiculatis alternis, floribus laxe racemoſis* Brown. *jam.* 250. t. 17. f. 5.

Ein Baum, oder wie andere wollen, ein Strauch, welcher in Nord- und Südamerica einheimiſch iſt; inſonderheit findet er ſich nahe am Meere auf der Bay von Honduras und den bahaniſchen und caraibiſchen Inſeln. Auf den letztern und der benachbarten Küſte des veſten Landes fand ihn Hr. Jacquin, theils in den Gebüſchen nahe am Meerſtrande, theils an ſonnichten, nicht weit von dem Meere entlegenen Plätzen. Dieſem gelehrten Botaniſten haben wir die vollkommenſte Beſchreibung zu danken. Es iſt nach ihm ein kleiner Baum von 3 bis 10 Schuh, welcher ſich in viele unordentliche Aeſte zertheilet: des Stammes Rinde iſt dunkelbraun, mit weißlichten oder aſchgrauen Puncten geſprengt. Seine Blätter ſtehen wechſelsweiſe auf ſehr kurzen Stielen und ſind ungefähr zween Zoll lang, ziemlich rund, ſtumpf, ungekerbt, glatt und glänzend und von einer dicken lederartigen Subſtanz. Die Blumen ſind klein und weißlicht, faſt wie unſere Pflaumenblüthen, und ohne Geruch; die vielen Staubfäden endigen ſich mit gelben Staubbeuteln und hangen mit den Blumenblättern zuſammen; ſie kommen in kurzen, aus lockern Sträußen zuſammengeſetzten Büſcheln, ſowohl an den Enden der Zweige, als aus den Winkeln der Blätter zum Vorſchein. Auf die Blüthen folgen eyrunde Früchte, die eine Aehnlichkeit mit unſern Pflaumen haben: ſie ſind etwa 1 Zoll dick oder etwas drüber, bisweilen ganz glatt, bisweilen der Länge nach mit fünf, ſechs bis ſieben Furchen geſtreift: ſie haben eine dünne Haut, welche nach der Verſchiedenheit des Bodens oder der Lage eine hell- oder dunkelrothe, gelbe, weißlichte oder aus allen dieſen vermiſchte Farbe hat, und enthalten eine kleine Quantität von einem weißen, beynahe geruchloſen Fleiſch, welches ſehr veſt am Stein ſitzt, eine Conſiſtenz wie gekochte Aepfel und einen ſüßen, zugleich etwas zuſammenziehenden, aber nicht unangenehmen Geſchmack hat. Der Stein dieſer Früchte iſt von verſchiedener Figur, beſtändig aber eyrund, zugeſpitzt, runzlicht, und bisweilen mit fünf, ſechs bis ſieben, zuweilen auch mehr oder weniger, deutlichen Ecken verſehen; er enthält einen hohlen, ſüßen und eßbaren Kern von gleicher Geſtalt. Dieſe Früchte werden auf die Märkte gebracht und in Menge roh gegeſſen: Auch Hr. Jacquin machte die Erfahrung, daß man ſie in Menge ohne Schaden eſſen könne, an ſich ſelbſt. Rochefort erzählet, daß ſich an der Bay von Honduras ein ganzes Volk befindet, welches den Namen Icaques führe, weil es ſich dieſer Früchte meiſtens zu ſeiner Nahrung bediene; und man ſagt, daß ſie zur Zeit, wenn die Früchte reif werden, Wachten ausſtellen, damit ihnen die Nachbarn dieſelben nicht ſtehlen. Sie werden auch mit Zucker eingemacht, und auf ſolche Weiſe als etwas ſehr Delicates jährlich in großer Menge nach Spanien verſchickt: inſonderheit werden ſie auf dieſe Art auf der Inſel Cuba zubereitet. Zuweilen werden ſie auch mit Eſſig eingemacht.

Die oben angeführte Varietäten, ſind faſt nur durch die Farbe der Blüthen und der Frucht verſchieden: bey einigen kommt doch auch der verſchiedene Bau der Blätter in Betracht, und dieſe ſcheinen mehr als Varietät zu ſeyn. Hierher gehört z. B. die von Miller angeführte Art, oder die purpurrothe Cacaopflaume. Aus den Beſchreibungen mehrerer anderer Naturkündiger iſt auch wirklich zu ſchließen, daß mehrere Arten Statt finden. So beſchreibt Catesby den Icaco mit herzförmigen Blättern, deſſen Früchte von der Größe der Zwetſchgen und von blauer, gelber oder rother Farbe ſeyen. Labat ſagt, der Stamm des Icaco ſey nicht über 6 Zoll dick und ſeine Blätter ſeyen ganz rund, von einer glänzenden gelbgrünen Farbe. Andere reden von gefiederten Blättern, noch andere von gänzlich ungetheilten und wieder von gekerbten Blättern.

Da dieſe Bäume in den warmen Gegenden von America einheimiſch ſind, ſo kommen ſie in unſern Gegenden nur in dem warmen Glashauſe fort. Man hat ſie aus den Saamen, den man aus America brachte, gezogen. Dieſe ſäet man im Frühjahre in kleine mit ſandiger Erde angefüllte Töpfe, die man in ein Lohbeet gräbt, und öfters, aber nicht zu viel auf einmal begießt. In 6 Wochen werden die Pflanzen aufgehen: vier Wochen hernach muß man ſie ſorgfältig von einander abgeſondert, einzeln in beſondere mit leichter Gartenerde angefüllte Töpfe ſetzen, wieder in ein Lohbeet graben, und ſo lange im Schatten erhalten, bis ſie aufs neue eingewurzelt ſind, bey warmem Wetter mit Luft erfriſchen, und ſie im Sommer öfters, aber ſparſam begießen. Im Herbſte muß man die Pflanzen in das Glashaus bringen und in das Lohbeet eingraben. Im Winter dürfen ſie nicht viel begoſſen werden, weil ſonſt die Blätter abfallen.

Icau, unter dieſem Indianiſchen Wort, welches im Allgemeinen einen Fiſch bedeutet, ſind verſchiedene theils bekannte und den Naturkündigern zu ihren Gattungen gebrachte, theils noch unbekannte Fiſche beſchrieben. Die vorzüglichſten ſind folgende:

Icau-Banda iſt *Coryphaena Novacula* Linn. Ruyſch. *Collect. nov. piſc. Amboin.* T. XX. No. 8. ſ. Meſſerrücken im Art. Stumpfkopf.

Icau-Baro: Ein kleiner Fiſch, mit länglichter, einem Schweinsrüſſel ähnlicher Schnauze. Der Körper iſt hellpurpurfarben mit goldfarbenen Flecken. Auf dem Rücken und am Aſter hat er einfache Floßen und einen verhältnißmäßig breiten Schwanz. Er wird getrocknet und geräuchert von den Indianern geſpeißt. Ruyſch. *l. c.* p. 12. Tab. 7. No. 7.

Icau-Binco: Dieſer hat den Namen von dem krummen Körper. Er iſt blau mit kleinen Flecken,

der Kopf violett, von dieſer Farbe auch die ihn umgebende Striche und Bänder, welche ebenfalls punctirt ſind. Ruyſch. l. c. p. 40. T. 20. No. 11.

Jean-Boe: Eine Art breiter Karpfen, der zu Amboina und den umliegenden Inſeln ſehr hoch gehalten wird. Vom Schwanze bis in die Mitte des Körpers hat er eine blaue und von hier bis an den Kopf eine braune ſchwarze Farbe. In der Mitte iſt ein breiter rother Streif. Ruyſch. l. c. p. 40. T. 20. No. 15.

Jean-Boulang: Ein Fiſch mit einer ſehr harten Haut, von gelblichter Farbe und blaulichten länglichten Linien, womit er faſt über den ganzen Körper wunderbar durchzogen iſt. Am Bauche iſt die Farbe braun, wieder die Regel, indem ſonſt bey allen Fiſchen dieſer Theil heller iſt. Der Schwanz iſt halbmondförmig mit einem etwas rothen Rande. Ruyſch. l. c. p. 30. T. 45. No. 13.

Jean-Brunello: Ein kleiner Fiſch auf Amboina von brauner Farbe. Er wird wegen ſeines angenehmen Geſchmackes ſehr hoch gehalten. Ruyſch. l. c. p. 40. T. 20. No. 10.

Jean-Bruno: Ein Raubfiſch, welcher kleinere Fiſche verſchlingt, übrigens von gutem Geſchmak. Er hat eine zähe Haut, welche abgezogen werden muß. Seine Farbe iſt braunſchwarz. Ruyſch. p. 40. T. 20. n. 9.

Jean-Coupan: Dieſer gehört wohl zur Gattung der Sauger (*Echeneis* Linn.), und iſt vielleicht eine Varietät von *Echeneis Remora* Linn. Auf dem Kopfe hat er einen gelben Flecken, faſt wie eine goldne Münze, Coupang, daher er vom holländiſchen Schiffsvolke Coupangviſch genannt wird. Ruyſch. T. 7. No. 13.

Jean-Dourion: Er iſt über und über mit den härteſten Stacheln bewafnet, alſo eine Art Igelfiſch (Diodon.). Seine getrocknete Haut iſt ſo veſt, daß man ſie faſt nicht durchhauen und durchſchießen kann: daher brauchen ſie die Indianer zu einer Art Helm, wenn ſie in die Schlacht gehen. Ruyſch. p. 31. T. 16. No. 2. 3.

Jean-Fay: Ein kleiner Fiſch von brauner Farbe mit blauen und ſchwarzen Flecken: die holländiſchen Schiffer nennen ihn de Strontviſch, weil er den Schiffen nachgeht, um den Koth, der ins Waſſer fällt, zu erwiſchen. Dem ohngeachtet eſſen ihn die Seeleute. Ruyſch. p. 33. T. 17. No. 6.

Jean-Gadia, der ceyloniſche Elephantenfiſch, *Oplidium imberbe* Linn. ſ. Kahlbart im Art. Schlangenfiſch.

Jean-Honimo: *Piſcis Siamenſis*. Er hat einen rundlichen, etwas plattgedrückten Kopf und ein gezähneltes Maul. Zwiſchen den Rücken, und Bauchfloſſen hat er viele Stacheln. Die Chineſer halten ihn für einen Leckerbiſſen. Ruyſch. p. 4. T. 3.

Jean-Kapello: Ruyſch. p. 16. T. 9. No. 7. *Abucatuia* der Braſilianer, *Peixe Gallo* der Portugieſen, *Zeus Gallus* Linn. ſ. Meerhahn im Art. Spiegelfiſch.

Jean-Kaskaſſe: *Crayracion* 3. Klein. *Tetraodon Lagocephalus* Linn. ſ. Haſenkopf im Art. Stachelbauch.

Jean-Lager: Ruyſch. l. c. p. 21. T. 11. No. 12.

Jean-Lema: Ruyſch. p. 32. T. 16. No. 12. 13.

Jean-Lompo: Ruyſch. p. 12. T. 7. No. 4.

Jean-Paring: Ruyſch. p. 32. T. 17. No. 2.

Jean-Peixe: Ruyſch. p. 5. T. 3. No. 7.

Jean-Piſau: Janusfiſch, *Amphiſilen* Klein. *Centriſcus ſcutatus* Linn. ſ. Meſſerfiſch unter den Schildfiſchen.

Jean-Porcos: Ruyſch. l. c. p. 40. T. 20. No. 12.

Jean-Rady: Ruyſch. l. c. p. 3. T. 2. No. 8.

Jean-Satan: Ruyſch. l. c. p. 32. T. 17. No. 3. 4. 5.

Jean-Setang: Hornfiſch, Teufelsfiſch, *Oſtracion cornutus* Linn. ſ. Seekätzchen Beinfiſch im Art. Beinfiſch, Enc. 3. S. 268. b.

Jean-Soſor: Ruyſch. l. c. p. 19. T. 10. No. 11.

Jean-Sowanggi-Bezar: *Toverfiſh*. *Jean-Swangi*, Ruyſch. l. c. T. 1. fig. 18. *Scorpaena horrida* Linn. ſ. Zauberfiſch im Art. Meerſcorpion.

Jean-Swangi: Ruyſch. l. c. p. 1. T. 1. No. 5. 19. p. 4. T. 3. No. 1. p. 33. T. 17. No. 9.

Jean-Tatabula: Ruyſch. l. c. p. 39. Tab. 20. No. 3. (x)

Jean, eine Wurzel; ſ. Jkan.

Jcaria, iſt einer von den Beynamen der Diana, welche auf der Inſel Jcarus einen berühmten Tempel hatte. Dieſe Inſel nährte eine große Menge von Rehen und Haſen. Wenn einer von den Prieſtern der Göttin Erlaubniß zum Jagen hatte, ſo konnte er von dieſen Thieren ſo viele fangen, als er wünſchte; war es ihm hingegen verſagt, ſo vermochte er mit aller angewandten Mühe nicht, auch nur das Geringſte zu bekommen. (45)

Jcariba, Jecariba, nennt Marcgraf den elemitragenden Balſamſtrauch, *Amyris elemifera* Linn. ſ. Elemibalſampflanze im Art. Balſampflanze.

Jcarus, ſ. Dädala.

Jcarus, heißen bey den Entomologen einige Tagſchmetterlinge, nemlich ein bunter Danaer, ein ausländiſcher und ein europäiſcher bäuerlicher Dickkopf mit ungeſchwänzten Flügeln, welche man unter dieſen Abtheilungen nachſchlagen kann. (24)

Jcaſia (*Phal. bomb.* Cram. *pap. ex.* XVI. t. 181. f. E.) Dieſer Spinner hat Größe und Geſtalt der *phal. lubricipeda*. Die Fühlhörner ſind fadenförmig und ein wenig gefiedert; die Flügel ungezähnt, bleichgrau. In den Vorderflügeln iſt die Wurzel, und der Vorderrand weiß; längs in dem Weißen des Vorderrandes liegen 3 braune Augen mit weißer Pupille; gegen die Wurzel aber ein Band, das aus 5 ſolchen aneinander gefetteten Augen beſteht, auf welches ein doppeltes Auge, und noch 2 einzelne, alle am Innenrand folgen. In den Hinterflügeln iſt die innere Seite weiß; übrigens ſind die Flügel durchſcheinend, weilen ſie ohne ſichtbare Schuppen ſind. Kopf und Bruſtſchild ſind weißlich; der Leib gelb, und auf beyden Seiten der Länge nach, auf der Oberſeite ſchwarz punctirt. Er kommt aus Surinam. (24)

Jcelos oder Jkelos, ſ. Hypnos.

Jceos, iſt bey Dioscorides eine Art Waſſerlinſe.

Jchien, Jchin, Jnck, Tattamy, ſind in Japan Benennungen eines gewiſſen Längenmaßes, womit die daſelbſt fabricirten ſeidenen und andern Zeuge gemeſſen werden. Dieſes Maaß iſt auf allen Inſeln dieſes Reiches von gleicher Größe. Jeder Kaufmann hat nicht nur dergleichen Jchins, nach welchen er die Waaren abmißt, und verkauft, in ſeinem Laden, ſondern man ſieht auch faſt an jeder Straßenecke öffentliche Jchins hängen, wo der Käufer hingehen und meſſen kann, ob der Verkäufer ihm ein richtiges Ellenmaaß gegeben habe oder nicht. Eine ſolche Elle iſt gegen 6 Fuß lang, in 6 Theile und jeder Theil wieder

in

in 10 kleinere eingetheilt. Eine Ichin hat alſo 60 Eintheilungen, und iſt beynahe ſo groß, als 3 von unſern gewöhnlichen Ellen. (x)

Ichmin (orient.), eine alte ägyptiſche oder phöniciſche Gottheit. Der eigentliche Name war Chmin, woraus die Griechen Chemis gemacht haben. Da nun die Copten vor diejenigen Wörter, die mit einem Conſonante anfangen, in der Ausſprache einen Vocal ſetzen, ſo wie ſie z. E. für Pnuti, Ihnuti, ſprechen; ſo entſtund aus dem Worte Chmin, Ichmin, und nach einer andern Ausſprache Achmin, und Akmin. Eben dieſes Wort wurde aber auch Schmin geſchrieben, woraus ſie in der gemeinen Ausſprache Eshmio, und die Griechen aus dieſen Esmunos machten. Alle dieſe Wörter bedeuten einerley. Dieſe Gottheit ſoll urſprünglich von den Phöniciern, welche vor Moſes Zeiten in Aegypten wohnten, verehrt, und hernach von den Aegyptern beybehalten worden ſeyn. Was es aber für eine Gottheit geweſen ſey, iſt ſo ausgemacht nicht. Einige machen den Aeſculap der Griechen daraus. Photius führt in ſeiner Bibliothek folgende Erzählung aus einem alten Schriftſteller an: Aeſculap iſt weder ein Grieche, noch Aegypter, ſondern ein Phönicier; Zadik hatte verſchiedene Söhne, der achte von dieſen war Esmunos, den man für den Aeſculap hält. Da er ſehr ſchön war, ſo verliebte ſich die phöniciſche Göttin Aſtronoe in ihn; er aber ſuchte den Nachſtellungen der Göttin auf alle Art zu entgehen, da er es aber nicht konnte, ſo beraubte er ſich ſelbſten der Mannheit und ſtarb; ſie betrübte ſich über dieſen Zufall, gab ihm Lebenskräfte, und verſetzte ihn unter die Götter; die Phönicier nennten ihn Esmunos. Sollte nicht in dieſer Sage einige Aehnlichkeit mit den Schickſalen des Oſiris, oder des Adonis liegen? Sollten nicht aus einer Perſon mehrere gemacht worden ſeyn, welche Erdichtungen bey den Aegyptern gar nichts ungewöhnliches ſind? Andere behaupten, daß dieſer Name nichts anders bedeute, als überhaupt der Achte, und erklären ihn aus der Analogie der hebräiſchen Sprache שמני Haſchmini. Aber wie kommt ein hebräiſcher Name in das Aegyptiſche, welche beyde Sprachen gar nichts gemein mit einander haben. Die Sache ſelbſten erklären ſie auf dieſe Art. Die alten Aegypter hatten nach der Zahl der Planeten ſieben Götter; nun aber bekamen ſie noch einen, (woher? weis man nicht), und dieſen nennten ſie den achten Gott. Und dieſer ſoll eben der ſeyn, den man insgemein Pan nennt. Daß dieſer von den Aegyptern unter den alten acht Göttern verehrt worden, ſagt Herodot ausdrücklich, er führt die Zahl derſelben an, macht aber den Mercur zum achten. Und auf dieſe Art hätten wir zwey Götter, unter dem Namen des achten, nemlich den Pan, und den Mercur. Von dieſen bekamen zwey Städte, wo der eine oder der andere vorzüglich verehrt wurde, den Namen. Die eine wurde von den Aegyptern ſchlechtweg Chemi genennt, und die Griechen verdollmetſchten es durch πανος πολις, woraus Panapolis wurde, und dieſe lag in der Provinz Thebais. Die andere nennten ſie Chmun-ain, woraus die Griechen Hermopolis machten, und dieſe lag mitten in Aegypten, in dem ſogenannten Heptanomos, weil ſie unter dem Ichmin den Mercur verſtanden. Man muß ſich mit dieſen Muthmaßungen begnügen, weil wir keine Gewißheit finden können.

Ichneumon. In dem Art. Frett. (Enc. Th. X. S. 484.), iſt unter der Benennung Pharaonsratze Frett etwas weniges von dem Ichneumon angeführt; da aber die verſchiedene Arten mit einander verwechſelt ſind, ſo müſſen wir hier das nöthigſte nachholen. Es ſind bis jetzt drey verſchiedene Thiere unter dieſem Namen bekannt, und von den Naturkündigern beſchrieben:

1) Der ägyptiſche Ichneumon, Pharaonsratze, Pharaonsmaus, indianiſche Maus, ägyptiſche Ratze, Schweinsratze, Mauſehund, ägyptiſche Wieſel, ägyptiſches Spurwieſelchen (*Viverra ichneumon* Linn. *Syſt. Nat.* XIII. p. 84. *Viverra cauda e baſi incraſſata ſenſim attenuata apice floccoſo, pollicibus remotiuſculis.* Schreber *Saeugth.* III. p. 427. t. CXVI. B. *Muſtela pilis ex albido & nigro variegatis veſtita.* Briſſ *quadr.* p. 181. *Meles digitis mediis longioribus lateralibus aequalibus, unguibus ſubuniformibus* Haſſelq. *it.* p. 271. *Ichneumon, que les Aegyptiens nomment rat de Pharaon* Belon. *obſ.* p. 95. *Ichneumon ſ. lutra Aegypti* Aldrov. *Aeg.* p. 298. fig. p. 301. *Ichneumon* Geſn. *quadr.* p. 566. Maillet *deſcr. de l'Aegypte* p. 90. t. 88. Shaw *travels* T. II. t. ad p. 74. fig. ſup. Penn. *quadr.* p. 226. *die Indianiſche Mauſz. Ichneumon* Geſn. *Thierbuch* 115. *Meles unguibus uniformibus leucophaea* Alp. *aegypt.* t. 14. f. 3. *Ichneumon* Ariſt. *hiſt. an.* (Scalig.) p. 783. Plin. (Harduin) T. 1. p. 452. *Nems* bey den Arabern, in Aegypten Haſſelq. Forsk. *Tezerdea* in der Barbarey Shaw.). Mit der Benennung Pharaonsratze (*Rat. de Pharaon*) iſt Haſſelquiſt gar nicht zufrieden; er behauptet, dieſen Namen habe das Thier von den ſich in Aegypten aufhaltenden Franzoſen erhalten; dieſen ſeyen Alpinus, Bellonius u. a. gefolgt: es ſey auch nicht möglich, daß die weiſen Aegyptier die Urheber dieſer Benennung ſeyen, indem zwiſchen der Ratze und dieſem Thier die größte Verſchiedenheit Statt finde. Uebrigens rächt Büffon dieſen Vorwurf, den Haſſelquiſt ſeinen Landsleuten mache, auf eine ſehr bittere Art (ſ. Allg. Hiſt. der Natur B. 7. Th. I. S. 85. Not. *).

Dieſes Thier iſt von der Größe einer Katze, oder wie Herr Schreber ſagt, etwas größer. Seine Länge beträgt 21 Zoll bis an den Schwanz, die Vorderbeine ſind 5 Zoll hoch, die Hinterbeine etwas länger, der Schwanz 18 Zoll lang. Der Kopf iſt länglich, zwiſchen den Backen mäßig dick; die Stirne ſenkt ſich nach der Schnauze ſchräg herunter, welche dünn iſt, und ſich in eine hervorſtehende Naſe endiget. Die Oefnung der Augenlieder hat eine ſchiefe Richtung. Die Augen ſind klein. Die Ohren kurz, rundlich und haarig. Der Leib lang und dünn. Der Schwanz an dem Leibe merklich dicker, als weiter hin, und gegen die Spitze zu ſehr verdünnet. Die Beine kurz. Die kahlen Fußſohlen, weil das Thier auf den Ferſen geht, ſehr lang. Das Haar auf dem Kopfe kurz; am Leibe lang und faſt borſtenartig, am längſten oben an den Beinen, unter dem Bauche (gegen 3 Zoll) und bis gegen die Mitte des Schwanzes (3 ¼ Zoll), von da an es gegen die Spitze zu immer mehr abnimmt, ſo daß der Schwanz eine coniſche Geſtalt erhält, bis es endlich an der Spitze wieder lang wird, und eine Quaſte macht. Größtentheils iſt das Haar abwechſelnd weißlich und dunkelbraun geringelt, auf eben die Art wie die Stacheln eines Stachelſchweines; wodurch das Thier eine ſehr artig dunkelbraun und grau gewäſſerte, von weitem ins Grünlichte ſchielende Farbe erhält. Jedoch iſt das Vordertheil der Schnauze,

ein Streif zwiſchen den Augen und der Naſe, das Kinn nebſt den vier Füßen, dunkelkaſtanienbraun, und an den Beinen hat die braune Farbe vor der weißlichten die Oberhand. Die Bartborſten ſind braun mit weißlichter Spitze, auch wohl einem und anderem ſolcher Ringe. Ueber den Augen ſtehen einige lange braune Borſten: auf den Backen drey kürzere braun und weißlicht geringelt. Haarnäthe fand Herr Schreber vier; eine auf jeder Seite der Schnautze, die von der Naſe nach dem vordern Augenwinkel läuft, und eine hinten auf jedem Vorderbeine. Der Zehen ſind an jedem Fuße fünfe. Die Klauen ſind ziemlich gerade, die äußerſte und innerſte etwas kürzer, und die letztere ſtehet weiter hinterwärts als die übrigen. Ihre Farbe iſt ſchwärzlich. Bey dem Männchen ſowohl, als bey dem Weibchen, bemerkt man nahe bey dem After eine beſondere Oefnung, welche mit dem After und dem Harngang nichts gemeinſchaftliches hat, und eine Art von Beutel, worin eine ſtark riechende Feuchtigkeit enthalten iſt. Zur Zeit der Begattung, und überhaupt wenn das Thier ſehr heiß iſt, ſoll der Beutel offen, zu andern Zeiten aber geſchloſſen ſeyn. Dieſe Oefnung hat übrigens zu der falſchen Sage, als ſey jeder Ichneumon ein Zwitter, und zu den Verrichtungen des männlichen und weiblichen Geſchlechts gleich geſchickt, Gelegenheit gegeben.

Der Ichneumon hat ſeinen Aufenthalt durch ganz Aegypten auf den Feldern, und an den Ufern des Nils. Wenn dieſer austritt, weicht er der Ueberſchwemmung aus, und ziehet ſich in die Gärten und nach den Dörfern zurück. Seine Nahrung beſteht in Mäuſen, womit Aegypten ſo überhäuft iſt, daß aus den Spalten des ausgetrockneten Erdreichs unzählige von allerley Arten herauslaufen, wenn man ſtark darauf tritt, auch die Häuſer davon wimmeln; in Geflügel, beſonders Hühnern, welchen er vorzüglich nachſtellet; in Schlangen, Eidechſen, Fröſchen, Inſecten, Gewürmen, Vögeln, Wieſeln, Eyern, auch Gewächſen. Er ſcheint ſeine Beute mehr mit dem Geſicht als der Naſe auszuſpähen, und beſchleicht ſie auf der Erde hinkriechend, bis er nahe genug iſt, ſie mit einem Sprunge zu erhaſchen. Einem Feinde, und wenn es der größte Hund wäre, gehet er mit größter Unerſchrockenheit und empor geſträubtem Haare entgegen, wobey er einen brummenden Laut von ſich hören läßt. Er iſt ein Verfolger der Katzen, Wieſeln und ähnlicher Thiere, die er erwürgt, wie er ihrer habhaft wird. Auch große und giftige Schlangen verfolgt er und frißt ſie auf. Die Eyer des Crocodills ſind ihm, wie die vom Federvieh ein vorzüglicher Leckerbiſſen. Er ſucht ſie auf, wo er ſie finden kann und vernichtet ſolchergeſtalt viele von dieſen ſo ſchädlichen Thieren, welches doppelt wichtig iſt, da ſie gegen 400 Eyer auf einmal legen, und ſich alſo auſſerordentlich vermehren. Sogar ſoll er junge Crocodille, die eben aus dem Ey gekrochen ſind, tödten und verzehren. Da er das Fleiſch von allen Amphibien liebet, ſo wird durch ihn die Anzahl der ſchädlichen Thiere aus dieſer Claſſe, welche in Aegypten wohnen, nicht wenig vermindert. Der wichtige Dienſt, den er auf beyderley Art ſeinem Vaterlande leiſtet, war ſchon den Alten bekannt, und verſchafte ihm nicht nur eine Stelle unter den geheiligten Thieren, ſondern erzeugte auch in der Folge die Mährchen vom Streite des Ichneumons mit dem Crocodill und der Aſpisſchlange; von der Liſt, mit welcher er ſich in den Sand verberge und ihnen auflaure; wie er ſich mit Sand überziehe, dem Crocodill in den Leib krieche, ſein Eingeweyde, beſonders die Leber freſſe u. d. g. Alles dieſes beſchreibt Conrad Geſner a. a. O. „das etliche der wilden Thieren dankbar ſind gegen denen, von welchen ſie gutthat empfangen, bezeugen viel der Thieren, vorauß diß gegenwertig ſo den Aſpidem vnd Crocodyl ſo hertiglich beſtreitet. Dann wo er den Crocodyl beſicht an der Sonnen faulen, lugt er jhn ſchel an, biß er jn vermerkt ſtarck entſchlaafen ſein, alß dann ſchleufft er durch ſein weit offens maul vnnd rachen in ſeinen bauch hinab, friſt jhm ſein leber zu einer ſpeiß, vnd ſo er ſatt worden, frißt er jhm den bauch auff, ſchleufft herauß, bringt alſo den Crocodyl vmb ſein leben. Deßgleichen verbricht er auch die eyer des Crocodyls, ſo er umb das geſtad herumbher findt, als ein natürlicher feind, ſo eines ſchädlichen Thiero.“ Dieſe Nachricht findet ſich ſchon bey Plinius a. a. O. in qua voluptate ſomno preſſum (crocodilum) conſpicatus Ichneumon, per easdem fauces, ut telum aliquod immiſſus, erodit alvum (ſ. auch Diodorus lib. I. *Bibl.* pag. 78. Oppianus lib. 3. *Cyneget.* V. 420.). „Wo er aber wider den Aſpiden ſtreiten will, ſo weltzet er ſich im leim und kott, truckner es an der ſonnen, dann nent er ſich wieder, und truckner es zum andern mahl, das thut er ſo oft biß er bekleibt, hart iſt gleich alß ein harniſch, alßdann greift er den feind an, welcher von wegen der kleinen zänen nicht herein kommen mag; betreugt jhn auch zum erſten mit dem ſchwantz, welchen er jhm entgegen wirft. Dieſes findet ſich ſchon bey Ariſtoteles *Hiſt. anim. Scal.* p. 1024. Etliche ſchreiben, daß ſich der Ichneumon vnder den ſand begrabe, außgenommen die augen vnd ſchwantz, alſo betrüglich des feindes warte. Er verderbt auch die eyer ſolcher ſchädlichen ſchlangen, gleichwie oben vom Crocodyl geſchrieben iſt. Sie begehren ſonderlich die jungen vnd alten hüner zu erwürgen: iſt ſehr bring vnd keck u. ſ. w. (ſ. auch Ortus Sanitatis 1524. XLIX.). Der Ichneumon läßt ſich zahmer machen, als eine Katze, und wird in Aegypten in den Häuſern gehalten, um ſie von den Mäuſen zu reinigen, welches er geſchickter als die Katze verrichtet. Dieſes verſichert Pr. Alpin lib. IV. p. 235. Alibi Ichneumon fait utiliſſimus ad mures ex meo cubiculo fugandos — unum alui, a quo murium damna plane ceſſarunt, ſiquidem quotquot offendebat, interimebat, longeque ad hos necandos fugandosque fele eſt Ichneumon utilior. Auch erzählt Haſſelquiſt, der engliſche Conſul Barton, welcher 19 Jahre lang dieſe Ehrenſtelle in Aegypten bekleidet, habe einen ſolchen zahmen Ichneumon gehabt. Wie alt das Thier werden kann, weis man nicht mit Gewißheit. Die Nachricht, daß es ungefehr 6 Jahre lebe, iſt von Ariſtoteles: feles & ichneumones — vivunt ad annos ſex l. c. p. 784.). In gemäßigten und kalten Gegenden kann der Ichneumon nicht fortgebracht werden, wenn man auch alle Mühe anwendet. In Aegypten vermehret er ſich nur im wilden Zuſtande, in den Häuſern nicht; die Jungen werden von dem Landvolk gefangen, und in die Städte zum Verkauf gebracht. Die Araber ſollen nach Niebuhr's Verſicherung das Fleiſch eſſen (ſ. Beſchr. von Arabien S. 167.).

2) Der indiſche Ichneumon, ceyloniſcher Fuchs, ceyloniſche Wieſel, Manguſte (*Viverra mungo, cauda e baſi craſſa ſenſim attenuata non floccoſa, pollicibus remotiuſculis* Linn. *Syſt. Veg.* XIII. p. 84. Schreber *Saeugthiere*, III. p. 430. t. CXVI. A. CXVI. B. *Viverra ichneumon* β. *Syſt. nat.* XII. 1. p. 63. *Muſtela glauca Syſt. nat.* 5. *Amoen. acad.* II. p. 109. *Viverra ex griſeo rubeſcens* Briſſ. *quadr.* p. 177. *Muſtela ſ. Viverra Indis mangutia* Kaempf. *amoen. exot.* 574. t. 567. *Quiſ, vel Quirpele* Garcias *arom.* p. 214. Rai. *quadr.* 197. *Serpenticida ſive moncus* Rumph. *herbar. amboin. auct.* p. 69. t. 72. f. 23. *Indian Ichneumon* Edw. *av.* 199. t. 199. *Ichneumon indien.* Vosmaer *deſcr. amſt.* 1772. 4. *Mangouſte* Buffon *hiſt. nat.* XIII. p. 150. t. 19. *Allg. Hiſt. der Nat.* T. VII. 6. B. 1. S. 83. *Moncus. Mangouſte.* Buchodz *hiſt. univ. du regne vegetal.* Tom. I. dec. 8. pl. 8. f. 23.). Die Hrn. Schreber und Gmelin führen eine Abbildung dieſes Thieres an, welche in S. G. Gmelins Reiſe durch Rußland Th. III. tab. 30 befindlich ſeyn ſoll; wir finden aber in dieſem Werke weder eine Beſchreibung noch die angeführte Abbildung. Auf Java heißt dieſes Thier Mungutia, bey den Portugieſen in Indien Mungo, bey den Holländern in Indien Muncus, Moncos, Rottevanger, in Malabar Chiri, Kirpelé, in Bengalen Sunſa.

Dieſes Thier, welches der Ritter Linne für eine Spielart von dem vorigen, und Graf Büffon nebſt Hrn. Daubenton für ein nur durch die Cultur verändertes Thier hielten, gleicht dem ägyptiſchen Ichneumon ſowohl in der Geſtalt, als in dem Verhältniß der Theile und der Bildung des Schwanzes; nur fehlt dieſem die Quaſte. Der nicht minder hartharige Pelz iſt grau und ſchwarz melirt, oder lichtbräunlich und ſchwarz gemengt, welche letztere Farbe zuweilen in ſchmalen Queerbinden zuſammen fließet, die mit nicht breitern grauen abwechſeln, zuweilen ins Grünlichte ſchielet. Allein jedes Haar hat weit weniger Abwechſelungen in der Farbe, welche an dem untern Ende grau, in der Mitte ſchwarz, und an der Spitze grau oder bräunlich, oder auch an der Spitze ſchwarz und in der Mitte grünlich lichtbraun iſt. Am Bauche iſt ſie lichter. Noch einen Hauptunterſchied macht die Größe. Der indiſche Ichneumon iſt weit kleiner als der ägyptiſche; ſeine Länge bis an den Schwanz macht zwölf bis ſiebenzehn Zoll. Der Augenſtern hat eine Pomeranzenfarbe.

Das Vaterland dieſes Thieres iſt Bengalen, Perſien und andere warme Länder in Aſien. Auf Madagascar wohnet eine Art, die ſich in der Größe und Farbe unterſcheidet, wie Hr. Vosmaer (a. a. O. S. 7.) berichtet, ohne den Unterſchied anzuzeigen; vielleicht der folgende capiſche Ichneumon? Der indiſche Ichneumon iſt ebenfalls ein munteres behendes Thier, das oft auf den Hinterfüßen ſitzt, geſchwind läuft und klettert, und ſich von kleinen Säugthieren, Vögeln, beſonders aber Schlangen, ſo wie von beyder Eyer nähret. Sein Inſtinct lehrt ihn jene mit größter Geſchicklichkeit belauſchen und fangen. Den Ratzen ſchleicht und gräbt er in ihre Löcher nach; die Vögel aber ſoll er auf die Art berücken, daß er ſich ſo lange als todt hinſtreckt, bis ſich dieſe in Menge um ihn verſammelt haben, da er denn einen oder den andern mit leichter Mühe erhaſchet. Den gefangenen Thieren beißt er die Kehle oder den Kopf entzwey und ſaugt das Blut aus, ehe er das Fleiſch anrühret; wenn er ſeine Beute auf einmal nicht verzehren kann, ſo verſcharrt er ſich das übrige für die Zukunft. Vor allen ſtellt er den Schlangen, auch den giftigſten, und ſelbſt der Brillenſchlange (*coluber najn* Linn.) nach, und kämpft mit ihnen. Von ihr verwundet ſoll er ſich einer in Indien allgemeinen Sage zufolge, entfernen und gewiſſe Kräuter oder Wurzeln kauen; man ſetzt hinzu, das was er kaue, ſey die berühmte Schlangenwurzel (*ophiorrhiza mungos* Linn. *mat. med.* p. 59. fig. *Fl. Zeyl.* 402.). Dieſe Erzählungen haben freylich viel Unbegreifliches, und verdienen noch durch nähere Unterſuchung beſtätiget zu werden. Wir bemerken hier, was Kämpfer a. a. O. davon ſagt: „Primum antidotum ex vegetabili regno, radix eſt, plantae malaice *Hampadduh-Tanah*, i. e. *Fel terrae* dicta, Luſitanis ibidem *Raje* ſ. radix *mungo* appellata, a muſtela quadam ſ. viverra, Indis *Mungutia*, Luſitanis ibidem *Mungo* appellata, quae radicem monſtraſſe, & uſum ejus pro alexipharmaco prima mortalibus prodidiſſe creditur. Eſt muſtelae huic is genius, ut ſerpentem naturali odio proſequatur, & velut glirem catus invadat. Tradunt igitur, ſi contingat morderi muncum, ſerpentis aſtutia roboreve victum, relicto hoſte, pro alexipharmaco hanc radicem quaerere, & eſu ejus illico reſtitutum, certamen redintegrare. Sit fides rei penes indigenas. Hoc tantum de muſtela hac exploratum habeo, morſam a vipera, vel luctu fatigatam, dimiſſo victore, ex palaeſtra in campum excurrere & obvias depaſcere herbarum radiculas, mox paſtu, ut opinor, refectam, rurſus comparere ad certamen, cum hoſte, ſi adſit, redauſpicandum.“

So viel erhellet alſo hieraus, daß der indiſche Ichneumon nach dem Streit mit den Schlangen, Wurzeln aufſucht und frißt; von andern vegetabiliſchen Producten liebt er auch Pflaumen, und andere ſaftige und ſüße Früchte. Unter dem Freſſen brummt er wie eine Katze. Zuweilen läßt er einen pfeifenden Laut faſt wie ein Vogel, hören. Beym Anblick eines Hundes aber, oder eines andern Thieres, das ihm zuwider iſt, bläßt er wie eine Katze. Einen andern ſcharfen Ton giebt er von ſich, wenn man ihn böſe macht. Dabey ſträubt er die Haare empor. Am Tage pflegt er viel zu ſchlafen, in der Nacht hingegen iſt er wachſam, und geht ſeinen Geſchäften nach. Zum Schlafen legt er ſich in einen Kreis zuſammen, ſo daß man weder Kopf noch Beine ſieht.

Es iſt nicht ſchwer, dieſes Thier zahm zu machen; es wird ſodann gar artig, gewöhnt ſich ſehr an den Menſchen, ſchläft bey ihm, lauft mit wie ein Hund, ſpielt gern, denkt nie an das Beißen, wenn man ihm auch den Finger in den Mund giebt; auch iſt es ſehr reinlich, und trägt ſeinen ſchwarzen, flüßigen übelriechenden Unrath, ſo wie auch den ſcharf riechenden Harn an einen beſondern Ort. Man kann dieſes Thier alſo ganz frey herumlaufen laſſen; es fängt in dieſem Falle Mäuſe und Ratten hinweg, zu welchem Ende es in Indien häufig in den Häuſern gehalten wird. Man hat es verſchiedentlich nach Europa gebracht, wo es aber nicht lange am Leben blieb, indem es, ſo wie das ägyptiſche Ichneumon, die Kälte auf keine Weiſe erträgt.

3) Der capiſche Ichneumon (Schreber *Saeugth.* III. p. 434. n. 9. *Viverra caſra, cauda e baſi craſſa ſenſim attenuata apice atra.* Linn. *S. N.* XIII. p. 85. Er hat vom Vorgebürge der guten Hofnung, wo er ſich findet, den Namen. Im äußern

Anſehen kommt er mit dem Iltis (*muſtela putorius*), in Anſehung der Größe aber mit einer Fiſchotter überein. Die Länge von der Naſe bis zum Schwanze, betrug an demjenigen Balge, welchen Hr. Pallas beſchrieb, 1 Fuß 10½ Zoll, von da bis zur Schwanzſpitze 1 Fuß. Die Ohren ſind ganz kurz und mit wolligen Haaren bedeckt. Die Füße kurz mit 5 Zehen verſehen, wovon die dem Daumen entſprechende die kürzeſte iſt. Der Schwanz lauft gegen die Spitze hin dünner zu. Der Pelz iſt harthaarig, glänzend. Die Farbe iſt überall, auch unten gelb, braun und ſchwarz melirt, faſt wie an dem Aguti (*Cavia aguti* Linn. *S. N.* XIII. p. 121.), aber dunkler, und fällt beſonders auf dem Rücken ins Schwarzbraune. Die Bartborſten ſtehen einzeln und ſind ſchwarz. Der Schwanz hat die Farbe des Körpers, und eine ſchwarze Spitze. Die Füße ſind ſchwärzlich. Um den After ſahe man einen runden kahlen Fleck, worauf die Spur einer Spalte zu erkennen war, und vor demſelben eine beträchtliche Oefnung der Vorhaut.

Außer dieſen drey beſchriebenen Thieren bekommen noch einige andere, die ebenfalls zu den Viverren oder Frettarten gehören, den Namen Ichneumon. So nennt Seba (*muſ.* 1. p. 68.) die *zwerra Quasje* Linn., *Ichneumon de Yzquiepatt*). Von dieſem Thiere wird (ſo wie von den übrigen Viverrenarten, welche im Art. Frett Th. X. S. 483. vergeſſen worden), im Art. Viverre oder unter Stinkthier oder auch in den Supplementbänden unter Frett die Beſchreibung folgen. (39)

Ichneumon, heißt ein zahlreiches Inſectengeſchlecht aus der Linneiſchen Ordnung (*Hymenoptera*), welches unter Schlupfweſpen abgehandelt wird. Sonſt gab man auch, ehe noch die *genera inſectorum* veſtgeſetzt waren, noch andern Inſecten aus den Geſchlechtern *Cynips*, *Tenthredo*, *Sirex*, *Sphex*, ja ſelbſt dem *Aſilus crabroniformis* dieſen Namen. (24)

Ichneumon, Raupentödter (Verſt.), ſoll im Steinreiche vorhanden ſeyn. In dem *Muſ. Richteriano* wird S. 256. eines Mannbacher Schiefers mit Farrenkraut gedacht, auf dem ſich auch der Abdruck der größten Fliege, die man Ichneumon nennet, befinden ſoll. Dieſes ſeltene Beyſpiel hätte es verdient abgebildet zu werden, um dann urtheilen zu können, ob es dieſes Inſect ſey, oder nicht? Denn daß ſich im Steinreiche manche bloß eingebildete Inſecten finden, ſoll der folgende Artikel Inſecten, verſteinte, beweiſen. Sonſt ſind die Mannbacher Schiefer durch Abdrücke von Inſecten weder bekannt noch berühmt, und die Seltenheit wäre um deſto größer, wenn dies Beyſpiel der Richteriſchen Sammlung ächt wäre, daran ich nicht ohne Gründe zweifle. (10)

Ichnographie (Riß). Bey Baugrenzſtreitigkeiten und andern, in welchen es zu Entſcheidung der Sache nöthig iſt, die Lage gewiſſer Güter genau und deutlich zu kennen und einzuſehen, legen öfters die Parthien ihren Ausführungen, Zeichnungen über den ſtrittigen Platz oder Ichnographien bey, welche aber in der Regel, außer in ſo fern ſie vom Gegentheil anerkannt werden, nichts beweiſen; hauptſächlich aber muß der Richter dafür beſorgt ſeyn, daß, wenn in ſolchen Rechtsſachen Beweis durch Augenſchein geführt wird, alsdann von beeidigten Kunſtverſtändigen dergleichen Riſſe verfertigt werden, welche in dieſer Vorausſetzung vollſtändig beweiſen. Legen beyde Parthien ihren Schriften dergleichen bey, ſo kann der Richter aus Vergleichung derſelben bald bemerken, ob ſie mit einander übereinſtimmen, oder in welchen Puncten ſie von einander abweichen; und nach dieſem muß er ſodann den Commiſſarius, welcher den Augenſchein auf dem Platz einzunehmen hat, belehren, auf welche Umſtände er hauptſächlich bey Vornahme des Augenſcheins Rückſicht zu nehmen habe. (38)

Ichnographiſcher Riß, ſ. Grundriß (Baukunſt) im 13ten Bande S. 466. ꝛc. (18)

Ichnuphis oder Ichonuphis, ſ. unter Chneph, mit dem er einerley iſt.

Icho, ein Staudengewächs auf den Peruaniſchen Gebürgen. Es ſoll insbeſondere bey der Abſonderung des Queckſilbers aus ſeinen Erzen gute Dienſte thun, und hierzu von einem Hüttenmeiſter Rodrigo de Torres zuerſt gebraucht worden ſeyn —?

Ichoglan, ſ. Itſchoglan.

Ichoglans, ſind die Pagen des türkiſchen Kaiſers, und anderer Vornehmen des Reichs. Sie heißen eigentlich Ich-Oglans, innere Kinder oder Söhne (von dem türkiſchen Wort Oglu ein Sohn), weil ſie ſonſt niemals, als nur mit ihrem Herrn aus dem Seraj kommen. Sie ſind beſtändig um ihn herum, um ihm mit Caffee, Sorbet, Rauchwerk und dergleichen Sachen aufzuwarten; denn hierinnen beſtehet eigentlich ihre Verrichtung. Es ſind die ſchönſten jungen Leute, die entweder gekauft, oder als Tribut an den Großherrn geliefert werden. In ihren jungen Jahren ſind ſie zum perſönlichen Dienſt des Sultans beſtimmt; bey erwachſenen Jahren werden aus ihnen die vornehmſten Staatsbedienten genommen. Aus dieſer Abſicht bekommen ſie eine Erziehung, die ihrer künftigen Beſtimmung angemeſſen iſt. Sie ſtammen nicht alle von mahommedaniſchen, ſondern auch von chriſtlichen Eltern ab. Eine Haupteigenſchaft, die ſie haben müſſen, iſt, daß ſie die mahommedaniſche Religion bekennen müſſen. Sind ſie alſo bey ihrem Eintritt in das Seraj noch nicht beſchnitten, ſo geſchieht es jetzo, und hierauf werden ſie in der Religion nach türkiſcher Art unterrichtet. Da der Deſpotismus der Geiſt der türkiſchen Staatsverfaſſung iſt, ſo werden ſie auch ſchon in ihrer Kindheit darnach gebildet. Sie werden in einer ſclaviſchen Unterwerfung gehalten, und bey dem geringſten Verſehen durch die Verſchnittenen, die ein wachſames Auge auf ſie haben müſſen, auf das ſtrengſte gezüchtiget. Unter dieſer Zucht müſſen ſie vierzehn Jahre aushalten, und dieſes iſt gleichſam ihr Noviciat. Während dieſer Zeit müſſen ſie ein beſtändiges Stillſchweigen beobachten, und dürfen nur zu gewiſſen Stunden mit einander reden. Sie müſſen beſtändig die Augen niederſchlagen und die Hände creutzweis über den Leib legen. Wenn ſie einander beſuchen, ſo muß es jederzeit unter den Augen der Verſchnittenen geſchehen, die ihnen auf allen Tritten nachgehen. Des Nachts ſind ihre Schlafzimmer erleuchtet und Verſchnittene müſſen Wacht halten, um alles zu ſehen, was vorgeht. Von ſechs zu ſechs Betten ſteht allemal ein Verſchnittener, der ſie mit Argusaugen beobachtet. Dieſes iſt der erſte Grad ihres Noviciats. Wenn ſie auf dieſe Art ſechs Jahre ausgehalten haben, ſo werden ſie mit etwas minderer Strenge behandelt. In der erſten Claſſe lernen ſie nichts, als leſen und ſchreiben, und die türkiſchen Gebote herſagen. In der zweyten ſtehen ſie noch in einer beynahe gleichen Zucht. Hier müſſen ſie ſich mehr auf die Auslegung der Sprachen legen; dieſe ſind das Türkiſche, Arabiſche, und Perſiſche. Mit der Zunahme ihrer körperlichen Stärke lernen ſie den Bo-

gen ſpannen, mit Pfeilen ſchießen, Wurfſpieße werfen, reiten und überhaupt alle kriegeriſchen Uebungen, die bey den Türken gewöhnlich ſind. Der Großherr macht ſich oft das Vergnügen ihren Uebungen zuzuſehen, und beſchenkt diejenigen, die am meiſten Geſchicklichkeit beweiſen. In dieſer Claſſe bleiben ſie vier Jahre. In der folgenden Claſſe lernen ſie dasjenige, was zunächſt zu der Bedienung des Großherrn gehört, nähen, ſticken, muſicaliſche Inſtrumente ſpielen, raſiren, Nägel abſchneiden; den Turban wickeln, waſchen, im Bade bedienen, Hunde und Vögel abrichten, u. dgl. Auch lernen ſie hier Opium, Sorbet, Caffe und köſtliche Getränke verfertigen. Diejenigen, die zur Bedienung des Sultans nicht geſchickt werden, bekommen eine kleine Verehrung, und werden in die Provinzen geſchickt, oder unter die Armee geſteckt. Diejenigen aber, die in allen Claſſen die erforderliche Geſchicklichkeit erlangt haben, kommen nun in die vierte. Hier bekommen ſie beſſere Kleider, als ſie vorher hatten und haben den Zutritt zu allen Staatsperſonen; ſie machen eine Gattung von Cammerjunkern aus. Man kann ſich leicht einbilden, daß die Zahl dieſer Pagen von Claſſe zu Claſſe abnimmt. In der unterſten Claſſe ſind ihrer gewöhnlich 400; ihr täglicher Gehalt iſt ohngefähr 10 bis 12 Kreuzer der Tags. In der zweyten Claſſe ſind ihrer noch eben ſo viel, und bekommen gleichen Gehalt. Von hier gehen ſehr viele ab; daher bleiben in der dritten Claſſe nicht mehr als 200; und von dieſen kommen ihrer nicht mehr, als ohngefähr 40 in die vierte Claſſe. Hier bekommen ſie doppelten Sold. Die Jchoglans von dieſer Claſſe ſind dem Sultan am ergebenſten; ſie bleiben beſtändig bey ihm, außer wenn er zu den Frauenzimmern in den Harem geht; ſie tragen ihm den Säbel, den Mantel, bringen ihm zu trinken, reichen ihm Waſchwaſſer, u. dgl. Aus dieſen werden die vornehmſten Staatsbedienungen beſetzt; denn die Türken glauben, daß Gott demjenigen, dem der Sultan ſeine beſondere Gunſt ſchenkt, auch die nöthige Geſchicklichkeit zu Aemtern und Staatsgeſchäften gebe. Wenn der Sultan ausreitet, ſo ſind ſie in ihrem größten Staat in ſeiner Begleitung. Ihre Kleidung iſt alsdenn von Atlas, Tuch, oder andern ſchönen Zeugen; ſie führen koſtbare Dolche und Säbel, haben Helme mit Federbüſchen auf dem Kopf. Die glänzenden Waffen, die verſchiedene Farbe der Kleidung, die Schönheit und Jugend, und die Geſchicklichkeit, die ſie im Reiten haben, macht einen prächtigen Anblick. (22)

Jchtyocolla, ſ. Hauſenblaſe.

Jchtyodontes (Verſteiner.) verſteinte Fiſchzähne, ſ. Gloſſopetra im 12ten Bande S. 654. und Krötenſteine. (10)

Jchthyolithen (Verſteiner.) verſteinte Fiſche, ſ. Fiſche, verſteinte, im 10ten Bande S. 114.

Jchthyometa, iſt der Gattungsname, den Browne, Ludwig und Böhmer dem Fiſchfänger (*Piſcidia* Linn. Th. 10. S. 127.) beylegen.

Jchthyophagen, ein unbeſtimmter Ausdruck, womit die Alten alle diejenigen Völker bezeichneten, deren einzige, wenigſtens Hauptnahrung die Fiſche waren. Wir finden ſie daher in allen Welttheilen. Die älteſten, von denen wir Nachricht finden, waren Völker in Aethiopien, die an dem rothen Meere wohnten. Einige Ausleger wollen ſie ſogar in der Bibel finden. Aber Eſra verſtehet darunter die צִיִּים, Zijim, deren Pſ. 74, 14. gedacht wird; ihm ſtimmen auch chriſtliche Ausleger bey. Obgleich das hebräiſche Wort Zijim überhaupt vermöge ſeiner Ableitung Einwohner dürrer Gegenden bedeutet, ſo will man doch hier beſonders ſolche Völker verſtehen, die an der Küſte des rothen Meeres nicht weit von Aegypten wohnten, weil von ihnen geſagt wird, daß ſie das Fleiſch der Crocodile äſſen. Nun aber iſt es bekannt, daß gerade die Völker, die in der dortigen Gegend wohnten, ihre Nahrung von großen und kleinen Seefiſchen hatten. Sie machten ſogar eine Art von Brod aus getrockneten Fiſchen; ihre Häuſer baueten ſie von den Rippen großer Fiſche und Muſcheln; auch ihr Vieh fütterten ſie mit Fiſchen. Sie wohnten in den Höhlen der Berge und bedienten ſich des Seegraſes, welches an das Ufer geworfen wurde, zu allerhand Bedürfniſſen. Hiermit ſtimmen die Nachrichten, die einige alte Schriftſteller von dieſen Völkern geben, überein. Diodor von Sicilien ſagt: ſie eſſen die großen Fiſche, die an das Land geworfen werden, und finden hierinnen überflüſſige Nahrung; Weiber und Kinder fangen die kleinen Fiſche, Männer aber die großen; ſie bemerken die Zeit, wann das Waſſer zurücktritt, und ſammeln die Fiſche, die auf dem Grunde liegen bleiben. Diodor redet von einer Sage, die unter den Aethiopiern ſehr bekannt geweſen: es ſey einmal das ganze Meer abgelaufen, ſo daß der Grund deſſelben ganz trocken geweſen wäre, und dieſer wäre von grüner Farbe geweſen. Ohne Zweifel iſt dieſe Sage von dem Durchgang der Iſraeliten durch das rothe Meer entſtanden. Das Schilf, welches im hebräiſchen סוּף Suph heißt, und wovon das rothe Meer den Namen bekommen hat, iſt ein Seegras, welches man heutzutag Sargaſſo nennt; beym Plinius heißt es Sari. Von dieſem Seegras wird von Zeit zu Zeit eine große Menge an das Land getrieben, ſo daß ganze Hügel daraus entſtehen. Hierinnen machten die alten Aethiopier Höhlen, die ihnen zum Aufenthalt dienten. Hätten die Alten mehrere Seereiſen an unbekannte Gegenden gethan, ſo würden ſie mehr dergleichen Völker angetroffen haben.

Heutzutage finden wir ſie beſonders an den nördlichen Küſten von Europa, Aſien, America und in den neu entdeckten Südländern. Die Grönländer nähren ſich vom Speck der Seehunde und Wallfiſche. Hierauf bezieht ſich ihre ganze Lebensart, und ſie können bey dem Fang der Seehunde faſt alles Uebrige entbehren. Das Fleiſch derſelben iſt ihnen die angenehmſte Speiße, der Speck dient ihnen zur Erleuchtung ihrer Hütten und zum Kochen ihrer Speißen. Mit den Fellen bedecken ſie ſich, und überziehen damit ihre Zelte; die Sehnen derſelben dienen ihnen ſtatt des Garns zum Nähen; und aus den Knochen machen ſie ihre Werkzeuge, und beſetzen damit die Spitzen ihrer Lanzen; aus den Därmen machen ſie Fenſter und Vorhänge, und der Thran iſt ihr liebſtes Getränk. Sie ſind ſo verliebt darein, daß ſie es mit nichts anders vertauſchen, und ſie halten alle andere Länder für ſchlechter als ihr Vaterland, weil ſie dort der Seehunde entbehren müſſen. Sobald die Kinder ſich nur einigermaſſen regen können, ſo werden ſie zum Fiſchfang angewieſen. Man übt ſie zuerſt auf einem kleinen Boot, das aus ſchmalen Latten und Queerreifen gebauet iſt; wenn ſie das gehörige Alter erreicht haben, ſo verfertigen ſie ſich die zum Fiſchfang erforderlichen Werkzeuge, und fahren damit in die See. Ihr Nachen iſt allenthalben mit Seehundsfellen überzogen, in der Mitte iſt eine kleine Oefnung, durch welche ſich der Schiffer mit der untern

Hälfte seines Körpers hinabläßt; um sich herum zieht er seinen Wasserpelz zusammen, daß kein Wasser eindringen kann, in der linken Hand hat er das Ruder, womit er seinen Kahn regiert, in der rechten seine Harpune, womit er den Seehund schießt, und dann fährt er mit einer unglaublichen Geschicklichkeit, auch bey stürmischem Wetter über die Wellen hinweg. Was sie von den gefangenen Fischen nicht selbsten brauchen, das vertauschen sie gegen andere nöthige Dinge.

Die nehmliche Lebensart haben die Bewohner der Inseln und Küsten des Meeres, welches Asien und America von einander trennt, ob sie gleich noch einige andere Lebensmittel dabey haben. Die unglücklichsten aber sind diejenigen Fischervölker, die in dem Innern von Sibirien und Lappland wohnen, auch Samojeden und Ostiaken. Hier sind die Flüsse und Seen nicht so reich an Fischen, als wie in andern Gegenden. Im Sommer müssen sie beständig umherziehen, um die Erscheinungen der verschiedenen Fischarten abzuwarten. Einer jeden Familie ist ein gewisses Fischrevier angewiesen, innerhalb dessen sie nun fischen darf. Wenn sie sich des Fischfangs wegen an einem Orte aufhalten, so schlagen sie Hütten auf, die nur aus Stangen bestehen, und nur mit Schilf oder Rinde bedeckt sind. Was sie von den Fischen nicht gleich verzehren, das halten sie auf den Winter auf und trocknen es.

Die meisten Fischervölker finden wir in dem südlichen America. Von dem Fluß Oronoko und de la Plata gegen Norden und Süden und von Cordilleras gegen Osten und Westen, ist das rechte Vaterland der heutigen Ichthyophagen. In der ganzen übrigen Welt findet sich keine Gegend von gleicher Größe, die mit so vielen und starken Strömen durchschnitten wäre, und die das ganze Jahr hindurch so fischreich, und wo der Fischfang so leicht und mannigfaltig wäre, als hier. Hier giebt es viele Völker, die sich fast mit nichts als dem Fischfang und noch dazu mit dem Fang einer einzigen Art von Fischen oder Flußthieren beschäftigen. Unzählige Völkerschaften, die mitten im Lande wohnen, ziehen zur Zeit des Fischfangs an die Ufer der großen Flüsse, um sich für das ganze Jahr hindurch mit Lebensmitteln zu versorgen. Besonders ist der Schildkrötenfang am ergiebigsten. Hier sind die rechten Chelonophagen, wovon die Alten aus dunkeln Nachrichten, eines und das andere sagen. Sobald die Regenzeit aufhört und der Oronoko zu fallen anfängt, so tretten die Schildkröten aus dem Wasser, um ihre Eyer an trockene Orte zu legen und einzuscharren. Um diese Zeit ziehen die Fischervölker an die Ufer der Flüsse und Seen. Die großen Schildkröten werfen sie auf den Rücken, wo sie unbeweglich liegen bleiben, bis sie sie umbringen. Die kleinen Schildkröten essen sie frisch, das Fleisch der erwachsenen aber trocknen sie an der Sonne. Außer diesen fangen sie auch andere größere Seethiere, z. E. die Seekühe, oder Manati, deren einige auf sieben- bis achthundert Pfund wiegen. Mit dem Fang der kleinen Fische geben sich besonders die Kinder ab, die solche ohne Mühe mit den Händen greifen können. Da es ihnen die Natur so leicht macht, ohne alle künstliche Werkzeuge reichliche Nahrung zu finden; so ist es kein Wunder, wenn diese Fischervölker noch nicht auf den Einfall gekommen sind, Netze zu machen. Selbst ihre Schiffe, deren sie sich bedienen, sind sehr einfach, indem sie alle nur aus ausgehöhlten und roh behauenen Bäumen bestehen.

An andern Orten, wo der Fischfang nicht so ergiebig ist, wie hier, mußten die Wilden schon mehr Erfindungen haben, um sich ihre Nahrung zu versichern. Man findet bey ihnen Netze und Angeln von ihrer eigenen Erfindung, und man muß wirklich die Kunst daran bewundern, da sie die bey uns üblichen Geräthschaften nicht kennen. Ihre Netze bereiten sie aus Schnüren, die sie von Baumrinden machen, aus nesselartigen Stauden bereiten sie eine Art von Garn. Sie haben Harpunen aus Rohr, und Angelhacken aus Muscheln. Viele von diesen Ichthyophagen nähern sich bereits der Geselligkeit, da sie ihre Fischerey in Verbindung mit mehrern Theilnehmern treiben; andere aber sind noch ganz wild. Zu jenen gehören die Einwohner auf Otaheita, zu diesen aber die Neuseeländer und in der Botany-Bay. Die Feuerländer, die Herr Forster sah, boten ihm ein Stück von faulem Seehundefleisch an, und glaubten ihn mit einer besondern Leckerey zu beehren. Diese sind gewiß eben so elend, als die ehemaligen Ichthyophagen in Aethiopien. (22)

Ichthyospondylithen (Versteiner.) versteinte Fischrückwirbel, s. Fischrückwirbel, versteinte, im 10ten Bande S. 136.

Ichthyotrophiten, nennt man diejenigen Dendriten, deren Zeichnung einigermassen einem mit kleinem Buschwerk umgebenen Fischteich ähnlich ist. (39)

Ichthyotypolithen (Versteiner.) versteinte Fische, wenn sie, wie es mehrentheils geschiehet, in bloßen Abdrücken gefunden werden, s. Fische, versteinte, im 10ten Bande S. 114. (10)

Ichthyparia (Verstein.) sind viereckige Fischzähne, vermuthlich die Backenzähne von verschiedenen Fischen. Sie stellen ordentliche, bald gleichseitige, bald ungleichseitige Vierecke, mit abgerundeten Winkeln vor, und sind ganz flach, zuweilen über einen Zoll lang, auf ihrer Oberfläche glänzend glatt, meistens schwarz oder schwarzbraun, inwendig aber matt und weiß oder braungelblicht. Einige nennen sie auch Siliquastra. (39)

Icicariba, Icikariba, nennen die Brasilianer und nach ihnen Marcgrav und Piso den Elemistrauch.

Icilia Lex, L. Icilius, welcher durch die von dem Patricier Appius Claudius an seiner verlobten Virginia begangene Frevelthat gegen die Patricier äußerst aufgebracht, und nachher Tribunus Plebis geworden war, brachte einige wichtige Gesetze zum Vortheil des Plebs und zum Nachtheil der Patricier zu Stande, welche großen Einfluß auf die römische Staatsverfassung hatten. Von ihm ist die Lex Icilia de Aventino, welche unter dem Consulat des M. Valerius und Spt. Virginius A. U. C. 297. gemacht wurde, und enthielt, daß der Aventinische Berg dem Plebs, um Häuser darauf zu bauen, überlassen werden, Privatpersonen das was sie auf demselben rechtmäßig besäßen, behalten, was sie aber mit Gewalt oder heimlich erworben, gegen Erstattung der Kosten zurückgeben, was aber davon dem Staat zugehörte, dem Volk unentgeldlich ausgetheilt werden sollte. Von eben demselben wurde im gleichen Jahr die Lex Icilia de Secessione gegeben, welche enthielt, daß niemand die geschehene Secessio von den Decemvirs zum Nachtheil gereichen sollte. Eine andere Lex Icilia wurde nachher von dem Tribunus Plebis Spt. Icilius unter dem Consulat des T. Geganius und P. Minucius gegeben, welche enthielt, daß

niemand einem Tribunen, welcher mit dem Volk redet, widerſprechen, oder ihn unterbrechen, oder wenn er dawider handeln würde, Bürgen (Vades) geben ſollte, diejenige Geldſtrafe zu bezahlen, welche die Tribunen wider ihn erkennen würden; daß aber derjenige, welcher keinen Bürgen geben würde, mit dem Tod beſtraft werden, und ſeine Güter Diis ſacra ſeyn ſollten; entſtünde ein Zweifel über die Strafe, ſo ſollte das Volk darüber urtheilen. (38)

Ickley, Uckley, ein Flußfiſch, welcher zwar auch, wenn die Flüſſe übergehen, in Lachen und Abfällen gefunden wird. Er iſt etwa fingerslang, ſchmal, auf dem Rücken grau, an den Seiten weißglänzend. Seine Streich- und Laichzeit iſt im May, da er ſich in den Flüſſen häufig vermehrt. Zu der Zeit liegt er haufenweis an ſandigen Ufern. Er iſt mit Schuppen und Floßfedern verſehen. Seine Nahrung beſtehet in Fliegen, Waſſerſchnaken und andern Inſecten; ſein Fleiſch iſt wohlſchmeckend. Er iſt wohl *Cyprinus alburnus* Linn. Müllers Neſteling unter den Karpfen. (39)

Icmane: iſt bey Dioscorides eine Art Oleander.

Icmäus, (Ικμαιος), war ein Beyname des Zevs, unter welchem ihm Aristäus einen Altar auf der Inſel Cea errichtete. (45)

Icoglan, ſ. Itſchoglan.

Icon und **Iconismus**, eine rhetoriſche Figur, da man einen Gegenſtand bildlich vorſtellet. Von der Sache ſelbſten, ſ. Bild, (äſthetiſch) Gleichniß.

Iconantidyptiſches Fernrohr, ſ. Fernrohr, diplantidianiſches.

Icongo Erquima, nennt Maregraf die Meerkatze Diana (*Simia cercopithecus Diana* Linn.) ſ. Meerkatze.

Iconicä ſtatuä, im Griechiſchen ανδρια εικονικα, αγαλματα εικονικα, heißen diejenigen von den alten Statuen, welche die Figuren in Lebensgröße vorſtellten. Lucian bemerkt, daß unter andern die Statuen der Sieger in den Olympiſchen Spielen nicht größer als ihr Körper ſeyn durften, und daß ſie deswegen von den Hellanodiken genau unterſucht wurden. Unter dieſen Statuen befanden ſich auch Abbildungen mancher Knaben, die noch in den Jahren der Kindheit waren. Denn auch dieſe traten oft bey den feyerlichen Spielen als Kämpfer auf, ehe die erwachſenen und mannbaren Athleten, ihre Kampfübungen anfiengen. Es kann ſeyn, daß ſie im Wettlauf und Wagenrennen mit den erwachſenen Athleten zugleich um den Preis geſtritten haben; aber beym Fauſtkampf, beym Ringen und Pancratio kann es wohl nicht geſchehen ſeyn. Das Verhältniß der Kräfte zwiſchen ſo jungen Kämpfern und zwiſchen ſtarken und geübten Athleten würde gar zu ungleich geweſen ſeyn. (45)

Iconoclaſtä, Bilderſtürmer, ſ. Bilder im 3ten Band S. 727.

Iconoduli, Bilderdiener, ſ. Bilder, im dritten Bande S. 727.

Iconologie (bildende Künſte), bedeutet nach der Herleitung dieſes Worts in ſeiner allgemeinen Bedeutung überhaupt eine Wiſſenſchaft der Bilder; in einer engern Bedeutung aber verſteht man darunter die Kunſt, dasjenige durch ſinnliche Bilder auszudrükken, was in der Natur durch Sinne nicht kann empfunden werden; es iſt eine ſymboliſche Vorſtellung einer unkörperlichen Sache durch eine körperliche Figur. Wer nun ſolche Bilder kennt, und weis, was dadurch bezeichnet werden ſoll, d. i. wer die Bilderſprache leſen, und verſtehen kann, dem ſchreibt man eine Kenntniß der Iconologie zu. Von dieſer iſt die Iconographie unterſchieden. Dieſe iſt die hiſtoriſche Kenntniß von dergleichen Bildern, beſonders denjenigen, die aus den blühendſten Zeiten der Kunſt noch vorhanden ſind. Was für den Gelehrten die Bücherkenntniß iſt, das iſt für den Künſtler die Iconographie. Wir wollen von jeder beſonders handeln.

Der den Menſchen natürliche Nachahmungstrieb brachte ſie frühzeitig dahin, gewiſſe Dinge, die ihnen wichtig waren, durch Abbildung und Abformung auf die Nachkommen zu bringen. Es konnte dieſes auf verſchiedene Art geſchehen. Man formte die Dinge in einer weichen Materie, dergleichen Thon und Wachs iſt; dieſes nennen die Lateiner fingere, und die Franzoſen und wir mit ihnen, pouſſiren; hieraus entſtund die Plaſtik, welche Kunſt die Griechen auch πλαστικην nennten. Zweytens man ſchnizte ſie in Holz und Elfenbein, Metall und Edelgeſtein, oder in andere Materien in halberhobener Arbeit, auf einer Fläche, oder grub ſie in einer gewiſſer Vertiefung in dieſelben ein; hieraus entſtund die Kunſt, welche die Lateiner caelatura und ſcalptura nennen. Drittens man formte ſie mit dem Meiſel in ganz runde Körper ab; dieſes iſt ſcalptura oder Bildhauerkunſt. Viertens man goß in Metall, und dieſes iſt ſtatuaria, Bildgießerey. Fünftens man entwarf die äußern Grenzen auf einer Fläche durch Linien, dieſes war diagraphice, das Zeichnen. Endlich drückte man ihre Aehnlichkeit durch Farben aus; dieſes iſt die Malerey. Von allen dieſen iſt in beſondern Artikeln gehandelt worden. Hier haben wir mit dieſen Künſten nichts zu thun, ſondern betrachten nur die Bilder als den Gegenſtand derſelben; ſie mögen auf eine Art gemacht ſeyn, auf welche ſie wollen.

Der älteſte Gegenſtand, zugleich auch der wichtigſte, mit deſſen Abbildung ſich die Menſchen zuerſt beſchäftiget haben, iſt ohne Zweifel der Menſch ſelbſten, man mag nun entweder bloß dadurch das Andenken geſchätzter Perſonen zu erhalten geſucht, oder vielleicht auch ihre Charactere, Neigungen und Empfindungen in körperlicher Geſtalt vorgeſtellt haben. Es iſt ſchwer zu beſtimmen, bey welchem Volk dieſe Bildnerey zuerſt aufgekommen iſt; jedes Volk hatte den Saamen der Erfindung bey ſich. Eben ſo ſchwer zu beſtimmen iſt es, welche Art von Bildern, gezeichnete oder abgeformte, zuerſt erfunden worden. Goguet, in ſeinem vortreflichen Werke, von dem Urſprung der Geſetze iſt für die erſte, Winkelmann, dieſer große Kenner der Kunſt, für die andere Meynung. Der erſte ſtellt ſich den Gang von der Erfindung der Bilder auf folgende Art vor. Der Schatten, welchen ein jedweder Körper auf eine Fläche, die ihm gegenüber ſteht, wirft, hat den Menſchen die erſte Idee des Zeichnens gegeben. Einer, der mehr Muße und Verſtand, als die übrigen hatte, ließ ſich in den Sinn kommen, nach der Figur, die er machte, eine Linie zu ziehen, die ihrem Umriß folgte. Nachdem der Schatten verſchwunden war, konnte man von dem Zug, welchen ſeine Geſtalt enthielt, eine Art von Gleichheit mit dem Gegenſtande, den der Schatten gemacht hatte, abnehmen. Was dem Zufall ſeinen Urſprung zu danken hatte, wurde hernach durch die Kunſt weiter ausgeführt. Man verſuchte nunmehr, auch ohne Hülfe des Schattens die äußern Grenzlinien eines Körpers abzuzeichnen. Dieſe Zeichnungen waren in ihrem erſten Urſprung völlig ungeſtaltet, und zeigten eine nun

ganz entfernte Aehnlichkeit. Vielleicht machte man die ersten Versuche durch Eingrabung in Sand, und bediente sich hernach der Kreide und Kohle. Hierauf versuchten sie mit härterer Materie den Umriß der Körper auf solche Dinge zu machen, deren Vestigkeit geschickt war, sie lange Zeit und sicher zu erhalten. Nun merkten sie, daß weiche Körper, wenn sie auf harte gedruckt wurden, einen Eindruck von ihnen annahmen; hieraus nahmen sie Anlaß, Körper abzuformen. Endlich verfielen sie auf den Gedanken, an vesten Körpern so lange zu schnitzeln, bis sie eine gewisse Form annahmen, und so näherten sie sich endlich der Bildhauerkunst. Sie fiengen also von dem Zeichnen an, schritten darauf zur Abformung, und endigten mit der Bildhauerey. Winkelmann läßt die Erfindung dieser Künste einen andern ganz entgegengesetzten Weg nehmen. Nach seiner Meynung fiengen die Menschen mit der Formirung weicher Materien an, und er hält diesen Weg für weit wahrscheinlicher, als den vorigen; denn ein Kind kann einer weichen Masse eine gewisse Form geben, aber es kann nichts auf einer Fläche zeichnen, weil zu jenem der bloße Anblick der Sache hinlänglich ist, zu diesem aber schon viele andere Kenntnisse im Voraus vorhanden seyn müssen (s. Bildhauerkunst, Bildsäule). Wir finden von allen diesen ersten Anfängen der bildenden Kunst Spuren in dem grauesten Alterthum. Beym Mose kommen schon geschnitzte Bilder vor פסל; man findet Säulen, theils bloße Steine und Holz, theils geformt, מצבה; man findet gegossene Bilder מסכה; man findet auch schon in edle Steine gegrabene Figuren.

Alle diese ersten Anfänge der Iconologie, waren bey allen Völkern äußerst roh. Wenn man auch Bildnisse von Menschen machte, so bildete man erstlich den bloßen Rumpf nach geraden Linien, hernach erst fügte man Kopf, Nase, Mund, Aerme und Beine dazu, und machte sie auf eine rohe Art dennoch kenntlich. Man wird sich also vergeblich bemühen, das eigentliche Vaterland dieser Kunst ausfindig zu machen. Alle Bilder sind im Anfang bey allen Völkern unförmlich, so wie die Thiere gleich nach ihrer Geburt. Sie sind aber auch einander alle ähnlich, so wie die Saamenkörner, von denen man nicht im Voraus mit Gewißheit bestimmen kann, was für Pflanzen aus ihnen hervorkeimen werden. Erst nachdem sie zu einer gewissen Reife gelangt sind, kann man sagen, was aus ihnen geworden ist. In der alten Welt findet man hauptsächlich drey Völker, bey denen die Iconologie zu einem gewissen Wachsthum gediehen ist; Aegypter, Hetrurier und Griechen; wir werden von diesen dreyen insonderheit reden müssen.

Wenn gleich Aegypten nicht das Vaterland der bildenden Künste im eigentlichen Verstand ist; so sind doch, so wie die Götterlehre, auch eine gewisse Art von Bildern, von ihnen an andere Nationen mitgetheilt worden, und man findet bey den Hetruriern sowohl als Griechen, Spuren einer ältern ägyptischen Iconologie. Sie sind ohne Zweifel die ältesten Völker, die menschenähnliche Bilder verfertiget haben. Zu einer Zeit, da die Griechen noch unförmliche Klötze und Steine, als Symbole ihrer Gottheiten anbeteten, hatten die Aegypter schon dergleichen Bilder, sie mögen so unförmlich und plump gewesen seyn, als sie wollen. So sehr man auch die Weißheit der Aegypter rühmt, so hat doch die Bilderkunst niemals große Schritte unter ihnen gemacht. Sie blieb sich von ihrem ersten Anfang an viele Jahrhunderte immer gleich. Dieses erhellet aus den ägyptischen Statuen, sowohl denen, welche völlige Menschengestalten vorstellten, als auch denen, welche irgend einen Thierkopf, als ein Symbol auf einem menschlichen Körper tragen. Wenn sie auch noch mit so vielem Fleiß gearbeitet sind, so leuchtet doch ihr alter Geschmack überall hervor, und haben nicht das geringste an sich, was einen verfeinerten Geschmack zeigen könnte. Es kommen verschiedene Ursachen zusammen. Die erste liegt in der natürlichen Bildung ihrer Körper, welche bey allen Völkern den Stoff der Kunst ausmacht; denn die Künstler bilden dasjenige nach, was sie in der Natur sehen. Sie waren gebildet, wie alle Africaner mit einem aufgeworfenen Munde, einwärts gebogenem kleinen Kinn, hangendem und platt gedrucktem Profil, platter Nase, und dunkelbrauner Farbe. Alle Bilder, die man noch auf Mumien gemalt findet, haben diese Gestalt. Findet man auch einige Ausnahmen, so sind dieses keine eingebohrne Aegypter, sondern Fremde, die sich in Aegypten niedergelassen haben. Eine andere Ursache liegt in der Gemüthsart der Aegypter. Sie waren ein Volk, das nicht zur Lust und Freude erschaffen war, sie waren immer düster und melancholisch, wie denn auch das Eremitenleben bey ihnen entstanden ist; sie suchten also durch heftige Mittel ihre Einbildung zu erhitzen, und den Geist zu ermuntern; dieses mußte nothwendig verdrehte Gesichter hervorbringen. Noch eine Ursache liegt in ihrer Staatsverfassung und Religion. Es war den Künstlern verboten bey Verfertigung ihrer Kunstwerke von der bisher üblichen Art abzugehen, so daß nach Platons Zeugnisse die Statuen, die zu seiner Zeit verfertigt, und von ihm gesehen worden, denenjenigen ganz und gar ähnlich waren, von welchen man behauptete, daß sie viele tausend Jahre alt wären. Bey den Aegyptern gab es keine andere Statuen, als von ihren Göttern, Königen und Priestern; da nun diese nicht geändert werden durften, so konnte man auch keine Kunstwerke erwarten, die einen größern Grad der Vollkommenheit erreicht hatten. Endlich wurden ihre Künstler den Handwerkern gleich geachtet, und mit diesen in die unterste Volksclasse gerechnet. Der Sohn mußte das Handwerk seines Vaters lernen, und durfte nicht geschickter werden als er. Woher hätte also die Kunst einige merkwürdige Fortschritte thun können.

Was nun die ägyptischen Bilder, nemlich die menschenähnlichen (denn von den Hieroglyphen ist hier die Rede nicht) anbelangt, so bestunden die Umrisse ihrer Figuren aus Linien, die sich wenig von den geraden entfernen; in der Anordnung und Stellung sucht man vergeblich Muskeln, Adern und Verkürzungen, welches bey ihnen um so viel weniger seyn konnte, da sie von der Anatomie, diesem zur Zeichnung ganz unentbehrlichen Studium, aus Eigensinn und Aberglaube gar keine Kenntniß hatten. Alle ihre Bilder hatten einerley Form. Alle Figuren, die man noch auf ihren alten Denkmälern antrift, stehen entweder gerade, oder sitzen in gewöhnlicher Stellung, oder auf untergeschlagenen Beinen; alle aber lehnen den Rücken gegen einen Pfeiler. Die stehenden Figuren, wenn nicht beyde Arme längs den Seiten gerade herunter hängen, haben keine weitere Bewegung, als etwa den einen Arm vorne an die Brust zu bringen. Die Füße sind parallel; an dem Kopf sind die Augen platt und schräg gezogen, liegen nicht tief, sondern mit der Stirne gleich. Von solchen Gottheiten, denen

nen man einen Thierkopf gegeben, ſind heutzutage wenig mehr vorhanden. In der Villa Albani zu Rom ſteht noch eine Menſchenfigur in Lebensgröße mit einem Sperberkopf, welche den Oſiris vorſtellt; eben daſelbſt ſteht noch eine andere Statue von gleicher Größe mit einem Kopf, der etwas von einem Löwen, einem Hund und einer Katze hat. Solcher Figuren aber in völliger menſchlichen Geſtalt, mit neben angebrachten Attributen, wodurch ſie Gottheiten zu ſeyn ſcheinen, finden ſich mehrere. So ſieht man Götterbilder mit Stäben in der Hand, die anſtatt des Knopfs einen Vogelkopf haben. Nachdem die Aegypter unter griechiſche und hernach römiſche Herrſchaft gekommen ſind; ſo entſtunden auch in ihren Bildern einige Verſchiedenheiten. Die Ptolemäer, die auf Alexander den Großen folgten, führten mit den Wiſſenſchaften der Griechen auch ihre Künſte ein. Dadurch geſchah es, daß auch ihre Bilder verbeſſert wurden. Die Geſichter derſelben bekamen eine griechiſche Form, doch ſo, daß ſie aus dem alten Geſchmack eines und das andere beybehielten; ihre Hände ſind zierlicher geformt, aber die Füße noch wie vor Alters. Von dieſer Art ſind noch zwey Säulen von Baſalt zu Rom in der Villa Albani. Da die Aegypter unter römiſche Bothmäßigkeit kamen, ſo gieng mit ihren Bildern eine neue Veränderung vor. Die Verfertiger derſelben waren keine Aegypter, ſondern Ausländer, und hatten blos die Abſicht die allerälteſte Manier nachzuahmen; daher kamen auch ihre Kunſtwerke mehr damit überein, als diejenigen, die unter der Herrſchaft der Griechen verfertiget worden. Sie wählten dazu blos ägyptiſche Steine, und bemüheten ſich ihre Bilder in Abſicht auf Stand und Richtung, Handlung, Bewegung, Attribute, dem alten Aegyptiſchen ſo ähnlich zu machen, daß einige Antiquare ſie wirklich für altägyptiſche Bilder hielten. Allein ſie ahmten blos dem Aeußerlichen der alten ägyptiſchen Kunſt nach, ohne in ihre Fehler zu fallen. Das Schönſte, was von dieſer Art auf unſere Zeiten gekommen iſt, ſind zwey männliche Statuen von rothem Granit, in mehr als doppelt natürlicher Größe, vor dem biſchöflichen Pallaſt zu Tivoli. Es ſind zwo Statuen des Antinous, der in Aegypten, als ein Halbgott verehrt wurde. Man hat in den Ruinen in dieſer Gegend auch noch andere ägyptiſche Statuen gefunden; denn hier ſtund ehemals ein ägyptiſcher Tempel. Winkelmann beſchreibt ſie auf folgende Art: — Sie haben den Stand, wie die älteſten ägyptiſchen Figuren, und ſtehen an einer eckigten Säule, aber ohne Hieroglyphen. Die Hüften und der Unterleib ſind mit einer Schürze bedeckt, und der Kopf hat eine Haube mit herunterhangenden Streifen. Auf dem Kopf tragen ſie einen Korb nach Art der Carnatiden, aus einem Stück mit der Figur. Das Ganze hat eine ägyptiſche Geſtalt, aber die Theile haben nicht alle eine ägyptiſche Form. Die Bruſt, welche ſonſt bey den ägyptiſchen Figuren platt liegt, iſt hier griechiſch-heldenmäßig erhaben. Die Rippen, welche ſonſt nicht ſichtbar ſind, erſcheinen hier völlig; der Leib an den Hüften, der ſonſt eng iſt, hat hier ſeine rechte Fülle; die Glieder und Knorpeln ſind deutlich gearbeitet, die Muskeln an den Armen liegen völlig vor Augen; die größte Verſchiedenheit aber iſt in dem Geſichte. Die Augen liegen nicht, wie ſonſten an den ägyptiſchen Köpfen, in gleicher Fläche mit den Augenknochen, ſondern ſie ſind nach griechiſcher Manier tief verſunken, um den Augenknochen zu erheben. Außer dieſen finden ſich auch Bilder der Iſis, die aber offenbar von ſpäterer Zeit ſind. Sphinxe und Canopen finden ſich auch noch, die nach ägyptiſcher Art gemacht ſind. Auch Cameen, mit Iſiskköpfen finden ſich, die aber keine ägyptiſche, ſondern griechiſche Kunſtwerke ſind. Unter den Gemälden, die in dem Herculanum ausgegraben worden, finden ſich auch einige ägyptiſche Figuren, die aber nichts als phantaſtiſche Geburten der Einbildungskraft ſind, daher wir nichts von ihnen ſagen wollen. Man darf ſich nicht wundern, daß man ſo wenig alte ägyptiſche Denkmäler findet. Man darf nur die Revolutionen bedenken, denen dieſes Land unterworfen war. Da Cambyſes Aegypten unter ſeine Bothmäßigkeit brachte, ſo zerſtörte er alle Denkmäler ihrer Religion, ihre Hieroglyphen, ſo viel er konnte. Die Griechen machten es nicht beſſer, und was dieſe übrig gelaſſen hatten, das zerſtörten hernach die Chriſten und Saracenen. Daher ſind die wenigen Stücke, die man noch findet, von der größten Seltenheit.

Unter den übrigen aſiatiſchen Völkern finden wir wenige Beyträge zur Iconologie. Wie weit die Kunſt von den alten Phöniciern getrieben worden, können wir nicht ſagen. Da ſie unter einem günſtigen Himmelsſtrich wohnten, ſo war ihre Bildung nach Herodots Zeugniß die geſundeſte und regelmäßigſte, und deswegen der Zeichnung ihrer Figuren gemäß. Da bey ihnen Künſte und Wiſſenſchaften blüheten zu einer Zeit, da die Griechen noch in der Barbarey waren, ſo läßt ſich vermuthen, daß ſie auch in der Baukunſt nicht unerfahren waren. Salomon ließ von ihnen Künſtler kommen, deren er ſich bey ſeinem Tempelbau bediente. In ihren Tempeln hatten ſie vergoldete Statuen; man redet von Säulen von Smaragd. Livius gedenkt eines ſilbernen Schildes von 130 Pfund, auf welchem das Bildniß Asdrubals gearbeitet war; man hieng ihn zu Rom, als ein ſeltenes Kunſtſtück, im Capitolio auf. Auf einigen Carthaginenſiſchen Münzen findet man Bilder ihrer Gottheiten mit Flügeln unter den Hüften. Auch einige geſchnittene Steine ſind noch vorhanden, auf welchen Köpfe mit puniſcher Schrift ſtehen. Mehrere Denkmahle der Kunſt finden wir von den alten Perſern, wovon einige in Marmor und geſchnittenen Steinen noch bis auf die neuern Zeiten gekommen ſind; doch aber ſcheinen ſie nicht weit gekommen zu ſeyn. Eine Haupturſache, warum ſie in der Bildnerey ſo weit zurück ſind, liegt in ihrer Religion. Wir wiſſen, daß ſie gar keine Bildniſſe der Götter hatten; ſie hielten es für gottlos, die Gottheit in menſchlicher Geſtalt abzubilden; der ſichtbare Himmel und das Feuer, waren die größten Gegenſtände ihrer Religion. Man findet zwar noch Abbildungen von ihrem Gott Mithres, aber es iſt zweifelhaft, ob ſie von den Perſern herſtammen, oder ob ſie nicht vielmehr in der ſpätern Zeit von Ausländern verfertigt worden. Was ſich noch von Bildern findet, ſind Wirkungen einer verdorbenen Einbildung, Thiere mit Flügeln und menſchlichen Köpfen, welche zuweilen zackigte Kronen haben. Eine andere Urſache, warum ſie in den bildenden Künſten nichts merkwürdiges liefern, iſt darinnen zu ſuchen, weil ſie keine Gelegenheit hatten, nackende Figuren zu ſehen. Es war gegen den Wohlſtand, wenn ſich ein Perſer ohne Kleidung ſehen ließ; daher können wir höchſtens an ihren Denkmälern die Köpfe und Kleidungsarten bemerken. Unter den Ruinen von Perſepolis ſind noch einige Bilder vorhanden, die aber für die Kunſt eben ſo wenig intereſſant ſind, als die monſtröſen Figuren in den indianiſchen Pagoden.

Wichtiger iſt in dieſer Abſicht die griechiſche Jconologie. Dieſes Volk hatte alles, was den bildenden Künſten zum Vortheil gereichen konnte. Die Natur hatte ihnen eine ſolche Lage angewieſen, in welcher alle Organe auf das ſchönſte verfeinert wurden. Der günſtige Einfluß des Himmels gab ihrem Körper eine zeitigere und reifere Form. Sie waren ſich dieſes Vorzugs ſo ſehr bewußt, daß bey keinem Volk die Schönheit ſo hoch geſchätzt wurde, als bey ihnen, und ihre Künſtler hatten die ſchönſten Formen täglich vor Augen. Es waren ſogar Wettſpiele der Schönheit in den älteſten Zeiten angeordnet. Auch wurden Belohnungen auf Leibesübungen geſetzt, und denenjenigen, die die meiſte Geſchicklichkeit darinnen bewieſen hatten, zu Ehren Bildſäulen errichtet, die an die heiligſten Orte geſetzt, und von dem ganzen Volke geſehen und verehret wurden. Die Künſtler konnten zu der größten Achtung gelangen, und Socrates erklärte ſie für Weiſe in einem vorzüglichen Verſtand. Aeſop gieng beſtändig unter Bildhauern herum. Künſtler konnten Geſetzgeber werden, und Kriegsheere führen. Ihre Ehre hieng nicht von dem Eigenſinne eines unwiſſenden Stolzes ab, ſondern die weiſeſten im Volk urtheilten über ihre Kunſtwerke. Der Gebrauch, den ſie von ihren Kunſtwerken machten, trug noch mehr zur Vergrößerung derſelben bey. Man weihete ſie den Göttern, und hielt ſie für das weiſeſte und nützlichſte im Vaterlande.

Aus dieſen Gründen zeichnet ſich bey den Griechen die Schönheit menſchlicher Figuren vor allen andern Völkern aus. Sie ſtudierten den Bau des menſchlichen Körpers aus der Natur, und ihre Beobachtungen wurden hernach die Regeln des guten Geſchmacks; auch in einzelnen Theilen wurden ihre Figuren das Muſter der Schönheit. Ein griechiſches Geſicht an einem Bilde war der eigentlichſte Abdruck der ſchönen Proportion, und ſo weit ſie in ihrer Bildung die Africaner übertrafen, ſo weit ſtehen auch ihre Geſichter über den ägyptiſchen. Doch ſind die Griechen nicht auf einmal zu dieſer Stufe gelangt, ſondern ſie giengen durch gewiſſe Abwechslungen. Im erſten Anfange gaben ſie ihren Bildern heftige Handlungen und Stellungen, ſo wie die Menſchen aus der Heldenzeit der Natur gemäß handelten, ohne ihren Neigungen Gewalt anzuthun. Ihre Zeichnung war nachdrücklich, aber hart, mächtig aber ohne Grazie. Man arbeitete blos nach der Natur. Hieraus abſtrahirte man Regeln, und bildete ſich ein Jdeal, das davon genommen war. Nunmehr arbeitete man mehr nach dieſen Regeln, als nach der Natur, wovon ſie genommen waren. Aus der Härte und aus den hervorſpringenden und jäh abgeſchnittenen Theilen der Figur fiel man auf flüſſige Umriſſe, die gewaltſamen Stellungen machte man geſitteter, und man ſuchte die Figuren mehr ſchön, als groß zu zeigen. Hiedurch hat ſich Phidias, Miron und einige andere berühmt gemacht. Von dieſer Art iſt die Bildſäule der Pallas und Niobe, die ſich jetzo noch zu Rom befinden, in welchen ſich bey aller Schönheit eine gewiſſe Härte befindet. Nun kam Praxiteles und Apelles, welche die Schönheit auf den höchſten Grad brachten. Man vermied alles Eckigte, was noch in den Statuen der größten Künſtler war, und gab den Figuren das Wellenförmige. Wenn daher Lucian das höchſte Jdeal der Schönheit geben will, ſo nimmt er das Ganze aus der ältern Zeit, und das Zierliche von der ſpätern. So will er eine Venus gebildet haben, wo die Form des Geſichts von den ältern Arbeiten, die Theile aber von den ſpätern genommen worden. Dieſes iſt die ſogenannte Grazie, davon in einem beſondern Artikel gehandelt iſt. Hiedurch wurden nun die Bilder der Griechen zu einem ſolchen Grad der Vollkommenheit gebracht, daß man ſie nicht höher treiben konnte. Die Werke der Kunſt, die bis auf die Zeiten Alexanders, und noch einige Zeit hernach zum Vorſchein kamen, hatten dieſes Gepräge. Gleichwie aber eine Kunſt, wenn ſie nicht höher ſteigen kann, gemeiniglich wieder zurückfällt; ſo gieng es auch hier mit der Bildnerkunſt. Die Vorſtellungen der Götter und Helden, welche die Hauptgegenſtände der Kunſt waren, waren in allen möglichen Arten und Stellungen gebildet, und es war ſchwer, etwas Neues zu erfinden. Sie fielen alſo auf die Nachahmung, und dieſe erſetzte den Mangel eigener Wiſſenſchaft; was dem Genie abgieng, erſetzte man durch Fleiß, welcher ſich bald in Kleinigkeiten zeigte, die man vorher übergangen hatte. Hier galt, was Horaz ſagt:

Aemilium circa ludum faber imus & ungues
Exprimet, & mollis imitabitur aere capillos
Infelix operis ſumma, quia ponere totum
Neſcit.

Und Quinctilian ſagt von einigen ſolchen Künſtlern, daß ſie die Zierrathen beſſer würden gemacht haben, als Phidias an ſeinem Jupiter. Da ſie alles weich und ſanft machen wollten, ſo machten ſie es matt und ſtumpf. Sie arbeiteten z. B. die Haarlokken mit vielem Fleiß aus, deuteten die Haare der Augbraunen an, welches ſonſt in Marmor gar nicht geſchehen war. Hiedurch mußte nun der Abſtand gegen die vorigen Bilder groß und merklich werden. Die letzten Künſtler gaben ſich daher mit der Bildung der ganzen Perſonen gar nicht mehr ab, ſondern begnügten ſich blos mit den Köpfen, und die letzte Zeit der Kunſt zeigte ſich blos in Portraits.

In andern Theilen der griechiſchen Jconologie ſind wir nicht ſo glücklich, als in den Werken der Bildhauerkunſt, den Gang zu finden, den die Kunſt genommen hat. Jch meyne diejenigen Bilder, die ſie in edle Steine gegraben, und auf gerade Flächen gemalt haben. Daß die alten Griechen die Kunſt, Bilder in edle Steine zu graben, gehabt haben, iſt wohl nicht zu zweifeln. Zur Zeit, als Lyſippus den König Alexander aus Erzt bildete, lebte Pyrgoteles, der allein die Erlaubniß hatte, ſein Bildniß in feine Steine zu ſchneiden. Ob aber von ſeiner Arbeit noch etwas vorhanden iſt, darüber ſind die Kunſtverſtändigen nicht einig. Man hat freylich noch unterſchiedene Steine mit Alexandersköpfen, man kann aber nicht mit Gewißheit ſagen, ob ſie wirklich ſo alt ſind. Man muß überhaupt nicht meynen, als ob alle von griechiſchen Meiſtern geſchnittenen Steine große Schönheiten wären. Unter mehr als 2000 geſchnittenen Steinen, welche Lippert anführt, ſind nur 61 von vorzüglicher Schönheit. Die Bilder auf denſelben ſind von verſchiedener Art. Man trug die Bildniſſe werther Freunde und verdienter Männer, in Stein geſchnitten, in Ringen. Man hat auch mythologiſche und idealiſche Bilder, deren Aehnlichkeit mit den Bildſäulen beweißt, daß dieſe Art der Kunſt von ihnen nicht verachtet worden (ſ. Steinſchneidekunſt).

Mit der Eingrabung der Bilder in Gemmen haben die Abdrücke derſelben auf Münzen viele Aehnlichkeit, und die Kunſt des Steinſchneiders ſteht mit der Kunſt des Stempelſchneiders in naher Verwandſchaft (ſ.

dieſen Art.). So wie nun die bildenden Künſte bey den Griechen ſich nach und nach entwickelten, und ſich ihrer Vollkommenheit näherten; ſo ſtieg auch die Schönheit der Bilder auf Münzen mit der Blüthe der übrigen Künſte. Die älteſten Münzen der Griechen werden leicht an der Unförmlichkeit der darauf abgedruckten Bilder erkannt. Wenn alſo auch Köpfe aus der Heldenzeit der Griechen, eines Theſeus, Achills und dergleichen auf den Münzen vorkommen, ſo iſt dieſes noch kein Beweis von dem Alterthum derſelben, ſondern es muß vorzüglich auf die Kunſt der Bildung geſehen werden. Wie verſchieden iſt Pallas mit ihrer Nachteule auf den alten athenienſiſchen Münzen, von derjenigen, welche zu den Zeiten Periclis geprägt wurde. Wir würden überhaupt von dem Gepräge auf Münzen beſſer urtheilen können, wann wir die berühmten Werke anderer Künſtler noch hätten, nach welchen der Münzgraveur gearbeitet hatte. Bey verſchiedenen Stücken iſt man ſo glücklich geweſen, dergleichen zu finden. Man hat eine Münze, auf welcher eine nackende Venus ihren linken Fuß, den Cupido umfaßt, auf etwas von der Erde Erhöhetes ſetzt. Man hat aber auch einen geſchnittenen Stein, wo die Venus aus dem Meere ſteigt, und Cupido ihr ein Tuch zum Trocknen vorhält. Der ſitzende Jupiter auf einer Münze Alexanders, kann uns ein Bild geben, von dem olympiſchen Jupiter des Phidias; ſo viel Vortreflichkeit iſt in die kleinen Züge ſeines Geſichts gelegt. In den Münzen von den Zeiten der Ptolemäer ſieht man den Character der Bildhauerkunſt, den ſie zu jenen Zeiten hatte, vortreflich ausgedrückt. Sie haben mehr Correctheit und Sorgfalt, als jene Kühnheit, welche die Künſtler von den Zeiten Alexanders characteriſirte. An einem Kopf der Berenice, ſind ſogar die Haare mit vieler Sorgfalt ausgedrückt. Von den Römern kann man gleichfalls die Beobachtung machen, daß ihre Münzen am ſchönſten von der Zeit ſind, wo ſie die beſten Steinſchneider gehabt haben, d. i. vom Auguſt bis auf Septimius Severus. So wie jene Kunſt fiel, ſo wurde auch das Gepräge auf den Münzen ſchlechter. Man ſuchte alsdann dasjenige durch Pracht zu erſezzen, was der Kunſt abgieng. Es machte einer ein Bild der Helene, und ſchmückte es mit vielem Golde aus. Ein Kenner ſagte zu ihm: ſchön haſt du deine Helena nicht malen können, aber reich haſt du ſie gemalt. Siehe mehreres unter dem Art. Münzen.

Nicht vielmehr Befriedigendes können wir von den griechiſchen Gemälden ſagen. Die Beſchaffenheit der alten Malerey läßt ſich nicht ſowohl aus einigen geringen Reſten erſehen, als vielmehr aus Muthmaſſungen ſchließen. Denn da die Alten ſo große Meiſter und Kenner in allen denjenigen Künſten waren, die damit in genauer Verwandſchaft ſtehen; ſo möchten wohl auch ihre Gemälde eben ſo vortreflich geweſen ſeyn, als ihr übriges Bildwerk war. Obgleich die wenigſten Meiſterſtücke des Alterthums von Statuen und erhobener Arbeit bis auf unſere Zeiten erhalten worden ſind; ſo iſt im Gegentheil gar kein Gemälde von der Hand eines griechiſchen Meiſters mehr vorhanden. Man hat zwar an den Mauern des entdeckten Herculans viele Gemälde gefunden, die auch von Kennern ſehr gelobt werden; allein ſie ſcheinen nicht ſowohl von der Zeit der Griechen, als vielmehr der Kaiſer hier zu ſeyn. Eine kleine Ueberſicht der Entdeckungen, die von dieſer verſchütteten Stadt gemacht worden, wird dieſes umſtändlicher zeigen.

Es iſt bekannt, daß die drey Städte, Herculanum, Stabiä und Pompeji in dem 79ſten Jahre nach Chriſti Geburt vom Veſuv verſchüttet worden. Viele Jahre lang ſind dieſe Städte ſo verſchwunden geweſen, daß niemand wußte, wo ſie geſtanden hatten. Erſt in dieſem Jahrhunderte wurden ſie entdeckt, und die Ueberbleibſel des Alterthums ausgegraben. Die übrigen Antiquitäten gehen uns hier nichts an; wir bemerken blos die Gemälde, und einige Figuren aus Bronze. Die Gemälde waren in der verſchütteten Stadt alle auf der Wand gemalt. Man hat über tauſend Stücke, große und kleine, von den Wänden abgeſägt, mit eiſernen Klammern zuſammen gehalten, und ſo nach Portici gebracht. Die meiſten waren auf trockenen Grund, einige auch auf naſſen Kalk gemalt. Die meiſten hatten ſich unter der Erde ganz friſch von Farben erhalten, wie ſie aber an die obere Luft kamen, fieng das Colorit an ſich zu verlieren. In allen Gemälden zeigt ſich überhaupt eine richtige Zeichnung, und ein guter Ausdruck; hingegen verſtunden die damaligen Meiſter nicht viel von Verkürzungen, ihre Gewänder hatten kleine Falten, und waren unordentlich gelegt. Sie ſuchten weder große helle Parthien darinnen anzubringen, noch durch ihre Verſchiedenheit den Gemälden eine Abwechſelung zu geben. Von den Localfarben zeigen ſie wenig Kenntniß, und die Wirkungen des Helldunkeln wußten ſie nicht zu nutzen. Auch verräth ſich der Mangel der Perſpectiv bey allen Stücken. Ihre Zuſammenſetzung machten ſie in dem Geſchmack der Basreliefs, aber ſie wußten keine Verbindung, und alle Anordnungen ſind froſtig. Das allerſchönſte unter dieſen Gemälden ſind die Tänzerinnen, ſonderlich aber die Centauren, auf ſchwarzen Grund gemalt.

Die Römer bekamen die bildenden Künſte größtentheils von den Griechen, zum Theil aber auch von den Hetruriern. Dieſe Völker ſtammten zwar von den Griechen ab, fiengen aber weit eher an, die bildenden Künſte auszuüben, als ihre Stammeltern. Zu einer Zeit, da ganz Griechenland ein Schauplatz der Unruhen aus der Barbarey war, genoſſen ihre Abkömmlinge in Hetrurien eines tiefen Friedens, und der Wohlſtand, worinnen ſie ſich befanden, wurde bey ihnen eine Mutter der Künſte. Wenn wir unter ihren Kunſtwerken Gegenſtände aus der Heldenzeit der Griechen z. E. einen Tydeus, Achilles, Ulyſſes finden, ſo dörfen wir uns darüber gar nicht wundern; ſie brachten die Traditionen davon aus ihrem Vaterlande mit. Demohngeachtet waren ſie Originale, und keine Copien von den Griechen. Die Kunſt gieng bey ihnen den nehmlichen Weg. Ihre älteſte Figuren gleichen größtentheils hölzernen Puppen; ſie ſind nicht ſowohl Nachahmungen der beſeelten Natur, als vielmehr menſchlicher ſkeletirter Figuren. Allein, die äußern Umſtände waren ihnen nicht ſo günſtig, ihr Genie zu bilden, als den Griechen. Ihre Gemüthsart, welche mehr zur Melancholie geſtimmt war, als das griechiſche Blut, trug ungemein viel dazu bey. Sie kamen dabey frühzeitig mit den Römern in unangenehme Verhältniſſe, bis ſie endlich nach langwierigen Kriegen von dieſen unterjocht wurden. Hiedurch wurde ihr Genie gehindert, ſich über die Schwierigkeiten zu erheben. Alles, was in den vorigen Zeiten von Kunſtwerken gefunden wurde, fiel den Römern zur Beute. Was man noch aus ihr von erſten Zeiten von Kunſtwerken findet, ſind Wirkungen einer hitzigen und überſpannten Einbildungskraft. Ihre Götter ſtellten ſie

mit Flügeln und Donnerkeulen vor, um ihre Geschwindigkeit und Macht anzudeuten. So hat Minerva nicht allein Flügel auf den Achseln, sondern auch an den Füßen. Andere Gottheiten haben Flügel auf den Köpfen. Der Umriß ihrer Bilder von der ersten Zeit, ist den ägyptischen sehr ähnlich. Ihre Köpfe sind ein länglicht gezogenes Oval, mit einem spitzigen Kinn, und platten und schräg aufwärts gezogenen Augen. Alle ihre Gesichter sind nach einerley Form gebildet. Ihre Muskeln sind schwülstig, und liegen auf dem Körper, wie Hügel; die Knochen sind allzusichtbar angegeben. Ob sie gleich in der folgenden Zeit mit griechischen Kunstwerken bekannter wurden, so haben sie doch niemals das Annehmliche derselben erreicht, sondern blieben an Kleinigkeiten hängen, ohne auf den Character zu sehen. So bildeten sie z. B. den Mercur mit einem großen Bart, und herculischen Knochen. Uebrigens trift man noch allerhand Arten von Kunstbildern von ihnen an. Man findet z. E. vestalische Jungfern und Wahrsager in Marmor; in Rom sieht man noch eine Juno in halberhobener Arbeit, mit einem Kind auf dem Schooße. Auf den hetruriſchen Opferschalen sieht man allerhand Bilder, die sich auf die Religion der Römer beziehen. Man darf sich hierüber gar nicht wundern: denn da die Römer die ganze Wahrsagerey und einen großen Theil des Opferdienstes von ihnen angenommen haben, so haben sie auch ihre Kunstwerke theils von ihnen bekommen, theils nachgeahmt, so daß die römische Iconologie ein Mischmasch, von griechischen und hetruriſchen Vorstellungen ist.

Als Rom der Mittelpunct wurde, wohin sich aus dem ganzen Umfang der damals gesitteten Welt, alles was Großes und Schönes war, zusammenzog, so erstreckte sich dieſes auch auf die Kunstwerke. Der Anfang wurde mit Carthago gemacht, darauf kam die Reihe an Corinth, und hernach stufenweise an alle Orte, die vorher im Besitz schöner Werke waren. Durch die Zerstörung von Corinth kamen die ersten Werke der Kunst aus Griechenland selbst nach Rom. Die hölzernen Bilder ließen sie zurück, was aber von einigem Werth schien, wurde fortgeschleppt. Dieſes hatte auf die Kunst einen sehr schlimmen Einfluß. Die Griechen verlohren den Muth, da die schönsten Kunstwerke ihren Ueberwindern zur Beute wurden, Mühe und Kosten darauf zu wenden. Aus Sicyon wurden alle Gemälde aus den Tempeln genommen, und zur Ausschmückung der Schaubühnen gebraucht; aus Epirus wurden alle Statuen nach Rom geführt. Doch war die Sache noch nicht ganz verlohren; denn die Römer wurden in gewissem Verstande selbst wieder Beförderer der schönen Kunst. Sie ließen von den Künstlern in Athen Statuen für ihre Lusthäuser bauen, und stellten sie neben die alten; der zunehmende Pracht in Rom wurde eine Quelle der Unterhaltung der Künstler in den Provinzen. Durch die aus Aegypten geflüchteten Künstler kam die ägyptische Manier nach Rom; und als dieſes eine römische Provinz wurde, so wurden auch aus diesem Reiche die Kunstwerke nach Rom gebracht. Nun zeigte sich unter den Kaisern eine glücklichere Periode in Rom, und es werden verschiedene Künstler von den Alten namhaft gemacht, deren Werke den alten gleichgeschätzt wurden. Augustus insonderheit kaufte die schönsten Statuen, und setzte sie auf schickliche Plätze. Die Bildnisse aller großen Männer, die ihr Vaterland empor gebracht hatten, wurden öffentlich auf dem Forum und den Portiken aufgestellt. Auch vortreflich gearbeitete Gemmen findet man noch von dieser Zeit. Allein, nach seinen Zeiten fing die Bildkunst wieder an zu sinken. Caligula ließ die Statuen berühmter Männer, die Augustus aufgestellt hatte, niederreissen und zerschlagen; von den schönsten Statuen der Götter ließ er die Köpfe abschlagen, und an deren Stelle sein Bildniß setzen. Nero fieng aufs neue an, was sich noch von Bildsäulen in Griechenland fand, nach Rom bringen zu lassen. Bey dieser Gelegenheit kam der berühmte Apollo im Belvedere, und der berühmte Fechter in der Villa Borgheſe nach Rom. Aus diesen Ursachen läßt sich erklären, warum nach so vielen Zerstörungen, gleichwohl in Rom noch so viele alte Denkmäler aus den Ruinen von Zeit zu Zeit ausgegraben worden. In den folgenden Zeiten verlohr sich die Kunst ganz und gar.

Die Bildnerey bey Griechen und Römern erhielt durch ihre Religion eine große Unterstützung; und da diese verändert wurde; so endigten sich auch ihre Kunstwerke. Von Constantin dem Großen an, wurde an den alten Statuen viel Unfug getrieben; denn der Verstümmelung derselben nicht zu gedenken, welche von den Christen aus Religionseifer vorgenommen wurde, so nahm man, wenn man auch Statuen oder Bilder machen wollte, Figuren alter Meister, und richtete sie zu demjenigen zu, was sie vorstellen sollten. Man formirte heidnische Figuren nach christlichen Ideen. In Rom suchte man zwar dem Untergang der alten Kunstwerke einigermaßen zu steuren, und bestellte einen Aufseher über dieselben, welcher centurio rerum nitentium genennt wurde, der mit einer Wacht des Nachts herumgehen, und zusehen mußte, daß keine Statue zertrümmert würde. Auch gab Honorius ein Gesetz, das zwar die Opfer untersagte, aber die Tempel zu erhalten befahl. Man setzte auch noch berühmten Männern Statuen. Allein nach und nach giengen auch diese verlohren. Da die barbarischen Völker in Italien einfielen, so rettete man zwar viele Statuen vor ihren Verwüstungen, und brachte sie nach Constantinopel. Aber auch da waren sie nicht sicher, sondern im Anfang des 13ten Jahrhunderts wurden sie von den Franken, und hernach von den Türken vernichtet. Man fieng zwar an, die Kirchen mit christlichen Bildern auszuschmücken; aber da sehr bittere Streitigkeiten darüber entstanden (s. Bilder (christlich), Bilderstürmer), man auch solche nach einem willkührlichen Geschmack, den man insgemein den gothischen zu nennen pflegte, machte; so hat die Kunst keine große Fortschritte gemacht. Es fehlte zwar nicht an Versuchen dieser Art, aber die Hauptepoque der Wiederherstellung fällt erst in das 15te Jahrhundert, da man die alten Muster wieder aus den Ruinen aufsuchte, und sich darnach bildete. Michael Angelo Buonarotti studierte die Alten, und bildete seinen Geschmack darnach. Man wählte Sujets aus der christlichen Religion, und bearbeitete sie nach den Regeln, die man sich von den Antiken abstrahirt hatte. Und auf diese Art erhob sich die Bildnerey wieder aus ihrem Verfall, und stieg zu einiger Höhe empor.

Nach der Verschiedenheit der Gegenstände, welche die Bilder vorstellen, kann man die Iconologie in die historische, religieuse und allegorische eintheilen. Die historische Iconologie enthält Bilder von Personen aus der Geschichte, sie mögen nun aus der alten fa-

belhaften Heldenzeit, oder aus der wahren Geſchichte genommen ſeyn. Wir finden ſie bey allen Völkern, auch bey denenjenigen, wo die Kunſt keine große Fortſchritte gemacht hat. Von den hiſtoriſchen Bildern der alten Aegypter und Hetrurier können wir jetzo nicht viel ſagen; weil wenige oder gar keine Denkmäler von ihnen bis auf unſere Zeiten gekommen ſind. Es finden ſich zwar noch ſowohl männliche als weibliche Figuren; aber man kann nicht mit Gewißheit ſagen, ob es wirkliche, oder nur idealiſche Vorſtellungen ſind, zumal da ſie alle nach einerley Art gemacht ſind, die vielleicht durch Geſetze beſtimmt war. Das einzige, was vielleicht aus der wirklichen Natur abgebildet war, iſt die Bekleidung ihrer Figuren. Man findet an ihnen denjenigen Rock, den die Griechen Calaſyris nennen, an welchem unten ein gekräuſelter Rand mit vielen Falten angebracht iſt; auch ſieht man bey ihnen einen Schurz um den Leib, den viele alte Völker noch nachher trugen. An einigen weiblichen Figuren bildet ſich der Rock, wie eine Glocke. Einige männliche Figuren ſind mit unbedecktem Haupte, andere haben eine Mütze auf, welches letztere vielleicht Könige oder Götter ſind. Weibliche Figuren haben allezeit den Kopf mit einer Haube bedeckt, die in unzählig kleine Falten gelegt iſt, und über die Brüſte hängt ein dünner Schleyer. Einige ſcheinen auch Aufſätze von fremden Haaren zu haben, die in kleine geringelte Locken gelegt ſind, und um welche ein Band geht, das vorne an der Stirne zugeknüpft iſt, dergleichen Hannibal auf ſeinem Zug durch das Land der Ligurier getragen haben ſoll. Die weiblichen Figuren haben einen Rock und einen Mantel; jener iſt in kleine Falten gelegt, und hängt vorn bis auf die Füße; dieſer bedeckt die Bruſt bis an den Hals, und iſt mit kleinen Ermeln verſehen.

Die reichſte Ernte von gebildeten hiſtoriſchen Denkmälern finden wir bey den Griechen und Römern. Da ſie ihre Bildnerey urſprünglich den Göttern, und nach dieſen den Helden der Nation weiheten; ſo brachten ſie alles was Großes und Erhabenes war, in die Kunſt. Sie beſchäftigten ſich nicht mit Kleinigkeiten und Spielwerken; ja nicht einmal mit Landſchaften, weil dieſe mehr für das Aug, die Bilder lebendiger Weſen aber für den Verſtand gehörten. Eine Stadt ſetzte ihren Ruhm darinne, wenn ſie in dem Beſitz von einer oder mehreren künſtlichen Statuen war. Ihre Helden bildeten ſie, ſo weit die menſchliche Vollkommenheit reichen konnte; wenn ſie auch je leidenſchaftliche Situationen darſtellten, ſo war ſolche allemal der Faſſung eines weiſen Mannes gemäß. Sie bildeten ſie ſo, wie ſie vor den Augen aller Welt erſcheinen würden, entfernt von aller gekünſtelten Artigkeit, daß man gleichſam die Weisheit in ihnen bildlich ſah. Berühmte Feldherrn, große Philoſophen, und andere um den Staat verdiente Perſonen, lebten noch nach ihrem Tode in ihren Bildniſſen, und dienten zur öffentlichen Aufmunterung, da dieſe an öffentlichen Orten aufgeſtellt wurden. Dieſe Bilderliebhaberey nahm ſo ſehr überhand, daß nicht leicht eine Kunſt mit ſo vielem Eifer getrieben wurde; und wie die Kunſt anfieng abzunehmen, ſo bildete man wenigſtens die Köpfe berühmter Perſonen ab. Diejenigen Figuren, die eine Perſon in ihrer gewöhnlichen Größe vorſtellten, nennten ſie ſtatuas iconicas zum Unterſchied der coloſſaliſchen Bilder, aus der Götter- und Heldenzeit. Sie ſetzten auch zuweilen mehrere Figuren in eine Gruppe zuſammen; beſonders finden ſich auf ihren Basreliefs ganze Geſchichten vorgeſtellt. Da ſie ihre Bilder in allen möglichen Formen und Verhältniſſen vorſtellten; ſo kann der Liebhaber des Alterthums aus ihnen das Coſtume der damaligen Zeit erkennen. Die nächſte Stelle nach den Bildſäulen hat die hiſtoriſche Malerey. Sie war zwar nicht von ſo ausgebreitetem Gebrauch, als jene, indem dieſe Kunſtwerke weder in den Tempeln, noch auf öffentlichen Plätzen aufgeſtellt waren; dennoch aber dienten ſie ihnen, ihre Geſchichte und verſchiedene Theile derſelben dem Andenken aufzubewahren. Sie machten frühzeitig Umriſſe von Perſonen, und bemerkten die Geſichtszüge durch Linien, obgleich Plinius behauptet, die Geſchichte dieſer Kunſt gienge nicht über die Zeiten des trojaniſchen Krieges hinaus. Anfänglich malten ſie durch bloße Linien ohne Farbe, und nennten deswegen ihre Malereyen Monochromata, d. i. Einfärbige. Sie hatten aber doch eine Geſchicklichkeit, die Perſonen ſo kenntlich zu machen, daß ſie nicht nöthig hatten, die Namen derſelben darunter zu ſchreiben. Vom Apelles erzählt man folgende Geſchichte: er kam einſtens in das Zimmer des Königs Ptolemäus; da dieſer glaubte, er ſey ungerufen gekommen, und daher ſehr zornig wurde, ſo nahm Apelles eine Kohle, und malte eine Figur an die Wand, woraus man ſogleich erkannte, wer ihn gerufen habe. Sie malten auch hiſtoriſche Stücke, wie denn einer die Marathoniſche Schlacht malte. Sie malten gemeiniglich auf Mauern, und verſchönerten dadurch nicht nur ihre Zimmer, ſondern erhielten auch die Perſonen und abgemalten Begebenheiten in beſtändigem Andenken. Aechte Denkmäler dieſer Art ſind nicht mehr vorhanden. Daß auch die Römer ihre hiſtoriſche Iconologie, ſowohl in Statuen als Bildern gehabt haben, iſt im geringſten nicht zu bezweifeln. Die höchſte Ehre, die jemanden wiederfahren konnte, war eine Säule, die ihm aufgerichtet wurde. Zu Zeiten des Seneca ſtanden noch die Säulen des Horatius Cocles und der Cloelia zu Pferd, beyde von Erz. Die Sache iſt ſo bekannt, daß wir nicht nöthig haben, viel davon zu ſagen; es finden ſich noch eine Menge Ueberbleibſel dieſer Art. Ihre Vorſäle und Bibliotheken waren mit den Bildniſſen vornehmer Römer gezieret, die ſie imagines cereas nennten, nicht als wenn es in Wachs poußirte Bilder geweſen wären, ſondern ſie waren mit Wachsfarben gemalt (ſ. encauſtiſche Malerey, imagines majorum). Auch die Münzen gehören unter dieſe Art der hiſtoriſchen Iconologie. Sie bildeten darauf nicht nur die Köpfe merkwürdiger Perſonen, ſondern auch Begebenheiten ab. Eine Haupteigenſchaft dieſer geprägten Bilder iſt die Deutlichkeit, die aus einer ungekünſtelten und edlen Einfalt entſteht. Man hat davon ſo wichtige Sammlungen, daß man ganze Stücke der römiſchen Geſchichte daraus erläutert hat (ſ. Münzen). Auch bey den neuern Völkern findet ſich dieſe hiſtoriſche Iconologie, davon aber unter den beſondern Theilen derſelben, umſtändlich gehandelt werden wird.

Die religieuſe Iconologie bezieht ſich unmittelbar auf die Götter der Heyden und ihre Verehrung. So lang Abgötterey in der Welt iſt, hat man von den Bildern dieſen Gebrauch gemacht. Beyde ſind in gleichem Grad mit einander geſtiegen; je ausgebreiteter jener wurde, deſto mehr Fleiß hat man auch auf die Bildnerey gewendet. Nach den Vorſtellungen, die ſich ein oder das andere Volk von ihren Gottheiten machte, richtete ſich auch die Bildung derſelben. Der

Thierdienſt der alten Aegyptier offenbart ſich auch in ihren Bildern. Diodor erzählt von einem Tempel zu Theben, daß in demſelben keine menſchliche Figuren, ſondern bloß Thiere geſetzt geweſen. Wenn ſie auch Götter in menſchlicher Geſtalt bildeten, ſo gaben ſie ihnen ſolche Attribute, die aus ihren herrſchenden Meynungen hergenommen waren. Die Sphinxe der Aegypter zeigen dieſes deutlich. Dieſe ſind doppelten Geſchlechts, vorne ſind ſie weiblich, und haben einen weiblichen Kopf, hinten ſind ſie männliche Thiere. Die vier Sphinxe an den vier Seiten des berühmten Obelisks der Sonne, haben Menſchenhände mit ſpizzigen einwärts gekrümmten Nägeln reiſſender Thiere. Von den ägyptiſchen Figuren auf geſchnittenen Steinen (ſ. den Artikel Abraxas). Ueberhaupt ſcheint es, daß die Aegypter von ihren Bildern einen bloß religiöſen Gebrauch gemacht haben. Wenigſtens iſt kein ägyptiſches Bild bekannt, das außer ſeiner hieroglyphiſchen Vorſtellung etwas Vorzügliches habe. Auch die Hetrurier brauchten Bilder in dieſer Abſicht, ob ſie gleich weiter giengen, als die Aegypter. Sie hatten zwar auch hiſtoriſche Bilder aus ihrer älteſten Geſchichte; ſie hatten Vorſtellungen, die ſich auf das Sittliche ihrer Lebensart bezogen, ja ihre gemeinſten Geräthe, die ſie zum alltäglichen Gebrauch hatten, ihre irdenen Gefäße waren mit Bildern geziert: allein ihre Hauptbilder ſtellten Gottheiten vor, von hieroglyphiſcher Bedeutung. Einige Bilder dieſer Art ſind den Hetruriern allein eigen, andere haben ſie mit den Griechen gemein. Ihre eigenthümlichen Bilder ſcheinen uns zwar größtentheils ſehr ſeltſam; ſind es aber nicht auch die Bilder der Griechen? Welcher Abſtand zwiſchen einem Jupiter des Phidias, und zwiſchen dem Jupiter Apomyos, der in Geſtalt einer Fliege abgebildet war, deren Flügel den Bart bildeten, der Leib das Geſicht, und anſtatt der Haare der Kopf der Fliege war. Auch die Götter, die ſie von den Griechen angenommen haben, ſind zum Theil auf eine wunderbare Art gebildet. Apollo iſt mit einem Hut gebildet, der vom Kopf auf die Schultern hängt; Mercurius hat einen ſpitzigen und vorwärts gekrümmten Bart; eben dieſer iſt mit einem Helm auf dem Kopf und einem ſichelförmigen kurzen Schwerdt abgebildet; auf einem andern Bild hat er ſtatt des Huts eine ganze Schildkröte auf dem Kopf; Juno hat eine große Zange in der Hand; Venus hat bald eine Blume, bald eine Taube in der Hand.

Von den Bildern der griechiſchen und römiſchen Gottheiten und ihren Allegorien könnten wir ein ganzes Buch anfüllen, wenn wir alles ſagen wollten, was hierher gehört. Wir wollen alſo nur das wichtigſte und ſeltenſte ausheben. Die Alten hatten eine beynahe unzählbare Menge fremder und einheimiſcher Götzen, die ſie in ihren Tempeln, Capellen und Privathäuſern aufſtellten. Von Athen bezeuget dies Paulus Apoſtelg. 18. und von Rom ſagt Sueton, daß allda mehr Götter als Menſchen angetroffen wurden. Sie bildeten ſie von verſchiedener Größe. Einige giengen weit über das Maaß menſchlicher Größe, und waren zum Theil 50 und mehrere Ellen hoch. Man nennte ſie Coloſſen. Die einzige Stadt Rhodus hatte deren über hundert, unter welchen der Coloſſus der Sonne der berühmteſte war. Plinius redet von zweyerley coloſſaliſchen Säulen, die zu ſeiner Zeit in Italien angetroffen worden. Einige waren aus Griechenland hingebracht worden, als ein Apollo auf dem Capitolio dreyßig Ellen hoch, ein Jupiter auf dem Campus Martius, einer zu Tarent, vierzig Ellen hoch, der Hercules auf dem Capitolio. Andere waren in Italien verfertiget, als der capitoliniſche Jupiter, und die Statue des Nero, welche 110 Ellen hoch war, die nach deſſelben Tode geköpft, und das Bild der Sonne darauf geſetzt wurde. Ob nun gleich dieſe coloſſaliſche Figuren keine beſtimmte Größe hatten; ſo rechnete man doch alle diejenigen, die über ſechs bis acht Ellen hoch waren, unter dieſe Gattung; denn dieſes Maaß hielt man für die natürliche Größe der Götter. Machten ſie Künſtlergruppen, wo göttliche und menſchliche Figuren zuſammengeſetzt waren, ſo bildeten ſie die Götter noch einmal ſo groß als die Menſchen. Sie hatten aber auch Bilder der Götter, unter der gewöhnlichen Menſchengröße, einer Elle hoch und drunter, ja zuweilen nur einer Spanne hoch. Dieſe haben keinen eigentlichen Namen; man nennte ſie icunculas, ſigilla, auch im ſchlechten Latein ſtatunculas. Einige Götterbilder waren ganz ausgearbeitet, einige aber nur bis auf die Bruſt, oder den Nabel.

Was die Götterbilder und ihre Attribute ſelbſt anbelangt, ſo iſt verſchiedenes davon ſchon unter den eigenen Namen derſelben angeführt worden. Die gewöhnlichen und jedermann bekannten Abbildungen übergehen wir daher mit Stillſchweigen und wollen daher nur einige der ſeltenſten als eine Nachleſe anführen. Aeſculapius hat mehrentheils ein Diadem um den Kopf, wie Helden und Könige; die älteſten Künſtler bilden ihn ohne Bart, in allen übrigen iſt er bärtig. In der Villa Albani ſteht die beſte Statue von ihm. Neben ihm ſteht oft ein Hund, weil er von einer Hündin geſäugt ſeyn ſoll. Auf einigen geſchnittenen Steinen hat er auch eine Schildkröte zum Attribut, weil ſie die Alten für ein Mittel gegen viele Krankheiten gehalten haben. Apollo wird außer der gewöhnlichen Art, mit der Cyther, mit dem Bogen, mit der Strahlenkrone ꝛc. auch noch auf folgende Art abgebildet gefunden. Auf Münzen iſt er mit einer Schaale in der Hand vorgeſtellt, er hält einen Myrthenzweig in der Hand, weil dieſes Gewächs zur Wahrſagung dienlich gehalten wurde. Auf einer andern Münze hat er einen Apfel in der Hand, welcher zu den älteſten Zeiten der Preiß in den pythiſchen Spielen war. Auf einer ſetzt er ſich ſelbſt einen Lorbeerkranz auf, womit auf ſeinen Sieg in dem Wettſtreit mit dem Marſyas gezielt wird. Noch auf einer andern hat er Hirſche und Hunde bey ſich. Plutarch gedenket eines Apollo mit einem Hahn auf der Hand, um die Sonne anzuzeigen, deren Aufgang der Hahn meldet. Eine Maus neben ſeinem Kopf zeigt ſeinen Zunamen Smintheus, welches in der cretiſchen Sprache Mäuſe anzeigt. Auf einer Statue auf der Inſel Delus ſtand Apollo mit einem Bogen in der rechten Hand, und auf der linken ſtunden die drey Grazien, eine mit einer Flöte, eine mit einer Leyer, und die dritte mit einer Syrinx. Eine der ſchönſten Bildſäulen war die vom Praxiteles, welche Plinius beſchreibt *H. N.* 34, 19. womit auf ſeinen Aufenthalt beym Admet gezielt wird. Die Idee davon hat ſich auf einem geſchnittenen Stein erhalten, wo er in der Stellung, da er auf eine Eidexe zu lauern ſcheint, die an einem Baum hinaufkriecht, vorgeſtellt wird. Vom Bacchus hat man außer demjenigen, was unter dieſem Art. beſonders angeführt worden iſt, noch folgende alte Denkmäler. Auf einem Beſamente in der Villa Albani ſieht man ihn in völliger Rüſtung, wie er in

ſeinem Feldzug nach Indien war, und mit einem Cranz von Lorbeerblättern, zum Zeichen des daſelbſt erhaltenen Sieges. Unter den herculaniſchen Gemälden finden ſich zwey Bilder von ihm mit einem Gewand von Purpurfarbe, als eine Anſpielung auf die Farbe des Weins. Man hat auch einen kleinen Bacchus von Erzt, auf deſſen Achſeln ein geflügelter Genius mit einem Gänſehals kniet, und ihm aus einem Gefäße etwas in den Mund gießt. Ceres hat zuweilen einen Korb auf dem Kopf, zuweilen ſteht ſie auf einem Wagen, der von Elephanten gezogen wird. Auf einem geſchnittenen Steine iſt neben der Hauptfigur eine Ameiſe, die eine Kornähre fortſchleppt. Da die Cybele vorzüglich ein Gegenſtand der Verehrung der Römer war, ſo hat man außer denen an ſeinem Ort gemeldeten Vorſtellungen noch mehrere Arten, davon wir nur noch einige anführen wollen. Viele Alten ſagen, daß ſie mit einem Mohnſtengel abgebildet geweſen; aber an den noch vorhandenen Bildern derſelben findet ſich dieſes nicht; denn die wenigſten noch vorhandenen Statuen von ihr haben alte Hände. Unter ſo vielen bekannt gemachten Bildern dieſer Göttin, merken wir nur eine an, die Winkelmann zuerſt beſchrieben hat. Es iſt eine etwas bejahrte Matrone, ohne die gewöhnlichen Thürme auf dem Kopf. Der Kopf iſt mit einem Oelzweige umwunden, an welchem runde Schildchen mit Bruſtbildern hängen; eines ſcheint Jupiter, und ein anderes Atys zu ſeyn. In der rechten Hand hat ſie eine Handhabe, die drey Oelzweige einſchließt; an der linken Seite hängt von den Schultern eine Geiſſel mit drey Stricken herab, womit ſich die Prieſter der Cybele peitſchten. Von der Diana hat ſich nur ein einziger alter Kopf mit dem halben Mond in Marmor erhalten. Auf einem runden Altar hat ſie den Heſperus neben ſich, weil dieſer Stern, der ſonſten Venus genennt wird, das erſte Geſtirn iſt, das nach der Sonnen Untergang ſich zeigt. Er iſt als ein Jüngling mit einer aufgehobenen Fackel gebildet. Sollte es wohl nöthig ſeyn, von Jupiter und Juno etwas zu ſagen, da ihre Verehrung in Rom ſo ausgebreitet war? Die Hetrurier bildeten den Jupiter mit Flügeln, dies thaten aber die Griechen und Römer nicht. Bey dieſer wird er zuweilen mit dem gewöhnlichen Zeichen deſſelben, dem Blitze, zuweilen mit einem Fruchthorn aber ohne Früchte, mit einer Schaale, als der Geber alles Guten, mit Blumen gekrönt, als die Quelle der Fröhlichkeit, vorgeſtellt; zuweilen hat er das Bild des Sieges in der rechten Hand. Dieſes mag genug ſeyn, eine Probe zu geben, wie die Griechen und Römer ihre Götter abgebildet haben.

Endlich iſt noch die dritte Art der Iconologie übrig, die wir die allegoriſche oder idealiſche nennen. Dieſe beſchäftiget ſich damit, daß ſie allgemeine Begriffe unter ſichtbaren Bildern vorſtellt (ſ. Allegorie). Da die Bildnerey eine ſtumme Dichtkunſt iſt, ſo muß ſie die Gegenſtände in Figuren perſönlich machen. Allegoriſche Bilder müſſen alſo die unterſcheidenden Eigenſchaften der abzubildenden Sachen in ſich begreifen. Es iſt alſo ein offenbarer Fehler, wenn die Bilder bloß willkührlich oder ſo unverſtändlich ſind, daß faſt niemand ihre Deutung errathen kann, und daß der Künſtler, um einigermaßen aus der Verlegenheit zu kommen, dazu ſchreiben muß, was die Bedeutung derſelben ſeyn ſoll. Allegoriſche Bilder müſſen durch ſich ſelbſt verſtändlich und die Natur ſelbſt der Lehrer derſelben ſeyn. Aus dieſer Quelle ſchöpften die griechiſchen Künſtler und verließen die hieroglyphiſche und willkührliche Art der Aegypter. Nächſt dieſer war Homer der große Lehrmeiſter, weil wie Pope ſagt, Natur und Homer eins war. Aus ſeinen Fabeln und Gedichten formirten ſie eine Menge Allegorien. Diejenigen Bilder, die aus menſchlichen Figuren beſtehen, können durch Stellung, Handlung und Character, den höchſten Grad der Vollkommenheit erreichen. Die Alten bedienten ſich dergleichen allegoriſcher Vorſtellungen ſehr häufig, und es haben verſchiedene Gelehrte ſich mit der Entzifferung derſelben abgegeben; aber nicht alle mit gleich gutem Erfolg. Pierius hielt ſich bloß an Hieroglyphen und ſammelte aus den Schriften einige Bilder; aber alle ſeine Erklärungen ſind auf bloße Muthmaßungen gebauet. Cäſar Ripa zeigte in ſeiner Iconologie viele Beleſenheit, aber ſeine meiſten Bilder ſind aus ſeinem Gehirn gewachſen. Seine Bilder ſind ſo erdacht, und entworfen, als wenn keine alten Denkmäler in der Welt wären. Man könnte viele Bilder nicht lächerlicher erdenken, als er entworfen hat. Eben dieſes Urtheil muß man von dem Franzoſen Boudard fällen. Seine meiſten Bilder ſind aus den vorhergehenden genommen. Die beſten Allegorien können aus Denkmälern der Alten geſammelt werden. Man kann ſie auf eine dreyfache Art gebrauchen: erſtlich, wenn man alten Bildern, eine neue Bedeutung giebt, und bekannte Allegorien in einem neuen und eigenen Verſtand gebraucht; zweytens, wenn man ſie aus den Sitten und Gebräuchen, wenn ſolche nicht ſehr unbekannt ſind, herauszieht; und drittens, wenn man alte, ſowohl heroiſche, als wahre Geſchichte nimmt, und aus derſelben ähnliche Fälle aus der vorzuſtellenden Sache herleitet. Wir wollen einige ſolcher allegoriſchen Bilder aus den Alten anführen. Diana, als der Mond gebildet, fährt auf einem mit Ochſen beſpannten Wagen, einen Berg herab, um zum Endymion zu kommen; ein allegoriſches Bild des Abends. Zwey Leyern neben einander abgebildet, bedeutet die Harmonie. Das Zeichen der Freyheit war ein Hut. Der Friede wurde durch eine weibliche Figur mit einem Caduceus abgebildet. Die Gelegenheit bildete ein alter Künſtler durch die Geſtalt eines jungen Knabens ab, der Flügel an den Füßen hatte, und mit den äußerſten Zehen auf einer Kugel ſtund, in der rechten Hand hatte er einen bloßen Degen, und in der linken einen Zaum, an den Seiten des Hauptes hatte er lange Haare, hinten aber keine. Das Glück hat in der rechten Hand ein Steuerruder, und in der linken ein Fruchthorn. Die Klugheit wird durch den Beyſtand der Pallas angedeutet. Die Nacht hält über dem Haupte ein fliegendes Gewand mit Sternen beſetzt. Die Schamhaftigkeit zieht einen Schleyer vor das Geſicht; den beiſſenden Scherz malten die Alten durch Weſpen ab. Den Tod malten ſie durch einen Genius mit einer umgewandten ausgelöſchten Fackel. Es würde zu weitläuftig ſeyn, wenn wir mehrere Allegorien der Alten aufſuchen wollten.

Es würde nicht ohne Nutzen ſeyn, wenn ein Kenner der Kunſt und der Alterthümer ein Verzeichniß von allen dergleichen Kunſtwerken lieferte, ſo bereits in vielen zum Theil ſehr koſtbaren Werken bekannt gemacht, und in Kupfer geſtochen ſind. Zuerſt müßte freylich für richtige und feine Stiche geſorgt werden. Hernach müßte bey jedem Stücke eine kurze, deutliche und vollſtändige Beſchreibung gegeben werden, worinnen, womöglich von dem Orte, wo eine ſolche Figur gefunden, wo ſie ſich gegenwärtig befindet, von

den Ergänzungen, die ſie, und von wem ſie ſie bekommen habe, von den verſchiedenen Auslegungen, von der Zergliederung der Schönheit, von der Höhe, die ſie hat, u. a. m. gehandelt werden. Hierdurch würde die Iconographie nicht nur eine vollſtändige Geſtalt bekommen, ſondern es würde ein ſolches Werk auch für den Kenner und den Dilettanten ein Hauptwerk ſeyn. Es bleibt doch allemal ausgemacht, daß das Studium der Antiken die rechte Schule ſey, in welcher ſich Künſtler bilden. Es wird einem großen Theil unſerer Leſer nicht unangenehm ſeyn, wenn wir ihnen hier eine kurze Nachricht von den berühmteſten Bildern des Alterthums geben. Zuerſt wollen wir diejenigen berühren, die nicht auf unſre Zeiten gekommen ſind; oder wenn ſie auch noch vorhanden ſind, noch nicht aus den Trümmern hervorgeſucht ſind. Hernach wollen wir auch von denen reden, die vom Untergang gerettet worden, und die Bewunderung der Kenner am vorzüglichſten verdienen.

In Anſehung der erſten ſind Pauſanias und Plinius die vornehmſten Gewährsmänner, auf deren Ausſage ſich die Nachrichten gründen. Billig reden wir zuerſt vom Jupiter Olympius des Phidias, von deſſen Vortreflichkeit die Alten ſo ſehr eingenommen waren, daß ſie ihn unter die Wunderwerke der Welt rechneten. Dieſes Werk war aus Gold und Helfenbein zuſammengeſetzt, und ſo künſtlich gearbeitet, daß ein alter Dichter davon ſagt, entweder müßte Jupiter zum Phidias auf die Erde, oder Phidias zum Jupiter in den Himmel gekommen ſeyn, um ihn wirklich zu ſehen. Zu den Zeiten Nerons ſtund dieſe Bildſäule noch; er wollte es ſo wie andere Kunſtwerker nach Rom bringen laſſen, aber kein Baumeiſter getraute ſich dieſe Arbeit zu übernehmen. Von der Hand eben dieſes Künſtlers war auch eine Minerva 26 Ellen hoch, die in dem Schloſſe zu Athen ſtund. Unter dieſe Claſſe gehört auch der Tarentiniſche Coloſſus, welcher gleichfalls ein Bild des Jupiters war. Die Kunſtwerke des Polycletes werden auch von den Alten ſehr hoch geſchätzt. Eine Statue von ihm, die den Namen Doryphorus führte, wurde von den Alten Canon genennt, weil die folgenden Künſtler dieſelbe als eine Regel der Proportion anſahen. Nach ihm bildete ſich Lyſippus, der als ein großer Verbeſſerer der Kunſt angeſehen wird. Von ſeiner Hand iſt der vorhin genannte Tarentiniſche Coloß. Unter die verloren gegangenen Kunſtwerke von Marmor gehört auch eine Venus, von dem vorhingenannten Phidias, die zu Rom in der Galerie der Octavia aufgeſtellt war; eine Venus zu Gnidus von der Hand des Praxiteles, ein Cupido von eben demſelben. Wichtiger für uns ſind die Nachrichten von ſolchen Kunſtwerken, die noch vorhanden ſind. Unter dieſen ſteht die berufene Gruppe vom Laocoon und ſeinen beyden Söhnen billig oben an. Sie ſtund ehemals im Palaſte des Kaiſers Titus. Man ſchätzte dieſes Werk ſchon in dem Alterthum ſo hoch, daß man es allen Statuen und Gemälden vorzog. Laocoon iſt im höchſten Schmerz gebildet, nach der Vorſtellung eines Mannes, der die bewußte Stärke des Geiſtes gegen denſelben zu ſammeln ſucht, und indem ſein Leiden die Muskeln aufſchwellt und die Nerven anzieht, tritt der mit Stärke bewaffnete Geiſt in die Stirn hervor, und die Bruſt erhebt ſich durch den gepreßten Athem, und durch Zurückhaltung des Ausbruchs der Empfindung, um den Schmerz in ſich zu verſchließen. Das bange Seufzen erſchöpft den Unterleib, und macht die Seite hohl. Sein eigenes Leiden ſcheint ihn weniger zu beſchäftigen, als die Pein ſeiner Kinder, die ſich in der Stunde der Angſt zu ihrem Vater wenden, und um Hülfe ſchreyen. Das Geſicht iſt klagend, aber nicht ſchreyend und die Augen ſind nach höherer Hülfe gewandt. Wer das Bild genauer kennen will, muß Leſſings Laocoon leſen. Es iſt von dreyen Künſtlern verfertiget worden, Athadorus, Ageſander und Apollodorus. Aus einem aus dem Meere herausgezogenen Poſtement erhellt, daß beyde erſten Vater und Sohn waren. Die Zeit, wann es verfertigt worden, läßt ſich ſo genau nicht angeben. Einige ſetzen ſie in die 88ſte Olympiade. Es haben einige Zweifel gegen dieſes Werk aufgeworfen, weil es nicht aus einem Stück beſtehet, wie doch Plinius von dem Laocoon in den Gärten des Titus verſichert; ſo glauben ſie, der heutige Laocoon ſey ein ganz anderes Werk, als der alte. Man führt auch an, weil man einen zerſtümmelten Kopf über Lebensgröße unter den Ruinen gefunden habe, an welchem man eine Aehnlichkeit mit dem Kopfe des Laocoons bemerkte, ſo habe dieſer zum alten Laocoon gehört, und da auch die Füße und Schlangen an dem jetzigen Laocoon größer wären, als es ſich zum übrigen Körper ſchicke, ſo ſey der jetzige aus etlichen Bildern zuſammengeſetzt. Uebrigens war man über die Entdeckung dieſes alten Monuments ſo entzückt, daß man demjenigen, der es gefunden, auf ſein Grab dieſe Schrift ſetzte: qui ob repertum divinum Laocoontis, quod in Vaticano cernis, fere reſpirans ſimulacrum immortalitatem meruit, A. D. 1529. Michael Angelo hat den einen Arm wieder hergeſtellt, und Cornactini die Aerme der beyden Söhne ergänzt. Dem Laocoon ſetzen wir den berühmten Apollo im Belvedere an die Seite. Winkelmann beſchreibt ihn in einer Art von Begeiſterung alſo: es iſt das höchſte Ideal der Kunſt unter allen Werken des Alterthums, welche der Zerſtörung entgangen ſind. Der Künſtler hat das Werk gänzlich auf das Ideal gebauet, und nur eben ſo viel von der Materie dazu genommen, als nöthig war, ihre Abſicht auszuführen und ſichtbar zu machen. Sein Wuchs iſt über die Menſchheit erhaben, und ſein Stand zeigt von der ihn erfüllenden Größe ꝛc. Der Künſtler wollte ihn vorſtellen in Unmuth über den Drachen Python, und zugleich in Verachtung dieſes für einen Gott geringen Sieges. Der Künſtler der den ſchönſten der Götter bilden wollte, ſetzte nur den Zorn in die Naſe, und die Verachtung auf die Lippen; dieſe hat er ausgedrückt durch die hinaufgezogene Unterlippe, wodurch ſich zugleich das Kinn erhebt, und jener äußert ſich in den aufgeblähten Naſenlöchern. Dieſes berühmte Stück wurde zur Zeit des Pabſts Julius II. zu Nettuno gefunden, dem ehemaligen Lieblingsort des Nero, und es iſt glaublich, daß ſolches von ihm aus dem berühmten Tempel des Apollo zu Delos genommen worden. Die berühmte Mediziſche Venus zu Florenz verdient auch beſonders bemerkt zu werden. Es iſt eine nackende Figur von weißem Marmor; zur Seite bemerkt man einen Delphin und zwey kleine Liebesgötter; ſie dreht den Kopf etwas gegen die linke Schulter, welches vermuthlich ein Zeichen der Schaamhaftigkeit ſeyn ſollte. Die rechte Hand hält ſie vor den Buſen, und mit der linken verbirgt ſie, was die Schaamhaftigkeit zu verbergen gebietet. Man ſieht die Natur in ihrer höchſten Schönheit. Sie hat eine gefällige, ſanfte und beſcheidene Miene, das

Fleisch ist so weich, daß man glauben sollte, es müsse nachgeben, wenn man es mit der Hand berührte. Sie wurde in der Villa Hadriani in mehrern Stücken gefunden, die aber sehr geschickt zusammen gesetzt sind. Von dem Farnesischen Hercules ist in dem besondern Artikel gehandelt. Der zerstümmelte Hercules oder der sogenannte Torso im Belvedere zu Rom, ohne Kopf, Arme und Beine, ist für diejenigen, die in die Geheimnisse dieser Kunst einschauen können, ein wichtiges Stück. Die vornehmsten übrigen Artikel sind: die Niobe mit ihren Kindern, die Thetis, die himmlische Venus, die farnesische Flora, Antinous, der borghesische Fechter, der berühmte Hermaphrodit, der Silen mit dem jungen Bacchus, der sterbende Fechter, der ruhende Mars, Papirius mit seiner Mutter, der geschundene Marsyas, der tanzende Faun, der schöne Narcissus, Pan, welcher den Apollo unterrichtet, ein Centur mit dem Amor auf dem Rücken, Marcus Aurelius zu Pferd, Minerva in Lebensgröße und noch viele andere, die der Raum verbietet anzuführen. Von halb erhobener Arbeit hat Winkelmann in seinen *monumenti inediti* viele angeführt. Eben dieser hat auch viele herculanische Gemälde beschrieben, die man zusammen in dem prächtigen Werke, welches die herculanischen Entdeckungen enthält, abgezeichnet und beschrieben findet.

Wer die Jconologie der neuern Künstler kennen lernen will, muß die vornehmsten Meisterstücke, auf den offenen Plätzen berühmter Städte, z. E. Dresden, Berlin, Petersburg, oder die berühmten Bildergalerien zu Wien, Dresden, Düsseldorf ꝛc. oder ansehnliche Münzsammlungen selbst in Augenschein nehmen. Trokene Beschreibungen sind nicht hinlänglich, auch für das gegenwärtige Werk zu weitläuftig. (22)

Jcko, ist der Name eines Japanischen Heiligen, und zugleich eines Mönchsordens, den er gestiftet hatte. Von seinem Leben und Schicksale weis man nichts. Die japanischen Mönche sind nicht alle von gleicher Art, Einige zermartern ihre Körper auf eine erbärmliche Art, und suchen dadurch nicht allein eine gewisse Verdienstlichkeit für sich, sondern auch für andere zu erhalten. Andere aber befleißigen sich nun bloß einer eingezogenen und stillen Lebensart. Von der letzten Gattung sind die Mönche, von welchen wir hier reden. Sie theilen sich in zwey Hauptsecten, deren jede ihren Vorsteher an dem kaiserlichen Hoflager hat. Sie benennen sich nach dem Ort, wo ihre Vorsteher wohnen. Die eine nennen sich Omotteno Jcko sju, d. i. die vördere Jckosecte, weil die Residenz ihres obersten Hauptes in der Residenz ist; die andere heißt Aurano Jcko-sju, d. i. die hintere Secte Jcko, weil die Residenz ihres Oberhauptes abwärts gelegen ist. Den Mönchen von beyden Secten ist es erlaubt zu heyrathen, aber nur die Vornehmsten bedienen sich dieser Freyheit. Die Kinder aus solchen Ehen werden wieder Mönche. Da nun hiedurch die Klöster einen beständigen Zuwachs von jungen Geistlichen bekommen, so sind zuweilen die Einkünfte zu ihrem Unterhalt nicht mehr hinreichend. Daher kommt es, daß sie sich in die Klöster, wo nicht so viele Mönche sind, vertheilen. Ein jedes Kloster hat verschiedene Nebenklöster unter sich, wovon jedes seine eigene Capelle hat, die aber nicht in so großem Ansehen stehen, als die Tempel der Hauptklöster. Es können sich auch Layen in die Klöster gegen Erlegung einer gewissen Summe Geldes einkaufen. Auch viele vom Pöbel halten sich zu ihnen. Diese Mönche halten keine Processionen und Schauspiele, wie es in andern japanischen Klöstern üblich ist; sondern sie halten sich in dem Bezirk ihres Klosters stille, besorgen ihre Lese- und Betstunden, und sorgen für ihren Unterhalt, den sie sich durch allerhand geistliche Verrichtungen erwerben. Sie genießen auch vor andern viele Wohlthaten. An diesen haben auch diejenigen ihren Antheil, die sich dem Klosterleben einverleiben lassen, ohne eigentliche Mönche zu seyn. Ihr General hat den Namen Go Monseki, welches so viel heißt, als der Nächste nach dem geistlichen Erdkaiser, oder Mikado, weil sie sich für Abkömmlinge desselben halten. (22)

Jcosandria, heißt in dem linneischen Pflanzensystem die zwölfte Classe. Es kommen hier solche Pflanzen vor, deren Blumen zwanzig und mehr Staubfäden haben, die nirgends mit einander verwachsen und dem Blumenkelche einverleibet sind. Stamina (non receptaculo) calycis lateri interno adnata. Das Wort kommt von ἴκοσι (zwanzig) und ἀνὴρ. Der Ritter Linne macht in dieser Classe fünf Unterabtheilungen, indem die Blumen einen, zwey, drey, fünf und viele Staubwege haben. Es gehören z. B. die mehresten Obstarten, die Pflaumen, Kirschen, Pfirschige, Mandeln, Aepfel, Birne, Erdbeere, Himbeere ꝛc. in diese Classe. (39)

Jcosandrum, ist unter den fünferley möglichen regulären Körpern derjenige, der in zwanzig gleiche gleichseitige Dreyecke eingeschlossen ist. Im Artikel: Netz, wird gelehrt, wie das Netz zu zeichnen ist, aus welchem er zusammengeleget werden kann. Wenn der Durchmesser der Kugel, die ihn umgiebt, $= a$, so ist die Seite eines jeden Dreyeckes in seinem Umfange $= \sqrt{(\frac{1}{2} a^2 - \frac{1}{2} a \sqrt{\frac{1}{5}} a^2)}$ oder $= 0{,}52573$, wenn $a = 1$. (6)

Jcterocephalus, ist bey Brisson *Merops congener* Linn. s. Gelbkopf im Artikel Bienenfresser, Th. 3. S. 691. Der Ritter Linne nennt die Gelbkopfdrossel, Th. 7. S. 674. *Oreolus icterocephalus*.

Jcterus, s. Gelbsucht.

Jcterus, ist bey Brisson eine Benennung mehrerer Drosselarten. Plinius giebt der Goldamseldrossel (*Oriolus Galbula* Linn. Enc. Th. VII. S. 674.) diesen Namen. Bey dem Ritter Linne ist *oriolus icterus* Müllers Schwarzkopfdrossel a. a. O.

Jctis (Ἰκτις), sind höchst wahrscheinliche Benennungen der *Mustela furo* Linn. s. Aristoteles *de anim.* Lib. IX. c. IX. Es wurde dieses Thier ehemals und auch noch jetzt von den Jägern Frett genannt s. Frett Enc. Th. X. S. 484. b. von n. 31. dessen Naturgeschichte unter der Benennung Caninchenwiesel. (39)

Jd, Jden, (*Cyprinus Idus* Linn.), s. Spitzflosser unter Karpfe.

Jda (*Pap. N. gemm.* Fabr.) Esp. Schmetterlinge (P. I. Tom. II. t. 92. f. 2.) unter diesem Namen beschreiben beyde Entomologen einen Tagschmetterling, der zu den augigten Nymphen gehört; er hat die Größe, Gestalt, Farbe und Zeichnungen von dem Weibchen des *Pap. Tithonus* L. oder *pilosellae* Fabr. daß ich, da ich öfters Weibchen des *P. Tithonus* gefunden, welche keine weißen Puncte unter den Hinterflügeln, hingegen die schwarzen Puncte oder Striche in den äußern Franzen hatten, mich nicht getraue, aus obigem Jda eine neue Sorte zu machen. Man lese die Beschreibung von *P. Tithonus* unter dem Artikel Bauer (deutscher), so lieset man auch die Beschreibung von dem *P. Ida*. Esper nennt die Pyrenäen, und Fabricius Gibraltar seinen Wohnort. (24)

Idäa, iſt einer von den Beynamen der Cybele. Er kommt von dem Berg Ida in Phrygien, auf welchem ſie einen Tempel hatte. (45)

Idäa (*Vaccinium vitis idaea*), ſ. Preuſelbeere im Art. Heidelbeere (*Idaea bacca*) iſt eine Benennung der Himbeere. *Idaea ficus noſtra, vulgo frangula* nennt Dalechamp die Alpenlonicere. *Idaea radix fructu nigro*, iſt bey Dalechamp die gemeine Heidelbeere, und *Idea radix fructu rubro* bey demſelben die Preuſelbeere. (39)

Idäus (*rubus idaeus*), ſ. Himbeere.

Idäi dactyli, ſ. Dactyli (antiq.).

Idaei dactyli (*Idaei dactyli*) (Verſteiner.) werden die Belemniten genennt, von δάκτυλος, ein Finger, wegen ihrer meiſt kegelförmigen Geſtalt. *Idaei* aber heißen ſie vom Berge Ida in der Inſel Creta oder dem heutigen Candien, wo man ſie wahrſcheinlich, wo nicht zuerſt, doch wenigſtens häufig gefunden hat. Dieſe Ableitung beſtätiget Plinius Lib. 37. C. 61. nach Müller S. 286. *Idaei dactyli in Creta, ferreo colore pollicem humanum exprimunt.* Stobäus *opuſc.* p. 125. hat eine andere Ableitung, von der er aber ſelbſt eingeſtehet, was ihm jeder unbefangene Leſer glaubt, daß ſie ihm nicht genug thue. Er erzählt erſt, daß die *Idaei dactyli* oder *Corybantes* Prieſter und berühmte Tänzer geweſen wären, die bey ihrem Tanze ein großes Geräuſch und raſende Bewegungen gemacht hätten; ſie wären mit Schilden bewafnet geweſen, hätten auch das Eiſen erfunden; ſie hätten endlich die Pflicht auf ſich gehabt, den Jupiter zu ſchützen und zu nähren, wenn er würde gebohren werden. Dieß erzählt er und macht nun folgende gezwungene Anwendung. Man findet dieſe Steine nicht nur auf dem Berge Ida ſehr häufig, ſondern auch an andern Orten, dergeſtalt daß ſie die große Mutter (er meynet wahrſcheinlich die Erde) gleichſam als getreue Diener allenthalben begleiten. Daß aber die Belemniten, ſonderlich die kieshaltigen (*armati*) in dem Feuer ein Geräuſch machen, und von einander ſpringen, und daß man ſie aus dem Grunde raſende Tänzer nennen kann, lehrt die Erfahrung. Es iſt ferner bekannt, daß die Belemniten nicht nur häufig in Kalkſteinen liegen, ſondern daß ſie auch oft ſelbſt ſchwefel- und eiſenhaltig ſind, ja daß unter den Kalkſteinlagen nicht ſelten Schwefel- und Eiſenerze liegen; wir können daher auch behaupten, daß die *Idaei dactyli* vielleicht Gelegenheit gegeben haben, das Eiſen zu erfinden. Endlich iſt auch entſchieden, daß aus Schwefel und Eiſen, durch Hülfe der unterirdiſchen Wärme, ſolche Ausdünſtungen entſtehen, die dem Jupiter Nahrung zuführen, indem dadurch der Blitz erzeuget wird, (ſ. Belemniten. (10)

Idäus, ein Beyname des Jupiters vom Berge Ida, auf dem er nach einigen ſoll gebohren worden ſeyn. (45)

Idalia, war ein Beyname der Venus, den ſie von Idalius, einem Haine und einer Stadt auf Cypern, welche beyde ihr geweiht waren, bekam. (45)

Idalia (*Pap. N. phal.*) ſ. unter Nymphen ungeäugte.

Idas, ſurinamiſcher, (*pap. pleb. urb.*) ſ. Dickköpfe (bürgerliche).

Idbarus (*Cyprinus idbarus* Linn.) ſ. Blutfloßer unter Karpfe.

Idea (*Pap.*) ſ. Helikonier, unächte.

Idea, ſ. Ideen.

Idea Materialis. Dazu, daß in unſerer Seele eine Empfindung entſtehe, wird erfodert, daß ein äuſſerlicher Gegenſtand in die Gliedmaßen der Sinne wirke und den darin ausgeſpannten Nerven eine Bewegung eindrücke, welche man den äußerlichen Eindruck (Species impreſſa) nennet, und welche nach einigen in einem Zittern der Nervenfaſern, nach andern, die mehr Wahrſcheinlichkeit für ſich haben, in einer Ströhmung des Nervenſaftes durch höchſtfeine Canälchen beſtehet. Die Empfindungsnerven endigen ſich alle im Gehirne und ihre Faſern oder Canälchen verlieren ſich dergeſtalt unter die des Gehirnes, daß ſie vor dem Meſſer und Auge des Zergliederers verſchwinden. Die in ihrem Urſprunge im Gliedmaße des Sinnes erregte Bewegung wird daher bis in das Gehirn fortgepflanzet und darinn verbreitet; an letztere iſt unmittelbar die Empfindung der Seele gebunden, und ſie wird daher die materielle Idee genannt, weil ſie das im Körper oder der Materie iſt, dem die Idee in der Seele zunächſt entſpricht.

Genaue Rechenſchaft darüber läßt ſich nicht geben, weil wir von der Structur des Gehirns keine hierzu zureichende Kenntniß haben. Daß ſie aber keine Erdichtung iſt, läßt ſich aus mehrern Erfahrungen beweiſen. Wir wollen einige derſelben anführen. Wer mit dem ſchwarzen Staare behaftet iſt, deſſen Auge iſt im übrigen geſund, das Bildgen der Gegenſtände wird gehörig darin abgemalt, und das netzförmige Häutchen empfängt den gebührenden Eindruck; der Sehnerve aber iſt gelähmet, oder verſtopft, mit einem Worte zur Fortpflanzung der eingedrückten Bewegung untüchtig, und der mit dieſem Unglücke Behaftete ſiehet nichts. Alſo iſt der äußerliche Eindruck nicht genug, ſondern die materielle Idee iſt zum Sehen nöthig. Ferner entſtehen zuweilen aus Empfindungen unwillkührliche Bewegungen des Körpers, z. B. einer, der das Schießen nicht gewohnt iſt, thut, wenn ſeine Flinte losgehet, die Augen zu und ziehet den Kopf zurück; nimmt ſich bey dem zweyten Schuſſe veſt vor, unbeweglich zu ſtehen, zuckt aber wider ſeinen Willen wie zuvor. Feuer und Knall drücken alſo nicht nur den Anfängen der Sehe- und Hörnerven in den Augen und Ohren Bewegungen ein, ſondern dieſe werden in das Gehirn fortgeſetzt, und ſogar daraus noch weiter durch andere Nerven bis in die äuſſern Glieder des Leibes. Noch ferner hat man Beyſpiele z. E. daß einer, dem ein Arm in einem Seegefechte weggeſchoſſen worden, viele Jahre hernach manchmal über Schmerzen im Daumen der längſt verlohrnen Hand geklagt. Es iſt ſichtbar, daß von einer ſcharfen Materie, oder überhaupt einer Urſache, die nicht nöthig hat, beſtimmt angegeben zu werden, eine Wirkung in den Stumpf des Nerven, der ſich ehedem bis in den Daumen erſtreckte, geſchahe, welche in das Gehirn fortgeſetzt wurde, und daſelbſt eine Bewegung hervorbrachte, welche der ähnlich war, die ſonſt aus einer ſchmerzhaften Behandlung des Daumens z. E. Verletzung deſſelben durch Brennen, Stechen, Quetſchen, entſtund. Aus dem Angeführten iſt hinlänglich klar, ſowohl, daß die Empfindung in der Seele zunächſt und dergeſtalt an die Idea materialis gebunden iſt, daß jene ohne dieſe nicht Statt hat, als die letztere im Gehirne zu Stande kommen kann, ohne daß derjenige äußerliche Eindruck vorhergehet, der ſonſt die Empfindung veranlaßt, und daß ihr der Einfluß in die Bewegung der Gliedmaßen des Körpers nicht abgeſprochen werden kann.

Hieraus folgt ferner, daß andere materielle Ideen andere Empfindungen der Seele nach ſich ziehen. Be-

ſteht der Unterſchied jener blos in der mehrern oder minderen Heftigkeit der Bewegung und bleibt alles übrige einerley, ſo iſt auch die Vorſtellung in der Seele dieſelbe, nur einmal iſt ſie ſtärker oder klärer, das anderemal ſchwächer oder dunkler. Iſt es aber eine andere Art von Bewegung derſelben Theile, oder eine Erſchütterung anderer Faſern, eine Durchſtröhmung anderer Canälchen, ſo iſt eine andere Vorſtellung in der Seele damit verbunden, die Seele ſtellet ſich einen andern Gegenſtand oder denſelben aus einem andern Geſichtspuncte vor, und ſolchergeſtalt hängen ihre Empfindungen ſowohl in Anſehung deſſen, was man das Materiale, als was man das Formale derſelben nennet, von der Bewegung im Gehirne, wovon die Rede iſt, ab.

Es iſt ſowohl bekannt, daß eine heftige Beſchädigung des Gehirnes, ein gewaltiger Schlag oder Sturz auf den Kopf u. d. g. verhältnißmäßige Schwächung des Gedächtniſſes nach ſich ziehet, als daß das Gedächtniß von der Einbildungskraft, dem Vermögen ehedem empfundene Dinge in ihrer Abweſenheit wieder vorzuſtellen, abhänget (ſ. Gedächtniß, Einbildungskraft). Die Verletzung des Gehirnes gereichet alſo auch der Einbildungskraft zum Nachtheile und verurſachet, daß ſie ihre Bilder entweder gar nicht mehr, oder nicht in der Geſchwindigkeit, Ordnung, Klarheit u. ſ. w. hervorbringt, wie vorher. Es muß alſo auch etwas im Gehirne vorgehen, womit die Vorſtellungen der Einbildungskraft zuſammenhängen; und da in körperlichen Dingen alle Veränderungen in Bewegungen beſtehen, ſo müſſen Bewegungen in den Faſern oder Canälen des Hirnes mit den Vorſtellungen der Einbildungskraft verbunden ſeyn: und daher liegen dieſen eben ſowohl als den Empfindungen materielle Ideen zum Grunde, von welchen wir bereits angemerkt, daß ſie auch ohne Eindrücke der Gegenſtände von auſſen Statt haben können; oder ſchon eingeſtandener Mangel genugſamer Kenntniß der Structur des Gehirnes entlediget uns von der Verbindung, den Urſprung der letzterwähnten materiellen Ideen näher zu erklären, und erlaubet uns, es bey der allgemeinen Auslegung bewenden zu laſſen: daß, weil immer in der Welt eine Bewegung aus der andern entſpringt, dieſe den Vorſtellungen der Einbildungskraft entſprechende materielle Ideen aus andern, und folglich zuletzt aus ſolchen entſtehen, die durch einen äuſſerlichen Eindruck verurſachet werden, wie denn ſchon bekannt iſt, daß die Vorſtellungen der Einbildungskraft von den Empfindungen abhängen, und durch ſie veranlaßt werden. Iſt ſo viel richtig, ſo iſt auch kein Zweifel mehr daran, daß, wenn wir uns eine abweſende Sache jetzo einbilden, die wir ehedem geſehen haben, dieſelbe materielle Idee im Gehirne wieder zum Vorſchein kommt, die damals darin war, als wir die Sache ſahen, und nur in einer ſchwächern Bewegung beſteht, weil die Vorſtellung weniger Klarheit hat. Man ermißt leicht hieraus, was ſich im Gehirne zutragen müſſe, wenn die Seele aus alten Theilen neue ganze Vorſtellungen zuſammenſetzet, oder das ſogenannte Dichtungsvermögen ausübet, wovon an ſeinem Orte geſprochen worden.

Die Einbildungskraft hat, wie in das Gedächtniß und das kaum genannte Vermögen, ſo in alle übrige ſeinen aus andern Stellen (man ſahe z. E. Schluß, Verſtand, Vernunft) bekannten Einfluß. Daher hängt die Ausübung aller Seelenkräfte theils mehr theils weniger von materiellen Ideen, alſo endlich von dem Eindrucke in die Gliedmaßen der Sinne, folglich zuletzt von der Lage des Körpers in der Welt, und ſeiner Beſchaffenheit ab, und hierin beſteht die eine Hälfte des Bandes, das Leib und Seele in einem Menſchen zuſammen verbindet. Die andere Hälfte, wovon an einem andern Orte die Rede ſeyn wird, beruhet auf der Macht, die die Seele über die materiellen Ideen hat, wodurch die ihrem Willen gemäße Bewegungen des Körpers hervorgebracht werden.

Man übereile ſich nicht durch den Schluß, daß bey dieſen Einrichtungen und Vorgängen im Körper kein eigenes Weſen, das Seele heiße, zu behaupten nöthig ſey. Denn alles, was im Körper vorgehet, macht noch keinen Gedanken aus, und wird noch von keinem Bewußtſeyn begleitet, ſondern dieſes erfordert ein von dem Körper gänzlich unterſchiedenes Weſen (ſ. Gedanke). Vielmehr iſt hieraus begreiflich, wie es zugehet, daß hitzige Getränke, ſchwere Krankheiten, hohes Alter u. d. g. die Seele zu ihren Ueberlegungen und Verrichtungen untüchtig, den vernünftigen Mann zum Thoren, und den Greiß zum Kinde machen. Desgleichen fället in die Augen, daß die Wirkungen ſchädlicher Speiſen z. E. der Tollwurzel, deren Genuß wahnwitzig macht, und heilſamer Arzeneyen, die den Menſchen wieder zu ſich ſelbſt bringen, nicht zum Beweiſe der materiellen Natur der Seele angeführet werden können, wie diejenigen meynen, die da wähnen, die Seele ſelbſt werde von ihnen angegriffen, und nicht bedenken, daß nur die Ordnung im Gehirne geſtöhret und hergeſtellet werden darf.

Idea materialis heißet auch, wenn von Zeichen die Rede iſt, der Begriff, der dem Zeichen ſelbſt entſpricht, im Gegenſatze gegen die Idea formalis oder den Begriff der bezeichneten Sache. Z. E. Rauch iſt ein Zeichen des Feuers. Der Begriff, womit man ſich den Rauch ſelbſt vorſtellet, iſt die materielle, und der Begriff des Feuers, der dadurch veranlaſſet wird, iſt die formelle Idee des Rauches als Zeichens des Feuers. (*G*)

Ideal, oder Urbild, iſt die Vorſtellung eines gewiſſen Gegenſtandes, das ſich der Künſtler durch ſeine Phantaſie ſchaft, und Aehnlichkeiten ausdrückt, die er in der Natur zwar zerſtreut, aber nicht in dieſer Zuſammenſetzung antrift. Es iſt dem Individuellen entgegengeſetzt, das ſich mit einem einzelnen Gegenſtand beſchäftigt, ſo wie man ihn wirklich in der Natur findet. Wenn Praxiteles einen Alexander abbildete, ſo hat er nichts als dieſe Perſon vor ſich, und ſeine Kunſt beſtund darinnen, ſein Bild dieſem Original vollkommen ähnlich zu machen. Wenn aber eben dieſer Künſtler das Bild eines Jupiters, oder einer Minerva verfertigen wollte, ſo hatte er niemanden vor ſich, deſſen Geſtalt er nachzeichnete; ſondern er formirte ſich in ſeinem Gemüthe ein Bild von ausnehmender Schönheit; dieſes vertrat die Stelle des Originals, dieſes ſahe er mit unverwandten Blicken des Geiſtes an, darnach arbeitete er. Und dieſes Bild, welches der Künſtler vor ſeiner Phantaſie ſieht, iſt das Ideal, welches er durch ſeine Arbeit ausdrückt. Die Bildung der Schönheit und Vollkommenheit, ſowohl in bildenden als redenden Künſten hat mit der Vorſtellung einzelner Schönheiten angefangen. Bey den Griechen waren die Gymnaſien, und andere Orte, wo man die ſchöne Jugend in ihrer natürlichen Geſtalt ſehen konnte, die Schulen, wo die Künſtler die individuellen Bilder, die ſie ſich zum Muſter nahmen, täglich vor Augen ſahen, und ſich die Schönheit der For-

men eigen machten. Den griechiſchen Künſtlern, die ſich mit der Betrachtung des Schönen beſchäftigten, wurde dadurch die Natur bekannt; ſie ſahen nicht allein die männliche Jugend in ihrer natürlichen Geſtalt, ſondern auch die weibliche Jugend war ihnen nicht verborgen. Als die Griechen anfiengen, die Begriffe der Schönheit zu entwickeln, ſo fanden ſie die Urſache derſelben, in der Einheit, Mannigfaltigkeit, und Uebereinſtimmung. Da ſich aber die Schönheit in einzelnen Gegenſtänden in der Natur ſelten ohne Mängel findet, und ſich überall gewiſſe Theile zeigen, die ſich in andern Körpern oder Formen vollkommener finden, oder denken laſſen; ſo ſchränkten ſie den Begrif der Schönheit nicht mehr auf das Individuelle ein, ſondern ſuchten das Schöne aus vielen ſchönen Körpern zu vereinigen. So machte es Zeuxis, da er ein Bild der Juno malen ſollte. Um ſich ein Bild der vollkommenſten Schönheit im Ideal vorzuſtellen, ließ er alle ſchöne Mädgen zuſammen kommen, und wählte aus denſelben fünfe, die für die ſchönſten gehalten wurden; denn er glaubte, daß ſich in Einem Körper nicht alles beyſammen finde, was die höchſte Schönheit ausmache. Aus dieſen fünf Schönheiten ſetzte er Eine zuſammen, indem er von einer jeden denjenigen Theil nahm, der der ſchönſte war. Der Geiſt vernünftigdenkender Weſen, hat eine eingepflanzte Neigung, ſich über die Materie in die geiſtige Sphäre der Begriffe zu erheben; der Künſtler wird dadurch gleichſam ein Schöpfer, indem er Bilder hervorbringt, die ſich in der Natur nirgends ſo finden, wie ſie ihm in ſeiner Phantaſie gegenwärtig ſind. Dadurch unterſcheidet ſich der genievolle Künſtler von dem bloßen Nachahmer; er iſt nicht blos ein leidendes Weſen, der wie ein todter Spiegel die Formen blos durch die Sinnen empfängt, und ſie unverändert beybehält; ſondern er bildet ſich Weſen und Formen nach der Analogie, die er in der Natur findet; er erfindet Formen, die an Vortreflichkeit die in der Natur vorhandenen übertreffen. Das heißt, er arbeitet nach einem Ideal, das er ſich ſelbſt geſchaffen hat, und eben dadurch bekommen die Werke großer Künſtler eine höhere Kraft, als diejenigen, die in den natürlichen Gegenſtänden der Sinne liegen. Man kann in dieſer Abſicht die Künſtler in drey Claſſen theilen. In der unterſten ſtehen diejenigen, die ſich genau an die Natur halten, und die Gegenſtände ohne Wahl des Beſſern ſo nehmen, wie ſie ſich ihnen darbieten. Die zweyte Claſſe begreift diejenigen, welche ſich zwar auch an die Natur halten, aber nur das Beßte und Schönſte daraus wählen. Die dritte Claſſe begreift endlich diejenigen, denen die Natur nicht mehr Genüge leiſtet, ſondern die ihr Genie anſtrengen, in den Gegenſtänden der Natur dasjenige, was nicht zu ihrem Zweck dient, wegzulaſſen, dasjenige aber, was ihnen dient, allein herauszuſuchen, und aus dieſen Elementen durch die Kraft ihres Genies ein idealiſches Ganze zu bilden. Von dieſer Art waren die großen Künſtler des Alterthums und der neuern Zeit. Der Apollo im Belvedere iſt ſo wenig nach der Natur gebildet, als Miltons Teufel, oder Klopſtocks Engel. Die Natur hat keinen Menſchen gebildet, um ihn zum ſichtbaren Bild der Majeſtät zu machen; aber dieſen Zweck hatten verſchiedene alte Künſtler, als ſie ihre Götter bildeten. Wenn wir auch bey einem wirklich lebenden Menſchen etwas von dem Character der Majeſtät antreffen, ſo finden wir noch viel anderes bey ihm, das damit nicht übereinſtimmt. Dies konnte dem Künſtler nicht dienen; deswegen mußte er nach einem Ideal arbeiten, wenn er auch das beſte Original vor ſich gehabt hatte. Der farneſiſche Hercules iſt gerade das, was er ſeyn ſoll; aber ein Menſch, der auch in der Natur noch ſo vollkommen gebildet geweſen wäre, würde das nicht ſeyn, was Hercules iſt. Sind nun dem Künſtler die Gegenſtände, ſo wie ſie in der Natur ſind, zu ſeinem Zweck hinlänglich, ſo bleibt er bey der Natur ſtehen, und hat kein Ideal nöthig. Wer ſich z. B. vorgenommen hat, ein Portrait oder eine wirkliche Landſchaft zu malen, oder eines einzelnen Menſchen Tugenden und Laſter zu ſchildern, etwa die ſtrengen Sitten des Cato, die patriotiſche Tugend des Cicero, der braucht kein Ideal, ſondern muß ſich blos an die Natur halten. Wer aber Charactere, gute oder böſe Eigenſchaften ſelbſt ſchildern will, es mag auf eine Art geſchehen auf welche es will, der muß ſich ſelbſt das Ideal, wornach er arbeitet, ſuchen. Ueberhaupt dient das Ideal dazu, um abgezogene Begriffe in ihrer höchſten Richtigkeit deutlich darzuſtellen. Nicht ein jedes Geſchöpf der Einbildungskraft iſt aber deswegen gleich ein Ideal, ſondern es muß den Begrif ſeiner Art oder Gattung auf das richtigſte vorſtellen. Bey idealiſchen Gemälden oder Bildern kommt es nicht darauf an, wie die abgebildeten Perſonen ausgeſehen haben, ſondern was ſie für einen Character vorſtellen ſollen. Eben dieſes gilt von den redenden Künſten, wo ſich das Ideal ſowohl in den Perſonen, als auch Handlungen, Characteren und Situationen zeigt (ſ. Erfindung).

Die Idealſchönheit iſt unſtreitig der höchſte Punct, den die bildenden Künſte erreichen können; ſie wird aber durch den Zweck beſtimmt, den der Künſtler bey ſeiner Arbeit hat. Am meiſten haben ſie die Alten bey der Abbildung ihrer Götter gezeigt. Hier hatten ſie das weiteſte Feld zur Erfindung der Ideale vor ſich. Die erſten Stifter ihrer Religion, welches die Dichter waren, gaben ihnen die Begriffe, und dieſe gaben der Einbildung Flügel, ihr Werk über ſich ſelbſt, und über das Sinnliche zu erheben. So erfand Euphranor ſeinen Jupiter. Dieſer Maler ſollte, wie Euſthathius erzählt, für die Athenienſer die zwölf großen Götter malen; es wurde ihm aber ſehr ſchwer, das Bild des Jupiters zu erfinden. Der Gedanke, durch was für ein Bild der Gott könne vorgeſtellt werden, der an Macht und Majeſtät alle weit übertreffe, wurde herrſchend in ihm, und war ihm beſtändig gegenwärtig. Einsmals gieng er vor einem Ort vorbey, wo die Iliade des Homers laut geleſen wurde, er hörte die Stelle 1. B. V. 529. plötzlich rief er aus, nun habe ich, was ich ſuchte. Eine andere Quelle, woraus ſie ihre Ideale der Götter ſchöpften, war der Anblick der ſchönen Natur, die ihnen beſtändig vor Augen ſchwebte. Der Zuſtand einer ewigen Jugend ſchien ihnen mit der Unveränderlichkeit des göttlichen Weſens überein zu kommen, und weil ein jugendliches Gewächs Zärtlichkeit und Liebe erweckte, ſo bildeten ſie ihre meiſten Götter in dieſem Alter. Die Schnelligkeit der göttlichen Wirkungen, ſuchten ſie durch die Leichtigkeit, mit welcher ſie ſie abbildeten, auszudrücken; ſo wie Homer die Geſchwindigkeit der Juno im Gehen mit den Gedanken eines Menſchen vergleicht, mit welchem er viele entlegene Länder, die er bereiſet hat, in einem Augenblick durchfährt. Sie nahmen alſo das Ideal von Schönheiten, die ſie durch ein über die Menſchheit erhöhetes Gewächs anzeigten. Dabey nahmen ſie Rückſicht auf

die verſchiedenen Stufen des Alters. So iſt der höchſte Begrif idealiſcher männlicher Jugend im Apollo, Mars und Mercur, zärtliche Jugend im Bacchus, männliche Stärke im Hercules, Schönheit in der Venus, gebieteriſche Majeſtät in der Juno, und dergl. abgebildet. Dieſe idealiſche Bildung der Götter war unter den griechiſchen Künſtlern ſo allgemein beſtimmt, daß ſie gleichſam durch ein Geſetz vorgeſchrieben zu ſeyn ſcheint. Da die chriſtliche Religion für den Geiſt, und nicht für die Sinnen iſt, ſo ſind die Ideale, die durch ſinnliche Bilder vorgeſtellt werden, und ihre Ausführung, mit mehrern Schwierigkeiten verbunden. Doch liefert die Geſchichte derſelben auch Ausſichten genug, in denen der Künſtler ſein Genie zeigen kann. Ueberhaupt iſt Geſchichte und Moral eine reichhaltige Quelle, aus denen der Künſtler ſchöpfen kann, indem er handelnde Weſen in Handlungen, Leidenſchaften, und in ſittlichen Umſtänden in der Abſicht vorſtellen kann, um die Empfindungen der Seele dadurch zu ſchildern. Die Hauptſache, worauf es hier ankommt, iſt, daß der Künſtler ſein Ideal verſtändlich genug mache.

So wie die bildenden Künſte ihre Stärke in der höchſtmöglichen Idealſchönheit ſuchen; ſo gilt dieſes auch in den redenden Künſten von dem moraliſchen Ideal. Plutarch ſagt zwar, daß die Dichter dahin ſehen ſollten, Gutes und Böſes, und alſo Schönes und Häßliches mit einander zu verbinden; allein, das gilt nicht allgemein. So viel iſt gewiß, daß in allen ſchönen Künſten die Idealſchönheit am ſchwerſten zu erreichen iſt, und daß die größten Meiſter glücklich genug ſind, wenn ſie demſelben nur nahe gekommen ſind. Die vollkommen tugendhafte Charactere aber machen dem Dichter die wenigſten Schwierigkeiten. Richardſon iſt mit ſeinem vollkommenen Grandiſon gewiß eher fertig geworden, als mit ſeiner Clementina. Nur müſſen wir die philoſophiſche Sittenlehre nicht mit den Wirkungen der Dichtkunſt verwechſeln. In der Moral iſt eine vollkommene Tugend, oder die größte Fertigkeit, ſeine Handlungen nach den Vorſchriften der Vernunft einzurichten, der erhabenſte Gegenſtand, und das ſchönſte Ideal, das dem Sittenlehrer leicht zu ſchildern, dem Menſchen aber ſchwer zu erreichen iſt. Die Tugend in leiblicher Geſtalt muß uns der allerliebenswürdigſte Gegenſtand ſeyn; allein, der Moraliſt ſchildert den Menſchen wie er ſeyn ſoll, der Dichter aber, wie er iſt, oder ſeyn kann. Nach dieſen Grundſätzen muß das moraliſche Ideal eines Dichters beurtheilt werden. Die idealiſche Tugend muß allemal in einer ſolchen Größe erſcheinen, daß es dem Menſchen möglich iſt, ſie zu erreichen. Es iſt keine Kunſt, die Schule des Moraliſten zu plündern, und ſich einen vollkommenen rechtſchaffenen Mann darnach zu bilden. Der Dichter verwickelt ihn aber mit allen Schwierigkeiten, die er zu überwinden hat. Er mag ihm ſo viel Gleichmüthigkeit geben, als er will, ſo bleibt er immer Menſch. Die höchſte Kunſt, die er beweiſen kann, iſt, daß er die Täuſchung ſo weit treibt, als er kann, ſo daß man die Sache ſelbſt, und nicht die Nachahmung zu ſehen glaubt. Dies kann er blos durch künſtliche Erregung der Leidenſchaften erreichen, die kräftiger würken, als die Sinnen ſelbſt. Selbſt in der Nachahmung intereſſirt uns die Tugend nur alsdann, wann ſie zu Handlungen Gelegenheit giebt, wann ſie Leidenſchaft erregt, und den Leſer oder Zuſchauer täuſcht, daß er eine Wirklichkeit vor ſich zu ſehen glaubt. Iſt er ſo glücklich in der Ausarbeitung dieſe Wirkungen hervorzubringen, dann hat er ſeine höchſte Idealſchönheit erreicht. (22)

Ideal (bildende Künſte). Durch dieſes Wort drückt man öfters jedes Urbild eines Gegenſtandes der Kunſt aus, welches die Phantaſie des Künſtlers entworfen hat und wornach er arbeitet. Allein dieſes iſt noch nicht der rechte Begrif dieſes in der Kunſtſprache als ein Subſtantiv aufgenommenen Worts, wofür wir eigentlich das Ideale, als ein Adjectiv, oder das Idealiſche ſagen ſollten; ſondern wir verſtehen darunter ein zwar auch aus ähnlichen Gegenſtänden, die in der Natur vorhanden ſind, von der Phantaſie des Künſtlers gedachtes, aber nie die in der Natur vorhandenen an Fürtreflichkeit übertreffendes, von allen natürlichen Unvollkommenheiten gereinigtes Bild, mit deſſen Ausführung er ſich beſchäftiget. So ſagt Cicero (*in Orat.* C. IX.) „Jene Bildhauer und Maler, als ſie das Bild des Jupiters oder der Minerva verfertigten, hatten niemand vor ſich, deſſen Geſtalt ſie nachzeichneten, ſondern ihrem Gemüthe war ein Bild von ausnehmender Schönheit eingeprägt, welches ſie mit unverwandten Blicken (des Geiſtes) anſahen.“ Es war ſogar den Alten nicht erlaubt, die Gottheiten nach Sterblichen, wenn ihre Bildung auch noch ſo ſchön war, zu portraitiren. Sie verlangten ein eigenes hohes Ideal, und die Griechen fanden es, durch die Kraft ihres Genius begeiſtert, wie wir es an den Ueberbleibſeln ihrer Kunſtwerke mit Erſtaunen ſehen. Freylich mußte ihr Auge das Schöne der einzelnen Theile der Natur ablauſchen, ſonſt würden ſie Unweſen gebildet haben, aber die Zuſammenſetzung und Erhöhung oder Veredlung des Schönen war nur Menſchen von großem Genie vorbehalten. Wir nennen als unwiderſprochene Beyſpiele ſolcher Ideale den Apollo im Belvedere, und den farneſiſchen Herkules. Bloße Zuſammenſetzung einzelner ſchöner Theile, wie Xeuris das Bild der Helena geſchaffen haben ſoll, (Cicero *de invent.* L. II.) giebt zwar auch ein Bild der Phantaſie und kommt einem Ideal nahe; verdient aber doch dieſen Namen nicht ganz.

Indeſſen kann dieſes zu ſolchen Vorſtellungen, welche mehr die Sinne als den Geiſt beſchäftigen, oder bey welchen wir mehr fühlen als denken ſollen, hinreichen. Daher wurde auch im Alterthum die Venus öfters nach berühmten Buhlerinnen, nach einer Cratina, nach einer Phryne und andern gebildet; und, was die neuere Kunſt betrift, ſo kann man bey manchem Madonnenbilde auf den erſten Blick bemerken, daß das Ideal des Künſtlers keine heilige Jungfrau war. Ja man will wiſſen, daß dergleichen Profanationen den Malern je und je befohlen worden ſeyen (ſo ſagt Schlüſſelburg ziemlich unhöflich S. 162. *Adiaph.* von Churfürſt Albrecht dem Brandenburger von Maynz, eum aliquando in templo quodam ſcortum ſuum pro divina virgine depingi curaſſe).

Daß jedoch von den Neuern niemand auf dem Wege der Vollkommenheit der alten Griechen gegangen ſey, wie Mengs (Gedanken über die Schönheit S. 15.) urtheilt, iſt zu hart. Rhaphael, Hanibal Carraci und einige andere, haben in einigen, aber ja nicht in allen, ihren Werken das höchſte Ideal geſucht. Wer hingegen zweifeln wollte, daß die hohe Vollkommenheit der Griechen nicht erreicht worden ſey, der wird ſich am ſicherſten davon überzeugen können, wenn er das beſte Werk eines neuen Bildhauers neben einer

guten Antike betrachtet. Das Geſagte geht nicht nur auf ſichtbare Formen. Auch der Dichter bildet über unſere Natur erhabene Charactere von Menſchen und Engeln in ſeinem Kopfe und trägt ſie von da in ſeine Gedichte, als **dichteriſche Ideale**, über. Allein der dramatiſche Dichter würde ſeines Zwecks verfehlen, welcher ſeine Perſonen zu Idealen erhöhete, weil wir Menſchen, und weder Engel noch Teufel, auf der Bühne handeln ſehen wollen. Eben dieſes gilt vom Geſchichtmaler, wenn er nicht übernatürliche Scenen und Perſonen vorzuſtellen hat. (33)

Ideal (muſicaliſch), ſ. **muſicaliſche Ideen.**

Idealiſten, werden im allerweiteſten Sinne genannt, die die Uebereinkunft aller äußerer Empfindungen und Begriffe mit ihren Gegenſtänden leugnen, mithin behaupten, daß wir von den Gegenſtänden an ſich, und ihrer wahren Beſchaffenheit nicht das mindeſte jetzt wiſſen, noch wiſſen können. Dieſe nennen ſich **transcendentale Idealiſten**. Im engern Sinne heißen Idealiſten diejenigen, welche die Uebereinkunft unſerer äußern Empfindungen mit ihren Gegenſtänden leugnen, einfolglich behaupten, daß wir durch die äußern Sinne nichts Reelles und Wahres erkennen, und alle Körper, alle Ausdehnung, Raum, Bewegung, Figur, nebſt Wärme, Kälte, Farbe u. ſ. w. bloßer Schein iſt. Dieſe unterſcheiden ſich durch ihre Nebenbehauptungen in zwey Hauptpartheyen, deren eine lehrt, daß nichts als Geiſter vorhanden ſind, und wir alle unſere Ideen durch Einwirkung Gottes erhalten, daß alſo alles Körperliche weiter nichts iſt als Bild oder bloße Vorſtellung; das Geiſtige hingegen ſtrenge Wahrheit enthält. Die andere dagegen behauptet, es exiſtire nichts als einfache Subſtanzen oder **Monaden**; was hiervon aus ſichern Gründen bekannt iſt, ſey ſtrenge Wahrheit, alle Körper hingegen, und was ihm anhängt, ſey nichts als Erſcheinung von Monaden, oder Monaden mit ihren mancherley Verknüpfungen und Wirkungen auf einander, vorgeſtellt durch den auf ganz eigene Art geſchliffenen Spiegel unſerer **Organiſation**. Erſtere ſind, die dem **Berkeley** folgen, letztere ſtammen her von dem großen **Leibnitz**; nach erſtern iſt alles Körperliche leerer Schein, gleich den Traumbildern; nach letztern iſt es bloß verworrene, undeutliche, alſo ungetreue Vorſtellung von etwas wahrhaft exiſtirendem, mithin mehr denn leeres Phantom.

Aller Idealism entſpringt daher, daß wir in unſern Vorſtellungen von Gegenſtänden etwas finden, das wir mit andern für zuverläßiger gehaltenen Grundſätzen und Erfahrungen nicht zu vereinigen im Stande ſind. Sobald daher man anfieng ſyſtematiſch zu philoſophiren, und wie natürlich, von einſeitigen Geſichtspuncten auszugehen; ſo bald ferner man einzelne Senſationen näher unterſuchte und in ihnen Unbeſtändigkeit oder Mangel an Uebereinkunft mit ſich ſelbſt entdeckte, ward zum Idealismus der Grund gelegt. Im **Eleatiſchen** Syſteme erſcheinen die erſten Spuren des Idealismus; weil dies, vermöge ſtrenger Demonſtrationen aus den oberſten Vernunftgrundſätzen, die Einheit alles Subſtantiellen und Reellen glaubte veſtgeſetzt zu haben. **Parmenides** iſt der erſte, welcher ausdrücklich den Streit ſeines Syſtems mit den ſinnlichen Erfahrungen bemerkte, und dem gemäß zweyerley Theorien ausdrücklich unterſchied: die auf Demonſtration und Vernunft ſich gründende, welche er die wahre, und die auf täglicher Erfahrung und ſinnlicher Darſtellung beruht, welche er die in bloßer Meynung beſtehende, nannte. Mittelſt unrichtiger Anwendung des Satzes: aus Nichts wird Nichts, glaubte er die Richtigkeit aller Entſtehung und Vergehung, nebſt der damit verknüpften gänzlichen Unveränderlichkeit alles Exiſtirenden, überzeugend dargethan zu haben. Wird aus Nichts nie etwas, dann, meynte er, könne kein Ding eine neue Beſchaffenheit erlangen, als die aus Nichts hätte müſſen entſtanden ſeyn. Geht in Nichts nichts über, dann könne, aus gleichem Grunde, kein Ding eine ſeiner Beſchaffenheiten verlieren. Er erwog nicht, daß bey einer neu hinzukommenden Qualität, aus Nichts nichts entſteht, nur des Subjectes Beſtandtheile, andere Lage, oder ſeine vorher ruhenden Kräfte Wirkſamkeit bekommen, mithin alles ſchon vorher, nur in anderer Geſtalt, vorhanden war. Auf ähnliche Art glaubte **Parmenides** alle Bewegung unmöglich zu finden; leerer Raum war ihm nichts, weil er nicht durch Widerſtand und Solidität, gleich dem übrigen Subſtantiellen, erkennbar; ohne Raum aber iſt keine Bewegung, ohne Raum auch keine Mehrheit des Subſtantiellen, weil ohne ihn nichts von einander würklich getrennt iſt. Alles alſo iſt in ſtrengem Verſtande Eins, mithin alle den Sinnen erſcheinende Vielheit, Mannichfaltigkeit und Verſchiedenartigkeit, nebſt Bewegung und Veränderung, bloße Täuſchung. Auch hier erwog er nicht, daß Solidität nicht einziges Merkmahl würklich vorhandener Dinge iſt.

Nach **Parmenides** ſtellten mehrere über die ſinnlichen Empfindungen genauere Beobachtungen an, und fanden bald, daß unter ihnen mehrere mit ihren Gegenſtänden nicht genau übereinkommen. **Democrit** beſonders und **Anaxagoras** machten die äuſſern Empfindungen wankend, erſterer durch die ſehr richtige Bemerkung, daß einem ſüß ſchmeckte, was dem andern bitter iſt, daß alſo überhaupt unter den Menſchen beträchtliche Verſchiedenheit der Empfindung des nehmlichen Gegenſtandes gefunden wird. Woraus folgt, daß die ſinnlichen Qualitäten von Geſchmack, Geruch, Farbe, Wärme, Kälte, bloß ſcheinbar, nicht den wahren Subſtanzen, oder Atomen, eigen ſind. Letzterer durch die Beobachtung, daß, wenn unter Weiß ein Tropfen Schwarz gegoſſen wird, wir die Veränderung der Farbe nicht gewahr werden, einfolglich unſere Sinne nicht Schärfe genug haben, die wahren Qualitäten der Gegenſtände zu bemerken. Am weiteſten giengen hierinn die **Cyrenaiker**, indem ſie ſich für Idealiſten ausdrücklich erklärten, durch Aufſtellung des Satzes, daß unſre äußere Empfindung von der würklichen Beſchaffenheit der Gegenſtände uns gar nichts lehrt, mithin der Außendinge wahre Natur uns gänzlich verborgen iſt. Denn, ſagten ſie, die Empfindungen haben nichts Uebereinſtimmendes, jeder empfindet denſelben Gegenſtand auf eine ihm ganz eigene, andern gänzlich unbekannte Weiſe. Wir bedienen zwar alle uns des Wortes ſchwarz, aber jeder empfindet das Schwarze auf ſeine Art, welches hinlänglich durch die große Verſchiedenheit erhellet, die wir in den Empfindungen mehrerer von demſelben Gegenſtande, unleugbar bemerken. Dieſe alle folgerten aus ihren Vorderſätzen mehr, als darinn enthalten iſt, weil ihre **Induction** den Fehler der Unvollſtändigkeit an ſich trägt. Ihre Erfahrungen zeigten bloß, daß einige unſerer Senſationen mit den Gegenſtänden nicht übereinſtimmen; von der Solidität, Ausdehnung und Bewegung erwähnten ſie nichts, ja **Democrit**

und Anaxagoras nahmen ſie ausdrücklich von der Zahl der ſcheinbaren Gegenſtände aus.

So blieb die Sache bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, wo ſeinen Idealismus Leibnitz anfieng bekannt zu machen, ohne jedoch mit neuen Gründen das Syſtem zu ſtützen, indem er es bloß als Folge vorher gelegter Grundſätze vortrug. Berkeley endlich brachte es zur Vollkommenheit, durch neue und ſehr ſcharfſinnige Schlüſſe, und ſeit ihm iſt erſt der Sache ihr eigener Name gegeben worden. Georg Berkeley ward am 12ten März 1684. zu Kilcrin in Irland gebohren, und kam im 13ten Jahre in das Trinitätscollegium zu Dublin. Die ihn wenig kannten, hielten ihn für einfältig; die vertrauter mit ihm waren, bewunderten ſeine Gelehrſamkeit, und gutes Herz. Sonderbare Einfälle zeichneten ihn ſchon damals aus; als er einmal eine Hinrichtung ungeſehen hatte, verlangte ihn ſehr zu wiſſen, wie man zu Muthe ſey, wenn man gehangen würde. Er legte ſich einen Strick um, und ließ ſich aufknüpfen, mit Bedingung, daß ſeine Freunde, auf ein gegebenes Zeichen ihn löſen ſollten. Sey es, daß er das Zeichen nicht gab, oder daß jene es nicht beobachteten, genug er hieng zu lange und hätte faſt ſeine Neugierde mit dem Leben bezahlen müſſen. Im 23ſten Jahre ward er Student und Schriftſteller zugleich durch eine mathematiſche, ſchon vor dem zwanzigſten Jahre verfertigte Schrift. Zwey Jahre hernach gab er ſeine ſehr ſcharfſinnige Theorie des Sehens heraus, den erſten Verſuch deutlich von einander zu ſondern, was beym Sehen Folge des bloßen Empfindens, und was durch Beobachtung, Hinzuziehung anderer Sinne und Raiſonnement erlernt iſt. Die Neigung zu ſonderbaren Behauptungen zeigte ſich in den 1710. herausgegebenen Grundſätzen der menſchlichen Kenntniſſe, worinn nach Hobbes das Daſeyn aller abſtracten und allgemeinen Begriffe geleugnet ward. Zwey Jahre hernach ließ Berkeley drey Predigten drucken, worinn er, ſonderbar genug für einen Selbſtdenker und gebohrnen Bürger eines Freyſtaats, aber nicht ſo ſonderbar für einen durch herrſchſüchtige Theologie vielleicht frühverdrehten Kopf, die Lehre vom leidentlichen Gehorſam zu unterſtützen ſchien. Schade, daß von ſeinen Lehren und Lieblingsbüchern in der Theologie keine Nachricht gegeben wird, vielleicht fände darinn ſich der Schlüſſel zu ſeinem nachherigen Idealismus! Die Lehre vom leidenden Gehorſam iſt gänzlich gemacht, alle Selbſtthätigkeit des Denkens und Handelns zu erſticken, und zu bloßen Maſchinen in der Hand der Geiſtlichkeit den Menſchen herabzuwürdigen. Eben dahin geht auch, oder läßt ſich doch leicht wenden der Berkeleyiſche Idealismus: iſt es Gott allein, der alle Vorſtellungen unſerer Gegenſtände uns gewährt; dann hängt auch in Künſten und Wiſſenſchaften von ihm alles Licht ab, und wir müſſen auch hierinn des Leidens mehr als des Wirkens uns befleiſſigen. Durch dieſe Predigten ward er dem Prinzen und der Prinzeſſinn von Wallis bekannt, und erhielt von ihnen eine Empfehlung zur Beförderung in Irland, die aber nicht erfolgte, weil eben aus ihnen der, welcher ihm eine Stelle geben ſollte, die Folgerung zog, daß er ein Jacobite ſey. Im Jahr 1713. gieng er nach London und errichtete Bekanntſchaften mit Gelehrten, unter welchen Swift von ihm urtheilte, er ſey ein Mann von Genie, und ein großer Philoſoph. Bald hernach gab er ſeine berühmten Geſpräche zwiſchen Hylas und Philonous heraus, worinn ſein Idealismus entwickelt und befeſtiget iſt. Auf Empfehlung ſeiner Freunde nahm der Graf Peterborough ihn als Capellan und Secretär mit auf ſeine Geſandtſchaft nach Italien; allein ſchon 1714. kam Berkeley zurück nach England, und trat nicht lange darauf, wegen fehlgeſchlagenen Ausſichten auf Beförderung, eine zweyte Reiſe nach Frankreich und Italien als Aufſeher und Führer des Sohnes vom Biſchof Aſhe, an. Auf dieſer Reiſe ſchrieb er eine lateiniſche Abhandlung über die Bewegung, worin behauptet wird, daß kein Körper einen andern vermag aus eigener Kraft zu bewegen, und daß demnach alle Bewegung herkommt von der Kraft des erſten Urhebers der Natur. Daraus erhellet, daß ſein Idealism genau zuſammenhängt, und ein beſonderer Ausfluß iſt von dem weit ältern Syſteme mancher Myſtiker und Theoſophen, welches Gott zum alleinigen Wirker der ganzen Natur macht, und welches daher von einem beträchtlichen Theile der Theologen ſchon unter den Scholaſtikern und Kirchenvätern, auf die Theorie des bloßen leidentlichen Gehorſams im Denken und Handeln angewandt ward. Im Jahr 1724. gab der Herzog von Grafton ihm die 1100 Pfund eintragende Dechantenſtelle zu Dublin; die ihn aber nicht ſo ſehr, als ein ganz anderer, aus übermäßiger Frömmeley entſtandener Entwurf beſchäftigte. Allen, die entſchiedene Myſtiker ſind, oder zum Myſticiſmus ſich hinüberneigen, iſt ein in hohem Grade lebhafter, und wirkſamer Bekehrungseifer eigen, theils weil bey ihnen die Religion, wegen ſtärkerer Erhitzung der Phantaſie Leidenſchaft iſt, und theils weil der allgemeine Wunſch andere glücklich zu machen, in ihnen, durch die lebhaftere Nebenideen von ewiger Verdammniß, und vom tiefen Verderben der Menſchheit, ſtärker angefacht wird; wozu noch kommt, daß ſie, wegen geglaubter näherer Verbindung mit Gott, ſtärkern Beruf fühlen, das Reich Gottes anzubauen, und zu erweitern. Doctor Berkeley daher faßte den Entwurf die americaniſchen Wilden zu bekehren ohne zu erwägen, daß ſolche Bekehrung, wegen des zu groſſen Abſtandes ihrer Kenntniſſe und Lebensart, von den zur chriſtlichen Religion unumgänglich erforderlichen Vorkenntniſſen, und der vorausgeſetzten höhern Cultur, platte Unmöglichkeit iſt. Er fand Theilnehmer dieſes frommen Vorſatzes, ſelbſt der König verſprach 10,000 Pfund dazu herzugeben. Im Jahr 1728. verheyrathete ſich Berkeley, und ſchon im erſten Monat nach der Hochzeit ſchiffte er, mit ſeiner jungen Frau ſich nach Rhode-Island ein. Hier wurden die glänzenden Hofnungen bald vernichtet, das Geld fehlte, der Miniſter Walpole erklärte, auf die 10,000 Pfund ſey nicht zu rechnen, und er rathe als Freund, Berkeley möchte nach Europa zurückkehren. Das that er denn auch, nicht ohne beträchtlichen Verluſt an ſeinem eigenen, auf die Unternehmung mit angewandten Vermögen. Bald darauf gab er den Alciphron, oder kleinen Philoſophen heraus, worinn zur Unterſtützung und Vertheidigung der Religion manches geſagt ward, das vielen nicht behagte, und myſtiſche Grundſätze gepredigt wurden. Daher fand das Buch bald mehrere Gegner, und eben ſo eifrige Vertheidiger, deren einer, Biſchof Sherlock das Buch der Königen brachte, und dadurch ſeinem Verfaſſer im folgenden 1733ſten Jahre zum Biſthum Cloyne in Irland verhalf. Indem er dieſem neuen Amte mit auszeichnendem Eifer, und muſterhafter Gewiſſenhaftigkeit vorſtand, ward er zufällig in einen Streit mit allen Mathematikern Grosbrittanniens verwickelt;

auf Veranlaſſung einiger Worte, die Doctor Garth auf dem Todbette dem Addiſon ſollte geſagt haben. Garth nemlich erwiederte ſeinem Freunde, der ihn ermahnte zur nahen Auflöſung ſich zu bereiten. Fürwahr Addiſon, ich habe guten Grund dieſe Sachen nicht zu glauben, weil mein Freund, Doctor Halley mich verſichert hat, daß die Lehren des Chriſtenthums unbegreiflich ſind, und die Religion ſelbſt ein Betrug iſt, er der mit Demonſtrationen ſich ſo viel beſchäftigt. Dies ſchrieb Addiſon an Berkeley, der aus Eifer für die Religion gegen dieſen fürchterlichen Demonſtrator ſogleich zur Feder griff, und, ihm zu zeigen, daß die Mathematiker mit Unrecht der chriſtlichen Religion Geheimniſſe vorwerfen, den Analyſten ſchrieb, worin er zeigte, daß die Mathematiker ſelbſt viele Geheimniſſe, und ſogar Unwahrheiten annehmen, wovon er in der Lehre von den Fluxionen ein auffallendes Beyſpiel zu finden glaubte. Hingegen lehnten mehrere Mathematiker ſich auf, und widerlegten Berkeley hinlänglich. Nach Endigung dieſes Streites machte Berkeley einige politiſche Schriften bekannt, beſonders einen Brief, der bey der 1745. in Schottland ausgebrochenen Rebellion ſehr nützlichen Eindruck machte. Lord Cheſterfield bot ihm zum Lohn ſeines Patriotiſmus ein viel einträglicheres Biſthum an: allein, Berkeley, dem ſelbſt der entfernteſte Verdacht durch Eigennutz geleitet zu ſeyn, unerträglich war, ſchlug es aus. Eine aus ſeinem ſitzenden Leben entſtandene Nervencholik lenkte den bisherigen Philoſophen auf mediciniſche Unterſuchungen; und da er mit Nutzen des Theewaſſers ſich bedient hatte: ſo ſchrieb er zu deſſen Empfehlung eine Abhandlung mit dem Titel Siris. Um auf die Erziehung ſeines Sohnes ſelbſt ein wachſames Auge zu haben, gieng er 1752. nach Oxford, in ſehr ſchlechten Geſundheitsumſtänden. Ueberzeugt, daß ein Biſchof ſeine Gemeinde nicht verlaſſen dörfe, wandte er alles an, ſein Biſthum gegen ein Canonicat zu Oxford zu vertauſchen; und als dies nicht gelang, bat er den Staatsſecretär, ihm die Erlaubniß zu Niederlegung dieſes, 1400 Pfund wenigſtens eintragenden Amtes, zu verſchaffen. Der König gewährte die Bitte nicht, erlaubte aber dem Biſchoffe ſich aufzuhalten, wo es ihm gefiele. Nicht lange hernach ſtarb er zu Oxford plötzlich am 14ten Jenner 1754., und hinterließ den Ruhm eines höchſt rechtſchaffenen und dabey äußerſt beſcheidenen Mannes.

Den alten, bisher theils einſeitig entſchiedenen, theils nicht gründlich beygelegten Streit zwiſchen den Empfindungen äußerer Sinne, und den aus den Operationen der Denkkraft gezogenen Gefühlen, nahm Berkeley in neue Reviſion, und was die Carteſianer zum Theil geahndet, zum Theil, durch andere Urſachen gehindert, herauszuſagen nicht gewagt hatten, behauptete er dreuſt, daß nemlich durchaus kein Körper, durchaus nichts Materielles exiſtirt, und alle Senſationen nichts ſind, als Ideen, von der Gottheit uns mitgetheilt. Durch ihn alſo iſt eine merkliche Lücke in menſchlichen Behauptungen gefüllt, und der Proceß zwiſchen beyderley Arten von Empfindungen, im ausdrücklichen Gegenſatze gegen den Materialiſm ſeiner Entſcheidung näher gebracht, indem nun von beyden Seiten die Gründe dargelegt ſind. Freylich hat ſein Syſtem weniger allgemein Gefälliges als der Materialiſmus, weil es der durchgängigen Denkart nach äußern Empfindungen, mehr entgegenſteht, und weil das dem Materialiſmus entgegenſtehende, in den innern Gefühlen der Denkkraft, weniger erkannt, beobachtet wird. Darum aber iſt es doch auf keinem ſeichten Grunde erbaut; innere Empfindungen verdienen von der Vernunft ſo gut als die äuſſern gehört zu werden, und haben mit dieſen gleichen Anſpruch auf Glaubwürdigkeit. Durch einen Ausſpruch alſo des gemeinen Verſtandes den Idealism gleich niederdonnern, heißt ſehr unphiloſophiſch, um nicht zu ſagen, unverſtändig verfahren. Berkeley als erſter Sachwalter dieſer Empfindungen, verdient den wärmſten Dank aller ächten Philoſophen, auf welchen er durch die Verſicherung, ſeine Sätze ſeyen das kräftigſte Gegengift gegen allen Scepticismus und Atheismus, noch ſtärkern Anſpruch zu machen ſelbſt ſich bemüht. Gegen Atheismus und Materialismus ſind ſie das über allen Zweifel, gegen Scepticismus in gewiſſer Maaße. Alle Schwierigkeiten, welche die Sceptiker auf den Sinnentrug, auf Schein und Seyn bey den Senſationen, auf die wandelbare Natur alles Materiellen, zu gründen ſo ſehr ſich bemühen, werden mit einem Hiebe zu Boden geſtürzt. Von der andern Seite aber erhalten ſie, meines Bedünkens, eine, vielleicht noch ſtärkere Vormauer für die Zweifelſucht. Wenn es unmöglich iſt, den Streit zwiſchen beyderley Empfindungen nicht anders, als durch gänzliche Verwerfung der einen zu entſcheiden (und das muß es wohl, da der Idealiſt eben hiedurch berechtigt wird, ſeinen kühnen Schritt zu thun), warum ſoll denn gerade die Senſationen das Verwerfungsurtheil treffen? Was giebt dem Idealiſten Macht, dieſe vor den andern, aus den Grenzen der Philoſophie zu verweiſen? Hierüber rechtfertige er ſich: kann er das nicht, wie es wirklich weder Berkeley, noch ſonſt nach ihm jemand gekonnt hat; dann ſiegt der Scepticismus nun noch mehr, weil der Wiederſtreit beyder Empfindungen durch den Idealiſten nur noch einleuchtender gemacht iſt.

Im Beweiſe ſeines Hauptſatzes, daß das Körperliche oder Materielle etwas bloß Scheinbares iſt, geht Berkeley von dem allgemeinen Grundſatze aus: der Körper oder das Materielle, in ſo fern es die Sinne erkennen, enthält nichts als einen Inbegrif verſchiedener ſinnlicher Beſchaffenheiten der Wärme, Kälte, Farben, Gerüche, Töne, Ausdehnung, Figur, u. ſ. w. Nun aber ſind alle dieſe Eigenſchaften nichts Objectives, ſondern bloß ſubjectiv, bloße Arten empfunden zu werden, oder Senſationen; alſo iſt alles Materielle nichts als Scheinweſen, das ſein Daſeyn nur unſerer Vorſtellungsart verdankt. Im Unterſatze ſtützt er ſich auf die den Carteſianern ſchuldige Bemerkung, welche Locke hernach weiter benutzt, daß alle ſogenannte Beſchaffenheiten des zweyten Ranges, (ſecondary qualities) ſubjective Empfindungsarten, nicht gegründet in etwas von ihnen ganz verſchiedenen Objectiven, ſind. Dieſe erweitert er dahin, daß er ihnen alle objective Realität gänzlich zu nehmen, mit ungemeinem Scharfſinn ſich beſtrebt.

Laßt uns ſehen, wie er dieſen ſo ausgedehnten Unterſatz vor dem Richterſtuhle der Vernunft rechtfertiget. Es ſey Wärme etwas objectives, reell außer uns verhandenes: ſo folgte, daß dies, weil es in allen möglichen Graden vorkommt, und der höchſte Grad unangenehm iſt, entweder ſelbſt, oder doch das, worinn es als Beſchaffenheit ſich befindet, Schmerz und Vergnügen zu empfinden, muß fähig ſeyn. Das aber ſoll ja doch die Materie durchaus nicht. Angenehmes und unangenehmes Gefühl nemlich iſt vom Eindruck der

Wärme

Wärme oder Kälte in etwas merklichem Grade durchaus unzertrennlich, macht mit jenen eine einzige einfache Empfindung aus, mithin läßt ſich die materielle Subſtanz als Subject der Wärme, durchaus ohne Fähigkeit zum Vergnügen und Schmerz nicht denken. Wozu kommt, daß einerley Waſſer der einen Hand oft warm, der andern kalt ſcheint, alſo widerſprechende Beſchaffenheiten haben muß, wenn wir ihm dieſe Eigenſchaften als reellem Subjecte beylegen. Wie alſo kein Menſch ſchließt: die ihn reitzende Stecknadel, ihn brennende Kohle, enthält Schmerz, ſo iſt auch keiner berechtigt, zu ſchließen: Kälte und Wärme ſind reelle Beſchaffenheiten äußerer Gegenſtände, ſind etwas anders als Senſationen und ſubjectiver Schein, von irgend etwas in uns hervorgebracht. Berkeley hat hiermit bewieſen, daß Wärme und Kälte, in ſo fern wir ſie durch Senſationen kennen, in ſo fern ihr eigenthümliches Organ, das Gefühl, ſie allein uns kennen lehrt, nichts als Senſationen ſind. Dies verdanken wir ihm billig, denn bis dahin hatte man geglaubt, in dieſen Senſationen auch unmittelbar durch den Eindruck an ſich, etwas Objectives, etwas reell außer uns Vorhandenes gewahr zu werden. Dieſe Behauptung hat in der Folge zu intereſſanten Unterſuchungen über die Wirkungen verſchiedener Sinne auf einander Gelegenheit gegeben. Aber folgt denn hieraus richtig: alſo ſind Wärme und Kälte bloß ſubjectiv? Das ſehe ich im geringſten nicht; denn von dem, wie wir uns die Sachen vorſtellen, wie ſie uns erſcheinen, will ſelbſt Berkeley nicht den Schluß auf ihr abſolutes, reelles Seyn gelten laſſen. Alſo bleibt noch immer die Frage unentſchieden, ob nicht vielleicht das Subjective, was als bloße Senſation uns bekannt iſt, von etwas Objectivem herrühren, ſich auf dieß beziehen und von ihm an ſich etwas tragen könne? Durch gleichzeitige Kälte und Wärme des nehmlichen Waſſers, dürfen wir uns hierinnen nicht laſſen irre machen. Daſſelbe Waſſer, erſchiene es derſelben Hand, zur ſelben Zeit, an demſelben Flecke, kalt und warm, dann wäre das ſchlimm: ſo aber, da wir wiſſen, eine Hand iſt nicht die andere, jede kann ihren eigenen Grad von Wärme haben, ſo ſehen wir, daß dies ein leeres Sophiſm iſt, fähig nur dann zu blenden, wenn von vorgefaßter Meynung man vorher ſchon geblendet war.

Mit den übrigen ſinnlichen Beſchaffenheiten des zweyten Ranges verfährt Berkeley auf die nehmliche Weiſe, nur mit verſchiedener Anwendung ſeines allgemeinen Schluſſes. Der von ſelbſt ſich darbietenden Betrachtung, daß die ſinnlichen Beſchaffenheiten, ſo fern ſie in den Gegenſtänden an ſich vorkommen, nicht nothwendig das ſind, was ſie in der Empfindung uns ſcheinen, ohne darum ihr ganzes objectives Daſeyn einzubüßen, ſucht er ſehr deſpotiſch durch ſchnödes Wegwerfen auszubeugen. Von ſo etwas, ſagt er, weis ich nichts; dieß gehört gar nicht zur gegenwärtigen Unterſuchung. Hatten doch andere Philoſophen vor ihm etwas davon gewußt, ſogar, durch Figur, Ausdehnung und Solidität der Partikeln, zu beſtimmen geſucht, wie ſolche Senſationen könnten erregt werden. Will er aber durchaus von den ſinnlichen Beſchaffenheiten nur in ſofern reden, als ſie empfunden werden: ſo gewinnt er durch ſeine Schlüſſe bloß, daß die nichts objectives ſind, und das giebt man gern mit beyden Händen zu. Von den Geſchmacksempfindungen fügt er die Bemerkung an, daß den Kranken bitter ſchmeckt, was den Geſunden ſüß iſt, und daß eine und dieſelbe Nahrung auf Verſchiedene verſchiedenen Eindruck macht; alſo der Geſchmack nichts irgend einer Speiſe würklich Anklebendes iſt. Das könnte er nicht ſeyn, wenn einerley Speiſe, einerley Subjecten, unter einerley Umſtänden verſchieden ſchmeckte; ſo beweiſt dies nur, daß dieſer Empfindung etwas Subjectives anklebt, nicht, daß ſie bloß ſubjectiv iſt. Mit gleichem Rechte ließe ſich ſonſt auch ſchlieſſen, die wirkende Kraft der Sonne, oder jedes andern Weſens ſey nichts Reelles, weil in verſchiedenen Gegenſtänden dadurch verſchiedene Veränderungen entſpringen. Bey den Tönen kehren die nehmlichen Schwierigkeiten nur mit vermehrter Stärke zurück; Berkeley ſträubt ſich aus allen Kräften dagegen, ſie für eine Bewegung in der Luft gelten zu laſſen. Iſt der Ton Bewegung, dann muß ihr zukommen, was dem würklichen reellen Tone zukommt, das heißt, die Bewegung muß kreiſchend, bebend, rauh, feyerlich, u. ſ. w. ſeyn. Ferner, Bewegung wird durchs Geſicht empfunden, alſo müſſen die reellen Töne geſehen und gefühlt, nie gehört werden. Sagte man, Töne ſeyen nichts als Bewegung, dann folgte das allerdings: ſo geſteht man, ſie ſind noch etwas mehr, als bewegte Luft, enthalten etwas Subjectives und Relatives aus der Einrichtung des Organs herübergenommen, wodurch ſolche Folgerungen abgewieſen werden. Wäre unſer Auge ſcharf genug, die Luft mit mancherley Bewegungen zu erblicken, dann würden wir die Töne ſehen, wie wir die Farben fühlen.

Eben die Art zu ſchließen wendet Berkeley auch auf die Beſchaffenheiten des erſten Ranges, Ausdehnung und Solidität an. Einer Motte ſcheint ihr Fuß, den wir kaum gewahr werden, ein ziemlich großer Körper, u. ſ. w. Nun kann dieſelbe Sache zur ſelben Zeit, nicht verſchiedene Größe haben. Ferner, keine reelle Beſchaffenheit eines Gegenſtandes kann verändert werden, ohne daß dieſer Gegenſtand ſelbſt verändert werde; nun aber ändert ſich die ſichtbare Größe nach Maasgabe der Entfernung. Von der Bewegung läßt ſich in Anſehung ihrer Geſchwindigkeit das nehmliche behaupten, daß ſie verſchieden Verſchiedenen erſcheint. Härte endlich, Dichtigkeit, widerſtehende Kraft, oder Undurchdringlichkeit, wird gleichfalls von Verſchiedenen verſchieden empfunden; was einem Thiere hart ſcheint, kann einem andern weich vorkommen. Alſo ſind auch dieſe Beſchaffenheiten bloß ſubjective Erſcheinungen. An die Exception, daß ſolcher Verſchiedenheit im Empfinden unerachtet, Realität an dieſen Körperbeſchaffenheiten ſeyn kann, dachte Berkeley allerdings; ſuchte ihr aber ſo viel möglich aus dem Wege zu beugen, auf eine Art jedoch, die ſichtbar zu erkennen giebt, daß er den Einwand entweder nicht ganz faßte oder ganz nicht faſſen wollte. Daß ein und derſelbe Gegenſtand durch verſchiedene Media, verſchiedentlich geſtimmte Sinnen, verſchiedentlich kann empfunden werden, wiſſen wir aus ſelbſt von uns zu machenden Erfahrungen; alſo auch, was wir wollen, wenn wir von ſo einem Gegenſtande, als etwas Abſolutem, ſeinen Eigenſchaften als abſoluten reden. Eben daher wiſſen wir auch, wenn wir von der abſoluten Ausdehnung, Bewegung u. ſ. w. reden, was wir damit wollen geſagt haben: dieſe Eigenſchaften nemlich, ſo wie ſie allen empfindenden Weſen, ſo fern ſie empfindend ſind, die beſondern Bedingungen ihrer gegenwärtigen Organiſation abgerechnet, erſcheinen müſſen, ſind etwas Abſolutes. Dies bemüht ſich Berkeley dahin zu drehen, daß ſolch eine abſolute

Ausdehnung, allgemeine Ausdehnung, mithin bloſses Gedankending iſt, deren Nichtexiſtenz ſich dann leicht erhärten läßt. Es leuchtet aber bald ein, daß zwiſchen abſoluter Ausdehnung und allgemeiner Ausdehnung groſser Unterſchied Statt hat, indem letztere von aller Figur und beſtimmten Gröſse abſtrahirt, welche der erſtern offenbar bleiben. Die ihm ſo beſchwerlichen Gegenſtände der Empfindung ſucht Berkeley auf alle mögliche Art zu entfernen, daher er ſich auch folgenden Schluſſes noch bedient, den aber ſein Ueberſezzer oder eigene Schuld zum klärſten nicht ausdrückt; und den ich ſo verſtehen zu müſſen glaube: wer Vorſtellungen und deren Gegenſtände unterſcheidet, nimmt bey jeder Vorſtellung zwey Dinge an, deren eines ein Act der Seele, das andere keiner iſt. Nun aber verhalten wir bey den Senſationen, beym Empfinden von Licht, Farben einer Tulpe, uns bloß leidend, müſſen dieſe Empfindungen annehmen, wie ſie uns gegeben werden, und was etwa Thätiges dabey vorkommt, iſt nicht das Empfinden ſelbſt; alſo in den Empfindungen ſelbſt iſt nichts Thätiges, nichts vom Willen unmittelbar Abhängiges enthalten. Demnach iſt der Unterſchied zwiſchen Vorſtellung und ihrem Gegenſtande durchaus leer. Subtil freylich, und ganz eines Berkeley würdig, nur nicht in gleichem Maaße veſt und unumſtöslich! Im Act des Empfindens iſt ohne Streit der gröſste Theil Leiden, aber doch nicht alles Leiden; alſo unwahr, wenn er alles für Leiden geben will. Laß aber auch bey allem Empfinden, alles Leiden ſeyn: ſo iſt für ihn damit doch nichts gewonnen, das Ganze liegt nur darinn, daß man ſich unrecht ausdrückt, wenn man jede Seelenveränderung mit dem Namen eines Actes belegt.

Einen Hauptangriff gegen reelles Daſeyn ſinnlicher Gegenſtände nimmt Berkeley aus der dunkeln Natur der Begriffe von Subſtanz und Accidenz. Die ſinnlichen Beſchaffenheiten nemlich denkt man als in einem auſser der Seele ſich aufhaltenden Subjecte, Subſtratum, oder Subſtanz befindlich; ein ſolches aber, ſagt unſer Philoſoph, als etwas nicht Empfindbares, iſt nicht vorhanden, mithin iſt die ganze Behauptung von reellem Daſeyn auſser uns, auf nichts gebaut. Setzt das Subſtratum ohne Ausdehnung, ſo könnt ihr nicht denken, noch begreifen, wie an ihm ſinnliche Beſchaffenheiten kleben, und in ihm ſich finden mögen. Setzt es mit Ausdehnung, ſo kann es nicht Subſtratum der Ausdehnung ſeyn; weil denn ſeine urſprüngliche Ausdehnung vor der ihm anklebenden ſich unterſcheiden müßte. Alſo iſt Daſeyn der ſinnlichen Beſchaffenheiten auſser der Empfindung und Seele, etwas durchaus unbegreifliches. Man muß geſtehen, Berkeley hat als geſchickter Fechter, das gewöhnliche Syſtem an allen Seiten angegriffen, wo es nur einige Schwäche giebt, und er würde es zu Boden geſtürzt haben, ſtände es nicht über allen Angrif veſt. Beraubt aller ſinnlichen Beſchaffenheiten kennen wir kein Subject der empfindbaren Qualitäten, als würklich exiſtirend; eine davon muß den übrigen zur Grundlage durchaus gegeben werden. Und dies hat dem keine Schwierigkeit, der da weis, daß einerley Gegenſtand in verſchiedener Rückſicht genommen, Subject und Beſchaffenheit zugleich ſeyn kann. Ausdehnung nur ſchickt ſich hiezu nicht füglich, und was Berkeley meynt, nach deren Wegnahme laſſe ſich nicht begreifen, wie andere Qualitäten der Materie ankleben können, hat Leibnitzens tiefere Philoſophie von Grund aus zerſtört. Man rechne Impenetrabilität zu dieſem Subjecte, dieſe iſt dann, abſtract betrachtet, Beſchaffenheit; concret genommen, allgemeines Subject, und damit fallen alle Schwierigkeiten dahin.

Daß wir manches in Entfernungen ſehen, fährt Berkeley fort, iſt kein hinlänglicher Grund, ein Daſeyn deſſelben auſser uns anzunehmen: auch in Träumen ſehen wir Manches von uns entfernt. Von ſtetem Betruge der Sinne in dieſem Falle zu reden, wäre ſehr unſchicklich, da weder dieſe noch die Vernunft, vom würklichen Daſeyn der Gegenſtände uns belehren. Vielmehr ſcheint die unaufhörliche Abänderung des Geſichtseindrucks in verſchiedenen Entfernungen, darauf zu führen, daß eine ununterbrochene Reihe verſchiedener ſichtbaren Gegenſtände ſich uns darſtellt. Daß wir vorher allemal wiſſen, wie in jeder Entfernung der Gegenſtand erſcheinen wird, macht keinen gegründeten Einwand; nur Erfahrung hat uns das gelehrt, nicht des Gegenſtandes Natur. Blindgebohrne ferner, plözlich zum Gebrauch ihres Geſichts gelangt, würden von Entfernung gar nichts wiſſen. Dieſe nemlich iſt eine gerade Linie vom Auge des Sehenden bis zum Gegenſtande, welche Linie das Auge als Auge nicht empfindet. So viel liegt hierinn unſtreitig, und das hat Berkeley das Verdienſt zuerſt bemerkt zu haben, daß unſre Senſationen, jede für ſich, ohne Dazwiſchenkunft der Denkkraft, vom Daſeyn der Gegenſtände von Empfindungen uns nicht belehren. Dieſe Belehrung geſchieht nach den Kenntniſſen des gemeinen Verſtandes nicht in deutlichen Begriffen und Sätzen, weshalb es dieſem ſo ſchwer iſt, gegen Zweifler hierüber ſich zu rechtfertigen. Berkeleys Hauptbemühen geht dahinaus, dem Verſtande dieſe Kenntniß ganz abzuſprechen, und zu zeigen, daß er unbefugterweiſe mehr ſich anmaßt, als ihm zukommt; alſo hat man hier vornehmlich dahin zu ſehen, daß dieß Verfahren des gemeinen Verſtandes entwickelt, und auf deutliche Begriffe gebracht werde.

Von hier geht Berkeley zum Angriffe des mehrmals gegen ihn ſchon Bemerkten, daß wir die Gegenſtände durch Ideen und Senſationen unmittelbar erkennen, indem wir ſie für Abbildungen äuſserer Gegenſtände nehmen, ſo etwa, wie man am Gemälde Julius Cäſars ihn ſelbſt erkennen kann. Dies, ſagt er, heiſcht, daß man vom Original vorher Kenntniß habe, durch Gedächtniß oder Vernunft, denn die Sinne allein lehren von ſolcher Beziehung und dem Original nichts. Wer von Julius Cäſar vorher nichts weis, denkt beym Anblick ſeines Bildes nicht an ihn, ſieht nichts davon als Farben und Figuren. Nun aber findet ſich in dieſen beyden Seelenfähigkeiten nichts, das uns zur Kenntniß vom Daſeyn ſolcher Originale der Ideen und Empfindungen bringen könnte. Dieſen Unterſatz nimmt der ſubtile Philoſoph an, ohne ihn zu erweiſen; und damit ſteht dieſer fürchterlichſte aller Einwürfe kraftlos da, ſobald man im Stande iſt, das Daſeyn ſolcher Originale durch Reflexion aus der Natur der Senſationen abzuleiten. Im Grunde alſo fordert Berkeley mehr auf, die Meynung des gemeinen Verſtandes zu rechtfertigen, als er ſie umſtößt; und wenn er hievon geradezu auf Nichtſeyn ſinnlicher Gegenſtände geht, ſo ſpringt er weiter als ſeine Kräfte geſtatten. Gerade darum haben auch ſeine Beweiſe insgeſammt, den gemeinen Verſtand, der, ungeſchickt, gegen die kunſtmäßigen Angriffe der Vernunft ſich zu vertheidigen, mit natürlicher Stärke auf ſeinem Poſten ſteht, nicht aus ſeiner Stellung zu rücken vermocht. Um jedoch nicht von allen Gründen entblößt da zu

ſtehen, ſtrengt er ſeinen Scharfſinn an, etwas ihnen ähnliches aufzutreiben. Die Gegenſtände der Empfindung ſind von uns und unſern Senſationen unabhängig, mithin richten ſie ſich nicht nach den hierinn ſich ereignenden ſteten Abänderungen; wie können nun ſolche wandelbare Dinge als unſre Vorſtellungen, getreue Abbildungen von etwas beſtändigem, unveränderlichem ſeyn? Wie iſts möglich, daß dieſe irgend einen äußern Gegenſtand genau darſtellen; und wozu dienten dieſe Copien, da wir die wahren von den falſchen zu unterſcheiden nicht vermögten? Ferner ſind ja die Originale unſrer Vorſtellungen, als nicht unmittelbar wahrgenommene Dinge, nicht ſinnlich; wie kann nun das Sinnliche dem Nichtſinnlichen ähnlich ſeyn? Ein an ſich unſichtbares Ding, kann es mit einer Farbe Aehnlichkeit haben? Iſts möglich, daß eine Senſation oder Vorſtellung etwas anderm ähnlich ſey, als einer Senſation oder Vorſtellung? Die Unmöglichkeit einer Uebereinkunft oder Abbildung des Beſtändigen mit dem, und durch das Veränderliche, bekenne ich gern hierdurch klar noch nicht einzuſehen, nicht einmal die Unmöglichkeit getreuer Abbildung, welche wohl eigentlich hier ſoll gemeynt ſeyn. Auch bey verſchiedener Größe ſind mehrere Bildniſſe einer Perſon, getreue Bildniſſe; alſo auch noch, wenn in einerley Subjecten dieſe Bilder in verſchiedener Zeit verſchiedene Größen annehmen. Noch weniger hindert die Veränderlichkeit ſolche Bilder getreu zu ſeyn, wenn das Weſen, welches ſie in ſich hat, deren unerachtet denſelben Gegenſtand daran erkennt und Mittel hat, des Gegenſtandes Identität dennoch einzuſehen. Dieſe ſind da, ſobald der Bilder Veränderungen gewiſſen Geſetzen und regelmäßigen Bedingungen unterworfen ſind. Was vom Gegenſatze des Sinnlichen und Unſinnlichen Berkeley anführt, iſt leeres Wortſpiel, gerade wie wenn man behauptet, das brennende feurige Holz könne auf das nicht brennende unfeurige nicht wirken; oder das lebloſe Metall könne Abbildung des lebenden Menſchen nicht ſeyn. Wer nicht mit Vorſatz ſeinen Verſtand blendet, ſieht ſehr bald, daß der nicht geſehene (aber darum nicht zugleich unſichtbare) Gegenſtand, durch Veränderungen, die er einem empfindenden Weſen mittheilt, in ihn ſich abdrucken und durch ſolchen Abdruck ſich ihm kann zu erkennen geben.

Doch auch dies ſucht Berkeleys Scharfſinn, der die Sache faſt von allen Seiten zu faſſen ſich angeſtrengt hatte, aus den Händen uns zu winden. Aeußere Gegenſtände, heißt es, können durch Gehirnsveränderungen nicht wahrgenommen werden, denn alles, was wir unmittelbar gewahr werden, muß bloß Idee ſeyn, und Ideen können außer der Seele ſich nicht befinden. Haben wir von unſerm Hirn keine Vorſtellung, dann iſt alles hievon Geſagte unverſtändlich; haben wir eine, dann ſind dieſe Veränderungen Ideen, die einer Idee eingedrückt werden. Und welche Verbindungen gäbe es zwiſchen einer Bewegung der Nerven und den Senſationen eines Tons, einer Farbe, in der Seele? Oder wie iſt möglich, daß dieſe letztern Wirkungen der erſtern ſeyn? Berkeley ſpielt mit ſeinen Ideen; oben hat er dargethan, daß was wir unmittelbar wahrnehmen, Senſationen und Ideen ſind; hier läßt er die erſtern weg, und dann folgt freylich etwas ungereimtes. Läßt er hingegen auch die Senſationen zu, dann heißt das: wir können in uns hervorgebrachte Veränderungen unmittelbar wahrnehmen, dieſe Veränderungen ſind theils in unſrer Seele, ſofern wir ſie leidentlich aufnehmen, theils außerhalb derſelben, ſofern ſie durch etwas anders uns wirklich mitgetheilt werden. Wo iſt nun hier die ungereimte Folgerung, die Berkeley herauskünſtelt? Die Frage, welche Verbindung gäbe es wohl zwiſchen einer Nervenbewegung und einer Senſation eines Tones, iſt freylich verfänglich, doch aber keinem Vertheidiger vom reellen Daſeyn empfindbarer Gegenſtände nachtheilig, weil er nicht verbunden iſt, alles wie? und warum? zu beantworten, ſo lange es ihm nicht als klare Unmöglichkeit dargeſtellt wird.

Die Hauptſumma aller Lehre trägt nun Berkeley folgendermaßen vor: ich nehme nichts anders wahr als meine eigenen Ideen, und keine Idee kann anders als in einem Geiſte ſich finden; nun weis ich, daß ich nicht Urheber meiner Ideen bin, daß ſie unabhängig von meinem Geiſte exiſtiren, weil es nicht bey mir ſteht zu beſtimmen, welche Ideen ich haben will, wenn ich Augen und Ohren öffne: alſo müſſen dieſe Ideen in einem andern Geiſte vorhanden ſeyn, nach deſſen Willen ſie ſich mir darſtellen. Daß ſie durch etwas anders als einen Geiſt ſollten hervorgebracht werden, iſt durchaus unbegreiflich. Die Mannigfaltigkeit und Ordnung unter dieſen Eindrücken, nebſt der Art, wie ich ſie erhalten, bringen mich zu der Folgerung, daß eben dieſer Geiſt weiſe, mächtig und gut über allen Ausdruck iſt. Ich ſage nicht, daß wir die Dinge dadurch ſehen, daß wir wahrnehmen, wodurch ſie in der geiſtigen Subſtanz der Gottheit dargeſtellt werden; ich ſage nur, daß die von uns wahrgenommenen Dinge, vermöge des Willens eines unendlichen Geiſtes erkannt werden. Nichts als dieß blieb ihm, nach dem Vorhergehenden übrig; aber auch ſelbſt dieß, ſowohl erſonnen es anfangs ſeyn mag, hat ſeine unüberſteiglichen Schwierigkeiten. Wir ſelbſt können uns nach dem Eſſen von Belladonna, närriſch, nach dem Trinken hitziger Getränke, dem Genuß des Opiums, je nachdem das Maaß verſchieden iſt, albern, raſend, wahnwitzig machen, wir ſelbſt können durch manche Handlungen angenehme oder unangenehme Empfindungen laſterhafter Art uns verſchaffen. Soll dieſe Empfindung weggeleugnet werden? Und wenn; ſoll Gott ſelbſt uns närriſch, toll machen, ſo oft wirs wollen? Soll er uns, nach unſerm Belieben laſterhafte Eindrücke geben? Dieſen Stein des Anſtoßes wird Berkeley nicht im mindeſten gewahr, gleichwohl iſt er unter allen nicht der geringſte.

Dem Einwande kräftiger zu begegnen, daß wohl etwas anders als ein Geiſt Urſache der Senſationen ſeyn könne, beruft er ſich auf den Umſtand noch, daß alle unſere Ideen vollkommen leidend, in einem wahren Zuſtande der Unthätigkeit ſind, und nichts von Wirkſamkeit enthalten, daß eben daher Bewegung als ſinnliche Beſchaffenheit, keine Thätigkeit iſt, mithin durchaus unfähig Ideen uns mitzutheilen. Nur ein wenig noch fortphiloſophirt, und die ausgemachteſten Grundſätze werden zuſammenſtürzen! Wie? Bewegung wäre nichts thätiges? Sie, das einzige, wodurch und woran wir Thätigkeit außer uns erkennen? und welch eine Barbarey der Sprache, daß Ideen leidend, im wahren Zuſtande der Trägheit ſind! Nach der Analogie zu reden, waren ſie doch manchmal nur zu thätig; wie wenn die Ideen des hitzigen Fiebers, der Waſſerſcheu, der Tollheit ſonſt kluge Menſchen zwingen, mit und wider beſſer Wiſſen und Gewiſſen, zu beißen, zu ſchlagen, ja ſich ſelbſt an Leib und Leben unerſetzliches Leid zuzufügen. Berkeley ſchließt ſiegprangend fort: mein Finger, den ich be-

wege, verhält ſich dabey leidend; alſo läßt ſich, nach weggeräumter Bewegung keine andere Art von Mittheilung der Ideen denken, als durch eine Willensäußerung. Auch würde ungereimt ſeyn, irgend eine wirkende Urſache unſrer Ideen, außerhalb eines Geiſtes anzunehmen. Mein Finger freylich iſt leidend in Annahme der Bewegung; aber legt ihm etwas in den Weg und ſeht, ob er nichts als leidend iſt. Und die Ideen erzeugen hier ein Blendwerk im Verſtande des Ungeübten; ſie kann freylich nur ein Geiſt hervorbringen, auch Senſationen nur, in dem Verſtande, wo ſie Bewußtſeyn mit einſchließen: aber dann iſt auch falſch, daß wir von nichts als Ideen und Senſationen wiſſen. Wir kennen nemlich auch leidentliche Modificationen von außen; um die uns mitzutheilen, bedarf es doch wohl nothwendig eines Geiſtes.

Den Stein des Anſtoßes, daß Gott durch dieß Syſtem zum unmittelbaren Urheber jeder Miſſethat gemacht wird, berührt denn doch Berkeley, wiewohl nur leiſe, weil an härterm Anſtoße ſeine Theorie geſcheitert wäre. Die moraliſche Häßlichkeit, ſpricht er, beſteht nicht in der Handlung ſelbſt, ſondern darinn, daß der Wille von den Geſetzen der Vernunft und Religion ſich entfernt. Seinen Feind in der Schlacht tödten, oder einem Verbrecher nach dem Ausſpruch der Geſetze das Leben nehmen, wird als Sünde nicht angeſehen, unerachtet die äußere Handlung dabey gerade das iſt, was der Todtſchlag. Wenn alſo die Sünde nicht in phyſiſchen Handlungen beſteht: ſo mache ich Gott dadurch, daß ich ihn für unmittelbaren Urheber aller ſolcher Handlungen erkläre, nicht zum Urheber der Sünde. Hiedurch iſt durchaus nichts gewonnen; Gott giebt uns alle Senſationen von Jugend auf, er iſt es alſo, der uns erzieht, bildet, und von deſſen unmittelbarem Einfluſſe, böſe Gewohnheiten und Neigungen ſich herſchreiben; wie will er in dieſem Syſteme von der Schuld an unſern Miſſethaten loskommen? Setzt, er käme auch los von der Schuld an unſerm böſen Willen: ſo iſt es doch ſehr ſeiner unwürdig uns ſolche Vorſtellungen, wie die eines Vatermordes, Brudermordes, und anderer Schandthaten, unmittelbar mitzutheilen.

So etwas, ſcheint es, hat Berkeley gefühlt, deshalb ſetzt er wohlbedächtlich hinzu: ich habe nicht geſagt, daß Gott der einzige Wirker iſt, und alle Bewegungen in den Körpern hervorbringt. Es iſt wahr, daß ich keine andre Agenten als Geiſter angenommen habe: allein dies hindert nicht, daß man den denkenden und vernünftigen Weſen bey Hervorbringung von Bewegungen den Gebrauch eingeſchränkter Vermögen zuſchreiben könne, die ſie zwar am Ende auch von Gott erhalten haben, die aber dennoch unter unmittelbarer Lenkung ihres eigenen Willens ſtehen. Alſo auch andere Geiſter können Bewegungen hervorbringen; heißt das Ideen uns mittheilen, wo iſt denn jener ſo hoch geprieſene Beweis vom Daſeyn Gottes in dieſem Syſteme? Oben hieß es ja immer, Gott theile uns Ideen mit, und der Idealismus ſey das kräftigſte Gegengift aller Gottesleugnung? Ferner, laſſen wir andere Geiſter ſich einmiſchen, dann entſteht gleich die Frage, wie theilen ſie uns Ideen mit? Oben konnte dieſer durch die göttliche Allmacht begegnet werden; hier muß man zu natürlichen Mitteln Zuflucht nehmen und dann geht es am Ende dahinaus, daß begreiflicher iſt, wie Materie durch Bewegung uns modificirt, als wie ein Geiſt dergleichen Schein in uns vermag zu erregen. Heißt es bloß, andere Geiſter beſitzen Selbſtthätigkeit nur in ſich ſelbſt zu wirken; wo iſt denn die Befreyung Gottes von der Theilnahme an unſern Miſſethaten und moraliſchen Vergehungen? Etwa darinn, daß wir ſelbſt alleinige Schöpfer von deren Vorſtellungen, und den Antrieben dazu ſind? Das widerlegt die Erfahrung augenſcheinlich, als welche uns belehrt, daß wir werden was äußere Umſtände und äußere Eindrücke uns werden heißen. Romulus hätte ſeinen Bruder nicht erſchlagen, wenn nicht der äußere Eindruck von Spott und Verachtung ihn entflammt hätte. Jugurtha hätte ſeinen Halbbrüdern den Thron nicht entriſſen, und in jene Welt ſie befördert, wenn nicht der äußere Glanz des Thrones, nebſt den ſinnlichen Zeichen der Verehrung eines Regenten, ſeine Vernunft betäubt hätten. Die Reitze zum Genuß der Liebe, die hypochondriſchen und melancholiſchen Vorſtellungen und Antriebe, was ſind ſie anders als Senſationen?

Auch den von Deſcartes hingewälzten Stein des Anſtoßes berührt Berkeley, wiewohl gleichfalls zu ſanft: Gott, ſagt er, betrügt uns nicht, denn ihm darf man nicht jede anſteckende Meynung anrechnen, die ihren Urſprung entweder Vorurtheilen, oder Leidenſchaften oder der wenigen Aufmerkſamkeit der Menſchen verdankt. Unmöglich kann man ihn als eigentlichen Urheber von Meynungen anſehen, wenn dieſe nicht entweder durch eine übernatürliche Offenbarung entdeckt, oder die natürlichen Fähigkeiten, die wir von ihm erhalten haben, ſo evident ſind, daß uns unmöglich iſt, ihnen unſre Einſtimmung zu verſagen. Wo aber iſt die Offenbarung, wo iſt die Evidenz, die uns verpflichten, der Materie Daſeyn zu glauben? Wie läßt ſich erweislich machen, daß alle Menſchen oder gar eine geringe Anzahl von Perſonen bis jetzt jemals die Exiſtenz der Materie geglaubt haben? Dieſer letzte Satz allein, als gegen alle Erfahrung, widerlegt ihn zur Genüge; wäre nicht an Körper und Materie viel und ernſtlich geglaubt, wahrſcheinlich Berkeley hätte ſeinen mühſamen Gegenbeweis erſparen können. Und die Evidenz muß doch wohl vom Gegentheil ſehr groß ſeyn, weil noch ſelbſt Berkeley, nebſt mehrern ſeines Gleichen mit aller philoſophiſchen Argumentierkunſt ſie nicht haben zernichten können.

Außer der Evidenz im Beweiſe von Gottes Daſeyn, ſchreibt Berkeley ſeinem Syſteme auch den Vortheil zu, allen metaphyſiſchen und phyſiſchen Streitigkeiten über der Materie Natur ein Ende zu machen, wie auch, den ſceptiſchen Einwendungen von unſrer Unwiſſenheit der wahren Natur materieller Gegenſtände, zu begegnen. Freylich hat es dieſen Vortheil; aber dagegen auch eigenthümliche große Schwierigkeiten, wie natürlich jede Zerhauung eines Knotens den Vortheil gewährt, daß die Verwickelung ein Ende hat; aber auch den Nachtheil, daß das Ganze, wo es zuſammenhängen ſollte, zerriſſen wird. Zwar iſt der Berkeleyiſche Idealismus dem Scepticismus gerade entgegen, aber er giebt dennoch von einer Seite ihm neue Beveſtigung, indem er die Richtigkeit der ſceptiſchen Gründe gegen die Realität unſrer Erkenntniß der Außendinge zugeſteht, mithin ihnen den Sieg halb zuerkennt. Noch mehr Unterſtützung gewährt dem Scepticismus der allgemeine, oder tranſcendentale Idealism, als welcher dem Zweifler auch in dem Recht giebt, was er gegen die Realität der aus innern Empfindungen gezogenen Kenntniſſe aufſtellt. Weshalb nicht zu verwundern, daß manche, an Genauigkeit der Begriffe nicht ge-

wohnt, beyderley Idealismus, mit dem Scepticismus verwechselt haben. (17)

Ideen, angebohrne. Unter allen Philosophen hat zuerst Plato angebohrne Ideen ausdrücklich behauptet, und zwar in dem Sinne, daß sie Begriffe sind, das ist, allgemeine Vorstellungen, die in einem vorigen Zustande, ehe die Seele in den Körper kam, aus wirklichem Anschauen der Gegenstände sind erworben, und dem Gedächtnisse anvertraut, nur durch den Eintritt der Seele in den Körper verdunkelt worden, so jedoch, daß sie aus dieser Dunkelheit durch Anstrengung wieder können zum deutlichen Bewußtseyn hervorgezogen werden. Ihm ist demnach alles Nachdenken, alles Erfinden, bloße Erinnerung, und die angebohrne Ideen sind dem Seelenwesen selbst, ursprünglich nicht einverleibet. Diese Theorie leitete er ab aus seinem Grundsatze, daß die Seele älter ist, als der Körper, weit edler und vortreflicher, daß also, gleich bey der ersten Weltbildung alle Seelen zuerst ihr Daseyn erhielten, und in den reinen intellectuellen Regionen über dem Monde, auf den Planeten wohnten, bevor sie in diese materielle unreine Gegend herabsanken; daß daher in diesen göttlichen Regionen die Seelen mit allen wahren und unveränderlichen Substanzen, das ist, den allgemeinen Begriffen, sich bekannt machten. Seyen auch immerhin die Seelen älter, dann die Körper: so folgt dennoch nicht, daß sie vom Augenblicke ihres Daseyns an, Kenntnisse sich erworben haben; wie, wenn ihre Natur mit sich brächte, keine Kenntnisse zu erlangen, bevor sie mit dazu schicklichen Organen versehen sind? Plato unterstützte seine Theorie mit einem sehr scharfsinnigen Beweise, hergenommen aus der Erfahrung, daß ein in der Geometrie gänzlich Unerfahrner, durch schickliche Fragen geleitet, die schwersten geometrischen Aufgaben löset, welches unmöglich scheint, wenn nicht alles Nachdenken bloße Erinnerung ist. Er erwog aber dabey nicht, daß alles Denken besteht in einem Gewahrnehmen der Verhältnisse, und daß diese Verhältnisse in den vorgehaltenen Vorstellungen und Begriffen schon liegen, mithin auch ohne Erinnerung, solche Auflösung geschieht.

Die angebohrne Ideen verwarf Plato's Schüler Aristoteles, weil er Präexistenz der Seelen, und besonders ihres vernünftigen Theiles nicht annahm, sondern die Vernunft mit dem Körper, durch Absonderung einer Partikel von der fünften göttlichen, und warmen Lichtsubstanz, sich vereinigen ließ. Welchem gemäß er lehrte, der Verstand sey eine unbeschriebene Schreibtafel (tabula rasa), in welche die Kenntnisse erst durch die Sinne eingetragen werden. Besondere Beweise dieser Behauptung stellte er nicht auf. Ihm traten hierin die Stoiker und Epicureer ausdrücklich bey, indem auch sie Präexistenz der Seelen mit ihren physischen Grundsätzen unvereinbar fanden; und daher aus den Sinnen alle Begriffe ableiteten. Beyde giengen noch einen Schritt weiter, darin, daß sie auch zu zeigen sich bemühten, wie durch Aehnlichkeit, Zusammensetzung, Trennung, Vergrößerung und Verkleinerung, Vorstellungen entstehen, die bloße Empfindung nicht gewährt.

So blieben die Sachen, bis Descartes der angebohrnen Ideen sich von neuem annahm, darum hauptsächlich, weil ihm unmöglich schien, daß ein so unvollkommenes Wesen als unsere Seele, den Begriff des vollkommensten aller Wesen, das ist Gottes, sollte bilden können, wenn er nicht ihr von diesem Wesen selbst eingedruckt wäre. Er erwog nicht, daß auf demselben Wege dies geschieht, auf welchem alle Ideale zu Stande kommen, und daß sein Grundsatz, die Wirkung könne nicht vollkommner seyn, denn ihre Ursache, hier keine Anwendung leidet, weil nur von einem Begriffe, nicht von Hervorbringung des vollkommensten Wesens selbst, die Rede ist; mithin vorher muß erwiesen werden, daß Bildung eines solchen Begriffes die Kräfte eines begrenzten Verstandes übersteigt. Wie Descartes seine angebohrnen Begriffe wollte verstanden haben, erklärte er nicht mit erforderlicher Bestimmtheit; daher einige sie für ganz fertige Begriffe, andere, für bloße Anlagen zu Begriffen nahmen.

Im erstern Sinne bestritt sie bald hernach Locke mit mancherley Gründen siegreich, indem er aus Erfahrungen darthat, daß ganz ausgebildete, und mit Bewußtseyn verknüpfte Begriffe von unserer Geburt an, bey uns nicht vorhanden sind. Auch darin trat er dem Philosophen von Stagira bey, daß aus Empfindung alle Kenntnisse gebildet werden, mit dem wichtigen Zusatze jedoch, daß unter Empfindung nicht bloß Sensation, sondern auch innere Empfindung, von ihm genannt Reflexion, zu verstehen ist. Dieser Behauptung gab er neues Gewicht, und große Erweiterung, durch Abtheilung unserer mancherley Ideen in verschiedene Classen und Darlegung der Art, wie von ihnen jede, aus ihren beyden Urquellen sich ableitet. Ungeachtet diese Ableitung, wegen Mangels an ganz genauer Zergliederung der Begriffe, große Lücken noch hat; so bleibt ihr doch das Verdienst, erster, ausführlicher, und auf die meisten Fälle angewandter Versuch einer Theorie des Ursprunges der abstractesten Begriffe zu seyn.

Bald nach Locke übernahm von neuem Leibnitz die Vertheidigung der angebohrnen Begriffe mit neuen Waffen, und in einem neuen Sinne. Er gab Locken zu, wie denn das auch nicht kann geleugnet werden, daß ganz fertige Begriffe und Kenntnisse mit Bewußtseyn, also auch platonische Gedächtnißideen, mit uns nicht auf die Welt kommen; glaubte aber dabey behaupten zu können, daß wir Dispositionen, Anlagen, Virtualitäten, zu gewissen Begriffen, vom Schöpfer haben eingedruckt bekommen. So etwa, wie wenn in einem Marmorblocke von Natur die Adern so liefen, daß die Herculesgestalt dadurch beschrieben würde. Hiedurch beugte er allen Lockischen Gegengründen glücklich aus. Was ihn hiezu veranlaßte, war seine Hypothese von der vorherbestimmten Harmonie, kraft welcher Seele und Körper, physischen Einfluß auf einander nicht haben, also von außen, durch Empfindung in die Seele nichts kommen kann, mithin alle Erkenntnisse aus der innersten Seelenmatur allein, sich entwickeln müssen. Leibnitz aber gab außerdem für das Daseyn angebohrner Begriffe einen ganz neuen Beweis von ungemeinem Scharfsinn. Er bemerkte sehr wahr, daß wir manche Sätze besitzen, denen absolute Nothwendigkeit anklebte, wie z. B. den Grundsatz vom Widerspruche, nebst mehreren philosophischen und mathematischen: er zog ferner in Erwägung, daß aus Induction solche Nothwendigkeit nie entspringt, noch entspringen kann, weil die Erfahrung immer nur sagt, daß etwas so ist, nie daß es so seyn muß, und weil die Induction vollständig zu machen in allen solchen Fällen nicht möglich ist. Wer hat alle Dreyecke gesehen, und kann alle gesehen haben, um darauf aus Induction den Satz zu gründen,

daß ihre drey Winkel so groß überall als zwey rechte sind? Daraus folgerte er, daß diese Nothwendigkeit nicht anders als daher entspringt, daß die Begriffe allen Menschen vor aller Erfahrung eingeprägt sind. Wie scheinbar dies auch immer ist: so schließt es doch nicht vollkommen: die Nothwendigkeit eines Satzes kommt ihm daher, daß die Verbindung zwischen Subject und Prädicat nicht anders als auf die angegebene Art kann gedacht werden. Wäre uns möglich, den Triangel als Triangel, das ist mit allen seinen übrigen Bestimmungen, und doch ohne drey Winkel zu denken; der Satz, alle Triangel haben drey Winkel, wäre nicht nothwendig; wie der Satz, alles Gold ist gelb, nicht nothwendig ist, weil wir die größte specifische Schwere, Schmelzbarkeit, Auflösbarkeit in Königswasser, und Ductilität, gar wohl ohne gelbe Farbe denken können. Ein Dreyeck hingegen als einen eingeschlossenen Raum, und als eingeschlossen, von drey Linien, können wir ohne drey Winkel nicht denken; indem mit Aufhebung der drey Winkel, entweder die Umschließung des Raumes, oder von den drey Linien einige verlohren gehen. Daß das Verhältniß zwischen Subject und Prädicat nicht anders kann gedacht werden, kommt daher, weil es aus den Begriffen hergeleitet wird, die den Verstand aufzuheben, die Freyheit nicht mehr hat, sobald er sie einmal zum Grunde gelegt hat. Bloße Erfahrungssätze hingegen enthalten die Nothwendigkeit nicht, weil das Verhältniß zwischen Subject und Prädicat aus den Begriffen nicht folgt, mithin der Begriffe unbeschadet, anders kann gedacht werden. Daß alles Gold gelb ist, folgt nicht aus dem Begriffe des Goldes, noch aus seinen übrigen Qualitäten, mithin bleibt dem Verstande die Freyheit, dieser Begriffe unbeschadet, die gelbe Farbe vom Golde zu trennen. Demnach heischt der Sätze Nothwendigkeit nicht, daß die Begriffe aus Erfahrungen nicht gezogen seyen, indem ihr Ursprung in diese Nothwendigkeit nicht den geringsten Einfluß hat.

Das Daseyn angebohrner Begriffe demnach ist in keinem der bisher angenommenen Bedeutungen bündig erwiesen: ihr Nichtdaseyn hingegen scheint mehr vor sich zu haben. Denn das gestehen alle Vertheidiger zu, daß, wem ein Sinn fehlt, die Vorstellungen dieses Sinnes durchaus nicht erlangen kann; woraus folgt, daß wer ohne alle Sinne gebohren wurde, zu keinen sinnlichen Vorstellungen auf andere Wege von innen gelangen mag. Nun nehmt aus allen Verstandesbegriffen, was sinnlich ist, so bleibt nichts; also entspringen alle Begriffe lediglich aus Empfindungen. Nehmt dem Begriffe der Substanz aus den äußern Sinnen das Gefühl von etwas angeschautem, nebst dem Gefühle der Impenetrabilität und dem Gefühle das außer uns, und außer andern; nehmt ihm aus den innern Sinnen das Gefühl des, abgeschnitten von allem andern, Vorstellens und Denkens, nebst dem Gefühle des Denkens eines Gegenstandes: so bleibt dem Begriffe nichts zurück. Auf gleiche Weise verfahrt mit allen übrigen allgemeinen Begriffen; und ihr werdet einsehen, daß nichts bleibt, was in ihnen angebohren seyn könnte, sobald man herauszieht, was von den Sinnen kommt. (17)

Ideen (musicalische), nennt man in der musicalischen Composition die Einfälle, Gedanken des Tonsetzers. Idee kann blos eine einzige Melodie oder auch eine überhauptige Erfindung bedeuten: im ersten Falle sagt man, dieser Mann hat schöne Ideen, im letztern, er hat große glückliche Ideen.

Bey gewissen Stoffen (Sujets) z. B. wenn allegorische Personen als handelnd vorgestellt werden, grenzt die Idee ans Ideal. So wie das Ideal ein abgezogener Begriff ist, so muß ich z. B. nicht eine schöne Figur malen, sondern alles davon weglassen, was nicht blos auf die Schönheit geht, und nur die davon gleichsam abgezogene Schönheit darstellen. Schon, etwas zu liefern, dem nichts Bekanntes gleicht, das mit allem dem, was man bisher gehört, nicht die mindeste Aehnlichkeit verräth, neue Schweifungen der Melodie, seltsame Harmoniefolgen, ganz außerordentliche Mischung und Ordnung der Blasinstrumenten erfinden — dies heißt ein originelles Stück auf die Welt bringen, und ist nur wenigen vorbehalten. Es gehört bey einem Tonsetzer eine mehr als gewöhnliche Geisteskraft dazu, daß man sich neue Formen denke, neue Zusammensetzungen schaffe, vielleicht eine größere als bey irgend einer schönen Kunst. Da das Auge mehr Bildung als das Ohr schon in der Jugend erhält, so kann auch ein der Malerey, der Bildhauerey unkündiger roher Mensch sich neue Figuren denken, die er nie gesehen hat: aber niemand, auch der größte Concertist, wenn in ihm nicht das erfinderische Compositionsfeuer lodert, wird im Stande seyn, etwas Neues, etwas Originelles zu setzen, zu geschweigen, daß er je ein Ideal sich träumen lasse. Das Ideal ist noch weit über Original erhaben, denn jenes ist eine metaphysische Idee, und das Metaphysische scheint kaum mit dem Intuitiven sich vertragen zu wollen. Da aber der Maler bey einer abstracten Schilderung von Schönheit ohne Rücksicht auf Freude und Traurigkeit, dann wieder Freude oder Traurigkeit ohne Rücksicht anderer dem Subjecte anhangenden Eigenschaften dem Auge darstellen kann: so kann auch, doch mit viel größerer Mühe und Anstrengung, der Maler in Tönen, der Tonsetzer, dem Ohre ein Ideal liefern; und blos in Rücksicht auf diese Wirkung, wozu man auf Seiten des Hörers auch eine mehr als gewöhnliche und etwas feiner gebildete Empfänglichkeit voraussetzt, läßt sich von den drey rhetorischen und poetischen Eigenschaften: docet, delectat, movet, die erste auch auf die Musik anwenden.

Musicalische Ideale hervorbringen, ist nur den größten Originalgenien, in die vom Schöpfer etwas von seiner Allmögenheit übergegangen ist (wenn ich mich so ausdrücken darf), nur den schöpferischen Geistern, den Esprits createurs vorbehalten. Es giebt Compositores, die zuweilen Töne setzen, die dazu gar nicht passen, und davon finden wir in italiänischen Opern unzählige Beyspiele. Es giebt aber Compositeurs, die Töne setzen, die ihnen selbst willkührlich scheinen, deren Wirkung den Zuhörern so viel Bestimmung andeutet, daß man, wo nicht selbst Worte unter die Töne legen möchte, doch immer versucht wird, den Tönen einen gewissen Sinn, einem nicht dunkeln pantomimischen Ausdruck eine sichere Gemüthsregung anpassen zu wollen. Deßwegen verdient manches Hardnsches Quartett zwischen Historiegemälden einen Platz und eine Achtung, worauf in 20 italiänischen Opern nicht eine Arie Anspruch machen darf, und von einem solchen Klingstücke wird auf die Singstücke Fontanelle's Motto: Sonate que me veux-tu? retorquirt. Soviel vom Talente des Idealisten: nun ferner etwas von seiner Bildung.

Ein Tonsetzer muß sich in Theatermusiken als Mitdichter, und besonders in pantomimischen Sätzen vorzüglich üben, die Uebereinstimmung der Farben

mit den Tönen, und das Eigene der Töne und der Noten genau kennen lernen; er muß wiſſen, welche Kraft das Rythmiſche hat, und wie die Harmonie wirkt. Eigentlich durch die Nachahmung ſinnlicher Gegenſtände oder durch Darſtellung der ſichtbaren Natur, durch das Einſaugen und Verwandlung fremder Kunſtſäfte in eigene, durch Zueignung poetiſcher Schönheiten durch ein Studium, wo Gallerien der größten Meiſter von Malern bey uns klingend werden, wo wir zu den Attitüden die Declamation finden, den Farben ihre analoge Töne anweiſen, wird die Imagination eines aufkeimenden Tonkünſtlers genährt, und über den alltäglichen Ideengang zur Stufe des Idealiſten erhoben. Dann hört der begeiſterte Tonſezzer Töne, wo alles ſtille iſt; er vernimmt Klänge die kein Inſtrument je hervorgebracht hat; ſie exiſtirten bisher in ſeiner Einbildung und durch ganz neue Zuſammenſetzungen von andern Inſtrumenten erhalten ſie ihr Daſeyn. Und einer ſolchen vorhergegangenen Bildung, einer ſolchen darauf gefolgten Begeiſterung hat Gluck ſeine ganz mythologiſche Muſik und ſeine wunderbare Wirkungen in der Oper Alceſte zu verdanken. Einer ſolchen Bildung durch große Kunſt und ſeltenes Gefühl faſt überhoben, zur Zeit wo er ſchrieb durch den Stoff, den er bearbeitete, entübrigt, ſetzte Händel ſeine Oratorien, deren Text auf ewige Wahrheiten zielet, deren Wirkung heilig iſt (aber die Vielgötterey iſt ſinnlicher als die chriſtliche Metaphyſik). Aus Mangel dieſer Bildung ſind Haydns Inſtrumentalſtücke ſprechender als ſeine Singſtücke.

Wer im geiſtlichen Satze Stof zu muſicaliſchen Idealen ſucht, wird in der orientaliſchen Bilderſprache der Propheten des alten Teſtaments genug finden: Wir rathen ihm aber, im Buche Hiob das 4. C. V. 12–17. an, und in der Offenbarung Johannis kömmt bald eine Stimme wie eine Poſaune } C. 1. 10 V.
wie großes Waſſerrauſchen } 15
wie das Brüllen der Löwen } C. 10. 3 V.
wie der Donner vor } 4

(25)

Idemiſt (*Idémiſte*), nennt man im Scherze, eine Perſon, die in einer Geſellſchaft allemal der Meynung anderer beypflichtet, es ſey nun aus Gemächlichkeit, oder Furcht, oder Geiſtesſchwäche: ein Jabruder, Jaherr.

Identiſche Gleichung, heißet in der Algebra eine Gleichung, deren beyde Theile nicht nur dem inneren Werthe nach, wie der Begriff der Gleichung mit ſich bringt, ſondern auch dem Ausdrucke nach dergeſtalt einerley ſind, daß ſie nur auf zweyerley Weiſe eben daſſelbige ſagen, z. E. $ax-x^2=(a+x)(a-x)$. Dergleichen Gleichungen dörfen nicht mitgezählet werden, wenn man zu einer beſtimmten Aufgabe ſo viele Gleichungen fodert, als unbekannte Größen da ſind. (6)

Identiſcher Satz, ſ. leerer Satz.

Identität, vergl. Einerleyheit. Schon unter den alten Weltweiſen ward die Streitfrage aufgeworfen, ob das Schiff, worin Theſeus nach Creta gefahren war, und welches zum Andenken ſtets ausgebeſſert ward, nach Verlauf mehrerer Jahrhunderte, noch das nehmliche ſey? die Scholaſtiker verfolgten die Unterſuchung, und theilten bey der Auflöſung ſich in zwey Partheyen, deren eine zur Identität nichts als die Materie, die andere Materie und Form zugleich, erforderte. Zu mehrerer Veſtigkeit in der Entſcheidung zu gelangen, muß zuvörderſt der Frage Sinn näher beſtimmt werden. Wenn man wiſſen will, ob ein Ding das nehmliche iſt, denkt man dabey, was es in irgend einer vorigen Zeit war, und vergleicht alſo das Ding in verſchiedenen Zeiten mit ſich ſelbſt. Hiebey nun kommt es an, theils auf die Materie, und theils auf die Form; wofern eins von beyden, oder beyde, in dem Gegenſtande nicht mehr angetroffen werden, kann das Ding nicht das nehmliche heißen. Ein ſeidener, ſtets ausgebeſſerter Strumpf, worin von der Seide, woraus er gewebt ward, kein Faden mehr übrig iſt, darf der nehmliche nicht heißen, unerachtet ſeine Form ihm geblieben iſt; eine ſilberne Zuckerſchaale, umgegoſſen in eine Milchkanne, iſt nicht die nehmliche, wenn gleich aus demſelben Metall beſtehend. Wo alſo die Verwechslung der Materie klar, und der Uebergang eines Gegenſtandes aus einer Gattung oder Claſſe in eine andere ſichtbar iſt, da iſt die Identität verlohren. Von dieſen Grundſätzen aber läßt unſer Unvermögen, die Veränderungen gewahr zu werden, uns nicht überall Gebrauch machen; und das eben iſt es, was die Unterſuchung verwickelt, und die Entſcheidung zweifelhaft macht. Von den Naturkörpern, vornehmlich Gewächſen, wiſſen wir, daß ſtets neue Theile hinzukommen, und alte abgehen; wiſſen aber nicht, wie viele jedesmal hinzukommen und abgehen; wiſſen nicht einmal mit völliger Zuverläßigkeit, ob, und wann alle erſten Beſtandtheile gänzlich verlohren ſind. Hier alſo iſt, bey dem ſteten Wechſel der Materie, und deren uns durchaus unmerklichem Fluſſe, nicht möglich zu entſcheiden, ob ein Baum, eine Pflanze, nach einer Reihe von Jahren, noch die nehmlichen ſind. Wir ſind daher gezwungen, weil doch die Frage in mancherley Geſchäfte Einfluß hat, eines andern Merkmahls uns zu bedienen, und auf das eigentliche Criterium Verzicht zu thun. Ob ein Individuum auf einmal ganz iſt hinweggenommen, und an ſeine Stelle ein anderes iſt geſetzt worden, können wir meiſtens mit Zuverläſſigkeit wiſſen; daher wird dies bey der Frage über die Identität der lebloſen Dinge zur Richtſchnur genommen. Wer frägt, ob die jetzt vor ihm ſtehende Eiche die nehmliche iſt, die am ſelben Orte vor 40 Jahren ſtand, dem iſt nur darum es zu thun, ob nicht etwa jener Baum iſt weggehauen, oder weggepflanzt, und an ſeine Stelle ein ganz neuer hingeſetzt worden. Ob dieſer Baum indeſſen ganz neue Materie angenommen, und die vorige verlohren hat, das bekümmert ihn nicht. Vermöge dieſer Regel nennen wir Dinge die nehmlichen, welche in ganz ſtrengem Sinne nicht ſo heißen dürften.

Eben ſo verhält ſichs auch, wenn von Identität lebender Weſen, beſonders der Menſchen, die Rede iſt, welche Identität bey denkenden, und der Moralität fähigen Weſen, man die perſönliche nennt. Hier wird zur Materie gerechnet, was durch äußeres Anſchauen wahrgenommen wird, alſo bey Menſchen der Körper, und deſſen beſondere Geſtaltung, zur Form das Bewußtſeyn, nebſt den damit vergeſellſchafteten geiſtigen Kräften. So lange der Menſch aus demſelben Stoffe beſteht, und die urſprünglichen Beſtandtheile des Körpers beybehält; ſo lange dieſer Körper die menſchliche Form an ſich trägt: ſo lange endlich Leben, Empfindung, und Vermögen menſchlich zu denken, von dieſem Subjecte nicht weichen, heißt er der nehmliche Menſch. Geſetzt ein Menſch verlöhre alles Vermögen der Vernunft, mit Beybehaltung des vorigen Körpers; oder er behielte ſeine Vernunft, mit Verwandlung ſeiner Geſtalt in die eines Orang-Outang; dann würde er der nehmliche Menſch nicht können benahmt wer-

den. Ob die Erinnerung seiner vorigen Zustände, und Handlungen bleibt, hat keinen Einfluß, so lange blos metaphysisch die Sache betrachtet wird. Setzt, in seinem fünfzigsten Jahre bestehe eines Menschen Körper noch aus denselben Partikeln, die er auf die Welt mitbrachte; setzt, von seinem Substantiellen sey nichts verlohren, auch habe er noch seine Menschengestalt und Menschenvernunft; wisse aber von allen vorigen Ereignissen nicht mehr, und halte jetzt sich für Pythagoras, da er vorher Socrates war: so ist er metaphysisch der nehmliche. Weil aber im menschlichen Leben Handlungen müssen zugerechnet, und durch Belohnung und Strafe Menschen gelenkt werden: so wird es nothwendig, diesen metaphysischen Gesichtspunct zu verlassen, und bey Beurtheilung der persönlichen Identität, auf die Erinnerung des vorigen Rücksicht zu nehmen. Daher erfodert man mit Recht zur persönlichen Identität, außer dem vorigen Substantiellen, und dessen Form, auch Bewußtseyn des vergangenen Zustandes, und nennt in moralischem Sinne den nicht den nehmlichen, welcher entweder alles Andenken seines ehemaligen Zustandes gänzlich verlohren, oder seine Handlungen mit den eines andern, würklichen oder möglichen Individuums, vertauscht hat; wie wenn ein gebohrner Bettler, sich für einen Fürstensohn in Verrückungen hält.

Wie, unter Voraussetzung, daß der Mensch besteht aus zweyerley, von einander trennbaren Substanzen, dem Leibe und Seele, die Frage muß beantwortet werden, ergiebt sich bald aus dem Gesagten. Der vorige Leib ohne die vorige Seele, ist nicht derselbe Mensch mehr, so wenig wie die vorige Seele mit einem andern Leibe, weil in beyden Fällen etwas Substantielles vom vorigen nicht mehr da ist. Gesetzt, Socrates Seele bezöge Diogenes Körper, dann wäre er nicht der nehmliche Socrates, noch der nehmliche Diogenes, selbst dann nicht, wenn diese Seele im Körper des Diogenes das Bewußtseyn aller Handlungen des Socrates annähme. Für dieselbe Person müßte er zwar dann moralisch gelten, unter Voraussetzung, daß die Vertauschung gänzlich unbekannt wäre; der nehmliche Mensch aber wäre er in der That nicht.

Auch hier tritt der nehmliche Fall ein, welcher bey leblosen Wesen angemerkt ist: wir wissen, daß unser Körper von seinen ehemaligen Bestandtheilen immer verliert; wissen aber nicht, ob alle mit neuen vertauscht werden, wissen auch nicht, wann alle ursprüngliche Partikeln verlohren sind. Von dem Wesen, welchem Leben und Denken in uns zukommt, ist gleichermaßen, allgemein und unwidersprechlich noch nicht ausgemacht, ob es einerley Wechsel seiner Bestandtheile mit dem Körper unterworfen ist. Wir sind demnach auch hier genöthigt die obigen Regeln von Beurtheilung der Identität zu verlassen, und blos darnach über die Identität eines Menschen abzusprechen, daß nicht auf einmal das ganze Subject ist hinweggenommen, und an seine Stelle ein neues gesetzt worden. Aller bekannten Veränderungen im Körper, und in dem Seelenwesen unerachtet, halten wir einfolglich einen Menschen so lange für den nehmlichen, als dieser Körper ausgerüstet mit Leben und Empfindung, fortdauert, wie viel oder wenig er auch von seinen alten Bestandtheilen mag eingebüßt, oder von seinem Bewußtseyn ehemaliger Begegnisse verlohren haben. Der völlig Einfältige, welcher vom vorigen Zustande nichts mehr weis, und der Verrückte, welcher sich ganz ein anderer zu seyn glaubt, als er war, werden für die nehmlichen Menschen erklärt. Die nehmlichen Personen in moralischer Rücksicht sind beyde nicht; beyden können ihre Handlungen vor diesem Zustande, und so lange er dauert, nicht zugerechnet werden; weil der Zweck aller Zurechnung, Besserung, wegfällt. (17)

Identitas causarum, heißt, wenn aus einem und eben demselben Grunde eine Klage wider mehrere Personen oder Sachen zusteht; sie wird persönlich genannt, wenn die gleiche Klage aus gleichem Grund wider mehrere Personen, z. B. Erben, Gesellschafter, Vormünder; dinglich aber, wenn eine Klage aus gleichem Grund wegen mehrerer Sachen, wenn z. B. die Erbschaftsklage wegen mehrerer zu einer Erbschaft gehörigen Güter, welche unter unterschiedenen Gerichtsbarkeiten gelegen sind, angestellt wird; sie setzt also einerley Klage voraus, welche aus gleichem Grund wider mehrere, unterschiedenen Gerichtsständen unterworfene Personen, oder wider Sachen, welche in unterschiedenen Gerichtsbezirken gelegen sind, zusteht, und ihre rechtliche Wirkung ist, daß der Kläger mit Uebergehung der unterschiedenen niedern Instanzen, welchen die mehreren Beklagten oder Sachen unterworfen sind, sich gleich an den gemeinschaftlichen höhern Richter wenden kann, welchem die mehreren Beklagten oder Sachen untergeben sind. Diese Wirkung der Identität der Sachen ist schon im römischen Recht gegründet, und auch nach der heutigen Praxis findet sie Statt, und bewürkt also eine Continentiam Causarum (s. diesen Art.). Dem Kläger steht auch kein privilegirter Gerichtsstand entgegen, welchen vielleicht der eine Beklagte in erster Instanz zu genießen hat, keine Austrägalinstanz, wenn z. B. jemand den Fürsten und seine Unterthanen zugleich bey einem der höchsten Reichsgerichte belangen will; auch kein Privilegium de non evocando oder de non appellando, sondern alle hieraus entspringende Einreden, besonders die der übergangenen ersten Instanz sind ausgeschlossen. Wenn aber der eine Beklagte oder die eine Sache in Deutschland, der andere Beklagte oder die andere Sachen außer Deutschland befindlich wäre, so würde, weil es alsdann keinen gemeinschaftlichen Oberrichter giebt, die Identitas Causarum ohne rechtliche Würkung seyn, und die Klage nothwendig getheilt werden müssen; auch ist dieselbe nicht vorhanden, wenn ein Kläger wider einen Beklagten auf mehrere in unterschiedenen Gerichtsbezirken gelegene Sachen unterschiedene Klagen, oder ein Kläger wider mehrere Beklagte, die gleiche Klage, aber aus unterschiedenen Gründen hat; überhaupt wenn der Oberrichter findet, daß ein Kläger nur um die erste Instanz zu überspringen, einen einem andern Richter unterworfenen Beklagten dazu genommen habe, wird er dem Kläger kein Gehör geben. Betrift eine Rechtssache zugleich einen Geistlichen und einen Layen, so kommt zwar nach päbstlichem Recht die Sache an den Geistlichen als gemeinschaftlichen Richter; allein, nach der Praxis, wenn sie beyde mit einer dinglichen Klage belangt werden, so wird die Klage vor dem Richter, unter welchem die Sachen gelegen sind, wider beyde angestellt, in persönlichen Klagen aber, wenn nicht von einer geistlichen Sache die Rede ist, wird jeder vor seinem eigenen Gerichtsstand belangt; bey den Protestanten zieht ohnehin niemals der Geistliche den Layen an sich, vor seinen Gerichtsstand, sondern von dem Fürsten, als beyder gemeinschaftlichen höhern

Richter

Richter wird eine Commission zu einer solchen Sache ernannt. (38)

Identität der Personen. Es entstehen öfters Rechtsstreite darüber, ob jemand eine gewisse Person sey, welcher gewisse Rechte zukommen, welche gewisse erlaubte oder unerlaubte Handlungen begangen hat, wo es sodann hauptsächlich auf den Beweis der Identität der Personen ankommt. So sind aus der Geschichte mehrere Beyspiele von Betrügern bekannt, welche sich für die Person eines verstorbenen Regenten ausgegeben haben, von einem Smerdes in Persien, Philipp in Macedonien, Sebastian in Portugall, Demetrius in Rußland, Friederich I. in Deutschland, Waldemar in Brandenburg, und andern. So erzählen die Rechtsgelehrten Fälle, wo ein Fremder sich für den lange abwesenden Mann einer Frau ausgegeben, und mit ihr die Ehe fortgesetzt hat, und noch weniger selten sind die Fälle, in welchen Kinder verwechselt, oder untergeschoben worden sind, und also sich Rechte angemaßt haben, so ihnen nicht zustunden. Es kommen besonders in peinlichen Sachen die Fälle häufig vor, daß Räuber und andere Verbrecher, welche sich öfters durch geschwärzte Gesichter, angezogene Bärte und dergl. verstellen, diejenigen zu seyn läugnen, welche von den Zeugen gesehen, oder welche schon anderswo wegen gleichen Verbrechen gestraft worden; öfters giebt sich jemand für den Gewalthaber eines Abwesenden, für den Sohn und Erben eines Verschollenen aus, wo es zweifelhaft ist, ob er derjenige, welchem die Vollmacht gegeben worden, oder ein Sohn des Verschollenen sey; oder wird eine fremde Person untergeschoben, welche im Namen eines andern ein Testament macht. In der Regel muß in solchen Fällen derjenige, welcher die Identität der Person behauptet, welcher sich oder einen andern für eine gewisse Person angiebt, den Beweis über sich nehmen; es kann aber nicht nur in diesen Fällen zuweilen der verneinende Satz bewiesen werden, sondern dieses muß auch zuweilen geschehen, als z. B. wenn der, welcher für eine gewisse Person ausgegeben wird, im Besitz ist, dafür gehalten zu werden, oder andere rechtliche Vermuthungen für ihn streiten. Nach Verschiedenheit der Fälle muß die Identität der Personen auf unterschiedene Art und durch mancherley Mittel bewiesen werden, als z. B. durch Geständniß, vornehmlich in peinlichen Sachen, durch Vermuthungen, wohin besonders gehört, wenn die im Streit befangene Person, sehr genaue Umstände angiebt, welche nur derjenige wissen kann, für welchen er sich ausgiebt; durch Zeugen, besonders solche, welche die im Streit befangene Person schon lange von Angesicht und genau gekannt haben; wenn besonders Zeugen angeben, den Verbrecher über der That gesehen zu haben, seinen Namen aber nicht wissen, so müssen sie ihn genau beschreiben, und wenn damit des Inquisiten Person übereinstimmt, muß er ihnen vorgeführt, und sie darüber befragt werden, ob dieser es sey, welchen sie über der That gesehen haben. Wenn sie es bejahen, der Inquisit aber auf dem Läugnen beharrt, so kann wider ihn die peinliche Frage erkannt werden, wohingegen der Verdacht sehr vermindert wird, wenn bey dieser Vorstellung die Zeugen an der Identität der Person zweifeln; öfters kommt dann bey diesem Beweis durch Zeugen die Frage vor, ob und wie weit Zeugnisse der Eltern, Kinder, Verwandten, Hausgenossen, Dienstboten, Hebammen, Säugammen u. s. f. beweisen. Oefters wird auch dieser Beweis durch Urkunden geführt, fürnehmlich durch Tauf-, Todten-, Ehe-, Confirmations- und Communicantenbücher, und daraus gezogene Scheine, durch Geburtsbriefe, Meisterbriefe, Werbregister u. s. w. Daß auch die Legalinspection manchmal zum Beweis dieser Identität der Personen dienen könne, zeigt der Pandectentitel de ventre inspiciendo. Endlich kann der Beweis derselben auch durch Eideszuschiebung geführt, oder durch einen vom Richter erkannten Ergänzungseid berichtigt werden. (38)

Idiopathische Krankheiten, s. unter Krankheit.

Idiophyton, soll bey Dioscorides den gemeinen Sinau bedeuten.

Idiorrhytmoi, s. Anachoreten.

Idiosyncrasie, heißt eine eigene von dem Körperbau, besonders dem Nervensystem abhangende Beschaffenheit und Eigenschaft, wodurch bey diesem oder jenem Individuum gewisse Erscheinungen bewürkt werden, die sich bey sehr vielen andern Menschen nicht zeigen. Die Ursache hievon ist so fein in den Nervenbau verwebt, daß sich dieselbe nicht ausspähen und bestimmen läßt. Wir kennen nur die Wirkungen. Hierauf beruht mit die Antipathie, die in einem besondern Artikel abgehandelt worden. Wir könnten eine Menge Beyspiele hievon anführen. Etliche mögen hinreichend seyn. Aus dieser Idiosyncrasie kommt es, daß gewisse Menschen gegen manche Thiere z. E. Katzen, einen Abscheu haben, und in Ohnmacht gefallen sind, wann sich dieselben, auch ohne ihr Wissen, in dem nehmlichen Zimmer befunden haben. So können manche Menschen diese oder jene äußere und innere Arzneyen durchaus nicht vertragen. Aus eben diesem Grunde, sind Menschen bey dem jedesmaligen Genuß von Krebsen mit einem Ausschlage befallen worden, und Gaubius führt ein Beyspiel an, daß ein Mensch, so oft er die unschuldigen Krebsaugen eingenommen, eben so angegriffen worden, als wenn er Arsenik bekommen hätte. (5)

Idiota. Diesen Namen gab man vor Alters den Layenbrüdern in Mönchsklöstern, weil sie keine Wissenschaften hatten, und darum keine geistliche Weihe empfangen konnten. Man pflegt noch jetzt einen Unwissenden einen Idioten zu nennen. Die Layenbrüder werden auch Conversi genennt (s. diesen Art.). (37)

Idiotismus. Dieses Wort wird in verschiedener Bedeutung genommen. Einmal heißt es überhaupt eine solche Art zu reden, die in dem characteristischen Genie einer gewissen Sprache bestimmt ist; hernach versteht man darunter auch diejenige Art zu reden, deren man sich im gemeinen Leben bedient, und die der sogenannten Buchsprache entgegengesetzt ist. Wir reden von einer jeden insonderheit. Sprachen sind Copien der Gedanken. Nun kann ich die Copien verschiedener Gemälde mit einander vergleichen und dasjenige bemerken, worinnen sie mit einander übereinstimmen oder von einander abgehen. Eben so kann ich es mit den Sprachen machen. Das Resultat der ersten Beobachtung giebt die Harmonie der Sprachen, der andern die Idotismen. Es giebt gewisse Sprachregeln, die die meisten Sprachen mit einander gemein haben; eine jede hat aber auch einige, die ihr allein eigen sind. Die ersten können wieder auf verschiedene Art bestimmt werden. Wir wollen es mit einem Exempel erläutern. In den meisten bekannten Sprachen kommt das Adjectiv mit seinem Substantiv überein, homo doctus, foemina docta, ein gelehrter Mann, eine gelehrte Frau; homme savant, femme

ſavante. Verbinde ich ſie aber vermittelſt des Wörtgens iſt, oder eſt, ſo zeigt ſich ſchon ein Unterſchied; ch ſage z. E.: vir eſt doctus, la femme eſt ſavante, ch ſage aber nicht im Deutſchen, der Mann iſt gelehrter, die Frau iſt gelehrte, ſondern gelehrt. Die eutſche Sprache unterſcheidet ſich alſo in dieſem Fall adurch, daß ſie das Prädicat in der Adverbialform etzt, ohne auf das Geſchlecht zu ſehen, der Mann iſt gelehrt, die Frau iſt gelehrt, das Kind iſt gelehrt. Dies iſt ein Idiotismus der deutſchen Sprache. Würde ich im Lateiniſchen ſagen, vir eſt docte, oder im Franzöſiſchen la femme eſt ſavamment, ſo würde es fehlerhaft ſeyn, und ich würde einen deutſchen Idiotismus in eine andere Sprache übergetragen haben. Geſchieht nun dieſes, ſo benennt man eine ſolche Art zu reden von der Sprache, aus welcher ein Idiotismus in die andere gebracht iſt, z. E. Germanismus, Gallicismus, Arabismus, Gräcismus, u. dgl. Wenn man eine Rede Wort vor Wort in eine andere Sprache überſetzt, und man findet, daß ſie alsdann dem Geiſt der Sprache, worinn man ſie überſetzt, widerſpricht, ſo wird man den Idiotismus derſelben gewahr, und auf dieſer Spur ſind in allen Sprachen die Regeln entdeckt worden, (ſ. Eigenthümliches der Sprache, Grammatik).

Idiotismen in der andern oben angeführten Bedeutung, begreifen die Art zu reden, deren man ſich im gemeinen Leben bedient. Idiot, wovon dieſes Wort herkommt, hat verſchiedene Bedeutungen. Es bedeutet 1) eine Privatperſon, in ſofern ſie den perſonis publicis entgegengeſetzt iſt; 2) einen Menſchen, der in einer gewiſſen beſtimmten Wiſſenſchaft, unerfahren iſt; 3) überhaupt ſo viel, als unwiſſend, und 4) niedrig, ſchlecht, gemein. Hievon ſtammt das Wort ἰδιωτίζω ab, welches ſo viel heißt, als ſo reden, wie der gemeine Mann zu reden pflegt. Hieraus iſt die obengeſetzte Bedeutung beſtimmt worden. Sprachen ſind eher geredet, als geſchrieben worden. Wenn nun eine lebende Sprache einen gewiſſen Grad der Cultur erhalten hat, ſo entſteht ein Unterſchied zwiſchen der Sprache, die geredet wird, und der Sprache, deren ſich die Schriftſteller in ihren Büchern zu bedienen pflegen. Was nun bloß in der Sprache des gemeinen Lebens üblich iſt, heißt Idiotismus. Dieſe Idiotismen ſind von verſchiedener Art. Einige haben nicht das geringſte Tadelhafte an ſich, ja es würde ein Fehler ſeyn, wenn man ſich ihrer im Reden nicht bedienen, und immer wie ein Buch ſprechen wollte. Sie drükken dazu wohl noch mehr aus, und auch kürzer und lebhafter, als die dem Zwange unterworfene Buchſprache. Idiotiſche Ausdrücke können auch in die Buchſprache aufgenommen werden, wenn etwa ein Schriftſteller es wagt, ſie in Büchern zu brauchen. Er ſetzt ſich über die Regeln der ſteifen Grammatik hinaus, und nach und nach, wenn er nur die Sache nicht übertreibt, folgen ihm andere nach, und ſo werden ſie mit der Zeit zur Buchſprache veredelt. Andere Idiotismen aber ſind von der Art, daß ſie das Gehör des cultivirten Theils des Volks beleidigen, und nur von dem gemeinen Manne gebraucht werden. Unter dieſen giebt es wieder noch niedrigere Stufen, nachdem das Gehör den Ausdruck bloß in Büchern, oder in Briefen, oder endlich gar im gemeinen Leben verdammt. Die niedrigſten Stufen ſind diejenigen, die man nur beym ungeſitteten Pöbel antrift. Viele Plautiniſche Ausdrücke haben dieſes Gepräge; Terenz im Gegentheil hat auch idiotiſche Ausdrücke, die aber ſchon mehr verfeinert ſind. Wenn dergleichen Ausdrücke zuweilen in den Schriften der ausgeſtorbenen Sprachen vorkommen, ſo ſind ſie freylich, weil ſie aus der ehemals lebenden Sprache genommen ſind, ſchwer zu erklären; man iſt aber doch nicht immer in die traurige Nothwendigkeit geſetzt, bloß zu rathen, ſondern es giebt würklich Hülfsmittel ſie aus den Ueberbleibſeln des Sprachgebrauchs zu erklären. Sie verurſachen alſo nicht diejenige Dunkelheit, die ſonſten Ausdrücke, die nur einmal vorkommen, zu verurſachen pflegen, ob ſie gleich mit mehrern Schwierigkeiten verbunden ſind, als andre Ausdrücke mehrerer claſſiſchen Schriftſteller. Es beſchleichen oft Idiotismen die beſten Schriftſteller, beſonders in den Provinzen, wie wir nicht nur an unſrer Mutterſprache wahrnehmen, ſondern auch Kunſtrichter an alten Schriftſtellern, wie z. E. vom Livius Morhof in ſeiner Abhandlung *de patavinitate Livii* gezeigt haben. Ferner klingt mancher Idiotismus, deſſen ſich der proſaiſche Schriftſteller enthält, bey einem Poeten erhaben, oder wenigſtens naiv, und wird von dem Nachahmer der Natur zur Verſchönerung ſeines Gedichts angewendet. In comiſchen Schriften thun ſie beſonders gute Wirkung. (22)

Idis, eine Art Glasperlen, die an den Enden ſehr platt ſind, und zur Handlung der Europäer mit den Schwarzen auf der africaniſchen Küſte dienen. Dieſe Perlen ſind gelb und haben vier ſchwarze Streifen.

Idiriot, bey den Blumiſten eine braune Nelkenſorte mit milchfarbigen Streifen.

Idmone, (*Pap. N. Ph.*), ſ. unter Nymphen, ungeäugte.

Idomeneus (*Pap. equ. Achivus*), ſ. unter Atlas, großer.

Idris, iſt ein Beyname, den die Mahomedaner dem Patriarchen Henoch geben. Es heißt eigentlich, der Studirende, oder der Betrachtende, von dem Wort Ders, die Wiſſenſchaft. Dieſen Namen bekam er nach ihrer Tradition deswegen, weil er von Gott einer übernatürlichen Offenbarung gewürdigt worden war, indem er ihm dreyßig Blätter gab, die außer andern erhabenen Wahrheiten die Grundſätze der Aſtronomie und Medicin enthielten. Von dieſen Blättern machen die Orientaler vieles Aufſehen; ſie ſagen zwar, daß ſie nicht mehr vorhanden wären, daß aber Enoch andere Bücher geſchrieben habe, die noch hier und da anzutreffen wären. Sie ſchreiben ihm auch die Erfindung der Schreibkunſt zu. Einige Orientaliſten machen den Hermes der Aegypter und Griechen aus ihm. (22)

Idrometrie (Hydrodynamik). Die Lehre die Geſchwindigkeit der Flüſſe zu meſſen. Das Waſſer der Flüſſe giebt bey übrigens gleichen Umſtänden eine verſchiedene Geſchwindigkeit in deſſen Tiefe. Es giebt Umſtände, wobey man es in der Tiefe geſchwinder, auch langſamer als in der Oberfläche, in der Mitte aber am geſchwindeſten findet. Mariotti erzählt von den unterſchiedenen Geſchwindigkeiten folgende Verſuche: „Ich habe in einen kleinen laufenden Strohm gleichförmige Wachskugeln, ſo an einem Faden eines Schuhes lang, gehängt; die eine war mit kleinen Steinen in der Mitte beſchwert, um ihre eigenthümliche Schwere etwas gröſſer zu machen, als die des Waſſers iſt; indem nun die beyden Kugeln im Waſſer waren, machte die ſchwereſte, daß die leichteſte durch den Faden ſich tiefer hineinſenkte, als ſie alleine nicht gethan hätte, und alſo war ihr oberſtes Theil dem Waſſer faſt gleich, damit ihr der Wind nichts anhaben konnte. Ich habe allezeit angemerket, daß die untere Kugel, vornehmlich an den Orten, wo Gras im Grunde des Waſſers war,

hinten zurückblieb, wenn sie durchschwimmen mußte; denn dieser Strohm war ungefähr drey Schuh tief: aber, wenn man eben diese Kugel an einem Orte hinein hienge, wo das Wasser, falls es Hinderniſſe fand, sich ein wenig erhob, und hernach deſto schneller lief (gleich wie unter den Brücken zu spühren), da kam die unterſte der obern zuvor, welches anzeigte, daß das Wasser in der Mitte damals geſchwinder floß, als das obere, weil nemlich das Wasser, welches wegen des Hinderniſſes etwas höher wird, eine größere Geſchwindigkeit bekommt, indem es ungeſtümmer fallen muß; und dieſer heftige Motus macht, daß es sich unter das obere Wasser senket und vorſchießt ꝛc.

Gleichwie nun A B C D *) der Lauf des obern Wassers wäre und ſolches wegen einer Hinderniß nach B sich erhebet, bis zur punctirten Linie E F, ſo wird es viel schneller durch den heftigen Schuß E F C laufen, und durch die Schnelligkeit, die es in C bekommen, ſeinen Lauf unter C D fortſetzen, wie in G H und folglich viel geſchwinder in G und H in I und D laufen. Daher es zu geſchehen pfleget, daß sich in mittelmäßigen Flüſſen ein wenig unterhalb denen Brücken allezeit große Gruben finden, wie man ſolches aus der Erfahrung bey allen Brücken, z. B. de la Chauſſée de Nogent ſur Seine ſiehet.

Denn das Waſſer, ſo sich wegen der Brückenpfeiler, daran es sich ſtößt, erhoben hat, ſchießet viel schneller und gewaltiger unter dem obern bis in den Grund, wo es den Sand weg, und ſolchen etwas weiter hinabführt, allwo er sich zuſammenſetzet; aber wenn das Waſſer in ſeinen Schranken, auch ordentlichem und mittelmäßig geſchwinden Lauf iſt, ſo muß das obere Waſſer viel geſchwinder, als das, welches einen Schuh tiefer iſt, fließen. Denn geſetzt, es ſey eine Horizontallinie A B und der Schluß des Grundes und Fluſſes C B D E dasjenige Waſſer, welches von dem oberſten F G einen halben Schuh entfernet, und davon alle beyde gegen C B parallel ſind. Da nun das Waſſer ſchleimigt und ſeine äußerſten Theile ziemlichermaſſen mit einander vereinigt, ſo wird das Waſſer D E **) dasjenige, welches immediate über denenſelben iſt, beynahe mit ſeiner eigenen Geſchwindigkeit fortführen und folglich dasjenige, welches in F G iſt, indem es ſich ſeines Schuſſes oder Falles wegen ſelbſt bewegt, etwas geſchwinder als das Waſſer D E laufen, und dieſes kann man beſſer begreifen, wenn man ſupponirt, F L ſey ein auf dem Waſſer ſchwimmendes Brettgen, davon das oberſte einen Schuß oder Waſſerfall, ſo mit C B parallel, mache, und auf welchem ein runder Ball gelegt worden; wird nun dieſes Brettgen von dem Waſſer fortgeführt, ſo wird es den Ball nicht allein forttreiben, ſondern es wird auch von dem Brettgen von ſich ſelber in G laufen, und folglich ſeine Geſchwindigkeit viel größer als die Geſchwindigkeit des Brettgens ſeyn. Eben dieſes habe ich auch oftermals an unterſchiedlichem Graſe und Kräuterigt, ſo das Waſſer mit ſich führte, deutlich bemerkt; denn da ſahe ich augenſcheinlich, daß dasjenige, welches nahe bey dem Grunde, und welches vor demjenigen, ſo der oberſten Fläche nahe, vorhergeſchwommen, gar bald von denen oberſten eingeholet, und durch ſeine geſchwinde Bewegung zurücke gelaſſen wurde.

Gleichergeſtalt bin ich gewahr worden, daß, wenn ich in eben dieſes Waſſer eine Hand voll grobe Sägeſpähne von Holz, welche meiſtentheils alle auf den Grund ſanken, warf, die oberſten allezeit denjenigen, ſo dem Grunde nahe, vorgiengen, und alſo, nachdem ſie weiter oder näher denen unterſten waren, geſchwinder liefen. Aus welchem Experimente ſattſam erhellet, daß in denen Flüſſen, ſo ihren freyen Lauf haben, das oberſte Waſſer viel geſchwinder als das mittelſte, und das mittelſte geſchwinder, als dasjenige, ſo dem Grund nahe, laufe; ja daß dasjenige, welches genöthiget wird, durch eine ſehr enge Paſſage zu laufen, das mittelſte von demſelben viel geſchwinder als das oberſte, wenn es nur drey oder vier Fuß tief, laufen werde.

Die zu Meſſung der Geſchwindigkeit der Flüſſe erfundenen üblichen Werkzeuge ſind folgende:

1) Die Mariotiſchen Kugeln, von welchen bereits erzählt worden.

2) Der Spahn oder ein Stückchen Holz, welches auf die Oberfläche gelegt wird; dieſes ſoll die Geſchwindigkeit in der Oberfläche des Fluſſes zeigen; er giebt ſolche aber jederzeit etwas geringer an, wenn der Wind gegen den Strohm würket, oder derſelbe zu nahe an den Ufern fließt.

3) Stangen, die unten mit Gewichten beſchwert werden, damit ſich ſolche vertical ſtellen. Es wird aber eben ſo wenig die genaue Geſchwindigkeit erhalten, weil das Waſſer von der Oberfläche an, ſo weit als die Stange hinunter reicht, in ſolche würkt, und mit den unterſchiedenen Geſchwindigkeiten, welche es hat, zuſammen ihr Schwimmen beſtimmt.

4) Das Pendel wird zu gleichem Endzweck gebraucht, indem ſolches bey Einſenkung in einen Fluß eine ſchräge Lage annimmt, und die ſenkrechte verläßt. Weil nun die Inclination derſelben um ſo größer wird, jemehr des Fluſſes Geſchwindigkeit wächſet, ſo ſucht man nach der erſtern die letztere zu beſtimmen, davon unter dem Artikel Pendel nachgeleſen werden kann.

5) Das Manfredimeter, eine ſinnreiche Erfindung Euſtach Manfredi. Dieſer erinnert in ſeinen Anmerkungen über Gulielmini von der Natur der Flüſſe 12te Anmerkung über das 7te Capitel in der *Nova racolto* 2ter B. 374. Seite, daß das Verfahren bey Meſſung der Geſchwindigkeit eines Fluſſes mittelſt des Pendels manchmal dardurch unrichtig werde, weil das Waſſer oft in einer Tiefe unter der Oberfläche eine andere Richtung habe als in der andern Tiefe. Er ſchlägt daher ſein Werkzeug vor (ſ. den Artikel Manfredimeter), welches ſich darauf gründet: Wenn man den Faden mit dem Gewichte in einem ſtillſtehenden Waſſer fortführte, ſo fände das Gewicht, nach der Geſchwindigkeit, mit welcher es fortgeführt wird, in dieſem Waſſer Widerſtand und der Faden würde dadurch aus dem Lothrechten in eine ſchiefe Lage gebracht werden.

Man könnte alſo meſſen, wie groß die Abweichungen des Fadens von dieſer oder jener Geſchwindigkeit wären. Weilen es nun einerley iſt, ob das Gewicht durch ſtillſtehende Waſſer geführt oder von bewegten Waſſern geſtoßen wird, ſo würde man es nur in einen Fluß ſenken dürfen und die Abweichungen des Fadens im Fluſſe unter denen aufſuchen, die man bey den nun erwähnten Erfahrungen im ſtillſtehenden Waſſer gefunden hatte.

6) Das Grandimeter (ſ. dieſen Artikel im 13ten Band dieſer Encyclopädie S. 226.) beſteht in einem Kaſten, der in beliebiger Tiefe unter das Waſſer geſenkt wird und in welchem man ein kleines Loch öffnet, wenn er in der verlangten Stelle iſt, und das

*) Siehe Tafel Hydrodynamik fig. 11.
**) Siehe Tafel Hydrodynamik fig. 12.

Waſſer eine beſtimmte Zeit lang hineinfließen läßt, hernach aber wieder verſchließt. Die Waſſermenge in ſolchem wird alsdann mit der Größe des Lochs verglichen und ſomit die Geſchwindigkeit zu berechnen geſucht.

7) Das Pitotmeter, welches Belidor beſchreibt, beſteht aus einer an beyden Enden offenen Röhre, welche ſenkrecht in das Waſſer dem Fluß entgegen gehalten wird, damit das Waſſer ſich in die coniſch erweiterte Röhre dränge und in ſolcher höher oder niedriger ſteige, je nachdem die Geſchwindigkeit des Waſſers größer oder kleiner iſt (ſ. Pitotmeter).

8) Der Regulator beſtimmt die Geſchwindigkeit durch Vergleichung der Queerſchnitte des Waſſerfluſſes und iſt eine Erfindung Caſtelli (ſ. Regulator). (18)

Idulia, Idulis, ſ. Idus.

Idumulli, iſt der malabariſche Name der Strumpfie (*Strumpfia* Linn.).

Idus, heißt im römiſchen Calender bey den Monaten März, May, Julius und October der fünfzehnte; bey den übrigen der dreyzehnte Tag. Dieſer Unterſchied gründet ſich darauf, weil jene Monate ſechs Nonas, dieſe aber nur vier hatten. Der Idus waren in jedem Monat acht. Ueber die Ableitung dieſes Worts hat man verſchiedene Meynungen. Einige ſagen, bey den alten Hetruſcern, von welchen die Benennung entlehnt ſey, habe ſie eigentlich Itis geheißen, welches ſo viel bedeute als Vertrauen auf den Jupiter. Weil nemlich Jupiter der Vater des Lichts ſey, woher er auch Lucetius und Dieſpiter heißt, und an den Idustagen, welche in die Mitte des Monats, folglich zur Zeit des Vollmonds fallen, der Mond die Nächte erhelle, ſo habe man ihnen mit Recht dieſen Namen geben können. Andere derivirn Idus, quaſi vidus, a videndo, oder vom griechiſchen ἰδεῖν, ſehen, weil in dieſen Tagen der Mond in ſeiner vollen Größe ſich zeige. Noch Andre, und dieſe verdienen unſtreitig am erſten Beyfall, leiten Idus von dem alten tuſciſchen Wort iduare her, welches ſoviel als dividere, trennen, theilen, hieß. Denn, wie eben erinnert worden iſt, die Idus fallen allemal ohngefähr in die Mitte des Monats, theilen ihn alſo in zwo Hälften. Darauf zielt unter andern die Horaziſche Stelle *Od.* IV., 11. 14. f.

— — — Idus tibi ſunt agendae,
Qui dies menſem Veneris marinae findit Aprilem.

Und aus eben dem Grunde gebrauchen die griechiſchen Schriftſteller für Idus die Benennung δίχομην σελήνης, δίχομηνις ἡμέρα.

Alſo die Idus ſollten den Vollmond anzeigen, und zwar hatten die Idus unter dem Romulus bis zum erſten Tage des künftigen Monats allemal ſechzehn Tage hinter ſich. Nachher aber traf man hierinn eine Aenderung; es bekamen nemlich die Monate Januar, Auguſt und December hinter ihren Idibus 19 Tage, der Monat Februar 16 Tage, die Monate März, May, Julius und October 17 Tage, der April, Junius, September und November 18 Tage. Dieſes zu bemerken erfand man folgenden nichtsbedeutenden Vers:

Tantum Quadrabat Res Semper Rara Sacrabat.
Rectum Thus Servat Rapienda Summa Terebat.

Hier hat man bloß auf die Anfangsbuchſtaben zu ſehen. Q, als der ſechzehnte Buchſtabe, bedeutete 16, R, 17. S, 18, T, 19. Folglich lehrt dieſer Vers, der vierte Monat, April, hat 18, der ſiebente, Julius, 17 Tage hinter ſeinen Idibus vor den Calenden des folgenden Monats ꝛc. Man muß aber bemerken, daß man den Anfang zu zählen ſchon mit den Calenden des folgenden Monats zu machen hat.

Alle Idus waren heilige Tage, und zwar waren ſie dem Jupiter geweiht. Der Flamen Dialis opferte ihm dann ein Schaf, welches ebendaher Idulis genannt wurde, ſo wie das Feſt und Opfer ſelbſt Idulia (ſc. ſacra) hieß.

Ob nun gleich die Idus eines jeden Monats, in Rückſicht des Opfers, welches dem Jupiter gebracht wurde, feyerlich waren; ſo unterſchieden ſich doch noch vorzüglich die Idus des Jänners von allen andern Idus der übrigen eilf Monate. An dieſem Tag wurde nicht ein Schaf, ſondern ein Hammel, Vervex, geopfert; und die Veranlaſſung zu der Feyerlichkeit dieſes Tages war ebenfalls außerordentlich. An demſelben hatte Octavianus auf Anrathen des Plancus den Namen Auguſtus erhalten; nachdem man vorher ihm den Namen Romulus durch einen feyerlichen Rathsſchluß hatte beylegen wollen. Von den Zeiten des Auguſtus an wurde alſo der 13te Jänner beſonders gefeyert und ihm zu Ehren als ein Feſttag in den Calender eingerückt.

Außerdem wurde ſchon in den ältern Zeiten der römiſchen Republik an demſelben Tage folgende Solennität begangen. Die Flötenſpieler (tibicines) giengen, wie Frauenzimmer gekleidet, in der ganzen Stadt herum. Davon war Folgendes die Veranlaſſung.

König Numa hatte dieſen Leuten, weil ſie auch bey dem Gottesdienſte gebraucht wurden, große Vorrechte gegeben. Allein in der Folge, als die Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt die erſten Männer im Staat waren, wurden ſie derſelben beraubt, welches ſie ſo verdroß, daß ſie ſammt und ſonders von Rom nach Tibur wanderten. Als hierauf ein Feſt eintrat, wobey man ihrer bedurfte, ließ man ſie wieder nach Rom laden; aber ſie erſchienen nicht. In dieſer Verlegenheit verſprach ein Freygelaſſener insgeheim den Magiſtratsperſonen, er wolle die Flötenſpieler wieder nach Rom bringen. Er veranſtaltete zu dieſem Endzweck auf ſeinem Landgut einen Schmaus, als wenn er den Göttern ein Opfer gebracht hätte, und lud dazu die Flötenſpieler nebſt ihren Weibern ein. Man brachte die ganze Nacht mit Eſſen, Trinken, Spiel und Tanz zu. Auf einmal ſtellte ſich der Freygelaſſene, als wenn er durch die unvermuthete Ankunft ſeines Herrn auf das Aeußerſte betroffen wäre, verſteckte die Flötenſpieler in Wagen, die auf allen Seiten bedeckt waren, und machte ſich anheiſchig, ſie zurück nach Tibur fahren zu laſſen. Statt deſſen, ließ er ſie, die beydes wegen der Berauſchung und der Dunkelheit nicht wußten, wo ſie zu Hauſe waren, nach Rom bringen, wo ſie mit Anbruch des Tages hinkamen. Hier ſtiegen ſie alſo in den Frauenzimmerkleidungen, in welchen ſie ſich die Nacht zuvor beluſtigt hatten, aus. Die Magiſtratsperſonen verglichen ſich hierauf mit ihnen, und gaben ihnen die Erlaubniß, alle Jahre in dieſem Habit die Stadt zu durchſtreichen (ſ. weiter unten bey den Idus des Junius.).

Die übrigen Idus, welche man außer dem Jupiter noch andern Gottheiten feyerte, ſind folgende.

Die Idus des Februars waren dem Faunus heilig (davon ſ. den Artikel Faunalia.).

An den Idus des März wurde die Göttin Anna Perenna von den Plebejern unter vielen Freudensbezeigungen verehrt, um ein glückliches Jahr von ihr zu erbitten, oder, wie Macrobius ſagt, Idibus

Martiis & publice & privatim ad Annam Perennam, quod commode annare & perennare liceret, feſtum geniale fuit. Ausführlich handelt davon Ovidius in ſeinem Feſtcalender im dritten B. Hierher gehört beſonders folgende Stelle:

Idibus eſt Annae feſtum geniale Perennae,
Non procul a ripis advena Tibri tuis.
Plebs venit, ac virides paſſim diſjecta per herbas
Potat, & accumbit cum pare quisque ſua.

Der erſte Urſprung dieſes Feſtes fällt wahrſcheinlich in das 259ſte J. d. St., wo bey einem Aufſtand das Volk ſich aus Rom wegbegab. Eine begüterte alte Frau, Namens Anna, welche in dem Dorf ad Bovillas wohnte, brachte damals dem Volke, damit es vor Mangel nicht umkäme, alle Morgen Lebensmittel auf den Berg. Als die Plebejer hierauf mit den Patriciern wieder ausgeſöhnt waren, und ſich zur Rückkehr anſchickten, errichteten ſie zuerſt dieſer wohlthätigen Anna zum Ehrengedächtniß einen Altar auf dem Berge. Die Rückkehr geſchah im Auguſt. Wie nun im folgenden Jahre das Volk abermals in dieſem Monate der Anna zu Ehren Freudensbezeigungen anſtellen wollte, ſo mißfiel das dem Senate, weil dadurch allemal das Andenken jener Trennung erneuert würde. Er verordnete deswegen, dieſes fröhliche Feſt ſollte zwar beybehalten, aber in der Mitte des Merz der Göttin Anna Perenna, die gleichſam die Urheberin eines glücklichen Jahres wäre, gefeyert werden.

Noch verdient angemerkt zu werden, daß auf die Idus des März Julius Cäſar war ermordet worden. In dieſer Rückſicht war der Tag als ein unglücklicher, dies ater, in dem Calender bezeichnet, hieß parricidium, und nie durfte eine Senatsverſammlung an demſelben gehalten werden. Hierzu ſoll in der Folge noch eine andere Urſache gekommen ſeyn. An dieſem Tage nemlich ließ Auguſtus die Bewohner von Perusia, ohngeachtet ſie auf das demüthigſte blos um ihr Leben baten, als Opferthiere an einem Altare, welchen er dem Julius Cäſar zu Ehren errichtet hatte, insgeſammt abſchlachten.

An den Idus des Aprils wurde dem ſiegenden Jupiter ein Feſt gefeyert. Als Q. Fabius Rullianus ein hitziges Gefecht mit den Samnitern hielt, gelobte er dem Jupiter Victor einen Tempel. Dieſer ſoll auf den 13ten April, alſo auf die Idus deſſelben, eingeweiht worden ſeyn. Ovidius hat dieſem Feſte nicht mehr als zween Verſe gewidmet:

Occupat Apriles Idus cognomine Victor
Jupiter: hac illi ſunt data templa die.

Von den dabey üblichen Solennitäten iſt gar nichts bekannt.

Die Idus des Manmonats waren dem Mercur geheiligt, weil an dieſem Tage ſeine Capelle war eingeweiht worden. So ſagt Ovidius:

Templa tibi poſuere patres ſpectantia circum
Idibus: ex illo eſt haec tibi feſta dies.
Te, quicunque ſuas profitetur vendre merces,
Thure dato, tribuas ut ſibi lucra, rogat.

Die Feyer dieſes Feſtes beſtand in Folgendem. Es kamen an demſelben alle Kaufleute zu dem Mercurebrunnen (ad fontem Mercurii) vor dem Capeniſchen Thore, und brachten etwas von ihren Waaren mit. Jeder hatte ſein Kleid mit einem Gürtel veſt zugeſchnürt, und ließ an dem Gürtel einen Beutel mit Geld herabhängen. Darauf ſchöpften ſie Waſſer aus dem Brunnen, und beſprengten damit, durch einen hinein getauchten Lorbeerzweig, ſich ſelbſt und die mitgebrachten Waaren. Dies ſollte Vergebung des Betrugs verſchaffen, den ſie im Handel verübt hätten.

An dem 13ten Junius hatten die Opferpfeifer in Rom einen Feſttag. Das wäre alſo der zweyte für dieſe Claſſe von Leuten; denn von dem erſtern, der den 13ten Jänner gefeyert wurde, iſt oben bereits die Rede geweſen. Indeſſen wollen viele Schriftſteller von einem ſolchen doppelten Pfeiferfeſte nichts wiſſen; und da die Solennitäten an beyden auf dieſelbe Art beſchrieben werden, auch die Veranlaſſung zu beyden völlig dieſelbe geweſen ſeyn ſoll, ſo ſcheint allerdings das Eine derſelben in einer bloßen Verwechſelung ſeinen Grund zu haben. Doch haben diejenigen, welche dieſes Feſt auf die Idus des Junius verlegen, die meiſten Gründe für ſich.

Dieſer Tag hieß bey den Römern Quinquatrus minuſculae ſ. minores. Ovidius in ſeinem Feſtcalender fängt die Beſchreibung davon mit folgenden Worten an:

Et jam Quinquatrus jubeor narrare minores.
Nunc ades o coeptis flava Minerva meis.
Cur vagus incedit tota tibicen in urbe?
Quid ſibi perſonae, quid ſtola longa volunt?

Quinquatrus minuſculae hieß dieſes Feſt im Gegenſatz von den eigentlich ſogenannten Quinquatrien, welche nebſt der Erklärung des Namens ſelbſt unter dem Artikel Minerva vorkommen ſollen. Es war das, wie wir dort ſehen werden, die vorzüglich dieſer Göttin zu Rom gewidmete Zeit; und eben daher kommt die Benennung Quinquatrus minores, weil Minerva für die Erfinderin der Pfeife gehalten, und deswegen von den Pfeifern ganz beſonders verehrt wurde.

Den 15ten Julius, alſo auf die Idus dieſes Monats, wurde die Prüfung der Cavallerie (Probatio equitum) vorgenommen (davon ſ. den Art. Equites.).

Auf die Idus, d. h. auf den 13ten Tag des Monats Auguſtus fiel das Sclavenfeſt (feſtum ſervitiorum). Als Urſache davon giebt Feſtus an, weil dieſer Tag der Geburtstag des Königs Servius Tullius, welcher bekanntlich der Sohn einer Sclavin, oder doch wenigſtens Gefangenen, war, geweſen ſey. Die Sclaven und Sclavinnen hatten alsdann volle Freyheit, durften ſich mit ihren Gebietern beluſtigen, und ſich das Feſt auf alle Art zu Nutz machen. An eben dieſem Tage pflegten ſich die Weiber das Haupt zu waſchen; weil man dieſe Zeit für die beſte und glücklichſte dazu hielt. Man kann von dieſem Aberglauben keinen völlig befriedigenden Grund angeben. Plutarch vermuthet indeſſen ganz wahrſcheinlich, dieſes Waſchen und Reinigen des Hauptes ſey anfangs nur von den Sclavinnen, um an dem Feſte ſich recht nett zu zeigen, vorgenommen worden. Nachher hätten es auch ihre Frauen imitirt; bis endlich die Superſtition etwas Ominöſes darinn geſucht hätte.

An eben dem Tage wurde der Diana ein außerordentliches Feſt in dem Aricinischen Walde gefeyert. Die Stadt Aricia lag 160 Stadien von Rom, und auf der linken Seite derſelben ſtand der Hain der Diana. Der Prieſter dieſes Tempels mußte ein entloffener Sclave ſeyn, und den vorigen Prieſter mit eigener Hand ermordet haben. Der jedesmalige Prieſter war daher immer bewafnet, und trug ſtets einen

bloßen Degen in der Hand, um gegen alle Anfälle gesichert zu seyn.

Diesen Tempel besuchten Frauenzimmer, die von der Diana etwas gebeten, und es erlangt hatten. Davon redet Properz II, 23, 39.

Cum videt accensis devotam currere taedis
In nemus, & Triviae lumina ferre Deae.

Sie zündeten nemlich dabey Fackeln an, setzten Kränze auf ihre Häupter, und zollten der Diana ihren Dank. So sagt Ovidius Fast. III, 269.

Saepe potens voti frontem redimita coronis
Femina lucentes portat ab Urbe faces.

Auf dem Wege dahin gesellten sich häufig Jünglinge, besonders Jäger nebst ihren Hunden, zu ihnen, und suchten sie gegen Langeweile zu schützen. Auch dies that oft auf die Zukunft gute Wirkung; vorzüglich für Weiber, die sich eine Schwangerschaft von der Göttin zu erflehen kamen. Daher fanden sich Mädchen, die um einen Mann verlegen zu werden anfiengen, bey dieser geheiligten Procession sehr fleißig ein. Die Jäger trugen in den Tempel zugespitzte, wie Kornähren gezackte Fackeln, faces spicatas, und wenn ihre Hunde räudig, oder sonst krank waren, so stellten sie dieselben mit heiligen Binden geschmückt der Göttin vor. Ihre Waffen und Jagdgeräthe legten sie im Walde nieder, erbauten einen Altar aus Rasen, und opferten Wein und Kuchen. Dies schildert Gratius in seinem Cynegeticon, V. 485.

Spicatasque faces sacrum ad nemora alta Dianae
Sistimus, & solito catuli velantur honore:
Ipsaque per flores medio in discrimine luci
Stravere arma, sacris & pace vacantia festa.

Sie pflegten auch junge Böcke und einen Zweig voller Aepfel zu bringen, damit Diana die Viehzucht und das Obst gedeihen lassen möchte; auch sonderte man die zur Jagd tauglichen besonders raschen Pferde von den übrigen ab. An diesem Fest glaubte man, habe Diana selbst mit ihren Jagdhunden einen Ruhetag. Das meynt Statius Silvar. III, 1, 55.

— — — — ipsa coronat
Emeritos Diana canes, & spicula tergit:
Et tutas finit ire feras.

Warum aber mußte der Priester dieses Tempels ein flüchtiger Sclave seyn? und woher stammte der barbarische Gebrauch, daß er zu dieser Würde nicht anders, als durch Ermordung seines Antecessors gelangen konnte? Man derivirt das aus der Geschichte des Orestes, des Sohnes vom Agamemnon. Als dieser, von seinem unzertrennlichen Freund Pylades begleitet, in den Taurischen Chersonesus, oder die Halbinsel Crim, gekommen war, so sollten beyde der Göttin Diana, deren Bild sie hatten entwenden wollen, geopfert werden. Zum Glück war eben Iphigenia, die Schwester des Orestes, Priesterin der Diana. Diese erkannte ihren Bruder, entwendete das Bild der Göttin, und nachdem Orest den König des Landes, Namens Thoas, umgebracht hatte, ergrif sie mit ihm die Flucht.

Der Priester der Ariciniſchen Diana mußte also ein flüchtiger Sclave seyn, weil Iphigenia, die ehemalige Priesterin dieser Göttin im Taurischen Chersones, von da entflohen war.

Daß er sich zu diesem Amte blos durch die Ermordung seines Antecessors den Weg bahnen konnte, sollte auf die barbarische Gewohnheit der alten Bewohner vom Taurischen Chersones, vermöge dessen sie alle Fremdlinge der Göttin opferten, zielen.

An dem dreyzehnten September, oder auf die Idus dieses Monats, wurde der Pestnagel, clavus annalis, eingeschlagen (davon s. den Art. Clavus Annalis.

Auch soll der Tempel des Capitolinischen Jupiters an diesem Tage von dem Consul M. Horatius eingeweihet worden seyn.

Auf die Idus des Octobers, oder den 15ten dieses Monats, wurde zu Rom im Marsfelde ein Wettrennen mit Pferden dem Mars zu Ehren angestellt, und ihm ein Pferd, Equus October, genannt, geopfert. Die weitere Beschreibung davon liefert der Art. Equus.

Noch ist anzumerken, daß nicht allein auf die Calenden, sondern auch auf die Idus die Zinsen von den entlehnten Geldern pflegten bezahlt zu werden. Daraus erläutert sich die bekannte Horazische Stelle Epod. II, zu Ende:

Haec ubi locutus foenerator Alfius,
Jamjam futurus rusticus,
Omnem redegit Idibus pecuniam;
Quaerit Calendis ponere.

Eben so folgende Aeußerung des Cicero in der ersten Catil. Rede, C. 8. Praetermitto ruinas fortunarum tuarum, quas omnes impendere tibi proximis idibus senties. (45)

Idus (*Cyprinus Idus* Linn.), s. Spitzflosser unter den Karpfen.

Iduthos (musicalisches Instrument). Wir enthalten uns, hievon so wie in den vorigen Artikeln von andern Instrumenten geschehen, eine ausführliche Beschreibung herzusetzen, weil wir die ganze historische und practische Nachricht von allem, was bey allen Völkern in allen Zeiten, von Adam an, bis nach Christi Geburt ans neunzehnte Jahrhundert musicalisches Instrument geheißen hat, beynahe gesammelt zu haben glauben, und in einer ganz neuen, aber desto gründlicheren Eintheilung unterm Artikel musikalische Instrumente folgendermaßen besonders herauszugeben bisher versparet haben.

Musikalische Instrumente:
- I. §. Die geblasen,
- II. §. die geschlagen,
- III. §. die durch den Druck der Finger lautbar werden;
- IV. §. die geklempert,
- V. §. die gestrichen werden;
- VI. §. die zur Tonwissenschaft als mathematische Maasstäbe,
- VII. §. die zur Klangwissenschaft als physicalische und akustische Werkzeuge gebraucht werden;

von welchen allen die Zahl, wenn es freylich nicht immer wesentlich verschiedene Instrumente, doch wenigstens so viele Benennungen sind, über 500 gestiegen ist. (25)

Idyllen, sind kleine Gedichte, worinnen höchst verfeinerte Leidenschaften von Menschen, die in kleinen Gesellschaften zusammen leben, auf eine sinnliche Art ausgedruckt werden. Sowohl der Name, als die Sache ist sehr alt. Theocrit nennt seine Gedichte dieser Art Idyllen, d. i. kleine Lieder. Dieser Titel wurde vorzugsweise diesen kleinen Werken gegeben, worinnen die Reitzungen des Landlebens geschildert werden. Man sagt, Theocrit habe diese verkleinernde Benennung aus Bescheidenheit erwählt, um andere Poeten zu beschämen, die ihren Werken große Titel gaben. Andere meynen, er habe es deßwegen gethan, um sie von der erhabenen Ode des Pindars, welche dieser Dichter oder nannte, zu unterscheiden. So viel ist gewiß,

daß Theocrit der erste unter den Griechen war, der Hirtenlieder auf eine verfeinerte Art verfertigte (ſ. Bucoliſche Gedichte, auch Eclogen). Unter den vielen Dichtern, die das Zeitalter des Auguſts auszeichnen, findet ſich nur der einzige Virgil, der Hirtenlieder geſungen hat, da doch das Hirtenleben die älteſte Beſchäftigung der Römer war. Keiner hat es ihm aber auch gleich gethan, obgleich Nemeſianus und Calpurnius ſich bemüht haben, in ſeine Fußtapfen zu treten. Die römiſchen Dichter blieben nicht mehr bey der Natur, wie die Griechen, ſondern ihre Idyllen ſind meiſtens allegoriſch. Sie ſetzten ſich und ihre Materien in den Hirtenſtand, den ſie nicht mehr wirklich vor ſich ſahen, ſondern nur aus alten Urkunden kannten; daraus nahmen ſie ihre Bilder, ſo wie die Fabeldichter die ihrigen aus der thieriſchen Welt. Das Weſentlichſte der Idyllen iſt, daß ihr Vortrag mit den Sitten und Geſinnungen eines glücklichen Hirtenvolks übereinſtimme. Doch iſt dieſes nicht ſo zu verſtehen, als wenn in einer Idylle gar keine unangenehme Leidenſchaften vorkommen dürften. Die beſten Muſter der Alten und Neuern zeigen uns das Gegentheil davon. Polyphems unglückliche Liebe beym Theocrit, die Klage über den Tod des Adonis beym Bion, iſt gewiß keine ſanfte Empfindung eines glücklichen Lebens. Die Liebe der Schäferpoeſie iſt nicht immer eine Liebe, die auf Roſen ſchläft, ſondern zuweilen eine verderbliche und wüthende Leidenſchaft. Ihr Amor iſt nicht ſelten, wie ſich Theocrit ausdrückt, ein grauſamer Gott, der die Milch einer Löwin geſogen, und in Wäldern auferzogen iſt. Geſner hat es ſogar gewagt, einmal einen neidiſchen Schäfer zu ſchildern. Lamon der mißgünſtige Betrüger giebt ihm Gelegenheit zu einer Situation, die in ſeinem Daphnis keine von den angenehmſten iſt. Ueberhaupt geben die Idyllen Züge aus dem Leben niedriger Leute, wie ſie ſich bey der natürlichen Einfalt der Sitten, der Lebensart, der Neigungen, bey allen Vorfällen im Glück und Unglück betragen, man mag ſolche als Landvolk, als Schäfer, als Jäger, als Fiſcher, und dergl. anſehen. Die Perſonen, die darinnen auftretten, kommen alle darinnen mit einander überein, daß ſie in kleinen Geſellſchaften zuſammen leben, die keine höhern geſellſchaftlichen Verhältniſſe kennen; wenn ſie auch durch geheime Bande mit einem großen Staate verknüpft ſind, ſo ſind doch dieſe Bande ſo verſteckt, daß ſie unſern Augen unſichtbar werden. Ihre Beſchäftigungen, Empfindungen, Lebensart, Situationen, können ſowohl nach der Natur porträtirt, als auch nach einem Ideal verſchönert werden. Nur muß der Dichter darauf ſehen, daß er ihnen keine Begierden beylegt, die nur in großen Geſellſchaften entſtehen können. Herrſchſucht, Geitz, unmäßige Ehrbegierde, Heucheley, fanatiſcher Eifer, und dergl. ſind Affecten, die das Innerſte der Städte durchwühlen, den Gliedern kleiner Geſellſchaften aber unbekannt ſind. Aber Liebe, Eiferſucht, gebrochene Treue, beleidigte Freundſchaft, der ſchreckliche Verluſt der Freunde und Geliebten; das ſind Empfindungen, die in der Idylle Statt finden. Es können ſogar heroiſche Handlungen zum Grund gelegt werden. Die Schäfer haben ſo gut ihre Helden und berühmte Leute, als die großen Staaten. Die Scene der Idyllen kann an einen jeden Ort hingelegt werden, der ſich für die Lebensart kleinerer Geſellſchaften ſchickt, das freye Feld für die Schäfer, die Gebirge für die Jäger, die Ufer der Flüſſe für Fiſcher, die Hütten, die Einſiedeleyen, die arabiſchen Wüſten für Cameeltreiber, und was ſonſt das Genie für Orte ausfindig machen kann, die von dem Joche der willkührlichen Ungleichheit entfernt ſind. Die Natur und das Genie ſind der ſicherſte Leitfaden. Einige Kunſtrichter haben ſich die Mühe gegeben, eine Menge willkührlicher Regeln zu geben, nach denen die Idyllen zugeſchnitten werden ſollen; ſie ſind ſo pünctlich, daß ein gewiſſer Franzos behauptet, daß unter den Idyllen des Theocrits und Virgils kaum zehn dieſen Namen verdienten. Sie können die niedrigen Züge nicht ausſtehen, die die Alten in ihren Hirtenliedern mit unterlaufen laſſen; ſie hören die Schäfer nicht gerne von Milch, Caſtanien und Nüſſen reden, ſo wie jener beym Petron ſagt:

Sordent velleribus hirſuta cyndonia canis
Sordent hirſutae munera caſtaneae
Nolo nuces, Amarylli tuas, nec cerea poma,
Ruſticus haec Corydon munera magna putet.

Fontenelle kann ſich nicht genug wundern, wie die Alten ihre Schäfer bey ihren Heerden von Liebesangelegenheiten konnten reden laſſen, und wie ſie bey dieſen von ihren mühſamen Beſchäftigungen reden konnten. Allein die Sache läßt ſich ganz natürlich erklären. In der Idylle ſollen die Leidenſchaften und Empfindungen der Menſchen in kleinen Geſellſchaften bis auf den höchſten Grad veredelt werden; und eben deswegen thut der Dichter wohl, wenn er ihre Lebensart nicht zugleich mit idealiſirt. So wie der Fabeldichter ſeine Thiere in Nebenhandlungen, die nicht zu ſeiner Abſicht gehören, noch völlig Thiere ſeyn läßt, um ſie nicht ganz aus ihrer Sphäre zu heben, und eine andere Art von Geſchöpfen aus ihnen zu machen; eben ſo verfährt der Idyllendichter; er veredelt die Empfindungen ſeiner Perſonen, und läßt ihnen ihre Lebensart. Durch dieſen Kunſtgriff wird der Leſer aus der idealiſchen Welt auf die Natur zurückgeführt, und die Charactere bekommen ein beſtimmtes Daſeyn. Das größte Verdienſt des Dichters iſt, daß er dieſe Schranken der Veredlung genau zu treffen weis. Unſer Geſner iſt das beſte Muſter in dieſer Art. La Motte ſagt: wir brauchen unſre Ideen nur zu ändern, um uns an die Stelle der Schäfer zu ſetzen; wenn wir den Schauplatz und die Kleider wegnehmen, ſo haben wir unſer eigen Bild.

Der Idyllendichter ſetzt ſich ſowohl für ſeine Perſon, als für ſeine Materie in denjenigen Stand, den er zu ſeiner Scene, die wir vorhin genennt haben, erwählt hat. Daher muß ſein Gedicht ſowohl in Abſicht auf die Materie, als auf die Form und den Vortrag, dem Character dieſes Standes angemeſſen ſeyn. Er bildet ſich eine Welt, in welcher blos die Natur Geſetze giebt. Durch keine bürgerlichen Geſetze, durch keine willkührliche Regeln des Wohlſtandes eingeſchränkt, müſſen ſich ſeine Perſonen den Eindrücken der Natur überlaſſen. Sie werden blos durch die Sinnen gerührt, und ihre Sprache muß auch der Spiegel ſeyn, worinnen ſich dieſe Eindrücke abbilden. Perſonen, welche die Kunſt noch nicht verfeinert hat, rühren durch ihre Unſchuld um ſo viel mehr, je weniger ſie ſich von der Natur entfernen. Die Empfindung dringt aus den Ideen hervor, und ergreift die nähern oder ferneren Verhältniſſe, nachdem ſie mehr oder weniger damit bekannt ſind. Die Einſicht der Perſonen darf nicht höher geſchildert werden, als der einfältigſte und unbefangene Menſch einſehen kann. Naivität und Zärtlichkeit ſind ein beſonderes Verdienſt dieſer

Art von Gedichten; doch macht sie ein lebhaftes Interesse auch auf die kleinsten Dinge aufmerksam: denn indem sie nur von einem Gegenstande eingenommen sind, so müssen sie sich auch um so vielmehr dafür interessiren. Sie kennen keine Bedürfnisse, als die unmittelbaren Bedürfnisse der Natur, keine Güter als ihre Gaben, und was zum Zeitvertreib ihres müßigen Lebens dient. Ihre Betrachtungen fließen unmittelbar aus der Natur und nicht aus künstlich n Speculationen. Ihre Hauptleidenschaft ist Liebe, aber Liebe ohne Zwang, ohne Verstellung, von wüster Ausgelassenheit eben so weit entfernt, als von platonischer Veredlung. Diese Dichtungsart übertrift alle andere an angenehmen und sanften Gegenständen. Was in der leblosen, thierischen und sittlichen Natur den meisten Reitz hat, ist gerade der rechte Gegenstand dieser Gedichte. Die schicklichsten Scenen dazu sind solche Länder, wo ein sanftes Clima und eine Mannigfaltigkeit von abwechselnden Gegenständen alle Reitze der Natur in vollem Reichthum verbreitet, wo ein freyes durch Laster nicht verdorbenes Volk, das bloß die wenigen Bedürfnisse der Natur kennt, ein harmloses und unschuldiges Leben führt. In solche Gegenden versetzt uns der Dichter, und dadurch verschaft er uns selige Stunden des sanften und unschuldigen Vergnügens. Da kann man fühlen, wie wenig zum glücklichen Leben nöthig ist.

Die Idyllen sind ohne Zweifel die ersten Volkslieder gewesen. Die Muse hat, wie sich ein unbekannter Schriftsteller ausdrückt, zu allen Zeiten die ländlichen Scenen und das kunstlose, freye und anmuthige Landleben geliebt. Dieser glücklichen Lebensart der ältesten Menschen scheint überhaupt die Dichtkunst ihren Ursprung zu danken zu haben; dieses war der erste Ursprung des Volksgesanges, welches die wahren ursprünglichen Idyllen waren. Wären einige dieser Gesänge bis auf unsre Zeiten gekommen, so würden wir aus der Vergleichung der Originale mit den Nachahmungen die Natur dieser Idyllen noch genauer kennen; denn die vorhandenen Idyllen Theocrits sind nichts anders als Nachahmungen jener alten Feld- und Waldgesänge. Dieser fand zu seiner Zeit noch Ueberbleibsel davon. Er scheint aber seine reitzenden Gemälde vielmehr aus der wirklichen Natur, wie er sie damals vor sich hatte, als aus der alten Schäferwelt, die seine Phantasie hätte erschaffen können, hergenommen zu haben, und daher sind seine Hirten nicht so unschuldig und liebenswürdig, als sie seyn könnten. Dagegen konnte er, weil er nach einem Original zeichnete, eine Menge kleiner lebhafter Züge und naiver Wendungen hineinbringen, die einem Dichter, der nach einem Ideal arbeitet, entwischen müssen. Virgil hatte Anlage des Genies die Idyllen mit allen Reitzungen der Natur auszuschmücken, wenn er nur nicht so sehr auf Allegorien verfallen wäre. Unter den Schatten der Buchen hört man ihn von öffentlichem Unglück, unrechtmäßigen Besitzungen und Knechtschaft reden, welches der idealischen Hirtenwelt fremde Dinge sind. Auch unter den neuern Dichtern haben sich einige, aber mit sehr ungleichem Erfolg mit diesen Gedichten beschäftigt; aber sie thun entweder nichts weiter, als daß sie den Virgil copiren, oder sie machen ihre Hirten zu spitzfindigen Stutzern, und ihre Schäferinnen zu tiefsinnigen Meisterinnen in der platonischen Liebe, oder gar zu Dames de belais. La Motte giebt die Regel, man sollte zuerst eine Wahrheit aufsuchen, das Herz zu interessiren, und dem Verstande zu gefallen; hierauf sollte man eine Zusammenkunft von Schäfern und eine Begebenheit des Hirtenlebens erfinden, darinnen sich diese Wahrheit entdecken könnte. Allein, wie wenig wird man hier die ungekünstelte Natur ausdrücken können. Die Idylle muß ihre Wahrheit und Interesse in sich selbst haben, ohne daß man nöthig hat, einen geheimnißvollen Sinn darinnen aufzusuchen. Die deutsche Nation hat den ersten und wahren Nachahmer des Theocrits aufzuweisen, der, ohne ihn auszuschreiben, oder in seine Fußtapfen ängstlich einzutreten, ihm darinnen gleicht, daß er die schöne Einfalt der Natur meisterhaft geschildert hat. Es ist dieses Gesner. Es scheint, daß er den Theocritt, der sonst in nichts übertroffen werden konnte, darinnen übertroffen habe, daß er seine Hirten liebenswürdiger macht. Er ist ein eben so glücklicher Maler der feinsten und naivesten Empfindungen und zärtlichen Affecte, als der sanften und lieblichen Scenen der Natur. Sein zarter Geschmack hat ihm eine Menge kleiner Schönheiten in derselben entdeckt, die seinen Gemälden alle Reitze der Neuheit geben, wenn auch gleich die Gegenstände die alltäglichsten sind. Er ist würklich in die Schäferwelt, in das goldene Alter eingedrungen, und seine Idyllen würden vielleicht ganz vollkommen seyn, wenn er die Scenen derselben nach Mesopotamien oder Chaldäa verlegt, und anstatt der griechischen Mythologie seinen Hirten die natürliche Religion mit etwas Aberglauben vermischt gegeben hätte. Die Schranken der Veredlung kannte er genau. Die Empfindungen seiner Schäfer grenzen beynahe an das Erhabene, aber ihre Lebensart ist so ländlich, so gemein, und fast so armselig, als in der Natur. So partheyisch auch sonsten die Franzosen gegen die deutschen Genies sind, so hat ihnen dennoch Marmontel in Absicht auf die Idyllen den Vorzug zugestanden. Er sagt: die Deutschen haben dasjenige ausgeführt, was ich mir nur als möglich gedacht habe, und wenn sie es dahin bringen, sich mehr auf das Sittliche als auf die kleinen physischen Gemälde einzulassen, so werden sie in dieser Art vortreflich seyn. Gesner hat die höchste Stufe erreicht; ja man kann ihn bis jetzt als den einzigen wahren Schäferdichter ansehen. (22)

Jean blanc (*Jean le blanc*, *Falco pygargus* L.) s. Bleyfalke unter Falken Th. IX. S. 444.

Jean blanc (*Messire Jean blanc*), der weiße Hans, nennen die Gärtner eine große runde Birnsorte mit rauher weißlichtgrauer Schaale. Sie hat einen angenehmen, zuckersüßen Geschmack, ist saftig, mürbe und wird im October reif. Einige rechnen sie zu den vorzüglichsten Birnsorten. (39)

Jean gris (*Messire Jean gris et doré*, grauer Hans. Eine Birn von mäßiger Größe, runder Gestalt, rauher lichtbrauner Schaale, übrigens saftig, mürb, angenehm und im Geschmack der Winterbergamotte ähnlich. Der Baum muß in eine gute warme Lage, in lockeres und nicht zu trockenes Erdreich gebracht werden, wenn er gute und reichliche Früchte bringen soll. (39)

Jebusi, eine Art Priesterinnen auf der Insel Formosa. Sie geben sich wie die meisten heidnischen Priester mit Zaubereyen und Wahrsagungen ab, und betrügen das Volk durch allerhand Kunstgriffe. Den Anfang machen sie damit, daß sie ein Schwein, oder anderes Thier opfern. Alsdann machen sie allerhand widernatürliche und unanständige Vorstellungen und bringen es durch gewaltsame Verdrehungen so weit, daß sie ganz außer sich kommen. In diesem Zustande singen

und

und ſchreyen ſie auf das heftigſte, machen Beſchwörungen und fallen endlich in eine Art von Raſerey. Wenn ſie wieder zu ſich kommen, ſo geben ſie allerhand Erſcheinungen vor, die ſie die Zeit über gehabt hatten. Nun fangen ſie an zu weiſſagen und die Geiſter zu beſchwören; ſie rühmen ſich auch andere Würkungen, die über die Kräfte der Natur ſind, hervorzubringen, gerade wie die Jongleurs auf den antilliſchen Inſeln. (22)

Jecha, ſoll eine Göttin der alten Thüringer geweſen ſeyn, deren Bildniß der Apoſtel der Deutſchen, **Bonifacius**, zerſtörte. Man ſagt, die **Jechaburg** bey Sondershauſen habe von ihr den Namen.

Bey den alten Geſchichtſchreibern indeſſen kommt dieſe Göttinn nicht vor, und eben daher iſt es wohl falſch, wenn ſpätere Schriftſteller ſie unter die Nationalgottheiten der Deutſchen zu **Cäſars** und **Tacitus** Zeiten rechnen. Vielmehr ſcheint ſie nebſt andern den alten Germaniern erſt von Mönchen des Mittelalters angedichtet worden zu ſeyn. (45)

Jecoraria Vena, iſt ſoviel als Vena Baſilica, (ſ. unter Blutadern).

Jectiſſes (Baukunſt). Erde, die man bey dem Grund- oder Kellergraben auswirft und anderswo anzuwenden gedenkt. Man kann ſie Wurferde nennen. Thonigte Erden behalten die Feuchtigkeit lang, und laſſen ſich daher zu dem Ausfüllen nicht überaus gebrauchen; kalkigte greifen das Holz an, befördern den Schwamm und deſſen Fäulniß: daher iſt die Wahl der Erden ſehr nach dem Gebrauche zu empfehlen. (18)

Jecur (antiquar.), ſ. Eingeweide der Opferthiere und Hieromantie. Hier iſt nur zu bemerken, was bey den Römern jecinoris pars familiaris et hoſtilis hieß.

Wenn man den Ausgang eines Kriegs erforſchen wollte, ſo theilte man den obern Theil der Leber, jecinoris caput, in zween Theile; und nannte denjenigen, aus welchem man das Schickſal der Römer erſehen wollte, partem familiarem jecinoris, ſo wie den andern, woraus man der Feinde Schickſal, erforſchte, partem hoſtilem. (45)

Jecur, ſ. Leber.

Jecutu, heißt in Braſilien diejenige Pflanze, wovon die Mechoacanne kommt.

Jedde, ein grünlichter Jaspis, welcher ſich in den Morgenländern, desgleichen bey Turnau in Böhmen findet.

Jedzed oder Idzed, ſind nach dem Lehrbegrif der perſiſchen Feueranbeter, diejenigen untergeordneten geiſtigen Weſen, welche wohlthätig, gut und tugendhaft ſind. An einem jeden Tage des Monats hat einer die Regierung, und an dieſem Tage werden auch beſondere Gebete an ſie gerichtet. Die Tage ſelbſten werden von ihnen benennt; z. E. der erſte Tag des Monats heißt, Ormusd, der zweyte Bohmen, der dritte Ardibeheſcht, der vierte Scheriver, der fünfte Eſpendormad, der ſechste Kordad, der ſiebente Amerdad, der achte Peh-Ader, der neunte Ader, der zehnte Aban, der eilfte Korſchid, der zwölfte Mah, der dreyzehnte Tir, der vierzehnte Goſch, der fünfzehnte Peh-Mehor, der ſechzehnte Mehor, der ſiebzehnte Sereſch, der achtzehnte Reſchen-Raß, der neunzehnte Favardin, der zwanzigſte Verehram, der ein und zwanzigſte Ram, der zwey und zwanzigſte Vad, der drey und zwanzigſte Peh-Din, der vier und zwanzigſte Din, fünf und zwanzigſte Ant, der ſechs und zwanzigſte Aſchtod, der ſieben und zanzigſte Asmon, der acht und zwanzigſte Zemrad, der neun und zwanzigſte Mansreſpond, der dreyßigſte Aniran. Sie haben unter ſich eine gewiſſe Subordination, und Mithra iſt der vornehmſte unter ihnen. (22)

Jeel, ein in Norwegen und Rußland gebräuchlicher Kahn, welcher nach Art der Gondeln vorn und hinten in die Höhe geſchweift iſt.

Jefumi, iſt ein japaniſches Feſt, welches in ihrer Sprache eigentlich die Figurtretung bedeutet; es beſtehet darinnen, daß zu einer gewiſſen beſtimmten Zeit die Bilder unſers Heilandes nebſt dem Kreutze von einer jeden Familie mit Füßen getretten wird, zum überzeugenden Beweis ihres Haſſes gegen die chriſtliche Religion. Dieſes Feſt wurde im Jahr Chriſti 1666. von dem damaligen Kaiſer **Kinſen** angeordnet, welcher in ſeinem Reiche einen Inquiſitionshof anordnete, welcher die gänzliche Vertilgung der chriſtlichen Religion zur Abſicht hatte. Die Gelegenheit dazu gab die greuliche Verfolgung, die in dieſer Inſel gegen die chriſtliche Religion erregt wurde und bis zur Vertilgung des letzten chriſtlichen Blutstropfens vierzig Jahre lang währte. Dieſe Ceremonie wird auf folgende Art beobachtet. In dem letzten Monat des alten Jahrs geſchieht von dem Vorſteher einer jeden Gaſſe die Aufſchreibung aller Einwohner und ihrer Hausgenoſſen, Kinder und Alten, mit dem eigentlichen Namen ihres Geburtsorts und ihrer eigentlichen Religionsſecte; ſie laſſen ſich insgemein unter dem Namen der Secte des Hausvaters aufſchreiben. Wenn dieſe Muſterrolle verfertigt iſt, ſo nimmt mit dem Anfange des neuen Jahrs die Fußtrettung ihren Anfang. Es geſchieht ſolches an zweyen Orten nach der Reihe der Häuſer und Gaſſen zugleich; jede Parthie nimmt täglich vier bis fünf Gaſſen vor. Die Figuren, auf welche die Japanen tretten müſſen, ſind von Metall und werden in beſondern dazu gemachten Käſten aufbewahrt. Der Inquiſitionsrath ſetzt ſich auf eine Matte nieder; und alsdann muß ſich alles, was ſich im Hauſe befindet, in dem Gemach, wo er ſitzt, verſammeln. Iſt das Zimmer oder Haus eines Einwohners zu klein, ſo geht die Verſammlung in dem nächſten Hauſe vor. Die Figuren werden alsdann auf die bloße Erde gelegt, und ein zu dieſer Handlung beſtellter Schreiber ſchlägt ſein Muſterbuch auf und lieſt alle Namen ab; die Perſonen, deren Namen abgeleſen werden, kommen herbey und treten auf die hingelegten Bilder; unmündige Kinder, die nicht gehen können, werden von ihren Müttern aufgehoben und mit den Füßen auf dieſe Bilder geſtellt; es wird dieſes ſo angeſehen, als wenn ſie ſelber darauf getretten wären. Wenn dieſes geſchehen iſt, ſo drückt jeder Hausvater ſein Siegel unter die Muſterrolle, zum Zeichen, daß die Inquiſition bey ihm gehalten ſey, und damit ſich die Inquiſitoren bey den Statthaltern damit rechtfertigen können. Wenn in allen Häuſern und Gaſſen die Ceremonie vorbey iſt, alsdann tritt der Inquiſitionsrath die Bilder ſelbſten mit Füßen und beſtättigt ſolches durch Aufdrückung ſeines Siegels. Wenn ein Hausgenoſſe ſtirbt, ſo muß der Hausvater durch die Muſterrolle beweiſen, daß er kein Chriſt geweſen, und alsdann erſt wird er ordentlich begraben. Heutzutage, da das Chriſtenthum ganz vertilgt iſt, geſchieht dieſe Ceremonie nur noch an einigen Handelsplätzen, um zu verhüten, daß ſich kein Chriſt heimlich einſchleiche. Die erſte Verfolgung betraf die Spanier. Anfangs begnügte man ſich damit, die Ausbreitung der chriſtlichen Religion hart zu verbieten; hierauf befahl man den Statthaltern, die Unterthanen zur Entſagung des angenommenen chriſtlichen Glaubens zu bringen, und

den Portugieſen und Spaniern zu verbieten, keine Patres mehr in das Land zu bringen, und endlich wurde allen ausländiſchen Geiſtlichen aufgegeben, das Land zu räumen. Wie dieſer Befehl nicht vollzogen wurde, ſo brach die blutige Verfolgung aus, und die einheimiſchen Chriſten wurden jämmerlich ermordet. Noch immer aber wurden die Spanier wegen der Vortheile des Handels im Lande geduldet. Aber auch dieſes dauerte nicht lange, ſo wurden ſie ganz verbannt. Der Handel der Holländer wurde gleichfalls eingeſchränkt, und ihnen nur der Aufenthalt auf der Inſel Deſima in dem Meerbuſen von Nangaſacki verſtattet, wo ſie eingeſperrt und ihnen aller Umgang mit den Japanen verſagt wurde. Man giebt den Holländern Schuld, daß, wenn ſie von der japaniſchen Obrigkeit gefragt würden, ob ſie Chriſten wären, ſie ſolches leugneten und nur ſagten, daß ſie Holländer wären. Die Holländer leugnen aber dieſe Beſchuldigung, ſondern erklären ſich ſo, daß wenn ſie über ihre Religion befragt würden, ſie ſich zwar vor Chriſten ausgäben, aber nicht vor die von der Secte der portugieſiſchen Pfaffen. Dieſe Nachrede aber ſelbſt iſt durch die Antwort eines Holländers entſtanden. Dieſer war an der japaniſchen Küſte geſtrandet und hatte ſich zu Nangaſacki niedergelaſſen. Als er nun gefragt wurde, ob er ein Chriſt ſey, antwortete er, um ſich zu retten: ey, was Chriſten? wir ſind Holländer! darauf wurde er freygelaſſen. Da ſich keine Europäer mehr auf Japan niederlaſſen, ſo ſind ſie auch dieſer Inquiſition nicht mehr unterworfen. (22)

Jeheras, nennen die Aegyptier den ſchwarzen Ibis, ſ. Ibis.

Jehis oder **Jehiſu**, iſt einer von den Halbgöttern der Japanen. Er war ein Bruder des Ten ſio Dai dſin, den ſie den himmelſtrahlenden großen Geiſt nennen, von welchem allein alle Geſchlechter der japaniſchen Nation herſtammen, weil ſeine Brüder alle ohne Erben geſtorben ſind, auch die jetzigen japaniſchen Kaiſer rechnen noch ihre Erbfolge davon her. Jehi ſtund anfänglich in großem Anſehen bey ſeinem Bruder; nachdem er aber die Hochachtung bey ihm verloren hatte, ſo wurde er von ihm verjagt und auf eine große Inſel verwieſen. Er wird von den Fiſchern und Kaufleuten verehrt und deswegen auf einem Felſen an der Küſte ſitzend, in der einen Hand mit einer Angelruthe und in der andern mit einem Fiſch abgemalt.(22)

Jehovah (crit. und phil.), iſt der eigenthümliche und weſentliche Name Gottes, den er ſich in der heiligen Schrift ſelbſt beygelegt hat. Die Namen Gottes überhaupt ſind ſolche Worte, welche urſprünglich von allgemeiner Bedeutung ſind, aber ſolche Merkmahle anzeigen, wodurch wir Gott von allen zufälligen Dingen unterſcheiden; denn da wir keiner anſchauenden Erkenntniß von Gott fähig ſind, und folglich alle Begriffe, die wir uns von ihm machen, durch die Abſtraction beſtimmen; ſo gilt dieſes auch von den Namen, womit wir ihn bezeichnen. Was nun den Namen Jehovah an ſich anbelangt, ſo ſtammt er von dem Zeitwort הוה ab, woraus in der ſpätern Zeit היה geworden iſt, und welches in andern verwandten morgenländiſchen Sprachen noch übrig iſt. Vermöge dieſer Herleitung bedeutet Jehovah dasjenige Weſen, welches in und durch ſich ſelbſt iſt, das unabhängige, nothwendige, ewige und unveränderliche Weſen (ſ. Gott). Der Formation nach iſt es eigentlich die dritte Perſon des Futuri, welche Bildungsart in der hebräiſchen Sprache gewöhnlich iſt, wie man nicht nur aus einer Form dieſes Worts, אהיה Ejeh, ſondern auch aus den Namen יצחק Iſaac, יהודה Jehuda, und andern ſehen kann. Ueber die Ausſprache dieſes Namens יהוה oder die Vocale, nach welchen er ausgeſprochen werden ſoll; ſind die Critiker nicht einerley Meynung. Die gewöhnliche Ausſprache nach unſern punctierten Bibeln iſt, יְהוָה Jehovah. Man trift in der ganzen hebräiſchen Sprache kein Wort an, welches in Anſehung der Punctation etwas analogiſches mit dieſem Worte hat. Es iſt nach der Meynung der Grammatiker aus dreyen temporibus zuſammengeſetzt; das praeformativum Jod hat es vom futuro, das Cholim vom participio praeſentis und das Kametz vom praeterito, und ſoll alſo ein Weſen anzeigen, welches iſt, geweſen iſt, und ſeyn wird, d. i. ewig und unveränderlich. In der Offenbarung Johannis 1, 8. wird es deswegen durch ὁ ὢν, ὁ ἦν, ὁ ἐρχόμενος überſetzt. Von dieſer gewöhnlichen Punctation gehen einige Critiker ab, theilen ſich aber wieder in verſchiedene Meynungen. Einige behaupten, daß die Puncte, die gewöhnlich darunter ſtehen, gar nicht zu dieſem Worte gehörten, ſondern von dem Namen אֲדֹנָי Adonai genommen wären, deswegen auch die Juden, ſo oft das Wort יהוה in der Bibel vorkommt, ſolches durch Adonai ausſprechen. Die critiſchen und philologiſchen Gründe, die ſie anführen, ſind folgende: erſtlich, wenn das Wort יהוה mit einem praefixo vorkommt, וַיְהוָה, ſo hat es die Puncte, als wenn das Wort אדוני daſtünde. Nach der grammaticaliſchen Form müßte es בִּיהוָה bihovah, לִיהוָה lihovah, geſchrieben ſeyn: nun aber kommt es nirgends auf dieſe Art vor, ſondern בַּיהוה, לַיהוה, welches die Puncte von באדוני, לאדוני ſind. Wenn das praefixum מ daran ſteht, ſo müßte es heißen מִיהוָה es hat aber מֵיְהוָה, welches offenbar einen Gutturalem, aus welchem das Vageſch herausgefallen iſt, vorausſetzt. Zweytens, wenn beyde Wörter אדוני und יהוה neben einander ſtehen, ſo hätte das letzte die Puncte יְהוִה von אֲדֹנִים 2 B. Sam. 7, 18. 19. 20. 29. Ezech. 5, 5. Daraus folgt, daß die Maſorethen, entweder ſtatt יהוה, אלהים geleſen, oder den Namen יהוה gar nicht ausgeſprochen haben. Aus dieſen Gründen wollen ſie ſchließen, daß der Name יהוה urſprünglich ganz anders ausgeſprochen worden ſey. Und wie ſoll er denn gelautet haben. Einige meynen, daß, ſo wie ſich Gott von dem Stammwort היה 2 B. Moſ. 3, 14. Ejeh genennt habe, ſo ſey auch der Name יהוה nach der Analogie Jehveh ausgeſprochen worden. Andere meynen, er ſey יְהוָה oder יֶהוֶה Javeh ausgeſprochen worden, ſo daß es das futurum in Piel oder Hiphil ſey, da denn die Bedeutung wäre, daß er ein Weſen ſey, welches allen möglichen, beſonders den verſprochenen und zugeſagten Dingen ihre Wirklichkeit gebe. Noch andere wollen ihn als lauter Vocale ausgeſprochen haben. Sie beziehen ſich auf alte ägyptiſche Sage, nach welcher die Prieſter den heiligen Namen Gottes durch die ſieben Vocale der Griechen, ΙΕΗΩΟΥΑ ausgeſprochen hätten. Sie berufen ſich dabey theils auf eine Nachricht des Diodorus Siculus, der in dem erſten Buch ſeiner Geſchichte den Gott Moſis τὸν ἐπικαλούμενον Θεὸν Ἰαώ, nennt, theils auf den Sanchu-

niathon, der Gott ιαω oder ιαευ nennt. Nicht weniger wollen ſie die Erklärung des Namens Jehovah, in einer Saitiſchen Inſchrift in Aegypten gefunden haben, wo es heißt: ich bin der da iſt, der da war, und der da ſeyn wird; niemand hat meinen Schleyer aufgedeckt. Allein, alle dieſe Gründe reichen nicht hin, der gewöhnlichen Meynung das Gleichgewicht zu halten. Wenn einige Kirchenväter dieſen Namen unausſprechlich genennt haben, z. E. Theodoretus αρρητον, ακαταληπτον, ſo heißt dieſes nicht ſo viel, als wenn er gar nicht ausgeſprochen werden könnte, oder dürfte, ſondern es wird dadurch die Hoheit dieſes Namens angezeigt: denn wozu hätte ſich Gott ſonſt dieſen gegeben? daß aber in den älteſten Zeiten dieſer Name eben ſo ausgeſprochen worden, wie wir ihn heutzutage ausſprechen, iſt aus den Worten klar, die aus dieſem Namen zuſammengeſetzt ſind, z. E. überall lieſt man Iehonathan, Jehoſchabath, Jehojakim und nicht Jevenathan, Jeveſchabath, Jeheiakim, oder Adonathan, Adonaſchabath, u. dgl. Ja da in den folgenden Zeiten die Ausſprache dieſes Namens eingeſchränkt wurde, wie wir hernach zeigen werden, ſo wurde aus Joiakim nicht Adonaiakim, ſondern Eljakim; aus Iehonathan, nicht Adonathan, ſondern Nathanael gemacht; welches nicht würde geſchehen ſeyn, wenn vorher der Name Jehovah entweder gar nicht, oder wenigſtens nicht auf dieſe Art ausgeſprochen worden wäre. Dieſer Name iſt ſowohl in Anſehung der Bildung, als grammatiſchen Form der einzige in ſeiner Art. Kein hebräiſches Wort iſt ihm ähnlich; er ſteht niemals im ſtatu conſtructo, hat kein ſuffixum, auch wird ihm niemals das ſogenannte He articuli vorgeſetzt; lauter Eigenſchaften, welche nur ein eigenthümlicher Name haben kann. Und ſo mußte er ſeyn, recht nach dem Geſchmack desjenigen Volkes, deſſen Eigenthum er ſeyn ſollte. Obgleich dieſer Name ſchon vorher bekannt war; ſo wurde er doch durch die moſaiſche Geſetzgebung genauer beſtimmt (ſ. Gott). Dieſe Benennung eignet ſich Gott allein zu 2 B. Moſ. 20, 2. Jeſ. 41, 21. — 24. Es war der Name, den Moſes ſeinem Volk als den Namen des Gottes ſeiner Väter einprägte; ein reiner hoher Begrif, der Gottes Beſtandheit und Treue, ſeine alte Dauer, ſeine Unveränderlichkeit und ewige Würde mit ſich führte; mit dieſem Namen wurde ihnen ein Weg eröffnet, die höchſten Eigenſchaften und Vollkommenheiten Gottes zu entwickeln, die der Vernunft und Religion zu ewigen Grundſtützen dienen. Aus dieſem Namen haben in der folgenden Zeit Dichter und Propheten die herrlichſten Gedanken hergeleitet, die ſie in ihren Liedern von Gott vortrugen. Beyſpiele finden wir genug in den Pſalmen. War Jehovah der einzige, ſo war er auch der Gott aller Menſchen und aller Geſchlechter; nur durch ruhiges Nachdenken konnte ſich dieſer Keim immer mehr entwickeln. Moſes ſuchte die Religion ſeiner Väter, der Patriarchen hervor, und beſtättigte ſie veſter, daß Jehovah nicht allein der Gott ſey, der Proben ſeiner Allmacht zeigte, ſondern der auch in ſeinen Verheißungen veſt und unwandelbar ſey. Es iſt keine Eigenſchaft, keine Vollkommenheit Gottes, die nicht in den Propheten und Pſalmen den ſimpelſten und kräftigſten Ausdruck fände, und meiſtens ſind dieſe erhabene Entwickelungen aus dem Namen Jehovah gezogen, der in der That der Grund der ganzen natürlichen Theologie iſt. Mit Recht macht ihn alſo Moſes zum Unterſcheidungsnamen des wahren Gottes von allen eingebildeten Göttern der Heiden.

Es ſind bloße Träumereyen der Juden, wenn ſie ſagen, die Ausſprache dieſes Namens ſey den Menſchen unbekannt; nur Moſes habe dieſelbe gewußt und ſeine Wunder durch die bloße Ausſprechung dieſes Namens verrichtet; dieſer Name ſey niemals gebraucht worden, als nur in dem Allerheiligſten; da habe ihn der Hoheprieſter nur an dem großen Verſöhnungstage ausgeſprochen u. ſ. w. Dieſe Träumereyen ſuchen ſie aus einer bibliſchen Stelle zu beweiſen. Wenn 3 B. Moſ. 24, 16. geſagt wird, wer den Namen des Herrn ausſpricht, ſoll ſterben, die ganze Gemeine ſoll ihn ſteinigen; ſo erklären ſie dieſe Stelle ſo, daß jede Ausſprechung dieſes Namens capital ſey. Das hebräiſche Wort נקב nakab, hat eine doppelte Bedeutung, es heißt ausſprechen, es heißt aber auch verfluchen. Die Juden nehmen es in der erſten Bedeutung; mit mehrerer Wahrſcheinlichkeit aber gilt die zweyte. Schon Philo erklärt dieſe Stelle in der erſten Bedeutung auf folgende Art: „Fremde Götter ſoll man nie läſtern, damit man ſich nicht angewöhne bey der Gottheit niedrig zu denken; wenn aber einer den Herrn der Menſchen und Götter, nicht etwa läſtere, denn davon ſey die Rede nicht, ſondern nur ſeinen Namen zur Unzeit ausſpreche, der ſoll ſterben. Wenn auch dieſes Geſetz dieſe Bedeutung hätte, ſo könnte man ihm nicht allen Nutzen abſprechen. Einmal würde dadurch wenigſtens der eine Name der Gottheit, den man als ihren eigenthümlichen Namen anſieht, vor Entheiligung und Mißbräuchen bewahrt, und dieß war zur Zeit der Vielgötterey äußerſt wichtig. Hernach würde auch ein im gemeinen Leben nie genennter Name der Gottheit etwas Feyerliches haben, beſonders wenn er ſo bedeutend iſt, wie der Name Jehovah; er würde alſo bey dem Gottesdienſt, Gebet und Eiden, einen deſto tiefern Eindruck machen, welches unter andern auch dazu dienen kann, Meyneide und Unachtſamkeit im Gebete zu verhüten. So richtig nun auch dieſer Gedanke an ſich iſt, ſo liegt er doch unſers Erachtens nicht in der gegenwärtigen Stelle. So viel iſt gewiß, daß die Sache, von der die Rede iſt, capital war. Was iſt für eine Verhältniß, wenn derjenige, der nach dem vorhergehenden Vers Gott läſtert, eben ſo an dem Leben geſtraft werden ſoll, als wer nur ſeinen Namen ausſpricht. Nimmt man den 16ten Vers allein, ſo iſt das Geſetz ſehr unbeſtimmt. Iſt alles Ausſprechen des Namens Jehovah verboten; wozu ſoll er denn gebraucht werden? warum hat ihn Gott ſich ſelbſten gegeben? warum läßt er in dieſem Namen ſeine Befehle an die Iſraeliten und Aegypter ausrichten? wie konnte Pharao ſagen: wer iſt der Jehovah, deſſen Stimme ich gehorchen ſoll, wenn er nicht ſeinen Namen gehört hat? Will man ſagen: das Geſetz müſſe mit Einſchränkung genommen werden; wo ſtehet etwas in dem Geſetze davon? Soll ihn bloß der Prieſter ausſprechen, wie die Juden meynen? oder dürfen ihn auch die Layen ausſprechen, wenn es nur heilig geſchieht? darf er im Gebet, in Eiden, bey dem Unterrichte der Kinder gebraucht werden? Wo ſteht etwas von dieſen Einſchränkungen im Geſetz? Allein dieſe Zweifel werden verſchwinden, und zugleich der wahre Sinn des Geſetzes erhellen, wenn man den 16ten Vers genauer mit dem vorhergehenden verbindet; alsdann wird ſich zeigen, daß den Namen Jehovah ausſprechen, hier ſo viel heiße, als ihn in der Gotteslästerung ausſprechen. Der Sinn des Geſetzes wird alſo folgender ſeyn: wenn ein Mann, wer er auch ſey, Einheimiſcher

oder Fremder, ſeinen Gott läſtert, jeder den Gott, den er für Gott hält, der Iſraelite den wahren, und der Heide den wahren Gott; ſo iſt dieſes eine ſchwere Verſündigung, und ein ſolcher wird ſeinem Richter nicht entgehen; doch hat ſich die Obrigkeit nicht weiter darein zu miſchen, ſondern es Gott zu überlaſſen: ſollte aber jemand bey dem Läſtern ausdrücklich den Namen Jehovah nennen, dann ſoll er geſteinigt werden. Von dem bloßen Ausſprechen des Namens Jehovah iſt alſo in dieſem Geſetze nicht die Rede, ſondern von der Läſterung dieſes Namens.

Doch wurde der Gebrauch dieſes Namens in der folgenden Zeit von den Juden mehr eingeſchränkt, und anfänglich bloß bey gottesdienſtlichen Feyerlichkeiten in dem Tempel gebraucht, nachher aber, beſonders aber nach der Zurückkunft aus dem babyloniſchen Exil ſowohl in dem gemeinen Leben, als auch ſelbſt bey dem gewöhnlichen öffentlichen Gottesdienſt ganz und gar aufgehoben und verboten. Sie thaten dieſes beſonders deswegen, weil bey ihrer Bekanntſchaft mit den Heiden, dieſer Gott eigenthümliche Name von den Heiden gemißbraucht, verſtümmelt und den heidniſchen Göttern beygelegt wurde; ſie ſuchten alſo die Kenntniß und Ausſprache dieſes Namens ganz geheim zu halten. In der griechiſchen Ueberſetzung der Bibel, die man insgemein den ſiebenzig Dolmetſchern zuſchreibt, wird der Name Jehovah durch κυριος überſetzt, welches eigentlich אדוני Adonai bedeutet, doch findet man in derjenigen Ueberſetzung, die Villoiſon in der St. Marcusbibliothek zu Venedig fand, den Namen Jehovah durch ο ων, gleichſam eſſentialitas überſetzt. In vielen hebräiſchen Handſchriften wird er durch Abkürzungen geſchrieben, י, oder auch יי oder bloß nur השם der Name. Auch in den Abſchriften der griechiſchen Bibel hat man entweder die vier hebräiſchen Buchſtaben, יהוה wovon der Name Jehovah tetragrammaton genennt wird, geſetzt, oder durch eine Abkürzung durch zwey ſamaritaniſche Jod mit ſolchen Figuren geſchrieben, wodurch endlich die vier griechiſchen Buchſtaben ΠΙΠΙ entſtanden ſind. Hieronymus klagt ſchon in einem ſeiner Briefe über dieſe Unrichtigkeit in folgenden Worten: nomen τετραγραμματον, quod ανεφωνητον, id eſt, ineffabile putaverunt, quod his litteris ſcribitur יהוה quod quidem non intelligentes propter elementorum diſſimilitudinem cum in graecis libris reperirent PIPI legere conſueverunt, (tom. II. 704.). Auch kommt der Name Jehovah in den ſpätern Büchern der h. Schrift A. T. ſehr ſparſam, und in den Büchern, die außer dem gelobten Lande geſchrieben worden, gar nicht vor.

Da die Juden nach der babyloniſchen Gefangenſchaft in allerhand Aberglauben verfielen, und gewiſſen Worten an und vor ſich betrachtet, ohne Abſicht auf ihre Bedeutung eine gewiſſe Heiligkeit und Kraft zuſchrieben; ſo haben ſie auch die Sylben und Buchſtaben dieſes Namens auf eine abergläubiſche Art verehrt, und ihnen eine übernatürliche Kraft in der Hervorbringung wunderbarer Dinge zugeſchrieben. Sie ſprechen ihn zwar nicht aus, drücken ihn aber durch die Buchſtaben einzeln aus, z. E. Jod, Heh, Vav, Heh. Wenn ſie ihn ſchreiben wollen, ſo ſetzen ſie folgende Buchſtaben, כ für י, ו für ה, י für ו auf dieſe Art כוי Cuſo. Sie nennen ihn שמהמפורש Schem hammephoraſch, den beſondern und verborgenen Namen. Sie nennen ihn auch den Namen der 12 Buchſtaben, weil er in dem bekannten Segensſpruch 4. B. Moſ. 6, 24. dreymal vorkommt. Wer dieſen Namen ausſprechen könne, habe die Kraft Wunder zu thun; Moſes habe durch die Ausſprache dieſes Namens, der auf ſeinem Stabe geſchrieben geweſen, ſeine Wunder verrichtet; Salomo habe auch die Ausſprache dieſes Namens gewußt, und durch denſelben außerordentliche Dinge gethan. Von unſerm Heilande erzählen ſie in dem Buch: Toledoth Jeſch, ganz läſterliche Dinge, die wir aber ſo wie ihre übrigen Träume mit Stillſchweigen übergehen wollen. (22)

Jehovaner. Oliger Pauli, welcher 1644. in Coppenhagen von chriſtlichen Eltern gebohren war, und die Kaufmannſchaft erlernt hatte, gerieth auf den Einfall, ihm gebühre König der Juden zu ſeyn, welches er auch 1703. werden, und worauf der Anfang mit der Erbauung des Tempels zu Jeruſalem gemacht, und derſelbe 1720. vollendet werden würde. Alsdann werde Jeſus abermals als Meſſias erſcheinen, das tauſendjährige Reich anfangen, und alle andere Religionspartheyen unter dem Namen der Jehovaner vereinigen. Er hat zum Behuf ſeiner Grille mehrere Bücher geſchrieben, über deren eins er 1696. zu Amſterdam, wo er ſich gerade damals aufhielt, ins Tollhaus geſetzt wurde. Er kam wieder loos, und ſchwärmte noch hin und wieder herum; wo er aber zuletzt hingekommen, und wann er geſtorben, iſt unbekannt. (1)

Jehovathaler. Man hat verſchiedene Münzen, welche wegen des darauf befindlichen Namens Jehovah dieſe Benennung erhalten haben.

1) Ein rarer, im Interregno geſchlagener Thaler der ſchwediſchen Reichsſtände, da ſie Sigismund III. den Gehorſam aufgekündiget hatten. Auf einer Seite ſteht der Name JEHOVAH, um und um mit Strahlen umgeben. Moneta Nova. Auf dem Revers das gekrönte ſchwediſche Wappen, in deſſen Mittelſchilde die Korngarbe, als das Stammwappen des königl. Hauſes Waſa zu ſehen iſt. Regni Sueciae 160?. Man hat dergleichen auch mit den Jahrzahlen 98 und 99, welche neben dem Wappen ſtehen.

2) Ein um die Zeit, da Sigismund noch ſtarke Prätenſien an Schweden machte, geſchlagener Thaler, Av. CAROLUS D. G. HAERE. PRIN. SUECIAE. Des Prinzen geharniſchtes Bruſtbild, mit dem Regimentsſtabe, das Wappen vor ſich haltend. Inwendig DEUS. SOLATIUM. MEUM. Rev. der ſtrahlende Name Gottes-Jehovah. Moneta Nova. Stockholm. Um den äußerſten Rand: FORTITUDO. MEA. JEHOVA. 1601. Man hat ihn auch von 1603.

3) Av. GUSTAVUS. ADOLF. D. G. DESING. REX. SUECIAE. Z. PRINCEPS. HAER. Des jungen Königes geharniſchtes und belorbeertes Bruſtſchild, mit der Feldbinde und dem Regimentsſtabe in der rechten Hand. Ueber dem Haupte der Name JEHOVAH. Die innere Umſchrift: GLORIA. ALTISSIMO. SUORUM. REFUGIO. Rev. der Heiland und zu deſſen Rechten drey Wappen unter einer Krone. SALVATOR. MUNDI. SALVA. NOS. 1615. auch von 1616. und 1617.

4) Av. GUSTAVUS. ADOLF. D. G. DESIGN. REX. SUECIAE. Z. PRINCEPS. HAERE. Belorbeertes Bruſtbild im Harniſche, und darüber der ſtrahlende Name Jehovah. Die innere Umſchrift: GLORIA. ALTISSIMO. SUORUM. REFUGIO. Rev. Unter einer Krone drey Wappenſchilde: VIII. SUENSKE. MARK. 1617. Iſt auch zu IIII. Mark.

5) Ein münſteriſcher Friedensthaler. Av. MONASTERIUM. WESTPHALIAE. Dieſe Stadt im

Proſpect, darüber die ſtrahlende Sonne, und eine Hand aus den Wolken, einen Palm und Oelzweig haltend; unten zur Rechten: E. K. Rev. der Name Jehovah in Strahlen, darunter zwo aus den Wolken hervorragende zuſammengefügte Hände, und in einem Kranze von Palm- und Oelzweigen folgende Schrift in ſechs Zeilen: GEDAECHTNUS DES ALLGEMEINEN FRIEDEN SCHLUSSes IN MÜNSTER 1648. 24. 8bris.

6) Ein nürnberger Thaler. Av. MONETA. ARGENTEA. REIP. NORIMBERGENSIS. Die in ein Dreyeck geſtellten drey nürnbergiſchen Wappen, zwiſchen Oel- und Palmzweigen. Rev. Die Stadt, und darüber der ſtrahlende Name Jehovah: SUB UMBRA ALARUM TUARUM. Unten: MDCLXXX in einer Cartouche. Iſt von verſchiedenen Stempeln und Jahren. (x)

Jeiraſchka, wird in Sibirien das kleine Murmelthier genannt.

Jejunium, ſ. Faſten bey Griechen und Römern.

Jejunium, Jejunium bannitum, conſuetudinarium, eccleſiaſticum, naturale ꝛc. (ſ. in Faſten.).

Jejunium Monachorum, ſ. Mönchfaſten.

Jejunium gaudioſum, wird von einigen der Faſttag am Gründonnerſtage genennt, als an welchem man ſich wegen Einſetzung des h. Abendmahls zu erfreuen hätte, und deswegen in der Strenge des Faſtens etwas nachlaſſen könne. Der h. Auguſtin berichtet in ſeiner 54. Epiſtel an Januarius, daß an dieſem Tage das Faſten an einigen Orten wirklich ſey gemildert worden, welches er eben nicht verwirft; nur wurden die Priſcillianiſten von dem 2ten Braccarenſiſchen Concilio verdammt, daß ſie an dieſem Tage das Faſten ganz unterließen. (37)

Je länger je lieber, iſt im gemeinen Leben eine Benennung verſchiedener Pflanzen, welche ſie theils wegen ihres ſchönen Wuchſes und Farbe, theils auch wegen ihres angenehmen Geruchs erhalten haben. Es gehören folgende hieher:

1) Die gemeine Speklilie oder Geißblatt (*Lonicera periclymenum* L.).

Dort lockt der Je länger je lieber
Die Freunde der Laube zum Scherz
Bérnh.

2) Das italiäniſche Geißblatt (*Lonicera caprifolium* L.).

3) Das Bitterſüß (*ſolanum dulcamara* L.).

4) Das Mäuſeohr oder Vergiß mein nicht (*myoſotis ſcorpioides* L.).

5) Die Feldcypreſſe oder Schlagkraut (*Teucrium Chamaepitys* L.). (39)

Jeldoveſi, eine Art Cameele, welche die Türken alſo nennen, in Perſien aber unter dem Namen Schutturi bekannt ſind. Das Wort Jeldoveſi heißt ſo viel als Windcameele. Sie ſind kleiner, aber munterer wie die andern: denn anſtatt daß die gemeinen Cameele nur einen Schritt gehen, ſo traben und galoppiren dieſe eben ſo gut wie Pferde (ſ. Olearius perſianiſche Reiſe Th. 1. S. 550.). (39)

Jelle, ein Fahrzeug, ſ. Gölle.

Jelve (*Scolopax Gallinago* Linn.), ſ. Meerſchnepfe unter Schnepfe.

Jemma, oder auch Jemma O, iſt nach dem Lehrbegriff der Japaneſer der ordentliche Höllenrichter. Wer ein ſündliches Leben geführt hat, bekommt ſeinen Lohn in der Hölle. Die Strafen der Verdammten ſind in verſchiedene Claſſen der Pein und der Plagen eingetheilt, damit ein jeder nach ſeinem Verdienſt, Alter, Geſchlecht und Gewerbe, ſeine Strafe bekomme. Ueber dieſes Reich der Miſſethäter hat Jemma die oberſte Regierung. Er hat einen Spiegel, in welchem er die geheimſten Thaten, der Menſchen ganz deutlich ſieht. So ſtreng er iſt, ſo iſt er doch nicht unerbittlich, wenn die Verwandten des Verſtorbenen durch Bitte und Geſchenke ſich an die Prieſter wenden, und dieſe hierauf den Amida zu einer Fürbitte bewegen; dieſer vermittelt es alsdann durch ſeine Fürſprache bey dem Höllenrichter dahin, daß er von ſeiner Strenge etwas nachläßt, die Strafen mildert, und die Verbrecher gelinde behandelt; er erläßt ihnen auch einen Theil der Strafe, daß er ſie vor der geſetzten Zeit wieder frey giebt. Wenn nun die Miſſethäter ihre Sünden abgebüßt haben; ſo werden ſie durch das Urtheil des Jemma wieder in die Welt geſchickt, um von neuem Körper zu bewohnen. Sie kommen aber nicht gleich in menſchliche Körper, ſondern müſſen ſich eine Zeitlang in Thieren aufhalten. Hiezu werden allemal ſolche Thiere gewählt, die mit ihrem vorigen Leben und Verbrechen eine Aehnlichkeit haben. Gewöhnlich müſſen ſie in Schlangen, Kröten, Inſecten oder verachtete vierfüßige Thiere wandern. Wenn ſie ſich in dieſen Thieren eine Zeitlang aufgehalten haben, ſo kommen ſie in beſſere Thiere, und ſo gehen ſie ſtufenweiſe fort, bis ſie wieder in Menſchen kommen. Beſſern ſie ſich, ſo gelangen ſie nach ihrem Tode an einen beſſern Ort; ſetzen ſie aber ihr voriges Leben fort, ſo geht alsdann dieſe Wanderung von neuem an. Nicht weit von Miaco hat dieſer Jemma in einer angenehmen Grotte eine Pagode. Seine Geſtalt, im welcher er abgebildet iſt, iſt unnatürlich, und ſeinem Amte gemäß fürchterlich abgebildet. Sein Bild ſteht in einer dunkeln Wohnung, zu beyden Seiten ſtehen zwey groſſe Bilder, welche hölliſche Geiſter vorſtellen. Die Wände ſind mit ſchrecklichen Abbildungen der Martern, die die Verdammten in der Hölle auszuſtehen haben, bemalt. Dieſe Pagode iſt zu allen Zeiten mit einer großen Menge Menſchen angefüllt, welche aus allen Gegenden mit Geld und Geſchenken ankommen, um die Seelen ihrer Verwandten von den hölliſchen Martern loszukaufen. (22)

Jenipan, Jenipapan, eine Art indianiſcher Kürbiſſe, welche lichtgrau von Farbe, etwas länglich, und ſo groß wie ein Entenei ſind. Die Schaale iſt nicht ſo hart, wie an den gemeinen Kürbiſſen, und enthält ein weißliches Fleiſch, welches mit vielen kleinen platten Körnern vermiſcht iſt. Die Indianer ſaugen den Saft davon aus, welches angenehm und etwas ſcharf ſchmeckt, übrigens nicht ungeſund iſt. Der Stamm des Baumes gleicht einer Aeſche, geht gerade in die Höhe und wird ziemlich hoch; er hat gar keine Aeſte bis an den Gipfel, wo ſie wie ein Büſchel hervorbrechen. Die Rinde iſt von derſelben Farbe wie die Frucht. Das Holz iſt zäh, wird daher zu Axthelmen u. d. g. gebraucht. (x)

Jenner, eine Art Hyacinthe von blauer Farbe, deren Blätter auf der untern Fläche purpurrothe Flecken haben.

Jentaculum, ſ. Cóna.

Jennet, eine Art Narciſſe, ſ. Narciſſe.

Jentling (*Cyprinus Jeſes* Linn.), ſ. Bratfiſch unter Karpfen.

Jequitinguacu, ſ. Seifenbaum.

Jeor, ſcheint zwar überhaupt einen Fluß zu bedeuten, genau aber bezeichnet dieſes Wort den Nilſtrohm in Aegypten. Wenn es in der hebräiſchen Bibel vorkommt, ſo wird es niemals von einem andern Fluß als vom Nil gebraucht, da ſonſten die Hebräer einen großen Fluß durch das Wort נהר Nahar, einen kleinen aber durch נחל Nachal anzeigen. Es hat auch dieſes Wort weder in der hebräiſchen Sprache, noch in einem damit verwandten morgenländiſchen Dialecte ein Stammwort, wovon man es herleiten könnte. Daher iſt es wahrſcheinlich, daß es ein ägyptiſches Wort, welches zwar überhaupt einen Fluß bedeute: weil aber die Aegypter keinen andern Fluß als den Nil hatten, ſo brauchten ſie es gleichſam als einen eigentlichen Namen. Wenn es auch in der mehrern Zahl vorkommt, ſo werden dadurch allemal die Ausflüſſe des Nils verſtanden. Luther überſetzt es allemal durch Strohm: aus dem Zuſammenhang ſieht man aber, daß es allemal den Nil bedeute. 1 B. Moſ. 41, 1. 2. 17. 18. 2 B. Moſ. 2, 3. 7. 19. Jeſ. 19, 7. Amoſ. 8, 8. In der coptiſchen Sprache iſt dieſes Wort wirklich noch vorhanden, und heißt Jaro. Weil die Aegypter dieſen Fluß, als ihr Eigenthum anſahen, ſo nennt ihn Homer nur insgemein αἰγυπτος. Der Nil bekam dieſen Namen nicht eher, als bis er Aegypten wirklich durchſtrömte; ſo lang er noch in Ethiopien lief, hatte er den Namen Siris. Einige Ausleger glauben, daß der Name Sichor, der an verſchiedenen Orten in der Bibel vorkommt, eben dieſes anzeige: allein dieſes Wort bedeutet mehr einen Arm dieſes Fluſſes, als den Fluß ſelbſt; denn es iſt bekannt, daß ein jeder derſelben ſeinen eigenen Namen hatte, der eine hieß Taly, ein anderer Thermuther, u. ſ. w. So konnte alſo auch einer von den Hebräern Sichor genennt werden, von שחר ſchwarz ſeyn, weil er durch ſeine Ueberſchwemmung das Land mit einem ſchwarzen Schlamm bedeckte, und fruchtbar machte. Nun fragt ſich, ob denn die Aegypter keinen andern Namen, als dieſen gehabt haben, womit ſie dieſen ihnen ſo merkwürdigen Fluß benennten? und ob der gewöhnliche Name Nil, einheimiſch oder fremd ſey? Daß dieſer Name ſchon ſehr alt ſey, ſehen wir aus dem Heſiodus, der deſſen ſchon gedenkt, ob er gleich beym Homer nicht vorkommt. Einige wollen dieſen Namen aus dem hebräiſchen Wort Nachal herleiten, aber es iſt nicht wahrſcheinlich, daß die Aegypter dieſen ihnen ſo wichtigen und gewiſſermaßen heiligen Fluß aus einer andern Sprache, als der ihrigen benennt haben. Kenner der coptiſchen Sprache haben daher wirklich aus dieſer die Abſtammung und den Urſprung dieſes Worts aufgeſucht. In dieſer bedeutet Nei, eine beſtimmte Zeit, und Alei, aufſteigen. Ein aus dieſen beyden zuſammengeſetztes Wort Nei-alei heißt alſo, zu beſtimmter Zeit aufſteigen. Neilos, wie die Griechen dieſen Namen ſchreiben, kann alſo einen zu gewiſſen Zeiten wachſenden Fluß bedeuten; und es iſt hieraus nicht ganz unwahrſcheinlich, daß der gewöhnliche Name dieſes Fluſſes ägyptiſchen Urſprungs ſey. So erklärt auch Achilles Tatius dieſen Namen: Νειλος ἐστι ποταμος μετα πεδησεως του χειμωνος τεγων, gerade die coptiſche Etymologie. Die Sache iſt bekannt, und es ſoll unter dem Art. Nilkios, oder Nilmeſſer mehr davon geſagt werden (ſ. auch Canicular-Periode.).

Noch eine Frage iſt zu entſcheiden übrig; ob der Nil, der bey den Aegyptern vorzüglicherweiſe nur Jeor, oder der Fluß genennt wird, eben der ſey, der 1 B. Moſ. 15, 8. נהר מצרים der Fluß Aegyptens genennt wird. Die Ausleger theilen ſich in verſchiedene Meynungen. Einige verſtehen darunter den öſtlichen Arm des Nils, der ſich bey Peluſium in die See ergießt; andere machen daraus einen Ausfluß, den ſich der Nil blos zur Zeit der Ueberſchwemmung in das Meer noch weiter gegen Oſten eröfnen ſoll; noch andere einen Bach, der ſich bey Elariſch in die See ergießen ſoll. Man konnte ſich ſo wenig vereinigen, daß man denen nach Arabien reiſenden Gelehrten den Auftrag gab, ſich an Ort und Stelle näher nach dieſer Sache zu erkundigen; aber noch jetzo iſt die Sache nicht ganz ins Reine gebracht, obgleich diejenigen die mehreſte Wahrſcheinlichkeit auf ihrer Seite haben, die den Nil, den Bach oder Fluß Aegyptens, und den Sichor für einerley halten. (22)

Jerboa, Jerbuah (ſ. Gerbo, Th. XI. S. 814.).

Jaculus, Th. XVI. S. 613. und Zweyfuß.

Jerf, eine Benennung des Vielfraßes.

Jerja, iſt in Lappland eine Art Gänſediſtel (*Sonchus*), welche von den Rennthieren gefreſſen wird.

Jerichoroſe (*Anaſtatica*). Dieſe berüchtigte Pflanze gehört wegen ihrer Blumen mit vier langen und zween kurzen Staubfäden, und wegen der kleinen Schötchen, welche auf die Blumen folgen, in die erſte Abtheilung der 15ten Linneiſchen Claſſe (*tetradynamia ſiliculoſa*). Die Gattungskennzeichen beſtehen in folgendem: der Kelch iſt aus vier eyförmig-länglichten, ausgehöhlten und aufrechtſtehenden Blättchen, welche leicht abfallen, zuſammengeſetzt. An der Blumenkrone finden ſich ebenfalls vier Blättchen, welche kreutzförmig mit einander verbunden, rundlich und flach ſind. Die kleine Schote iſt ſehr kurz und mit zwey Fächern verſehen; die Scheidewand endiget ſich in eine pfriemenförmige, aus dem Griffel entſtehende umgebogene Spitze, welche länger iſt als das Schötchen ſelbſt; die Schaalenſtücke ſtehen parallel, und bilden mit dem untern Theil die Fächer, worin die einzelnen Saamen befindlich ſind, mit dem obern hingegen ſtehen ſie hervor, ſo daß ſie hier einen beſondern Körper wie ein Krönchen bilden: übrigens iſt jedes Schaalenſtück abgerundet, concav und etwas ſchief, daher auch das ganze Saamenbehältniß eine gewiſſe Aehnlichkeit mit dem Fuß eines Thieres mit geſpaltenen Klauen hat. Doch findet ſich dieſes nur bey der wahren Jerichoroſe, und nicht bey der ſyriſchen, wo das Schötchen nur eyförmig, und oben nicht zweyſpaltig iſt. Man hat nur zwo Arten:

1) Die ächte Roſe von Jericho, gewöhnliche Roſe von Jericho (*Anaſtatica hierochuntica* Linn. *Anaſtatica foliis obtuſis, ſpicis axillaribus breviſſimis, ſiliculis ungulatis ſpinoſis* Jacq. *hort.* t. 58. *Anaſtatica Hort. cliff.* 328. *Hort. upſ.* 183. Roy. *lugdb.* 331. Gron. *orient.* 78. *Thlaſpi Roſa de Hiericho dictum* Morif. *hiſt.* 2. p. 228. ſ. 5. t. 25. f. 2. 3. *Roſa hierochuntica vulgo dicta* Bauh. *pin.* 484. *Roſa hierochuntica* Com. *hort.* t. 41. Besl. *Euſt. aut.* 4. t. 1. f. 2. 3. Dieſe berüchtigte Pflanze, welche ihre Benennung von ſchwärmeriſchen und trugvollen Prieſtern erhalten hat, findet ſich keineswegs in und bey Jericho, und hat auch nicht die geringſte Aehnlichkeit mit einer Roſe. Sie hat das beſondere, daß ſie trokken in Waſſer geſtellt, ein neues Leben zu bekommen ſcheint, indem ſich Blätter und die übrigen Theile öffnen. Dieſes iſt aber weniger zu bewundern, wenn man bedenkt, daß viele Mooſe und Aftermooſe, insbeſondere viele Flechtenarten, ſich eben ſo verhalten.

Inzwiſchen hat die immer merkwürdige Eigenſchaft ihr den Namen der Auferſtehungspflanze (*Anaſtatica* von ἀνίστημι) zugezogen. Daß die Prieſter eine ſolche Eigenſchaft zu benutzen, und die ganze Sache noch mit Fabeln und Wundern zu vermiſchen gewußt, fällt von ſelbſt in die Augen. Zu den Fabeln und Pfaffenſchwänken gehört z. B. folgendes: die Pflanze lebe nur allein in der Nacht vor Mariä Geburt auf. Manches andere übergehen wir ganz.

Dieſe Pflanze hat eine holzige dünne Wurzel, welche unten etwas zaſericht iſt, und rundliche ohngefehr ½ Schuh hohe Stengel. Aus den Winkeln der Aeſte welche gabelförmig zertheilt ſind, kommen ſehr viele weiße, vierblätterige Blümchen zum Vorſchein, ſo wie auch die Blätter, welche ſpatelförmig, enrund, an dem Rande eingeſchnitten, ſehr dick und fleiſchig ſind. Gewiſſe Raupen gehen ſelbigen ſehr nach und freſſen ſie ab, daher die Stengel und Zweige öfters ganz blätterlos werden. Sobald die Blumen verblüht ſind, folgen kleine zweyfächerige Schoten mit runden Saamen, welche einen ſehr ſcharfen Geſchmack haben. Die ganze Pflanze zieht ſich, wenn ſie verblüht iſt, bey dem Abtrocknen, wie eine Kugel zuſammen, iſt nun verſchiedentlich, zuweilen eine ja zwo Fäuſte dick, und kommt nur unter dieſer Geſtalt unter dem Namen von Jericho vor.

Sie gehört zu den jährigen Pflanzen, und wächſt am Strande des rothen Meeres, ſo wie auch ſonſt noch in ſandigen Gegenden des gelobten Landes. Thevenot ſagt, er habe ſie auch in den Ebenen von Jericho, und in der Sandwüſte bey dem Berge Sinai gefunden. Forskål ſahe ſie auch in den Sandwüſten um Cairo in Aegypten, wiewohl nur ſparſam. Die Saamen ſind verſchiedentlich nach Europa gebracht und fortgepflanzt worden. Im Frühjahr muß dieſer in ein Miſtbeet geſäet werden: die junge Pflanzen ſetzt man nachgehends in Töpfe, die man in ein anderes Miſtbeet eingräbt, und mit Glasfenſtern bedeckt, und ihnen öfters friſche Luft giebt. Bricht man die Pflanze, ehe ſie verwelkt, ab, und verwahrt ſie in einem trockenen Zimmer, ſo hält ſie ſich ſehr lange, auch öffnen ſich die Blumenknospen, ſo wie man die Wurzeln in ein Gefäß mit Waſſer bringt.

Daß dieſer Wunderpflanze von den Prieſtern und leichtglaubigen Aerzten manche Kräfte zugeſchrieben worden, iſt wohl kein Wunder. Man gab ſie gebährenden Frauen in die Hand, um die Geburt zu befördern: insbeſondere ſchloß man auch aus dem geſchwindern oder langſamern Aufblühen in der Hand einer ſchwangern Frau auf eine glückliche oder minder glückliche Entbindung.

2) Syriſche Jerichoroſe (*anaſtatica ſyriaca* Linn. *Syſt. Veg. Anaſtatica foliis acutis, ſpicis folio longioribus, ſiliculis ovatis roſtratis* Jacq. *auſtr. tab.* 6. *Anaſtatica hierochuntica* Cranz. *auſtr.* p. 7. *Myagrum roſtratum* Scop. *carn. ed.* 2. n. 797. t. 35. *Myagrum e Sumatra & Syria, ſemine ſpinoſo ſimili capiti aviculae* Zann. *hiſt.* 142. *Thlaſpi hiericho ſylveſtri affine* Bocc. *muſ.* 135. t. 98. *Thlaſpi fruticoſum moravicum* Bocc. *ib. Anaſtatica quae myagrum e Sumatra* Gron. *or.* 78. *Roſa hiericontea ſylveſtris* Bauh. *pin.* 484. *Roſa hierochuntica alia* Cam. *hort.* t. 42.). Eine jährige Pflanze, welche man ſonſt nur in den wärmſten Gegenden der Welt, in Syrien, auf Sumatra, ſuchte, in der Folge aber auch in gemäßigten Ländern gefunden wurde. Hr. Jacquin fand ſie zuerſt in dem Liniengraben bey St. Marx um Wien, wo ſie in einer ziemlichen Menge wächſt, und zu Anfang des Sommers blüht. In einigen Gegenden von Crain findet ſie ſich nach Scopoli's Nachrichten ebenfalls. Von der vorigen Art unterſcheidet ſie ſich durch die ſchmalen, an beyden Enden zugeſpitzten, ſägeartig gezähnten mit Stielen verſehenen und mit Haaren beſetzten Blätter. Aus den Winkeln der Blätter kommen die Blumen, welche ährenförmig beyſammen ſitzen, zum Vorſchein. Die Blumenblätter haben mit dem Kelch einerley Länge, ſind gleichbreit, an Rande mit einigen Vertiefungen verſehen und ſtehen in einiger Entfernung von einander. An den kleinen Schoten, welche faſt eyförmig und etwas rauh ſind, findet ſich an dem äußern Ende eine ſteife Spitze, welche ihnen einigermaßen das Anſehen eines Vögelkopfes mit dem Schnabel giebt. (39)

Jernſand (*Arena ferrea* Linn.), ſ. Eiſenſand.

Jeronticon auch Geronticon, heißt ein Buch, worin das Leben der alten Einſiedler beſchrieben iſt.

Jerun-Crochen, eine türkiſche Münze, wovon zwo einen Ducaten gelten.

Jeruſalemsartiſchoke, eine Benennung der Erdäpfel (*Helianthus tuberoſus* Linn.), ſ. Sonnenblume.

Jeruſalemsblume, eine Benennung der Chalcedoniſchen Lichtroſe (*Lychnis chalcedonica* Linn.).

Jeruſalemskorn, ſ. im Art. Gerſte, Enc. Th. XI. S. 893.

Jeruſalemscreutz, wird von einigen die *Lychnis chalcedonica* genannt.

Jeruſalemsmuſcateller, Muſcateller von Alexandrien (*Muſcat à gros grains, Muſcat long, pale muſqué. Vitis vinifera, foliis trilobatis, racemo flaccido.*). Blätter dreyeckig, mit kurzen Zähnen, unten blaßgrün. Traube, groß, ſehr lang, zottig, weitbeerig. Beere, groß, fleiſchig, oval, gelblich, von Muſcatellergeſchmack. Wird ſpät reif, bekommt Zapfen, die Traube iſt gut, zeitigt aber bey uns kaum völlig. (47)

Jeruſalemsſalbey, ſ. Salbey.

Jeſche, iſt in Oberdeutſchland die Ziege: einige geben dem Steinbockweibchen dieſen Namen.

Jeſe, Jeſen, Jeſesfiſch, Jeſſen, ſind Benennungen verſchiedener Fiſche.

a) Der Aloſe oder Alſe (*Clupea Aloſa* Linn.), ſ. Hering, Th. XV. S. 246.

b) Des Häſelings (*Cyprinus Dobula* Linn.), ſ. unter Karpfen.

c) Des Bratfiſches (*Cyprinus Jeſes* Linn.), ſ. unter Karpfen.

Jeſef, ein Name des Pavian in Arabien und in der Barbarey.

Jeſetra, nennen die Ungarn eine Art des Störs (*Acipenſer* C. Klein.), ſ. Stör.

Jeske, iſt in Africa eine Art des Storchſchnabels.

Jesmin, ſ. Jasmin.

Jeſſellaus, Gierſchblattlaus (*Aphis aegopodii* Scop. Fabr. Schrank.). An den Stielen des *Aegopodii podagrariae* und ihren Aeſtchen hält ſich dieſe Blattlaus auf. Sie iſt ſchwarz, der Leib aber bleich, und hat hinten an den Ringen Randhaare. Die Füße ſind noch bleicher, und ſo wie der Saugſtachel gefärbt. Die Larve aber iſt ganz ſchwarz und ohne Glanz, und die Füße weiß. (24)

Jeſuaten, ein catholiſcher geiſtlicher Orden, der eigentlich nur in Italien geblühet. Der Stifter davon

war Johann Columbin aus einem adlichen Geſchlechte zu Siena, wo er auch die anſehnlichſten Ehrenſtellen begleitete. Er war verheyrathet, ſehr reich, aber auch ſo geizig, daß er ſein Vermögen mit Recht und Unrecht zu vermehren ſuchte. Eine Heiligenlegende veränderte ihn auf einmal ſo, daß er anfieng reichliche Allmoſen zu geben, die kranken Armen zu bedienen, ſtrenge zu faſten, und ſcharfe Bußübungen zu verrichten. Seine Gemahlin beredete er mit ihm in Enthaltſamkeit zu leben. Ein anderer Edelmann von Siena, Franciſcus Vincenti, geſellete ſich zu ihm, und dieſe beyde lebten nun blos von Allmoſen, giengen in zerriſſenen Kleidern, baarfüßig und mit entblößtem Kopfe Sommers und Winters, erfanden immer neue Arten ihren Leib zu peinigen, und ſuchten ſich ſelbſt allerhand Demüthigungen und Verachtungen preis zu geben. So brachten ſie zwey Jahre zu, ehe ſie Geſellen und Zöglinge erhielten. Dieſe ließen ſie die härteſten Prüfungen ausbalten, welche meiſtens in öffentlichen Beſchimpfungen beſtanden. Deſſen ungeachtet kamen in weniger als zwey Jahren über ſiebenzig, auch ſogar aus dem vornehmſten Adel des Landes zuſammen, die ſich der Leitung dieſes Ordensſtifters überließen. Mit einer guten Anzahl dieſer ſeiner Zöglinge gieng er dem Pabſt Urban V. als er eine Reiſe von Avignon nach Rom machte, entgegen; ſie trugen Kränze vom Oelbaum auf ihren Köpfen, und dergleichen Zweige in den Händen. Dieſer ungewöhnliche Aufzug in über und über geſtickten Kleidern erregte die Aufmerkſamkeit des Pabſtes, daß er den Johann Columbin um ſeine Lebensart befragte. Er war auch nicht abgeneigt, die Beſtätigung dieſes neuen Ordens, nach dem Anſuchen ſeines Stifters, zu ertheilen. Es gab aber Leute, die dieſen Orden des Irrthums der Fratricellen beſchuldigten. Der Pabſt ließ ſeine Lehren unterſuchen, und da er von dieſer Beſchuldigung frey geſprochen wurde, approbirte ihn der Pabſt im J. 1367, und kleidete die Gegenwärtigen ſelbſt ein, wie ſie künftig gehen ſollten, nemlich mit einem weißen Kleide, das mit einem ledernen Gürtel zuſammen gehalten wurde, mit einer weißen Mütze, die ſie vorher auf den Schultern trugen, als ſie noch mit bloßem Kopfe giengen; ferner verordnete er, daß ſie hölzerne Sohlen tragen ſollten; des Pabſtes Bruder ließ ihnen braune Mäntel machen, die ſie hernach immer beybehielten. Sie legten die 3 weſentlichen Ordensgelübde unter dem Schutze des h. Auguſtins ab, und befolgten anfänglich die Regel, die ihnen Johann von Toſſignan aus ihrem Orden aufgeſetzt hatte. Ihre letzte Conſtitutionen aber, die nach vorgängiger Gutheißung Urbans VIII. zu Ferrara 1641. gedruckt wurden, ſind aus der Regel des h. Auguſtins, des Joh. von Toſſignan, und aus den Satzungen ihrer Generalcapitel gezogen.

Sie hießen Jeſuaten, weil ſie den Namen Jeſus beſtändig im Munde führten, und da ſie von ihrer Stiftung an eine große Andacht zum h. Hieronymus getragen; ihn zu ihrem Schutzpatronen angenommen und ihre meiſten Kirchen zu ſeiner Ehre hatten weihen laſſen; ſo befahl Alexander VI. im Jahr 1492, daß ſie künftig nicht bloß Jeſuaten, ſondern mit dem Zuſatze: vom heil. Hieronymus, heißen ſollten; daß keine geiſtliche Gemeinde dieſem Heiligen zu Ehren eine Kirche ſollte weihen laſſen, wo die Jeſuaten ſchon eine unter dieſem Namen hätten; daß ferner keine Kirche in öffentlichen Proceſſionen eine Fahne mit dem Bildniß dieſes Heiligen tragen dürfte, wenn die Jeſuaten mitgiengen. Sie wurden auch apoſtoliſche Geiſtliche (clerici apoſtolici) genannt. Ihr General blieb es anfänglich lebenslänglich; als ſie aber 1442. anfiengen, alle 4 Jahre Generalordenscapitel zu halten, beſchloſſen ſie 1458, daß in einem jeden ein neuer General ſollte erwählt werden, wie es auch in der Folge gehalten wurde.

Mehrere Päbſte haben ihnen verſchiedene Privilegien ertheilet. Pius V. gab ihnen in ſeiner Beſtätigungsbulle alle Privilegien der Mendicanten, unter deren Zahl er ſie ſetzte. Länger als 200 Jahre waren ſie nur Layenbrüder, die ſtatt des Breviers 165 Pater und Ave des Tags beteten; nach dem Morgengebete hielt ihr Oberer eine Ermahnung an ſie; jeden Morgen und Abend geißelten ſie ſich, die Tagzeiten der ſeel. Jungfrau beteten ſie zwar auch, doch war es keine Schuldigkeit. Nach ihren Andachtsübungen dienten und verrichteten ſie Handarbeiten in den Hoſpitälern. Paul V. erlaubte ihnen in einem Breve von 1606. die geiſtlichen Weihen zu empfangen, und das römiſche Brevier zu beten. Urban VIII. befahl ihnen ſtatt der weißen Mütze, die ſie ſonſt getragen hatten, eine braune Caputze anzunehmen. In ihrer ſtrengen Lebensart wurde in den neuen Conſtitutionen von 1640. nichts geändert. Sie geißelten ſich noch täglich zweymal ein Miſerere, De profundis, Pater noſter, und noch einige Gebete lang. Von Chriſti Himmelfahrt bis Pfingſten, im Advent, alle Freytage und an einigen Vorfeſten faſteten ſie; von Allerheiligen bis auf Gregor, und alle Montage und Mittwoche hielten ſie Abſtinenz, wo ſie zu Mittag nichts aſſen, als Suppe und Käs, Abends Salat und Käs. An Faſttagen durften ſie Abends nur einmal trinken, und etwas Früchte ohne Brod eſſen. Sie beſchäftigten ſich in ihren Klöſtern mit der Apothekerkunſt, und theilten den Armen die Arzneyen unentgeldlich aus; anderwärts gaben ſie ſich mit Deſtilliren ab und brannten Brandtwein, daher ſie den Namen Brandtweinväter bekamen. Im Venetianiſchen beſaſſen ſie große Reichthümer; um dieſe zum Türkenkrieg in Candien verwenden zu können, begehrte die Republik und erhielt vom Pabſt Clemens IX. im J. 1668. ihre Unterdrückung. Ihr Wapen war der Name Jeſus mit goldenen Strahlen im blauen Felde, worüber eine weiße Taube ſchwebte, welche eine Anſpielung auf den Namen ihres Stifters war, *Hel. ord. rel.* T. 3. c. 55. (37)

Jeſuatinnen, wurden nicht mit den Jeſuaten aufgehoben; es giebt daher wirklich noch einige Klöſter davon in Italien. Sie wurden ebenfalls von Joh. Columbin gegen das Jahr 1367. geſtiftet. Die erſte, welche er zu dieſer Lebensart beredete, war ſeine Baſe, Catharina Columbin, die zwar entſchloſſen war, niemal zu heyrathen, und ſich Gott zu widmen; aber das arme und ſtrenge Leben, welches Johann Columbin führte, ſchreckte ſie anfänglich ab, und da ſie reich war, konnte ſie ſich nicht gleich entſchließen, in einer ſchlechten Kleidung und baarfüßig das Brod von Haus zu Haus zu betteln. Endlich überwand ſie ihren Abſcheu, theilte ihr Vermögen unter die Armen aus, ohne ſich etwas vorzubehalten; Johann Columbin ermunterte noch andere Mägdchen und Witwen, die auf ſeine Predigten ein ſtilles Leben angefangen hatten, dem Beyſpiel ſeiner Baſe zu folgen. Darauf kleidete er ſie ein und gab ihnen einen weißen Weihel. Sie wohnten im Hauſe der Catharina Columbin beyſammen, wählten dieſe zur Vorſteherin, welche auch das erſte Kloſter zu Valpiatta bauete.

bauete. Sie gehen wie die Jesuaten gekleidet (*Hel. ord. rel.* T. 3. c. 56.). (37)

Jesuiten, ein allgemein bekannter, weit ausgebreiteter, sehr angesehener, vielbedeutender, und in allem Betracht merkwürdiger, nun erloschener Orden in der catholischen Kirche, der von seiner Entstehung an bis zu seiner Aufhebung in einem Zeitraum von drittehalbhundert Jahren eben so sehr begünstiget, als angefeindet; eben so gerühmt als getadelt; so gepriesen als geschmähet; so hoch erhoben, als tief herabgesetzt; so sehr beschützt als verfolgt worden ist; der in der kurzen Zeit seiner Dauer durch seine besondere Verfassung, durch seinen Wirkungskreis und Einfluß, durch seine Lehren, Streitigkeiten und Schicksale so viel Aufsehens gemacht, und so viele Schriften veranlaßt hat, daß sie allein eine eigene ansehnliche Büchersammlung ausmachen. Die Menge dieser Schriften ist ein verwirrtes Gemische von übergroßen Lobsprüchen, unmäßigem Tadel und beißendem Spotte. Die Gönner, Freunde und Anhänger dieses Ordens beloben, beschönigen, vertheidigen, entschuldigen alles; seine Widersacher verachten, verwerfen, beschuldigen, durchhecheln alles. Jene rühmen von diesem Orden die heiligsten Absichten, die untadelhaftesten Sitten, die ächtesten Religionslehren; diese entdecken an ihm den verdammlichsten Zweck, den verkehrtesten Wandel, die verwerflichsten Grundsätze: jene sehen diesen Orden an als eine Gesellschaft apostolischer Männer, als ein auserlesenes Rüstzeug Gottes und als eine Hauptstütze der Kirche Christi; diese verrufen ihn als eine Bande von Heuchlern und Mördern, als ein Gebäude der gefährlichsten Politik für Völker und Staaten, als den Ruin aller guten Sitten, der wahren Frömmigkeit und Tugend. Ein solches Chaos von Widersprüchen kann dem unbefangenen Forscher wohl nicht zu einer helleuchtenden Fackel dienen, das Wahre von dem Falschen, das Richtige von dem Unrichtigen, Schmeicheley von verdientem Lobe, Verleumdung von gegründetem Tadel zu unterscheiden. Nur so viel Licht erblickt der Freund der Wahrheit daraus, daß es hauptsächlich darauf ankomme, aus welchem Gesichtspuncte, aus welchen Grundsätzen und mit welchen vorgefaßten Meynungen jemand den Orden beurtheile, um auf die Seite seiner Vertheidiger oder Widersacher zu treten. Der orthodoxe Catholik urtheilt nach andern Grundsätzen und Meynungen, als der Nichtcatholik. Wir werden uns daher alles Lobes, Tadels und Urtheils über diesen Orden enthalten, und nur als unpartheyische Darsteller von Begebenheiten erzählen, was sowohl für als wider denselben seyn kann, und dann einem jeden Leser nach seiner Einsicht zu urtheilen überlassen.

Der Stof dieser Ordensgeschichte ist so reichhaltig, daß wir für dienlich erachten, ihn der Deutlichkeit halber unter gewisse Puncte zu bringen. Diese sind:

A. Stiftung und erste Ausbreitung;
B. Innere Verfassung und Privilegien;
C. Grundsätze und Lehrmeynungen;
D. Streitigkeiten und widrige Schicksale in und außer Europa;
E. Aufhebung dieses Ordens.

A. Man hat ein Buch von einem frommen Abt Joachim aus dem 12ten Jahrhundert voll Weissagungen von Ordensständen, worunter auch eine ist, daß gegen das Ende der Zeiten eine Ordensgesellschaft apostolischer Männer entstehen würde, welche gänzlich Jesu Christo geweiht, auch nach dessen Namen genennt, dem heil. Stuhl zu Rom auf eine vorzügliche Weise gewidmet und ergeben seyn, durch ihre Gelehrsamkeit aber und bündigen Schlüsse die Irrlehrer tapfer bekämpfen, widerlegen und beschämen würden. Diese Weissagung mit so deutlichen Merkmahlen und bestimmten Kennzeichen wurde gemeiniglich auf den Orden gedeutet, welchen ein spanischer Edelmann, Inigo, oder wie er gewöhnlicher heißt, Ignatius gestiftet hat. Er war der jüngste Sohn adelicher, aber nicht sehr vermöglicher Eltern, und wurde in der Provinz Guipuzcoa in Biscayen auf dem Schlosse Lojola, wovon er auch den Namen führt, im Jahr 1491. gebohren. Er hatte vortreflicht Anlagen; man scheint aber deren Ausbildung vernachläßigt zu haben. Kaum hatte man ihm einige Kenntniß von Wissenschaften beygebracht, so ward er als ein nachgebohrner Sohn in der Eigenschaft eines königlichen Pagen von seinem Vater an den Hof Ferdinands des catholischen gebracht. Dieser war eben nicht die beste Schule für ihn: er gewöhnte sich bald an die Hofsitten, ward ihrer eben sobald müde, und ergrif aus Ruhmbegierde, nach dem Beyspiele seiner ältern Brüder, das Kriegswesen, worinn er von dem Herzog von Najara, Anton Manriquez, seinem Anverwandten, unterrichtet wurde, und in kurzer Zeit vorzügliche Proben seiner Geschicklichkeit und Tapferkeit ablegte. So eitel und ausschweifend er auch in diesem Stande mag gewesen seyn, so ließ er doch kein böses Herz blicken. Er bot die Hand leicht zur Versöhnung dar, und legte mit dem Degen auch den Groll wider seinen Gegner ab. An Plünderung der abgefallenen Stadt Najara, zu deren Eroberung er das meiste beygetragen hatte, Theil zu nehmen, und sich nach dem Beyspiel anderer mit Beute zu bereichern, hielt er für unwürdig eines edlen Mannes. Uebrigens lebte er ganz nach den Grundsätzen eines Weltmannes bis in sein 29stes Jahr. Auf einmal gab eine unglückliche Begebenheit seinem Lebenslauf eine ganz entgegengesetzte Richtung.

Die Franzosen belagerten im Jahr 1521. Pampelona, die Hauptstadt in Navarra. Ignatius, dem die Vertheidigung dieser Stadt anvertraut war, feuerte die muthlose Besatzung, welche sich ergeben wollte, zum tapfern Widerstande an, warf sich mit dem Kern seines Volkes in die Citadelle, unterbrach die angefangene schimpfliche Capitulation und drang voll kühnen Muthes an der Spitze der Unerschrockensten in die Bresche, den stürmenden Feind zu empfangen. Im hitzigsten Gefechte verwundete ein losgeschossener Mauerstein sein linkes Schienbein, und eine abgeprellte Canonenkugel zerschmetterte ihm zu gleicher Zeit das rechte. Er fiel, und mit ihm der Muth der Besatzung, die sich dem Feinde ergab. Ignatius genoß einige Zeit die großmüthige Pflege der Franzosen, die er zur Dankbarkeit mit dem, was er bey sich hatte, beschenkte. Sobald sein Bein eingerichtet war, ließen sie ihn in einer Sänfte auf sein väterliches, nicht weit entlegenes Schloß bringen. Hier empfand er die heftigsten Schmerzen, und die herbeygerufenen Aerzte fanden, daß das Bein übel geheilt sey, und hielten eine neue Operation für nöthig. Ignatius hielt sie standhaft aus, gerieth aber durch ein Wundfieber in Lebensgefahr, und die Aerzte gaben alle Hofnung auf. Er selbst bereitete sich am Tage vor Peter und Paul zum Tode. Die folgende Nacht erschien ihm, wie die Geschichtschreiber aus seinem Orden erzählen, der h. Petrus, den er als seinen besondern Patron verehrt hatte, nahm ihn bey der Hand und heilte ihn von dem Fieber. Bey

dem Erwachen fand man die Schmerzen gelindert, und ihn außer Gefahr. Nun heilte zwar die Wunde; allein das eine Bein war kürzer als das andere, und unter dem Knie ragte ein häßlicher Knochen hervor. Seine Eitelkeit und Begierde dem schönen Geschlechte durch seine gute Bildung zu gefallen, konnte eine solche Verunstaltung nicht ertragen: er ließ sich den hervorragenden Knochen unter unsäglichen Schmerzen, aber ohne einen Laut von Klage, mit stoischer Gleichgültigkeit hinwegsägen, und das kürzere Bein durch eine eiserne Maschine viele Tage lang strecken; allein es blieb hernach wie zuvor kürzer, und machte, daß er lebenslänglich hinkte, doch that er es mit Anstand, wie sein Geschichtschreiber Ribadeneira sagt.

Während der Cur wollte er sich die Langeweile mit Lesen vertreiben, und begehrte einen Roman. Es war aber keiner auf dem Schlosse. Man gab ihm das Leben Christi und der Heiligen. Diese Lectür war zwar nicht nach seinem Sinne, doch fand er allmählig Geschmack daran, und ward endlich so gerührt, daß er nach einem langen und hartnäckigen Kampfe mit seiner Eitelkeit, Ruhmbegierde und hauptsächlich mit seiner Liebe zu einer der vornehmsten Damen am spanischen Hofe, den Entschluß faßte, dem Beyspiel der Heiligen nachzufolgen, baarfüßig nach Palästina zu wallfahrten, alsdann sich in die Einöde zu begeben, und lebenslänglich Buße zu thun. Eine Erscheinung der h. Jungfrau mit dem Kinde Jesus soll ihn in diesem Entschluß gestärkt haben. Nun fieng er an die vorzüglichsten Heiligengeschichten aus der Legende sauber abzuschreiben, dabey brachte er mit dem Gesicht auf der Erde liegend einen guten Theil der Nacht mit Beweinung seiner Sünden zu, bis er ganz genesen und im Stande war, die Reise anzutreten. Sein ältester Bruder, Martin Garzias, welcher nach des Vaters Tode die Herrschaft angetreten hatte, muthmaßte etwas von seiner Sinnesänderung und bemühte sich ihn mittelst seines natürlichen Ehrgeizes auf andere Gedanken zu bringen; allein dieses Zureden that die entgegengesetzte Wirkung. Den Zudringlichkeiten seines Bruders zu entgehen, besuchte er, sobald er gehen konnte, den Herzog von Najara. Hier aber ließ er, um verborgen zu bleiben, seine beyden Diener, welche ihm sein Bruder aufgedrungen hatte, zurücke, und begab sich ganz allein auf den Weg nach dem Closter Montserrate, welches durch ein wunderthätiges Marienbild und zahlreiche Wallfahrten berühmt ist. Unterwegs widmete er sich besonders der h. Jungfrau, gelobte ihr ewige Keuschheit, und gieng in seinem Eifer so weit, daß er bey sich berathschlagte, ob er nicht ein verdienstliches Werk thäte, wenn er einen Mauren, der sich ihm als Reisegefährte beygesellet hatte, ermordete, weil er nach langem Disputiren an die Jungfrauschaft der Mutter Jesu nicht glauben wollte. Er ließ die Entscheidung auf sein Maulthier ankommen, welches zum Glück einen andern Weg nahm, als auf welchem ihm der Ungläubige entflohen war.

Zu Montserrate legte er über alle Sünden seines ganzen Lebens eine allgemeine Beicht ab, die durch die häufigen Thränen so oft unterbrochen ward, daß sie drey Tage dauerte. Der fromme Mönch, dem er in der Beicht sein Vorhaben entdeckte, belobte es zwar, rieth ihm aber zugleich Mäßigung und Klugheit an. Ignatius schenkte sein Maulthier dem Closter, seine adeliche Kleidung einem Bettler, that einen Sack von grobem Tuche an, den er mit einem Strick umgürtete, und hielt in diesem Aufzuge, nach Art der alten Ritter, vor dem Altare des wunderthätigen Marienbildes eine ganze Nacht die sogenannte Waffenwache. Am folgenden Morgen hieng er seinen Degen an einen Pfeiler nahe am Altare auf, und setzte mit dem Pilgrimsstabe in der Hand, mit einer Kürbisflasche an der Seite, mit bloßem Haupte und mit einem bloßen Fuße (den schadhaften mußte er noch bekleidet halten) seinen Weg nach Barcellona fort, wo er sich nach dem heil. Lande einschiffen wollte. Allein die Pest, welche dort wüthete, nöthigte ihn, seinen Aufenthalt in Manresa zu nehmen. Hier begab er sich in das Hospital, diente den Kranken, und fieng mit äußerster Strenge alle Gattungen von Bußwerken, Casteyungen und Verdemüthigungen an. Um in diesem Bußleben nicht gestört zu werden, suchte er unerkannt zu bleiben. Man erfuhr aber durch einen Zufall seine vornehme Geburt. Man fieng an ihm Ehre zu bezeugen. Dieses war gegen seine Absicht; er verließ das Hospital und die Stadt, und kroch in eine nicht weit entlegene, aber wenig bekannte Felsenhöhle, worinn er seine Bußwerke verdoppelte, durch Beten, Fasten und Geißeln sich so sehr entkräftete daß man ihn einstens halb todt am Eingange der Höhle liegend antraf und gegen seinen Willen nach Manresa zurückbrachte. Nun hatte er schwere Kämpfe auszuhalten: bald ward er versucht sein Bußleben aufzugeben; bald überfiel ihn eine heftige Gewissensangst, als büßte er nicht genugsam, als wäre er von Gott verworfen; bald ergrif ihn selbst die Verzweiflung, einem des sonst gewohnten Seelentrostes beraubten Leben ein Ende zu machen. In diesem angstvollen Zustande ward er zweymal gefährlich krank und konnte sich mit Mühe erholen. Er hofte nach dem Beyspiele eines alten Eremiten durch Fasten die Beruhigung seiner Seele wieder zu erlangen, blieb auch wirklich sieben Tage lang ohne Speise und Trank, und würde noch länger gefastet haben, wenn ihm nicht sein Beichtvater, ein Dominicaner befohlen hätte davon abzustehen. Endlich ward er von seiner schröcklichen Gewissensangst befreyt, und erhielt die besondere Gabe, ängstliche Gewissen zu leiten.

Bis hieher hatte Ignatius keinen andern Zweck als sein eigenes Seelenheil zu bewirken. Nun erweiterte er seinen Plan auch mit dem Bekehrungsgeschäfte anderer. So lieb ihm seine Einsamkeit und Bußübungen waren, so sah er doch ein, daß ihm Kräfte, Gesundheit und ein anständiger Anzug nöthig wären, um von denen nicht verabscheuet zu werden, die er bekehren wollte. Zu dem Ende ließ er von seiner bisherigen Strenge gegen sich in etwas nach, beschnitt sich Haare, Bart und Nägel, kleidete sich reinlicher, predigte öffentlich, bekehrte manche zur Buße; und damit er auch durch Schriften nützte, setzte er die Bemerkungen, Betrachtungen und Erfahrungen, welche er bey seinem Bekehrungsgeschäfte gemacht hatte, als Vorschriften zum Gebrauche anderer auf, welche mit der Zeit unter dem Namen der geistlichen Uebungen (Exercitia spiritualia) so bekannt geworden sind.

In dieser Zwischenzeit von beynahe einem Jahre hatte die Pest zu Barcellona aufgehöret. Nun trat Ignatius seine bisher aufgeschobene Pilgerreise zugleich in der Absicht, die Türken zu bekehren oder Märtyrer zu werden, über Barcellona, Gaeta, Rom und Venedig nach Jerusalem an, wo er am 4ten Sept. glücklich ankam, nachdem er zu Wasser und zu Lande mancherley Gefahren und Mühseligkeiten ausgestanden, bloß vom Almosen gelebt und nicht selten auf öffent-

Digitized by Google

licher Straße übernachtet hatte. Er beſuchte zwar die heiligen Oerter mit größter Andacht; aber die Türken zu bekehren geſtattete ihm der dortige Franciscanerprovincial nicht, welcher von dem Pabſte die Vollmacht hatte, die Pilgrimme im h. Lande zu behalten oder zurückzuſchicken. Ignatius mußte zu ſeinem größten Leidweſen, im ſtrengſten Winter und in zerriſſenen Kleidern, mit andern Pilgrimmen die Rückreiſe antreten; er landete zu Ende des Jenners 1524, zu Venedig, und da er unterwegs Zeit gehabt hatte, nachzudenken, und nun ſelbſt begrif, daß er ſeinen Zweck, andere zu bekehren, ohne die nöthigen Wiſſenſchaften nicht erreichen könnte; ſo entſchloß er ſich zu ſtudieren, und reiſete zu dem Ende nach Barcellona durch Italien, und zwar gegen den Rath einiger guten Freunde, mitten durch die feindlichen Kriegsheere, wo er bald als ein Spion angehalten und nackt durch das Lager geführt wurde. Dieſe Beſchimpfung, die Läſterworte und Schläge duldete er mit Gelaſſenheit und freute ſich, nach dem Beyſpiele ſeines Heilandes Schmach zu leiden. Zu Barcellona ſchämte er ſich nicht im 33ſten Jahre ſeines Alters in die Knabenſchule zu gehen, und die Anfangsgründe der lateiniſchen Sprache zu lernen. Aber ſein an Betrachtung himmliſcher Dinge ſchon gewöhnter Geiſt verſenkte ſich bey jeder Veranlaſſung tief in religiöſe Gedanken, daß er weder auf die Erklärung der Grammatik Acht haben, noch die Regeln derſelben behalten konnte. Da ihm aber doch ſo viel daran gelegen war, bat er den Lehrer, ihn wie einen Knaben mit der Ruthe zu züchtigen, ſo oft er es verdiente. Durch große Anſtrengung brachte er es in zwey Jahren ſoweit, daß er mit drey andern, die ſich hier ſeiner Leitung überlaſſen hatten, auf die Univerſität nach Alcala gehen konnte. Sein übergroßer Eifer ſich geſchwinde zu dem Bekehrungsgeſchäfte zu befähigen, verleitete ihn, die philoſophiſchen und theologiſchen Wiſſenſchaften zu gleicher Zeit mit einander zu treiben. Dieſes unordentliche Studieren verwirrte ſeine Begriffe, und hinderte ihn an gründlicher Erlernung der einen ſowohl als der andern. Ein ferneres Hinderniß war ihm ſeine Armuth, das Betteln für ſich und andere Nothleidende und hauptſächlich das öffentliche Catechiſiren und Predigen, welches ihm eine Unterſuchung der Inquiſition zuzog. Diesmal wurde ihm und ſeinen Geſellen nichts unterſagt, als die gleichförmige Kleidung, welche in grauen Röcken und Hüten beſtand. Bald darauf aber ward er mit denſelben in ein Gefängniß geworfen, weil man ſeinem Bekehrungseifer die heimliche Entweichung und Pilgerfahrt zweyer vornehmen Damen zur Laſt legte. Nach deren Zurückkunft wurden ſie zwar von dem Verdachte losgeſprochen und aus dem Kerker entlaſſen, aber mit dem ausdrücklichen Befehle, ſich alles Religionsunterrichtes ſo lange zu enthalten, bis ſie vier Jahre hinter einander die Theologie ſtudiert hätten. Dieſe Einſchränkung konnte der eifrige Mann nicht ertragen, er wandte ſich an den Erzbiſchof von Toledo; dieſer ermunterte ihn, in ſeinem Eifer fortzufahren, rieth ihm Alcala zu verlaſſen und nach Salamanca zu gehen. Aber auch hier verdroß ſein Predigteifer und das Zutrauen einiger Frauenzimmer zu ſeinem Unterricht die Dominicaner; ſie brachten es dahin, daß er und ſeine Geſellen abermal in Verhaft genommen und in Banden gelegt wurden. Sie mußten eine ſcharfe Prüfung ihrer Lehre aushalten, auch das Buch ſeiner geiſtlichen Uebungen wurde unterſucht. Indeſſen trug es ſich zu, daß die übrigen Gefangenen Gelegenheit gefunden hatten, den Kerker zu erbrechen und zu entfliehen. Ignatius und ſeine Geſellen waren bey offenen Thüren zurückgeblieben. Dieſes Vertrauen auf ihre gute Sache, und weil man nichts Erhebliches gegen ihren Religionsunterricht einzuwenden fand, machte, daß ſie nach 22 Tagen unter der einzigen Bedingung losgelaſſen wurden, in ihrem Volksunterricht keine Meldung zu thun von dem Unterſchiede zwiſchen Tod- und Erlaßſünde.

Dieſe Einſchränkung, welche Ignatius für eine Schlinge hielt, worinn ihn ſeine Gegner fangen wollten, und die vielen Hinderniſſe, die ſeinem Eifer in Spanien gelegt wurden, brachten ihn auf den Entſchluß nach Frankreich zu gehen, und zu Paris ſeine Studien zu vollenden. Er packte ſeine Bücher und Schriften auf einen Eſel und trat mit dieſem zu Ende des J. 1527. ganz allein und zu Fuße ſeine Reiſe an, nachdem er mit ſeinen Geſellen, die aus Mangel der Wegzehrung und aus Beſorgniß wegen ihrem Unterhalt in ein fremdes Land zu ziehen Bedenken trugen, die Abrede genommen hatte, ihnen von Paris aus hierüber Nachricht zu geben. Dieſe Geſellſchaft, welche gleichſam das Vorſpiel der folgenden war, erhielt ſich nicht lange, wie wir bald ſehen werden.

Ignatius hatte durch die Erfahrung in Spanien gelernt, wie ſehr ihn das ſtete Beten und Betrachten, die vielfältigen Bußwerke und beſonderrs das Betteln am Studieren, das jetzt ſein Hauptwerk war, verhindere. Er faßte alſo den Vorſatz, beſſer und ordentlicher, als vorher, den Wiſſenſchaften obzuliegen, zugleich aber in ſeinem Buß- und Bekehrungseifer ſich zu mäßigen. Nach ſeiner Ankunft in Paris zu Anfang des Hornungs 1528. miethete er ſich nahe an der Schule eine Wohnung, worinn noch mehrere junge Spanier waren; einem von dieſen gab er ſein Geld aufzuheben, das er von ſeinen Freunden in Spanien bloß in der Abſicht angenommen hatte, um nicht durch tägliches Almoſenſammeln dem Studieren die nöthige Zeit entziehen zu müſſen: dieſer aber brachte ihn um das Geld, und da er die Miethe nicht bezahlen konnte, war er gezwungen in das weit von den Schulen entfernte Jacobshoſpital ſeine Zuflucht zu nehmen, wo er zwar die Wohnung aber kein Eſſen erhielt. Das zeitverderbende Betteln und der weite Weg zur Schule bewogen ihn, bey einem Profeſſor die Stelle eines Famulus zu ſuchen, wozu er aber nicht gelangen konnte. Er ließ ſich demnach den Rath gefallen, währenden Schulferien bey ſeinen Landsleuten in den Niederlanden Almoſen zu betteln, welches zu zweymalen ſo reichlich ausfiel, daß er ſeine Studien bis zu Ende fortſetzen konnte. Indeſſen hatte er achtzehn Monate mit Wiederholung der lateiniſchen Sprachregeln in dem Collegium Montaigu zugebracht; hierauf begab er ſich in das Collegium der heil. Barbara, ſtudierte nach damaligem Brauche die Philoſophie dritthalb Jahre mit vielem Ernſte und erhielt nach vorgängiger Prüfung die Magiſterwürde; endlich hörte er bey den Dominicanern die theologiſchen Vorleſungen. Unter dieſer Studierzeit enthielt er ſich zwar des öffentlichen Predigens und Religionsunterrichts; doch machten ſeine Privatgeſpräche ſo viel Eindruck auf verſchiedene junge Leute, daß einige davon ihr Vermögen den Armen hingaben und vom Almoſen zu leben anfiengen, andere aber die gewöhnlichen Schulübungen durch Kirchenbeſuchen und Andachten verſäumten. Beydes machte ihm Verdruß: wegen dem erſten ward er bey dem Inquiſitor verklagt, aber bald

freygesprochen; wegen dem andern ward ihm als einem Stöhrer der Ordnung eine öffentliche Züchtigung von den Schulvorstehern zugedacht. Er hätte sie auch zur Prüfung seiner Geduld willig ausgestanden, wenn er nicht überzeugt gewesen wäre, daß eine solche öffentliche Beschimpfung seiner Absicht, eine Gesellschaft apostolischer Männer zu errichten, sehr nachtheilig seyn würde, die er also von sich abwenden müßte, welches ihm auch gelang.

Je näher nun das Ziel seines Studierens heranrückte, desto heftiger ward seine Begierde am Seelenheil zu arbeiten, andere mit dem nehmlichen Eifer zu beseelen und mit ihnen in eine Gesellschaft zu treten. Jene Gesellen, welche er in Spanien zurückgelassen hatte, waren auf seine Nachricht von der schlechten Aussicht für sie in Paris von ihrer Verbindlichkeit mit ihm abgegangen, und hatten sich verschiedene Aussichten gemacht. Ignatius suchte sich zu Paris andere, und fand sie. Der erste, den er sich zugesellte, war Peter Faber, ein armer, aber sehr fähiger, geschickter und frommer Jüngling aus Savoyen, der ihm die Philosophie repetirt hatte; der andere war Franz Xaver, ein junger Edelmann aus Navarra, und damals schon Lehrer der Philosophie. Es kostete viel Mühe und Zeit, bis Ignatius diese beyde, besonders den Xaver gewann, welcher eines freyen Lebens gewohnt, anfangs alles verlachte, was ihm Ignatius vorpredigte. Kaum aber hatten sich diese seiner Leitung überlassen, so folgten ihrem Beyspiele vier andere, Jacob Lainez, Alphons Salmeron, Nicolaus Bobadilla, drey Spanier und Simon Rodriquez ein portugiesischer Edelmann; lauter junge und fähige Leute, wie sie Ignatius zu seiner Absicht brauchte. Die geistlichen Uebungen, die er sie alle machen ließ, vollendeten ihren Beruf. Der Eifer, womit sie dadurch erfüllt wurden, an dem Bekehrungsgeschäfte zu arbeiten, ließ zwar an ihrer Beharrlichkeit in dem gefaßten Entschluß keinen Zweifel zurück; jedoch um sie gegen den Wankelmuth, den er an seinen vorigen Gesellen in Spanien erfahren hatte, zu sichern, hielt Ignatius für gut, sie durch die Religion genauer zu verbinden. Er machte ihnen seinen ganzen Plan bekannt, und da sie mit ihm vollkommen übereinstimmten, führte er sie am 15ten August 1534. in die Kirche der Abtey Montmartre bey Paris, wo Peter Faber, der bereits Priester war, in einer unterirdischen Capelle die Messe las, und ihnen das Abendmahl austheilte. Hierauf gelobten alle sieben laut und feyerlich, nach geendigten Studien: „allem Besitze weltlicher Güter zu entsagen, und nur so viel davon zu behalten, als ihnen zur Wallfahrt in das heilige Land unentbehrlich wäre; sollten sie aber dahin entweder nicht kommen, oder dort nicht bleiben können, alsdann nach Verlauf eines Jahres ihre Dienste dem römischen Stuhle anzubieten, und ohne Bedingung einer Vergeltung ohne alle Einwendung gegen Zeit und Ort, allenthalben hinzugehen, wo sie derselbe zum Bekehrungsgeschäfte und Seelenheil brauchen wollte." Die Bewerkstelligung dieses Gelübdes wurde wegen jenen Gesellschaftern, die ihre theologischen Studien noch nicht vollendet hatten, bis in das dritte Jahr, nemlich 1537. verschoben. Damit aber in der Zwischenzeit der Eifer nicht erkaltete, wurde beschlossen, dieses feyerliche Gelübde jährlich an eben demselben Tage und Orte zu erneuern. Dieser Vorgang ist eigentlich der erste Ursprung des Jesuitenordens.

Indessen, daß alle Gesellschafter ihre Studien vollendeten, blieb Ignatius zu Paris, und suchte der in Frankreich eindringenden Reformationslehre entgegen zu arbeiten. Allein seine Mühewaltungen, die er deswegen unternahm, seine Nachtwachen, die vielen Betrachtungen und besonders die wieder unternommenen Bußwerke und Züchtigungen seines Körpers schwächten seine Gesundheit so sehr, daß er nach fruchtlosgebrauchten Arzneyen auf Anrathen der Aerzte die Luft verändern und eine Reise in sein Vaterland, wiewohl sehr ungern, machen mußte. Zuvor aber kam er mit seinen Gesellschaftern überein, daß sie im Anfange des Jahrs 1537. zu Venedig miteinander sich einfinden wollten. Während seinem Aufenthalt in Spanien wohnte er zu großem Verdruß seiner Anverwandten, mit Uebergehung des väterlichen Schlosses, wohin er eingeladen war, in den Hospitälern, lebte vom Almosen, unterrichtete das Volk im Christenthum, predigte aus Mangel eines geräumigen Platzes auf offenem Felde, besserte dadurch die ärgerlichen Sitten des Volkes sowohl als der Clerisey, bewirkte öffentliche Versorgungsanstalten für Arme und Preßhafte, besorgte daneben zu Navarra, Altcastilien und Toledo die weltlichen Angelegenheiten, die er für seine zu Paris zurückgelassenen Gesellschafter auf sich genommen hatte, damit sie nicht durch eine Reise dahin vom Studieren abgehalten oder gar von ihrem Entschlusse abwendig gemacht würden. Endlich trat er nach Verlauf beynahe eines Jahres seine Rückreise nach Venedig an, um von dort aus, wie es abgeredet war, mit seinen Gesellen ins gelobte Land zur Türkenbekehrung zu segeln.

Zu Venedig fieng er seine apostolischen Arbeiten alsogleich an, gewann durch seine geistlichen Uebungen manche, auch Vornehme und seinem Institute einen neuen Gesellen mit Namen Hosez oder Hosius, einen Spanier aus Malaga. Dadurch zog er sich bald heimliche Feinde zu, die das Gerücht verbreiteten, er sey in Frankreich und Spanien der Ketzerey wegen verdächtig, der bedroheten Strafe aber durch die Flucht entgangen, und suche nun Italien mit seinem ketzerischen Gifte anzustecken. Eine solche Beschuldigung konnte seiner Absicht höchst nachtheilig werden; er bat also selbst, sobald er davon verständiget war, bey dem päbstlichen Nuntius Veralli um eine Untersuchung, die sehr rühmlich für ihn ausfiel, indem er durch einen Rechtsspruch unschuldig erklärt wurde, und die Gunst des Erzbischofs von Theate, Peter Caraffa, sich erwarb, der hernach unter dem Namen Paul IV. Pabst wurde. Bald hierauf hatte er das Vergnügen, seine Gesellschafter von Paris am 8ten Jenner 1537. bey sich eingetroffen zu sehen. Diese hatten, aus Besorgniß des zwischen Spanien und Frankreich wegen Mayland bevorstehenden Krieges, ihre Reise über Lothringen und Deutschland drey Monate früher, als abgeredet war, zu Fuße und in Pilgerkleidung, mit großen an den Hälsen hängenden Rosenkränzen, unter Singen und Beten gemacht, und brachten drey neue Gesellen mit, welche sie nach Ignazens Abreise zu Paris gewonnen hatten. Diese waren Claude le Jay, Johann Codure und Pasquier Brouet, geschickte und fähige Leute. Gleich nach ihrer Ankunft vertheilten sie sich in die Hospitäler, wo sie, besonders aber Xaverius, durch Unterricht und durch die niedrigsten und eckelhaftesten Verrichtungen den aussätzigen, venerischen und unheilbarsten Kranken mit aller Sorgfalt und Liebe dienten, bis sie

gegen Mitfaſten für dienlich hielten, nach Rom zu gehen, von dem heiligen Vater den apoſtoliſchen Seegen und die Erlaubniß zu begehren, daß ſie den Türken in Paläſtina ungehindert predigen dürften. Ignatius blieb dieſesmal allein zurücke, entweder das Nöthige zur Reiſe zu beſorgen, oder wie andere glauben, aus Furcht, der eben zur Cardinalswürde erhobene Erzbiſchof von Theate möchte ihm nun entgegen ſeyn, da er mit deſſen vor kurzem geſtifteten Theatinerorden ſeine Geſellſchaft nicht hätte vereinigen wollen. Zu Rom wurden die Geſellſchafter von dem Pabſte Paul III. ſehr wohl aufgenommen, erhielten, was ſie begehrten, und nebſt der Erlaubniß für diejenigen, welche noch nicht Prieſter waren, worunter auch Ignatius, obſchon abweſend, begriffen wurde, ſich wo und von welchem Biſchoffe ſie wollten, die geiſtlichen Weihungen auf den Titel der freywilligen Armuth ertheilen zu laſſen, ein anſehnliches Zehrgeld von 60 Ducaten, welche von den in Rom anweſenden ſpaniſchen Kaufleuten bis auf 200 vermehrt wurden, die ſie in guten Wechſeln nach Venedig brachten, wo ſie bald darauf in die Hände des päbſtlichen Nuntius Veralli die Gelübde der ewigen Armuth und Keuſchheit ablegten, und jene, welche noch nicht Prieſter waren, vom Biſchoffe von Arba ſich ordiniren ließen.

Bis hieher hatte ſich noch keine Gelegenheit gegeben, die verſprochene Pilgerfahrt anzutreten: nun aber verſchwand ſogar die nahe Hofnung dazu durch den zwiſchen der Pforte und der Republik Venedig entſtandenen Krieg. Nichts deſtoweniger wollten ſie ihrem Gelübde gemäß den Verlauf eines Jahres abwarten, und in der Zwiſchenzeit ſowohl zum erſten Meßopfer, als zu ihrem Bekehrungsgeſchäfte ſich vorbereiten. Sie vertheilten ſich im venetianiſchen Gebiete, um bey etwa erfolgtem Frieden in der Nähe zu ſeyn, und ihr Vorhaben ins Werk zu ſetzen, führten unter beſtändigem Faſten und Beten ein ſehr ſtrenges Leben, predigten auf offenen Straßen und Plätzen mit vielem Eifer und Nutzen, obſchon ſie aus Mangel einer hinlänglichen Fertigkeit in der italiäniſchen Sprache anfangs zum Gelächter waren. Unter dieſen Beſchäftigungen hatte ſich zwar das Jahr, aber nicht der Krieg geendiget; das Meer war durch die feindlichen Schiffe noch immer unſicher, und die Schiffahrt in das gelobte Land gehemmet. Ignatius berief demnach alle ſeine Geſellen nach Vicenza, wo er ſich nebſt Faber und Lainez zeither aufgehalten hatte, und ſtellte ihnen die Unmöglichkeit nach Jeruſalem zu wallfahrten, als einen Wink der göttlichen Vorſehung vor, den zweyten Theil ihres Gelübdes zu erfüllen, und zu Aufrechthaltung des römiſchen Stuhls ihre Dienſte dem h. Vater anzubieten. Die ganze Verſammlung war mit dieſem Antrage zufrieden, und beſchloß, daß Ignatius nebſt Faber und Lainez im Namen aller übrigen dieſes verrichten, die übrigen aber je zwey und zwey in den vornehmſten Städten Italiens, Bononien, Siena, Ferrara und Padua ſich vertheilen ſollten. Ehe ſie aber auseinander giengen, verpflichteten ſie ſich, die Armen in Hoſpitälern zu pflegen, beyſammen zu wohnen, auf offenen Straſſen zu predigen und zu catechiſiren, und für dieſe Bemühungen kein Geld anzunehmen, ſondern bloß vom Almoſen zu leben. Die neugeweihten Prieſter laſen hier noch ihre erſte Meſſe; Ignaz aber verſchob es, bis er nach Rom kommen würde. Unterwegs, erzählen ſeine Geſchichtſchreiber, habe er nicht fern von Rom in einer halbzerfallenen Capelle ſein Vorhaben Gott empfohlen, und in einer Entzückung geſehen, wie ihn Gott Vater ſeinem mit dem Kreutze beladenen Sohne Jeſu Chriſto empfehle, und wie dieſer ihn huldreich mit den Worten getröſtet habe: Zu Rom will ich dir gnädig ſeyn. Dieſe Erſcheinung ſoll die Veranlaſſung geweſen ſeyn, dem neuen Orden den Namen Geſellſchaft Jeſu zu geben. Dem ſey wie ihm wolle; Ignaz kam voll Troſtes nach Rom. Pabſt Paul III. nahm ſein Anerbieten mit Freuden auf, gab ſeinen beyden Geſellen Faber und Lainez einsweilen zween theologiſche Lehrſtühle in dem Collegio della Sapienza, bis eine beſſere Gelegenheit ihre Dienſte zu brauchen ſich darbieten würde; Ignazen aber erlaubte er zu predigen, und das Volk zu unterrichten. Dadurch erwarb ſich dieſer wichtige Gönner, und gewann durch ſeine geiſtlichen Uebungen die Gunſt des in großem Anſehen ſtehenden Cardinals Contareni, und des eben ſo wichtigen Ortiz, der ehedem als Doctor der Theologie an der Univerſität zu Paris geſtanden hatte, und nun des Kaiſers Geſchäftsträger am römiſchen Hofe war.

Bey ſo günſtigen Umſtänden dachte Ignatius an die förmliche Einrichtung und Beſtätigung ſeiner Geſellſchaft als eines geiſtlichen Ordens, wozu eben keine große Hofnung war. Er berief zu dem Ende ſeine in Italien zerſtreuten Geſellſchafter, worunter ſtatt des verſtorbenen Hoſius ein anderer Spanier Franz Strada ſich befand, nach Rom, um gemeinſchaftlichen Rath mit ihnen zu pflegen. Sie kamen dort gegen Mitfaſten 1538 an; und da der Pabſt eben verreiſet war, ſo hatten ſie Zeit inzwiſchen zu berathſchlagen, und ihren Eifer durch Predigen und Religionsunterricht an Tag zu legen, wozu ſie von dem Gouverneur, Cardinal Vincenz Caraffa, die Erlaubniß erhielten. Aber beynahe wäre ihnen der Eifer nachtheilig geworden. Sie beſchuldigten einen berühmten Auguſtinerprediger, daß er Irrlehren von der Canzel vortrüge. Dieſer hingegen ſchob den Verdacht der Ketzerey auf ſie zurück, und gewann einige Spanier als Augenzeugen gegen Ignaz aufzutreten, daß er in Spanien, Frankreich und zu Venedig der Ketzerey wegen in die Inquiſition gerathen, und ſein Bildniß verbrannt worden ſey. Dieſes Gerücht wurde nicht nur in Rom, ſondern in ganz Italien verbreitet, und die Geſellſchaft verlohr ſchon das Zutrauen des Volkes, ſelbſt ihre Freunde fiengen an zu wanken. Ignaz, dem an ſeinem und ſeiner Geſellen guten Ruf alles gelegen war, ſtellte ſich ſelbſt dem Richter dar, und verlangte die ſtrengſte Unterſuchung. Seine Gegner konnten aber ihre Beſchuldigungen vor Gericht nicht beſtätigen, und wollten es dabey bewenden laſſen, daß ſie ausſagten, ſie wüßten nichts übels von ihm zu ſagen. Allein, Ignaz war damit nicht zufrieden, ſondern wendete ſich an den Pabſt ſelbſt, der inzwiſchen zurückgekommen war, und begehrte für eine öffentliche Beraſtung ſeiner Ehre auch eine öffentliche Genugthuung durch ein öffentliches Urtheil. Dieſe erhielt er auf Befehl des Pabſtes um ſo leichter, da eben jene Richter, die ſeine Sache zu Alcala, Paris und Venedig entſchieden hatten, zufälliger Weiſe in Rom gegenwärtig waren, und aus allen Städten Italiens, wo ſich ſeine Geſellſchafter noch kurz vorher aufgehalten hatten, die rühmlichſten Zeugniſſe für ſie einliefen, die ſie von allem Verdacht frey ſprachen. Das öffentlich bekannt gemachte Urtheil war äußerſt demüthigend für die Ankläger, und ehrenvoll für die Beklagten. Der Auguſtiner floh nach Genf, änderte

die Religion, ward von der Inquiſition ertappt und zum Feuer verdammt. Die 2 Spanier, welche das Zeugniß abgelegt hatten, kamen nicht beſſer davon. Dieſer Vorfall und eine bald darauf in Rom entſtandene Hungersnoth ſetzte die Geſellſchaft, welche ſich der Armen und Nothleidenden ſehr thätig annahm, wieder in großes Anſehen; ſelbſt der Pabſt wurde ihr immer geneigter, fieng an ſich ihrer Mitglieder zu verſchiedenen Verrichtungen mit gutem Erfolge zu bedienen, worunter die Sendung des Rodriquez und Xavers nach Portugall für die oſtindiſche Miſſionen die merkwürdigſte iſt. Dieſes war der günſtigſte Zeitpunct, die Erhebung dieſer Geſellſchaft zu einem geiſtlichen Orden zu ſuchen und zu hoffen.

Die Geſellſchafter hatten in ihren Verſammlungen beſchloſſen, zu den beyden Gelübden der Armuth und Keuſchheit noch das dritte eines beſtändigen Gehorſams gegen einen unter ſich zu wählenden Vorgeſetzten, und das vierte eines unbeſchränkten Gehorſams gegen den Pabſt zu Miſſionen und Sendungen hinzuzufügen. Sie hatten ferner ausgemacht, daß die Vorgeſetzte lebenslänglich bleiben, die Profeſſen keine Einkünfte oder liegende Gründe beſitzen, auch keine geiſtlichen Pfründen annehmen ſollten, und noch einige Puncte welche den öffentlichen Unterricht, die Prüfung der Neulinge und den Namen, welchen der neue Orden bekommen ſollte, betrafen. Ignatius verfaßte nun alles dieſes, nach dem Verlangen und Auftrag ſeiner Geſellen, in einen ſchriftlichen Entwurf, und überreichte dieſen durch den Cardinal Contareni dem Pabſte. Der h. Vater gab ihn dem Thomas Badia, der damals Magiſter ſacri Palatii war, zur Cenſur, und dieſer ſtattete nach zwey Monaten einen ſo vortheilhaften Bericht davon ab, daß der Pabſt ſelbſt den Entwurf las, und am Ende unter vielen Lobſprüchen dieſen beſonders von ſich hören ließ: Hier iſt der Geiſt Gottes. So geneigt er ſich aber immer durch ſeinen mündlichen Beyfall bezeugte; ſo ſchwer kam es ihn doch an, bloß aus eigenen Einſichten eine feyerliche Beſtätigung zu ertheilen. Er übergab alſo den Entwurf dreyen Cardinälen, worunter Bartholomäus Guidiccioni der Errichtung eines neuen Ordens ſo abgeneigt war, daß er den Aufſatz darüber gar nicht leſen wollte, und ſelbſt von Einſchränkung der ſchon beſtehenden Orden eine Abhandlung ſoll geſchrieben haben. Sein Anſehen hielt auch die beyden andern Cardinäle zurück, ihre Erklärung von ſich zu geben, und die Sache blieb lange liegen. Bey dieſen Schwierigkeiten nahm Ignatius ſeine Zuflucht zum Gebet, Faſten und Bußwerken, und gelobte drey tauſend Meſſen zur Dankſagung, wenn die Sache einen glücklichen Ausgang nehmen würde. Die immer weiter um ſich greifende, und ſelbſt in Italien eindringende Reformationslehre, der dadurch bewirkte Verfall des päbſtlichen Anſehens, das Unvermögen anderer in Müſſiggang, Unwiſſenheit und Sittenverderbniß großen Theils verſunkenen Ordensgeiſtlichen, die noch junge und volle Kraft, der unermüdete Eifer, die raſtloſe Thätigkeit der neuen Geſellſchaft, den einbrechenden Strohm zu hemmen, und ihr Glück demſelben Einhalt zu thun, bewogen endlich die 3 Cardinäle, und beſonders den Guidiccioni, auf die feyerliche Beſtättigung dieſes zu gelegener Zeit entſtehenden Ordens ihren Antrag zu machen. Sie erfolgte endlich nach Verlauf eines Jahres in einer Bulle des Pabſtes Paulus III. vom 27. September 1540 wodurch der ſchriftliche Entwurf gebilliget, der gewählte Namen gutgeheißen, das Recht der Geſetzgebung dem Stifter ertheilet, die Zahl der Ordensglieder aber nur auf 60 veſtgeſetzt wurde.

Indeß hatte ſich die Geſellſchaft ziemlich vermehrt, und es waren Leute von Anſehen und Gelehrſamkeit hineingetreten. Nun war es Zeit, dem ſich ausbreitenden Orden ein Oberhaupt zu geben. Ignatius berief zu dem Ende mit Erlaubniß des Pabſtes ſeine Geſellen, die nicht zu weit entfernt oder ſonſt verhindert waren, zur Wahl nach Rom. Es kamen ihrer nur 6 aus Italien zuſammen: Rodriquez und Xaver hatten ihre Stimmen bey ihrer Abreiſe nach Portugall ſchriftlich hinterlaſſen; Faber, der auf dem Reichstag zu Worms war, und andere Abweſende ſchickten ſie in Briefen, oder traten der vollzogenen Wahl bey, wie Bobadilla, der ſich auf des Pabſtes Geheiß von Neapel nicht entfernen durfte. Die Vorbereitung zur Wahl durch Gebete dauerte ſieben Tage lang, worauf Ignatius einmüthig zum General erwählet wurde. Er wollte die Wahl aus Demuth nicht annehmen, und ließ ſie auf ein neues vornehmen, die aber zum zweytenmal einſtimmig auf ihn fiel. Er weigerte ſich immer noch, und nur ſein Beichtvater, ein Franciſcaner, konnte ihn vermögen, und mußte es ihm befehlen, dieſe Würde anzunehmen. Hierauf beſtimmte er den Oſtertag 1541, welches der 27te April war, zur Ablegung der feyerlichen Ordensgelübde, die auch wirklich in der Pauliſirche zu Rom alſo vor ſich gieng, daß Ignatius als General unmittelbar dem Pabſte, die übrigen aber ihrem General ewige Armuth, Keuſchheit und Gehorſam, dann den beſondern Gehorſam in Sendungen des Pabſtes, und Unterricht in der chriſtlichen Religionslehre nach Innhalt der Stiftungsbulle gelobten. Die erſten Verrichtungen, welche hierauf der neue General vornahm, waren, daß er, um ſich in der Demuth, die er den Seinigen ſo oft und ſo ſehr anpries, zu beveſtigen, eine Zeitlang die geringſten Küchendienſte verſah, hierauf nahm er in der Kirche der heil. Maria della Strata die Unterweiſung der Jugend in den erſten Glaubensgründen 46 Tage lang mit ſo allgemeinem Beyfalle vor, daß ſelbſt erwachſene und angeſehene Leute ſich nicht ſchämten, dabey zu erſcheinen. Unter dieſen Verrichtungen vergaß er aber nicht, an den Vorſchriften für ſeine Geſellſchaft zu arbeiten, und heilſame Verfügungen zu Regierung derſelben zu treffen. Dieſes war auch um ſo nöthiger, da die Anzahl der Ordensglieder je länger je mehr zunahm. Schon im 2ten Jahre nach der Beſtätigung waren ihrer achtzig in Portugall, Spanien, Italien und Deutſchland zerſtreut; auch nach Irrland hatte der Pabſt zwey aus ihnen, den Salmeron und Brouet in der Eigenſchaft päbſtlicher Nunzien geſchickt, um die catholiſche Religion gegen die Neuerungen Heinrich VIII. König von England aufrecht zu erhalten, wiewohl ohne Erfolg. Sechzehn waren ſtudierenshalber nach Paris geſchickt worden, und zu Coimbra hielten ſich ihrer ſchon 25 auf, wo ihnen der König von Portugall im J. 1542. ein Collegium hatte bauen laſſen, welches das erſte war, das die Geſellſchaft Jeſu erhielt, und welches zur Pflanzſchule der indiſchen Miſſionarien dienen ſollte, deren er dort hundert unterhalten wollte. Eben ſo bewarben ſich viele Städte in Italien und Spanien um einige Mitglieder dieſes Ordens. Man verlangte deren in Deutſchland und in den Niederlanden, und both ihnen Häuſer und Wohnungen an.

Dieſe glücklichen Fortſchritte und ſchnelle Verbreitung des neuen Ordens erforderten eine größere Anzahl von Mitgliedern, als die päbſtliche Bulle erlaubt hatte; und wirklich hatte die Geſellſchaft ſchon zwanzig darüber. Ignatius machte deßhalben dem Pabſte Vorſtellung, und dieſer überzeugt von den wichtigen Verrichtungen dieſes Ordens, fertigte am 15ten März 1543. die zweyte Bulle aus, worin er denſelben unter vielen Lobſprüchen auf ein neues beſtätigte, ihm die Freyheit ertheilte, ſo viele Mitglieder aufzunehmen, als er brauchen würde, zugleich noch die Befugniß ertheilte, ſich ſelbſt Satzungen zu machen, wie er ſie ſeinem Zwecke, der Ehre Gottes und dem Seelenheil dienlich finden würde, und dieſelben nach den Umſtänden der Zeit, der Oerter und Sachen zu verändern, abzuſchaffen, wieder neue zu verfaſſen, und dieſe ſollten als neuerdings vom Pabſte beſtätiget angeſehen werden. Auf dieſe Begünſtigung nahm Ignaz ſo viele neue Geſellen, die ſich aus allerhand Nationen häufig bey ihm meldeten, in ſeinen Orden auf, als viele ihm würdig zu ſeyn ſchienen, und er brauchen konnte, um ſie dahin zu verſchicken, wo ſie waren verlangt worden. So behutſam und vorſichtig er auch immer in der Wahl und Aufnahme dieſer Zöglinge war; ſo betrog er ſich doch in der Perſon Wilhelm Poſtels, den er ohngeachtet ſeiner groſſen Fähigkeiten, und faſt unermeſſenen Gelehrſamkeit, nach fruchtlos verſuchter Beſſerung mancher Irrthümer halber aus dem Orden wieder verſtieß.

Jetzt nahm die Geſellſchaft Jeſu, durch den großen Zuwachs an Perſonen verſtärkt, einen ſo ſchnellen Fortgang in ihrer Ausbreitung, daß ihr ſchon in den erſten fünf Jahren nicht nur in den meiſten catholiſchen Ländern von Europa, ſondern auch in Aſien Wohnungen und Collegien errichtet wurden, welche Ignaz bald hernach in gewiſſe Provinzen theilte, und dieſen ihre Provinciale vorſetzte. So war Xaver mit päbſtlichen und königlichen Vollmachten verſehen, auf einer königlichen Flotte von Liſſabon nach Indien abgeſegelt, und kam 1542. in der Hauptſtadt Goa an, wo er nach Erlernung der Landesſprache die Bekehrung der Heyden anfieng, und zur Fortpflanzung der chriſtlichen Religion für ſeine Ordensbrüder, die ihm aus Europa als Gehülfen zugeſchickt wurden, ein Seminarium erhielt, welches in der Folge das größte und reichſte Collegium ward, von dannen ſich die Jeſuiten nach und nach in ganz Indien ausbreiteten und niederließen, denen Xaver, ſo lange er lebte, vorgeſetzt war. Er ſelbſt war beſtändig auf Reiſen, predigte überall den chriſtlichen Glauben, in Cochin, Ceylon, Negapatnam, Meliapor, Malacca, Amboina, Ternate, bekehrte viele tauſend Heyden und wirkte viele Wunder; drang bis an das Kaiſerthum Japan, wo er ſich mit den Bonzen in einen Religionsſtreit einließ, und ſuchte nun auch in China den chriſtlichen Glauben zu verkündigen; er ſtarb am Eingange in dieſes Kaiſerthum auf der Inſel Sancian am 2ten Chriſtmonat im J. 1552. Rodriquez, der auch für die Miſſionen nach Indien beſtimmt war, mußte auf Verlangen König Johann III. in Portugall zurück bleiben, wo er als Provincial durch Begünſtigung des Königs ſeinem Orden, wiewohl nicht ohne Widerſpruch ein ſo groſſes Anſehen verſchafte, daß ſelbſt Leute vom erſten Adel in denſelben traten, und mehrere Collegien für ihn errichtet wurden, worunter jenes zu Coimbra ſchon im J. 1544. ſechzig Geſellſchafter zählte. In Spanien fanden Faber und Araoz ſo große Unterſtützung am Hofe, daß ſie bald in den vornehmſten Städten des Königreichs Häuſer und Collegien erhielten, und den Adel ſelbſt auf ihre Seite brachten. Vorzüglich geneigt zeigte ſich ihnen der Herzog von Gandia, Franciſcus Borgia, der in ſeiner Reſidenz eines der prächtigſten und weitläuftigſten Collegien errichten ließ, und hernach ſelbſt noch in den Orden trat, und General wurde. Araoz wurde über die in Spanien befindliche Jeſuiten als Provinzial geſetzt. Italien war ihnen unter allen Europäiſchen Ländern am günſtigſten: Sicilien, Neapel, Venedig, Florenz und andere Staaten nahmen ſie mit Sehnſucht auf; Lainez wurde ihr vorgeſetzter Provinzial. Die römiſche Provinz aber behielt ſich Ignatius ſelbſt zu regieren vor. Zu Rom wurde ſeinem Orden bald nach deſſen Beſtätigung die Kirche der heil. Maria della Strata eingeräumt, welche nachher der Cardinal Farneſe unter dem Titel Jeſukirche von grundaus prächtig erbauen ließ, und woran das ſo große und prächtige Profeßhaus erbauet wurde. Eben ſo ward ihm auch die Andreaskirche in Rom, und die Kirche zu Loretto nebſt der Wohnung, welche die Carmeliter beſeſſen hatten, übergeben.

In Deutſchland erſchien unter allen Jeſuiten zuerſt Peter Faber mit dem Doctor Ortiz bey einem Religionsgeſpräche zu Worms im J. 1541; nach deſſen Beendigung gieng er mit dem kaiſerlichen Hofe auf den Reichstag nach Regensburg, wo Lejai und Bobadilla aus Italien zu ihm kamen. Dieſe drey vertheilten ſich hernach in Deutſchland: Bobadilla blieb in Oeſterreich, Lejai in Bayern; Faber, nachdem er eine Reiſe in Spanien gemacht hatte, hielt ſich meiſtens am Rheinſtrohme, zu Speyer, Cöln, und beſonders bey dem Erzbiſchof zu Maynz auf. Ihr ganzes Beſtreben war, die Sitten der Geiſtlichen ſowohl als der Weltlichen durch Predigen, Zureden, und beſonders durch die geiſtlichen Uebungen zu verbeſſern, den Reformationslehren Einhalt zu thun, die catholiſche Religion zu handhaben und zu beveſtigen. Sie machten ſich dadurch viele Widerſacher und Feinde, von denen ſie Nachreden, Spott, Drohungen und ſelbſt Gefahren zu dulden hatten. Sie erwarben ſich aber auch Gönner, Freunde und Anhänger, welche ſie in Schutz nahmen, und auch ſolche welche ihrem Orden beytraten, worunter Peter Canisius der merkwürdigſte iſt. Hauptſächlich zeichneten ſie ſich auf der allgemeinen Kirchenverſammlung zu Trient aus. Der Pabſt ſchickte mit ſeinen Geſandten auch zwey Jeſuiten, Lainez und Salmeron, als päbſtliche Theologen dahin, wo Lejai als biſchöflich augsburgiſcher Theolog ſchon zugegen war; Faber wurde nachher auch noch dahin beſtimmt, ſtarb aber auf ſeiner Rückreiſe aus Spanien zu Rom. In dieſer Kirchenverſammlung eiferten die 3 Jeſuiten beſonders für die Aufrechthaltung der catholiſchen Lehrſätze, und vorzüglich der päbſtlichen Gewalt in ihrem ganzen Umfange aus allen Kräften, und hatten wirklich groſſen Einfluß auf die Schlüſſe der Kirchenverſammlung ſelbſt, da ſich nicht allein die päbſtlichen Legaten und viele Biſchöffe in Privatunterredungen zuvor mit ihnen berathſchlagten, ehe ſie ihre Meynung öffentlich vortrugen, ſondern auch Lainez und Salmeron als päbſtliche Theologen über die wichtigſten Streitfragen ſtundenlange Reden von den verſammelten Biſchöffen hielten, worin ſie ihre Sätze und Meynungen mit ſo viel Beleſenheit und Beredſamkeit behaupteten, daß ſie durchgehends bewundert wurden,

wiewohl auch andere ihre Behauptungen für übertrieben hielten. Doch in welcher Hochachtung Lainez bey dem Concilio gestanden sey, kann man daher abnehmen, daß, als er Gesundheit halber auf etliche Tage sich davon entfernen wollte, es ihm nicht gestattet, sondern beschlossen wurde, an den Tagen, an welchen ihn das Fieber befiel, weder öffentliche noch Privatsitzung zu halten. So lange diese Jesuiten zu Trient waren, hielten sie sich in Spitälern auf, dienten den Kranken, sammelten Almosen für sie und für andere Arme, predigten, unterrichteten das Volk in den Grundsätzen des catholischen Glaubens, und machten sich einen großen Namen unter den catholischen deutschen Fürsten, daß sie von diesen in ihre Staaten aufgenommen wurden. Die Bischöffe übertrugen ihnen die Aufsicht über die Seminarien, oder Erziehungshäuser der jungen Weltgeistlichen, welche sie nach Vorschrift des trientischen Conciliums in ihren Bißthümern errichteten. In Cöln hatte Faber viele seiner Ordensbrüder zurückgelassen, welche sich der Reformation, die der Erzbischoff Herman vornehmen wollte, mit aller Macht widersetzten, dagegen aber auch an diesem einen starken Gegner hatten. In Bayern bauete Herzog Wilhelm und sein Sohn Albert den Jesuiten Collegien zu Ingolstadt, München und im ganzen Lande. In den österreichischen Ländern erhielten sie von Carls V. Bruder, dem König Ferdinand zu Wien, hernach zu Prag, und endlich in andern Städten Häuser und Wohnungen. Der Churfürst von Trier, Johann von der Leyen, nahm sie in Trier auf, der eindringenden Reformation sich entgegen zu stellen; eben so gab ihnen der Churfürst von Maynz Collegien in Maynz und Aschaffenburg, der Bischof von Augsburg in Dillingen, bald darauf bekamen sie auch eines in Augsburg und in andern Städten. Canisius ward den in Deutschland aufgenommenen Jesuiten vorgesetzt, und stand da in großem Ansehen.

Auch nach Africa und America verbreiteten sich schon die Jesuiten. Nunnius und Consalvius wurden in das Königreich Congo geschickt, bald darauf eben dieser Nuntius als Patriarch, zwey andere als Bischöffe, und 9 Missionarien nach Aethiopien, wo sie ebenfalls Wohnungen bekamen. Nach Brasilien wurden ihrer sechs geschickt, von wannen sie sich in ganz America ausgebreitet haben. Die Beschäftigung der Jesuiten war anfangs nur Bekehrung und Unterricht im Christenthume, doch lehrten sie zu Goa auch Latein. Aber im J. 1546. fiengen sie schon an, in öffentlichen Schulen alle Wissenschaften zu lehren. Das erste Collegium, wo dieses geschah, war zu Gandia, dessen Herzog, Franz Borgia, vom Kaiser und Pabste die Erlaubniß erhalten hatte, dort eine Universität zu errichten, die er den Jesuiten übergab. Nach diesem Beyspiel kamen sie auch bald als Lehrer auf andere Universitäten, als Cöln, Ingolstadt, Wien, Prag ꝛc.

So glücklich in den genannten Ländern die Verbreitung des Ordens von statten gieng, so gab es doch auch anderwärts Hindernisse und widrige Zufälle. In Frankreich, wo doch die Gesellschaft ihren Ursprung genommen hatte, fand sie keine Aufnahme, so sehr es auch ihr Stifter wünschte. Jene, welche sich im Lombardencollegio studierenshalber aufhielten, trugen Bedenken sich öffentlich für Jesuiten zu bekennen. Einige aus ihnen, welche keine gebohrne Franzosen waren, mußten bald vermög eines königlichen Edictes auswandern, welches wegen dem wieder entstandenen Kriege allen kaiserlichen Unterthanen befahl das Königreich zu verlassen: die andern, welche zurück bleiben durften, hatten die heimlichen Hugenotten, die Sorbonne, verschiedene Ordensgeistliche und selbst den Erzbischof von Paris gegen sich. Wilhelm du Prat, Bischof von Clermont, welcher die Jesuiten zu Trient hatte kennen lernen, nahm sich ihrer an, und gab ihnen Wohnung. Sie waren aber dadurch noch nicht als Staatsbürger aufgenommen. Der Cardinal von Guise, auch Cardinal von Lothringen genannt, erwirkte ihnen zwar von König Heinrich II. im J. 1550. einen Patentbrief, wodurch sie Erlaubniß erhielten, in Paris ein Collegium zu erbauen, und nach ihren Regeln und Statuten zu leben. Allein das Parlament weigerte sich, des königlichen Befehls ungeachtet, diesen Vollmachtsbrief in die Register einzutragen, und machte dem Könige Vorstellungen dagegen. Der Cardinal von Lothringen, ein Freund der Jesuiten, bewog den König, ihr Institut untersuchen zu lassen. Das Gutachten fiel dahin aus, daß es nichts enthalte, was dem Wohl der Kirche und des Staats entgegen wäre. Hierauf ließ der König einen andern Vollmachtsbrief ergehen, mit dem schärfsten Befehl an das Parlament, selbigen zu registriren. Dieses aber, um Zeit zu gewinnen, beschloß im J. 1554, die zu Gunsten der Jesuiten ergangenen päbstlichen Bullen dem Bischoffe von Paris und der theologischen Facultät zur Untersuchung zu übergeben, ehe die Registrirung vorgenommen würde. Der Bischof von Paris war ihrer Aufnahme aus dem Grunde ganz entgegen, daß dieses Institut den Rechten der Bischöffe und den Verträgen der französischen Könige mit den Päbsten zuwider wäre. Weit ungünstiger noch war das Urtheil der theologischen Facultät, welches in der Verfassung dieses Ordens die gewöhnliche Einrichtung der Ordensstände vermißte, und sogar Gefahren für die kirchliche Hierarchie und Gebräuche, für den Glauben, für die Sitten, für Geistliche und Weltliche, kurz, Trennung und Zwiespalt in Kirche und Staat darin entdecken wollte. Orlandin in seiner Geschichte der Gesellschaft Jesu giebt folgende Ursachen dieser Widersetzlichkeit an: daß der Bischof von Paris die Jesuiten nicht eben so, wie die übrige Geistlichkeit seiner Gerichtsbarkeit habe unterwerfen können; daß von der Sorbonne schon einige dem Pabste abgeneigt, und den Reformationslehren günstig gewesen wären; andere, welche Ordensgeistliche waren, die Jesuiten wegen gelindern Ordensregeln, wegen dem ungemeinen Eifer in allen geistlichen Verrichtungen, wegen dem Zutrauen des Volkes beneidet, und zugleich besorget hätten, die Opfer der Gläubigen möchten mit der Zeit ihren Orden entgehen, und dem neuen zugewendet werden. Ferner hätten die Schullehrer befürchtet, durch den unentgeldlichen Unterricht der Jesuiten ihren Verdienst zu verlieren, und derjenige, welcher das Gutachten abgefaßt hätte, sey durch den Eintritt eines seiner Neffen in den Jesuitenorden persönlich beleidiget worden. In wie weit diese Ursachen mögen gegründet gewesen seyn, und Einfluß auf die beyden Gutachten gehabt haben, untersuchen wir nicht. Nur bemerken wir, daß das Decret der Sorbonne ganz Paris gegen die Jesuiten aufbrachte. Professoren, Prediger und Pfarrer malten ihr Institut mit den häßlichsten Farben ab; man schlug öffentlich Pasquillen gegen sie, ihre Lehre und Sitten an, schmähete sie in Gesellschaften, beschimpfte sie auf

den

den Straßen, und da ſie mitten unter dieſen Widerwärtigkeiten ihre geiſtlichen Verrichtungen fortſetzten, unterſagte ſie ihnen der Biſchof von Paris endlich gar. Nach deſſen Beyſpiele verboten ihnen noch mehrere damals in Paris anweſende Biſchöffe alle geiſtliche Verrichtungen in ihren Diöceſen. Sie mußten ſich demnach, um dieſe fortſetzen zu können, nach St. Germain des Pres unter den Schutz der exemten Abtey begeben. Hierüber waren die in Rom befindlichen Jeſuiten einſtimmig der Meynung, man ſolle das nachtheilige Urtheil der Sorbonne förmlich widerlegen. Ignatius aber hielt dafür, daß eine öffentliche, auch noch ſo beſcheidene Widerlegung, die wider ſeinen Orden eingenommenen Gemüther nur noch mehr erbittern würde; er glaubte, es ſey der Klugheit gemäßer, für jetzt zu ſchweigen, und einen günſtigern Zeitpunct abzuwarten. Er wollte die Beſchuldigungen der Sorbonne mehr durch Thatſachen, als durch Gründe widerlegen. Zu dem Ende befahl er ſeinen in der Welt zerſtreuten Geſellſchaftern, von Fürſten, Herren, Biſchöffen, Prieſtern, Obrigkeiten, Städten und gemeinen Weſen, wo ſie ſich aufhielten, öffentliche Zeugniſſe von ihrer Lehre und ihrem Wandel ſich geben zu laſſen, und an ihn einzuſchicken, welche auch gar bald aller Orten her ganz nach Wunſch und mit vielen Lobſprüchen eintrafen. Um dieſe Zeit kamen vier Doctoren der Sorbonne mit dem Cardinal von Lothringen nach Rom. Mit dieſen mußten vier Jeſuiten in Beyſeyn des Cardinals eine Unterredung halten, worinn ſie ſich über das Decret Punct für Punct verantworteten. Unter dieſen war Olave, ſelbſt ein Sorbonniſcher Doctor, welcher die Verantwortung ſchriftlich aufſetzte und nach Paris ſchickte. Dieſe wirkte zwar ſo viel, daß der widrige Eindruck, den das Urtheil der Sorbonne gemacht hatte, nach und nach verſchwand, doch aber bekamen die Jeſuiten bey Lebzeiten ihres Stifters in Paris ſelbſt kein Collegium. Sie mußten einſtweilen mit jenem zufrieden ſeyn, das ihnen ihr Gönner, der Biſchof von Clermont zu Billon, einer kleinen Stadt in Nieder-Auvergne errichten konnte, nachdem ſein Verſuch, in Clermont ſelbſt eines zu bauen, fehlgeſchlagen war.

Auch in den Niederlanden fand die Aufnahme dieſes Ordens großen Widerſtand. Die Jeſuiten, welche Paris wegen dem zwiſchen Frankreich und Spanien entſtandenen Kriege hatten verlaſſen müſſen, begaben ſich nach Löwen, wo ſie verſchiedene Congregationen unter dem Namen der Jungfrau Maria errichteten. Die Pfarrer und Seelſorger beſchwerten ſich bald über ſie, daß ſie das Volk an ſich zögen. Sie verbothen daher ihren Pfarrkindern bey den Jeſuiten zu beichten. Man gab ſie ferner für die Verfaſſer eines Buches von ungewöhnlichen Andachtsübungen aus, und beſchuldigte ſie, daß ſie an verſchiedenen frommen Damen eine unanſtändige Bußübung durch Geißeln verrichteten. Nach Orlandins Ausſage war das Buch ein falſcher Nachdruck, den man veranſtaltet hatte, um ſeinen Orden verhaßt zu machen; das Geißeln aber war von einigen Prieſtern vorgenommen worden, die ſich für Jeſuiten ausgegeben hatten, welches leicht geſchehen konnte, da ſich die Jeſuiten damals vor den Weltgeiſtlichen in der Kleidung nicht auszeichneten. Zu dieſen Beſchuldigungen kam noch ein Gerüchte aus Spanien, daß dort fromme Frauensperſonen 3mal des Tags in den Kirchen der Jeſuiten das Abendmahl empfiengen, und um Mitternacht in die Collegien ſchlichen, die geiſtlichen Uebungen zu machen. Dieſe und noch andere ſolche Gerüchte erſchwerten den Jeſuiten ihre Aufnahme in den Niederlanden ſo ſehr, daß ſie dieſe unter Carl V. nicht erhalten konnten. Philipp II. erlaubte ihnen zwar durch einen Patentbrief unter gewiſſen Bedingniſſen, ſich darin niederzulaſſen; allein die Gerichtshöfe widerſetzten ſich der Einregiſtrirung auf das äußerſte. Die Stände, Biſchöffe, Pfarrer, und verſchiedene geiſtliche Orden waren hauptſächlich aus dem Grunde entgegen, daß das Inſtitut und die Privilegien der Jeſuiten den biſchöflichen Gerechtſamen nachtheilig wären, und daß ein neuer Orden den ältern nothwendig Abtrag thun müßte. Endlich nahm ſich Margaretha von Oeſterreich, welche nach Philipps Abreiſe in Spanien Gouvernantin der Niederlande war, und einige Rathsglieder mit ſolchem Nachdruck der Jeſuiten an, daß ihnen die Erbauung eines Collegiums in Löwen, wiewohl unter vielen Einſchränkungen, bewilliget wurde. Von da breiteten ſie ſich bald nach Antwerpen und in andere niederländiſche Städte aus.

Ignatius erlebte die Aufnahme ſeines Ordens in den Niederlanden und in Frankreich nicht, wohl aber manche Drangſalen deſſelben in Spanien, wo er ſchon Collegien und Häuſer hatte. Zu Salamanca ſchrie Melchior Canus, ein berühmter Dominicaner, die Jeſuiten als Vorläufer des Antichriſts aus, und brachte es dahin, daß man ihren Umgang vermied, mit Fingern auf ſie zeigte, ihnen die geiſtlichen Verrichtungen unterſagte, und ſie aus der Stadt jagen wollte. In Saragoſſa erhob ſich wegen einer Capelle, die ſie zu nahe an den Auguſtinern und an zweyen Pfarreyen erbaut hatten, ein ſolcher Sturm über ſie, daß ihnen am Tage, wo ſie den erſten Gottesdienſt darin halten wollten, dieſes vom Großvicar verbothen wurde; da ſie aber die gemachten Anſtalten wegen Kürze der Zeit nicht mehr zurückſetzen konnten, und in ihrem Vorhaben fortfuhren, wurden ſie vom Erzbiſchoffe excommunicirt, dem allgemeinen Geſpötte des Volks preis gegeben, in ſchimpflichen Gemälden abgebildet, und durch die Stadt umher getragen, in ihrer Wohnung beunruhiget, und endlich gezwungen die Stadt gänzlich zu verlaſſen. Sie wurden aber bald wieder mit Ehren und im Triumph zurückgeführt. Zu Toledo hatten ſie an dem Erzbiſchof Johan Siliquez einen heftigen Gegner. Dieſer ſah es als einen Eingrif in ſeine Rechte an, daß ſie in ihrem Collegio zu Alcala, welches zu ſeiner Diöces gehörte, den geiſtlichen Verrichtungen oblagen. Damit er aber nicht unmittelbar gegen die päbſtlichen Privilegien der Jeſuiten etwas zu unternehmen ſchien, verbot er ſeinen Diöceſanen unter Strafe der Excommunication, die Sacramenten bey den Jeſuiten zu empfangen, den Pfarrern und Klöſtern aber unterſagte er, einen Jeſuiten in ihren Kirchen predigen, Meſſe leſen oder die Sacramenten reichen zu laſſen; ſogar jenen Weltprieſtern, die bey den Jeſuiten die geiſtlichen Uebungen gemacht hatten, verbot er das Beichthören. Der Hof und der päbſtliche Nuntius ſuchten die Sache beyzulegen; der Erzbiſchof ſtarb darüber, und nach ſeinem Tode wurde den Jeſuiten ein Collegium in Toledo eingeräumt. In Italien ſelbſt und ſogar zu Rom gab es ſchon gleich anfangs einige Verdrießlichkeiten. Zu Venedig wollte der Senat eine den Jeſuiten gemachte Schenkung nicht genehmigen. Zu Rom machte ſich Ignatius Feinde, da er nebſt der Bekehrung der Juden, deren er eine beträchtliche Menge zum chriſtlichen Glauben ge-

bracht haben ſoll, zugleich ein Bekehrungshaus unter dem Namen der h. Martha für die öffentlichen Buhlerinnen, deren Rom voll war, ſtiftete, und ſich alle Mühe gab, ſie von ihrem leichtfertigen Gewerbe abzuziehen. Er legte noch ein anderes Haus an unter dem Namen der h. Catharina delli Funari für junge Mädchen, die aus Mangel der Erziehung oder des Vermögens in Gefahr ſchwebten, ein unordentliches Leben anzufangen. Beyde Häuſer wurden der Aufſicht einiger Kloſterfrauen anvertrauet, ohne daß die bekehrten Weibsperſonen gehalten waren, Kloſterfrauen zu werden. Dieſer verdienſtliche Eifer für die Keuſchheitstugend veranlaßte jene Mannsperſonen, deren Lüſte dadurch gehemmt wurden, die abſcheulichſten Nachreden von Ignaz ſelbſt und ſeinen Geſellſchaftern auszuſprengen. Er ließ eine förmliche Unterſuchung deswegen anſtellen, und ward von allem Verdacht losgeſprochen. Noch ſchlimmer war, daß der Pabſt Julius III. ſelbſt im J. 1553. gegen die Jeſuiten aufgebracht wurde, weil er die in Spanien wenigſtens in Verdacht hatte, ſie hielten es mit dem König gegen den Pabſt. Aber der römiſche König Ferdinand überzeugte ihn von dem Ungrunde ſeines Verdachtes. Das Buch der geiſtlichen Uebungen, worauf Ignatius ſo vieles hielt, und wovon weiter unten wird gehandelt werden, wurde vielfältig angefochten.

Unter dieſen Arbeiten und Widerwärtigkeiten unterließ Ignatius nicht, die innere Verfaſſung ſeiner Geſellſchaft durch Regeln, wie er ſie dem Zwecke derſelben gemäß befand, zu vollenden, und ſie durch die Beſtätigungen Pauls III. und Julius III. gegen alle Anfechtungen ſicher zu ſtellen. Dabey war er ſehr darauf bedacht, alles von ſeinem Orden zu entfernen, was deſſen Einrichtung zerrütten könnte. Darunter rechnete er hauptſächlich alle kirchliche Ehrenſtellen, weil ſich dieſe mit dem Geiſte der Demuth, der die Seele ſeiner Geſellſchaft ſeyn ſollte, nicht wohl vertrügen, die Ehrſucht in ſelbe einführen, und die Verfaſſung, die er ihr zu geben für gut befand, umſtürzen könnten. Er gab ſich deswegen gleich von Anfange alle erdenkliche Mühe zu verhindern, daß Lejay zum biſchöflichen Sitze von Trieſt gelangte, welches der römiſche König Ferdinand durchaus wollte, und ſich deshalben, da ſich Lejay und Ignaz weigerten, an den Pabſt ſelbſt gewendet hatte. Eben ſo ſetzte ſich Ignaz mit Bitten und Flehen entgegen, als der Pabſt zuerſt den Lainez, hernach den Franz Borgia zu Cardinälen machen wollte. Nur bey den Miſſionen ließ er es geſchehen, daß einige von den Seinigen dergleichen kirchliche Würden begleiteten, wie Nunnez die patriarchaliſche in Aethiopien, andere die biſchöfliche, weil dieſe nicht ſowohl Ehr und Anſehen, als Mühewaltung und Arbeit in Bekehrung der Unglaubigen mit ſich brachten. Er ſelbſt wollte den Seinigen ein Beyſpiel geben, wie wenig ſie nach Ehre trachten ſollten, da er die zu dieſem Ende zuſammenberufenen Väter bat, einzuwilligen, daß er ſeine Generalswürde ablegen dürfte. Sie thaten es aber nicht, und ſo mußte er dieſe bis in ſeinen Tod behalten, welcher im J. 1556. den 31. Jul. im 65ſten Jahre ſeines Alters, im 35ſten nach ſeiner Bekehrung und im 16ten nach Beſtättigung ſeiner Geſellſchaft erfolgte. Er hatte den Troſt, dieſelbe beynahe in der ganzen Welt ausgebreitet, und ſchon in zwölf Provinzen eingetheilt zu ſehen, in welchen hundert Collegien und wohl tauſend Perſonen ſich befanden. Nach ſeinem Tode drängte ſich das Volk in Haufen herbey, ihn als einen Heiligen zu verehren, und Stückchen von ſeinen Kleidern als Reliquien ſich zuzueignen, welches aber die Jeſuiten zuzulaſſen Bedenken trugen. Er ward in dem Profeßhaus zu Rom begraben, und im J. 1622. von dem Pabſte Gregor XV. unter die Zahl der Heiligen geſetzt, worauf ihm zu Ehren eine beſondere Capelle errichtet wurde. Ribadeneira, Maffei, Turſelin und andere haben ſein Leben beſchrieben. Er hatte eine mittelmäßige, aber doch anſehnliche Leibesgröße, eine bräunliche Geſichtsfarbe, eine hohe und breite Stirne, lebhafte Augen, eine länglichte und gebogene Naſe. Ueber ſeinen Charakter iſt das Urtheil ſeiner Zeitgenoſſen ſowohl, als der Nachwelt, eben ſo widerſprechend als über ſeinen Orden. Was einige mit außerordentlichen Lobſprüchen an ihm erheben, daſſelbe belegen andere mit dem ſchärfſten Tadel. Was einigen Andacht iſt, heißt bey andern Schwärmerey; Bekehrungseifer Intoleranz; Tugend Gleisnerey; Demuth Heucheley; Klugheit Liſt; Nachgiebigkeit kriechende Niederträchtigkeit; hoher Sinn Stolz; Beharrlichkeit Eigenſinn; Gebrauch der Rechte und Freyheiten Ungehorſam und Widerſetzlichkeit; Strenge in Beobachtung der Ordensregeln heißt Deſpotiſmus und Abſicht auf eine Univerſalmonarchie. Es kömmt auf das Glas an, wodurch man ſieht, und auf den Maaßſtab, wonach man mißt, um zu finden, was man will.

B. Ehe wir die fernern Schickſale dieſes merkwürdigen Ordens weiter verfolgen, iſt es nöthig, die innere Verfaſſung deſſelben vor Augen zu legen, worauf ſich ein großer Theil der gegen denſelben erhobenen Beſchwerden und Klagen gründet, und ohne deren Kenntniß man ſich keinen richtigen Begriff von dem Widerſpruch, den er allenthalben erfuhr, machen kann. Die Verfaſſung lernt man aus dem ſogenannten Corpus Inſtitutorum der Geſellſchaft Jeſu kennen, welches zu Antwerpen das erſtemal im J. 1635. bey Johann Meurſius unter dem Titel: *Ratio & inſtitutio Societatis Jeſu*; das anderemal eben daſelbſt im J. 1702. unter dem Titel: *Corpus inſtitutorum Societatis Jeſu* in 2 dicken Quartbänden gedruckt wurde. Die neueſte, vollſtändigſte und merkwürdigſte Auflage davon unternahmen die Jeſuiten im J. 1757. in ihrem clementiniſchen Collegio zu Prag in 2 Foliobänden. Dieſes Corpus Inſtitutorum enthält, wiewohl nicht bey jeder Ausgabe in derſelben Ordnung:

I. Die apoſtoliſchen Briefe der Päbſte, 59 an der Zahl (die Prager Ausgabe enthält deren 91 von Paul III. bis auf Benedict XIV.), welche zu Gunſten des Jeſuitenordens von Zeit zu Zeit ergangen ſind.

II. Die Conſtitutionen, vor welchen das Examen hergeht, dem ſich alle unterwerfen müſſen, die in den Orden aufgenommen werden wollen. Es iſt daher blos zum Gebrauche derjenigen Obern beſtimmt, welche Vollmacht haben, Neulinge in den Orden aufzunehmen. Unter den eigentlichen Conſtitutionen ſtehen allemal ihre Declarationen, welche die Anwendung derſelben auf einzelne Fälle, oft auch Einſchränkungen, und manchmal Abänderungen enthalten. Nach dem Berichte, welchen uns die Geſchichtſchreiber aus dem Orden ſelbſt davon geben, hat ſie Ignatius ganz allein, und zwar nicht ohne göttliche Eingebung während ſeines Generalats aufgeſetzt. Das Imago primi ſæculi ſagt ausdrücklich, daß ſie vielmehr ein Werk Jeſu und Mariä, als Ignatii wä-

ren; und Orlandin in der Geschichte seines Ordens erzählt weitläuftig, wie Ignatius bey Verfassung derselben zu Werke gegangen sey: Er habe nemlich bey einer jeden Vorschrift, die er machen wollte, alle Privatneigung, die er für eine Einrichtung mehr als für die andere hätte haben können, abgelegt, Gott um Erleuchtung angerufen, das dienlichere und bessere zu erwählen, alsdann die Sache wohl überlegt, Gründe gegeneinander abgewogen, den halbgefaßten Entschluß bey wichtigen Dingen in einem geschriebenen Aufsatz auf den Altar gelegt, wo er täglich Messe las, und 40 Tage lang in und außer der Messe Gott angerufen, um jenes zu beschließen, was zu dessen größern Ehre gereichen würde. Dabey habe er die innersten Regungen seines Herzens und Gemüths beobachtet und aufgezeichnet, bis er daraus den göttlichen Willen erkannt, und den endlichen Schluß gefaßt habe. Andere Geschichtschreiber hingegen wollen so viel Politik, Welt- und Menschenkenntniß in diesen Constitutionen finden, daß sie schlechterdings behaupten, Ignatius sey nicht so fähig gewesen, ein so vollkommen ordentliches System entwerfen zu können; sondern Lainez, den sie für einen der listigsten und herrschsüchtigsten Männer ausgeben, sey eigentlich der Verfasser derselben. Daß aber die erste Generalcongregation den Ordensstifter dafür habe gelten lassen, sey aus dem Grunde geschehen, damit die Constitutionen durch dessen Heiligkeit desto größeres Ansehen gewinnen möchten. So verschieden denkt man auch hierüber. Diese Constitutionen sollten für Leute aus allerhand Nationen, von verschiedener Gemüths- und Denkart, auch von entgegengesetzten Characteren und Sitten dienen, wodurch sie gleichsam Ein Leib und Eine Seele würden; Ignaz hielt es demnach der Klugheit gemäß, sie nicht ehender bekannt zu machen, als bis man gewiß wüßte, daß sie allen Nationen angemessen wären. Zu dem Ende ließ er aus verschiedenen Provinzen die ältesten und erfahrensten Männer seiner Gesellschaft zusammen kommen, gab ihnen die Constitutionen zu lesen und Erinnerungen dazu zu machen. Nach diesen Erinnerungen traf er einige Abänderung, und machte sie endlich im J. 1553. in den Provinzen bekannt, jedoch immer noch nicht, als vollkommen und ganz verbindlich, bis man erst durch die Ausübung selbst erführe, ob sie sich mit den Sitten und Gebräuchen aller Nationen vertrügen, worüber die ganze Gesellschaft entscheiden sollte. Dieses that sie nach seinem Tode, als sie sich zur Wahl eines neuen Generals versammelte, die Constitutionen noch einmal untersuchte, einstimmig gut hieß, und dem Pabste Paul IV. zur Bestätigung vorlegte, der sie von 4 Cardinälen genau untersuchen ließ, und ohne ein Wort daran zu ändern, gut hieß.

III. Sind in dem Corpus Institutorum enthalten die Regeln der Gesellschaft Jesu, welche oft einzeln und zuerst in Rom 1584. und 1590. gedruckt worden sind; sie enthalten die Vorschriften für ein jedes Ordensamt insbesondere. Am Ende derselben befindet sich Ignazens Sendschreiben an die Gesellschaft in Portugal von der Tugend des Gehorsams, worin eine gänzliche Verläugnung des eigenen Willens und Verstandes als die höchste geistliche Vollkommenheit gerühmt, und solche zu erlangen gerathen wird, die Vorgesetzten als Gott selbst, und derselben Befehle als Gottesbefehle anzusehen, sich selbst aber wie einen leblosen Körper zu betrachten, der sich ohne Widerstand allenthalben hin legen und stellen, und mit sich umgehen läßt, wie man will.

IV. Die Decrete der Generalcongregationen, jedoch mit Auslassung desjenigen, was blos Privatgeschäfte betrift.

V. Die Canones der Generalcongregationen, welche die Decrete im Auszuge enthalten.

VI. Die Formeln der Generalcongregationen, wann und wie sie zusammen berufen werden mußten, und was dabey zu beobachten war. Diesen sind noch Vorschriften angehängt, welche der Generalvicar, die Assistenten, der Generalmoniter, der Ordenssecretär und dessen Substituten, die Büchercensoren und Generalprocuratoren zu befolgen hatten.

VII. Ratio & institutio Studiorum, worin die ganze Schuleinrichtung der Jesuiten begriffen ist.

VIII. Die Verordnungen der Generale, welche meistens vom Claudius Aquaviva sind, und Vorschriften für die Obern in besondern Fällen enthalten.

XI. Ein kurzer Auszug aller päbstlichen Bullen und Privilegien nach alphabetischer Ordnung. Dieser steht in der Prager Ausgabe gleich nach den päbstlichen Bullen.

X. Instructionen an die Provinciale und andere Ordensglieder.

XI. Industriae oder Anleitungen des Claudius Aquaviva für die Obern, den in die Gesellschaft einschleichenden Gebrechen abzuhelfen.

XII. Eben desselben Instruction für die Obern zu Erhaltung und Vermehrung des Ordensgeistes, und Beobachtung der Ordenspflichten.

XIII. Die Briefe, welche verschiedene Generale an die ganze Gesellschaft theils zu genauer Erfüllung der Ordenspflichten und Fortgang in der geistlichen Vollkommenheit, theils zu Abstellung mancher Gebrechen und der daher entstandenen Beschwerden und Klagen erlassen haben. Statt dieser Briefe befinden sich in der Prager Ausgabe *censurae & praecepta hominibus Societatis imposita*, worin verschiedene Vorschriften für die Ordensglieder und zugleich die Strafen der Uebertretungen enthalten sind.

XIV. Die Exercitia spiritualia oder geistliche Uebungen des h. Ignatii mit der Bestätigungsbulle Paul III. vom 31. Jul. 1548. nebst den Zeugnissen, die von der darüber niedergesetzten päbstlichen Commission abgegeben wurden.

XV. Das Directorium oder die Anleitung, wie man sich der geistlichen Uebungen bedienen soll.

Von diesen geistlichen Uebungen ist schon einigemal Erwähnung geschehen; es wird hier der schicklichste Ort seyn, dieselben genauer kennen zu lernen. Sie sind eine gewisse von dem h. Ignatius vorgeschriebene Art, sein Gewissen zu erforschen, über sich selbst und über den Zustand seiner Seele nachzudenken, Betrachtungen über Religions- und Sittenlehren anzustellen, seinen Lebenswandel darnach zu bemessen, Gnade von Gott zu begehren, um nach den erkannten Wahrheiten seine Handlungen einzurichten. Der Stof hiezu ist in Ansehung des verschiedenen Zwecks, den man dadurch beabsichtet, nicht aber in Ansehung der Tagezahl auf vier Wochen eingetheilt. Die erste Woche hat Reue und Zerknirschung des Herzens zum Zwecke. Dieses ist der Grund der geistlichen Uebungen und darf niemal übergangen werden. Die Gegenstände, welche hier in Betrachtung kommen, sind das Ziel und Ende, warum der Mensch erschaffen ist,

die Mittel selbes zu erreichen, Bereitwilligkeit nach selbem zu trachten, Untersuchung, wie er darnach gestrebt habe, oder ob er davon abgewichen sey; ferner die Sünde und ihre Häßlichkeit, Folgen und Strafen an den Engeln, ersten Menschen ꝛc. die persönlich begangenen Sünden, Undankbarkeit gegen Gott, verdiente Strafen, Höllе, Verdemüthigung seiner selbst vor Gott, Danksagung für gestattete Zeit zur Buße, Bekenntniß seiner Unwürdigkeit u. s. w. Eine jede dieser und aller folgenden Betrachtungen dauert gewöhnlich eine Stunde, und besteht in einem allgemeinen Vorbereitungsgebet, worinn man Gnade von Gott begehrt, alle Kräfte zu seiner Ehre zu verwenden, in zwey sogenannten Präludien, deren erstes eine sinnliche Vorstellung irgend eines Gegenstandes seyn soll, der auf die bevorstehende Betrachtung Bezug hat, z. B. in dieser Woche die Seele in dem Körper gleichsam als in einem Kerker eingeschlossen, oder die Höllenstrafen u. s. w. sich vorzustellen. Dieses soll dazu dienen, die Einbildungskraft auf den Stof der Betrachtung zu heften, und die Ausschweifung der Gedanken zu verhüten. Das zweyte Präludium ist eine Bitte zu Gott, den Stof der Betrachtung wohl zu erwägen, und einen angemessenen Schluß daraus zu ziehen, z. B. in der ersten Woche Schaam und Reue über seine Sünden. Wenn eine Geschichte der Betrachtung zum Grunde liegt, als die Sünde der ersten Menschen, werden 3 Präludien gemacht, und in dem ersten wird die Geschichte selbst kürzlich in Erinnerung gebracht, alsdann folgen die beyden vorbemeldten Präludien, und hierauf die Betrachtung selbst. Der Stof dazu wird gewöhnlich in 3 Puncten getheilt; bey jedem Puncte werden die drey Seelenkräfte angestrengt; das Gedächtniß durch die Vorstellung der geoffenbarten Wahrheit oder der biblischen Geschichte, welche erwogen werden soll; der Verstand durch Erwägung derselben und Anwendung auf sich; der Wille durch Erweckung der angemessenen Affecte. Den Schluß einer jeden Betrachtung macht ein Colloquium oder Gespräch mit Gott oder Christo, den man sich als persönlich gegenwärtig vorstellt, nach den jedesmaligen Regungen des Herzens und nach jener Stimmung, in welche die Seele durch die vorhergegangene Betrachtung ist versetzt worden, und zwar in der ersten Woche durch Anklage seiner selbst vor Gott, durch Flehen um Verzeihung, durch Vorsatz die Sünde, besonders eine namentliche zu vermeiden, Hoffen auf Barmherzigkeit, Bitte um Beystand, den Vorsatz zu halten u. s. w. Dieses Gespräch soll seyn, wie eines Knechts mit seinem Herrn, voll Ehrfurcht, oder wie eines Freundes mit seinem Freunde, voll Zutrauen. Solcher Betrachtungen pflegen des Tages vier vorgenommen zu werden, und man giebt den Rath jene zu wiederholen, in denen das Herz entweder eine geistliche Salbung empfunden, um den darinn angefachten Eifer noch mehr zu entzünden, oder in denen die Seele trocken und ohne Empfindung geblieben ist, um vielleicht das zweytemal mehr Sensation zu erregen. In der ersten Woche wird zugleich die doppelte Gewissenserforschung gelehrt und vorgenommen; die besondere, oder das Examen particulare besteht darinnen, daß man sich des Morgens vornimmt, einen besondern und zwar den herrschenden Fehler, den man an sich wahrnimmt, selbigen Tag zu vermeiden; daß man den Fehler, so oft man ihn am Tage begeht, bereue; daß man Mittags und Abends die Zahl des begangenen Fehlers bemerke, und Abends gegeneinander halte, um zu sehen, ob die zweyte Zahl geringer sey, als die erste; daß man eben so den zweyten Tag mit dem ersten, und die zweyte Woche mit der ersten vergleiche, sich bestrebe, die Zahl desselben Fehlers von Tag zu Tag zu vermindern, bis er gänzlich ausgerottet ist. Die andere Gewissenserforschung ist die allgemeine, das Examen generale, welches jeden Abend über alle den Tag hindurch begangene Fehler vorgenommen wird. Es hat fünf Puncten: Danksagung für empfangene Wohlthaten und Gnaden; Bitte zu Gott um Erleuchtung; Untersuchung, wie man sich in jeder Stunde mit Gedanken, Worten und Werken verfehlet habe; Bitte um Vergebung; Vorsatz der Besserung. Die Fortsetzung dieser beyden Gewissenserforschungen auch nach den Exercitien und das ganze Leben hindurch wird als das kräftigste Mittel in der Tugend fortzuschreiten, angerathen. Die erste Woche wird mit einer Generalbeicht und mit Empfangung des heiligen Abendmahls beschlossen. Es wird bey dieser Woche noch erinnert, alle freudige Gedanken, alles Lachen, zu helles Licht, und was sonst den Geist der Buße hemmen kann, zu vermeiden, auch Bußwerke nach Beschaffenheit der Leibeskräfte mit Abbruch in Speis und Trank, Schlaf, Leibeszüchtigung vorzunehmen. Die zweyte und dritte Woche hat die Erwerbung der Tugend und die Nachahmung Christi in der Wahl eines Standes oder in Erfüllung der Pflichten des schon angetretenen Standes zum Zwecke. Die Vorbereitung und der Grund der folgenden Betrachtungen ist von dem Reiche Christi. Man stellt sich Christum vor, als einen König und Feldherrn, der seine Unterthanen zum Kampfe gegen die Grundsätze der Welt, Lüste des Fleisches und Tücke des Teufels, und zur Duldung alles Ungemaches für die Tugend auffordert; auf der andern Seite stellt man sich den Teufel vor, wie er seine Anhänger zusammenberuft, um das Reich Christi und alles Gute zu zerstören. Den Stof zu Betrachtungen in der zweyten Woche liefert die Lebensgeschichte Jesu von der Geburt bis zu seinem Einzug in Jerusalem auf den Palmtag; die Begebenheiten des Leidens Christi geben den Stof zu den Betrachtungen der dritten Woche. Zu Ende der zweyten Woche wird die Art gelehrt, wie die Wahl eines Standes vorgenommen, oder die Pflichten des schon angetretenen erfüllet werden sollen. Die gemachten Vorsätze werden in der dritten Woche bestärkt. Diese Uebung über die Wahl eines Standes wird nur mit jenen vorgenommen, die dazu geschickt sind, und es ausdrücklich verlangen, so wie auch nicht allen die geistlichen Uebungen ganz, sondern manchen nur die erste Woche aufgegeben wurde. Die vierte Woche endlich soll dahin abzwekken, die Liebe Gottes und Vereinigung mit demselben in den Herzen der Menschen zu bewirken. Der Stof zu den Betrachtungen wird genommen von der Auferstehung, Erscheinungen und Himmelfahrt Christi, wie auch von der Liebe Gottes gegen den Menschen, von den Freuden des Himmels und von der künftigen Glückseligkeit der Gerechten. Zuletzt wird eine dreyfache Weise zu beten gelehrt. Alsdann folgen Vorschriften, wie man unterscheiden solle, ob die Gemüthsbewegungen in den geistlichen Uebungen von einem guten oder bösen Geiste herrühren, und wie man sich dabey zu verhalten habe; wie man den Gewissensbeängstigungen begegnen soll u. s. w. Das Directorium über die geistlichen Uebungen giebt nebst der Erklärung und genauern Bestimmung derselben ihre Wichtigkeit, ihren Nutzen und die Weise an,

wie man jemand bereden ſolle, ſie zu machen; ferner die Claſſen der Stände, welche ſie machen können; die Gemüthsſtimmung und den Ort, worinn man ſie anfangen ſoll; das Amt desjenigen, der einem andern die Anleitung dazu giebt, und dergleichen. Das ſind nun die bekannten geiſtlichen Uebungen, welche Ignatius in der Höhle bey Manreſa aus Eingebung Gottes gelernt, und deren kräftige Wirkung er zuerſt an ſich ſelbſt erfahren haben ſoll, die er hernach zum Gebrauche anderer aufgeſetzt, ſtets vermehrt und vervollkommnet hat; die er und ſeine Geſellſchafter ſowohl Geiſtlichen als Weltlichen angerathen und vielfältig gebraucht haben; die gleich von Anfang bis auf unſere Zeiten von vielen hoch geprieſen, von andern angefochten und ſpöttiſch durchgehechelt worden ſind; die endlich aus dem Spaniſchen ins Lateiniſche überſetzt, von einer päbſtlichen Commiſſion unterſucht, vom Pabſte Paul III. auf Anhalten des Herzogs von Gandia, Franz von Borgia, in einer eigenen Bulle beſtätiget, mit einem vollkommenen Ablaß begnadiget, den Gläubigen anempfohlen, in alle Sprachen überſetzt und von andern Ordensſtänden angenommen worden ſind. Da ſie etwas eigenthümliches des Jeſuitenordens waren, ſo durften ſie ohne Erlaubniß der Obern keinem Auswärtigen ſchriftlich mitgetheilt werden. Alle Jeſuiten ohne Ausnahme mußten ſie des Jahres einmal 8 oder 10 Tage lang machen.

Ein Orden, der nach ganz andern Abſichten war geſtiftet worden und einen andern Hauptzweck hatte, als die vor ihm errichteten, mußte nothwendig auch eine andere Verfaſſung und Einrichtung erhalten, als man an ältern Ordensſtänden gewohnt war. Daher kam es, daß die Jeſuiten in ihrem Orden manches Eigenthümliche hatten, welches in keinem andern anzutreffen iſt. Die Jeſuiten waren Mendicanten, aber keine Mönche; ſie hießen regulirte Geiſtliche und Religioſen. Ihre Häuſer wurden deßwegen nicht Klöſter, ſondern Prüfungshäuſer, Profeß- und Miſſionshäuſer, Collegien, Reſidenzen und Seminarien genannt. Prüfungshäuſer, domus probationis, waren jene, worinn die Zöglinge des Ordens nach dem Geiſte des Inſtituts gebildet, und, ob ſie hiezu fähig wären, geprüft wurden. Da aber die Jeſuiten drey verſchiedene Prüfungen hatten, ſo waren auch die Prüfungshäuſer von dreyerley Art, nemlich das Haus der erſten Prüfung; das eigentliche Novitiat, welches das Haus der zweyten Prüfung war; und das Haus der dritten Prüfung. Wir werden gleich hierunten den Zweck und die Verfaſſung eines jeden zeigen, wenn wir von den Prüfungen ſelbſt reden. Profeßhäuſer wurden jene genannt, worinn eigentlich nur die Profeſſen des Ordens wohnen ſollten, welche bloß dem Seelenheil mit Predigen, Beichthören und andern prieſterlichen Verrichtungen obliegen, und zu Miſſionen gefaßt ſeyn mußten. Dieſe Häuſer waren die einzigen von allen Jeſuitenhäuſern, welche keine liegende Güter haben durften, ſondern lediglich vom Almoſen leben ſollten. Miſſionshäuſer waren jene, in welchen einige Jeſuiten lebten, die beſonders dazu beſtimmt waren, entweder den Ungläubigen das Chriſtenthum oder den Gläubigen die Buße in einem angewieſenen Strich Landes zu predigen. Ihr Beruf war demnach, in ihrem Bezirke umherzureiſen, die Grundſätze der catholiſchen Religion den Erwachſenen und der Jugend beyzubringen, die herrſchenden Laſter zu beſtreiten und einen erbaulichen Lebenswandel einzuführen. Dieſes nannten ſie eine Miſſion; ſie dauerte unter den Chriſten höchſtens nur etliche Wochen: alsdann bezogen dieſe Miſſionarien ihre Wohnung wieder, bis ſie an einem andern Orte eben eine ſolche Miſſion eröffneten, welches auf des Pfarrers Begehren und mit Erlaubniß des Biſchofs geſchah. Collegien wurden die Häuſer genannt, welche vornehmlich dazu beſtimmt waren, die Wiſſenſchaften zu lehren und zu lernen. Es ſollten alſo von den Jeſuiten nur jene darinnen wohnen, welche dem Studieren oblagen, ſie mochten nun Lehrer oder Lernende ſeyn. Jedoch wurden auch vielfältig ſolche darinn angetroffen, die weder Lehrer noch Lernende, ſondern Operarii waren, das iſt, deren Beruf war Predigen, Catechiſiren, Beichthören, Kranke beſuchen und dergleichen. Von den Collegien waren die Reſidenzen darinn unterſchieden, daß dieſe gemeiniglich eine viel geringere Anzahl von Perſonen, geringere Einkünfte und die Wiſſenſchaften nicht zum Hauptzwecke hatten, obſchon in einigen derſelben die lateiniſchen oder ſogenannten untern Schulen gelehrt wurden. Seminarien endlich hießen jene Häuſer, worinn die Jeſuiten, welche ihre Studien vollendet hatten, zu dem künftigen Lehr- und Predigtamte, wie auch zu andern Verrichtungen des Ordens vorbereitet wurden. Nach dem neunten Decret der zweyten Generalcongregation ſollte wenigſtens eines in jeder Provinz vorhanden ſeyn, wenn es thunlich wäre. Nebſt dieſen wurden auch noch jene Häuſer Seminarien genannt, in denen weltliche Schüler, oder überhaupt ſolche, die nicht zum Orden gehörten, als Koſtgänger unter der Aufſicht und Anleitung der Jeſuiten die öffentlichen Schulen beſuchten. Die ganze Verfaſſung des Jeſuitenordens kann man unter drey Hauptpuncten begreifen, wovon der erſte von den Perſonen, der zweyte von deren Regierung, der dritte von den Privilegien handelt.

I) Die Conſtitutionen der Geſellſchaft Jeſu erwähnen part V. Cap. I. vier verſchiedener Claſſen von Perſonen, die den ganzen Orden ausmachten, Profeſſen, Coadjutoren, Scholaſtiker und Novizen. Die Geſellſchaft begreift alſo im ausgebreitetſten Verſtande alle diejenigen, welche unter dem Gehorſam des Generals lebten, diejenigen alſo, welche mit dem Vorſatze in derſelben zu leben und zu ſterben, noch in der Prüfung ſtanden. In einem weniger ausgebreiteten Verſtande begrif ſie nur die Profeſſen, Coadjutoren und Scholaſtiker. In einem dritten und eigentlichern enthielt ſie nur Profeſſen und approbirte Coadjutoren; und in dieſem Verſtande war der Eintritt in die Geſellſchaft Jeſu zu nehmen, welchen die Scholaſtiker bey Ablegung der Gelübde verſprachen, daß ſie nemlich ſich entweder unter die Profeſſen oder unter die approbirten Coadjutoren wollten aufnehmen laſſen. Im vierten und eigentlichſten Verſtande endlich begrif die Geſellſchaft bloß allein Profeſſen in ſich, nicht zwar, als wenn die andern nicht ebenfalls Glieder dieſes Körpers wären, ſondern weil die Profeſſen den hauptſächlichſten und vornehmſten Theil davon ausmachten. Wir wollen nun dieſe vier Claſſen der Perſonen der Reihe nach durchgehen, und den Anfang mit den Novizen machen.

Es iſt wohl kein Orden, der eine ſo lange und ſcharfe Prüfung mit ſeinen Zöglingen vornimmt, als es der Jeſuitenorden that. Wer in denſelben nur wollte aufgenommen werden, mußte ſchon mehr als eine Prüfung aushalten: denn es iſt äußerſt wichtig, ſagen die Conſtitutionen part. I. cap. 4. §. 1., daß man die Neulinge kenne, und lange prüfe, ehe ſie aufgenom-

men werden. Zu diesem Ende wurde der Candidat, wenn er den Jesuiten nicht hinlänglich bekannt war, über fünf Puncte vorläufig befragt, ohne ihn merken zu lassen, daß es wesentliche Hindernisse seiner Aufnahme wären, damit er keine Veranlassung daher nähme, die Wahrheit zu verhehlen. Diese Puncte waren, ob er von dem Glauben und von der catholischen Kirche jemal abgewichen oder sich einer Ketzerey verdächtig gemacht habe; ob er einen Mord oder ein mit Infamie belegtes Laster begangen; ob er ein Mitglied irgend eines Mönchen- oder andern geistlichen Ordens gewesen sey, als welches eine Unbeständigkeit verriethe; ob er verheyrathet oder Leibeigen sey; ob er eine verborgene Krankheit, ein heimliches Gebrechen, schwache Gesundheit oder Anlage dazu an sich habe, wodurch er der Gesellschaft unbrauchbar, und zu ihren Verrichtungen untüchtig wäre. Nebst diesen war noch ein anderes zwar nicht so wesentliches Hinderniß, worinn aber doch nicht einmal der General dispensiren konnte, nemlich, wenn einer in einem nähern als im fünften Grade vom Juden- oder Maurengeschlechte abstammte. Entdeckte man eines dieser Hindernisse, so hatte der Candidat keine Hofnung zur Aufnahme, man hielt mit weitern Fragen inne, und ließ ihn mit einem Troste gehen. Dieses wurde das Generalexamen genannt. Fand man keines dieser Hindernisse, so fuhr man zu gelegener Zeit im Fragen fort, um den Candidaten genauer kennen zu lernen. Er wurde um sein Alter, Vaterland, Rechtmäßigkeit der Geburt, christlichen Abkunft, Eltern und Geschwister gefragt, ob sie im Wohlstand oder in Dürftigkeit lebten, daß er ihnen also in einem andern Stande Hülfe leisten müsse, ob er je etwas zur Ehe Verbindliches geredet, ein Gelübde gethan oder Schulden gemacht habe; welche Neigung er von Jugend auf gehabt; wie oft, wann, wie und was er gebetet habe, mit welcher Empfindung; ob er sich in Ansehung der Lehrsätze und Gewissenszweifel dem Urtheil anderer überlassen wolle; ob er gänzlich und seit wie lange entschlossen sey, die Welt zu verlassen; wer oder was ihn bewogen habe, in die Gesellschaft zu treten. Jenen, welche als Scholastiker aufgenommen zu werden verlangten, wurden noch besondere Fragen in Betref ihrer Fähigkeiten, Wissenschaften und Verrichtungen vorgelegt. Endlich wurden alle unterrichtet, was ihnen in der Gesellschaft würde auferlegt werden; daß sie ihr Vermögen oder Pfründen abgeben, die weltliche Neigung zu den Verwandten ablegen, in Hospitälern dienen, verächtliche Arbeiten thun, ihr Gewissen den Obern entdecken, die Fehler öffentlich rügen lassen müßten u. s. w.

Dieses Examen sollte nach Vorschrift der Constitutionen in einem an das Collegium anstoßenden und mit demselben vereinigten Hause, oder doch in einem abgesonderten Ort des Collegiums vorgenommen werden, wo der Candidat als Gast 12, 20 auch mehrere Tage in seiner weltlichen Kleidung sich aufhalten, allen Umgang mit Auswärtigen, und selbst mit jenen Hausgenossen, die nicht dazu angewiesen waren, vermeiden mußte, um seinen Vorsatz und Beruf ungestört prüfen zu können. Man gab ihm zu diesem Ende einen Auszug der päbstlichen Bullen, Constitutionen und Regeln zu lesen. Jene, welche studiert hatten, wurden auch über ihre Studien geprüft. Hierauf folgten die geistlichen Uebungen, und unter diesen die Generalbeicht, womit die erste Prüfung beschlossen wurde. Wer aber bey den Jesuiten studiert, sich an einem ihrer Wohnörter aufgehalten hatte, dessen Aufführung, Sitten, Fähigkeiten und Wissenschaft ihnen demnach bekannt waren, wurde nach vorgängigem Generalexamen gleich zu den geistlichen Uebungen und Generalbeicht zugelassen. Hiemit fieng die zweyte Prüfung oder das eigentliche Novitiat an, wozu in jeder Provinz ein eigentliches Prüfungshaus errichtet seyn sollte; doch konnte es auch in den Collegien vorgenommen werden. Die Novizen waren von zweyerley Gattung: Novitii Scholastici, welche studiert hatten, und ferner studieren sollten; sie konnten Männer und selbst Priester seyn, durften aber in der Prüfungszeit ohne besondere Erlaubniß die Sacramenten nicht reichen. Novitii Coadjutores, welche nicht studiert hatten, und blos zu den Hausdiensten angenommen wurden. Für beyde waren zwey Jahre Novitiat vestgesetzt, so, daß ein Novitius Scholasticus vor Verlauf dieser Zeit niemal, ein Novitius Coadjutor aber bey erheischenden Umständen ehender nicht als nach dem ersten Jahre herausgenommen, und in ein Collegium versetzt werden durfte. Die Prüfungen zielten hauptsächlich auf ihre geistliche Bildung und Vollkommenheit, hauptsächlich auf Verläugnung seines Willens und auf einen vollkommenen Gehorsam, daher auch von den Scholastikernovizen außer einem täglichen Memoriren keine Studien getrieben wurden; wiewohl es der Provincial im zweyten Jahre erforderlichen Falls erlauben konnte. Die gewöhnlichen Tagesbeschäftigungen waren Betrachtungen, Gewissenserforschung, Anhörung geistlicher Ermahnungen oder Erklärung der Regel und Constitutionen, Messe hören, Beten, Lesen ascetischer Bücher, und zur Abwechselung auch verschiedene Leibesübungen in geringen Hausarbeiten, um den Novizen Bewegung zu machen, und sie in der Demuth zu üben. Sie mußten ohne Unterschied Küchendienste thun, das Haus kehren, Holz tragen, Tisch decken, u. d. gl. Die Scholastiker wurden auch zu Zeiten im Canzelvortrag, Predigen und Catechisiren geübt. Die Coadjutornovizen hatten ihre Handarbeit zu verrichten, wenn sie von geistlichen Beschäftigungen frey waren. Um sie aber auch von Geistes- und Leibesanstrengung ausruhen zu lassen, durften ihrer je vier und vier nach jedesmaliger Mahlzeit ein erbauliches Gespräch miteinander führen, und wöchentlich war ein Tag bestimmt, an welchem sie sich etliche Stunden mit einem Spiele ergötzen durften. Außer diesen Zeiten war ihnen Stillschweigen auferlegt, wenn sie nicht etwas nothwendiges zu sagen hatten. Die Prüfung des Krankendienstes in Hospitälern, und einer Wallfahrt zu Fuße und ohne Geld, deren jede nach den Constitutionen einen Monat lang sollte gemacht werden, konnte der Provincial abkürzen oder mit andern vertauschen, wie sie wirklich in verschiedenen Provinzen gar nicht üblich waren. Oeffentliche Bußübungen hatten sie keine, als die gewöhnlichen der ganzen Gesellschaft; besondere durfte keiner ohne des Vorstehers Erlaubniß übernehmen, um seine Gesundheit durch übermäßigen Eifer nicht zu schwächen. Mit Anverwandten, Freunden und Eltern durften sie anders nicht, als kurz und in Gegenwart eines von den Obern dazu ernannten sich unterreden, wenn nicht besondere Ursachen das Gegentheil erforderten. Alle Briefe an sie und von ihnen giengen durch die Hand ihres Vorgesetzten, der sie abgeben oder behalten konnte. Waren die Anverwandten einem hinderlich in seinem geistlichen Fortgange, so sollte er anderwärts hin geschickt werden. Das Ordenskleid sollte ihnen nach den Constitutionen

ehender nicht als nach den zwey Prüfungsjahren gegeben werden, die Declarationen überlaſſen es aber dem Obern zu beſtimmen, was ſie für eine Kleidung tragen ſollten. In manchen Provinzen erhielten ſie ſchon das Ordenskleid nach ihrem Eintritt in das Novitiat und noch in währenden Exercitien. Eine feyerliche Einkleidung, wie bey andern Orden, war nicht üblich. Die Novizen gehörten zwar im allerweiteſten Verſtande zu der Geſellſchaft, wie oben iſt geſagt worden, und waren aller geiſtlichen Gnaden fähig, welche der General aus päbſtlicher Conceſſion ertheilen konnte; ſie durften ſich aber nicht nennen aus der Geſellſchaft, ſondern nur von der Geſellſchaft Jeſu, weil ſie erſt durch die Gelübde eigentliche Genoſſen oder Mitglieder derſelben wurden.

Die unmittelbaren Vorgeſetzten der Novizen waren der Novizenmeiſter, deſſen Socius und der Manuductor. Der Novizenmeiſter ſollte ein freundlicher, geiſtreicher, kluger und in den Ordensſatzungen wohlerfahrner Mann ſeyn, der ſich Zutrauen zu erwerben wüßte. Sein Amt war, die Novizen nach dem Geiſte der Geſellſchaft zu bilden, in den Regeln und Satzungen derſelben zu unterrichten, für ihre Geſundheit zu ſorgen, ihren Fortgang im geiſtlichen Leben zu beobachten, ſie dazu aufzumuntern, ihre Fehler zu beſtrafen, und von allem dem Provinzial Rechenſchaft zu geben. Sein Socius ſollte eben dieſe Gaben haben, den Novizenmeiſter in ſeinem Amte erleichtern, abwechſelnd mit ſelbigem die geiſtlichen Ermahnungen halten, die Glaubenslehre auslegen, den Prüfungen und Ergötzungen beywohnen, für Zucht, Ordnung und Geſundheit wachen, des Novizenmeiſters Aufträge verrichten, demſelben Rechenſchaft geben, und aufſchreiben was zu bemerken war. Der Manuductor war einer von den ältern und erfahrnen Layenbrüdern, der beſonders auf die Hausordnung halten, den Novizen ihre Hausarbeiten angeben, ſie dazu anweiſen, dem Novizenmeiſter das Betragen der Novizen anzeigen, und ſonſt beſorgen mußte, was ihm von dieſem oder deſſen Socius aufgetragen wurde. Alle 6 Monate ſollten die Novizen die päbſtlichen Bullen leſen und überdenken, darauf von dem Novizenmeiſter befragt werden, ob ſie mit allem zufrieden wären, oder einen Zweifel hätten. Ob ſie Kräfte genug zu den Verrichtungen der Geſellſchaft in ſich fühlten, und bereit wären in ſelbiger zu leben und zu ſterben. Hierauf wurde die Gewiſſensrechenſchaft vorgenommen, welche alle Mitglieder der Geſellſchaft bey ihren Obern ablegen mußten, wie unten wird geſagt werden.

Wenn der Noviz nach den zwey Prüfungsjahren für tauglich war erkannt worden, in den Orden ſelbſt aufgenommen zu werden, ſo wurde er abermal befragt, ob er noch veſt entſchloſſen ſey, in die Geſellſchaft einzugehen, und ob er ſowohl in Betreff des Studierens als des Grades, den er in derſelben erhalten würde, nach dem Willen der Vorgeſetzten ſich richten wolle. Zugleich wurde er erinnert, daß er nach abgelegten Gelübden ohne ausdrückliche Erlaubniß des Generals unter Strafe der Excommunication von der Geſellſchaft nicht mehr abgehen, noch in einen andern Orden ſich begeben könnte. Nachdem er von dem Provincial zu den Gelübden war angenommen worden, bereitete er ſich dazu durch achttägige Exercitien, wohl auch nach Gutbefinden des Obern durch ein dreytägiges Betteln. Die Gelübde ſelbſt wurden in der Hauscapelle, in Gegenwart einiger Hausgenoſſen unter der Meſſe und vor dem Genuß des Abendmahls nach folgender Formel abgelegt: „Allmächtiger ewiger Gott! Ich N. obwohl deines göttlichen Anblicks höchſt unwürdig, jedoch im Vertrauen auf deine unendliche Güte und Barmherzigkeit, und aus Antrieb dir zu dienen, gelobe vor der allerheiligſten Jungfrau Maria, und vor dem ganzen himmliſchen Heer deiner göttlichen Majeſtät ewige Armuth, Keuſchheit und Gehorſam in der Geſellſchaft Jeſu, und verſpreche in dieſelbe einzugehen, um ewig darin zu leben, alles nach dem Sinn und Verſtand der Conſtitutionen dieſer Geſellſchaft. Von deiner unermeſſenen Güte und Huld bitte ich alſo durch das Blut Jeſu Chriſti, du wolleſt dieſes Opfer gefällig aufnehmen, und gleichwie du mir gegeben haſt, es zu verlangen und zu vollbringen, alſo auch es zu erfüllen, reichliche Gnade verleihen wolleſt, Amen.“ Hierauf wurde der Ort, Tag, Monat und das Jahr, wo und wann es geſchehen, benannt. Dieſe Formel wurde von den Scholaſtikern in der lateiniſchen, von den Coadjutoren aber in ihrer Mutterſprache ausgeſprochen. Dadurch erhielten jene den Grad der approbirten Scholaſtiker, dieſe aber mußten ſich zu Erlangung eines Grades noch länger prüfen laſſen.

Merkwürdig iſt, daß dieſe Gelübde zwar weſentliche Ordensgelübde waren, wodurch die Novizen in den Geſellſchaftskörper als wirkliche Mitglieder aufgenommen, als wahre Ordensgeiſtliche angeſehen und ihrerſeits ewig alſo verbunden wurden, daß ſie ohne Apoſtaſie und Excommunication den Orden willkührlich nicht verlaſſen durften, ſondern hiezu die Einwilligung des Generals aus hinreichenden Urſachen begehren, und abwarten mußten; doch waren es nach den Conſtitutionen und päbſtlichen Beſtätigungen keine feyerliche, ſondern, da ſie weder öffentlich noch in die Hände eines andern abgelegt wurden, nur einfache Gelübde, welche nur nach dem Sinne der Conſtitutionen verbindlich waren, nemlich ſo lange die Geſellſchaft denjenigen, der ſie abgelegt hatte, behalten wollte; fand ihn die Geſellſchaft in der Folge nicht tauglich, ſo konnte ihn der General entlaſſen und die Gelübde hörten eben dadurch auf, verbindlich zu ſeyn. In Anſehung der Armuth verordneten zwar die Conſtitutionen, daß der Noviz entweder bey ſeinem Eintritt in das Novitiat, oder nach dem erſten Prüfungsjahre ſeine Güter und Anſprüche darauf abgeben ſollte; jedoch konnte ihm auch ſein Eigenthum und ſein Recht aus billigen Urſachen eine Zeitlang gelaſſen werden. In dieſem Falle beobachtete er das Gelübde der Armuth nach dem Sinne der Conſtitutionen dadurch, daß er ohne Erlaubniß der Vorgeſetzten ſeine Güter nicht nach eigenem Wohlgefallen verwalten oder veräußern, noch etwas davon zu ſeinem beſondern Nutzen verwenden konnte. Eben ſo war das in der angeführten Gelübdeformel enthaltene Verſprechen, in die Geſellſchaft einzugehen, und darinn zu leben, nach dem Sinne der Conſtitutionen ein beſonderes Gelübde, welches den Gelobenden verband, zu ſeiner Zeit entweder den Grad eines Profeſſen oder eines Coadjutors anzunehmen, wozu ihn der General für tauglich finden würde. Daß aber dieſes alſo zu verſtehen ſey, ward den Novizen, ehe ſie die Gelübde ablegten, bekannt gemacht, und daß ſie es ſo verſtanden hätten, mußten ſie in einem Buche durch ihre eigene Handſchrift bekennen.

Die gebilligten Schüler oder approbirten Scholaſtiker machten die zweyte Claſſe von Perſonen in der Geſellſchaft aus. Sie wurden aus dem Novitiate in die Collegien verſchickt, wo ſie in den Wiſſenſchaften theils

andere unterrichteten, theils ſelbſt unterrichtet wurden. Dieſe Wiſſenſchaften waren die ſogenannten Humaniora. Hatten ſie vor ihrem Eintritt in das Novitiat einen guten Fortgang gemacht, ſo wurde ihnen gleich nach demſelben ein Vorbereitungsjahr zum künftigen Lehramte gegeben; waren ſie darinn noch nicht befähiget, ſo mußten ſie ſelbige lernen, um künftig als Lehrer auftreten zu können. Gewöhnlich mußten ſie zuerſt die niedern Claſſen oder die ſogenannten lateiniſchen Schulen von der unterſten bis zur höchſten durchlehren, alsdann kamen ſie auf eine Univerſität in die theologiſchen Studien, wenn ſie der Provincial aus beſondern Urſachen nicht früher dahin ſchickte. In den Collegien ſtanden ſie in Betref der Haus- und Ordensobſervanz unter dem Rector des Collegiums; in Betref des Studierens aber unmittelbar unter dem Präfectus Studiorum, der ihr ganzes Studieren, was und wie ſie lernen ſollten, leitete. Es war ſo eingerichtet, daß der Geiſt der Frömmigkeit nicht erſtickt wurde. Sie mußten täglich eine Stunde meditiren, zweymal ihr Gewiſſen erforſchen, Meſſe hören, alle acht Tage und an beſondern Feſten beichten und communiciren, geiſtliche Bücher leſen, jährlich einmal Exercitien machen, und alle Halbjahre, nach vorhergehender dreytägigen Geiſtesverſammlung ihre einfachen Gelübde erneuern. Dieſe Erneuerung legte den Gelübden keine neue Kraft bey, ſondern ſie geſchah nur zu Beſtärkung des einmal gefaßten Vorſatzes nach dem Beyſpiel der erſten Geſellen des h. Ignatius, welche in den erſten Jahren zu Paris ihre Gelübde erneuert hatten. Sie diente auch dazu, daß wenn etwa dieſe Gelübde wegen einem verborgenen Mangel ungültig wären abgelegt worden, ſie nach gehobenem Mangel ihre Kraft erhalten möchten. Uebrigens war dieſe ganze Studierzeit eine immerwährende Prüfung für die approbirten Scholaſtiker in Anſehung der höhern Grade in der Geſellſchaft. Man gab auf ihr Thun und Laſſen genau Acht, erforſchte ihre Fähigkeiten, ihren Fortgang in den Wiſſenſchaften und in der geiſtlichen Vollkommenheit, ihre Neigungen, Leibesconſtitution und Geſundheit; man examinirte ſie über die erlernten Wiſſenſchaften, machte ihnen Gelegenheit, ihre Fortſchritte und Kenntniſſe an Tag zu legen, ließ ſie im dritten Jahr des theologiſchen Studiums zu Prieſtern weihen, und ſchickte ſie endlich nach ganz vollendeten Studien in das Haus der ſogenannten dritten Prüfung, um aus allem den endlichen Schluß zu ziehen, ob ſie zum Grade der Profeſſen, oder nur der formirten Coadjutoren fähig wären, oder ob ſie gar als unfähige und unbrauchbare aus der Geſellſchaft müßten entlaſſen werden. Nicht minder ſcharf wurden in ihrem Betragen, in ihren Verrichtungen und nach ihren Fähigkeiten jene geprüft, welche nach abgelegten einfachen Gelübden in die Collegien zu Hausdienſten waren geſchickt worden, um zu erfahren, ob ſie den Grad der formirten weltlichen Coadjutoren verdienten.

Die formirten Coadjutoren machten die dritte Claſſe der Perſonen in der Geſellſchaft aus. Sie waren von zweyfacher Art: geiſtliche und weltliche. Die Weltlichen (coadjutores temporales) waren die Layenbrüder, welche keine geiſtliche Weihen empfiengen. Man forderte alſo auch keine Studien von ihnen, ſie brauchten nicht einmal leſen und ſchreiben zu können, ſie ſollten auch nach ihrem Ordensantritt nicht ſtudieren, und ſogar keine Neigung dazu haben, wiewohl es ihrer Aufnahme nicht im Wege ſtand, wenn ſie zuvor ſtudiert hatten. Sie mußten nur in einer Handthierung, oder ſonſt in einem Hausgeſchäfte, wozu ſie waren angenommen worden, hinlängliche Kenntniſſe beſitzen, wiewohl einer auch zu wichtigern Geſchäften konnte gebraucht werden, wenn er Fähigkeiten dazu hatte. Sie ſollten auferbauliche, ſtille, demüthige, lenkbare, andächtige, gewiſſenhafte, geſunde und arbeitsfähige Leute ſeyn. Es ſollten ihrer nicht mehr und nicht weniger ſeyn, als zu den Hausdienſten nöthig waren. In den Collegien ſollten ſie höchſtens den vierten, in Profeßhäuſern den dritten Theil der Perſonen ausmachen. In der Kleidung ſollten ſie von den Prieſtern darinn unterſchieden ſeyn, daß ihr Leibrock eine halbe Spanne breit kürzer, und der Mantel wieder etwas kürzer als der Leibrock ſeyn ſollte. Auch in der Form des Hutes ſollten ſie von den Prieſtern unterſchieden ſeyn, welches den Provinzialen nach Landesſitte zu verfügen überlaſſen wurde. Das Prieſterhütchen aber, welches ſie angefangen hatten, zu tragen, wurde ihnen gänzlich unterſagt, nicht einmal der General konnte es ihnen mehr erlauben. Den Chorrock aber durften ſie mit deſſen Erlaubniß tragen, wenn ſie zur Meſſe dienten. Nebſt ihren Hausarbeiten mußten ſie die täglichen Morgensbetrachtungen, wozu ihnen die Puncte angegeben und erklärt wurden, und andere Andachts- und Bußübungen verrichten, und ſich beſtreben durch ihr Betragen und in ihren Geſprächen den Nächſten zu erbauen und zur Tugend zu ermuntern. Die formirten geiſtlichen Coadjutoren mußten Prieſter, in den zum Prieſterſtande erforderlichen Wiſſenſchaften wohl unterrichtet, auch eines erbaulichen und tugendhaften Wandels ſeyn, um der Geſellſchaft im Beichthören, predigen und andern geiſtlichen Verrichtungen dienen zu können. Hiezu konnten ſie die nehmlichen Vergünſtigungen erhalten, welche den Profeſſen nach Inhalt der Conſtitution ertheilt wurden. Sie konnten Lehrer, Procuratoren und ſelbſt Rectoren der Collegien werden; ſie hatten noch das beſondere Vorrecht, daß ſie bey den Generalcongregationen, das iſt, in den allgemeinen Verſammlungen des ganzen Ordens, wenn ſie dazu erwählt waren, erſcheinen, den Berathſchlagungen beywohnen, ihre Stimme in allen Verhandlungen nur nicht in der Wahl eines Generals, geben durften.

Die Art und Weiſe, wie der Grad der formirten geiſtlichen Coadjutoren ertheilt wurde, war folgende: Nachdem die approbirten Scholaſtiker ihre Studien nach Gutbefinden des Provincials vollendet, und die Prieſterweihe empfangen hatten, ſo mußten ſie das ſogenannte 3te Prüfungsjahr noch aushalten, welches der Provincial aus billigen Urſachen zwar verſchieben, wovon er aber keinen einzigen gänzlich befreyen konnte. Dieſes war die letzte und entſcheidende Prüfung, und ſollte die eigentliche Schule der ganzen geiſtlichen Vollkommenheit ſeyn. Hiezu erforderten die Conſtitutionen in jeder Provinz ein eigenes Haus, oder wenigſtens einen abgeſonderten Ort im Novitiatshauſe oder in einem Collegio. Hier wurden nun die jungen Prieſter eben ſo ſcharf, als die Novizen im Novitiate, und durch die nehmlichen Mittel geprüfet mit dem einzigen Unterſchiede, daß dieſe Prüfungen dem prieſterlichen Stande und männlichen Alter angemeſſen waren. Sie fiengen mit den geiſtlichen Exercitien an, welche einen Monat lang dauerten. Studieren ſollten dieſe Prieſter nicht, auch nicht predigen und nicht Schul halten; wohl aber täglich etwas memoriren,

die päbstlichen Bullen, die Schriften der hh. Väter, die Constitutionen und Regeln der Gesellschaft fleißig lesen, den Unterredungen über geistliche Gegenstände beywohnen, in den nahe gelegenen Dörfern Mission halten, und Glaubensunterricht geben. Sie wurden ferner in der Liturgie, in der Art und Weise die geistlichen Exercitien zu geben, Beicht zu hören, den Kranken und Sterbenden beyzustehen, und überhaupt in andern priesterlichen Verrichtungen, theils unterrichtet, theils geprüfet. Auch Hausdienste sollten sie zur Ausübung der Demuth verrichten. Sie standen unter einem Vorgesetzten, welcher Instructor genannt wurde; dieser bekam ein Verzeichniß von den Mängeln, die man an einem jeden derselben in den Collegien entdeckt, und worüber man ihn gewarnet hatte. Der Instructor mußte genau darauf sehen, daß ein jeder seine Mängel in diesem Jahre besserte; sonst setzte der Provincial sein Prüfungsjahr noch weiter hinaus. Der Instructor mußte dem Provincial, dieser dem General über die Mängel und Vollkommenheiten eines jeden Bericht erstatten, alsdann entschied der General, ob er Professe oder Coadjutor werden sollte. Ueber diesen 3 Prüfungen verliefen 12 bis 15 Jahre, von dem Eintritt ins Novitiat an zu rechnen, bis ein Jesuit zu einem bemeldten Grade gelangte.

Wer nun als geistlicher Coadjutor war aufgenommen worden, mußte acht Tage lang die geistlichen Uebungen machen, drey Tage betteln gehen, alsdann in der Kirche, Hauscapelle, oder sonst an einem schicklichen Orte sowohl vor den Hausgenossen als Auswärtigen, die zugegen waren, ihre Gelübde unter der Messe in die Hände desjenigen ablegen, der sie im Namen des Generals anzunehmen bestellt war. Die Formel war folgende: „Ich N. verspreche Gott dem Allmächtigen vor seiner jungfräulichen Mutter und dem ganzen himmlischen Heere, und dir Ehrwürdigen Vater als dem vorgesetzten General der Gesellschaft Jesu an Gottesstatt, wie auch deinen Nachfolgern, ewige Armuth, Keuschheit und Gehorsam, und in Kraft dessen eine besondere Sorgfalt in Unterweisung der Jugend, wie es in den apostolischen Briefen und in den Constitutionen der gemeldten Gesellschaft ausgedruckt ist. Rom, oder wo es sonst geschah, an diesem Tage, Monate und Jahr.

Die weltlichen Coadjutoren, welche nach dem Ausdruck der Constitutionen formirt werden sollten, hielten zwar dieses 3te Prüfungsjahr nicht aus; doch wurden sie in den Collegien lange, aber auf eine unbestimmte Zeit geprüft, ehe sie von dem Generale zu diesem Grade aufgenommen wurden. Ihre Gelübdeformel lautete wie jene der geistlichen Coadjutoren, nur blieb darin der Zusatz von Unterweisung der Jugend hinweg. Diese Formel las der geistliche Coadjutor lateinisch, der weltliche aber in seiner Muttersprache, von einem geschriebenen Blatte, übergab diese dem vor ihm stehenden Bevollmächtigten des Generals, und empfieng aus dessen Händen, wenn er ein Priester war, wie es eigentlich seyn sollte, im Gegentheil aber aus den Händen jenes Priesters, welcher die Messe gelesen hatte, die consecrirte Hostie. Diese geschriebene Gelübdeformel wurde an den General geschickt und aufgehoben; an dem Orte aber, wo die Gelübde waren abgelegt worden, mußte dieser Vorgang mit dem Namen desjenigen, der sie abgelegt, und desjenigen, der sie angenommen hatte, mit Bemerkung des Tages, Monats und Jahrs in einem besondern Buche eingetragen werden.

Ob nun gleich diese Gelübde im Angesicht des gegenwärtigen Volkes und in die Hände eines Vorgesetzten abgelegt wurden; so waren sie doch in dem Sinne der Constitutionen keine feyerliche, sondern blos einfache aber öffentliche Gelübde, und enthielten die stillschweigende Bedingniß, daß sie den Gelobenden nur so lange verbänden, als ihn die Gesellschaft behalten wollte. Der formirte Coadjutor verband sich also gegen die Gesellschaft, diese aber nicht gegen ihn, und der General konnte ihn, wenn er es verdiente, entlassen, wodurch die Verbindlichkeit seiner Gelübde wieder aufhörte, er selbst aber konnte seine Entlassung nicht eben so begehren, wie der approbirte Scholastiker. Auch konnte er nicht in einen andern Orden ohne des Generals ausdrückliche Erlaubniß treten, und dann wurde ihm gewöhnlich der Carthäuserorden erlaubt. In dieser Einrichtung lag den päbstlichen Bullen und Constitutionen zufolge nichts unbilliges. Beyderley Coadjutoren durften nach einem höhern Grade nicht streben, sondern mußten mit dem erhaltenen zufrieden seyn. Sie sollten eigentlich in den Profeßhäusern, von Allmosen, und nicht in den Collegien von derselben Einkünften leben, es wäre dann, daß sie in den Collegien Aemter und Verrichtungen hatten, wie es doch vielfältig der Fall war. Eigenthümliches durften sie nichts besitzen, waren keiner Erbschaften fähig, und weder die Collegien, wo sie wohnten, noch die ganze Gesellschaft in corpore konnte in ihre Rechte eintreten. Eben so wenig konnten sie geistliche Pfründen mehr haben. Wenn ihnen demnach aus erheblichen Ursachen war gestattet worden, ihre Güter und Pfründen bis jetzt zu behalten; so mußten sie nun diese abgeben, ehe sie formirte Coadjutoren wurden. Die Abdankung der Güter sollte eigentlich nach den Constitutionen zum Besten der wahrhaft Armen geschehen, es stand aber doch einem jeden frey, selbige der Gesellschaft oder andern zu schenken. Wollte er sie seinen Blutsfreunden und Anverwandten wegen ihrer Dürftigkeit oder aus andern billigen Ursachen überlassen; so mußte er, als der Welt abgestorben, damit er von einer natürlichen Neigung zu den Seinigen nicht irre geführt würde, die Entscheidung darüber auf zwey oder drey gelehrte und tugendhafte Männer, die er sich selbst mit Genehmigung seiner Vorgesetzten wählte, und worunter auch weltliche seyn durften, gänzlich ankommen lassen. Mit seinen Eltern und Verwandten konnte er über seinen Pflichttheil und übrigen Güter einen Vertrag machen; jene mußten aber erinnert werden, daß die Gesellschaft kein Recht an diese Güter habe. Wer sie der Gesellschaft selbst zuwenden wollte, mußte sie der freyen Disposition des Generals unterwerfen, daß er sie auf die Häuser jener Provinz, worin sie waren, verwendete. Wünschte sie aber der Abdankende auf ein bestimmtes Haus oder Collegium zu übertragen; so mußten ihm dieses die Rectoren und andere als eine fehlerhafte Vorliebe, und Mangel an Vollkommenheit widerrathen: blieb er aber doch dabey, so untersuchte der General, ob nicht andere Collegien in derselben Provinz einer Schenkung mehr bedürftig wären; dann konnte er die Schenkung gelten lassen oder nicht. Sollte sie aber gar auf eine andere Provinz gehen; so konnte sie der General ganz cassiren, wenn der Schenkende auf seinem Sinn beharrte. Diese Schenkung mußte unbedingt seyn, und ohne Hoffnung, die Güter jemal wieder zu erhalten, oder einen Vortheil daraus zu ziehen: sie mußte allgemein seyn, und

über alle Güter, Zinſen, Einkünfte und Rechte ſich erſtrecken.

Was wir ſo eben von der Prüfung, Vorbereitung, Annahme und Güterabdankung der geiſtlichen Coadjutoren geſagt haben; das gilt ebenfalls von den Profeſſen, welche die vierte Claſſe der Jeſuiten ausmachten. Wir werden alſo nur desjenigen erwähnen, was dieſen eigenthümlich iſt. Es gab deren zweyerley: Profeſſen von drey, und Profeſſen von vier Gelübden. Die Gelübde der erſten waren von jenen der Coadjutoren weder dem Inhalt noch dem Ceremoniel nach unterſchieden, doch waren ſie keine einfache, wie der Coadjutoren ihre, ſondern feyerliche Gelübde, wie jene der Profeſſen von vier Gelübden, und das blos mittelſt der Meynung, ſie als feyerliche abzulegen und anzunehmen, wie es in den Conſtitutionen erfordert wurde. Von den Gelübden der höhern Profeſſen waren ſie darin unterſchieden, daß ſie kein viertes Gelübde für Miſſionen ablegten: aber nach ihrer feyerlichen Profeſſion mußten ſie eben ſo, wie die höhern Profeſſen gewiſſe einfache Gelübde thun, wovon wir gleich hierunten handeln werden. Dergleichen Profeſſen von drey Gelübden ſollten nach Inhalt der Conſtitutionen Cap. 2. nur ſelten, und nicht ohne beſondere Urſachen von Wichtigkeit, gemacht werden. Nach den Declarationen dieſes Capitels mußten ſie ſich wenigſtens ſieben Jahre lang in der Geſellſchaft einen Namen gemacht haben, und ſo viel Wiſſenſchaft beſitzen, daß ſie das Amt eines Beichtvaters mit Würde verſehen konnten, oder ſie mußten ſich in einigen vorzüglichen Gaben auszeichnen, nemlich daß ſie ſich um die Geſellſchaft wohl verdient gemacht hätten, oder eine beſondere Frömmigkeit blicken ließen, ob ſie gleich weniger Gelehrſamkeit und Fähigkeit zum Predigen hatten, als das Inſtitut von den Profeſſen erforderte. Uebrigens findet man nichts, worin die Profeſſen der 3 Gelübden einen Vorzug vor den Coadjutoren gehabt hätten. Sie waren, wie dieſe, der Hofnung beraubt, je einen höhern Grad in dem Orden zu erhalten; zu den allgemeinen Ordensverſammlungen wurden ſie ebenfalls nur berufen, wenn es der General für gut hielt, damit ſie in wichtigen Ordensangelegenheiten, wovon ſie eine beſondere Kenntniß hatten, um Rath gefragt würden; bey den Generalswahlen hatten ſie eben ſo wenig eine Stimme, als die Coadjutoren. Dieſe Profeſſen haben zu einer Vermuthung Anlaß gegeben, die wir nicht übergehen wollen. Man entdeckt in den Conſtitutionen keinen beſondern Beweggrund, dieſe Mittelclaſſe zwiſchen geiſtlichen Coadjutoren und Profeſſen von 4 Gelübden einzuführen, auch keine beſondere Beſtimmung, Rechte oder Verrichtungen, die ſie vor den geiſtlichen Coadjutoren hatten. Der ganze Vorzug beſtand nur darin, daß ihre Gelübde, als feyerliche angeſehen wurden und galten. Dieſer Umſtand, und daß die Conſtitutionen von ihnen, wie von den andern Profeſſen und von den geiſtlichen Coadjutoren, das Prieſterthum nirgendswo ausdrücklich erforderten, brachte den Hrn. von Monclar, Generalprocurator des Königs in Frankreich in ſeinem *Compte rendu des conſtitutions des jeſuites* auf den Gedanken, es könnten wohl Leute aus allen Ständen, Geiſtliche und Weltliche, als Profeſſen von drey Gelübden aufgenommen werden, ohne daß ſie nöthig hätten, im äußerlichen Aufzuge als ſolche zu erſcheinen. Dieſe Vermuthung hat ſo viel Beyfall gefunden, daß man noch wirklich, nach lange aufgehobenem Orden, allenthalben und in allen Ständen, ſelbſt unter Nichtcatholiſchen heimliche Jeſuiten in weltlicher Kleidung zu entdecken glaubt. Monclar machte ſeine Vermuthung dadurch wahrſcheinlich, daß die Geſellſchaft das Seelenheil anderer auf die beſtmöglichſte Art befördern, und hiezu die Gunſt der Vornehmen zu erwerben ſuchen ſolle, welches oft beſſer und nachdrücklicher von einem Manne in ſeinem bürgerlichen Amte, als von einem offenbaren Jeſuiten geſchehen könnte; daß ein heimlicher Profeſſe zur Ausbreitung und zum Nutzen der Geſellſchaft mehr wirken könnte, als einer, der dafür anerkannt iſt; daß die einförmige geiſtliche Kleidung und das gemeinſchaftliche Leben kein weſentliches Erforderniß des Jeſuitenordens ſey, indem die Novizen ihre weltliche Kleidung hätten behalten, und in Betreff des gemeinſchaftlichen Lebens diſpenſirt werden können, auch die Miſſionarien in Indien einzeln wohnten und nach Landesſitte ſich kleideten; daß endlich Franz von Borgia zur geheimen Gelübdeablegung ſey zugelaſſen worden, ob er gleich noch eine Zeitlang das Herzogthum Gandia verwaltet, und als Weltmann weltliche Geſchäfte getrieben habe; auch der Cardinal von Rochefaucault, und der Biſchof von Nantes ſollen nach dem Requete des Parlaments von Paris im J. 1763. Jeſuitenprofeſſen von 3 Gelübden geweſen ſeyn. Allein, wenn man dagegen bedenkt, daß die Conſtitutionen überhaupt von allen Profeſſen das Prieſterthum, von den Profeſſen der drey Gelübde beſonders hinlängliche Wiſſenſchaft für den Beichtſtuhl, und gemäß der Gelübdeformel Unterricht der Jugend im Chriſtenthume erforderten; ſo wird man wohl keine Weltlichen unter den Profeſſen der drey Gelübde ſuchen können. Die Conſtitutionen handeln von den Profeſſen der drey Gelübde nirgendswo mit Vorſatz, ſondern immer nur im Vorbeygehen, weil ſie etwas ganz ſeltenes ſeyn ſollten; es konnte alſo leicht geſchehen, daß die beſondere Beſtimmung, ob ſie Prieſter ſeyn ſollten, übergangen wurde. Das Beyſpiel von Franz Borgia kann hier zur Sache nicht dienen, da es aus einer Zeit iſt, wo die Conſtitutionen noch nicht in Ordnung gebracht, und der Grad der Profeſſen von 3 Gelübden noch nicht eingeführt war, welches erſt im J. 1550 durch die Bulle Julius III. geſchah. In eben dieſer Bulle findet man vielleicht den Aufſchluß über dieſe Profeſſen, wo es heißt, daß einige zu den drey feyerlichen Gelübden könnten gelaſſen werden propter ipſorum devotionem & perſonarum *qualitatem*; dieſes ſcheint auf ſolche zu deuten, welche man ihrer vornehmen Familie wegen nicht gern unter die geiſtlichen Coadjutoren ſetzen wollte, und doch aus Mangel der erforderlichen Wiſſenſchaft unter die Profeſſen der 4 Gelübde nicht wohl aufnehmen konnte. Daß dieſe Deutung nicht ganz ungegründet ſey, hievon geben die Conſtitutionen einen deutlichen Wink *in Declar. ad* P. 5. c. 2. §. B. wo es heißt, daß einer, welcher im Canoniſchen Rechte ſo viel Kenntniß, oder ſonſt ſo vorzügliche Gaben beſäße, daß dadurch der Mangel an theologiſchen Kenntniſſen erſetzt würde, zu den dreyen Gelübden; wäre er aber von hoher Geburt, *viri inſignes*, auch ſogar zu den 4 Gelübden könnte angenommen werden. Indeſſen iſt der Glaube an weltliche Jeſuiten ſo ſtark, daß man noch immer fortfährt Unterſuchungen anzuſtellen, um etwas gewiſſes in dieſer Sache zu erfahren. Im 1. Band, 1. und 2. Heft des neuen deutſchen Zuſchauers iſt ein ſogenanntes Poſtſcript des officiellen Berichts eines zu Rom accreditirten deutſch-biſchöflichen Miniſters ange-

führt, der die Papiere des erloſchenen Ordens mit Erlaubniß des Pabſtes will unterſucht, und gefunden haben, daß die päbſtlichen Privilegien durch geheime Zuſätze auch auf auswärtige Ordensglieder, membra extranea, wären erſtreckt worden, daß beſonders ein Bericht des P. Banifus, Jeſuitenviſitators in Pohlen an den General Mutius Vitelleſcus in Betref der Aufnahme des pohlniſchen Prinzen Johann Caſimir gegen das Jahr 1641. deutlich von weltlichen Jeſuiten rede, und daß man dieſen Prinzen geſucht habe zu bereden, ein ſolcher zu werden, damit der König durch ſeine offenbare Aufnahme nicht beleidiget würde. Aus all dieſem zieht er nun die Folge, daß es nebſt den geiſtlichen auch weltliche Jeſuiten gegeben habe; daß das weltliche Jeſuiterthum ein Geheimniß der Geſellſchaft geweſen ſey, welches nicht allen Jeſuiten wäre anvertraut worden; daß Prieſter und Layen weltliche Jeſuiten hätten ſeyn können, und daß auch geiſtliche Jeſuiten auf des Generals Befehl weltliche Jeſuiten hätten werden müſſen. Es ſoll ferner aus den Ordenspapieren erhellen, daß dieſe weltlichen Jeſuiten ihre eignen Procuratoren, Rectoren, Provinciale, Aſſiſtenten, und ſelbſt einen eigenen General gehabt hätten; die Namen der weltlichen Jeſuiten ſollen immer verdeckt in den Regiſtern ſtehen. Der Berichtgeber geſteht aber auch, daß er die Schriften dieſes weltlichen Ordens nicht habe auffinden können, und glaubt, ſie lägen nebſt dem Schlüſſel zu den verdeckten Namen der weltlichen Jeſuiten in einem andern Archive, etwa des weltlichen Generals. Man läßt es dahin geſtellt ſeyn, was für einen Glauben ein ſolcher anonymiſcher Aufſatz von einem Ungenannten verdiene, der noch nicht für gut gefunden hat, weder ſich, noch den Miniſter, von welchem, noch den Biſchof, an welchen dieſer Bericht ſoll ergangen ſeyn, zu nennen, noch auch die verſprochenen Originalien bekannt zu machen. Das ganze Geheimniß von dieſen weltlichen Jeſuiten mag wohl, wie Pabſt Pius VI. in einer Unterredung gegen den angegebenen deutſch-biſchöflichen Miniſter ſoll geäußert haben, darin beſtehen, daß Jeſuiten in Ländern, wo ſie ihr Ordenskleid nicht tragen durften, in weltlicher Kleidung, wie andere Ordensgeiſtliche in demſelben Fall, einhergiengen, und daß ſie ebenfalls wie andere Orden Affiliationsbriefe an Nichtjeſuiten ertheilt, und dieſe aller Gebete und Verdienſte des Ordens theilhaftig gemacht haben, dergleichen der maynziſche Erzbiſchof Georg Friederich im J. 1627. von eben demſelben Jeſuitengeneral Mutius Vitelleſcus erhalten hat, der in der maynz. Monatſchrift von geiſtl. Sachen im 2ten Heft des 7ten Jahrgangs 1791. S. 112. eingerückt iſt.

Wir kommen nun an die **Profeſſen der vier Gelübde**. Dem Range nach waren ſie die erſten und vornehmſten und gleichſam die Grundſäulen der ganzen Geſellſchaft, die Gebeine und Nerven des ganzen Körpers. Sie hatten Stimme in den General- und Provincialverſammlungen; ſie allein verſahen die vornehmſten Aemter im Orden; ſie allein erwählten das Oberhaupt der ganzen Geſellſchaft, und waren auch allein fähig dazu gewählt zu werden; ſie allein waren in den Geheimniſſen eingeweihet, welche der Jeſuitenorden ſoll gehabt haben. Zu dieſem Grade wurden nur jene für fähig gehalten, welche in den obenerwähnten vieljährigen und ſtrengen Prüfungen ſolche Proben ihrer geiſtlichen Vollkommenheit, beſonders der Verläugnung ihres Willens und Verſtandes, wie auch einer auserleſenen Wiſſenſchaft abgelegt hatten, wie ſie die Geſellſchaft zu ihrem Zwecke verlangte. Es ſollten nemlich nach dem Ausdrucke der Conſtitutionen, ſolche Männer ſeyn, die an Geiſt und Gelehrtheit erhaben, in Tugenden und in eigener Abtödtung lange geprüft, und zu jedermanns Erbauung und Zufriedenheit bewährt gefunden wären. Sie mußten nebſt den Humanioren die Philoſophie und vier Jahre die Theologie ſtudiert haben, mußten aus dieſen beyden Wiſſenſchaften Sätze vertheidigen; zu dieſer Prüfung waren vier ältere Profeſſen als Richter beſtellt, die ihre Berichte an den General erſtatten mußten, ob der Geprüfte mittelmäßige oder mehr als mittelmäßige Gelehrtheit beſäße. Von dieſen Examinatoren mußten drey eine mehr als mittelmäßige Gelehrtheit bezeugen, wenn ſie hinreichend zu den vier Gelübden ſeyn ſollte. Hatte einer in dieſer Prüfung kein Genüge gethan, oder man war in Betref ſeiner geiſtlichen Vollkommenheit mit ihm noch nicht zufrieden, ſo wurde ſeine Profeſſe verſchoben. Fielen aber ſeine Zeugniſſe ſo aus, daß der General von den erforderlichen Eigenſchaften überzeugt war; ſo nahm er den Geprüften und Bewährten zur Profeß der vier Gelübde auf. Hierzu mußte er nach den Decreten der Congregationen 33 Jahr alt, und Prieſter ſeyn. So ſtrenge nun gewöhnlich auf dieſe Erforderniſſe gehalten wurde, ſo konnte es doch geſchehen, daß vorzügliche Eigenſchaften, und beſonders eine hohe Geburt den Mangel an hinlänglicher Gelehrtheit in theologiſchen Wiſſenſchaften erſetzten, und eine Ausnahme zuließen. Es kam aber blos dem General zu, hierüber, ſo wie über die Fähigkeit eines jeden andern zur Profeſſe, etwas zu beſtimmen; und dieſe Gewalt ſollte er weder einem Provincial noch ſonſt einem andern, als nur in den entfernteſten Provinzen, als in Indien, übertragen. Die Vorbereitung zu dieſer Profeſſe geſchah wie bey den Coadjutoren und Profeſſen der drey Gelübde durch achttägige geiſtliche Uebungen, dreytägiges Betteln, Generalbeichl, Gewiſſensrechenſchaft und Abgebung aller Güter und Rechte. Auch in den Feyerlichkeiten war kein Unterſchied, und die Gelübdeformel war eben dieſelbe, nur hatte ſie noch den Zuſatz, welcher das vierte, oder ſogenannte Miſſionsgelübde enthielt in folgenden Worten: „Ueber das verſpreche ich noch einen beſondern Gehorſam dem römiſchen Pabſte in Betref der Miſſionen, wie es in den apoſtoliſchen Briefen und Conſtitutionen enthalten iſt.“ Nach dieſen öffentlichen und feyerlichen Gelübden mußten alle Profeſſen, ſowohl der vier als der drey Gelübde folgende Puncte in Kraft einfacher Gelübde beſchwören: „Ich N. Profeſſe der Geſellſchaft Jeſu, verſpreche Gott dem Allmächtigen vor ſeiner jungfräulichen Mutter und dem ganzen himmliſchen Heer, vor dem hochwürdigen Pater General (oder vor ſeinem Statthalter) auf keinerley Weiſe je etwas zur Abänderung der in den Conſtitutionen der Geſellſchaft verordneten Armuth zu unternehmen, oder darinn zu willigen, es ſey dann, daß ihre Einſchränkung aus wichtigen Urſachen nöthig ſchiene. Ferner verſpreche ich, daß ich zu keinen Zeiten, auch nicht einmal unmittelbar, irgend eine Beförderung zu den Würden der Geſellſchaft weder ſuchen noch anſprechen werde. Ich verſpreche auch, daß ich zu keinen Zeiten irgend eine Prälatur oder Würde außer der Geſellſchaft ſuchen oder anſprechen, auch in die Wahl, wenn ſie auf mich fallen ſollte, nie willigen werde, es müßte dann aus Gehorſam gegen denjenigen ſeyn, der mir es unter einer

Todsünde befehlen kann. Sollte ich jemanden wissen, der obgedachte Würden suchte oder anspräche, so verspreche ich ihn und die ganze Sache der Gesellschaft oder den Vorgesetzten derselben anzuzeigen. Endlich verspreche ich in dem Falle, wenn ich je auf diesem Wege zu einer bischöflichen Würde in der Kirche sollte befördert werden, daß ich in Ansehung der Sorge die ich für meine eigene Seele und für die gute Verwaltung des mir anvertrauten Amtes haben muß, den General der Gesellschaft immer so hoch achten wolle, daß ich mich nie weigern werde, jene Rathschläge anzuhören, die er mir entweder selbst oder mittelst eines andern von ihm zu diesem Endzwecke verordneten Gesellschafters zu geben die Gnade haben wird. Diese Rathschläge aber verspreche ich in dem Maaße zu befolgen, in welchem ich sie für besser als meine eigenen halten werde. Uebrigens soll dieß alles nach dem Inhalt der Constitutionen und Declarationen der Gesellschaft verstanden seyn.

Diese Profeß von vier Gelübden sollte nach der Bulle Pauls III. vom J. 1546. nur allein zu Rom in die Hände des Generals abgelegt werden. Eine andere Bulle aber vom J. 1549. erlaubte schon, daß sie allenthalben in die Hände eines von dem General dazu Bevollmächtigten abgelegt werden könnte, er möchte Provincial, Rector, Visitator oder sonst ein angesehener Mann aus der Gesellschaft seyn; ja, diese Vollmacht konnte an einem andern Orte, wo kein Profeß der Gesellschaft zugegen war, der die Gelübde im Namen des Generals abgenommen hätte, einem andern, der auch kein Ordensmitglied war, z. B. einem Bischoffe oder einem andern Kirchenprälaten übertragen werden. Dieses mußte aber vom General selbst geschehen. Uebertrug ein Provincial die ihm mitgetheilte Vollmacht Ehren halber an einen Kirchenprälaten, wo er doch selbst oder ein anderer Profeß zugegen war; so wurde dadurch die Profeß selbst ungültig. Die geschriebene und von dem Professen abgelesene Gelübdeformel mußte ebenfalls an den General eingeschickt, und an dem Orte, wo der Vorgang sich ereignete, mußte er in einem dazu bestimmten Buche eingetragen werden, wie es bey den Coadjutoren und Professen der 3 Gelübde geschah. Die Constitutionen wollen P. 8. c. 1. §. 2. daß von diesen Professen keine große Anzahl seyn soll, welches die Declarationen dahin auslegen, daß keine als würdig dazu angenommen werden, die es in der That nicht sind, denn die Anzahl der würdigen könne niemals zu groß seyn. Es waren auch der Professen, wenigstens in vielen Provinzen wirklich mehr, als gemeiniglich angegeben werden, und oft mehr als der geistlichen Coadjutoren. Diese Professen durften vermög des Gelübdes der Armuth durchaus nichts eigenthümliches haben, keine Einkünfte besitzen, keine Erbschaft weder für sich, noch für die ganze Gesellschaft annehmen, auch keine geistliche Pfründen genießen. Selbst die Profeßhäuser, worin sie eigentlich leben sollten, durften keine liegenden Güter und Einkünfte haben, sondern mußten bloß von Almosen erhalten werden. Es geschah aber oft, daß Professen auch in Collegien wohnten und Aemter hatten; das mußten sie ohnehin in jenen Provinzen, als am Ober und Niederrhein und in Oberdeutschland, wo sie gar keine oder nur ein einziges Profeßhaus hatten. In diesem Falle lebten sie auch von den Einkünften der Collegien, durften aber davon außer dem nöthigen Unterhalt, nichts, als etwas weniges, und zwar aus Dispensation des Generals zu ihrem Nutzen, z. B. auf Reisegeld verwenden. In den Collegien waren sie dem Obern Gehorsam schuldig, wenn er gleichwohl kein Professe war; der Regel nach sollte nicht einmal ein Professe Rector in einem Collegio werden, wenn es nicht dessen Nutzen erforderte. Diese Einrichtung verhielt sich aber in manchen Provinzen, wo es die Umstände nicht litten, ganz anders, so daß in den Collegien meistens Professen waren, und Professen das Rectoramt versahen. Kraft ihres Gelübdes mußten sie im ersten Jahre nach gethaner Profeß 40 Tage lang die Jugend in der christlichen Glaubenslehre unterrichten, und alle Stunde bereit seyn, ohne Widerrede und Zehrgeld auf Missionen unter Gläubige oder Ungläubige zu gehen, wohin sie der Pabst schicken wollte. Dieses letzte war eben die wesentliche Verbindlichkeit des 4ten Gelübdes, wozu die Coadjutoren und andere Ordensglieder nicht verpflichtet waren. Es durfte sich aber nach den Bullen und Constitutionen kein Professe jemals dem Pabste selbst mittelbar oder unmittelbar zu diesen Missionen anbieten, eben so wenig durfte er es einleiten, daß er vielmehr an diesen als an jenen Ort geschickt wurde, sondern er mußte sich hierin ganz dem Pabste und seinem Vorgesetzten überlassen. Wenn der Pabst Missionen verlangte; so begehrte er sie von dem General, dieser wendete sich an die Provinciale, welche ihre Untergebenen am besten kennen mußten. Die Provinciale schlugen dem General diejenigen vor, welche sie für die tüchtigsten hielten, und der General empfahl sie dem Pabste. Oft bestimmte der Pabst nur den Ort, wohin er Missionen wollte geschickt haben, alsdann brauchte ihm der General die dazu ausgesuchten Personen nicht vorzustellen: er mußte ihnen aber die Absicht der Mission entdecken, und nöthigenfalls eine schriftliche Instruction mitgeben, damit der Missionar den Zweck seiner Sendung desto besser erreichen möchte. Jene Missionarien, welche der Pabst auf eine unbestimmte Zeit abgeschickt hatte, konnte der General wieder anderswohin verschicken, wenn er es in seinem Gewissen zur Ehre Gottes und zum Seelenheil für zuträglich erachtete; sie mußten aber alsdann auf den Wink des Pabstes bereit seyn, sich wieder an einen andern Ort verschicken zu lassen. Welche vom Pabste an einen bestimmten Ort, aber ohne bestimmte Zeit geschickt wurden, denen mußte der Vorgesetzte die Zeit nach der Wichtigkeit des Geschäftes bestimmen; gewöhnlich waren es drey Monate. Nebst dem Pabste hatten auch die Ordensvorgesetzten das Recht, ihre Untergebenen auf Missionen zu schicken; da aber dieses keine Folge des 4ten Gelübdes, sondern des Gehorsams gegen die Obern war, und nicht nur die Professen von vier Gelübden, sondern alle Ordensglieder angieng, so wird sich am schicklichsten davon handeln lassen, wenn die Rede von der Gewalt des Generals und Provincials ist.

Was wir bisher gesagt haben, war der gewöhnliche Gang. Es konnte aber auch der General aus erheblichen Ursachen in dieser Verfahrungsart dispensiren und eine jede Prüfungszeit verlängern oder verkürzen, wie es der Fortgang desjenigen, der geprüft wurde, erforderte. Trat jemand in den Orden, von dem man überzeugt war, daß er alle erforderliche Eigenschaften habe, um sogleich als Professe oder als Coadjutor aufgenommen zu werden; so wurden ihm zwar die langjährigen Prüfungen nachgelassen, aber eine Prüfung von zwey Jahren mußte er immer aushalten, wenn nicht der General aus wichtigen Ursa-

chen für gut fand, auch dieſe Zeit abzukürzen. Wer ſchon vor ſeinem Eintritt in den Orden als Doctor in der Theologie auf einer angeſehenen Univerſität einen Namen ſich erworben hatte, konnte gleich bey ſeinem Eintritt unter die Profeſſen von 4 Gelübden aufgenommen werden, wenn er in ſeinem Examen mehr als mittelmäßige Kenntniſſe gezeigt hatte. Alle dieſe Perſonen waren zur Beobachtung ſowohl der allgemeinen als der beſondern Regeln ihres Grades, Amtes und Standes, zwar nicht unter einer Sünde, wie andere Ordensgeiſtliche, aber doch unter einer angemeſſenen Strafe verpflichtet, und alle vom Novizen bis auf den Profeſſen und ſelbſt bis auf den General konnten nach Maaßgabe ihrer eng oder minder eng eingegangenen Verbindung leicht oder mit größerer Beſchwerniß von dem Orden wieder losgezählt werden, wovon wir jetzt handeln wollen.

Aus dem bisher Geſagten erhellet, daß die Geſellſchaft von ihren Mitgliedern ſowohl Geiſtes- als Leibesfähigkeit zu ihren Abſichten und Verrichtungen forderte: fand ſie dieſe nicht, ſo ſollte die Aufnahme verſagt werden. Entdeckte ſich der Mangel erſt durch die Prüfungen oder nach der ſchon geſchehenen Verpflichtung; ſo war nach den päbſtlichen Bullen die Entlaſſung das Mittel, eines unbrauchbaren Gliedes ſich zu entledigen. Je enger das Band war, womit ſich einer der Geſellſchaft verbunden hatte; deſto wichtiger mußten die Urſachen ſeyn, es wieder aufzulöſen. Die Macht zu entlaſſen und auszuweiſen hatte die ganze Geſellſchaft, wenn ſie eine allgemeine Ordensverſammlung hielt; außer dieſer hatte ſie der General und ſein Vicarius, die andern Vorgeſetzten, Provinciale und Rectoren, nur in ſo weit, als ſie ihnen vom General war geſtattet worden. Jene, welche noch in der erſten und zweyten Prüfung ſtanden, mithin noch keine Gelübde abgelegt hatten, konnten, wenn ſie für unfähig befunden wurden, ohne weiters Anfragen von jenem Vorgeſetzten fortgeſchickt werden, von welchem ſie waren aufgenommen worden, welches eigentlich der Provincial war. Hatte ſich aber einer darunter beſonders um die Geſellſchaft verdient gemacht, oder der General hatte einen dem Provincial in ſeine Provinz zur Prüfung zugeſchickt; ſo durfte dieſer ohne jenes Vorwiſſen einen ſolchen Novizen nur aus dringenden Urſachen fortſchicken. Eben ſo war es bey jenen, welche nach ausgeſtandenem Novitiat ihre Gelübde ſchon abgelegt hatten, und als approbirte Scholaſtiker oder weltliche, noch nicht formirte Coadjutoren in den Collegien wohnten; auch dieſen konnte der Provinzial in dringenden Fällen, ohne den General darum zu befragen, ihre Entlaſſung ertheilen, wenn er anders ſoviel Gewalt erhalten hatte. Die formirten Coadjutoren, geiſtliche und weltliche, wurden anders nicht, als mit Berathung und Genehmigung des Generals, aus dem Orden gewieſen. Nur in ſehr entlegenen Provinzen, als in Indien, bekam der Provinzial die Vollmacht hiezu, oder wo es ſonſt der General aus wichtigen Urſachen und beſonderm Zutrauen geſtatten wollte. Ein Profeſſe konnte aus der Geſellſchaft alsdann verſtoßen werden, wenn er ohne Nachtheil derſelben nicht mehr konnte behalten werden. Hier aber mußte die Sache an den General gebracht, reiflich erwogen und beſchloſſen werden. Ohne Urſache ſollte zwar keiner verſtoßen werden, es war aber der Einſicht der Obern überlaſſen zu entſcheiden, welche Urſachen hinlänglich wären. Die Conſtitutionen nennen folgende: 1) wenn eines von den weſentlichen Hinderniſſen an Tag kam, das ſchon bey der Aufnahme im Wege geſtanden wäre, z. B. eine verborgene Krankheit oder ein heimliches Leibesgebrechen; in dieſem Falle mußte ſich derjenige, welcher es im Generalexamen verheimlichet hatte, ohne Anſtand gefallen laſſen, den Orden zu verlaſſen. Hatte er ſein körperliches Gebrechen geoffenbaret, und es war noch Hofnung, daß es könnte geheilt werden; ſo mußte er nach fehlgeſchlagener Hofnung zufrieden ſeyn, wenn er entlaſſen wurde. Wer aber im Dienſte der Geſellſchaft ſelbſt eine Krankheit ſich zugezogen hatte, der ſollte nicht entlaſſen werden, wenn er es nicht ſelbſt verlangte. Die zweyte Urſache zur Verſtoßung war eine gänzliche Ungeſchicklichkeit zu allen Ordensverrichtungen. Die dritte Urſache waren unbändige Leidenſchaften, wodurch die Ruhe der Geſellſchaft geſtört wurde, als Rechthaberey, Steiffinn und Unbiegſamkeit in Urtheil und Meynungen, Störung der Eintracht, Aufwieglung gegen die Vorgeſetzten und gegen die Geſellſchaft ſelbſt. Die vierte Urſache endlich waren böſe Sitten, ärgerlicher Wandel, offenbare Laſter und Unverbeſſerlichkeit in oft gerügten und beſtraften Fehlern. Wenn einer nicht ſowohl durch ein offenbares Laſter, als durch Unvorſichtigkeit Aergerniß gegeben hatte; ſollte er nicht aus der Geſellſchaft verſtoßen, ſondern anderwärtshin verſchickt werden, wo er unbekannt war, und wieder nützlich ſeyn konnte. Wer aber eines öffentlichen Verbrechens halber ausgeſtoßen ward, der mußte zuvor eine verhältnißmäßige Strafe nach dem Gutbefinden der Vorgeſetzten aushalten.

Alle dieſe Entlaſſungen oder Verſtoßungen geſchahen in Kraft der päbſtlichen Bullen, beſonders Gregors XIV. v. J. 1591, ohne alle Gerichtsform, bloß nach einer in dem Inſtitute vorgeſchriebenen und in der Geſellſchaft üblichen Art. Dieſe war folgende: der vorgeſetzte Rector oder Provincial ſollte nach Anrufung Gottes zuerſt unterſuchen, ob die angebrachte Klage wahr, falſch oder zweifelhaft und ſo wichtig ſey, daß die Entlaſſung in Vorſchlag müſſe gebracht werden; hernach ſollte er ſich genau erkundigen, ob auch die Vorgeſetzten den Angeklagten mit Liebe ermahnt, beſtraft und durch geiſtliche Mittel, beſonders durch die geiſtlichen Uebungen zu beſſern geſucht hätten, und ob dieſes lange genug geſchehen ſey; er ſollte ferner überlegen, ob das Vergehen von der Art ſey, daß es gegen das gemeinſchaftliche Wohl der Geſellſchaft ſtreite, Aergerniß gebe, dem Orden zur Schande gereiche; ob die Größe des Vergehens, deſſen Unverbeſſerlichkeit oder der gute Name der Geſellſchaft die Entlaſſung erheiſche, und wie bald. Alsdann ſollte der Provinzial ſeine Conſultoren zuſammenberufen, mit ihnen über all dieſes berathſchlagen, und einen genauen Bericht von allen Umſtänden mit einem Gutachten an den General einſchicken. Alles ſollte ohne Partheylichkeit, ohne Zu- oder Abneigung gegen den Verklagten, und mit vieler Mäßigung geſchehen. Der General mußte mit ſeinen Aſſiſtenten ebenfalls hierüber zu Rathe gehen, und den Schluß faſſen, womit alle zufrieden ſeyn mußten, ohne der Urſache nachzuſpüren, warum einer ſey entlaſſen worden.

In der Zwiſchenzeit durfte derjenige, von deſſen Entlaſſung die Frage war, kein öffentliches Amt verſehen; und fand man für nöthig, ihn einsweilen bis nach entſchiedener Sache in eine andere Provinz zu ſchicken; ſo mußten die Vorgeſetzten derſelben gewarnet werden, ihn zu keiner ſolchen Verrichtung zu gebrauchen. Die Entlaſſung ſelbſt ſollte ohne ſeine Beſchim-

pfung, mit einem heilsamen Troste und mit Beybehaltung seines Wohlwollens, auch mit Berathung und Anleitung zu einem andern Stande geschehen. Die Hausgenossen sollten den Entlassenen nicht anfeinden, sondern ein warnendes Beyspiel daran nehmen, damit sie sich nicht auch das nehmliche zuzögen. Die Ursache der Entlassung konnte bekannt gemacht oder verschwiegen werden, nachdem es die Umstände erforderten. War die Ursache so beschaffen, daß sie dem Entlassenen oder der Gesellschaft oder beyden nachtheilig seyn konnte, so wurde sie gar nicht entdeckt, selbst die Consultoren und Assistenten wurden alsdann nicht zu Rathe gezogen, sondern alles bloß zwischen dem Provincial und General ausgemacht; die Entlassung geschah in der größten Stille und man schickte einen solchen zuvor anderwärts hin. Der entlassene Jesuit sollte vermöge der Constitutionen P. II. cap. 2. §. 5. all das Seinige zurück erhalten. Die Declaration füget hinzu: „daß er sein ungezweifeltes Eigenthum mit sich nehme, ist nicht schwer auszumachen; hätte er aber nur aus Verstellung in einem Collegio gewohnt, daselbst Ausgaben gemacht, an die Gesellschaft oder sonst wohin geschenkt, so überläßt man der Klugheit des Vorgesetzten, der ihn entläßt, in Rücksicht auf Billigkeit und Erbauung zu bestimmen, ob ihm nebst jenem, was von dem Seinigen noch vorhanden ist, etwas und wie viel müsse gegeben werden." Weiter war ihm die Gesellschaft zu seinem Unterhalt nichts schuldig, wenn er gleichwohl in derselben Priester geworden war. Aus diesem Grunde hatten zwar einige der Entlassenen den Orden gerichtlich wegen ihrem Unterhalt belangt: allein die Jesuiten stellten dem Pabste vor, daß kaum einer derselben wäre, der seinen Unterhalt nicht aus seinem Vermögen oder aus seinen Talenten ziehen könnte; alle, welche entlassen würden, hätten es entweder ungestüm begehrt, oder durch ihr Verschulden verdient; keine von beyden dürften auf eine solche Art begünstiget werden, um nicht noch mehrere zu reitzen, in Hofnung eines guten Unterhalts aus dem Orden zu treten oder sich also zu betragen, daß man gezwungen wäre, sie zu dimittiren; die Einkünfte der Collegien würden durch solche Abgaben geschwächt, und die Gutthäter derselben vermindert werden, daß hernach die Gesellschafter in denselben nicht mehr erhalten werden könnten. Solche Entlassene hätten die Gesellschaft währender Prüfungs- und Studierzeit gemeiniglich so viel gekostet, daß die von ihnen geleisteten Dienste dadurch überwogen würden. Auch andere Ordensstände wären nicht gehalten diejenigen zu ernähren, die sie ausstießen, und kein geistlicher Richter wäre schuldig einem den Unterhalt zu geben, dem er seine Pfründe wegen Vergehungen abspricht. Aus diesen Gründen blieb der Orden frey von Entrichtung einer Abgabe an die Entlassenen, und Benedict XIII. bestätigte diese Freyheit durch eine eigene Bulle vom 12ten Jun. 1728. Von der Verstoßung des Generals werden wir bey seinem Amte handeln.

Es war aber nicht immer der Fall, daß nur die Vorgesetzten jene fortschickten, die der Gesellschaft unnütz waren; oft suchten auch einige, die gar wohl zu brauchen waren, und die man gerne behalten hätte, ihre Dimission. Jene, die dem Orden eben nicht sehr dienlich waren, erhielten sie ohne große Beschwerniß. Wer aber vorzügliche Gaben hatte und der Gesellschaft wichtige Dienste leisten konnte, hatte größere Hindernisse zu überwinden. Wenn er sich durch das Zureden seiner unmittelbaren Vorgesetzten von seinem Vorhaben nicht abwendig machen ließ, mußte er alle Gründe eigenhändig unterschreiben, dem Provincial überreichen und ihn versichern, daß er deren keine andere mehr habe. Der Provincial mußte mit seinen Consultoren dieselben erwägen und ihr Gutachten darüber dem General schicken: fand dieser die Gründe hinreichend, so ward die Entlassung beschlossen; wo nicht, so mußte der General demjenigen, der seine Dimission suchte, unter dem Gehorsam befehlen, keine weitere Ansuchung mehr zu machen; zugleich mußte er ihm bedeuten, daß er sich schwerlich versündigte, wenn er in seiner Hartnäckigkeit verharren wollte. Er konnte ihn mit einer Strafe belegen, und zwar mit einer öffentlichen, wenn die Widersetzlichkeit offenbar war. Wer geheime Ursachen zu haben vorgab und sich deswegen unmittelbar an den General wendete, mußte sie doch, wenn dieser es für gut hielt, dem Provincial oder sonst einem unmittelbaren Obern entdecken. That er es nicht, so hatte er keine Hofnung zur Dimission. Gieng er ohne Erlaubniß nach Rom oder zog in der Welt umher, um dadurch seine Dimission zu erzwingen, so sollte er in seine Provinz zurückgebracht und nach dem Ausspruch des Generals bestraft werden. Wollte er sich aber an Auswärtige wenden, sich Raths bey ihnen erholen, oder durch sie seine Entlassung bewirken; so verfiel er schon eben dadurch in den Kirchenbann und willkührliche Strafe, und legte seiner Dimission nur noch mehr Hindernisse in Weg. Trotzte er endlich seine Dimission doch heraus, so ward ihm in dem Entlaßschein die Pflicht auferlegt, in einen andern geistlichen Ordensstand zu treten; selten ward einer von seinen Gelübden ganz freygesprochen, wenn es nicht die einfachen der Scholastiker oder nicht formirten Coadjutoren waren. Hatte einer aus erdichteten Ursachen und mit List seine Dimission erschlichen, oder in der Absicht sie zu erzwingen, eines Verbrechens sich schuldig gemacht; so war diese fürs erste null und nichtig, und fürs andere konnte die Gesellschaft gegen ihn als einen wahren Apostaten nach ihren Privilegien und nach den canonischen Rechten verfahren. Eben so wurden auch nach der Bulle Clemens X. vom Jahr 1675. und Pius V. vom Jahr 1565. jene angesehen und gestraft, welche nach ihrer Dimission entweder den Carthäuserorden innerhalb drey Monaten oder einen andern Mönchsorden innerhalb der vom Jesuitengeneral angesetzten Zeitfrist nicht wirklich antraten, oder denselben ohne päbstliche Erlaubniß bald wieder verließen, und in einen andern weniger strengen übergiengen. Dieser Uebergang war null und nichtig, und der Aufgenommene sowohl, als der Orden, der ihn aufgenommen hatte, verfiel in den Kirchenbann; nur der Carthäuserorden war hievon ausgenommen. Wollte oder konnte ein ausgetrettener Jesuit in dem Orden, wohin er war versetzt worden, nicht bleiben, so mußte er unter Strafe der Excommunication ungesäumt wieder in die Gesellschaft zurückgehen. Alle, welche nach abgelegten feyerlichen und einfachen Gelübden die Gesellschaft ohne Erlaubniß ihrer Vorgesetzten verließen, konnten mit Beyhülfe der weltlichen Macht zur Rückkehr gezwungen, gestraft und sogar eingesperrt werden. Man gab sich aber keine große Mühe, jene zurückzubringen, an denen dem Orden nicht viel gelegen war; man entledigte sie ihrer Gelübde, und war ihnen noch zu einem andern Stande behülflich. Gieng aber einer zurücke, der wohl zu brauchen war, so sollte er als Gast in einem Collegio so lange aufgenommen werden, bis der General davon benachrichtiget und

ſeine Einwilligung zur Wiederaufnahme eingeholt wäre. Der Zurückgekehrte mußte ſich alsdann auf ein neues dem Examen und den Prüfungen unterwerfen, eine Generalbeicht thun und die Gelübde erneuern, oder wenn er davon ganz entledigt worden, ſie wie andere Novizen nach 2 Jahren wieder ablegen.

II. Von den Untergebenen wenden wir uns zu den Vorgeſetzten und der Regierungsverfaſſung des ganzen Ordens, welche nach dem Ausdrucke der päbſtlichen Bullen monarchiſch war, jedoch ſo, daß ſie auch ihre Einſchränkungen hatte. Die Vorgeſetzten, welche die Geſellſchaft regierten, waren, der **General**, das Oberhaupt des ganzen Ordens, die **Provinciale** oder Vorſteher der **Provinzen**, die **Rectoren**, **Superioren**, **Präpoſiti**, welche den einzelnen Häuſern, Collegien, Reſidenzen vorgeſetzt waren. Jeder von dieſen hatte noch andere untergeordnete Beamten. Wir wollen ſie der Ordnung nach vornehmen. Der erſte, vornehmſte und höchſte Vorſteher und eigentlich der alleinige Befehlshaber der ganzen Geſellſchaft war der Pater General. Von dieſem iſt viel zu ſagen, wir wollen es unter gewiſſe Puncte bringen: die Art, wie er zu ſeinem Amte kam, und die Eigenſchaften, die er haben ſollte; ſeine Gewalt, die Einſchränkung derſelben, die Dauer ſeines Amtes, und die Perſonen, welche ihm beygeordnet waren. Der General kam durch die Wahl zu ſeiner Würde, und zwar in der allgemeinen Ordensverſammlung durch die Mehrheit der Stimmen, wovon wir des Zuſammenhangs wegen, um nicht das nehmliche zweymal ſagen zu müſſen, oder unverſtändlich zu werden, bey der Generalcongregation handeln wollen. So wichtig das Amt eines Generals war, ſo viele und große Eigenſchaften forderten die Conſtitutionen von einem Manne, der dazu ſollte erwählt werden. Er ſollte frey von allen unordentlichen Leidenſchaften, und ein vollkommenes Muſter aller Tugenden ſeyn, liebreich gegen jedermann, beſcheiden und vorſichtig in Worten und Werken, gelaſſen im Glücke, ſtarkmüthig in Widerwärtigkeiten, rathſchlägig, klug und beherzt in der Unternehmung, ſtandhaft in der Ausführung, ſanftmüthig und ſtrenge, wachſam und ſorgfältig. Er ſollte viel Gelahrtheit, aber noch mehr Beurtheilungskraft beſitzen, eine dauerhafte Geſundheit haben, weder zu alt noch zu jung, aber im Regieren wohl geübt und durchaus ein unbeſcholtener Mann ſeyn. Man nahm dabey auch Bedacht auf Geburt, Adel und Verbindungen mit angeſehenen, reichen und mächtigen Häuſern, wenn nur die andern Eigenſchaften damit vereinigt waren. Ein Profeſſe von vier Gelübden mußte er aber immer ſeyn.

Dieſer General hatte volle Macht über die ganze Geſellſchaft, das iſt, über alle Perſonen, Häuſer und Güter derſelben; von ihm hatten andere Vorgeſetzte ihre Gewalt und zwar nur in ſoweit, als ſie ihnen von demſelben anvertraut wurde. Dieſem zufolge hatte er anſehnliche Rechte und wichtige Pflichten. Unter ſeine Rechte gehörte die Aufnahme neuer Mitglieder des Ordens durch ſich ſelbſt oder durch einen Bevollmächtigen; er konnte aber bevollmächtigen wen er wollte, und auch ſolche aufnehmen, die noch nicht völlig 14 Jahre alt waren. Er allein konnte zu formirten Scholaſtikern, Coadjutoren und Profeſſen annehmen, wen und wie viel er wollte; eben dieſe konnte er wieder entlaſſen oder aus der Geſellſchaft verſtoßen. Er konnte einen jeden zum Studieren verſchicken, wohin er wollte, ihn zurückrufen, wann er wollte, von einem Ort an einen andern verſetzen, wie es eines jeden eigenes und das allgemeine Beſte verlangte. Er ſetzte die Provincialen und überhaupt alle Vorſteher einzelner Häuſer, deren Gewalt er ausdehnen, oder einſchränken konnte; er konnte aber auch den Provincial oder ſonſt einen bevollmächtigen, die Vorſteher der einzelnen Häuſer in ſeinem Namen zu ſetzen, alsdann mußten ſie aber von ihm entweder beſtätiget oder verworfen werden. Er ernannte ſeinen Generalprocurator und den Secretär der Geſellſchaft. Ganz vorzüglich erſtreckte ſich ſeine Gewalt über die Miſſionen und Miſſionarien. Er konnte ſeine untergebenen Ordensglieder, ſie mochten Profeſſen ſeyn oder nicht, in die ganze Welt ſchicken, wohin und ſo lang er wollte; dieſen gab er meiſtens einen ſchriftlichen Unterricht mit, wie ſie ſich zu verhalten hätten, um den Zweck der Miſſion zu erreichen; ſie aber mußten ihm durch öftere Briefe, ſo viel es die Entfernung des Ortes zuließ, Rechenſchaft von ihrer Verrichtung geben, um Rath und Hülfe von ihm zu erhalten. Eben ſo konnte er die Miſſionarien verſetzen und nach ſeinem Gutbefinden zurückberufen. Er konnte Verordnungen, aber keine allgemein verbindliche Conſtitutionen machen, doch konnte er darinn diſpenſiren, wenn es Zeit und Umſtände erforderten; gegen Uebertretter der Regeln und Conſtitutionen, beſonders wenn es Superioren waren, konnte er ſein Strafamt ausüben. Kurz, er hatte beynahe eine uneingeſchränkte Gewalt über die Perſonen ſeiner Untergebenen. Dieſe waren ihm den ſtrengſten Gehorſam ſchuldig, und mußten ihn als den Stellvertreter Gottes und Chriſti anſehen. Er konnte ihnen befehlen, was er für dienlich erachtete; und was ſie in Kraft der ihnen von ihm mitgetheilten Vollmacht gethan hatten, konnte er gutheißen oder vernichten, wie er es am zuträglichſten fand. Er hatte ferner das Recht in wichtigen Vorfallenheiten eine Generalcongregation zuſammen zu berufen; in dieſer und in der Congregation der Procuratoren des Ordens hatte er den Vorſitz und zwey Stimmen, bey erfolgter Gleichheit der Stimmen gab er den Ausſchlag. Auch Provincialcongregationen konnte er veranſtalten, wenn er es für nöthig fand. Nicht weniger erſtreckte ſich ſeine Gewalt über alle Güter der Geſellſchaft. Alle Contracte und Verträge in Betref ihrer Häuſer, Collegien und deren Beſitzungen, Veräußerung, Tauſch, und Verkauf u. ſ. w. mußten durch ihn geſchehen. Wenn der Geſellſchaft etwas vermacht wurde, ohne daß es für ein benanntes Haus insbeſondere beſtimmt wurde, ſo konnte er es in Natura behalten oder verkaufen, und jenem Hauſe zuwenden, das es am meiſten bedurfte. Er konnte neue Schulen, Collegien, Univerſitäten und andere Häuſer errichten und annehmen. Er konnte von den ſämmtlichen Privilegien, die der Orden von den Päbſten erhalten hatte, ſeinen Untergebenen mittheilen ſo viel er wollte. Unter den Pflichten und Obliegenheiten des Generals war die hauptſächlichſte und allgemeine, welche die übrigen in ſich begrif, dieſe, daß er ſich das Wohl und die Aufnahme der Geſellſchaft beſtens angelegen ſeyn ließe, mithin alles abzuwenden ſuchte, was dieſem entgegen ſtehen konnte. Er mußte demnach mit aller Sorgfalt wachen, daß die Conſtitutionen und Verordnungen der Geſellſchaft zur wirklichen Ausübung gebracht, genau beobachtet und aufrecht erhalten würden. Er mußte eine genaue Kenntniß und zuverläßige Nachricht von allen einzelnen Gliedern ſeiner Geſellſchaft, wie auch von den ſämmtlichen Gütern und Einkünften der

Ordenshäuser, von ihrem Zustande und von ihren Veränderungen sich verschaffen und beständig fortsetzen; zu dem Ende mußte er einen ausgebreiteten Briefwechsel nicht allein mit den Vorgesetzten, sondern auch oft mit einzelnen Ordensgliedern unterhalten, um alles zu erfahren, was im ganzen Orden vorgieng. Er mußte demnach nebst den gewöhnlichen, den monatlichen, jährigen und dreyjährigen Berichten wohl auch noch außerordentliche einfordern und ein genaues Verzeichniß über alle Personen des Ordens mit Bemerkung der Eigenschaften, der Fähigkeiten, des Betragens eines jeden, und eben so ein anderes über die Güter und Einkünfte der einzelnen Ordenshäuser halten und fortsetzen; er mußte die Privilegien, Verordnungen, Decreten und Acten der ganzen Gesellschaft in einem Archive aufbewahren und die Acten einer jedesmaligen Provincialcongregation mit Zuziehung seiner Assistenten durchsehen und prüfen, den Fehlern der Subalternen und überhaupt allen Gebrechen der Societät bestens abzuhelfen bemüht seyn. Die von Jesuiten geschriebenen Bücher mußte er censiren lassen und gutheißen, ehe sie gedruckt wurden. Ohne seine Approbation durfte keiner ein Buch drucken lassen. Er konnte aber diese Vollmacht den Provincialen übertragen, wie es meistens geschah. Uebrigens mußte er sich gewöhnlich und ordentlich in Rom aufhalten; kam aber der Fall, daß er eine Visitation in den Provinzen, oder sonst eine Reise vorzunehmen hatte; so mußte er wenigstens einen seiner Assistenten zum Begleiter haben. Er war der ordentliche Präpositus oder Vorsteher des Profeßhauses zu Rom, wo er auch wohnen mußte: doch konnte er sich nach Gefallen einen Vicepräpositus setzen und ihn mit der ordentlichen Gewalt, dieses Profeßhaus zu regieren, begaben, welcher zwar keiner von den Assistenten seyn durfte, doch aber auch kein Profesße von vier Gelübden seyn mußte.

So groß nun die Gewalt des Generals war, so hatte sie doch wieder ihre mancherley Einschränkungen, um nicht despotisch zu seyn. Er stand unter der Gewalt der ganzen Gesellschaft, und die Generalcongregation war über ihn. Er war den Constitutionen derselben unterworfen, an die er sich, wie jeder anderer halten mußte; er konnte sie eigenmächtig weder ändern noch aufheben. Die Erklärungen, die er darüber geben durfte, hatten keine Kraft eines allgemeinen Gesetzes, sondern galten nur als Vorschriften zu einer guten Regimentsverwaltung; neue Constitutionen durfte er ohne die Generalversammlung noch viel weniger machen. In allen wichtigen Fällen, wo es auf die Constitutionen, deren Abänderung oder Abschaffung, auf Veräußerung liegender Güter, Aufhebung der schon vorhandenen Häuser oder Collegien ankam, durfte er, ohne die Mehrheit der Stimmen in der Generalversammlung nichts thun. Er hatte zwar das Recht eine solche auszuschreiben, aber gewöhnlich nicht ehender, als nachdem sie in der Versammlung der Provinprocuratoren, welche alle 3 Jahre gehalten wurde, für nöthig befunden und beschlossen worden war. So lange eine Generalcongregation dauerte, durfte der General ohne deren Einstimmung keinen von den höhern Ordensvorstehern, die er gesetzt hatte, verändern oder absetzen; die Provinciale nicht einmal, sobald eine Generalcongregation ausgeschrieben war, als nur, wenn es die Noth erforderte. Die Professen konnte er zwar aus der Gesellschaft verstossen, aber doch nicht ohne Beyrath und Mitwirkung der Provinciale und Assistenten. Einen Assistenten durfte er zwar wegen Uebelverhalten von seinem Amte suspendiren, aber nicht absetzen; einen neuen konnte er anders nicht ernennen, als mit Einwilligung der Generalcongregation, oder doch der Provinciale von Europa. Ohne Einwilligung der Gesellschaft durfte der General keine kirchliche Würde annehmen oder suchen: die Gesellschaft aber sollte es nicht zugeben, als wenn es der Pabst aus Gehorsam befähle. Gewöhnlich durfte der General nicht selbst predigen, Beicht hören, noch mit Particulargeschäften sich abgeben, sondern er sollte das Allgemeine besorgen. Die Gesellschaft ernannte seinen Beichtvater, schrieb ihm Tafel, Diät, Kleidung, Aufwand und Lebensart vor; setzte ihm nach Befinden auch einen Coadjutor, wovon wir gleich reden werden. Am meisten war die Gewalt des Generals eingeschränkt durch die Assistenten und den Admonitor, die ihm an die Seite gesetzt wurden, und durch die Provinciale selbst. Aus dieser Macht und Einschränkung entstand jenes Verhältniß des Generals gegen die Gesellschaft, wodurch Haupt und Glieder so enge miteinander vereiniget wurden, daß eines ohne das andere nichts, alle aber mit einander so vieles ausrichten konnten.

Die Dauer des Generalats war nach des Stifters Wille und nach Vorschrift der Constitutionen lebenslänglich, obschon es Paul IV. nur auf 3 Jahre vestsetzen wollte. Der General selbst durfte sein Amt, so lange er lebte, niemals abgeben oder eigenmächtig niederlegen; er mußte es bis in seinen Tod behalten. Abgesetzt konnte er zwar, und sogar aus der Gesellschaft verstoßen werden, aber nur aus höchst wichtigen Ursachen, und nach der vorgeschriebenen Form. Als Ursachen geben die Constitutionen P. 9. c. 4. §. 7. folgende an: Schwere Verbrechen und Todtsünden, welche in einer Handlung sich äußern, dergleichen sind, sich fleischlich vergehen, jemanden mit einem Instrumente verwunden; die Einkünfte der Collegien zu eigenem Gebrauche verwenden oder an Auswärtige verschenken; unbewegliche Güter der Häuser und Collegien veräußern; eine irrige Lehre führen. Der General konnte demnach die Seinigen mit Jesuitengütern nicht bereichern, wenn er nicht wollte abgesetzt und gar verstoßen werden; doch konnte er ihnen, vermög der Declarationen dieses Capitels ein anständiges Almosen zufließen lassen, wenn sie bedürftig waren. Man wollte dem Nepotismus vorbeugen. Der Fall hat sich niemals ereignet, daß ein Jesuitengeneral wäre abgesetzt, oder gar aus der Gesellschaft verstoßen worden. Hätte er sich aber ereignet, so war Vorsehung gethan, wie man zu Werke gehen sollte. Die Assistenten mußten kraft ihres Eides eine Versammlung der Provincialen veranstalten. Die Provinciale mußten erscheinen; und war das Vergehen des Generals offenbar und ruchtbar geworden, so sollten sie die Zusammenberufung nicht einmal abwarten, sondern von freyen Stücken sich versammeln, die Anklage des Generals und seine Verantwortung hören, alsdann nach dem Urtheil von zwey Drittheil der Versammelten entscheiden, ob der General nur gestraft, oder abgesetzt und gar aus dem Orden gestoßen werden sollte. Im letztern Falle mußte auf der Stelle ein neuer General gewählt werden. Ein anderes war es, wenn der General zu schläfrig und nachlässig in wichtigen Geschäften oder sonst untauglich in seinen Amtsverrichtungen wurde, sey es nun durch Krankheit, Alter oder Leibesschwachheit. Wenn keine Hofnung mehr war, daß er wieder hergestellt werden

könne, alsdann konnte entweder der General ſelbſt einen Coadjutor in Vorſchlag bringen, und mit Genehmigung der Provincialen ſich ſubſtituiren oder die Provincialen konnten auf das Zeugniß der Aſſiſtenten von der Unfähigkeit des Generals, in Gemeinſchaft und durch Beyſtimmung zweyer Ortsvorſteher aus ihrer Provinz nach Mehrheit der Stimmen einen Vicarius des Generals ernennen und dieſem eine Gewalt übertragen, wie ſie es für gut fanden. Dadurch wurde geſorget, daß die Geſellſchaft niemal ohne Oberhaupt war. Eben darum mußte auch der General, wenn er konnte, auf ſeinem Todesbette einen Generalvicar ſich ernennen, der einsweilen, bis ein anderer General gewählt wäre, ſeine Stelle verträte; überraſchte ihn der Tod, ehe er dieſes konnte, ſo mußten die Aſſiſtenten und andere Profeſſen in der Nähe dafür ſorgen, daß einer gewählt wurde. Dem verſtorbenen General wurde in allen Kirchen der Geſellſchaft ein anſtändiges Trauergerüſte errichtet, ein Seelenamt gehalten und nebſt den gewöhnlichen noch eine beſondere Seelenmeſſe von einem jeden Prieſter des Ordens geleſen. Seine Verordnungen, Privilegien, Aemterbeſetzungen und was er ſonſt verfügt hatte, blieb auch nach ſeinem Tode in voller Kraft, bis ein Nachfolger im Amte eine Aenderung darinn traf.

Ehe wir noch von den Perſonen handeln, die dem General beygeordnet waren, wollen wir zuvor von deſſen Stellvertreter das nöthige ſagen. Dieſer war der Generalvicar, wie wir eben bemerkt haben. Er ſollte eigentlich aus jenen Profeſſen genommen werden, die um den General zu ſeyn pflegten; er mußte eine genaue Kenntniß des Inſtituts und der Ordensverfaſſung haben. Sein Amt war, die ganze Geſellſchaft ſo lange zu regieren, bis ein neuer General gewählt war. Er trat demnach in alle Rechte und Pflichten des Generals, ſetzte nach deſſen Sinne und Geiſt die angefangenen Geſchäfte fort, hatte bis auf einige Ausnahmen die nehmliche Gewalt und die nehmlichen beygeordneten Perſonen; war er aber ſelbſt einer davon geweſen, ſo wurde ein anderer dazu erwählt. Er durfte nichts neues einführen, noch etwas altes verändern oder abſchaffen, er durfte keinen der höhern Ordensbeamten von ſeinem Amte abſetzen oder nur verſetzen und an deſſen Statt einen andern ernennen, als in höchſtwichtigen Fällen mit Zuſtimmung der Aſſiſtenten. Alle wichtigen Geſchäfte, als Errichtung neuer Collegien und Häuſer, Verkauf liegender Güter, entfernte Miſſionen von Bedeutung mußte er ſuchen, ſo lange er konnte, zu verzögern, und dem künftigen General vorzubehalten. Nur in einem dringenden Nothfall, wo die Sache gar keinen Aufſchub litt, konnte er mit den Aſſiſtenten nach der Stimmenmehrheit etwas hierinn beſchließen. Er mußte ſeine ganze Correſpondenz und alle Verhandlungen den Aſſiſtenten zeigen. Kam er zum Sterben, ehe ein General gewählt war, ſo konnte er nicht, wie der General, einen Stellvertreter ernennen, ſondern dieſer ward entweder wieder gewählt oder der älteſte aus den Aſſiſtenten verwaltete ſein Amt, wenn die Generalcongregation ſchon beyſammen war. Das vornehmſte Geſchäft des Generalvicars war, gleich nach des Generals Tode die Wahl eines neuen zu veranſtalten und zu dirigiren; ſobald dieſe vollzogen war, hörte ſein Amt und ſeine Gewalt auf. War er aber noch bey Lebzeiten des Generals zum eventuellen Regierungsnachfolger erwählt worden, ſo trat er gleich nach deſſen Ableben in die eigene Regierung ein.

Ein ſo wichtiges und ſchweres Amt, als jenes des Ordensgenerals war, konnte nicht wohl von einem Manne allein ohne Rath, Beyſtand und Hülfe anderer verſehen werden, ohne daß er entweder vieles verſehen, oder unter der Laſt erliegen mußte. Es wurden ihm alſo noch andere Perſonen als Rathgeber und Gehülfen beygeordnet. Dieſe waren die Aſſiſtenten, der Admonitor oder Erinnerer, der Ordensſecretär und Ordensprocurator. Die Aſſiſtenten oder Beyſtände waren gleichſam die geheimen Räthe des Generals, wiewohl ihr Amt weder als eine Würde noch als eine Prälatur angeſehen wurde. Die nehmliche Verſammlung, welche den General wählte, wählte auch die Aſſiſtenten. Es ſollten lauter Profeſſen, gelehrte und geſchickte Männer von vorzüglichen Gaben aus den verſchiedenen Provinzen und Nationen dazu genommen werden, ſie mochten in jener Verſammlung gegenwärtig oder davon abweſend ſeyn. Anfangs waren ihrer nur vier, der Aſſiſtens von Italien, der von Spanien, von Portugall und von Deutſchland. Ein jeder hatte mehrere Provinzen unter ſich; der ſpaniſche und portugieſiſche beſorgte zugleich die Oſt- und Weſtindiſche Miſſionen, der deutſche hatte Frankreich, die Niederlande, Böhmen, Pohlen, Lithauen und England unter ſeiner Obſorge, die ſechste Generalcongregation aber gab im J. 1608. den franzöſiſchen Provinzen, und die achtzehnte im J. 1755. für Pohlen und Lithauen einen eigenen Aſſiſtens, daß alſo in allem ſechs Aſſiſtenten waren. Durch dieſe übte die Geſellſchaft ihre Oberaufſicht über den General aus. Dieſe mußte der General in allen Geſchäften und Angelegenheiten des Ordens, die von Wichtigkeit waren, zu Rathe ziehen und ihren Rath anhören, ob er ſchon hernach nicht gehalten war, denſelben ſchlechterdings zu befolgen, ſondern nach eigener beſten Einſicht einen Schluß faſſen konnte. Er war auch nicht gebunden, ihnen alle Briefe zu zeigen und immer alles zu offenbaren, was er von einer Sache wußte. Eben ſo war ihm unverwehrt, auch noch andere nebenher und außerordentlich zu Rathe zu ziehen, nur mußte er die Aſſiſtenten zuerſt und vornehmlich fragen. Ohne Einwilligung der Geſellſchaft konnte der General keinen Aſſiſtenten abſetzen, wohl aber wegen Uebelverhalten ſuſpendiren. Starb einer von den Aſſiſtenten, oder ward einer vom Pabſte verſchickt, ſo konnte der General mit Gutheißung der europäiſchen Provinciale einen andern ernennen; er mußte aber an ſie über denjenigen, welchen er ſetzen wollte, zuvor eine Information einſchicken, und der neue Aſſiſtens mußte ſeinen Aſſiſtenteneid vor dem General, vor den übrigen Aſſiſtenten, vor dem Ordensſecretär und Generalprocurator ablegen. Wenn der Pabſt einen Aſſiſtenten verſchicken wollte, ſollte ihm der General die Vorſtellung machen, daß er vielmehr einen andern von der Geſellſchaft zu dem Geſchäfte brauchen wolle, indem durch Verſendung eines Aſſiſtenten der Gang der Ordensgeſchäfte gehemmet würde. So, wie die Aſſiſtenten über die Unfähigkeit eines Generals, ſo hatte dieſer über die Unfähigkeit eines der Aſſiſtenten zu urtheilen; und eben ſo waren auch ſie nicht ſchuldig, alle und jegliche Briefe dem General zu zeigen, wie es dieſer auch nicht gegen ſie ſchuldig war. Ihr Amt beſtand hauptſächlich darinn, dem General in Regierung des Ordens mit Rath und That an Handen zu gehen, ihm ſeine Bürde zu erleichtern, für ſeine Geſundheit zu wachen, daß er ſie durch unmäßige Anſtrengung nicht ſchwäche; ſein Betragen und ſeine Regierung genau zu beobachten, ihn über Mängel zu ermahnen oder ermahnen

zu lassen, den Provincialen das Nöthige davon zu berichten; ihre Meynung auf Befragen freymüthig, doch aber mit geziemender Ehrerbietung zu sagen, dem General die Entscheidung zu überlassen, und ohne sich zu beschweren, ihr Urtheil dem Urtheil des Generals zu unterwerfen, wenn dieser gegen ihre Meynung etwas beschlossen hatte. Sie sollten besonders von alle dem, worüber der General mit ihnen berathschlagt hatte, nichts entdecken, und über das Wohl der unter ihrer Aufsicht stehenden Provinzen einer Nation oder Assistenz wachen, ohne doch das Interesse der ganzen Gesellschaft aus den Augen zu lassen, welches ihre erste und hauptsächlichste Sorge seyn mußte. Was aus den Provinzen ihrer Assistenz an den General kam, oder was von diesem dahin sollte gebracht werden, mußten sie besorgen. Sie hatten in allen Generalcongregationen Sitz und Stimme; außer diesen aber hatten sie eine entscheidende Stimme (votum decisivum) in allen Fällen, worinn es die Provinciale hatten. Ihr ansehnlichstes Vorrecht aber war, daß sie die Befugniß hatten, mit Einstimmung der Provinciale, jedoch aus dringenden Ursachen, eine Generalcongregation, auch ohne den General und dessen Einwilligung, aus eigener Macht zusammen zu berufen und zu halten. Beichthören und andere priesterliche Verrichtungen durften sie nur in soferne vornehmen, als es ihre Geschäfte verstatteten. Ihr Amt dauerte nach des Generals Tode unter dem Generalvicar fort, bis ein neuer General und neue Assistenten gewählt waren; sie konnten aber auch in ihrem Amte bestätigt werden.

Nebst den Assistenten hatte der General einen **Erinnerer** (Admonitor) zur Seite, der ebenfalls ein Professe und in der allgemeinen Ordensversammlung gewählt seyn mußte. Starb er außer der Zeit einer solchen Versammlung, so wurde er eben so, wie ein Assistens, von dem General mit Beystimmung der Ordensprovinciale gesetzt. Er konnte übrigens einer aus den Assistenten selbst und des Generals Beichtvater seyn. Er sollte aber ein gottesfürchtiger, andächtiger, schon bejahrter, in den Geschäften der Gesellschaft wohl erfahrner Mann seyn, der einen großen Eifer mit Bescheidenheit und Klugheit zu verbinden wüßte, und ohne Leidenschaft eine gesunde Beurtheilungskraft besäße, weder leichtgläubig noch zaghaft wäre. Dieser Mann mußte vermög Eid und Pflicht den General in allem beobachten und beurtheilen, und alles, was entweder er selbst, oder die Assistenten an ihm auszusetzen fanden, es mochte seine Person oder sein Amt betreffen, ihm hinterbringen, gehörige Vorstellung mit Bescheidenheit und Ehrerbietung machen, und ihn ermahnen, woher er auch den Namen Admonitor hat. Er mußte ihn ferner an seine Geschäfte erinnern, damit er diese zu rechter Zeit mit gehörigem Fleiße besorgte; dabey aber auch zugleich Acht haben, daß er sich nicht überarbeitete und seine Gesundheit zu Grunde richtete. Von dem, was ihm die Assistenten zu erinnern aufgetragen hatten, mußte er ihnen Rechenschaft geben, und, was der General geantwortet habe, zu Wissen thun; gegen alle andere aber mußte er seine Erinnerungen geheim halten, damit das Ansehen des Generals und die ihm gebührende Achtung nicht etwa Schaden litte.

Noch zwey andere wichtige Personen waren der **Ordenssecretär** und der **Ordens- oder Generalprocurator**: Beyde wählte sich der General immer selbst gleich nach seiner Wahl; beyde waren ihm in Verwaltung seines weitschichtigen Amtes ganz unentbehrlich und mußten deßwegen beständig um ihn und zu seinem Dienste bereit seyn; aber keiner von beyden mußte nothwendig ein Professe seyn. Der Ordenssecretär mußte sorgfältig, emsig, klug, in Ordensgeschäften wohl erfahren und geübt, dabey getreu und so verschwiegen seyn, als wüßte er nichts von alle dem, was ihm geheim zu halten anvertraut war. Er hatte die Aufsicht über das Archiv, wo er die Originalbullen, Privilegien, Constitutionen, Ordinationen, Regeln, Stiftungsurkunden, Contracte, Briefe und überhaupt alle Schriften, woran etwas gelegen war, hinterlegen, bewahren und in einer solchen Ordnung erhalten mußte, daß er ein jedes Stück, wenn man es brauchte, leicht auffinden konnte. Zu dem Ende mußte er ein vollständiges Verzeichniß darüber führen. Nebst dem mußte er noch verschiedene Handbücher halten, worinn eben so vielerley Gegenstände aufgezeichnet wurden, als päbstliche Begnadigungen, die Auszüge derselben, die Acten der verschiedenen Congregationen, alle interessante Briefe, Anfragen und die Antworten darauf, die Verordnungen der Generale, alle Provinzen, Collegien und Häuser mit ihren Einkünften, alle Namen der Personen, sowohl Professen als Coadjutoren mit Bemerkung der Zeit ihres Eintritts in den Orden, ihrer Aufnahme zu den Gelübden, und des Generals, von welchem sie aufgenommen waren, alle Namen der in der Gesellschaft Verstorbenen und aus derselben Entlassenen, endlich die Titulaturen an Fürsten und Vornehme. Dieser Ordenssecretär war gleichsam das Gedächtnißbuch und die rechte Hand des Generals; er mußte diesen an alles erinnern, was und wie es zu thun war, was für Sachen und welche zuerst in Berathschlagung müßten genommen werden, wer dabey erscheinen sollte, an wen der General selbst schreiben müßte, welche Ordensvorsteher ihre Berichte nicht abgestattet hätten, wann oder für wen Gebete müßten angesagt werden. Er mußte die angekommenen Briefe dem General überreichen; eröffnen durfte er keine, sondern nur jene lesen, die ihm der General offen gab. Aus diesen mußte er Auszüge machen, hernach die Briefe jenem Assistenten bringen, aus dessen Assistenz die Briefe gekommen waren. In den Berathschlagungen mußte er die Sachen mit ihren Gründen deutlich und getreu vortragen, den darüber ergangenen Schluß schriftlich verfassen, ihn dem General vorlesen, um zu sehen, ob der Sinn des Schlusses wohl getroffen sey. Ohne des Generals Geheiß durfte er nicht das mindeste aus dem Archive geben, und die an den General allein überschriebenen Briefe durfte er keinem Menschen zu lesen geben; die er aber in dessen Namen aufsetzte, mußte er demselben zu lesen und zu unterschreiben bringen; er sollte sie ganz in dem Geiste, nach der Denkungsart und selbst mit jenen Ausdrücken abzufassen suchen, die der General würde gebraucht haben, wenn er die Briefe selbst geschrieben hätte. Damit nichts vergessen würde, mußte er in einem besondern Handbuche alles verzeichnen, was er zu erinnern hatte, in einer Schreibtafel aber, die er immer bey sich führen sollte, die Befehle des Generals und die angekommenen Briefe mit dem Postgeld sogleich bemerken. Man sieht aus der Menge dieser Geschäfte wohl, daß er allein nicht im Stande war, alles bis auf das geringste zu besorgen; er hatte deswegen auch seine untergeordneten Secretarien, deren zwar ein jeder für die Geschäfte einer gewissen Assistenz bestimmt war, den aber doch der Ordenssecretär brauchen konnte, wie es Zeit und Umstände erforderten.

Digitized by Google

Der Generalprocurator hatte die weltlichen Geſchäfte für alle Collegien und Häuſer der ganzen Geſellſchaft zu Rom zu beſorgen. Er durfte aber ohne den General nichts von Wichtigkeit vornehmen, und mußte dieſem jederzeit berichten, wie die Sachen ſtünden, was für Mittel einzuſchlagen wären. Er mußte über alle Geſchäfte ein vollſtändiges Verzeichniß führen, und die Gelder aus den Provinzen und Collegien, deren Angelegenheiten er beſorgte, eintreiben, die Einnahme und Ausgabe aufſchreiben, denſelben alle Jahre, dem General aber alle drey Jahre Rechnung darüber ablegen. Er hatte hiezu ſeine Untergeordnete, die aber nur in Betref dieſer Geſchäfte unter ihm, in andern Sachen aber unter dem Vicepräpoſitus des Profeßhauſes zu Rom ſtanden. Dieſer Generalprocurator mit ſeinen Gehülfen wurde von den Provinzen unterhalten, weil ſie deren Angelegenheiten zu Rom beſorgen mußten; der General beſtimmte aber nach Verhältniß der Provinzen die Summe, die eine jede beytragen mußte. Was der Generalprocurator in Anſehung des ganzen Ordens zu beſorgen hatte, das hatte ein Aſſiſtenzprocurator für jene Provinzen zu thun, die zu ſeiner Aſſiſtenz gehörten; er hatte ſich hierüber vorzüglich mit ſeinem Aſſiſtenten zu beſprechen.

Nach dem Generale waren die Provinciale die höchſten Oberhäupter des Ordens. Ein Provincial wurde von dem General geſetzt, und war in ſeiner Provinz beynahe eben das, was der General im ganzen Orden war; er mußte deßwegen auch eben ſolche Eigenſchaften haben. Er hatte das Recht eine Provincialcongregation zu halten. Unter ſeiner Aufſicht ſtanden alle Collegien und Häuſer ſeiner Provinz, die Güter derſelben, alle Perſonen, die darinn wohnten, Vorgeſetzte und Untergebene. Außer den Vorſtehern beſetzte er alle übrigen Ordensämter in den Häuſern ſeiner Provinz; im Nothfall veränderte oder ſetzte er auch wohl ſelbſt einen Vorſteher eines Hauſes, bis der General einen andern ernannt hatte. Er beſtellte alle Lehrer in den Claſſen und auf der Univerſität in ſeiner Provinz, nur den Rector und Canzler derſelben nicht. Neue Vorleſungen durfte er in den Schulen nicht einführen, noch auch neue Schulen aus eigner Macht errichten, beſonders ſolche, worinn Leſen und Schreiben gelehrt wird; hiezu mußte er des Generals Erlaubniß haben. Sonſt war das ganze Schulweſen und alle Studierende unter ſeiner Aufſicht. In den allgemeinen Provinzgebräuchen konnte und durfte er eigenmächtig nichts abändern, einzelne Perſonen aber konnte er bey erheiſchendem Fall von einer oder der andern Vorſchrift der Regeln, Conſtitutionen und Verordnungen diſpenſiren, wenn kein Aufſchub Statt haben konnte; er mußte es aber alsdann nebſt den Urſachen dem General berichten. Eben dieſes mußte er beobachten, wenn er für nöthig fand, einen Untergebenen dem Gehorſam ſeines unmittelbaren Obern zu entziehen: ſonſt aber mußte er deren Rechte handhaben, obſchon ein jeder der Untergebenen an ihn ſeinen Recurs nehmen konnte. Alle Perſonen ſeiner Provinz konnte er verſetzen oder verſchicken, wie er es für nöthig fand. Die Reiſen ſollten alsdann zu Fuße und auf Koſten jenes Hauſes gemacht werden, zu deſſen Nutzen die Verſendung geſchah. Giengen mehrere mit einander, ſo mußte er einen davon den übrigen zum Vorgeſetzten geben; fand er es nöthig, ſo gab er jenem Obern, wohin einer geſchickt wurde, eine Information über denſelben. Außer ſeiner Provinz durfte er keinen ſchiken ohne des Generals Willen, und ohne Verabredung mit jenem Provincial, in deſſen Provinz einer ſollte geſchickt werden. Bey Beſtellung der Ordensämter ſollte der Provincial hauptſächlich darauf ſehen, daß ein jeder an ein Amt komme, das ſeinen Kräften und Fähigkeiten angemeſſen war; beſonders mußte er bedacht ſeyn, jene zu prüfen und bilden zu laſſen, die ihm tauglich ſchienen, mit der Zeit zur Regierung angeſtellt werden zu können. Beynahe allein von ihm hiengen die Novizen ab, die er in den Orden aufnehmen, ausſtoßen, wieder aufnehmen und zu den einfachen Gelübden befördern konnte, wie ſchon geſagt worden iſt. Auf ſeinen Bericht kam es hauptſächlich an, ob einer nach ausgehaltener Prüfungszeit ein Coadjutor oder ein Profeſſe werden und nach vollendeten Studien einen academiſchen Grad erhalten ſollte. Auf Miſſionen in ſeiner Provinz konnte er von ſeinen Untergebenen ſchicken, wen er wollte; dieſem mußte er eine ſchriftliche Inſtruction mitgeben und eine fleißige Correſpondenz anbefehlen. Außer Europa aber durfte er ohne den General keinen Miſſionar ſchicken, ſo wie dieſer auch keinen ohne den Provincial dahin ſchickte. Einmal im Jahr mußte der Provincial alle Häuſer ſeiner Provinz viſitiren, wie wir bey den Viſitationen erinnern werden. Er mußte ein Denkbuch, ein Archiv und eine Regiſtratur halten. Er durfte ſich, wenn es nöthig war, in ſeiner Abweſenheit, Krankheit, oder in einer Gefahr einen Viceprovincial ernennen, wenn ihm der General keinen geſetzt hatte; hatte er es verſäumt, ſo trat der älteſte Profeſſe in der Provinz in ſeine Stelle und Amt ein. Nebſt dieſen ordentlichen Rechten und Pflichten konnte ihm der General ſo viel Gewalt und Macht übertragen, als er dienlich zu ſeyn glaubte. Das Verhältniß des Provincials zu dem General beſtand darinnen, daß jener dieſem den ganzen Zuſtand der Provinz entdecken, die monatlichen, jährlichen und dreyjährigen Berichte darüber einſchicken und von ſeinem ganzen Verfahren Rechenſchaft geben mußte. Wie weit aber die Gewalt der geſammten Provinciale in Betreff der Anſtellung eines Generalvicars, Haltung einer Generalcongregation und Abſezzung des Generals gegangen ſey, iſt oben ſchon bemerkt worden. Ein ſolcher Mann konnte wieder nicht ohne Rathgeber gelaſſen werden. Gleichwie die Geſellſchaft dem General vier Aſſiſtenten ſetzte, ſo beſtimmte der General auch dem Provincial vier Conſultoren, die er in wichtigen Sachen um Rath fragen mußte, und die an dem Orte wohnen ſollten, wo er ſich meiſtens aufzuhalten pflegte. Unter dieſen war immer einer ſein Admonitor und Socius. Er konnte aber auch andere zu Rathe ziehen. Das Amt eines Provincials dauerte gewöhnlich nur drey Jahre; es konnte aber einer nach drey Zwiſchenjahren wieder dazu gelangen.

Der Socius des Provincials hatte für eine jede Provinz das nehmliche Amt, was der Ordensſecretär bey dem General für den ganzen Orden hatte. Es lag ihm demnach die Sorge für das Archiv ob, worinn alle Schriften, welche die Provinz angiengen, aufbewahrt wurden. Er mußte ſein Handbuch und ſeine Schreibtafel halten, worinn er alles aufzeichnete, was zu thun war, um den Provincial daran zu erinnern, beſonders, wenn etwas in Berathſchlagung genommen, oder wenn die Informationen wegen Beförderung der Geprüften zu einem Grade nach Rom geſchickt werden ſollten. Er hatte die dreyjährigen und jährigen Berichte und Catalogen von der ganzen Provinz aus den Particularberichten der Häuſer zu beſorgen und nach Rom zu ſchicken. Er mußte für die

Fortsetzung der Geschichte seiner Provinz aus den jährlichen Briefen sorgen. In Ansehung der Briefe hatte er nach Verhältniß die nehmliche Obliegenheit, wie der Ordenssecretär. Da er aber zugleich des Provincials Admonitor und einer dessen Consultoren war; so mußte er denselben ermahnen, wenn dieser in seinem Amte saumselig war, oder einen Fehler begieng. Er mußte für dessen Gesundheit sorgen, und des Jahrs wenigstens einmal, wie die andern Consultoren, von des Provincials Regierung und Verhalten Bericht an den General erstatten. So, wie der Socius in Regierung der Provinz dem Provincial an Handen gehen mußte, so leistete ihm in Betref der Güterverwaltung der Provinzprocurator hülfreiche Hand. Dieser hatte in Ansehung der Provinz die nehmlichen Obliegenheiten, welche der Generalprocurator in Betref des ganzen Ordens hatte. Er mußte ebenfalls ein Archiv für seine Geschäfte und Schriften halten, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Provinz in Betref der Güter, Contracte, Processe, Ausgaben und Kosten besorgen, das von den Häusern dazu vorgeschossene Geld empfangen, die allgemeinen Provinzausgaben machen, Vorschläge thun, das Geld, welches seine Provinz zu Betreibung ihrer Geschäfte und zum Unterhalt ihrer Assistenz und deren Beamten nach Rom zu schicken hatte, an den Generalprocurator übermachen, mit diesem Rechnung pflegten, dann dem Provincial und den Procuratoren der einzelnen Häuser Rechnung über seine Einnahme und Ausgabe jährlich ablegen, und in allem, besonders bey Processen und ungewöhnlichen Ausgaben die Einwilligung des Provincials suchen und abwarten, unter welchem er unmittelbar stand in Betref seiner Amtsverrichtungen; in Ansehung der Ordenszucht aber war er dem Vorsteher jenes Hauses unterworfen, in welchem er wohnte.

Wir kommen nun an die Vorsteher der einzelnen Häuser. In einem Profeßhaus hieß er Präpositus, in einem Collegio Rector, in einer Residenz und in einem Missionshaus Superior, in einem Seminario Regens, im Novitiate Novizenmeister, im Hause der dritten Prüfung Instructor, wenn diese Prüfungshäuser nicht auch zugleich als Collegia galten, wo dann ihre Vorsteher Rectores genannt wurden. Alle diese Vorgesetzten wurden blos und allein vom General, gewöhnlich nur auf drey Jahre ernennt; in ihren Amtsverrichtungen aber waren sie dem Provincial unterworfen, der ihnen auch, jedoch mit Genehmigung des Generals, ihre Consultoren und den Admonitor an die Seite setzte, welche nach Verhältniß die nehmlichen Rechte und Pflichten hatten, wie die Assistenten bey dem General. Der Hausvorsteher mußte ihren Rath anhören, war aber nicht daran gebunden; sie hingegen mußten im Jahr einmal an den General, an den Provincial aber zweymal über das Verhalten des Vorstehers, und über den Zustand des Hauses berichten. Die erste Pflicht eines solchen Vorstehers, der das erstemal dazu ernannt wurde, war, daß er nach seines Stifters Beyspiele vierzig Tage lang den Catechismus erklärte, und in einigen geringen Hausverrichtungen seine Demuth prüfte. Uebrigens war seiner Sorgfalt die geistliche und zeitliche Wohlfahrt des Hauses, und in den Collegien die Lehrer und Lernenden anvertraut. Er hatte demnach die Aufsicht über alle Personen im Hause, und mußte dafür sorgen, daß jeder Untergebene seine Regeln und Vorschriften gehörig befolgte, seine Andachtsübungen zu gehöriger Zeit verrichtete. Die Saumseligen mußte er ermahnen und bestrafen, öffentliche Vergehungen mit öffentlichen Pönitenzen belegen, Zucht und Ordnung, Friede und Einigkeit unter den Seinigen erhalten, über die Beobachtung der Constitutionen, der hergebrachten Gewohnheiten und der Tagordnung wachen, und einzelne nur im Nothfall und aus wichtigen Ursachen davon dispensiren, hierüber aber dem Provincial Bericht erstatten. Er mußte alle 8 oder 14 Tage eine geistliche Anrede an die Seinigen halten, oder durch einen andern halten lassen; die Gesundheit seiner Untergebenen lag ihm ebenfalls ob, darum durfte keiner ohne seine Erlaubniß freywillige Bußübungen unternehmen; er schrieb ihnen Kost, Diät, Lebensart und Erholungsstunden vor; keinen durfte er allein aus dem Hause gehen lassen, als auf den er sich völlig verlassen konnte; alle Briefe der Untergebenen, die sie bekamen und wegschickten, mußten durch seine Hand gehen, die er lesen und bestellen oder zurück behalten konnte, wie er es für dienlich erachtete. Eine Hauptpflicht in Ansehung der Personen war noch, von ihnen zu bestimmten Zeiten Gewissensrechenschaft zu fordern, wovon bey den Visitationen soll gehandelt werden. In allem aber sollte er mehr mit seinem eigenen Beyspiele als durch Befehle und Strafen wirken. Ferner hatte ein solcher Vorsteher eines Hauses die Oberaufsicht über das Zeitliche desselben, über Einnahme, Ausgaben, Güterverwaltung und über die ganze Oeconomie. Er hatte dafür zu sorgen, daß die ihm untergebenen Personen gehörige Nahrung, Kleidung und Wohnung erhielten, daß die Einkünfte wohl verwendet, und keine Schulden gemacht würden; daher mußte er sich alle Monat Rechnung darüber ablegen lassen. Processe sollte er vermeiden, so viel es möglich war, gezwungen sollte er sie ohne den Provincial nicht anfangen, und eben so wenig Contracte eingehen, oder einen Bau unternehmen. Ueberhaupt durfte er in öconomischen Dingen nichts ändern, ohne Einwilligung des Provincials, und sollte durchaus nicht leiden, daß irgend ein Mitglied seines Hauses sich vor einem weltlichen Gerichtshofe stellte. Endlich hatte der Rector auch die Aufsicht über das ganze Studierwesen und über alle Studierende, aber nur in so weit, daß sie nach der Vorschrift ihre Schuldigkeit thaten, daß die Studierzeit beobachtet, die Uebungen gehalten, der Fortgang eines jeden bemerkt, und die Fähigkeiten geschätzt würden; nicht aber, daß er in der Lehrart etwas aus eigener Macht hätte ändern, einen neuen Studierplan entwerfen, oder einen Studierenden zu einer höhern Wissenschaft befördern können. Dieses kam dem Provincial zu, dem er aber Vorschläge machen konnte, und Berichte über einen jeden Studierenden abstatten mußte. Um seinem Amte ein Genüge zu leisten, mußte er über all, diese und andere Angelegenheiten alle 8 oder 14 Tage mit seinen Consultoren zu Rathe gehen, alles, was verhandelt und beschlossen worden war, und was ihm sonst zum Wohl des Hauses ersprießlich dünkte, in einem Buche bemerken, und an seinen Vorgesetzten berichten.

Zu allen diesen Verrichtungen hatte der Vorsteher, wenigstens in einem zahlreichen Hause, seine untergeordneten Gehülfen. In Ansehung der Hausdisciplin war sein nächster Gehülfe der Minister. Dieser mußte besonders wachen, daß die Regeln, Hausordnung und Zucht wohl beobachtet würden. Zu dem Ende mußte er öfters die Untergebenen, ihre Zimmer und das ganze Haus visitiren, dem Vorsteher desselben täglich über alles Rechenschaft geben, und die Mängel,

welche er entdeckt hatte, offenbaren. Er mußte für die Reinlichkeit des Hauses Sorge tragen, und dessen Vorsteher mahnen, wenn etwas an Lebensmitteln, Kleidung oder Hausgeräth anzuschaffen war, wenn einer zu viel oder zu wenig Geschäfte hatte, wenn er krank war. Seine Aufsicht erstreckte sich auch über Küche, Keller, Speisekammer und Speisesaal, damit alles zu gehöriger Zeit bereit sey. Ueberhaupt gieng seine Aufsicht auf die ganze Hausöconomie. Was er nicht selbst bestreiten konnte, übertrug er dem Subminister, wenn er einen hatte, und dann war dieser der unmittelbare Vorgesetzte der Nichtpriester, sonst aber er selbst. Diese waren der Krankenwärter, der Kleiderwärter, der Pförtner, Einkäufer, Ausgeber, Koch, der Vorgesetzte des Speisesaals, und endlich der Aufwecker und der Nachtvisitator. Dieser mußte sehen, ob alle zur gesetzten Stunde schlafen gegangen, jener, ob sie aufgestanden waren, nachdem er sie geweckt hatte. In manchen zahlreichen Häusern waren nebst dem Minister noch ein Syndicus, welcher auf den äußerlichen Wohlstand und auf die Ehrbarkeit sehen, die Kirche und das Haus visitiren, und alles, was er unschickliches bemerkte, dem Vorsteher des Hauses hinterbringen mußte.

In Ansehung der Landwirthschaft und Güterverwaltung hatte der Vorsteher eines Hauses den Procurator zum Gehülfen. Dieser war der eigentliche Haushälter und Verwalter, dem überhaupt die Sorge für die Einkünfte oblag. Er mußte für die Rechte, Einkünfte und Güter seines Hauses wachen; er nahm die Gelder ein, verwahrte sie, machte die Ausgaben, führte seine Rechnungsbücher, hatte seine Registratur und sein Archiv, legte monatlich dem Obern des Hauses, und jährlich dem Provincial seine Rechnung darüber ab. Kauf, Miethe und sonst Contracte durfte er ohne der Obern Einwilligung nicht schließen, und überhaupt kein wichtiges Geschäft ohne derselben Gutheißen vornehmen. Gegen ihre Befehle durfte er aber mit Bescheidenheit seine Erinnerungen machen, und seine Gründe anführen. Processe sollte er durch gütliche Uebereinkunft mit Berathung der Obern zu vermeiden suchen, bey deren Entstehung aber die Angelegenheiten seines Hauses durch auswärtige Personen besorgen; er selbst sollte nicht vor Gericht erscheinen, wenn es nicht sein Vorgesetzter für eine dringende Erforderniß hielt. In allen seinen Geschäften sollte er eben so, wie der Provinz- und Generalprocurator nichts vornehmen, was einen Schein von Handelschaft haben könnte. Der Procurator eines Profeßhauses hatte die nehmlichen Pflichten, nur daß er keine liegenden Güter zu verwalten hatte, dafür mußte er die Almosen einsammeln, und Verzeichnisse darüber führen. Endlich in Ansehung der Studien hatte der Rector des Collegii einen Gehülfen an dem Präfecto Studiorum. Nebst den bisher genannten Hausaufsehern gab es noch verschiedene andere, als der Präfectus rerum spiritualium, oder sogenannte geistliche Vater, der ein exemplarischer und geistreicher Mann seyn sollte, damit er sich ein allgemeines Zutrauen erwerben könnte. Er wurde vom Provincial gesetzt. Seine Pflicht war, die Ordensgenossen im Hause in geistlichen Dingen und in dem Institut zu unterrichten, auf dem Wege zur geistlichen Vollkommenheit zu leiten, den Zweifelhaften zu rathen, die Niedergeschlagenen aufzurichten, die Schläfrigen anzutreiben. Er war gewöhnlich auch der gemeinschaftliche Beichtvater des Hauses. Der Präfectus templi hatte die ganze Obsorge über die Kirche, Kirchengeräthe, und über den Gottesdienst, daß er geziemend gehalten würde; er mußte ein Verzeichniß von allen Kirchengeräthschaften haben, und den Obern des Hauses erinnern, wann neue mußten angeschaft werden. Er hatte die Aufsicht über die Priester, ob sie ihre Regeln beobachteten, und mußte die jungen Priester in dem römischen Ritus unterrichten, auch für die Begräbnisse sorgen. Ihm war untergeordnet der Sacristan oder Kirchendiener. Der Präfectus Sanitatis hatte die Obsorge über die Kranken, mußte auf ihre Pflege bedacht seyn, und Acht haben, daß der Krankenwärter seine Schuldigkeit thäte. So war noch ein Aufseher über die Bibliothek, und verschiedene andere. Von dem Novizenmeister und dem Instructor der Priester in dem dritten Prüfungsjahre ist schon bey den Prüfungen gehandelt worden.

Wir haben bisher mehrmal von Berichten Erwähnung gethan, welche erstattet werden mußten. Es wird hier der Ort seyn, von der Art und Weise, wie dieses geschehen mußte, zu reden. Zwischen Ober- und Unterbeamten des Ordens sollte ein beständiger Briefwechsel geführt werden, damit jene von allem, was vorgieng, unterrichtet würden. Zu dem Ende mußten die Vorsteher der einzelnen Häuser in Europa jede Woche ihrem Provincial über den ganzen Zustand ihres Collegiums oder Hauses, über alles, was darin und mit Auswärtigen vorgieng, über alle Fehler und Mängel so umständlich schreiben, als sähe er es mit Augen. Dem General aber mußten sie alle drey Monate hierüber berichten. Eben so mußten die europäischen Missionarien alle 8 Tage über den Fortgang ihrer Mission an ihren Provincial schreiben; die Consultoren der Vorsteher einzelner Häuser schrieben an den Provincial zweymal, an den General einmal im Jahre. Die Provinciale in Europa schrieben an die Ortsvorsteher und an die Missionarien, wie auch an den General einmal im Monate, an einzelne Personen aber so oft es nöthig war; ihre Consultoren zweymal im Jahr an den General, im Jänner und Julius. Der Universitätsrector berichtete von allen Untergebenen, der Canzler von dem Rector und von andern im Jahre zweymal an den Provincial, einmal an den General. Der General selbst schreib an die Provinciale alle zwey, an die Vorsteher der Häuser alle sechs Monate. Aus andern Welttheilen berichteten die Superioren der Häuser an den General des Jahrs ein- oder zweymal, die Provincialen, so oft sie mit Schiffen Gelegenheit hatten. Wichtige Angelegenheiten mußten zu zwey oder drey verschiedenen Malen einberichtet, zu dem Ende eine Abschrift zurückbehalten werden, damit, wenn der erste Brief etwa verlohren gieng, man durch einen nachfolgenden erführe, was geschrieben worden war. Dieses waren also die gesetzlichen Briefe und Zeiten. Außer diesen konnte ein jeder schreiben, so oft er es nöthig fand. Selbst jene Personen, die kein Ordensamt hatten, konnten sich an ihre mittelbare Obern, den Provincial oder General wenden, denselben von ihren unmittelbaren Vorgesetzten, von ihrer Regierung und von dem Zustande der Sachen Nachricht geben, ohne daß ihre Briefe oder die Antwort darauf von dem unmittelbaren Vorgesetzten hätte erbrochen oder zurückgehalten werden dörfen. Briefe, die niemand als der Vorgesetzte lesen sollte, wurden mit dem Worte *Soli* bezeichnet, und was sie geheimes enthielten, sollte in solchen Worten abgefaßt seyn, die keinem als dem Vorgesetzten verständlich waren.

Unter allen Briefen sind die literae annuae zu bemerken. Mit diesen hat es folgende Bewandtniß. Ein jeder Superior in einem Hause mußte von seinen Untergebenen einen fleißigen und geschickten Mann ernennen, der alles, was erbauliches und merkwürdiges im Hause vorfiel, und weder ein Beicht-, noch sonst ein Geheimniß war, aufzeichnete, wozu ihm der Schul- und Kirchenpräfect, wie auch andere alle Vierteljahr ihre Beyträge liefern mußten. Der Vorsteher des Hauses schickte dieses gegen Ende des Jahrs an den Provincial ein; dieser ließ von seinem Socius aus allen einzelnen Berichten das Wesentliche ausziehen, und schickte es an den General. Die Assistenten durchsahen es, und gaben es dem Ordenssecretär, welcher die aus allen Provinzen eingelaufenen Auszüge jenem Provincial überschicken mußte, den der General ausersehen hatte, daß er diese Auszüge von einem Manne in seiner Provinz in Ordnung bringen und zum Druck befördern ließe. Diese Briefe wurden in alle Provinzen geschickt, in allen Häusern derselben vorgelesen, und in dem vornehmsten zur künftigen Ordensgeschichte aufgehoben. Sie enthielten die Anzahl der Personen im ganzen Orden und in den einzelnen Provinzen und Häusern, mit Bemerkung, wie viel Priester, Scholastiker und weltliche Coadjutoren in jedem sich befanden, die Zahl der Novizen, der Entlassenen und Verstorbenen; von diesen lezten wurde eine kurze Biographie angehängt. Es kam noch ferner darin vor, was die Gesellschaft durch ihre Dienste wichtiges geleistet habe, was für Fortschritte in den Wissenschaften, was für Widersprüche und Verfolgungen, was für Gönner und Gutthäter sie gehabt habe. Es gab aber auch Sachen, die entweder gar nicht oder nur obenhin berührt wurden. Alles sollte ganz einfach und ohne alle Vergrößerung erzählt werden, damit es jedermann lesen könnte; wiewohl es nachgehends durch die Monita generalia verbothen wurde, diese Briefe den Auswärtigen mitzutheilen. Die Catalogi und Informationen, welche die Superioren der Häuser an den Provincial, und diese an den General jährlich einschicken mußten, waren von dreyerley Art. In dem ersten waren alle Personen eines jeden Hauses, mit ihren Vor- und Zunamen, Vaterland, Alter und Kräften verzeichnet, nebst der Zeit, wie lange ein jeder in der Gesellschaft war, was er studiert, was für Aemter er versehen, was für einen Grad er in der Gesellschaft, und was für einen academischen er erlangt habe und seit wann. Im zweyten Catalog wurden die Gaben und Eigenschaften eines jeden beschrieben, seine Fähigkeit, Beurtheilungskraft, Klugheit, Erfahrung, Wissenschaft, natürliche Beschaffenheit, und zu welchen Aemtern im Orden er vorzügliche Gaben habe. Im dritten wurde nachgeholt, was seit Verfertigung der beyden ersten zu bemerken vorgekommen war. Auf diese Art wurde der General in Stand gesetzt, alle seine Leute kennen zu lernen.

Ob nun gleich nach dem bisher Gesagten alles so eingerichtet war, daß den Vorgesetzten nichts entgehen konnte, was ihnen von ihren Untergebenen zu wissen nöthig war, so haben die Constitutionen doch noch Visitationen verordnet. Jeder Vorgesetzte war der ordentliche und beständige Visitator seiner Untergebenen. Der Präpositus visitirte seine Professen und das Profeßhaus, der Rector das Collegium, und so andere Superioren ihre Häuser; der Provincial seine Provinz, der General die ganze Gesellschaft, doch meistens nur durch einen Bevollmächtigten, welcher der Generalvisitator hieß: war es aber nur auf eine Provinz angesehen, so hieß er Provincialvisitator. Ein solcher stellte nach der Instruction, die der General Claudius Aquaviva vorgeschrieben, und die siebente Generalcongregation bestätiget hatte, eine scharfe Untersuchung über den ganzen Zustand einer Provinz, besonders über den Provincial selbst, dessen Betragen und Pflichten an; ob er nemlich seine Provinz gehörig visitiret, und dem General getreuen Bericht erstattet, die Klagen abgethan, die Mängel verbessert, und von allen, auch von den Vorstehern Gewissensrechenschaft gefordert habe; ob er die geistliche Zucht, die Beobachtung der Regeln und Constitutionen habe verfallen, die Collegien in Schulden gerathen lassen, ob er sie mit Menge der Personen überladen, ob er zu viele in den Orden aufgenommen, die Untauglichen fortgeschickt oder behalten habe; ob er die pflichtmäßigen Informationen gehörig an den General eingeschickt habe, und was sonst noch für Puncte waren, die sein Amt betrafen. Nach geendigter Visitation ward alles, wie es Punct für Punct war niedergeschrieben worden, an den General berichtet.

Dieses waren außerordentliche Visitationen. Die ordentlichen und gewöhnlichen waren jene, welche der Provincial in allen Häusern seiner Provinz jährlich einmal persönlich vornehmen mußte, und wozu er nur in dem Falle einen andern substituiren konnte, wenn er aus wichtigen Ursachen einige Häuser nicht selbst visitiren konnte. Sobald er in ein Haus kam, ließ er sich die vorigen Visitationsacten einhändigen, und suchte dringende Angelegenheiten, wenn deren vorhanden waren, vor allem abzuthun. Dann visitirte er zuerst die Kirche und alles Kirchengeräth, ob es in gutem Stande wäre, hierauf stellte er seine Untersuchungen an über die Personen, über das Hauswesen, und endlich zuletzt über den Vorsteher des Hauses, nach dessen Pflichten und nach den Informationen, die er über denselben erhalten hatte. In Ansehung der Oeconomie mußte er nachsehen, ob alles in gutem Stande erhalten würde, ob etwas neues gebaut oder angeschaft werden müßte, ob die Einkünfte zu- oder abnähmen, und ob Schulden gemacht würden; wie die Haushaltung geführt werde, wie die Kleidung und das Hausgeräthe beschaffen sey, ob nichts mangle, und nichts zu viel sey. Er mußte bestimmen, was ein Haus zu den allgemeinen Provinzkosten beytragen sollte; er mußte die Rechnung abhören und unterschreiben, die liegenden Güter untersuchen, was dabey zu beobachten und zu ändern war, verordnen und untersuchen, wie diejenigen, denen die Güter und Geräthschaften anvertraut waren, ihre Pflicht erfüllten. In Ansehung der Personen zog er zuerst über einen jeden einzelnen bey dem Superior des Hauses gehörige Nachricht ein, alsdann ließ er einen um den andern vor sich kommen, und fragte einen jeden, nach dessen Einsichten und Wissenschaft, über alles, was er in der Visition von einem jeden Hause erfahren wollte und sollte. Diese Fragen betrafen sowohl die eigene Person eines jeden einzelnen, seine Gesundheit, Kräfte, Lebensart, Kleidung, Kost, Wohnung, Amt, Studieren, Fortgang in Wissenschaften, Fähigkeit, Neigung und Hulfsmittel, als auch die übrigen Hausgenossen, den Gottesdienst, die Tagordnung, die Beobachtung der Regeln, die Mängel der Vorgesetzten und Untergebenen u. s. w. Kurz, der Provincial hatte Macht einen jeden zu fragen, was er wollte.

Bey dieſen Viſitationen wurde allemal die Gewiſſensrechenſchaft abgelegt, welches aber auch außer dieſer Zeit zu geſchehen pflegte, wie wir ſchon etlichemal erinnert haben. Wir wollen hier davon handeln. Dieſe Rechenſchaft hatte Ignatius ſcharf eingeprägt; die Generale und Provinciale mußten ſehr darauf halten; man fragte ſogar die Neulinge, ehe ſie angenommen wurden, ob ſie ſich derſelben unterwerfen wollten. Sie war auch ein vortrefliches Mittel einen jeden von Grund aus kennen zu lernen. Jeder Profeſſe und formirter Coadjutor mußte ſie im Jahre einmal, die übrigen aber zweymal, und ſonſt noch ſo oft, als es der Vorgeſetzte für gut fand, mit ſich vornehmen laſſen. Sie beſtand darin, daß ein jeder unter dem Siegle der Beicht, eines Geheimniſſes, oder wie er ſonſt wollte, ganz aufrichtig und ohne alle Zurückhaltung ſein ganzes Herz und ſeine ganze Seele mit den geheimſten Neigungen dem Vorgeſetzten offenbarte, und was er von dieſem hierüber befragt wurde, beantwortete. Die Gegenſtände derſelben waren, ſein Beruf, wie er damit zufrieden ſey, ſeine Gelübde, wie er ſie halte, die Ausübung der Tugenden, auf welche er ſich vorzüglich befleißige; ob und was für Verſuchungen und Gemüthsbeängſtigungen er leide, wie er ſich dabey verhalte, welches ſeine herrſchende Leidenſchaft ſey; wie viel Zeit er auf Gebet und geiſtliche Dinge verwende, wie er ſie verrichte, welchen Nutzen er daraus ſchöpfe, wie er nach der Vollkommenheit ſtrebe, die Regeln beobachte, was er von dem Inſtitut halte, was er für einen Nutzen aus dem Umgang mit andern ſchöpfe, ob er mit einigen in Vertraulichkeit, oder Abneigung lebe, wie er mit ſeinen Obern ſtehe und zufrieden ſey, was für Bußübungen er vornähme u. d. gl. Dieſe Rechenſchaft ſollte von dem Vorgeſetzten liebreich, väterlich und mit Klugheit vorgenommen werden, damit das Zutrauen der Untergebenen gewonnen würde. Der Vorgeſetzte mußte behutſam zu Werke gehen, daß er nichts fragte, was man außer der Beicht nicht zu entdecken pflegt. Die ihm anvertrauten Geheimniſſe mußte er ſo geheim halten, als wären ſie ihm in der Beicht anvertraut worden. Nachdem ſolchergeſtalt alles viſitirt war, berathſchlagte ſich der Provincial mit dem Vorſteher des Hauſes, mit den Conſultoren und andern, in ſehr wichtigen Sachen auch mit dem General, machte ſeine Verordnungen, und hinterließ ſie zur Befolgung ſchriftlich.

Manchmal kamen Geſchäfte in dem Orden vor, welche keiner von allen Vorgeſetzten allein für ſich beſorgen konnte; ſie mußten nach Vorſchrift des Inſtituts durch Verſammlungen ausgemacht werden. Dieſe Verſammlungen hießen Congregationen, die hauptſächlichſten davon waren die Procuratorcongregation, die Provincialcongregation, und Generalcongregation. Wir machen den Anfang mit der Provincialcongregation. Dieſe berief und dirigirte der Provincial oder Viceprovincial erſtens alle drey Jahre, um die Procuratoren zu wählen, welche nach Rom ſollten geſchickt werden; zweytens, ſo oft eine Generalcongregation ſollte gehalten werden, um die Deputirten zu wählen, welche mit dem Provincial derſelben beywohnen ſollten. Zeit und Ort zu der Provincialcongregation beſtimmte der Provincial. Sie ſollte nicht über zehn oder zwölf Tage dauern. Dabey erſchienen und hatten das Stimmrecht der Provincial, die Vorgeſetzten der Profeß- und Prüfungshäuſer, die Rectoren der Collegien, wie auch die beſtändigen Stellvertreter aller dieſer hier Genannten; der Provinzprocurator, oder an deſſen Statt der Procurator des größten Collegiums in der Provinz; nicht aber die Vorſteher der Seminarien, Reſidenzen und anderer Häuſer in dieſer Eigenſchaft; noch auch der General, Generalvicar, die Aſſiſtenten, oder der Viſitator bey Lebzeiten des Generals, wenn ſie gleich in der Provinz wären gegenwärtig geweſen. Es erſchienen aber noch ferner dabey die Profeſſen von vier Gelübden nach dem Alter ihrer Profeſſe, und dieſer ſollten ſo viel an der Zahl ſeyn, daß ſie zwey Drittheile der ganzen Verſammlung ausmachten, wenn anders die Provinz deren ſo viel hatte. Es wurden auch wohl einige, die in vornehmen Ordensämtern geſtanden waren, als überzählige zugelaſſen, wenn ſie gleichwohl dem Alter ihrer Profeſſe nach kein Recht dazu hatten. Jeder Profeſſe, der das Recht hatte, dabey zu erſcheinen, mußte ſich einſtellen, wenn er nicht rechtmäßig gehindert war, worüber der Provincial mit ſeinen Conſultoren, oder die Verſammlung ſelbſt, wenn ſie ſchon beyſammen war, zu entſcheiden hatte. An die Stelle eines ſolchen rechtmäßig verhinderten Profeſſen trat alsdann, der nach dem Alter der Profeſſe in der Reihe der nächſte war. In dieſer Verſammlung hatten alle gegenwärtigen Profeſſen eine Activ- und Paſſivſtimme, die Abweſenden aber nur eine Paſſivſtimme; und der Provincial zwey Stimmen, die er zuerſt oder zuletzt geben konnte, wie er wollte. Die Verſammlung ſelbſt wurde am beſtimmten Tage von dem Provincial oder von ſeinem Bevollmächtigten durch eine kurze Anrede eröffnet, worauf über die Rechtmäßigkeit der Verſammlung berathſchlagt und entſchieden wurde; alsdann ſchritt man zur Wahl eines Secretärs und deſſen Gehülfen, wie auch zweyer Deputirten, die mit dem Provincial die Materien ausſuchen mußten, welche der Verſammlung vorgetragen und in Berathſchlagung genommen werden ſollten. Hierauf mußten alle Verſammelte genaue Kundſchaft einzuziehen ſuchen über die Eigenſchaften derjenigen, die als Abgeordnete nach Rom könnten geſchickt werden, und deren Namen an einer Tafel öffentlich angeſchrieben waren. Die Wahl derſelben, ſo wie überhaupt alle Wahlen, geſchah durch das Scrutinium nach Mehrheit der Stimmen. Konnte dieſe nach dem zehnten Scrutinio nicht erreicht werden; ſo ließ man ſie auf einen Ausſchuß ankommen, der ebenfalls gewählt wurde. Sollten Abgeordnete zu einer Generalcongregation gewählt werden; ſo mußten fünf Profeſſen gewählt werden, nemlich zwey, die den Provincial dahin begleiteten, und drey andere, welche die Stelle erſetzen mußten, wenn etwa jene und der Provincial ſelbſt ſollten verhindert werden. Geſchah aber die Wahl in Rückſicht auf eine Procuratorcongregation, ſo wurden nur zwey Profeſſen gewählt, damit, wenn der erſte verhindert würde, nach Rom zu gehen, der zweyte dahin gienge. Das ganze Verfahren bey dieſer Wahl iſt in der formula congreg. provinc. ſo genau vorgeſchrieben, daß man ſich kaum einen Fall denken kann, worüber nicht eine Beſtimmung gegeben werde. Alles dieſes gieng aber nur eine Provincialcongregation in Europa an. Die Provinzen außer Europa hatten hierin viele Privilegien, die ihren Grund in der Entlegenheit der Wohnungen und Beſchwerlichkeit der Reiſen hatten. Sie ſchickten z. B. nur alle 6 Jahre einen Procurator nach Rom, und deſſen Subſtitut zugleich; dieſe brauchten keine Profeſſen zu ſeyn; ſie konnten ihre Wahlſtimme ſchriftlich an den Provincial einſchicken, und was

dergleichen mehr ist, wie es in der benannten Formel weitläuftig angeführt ist. Nach vollzogener dieser Wahl mußte endlich berathschlagt werden, was die Abgeordneten dem General oder der Generalcongregation vortragen sollten. Merkwürdig aber ist es, daß sich keine Provincialcongregation durfte beygehen lassen, von einer Sache zu berathschlagen, auch blos in der Absicht, sie dem General vorzutragen, welche etwas wesentliches des Instituts war, oder wenn man nur zweifelte, daß sie etwas wesentliches seyn könnte, z. B. die Hindernisse der Aufnahme, die Entlassung ohne gerichtliche Form, die Gewissensrechenschaft u. s. w. noch weniger durfte sie es wagen, an diesen Stücken etwas ändern zu wollen. Wer sich unterstand, das mindeste dagegen vorzutragen, hatte eine scharfe Strafe von dem General zu gewärtigen. Das wesentliche als das Fundament sollte unangetastet bleiben; man sollte nur darauf denken, es mehr und mehr zu bevestigen. Eben diese Congregation durfte nicht platterdings auf die Abschaffung einer Constitution oder eines Decrets von einer Generalcongregation antragen, sondern nur die daraus entstehenden unangenehmen Folgen vorstellen, und anfragen, wie diesen abzuhelfen sey. Man überlegte ferner die Gründe, die ein jeder vorzubringen hatte, um zu sehen, ob eine Generalcongregation sollte Statt haben oder nicht. Man überdachte, was dem General von dem Zustande der Provinz sollte hinterbracht werden, u. s. w. Ueber alles, was verhandelt wurde, ward ein Schluß gemacht durch die Mehrheit der Stimmen, die hier nicht brauchten geheim zu seyn. Der Secretär verfaßte die Schlüsse, las sie der Versammlung vor, und alle unterschrieben. Die Acten gab man den Abgeordneten mit nach Rom, es blieb aber eine Abschrift davon, welche der Provincial und der Secretär unterzeichneten, in der Provinz.

Man wird nun leicht verstehen, was eine Procuratorcongregation war: nemlich die Zusammenkunft eines in den Provincialversammlungen erwählten Ausschusses, um zu Rom gemeinschaftlich sich zu berathschlagen, ob eine Generalcongregation zu halten sey. Diese Zusammenkunft sollte nach Vorschrift der Constitutionen alle drey Jahre geschehen. Wir haben schon bemerkt, daß die hierzu auserlesenen und gewählten Procuratoren Professen von vier Gelübden seyn mußten. Man gab ihnen zugleich mit die Titel der Bücher, welche in den verflossenen drey Jahren in ihrer Provinz waren geschrieben worden; ferner die dreyjährigen Catalogen und Berichte, wie auch die Gelder, welche jede Provinz an den Generalprocurator zu bezahlen hatte. Gleich nach ihrer Ankunft untersuchte der General mit seinen Assistenten die Acten der Provincialversammlung, welche sie mitgebracht hatten, um zu sehen, ob die Procuratorwahl gehörig wäre vollbracht worden. Alsdann eröfnete der General mit einer Anrede die Congregation: Es wurde aus den Anwesenden ein Secretär nach Mehrheit der Stimmen gewählt, und nachdem der General die Procuratoren, diese den General und sich einander von dem Zustande der Gesellschaft unterrichtet hatten, wurde endlich durch eine Stimmenmehrheit, welche wenigstens um drey Stimmen die Hälfte übersteigen mußte, entschieden, ob eine Generalcongregation sollte gehalten werden. Wurde diese beschlossen, so mußte sie innerhalb den nächsten achtzehn Monaten gehalten werden; den Monat aber und Tag bestimmte der General.

Die Generalcongregation war die vorzüglichste aus allen. Sie war eine Zusammenkunft der Assistenten, aller Provincialen, Viceprovincialen, so vieler Professen, als in den vorgängigen Provincialversammlungen aus ganz Europa obgedachtermassen dazu waren erwählt und geschickt worden; ferner der Procuratoren der Provinzen außer Europa, wenn sie Professen von vier Gelübden und zu dieser Versammlung in ihren Provinzen gewählt waren. Zuweilen kamen auch Professen von drey Gelübden und Coadjutoren dazu, wenn über Sachen sollte berathschlagt werden, worüber sie besonders sollten befragt werden. Die Fälle, in welchen diese Versammlungen mußten gehalten werden, waren die Wahl eines Generals anstatt des Verstorbenen, die Absetzung des Lebenden, wenn er es nach dem Urtheil der Assistenten und Provincialen verdient hatte; ferner wenn die Procuratorencongregation die Versammlung des ganzen Ordens beschlossen hatte, und endlich wenn der General für nöthig erachtete, eine solche zusammen zu berufen, um wichtige Geschäfte zu verhandeln. In den beyden letzten Fällen schrieb der General die Versammlung aus; in dem ersten der Generalvicar, in dem zweyten veranlaßten sie die Assistenten. Der wichtigste Gegenstand einer solchen Versammlung war die Wahl eines neuen Generals. Diese dirigirte der Generalvicar. Sie wurde eröfnet, sobald die gesetzliche Zeit verflossen, und zwey Drittheil der Wählenden versammelt waren. Das erste Geschäfte war, daß der Generalvicar mit den Assistenten die Acten der Provincialversammlungen untersuchte und der Generalcongregation darüber Bericht erstattete, ob und was in Betref der zur Generalswahl aus den Provinzen abgeordneten Personen auszusetzen sey. Die Versammlung beschloß, was hierinn zu thun sey; hob die begangenen Mängel, wo sie konnte; ließ sich von dem Generalvicar Rechenschaft über seine Interimsregierung ablegen und erklärte die Versammlung für eine vollständige und rechtmäßige. Hierauf wählte sie den Wahlsecretär, Wahlassistens, und aus jeder Ordensassistenz einen Deputirten nebst andern Wahlbeamten durch die Mehrheit der Stimmen. Diese Deputirten mußten alles, was sie wußten oder von andern hörten, daß es der Gesellschaft nachtheilig sey, oder werden könnte, aufzeichnen, in Ordnung bringen und das Verzeichniß einem jeden der Wählenden einhändigen, damit sich diese bey der Wahl darnach richten konnten. Vier Tage vor dem Wahltage durfte schon keiner mehr von ihnen aus dem Hause gehen, als mit Erlaubniß des Generalvicars und mit Einstimmung der Assistenten. Diese Zeit über mußte jeder bey seinen Mitwählenden genaue Kundschaft einzuziehen suchen von allen denen, die er wahlfähig hielt; und damit kein Unwürdiger gewählt würde, so ward die Excommunication nicht allein auf jene gelegt, die für sich oder für andere diese Würde suchten, und auf jene, die es nicht anzeigten, wenn sie Wissenschaft davon hatten, sondern auch auf jene, die auf Befragen über einen eine falsche Auskunft in einer wichtigen Sache geflissentlich gegeben hatten: über dergleichen war der Generalvicar nebst dem ältesten Professen aus einer jeden Assistenz, als Richter, aufgestellt; und ward einer schuldig befunden, so verlor er alle Fähigkeit zu dieser Wahl oder zu einem Ordensamte. Alle aber, sie mochten Anbringer oder Richter in einer solchen Sache seyn, wenn sie die Verschwiegenheit verletzt hatten, wurden von der Versammlung gestraft. Am Wahltage verfügten sich alle, die das Recht zu wählen hatten,

ten, nach gehaltener Meſſe vom heil. Geiſt und empfangenem Abendmahl in das Wahlzimmer, wo ein Altar mit einem Crucifix, eine Catheder und ein Tiſch bereitet waren. Hier wurden ſie von andern dazu beſtellten Jeſuiten eingeſchloſſen, bekamen nur Waſſer und Brod, bis die Wahl vollbracht war. Einer von den Wählenden hielt eine Ermahnungsrede des Inhalts, daß ſie einen General zum größern Dienſte Gottes wählen ſollten. Alsdann verrichtete ein jeder für ſich eine ganze Stunde lang ſein Gebet, nach dieſem gab der Generalvicar allen Anweſenden, der älteſte Profeſſe aber dem Generalvicar, die Abſolution von allen Cenſuren, Interdicten und von aller Irregularität, die ſie ſich etwa zugezogen und ihr Wahlrecht hätten verhindern können. Nun ſchritten ſie zur Wahl ſelbſt. Dieſe geſchah entweder per inſpirationem, wenn alle Stimmen auf einmal, gleichſam durch Eingebung, auf eine Perſon fielen, oder per ſcrutinium, durch die Stimmengebung, welches das gewöhnliche war. Dabey waren die Formalitäten folgende: Der Generalvicar, Wahlſecretär und Wahlaſſiſtens ſchwuren einen Eid, die Stimmen getreulich zu ſammeln, und bekannt zu machen, ihre Pflicht zu erfüllen und keinen anzunehmen oder auszuſchließen, der es nicht verdiene. Jeder Wählende hatte einen Zedel, auf deſſen Auſſenſeite folgender Eid geſchrieben war: „Ich N. rufe Jeſum Chriſtum, welcher die ewige Weisheit iſt, zum Zeugen an, daß ich denjenigen zum General der Geſellſchaft Jeſu wähle und ernenne, welchen ich für den geſchickteſten halte, dieſen Laſt zu tragen.“ Auf der innern Seite des Zeddels ſtanden die Worte: „Ich wähle zum General den N.“ Unter dieſe Worte ſchrieb der Wählende mit veränderter Handſchrift den Namen deſſen, den er wählte, und unter dieſen ſeinen eigenen Namen, welcher aber verſiegelt wurde. Der Generalvicar ward von dem Wahlſecretär zuerſt aufgerufen ſeine Stimme zu geben. Er ſtand von ſeinem Sitze auf, kniete vor den Altar nieder, las den auf der Rückſeite ſeines Zeddels geſchriebenen Eid laut ab, gieng an den Tiſch und legte ſeinen zuſammengelegten Zeddel in den auf dem Tiſch ſtehenden Topf. Alsdann rief er die übrigen auf, ihre Stimmen ebenfalls abzulegen, die es der Reihe nach eben ſo, wie der Generalvicar verrichteten. Wenn alle Stimmen gegeben waren, rüttelte der Wahlſecretär die Zeddel unter einander, zog ſie aus dem Topfe, und zählte ſie mit lauter Stimme, um zu ſehen, ob die Zahl richtig ſey: dann gab er einen um den andern dem neben ihm ſtehenden Generalvicar, welcher den Zeddel öfnete, den Namen des Gewählten zweyen andern, die neben ihm ſtanden, zeigte, und laut ablas; der Name des Wählenden blieb verſiegelt. Wer nun mehr als die Hälfte aller Stimmen hatte, war General. Fiel nur die Hälfte oder weniger als die Hälfte auf einen, ſo wurde die Wahl unter jenen, die ſchon einige Stimmen gehabt hatten, ſo oft wiederholt, bis die Mehrheit herauskam. Dauerte dieſes zu lange, und zwey Drittheil der Wählenden ſtimmten überein, ſo wurden Compromiſſarii oder Schiedsmänner, aus jeder Aſſiſtenz einer, nach Mehrheit der Stimmen gewählt, welche aus denjenigen, die bey den vorhergehenden Scrutinien mehr als drey Stimmen bekommen hatten, einen General wählen mußten. Konnten auch dieſe zu keiner Wahl gelangen, ſo mußte die ganze Congregation entſcheiden, was zu thun wäre. Sobald die Wahl vollzogen war, publicirte der Generalvicar das Wahldecret in folgender Formel: „Da in der vollſtändigen und rechtmäßigen Verſammlung nach gezählten Stimmen, mehr als die Hälfte den ehrwürdigen Pater N. ernennet und gewählt hat; ſo erwähle ich aus Vollmacht des apoſtoliſchen Stuhls und der ganzen Geſellſchaft bemeldten ehrwürdigen Vater zum Generalvorgeſetzten der Geſellſchaft Jeſu, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geiſtes, amen.“ War der Generalvicar ſelbſt gewählt worden, ſo publicirte das Wahldecret der Wahlſecretär; alsdann wurde es von jenem, der es abgefaßt und publicirt hatte, unterſchrieben, und mit dem Siegel der Geſellſchaft beſiegelt. Nun traten alle nach ihrer Ordnung vor den neuen General und küßten ihm mit gebogenen Knien die Hand. Dieſer aber durfte weder dieſe Ehrbezeugung, noch die auf ihn gefallene Wahl von ſich ablehnen; und keiner aus der Geſellſchaft durfte mehr gegen die Wahl etwas einwenden ohne Strafe der Excommunication. Die geſchriebenen Wahlzeddel wurden gleich auf der Stelle verbrannt und ſo gieng der Zug in die Kirche unter Geſang des Gelobt ſey der Herr Gott Iſraels; in der Kirche wurde das Te Deum geſungen. War der Gewählte nicht aus der Verſammlung genommen, und wohl gar von dem Wahlort, welches eigentlich Rom ſeyn ſollte, entfernt; ſo wurde er ſo geſchwind, als möglich, herbeygerufen. Etliche Tage nach der Generalswahl wurden ſeine Aſſiſtenten, und gleich nach dieſen der Admonitor ebenfalls durch das Scrutinium und nach der Mehrheit der Stimmen erwählt. Die Aſſiſtenten mußten hierauf an einem Tiſche, auf welchem ein Crucifix ſtand und woran der Generaal ſaß, ihren Eid mit glühenden Worten kniend ablegen: „Ich rufe Gott, vor deſſen Augen alles offenbar iſt, zum Zeugen an, daß, wenn ſich etwas von dem begeben ſollte, was hinlänglich iſt, den General ſeines Amtes zu entſetzen, und dieſes durch genugſame Zeugniſſe oder durch ſein eigenes Geſtändniß gewiß iſt, ich es alsdann der Geſellſchaft anzeigen und nach Vorſchrift der Conſtitutionen eine Congregation zuſammen berufen will.“ Auch bey dieſen, ſo wie überhaupt bey allen Wahlen, mußte der Name des Wählenden verborgen bleiben, und der entfernteſte Verdacht einer Bewerbung um eines dieſer Aemter machte zu dieſen und andern Aemtern unfähig, wie es bey der Wahl des Generals gehalten wurde.

In eben dieſer Generalcongregation wurden nun, nach vollzogenem Hauptgeſchäfte der Wahl, auch ſolche Ordensgeſchäfte vorgenommen, die der General mit ſeinen Aſſiſtenten nicht ausmachen konnte. Hier übernahm der neue General den Vorſitz und das Directorium; es kam noch dazu der Ordensſecretär, der Generalprocurator und die Procuratoren aus den Provinzen, wenn deren einige gegenwärtig waren, oder beſonders dazu waren berufen worden; es wurde ein anderer Secretär nach der gewöhnlichen Art erwählt, ferner etliche Deputirte, welche die Materien zu den Berathſchlagungen ausſuchen und durch den Secretär ordnen laſſen mußten. Was der General ſelbſt vorzutragen hatte, wurde zuerſt vorgenommen, hernach dasjenige, was die Provinzen bemerken wollten; endlich traf die Reihe jene Sachen, welche als minder wichtig von den Deputirten waren zurückgelegt worden, wenn ſie die Congregation doch der Mühe werth hielt. Vom Weſentlichen des Inſtituts durfte die Generalcongregation eben ſo wenig etwas abſchaffen und ändern, als die Provincialcongregation. Erklärungen aber durfte ſie darüber geben. Sollte jedoch von Abſchaffung oder Veränderung einer Conſtitution gehan-

delt werden, so mußte zuerst mehr als die Halbscheid der Versammelten ihre Einwilligung dazu geben, und dann galt kein Schluß hierinn, der nicht von zwey Drittheil derselben gemacht war. Wenn die Versammlung über einige Puncten keinen Entschluß fassen konnte oder wenn der Geschäfte zu viel in Berathschlagung kamen, wurden aus den verschiedenen Assistenzen Definitoren gewählt, die mit dem General nach der Stimmenmehrheit entscheiden und ihren Schluß der Congregation vorlegen mußten. Der General konnte für sich allein die Versammlung ohne deren Einwilligung nicht schließen. Ehe sie aber auseinander gieng, mußte der Secretär der Versammlung die gemachten Decrete in dem vollen Rath vorlesen, sie alsdann unterschreiben und das Ordenssiegel darauf drucken. Diese Decrete wurden alsdann gedruckt und einem jeden Provincial wurden Exemplarien davon mitgegeben. Auf diese Art wurden alle jene Generalcongregationen gehalten, in welchen bloße Geschäfte verhandelt und keine Wahl vorgenommen wurde. Nebst diesen Congregationen war noch eine andere minder beträchtliche üblich, die bloß deswegen zusammen kam, um einen Generalvicar zu erwählen, wenn der verstorbene General keinen ernannt hatte, oder wenn der ernannte vor der Wahl eines neuen Generals wieder verstorben war; oder endlich, wenn die Assistenten bey Lebzeiten eines unfähig gewordenen Generals ihm einen Vicar zu setzen für nöthig fanden. Diese Wahl verrichteten nicht weniger als sieben, und nicht mehr, als vierzig Professen von vier Gelübden. Diese Versammlung berief jener Provincial, in dessen Provinz der General gestorben war; war dieser abwesend, so besorgte der Vorsteher des Profeßhauses die Zusammenberufung, und in dessen Ermanglung der älteste Professe, der in der Nähe war. Eben diese hatten auch den Vorsitz darinn. Das übrige Verfahren in diesen Versammlungen war gleichsam das Compendium der Generalswahl.

III. Was noch ferner zur Ordensverfassung gehört, lernen wir aus den Privilegien kennen. Diese aber sind so zahlreich und mannigfaltig, daß wir sie in vier Hauptclassen eintheilen wollen. Einige davon betrafen unmittelbar den Orden selbst und dessen Glieder, andere dessen geistliche Verrichtungen, noch andere dessen Güter, und endlich einige dessen Studien und Schulen. Unter jenen, welche den Orden selbst betrafen und ihm ganz eigenthümlich waren, verdient wohl zuerst das eigene Gesetzgebungsrecht bemerkt zu werden, kraft dessen sich der Orden selbst, das heißt, die Generalcongregation, durch Mehrheit der Stimmen seine Gesetze und Satzungen vorschreiben, ändern, wieder abschaffen, und neue machen, die darüber entstandenen Zweifel erläutern, erklären und näher bestimmen konnte, wie wir schon gesagt haben; daß eben diese Constitutionen samt und sonders und das ganze Institut, kraft der Bulle Gregors XIII. von niemanden, weß Standes, Ansehens und Würde er immer seyn mochte, bey Strafe der wirklichen Excommunication und Unfähigkeit zu allen geistlichen Würden und Pfründen, unter was immer für einem Vorwand, mittel- oder unmittelbar bestritten, widersprochen, oder ohne des Generals Erlaubniß erläutert, oder mit Anmerkungen sollte begleitet werden. Die nehmliche Strafe sollte auch jenen betreffen, der nur einen Zweifel darüber erregen, oder die dagegen gemachten Anmerkungen lesen, lehren, andern mittheilen, oder bey sich behalten würde. Nebst der schon oben bemerkten Verbindlichkeit und Auflöslichkeit der einfachen Gelübde, dem Entlassungs- und Verstoßungsrecht aller Mitglieder, dem Rechte einen verstoßenen Professen in einen andern Orden mit Einverständniß desselben Obern zu weisen, und was dergleichen mehr für Eigenthümlichkeiten schon sind angeführt worden, war noch ein ganz eigenthümliches Privilegium des Jesuitenordens die sogenannte Cannenfreyheit, womit es folgende Bewandtniß hatte. Als die geistlichen Orden, besonders der Mendicanten sich so sehr vermehrten, daß die Klöster der neuern Orden den ältern zu nahe kamen, und ihnen Schade thaten; so war man genöthigt, die ältern Klöster durch das Gesetz zu schützen, daß kein Kloster oder Ordenshaus eines neuern Ordens näher an einem ältern sollte aufgebaut werden, als 140 italienische Cannen, oder so weit als 960 Pariser Schuhe. Dieses nannte man das Cannenrecht, von dem italienischen Längenmaaße, der Canna. Nun hatten aber die Jesuiten bereits von den Päbsten Paul III. und Julius III. eine uneingeschränkte Erlaubniß erhalten, Ordensgebäude aufzuführen, wo sie nur wollten, ohne daß sie irgend eine geistliche oder weltliche Macht daran sollte hindern können. Wollten sich nun die Jesuiten dieser Erlaubniß bedienen, und kamen dadurch dem Kloster eines ältern Ordens zu nahe; so berief sich dieser auf sein älteres Cannenrecht, und verwehrte den Jesuiten den Bau, welches mancherley Streitigkeiten zum Aergerniß der Gläubigen veranlaßte. Die Jesuiten wandten sich deswegen an den Pabst IV. und erhielten von ihm die ausdrückliche Befreyung von diesem Cannenrecht, daß sie nemlich dessen ungeachtet bauen dürften, wo sie wollten. Diese Befreyung wurde die Cannenfreyheit genannt. Als dieser in der Folge eine Verordnung der tridentischen Kirchenversammlung Sess. 25. cap. 3. zu widersprechen schien; hob sie Gregor XIII. durch die Bulle Salvatoris Domini vom J. 1576. in Betref der Jesuiten auf. Der Grund dieser Befreyung war die Verschiedenheit des Instituts sowohl als der Verrichtungen der Jesuiten und anderer Ordensstände; indem die Jesuiten weder Chor hielten, noch Opfer und Almosen für ihre geistlichen Dienste annähmen, keine Grabstätte in ihren Kirchen errichteten, noch sonst etwas vornähmen, wodurch sie andern Klöstern durch ihre Nachbarschaft einen merklichen Eintrag thäten. Ein anderes ganz eigenthümliches Privilegium der Jesuiten war die Befreyung vom Chore, welches selbst einige Päbste nicht wollten gelten lassen. Ignatius war anfangs sehr geneigt, den Chorgesang in seinem Orden einzuführen, woran er großes Vergnügen fand: man stellte ihm aber vor, daß dieser dem Hauptzwecke seiner Gesellschaft, dem Studieren, dem Unterrichte der Jugend, den Missionen und andern Verrichtungen hinderlich seyn würde, dieses bewog ihn, den Artikel von Chorbefreyung in seinen ersten Entwurf einzurücken, der auch vom Pabste Paul III. bestätiget wurde. Allein Pius IV. drang schon darauf, daß der Chorgesang in der Gesellschaft eingeführt werden sollte, noch weit stärker aber Paul IV., weil man dazumal noch kein Beyspiel von einem geistlichen Orden hatte, der von allem Chorhalten befreyt gewesen wäre. Die Gesellschaft wußte den Befehlen der Päbste nicht anders auszuweichen, als daß sie das Chorsingen einführte, doch nur in den Profeßhäusern, deren in der ganzen Gesellschaft nicht mehr, als zwey waren; keineswegs aber in den Collegien; und gleich nach dem Tode dieser Päbste ward das Chorsingen auch in den

Profeßhäuſern wieder abgeſtellt. Endlich beſtätigte Gregor XIII. durch eine eigene Bulle vom J. 1573. ſowohl die Befreyung der Jeſuiten vom Chorgeſang nach dem erſten Entwurf des Ordens, als auch die Beförderung der Nichtprofeſſen dieſes Ordens zu den geiſtlichen Weihen und ſelbſt zu der Prieſterwürde, wodurch er ausdrücklich in Betref der Jeſuiten die Verordnung Pius V. aufhob, welcher das Decret der trientiſchen Kirchenverſammlung Seſſ. 21. c. 2. de reform. daß keine Ordensgeiſtliche zu Prieſtern ſollten geweihet werden, ehe ſie die feyerlichen Gelübde abgelegt hätten, auf die regulirten Geiſtlichen, mithin auch auf die Jeſuiten ausgedehnt hatte. Nach der Bulle Gregors XIII. fuhren nun die Jeſuiten fort, die Prieſterweihe auch jenen unter ihnen ertheilen zu laſſen, die nur die einfachen Gelübde abgelegt hatten, und das Brevier außer dem Chore einzeln zu beten, wobey ſie noch manche andere Vorrechte hatten, z. B. daß ſie es mit Bewilligung ihrer Obern aus hinlänglichen Urſachen erſt nach der Meſſe, auch vor der ſonſt beſtimmten Zeit, auf einmal oder abgetheilt beten, und ſogar mit einem andern Gebete oder verdienſtlichen Werke verwechſeln konnten. Ein weiteres Privilegium war, daß kein Jeſuit von den Verordnungen, Befehlen und Beſtrafungen der Generalcongregation oder ſeiner Vorgeſetzten an irgend einen andern Richter, ſelbſt nicht an den Pabſt, als mit deſſen ausdrücklichen Erlaubniß appelliren ſollte. Wir übergehen hier die Menge der Ablälſe, welche dem Jeſuitenorden für deſſen Kirchen, Feſttage, Andachten, Perſonen, geiſtliche Verrichtungen und Schulen von den Päbſten ſind ertheilt worden und erwähnen nur noch des großen Privilegiums der Theilnahme, welches dem Orden ein unermeſſenes Feld von Freyheiten öffnete. Dieſes Privilegium ertheilten ihm die Päbſte Pius V. und Gregor XIII. Es beſtand darinn, daß alle Privilegien, Vorrechte, Freyheiten, Exemtionen, Gnadenrechte, Ablälſe, und was ſonſt immer für Vergünſtigungen, welche den Mendicanten und andern Mönchsorden, Congregationen, Conventen, Capiteln, Klöſtern, Häuſern, Kirchen, Brüderſchaften, Hoſpitälern u. ſ. w. jemals von Päbſten oder von was immer für Perſonen überhaupt und insbeſondere, und auf was immer für eine Art waren verliehen worden, oder noch künftig würden verliehen werden, eben ſo vorzüglich und hauptſächlich dem ganzen Jeſuitenorden, allen deſſen Perſonen und Häuſern ſollten verliehen ſeyn, als wenn ſie demſelben namentlich und insbeſondere wären ertheilt worden, und zwar in ſo fern ſie dem Inſtitute gemäß wären, und von dem General angenommen würden. Alle dieſe Privilegien, ſowohl jene, die dem Jeſuitenorden allein und beſonders waren zugeſtanden worden, als auch jene, die ihm aus der Theilnahme zufließen konnten, waren einzig dem General als allgemeinen Schatzmeiſter und Ausſpender derſelben anvertraut, der ſie dann wieder in ſeiner Geſellſchaft theils an Vorgeſetzte, theils an die Untergebenen vertheilen konnte, wie es Zeit und Umſtände erforderten. Aus eigener Macht, und ohne allgemeine oder beſondere Erlaubniß der Ordensvorſteher durfte kein einzelnes Mitglied Gebrauch davon machen. Der General konnte ferner die Gutthäter der Geſellſchaft und andere, welche nicht zum Orden gehörten, der Gebete, Meſſen und Verdienſte deſſelben theilhaftig machen. Er und der Generalvicar konnten in allen Kirchen und Häuſern ſeiner Geſellſchaft Brüderſchaften und Sodalitäten für Weltliche errichten und abſchaffen, ſie viſitiren, ihnen Satzungen vorſchreiben, dieſe ändern und die päbſtlichen Ablälſe mittheilen, welche den Brüderſchaften und Sodalitäten in den Jeſuitenhäuſern zu Rom waren verliehen worden. Dieſes waren beſondere Vorrechte des Generals, ſo wie das Abſolutions- und Diſpenſationsrecht, das ihm in Anſehung der Ordensmitglieder zuſtand, vermög deſſen er ſie entweder ſelbſt oder durch einen Bevollmächtigten von allen Sünden, Excommunicationen, Interdicten, Cenſuren und Strafen, geiſtlichen ſowohl als weltlichen, losſprechen konnte, jene Fälle allein ausgenommen, welche in des Pabſtes Sixtus IV. Bulle, Mare magnum genannt, dem römiſchen Stuhle allein vorbehalten ſind. Ferner konnte er ſie diſpenſiren in Anſehung der canoniſchen Mängel, oder jener Hinderniſſe, die der Empfangung der geiſtlichen Weihen und deren Ausübung im Wege ſtehen, wie auch in Anſehung der Faſten, der verbotenen Speiſen, und überhaupt in allem, worinn die Biſchöffe ihre Geiſtlichkeit und ihr Volk diſpenſiren können.

In Betref der geiſtlichen Verrichtungen hatte der Jeſuitenorden ebenfalls vorzügliche Privilegien. Die Prieſter deſſelben durften in allen öffentlichen Kirchen, wo ſie nur hinkamen, und in ihren Hauscapellen, ohne jemanden deswegen um Erlaubniß anzuſprechen, Meſſe leſen, und zwar bey vorfallender Hinderniß eine Stunde vor Tages Anbruch und auch in der Stunde nach Mittag. Sie konnten ſich hiezu auf Miſſionen, beſonders unter Ungläubigen und Uncatholiſchen, auch ohne biſchöfliche Erlaubniß, jedoch mit Gutheißen ihrer Vorgeſetzten eines tragbaren oder beweglichen Altars (altare portatile) bedienen. Alle Catholiſchen, welche in Jeſuitenkirchen und Hauscapellen an Sonn- und Feyertägen auch ohne des eigenen Pfarrers Erlaubniß Meſſe hörten, thaten dem Kirchengebote genug. Nach einer Bulle Pauls III. und nach einer andern Gregors XIII. durften alle Jeſuiten, ſowohl Prieſter als Scholaſtiker in allen Kirchen, an allen Orten und auf offenen Gaſſen predigen, wenn ſie von ihren Obern für tauglich befunden, und dazu geſchickt worden waren. Nach Vorſchrift des trientiſchen Conciliums aber ſollten ſie weder in ihren eigenen noch in andern Kirchen predigen, wenn es der Biſchof nicht geſtattete. Er konnte ihnen aber das Predigen in ihren eigenen Kirchen nicht allgemein verbieten. Ein jeder Jeſuitenprieſter, der einmal von einem Biſchoffe approbirt und von ſeinen Obern dazu beſtimmt war, durfte allenthalben auf Reiſen, doch nicht gegen den Willen des ordentlichen Seelſorgers, und in den Städten ſelbſt, wo ein Biſchof wohnte, nicht ohne deſſen Erlaubniß, predigen und Beicht hören, und allen Catholiſchen ſtand es frey, bey einem ſolchen, wenn er vom Ordinarius approbirt war, das ganze Jahr hindurch, ſelbſt zur öſterlichen Zeit und zwar ohne Erlaubniß ihrer Pfarrer zu beichten. Kein Biſchof aber konnte den Prieſtern der Geſellſchaft das Beichthören zur öſterlichen Zeit unterſagen. Er konnte auch nicht, ohne des Pabſtes Bewilligung, allen Jeſuitenbeichtvätern auf einmal und zugleich in einem ihrer Häuſer die Erlaubniß Beicht zu hören benehmen, nicht einmal einem einzelnen, den er nach vorgängigem Examen auf eine unbeſtimmte Zeit approbirt hatte. Alle Jeſuitenbeichtväter, wenn ſie von dem Ordinarius approbirt waren, konnten ihre Beichtkinder von allen Sünden, auch von jenen, die ſonſt dem römiſchen Stuhl vorbehalten ſind, wie auch von den daraus erwachſenen Kirchenſtrafen losſprechen, doch jene aus-

genommen, welche in der Nachtmahlsbulle enthalten, und jene, welche in einer Diöceſe dem Biſchoffe vorenthaltene Fälle ſind. Alle und jede dieſer Beichtväter hatten das Recht, die Gelübde ihrer Beichtkinder, z. B. gelobte Wallfahrten in andere verdienſtliche Werke zu verwandeln, ausgenommen waren hievon die Wallfahrten nach Rom und nach Compoſtell. Einige derſelben, die vom General mittel- oder unmittelbar dazu bevollmächtiget und von dem Ordinarius approbirt waren, hatten das beſondere Recht, gleich den theologiſchen und canoniſtiſchen Doctoren, ob ſie es gleich nicht waren, die Briefe der römiſchen Pönitentiarie zu eröfnen, die darinn bewilligte Diſpenſation oder Gelübdevertauſchung denjenigen zu ertheilen, die ſie begehrt hatten, und ihnen die dafür angeſetzte Buße aufzulegen. Im Orden ſelbſt war das Beichtweſen ſo eingerichtet, daß jeder Jeſuit ſeinem Vorgeſetzten oder einem von ihm Geſetzten beichten ſollte, wenn er keine beſondere Diſpenſation des Generals hatte; bey einem andern durfte er anders nicht als im Nothfall beichten. Doch mußte etlichemal im Jahr ein ordentlicher Beichtvater aus den Jeſuiten ſelbſt beſtellt werden, dem alle beichten konnten und ſollten. Die Jeſuiten durften in ihren Kirchen und Hauscapellen die conſecrirten Hoſtien aufbewahren, und in dieſen, wie auch allenthalben, wo ihnen erlaubt war, einen beweglichen Altar zu brauchen, allen Catholiſchen die Communion austheilen; dieſen war es auch erlaubt, ſelbige, ohne die Einwilligung ihrer Pfarrer dazu nöthig zu haben, bey ihnen zu empfangen, ausgenommen am Oſterſonntage und auf dem Sterbebette. In andern Kirchen aber ſollten die Jeſuiten keine Communion austheilen als mit Erlaubniß derjenigen, welche den Gottesdienſt darinn gewöhnlich zu beſorgen hatten. Alle Hausgenoſſen und die wirklich in ihren Dienſten ſtanden, konnten die Jeſuiten auch ohne Erlaubniß des Biſchofs von den in der Diöceſe dem Biſchoffe vorbehaltenen Sünden losſprechen, auch in der öſterlichen Zeit communiciren, in ihren Krankheiten mit dem Viaticum und mit der letzten Oelung verſehen, und auf ihre Kirchhöfe begraben. Wenn ein Ort oder ein Land mit einem Interdict, auch von dem Pabſte ſelbſt belegt war, alſo, daß in keiner Kirche der Gottesdienſt durfte gehalten werden, ſo war es den Jeſuiten erlaubt, in ihren Kirchen und Hauscapellen, jedoch in der Stille, ohne Geläute und bey verſchloſſenen Thüren, nicht nur ihren Hausgenoſſen und Dienern, ſondern allen, die mit dem Banne und Interdict nicht belegt waren, Meſſe zu leſen, Gottesdienſt zu halten, und die Sacramenten auszuſpenden; ja an einigen hohen Feſttagen im Jahr, und, wenn einer aus ihnen die erſte Meſſe las, ſeine Profeſſe that, oder begraben wurde, durften ſie es öffentlich und feyerlich thun. Dies alles aber war zu verſtehen, wenn ſie nicht ſelbſt das Interdict veranlaſſet hatten, oder namentlich darinn begriffen wurden. Alle Superioren, Präpoſiti und Rectoren konnten für ihre Kirchen und Hauscapellen prieſterliche Kleidungen, Meß- und Kelchtücher, wie auch andere Kirchenornate weihen und ſelbſt das Weihwaſſer dazu ſegnen, beſonders wenn der Biſchof über zwey Tagreiſen entfernt war. Der General und Provincial konnten dieſe Weihungen auch zum Gebrauche anderer vornehmen. Die Societät konnte ihre Kirchen, Kirchhöfe und Altäre von einem jeden Biſchoffe weihen und conferiren laſſen, im Fall es der Diöceſanbiſchof über vier Monate verſchöbe. Ihre entheiligten Kirchen aber konnten die Vorgeſetzten und Rectoren ſelbſt wieder reinigen, und zwar durch ſelbſtgeweihtes Waſſer, wenn der Biſchof über 2 Tagreiſen davon ſich aufhielt. Die Miſſionarien außer Europa in den Ländern der Ungläubigen hatten wegen Entfernung der Biſchöffe, und des Pabſtes weit gröſſere Privilegien, die in die biſchöflichen Rechte eintraten. Aus päbſtlicher Vollmacht, die ihnen ihr General mittheilen konnte, durften ſie an einem Tage zweymal an verſchiedenen Orten Meſſe leſen; ſie konnten auch von den in der Nachtmahlsbulle dem Pabſte allein vorbehaltenen Verbrechen, Sündenſtrafen und Cenſuren losſprechen, Kirchenornate und ſelbſt Kirchen, Altäre, und Kirchhöfe einſegnen; wo ſie als Pfarrer angeſtellt waren, konnten ſie in den gewöhnlichen Proclamationen und in Ehehinderniſſen nach Kirchengebrauch diſpenſiren und Ehen mit Ungläubigen ſcheiden, auch ſelbſt die Firmung ertheilen, wenn kein Biſchof vorhanden, und der noch Ungefirmte in Lebensgefahr war. Hieher gehören noch die beträchtlichen Exemtionen, welche dieſem Orden ertheilt worden ſind. Die ganze Geſellſchaft, alle ihre Mitglieder und Güter waren von der Gerichtsbarkeit, Aufſicht und Gewalt aller Biſchöffe befreyt, und in den beſondern Schutz des päbſtlichen Stuhls aufgenommen. Kein Biſchof ſollte ohne des Pabſtes Befehl, oder außer den Fällen, in welchen ſie nach der Trientiſchen Kirchenverordnung den Biſchöffen unterworfen waren, irgend jemand von der Geſellſchaft, oder auch andere um der Geſellſchaft willen mit dem Kirchenbann oder Interdict belegen können; wenn es aber doch geſchähe, ſollte es unkräftig ſeyn. Die Vorgeſetzten der Geſellſchaft ſollten nicht gehalten ſeyn, jemand von den ihrigen zum Dienſte irgend eines Kirchenprälaten abzugeben, ohne daß hievon ausdrückliche Meldung in einem päbſtlichen Briefe geſchähe; in dieſem Falle ſollten die hiezu Abgeordneten dennoch unter den Obern der Geſellſchaft ſtehen, und von denſelben nach Gutbefinden können zurückberufen werden. Sie ſollten von den Biſchöffen nicht können angehalten werden, mit Proceſſionen zu gehen, Kloſtervisitationen, Commiſſionen Aufſicht und Gewiſſensleitung der Nonnen, oder was immer für Verrichtungen zu übernehmen, ihre Kirchen und Häuſer zum Gottesdienſte, zu Ertheilung geiſtlicher Weihen, zu Verſammlungen, Feyerlichkeiten oder zu was immer für einem Gebrauche darzuleihen. Sie brauchten ohne ausdrücklichen Befehl des Pabſtes keinen Kirchenverſammlungen beyzuwohnen. Jeder Biſchof ſollte den ihm von den Ordensobern vorgeſtellten Geſellſchaftern die Weihungen ertheilen, ohne einiges Verſprechen oder Verbindlichkeit dagegen von ihnen zu fordern, oder die Interſtition zu beobachten, und nach den Dimiſſorialen und andern Erforderniſſen zu fragen. Dieſes war ein ausſchließliches Vorrecht des Jeſuitenordens, welches der General andern Orden, die ſonſt an deſſen Freyheiten Theil nehmen konnten, nicht mittheilen durfte.

Unter den Privilegien, welche die Güter und das Zeitliche des Ordens überhaupt betrafen, iſt wohl das erſte, daß der ganze Orden nach des Stifters Entwurf ein Bettelorden ſeyn ſollte, als ein ſolcher auch von den Päbſten beſtätiget, von Pius V. in einer beſondern Bulle vom J. 1571. dafür erkläret, in die Zahl derſelben aufgenommen, der Privilegien derſelben theilhaftig gemacht wurde, und doch allerley Güter, geiſtliche und weltliche, bewegliche und unbewegliche für ſeine Collegien, deren bey weitem die gröſte Anzahl war, annehmen, behalten und beſitzen durfte,

und zwar ſo, als wären ſie demſelben unter ausdrücklicher päbſtlichen Beſtätigung übergeben worden, wenn es nur keine ſolche Güter waren, die von des päbſtlichen Stuhls Verleihung abhiengen. Der General konnte demnach Häuſer, Klöſter, Kirchen, Capellen mit allen ihren beweglichen und unbeweglichen Gütern, wenn ſie auch mit andern Kirchen und Klöſtern vereiniget waren, alle und jede Grundſtücke, und was dem Orden ſonſt durch Vermächtniſſe, Schenkungen, Stiftungen oder auf was immer für eine Art gegeben wurde, acceptiren. In Anſehung der Pfarrkirchen ſollten zwar die Gebäude, nicht aber auch die Einkünfte und die Seelſorge angenommen werden. Lehen und Erbzinsgüter, auch kirchliche ſollten der Geſellſchaft vermacht und verlaſſen werden dürfen mit den darauf haftenden Bedingungen, Beſchwerden und Abgaben; waren ſie auf gewiſſe Generationen ertheilt worden, ſo ſollte ſie die Geſellſchaft nicht auf ewig, ſondern nur auf zwanzig Jahre für jede Generation behalten dürfen. Belehnen brauchte ſie ſich deswegen nicht zu laſſen, ohne daß ſolche Güter deswegen an ihren Herrn zurückgefallen wären. Dieſe und alle andere Güter, auf denen eine Verbindlichkeit oder eine Laſt haftete, konnten nur von der Generalcongregation oder vom General acceptiret werden; andere aber ohne Beſchwerden durfte auch der Provincial annehmen. Wenn der General eine Bruderſchaft oder Sodalität, die in einer Jeſuitenkirche war errichtet worden, aufzuheben für gut befand; ſo fiel alles Kirchengeräth, und was ſonſt dahin war vermacht und verehrt worden, aus dem Grunde dem Collegio heim, weil ſolche Bruderſchaften keine Güter beſitzen durften, es wäre dann geweſen, daß die Gutthäter, die etwas in ſolche Bruderſchaften verehrt hatten, für dieſen Fall eine andere Beſtimmung ihres Geſchenkes gemacht hätten. Gegen die Geſellſchaft und ihre Güter galt kein anderes Verjährungsrecht, als wenigſtens von 60 Jahren. Mit dem Privilegio der Gütererwerbung ſteht jenes der Contracte und Veräuſſerung in genauer Verbindung. Die Geſellſchaft hatte nach den Bullen Julius III. Gregor XIII. und Pius V. das Recht Contracte zu ſchließen, wie und mit wem ſie wollte, und zwar ohne alle capitulariſche Feyerlichkeit, blos durch den General. Eben ſo konnte der General und alle von ihm dazu bevollmächtigte Superioren bewegliche und unbewegliche Güter von nicht ſehr großem Werthe, wenn es die Noth oder ein augenſcheinlicher Nutzen der Collegien erheiſchte, ohne des Biſchofs Einwilligung verkaufen, verſetzen, verpfänden, und ſonſt veräußern, wäre es auch gegen den Sinn desjenigen geweſen, der ſolche Güter vermacht hatte. Zur Veräußerung ganzer Häuſer und Collegien mußte die Generalcongregation einwilligen. Wurde ein Haus oder Collegium aufgehoben, ſo konnte der General ohne mindeſte Anfrage die Einkünfte und Güter deſſelben ſeinen Stiftern und Gutthätern wieder einliefern, wenn ſie ſich dieſes vorbehalten hätten, ſonſt aber konnte er alles verkaufen oder einem andern Collegio und Haus zuwenden. Alle Häuſer, Güter nebſt Einkünften und Zugehör des Jeſuitenordens waren befreyt von allem Zehnten, den päbſtlichen ſelbſt nicht ausgenommen, von allen Steuern, Acciſen, Contributionen, Collecten zu Wiederherſtellung der Brunnen, Wege, Brücken, Kirchen, ſelbſt zu Kreuzzügen wider die Türken und Ungläubigen, oder zu Vertheidigung des Vaterlandes, kurz, von allen Abgaben, ſie mochten Namen haben, wie ſie wollten, herrühren, von wem ſie wollten, wenn gleich in der Auflage derſelben ausgedruckt war, daß keine Exemtion gelten ſollte, nur den einzigen Fall ausgenommen, wenn der Pabſt ſelbſt ausdrücklich und namentlich den Jeſuitenorden in Forderung ſolcher Abgaben mitbegriff. Diejenigen Landesherrn, Kaiſer, Könige und Fürſten, die dieſen Freyheiten zuwider handeln würden, wurden mit dem Bann und mit der ewigen Verdammniß bedrohet, es wäre dann, daß ſie dieſe päbſtliche Verordnung gar nicht gewußt hätten, worüber ſie, wenn der Fall ſich ereignete, von den Provincialen belehrt werden ſollten. Ferner hatten alle Kirchen, Collegien und Profeßhäuſer, auch alle Gärten, Werkſtätte, und Grundſtücke im Bezirke derſelben das jus aſyli, oder das Privilegium der Freyſtätte, daß ſie die dahin Geflüchteten vor aller Gewalt und Gefangennehmung ſicherten. Zur Behauptung und Aufrechthaltung aller ihrer Rechte hatte die Geſellſchaft noch zwey beſondere Privilegien, nemlich die Aufforderung des weltlichen Arms und der Conſervatoren. Vermög des erſten werden alle Fürſten, Biſchöffe, Prälaten und Obrigkeiten angewieſen, die Geſellſchaft in Schutz zu nehmen, ihre Vorrechte bey Strafe der Excommunication weder anzufechten, noch anfechten zu laſſen, und ſobald jemand dieſelben kränken würde, ſoll die Geſellſchaft befugt ſeyn, den weltlichen Arm, das heißt, die weltliche Obrigkeit zu Behauptung derſelben zu erſuchen, und dieſe ſoll ebenfalls unter Strafe der Excommunication gehalten ſeyn, die geſuchte Hülfe zu leiſten. Was die Conſervatoren betrift, ſo waren es Kirchenprälaten und andere vornehme Geiſtliche, als Erzbiſchöffe, Biſchöffe, Aebte, Domherrn, Stiftsherrn, Generalvicarii, Officialen und andere, welche von der ganzen Geſellſchaft ſowohl als von den einzelnen Mitgliedern derſelben in allen ihren Rechtshändeln zu ihren Beſchützern und ordentlichen Richtern konnten erbeten und beſtimmt werden, der Proceß mochte bürgerliche, oder Criminalſachen, oder vermiſchte Rechtshändel betreffen. Ein ſolcher war verpflichtet, ſobald er von den Jeſuiten darum erſucht wurde, ihre Privilegien, Rechte, Freyheiten, beſonders auch ihre Güter und Beſitzthümer gegen Weltliche und Geiſtliche entweder in Perſon, oder im Fall der Entfernung des Orts, durch einen andern zu vertheidigen, und deſſen durfte er ſich bey Strafe der Excommunication nicht weigern. Damit aber den Beſchwerden der Geſellſchaft ſchleunig abgeholfen würde, war der Orden berechtiget, ſich der gewöhnlichen kirchlichen Strafen gegen die Widerſpenſtigen zu bedienen, und auch die weltliche Obrigkeit um Genugthuung und Schadenerſatz zu erſuchen.

Endlich hatte der Jeſuitenorden in Betreff ſeiner Studien, ſeines Lehramtes, und der academiſchen Würden noch beſondere Privilegien. Paul III. verordnete ſchon im J. 1549, daß es dem General der Jeſuiten frey ſtehen ſollte, jene aus ſeinen Geſellſchaftern, die er für tüchtig halten würde, abzuſchicken, wohin er wollte, um Vorleſungen in der Theologie und in andern Wiſſenſchaften zu halten, ohne daß irgend eines andern Genehmhaltung dazu im geringſten nöthig ſeyn ſollte. Nach Inhalt der Bulle Pabſt Julius III. vom J. 1552. ſollten die Jeſuitenſcholaſtiker an ſolchen Orten, wo Univerſitäten ſind, im Fall ſie die Rectores ſolcher Univerſitäten öffentlich und ſcharf geprüft, auch tüchtig befunden hätten, aber unentgeldlich nicht promoviren wollten, von dem Ordensgeneral, und aus deſſen Vollmacht von einem

jeden Provincial oder Rector des Collegiums, jedoch mit Zuziehung dreyer Doctoren oder Magister promovirt werden können. Eben diese Freyheiten sollten denjenigen Jesuitencollegien, die sich an Orten befänden, wo keine Universitäten wären, bewilliget seyn. Pius IV. bestätigte in einer Bulle vom J. 1561 nicht nur allein das eben angeführte Privilegium seines Vorgängers, sondern erweiterte es auch noch dahin, daß dem General und den dazu bevollmächtigten Untervorstehern der Gesellschaft erlaubt seyn sollte, in allen und jeden Collegien, wo ordentliche Vorlesungen in der Theologie und Philosophie gehalten würden, sie möchten sich übrigens an Universitätsorden oder wo immer anderwärts befinden, alle academische Würden nicht nur den Studierenden ihres Ordens, sondern auch allen andern Schülern, reichen und armen zu ertheilen, wenn sie nemlich in solchen Collegien unter den Jesuiten studiert hätten, von ihnen examinirt, und fähig befunden worden wären. Die Vermöglichen sollten aber doch alsdann erst in den Collegien promovirt werden, wenn sie die Universität nicht promoviren wollte, obschon sie es würdig waren, und dann sollten sie ihre Gebühren an die Universität bezahlen. Die Ursache dieses Privilegiums war, daß auf den Universitäten die Ertheilung der academischen Würden zu viel kostete, und daß mancherley Verbindlichkeiten und Eide dabey verlangt würden, die sich mit der Verfassung der Jesuiten nicht vertrügen. Alle von der Societät graduirten Personen sollten eben dieselben Würden, Rechte, Vorzüge und Freyheiten haben, welche andere auf Universitäten graduirte Personen genießen. So vorzügliche Freyheiten verdrossen manche Universitäten; sie verboten also ihren Studenten, den philosophischen und theologischen Vorlesungen in den Collegien der Jesuiten beyzuwohnen, und das zwar unter Bedrohung, sie von den academischen Würden auszuschließen; weigerten sich auch wirklich jene zu promoviren, welche bey den Jesuiten diese Studien getrieben hatten. Pius V. verordnete also im J. 1571., daß es den Lehrern des Jesuitenordens frey stehen sollte, selbst an den Orten, wo Universitäten wären, in ihren Collegien sowohl die Humaniora, als Philosophie und Theologie öffentlich und ungehindert vorzulesen, wenn sie nur ihre Vorlesungen zu einer Stunde des Vormittags und zu einer des Nachmittags aussetzten, in welchen auf den Universitäten gelehrt würde; daß jedermann denselben ungestört sollte beywohnen dürfen, und daß alle, die ihnen beygewohnt hätten, wenn sie im Examen bestünden, auf jeder Universität eben so graduirt werden sollten, als wenn sie auf der Universität selbst studiert hätten. Wer sich von Universitätspersonen unterstehen würde, die Lehrer, Schulen und Studenten der Jesuiten unter was immer für einem Vorwand in diesen Privilegien zu beunruhigen, der sollte in den Kirchenbann und in andere Strafen verfallen.

Da die Studien und das Lehramt der Jesuiten von den Päbsten so sehr begünstiget wurden; so wird es hier nicht undienlich seyn, die Verfassung und Einrichtung ihrer Studien etwas genauer kennen zu lernen. Wir haben schon erinnert, daß nur in den Collegien das Studieren getrieben wurde, und eben darum sollte auch von denselben weder eine Seelsorge noch eine andere Verbindlichkeit übernommen werden, welche dem Studieren hätte hinderlich seyn können. Dieses Studieren war zwar hauptsächlich auf die Befähigung der Ordensglieder in den Wissenschaften angesehen; jedoch sollte der Unterricht, der ihnen gegeben wurde, auch Auswärtigen zu Theil werden. Die Constitutionen wollen demnach, daß in allen Collegien, wo es nur immer füglich seyn könnte, wenigstens die Humaniora, in andern aber, wo es die Beschaffenheit des Orts litt, auch die höhern Wissenschaften öffentlich gelehrt würden; und damit der Nutzen, den die Gesellschaft durch ihren Unterricht erreichen wollte, desto allgemeiner und ausgebreiteter wäre; konnte sie auch Universitäten übernehmen. Unter welchen Bedingnissen und Verbindlichkeiten dieses geschehen sollte, hatte der General allein, jedoch mit Berathung seiner Assistenten, zu entscheiden. Die Wissenschaften, welche auf Jesuitenuniversitäten und sonst in ihren Collegien gelehrt werden sollten, sind vorzüglich die theologischen, als Erklärung der heil. Schrift, Kenntniß der orientalischen Sprachen, Casuistik, scholastische Theologie und canonisches Recht; hernach die philosophischen Wissenschaften, Logik, Physik, Metaphysik, Ethik, Mathematik. Endlich die sogenannten Humaniora, welche in ihrem Systeme die Grammatik, Rhetorik, Poesie und Historie begriffen. Medicin, Jurisprudenz und andere Wissenschaften, welche dem Zwecke der Gesellschaft weniger angemessen waren, wurden auf ihren Universitäten entweder gar nicht, oder doch nicht von Jesuiten gelehrt. Die Gesellschaft übernahm auch weder eine Civil- noch Criminaljurisdiction, die manchen Universitäten über ihre Mitglieder pflegt anvertraut zu werden. Sie wollte nur, daß die Bestrafung der Schüler nach dem Antrage des Universitätsrectors von der ordentlichen Gerichtsstelle sollte vollzogen werden. Die Absicht dieser Schulen war nicht blos Unterricht in den Wissenschaften, sondern auch gründliche Unterweisung in der Religionslehre, und Bildung der Jugend nach den Grundsätzen derselben. Der Unterricht selbst in den Wissenschaften sollte allein nach den in der catholischen Kirche angenommenen und geltenden Lehrsätzen, und zu Bestätigung derselben eingerichtet seyn, zu deren Ausübung die Schüler sollten angeführt werden. Aus diesem Gesichtspuncte müssen die Schulen der Jesuiten betrachtet werden, die in ihren Augen eben so zweckmäßig als verdienstlich waren. Daher wurden ihre Schüler zum öftern Beichten, Communiciren, Predigt hören, zur Messe und zu andern gottesdienstlichen Uebungen angehalten; daher wurde ihnen der Catechismus öfters erklärt; daher wurden alle, auch classische Schriftsteller, die dem jugendlichen Alter verfänglich und anstößig seyn konnten, entweder gar nicht, oder von schlüpfrigen Ausdrücken und schmutzigen Bildern gesäubert, vorgelesen. Darum las man in den höhern Classen über keinen Schriftsteller, der seiner Orthodoxie wegen im mindesten verdächtig war, wenn auch sein Buch sonst gut war. Man legte nur jene Lehrbücher zum Grunde der Vorlesungen, von denen man überzeugt war, daß sie eine mit den catholischen Grundsätzen genau übereinstimmende Lehre führten. Man war äußerst behutsam und strenge bey der Einführung eines neuen Lehrbuchs. Wenn die Umstände eines erforderten, das den Zeiten angemessener, und den Schülern nützlicher wäre; so sollte es zuvor von den geschicktesten Jesuiten geprüft, und von dem General gutgeheißen werden, ehe es in den Schulen eingeführt würde; dieses erstreckte sich auch auf jene Bücher, die von Jesuiten selbst für was immer für Wissenschaften, bis auf die Humaniora, waren ver-

fertiget worden. Sein jeſuitiſcher Lehrer durfte es wagen, in der Philoſophie und Theologie einen neuen Lehrſatz anzunehmen und aufzuſtellen, ohne daß ihn zuvor die Obern gehörig hätten prüfen laſſen, aus Beſorgniß, er möchte dem catholiſchen Lehrſyſteme entgegen ſeyn. Darum wurden alle angewieſen, den bewährteſten catholiſchen Lehrern beyzupflichten, und die auf catholiſchen Univerſitäten allgemein angenommenen Meynungen zu vertheidigen. Es ſollte durchaus in allen ihren Schulen Einförmigkeit der Lehrſätze und der Lehrmethode herrſchen. Dieſes war freylich der Weg nicht, den Forſchungsgeiſt und das Selbſtdenken zu erwecken, oder das Gebiet der Wiſſenſchaften zu erweitern; es war aber das ſicherſte Mittel der Neuerungsſucht und den Verirrungen des Verſtandes vorzubeugen, die man beſonders in Religionslehren und in jenen Wiſſenſchaften, die dahin Bezug haben, für äußerſt verderblich hielt, und eben darum auf alle Art vermeiden wollte. Das ganze theologiſche Studium ſollte in Zeit von vier Jahren vollbracht werden, und die Lehrbücher ſo eingerichtet ſeyn, daß mit jedem Jahre neue Schüler den Curs anfangen könnten. Die ſcholaſtiſche Theologie des heil. Thomas ſtand in ſo großem Anſehen, daß kein Jeſuit ein theologiſches Lehramt erhalten ſollte, welcher derſelben nicht ganz und gar beypflichtete. Daneben konnte wohl auch der Magiſter Sententiarum erklärt werden. Der Unterricht in der hebräiſchen und andern orientaliſchen Sprachen ſollte wenigſtens ein Jahr, die Erklärung der heil. Schrift und die Caſuiſtik zwey Jahre lang dauern. Nach den Conſtitutionen ſollte kein Jeſuit über jenen Theil des canoniſchen Rechts leſen, welcher vom Proceſſe handelt: nach dem 30ſten Decret der 16ten Generalcongregation aber wird es auf Univerſitäten erlaubt. Von andern zur Theologie gehörigen Kenntniſſen thut zwar das Inſtitut keine Meldung; man weiß aber, daß die Jeſuiten nach Erforderniß der Zeiten auch dergleichen Lehrſtühle auf Univerſitäten beſetzt haben. Der philoſophiſche Curs war auf eine Zeit von drey Jahren ausgedehnt für Logik, Metaphyſik, Phyſik, Ethik und Mathematik, wiewohl dieſe drey Jahre an vielen Orten in ſpätern Zeiten auf zwey eingeſchränkt waren. Wenn es nicht der äußerſte Nothfall war, ſollte kein Jeſuit die philoſophiſchen Wiſſenſchaften lehren, der nicht zuvor die ganze Theologie ſtudiert und zwey Jahre lang repetirt hätte, um deſto ſicherer zu ſeyn, daß er Sätze aufſtellen würde, die mit den theologiſchen genau übereinſtimmten. Ariſtoteles war in den erſten Zeiten der Mann, dem ſie folgen ſollten. Hypotheſen und Meynungen der neuern Philoſophen, wenn ſie auf Erfahrung und Beobachtung gegründet waren, konnten nicht anders, als ſpät, bey den Jeſuiten in Gang kommen, weil ein jeder von ihnen, der etwas freyer dachte, und neue Sätze einzuführen wagte, von dem Lehramte ſollte entfernt werden. Die Schüler aus der Geſellſchaft ſelbſt wurden öfters in Privatdiſputationen geprüft, und nach einem jeden Jahr ſcharf examinirt; wer nicht beſtand, durfte in ſeinem Curs nicht fortrücken, es ſey dann geweſen, daß er vorzügliche Gaben zum Predigen oder Regieren von ſich habe blicken laſſen. Die fähigſten und geſchickteſten wurden nach vollendetem theologiſchen Curs mit des Generals Erlaubniß zu den academiſchen Würden promovirt, nachdem ſie zuvor von vier Examinatoren, die aber ihre Profeſſoren nicht ſeyn ſollten, mehrere Stunden lang waren geprüft worden. Dieſes Examen mußten zwar alle von der Geſellſchaft aushalten, und wer darin nicht ſo viel Wiſſenſchaft zeigte, als erfordert wurde, Philoſophie und Theologie mit Beyfall zu lehren, durfte ſich nicht verſprechen, zum Grade der Profeſſen von vier Gelübden zugelaſſen zu werden, wenn er nicht den Mangel durch Predigt oder Regierungsgaben erſetzte. Die Examinatoren mußten hierüber an den Provincial und General berichten, ihre Berichte aber geheim halten, und eidlich Stillſchweigen verſprechen; keiner durfte des andern Bericht wiſſen, ſelbſt der Socius des Provincials erfuhr nichts davon, und nachdem ſie mit Verſchweigung des Namens in ein Buch waren eingetragen worden, wurden ſie verbrennt. Die academiſchen Würden ſollten allen auswärtigen, die würdig waren befunden worden, unentgeldlich ertheilet werden.

Die ſogenannten untern Schulen hatten fünf Stufen oder Claſſen; die Claſſe der Rhetorik, die Claſſe der ſogenannten Humanität, und drey Claſſen der Grammatik. Mehr ſollten es niemal ſeyn, damit weder zu viele Lehrer, noch zu viel Zeit erfordert würde, wiewohl der General erlauben konnte, daß in einer und derſelben Claſſe zwey Lehrer aufgeſtellt wurden, wo es die Menge der Studierenden erheiſchte. Alsdann mußten aber beyde Schritt für Schritt daſſelbe lehren. Es wurden auch zuweilen zwey Claſſen von Einem Lehrer verſehen, wo der Studierenden wenige waren, oder man behielt die höhern Claſſen, und ließ die niedern eingehen. In dieſen Claſſen ſollte keiner als Lehrer angeſtellt werden, der nicht wenigſtens die Philoſophie gehört hätte. Es mußten ſich aber alle dazu gebrauchen laſſen, wenn ſie auch die Theologie vollendet hatten, und ſchon Prieſter waren, beſonders, wenn ſie zu höhern Lehrſtühlen, oder andern wichtigen Verrichtungen keine vorzügliche Gaben hatten. Gewöhnlich waren es die jungen Scholaſtiker der Jeſuiten, welche nach abgelegten einfachen Gelübden mit der unterſten Claſſe der Grammatik das Lehramt anfiengen, und jedes Jahr mit ihren Schülern in eine höhere Claſſe bis in die Rhetorik fortrückten, wovon der Provincial ohne ſonderliche Urſache keinen ausnehmen ſollte: er ſollte aber auch keinen zu lange damit aufhalten, der zu andern Verrichtungen beſſer zu brauchen war. In allen dieſen Claſſen war die lateiniſche Sprache der Hauptgegenſtand; doch ſollte auch die griechiſche gelehrt werden. Cicero war immer das Muſter im Lateiniſchen; es wurden aber auch andere claſſiſche Schriftſteller erklärt, und Anleitung zur lateiniſchen Verſe-, Dicht- und Redekunſt gegeben. Die Mutterſprache wurde ſehr ſpät ein Gegenſtand in dieſen Schulen; die Rechenkunſt, Erdbeſchreibung und andere Vorbereitungswiſſenſchaften waren nicht im Plane dieſer Claſſen, und wurden höchſtens als Nebenſachen betrachtet und behandelt. Man überließ dieſes dem Privatunterricht, da ohnehin ein einziger Lehrer, der jeder Claſſe vorgeſetzt war, nicht wohl im Stande geweſen wäre, alle Lehrgegenſtände gehörig vorzutragen, und alles zu leiſten, was man von einem Lehrer fordern kann. Die drey grammatiſchen Claſſen waren die Vorbereitung zu den beyden folgenden, und lehrten die Regeln der lateiniſchen Sprache, und die Anfangsgründe der griechiſchen. In der Claſſe der Humanität wurde die Dicht- und Redekunſt nebſt einem Vorgeſchmacke zur Logik gegeben. Allenthalben ſollten die Regeln mit der Uebung verbunden werden. Jedem Profeſſor ſowohl der höhern Wiſſenſchaften, als der untern Claſſen waren

Regeln vorgeschrieben, wornach er sich in seinem Lehramte zu richten hatte. Für alle Schulen waren zwey Präfecti Studiorum angeordnet, einer für die höhern, der andere für die niedern Schulen. Diese waren gleichsam das Werkzeug, dessen sich der Rector bediente, die Studien einzurichten, und die Schulen zu regieren. Sie waren die ordentlichen Aufseher der Lehrer und der Lernenden; sie mußten die Schulen visitiren, Examina halten, Disputationen und sonst öffentliche Actus veranstalten und dirigiren, auf Schulordnung halten, für Bücher sorgen, Schüler annehmen, Schuldige bestrafen oder ausstoßen, u. d. g. Nebst den Schulen sollten noch besondere Academien gehalten werden. Dieses waren Versammlungen, wo nur jene Schüler, die sich durch Fleiß und Wohlverhalten auszeichneten, wöchentlich und monatlich unter der Aufsicht eines Jesuiten in den Wissenschaften besonders geübt wurden. Dergleichen Academien sollten sowohl für die höhern als niedern Schulen errichtet werden, und jede ihren eigenen Präfect, Rector, zwey Räthe und einen Secretär haben, welche, den Präfect ausgenommen, aus den Academisten selbst genommen wurden.

Eine solche Jesuitenuniversität hatte, wie eine andere, ihren Rector und Canzler, welche beyde von dem General oder von einem dazu bevollmächtigten Provincial oder Visitator gesetzt wurden. Im letzten Falle aber mußte sie der General bestätigen. Rector der Universität konnte derjenige seyn, der auch dem Jesuitencollegio vorgesetzt war. Er hatte die Oberaufsicht und die ganze Verwaltung der Universität; ihm waren vier Assistenten oder Räthe beygegeben, mit denen er sich in wichtigen Angelegenheiten berathschlagen mußte. Der Canzler mußte des Rectors Befehle in Betref der Studieneinrichtung vollziehen, die Disputationen leiten, die academischen Würden ertheilen. Ein Jesuit war Secretär, der den Matrikel führte, die Statuten vorlas, die Beobachtung derselben geloben ließ, und das Universitätssiegel in Verwahr hatte; ein anderer war Generalsyndicus, der dem Rector, dem Provincial und General über alles Bericht erstatten mußte. Nebst diesem waren besondere Syndici für jede Classe bestellt, die dem Rector alle Woche von ihrer Classe Nachricht geben mußten. Ein Notarius mußte die Diplomen ausfertigen und legalisiren. Da eine solche Universität nur drey Facultäten hatte, die theologische, philosophische und humanistische, so hatte sie auch nur drey Decanen, deren ein jeder seine Meynung in Sachen, die seine Facultät oder die gesammte Universität angiengen, zu sagen hatte. Nebst ihnen, dem Canzler und den Assistenten konnte der Rector noch andere von der Societät oder auch Auswärtige in den Rath berufen; er brauchte sich aber an ihre Meynung nicht zu binden; nur wenn alle Stimmen gegen ihn waren, sollte er nichts eigenmächtig unternehmen, sondern mit dem Provincial darüber zu Rathe gehen. Die Bedellen einer solchen Universität sollten keine Jesuiten seyn, und einer davon sollte das Amt eines Correctors versehen, weil kein Jesuitenprofessor selbst die angesetzte Strafe an seinen Schülern vollziehen sollte. Sonst war hier, wie in der innern Ordenseinrichtung der vorgesetzte Rector der Aufseher der untergebenen Beamten, und diese wieder die Aufseher des Rectors; beyde mußten im Jahr einmal an den General und zweymal an den Provincial von einander berichten. Ob die Universitätspersonen besondere Insignien haben sollten, kam auf die Bestimmung des Generals an. An Orten, wo die Jesuiten zwar keine Universitäten, aber doch Schulen hatten, wurde die nehmliche Einrichtung, so viel es geschehen konnte, beybehalten. Der Rector des Collegiums hatte zugleich die Oberaufsicht über das ganze Schulwesen, und zu Gehülfen einen oder zwey Studienpräfecte, je nachdem er wenige oder viele Schulen zu regieren hatte. Sein Amt bestand nur darinn, auf die vorgeschriebene und hergebrachte Ordnung zu halten, diese in einen vollkommnern Stand zu bringen; keineswegs aber etwas Neues einzuführen, Lehrer anzustellen oder abzuschaffen, Lehrbücher anzugeben oder sonst Verfügungen zu treffen. Alles dieses war dem Provincial vorbehalten, der für Bücher, Lehrer, Lehrmethode nach Bedürfniß der Zeiten sorgen, und überhaupt das ganze Schulwesen in seiner Provinz dirigiren mußte.

Nun ist noch etwas von der Schriftstellerey der Jesuiten zu sagen: Wir haben schon erinnert, daß kein Jesuit das mindeste durfte drucken lassen, ohne hiezu von dem General oder von dessen bevollmächtigten Provincial die Erlaubniß zu haben. Alle zum Druck bestimmte Schriften, wenn es auch nur einige Bogen waren, mußten die Censur passiren, damit die Einförmigkeit und Gründlichkeit der Lehre, wie es im Institut heißt, beybehalten würde. Zu Rom war die Haupteensur, wo gründlichgelehrte und mit einer guten Beurtheilungskraft begabte Männer aus allen Nationen beysammen seyn, und alle von Jesuiten geschriebene Bücher beurtheilen sollten. Bücher der speculativen und polemischen Theologie, wie auch der Casuistik sollten allezeit von vier, Commentarien über die heilige Schrift, Predigten, Kirchengeschichte, philosophische Abhandlungen u. dgl. sollten von drey, andere Schriften wenigstens von zween dieser Censoren ganz, von den andern aber doch zum Theil gelesen und geprüft werden. Hielten es diese nicht für rathsam, daß diese Schrift dem Druck übergeben würde, so meldeten sie es dem General, der das weitere verfügte. Fanden sie aber eine Schrift im Ganzen des Druckes werth, so kam es nur darauf an, ob und was daran sollte verbessert werden. In erheblichen Sachen sollten Gründe gegen einander erwogen und dann ein Schluß gefaßt werden, der über der Inquisition nicht vorgreifen durfte, daß er nemlich einen Satz als irrig verwarf, den jene noch nicht als einen solchen verdammt hatte. Was der größere Theil der Censoren beschlossen hatte, mußte von allen unterschrieben werden; doch konnte einer sein besonderes Gutachten mit seinen Gründen an den General gelangen lassen. Waren eben so viele gegen als für eine Schrift, so mußte jeder Theil seine Gründe dem General vorlegen, der alsdann zu entscheiden hatte. Wenn ein solches Buch die Approbation erhalten sollte, so durfte es keine neue und besondere Meynung enthalten, die von der gemeinen Schulmeynung abgieng; es durfte keinen von den Gründen bestreiten, wodurch gemeiniglich die catholischen Glaubenssätze bewiesen werden, es durfte nichts gegen die Lehre des heiligen Thomas enthalten; es sollte nichts berühren, was die Rechte der Fürsten oder den Staat angieng, noch sonst etwas, was ganze Völkerschaften oder auch einzelne Personen hätte beleidigen können. Den Glaubensgegnern sollte Gründlichkeit ohne Bitterkeit entgegengesetzt werden. Kein Buch sollte von der Censur approbirt werden, das nicht erbaulich, nützlich und in seinem Fache mehr als mittelmäßig war. Keines sollte in die Censur genommen werden, das nicht der General oder sein Secretär

cretär dazu gegeben hatte. Jeder Cenſor mußte ſeine Beurtheilung mit Unterſchrift ſeines Namens, des Jahrs und Tags verſiegelt an den General einſchicken, und keiner durfte das mindeſte entdecken, was er oder andere geurtheilt hatten, noch auch ſich unterfangen, ſein Urtheil durchſetzen zu wollen. Die Beurtheilung ſollte nach den päbſtlichen Bullen und nach den Decreten der verſchiedenen römiſchen Congregationen gemacht werden. Eine Abſchrift der Beurtheilung blieb zu Rom, und ein Exemplar des gedruckten Buches mußte ebenfalls dahin geliefert werden, um zu ſehen, ob und wie die darüber gemachten Ausſtellungen verbeſſert wären. Wurde das Buch, ehe es nach Rom kam, in einer Provinz cenſirt, ſo mußte der Schriftſteller den Cenſoren und dieſe dem Schriftſteller verborgen bleiben, damit die Beurtheilung deſto unpartheyiſcher könne vorgenommen werden. Die Reviſoren in einer Provinz mußten die nehmlichen Regeln beobachten, wie die Generalreviſoren zu Rom. Die Beurtheilung der Reviſoren in einer Provinz wurde an den Provincial und von dieſem nebſt den Antworten, die man den Verfaſſer darauf machen zu laſſen für gut befunden hatte, an den General geſchickt. Genehmigte der General den Druck, ſo durfte es der General doch nicht ehender drucken laſſen, als bis er ſicher wußte, daß alles verbeſſert ſey, was die Cenſoren zu Rom für nöthig gefunden hätten zu verbeſſern. Nebſt dem Inhalt des Buchs wurde auch der Titel, die Vorrede und alles andere unterſucht. Wer gegen dieſe Verordnungen handelte, und etwas ohne Erlaubniß drucken ließ, oder dasjenige hatte ſtehen laſſen, was er hätte verbeſſern ſollen, ward nach Größe des Vergehens beſtraft.

Was die Jeſuitiſchen Schulen und Schriften gewirkt haben, darüber ſind die Meynungen ſehr getheilt. Leute, denen das catholiſche Religionsſyſtem mit allen Lehren und Gebräuchen ein unantaſtbares Heiligthum iſt, hielten die Schulen und Schriften der Jeſuiten für die einzige Stütze deſſelben und für eine ſichere Bruſtwehre für alle Anfälle darauf, und wollen wirklich im Sturze der Jeſuiten einen Grund von Zügelloſigkeit im Denken und Glauben, von Sittenverfall, von Ausgelaſſenheit und Frechheit der Jugend, von Mangel an gründlicher Gelehrſamkeit, von Ungebundenheit und Freyheitsſchwindel entdecken. Leute hingegen, denen das catholiſche Religionsſyſtem mit weſentlichen und gleichgültigen Lehren und Gebräuchen nichts als Aberglauben und Gewiſſenszwang iſt, fanden in den Schulen und Schriften der Jeſuiten nichts als Pedanterey, Barbarey, Erſtickung der Geiſteskräfte, Verkrüppelung des Verſtandes, gefliſſentliche Fortpflanzung des Aberglaubens, der Dummheit und Unwiſſenheit und frühe Gewöhnung an Deſpotismus und ſclaviſche Unterwürfigkeit der Vernunft. Sie freuen ſich, und wünſchen ſich Glück, daß ihre Feſſeln zerbrochen ſind, daß Vernunft über Aberglauben triumphirt, daß Freyheitsſinn alles belebt, und Aufklärung allenthalben ſich verbreitet. Abermal ein anderer Geſichtspunct, folglich eine andere Seite der nehmlichen Sache; Lob und Tadel zugleich. Natürlich konnten bey einem Schulunterricht, wo Einförmigkeit der Lehre ein Geſetz war, und die einmal angenommenen Lehrſätze als Orakelſprüche galten, Berichtigung, Verbeſſerung und Erweiterung des Lehrſyſtems nur langſam und meiſtens nur durch Zwang des Zeitbedürfniſſes anſchlagen und gedeihen. Die Jeſuiten hatten den Grundſatz: nicht jede Neuerung ſey zugleich Verbeſſerung. Die Folge muß lehren, was dem Wohl des Ganzen zuträglicher ſey, raſche Aufſtellung neuer Grundſätze, oder das behutſame und ängſtliche: Prüfet alles.

C) Indeſſen behauptet man doch, daß die Jeſuiten eben nicht ſo ängſtlich und gewiſſenhaft in ihren Grundſätzen und Lehren geweſen ſeyen, als man wohl aus dem bisher Geſagten ſchließen ſollte. Man legt ihnen eine für den Staat gefährliche Politik, und eine für die Sitten äußerſt verderbliche Moral zur Laſt. Die gefahrvollen politiſchen Grundſätze, die der Orden ſoll geführt haben, ſind in einem kleinen Buche enthalten, welches aus Privaterinnerungen oder geheimen Anweiſungen beſteht, wie die Vortheile des Ordens ſollen befördert werden. Dieſe aurea, privata oder ſecreta monita ſollen nur in den Händen der Obern ſich befunden haben, und den wenigſten Mitgliedern unter der Bedingung der heiligſten Verſchwiegenheit anvertrauet, durch einen Zufall aber entdeckt, und zum Drucke befördert worden ſeyn. Dieſes geſchah, ſo viel man weiß, das erſtemal im J. 1612. Hierauf wurden ſie mehrmal an verſchiedenen Orten theils einzeln, theils in andern Werken unter mancherley Titel abgedruckt. Bald hießen ſie **Privaterinnerungen**, Monita privata Societatis Jeſu, bald **goldene Erinnerungen**, Aurea Monita religioſiſſimae Societatis Jeſu, in gratiam Politicorum et omnium, qui Jeſum amant, pro Studio edita a Theophilo Eulalio Catholico Bohemo. Excuſa Placentiae typis Euſebii Agathandri Veronenſis, auf 5 Bogen in 4. Caſpar Sciop-pius nennet ſie in ſeiner *Anatomia Societatis Jeſu, inſtructio ſecretiſſima pro Superioribus Soc. Jeſu.* Sie wurden ferner 1657. auf zwey Quartbogen beſonders, und 1666. in einer den Jeſuitenorden betreffenden Sammlung von Schriften unter dem Titel: *Jeſuitarum privilegia, diſciplina, doctrina &c. olim a pio viro VII. epiſtolis comprehenſa &c.* ohne Benennung des Druckorts in 4. am Ende mit abgedruckt. Sie kamen auch in die *Memoires de Trevoux*, welche zu Amſterdam nachgedruckt wurden, in dem 1ten Theil der Suppl. S. 41. lateiniſch und franzöſiſch. Man hat deutſche Ueberſetzungen davon: die eine vom J. 1663. unter dem Titel: **Jeſuiter politica, oder geheime Vermahnungen der alſo genannten Geſellſchaft Jeſu, als ein Anhang des Buches: Der Jeſuiteriſchen Rathſchläge entdeckte Haushaltung ꝛc. in dem Helicon gedruckt 1663.** Eine andere unter dem Titel: **Geheime Erinnerungen der Geſellſchaft Jeſu, in dero Archiv zu Glatz gefunden, aus dem lateiniſchen Original ins Deutſche überſetzt, und mit einigen Anmerkungen verſehen. Frankfurt und Leipzig 1747.** in 8. Dieſe hat Harenberg ſeiner pragmatiſchen Jeſuitergeſchichte einverleibet. Nebſt dieſen goldenen oder Privaterinnerungen werden auch noch geheime Erinnerungen, Secreta monita und arcana Societatis Jeſu herumgetragen. Beyde ſollen eine und dieſelbe Schrift unter verſchiedenem Titel ſeyn. Unter dem Titel *Arcana* ſind ſie im J. 1635. zu Antwerpen in 8vo, hernach unter dem Titel *Monita ſecreta* in der erſten Ausgabe der *Tuba magna*, ferner in des Benedictus Gratioſus Machiavellismus politicus 1717. in 12. und in deſſen Ueberſetzung, Halle 1725 in 8vo. endlich ebenfalls überſetzt 1761 in 4. erſchienen. Dieſe geheime Erinnerungen ſtimmen in dem Hauptinhalt mit den Privaterinnerungen überein; die Worte aber, Ausdrücke, Einkleidung, Ueberſchrift, Folge

und Anzahl der Capitel ist verschieden. Die Privaterinnerungen bestehen aus sechszehn, die geheimen Erinnerungen aus siebenzehn Capiteln. Da in diesen letzten nähere Bestimmungen und merkliche Zusätze vorkommen, wodurch die Privaterinnerungen gleichsam erklärt, umschrieben und weiter ausgeführt werden; so glaubt man, diese seyen etwas später, als jene, aufgesetzt worden, welches die pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, die zu Leipzig 1774 bis 1783. in 10 Bänden in 8vo erschienen ist, im 9ten Bande S. 232. und folg. zu beweisen sucht, wo die Privaterinnerungen nebst einer deutschen Uebersetzung abermal abgedruckt sind. Wir wollen den Innhalt derselben kurz hieher setzen, und die hauptsächlichsten Zusätze aus den geheimen Erinnerungen gehörigen Orts beyfügen.

Das erste Capitel hat die Ueberschrift: „wie muß sich die Gesellschaft verhalten, wenn sie eine neue Stiftung unternimmt?" Ihre Glieder müssen nach dem Zwecke der Gesellschaft, an dem eigenen sowohl als an des Nächsten Heil zu arbeiten, durch Liebe und Demuth sich hervorthun, Hospitäler und Gefängnisse besuchen, um die Freygebigkeit wohlthätiger Personen zu reizen; sie müssen Almosen für die Armen sammeln, und sie ihnen öffentlich in Gegenwart anderer austheilen, einer äußersten Bescheidenheit sich befleissigen, um die Auswärtigen dadurch zu erbauen. Wer es hieran ermangeln läßt, soll eben darum verabschiedet werden. Die geheimen Erinnerungen sezzen noch hinzu: Wenn sie sich Grundstücke ankaufen, soll es unter fremdem Namen, oder für entfernte Collegien geschehen, damit die weltliche Obrigkeit die wirklichen Einkünfte niemal erfahre. In jeder Provinz darf nur der Vornehmste die wirklichen Einkünfte wissen, und die Beschaffenheit des Schatzes zu Rom muß ein unverletzliches Geheimniß bleiben. Die Collegien sollen nur in reichen Städten angelegt werden, weil unser Heyland sich vornehmlich in der jüdischen Hauptstadt aufgehalten hat. Im Unterrichte der Jugend soll man seine uneigennützige Absichten öffentlich darthun. Das zweyte Capitel lehret, wie man sich bey Fürsten und großen Herrn beliebt machen soll. Darnach muß man aus allen Kräften streben, und um diesen Zweck zu erhalten, muß man ihre anstößigen Handlungen nicht tadeln, sondern entschuldigen und wohl auslegen; ihren Neigungen, z. B. einer Heyrath mit einer nahen Anverwandtin, schmeicheln, ihnen Ursachen und Beweggründe dazu an Handen geben, sie in ihrem Vorhaben, z. B. Krieg anzufangen, bestärken, dazu beförderlich seyn; den Großen des Reichs zureden, keine Hindernisse in den Weg legen; dabey aber in einzelne Umstände sich nicht einlassen, damit man keine Vorwürfe zu gewarten habe, wenn die Sache fehl schlägt, und auf die Monita generalia sich berufen, wo dergleichen Einmischung in Staatssachen verbothen sey. Man muß sich zu Aufträgen und Gesandtschaften in angenehmen Dingen gebrauchen lassen; durch Geschenke und Gefälligkeiten die Vertrauten und Günstlinge der Fürsten zu erwerben suchen, um von ihnen die Neigung und den Geschmack ihrer Herrn zu erfahren. Wenn ein Fürst unverheyrathet ist, soll man ihm eine Prinzessin zur Braut vorschlagen, die nebst ihren Eltern der Gesellschaft geneigt ist, um sich der Gunst des Hofes zu versichern; und sollte hernach die Prinzessin kaltsinnig gegen den Orden werden, muß man sie besonders durch ihre Hofdamen wieder gewinnen, diese aber durch Geschenke an sich ziehen, um von diesen die Geheimnisse ihrer Herrschaften zu erfahren. Bey Gewissensführung der Großen soll man jene Grundsätze halten, die dem Gewissen die meiste Freyheit lassen, damit sie gern Beichtväter aus der Gesellschaft nehmen. Man soll sie der Verdienste des Ordens theilhaftig machen, eine große Gewalt in vorbehaltenen Fällen, in Gelübden ꝛc. zu absolviren haben; man soll ihre Streitigkeiten suchen zu schlichten. Die abgeneigten Hofherrn sollen durch Versprechungen von Ehrenstellen und der Gnade des Fürsten gewonnen werden. In der Gunst des Fürsten soll man sich so vest setzen, daß man sich derselben auch gegen deren Günstlinge und Anverwandte bedienen könne.

Das dritte Capitel zeigt, wie man sich gegen jene Vornehme verhalten soll, welche zwar nicht reich sind, doch aber viel Ansehen und Macht im Staate haben, und der Gesellschaft behülflich seyn können. Wenn es Weltliche sind, schmeichelt man ihrem Ansehen, Weisheit und Rathschlägigkeit, bemühet sich um ihre Hülfe bey Güter- und Häuserkauf, um ihren Schutz gegen Uebelgesinnte, ohne daß man selbst die Hände mit im Spiel zu haben scheine. Sind es Geistliche; so beweigt man ihnen die tiefste Ehrerbietung, damit durch ihren Einfluß in die Gewalt des Fürsten, wie in Pohlen und Deutschland, Klöster, Pfarreyen, Probsteyen und andere geistliche Pfründen an die Gesellschaft gezogen werden können, indem man sich mit den Weltgeistlichen und Mönchen durch eine kleine Schadloshaltung abfinden kann. Hiezu würde am dienstlichsten seyn, wenn solche vornehme Geistliche sich Beichtväter aus den Jesuiten wählten, und durch die Jesuiten einen höhern Rang und eine einträglichere Pfründe zu erlangen hofften. Wenn Bischöffe oder Fürsten Collegien neben Pfarrkirchen stiften, sollen sich die Jesuiten bemühen, das ausschließliche Recht, einen Pfarrverweser zu setzen, zu erhalten; der Rector des Collegii soll immer Oberpfarrer seyn, und alles, was zu solcher Pfarrey gehört, soll der Gesellschaft zukommen. Diese vornehmen Geistlichen sollen den Jesuiten die vornehmsten Kanzeln zum Predigen im Reiche verschaffen; durch ihr Vorschreiben die Seelig- oder Heiligsprechung eines aus der Gesellschaft, die etwa im Werk ist, zu Rom betreiben; und wenn ein solcher vornehmer Geistlicher als Gesandter verschickt würde, soll er allenthalben in den Collegien bewirthet werden, damit er keine andere Religiosen, die mit den Jesuiten wetteifern, kennen lerne, ihnen günstig werde, und sie in ein Land einführe, wo sich die Gesellschaft schon vestgesetzt hat.

Das vierte Capitel handelt von dem, was sich Hofprediger und Beichtväter großer Herrn sollen empfohlen seyn lassen. Sie müssen die Gewissensleitung derselben zum einzigen Gegenstand zu haben scheinen, damit sich diese gänzlich von ihnen regieren lassen; alsdann aber unvermerkt auf die Staatsregierung sich ausbreiten, den Fürsten einschärfen, daß Aemter und Ehrenstellen bloß nach den Regeln der Gerechtigkeit müßten vergeben werden, dabey feyerlich betheuern, daß sie sich keineswegs in die Landesregierung einmischen wollten, daß sie dergleichen Wahrheiten nur aus Amtspflicht vortrügen; unter der Hand aber sollen sie dem Fürsten die Verdienste derjenigen bekannt machen und anpreisen, die der Gesellschaft geneigt sind, und solche, sobald ein Amt vacant wird, dahin zu befördern suchen, jedoch nicht unmittelbar, sondern durch sichere Mittelspersonen. Sie sollen die Fürsten

mit der äußersten Nachsicht und Gelindigkeit behandeln, ihnen weder in Predigten noch im Privatumgange etwas verdrüßliches sagen, mit einem mäßigen Gehalte und mit den geringsten Zimmern zufrieden seyn.

Das fünfte Capitel giebt die Anweisung, wie man sich gegen Religiosen zu betragen habe, welche mit der Gesellschaft in ihren Verrichtungen wetteifern und ihr Abbruch thun. Man soll den Leuten einprägen, daß, außer dem Chorgesang und einer strengern Lebensart anderer Geistlichen, alles andere in der Gesellschaft beysammen, und in einem höhern Grade sich befände. Man soll die Fehler anderer Ordensstände, jedoch mit verstellter Wehmuth, bemerken, und zeigen, daß sie zu dergleichen Aemtern, besonders zu dem Schulunterricht nicht so geschickt wären, als die Gesellschaft. Daher soll man sich denjenigen aus allen Kräften widersetzen, welche Schulen errichten wollen, wo die Gesellschaft dieses Geschäft schon übernommen hat, weil sie allein hinlänglich wäre, diesen Unterricht zu besorgen, und weil zweyerley Schulen nur Zwiespalt, Streit und Unruhen erregen würden. Wären solche Religiosen durch päbstliche Breven befugt, Schulen zu errichten, so soll man dieses durch die Landesherrn bey dem Pabst hintertreiben, und diesem vorstellen, wie wichtige Dienste die Gesellschaft dem römischen Stuhle leiste, wie geschickt sie zu diesem Amte sey, welches man durch obrigkeitliche Zeugnisse belegen soll.

Das sechste Capitel: wie reiche Wittwen für die Gesellschaft müssen gewonnen werden. Bejahrte Patres, die aber doch noch ein frisches und lebhaftes Ansehen haben, sollen eine solche Wittwe oft besuchen, und ihnen die Dienste der Gesellschaft anbieten. Nimmt sie dieses an, so soll man ihr einen Beichtvater geben, der sie in dem Wittwenstand zu erhalten, und ein solches Vertrauen zu erwerben weiß, daß sie ohne seinen Rath nichts unternimmt. Er soll sie zu Andachtsübungen anführen, ihr wöchentlich dreymal geistliche Ermahnung halten, über die Vorzüge des Wittwenstandes und Beschwerlichkeiten des Ehestandes, zu Zeiten einen Mann zur Heyrath vorschlagen, dessen Betragen aber so schildern, daß ihr die Neigung zu heyrathen vergeht. Alsdann soll man ihr die Klostergelübde anrühmen, und sie wenigstens zum Gelübde der ewigen Keuschheit bereden. Man soll ihr den Rath geben, ihre Dienerschaft zu vermindern, die ganze Haushaltung reguliren, Haushofmeister und Güterverwalter ihr anstellen, Hausbediente annehmen, und nicht gestatten, gute Werke zu thun, als unter Führung ihres geistlichen Vaters.

Das siebente Capitel. Wie die Wittwen in ihrem Wittwenstand zu erhalten, und wie man mit ihrem Vermögen schalten solle. Hat eine der Gesellschaft Geld geschenkt, so muß sie der Verdienste derselben theilhaftig gemacht werden. Hat sie das Gelübde der Keuschheit gethan, so soll sie es nach Societätsgebrauch zweymal im Jahr erneuern. Gefällt ihr die Tagordnung der Gesellschaft; so kann diese ihrer Hofhaltung und Dienerschaft vorgeschrieben werden, die dann alle Monate, an den Festtagen Christi, der seel. Jungfrau und der Apostel beichten soll (Diese Stelle ist in der Ausgabe, welche in der pragmatischen Geschichte zum Grunde liegt, durch Auslassung so verstümmelt, daß gar kein Sinn, und in der Uebersetzung ein Hof der h. Jungfrau und der Apostel herauskömmt, welches zu einem großen Ordensgeheimniß gemacht wird). Es sollen Aufseher bestellt werden, welche alle Vergehungen der Hofhaltung und Dienerschaft aufzeichnen und der vornehmen Frau hinterbringen. In der Beicht soll man mit diesen Wittwen nicht strenge verfahren, als nur wenn ein geringer Anschein ist, etwas von ihnen zu erhalten. Man soll ihnen alles zu Gefallen thun, und ihrer Sinnlichkeit schmeicheln. Man soll ihnen das Beyspiel berühmter Wittwen vor Augen stellen, welche durch Verschenkung ihrer Güter an die Armen in kurzer Zeit heilig geworden sind. Sie sollen aber kein Almosen ohne Wissen und Genehmigung ihres Beichtvaters austheilen. Dieser soll andern Ordensgeistlichen den Zutritt zu diesen Wittwen verhindern, damit sie nicht abwendig gemacht werden. Er soll sie bereden, gewisse Jahrgelder für die Collegien, Profeßhäuser, Schulen und Kirchenornate abzugeben, ihre Kleinodien für die Grabstätte der Ordensheiligen nach Rom zu schicken. Die Secreta monita, welche zu London 1723 lateinisch und englisch gedruckt sind, haben nebst andern Abweichungen in diesem Capitel besonders noch einige Zusätze, wo es heißt: man solle dergleichen Wittwen Hofnung zu ihrer Heiligsprechung machen, und, wenn eine solche Wittwe krank wird, und ihr Vermögen der Gesellschaft noch nicht vermacht hat, soll ihr der Beichtvater die Armuth der meisten Collegien vorstellen, und sie bereden, daß ihre Freygebigkeit gegen seinen Orden einen gewissen Grund zu ihrer ewigen Seeligkeit legen werde.

Das achte Capitel zeigt, wie man es anzufangen habe, daß die Söhne und Töchter dieser frommen Wittwen den geistlichen Stand ergreifen. Den Töchtern sollen die Mütter drohen und hart begegnen, ihnen allen Schmuck versagen, die Beschwernisse des Ehestandes vergrößern, bedauren, daß sie nicht selbst Nonnen geworden wären, und alles so treiben, daß die Töchter eines solchen Lebens überdrüßig, das Klosterleben erwählen. Die Söhne müssen in die Collegien geführt werden; da muß man ihnen von allem die beste Seite zeigen, ihr Hofmeister soll der Gesellschaft ganz ergeben, wohl selbst des Vorhabens seyn, hineinzutreten. Die Mutter soll den Söhnen weiß machen, daß es mit ihrem Vermögen nicht zum Besten stünde; soll es ihnen auch fehlen lassen, damit sie aus Verdruß in den Orden treten.

Das neunte Capitel schreibt die Regeln vor, wie man die Einkünfte der Collegien vermehren soll. Die Beichtväter großer Herrn und vornehmer Damen sollen darauf bedacht seyn, für ihre geistliche Dienste zeitliche Güter der Gesellschaft zu erwerben, und sollen keine Gelegenheit dazu entgehen lassen. Wer dieses versäumt, soll von seinem Posten entfernt werden, und zu Hause dafür büßen. Sie sollen sich allenthalben, jedoch mit Vorsicht erkundigen, ob jemand etwas für sein Seelenheil an eine Kirche vermachen wolle, alsdann sollen sie die Dankbarkeit der Societät gegen ihre Gutthäter anrühmen. Sie sollen genaue Erkundigung einziehen von allen Gütern, die um eine Stadt liegen, und sehen, ob man nicht durch Contract, Annahme der Söhne in die Gesellschaft oder durch Schenkung eines davon an sich bringen könne. Den Devoten der Gesellschaft kann man wohl eines von den Gütern des Collegiums verkaufen, jedoch unter der Bedingung, daß sie es kurze Zeit hernach der Gesellschaft wieder umsonst zurück geben. Haben sie bloß Töchter, so sollen diese mit einer mäßigen Aussteuerung ins Kloster gehen, damit die Gesellschaft das übrige erhalte. Haben sie Söhne, so

sollen sie diesen die Güter abtreten, der Gesellschaft aber die Baarschaft nebst ihrem Eingebrachten vermachen, und wenn eine von solchen Devoten ein Dorf oder Gut als Eigenthum besitzt, soll man sie dazu bereden, daß sie es einem Collegio verschreibe, und mit einem Jahrgelde zufrieden sey, um desto besser Gott dienen zu können. Dieses Capitel lautet in den zu London gedruckten geheimen Erinnerungen wie sie Brougthon im histor. Lexicon aller Religionen anführt, durchaus anders, da heißt es: Kein Jesuit soll zu dem letzten Grade zugelassen werden, so lange man Hofnung hat, daß ihm ein Vermögen zufallen wird. — Die Beichtväter müssen ihre Beichtkinder in Ansehung ihrer Familie, Anverwandten, Freunde und Gönner ausfragen, und wo es möglich ist, zu entdecken suchen, wozu sie ihr Vermögen bestimmt haben, oder bestimmen wollen, und sich bemühen, diese Bestimmung der Gesellschaft nützlich zu machen. Um die Welt von der Armuth der Gesellschaft zu überzeugen, sollen die Superioren von reichen Personen, die ihre Freunde sind, gegen einen Empfangschein Geld borgen, den Bezahlungstermin aber vorbeygehen lassen, ohne zu bezahlen. Die Gesellschaft kann auch unter dem Namen reicher Kaufleute, die ihre Freunde sind, Handlung treiben, soll aber den Schein eines gewissen und großen Vortheils dabey vermeiden. Die Glieder derselben sollen sich um Aerzte bewerben, welche sie besonders jenen Kranken empfehlen, die keine Hofnung zur Genesung haben. Zuletzt muß man den Weibern, welche über das böse Verhalten ihrer Männer klagen, heimlich den Rath geben, daß sie ihnen eine Summe Geldes entwenden, um dadurch, als durch ein Geschenk, welches sie Gott darbringen, die Missethat ihres sündlichen Gehülfen auszusöhnen.

Das zehnte Capitel handelt von der scharfen Zucht, welche man in der Gesellschaft blicken lassen soll. Diese wird an Tag gelegt, daß alle unnütze und unbrauchbare Glieder der Gesellschaft, wenn sie auch ihre Kräfte und Alter derselben aufgeopfert haben, und erst nach ihrem Eintritt in dieselbe mit unheilbaren Krankheiten befallen worden sind, sollen ausgestoßen werden. Die Ursachen solcher Ausstoßung sind, nebst den vorbehaltenen Fällen, wenn sie Gönner und Freunde der Gesellschaft andern Klostergeistlichen zuwenden, den Eltern die Absicht der Söhne entdecken, welche in die Gesellschaft treten wollen, daß sie daran verhindert werden, wenn sie bey Abdankung ihrer Güter Neigung gegen ihre Anverwandten zeigen, und nicht alles der Gesellschaft zuwenden. Alle diese sollen vor ihrer Verstoßung einige Jahre in der Gesellschaft gezüchtiget werden, geringe Aemter versehen, und wenn es Priester sind, sollen sie keine Beicht hören, mit Auswärtigen keinen Umgang haben, und wenn sie deswegen bey dem Provinzial klagen, nicht gehört werden. Die Superieren sollen sich kein Gewissen machen, diese zu verabschieden, da die Bande einer Gesellschaft leicht zerrissen werden können, und der Gelobende, aber nicht die Gesellschaft sich verbinde.

Das eilfte Capitel giebt Verhaltungsregeln gegen die Ausgestoßenen. Da sie dem Orden Schaden können, muß man sie vor ihrer Verstoßung schriftlich versprechen lassen, niemal etwas Böses von demselben zu sagen. Man soll ihre Entlassung in allen Collegien verkündigen, und die Ursachen derselben vergrößern. Man soll ihnen an ihrem Aufkommen hinderlich seyn, und zu dem Ende ihre Fehler und Mängel, die sie ehemals in der Gewissensbrechenschaft entdeckt haben, bekannt machen und vergrößern, eine Ursache von ihrer Verstoßung angeben, die das Volk gut heißt: wenn sich jemand ihrer annehmen will, soll man ihn zu Tische laden, ihm alle Mängel derselben haarklein entdecken, und nichts vergessen, wenn es auch nicht ganz richtig damit wäre. Zu geistlichen Pfründen soll man sie gar nicht gelangen lassen, wenn sie nicht eine Summe Geldes geben, oder ihre Güter verschreiben, oder sich besonders als Freunde der Gesellschaft bezeugen. Werden sie dennoch befördert; soll man ihr Betragen und ihre Mängel ausspähen, und durch die Anhänger des Ordens ausbreiten lassen. Geht es ihnen übel; so soll man es mit verstelltem Mitleiden erzählen, damit andere dadurch abgeschreckt, auch wider ihren Willen in dem Orden verharren.

Das zwölfte Capitel ist in den Monitis secretis das dreyzehnte. Wie man für die Gesellschaft junge Leute auslesen, und darin erhalten soll. Man soll auf gute Gaben, gute Bildung und gutes Herkommen sehen. Man soll dergleichen Jünglinge in der Schule schonen und begünstigen, soll sie loben, ihnen Geschenke machen, sie in Gärten und auf das Land einladen. Andere muß man mit zeitlichen und ewigen Strafen bedrohen, wenn sie nicht geistlich werden wollen, hernach muß man ihnen wieder freundlich seyn. Wenn sie nun begehren aufgenommen zu seyn; soll man ihnen nicht gleich willfahren, sondern ihre Begierde durch Vorstellung neuer Reitze des Ordens noch mehr erwecken, damit man ihnen, wenn sie austreten wollen, vorwerfen könne, wie heftig sie die Aufnahme gesucht hätten. Weil es Mühe kostet, die Söhne der Vornehmen und Reichen in ihrem Vaterlande anzuwerben, soll man sie nach Rom ins Novitiat schicken. Wo aber die Landesherrn der Gesellschaft günstig sind, kann man sie im Vaterlande aufnehmen, weil nichts zu befürchten ist. Den Eltern soll man hernach die Vortreflichkeit des Instituts anpreisen. Die Secreta monita sagen, man soll den Anverwandten nichts von dem Vorhaben der Jünglinge entdecken, bis sie wirklich in die Gesellschaft getreten sind.

Das dreyzehnte Capitel ist in den Secretis das 15te, und handelt von dem Verhalten gegen die Nonnen, die Secreta setzen hinzu: und gegen die andächtigen Schwestern. Die Beichtväter der Gesellschaft sollen es mit den Nonnen nicht verderben, da manche zur Stiftung der Collegien beygetragen, und die Hälfte ihres Brautschatzes dazu hergegeben haben. Man muß sie also der Clausur wegen nicht belästigen, wenn sie dieselbe gleichwohl nicht hielten, damit sie dem Orden die Schenkung nicht vorwerfen. In jener Ausgabe, welche in der pragmat. Geschichte der Mönchsorden abgedruckt ist, hat dieses Capitel noch den Zusatz, daß die Nonnen der Gesellschaft auch weltliche Gönner verschaffen könnten, daß man sie fleißig müßte Beicht hören, ihnen die Exercitien geben, damit man sie kennen lerne, und zum Nutzen der Gesellschaft brauchen könne. Die Monita secreta nach der Londner Ausgabe setzen dazu: den andächtigen Frauenspersonen muß man den Besuch der Nonnenklöster verbieten, wodurch sie eine Neigung zu dieser Lebensart bekommen, und die Hofnung zu ihrem Vermögen der Gesellschaft verschwinden möge.

Das vierzehnte Capitel von den vorbehaltenen Fällen und von den Ursachen der Verstoßung aus der Gesellschaft. Diese sind alle Unzuchtssünden, und wenn einer etwas zum Schaden der Gesellschaft unternimmt. Wenn einer dergl. etwas begangen hat, soll ihm die Absolu-

tion in der Beicht ſo lange verſagt werden, bis er verſpricht, es dem General ſelbſt zu entdecken, oder durch ſeinen Beichtvater entdecken zu laſſen. Bekennt er es, ſo ſoll er fortgeſchickt werden. (Hier ſind die Ausgaben wieder ſehr von einander unterſchieden). Ferner kann ſich die Geſellſchaft derjenigen Mitglieder entledigen, von denen ſie mit der Zeit bemerkt, daß ſie grob in ihren Sitten und in ihrer Sprache ſind; die ſich gegen ihre Obern auflehnen, von denen ſie geplagt werden; die das Verfahren der Geſellſchaft in Anſehung der Wittwen und Verwaltung der Staatsſachen tadeln; und welche die Venetianer loben, von denen die Geſellſchaft iſt ausgewieſen worden. Ueberhaupt iſt jede Urſache zur Verſtoßung hinlänglich. Ehe man einen verſtoßt, ſoll man ihm mit der äußerſten Strenge begegnen, und wenn er darüber ungeduldig wird, ſoll man dieſes zum Vorwand ſeiner Verſtoßung nehmen.

Das fünfzehnte Capitel iſt in den geheimen Erinnerungen das zwölfte: Welche Mitglieder man in der Geſellſchaft erhalten und begünſtigen ſoll. Jene, die nicht nur das geiſtliche, ſondern auch das zeitliche Wohl der Geſellſchaft befördern. Den Beichtvätern reicher Wittwen, wenn ſie zu alt ſind, ſoll man andere, die beſſer ausſehen, an ihre Stelle ſetzen. Ferner muß man vornehmlich auf jene ſehen, welche anderer auch noch ſo geringe Fehler den Obern hinterbringen, welche mit den Wohlthätern der Geſellſchaft verwandt ſind, welche ihr Vermögen an die Geſellſchaft noch nicht abgegeben haben, und welche viele vortrefliche Jünglinge zur Geſellſchaft anwerben.

Das ſechszehnte Capitel lehret, wie man ſich ſtellen ſoll, als ob man die Reichthümer verachte. Man ſoll die mittelmäßigen und gewöhnlichen Almoſen nicht annehmen: die reichen Wittwen und jene Ordensglieder, welche das ihrige der Geſellſchaft geſchenkt haben, mit Schärfe behandeln, und wohl gar einige der letzten aus dem Orden ſtoßen, ohne ihnen jedoch etwas wieder heraus zu geben, oder man ſoll ihnen für die auf ſie verwandten Koſten recht viel abziehen.

Nun ſetzten die Monita ſecreta noch das ſiebenzehnte Capitel hinzu von den Mitteln das Anſehen der Geſellſchaft zu erhöhen. Ihre Mitglieder ſollen ſogar auch in Kleinigkeiten einerley denken und ſagen. Sie ſollen ſich alle Mühe geben, durch Beyſpiele und Gelehrſamkeit alle andere Geiſtliche zu übertreffen, damit das Volk Urſache habe zu wünſchen, daß alles von Jeſuiten allein verrichtet werde. Man ſoll öffentlich ſagen, die Pfarrer brauchten nicht ſehr gelehrt zu ſeyn; ſie könnten ſich ſtets bey den Jeſuiten Raths erholen. Königen und Fürſten ſoll man beybringen, der catholiſche Glaube könne ohne Politik nicht beſtehen. Man ſoll insgeheim und mit Vorſicht die Uneinigkeiten der Fürſten und Großen unterhalten und verſtärken; ſobald aber ein Anſchein der Vermittlung ſich zeigt, ſoll man dieſe geſchwind übernehmen, damit kein anderer zuvorkomme. Man muß den Adel und das Volk bereden, die Geſellſchaft ſey nach der Prophezeihung des Abts Joachim ein Werk der Vorſehung. Ihre Mitglieder ſollen ſich durch die Gunſt der Großen und der Biſchöffe in Pfarreyen und Canonicate eindringen, damit die Reformation der Geiſtlichkeit deſto beſſer von ſtatten gehe. Es würde der Kirche zuträglich ſeyn, wenn die Geſellſchaft alle Biſthümer und ſelbſt den päbſtlichen Stuhl beſetzte, beſonders wenn der Pabſt weltlicher Herr von allen Gütern würde. Darum ſoll die Geſellſchaft ihre Beſitzthümer auf alle mögliche Art, jedoch heimlich und klug ausdehnen, ſo wird das goldene Zeitalter, ein allgemeiner und immerwährender Friede in der Kirche herrſchen. Kann man dazu nicht gelangen; ſo muß man die Sache umwenden, Fürſten, die mit den Ordensgliedern vertraut umgehen, gegen einander aufhetzen, damit man Verſöhnung ſtiften, dadurch aber die vornehmſten Kirchenwürden und Pfründen erhalten könne. Endlich ſoll man es durch die Gnade der Fürſten wenigſtens dahin bringen, daß, wer die Geſellſchaft nicht liebt, ſelbige doch zu fürchten habe.

Merkwürdig iſt noch die Schlußerinnerung, welche bey den Monitis ſecretis die Vorinnerung iſt. Dieſe geheime Erinnerungen ſollen alle Obern ſorgfältig bewahren, und nur weniger und zwar den bewährteſten Vätern mittheilen. Daraus ſollen ſie andern, die der Societät nützlich ſind, Inſtructionen geben, doch aber nicht, als wenn ſie ſchriftlich aufgeſetzt wären, ſondern nur, als hätten ſie einige Patres klüglich ausgedacht, und mündlich überliefert. Fielen ſie aber durch ein Ungefähr den Auswärtigen in die Hände, die ſie gewiß übel auslegen würden, ſo müſſe man läugnen, daß dieſes die Meynung der Societät ſey, und man müſſe es durch jene von der Geſellſchaft beſtätigen laſſen, von denen bekannt iſt, daß ſie keine Wiſſenſchaft davon haben. Man ſoll dieſen geheimen Erinnerungen die öffentlich gedruckten, das iſt, die Monita generalia entgegen ſtellen, als welche ganz anders lauten. Man ſoll ſcharf unterſuchen, ob ſie nicht durch einen aus der Geſellſchaft an Tag gekommen ſeyen, und falls man auf einen den geringſten Verdacht hätte, ſoll er aus der Geſellſchaft geſtoßen werden.

Hier haben wir nun den weſentlichen Inhalt der ſogenannten und ſo berufenen geheimen Erinnerungen des Jeſuitenordens, und deſſen gefährliche Politik. Jedermann wird einſehen, daß ſie die ſchlimmſten Grundſätze enthalten, keinen andern Zweck haben, als Befriedigung eines unerſättlichen Geld- und Ehrgeitzes, Einfluß in alle Staats- und Kirchenverwaltung, und eine gänzliche Abhängigkeit der geiſtlichen und weltlichen Macht; die keine andere Mittel hiezu an die Hand geben, als Liſt, Betrug, Verſtellung, Heucheley, Lügen, Ungerechtigkeit, Verläumdung und andere verdammliche Gottloſigkeiten. Was wird nun der Unbefangene hiebey denken? Ganz natürlich wird er fragen: Sind dieſe geheimen Erinnerungen wirklich von den Jeſuiten zu ihrem Gebrauch aufgeſetzt, iſt es ausgemacht, daß dieſes die Grundſätze des geſammten Ordens waren, und daß er ſie befolgt hat? Ueber die Aechtheit derſelben, über ihren Urſprung und Verfaſſer iſt von jeher viel geredet, geſchrieben, gerathen und geſtritten worden. Von ihrer erſten Erſcheinung an haben ſich Jeſuiten, Jeſuitenfreunde und Gönner eben ſo ſehr beſtrebt, dieſelben für falſch, unterſchoben, und als eine unächte Brut eines Verläumders darzuſtellen, als ſehr ſich Feinde der Jeſuiten bemühet haben, ſie allenthalben bekannt zu machen, und den Glauben an ihre Aechtheit zu verbreiten. Schon im J. 1618 gab der Jeſuit Gretſer auf Befehl ſeines Generals, Mutius Vitelleſius eine Apologie für die Geſellſchaft dagegen heraus. Nach ihm ſchrieb ein anderer Jeſuit Jacob Maſenius ſeinen *Gretſerus reviviſcens* ebenfalls dagegen, zu Cölln 1661. in 4o. Beyde verfolgen dieſe Monita oder geheimen Erinnerungen Schritt für Schritt, und

ſuchen ihren Ungrund, Ungereimtheit und Widerſprüche aufzudecken. Eben das thun Forer in ſeiner *Anatomia Sect. 6.* Ad. Conzen *in diſceptat. de Secret. S. J.* Huylenbroucq *vindicationes adverſus tubam magnam c. 6.* Tanner *apologia contra monita privata S. J.* Kropf *hiſt. germ. ſuper.* Dec. 8. und 10. nebſt andern. Die Gründe, womit ſie die Aechtheit der geheimen Erinnerungen beſtreiten, nehmen ſie theils aus Zeitumſtänden, theils aus ihrem eigenen Inhalt her. Woher rühren denn dieſe Erinnerungen, fragen ſie, und wer iſt ihr Verfaſſer? Man giebt den Jeſuitengeneral Claudius Aquaviva dafür an, aus der Vermuthung; weil ſie zur Zeit deſſen Generalats das erſtemal erſchienen, weil dieſer Mann viele Staatsklugheit ſoll beſeſſen haben, weil er viele Inſtructionen an ſeine Geſellſchaft erlaſſen hat, und weil unter ihm auch die Monita generalia ſind verfaßt worden. War er darum Urheber derſelben? Führte er deswegen eine laſterhafte Politik ein, und lehrte ſie ſeinen Orden? Woher weiß man denn, daß dieſe Erinnerungen dem Orden als Grundſätze zu handeln dienten, da ſie doch nur wenigen Geprüften und Bewährten ſollten anvertraut und geheimer als geheim gehalten werden? Herzog Chriſtian von Braunſchweig eroberte Paderborn, ließ das Jeſuitencollegium plündern, ſchenkte deſſen Bibliothek mit allen Schränken den dortigen Capucinern, und dieſe fanden ſie in den Schränken des Pater Rectors. Wer verbürgt dieſes? Der geſchworne Jeſuitenfeind Caſpar Sciopius in ſeiner *anatomia Societatis Jeſu*, und andere nach ihm, woher weiß er es? Das ſagt er nicht: Er ſetzt aber hinzu, doch ebenfalls wieder ohne Gewährsmann, das nehmliche habe ſich auch zu Prag zugetragen. Allein die Plünderung von Paderborn geſchah ums Jahr 1622. und im Jahr 1612. waren die geheimen Erinnerungen ſchon gedruckt, und in Deutſchland, Pohlen, Frankreich und Italien ausgeſtreuet. Schon im Jahr 1618 gab Gretſer ſeine Apologie dagegen heraus, und that keine Meldung darin von irgend einem Fund. Man hatte wohl von Anfang vergeſſen dem Fündling ſeine Heimath anzuweiſen, und da man etliche Jahre hernach unglücklich genug war, Paderborn zu nennen; ſo mußte es bald darauf von einem preuſſiſchen Officier in dem Jeſuitenarchiv zu Glatz gefunden worden ſeyn. Und wie hieß dieſer Officier, wie kam er in das Archiv, in welchem Jahre? Nach andern Berichten hat ein Amſterdamer Buchhändler dieſe geheimen Erinnerungen in einer zu Antwerpen gekauften Bibliothek unvermuthet gefunden. Was für ein Buchhändler, was für eine Bibliothek? Die geheimen Erinnerungen in einer Bibliothek? Gedruckt oder Manuſcript? Wieder nach einer andern Erzählung haben ſie die Holländer auf einigen von den Jeſuiten nach Indien geladenen, von ihnen aber weggekaperten Schiffen unter andern Ordenspapieren gefunden. Wann geſchah dieſes? Giengen dann keine Jeſuiten nach Indien, die ſolche Geheimniſſe dahin hätten bringen können? Mußte man ſie dem Ungefähr eines Schiffes anvertrauen? Oder waren ſie nicht abſichtlich, ſondern bloß durch einen Zufall unter andere Papiere gekommen, dieſe ſo wichtigen Geheimniſſe? Wie ſchwankend, wie unbeſtimmt ſind doch alle dieſe Angaben! Warum hat es dann keinem einzigen Finder gefallen, ſich zu nennen, Zeit, Ort und Umſtände genau anzugeben? Brauchte er ſich zu ſcheuen, er, der das Geheimniß der Bosheit entdeckte, der der Welt den wichtigſten Dienſt leiſtete, der ihren wärmſten Dank verdiente? Warum iſt der Finder überall Namenlos, warum verkappt ſich alles bey Herausgabe derſelben? Woher die Verſchiedenheit in der Angabe ihrer Erfindung, wenn ſie nur einmal ſind vorgefunden worden? Oder hat man ſie an allen den angegebenen Orten in verſchiedenen Orten vorgefunden? Seltſam, daß die ſo ſchlau, liſtig und verſchlagen beſchriebenen Jeſuitenobern an mehr als an einem Orte ſo unvorſichtig, ſo äußerſt nachläßig in Bewahrung eines Geheimniſſes ſollen geweſen ſeyn, das ihnen ſo ſehr auf die Seele wäre gebunden geweſen, deſſen Entdeckung ihnen den Untergang bringen mußte. Hatten ſie nicht ſo viel Zeit, einige Bogen Papier, die ihr gröſtes Geheimniß enthielten, bey drohender Gefahr lieber zu zernichten, als in die Hände der Ungeweihten fallen zu laſſen? oder dachten ſie nicht daran, und vergaßen das erſte was zu retten war, das gröſte Ordensgeheimniß? Doch zugegeben, man habe dieſe Erinnerungen in einem Collegio gefunden, man habe ſie auch in mehrern gefunden. Iſt dieſes Beweiß, daß ſie das Werk der Jeſuiten ſind? Konnte ſie nicht ein jeſuitiſcher Beichtvater als eine ärgerliche und verläumderiſche Schrift ſeinem Beichtkinde abgefordert und eingezogen haben? Konnte ſie nicht ein Jeſuitenfreund ihnen zur Nachricht mitgetheilt haben? Iſt einer darum ſchon ein Teufelsbanner, weil man magiſche Schriften unter ſeinen Büchern findet? Selbſt der unter dem erdichteten Namen Liberius Candidus verborgene Carmeliterpater Heinrich von S. Ignaz geſteht in der zweyten Ausgabe ſeiner *Tuba magna*, daß die Erzählung von dem Auffinden dieſer Erinnerungen eine übelerſonnene Fabel ſey, und giebt zu, daß ſie keinen Jeſuiten zum Verfaſſer hätten. Harenberg in ſeiner pragmatiſchen Jeſuitergeſchichte S. 303. vermuthet, daß ſie von einem Catholiken herrührten, der ein Feind der Jeſuiten geweſen ſey. Beyde ſind gewiß keine Freunde der Jeſuiten, beyde bemühen ſich alles in ihren Schriften anzubringen, was den Jeſuiten nur immer kann entgegen ſeyn. Man geſteht, und ſelbſt Sciopius, die Vergleichung lehrt es auch, daß dieſe angeblichen geheimen Erinnerungen den gedruckten Regeln, Conſtitutionen und Inſtructionen der Geſellſchaft vielfältig zuwider laufen; man behauptet, daß ſie nur einigen Vorgeſetzten als ein Geheimniß wären anvertraut worden; andere Vorgeſetzte wären außer Verdacht geweſen, daß ſie Wiſſenſchaft davon gehabt hätten. Wie konnte aber ein Orden nach ſo entgegengeſetzten Vorſchriften ohne Verwirrung regiert werden? Hätten nicht wenigſtens die Conſultoren der Vorſteher, die doch in allen wichtigen Sachen um Rath gefragt werden mußten, die Abweichung von den bekannten Regeln und Vorſchriften merken müſſen? Mußten ſie in dieſem Fall ihren Vorgeſetzten nicht angeben? und wäre ihnen Stillſchweigen auferlegt worden, konnten ſie nicht auf die Gedanken von einer heimlichen Inſtruction gerathen? Wäre nicht Mißtrauen, Zwietracht, und innere Spaltung daraus erfolgt? Bekanntlich wurden alle 3 Jahre die Vorgeſetzten verwechſelt und verſetzt; wenn nun nicht alle Vorſteher in dem Geheimniß unterrichtet waren, der inſtruirte Vorſteher nach den geheimen Vorſchriften, der nicht inſtruirte in demſelben Falle nach den offenbaren Conſtitutionen zu Werke gieng, wie auffallend und widerſprechend mußte ein ſolches Verfahren werden! Wie hätte ſich alles durchkreutzen, wie hätte einer des andern Werk hindern und zerſtören müſſen!

Dieſes zu vermeiden hätten dieſe Geheimniſſe nicht nur etlichen, ſondern allen Vorgeſetzten, und nicht nur dieſen, ſondern auch ihren Conſultoren, und allen jenen, die einigen Einfluß in die Verwaltung des Ordens hatten, oder einigen Antheil daran nahmen, anvertrauet werden müſſen. Nun aber wurden manche, die eine Zeitlang Vorgeſetzte geweſen waren, wieder Untergebene, indeſſen hatten ſie die Geheimniſſe erfahren, und die neuen Vorſteher mußten ſie wieder erfahren; ſetze man nun noch, daß ſie dem Angeben nach nur einem einzigen Profeſſen in jedem Hauſe wären anvertrauet worden, ſo mußten wenigſtens etliche tauſend Perſonen Wiſſenſchaft davon haben. Was ſind das für Geheimniſſe, die ſo viele wiſſen mußten? Und alle dieſe Perſonen aus den verſchiedenſten Nationen, von verſchiedener Gemüthsneigung und Denkart ſollen zu allen Zeiten von den Vortheilen ihres Ordens ſo geblendet geweſen ſeyn, daß nicht ein einziger aus ihnen das Geheimniß der Bosheit entweder aus Unvorſichtigkeit oder aus Gewiſſensdrang entdeckt hätte? Waren ſie dann alle ohne Ausnahme, zu allen Zeiten, unter allen Nationen ſo verſtockt, daß ſie um der verderblichen Grundſätze, und des zeitlichen Vortheils willen, ihre Seele verkauften? Waren es auch jene, die zu einer Cardinals- oder Biſchofswürde auf päbſtlichen Befehl erhoben worden, oder in andere Ordensſtände getreten, oder aus der Geſellſchaft verſtoßen worden waren, nachdem mehrere derſelben in der Geſellſchaft grau geworden waren, Rectorsſtellen vertreten hatten, und alſo von den Geheimniſſen unterrichtet ſeyn mußten? Warum trat kein einziger aus dieſen auf, und offenbarte der geiſtlichen oder weltlichen Macht ſo gefährliche Grundſätze, ſey es nun geweſen, um ſein Gewiſſen zu erleichtern, oder ſich an dem Orden wegen ſeiner Verſtoßung zu rächen, von dem er losgebunden war, und nichts mehr zu hoffen noch zu fürchten hatte. Woher kommen doch die merklichen und zum Theil weſentlichen Abweichungen der verſchiedenen Ausgaben von einander, ſowohl zwiſchen den Monitis ſecretis und privatis, als auch ſelbſt zwiſchen den privatis? Woher die Zuſätze in der einen Ausgabe, die man nicht in der andern antrift? Woher die Verſchiedenheit des Innhalts in manchen Capiteln, die Verſchiedenheit im Ausdrucke, da einer oft etwas ganz anders ſagt, als der andere? War dieſes vielleicht eben ſo in den verſchiedenen Originalien, die man will gefunden haben, und nach denen jedesmal der Druck veranſtaltet wurde? Wie konnten aber alsdann dieſe zur allgemeinen Richtſchnur dienen, wenn ſie nicht gleichlautend waren? Durfte ſich wohl ein Abſchreiber dergleichen Freyheiten in Veränderungen und Zuſätzen erlauben? Mußte den Jeſuiten nicht alles an richtiger Leeirung derſelben gelegen ſeyn? Was für unrichtige, ungereimte, ſogar widerſprechende und ihren Zweck verfehlende Vorſchriften enthalten ſie nicht? Man darf ſie nur leſen, und gegen einander vergleichen. Im zweyten Capitel heißt es, man ſollte die Biſchöffe in Deutſchland gewinnen, damit ſie dem Orden Klöſter, Probſteyen und Pfarreyen bey dem Fürſten verſchaften. Sollten die von allem unterrichteten Jeſuiten die Verfaſſung Deutſchlands nicht beſſer gekannt haben? Nach dem ſechsten Capitel ſoll man reiche Wittwen durch Patres von friſcher und lebhafter Farbe dem Orden gewinnen. Warum durch dieſe? um ſie im Wittwenſtand zu erhalten. Man ſoll ſie in allem einſchränken, und doch ihrer Sinnlichkeit ſchmeicheln; man ſoll ihnen das Kloſterleben anpreiſen, und nach dem dreyzehnten Capitel verhüten, daß ſie die Klöſter beſuchen, damit ſie nicht Luſt dazu bekommen. Nach dem zehnten und eilften Capitel iſt eine jede Urſache hinlänglich zur Verſtoßung, warum ſoll man durch langes Quälen erſt eine ſuchen? und wenn man durch Liſt und Gewalt einen verſtößt, wozu hilft es, daß man andere zum Bleiben dadurch bewegen will, daß man ihnen die Schickſale der Verſtoßenen erzählt? Sind ſie dann Meiſter zu bleiben oder fortzugehen? Das zwölfte Capitel will, man ſoll Jünglinge mit freundlichen Geſichtern, mit Geſchenken, Lobeserhebungen und Gunſtbezeugungen in den Orden locken, ſoll ihnen alles nachſehen, vielleicht damit ſie ſich bey Zeiten an den blinden Gehorſam gewöhnen. Andere ſoll man mit Ruthen züchtigen, und durch Drohungen dazu zwingen; als wenn ſie ewig Knaben blieben. Nach dem ſechzehnten Capitel ſoll man Wittwen, die alles an die Societät abgegeben haben, und eben ſolche Ordensglieder hart halten. Vielleicht um andere zu ermuntern und zu reitzen, daß auch ſie einem ſo habſüchtigen Orden all das ihrige abgeben, und eben ſo belohnt werden. Man ſoll die Streitigkeiten der Großen beylegen, und dennoch unterhalten. Nach der Schlußerinnerung ſoll derjenige, der nur im geringſten verdächtig iſt, daß er dieſe Geheimniſſe habe bekannt werden laſſen, aus der Geſellſchaft geſtoßen werden. Ein gutes Mittel, ihn zu reitzen, daß er ſie nun erſt mit allen Umſtänden und mit ihrer Ausübung in der ganzen Welt ausposaunt. Mehr dergleichen Bemerkungen kann man in den oben benannten Vertheidigungsſchriften nachſehen, die durchaus zu beweiſen ſuchen, daß dieſe goldene, Privat- oder geheime Erinnerungen eine unterſchobene Brut und verläumderiſcher Weiſe dem Orden angedichtet ſeyen. Man hat auch ſchon ſo weit nachgegeben, daß man den Jeſuiten nur den Vorwurf gemacht hat, ſie betrügen ſich doch darnach und alſo müßten ſie wenigſtens von ihrem Betragen abgezogen ſeyn. Auch dieſes nennen die Jeſuiten eine gottloſe Verläumdung; und fordern jene zur öffentlichen Anklage vor den höchſten Richterſtühlen auf, die ihnen dieſes beweiſen könnten. Aber, wendet man wieder ein, wie konnte ein Auswärtiger, der nicht Jeſuit war, eine ſo genaue Kenntniß von der innern Ordensverfaſſung haben, als in dieſen Erinnerungen angebracht wird? Sie antworten: nichts leichter als dieſes. Man hatte ſchon im Jahr 1606. nicht nur das Inſtitut, ſondern auch die Briefe der Generalen und andere Sachen zu Rom gedruckt. Was war leichter, als dieſe zu verfälſchen und zu verdrehen? Maſenius und Huylenbroucq zeigen aus dem Innhalt der Erinnerungen ſelbſt, daß ſie in Pohlen von einem Landeseingebohrnen, oder doch von einem der pohlniſchen Landes- und Jeſuiterverfaſſung Wohlkundigen ſeyen aufgeſetzt worden, weil die Erinnerungen in Betref der reichen Wittwen, des Patronatrechts, der den Jeſuiten übergebenen Pfarrkirchen, der Beförderung der Biſchöffe zu höhern Stufen der Senatorſöhne, die fremde Länder beſuchten und noch verſchiedener andern Umſtände auf kein ander Land ſo paſſend wären, als auf Pohlen. Sie bemerken ferner, daß ſie das erſtemal in Cracau, und zwar nur geſchrieben, und nicht vor dem J. 1612. zum Vorſchein gekommen wären; daß man aber ausgeſprengt habe, ſie wären von Wien nach Pohlen gebracht worden, nach Wien aber von Padua, wo ſie aus dem Spaniſchen ins Lateiniſche wären überſetzt worden; daß der Verfaſſer derſelben nach allem, was er ſo beſtimmt und bitter von der Dimiſſion ſagt,

ein verſtoßener Jeſuit müſſe geweſen ſeyn, der ſich dafür an dem Orden rächen wollte. Um eben dieſe Zeit gegen das Jahr 1611. ſey ein gewiſſer Prieſter, Hieronymus Zaorowski aus der Geſellſchaft verſtoßen worden, und gleich darauf habe ſich das Gerücht durch ihn verbreitet, man würde die Jeſuiten bald kennen lernen, worauf dann dieſe geſchriebenen Erinnerungen erſchienen wären. Er habe ſie fleißig verbreiten helfen, und wacker auf die Jeſuiten geſchimpft. Der Biſchof von Cracau unterſuchte die Sache, und verdammte dieſe namenloſe Schrift als eine dem Jeſuitenorden angedichtete Verläumdung am 1rten Jul. 1615. Eben das that in demſelben Jahre der päbſtliche Nuntius zu Warſchau, und im folgenden Jahre zu Rom die Congreg. indicis libr. prohibit.

So gefährlich und zum Theil gottlos dieſe geheime Grundſätze ſind, die man den Jeſuiten zur Laſt legen will, ſo verderblich werden die Lehrſätze angegeben, welche ſie in ihren Schulen und Schriften ſollen vorgetragen haben. Dieſe ſind theils dogmatiſch, theils moraliſch. Es würde aber viel zu weitläuftig für unſere Abſicht ſeyn, wenn wir eine ausführliche Nachricht davon geben wollten, indem die Geſchichtserzählung von manchem dieſer Lehrſätze ein eigenes Werk ausmachen würde. Wir werden uns alſo nur auf das hauptſächlichſte und weſentlichſte einſchränken, und nur ſo viel davon bemerken, als nöthig iſt, einzuſehen, was man den Jeſuiten vorgeworfen, und wie ſich dieſe verantwortet haben. Unter den dogmatiſchen Lehrſätzen der Jeſuiten ſind erſtlich beſonders jene beſtritten worden, welche ſie über die natürlichen Kräfte des Menſchen zum Guten, über deſſen freyen Willen, über die Gnade Gottes, über Gnadenwirkung, Gnadenwahl und Vorherbeſtimmung, (praedeſtinatio) führten, und welche theils der pelagianiſchen, theils der halbpelagianiſchen Ketzerey beſchuldiget wurden, weil ſie das natürliche Vermögen des Menſchen zu verdienſtlichen Werken zu viel erhöheten. Es iſt hier der Ort nicht, in dieſe Streitfrage ſich weiter einzulaſſen, welche hauptſächlich durch das Buch des ſpaniſchen Jeſuiten Molina von Uebereinſtimmung des freyen Willens mit der Gnade, anfänglich zwiſchen den Dominicanern als eifrigen Thomiſten, und den Jeſuiten als Moliniſten veranlaſſet, viele Jahre lang, beſonders zu Rom in den deßwegen angeordneten Congregationen von den Gnadenmitteln, mit heftigem Hin- und Herdiſputiren fortgeſetzt, am Ende aber doch nicht entſchieden, ſondern beygelegt und jeder Parthey ihre Meynung gelaſſen wurde; bis der Streit durch das merkwürdige Buch des Janſenius Biſchofs von Ypern, welches er Auguſtinus nannte, auf ein neues zwiſchen den Jeſuiten und ſogenannten Janſeniſten erregt, und bis auf unſere Zeiten mit vieler Heftigkeit fortgeführt worden iſt. Molina hatte in ſeinem Buche ein neues Syſtem der Gnadenwirkung und die ſogenannte Mittelerkenntniß Gottes, ſcientia Dei media, aufgeſtellt, um die Freyheit des menſchlichen Willens mit der Wirkſamkeit der Gnade Gottes deſto beſſer zu vereinigen, und zu erklären, wie beyde mit einander beſtehen könnten, welches ſeiner Meynung nach dem bisherigen Lehrgebäude nicht ſo ganz leicht zu erklären war. Als ihn aber die Dominicaner, welche die Lehre des heil. Thomas dadurch angegriffen glaubten, eines Irrthums beſchuldigten, nahmen ſich die Jeſuiten ihres Ordensgenoſſen an, und ſuchten den Verdacht einer Ketzerey von ihm und ihrem Orden abzuwenden. Sie bekannten immer feyerlich, daß ſie es in den Grundlehren und entſchiedenen Glaubensartikeln von der Gnade eben ſo gut, als die Dominicaner und andere mit der Kirche hielten; nur wären ſie in Erklärung der Art und Weiſe, wie ſelbige wirke, von ihnen unterſchieden: daß aber dieſe nichts von pelagianiſchen Irrthümern enthielte, ſuchten ſie in den darüber ausgegangenen Schriften zu erweiſen. Die Geſchichte dieſes Streits hat der Dominicaner Hyacinthus Serry und der Jeſuit Levinus de Meyer, jeder zum Vortheil ſeines Ordens beſchrieben.

Andere dogmatiſche Lehrſätze, die den Jeſuiten Schuld gegeben und beſtritten wurden, betreffen die Unfehlbarkeit und Obergewalt des Pabſtes. Man wirft ihnen vor, ſie haben gleich von Anfang ihrer Entſtehung behauptet, der Pabſt ſey die Urquelle aller Gewalt, die Chriſtus der Kirche verliehen habe; von ihm allein empfiengen alle Biſchöffe ihre Gewalt; er ſey der höchſte Geſetzgeber in der Kirche, deſſen Geſetzen und Verordnungen ſich niemand ohne das größte Verbrechen widerſetzen dürfte: er aber ſey weder den Kirchenverſammlungen, noch ihren Geſetzen und Schlüſſen unterworfen: ſeine Ausſprüche über Glaubens- und Sittenlehren ſeyen untrüglich. Man wirft ihnen ferner vor, ſie ſeyen ſo weit gegangen, daß ſie dem Pabſte die Obergewalt über Könige und Fürſten zugeeignet, und ſeine Unfehlbarkeit auch in bloßen Thatſachen behauptet hätten. Dieſer letzte Vorwurf wird hauptſächlich daher geleitet, weil ſie vertheidiget haben, die verdammten fünf Sätze aus dem Buche des Janſenius ſtünden in eben dem Verſtande und Sinne in demſelben, in welchem ſie der Pabſt verdammt hätte, welches die Anhänger des Janſenius nicht wollten gelten laſſen. In dieſem Puncte läugnen die Jeſuiten ihre Anhänglichkeit an den päbſtlichen Stuhl nicht, und können ſie nicht läugnen; ihre Schriften zeugen davon. Sie machen ſich einen Ruhm daraus, die unwiderſprechlichen und weſentlichen Rechte des oberſten Kirchenhauptes gegen alle feindliche Angriffe mit ſo viel Eifer und Muth vertheidiget zu haben, welche alle Catholiſche anerkennen müſſen, wenn ſie ſich nicht von der Gemeinſchaft der Kirche trennen wollen. In zufälligen und widerſprochenen päbſtlichen Rechten hätten ſie ſich eben ſo gut für den Pabſt, als andere gegen denſelben erklären, ihre Gründe vorbringen, und eine Schulmeynung vertheidigen können, eben deswegen weil es noch zweifelhafte Rechte wären. Sie hätten hierinn nichts anders gethan, als was andere vor ihnen gethan hätten, und was manche andere, auch Ordensſtände ebenfalls thäten, denen doch ſolche Lehrſätze nicht ſo hoch aufgenommen würden. Es hätten ſchon anſehnliche Theologen und Canoniſten, als der heilige Thomas, der heil. Antonin, Bonaventura, Raymundus, die Cardinäle Turrecremata, Reginaldus Polus, Albertus Pighius, und andere behauptet, daß der Pabſt befugt ſey, Könige und Fürſten, wenn ſie vom Glauben abfielen, oder es ſonſt verdienten, abzuſetzen, und die Unterthanen ihres Eides zu entledigen. Bellarmin habe die unbedingte Behauptung ſeiner Vorgänge noch eingeſchränkt, und dem Pabſte nur eine indirecte Obergewalt zugeſchrieben. Wenn alſo einige Jeſuiten im Anfange ſolche Sätze behauptet hätten; ſo hätten ſie es nach dem Beyſpiel anderer gethan, und dann hätte es auf ausdrücklichen Befehl des Generals Aquaviva in ſeiner Ordination vom Jahr 1613. und 1614. keiner mehr behaupten dürfen. Den Vorwurf, als hätten ſie die Unfehlbarkeit des Pabſtes auch in

Fragen

Fragen über bloße Thatſachen dadurch behauptet, daß ſie deſſen Entſcheidung in Betref des in den Lehrſätzen des Janſenius enthaltenen Sinnes angenommen und vertheidiget hätten, wenden ſie dadurch von ſich ab, daß die Frage, ob jene Sätze wirklich den Sinn hätten, wie ſie ſind verdammet worden, keine bloße Thatſache, ſondern die Glaubenslehre ſelbſt beträfe. Die Janſeniſten hätten vor der Verdammung bekannt, daß ſie dieſe in demſelben Sinne nähmen, und erſt nach der Verdammung hätten ſie die Ausflucht ergriffen und behauptet, daß dieſe Frage lediglich eine Thatſache beträfe, worüber man an die päbſtliche Entſcheidung nicht gebunden wäre. Mit dieſer Ausflucht hätten ſich alle ältere Ketzer helfen, und der über ſie ergangenen Verdammung ausweichen können, da man ihre Lehren aus ihren Büchern gezogen, und verworfen hat. Man habe die Sätze des Janſenius lange unterſucht, das ganze Buch mit ſich ſelbſt verglichen, ſeine Anhänger ſelbſt darüber gehört. Die Sorbonne, die franzöſiſche Geiſtlichkeit habe dieſen Sinn darinn gefunden, und die ganze Kirche ſey dem Urtheil des Pabſtes beygefallen, worinn eigentlich die Untrüglichkeit beſtehe. Doch es iſt hier zu weitläuftig mehr davon anzuführen: man muß ihre eigene Schriften darüber nachſehen. Noch ein anderer dogmatiſcher Lehrſatz, der den Jeſuiten als ein Irrthum zur Laſt gelegt wird, betrift die Lehre von den Sacramenten, deren Kraft und Wirkung ſie bloß aus der äußern Handlung herleiteten, ohne daß hiebey die Beſchaffenheit und Vorbereitung des Menſchen, der ſie empfängt, erfordert werde, daß man ſie deswegen auch unvorbereitet, und ſogar unwürdig empfangen könnte. Die Jeſuiten verneinen, daß dieſes ihre Lehre ſey, ſondern: die Sacramente hätten ihre Kraft einzig und allein von Gott, nicht durch die Verdienſte deſſen, der ſie ausſpendet, noch durch die Verdienſte deſſen, der ſie empfängt. Die von Gott in die Sacramente gelegte Gnade werde den Gläubigen durch die Handlung des Sacraments mitgetheilt, und wirke alſo ex opere operato, wenn ihr von Seite des Empfangenden kein Hinderniß gelegt werde. Die Vorbereitung des Menſchen ſey alſo in ſo weit ein nothwendiges Erforderniß, damit die Gnade wirken könne; nicht aber, daß ſie an ſich ſelbſt eine wirkende und hervorbringende Urſache der Gnade ſey. Dieſes lehre der heilige Auguſtinus L. 4. *contr. creſcent.* c. 16. der heilige Thomas P. 3. q. 70. art. 4. und die Kirchenverſammlung zu Trient Seſſ. 27. c. 8.

Weit zahlreicher, als die dogmatiſchen, ſind die moraliſchen Lehrſätze der Jeſuiten, welche als irrig, verderbſich und unchriſtlich ſind angegriffen worden. Man beſchuldiget ſie, daß ſie die chriſtliche Sittenlehre verderbt, die ganze Moraltheologie in eine bloße Caſuiſtik ohne ſichere, veſte und vernünftige Grundſätze verwandelt, in dieſer eine ſo leichte, lockere, bequeme und den Laſtern günſtige Sittenlehre aufgeſtellt, ſo viele Entſchuldigungen für Vergehungen erſonnen hätten, daß den Sünden Thür und Thor wäre geöfnet worden. Man hat ſich in Frankreich die Mühe gegeben, alle, beſonders die caſuiſtiſchen Schriften der Jeſuiten zu durchblättern, die angeklagten und des Irrthums beſchuldigten Sätze herauszuziehen, unter gewiſſe Rubriken zu bringen, und dieſe ganze Sammlung unter folgendem Titel drucken zu laſſen: *Extraits des aſſertions dangereuſes et pernicieuſes en tout genre, que les Soi-diſans Jeſuites ont dans tous les tems et perſévéramment ſoutenues, enſeignées et publiées dans leurs livres, avec l'approbation de leurs Superieurs et Généraux; vérifiés et collationnés par les commiſſaires du Parlement &c.* Paris 1762. in 4to. Man hat auch eine Ausgabe davon in 4 Bänden Großduodez. Die Rubriken, unter welchen die aufgeſuchten Sätze der Jeſuiten zuſammen getragen ſind, belaufen ſich auf ſiebenzehn. Vornen an ſteht 1) der Probabilismus, der allein zwölf Quartbogen einnimmt; hierauf folgt 2) die ſogenannte philoſophiſche Sünde, die unüberwindliche Unwiſſenheit, das irrende Gewiſſen; 3) Simonie; 4) Blasphemie; 5) Sacrilegium; 6) Zauberey; 7) Aſtrologie; 8) Irreligion; 9) Abgötterey in China und Malabar; 10) Unzucht; 11) Meyneid, Zweydeutigkeit, Vorbehalt in Gedanken, Richtung des Vorſatzes, falſches Zeugniß; 12) Beſtechung der Richter; 13) Diebſtahl, heimliche Schadloshaltung; 14) Todſchlag; 15) Vatermord; 16) Selbſtmord; 17) Königsmord und Majeſtätsverbrechen. Greuliche Laſter, welche die Jeſuiten in den zuſammengetragenen Sätzen gelehrt, vertheidiget oder doch begünſtiget haben ſollen. Man hat zum Ueberfluß in eben dieſer Sammlung alle Stellen aus dem Inſtitute der Jeſuiten angezogen, welche die Einförmigkeit der Lehre im Orden vorſchreiben; man hat ferner bey jedem Auszuge eines Satzes angemerkt, daß das Buch entweder mit Erlaubniß der Obern des Ordens gedruckt; oder doch der Schriftſteller davon in den Verzeichniſſen der Schriftſteller des Ordens mit Ruhm angeführt ſey, um zu beweiſen, daß dieſe Lehrſätze von dem ganzen Orden angenommen würden. Der hauptſächlichſte und am meiſten beſtrittene Lehrſatz iſt wohl der Probabilismus, der zugleich als die Quelle der andern mag angeſehen werden. Denn wie dieſer in den oben angeführten Extraits und in andern gegen die Jeſuiten herausgekommenen Schriften angegeben wird; ſo wäre er eine Lehre, nach welcher der Menſch einer Meynung und Vorſchrift in Betref ſeines Thun und Laſſens folgen dörfte, die noch ſo leicht und lax wäre, wenn ſie ihm nur wahrſcheinlich vorkömmt, von einem oder dem andern angenommen wird, einer dringenden Nothwendigkeit oder dem Gebrauch des Zeitalters angemeſſen iſt, nach welcher man alſo thun dörfte, nicht, was das Geſetz Gottes, ſondern, was Lüſte und Begierden rathen. Eben ſo übel iſt die Lehre von der philoſophiſchen Sünde beſchrieben, das heißt eine Sünde, die jemand begeht, entweder, daß er Gott nicht erkennet, oder bey der Handlung ſelbſt nicht an ihn denkt, oder doch nicht bedenkt, daß er ihn dadurch beleidige, wenn ſie gleich dem Naturrechte entgegen wäre. Da eine ſolche Handlung keine wirkliche Verachtung Gottes mit ſich bringe, ſo ſey ſie keine Beleidigung Gottes, keine Todſünde, verdiene keine ewige Höllenſtrafen. So könne auch eine Handlung keine Todſünde ſeyn, ſondern ſey bloß eine materielle oder philoſophiſche Sünde, welche aus einer unüberwindlichen Unwiſſenheit oder aus einem irrenden Gewiſſen begangen wird. Man legt hier den Jeſuiten zur Laſt, daß ſie eine ſolche Unwiſſenheit und ein irrendes Gewiſſen gar leichterdinge angenommen hätten. Man wirft ihnen vorzüglich noch als eine allgemeine Lehre ihres Ordens vor, die Richtung des Vorſatzes, die darinn beſtünde, einen guten Endzweck mit einer böſen Handlung in Gedanken zu verbinden. Nach dieſem wäre es erlaubt einem andern etwas Böſes zu wünſchen, über eines andern Unglück ſich zu erfreuen, und ſogar etwas unerlaubtes, z. B. einen Todſchlag zu begehen, wenn man nur ſeine Abſicht, ſeinen Zweck

nicht auf das Böſe und Unerlaubte, ſondern auf das Gute, was daraus entſtünde, richtete. Ferner nach dem Vorbehalt in Gedanken dürfte man bey Ausſagen, Zuſagen, Verſprechungen, Zeugniſſen, Verträgen, ſelbſt auch bey Eidſchwüren etwas im Sinne behalten, ſeine Worte in einem andern Sinne nehmen, als derjenige, mit dem man zu thun hat, ſie wahrſcheinlich nimmt: ſich wohl auch zweydeutiger Ausdrücke bedienen, unter ſeinen Worten noch etwas verſtehen, ohne es auszudrücken. Dieſe vier Lehrſätze werden als ſolche betrachtet, woraus ſich eine Menge von Sünden, als Unkeuſchheit, Rachſucht, Betrug, Treuloſigkeit und viele andere, ſelbſt der den Jeſuiten zur Laſt gelegte Königs- oder Tyrannenmord entſchuldigen ließen. Wir würden uns hier in einen Labyrinth verwickeln, aus dem wir keinen Ausgang finden könnten, wenn wir alle beſtrittene Lehrſätze der Jeſuiten, alle daraus gezogene Folgerungen einzeln durchgehen, und dann die von Seite der Jeſuiten darauf erfolgten Vertheidigungen anführen wollten. Es ſey uns hier genug überhaupt anzumerken, was gegen alle dieſe Beſchuldigungen der ſo allgemein angeklagten und verſchrienen Jeſuitenmoral, theils gelegenheitlich in den Werken der Jeſuiten, theils abſichtlich in den für ſie erſchienenen Schutzſchriften vorgebracht wird. Alle Beſchuldigungen, heißt es, welche man auf die Jeſuiten und beſonders auf ihre Lehrſätze wirft, ſind zuerſt von Feinden des catholiſchen Glaubens und hauptſächlich von Janſeniſten aufgebracht worden, weil ihnen dieſer Orden von Anfang ein Dorn in den Augen war. Der Grund der Beſchuldigungen iſt alſo Haß und zum Theil Rachſucht gegen dieſen Orden, daß eben dieſer es war, welcher ſich am meiſten ihren Irrthümern widerſetzte, daß er dieſelben allenthalben beſtritt, und ihre weitere Ausbreitung hemmte. Die Gegner des catholiſchen Glaubens und beſonders die Janſeniſten hätten den Kunſtgrif gebraucht, anſtatt ihre bis in den letzten Rückhalt geſchlagene und von den Jeſuiten verfolgte Irrthümer zu vertheidigen, die Art des Streites gegen dieſe abzuändern, und nun ſelbſt deren Sittenlehre anzugreifen, um ſie bey dem Volke verdächtig und verhaßt zu machen. Dadurch hätten ſie andere wirklich irre geführt, daß dieſe ihnen nachgebetet hätten. Der erſte Angrif von den Janſeniſten auf die Sittenlehre der Jeſuiten ſey geſchehen durch Arnolds Buch: *La Theologie morale des Jeſuites* 1643, darauf folgten Pascals Briefe unter dem Namen Ludwig Montalte 1656. und Peraults *la Morale pratique des Jeſuites*. Man habe ihnen aber gezeigt, daß ſie einen großen Theil ihrer Waffen von den Anhängern Calvins, und namentlich von du Moulin entlehnt haben, der ſie in ſeinem *catalogue ou denombrement des traditions romaines*, Geneve 1632. ſelbſt gegen die ganze catholiſche Kirche gebraucht, und dieſe derſelben Irrthümer beſchuldiget habe, wie dieſes in den *Reponſes aux lettres provinciales* Liege 1658. dargethan ſey: nur hätten die Janſeniſten tükiſch genug alle andere catholiſchen Schriftſteller, welche du Moulin anführt, hinweggelaſſen, und bloß Jeſuiten angezogen, als behaupteten dieſe allein ſolche Sätze, welche du Moulin der ganzen catholiſchen Kirche vorgeworfen hatte. Die Janſeniſten und ihre Nachfolger oder Anhänger hätten ferner viele Lehrſätze der Jeſuiten nicht verſtanden, oder, beſſer zu ſagen, nicht verſtehen wollen, hätten ſie falſch vorgetragen, in einem falſchen Sinne dargeſtellt, den wahren Sinn verdreht, indem ſie die Stellen aus ihrem Zuſammenhang geriſſen, verſtümmelt, und oft die weſentlichſten Einſchränkungen und Modificationen der Sätze aus einer verläumderiſchen Abſicht verſchwiegen hätten, um den falſchen Sinn, den ſie geſucht hätten, darin finden zu können. Sie hätten abſichtlich nur Jeſuiten angeführt, und andere catholiſche Schriftſteller übergangen, die eben ſolche Lehrſätze, und zwar noch weitläuftiger, theils in Klöſtern theils auf Univerſitäten vorgetragen hätten, noch ehe der Jeſuitenorden entſtanden wäre, um der Welt glauben zu machen, als wären die Jeſuiten die erſten und einzigen geweſen, die ſolche Lehren aufgeſtellt hätten. Sie hätten ferner aus den Jeſuiten nur ſolche angezogen, wären es auch nur etliche geweſen, die eine paradoxe Meynung behauptet hätten, und gefliſſentlich alle andere verſchwiegen, die dergleichen Meynungen nicht beygetreten wären, oder ſelbige wohl gar beſtritten, und das Gegentheil davon gelehrt hätten, um nur den ganzen Orden in Verdacht zu bringen, als hätte er ſolche Lehren für die ſeinigen angenommen, und allen ſeinen Gliedern zur Richtſchnur in Theorie und Praxi vorgeſchrieben. Eben ſo unlauter ſey die Abſicht, nur jene Stellen aus dem Inſtitut anzuführen, welche die Einförmigkeit der Lehre anrathen, um daraus den Schluß ziehen zu können, der Satz, den einer oder wenige behaupten, ſey zugleich die Lehre der ganzen Geſellſchaft. Sie hätten demnach jene Stellen des Inſtituts verſchwiegen, woraus das Gegentheil erhellet. Sie hätten die Stellen verſchwiegen, welche im theologiſchen Fache die Lehre des heil. Thomas als die gemeine Lehre der ganzen Geſellſchaft vorſchrieben; welche alle neue Meynungen, die gegen die Lehre deſſelben ſtreiten, und beſonders jene, die von keinem angeſehenen Schriftſteller behauptet werden, von der Geſellſchaft verbannen; welche alle Ordensglieder anweiſen, überall der gemeinen Schulmeynung zu folgen, und nur jene Lehren zu halten, die von den bewährteſten Doctoren catholiſcher Univerſitäten gelehret werden; die aber auch einem jeden Ordensgliede frey laſſen, in ſolchen Lehrgegenſtänden, die der heilige Thomas nicht berührt, und worin catholiſche Lehrer ſelbſt nicht übereinſtimmen, eine Lehre zu halten, welche es wolle. S. *Decret.* 41. *Congreg. gen. V.* Man weiß ja, daß die Jeſuiten in Frankreich in manchen Stücken anders dachten und lehrten, als die Jeſuiten in andern Reichen. Die ſo hoch angerechnete und ſo übel ausgelegte Einförmigkeit, ſagen die Vertheidiger der Geſellſchaft, habe alſo den verhaßten Sinn nicht, den man ihr fälſchlich andichtet; ſondern die Abſicht, daß kein einzelnes Ordensglied willkürlich von der allgemeinen vorgeſchriebenen Lehre des heil. Thomas, oder von den allenthalben unter catholiſchen Lehrern angenommenen Grundſätzen abgehen, und durch ſonderbare Behauptungen ſich und dem Orden Vorwürfe zuziehen, oder innere Zwietracht veranlaſſen könnte. Wenn denn auch ein Jeſuit in einer Sache, die weder von der Kirche beſtimmt, noch von den Gottesgelehrten ausgemacht iſt, einen kühnen und ſelbſt einen verwerflichen Satz gewagt hat, wie man nicht läugnet, daß es geſchehen ſey, war dieſes ſchon eben darum die geſetzliche Lehre des ganzen Ordens? Was that er anders, als was andere vor ihm gethan hatten, und was noch manche Mitglieder anderer Ordensſtände und Univerſitäten thun, ohne daß man deswegen ganze geiſtliche Orden und Univerſitäten beſchuldiget? Nach dieſen allgemeinen Bemerkungen laſſen ſie ſich auch in die einzelnen Be-

ſchuldigungen ein, und ſuchen zu erweiſen, daß ſie weder die Moral in eine Caſuiſtik verändert, weder eine lockere Sittenlehre eingeführt, noch die ihnen zur Laſt gelegten und zu ihrem Nachtheil übel ausgelegten oder verdrehten Lehrſätze zuerſt aufgeſtellet hätten. Schon im 13ten Jahrhundert, ſagen ſie, habe man angefangen Caſuiſtik unter dem Namen Summa zu ſchreiben; Raymund von Pennafort habe den Anfang gemacht, ihm ſeyen bald andere gefolgt, ehe man noch an den Jeſuitenorden dachte: dieſer habe nur die Lehrmethode ſeines Zeitalters angenommen. Der als locker verſchriene Probabilismus ſey nicht von Jeſuiten erfunden: ſchon hundert Jahre vor ihrem Urſprung ſey er von Biſchöffen, Univerſitäten und Ordensgeiſtlichen gehalten worden, wie des Champs im *Tract. quæſtio facti* erwieſen habe. Zuerſt haben ihn ſyſtematiſch vorgetragen die Dominicaner Soto und Medina, nach ihnen andere aus demſelben Orden, Mercado, Lopez, Alvarez, Ledesma, Martinez. Dieſer Probabilismus ſey ſogar von einigen Jeſuiten, als Rebellus, Comitolus, Bianchi, Gonzalez und andern beſtritten worden; der ächte Probabilismus, wie ihn die Jeſuiten gelehrt, ſey im Angeſicht der Kirche vorgetragen, und niemal verbothen worden; er ſey ſo wenig eine von dem ganzen Orden vorgeſchriebene Lehrmeynung geweſen, daß vielmehr die dreyzehnte Generalcongregation im 18ten Decret, einem jeden Jeſuiten frey geſtellt hätte, ihn anzunehmen oder zu verwerfen. Eben dieſe Congregation, wie auch die zwölfte habe ausdrücklich verbothen, laxen und zu gelinden Lehren beyzupflichten. Nur Unwiſſenheit oder Bosheit könne den ächten Probabilismus ſo anſchwärzen, daß er als ſittenverderblich anzuſehen ſey. Eine gemäßigte Sittenlehre wäre nicht verderblich, wohl aber eine unmäßige Strenge, deren ſich die Janſeniſten und andere ihres gleichen ſchuldig machten, wodurch die Gewiſſen in Aengſtlichkeit und Zweifel geſtürzt würden. Wir wollen mit Uebergehung aller ſchier unendlichen Beſchuldigungen nur noch hören, wie die den Jeſuiten ganz eigends beygelegte Mordlehre verantwortet wird. Man gibt es zu, daß verſchiedene Jeſuiten zur Zeit der bekannten Ligue bis auf das Jahr 1610. von dem berufenen Tyrannenmord geſchrieben hätten; daß man aber die Jeſuiten allein deſſen beſchuldige, ſey Argliſt, um ſie allein verhaßt zu machen. Die anſehnlichſten Lehrer der Sorbonne, Almain, Richer, Boucher nebſt andern; die Dominicaner, Sylveſtro, Tabiena, Soto und eine Menge catholiſcher Lehrer hätten in jenen Zeiten eben das gelehrt, was Jeſuiten damals gelehrt haben. Warum nennt man nur dieſe und verſchweigt jene? Und wenn dann auch Jeſuiten von dem Strome der damaligen Denkart mit vielen andern fortgeriſſen, verdammliche Sätze gewagt haben; ſo haben ſie doch dieſe weit mehr als andere eingeſchränkt. Zeugen davon ſind Gregor de Valentia, Emmanuel Sa, Toletus, Del Rio, Azor, Suarez, Salmeron, Leſſius, Cottonus, Richeome, Bellarmin, Eudämon Joannes, Gretſer, Heiß, Serarius und andere, welche einſtimmig lehren, daß ſich kein Privatmann an der Perſon eines rechtmäßigen Fürſten vergreifen dörfe, wenn er gleichwohl ſeine Macht mißbrauche, und tyranniſch regiere. Nur einem ſolchen, der ſich ohne alles Recht, und bloß mit Gewalt in die Regierung eindringe, das Volk unterdrücke, glaubten einige, dürfe ſich ein Privatmann widerſetzen, aber auch dieſes wieder mit mancherley Einſchränkungen. Der einzige Mariana ſey in dieſer Behauptung weiter gegangen, als andere Jeſuiten. So ſehr er aber ſeine Meynung durch hinzugeſetzte Bedingniſſe wieder einſchränke, und ſo große Bereitwilligkeit er zeige, eines beſſern ſich belehren zu laſſen; ſo ſey jedoch die Geſellſchaft ſo wenig geneigt geweſen, ſeine Behauptung gut zu heißen, oder ſie gar als eine Ordenslehre aufzunehmen, daß ſie vielmehr dieſelbe verabſcheut, ſein Buch unterdrückt, und durch andere Ordensglieder, als Richeome, Gretſer, Heiß, Eudämon Joannes beſtritten, widerlegt und verworfen hätte. Der Ordensgeneral Claudius Aquaviva habe hierauf im Jahr 1610. ein allgemeines Verboth an ſeinen ganzen Orden ergehen laſſen, daß ſich keiner mehr in Kraft des heiligen Gehorſams unter Excommuniations- und andern Strafen unterſtehen ſollte, dergleichen Lehren auf was immer für eine Art nur zu berühren. Dieſes Verboth ſey jährlich in allen Collegien verleſen worden, und ſeit dieſer Zeit habe auch kein Jeſuit mehr dieſelben vorgetragen. Man führe zwar den Buſenbaum und Lacroix als ein Beyſpiel des Gegentheils an, allein beyde hätten dieſe Frage niemal unterſucht und abgehandelt: man verwechſele hier offenbar den Fragpunkt mit der abgedrungenen Nothwehre, deren ſich eine jede Privatperſon gegen jeden andern als Privatperſon betrachtet bedienen dürfe, wenn ſie ungerechter Weiſe mörderiſch angefallen wird. Man verſchweige aber wieder, was ſie in dem Falle fodern, wo der angreifende Theil ſelbſt der Fürſt wäre, daß nemlich dem angegriffenen kein anderes Mittel übrig ſey, ſein Leben zu erhalten, daß er ſich bloß in den Schranken der Nothwehre halte, und daß kein größeres Unheil aus dem durch abgedrungene Nothwehre erfolgten Tode entſtehen würde. Auch hierin habe Buſenbaum ſeine Vorgänger an dem heil. Antonin, an dem Cardinal Cajetan, Sylveſter Prieras, Soto, Lopez und andern Dominicanern, an dem Franciscaner Navarrus, am Theatiner Caraffa, am Trinitarier Leander, am Capuciner Beſſeus, an Covarruvias Biſchoff zu Segovia, an den Weltgeiſtlichen Bonacina, Diana, Medina, am Lehrer der Sorbonne Düval, an den Rechtsgelehrten Gomez, Jul. Clarus, Bartolus, Farrinacius. Weit deutlicher und unbedingter als Buſenbaum hätte ſich der Dominicaner Concina in *Theol. chriſt.* T. 4. c. 5. §. 2. über eben dieſen Fall ausgedrückt, welcher deſſen ungeachtet in ſeiner zu Liſſabon auf Befehl des Hofs gedruckten Schrift, Erros impios genannt, als ein Lehrer der ächten Moral angeprieſen, und als ein hochgelehrter frommer Mann gelobt würde, vielleicht weil er in andern Stücken gegen die Jeſuiten ſich erklärte. Wir glaubten es der Unpartheylichkeit, wozu wir uns anheiſchig gemacht haben, ſchuldig zu ſeyn, ein Beyſpiel von einer Verantwortung auf ſo ſchwere Beſchuldigungen herzuſetzen. Jedermann wird einſehen, daß ein Hauptgrund dieſer Verantwortung darin beſtehe: Es ſey nicht redlich gehandelt, einem ganzen Orden als einen geſchwornen Lehrſatz aufzubürden, was einige Glieder deſſelben gelehrt haben; es ſey gefliſſene Partheylichkeit und geſuchte Abſicht, den Orden verdächtig und verhaßt zu machen, da man nur Jeſuiten zuſchreibe, was doch viele andere vor ihnen, mit ihnen und nach ihnen behauptet hätten, ohne ſie deßwegen zu beunruhigen. Ein anderer Grund der Verantwortungen

besteht noch darin, daß man behauptet, man habe die Schriften der Jesuiten verstümmelt, und den Sinn derselben verdreht. Wir wollen auch hievon ein Beyspiel aus den *Reponses aux lettres provinciales* geben. Pascal sagt im 7ten seiner Provincialbriefe, der Jesuit Lessius erlaube *lib. 2. de justit. c. 9. dub. 12. n. 79.* auch mit dem Degen eine Ohrfeige zu rächen, nur nicht in der Absicht Rache zu nehmen, sondern eine Schmach von sich abzuwenden; und hieraus könne man die Richtung des Vorsatzes nach der Sittenlehre der Jesuiten abnehmen. Die Antwort hierauf ist, Lessius führe nur die Meynung des Victoriä an, der kein Jesuit war, und setze noch hinzu, daß er diese Meynung in Praxi verwürfe, wenn sie auch in der Speculation sollte wahr seyn, indem sie zu vielen heimlichen Mordthaten Anlaß geben könnte. In eben diesem Briefe beschuldiget Pascal den Molina, er lehre T. 4. *tract. 3. disp. 16. d. 6.* man könne um 6 bis 7 Ducaten Werths einen Dieb auch noch auf der Flucht umbringen. Bey Molina aber heißt es so; „Wenn der Diebstahl nur vier bis fünf Ducaten Werth beträgt; so lehrt Soto und mit ihm andere, man dürfe den flüchtigen Dieb nicht umbringen; wäre aber das entwendete Gut von einem grossen Werthe, und es wäre keine Hoffnung, es jemal wieder zu bekommen, so ist die Meynung des Soto, man könne den Dieb umbringen, um das Gestohlene wieder zu erhalten. Ich wollte dieses eben nicht verwerfen, wenn man nur zuvor den Dieb warnt. Doch wäre es in einem solchen Falle immer zu rathen, kein Blut zu vergießen." Es sey uns genug mit diesen Beyspielen von Verantwortungen, deren wir eine Menge anführen könnten, und die alle zu beweisen suchen, daß man aus den Casuisten der Jesuiten die Auszüge ohne Aufrichtigkeit und ohne Gewissen gemacht habe, daß man sie theils verstümmelt, theils unrichtig vorgetragen, den Jesuiten also Lehren als die ihrigen aufgebürdet habe, die sie doch aus andern Schriftstellern blos zur Nachricht der Theologen angeführt hätten, die man aber oft ganz entstellt in der Volkssprache zum Aergerniß der Ungelehrten bekannt gemacht hätte, und zwar in der einzigen Absicht, nur allein die Jesuiten vor der Welt als Verderber der Sittenlehre zu brandmarken. Wir haben uns aus Liebe zur Unpartheilichkeit bey diesem Gegenstande vielleicht länger aufgehalten, als es manchem unsrer Leser lieb ist. Wem nun daran gelegen ist, die Verantwortungen der Jesuiten auf andere Beschuldigungen, von der Zweydeutigkeit in Worten, von dem Vorbehalt in Gedanken, von der unsträflichen Unwissenheit, philosophischen Sünde, Simonie und andern zu lesen, der findet sie bey dem P. Daniel in seiner Antwort auf Pascals Provincialbriefe unter dem Titel: *Entretiens* de Cleandre et Eudoxe *sur les lettres provinciales*, und in eben desselben Sendschreiben an Natalis Alexander. Man kann ferner nachsehen des Honoratus Fabri *apologeticus doctrina moralis Soc. Jesu;* Amadaei Guimenii *opusc. singul. universa fere Theol. mor. complectens adversus quorundam expostulationes contra nonnullas Jesuitarum opiniones morales.* Noreti *veritas vindicata.* Sammlung der Schutzschriften für die Gesellschaft Jesu in Frankreich. Augsb. 1762 4. und unter vielen andern hauptsächlich *Préjugés légitimes contre le livre intitulé. Extraits des assertions dangereuses &c. Paris* 1762.

D) So viel Mühe sich auch die Jesuiten und ihre Freunde gaben, die auf die Gesellschaft geworfenen Beschuldigungen durch Verantwortung, Vertheidigung und Rechtfertigung zu zernichten; so konnten sie doch mit allen ihren Schriften den Eindruck nicht vertilgen, den Pascals Briefe gemacht hatten, und den andere von seiner Parthey stets zu erneuern und zu verstärken suchten. Man las die Briefe und Beschuldigungen; bekümmerte sich aber dabey wenig um die Verantwortungen. Der Orden wurde von allen Seiten angegriffen, bestürmt und erschüttert, bis er zu Boden stürzte. Man hatte seine Verfassung, seine Privilegien, seine Grundsätze und Lehren, seine Handlungen mit Verdacht belegt, über seine Absichten und über seine ganze Existenz Mißtrauen verbreitet. Es konnte also nicht fehlen, daß häufige Klagen gegen ihn geführt wurden, daß er in eine Menge von Streitigkeiten verwickelt wurde, und daß er die widrigsten Schicksale auszustehen hatte. Da wir nun den Grund davon eingesehen haben, so wollen wir die hauptsächlichsten Mißgeschicke, die er fast in allen Ländern, wo er aufgenommen war, erfahren hat, der Ordnung nach durchgehen, und den Faden der Geschichte wieder anknüpfen, wo wir ihn abgebrochen hatten. Frankreich war das Land, wo der erst aufkeimende Orden am wenigsten gedeihen konnte. Gleich von Anfang setzte sich an seine Wurzel ein Wurm an, der so lange daran nagte, bis der von mancherley Stürmen entblätterte Stamm darnieder stürzte. Wir haben oben schon erinnert, daß, solange Ignaz lebte, seine Gesellschaft in Frankreich keinen vesten Fuß setzen konnte. Der Hauptgrund des Widerstandes, den sie dort erfuhr, war immer das Institut und die Verfassung selbst, die für die Rechte des Königs und für die Freyheit der französischen Kirche als gefährlich angesehen wurde. Die Jesuiten konnten demnach unter der übrigen Regierungszeit König Heinrich II. nichts weiters thun, als sich auf Anrathen ihres Gönners, Wilhelm Du Prat, ruhig und stille halten, und einen günstigern Zeitpunkt für ihre Aufnahme in Frankreich abwarten. Dieser erschien zwar unter Kaiser Franz II. verschwand aber auch wieder durch dessen zu frühen Tod, bis endlich während der Minderjährigkeit Carl IX. durch das Ansehen der Königin Mutter, Catharina von Medicis, und der Guisen, besonders der Cardinäle von Lothringen und von Tournon, die gesetzliche Aufnahme der Jesuiten nicht nur in Paris, sondern im ganzen Königreiche, alles Widerstandes von Seite des Parlaments ungeachtet, auf der Kirchenversammlung zu Poissy den 15. Sept. 1561 bewilliget und durchgesetzt wurde, nachdem sie sich der harten Bedingniß unterworfen hatten, ihren Exemtionen und Privilegien grostentheils zu entsagen, der Gerichtsbarkeit der Diöcesanbischöffe in allem unterwürfig zu seyn, und, falls sie dawider handeln würden, die Aufnahmsbewilligung wieder zu verlieren. Ihr zweyter General, Lainez, hatte den päbstlichen Legaten, Cardinal Ferrara nach Frankreich auf bemeldte Kirchenversammlung zu Poissy begleitet, und durch seine Betriebsamkeit die Aufnahme seines Ordens bewirket. Man wundert sich, daß diese einen so großen Widerstand in Frankreich zu eben der Zeit gefunden hat, als der Religionseifer gegen die Hugenotten so hoch gestiegen war; aber eben diesen Widerstand schreiben die Jesuiten größtentheils den heimlichen Hugenotten zu, die damal am Hofe und im Parlamente den Meister gespielt hätten, weil sich die Sache gleich geändert habe, so bald die catholische

Parthey die Oberhand wieder gewonnen hatte. Kaum war die zu Poiſſy bewilligte Aufnahme der Jeſuiten von dem Parlamente, das nun nichts mehr dagegen einwenden konnte, in die Regiſter eingetragen; ſo verlieſſen ſie das Hotel Clermont, welches ihnen Wilhelm Du Prat eingeräumt hatte, und führten in der Jacobsſtraſſe ein geräumiges Gebäude auf. Der damalige Rector der Univerſität, Julian St. Germain nahm ſie in die Univerſität auf, und machte ſie der Privilegien derſelben theilhaftig. Als ſie aber i. J. 1564. ihre Schulen eröffneten, welche von ihrer ehemaligen Wohnung die Clermontaniſchen genannt wurden, und, da ſie unentgeldlich lehrten, einen ſo großen Zulauf von Schülern hatten, daß die Hörſäle der Univerſität beynahe leer ſtanden (*hiſt. de l'univerſité* T. 6. p. 916.); verdroß es dieſe ſo ſehr, daß ſie die clermontaniſche Schule durchaus nicht dulden wollte, worüber ein weitläuftiger Proceß vor dem Parlament entſtand. Der Erzbiſchoff von Paris, der Cardinal von Chatillon, Curator der Univerſität, der bald hernach öffentlich zu den Hugenotten übergieng, der Prevot der Kaufmannſchaft, die Armenpfleger von Clermont, die Bürgermeiſter der Stadt, die Pfarrer und die Mendicantenorden in Paris machten gemeinſchaftliche Sache mit der Univerſität gegen die Jeſuiten. Nach P. Daniels Bericht (*Hiſt. de France* t. 12. p. 147.) weigerten ſich die vier geſchwornen Sachwalter der Univerſität, Montolon, Chauvelin, Choart und Chyppart, in dieſer Sache gegen die Jeſuiten aufzutreten, weil ſie deren Handel für rechtmäßig hielten. An ihre Stelle trat alſo Stephan Pasquier, und führte das Wort für die Univerſität gegen die Jeſuiten in ſo derben Ausdrücken, daß ihn dieſe einen ſchmähſüchtigen Mann nennen. Der Generaladvocat Du Meſnil ſprach ebenfalls gegen die Jeſuiten, und nahm eben ſo, wie jener, ſeine Gründe aus den Conſtitutionen und Privilegien der Geſellſchaft her. Peter Verſoris vertrat als Sachwalter die Jeſuiten. Der Hof nahm ſich endlich der Sache an, der Streit blieb unentſchieden, und den Jeſuiten ward geſtattet, ihre Schulen fortzuführen, die ſich beſonders in der Theologie durch den gelehrten Maldonat ſo auszeichneten, daß Rathsperſonen, Präſidenten und Biſchöffe kamen, ihm zuzuhören. Die Univerſität ſchien ihren Unwillen gegen die Jeſuiten nach und nach ſinken zu laſſen, ertheilte einigen ihrer Schüler, ohngeachtet des Decrets, das ſie davon ausſchloß, die academiſchen Würden, und man trat ſogar unter Vermittlung des Biſchoffs von Angers, Wilhelm Rüſe und des Cardinals von Bourbon in der Abtey St. Germain de Prez in Unterhandlung, die Jeſuiten mit der Univerſität zu vereinigen; aber vergebens. Indeſſen brach die bekannte Ligue mit all ihrem Unweſen in Frankreich aus, die den Jeſuiten nicht zwar als Urhebern, doch aber als Beförderern zur Laſt gelegt wurde, indem ſich nicht nur Heinrich Sammier und Claude Matthieu in Geſchäften der Ligue hätten brauchen laſſen; ſondern auch andere Jeſuiten in Predigten und Beichtſtühlen für dieſelbe geworben, ihre Collegien für die Verſammlungen der Liguiſten hergegeben, und ihnen ſonſt allen Vorſchub geleiſtet hätten, weßwegen man ſie in Verdacht hatte, daß ſie es mit Spanien hielten. Der Jeſuit Daniel verneint es nicht in ſeiner Geſchichte von Frankreich, daß ſeine Ordensgenoſſen, eben ſo wie andere Geiſtliche und Weltliche, Theil an der Ligue genommen hätten; nur behauptet er, daß ſie ſich weit gemäßigter dabey betragen hätten, als andere, und beruft ſich deßhalb ſelbſt auf Hugenottiſche Schriftſteller. Dieſe Anhänglichkeit an die Ligue würde ihnen auch nicht ſo viel geſchadet haben, da ſie dieſelbe mit ſehr vielen andern gemein hatten, wenn ſich nicht zwey andere Vorfälle ereignet hätten, die ſie ins Gedränge brachten. Beyde waren verwegene Angriffe auf das Leben des König Heinrich IV. Viele Doctoren, Theologen, Prediger und andere, die der Ligue anhiengen, hatten die Raſerey gehabt, öffentlich zu ſagen, man ſey berechtiget, einen ketzeriſchen König aus dem Wege zu räumen. Heinrich IV. hatte ſich zwar im Jahr 1593 von den Hugenotten zur catholiſchen Kirche gewendet, allein viele glaubten, es ſey nur Verſtellung; und da ihm der Pabſt die Abſolution noch nicht ertheilt hatte, wagte es der mörderiſche Barriere, dem Könige nach dem Leben zu ſtellen. Sogleich fiel der Verdacht des verſuchten Meuchelmords auf die Jeſuiten, und namentlich auf einen P. Varadas, welchen Barriere im Verhör angegeben haben ſoll, daß ihn dieſer in der Beicht zu der That aufgemuntert habe. Die Jeſuiten laſſen aber dieſes nicht auf ſich kommen, weil Barriere in ſeinen Auſſagen bald den Pfarrer Aubry von St. Andre, bald einen Capuciner, bald den ebenbemeldten Varadas angegeben und alſo ſelbſt nicht gewußt habe, was er ſagen ſollte. Du Pleix und die Acten bezeugten, Barriere habe zwar vor Gericht geſtanden, daß er ſein Vorhaben dem P. Varadas in der Beicht entdeckt habe, dieſer aber habe ſeine Beicht nicht anhören wollen; weder er, noch der Pfarrer oder Capuciner ſey wegen Barriers Auſſage vor Gericht gezogen worden, zum Beweiſe, daß er ſo wenig als die andern durch Barriers Auſſage gravirt worden ſey. Die Parlamente von Toulouſe und Bourdeaux hätten ſich ſeiner angenommen, und der König ſelbſt hätte ihn niemal vor Gericht ziehen laſſen, ſondern in einer Schutzrede frey geſprochen. Dießmal alſo konnte man nichts gegen die Jeſuiten ausrichten. Es gab aber bald eine andere Gelegenheit. König Heinrich IV. ließ eine allgemeine Verſöhnung den Anhängern der Ligue verkündigen, die ihn als ihren König erkennen würden. Einzelne Perſonen, und ganze Städte ergaben ſich ihm nun; Paris ſelbſt öffnete ihm die Thore, die Burgerſchaft und die Univerſität huldigten ihm. Aber die Jeſuiten trugen noch Bedencken es zu thun, weil Heinrich von dem Kirchenbann noch nicht losgeſprochen war. Es hätten es aber andere Ordensgeiſtliche, Carthäuſer, Capuciner, Minimen, nebſt vielen Vornehmen von der Ligue aus demſelben Grunde ebenfalls nicht gethan. Die Univerſität nahm daher Anlaß, ihren ſeit dreyßig Jahren unterbrochenen Proceß gegen die Jeſuiten zu erneuern, und nun auf ihre gänzliche Vertreibung aus Frankreich den Antrag zu machen. Eigentlich war es der Rector der Univerſität, Jaques Amboiſe, der dieſen Antrag machte. Die theologiſche Facultät, und anfänglich auch die philoſophiſche, mediciniſche und juridiſche erklärten dagegen, ihr Antrag gienge wohl dahin, die Jeſuiten ſollten ſich der Verfügung der Univerſität unterwerfen, keinesweges aber, daß ſie von derſelben ausgeſtoſſen oder gar aus dem Reiche vertrieben werden ſollten. Indeſſen wußte es der Rector, welcher mit Abſicht auf ein Jahr weiter in ſeinem Amte beſtättiget wurde, dahin zu bringen, daß ihm die philoſophiſche, mediciniſche und juridiſche

Facultäten endlich beyſtimmten. Ein Theil der Geiſtlichkeit ſchlug ſich auch dazu. Niemand trauete ſich die Vertheidigung der Jeſuiten gegen eine ſo ſtarke Parthey zu übernehmen. Sie wandten ſich in dieſer Verlegenheit an den Biſchof von Clermont, Franz von Rochefoucauld, an den Herzog von Nevers, und vorzüglich an den General von Bourbon, die ſich nebſt einigen Städten ihrer annahmen, und deßwegen Deputirten ins Parlament ſchickten. Der Cardinal von Bourbon gab ihnen ſeinen Advocaten Düret. Für die Univerſität ſprach Anton Arnauld; für die Geiſtlichkeit Louis Dolle. Arnauld ſuchte die Jeſuiten als Meutmacher, Volksempörer und Verräther Frankreichs an Spanien mit einer Heftigkeit darzuſtellen, die kaum ihres gleichen hat. Seine Rede wurde als eine Schmähſchrift zu Rom verbothen. Dolle grif das Inſtitut und die Privilegien, als der kirchlichen Hierarchie höchſt nachtheilig eben ſo heftig an. Düret antwortete mit aller Mäßigung und Beſcheidenheit ohne Bitterkeit, Schmähung und Läſterung der Gegenparthey nur überhaupt und ſummariſch, daß, wenn die Jeſuiten der beleidigten Majeſtät ſchuldig wären, es dem Generalprocurator, und nicht Privatperſonen, wie Arnaud und Dolle, zuſtünde, den Proceß zu führen. Mit Düret vertheidigten der Generalprocurator Guesle und der Generaladvocat Seguier den Orden auf das nachdrücklichſte. Auch der Jeſuit Barey oder Bernier, Rector des Clermontiſchen Collegiums ſuchte die Sache ſeines Ordens in einem ſchriftlichen Memoire zu vertheidigen, welches du Boulay in ſeiner *Hiſtoire de l'univerſité* ganz abdrukken ließ, und wovon Thuan in *Hiſtoria ſui temporis* einen Auszug liefert. Er widerſprach faſt alle Anklagen, oder gab ihnen doch eine Wendung und Auslegung, die dem Orden unſchädlich war. Auffallend iſt der Contraſt, den beyderſeitige Schriften mit einander machen. Die greulichſten Verbrechen auf einer, und unendliche Lobſprüche auf der andern Seite wurden darinn für und gegen die Jeſuiten vorgebracht. Indeſſen hatten ſie ſich bey den päbſtlichen Legaten in Betreff der Huldigung Raths erholet, und ſelbige mit deſſen Bewilligung geleiſtet. Da ſie auch Gönner und Freunde im Parlamente hatten; ſo kam es auch dießmal zu keinem Endurtheile, und die Sache blieb zu großem Verdruß des Präſidenten de Thou, der ſie mit Verweiſung der Jeſuiten geendiget haben wollte beym Alten. Endlich aber mußten ſie doch ihren Gegnern unterliegen. Es häufte ſich Verdacht auf Verdacht, Klage auf Klage, Beſchuldigung auf Beſchuldigung gegen ſie. Das abermalige Wageſtück Johann Chatels auf das Leben Königs Heinrichs IV. am 27. Chriſtmonat 1594. verwickelte ſie in neue Unterſuchungen, und brachte ihnen in Frankreich den tödtlichen Stoß bey. Der Meuchelmörder ſagte unter andern im Verhör aus, er habe drey Jahre bey den Jeſuiten ſtudiert. Gleich verbreitete ſich das Gerücht in Paris, die Jeſuiten wären die Urheber des verſuchten Königsmords. Das Volk gerieth in Wuth, ſtürmte auf die Häuſer der Jeſuiten los, hätte ſie niedergeriſſen und die Jeſuiten umgebracht, wenn es nicht von der Wache wäre abgehalten worden, die inzwiſchen dahin war beordert worden, damit keiner entfliehen könnte. Man durchſuchte das Collegium und fand unter den Papieren des P. Guignard, Bibliothekars des Collegs einige Aufſätze, deren Innhalt folgender ſoll geweſen ſeyn: Clement habe einen Nero ermordet, da er König Heinrich III. erſtochen hat; Sein Prior Bourgoin habe wohlgethan, denſelben als einen Märtyrer und Bekenner zu loben; die franzöſiſche Krone könne und müſſe dem Bourboniſchen Hauſe entzogen werden; es wäre noch gelinde gegen Heinrich IV. verfahren, wenn man ihn in ein Kloſter ſteckte; man ſolle ihn bekriegen, wenn man ihn anders nicht vom Thron entfernen könnte: könne man es aber nicht durch den Krieg, ſolle man ihn aus der Welt ſchaffen. Dieſe Aufſätze ſollen nach Thuan und einigen andern Schriftſtellern eigenhändig von P. Guignard geſchrieben geweſen ſeyn, welches andere widerſprechen. Richeome ſagt, es ſeyen nur Sätze geweſen, um darüber nach dem zur Zeit der Ligue allgemein herrſchenden Gebrauche in den Schulen zu diſputiren. Juvency und Briet geben es für ein Paar Epigramme aus. Der Großkanzler Cheverny in ſeinen Memoires macht es noch zweifelhaft, ob wirklich dergleichen etwas ſey gefunden, oder nur von Uebelgeſinnten angegeben worden. Doch mit dem Finden muß es wohl ſeine Richtigkeit haben, da es die meiſten Schriftſteller von der Parthey der Jeſuiten nicht ganz in Abrede ſtellen. Ob ſie aber eigenhändig von Guignard geſchrieben waren, wollen wir hier nicht unterſuchen. Er wurde eingezogen und in die Conciergerie geſetzt. Nun kam die Reihe an Gueret, der Chatels Profeſſor in der Philoſophie geweſen war. Auf dieſen fiel der Verdacht einer Theilnahme an dem vorgehabten Königsmord: Er ward nebſt andern ſeiner Mitbrüder ebenfalls gefangen geſetzt. Die übrigen wurden in dem Collegio ſcharf bewacht. Man war nun darauf bedacht, durch Chatel das ganze Complot der Mitſchuldigen zu entdecken, und hier ſind die Nachrichten ſehr verſchieden. Nach Thuan und Mezeray ſoll er bekannt haben, daß Gueret ſein Beichtvater geweſen ſey, daß er in den Schulen öfters den Satz habe behaupten hören, es ſey erlaubt und verdienſtlich, einen König, der vom Pabſte in den Bann gethan ſey, zu ermorden; daß er von den Jeſuiten öfters in jenes Meditationszimmer ſey geführt worden, wohin ſie die größten Sünder zu führen pflegten, und wo grauenvolle Bilder aufgehängt wären, deren bloßer Anblick Schauder erregte. Thuan bemerkt noch beſonders, daß dieſer Böſewicht bey den Jeſuiten in Gunſt geſtanden, daß er bey ihnen die geiſtlichen Exercitien gemacht habe, und zu geheimen Unterredungen ſey gezogen worden. Hört man aber die Geſchichtſchreiber von der Gegenparthey; ſo konnte Gueret Chatels Beichtvater nicht ſeyn, da ſelbiger um dieſe Zeit noch nicht einmal die Theologie ſtudiert hatte, und alſo nicht Beicht hören konnte. (Juvency *hiſt. Soc.* l. 12. n. 13. *Raccolta d'apologie per i PP. Geſuiti* T. XI. p. 110.). Chatel konnte dieſe Lehre bey den Jeſuiten nicht gehört haben, da er nur die Philoſophie ſtudiert hatte, wo ſolche Fragen nicht vorkamen. Er hatte ſchon ſieben Monate die Schule verlaſſen, und ſtand nach der vom Könige ertheilten Amneſtie in keiner Verbindung mehr mit ſeinem Lehrer. Auch hat er niemal auf Gueret bekannt, daß dieſer ihm einen Anſchlag zu ſeiner verruchten That gegeben, oder nur Wiſſenſchaft davon gehabt habe. Er hat ſein Vorhaben Niemanden als ſeinem Vater entdeckt, der ihn davon abzuhalten aus allen Kräften ſich beſtrebt hat. Noch auf dem Richtplatz, nachdem ihm ſchon die Hand abgehauen war, hat er auf wiederholtes Fragen bekannt und erklärt, daß kein einziger Jeſuit von ſeinem Vorhaben Wiſſenſchaft, oder den mindeſten Antheil

daran habe. (Du Pleix *Hiſt. de Henri le gr.* p. 236. *Contin.* Fleury T. 36. p. 490. Iuvency *hiſt. Soc.* c. V. l. 12. n. 21). Voltaire ſelbſt ſagt in ſeinen *Oeuvr.* T. VI. es iſt ganz ſicher, daß kein Jeſuit dem Chatel die That gerathen habe. Nur in der Inquiſition hat er auf Befragen, wer ihn dazu verleitet habe, ausgeſagt, er habe an vielen Orten ſagen hören, es ſey erlaubt, einen König, der nicht zur catholiſchen Kirche gehört, und vom Pabſt nicht anerkannt iſt, zu tödten. Auf ferneres Fragen, ob er dieſes auch von Jeſuiten gehört habe, hat er es, nach Daniels Erzählung mit ja beantwortet, ohne doch jemand zu nennen. P. Daniel iſt hierinn dem Cayet *chronol. noven.* gefolgt, Richeome aber beſtreitet auch dieſes als eine Erfindung des Pasquier. Wie iſt es auch glaublich, bemerken ſie weiter, daß das Parlament den Chatel nicht ſollte gezwungen haben, denjenigen oder diejenigen Jeſuiten nahmhaft zu machen, von denen er es gehört hätte? Sollte das Parlament mit einer ſo allgemeinen Ausſage in einem ſo wichtigen Umſtand zufrieden geweſen ſeyn? Ein Parlament, das nach Zeugniß des Avila (*hiſt. des guerres*) und Gramond (*hiſt. gall.* 13.) ſo ſehr auf die Jeſuiten erbittert war, daß es auch bloße Muthmaßungen gelten ließ, das nach Thuan l. III. und nach Bayle alle Papiere, und darunter die Generalbeicht des Chatels hat hinwegnehmen und durchſuchen laſſen, das ſogar nach Bayle und Griffet *Obſervat. ſur Henri* IV. einen weltlichen Menſchen, Namens Lugoli in einen Prieſter verkleidet, und von dieſem den Chatel hat Beicht hören laſſen, um auf dieſe Art etwas gegen die Jeſuiten herauszubringen, aber doch nichts entdeckt hat, und das endlich, wenn es nur einigen Grund entweder in der Ausſage des Delinquenten oder ſonſt woher gegen den Jeſuit Gueret, auf welchen doch der ſtärkſte Verdacht fiel, oder gegen irgend einen andern gefunden hätte, ihm gewiß, wie dem P. Guignard, an das Leben würde gegangen ſeyn, und nicht bey der bloßen Landesverweiſung belaſſen haben. Man hat die Häuſer der Jeſuiten umſtellt und durchſucht, und weder die ſchröcklichen Meditationszimmer, von denen Chatel ſoll ausgeſagt haben, noch ſonſt etwas, was die Jeſuiten beſonders hätte ſchuldig machen können, gefunden. Man iſt in der ganzen Sache nur tumultuariſch, ohne gerichtliche Procedur, und ohne die Partheyen zu verhören, zu Werke gegangen, wie dieſes der erſte Präſident, Herr Harlai ſelbſt, einige Jahre hernach bekannt hat, als er ſich der Wiederaufnahme der Jeſuiten widerſetzte, welches Thuan in ſeiner Geſchichte l. 152. anführt. Bayle *in dict. crit.* T. 2. geſteht, man habe die Verbannung der Jeſuiten längſt beſchloſſen gehabt, und die That des Chatels ſey ein bloßer Vorwand geweſen. Warum hätte man auch ſonſt die Jeſuiten allein angegriffen, da doch Chatel auch andere in Verdacht gebracht hatte, die zu ſelbiger Zeit eben ſolcher Meynung, wie die Jeſuiten, waren, und worunter man Ordens- und Weltgeiſtliche, Biſchöffe und Pfarrer, und einen großen Theil der Nation zählte; wozu die Sorbonne ſelbſt die erſte Veranlaſſung durch ihr Decret vom Jahr 1589 gegeben hat, in welchem ſie erklärte, daß man die Waffen gegen Heinrich III. ergreifen dürfte, und in ihrer Antwort an die Pfarrer von Rouen vom 4. Febr. daß König Heinrich III. durch die Ermordung der Prinzen von Guiſe alles Recht auf die Krone verloren habe, daß man im Gewiſſen ſchuldig ſey, ihm nicht mehr zu gehorſamen. Man ſieht aus dieſer Darſtellung der Begebenheit, daß die Jeſuiten eine ſolche That nicht auf ſich kommen laſſen. Da wir in keinem Stücke weder ihre Ankläger noch Vertheidiger ſeyn wollen, ſo würden wir uns ſehr gegen die Unpartheylichkeit, die wir uns zum Geſetze gemacht haben, verfehlen, wenn wir in einer ſo wichtigen und zum Theil verwickelten Sache nur jenes anführten, was gegen dieſe Ordensleute iſt vorgebracht worden, ohne zugleich von jenem Erwähnung zu thun, was für ſie iſt geſchrieben worden. Man beſchuldiget zwar alle Schriftſteller, die ſich ihrer annehmen, der Partheylichkeit, und die Jeſuiten beſonders einer liſtigen Verdrehung und Verfälſchung der Geſchichte; hingegen beklagen ſich dieſe wieder über ihre Gegner, daß ſie offenbare Falſchheiten, ungegründete Muthmaßungen, feindſelige und gewiſſenloſe Verläumdungen von erklärten Jeſuitenfeinden, als erwieſene Thatſachen und unwiderſprechliche Wahrheiten in ihre Geſchichte aufgenommen hätten; daß man ſchon aus ihrem leidenſchaftlichen Tone Partheylichkeit und vorgefaßte Meynung hervor blicken ſehe. In dieſem Widerſpruche der Schriftſteller gegeneinander iſt es unſere Sache nicht zu entſcheiden, ſondern nur die Geſchichte zu verfolgen. Am 29ten December 1594. faßte das Parlament ſeinen Schluß, kraft deſſen Chatel von vier Pferden zerriſſen, hernach verbrannt, die Jeſuiten als Verführer der Jugend, als Störer der öffentlichen Ruhe, als Feinde des Königs und des Staats verurtheilt wurden, in Zeit von vierzehn Tagen das ganze Königreich zu räumen, widrigenfalls ſie als Majeſtätsverbrecher ergriffen und beſtraft werden ſollten. Ihre Güter wurden frommen Stiftungen zuerkannt; allen Unterthanen wurde unter Strafe des Hochverraths verbothen, ihre Kinder in die Schulen der Jeſuiten auswärtshin zu verſchicken. Am 7ten Jänner des folgenden Jahrs 1595. wurde der P. Guignard zum Strang und Feuer verurtheilt. Man führte ihn vor die Kirche U. L. F. las ihm eine Formel vor, worin er Gott und den König um Verzeihung bitten ſollte. Gott bat er mit inniger Rührung um Vergebung ſeiner Sünden; den König aber um Verzeihung zu bitten, weigerte er ſich aus dem Grunde, weil er ihn niemal beleidiget hätte. Er behauptete nemlich von dem erſten Augenblicke ſeiner Verhaftnehmung bis in ſeinen Tod, die Aufſätze, die man bey ihm gefunden habe, wären vor Uebergabe der Stadt Paris gemacht worden, welche ihm nach publicirter Amneſtie und allgemeiner Verzeihung, die der König allen ertheilt hatte, nicht mehr zum Nachtheil gereichen könnten; er ſey in ſeinem Gewiſſen ſicher, von jener Zeit an nicht das mindeſte geſagt oder geſchrieben zu haben, was gegen den König hätte ſeyn können. Man warf ihm aber vor, er habe wenigſtens gegen des Königs Befehl gehandelt, daß er Schriften aus den Zeiten der Ligue aufbewahret hätte, die doch nach des Königs Wille hätten ſollen verbrennt werden. Und dieſes, ſagt Daniel in ſeiner *Hiſtoire de France*, war wirklich der Grund ſeiner Verurtheilung. Hätte man aber, ſetzt er hinzu, zu gleicher Zeit die Bibliotheken und Cabinette in Paris eben ſo, wie das Jeſuitencollegium unterſucht, man würde noch eine weit größere Anzahl ſolcher Schriften gefunden haben, die erſt in ſpätern Zeiten zum Vorſchein gekommen ſind, und Guignard würde es nicht allein geweſen ſeyn, der auf dem Platz de Greve im Angeſicht einer unendlichen Menge Menſchen aufgehenkt, und hernach zu Aſche verbrannt wurde. Am

10ten Jänner wurde der Jesuit Guéret lebenslänglich aus Frankreich verbannt. Die übrigen gefangenen Jesuiten mußten mit ihren Ordensbrüdern am 8ten das Reich verlassen. Das Haus, worin Chatel gebohren war, wurde niedergerissen, und auf dessen Platz eine Pyramide errichtet, an deren vier Seiten nebst dem Parlamentsurtheil verschiedene Inschriften eingehauen waren, welche von Joseph Scaliger sollen verfaßt worden seyn. Ihr Inhalt bezog sich im Allgemeinen auf den versuchten Meuchelmord, und war äußerst schimpflich für die Jesuiten. Die Parlamente von Rouen, Dijon und Rennes hatten die Acte des Pariser Parlaments ebenfalls angenommen, und die Jesuiten aus ihrem Bezirke verbannt. Zu Rom machte dieser Vorfall großes Aufsehen. Man äußerte gegen den französischen Geschäftsträger d'Ossat, daß es sehr auffallend wäre, den ganzen Orden aus dem Königreich zu verbannen, da doch aus dem Parlamentsurtheil selbst ersichtlich wäre, daß der Missethäter die Jesuiten in diesem Falle in nichts beschuldiget hätte. Die vertriebenen Jesuiten wendeten sich theils nach Lothringen, theils nach Guienne und Languedoc, wo sich unter dem Herzog von Mayenne die noch übrigen Liguisten versammelt hatten. Indessen ergiengen noch einige Parlamentsschlüsse gegen die Jesuiten, einer vom 21. Aug. 1597, worin allen und jeden sowohl einzelnen Personen, als ganzen Gemeinden verbothen ward, irgend einen Jesuiten zum Schulunterricht zu brauchen, wenn er auch gleichwohl die Gesellschaft verlassen hätte. Den Anlaß hiezu gab die Stadt Lyon, welche die Erlaubniß begehrte, den Exjesuiten Porsan als Aufseher über das Schulcollegium zu setzen, indem er schon vor dem J. 1594 den Orden verlassen hätte. Der andere Parlamentsschluß vom 21. Nov. befahl dem Herrn von Tournon, die Jesuiten aus dem Städtchen gleiches Namens, wo er ihnen eine Schule gestattet hatte, zu vertreiben; und als er es nicht that, ward er aller seiner Länder, der Gerichtsbarkeit über dieselben und seiner Würde beraubt. Während der ganzen Zeit, daß die Jesuiten von dem Parlamente zu Paris waren verbannet worden, hatte sich der Pabst ein eigenes Geschäft daraus gemacht, ihre Wiederaufnahme zu bewirken. Er ließ keine Gelegenheit vorbeygehen, wo er nicht den Antrag darauf machte; er wollte sie gar zu einer vorläufigen Bedingniß machen, unter welcher er Heinrich IV. die Absolution vom Kirchenbann ertheilen wollte: man widerrieth es ihm aber, und so absolvirte er zwar den König, drang aber bey jeder Unterredung mit den französischen Gesandten auf die Erfüllung seines so heißen Wunsches; der Cardinal von Ossat hatte viel darüber zu schreiben, wovon seine Briefe zeugen. Der Pabst schrieb selbst darüber an den König, und ließ es ausdrücklich durch einen an ihn abgesandten Bischof Horatio del Monte begehren, wenigstens sollte er so viel auswirken, daß die Sache der Jesuiten im Wege Rechtens untersucht, und ihnen erlaubt würde, sich zu vertheidigen. Zugleich wurde der Jesuit Lorenz Magius auf erhaltene königliche Erlaubniß nach Frankreich geschickt, um die wenigen Ordenshäuser, die noch dort waren, zu visitiren. Er ward aber auch dem Könige vorgestellt, der ihm einige Hoffnung zur Wiederaufnahme seines Ordens machte. Allein die Sache verzögerte sich bis auf das J. 1603, wo der Jesuitenprovincial Ignaz Armand mit drey andern durch ihren vorzüglichen Gönner Fouquet de la Varenne dem Könige zu Metz vorgeführt wurde, eben damals, wo noch andere Jesuitenfreunde, Epernon, Villeroi und Sevre um denselben versammelt waren. Der Provincial warf sich dem König zu Füßen, und suchte in einer langen Rede, die er ihm auch schriftlich überreichte, die Unschuld der Gesellschaft und der Verläumdung ihrer Feinde darzuthun. Der König versicherte sie, daß er ihnen nichts übels wolle, hieß sie guter Hoffnung seyn, beschied sie nach Paris, und begehrte den P. Coton an seinen Hof. Er war auch wirklich entschlossen, sie wieder aufzunehmen; doch wollte er nicht geradezu gegen das Parlament zu Paris handeln. Er ließ also zuerst seinem Staatsrath die Sache vortragen, welcher meistens aus Freunden der Jesuiten bestand. Nur der Herzog von Sülly und der Präsident de Thou waren gegen sie. Der Herzog sagte dem König in einer Privataudienz, daß er niemal für die Wiederaufnahme stimmen würde, indem die Jesuiten dem Reiche nicht ersprießlich, sondern nachtheilig wären, erstens in Ansehung der Religion, da die Jesuiten nicht ermangeln würden, die Hugenotten zu verfolgen, woraus innerer Zwiespalt und Zerrüttung entstehen würde; zweytens in Ansehung des Staats, indem die Jesuiten spanisch gesinnt wären, und dem ebenfalls spanisch gesinnten General einen blinden Gehorsam leisten müßten, wodurch das Reich in Gefahr kommen würde, an eine fremde Macht verrathen zu werden; drittens in Ansehung der Person des Königs, welche neuen Gefahren ausgesetzt würde. Heinrich gab ihm zur Antwort, daß die Jesuiten dem spanisch-österreichischen Hause so ergeben wären, käme daher, weil sie in allen Staaten desselben so gut aufgenommen und gehalten, in Frankreich hingegen nur verfolgt worden wären. Verführe man besser mit ihnen, so würden sie für Frankreich eben das seyn, was sie für Spanien wären; dieses habe ihm P. Magius betheuret. Was die Gefahren angienge, die er für seine Person zu befürchten hätte, so wären eben dieses wichtige Ursachen, sie wieder aufzunehmen: denn, wären sie zu dergleichen Unternehmungen fähig, so würde man sie mehr zu befürchten haben, wenn man sich unerbittlich gegen sie bezeigte, und ihnen alle Hoffnung benähme, als wenn man sie durch Wohlthaten, wie andere catholische Fürsten, an sich zöge. Sülly gab hierauf dem König nach, und so ward die Sache im Staatsrathe beschlossen; die Jesuiten bekamen durch Patentbriefe die Erlaubniß, in jenen Parlamentsdistricten, woraus sie noch nicht waren vertrieben worden, zu verbleiben, nemlich in Toulouse, Auch, Agen, Rodes, Bourdeaux, Perigueux, Limoges, Tournon, Pui, Aubenaz, Beziers; ferner wurde ihnen erlaubt in ihre Häuser nach Lyon und Dijon zurückzukehren, der König selbst schenkte ihnen sein Haus zu la Fleche für ein Collegium. Jedoch erhielten sie alles dieses nicht anders, als unter gewissen Bedingnissen, wovon die merkwürdigsten sind, daß sie ohne königliche Bewilligung keine neue Collegien errichten sollen; daß alle Jesuiten in Frankreich gebohrne Franzosen seyn, und ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs keine Ausländer unter ihnen geduldet werden sollen; daß allzeit ein Jesuit, der ein gebohrner Franzose wäre, am Hofe des Königs als Hofprediger sich aufhalten, und für das Betragen der übrigen als Bürge gut stehen sollte; daß hinführo alle und jede von der Gesellschaft vor der Ortsobrigkeit einen Eid leisten sollen, nichts wider den königlichen Dienst und wider die öffentliche Ruhe des Reichs zu unternehmen; wenn

ſich einer weigert, dieſen Eid zu leiſten, ſoll er ohne Rückſicht aus dem Königreich gejagt werden. Kein Jeſuit ſoll mehr ſeine Güter, wie es die Conſtitutionen erlauben, bis zur letzten Profeſſe behalten, oder etwas erben dürfen, ſo lange er im Orden bleibt. Alle Jeſuiten ſollen, wie die übrigen Geiſtlichen und Mönche, den Geſetzen des Königreichs, der Gerichtsbarkeit der Biſchöffe und den gemeinen franzöſiſchen Rechten unterworfen ſeyn. Unter dieſen Bedingniſſen ergieng nun das königliche Edict von der Wiederaufnahme der Jeſuiten, und um es geſetzmäßig zu machen, bekam das Parlament die Weiſung, es in ſeine Regiſter einzutragen. Das Parlament zögerte damit; auf wiederholten Befehl machte es dem Könige Vorſtellung dagegen. Der Präſident Harlai führte das Worte, brachte alles was nur immer gegen die Jeſuiten nachtheiliges geſagt werden konnte, zuſammen, ſprach mit ſolchem Feuer, daß ſelbſt die Jeſuitenfreunde fürchteten, der König würde ſein Edict zurücknehmen. Dieſer aber blieb bey ſeinem Entſchluß und beantwortete die Rede des Präſidenten Punct für Punct. Aber dieſe Antwort des Königs wird von den Schriftſtellern der beyden Partheyen wieder ſo verſchiedentlich erzählt, daß ſie wieder ein neuer Beweiß iſt, wie jede Parthey alles zu ihrem Vortheil zu drehen ſucht. De Thou ſagt, daß er gegenwärtig geweſen ſey, als der König die Antwort dem Präſidenten gab, und verſichert, daß er ſie ſorgfältig aufgezeichnet habe, daß man aber nach Verlauf eines Jahres zu Tournon in Vivarais eine unterſchobene habe drucken laſſen. Nach ihm alſo hat der König geantwortet, er habe die Sache mehrere Jahre hindurch überlegt, die Gefahren, welche mit der Wiederaufnahme der Jeſuiten ſollten verbunden ſeyn, wären merklich übertrieben, er ſetze ſich darüber hinweg. Wären die Jeſuiten einſt ſtrafbar geweſen, ſo hoffe er, daß ſie nun für Frankreich nützlich ſeyn würden. Matthieu, der Geſchichtſchreiber des Königs, der deſſen hauptſächlichſte Begebenheiten aus deſſen Munde haben ſoll, Villeroi, der eine bedeutende Perſon am Hofe war, in ſeinen *Memoires d'Etat*, Dupleix und andere führen eine Antwort des Königs an, die eine vollkommene Rechtfertigung und ein ausgezeichneter Lobſpruch der Jeſuiten iſt, wo es unter andern heißt: daß ſich nur die Hugenotten und die ſchlechten Geiſtlichen ihrer Wiederaufnahme widerſetzten; die Sorbonne habe ſie zwar verdammt, aber ohne ſie zu kennen; ſeit ihrer Vertreibung wäre die Univerſität wie leer und öde geſtanden, indem die Schüler, alles Verbots ungeachtet, den Jeſuiten nachgezogen wären; keiner von ihren Schülern, auch jene nicht, welche die Religion geändert hätten, habe jemal ausgeſagt, daß er die Lehre vom Tyrannenmord bey den Jeſuiten gehört habe; dem Barriere habe ein Jeſuit ins Gewiſſen geredet, daß er ſich durch ſein Vorhaben verdamme; Chatel habe ſogar auf der Folter nichts auf einen Jeſuiten bekannt, ſonſt würde man einen ſolchen nicht geſchont haben; wenn ſich auch einer oder der andere zur Zeit der Ligue verfehlt hätte, ſo hätten es die Zeiten mit ſich gebracht, und man müſſe es nicht dem ganzen Orden aufrechnen; der Gehorſam gegen den Pabſt habe nur die Bekehrung der Ungläubigen zur Abſicht; man könne ſich ihrer in Frankreich eben ſo, wie in Spanien bedienen, und damit ſie nichts verriethen, müſſe man ihnen nichts anvertrauen u. d. gl. Wir überlaſſen es dem Urtheil des Leſers, jene von den beyderley Antworten für die ächte zu halten, die ihm

am wahrſcheinlichſten dünkt, und bemerken noch, daß die Jeſuiten und ihre Freunde die Zurückberufung einer Ueberzeugung des Königs von der Unſchuld des Ordens, ihre Gegner aber der Furcht deſſelben vor dem Einfluß und vor den Nachſtellungen der Jeſuiten beymeſſen, welche ſich aus den Bedingniſſen, die man ihnen bey ihrer Wiederaufnahme ſetzte, leicht abnehmen ließe. Der Beweggrund derſelben, und die Antwort des Königs auf die Rede des Präſidenten Harlai mögen geweſen ſeyn, welche ſie wollen, die Weigerung des Parlaments half nichts; der König wollte, und das Edict muſte regiſtrirt werden. Es geſchah auch im Jänner 1604, aber doch mit dem Beyſatze, daß das Parlament dringende Vorſtellung dagegen gemacht habe. Bald hierauf wurde die Geſellſchaft, beſonders durch die Gunſt des Königs auch in andere Städte Frankreichs, Amiens, Poitiers, Vienne, Rouen, Caen, Reims und Bearn eingeführt, bekam Häuſer und Collegien; auch die ſchimpfliche Säule wurde, wiewohl erſt zwey Jahre hernach 1605, und mit Widerſpruch verſchiedener Staatsräthe, beſonders des Sully niedergeriſſen, und ſelbſt in Paris durften die Jeſuiten im J. 1606. durch ein königliches Patent ihr clermontiſches Collegium wieder beziehen. So gieng alles nach Wunſch, bis der Mörder Ravaillac am 14ten May 1610. dem König Heinrich IV. durch zwey Meſſerſtiche das Leben raubte, und die Jeſuiten auf ein neues wieder bey vielen in Verdacht brachte, als hätten ſie Antheil an der verruchten That, oder hätten ſie wenigſtens durch ihre Lehrſätze, und beſonders durch das um eben dieſe Zeit erſchienene Buch des ſpaniſchen Jeſuiten Mariana veranlaſſet. Allein nach den Vertheidigern der Jeſuiten war der Verdacht ungegründet. Ravaillac iſt ſelbſt in der Folter darauf beſtanden, daß ihm niemand weder Anleitung noch Rath gegeben habe, daß er ſein Vorhaben nicht einmal einem Prieſter in der Beicht geoffenbaret habe, um nicht daran verhindert zu werden, daß er auch das Buch des Mariana, worüber er ebenfalls befragt wurde, nie geleſen habe, welches nach Bayle's Bemerkung um ſo glaubhafter war, da Ravaillac kein Latein verſtand. Sie berufen ſich deßhalb auf den gerichtlichen Proceß in den *Memoires de Condé* Tom. 6. und in *Merc. franc.* T. 1. p. 457. ferner auf die fortwährende Zuneigung der Königin, auf das Zeugniß der Zeitgenoſſen, und beſonders des Erzbiſchoffs von Paris, Heinrich von Gondi, der ſie öffentlich und feyerlich von allem Verdacht frey ſprach, und die auf ſie geworfenen Beſchuldigungen für boshafte Verläumdungen erklärte.

Man ſollte allerdings nicht erwarten, daß ſie gegen das Leben eines Königs etwas hätten unternehmen ſollen, der ihre Geſellſchaft ſo außerordentlich begünſtiget hatte? Nach dieſen Stürmen fiengen die Jeſuiten in Frankreich an ſich zu erholen; ſie kamen nach und nach beſonders am Hofe in einen großen Credit, erhielten auch im J. 1618 vermög eines geheimen Rathſchluſſes, nach abermaliger Strenigkeit mit der Univerſität die Erlaubniß, in allen Wiſſenſchaften Unterricht zu geben. Hierauf blieben ſie in Ruhe, bis ihnen des italieniſchen Jeſuiten Santarelli Buch von der Ketzerey neue Verdrießlichkeiten zuzog. Dieſes Buch dehnte die Gewalt des Pabſtes über die Regenten ungemein weit aus. Das Parlament ließ es verbrennen, und die franzöſiſchen Jeſuiten konnten der ihnen deßwegen drohenden Gefahr anders nicht ausweichen, als durch eine Erklärung, die ſie vor dem Parlamente

am 16. März 1626 von sich gaben, daß sie die in Santarells Buch enthaltenen Grundsätze in Betreff der päbstlichen Macht mißbilligten und verwürfen. Endlich verwickelten sie sich in den bekannten Streit mit den Jansenisten, und führten ihn so heftig, daß sie sich eine Menge Feinde zuzogen, unter denen sie endlich erlagen.

Ehe wir aber in der Geschichte der französischen Jesuiten weiter schreiten, und die nähere Veranlassung ihrer zweyten Verbannung vernehmen, die so nahe mit der gänzlichen Aufhebung des Ordens zusammenhängt, wollen wir zuvor sehen, was ihm für Schicksale in andern Ländern aufgestoßen sind. Da es der Hauptzweck des Instituts und der eigenthümliche Beruf der Jesuiten war, die catholische Religion allenthalben zu lehren, auszubreiten und zu vertheidigen; da sie dieses auch oft mit größerm Eifer betrieben, als es Zeit und Umstände riethen: so konnte es nicht anders seyn, als daß sie sich in Ländern, die entweder ganz oder zum Theil einer andern, als der catholischen Religion zugethan waren, mancherley Verdrießlichkeiten, widrigen Schicksalen und Verbannungen aussetzten. In Deutschland, wo sie fast die einzigen, oder doch die vorzüglichsten waren, die sich der Reformation entgegen setzten, und ihre weitere Ausbreitung verhinderten; wo sie ihr den Eingang in manches Land versperrten, und in andern, wohin sie schon eingedrungen war, Einhalt und Abbruch thaten, und sie daraus wieder zu verdrängen suchten; wo es ihnen gelang, manche vornehme Proselyten zu machen, und selbst fürstliche Personen zum catholischen Glauben zurücke zu bringen, wo sie in Schulen, auf Kanzeln und in Schriften die protestantische Glaubenslehre unaufhörlich anfochten: da konnten ihnen natürlich ihre Gegner in den Glaubenslehren nicht gewogen seyn; da wurden sie von ihnen gehaßt, als Feinde behandelt; da wurden ihre Lehre und Grundsätze ebenfalls angegriffen, verdächtig gemacht, und als Lehren des Antichrists verschrieen und verworfen, wie dieses eine Menge Schriften, die gegen sie herauskamen, beweiset. In Ungarn mußten sie im J. 1619. ihre Collegien räumen, als Bethlehem Gabor die Oberhand hatte, der sie des Landes verwieß. Das Collegium zu Homona wurde niedergerissen, das zu Tyrnau den Lehrern der Reformation eingeräumt, die beyden Jesuiten Pangraz und Grodez verloren unter den Händen von Gabors Soldaten ihr Leben. In Siebenbürgen, wohin sie im J. 1579 von dem Fürsten Christoph Bathori waren berufen worden, machte sie ihr Bestreben, allenthalben Schulen anzulegen, und die catholische Religion auszubreiten, bey den andern Glaubensgenossen so verhaßt, daß sie im J. 1588. das erstemal, und in den folgenden zwanzig Jahren noch etlichemal bald vertrieben, bald wieder eingesetzt wurden, je nachdem die evangelischen oder catholischen Fürsten das Land inne hatten, bis sie im J. 1687. von dem Kaiser Leopold wieder eingeführt, und von seinen Nachfolgern geschützt wurden. In Polen, wo sich die Jesuiten erstlich unter dem Schutze des Bischoffs von Wilna in Lithauen, hernach durch Begünstigung des Königs Stephan Bathori so geschwind ausbreiteten, daß sie noch vor dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts Polen in zwey Provinzen theilten, und schon in zwanzig Städten ihre Collegien und Häuser hatten, beschuldigte man sie, wie in Deutschland, nebst der Religionsbedrückung, der Intriguen, Gewaltthätigkeiten und der Habsucht. Man verschrie sie als päbstliche und spanische Emissarien, deren Absicht wäre, den Gewissenszwang und die Inquisition einzuführen; man legte ihnen die Schuld von allen im Königreiche entstandenen Unruhen bey; man betrachtete sie als die Stifter und Urheber des Mißtrauens der Stände und des Königs gegen einander, der Trennung derselben, des Friedensbruchs mit den Türken, des daraus erfolgten unglücklichen Kriegs, der Gefahr, in welche der Staat gerathen war, der grundverderblichsten Rathschläge, mit einem Wort, alles Unheils, das über Polen gekommen wäre. Man beschuldigte sie, daß sie sich in Königswahlen einmischten, der Geistlichkeit ihre Güter, Wohnungen und Kirchen hinwegnähmen, die Bürger und den Adel ihres Vermögens beraubten. Dieser Vorwurf ward ihnen überall gemacht, wo ihr Orden von Gutthätern vorzüglich begünstiget und beschenkt wurde. Man verachtete ferner ihren Schulunterricht, ihre Lehrer und Prediger in Vergleichung mit den protestantischen. Sie hatten aber die meisten catholischen Stände auf ihrer Seite, die sie gegen diese Beschuldigungen und Angriffe sowohl auf den Reichstagen als in Privatversammlungen in Schutz nahmen. In Rußland hatte der Zaar Ivan Basiliowiz dem Jesuiten Possevin Hoffnung gemacht, die griechische Kirche seines Reichs mit der lateinischen zu vereinigen, und die Jesuiten aufzunehmen: allein der englische Gesandte hintertrieb alles. Erst unter dem falschen Demetrius erhielten die Jesuiten ein Collegium in Moscau, welches aber nur so lange bestand, als Demetrius auf dem Throne sich halten konnte. In Schweden öffnete sich eine Aussicht für die catholische Religion und für die Gesellschaft Jesu. König Johann hatte auf Zureden seiner catholischen Gemahlin einige Jesuiten in weltlicher Kleidung aus den Niederlanden kommen lassen, worunter Lorenz Nicolai vorzüglich zu bemerken ist, welcher auf Befehl des Königs eine neue Liturgie verfaßte. Hierüber gab es Lärmen. Der Jesuit Anton Possevin kam als verdeckter päbstlicher Legat unter dem Schein eines kaiserlichen Gesandten nach Stockholm; und da er in seinem Eifer zu rasch war, einige catholische Gebräuche öffentlich einführte; da die Königin, welche die Beschützerin der Jesuiten war, mit Tode abgieng, die neue Königin aber Gunnila Bielke den Jesuiten und dem ganzen catholischen Glaubenssystem entgegen war; so wußte sie es dahin zu bringen, daß die Jesuiten aus Schweden auswandern mußten. Nach dem bald darauf erfolgten Tode Königs Johann, versuchte es zwar sein Sohn Sigismund, der damal schon König in Polen war, mit der catholischen Religion, auch die Jesuiten in Schweden wieder einzuführen, und brachte zu dem Ende viele polnische Jesuiten mit sich nach Stockholm. Die Stände widersetzten sich nach einer zu Upsala getroffenen Uebereinkunft, und, da es Sigismund mit Gewalt durchsetzen wollte, verlor er die schwedische Krone, welche dem Herzoge Carl von Ostgothland im J. 1607. zu Theil ward. So nahm das Bekehrungsgeschäfte der Jesuiten in Schweden ein Ende. Man kann es ihnen aber nicht vergessen, daß eben durch sie die Königin Christine fünf und vierzig Jahre hernach die catholische Religion mit Verlassung der schwedischen Krone angenommen hat. In Böhmen und Mähren suchten die Stände sub utraque schon vom J. 1611. die Jesuiten aus dem Grunde zu verdrängen, weil diese ihre freye Religionsübung nach und nach einzuschrän-

Digitized by Google

ten, und endlich ganz aufzuheben trachteten. Sie führten es auch im J. 1618 aus, als sie dem österreichischen Hause den Gehorsam aufkündigten, und einen neuen König wählten. Sie verbannten demnach alle Jesuiten aus ganz Böhmen in einem eigenen Decrete, worüber sich die Jesuiten in zwey Apologien rechtfertigten. Ihrem Beyspiele folgten der Herzog von Schlesien, und die Mährischen Stände, welche die Jesuiten ebenfalls aus dem Lande wiesen. Der Kaiser Ferdinand führte sie nachher, als er Böhmen mit Gewalt der Waffen bezwungen und sich unterwürfig gemacht hatte, wieder ein, gab ihnen ihre vorigen Besitzungen zurück, und neue dazu, wobey man aber die Jesuiten beschuldiget, daß sie die Gunst des Kaisers mißbraucht, und unter mancherley ungegründetem Vorwand verschiedene Kloster- und Kirchengüter, die kraft des Restitutionsedicts andern Ordensgeistlichen hätten eingeräumt werden sollen, an sich gezogen hätten. Auf gleiche Weise hätten sie die Universität zu Prag mit Verletzung der Rechte des Erzbischofs an sich gebracht.

Wenn man einem Theil der Geschichtschreiber glaubt, die freylich keine Freunde der Jesuiten zu seyn scheinen: so ist England der Schauplatz, auf welchem sie die verdammlichsten Grundsätze einer verabscheuenswürdigen Politik in volle Ausübung gebracht haben. Hält man aber jene Geschichtschreiber dagegen, welche die Sache des Ordens zu vertheidigen übernehmen, so ist England der Kampfplatz, auf welchem viele Jesuiten als Märtyrer gelitten haben. Die Zeugnisse sind auf einer Seite so partheyisch, und auf der andern so widersprechend, daß es kaum möglich ist, gerade durchzugehen, ohne weder auf die eine, noch auf die andere Seite zu wanken. Nachdem sich England von der catholischen Kirche getrennt hatte, machten sich vor allen catholischen Priestern die Jesuiten ein Geschäfte daraus, die noch bey der Lehre ihrer Kirche standhaft gebliebenen Engländer darin zu erhalten, und auch die davon abgewichenen wieder zurücke zu führen, wenn es seyn könnte. Es wurden zu dem Ende in Rom, Douay und Reims Pflanzschulen für junge Engländer angelegt, worin sie in den Grundsätzen ihres Glaubens unterrichtet werden, und jene aus ihnen, welche fähig dazu befunden würden, nach England zurückkehren sollten, um ihre Glaubensgenossen in ihrer Religion zu unterrichten und zu bestärken, auch andere gelegenheitlich der catholischen Kirche wieder zu gewinnen. Die Jesuiten hatten die Aufsicht über diese Pflanzschulen, und bildeten durch ihren Unterricht ihre Zöglinge zu Glaubenspredigern. Zu gleicher Zeit suchten die Jesuiten heimlich und verkleidet nach England zu kommen, weil es ein Verbrechen war, öffentlich als Catholik, noch mehr aber als catholischer Priester sich sehen zu lassen. Allein dieses ganze Unternehmen wurde von den Anhängern der Königin Elisabeth als eine Verrätherey gegen den englischen Staat angesehen. Man wollte in diesen Anstalten nichts anders entdecken, als Aufruhr, Empörung und Meuchelmord. Die Jesuiten waren gleich von Anfang wegen ihrer Ergebenheit gegen den päbstlichen Stuhl und wegen Behauptung dessen Vorrechte von den Widersachern des Pabstes als die gefährlichsten Feinde der Glaubensfreyheit verschrieen worden. Ihr unermüdeter Eifer, alles Catholisch zu machen, wurde für ein heimliches Bestreben angesehen, alles der spanischen Rathmäßigkeit zu unterwerfen. Dazu kam noch, daß man ihnen die gefährliche Lehre vom Tyrannenmord Schuld gab, und so nahm man es für ungezweifelt an, die Jesuiten hätten keine andere Absicht, als die Engländer unter dem Vorwand der Religion gegen ihre Beherrscher aufzuwiegeln, diese für Tyrannen zu erklären, die ersten Staatsmänner aus dem Wege zu räumen, das Königreich an Spanien zu verrathen, und die Gewissensfreyheit dem Zwange des Pabstes zu unterwerfen. Diesem zufolge ergiengen die strengsten Gesetze gegen die Catholischen, sie wurden als Aufrührer aus dem Lande gewiesen, weil sie die höchste geistliche Gewalt in der Person des Königs nicht anerkennen, und ihn nicht für das Oberhaupt der Kirche in England annehmen wollten. Die catholischen Priester, welche ihre Glaubensgenossen in diesen Grundsätzen zu bestärken suchten, wurden verfolgt, und die Jesuiten hauptsächlich wurden als Stifter der Empörung aufgesucht, des Hochverraths schuldig verurtheilt, und hingerichtet. Edmund Campian mit zwey andern wurde zum Strange verurtheilt, weil sie beschuldiget wurden, sie hätten Meuchelmörder bestellt, die Königin Elisabeth, den Robert Dudley und andere zu ermorden. Sie läugneten zwar vor Gericht sowohl als vor dem Volke öffentlich die That, und beriefen sich auf ihre Unschuld, allein man glaubte ihnen nicht. Die Gesandten von Spanien und Frankreich haben nach Zeugniß des Bombinus, der Campians Leben beschrieben hat, an ihre Höfe berichtet, daß er unschuldig gewesen, und als ein Märtyrer gestorben sey. Eben dieser Bombinus berichtet, daß ihn der Bischof von York, Thomas Fitzherbert, und einer der zwölf Blutrichter für unschuldig erklärt haben. Menken legt ihm nichts zur Last, als daß er zu hitzig für seine Religion geeifert habe. Baronius, Spondanus, Morus und andere wollen beweisen, daß er seine Ankläger handgreiflicher Lügen und Widersprüche überführt habe. Auch in der Verschwörung des Wilhelm Parry gegen das Leben der Königin Elisabeth wurden nebst andern die Jesuiten und besonders Wilhelm Chreiton als verdächtig angegeben. Er wurde auch eingezogen: aber sein Brief an den Staatssecretär Walsingham und Parry's eigenes Geständniß zeugten, daß Chreikton dem Parry zu Lyon die That abgerathen habe, indem man nichts Böses thun dürfte, um etwas Gutes zu erwirken. Er wurde demnach von der Anklage losgesprochen, und sein Brief wurde auf Befehl des Hofes gedruckt, wie dieses Camden und Holingshed berichten. Es vergiengen aber wenige Jahre, wo nicht etliche Jesuiten als Majestätsverbrecher angeklagt, aufgefangen und hingerichtet wurden. Im J. 1586 wurde der Jesuit Ballard als Mitschuldiger der Verschwörung Babingtons gegen das Leben der Königin zum Tode verurtheilt. Im J. 1588 hatte sich eine Menge Jesuiten auf des Königs von Spanien Philipps unüberwindlicher Flotte eingeschifft, blos in der Absicht, wie es heißt, um in England Aufruhr zu stiften. 1592 soll der Jesuit Holte erstlich den Patrik Cullen, hernach 1594. zwey andere zur Ermordung der Königin durch die Beicht und das Abendmahl vorbereitet haben. Im J. 1597. soll Walpode dem Eduard Squirre Gift gereicht haben, die Königin und den Grafen Essex zu vergiften. Die Jesuiten Creßwel, Person, und andere werden aufrührischer Schriften beschuldiget, die sie unter das Volk ausgestreuet hätten; ihre Vertheidiger aber behaupten, daß ihnen diese Schriften wären unterge-

schoben worden, und lassen keine andere auf sie kommen, als solche, die zum Glaubensunterricht der Catholiken dienten. Jacob I. führte zwar im Anfange seiner Regierung die Duldung der Catholiken ein, und doch sollen die Jesuiten ihre Verschwörungen fortgesetzt, den Brand in London 1603 veranstaltet, und im J. 1604 Theil an der Pulververschwörung gehabt haben. Garnet und Oldekorn wurden deswegen hingerichtet, obschon keiner von den Mitverschwornen etwas gegen sie ausgesagt hatte, und Garnet stets behauptete, daß er keine andere Wissenschaft davon gehabt hätte, als aus der Beicht, deren Siegel er nach den Grundsätzen der catholischen Kirche nicht hätte verletzen dürfen; er hätte sich aber alle Mühe gegeben, die Verschwornen von ihrem Beginnen abzuhalten. Oldekorn vertheidigte sich damit, daß er die Pulververschwörung, nachdem sie mißlungen war, nicht als erlaubt behauptet hätte, sondern nur auf die irrige Meynung Littletons, der das Unternehmen nur aus diesem Grunde für unerlaubt gehalten hätte, weil es nicht gelungen war, seine Antwort ertheilet hätte, daß man aus dem guten oder schlimmen Erfolge nicht ermessen könne, ob eine Sache gut oder böse sey, sondern daß man auf den Zweck und auf die Mittel sehen müsse. Allen diesen gegründeten oder ungegründeten Beschuldigungen und Verschwörungen ein Ende zu machen, und der Treue der Catholischen sich zu versichern, forderte König Jacob von ihnen einen Eid der Treue und des Gehorsams, der den Worten nach nichts verfängliches hatte, den aber doch Pabst Paul V. aus dem Grunde zu verbieten für gut befand, weil er darin zu entdecken glaubte, unter dem Worte Oberherr werde zugleich die Anerkenntniß des Königs als Oberhaupts der englischen Kirche abgefordert, und weil darin der damals herrschende Grundsatz von der Macht des Pabstes, Könige in den Bann zu thun und abzusetzen, abgeschworen werden sollte. Die dem römischen Stuhle ganz ergebene Jesuiten konnten und wollten den vom Pabst verbothenen Eid nicht ablegen, und hielten auch andere Catholische davon ab, worüber sie, und alle, die den Eid verweigerten, im J. 1610 durch ein scharfes Edict aus dem Königreiche verbannt wurden. Dessen ungeachtet blieben doch noch Catholiken und selbst Jesuiten heimlich in England zurück, und man machte dem König Jacob Vorwürfe darüber, daß er auf Vollstreckung seiner Verordnung nicht strenger gehalten habe. Man beschuldigte hernach Carl I. und noch mehr Carl II., daß sie zu viel Nachsicht gegen die Catholischen hätten, und Freunde der Jesuiten wären. Man wollte sie aber in England ganz vertilgen, und brachte die seltsame Entdeckung des Oates von der sogenannten papistischen Verschwörung, welcher Hume selbst keinen Glauben beymißt, auf die Bahn, wodurch manche Catholiken und einige Jesuiten als Verbrecher ihr Leben verloren. Als Jacob II. an die Regierung kam, ließ er die Sache untersuchen, Oates ward als ein Meineidiger verurtheilt, und in lebenslängliche Gefangenschaft gebracht, die noch gefangenen Beschuldigten wurden frey gesprochen, und auf freyen Fuß gestellt. Doch diese Untersuchung muß partheyisch seyn, weil sie dem Vorgeben nach von lauter bestochenen Jesuitenfreunden vorgenommen wurde, aber andere noch so tumultuarische und auf ziemlich verdächtige Zeugenaussage, wie jene des Oates, gegründete Erkenntnisse müssen ganz unpartheyisch seyn, weil sie von offenbaren Jesuitenfeinden herrühren. Als endlich der König eben dieselbe Religionsfreyheit, um deren Untergrabung die herrschende Religionspartey so besorgt war, und zu deren Erhaltung sie sich so gewaltsamer Mittel bediente, auch den Catholischen vergönnte; als er hiezu vorzüglich die Jesuiten begünstigte, verlor er seine Krone, und die Jesuiten mit den Catholischen ihre Hoffnung und Stütze in diesem Reiche. Die Niederlande waren dem Jesuitenorden nicht viel günstiger. Man verschrie sie als Spionen von Spanien, als Verräther des Vaterlandes, als Stifter oder Theilhaber der Verschwörung gegen das Leben der Prinzen von Oranien. Man verwieß sie aus Antwerpen, Mecheln, Mastricht, Douay, Nimwegen, Breda, Utrecht und endlich im J. 1595 aus allen vereinigten Provinzen. Es wurde zugleich ein scharfes Verboth erlassen, ihre auswärtigen Schulen zu besuchen. Die Jesuiten haben es zwar auch hier an Schutzschriften nicht ermangeln lassen, worunter jene vorzüglich zu bemerken ist, in welcher Franz Coster den Gerichtshof von Leiden sechzig Unrichtigkeiten beschuldiget, und Cordara behauptet *in hist. Soc. L. 7.* Graf Moritz von Nassau, dem doch die Jesuiten nach dem Leben sollen gestellt haben, wäre ihr Vertheidiger im Rathe gewesen, und habe versichert, daß sie an solchen Verbrechen keinen Antheil hätten, daß er sie im Umgange ganz anders befunden habe, als man sie in Frankreich und England schildere: allein man hatte es so weit gebracht, daß man schon zum Voraus gegen alle Schutzschriften der Jesuiten eingenommen war, und glaubte nicht, daß ein Jesuit auch Wahrheit reden könnte.

Alles, was den Jesuiten in den bisher benannten Ländern zur Last ist gelegt worden, schreiben sie und ihre Vertheidiger blos allein dem Hasse, der Bosheit und Verläumdung der Glaubensgegner zu, denen sie sich aus allen Kräften widersetzten, und gegen welche sie die catholische Glaubenslehre mit solchem Nachdruck vertheidigten. Es waren aber nicht allein die Länder von ganz protestantischer oder vermischter Religion, wo die Jesuiten angefeindet und verfolget wurden; es gab auch ganz catholische Staaten, wo sie von ihren eigenen Glaubensgenossen hart beschuldiget, und sogar aus dem Lande gewiesen wurden. Dieses Schicksal wiederfuhr ihnen in dem ganz catholischen Italien. Die Republik Venedig war von dem Pabste Paul V. wegen vermeintlichen Eingriffen in die geistliche Gerichtsbarkeit und Verletzung der Kirchenfreyheit im J. 1606 mit einem Interdict belegt worden. Der hohe Rath aber befahl dessen ungeachtet allen Geistlichen, den Gottesdienst wie zuvor fortzusetzen. Die Jesuiten, Theatiner und Capuciner weigerten sich dessen, und wollten lieber das Gebiete der Republik verlassen, als gegen den päbstlichen Befehl handeln. Dabey blieb es aber nicht; durch eine Menge Schriften, wozu der Servitenmönch Paul Sarpi vieles beytrug, kamen die Jesuiten in Verdacht. Man beschuldigte sie, daß sie die Capuciner und Theatiner zur Widerspenstigkeit gegen den Senat gereizt hätten, daß sie die Geheimnisse der Regierung und der Familien, mittelst der Beicht erforscht, und mißbraucht, der Jugend Grundsätze gegen den Geist der Republik eingeflößt hätten, und immer noch fortführen, Aufwieglung und Verrätherey gegen den Staat anzuspinnen, und was dergleichen mehr war. Hierauf wurden sie durch einen förmlichen Rathsschluß aus dem Gebiete der Republik gänzlich verbannt, wohin sie erst nach 51 Jahren wieder eingeführet wurden, ob-

Digitized by Google

ſchon die Theatiner und Capuciner viel früher wieder aufgenommen worden waren. Aus Montepulciano mußten ſich die Jeſuiten im J. 1563 entfernen, weil man ihrer verſchiedene, und beſonders ihren Rector, Gambara, eines ſträflichen Umgangs mit dem weiblichen Geſchlechte bezüchtigte. Sacchin und Bartoli aber erzählen die Begebenheit auf eine Art, welche die Jeſuiten höchſtens einer Unvorſichtigkeit ſchuldig machen kann, woraus ihre Feinde Anlaß genommen, ſie in Verdacht zu bringen. Man hat ſie zuweilen auch an andern Orten dergleichen Vergehungen beſchuldiget, welches aber nach ihren Schriftſtellern nur Verläumdungen derjenigen waren, deren Lüſten ſie durch Zurückführung der Buhlerinnen auf den Weg der Tugend Einhalt gethan haben. Gewöhnlich war es auch dieſes Laſter nicht, was man ihnen viel Schuld gab, wiewohl man es immer mit einer Art von Triumph ausbreitete, wenn ſich einer in dieſem Punct auch den entfernteſten Verdacht zugezogen hatte. Selbſt in Rom fehlt es nicht an Beſchwerden über die Jeſuiten. Die Geiſtlichkeit beklagte ſich, daß ſie ſich von Jeſuiten zur Empfangung der geiſtlichen Weihen prüfen, und in dem römiſchen Seminar bilden laſſen ſollten. Sie übergab dem Pabſt Pius IV. ihre Vorſtellung dagegen. Es kamen Schriften darüber heraus, die Sache wurde unterſucht, und blieb, wie ſie war. Sacchin bemerket, daß Eiferſucht, Mißgunſt und zum Theil Rache des abgeſetzten Seminaraufſehers der Grund dieſer Klagen geweſen ſey. In Portugall, wo die Jeſuiten von ihrer Entſtehung an, in großem Anſehen bey dem Hofe, Adel und Volke geſtanden, hat man zugleich die größten Beſchuldigungen gegen ſie aufgebracht. Eben das Vertrauen, welches ihnen die Könige nach einigen Schriftſtellern ſchenkten, iſt nach andern ſträfliches Beſtreben derſelben geweſen, die ganze Regierung und höchſte Gewalt an ſich zu reiſſen. Man beſchuldiget ſie, daß ſie den jungen König Sebaſtian in dieſer Abſicht zur Frömmeley erzogen, ſich ſeiner ganz bemächtiget, und ihn zu Regierungsgeſchäften ganz unbrauchbar gemacht hätten; daß ſie die Königin Catharina, ſeine Großmutter, von der Vormundſchaft, und die treueſten Diener des Staats von Regierungsgeſchäften verdrängt hätten. Sie hätten der Univerſität zu Coimbra ſich bemächtiget, die Jugend in Unwiſſenheit erzogen, um die Nation deſto beſſer in ſclaviſcher Unterwürfigkeit zu erhalten; deßwegen hätten ſie die vorigen Lehrer der Ketzerey verdächtig gemacht. Einer davon, der berühmte Buchanan, hat ſich einige Jahre darnach in England öffentlich zur proteſtantiſchen Kirche bekannt. Man gab ihnen ferner Schuld, daß ſie den König Sebaſtian unter dem Vorwand der Religion in einen Krieg mit den Mohren verwickelt hätten, um deſto ungehinderter die Herrſchaft im Königreich führen zu können; ſie hätten dadurch den Staat durch Gelderpreſſung und Truppenwerbung ruinirt, und endlich nach Abgang der königlichen Familie dem König Philipp von Spanien das Königreich zugeſpielt, und an deſſen Gewaltthätigkeiten den größten Antheil gehabt. Eben ſo wird ihnen zur Laſt gelegt, daß ſie unter der Regierung der beyden Könige Philipp III. und IV. durch verſchiedene Kunſtgriffe die in der Nachtmahlsbulle enthaltenen Grundſätze geltend gemacht, das Anſehen des Königs dadurch herabgewürdiget, die Reichsgeſetze umgeſtoßen, und durch die Einführung des römiſchen Bücherverboths die Aufklärung verdunkelt hätten. Kurz alles, was der Großinquiſitor, der päbſtliche Nuntius und der römiſche Hof hierin verfügt hatten, wurde einzig und allein den Jeſuiten beygemeſſen. Sie verfaßten ſogar die Verordnungen, Edicte und Bullen, wozu jene nur ihren Namen hergaben, und dabey noch ſo gut waren, allen Verdruß deswegen auf ſich zu nehmen, um nur die Jeſuiten außer allem Verdacht zu ſetzen, indem ſie geſchehen ließen, daß dieſe alle Anſtalten, welche ſie heimlich trafen und ausführten, öffentlich tadelten. Fürwahr eine ſeltene Dienſtfertigkeit, alle gehäſſige Unternehmungen der Jeſuiten ſtillſchweigend auf ſich zu nehmen, um ſie in ihrem Plane, die Oberherrſchaft Portugalls an ſich zu bringen, nicht zu ſtören. Zwar ſcheiterte dieſer Plan durch die Thronbeſteigung des Herzogs von Braganza unter dem Namen Johann IV., allein ſie wußten ſich damit zu tröſten, daß ſein Beichtvater das Staatsruder in die Hände bekam, nachdem er den Staatsminiſter Lucena aus dem Wege geräumt hatte. Sie hatten die Geſchicklichkeit, den Kronprinzen Theodos zu einem Mönchen zu erziehen, den Hof der Königin, während ihrer vormundſchaftlichen Regierung in ein Kloſter zu verwandeln, um der Staatsverwaltung ſich bemächtigen zu können. Sie wußten ſogar die Reichsſtände, den Adel, die Geiſtlichkeit und das Volk nach ihren Abſichten zu lenken, und alſo die ganze Nation wie mit einem Zauberſtabe zu bethören, daß ſie einmüthig den Jeſuiten zu Gefallen den von dieſen gehaßten Prinzen Alphons als blödſinnig und zur Regierung unfähig des Thrones beraubte, damit ſie unter dem geneigtern Bruder Don Pedro in Portugal ariſtocratiſch, in Indien aber monarchiſch herrſchen könnten, und bey allen dieſen Freveln hatten ſie doch die wunderthätige Kraft, die Könige mit einer ſolchen Blindheit zu ſchlagen, daß ſie die offenbaren Eingriffe in ihre höchſte Gewalt zwey ganze Jahrhunderte hindurch nicht einſehen konnten, welche endlich Seabra da Sylva in ſeinem *Recueil chronologique et analytique*, der uns alle die Sachen verſichert, unter der Leitung Pombals zu entdecken das Glück hatte, vielleicht auch, weil man ſie eben zu dem Zwecke brauchen wollte, wozu man die Klagen über die Miſſionen der Jeſuiten erhoben und geſammelt hatte.

Wenn wir alles, was über die Miſſionen der Jeſuiten geſagt und geſchrieben worden iſt, anführen wollten, würden wir mit dieſer Geſchichte nicht zu Ende kommen. Die Gegner der Jeſuiten wollen in den Bekehrungsanſtalten der Geſellſchaft durchaus nicht jene reine Abſicht, das Chriſtenthum in den entfernteſten Ländern zu pflanzen und das Seelenheil zu befördern, finden, welche in den Miſſionsgeſchichten gerühmt wird. Sie halten alle Nachrichten von Bekehrungen für ein Blendwerk, und glauben jene Vermuthungen als ein Evangelium, welche die Miſſionen der Geſellſchaft bloß als eine Anſtalt zur Sammlung unendlicher Reichthümer und zur Gründung einer weltlichen Monarchie angeben. Dieſe Vermuthung wollen ſie ſogar in dem Inſtitut ſelbſt gegründet finden, und machen eine gewiſſe Wahrheit daraus, daß die Jeſuiten keine Miſſionarien aus andern Orden neben ſich hätten dulden wollen, wovon die Urſache geweſen wäre, damit ſie in ihren Unternehmungen keine Störung zu befürchten hätten. Man macht ihren Miſſionarien den Vorwurf, daß ihre ganze Bekehrungsart nur darinn beſtanden ſey, eine Menge der Ungläubigen zu taufen, ohne ſich übrigens um den Unterricht derſelben in den

Religionswahrheiten viel zu bekümmern. Um nichts zu übergehen, was in dieser Geschichte merkwürdig seyn kann, wollen wir auch hier das Vorzüglichste anführen. Wir haben schon vom Anfange dieses Artikels berührt, daß der Orden gleich nach seiner Entstehung in Asien, Africa und America Missionen angelegt habe, das heißt, daß er in diese drey bekannte Welttheile seine Glieder ausgesandt habe, die Völker derselben der christlichen Kirche einzuverleiben. Franciscus Xaverius hatte seinen Ordensbrüdern, wie wir oben schon gesagt haben, den Weg nach Ostindien gebahnt; er war bis in das Kaiserthum Japan gedrungen. Er und seine Nachfolger bekehrten und tauften in diesem Lande so viele, daß sich ihre Anzahl schon an 300000 belief, worunter viele Vornehme, und selbst Unterkönige sich befanden. Es wurden ganze Christengemeinden errichtet. Die bekehrten Unterkönige schickten im Jahr 1585. eine Gesandtschaft nach Rom: alles gieng von statten; es waren sogar schon gebohrne Japanesen in den Jesuitenorden aufgenommen worden. Doch fehlte es nicht an Verfolgungen: die Bonzen oder Priester des Japanischen Reichs konnten es natürlich nicht mit gleichgültigen Augen ansehen, daß eine andere Religion die ihrige verdrängen sollte, und ließen keine Gelegenheit vorbeygehen, das Christenthum zu vertilgen. Sie erregten verschiedene Verfolgungen, worinn viele Christen umkamen, bis endlich im Jahr 1637. die catholische Religion im ganzen Kaiserthume durch eine heftige Verfolgung vertilgt wurde. Auch hieran sollen die Jesuiten wieder schuld seyn, weil sie die Bonzen gereizt und verfolgt, ihre Tempel zerstöret, innerliche Kriege zwischen den christlichen Unterkönigen und dem Kaiser erregt, nach Herrschaft und Reichthum gestrebt hätten; weßwegen sie als Landesstörer und Spionen der Portugiesen verfolgt, verurtheilt und aus dem Lande verwiesen worden wären. Liest man aber die Japanische Kirchengeschichte von Hazart, Crasset, Charlevoix, Puffendorf, Tavernier, Kempfer und andere, so waren es nicht die Jesuiten, sondern die Holländer, welche durch ihre Gewinnsucht das Christenthum in Japan zu Grunde richteten. Die Portugiesen waren die ersten, welche den Weg nach Japan gefunden, den Handel dort angefangen und lange Zeit ganz allein geführt hatten: dadurch hatten sie zugleich die Missionen in dieses Land gebracht, welche sie auf alle Art begünstigten und unterstützten. Mit neidischen Augen sahen die Holländer die Handlungsvortheile an, welche die Portugiesen aus Japan zogen. Es gelang ihnen nach langen Versuchen im Jahr 1611. die Erlaubniß zu erhalten, ebenfalls dahin zu handeln; aber damit waren sie nicht zufrieden, sie suchten den Alleinhandel, und die Portugiesen daselbst zu verdrängen. Ein Präsident ihres Comptoirs, Caron, schrieb in portugiesischer Sprache einen unterschobenen Brief, wodurch er dem Kaiser den Verdacht beybrachte, als wollten sich die Portugiesen mit Hülfe der Jesuiten und Christen seines Reichs bemächtigen, und ihn um das Leben bringen, worauf die Verfolgung angieng, und die christliche Religion auf eine Art verbannet wurde, daß sie nicht wohl mehr dahin zurückkehren kann, indem jeder Fremder bey dem Eintritt ins Reich ein vor ihm niedergelegtes Crucifix mit Füßen tretten, und dadurch bekennen muß, daß er kein Christ sey. Das Kaiserthum China blieb aller Versuche ungeachtet den Jesuiten lange Zeit verschlossen. Endlich öfnete es sich ihnen durch die Portugiesen, welche durch ihre Handlung den Eingang dahin gefunden hatten. Matthäus Ricci war der merkwürdigste unter jenen, die dieses Land zuerst betraten. Es folgten bald andere seiner Ordensbrüder, die durch mathematische und astronomische Wissenschaften, durch Malerey und andere freye Künste nach und nach selbst am kaiserlichen Hofe Eingang fanden, und sich bey dem Kaiser und bey Vornehmen in solche Gunst und in solches Ansehen setzten, daß sie Erlaubniß für sich und ihre Gesellschafter erhielten, den christlichen Glauben öffentlich zu predigen, und die von den Bonzen erregten Verfolgungen dämpfen konnten. Das Christenthum verbreitete sich schnell im Reiche, auch der Kaiser ließ sich darinn unterrichten. Mit seiner Erlaubniß wurden Kirchen gebaut, deren im J. 1658. im ganzen Reiche 159., und in der Hauptstadt Pekin allein 5 waren. Die Jesuiten durften Collegien errichten, deren sie 41 hatten nebst vielen Missionen. Die Zahl der Bekehrten soll sich vom J. 1581 bis 1650 auf 150000, von 1650 bis 1664 auf 104980 belaufen haben. Es werden aber auch sowohl in dem chinesischen als malabarischen Bekehrungsgeschäfte den Jesuiten viele Vorwürfe gemacht, worunter der berühmteste dieser ist, daß sie den Heyden ihre abgöttischen Gebräuche auch nach der Bekehrung gelassen, das Christenthum also mit dem Heydenthum gepaaret hätten, um durch eine schnelle Ausbreitung des Christenthums den Ruhm geschickter Heydenbekehrer zu erhalten. Ferner hätten sie sich den Befehlen der Päbste, welche die Abschaffung dieser Gebräuche gebothen, widersetzt, und im höchsten Grade ungehorsam bezeugt. Diese Chinesische und Malabarische Missionsgeschichte ist eigentlich der Grund, warum man die Jesuiten der Abgötterey beschuldiget. So lange sie allein das Bekehrungsgeschäfte in China besorgten, blieben sie ganz ungestört bey der Einrichtung, die sie darinn getroffen hatten. Die Chineser hatten nemlich manche Gebräuche in Betreff ihres Confucius und ihrer verstorbenen Voreltern, welche die Jesuiten für bloß politische Ceremonien hielten, und welche in der Landessitte so tief eingewurzelt waren, daß sie überzeugt zu seyn glaubten, die Abschaffung derselben würde die Fortschritte des Evangeliums hemmen. Sie ließen also den Landeseingebohrnen ihre hergebrachten Gebräuche, um nicht durch einen unzeitigen Eifer der Aufnahme des Christenthums unnöthige Hindernisse in Weg zu legen. Eben so machten sie es auf der malabarischen Küste. Daß sie aber diese Gebräuche nicht für gottesdienstliche, sondern bloß für politische angesehen haben, beweisen ihre Schriften hierüber, und ihre Gegner gestanden es ein. Nebst dem waren einige Dominicaner und Franziscaner ebenfalls ihrer Meynung, und der Kaiser von China hatte die Erklärung von sich gegeben, daß man weder den Confucius, noch den Seelen der Abgeschiedenen eine göttliche Ehre durch diese Gebräuche bezeugte. Als aber im J. 1633. der Dominicaner Joh. Baptist von Morales und der Capuciner Anton von St. Maria als Missionarien nach China kamen; fanden sie diese Gebräuche abgöttisch und abergläubisch, welches die Jesuiten nicht wollten gelten lassen. Die Sache kam nach Rom, und es entstand ein Streit darüber, der mit großem Aergerniß der neuen Christen und zum Gespötte der Heyden bis an den chinesischen Kaiser gelangte, und unter mehrern Päbsten über 100 Jahre fortgeführt wurde. Morales erhielt zu Rom auf seinen einseitigen Bericht von Innocenz X. ein Decret gegen die chinesischen Gebräuche. Die Jesuiten

ſchickten nun ihrer Seits den P. Martini ebenfalls nach Rom, und erhielten auf deſſen Bericht von Alexander VII. einen günſtigen Beſcheid für ihre Bekehrungsmethode. Im J. 1693. kam als päbſtlicher Vicar Carl Maigrot nach China, der alle von Pabſt Alexander VII. geſtattete chineſiſche Gebräuche als heydniſch verdammte. Die Jeſuiten appellirten deswegen an den Pabſt, und gewannen die Höfe von Spanien und Frankreich für ihre Sache. Clemens XI. ſchickte im J. 1702. den Cardinal Tournon als päbſtlichen Nuntius nach China und Malabar, um die Sache an dem Orte ſelbſt zu unterſuchen. In der nehmlichen Abſicht ſchickte er 1719. einen andern Abgeſandten in der Perſon des Mezzabarba nach China. Tournon verboth abermal den Chriſten die Beybehaltung der von den Jeſuiten erlaubten Landesgebräuche. Dieſe aber erhielten von Benedict XIII. eine Milderung des Decrets, welches Tournon erlaſſen hatte; und Mezzabarba richtete durch ſeine Geſandtſchaft auch nichts aus. Endlich entſchied Benedict XIV. im J. 1744. den verewigten Streit durch eine Conſtitution, worinn er die Landesgebräuche gedachter Völker als abergläubiſch verwarf und den Chriſten verboth. Hier wird nun den Jeſuiten der bittere Vorwurf gemacht, daß ſie den ſo oft wiederholten Decreten und Befehlen der Päbſte mit einer unerhörten Halsſtarrigkeit ſich widerſetzt, ihren ſonſt blinden Gehorſam gegen den päbſtlichen Stuhl vergeſſen, und ganz außer Acht gelaſſen, ihr ganzes Anſehen am chineſiſchen Hofe dazu verwendet hätten, den päbſtlichen Verordnungen zu trotzen, die päbſtlichen Geſandten lächerlich, verächtlich und verhaßt zu machen; den Cardinal Tournon hätten ſie gar ins Gefängniß gebracht und mit Gift hingerichtet. Die Jeſuiten fanden es hingegen ſonderbar, geſicht und widerſprechend von jenen, die ihnen allgemein das größte Verbrechen daraus machten, und ſie einer ſclaviſchen Unterwürfigkeit beſchuldigten, wenn ſie in deutlichen und ganz beſtimmten Verordnungen den Befehlen der Päbſte pünctlich nachlebten; und ihnen nun im Gegentheil wieder zum Verbrechen anrechnen, wenn ſie gegen die päbſtlichen Verordnungen in einem Falle Vorſtellungen machten, wo die Sache noch zweifelhaft, die Unterſuchung verwickelt und ſchwer, die Entſcheidung von wichtigen Folgen, und noch unbeſtimmt war, wo ſelbſt einige Päbſte eine Nachſicht erlaubten, und die Decrete der andern nicht ganz entſcheidend waren, indem ſie durch gewiſſe Clauſeln immer noch Gegenvorſtellungen Platz ließen. Sie ſuchen durch Zeugniſſe zu beweiſen, daß ſie allezeit bereitwillig waren, den päbſtlichen Ausſprüchen nachzuleben, ſobald dieſe entſcheidend ſeyn würden; daß ſie augenblicklich Folge geleiſtet hätten, als Benedict XIV. den endlichen Ausſchlag gegeben hatte. Die Beſchuldigung, daß ſie den päbſtlichen Geſandten ſo übel begegnet wären, rechnen ſie unter die Verläumdungen des Lotharingiſchen Capuciners Norbert, wovon deſſen *Memoires hiſtoriques* ſtrotzen, und welche der P. Patouillet in dem *Lettre ſur le livre du P.* Norbert widerlegt habe. Der ganze Lärmen über dieſe Gebräuche mag wohl größer gemacht worden ſeyn, als es nöthig war. Selbſt Feinde der Jeſuiten geſtehen, daß dieſe nach der bekannten Anhänglichkeit der oſtindiſchen Völker an ihre Landesgebräuche klug gehandelt hätten, ſelbige nicht auf einmal zum Nachtheil ihrer Miſſionen, und mit Gefahr ſie zu verlieren, auszurotten. Allein eben dieſe Klugheit, die man einer Seits an ihnen lobt, tadelt man wieder auf der andern aus dem Grunde, weil ſie nichts anders zur Abſicht gehabt hätten, als durch eine ſträfliche Gefälligkeit und politiſche Nachgiebigkeit die Gunſt dieſer Völker zum Vortheil ihrer Handelſchaft zu gewinnen, die ſie in Oſtindien ſo ſtark ſollen getrieben, und woraus ſie ſo viele Schätze ſollen geſammelt haben.

Eben die Gewinnſucht und Geldgierde, die man als die Haupttriebfeder der Geſellſchaft in ihren oſtindiſchen Miſſionen zu entdecken glaubt, behauptet man von ihren weſtindiſchen als eine erwieſene Thatſache. Gleich nach ihrer Entſtehung hatten die Jeſuiten verſchiedene Miſſionen in Braſilien, Mexico, Peru, und Maragean angelegt, und ſich durch ihren Bekehrungseifer ſo ausgezeichnet, daß ſie auch nach Paraguay, wo der Miſſionarien aus andern Orden zu wenig waren, berufen wurden. Sie bekamen im Jahr 1589. zu Villaricca, und im Jahr 1593. zu Aſſumtion ein Collegium, nach und nach aber mehrere andere, und viele Miſſionshäuſer, ſo daß Paraguay ſchon um das J. 1608. eine beſondere Jeſuitenprovinz wurde, in welcher das Collegium zu Chili für die Studien eingerichtet wurde. Die Jeſuiten lernten bald durch die Erfahrung, was für große Hinderniſſe die Laſter der Europäer, ihr Hochmuth, ihre Habſucht und Tyranney gegen die armen Indianer, kurz ihr ärgerlicher, den chriſtlichen Glaubenslehren ganz entgegengeſetzter Lebenswandel dem Bekehrungsgeſchäfte in Weg legten, das Chriſtenthum verhaßt und verächtlich machten, die Sitten eines noch unverdorbenen Naturvolkes vergifteten, und die Hofnung einer aufblühenden Chriſtengemeinde zerſtörten. Sie fanden daher nöthig, die verführenden Beyſpiele der Europäer von ihren neuen Pflanzſtädten zu entfernen, und machten den Plan, in dieſer Landſchaft eine Art chriſtlicher Republik anzulegen, in welcher unter ihrer Aufſicht allein die neubekehrten Indianer, vom Drucke der ſpaniſchen Statthalter befreyt, und fern von allem Reitze zum Laſter, ſich abgeſonderte und ſtete Wohnungen aufſchlagen, ein ruhiges, friedfertiges und nach Art der erſten Chriſten gemeinſchaftliches Leben führen könnten; übrigens aber den König von Spanien für ihren Herrn erkennen, und ihm einen jährlichen Tribut abſtatten ſollten. Dieſer Entwurf ward dem König Philipp III. überreicht, von ihm im J. 1610. genehmigt, und von ſeinen Nachfolgern beſtätiget. Nun brachten die Jeſuiten durch Liebe und freundliche Begegnung die durch ſpaniſche Grauſamkeiten verſcheuchten Indianer aus ihren Höhlen zuſammen, gewöhnten ſie durch ihre Sorgfalt an ein gemeinſchaftliches Leben, lehrten ſie Häuſer und Wohnungen bauen, führten ſie zum Ackerbau und Viehzucht an, verſchafften ihnen alle Bedürfniſſe, brachten ihnen Geſchmack am häuslichen Leben und an Ordnung bey, und lehrten ſie das Chriſtenthum. Die alſo bezähmten Indianer ſahen bald die Vortheile und Früchte ihrer neuen Einrichtung ein, und ſuchten nun ſelbſt ihre wilden Landsleute zu ihrem gemeinſchaftlichen Leben zu bereden. Auf dieſe Art vermehrten ſich die Wohnplätze in kurzer Zeit alſo, daß man ihrer bey dreyßig, und in einigen davon vier, fünf bis ſechstauſend Einwohner zählte. Bald aber zeigte der Erfolg, daß das Beſorgniß der Jeſuiten wegen den Europäern nicht leer geweſen war. Dieſe nunmehr zahlreichen Wohnplätze wurden gählings von Portugieſen überfallen, beraubt, und zwölf davon ganz zerſtört; die Indianer wurden theils umgebracht, theils in die Sclaverey fortgeſchleppt. Die Miſſionarien waren

gezwungen, mit einem groſsen Theil der Zurückgebliebenen andere Wohnplätze zu suchen. Dieſer Vorfall machte, daß man in diesen neuen Pflanzungen auch auf Vertheidigungsanſtalten gegen solche Ueberfälle denken muſste, so wie überhaupt ihre Vermehrung eine Policeyeinrichtung und verschiedene Gewerbe erforderte. Die Jesuiten setzten demnach Vögte und Beamten, hielten jährlich einen Generalcongreſs, auf welchem sie sich über den Zustand ihrer Reductionen oder Pflanzstädte berathschlagten, und die nöthigen Verfügungen trafen. Nun unterrichteten sie die Indianer in Handarbeiten, legten Werkstätte von Schmieden, Schlossern und andern Handthierungen an, in denen Werkzeuge von Stahl, Eisen, Erz, Zinn und Kupfer, sogar Feuergewehr und Schieſspulver verfertiget wurden. Es befanden sich daselbst Bildhauer, Maler und Kupferstecher. Die Männer wurden in Waffen geübt, die Weiber und Kinder muſsten spinnen; die verfertigten Waaren wurden in Magazinen theils zum eigenen Gebrauche, theils zum Verlauf aufbewahret, und so gewannen diese Reductionen das Ansehen eines geordneten Staats. Hierinn stimmen die Feinde der Jesuiten selbst mit überein. Allein eben dieſs ist der Stein des Anstoſses für so manche, die dem Orden nicht günstig waren; sie fanden diese Einrichtung äuſserst verdächtig und gefährlich und wollten darinn eine Absicht entdecken, welche dahin gieng, Meister und unumschränkte Beherrscher von diesem Lande zu werden, und dadurch den Grund zu einer Universalmonarchie zu legen. Die Beschuldigung war scheinbar, sie fand Anhänger, und wurde so lange, so viel und so oft erneuert, bis der ganze Orden darunter erlag. Das Vorspiel zu weit schlimmern Auftritten gaben die Zwistigkeiten, welche die beyden Bischöffe, Cardenas und Palafox, der erste von Paraguay, der andere von Angelopolis und Osma, zugleich Vicekönig von America, hatten. Man kann die Drangsale nicht lebhaft genug schildern, welche beyde Bischöffe von den Jesuiten sollen erfahren haben. Widerspenstigkeit und Ungehorsam gegen die bischöflichen Verordnungen, Verachtung ihres Ansehens, Eingriffe in ihre Gewalt, Schmälerung ihrer Rechte und Einkünfte, Verläumdung ihrer Tugend sind noch Kleinigkeiten. Gewaltthätigkeit, Vertreibung von ihren Bischoffssitzen, Entsetzung ihrer Würden, Aufwiegelung des Volks und der Geistlichkeit waren das Verfahren der Jesuiten gegen diese Bischöffe. Die Gewährsmänner davon sind: *Histoire de la persecution de Don* Bernardin *de Cardenas*; *la Morale pratique des Jésuites*; *Histoire de Don* Jean *de* Palafox, und eben dessen Briefe. Die Jesuiten ihrer Seits konnten sich über die Bedrückungen der beyden Bischöffe nicht laut genug beschweren. Alle beyde waren von ihm als hitzige, unruhige, eigensinnige und streitsüchtige Männer angeklagt, die nicht nur mit den Jesuiten, sondern auch mit andern Geistlichen und Weltlichen Streit und Zwist gesucht hätten, welche sich von Uebelgesinnten, besonders Cardenas von einem Apostaten hätten aufhetzen lassen, den Jesuiten ihre rechtmäſsigen Freyheiten, ihre Kirchen und Häuser hinwegzunehmen, ihre Lehre und Missionen zu verschreyen, sie in den Bann zu thun, wobey sich die Jesuiten leidend gehalten und keinen Theil genommen hätten an den Schicksalen, welche ihnen beyden von der Geistlichkeit und dem Volke deswegen zugestoſsen wären. Beyde hätten vor geistlichen und weltlichen Richtern ihren Handel verloren, und am Ende ihr Verfahren gegen die Jesuiten öffentlich bereuet. Cardenas insbesondere habe vor seinem Ende den Apostaten, dem er sonst gebeichtet hat, abgeschaft, den Rector des Collegiums in Buenos Ayres zum Beichtvater angenommen und bey den Jesuiten die Exercitien gemacht. Auch sein Secretär Don Gabriel von Cuellar habe widerrufen, und zwar vor einem Notarius und vier Zeugen, und bekannt, daß er und andere durch ungestümme Drohungen sogar von Lebensstrafen, von dem Bischof Cardenas sey genöthiget worden, gegen besseres Wissen und Gewissen wider die Jesuiten Dinge zu bezeugen, von deren Ungrund er wäre überzeugt gewesen. Dieser Widerruf steht bey Hurlenbrouck *vindic. Soc. Jesu.* Palafox wäre im Decret der Propaganda, und vom Cardinal Spada auf Befehl Innocenz X. im Jahr 1653. ermahnet worden, den Missionarien der Gesellschaft mehr Achtung, Liebe und Sanftmuth zu bezeigen. Pellicot in dessen Lebensbeschreibung sage, er habe sich übereilt und es hernach bereut; man finde dieſses Geständniſs in seinen Anmerkungen über den 65ten Brief der heil. Theresia, und das Lob der Gesellschaft in seinem Schreiben an Pabst Innocenz X. vom 25. May 1643. Sein zweyter Brief an eben diesen Pabst vom 8. Jänner 1649, welcher zwar heftig gegen die Jesuiten ist, wird als unterschoben verworfen und für eine Erdichtung gegen die Jansenisten angegeben. Die Belege zu all diesem findet man bey Charlevoix Geschichte von Paraguay; Hurlenbrouck *vindicationes Soc. Jesu.* Pellicot *vie de* Palafox; *Raccolta d'apologie*, und bey andern.

So verdrieſslich für die Jesuiten die Händel mit diesen beyden Bischöffen seyn muſsten, so gab es doch in Betref der americanischen Missionen, besonders in Paraguay noch andere, die ihnen weit bedenklicher und nachtheiliger waren, und die in der Verfassung und Einrichtung ihrer Pflanzstädte einen sichern Grund zu haben schienen. Verschiedene, selbst königliche Beamte in America, konnten, oder wollten sich nicht überzeugen, daß eine so ganz ausgezeichnete Befreyung dieser Pflanzstädte von ihrer Aufsicht und Gerichtsbarkeit keine andere Absicht haben sollte, als die neubekehrten Indianer fern von allem Aergerniſs in Unschuld des Lebens und Reinigkeit der Sitten zu erhalten. Sie machten sich ganz besondere Vorstellungen davon, daß diese Indianer unter der bloſsen Aufsicht der Jesuiten standen, daß sie gleichsam eine abgesonderte Republik ausmachten, sich in Waffen übten, und Vertheidigungsverkehr trafen. Sie machten deſswegen von Zeit zu Zeit ihre Anzeigen an den Hof, brachten Klagen und Beschwerden an, und schlugen Veränderungen vor, die kein Gehör fanden. Bald gieng man weiter und beschuldigte die Jesuiten dieser Missionen öffentlich, daß sie allein die Eigenthümer aller Ländereyen wären, die Indianer in der härtesten Knechtschaft hielten, zur unmäſsigen Arbeit zwängen, und allen Nutzen davon an sich zögen, mit den Erzeugnissen ihrer Indianer einen ausgebreiteten und reichen Handel trieben, wodurch sie unermessene Reichthümer erwürben, die sie aber sorgfältig zu verheimlichen wüſsten, da sie keinem Fremden Zugang in ihre Pflanzstädte erlaubten; daß sie sich aller herrschaftlichen Gerichtsbarkeit entzögen, und unabhängig zu machen suchten, um endlich unumschränkte Herren von dem ganzen Lande zu werden; daß sie sich sogar einer offenbaren Rebellion gegen die rechtmäſsigen Herren dieser Länder schuldig machten.

Dieſs

Dieses und noch mehr sagten von den Jesuiten einige Statthalter in America, besonders Bartholomäus von Aldunate und Martin von Barua, etliche Reisebeschreiber, hauptsächlich der bekannte Coreal, der zwar nach eigenem Geständniß niemal nach Paraguay gekommen ist, sondern seine Nachrichten von andern erhalten hat. Von Seite der Jesuiten hat man wieder eine Menge Vertheidigungs- und Schutzschriften, die alles in einem ganz andern Lichte zeigen. Wir wollen hier des Hazard, Techo, Charlevoix, Aquilar und der Briefe der Missionarien nicht gedenken, da sie in ihren eigenen Ordensangelegenheiten für partheylich angesehen werden. Ohne uns hier einzulassen, wollen wir als unpartheyisch nur bemerken, was für Zeugnisse die Jesuiten für sich anführen, und worinn ihre Vertheidigung bestehe. Eines der vornehmsten Zeugnisse nehmen sie aus Muratori's glücklichen Christenthum in Paraguay. Allein ihre Feinde nehmen ihnen auch diese Zuflucht und behaupten, Muratori habe auf seinem Todbette bereuet, daß er dieses Buch geschrieben habe, woher dieses bewiesen werde, haben wir nicht gefunden. Die Hauptvertheidigung also führen die Jesuiten aus dem Endurtheil, welches der König von Spanien Philipp V. durch seinen indischen Rath noch im J. 1743. über alle Beschuldigungen in Betreff der paraguayischen Mission hat ergehen lassen, und welches sich auf den officiellen Bericht des vom König hiezu beorderten Johann Vasquez von Aguer, und auf die einzeln Berichte des Herrn Palos Unterbischofs von Paraguay vom Jahr 1724, des Herrn Bruno Muzio von Zavalo, Landhauptmanns in eben diesem Jahre; des Lozardo, Bischofs von Buenos Ayres vom Jahr 1725, des Balthasar Garzia Ros in demselben Jahr; und hauptsächlich des Bischofs von Buenos Ayres, Joseph von Peralta vom Jahr 1743. gründet. Das Resultat dieser Berichte und Zeugnisse, und der Inbegrif der Vertheidigung besteht demnach in folgendem: Die Indianer in den Pflanzstädten der Jesuiten waren von Natur aus sorglos und unbekümmert wegen ihrem Unterhalt; die Missionarien mußten ihnen also vorstehen. Jeder Einwohner dieser Pflanzstädte hatte ein eigenes Stück Feld zu bearbeiten, das für seine Haushaltung genug seyn konnte, mehr würde er nicht einmal angebauet haben. Das übrige Feld war gemeinschaftlich, und wurde unter der Aufsicht der Missionarien angebauet. Die Erzeugnisse von diesem wurden in drey Theile getheilt, wovon der eine nach Abzug des Unterhalts für die Missionarien und Beamten, in die königliche Rentkammer geliefert wurde; der zweyte Theil wurde zu dem Kirchenbau und für Kirchengeräth, der dritte zum Unterhalt der Wittwen, Waisen, Kranken und für andere Nothfälle aufgehoben. Eben so wurde es mit dem aus den Fabricaten erlöseten Gelde gemacht. Gold-, Silber- und Erzminen giebt es in dem Bezirke dieser Pflanzstädte gar nicht. Der Reichthum an Gold und Silber ist also nur erdichtet, den die Jesuiten zusammengebracht haben sollen, wenn man nicht die Kirchengefäße darunter versteht, an denen man freylich nichts ermangeln ließ. Daß diese Indianer keine Abgaben an den König entrichtet haben, ist falsch; sie gaben jährlich den von Anfang vestgesetzten Tribut immer fort; diesen zu erhöhen war weder thunlich noch billig, weil die Indianer nicht mehr zusammen bringen konnten, und dem Könige auf ihre Kosten Kriegsdienste thaten, da dieses bey andern auf königliche Kosten geschah. Die Verfertigung des Schießgewehrs und die Uebung in den Waffen geschah mit Bewilligung und nach Vorschrift des Königs, theils zu dessen Dienste, wozu allzeit etliche tausend Mann bereit waren, theils zur Vertheidigung eines sonst wehrlosen Volkes gegen die Ueberfälle der habsüchtigen Nachbarn. Die Missionarien durften auf Befehl ihres Generals nicht das mindeste, was einem Indianer zugehörte, unter was immer für einem Vorwand annehmen oder für sich behalten. Das Domcapitel von Paraguay selbst bezeuget, daß diese Pflanzstädte von jeher zehendfrey waren, in dieser Freyheit wurden sie mehrmal bestätiget, es ist also falsch, daß die Jesuiten sich geweigert haben, einen schuldigen Zehnten zu entrichten; sie waren schuldig, eine neue Last, die man ihren Indianern aufbürden wollte, von ihnen abzuwenden. Es ist falsch, daß sie ihre Pflanzstädte jedermann verschlossen haben, um ihre Schätze und verrätherische Anstalten geheim zu halten, indem nicht nur die obengenannten Bischöffe nach eigenem Zeugnisse, sondern auch königliche Statthalter und Beamten die Reductionen bereiset, sich darin aufgehalten, und Einsicht davon genommen haben, die aber alle das Gegentheil von dem, was man davon ausgesprengt hatte, gesehen und bezeugt haben. Selbst Privatleute haben gerichtlich ausgesagt, daß sie Handels halber in diesen Reductionen gewesen seyen, und daß die Jesuiten nicht nur Indianer, sondern auch Spanier zu Vögten darin gesetzt haben; daß sie aber nicht allen und nicht allgemein den Zugang dazu, noch ihnen den freyen Waarenverkehr mit den Indianern gestattet haben, ist mit Bewilligung des Königs und aus guten Ursachen geschehen, weil die Europäer, wie die Erfahrung etlichemal gelehrt hat, durch ihr sittenloses Betragen die Indianer nicht nur geärgert, Weiber und Mädchen geschändet, gestohlen und geraubt, sondern auch die einfältigen und leichtsinnigen Indianer im Handel schändlich betrogen und übervortheilet haben. Eben das war die Ursache, nicht aber Gewinnsucht und Geiz, warum die Procuratoren der Missionen den Handel ihren Indianern nicht überlassen konnten, sondern in ihrem Namen führen mußten, wovon aber der ganze Nutzen und Gewinn für die Missionen und nicht für die Jesuiten verwendet wurde. Alle Klagen und Beschwerden, welche gegen die Missionen in Paraguay geführt wurden, kamen von Leuten her, die sich beleidiget fanden, daß sie in denselben nicht eben so, wie in andern Provinzen freyes Spiel hatten, vom Schweiße der Indianer sich zu bereichern, und die es gerne dahin bringen wollten, auch diese Pflanzstädte ihrer Habsucht zinsbar zu machen. Auf diese Art suchten die Jesuiten die ihnen aufgebürdeten Beschuldigungen zu entkräften. Wirklich ist auch das in der Missionssache von Paraguay 1743. ergangene königliche Urtheil, und das über alle gegen die Jesuiten erhobene Klagen zu Santa Fe gehaltene Zeugenverhör so beschaffen, daß denselben eben nicht viel zur Last kommen konnte. Allein auch hier wissen ihre Gegner Rath zu schaffen: sie machen alle Berichtsteller, worauf das königliche Urtheil beruht, und alle Zeugen, die zu ihrem Vortheil sprechen, verdächtig; alle diese sind, ihrem Angeben nach, von den Jesuiten bestochen und erkauft, aber eben dieses behaupten auch die Jesuiten zum Theil von jenen, die gegen sie berichtet haben.

Indessen waren die Jesuiten dadurch aller Schutzwehre beraubt; und ihr Fall wurde beschleuniget.

Die Veranlassung hiezu kam aus Paraguay. Ein gewisser Portugiese, Gomez Pereira, der sich lange in Brasilien aufgehalten hatte, und über mancherley Projecte schon verdorben war, vermuthete geheime Gold- und Silberminen in der Provinz Paraguay, welche die Jesuiten durch ihre Indianer benutzten. Der Umstand, daß dieses Land an die reichen brasilischen Berge gränzte, daß es den Fremden beynahe verschlossen war, machten ihm seine Vermuthung wahrscheinlich, und die Gerüchte, die von den Schätzen der Jesuiten in diesem Missionslande waren verbreitet worden, machten sie ihm zur Gewißheit. Er theilte sie also dem Statthalter am Flusse Janeiro, Gomez Freire D'Andrada mit. Beyde waren nun darauf bedacht, diese Minen, da das Land unter spanischer Oberherrschaft stand, an die Krone Portugal zu bringen, und sich an ihrem Hofe mit Schaden Spaniens ein Verdienst zu erwerben und in Gunst zu setzen. Der Statthalter berichtete die Sache im J. 1748. nach Lissabon, und legte dem Hofe ein Vertauschungsproject vor, vermög dessen sieben von den unter Aufsicht der Jesuiten stehenden Reductionen oder Pflanzstädten in Paraguay gegen die portugiesische Colonie vom heil. Sacrament an Portugal sollten abgetreten werden. Diese Colonie war um vieles kleiner, als die Reductionen in Paraguay; sie hatte aber doch gewisse Vortheile, wodurch man Spanien zu gewinnen hoffte, den vorgeschlagenen Tausch einzugehen. Es wird behauptet, die Königin von Spanien, eine portugiesische Prinzessin sey zuerst von diesem Plane unterrichtet und dafür eingenommen worden, welchen sie auch, da sie keine Kinder hatte, die sie für Spaniens Vortheil interessiren konnten, aus Vorliebe für ihre Nation gutgeheißen und begünstiget, viele Glieder aus dem Rath auf ihre Seite gebracht, und endlich den König selbst gewonnen habe, nachdem das Gutachten des Statthalters in jenem Theil von America, der darüber war befragt worden, ebenfalls günstig für den Tausch, aber durch Einwirkung der Königin, ausgefallen war. Hierauf wurde der Tractat selbst i. J. 1750 jedoch mit Widerspruch des ersten Ministers, Marquis D'Enzenada und einiger Räthe unterzeichnet. So bald die Jesuiten in Paraguay Nachricht davon erhielten, versammelten sich die ältesten Missionarien und Consultoren in einer Provincialcongregation, und glaubten schuldig zu seyn, ihrem Oberherrn, dem König von Spanien die Schwierigkeiten, Gefahren und Nachtheile dieses Tausches vorzustellen. Sie thaten es in einer Schrift, welche aus 14 Artikeln bestand, und worin sie sagten, daß ihre Paraguayer die Portugiesen, von denen sie aus Gelegenheit der Nachbarschaft schon manche Ueberfälle, Raub und Plünderung erlitten hätten, so unversöhnlich hasseten, daß sie ehender in ihre Wildnisse zurücklaufen, als sich denselben unterwerfen würden; wenn aber doch die Auswechselung von statten gienge, so beträfe sie eben jene Reductionen, von denen die Gebirgsbewohner ihre Saat und Weide hätten; mithin würden auch diese aus Mangel und Abgang derselben gezwungen seyn, den Portugiesen sich zu ergeben, und Spanien würde mehrere Reductionen verlieren, als es willens sey abzutreten; Spanien würde bey 30000 Unterthanen verlieren, ohne durch die Colonie vom heil. Sacrament entschädiget zu werden; die großen Waldungen, welche sich in den Reductionen befänden, würden den Portugiesen und Engländern Holz zum Schiffbau und also Gelegenheit verschaffen, die spanischen Besitzungen zu bekriegen. Diese Vorstellungen wurden von dem Beichtvater des Königs und von dem Minister Enzenada unterstützt: letzterer erwirkte sogar eine Protestation gegen den Tausch vom König Carl dem III. von Neapel, als muthmaßlichen Erben des spanischen Reiches. Auch der Statthalter von Buenos Ayres machte seine Vorstellung gegen den Tausch. Allein die Königin wußte den Beichtvater und den Minister Enzenada zu entfernen, und der neue Minister, Herzog von Alba lenkte sich ganz nach ihren Wünschen. Schon die Vorstellungen der Jesuiten waren in den Augen derjenigen, die sich für den Tausch verwendeten ein Verbrechen, sie wurden als eigennützige Einwendungen derselben, da sie ihre Herrschaft nicht verlieren wollten, verworfen, der Tractat wurde ratificirt, und von beyden Höfen giengen zu dessen Vollziehung Commissarien ab. Nach Aussage der Jesuiten gab nun ihr General den Missionarien in Paraguay die Weisung, die Vollziehung des Tausches auf alle Art zu befördern, die Indianer zur Unterwerfung vorzubereiten und zu ermahnen, welches sie auch thaten, indem sie den königlichen Befehl von der Kanzel verkündigten, und mit allem Nachdruck Gehorsam anempfahlen. Doch eben diese Warnung des Generals wird in den Händen der Jesuitenfeinde gemisbraucht, indem sie daraus den Schluß machen, daß die Macht der Missionarien so groß müsse gewesen seyn, um sich dem Tausche widersetzen zu können, und daß man es müsse gefürchtet haben, sonst würde des Generals Befehl nicht nöthig gewesen seyn. Wirklich mißt man den Widerstand, den die Indianer dem Tausche entgegen setzten, dem Einflusse der Missionarien bey. Sobald die Einwohner der Reductionen, welche ausgetauscht werden sollten, Nachricht davon bekamen, so erklärten sie frey, daß sie bey ihrer alten Verfassung bleiben, und sich an Portugal nicht ergeben wollten. Sie machten selbst ihre Einwendung bey dem Statthalter von Buenos Ayres, erinnerten ihn an die Dienste, die sie dem König von Spanien gegen die Engländer geleistet hätten, und beklagten sich über eine Veränderung, mit der sie höchst unzufrieden wären. Man beschloß hierauf, sie ganz aus ihren Pflanzstädten anderwärts hin zu versetzen. Sie aber fanden es sehr ungerecht, daß man sie aus ihrem Vaterlande, woran sie nun gewöhnt waren, wider ihren Willen vertreiben, und zwingen wollte, ihre angebauten, und von ihren Voreltern geerbten Felder zu verlassen, und in eine öde Gegend zu ziehen, wo sie das Feld erst wieder urbar machen müßten. Sie fiengen demnach an, der Grenzberichtigung und ihrer Auswanderung mit Gewalt sich zu widersetzen. Die Reduction von St. Nielas auf den Gränzen von Brasilien war die erste, welche die bevollmächtigten Abgesandten der beyden Höfe und die Feldmesser verjagte, woraus die lächerliche Sage von dem Jesuiterkönig Niclas entstanden ist. Andere Reductionen folgten diesem Beyspiele, und die Abtretung derselben konnte wegen ihrem hartnäckigen Widerstand anders nicht, als mit gewaffneter Hand geschehen, wodurch sie alle verheert und verwüstet wurden. Ein Theil der Indianer floh wieder in die Wildnisse, andere kamen durch das Schwert um, und die zurücke geblieben waren, gewöhnten sich bald, nach den Berichten der Jesuiten, an die Laster ihrer Ueberwinder. Paraguay war nun erobert; aber Gomez Freire D'Andrada, der das erste Pro-

Digitized by Google

jetzt dem Hofe vorgelegt hatte, fand die Gold- und Silberminen nicht, die er gehofft hatte, und verzögerte unter mancherley Vorwand die Uebergabe der Colonie vom heil. Sacrament an Spanien. Die Urheber und Beförderer dieſes ſo übel gelungenen Tauſches fürchteten nun zur Verantwortung gezogen zu werden, und ſuchten die Jeſuiten ins Gedränge zu bringen. Sie klagten ſie an, daß ſie ihre untergebenen Indianer zur Widerſpenſtigkeit gereizt, und den Krieg gegen beyde Könige von Portugal und Spanien geführt hätten, um ſich in der Herrſchaft über dieſes Miſſionsland zu erhalten. Die Jeſuiten betheuerten hoch, daß ſie alles angewandt hätten, ihre Reductionen von allem Widerſtande abzuhalten, daß ſie noch andere Miſſionarien zu Hülfe gerufen, und den P. Altemirano als Obercommiſſarius hätten kommen laſſen, den Indianern folgſame Geſinnungen beyzubringen, daß ſie aber von ihnen deßwegen als Verräther wären angeſehen, in Gefängniſſe geworfen, und mißhandelt worden, weil ſie durch ihr Zureden bey ihnen den Verdacht erweckt hätten, ſie ſelbſt hätten mit den beyden Höfen dieſen Tauſch verabredet, um ſie an Portugal zu verkaufen. Auch dieſes wurde ihnen nicht geglaubt; es liefen die widrigſten Berichte von Gomez, Pereira und den übrigen Abgeordneten gegen ſie ein; es wurden ſogar Briefe als Belege beygebracht, welche von Jeſuiten zur Stiftung und Unterhaltung des Aufſtandes ſollen geſchrieben worden ſeyn, welche dieſe aber für unterſchoben erklären.

Während dieſes in America vorgieng, arbeitete Sebaſtian Joſeph Carvatho, nachheriger Graf von Oeyras und Marquis von Pombal an dem gänzlichen Sturz der Jeſuiten in Portugal. Dieſer Mann hatte ſich durch ſeine Talente, Thätigkeit und Eifer für den königlichen Dienſt und für das Wohl des Volkes bis zur Stelle des erſten Staatsminiſters erſchwungen, wo er durch Klugheit und Muth dem Unweſen, das die Jeſuiten kraft ihres allgewaltigen Anſehens in dieſem Reiche trieben, ein Ende machte. Wollen wir aber die Jeſuiten und ihre Vertheidiger, beſonders den Herrn von Murr in ſeiner Geſchichte der Jeſuiten in Portugal unter Pombals Staatsverwaltung hierüber hören; ſo hatte ſich ſein unerſättlicher Ehrgeiz durch den königlichen Beichtvater Moreira anfangs zum Geſandſchaftspoſten in Wien und London, hernach zum Staatsſecretär, und zur höchſten Miniſterswürde mittelſt einer verſtellten Frömmigkeit hinauf geſchwungen, ſo ſehr auch ſeine eigene Mutter die Jeſuiten vor ſeinem verborgenen Haß und vor ſeinen Anſchlägen gegen die Geſellſchaft gewarnet haben ſoll. Ob er nun gleich ſeine Erhöhung größtentheils dem Beichtvater zu verdanken hatte; ſo konnte er es doch nicht vergeſſen, daß dieſer dem Könige mißrathen hatte, ihn nach vollbrachter engliſcher Geſandtſchaft ſogleich in den Grafenſtand zu erheben, den Juden nach Carvalho's Vorſchlage das Bürgerrecht zu ertheilen, und die Prinzeſſin von Braſilien an den Herzog von Cumberland zu vermählen. Sie geben dieſes als eine Urſache zu dem Entſchluß an, die Jeſuiten ſeine Rache fühlen zu laſſen, und zu dem Ende mit den beyden Miniſtern von Spanien und Frankreich die Uebereinkunft zu treffen, die Geſellſchaft Jeſu gänzlich zu vertilgen, wozu ihm die americaniſchen Händel treflich zu ſtatten kamen, die er, wo nicht ſelbſt als Geſandter am engliſchen Hofe angeſponnen, doch nach ſeinen Abſichten zu benutzen wußte, woher ihm die Berichte, wie er ſie verlangte, ſowohl von ſeinem Bruder, welcher Statthalter in America war, als auch von ſeinen Creaturen, daſelbſt, zu Gebote ſtanden, und wodurch er den König gegen alle, die ſeinem Plane im Wege ſtehen konnten, beſonders aber gegen die Jeſuiten mißtrauiſch machte, dem er zuerſt, um ſeinen Zweck nur nicht zu verfehlen, alle Gegenſchriften, die jemals gegen die Geſellſchaft herausgekommen ſind, in die Hände gegeben hat, ohne ihn mit einer einzigen Schutzſchrift bekannt zu machen. Dem ſey nun wie ihm wolle; ſo iſt es gewiß, daß die Jeſuiten in Portugal das Zutrauen und die Neigung des ihnen ſonſt nicht ungünſtigen Königs in eben dem Maaße verloren, in welchem der Miniſter die Gunſt deſſelben gewann. Er nahm es den Jeſuiten ſehr übel, daß ſie die Einwohner von Liſſabon zur Zeit des Erdbebens zur Buße ermahnten. Der Beyſtand, den ſie den Verunglückten leiſteten, gefiel zwar dem Könige; aber der Miniſter fürchtete, ſie möchten ſich wieder in Gnade ſetzen, und ihm ſchaden, wie es würklich einige Capuciner gewagt hatten, dafür aber in die Gefangenſchaft wandern mußten. Er wußte es demnach dahin zu bringen, daß i. J. 1757. am 20ten Septemb. mitten in der Nacht alle Jeſuiten von Hof in ihr Profeßhaus verwieſen wurden, damit ſie keine Gelegenheit mehr hätten zum Könige zu kommen. Als Urſache dieſer Verweiſung wurden die Verbrechen angegeben, deren ſich die Jeſuiten in Paraguay und Maragnon ſchuldig gemacht hätten. Zu Beſtärkung deſſen ließ er die Berichte der königlichen Statthalter, an deren Spitze ſein Bruder ſtand, und alle Nachrichten gegen die Jeſuiten zuſammentragen, 20000 Abdrücke davon machen, die er allenthalben im Königreiche und an allen Europäiſchen Höfen austheilen ließ, um das Publicum von der Schädlichkeit der Jeſuiten zu belehren. Er verbannte auch verſchiedene Jeſuiten, und unter dieſen den P. Malagrida aus Liſſabon unter dem Vorwand, daß ihre Predigten Aufruhr ſtiften könnten, weil ſie von Strafgerichten Gottes handelten. Sein Bruder indeſſen ſchickte ganze Haufen von Jeſuiten aus America nach Portugal, die er zuvor ſchon in ſeinen Berichten als Verbrecher beſchrieben hatte. Dieſe Ankömmlinge durften ſich aber weder in Liſſabon, noch ſonſt in einer etwas volkreichen Stadt, auch nur eine Nacht, aufhalten, ſondern ſie wurden an weit entlegene und wenig bewohnte Oerter gewieſen; es wurde ihnen zugleich auf das ſchärfeſte verbothen, zu ſchreiben. Bis hieher hatte er der Miniſter alles aus eigener Macht und bloß im Namen des Königs verfügt. Da er aber gegen einen geiſtlichen Ordensſtand ſeinen Plan ausführen wollte, der von jeher von der Nation war geſchätzt worden; und da er den allgemeinen Haß derſelben nicht auf ſich laden, noch auch die ganze Geiſtlichkeit wider ſich aufbringen wollte; ſo fand er es für dienlich, die geiſtliche Macht zu Hülfe zu nehmen, um dadurch ſein Verfahren zu rechtfertigen. Damit ihm hierin Niemand im Wege ſtünde, entfernte er zuerſt den königlichen Miniſter Andrada, der ein Freund der Jeſuiten war, von ſeinem Poſten am römiſchen Hofe, und ſetzte an deſſen Stelle einen ſeiner Anverwandten. Nun trug er dem Könige die Nothwendigkeit vor, den Jeſuitenorden in Portugal zu reformiren. Der neue Miniſter zu Rom Almada erhielt alſo Befehl, alle Beſchwerden, die der portugieſiſche Hof gegen die Jeſuiten hätte, dem Pabſte vorzulegen, und von ihm eine Re-

formation im Namen des Königs zu begehren. Benedict XIV. ertheilte dem Cardinal Saldanha in einem Breve vom 11ten April 1758. die Vollmacht hiezu. Herr von Murr in der angeführten Geschichte berichtet, daß Saldanha von dem Minister zu diesem Geschäfte sey ausersehen worden, weil er diesen am tauglichsten zu seinen Absichten gefunden, und weil ihm dieser ohnehin schon mancherley Verbindlichkeit hatte. Es werden sogar Gründe beygebracht, welche die Aechtheit des Breve in Zweifel setzen. Saldanha nahm zum Secretär seiner Visitation den Hrn. Stephan Louis Magalhane, der so wenig unpartheyisch seyn konnte, daß er öffentlich als Pombals Freund und Anhänger bekannt war. Der Cardinal bereitete sich zur Visitation dadurch, daß er oft und viel mit dem Minister in Unterredung trat, ohne sich sonst zu erkundigen, und schon am 15ten May erließ er ein Decret, worinn er die Jesuiten der ärgerlichsten Handelschaft und des schändlichsten Wuchers beschuldigte, und dieses zwar aus den sichersten Nachrichten, die er hierüber hätte; er solle aber noch keinen Fuß in ein Collegium gesetzt, und keinen einzigen Jesuiten zur Rede gestellt haben. Herr von Murr glaubt, der Minister habe ihm dieses Decret zur Unterschrift vorgelegt. Der Pabst hatte dem Cardinal in einem Geheimschreiben auferlegt, die Visitation ohne Geräusch und Aufsehen vorzunehmen; der Minister aber wollte alles weltkundig haben, und also mußte das Decret gedruckt und ausgetheilt werden. Endlich fieng die Visitation an, um dasjenige zu untersuchen, was im Decrete schon als gewiß und bekannt war verkündiget worden. Auf diesen Schlag folgte ein anderer von einer Seite, woher ihn die Jesuiten am wenigsten vermutheten. Der Patriarch von Lissabon, der ihnen noch allzeit, selbst in den gegenwärtigen Drangsalen günstig gewesen war, und es bewiesen hatte, ließ auf einmal ein Edict anschlagen, worinn er allen Jesuiten in seinem Kirchsprengel das Predigen und Beichthören verbot, ohne eine bestimmte Ursache davon anzugeben. Herr von Murr sagt ausdrücklich, daß der ehrwürdige Greis unter Bedrohung der Ungnade des Königs für ihn und seine ganze Familie von dem Minister sey gezwungen, Saldanha aber, nach dessen bald darauf erfolgten Tode zur Belohnung seiner bereitwilligen Dienstfertigkeit Patriarch geworden. In America wurde die Visitation der Jesuiten dem Bischoff von Bahia von dem Cardinalvisitator in Portugal aufgetragen. Während diesem Geschäfte starb Benedict XIV. Ihm folgte Clemens XIII. welcher dem Orden sehr geneigt war. Der Jesuitengeneral Ricci übergab diesem Pabste ein Memorial, worinn er sich ohne alle Anzüglichkeit darüber beschwerte, daß von alle dem, wessen man die Jesuiten in Portugal und America beschuldigte, die Obern niemal verständiget, noch auch ein einziger der Beschuldigten darüber verhört oder zur Rede gestellt worden wäre. Er stellte dabey die Unwahrscheinlichkeit vor, daß alle Jesuiten ohne Ausnahme so großer Verbrechen könnten schuldig seyn, ohne daß es die Obern und der General inne geworden wären; und wenn sich einige verfehlt hätten, so versprach er alle erforderliche Genugthuung, und bat, daß die Unschuldigen nicht mit den Schuldigen bestraft, zur Untersuchung aber solche Personen genommen würden, die in der Sache wohl erfahren und unpartheyisch wären. Dieser Schritt des Generals war in den Augen Pombals das größte Verbrechen und ein unverzeihlicher Attentat, daß er sich erfrecht hatte, an der Richtigkeit der Procedur, und Unpartheylichkeit der Kläger zu zweifeln, und daß er ein förmliches Verhör der Beschuldigten und unbefangene Untersuchung verlangte, wo doch die Klagen erwiesen wären. Es wurde demnach dieses Memorial in Rom gedruckt, und mit Anmerkungen begleitet, die alles übertrafen, was noch je gegen die Jesuiten war geschrieben worden. Die alten Beschuldigungen wurden mit neuen vermehrt. Sie blieben aber nicht unbeantwortet. Ob der portugiesische Minister zu Rom, Almada, diese Anmerkungen auf Pombals Befehl habe machen lassen, und ob er das einseitige Gutachten des Cardinals Passionei, der ein Feind der Jesuiten war, als das Gutachten der ganzen Congregation des heiligen Officiums, dem es der Pabst zugestellt hatte, durch dem Druck bekannt gemacht habe, wie Herr von Murr berichtet, lassen wir dahin gestellt seyn. Was aber den Untergang der Jesuiten in Portugal beförderte, und dem Minister die Mittel, ihr bisher zweifelhaftes Schicksal zu entscheiden, an Handen gab, war der berufene Angriff auf das Leben des Königs in der Nacht vom 3ten Septemb. 1758. der so viel Aufsehens in der Welt gemacht hat, von so vielen bezweifelt worden ist, und eines der ersten Häuser in Portugal, das Haus Tavora, auf dem Blutgerüste vertilget hat. In diesen Proceß nun, gegen den so viele rechtliche Ausstellungen gemacht worden sind, der dem Herrn von Murr zufolge, meistens aus widersprechenden Vermuthungen, ohne Beweise und rechtsbeständige Bekenntnisse, ohne gesetzliche Vertheidigung der Beschuldigten, ohne landesübliche Gerichtsform, von einem gegen alle Gewohnheit neu dazu errichteten Gerichte, unter Vorsitz des Ministers selbst, mit der größten Eilfertigkeit entschieden wurde; in diesen Proceß wurden auch die Jesuiten, als Theilhaber, und sogar als Urheber mit eingeflochten; ihre Häuser wurden mit Wachen umstellt, ehe man noch die beschuldigten Tavora's verhört hatte; dreyzehn von ihnen, worunter der königliche Beichtvater Moreira, und die übrigen Hofbeichtväter nebst dem Provincial und Malagrida, waren, wurden zwey Tage vor der Hinrichtung der Familie Tavora in Gefängnisse geworfen, ohne sie verhört oder mit den Beschuldigten confrontirt zu haben. Kurz man fieng bey ihnen, wie bey der adlichen Familie den Proceß von der Execution an. Dieses Verfahren soll daher gerechtfertiget werden, daß es bekannt sey, die Jesuiten hätten den Königsmord gelehrt, sie wären lügenhafte und ränkevolle Leute gewesen, die sich durch ihre Intrignen aus dem Handel hätten ziehen können, da sie ihr Ansehen in Spanien, der berüchtigten Empörung in Paraguay ohngeachtet, in solchem Grade erhalten hätten, daß alle gegen sie in Portugal ergangene Schriften von den höchsten Reichsgerichten in Spanien verbrannt und von der Inquisition verbothen wurden; durch dieses Ansehen hätten sie der so berühmten Gerechtigkeit Pombals Einhalt thun können. Es war also keine Zeit zu verlieren, jene zu bestrafen, die man als Verbrecher zu Grunde richten wollte. Nun wurden alle Jesuitengüter in Portugal eingezogen, alle Collegien und Häuser durchsucht, alles Geräth verkauft, die Cassen für die auswärtigen Missionen hinweggenommen, aber weder die Handlungsbücher, noch die Waarenlager, am wenigsten die unermessenen Schätze gefunden, die man gehofft hatte. Die

hohe Geiſtlichkeit, das heißt nach dem Ausdruck des Herren von Murr, etliche durch zeitliche Vortheile gewonnene und von dem Miniſter angeſtellte Biſchöffe und deſſen als Großinquiſitor eingedrungene leibliche Brüder ließen Edicte gegen die Jeſuiten und ihre gottloſen Lehren ergehen. Am 28ten Junius 1759. wurden ſie als untüchtige und ſchädliche Lehrer aus den Schulen verbannt; es wurden neue Lehrer und eine neue Lehrmethode eingeführt. Um nun auch gegen die der Verſchwörung beſchuldigten Jeſuiten den Proceß anzufangen, begehrte Pombal im Namen des Königs durch den Miniſter Almada vom Pabſte die Erlaubniß, ſie der weltlichen Gerichtsbarkeit überliefern zu dürfen. Clemens erließ zwar ein Breve, es war aber nicht nach Pombals Geſchmacke; man gab dem Pabſte ſchuld, daß er ſich durch den Cardinal Staatsſecretär Torreggiani zu Gunſten der Jeſuiten leiten lieſſe; da auch der päbſtliche Nuntius in Portugal nach Pombals Abſichten ſich nicht fügen, und das Verfahren gegen die Jeſuiten nicht billigen wollte: ſo wurde er aus dem Königreiche verwieſen, und es kam zum Bruche zwiſchen dem römiſchen und portugieſiſchen Hofe. Endlich erſchien das königliche Edict vom 3. Sept. 1759. das die Jeſuiten aus allen portugieſiſchen Staaten verbannte. Die Befehle wurden in alle Beſitzungen des Königs nach Aſien, Africa und America ausgefertiget, um die Jeſuiten aus den Miſſionen nach Liſſabon zu liefern. Und dieſe Miſſionarien, deren Macht ſo fürchterlich war, daß ſie beynahe ganz Europa nicht mehr hätte bezwingen können, die ein groſſes und weitſchichtiges Reich regierten, die Veſtungen und Waffenplätze, ein in Kriegsübungen erfahrnes Volk, eine ganze Armee zur Vertheidigung, Pulver und Canonen hatten, die den beyden vereinigten Kriegsheeren von Portugal und Spanien Trotz gebothen, und den hartnäckigſten Widerſtand geleiſtet hatten, wagten nun, da es um ihren großen, weitausſehenden und fürchterlichen Plan zu thun war, keinen Widerſtand, keine Schlacht, keinen Feldzug; lieſſen ſich zuſammentreiben, in Schiffen einſperren und hinführen, wohin man wollte. Indeſſen ſuchten Pombal und Saldanha die Nichtprofeſſen durch Zureden, Verſprechen, und durch ein öffentliches Edict zu bewegen, daß ſie den Orden verließen, um aus Leuten, die kraft ihres Inſtituts Aufrührer und Königsmörder ſeyn mußten, gute und brauchbare Unterthanen zu machen. Aber alle, bis auf einige wenige, waren in ihrem Eigenſinn ſo hartnäckig, oder von der Unſchuld ihres Ordens ſo überzeugt, daß ſie lieber ihr Vaterland als die Geſellſchaft verlaſſen wollten. Man machte demnach den Anfang, alle Jeſuiten, die wirklich in Portugal waren, auf verſchiedenen Transportſchiffen nach und nach in den Kirchenſtaat abzuführen. Sie wurden alle zu Civitavecchia ans Land geſetzt. Eben dahin wurden auch die Miſſionarien gebracht, wie ſie aus den mancherley Miſſionen in Aſien, Africa und America ankamen. Da ihnen alles war abgenommen worden; ſo litten ſie unterwegs Mangel an allem, und brachten nichts mit, als die halb verfaulten Kleider, die ſie von der ganzen Zeit ihrer Verhaftnehmung, an dem Leibe tragen mußten, und ſo wurden dem Pabſte und dem Generale über Tauſend portugieſiſche Jeſuiten zu kleiden und zu ernähren zugeſchickt, um den erſten fühlen zu laſſen, wie übel er gethan habe, daß er ſich dem Willen Pombals nicht willfähriger erzeigt habe, den andern aber zu züchtigen, daß er ſich ſo gröblich an der Majeſtät des Miniſters durch ſein dem Pabſt überreichtes Memorial verſündiget hatte. In Portugal blieben alſo keine Jeſuiten mehr zurücke, als jene Miſſionarien, welche, da ſie Ausländer waren, der Miniſter nicht für rathſam fand in ihr Vaterland zurück zu ſchicken; ferner jene, welche in den Miſſionen Vorſteher geweſen waren, und endlich jene aus Portugal, welche des verſuchten Königsmords waren beſchuldiget worden. Alle dieſe, 124 an der Zahl mußten vom J. 1759. bis 1777. in Kerkern, wo nach Auſſage eines Auſſehers, alles, nur die Jeſuiten nicht, faulte, ſchmachten, wovon auch wirklich 37 durch Ungemach aller Art verſchmachteten. Den bekannten Malagrida aber traf ein anderes Schickſal. Dieſer Mann war viele Jahre Miſſionar in America geweſen, hatte den Miniſter Pombal höchlich beleidiget, daß er ſich deſſen Bruder, einem königlichen Statthalter in America manchmal widerſetzt, und das Erdbeben zu Liſſabon eine Strafe Gottes genannt hatte. Er ward als überwieſener Rädelsführer der Verſchwörung gegen das Leben des Königs in Verhaft gebracht, blieb zwey Jahre und vier Monate ohne Verhör und Proceß im Kerker, da man die übrigen Verſchwornen mit großer Eilfertigkeit noch im erſten Monate hinrichtete, und ward endlich auf einmal, ohne von ſeinem Staatsverbrechen, das ſo ſonnenklar erwieſen ſeyn ſollte, nur eine Meldung mehr zu thun, durch die Inquiſition als ein verbohrter und halsſtarriger Ketzer, als ein Heuchler und falſcher Prophet zum Tode verurtheilt, erdroſſelt, und verbrannt, weil er im Kerker zwey Bücher ſoll geſchrieben haben, die Niemand geſehen hat, und die, wenn er auch als Staatsverbrecher gegen alle Gewohnheit ſo gelinde wäre behandelt worden, daß man ihm Schreibezeug zum Schreiben gelaſſen hätte, der Welt unſchädlich geweſen wären, und höchſtens einen Verſtand verrathen hätten, der durch die Schreckniße des Kerkers und vielleicht gefliſſentliche Drangſale des Lebens in einem Alter von ſiebenzig Jahren leicht in Verwirrung war gebracht worden. Den beyden übrigen Jeſuiten, Johann Alexander und Joh. de Mattos, welche als Rädelsführer des Hochverraths im Urtheil vom 12ten Jänner eben ſo laut und öffentlich waren beſchuldiget worden, wurde niemal ein Proceß gemacht; man ließ ſie in ihrem Kerker verſchmachten. Die übrigen gefangenen Jeſuiten, die ihr Leben gefriſtet hatten, erhielten nach König Joſeph I. Tod und Pombals Sturz ihre Freyheit wieder. Ein ſolches Ende nahm die Geſellſchaft Jeſu in Portugal, worüber die Welt ſo verſchieden denkt, als verſchieden die Grundſätze und Meynungen ſind. Dieſes war der erſte Donnerkeil, der aus dem Ungewitter, das ſich über die Societät zuſammengezogen hatte, herunterſtürzte, andere bald folgende, und endlich den gänzlichen Umſturz verkündigte. In Frankreich hatten die Jeſuiten in ihren Streitigkeiten mit den Janſeniſten unter Ludwig XIV. durch die königlichen Beichtväter La Chaiſe und Le Tellier ein ſolches Uebergewicht erhalten, daß die ſo lange beſtrittene Unigenitusbulle endlich unter der Regentſchaft des Herzogs von Orleans, auf deſſen Befehl und mit Einwilligung der meiſten Biſchöffe und des größten Theils der Geiſtlichkeit angenommen, und im Jahr 1720. von dem Parlamente regiſtrirt wurde. Dieſes brachte die ganze Parthey derjenigen, welche gegen dieſe Bulle proteſtirt und appellirt hatten, gegen die Jeſuiten, als die hauptſächlichſte Triebfeder dieſer

Annahme so sehr auf, daß sie alle Gelegenheit ergriffen, ihren Gegnern einen tödtlichen Streich zu versetzen. Es währte nicht lange, so wurde der Rector des Seminariums zu Toulon in den ärgerlichen Proceß mit seiner Beichttochter, Catherine Cadiere, verwickelt, und beschuldiget, er habe unter dem Schein der Gewissensführung diese Person verführt, zu schändlichen Gelüsten mißbraucht, geschwängert, und die Frucht abgetrieben. Man zeigte Liebesbriefe, die dieser Rector Girard an sie geschrieben haben soll; man hat die Aussagen der Cadiere gegen den P. Girard, man hat aber auch den Widerruf ihrer Aussagen, und das Bekenntniß von ihr, daß ein Carmeliterprior, P. Niclas und ihr Bruder die Briefe unterschoben haben; man hat ein feyerliches Parlamentsurtheil, wodurch Girard von aller Anklage freygesprochen, und Cadiere zu allen Unkosten ist verurtheilt worden. Als hernach i. J. 1757. Damiens den König verwundete, wollten gewisse Leute aus allerhand Muthmaßungen die Jesuiten und die mit ihnen verbundene Geistlichkeit abermal in Verdacht bringen, wovon sich aber in dem ganzen Proceß keine Spur zeigte; der Verdacht ward vielmehr durch die Aussage des Verbrechers, die er jedoch widerrief, auf einige Parlamentsglieder geschoben. Nach diesen mißlungenen Versuchen gaben die Jesuiten selbst, und hauptsächlich ihr P. La Valette ihren Gegnern die Waffen gegen sich in die Hände. La Valette war 1742. als Missionar auf Martinique geschickt worden. Nach fünf Jahren wurde er Procurator des dortigen Profeßhauses: dieses war verschuldet, er suchte ihm aufzuhelfen. Zu diesem Ende kaufte er öde Ländereyen, bauete sie durch erkaufte Sclaven; hiezu mußte er große Capitalien aufnehmen. Diese abzutragen verkaufte er die Erzeugnisse der Ländereyen die das Profeßhaus nicht consumiren konnte, wie es der allgemeine Brauch aller Einwohner der Insel war, nach Europa, weil sie auf der Insel nichts galten. Er bezahlte seine Wechsel richtig, kaufte noch mehr Ländereyen an, wozu er wieder Geld lehnen mußte, das er auch bekam, weil sein Credit unter den Europäischen Kaufleuten sehr hoch stand: desto mehr aber glaubten einige Americanische Ursache zu haben, sich über ihn zu beschweren, als zöge er den ganzen Handel von Martinique an sich, und richtete die dortige Kaufmannschaft zu Grunde, indem er seinen Handel ins Große triebe, mehrere Schiffe auf der See hätte, wodurch er sie nöthigte, ihm ihre Waaren um einen geringen Preis hinzugeben. La Valette wurde deßwegen i. J. 1753. nach Frankreich berufen, sich zu verantworten; der Gouverneur der Insel gab ihm das Zeugniß, daß er keinen verbothenen Handel triebe. Er selbst rechtfertigte sich bey Hofe, gieng 1755. nach America zurücke, und führte seine Geschäfte fort wie zuvor. Um diese Zeit brach ein Krieg zwischen England und Frankreich aus: die Engländer nahmen zum Unglück eben jene Schiffe hinweg, auf welchen die Ladung des La Valette für das Handelshaus Lioney zu Marseille gegen einen aufgenommenen Wechsel von anderthalb Millionen, wie es heißt, sich befand. Das Handelshaus Lioney kam darüber in Abnahme. Der Generalprocurator der Missionen zu Paris, P. Sacy schoß demselben einige Summen für La Valette. Dessen ohngeachtet hörte Lioney zu bezahlen auf i. J. 1756. Er meldete sich wieder bey Sacy, es liefen noch andere Wechsel ein. Sacy weigerte sich für La Valette zu bezahlen, weil er von demselben keine Anweisung dazu hätte. Die Sache kam vor das Consulat, welches die ganze französische Jesuitenassistenz verurtheilte, alle Capitalien nebst den Zinsen zu bezahlen. Die Jesuiten setzten sich gegen dieses Urtheil, weil ein ganzer Orden für die Schulden einzelner Häuser nicht stünde, weil La Valette nicht die ganze Assistenz, sondern nur sein Profeßhaus verbunden hätte, und wenn er auch die Assistenz hätte verbindlich machen wollen; so hätte er es nicht gekönnt. Nun wurde der Proceß an das Parlament gebracht. Die Jesuiten hielten vest auf ihre Einwendungen; der Advocat ihrer Gegner, Herr Pelletier, suchte aus dem Institute selbst zu beweisen, daß der ganze Orden schuldig sey, für La Valette die Schulden zu bezahlen. Der Parlamentsschluß verurtheilte sie auch dazu. Da nun sowohl sie als der Gegentheil auf das Institut sich berufen hatte, so wollte es das Parlament einsehen, und forderte es durch einen Befehl vom 17. April 1761. Die Jesuiten hatten einen großen Fehler begangen, ihren Proceß von dem Ausspruche des Consulats an das Parlament gelangen zu lassen, das ihnen aus vielerley Ursachen nicht konnte gewogen seyn; sie hatten durch den Jansenistenstreit und heftige Vertheidigung der Unigenitusbulle alle offenbare und heimliche Jansenisten gegen sich gereizt; an den sogenannten Philosophen, die sich weder um Jansenismus noch Molinismus, Bulle oder Dogma bekümmerten, hatten sie sich dadurch versündiget, daß sie dieselbigen als Freygeister, Gotteslängner, und als eine Pest des gemeinen Wesens angegriffen, und die Schriften derselben als gottlos und des Feuers würdig bestritten hatten; die Zuneigung des Hofes hatten sie durch ihre Strafpredigten geschwächt; die Maitresse des Königs nicht geschonet, von der sie doch selbst behaupten, daß sie von dem portugiesischen Minister Pombal mit 3 Millionen wäre gereizt worden, die Unterdrückung des Ordens zu befördern. Den Minister Herzog von Choiseul hatten sie als einen Feind der Religion und offenbaren Gönner aller Freydenker beschrieben, und natürlich gegen sich erbittert. Wie konnte es anders seyn, als daß bey solchen Umständen alle ihre Feinde, des Sieges gewiß, vom Parlamente gleichsam aufgefordert, auf ihren Orden losstürmten? Einige griffen das Bürgerrecht der Jesuiten in Frankreich als erschlichen oder erzwungen an; andere fielen über die Sittenlehre derselben her, und sammelten in den bekannten *Assertions dangereuses* alles, was dagegen gesagt worden war, und was sie verhaßt machen konnte; das Parlament hielt sich hauptsächlich an das Institut der Gesellschaft. Es ernannte zu dessen Untersuchung Commissarien. Der König war nicht wohl damit zufrieden, daß die Jesuiten dem Parlamente so eilfertig Folge geleistet, und das Institut eingeliefert hatten. Er ließ es auch von 6 Commissarien aus seinem Staatsrathe untersuchen. Das Parlament erklärte in einem Schlusse vom 6. Aug. 1761. alle der Gesellschaft von den Päbsten ertheilte Bullen und Privilegien, die Constitutionen und Declarationen darüber, die Decrete der Generale und Generalcongregationen für Mißbräuche, die dem Ansehen der Kirche, der allgemeinen und besondern Concilien, des Pabstes, der Bischöffe, aller geistlichen Gerichtsbarkeiten und der Monarchen zuwider wären. Es verwarf nicht nur eine oder die andere Constitution, Regel oder Vorschrift; sondern die ganze Verfassung, das ganze Ordensgebäude;

hauptſächlich den blinden und unbedingten Gehorſam gegen den General, als höchſt deſpotiſch, willkürig und gefährlich; das Band zwiſchen den Gliedern und der Geſellſchaft durch auflößliche Gelübde als ungerecht, die eigene Geſetzgebung des Ordens als ſchwankend und betrügeriſch, woran ſich niemand halten könnte, indem eine Regel bald gelten könnte, bald nicht, manche ſich widerſprächen, der General nach Erforderniß diſpenſiren, wohl gar das Gegentheil erlauben, und alſo beſtimmen könnte was er wollte. Kurz, das Parlament verwarf und verdammte das ganze Inſtitut, und um ſeinem Schluſſe einen Nachdruck zu geben, kam zugleich ein anderer hinzu, in welchem den Jeſuiten die Novizenaufnahme in Frankreich und alles Schulhalten, den franzöſiſchen Unterthanen aber der Eintritt in den Orden; die Beſuchung der Jeſuitenſchulen, Seminarien, Miſſionen, Bruderſchaften, Verſammlungen und Andachten bey ſchwerer Strafe verbothen wurde. Zugleich gab eben dieſes Parlament in Bezug auf die *Extraits des aſſertions* den Befehl, die darin der gottloſeſten Lehren beſchuldigten Schriften der Jeſuiten, Emmanuel Sadelrio, Bellarmin, Molina, Salmeron, Azor, Valentia, Vasquez, Leß, Toletus, Keller, Lorinus, Becanus, Escobar, Ticinus, Gretſer und Buſenbaum, durch den Scharfrichter zu zerreiſſen und zu verbrennen. Hierüber erhoben nun auch die Jeſuiten ihre Stimme zu ihrer Vertheidigung. Sie ſuchten in einer Menge Schriften zu zeigen, wie unrecht man ihnen thäte, daß man ihr rechtmäßig erhaltenes Bürgerrecht beſtritte, ihre Lehren mit ſolchem Schimpfe belegte, und brachten jene Verantwortungen bey, deren wir oben ſchon erwähnt haben. Hauptſächlich waren ſie unermüdet in Vertheidigung ihres Inſtituts, und beſchwerten ſich höchlich, daß jene, die es unterſucht hätten, es nicht verſtünden, oder nicht verſtehen wollten; daß man es verfälſche, ſeinen wahren Sinn nicht erreiche, oder ihm gefliſſentlich einen falſchen andichte; Stellen, die ſich einander erklären, nicht zuſammen halte, oder ſolche zuſammen nehme, die nicht zuſammen gehören; daß man Widerſprüche, Gefahren, Ungerechtigkeiten gefunden hätte, weil man ſich vorgeſetzt hätte, ſie zu finden, und ängſtlich aufgeſucht habe, und weil man alles nach einer ganz politiſchen Abſicht verſtanden und beurtheilt hätte, was man blos in Hinſicht auf geiſtliche Vollkommenheit hätte nehmen und verſtehen müſſen. Auf dieſer verkehrten Unterſuchung ruheten demnach alle falſche Schlüſſe, die man aus den Conſtitutionsbüchern gezogen hätte. Demnächſt erklärten ſie dieſelben, legten den wahren Sinn der angefochtenen Vorſchriften dar, enthüllten die Abſichten derſelben, zeigten die Urſachen an, warum in einem Orden, wie der ihrige, die Verfaſſung und Einrichtung anders ſeyn müſſe, als in den übrigen; ſie gaben den Grund an, worauf ſich die Sonderheit ihres Gehorſams, ihrer Geſetzgebung, der Gelübde und u. ſ. w. fußte. Sie führten alle Zeugniſſe und Lobſprüche an, welche ihr Orden von gelehrten frommen und heiligen Männern, von Päbſten, Biſchöffen und Cardinälen, von Königen und Fürſten, vom ganzen Ordensſtänden, von Städten und Gemeinden erhalten hatte; ſie beriefen ſich auf die Beſtätigung deſſelben von der Kirchenverſammlung zu Trient, ſie brachten ihre Verdienſte um die Kirche und um die Schulen bey, mit einem Worte: ſie thaten alles mögliche, die ſchweren Beſchuldigungen von ihren Conſtitutionen abzuwenden, wie man ſehen kann in *coup d'œil ſur l'arrêt du parlement de Paris du 6. Aout* 1761. *concernant l'inſtitut des jeſuites, in* 8vo. *Réponſe à un libelle intitulé: idée générale des vices principaux de l'inſtitut des jeſuites tirée de leurs conſtitutions etc. in* 8vo. Ueber die oben genannten *Extraits des aſſertions* ſind beſonders herausgekommen *Lettres à M.*** Conſeiller du Parlament de Paris, où on lui rend compte de quelques entretiens, dans leſquels un docteur en Theologie decouvre par quels moyens le livre des aſſertions a ſurpris la ſageſſe des Magiſtrats* 1763. *in* 8vo. Aber alle dieſe Schutzſchriften konnten die Geſinnungen und den Schluß des Parlaments nicht abändern. In dieſem Gedränge wandten ſich die Jeſuiten an die Königin, an den Dauphin und an die königliche Familie, um Schutz zu ſuchen. Ludwig XV. wollte die Sache nicht übereilen laſſen. Er geboth alſo dem Parlamente, mit dem Proceſſe einzuhalten, und trug den Biſchöffen auf, ihr Gutachten über das Inſtitut der Jeſuiten abzuſtatten. Dieſes hatten ſie lange ſchon gewünſcht, und laut darüber ſich beſchwert, daß ein blos weltlicher Gerichtshof, wie das Parlament war, einer geiſtlichen Gewalt ſich anmaßen wollte, ihre von ſo vielen Päbſten, Biſchöffen, und von einer ganzen Kirchenverſammlung gutgeheißene Ordensverfaſſung zu unterſuchen und zu verwerfen, dogmatiſche und moraliſche Lehren, wovon er keine Einſicht und Wiſſenſchaft habe, zu verdammen, dergleichen Bücher verbrennen zu laſſen, ohne einen Jeſuiten darüber vorzufordern, oder nur jene anzuhören, welche ſich zur Verantwortung darbothen. Die Hoffnung, welche ſie von dem Gutachten der Biſchöffe geſchöpft hatten, ſchlug nicht fehl. Die 51 unter dem Cardinal de Lupnes zu Paris verſammelten Biſchöffe unterſuchten nun die Conſtitutionsbücher, und in ihrem darüber geſtellten Avis wird das Inſtitut, die Lehre und das Betragen der Jeſuiten durchaus gerechtfertiget; ſie werden als die nützlichſten und unentbehrlichſten Religioſen, ihre Lehre als rein und ächt catholiſch, ihre Unterwerfung gegen die Biſchöffe als vollkommen, und ihre innere Verfaſſung als unſchädlich und unverbeſſerlich gerühmt. Alle an dem Inſtitute gemachte Ausſtellungen werden als unſtatthaft und grundlos verworfen, deren einige vielmehr als Meiſterſtücke der Weisheit des Ordensſtifters müßten angeſehen werden. Die Einwendungen gegen die Moral der Jeſuiten, heißt es weiter, ſeyen nichts anders, als bloße Wiederholungen alles deſſen, was ſchon vor 150 Jahren von Calviniſten gegen ſie ausgeſprengt worden ſey, um ſie verhaßt zu machen. Alles dieſes werde nun von Uebelgeſinnten wieder aufgewärmet. Dieſes Zeugniß der verſammelten Biſchöffe wurde noch durch einzelne Hirtenbriefe unterſtützt. Es gab aber doch einige Biſchöffe, die nicht ganz einſtimmig mit den übrigen waren. Dieſe und die aus dem königlichen Staatsrath zu Unterſuchung des Inſtituts ernannten Commiſſarien ſollen ein Auskunftsmittel vorgeſchlagen haben, um die Sache ohne Erbitterung des Gegentheils zu vergleichen, und dieſes beſtand darin, daß ein gebohrner Franzoſe in Frankreich als Ordensvicar beſtellt würde, von welchem alle franzöſiſche Jeſuiten abhängig wären. Der König ergriff dieſes Mittel, und ließ es durch ſeinen Miniſter zu Rom betreiben. Der Jeſuitengeneral Ricci aber antwortete, eine ſolche weſentliche Abänderung des Inſtituts ſtehe nicht in ſeiner Macht. Clemens XIII. habe ihn auch nicht dazu bevollmächtigen wollen. Indeſſen intereſſirten ſich

die königliche Familie, die Parlamentspräsidenten von Aix und Douai, noch einige andere Parlamente, und der König Stanislaus für die Jesuiten bey dem Könige von Frankreich. Aber das Parlament von Paris kehrte sich an all dieses nicht, und fieng in den ersten Monaten des J. 1762. an, seine Schlüsse in Vollzug zu bringen, da man die Archive und Bibliotheken der Jesuiten versiegelte, und ihnen auferlegte, den Vermögenszustand ihrer Häuser anzugeben. Endlich erschien ein Parlamentsschluß vom 6. August 1762, welcher den Orden in Frankreich förmlich aufhob, allen französischen Jesuiten das Ordenskleid zu tragen, dem General oder den Constitutionen der Gesellschaft zu gehorchen, mit irgend einem Vorgesetzten derselben zu correspondiren, die Ordenshäuser zu bewohnen, oder in Gesellschaft mit einander zu leben verboth. In eben diesem Schluß wurde die Vollziehung der durch den vorigen im J. 1761. ergangenen Verfügungen anbefohlen, ein Termin angesetzt, innerhalb welchem sich jene melden sollten, die eine jährliche Pension verlangten. Uebrigens wurden alle der Universitätswürden, Canonicate, Beneficien, und sonst aller öffentlichen Aemter unfähig erklärt, wenn sie nicht einen vorgeschriebenen Eid leisten wollten, wodurch sie der Gesellschaft und ihren Obern absagen, die in den *Extraits des assertions* enthaltene Moral bestreiten, dem gegenwärtigen Parlamentschluß sich unterwerfen, und niemal mehr zu dem Institut halten wollten. Die Jesuiten glaubten diesen Eid nicht anders als captios ansehen zu können, wodurch sie gleichsam ein stillschweigendes Bekenntniß dessen ablegten, was ihnen war zur Last gelegt worden, welches sie doch immer widersprachen. Sie weigerten sich also den ihnen vorgelegten Eid zu leisten. Die Parlamente in den Provinzen waren meistens getheilt: In einigen waren die meisten Stimmen für, in andern gegen die Jesuiten. Die zu Pau, Dijon, Besanzon, Grenoble, Artois, Douai, der Gerichtshof im Elsaß, stimmten durchaus für die Erhaltung der Jesuiten. Der Erzbischof von Paris, Christoph von Beaumont ließ einen merkwürdigen Hirtenbrief ergehen, worin er der Gesellschaft das größte Lob sprach, und alle Anklagen gegen dieselbe geradezu für Verläumdungen erklärte, die ihren ganzen Grund in Verfälschung, Verstümmelung, unrichtiger Uebersetzung, widersinniger Zusammenhaltung und erkünstelter Verdrehung des Instituts und der Schriften der Jesuiten hätten, und nur aus Neid oder aus bosbaften Absichten von den Feinden der Kirche zusammengestücket wären. Die ganze Geistlichkeit vereinigte sich mit dem Erzbischof gegen das Verfahren des Parlaments. Dieses kehrte sich aber nicht daran. Der Erzbischof ward von Paris verwiesen, und sein Hirtenbrief verbrannt. Der Pabst schrieb die nachdrücklichsten Briefe an den König, ermunterte in verschiedenen Breven die französische Geistlichkeit, der Jesuiten sich anzunehmen, machte am 3. Septemb. 1762. in einem außerordentlichen Consistorio von 33 Cardinälen ein Decret bekannt, worin er alle Verordnungen und Aussprüche der Parlamente gegen die Jesuiten für nichtig erklärte, die Urheber und Theilnehmer derselben mit dem größern Kirchenbann belegte; er gab auch hievon den französischen Cardinälen von Bernis, Rohan, Choiseuil und Rochechouart in einem Breve vom 5ten Septemb. Nachricht; jedoch die förmliche Publication desselben wurde unter dem Vorwand hintertrieben, daß dadurch eine völlige Trennung zwischen dem h. Stuhl und der Krone Frankreich zu befürchten wäre. Die Weigerung der Jesuiten den vorgeschriebenen Eid zu leisten, zog endlich den Parlamentsschluß vom 9ten März 1764. nach sich, daß sie in Zeit von einem Monate das Königreich verlassen sollten. Bey all diesen Parlamentsverfügungen war der König immer noch entschlossen geblieben, er war vielmehr geneigt, den Jesuiten aus dem Gedränge zu helfen, und machte einige Versuche dazu. Er hörte die Einwendungen mancher Parlamentsglieder an, welche es wagten, das unregelmäßige Verfahren der Gerichtshöfe vorzustellen, die nur die Anklagen gegen die Jesuiten, nicht aber ihre Vertheidigung annehmen wollten; die königlichen Edicte, welche ihnen gewisse Maasregeln in dieser Sache vorschrieben, nicht einmal vorlesen, sondern als unnütze Schriften bey Seite legen ließen, und bloß nach dem Vortrag und Ansuchen partheyischer und übelgesinnter Procuratoren ihre Entscheidung einrichteten, ohne selbst in der Sache Einsicht zu nehmen und Untersuchung anzustellen. Dieses machte den Jesuiten noch Hoffnung, daß die Erklärung des Königs ihrem Handel eine gute Wendung geben könnte. Auf einmal erfolgte das königliche Edict im Novemb. 1764., aber gegen alle Erwartung der Jesuiten, zu Unterdrückung ihres Ordens in Frankreich, wodurch dann die gegen denselben ergangenen Parlamentsschlüsse bestätiget wurden. Sie konnten sich in eine so gähling Veränderung in den Gesinnungen des Königs nicht finden, und schrieben sie allein der mit portugiesischem Gelde bestochenen Pompadour, und dem gereitzten Minister Choiseul zu, der das furchtsame Gemüth seines Herrn mit Schreckbildern von Gefahren für sein Leben anzufüllen wußte, wenn er sich länger weigerte, die Schlüsse der Parlamente gutzuheißen, die sich einmal vestgesetzt hätten, mit aller Gewalt darauf zu bestehen, und alles anzuwenden, selbige auszuführen. Wir lassen diese Behauptung in ihrem Werth und Unwerthe, und wenden uns nach Spanien.

Bestürzend war dieser Schlag, der die Gesellschaft in Frankreich traf, für den Pabst und die Jesuiten; aber ganz betäubend war jener, der sie in Spanien und Neapel vernichtete, und zwar um so mehr, je unvermutheter er sie überraschte. Sie fühlten schon den Streich, ehe sie noch die Hand erblickten, die ihn führte; aber eben daraus schließen sie mit Zuverläßigkeit, daß ihrem Orden der Untergang geschworen war, ehe man noch die Anklagen, deren man ihn beschuldigen wollte, entdeckt, und zu einem Grade von Wahrscheinlichkeit vorbereitet hatte. Dagegen wollen ihre Gegner eben daraus die allgemeine Schädlichkeit eines Ordens beweisen, den man allenthalben zu vertilgen aus mancherley Ursachen gezwungen worden sey. In Spanien standen die Jesuiten bis auf die Händel von Paraguay in großem Ansehen. Das Missionsland in Paraguay war dem König in Spanien als Oberherrn unterworfen. Die Anmaßung der obersten Gewalt, der usurpirte Besitz dieses Landes, die Empörung gegen den rechtmäßigen Monarchen, und was man sonst noch den Jesuiten Schuld giebt, und worauf der portugiesische Hof beynahe das ganze Gewicht seiner Klagen legte, gieng Portugal gleichsam nur seitwärts in Betreff des vorzunehmenden Tausches, Spanien aber directe und schnurgerade an; und doch verloren die Jesuiten durch so schwere Beschuldigungen nichts in diesem Reiche; sie wurden durch die neuen Untersuchungen des dahin abgeschickten Commissars

Dem

Dem Petro Cevaglios vollkommen gerechtfertiget, und würden es noch mehr geworden seyn, wenn der ihnen ungünstige Minister und Herzog von Alba desselben Berichte nicht unterschlagen hätte, und Cevaglios durch seinen unvermutheten Tod nicht verhindert worden wäre, dem Hofe seinen Bericht mündlich abzustatten. Man will zwar dieses auf das Wort der Jesuiten nicht glauben, sie berufen sich aber auf die Thatsache, daß alle in Portugal gegen sie gedruckte Schriften von der Inquisition und von dem höchsten Reichsgerichte in Spanien zum Feuer verdammt, und aufs neue 60 Missionarien für America vom Hofe sind begehrt worden, welches wohl nicht geschehen wäre, wenn noch der mindeste Verdacht Platz gehabt hätte. Werfen ihnen ihre Gegner vor, sie hätten den König und die Königin durch Ränke irre geführt und zu Machtsprüchen gegen redliche Diener verleitet; so erwiedern sie, daß dieser Vorwurf nicht sie, sondern ihre Feinde träfe, die sich in Portugal, Frankreich und Spanien zu ihrem Untergange verschworen hätten; durch ihre Grundsätze, Schriften und Anstalten sattsam zeigten, in welcher Absicht die Jesuiten aus dem Wege hätten müssen geräumt werden, die sie aber so klug gewesen wären, sorgfältig zu verbergen. Dieseminach hatte König Carl III. eben solche Leute um sich, die es darauf angelegt hatten, den Orden auch in Spanien zu unterdrücken, und dadurch den freyen Grundsätzen gegen die Kirche und Religion Platz zu machen. Diese Männer waren Montalagre, Campomanes, Olavides, Aranda und der Beichtvater Osmarin Dominicaner, welche eben darum von den Widersachern der Jesuiten als vorurtheilfreye, aufgeklärte und nützliche Männer gerühmt werden. Der erste Schritt, den der König gegen die Jesuiten that, war, daß er sich des von den Jesuiten übel beschriebenen Bischoffs Palafox annahm, und dessen Seligsprechung zu betreiben anfieng. Bald darauf wurden sie beschuldiget, daß sie an einem zu Madrit entstandenen Auflauf des Volks Theil gehabt, und ihn angestiftet hätten. Man brachte Zeugen gegen sie auf; sie hingegen wollten gewisse Spuren haben, daß selbst die Minister den Aufstand veranlaßt hätten, um dadurch einen scheinbaren Vorwand zu haben, die Schuld auf die Jesuiten zu schieben, und ihren Plan auszuführen. Zu dem Ende gab man sie zugleich als die Verfasser verschiedener anzüglichen Schriften gegen die Regierung an. Die Untersuchung dieser Vorfälle wurde mit der größten Heimlichkeit getrieben. Indessen erfuhr doch die Mutter des Königs durch ihren Beichtvater, was vorgieng; und da sie noch viel Einfluß auf die Regierung hatte, rühmte sie ihrem Sohne, dem König, die Jesuiten, und machte ihm seine Minister wegen ihren Religionsgrundsätzen verdächtig. Sie erhielt auch den Orden in Spanien, so lange sie lebte. Aber bald nach ihrem Ableben wurde dem König ein Brief vorgelegt, welcher von dem General Ricci an den Provincial von Toledo soll geschrieben und aufgefangen worden seyn, woraus man eine Verschwörung will entdeckt haben, den König als einen unehelichen Sohn vom Throne zu stoßen, und seinen jungen Bruder, Don Ludwig, auf denselben zu erheben. Man gab die Jesuiten ferner noch als Verfasser einer Druckschrift ähnlichen Inhalts an, und schritt hierauf ohne alle Untersuchung den 28. Febr. 1767. ganz geheim im königlichen Staatsrathe zum Urtheil, dessen Vollziehung dem Grafen von Aranda übertragen wurde. Mitten in der Nacht vom 2ten auf den 3ten April wurden alle Jesuiten im ganzen Königreiche, bey 5000 an der Zahl von den zuvor schon dazu ernannten Commissarien mit Amtsgehülfen und Truppen aus ihren Collegien ausgehoben und auf Schiffen in den Kirchenstaat geschickt. Auch den königlichen Statthaltern in America wurde der Befehl zugeschickt, die Jesuiten aus den Missionen zu entfernen. Hierauf wurde die königliche Sanction wegen Verbannung der Jesuiten im ganzen Reiche verkündiget, ohne jedoch ein Verbrechen derselben, oder irgend eine Ursache anzugeben, als des Königs Wille und Macht. Ein solches blos willkührliches Verfahren war den Jesuiten um so ehender ein Beweiß, daß ihre Verbannung aus 3 Reichen ein abgeredetes Unternehmen war, je leichter es den Urhebern davon gelingen konnte, den Blödsinn ihrer furchtsamen und leichtgläubigen Regenten mit Vorspiegelung von Lebensgefahren und Entthronung zu schrecken; da sie jedem andern, der ihrem Plane entgegen hätte arbeiten können, den Zugang zu ihren Monarchen verlegt, und die Macht ihren Namen zu mißbrauchen in Handen hatten. Vom Gegentheil lassen sie sich auch durch die Bemerkung nicht überführen, daß man in den 3 Reichen auf ganz verschiedene Art verfahren seyz denn was Pombal durch Publicität zu erzwingen gesucht hatte, konnten nun die Parlamenter durch Rechtssprüche, und die spanischen Minister durch einen Machtspruch erreichen. Den aus Spanien vertriebenen Jesuiten wurde zwar eine Pension ausgeworfen, aber mit dem ausdrücklichen Befehl, keine Spilbe zu ihrer Vertheidigung unter Verlust ihres Gehalts zu schreiben. Clemens XIII. bemühete sich vergebens, den König von Spanien und sein Ministerium auf andere Gedanken zu bringen; er wollte zu dem Ende die Vertriebenen nicht aufnehmen, welches ihm der General Ricci soll gerathen haben; er ließ sie also von Civita vechia abweisen, weßwegen sie unter vielem Elende auf der See lange herum irren mußten, bis sie in Corsica aussteigen konnten. Endlich nahm sie der Pabst doch in den Kirchenstaat auf, da er ihre Zurückberufung nicht ausbitten konnte. Nun war nichts zu erwarten, als daß auch der Sohn dem Beyspiele des Vaters folgen würde. Der König von Neapel, Ferdinand IV. verbannte die Jesuiten ebenfalls noch im nehmlichen Jahre aus beyden Sicilien durch einen Machtspruch. In der Nacht vom 20sten auf den 21sten November wurden sie unvermuthet aus allen Collegien und Häusern auf Wagen nach den Seehäfen gebracht, und in den Kirchenstaat geführt mit einer angewiesenen Pension unter derselben Bedingniß, nichts zu ihrer Vertheidigung zu schreiben. Der Herzog von Parma war mit Spanien und Sicilien verbunden, und copirte in seinem Lande durchaus in allem die Verbannung der Jesuiten nach dem Muster, das ihm diese beyden Höfe gegeben hatten. Auch dem Großmeister von Maltha gefiel es, sie aus seiner Insel wegzuschaffen, ohne daß es ihm beliebt hätte, die Veranlassung und Ursache davon der Welt vor Augen zu legen.

E) So viele schnell auf einander folgende Streiche mußten ohne Zweifel den Orden, dessen Grundveste so gewaltsam erschüttert wurden, zum Wanken bringen. Es brauchte nur noch einen Stoß; so stürzte er zusammen. Man hatte das Fundament, worauf er erbaut war, untergraben. Es war nicht sowohl die Rede von Mißbrauch und Abweichung von der Regel, die sich durch eine Reformation hätten heben lassen, sondern von der ganzen Anlage und innern Verfassung,

die man als unregelmäßig, abentheuerlich, schädlich und höchst gefährlich schilderte. Man hatte das Institut in allen seinen Theilen angegriffen, und die Glieder derselben als Leute verhaßt gemacht, die nach einem gemeinsamen Geiste, durch einen Esprit de Corps hoffärtig, stolz und unbiegsam wären, keine andere Verdienste, als die ihrigen erkennen, sich über alles erheben, andere aber, besonders Ordensgeistliche verächtlich machen wollten, die durch eine unbändige Ehr-, Regierungs- und Rachsucht sich überall hervordrängten, an Höfen sich einnisteten, in Regierungen sich einmischten, und alle, die ihnen im Wege stünden, oder ihnen nicht huldigten, verfolgten; die durch eine unersättliche Habsucht nur nach Reichthum geizten, in allen Welttheilen einen großen und unerlaubten Handel trieben, Wechselbänke hielten, Testamente und Legaten erschlichen, und überhaupt auf Kosten anderer sich bereicherten; die durch Heucheley List und Betrug in die Gunst der Großen und Andächtigen sich einschmeichelten, und unter der Larve einer verstellten Frömmigkeit die größten Laster begiengen, und die gefährlichste Absicht hätten. Vergebens suchten die Jesuiten diese und tausend andere Beschuldigungen, deren wir im Verfolge dieser Geschichte genug angeführt haben, in Schriften und Reden von sich abzulehnen. Das allgemeine Geschrey gegen sie erstickte ihre Stimme. Man gab sich die Mühe nicht, ihre Verantwortung anzuhören, weil man voraussetzte, sie könnten sich nicht verantworten. Der größte Haufe konnte sich in die Untersuchung ihrer Anklagen nicht einlassen; die Gleichgültigen fiengen an zu glauben, daß so große Beschwerden nicht ganz ohne Grund seyn könnten, und wurden abgeneigt; die Gönner und Freunde fiengen an zu zweifeln, und wurden mißtrauisch; nur sehr wenige blieben dem Orden standhaft geneigt, und hielten alle gegen denselben angebrachte Klagen für Verläumdungen. Die Jesuiten selbst, die nun von der Verschwörung gegen ihren Orden überzeugt zu seyn glaubten, geriethen in Angst und Bestürzung, sie zweifelten nicht, die verbundenen Ministers von Portugal, Spanien, Frankreich und Neapel würden an ihrer gänzlichen Vertilgung unaufhörlich arbeiten. Sie nahmen ihre Zuflucht zum Gebete. Der General Ricci ließ in alle noch bestehende Provinzen Ermahnungsschreiben ergehen, Andachten halten, und Bußwerke verrichten, um den letzten Schlag abzuwenden. Sie warfen sich in die Arme ihrer Gönner, und flehten um Hülfe. Unter diesen war der erste und mächtigste der Pabst Clemens XIII., an dem die Jesuiten, so lange er lebte, mit noch einigen Cardinälen die kräftigste Stütze fanden. Dieser Pabst war gänzlich überzeugt, daß sie unschuldig wären an alle dem, was man ihnen zur Last legte; er hielt alle ihre Gegner für Jansenisten und Freydenker; er sah ihre Verbannungen als ungerechte Verfolgungen an, die sie blos der Religion und des Eifers wegen litten, den sie vor allen in Vertheidigung der catholischen Lehre bezeigten, er glaubte ganz gewiß, daß ihre Erhaltung mit dem Wohl der catholischen Kirche auf das engste verbunden sey. Da er aber die mächtigen Höfe zur Wiederaufnahme in ihre Reiche nicht bewegen konnte; so bestätigte er nicht nur die Gesellschaft Jesu unter vielen außerordentlichen Lobsprüchen und mit neuen Gnadensbezeugungen als einen gottseligen, der Kirche und dem Seelenheil sehr ersprießlichen Orden in zwey Bullen, sondern er ließ auch gegen den Herzog von Parma, als gegen den schwächsten, von dem er keinen Widerstand zu befahren glaubte, ein sehr ernsthaftes Breve ergehen, worin er ihn mit dem Banne und Verlust des Herzogthums bedrohete, wenn er nicht sein Edict wegen Verbannung der Jesuiten zurücknehmen, und die im Kirchenwesen eigenmächtig getroffenen Anstalten einstellen würde. Allein die zu Gunsten der Jesuiten erlassenen Bullen wurden als ein Werk derselben und ihres eifrigen Verfechters, des Cardinals Torreggiani, wodurch den Höfen Trotz gebothen würde, angesehen und verbothen; die päbstlichen Drohungen aber waren durch die neuern über das kirchliche Staatsrecht in gedruckten Schriften aufgestellten Grundsätze so entkräftet worden, daß sie keine Wirkung mehr hatten. Man sah das gegen Parma erlassene Monitorium als einen Versuch an, die Nachtmahlsbulle in Ausübung zu bringen, die Freyheit und Unabhängigkeit der Regenten dadurch zu unterdrücken, und der Gewalt des römischen Hofes unterzuordnen. Die Nachtmahlsbulle wurde allenthalben angefochten und verbothen, der Herzog von Parma ließ ein scharfes Edict sowohl gegen dieselbe als gegen das Monitorium ergehen; die Bourbonischen Höfe machten seine Sache zu der ihrigen, drangen auf den Widerruf des gegen ihn ergangenen Monitoriums; und da sie die Jesuiten im Verdacht hatten, daß sie es wären, welche den Pabst dazu beredet hätten, so forderten sie die gänzliche Aufhebung des Ordens. Clemens weigerte sich des einen sowohl als des andern. Man schritt also zur Gewalt. Benevent und Avignon wurden dem Pabste hinweggenommen, um ihn dadurch zu zwingen, dem Begehren der Höfe zu willfahren. Aber alles umsonst: Clemens wich nicht, und wollte lieber alles verlieren, als gegen sein Gewissen und gegen seine Pflicht handeln, und so starb er den 3. Febr. 1769. Mit ihm fiel die ganze Stütze der Jesuiten. Zwar hatten sie noch verschiedene Cardinäle auf ihrer Seite, worunter Torreggiani und Rezzonico die vornehmsten waren. Diese gaben sich alle Mühe, einen den Jesuiten günstigen Pabst zu wählen, sie waren auch einigemal nahe an ihrem Zwecke. Allein die Höfe schränkten die Freyheit zu wählen durch die Erklärung ein, daß sie keinen als Pabst erkennen würden, welcher der Congregation beygewohnt hätte, worin das Monitorium gegen den Herzog von Parma war gemacht worden, und dieses waren eben die jesuitisch gesinnten Cardinäle. Ferner forderten sie ausdrücklich von jenem, der als Pabst würde erwählt werden, zum Voraus das Versprechen, die Jesuiten aufzuheben, und das Breve gegen Parma zurück zu nehmen. Beydes, sagen die Jesuiten, versprach der Cardinal Ganganelli den Höfen, und so wurde er Pabst unter dem Namen Clemens XIV. Als Ordensmann war er ihnen, wie sie berichten, dem Schein nach ungemein geneigt, suchte ihren Umgang und ihre Freundschaft, hatte sich durch sie den Weg nach Rom und selbst an den päbstlichen Hof gebahnt, war von Clemens XIII. in der einzigen Absicht zur Cardinalswürde befördert worden, damit sie an ihm, als an einem warmen Freunde, einen Beschützer fänden. Kaum aber war er Cardinal, so hob er seine Freundschaft mit den Jesuiten auf, und entschuldigte sich, daß ihm seine neue Würde den fernern Umgang mit ihnen nicht erlaubte, den doch andere Cardinäle nicht flohen. Aus dieser Veränderung konnten sie wohl seine Gesinnung abnehmen. Sie merkten nur zu bald, daß er sich auf die Seite der Höfe gewendet hatte, und da eben er bald darauf als

Digitized by Google

ihnen gefällig zum Pabſte vorgeſchlagen und erwählt wurde; ſo konnten ſie ſich nichts gutes von ihm verſprechen. Es war ſchon ein ſchlimmes Zeichen für ſie, daß als ſich die Generale der Ordensſtände zum Glückwunſch und Fußkuß bey ihm einfanden, er alle, außer dem Jeſuitengeneral, freundlich umarmte und küßte; daß hernach dieſer keine Audienz bey ihm erhalten konnte, ſo ſehr er ſich auch darum bemühete, und als er die Gelegenheit auf dem Luſthauſe Patrizi fand, ſich ihm zu Füßen zu werfen, und mit Thränen um Gehör zu bitten, er zur Antwort erhielt, daß er ſollte gerufen werden, wenn man ihm etwas zu ſagen hätte. Sie ſchöpften zwar wieder einige Hoffnung, als er ihnen im Jul. 1769. ein Ablaßprivilegium für ihre Miſſionen ertheilte, und am 15ten deſſelben Monats ein Schreiben an den König in Frankreich erließ, daß er ein ſo löbliches Inſtitut weder aufheben noch tadeln könnte, welches von 19 Päbſten gutgeheißen, und von der Kirchenverſammlung zu Trient beſtätiget worden wäre; er wolle aber eine Congregation anordnen, worin alles rechtlich erwogen werden, und die Jeſuiten ſich vertheidigen ſollten. Es gab aber Leute, welche dieſem Scheine nicht trauten; ſie hielten es für einen Zug von Politik, theils um die Jeſuiten und ihre Freunde dadurch ſicher zu machen, oder doch in Ungewißheit zu verſetzen, theils um die beſchloſſene Vertilgung des Ordens blos allein den Zudringlichkeiten und Drohungen der Höfe zuſchreiben zu können. Wirklich drangen auch bald hernach die Höfe oder vielmehr die Miniſter immer ſtärker auf die Aufhebung des Ordens: Portugal und Spanien droheten ſich von Rom zu trennen, und die Unterhandlungen zur Vereinigung, welche der Pabſt mit den Höfen anfieng, hatten nur in ſoferne den gewünſchten Fortgang, als er ſie hoffen ließ, daß er ihnen in Betreff der Jeſuiten willfahren würde. Er brachte die Nuntiatur in Portugal wieder zu Stande, nahm das Monitorium gegen Parma zurück, widerſprach den Anſtalten nicht, die man zu Neapel und Venedig in Kirchenſachen machte, unterließ die Verleſung der Nachtmahlsbulle, gab in allem nach, und fragte in allem niemand zu Rathe, als ſeinen P. Buontempi, worüber ſich die Cardinäle laut beſchwerten. Er kehrte ſich aber nicht daran, und war in allem, hauptſächlich aber in den Angelegenheiten der Jeſuiten ſo zurückhaltend und verſchloſſen, daß niemand ſeine wahren Geſinnungen darüber erforſchen oder nur muthmaßen konnte. Den Zudringlichkeiten der Höfe ſuchte er lange auszuweichen, wahrſcheinlich, damit er Zeit gewönne, die Geſinnungen jener Höfe, welche noch Jeſuiten in ihren Staaten hatten, wegen der bevorſtehenden Aufhebung zu erforſchen, und ſie dazu geneigt zu machen. An den deutſchen wenigſtens behauptet man, daß es geſchehen ſey. Indeſſen traf der Pabſt in ſeinem Gebiete einige Anſtalten, welche den Schlag, der bald erfolgen ſollte, vorbereiteten. Er entzog den portugieſiſchen Jeſuiten im Kirchenſtaate die ihnen von ſeinem Vorfahrer bewilligte Penſion, das römiſche Seminarium und das zu Frascati wurden den Jeſuiten genommen, der Cardinal und Erzbiſchof von Bologna bekam ſchon im Hornung 1773, alle Vollmacht, als Viſitator alle Collegien und Häuſer der Jeſuiten in ſeiner Diöceſe zu unterſuchen und nach Gutbefinden aufzuheben, wie er es auch that; das nehmliche geſchah in Ferrara, Ancona und anderwärts. Da nun alles ganz geheim und in der größten Stille vorbereitet, das Aufhebungsbreve abgefaßt, und alle europäiſchen Höfe zu deſſen Annahme geſtimmet waren, unterſchrieb es Clemens XIV. am 21. Jul. 1773, zeigte es einigen vertrauten Cardinälen und Theologen, ernannte eine beſondere Congregation aus den Cardinälen Corſini, Marefoſchi, Caraffa, Zelada und Caſali, nebſt den beyden Prälaten Alfani und Macedonio, dem Dominicaner Mamachi und Franziſcaner Montferrato, welche ſich vom 9. bis 15. Aug. täglich bey dem Pabſte verſammelten, und am 16. Morgens den Auftrag erhielten, das Suppreſſionsbreve zu vollziehen. Der Inhalt deſſelben iſt zu allgemein bekannt, als daß wir nöthig hätten ihn hieher zu ſetzen. Der Hauptſatz darinn iſt kürzlich dieſer: Um den Frieden in der Kirche herzuſtellen und zu erhalten, iſt es nöthig den Jeſuitenorden aufzuheben. Daß ein Pabſt dieſes und zwar ohne gerichtliche Unterſuchung thun könne, wird eine Menge Beyſpiele von gänzlicher Unterdrückung geiſtlicher Geſellſchaften angeführt. Hierauf wird die ganze Geſchichte des Ordens kürzlich berührt, und keine Beſchuldigung vergeſſen, welche von Zeit zu Zeit gegen denſelben iſt vorgebracht worden, und weßwegen die Bourboniſchen Höfe und der Hof von Portugal auf die gänzliche Zernichtung deſſelben ernſtlich gedrungen haben. Endlich folgen die Verfügungen in Betref der Glieder und Beſitzthümer deſſelben. Dieſe hiſtoriſche Abhandlung war das Todesurtheil der Jeſuiten. Die Vollſtreckung deſſelben geſchah nun in allen catholiſchen Staaten mehr oder minder gewaltſam, je nachdem man mehr oder weniger Widerſtand von ihnen und Aufruhr unter dem Volke beſorgen zu müſſen ſich vorſtellte, oder eigentlicher, je nachdem man ſie mehr oder weniger zu beſchimpfen das Vergnügen haben wollte, um ſie als Verbrecher von der erſten Claſſe zu brandmarken. Indeſſen gieng ihre Aufhebung eben ſo ruhig von ſtatten, wo man ſie mit Mäßigung und Nachſicht behandelte, als wo man ſie mit Wache und Schergen in der ſtillen Nacht aus ihren Häuſern, wie eine Spitzbubenbande, aushob, in Verwahrung brachte, durch Canonen, und verdoppelte Wache Anſtalten gemacht hatte, dem Ausbruche einer Empörung vorzubeugen. Hierauf wurden Gerichtshöfe oder Commiſſarien ernannt, welche aus Geiſtlichen und Weltlichen zuſammengeſetzt wurden; dieſe mußten im Namen der Regenten die Aufhebung vollziehen. Jeder Staat zog die in ſeinem Gebiete liegenden Güter und Beſitzthümer des Ordens an ſich, bezahlte daraus den Unterhalt der einzelnen Glieder, und verwendete das übrige für Schul- und Erziehungsanſtalten, oder wie er es ſonſt für gut befand. Manchmal entſtanden auch Streitigkeiten hierüber, und an manchen Orten reichten ſie nicht einmal zu, die einzelnen zu ernähren. Die unermeſſenen Reichthümer, die man beſonders in Rom finden wollte, ſind, wenn man die Kirchenſchätze ausnimmt, nicht entdeckt worden: darum behaupten viele, die Jeſuiten hätten ſie in die Hände ihrer Freunde, oder in Banken, oder ſonſt wohin zu verbergen gewußt; denn niemand will glauben, daß ein Orden, der unendliche Summen aus ſeinem in alle vier Welttheile ausgebreiteten Handel ſoll gezogen haben, nicht ganze Schätze hinterlaſſen habe. Allein eben dieſes führen die Jeſuiten als einen Beweis an, daß ihr ſo allgemein behaupteter Handel im Grunde nichts geweſen ſey, als Verkehr indiſcher in ihren Miſſionen erzeugter Producten gegen europäiſche Waaren, woran in den Miſſionen Mangel war, dergleichen auch die Miſſionarien aus andern Ordensſtänden getrieben hätten, ohne ſie

deswegen als Handelsleute zu verſchreyen. Wäre ihr Verkehr auch ſtärker geweſen, ſo hätten ihre weitläuftigen Miſſionen auch mehr erfordert. Die ganz außerordentlichen Schätze ſo zu verheimlichen und zu beſeitigen, daß ſie bis jetzt noch nicht ſind gefunden worden, müßte wohl unter den Umſtänden, worinn ſich der Orden nicht erſt vom Tage ſeiner überraſchenden Unterdrückung an befand, von jedermann ausgeſpähet zu werden, das Meiſterſtück einer mehr als menſchlichen Klugheit geweſen ſeyn. Wenigſtens erklärte der General Ricci in ſeinem Verhör, als man ihn über die Schätze befragte, den allgemein geglaubten Reichthum des Ordens für ein bloßes Phantom einer irregeführten Einbildung. Man hatte ihm und ſeinen Aſſiſtenten gleich nach dem Ueberfall mit Sbirren und Ableſung des Aufhebungsbreve den Eid abgefordert, ihre Habſchaften, und was ihnen nur davon bekannt wäre, ohne das mindeſte zu verheimlichen, anzuzeigen; man hatte die Archive, Caſſen und Schatzkammern verſiegelt, und die Zugänge mit doppelter Wache beſetzt, man hatte die Häuſer durchaus unterſucht, aber den Schatz nicht gefunden. Die Güter und Habſchaften aber wurden im Namen der päbſtlichen Kammer in Beſitz genommen, die Jeſuiten mußten ihr Ordenskleid ablegen, und es wurde ihnen freygeſtellt, ob ſie gemeinſchaftlich in einem Hauſe unter der Aufſicht eines Weltprieſters ohne Verrichtung einer andern geiſtlichen Handlung, als des Meſſeleſens, beyſammen leben, oder ſich ſeculariſiren laſſen wollten, wo es dann den Biſchöffen frey ſtehen ſollte, ſich ihrer zu geiſtlichen Verrichtungen zu bedienen. In jedem Falle wurde ihnen ein jährliches Gehalt beſtimmt. Am 17. Auguſt um Mitternacht wurde der General in das engliſche Collegium, die Aſſiſtenten in andere Collegien abgeſondert geführt und ſcharf bewacht. Aber am 18. Abends ereignete ſich ein Vorfall, der viel Verdacht erweckt hat. Man ſah aus den Schornſteinen des deutſchen und ungariſchen Collegiums einen dicken Rauch aufſteigen, und bey angeſtellter Unterſuchung will man gefunden haben, daß Bücher und Schriften ſeyen verbrennt worden, daraus ſchloß man, daß hier die Ordensgeheimniſſe wären vernichtet worden. Wenn dieſes iſt, ſo muß man ſich wirklich über die Gewandtheit der Jeſuiten wundern. Die geheimen Ordenspapiere konnten in keines andern als in des Generals Händen ſeyn, dieſer aber wohnte nicht im ungariſchen noch deutſchen Collegio, ſondern im Profeßhauſe. Da waren die Archive von den päbſtlichen Commiſſarien verſiegelt, und der oben angeführte Berichtſteller an einen deutſchen Biſchof konnte noch vor kurzer Zeit die geheimen Schriften darinn unterſuchen, und die authentiſche Nachricht von weltlichen Jeſuiten finden; die Jeſuiten wurden ſo ſcharf bewacht, und doch hatten ſie die Freyheit, nicht etwa nur einen Brief, ſondern ganze Päcke von Papier zu verbrennen, und die Wache war ſo gefällig gegen ſie, daß ſie ungeſtört alles verbrennen konnten, daß nichts davon gerettet wurde, und kaum noch einige Anzeigen davon übrig blieben. Ueber dieſe Begebenheit wurden verſchiedene Jeſuiten auf die Engelsburg geführt. Das nehmliche wiederfuhr auch dem General Ricci, ſeinem Secretär Comello, und ſeinen Aſſiſtenten, worunter Ignatz Romberg von der deutſchen Aſſiſtenz war. In dieſer Gefangenſchaft ſetzte man die Inquiſition gegen ſie, und hauptſächlich gegen den General fort; man hielt ſie dabey ſehr übel, bis Clemens XIV. am 22. Sept. 1774. ſtarb. Man behauptete, er ſey vergiftet worden; und da man ſchon gewohnt war, alle Unthaten auf Rechnung der Jeſuiten zu ſchreiben: ſo mußten ſie nun, wenn gleich ihre Macht zernichtet, und ihnen die Gewalt zu ſchaden durch Feſſel und Bande benommen war, doch wenigſtens durch ihre Anhänger das Leben des Pabſtes ihrer Rache aufgeopfert haben, welches man aus den Prophezeyungen, die ſich von einer Kloſterfrau zu Valentano, Bernardine Benzi, über das nahe Ende deſſelben unter dem Volke verbreitete, ferner aus deſſen Krankheit, und aus verſchiedenen nach dem Tode und bey der Leichenöfnung wahrgenommenen Merkmahlen unfehlbar ſchließen wollte. Ob nun gleich ſein Leibarzt Salicetti in einem darüber ausgeſtellten Berichte eine ganz natürliche Urſache des Todes, den Scorbut, angab, ſo glaubte man ihm doch eben ſo wenig als der Nachricht, daß Clemens XIV. gleich nach Unterzeichnung des Aufhebungsbreve von einer innerlichen qualvollen Angſt ſey ergriffen worden, und von dem Augenblicke an den Entſchluß gefaßt habe, das Unrecht wieder gut zu machen, der aufgehobenen Geſellſchaft ein Zeugniß der Gerechtigkeit wider alle ihre Verläumder, der Welt einen Beweis ſeiner Reue zu geben, alle dienliche Mittel zu Wiederherſtellung der gewaltthätig unterdrückten Geſellſchaft zu ergreifen; und da er an der Ausführung durch den Tod gehindert wurde, ein verſiegeltes Packet ſeinem Nachfolger durch den Großpönitentiar und Cardinal Boſchi habe überreichen laſſen, worinn er bekenne, daß er wider ſeinen Willen, und bloß auf das äußerſte Zudringen der Höfe den Jeſuitenorden aufgehoben habe; daß ihm dieſe Sache ſchwer auf dem Gewiſſen liege, daß er das Aufhebungsbreve widerrufe und vernichte, ſeinen Nachfolger bitte, dieſes bekannt zu machen, und den Orden wieder herzuſtellen. Dieſer Widerruf iſt vom 29ſten Junius 1774. datirt, und ſoll im folgenden Conclave von dem Cardinal Boſchi, einigen Cardinälen von der Parthey der Zelanten anvertraut worden ſeyn, die ſich Abſchriften davon genommen haben, aus Furcht aber vor neuen Bewegungen ſey er ſehr geheim gehalten worden. Man hält dieſen Widerruf für ächt; man verwirft ihn aber auch als unterſchoben. So viel weiß man indeſſen gewiß, daß eine ſtarke Parthey von Cardinälen, welche man die Zelanten nennte, äußerſt bemüht war, einen Pabſt zu erwählen, der für den Jeſuitenorden gut geſinnt wäre, und von dem man ſich die Wiederherſtellung deſſelben verſprechen könnte; ſo wie die Cardinäle von der Hofparthey durchaus auf einen Pabſt drangen, der die Aufhebung des Ordens beſtättigen würde. Beyde Partheyen vereinigten ſich endlich in der Perſon des jetzigen Pabſtes Pius VI. und beyde glaubten in ihm ihren Zweck erreicht zu haben. Pius war noch als Cardinal ein Freund der Jeſuiten, und beſonders des Generals, geweſen. Er fieng auch wirklich an, ihr Schickſal, und ſonderlich der Gefangenen in der Engelsburg, das bisher ſehr hart geweſen war, in manchen Stükken zu erleichtern und erträglicher zu machen. Ganz frey aber durfte er ſie, wie er es vielleicht wünſchte, nicht machen, da die Höfe gegen die geringſte Vergünſtigung, welche er den Jeſuiten zu geſtatten trachtete, durch ihre Geſandten proteſtiren und drohen lieſſen. Er mußte alſo den gegen ſie angefangenen Proceß fortſetzen laſſen, der ſich aber ganz in der Stille mit Entlaſſung der Gefangenen nach und nach endigte, ohne daß die Acten davon bekannt geworden wären, welches einige als eine Schonung der Jeſuiten, andere

aber als Nachſicht gegen die Höfe auslegen, je nachdem man entweder für dieſe oder für jene eingenommen iſt. Der General Ricci erlebte ſeine Befreyung nicht, die der Pabſt nach überwundenem Widerſtand der Höfe ſoll beſchloſſen gehabt haben. Er ſtarb den 23. November 1775. in der Engelsburg im 72ſten Jahre ſeines Alters, im 15ten ſeines Generalats, das er unter tauſend Drangſalen verwaltet hatte. Er betheuerte noch vor ſeinem Ende bey Gottes Allwiſſenheit ſeine Unſchuld, und daß er ſich keines Verbrechens ſchuldig wiſſe. Er übergab zugleich dem Caſtellan der Engelsburg ein verſiegeltes Blatt, welches dieſer dem Cardinal Corſini einhändigte. Dieſes Blatt enthielt ſein ſogenanntes Teſtament; darinn erklärt er, da er im Begriffe ſtehe, vor Gottes Richterſtuhl zu erſcheinen, 1) daß die aufgehobene Geſellſchaft Jeſu keinen Beweggrund oder Urſache zu ihrer Aufhebung gegeben habe; dieſes bezeugt er mit jener moraliſchen Gewißheit, die je ein Oberer haben kann, der von ſeinem Orden wohl unterrichtet iſt; 2) erklärt und bezeugt er mit jener höchſten Gewißheit und Evidenz, welche jeder von ſeinen eigenen Handlungen hat, daß er keinen auch den mindeſten Anlaß zu ſeiner Gefangennehmung gegeben habe. Endlich erklärt er, daß er jene, welche ſeine Geſellſchaft gekränkt und ihre Aufhebung bewirkt haben, nicht verdamme, daß er ihnen verzeihe: alsdann bittet er alle und jede, dieſe ſeine Erklärung bekannt zu machen, um den guten Namen der ſo ſehr geläſterten Geſellſchaft zu retten.

Ein ſolches Ende nahm dieſer Orden, der ſich in kurzer Zeit faſt in der ganzen Welt ausgebreitet hatte, und der in ſeinem blühendſten Zuſtande 1750. nach dem zu Tyrnau gedruckten *Catalogus provinciarum, collegiorum, reſidentiarum, ſeminariorum et miſſionum Societatis Jeſu* in allen Aſſiſtenzen 39 Provinzen, 24 Profeßhäuſer, 669 Collegien, 61 Prüfungshäuſer, 176 Seminarien und Conviete, 335 Reſidenzen, 273 Miſſionshäuſer, 22589 Perſonen, und unter dieſen 11293 Prieſter zählte, wobey noch manche einzelne Miſſionarien in America und Oſtindien nicht mitgerechnet ſind, daß ſich alſo die Zahl aller damals lebenden Jeſuiten nach einer wahrſcheinlichen Berechnung auf 22800 mag belaufen haben. Die ganze Dauer des Ordens war nicht länger, als 233 Jahre. Er hatte in allem nur 18 Generale; und da ihm der Weg zu Kirchenprälaturen durch des Stifters Geſetz und durch ein beſonders Gelübde verſchloſſen war: ſo hatte er nur einige wenige Cardinäle, Toletus, Bellarmin, Lugo, Pallavicin, Patzmann, Ritard, Ptolomäi, welche aus Gehorſam gegen den päbſtlichen Befehl den Kirchenpurpur annehmen mußten. Die catholiſche Kirche verehrt aus dieſem Orden als Heilige, deſſen Stifter Ignatius, den Indianer-Apoſtel Franciscus Xaverius, den 3ten General Franciscus Borgias, die beyden Jünglinge, Alopſius von Gonzaga und Stanislaus Koſtka, den h. Franciscus Regis, und drey Japaneſer als Märtyrer. Nebſt dieſen hat man eine große Anzahl anderer, die entweder als Miſſionarien ihr Blut für den Glauben vergoſſen haben, oder ſonſt im Geruche der Heiligkeit geſtorben ſind: man hat eine ganze Sammlung von Kupferſtichen davon. Die unzählige Menge Schriftſteller aus dieſem Orden haben Ribadeneira, Alegambe und Sotwel bis auf ihre Zeiten in der *Bibliotheca Scriptorum Societatis Jeſu* aufgezeichnet. Viele verſchreyen zwar die Gelehrſamkeit, Schriftſtellerey und Erziehungsmethode der Jeſuiten als Pedanterey, Hemmung der Aufklärung und Erſtickung des Genies; andere aber, die nicht ganz unbillig gegen den Orden ſeyn wollen, laſſen ihm die Gerechtigkeit widerfahren, daß er das Studium der alten Litteratur glücklich getrieben, den Schulunterricht der Jugend erleichtert, durch Verbeſſerung der Lehrmethode vieles zur Aufnahme der ſchönen Wiſſenſchaften beygetragen, in allen Zweigen der Gelehrſamkeit große Männer und eine größere Menge ſcharfſinniger Schriftſteller hervorgebracht habe, als alle andere Orden zuſammen genommen; daß er ſich dadurch um die menſchliche Geſellſchaft ſehr verdient gemacht habe. So wird ihm auch das Lob beygelegt, daß der größte Theil der Mitglieder durch Behauptung einer anſtändigen Würde, durch Reinigkeit der Sitten, durch gelehrte Unterſuchungen ſich ausgezeichnet, mit Religionsübungen ſich beſchäftiget habe, und den allgemeinen Grundſätzen gefolgt ſey, welche die Menſchen vom Laſter zurückhalten, und ſie zu dem aufmuntern, was pflichtmäßig und lobenswürdig iſt. Eben ſo wird ihre menſchliche Behandlung der Indianer, und ihre Geſchicklichkeit die Wilden geſittet zu machen, gerühmt (ſ. Hannöv. Magazin J. 1770. 5tes St. S. 65.). Das Wappen oder Sinnbild des Ordens war ein goldener Name Jeſus mit Strahlen umgeben in einem blauen Felde mit dem Wahlſpruch: **Alles zur größern Ehre Gottes** (omnia ad majorem Dei gloriam!) Das Ordenskleid war zwar nichts weſentliches, und konnte nach Erforderniß der Umſtände, wie bey jedem andern Orden, abgelegt werden; jedoch war durchaus in Europa eine gleichförmige Tracht eingeführt, welche in einem langen ſchwarzen Leibrock mit einem ſteifen Kragen und zugeſpitzten Aermeln beſtand; dieſer wurde bloß mit einem breiten ſchwarzen Gürtel um den Leib zuſammen gehalten. Ueber dieſen trugen ſie zu Hauſe, in der Kirche und in Schulen einen andern, mit herabhängenden Aermeln, und einem Umſchlag anſtatt des Kragens, welchen ſie den Hausrock nannten; zu dieſer Tracht gehörte das Barret- oder Prieſterhütchen, das Haupt damit zu bedecken. Wenn ſie aber in die Stadt giengen, legten ſie über den Leibrock einen ſchwarzen Mantel, ebenfalls mit einem ſtehenden Kragen an, und bedeckten das Haupt mit einem gewöhnlichen Hute, der aber nur zwey Krempen hatte.

Die Jeſuiten ſcheinen im ganzen Ernſte überzeugt geweſen zu ſeyn, daß ihr Orden der Verbrechen nicht ſchuldig ſey, deren man ſie anklagte. Sie verließen ſich auf ihre Unſchuld, und glaubten noch bey allen noch ſo ſchlimmen Ausſichten und Vorbothen immer nicht, daß es mit ihnen zur Aufhebung kommen würde. Ihr General ſelbſt erklärte ſich hierüber, daß er zwar eine Reformation, keineswegs aber die Unterdrückung ſeines Ordens vermuthet habe. Wenn man je den Jeſuiten eine liſtige Politik Schuld giebt, ſo thut man ihnen wohl in dieſem Zeitpunkt unrecht, wo ſie in einer Lage, die am meiſten kritiſch war, kein ander Rettungsmittel ergriffen, als Gebethe, dem drohenden Ungewitter zu entgehen. Die ſo politiſch geſchilderten Jeſuiten konnten ſich gar nicht vorſtellen, daß ſelbſt der Pabſt einen Orden vernichten ſollte, der ihm ſo ganz ergeben war, durch den ſein Anſehen und ſeine Gewalt ſo mächtig unterſtützt wurde. Sie verſprachen ſich wenigſtens von der Gerechtigkeit des oberſten Kirchenhauptes, daß die Anklagen gegen ſie unterſucht und ſie darüber verhört werden würden. Da ſie aber von dem Unterdrückungsbreve, wie von einem Blitzſtrahle über-

raſchet wurden, beklagten ſie ſich in Bitterkeit ihrer Seele über dieſe Verfahrungsart, und konnten es nicht verſchmerzen, daß man ſie, ohne die Klagen förmlich zu unterſuchen, ohne ſie darüber nur einmal abzuhören, oder ihnen eine Verantwortung zu geſtatten, mit einem Worte, ohne ihnen auf die in Rechten gegründete Weiſe den Proceß zu machen, verurtheilt, und wie überführte Uebelthäter behandelt habe; daß durch eine ſolche ganz außerordentliche, ungewöhnliche, geſetzwidrige und unerhörte Procedur die weſentlichſten Rechte der menſchlichen Geſellſchaft ſeyen verletzt worden, und daß man ihnen ſogar noch das traurige Recht, über ihr Schickſal zu klagen, aller Orten benommen habe. Sie machten ſich die gewiſſe Hofnung, daß eine ſo beſchaffene Unterdrückung nicht immer dauern, daß ihre Unſchuld bald an Tag kommen, und über die Verläumdung bald mit großem Ruhme triumphiren würde. Was dieſer Hofnung Nahrung gab, war, daß ihre Aufhebung, in einigen Ländern nicht ſogleich vollzogen wurde. Der Kaiſer von China, Kien-long, ſchätzte und ehrte ſeine Jeſuiten; er hatte ihnen volle Erlaubniß gegeben, das Chriſtenthum zu predigen, er war ein Freund von ihren Wiſſenſchaften und Kenntniſſen, und ließ das Breve in ſeinem Reiche nicht vollziehen. Auch der König von Preuſſen, Friederich der Große, fand ſeine ſchleſiſchen Jeſuiten nicht ſo gefährlich, er war mit ihnen zufrieden, und wollte ſich in Betreff ihrer vom Pabſte nichts vorſchreiben laſſen; er erklärte alſo, daß er ſie in ſeinen Staaten erhalten, ſchützen und in dem Stande laſſen wollte, den er ihnen durch den Friedensſchluß zugeſichert hatte. Pius VI. überließ auch gleich nach ſeiner Thronbeſteigung dem König die Aufrechthaltung des Ordens, und die Biſchöffe mußten den Jeſuiten ihre Verrichtungen laſſen und die Weihen ertheilen. Aber damit legte der Pabſt keine Ehre bey den Bourboniſchen Höfen ein. Er mußte auf ihr Zudringen ſeinem Nuntius in Wien, Garampi den Befehl ertheilen, dieſe Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Man ſuchte die Sache dahin zu vermitteln, daß die preußiſchen Jeſuiten zwar in Gemeinſchaft beyſammen blieben, und in ihren Verrichtungen gelaſſen würden, übrigens aber den Namen und das Kleid ablegen, und der Gerichtsbarkeit der Biſchöffe unterworfen ſeyn ſollten. Da es nun dem Könige nicht um Namen und Kleid, ſondern um eine Pflanzſchule tüchtiger Schullehrer zu thun war, dergleichen ſich die Jeſuiten, wie er ſich äußerte, ſeit drithalbhundert Jahren bewieſen hätten, und deren Mangel durch andere Ordensſtände nicht könnte erſetzt werden; ſo ließ er es geſchehen, daß das Breve auch in ſeinen Staaten 1776. vollzogen wurde, jedoch ſo, daß ſie in der Communität beyſammen lebten und ihre Verrichtungen behielten. Einen noch größern Schutz fand der Orden in Weißrußland. Schon im Jahr 1777. ließ der ruſſiſchkaiſerliche Gouverneur daſelbſt, Graf Czernischew dem P. Rector des Jeſuitencollegiums zu Polocz melden, daß ſeine Monarchin das Inſtitut in ihren Staaten beyzubehalten, und ein Novitiathaus zu errichten erlaube. Die Jeſuiten bedienten ſich wirklich dieſer Erlaubniß, und hatten einen großen Zugang in ihr Novitiat ſelbſt von Jünglingen aus dem erſten Adel. Die Kaiſerinn erkannte die Jeſuiten für ihre catholiſche Unterthanen nicht nur als nützlich, ſondern als nothwendig und unentbehrlich: Sie verlangte daher vom Pabſte die Beſtättigung ihres Inſtituts und des erwählten Generalvicars in Weißrußland; und da ſie keine Antwort hierüber erhielt, ſo erklärte ſie ſich hierüber in einem beſondern Schreiben an die Nuntien zu Wien und Warſchau mit Anführung der Beweggründe und mit Beſchwerde über das päbſtliche Stillſchweigen für eine Beſchützerin der Jeſuiten, deren Geſellſchaft in ihren Staaten zu erhalten ſie ſich entſchloſſen hätte. Der als Coadjutor des Erzbisthums Mohilow ernannte Jeſuit Benislawsky gieng im J. 1783. nach Rom, und erwirkte von Pius VI. mit Berathſchlagung verſchiedener Höfe, ſo ſehr ſich auch die Bourboniſchen entgegenſetzten, eine Beſtättigungsbulle der Geſellſchaft Jeſu im ganzen ruſſiſchen Reiche. Dort leben alſo die Jeſuiten wirklich noch nach ihrem Inſtitute, ſie halten ihre Generalcongregationen, haben einen Generalvicar, ihre Aſſiſtenten, einen Ordensſecretär, Admonitor, Provincial und die ganze Verfaſſung. Sie haben ihr Novitiat zu Polocz, ſechs Collegien, zu Polocz, Duneburg, Mohilow, Mſciſlaw, Orſa, Vitebſc, 6 Miſſionshäuſer, und nach dem Catalogus, den ſie im J. 1786. herausgegeben haben, 95 Prieſter, 28 Scholaſtiker, 51 weltliche Coadjutoren, in allem 174 Perſonen. So wurde der Orden, den man als grundverderblich aller Orten vertilgen wollte, von der erhabenen Monarchin als erſprießlich in ihren Staaten erhalten; von daher machen ſich nun die Jeſuiten die angenehmſten Hofnungen, daß ihr Orden ſich einſtens wieder ausbreiten werde. Man hat auch wirklich ſchon bey einigen Gelegenheiten von Wiedereinführung deſſelben Meldung gethan. Bey der niederländiſchen Revolution war die Frage davon; und die Rede des Caſtellan von Leczyc Lipsky iſt durch jedermanns Hände gegangen, welche er am 31 Jul. dieſes Jahrs 1791. vor den verſammelten Reichsſtänden zu Wiedereinführung des Jeſuitenordens in Pohlen gehalten hat, und worinn er mit vieler Beredſamkeit die Nützlichkeit deſſelben für die Erziehung und die Vortheile, die man in mehrerer Rückſicht von demſelben zu erwarten habe, anrühmt, und unter andern auch anführt, was ein deutſcher proteſtantiſcher Litterator ſagt, daß die Seuche, welche jetzt alle Staaten von Europa anſteckt, ihren Anfang von der Zerſtreuung des Jeſuitenordens genommen habe, indem die jetzige Erziehung nur die Abſicht zeige, allen Gehorſam gegen alle Obrigkeit als ein Joch von ſich zu werfen. Der König antwortete auf dieſe Rede, daß er ungern und mit Betrübniß in die Aufhebung des Ordens gewilliget habe, daß es nicht dazu würde gekommen ſeyn, wenn man ihm im J. 1773. hätte Gehör geben wollen, daß aber nun die Wiederherſtellung deſſelben mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft ſey, und daß man den ohnehin ſchon gekränkten Pabſt mit einer Forderung nicht kränken ſollte, gegen welche ſich die Bourboniſchen Höfe ſetzen würden. So verſchieden denkt man über die Jeſuiten und ihr Inſtitut, und ſo wahr iſt es, was wir gleich im Eingange dieſes Artikels erinnerten, daß die Nachrichten und Urtheile über dieſen Orden ſich vollkommen einander widerſprechen, und daß alles darauf ankomme, aus welchem Standpunkte man ihn betrachte, und nach welchen Grundſätzen man ihn beurtheile. Wenn man gelten läßt, was Bayle *lettre* 322. *à M. Pecher* T. 4. p. 863. ſagt, daß er die Anklagen gegen die Jeſuiten und ihre Schutzſchriften mehrmal geleſen, und geurtheilt habe, daß ihre Kläger in vielen Stücken zu kurz gekommen, und daß man ihnen viele Dinge aufgebürdet, wovon man keine Proben gehabt, und gar leicht den Vorurtheilen Platz gegeben habe. Wenn man dazu ſetzt, was Hr. Klokkenbring im Hannövr. Magazin 1770. 51es Stück

S. 65. in der Note ſagt, daß unter vielen gegründeten Beſchuldigungen es doch ſcheine, daß ein bitterer Haß alles, was nur einen böſen Schein gehabt, geſammelt habe, um die Menge der Vorwürfe ſo groß als möglich zu machen; und hält man noch dazu, was im deutſchen Merkur vom Jahr 1789. im Monat Febr. S. 208. geſagt wird, daß manche Vorſchriften des Inſtituts z. B. die Einförmigkeit in der Lehre, eine den Zeiten angemeſſene Theologie zu lehren ꝛc. als gemeinſchädlich ſind ausgelegt worden, die doch einer guten Auslegung fähig ſind: ſo geräth man in Verſuchung zu glauben, daß der eigentliche Grund der Unterdrückung in der hartnäckigen und gewiſſermaßen ausſchweifenden Anhänglichkeit an das Intereſſe des römiſchen Hofes, in der zum Theil übertriebenen Behauptung des päbſtlichen Anſehens, und Vertheidigung aller päbſtlichen Prätenſionen, in Verbreitung des römiſchen Kirchenſyſtems mit allen weſentlichen und zufälligen Lehren beſtanden habe. Man hat ihnen dieſes von ihrer Entſtehung an zum Vorwurfe gemacht, und der gelehrte Febronius ſagt irgendwo von ihnen: So lange noch Leute die Lehrſtühle auf Univerſitäten beſetzen, welche die Köpfe der Schüler mit ultramontaniſchen Grundſätzen anfüllen und verrücken, iſt an keine Verbeſſerung im Kirchenweſen und an keine Aufklärung durch geläuterte Grundſätze, zu denken. Unſtreitig hat alſo der große Ganganelli durch Unterdrückung des Jeſuitenordens dem Anſehen ſeines Stuhls eine Hauptſtütze entzogen, und die fürchterliche Leibwache, wie Selchow ſich ausdrückt, ſeiner Gewalt benommen; man weis auch wie ſehr die päbſtliche Hoheit ſeitdem herabgeſunken iſt: allein die Grundſätze des 16ten und 17ten Jahrhunderts waren gegen die Mitte des 18ten veraltet; ſie paßten nicht mehr auf unſer Zeitalter; ihre Verfechter, die Jeſuiten, mußten alſo, wiewohl aus andern Urſachen, vom Schauplatze abtreten, und Clemens XIV. that, was er aus Beſorgniß größerer Uebel zu thun gezwungen wurde. (37)

Anmerk. Da ſich die Geſchichte der Aufhebung dieſes wichtigen Ordens, wie es ſelbſt der eifrigſte Verehrer deſſelben mit Billigkeit nicht wird läugnen können, auch auf eine andere Art erzählen und betrachten läßt: ſo erfordert die Partheyloſigkeit, welche von einer Encyclopädie erfordert wird, ſolche dem Leſer nicht vorzuenthalten. Man wird alſo dieſem Bande noch einen Artikel, Jeſuit, angehängt — und in demſelben, mit Vorbeygebung alles deſſen, was nur Wiederholung wäre, dieſen wichtigen Stof in einer andern Manier bearbeitet finden.

Die Verleger.

Jeſuit (*Dermeſtes Jeſuita*). Müller nennt ſo in ſeinem *prodrom. Zool. Dan.* einen europäiſchen Schabkäfer, welcher länglicht und ſchwarz iſt; an den Leibringen aber weiße Wimmerhärchen hat.

Jeſuita (*Apate Jeſuita* Fabr.). Auch ein Schabkäfer oder *Dermeſtes* L., den aber Fabricius, der die Linnäiſche Dermeſten in 6 beſondre Geſchlechter vertheilt, zu dem darunter enthaltenen Geſchlecht *Apate* zehlt, welches fadenförmige gleiche Fühlſpitzen, eine Maxille mit einem Zahn, eine hornartige cylindriſche vollſtändige Lippe, und eine veſte Keule an den Fühlhörnern hat. Das Inſect kommt aus Neuholland, und hat die Statur des *Derm. muricatus* L. Die Fühlhörner ſind durchblättert, ſchwarz, an der Spitze roſtfarbig; der Bruſtſchild abgerundet, ſchwarz, dornen mit vielen erhöhten ſpitzen Zähnen beſetzt. Die Flügeldecken ſind vollſtändig durch breite Puncte geſtreift. An der Wurzel haben ſie einen Höckerpunct, und an der Spitze ſind ſie nur kaum zurückgeſtumpft. Die Füße ſind ſchwarz. (24)

Jeſuita (*Phal. bomb.* Fabr.) Ein Spinner unter den Nachtſchmetterlingen aus Indien führet eben dieſen Namen. Die Flügel liegen horizontal aneinander, ſind alle ſchwarz, düſter, und ein breiter rothgelber Streif zieht von der Wurzel nach der Spitze, der aber doch den Hinterrand nicht erreicht; auch die Wurzel des äußern Rands der Hinterflügel hat eine rothgelbe Farbe. (24)

Jeſuiterbrod, ſ. Zuckerbrod.

Jeſuitermütze, eine Art Buttergebackenes, welches von ſeiner Aehnlichkeit mit einer Jeſuitermütze dieſen Namen erhalten hat. In Meiſen und andern Churſächſiſchen Orten nennt man es Talemüſe. Gewöhnlich wird dieſes Gebackene mit einem Gemiſche von weißem Käſe, Eyer, Zucker und Rahm, zuweilen auch mit eingemachten Früchten gefüllet. (39)

Jeſuiterpulver, eine Benennung der Fieberrinde, weil die Jeſuiten, welche dieſes berühmte Mittel von der Gräfin von Cinchon erhalten hatten, es lange Zeit umſonſt austheilten. Unter dieſem, und unter dem Namen Cardinalspulver war die China bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts faſt ganz allein bekannt, ſ. Fieberrinde Enc. Th. X. S. 40. (39)

Jeſuiterrauſch, ein mäßiger Rauſch, ein Rauſch bis zur wohlgeordneten Fröhlichkeit, weil die Jeſuiten einen ſolchen Rauſch in ihrer Moral für unſündlich erklärten. (39)

Jeſuiterthee, eine Benennung des Traubenkrauts (*Chenopodium Botrys* L.) ſ. Traubenkraut Gänſefuß im Artikel Gänſefuß Th. X. S. 764.

Jeſuitertropfen (*Balſamum commendatoris*) (Pharmacie), ein ſehr erhitzendes Mittel, das nicht nur äußerlich, kalt mit einer Feder aufgeſtrichen in Heilung und Reinigung von Wunden und Geſchwüren, zur Zertheilung kalter Geſchwülſte und zur Linderung podagraiſcher, rheumathiſcher und anderer langwieriger Schmerzen, ſondern auch innerlich zu wenigen Tropfen auf einmal in Wein oder einer andern Feuchtigkeit zur Wärmung und Stärkung des Magens und der Gedärme, zum Abtreiben der Blähungen und zur Heilung der Kolik empfohlen worden, aber heutzutage wenig mehr im Gebrauch iſt. Man gießt, um ſie zu bereiten in einem Glaſe in den Hundstagen auf zwey Loth trockenen peruvianiſchen Balſams, vier Loth Storax, ſechs Loth Benjoe, ein Loth ſuccotriniſche Aloe, eben ſo viele Myrrhe, eben ſo vielen Weihrauch, eben ſo viele Engelwurz und eben ſo viele Johannisblumen, drittehalb Pfund Weingeiſt, ſtopft das Glas veſt zu, läßt alles die ganze Zeit der Hundstage über an der Sonne beyſammenſtehen, und drückt dann die Flüſſigkeit durch Leinwand. (12)

Jeſuiterwolle, eine Art feiner Wolle aus Spanien, ſ. Wolle.

Jeſuitinnen, Jeſuiterinnen, Jeſuiteſſen, hat es zu zwey verſchiedenen Malen gegeben, die aber niemal lange dauerten. Den erſten Verſuch, einen weiblichen Orden nach der Jeſuiterregel zu ſtiften, machte eine vornehme tugendhafte Frau von Barcellona, Iſabella Rozel genannt, welche den h. Ignatius, als er ſich Studierens halber dort aufhielt, größtentheils unterhalten, und ihm auch von andern vie-

les Almosen verschaft hatte. Als diese Frau nach einigen Jahren vernahm, daß er einen Orden gestiftet habe, reisete sie aus Spanien zu ihm nach Rom, und weil sie damals Wittwe war; so faßte sie den Entschluß, sich der Welt zu entziehen, und nach den evangelischen Rathschlägen unter dem Gehorsam der Gesellschaft Jesu zu leben. Ignatius nahm zwar seine Wohlthäterinn gut auf, entschuldigte sich aber, daß er wegen vielen Geschäften, eine solche geistliche Leitung nicht auf sich nehmen könnte. Isabella ließ sich aber dadurch nicht abschrecken, sondern gesellte sich noch zwey römische Frauen zu, und erhielt durch mächtige Gönner von dem Pabste Paul III. die Erlaubniß, die geistliche Lebensart unter Leitung des h. Ignatius zu ergreifen, der sich nun durch den Willen des Pabstes, durch die Erkenntlichkeit gegen seine Wohlthäterin und durch die kleine Anzahl dieser neuen Klosterfrauen gleichsam gezwungen sah, die Sorge über sie zu übernehmen. Allein, was er vorgesehen hatte, erfolgte bald. Diese drey andächtige Frauen gaben ihm mehr zu schaffen, als seine ganze Gesellschaft. Er konnte niemal mit ihnen fertig werden, und hatte stets ihre Träumereyen zu bekämpfen, ihre Fragen zu beantworten, ihre Gewissenszweifel zu heben, ihre Klagen anzuhören, und sogar ihre Zänkereyen zu schlichten. Da ihm nun diese wenige so viel zu thun machten, so konnte er daraus abnehmen, was seine Gesellschaft einst für eine Last mit ihnen haben würde, wenn sie sich mit der Zeit weiter ausbreiten und ganze Klöster errichten sollten. Er stellte deswegen dem Pabste vor, wie sehr die Regierung von Klosterfrauen der Absicht seines Ordens, in der ganzen Welt das Christenthum auszubreiten, hinderlich wäre, und bat ihn, er möchte seine Gesellschaft aller Sorge über andächtige Frauenspersonen ganz entledigen. Der Pabst ward durch seine Vorstellung bewogen, ihn und seine Gesellschaft für alle Zukunft der Obsorge über Klosterfrauen zu befreyen, und so ward dieser Frauenorden gleich in seiner Entstehung im J. 1547. unterdrückt.

Zu Ende der Regierung Gregor XV. nahmen gewisse Frauen oder Mägdchen an einigen Orten in Italien und in andern Provinzen den Namen der Jesuitinnen an, und versammelten sich in eine Gemeine, unter dem Vorwande, ein klösterliches Leben zu führen, obschon sie von dem apostolischen Stuhle keine Erlaubniß dazu hatten. Sie nahmen eine besondere Kleidung an, hatten Gebäude, die wie Collegien und Prüfungshäuser eingerichtet waren, und erwählten eine Generalsuperiorin unter dem Namen Pröbstin, in deren Hände sie die Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams nach Art der feyerlichen Ordensgelübde ablegten, ohne sich jedoch an irgend ein Gesetz der Clausur zu binden. Sie zogen vielmehr von einem Orte zum andern, das Seelenheil ihres Geschlechts zu befördern, und thaten viele Sachen, die weder ihrem Geschlechte noch ihrem Verstande zukamen, und die nur sehr gelehrte Männer mit vieler Vorsicht und Behutsamkeit unternehmen. Sie hatten nebst der Generalin auch noch Visitatorinnen, Rectorinnen und andere Aemter nach Art der Jesuiten. Wilson berichtet, daß es zwey englische Mägdchen, Warta und Tuitia gewesen wären, die diesen Orden unter Anleitung eines Jesuitenrectors Gerard, und noch einiger anderer in der Absicht gestiftet hätten, um in England die Personen ihres Geschlechts zum catholischen Glauben zu bringen. Aus einer Bulle Benedicts XIV. vom J. 1740., wodurch das Institut der sogenannten englischen Fräulein bestätiget wird, ersieht man, daß Warta im J. 1609. zu St. Omer die erste, bald darauf aber auch in andern niederländischen Städten, zu Lüttich und Cöln mehrere Gemeinen von solchen Jungfrauen gestiftet hat, und in kurzer Zeit Generalin über 200 derselben geworden ist. Im J. 1621. gieng sie nach Rom, ihr Institut von Gregor XV. bestätigen zu lassen. Aber der Procurator der englischen Missionen stellte der Cardinalscongregation de Propaganda vor, daß dieses Institut dem Fortgange der Missionen in England sehr hinderlich wäre; auch der Bischoff zu Wien in Oesterreich beklagte sich darüber im J. 1628. Urban VIII. befahl also den Jesuiten, nach Vorschrift ihres Instituts die Gewissensleitung und Sorge über diese Jungfrauen abzugeben, und ließ diese unberufenen Apostolinnen durch seinen Nuntius in Niederland, und durch einige Bischöffe an allen Orten, wo sie sich niedergelassen hatten, ermahnen, von ihrem Unternehmen abzustehen. Da sie aber nicht darauf achteten, dem Nuntius sogar sich widersetzten, und Dinge lehrten, die der gesunden Lehre zuwider waren; so verklagte sie der Nuntius bey dem Inquisitionstribunal zu Rom; Warta und eine andere aus ihrer Gesellschaft, Namens Cambiani, welche Visitatorin war, wurden dahin citirt, mit Stadtarrest belegt, und Urban unterdrückte durch ein Breve vom 21. May 1631. diese Gesellschaft mit allen angemaßten Aemtern, befahl ihnen in Kraft des h. Gehorsams und bey Strafe des wirklichen Bannes, ihre Collegien und Häuser zu verlassen, die Jesuitinnenkleidung abzulegen, keine Novizinnen mehr anzunehmen, abgesondert von einander zu wohnen, und unter keinerley Vorwand mehr sich zu versammeln, oder miteinander zu berathschlagen. Ferner erklärte er ihre Gelübde für null und nichtig, erlaubte denen, die sie gethan hatten, in der Welt, jedoch unter dem Gehorsam ihres Bischoffs, mit dem Nießbrauche, aber nicht mit dem Eigenthum ihres Vermögens, zu leben; bewilligte ihnen, solches bey ihrem Leben und nach ihrem Tode zu guten Werken anzuwenden; und verordnete, daß, wenn sie in ihrem letzten Willen keine Verfügung darüber machen würden, selbiges nach ihrem Tode an ihre Anverwandten, oder die sonst ihre natürliche Erben wären, heimfallen sollte. Er erlaubte ihnen zwar auch, sich zu verheyrathen; doch ermahnte er sie, lieber in einen gebilligten Orden zu treten, und durch feyerliche Gelübde sich Gott zu widmen, da sie doch Klosterfrauen hätten seyn wollen. Einige haben geglaubt, die sogenannten englischen Fräulein wären von der Gesellschaft dieser unterdrückten Jesuitinnen; wir werden aber unter dem Artikel Jungfrauen das Gegentheil zeigen. Was man sonst noch in den Niederlanden und anderswo Jesuitinnen genannt hat, waren andächtige Frauenspersonen ohne Gelübde und Regel, die sich Jesuiten zu Beichtvätern und Gewissensräthen erwählt hatten, sonst auch Betschwestern heißen. Indessen giebt es aber doch noch etliche weibliche Gesellschaften, die Jungfrauen von Castiglion, von der Reinigung der h. Jungfrau, und die Töchter der h. Jungfrau von Eremona, welche sich zwar nicht Jesuitinnen nannten; doch aber nach der Regel der Jesuiten und unter ihrer Leitung lebten, wovon wir unter dem Artikel Jungfrauen und Töchter handeln werden. (37)

Jeſus. Dieſer bekannte Name des Erlöſers wird im Neuen Teſtament häufig gebraucht, und unter demſelben iſt er bereits Matth. 1, 21. Dem Pflegvater deſſelben, Joſeph, bekannt gemacht worden. Daß das Wort aus dem hebräiſchen יָשַׁע und in Hiphil הוֹשִׁיעַ abſtamme, zeigt die Rede des Engels in der angeführten Stelle ſelbſt ſchon an: denn eben deßwegen ſollte der Erlöſer den Namen Jeſus erhalten, weil er ſein Volk beglücken, helfen oder erlöſen ſollte, σωσει τον λαον αυτου, oder er ſollte der σωτηρ ſeyn. Es liegen daher in dieſer Benennung alle die Begriffe, welche das Wort Heyland σωτηρ enthält, nemlich theils zeigt ſie einen Vater, Befreyer und Helfer, theils einen Wolthäter und Beglücker an; und dieſe Wolthaten ſind mancherley: theils beydes zugleich, ſo wie es hier bey dem Erlöſer iſt, der uns von der Obrigkeit der Finſterniß, von Unwiſſenheit, Sünde, Verderben und ewigem Unglück rettete, und uns Vergebung der Sünden, Gnade, Erkenntniß der heilſamen Wahrheit, neues Leben und Seeligkeit gibt. Tit. 3, 4. 1 Tim. 2, 3. 4, 10. u. ſ. w. Auch Moſes, der das Volk aus der Gefangenſchaft führte, und die Richter des Volks, hieſen auf dieſe Art σωτηρες. Indeſſen obgleich das Wort σωτηρ ſowohl überhaupt von Gott, Luc. 1, 47. 1 Tim. 2, 3. 4. 10. und auch von Menſchen, z. B. nach dem vorhergemerkten von Moſe und den Richtern gebraucht wird, ſo wird doch der Name Jeſus ſelbſt durch das ganze N. Teſt. allezeit allein von Chriſto prädicirt, und bezieht ſich daher wohl auf ſeine eigentliche geiſtliche Erlöſung. Die Juden ſprechen dieſen Namen nicht aus, und wenn ihnen derſelbe von ohngefähr entfährt, ſo geben ſie ſich eine Ohrfeige; ſie ſagen dafür יִמַּח שְׁמוֹ aus deleatur nomen ejus. Irenäus *adv. haeret.* II, 41. leitet den Namen Jeſus aus einer Zuſammenſetzung her, und zwar nach dem Notarikon der Rabbinen: das י ſey von Jehovah genommen, das ש von שָׁמַיִם und das ו ſey aus dem וְאֶרֶץ, daher der Name ſoviel bedeute als Herr Himmels und der Erde. Andreas Oſiander ſagte: der Name Jeſus ſey nichts anders als Jehovah, zu welchem nur noch ein ע hingekommen, wodurch das nomen ineffabile effabile geworden ſeyn. Dieſes ע ſey aus אִישׁ genommen; und ſo wie Chriſtus göttliche und menſchlicht Natur habe, ſo zeige dieſes Wort Jeſus, den Jehovah oder wahren Gott, und den Mann, nemlich den wirklichen Menſchen an. Einige andere haben dieſe Benennung von יֵשׁ herleiten wollen, welches die eine Subſiſtenz oder Perſon in den beyden Naturen anzeige, ja andere haben ſo gar im griechiſchen ιαω oder ſyriſchen אסא die Bedeutung finden wollen, daß es ſoviel ſey als ιατρος wie Euſebius *haeref.* 29. Cyrill. *catech.* 10, und Baſilius *in aſcet.* Es zeigt aber dieſe beſondere Ableituug des Worts theils Unwiſſenheit der Sprache an, theils widerſpricht es der Erklärung des Engels Matth. 1.

Einige ſchreiben den Namen mit einen h Jheſus, woher auch das abgekürzte Zeichen der Jeſuiten IHS, und leiten es aus יְהוֹשׁוּעַ. Da es aber aus ιησους herkommt, und es die Griechen, welche ohnehin kein h haben, ohne h ſchreiben, und es ſo in den Dolmetſchern vorkommt, ſo iſts richtiger, wenn er ohne h durch Jeſus geſchrieben wird. (20)

Jeſus, ſ. Chriſtus.

Jeſus, (mahomedaniſch). Obgleich die Mahomedaner Chriſtum nicht für dasjenige halten, was er wirklich iſt; ſo ſprechen ſie ihm doch die Ehre eines großen Propheten nicht ab. Sie ſagen von ihm, daß er das Volk zur Buße gerufen habe; daß ihm Gott Kraft verliehen, die gröſten Wunder zu thun; daß die Einfachheit im Aeuſſerlichen, die Niedrigkeit ſeiner Lebensart, die Strenge ſeines Lebens, die Weisheit ſeiner Lehren, und die Reinigkeit ſeiner Moral, über die Menſchheit erhaben ſeyen; daß er vom Himmel das heilige Buch der Evangelien erhalten habe; daß ihn die Juden verfolgt und ſeinen Tod gefordert haben. Sie glauben, daß er nicht ſelbſten von den Juden wäre getödtet worden; ſondern nachdem ihn Judas verrathen habe, ſey er in den Himmel verſetzt, und Judas, der in die Geſtalt ſeines Herrn wäre verwandelt worden, wäre für den Meſſias gehalten, und mit allen Beſchimpfungen, die Jeſu zugedacht geweſen wären, gekreuzigt worden. Sie glauben auch, daß er am Ende der Tage wieder kommen und Gericht über die Welt halten würde. Bey allen dem aber, ſetzen ſie ihn ihrem Mahomed nach. Sie nennen ihn Iſſa, Ibe Miriam, d. i. Jeſus der Sohn Maria. Bey der Verkündigung ſeiner Geburt, läſt Mahomed die Engel ſagen: Maria, Gott läſt an dich fröhliche Bothſchaft bringen, daß du das Wort gebähren ſollſt, welches urſprünglich von ihm iſt; ſein Name wird ſeyn Jeſus, prächtig wird er ſeyn in dieſer und jener Welt, und einer von denen, die Gott am nächſten ſind. (22)

Jeſus: dieſen Namen haben einige franzöſiſche Papierſorten.

a) Grand-Jeſus, Superroyalpapier, welches nach der Verordnung 26 Zoll breit, 19 Zoll 6 Linien hoch ſeyn, und im Rieß 53 Pfund und mehr, aber nicht weniger als 48, wiegen ſoll.

b) Petit-Jeſus, ſoll 13 Zoll 3 Linien breit, 9 Zoll 6 Linien hoch ſeyn, und das Rieß 6 Pfund und drüber aber nicht weniger als 5½ wiegen.

c) Petit Nom de Jeſus, ſoll 15 Zoll, 1 Linie breit, 11 Zoll hoch ſeyn, und im Rieß 7½ aber nicht unter 7 Pfund wiegen. (x)

Jeſusblume, eine Benennung der Dreyfaltigkeitsblume, (*Viola tricolor* Linn.)

Jeſus Chriſt, vom Glauben, und vom Kreuze des heil. Martyrers Petrus, ſ. Glaubensritter.

Jeſus Chriſt vom Kreuze, vom heil. Dominicus und Martyrer Petrus, iſt ein Ritterorden, den die Dominicaner von der Inquiſition ertheilten. Helyot im 3. B. 32. Cap. führt einen Originalconceſſionsbrief davon an vom J. 1644, welchen der Generalinquiſitor zu Avignon einem gewiſſen Fleury von Fontaine ausgefertiget hat, worin er denſelben aus päbſtlicher Vollmacht zum Ritter dieſes Ordens erklärte, aller Vorzüge, Ehren und Freyheiten deſſelben theilhaftig machte, und ihm erlaubte, das ſchwarz und weiße, mit Lilien an den Enden beſetzte und vergoldete Ordenskreuz am Halſe und auf ſeinem Mantel zu tragen, auch in ſeinem Wapen zu führen. Zugleich war die Ordenskette in demſelben abgebildet, welche aus 9 dreyfachen Kronen beſteht, durch deren jede ein bloßer Degen und eine brennende Fackel kreuzweis geſteckt iſt. An dieſer Kette hängt ein mit Lilien an den Enden beſtecktes Kreuz, woran noch ein anderes ſogenanntes Andreaskreuz angebracht iſt. In den Satzungen, welche den Titel haben, Regeln und Statuten der Ritter vom heil. Reiche des Kreuzes Jeſu, geſchieht keine Meldung von dieſer Kette; ſondern es heißt nur, daß die gemeinen Ritter auf ihrem Mantel ein ſchwarz und weißes mit Lilien geziertes Kreuz,

am Halse aber ein silbernes halb schwarz, halb weiß emaillirtes Kreuz an einem schwarzen Bande tragen sollten; die Großkreuzritter trugen es zum Unterschied von Golde und weiß emaillirt mit der Devise: in hoc Signo vinces. Eben so sagen die angeführten Statuten auch nicht, daß dieser Orden den Namen vom heil. Dominicus und Martyrer Petrus führen sollte, sondern nur, daß er nebst den ausserordentlichen Versammlungen auch die ordentlichen auf gewisse Feste halten sollte, worunter die Feste dieser beyden Heiligen bemerkt sind. Ferner heißt es in diesen Statuten, daß der Großmeister und Generalcomthur dieses Ordens allein das Recht haben soll, durch sich oder durch seine Bevollmächtigte neue Ritter aufzunehmen. Es erhellet aber doch aus dem von Helyot angeführten Concessionsbriefe, daß der Großinquisitor von Avignon den Orden ertheilte. Man weiß also nicht, ob diese Statuten unterschoben sind, oder ob es zwey verschiedene Ritterorden vom Kreuze Jesu Christi gegeben habe. Uebrigens aber ist es sehr wahrscheinlich, daß dergleichen Inquisitionsorden im Grunde keine andere waren, als der vom heil. Dominicus gestiftete Ritterorden von der Miliz Jesu Christi, dem jeder Großinquisitor noch verschiedene Namen und Ehrenzeichen nach Willkühr beygefügt hat, indem das i. J. 1603. zu Valladolid gehaltene Generalcapitel der Dominicaner aus päbstlicher und königlich spanischer Vollmacht verordnet hat, daß der Dominicaner Ritterorden von der Miliz Jesu Christi zu Vertilgung der Ketzer in allen Dominicanerklöstern erneuert oder errichtet werden sollte, und daß die Ritter ein weißes Kleid, und auf demselben ein schwarz und weißes mit Lilien geziertes Kreuz an den Ordensfesten tragen sollten, worunter auch die Feste des h. Dominicus und Martyrer Petrus benennt waren. Dieses kann die Veranlassung zu dem hier beschriebenen Ritterorden gegeben haben.

Jesus Christ, von der Miliz, wurde anfangs der Orden genannt, welcher hernach den Namen von der Buße des heil. Dominicus bekam, und oben unter dem Art. Dominicaner, als der dritte Orden derselben beschrieben worden ist. (37)

Jesus, vom guten, sind regulirte Geistliche, wovon unter dem Art. Clerici regulares schon ist gehandelt worden.

Jesus, (vom guten) Schwestern. Eben dieselbe Margaretha von Ravenna, welche die Stiftung der Priester vom guten Jesus veranlaßt hat, war gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts die Stifterin dieser bloß weltlichen Gesellschaft, wovon sie aber die Regeln nicht selbst aufsetzen konnte, da sie schon vom 3ten Monate ihres Lebens blind geworden war. Ein gewisser Seraphim de Ferme, regulirter Chorherr der lateranensischen Congregation hat sie aus dem Munde dieser Margaretha zusammengetragen, wie er es selbst am Schlusse derselben bekennt. Diese Regeln waren für alle Stände in 24 Artikeln abgefaßt, und zielten hauptsächlich auf eine große Liebe Gottes, Einfalt des Herzens, Demuth und Verachtung seiner selbst; die Stifterin will, daß ihre Gesellschaft vorzüglich den Frieden, die Einigkeit und Eintracht unter sich erhalte, freventliche Urtheile vermeide, die Sacramenten oft empfange, durch Fasten und Abbruch sich casteye. Im 15ten Artikel schreibt sie vor, daß jedes Mitglied ihrer Gesellschaft mit seinem Stande soll zufrieden seyn, es mag der Ehestand oder ein anderer seyn. Im 16ten empfiehlt sie den Mägdchen Demuth und Keuschheit, den Wittwen Beharrlichkeit im Wittwenstande, den Eheweibern die Erhaltung des Hausfriedens. Man findet nirgends, daß diese Gesellschaft ein eigenes Versammlungshaus gehabt habe, wo man gemeinschaftlich beysammen gewohnt hätte, welches nach solchen Regeln auch nicht erforderlich war. Ihr Hauptfest war Weihnachten. Von ihrer Kleidung sagt Helyot kein Wort, giebt aber eine Abbildung davon, wie sie Schoonebeck beschreibt, mit einem grauen Leibrock und schwarzen Mantel ohne Falten an den Schultern; mit einem Stück Leinwand, statt des Wimpels um den Hals, und einem andern leinenen Tuch um den Kopf, das wie ein Turban gelnüpft ist. Von dem Halse hängt ein großer Rosenkranz bis auf die Brust herunter. Es scheint aber, daß diese Gesellschaft keine eigenthümliche Kleidung getragen, und daß man die Tracht der Stifterin zu einer Ordenskleidung gemacht habe. Nach der Margaretha war eine Schneidersfrau, mit Namen Gentilis, die Oberin dieser Gesellschaft. (37)

Jesus, Jungfrauen von Jesu. s. Jungfrauen.

Jesus, vom Kinde Jesu. Klosterfrauen, s. Kind Jesu.

Jesus, von der Kindheit Jesu, Klosterfrauen, s. Kindheit Jesu.

Jesusorden wird auch der Christusorden in Portugal und Italien genannt, wovon unter seinem Artikel ist gehandelt worden. Einen besondern Ritterorden Jesu Christi und seines Leidens soll Prinz Carl, des Churfürsten zu Sachsen Joh. Georg IV. Neffe im Jahr 1671. in Deutschland gestiftet haben, dessen Ritter ein weiß atlassenes oder von Silber gesticktes Kreuz auf ihren Mänteln tragen sollten, in dessen Mitte das Bildniß unsers Herrn wäre, und um den Hals sollten sie ein blau gewässertes Band tragen, an dessen Ende eine große goldene Medaille hieng, worauf sich ebenfalls dieses Bildniß befand. Sie waren verbunden, dem Gottesdienste mit Andacht beyzuwohnen, welcher Freytags und Samstags in der Charwoche gehalten wird. Der 7te Hornung war zum Ceremonientage angesetzt. (37)

Jesus und Maria-Ritter. Die Nachrichten, welche uns Favinus, Giustiniani, Schoonebeck, Bonanni, und Helyot von diesem Orden geben, stimmen nicht durchgehends mit einander überein; und obschon die Stiftung desselben nicht alt ist; so weiß man doch weiter nichts davon, als was aus den Statuten desselben erhellet, wovon Giustiniani eine authentische Abschrift nebst dem gemalten Ordenskreuz von Rom will erhalten haben. Drey adeliche Brüder in Italien, mit dem Zunamen Petrignan, haben diesen Orden gegen das Jahr 1613. entworfen, der Zweck davon sollte seyn die Vertheidigung des christlichen Glaubens, die Erhöhung der catholischen Kirche, die Sicherstellung der Schiffahrt auf dem mittelländischen Meere und die Deckung der Küste desselben gegen die türkischen Seeräuber. Pabst Paul V. billigte diesen Entwurf im Monate Julius 1618. Er und seine Nachfolger sollten Ehren halber die Würde des Großmeisters haben. Nebst ihm sollte aber noch ein anderer Großmeister im Ordenscapitel zu Rom erwählt werden, der aber kein anderer seyn durfte, als ein Fürst, der Macht und Mittel in Handen hätte, den Orden zu unterstützen, und der aus dreyen von dem Pabste und den Cardinälen in einem Consistorio vorgeschlagenen Regenten mußte erwählt

werden. Der Orden sollte bestehen 1) aus adelichen weltlichen Rittern, 2) aus adelichen geistlichen, 3) aus Ordenscaplänen, 4) aus Waffenknechten zum Dienste der drey ersten Classen. Die adelichen Ritter mußten Ahnenproben machen, und zwar theils mehr, theils weniger nach dem Range ihrer Classe. Der Großmeister sollte aber das Recht haben, dreyen Rittern in jeder Provinz das adeliche Kreuz zu ertheilen, ohne daß sie eine Adelsprobe machten, dafür sollten sie aber eine Commenthurey von wenigstens 200 Thaler Einkünften zu ihrem Lebensunterhalt stiften, welche nach ihrem Tode dem Orden heimfielen. Es sollten 33 Commenthuren oder Prioren zum Angedenken der Lebensjahre Jesu seyn, und diese sollten Großkreuze heißen; stürbe einer davon, sollte der älteste von den Rittern in seine Stelle einrücken. Diese Großkreuze sollten den Vorsitz in den Provincialcapiteln haben, und die Ahnenproben sollten in ihrer Gegenwart vorgenommen werden. Das Ordenskleid und der Mantel war weiß mit himmelblauem Futter, das Kreuz blau mit einer goldenen Einfassung, und mit einem goldenen Namen Jesu in der Mitte auf der einen Seite, auf der andern aber mit einem goldenen Namen Mariä. Ueber die Form dieses Kreuzes und über die Art es zu tragen, wie auch über den Stoff und Schnitt der Kleidung, und endlich über die Artikel der Statuten kommen die oben angeführten Schriftsteller so wenig überein, daß sie in manchen Stücken einander widersprechen, wie dieses Bar in seinem *Recueil des Coutumes des ordres religieux* T. 1. beweiset. Favinus erzählt ferner, der Pabst Paul V. habe diesen Rittern den Lateran zur Wohnung, Villetta und den Haven Civita vecchia zum Arsenal, alsdann eine Insel nächst bey diesem Haven, und das Commando über seine Schiffe zugestanden. Darauf hätten sich die 3 Brüder nach Frankreich begeben, ihr Project dem König Ludwig XIII. mitgetheilt, und die Zusage seines Schutzes erhalten. Auch dem Kaiser Matthias hätten sie ihren Plan vorgelegt; zwey Jahre darauf das erste Ordenscapitel zu Rom halten wollen, und hätten schon Zusagen auf zwey Millionen von Rittern aus der ganzen Christenheit gehabt, welche diesem Orden hätten beytreten wollen. Indessen liest man doch bey keinem der angeführten Schriftsteller, daß der Orden wirklich zu Stande gekommen sey, und Helyot hält dafür, daß er ein blosser Entwurf geblieben sey, oder, wenn er je errichtet worden ist, doch nur sehr kurze Zeit gedauret habe. (37)

Jesusbilder gemalt, in musaischer Arbeit, und geschnitzelt, wurden einst verschiedene für Originalien, das ist, für ächte Porträte des Heylands ausgegeben, und verehrt. Das in dem Schweistuch der nie vorhanden gewesenen heiligen Veronica abgedruckte, und das von den Engeln selbst, oder dem Evangelisten Lucas gemalte, hatte den größten Anspruch an die Gültigkeit; denn bey dem Verbote der Juden, Bildnisse zu machen, konnte unter der Nation, wo Jesus lebte und handelte, kein Ebenbild von ihm, als durch ein Wunderwerk gemacht, und auf die Nachwelt gebracht werden. Es ist also hiervon heutzutag gar die Rede nicht mehr, und kann es um so weniger seyn, als schon zu den Zeiten der Kirchenväter, Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus und Bernhardus für seine Schönheit, Tertullianus, Clemens Alexandrinus und Origines hingegen für seine Häßlichkeit Beweise zu führen sich bemühten, und das Concilium zu Constantinopel im J. 754 gegen alle Jesusbilder eiferte, weil sie die Christen nur irre führen, und zu kezerischen Begriffen verleiten könnten. Indessen sind doch die Künstler stillschweigend in gewissen Hauptzügen über ein Ideal einig geworden, welche, ohne das Costume zu beleidigen, nicht mehr dürfen umgangen werden. Sie bestehen in einem kastanienbraunen, etwas sich kräuselnden, bis auf die Schulter hängenden, und auf der Scheitel getheilten Haupthaare, blauen Augen, wohlgeformten Nase und Mund, und einem starken am Kinn gespaltenen Bart; in welches Gesicht denn jeder soviel mit göttlicher Würde und Freundlichkeit vereinigte Schönheit bringt, als ihm sein Genius Kraft giebt. Man begreift leicht, daß es eine der schwersten Aufgaben eines Malers seyn müsse, das Bild eines Menschen zu übermenschlicher Schönheit und Hoheit zu erheben: ohne den Zuschauer an eine Antike zu erinnern, deren Erinnerung, wegen der erweckten Nebenideen, unsere Illusion stören würde. Bey Herrn Lavatern in Zürch, welcher alle Künstler dazu aufforderte, muß sich die beträchtlichste Sammlung solcher Versuche finden: und es wäre Schade, wenn sie einst zerstreuet werden sollte. (33)

Jesuschristwurzel, eine Benennung der Wurzel von *Polypodium filix mas* und *femina*, weil einige leichtglaubige und aberglaubische Leute die Buchstaben J. C. darinn gefunden haben wollen. (39)

Jesusmünzen, werden von den Münzliebhabern verschiedene mit dem Bildnis und dem Namen, oder dem Monogramma Jesu bezeichnete Münzen oder Medaillen genennt, und unter diese Rubrique classificirt. Von neuern Medaillen dieser Art, welche zu Pathen- und Confirmationsgeschenken von Privatpersonen geprägt worden, und deren unzählige sind, ist hier nicht die Rede. Ein älterer Guß, mit dem im Profil, bald links bald rechts gewendeten, Bildniß und hebräischer Inschrift, hingegen gehörte einst unter die in Münzcabinette gesuchte Seltenheiten, und veranlaßte verschiedene gelehrte Schriften, in welchen einige daraus das ächte Bildniß des Erlösers finden und beweisen wollten, andere aber, (weil die Inscription so räzelhaft und fehlerhaft war, daß man alles, was man wollte, daraus nehmen konnte), das Ganze für eine jüdische Lüstremünze erklärten. Am wahrscheinlichsten war es eine im Grunde gutgemeynte Privatspeculation eines christlichen Medailleurs von besserm Willen als Kunst, dessen Product von dem Aberglauben vielleicht als ein Amulet, oder zum Schatzgraben gemißbraucht, und, so bald Nachfrage darnach geschah, von jüdischen noch ungeschicktern Medailleuren verschiedentlich nachgemacht wurde. Auf wirklichen Münzen aber findet man das Bildnis Jesu, theils sitzend, theils stehend, auf den Münzen einiger griechischen Kaiser, desgleichen auf Münzen der Stadt Lucca in Italien, mit der Umschrift S. Vult. (Sanctus vultus, das heilige Angesicht): und das Monogramm auf Grefenthalern des 16ten, 17ten und 18ten Jahrhunderts. (33)

Jetaiba, ist in Brasilien der Heuschreckenbaum.

Jette (Wasserbau). Die Einsenkung großer Steine in das Wasser. Einige nennen auch also einen in das Wasser von eingesenkten Steinen gemachten Damm; andere aber einen mit Steinen angefüllten Kasten.

Jetton, s. Rechen- oder Zahlpfenning. In uneigentlichem Verstande werden die kleine silberne Medail-

len mit dieſem franzöſiſchen Namen belegt, welche den anweſenden Mitgliedern der Academien der Wiſſenſchaften und Künſte bey ihren Verſammlungen, zur Ermunterung mehr, als zur Belohnung des Fleiſſes, und zum Angedenken, pflegen ausgetheilt zu werden. Sie tragen gewöhnlich das Bruſtbild des Beſchützers oder Stifters ſolcher Academien, und auf den Revers ein auf den Zweck des Inſtituts paſſendes Sinnbild und Inſchrift. So zeigt der Jetton der königlichen Academie zu Berlin eine Landſchaft mit einem entblätterten Bäumgen, eine Aloe, und in der Ferne Ruinen von Alterthümern, in der Luft aber einen gegen drey Sterne ſich erhebenden Adler, mit der Umſchrift: cognata ad ſidera tendit. (Er ſtrebt nach dem verwandten Himmel). Der von der pfälziſchen Academie ſtellt im Hintergrunde einen antiken Tempel und Porticus, im Vordergrunde aber den Kopf des Janus, und auf deſſen einen Seite einen Sphinx, auf der andern auswärtige Pflanzen vor, mit der Ueberſchrift: rimatur utrimque. (Er ſpäht nach beyden). Dieſe Jettons müſſen weder mit den academiſchen Preismedaillen, noch mit ihren Stiftungs-Gedächtnismünzen verwechſelt werden. (33)

Jeuch, ein Feldmaas in Oberdeutſchland, ſ. Jauchert und Joch.

Jevraschka, ſ. Murmelthier.

Jez, in Augsburg und andern Gegenden Oberdeutſchlands ein Maas für flüſſige Dinge. Es hält 2 Muids oder 12 Boſſons, oder 46 Maas. Acht Jeze machen ein Fuder.

Jez, ſ. Igel.

Jezer hara, ſ. Erbſünde, (jüd.)

Jezer tof, ſ. Ebenbild Gottes, (jüd.)

Jezdegerdiſche Jahrrechnung in Perſien, hat ihren Namen von Jezdegerd, dem letzten Könige der Perſer aus der Seſſaniſchen Familie, vor der Eroberung dieſes Reichs durch die Mahomedaner. Das alte perſiſche Jahr kennen wir nur aus den Fragmenten einiger alten arabiſchen und perſiſchen Schriftſteller. Ob nun gleich ſein Gebrauch von der Zeit an aufgehöret hat, da Perſien von den Mahomedanern erobert worden iſt, und von den letztern ihre gewöhnlichen Mondenjahre eingeführt ſind; ſo bedienen ſich doch die Aſtronomen des alten perſiſchen Jahres von 365 Tagen, welches aus 12 Monaten und fünf überzähligen Tagen beſteht, denen ſie in ihren Calendern beſondere Namen geben. Einige ſetzen dieſe fünf Tage zu Ende des Jahrs, andere ſchalten ſie zwiſchen den achten und neunten Monat ein. Ehemals hatten die Monate ihren Namen von gewiſſen Geiſtern oder Genien, denen ſie die Aufſicht über die Witterung und Jahresveränderungen zuſchreiben. Jezdegerd aber veränderte ſie und gab ihnen neue Namen (ſ. Monat). In den folgenden Zeiten machten die Aſtronomen noch einige Veränderungen, ſo daß das neue perſiſche Jahr von dem gregorianiſchen wenig oder gar nichts abweicht. Der Anfang des Jezdegerdiſchen Jahres fällt auf den 16ten Jun. im Jahr Chriſti 632. Es giebt zwar ſehr viele Streitigkeiten über den Anfang der Jezdegerdiſchen Epoque, indem ſie einige von der Thronbeſteigung, andere von dem Tode dieſes Königes annahmen. Allein die erſte hat weit mehr Wahrſcheinlichkeit für ſich, Jezdegerd regierte zwanzig Jahre, und kam im Jahr Chriſti 652 ums Leben. Dieſe Zeitrechnung kann alſo von keinem andern Termin anfangen, als von demjenigen, welchen wir genennt haben. Da es ausgemacht iſt, daß dieſer König in der Einrichtung des Jahres verſchiedene Veränderungen gemacht hat: ſo iſt es auch wahrſcheinlich, daß die Perſer lieber von dem Antritt ſeiner Regierung als von ſeinem Tode eine neue Zeitrechnung angefangen haben. (32)

Jezeſchne, iſt in der Religion der Feueranbeter ein feyerliches Gebet, in welchem die Größe desjenigen, an welchen es gerichtet iſt, erhoben wird. Sie machen in ihrer Religion einen wichtigen Theil ihrer Liturgie aus; die Perſer behaupten, daß ſie vom Zoroaſter abſtammen. Man hat ſie noch in der ausgeſtorbenen, oder heiligen Sprache, die ſie Samskrit nennen, übrig. Sie beſtehen aus zwey Abtheilungen; die eine enthält Gebete an das höchſte Weſen, die andere, Gebete an die untergeordneten Geiſter. Jede beſteht wieder aus kleinen Gebeten, die als Theile des Ganzen angeſehen werden. Es iſt beſtimmt, an welche Geiſter, und zu welchen Zeiten ein jedes muß geſprochen werden. Sie ſchreiben ihnen eine beſondere Kraft zu, deswegen wird keine öffentliche Religionshandlung verrichtet, wo nicht ein ſolches Jezeſchne gebetet wird. In Anquetils Zend Areſta, ſind ſie in das Franzöſiſche überſetzt. (22)

Jezideer ſind eine Secte in der Türken und Perſien, die ihren Namen von einem arabiſchen Prinzen, Jezid haben, welcher in dem 60ten Jahre der Hedſchra d. i. im Jahr Chriſti 680, zum Califen erwählt wurde. Nachdem ſich die Mahomedaner in zwey Parthien getheilt, und einige den Ali für den einzigen rechtmäſigen Oberherrn im Geiſtlichen und Leiblichen, erkannt haben, andere aber von ihm abwichen, und daraus hernach die Sonniten und Schijiten entſtanden waren, (ſ. dieſe Art. auch Islamismus, Mahomedaner), ſo kam es zu einem innerlichen Krieg zwiſchen beyden. Dieſer Jezid verfolgte die Söhne des Ali, und es glückte ihm den Hoſſein in einem Treffen zu erlegen, worüber die Perſer noch heutzutage ein beſonders Feſt haben (ſ. Hoſſein) Jezid zog ſich dadurch einen großen Haß zu, und wurde für einen Mörder und Ketzer gehalten. Die Türken ſind ſo gegen ihn aufgebracht, daß wenn ſie jemanden einen groben laſterhaften ſchelten wollen, ſie ihn einen Jezid nennen; hingegen glauben die Jezideer jemanden nicht ärger ſchimpfen zu können, als wenn ſie ihn einen Muſelmann nennen. Sie ſind von den übrigen Mahomedanern in Anſehung ihrer Kleidung, nur durch den Schnitt ihrer Hemder unterſchieden. Da die Hemder der übrigen Türken und Perſer an dem Nacken aufgeſchnitten ſind; ſo haben dieſe nur ein rundes Loch an denſelben, wodurch ſie den Kopf ſtekken. Hierunter iſt aber ein Geheimnis verborgen, indem dieſes eine Anſpielung auf einen Lichtkreis haben ſoll, der auf ihren Stifter nach einem vierzigtägigen Faſten vom Himmel herab gekommen ſeyn ſoll. Demohngeachtet konnte er ſich in ſeiner Würde nicht erhalten, ſondern er wurde abgeſetzt. Er hatte ſich ſowohl durch ſeine Abweichung von Mahomeds Lehrſätzen, als auch durch ſeine Lebensart verhaßt gemacht. Er war der erſte Calife, der öffentlich Wein trank, und ſich von Verſchnittenen bedienen ließ, welches den Mahomedanern damals einen großen Anſtoß gab. Er liebte die Hunde auſſerordentlich, welches dieſen gleichfals ſehr ärgerlich war, da die eifrigſten Mahomedaner einen unüberwindlichen Abſcheu vor dieſen Thieren haben. Was ihn aber am meiſten verhaßt machte, war ſein Geitz und ſeine Gottloſigkeit. Inſonderheit zog er ſich den Haß der Mahomedaner durch

die Verheerungen zu, die er zu Medina ausübte. Um dieſen zu unterſtützen, führten ſie einen Ausſpruch Mahomeds an: wer Medina ein Leid zufügt, ſoll dahin ſchmelzen, wie Salz im Waſſer ſchmelzt. Wenn ſie ſeinen Namen nennen, ſo ſetzen ſie hinzu: der Fluch Gottes ſey über ihm. Er wurde für einen freygeiſteriſchen Prinzen gehalten, und nach ſeinem Namen wurden alle diejenigen, die keine Religion haben, Jezideer genennt. Da ein Perſiſcher Dichter Jami, ein Anhänger der Meynungen Jezids, einſtens eine Geſellſchaft von Dichtern bey ſich hatte; ſo trat ein rechtglaubiger Türke, mit Namen Mezid, in das Zimmer, und ſagte mit lauter Stimme: der Fluch Gottes falle auf Jezid! Jami, welcher merkte, daß dieſe Worte auf ihn zielten, antwortete: dieſer Fluch falle auf Jezid und Mezid. Das Beiſſende dieſer Antwort liegt in dem Wort Mezid, das ſich nicht ſo wohl auf den, der ihn angegriffen hatte, bezieht, ſondern auch die Bedeutung hat, mehr und mehr. Dergleichen Anhänger des Jezid giebt es heutzutage in Perſien und der Türkey eine große Menge. So ſehr ſie Türken haſſen, ſo gewogen ſind ſie den Chriſten, und nennen ſie nur ihre Pathen, weil, wie ſie ſagen, Jezid die Parthie der Chriſten gegen die Mahomedaner genommen habe. Sie ſind weder Mahomedaner noch Chriſten. Sie werden niemals beſchnitten, ausgenommen wenn ſie die Mahomedaner dazu zwingen, die keine Gelegenheit verabſäumen, Geld von ihnen zu erpreſſen. Ihre Unwiſſenheit iſt ungemein groß; ſie glauben ſowohl der Bibel, als dem Coran, ohne beydes geleſen zu haben. Sie thun Gelübde, verrichten Wallfahrten, haben aber keine, zum Gottesdienſt beſtimmten Plätze. Sie feyren keine Feſte, und ihr ganzer Gottesdienſt beſteht aus Abſingung einiger Lieder zur Ehre Chriſti, der Jungfrau Maria, Moſis und Mahomeds. Es iſt ein Hauptſtück ihrer Religion, niemals übel vom Teufel zu ſprechen, damit er das angethane Unrecht nicht übel empfinden möchte, wenn er einmal wieder in die Gnade Gottes kommen ſollte. So oft ſie ſeiner Meldung thun, ſo nennen ſie ihn den Pfauengel. Ihre Todten verbrennen ſie an dem erſten Ort, wo ſie hinkommen, ohne alle Ceremonien, wobey ſie, als bey einem Feſte, jauchzen, und ſolchergeſtalt den Eingang des Verſtorbenen in den Himmel feyren. Ihre Wohnungen verändern ſie alle vierzehen Tage. Wenn ſie Wein bekommen, ſo trinken ſie ihn, bis zum Uebermaaße. Ihre Weiber kaufen ſie, und ſetzen einen allgemeinen Marktpreiß, es mag eine häßlich, oder ſchön ſeyn. Sie ſind durch ganz Perſien zerſtreut, und man rechnet ihrer in dieſem Reiche über etliche hundert tauſend. (22)

Jezirah, iſt der Name eines hebräiſchen Buchs, welches in der cabbaliſtiſchen Theologie der Juden ſehr geſchätzt wird, ob es gleich ſo dunkel geſchrieben iſt, daß wenig oder gar nichts daraus zu ſchöpfen iſt. Nach jüdiſchen Träumereyen ſoll Abraham, der Patriarch, der Verfaſſer davon ſeyn, ſo wie ſie dieſem auch überhaupt die ſchriftliche Verfaſſung der Cabbala zuſchreiben. Andere Juden aber, die die Thorheit dieſer Meynung einſehen, ſchreiben es dem R. Akiba zu, der in dem zweyten Jahrhundert nach Chriſti Geburt gelebt hat. Noch andere reden von einem doppelten Buch, unter dieſem Namen, wovon eines den Abraham zum Verfaſſer gehabt habe, aber längſt verlohren gegangen ſey; das andere aber zu den Zeiten der Maſorethen geſchrieben ſey. Daß das Buch ſehr alt ſey, wird daraus wahrſcheinlich, weil es in der Miſchnah, in dem Tractat, Sanhedrin, namentlich angeführt wird, und folglich alſo vor der Zuſammentragung des Talmuds vorhanden geweſen ſeyn muß. Die Ausgaben dieſes Buchs, ob es gleich nur aus wenigen Bogen beſtehet, ſind ſehr von einander verſchieden. Es haben ſich viele Rabbinen Mühe gegeben, ſolches zu erklären: allein, ihre Mühe iſt bis jetzo noch durch keinen glücklichen Erfolg belohnt worden. Die neueſte Ausgabe iſt die von Amſterdam 1642. wobey Rittangels lateiniſche Ueberſetzung, die aber eben ſo unverſtändlich iſt, als das Original, beygefügt iſt. Es beſteht aus ſechs Capiteln, und handelt von der Lehre der Cabbaliſten von der Welt, der Bewegung und Zeit, und von der Seele. Es iſt darinnen alles nach Pythagoräiſch-Platoniſcher Art durch Zahlen und Buchſtaben ausgedruckt, und deswegen ſo unverſtändlich. Es gründet ſich auf die Lehre der Cabbaliſten von den vier Welten, wovon die dritte Jezirah, oder die Bildung genennt wird. Sie verſtehen darunter die Welt der denkenden Subſtanzen, die aus keiner vorhanden geweſenen Materie gebildet worden. Man ſehe oben den Art. Cabbaliſten. (22)

Jf, eine Benennung des Eibenbaums (*Taxus baccata* Linn.).

Igaſur, wird auf den Philippiniſchen Inſeln die Iguatinsbohne genannt.

Igel (*Erinaceus*). Unter dieſem Namen begreift man nicht allein den gemeinen, und in unſern Gegenden allgemein bekannten Igel, ſondern überhaupt eine Gattung Thiere, deren Körper mit Stacheln beſetzt iſt, und welche in dem Linneiſchen Syſtem in die dritte Ordnung (*ferae*) der Säugethiere gehören. Da das Stachelſchwein auch mit Stacheln verſehen iſt, und überhaupt in Anſehung der Bildung und Lebensart mit dem Igel übereinkommt, ſo haben manche Naturkundiger ſich nicht überwinden können, ſie in beſondere Gattungen von einander zu trennen. Hierher gehört Hr. Prof. Blumenbach, welcher ſie zu ſeiner vierten Ordnung (*Sclerodermata*) bringt, und in den Stacheln den generiſchen Character veſtſetzt. Wegen des verſchiedenen Baues der Zähne, und beſonders weil der Igel Hundszähne hat, welche dem Stachelſchwein mangeln, trennt ſie Briſſon und mit ihm der Ritter Linne, welcher letztere das Stachelſchwein in die vierte Ordnung der Säugethiere (*glires*) ſetzt.

Die Unterſcheidungszeichen der Igelarten ſind folgende: Zween Vorderzähne in jeder Kinnlade, welche walzenförmig und von innen nach außen ſchief zugeſchärft ſind. Die in der obern Kinnlade ſtehen in einer ſolcher Entfernung von einander, daß die untern, dicht aneinander ſchräge vorwärts liegenden, hinein paſſen. In der obern Kinnlade finden ſich fünf Seitenzähne (*dentes laniarii*), von welchen der vorderſte der kleinſte iſt: In der untern ſind drey ſolche vorwärts geſtreckte Zähne, welche dicht an die Vorderzähne anſchließen. Von Backzähnen ſind oben und unten vierez ihre Kronen ſind viereckig, breit und mit kurzen Zacken verſehen. Der Kopf hat eine kugelförmige Geſtalt und geht vorn in einen abgeſtutzten Rüſſel aus. Die Augen ſtehen von der Spitze deſſelben etwas weiter ab, als von den kurzen rundlichen Ohren. Der Hals iſt kurz und ſehr dick. Der Rücken flach gewölbt, und mit cylindriſchen geraden, unten wo ſie an der Haut veſtſitzen dünnern, in eine ſehr feine ſcharfe Spitze ausgehenden Stacheln bedeckt, deren Umfang ſich vorwärts bis auf den Scheitel zwi-

ſchen den Ohren erſtreckt. An den übrigen Theilen des Leibes ſind harte borſtenförmige Haare. Der Schwanz iſt faſt nicht zu merken. Die Beine ſind ſehr kurz: an den Vorder- und Hinterfüßen fünf Zehen, von welchen die Daumenzehen kürzer als die übrigen ſind. In der neueſten Ausgabe des Linneiſchen Syſtems ſind ſechs Arten angeführt, wozu wir aber noch eine 7te zählen.

1) Der gemeine oder Europäiſche Igel, Erdigel, Zaunigel, Hausigel, Schweinigel, Hundsigel, Kegel, Schwineegel, Ichel (ἐχῖνος der Griechen: *Erinaceus* und *Herinaceus* der Römer: *Hedge-Hog* oder *common Hedge-Hog* in England: *Urchin* alt Engliſch: *Erinaceo*, *Riccio*, *Rizzo* und *Rizo* in Italien: *Erizo* in Spanien: *Ourizo* oder *Orico Cachero* in Portugal: *Heriſſon*, *Heriſſon commun*, *Hériſſon terreſtre*, *Porc-épic de Zelande* in Frankreich: *Eurchon* alt Franz.: *Pindſvin* Dän.: *Buſtivil* in Norwegen: *Igelkott* in Schweden: *Jeſch* in Rußland: *Jez* in Polen: *Tövis Diſznó* in Ungarn: *Haerbe* und *Ganſud* in Aegypten: *Egel* und *Yzervarken* auch *een Eghel* in Holland: *Il*, *El* und *Ile* im Angelſ.: *Igull* im Isländ.: *Erinaceus europaeus* Linn. *S. N.* XIII. p. 115. *Erinaceus auriculis rotundatis, naribus criſtatis* Faun. *Suec.* p. 8. n. 22. Schreber *Saugthiere* III. p. 580. t. CLXII. *Erinaceus auriculis erectis* Briſſ. *quadr.* p. 128. *Erinaceus parvus noſtras* Seb. *muſ.* 1. p. 78. t. 49. f. 1. 2. *Echinus terreſtris* Geſn. *quadr.* p. 368. Aldrov. *dig.* p. 459. Jonſt. *quadr.* p. 171. t. 68. Raj. *quadr.* p. 231. *Herinaceus*, Ein Igel, Geſn. *Thierb.* fol. 94. Icinus, Irdiſch Icinus, Inachlin Thierlin, *Ort. ſan.* Cap. LVII. fol. 29. *Heriſſon* Buffon *hiſt. nat.* VIII. p. 28. t. 6. *Allg. Hiſt. der Nat.* T. IV. B. 2. p. 19. f. Tab. 6. *Common hedge-hog* Penn. *quadr.* p. 316. n. 247. t. 28. f. 3. *Igel* Knorr *delic.* Tom. II. tab. H. f. 3. *Acanthion vulgaris noſtras* Klein. *Ἀκανθίων Galeni*).

Man findet dieſes Thier, welches ungefähr die Größe eines Kaninchens und eine Länge von 9 bis 10 Zoll erreicht, faſt in ganz Europa, und zwar von den ſüdlichen Gegenden, als Portugall, Italien, Griechenland, bis nach Schweden und Norwegen. Doch ſind die nördlichen Gegenden dieſer beyden Königreiche, eben ſowohl als Spitzbergen und Grönland ausgenommen. Außerdem hält ſich der Igel auch in den ſüdlichen Gegenden von Sibirien auf, an den obern Ufern des Jaik, in dem Lande der Kirgiſen bey den Calmucken, und in andern gemäßigten Provinzen von Aſien. Im gemeinen Leben unterſcheidet man zwey Varietäten: 1) den Schweinigel, *Erinaceus porcinus*, *Hériſſon à muſeau de cochon*, 2) Den Hundsigel, *Erinaceus caninus*, *Hériſſon à muſeau de chien*. Dieſe Eintheilung ſoll nach einigen Naturforſchern auf einem blos eingebildeten Unterſchiede beruhen, nach andern hingegen gegründet ſeyn. Inzwiſchen iſt es merkwürdig, daß ſelbſt Volcher Coiter *in obſerv. anat.* p. 128. behauptet, die Verſchiedenheit erſtrecke ſich ſogar auf den Bau der Eingeweide. Perrault ſagt in den *Memoires pour ſervir à l'Hiſt. Nat. des animaux* Th. II. S. 46. die Verſchiedenheit gründe ſich auf die Figur der Schnauze, welche bey dem Schweinigel lang, zugeſpitzt, und einem Schweinrüſſel ähnlich, bey dem Hundsigel hingegen kürzer und ſtumpfer ſey, und mit einer Hundsnaſe übereinkomme. Von vier Igeln, welche er unterſucht habe, ſeyen zween von der einen und zween von der andern Sorte geweſen. Außer der genannten Verſchiedenheit habe er bey beyden noch einen Unterſchied in der Farbe des ganzen Körpers, in der Dicke und Figur ihrer Stacheln, hauptſächlich aber in der Größe des ganzen Thieres gefunden. Von dieſem zuletzt genannten Kennzeichen ſpricht auch Oppianus. Das Fleiſch von beyden Thieren ſoll auch in dem Geſchmack verſchieden ſeyn; wenigſtens erzählt Büffon, die Landleute in Frankreich ſpeißten das Fleiß vom Igel mit dem Schweinenrüſſel, da ſie im Gegentheil das Hundsigelfleiſch wegen ſeines üblen Geruchs verabſcheuten. Inzwiſchen iſt er doch der Meynung, der Unterſchied ſey nichtig, und jeder Igel gleiche in Anſehung der Figur der Schnauze mehr dem Schweine, und in Anſehung der Naſe mehr dem Hunde. In Bourgogne ſah Büffon zween Igel beyde Männchen, von welchen die Landleute ſagten, es ſeyen die zwo Varietäten. Der erſte mit dem vermeynten Schweinsrüſſel, war, da er ſich zuſammengeballet hatte, ſechs Zoll, acht Linien lang, fünf Zoll zwo Linien breit und vier Zoll hoch. Er wog ein Pfund, fünf Unzen und zwey Quentchen. Die größten Stacheln waren 1 Zoll lang, rund und etwa ¼ einer Linie faſt durchaus dick. Beyde Enden waren ſehr dünn und ſcharf zugeſpitzt, und an der Wurzel krumm. Ein jeder war an der Spitze und auf ⅔ ſeiner Länge, von der Wurzel auf weißlicht, unter der Spitze aber auf etwa zwo Linien herab ſchwärzlich braun oder ganz ſchwarz. Dieſe Farbe ſtach eben nicht ſehr auf dem ganzen Körper vor, wo vielmehr die weißlichte die herrſchende war. Der zweyte Igel war im Bauen ſechs Zoll, drey Linien lang, vier Zoll zehn Linien breit und vier Zoll hoch. Er wog ein Pfund, eine Unze und fünf und ein halbes Quentchen. Die Stacheln waren von derſelben Länge, Dicke, Geſtalt und Farbe wie bey dem vorigen. Nur war die ſchwarzbraune oder ſchwarze Farbe etwas dunkler und mehr ausgebreitet, ſo daß ſie über die weißlichte vorzuſtechen ſchien. Dieſes Thier hatte einen ſtarken und unangenehmen Geruch, wiewohl derſelbe ein wenig biſamartig war, da jener faſt keinen Geruch hatte. Dieſe beyden Igel hatten Stacheln über der ganzen Fläche des Körpers, von dem Ende des Kopfes bis zum Anfang des Schwanzes und auf den Seiten. Schnauze, Stirne, Seiten des Kopfes, Kehle, der untere und Seitentheile des Halſes, Bruſt, Achſeln, Bauch, die Gegend zwiſchen den Lenden, ihr Hintere und die vier Füße waren mit zweyerley Art Haaren bedeckt. Einige hatten die Veſtigkeit der Schweinsborſten, doch waren ſie kürzer. Sie waren weißlicht von Farbe, und ſchienen etwas gelb oder roth durch. Die längſten hielten ſechszehn Linien. Zwiſchen dieſen Borſten war ein dichteres, krauſes, theils graues, theils braunes oder kaſtanienfarbenes Haar. Auf den Füßen und dem Schwanze war nur ein kurzes, glattes und dünnes Haar, das mit jenen Borſten von einer Art zu ſeyn ſchien. Beyde Thiere glichen ſich vollkommen in der Figur der Schnauze. Sie war ſpitz und endigte ſich in einen ſchwarzen abgerundeten Knorpel, die Naſe war dicker als der an ſie gränzende Theil der Schnauze. Sie hatte ganz und gar nicht die Bildung von einem Schweinsrüſſel, und unterſchied ſich ſehr von einer Hundsnaſe, hauptſächlich darin, daß die Naſe der Igel viel dicker als derjenige Theil der Schnauze war, mit welchem ſie zuſammenſtieß, daß die Oefnungen der Naſenlöcher weiter von einander abſtanden, und die Außenränder derſelben hinten übergeſchlagen und eingekerbt waren. Ueberdem reich-

te die obere Lippe nicht, wie bey den Hunden, bis ganz unter die Naſe. Es fehlte mehr als ein halber Zoll daran, daß die Unterlippe nicht ſo lang als die Naſe war, welches dem untern Kinnbacken und der untern Seite der Schnautze gewiſſermaßen eine Aehnlichkeit mit dem Schweinsrüſſel gab, und die Dicke der Naſe gab eine zweyte Aehnlichkeit zwiſchen beyden. Ein weſentlicher Unterſchied aber zwiſchen beyden, zeigte ſich darin, daß die Naſe des Igels ſich nicht, wie der Schweinsrüſſel über den Theil der Schnautze erhob, an welchen er reichte, daß ſie nicht vorne platt war, und daß die Einſchnitte der Naſenlöcher nicht wie bey den Schweinen nach vorn hin giengen.

In unſern Gegenden ſpricht der gemeine Mann ebenfalls von zwo Igelvarietäten: der ſogenannte Schweinigel, welcher der größte ſeyn ſoll, kommt mit der Büffonſchen Beſchreibung in vielen Stücken, beſonders in Anſehung der Haare überein. An dieſem iſt der Rüſſel ſpitzig, vorn eingekerbt. Aus jedem Naſenloche ragt auf der äußern Seite der umgebogene Rand als ein kurzer hautartiger gefaltener Kamm hervor. Das Maul iſt bis unter die Augen aufgeſpaltet. Der Bartborſten ſind wenige, und ſie nehmen ſich bey ihrer Kürze nicht deutlich aus. Ueber den Augen und auf den Backen finden ſich keine ihnen ähnliche Haare. Die Ohren ſind breit kurzhaarig. Die Augen klein und ſchwarz. Der Kopf hat weißlich rothgelbes mit ganz Weißem vermiſchtes Haar. Von der Naſe bedeckt ein dunkelbrauner mit weißlichem Haar gemiſchter Fleck die Oberlippe bis an den hintern Mundwinkel, von welchem ſich ein ſchmaler Streif nach dem Auge ziehet, und es umgiebt. Hinter ſelbigem ſteht ein rundlicher weißer Fleck. Die untere Lippe hat die nehmliche Farbe wie die obere. Die Ohren ſind weißgrau. Das Haar an dem Halſe, unter dem Umfange der Stacheln, auswendig an den Beinen und um den Schwanz iſt leicht rothgelb, fällt aber etwas ins Graue, am Schwanze dunkler; die Kehle weißgrau; Bruſt und Bauch weißgrau und weißlich rothgelb gemiſcht. Die Stacheln ſind an beyden Enden gelblich weißgrau, in der Mitte dunkelbraun, und eben ſo die Spitzen; der Rücken ſieht alſo bunt, und zwar bald mehr weißlich, bald mehr braun, je nachdem die weißliche oder bräunliche Farbe einen größern Raum an den Stacheln nimmt, und dieſe entweder hinterwärts liegen, oder ſich kreuzen. Merkwürdig iſt die vorhängende Vorhaut.

Der Igel hält ſich gern in Wäldern, Gärten, Weinbergen und in Feldern auf. Im Sommer und Herbſte wählt er ſich dicke Hecken und Zäune, zu Winterszeit aber hohle Bäume, Moshügel, Felſenritzen oder Steinhaufen, die auf den Feldern oder in den Weinbergen zuſammen geleſen worden. Seine Nahrung beſteht in allerley Gewürme, Schnecken, Krebſen, Käfern, ſogar ſpaniſche Fliegen nicht ausgenommen, deren er über hundert auf einmal ohne Schaden frißt; Heuſchrecken, Kröten, Fröſchen, kleinen Vögeln, Aeſern, Wurzelwerk, Früchten, Weinbeeren, Obſtarten und ſaftigen Blättern. Wenn er in den Häuſern gehalten wird, ſo frißt er auch Fleiſch, ſowohl roh als gekocht. Auf den Höfen iſt er dem jungen Federvieh gefährlich. In Schweden will man die Bemerkung gemacht haben, daß er auch Hühnereyer aufſucht. Einige alte Naturkündiger behaupten, er trage Aepfel und andere Obſtarten mit ſeinen Stacheln weg. Conr. Geſner ſagt davon folgendes: „ſie walken ſich mit jhren dörnern auff die frücht äpffel oder traubenbeer, nemmen nicht mehr dan einen in jhr maul tragen alſo die frucht in die holen Baum.“ Dieſes iſt wörtlich aus Plinius L. 8. c. 37. Hard. T. I. p. 461. *volutati ſupra jacentia poma affixa ſpinis, unum amplius tenentes ore, portant in cavas arbores.* Aelianus ſagt daſſelbe von den zum Trocknen ausgeſetzten Feigen. Geſner ſagt ferner: „groß ſorg tragt er für ſeine jungen, dann er ſtreicht zu den weinreben, zehrt die weinbeer herab auff den grund, walet mit ſeinen dörnern vnd rucken über die ſelbigen, wirt zu zeiten vol weinbeer erſehen, daß er ſich vergleicht einen kriechenden trauben, tregt alſo die weinbeer auff ſeinen rücken, mit hülff der ſpitzigen dörnern zu ſeinen jungen, welche ein theil dauon eſſen, die überigen aber behalten. So jhm eins von den früchten empfehlt, ſo ſchüt er die andern auch herab, kehrt wiederumb, daß er die dörn alle fülle.“ Daß dieſe Nachricht unwahrſcheinlich iſt, bedarf wohl keines Beweiſes. Noch unrichtiger iſt die Erzählung, daß der Igel den Kühen die Milch ausſauge: ſein kleines Maul iſt der größte Beweiß dagegen. Weil er Mäuſe und Ratten mit vieler Geſchicklichkeit zu fangen verſteht, ſo wird er in den Häuſern, inſonderheit auf den Fruchtböden und in den Scheunen, anſtatt der Katzen gehalten. Bey den Calmucken iſt er eben deswegen ein Hausthier, und vertritt die Stelle der Katzen. Läßt man ihn in den Häuſern herumlaufen, ſo reiniget er dieſelben auſſerdem von Spinnen, Ameiſen, Weberknechten, und allen Inſecten. In Senegambien beſchäftiget er ſich häufig mit der Jagd der Kakerlaken, und erzeigt hierdurch den dortigen Einwohnern einen großen Gefallen. In der Ukraine wo er ebenfalls unter die Hausthiere gehört, vermindert er die Kröten. Am Tage ruhet er gewöhnlich, und in der Nacht geht er ſeiner Nahrung nach: daher wird er von den Jägern zur Sommerszeit bey anbrechendem Morgen nach dem Holze oder den Hecken eilend öfters angetroffen. Den Winter bringt er erſtarrt und ſchlafend in hohlen Bäumen, Steinritzen und Steinhaufen zu: gewöhnlich macht er ſich an dieſen Orten ein Lager von Moos. Das Weibchen paaret ſich im Frühjahr mit ſeinem eigenen Männchen, aber nicht nach Art der andern Thiere, welches wegen der Stacheln nicht möglich iſt, ſondern aufrecht ſtehend oder liegend. Dieſes ſagt ſchon Plinius Lib. X. Cap. 63. Hard. T. I. p. 577. lin. 12. und im Ortus ſanitatis Strasb. 1524. fol. 25. heißt es: die weiblin vnd mienlin pflegen der mynn ſtendlingen vmb einander verwickelt vnd zamen gefügt, vnd das geſchicht vmb ſeiner ſtechenden dörnigen vnd ſpitzigen haut willen, die an ſeinen rücken iſt. Bald hernach bereitet ſich das Weibchen ein Neſt von Moos oder zermalmtem dürrem Gras in einem Geſträuch oder dicken Zaun, und wirft zu Anfang des Sommers drey bis fünf Junge, welchen es mittelſt fünf Paar Säugwarzen, wovon drey Paar auf der Bruſt und zwey Paar auf dem Bauche ſtehen, die erſte Nahrung giebt. In der erſten Zeit haben die Jungen eine weiße Farbe, und auf der Haut bemerkt man den Anfang der Stacheln.

Als ein unſchuldiges furchtſames Thier beleidigt der Igel niemanden, beißt nicht einmal, wenn er beleidiget wird, und wehrt ſich nicht anders als daß er ſich in eine Kugel zuſammenzieht, und mittelſt ſeiner ſtarken vielſchichtigen Fleiſchhaut, die das Werkzeug dieſer Bewegung iſt, ſeine Stacheln kreuzweiſe vor

wärts, hinterwärts und nach den Seiten sträubt. Indem sich der Igel zusammenrollet, werden alle Theile dadurch versteckt. In diesem Zustande hat er gar nicht das Ansehen eines vierfüßigen Thieres, sondern sieht blos wie eine mit Stacheln besetzte Kugel aus, welche jedoch nicht völlig rund, sondern mehr nierenförmig ist. Die größte erhabene Krümmung wird von dem Rücken des Thieres gebildet, der Kopf und Hintertheil werden auf der andern Seite eingeschlagen. Diese Theile berühren sich übrigens nicht unmittelbar. Es bleibt ein Platz frey, den die Stacheln der Stirne und des Endes vom Rücken ausfüllen, welche eine Höhlung machen, welche der Vertiefung an einer Niere ähnlich ist. Diese Vertiefung verengt sich, je mehr das Thier bemüht ist, sich zu krümmen und zusammen zu legen, welches alsdann erfolgt, wenn das Thier entweder in Furcht oder gar verwundet ist. Es ist alsdann kein Theil des Körpers zu unterscheiden; wenn das Thier sich aber nur zusammenrollt, um auszuruhen, so ist diese Vertiefung weiter, und man sieht alsdenn die Schnauze, wie sie die Vorderfüße berührt. Zuweilen sieht man auch die Hinterfüße gegen die vordere gelegt, und zwischen den vier Füßen die Oefnung der Vorhaut. Wenn der Igel diese Lage verläßt, um sich auf die Füße zu richten, so zieht er den erhabenen Rücken ein, dehnt den Leib in die Länge, streckt den Kopf vor sich hin, und stellt sich auf die Füße. Wenn man ihn durch einen Lärmen erschröckt, ihn anrührt oder gar anfaßt, so rollet er sich sogleich zusammen; doch ist diese Bewegung nicht so schnell, daß man nicht verschiedene Zeitpuncte darin unterscheiden könnte. Er fängt damit an, daß er den Rücken krümmet, und den Kopf gegen die Brust legt; alsdann schließt er die Augen; die Haut von den Seiten des Leibes dehnt sich nach unten und umwickelt die Vorderfüße; zuletzt gleitet auch die Haut hinten vom Rücken hinunterwärts, und bedeckt den Schwanz und die Hinterfüße. Wegen dieser sonderbaren Art sich zu vertheidigen, ohne nemlich zu kämpfen und zu verwunden ohne anzugreifen, sagten die Alten im Sprüchwort, der Fuchs wisse vielerley, aber der Igel wisse eine große Sache: πολλὰ οἶδ' ἀλώπηξ, ἀλλ' ἐχῖνος ἓν μέγα. Aus dieser Ursache fürchten sich die Hunde ihn anzugreifen: sie bellen ihn gewöhnlich nur an. Doch finden sich einige, welche sich für den Stacheln nicht fürchten, und ihn wirklich anpacken, wobey sie aber immer mit blutigem Maule davon kommen. In dieser äußersten Gefahr benetzt er sich mit seinem übelriechendem Urin, und benimmt den Hunden die Lust ihn ferner zu mißhandeln. Dieses wußte schon Plinius: Ubi vero ſenſere venantem, contracto ore pedibusque, ac parte omni inferiore, qua raram ac innocuam habent lanuginem, convolvunter in formam pilae, ne quid comprehendi poſſit praeter aculeos. In deſperatione vero, urinam ex ſe reddunt tabificam, tergori ſuo ſpinisque noxiam, propter hoc ſe capilgnari. *Hiſt. Nat.* L. VIII. C. 37. T. I. p. 461. Conrad Gesner führt diese Nachricht ebenfalls, jedoch noch mit einigen Zusätzen an: Etlich der alten schreiben, daß der igel wol bewüßt seie, daß man ihm nachstelle von wegen seiner haut, auß welcher ursach er als ein mißgünstig Thier, so er in die lezte gefahr seines lebens komme seie, er sein eigen fleisch vnd rücken inwendig beseiche, macht also sein haut vnnütz, dieweil sie von sollichem seich gleich stinckend, schimlich, vnd faul gemacht werde, derhalb solle er entweder bei einem füß aufgehenkt, mit hunger getödt werden, oder gleich in einem streich zu todt geschlagen. Der Igel läßt sich übrigens eher zerreissen, als aus seiner zusammengezogenen kugelförmigen Lage bringen, wofern man ihn nicht mit Wasser begießt, oder in ein Gefäß mit Wasser legt; hier muß er Luft zu schöpfen suchen, und wird daher genöthiget seine eigentliche Gestalt wieder anzunehmen. Dieses weiß der Fuchs zu benutzen, welcher seinen Urin auf den Igel läßt, worauf sich dieser aufthut, und vom Fuchs gefressen wird.

Daß der Igel in den Häusern um Mäuse zu fangen gehalten wird, haben wir oben angeführt. In diesem Falle läßt er sich angreifen ohne sich zusammen zu rollen, wenn er nemlich gehörig zahm ist; doch wird er nie ganz kirre. In der ersten Zeit seiner Gefangenschaft ist er unzufrieden, wird boshaft, und wüthet sogar gegen seines gleichen, und die Mutter gegen ihre Jungen. Büffon führt hievon Beweise an: er versuchte es einige Igel aufzuziehen, und ließ verschiedenemal eine Alte mit ihren Jungen in eine Tenne mit überflüssigem Futter neben ihr setzen. Allein anstatt sie zu säugen, fraß sie sie jedesmal eins nach dem andern auf. Es war nicht aus Mangel der Nahrung, denn sie fraß zugleich von dem Fleische, von dem Brod, den Kleyen und den Früchten, und man hätte es nicht glauben sollen, daß ein so langsames und träges Thier, dem nichts als die Freyheit fehlte, so zornig und unzufrieden über seine Gefangenschaft seyn könnte. Es äusert sogar Bosheit, und eine Bosheit von eben der Art, wie die Affen. Ein Igel schlich sich in die Küche und traf einen kleinen Topf an: das in demselben befindliche Fleisch zog er heraus, und ließ seinen Koth in den Topf. Männchen und Weibchen beysammen in einer Kammer gehalten, begatten sich auch nie. Uebrigens thut er keinen Schaden. Büffon ließ viele in seine Gärten, und wurde kaum gewahr, daß sie darin lebten. Wegen des vielleicht unbeträchtlichen Schadens, den er an jungem Federvieh thut, und wegen der alten Fabel, er schleppe viel Obst fort, wird er von den Landwirthen verfolgt, und von manchen Jägern, wegen des vermeyntlichen Schadens den er jungen Rebhühnern thun soll, mit Unrecht als ein Raubthier angesehen und ausgerottet. Inzwischen ist er wegen seiner Unreinlichkeit, wegen seines eigenthümlichen fast bisamartigen Geruchs, und wegen des Geräusches das er beym Gehen macht, und von einem so kleinen Thiere nicht zu vermuthen ist, bey den meisten Menschen unbeliebt.

Die Alten erzählen noch vieles von den Empfindungen des Igels bey Veränderung des Wetters, von der Antipathie zwischen ihm und den Schlangen u. d. gl. Hierüber wollen wir Conrad Gesner hören. „Ein arglistig vnd gescheidig thier ist der Igel, sein vorbewüßt der enderung des luffts: dann so naß oder feücht wetter vorhanden ist, so verschlieffen sie sich in ihre hüle, verendern jhre nest mit der enderung des luffts, welche aber in den hüsern erhalten werden, sollen jhr züflucht zu den wenden nemmen. Jhre wonnung oder nester haben zwey löcher, ein gegen mittag, das ander gegen mitnach; so dann der Byßwind bläßt, so verstopffen sie das so gegen dem wind offen was, vnd thün das ander auff: so dann der wind geht den man nennt die Sön, so verstopfft er das so dem wind entgegen war, vnd offnet das ander. Welches als zu zeiten einer gemerckt hat,

hat er den namen vnd wohn überkommen er kone künfftig wetter eröffnen vnd vorsagen. — Der Igel vnd die schlang tragen ein tödtlichen hasz gegen einander. Dann wo sie in den löchern einander begegnen, so zeucht sich der Igel zusamen, als dann vmmwindt die schlang den Igel, vnd je mehr sie sich zusamen wicklet ob' bist, je mehr sie sich selber verletzt: nicht dester minder wie hefftig sie verletzt wird, steht sie doch nicht ab biß sie stirbt. In solchem Kampff sterben sie zu zeiten beide, zu zeiten aber bleibt der Igel bey leben, daß er auch offt das Schlangen fleisch auff seinen rucken traget an den dörnen gefunden wirt. — Der wolff hat ein grose forcht ab dem igel, so er jn ersicht." Was C. Gesner von den Empfindungen bey veränderter Witterung sagt, findet sich schon bey Aristoteles *hist. anim.* L. 9. C. 9. Ed. Scal. p. 1026. §. 107. (s. auch Plin. *l.* c. T. 1. p. 461. l. 18. Plutarchus *de solert. anim.* p. 972. Basilius *homil.* 9. *in Hexaem.* p. 15. Albertus M. lib. 8. *de anim. tract.* 2. cap. 2. pag. 252.). Aristoteles erzählt noch, zu Byzantium habe ein gewisser einen Igel gehabt, und aus dessen Veränderungen die künftige Witterung vorhergesagt.

Der Igel wird in einigen Gegenden vom gemeinen Mann, und von den Spaniern sogar zur Fastenzeit gegessen. Das Fleisch ist aber hart, schwer zu verdauen, und von keinem besondern Geschmack. Zu manchen Zeiten, zumal gegen den Herbst, ist das Thier sehr fett, und das Fleisch besser und etwas zärter. Häufig wurde er ehemals in der Arzney gebraucht. Plinius rühmt das Fleisch bey Wassersuchten L. 30. cap. 11. T. 2. p. 537. lin. 28. desgleichen bey krampfhaften Zufällen L. 30. c. 12. T. 2. p. p. 538. l. 17. als ein Vorbauungsmittel gegen die Strangurie L. 30. c. 8. T. 2. p. 532. l. 1. Gegen das Haarausfallen empfiehlt er den äuserlichen Gebrauch des gebrannten Igels mit Honig oder auch mit Theer L. 29. c. 6. T. 2. p. 511. l. 12. Dieses Pulver ebenfalls bey Flechten L. 30. c. 4. T. 2. p. 526. l. 28. desgleichen mit Oel vermischt gegen den Abortus. L. 30. c. 12. T. 2. p. 540. l. 25. Die Igelgalle bey dem Wundwerden L. 30. c. 8. T. 2. p. 532. l. 25. auch als ein Mittel die Haare wegzubringen (*ptilothrum*) in der Vermischung mit dem Gehirn von Fledermäusen und Ziegenmilch L. 30. c. 13. T. 2. p. 541. l. 30. Desgleichen gegen die Warzen L. 30. c. 9. T. 2. p. 534. l. 18. und mit Wasser vermischt gegen die Sommerflecken L. 30. c. 12. T. 2. p. 540. l. 10. Alle diese Nachrichten sind nachher in die Schriften der Araber und der Aerzte des 15, 16 und 17ten Jahrhunderts übertragen worden. Außerdem wurden noch die Leber, das Fett, die innere Haut des Magens, die Milz, das Blut und der Koth dieses Thiers in verschiedenen Fällen innerlich und äuserlich gebraucht. Auf einigen Apothecken findet man wirklich noch den zu Pulver gebrannten Igel, und von einigen Aerzten wird er sogar noch verschrieben. — Aus der Haut hat man verschiedentlich Bürsten gemacht.

2) Der Rablohr: weißer americanischer Igel (*Erinaceus mauris* Linn. *S. N.* XIII. p. 116. *Erinaceus auriculis nullis* Briss. *quadr.* 184. *Erinaceus americanus albus* Seb. *mus.* 1. p. 78. t. 49. f. 3. *Echinus indicus albus* Rai. *the Guiana-Hedgehog* Pen. *the Erinaceus with very small ears, or the white Hedgehog.* Hill.). Dieser ist in Amerika zu Hause, und wird von einigen für eine Varietät des vorhergehenden gehalten. Selbst der Ritter Linne war hierin zweifelhaft. Derjenige welchen Seba beschrieb, war aus Surinam, und durch folgende Kennzeichen von unserm Igel verschieden. Die Stacheln waren kürzer und dicker; die Haare am Bauche länger und zärter; der Kopf kurz und dick; die Farbe des Kopfes, Bauches und der Füße weiß; über den Augen kurze braune Haare; hinterwärts zur Seiten dergleichen lange schwarze; die Stacheln gelblich, aschgrau; die Schnauze einem Schweinsrüssel ähnlich; Schenkel und Füße kurz; der Schwanz kurz, fast ohne Haare. Aeußerlich sahe man keine Ohren, und dieses ist die Haupturſache, warum dieses Thier als eine eigene Art ausgegeben wurde.

3) Der langöhrigte Igel, geöhrter Igel (*Erinaceus auritus* Linn. *S. N.* XIII. p. 116. *Erinaceus auriculis ovalibus longis, naribus cristatis* Pallas *nov. comment. Petropol.* XIV. p. 573. S. G. Gmelin *nov. com. Petrop.* XIV. p. 519. t. 16. *Reise* T. II. p. 174. Schreber *Saeugth.* III. p. 582. t. CLXIII.). Dieses Thier, welches sich durch seine lange Ohren auszeichnet, hat mit dem gemeinen Igel einerley Lebensart, und findet sich in den untern Gegenden an der Wolga und dem Jaik, desgleichen östlich bis über den See Baikal. Ungemein häufig ist er in den Astrachanschen Gärten, und in Astrachan selbst wird er der Mäuse wegen häufig in den Häusern gehalten. Er ist etwas kleiner als der gemeine Igel, gegen sieben Zoll lang. Die Ohren sind oval, am Rande etwas umgebogen, haben inwendig dünnes weißes Haar und einen braunen Umfang. Die Augen sind etwas größer, und die Schnauze länger als an dem gemeinen. Der Rüssel ist vorn tief eingekerbt; die Nasenlöcher sind am Rande mit einem kurzen hautartigen gefaltenen Kamm versehen. Die Bartborsten sitzen in vier Reihen, sind von brauner Farbe, und die hintersten so lang, daß sie bis hinter die Ohren hinaus reichen. Auf der Unterlippe stehen an jeder Seite drey lange Borsten in einer Reihe; über den Augen, an den Backen und an der Kehle eine Warze mit 1 und 2 Borsten. Die Füße sind etwas länger und dünner als am gemeinen Igel, unterwärts fast kahl, etwas schuppig und braun. Der Schwanz ist kürzer als an diesem, komisch, geringelt, fast kahl wie ein Mäuseschwanz, dunkelbraun. Das Haar ist weicher, und reinlicher; am meisten auf dem Bauche, um den Schwanz und an den Beinen, wo es eine weiße Farbe hat; weniger auf dem Kopfe, wo es schmutzig grau, vorn an der Schnauze und um die Augen aber braun ist. Die Stacheln haben eben die Farbe, wie am gemeinen. Uebrigens ist er von feinerm Wuchs und Ansehen. Das Weibchen wirft gegen 7 Jungen und zuweilen zweymal im Jahre.

4) Der Malackische Igel, Malaccischer Igel, Malackisches Stachelschwein (*Erinaceus malaccensis* Linn. *S. N.* XIII. p. 116. *Erinaceus auriculis pendulis* Briss. *quadr.* 183. *Hystrix brachyura Syst. Nat.* x. 1. p. 57. *Porcus aculeatus s. Hystrix malaccensis* Seb. *mus.* 1. p. 81. t. 51. f. 1. *Acanthion aculeis longissimis: Hystrix genuina. Porcus aculeatus malaccensis* Klein. *Malakje Stekelvarken* Houtt. *le Hérisson de Malacca* Briss.). Ein merkwürdiges Thier, welches der Ritter Linne zuerst zu den Stachelschweinen in der Folge aber, nach Brissons Vorgang, wegen des äußern Ansehens zu den Igeln zählte. Uebrigens ist es noch nicht mit Gewißheit bestätiget, zu welchen von beyden Gattungen es mit Recht gehört.

Sein Vaterland ist Asien, besonders Malacca. Es ist vom Maul bis zum After etwa acht Zoll, und der Kopf allein zwey und einen halben Zoll lang. Die Ohren sind niederhangend, fast kahl; die Augen sind groß und glänzend; der Schwanz sehr kurz; an den Füßen sind 5 mit Nägeln versehene Zehen; der obere Theil des Körpers ist mit geraden Stacheln besetzt, die sehr spitzig und scharf wie Nadeln sind; diese haben eine weiß und schwarz, oder weiß und röthlich bandirte Farbe; ihre Länge ist verschieden und zwar von 1 Zoll bis zu ½ Schuh und drüber. Zwischen den Wurzeln der Stacheln stehen feine lange Borsten. Der Kopf ist mit kurzen Haaren bedeckt, die Haare am Bauche und an den Füßen sind kurz, stachlicht, dick und von fuchsrother Farbe. — Von diesem Thiere soll der berüchtigte Stein, welcher unter dem Namen Piedra del porco am bekanntesten ist, kommen, und sich in seiner Gallenblase finden. Er heißt auch Schweinstein, Stachelschweinstein, Stein von Malacca, Igelstein, Saustein, Stachelschweinbezoar, Indianischer Stachelschweinbezoar (*Lapis porcinus, lapis malaccensis, Bezoar porci, lapis histricis, lapis hystricinus, lapis bezoar hystrianus, hystricites, Parcapus, bezoar hystricis, lapis Malacanus*, franz. *pierre de porc, bezoar de porc epic des Indes, pierre de Malacca*; port. *pietra* oder *piedra del puerco, Pedro de Vasan*; span. *piedra del puerco*; holl. *Pedro del porco*; in Indien *Mestica de Soho*; auf Malacca *Koeliga laudat.*). Er ist ein völliger Gallenstein und eine Folge von Krankheit. Viele Naturkundiger behaupten, bey dem eigentlichen oder gemeinen Stachelschwein erzeuge er sich ebenfalls, doch nicht bey allen, sondern nur bey den auf Java, Sumatra und Malacca. Einige glauben auch, der hier beschriebene malackische Igel sey nichts anders als das gemeine Stachelschwein (s. Zimmermann *specimen zoologiae geographicae quadrupedum* p. 503.). So viel ist gewiß, daß man den Stein nicht bey allen, sondern nur bey kranken Thieren findet, und daß er daher selten ist. Aus dieser Ursache, und weil die Indianer einen so großen Werth darauf setzen, war er immer, zumal zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts ungemein kostbar, und wurde unter denjenigen Waaren, welche die ostindischen Compagnien im Großen zu verkaufen pflegen, um 100 bis 200 Rthlr. an die Materialisten und von diesen wieder im doppelten Preise verkauft. Wegen dieses großen Werthes wurde er in Gold gefaßt, und an goldene Kettchen gehängt. Er wurde bey denjenigen Krankheiten, die von einem besondern Gift oder Miasma herrührten, als ein Gegengift, und überhaupt als ein gift- und schweißtreibendes, zuweilen auch als ein herzstärkendes Mittel gebraucht. In dieser Absicht ließ man ihn einige Minuten lang in ein Glas Wasser oder Wein hängen, und dieses gab man den Kranken zu trinken. Diese Flüssigkeiten bekamen davon einen etwas bittern Geschmack nebst den vermeyntlichen Kräften. Der Gebrauch kostete gewöhnlich 1 Ducaten. Jetzt ist der Gebrauch dieses Steines in Abnahme gekommen, doch empfehlen ihn einige Aerzte, und selbst der Ritter Linne noch in der Gelbsucht, wo er allerdings Wirkungen äußern kann, wenn er in Menge gebraucht wird, welches aber wegen der Kostbarkeit nicht wohl angeht.

Man sieht ihn bey den Apotheckern und Materialisten nicht mehr; nur noch in Naturaliensammlungen. Die Kennzeichen des ächten Malaccischen Steines sind eine etwas ins Grünliche fallende Farbe, und ein sehr bitterer Geschmack. Die größten wiegen gegen 2 Loth bis 9 Quentchen; die gewöhnlichen 2 Quentchen oder etwas drüber. Die aus Ceylon kommenden Steine haben eine bräunliche Farbe und geringern Werth. Die Indianer, besonders die Maleier glauben, das Anrühren des Steines mache schon gesund: sie geben ihn daher ungern weg, und rechnen ihn zu den kostbarsten Geschenken.

5) Der Tanreck, Tanrec, Tandrek, großer Tanrec (*Erinaceus ecaudatus* Linn. *S. N.* XIII. p. 117. *Erinaceus cauda nulla, rostro longo acuto.* Schreber *Saeugth.* III. p. 584. t. CLXV. *Tanrec* Buffon. *hist. nat.* XII. p. 438. t. 56.). Er ist auf Madagaskar zu Hause, und gegen 8 Zoll lang. Seine Schnauze ist sehr lang und spitzig; das Maul und die Augen klein; die Ohren rundlich, klein; jedoch etwas länger als bey der folgenden Art; der Schwanz mangelt gänzlich; auf dem Scheitel, dem Hinterkopf, dem Halse und den Schultern befinden sich Stacheln, die in der Mitte schwarz und an beyden Enden von gelblicher Farbe sind; auf dem Rücken sind keine Stacheln, sondern nur lange Borsten, welche größtentheils die nehmliche Farbe wie die Stacheln, zum Theil auch eine ganz weiße oder ganz schwarze Farbe haben; die schwarzen Borsten sind die längsten und stärksten; an der Schnauze, der Kehle, Brust, dem Bauche und den Beinen sind die Haare gelblich und an den Füßen rothgelb.

6) Der kleine Tandrek von Madagascar, asiatischer Igel (*Erinaceus cauda nulla, rostro longissimo acuto, striis longitudinalibus nigris albisque variegatus. — Le petit Tandrek de Madagascar* Sonnerat *it.* II. p. 146. t. 93. *Erinaceus Madagascarienſis. Le jeune Tanrec.* Buff. *suppl.* III. p. 214. t. 37. Schreber *Saeugth.* Tab. CLXV.). Zuverläßig ist dieses Thier sowohl von der vorigen 5ten als auch von der folgenden 7ten Art verschieden, und verdient also mit Recht seine eigene Stelle. Die Abbildungen welche Büffon und Schreber liefern, sind von einem jungen Thiere, dessen Kennzeichen man noch nicht hinreichend bestimmen konnte. Bey dem ganz ausgewachsenen Thiere beträgt die Länge sieben Zoll. Der kleine Tandrek hat in jeder Kinnlade zween Schneidezähne, und an jedem Fuß fünf mit Klauen versehene Zehen: die Klauen der Vorderfüße sind um ein beträchtliches länger als die an den Hinterfüßen. Seine Beine sind kurz, die Schnauze ist sehr lang, und lauft fast in eine Spitze aus. Die Augen sind klein und scheinen blos wie ein Punct. Er hat so wie die vorhergehende Art keinen Schwanz. Seine Farbe ist schwarz; doch hat er fünf längliche weiße Streifen über den Leib hin, welche eben so breit sind als die schwarzen Streifen und mit diesen abwechseln. Die schwarzen Streifen sind mit starrem Haar bewachsen; die weißen Streifen aber mit kleinen Stacheln, die den Stacheln des Igels gleichen; aus den schwarzen Streifen ragen einige einzelne lange Haare hervor, welche bis zur Erde niederhangen. Der Kopf ist mit kleinen schwarzen Puncten gefleckt; die Schnauze weiß, das Aug mit einem weißen Kreise eingefaßt. Die Füsse sind röthlicht.

Die Tandreks haben einen langsamen Gang: sie grunzen wie die Schweine, und haben daher von den Europäern die Namen Erdschwein und Stachelschwein erhalten. Sie vergraben sich in die Erde und verschlafen 3 Monate des Jahrs; bey Tage verbergen

ſie ſich, und kommen erſt nach Untergang der Sonne hervor, ihre Nahrung zu ſuchen, die aus Früchten und Kräutern beſteht. Ihr Körper iſt nichts als ein Klumpe Fett. Die Bewohner von Madagaskar verſpeißen ſie, aber eben nicht als beſondere Leckerbiſſen. Bis jetzt hat man ſie nur auf Madagaskar gefunden.

(7) Der Tendrak (*Erinaceus ſetoſus* Linn. *S. N.* XIII. p. 117. *Erinaceus auriculis brevioribus, occipite ſatis tecto, cauda breviſſima ſpinoſa.* — Schreber *Saeugth.* III. p. 583. t. CLXIV. *Tendrac* Buffon *hiſt. nat.* XII. p. 438. t. 57.). Dieſe Art iſt ebenfalls auf Madagaskar und nach Vermuthungen auch in Indien zu Hauſe. Das Thier hat kaum 6 Zoll in die Länge, und iſt alſo kleiner als der gemeine und alle vorhergehende Arten. Die Schnautze iſt länger als bey dem gemeinen Igel. Die Barthaare ſind lang und nach der Abbildung finden ſich ähnliche lange Haare auf dem Hinterkopf. Der Umfang des ſtachlichten Raumes iſt größer als am gemeinen; der Schwanz ſehr kurz, aber auch mit Stacheln beſetzt. Die Füße ſind kurz. Die Stacheln haben eine weißlichte und in der Mitte aus dem Caſtanienbraunen ins Röthliche fallende Farbe. Die Haare ſind weiß. — Uebrigens iſt es die Frage, ob dieſer Tendrak und der Kahlohr (N. 2.) nicht einerley Thier ſind? wenigſtens hat Seba's Abbildung von letzterm viele Aehnlichkeit mit dem Tendrak.

In manchen Reiſebeſchreibungen werden noch mehrere Igelarten erwähnt, welche aber theils zu den vorhergehenden, und theils zu den Stachelſchweinen gehören, theils auch noch nicht genugſam bekannt ſind. So gehört der ſibiriſche Igel (den auch Briſſon, Seba und Klein nennen) zu dem gemeinen Igel; der Africaniſche, deſſen Dapper erwähnt, iſt ein Stachelſchwein; die Südamericaniſchen Igel ſind theils Stachelſchweine, theils noch nicht gehörig bekannt. (39)

Igel (Conchyl.); mit dieſem Namen werden in der Conchyliologie manche Körper belegt, Muſcheln und Schnecken, die wir beſchreiben wollen:

1) Wird unter dem Namen des Igels diejenige Chame verſtanden, die ſonſt auch der dornichte Pferdefuß, die ſtachelichte Caſtanie, die Caſtanie in der Hülſe, beym Linne *Chama arcinella* ed. XII. p. 1139. *Sp.* 167. im Franzöſiſchen *Marron épineux. Chataigne en Coſſe. Marron d'Inde; Gateau feuilleté.* Arcinelle; im Holländiſchen *Gedornde Parde-Voet* heißt, und von folgenden Schriftſtellern abgebildet und beſchrieben wird. Liſter *Hiſtor. Conchyl.* tab. 355. fig. 192. Bonnani *Recreat.* Claſſ. III. fig. 336. Bonanni *Muſ. Kircher.* Cl. II. fig. 101. Olearius Gottorf. Kunſtk. tab. 29. fig. 3. Leſſer Teſtaceoth. fig. 98. Knorr Vergn. Th. IV. tab. 14. fig. 1. Th. VI. tab. 36. fig. 1. 2. Ehemnitz fortgeſetzte Conchylienk. Th. VII. tab. 52. fig. 522. Schröter Einl. Th. III. S. 246. *Chama teſta ſulcata muricata excavato-punctata, cardinis callo ſeſſili* Linne. Dieſe Chame hat alſo nach Linne dornichte Ribben, punctirte Furchen und einen warzenförmigen Schloßzahn. Der Figur nach iſt ſie ſtark gewölbt und herzförmig gebaut. Von den Wirbeln, die ſich ſtark nach dem After zu kehren, laufen bis zum Rande ſtärkere und ſchwächere Ribben, und da ſich hin- und wieder kleinere Ribben eingeſchoben haben, die nicht bis zum Wirbel reichen, ſo kann ihre Anzahl gewiß 12 bis 13 ſeyn. Drey derſelben ſind indeſſen ſtärker als alle die übrigen. Alle dieſe Ribben ſind mit Stacheln und Dornen beſetzt, die länger oder kürzer, größer oder kleiner, alle vorn ſpitzig, bald gerade bald gekrümmt, unten aber nicht völlig verſchloſſen ſind. Die Furchen ſind voller erhöheter und vertiefter Puncte, die den Furchen das Anſehen eines feinen Netzes geben. Wenn gleich die Ribben den äußern Rand erreichen, ſo iſt er doch gar nicht merklich, noch weniger aber regelmäßig ausgeſchweift, doch ſitzt der innere Rand voll der feinſten Kerben. Beyde Schaalen ſchließen genau zuſammen, doch iſt die Oberſchaale an der Vorderſeite etwas breiter als die Unterſchaale. Der After iſt groß, herzförmig und ſitzt voller kleiner Warzen, und um ihn herum läuft ein breiter, gewölbter, herzförmiger Rand, der ebenfalls voll kleiner Warzen ſitzt. An der einen Seite des Afters ſitzt ein bald größerer bald kleinerer, ribbenförmiger, ſchaaliger, bald glatter, bald ſenkrecht geſtreifter, platter Anſatz, welcher darzuthun ſcheint, daß die Muſchel in der See keine freye Bewegung habe, ſondern ſich an Felſen und andere Körper veſtſetze. Inwendig haben der Schloßzahn, ſo wie die Vertiefung, in welche er paſſet, vier bis fünf Furchen, die dicht bey einander ſtehen, und deren Wände ſcharf ſind. Die innere Wände ſind mehrentheils gelb, ſo wie die Farbe von außen gewöhnlich weiß iſt; doch ſind an manchen Beyſpielen die Dornen roſenroth. Dieſe Muſchel, die etwas breiter als lang iſt, kann über zwey Zolle lang werden, wohnet an den weſtindiſchen Ufern und beſonders an den Stranden von St. Croix und St. Thomas, und iſt gar nicht gemein.

2) Der Igel des Linne, das knotigte oder geſtreifte Säumchen, (lat. *Buccinum Erinaceus* Linn. XII. p. 1199. Sp. 452. franz. *Caſque à tubercules, couleur d'Agathe. Caſque Bezoar pointée.* holländ. *Geſtreepte Zoomtje, Gevoorende Zoomtje; Kleine geknobbelde Bezoar.* Liſter *Hiſt. Conchyl.* tab. 1015. fig. 73. Bonanni *Recreat.* Claſſ. III. fig. 153. Bonanni *Muſ. Kircher.* Claſſ. III. fig. 153. Rumph Amboin. Raritätenk. tab. 25. fig. D. und fig. 6. 7. Gualtieri *Ind. Teſtar.* tab. 39. fi. D. I. Argenville Conchyl. tab. 14. fig. G. Seba *Theſaur.* Tom. III. tab. 53. fig. 3. 4. 8. 11. bis 16. 29. 30. *Muſ. Gottwaldt.* tab. 23. fig. 155. b. 156. a. 158. 161. b. c. 162. a. b. d. 163. a. b. c. Martini Conchyl. Th. II. tab. 35. fig. 363. tab. 38. fig. 383. 384. Schröter Einl. Th. I. S. 322. *Buccinum teſta Subplicata, papillis coronata, labro poſtice muricato.* Linn. Das Säumchen iſt alſo nach Linne einigermaßen gefalten, oben mit einer Reihe Knoten umgeben, und hat eine unten mit Dornen beſetzte Mündungslefze. Dieſe Conchylie hat einen länglichen Bau, und einen hervorragenden Zopf, der Rücken iſt einigermaßen gefalten, doch bald kenntlicher bald unkenntlicher, und oben hat er eine Reihe Knoten, die bald ſtärker bald ſchwächer ſind, und daher auch zwiſchen ſich bald tiefe bald flache Furchen haben. Einige ſind auch mit Queerſtreifen verſehen, an allen aber iſt die erſte Windung größer als die folgenden zuſammen genommen. Die Mundöfnung iſt geſäumt und unten bald flächer bald ſtärker ausgezackt, manchmal auch nur gedornt, und dieſe Dornen und Zacken gehen bald weiter hinauf, bald aber auch nicht. Die Naſe oder der Schwanz iſt ſtark zurückgebogen. Martini ſagt hinter dieſem Schwanze liege ein tiefer Nabel, durch den man alle Windungen ſehen könne, was ich doch an meinen zahlreichen Beyſpielen nicht

ſehen kann. Die Spindellefze iſt bald ganz glatt, und hat nur unten eine Falte, bald hat ſie derſelben mehrere. Die Mündungslefze iſt an den mehreſten Beyſpielen inwendig gekerbt, an einigen aber auch glatt. Die obern Windungen ſind gewölbt. Die mehreſten Beyſpiele ſind einfärbig, weiß, weißgelb oder blaulich, einige haben aber ein würflichgeflecktes Band von braunrother, oder braungelber Farbe, und einige ſeltene Beyſpiele ſind geflammt. Sie ſind nicht ſelten, und werden in den americaniſchen Meeren, bey Alexandrien, auf Amboina, Tranquebar und den Friedrichsinſeln gefunden.

Dem innern Bau nach iſt die Spindel hohl und gedehnt, und die aufgeſchnittenen Windungen erſcheinen halbmondförmig, doch ein wenig verlängert. Zwey ſcharfe Leiſten, die eine zu Anfang, die andere faſt am Ende der Spindel ſind in jeder Windung zu ſehen. Die Conchylie hat ſechs Windungen, und iſt innwendig ganz weiß.

Rumph nannte dieſe und mit ihr verwandte Schnekken, *Zoomtjes*, Säumchen, und ſahe auf den niedlichgefleckten und glänzenden Saum, womit ihre Mundöfnung eingefaßt iſt, ein Name, der gleichwohl nicht paſſend genug iſt, weil man mehrere Sturmhauben mit gefleckten Mündungsſäumen kennt.

3) **Der weiße Igel, die gezackte Maulbeere, die kleine Stachelnuß, das Stachelſchwein des Linne** (lat. *Murex hyſtrix.* Linn. XII. p. 1219. Sp. 543. franz. *Heriſſon blanc. Murc épineuſe.* holl. *getakte Moerbey; Schobbig getakte Moerbey.* Gualtieri *Ind Teſtar.* tab. 28. fig. R. tab. 44. fig. S. Argenville Conchyl. tab. 14. fig. A. Seba *Theſaur.* Th. III. tab. 52. fig. 29.? 30. 31. tab. 60. fig. 33. 38.? 43. 47. Regenfuß Th. I. tab. 3. fig. 32. Martini Conchyl. Th. III. tab. 101, fig. 974. 975. Schröter Einl. Th. I. S. 505. *Murex teſta ecaudata ſubovata, ſpinis acutis, apertura edentula repanda.* Linn. Dieſer weiße Igel hat nach Linne keinen Schwanz, einen faſt eyförmigen Bau, hat ſcharfe Dornen und eine weite ungezähnte Mundöfnung. Manche Beyſpiele haben vier, manche ſechs Dornenreihen, und an einigen ragen die obere Windungen mehr hervor als an andern. Die Mundöfnung iſt weit und hat keine Zähne, an meinem Beyſpiele auch keinen Saum, ſondern die Mündungslefze iſt ſcharf. Die Stacheln ſelbſt, die auf manchen Reihen größer, auf manchen kleiner ſind, ſind oben ſpitzig, nach unten zu aber mehr oder weniger verſchloſſen; auch die Schaale iſt ſtärker oder ſchwächer, und es ſcheint, als wenn dieſe Stachelſchnecke in mancherley Abänderungen erſchiene. Der Farbe nach ſind einige weiß, andere mit einer bräunlichen Oberhaut überzogen, andere ſind braun und weiß marmorirt.

Das merkwürdigſte und ſonderbarſte im ganzen Bau dieſer Schnecke findet ſich auf der äußern Fläche, ſagt Martini. Dieſe beſteht erſt aus lauter halbmondförmigen breiten, ſenkrechten Stäben, die vormals Lefzenſäume geweſen zu ſeyn ſcheinen. Queer über dieſe laufen wieder erhabene ſchmälere Stäbe, von welchen auf dem Durchkreutzungspunete mit jedem ſenkrechten Stabe allenthalben die hohlen Stacheln, mit welchen die ganze Schaale bewaffnet iſt, emporſteigen. Beyde Arten von Stäben liegen auf einer glatten Schaalenfläche, und haben das Anſehen eines weit und grob geflochtenen ſtachlichten Korbes. Martini will dieß an keiner andern Schnecke geſehen haben, und doch iſts ſo an allen dornichten Schnecken, wenn ſie ſenkrechte Ribben und weite Querſtreifen haben; nur iſts an manchen Beyſpielen, ſogar bey *Murex hyſtrix* auffallender und deutlicher als an andern; auch laufen nicht alle ſenkrechte Ribben gerade halbmondförmig, welches nicht einmal alſo an allen Beyſpielen von *Murex hyſtrix* iſt. Denn an dem meinigen würde ich es ohne Martin's Wink nicht beobachtet haben, ſo undeutlich iſt es, ſo wenig es mir auch auffallend ſeyn konnte, da ich es als eine ziemlich gemeine Erſcheinung an mehrern Schnecken beobachtet habe.

Den Wohnort dieſes weißen Igels kann man nicht mit Zuverläßigkeit angeben, doch glaubt man, daß er Oſtindiſch ſey.

4) **Der weiße Igel, eine Lazarusklappe** (*Spondylus* Linn.), **die linke weiße ſtachlichte Klappmuſchel.** Chemnitz fortgeſ. Conchylienk. Th. IX. Abſchn. I. S. 143. tab. 115. fig. 988. 989. 990. Dieſe Art dornichter mit lauter ſpitzigen Stacheln reihenweiſe beſetzten Klappmuſcheln heißen vorzüglich bey den Franzoſen *Huitre épineuſe.* Kein Igel kann ſo voller Stacheln ſitzen, als dieſer mit Stacheln wie beſäet erſcheint, und dieſe Stacheln hatten in ihrer Stellung ordentliche Reihen. Sie ſind ſchneeweiß, und nur an den äußerſten Spitzen ein wenig röthlich gefärbt, ſelbſt die Schaale iſt oben und unten von außen und von innen ſo weiß, als der weißeſte Alabaſter und cariſche Marmor. Bey der Unterſchaale endigen ſich die blättrichten Schichten, in violet- und purpurröthliche Spitzen. Das Schloß beſtehet, wie bey andern Klappmuſcheln, in jeder Schaale in zwey ſtarken Zähnen, und zwey Grübchen, dahinein die Zähne der Gegenſchaale greifen. Der Schnabel aber hat eine zur linken Seite gekehrte Richtung angenommen, der ſich an mehrern Schaalen nach der rechten Hand wendet, daher Herr Chemnitz dieſer und ähnlichen Klappmuſcheln den Namen der linken gegeben hat. (10)

Igel (*Hirudo ſanguiſuga* und *medicinalis* Linn. ſ. Blutigel.

Igel (*bot.*) **Hornigel** (*medicago intertexta* Linn.) ſ. durchflochtener Schneckenklee unter Schneckenklee.

Igel, eine Art Gebackenes, welches auf folgende Art bereitet wird: eine Kalbsleber wird gekocht, auf dem Reibeiſen zerrieben, mit geriebenem Weißbrod, etwas Butter, einigen Eyern und Gewürz vermiſcht, und dem Teig eine länglicht platte Figur gegeben. Dieſe Maſſe wird ſodann mit länglicht geſchnittenen Mandeln und Piniolen dicht geſpickt, und auf einem mit Butter beſtrichenen Papier in dem Backofen bey gelindem Feuer gebacken. Man trägt dieſes igelförmige Gebackene entweder trocken, oder auch mit einer Sauce auf die Tafel. (x)

Igelaloe, nennen einige eine Aloe, welche in Aethiopien einheimiſch, und deren aufrechte Wurzelblätter überall mit Stacheln beſetzt ſeyn ſollen. (39)

Igelauſtern (Conchyl.) (*Huitres épineuſes*) bey den Franzoſen, werden die eigentlichen Lazarusklappen, *Spondylus Gaederopus* Linn. genennt, weil ihre flache Oberſchaale mit einer Menge langer, ſpitziger Stacheln beſetzt iſt, wodurch ſie eine Aehnlichkeit mit einem Igel bekommen. Die mehreſten Schriftſteller legen die Lazarusklappen unter die Auſtern, die Linne um ihres Schloſſes willen von ihnen mit völligem Rechte getrennt hat, ſ. Klappmuſcheln. (10)

Igelfiſch (*Diodon* Linn.). Dieſe Fiſchgattung rechnete der Ritter Linne zu den ſchwimmenden Amphibien oder der dritten Ordnung der Amphibien,

welche ganze Ordnung aber in der neueſten oder 12ten Ausgabe des Linneiſchen Naturſyſtems mit Recht zu den Fiſchen gebracht worden. Die Gattungskennzeichen ſind folgende: Knochige, hervorragende und unzertheilte Kiefer, welche ſich mit einer ſcharfen Spitze endigen; eine ſchmale, gleichbreite, linienförmige Kiemenöfnung, ohne Bedeckung. (Hierinn kommen alſo die Igelfiſche mit den Stachelbäuchen (*Tetrodon*) den Beinfiſchen (*Oſtracion*) und den Murmelfiſchen (*Marmyrus*) überein). Der Körper iſt überall mit langen, ſtarken, inwendig hohlen, mit drey Wurzeln verſehenen Stacheln, die eine ſchwarze und weiße Farbe haben, bewaffnet. Dieſe Stacheln ſind beweglich und mit einer Haut, die ein Fortſatz der eigentlichen Haut iſt, überzogen. Am Bauche befinden ſich keine Floßen.

Da die hierher gehörigen Fiſche in Anſehung der Stacheln, womit der ganze Körper bedeckt iſt, mit dem Igel übereinkommen, ſo iſt die Benennung: Igelfiſche, ſehr ſchicklich. Daher bekommen ſie in Holland ebenfalls den Namen *Egelvischen*. Einige Naturforſcher nannten ſie aus derſelben Urſache *Hyſtrix*. Man hat ſie auch, weil die Stacheln eine gewiſſe Aehnlichkeit mit Federkielen haben, Federkielfiſche und in Holland *Pennevischen* genannt! Die Linneiſche Benennung *Diodon* gründet ſich auf die zween knöcherne unzertheilte Kiefer.

Es ſind bis iezt folgende 3 Arten bekannt:

1) Der Kugelfiſch (*Diodon hyſtrix* Linn.), nicht *Diodon Atinga*, wie in der 12ten Ausgabe des Linneiſchen Syſtems, desgleichen in Müllers Linneiſchem Naturſyſtem a. a. O. ſtehet; denn *Atinga Quamaiacu-Atinga* Marcg.) iſt ein länglichter Fiſch, und zwar die folgende zweyte Art, welche in der genannten 12ten Ausgabe des Linneiſchen Syſtems unter dem Namen *Diodon hyſtrix* beſchrieben iſt. Der hierher gehörige iſt ein einigermaſſen kugelförmiger Fiſch mit dergleichen Stacheln. Sunt, qui Hyſtricem ab aculeis non inepte appellant, ſagt Aldrovandus. Man hat von ihm 4 Varietäten:

a) Die Stachelkugel, Kugelfiſch, Müller III. p. 324 T. X. f. 1. Ein andere Art deß Schnotolffen oder Schnuderers, ein Stachellungen, ein Ige-Fläſch, C. Gesn. Fiſchbuch 117. (*Diodon hyſtrix ſphaericus*, *aculeis triquetris* Linn. *S. N.* I. 1448. *Diodon rotundus* Bloch. *aufl. Fiſch.* I. p. 69. n. 2. t. 126. *Oſtracion bidens ſphaericus*, *aculeis undique denſis triquetris* Art. *gen.* 59. *ſyn.* 86. *Crayracion oblongo-rotundus*, *ſuperciliis depreſſis et laevibus*, der länglichtrunde Kropffiſch mit glatten und niedergedruckten Augendeckeln, Klein. *miſſ. piſc.* 3. p. 20. n. 14. *Oſtracion bidens* Seb. *muſ.* 3. p. 58. n. 4. t. 23. f. 4. *Orbis echinatus ſive muricatus* Gesn. *aq.* p. 632. *ic. anim.* p. 156. Rondel. *piſc.* I. p. 421. Aldrov. *piſc.* Lib. IV. c. 17. p. 556. (214.) Jonſt. *piſc.* p. 123. Cluſ. *exot.* l. 6. c. 23. 24. Will. *ichth.* p. 144. 147. t. 1. 4. f. 6. I. 5. I. 7. I. 8. f. 1. Rai. *piſc.* p. 42. n. 1. 5. 8. *Guamajacu-Guara*, *Piquiſingua*, *Araguagua*, *Camuri* Marcg. *braſ.* p. 158. Jonſton *piſc.* p. 186. 207. t. 33. f. 10. *Ikan Doerian*, *Terpandjang*, *Doeri*, *Doeri-nja*. Valent. *ind.* 3. p. 458. n. 357. *Poiſſon armé*, du Tertre *ant.* 2. p. 209.). Seine Geſtalt nähert ſich der kugelrunden Geſtalt mehr als bey den übrigen Varietäten. Die Stacheln haben eine dreyeckige Grundfläche und zertheilen ſich in drey Spitzen. Schwanz, Kopf und Maul ſind klein, kurz. Nach Seba's Abbildung finden ſich außer der Schwanzfloße keine andere. Hierinn weichen aber die übrigen Abbildungen, ſo wie auch in der Geſtalt des Körpers und der Stacheln ab. Uebrigens kommen Aldrovand's, Gesners und Jonſtons Beſchreibungen mit Seba's Abbildung gänzlich überein. Gesner ſagt a. a. O.: dieſer iſt der äußerſte aus den Fiſchen, wird in dem mitternächtigen Meere gefangen, unterſcheidet ſich von den andern, daß er Dörn hat von vielen Spitzen, gleichwie die Wurff- oder Fußeiſen, ſolcher Dörnen oder Spitzen hat er ſo viel, daß er nicht wohl kann aufgehoben werden, man greiff ihm dann bey dem Schwanze. Müller ſagt, der Fiſch ſey ſo groß, wie ein großer lederner Spielball?? Der Aufenthalt iſt in dem Indianiſchen Meere, beſonders um das Vorgebürge der guten Hofnung. Einige behaupten, dieſer Fiſch könne gegeſſen werden: z. B. Conr. Gesner a. a. O. Aus allen runden Fiſchen ſol dieſer allein in der Speiß geprieſen werden, ſo man ihm ſein Haut abzeucht, dann er ſol ſehr fett ſeyn, viel Blut haben, wann er röthlicht iſt, als ein neugebohren Rind, ſol er am beſten ſeyn, dann die weißen ſind nicht ſo gut.

b) Die Seetaube, Meertaube, eyförmiger ſtachelichter Kropffiſch (*Diodon hyſtrix reticulatus* Linn. *S. N.* XIII. 1449. *Diodon ſubrotundus aculeis triquetris S. N.* X. p. 334. n. 2. *Oſtracion ſubrotundus*, *aculeis undique brevibus triquetris rariſ* Art. *gen.* 59. *ſyn.* 86. *Crayracion ovatus et muricatus*, *rictu latiſſimo polyodon* Klein *miſſ. piſc.* 3. p. 18. n. 5. Einige Naturkundiger halten dieſe Varietät für *Crayracion oblongo-rotundus* Klein n. 16. *Orbis muricatus et reticulatus* Will. p. 155. *Orbis muricatus* Seb. *muſ.* 3. p. 58. n. 3. t. 23. f. 3. *Reverſus indicus*, *Jagfiſch*. Jonſton *piſc.* p. 11. t. 3. f. 1. Gesner *Fiſchbuch* p. 71. *Seetaube* Müller T. III. p. 325. Tab. X. f. 2. Mit dieſer Abbildung kommt die Meertaube *Orbis echinatus* Jonſton Tab. 24. fig. 10. überein, welche dem Fiſch ähnlicher iſt, als die eben angeführte Tab. 3. f. 1. Dieſer Fiſch heißt deswegen *reticulatus*, weil die dreyeckigen Wurzeln der Stacheln in einander laufen, und auf der Haut eine Laſt von netzförmigem Gewebe bilden. Außer der Größe, welche ſich über einen Schuh in die Länge erſtreckt, unterſcheidet er ſich noch von dem vorigen durch die geringere Menge von Stacheln, welche ziemlich weit von einander ſtehen, und daher in den in einander laufenden Wurzeln zu einem netzförmigen Gewerbe mehrern Platz übrig laſſen. Auch iſt die Farbe weniger roth als bey dem vorhergehenden. Er findet ſich an denſelben Orten.

c) Die Stacheltaube, länglichtrunder Kropffiſch (*Diodon hyſtrix echinatus* Linn. *S. N.* XIII. p. 1450. *Diodon ſubrotundus*, *aculeis baſi triquetris S. N.* XI. p. 335. *Oſtracion ſubrotundus*, *aculeis undique denſis baſi triquetris* Art. *gen.* 60. *ſyn.* 86. *Crayracion oblongo-rotundus*, *ore producto bidentulo*, *ſuperciliis elatis ſpinis undique horridus* Klein *miſſ. piſc.* 3. p. 20. n. 13. *Hyſtrix piſcis* Seb. *muſ.* 3. p. 58. n. 1. 2. t. 23. f. 1. 2. Cluſ. *exot.* l. 6. c. 21. Jonſton *piſc.* t. 45. f. 4. *Orbis ſpinoſus* Jonſton *piſc.* t. 45. f. 3. Cluſ. *exot.* *exot.* l. 6. c. 22. Will. *icht.* p. 146.). Einige verwechſeln dieſen Fiſch mit der folgenden vierten Varietät. Er iſt noch größer als der vorhergehende und

unterſcheidet ſich durch größere und dickere Stacheln, deren dreyeckige Wurzeln ſich erheben, ſo daß die drey Spitzen derſelben auf der Haut zu ruhen ſcheinen, und wie bey der erſten Varietät eine gewiſſe Aehnlichkeit mit den Fußangeln haben. Man findet ihn in den Indianiſchen Meeren. Einige halten dieſen Fiſch für *Guamaiacu - Guara* des Marcgraf (ſ. Th. XIII. S. 505.

d) Der kegelförmige Igelfiſch (*Diodon hyſtrix conicus* Linn. *S. N.* XIII. p. 1450. *Diodon ex conico oblongus; aculeis undique longis teretiformibus, inprimis in lateribus* Art. *gen.* 60. *Syn.* 86. *Crayracion ovatus et muricatus, ore parvo, cuius inferior mandibula ſuperiorem excedit.* Klein. *miſſ. piſc.* p. 18. n. 6? *Sagittarius* Aelian. L. 2. c. 50.? Ein gegen und über 2 Fuß langer Fiſch, welchen man im rothen Meere findet. Er hat einen ſehr kleinen Kopf, große gelbe Augen, kurze mit ſchwarzen Flecken gezeichnete und äſtigen Strahlen verſehene Floßen, von welchen die Rückenfloße der Afterfloſſe gerade gegenüber ſteht. Seine Farbe iſt weiß, mit hell- und dunkelbraunen Flecken. Die Stacheln an den Seiten ſind länger als die übrigen, und alle ſind länglicht rund. Uebrigens hat der Fiſch ein zähes Leben, und ſein Fleiſch iſt trocken, zäh, kaum eßbar.

2) Der Atinga (*Diodon Atinga* Linn. *S. N.* XIII. p. 1451.). von welchem zwo Varietäten angegeben werden:

a) Der große Stachelfiſch, Federkielfiſch (*Diodon Atinga oblongus, aculeis teretibus* Linn. l. c. *Oſtracion diodon, corpore ſpinis undique armato Muſ. Ad. Fr.* I. p. 38. *Oſtracion conico oblongus, aculeis undique longis teretiformibus, inprimis in lateribus* Amoen. *acad.* I. p. 310. *it. ſcan.* 285. *Diodon oblongus* Bloch. *auſl. Fiſch.* I. p. 67. n. 1. t. 125. *Oſtracion ſphaerico-oblongiuscalus bidens, aculeis teretibus praelongis ſubulatis* Gron. *Zooph.* n. 181. *Oſtracion oblongo-tumidus, aculeis longis undique muricatus* Brown. *jam.* p. 456. n. 4. *Crayracion oblongus ſpinoſus &c. Crayracion oblongus ſupra et infra utramque pinnam poſtbranchialem et ad caudam macula nigerrima &c. et Crayracion capite contracto &c.* Klein *miſſ. piſc.* 3. p. 19. n. 9. 12. 15. t. 3. f. 6. *Orbis muricatus ranae ritu* Will. *ichth.* p. 145. *Oſtracion oblongo-ovatus, aculeis undique longis teretibus et retroverſis* Seb. *muſ.* 3. p. 62. n. 10. t. 24. f. 10. *Guamaiacu - Atinga* Marcgr. *braſ.* p. 168. Rai *piſc.* p. 42. n. 2. 5. Jonſt. *piſc.* p. 207. t. 39. f. 3. *Penne - Viſch* der Holländer. Das vornehmſte Unterſcheidungszeichen bey dieſem Fiſch beſtehet darinn, daß der Körper nicht kugelförmig, ſondern länglich iſt, und daß die Stacheln rund ſind. Nach des Ritter Linne's Angabe hat die Rückenfloße vierzehn, die Bruſtfloße zwey und zwanzig, die Afterfloße vierzehn, und die Schwanzfloße neun Finnen. Bauchfloßen ſind nicht da. Müller führt (N. S. 3. S. 326.) ein aus Curacao erhaltenes Exemplar an, welches zween Schuhe lang, von oben ſchwärzlich blau, unten weiß und auf dem ganzen Rücken mit kleinen dunkeln runden Flecken bezeichnet war; dergleichen Flecken waren auch auf den Floßen und dem Schwanze. Die Geſtalt des Körpers iſt kegelförmig. Dasjenige Exemplar, welches Müller Tab. 10. f. 3. abbildet, war über einen Schuh lang, faſt vollkommen kegelrund, die Stacheln auf dem Rücken gegen 1 Zoll, in den Seiten hingegen über zwey Zolle lang. Die Dicke des Fiſches war an der Bruſt über 4 Zoll, die Bruſtfloßen 3 Zoll breit, die Rückenfloße 2 Zoll und die Schwanzfloße über 3 Zoll lang. Finnen waren in der Rückenfloße über 12, und in der Bruſtfloße 24.

b) Der Stachelkragen (*Diodon Atinga holocanthus* Linn. *S. N.* XIII. p. 1451. *Diodon aculeis capitis collique longioribus* Linn. *S. N.* X. I. n. 6. *Oſtracion oblongus holocanthus, aculeis longiſſimis teretiformibus, in capite inprimis et in collo* Art. *gen.* 60. *ſyn.* 86. länglichtrunder Kropffiſch mit ſtumpfen Stachelſpitzen, einem löcherichten oder netzförmigen Gewebe auf dem Rücken und bunten Schwanze und Floſſen (*Crayracion oblongo-rotundus &c.* Klein *miſſ. piſc.* 3. p. 19. n. 16. *Hyſtrix alter* Will. *ichth.* p. 155. t. I. 8. f. 2. Von einigen wird dieſer Fiſch mit der Seetaube (*Diodon hyſtrix reticulatus*) verwechſelt. Er iſt 12 bis 15 Fuß lang, hat einen kleinen, oben verhältmäßig breiten, an den Seiten etwas zuſammengedrückten Kopf; große gelbe Augen; einfache, röhrenförmige Naſenlöcher, ein enges Maul; der obere Kiefer iſt etwas länger als der untere, und in der Mitte eckig; die Floßen ſind gelb mit ſchwarzen Flecken, am Rande bräunlich, und mit äſtigen Strahlen verſehen. An den Seiten iſt der Fiſch etwas platt, der Rücken iſt breit, länglich rund und von ſchwärzlicher Farbe, der Bauch breit und lang, von weißer Farbe, und allerwärts bemerkt man ſchwarze Flecken. Sein Fleiſch iſt hart, und nicht zu genießen. Er findet ſich in den americaniſchen Meeren und in der Gegend des Vorgebürgs der guten Hofnung.

Den Namen Stachelkragen hat der Fiſch von den Stacheln, die am Hals länger ſind, als an den übrigen Theilen, und gleichſam einen Kragen bilden, erhalten. Dieſe Stacheln ſowohl als die am ganzen Körper kann er nach Belieben aufrichten, welches er bey den Nachſtellungen ſeiner Feinde thut.

3) Der halbeyförmige Igelfiſch (*Diodon Mola* Linn. *S. N.* XIII. p. 1452. *Diodon verticaliter ſemiovalis, poſterius fere truncatus, ventre carinato ſemidiſcoideo* Pall. *ſpic. Zool.* 8. p. 39. t. 4. f. 7. *Oſtracion cathetoplateus ſubcompreſſus, pinna dorſi et ani cum cauda continuatis* Gron. *muſ.* I. n. 125. — Koelreuter *nov. com. Petrop.* 10. p. 440. t. 6.). Dieſer ſonderbare Fiſch findet ſich in dem Atlantiſchen und Aethiopiſchen Meere. Er iſt flach, von dem Rücken nach dem Bauche eine Hand breit, an dem Kopf dicker als am Leibe, der Bauch lang, breit, platt, nachenförmig, nach hinten zu völlig abgeſtumpft und mit einer feinen nach der Länge laufenden Floße verſehen. Auf dem Scheitel bemerkt man eine längliche Vertiefung, welche an beyden Enden ſowohl nach der Stirne als nach dem Rücken mit einer Stachel verſehen iſt; an den Augenhöhlen ſind zween Stacheln; die Augen haben eine Silberfarbe; das Maul iſt hervorſtehend mit Lippen, und beſondern krummen weichen Knochen verſehen, welche eine Art Schnabel bilden; an der Kehle finden ſich zwo, und von hier bis zum Schwanze vier ſehr ſpitze kegelförmige Stacheln; der Rücken iſt etwas bogenförmig, ungleich mit zwo Stacheln und drey warzenartigen Erhabenheiten verſehen; auch am nachenförmigen Bauche finden ſich nach vorne zwo und nach hinten eine Stachel, und an den Seiten zwo zugeſpitzte, von einander ſtehende warzenartige Körper. Die Farbe des Fiſches iſt ſilberweiß und verändert ſich nach dem Rücken zu allmählig ins Schwärzliche.

Igelfliegen, heiſen unſere rauhaarigte Fliegen, weilen ihr Körper mit ſtachelähnlichen ſteifen Borſtenhaaren beſetzt iſt. Degeer nennt ſie *Mouches herissées*, und Linne trägt ſie unter der Abtheilung *Muscae pilosae, l. plumatae l. setariae* vor. (24)

Igelkäfer; ſo nennt man das linneiſche Inſectengeſchlecht (*Hiſpa*), davon die meiſten Arten mit vielen Dornen oder Stacheln auf der Oberſeite beſetzt ſind, und daher den Igeln gleichen. Sowohl die Beſchreibung des *genus* als der *ſpecies* kommt unter Stachelkäfer vor. (24)

Igelklette, (ſ. Igelsdolde). Auch bekommt die kleine Spitzklette (*Xanthium ſtrumarium* L.) im gemeinen Leben dieſen Namen wegen ihrer mit Stacheln beſetzten Frucht. (39)

Igelknoſpe, ſ. Igelskolbe.

Igelkott, nennen die Schweden den Igel.

Igelmuſchel (Conchyl.) das dornichte Herz, das Nagelherz (lat. *Cardium aculeatum*. Linn. XII. p. 1122. *Sp.* 78. franz. *Coeur épineux*; *Coeur de boeuf épineux*. *Coeur gris à piquants*. holländ. *Gedoornde Nagel*. Liſter *Hiſtor. Conchyl.* tab. 321. fig. 158. Bonanni *Recreat.* Cl. II. fig. 96. 97. Bonanni *Muſ. Kircher.* Claſſ. II. fig. 95. 97. 98. Gualtieri *Ind. Teſtar.* tab. 72. fig. A. Argenville Conchyl. tab. 23. fig. B. Seba *Theſaur.* Tom. III. tab. 86. fig. 4. Knorr Vergn. Th. VI. tab. 3. fig. 1. Murray *Fundam. teſtaceol.* tab. 2. fig. 9. Chemnitz fortgeſ. Conchylienk. Th. VI. tab. 15. fig. 155. 156. Schröter Einl. Th. III. S. 34. *Cardium teſta ſubcordata, ſulcis convexis linea exaratis: exterius aculeato-ciliatis*, Linn.). Die Igelmuſchel hat nach Linne einen Bau, der ſich dem Herzförmigen nähert, abgerundete mit einer ſenkrechten Linie bezeichnete Ribben, auf welchen von außen ſpitzige Dornen ſtehen. Linne glaubt, daß ſein *Cardium aculeatum* mit ſeinem *Cardio echinato* in einer ſo genauen Verbindung ſtehe, daß man beyde für Abänderungen einer Art zu halten habe. Nimmt man indeſſen die dornichten mit einer ſenkrechten Linie bezeichneten Ribben weg, ſo behalten beyde noch wenig Aehnliches unter ſich. Unſere Igelmuſchel erlangt eine anſehnliche Größe, zu welcher jene, das ſogenannte Stachelherz nie gelangt, ſie iſt auch viel ſtärker gewölbt und convexer gebaut; auf der einen Seite iſt ſie wie abgeſchnitten, doch nach dem Rande zu wieder erhöhet, dergeſtalt daß hier die beyden geſchloſſenen Schaalen wieder eine Herzfigur bilden. Das Schloß hat in jeder Schaale zwey Mittelzähne, und in der einen Schaale zwey, in der andern aber drey Seitenzähne, und alles dieſes hat das Stachelherz nicht an ſich. Es möchten alſo beyde Herzmuſcheln mehr als bloße Abänderungen ſeyn.

Dieſe Igelmuſchel erſcheint in mancherley Abänderungen. Einige haben eine dickere, andere eine ſchwächere Schaale. Manche haben 21. manche 24. manche einige und dreyßig dornichte Ribben. Die Stacheln ſind größer oder kleiner, manche ſtehen größtentheils gerade, manche ſind hingegen gekrümmt. Dieſe Dornen hören zwar auf dem Rücken in der Gegend des Schnabels allemal auf, bey manchen aber gehen ſie doch weiter hinauf als bey andern. Manche ſind einfärbig braungelb, andere haben dunklere Bänder.

Außer den obigen angegebenen Kennzeichen haben ſie indeſſen noch dieſes unter ſich gemein, daß man ihre Ribben und Furchen auch inwendig gewahr wird, daß ſich die Lippen bey der Vulva ein wenig über einander legen, daß ſie inwendig eine weiße Farbe haben, daß der Rand ausgezackt iſt, und daß allemal eine Ribbe gegen die Furche der andern Schaale zu ſtehen kommt.

Das mittelländiſche Meer liefert zwar dieſe Herzmuſchel zahlreich genug, aber große, friſche, und in Rückſicht auf die Dornen unverletzte Schaalen ſind gar nicht gemein. (10)

Igelſchnecke, die erdſchneckenförmige (Conchyl.) oder wie ſich die *Onomatol. hiſtor. natural.* Tom. III. p. 74. ſehr undeutſch ausdrückt: der erdſchneckenförmigte Igelſchneck *Cochlea Echinophora* Bonanni *Recreat.* Cl. III. fig. 381. *Muſ. Kircher.* Claſſ. III. fig. 368. gehört unter die ſo genannten Pimpelchen und ſoll zu ſeiner Zeit beſchrieben werden. Zum Beweis, wie unzureichend in der Onomatologie die Körper beſchrieben ſind, theile ich jene Beſchreibung mit. „Er iſt aus dem Geſchlecht derer erdſchneckenförmigten Meermuſcheln, hat viele Streifen und Runzeln, und ſitzet voller Wärzgen und hockerigter Erhöhungen.“ (10)

Igelſchneckenſteine (Verſteiner.) Echinophoriten (*Cochliti* oder *Cochlitae echinophori* Wall. *Echinopherites* Lang. Lange *Hiſtor. lapid. figurat.* p. 113. tab. XXXIII. Scilla *de corporib. marin. lapideſc.* tab. 16. linker Hand unter Num. 2. Bourgnet *Traité des petrific.* tab. 37. fig. 248. werden beym Wallerius diejenigen verſteinten Schnecken genennt, die auf ihrer Fläche knotigt, mit dichten zarten Rändern verſehen, dickbauchigt ſind und eine ſpitzige Oefnung haben. Man hat ſie wegen ihrer Knoten mit einem Igel verglichen, und ſie ſind im Steinreiche eben nicht gemein. (10)

Igelsdolde, Igelklette, Ackerklette, Stacheldolde (*Echinophora* Linn.) Eine Gattung doldentragender Pflanzen mit fünf Staubfäden und zween Staubwegen, welche daher in die zwote Abtheilung der fünften Linneiſchen Claſſe (*pentandria digynia*) gehört. Die allgemeine Blumendolde beſteht aus vielen Strahlen, von welchen die äußere länger ſind als die in der Mitte befindlichen: an den beſondern Dolden finden ſich viele ungeſtielte Blümchen, von welchen das mittlere ein fruchtbares Zwitterblümchen, die übrigen aber unfruchtbare größtentheils männliche zum Theil auch weibliche Blümchen ſind. Die allgemeine Doldenhülle beſteht aus wenigen ſchmalen ſpitzigen Blättchen, die beſondere hingegen iſt einblätterig und zertheilt ſich in ſechs kleine zugeſpitzte Abſchnitte. Nach der Blüthezeit findet ſich in einer jeden beſondern Dolde ein einziger eyförmiger Saame, welcher von der ſteifgewordenen Hülle bedeckt iſt. Im Linneiſchen Syſtem ſind zwo Arten angegeben. Die gemeinſte und am längſten bekannte iſt:

Die ſtachlichte Igelsdolde, ſtachliche Igelklette, ſtachlichter Meerfenchel, Meerpaſtinak (*Echinophora ſpinoſa* Linn. *S. V. Echinophora foliolis ſubulato-ſpinoſis integerrimis* Mill. *dict.* n. 1. Turr. *farſet.* 7. *Echinophora foliis decompoſitis* Wach. *ultr.* 200. *Caucalis caule lignoſo, foliolis ſubulato-ſpinoſis integerrimis* Roy. *lugdb.* 96. Sauv. *monſp.* 258. *Crithmum maritimum ſpinoſum* Banh. *pin.* 288. *Crithmum ſpinoſum* Dod. *pemp.* 705.). Eine perennirende Pflanze, welche an dem Strande verſchiedener Meere, vorzüglich am mittelländiſchen wild wächſet. Sie wird gegen drey Schuh hoch und drüber, hat einen hohlen, ſteifen, holzigen und mit Streifen verſehenen Stengel, aus deſſen Gelenken ſtarke Stiele

miſt zweyfach gefiederten Blättern zum Vorſchein kommen. Die kleinen Blättchen ſind dick und ſchmal, und am Ende mit ſcharfen und ſteifen Stacheln verſehen. Die Blumendolden kommen im Junius zum Vorſchein, und haben eine weiße Farbe. Die Saamen ſind mit einer ſtachlichten Hülle umgeben. Die Wurzel hat im Geſchmack Aehnlichkeit mit der Paſtinake und wird von den franzöſiſchen Bewohnern des Meerſtrandes, beſonders von den Einwohnern von Languedoc gegeſſen.

Die dünnblätterige Igelsdolde oder Igelblatte (*Echinophora tenacifolia* Linn. *S. V. Echinophora foliolis inciſis inermibus* Mill. *dict.* 2. *Echinophora foliis ſupradecompoſitis* Wach. *ultr.* 200. *Caucalis caule lignoſo, foliis inciſis* Roy. *lugdb.* 96. *Paſtinaca ſylveſtris anguſtifolia, fructu echinato* Bauh. *pin.* 151. *Paſtinaca echinophora apula Column. ecphr.* 1. p. 98. t. 101. findet ſich an dem Meerſtrande von Apulien beſonders an etwas hoch liegenden Orten, die von der Sonne beſchienen werden, und wo die Erde von Salz durchdrungen iſt. Die Blätter ſind mehr zuſammengeſetzt als bey der vorhergehenden Art: die kleinen Blättchen ſind ſchmäler, am Rande tief eingeſchnitten und ohne Stacheln. Die Wurzel iſt ebenfalls perennirend und eßbar. (39)

Igelshuf (Pferdarzneykunſt), iſt eine Feuchtigkeit, die ſich an der Krone des Pferdshufs zeigt. Die ganze Fleiſchkrone eitert, und dadurch ſtehen die Haare gerade in die Höhe, anſtatt ſie ſonſt im natürlichen Zuſtande dicht und platt auf einander liegen. Daher hat die Krankheit auch den Namen Igelshuf.

Dieſer Zufall kann aus dreyerley Urſachen entſtehen: 1) durch ein Kronengeſchwür; 2) durch eine ſcharfe Feuchtigkeit im Körper, welche die Natur auf dieſen Theil abgeſetzt hat; und 3) durch unreinliche Wartung der Stallknechte. Wenn 1) ein Kronengeſchwür die Urſache dieſes Zufalls iſt, ſo behandle man die Sache wie jedes Kronengeſchwür. 2) Iſt es eine Feuchtigkeit aus dem Körper, ſo laxire man das Pferd zuerſt, alsdann gebe man dem Pferd 3 Tage nach dem Laxir täglich 2 Loth Hepar Antimonii und zwar 14 Tage lang aufs Futter. Zugleich waſche man den Schaden täglich zweymal zuerſt mit Salzwaſſer und dann mit dem Goulardiſchen Waſſer. Man hüte zugleich ein ſolches Pferd 3 Wochen lang vor allem Gehen im Waſſer oder im Moraſt. 3) Iſt die unreinliche Wartung der Knechte Schuld, ſo halte man ſolche zu mehrerer Reinlichkeit an, und behandle den Schaden, wie eben geſagt, mit Salzwaſſer und Goulardiſchem Waſſer. Wenn der Schaden ſehr veraltet iſt, ſo iſt oft keine Hülfe mehr möglich. Man kann hier das Brennen mit einem glühenden Eiſen verſuchen, hilft dieſes nicht, ſo gebe man die Hofnung zur Hülfe gänzlich auf. Wenn Feigwarzen dabey vorhanden ſind, ſo müſſen ſolche nach der bey dieſem Zufall angegebenen Art, behandelt werden. (16)

Igelsklee, eine Art des Klees, deſſen Saamenknöpfchen nach der lichtgelben Blume ſtachelig und ſo rauh als ein Igel werden. (39)

Igelskolben, Igelsknoſpe (*Sparganium* L.). Eine Pflanzengattung aus der dritten Abtheilung in der 21ſten Linneiſchen Claſſe (*monoecia triandria*), wo alſo männliche und weibliche Blumen, beſonders an einer und derſelben Pflanze ſtehen. An beyden Blumen finden ſich rundliche Kätzchen, welche aus dicht auf einander liegenden Schuppen beſtehen. Die Krone fehlt, man müßte denn den dreyblätterigen Kelch dafür anſehen. In den männlichen Blumen ſind drey Staubfäden mit länglichten Staubbeuteln: in den weiblichen ein eyförmiger Fruchtknoten mit einem kurzen pfriemenförmigen Griffel, der ſich mit zwo zugeſpitzten Narben endiget. Auf die Blüthe folgt eine trockene Steinfrucht, worin ein, zuweilen auch zween Kerne befindlich ſind. Die zwo bekannte Arten ſind folgende:

1) Die aufrechtſtehende oder große Igelskolbe, Igelsknoſpen, Rindsknoſpen, Knoſpengras, Degenkraut, Riedtkraut, Schwertelriedt, Schwertriedel (*Ruban d'eau* der Franzoſen, *Bur-Read* in England *Sparganium erectum* Linn. *S. V. Sparganium foliis erectis triquetris Fl. Lapp.* 345. *Fl. Suec.* 770. 831. *Hort. cliff.* 439. Roy. *lugdb.* 73. Gron. *virg.* 114. Gmel. *Sib.* I. p. 133. Scop. *carn.* 2. n. 1146. Leers *herb.* 726. Pollich *pal.* n. 872. Matuſch. *ſil.* n. 675. Doerr *naſſ.* p. 223. Kniph. *cent.* n. 95. *Sparganium caule foliisque erectis* Hall. *helv.* n. 1303. *Sparganium ramoſum* Bauh. *pin.* 15. *theatr.* 228. *Plataneria ſ. Butomon* Dod. *pempt.* 601. — *β) Sparganium non ramoſum* Bauh. *pin.* 15. *theatr.* 231. Oed. *dan.* t. 260.). Eine perennirende zu den Grasarten gehörige Pflanze, welche ſich in ganz Europa in Waſſergräben, Bächen, an den Ufern der Flüſſe, Teichen, ſtehenden Waſſern, zuweilen auch auf wäſſerigen Wieſen findet. Der Halm oder Schaft iſt ſteif, aufrecht, und erreicht gewöhnlich eine Höhe von drey Schuhen. Zuweilen wird er noch höher, wie auch der Ritter Linne bemerkte, welchem zu Wadſtena in Oſtgothland in dem Schloßgraben ein Exemplar zu Geſicht kam, welches eines Mannes Höhe, und zween fingerbreite Blätter mit einem ſcharfen Rande auf dem Rücken hatte. Die unterſten Blätter ſind faſt ſo lang als der Stengel, umgeben dieſen mit einer Art von Scheide, und ſind mehrentheils dreyſeitig; die obern Blätter ſind kürzer, mehr flach und ohne Scheide; alle ſtehen aufrecht und wechſelsweiſe. Aus den Winkeln der obern Blätter entſprangen eckige, gebogene und nackende Blumenſtiele, auf welchen die Blumen in runden Köpfen auf einem dicken und fleiſchigen Fruchtboden ſitzen: die männlichen Blumen ſind kleiner als die weiblichen und unterſcheiden ſich außerdem noch durch ihren Geruch von den letztern. Auf den zuſammengedrängt ſtehenden Früchten bleiben die Staubwege ſtehen, werden ſteif, ſcharf und ſtachelicht, und geben dem Ganzen ein igelartiges Anſehen. — Die von C. Bauhin und Oeder angeführte Varietät trägt nur ein Knöpfchen und hat keine äſtige Zweige.

Das Rindvieh frißt die Pflanze ſo lange ſie jung und friſch iſt: Pferde und Schaafe hingegen rühren ſie nicht an. Getrocknet und unter dem Heu taugt ſie nichts. Die Wurzeln ſollen wider den Schlangenbiß gut ſeyn, den Schweis treiben, den Giften Widerſtand thun; in dieſen Fällen hat man ſie als Pulver und mit Waſſer abgekocht gebraucht. Wegen der zuſammenziehenden Kräfte der ganzen Pflanze, kann ſie zum Gerben des Leders gebraucht werden. Fiſche ſollen in den Teichen, wo die Pflanze ſteht, ſich gern darnach ziehen.

2) Schwimmende Igelskolbe oder Igelsknoſpe, ſchwimmender flacher Schwerdriedel (*Sparganium natans* Linn. *Sparganium foliis decumbentibus planis* Pollich. *pal.* n. 873. *Sparganium foliis natantibus plano-convexis* Fl. Lapp. 345. Fl. Suec. 771. 882. *Sparganium foliis planis mollibus decumbentibus*

bus Hall. *helv.* n. 1304. *Sparganium non ramoſum minus* Dill. *Giſſ.* 130. *ſpec.* 58. *Sparganium minimum* Rai. *hiſt.* 1910. Angl. 3. p. 437.). Es wird noch geſtritten, ob dieſe Pflanze, welche ſich in den kältern Gegenden von Europa in Sümpfen und Teichen findet, eine von der vorigen verſchiedene Art oder nur eine Varietät ſey. In allen ihren Theilen iſt ſie kleiner und weicher; der Stengel iſt kurz und ragt nur einige Zoll über dem Waſſer hervor. Bey der jungen Pflanze ſind die Blätter theils aufrecht, theils darniederliegend. Uebrigens ſcheint es, daß mehrere Varietäten von dieſer Pflanze von den Naturkündigern beſchrieben ſind. (39)

Igelskolbe, eine Benennung des Stechapfels (*datura ſtramonium* Linn.), ſ. Stechapfel.

Igelskraut, eine Benennung der Eſelsgurke (*momordica elaterium* Linn.), ſ. Balſamapfel.

Igelſtein, Stachelſchweinſtein (*Piedra del puerco*) ſ. malackiſcher Igel im Art. Igel.

Igelſteine (Verſteiner.), werden von Manchen die verſteinten Seeigel genennt, ſ. Echiniten bey Echinus im 7ten Bande S. 828. f. (10)

Igemon, nennen einige denjenigen Fiſch, welcher dem Wallfiſch vorherziehen ſoll, und als deſſen Wegweiſer von jeher angeſehen worden iſt. Die Griechen nannten ihn ἡγεμὼν und ἡγέτης, die Lateiner *dux* oder *ductor*. Daß bey den eigentlichen Wallfiſchen ſich ſolche Wegweiſer finden, iſt wohl nicht richtig; inzwiſchen hat man geſehen, daß die verſchiedene große Haayfiſche beſondere kleine Anführer haben, welche die Oſtindienfahrer Lootſen, Lodſar, Losmantjes nennen, ſ. Lotſe. (39)

Iggereth, iſt nach den Thorheiten der Rabbinen eine von den vier Weibern, von welchen die Teufel gebohren werden. Jede von denſelben wohnet in einer Sonnenwende, und herrſcht daſelbſt mit ihrem Heere bis zu Mitternacht. Dieſe Iggereth iſt beſonders in den Donnerſtags- und Sabbathsnächten geſchäftig; deswegen ſagen die Rabbinen, ſoll man in dieſen Nächten nicht allein ausgehen, weil alsdenn die Engel des Verderbens geſchäftig ſind, Schaden anzurichten, ſ. Lilith. (22)

Igiada, iſt in Italien die Benennung eines grünlichten weichen Speckſteins, der das Anſehen eines Asbeſts hat. Man findet ihn bey Impruneta in Florenz und in den Serpentinſteinbrüchen bey Zöplitz in Sachſen. Auch geben die Italiener einem weichen Nierenſtein den Namen Igiada. (39)

Igitur (diplom.), iſt zwar ein Bindungswort, und ſetzt alſo ordentlicherweiſe eine angegebene Urſache voraus. Dieſem ungeachtet findet man im neunten Jahrhundert Urkunden, welche damit, oder mit Idcirco anfangen. Dieſe Gewohnheit gleicht der Art: Inventarien und Güterverzeichniſſe mit Item anzufangen, ohne daß etwas vorhergeht, worauf ſich das Item beziehen könnte. (33)

Igname, eine Benennung der Yamwurzeln auf Jamaika, woraus, ſo wie aus Caſſava, Brod gemacht wird. Scaliger und Dalechamp beſchreiben dieſe Wurzel unter dem Namen *Igname in inſula S. Thomae* ſ. Yamwurzeln. (39)

Ignames, nennt Pena die Yamwurzeln, und Lobel verſteht die Bataten darunter. (39)

Ignatianer. Eine Benennung der von Ignatius Loyola geſtifteten Jeſuiten, ſ. dieſen Art.

Ignatie (*Ignatia*), eine Pflanzengattung mit fünf Staubfäden und einem Staubweg, welche daher zu der erſten Abtheilung der fünften Claſſe (*pentandria monogynia*) im Linneiſchen Syſtem gehört. Die Kennzeichen beſtehen in einer trichterförmigen, mit einer langen Röhre verſehenen Blumenkrone, einem mit fünf Zähnchen oder kleinen Abtheilungen verſehenen Kelch und einer einfächerigen Steinfrucht, worinn viele Saamen befindlich ſind. Es iſt nur eine Art bekannt:

Die bittere Ignatie (*Ignatia amara* Linn. *S. V.* XIV. p. 227. *Suppl.* p. 20. et 149. *Cucurbitifera malabathri folio ſcandens* Pluk. *Strychnos Ignatii* Berg. *Cantalongay* und *Cantara* in Indien). Ein ſtrauchartiges Gewächs, welches man erſt in den neueſten Zeiten genau hat kennen lernen, ohnerachtet die berühmte Ignatiusbohne, welche davon kommt, ſchon ſo lange bekannt war. Es findet ſich auf den Philippinen, beſonders auf Lucon, wo es ſich um die höchſten Bäume windet, und in dieſer Lage einen zuweilen armsdicken Stamm erlangt: Dieſer iſt holzig, glatt, porös und mit einer rauhen, dicken Rinde von aſchgrauer Farbe umgeben. An eigenen ſtarken Stielen ſitzen große, breite, mit Nerven verſehene Blätter, welche einen bittern Geſchmack haben. Die Blüthen haben eine rothe Farbe und eine große Aehnlichkeit mit den Granatblüthen. Die Frucht iſt größer als die Melone; die äußere Haut von grünlichter Farbe, glänzend glatt und zart; darauf folgt eine harte Schaale von gleichſam ſteinichter Subſtanz, worinn ein bitteres gelblichweißes Fleiſch oder Mark mit vielen, gewöhnlich 20 bis 30 Kernen befindlich iſt. Dieſe Kerne haben die Größe einer welſchen Nuß, ſind mit einem ſilberfarbenen wolligen Weſen, und unter dieſem mit einer weißlichen oder röthlichen Haut bedeckt: nach dem Trocknen ſind ſie nur noch ſo groß wie gewöhnliche Haſelnüſſe und 1 bis 1½ Quintchen ſchwerer. Ihre Geſtalt iſt übrigens nicht regulär; wenn die äuſſere Haut abgezogen wird, ſo kommt eine grauſchwarze Farbe zum Vorſchein. Da aber dieſe Haut ſehr veſt anhängt und durch die Länge der Zeit oder durch ſtarkes Reiben, erſt in kleinen Stücken oder Schuppen abfällt, ſo ſehen die meiſten dieſer Früchte buntſcheckig aus, wenn nemlich ein Theil von dieſer dünnen Haut abgegangen iſt. Die Conſiſtenz der Kerne iſt hart, hornartig, ſchwer zu zerbrechen oder zu zerſchneiden. Wenn man ſie zu Pulver raſpelt, welches das leichteſte Mittel iſt, ſie klein zu bekommen: ſo erſcheint an den Orten, wo die Zähne der Raſpel eingegriffen haben, eine weißliche Farbe.

Dieſe Kerne ſind die berühmten Ignatiusbohnen (*Fabae Sti Ignatii*), welchen Namen ſie von den Jeſuiten zu Manilla wegen ihrer vermeyntlichen großen Kräfte erhalten haben. Die Einwohner auf den Philippinen nennen ſie Igaſur oder Mananaog und die Malayen insbeſondere Tſiavalonga. Sonſt ſind die gewöhnlichen Namen *Faba de Cava longa*, *Faba indica*, *Faba di St. Nicolas*, *Pepitas de Biſagas*, *Catlabogan*, *Feve de St. Ignace* und *Feve febrifuge*. Die Sineſen holen die Ignatiusbohne in Manilla und treiben damit überall in Oſtindien und dem übrigen Aſien, wohin ſie handeln, ein großes Gewerbe. Nach Europa wurden ſie zuerſt von den Portugieſen gebracht; jetzt werden ſie mehrentheils in Amſterdam von der Oſtindiſchen Compagnie verkauft. Der Jeſuit Georg Lamelli, welcher die Pflanzen und andere Producte der Inſel Lucon beſchrieben, machte auch die Ignatiusbohne zu Ende des 17ten Jahrhunderts bekannt, und erzählt Wunder von ihrer

vielfachen Wirkung und Gebrauch bey den Indianern. Sie gebrauchen ſie ohne Unterſchied in allen Krankheiten innerlich und äußerlich, beſonders auch als Amulete an dem Hals, um ſich vor Bezauberung, Vergiftung, Peſt und andern beſonders anſteckenden Krankheiten zu verwahren. Die vielen Lobeserhebungen und Wunderkräfte dieſer Arzney verbreiteten ſich auch nach Europa, wo man ſie bey einer Menge von Krankheiten, beſonders bey anſteckenden faulichten und bösartigen Fiebern, bey Durchfällen, der Ruhr und andern Bauchflüſſen, bey Lähmungen, Schlagflüſſen und allen Krankheiten des Kopfes, bey Engbrüſtigkeit, Colicken, unterdrückter monatlicher Reinigung u. ſ. w. anrühmte und gebrauchte. Lange Zeit erhielt ſich der Glauben an die Wirkung der Ignatiusbohnen in Wechſelfiebern, wo er jedoch auch, ſo wie in den andern angeführten Fällen ſein Ende erreicht hat. Man hat das Pulver davon zu etlichen Granen, desgleichen einen wäſſrigen und weinichten davon bereiteten Aufguß verordnet. So viel iſt zwar gewiß, daß die Ignatiusbohnen nicht ohne Wirkung ſind, im Gegentheil kann man ſie zu den heftig wirkenden Mitteln rechnen. Man hat gefunden, daß ſie heftiges Erbrechen, und Krämpfe erregt haben: ſogar ſahe man Abortus darnach entſtehen. Aus dieſen Urſachen thut man beſſer, wenn man ſie gar nicht braucht, wie denn auch in unſern Zeiten von vernünftigen Aerzten geſchieht.

In verſchiedenen Krankheiten des Viehes, beſonders der Hornviehſeuche und dem Durchfall des Rindviehes wird die Ignatiusbohne noch empfohlen. Zwey- bis dreymal des Tages zehen bis zwanzig Grane von dem Pulver mit Waſſer oder Milch ſollen in den letztern Fällen gute Dienſte gethan haben. Auch ein mit Branntwein bereitetes Infuſum haben einige wirkſam gefunden. Man hat bey der Hornviehſeuche verſchiedentlich beobachtet, daß das Vieh bey dem Gebrauch dieſes Mittels über den ganzen Körper grindig und darauf wieder geſund geworden. Gut iſt es, wenn das Vieh dabey warm und trocken gehalten wird, und mehrmahls gute mit etwas Eßig vermiſchte Kleyentränke bekommt. Mehreres ſ. in Zinks Leipziger Sammlungen, B. 13. S. 899. fg. (39)

Ignatiusbohnen, ſ. den vorherg. Art.

Ignavus, Faulthier, *Bradypus* Linn. Eine eigene Thiergattung, wohin zwo verſchiedene Arten, die übrigens viele Aehnlichkeit im Aeußern und der Lebensart mit einander haben, gehören. Da ſie unter dem eigentlichen deutſchen Namen, Faulthier (wohin auch *Bradypus* T. IV. p. 277. verwieſen iſt) zu beſchreiben vergeſſen worden, ſo müſſen wir ſie hier nachholen.

Das Faulthiergeſchlecht ſteht in der zwoten Claſſe der Linneiſchen Säugethiere (*bruta*) und unterſcheidet ſich durch folgende Kennzeichen. Die Vorderzähne fehlen in beyden Kinnladen: Backenzähne ſind auf jeder Seiten unten und oben ſechs, folglich überhaupt vier und zwanzig; alle dieſe ſind ſchief abgeſtumpft, cylindriſch, die beyden vorderſten, welche wegen des Mangels der Vorderzähne weit von einander abſtehen, länger als die übrigen. Der Körper iſt ganz mit Haaren bedeckt.

Herr Prof. Blumenbach bringt das Faulthier und den Ameiſenbär (*myrmecophaga*) in eine eigene Claſſe (*bradypoda*). Da dieſe beyden Thiergattungen ſich ſo ſehr durch den beſonders trägen langſamen Gang, durch die wenige und mit großen krummen Klauen verſehene Zehen an den Vorderfüßen, durch zahlreiche und ſehr breite Rippen die ſie wie ein Panzer für ſtarken Verletzungen ſichern, und durch ihre ganze Lebensart ſo ſehr von andern Thieren unterſcheiden, ſo erhellen die Vorzüge der Blumenbachiſchen Eintheilung von ſelbſt.

1) Das mit drey Zehen verſehene Faulthier, drey fingeriges Faulthier, der Ai, dreyzehiger Bäraffe, *Bradypus tridactylus* Linn. S. N. XIII. p. 51. Schreber *Saeugthiere*, T. II. p. 197. *Bradypus pedibus tridactylis, cauda brevi Muſ. Ad. Frid.* p. 4. *Bradypus crinitus, palmis tridactylis, unguibus arcuatis* Brown. *jam.* p. 489. *Tardigradus pedibus anticis & poſticis tridactylis* Briſſ. *quadr.* p. 21. *Arctopithecus* Gesn. *quadr* p. 869. der Haut oder Hauti. Ein ander Geſchlecht der Affen. Gesn. Thierbuch p. 74. *Ignavus* Clus. *exot.* p. 372. fig. p. 373. Aldrov. *quadr.* p. 262. *Ignavus ſive Haut* Cluſ. *Jonſt. quadr.* tab. 74. *Papio* 2. Jonſt. tab. 61. iſt die Gesnerſche Figur. *Ai ſive Ignavus* Jonſt. tab. 62. cap. 5. *Luyaert* Nieuwhof *Braſil.* p. 27. *Pigritia ſive Haut.* Nieremb. *hiſt. nat.* 163. 164. *Sloth* Ejw. *av.* t. 220. Grew. *muſ.* p. II. *Threetoed* Sloth. Pen. *ſyn.* p. 319. n. 250. tab. 29. *Ai* Buffon *hiſt. nat. XIII.* p. 34. t. 5. 8. *Allg. Hiſt. der nat.* T. VII. P. I. p. 19. Marcgr. *Braſil.* p. 221. Piſo *Braſil.* p. 322. Olear. *muſ.* 7. tab. 6. fig. 2. Rai. *quadr.* 245. Mull. *delic.* 2. p. 97. tab. 1. fig. 1—3. *Pareſſeux.* Gauthier *obſ. ſur l'hiſt. nat.* I. p. 2. p. 81. t. A. f. 4. *Ai. ſeu Tardigradus, gracilis, Americanus* Seba Vol. 1. p. 53. T. 33. f. 2. *Ignavus Americanus riſum fletu miſcens.* Klein, *quadr.* p. 43. *Perillo ligero Oviedo Summar. Ind. occ.* c. 23. Die Americaner nennen das Thier *Ai* oder *Ouaicare* (*Uaikarè, Ouicarè*) auch *Haut*: die Spanier in America *Perillo* und *Perillo ligero*: die Portugieſen in Braſilien *Priguiza.*

Dieſes höchſt ſonderbare und merkwürdige Thier findet ſich in den wärmſten Gegenden von Nord- und Südamerica, beſonders am Amazonenfluß, in Guiana, Braſilien, der Bay von Honduras, in Peru und Mexico. Von dem folgenden unterſcheidet es ſich durch drey Klauen und einen kurzen Schwanz. Das Geſicht iſt, den kahlen Mund ausgenommen, mit kurzen Haaren bewachſen, die nach dem Umfange des Geſichtes zulaufen, und daſelbſt mit den Haupthaaren eine Haarnath machen. Die Ohren beſtehen nur aus einer Wulſt, die äuſerlich um den Gehörgang herum gehet, und unter dem vorzüglich langen ringsherum vom Kopfe herabhängenden Haupthaar verborgen iſt. Der ganze Leib iſt mit langen, dichten zottigen und flachsartigen Haaren bedeckt, deren Farbe nicht an allen Thieren von der Art einerley iſt. Einige ſehen weißgrau, auf dem Rücken bläſſer als unten, mit einem dunkelbraunen faſt ſchwarzen Streif längshin zwiſchen den Schultern, andere bräunlich mit weißlich gemiſcht, und zwar unten mehr bräunlich, auf dem Rücken mehr weißlich, oder über und über mehr dunkelbraun. Die Füße ſind kahl, die vordern länger als die hintern; ihre Klauen lang, zuſammengedruckt, etwas gekrümmet, unten ſcharf, weißlich oder etwas aus dem Weißen ins Gelbe fallend. Die Kehle iſt mit gelben Haaren beſetzt. Der Schwanz iſt einigermaſſen eyförmig. Vorne finden ſich zwo Brüſte. Der Kopf iſt rund, die Augen geben dem Thiere ein gutmüthiges Anſehen. An dem Skelett

finden ſich 28 Rippen. Oben am Magen iſt ein Anhang wie ein blinder Darm. Die Frucht hat vor der Geburt ſchon Haare, Zähne und Nägel.

In der Größe gleicht das Thier einem mittelmäßigen Fuchſe. Es frißt weder Fleiſch noch Gras, ſondern nur junge zarte Baumblätter, am liebſten die Blätter der *Cecropia peltata* Linn. Es ſäuft niemals und nimmt ſich überhaupt vor dem Waſſer, zumal vor dem Regen in Acht. Vermöge ſeiner langen krummen Klauen beſteigt es die Bäume zwar äuſſerſt langſam, aber doch etwas geſchwinder als es ſich auf der Erde fort bewegt. Das merkwürdigſte an dem Ai iſt überhaupt die Langſamkeit, mit welcher er ſich bewegt. Er braucht nicht nur eine Zeit von acht bis neun Minuten, um einen Fuß nach dem andern fortzuſetzen; ſondern auch eben ſoviel um dazwiſchen auszuruhen. Auf der Ebene thut er in einem ganzen Tag kaum 50 Schritte, und um die Spitze eines Baums zu beſteigen, braucht er öfters zween Tage. Er verläßt keinen Baum eher, bis er ihn ganz abgefreſſen hat, worauf er ſich zuſammenziehet, herunterfällt und die lange Reiſe nach einem andern Baum antritt. Auf den Bäumen ſchläft er hängend. Oefters iſt er fett, wenn er den einen Baum verläßt, und wird mager, ehe er den andern erreicht. Denn Hunger kann er vier bis fünf Wochen aushalten, ehe er ſtirbt, wie man an dem in der Gefangenſchaft lebenden Thiere, welches niemals Futter annimmt, beobachtet hat. Ueberhaupt iſt das Leben des Thieres ſehr zähe, denn es bewegt ſich noch, wenn man ihm alle Eingeweide aus dem Leib genommen hat und das Herz zeigt die äußerſte Irritabilität, indem es ſich noch eine halbe Stunde nach dem Herausreiſſen bewegt. Dieſen grauſamen Verſuch hat Piſo angeſtellt. Seine eigene Worte ſind: Secui femellam vivam . . habentem in ſe foetum omnibus modis perfectum cum pilis, unguibus & dentibus, amnione more caeterorum animalium incluſum. Cor motum ſuum validiſſime retinebat, poſtquam exemtum erat e corpore, per ſemihorium. — Exemto corde caeterisque viſceribus, multo poſt ſe movebat & pedes lente contrahebat, ſicut dormituriens ſolet. Piſo *l. c.* Einige Reiſebeſchreiber ſagen von dem Thiere, es lache und weine zugleich. Sein Geſchrey iſt erbärmlich, gehet mit fallenden Tönen und kommt dem Geheul der Katzen ſehr nahe: ſein klägliches Ai. wovon die Braſilianer des Thieres Namen entlehnt haben, läßt es insbeſondere in der Nacht hören, welches die Zeit zu ſeyn ſcheint, in welcher es wirkſam iſt. Bey jedem Schritte, und noch mehr, wenn es geſchlagen oder ſonſt beleidiget wird, erhebt es ſein unerträgliches Geſchrey. Dieſes iſt auch die einzige Vertheidigung des Thieres, das ſeinen Feinden weder entfliehen, noch auch ſich im geringſten gegen ſie wehren kann.

Conrad Geſner erzählt von dem Ai, er könne kirre gemacht werden und gewöhne ſich ſehr an den Menſchen, dem er alsdenn auf die Schultern ſpringe u. ſ. w. Es fällt genugſam in die Augen, daß der große Mann hier das Faulthier mit einem Affen verwechſelt. Uebrigens erhellet aus der ganzen Beſchreibung, welche Geſner gibt, daß er den Ai gekannt hat. Er ſagt: dieſes Thier wird auß dem land America genannt vber Meer hergebracht, gantz ſcheußlich vnd vngeſtalt, hat einen tieffen hangenden bauch, ein angeſicht wie ein jung kind, ſo es gefangen wird, ſol es auch erſäufftzen wie ein jung kind. Sein haut äſchenfarb, geharet wie eines jungen Bären haut, an jedem Fuß hat er nicht mehr dann drey klauwen vier finger lang, mit welchen es auff die bäum ſteigt, dann auff ſolchen wohnt es mehr dann auff der erden. Der ſchwantz drey finger lang mit wenig haaren. Sein ſpeiß iſt allein laub von einem baum derſelbigen Landſchafft.

2) Das Faulthier mit zwo Zehen, Lekpfote der Unau, *Bradypus didactylus* Linn. S. N. XIII. p. 51. *Bradypus manibus didactylis, cauda nulla. Muſ. Ad. Fr.* 4. Schreber *Saeugth.* II. p. 200. t. LXV. *Bradypus pedibus anticis didactylis, poſticis tridactylis* Briſſ. *quadr.* p. 22. *Tardigradus Zeylanicus* Seb. *muſ.* I. p. 54. t. 33. f. 4. & t. 34. f. 1. *Unau* Buffon *hiſt. nat.* XIII. p. 34. t. 1. *Allg. Hiſt. der Nat.* T. VII. P. I. p. 27. Tab. I. *Twotoed ſloth.* Penn. *ſyn.* p. 321. n. 251. *Traglooper van Ceylon* bey den Holländern. Dieſes Thier findet ſich nicht allein in Südamerica (wo es von den Anwohnern des Maragnonfluſſes *Unau* und *Unau quaſſu* genannt wird), ſondern auch in Oſtindien. Derjenige, welchen Seba erhielt, war aus Zeylon. Büffon behauptet zwar, der Unau ſey keineswegs, und ſo wenig als der Ai, der Philander u. a. in der alten Welt zu finden. Dieſes iſt aber zuverläßig unrichtig, und geſetzt auch, daß Seba's Zeugniß zweifelhaft ſey, ſo wird die Sache dadurch auſſer Zweifel geſetzt, daß Pennant verſichert, er habe von einem höchſt zuverläßigen Mann die Nachricht erhalten, man finde dieſes Thier nicht ſelten auf den paliacatenſiſchen Bergen in Bengalen, (ſ. Zimmermann *Spec. zool. geogr. quadr.* p. 337.). Herr Profeſſor Schreber führt auch an, in Erlangen ſey ein lebendiger Unau geweſen, welcher zu Bellaſor im Königreich Oriſa gefangen worden. Die Unterſcheidungszeichen des Unau beſtehen in den zwey Zehen an den Vorderfüßen und drey dergleichen an den Hinterfüßen, welche aber mit einander verwachſen, ſo daß nur die krummen Klauen getrennt ſind. Der Kopf iſt rund mit großen Ohren. Der Schwanz fehlt. Der Rükken iſt mit roſtfarbigen oder blaßrothen wellenförmig ſtehenden, und der Bauch mit weißgrauen oder aſchgrauen Haaren beſetzt. Alle Haare ſind ſehr lang und noch weicher als bey dem Ai. Die hinterſten gehen vorwärts und machen auf dem Kreuze mit den vordern eine erhabene Haernath. Er hat ſo wie der Ai zwo Brüſte, aber ſechs und vierzig Rippen, wodurch er ſich alſo von jenem auſſerordentlich unterſcheidet.

Von der Lebensart dieſes Thieres ſagt der Marquis de Montmirail in einem Schreiben an Herrn Daubenton, folgendes: Es iſt zu vermuthen, daß alles was die Reiſebeſchreiber von der ausnehmenden Trägheit der Faulthiere gemeldet haben, ſich blos auf den Ai beziehe. So ſchwerfällig auch der Unau iſt, und ſo ungeſchickt es ihm läßt, wenn er geht, ſo würde er doch mehr als einmal in einem Tage den höchſten Baum hinauf und herab klettern können. Als Herr de Montmirail dieſes Thier in Amſterdam kaufte, ſo erhielt man es mit Schiffszwieback und man gab ihm die Nachricht, daß man ihm von Zeit zu Zeit, wenn alles grün wäre, blos Blätter geben müßte. Man hat auch verſucht es damit zu füttern; es fraß ſie gern, wenn ſie noch zart waren, aber ſo bald ſie anfiengen trocken oder wurmſtichig zu werden, wollte es keine mehr. In drey Jahren, da Herr de Montmirail den Unau in ſeinem Thiergarten hatte, war

seine gewöhnliche Nahrung Brod, bisweilen Obst und Wurzeln, und sein Trank Milch. Er ergreift dasjenige, so er fressen will, allezeit, wiewohl nicht ohne Mühe, mit einer von seinen Vorderpfoten, und je gröſser das Stück ist, desto schwerer wird es ihm, solches mit seinen beyden Klauen zu fassen. Er schreyet selten; sein Geschrey ist ein einzelner kurzer Ton, und niemals stöſst er solchen zu einer Zeit zweymal nach einander aus. Dieser Ton, ob er gleich auch wehklagend ist, kommt mit dem Geschrey des Ai nicht überein. Die natürlichste Lage des Unau, die er allen andern vorzuziehen scheint, ist diese, daß er sich an einem Zweige in senkrechter Lage aufhängt. In dieser Stellung ruhet und schläft er; zuweilen hat er auch seine vier Füße mit einander verbunden, und um einen Ast geschlagen, so daß sein Leib einen Bogen beschreibt. Die Gewalt seiner Muskeln ist unglaublich, er kann sie aber bey dem Gehen nicht anwenden. Wenn er auf seinen Beinen ruhet, so liegen das Handgelenk und die Ferse auf der Erde. Sein Gang ist ungemein gezwungen. Wenn er einen Schritt thun will, so setzt er das Vorderbein nicht vorwärts, sondern läßt blos den Fuß fortgleiten, ohne die Zehen auszustrecken; die Klauen bleiben hinterwärts gebogen und der Fuß stützt sich blos auf ihre Convexität und auf das Faustgelenke, ohne daß die Sohle die Erde berühret: diese Bewegung geschieht nicht gerade nach vorn, sondern ein wenig nach aussen. Der hintere Fuß beschreibt einen Zirkelbogen, wenn ihn das Thier vorwärts setzen will und während dieser Bewegung bleiben die Klauen, so wie die an den Vorderfüßen hinterwärts gekehrt, indem der Fuß blos auf ihrer convexen Seite und auf der Ferse trägt, ohne daß die Sohle auf die Erde kommt. Ein Gang von dieser Art muß langsam und schwer seyn, auch scheint das Thier gleichsam nur wider seinen Willen und aus bloſser Noth zu gehen, um seine Bedürfnisse zu befriedigen. Sein Gang scheint mit dem Gang der Fledermäuse, wenn sie auf allen vieren kriechen und die Flügel ruhen lassen, gewissermassen überein zu kommen. Es kommt dem Unau weit leichter an, in die Höhe zu steigen und sich an einem Baum oder sonst wo anzuhängen, als auf der Erde zu gehen. Alsdann streckt er die Klauen von sich, und bedient sich ihrer als Hacken. Da diese lang, krumm, zugespitzt und überaus stark sind, so macht es ihm wenig Mühe sich damit anzuhalten. Da er nur in den wärmsten Gegenden der Welt zu Hause ist, so darf man sich nicht wundern, daß er die Wärme auch in der Gefangenschaft liebt: der vorhin genannte Montmirail'sche schlief immer am längsten wenn es kalt war; bisweilen dauerte sein Schlaf achtzehn ganzer Stunden. Des Nachts sieht er besser als bey Tage, und sein Geruch ist sehr schwach. Seine Gröſse ist geringer als bey dem Ai: gewöhnlich beträgt die Länge anderthalb Fuß.

Dem äusserlichen Ansehen nach scheinen sowol der Unau als der Ai einige Aehnlichkeit mit den Affen zu haben. Der innere Bau ist desto verschiedener; denn bey jenen hat man vier Magen, wie bey den wiederkäuenden Thieren; aber bey weitem nicht so lange Gedärme, als bey diesen gefunden; vielmehr sind sie kürzer als bey irgend einem andern Säugthiere. Ohnweit der untern Oeffnung derselben ergieſst sich der Harn in diese hinein. Groſse Verschiedenheit herrschet auch in Ansehung der Rippen, wie aus dem obigen erhellet. Wahrscheinlich bringen die Faulthiere nur ein oder zwey Jungen zur Welt, wie man aus den wenigen Schaugwarzen schlieſsen kann.

Der Graf Büffon äuſsert die sonderbare Meynung, die Faulthiere seyen, so wie der gröſte Theil des Menschengeschlechts von der Natur zum Elende bestimmt, ja dazu erschaffen. Er sagt, bey diesen Thieren sey nicht sowohl Faulheit, als Elend, Mangel, Blösse und fehlerhafte Bildung. Keine Schneide- und Hundszähne; dunkle und verdeckte Augen; Kinnbacken die eben so unförmlich als dick sind; plattes Haar; schlecht eingesetzte Schenkel, die beynahe auſser den Hüften stehen; Beine die ihre rechte Länge nicht haben, verdreht sind und noch fehlerhafter sich endigen; kein Auftritt unter dem Fuße, keine Daumen, keine Zehen, die jeder für sich beweglich wären; sondern nur zwey oder drey übermäſsig lange, niederwärts gebogene Krallen, die sich nicht anders als zugleich bewegen können, und mehr im Gehen hindern als sie zum Klettern dienlich sind; die Langsamkeit, die Dummheit, und der sogar zur Gewohnheit gewordene Schmerz, welches alles aus der seltsamen und vernachläſsigten Bildung entspringt; keine Waffen, weder zum Angrif noch zur Vertheidigung; keine Mittel zur Sicherheit; kein Ausweg zur Rettung durch die Flucht; der enge Bezirk ihres Aufenthalts; ihre Gefangenschaft mitten in dem weiten Raume; ihr Unvermögen mehr als eine Ruthe in einer Stunde zurückzulegen; ihr mühseeliges Klettern; ihr schmerzliches Nachziehen der Glieder; ihre klägliche Stimme mit abgebrochenen Tönen, alles dieses verkündiget uns ihr Elend, alles dieses stellt uns diese Thiere als Ungeheuer, und ihrer Mängel halber als unvollkommne rohe Entwürfe vor. Büffon sagt weiter, diese Faulthiere seyen in der Ordnung der Thiere, die Fleisch und Blut haben, das letzte was noch existiren könne: ein Mangel mehr, so würden sie nicht leben können. Er glaubt auch, sie hätten vielleicht nur eine Zeitlang dauern, und nachher aus der Liste der Geschöpfe wieder ausgestossen werden sollen: die Ursache daß sie noch existiren, sey in den Wüsteneyen zu suchen wo sie sich aufhalten, und wo Menschen und groſse Thiere nur in geringer Anzahl zu finden wären.

Wenn man aber auf der andern Seite den festen Körper, die groſse Unempfindlichkeit, und das zähe Leben dieser Thiere betrachtet, so fällt vieles von den Büffonschen Gedanken weg. Da alle Bewegungen der Säfte in ihnen langsam von statten gehen müssen, so dünsten sie wenig aus, können lange fasten ohne groſsen Hunger zu leiden, werden fett durch die Ruhe; wegen der verschiedenen Mägen und der Eigenschaft wiederzukäuen können sie dasjenige, was ihrem Futter an nährender Eigenschaft abgeht, durch die Menge ersetzen, die sie auf einmal zu sich nehmen. Ihre viele und breite Rippen dienen ihnen statt eines Panzers und sichern sie, wenn sie sich von einem Baum herab fallen lassen, gegen die gewöhnlichen Folgen des Falls: zugleich dienen sie ihnen, in Verbindung mit dem langen dicken Haar, zum Schutz gegen ihre Feinde. Man sieht also auch bey diesen Geschöpfen, welche am meisten vernachläſsiget zu seyn scheinen, daß die Natur mehr wie Mutter, als wie Stiefmutter gehandelt hat. (39)

Igniaria, ist bey Cäsalpin der Feuerschwamm.

Ignisnovus, das neue Feuer. Martene berichtet in seinem Tractat, *de antiqua ecclesiae disciplina*, daß es ehemals in verschiedenen abendländischen, besonders in französischen Kirchen der Gebrauch gewesen

ſey, auf Lichtmeßtag und an den dreyen unmittelbar vor Oſtern hergehenden Tagen aus einem Criſtall oder Kieſelſteine Feuer zu ſchlagen, dieſes zu ſegnen, und die Kerzen in der Kirche mit dieſem neuen Feuer anzuzünden. Er führt zugleich die Ceremonien und Gebete bey Einſegnung dieſes Feuers aus den alten Ritualbüchern an, und bemerket, daß hernach dieſes geſegnete Feuer auch den Privathäuſern der Chriſten zum häuslichen Gebrauche ſey mitgetheilt worden. Vor den Zeiten des Pabſtes Zacharias wurde zu Rom das neue Feuer von drey Lampen genommen, welche vom grünen Donnerstag bis auf den Charſamſtag aus dem zuſammengeſchütteten Oehl aller Kirchenlampen zu dieſem Ende an einem geheimen Ort brennend waren erhalten worden, wie dieſes aus dem 12ten Briefe dieſes Pabſtes an den heil. Bonifacius erhellet. Heutiges Tages werden in der catholiſchen Kirche nach dem allgemein eingeführten römiſchen Ritus nur noch am Oſtervorabend oder Charſamſtage morgens alle in der Kirche brennende Kerzen und Lampen ausgelöſcht; zugleich aber wird auſſerhalb der Kirche im Vorhofe derſelben, oder ſonſt an einem ſchicklichen Orte aus einem Kieſelſtein Feuer geſchlagen, Kohlen damit angezündet, und ein wenig Holz angelegt, bis der Amtspriester mit ſeinen Begleitern in violetnen Kirchenkleidern unter Vortragung eines Kreuzes, Weihwaſſers, Weihrauchs und eines leeren Rauchfaſſes proceſſionsweiſe zu dieſem Feuer ſich begiebt, wo er dann ein oder mehrere Gebete über ſelbes ſpricht, und mit der Hand ein Kreuz darüber macht. Nach dieſem ſegnet er die fünf Grana oder aus Wachs gemachte Körner, welche zur Oſterkerze gehören. Mittlerweile legt ein Akolythus von dem geweihten Feuer einige Kohlen in ſein Rauchfaß, darauf ſchüttet der Prieſter geſegneten Weihrauch, beſprengt die Wachskerzen und das Feuer dreymal mit Weihwaſſer, wobey er die Worte aus dem Pſalm ſpricht, aſperges me Domine &c. alsdann incenſirt er eben dieſe Körner und das Feuer mit Weihrauch. Es pflegt auch der vom verfloſſenen Jahre übrig gebliebene Chryſam oder das alte heilige Oel in eben dieſem Feuer verbrant zu werden. Nach dieſen Ceremonien geht der Zug wieder in die Kirche. Gleich beym Eintritt neigt der Diacon den Stab, welchen er trägt, und worauf eine dreyzinkige Kerze ſteckt, damit eine davon mit dem neuen Feuer aus dem Rauchfaſſe angezündet werde; dabey ſingt er die Worte, Lumen Chriſti, welchem die andern antworten, Deo gratias. In der Mitte der Kirche wird die zweyte Zacke bemeldter Kerze, und vor dem Hochaltar die dritte auf dieſelbe Art, und allzeit unter einer Kniebeugung angezündet, von dieſer dreyzackigten Kerze werden hernach alle andern, beſonders die Oſterkerze angeſteckt. Dieſes neue Feuer ſoll Chriſtum vorſtellen, wie er durch ſeine Auferſtehung das Licht der Welt geworden iſt. In der Volksſprache heißt dieſe Ceremonie, den Judas verbrennen. ſ. unten Judas.

Ignis (antiqu.) ſ. Feuer (antiqu.)

Ignis hieroſolymitanus, ſ. Oſterfeuer.

Ignis Judicium, ſ. Feuerprobe.

Ignis novus, ſ. Oſterkerze.

Ignispicium, iſt einerley mit Pyromantie, wovon der Art. Empyra Semata nachgeſehen werden kann. (45)

Ignis ſacer. So nennt man auch die Flechten und den Rothlauf. (5)

Ignobilis, hieß bey den alten Römern derjenige, welcher weder Ahnenbilder (*imagines*) von ſeinen Vorfahren aufzuweiſen, noch ſelbſt eins der wichtigſten Staatsämter (magiſtratus curules) bekleidet hatte. Wer aber in ſeiner Familie zuerſt in dem Beſitz eines ſolchen Amtes geweſen war, der hieß homo novus, und ſein Bild (imago) machte den Anfang in der Reihe der Ahnen. Nobiles hingegen wurden die genannt, welche ſchon von ihren Vorfahren Ahnenbilder aufſtellen konnten. Das alles bedarf einer weitern Ausführung.

Der Römiſche Bürger war entweder Patricier oder Plebejer. Ein Patricier war er, wenn entweder ſein Geſchlecht von den allererſten Senatoren des Romulus abſtammte; oder nach der Zeit von dem Senat, oder endlich von den Kaiſern unter die Patricier war aufgenommen worden.

War keins von beyden Stücken geſchehen, ſo hieß er ein Plebejer. Nun aber konnte wieder der Römiſche Bürger, ſowohl Patricier als Plebejer, entweder Nobilis oder Ignobilis ſeyn. Nobilis, wenn er oder ſeine Vorfahren eine curuliſche Staatswürde bekleidet hatten; Ignobilis, wenn dieſes noch nie geſchehen war. (Zu den curuliſchen Staatsämtern gehörte das Conſulat die Prätur, Cenſur, Dictatur und die curuliſche Adilität).

Nach dem bisher geſagten ſieht man leicht, daß dieſe Nobilität ein Verdienſtadel war; von dem der Erbadel, oder das Patriciat, weſentlich unterſchieden iſt.

Unter den Römiſchen Königen, ſo wie im Anfang der freyen Republik, waren die Plebejer von der Theilnahme an Staats- und Prieſterwürden völlig ausgeſchloſſen. Alſo fand damals noch keine Nobilität, oder Verdienſtadel ſtatt. Dieſe Ungleichheit erzeugte eine faſt beſtändige Gährung zwiſchen Patriciern und Plebejern, wobey die letztern nach und nach immer mehr gewannen, beſonders nachdem ſie an den Volkstribunen eine ſo mächtige Stütze bekommen hatten. Zuletzt wußten ſie ſich aber Vorrechte der Patricier zu ertrotzen, und den Zutritt zu allen auch den größten Würden ſich zu verſchaffen. Dies geſchah beſonders zu und nach den Zeiten des großen Camillus. Jetzt erſt konnte die Nobilität, der Verdienſtadel, recht aufkommen. Dieſer hob zwar Erbadel, oder das Patriciat, nicht auf; vielmehr wurde dieſes immer noch gewiſſen Geſchlechtern ertheilt, und zwar, ſo lange die Republik beſtand, von dem Senat, nachher von den Kaiſern. Doch aber wurde es dadurch gewaltig verdunkelt, und das Streben darnach war lange nicht mehr ſo emſig.

Zu der Nobilität alſo, konnte man durch curuliſche Aemter, durch Tapferkeit, durch erfochtene Siege und gehaltene Triumphe gelangen; wenn man gleich von keiner Patriciſchen Familie abſtammte. Fand ſich indeſſen bey jemand beydes, d. h. war er aus einem alten angeſehenen Geſchlechte, waren ſeine Vorfahren wegen ihrer Verdienſte und Großthaten berühmt, war er ſelbſt ihnen hierinn gleich geworden, und in ihre Fußſtapfen getreten, ſo ſtand er auf der allerhöchſten Stufe des Römiſchen Adels, hatte nobilitatem honorum & generis. Ein Römiſcher Bürger aber, Patricier oder Plebejer, welcher ſich ſo ſehr durch Verdienſte auszeichnete, daß ihm die Verwaltung curuliſcher Aemter anvertraut wurde, aus deſſen Familie übrigens noch keiner eine ſolche Würde bekleidet hatte, hieß homo novus oder nobilis novus.

So war z. B. M. Porcius Cato der Erſte unter den Catonen, der ſich durch die höchſten Magiſtratsämter und durch viele in Spanien erhaltne Siege berühmt gemacht hatte. Deswegen bekam er zuerſt die Nobilität, war aber auch ebendeswegen ein novus homo. Seine Nachkommen hingegen hatten ſchon einen Vorzug, denn ſie ſtammten aus einer gente nobili her, d. h. aus einer Familie, bey welcher der Verdienſtadel war.

Weder die Rathsherrn- noch die Ritterwürde verſchafte die Nobilität. Mäcenas ſtammte aus einem alten Etruſciſchen und, wie er behauptete, königlichen Geſchlechte her; demohngeachtet war er ein Ignobilis. Das nemliche gilt von der berühmten Scauriſchen Patricierfamilie. Auch konnte einer, wenn ein Patricius ihn adoptirte, die Patricierwürde erhalten; aber die Nobilität konnte er auf dieſe Art nicht erlangen.

Mit dieſer Nobilität iſt das jus imaginum, Recht der Ahnenbilder, weſentlich verbunden. Das Römiſche Volk nemlich erlaubte einem jeden Patricier und Plebejer, welcher ein Nobilis war, ſein Bruſtbild in Wachs, Marmor, Erz, Silber, Gold oder einer andern koſtbaren Materie im Vorſaale ſeines Hauſes aufzuſtellen, und bey Leichenbegängniſſen vor ſeiner oder der Seinigen Leichen hertragen zu laſſen. Dieſes Recht erbte fort. Je mehr man ſolcher Bilder aufzuweiſen hatte, deſto höher und älter war der Adel. Wer hingegen als der Erſte von ſeiner Familie zu dieſem Vorrechte gelangte, hieß ein Neuer Adlicher, homo novus.

Zwiſchen dieſen alten und neuen Adlichen war, eben ſo wie heutzutage, ein beſtändiger Zwiſt und wechſelſeitige Erbitterung. Die vom alten Adel waren auf die Menge ihrer berühmten Ahnen ſtolz; die homines novi hingegen warfen ihnen vor, daß es nur fremdes Verdienſt ſey, womit ſie ſich ſchmückten, und daß es weit ehrenvoller ſey, ſeiner Familie zuerſt dieſen Glanz verſchafft zu haben. Als das Römiſche Volk den berühmten C. Marius zum Feldherrn gegen den Jugurtha ernannt hatte, konnten die Altadlichen ihre Empfindlichkeit über dieſe Erhebung eines hominis novi nicht bergen. Dafür aber wußte auch Marius ihre Vorwürfe bitter zu vergelten. (ſ. Salluſt's Jugurtha c. 85.) Ein ſolcher homo veteris proſapiae & multarum imaginum, ſagt er dort unter andern, muß ſich, wenn er Feldherr wird, nach einem aus dem Volke umſehen, der das Amt für ihn führe und ſeine Pflichten ihn lehre. Seiner völligen Unkunde ſich bewußt, zittert und bebt er; fängt nun, wann er Conſul geworden iſt, die Grosthaten unſrer Väter und die militäriſchen Schriftſteller der Griechen an zu leſen u. ſ. w. — Eben ſo ſagt Cicero in einer ſeiner Reden, die Altadlichen erlangten mit Spielen und Müſſiggehen die Würden, welche die homines novi erſt durch einen großen Aufwand von Mühe und durch ausgezeichnete Tapferkeit erringen müßten.

Schon vorhin iſt bemerkt worden, daß die Nobiles das Recht hatten, Abbildungen von ſich verfertigen, und als Denkmäler in ihren Häuſern aufſtellen zu laſſen. Das Volk beehrte mit dieſem Vorzuge bisweilen einzelne Perſonen, bisweilen ganze Familien, und zwar ohne Rückſicht, ob es Patricier oder Plebejer waren. Hatte nun jemand dieſes Vorrecht, und damit die Nobilität erhalten, ſo mußte er eine öffentliche Dankſagungsrede halten, und darinn zeigen, daß ſeine Vorfahren dieſer Würde ſich nicht unwerth gemacht hätten. Er verband damit die Erwähnung ſeiner eignen Verdienſte, um zu beweiſen, daß er dieſe Belohnung verdiene.

In den allererſten Zeiten, als dieſes Vorrecht (jus ponendarum imaginum) aufkam, waren die Ahnenbilder blos auf einer Tafel gemalt. Nachher ließ man das Geſicht in Wachs bilden. Endlich, als der Luxus in Rom immer größer wurde, wurden dieſe Bildniſſe von Marmor, Erz, Silber, Gold und andern koſtbaren Materien verfertigt.

Die Abbildung in Wachs muß lange im Gebrauch, und wohl in ſpätern Zeiten noch üblich geweſen ſeyn. Wenigſtens läßt ſich dies daraus ſchließen, daß jene Ahnenbilder öfters von den Dichtern ſchlechthin Cerae genannt werden. So ſagt Ovid im Feſtkal. I, 591.

Perlege diſpoſitas generoſa per atria *cerас*,
Contigerunt nulli nomina tanta viro.

Eben ſo Juvenal VIII, 19.

Tota licet veteres exornent undique *cerae*,
Atria, nobilitas ſola eſt atque unica virtus.

Eine Hauptſtelle, die hierher gehört, hat Plinius der Aeltere XXV, 2. Apud majores hae imagines in atriis erant, quae ſpectarentur, non ſigna externorum artificum, nec aerea, nec marmorea. Expreſſi cera vultus ſingulis diſponebantur armariis, quae comitarentur gentilicia funera. Semperque defuncto aliquo totus aderat familiae ejus, qui unquam fuerat, populus. Aus den Worten expreſſi vultus läßt ſich zugleich auf die eigentliche Beſchaffenheit dieſer Abbildungen ein Schluß machen. Nemlich, ſie ſtellten nicht den ganzen Mann, vom Scheitel bis auf die Fußſohle, vor — denn wo hätte auch einer von alter Nobilität dazu in dem Vorſaale ſeines Hauſes Raum gehabt? — ſondern es waren Büſten, an denen man entweder nur einen Theil der Bruſt und den Anfang der Achſeln, oder auch die ganze Bruſt und etwas weniges von den Armen ſahe. Sie werden auch ſtemmata genannt; eigentlich aber heißen ſo die Kränze, womit die Bruſtbilder der Ahnen geſchmückt und umgeben wurden. Stemmata vero lineis diſcurrebant ad imagines pictas, ſagt Plinius nach den vorhin citirten Worten.

Es iſt ſchon etlichemal bemerkt worden, daß dieſe Ahnenbilder gewöhnlich im Eingange des Hauſes aufgeſtellt wurden. Man brachte ſie hier an einem Orte an, der einem jeden, welcher ins Haus trat, ſehr leicht in die Augen fiel, und beobachtete in ihrer Aufſtellung genau das Alter.

Einige ließen, um ſie beſſer zu conſerviren, beſondre Schränke, armaria, zu ihrer Aufbewahrung verfertigen. Bisweilen wurden aber auch andre Oerter des Hauſes zu ihrer Aufſtellung gebraucht. Man ſetzte ſie in die Wohnzimmer und Schlafgemache, oder, welches Aſinius Pollio zuerſt that und hernach viele Gelehrten imitirten, auf den Bücherſaal, endlich wohl gar in die Tempel. Wenigſtens wurde des Scipio Africanus und des Appius Claudius Bildniß, jenes in des Jupiters, dieſes in der Bellona Tempel aufgeſtellt.

Auſſerdem daß man aus der Anzahl dieſer Ahnenbilder das Alter der Nobilität erkennen konnte, ſollten ſie auch für die Nachkommen Muſter der Nachahmung ſeyn. Daher ſtand unter jeder Abbildung nicht nur der Name des Mannes, ſondern auch ſeine Verdienſte um den Staat. Hauptſächlich wurden dieſe Bilder bey Leichenproceſſionen gebraucht, wo man ſie vor

oder neben der Leiche hertrug. Ja, wenn ein sehr angesehener und ahnenreicher Mann begraben wurde, so pflegte man sein in Wachs verfertigtes Bild ganz anzukleiden, Kleider mit Purpur verbrämt oder mit Golde besetzt ihm anzulegen, in welchem Ornat es stehend, selten liegend, weggetragen wurde.

Bey der Beerdigung des Drusus wurde Aeneas, die ganze Reihe der Albanischen Könige und Romulus abgebildet vorhergetragen. Als Augustus begraben wurde, war die Baare, auf welcher man die Leiche trug, aus Elfenbein und Gold verfertigt, und mit einer purpurnen, golddurchwirkten Decke gezieret. Sein Bild aus Wachs wurde von den neuerwählten Consuls aus seinem Pallaste, ein andres von Gold aus dem Rathhause, und ein drittes auf einem prächtigen Wagen der Leiche nachgeführt. Hierauf folgten die Abbildungen aller seiner Vorfahren, den Romulus selbst mit einbegriffen. Nur Cäsar wurde nicht gesehen, weil er in die Zahl der Götter aufgenommen war. (Allein nach diesem Argumente hätte auch Romulus fehlen müssen!)

Wurden diese Bilder liegend einer Leiche vorgetragen, so bediente man sich dazu eigner Tragbette oder Baaren, worauf jedes lag. Wurden sie aber stehend oder aufgerichtet getragen, so hatte man dazu eigne Gestelle, worauf man sie bequem setzen und fortbringen konnte. Jene hiessen lecticae, diese feretra.

War aber jemand, er mochte auch noch so vornehm seyn, eines Hochverraths oder eines andern großen Verbrechens wegen öffentlich verurtheilt worden, so durfte bey der Beerdigung weder ein Bildniß von ihm, noch von seinen Vorfahren zum Vorschein kommen. Gesetzt auch, seine vorherigen Verdienste wären so ausgezeichnet gewesen, daß man ihm eine Ehrensäule errichtet hatte, so wurde diese niedergerissen, zerbrochen und weggeschafft. Als Junia, des Brutus Schwester und Gemahlin des Cassius, begraben wurde, durfte kein Ahnenbild sich zeigen, weil sie mit Cäsars Mördern in so naher Verbindung stand. Zuweilen aber befahlen auch Männer, welchen man diesen Vorzug im geringsten nicht streitig machen konnte, daß man sie ohne alles Gepränge begraben sollte. Alsdann unterblieb auch die Vortragung der Bilder, wie z. E. bey der Leiche des Germanicus. (45)

Ignoranz, s. Unwissenheit.

Ignoratio Elenchi, heißt in der Vernunftlehre ein Einwurf, der das Ziel verfehlet, d. i. einen Verstand des Satzes, wogegen er gerichtet ist, voraussetzet, in welchem er nicht behauptet wird. z. E. wenn jemand beweiset, der Mond seye kein feuriger Körper, in der Absicht den zu widerlegen, der den Mond ein Licht nennt; so begehet er diesen Fehltritt. Denn der letzte denket nicht daran, daß der Mond ein Feuer seyn soll, sondern will nur sagen, er mache die ihm ausgesetzten Gegenstände sichtbar. Geschiehet der Fehltritt mit Fleiß, so rechnet man ihn unter die Sophistereyen, welche, wenn sie im Ernste gemacht worden, dem, der sie vorbringt, nicht zur Ehre gereichen. (6)

Iguana, *Lacerta iguana* Linn. s. Kammleguan.

Ihr, ist eigentlich die zwote Endung des persönlichen Fürworts Ich, in der mehrern Zahl; allein schon von alten Zeiten her wurde es auch, wo nur von einer Person die Rede ist, statt der zweyten Endung in der einzelnen Zahl, oder für Du gebraucht, wenn der, welcher angeredet wird, vornehmer war, als der Anredende. So der simple Edelmann den Ritter Ihr, wenn er von diesem nur mit Du angesprochen wurde. Auch Personen geistlichen Standes erhielten Ihr, wenn ihnen außer demselben von Geburt nur Du zukam. Seit dem die deutsche Höflichkeitssprache einen Schritt weiter gieng, als ihre Nachbarn die französische und italiänische ꝛc. und sogar die dritte Endung der mehrern Zahl (Sie) für die zweyte Endung der einfachen angenommen hat: wird Ihr nur da gebraucht, wo man entweder durch Vertraulichkeit, oder Unterwerfung, oder Verachtung sich des Gebrauchs des Sie glaubt überhoben zu seyn: von seiner alten Würde hingegen zeugen noch einige sprüchwörtliche Redensarten, als: „dieses ist ein Geschenk, ein Festin, ein Haus ꝛc. das Ihr heißt," d. i. von nicht gemeinem Schlage. Schriftlich kommt das Ihr noch allein im scherzhaften oder im Canzleystyl aufs Tapet, und die Formularbücher der Canzleycollegien bestimmen seinen beybehaltenen Gebrauch. So nennt, z. E. der Kaiser in Schreiben Ihr:

1) Die Herrn Generalstaaten in einem deutschen Schreiben. (s. Lünigs Canzl. Ceremoniel S. 51.)

2) Die Schweitzer Cantons.

3) In einem Patent an alle R. Stände wird nach Ew. Liebden und Andacht generatim gesetzt: und Euch, worunter die übrigen R. Stände und Unterthanen begriffen werden.

4) Das Cammergericht in corpore.

5) Die Stände des Königreichs Ungarn.

6) Ausländische Fürsten, welche keine R. Stände sind.

7) Die Fürstl. Domcapitel sede vacante.

8) Die reichsgräfl. Collegia in corpore.

9) Die auf den Creystagen versammelten R. Ständische Gesandten.

10) Die Magistrate der Reichsstädte.

Ferner ist es der gewöhnliche Schriftgebrauch grosser Herrn gegen ihre Vasallen und adeliche oder gelehrte Räthe in Canzleyfertigungen; wiewohl es auch noch ein Paar altfürstliche Canzleyen giebt, wo die Vasallen mit Du behandelt werden, wie sich dessen der Kaiser gegen Grafen und geringere Personen gebraucht. (33)

Ihro, eine kaum zweyhundertjährige Misgeburt deutscher Sprachhöflichkeit, welche an dem Euer etwas unmanierliches zu finden glaubte, und Ihro, mit der veralterten Endung in o, an dessen Stelle setzte. Sie ist eigentlich weiblichen Geschlechts, indem sie sich auf die Majestät, die Durchlauchtigkeit, Hoheit, Excellenz, Gnade u. dergl. bezieht. Allein dieses neue Fürwort hat bey ängstlich höflichen Canzleystylisten solchen Beyfall gefunden, daß es auch allein gebraucht wird, und in diesen Fällen noch ungeheurer klingt, zum E. von Ihro gnädigst befohlenermassen (an statt von Ihnen), „Anheimstellend, ob Ihro gnädigst geruhen wolle;" durch dieses allein Ihro zu ergreiffende Mittel ꝛc. So barbarisch dieses ist, so wäre doch keinem klugen Mann anzurathen, in Canzleyen oder Schreibstuben, wo Ihro (des Herrn oder der Frau, an welche, oder in deren Namen geschrieben werden soll) Ohren dadurch gekitzelt werden, solches auszumerzen: weil es über alle Masse lächerlich wäre, sich zum Märtyrer für die deutsche Sprachreinigkeit zu opferen, und man einen jeden nach seiner Weise bedienen muß. Es giebt sogar Gegenden, wo man, mehrerer Deutlichkeit wegen, Ihnen Ihro Hut, anstatt Ihr Hut, zu sagen gewohnt ist. (33)

Jiar oder **Jjar**, ist der zweyte Monat in dem Kirchenjahr der Juden, und geht mit dem Neumond des Monats May an, mit welchem er gröstentheils über

einkommt. Diesen Namen hat er erst nach der babylonischen Gefangenschaft aus dem Chaldäischen bekommen, denn vorher hat er den Namen Siv gehabt. 1. B. der Kön. 6, 1. 37. Eben diesen Namen hat er im Arabischen und Syrischen, nur mit einer kleinen Veränderung der Vocale, Iior. (22)

Jibe, unter dieser Benennung verstehen die Brammen diejenige Pflanze, welche Adanson *Adamaram* nennt.

Jin-seng, auch Gim-seng, oder Gem-sen, ist der Name einer chinesischen Pflanze, die von den chinesischen Aerzten als ein besonderes Heilungsmittel gebraucht wird. Ihr Vaterland ist die östliche Tartarey. Wegen ihrer Vortreflichkeit wird sie nur die Königin unter den Pflanzen genennt. Sie wächst nur auf waldigten Bergen, und an den Ufern tiefer Flüsse. Sie kann weder viele Kälte noch große Hitze vertragen. Die Pflanze wächst ohngefähr anderthalb Fuß hoch, hat nur einen Knoten, aus welchem vier Aeste ausgehen, die gleichweit von einander abgesondert sind, als wenn sie nicht aus einer und eben derselben Pflanze hervorgewachsen wären. Jede Pflanze hat fünf Blätter. Von der Wurzel wird eigentlich die Arzeney bereitet; je älter die Wurzel ist, desto besser und theurer ist sie. Die Wurzel darf nicht mit dem Messer geschnitten werden, weil das Eisen ihre Kraft vermindert. Sie wird für die größte Herzstärkung unter allen Arzneymitteln gehalten. (22)

Jiratazin, ist in Abyssinien die Benennung der Giraffe.

Jisch oder Gäscht. Unter diesen Benennungen versteht man den Schaum von aufbrausenden flüßigen Körpern, und zwar a) die Oberhefen oder Spundhefen des Bieres, die bey der Gährung oben ausgestoßen werden, und auch der Gischt, die Gahre oder Gohre, Niederf. Jest, Gäst, Jescht, heißen, Engl. Gest, im mittlern Lat. Gesta, Gestum; zum Unterschied von den Stellhefen oder Unterhefen. b) Der Schaum auf dem eingeschenkten Biere, im Schwed. Gäst, im Angelf. Gyst, im Engl. Yeast, Yest, im Isländ. Jaste, im Niederf. auch Riem und Mood. In der allgemeinsten Bedeutung ist es die gährende Bewegung in einem flüßigen Körper. Welches Pulver mit sauren Geistern in einen Jast gerathen, Bluntschli ein Zürchischer Schriftsteller. Das Wort kommt von jischen, Gäschen, welches den Schall nachahmet, den ein flüßiger Körper im Aufbrausen macht. Das Bier jäscht oder gäscht. Figürlich auch zuweilen von einem ähnlichen Schalle anderer Körper. Da gischt er, schaumt und schnaubt, sagt Opitz von einem Pferde. Das Wort ist übrigens mit Gähren nahe verwandt. Gesende Most ist schon im Willeram gährender Most. (x)

Jiogalk, ein Norwegischer Fisch, den Pontoppidan in der Norwegischen Naturgeschichte Th. II. S. 236. beschreibt. Er hat Aehnlichkeit mit einem kleinen Haayfische, ist gegen 1 Elle lang, hat ein helles Fell, und auf dem Nacken einen in die Höhe stehenden Stachel. Der Schwanz ist sehr lang, schmal und spitzig, und am Ende wie ein dünner Faden. Er wird nur in tiefen Wässern, doch selten und zufälligerweise gefangen. Er soll sehr fett seyn, am fettsten die Leber; diese soll ein Oel geben, das als ein vortrefliches Wundmittel gepriesen wird. Außerdem soll dieses Oel das Gewehr, welches damit überschmieret wird, vor allem Rost, weit besser als anderes Oel bewahren. (39)

Jito, nennen die Brasilianer und Marcgraf die Trichilienförmige Quaree (*Quarea trichilioides* Linn.), s. Quaree.

Jiya, *Jiya, quae et Carigueibeju a Brasiliensibus* Marcgr. *brasil.* p. 234. Jonst. *quadr.* t. 66. ist die Brasilianische Meerotter (*Mustela lutris brasiliensis* Linn.).

Jkameth, ist bey den Mahomedanern eine kurze Wiederholung desjenigen Aufrufs, womit die Mürzin oder Ausrufer, die Stunden des täglichen Gebets ankündigen. Das Ezan, oder der Ausruf besteht in folgenden Worten: Gott ist der Allerhöchste, Gott ist der Erhabenste, Gott ist der Allerhöchste, Gott ist der Erhabenste, ich bezeuge, daß kein Gott ist, außer Gott, ich bezeuge, daß Mahomed der Prophet Gottes ist; kommt zum Gebet, kommt zum Gebet, kommt zum Tempel des Heils, groß ist Gott, groß ist Gott, es ist kein Gott außer Gott. In dem Augenblick, wenn die Worte gesprochen werden: kommt zum Gebet, muß der Imam, oder Priester, und die ganze Versammlung sich auf die Beine machen, und sagen: gewiß, alles ist zum Gebet bereit. Und diese Worte heißen das Jkameth, und mit denselben geht auch das Gebet an. Den Ursprung von dieser Ceremonie erzählen die Mahomedaner auf folgende Art. Da Mahomed bey seiner Flucht nach Medina die fünf gesetzlichen Gebete nicht immer in denselben Stunden und Augenblicken verrichtete; so versammelten sich eines Tages seine Schüler bey ihm, da sie oft das Gebet zu thun, unterlassen hatten, um sich mit ihm über die Mittel zu berathschlagen, wie die Augenblicke des Tags und der Nacht öffentlich angezeigt werden könnten, in welcher sie diese Pflicht ausüben sollten. Dabey wurden Fahnen, Glocken, Trompeter, Feuer, als Signale vorgeschlagen, aber keines wurde angenommen. Die Fahnen verwarf man, weil sie der Heiligkeit des Gegenstandes nicht angemessen waren; die Glocken, um nicht den Christen nachzuahmen; die Trompeten, weil sie dem Gottesdienste der Juden eigen wären; die Feuersignale, weil sie zu viel Aehnlichkeit mit der Religion der Feueranbeter hätten. Bey diesen Umständen trennten sich die Schüler, ohne etwas zu beschließen. Aber in der Nacht sahe einer von ihnen im Traum ein himmlisches Wesen, grün gekleidet; er eröfnete sich ihm mit aller Zudringlichkeit, die sein Eifer für den Gegenstand, womit die Schüler des Propheten sich beschäftigten, einflößte. Der Geist sagte: ich werde euch zeigen, wie ihr diese Religionspflicht erfüllen sollt. Er stieg sodann auf das Dach des Hauses, und verrichtete den oben angeführten Ausruf mit vernehmlicher Stimme; und seit dieser Zeit wird die Versammlung von den Thürmen auf diese Art zum Gebet gerufen. Fast jeder Ausdruck wird wiederholt, um dadurch anzuzeigen, daß man in diesen feyerlichen Stunden, alle andere Beschäftigungen, alle bürgerliche Angelegenheiten, jeden weltlichen Gegenstand vermeiden, und sich einzig und allein dem Gebete, der Betrachtung und der Buße widmen müsse. Der Aufruf wird mit dem Namen Gottes angefangen, und auch damit beschlossen, um zu zeigen, daß er der Anfang und das Ende aller Dinge sey, und daß der Mensch nichts unternehmen, oder vollenden dürfe, was nicht auf Gottes Ruhm und Ehre abziele. Diese Ankündigung des Gebets geschieht jedesmal mit den nehmlichen Worten, ausgenommen in der Frühstunde, wo noch die Worte hinzugesetzt werden: das Gebet ist dem Schlafe vorzuziehen.

ziehen. Dieſes leiten ſie aus folgender Begebenheit her. Als einſtens der Ausrufer an dem Vorzimmer Mahomeds ſelbſt das Gebet ankündigte, ſagte ſeine Frau leiſe zu ihm: der Prophet ſchlaft noch; da ſagte der Ausrufer: beten iſt beſſer als ſchlafen; und von dieſer Zeit an werden dieſe Worte hinzugefügt. Alle dieſe Worte müſſen deutlich ausgeſprochen, und mit Würde und Anſtand geſungen werden. Der Ausrufer muß die ganze Zeit über ſtehen, und die Ohren mit einem Finger ſchließen; nur bey den Worten: kommt zum Tempel des Heils, drehet er ſich rechts und links. Diejenigen, die die Stimme des Rufers zuerſt hören, müſſen ſogleich das Ikameth ſagen, und andere davon benachrichtigen. Beydes muß gleichfalls mit lauter Stimme geſchehen (ſ. Gebet, mahomed.). (22)

Ikan, iſt eine kleine, länglichte, rundliche Wurzel von der Geſtalt und Größe einer Olive; ſie endiget ſich in einen dünnen Faden. Von auſſen iſt ſie mit einem dünnen gelbbraunen runzlichten Häutchen überzogen, übrigens aber von hornartiger durchſichtiger Subſtanz. In der Mitte ſchließt ſie eine kleinere Wurzel ein, die mit einem ähnlichen Häutchen bekleidet iſt. Sie ſcheint von einem Zwiebelgewächſe herzurühren, und kommt in Anſehung der Farbe und anderer Eigenſchaften ziemlich mit der Gilbwurz (*curcuma*) überein, übertrift aber dieſe an gewürzhaftem Geſchmack weit; ſonſt iſt der Geſchmack zugleich etwas ſcharf, der Geruch aber fehlt ganz. Sie wird als ein blutreinigendes, magenſtärkendes, Blähungen- und ſchweistreibendes Mittel, auch wieder die verhaltene monatliche Reinigung empfohlen. Die Pflanze ſoll in der chineſiſchen Provinz Suchuan wachſen. (x)

Ikan-Dugung, iſt auf der Inſel Lethy die Benennung des indianiſchen Wallroſſes (*Trichecus Dugong* Linn.)

Ikan-Gadja,
Ikan-Kapelle,
Ikan-Kaskaſſe,
Ikan-Piſau,
Ikan-Setang,
Ikan-Sowangi-Bezar. } ſ. Jean.

Ikan-Piſau, iſt eine Benennung des Janusfiſches, ſ. Schildfiſch.

Ikari, nennen die Ruſſen den Stöhr-Roggen, ſ. Lavian und Stöhr.

Ikeley, ſ. Ukeley.

Ikelos oder **Icelos**, ſ. Hypnos.

Iketoi oder **Hiketai**, Flehende, wurden die Mönche bey den Griechen genannt, welche dem beſtändigen Gebete oblagen. Unter dieſen gab es einige, die übrigens ganz rechtgläubig waren, aber darinn von dem gemeinen Gebrauch abwichen, daß ſie mit Gott geweihten Frauensperſonen unter Springen und Tanzen Loblieder ſangen, und hierinn den Iſraeliten nachahmen wollten, welche den Untergang der Aegyptier im rothen Meere beſungen haben. (37)

Ikonographier
Ikonologie } ſ. Iconographie.

Ikorn, iſt der ſchwediſche Name des Eichhorns.

Iktis, ſ. Wieſel.

I. L. (*Phalaena tortrix Lecheana* L.), iſt unter Blattwickler des Ahorns beſchrieben. (14)

Ilagrás, nennen die Bauern in Smoland das *Anthericum oſſifragum* Linn. in der Meynung, wo es häufig wachſe, kämen die Schafe nicht fort, und es entſtünden davon Würmer in der Leber, die ſie Ilar nennen.

Ilanken, eine Art groſſer Forellen, welche daher den Namen haben, weil ſie nur bey Ilanz, einer Stadt in Graubünden, gefangen werden.

Ilata, nennen die Portugieſen dasjenige Gewächs, welches bey Adanſon, Poutalatsje heißt.

Ilatrum, iſt bey Cäſalpin die mittlere Steinlinde.

Ilaub, Iloof, ſind Benennungen des Epheu. Friſch. meynt, es ſey ſo viel als Ivenlaub oder Epheulaub. Wenn der Ivenbaum oder Eibenbaum allein der ſogenannte Taxus wäre, welcher auch im Franz. If heißt, ſo könnte das Wort Ilaub wohl ſchwerlich davon abſtammen, indem der Taxus gar keine Aehnlichkeit mit dem Epheu hat, als daß beyde beſtändig grün bleiben. Man hat aber dieſen Namen, im Deutſchen ſowohl als im Franzöſiſchen, noch mehrern andern Gattungen von Bäumen gegeben, eben wie man die Wörter Kiene, Tanne, Fichte, häufig mit einander verwechſelt hat. Beſonders hat man dieſe Benennung derjenigen Gattung beygelegt, aus deren Holze, wegen ſeiner beſondern Härte, die Alten ihre Bogen und Armbrüſte zu verfertigen pflegten. Man nannte daher die Armbrüſte zuweilen Eiben, und diejenigen, welche damit ſchoſſen, Eibenſchützen. Vielleicht hat das Laub dieſes Baumes, oder ſonſt einer andern Gattung, welche unter dem Namen Eiben vorkommt, eine mehrere Aehnlichkeit mit dem Epheu, und dann könnte es wohl ſeyn, daß dieſer daher den Namen Ilaub oder Iloof bekommen hat. (x)

Ildgeiers-Diur (*Ildgiersdiur*), iſt nach Wormius (*muſ. Worm.* p. 318.) eine Art Bären in Norwegen. Er verſichert es ſeyen hier dreyerley Bären bekannt. Der erſte (*Breſſdiur*) ſey ſehr groß, nicht völlig ſchwarz, ſondern braun und nicht ſo ſchädlich als die andern, indem er von Kräutern und Blättern lebe. Der zweyte (*Ildgiersdiur*) ſey kleiner, ſchwärzer, fleiſchfreſſend, und falle öfters Pferde, auch andere Thiere, beſonders im Herbſte, an. Der dritte (*Myrebiorn*) ſey der kleinſte von allen, aber nichts deſtoweniger ſchädlich. Er nährt ſich von Ameiſen, und hat ſeine Luſt daran, ihre Haufen umzuſtören. Man hat bemerket, ſetzt Wormius hinzu, daß dieſe 3 Arten ſich mit einander vermiſchen, und Mittelgattungen zuſammen hervorbringen; daß diejenigen, die Fleiſch freſſen, die Heerden anfallen, das Vieh insgeſammt, wie der Wolf niederreißen, und 1 und 2 Stücke davon verzehren; daß ſie, ohnerachtet ihrer Raubbegierde, auch wilde Baumfrüchte genießen, und am meiſten zu fürchten ſind, wenn die Vogelbeeren ihre Reife erlangt haben, indem dieſe herben Früchte ihnen die Zähne ſo ſtumpf machen, daß Blut und Fett allein ihnen dieſe Hinderniß im Freſſen wieder benehmen kann. Inzwiſchen ſind viele dieſer Umſtände unwahrſcheinlich, von keinem Naturkündiger oder Reiſenden beſtätiget, und von Wormius vermuthlich auf guten Glauben hingeſchrieben worden. (39)

Ile (Ἴλη), war bey den Griechen eine Art von Schlachtordnung, welche die Figur eines Eyes vorſtellte. Die Theſſalier pflegten auf dieſe Art ihre Reiterey zu ſtellen, und der Erfinder davon ſoll Ilion aus Theſſalien geweſen ſeyn.

Gewöhnlich wird das Wort Ile von einem jeden Corps Reiterey verſtanden, es ſey ſo zahlreich, als es wolle; im eingeſchränktern Sinne aber bedeutet es bisweilen einen Trupp von vier und ſechzig Mann.

Und so enthielt Epilarchia, Ἐπιλαρχία, zwo Mac, d. i. 128 Mann. (45)

Ile, wird die ganze innere Höhle von der Bruſt bis an die Hüftbeine genannt. (5)

Ilen (Kammmacher), auf der innern Seite der aufgeſchnittenen, gekochten, erwärmten, und nach dem Erwärmen gerade gebogenen Hornſchrote, mit dem Iler die Hocker abſchneiden. Er ſetzt nehmlich das Horn mit der äußern Seite gegen den Ilerſtock, und ſchneidet mit dem Iler die Hocker des Horns weg. (47)

Ilen, werden auch die in den Lebern der Schafe befindlichen Würmer oder die Egelwürmer genannt.

Iler (Kammmacher), ein nach einem lateiniſchen S. gebogenes Eiſen auf einem Griffe, welches eine gute Schneide hat, und womit der Kammmacher das aufgeſchnittene Horn ilet. (47)

Ilerſtock (Kammmacher), ein hölzernes Werkzeug, an welches das Horn beym Ilen geſetzt wird. Es gleicht 2 abgeſtutzten Kegeln, die am dünneſten Ende zuſammenſtoßen. Es ſteht neben der Hornpreſſe, und das Horn wird daran, wenn es noch warm iſt, von allen Hockern durch das Ilen befreyt. (47)

Ileum Intestinum, ſ. unter Därme.

Iler, iſt a) die Benennung, unter welcher Linne, van Royen und Dalibard die verſchiedene Arten der Stechpalme (ſ. dieſen Art.) verſtehen. b) Bey Matthiolus, Anguillara, Lacuna, Bellonius, Cäſalpin und Dalechamp, die Benennung der Steineiche. c) Bey Tournefort und Boerhave der Gattungsname derjenigen Arten der Eiche, deren Blätter länglicht und gezahnt ſind, und deren Rinde dünn iſt.

Iler aculeata cocciglandifera, nennt C. Bauhin den Scharlachbaum, und bey Tournefort iſt es eine Spielart dieſes Baumes.

Iler anguſtifolia, nennt Theodor die Steineiche.

Iler aquifolia, bedeutet bey Dalechamp den Scharlachbaum, oder Kermesbaum.

Iler aquifolii folio, americana, iſt bey Plukenet der ſtachlichte Manchinellbaum.

Iler arborea, bey Pena und J. Bauhin die Steineiche.

Iler coccifera, coccigera, nennen Bellonius, Camerarius, Theodor, Rauwolf, Cluſius, Gerard und J. Bauhin den Kermes- oder Scharlachbaum.

Iler echinata, Igelſtechpalme, iſt nach Linne eine Abart der gemeinen Stechpalme (*ilex aquifolium*), welche in Canada zu Hauſe iſt.

Iler foliis rotundioribus et ſpinoſis, e luco gramuntio, iſt bey Magnol der Korkbaum (*Quercus ſuber* L.).

Iler folio aquifolii, nennt Tournefort eine Eichenvarietät, welche Blätter wie die gemeine Stechpalme hat.

Iler folio anguſto non ſerrato, nennt C. Bauhin eine Abart der Steineiche.

Iler folio rotundiore molli modiceque ſinuato ſive ſimilar Theophraſti, iſt C. Bauhins dritte Art der Steineiche.

Iler folio utrinque lanato, monſpeliaca, iſt bey Tournefort eine Steineichenvarietät von Montpellier.

Iler glandifera, in Gallia Narbonenſi, nennen Gerard und Dalechamp C. Bauhins dritte Art der Iler.

Iler in quo cocus baphica, iſt bey Bellonius der Scharlachbaum.

Iler latifolia major, glandifera, nennen Camerarius, Cluſius und Dodonäus, die dritte Art der C. Bauhiniſchen Iler.

Iler media, cocciferae ilici plane ſuppar, folio aquifolii, ſcheint bey Pena eine Spielart des Scharlachbaums mit Stechpalmenblättern zu ſeyn.

Iler minor coccigera, nennt Dodonäus den Scharlachbaum.

Iler oblongo ſerrato folio, bedeutet bey C. Bauhin die Steineiche.

Ilge, Waſſerilge, ſind Benennungen der Waſſer-Schwerdlilie (*Iris pſeudacorus* Linn.).

Ilia (mythol.), auch Rhea Silvia genannt, die Mutter des Romulus und Remus, wurde von den Römern als eine Halbgöttin oder Nymphe verehrt. Ihre Geſchichte iſt allgemein bekannt. Sie war eine Tochter Numitors, eines Königs der Albaner. Dieſer wurde von ſeinem jüngern Bruder Amulius des Throns beraubt, und ins Gefängniß geſetzt. Rhea, die einzige Tochter des Unglücklichen, widmete der Tyrann dem Dienſte der Göttin Veſta, und eben dadurch einer ewigen Jungfrauſchaft. Dies ſollte den Schein einer ehrenvollen Verſorgung haben; allein die wahre Urſache war: Amulius fürchtete, wenn ſeine Nichte Söhne erzeugte, ſo möchten dieſe die Rächer ſeines Frevels werden. Dem ohngeachtet wurde Ilia ſchwanger, und gebahr Zwillinge, den Romulus und Remus. Man ſagt, ſie ſey im Hain des Mars geſchwängert worden, in welchen ſie, Waſſer zu holen, war abgeſchickt worden. Daher die Fabel, der Gott Mars ſey ihrer Kinder Vater geweſen. Der wahre Vater war nach Einigen ein gemeiner Soldat; nach Andern einer von ihren vorigen Freyern; nach Andern der Schutzgeiſt des Orts; nach Andern ein Prieſter; nach Andern Amulius ſelbſt. Dieſer ſoll ſein Geſicht unkenntlich gemacht, ſich mit Waffen ganz bedeckt, und ſo an dem benannten Orte ihr aufgelauert haben; nicht ſowohl aus Liebe zu ihr, ſondern in der unmenſchlichen Abſicht, ſie völlig unglücklich zu machen. Die Strafe, die er ſie büßen ließ, wird verſchieden angegeben. Dionys von Halicarnaſſus erzählt, ſie ſey eingekerkert, aber von ihren Söhnen in der Folge wieder befreyt worden. Andere laſſen ſie in der Tiber oder in dem Anio erſäuft werden. Und eben darauf gründet ſich die Fabel der Dichter, der Flußgott Tiberis oder Tiberinus; nach andern der Anio, habe ſich mit ihr vermählt. (45)

Ilia (antiquar.), war ein Kampfſpiel, welches Lyſimachus, der nachmalige König von Thracien, Alexander dem Großen zu Ehren in Ilium oder Troja ſtiftete. Dieſer König hatte verſprochen, nach Ueberwindung der Perſer in jener Stadt einen prächtigen Tempel zu erbauen, und feyerliche Spiele anzuordnen. Als ihn ſein früher Tod an der Ausführung dieſes Planes hinderte, ſo erfüllte ihn der ebengedachte Feldherr. Dieſe Spiele kommen vor in dem Chronicon des Euſebius, wo es von dem Kaiſer Nero heißt: Iſthmiis et Pythiis, et *Iliis* et Actiis coronabatur. (45)

Ilia (*Popilio*), ſ. unter Schillerſchmetterling.

Ilia (*Phal. noct.*), ſ. unter Eulen.

Iliaca paſſio, ſ. Darmgicht, Miſerere und Darmentzündung.

Iliaca Vasa, sind die vornehmsten Aderstämme, in welche sich unten der Stamm der großen Schlagader, und der Hohlader an dem Anfang des Beckens spaltet, und durch welche meistens alles Geblüt in die Füße zugeführt wird, und aus denselben zurückfließt (s. weiter unter **Blutadern** und **Pulsadern**). (5)

Iliacus (*Turdus Iliacus* Linn.), s. **Zipdrossel** unter den **Krammetsvögeln**.

Iliacus Musculus, s. unter **Muskeln**.

Ilias und Odyssee. Dieses sind die ältesten Heldengedichte, die wir haben, wo Homer in dem ersten die Entzweyung Achills und Agamemnons bey der Belagerung der Stadt Troja, und die unglücklichen Folgen, die damals entsprungen sind; in dem andern die Schicksale Ulysses bey seiner Rückkehr beschreibt. Sie sind ohne Zweifel das höchste Werk der schönen Künste, und die Alten haben solche nicht allein für die Quelle gehalten, woraus Feldherren, Staatsmänner, Bürger, Hausväter die Pflichten ihres Standes schöpfen könnten; sondern sie haben sie auch als das Muster angesehen, von welchem die Regeln des Heldengedichts und des Trauerspiels abgezogen werden müßten. Aus dieser Ursache müssen wir etwas umständlich davon reden.

Homer ist der Verfasser dieser Gedichte. So sehr auch sein Ruhm in der alten und neuen Welt ausgebreitet ist; so wenig wissen wir von seinen persönlichen Umständen. Nach der gemeinen Meynung fällt seine Lebenszeit ohngefähr tausend Jahre vor dem Anfang der christlichen Zeitrechnung, und hundert und fünfzig bis zweyhundert Jahre nach dem Trojanischen Krieg, den er besungen hat. Wir sagen mit Fleiß, ohngefähr, weil die Nachrichten der Alten hiervon sehr von einander abgehen. Nach den Arundelinischen Marmorn fällt seine Zeit 300 Jahre nach der Zerstörung von Troja, in das Jahr 3800 der Julianischen Zeitrechnung; andere setzen sie zweyhundert Jahre später. Wood setzt sie nur auf fünfzig Jahre. Ueber diese Verschiedenheit dürfen wir uns gar nicht wundern. Zu jener Zeit hatte man noch keine besondere Aera noch Jahrrechnung; folglich beruht alles auf allgemeinen Kennzeichen. So viel ist indessen höchstwahrscheinlich, daß er nicht gar lange nach dem Trojanischen Kriege kann gelebt haben. Er ist so umständlich im Beschreiben und Erzählen auch der kleinsten Umstände, daß die Nachrichten davon zu seiner Zeit noch ganz frisch müssen gewesen seyn; die Nachrichten von Personen sind so bestimmt, daß er sie schwerlich aus einer entfernten Hand hat haben können. Eben so ungewiß sind die Nachrichten von seinem Vaterlande. Viele Städte des Alterthums machen Anspruch auf die Ehre, ihn zum Bürger zu haben. Da uns äußere Nachrichten fehlen, so wollen wir versuchen, ob wir nicht aus dem Innern seiner Gedichte einige Spur finden können, auf welcher wir auf eine wahrscheinliche Vermuthung kommen können. Er stellt in seinem Gedichte einige Lagen der Plätze und Inseln von Griechenland so vor, daß man sieht, er bestimme sie nach dem Standpunct von Jonien aus. Wir wollen nun Ein Beyspiel anführen. Er setzt die Insel Syros über Delos hinaus, ὑπὲρ τηλοῦ νῆσος. Diese Stelle hat manchen Auslegern viel zu schaffen gemacht, die darunter die Wendekreise der Sonne verstanden, und dem Homer eine gewaltige Unwissenheit in der Geographie Schuld gegeben haben, als wenn Syros unter dem Tropico läge, da es doch nichts anders ist als der

Gesichtspunct, wo sich die Sonne nach dem Solstitio zu wenden scheint, so wie ein jeder Bauer sagt: die Sonne geht jetzo wieder von uns weg, wenn sie weiter gegen Süden untergeht. Von dem Standpunct in Jonien scheint es wirklich, als wenn bey der Sommersonnenwende die Sonne hinter Syros untergienge. Auch die Stellen, wo Homer den Nord- und Westwind von Thracien aus wehen läßt, und wo der Westwind die Wellen gegen das Ufer treibt, schicken sich bloß für Jonien. Je näher die Gegenden, die er beschreibt, an Jonien liegen, desto sparsamer ist er in der Bezeichnung derselben, weil er sie bey seinen Lesern als bekannt voraus setzt. Er war also aus Jonien gebürtig; ob aber aus Chios oder Smyrna, das ist nicht zu entscheiden. Daß er aber viel gereiset, und besonders oft zur See muß gewesen seyn, ist aus seinem Gedichte deutlich abzunehmen. Seine Sprache und Kenntniß des Seewesens seiner Zeit ist meisterhaft. Zu den Local- und Zeitumständen, gehört auch das Schiffsverzeichniß der Bundesgenossen der Griechen, welches zwar für uns sehr trocken und entbehrlich ist, bey den Griechen aber von großer Autorität war, indem es als ein authentischer Beweis von der damaligen Lage der Länder angesehen wurde. In manchen Städten war es durch Gesetze befohlen, daß alle junge Leute dieß Verzeichniß auswendig lernen mußten. Als die Athenienser mit den Megarensern über den Besitz der Insel Salamis stritten, berief sich der Gesetzgeber Solon auf Homers Autorität, als ein authentisches Document; die Gegner erkannten es, nur halfen sie sich mit einer verschiedenen Lesart. Homer wurde hierdurch der Nationaldichter nicht nur der Griechen überhaupt, sondern besonders derer, die sich in der folgenden Zeit in Jonien niedergelassen hatten. Es ist auch daraus höchst wahrscheinlich, daß er bey Verfertigung seiner Gedichte etwas größeres zur Absicht gehabt haben muß, als seinem dichterischen Genie nachzugeben. Wenn man bedenkt, daß Homer zu einer Zeit gelebt hat, da die Griechen nur kurz vorher angefangen haben, verschiedene Colonien in ein Land zu schicken, in welchem sie vor nicht gar langer Zeit den hartnäckigsten und berühmtesten Krieg geführt haben: so entsteht daraus die Vermuthung, daß etwas von dem Nationalinteresse der asiatischen Griechen die Hauptabsicht seiner Gesänge gewesen sey.

Homer war einer von den Sängern, die an den Höfen der Häupter der damaligen kleinen Völkerschaften sowohl zum Vergnügen als zum Unterricht der Gesellschaft sungen, wo sie sowohl ihre Götterhistorie, als das Lob der Helden zu ihrem Gegenstand machten. Man sieht an seinen Gedichten noch deutlich die Spuren davon. Er sang nicht, weil er ein Liebhaber der Dichtkunst war, sondern weil er einen öffentlichen Beruf dazu hatte, Thaten, die noch in frischem Andenken waren, im Gedächtniß der Nation zu erhalten. Jede seiner Rhapsodien kann man als einen besondern Gesang ansehen. Durch sein Originalgenie erhob er sich aber weit über seine Collegen, deren Werke längst vergessen sind. Er war kein gelernter Künstler, sondern die Natur that bey ihm alles. Seine Sprache wendete er nicht sowohl zur Reitzung des Gehörs, als zum Ausdruck der Einbildungskraft und Empfindungen an, und richtete seinen ganzen Fleiß dahin, jede Sache natürlich auszudrücken. Bald scheinet er die Sachen nur flüchtig zu berühren, bald sie aus dem Gesicht zu verlieren; und dann kommt er wieder durch einen andern Weg auf sie zurück. Am rechten Ort und

zu rechter Zeit mischt er in die Reden, die er anführt, gemeine Ausdrücke und Redensarten, und nimmt alle Gestalten und Naturen an. Bald fliegt er, bald schleicht er am Boden; bald donnert er, bald lispelt er sanft; allezeit wird die Einbildungskraft durch seinen Ausdruck so gerührt, daß er sich seiner Leser ganz bemeistert, und durch seine Worte, der Kraft der Natur nacheifert. Von den lieblichsten und gemeinsten Gegenständen in der Natur, bis zu den fürchterlichsten und den erhabensten bleibt er sich immer gleich; kein unnützes, kein überflüßiges Wort, keines, das nicht geradezu den rechten Zweck trift, keine, auch nicht die geringste Handlung, die nicht den bestimmtesten Character anzeigt, trift man darinnen an. Seine Ausdrücke sind so, daß sie ihm selbst die Natur in den Mund gelegt zu haben scheint. Er würde das große Dichtergenie gezeigt haben, wenn er auch zu einer andern Zeit gelebt hätte: allein die damaligen Umstände gaben ihm einen besonders vortheilhaften Schwung: doch würden auch diese fruchtlos gewesen seyn, wenn er weniger Originalgenie gehabt hätte. Die Begebenheiten von Troja waren für die Griechen äußerst interessant. Aber man bemerke den Unterschied, wie sie ein Dictys von Creta, und ein Homer bearbeitet. Jenes Beschreibung verhält sich gegen diese, als wie Alteweibermährchen von Hexen und Gespenstern gegen eine mit Empfindung geschriebene merkwürdige Geschichte. Homer strengte seine Einbildungskraft mit einer außerordentlichen Lebhaftigkeit an; er sahe die großen Helden, die bey Troja fochten, und sah sie so viel größer, je größer seine Seele war; er fühlte Tapferkeit in seinem Busen, glühte im Streit, hatte die edelsten Empfindungen, war bald Achill, bald Hector, bald Nestor, so wie die Traditionen ihm diese Personen vorstellten. Er dachte sich solche gegenwärtig, und ließ sie in der Einbildung so handeln, wie sie wirklich gehandelt hatten. Das alte Griechenland hatte deswegen eine uneingeschränkte Hochachtung für ihn, so daß man ihn im vorzüglichen Verstande den Dichter, auch den Vater der Dichter, nennt. Ein Maler hatte ihn so abgemalt, daß aus seinem Munde eine Quelle floß, aus welcher alle Dichter schöpften, gleichsam als wenn er der einzige gewesen, der den Namen eines Dichters in der vollkommensten Bedeutung verdiente. Darauf zielt Ovid, wenn er von ihm sagt: a quo, ceu fonte perennitatum pieriis ora rigantur aquis. Seine Gedichte wurden von der Zeit an, als er sie selbsten absung, bis auf den Untergang der Wissenschaften für die Quelle der Künste und Sittenlehre gehalten. Die Jugend mußte sie studieren, und die Erwachsenen brauchten sie als ein allgemeines Lehrbuch. Die größten Männer in verschiedenen Arten hielten ihn für ihren Lehrmeister. Lycurg brauchte ihn als Gesetzgeber, Demosthenes als Redner, Horaz als Moralist, Virgil als Dichter. Insonderheit ist keine Art des poetischen Schwungs, davon er nicht Muster gegeben. Der epische Dichter, der dramatische, der lyrische, der Redner, und alle schöne Geister schärften ihr Genie an dem seinigen. Alle damals erfundene Wissenschaften sind in seine Gedichte verwebt, aber nicht so, daß er auf eine pedantische Art damit geprahlt hätte, sondern er verwebt sie so, Handlungen und Reden, daß man sie findet, ohne sie zu suchen. Eine von seinen besondern Meynungen ist der Dialog, den er durch alle seine Gedichte beybehielt; dadurch ertheilt er seinen Characteren Natur, die alles übersteigt. Man bemerkt niemals den redenden Dichter; er lobt nicht, er tadelt nicht, sondern er läßt nur, daß ich so sagen soll, die ganze Maschine spielen. Alles ist bey ihm Handlung. Selbst in dem Getümmel der Schlacht, sprechen seine Personen so, daß sich jede von der andern unterscheidet, und sich doch immer gleich bleibt. Ihre Zusammensetzung und Vermischung in allen Theilen der Handlung zeigt die Grundtriebe, ohne sie zu nennen. Seine Figuren sind so genau gezeichnet und getroffen, daß er nicht nöthig hat, darüber zu schreiben, was sie vorstellen sollen. Alles lebt, alles handelt, und man braucht nichts, als nur seine Erzählungen zu lesen, so hat man ein wahrhaftes Drama. Er erzählt nicht bloß, sondern würzt seine Erzählungen mit Gesinnungen. Man sieht hier den Kenner des menschlichen Herzens gar deutlich. Ein Dichter, der immer mit Sentenzen um sich wirft, ermüdet; denn trockene Moral findet selten Eingang in die Gemüther. Wenn der Dichter die Kunst versteht, seine Erzählungen in ein solches Licht zu stellen, daß sie der Leser von selbsten herausziehen kann; so arbeitet er glücklich an der Besserung des Herzens. Longin zieht ihn in dieser Absicht, allen Schriftstellern vor, und Strabo schätzt ihn nicht allein wegen seines poetischen Genies, sondern selbst auch wegen seiner Einsicht in Sachen des Lebens vor allen andern Dichtern.

So entschieden nun der Werth dieses Dichters ist, so hat es doch weder in alten noch neuen Zeiten an Menschen gefehlt, die ihm vieles zur Last gelegt haben. Zoilus schreibt ganze Bücher von Tadel gegen die Gedichte Homers; Xenophanes hielt seine Erdichtungen von den Göttern für äußerst abgeschmackt; Lucian, der Spötter, nimmt ihn bey verschiedenen Gelegenheiten sehr übel mit. In den neuern Zeiten hat man gleichsam vieles an ihm auszusetzen gefunden. Man hat ihn beschuldiget, daß er ungesittet, unphilosophisch und unmoralisch sey. Besonders hat man ihm zur Last gelegt, daß er der Erfinder der unsinnigsten Erzählungen von den Göttern sey; daß er seine Götter und Menschen ganz anders handeln lasse, als es gereinigte Begriffe erforderten. Man setzt dabey voraus, daß er die Absicht gehabt habe, nach gereinigten und abstracten Begriffen der Philosophie und Moral seine Zeitgenossen zu bilden; man erwartet einen Philosophen, der die Naturkunde, Sternkunde, Theologie, Sittenlehre, nach den Begriffen heutiger Zeiten erkennt, und die moralische Vollkommenheit des Menschen nach dem höchsten Ideal gebildet habe. Wenn dieses seine Absicht ist, so trift ihn der Vorwurf mit Recht. Hat er sich aber vorgesetzt, die Griechen als große Helden zu schildern, wie sie waren, den verschiedenen Stämmen derselben den Stolz einer edlen Herkunft einzuflößen, ihren Nationalcharacter durch Erzählung der wichtigsten Thaten ihrer Vorfahren zu erhöhen und vester zu bilden; hat er dieses nach Begebenheiten, die damals noch nicht veraltert waren, und nach den damaligen Sitten gethan; so mußte er die Menschen schildern, wie sie zu seiner Zeit waren, mit dem Character, Aberglauben, Einfalt der Sitten, Gebräuchen und andern äußern Umständen, in welchen sie damals waren. Und dieses hat Homer in seinen beyden Gedichten geleistet. Er ist der Natur völlig treu geblieben, und hat nicht nach einem Ideal gearbeitet; die Natur war zu seiner Absicht hinreichend. Die Einflechtung höherer Wesen oder der Antheil, den die Götter Homers an den menschlichen Handlungen nehmen, sind besonders den meisten neuern Kunstrichtern ein Stein des Anstoßes gewesen. Sie vergleichen sie mit unsern gereinigten Begriffen, und fanden sie im höchsten Grade abgeschmackt. Sie

wollten diesen Schandfleck nicht auf dem Homer sitzen lassen, und erdachten allerhand Ausflüchte zu seiner Vertheidigung. Bald sollten es lauter Allegorien seyn, und um solche herauszubringen, erfand man allerhand wunderliche Erklärungen; bald nahm man seine Zuflucht zu ägyptischer Hieroglyphik, und suchte in seinen Bildern einen Sinn, den sie nicht hatten. Allein, man braucht alle diese Umstände nicht. Homer fand eine Volksreligion vor sich, die ein wahrer Mechanismus, und zur Vielgötterey äußerst geneigt war. Man glaubte, daß alles in der Welt durch die Leitung eines, oder mehrern göttlichen Wesens geschähe; man glaubte ein Fatum, d. i. eine Reihe von Ursachen, die selbsten die Götter nicht ändern könnten; man glaubte eine Vorherempfindung und Kenntniß künftiger Dinge. Alles dieses fand Homer vor sich. Wie viel Antheil er aber an den Fabeln der heydnischen Göttergeschichte habe, davon lassen sich zwar verschiedene Vermuthungen angeben; daß er sie aber alle erdichtet habe, läßt sich sagen. Wenn er auch mit dem gemeinen Aberglauben seiner Zeit einige Veränderungen vornahm, und ihn schöner einkleidete; so gründete er sich doch wahrscheinlich auf ältere Traditionen, die bey seinen Landsleuten Glauben gefunden hatten; denn es würde zu viel gewagt gewesen seyn, wenn er das einmal eingeführte System hätte reformiren wollen. Vielleicht gründeten sich selbst die mythologischen Erdichtungen, wo menschliche Schwachheiten und Leidenschaften seine Gottheiten entehrten, auf einen ältern Aberglauben, von welchem ein Genie Gebrauch machen kann und auch oft gemacht hat. Schakespear z. B. traf die Vorurtheile des Volks für Gespenster, Hexen, Kobolte, und dergleichen Geschöpfe der Einbildung an; er bediente sich derselben zu Erdichtungen, die damals ihre gute Wirkung thaten, ob wir gleich heutzutage darüber spotten. In eben diesem Gesichtspunct müssen wir den Homer ansehen. Daß Homer darinnen zu weit gegangen, und da er zu gefallen suchte, zu wenig unterrichtete, kann gar wohl seyn: allein aus seiner Local- und Nationallage läßt er sich doch entschuldigen. Wenn er sich über sein Sujet erhebt, wenn er die Götter, oder in der Sprache der Kunst zu reden, seine Machinerien einführt, so wird freylich alles größer, und alles durch stärkere Triebfedern gewirkt: aber er beobachtet doch dabey ein gewisses Verhältniß, und bleibt den Gesetzen der Zeit und des Orts getreu. Durch diese Vorsicht vermindert er das Ausschweifende der Phantasie, und bringt seine Leser unvermerkt dahin, auch bey Erdichtungen Realität zu vermuthen, so daß es oft schwer wird die Gemüther zu bestimmen, wo der Geschichtschreiber aufhört und der Dichter anfängt.

Auf eben diese Art müssen wir auch die Sitten seiner Helden beurtheilen. Homer ist ein Dichter aus einem ganz andern Weltalter, wo sich Gesinnungen, Lebensart, Sitten und Gebräuche, in einer völlig verschiedenen Lage mit unsern Zeiten befinden. Wer diesen Unterschied außer Augen setzt, wird allemal schief urtheilen. Homers Gedichte sind nun also ganz fremd, und gehen uns nicht weiter an, als in so ferne sie uns das Genie eines der größten Dichter zeigen, auch die Gemüthsart und die Sitten vieler Völker und der berühmtesten Helden des Alterthums schildern. Wer sie nicht aus diesem Gesichtspunct ansieht, und dem Dichter Vorwürfe macht, daß seine Helden nicht nach unsrer Art handeln, wird eben so unrichtig urtheilen, als wenn er Alexandern vorwerfen wollte, daß er Mauerbrecher und keine Canonen, Pfeile, und keine Flinten bey seiner Armee gehabt habe. Eben so unschicklich würde es seyn, wenn ein Dichter aus der neuern Zeit einen Heerführer seine Soldaten zur Tapferkeit aus dem Bewegungsgrund ermuntern lassen wollte, daß jeder Held eine von den gefangenen Frauenzimmern zum Eigenthum haben sollte. Homer konnte dieses thun; denn es paßt in seine Zeiten. Doch sind uns die Homerischen Sitten nicht so ganz fremd, daß wir nicht noch heutzutage einige Spur davon finden sollten. Die asiatischen Völker, wo der Schauplatz der Gesänge Homers war, haben noch größtentheils die nehmlichen Sitten, die wir bey den Homerischen Helden antreffen. Uebertriebenes Mistrauen und Verstellung, Gewaltthätigkeit der Mächtigen, Absonderung beyder Geschlechter von einander, geringe Achtung gegen das Frauenzimmer, Wildheit der Männer, Einförmigkeit der Sitten unter den Vornehmen und Geringen, characterisiren die heutigen Einwohner von Kleinasien noch eben so, wie sie Homer von seinen Helden erzählet. Nunmehr wird uns die oft betrügerische Arglist eines Ulysses, die Gastfreyheit eines Alcinous, trotziger Eigensinn eines Achills, Vertraulichkeit der Heerführer mit den gemeinen Griechen, nicht mehr so auffallend seyn, als wenn wir die verfeinerten Sitten unsrer Zeiten allein vor Augen haben. Eben diese Sitten finden wir auch bey den Juden im Alten Testamente, und es würde nicht schwer fallen, eine Parallele zwischen Jüdischen und Homerischen Helden zu ziehen. Die Ursache ist leicht einzusehen. Die Schriftsteller der Juden lebten nahe an den Zeiten Homers; die Scenen von beyden Geschichten liegen nicht weit von einander. Die Uebereinstimmung der Schilderungen von beyden, sind nicht weiter unterschieden, als zwey getreue Copien eines Originals. Die Wahrheit und das Alterthum der biblischen Erzählungen wird selbst durch die homerischen Beschreibungen bestättigt. Eins erläutert das andere.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen, wollen wir über die beyden Gedichte Homers selbsten noch einige Anmerkungen hinzufügen. Wir werden uns um so viel kürzer fassen, je mehr schon darüber geschrieben worden ist. Den Inhalt der Iliade zeigt Homer selbst an: es ist der Zorn Achills und die unglücklichen Folgen desselben in Absicht auf die Griechen. Die Belagerung und Zerstörung von Troja war zwar für die Griechen ungemein interessant. Homer aber besingt nicht den ganzen Trojanischen Krieg, sondern hebt nur diesen einzigen Punct heraus. Die Handlung fängt also mit der nächsten und unmittelbaren Ursache seines Zorns, der Entziehung seiner Sclavin Brysеis, an, und endigt sich mit dem Tode Hectors, als wodurch sein Zorn gestillt ist. Das ist das Ganze der Handlung, die er aber so reichlich ausschmückt, daß, ob sie gleich nicht länger als etlich und vierzig Tage dauert, er dennoch den Leser durch eine wunderbare Mannigfaltigkeit von Episoden, die aber alle zusammen sich auf die Haupthandlung beziehen, unterhält. Aus Zorn über Agamemnons Gewaltthätigkeit trennt sich Achill von dem Heer der Griechen, und kann durch keine Vorstellungen bewogen werden, gegen die Trojaner zu streiten. Er ist in seinem Lager unthätig. Nun erfolgen Angriffe von Seiten der Trojaner, und die Griechen leiden nahmhaften Verlust. In zwölf Büchern hintereinander erzählt der Dichter die Gefechte, und hier zeigt er besonders den

Reichthum seines Genies, so daß man sich mit Recht verwundern muß, durch was für Mittel er Schilderungen von solcher Länge vor einer eckeln Langenweile verwahren konnte. Der Gegenstand bleibt immer einerley, und doch sind die Handlungen verschieden. Bald ist es ein eigentliches Treffen, bald unordentliche Gefechte, bald Zweykämpfe, bald ein allgemeines Handgemenge; die Scenen wechseln beständig ab, bald sind sie auf dem Felde, bald bey den Vestungswerken, bald an den Schiffen, bald an den Thoren von Troja. Die Verschiedenheit des Todes der Krieger erzeugt gleichfalls eine Mannigfaltigkeit in der Erzählung; sie unterscheiden sich auf mancherley Art, nach ihrem Character, nach ihrem Alter, Amt, Nation, Familie. Auch die Mannigfaltigkeit in den Verwundungen und der Art des Sterbens verdient bemerkt zu werden. Da das beständige Grausen vor Schlachten und Bildern des Todes die Einbildungskraft ermüden mußte; so hat sich Homer angelegen seyn lassen, hier und dort Ruheplätze anzubringen, wo sich der Leser erholen konnte. Während aller dieser Vorfälle lag Achill tief im Schmerz vergraben. Da aber sein Freund Patroclus umkam, so erwachte sein Muth; durch die Zwischenkunft einiger Gottheiten versöhnte er sich mit dem Agamemnon, ließ sich wieder im Streit sehen, und tödtete, um den Patroclus zu rächen, den Hector. Einige kurzsichtige Kunstrichter haben den Dichter getadelt, daß er die Geschichte von der Eroberung Trojens nicht zu Ende gebracht habe: allein das gehörte eines Theils nicht in den Plan dieses Gedichts, welches bloß Achillens Zorn zum Gegenstand hatte; andern Theils war es von den Schicksalen beschlossen, daß Achill die Eroberung nicht erleben sollte. Man hatte ehemals ein Gedicht, welches den Trojanischen Krieg von seiner ersten Veranlassung bis zum Ende beschrieb; ob es gleich einen sehr langen Zeitraum in sich enthielt, so nennte man es nur aus Spott, die kleine Iliade. Die Personen, welche der Dichter aufstellt, sind alle voll hohen Muths, ungestümmer Neigungen, voll von National- und Familienstolz, und sind in der gewaltthätigsten Unternehmung, ein mächtiges Volk auszurichten, mit einander verbunden. Alles, was Kühnheit, Rache, Eigensinn, kriegerische Ruhmbegierde in Menschen, die von keinem Zwang wissen, hervorbringen kann, erscheint in diesem Gedichte in seiner eigentlichen Gestalt, mit den natürlichsten Farben und durch die kräftigste Zeichnung ausgedrückt. Ihr ganzer Character zeugt von der Einfalt der rohen Natur, und heftigen Empfindungen. Der erste Held auf den sich alles bezieht, ist Achill, ein höchst ungestümmer Jüngling, zornig, trotzig und äußerst eigensinnig: er stößt alles vor sich her zu Boden, und je größer der Tumult wird, desto mehr glänzt er. Zunächst an ihm zeichnet sich Diomed durch seine Tapferkeit so aus, daß er sogar mit den Göttern weiteifert, und jederzeit zwey Trojaner auf einmal angreift. So groß diese im kriegerischen Muth sind, so groß ist Ulysses in Politik und Verschlagenheit, und Nestor in gesetzter und durch die Erfahrung geläuterter Weisheit eines Alten. Die Maschinen, die er braucht, sind Gottheiten, die er auftretten und nach verschiedenem Interesse handeln läßt. In den ersten Schlachten erblickt man sie nur in kurzen und einzeln Ausfällen; Venus steht dem Paris, Minerva dem Diomed, und Mars dem Hector bey. In den folgenden ist für Jupiter ein heller Schauplatz gelassen, seine Macht zu gebrauchen, und das Schicksal der Waffen allein zu lenken. Zuletzt werden alle Mächte des Himmels in Bewegung gesetzt, und in ordentliche Partheyen getheilt, Götter fechten mit Göttern, Jupiter ermuntert sie mit seinem Donner, Neptun erregt Stürme, der Himmel flammt, die Erde zittert, und Pluto selbst fährt von seinem Höllenthrone auf. Kurz, alles vereinigt sich, einen mächtigen Staat zu zerstören, den selbst viele Götter aus allen Kräften unterstützen, dessen Haupt ein ehrwürdiger Greis ist, der seine zahlreiche Familie noch vor seinem Tode getödtet sieht.

Einige Kunstrichter haben außer dem, was wir oben angeführt haben, in diesem Gedichte noch eine besondere Absicht finden wollen. Sie glauben, Homer habe dadurch seinen Landsleuten, einen Wink geben wollen, wie nöthig es sey, daß diese kleine Staaten, von einander unabhängig wären, durch Eintracht sich mit einander verbänden, und wie nachtheilig es ihnen sey, wenn ein jeder nur auf sein eigenes Privatinteresse sähe. Sie wollen dieses in folgenden Worten Achills gefunden haben, da er nach dem Tode des Patroclus zu seiner Mutter, die ihn deswegen trösten wollte, sagt: „ach! daß doch Zank und Streit in der Welt vergiengen; möchten sie doch aus den Wohnungen der Götter und Menschen verbannt seyn, mit dem Zorne, der den weisesten und gemäßigsten Menschen aus seiner Gemüthsruhe bringt; ich habe die grausamste Erfahrung davon, durch den traurigen Zorn, in den mich die Ungerechtigkeit Agamemnons gestürzt hat! „Ob wir gleich nicht leugnen wollen, daß diese Moral wirklich in der Iliade liegt; so ist es doch etwas ganz anderes, zu behaupten, daß Homer um dieser Moral willen, die ganze Anlage seines Gedichts gemacht habe. Die sittliche Kraft des Gedichts liegt in den Handlungen und der Sinnesart der Personen, und hierdurch wurde die Iliade für die Griechen lehrreich.

Die Zerstörung von Troja hat auch in der folgenden Zeit einen großen Einfluß in die griechischen Staaten gehabt, und war auch in dieser Absicht den Griechen interessant. Die Sieger theilten ihre Beute, und jeder gieng mit seinem Haufen, um wieder nach Hause zu kehren, in die See. Unter diesen war auch Ulysses, der aber, ehe er zu den Seinigen kam, sieben Jahre auf der See herumgeworfen wurde, und manche Schicksale erfahren mußte. Diese Süet nahm sich Homer zu bearbeiten, und daraus entstund sein zweytes Heldengedicht, die Odyssee. Dieses Gedicht ist aber von einem ganz andern Inhalt als sein erstes. Die Iliade beschäftigt sich mit öffentlichen Handlungen, mit Characteren öffentlicher Personen, schildert ihre Affecten, und ist eine Schule der Staatskriegskunst. Die Odyssee hingegen erniedrigt sich zum Privatleben, liefert häusliche Characteren, und ist in so fern moralisch, daß sie Leute von allerley Ständen unterrichtet. Aber der Dichter erreicht hier seine Absicht eben so gut, als dort, man wird hier von dem Character des Ulysses eben so durchdrungen, als dort von dem Character Achills. Wenn der Ton hier sanfter als dort ist, so liegt der Grund davon nicht in den abnehmenden Kräften des Dichters, sondern in der Natur der Sache. Es ist hier noch eben die Mannigfaltigkeit der Charactere, eben die genaue Zeichnung derselben, nach den verschiedenen Temperamenten und Neigungen der Personen; eben die Stärke der Ausbildung, eben die Erfindungskraft. Die Fabel selbst

ist sehr einfach und beträchtlich. Der Dichter fängt aber nicht nach chronologischer Art zu erzählen an, sondern faßt seinen Helden in den letzten Tagen seines Herumirrens, bringt aber alles so geschickt in seinen Plan, daß er keinen merkwürdigen Umstand übergeht. Nachdem er verschiedene Jahre auf der Insel der Calypso zugebracht hatte, so bekommt er von den Göttern den Befehl in sein Vaterland zurückzukehren. Götter sind hier wieder die Maschinen, solches zu bewerkstelligen. Während der langen Abwesenheit des Helden führt uns der Dichter auch in sein lange Zeit von ihm verlassenes Haus, macht uns mit seiner Familie bekannt, und läßt uns eine Schaar muthwilliger junger Männer sehen, die unter dem Vorwand, daß er längst umgekommen sey, oder gewiß nicht wieder erscheinen werde, seine Gemahlin zu einer zweyten Heyrath zwingen, seinen einzigen Sohn aus dem Wege räumen, und sich seiner Güter bemächtigen wollen. In diesem Zeitpunct geht Telemachus ab, seinen Vater aufzusuchen; auch hier ist eine Göttin die vornehmste Triebfeder. Mittlerweile war Ulysses bey dem Könige der Phäacier, Alcinous, angekommen. Hier läßt ihn der Dichter nicht nur die Zerstörung von Troja, sondern auch alle seine ausgestandenen Abentheuer erzählen. Hier sieht man den Helden oft in Umständen, wo es fast unmöglich scheint, daß er auf seinem Vorhaben bestehen könne, oder Mittel finden werde, die Hindernisse zu überwinden; aber er ist immer noch der Ulysses, wie er vor Troja war, standhaft, verschlagen und erfinderisch genug, um sich herauszuhelfen. Man erstaunt über die Mannigfaltigkeit der Vorfälle, die ihm in Weg kommen, über die Unerschöpflichkeit seines Genies und über seine Standhaftigkeit und Verschlagenheit. Ulysses kommt endlich in schlechten Umständen, und unerkannt in seiner Heymath an; hier findet er seinen Sohn, vertreibt die muthwilligen Freyer, und genießt in dem Schooße seiner Familie nach ausgestandenem Elend alle Freuden einer häuslichen Glückseligkeit. Seine ihn nie verlassende Vorsichtigkeit leitet ihn durch alle Hindernisse zum Zweck. Bey der Ausführung dieses Plans wußte der Dichter, dessen Genie nichts zu schwer war, eine unendliche Mannigfaltigkeit von Gegenständen aus der Natur und Kunst, aus den Sitten und Beschäftigungen der Menschen, Gegenstände der Betrachtung in seine Erzählung einzuflechten. Man bekommt tausend Dinge zu sehen, die bald die Phantasie ergötzen, bald die Empfindung rege machen, bald zum Nachdenken Gelegenheit geben, und dennoch behält man den Helden, auf welchen alles seine Beziehung hat, beständig im Gesicht.

Es ist oft über den Vorzug, den beyde Gedichte für einander haben, gestritten worden: allein es ist schwer eine Entscheidung zu geben; jedes Gedicht ist in seiner Art vollkommen. Das Alterthum ist mehr für die Iliade, vermuthlich, weil hervorstechende kriegerische Thaten mehr nach ihrem Geschmack waren. Indessen kann man sicher behaupten, wenn auch die Iliade verloren gegangen wäre, so würde die Odyssee dennoch hinreichend seyn, Homer als einen Dichter von bewundernswürdiger Fruchtbarkeit des Genies kennen zu lernen.

Es ist das Schicksal mehrerer großer Dichter gewesen, daß der Werth ihrer Werke erst nach ihrem Tode ist geschätzt worden. Ehe Milton der Lieblingsdichter der Engländer wurde, mußten erst durch Addison der Nation die Augen geöfnet werden, daß sie die Vortreflichkeit seines Genies sahen. So gieng es auch mit dem Homer. Erst sang er seine Gedichte, unbekümmert, ob ihm jemand zuhören wollte. Allein nach seinem Tode wurden sie erst allgemein bekannt, und jemehr sich die Griechen verfeinerten, desto höher lernten sie seine Gedichte schätzen. Selbst zu den Zeiten, da die Wissenschaften in Griechenland im höchsten Flor waren, sahe man eine eigene Gattung von Menschen, die keinen andern Beruf hatten, als die Gesänge dieses Dichters, sowohl öffentlich als in Häusern nach der Kunst abzusingen. Die erste Bekanntmachung dieser Gedichte in Griechenland, geschah durch den berühmten Gesetzgeber der Spartaner, Lycurg. Vor seiner Zeit hatte man nur eine dunkle Nachricht davon, und man sahe nur einige kleine Fragmente davon. Da dieser Gesetzgeber auf seinen Reisen nach Jonien kam, so bekam er sie zu Gesicht; da er aber nicht bloß ergötzende Erdichtungen, sondern auch Staatsmaximen und moralische Regeln darinnen fand; so nahm er eine Abschrift davon, und brachte sie mit nach Griechenland. Sie waren also in Gefahr verloren zu gehen, ehe sie noch bekannt wurden, wenn sie nicht Lycurg gerettet hätte. Da er seinen Staat auf kriegerische Tapferkeit gründete; so war ihm die Iliade zu Erreichung seiner Absicht besonders dienlich. Bey ihrer ersten Erscheinung waren sie noch lauter einzelne Stücke, die noch nicht in ein regelmäßiges Ganze zusammengebracht waren. Jedes Stück hatte den Namen von dem Inhalt, der darinnen lag, z. B. der Streit bey den Schiffen, der Tod Dolons, Patroclus, der Höhle der Calypso, und dgl. Man nennte sie auch nicht Bücher, sondern Rhapsodien. Nach dem Maaß, wie eine von den kleinen Nationen Griechenlands einen ihrer Vorfahren in einer oder der andern Rhapsodie gelobt fand, so wurde solches bey ihr besonders geschätzt, und nach und nach wurden sie allgemein bekannt; einer theilte dem andern einzelne Stücke mit. Man bemerkte gar bald, daß sie Beziehung auf einander hatten und ein Ganzes ausmachen konnten, da sie nun einsahen, daß sie, als kleine Staaten keine politische Größe würden haben können, wenn sie sich nicht in einen zusammenhangenden Staatskörper verbänden; so wurde dieser Gedanke, durch die Zusammenstellung der Homerischen Rhapsodien in ein Ganzes, bey ihnen sehr lebhaft. Und nun sahe man besonders die Iliade als ein Nationalbuch an, in welchem der Nachtheil von Zersplitterung kleiner freyen Staaten faßlich dargestellt wurde. Zugleich wurden sie durch diese Gedichte belebt, einen Blick auf die Eroberung Asiens zu thun, wovon ihre Vorfahren schon eine so in die Augen fallende Probe abgelegt hatten. Isokrates sagt: „Homers Gedichte werden um so viel höher geschätzt, da sie diejenigen so ausnehmend schön besungen haben, die gegen die Barbaren gestritten hatten; unsre Vorfahren gaben ihnen in der Erziehung und musikalischen Wettkämpfen einen besondern Platz, damit durch das öftere Hören derselben die Nationalfeindschaft zwischen uns und den Asiaten immer mehr bevestiget würde, und damit wir zur Nachahmung ihrer großen Thaten gereitzt würden." Was Sparta angefangen hatte, das vollendete Athen, und ist besonders merkwürdig, daß gerade die berühmtesten Gesetzgeber dieser beyden Städte, das größte Verdienst um die Ausbreitung dieser homerischen Gedichte hatten. Solon gab ein Gesetz, daß die noch immer zerstreuten einzelnen Gesänge in den Volksversammlungen abgesungen wurden. Nun kam Pisistratus von

Athen, und gab ihnen diejenige Gestalt, die sie jetzo haben. Er setzte sie nach dem Lauf der Geschichte in ein regelmäßiges Ganze zusammen. Er sonderte sie in zwey Hauptwerke ab, nannte das eine Ilias, und das andere Odyssee, und ordnete die einzelnen Theile nach demjenigen Plan, den er aus dem Inhalt derselben herausbrachte. Was der Vater angefangen hatte, setzte der Sohn, Hipparchus fort, und sorgte für genauere Abschriften, die er bey dem Fest, Panathenäa absingen ließ. Doch äußerte sich bald eine neue Schwierigkeit; durch die vielen Abschreiber wurden diese Gedichte aufs neue verunstaltet; man setzte hinzu und veränderte, was man für gut hielt, und bey dem Mangel an Critik der damaligen Zeit konnte dieses gar leicht geschehen. Erst unter der Regierung der Ptolemäer in Aegypten wurde Homer critisch bearbeitet. Aristarch machte sich um den Homer unendlich verdient. Er verglich die Handschriften unter einander, strich das untergeschobene weg, und gieng mit solcher Genauigkeit zu Werk, daß sein Name eine Benennung eines scharfen Critikers wurde. Nach seiner Recension sind die Gedichte auf die neuere Zeit gekommen. Es ist kein Dichter unter den Alten, der so sehr mit Anmerkungen bereichert worden, als Homer; auch keiner, der in so viele Sprachen übersetzt worden. Wir könnten ein ganzes Buch davon schreiben, wenn wir alles anführen wollten. Zur allgemeinen Kenntniß glauben wir genug gesagt zu haben. (22)

Iliastus, s. Ares.

Ilicet (statt *ire licet*, man kann gehen), war die Formel, mit welcher zu Rom die Begräbnißfeyerlichkeiten sich endigten. Mit derselben entließ Eine der anwesenden Leichenpersonen, eine Präfica, oder sonst jemand die Versammlung, nachdem man vorher dem Todten das letzte Lebewohl feyerlich zugerufen hatte. Nach andern gieng dieses voran, und jenes folgte.

Servius, der bekannte Scholiast des Virgil, erklärt bey Aen. II. 424. Ilicet durch confestim, mox. Derselbe Grammatiker macht über dieses Wort noch folgende Bemerkung: Wenn bey den alten Römern der Richter die Session hätte schließen wollen, so habe er durch einen Herold ausrufen lassen: Ilicet, das hieß denn auch ire licet, oder acta et finita res est. Und eben daher habe diese Formel in alten Zeiten immer den Begriff von dem Ende einer Sache ausgedrückt, ohngefähr, wie actum est, es ist vorbey. (45)

Ilicis alterum genus, ist bey Cäsalpin, C. Bauhins 3te Art der Ilex: bey Quiqueran aber der Scharlachbaum.

Ilicis species, nennt Fragosus den Scharlachbaum.

Ilicia (Ἰλίκια) war ein Fest, welches zu Ilium oder Troja der Minerva zu Ehren gefeyert wurde; daß es, wie Hesychius behauptet, zu Athen begangen wurde, ist falsch, wie Meursius bewiesen hat. Vielleicht ist dieses das Fest, wovon Virgil redet Aen. I. 479. f. (45)

Ilione (*Pap. Helic.*) s. Helikonier.

Ilische Tafel, (*Tabula Iliaca*), ist eine Reihe von Marmorn, auf welche mit erhabner Arbeit die Geschichte der Ilias und die Eroberung von Troja, aus dem Stesichorus und andern verlornen Dichtern vorgestellt ist. Raph. Fabretti gab sie zuerst zu Rom 1683. fol. als einen Anfang seines *syntagmatis de Columna Trajani* (*Explicatio tabellae anaglyphae Ilii excidium continentis* S. 315. *ff.*) heraus; noch brauchbarer aber, mit einem Commentar und und andern dahingehörigen Denkmälern des Alterthums. Laur. Beger in seinem *Bellum et excidium Trojanum ex antiquitatum reliquiis delineatum*, Berol. 1699. 4. p. 66. und 70 Kupfer. Montfaucon in der *Antiq. Expl.* T. IV. P. II. p. 297. seqq. und im Supplement *à l'Ant. Expl.* T. IV. p. 79. seq. hat diese Ilische Tafel ebenfalls in Kupfer stechen lassen, und ausführlich erläutert.

Auf derselben ist uns besonders das Andenken aller Thaten des zehnten Jahrs der Belagerung von Troja aufbehalten. Man erblickt in der 13ten Nummer (diese Nummern kommen mit den von Begern gesetzten überein) den Priester Chryses, welcher den Apoll durch ein feyerliches Opfer aufruft. Die Verwüstung der Pest und die Bemühungen der Griechen, daß sie aufhören möge, sind auf der 14ten und 15ten Nummer eingegraben, und in der folgenden sieht man den Ulysses, welcher die Chryseis ihrem Vater wieder giebt. Hier (Num. 19.) muntert Neptun den Ajax zum Gefecht auf; dort (N. 20.) verfolgt Idomeneus, nachdem er den Othrioneus getödtet hat, den Asius, welcher die Flucht ergriffen hatte. Aeneas wird (Num. 20.) vorgestellt, wie er den Aphareus tödtet. Ajax versetzt (N. 21.) dem Archilochus den tödtlichen Streich. Auf einem dieser Marmore (Num. 22.) muntert Apollo den Hektor zum Gefecht auf. An einem andern Orte (Num. 24.) kämpft Hektor auf Schiffen der Griechen, und legt Feuer an sie. Patroclus wird (Num. 25.) zu derjenigen Zeit vorgestellt, da er die Waffen des Achilles nimmt; Meriones (Num. 26.) wie er den Akamas tödtet; Hektor (N. 27.) indem er den Automedon, den Führer von dem Wagen Achills, verfolgt; so wie (N. 28.) das Gefecht, welches zwischen den Griechen und Trojanern um den Leichnam des Patroclus entsteht. Dieser wird endlich (Num. 29.) von den Griechen in ihr Lager gebracht, wo über denselben (Num. 30.) ein großes Wehklagen erfolgt. Man erblickt in der 31sten, 32sten und 33sten Num. die Thetis, welche den Vulcan bittet, für ihren Sohn, den Achilles, eine Waffenrüstung zu verfertigen; und diesen jungen Held, wie er sie anlegt und in die Feldschlacht zurückkehrt. In der 34sten Nro. zieht Neptun den Aeneas aus einem gefährlichen Kampfe zurück, und in der 35sten tödtet Achilles den Iphition, Demoleon und Hippodamas. In der 36sten Nro. entreißt Apollo den Hektor einem gewissen Tode. In der 37sten setzt Neptun den Achilles gegen das Austreten des Scamanders, welcher durchaus mit todten Körpern angefüllt war, in Sicherheit. In der 38sten fliehen die Trojaner, da sie den Achilles aus seinem Zelte hervorkommen sehen. Der Tod des Hektor wird in der 40sten Nro. und die Beschimpfungen, mit welchen man seinen Leichnam schändete, in der 45sten vorgestellt. Die Leichenspiele zur Ehre des Patroclus sieht man in der 42sten und 43sten Nr., so wie die Reise des Priamus zu dem Gezelte des Achilles in der 44sten. In der 46sten Nr. tödtet Achilles die Amazone Penthesilea, und auf der folgenden den Thersites. In der 48sten wird sein Gefecht mit dem Memnon vorgestellt. In der 49sten zeigen sich Ajax und Ulysses, welche sich bemühen den Tod des Achilles zu rächen, den Paris getödtet hat; Achilles Leichenbegängniß wird in der 50sten abgebildet.

Für

Für Künſtler ſoll die Tabula Iliaca keinen ſolchen Werth haben; deſto größern Nutzen aber gewährt ſie den Erklärern in der Alten, beſonders, weil bey jeder Num. allemal bemerkt iſt, welchem Dichter man hier gefolgt ſey. So, um nur ein Beyſpiel zu geben, erblickt man auf einem dieſer Marmore das Trojaniſche Pferd, wobey angeführt iſt, daß hier die Ilias parva, Ἰλιὰς μικρὰ, ein verlohren gegangenes Gedicht von einem gewiſſen Leſches oder Leſcheus, der von Pyrrha aus Lesbos gebürtig war, zum Grund liege. (45)

Iliſſiades (Ἰλισσιάδες), iſt ein Beyname der Muſen, welchen ſie von dem Iliſſus, jenem berühmten Fluſſe in Attica, bekommen haben. Dieſen Fluß hatten die Athener den Muſen geheiligt, und ihr Altar ſtand an dem Ufer deſſelben. (45)

Iliſſus, ſ. Eleuſinia.

Ilithuia (*Pap. Nymph. phal.* Fabr. *Ilithya.* Cram. *pap. ex.* XVIII. t. 213. f. A. B. mas, t. 214. f. C. D. fem.). Dieſe Nymphe ohne Augen iſt in Africa zu Hauſe. Sie hat die Größe eines *Pap. Janira*, ziemlich runde und nicht ſtark gezähnte Flügel: obenher iſt ſie rothgelb, die Hinterränder breit ſchwarz, in welcher Farbe aber ringsum eine Reihe rothgelber Flecken liegen; der Vorderrand der Vorderflügel iſt breitſchwarz, und einige gegen die Mitte auslaufende ſchwarze Striche, und in der Schwärze gegen den Saum einen großen Flecken der Grundfarbe. Von der Mitte der Vorderflügel zieht über die Wurzel der Hinterflügel, wann das Inſect ausgeſpannt iſt, ein ſchwarzes Band. Der Körper iſt rothgelb: die Zahnlücken der Flügel weiß. Das Weibchen iſt oben etwas düſterer; der Körper oben ſchwarz, und an den Spitzen rothgelb; unten ſind die Vorderflügel etwas blaßer rothgelb. In der Schwärze des Hinterrands aller Flügel ſind die Flecken hellgelb, und hinter denſelben befindet ſich eine Reihe kleiner weißgelber Mönd-chen. Die Schwärze des Vorderrands der Vorderflügel, welche in Flecken unterbrochen iſt, hat hie und da eine weißlichte Einfaſſung: die Wurzel der Hinterflügel iſt hellgelb, und mit vielen ſchwarzen weißlicht eingefaßten Puncten oder Fleckchen beſetzt: an dem Weibchen trift man noch in dem ſchwarzen Hinterrand der Hinterflügel vor der Reihe der hier mehr gelbgefärbten Flecken eine andere Reihe blauer Strichgen an. Fabricius führt zu dieſer die Cramerische Nymphe *Polonice* an; allein ſchon Cramer erklärt ſie vor eine beſondere Art, denn ihre Zeichnung iſt mehr als in einem Stück von dieſer unterſchieden.

Ilithyja, ſ. Genethlioi Theoi.

Ilium, Ilei Os, ſ. unter Knochen.

Ilk, Ilke, ſ. Iltiß.

Illa, nennen Hermann und Adanſon den Wollbaum (*Tomex* Linn.).

Illas (*Turdus iliacus* Linn.), ſ. Zipdroſſel im Art. Krammetsvogel.

Illata, eingebrachtes, zugebrachtes Gut. Hierunter verſteht man überhaupt alle und jede, dem einen oder dem andern Ehegatten allein eigenthümlich zuſtehende Güter, und ſetzet ſolche der Errungenſchaft d. i. dem während der Ehe erworbenen, und unter den Ehegatten gemeinſchaftlichen Vermögen entgegen. Insbeſondere verſteht man hierunter das Vermögen, welches die Frau dem Mann, entweder bey Eingehung der Ehe, oder auch nachhero an Brautſchatz, Ausſtattung, Paraphernalgütern oder ſonſt zugebracht hat, dahero auch eine Erbſchaft, welche der Frau während der Ehe zugefallen iſt, zu dem Eingebrachten gehöret. In den deutſchen Stadt- und Landrechten werden dergleichen Illata: Güter die von dem einen Ehegemächt herkommen, auch Ainsherdgüter, imgleichen eigen Gut genannt, und werden denen verſammeten Haab, oder verſammeten Gütern entgegengeſetzt, welche letzte ſo viel als gemeinſchaftliche Güter unter Eheleuten andeuten, welche Leib an Leib, Gut an Gut geheurathet haben, als wodurch das beyderſeitige Vermögen derer Eheleute gemeinſchaftlich wird.

Die Frau hat das Recht ihr eingebrachtes Vermögen, nach getrennter Ehe, oder wenn der Mann in Concurs verfällt, zurückzunehmen; nur muß dieſelbe beweiſen, daß ſie dieſes oder jenes, welches ſie eingebracht haben will, auch wirklich eingebracht habe, indem man vermuthet, daß das ſämmtliche vorhandene Vermögen dem Mann gehöre, ſo lange bis die Frau, daß dieſes oder jenes von ihr eingebracht worden, dargethan hat. Dieſe Vermuthung, daß alles dem Mann gehöre, heißet praeſumtio muciana, und hat ihren Grund in dem l. 51. D. de donat. inter virum et uxor. welches Geſetz aus einer Schrift des römiſchen Rechtsgelehrten Quinti Mucii in die Pandecten aufgenommen, und in dem l. 6. C. de donat. inter vir. et uxor. wiederholet worden.

Uebrigens müſſen die Vorrechte, welche die Frau in Anſehung dieſer oder jener Gattung von eingebrachten Gütern nach den Geſetzen hat, unter den beſondern Artikeln, Brautſchatz, Paraphernalgüter ꝛc. nachgeſehen werden. (41)

Illatio oder **Inlatio**, heißt in der altſpaniſchen oder mozarabiſchen Liturgie jenes Meßgebet, welches in der römiſchen Kirche Präfatio genennt wird. Sie kommt in jeder Meſſe vor, und iſt eine Aufforderung, Herz und Stimme zu Gott zu erheben. Dieſe mozarabiſche Illatio iſt gewöhnlich ſehr lang. (37)

Illativi Articuli, alſo nennen die Rechtsgelehrten ſolche Artikeln, welche aus denen vorhergehenden ſich von ſelbſt ergeben. Dahero dann folgt, daß wenn die vorhergehenden Artikeln abgeläugnet worden, dieſe illativi Articuli von ſelbſt wegfallen (ſ. Artikel, Beweis und Litiscontestation.). (41)

Illative Sätze, werden diejenigen genennt, wo der Nachſatz, eine Folge oder ein Schluß aus dem vorhergehenden iſt; z. E. es iſt nichts an der Sache; mache dir daher keine Unruhe. (22)

Ille, eine Benennung des Dills (*Anethum graveolens* Linn.).

Illecebra, iſt eine Benennung des Mauerpfeffers (*Sedum acre* Linn.), und der weißen fetten Henne (*Sedum telephium* Linn.).

Illecebra ſpuria, nennt Rupp das Nagelkraut.

Illecebrum, ſ. Nagelkraut.

Iller, ſ. Iltis.

Illicium, ſ. Sternanis.

Illing, ſ. Iltis.

Illioneus (*Pap. equ. Ach.* Cram. *pap. ex* V. t. 52. f. A.). Der Surinamiſche Illioneus Goeze. Man trifft dieſen Tagſchmetterling, den Stoll in dem Regiſter zu dem Crameriſchen Schmetterlingswerk eine geäugte Nymphe nennt, allein wegen der breiten Flügel und übrigem Anſehen zu den griechiſchen Rittern gezählt werden kann, in Surinam an. Er iſt von der erſten Größe, und hat ſtumpf gezähnte Flügel: die Vorderflügel ſind braun, und nur ein Stück, das auf den Innenrand ſtößet, hat von der

Wurzel an bis in die Mitte einen blauen Schiller. Von der Spitze der Flügel ziehen 2 gelbe Binden nach dem Innenrand, die aber den Rand selbsten nicht berühren; zwischen diesen liegen an der Spitze 3 runde schwarze Flecken dicht zusammen, davon die 2 ersten auf einer Seite weiße Gränzen haben: der Hinterrand ist gelb eingefaßt. Die Hinterflügel haben eine breite schwarze Borde, der Rand selbsten aber ist gelb: das übrige bis an die Wurzel ist blau, der Innenrand aber gelb: der Körper braun. Unten ist der Schmetterling wie *Pap. Teucer*, und hat auch das gelbgeringte Auge, das aber etwas kleiner ist. Die Beschreibung ist von einem Weibchen. (24)

Illos, nennt man auch das Auge (s. diesen Art.).

Illotis manibus, s. Hand (antiquar.)

Illuminati (Erleuchtete), hießen in der ersten Kirche die erwachsenen Christen, welche getauft waren; wogegen die übrigen Catechumenen genennt wurden. Der Grund jener Benennung liegt darinn, daß sie als Getaufte, nunmehr völlig erleuchtet, und alle Finsterniß und Unwissenheit, worinn sie bisher als Juden oder Heyden gesteckt hatten, verschwunden, und sie selbst berechtigt waren, an den Geheimnissen, das ist an den Lehren und Gebräuchen Theil zu nehmen, die man vor den Catechumenen zu verbergen pflegte (s. Catechumenen Arcani, Disciplina, und umgekehrt Disciplina Arcani). Dagegen hießen diejenigen, welche erst noch getauft werden sollten, Illuminandi.

In der Folge belegte man alle Mystiker, insbesondere auch die Quietisten mit dem Namen der Illuminaten, weil sie von einem dreyfachen Weg, der Reinigung, der Erleuchtung, und der Vereinigung sprachen (s. Mystiker und Quietisten.).

Weiter wurde auch eine in Spanien im 16ten Jahrhundert entstandene, nun aber wieder erloschene Secte so genannt, deren Glieder vorgegeben haben sollen, daß sie von Gott so erleuchtet seyen, daß sie keiner äußern Mittel, keines Worts Gottes, keiner Sacramente, keines Unterrichts mehr bedürften, weil alles, was sie verrichteten von Gott durch sie gewürkt würde. Sie werden im Spanischen Alumbrados genennt (s. diesen Artikel.).

Endlich that sich auch zu Montpellier in Frankreich 1722. eine Secte hervor, welche diesen Namen erhielt. Sie behaupteten, ihre Religion sey die Religion des heiligen Geistes, und das Haus, worinn sie sich versammelten, nannten sie das neue Zion. Sie gaben vor, der heil. Geist werde dermaleinst menschliche Natur annehmen, und hielten zu Ehren desselben Versammlungen die vom Sonnabend bis auf den Montag dauerten. Ihre Taufe verrichteten sie mit gebranntem Wasser, und hatten noch andere thörichte Gebräuche. Als schon über 200 Personen zugetretten waren, so kam die Sache heraus; worauf einige mit der Todesstrafe belegt, andere aber auf die Galeeren geschickt, auch ihr Versammlungshaus niedergerissen, und somit die ganze Secte unterdrückt wurde. (1)

Illuminaten (heutige), ist der Name einer in den neuern Zeiten berühmt gewordenen geheimen Gesellschaft, welche sich, wie andere dergleichen Gesellschaften mehr der Freymaurerey zur Hülle bediente. Sie entstand im Jahr 1776 in Bayern, von wannen sie sich einige Jahre nachher in viele Gegenden von Deutschland verbreitete. Ihr Stifter ist der herzogl. Sächs. Gothaische Hofrath Herr Weishaupt, der bey der Stiftung noch Professor auf der Bayerischen Universität Ingolstadt war. Sie blieb ziemlich unbekannt, bis zu Ende des Jahrs 1783. einige Glieder von der Gesellschaft abtraten, worauf im Jahr 1784. einige Schriften, wie auch eine Verordnung des Churfürsten von Pfalz-Bayern gegen sie herauskamen. Dergleichen erfolgten im Jahr 1785. wo auch Herr Weishaupt von Ingolstadt wegkam, und in mehrern nachfolgenden Jahren. Sie werden beschuldigt, ihre Absicht sey gewesen, sowohl religiöse als politische Aufklärung zu befördern; und zwar so, daß alle positive oder geoffenbarte Religion nach und nach gänzlich weggeschaft, und bloß natürliche Religion übrig gelassen, die Fürsten aber durch die Gesellschaft geleitet und gebunden, und in der Folge der Zeit ganz entbehrlich hätten gemacht werden sollen.

Die erste Veranlassung zur Stiftung dieser Gesellschaft soll gewesen seyn, den in Bayern noch immer mächtigen Exjesuiten entgegen zu arbeiten. Auch sollen sie sich bemüht haben, den ganzen Orden der Freymaurerey in ihre Gewalt zu bekommen, und am Ende gänzlich zu stürzen. Wer nun wissen will, wie viel von diesen Beschuldigungen gegründet sey, der muß die mancherley Schriften, welche sowohl für als wider diese Gesellschaft herausgekommen sind, selbst nachsehen, und miteinander vergleichen. Nirgends findet man dieselben vollständiger angezeigt und ausgezogen, als in den so betitelten: Neuesten Religionsbegebenheiten, und zwar in den Jahrgängen von 1786 an bis 1791; wo man nur die Register nachschlagen kann.

Noch spricht man von andern Illuminaten, die in Frankreich und auch in Deutschland häufig seyn sollen, und die gewissermaßen die Antipoden von jenen sind. Denn so wie jene Aufklärung bewürken wollten: so wollten diese im Gegentheil die Leute in der Dummheit erhalten. Ob nun gleich eine eigene Schrift über sie erschienen ist: *Essai sur la Secte des Illuminés à Paris* 1789, wovon man auch bereits zwey deutsche Uebersetzungen hat: so ist die Sache doch noch nicht im Klaren. Man sehe die gedachten Neuesten Religionsbegebenheiten 1790. 4. und 9tes Stück S. 284. und 606. (1)

Illumination, heißt eine nach den Regeln der Baukunst und Perspectiv eingerichtete nächtliche Beleuchtung öffentlicher Plätze, Gärten, einzelner Gebäude oder ganzer Städte durch Kerzen oder Lampen, wodurch freudige Eräugnisse angezeigt oder gefeyert werden. Der Gedanke, seine Freude durch angesteckte Lichter oder Feuer zu bezeugen, mag wohl dadurch entstanden seyn, wenn man den Tag zur Belustigung zu kurz, oder, wie in Italien und Spanien, zu unbequem fand. Bey allgemeiner Freude kam die Nothwendigkeit hinzu, den mißlichen Zufällen, welche aus dem Zusammenflusse einer großen Menge Menschen entstehen möchten, durch Erleuchtung vorzubeugen: und die angenehme Wirkung davon veranlaßte die Menschen, die Sache zu verfeinern, und durch Gemälde, glänzende Flittern oder Gläser das Schauspiel mehr zu erheben. Daß die Illuminationen in diesem Verstande schon bey den alten Griechen und Römern üblich gewesen, kann man aus mehrern classischen Autoren beweisen. Wirklich gewährt eine mit Geschmack angeordnete Beleuchtung einen, zwar den Augen verderblichen, aber herrlichen Anblick; nur muß diese kostbare Freudensbezeugung nicht ohne Unterschied dem armen und reichen Bürger anbefohlen werden, um jenem nicht Gelegenheit zu geben, sich durch satyrische dabey angebrachte Devisen zu rächen; wie zum

Beyſpiel: „Weil's ſo ſeyn muß, vivat Stephanus!“ oder: „Hab ich gleich kein Brod im Haus; Häng' ich doch mein Lämpgen aus.“ Wer ſich die Mühe geben wollte, die zum Theil im Druck vorhandene Beſchreibungen ſolcher feyerlichen Erleuchtungen zu ſtudieren, könnte daraus einigermaßen auf den größern oder geringern Geſchmack des Orts, wo ſie angeſtellt wurden, wie auch auf die Geſinnungen der Einwohner ſchließen. (33)

Illumination (Baukunſt). Eine nächtliche Feyerlichkeit, bey welcher Gebäude und andere Gegenſtände erleuchtet werden. Die verſchiedene Erleuchtungen, welche den Alten unbekannt waren, erfordern Künſtler von Geſchmack und Kenntniſſen. Sie werden wegen einer merklichen Begebenheit angeſtellt, die eine Stadt, einen Staat oder eine ganze Nation intereſſirt. Sie ſind prächtige Beluſtigungen, welche den Nationen, den Regenten, und dem einzelnen Bürger Ehre machen, und dienen allezeit, den Fortgang der Künſte, den Geſchmack, den Reichthum, und das Genie der Einwohner zu zeigen.

In den finſtern Jahrhunderten zeigten die große Herrn ihre Pracht bey feyerlichen Gelegenheiten blos durch übel angebrachte Verſchwendung, übertriebenes Gepränge und beleidigenden Uebermuth. Dieſe tumultuariſche Feſte waren gemeiniglich Quellen des Zanks, und endigten ſich mit groben Beleidigungen und Blutvergießen der Zuſchauer. Die unbedeutenden Cavalcaden, die preisgegebenen Haufen von Fleiſch, der ekelhafte ſpringende Wein, die ungeſitteten Maskeraden, das Lermen von Trommeln, Hörnern und andern widerlichen Inſtrumenten, können nur den ungezogenen verſoffenen Pöbel zum Lachen bewegen, und beſchmutzen die Gaſſen einer Stadt, die bey dieſer fröhlichen Begebenheit in der Reinlichkeit vornehmlich einen öffentlichen Beweiß der Freude ablegen ſollte.

Die öffentlichen Feyerlichkeiten müſſen von der Beſchaffenheit ſeyn, daß ſie ſich nicht auf eine gewiſſe Claſſe von Menſchen einſchränken, ſondern das ganze Volk daran Theil nehmen kann.

Dieſes gewähren vorzüglich die Illuminationen. Der Architect und Künſtler, muß denſelben einen Anſtand zu geben wiſſen, welcher die Feyerlichkeit der Sache erhöht. Wohlgeordnete Muſik und die Eröfnung der Illumination mit dem Donner der Canonen und Böller, tragen vieles dazu bey. Die Zeit und Witterung müſſen ſie inzwiſchen verherrlichen; finſtere Nächte, Windſtille, trockene Luft. Um endlich noch dieſen nächtlichen Vergnügungen alle Annehmlichkeit zu verſchaffen, deren ſie fähig ſind, ſo muß man die Erleuchtung nach einem gewiſſen Entfernungspunct beſtimmen, damit nicht die Bezauberung verlohren gehe. Je größere Dunkelheit man denſelben entgegen ſtellen kann, deſto leichter erreicht man ſeinen Endzweck, und man kann dieſe befördern, wenn man keine benachbarte Lichter geduldet.

Die Illuminationen ſelbſt ſind von verſchiedener Art:

1) Solche welche einen Gegenſtand bey der Nacht blos ſichtbar machen, und denſelben erleuchten. Man nennt ſolche die Architectoniſche, auch die Lichterillumination.

2) Welche die Gegenſtände durchſichtig macht, die transparirende und durchſcheinende.

3) Welche durch allerley farbigte Lichter Vorſtellungen giebt, die bunte oder gefärbte Illumination.

Nach den Gegenſtänden, welche erleuchtet werden, hat der Künſtler Gebäude, Gärten- und Bergillu-

In Anſehung desjenigen, der die Illumination giebt, hat man öffentliche und Privatillu-

Die Lichter, deren man ſich zur Erleuchtung bedient, ſind:

Wachslichter, Unſchlittlichter, Oellichter, Fackeln, Brandweinlichter, farbigte Lichter, und bringt ſolche in Lampen, Laternen von Glas, zierlichen Leuchtern, Schilden, welche aus in Oel getränktem farbigtem Papier gemacht werden, Kugeln von allerley Farben.

Die Gegenſtände der Erleuchtung ſind:

Alleen, Arcaden, Allegorien, Bäume, Baſſins, Cascaden, Ehrenpforten, Felſen, Gartenwände, Inſcriptionen, Nichen, Namen, Orangerie, Pyramiden, Rabatten, Springbrunnen, Tempeln, Treppen und dergl. mehr.

Illumination, architectoniſche (Baukunſt). Die Erleuchtung einer Architecturarbeit mittelſt der Lichter von ihrer vorderen Seite, ſo daß die Architecturarbeit ſo gut als bey Tag ſichtbar iſt. Man nennt ſolche auch die Lichterillumination. Den Gebäuden zu dieſem Endzweck giebt man zuweilen eine neue hölzerne Faßade, die mit einer edlen Architectur mit Marmor, Bronze, Vergoldungen, und Tapezereyen verziert wird, ſo daß ſie ſich bey Tag und Nacht gut ausnimmt.

Man muß ſie aber nie mit Seide behängen, wie man das Capitol mit Damaſt und Sammet behängt, wenn der neue Pabſt feyerlich Poſſeß nimmt.

Inwendig im Hauſe kann man die Wände mit ſeidenen oder andern Zeugen tapeziren um Kälte und Feuchtigkeit abzuhalten. Sollen dieſe Tapeten aber zugleich eine wahre Verſchönerung geben, ſo müſſen ſie auch ſchicklich und nicht ohne eine Bedeutung ſeyn. Was ſollen Damaſt, Sammet, und alle Arten geblümter und geſtreifter Zeuge? Gewürkte Tapeten von guter Erfindung ſind weit bedeutender: und Seide und Leinwand würden es auch ſeyn, wenn ſie mit Geſchmack und Einſicht gearbeitet und gemalt wären, und z. E. ſchönen Marmor mit Bogenſtellungen und Fenſter, durch welche ſich verſchiedene Gegenſtände zeigten, vorſtellten. Man würde nicht blos die Pracht bewundern, ſondern auch dadurch unterrichtet werden. Wie viel unſchicklicher ſind nicht die auf nichts abzweckende Tapecereyen außen an den Gebäuden! Die äußern Wände darf man mit nichts verzieren, als mit ſolchen Materien, womit ſie gebauet werden können. Wenn die Mauren auch noch ſo ſehr verziert werden, ſo muß man doch allemal ſehen, daß es Mauren ſind. Seidene Wände laſſen ſich nicht einmal in den Köpfen der Dichter bauen.

Aus den Fenſtern mag man allenfalls eine ſeidene Decke hängen, weil es ſcheint als ſey es geſchehen, um ſich deſto bequemer aufzulehnen, oder um der Reinlichkeit willen. Jede Verzierung muß ſich auf Wahrheit oder Wahrſcheinlichkeit gründen: daß ein Pallaſt von Marmor ſey, iſt ſehr wahrſcheinlich.

An einer ſo verzierten Faßade beveſtigt, oder vertheilt man auf eine regelmäßige Art, die Erleuchtung, welche entweder aus Lampen, oder Lichtern, oder Wachsfackeln beſteht, die auf vergoldeten oder verſilberten Armen von zierlicher Form oder auf Kronleuchtern geſteckt werden.

Illumination, Berg- (Baukunſt). Berge geben vor das Auge eine majeſtätiſche Erleuchtung, wenn ſie von der Ferne aus geſehen werden. Zu Inſcriptionen ſind ſie am brauchbarſten, weil ſie die Buchſtaben ſehr deutlich geben.

Ihre Größe muß man genau nach der Entfernung abmessen, und die Lampen so auseinander stellen, daß sie nach dem Gesichtspunct einander nicht decken, daher denn ihre Mensuren alle nach der senkrechten Höhe und nicht nach der schiefliegenden Bergfläche genommen werden müssen.

Ihre Austheilung macht die größte Schwierigkeiten, und fordert die größte Genauigkeit. Die farbigte Lichter leisten hiebey alles was man erwarten kann.

Der Verfasser veranstaltete eine dergleichen Illumination im Jahre 1783. zu Ingelfingen im Hohenlohischen mit dem besten Erfolg. (18)

Illumination, bunte (Baukunst). Gefärbte Illumination. Hierzu hat man keine Malerey noch Schilderung nöthig. Man streicht die Wände, worauf diese kommt, schwarz an, damit sich das Licht desto besser ausnehmen möge. An diese werden alsdann die farbigte Lichter, mittelst eiserner Dräthe gehängt, welche verzogene Namen, Inschriften, Wappen, Allegorien und dergl. abbilden. Die farbigte Lichter werden mit einem gefärbten Papier, so in Oel getränkt worden, um desto durchscheinender zu machen, umzogen, wodurch dann die Lichter nach der Farbe des Papiers schimmern: dergleichen Lichter nennt man Schildlichter. Man bezahlt vor das 100 Stück dergleichen Lichter zu machen, aufzustellen, und eine Nacht über zu unterhalten incl. Oels und aller Zuhörde 8 fl. – von dem 100 Stück Lampenlichter aber 3 fl. (18)

Illumination, Garten- (Baukunst). Die Erleuchtung der Gärten stellt einen bezaubernden Aufenthalt dar, daß ihn auch nicht einmal die Poeten reizender beschreiben können. Den Reiz dieses Anblicks erhöht man sehr durch die farbigte Lichter, welche wie die Edelsteine schimmern, und vornehmen Verzierungen eben diesen Glanz mittheilen. Geschieht die Illumination zu einer Jahrszeit, in welcher der Garten noch nicht in dem besten Flor ist, so kann man solchem mittelst Ausstellung der Orangerie aufhelfen, auch in die Rabatten Blumen von Papier machen lassen, und ganze Rosenstöcke auf solche Art pflanzen, welche dann so natürlich nachgeahmt werden können, daß man bey der Nachtzeit die Täuschung nicht bemerkt. Die Lampen werden in den waagrechten Gegenständen, nach dem Perspectiv von dem Gesichtspuncte gestellt. Vornen näher, in der Ferne weiter.

Die Schildlichter müssen an solche Gegenstände gestellt werden, woselbst sie Gruppen machen. Rabatten kann man ungefärbtes, den Alleen aber gefärbtes Licht geben. Man hüte sich sorgfältig vor dem Bunten der Farben, und bringe so viel möglich Eine Farbe auf einen Gegenstand. An den Enden der Gänge bringt man Tempel, Altäre, Grotten, und andere Allegorien auf die Feyerlichkeit als Transparenten an. (18)

Illumination, transparente (Baukunst). Durchscheinend und durchsichtig werden die Illuminationen gemacht, wenn man die Gegenstände auf dünne Leinwand oder Papier mit Oelfarben bemalt, und darhinter die Lichter stellt.

Man bauet zu dem Ende ein Gestell von leichtem Holzwerk in die Höhe, das aber gegen den Windstoß verwahrt werden muß. Dieses überzieht man von außen nach den Erhöhungen und Vertiefungen mit der Leinwand, worauf die Architectur nach Luft und Schatten gemalt wird. Hinter der Malerey kommen die Lampen reihenweise, jede Reihe 1 ½ Fuß hoch von der andern zu stehen. (18)

Illuminiren, hat mehrere Bedeutungen. In derjenigen, worinnen es Maler und Zeichner zu nehmen pflegen, heißt es nichts anders als Zeichnungen oder Bilder durch Farben erhöhen. Geschieht dieß bey perspectivischen Zeichnungen durch Oelfarben, so ist es eine Malerey; geschieht es durch Wasserfarben, so heißt es auch tuschen, und wir verweisen deswegen auf diese beyden Artikel.

Geometrische Plane, architectonische Zeichnungen u. s. w., werden oft mehrerer Deutlichkeit halber mit Farben ausgearbeitet, und man nennet solche Zeichnungen um sie von andern, die blos mit schwarzer Tusche verfertiget werden, zu unterscheiden, illuminirte Zeichnungen. Man sehe hiervon die besondern Artikel:

Illuminirung geometrischer Plane und der Kriegscharten (s. Grundriß.).

— — — architectonischer Zeichnungen (s. Ausarbeit. der Bauriſſe.).

Endlich versteht man auch unter Illuminiren Zeichnungen, Landcharten, Kupferstiche u. s. w. mit Farben zu übermalen, um ihnen ein vorzüglicher es Ansehen und mehrere Deutlichkeit zu verschaffen. Man sehe hiervon ebenfalls die besondern Artikel. (6b)

Illuminirung der Charten. Bey größern oder sogenanannten Landcharten werden einzelne Districte, Provinzen und Länder nebst ihren Grenzlinien durch besondere Farben unterschieden. Das Auftragen dieser Farben heißt das Illuminiren der Charten. Es lassen sich davon hier nur einige allgemeine Regeln geben, da vieles willkührlich ist, und dem guten Geschmack eines jeden überlassen bleibt. Der gute Geschmack kann aber nicht sowohl durch Vorschriften, als durch Anschauung schön illuminirter Charten erworben und ausgebildet werden.

Eine Hauptregel ist: man gebrauche so wenig Farben als nur immer die Deutlichkeit der zu unterscheidenden Gegenstände erlaubt, damit das Ganze nicht zu bunt ausfalle.

Bey der Illuminirung von Landcharten wird man mit Tusche, Karmin, Gummigutti, Berlinerblau und Grünspan meistens ausreichen; zumal da durch Vermischung dieser Farben noch mehrere hervorgebracht werden können.

Man sehe hierüber, so wie über die Zubereitung dieser Farben den Artikel Illuminirung der Kriegscharten nach. Wir setzen nur einiges was dort nicht erwähnt ist hierher. Karmin mit Gummigutti und etwas Tusche vermischt giebt Paille, mit viel Tusche Braun, Karmin und Gummigutti ohne Tusche Orange. Die Zubereitung des Berlinerblaues wird am besten folgendermaßen vorgenommen. In ein glasirtes oder porcellanen reines Gefäs lege man die Stückchen Berlinerblau, und gieße über solche dünne Salpetersäure oder Scheidewasser. Dieses wird das Blau etwa in einer halben Stunde, wenn der Masse nicht zu viel ist, mit einigem Brausen aufgelöset haben, und wenn es ruhig steht, das Blau auf dem Boden lassen. Ist das Brausen und die Auflösung vorüber, so gießet man behutsam das Scheidewasser ab, und gießet an dessen Stelle etwas reines Wasser darüber, welches die noch vorhandene Säure in sich nimmt und das Blau versüßet, hierbey hütet man sich aber die Masse zu rühren. Dieses Wasser gießet man wieder ab, und gießet sodann so viel frisches zu, als

man zur Farbe nöthig achtet, und rühret nun mit einem gläsernen Reiber die Masse unter einander, bis alles eine gleichförmig vertheilte blaue gar unkörnigte Dinte ist, welche man bey dem Lavirен wie Tusch vertreiben kann, damit sich aber die Farbe nicht so leicht verwische, so gießet man ein wenig in Wasser aufgelöseten Gummi zu. Man muß zweytens zum Illuminiren von Charten so viel möglich nur solche Farben wählen, welche mit der Zeit nicht sehr absterben. Aus dieser Ursache sind die Farben von metallischen Kalchen, den ähnlichen Saftfarben immer vorzuziehen. Die eben angegebene Farben gehören mit unter die dauerhaftesten.

Bey dem Auftragen der Farben ist noch folgendes zu bemerken. Jeder einzelne District, jede Provinz, oder jedes Land werden mit einerley Farbe gleichförmig, und so blaß als möglich überlegt. Um den gleichförmigen Anstrich leichter zu erhalten, ist es bequem das zu illuminirende Stück vor Auftragung der Farbe mit reinem Wasser zu überfahren, und wieder abtrocknen zu lassen. Man muß ferner einen hinlänglichen Vorrath von Farbe angemacht haben, damit dieselben während der Arbeit nicht beträchtlich eintrocknen, und dadurch dunkler werden könne. Bey dem jedesmaligen Eintauchen des Pinsels muß immer die Farbe ganz herum gerührt werden, damit sich nichts von dem färbenden Stoff zu Boden setzen könne. Ueberhaupt muß die ganze Arbeit so schnell als möglich vollendet, der Pinsel immer naß erhalten, und der Strich desselben so viel möglich nach einerley Gegend geführt werden.

Das blasse Auftragen der Farben ist theils um ein das Auge beleidigendes krelles Ansehen zu vermeiden, theilt aber auch um keine Schrift oder sonst auf die Charte verzeichneten Gegenstände zu verdecken oder undeutlich zu machen. Aus diesen Gründen läßt man bey sauber gezeichneten oder gestochenen Charten in neuern Zeiten die Illuminirung der Länder lieber ganz weg, und behält blos die Illuminirung der Grenzen bey.

Dazu sind folgende Vorschriften wesentlich.

Einzelne Districtgrenzen werden, nachdem sie vorher schwarz punctirt worden sind, mit Karmin oder einer andern in die Augen fallenden Farbe überlegt, so daß sich die punctirte Linie in der Mitte des Farbenstrichs befindet. Bey Provinzen werden die Grenzlinien stärker punctirt, und ein etwas breiterer Farbenstrich an der innern Seite der Grenzlinien hergezogen. Bey Landesgrenzen wird dieser Farbenstrich noch breiter gemacht, und dabey nach innen etwas verwaschen, d. i. die Farbe wird mit einem feuchten Pinsel so vertrieben, daß sie sich ganz allmählig verlieret.

Endlich ist bey der Illuminirung von Landcharten noch folgendes zu beobachten. In Charten, welche mehrere Länder zugleich darstellen, wird alles zu einem Lande gehörige mit einerley Farben, bey Provinzialcharten alle Theile einer Provinz, und bey Districtcharten alle Theile eines Districts mit derselben Farbe angelegt. (6b)

Illuminirung der Kriegscharten. Jeder Riß, also auch der Grundriß ist ein Abbild der Natur, und der Unterschied zwischen diesem und der perspectivischen Zeichnung des Malers kommt mit dem Unterschiede überein, der sich zwischen einem Lehrbuch für gründliche Gelehrte und einem Lehrbuch für Damen befindet. Jener zeigt uns genau den horizontalen Raum, die Lage u. d. m. aller sich in dem Umfange des Risses befindenden Gegenstände, wenn dieser nur einige Außenseiten in einem gefälligen Gewande darstellt. Bleibt also für beyde die Regel, in Ansehung der Farben, wie auch des Lichts und Schattens, der Natur, als ihrem Urbilde, zu folgen; so sieht man, daß dieses beym Grundriß nur sehr eingeschränkt geschehen kann. Alle verschiedenen Theile desselben müssen dem Auge beym ersten Anblicke deutlich darliegen. Hierdurch sind wir gezwungen, öfters solche Bezeichnungen zu wählen, die mit dem Begrif von einem Grundriß gerade im Widerspruche stehn. Von dieser Art sind die Bäume, die kleinen Striche, durch welche wir das Gras anzeigen u. d. m.; da wir eigentlich statt dieses nur Puncte machen, und statt des erstern, nach Beschaffenheit des Maaßstabes, bald größere bald kleinere Kreise beschreiben müßten. Wir werden nicht immer, ohne der Deutlichkeit zu schaden, die Farben so wählen können, wie sie in der Natur sind. Wir können den im Grundriß so unentbehrlichen Schatten, um nemlich erhabene Gegenstände von vertieften zu unterscheiden, nur durch eine starke Linie den Schlagschatten, anzeigen. — Kurz, man sah sich von jeher genöthiget, einige Regeln, die auch so ziemlich allgemein eingeführt sind, festzusetzen, und die folgende sind:

Alles, was Mauerwerk oder von Steinen ist, wird roth ausgezogen. Gegenstände dieser Art sind:

1) **Die Futtermauern.** Man zieht deswegen im Grundriß die Hauptlinie des Walls, die Contrescarpe u. s. w. wenn die Vestung mit Mauerwerk bekleidet ist, nicht schwarz, sondern roth aus.

2) **Die Reihen der Häuser in den Städten und Flecken, die einzelnen Gebäude, Mauern, Thürme u. d. m.**

In allen Zeichnungen dieser Art nimmt man, der Bequemlichkeit wegen, das Licht oben und linker Hand an. Aus diesem Grunde bekommen alle erhabene Gegenstände linker Hand und oben feine Striche, rechter Hand und unten aber starke Striche, bey vertieften ist es umgekehrt, und werden außerdem mit einem schwachen Schatten überlegt, der, nachdem die Gegenstände sind, roth ist oder eine andere Farbe hat, und sich nach der Lichtseite zu immer mehr verliert. Kommen einzelne Gebäude und ganz bebaute Plätze zugleich in einem Riß vor, so bekommen die erstern ein etwas schwächeres Roth.

Zerstörte Gebäude werden, wie die sich unter den Wällen befindenden Gewölber von Mauerwerk, roth punctirt. Auch werden die gewölbten Oerter öfters durch roth punctirte Diagonallinien angezeigt.

3) **Steinerne Schleusen, Brücken, u. d. g.**

4) **Die Mauern und Strebepfeiler** in den Profilen. Erstere werden mit einem etwas schwächern, oder wie einige wollen, etwas stärkerem Roth, wie diese überlegt.

Gelb wird gebraucht:

1) Um bey Vestungen und Verschanzungen das Innere der Brustwehr anzulegen. Es wird schmal angesetzt und nach der Stadt zu verwaschen.

2) Werden die sandigten Gegenden schwach damit überlegt.

3) Bedient man sich seiner, um die noch aufzuführenden Werke anzuzeigen.

Alles Wasser und Eisenwerk wird blau schattirt.

Große Flüsse und Teiche bekommen an der Schattenseite ein starkes Blau und an der Lichtseite ein schwächeres; beydes wird nach der Mitte zu vertrieben.

Kleine Flüsse und Canäle werden mit einem Blau von mittelmäßiger Stärke überlegt.

Bäche bekommen an der rechten Seite und unten eine blaue Linie.

Wässerigte Brüche oder Rieden werden mit kurzen blauen horizontalen Strichen schraffirt.

Ueberschwemmungen werden, so weit sie sich ausdehnen, mit schwachem Blau überlegt.

Seen und stehende Wasser können mit dunkelblauen Querstrichen schraffirt werden.

Grün dient zu den Wiesen und zu allen Abdachungen, die mit Rasen bekleidet sind.

Die Böschungen der Wälle werden mit einem Grün überlegt, das aus der Mischung der gelben Farbe mit der im folgenden beschriebenen grünen Tinte entsteht. Ein schwächeres Grün wird zu dem Glacis, und ein noch schwächeres zu den Wiesen gebraucht.

Brücher und Weiden werden mit einem schwachen Grün gestrichelt.

Auf den Wiesen kann man dunkelgrüne horizontale Striche, und darüber Puncte oder kleine, zum Theil vertikale, zum Theil liegende Striche, das Gras anzuzeigen, anbringen.

Die Krone der Bäume wird hellgrün angelegt; und bekommt an der rechten Seite einen dunkelgrünen Schatten.

Holzwerk und Erde werden braun angelegt.

Die innere Brustwehrlinie des Glacis wird mit dieser Farbe angelegt, um die Brustwehren, die auf dem Boden sind, von denen, die auf den Wällen liegen, zu unterscheiden.

Trockene Graben werden mit Braun eben so, wie die naßen Graben mit Blau, schattirt.

Moor u. d. wird mit ganz schwachem Braun überlegt.

Zwischen den grünen Strichen der Weiden und Brücher kann man hin und wieder auch braune Striche setzen. Die Stämme der Bäume werden braun gezeichnet, und bekommen an der rechten Seite einen dunkelschwarzen Strich. Die Weinberge kann man blaßbraun anlegen.

Die Sumpfpflanzen auf einem Moraſt anzuzeigen, macht man kleine horizontale braune Striche, und über diese, mehr vertical einige schwarze.

Auch werden die Poststrasen braun überlegt, um sie von den andern Hauptwegen, die weiß bleiben, desto besser unterscheiden zu können.

Alle Durchschnitte der Erdwälle werden an der innern Böschung des Wallgangs, dem Wallgang selbst u. s. f. mit einem schmalen braunen Schatten angelegt.

Eben diese Farbe bekommen auch die hölzernen Brücken, und überhaupt alles, was von Holz ist.

Noch kommen auf den militärischen Rissen die Stellungen der Truppen vor; bey welchen man folgende Regeln beobachtet:

Die Vierecke, welche die Infanterie vorstellen, werden mit der Farbe des Rockes überlegt.

Die Vierecke der Cavallerie werden durch die Diagonallinie in zwey Dreyecke getheilt, und das an der Fronte liegende Dreyeck mit der Farbe der Uniform überzogen.

Die Vierecke der Artilleriebrigaden werden durch zwey Diagonallinien in vier Dreyecke getheilt, und das an der Fronte liegende nebst dem entgegengesetzten mit der Farbe der Kleidung überlegt.

Die Plätze wo Truppen gestanden haben, sind punctirte Vierecke und werden ganz schwach mit der gehörigen Farbe überlegt.

Bey Lustlagern giebt man dem an der Fronte liegenden Dreyeck die Farbe des Rockes, dem andern die Farbe der Aufschläge und Rabatten; oder man theilt, wenn man die Uniform noch vollständiger anzeigen will, das letztere wieder in zwey Theile, giebt dem erstern die Farbe der Aufschläge, dem andern, die Farbe des Unterfutters oder der Weste, und zieht an der Fronte oder Diagonallinie, nach dem die Besetzung ist, einen goldenen oder silbernen Strich.

Besteht das Heer aus verschiedenen Truppen, so bekommt jedes Corps seine besondere, im Ganzen, willkührliche Farbe, nur daß man auf das vorzüglich Herrschende in jedem Dienste sieht. Im Kriege von 1757 bis 1762, wurden die Engländer durch die dunkelrothe Farbe, die Hannoveraner durch die hellrothe, die Hessen durch Blau, die Braunschweiger durch Gelb, alle leichte Truppen zu Fuß wie zu Pferde, durch Grün, und die Franzosen durch Violet angezeigt.

Die Wege der Colonnen werden, wie alle Hauptbewegungen, durch stark punctirte Linien angegeben, und sehr schwach mit der Farbe überlegt, die die marschirenden oder sich bewegenden Truppen haben.

Von den Tuscharbeiten und dem übrigen was man hier noch vermissen sollte (s. **Zeichnung der Kriegscharten.**).

Die hierzu nothwendigen Farben sind:

1) **Tusche** oder **chinesische Tinte.** Sie muß, wenn man sie mit der Zunge benetzt, weich seyn, sie darf keine Körner haben, und die damit gezogenen Linien dürfen sich nicht auflösen, wenn man mit einem Wasserpinsel darüber fährt. Die ins Braune spielende ist gut zum Abtuschen der Berge, wie die bläuliche zum Ausziehen, und zur Beschreibung des Plans. In Ermangelung der braunen Tusche mischt man unter die blaue ein wenig Karmin. Jede Tusche wird mit reinem Wasser abgerieben, und, wenn man sie zum Abtuschen brauchen will, **geläutert**, d. h. man läßt die abgeriebene Tusche sich einige Stunden setzen, und nimmt dann das Oberste mit dem Pinsel ab, so daß der Bodensatz zurück bleibt.

2) **Karmin.** Er muß stark ins Rothe, aber ja nicht ins Hochrothe oder Violette spielen. Man reibt ihn mit feinem Zucker oder weißen Gummiwasser, oder noch besser mit Wasser und einem Tropfen Zitronensaft lange und stark ab.

3) **Gummigutte.** Die Stücke müssen hell, glänzend und trocken seyn, ins Rothgelbe spielen, und keine Flecken haben. Sie lösen sich sogleich im Wasser auf.

3) **Berlinerblau.** Die Stücke müssen klein gemacht, und mit feinem Zucker oder Gummiwasser stark abgerieben werden. Diese Farbe wird am besten, wenn man sie dünne abreibt, das Abgeriebene sich einige Stunde setzen läßt, und dann das Obere in Schälchen oder Muscheln, zum Eintrockenen gießt. Gute blaue Tusche thut mit der folgenden grünen Tinte aufgelöset, eben die Dienste.

5) **Grünspan.** Man nimmt 4 Loth distillirten Grünspan, läßt sie in einem Mörser klein stoßen, vermischt sie mit 2 Loth Cremortartari, thut sie in ein Glas und schüttet ½ Maaß Wasser darauf, stopft das Glas mit einem Kork vest zu, setzt es in den Sand auf dem Ofen oder in die Sonne, läßt es vier bis sechs Wochen stehen und schüttelt es dann und wann herum. Je älter diese Tinte wird, jemehr verschönert

sie sich. Man kann sie, wenn man will, in Schälchen gießen und eintrocknen lassen; das Auflösen aber muß alsdann nicht mit Wasser, sondern mit der flüssigen grünen Tinte geschehen.

Auch kann man in einem gut glasirten Tiegel auf 8 Loth Grünspan ¼ Maas Wasser giessen, und sie, indem man alles von Zeit zu Zeit umrührt, 24 Stunden einweichen lassen. Alsdann setzt man den Tiegel unter fleißigem Umrühren auf's Feuer, schüttet, wenn's im völligen Kochen ist, 4 Loth Cremortartari dazu, rührt noch einmal alles um, und nimmt den Tiegel vom Feuer. Läßt man nun das Ganze einige Zeit ruhig stehn, so kann das Obere abgegossen und zum Gebrauch in gläsernen Flaschen aufbewahrt werden.

Oefters reibt man nur den Grünspan mit Weinessig und ein wenig Weinstein ab, und macht ihn mit Gummiwasser an, oder man gießt blos Weinessig über Grünspan und stopft die Flasche zu, da die Farbe dann je älter, je schöner wird.

Karmin und Gummigutti giebt eine braune Farbe.

Grünspan und etwas Gummigutti giebt ein sehr schönes Grasgrün.

Blau mit Gelb giebt ein Grün, das man in Ermangelung der grünen Tinte gebrauchen kann, nur ist es nicht so schön.

Karmin mit blau oder der genannten grünen Tinte giebt Violet.

Alle Farben müssen an trockenen Oertern stehen, und vor Staub bewahrt werden. Die Pinsel müssen rein seyn, und man darf nicht mit ihnen aus einer Farbe in die andere fahren.

Beym Gebrauch der Farben selbst muß die erste Regel seyn, sie ja nicht zu dick, sondern so dünne, wie es nur möglich ist, aufzutragen, und nicht mehr Farben anzubringen als es die höchste Nothwendigkeit erfordert. Durch das erstere bekommt der Riß ein grelles, und durch das letztere ein buntscheckigtes Ansehen; beydes Dinge die das Auge des Kenners äusserst beleidigen.

Illuminiren der Kupferstiche. Man kann illuminirte Kupferstiche auf zweyerley Arten verfertigen. Die eine, wo man schwarze oder überhaupt einfarbige Abdrücke bemalt, die andere, wo die Platte mit denen der Natur der Gegenstände angemessenen Farben abgedruckt wird. Die Verfahrungsart bey Illuminirung schwarzer Kupferstiche ist sehr einfach, und erfordert nur Kenntniß vom Malen um die Mischung der Farben nach der Natur des Gegenstandes zu treffen. Die Farben selbst bestehen am vorzüglichsten in Saftfarben, damit die Umrisse und einzelne Parthien durchschimmern und der Schatten des Kupferstichs nicht bedekt wird. In Landschaften können auch vorzüglich bey der Luft trockene Farben zart mit dem Finger aufgerieben werden, doch gehet dies nur bey ganz gleichförmigen zu vertreibenden Farben an, und ist bey ganz reiner Arbeit nicht zu empfehlen. Von selbst verstehet es sich inzwischen, daß nach Verhältniß des Lichts und Schattens die Farben leicht und stark aufgetragen werden, und bey den stärksten Lichtern wohl einige kleine Reflexe unbemalet gelassen werden können.

Bey illuminirten Kupferabdrücken wird die Platte, wenn sie bearbeitet werden soll, über ein gelindes Kohlfeuer gelegt, damit die mit Oelfirniß angeriebene Farben durch die Wärme verdünnet in alle feine Puncte und Striche der gegrabenen Platte desto gewisser eindringen können; und hierauf wird sie mit denen der Natur der Sache anpassenden Farben bestrichen, solche einzel und parthienweis eingerieben, jede Partie nach dem Einreiben gesäubert und so jeder einzelne Theil des Stücks bearbeitet, bis die ganze Platte zum Abdruck präparirt ist. Man wollte z. B. bey einem Kopf die Augen anlegen, so trägt man mit einem Pinsel, so weit der Umriß der Iris gehet, die braune oder blaue Farbe auf und reibet sie mit dem Finger, und bey einem größeren Gegenstand mit dem ledernen Polster ein, putzet dann mit einem Stück Leinwand die auf der Platte hängende Farbe im Rauhen ab, und fähret sodann mit der Maus der Hand in einem zarten schnellen Strich über die Parthie weg und so mehrmahl bis der Theil des Kupfers ganz hell und blank ist; dann reibt man so weit der Umriß der Pupille gehet, die gehörige schwarze Farbe ein, und verfährt mit dem Putzen eben so wie vorhin, und so bey jeder Parthie mit den zugehörigen Farben, bis dieselben vollendet worden. Daß hierbey, besonders bey Figuren, Gesichtstheilen, Gewändern ꝛc. genau zu Werk gegangen werden muß, und überhaupt diese Arbeit Kenntniß und Uebung erfordert, wird jeder, welcher sich damit beschäftigen will, durch Erfahrung einsehen lernen, indem gar leicht scharf abgeschnittene Theile durch unrichtiges Verfahren eine falsche Farbe annehmen können. Ist so die Platte gänzlich bearbeitet und gesäubert, so kommt sie unter die Presse, wo sich Schatten und Licht jeder Parthie durch die tiefern und stärkeren oder leichteren. Striche und Puncte welche der Tafel eingegraben sind, abdrucken. Das Papier wird übrigens wie zu den Abdrücken von schwarzen Kupfern bereitet. (6a)

Illusion, oder Täuschung ist in Absicht auf die schönen Künste und Wissenschaften, wenn die Nachahmung so weit getrieben worden, daß wir vergessen, daß sie Nachahmung sey, sondern sie für wirkliche Natur halten. Wenn wir z. B. eine Handlung auf der Schaubühne so natürlich vorgestellt sehen, daß wir die Schauspieler wirklich für die Personen halten, die sie vorstellen; wenn wir bey einem Gemälde, oder einer Statüe vergessen, daß es blos eine todte Vorstellung der Natur ist, und die Sache selbst zu sehen glauben; so nennt man die Wirkung, die es auf uns macht, eine Illusion. Dieser Gemüthszustand hat mit den Träumen eine große Aehnlichkeit. Träume entstehen, wenn unsre äußere Empfindungen gänzlich schweigen, und die Bilder der Einbildungskraft allein in uns wirksam sind. Eben so, wenn wir im Wachen uns der innern Vorstellungen bewust sind, denen nichts beygemischt ist, das sich auf die Zeit, den Ort, und alles was zu unsern äusserlichen persönlichen Umständen gehöret; so kann es nicht anders seyn, als daß wir die Vorstellungen der Einbildungskraft für wirkliches Gefühl halten; wir bilden uns ein, wir wären wirklich an dem Ort, wo uns der Dichter oder Künstler hin versetzt hat, und fühlen von dem Ort, wo wir wirklich sind, nichts; und dieser Irrthum heist Täuschung. Diesen Gemüthszustand nennen die Griechen φαντασια. Longin sagt: das Majestätische, Prächtige und Interessante wird hauptsächlich durch die Phantasieen hervorgebracht — so nennen einige die Bilder der Einbildungskraft selbst. — Wir brauchen dieses Wort nur alsdann; wenn von einer solchen Vorstellung die Rede ist, die mit einer begeisternden Rührung uns die Gegenstände so lebhaft abschildert, als wenn

wir ſie ſelbſt ſähen. Uebrigens ſind die Phantaſien des Dichters von denen in der Redekunſt verſchieden; in der Poeſie würken ſie ἔκπληξιν, in der Redekunſt ἐνάργειαν. Jenes iſt Entzücken, d. i. der höchſte Grad der Täuſchung, dieſes ein niederer Grad derſelben, eine bloße lebhaftere Vorſtellung, durch die mentale Gegenwart des Gegenſtandes. Quinctilian ſagt: quas phantaſias Graeci vocant, nos ſane viſiones appellamus, per quas imagines rerum abſentium ita repraeſentantur animo, ut eas cernere oculis ac praeſentes habere videamur: has qui bene conceperit, is erit in affectibus potentiſſimus — Inſequetur ἐνάργεια, quae a Cicerone illuſtratio & euidentia nominatur, quae non tam dicere videtur, quam oſtendere, & effectus non aliter, quam ſi rebus ipſis interſimus, ſequentur. Wenn alſo Dichter und Schauſpieler ſo viel bey uns wirken können, daß die Vorſtellungen und Empfindungen von unſerm äußern Zuſtande, die wir währendem Schauſpiele haben, ſchwächer werden, als die, welche die Scene ſelbſt giebt; ſo haben ſie die Täuſchung hinlänglich erreicht. Ino ſagt beym Ramler:

Nun weiter kann ich nicht!
Ich kann nicht höher klimmen! Götter!
Ach rettet, rettet mich! Ich ſehe
Den Athomos! An ſeinen Händen klebt
Noch ſeines Sohnes Blut.
Er eilt auch dieſen zu zerſchmettern.
O Meer! o Erde, er iſt da.
Ich hör' ihn ſchreyen. Er iſt da!
Ich hör' ihn keuchen. Jetzt ergreift er mich.
Du blauer Abgrund, nimm vor dieſer Felſenſpitze
Den armen Milicentes auf!
Nimm der gequälten Ino Seele:

Ino ſtürzt ſich hinab, und wäre es möglich, ſo möchten wir ſie halten, und uns ſelbſt mit ihr hinabſtürzen. Man ſieht aber leicht ein, daß eine ſolche Illuſion nicht allein von der Beſchaffenheit der Worte der Kunſt, ſondern zum Theil auch von uns ſelbſt abhängt. Nicht bey allen Zuſchauern, die die Ino ſtürzen ſehen, entſteht gleicher Gemüthszuſtand. Man muß ſich in einer ſolchen Gemüthslage finden, ſich den Eindrücken, die von den Werken der Kunſt herrühren, zu überlaſſen; wer keine Wärme des Gefühls und der Phantaſien hat, iſt ſehr ſchwer zu täuſchen. Je zärter die Empfindungen ſind, deſto leichter kann der Künſtler ſeine Abſicht erreichen. Wenn demnach der Künſtler ſeine Abſicht erreichen will, ſo muß er auf der einen Seite Perſonen von ſolcher Gemüthsſtimmung vorausſetzen, auf der andern aber ſein Werk ſo einrichten, daß er die Aufmerkſamkeit auf den Gegenſtand der Kunſt feſſele. Es iſt bekannt, daß das Anſtrengen der Aufmerkſamkeit auf einen Theil unſrer Vorſtellungen, die andere, wenn ſie gleich durch die Sinnen erweckt worden, ſo ſehr ſchwächt, daß einer ſie oft nicht mehr gewahr wird. Wenn demnach der Künſtler ſoweit Meiſter über uns wird, daß er unſre Aufmerkſamkeit völlig auf dasjenige lenkt, was er uns vorſtellt, ſo vergeſſen wir den Ort, wo wir uns befinden, die Zeit, in welcher wir leben, und andere Umſtände unſrer äuſſeren Lage, und bilden uns ſo gut, wie im Traum ein, wir wären wirklich an dem Ort, und ſähen die Handlung, die uns in der Nachahmung vorgeſtellt wird. Unſre ganze Phantaſie wird alsdann auf das Object geſpannt, und die Einbildung bekommt ein Uebergewicht über die Empfindung; wir werden alsdann durch dasjenige, was wir uns einbilden, ſtärker gerührt, als durch das, was wir empfinden; und nun braucht es nur noch einen Schritt, ſo wiſſen wir das eine nicht mehr von dem andern zu unterſcheiden, und entfernen uns von dem, was um und neben uns iſt, und heben uns gegen das Object, das unſre Einbildung gefeſſelt hat. Dieſe Illuſionen und mentale Gegenwart hat aber doch auch ihre Grade. Der niedrigſte iſt, wenn wir nebſt dem Object, das uns täuſcht, zugleich noch uns ſelbſt, und denen Objecten, die um uns herum ſind, gegenwärtig bleiben; der zweyte, wenn wir auſſer dem täuſchenden Object, nur uns ſelbſt noch, nicht aber den Dingen, die um uns ſind, gegenwärtig bleiben; der höchſte, wenn wir weder uns noch den Umſtänden, ſondern allein dem täuſchenden Object gegenwärtig ſind. Dieſes letztere iſt die ἔκπληξις der Griechen, das Entzücken, wann unſre Phantaſie uns ganz verläßt, und einzig und allein an den Gegenſtand heftet, womit wir angefüllt ſind. Wird die Illuſion zu hoch getrieben, ſo kann ſie Wirkungen hervorbringen, die den Getäuſchten in den Augen anderer lächerlich machen. Pygmalion verliebte ſich in die Statüe der nackenden Venus, und der Ritter von Mancha hielt Marionetten für wirkliche Perſonen und zog den Degen gegen hölzerne Puppen.

Die gute Wirkung vieler Werke des Geſchmaks kommt von der Täuſchung her, die ſie in uns hervorbringen. In den Werken, die natürliche Gegenſtände ſchildern, kommt die Hauptſache auf die Täuſchung an. Weiß ſie der Künſtler zu bewirken, ſo iſt er Meiſter über die Gemüther der Menſchen. Er kann ſie mit Luſt oder Verdruß, Fröhlichkeit oder Schrecken erfüllen. Wir ſehen dieſes an Menſchen, die ſich in einem heftigen Grad der Leidenſchaft befinden; alles zieht ſich auf den Gegenſtand zuſammen, der die Leidenſchaft erregt hat, und nur der iſt uns gegenwärtig. Wenn alles Gefühl unſers äußern Zuſtandes entweder ganz aufhört, oder nach Verhältnis ſchwächer wird, ſo ſteiget nach eben dieſem Verhältniß die Täuſchung. Die Mittel, wodurch dieſes erhalten werden kann, ſind verſchieden, und liegen ſowohl in der Materie, als in der Form der Werke, und die Illuſion hängt gröſtentheils von der vollkommenen Nachahmung der Natur ab. In den Gemälden bringt ſie die Wahrheit des Colorits, der Zeichnung und der Perſpectiv hervor. Die bildenden Künſte und die Muſik gewinnen viel über die Poeſie, da die Zeichen, deren ſie ſich bedient, natürlich und weſentlich ſind. Hingegen gewinnt wieder die Poeſie viel über die bildenden Künſte, weil ſie Succeſſionen zu malen, und ganze Handlungen mit Anfang, Mittel und Ende zu ſchildern im Stande iſt. Die Muſik gewinnt in gewiſſer Abſicht über beyde, weil ſie ſo wie die eine, natürliche Zeichen zu brauchen, und wie die andere, in ihren Schilderungen fort zu ſchreiten, im Stande iſt. Daher wenn ſich alle dieſe Künſte zuſammen vereinen, wie bey einigen theatraliſchen Werken, ſo geſchieht die Täuſchung ſo auſſerordentlich, daß Perſonen ſich oft ſelbſt vergeſſen. Der Künſtler muß alſo der äußern Empfindung weniger zu thun geben, als der Einbildung; denn wenn jene durch äußerlichen Putz zu ſehr beſchäftigt wird, ſo wird dieſe in ihren Wirkungen gehindert. Die ſinnlichen Eindrücke dürfen nie in den Empfindungen ſelbſt ihren Ruhepunct finden. Hieraus iſt auch zu begreifen, warum heutzutage unſre Schauſpiele im Ganzen nicht immer die Wirkung thun, die ſie hervorbringen könnten; weil die

Hand-

Handlung durch die zwischen den Acten fallende und sich selten zu derselben schickende Musik unterbrochen, und die Einbildung also durch Empfindung gestört wird. Durch jeden Fehler gegen die Wahrheit wird die Illusion ausgelöscht. Bemerkt man nun gar selbsten in der Vorstellung wirkliche Unrichtigkeit, Widerspruch, Unwahrscheinlichkeit, Künsteley; so merkt man, daß man nicht mehr Natur, sondern Kunst vor sich sieht, und die Täuschung geht verloren. Sobald wir die Hand des Künstlers entdecken, so tritt Empfindung und Ueberlegung an die Stelle der Einbildung, und die Aufmerksamkeit wird dem Gegenstande entzogen. Selbsten, wenn der Künstler sein Object zu sehr verschönern will, so ist solches der Täuschung hinderlich. Ein Colorit, das glänzender, eine Regelmäßigkeit, die genauer ist, als man sie in der wirklichen Natur findet, störet ebenfalls die Täuschung. Schauspieler z. B. die zu pünctlich sind, die Gang, Stellung und Geberden, nach den Regeln der schönen Tonkunst einrichten, die in dem Vortrage jede Sylbe nach den genauesten Regeln des Wohlstands aussprechen, werden uns nie täuschen, weil sie nicht in der schicklichen Nachläßigkeit der Natur (Cicero nennt sie diligens negligentia) bleiben, und in dem sie die Natur verschönern wollen, so zerstören sie ihre Werke. (22)

Illusion und Täuschung (Tonk.), sind beynah synonymische Begriffe, doch scheint es daß Illusion mehr Sinnlichkeit voraussetze und sich keineswegs auf Moralität anwenden lasse wie Täuschung; weil eine auf Versprechung gegründete Hoffnung (ein moralischer Begriff) täuschen kann, wo erst alsdann die Täuschung illusivisch wird, wenn die Vorspiegelungen stark ins Sinnliche fallen.

Da hier blos die Rede von sinnlicher Täuschung in Absicht auf Aesthetik und Kunstproducten ist: so wird die Entwickelung des metaphysischen Wortes Täuschung mit Rücksicht auf Wahrheit Betrug und Falschheit ꝛc. erst unter dem eigenen Artikel folgen. Da wir für Illusion kein eigenes deutsches ästhetisches Wort haben: so mußte schlechterdings diese Sonderung vorausgehen, um allem Mißverstand und Zweydeutigkeiten den Weg zu versperren.

Nach diesem Vordersatz wäre also die Illusion eine sinnliche Täuschung; Illusion in der Malerkunst, eine Täuschung, die uns die Pinselstriche verbirgt, keine Farben sehen läßt, sondern Gruppen auf eine unbegreifliche Art herzaubert und uns vergegenwärtigt; Illusion in der Tonkunst, eine Täuschung, wo man Töne vermißt, keine mechanische Bewegung mehr gewahr wird, die Gegenstände die der Tonmaler schildert zu sehen glaubt, von unwiderstehlicher Sympathie zur bestimmten Leidenschaft hingerissen wird, von diesem unbegreiflichen Traum nicht eher zu sich kommt, bis die Musik aufhört, das allmählig erkaltende Blut in gewöhnliche Circulation trit, und das Auge die Partition liest, um der Wirkung nachzuspüren.

Eine Illusion muß also dem Denker keine Zeit lassen sich zu besinnen. Durch die wohl geknätete Masse muß kein Instrument einzeln durchschimmern, daß Parterre soll keine Pauke vibriren, sondern den Donner rollen hören, keine Hoboe, sondern eine klagende Menschenstimme vernehmen; keine Flöte vermuthen sondern den Blitz sehen u. s. w. Das Gemälde muß herausgetrieben, und (Dank der starken Imagination des Tonmalers!) der Zuhörer entfernt werden, daß er die mechanische Vorbereitung und die Veranstaltungen der Kunst gar nicht wittere; (artis est celare artem) denn wer zwischen den Coulissen den Taglöhnern zusieht, die mit den Maschinen umgehen — auf den können freylich die Decorationen nicht wirken — da fällt alle Täuschung weg. So wie ein Sänger ohne Gebärdensprache, ohne Costume unmöglich täuschen kann: so ist keine Musik die Nichts Malerisches enthält, die nicht in einem ganz andern Gewande erscheint, als die gewöhnlichen Compositionen, hinreichend Illusion hervorzubringen. Nur einem Gluck einem Händel, und manchesmal auch einem Jomelli standen dergleichen magische Wirkungen zu Gebot. Da alle Malereyen auch selbst in der Vocalmusik nur allein, und vorzüglich durch den Instrumentalsatz erzwungen werden können; da diese Deutung vom Stof abhängt, den man behandelt; da bey Theaterstücken eine solide Theaterkenntniß die Ideen wählen und ordnen muß: so konnte Gluck sich vorzüglich in seiner Alceste durch sein Spiel von Instrumenten, besonders im dritten Act, Händel, fast ausschließlich in den Plagen Egyptens und Jomelli nur alsdann, wenn sein Feuer nicht wie, z. B. in der Oper Fetonte ins Comische überschnappte — auszeichnen.

Schade, daß der enge Raum hier nicht gestattet, diese wichtige ästhetische Bemerkungen mit Beyspielen zu bestättigen, und die kalten Widersager der Musicalischen Maleren mit ihrem eigenen Gefühle zu bestreiten, und zu überzeugen.

Niemand wie es scheint, hat mehr auf Illusion gearbeitet als der bekannte Orgelspieler Hr. Abt Vogler. Dem Urtheil derjenigen die ihn gehört haben, — und deren Zahl ist groß — vorgreifen wollen, ist gegen die Absicht unserer Herausgabe; von seinen Wirkungen einen Begriff vestsetzen wollen, der sich beym Lesen fühlen läßt, ist über die Kraft des todten Buchstabens, und unter der Würde eines unpartheyischen Realwörterbuchs. Da aber die Plane dieses neuen malerischen Orgelconcerts das passendste Allegat zum gegenwärtigen Artikel sind: so setzen wir sie blos als Historiker hieher, ehe wir von der Imagination des Künstlers und von der Empfänglichkeit des Zuhörers handeln werden, und bemercken nur, daß alle diese Wirkungen ohne irgend eine Begleitung blos durch die verschiedene Orgelstimmen, ihre mannigfaltige Mischungen und eigene Spielart erzeugt werden.

Flötenconcert, wo die Ritournelle des ganzen Orchesters mit den Solo's der Flöte, die von den Violinen piano accompagnirt werden, und mit den Zwischenspielen der Hoboen, Waldhorne, und Fagotte abwechseln.

Scena: Recitativo: Aria cantabile: Recitativo. eine mit dem Fagott concertirende Tenorarie.

Glockenspiel (ohne Glocken, durch Pfeiffen bewirkt).

Die Hirtenwonne vom Donnerwetter unterbrochen. Man hört hier die naiven Gesänge, und man glaubt die bunten Reihen von Schäfern und Schäferinnen zu sehen, unterdessen daß das Gewitter vom weiten sich näher bezieht, immer stärker wird, manchen Rythmus ihres Gesanges erstickt, den sie aber wechselweis wieder beginnen, bis der Donner zu rollen droht, Regen, Kiesel und Haael einfällt, starke Schläge mit Blitz untermischt sich hören lassen — das aber allmählig alles wieder verschwindet und der Hirtenwonne Platz läßt sich auf's neue zu ergießen.

Die Belagerung von Jericho.

a) Israels Gebet zu Gott.
b) Trompetenschall.
c) Umstürzen der Mauern.
d) Siegreicher Einzug.

Schilderung einer Seeschlacht, wo das Trommelrühren und die Kriegsmusik mehrerer Flotten, Bewegung der Schiffe, Durchkreuzen der Wellen, Canonenfeuer, Geschrey der Verwundeten, und Gesang der Sieger vorkommt.

Wiens Befreyung, unter Leopold I.

1) Sclavenmarsch.
2) Die Türken drohen Wiens Vertheidigern, im Falle der verweigerten Uebergabe alle christliche Gefangene zu ermorden.
3) Die Beklemmung und letzte Seufzer der sterbenden Christen.
4) Freudenfeste im Lager der Türken.
5) Das Flehen der Belagerten, um Errettung zu Gott.
6) Ankunft der Pohlen, unter Joh. Sobiesky.
7) Angriff und Schlacht, wobey sich das Canonenfeuer und der Einfall der Reiterey auszeichnet.
8) Niederlage der Türken.
9) Danksagung der Christen.
10) Freudenfeste der Pohlen und Oesterreicher.

Der Tod des Menschenrettersn Herzog Leopold von Braunschweig.

a) Der ruhige Lauf der Oder, — die Winde heulen und jagen die Fluten schneller — Anschwellung des Stroms bis zur völligen Ueberschwemmung.
b) Allgemeine Bestürzung der Bewohner des jenseitigen Ufers der Oder, ihr Weinen, Heulen und Stöhnen.
c) Der Held kömmt an — sein Drang Menschen zu retten, überstimmt jede zur Selbstschonung abzweckende Gegenvorstellung der Umstehenden.
d) Leopold steigt in den Kahn, stößt ihn vom Ufer ab, kämpft mit den Wellen — der Kahn stürzt um — der Prinz ertrinkt.
e) Empfindung, die dem Vorgange angemessen ist.

Geschichte Sauls und Davids.

Erster Theil.

1) Auszug der Israeliten gegen die Amalekiter.
2) Schlacht.
3) Lobgesänge der Weiber, die Saul begegnen.
4) Samuel kündigt dem ungehorsamen Könige das göttliche Mißfallen an.
5) Sauls Bestürzung.

Zweyter Theil.

1) Samuels Opfer die Kinder Isai zu segnen.
2) Der Prophet verwirft die älteren Söhne Isai, die bey ihm vorüber gehen.
3) Der jüngste kömmt von der Heerde zurück.
4) Der Geist Gottes verläßt Saul.
5) David spielt die Harfe um Sauls Wuth zu besänftigen.

Dritter Theil.

1) Das Volk beweinet Samuels Tod.
2) Zetergeschrey der Philister Israel zu höhnen.
3) Samuels Schatten von der Wahrsagerinn erweckt; Gespräch zwischen ihr und dem Könige.
4) Schlacht — Sauls Tod.
5) Davids Krönung zu Hebron.

Das jüngste Gericht nach Rubens.

a) Majestätische Einleitung.
b) Posaunenschall; die Gräber öffnen sich; die Todten stehen auf:
c) Des Weltrichters Urtheil über die Gottlosen.
d) Ihr Heulen und Fall in den Abgrund.
e) Der Heiland ruft die Seligen.
f) Ihr Lobgesang vereinigt sich mit den Chören der Engel.

Illusion und Imagination verhalten sich gegeneinander wie Wirkung und Ursache: diese ist die Imagination die den Künstler begeistert; jene die Illusion die beym Zuhörer entsteht, und wird nur nach dem Maaße von Empfänglichkeit, deren das Publicum fähig ist, erzeugt.

Es gibt Nationen, die große erhabene Pinselstriche lieben, und wieder Nationen, die sanft ineinander verfließende Farben vorziehen: so wie einige Malereyliebhaber mehr auf die Zeichnung sehen, und zu Raphaels Parthey gehören, die anderen für Correggio's Farbengebung eingenommen sind. Ein Franzose gähnt bey einer kalten leeren Musik, der Italiäner, besonders, der Neapolitaner schläft gar dabey ein, es sey denn, daß er gegen den Compositeur in Wuth geriethe: der Engländer hingegen findet hier seine Weide; Sweet, charmant (sanft und angenehm) ruft er aus da wo die andern es unerträglich finden; und bey feurigen Stellen, bey Donnerschlägen von gewaltsamen Wirkungen wo der Franzos und Italiäner lichterloh brennen, klagt der Engländer über Rauhigkeit und Härte.

Da man noch die Stadt suchen muß, wo die Quintessenz vom deutschen Nationalgeschmack residirt: so läßt sich auch von deutscher Empfänglichkeit nichts gewisses sagen. Das deutsche Publicum ist folgsamer und empfindet leichter dem Melopoeten nach, schluckt seine Farben gierig ein und läßt sich vom Tonsetzer den Geschmack vorbestimmen, den Maaßstab angeben, nach dem es empfinden soll; denn aufnehmlicher der ästhetischen und dazu contrastirenden Eindrücke ist keine Nation als die Deutsche, aber daher ist sie auch weniger bestimmbar als ihre Nachbaren.

Deßwegen stehen Illusion und Imagination, um mich sinnlich auszudrücken, gegeneinander über, wie der Spiegel und der Sonnenstrahl: eine Reverberation von Imagination ist Illusion.

Je gieriger das Publicum fremde Eindrücke einsaugt, desto stärker wird die Illusion. Eine empfindsame Seele, deren Nerven stark gespannt, deren Springfedern immer aufgewunden sind, lehnt dem unbedeutendsten Klange einen Sinn. Arabeske Figuren sind ihr Wesenheiten. Sie macht Ideale zu Ideen; die Mythologie zur Geschichte; die Allegorie zum buchstäblichen Verstand. Eine solche Aufnehmlichkeit kömmt freylich dem Melopoeten und Tonmaler vortreflich zu statten: allein man muß nie vergessen, daß Phantasie ohne Richtung abseiten des Tonsetzers, Empfänglichkeit ohne Mäßigung abseiten des Publicums den guten Geschmack ganz verdrängen; denn so aufnehmlich der Hörer seyn muß, um sich in das Wonnegefühl das die Musik erzeugt einwiegen zu lassen; so wenig er hier wo er warm empfinden soll, kalt philosophiren darf; so muß doch in jedem Werke der Kunst eine Verhältnißmäßigkeit herrschen, und kein vernünftiger Mann wird eine an sich schöne italiänische Arie, wo die Töne mit den Worten in Widerspruch sind, billigen können.

Wir fühlen, was schön, was höflich ist, und wir erkennen was wahr, was falsch ist. Erkennen wir einmal, daß dasjenige was wir für schön empfunden falsch, das heißt, dem Gegenstande nicht angemessen sey, so streitet der Verstand mit dem Gefühl, so contrastiren

Erkenntniß und Empfindung. Nur diese ästhetisch metaphysische Absonderung giebt den Aufschluß, warum eine Musik die an und vor sich schön ist, die Ohren kitzelt, dem Gefühle schmeichelt, und das Gepräg der Munterkeit trägt, aber zu den traurigsten Worten bey dem leidenschaftlichsten Stoffe passen soll, die blos empfindsame Herzen bezaubere, die wahren Kenner beleidige.

Um auch von den comischen Stellen, die Vogler auf dem Fortepiano ausführt, einen Nachtrag zur Illusion zu liefern, fügen wir noch folgenden Plan bey.

Skizzen aus Don Quixotte.

Erster Theil.

a) Tragicomische Ouvertüre.

b) Der verliebte und schmachtende Character des D. Q.

c) Sancho Pansa's Ritt, seines Pegasus Stimme und Antwort anderer seines gleichen.

d) Gespenster die der Held zu bekämpfen glaubt.

e) Angriff der Windmühle — Ohrfeigen, die dem Ritter zu Theil werden.

Zweyter Theil.

a) Don Quixotte fodert den Löwen heraus.

b) Warnung vernünftiger Freunde.

c) Sancho Pansa's Flucht.

d) Der Kampf mit dem Löwen — dessen Gebrüll — Flucht. (10)

e) Comisches Heldengesang.

Illustrati, der Name einer gelehrten Gesellschaft zu Casale in dem italienischen Herzogthum Montferrat, welche zu ihrem Sinnbilde die Sonne führt, mit dem gegenüber stehenden Monde, und dabey die Worte: Lux indeficiens (Struvii *Biblioth. Hiſtor. litterar. edit.* Jugleri Tom. III. p. 1959. (1)

Illustratio, s. Erläuterung.

Illustris, die verschiedenen Bedeutungen dieses Worts in der Sprache der alten Römer gehören nicht hierher, sondern in ein eigentliches Sprachwerk. Aber das verdient bemerkt zu werden, daß Illustris in den spätern Zeiten des römischen Reichs eine eigene Titulatur für sehr angesehene Männer, besonders Senatoren, war. So hießen nemlich die Senatoren vom ersten Rang, die vom zweyten Spectabiles, so wie die vom dritten Clarissimi. Das lehrt folgende Stelle des Isidorus 9, 4. *Illustres* primi ordinis Senatores, secundi *Spectabiles*, tertii *Clarissimi*. Jam inferius quartum aliquod genus non est. Sidonius Apollinaris 8, 6. trägt diese Bestimmung des Rangs in umgekehrter Ordnung vor: *Nicetius*, vir ortu clarissimus, privilegio spectabilis, merito illustris. Und von Clarissimus ist unter diesem Worte schon geredet worden. (45)

Illustris (jur. und diplomatisch). Daß bey den Römern der Titel: Illustris einer der angesehensten, ja zu einer gewissen Zeit der erste Titel gewesen, erhellet aus dem vorhergehenden Artikel. Auch bey den Fränkischen Königen ist dieser Titel lange Zeit der angesehenste gewesen, daher dieselben sich diesen Titel in ihren Diplomatibus beyzulegen pflegten, wie denn solche häufig also anfangen: Dagobertus Rex Francorum Vir illuster; Pippinus Rex Francorum Vir inluster. Woher dieses rühret, daß die Fränkischen Könige sich diesen Titel beygelegt, ist noch nicht völlig entschieden, da doch dieser Titel den angesehensten römischen obrigkeitlichen Personen, eigen war als z. E. denen Consulibus, Präfectis Prätorio, Präfectis Urbi und andern mehr. Mit Wahrscheinlichkeit läßt sich jedoch behaupten, daß dieser Titel dadurch in die Titulatur der Fränkischen Könige gekommen ist, daß Chlodoveus von dem Kaiser Anastasius die consularische Würde, und mit derselben den dieser Würde eigenen Titel: Illustris angenommen.

Kaiser Carl der Große, als derselbe zur Regierung gelanget, gebrauchte er den Titel: illustris nicht, und ein gleiches geschah unter seinen Nachfolgern. Hierdurch fiel das Ansehen dieses Titels dergestalt, daß denselben die Herzoge und Grafen führten. Auch ist dieser Titel welcher lange Zeit lediglich weltlichen Herrn eigen war, zuletzt denen Geistlichen z. E. Aebten, ja sogar Aebtissinnen beygelegt worden, wie sich solches z. E. aus dem 40sten und 51. Formular, welche denen Marculfischen Formularien beygefüget worden sind, ergiebt.

Uebrigens werden heutzutage unter dem Worte Illustres in Deutschland alle zu dem hohen Adel gehörige Personen begriffen, nemlich alle Fürsten, und fürstenmäßige Personen, welche 1) unmittelbar sind; 2) Land und Leute zu regieren, und 3) davon Sitz und Stimme auf dem Reichstag haben, oder wegen ihrer Abstammung darauf Anspruch machen können. (41)

Illustrissimus, dieser Titel ist eben so wie der Titel illustris, in medio aevo verschiedenen angesehenen Personen, besonders den Grafen beygelegt worden, doch läßt sich von demselben eben so wenig etwas ganz gewisses und gleichförmiges behaupten, indem die Notarien mit Ertheilung derer Titeln bey Unterschriften gleichsam zu spielen, und Personen von einerley Stand oder Würde, bald diesen bald jenen Titel beyzulegen pflegten. Dieses legt auf eine unwidersprechliche Weise die Urkunde an den Tag, welche der Rath zu Ulm an den Graf Albrecht zu Dillingen über die ihm daselbst zukommende Schutz- und Schirmgerechtigkeit i. J. 1255 ausgestellet hat, und sich in von Senckenberg *select. jur. et hiſt.* t. 2. p. 266. befindet, allwo es heißt: teſtes hujus confeſſionis ſunt Ulricus *inclitus* Comes de Wirtenberg. Hartmannus *illuſtriſſimus* Comes de Groeningen. Gotfridus *egregius* Comes de Calve. Wolmradus et Wolmradus *virtuoſiſſimi* comites ſenior et junior de Vöringen. Eberhardus et Conradus *magnifici* et *fideliſſimi* comites de Kirchberg. Woraus sich ergiebt, wie schwer es sey, eine sichere Bestimmung solcher Titeln aus dem medio aevo anzugeben.

Heutzutage wird der Titel illustrissimus nur Grafen und Ministern gegeben, und pflegt derselbe eine Stufe höher als der Titel perillustris, und dieser eine Stufe höher als der Titel illustris gehalten zu werden. (41)

Illyricianer, s. Slacianer.

Illys, hierdurch bezeichnet man ein schielendes Aug. (5)

Ilof und **Iloof**, sind Benennungen des Epheu.

Ilmbaum, Ilme, ein im gemeinen Leben für Ulme üblicher Ausdruck, besonders die gemeine breit- und schmalblätterige Ulme zu bezeichnen, von welchen die erstere auch Rüster genannt wird: *Ulmus campeſtris* und *Ulmus minor* Linn. Nach andern ist die Ilme eine an Quellen wachsende Ulme.

Ilmu, nennen Feuille und Adanson die Italiänische Irie (*Ixia bulbocodium* Linn.).

Ilſe, eine Benennung der Alse oder Alose (*Clupea aloſa* Linn.), s. Alse im Art. Hering Th. XV. S. 246.

Iltenſchnecke, eine Schnecke mit gewundener Scha,

le, welche eine weite Oefnung mit ausgezacktem Grunde hat. Es gibt ihrer cylindriſche, länglich runde, ſpindelförmige und bauchige (*Voluta* Linn.) der Name ſcheint aus dem Holländiſchen herzuſtammen, um die gewundene Geſtalt auszudrucken, daher ſie auch Walzenſchnecke, Wellenſchnecke, Tutenſchnekke, Kegelſchnecke genannt wird. Im Schwed. iſt Il, im Isländ. El, Jel, und im Perſ. Hile, der Wirbelwind, welches mit dem Griech. ἑλίσσω, dem Lat. volvere, und dem Deutſchen, Welle, Walze übereinkommt. (x)

Iltenſchnecken (Conchyl.), werden von einigen (ſ. Eberhards Thiergeſchichte S. 23. und Martini Conchyl. Th. II. S. 205.) die Kegelſchnecken, oder Tuten (*Conus* Linn.) genennt, wovon ich die Urſache nicht anzugeben weiß. (10)

Iltis oder **Iltiß** (Naturgeſch.), ein bekanntes mit dem Marder nahe verwandtes Thier, welches zu den wieſelartigen Thieren, die eine eigene Gattung in der dritten Ordnung der Linneiſchen Säugethiere ausmachen, und in dem Syſtem unter der Benennung *Muſtela* beſchrieben ſind. Die Gattungs- oder Geſchlechtskennzeichen werden wir im Art. Wieſel beſchreiben. In verſchiedenen Gegenden von Deutſchland iſt der Iltiß auch unter den Benennungen Stinckratz, Stänkerratz, ſtinkender Wieſel, Stinkwieſel, Ilſter, Illing, Ellkatze, Elbthier, Elbkatze, Iltniß, Iltiz, Eiltes, Uelk, Ilk, Ellenbutt, Teufelskind (in Liefland) bekannt. In Oberheſſen, der Wetterau und Oberſachſen heißt er bey dem gemeinen Mann, insbeſondere bey dem Jäger und Kärſchner auch nur ſchlechthin der Ratz. Von den Naturkündigern iſt er unter folgenden Benennungen beſchrieben.

Muſtela putorius Linn. *S. N.* XIII. p. 96.

Muſtela corpore flavo nigricante, ore auriculisque albis Linn. *S. N.* XIII. p. 96. XII. p. 67. *Faun. ſuec.* 16. Erxleben *mamm.* p. 463.

Muſtela flaveſcente-nigricans, ore albo, collari flavo Linn. *S. N.* VI. p. 5. n. 3.

Muſtela pilis in exortu ex cinereo albidis colore nigricante terminatis veſtita, oris circumferentia alba. Briſſ. *quadr.* p. 186.

Putorius Geſn. *quadr.* p. 767. Aldr. *dig.* p. 329. fig. p. 330. Jonſt. *quadr.* p. 154. t. 64. Raj. *quadr.* p. 199. *Putorius* ein Iltiß. *Ort. Sanit.* fol. XXXVIII. 6.

Putois Buffon *hiſt. nat.* VII. p. 199. t. 23.

Polecat Pennant. *brit. zool.* p. 37. *ſyn.* p. 213. n. 152.

Der Iltis, Schreber *Saeugth.* III. p. 485. t. CXXXI. Ridinger *wilde Thiere* T. 20. *kleine Th.* T. 87. *Jagdb. Th.* T. 20. Geſn. *Thierbuch* Bl. 152. *Allg. Hiſt. der Nat.* T. IV. B. 1. p. 114.

Ilder in Dännemark; Iller in Schonen; Putoro in Spanien; Putois in Frankreich; Catharet in der Picardie; Paillet in Savoyen; Puzolo und Foetta auch Puzzolente in Italien; Polecat und Fitcher in England; Tfwlbard, Cambriſch; Boaaid, Boitta, Goaige (das Männchen) Gadſe (das Weibchen) in Lappland; Laſitza, Laſotſchka, Ruſſiſch; Tchorz und Vydra in Polen; Pontſem in Holland; Putorius bey den Lateinern; ἴκτις bey den Griechen. Das deutſche Wort Iltiß, welches in den verſchiedenen Mundarten und verwandten Sprachen ſo ſehr verändert iſt, leitet Wachter von dem noch im Schwed. und Engl. üblichen ill, böſe, her, entweder wegen des heftigen Geſtankes dieſes Thieres, oder auch wegen des Schadens, welchen es dem Federviehe zufüget. In Niederſachſen iſt Ulk eine allgemeine Benennung des Marders, Wieſels, Iltiſſes, und ähnlicher Raubthiere, ſo wie im Aeoliſchen der Wolf ἴλαος hieß, und im Slavon. noch jetzt Wik genannt wird.

Der Iltiß iſt insbeſondere in Europa zu Hauſe, doch erſtreckt er ſich nicht ſo weit gegen Norden wie der Marder. Dieſen findet man nach Pontoppidan, Hagſtröm u. a. in Norwegen und Lappland, wo aber der Iltis nicht hinkommt, und nach Linne's Nachrichten (Faun. *ſuec.* l. c.) findet ſich der letztere nur in den wärmſten Gegenden von Schweden, namentlich in Schonen. Hr. Prof. Zimmermann (*Spec. Zool. geogr. quadr.* p. 485.) vermuthet, daß diejenigen Thiere, deren Kämpfer unter dem Namen Tini, Itzkini und Tanuki gedenket, und welche dem Iltiß und Marder ſehr ähnlich ſeyn ſollen, hierher gehören und nur Varietäten vom Iltiß und Marder ſind. In Polen iſt der Iltiß ſehr häufig, und von hier wandert er nach mehreren Ländern Europens. Daß er ſich auch in denjenigen Gegenden von Aſien findet, die mit den Orten ſeines Aufenthalts in Europa gleiche Witterung, Wärme und Kälte haben, bezeugt Pallas (Reiſe durch verſchiedene Provinzen des ruſſiſchen Reichs Th. I. S. 129.), welcher nicht weit von Simbirsk in den Steppen und bergigten Strichen an der Wolga weisliche Iltiſſe in Menge gefunden hat. Insbeſondere hält er ſich unter Bäumen die hohle Wurzeln haben, in den hohlen Stämmen ſelbſt, in Steinklippen, unter Hecken, Brombeerſtauden und Reißholzhaufen, in altem Mauerwerke, in alten Häuſern, Scheunen, Ställen, auf Böden, Heuſchobern, in Caninchenhöhlen u. ſ. w. auf.

Der Iltis unterſcheidet ſich von dem Marder durch den dickern Kopf mit ſpitziger Schnauze, und überhaupt eine minder feine Phyſiognomie, durch den kürzern Schwanz, hauptſächlich aber die Farbe. Die Schnauze iſt zwiſchen der Spitze der Naſe und den Augen caſtanienbraun; welche Farbe ſich auf den Backen herunter bis an die Mundwinkel ziehet. Die Oberlippe bedeckt ein gegen die Augen hin zackiger Fleck, welcher mit dem Weißen des Kinnes zuſammenfließt, das an den Mundwinkeln hin nach den Ohren zulauft, und eine zwiſchen dieſen und den Augen mondförmige breite Binde, die ſich mitten auf der Stirne vorwärts ſenkt, und ins Bräunliche fällt, bildet. Die längere Barthaare ſind ſchwarzbraun, die kürzere weiß. Die Ohren bräunlich und weiß eingefaßt. Am ganzen Leibe iſt die Grundwolle lichtgelb, und das längere Haar dunkel caſtanienbraun. Daraus erhellet, daß der Iltiß, eben ſo wie der Marder zweyerley Haare hat: die längere ſind zugleich dicker und glänzender als die andern. Die längſten Haare ſtehen auf dem Rücken und Schwanze, und ſind ungefehr 1½ Zoll lang. Die verſchiedene Dichte des Haares verurſacht, daß die Mitte des Rückens, die Beine und der Schwanz ſchwarzbraun fallen, an den Seiten des Halſes und Leibes aber die hellgelbe Farbe ſtark und angenehm zwiſchen der ſchwarzbraunen hervorſticht. Die untere Seite des Halſes und die Gegend zwiſchen den Beinen ſieht ſchwarzbraun, und über die Bruſt und den Bauch lauft ein brauner Streif der Länge nach hin. Die Farbe bey dem Männchen iſt übrigens etwas dunkler als bey dem Weibchen. Von weißlichen Iltiſſen im ruſſiſchen Reiche war oben die Rede. Der Jäger erkennt und unterſcheidet ihn vom Marder noch an ſeiner Fährte: er läßt ſich nemlich in der Fährte an-

ders, als jener, nemlich mit merklich kleiner runden Tritten spüren, und zeigt in jedem Sprunge, dem Augenscheine nach, zwey Tritte hintereinander, jedoch den einen etwas seitwärts. Auch hat der Iltis keine Klauen wie der Marder, sondern vielmehr wie eine Katze: oben haben die Klauen eine braune und unten eine weiße Farbe. Noch ein Unterscheidungszeichen bestehet darin, daß der Iltis bey Tage gern in der Erde, in Fuchsbäuen oder Röhren und Hamsterlöchern, in hohlen Weiden auch in Gebäuden bleibet, da hingegen der Marder sich in die Höhe bäumet, und bey Tage seinen Aufenthalt suchet. Die Länge des Thieres beträgt 15 bis 16 Zoll, folglich etwas weniger als bey dem Marder, und der Schwanz ist etwa halb so lang als der Körper. Der Rücken ist verhältnißmäßig breit und eingedruckt: die Beine sind so kurz, daß das Thier die kleinste Oefnung hindurch kommen, und seinen Raub ungehindert verfolgen kann. Es unterscheidet sich außerdem durch die Stimme: der Marder macht ein durchdringend und ziemlich helltönendes Geschrey, der Iltis aber giebt einen tiefern Laut von sich; alle beyde zeichnen sich übrigens, so wie das Eichhorn durch ein groblautendes und erzürntes Murmeln aus, welches sie, wenn man sie reitzet, oft hören lassen. Endlich hat der Iltis einen ganz andern Geruch als der Marder: dieser giebt einen nicht unangenehmen, der Iltis hingegen einen häßlichen, stinkenden und eckelhaften Geruch von sich. Am häßlichsten ist der Geruch, wenn das Thier erhitzet ist, oder böse gemacht wird: in beyden Fällen breitet sich der Gestank auf eine ziemlich weite Entfernung aus. Es kommt derselbe hauptsächlich aus zwey Bläschen oder Gefäßen von 5 bis 6 Linien im Durchmesser, welche sich bey diesen Thieren neben dem After finden, und in welchen beständig eine fettige Substanz von weißlichter Farbe abgesondert wird und enthalten. Der Geruch dieser Substanz ist so wie bey der wilden und gemeinen Wiesel, dem Dachs ꝛc. höchst unangenehm, bey manchen andern Thieren hingegen z. B. der Zibethkatze, dem Haus- und Feldmarder ꝛc. vielen Menschen, (hysterischen, empfindlichen und mit schwachen Nerven versehenen ausgenommen) angenehm. Eben so unangenehm ist auch der Geruch der Excremente des Iltisses: das Thier kann diesen Geruch selbst nicht ertragen, daher es sich bey jedesmaliger Entledigung weit von seinem Lager oder gewöhnlichem Aufenthalte entfernt.

Als ein besonderes Unterscheidungszeichen führten einige Naturkündiger noch an, der Iltiß habe auf der linken Seite kürzere Beine als auf der rechten. Diese Nachricht, welche aber durch den Augenschein widerlegt wird, finden wir schon im Ortus sanitatis, Strasburg 1524. Bl. 38. wo das Thier auf folgende Art beschrieben wird. „Putorius ein yltiß ist also genant von dem gestanck, wann es stinckt sere, allermeist so es zornig wirt. Das thier (wie der dachs) hat beyn yff d.r lincken seiten kürtzer, vnd yff der rechten lenger, vnd wonet in den hohen löchern der hüser. Es ist begyrig d'hüner, wann von denen lebt es. Vnd so es ein hün fahet, begert es des kopffs am ersten, yff das so es den überwindet, so hatt es nit schwer zearbeyten an andern gliedern.

Da sich der Iltis vornemlich von Vögeln und deren Eyern nähret, so hat das Federwild, besonders Fasanen und Feldhühner, nicht weniger als die Haushühner und Tauben, einen thätigen Feind an ihm. Bey Nacht verläßt er den Ort seines Aufenthalts, und geht nun nach seinem Raube aus. Er schleicht sich in die Höfe bey den Häusern, steigt in die Hühnerställe, Taubenschläge, Vogelhäuser, wo er, ohne so viel Geräusch als der Hausmarder zu machen, mehr Schaden anrichtet. Er beißt alles tod, was er habhaft werden kann, und schleppt alles mit sich fort. Wenn er das todtgebissene Vieh, wie der Fall öfters, zumal in Hühnerställen ist, durch die enge Oefnung, wo er durchgekrochen ist, nicht durchbringen kann, so saugt er ihm das Blut aus, so gut er kann, frißt das Gehirn aus, oder nimmt die abgebissenen Köpfe mit sich fort. Die Eyer sauft er mehrentheils auf der Stelle aus, wo er sie findet: zuweilen schleppt er sie auch mit sich fort. Er sucht die Nester der Feldhühner, wilden Enten, Lerchen, Wachteln ꝛc. auf, und plündert sie rein aus. Zuweilen klettert er auch nach Nestern von andern Vögeln auf hohe Bäume. Im Sommer schleicht er auch den Kaninchen und Hamstern in ihren Röhren, so wie den Maulwürfen und Feldmäusen auf freyem Felde nach. Besonders haben die Kaninchen am Iltis den grausamsten Feind, und sie können sich durch nichts schützen, zumal es ihm so leicht wird in ihren Bau zu kommen. Zween bis drey Iltisse sind im Stande einen ganzen Kaninchengarten zu verheeren.

Man hat sogar Beyspiele, daß junge, eben geworfene Lämmer vom Iltiß erwürgt worden, und aus dieser Ursache vermuthen einige, er gehe auch wohl auf junge eben gebohrne Hasen, und sogar auf Rehkälber aus. Beydes wäre vielleicht alsdenn möglich, wenn die Mutter das Lager auf längere Zeit verlassen sollte, welches aber in der Nacht, wo der Iltis auf den Raub geht, niemals geschieht. Im Winter weiß er in den Quellen, Bächen und Teichen, wo Löcher im Eise sind, Frösche und Fische aufzusuchen; im Sommer paßt er den Fröschen, so wie den Mäusen und Ratzen an den Ufern der Bäche auf, geht auch wohl eine Strecke ins Wasser um seinen Raub zu erhaschen. Er geht auch an die Bienenstöcke, und verwüstet sie, um sich mit dem Honige zu sättigen, wovon er ein großer Liebhaber ist. Wenn es ihm an Nahrung fehlt, so frißt er auch Gartenschnecken.

Die Brunstzeit der Iltiße ist im Februar: die Männchen streiten mit einander um die Weibchen, und das schwächere muß dem stärkern weichen. Nach der Begattung überlassen sie die Weibchen ihrem Schicksale und suchen ihre alte Wohnung wieder. Die Weibchen gehen neun Wochen trächtig, und werfen 5, 6 bis 7 Junge an stillen einsamen Orten, in Gebäuden, in hohlen Baumwurzeln und Felsklüften, die Jungen werden von ihnen lange gesäugt. Während dieser Zeit ist die Mutter sehr für ihre Jungen besorgt, beherzt und boshaft: so wie sie ein ungewöhnliches Geräusch vernimmt, kommt sie aus ihrem Schlupfwinkel hervor, um einen vermeyntlichen Feind anzugreifen, und ihre Jungen zu vertheidigen. Hiervon führt Schreber in den neuen Cameralschriften Th. 12. S. 495. einen merkwürdigen Fall an: „Wenn die Iltiße Junge haben, sagt er, so beweisen sie ihre natürliche Liebe zu den Jungen, und die Jungen ihre Anhänglichkeit an die Alten, dergestalt, daß, wenn sie auf irgend eine Art gereitzet werden, die Alten diejenigen angehen, von welchen sie Gefahr für ihre Jungen befürchten, und die Jungen ihnen treulich folgen. Eine Familie von sieben Iltissen hatte unter einem großen Holzhaufen im Garten ihre Wohnung ungestört ge-

habt, bis ein kleiner Spitzhund ſie ausſpürete. Kaum hatte dieſer es mit Bellen zu erkennen gegeben, ſo kamen ſie hervor, jagten und verfolgten ihn, daß er ſich allein nicht wieder zu nähern getraute. Einen mäßigen Hund packt der Iltis an, und überwältiget ihn. Ueberhaupt wehrt ſich jeder Iltis gegen einen Hund, der ihn angreift: er ſtellet ſich mit einem Katzenbuckel und funkelnden Augen entgegen, ziſcht, grunzt, und giebt (wie ſchon oben erinnert worden), den ihm eigenen üblen Geruch ſtärker als gewöhnlich von ſich; packt ihn der Hund an, ſo wehrt er ſich mit Beiſſen, und ſpritzt ſeinem Feinde ſeinen übelriechenden und corroſiven Urin ins Geſicht.

Das Fleiſch der Iltiße ſoll eßbar ſeyn, und wie ſchwarzes Wildbret ſchmecken. Georgi führt an, es werde von den Tſchuwaſchen gegeſſen. Der Balg wird von den Kürſchnern durch Schwärzen der längern Haare verſchönert, und alsdenn zu verſchiedenen Kleidungsſtücken verarbeitet: er verliert aber den widrigen Geruch des Thieres nicht, und iſt um deswillen weniger im Gebrauch, als er ſeiner Güte nach ſeyn könnte. Felle von jungen Thieren haben keinen ſo widrigen Geruch, und werden daher mehr verarbeitet, beſonders zu Pelzmützen. Inzwiſchen wiſſen manche Kürſchner den Iltisfellen überhaupt ihren Geruch ziemlich zu benehmen, und ſie alsdenn in ziemlich hohem Preiſe (das Stück von den großen zu 1 fl. 12 kr. bis 1 Rthlr.) anzubringen. Den Winterbälgen, welche weniger ſtinken, und in allem Betracht die beſten ſind, iſt der Geruch am leichteſten zu benehmen. Bey den Frühlingsbälgen aber, welche zur Ranzzeit abgeſtreift ſind, und zu den ſchlechteſten gehören, iſt dieſes nicht möglich. Die Iltisſchwänze dienen zu den feinen Haarpinſeln. Die Chineſer ſollen die Iltisfelle lieben, und ſie von den Ruſſen das Stück zu 12 bis 15 Kopeken kaufen: Iltisſchwänze insbeſondere zu 2—3 Kopeken und genähte Säcke aus Iltisfellen zu 6 bis 15 Rubel. Die Mongolen verkaufen die Leniſchen Iltisfelle zu 12 Kopeken. Die Buräten benuzzen dieſe Felle zu Säcken und Beuteln, wo ſie ihre Götzenbilder darin aufbewahren. Ob dieſe Felle aber mit den unſrigen gleich, oder von der oben angeführten weißlichen Varietät ſind, können wir nicht beſtimmen. Die Kaufleute und Kürſchner ſprechen auch von virginiſchen Iltisfellen, welche ſie für die beſten halten: da aber der eigentliche Iltis noch von keinem Naturkündiger in America gefunden worden, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß die ſogenannten virginiſchen Felle von einem andern verwandten Thiere kommen. Als etwas beſonders verdient noch bemerkt zu werden, daß die Hunde die Iltisfelle ſo gerne freſſen, da ſie doch das Fleiſch ſelbſt nicht anrühren. (39)

Iltis (Jäger.). Dieſes Raubthier, welches zur niedern Jagd gerechnet wird, hat mit dem Marder viele Aehnlichkeit: der Jäger weiß es aber ſogleich an der Natur, am Gang, an der Farbe und an der Fährte zu unterſcheiden. Der Iltiß iſt nicht ſo flüchtig als der Marder, kriecht und ſchleicht mehr, ſo daß er mit ſeinem Bauch faſt den Boden berührt, klettert aber dennoch mit großer Geſchwindigkeit den Wänden hinauf und herab. Er hat dunklere faſt ſchwarze oder vielmehr dunkelbraune Haare, die aber nicht ſo dicht ſind als bey dem Marder, und unter den Haaren eine weisgelbliche Wolle. Seine Tritte ſetzt er ein wie der Marder, zwey und zwey, doch weiter und gerader hintereinander; thut aber nicht ſo weite Sprünge, hat auch nicht ſo wollige Klauen, daher man von ihm im Schnee die Klauen eher ſehen kann, als von jenem. Einige behaupten, er habe auf der linken Seite kürzere Beine als auf der rechten, welches aber falſch iſt. Die Ranzzeit iſt im Februar, das Weibchen trägt 9 Wochen, und wirft 6—7 Jungen. Der Jäger, welcher Iltiſſe auszumachen und zu kreißen willens iſt, muß wiſſen, daß dieſe Thiere in hohlen Baumwurzeln und Stöcken, auch in kleinen Bäuen, desgleichen unter den Schwellen der Gebäude, nicht weniger an den Waſſerbächen und Teichrinnen durchgraben, auch, wo ſie einmal eingewohnt ſind, in einer Nacht von einem Orte zum andern öfters viele Gänge hin und wieder machen. Er muß nun die Gänge genau zählen. Sind dieſe in ungerader Zahl vorhanden, und der Iltis iſt z. B. 3 oder 5mal herein und 2 oder 4mal heraus, ſo iſt leicht zu ſchließen, daß, wo der letzte oder ungerade Gang hinein iſt, der Iltis geblieben. Mehr hat man ſich in Acht zu nehmen, wenn 2, 4 oder 6 Gänge da ſind, weil man jetzt nicht wiſſen kann, wo der Iltis ſteckt. Hier muß der Jäger genau beobachten, welche Gänge mit einander in Verbindung ſind, und dabey ſo wenig Lärmen machen als möglich.

Man bemächtiget ſich der Iltiſſe auf verſchiedene Art. Gewöhnlich werden ſie eben ſo wie die Marder in eiſernen Fallen oder Tellereiſen, oder in beſonderen hölzernen Iltisfallen, desgleichen in Drahtſchleifen, Schlagbäumen und Garnen gefangen, auch aus der Erde gegraben und zuweilen geſchoſſen. Von den eiſernen Fallen oder den ſogenannten Tellereiſen ſehe die Art. Marderfalle, Tellereiſen, Tritteiſen. Dieſe Fallen werden gewöhnlich im Winter, wenn Schnee liegt, gebraucht, und müſſen ſo geſtellt werden, daß etwas Schnee darauf fallen kann, und ſie alſo verwittert werden. In der Nähe der Fallen darf man nicht viel herumgehen, weil der Iltis (noch mehr der Marder) die Menſchenfußtapfen wittert, und alsdenn der Gegend, wo die Falle ſteht, ausweicht. Manche wollen das Eiſen ganz verdecken, welches aber nicht immer nöthig iſt. Indeſſen iſt der Rath, dürres Laub auf das Eiſen zu ſchütteln, nicht zu verachten. Zur Lockſpeiſe dient ein kleiner Vogel, ein Ey, ein Stückchen Fleiſch oder Wildpret, ein gebratener und mit Zucker beſtreuter Hering, oder auch ein Haſengeſcheide das man über der Falle an einen Buſch hängt, noch beſſer das Eingeweide von geſchlachteten Hühnern, und ein mit etwas Camphor und Katzenkraut in Gänſefett gebratener Vogel. Am beſten ſind die hölzerne von Brettern gemachte Fallen, insbeſondere auch deswegen weil ſie für andern wilden Thieren (außer den Katzen und Wieſeln) ſtehen bleiben. Wo man Iltiſſe merket, lockt man ſie zuerſt durch manche Lockſpeiſen, beſonders kleine hingeworfene Vögel herbey, und macht ſie hierdurch kühner. Wenn ſie nur erſt einen geholet haben, ſo kommen ſie öfters wieder. Alsdenn bindet man einen Vogel inwendig auf die Zunge der Stellung, oder man bindet ein ganzes rohes Ey auf die Zunge, und ſetzt die Falle ſo, daß der Iltis ſeinen Gang hindurch nehmen muß. Wenn denn die Falle aufgezogen und geſtellet iſt, und der Iltis den Vogel darinnen gewahr wird, ſo wird er ihn anpacken, und ſich auf ſolche Art einſperren. Insbeſondere ſind dieſe Fallen in und um die Gebäude gut. Denn wenn eine zahme Katze, woran einem Hauswirthe wegen ihrer Nutzbarkeit gelegen iſt, und die man alſo nicht gerne verlieren wollte, hineinkäme, ſo bleibt ſie in der Falle ganz unverſehrt.

Von einer ſolchen Falle findet man in Döbels

Jäger Practica S. 158 eine Beschreibung, und bey S. 160 die Abbildung, welche wir hier mittheilen. *) Es werden drey Bretter wie ein Kasten zusammengeschlagen, so daß ein Bret zum Boden kommt, und auf jeder Seite eines gerade aufsteht, wie an 1 zu sehen, die Höhe und Breite derselben kann einen Fuß ausmachen. Oben und zwar in der Mitte des Kastens wird ein drey bis vier Zoll breites Bretchen 9 quer über genagelt, welches die Seitenbretter zusammen hält, und an welchem auch die Deckbretter 2 antreffen, und auf beyden Seiten, so lang der Kasten ist, reichen müssen, woran die Vorfallbreter 3 winkelrecht angemacht sind, damit sie, wenn sie herunter fallen, den Kasten vest zumachen und schließen. Die obern Bretter 2 sind entweder mit Riemen an das Bretchen 9 angenagelt, oder in den Seitenbrettern mit Zapfen eingemacht, daß sie leicht auf- und niederfallen. Bey 4 sind vier gerade aufstehende Säulchen, welche zween und einen halben Zoll breit, einen Zoll dick, und vierzehn Zoll hoch, in welchen oben bey 5 runde Stäbchen bevestiget sind, welche theils zur Bevestigung der Säulchen, theils zum Aufstellen der Falle dienen. An den runden Stäbchen sind in der Mitte besondere Stützen auf folgende Art angebracht. Es wird in zwey zwölf bis vierzehn Zoll lange Lattenstücke ein Loch gebohrt, und diese an die Stäbchen 5 gesteckt, so daß sie sich bequem um die Stäbchen herumdrehen lassen. Diese Stützen sind deswegen nöthig, damit, wenn sich ein Thier in der Falle gefangen hat, solche die Falldecken herunter halten, so daß das Thier diese nicht aufheben und entwischen kann. An jeder Falldecke befindet sich ein dicker Bindfaden 7, beyde erstrecken sich bis zur Stellung 8, wo sie an einem drey Zoll langen Stellholze angebunden sind. Auf der einen Seite ist bey 8 ein längliches Loch in das Seitenbrett geschnitten, und inwendig ist eine drey Zoll breite hölzerne Zunge angemacht, welche bey 8 zu dem Loche heraus reicht. Die Stellung geschieht auf folgende Art: Man zieht an den Bindfäden 7 die Falldecken 3 auf, legt die Bindfäden auf das Querholz 5, setzt das Stellholz über dem Loche 8 an, und hängt die Zunge unten daran. Die Zuhaltstützen 6 müssen allezeit auf der Falldecke 2 liegen. — Döbel lobt diese Fallen als eine sehr gute und nützliche Erfindung, wenn Iltisse in einem Gebäude sind. Er versichert, er habe in solchem Falle manchen Iltiß in Scheunen und Ställen gefangen, wo er wegen der Katzen keine Falleisen hinlegen mochte. Auch zu Wieseln und Ratten sind diese Fallen recht gut, nur müssen sie hier etwas kleiner seyn.

Die Drahtschleiffen zum Iltisfang will Döbel a. a. O. auf folgende Art einrichten. **) 1 und 2 sind krummgebogene, mehr als Daumens dicke Stäbe, worin oben bey 3 kleine Löcher gebohrt werden, daß ein Draht leicht durchgeschoben werden kann. Bey 4 sind vier durchgeschlagene Nägel. Bey 5 ist die von einem dünnen Bretchen verfertigte Stellzunge, woran eine Kerbe an der Seite und eine eben solche Kerbe am Ende der Zunge eingeschnitten wird. Bey 6 ist ein gegen sechs oder sieben Zoll langes Pfählchen, in welchem oben eine Kerbe eingeschnitten ist. Bey 7 ein drey bis vier Zoll langes Stellholz, welches an ein Schnürchen 9 und oben an dem krumm gebogenen Stock 10 angebunden ist; wie denn auch an diesen Stock, welcher gegen zween Zolle dick seyn muß, die beyden Drahtschleiffen angemacht seyn müssen, welche durch die Löcher gezogen sind. Diese Drahtschleiffen werden nun auf folgende Art aufgestellt. Erstlich werden die zween Bogen 1 und 2 in die Erde vest eingesteckt, daß sie auf 15 bis 16 Zoll über der Erde stehen, und auf 18 Zoll weit von und gegen einander kommen. Der Stock 10 wird hinter den Bogen eingesteckt, und gebogen, daß die Schnur 9 mit dem Stellholze 7 an der Stellung hinunter reicht. Selbiges wird an den Pfahl 6 angesetzet, und die Zunge 5 hinauf, an das Stellholz gebracht: die Drahtschleiffen werden aufgezogen, und accurat den Bogen gleich gerichtet. Zwischen den Bogen wird die Gabel 11 gesteckt, woran an einem ausgewachsenen Aestchen ein Vogel oder eine andere Lockspeise angehänget wird. An beyden Seiten wird etwas altes Holz oder Reisig hingeworfen, damit die Iltisse durch die Bogen müssen: oder man macht vier Bogen und Schleifen und stellt sie ins Gevierte, so kann nichts vorbey kommen. Will nun ein Iltis den Vogel erhaschen, so muß er auf die Zunge kommen, die er denn herab tritt, worauf sogleich der Stock 10 mit den Schleifen an die Höhe schnellt, der Iltiß gefangen, und in die eisernen Nägel 4 gedruckt wird.

Die Schlagbäume, welche zum Iltisfang gebraucht werden, beschreibt Döbel a. a. O. und giebt S. 160. drey Abbildungen GIK. Man richtet die Schlagbäume an denjenigen Orten auf, wo die Thiere her- oder durchkommen. In dieser Absicht nimmt man vier armsdicke und vier Fuß lange Stangen, bohret an einem Ende durch alle ein Loch, dadurch kommt ein hölzerner Nagel, eines Daumens dick, um welchen die zwo mittelsten Stangen leicht gedreht werden können. Diese Stangen müssen übrigens am andern Ende etwas kürzer seyn, wo sie beyde mit einem hölzernen Nagel zusammen bevestiget werden. Die beyden Seitenstangen werden ebenfalls durch einen hölzernen Nagel verbunden. Auf jeder Stange wird eine kleine 2 Zoll dicke Säule angebracht, und oben mit einem Querholze veste verbunden. In und durch den Schlagbaum gehet ein fingersdicker Stock, welcher an einem Ende angebunden wird. Vorne wird eine Kerbe hineingeschnitten, dazu ein 6 Zoll langes Stellholz verfertiget, und an diesem eine dünne Leine, welche an die obersten Stangen angebunden wird, bevestiget. Vermittelst dieser Leine werden die Stangen aufgezogen. An die Zunge streicht man etwas Witterung und bindet einen Vogel daran. Auf die Mittelbäume legt man einen mittelmäßigen Stein und drum herum wirft man etwas Reisig. Wenn nun der Iltis den Vogel erhaschen will, und an die Zunge stößt, so fallen die Fallbäume herab, und das Thier wird vest gehalten. Da diese Schlagbäume mehr zum Marder- und Fuchs- als zum Iltisfang gebraucht werden, so wollen wir die verschiedene Arten derselben, besonders auch diejenigen, welche man auf den Bäumen errichtet, im Art. Marder beschreiben.

Die Garne zum Iltisfang, welche von mäßig dünnem Bindfaden gestricket werden, müssen so eng seyn, daß die Thiere nicht mit dem Kopfe durchfahren können. Die Höhe muß 3 Schuh und die Länge bey jedem 25 Schritte stellen. Wenn man nun einen Iltis oder Marder in Gebäuden ausgemachet hat, so umstellet man den Ort, wo man merkt, daß er hinaus kommt. Mehreres s. unter Marder.

Wenn sich der Iltis unter der Erde in Höhlen oder selbst gebauten Röhren aufhält, so kann man ihn auch

*) S. Forst- und Jäg. Taf. II. fig. 2.
**) S. Forst- und Jäg. Taf. II. fig. 3.

ausgraben. Auf diese Art bemächtiget man sich oft einer ganzen Iltisfamilie.

Um diese Thiere aus ihren Löchern und Röhren zu treiben, kann man Dachshunde brauchen, welche sehr begierig darauf sind, und sie wegen ihrer starken Witterung leicht auskundschaften. Man kann auch mit diesen Hunden im Frühjahr die Ufer der mit alten Weiden, Pappeln, Rohr u. s. w. besetzten Teiche absuchen, da man denn gar oft Gelegenheit hat ein trächtiges Iltisweibchen oder eine ganze Familie zusammen zu schießen. Auch durch Geräusch, besonders durch Wetzen mit einem Messer auf einem Steine, welches die Iltisse nicht leiden können, sind diese Thiere aus ihren Schlupfwinkeln zu treiben, und alsdenn leicht zu schießen. Im Wittenbergischen Wochenblatt 1769. S. 295. heißt es, der Förster fange die Iltisse auf folgende Art: Er lasse Leute in die Scheune gehen, wo er diese Thiere vermuthe. Diese müssen auf Sägen, Sensen, und anderm Eisenwerk kratzen, schaben, pochen auch wohl manchmal an die Pfosten schlagen. Er selbst stelle sich mit einigen andern an die Ecken des Gebäudes. Da nun die Marder und Iltisse durch das Getöse beunruhiget sich fort machen, so schieße er sie nieder. In den Gött. Gel. Anzeigen 1769 St. 21. S. 201. findet sich folgende Nachricht. Man wurde in einem Garten eine Familie von 6 Iltissen gewahr, die unter einem Haufen abgehauener Eichenzweige nur auf eine Gelegenheit einen benachbarten Taubenschlag zu überfallen, zu warten schienen. Sie kamen früh vor Sonnenaufgang hervor, da sich schon Arbeiter im Garten befanden. Die Arbeiter holten Schiesgewehr, um sie zu erlegen, die Iltisse retirirten sich aber immer unter die Baumzweige. Als sich solchergestalt die Arbeiter schon eine Zeitlang nicht mehr um sie bekümmert hatten, wetzte eine Weibsperson ihr Messer auf einem Steine, und verursachte dadurch, daß ein Iltiß nach dem andern auf sie blindlings wie wüthend zulief, und sie zu beissen suchte. Die Weibsperson sprang erschrocken zurück, die Arbeiter aber ergriffen wieder ihr Spiesgewehr, und erlegten einen der hervorgekommenen Iltisse. Die übrigen verbargen sich wieder unter die Zweige und die Arbeiter beredeten die Weibsperson, noch einmal mit dem Messer zu wetzen. Es hatte eben den Erfolg. Da sie dieses mal stärker wetzte, kamen die Iltisse nicht einzeln, sondern die ganze Familie hervor, scheueten sich auch nicht vor den Arbeitern, die sie umringten, sondern kehrten sich an die wetzende Weibsperson und sprangen voller Wuth auf sie zu. Die Arbeiter erschossen hierbey wieder ein Paar Thiere. Man lockte die übrigen aufs neue durch Wetzen hervor und erlegte sie nun alle. (x)

Iltis oder Hausmarder, ist dem Landwirthe schädlich, er ist ein Hüner- und Taubenfresser; aber haben auch wieder auf der andern Seite ihm sehr nützlich; er stellt Mäusen und Fröschen beständig nach, und reiniget Häuser, Scheunen, und Gärten von diesem Ungeziefer gewaltig. (13)

Iltis, gestreifter americanischer, gestreifte Wiesel, Conepatl, (*Viverra putorius* Linn.) s. Stinkthier Frett unter Frett, Enc. Th. X. S. 484. s. auch Stinkthier.

Iltis, scheckiger americanischer, Mapurito, Mafutiliqui (*Viverra Zorilla* Linn.) s. Mapurit Frett Th. X. S. 483.

Iltisfalle, Iltisgarn, } s. Iltis.

Iltiswiesel, s. Wiesel.

Ilus (*Phal. Noct.*), s. unter Eulen.

Ily, ist bey Rheede das Bamboorohr (*Arundo bambos*) Linn.), s. Rohr.

Ilyrias (*Phalaena Ilyrias*), die grüne Eule, (s. Cramer *uytland. Kapellen* Tab. X. fig. E.). Dieser Nachtvogel ist oben einfärbig grün mit einem gelben Saume an den Flügeln, und mit einem gelben Büschel am Schwanze. Die Vorderflügel haben drey schwarze Queerstriche und die hintern jeder einen gelben und einen schwarzen Punct. Die untere Fläche ist einfärbig gelb. Die Fühlhörner sind gefiedert. Das Vaterland ist Surinam. (39)

Ilyrias (*Phal. geom.* Cram. *pap. ex.* I. t. 10, F. E. die grüne Eule Müllers Linn. Syst. Supplementsband S. 311.). Dieses Surinamische Insect gehört unter die Spanner (*phal. geometra*) die Flügel sind ungezähnt, und haben nur in den Hinterflügeln in der Mitte des Randes eine ausgehende Spitze. Oberher ist die Farbe ganz grün; der Saum an den Flügeln und der Haarbüschel am After sind gelb. An dem Vorderrand der Vorderflügel befinden sich drey gelbe Fleckchen; von jedem derselben ziehet eine schwarze Linie queer bis an den Innerrand. In den Hinterflügeln sieht man einen schwarzen Punct, und zwar an dem Ort, wo in der Mitte des Randes die Spitze ausgeht, und neben diesem nach hinten zu einen grössern gelben Punct. Die Fühlhörner sind gefiedert; die untere Seite des Insects ist gelb. Die Beschreibung ist von einem Männchen. (24)

Imaginärer Begrif, s. Begrif.

Imaginäre Größe, s. Größe.

Imaginarii oder **Imaginiferi**, hießen zu Rom diejenigen Soldaten, welche die Bildnisse der Kaiser trugen. Auf einem dergleichen hat man zu Lyon folgendes Epitaphium gefunden:

D. M. ET MEMORIAE AETERNAE. SOLENNIO FIDO MIL. LEG. I. MINERVAG IMAGINIFERO MATURINA VICTORINA CONJUGI CHARISSIMO PONENDUM CURAVIT. (45)

Imagination, s. Einbildungskraft.

Imagination in der Musik. Imagination und Einbildungskraft verhalten sich gegen einander wie Illusion und Täuschung (s. den eigenen Art.). Einbildungskraft scheint eben wie Täuschung einen allgemeineren Begrif, und nicht so ausschließlich auf die Aesthetik wie Imagination und Illusion, Einfluß zu haben.

Imagination läßt sich in Schöpferskraft und Empfänglichkeit theilen: da wir aber solche unterm Artikel Illusion über die Verschiedenheit der Wirkungen, die vom Auditorium classificirt wird, gesprochen haben: so schränken wir diesen Artikel bloß auf die Imagination des Tonsetzers ein.

Der Tonsetzer, der etwas mehr als das Alltägliche leisten will, muß mit der Dichtkunst und Malerey vertraut werden, muß mit geschickten Künstlern von jeder andern Gattung Umgang pflegen, um seine Phantasie immer mehr zu bereichern; denn es giebt kein Körnchen von irgend einer Art Kunst, das nicht bey einem jungen Tonsetzer aufkeimen und wie ein verpflanzter Saame solche Früchte bringen müsse, die dem Erdreiche zukommen.

Was Junius *de Pictura Vett.* L. I. c. 2. dem Maler anräth, kann jedem Tonkünstler, besonders dem Maler in Tönen zur Lehre dienen. Er soll dem Philopömen nachahmen, der auf allen Reisen auch mitten

ten im Frieden jede Gegend, die ihm vors Geſicht kam, mit den Augen eines Heerführers betrachtete. Hier ſteckte er in Gedanken ein Lager ab; da ſtellte er ſeine Poſten zur Sicherheit aus; hier rückte er gegen den Feind an; durch dieſen Weg nahm er einen verdeckten Marſch vor. Durch dergleichen Betrachtungen bereicherte er ſeine Einbildungskraft mit allem, was ein Heerführer zur Beurtheilung der guten und ſchlechten Lage der Oerter nöthig hat. So hat Homer durch Reiſen, durch Beobachtung der Menſchen, der Sitten, der Künſte, der Beſchäftigungen im öffentlichen und Privatleben ſeine Einbildungskraft dergeſtalten angefüllt, daß ſie unerſchöpflich an jeder Art der Gegenſtände geworden.

Es wäre zu wünſchen, daß man über große Meiſterſtücke Zergliederungen ſchriebe, beſonders über Theaterſtücke; wenn ſie von Theaterkenntniß geleitet würden, was unſern Deutſchen meiſtens fehlt, müßten ſie jungen Tonſetzern ihre Imagination außerordentlich bereichern helfen. (10)

Imago, Imaginum jus (antiquar.), ſ. Ignobilis.

Imago, nennt man bey den Inſecten das eigentlich vollkommene Inſect, welches nach den verſchiedenen Verwandlungen erſcheint, und nun zum Zeugen tüchtig iſt. (24)

Imal, ein Getreidemaas, welches bisher in verſchiedenen Städten des Herzogthums Lothringen gewöhnlich war. Sechs Imals machen ein Reſal, und ein Reſal hält gegen fünfzehn Pariſer Scheffel (*Boiſſeau*) oder 180 Pfund Weizen. Ein Imal Weizen wiegt alſo zwey Pfund.

Imaller, ſind eine Gattung mahomedaniſcher Ordensbrüder, die beſonders in Indien herumziehen. Sie ſtehen in einem ſehr böſen Ruf. Man nennt ſie die Brüder der Liebe, weil ſie in deren Ausſchweifung alle Grenzen überſchreiten. Sie ſchonen weder Weiber noch Jungfrauen. Ihr Kleid iſt ein langer brauner Rock, mit einem Gürtel zugeſchnürt. Sie überlaſſen ſich nicht nur ſelbſten den ſchändlichſten Laſtern, ſondern ſie reitzen auch andere dazu. Sie gehen auf den Straſſen herum, und ſingen die ſchändlichſten Lieder in perſiſcher Sprache. Zum Accompagniren haben ſie an ihrem Gürtel kleine Glöckchen hängen womit ſie ihren Geſang begleiten. Was ſie auf dieſe Art zuſammenbetteln, das verſchwenden ſie wieder durch ihre ſchändlichſten Wollüſte. (22)

Imam, bedeutet überhaupt einen Vorſteher, in einer engern Bedeutung aber zeigt es bey den Türken eine Perſon an, die vermöge der Rechte ihres Amtes, einer religiöſen Verſammlung vorſteht, um die Pflichten des Prieſterthums, das öffentliche Gebet am Freytage, und an dem Beiramsfeſt, nach dem Beyſpiel ſelbſt der vier erſten Chalifen zu verrichten. Mahomed wollte, daß ihm die Chalifen nicht nur in der königlichen Würde, ſondern auch in ſeinem hohenprieſterlichen Anſehen folgen, und die Araber eben ſo von ihnen regiert werden ſollten, wie ehemahls die Juden von den Hohenprieſtern. Bey den Chalifen beſtund dieſes Amt darinn, daß ſie das mahomedaniſche Geſetz erklärten, die öffentliche Gebete verrichteten und Predigten hielten. Es zeigte ſich aber nach dem Tode Mahomeds bald eine Verwirrung. Abu Becr nebſt den drey folgenden Chalifen traten in die Rechte Mahomeds, und folgten ihm auch in der Würde eines Imams, obgleich Ali eine beſondere Parthie gegen ihn machte. Da nun dieſer nach vielen Verwirrungen endlich auch zum Chalifat kam, ſo theilten ſich die Mahomedaner in zwey Parthien. Einige hielten den Ali für den rechtmäßigen Chalifen und Imam, andere nicht. Dadurch entſtund die Trennung unter den Mahomedanern, die noch bis auf den heutigen Tag dauert. Die ſogenannten Soniten, wozu die heutigen Türken ſich rechnen, halten die vier erſten Chalifen allein für rechtmäßige Imams, hingegen die Schiiten, wozu die heutigen Perſer gehören, verwerfen ſie, und nehmen bloß den Ali nebſt ſeinen zwölf Nachfolgern dafür an. Da nun in der folgenden Zeit den Chalifen durch die Statthalter in den Provinzen faſt alle Macht genommen wurde, ſo blieb ihnen faſt nichts als das Imamat übrig. Die Anhänger des Ali lehren, daß das Amt eines Imams gar nichts gemeines ſey, wozu der Pöbel jemand nach ſeinem Willen beſtellen könnte; ſondern es ſey daſſelbe ein den Hauptgrund der Religion betreffender Artikel, von welchem Mahomed ſelbſt nicht habe abweichen können; aus dem Grund verwerfen ſie die vier erſten Chalifen, weil ſie nicht aus Mahomeds Familie waren. Und aus dieſem Zwieſpalt entſtund der tödtliche Haß zwiſchen den Türken und Perſern, der noch bis auf dieſe Stunde dauert. Ali und ſeine beyden Söhne, Haſſan und Hüſſein, und noch neun andere Prinzen, die von dem letzten abſtammten, hießen die zwölf Imams vorzüglicherweiſe. Nachdem Beyſpiel dieſer zwölf Imams haben hernach die Abbaſiden zu ihrem übrigen Titel auch noch den Titel Imam ül Muslemin, d. i. Prieſter der Rechtgläubigen beygefügt. Dieſes haben die Soniten deswegen gethan, weil ſie das Prieſterthum aller Nachfolger der vier erſten Chalifen für unvollkommen gehalten haben. Daher auch noch jetzt die ottomaniſchen Monarchen nach dem Beyſpiel der Abbaſiden, Imams der Moslemin, oder Rechtgläubigen genennt werden, und üben kraft dieſes Titels, die Rechte des Prieſterthums, ſo wie als Sultane die höchſte bürgerliche Gewalt aus. Alle Ulemas, die zugleich Diener der Religion, des Geſetzes und der Gerechtigkeit ſind, beobachten dieſen Unterſchied genau. In allen Acten ihres Departements, ſelbſt in den Fetfahs bedient man ſich der Titel Imam und Sultan, um zugleich die geiſtliche und weltliche Macht des Großherrn anzuzeigen.

Es iſt ein Glaubensartikel der Mahomedaner, daß ſie durch einen Imam beherrſcht werden müſſen, der das Recht und die Macht habe, über die Beobachtung der Vorſchriften des Geſetzes zu wachen, die geſetzlichen Strafen zu vollſtrecken, die Grenzen zu vertheidigen, Armeen zu werben, den Zehenden für den öffentlichen Schatz zu empfangen, Rebellen zu unterdrücken, Bürger zu richten, und das Freytagsgebet zu halten. Die Anſtellung eines Imam iſt alſo bey ihnen ein Hauptartikel, den die Mahomedaner gleich im erſten Jahre ihrer Religion veſtgeſetzt haben. Für ihr Geſetz und Lehre iſt er unumgänglich nöthig, und durch folgenden Ausſpruch Mahomeds veſtgeſetzt: wer, ohne die Macht des Imam ſeiner Zeit anzuerkennen, ſtirbt, von dem muß man glauben, daß er im Unglauben geſtorben iſt. Die erſten Mahomedaner haben dieſes auch durch ihr Beyſpiel bewieſen, als welche unmittelbar nach Mahomeds Tode einen Imam beſtellt haben. Auch in der Folge hat man bey dem Tode eines jeden ſeiner Nachfolger dieſes beobachtet. Das mahomedaniſche Volk muß alſo von einem Imam beherrſcht werden; es darf nur ein einziger ſeyn; er muß eine unumſchränkte und ſich über alles erſtreckende Macht haben; alle müſſen ſich ihm unterwerfen. Hieraus folgt, erſtlich, daß

daß die mahomedanische Staaten keine andere, als monarchische Verfassung haben können; und zweytens, daß der Großherr alle Zertheilung der Macht verhüten müsse, und also auch seine Macht nicht einmal zum Vortheil seiner Kinder vertheilen könne. Doch sind die Ausleger der mahomedanischen Gesetze in diesem Fall nicht alle einstimmig. Einige behaupten, es müßten alle mahomedanische Staaten nur einen einzigen politischen Staatskörper ausmachen; andere behaupten, wenn auch die Staaten zertheilt würden, so müßten sie doch das Supremat des Großherrn in geistlichen Dingen erkennen. So erkennen einige mahomedanische Staaten, z. E. der Kaiser von Marocco, einige Fürsten Indiens und Arabiens nur seine geistliche Macht, hingegen die Regierungen zu Algier, Tunis und Tripoli, huldigen auch noch seiner weltlichen Oberherrschaft. Daher muß die Wahl der Deys und Beglerbegs allemal von dem ottomannischen Monarchen bestättigt werden, von welchem sie ihr Diplom und Ehrenkleidung erhalten. Der höchste Imam der Mahomedaner muß sich dem Publicum zeigen, sowohl in heiterm als stürmischem Wetter. Nach den alten Gesetzen soll der Imam aus dem Stamme der Koreischiten seyn. Dieser Stamm ist jederzeit für den besten unter den arabischen Stämmen gehalten worden, und rühmt sich, daß er in gerader Linie vom Ismael abstamme. Mahomed war aus diesem Stamme, und die ersten Chalifen, die Ommiaden, und Abasiden kommen durch verschiedene Zweige alle von diesem Stamme her. Das ottomanische Haus hat nicht den Vortheil, aus diesem Stamme zu seyn. Aber nach der Meynung der neuern Rechtsgelehrten haben die ottomanischen Fürsten dieses Recht durch die feyerliche Entsagung Mahomeds XII. in der Person Selim I. auf ihr Haus gebracht. Dieser empfieng im J. 1517. die Huldigung des Scherif von Mecca, der ihm die Schlüssel der Caaba durch seinen Sohn überreichen ließ. Diese völlige Abtrettung des Imamats durch den Abasidischen Chalifen und den Scherif von Mecca, beyde Abkömmlinge der Koreischiten ersetzten bey den Ottomanischen Sultanen den Mangel der Geburt, welche das Gesetz zur rechtmäßigen Ausübung der Pflichten des Priesterthums erforderte. Außerdem gründen sie auch ihr Recht auf das Glück der Waffen; denn in einem ihrer berühmtesten Commentarien über das mahomedanische Recht steht, daß das Ansehen eines Fürsten, selbst wenn er mit Gewalt sich des Priesterthums bemächtiget hätte, dennoch für rechtmäßig gehalten würde, weil, da nach dem Ausspruch Mahomeds das Chalifat nicht länger als dreyßig Jahre nach seinem Tode dauern sollte, jetzo die souveraine Gewalt auf der Person des Siegers, des Beherrschers, des Stärkern beruhe. Da der Imam die höchste Person in Absicht auf die Religion ist; so sollte man glauben, es werde auch erfordert, daß er gerecht, tugendhaft und untadelich sey; allein die Mahomedaner sezzen sich über die moralische Eigenschaften hinaus, und erfordern weiter nichts, als eine Fähigkeit über die Vorschriften des Gesetzes zu wachen, die Grenzen des Reichs zu vertheidigen, und dem Unterdrückten gegen den Unterdrücker beyzustehen, nur muß er ein rechtschafner Mahomedaner seyn. Ist er minderjährig, so kann er zwar die Pflichten des Priesterthums nicht selbst verrichten, aber alsdenn kann es einer Person in seinem Namen als obersten Reichsverweser übertragen werden. Diese Uebertragung geschieht von den Ulemas, und Großen des Staats, welche die Nation repräsentiren.

In den ersten Zeiten haben die Chalifen die Pflichten eines Imams in Person verrichtet. Alle Freytage bestieg er nahe am Altar eine Canzel und verrichtete daselbst das gewöhnliche Gebet. Mahomed hatte die oberste Stufe der Canzel bestiegen; sein Nachfolger Abu Beer blieb aus Hochachtung eine Stufe niedriger stehen; Omar der das Andenken Abu Beers ehren wollte, stellte sich noch tiefer; Ali fürchtete, seine Nachfolger möchten endlich bis auf die unterste Stufe der Canzel herabkommen: er blieb also auf der Stufe stehen, wo sein Vorgänger gestanden hatte, und und so haben es nachher alle Chalifen gemacht; sie verrichteten das Gebet in der Hauptmoskee ihrer Residenzen, und hielten Reden von öffentlichen Angelegenheiten, von bürgerlichen und Staatseinrichtungen, die sie für nöthig hielten. Diese Gewohnheit dauerte bis auf das 324ste Jahr der Hedschra, d. i. im Jahr Christi 936. Hier hörte sie auf, und von dieser Zeit an trugen die Chalifen alle priesterliche Verrichtungen den Vicarien der Religion auf.

Diese bekamen nun auch den Namen Imam, aber in einer geringern Bedeutung, als ihn die Chalifen, Fürsten und Sultane führten. Man versteht nemlich darunter: 1) die Lehre der ersten Jahrhunderte der mahomedanischen Religion, welches gleichsam die Kirchenväter derselben sind. 2) Die Diener der Religion oder Geistliche, die den Kirchendienst verstehen. Von beyden wollen wir noch besonders handeln.

Diejenigen Imams, die die Stelle der Kirchenväter bey den Mahomedanern vertreten, machen eine ziemlich große Anzahl aus. Sie sind in sieben Classen getheilt. In der ersten Classe stehen diejenigen, die die Stifter der vier von ihnen für rechtgläubig und orthodox gehaltenen Secten sind. In dem Lehrbegrif sind sie größtentheils einig, und der Unterschied beruht nur auf gewissen Gebräuchen. Der erste ist Nomar, Sohn des Sabith, Vater des Hanife, aus der Stadt Kufe, mit dem Beynamen Imam Azem oder der große Imam. Gewöhnlich wird er mit diesem letztern, oder auch Hanife und diejenigen, die seine Lehre annehmen, Hanifiten genennt, (s. diesen Art.). Er war im achtzigsten Jahre der Hedschra gebohren, studierte die moslemische Lehre unter Hamad Ibn Soleymann, der seine theologische Kenntnisse durch unmittelbare Ueberlieferung von den ersten Schülern Mahomeds bekommen hatte. Er vermehrte seine Kenntnisse durch den Umgang der gelehrtesten und frömmsten Frauenzimmer, der Ayasche, einer Tochter Odscherd. Er war einer der eifrigsten Anhänger des Hauses Ali, und erklärte sich laut gegen die Macht der Abasiden, und ermunterte das Volk, die Rechte des Hauses Ali anzuerkennen, welches er nur insgemein das Haus der Propheten nennte. Der Chalife Abdallah, der nichts als Rache gegen seinen Gegner Ali schnaubte, achtete doch die Gelehrsamkeit dieses Imams, und that ihm nichts zu Leide. Aber fünf Jahre hernach opferte er ihn wegen einer weit geringern Ursache seiner Rache auf. Die Einwohner von Mosul hatten die Capitulation gebrochen, und die Gewalt der Befehlshaber des Chalifen in dieser Stadt verachtet. Der beleidigte Chalife legte den Ulemas seinen Entschluß vor, die Rebellen am Leben zu strafen. Sie hatten sich vorher selbst dieser Strafen, im Fall, wenn sie ungehorsam seyn würden, schuldig erklärt. Alle Gesetzlehrer billigten den Entschluß des Chalifen, nur der Imam Azem nicht, der ihn für ungerecht erklärte, weil selbsten die Verpflichtung, die die Einwohner von Mosul eingegangen

wären, ungerecht sey, da niemand über sein Leben disponiren könnte. Der Chalife wurde deswegen so aufgebracht, daß er ihn mit Gift hinrichtete. Seiner Secte waren abasidische Chalifen, und noch viele andere Staaten, die im Orient aus den Trümmern des Chalifats entstanden waren, zugethan, und noch jetzo ist sie die herrschende am ottomanischen Hofe. Man stimmt ihr nicht nur in Religionssachen, sondern auch in rechtlichen Dingen bey. Die bürgerlichen, Criminal-, Staats- und Kriegsgesetze sind ganz nach den Grundsätzen dieses Imams und der ihm ergebenen Lehrer eingerichtet. Die drey übrigen Imams dieser Classe, Hanbal, Malik und Safiah haben zwar auch ihre Anhänger, aber sie kommen dem vorigen gar nicht bey. Die zweyte Classe der Imams enthält größtentheils die Schüler des Imam Azem Abul Hanife, dessen Grundsätzen sie in der Erklärung verschiedener Puncte der Moral und Religionsübung folgten; doch sind sie auch in einigen Stücken gegenseitiger Meynung. Man nennt sie Imams Mudschtehids, oder heilige Ausleger. Die Verschiedenheit ihrer Meynungen rührt hauptsächlich von der Dunkelheit einiger Stellen im Coran, nicht minder einiger Aussprüche Mahomeds her, die durch die sogenannten Hadiß, oder Sonneth, d. i. mündliche Traditionen vom Mahomed, fortgepflanzt wurden. Es betraf dieses solche Dinge, die er bald anrieth und selbst that, bald widerrieth und vernachläßigte. Dieser Widerspruch verursachte nun eine Verschiedenheit in den Meynungen der Imams, da einige diese zweifelhafte Lehren bald bestritten, bald vertheidigten. Selbst die Unvollkommenheit der arabischen Sprache, die, so reich und schön sie ist, dennoch eine Menge Wörter hat, die verschiedene Bedeutungen, sowohl im eigentlichen als figürlichen Sinn haben, vermehrt die Verschiedenheit der Auslegungen. Die dritte Classe begreift diejenigen, die die Sätze der beyden vorherigen weiter ausführen. Sie haben dieses besonders, daß sie einige Fragen, die die vorherigen unberührt gelassen haben, erörterten, und sie nach dem Geist der vier ersten Imams entschieden. Weil diese Classe nichts eigenthümliches hat, so nennt man sie nur die niedere Classe. Die vierte Classe nennt man Talridsch, d. i. die Billigenden, weil sie sich darauf einschränken, theils den schon von den drey vorigen Classen erklärten Artikeln mehr Ausdehnung zu geben, theils Folgen daraus in dem nehmlichen Geiste zu ziehen. Die fünfte Classe beschäftigt sich damit, die Verschiedenheiten der vorhergehenden aufzusuchen, und sie entweder mit einander zu vereinigen, oder diejenigen, die sie vorziehen, zu bestimmen. In die beyden folgenden Classen gehören alle Rechtslehrer, welche über die Gesetze und den Gottesdienst commentiren, und die Grundsätze aller vorhergehenden erklären. Ihre Schriften nennt man Mutawelath, weil sie sehr viele Bände ausmachen, und von allen Materien, die sich auf die geistlichen Gesetze beziehen, sehr weitläuftig handeln. Zu dieser Classe werden alle Juristen gerechnet, auch die Ulemas der neuern Zeit, die gleich den alten Imams sehr prächtige Ehrentitel führen: z. E. Aelteste, Rechtsgelehrte, Lehrer und dgl. Aus den Schriften dieser Imams ist ein Auszug gemacht, welcher Multeka heißt, und dieses ist das einzige Handbuch zum Gebrauch der Cadilaskier, Mollas, Cadis, und für alle Gerichtshöfe im ganzen ottomanischen Reiche. Bey der Verschiedenheit der Meynungen der Rechtslehrer folgt man den Meynungen des ersten Imams, Hanife, und dieses wird den Richtern bey ihrer Bestellung vom Sultan selbsten vorgeschrieben.

Endlich begreift man unter dem Namen Imam, auch die gewöhnlichen Diener der Religion. Es werden hiezu diejenigen gewählt, die sich durch ihre Kenntniß dessen, was den Gottesdienst angeht, und durch ihre Talente zur Vocalmusik und Herlesung des Corans besonders hervorthun. Sie müssen sich auch vor andern durch Frömmigkeit, Alter, Erziehung, gutes Ansehen, Schönheit, Geburt, Bescheidenheit und gute Kleidung auszeichnen. Diese Eigenschaften müssen stufenweis den Vorzug vor den andern haben, und wenn verschiedene Subjecte sie zu gleicher Zeit in demselben Grade besitzen sollten, dann hat die Versammlung die Freyheit sich einen Imam nach ihrem Gefallen zu wählen. Ein Mensch aus dem Sclavenstand, ein nomadischer Araber, ein Blinder, ein fehlerhafter, ein ausschweifender, ein unehelich erzeugter Mensch, können zwar, der Strenge nach, auch diese Würde bekleiden; aber es würde auch in den Augen der Religion stets verwerflich seyn: denn ein Sclave ist seines Standes wegen verächtlich; der nomadische Araber, der auf dem Felde erzogen und gebohren ist, muß als einer angesehen werden, der in seiner Unwissenheit geblieben ist; der Blinde ist nicht im Stande sich gegen die Caaba zu richten, oder sich vor Beflecken zu hüten, die ihm die gesetzliche Reinigkeit rauben; der Fehlerhafte ist kein treuer Beobachter des Gesetzes und der Religion; und der Bastard, dem der rechtmäßige Vater mangelt, ist, wie man glaubt, in seiner Erziehung und Unterweisung in der Lehre vernachläßigt. Der Blinde würde unter allen am wenigsten verwerflich seyn, weil sein Fehler nur eine Wirkung der Natur ist, und es Mahomed durch sein Beyspiel gut geheißen hat, da er bey seiner Entfernung von Medina einen Stellvertretter zurückließ, der nicht sehen konnte. Die Zubereitungen zu dem Amte eines Imams geschehen in den Medresses, oder Collegien. Ehemals war bey jeder Moskee ein solches Collegium, das zur Erlernung des Rechts und der Theologie bestimmt war. Obgleich nachher, da die Mahomedaner Geschmack an den Wissenschaften bekommen, die Wissenschaften, welche gelehrt werden sollten, sich mehr ausbreiteten, so erkaltete doch der Eifer gar bald, und man schränkte den Unterricht nur auf dasjenige ein, was ein Ulema und Diener der Religion zu wissen braucht. Die Wissenschaften, welche gelehrt werden, sind Logik, Moral, Allegorie, welche die Stelle der Rhetorik vertritt; Theologie, Rechtswissenschaft, der Coran nebst den Commentarien darüber, und das mündliche Gesetz Mahomeds. Ehemals giengen selbst die Muftis manchmal in diese Collegien, und gaben Unterricht; heutzutage ist dieses aber nicht mehr Mode, sondern man überläßt es den ordentlichen Lehrern, die aus den Stiftungen der Moskeen ihren Unterhalt haben. Dieses sind die Pflanzschulen, worin, die Imams gebildet werden. Wenn an einer Moskee ein Imam abgeht, so wird seine Stelle entweder durch die Wahl des Volks oder durch den Großvezier wieder besetzt. Diese Ernennung und Bestätigung ist die einzige Ceremonie, die dabey vorgeht. Die Hauptverrichtung eines Imams besteht in dem öffentlichen Gebete, und in Predigen. Wenn die Zeit zum Gebet ausgerufen wird, so muß der Imam zuerst in der Moskee seyn. Hier sagt er zuerst eine Stelle des Corans langsam her, welches das Volk in der Stille anhört. Hier muß er sich nach der Lage der Versammlung rich-

ten und bald eine lange, bald eine kurze Stelle aus dem Coran herſagen. Bey dem Gebet ſelbſten ſteht er an der Spitze der Verſammlung, iſt aber nur ein Moslem vorhanden, ſo ſteht er ihm zur Rechten. Er beſtimmt, ob Männer und Weiber zugleich beten ſollen, oder jedes Geſchlecht beſonders. Beſonders muß er ſorgen, daß er zur Zeit des Gebets die geſetzliche Reinigkeit habe. Er ſagt die Gebete vor, und die Verſammlung ſpricht ihm nach. Doch darf er nicht anders, als mit den übrigen Anweſenden in gleicher Linie ſtehen, welche reihenweis hinter ihm ſteht. Er allein darf auch nur ſingen, und da ſind ihm gewiſſe Melodien vorgeſchrieben. Auch bey dem Privatgottesdienſt haben die Imams einige Verrichtungen. Wenn gewiſſe Perſonen die Moskee nicht beſuchen können, ſo verrichten ſie das Gebet mit den Ihrigen zu Hauſe. In öffentlichen und großen Häuſern unterhält man zu dieſem Behuf beſondere Imams, die das Gebet dirigiren. Dieſe Hauspriester aber haben mit den bey dem öffentlichen Dienſt der Moskeen angeſtellten Perſonen nichts gemein; es ſind bloße Bürger, die die Hausherrn zum Vorſitz bey dieſen Religionsübungen bevollmächtigen. Jeder Moslem kann in beſonderer Verſammlung dieſe Würde bekleiden, wenn er nur die dazu erforderliche Eigenſchaft hat. Selbſt die Sultane verrichten zuweilen das Gebet in einer Capelle des Serails, mit ihren Cammerherrn gemeinſchaftlich.

Dieſe Diener der Religion verrichten das Gebet eigentlich in dem Namen des Sultans, weil es dieſer nach der urſprünglichen Einrichtung als Oberſter in geiſtlichen Sachen ſelbſt thun ſollte: allein er hat ihnen dieſe Verrichtung übertragen, und man begnügt ſich jetzo damit, wenn der Sultan bey dem Freytagsgebet auf ſeiner Bühne ſitzt, und glaubt dabey, er führe den Vorſitz bey dem Gebet. Da Mahomed alle Freytage außer dem gewöhnlichen Gebete auch ein öffentliches Glaubensbekenntniß von der Einheit und den Eigenſchaften des höchſten Weſens ablegte, ſo geſchieht dieſes auch noch jetzo, aber auch nicht mehr von dem Sultan in eigener Perſon, ſondern von einem Imam, der den beſondern Auftrag dazu bekommt. Dieſes Stück des öffentlichen Gebets wird Khutbeh genennt, (ſ. dieſen Art.). Dieſes Gebet wird wechſelsweis zu jeder Woche von denen Imams geſprochen, welche den Gottesdienſt in dem Serail beſorgen. Wenn der Sultan des Freytags in die Moskee kommt, ſo muß der ordentliche Imam dem Hof-Imam dieſen Theil ſeiner prieſterlichen Verrichtung abtretten, und letzterer bekommt dazu einen beſondern Befehl, welchen man Catty-Sherif nennt. Derjenige, dem dieſes Amt übertragen wird, ſtellt ſich alsdenn in der Moskee in den bedeckten Weg, der zur Bühne des Monarchen führt; der Sultan, wenn er ſich nähert, wirft einen gnädigen Blick auf ihn und giebt ein kleines Zeichen mit dem Kopf, welches denn für eine Beſtätigung des Rechts angeſehen wird, das ihm bereits ſchon ertheilt war. Manchmal aber erlaubt auch der Sultan dem ordentlichen Imam der Moskee, dieſes Glaubensbekenntniß zu ſagen, und dieſes iſt ein Zeichen einer beſondern Gnade; denn entweder geſchieht es, um ihn zu einer höhern Stelle zu befördern, oder ihn zu ſeinem Hof-Imam zu ernennen. Die andere prieſterliche Verrichtung in den Moskeen betrift das Predigen. Es geſchieht dieſes jeden Freytag nach dem Mittagsgebet, und es hat jeder die Freyheit entweder zu bleiben oder weg zu gehen. Auch dieſes haben ehemals die Chalifen ſelbſt gethan. Dieſe Predigten enthalten gewöhnlich das Lob Mahomeds, den Gottesdienſt, die Moral, ſelten aber berühren ſie Streitigkeiten. Die eifrigſten und kühnſten behandeln zuweilen die Pflichten der Geiſtlichen, Obrigkeiten, Häupter der Nation, ja ſelbſten des Sultans. Sie eifern gegen Luxus und Sittenverderben, ſie greifen ohne Schonung die Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Tyranney an. Bisweilen hören die Sultane ſelbſten dieſe Predigten an, und wenn ſie ihnen gefallen, ſo ſchicken ſie dem Prediger zuweilen anſehnliche Geſchenke. Bey öffentlichen Unordnungen hat oft die Freyheit, deren ſich die Imams bedient haben, den Veziers, den Günſtlingen, ja ſelbſt dem Sultan die Augen über den gefährlichen Zuſtand des Reichs geöffnet. Außer dieſen gewöhnlichen Freytagspredigten giebt es auch an andern Tagen noch außerordentliche Predigten, die von gewiſſen beſondern Stiftungen, die in dieſer Abſicht gemacht worden ſind, abhangen. Ueberhaupt werden die Imams von denjenigen fortdauernden Einkünften beſoldet, die bey jeder Moskee zum Unterhalt der Gebäude, und Verſorgung der Geiſtlichen gemacht ſind. Uebrigens haben die Imams keine ausgezeichnete Kleidung, ſondern ſie gehen wie andere Türken, außer daß man ſie an der beſondern Art ihrer Turbane kennt. Doch haben ſie noch beſondere Privilegien. Sie ſuchen ſich durch ihren langen Bart und ernſthaften Gang ein ehrwürdiges Anſehen zu geben. Wenn ein Türk einen Imam ſchlägt, ſo verliert er die Hand; thut es ein Chriſt, ſo iſt der Tod unausbleiblich. So lang ein Imam in ſeiner geiſtlichen Würde iſt, kann er nicht am Leben geſtraft werden; wird er aber abgeſetzt, ſo iſt er nicht mehr, als ein anderer Laye. Wenn daher der Sultan, oder der Großvezier Rache an einem Imam ausüben will; ſo befördert er ihn zu einem weltlichen Amt, entweder im Staat, oder bey der Armee; alsdenn verliert der Imam ſein Privilegium, und kann ohne viele Umſtände zum Tode verurtheilt werden. So fein können die Türken ihren Geſetzen eine Naſe drehen. (22)

Imareth, ſind Speiſehäuſer bey den vornehmſten Moskeen der Türken, in welchen die Knaben aus den Schulen und Studierende aus den Collegien, ihren Unterhalt empfangen. Das erſte wurde zu Nicäa errichtet, welches der Sultan Orkhan I. mit großen Feyerlichkeiten zum Beſten der Lernenden errichtet hat. An dem Tage der Einweihung theilte er mit eigener Hand Speißen unter die Armen aus, und zündete zuerſt die Lampen und Lichter an. Murad II. ſtiftete ein ſolches Imareth zu Adrianopel, und die folgende Sultane ahmten dieſem Beyſpiel nach. In den verſchiedenen Stiftungen dieſer Art zu Conſtantinopel werden täglich mehr als 30000 Menſchen ernährt. Man ſpeißt ſie nicht nur, ſondern fügt auch noch Geſchenke hinzu, für jede Perſon 3 bis 10 Aſpern des Tags. Man muß es überhaupt den Mahomedanern zur Ehre nachſagen, daß ſie für arme und nothleidende Perſonen anſehnliche Stiftungen haben. Hat einer einmal etwas zu frommen Stiftungen vermacht, ſo bleibt es unwiderruflich; daher auch ſolche Stiftungen von Tag zu Tag zunehmen. So viel Ehre aber dieſes dem guten Herzen der Nation macht, ſo wenig Ehre macht die Einrichtung dieſer Hoſpitäler und Speißehäuſer ihren Einſichten. Es ſind ſehr mangelhafte Zufluchtsörter für Perſonen, die unter dem Druck des Elends ſeufzen. Für das Eſſen wird noch am beſten geſorgt, und es ſind ſehr viele Bediente angeſtellt, die in dieſem Stücke die Armen bedienen. Aber in anderer Abſicht ſind ſie ſehr übel daran. Wird einer krank, ſo

vernachläßigt man die Hülfe der Medicin. Hier wirken die Vorurtheile aus der Lehre von der unbedingten Vorherbeſtimmung, zum Schaden der Kranken. Die Unthätigkeit der Regierung, die über die Verwaltung der Spitäler ſorgen ſollte, trägt nicht wenig zu den Misbräuchen bey, und die Verwalter ſind zu wenig gewiſſenhaft, ſondern opfern ihrer Habſucht die heiligſten Pflichten der Religion auf. In dieſen Häuſern wird auch für Wahnſinnige geſorgt, und bey jeder Moskee ſind dergleichen Spitäler ſowohl für Manns- als Weibsperſonen. Wenn jemand aufgenommen werden ſoll, ſo muß er einen Firman von der Pforte haben, und dieſer wird ſogleich ertheilt, ſo bald ein rechtliches Zeugniß beygebracht wird, daß der Unglückliche der Hülfe bedürftig ſey. (22)

Imaon (*Sphinx adſc.* Cram. *pap. ex* XXI. t. 248. f. E. Ein Baſtardſphinx von Größe des *Sph. filipendulae.*). Er iſt braunſchwarz. In den Vorderflügeln liegen etwas von der Wurzel entfernt zwey ſchief zuſammenſtoßende weiße Flecken, die ein lateiniſches V. bilden, und in der Mitte noch ein kleines weißes Fleckchen haben. Gegen die Spitze iſt noch ein weißer Flecken, und unter dieſem am Hinterrand ein anderer, welche beyde durch die Adern durchſchnitten ſind: die Wurzel der ſchmalen Hinterflügel iſt weiß. Der Leib hat am Anfang und gegen den After einen rothgelben Ring; die untere Seite iſt wie die obere gezeichnet. (24)

Imber, iſt eine Benennung des Ingbers.

Imber, iſt eine Benennung des *Colymbus Immer* L. ſ. Adventsvogel im Art. Taucher.

Imbermühle (Maſchinenbau), ſ. Pfeffermühle.

Imbiß, ein nur in den gemeinen Mundarten Ober- und Niederdeutſchlands übliches Wort, theils eine jede Mahlzeit, theils aber auch in engerer Bedeutung ein Frühſtück zu bezeichnen, in welchem letztern Verſtande auch die Niederſachſen ihr Imt oder Immet, und die Holländer ihr *Inbyt*, *Ontbyt*, brauchen. Die Zeit zum Frühſtücken heißt daher in Niederſachſen die Imbstydt. Bey dem Kero bedeutet *Imbiz* eine jede Speiſe, und *Imbizza*, bey dem Ottfried *imbizzen*, ſpeiſen. Im Oberdeutſchen lautet dieſes Wort auch Anbiß, Immeß und Imb. Ihr wollen nicht zum Nacht Ims bleiben. Göthe im Götz von Berlichingen. (x)

Imblokat, bedeutete bis auf das 13te Jahrhundert eine Art von hölzernen Todtenſärgen (niederländiſch Bloc.) in welche diejenigen gelegt wurden, welche in dem Kirchenbanne verſtorben ſind. Es iſt von den erſten Zeiten des Chriſtenthums her eine bekannte Sache, daß die Leichname der Excommunicirten nicht beerdiget wurden; es durfte niemand daran Hand anlegen. Die Körper der Todten lagen in den Städten und Dörfern auf den Straßen, wie wir aus den Actis des Concilii V. *tricaſſini ab anno* 878. *can.* 3. 7. und aus Pabſt Innocenz III. ſeiner Epiſtel 129. lib. 3. wiſſen. Man hatte von den Todtenkörpern der Excommunicirten noch verſchiedene andere Meynungen, z. B. daß ſie nicht in die Verweſung übergiengen, ehe und bevor ſie nicht als Todte noch abſolvirt würden; ſelbſt die Griechen hatten dieſe Meynung ſehr lange beybehalten. Allein, da ſich in der Folge der Zeit ergeben hat, daß Männer, die im Ruhm der Heiligkeit verſtorben ſind, unverweſen blieben: ſo wußte man ſich nicht anders zu helfen, als daß diejenigen Körper, welche unverſehrt, ohne Geſtank und Verſtellung, und noch ſchön gefunden wurden, für Reliquien ſollten gehalten werden. Jacobus Goarus *ad Eucholog. Gr. hiſt. polit.* p. 27. Damit aber durch die üble Ausdünſtung keine Seuchen mehr entſtehen, und überhaupt alle der Geſundheit nachtheilige Folgen beſeitiget würden, ſo ward verordnet, daß man diejenigen Excommunicirte, welche in keine geweihte Erde dürften begraben werden, in einen ſolchen Sarg lege und einblokire, wie uns Lambertus *Ardenſis* S. 173. ein Beyſpiel anführt, welches bey du Fresne *in Gloſſ. voce Imblocatus* ſich auch vorfindet. (7)

Imbramus, war ein Beyname des Mercurius bey den Cariern, unter welchem er auf der Thraciſchen Inſel Imbrus nebſt den Cabiren verehrt wurde. (45)

Imbraſia, iſt einer von den Beynamen der Juno. Sie heißt ſo von dem Fluſſe Imbraſus auf der ihr vorzüglich geheiligten Inſel Samos. (45)

Imbreviatura. Dieſes Wort kommt von dem lateiniſchen brevis, breve her, und hat mancherley Bedeutungen: erſtens heißt es ſo viel als Regiſter, Inventarium, Index. Zweytens werden auch die Protocolle bey den Alten öfters Imbreviaturä genannt, und ſind dieſelbe in dieſer Bedeutung von dreyfacher Art. Einige haben viele Aehnlichkeit mit den Copialbüchern, und wurden in denſelben die Schlüſſe derer obern Gerichte, die Ausſprüche derer untern Gerichte nebſt den Acten der Notarien ausführlich und im Zuſammenhang angeführet. Die zweyte Art beſtand urſprünglich aus den Minuten der Notarien, worinn der Inhalt der Acten ausgedruckt werden mußte, wo man aber gemeiniglich die Formeln und Schlußreden wegzulaſſen pflegte. Die dritte Art beſteht nur aus Formularien und Muſtern, zum Gebrauch der Canzelliſten, Notarien und anderer gerichtlicher Bedienten, welche vermöge ihres Amts verſchiedene Arten von Acten verfertigen müſſen. (41)

Imbrex, der erſten Bedeutung nach ein Hohlziegel, hieß bey den Römern diejenige Art von Händeklatſchen, wenn dabey die Hände ein wenig gebogen wurden. Auf die Aehnlichkeit der Figur alſo iſt, wie man ſieht, dieſe Benennung gegründet, ſ. auch Handklatſchen (antiquar.). (45)

Imbricatus, dachziegelförmig, wie mit Dachziegeln bedeckt, wie Dachziegel auf einander liegend, ſagt man in der Botanik von verſchiedenen Theilen der Pflanzen, welche aus mehrern Schuppen beſtehen, die wie Dachziegel über einander liegen, beſonders von Kelchen, welche auf dieſe Art geſtaltet ſind, (*Calyx imbricatus*) von Blättern, welche den Stengel oder die Aeſte auf dieſe Art bekleiden (*folia imbricata*), von Aehren u. ſ. w. (39)

Imbrices (Baukunſt). Ein Vitruvianiſch Kunſtwort, worunter ein Hohlziegel verſtanden wird, deſſen Geſtalt nach ſeinem Durchſchnitt ein lateiniſch C iſt. Die Alten machten ſolche 21 Zoll lang, 7 Zoll weit und 1 Zoll dick. (18)

Imbhamme, ſ. Immhammen.

Imbofia, nennt Heiſter eine Art der Amaryllis.

Imi, ſ. Immi.

Imitatio, ſ. Nachahmung.

Imitazione, Imitation in Muſik, Nachahmung in Harmonie und Melodie, (ſ. die Art. Canon, Fuga, und Nachahmung.

Imitativa verba, können in einer doppelten Bedeutung genommen werden; einmal ſind es ſolche Worte, die den natürlichen Laut der Sache anzeigen, hernach ſolche, die Nachahmung eines gewiſſen Gegenſtandes bedeuten. Die erſten Urtöne der Sprachen

wurden ohnfehlbar von den natürlichen Tönen hergenommen. Dieſe prägte ſich die menſchliche Seele ein, und dieſes wurde der Name der Sache. Die erſten Ausbrüche der Leidenſchaften waren Interjectionen, aus dieſen bildeten ſich Zeitwörter, und aus dieſen Nennwörter. Der Gedanke an die Sache ſelbſt ſchwebte noch zwiſchen dem handelnden Subject, und der Handlung ſelbſt; der Ton mußte die Sache bezeichnen, ſo wie die Sache den Ton gab. Alle alte wilde Sprachen ſind voll von dieſem Urſprung. Ehe noch der Menſch künſtliche Töne erfand, ſo begnügte er ſich mit den natürlichen. Dieſer natürlichen Wörter giebt es in den Originalſprachen eine größere Menge, als man glaubt. Sie verſtecken ſich nur öfters, indem nach und nach neue und uneigentliche Bedeutungen die alten verdrängen, oder Buchſtaben mit Buchſtaben verwechſelt werden. Kinder ſind in Abſicht auf den Urſprung dergleichen Worte unſre Lehrmeiſter. Wie oft geſchieht es, daß ehe ſie ſprechen lernen, ſie die Sachen nach dem Schall benennen, den ſie von ſich geben. Sie benennen z. B. den Ochſen nach ſeinem Brüllen, mit dem nachgeahmten Ton muh, thut es nicht der Lateiner ebenfalls in ſeinem *mugire*? Ahmt nicht der Deutſche durch das Pfeifen den natürlichen Laut dieſer Handlung nach? Druckt nicht der Grieche das Brüllen durch den natürlichen nachgeahmten Ton βοαω aus? Und dieſes ſind noch Ueberbleibſel des erſten Urſprungs, da die Sprachen ſchon mehr ausgebildet waren; wie weit größer muß ihre Anzahl in dem rohen Zuſtande geweſen ſeyn! Der erſte Urſprung war ohne Zweifel nichts als hörbarer Ausdruck der hörbaren Merkmahle der Dinge, und dieſe verba imitativa machten den Urſtof aller Sprachen aus. Durch dieſen Weg des Gehörs entwickelten ſich in dem Menſchen die klare Erkenntniß; hiedurch empfieng er die Sprache der tönenden Natur. Wir werden von dieſer Sache mehr in dem Art. Sprache reden. Hier merken wir noch an, daß die Dichter einen beſonders guten Gebrauch von dieſen nachgeahmten Naturtönen machen, und nicht ſelten bey ſchon ausgebildeten Sprachen die Naturtöne zur Bildung neuer Worte gebrauchen.

Verba imitativa in der andern Bedeutung wollen weniger ſagen; man bildet ſie durch Zuſätze oder Veränderungen aus Nennwörtern, um eine Nachahmung dieſer Sache anzuzeigen. Von pater z. E. wird patriſſare, dem Vater nachahmen, von Αττικος, wird αττικιζειν, den Athenienſern nachahmen, von Kalb wird Kälbern, muthwillig ſeyn, wie ein Kalb. Einige dergleichen hergeleiteten Worte ſind bloß in der niedern Schreibart üblich. (22)

Imker, ein nur in Niederſachſen übliches Wort, einen der Bienenzucht erfahrnen, einen Bienenwärter zu bezeichnen, der im Hochdeutſchen ein Bienenmeiſter, im Oberdeutſchen aber ein Zeidler heißt. Daher die Imkerey, in Niederſachſen, die Bienenzucht, die Kenntniß der Bienen und ihre Wartung. (x)

Im Lichten (Baukunſt). Eine Redensart bey dem Bauen, deren man ſich bedient, wenn das Maaß einer Oefnung angegeben werden ſoll, um nicht die Umfaſſung der Oefnung zugleich damit zu begreifen.

So iſt zum Beyſpiel ein Fenſter A. B. *) im Lichten 3 Fuß weit und 5 Fuß hoch. Der Franzos giebt es mit Bée. (18)

Imm, Imma, eine Art Bolus oder rothe Erde, oder ein rother Eiſenocher, deſſen ſich in Perſien die Maler zu ihren Gemälden und die Färber in verſchiedener Abſicht bedienen. Das perſianiſche Frauenzimmer, inſonderheit die öffentlichen Tänzerinnen, gebrauchen ihn, ſich damit rothe Wangen zu malen, und ihre Schönheit zu vermehren, wie man bey uns mit dem Carmin oder der ſpaniſchen Röthe thut. Der beſte Imm iſt derjenige, den man aus dem Berge Chiampa, unweit Bender-Abaſſi oder Bender-Congo bekommt. (x)

Immancation, iſt nach dem Kirchenrecht die Sorge der Geiſtlichkeit, damit die Gliedmaſſen der Strafbaren erhalten werden. Die Biſchöffe und Geiſtlichkeit hatten die Gewohnheit, für die in die Kirche ſich flüchtende Miſſethäter zu intercediren; ſie wurden auch nicht ehender herausgegeben, als bis die Geiſtlichkeit, wie der Synodus Aurelienſis I. c. 3. ſagt, durch einen Eid auf das Evangelienbuch gegen die Lebensſtrafe, und Gliederverſtümmelung dieſer Verbrecher geſichert war. Eben dieſes hatte auch bey flüchtigen Leibeigenen ſtatt, welche ihren Herren nicht ehender, als nach vorgegangener Entſchuldigung zurückgegeben wurden, Gregor *Tur.* l. 5. c. 3. Auf dieſe Art fand das Laſter ſo lang bey der Geiſtlichkeit ſeinen Schutz, bis die Zeiten ſich auch in dieſem Punct zum Beſten der Menſchheit aufklärten, und dieſem Unweſen durch geiſtliche und weltliche Verordnungen in etwas abgeholfen wurde, ſ. Aſyl, Interceſſor. (7)

Immanuel, bedeutet eigentlich, Gott mit uns, und ſo wird es auch Jeſ. 8, 10. gebraucht; es iſt aber auch ein Name, der zwar Chriſto im Neuen Teſtamente nicht unmittelbar beygelegt wird, der ihm aber aus Vergleichung einiger Stellen aus dem Alten Teſtamente zukommt. Die Stellen ſind Jeſ. 7, 14. 8, 8. vergl. mit Matth. 1. 22. Die Ausleger ſind in Abſicht auf die Erklärung der erſten Stelle nicht einig. Einige wollen ſie gar nicht für eine eigentliche Weiſſagung von Chriſto annehmen, ſondern ſuchen darinnen entweder einen höhern, geiſtlichen und myſtiſchen Verſtand, oder behaupten, Matthäus führe ſie nur als Allegorie nach der unter den Juden gewöhnlichen Art, die ſie Medraſch nennen, an, als wenn Matthäus bloß ſage: dieß könnte man mit den Worten des Propheten alſo ausdrücken, ſiehe u. ſ. w. Andere im Gegentheil nehmen ſie als wirkliche Weiſſagung, die im buchſtäblichen Verſtande von Chriſto handele, an. Wir wollen beyde Meynungen anführen. Diejenigen, die der erſten Meynung zugethan ſind, berufen ſich beſonders auf den Zuſammenhang mit dem vorhergehenden und nachfolgenden, und erklären ſie ohngefähr auf folgende Art: der Prophet ſage zum Beweis ſeiner göttlichen Sendung Glück und Unglück vorher, und zwar mit der Beſtimmung der Zeit, daß es in Zeit von zwey und zwanzig Jahren geſchehen ſoll. Dieſe Zeit aber drückt er nicht durch Zahlen aus, ſondern nach Art der malenden Dichter, durch Beſchreibungen. Nach dieſer Erklärung ſoll alſo der Sinn dieſer Stelle folgender ſeyn: um die Zeit, wenn eine, die noch jetzo eine reine Jungfer iſt, gebähren kann, d. i. in neun Monaten, wird ſich bereits alles glücklich geändert haben, und die jetzt drohende Gefahr ſo völlig verſchwunden ſeyn, daß du ſelbſt den Knaben, der gebohren werden wird, Immanuel, Gott mit uns, nennen würdeſt, falls du ihm einen Namen geben ſollteſt. Das Land wird indeß doch noch wüſte, und der Ackerbau wegen Krieg und Unſicherheit vernachläſſigt werden, bis ein ſolches nach Monaten gebohrnes Kind zu ſeinen Unterſcheidungsjahren komme, und es wird nicht mit Brod als dem gewöhnlichen Nahrungs-

*) S. Tafel bürgerl. Baukunſt fig. 76.

mittel, ſondern weil keine Frucht gezogen wird, bloß von den Producten der Viezucht, mit Milch und Honig erzogen werden. Ehe es aber zu ſeinen Unterſcheidungsjahren kommt, werden die beyden Königreiche, für denen ſich die Juden jetzo ſo ſehr fürchteten, das Damaſceniſche und Iſraelitiſche, ſchon zerſtört, und die Einwohner in das Elend geführt ſeyn. Ob wir gleich von dieſen Jahren keine zuſammenhängende Geſchichte haben; ſo wollen die Gönner dieſer Meynung dieſe Erklärung aus der Geſchichte rechtfertigen. Sie nehmen an, daß dieſe Weißagung ſechs Jahre vor dem Tode Ahas gegeben worden; neun Monathe darnach war die Hauptgefahr eines feindlichen Ueberfalls vorbey, denn der Feldzug war zu Ende, Jeruſalem zwar belagert, aber nicht erobert. In dem vierzehnten Jahr Hiskiä, alſo im neunzehnten der Geburt dieſes Knabens wurde das Reich Iſrael zerſtört, in den zwey folgenden war nach Jeſ. 38, 20. keine Ernte, in dem folgenden Jahr war wieder Saat und Ernte, alſo, da der Knabe mündig war, war das Land wieder, wie es vorher war. Bey dieſer Erklärung iſt es nicht einzuſehen, wie Matthäus Gebrauch von dieſer Stelle hätte machen können. Der Umſtand, daß die Mutter des Knabens zu der Zeit der Weiſſagung noch Jungfer war, iſt ſehr zufällig, und doch iſt er beym Matthäus der Hauptumſtand, worauf es ankam. Diejenigen, die dieſer Erklärung folgen, müſſen ſich winden und drehen, wenn ſie auch bey einer allegoriſchen Anwendung, geſchweige bey wirklicher Weiſſagung, die Vergleichungspunete herausbringen wollen. Sie ſagen z. E. wenn es heiße: Butter und Honig werde der Knabe eſſen, ſo werde dadurch angezeigt, daß Chriſtus ein Weiſer ſeyn ſollte, weil dieſes eine Art philoſophiſcher Speiſe ſey. Einige von dieſen erklären den 15ten und 16ten V. nicht vom Immanuel, ſondern von dem Sohn des Propheten Scheajeſchut, und meynen, es müſſe hier im Text etwas ausgelaſſen ſeyn. Kurz, man ſieht ſich in unendliche Schwierigkeiten verwickelt, wenn man die Stelle myſtiſch oder allegoriſch von Chriſto erklären will. Weit natürlicher iſt die Erklärung, wenn man ſie im buchſtäblichen Verſtande von Chriſto erklärt. Der Haupt- und buchſtäbliche Sinn der Weißagung iſt dieſer, innerhalb der Zeit, daß ein junges Frauenzimmer, das jetzt noch Jungfer iſt, ſchwanger werden, einen Sohn zur Welt bringen, und dieſes Kind das Alter erreichen wird, Gutes und Böſes unterſcheiden zu können, das heißt, innerhalb wenig Jahren, Cap. 8, 4. ſollen Judäa's Feinde aufgerieben ſeyn. Aber die Weißagung iſt ſo feyerlich eingeleitet, das Zeichen, nachdem Ahas die Aufforderung, aus dem ganzen Naturbezirk eines nach ſeiner eigenen Wahl zu beſtimmen, verworfen hatte, ſo ſehr als ein von Gott ſelbſt auserleſenes und gegebenes Zeichen kenntlich gemacht; der Ausdruck der Weißagung iſt ſo einzig in ſeiner Art, und der Name des Kindes ſo ausdrucksvoll; ſie faſſen ſo viel mehr in ſich, als die Geburtsumſtände eines gemeinen Kindes erfordern, oder erlauben können, und wir leicht vorher ſehen können; in Gemüthern, die durch die allgemeine Erwartung eines großen aus dem Hauſe Davids hervorgehenden Erretters bereits vorbereitet waren, erregten ſie viel weiter ausſehende Hofnungen, als die gegenwärtige Veranlaſſung einflößen konnte; beſonders, da in der gleichfolgenden unmittelbar nachher bekannt gemachten Weißagung, eben das Kind, mit Namen Immanuel, als Herr und Fürſt des Landes Juda behandelt wird, Cap. 8, 8. Wer konnte dieſes anders ſeyn als der Erbe des Thrones Davids, unter welchem eine gewiſſe und ſogar göttliche Perſon verheißen war? Die Juden wollen hier den Hiskias verſtehen; allein, der war ja ſchon gebohren, ehe Ahas zur Regierung kam. Daß man damals unter dem Immanuel wirklich den zukünftigen großen Propheten, den Meſſias verſtand, kann man aus einer Stelle des Propheten Micha abnehmen, der zwar Jeſaiä Zeitgenoſſe war, aber ſpäter, als dieſer, zu weiſſagen anfieng. Nach jener berühmten Weiſſagung Mich. 5, 1. die den Geburtstag des Meſſias beſtimmt, des Herrſchers über Gottes Volk, deſſen Ausgang von Ewigkeit her war, ſetzt Micha gleich darauf V. 3. hinzu, daß dem ohngeachtet Gott zur ſelbigen Zeit ſein Volk in die Hände ihrer Feinde geben werde; er wird ſie dahin geben, bis ſie, die gebähren ſoll, gebähren wird. Offenbar bezieht ſich dieſes auf eine damals ſchon bekannte Weiſſagung von einem Weibe, das gebähren ſollte. Wenn alſo Matthäus dieſe Stelle auf die Geburt Chriſti deutet, ſo iſt es nicht bloße Accommodation der Worte des Propheten auf einen ähnlichen Fall, den der Prophet nicht im Sinne hatte, ſondern er nimmt ſie in ihrem genaueſten, klärſten und richtigſten Verſtande, und deutet ſie nach der eigentlichen Abſicht des Propheten. Der Prophet denkt alſo an kein beſtimmtes Mädchen, das er vor ſich ſah, und deſſen Schwangerſchaft und Niederkunft mit einem Sohne er verkündigte, ſondern das Ganze iſt, wie wir ſchon geſagt haben, bloßes Dichtergemälde für den einfachen Gedanken; in wenig Monaten ſoll Rettung von Judäa's Feinden, und in wenig darauffolgenden Jahren gänzliche Verheerung des feindlichen Landes durch Jehovens Hülfe erfolgen. Daß nun der Prophet dieß und kein anderes Bild von der Kürze der Zeit braucht, als die Geburt einer ſchwangern Jungfrau und Erziehung ihres Kindes, bis zu den Jünglingsjahren, davon ſcheint der Grund in der allgemeinen Idee der Nation zu liegen, daß der große König Meſſias bald werde gebohren werden, und dann nach wenig Jahren, als Retter ſeines Volks und Ausrotter aller ihrer Feinde aufſtehen ſollte. Dieſes denken wir alſo bey dem Namen Immanuel, und das iſt eben dasjenige, was Matthäus im eigentlichen hiſtoriſchen Sinne ſagt: er wird ſein Volk ſelig machen von ihren Sünden. Folglich bezieht ſich alſo der prophetiſche Name Immanuel auf den hiſtoriſchen und bedeutungsvollen Namen, Jeſus, und und beyde deuten Einen Begrif an. Daß nun damals der Prophet dieſes Bild und kein anderes wählte, um dem jüdiſchen Volk vollkommene Verſicherung zu geben, dazu merken wir noch folgendes an: Ahas zweifelte, ob auch Gott mächtig genug ſeyn würde, dasjenige zu thun, was er glauben ſollte; Gott verſicherte ihm nicht nur dieſes, ſondern, daß er auch noch größere Dinge thun könnte, und ſolche Dinge ausführen, die noch weit wichtiger wären, als die gegenwärtige Errettung. Er verweiſet ihn alſo auf die wunderbare Geburt des Meſſias von einer Jungfrau. Daß er eine noch ſo entfernte Begebenheit zur Verſicherung einer gegenwärtigen braucht, dieß hat Gott mehrmals gethan. Z. E. es wurde Chriſto nach Joh. 2, 18. ein Zeichen abgefordert, daß er die Macht habe, im Tempel zu gebieten und anzuordnen, was ihm beliebte. Er berief ſich hiebey auf ſeine künftige Auferſtehung von den Todten. Dahin hatte es nun noch lange Zeit; da aber jenes eben ſowohl als dieſes ein Geſchäft ſeiner göttlichen Kraft und Oberherrſchaft war, ſo konnte er beydes mit einander verbinden, und eines aus dem

andern schließen. Ueberhaupt ist es bey den Propheten des A. T. gewöhnlich in ihren Weissagungen von der Erlösung des Volks auch des Messias mit zu gedenken; um dieses Centrum ziehen sich alle ihre Weissagungen zusammen. Und so konnte auch hier Jesaias den Messias als Immanuel, als Volksretter, vorstellen, ob es gleich noch etliche hundert Jahre dauerte, bis er wirklich erschien. Durch eben diese Verheißung wurde die Erhaltung des Stammes, aus welchem er gebohren werden sollte, bestätigt, und dieses dienet zu einem Bestättigungsgrund der gegenwärtigen Verheissung. Dieses beweißt auch der Fortgang dieser Jesaianischen Weissagung im folgenden Capitel, wo er im neunten und zehnten Vers denen vom Reich Israel die Versicherung giebt, daß ihre Versuche gegen das Reich Juda fruchtlos seyn würden; denn der verheißene Immanuel, auf den er anspielt, würde der Bedeutung seines Namens zufolge das Haus Davids vertheidigen, und nun sieht er den Messias schon gebohren, Cap. 9, 1 — 6. und beschreibt die glücklichen Zeiten und characterisirt den bereits angekündigten Immanuel in den erhabensten und prächtigsten Ausdrükken: ein Kind ist uns gebohren ꝛc. wobey insonderheit die Beschreibung seiner Macht und Herrschaft der Juden in ihren damaligen Umständen besonders tröstlich waren. Hier dachten sie ihn als Erretter, als Immanuel, Gott mit uns. (22)

Immanuelspillen (*Pilulae Emanuelis*), (Pharmacie) sind Pillen, welche stark auf den Stuhlgang treiben, und in dieser Absicht in langwierigen Krankheiten von zehen bis zu zwanzig Granen verordnet werden. Man bereitet sie aus zwey Loth succotrinischer Aloe, einem halben Loth auserlesener Myrrhe und einem Quintchen morgenländischen Safrans, welche mit Mithridat in Pillengestalt gebracht werden. (12)

Immaterialität Gottes, gehört zu den negativen Eigenschaften, womit falsche Vorstellungen von Gott weggeräumt und verhindert werden sollen. Sie ist der Gegensatz von Spiritualität, oder dem geistigen Wesen Gottes (s. Spiritualität, Geist). Die Audäaner, oder Anthropomorphiten in der ältern Kirche stellten sich Gott unter körperlichen Gliedmaßen vor, und die Redensarten der Schrift, worinn von seinen Augen, Hand, Ohren u. s. w. desgleichen, daß ihn die Gerechten sehen sollten, vorkommt, haben manche auf solche unrichtige Gedanken von Gott gebracht. Wenn aber Gott ein Geist ist, so entfernen wir von ihm, daß er aus keinen Theilen bestehe, denn obgleich in Gott mehreres gedacht und von einander unterschieden werden kann, so sind es doch keine außer einander befindlichen Dinge, und selbst die drey Personen in der Gottheit bestehen nicht außer einander, und keine vor sich so, daß eine ohne die andere und außer den andern sey. Es kann daher in Gott weder eine Ausdehnung noch Zusammensetzung seyn, und eben so wenig kann von ihm ein Bild entworfen werden, weil er keine Figur, keine Größe, keine Gestalt hat, weder körperlich durch Sinne gesehen werden, noch auch selbst sehen kann. Solche Redensarten der Schrift, nach welchen ihm Glieder beygelegt, oder worinn von ihm gesagt wird, daß er gesehen werde, müssen daher nicht auf eine grobe und Gott unanständige Weise verstanden werden. Wenn Gott mit Menschen redet, so bedient er sich der Art, wie sich Menschen ausdrücken, und sprechen; er konnte nicht anders als unter menschlichen und sinnlichen Bildern mit ihnen reden, wobey er gleichwohl allen groben Begriffen durch anderweitige Belehrung von seiner Unveränderlichkeit, Spiritualität, daß man von Gott kein Bild machen solle, u. s. w. zuvorkommt. Die Anführung der Glieder führt uns nur auf die Kräfte und den Gebrauch derselben bey Menschen, und leitet uns dadurch auf Gottes Eigenschaften. Z. E. sein Auge zeigt, daß ihm nichts unbekannt, sondern alles vor ihm offenbar sey, und er alles unter seiner Leitung und Regierung habe, und unser Sehen des Antlitzes Gottes drückt unsere größere völligere Erkenntniß, oder auch unsere höhere Glückseligkeit aus u. s. w. In dem Artikel von der Spiritualität Gottes wird das weitere erwiesen werden. (20)

Immateriell, wird in verschiedenen Fällen in verschiedenem Verstande genommen. Zuweilen nennt man mit diesem Namen, was kein wahrhaftes, sondern nur scheinbares Daseyn hat. In diesem Verstande ist das von einem Hohlspiegel in freyer Luft dargestellte Bild ein immaterielles, das vom Maler gemachte aber ein materielles Bild. Letzteres existiret in der That, unabhängig vom Auge und vom Licht. Ersteres verräth sein bloß scheinbares Daseyn dadurch, daß, wenn das Licht hinweggenommen wird, oder kein Auge da ist, das es betrachtet, oder auch nur das Auge nicht am rechten Orte stehet, sein ganzes Daseyn verschwindet. Einige ältere Philosophen und selbst die meisten Kirchenväter erkannten diejenigen Dinge, die sie immateriell nannten, für höchstfeine bewegliche und durchdringende Luft- und feuerartige Substanzen, so daß nach ihren Gedanken materielle und immaterielle Dinge sich nur durch mehr und weniger unterschieden, und eine Sache desto materieller war, je aus mehrerer und gröberer, und desto immaterieller, je aus wenigerer und feinerer Materie sie bestund. In diesem Verstande hielten sie alle Geister, die Seelen der Menschen, die Engel und selbst Gott für immateriell. Endlich, da man die Sache genauer überlegte, fand man, daß dasjenige, was zwar ein wahrhaftes Daseyn hat, aber ganz und gar nicht aus Materie, auch nicht aus der allerfeinsten, bestehet, also gar nicht aus außereinander befindlichen Theilen zusammengesetzt ist, von was für Art und Beschaffenheit dieselben seyn mögen, also im strengsten Sinne des Wortes eine Einheit der Substanz ist, erst immateriell genannt zu werden verdiene. Das wahre Immaterielle kommt also mit dem überein, was Leibnitz Monade nennt, auf welchen Artikel wir deswegen den Leser, der diesen Begrif weiter zu verfolgen und die daraus fließenden Eigenschaften zu wissen begehrt, um keine unnöthige Wiederholung zu machen, verweisen, und nur kürzlich anzeigen, was dort erwiesen wird, nemlich daß es keine Ausdehnung, keine Größe, keine Figur hat, keinen Raum einnimmt, mit keinem Sinne empfunden und unter keinem Bilde eingebildet werden kann, in keine Oberflächen eingeschlossen, keiner Berührung, keiner innerlichen Bewegung fähig ist, u. s. w., mit einem Worte, sich durch alle Eigenschaften, die es an sich hat, von dem Materiellen oder Körperlichen unterscheidet.

Im Artikel: Gedanke, ist bereits erwiesen worden, daß alles, was denket, immateriell ist. Daher also nicht nur alle Geister, folglich Gott selbst, die Engel und menschlichen Seelen, sondern auch die Thierseelen hieher gehören, und endlich die ersten Elemente der Körper (s. Elemente (metaphys.). Es giebt folglich eben so mancherley Gattungen der immateriellen Wesen, wie es mancherley Gattungen der materiellen giebt. Das übrige, was hier noch zu sagen wäre,

ist theils in den bereits angezogenen, theils in dem Artikel: Geist, ausgeführt. (6)

Imme, wird auch die gewöhnliche Wachs- oder Honigbiene in einigen Gegenden genannt, und vorzüglich die Arbeitsbienen zum Unterschied von den Drohnen. Eben daher erklären sich auch die in eben diesen Gegenden gebräuchlichen Wörter Immenschwarm, Immenbrod, Immenkorb, Immenkappe, Immenkraut, Immenwolf, u. s. w. Im Friesischen heißt dieses Wort Ihme, in andern Gegenden Ympe, wo es auch einen Bienenstock bedeutet, so wie Apis in dem Salischen Gesetze. In dem Schwabenspiegel kommt sowohl Bine als Ymme vor. Sofern Imme anfänglich und ursprünglich einen Bienenstock bedeutet hat, kann es zu dem alten hemen, decken, oder auch zu ham, hum, hohl, gehören, und ursprünglich ein hohles Gefäß bedeutet haben. Indessen stehet dahin, ob nicht dieses Insect in Niedersachsen seinen Namen von seinem gelinden Summen hat, so wie andere ähnliche Insecten von ihrem stärkern Gesumse Summeln, Brämsen u. s. f. genannt werden. (39)

Imme, ein Imme, in der rothwälschen Sprache der Spitzbuben einer, welcher schon die Tortur ausgestanden hat.

Immediat. Obgleich Deutschland einen aus mehrern verschiedenen Staaten, zusammengesetzten Staat ausmacht, so ist doch gleichwohl alles und jedes was zu dem deutschen Reich gehöret, der Regierung des Kaisers und des Reichs unterworfen. Allein diese Unterwürfigkeit ist nicht einerley Art. Denn nach der Natur eines zusammengesetzten Körpers, kann etwas das zu diesem Körper als einem Ganzen gehöret, entweder also, daß es einen Theil des Ganzen ausmacht, oder also daß es nur einen Theil eines Theils ausmacht, gehören. Das erste ist unmittelbar, das letzte aber mittelbar mit dem Ganzen verbunden. Also kann auch etwas, das zu dem deutschen Reich gehöret, entweder unmittelbar oder nur mittelbar einen Theil desselben ausmachen, und da Deutschland aus mehreren Staaten oder Reichslanden besteht, so ist alles und jedes, was dadurch, daß dasselbe zu einem solchen Reichslande gehöret, mit dem deutschen Reich verbunden wird, mediat, alles und jedes aber was dem deutschen Reich unterworfen ist, ohne als ein Theil eines solchen Reichslandes angesehen werden zu können, ist immediat zu nennen. In dieser Hinsicht lassen sich unmittelbare und mittelbare Reichsunterthanen, sowohl als unmittelbare und mittelbare Besitzungen oder Reichsgüter gedenken. Wir wollen von diesen Immediatis jetzt etwas genauer reden. Hierher müssen alle und jede gerechnet werden, welche nicht erst durch ein anderes Mitglied des deutschen Reichs, sondern geradezu und unmittelbar der Regierung des Kaisers und Reichs unterworfen sind. Die unmittelbaren Glieder sind entweder Reichsstände oder nicht. Sie sind ferner entweder blos für ihre Person oder blos in Ansehung ihrer Güter, oder auch in beyderley Rücksicht unmittelbar. Lediglich in dem vorhin angeführten besteht der wesentliche Character eines unmittelbaren Reichsglieds, und man begehet einen Fehler, wenn man denselben in irgend etwas andern setzet. Es ergiebt sich hieraus ferner folgendes: a) Daraus daß jemand kein Reichsstand ist, folgt noch nicht, daß derselbe nicht Immediat seye, denn wie unten erwiesen werden soll, giebt es solche, welche immediat, und doch gleichwohl keine Reichsstände sind; b) blos deshalb weil jemand in die Reichsmatrikel vom J. 1521. eingetragen worden, kann derselbe noch nicht für immediat erkläret werden, weil in besagter Matrikel mehrere welche ganz offenbar keine Immediati sind, angegeben werden, woraus denn c) folget, daß man auch nicht umgekehrt schließen könne, indem diese Matrikel keineswegs ein Verzeichniß aller unmittelbaren Reichsbürger seyn soll, und es viele unmittelbare Reichsbürger giebt, welche nicht in der Matrikel stehen; d) kann man auch blos deshalb, weil jemand nicht zu einem derer Reichskreise gehöret, nicht behaupten, daß derselbe nicht Immediat seye, indem nicht einmal alle und jede Reichsstände zu einem derer Reichskreise gehören.

Um jedoch diese Sache noch besser zu übersehen, wollen wir folgendes Verzeichniß der unmittelbaren Personen in Deutschland (sie mögen nun physische oder moralische seyn) und der unmittelbaren Güter angeben. Erstens und zuförderst gehören dahin alle solche Personen, welche Sitz und Stimme auf dem Reichstag haben. Allein nicht blos diese, insoferne man sich nemlich unter denselben regierende Herrn gedenket, sondern auch alle und jede, welche durch eine standesmäßige Ehe zu Reichsständischen Familien gehören, und unter dem Wort Illustres begriffen werden, muß man als Immediatos betrachten. Denn da alle dergleichen Personen wegen ihrer Geburt an den Wappen, Titeln und übrigen Würden und Rechten des regierenden Herrn Antheil nehmen, insoferne nicht das dem regierenden Herrn allein zustehende Regierungsrecht, oder besondere Familienverträge, eine Ausnahme machen, so muß denenselben auch die Immedietät zustehen, weil sonst der Abkunft, durch eine standesmäßige Ehe, die Wirkungen, welche doch eine rechtmäßige Ehe im Allgemeinen hervorbringt, abgesprochen werden müßten. Hierwider läßt sich zwar einwenden, daß vermöge der blos dem regierenden Herrn zustehenden Landeshoheit, auch dieser allein der Regent, alle übrige aber, die sich in dem Staat befinden, Unterthanen desselben, mithin mediati seyen, indem alle Personen, welche sich in einem Staat befinden, entweder Regent oder Unterthanen seyen, diejenigen aber, welche, ohne Regenten zu seyn, mit dem Namen Illustres belegt werden, seyen keine Regenten, folglich müßten dieselben, in soferne sie sich in dem Lande des regierenden Herrn befinden, dessen Unterthanen, diesemnach aber mediati seyn. Allein dieses, daß Gesandten keine Unterthanen des Regenten, an welchen sie gesandt worden, sind, beweiset schon sattsam, daß die Regel: gestalten alles was im Staat ist, entweder Regent oder Unterthanen seyn müssen, ihre Ausnahme leidet. Auch ist die Landeshoheit und das mit derselben verknüpfte Recht den Staat zu regieren, dergestalt mit der Immedietät nicht verbunden, daß diese lediglich demjenigen, welcher jene hat, zustehen müßte: denn wir werden in der Folge zeigen, daß es Immediati genug giebt, welche gleichwohl keine Landeshoheit haben. Man kann auch nicht von dem, was von souverainen Herrn, welche keinen Richter über sich haben außer Gott, gilt, auf Reichsstände, welche regierende Herrn sind, schließen, denn bey jenen müssen wohl alle und jede die zu ihrer Familie gehören, und sich in dem Staat befinden, unter dem regierenden Herrn stehen, weil außerdem dieselben (ohne jedoch Regenten zu seyn) gar keinem Richter unterworfen seyn würden: in Deutschland aber haben dergleichen Illustres immer noch einen Richter in der Person des Kaisers und Reichs. Jedoch darf man bey diesen Illustribus, welche keine regierende Personen sind, die

verſchiedenen Verhältniſſe, worin dieſelben ſich befinden können, nicht verwechſeln: denn es iſt möglich, daß eine ſolche Perſon Güter beſitzet, welche in dem Lande des regierenden Herrn belegen ſind, in welchem Fall dieſelben in allen Verhältniſſen, welche dieſe Güter betreffen, mediat, folglich der Gerichtsbarkeit des regierenden Herrn unterworfen iſt, obgleich dieſelbe für ihre Perſon, immediat bleibet. Eben ſo iſt es möglich, daß eine ſolche Persona illuſtris, bey dem regierenden Herrn eine Charge bekleidet, da denn dieſelbe wiederum in Sachen, welche den Dienſt betreffen, unter dem regierenden Herrn ſteht, in ſolchen Verhältniſſen aber, welche den Dienſt nicht betreffen, immediat verbleibet. Dieſes alles vorausgeſetzt, ſo muß man behaupten, daß in Deutſchland die Kinder eines regierenden Herrn, deſſen Gemahlin, die apanagirte Herrn, die Wittwe des verſtorbenen Regenten, und alle übrige zu der Familie des regierenden Herrn gehörige Perſonæ Illuſtres, wenn gleich dieſelben ſich in dem Lande des regierenden Herrn befinden, immediat ſind. Freylich ſteht einem jeden regierenden Herrn die väterliche Gewalt über ſeine Kinder, und die maritalis Poteſtas über ſeine Gemahlin zu, weil dieſe Rechte ſogar einem mittelbaren deutſchen Reichsbürger über ſeine Frau und Kinder zukommen: allein ſo wenig ein ſolcher ſich deshalb eine eigentliche Gerichtsbarkeit über ſeine Frau und Kinder anmaßen kann, ſo wenig kann ein deutſcher Reichsſtand ſich eine Gerichtsbarkeit über dieſe Perſonen in bürgerlichen oder peinlichen Fällen anmaßen, ſondern dieſe Gerichtsbarkeit kommt allein dem Kaiſer zu.

Zweytens, gehören zu den Immediatis in Deutſchland alle Mitglieder der unmittelbaren Reichsritterſchaft.

Drittens, kann man zu den Immediatis in Deutſchland gewiſſe geiſtliche Stiftungen oder Corpora rechnen, als a) das Stift zu Aachen, oder Probſt, Dechant und das Capitel des freyen kaiſerlichen Stifts unſerer lieben Frauen zu Aachen, als welche unmittelbar unter Kaiſer und Reich ſtehen; b) ferner das Bernhardiner oder Ciſtercienſerkloſter Arnsberg in der Wetterau, obgleich wegen dieſes Cloſters noch einiger Streit mit den Solmiſchen Häuſern obwaltet. c) Buxheim, ein Carthäuſerkloſter in Oberſchwaben ohnweit Memmingen; d) Cappenberg eine adliche Probſtey Prämonſtratenſerordens im Bißthum Münſter, e) Dreyß, eine Reichslehnbare im Erzſtift Trier gelegene Herrſchaft, welche dem Abt zu Echternach im Luxenburgiſchen zuſtehet; f) Elten, ein adeliches Frauenſtift an der Grenze der Grafſchaft Zütphen nahe bey dem Rhein, g) das Stift zum heiligen Simon und Judas in Goslar; h) das Stift zum Petersberg in Goslar; i) das Dorf Münſter, welches das Cloſter zum heil. Creuz in Donauwerth beſitzet; k) das Gut Neu-Ravensburg, welches das fürſtliche Stift Sanct Gallen, in Oberſchwaben beſitzet; l) Oſterzell eine Herrſchaft in Schwaben, welche die Probſtey Rottenbuch in Bayern beſitzet, und andere mehr, wobey jedoch zu bemerken iſt, daß die Immedietät bey manchen noch großen Streitigkeiten ausgeſetzet iſt.

Viertens, gehören zu den Immediatis auch verſchiedene Graf- und Herrſchaften, als z. E. die Herrſchaft Jever, welche dem fürſtl. Hauſe Anhalt-Zerbſt zuſtehet; die Herrſchaft Schauen in Niederſachſen, welche die Freyherrn von Groote beſitzen, und andere mehr, obgleich auch hier vielfältige Streitigkeiten über die Immedietät derſelben entſtanden ſind.

Fünftens, gehören zu den Immediatis einige Caſtra oder Reichsburgen, als die Reichsburg Fridberg in der Wetterau, und die unmittelbare Reichsburg zu Gelnhauſen.

Sechſtens, rechnet man dahin auch einige Ganerbſchaften als z. E. Staden in der Wetterau.

Siebentens: Einige adeliche Familien, welche ſich nicht zur Reichsritterſchaft bekennen, aber gleichwohl die Landeshoheit eines Reichsſtandes nicht anerkennen, müſſen gleichfalls hierher gerechnet werden, als z. E. die Freyherrn von Rehlingen, in Anſehung derer Güter, welche dieſelben im J. 1649. der Stadt Ravensburg abgekauft haben, imgleichen die Freyherrn von Walderndorf in Anſehung deſſen, was dieſelben von der Reichsgrafſchaft Niederyſenburg beſitzen, und andere mehr.

Achtens, gehören zu den Immediatis die unmittelbaren Reichsdörfer.

Neuntens, kann man unter die Reichsunmittelbaren auch den Schöppenſtuhl zu Aachen rechnen, welcher ein von allen andern Collegiis dieſer Reichsſtadt, abgeſondertes, nicht unter dem Rath oder der Stadt, ſondern ein unmittelbar unter dem Kaiſer und Reich ſtehendes Collegium zu ſeyn behauptet, obgleich derſelbe ein zu der Stadt gehöriges Reichscollegium iſt.

Außer dieſen bisher genannten Immediatis, kann man auch noch andere Perſonen hierher rechnen, welche in Anſehung des Amts ſo dieſelben bekleiden, als Immediati anzuſehen, inſofern nemlich dieſelben eben ſo wohl als die vorher benannten, unmittelbar unter den höchſten Reichsgerichten ſtehen. Es gehören nemlich hierher 1) alle zu dem Reichscammergericht gehörige Perſonen, ſiehe den Art. Cammergericht; 2) alle zu dem Reichshofrath gehörige Perſonen, ſiehe den Art. Reichshofrath; 3) die zu den andern Reichsgerichten als z. E. zu dem kaiſerlichen Hofgericht zu Rottweil, zu dem kaiſerlichen Landgericht in Ober- und Niederſchwaben, gehörige Perſonen.

Daß übrigens in Anſehung mancher Stiftungen und Güter, welche die Immedietät behaupten, von Seiten dieſes oder jenen Reichsſtandes widerſprochen werde, iſt ſchon oben bemerket worden: allein die Gründe nach welchen dergleichen Streitigkeiten entſchieden werden müſſen, laſſen ſich hier nicht wohl angeben, ſondern müſſen unter den Artikeln: Landeshoheit, Mediat, und Territorium nachgeſehen werden. (41)

Immediate Aebte. Die Immedietät der geiſtlichen Perſonen unterſcheidet ſich von der Exemption darin, daß, gleichwie der Exempte von der hierarchiſchen und ſtuffenweiſen Gewalt ſeines Obern, nemlich ein Biſchof von dem Erzbiſchof, und ein Abt von ſeinem Dioceſanbiſchof im Geiſtlichen befreyet iſt, alſo auch der Immediatabt, Probſt ꝛc. von der Bothmäßigkeit des Landesherrn enthoben, und dem Kaiſer und Reich ganz allein ohne Mittel unterworfen ſey (ſ. Exemption, Immedietät). In Deutſchland haben verſchiedene Abteyen und Probſteyen ſich zur Reichsunmittelbarkeit durch kaiſerliche Freyheitsbriefe und durch den Erwerb der Landeshoheit hinaufgeſchwungen. Einige derſelben haben durch verſchiedene Mißgeſchicke die Immedietät wieder verlohren, und ſind den Landesfürſten unterworfen worden; andere behielten die perſönliche Reichsunmittelbarkeit, und werden von einigen Reichsſtänden in Anſehung ihres Territorii bey Kaiſer, und Reich vertreten, oder eximiret; wieder einige ſind gefürſtete Aebte, und haben auf Reichs- und Kreistägen ein votum virile; andere hingegen müſſen ſich mit der Curiatſtimme begnügen laſſen. Wenn wir die ſämmtliche deutſche

Reichskreise durchgehen, so sind nachstehende Immediatabteyen und Probsteyen in selbigen befindlich. Der Oesterreichische und Burgundische Kreis haben keine Immediatabteyen. Der Churtrierische die von Churtrier eximirte Abtey St. Maximin. Der Oberrheinische keine. Der Niedersächsische ebenfalls keine. Der Obersächsische die Abteyen Quedlinburg, Gerode (Anhalt), Walkenried (Braunschweig). Der Fränkische keine. Der Bayerische die gefürstete Abtey St. Emeran, die Aebtissinnen zu Nieder- und Obermünster, zu Regensburg. Der Schwäbische den gefürsteten Abt von Kempten, die Reichsprälatinnen Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Eichingen, Irrsee, Urspeng, Kaisersheim, Roggenburg, Roth, Weissenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Wettenhausen, Zwiefalten, Gengenbach, Neresheim, Hegsbach, Guttenzell, Rothenmünster, Baind, Söflingen, Isny. Der Westphälische die gefürstete Abteyen Essen, Thorn, Corvey, und Stablo; und die Prälaten von Werden, und Cornelimünster. (7)

Immediate Bischöffe, sind diejenigen, welche als wahre Reichsstände dem Kaiser und Reich ohne Mittel unterworfen sind. Was wir von den immediaten Abteyen in Ansehung des Unterschieds zwischen der Exemtion und Unmittelbarkeit gesagt haben, trift auch bey den immediaten Bischöffen ein. Ihre Anzahl ist folgende. In dem Oesterreichischen Kreise: Trident und Brixen. In dem Burgundischen keine. In dem Oberrheinischen: Worms, Speyer, Straßburg, Basel, Fulda. In dem Niedersächsischen: Hildesheim und Lübeck. In dem Obersächsischen keine. In dem Fränkischen, Bamberg, Würzburg, Eichstätt, und der Hoch- und Deutschmeister, welcher den geistlichen Reichsfürsten beygezählt wird. Im Bayerischen: Salzburg, Freisingen, Regensburg, Passau. In dem Schwäbischen: Constanz, Augsburg. Im Westphälischen: Münster, Paderborn, Lüttich und Osnabrück. (7)

Immediate Erzbischöffe, sind in Deutschland eigentlich 4, und zwar in dem Churrheinischen Kreis: Maynz, Trier und Cölln; und in dem Bayerischen Salzburg. Was für Prärogativen diese 4 Erzbischöffe in Ansehung ihrer Chur- und Fürstenthümer haben (s. Churfürst, Erzkanzler, Kreisdirector. (7)

Immediate Pröbste. Wir haben in Deutschland auch eine Gattung von immediaten geistlichen Reichsständen, welche immediate und gefürstete Pröbste genennt werden. Ihre Vorzüge und Gerechtsame sind im Weltlichen jenen der Bischöffe bis auf den Rang fast gänzlich gleichgesetzt. In dem Oberrheinischen Kreise sind die gefürstete Probsteyen Weißenburg. Der Johannitermeister wegen Heitersheim gehört auch hierher; der gefürstete Probst zu Prüm (vertreten durch Churtrier) der Probst des Ritterstifts Odenheim. In dem Bayerischen, der Probst zu Berchtolsgaden; und in dem Schwäbischen der gefürstete Probst von Ellwangen. (7)

Immen, Katjes, nennt man in Holland die Larven der großen langbeinigen Mücken. Sie werden von den Fischern zur Lockspeise für die Bärschinge an den Angeln gebraucht. (39)

Immenblatt, Griesskraut, Melissenblatt, Bienenkraut, Immenkraut, Waldmutterkraut, Waldmelisse, Bergmelisse, sind Benennungen einer Gattung Pflanzen mit zween langen und zween kurzen Staubfäden und nackenden Saamen, welche daher in die erste Abtheilung der vierzehnten Linneischen Classe (*didynamia gymnospermica*) gehört. Der Linneische Gattungsname, welcher sich auch bey van Royen, Ludwig Böhmer u. a. findet, ist *melittis*. Die Kennzeichen sind folgende: Ein einblättriger, glockenförmiger, aufrechtstehender, rundlicher Kelch mit einer zweytheiligen Mündung: die Oberlippe ist länger als die untere, ausgerändelt, zugespitzt; die Unterlippe ist kürzer, zweytheilig, spitz, mit aus einander stehenden Theilen. Uebrigens ist der Kelch viel weiter und dicker als die Blumenkronenröhre. Die Krone ist einblättrig mit zwo Lippen versehen, die obere Lippe aufrecht, rundlich, ungetheilt, die untere Lippe flach, stumpf, und mit drey Abschnitten, wovon der mittlere der größte, flach und gänzlich ungetheilt, zuweilen auch mit einer Spalte begabt ist, versehen. Die vier pfriemenförmigen Staubfäden liegen unter der Oberlippe, und die beyden kürzern sind in der Mitte: die Staubbeutel stehen kreuzförmig, sind zweytheilig und stumpf. Der Fruchtknoten ist viertheilig und mit feinen Härchen versehen; der Griffel fadenförmig und kommt mit den Staubfäden in Ansehung der Lage und Länge überein; die Narbe ist zweytheilig und spitz. Auf die Blume folgt keine Kapsel, sondern in dem unveränderten Kelch finden sich die vier Saamen. Man kennt nur eine Art.

Das gemeine Melissenblatt oder Immenblatt u. s. w. (*Melittis melissophyllum* L. *S. V.* XIV. p. 544. Jacq. *austr.* t. 26. Mill. *illustr. ic. Hort. cliff.* 309. Roy. *lugdb.* 309. Sauv. *monsp.* 150. Mill. n. 1. Reyg. *ged.* 2. p. 104. Crantz *austr.* p. 284. Scop. *carn. ed.* 2. n. 76. Mattusch. *sil.* n. 653. Kniph. *cent.* 6. n. 60. Reyn. *bot. Melissophillum* Hall. *helv.* n. 244. Riv. *mon. t.* 21. *Melissa Fuschii* Cam. *epit.* 29. 30. *Lamium montanum, melissae folio* Bauh. *pin.* 231.). Eine perennirende Pflanze, welche in Deutschland, der Schweitz, England, in der Gegend von Montpellier und andern Orten zu Hause ist und in Wäldern unter dem Gesträuche, besonders in den Alpengegenden von mittlerer Höhe wild wächst. Der Stengel schießt aufrecht aus der Wurzel hervor und erreicht eine Höhe von etwa zwey Fuß; meistens ist er einfach, in einigen Fällen theilt er sich auch in wenige Aeste. Die Blätter sind gestielt, einigermassen herzförmig, auch eyförmig, scharf zugespitzt, am Rande gezähnelt, von schwärzlicher Farbe, mit Härchen versehen, ziemlich groß, bald breiter, bald schmäler. Die Blumen stehen auf eigenen Stielen und wachsen in einseitigen höchstens sechsblumigen Wirteln. Die Blumenkrone ist einen Zoll lang und entweder fleischfarbig mit purpurrothen Flecken oder ganz weiß mit röthlicher Unterlippe, zuweilen auch gänzlich schneeweiß. Die Röhre ist von der Dicke einer Schreibfederspule, jedoch weit weniger dick als der Kelch. Der Geruch dieser Pflanze kommt einigermaßen mit dem Geruch der rothen tauben Nessel überein, ist jedoch angenehmer. Ehedem wurde sie bey Verhaltung des Urins, auch bey langwierigen Brustkrankheiten empfohlen, wo sie aber keine besondere Dienste thut. In den Gärten kann man ihr einen Platz vergönnen, weil sie in der That ein schönes Ansehen hat, und weil die Bienen aus den Blumen viel Honig sammeln. Sie läßt sich hier ohne Mühe unterhalten und kann durch Theilung der Wurzel leicht fortgepflanzt werden. (39)

Immenbrod, ſ. Bienenbrod.
Immenbrut, ſ. Bienenbrut.
Immenfänger, Bienenfänger, eine Benennung der im Art. Bienenfreſſer beſchriebenen Vögel, ſ. auch Immenwolf.
Immenfeind (*Attelabus apiarius* L.), ſ. Bienenwolf.
Immenfraß, (*Merops apiaſter* L.), ſ. Immenwolf und Bienenfreſſer.
Immenfreſſer, iſt eine Benennung der Bienenfreſſerarten (*Merops* und des *falco apivorus* L.), ſ. Falke.
Immenhaube, ſ. Bienenkappe.
Immenharz, ſ. Bienenkütt.
Immenhaus, ſ. Bienenſtand.
Immenkäfer, ſ. Bienenwolf.
Immenkappe, ſ. Bienenkappe.
Immenkönigin, ſ. Biene.
Immenkorb, ſ. Bienenſtock.
Immengeleite, hierunter verſteht man eine gewiſſe Abgabe, welche für die Erlaubniß, Bienen halten zu dürfen, gegeben werden muß. (41)
Immenkrankheiten, ſ. Bienenkrankheiten.
Immenkraut, eine Benennung der gemeinen Meliſſe und des gemeinen Thymian auch des Feldquendels, weil dieſe Pflanzen von den Bienen häufig aufgeſucht werden.
Immenkütt, ſ. Bienenkütt.
Immenlaus, ſ. Bienenlaus.
Immenmännchen, eine Benennung der Drohnen oder der männlichen Bienen, ſ. Biene.
Immenmeſſer, ſ. Bienenzeideln.
Immenmilbe, ſ. Bienenmilbe.
Immenmotte, ſ. Bienenmotte.
Immenmutter, eine Benennung der Königinn in einem Bienenſtock, ſ. Biene.
Immenrecht, ſ. Bienen (jur.).
Immenreinigung, ſ. Bienenreinigung.
Immenroos, ſ. Bienenroos.
Immenruhr, ſ. Bienenkrankheiten.
Immenſaug, ſ. Bienenſaug und Taubneſſel.
Immenſchabe, ſ. Bienenmotte.
Immenſchminke, ſ. Bienenſchminke.
Immenſchneiden, ſ. Bienenzeideln.
Immenſchwarm, ſ. Bienenſchwarm.
Immenſpecht (*Merops apiaſter* L.), ſ. Immenwolf.
Immenſtich, ſ. Bienenſtich.
Immenſtock, ſ. Bienenſtock.
Immentödter (*Aranea calycina* L.) ſ. Bienentödter.
Immenvater, ſ. Bienenvater.
Immenwabe, ſ. Bienenroos.
Immenwärter, ſ. Bienenwärter und Zeidler.
Immenweide, ſ. Bienenweide.
Immenwolf, iſt nicht nur eine Benennung des im Art. Bienenfreſſer, Enc. Th. III. S. 691. beſchriebenen *Merops apiaſter* L. ſondern auch bey einigen der generiſche Name aller zu dieſer Gattung gehöriger Vögel. Da a. a. O. nur einige dieſer Vögel beſchrieben ſind, ſo müſſen die übrigen in den nächſtens erfolgenden Supplementbänden nachgeholet werden. Die fehlenden führen wir hier nur mit Namen an:

a) Der angoliſche Immenwolf oder Bienenfreſſer (*Merops angolenſis* L. *Angola Bee-eater* Lath. *ſyn. I.* 2. p. 679. n. 11.

b) Der braſilianiſche Immenwolf oder Bienenfreſſer (*Merops braſilienſis* L. *Braſilian Bee-eater* Lath. *ſyn. I.* 2. p. 676. n. 8.

c) Der cayenniſche Immenwolf (*Merops Cayennenſis* L. *Cayenne Bee-eater* Lath. *ſyn. I.* 2. p. 681. *n.* 15.

d) Der feuerrothe Immenwolf (*Merops ruſus* L. *Ruſous Bee-eater* Lath. *ſyn. I.* 2. p. 683. n. 19.). Iſt in Südamerica in der Gegend von Buenos Ayres zu Hauſe.

e) Der gelbliche Immenwolf (*Merops flavicans* L. *Yellow Bee-eater* Lath. *ſyn. I.* p. 676. n. 7.). Ein ſchöner großer, gegen 20 Zoll langer Vogel, welcher ſchon bey Aldrovand unter dem Namen des Paradiesvogels vorkommt.

f) Der Goldkopf, goldköpfiger Bienenfreſſer (*Merops chryſocephalus* L. *Yellow-throated Bee-eater* Lath. *ſyn. I.* 2. p. 678. n. 10.

g) Der kaſtanienbraune Immenwolf (*Merops badius* Linn.). Von dieſem hat man zwo Varietäten, wovon eine auf *Isle de France* (zwiſchen 20 und 21° Südl. Br. und 57 — 58° O. L.) und die andere am Senegal zu Hauſe iſt. Jene heißt bey Latham *ſyn. I.* 2. p. 677. n. 9. *Cheſtnut Bee-eater.*

h) Der molucciſche Immenwolf (*Merops moluccenſis* L. *Molucca Bee-eater* Lath. *ſyn. I.* 2. p. 684. n. 20. findet ſich auf Bouro, einer zu den Molucken gehörigen Inſel.

i) Der neuſeeländiſche Bienenfreſſer (*Merops Novae Seelandiae* Linn. *Poë Bee-eater* Lath. *ſyn. Syn. I.* 2. *p.* 682. n. 17.

k) Der nubiſche Immenwolf (*Merops nubicus* Linn. *Blue headed Bee-eater* Latham *ſyn. I.* 2. p. 680. n. 13.

l) Der Rothkopf, der Immenwolf mit dem rothen Kopfe (*Merops erythrocephalus* Linn. *Red headed Bee-eater* Lath. *Syn. I.* 2. p. 679. n. 12. iſt in Oſtindien zu Hauſe.

m) Der ſchwarze Immenwolf (*Merops niger* Linn. *Yellow-tuſted Bee-eater* Lath. *Syn. I.* 2. p. 683. n. 18. findet ſich auf *O-why-hi* und den übrigen Sandwich-Inſeln.

n) Der ſenegalliſche Immenwolf (*Merops erythropterus* Linn. *Redwinged Bee-eater* Lath. *ſyn. I.* 2. p. 681. n. 14. t. 31.

o) Der ſurinamſche Immenwolf (*Merops ſurinamenſis* Linn. *Surinam Bee-eater* Lath. *ſyn. I.* 2. p. 682. n. 16. (39)

Immenwurm, ſ. Bienenmotte.
Immenzäpflein, ſ. Zelle.
Immenzeideln, ſ. Bienenzeideln.
Immenzeidler, ſ. Bienenzeidler.
Immenzellen, ſ. Bienenzellen.
Immenzopf, in Franken und Schwaben ein Bienenſchwarm, der ſich gleich einer Traube an einen Baum oder Strauch geſetzt hat. (47)
Immenzucht, ſ. Bienenzucht.
Immer (*Colymbus Immer* Linn.), ſ. Adventsvogel im Art. Taucher.
Immergrün (*Aizoon* Linn.). Eine Pflanzengattung mit vielen dem Kelch einverleibten Staubfäden und fünf Staubwegen, welches daher zu der vierten Abtheilung in der zwölften Linneiſchen Claſſe (*icoſandria pentagynia*) gehört. Bey Riſſol und Dillenius kommt dieſe Gattung unter dem Namen *Ficoides* und *Ficoidea* vor. An der Blume findet ſich ein einblätteriger in fünf lanzettförmig zugeſpitzte und bleibende Einſchnitte getheilter Kelch. Die Blumenkrone fehlt. Die vielen haarförmigen Staubfäden ſind büſchelweiſe, gemeiniglich zu drey Stück mit den Vertiefungen des Kelchs verbunden, und tragen ein-

fache Staubbeutel. Der Fruchtknoten iſt fünfſeitig, und befindet ſich innerhalb des Kelches: er trägt fünf einfache mit einfachen Narben verſehene Griffel. In der fünfſeitigen, bauchigen, mit fünf Fächern und fünf Klappen verſehenen Saamenkapſel finden ſich viele rundliche Saamen. Es ſind bis jetzt 10 hierher gehörige Pflanzen bekannt worden:

1) Das Canariſche Immergrün, Keilförmiges Immergrün, Immergrün mit keilförmigen eyrunden Blättern, und Blumen, die keine Blumenſtiele tragen (*Aizoon canarienſe foliis cuneiformi-ovatis, floribus ſeſſilibus* Linn. *Syſt. Veg.* XIV. *Hort. upſ.* 127. Mill. *dict.* n. 1. Kniph. *cent.* 1. n. 1. *Aizoon foliis obverſe-ovatis Hort. cliff.* 215. Roy. *lugdb.* 221. *Veslingia Heiſteri* Fabr. *helmſt.* p. 363. *Glinus cryſtallinus* Forskaehl *Fl. aegypt.* p. 95. n. 97. t. 14. *Ficoides procumbens portulacae folio.* Niſſ. *act.* 1711. p. 422. t. 13. f. 1. *Kali aizoides canarienſis procumbens* Pluk. *alm.* 202. t. 303. f. 4. Volk. *Norimb.* 236. t. 236.). Eine Pflanze von den Canariſchen Inſeln, woher ſie nach Europa gebracht worden, und nunmehr in unſern Gärten häufig fortgepflanzt wird. Aus der jährigen Wurzel treiben viele, auf dem Boden liegende, runde röthliche, ſaftige Stengel, welche mit kleinen, umgekehrt eyrunden Blättern beſetzt ſind, die den Portulakblättern ähnlich, aber graulicht und ein wenig haarig ſind. In den Winkeln der Zweige und Blätter entſpringen ungeſtielte blaßgrüne Blümchen, welche fünfeckige Capſeln mit ſehr kleinen glänzendbraunen Saamen hinterlaſſen. Dieſe Saamen ſäet man im Frühjahr in ein gemäßigtes Miſtbeet, und wenn die junge Pflanzen zum Verſetzen taugen, hebt man ſie ſorgfältig aus, ſetzt jede derſelben in einen beſondern Topf, mit lockerer Erde, gräbt dieſen in ein anderes gemäßigtes Miſtbeet ein, und hält die Pflanzen im Schatten bis ſie von neuem Wurzeln ſchlagen, gewöhnt ſie nachher nach und nach an die freye Luft, bringt ſie im Junius ganz ins Freye, aber an einen bedeckten Ort, wo ſie im September blühen und reifen Saamen tragen, aber bald darauf verwelken. Wenn man die Pflanzen immer in Blumentöpfen unterhält, und dieſe den Winter über ins Gewächshaus an einen mäßig warmen Ort ſtellt, ſo dauern ſie zuweilen bis ins zweyte Jahr.

2) Durchbohrtes Immergrün (*Aizoon perforatum, tomentoſum, foliis obovatis connatis cryſtallino-punctatis, floribus pedunculatis* Linn. *Syſt. Veg.* XIV. p. 471. *ſuppl.* p. 261.). Die Unterſcheidungszeichen beſtehen in den an der Baſis zuſammengewachſenen einigermaßen eyförmigen Blättern, welche mit hellen wie Cryſtall glänzenden Puncten verſehen ſind. Die ganze Pflanze iſt übrigens mit einem Filz bedeckt, und die Blumen ſitzen auf beſondern Stielen. Das Vaterland iſt das Vorgebürge der guten Hofnung.

3) Einſeitiges Immergrün (*Aizoon ſecundum, hirſuto-canum herbaceum procumbens, foliis ovatis, floribus ſeſſilibus imbricatis ſecundis* Linn. *S. V.* p. 471. *ſuppl. pl.* p. 261.). Es unterſcheidet ſich durch die Blumen, welche nach einer Seite zu dachziegelförmig über einander ſitzen und keine beſondere Stiele haben. Die Blätter ſind eyförmig, und ſo wie die ganze Pflanze mit Härchen beſetzt, wovon alles ein graues Anſehen bekommt. Die Stiele liegen auf der Erde. Das Vaterland iſt ebenfalls das Vorgebürge der guten Hofnung.

4) Das geriefte oder riſpenförmige Immergrün, büſchelblumiges Immergrün (*Aizoon paniculatum, hirſutum, foliis lanceolatis, floribus ſeſſilibus ramis erectis* Linn. *S. V.* p. 471. *Suppl. pl.* p. 261. *Aizoon foliis lanceolatis, floribus paniculatis* Mill. *dict.* n. 3. *Aizoon foliis lanceolatis ſubtus hirſutis* Roy. *lugdb.* 221.). Sie iſt auf dem Vorgebürge der guten Hofnung und andern Gegenden von Africa zu Hauſe. Auch dieſe Pflanze iſt ganz mit Härchen beſetzt: die Blätter ſind an beyden Enden zugeſpitzt, die Blumen ſitzen büſchelweiſe beyeinander, und haben keine Stiele; die Stengel ſtehen nebſt den Aeſten aufrecht.

5) Glinusförmiges Immergrün, borſtenblumartiges Immergrün (*Aizoon glinoides, hirſutum, herbaceum, procumbens, foliis ovatis, floribus ſeſſilibus diſtinctis* Linn. *S. V.* p. 471. *Suppl. pl.* p. 261.). Sie hat einen krautartigen, darniederliegenden, mit rauhen Haaren beſetzten Stengel, eyförmige Blätter, und abgeſonderte ſtielloſe Blümchen. Man findet ſie auf dem Vorgebürge der guten Hofnung.

6) Lanzettförmiges Immergrün (*Aizoon lanceolatum, foliis lanceolatis, floribus paniculatis* Linn. *S. V.* p. 471.). Die Unterſcheidungszeichen ſind an beyden Enden zugeſpitzte Blätter und Blumen, welche eine Riſpe bilden. Das Vaterland iſt Africa.

7) Rankigtes Immergrün (*Aizoon ſarmentoſum foliis linearibus filiformibus, panicula dichotoma, floribus ſolitariis pedunculatis* Linn. *S. V.* p. 471. *Suppl. pl.* p. 260.). Die Blätter dieſer Art ſind ſchmal, gleichbreit, faſt ſo dünne wie Fäden; die Riſpe theilt ſich immer in zween Hauptheile, und die Blumen ſitzen einzeln auf beſondern Stielen. Die Pflanze findet ſich auf dem Cap.

8) Spaniſches Immergrün, lanzenförmiges Immergrün, Immergrün mit lanzenförmigen Blättern und Blumen ohne Blumenſtiele (*Aizoon hiſpanicum, foliis lanceolatis, floribus ſeſſilibus* Linn. *S. V.* p. 471. Mill. *dict.* n. 2. *Ficoidea hiſpanica annua, folio longiore* Dill. *elth.* 143. t. 117. f. 143.). Eine jährige Pflanze, welche in Spanien und den nördlichen Gegenden von Africa, desgleichen auf dem Vorgebürge der guten Hofnung zu Hauſe iſt. Sie hat niedrige auf der Erde liegende Stengel mit meiſtens zweytheiligen Zweigen, und langen ſpitzigen ziemlich dicken Blättern. In den Winkeln derſelben entſpringen Blumen, die auswendig grün, inwendig aber weiß ſind, und ſich nur um den Mittag öffnen, wann die Sonne darauf ſcheint, da ſie ſich ſternförmig ausbreiten, und alsdann faſt den Blumen der Vogelmilch (*Ornithogalum*) ähnlich ſehen; ſie hinterlaſſen fünfeckige Saamenkapſeln. Die africaniſche Sorte unterſcheidet ſich in etwas von der ſpaniſchen, indem ihre Stengel und Blätter, doch letztere auf der obern Fläche weniger als unten, zotig ſind. An den trockenen Saamenkapſeln findet man das beſondere, daß ſie ſich ſo oft ſie angefeuchtet werden, wieder öffnen. Die Pflanze wird übrigens wie die erſte Art fortgepflanzt. Wenn ſie zum Verſetzen geſchickt iſt, kann man ſie auf ein kaltes Land, auf einen magern ſandigen Boden, oder auf Schutt von Mauerwerk ſetzen, wo ſie weit mehr Blumen und Saamen bringt und nicht ſo ſtark in die Zweige wächſt. In einer fetten Erde wachſen zwar die Zweige ſehr ſtark, die Blüthen aber kommen erſt ſpät im Jahre zum Vorſchein, und mithin wird auch der Saamen ſelten reif. Uebrigens dauert die Pflanze bey aller Wartung niemals bis ins zweyte Jahr.

9) Starres Immergrün (*Aizoon rigidum, fru-*

ticoſum procumbens tomentoſum, foliis ovatis, floribus ſeſſilibus remotis Linn. *S. V.* p. 471. *Suppl. pl.* p. 261.). Von allen (oder doch den meiſten) vorhergehenden unterſcheidet ſich dieſe Pflanze dadurch, daß ſie zu den Staudengewächſen gehört. Die Stengel liegen auf der Erde und ſind mit einer Art Wolle überzogen, die Blätter ſind eyförmig und die Blumen ſitzen ohne Stiele von einander abgeſondert. Sie findet ſich auf dem Vorgebürge der guten Hofnung.

16) Staudiges Immergrün, *Aizoon fruticoſum, erectum glabrum, foliis lanceolatis, floribus ſeſſilibus* Linn. *S. V.* XIV. p. 471. *Suppl. pl.* p. 261.) Iſt ebenfalls ein Staudengewächs, hat aber aufrechte Stengel und iſt ganz glatt, die Blätter ſind ſchmal, an beyden Enden zugeſpitzt und die Blumen haben keine Blumenſtiele. Die Pflanze hat mit vorigen gleiches Vaterland. (39)

Immergrün (*Sempervivum tectorum* Linn.), ſ. gemeine Hauswurz im Art. Hauswurz, Th. XIV. S. 612.

Immergrün (*Vinca Minor* Linn.), ſ. Sinngrün.

Immerkuh, im gemeinen Leben einiger Gegenden, eine zu einem Inventario gehörige oder ſogenannte eiſerne Kuh, ſ. Eiſern Vieh, Th. VIII. S. 177. und Gotteskühe Th. XIII. S. 81.

Immerſchön, wird in einigen Gegenden die Rheinblume (*Gnaphalium Stoechas* Linn.) genannt, ſ. Ruhrpflanze.

Immhamen, bey den Buchdruckern ein lederner Riemen oder eine Schnur, welche neben der Buchdruckerpreſſe ſenkrecht, aber ſchlaff, ausgeſpannt iſt, und das Rähmchen der Preſſe, wenn es ausgehoben und zurückgeſchlagen wird, fänget, es auch im erforderlichen Fall wieder zurückſchnellet. Sonſt wird dieſer Riemen auch der Anſchlag, Immhamm, Himphamp, genannt. Die erſte Hälfte des Wortes Immhamen iſt dunkel, und muß ihre Erläuterung ohne Zweifel aus der niederrheiniſchen und holländiſchen Mundart erwarten. Die lezte Hälfte iſt das Wort Hamen, ſo fern es überhaupt ein Werkzeug zum fangen oder halten bedeutet. (x)

Immi, der Immi, ein noch in Schwaben und in der Schweitz übliches Maaß ſowohl trockner, als flüſſiger Dinge, wo es auch Immig, Imi, Yune u. ſ. f. lautet. Im Würtenbergiſchen hält ein Eimer oder Ohm 16 Immi, ein Immi aber 10 Maas, oder 20 Quart. In Ulm iſt der Imi ein Getreidemaaß, welches 4 Mütlein, 24 Metzen, oder 96 Viertel hält. In Bern hält ein Immi, der daſelbſt gleichfalls ein Maas trockner Dinge iſt, 2 Achterle oder 16 Sechzehnerle; 4 Immi aber machen ein Berner Mäß und 48 ein Müt. In Zürch gehen 9 Immi auf ein Viertel, 36 aber auf ein Müt. Es ſtammet mit Ahm, Eimer, Himpen, Humpe, dem Lat. Hemina und andern aus einer Quelle her, in welchen der Begrif eines Gefäßes der erſte und herrſchende iſt. (x)

Immiſcere ſich, in eine Erbſchaft. Die in der väterlichen Gewalt ſtehende Kinder ſind nach den Grundſätzen des Römiſchen Rechts auf das Abſterben ihres Vaters nicht nur ſui Heredes deſſelben, ſondern auch ſeine nothwendige Erben. Als ſui Heredes erwerben ſie mit dem Augenblick, in welchem der Vater ſtirbt, von ſelbſt ipſo jure die väterliche Erbſchaft, ohne daß es wie bey fremden Erben einer förmlichen Antrettung derſelben bedarf; ſie ſetzen gleichſam nur den väterlichen Beſitz fort, und das gemeinſchaftliche Eigenthum, welches ſie bey Lebzeiten des Vaters mit denſelben hatten, erhalten ſie nun allein; ſie erwerben die Erbſchaft, wenn ſie gleich vom Anfall und dem Tode des Vaters nichts wiſſen, wenn ſie gleich, wie z. B. Unmündige, eine Erbſchaft anzutretten unfähig ſind, und wenn ſie alſo gleich ſterben, ehe ſie ſich wegen Annehmung der väterlichen Erbſchaft erklärt haben, ſo geht dieſe doch auf alle ihre Erben über. Als nothwendige Erben ſind ſie verbunden, ſie mögen wollen oder nicht, wenn auch die väterliche Erbſchaft noch ſo ſehr mit Schulden überladen wäre, die väterliche Erbſchaft zu übernehmen, und eben daher auch alle väterliche Schulden zu bezahlen, wenn gleich hiezu die Erbſchaft nicht zureichte; und nur der Vater ſelbſt konnte in ſeinem Teſtament ihnen ausdrücklich, oder ſtillſchweigend, z. B. damit, daß er ihnen einen andern Erben nachſetzte, dieſe Nothwendigkeit erlaſſen. Der Prätor aber befreyte die Kinder von dieſer Nothwendigkeit in ſpätern Zeiten durch die Rechtswohlthat der Abſtinenz, nach welcher die Kinder der väterlichen Erbſchaft ſich entſchlagen können, und zwar die unmündige, wenn ſie gleich ſchon in dieſelbe ſich eingemiſcht haben, mündige aber nur, wenn ſie ſich nicht eingemiſcht, und nichts aus der Erbſchaft beyſeit gethan haben. Kraft dieſer Rechtswohlthat iſt der Sohn, obgleich er ſuus Heres bleibt, nicht mehr nothwendiger Erbe ſeines Vaters; er iſt in der Würkung nicht mehr Erbe, und nicht verbunden, die väterliche Schulden zu bezahlen, wenn er ſich der väterlichen Erbſchaft enthält; er iſt aber in allen Rückſichten als Erbe verbunden, wenn er ſich in die väterliche Erbſchaft einmiſcht. Dieſe Einmiſchung (Immixtion) iſt alſo bey dem ſuus Heres eben das, was bey den fremden Erben die Antrettung der Erbſchaft iſt, und geſchieht entweder durch die ausdrückliche Erklärung, daß man Erbe ſeyn wolle, oder ſtillſchweigend durch Vornahme ſolcher Handlungen, welche niemand als der würkliche Erbe vornehmen kann; und in dieſer Hinſicht, ob er nemlich in die väterliche Erbſchaft ſich einmiſchen, oder ſich derſelben enthalten wollte, hat nun auch der ſuus Heres die Rechtswohlthat der Deliberation; hat er aber einmal ſich eingemiſcht, ſo kann er ſich der väterlichen Erbſchaft nicht mehr entſchlagen und umgekehrt. In dem Falle, wenn es zweifelhaft iſt, ob der Sohn ſich in die väterliche Erbſchaft eingemiſcht, oder ſich deren entſchlagen habe, iſt es eine beſtrittene Frage, ob die Gläubiger des Erblaſſers, welche vielleicht das erſtere behaupten, die Immixtion, oder ob der Sohn die Enthaltung beweiſen müſſe? Die Praxis entſcheidet mit Recht wider die Gläubiger, weil die Immixtion eine ausdrückliche Erklärung oder Handlungen erfordert, welche immer im Zweifelsfall zu beweiſen ſind. (38)

Immiſſion, Einweiſung, Einſetzung, heißt, wenn die gebührende Obrigkeit jemanden in die Güter eines andern einſetzt, und ihm deren Beſitz anweiſt; ſie geſchieht nach dem gemeinen Römiſchen Recht entweder in alle Güter eines andern, oder nur in gewiſſe einzelne Güterſtücke; erſteres geſchieht 1) wegen Vermächtniſſen oder Fideicommiſſen; wenn nemlich der Erbe wegen der künftig zu entrichtenden Vermächtniſſe und Fideicommiſſe die ſchuldige Caution nicht leiſtet: ſo werden diejenigen, welchen ſolche verſchaft ſind, nach dem ältern Recht in das ganze erbſchaftliche Vermögen, nach dem neuern in ſo viele Güter, als nach Verhältnis der Forderung die Obrigkeit für nöthig hält, eingeſetzt, wodurch jedoch der Eingeſetzte nur die Verwahrung und ein Pfandrecht, aber kein Eigenthums-

recht erhält, ja nicht einmal ein Recht der Benutzung, sondern er darf nur die Nutzungen sammlen, wo nöthig, verkaufen und den Erlöß aufbewahren; wenn sodann nach der Immission der Erbe immer noch die Caution nicht leistet, so werden die Legatarien auch in die eigene Güter des Erben mit der Würkung eingesetzt, daß sie davon die Nutzungen beziehen, zuerst an den Zinsen ihrer Forderung, und dann an der Forderung selbst abziehen, bis sie gänzlich befriedigt sind, statt dieser Immission aber wird heutzutage meistens eine Sequestration erkannt; 2) wegen eines ungebohrnen Kindes: wenn nemlich der Verstorbene eine Wittwe hinterlassen, welche nicht ohne Wahrscheinlichkeit sich für schwanger von ihm ausgab, so wurde sie inzwischen in den Besitz der Verlassenschaft nach dem diesem Kind zukommenden Antheil eingesetzt, bezog auch davon den anständigen Unterhalt; sie mußte aber diesen Besitz wieder abtretten, so bald sich zeigte, daß sie nicht schwanger seye, oder wenn sie ein todtgebohrnes Kind zur Welt brachte; 3) Schulden halber, wenn nemlich der Schuldner sich verbirgt, daß er von seinen Glaubigern nicht belangt werden kann, und auch niemand auftritt, der sich seiner wider die Gläubiger annimmt, um ihnen auf ihre Klagen zu antworten, oder wenn nach dem Absterben des Schuldners ungewiß ist, ob er einen Erben haben, ob jemand die Erbschaft antretten werde. Wegen einer dinglichen Klage wird der Kläger allein in die angesprochene Güter; wegen einer persönlichen, nach dem ältern Römischen Recht in das ganze Vermögen des Schuldners; nach dem neuern nur in gewisse Güter nach Verhältniß seiner Forderung eingesetzt, und bleibt im Besitz, bis der Schuldner oder ein Erbe kommt und antwortet: kommt er nach der Einsetzung auf die richterliche Vorladung immer nicht, so werden die Güter verkauft, und die Gläubiger vom Erlös befriedigt. Verbirgt sich der Schuldner, um seine Gläubiger zu hintergehen, so werden diese in seine Güter eingesetzt, und ihnen erlaubt, sie zu verkaufen, und vom Erlöß sich zu bezahlen. Und so wird heutzutage, wenn der Schuldner seinen Gläubigern nicht antwortet, oder auf sein Absterben keinen Erben hinterläßt, sein Vermögen in Beschlag genommen; wenn es zur Bezahlung der Schulden nicht hinreicht, ein Concursproceß verfügt, dasselbe verkauft, und den Gläubigern ausgetheilt. In einzelne Güter geschieht die Immission wegen einer Contumacia des Gegners im Proceß (s. Contumacia), wegen eines zu befürchtenden Schadens (Damnum infectum), oder wegen der Execution, da endlich der Kläger nach gewonnenem Proceß entweder in die Güter, welche ihm durch die Urthel zugesprochen worden, oder sonst, da der Beklagte zu einer gewissen Summe verurtheilt worden, nach Verhältniß derselben in gewisse Güter des Beklagten eingesetzt wird. Erstere geschieht, wann die in dem Executionsdecret bestimmte Frist verflossen ist, durch eine förmliche dem Gegenstand der Execution angemessene Einsetzung in den Besitz, und verschaft dem Kläger das Recht, so ihm in der Urthel zugesprochen worden und dessen Besitz; letztere giebt dem Kläger nur den Besitz und ein Pfandrecht, und es steht ihm frey, sich von den Nutzungen des Grundstücks durch eigene Verwaltung oder Verpachtung nach und nach bezahlt zu machen; will er aber dieses nicht, so kann er auch um die Subhastation des Guts nachsuchen, wenn zuvor die dem Schuldner zur Einlösung verstattete Frist, welche in den Proceßordnungen verschiedentlich bestimmt ist, verflossen ist. (38)

Immobilien, unbewegliche, liegende Güter, heissen diejenigen zu einem Vermögen gehörige Dinge, welche, ohne verdorben zu werden, nicht von einem Ort an einen andern gebracht werden können, oder in gewissen rechtlichen Rücksichten dafür angesehen werden; sie sind solche entweder von Natur, wenn sie gar nicht bewegt und vom Platz gebracht werden können, wie Aecker, Gärten, Wiesen, Waldungen, andere ligende Gründe, und veste Gebäude; oder in rechtlichem Sinn, wenn sie nemlich zwar bewegt und vom Platz gebracht werden können; aber ihnen aus irgend einem rechtlichen Grund die Rechte unbeweglicher Güter zugeschrieben werden. Im rechtlichen Sinn werden daher für unbeweglich gehalten, alle diejenigen Dinge, welche, ob sie wohl an sich beweglich und leicht wegzubringen sind, doch mit unbeweglichen Gütern vest zusammenhangen, oder wie es die deutschen Gesetze bey den Häusern ausdrücken, was nied- und nagelvest ist; dahin gehören z. B. bey einem Gebäude die Schlösser, Thüren, Oefen, Ziegel, Balken, Fenster, vestgemachte Spiegel, Wandleuchter, Tapeten u. s. f. Bey andern liegenden Gründen die darinn stehende Bäume, Pflanzen, Steine, stehende Früchte, im Bergwerk die noch nicht ausgehauene Erze u. s. f. so bald aber dergleichen Dinge von dem unbeweglichen Gut getrennt sind, und nicht mehr mit ihm zusammenhangen, sind sie als bewegliche Dinge anzusehen. Andere Dinge sind in rechtlichem Sinn unbeweglich, weil sie für immer dazu bestimmt sind, mit einem unbeweglichen Gut verbunden zu bleiben, wie z. B. bey den Römern die zu einem gewissen Landgut bestimmte Sclaven und ihre Kinder, und heutzutage die zu einem Gut gehörige Leibeigene, und sogenanntes eisernes Vieh; das Geschütz in einer Vestung, die Betten in den Wirthshäusern, die Lagerfässer in einem Wohnhaus, die Fische welche der Fortpflanzung halber in einem See gehalten werden u. s. f. Derjenige aber, welcher behauptet, daß eine ihrer Natur nach bewegliche Sache wegen ihres Zusammenhangs mit einer unbeweglichen Sache oder ihrer immerwährenden Bestimmung zu derselben für unbeweglich zu achten seye, muß diese seine Behauptung beweisen, bey welchem Beweis jedoch auch Vermuthungen zugelassen werden. Endlich werden zuweilen andere bewegliche Dinge nur in Rücksicht auf gewisse Rechte für unbeweglich gehalten, wie z. B. eine Kaufmanns- oder Krämerbude, eine Bibliothek oder Apothek, insoferne sie den unbeweglichen Gütern gleichgeschätzt werden, daß der Besitz derselben von Leistung jeder gerichtlichen Caution befreyt. Nur körperliche Dinge werden nach der Regel in bewegliche und unbewegliche Güter abgetheilt; die unkörperlichen Dinge, nemlich Forderungen, Rechte und Gerechtigkeiten sind weder das eine noch das andere; daher wenn jemand all sein beweglich und unbeweglich Gut einem andern vermacht oder verpfändet, hierunter im Zweifelsfall die unkörperlichen Dinge nicht begriffen sind; indessen giebt es Fälle, in welchen das ganze Vermögen in beweglich und unbeweglich Gut getheilt, und also auch die Forderungen und Gerechtigkeiten zu der einen oder andern Gattung gerechnet werden müssen; wo sodann die Hauptregel diese ist: Rechte und Forderungen, welche in Hinsicht einer unbeweglichen Sache zustehen, z. B. Gerichtsbarkeit, Zehndrecht, Jagdrecht, Realgülten aus einem gewissen Gut, Dienstbarkeitsrechte auf einem fremden Gut gehören zu den unbeweglichen: Rechte und Forderungen aber, welche nur bewegliche Dinge

betreffen, gehören zu den beweglichen Sachen, z. B. Capitalien und andere Geldforderungen, wenn gleich mit denſelben ein Unterpfand auf einer unbeweglichen Sache verbunden iſt, oder wenn man gleich das Geld aus dem Verkauf unbeweglicher Güter zu fordern hat, gehören zu den beweglichen Sachen, eben ſo die ſchon verfallenen Realgülten an Geld oder Frucht. Der practiſche Unterſchied unter beweglichen und unbeweglichen Dingen erſtreckt ſich über viele Rechtsmaterien, von welchen wir nur einige Beyſpiele anführen wollen. Bewegliche Sachen werden in drey Jahren, unbewegliche erſt in zehen Jahren unter Gegenwärtigen, und in zwanzig Jahren unter Abweſenden durch Verjährung erworben; nur an beweglichen, nicht an unbeweglichen Sachen kann ein Diebſtahl oder Raub begangen werden. Die im Krieg erbeutete bewegliche Sachen gehören dem Soldaten, der die Beute macht, die unbewegliche dem Staat, welcher Krieg führt. Der Mann kann die zum Heurathsgut gehörige bewegliche Güter veräuſſern, nicht aber die unbewegliche; nach getrennter Ehe müſſen der Frau oder ihren Erben die zum Heurathsgut gehörige unbewegliche Sachen ſogleich, die bewegliche innerhalb eines Jahrs herausgegeben werden; die Veräuſſerung der unbeweglichen Güter eines Minderjährigen erfordert auſſer der Bewilligung des Pflegers rechtmäßige Urſachen, eine genaue Unterſuchung derſelben, die Einwilligung und ein Decret der Obrigkeit, und gleichermaßen erfordert die Veräuſſerung unbeweglicher Güter einer Kirche mehrere Feyerlichkeiten, welche bey beweglichen Gütern nicht nothwendig ſind. Eine bewegliche Sache kann verlohren oder weggeworfen, eine unbewegliche nur verlaſſen werden; die Uebergabe und Beſitzergreifung geſchieht bey jener anders als bey dieſer: wenn bewegliche Sachen verpfändet werden, ſo werden ſie gemeiniglich übergeben, unbewegliche aber ohne Uebergabe gewöhnlich zum Unterpfand verſchrieben; bey der Execution wider einen Schuldner werden eher die beweglichen als die unbeweglichen Sachen angegriffen, wegen Erhaltung des Beſitzes unbeweglicher Güter wird das Interdictum uti poſſidetis, wegen beweglicher Dinge das Interdictum utrubi gegeben; der Beſitzer unbeweglicher Güter iſt von gerichtlichen Cautionen frey, nicht der, welcher bewegliche Güter hat; das Recht des Poſtiliminii betrift nur die unbewegliche, nicht die bewegliche Sachen; in der Erbfolge in unbewegliche Güter, ſo wie auch in Beurtheilung der Gültigkeit eines Unterpfands auf denſelben richtet man ſich nach den Geſetzen des Orts wo die Güter gelegen ſind, wenn aber von beweglichen Dingen die Rede iſt, nach den Geſetzen des Orts, wo der Erblaſſer oder Schuldner ſeine Heimath hat. Bey einer allgemeinen Vermögensconfiſcation fallen die Immobilien dem Herrn des Orts, an welchem die Güter gelegen ſind, die beweglichen Güter dem Fiſcus des Wohnorts zu; wegen jener hat der Herr des Orts, in welchem die Güter gelegen ſind, wegen dieſer der Herr des Wohnorts das Abzugsrecht. Nach deutſchen Rechten muß die Veräuſſerung unbeweglicher Güter gemeiniglich bey Gericht inſinuirt werden, und oft iſt ſie an Ausländer oder an pia corpora verboten, nur auf unbeweglichen Gütern kann ein Lehen, Erblehen oder Superficies beſtellt werden, und nur dieſe ſind in der Regel dem Näherrecht unterworfen. (38)

Immolatio, heißt in der gallicaniſchen Liturgie die Präfation oder derjenige Theil in der Meſſe, in welcher das Opfer vorgeht. (37)

Immortelle, Rheinblume, (*Gnaphalium Stoechas* Linn.) unter Kuhrpflanze.

Immunes (Römiſche Kriegsalterthümer). Zur Zeit der freyen Republik wußte man nichts von Soldaten, die von irgend einer Arbeit wären diſpenſirt geweſen. Sowohl Reiter als Fußgänger hatten im Lager ihre angewieſene Beſchäftigung, welcher ſich keiner entziehen durfte. Doch erhellt ſoviel aus einigen Stellen, daß die Reiterey auch darinn manchen Vorzug vor dem Fußvolk hatte; und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß jene nur im Nothfall zu gemeinen Verrichtungen angehalten wurde. Daher kam es, daß ſie ſelbſt alsdann öfters Schwierigkeit machten, Hand anzulegen. So heißt es beym Valerius Maximus II, 9, 7. Equeſtris ordinis bona magnaque pars, quadringenti juvenes, cenſoriam notam patiente animo ſuſtinuerunt: quia in Sicilia, ad munitionum opus explicandum ire juſſi, facere id neglexerant. Und beym Frontin IV, 1, 23. Aurelius Cotta conſul, cum ad opus equites *neceſſitate cogente* juſſiſſet accedere, eorumque pars detrectaſſet imperium, queſtus apud cenſores effecit, ut notarentur. — Auch verſteht es ſich von ſelbſt, daß der General und die Officiere von gemeiner, ſchwerer Arbeit, die unter ihrer Würde war, frey blieben. Diejenigen nun, welche von dem geringen Dienſt im Lager, von Schanzen, Waſſerholen u. dergl. frey waren, hießen Immunes; ſo wie die Dienſtpflichtigen Munifices. Folglich iſt es ein Irrthum, wenn einige behaupten, die Munifices wären die allergeringſten Soldaten geweſen, welche die Officiere zu ihren Knechten gebraucht hätten. Vielmehr nennt ſie Vegetius milites legitimos, und erklärt ihre Benennung auf folgende Art: ab eo appellantur, quod munera faciant.

Unter den Kaiſern, und ſchon vorher während der Bürgerkriege, wie die Kriegszucht immer mehr erſchlaffte, gab es derer, welche jene Immunität hatten, immer Mehrere. Einige baten ſich die Schanzfreyheit als eine beſondre Gnade vom Kaiſer aus; andern ertheilten die Kaiſer ihrer Tapferkeit und ihres Wohlverhaltens wegen dieſe Freyheit von ſelbſt; und noch andre erkauften ſie ſich von ihren Tribunen oder Centurionen. Dieſe ſahen es ſehr gern, wenn recht viele ein ſolches Anliegen hatten, ſo wie die Soldaten öfters über dieſe Abgabe murreten. Hierher gehören die Worte, welche Tacitus *Annal.* I, 17, 4. den Soldaten in einem Aufſtande gleich nach Auguſts Tod in den Mund legt: Hinc (e decem aſſium ſtipendio) arma, veſtem, tentoria: hinc ſævitiam centurionum & vacationes munerum redimi. — Eben dadurch wurden der Arbeiter immer weniger, und auf dieſe fiel alſo die ganze Laſt. Diejenigen, welche ſich vom Kaiſer jene Freyheit erbaten, hieſen Beneficiarii. ſ. dieſen Artikel.

Unter den Kaiſern nach Auguſts Zeiten bedeutete die Immunität der Soldaten zweyerley:

1) Die Freyheit von aller ſchweren und gemeinen Arbeit, als: Graben, Schanzen, Fouragiren, Holz- und Waſſer holen ꝛc. welches alles die Munifices verrichten mußten.

2) Die Freyheit von allen Soldaten- und Kriegsdienſten, doch nur auf eine Zeitlang, was man heutzutage auf einen oder mehrere Monate Beurlauben heißt. So lange ein ſolcher Beurlaubter von der Compagnie abweſend war, zog der Centurio ſeine Löhnung.

Die Centurionen, um sich zu bereichern, beurlaubten endlich so viele, daß die verderblichsten Folgen daraus entstanden. Allen Soldaten, deren Eltern nur einigermassen im Wohlstand waren, ließ es der Hauptmann zu verstehen geben, oder sagte es ihnen wohl selbst, sie könnten durch eine kleine Erkenntlichkeit von den Muneribus castrensibus, von der Dienstarbeit, sich losmachen. Ja, sie könnten sich, welches noch besser sey, einen Reisepaß, Commeatum, lösen; alsdann brauchten sie nicht einmal Wachen im Lager zu thun. Hatte dieses der Soldat ein- und das andremal angehört, ohne es zu beherzigen, so wurde der Centurio sein erbitterter Feind, der jede Gelegenheit, ihn zu kränken, benutzte. Und wie man denen, welche die Immunität sich erkauft hatten, versprach, sie dem Feldherrn zu empfehlen, und in kurzem zu höheren Stufen ihnen zu verhelfen, so wurde im Gegentheil die Arbeit, welche diese Gefreyten hätten thun sollen, denen aufgebürdet, welche jenen Vorzug sich nicht erkaufen wollten. Wer sich aber von der Arbeit durch Geld befreyt hatte, gieng herum auf die Dörfer und handelte, oder plünderte und trieb Gewaltthätigkeiten, um dasjenige, was ihm der Centurio für seine Freyheit abgenommen hatte, wieder aufzubringen. Zuletzt kam es gar soweit, daß jeder Soldat seinem Centurio etwas Gewisses für die Immunität und Vacation geben mußte, ob er gleich stets bey seinem Manipel blieb, und alle Arbeit mit verrichtete. Daraus konnte nichts anders als Mißvergnügen, das öfters in förmliche Rebellionen ausbrach, erwachsen.

Die Kaiser, wenn sie verhüten wollten, daß das Murren der Soldaten nicht in einen offenbaren Aufstand ausartete, mußten es gänzlich untersagen, irgend einem Soldaten diese Freyheit zu ertheilen, der sie nicht bey ihnen selbst suchte und erhielt. Dadurch aber brachten sie die Tribunen und Centurionen gegen sich auf, und sahen sich oft genöthigt, diese wegen jener Einschränkung aus der kaiserlichen Casse zu entschädigen. Noch ist zu merken, daß auch die milites exauctorati von Schanzarbeit frey waren. Von diesen kann der Art. Exauctoratio nachgesehen werden.

Unter die Immunes gehören endlich noch die Veteranen, oder die ausgedienten Soldaten (Emeriti), die in dringenden Nothfällen über ihre Dienstzeit, welche bey dem Fußvolk 16 und bey der Reiterey 10 Jahre betrug, unter der Armee bleiben mußten, oder auch freywillig dazu sich erboten. Sie bekamen doppelten Sold, und waren von allen Feldarbeiten gänzlich befreyet (immunes). (45)

Immunitas, heißt in dem Pandectentitel de jure immunitatis, die Befreyung von öffentlichen sowohl persönlichen, als das Vermögen betreffenden Beschwerden; andere unterscheiden Immunitas und Vacatio Munerum damit, daß unter der ersten die durch ein Privilegium, unter letzterer die durch Gesetze erhaltene Freyheit verstanden werden: allein die Gesetze brauchen das Wort Immunitas von beyden Fällen. Kraft der Gesetze haben die Befreyung von persönlichen Aemtern Frauenspersonen, Minderjährige, diejenige, welche in einem Alter von siebenzig, oder was den Decurionat betrifft, von fünfzig Jahren stehen, schwächliche und kränkliche Personen; ferner befreyt eine Anzahl von natürlichen ehelichen Kindern, den Geistlichen sein Stand, andere Personen ihre öffentliche Aemter wie die Soldaten, und auch die Veteranen; andere sind wegen ihrer Würde davon befreyt, wie nach dem Römischen Recht die Senatoren, Decurionen, fürstliche Räthe, Rechtslehrer und andere Professoren, welche besonders von der Last, Quartier zu geben befreyt sind. Von den auf dem Vermögen liegenden Beschwerden sind die Armen befreyt, nicht aber von persönlichen. Der vornehmere Stand befreyt von niedrigen persönlichen Diensten. Wen aber allgemeine oder besondere Land- oder Stadtgesetze von den öffentlichen persönlichen oder das Vermögen betreffenden Beschwerden nicht befreyen, der kann sich denselben anders nicht entziehen, als wenn er eine solche Freyheit von dem Regenten oder durch unfürdenkliche Verjährung erhalten hat; und der Tabularius einer Stadt, welcher jemanden ohne Erlaubnis des Landsherrn die Freyheit von öffentlichen Abgaben zuschreibt, wird nach den Römischen Gesetzen mit dem Feuertod bestraft. Der Regent, und also auch unsere deutsche Reichsfürsten können eine solche Immunität gestatten, wenn sie nur andern Unterthanen nicht allzusehr zur Last wird, oder sie dem Fiscus oder ihren Nachfolgern damit nicht zu vielen Nachtheil zuziehen; Privatpersonen aber können sich durch Verträge von solchen öffentlichen Beschwerden nicht befreyen, und ein Vertrag würde z. B. dem Regenten oder Fiscus ganz unnachtheilig seyn, durch welchen sich ein Käufer bedingt, daß die auf dem gekauften Gut haftende Abgaben nicht er, sondern der Verkäufer, oder ein Dritter übernehmen sollte. Auch durch Gewohnheit kann es geschehen, daß gewisse Personen von gewissen öffentlichen Beschwerden frey seyen, wie z. B. beynahe in ganz Deutschland die Edelleute von den Steuren frey sind. Die Immunität kann entweder einer gewissen Person gestattet seyn, in welchem Fall sie auf dieser allein haftet, und mit ihrem Tode erlöscht; ist sie aber auch den Nachkommen gestattet, so geht sie auf die Descendenz des Begnadigten, nicht aber auf andere Erben über; oder sie ist einer Gemeinde oder einem Collegium vergönnet, alsdann dauert sie beständig, so lang diese dauren; oder endlich kann sie einem gewissen Gut zustehen, in welchem Fall sie mit demselben auf jeden Besitzer übergeht. Sie ist im Zweifelsfall streng zu erklären, und wer z. B. Immunität von persönlichen Beschwerden erhalten hat, kann sie nicht auf solche ausdehnen, welche das Vermögen betreffen, und umgekehrt. Der Befreyte muß sich, wenn ihm eine Beschwerde zugemuthet wird, auf seine Immunität berufen, sonst nimmt man an, daß er ihr entsagt habe, er kann auch wider eine solche Zumuthung appelliren. (38)

Immunität, geistliche (cathol.). Dieses ist das vornehmste Recht, welches die Geistlichkeit von den ältesten Zeiten her immer aufrecht erhalten hat. Die ursprüngliche Geschichte der geistlichen Immunität kann nicht besser, dann aus der Entstehung des Christenthums, und dessen Fortpflanzung in den Europäischen Reichen hergeleitet werden, wiewohl Thomassin (*de veteri & nova ecclesiæ disciplina* P. 2. l. 3. c. 4.) aus bewährten Stellen beweiset, daß die heidnischen Priester schon von allen Steuern und Abgaben befreyet waren; er führet aus den Episteln des heil. Ambrosius an: „daß die Kirche und ihre Diener, weil sie mit Christo eine Person ausmachen, schon von sich selbst von allen Tributen befreyet wären; nichts desto weniger hätten sie sich aber hierzu bloß nach dem Beyspiel Christi bequemet.“ Wir wollen

hier über den Sinn dieſer Immunität keine exegetiſche Unterſuchung anſtellen. Die Epoche, in welcher die erſte Grundlinien zu der geiſtlichen Immunität gezogen worden, iſt die Bekehrung Conſtantins des Gr. allerdings geweſen; er war derjenige, welcher allen Kirchen, und all ihren Gütern eine allgemeine Befreyung von allen Tributen vergünſtigte; nur die eigenthümlichen Güter der Geiſtlichen nahm er hiervon aus, die von den Abgaben nicht befreyt ſeyn ſollten; unerachtet er die Geiſtlichen ſelbſt in Anſehung ihrer Perſonen von allen perſönlichen Dienſten freyſprach. Dieſe verſchiedene Immunitätsbegünſtigungen beſtimmen uns vorläufig, die weſentlichen Begriffe von der geiſtlichen Immunität, und nachher auch den Unterſchied derſelben anzuzeigen. Die geiſtliche Immunität iſt, im Ganzen betrachtet, ein Recht, kraft deſſen die Kirche, ihre Güter, und Diener von aller weltlichen Gewalt, perſönlichen Dienſtbürden, und allen jenen Handlungen befreyet ſind, welche der Heiligkeit der Kirche, und der ihren Dienern ſchuldigen Ehrerbietung widerſtreben. Die geiſtliche Immunität unterſcheidet ſich daher nach der Beſtimmung der canoniſchen Geſetze und Rechtslehrer in zweyfachem Hauptbetrachte: nemlich in Anſehung der Immunität, welche von dem göttlichen, und jener, die von dem menſchlichen Rechte herrühret; zu jener gehören vorderſamſt alle Stücke, welche auf das Innerliche des Gottesdienſtes, der Lehre, und der geweihten geiſtlichen Perſonen einen Bezug haben; zu dieſer hingegen das Verhältniß der Immunität, in ſo ferne ſie durch die Geſetze der Kirche, und durch die Conſtitutionen der Fürſten begünſtiget wurde. Hieraus ergiebt ſich der weitere, und zwar dreyfache Unterſchied, vermög deſſen die geiſtliche Immunität in die 1) Reale, 2) Perſonale, und 3) Locale eingetheilet wird. Wir übergehen aus gutem Vorbedacht, alle die weitere Vorausſetzungen, wovon das mehrſte ohnehin zu dem Artikel Kirche gehöret; nur iſt vorzüglich zu bemerken, daß zwiſchen der Immunität und Exemtion ein großer Unterſchied obwalte. Alle geiſtliche Perſonen haben ſich der Immunität ihrer Perſon zu erfreuen, ohne daß ſie deswegen exempt ſind; da ſich die Exemption nach dem allgemeinen Betrachte nur auf gewiſſe Rechte erſtreckt, kraft welcher ein Biſchof von der Gerichtsbarkeit eines Erzbiſchofs, ein Probſt oder Abt von der Gerichtsbarkeit eines Biſchofs, und ein Domcapitul von der Gerichtsbarkeit ſeines Stiftsvorſtehers entweder im Ganzen, oder nur in einigen Stücken befreyet iſt, ſ. Exemtion. Die geiſtliche Immunität hat nach dem Laufe der Zeit auch ihre beſondere Schickſale erlitten. Die Denkart der Fürſten, und der von den Geiſtlichen vielfältig gewagte Mißbrauch der Immunitätsrechte trug das mehrſte hierzu bey. Der Hauptgrund, warum der Geiſtlichkeit die Perſonalimmunität zugeſtanden wurde, beruhete darinn, damit ſie in ihren geiſtlichen Verrichtungen und Berufsarbeiten nicht geſtöret werden ſolle. So wie ſich aber die Geiſtlichkeit in der Zeitfolge ſelbſt manche Störung ihres urſprünglichen Amtsberufes erlaubte, ſo war die Real- und Perſonalimmunität auch nachher manchen Einſchränkungen unterworfen.

Wenn wir über die erſte Gattung der Immunität, nemlich der realen eine Betrachtung anſtellen, ſo iſt es zwar richtig, daß Conſtantin der Gr. den Kirchen nach dem bekannten Geſetze (*in Codice theodoſiano* lib. II. tit. 1. c. 1.) die Immunität von allen Tributen ertheilet habe; indeſſen, wenn man die weitere Sanction dieſes Kaiſers (*in Cod. theod. de Epiſcopis & Clericis* l. 2.) in Erwägung ziehet, ſo hat es den Anſchein, daß er den Geiſtlichen nur die Perſonalimmunität von allen weltlichen Bürden und Auflagen gegeben hat, damit ſie, wie er ſich ausdrückt, von den gottesdienſtlichen Verrichtungen nicht abgezogen würden. Da er aber den Geiſtlichen doch ihre Patrimonialgüter zwar von extraordinären oder den neuen, keineswegs aber von den ordinären und gewöhnlichen Auflagen befreyte (Thomaſſin l. 2. P. 2. c. 4.); ſo zeigt ſich ſchon, daß dieſer Kaiſer bey der Begünſtigung der Realimmunität manches Bedenken müſſe gehabt haben. Es war durch einige Jahrhunderte ganz unbeſtimmt, welche Güter der Kirche der Immunitätsrechte fähig ſeyn, und was die Worte Manſus und ager eccleſiae eigentlich bedeuten ſollten. Es ſchien, wie Jacobus *Sirmundus in notis ad capit. Caroli calvi*, und auch du Cange *in gloſſ. verbo: manſus Eccleſiae* dafür halten, daß man über dieſe Wortbedeutungen ſich vereiniget, und hierunter das eigentliche Kirchengut (*dotem eccleſiae*) verſtanden habe. Conſtantius, der Sohn Conſtantins des Gr. hat die Immunität der geiſtlichen Güter und Perſonen anfänglich ſehr erweitert. Der Geiz der Geiſtlichkeit, wie ſich Thomaſſin in l. c. ausdrückt, veranlaßte, daß Conſtantius die ertheilten Immunitätsrechte zurück nahm, und erſt kurz vor ſeinem Ableben ſelbige wieder erneuerte. Julianus der Apoſtat hob alle geiſtliche Immunität auf; Valentinian ſtellte ſie der Kirche wieder zurück, und Gratian ſowohl als Theodoſius der Gr. erweiterten die Immunität noch mehr; da bis auf die Zeiten des letztern nur die ordinären Auflagen von den Kirchengütern mußten geleiſtet werden, und nur vier der Hauptkirchen von den Tributen befreyet waren. Heraklius ließ aus den goldenen und ſilbernen Kirchengefäßen Geld ſchlagen, ſo empfindlich ſich auch die Biſchöffe äußerten; und Pabſt Gregor der Gr. geſtattete mit aller Gelaſſenheit und Nachſicht, daß man den Tribut von den Kirchengütern reichte. Unter der Regierung Chilperiks in Frankreich ward die geiſtliche Immunität gänzlich unterdrückt. Erſt unter Clodovåus dem Gr. begannen derſelben beſſere Zeiten, wovon uns Markulph und Rigobert die Beweiſe liefern. Mit Abgang des Clodovåiſchen Stammes war es auch wieder um alle Immunitäten geſchehen. Unter Carl dem Gr. erhielt die Kirche die Immunität wegen allen ihren Zehenden, Opfer, und Schenkungen: hingegen mußte jede Kirche, welche ſich auſſer ihrer Stiftungsgütern noch andere verſchafte, ohne Widerſpruch die Schatzungen davon zahlen. Dieſe Grundſätze haben auch die nachfolgenden Kaiſer beybehalten, wiewohlen in Deutſchland das ehemahlige Syſtem wegen der Realimmunität der geiſtlichen Güter ſich durch die Einführung allgemeiner Reichsanlagen ſehr verändert hat. Werfen wir ſodann noch einen Blick auf die Schickſale der Realimmunität in andern Reichen, ſo meldet Balſamon *in Syn.* VII. c. 12. *Jur. orientalis* t. 1. p. 150. 156. von der Diſciplin der Griechen, daß ihre Kirchengüter von allen Tributen befreyet waren. In England mußten die Kirchen von ihren Gütern ſchon unter König Eduards Regierung einen gewiſſen Tribut zur Abtreibung der Seeräuber zahlen (*Leges eccleſ. angl.* c. II.) In Frankreich wurden die Kirchengüter wegen der Kreutzzüge frühzeitig mit Steuern und Ze-

henden belegt (Thomaſſin l. c. P. 4. l. 3. c. 34.). In Italien haben die Päbſte, insbeſondere Martin V. und ſeine Nachfolger, in verſchiedenen Nothfällen die Kirchengüter mit Abgaben belegen laſſen. Pabſt Eugen IV. hat dem König von Cypern 1431. vergünſtigt, zu Befreyung deren in der türkiſchen Gefangenſchaft befindlichen Geißeln den 10ten Theil von den Einkünften der Kirchengüter zu erheben. Auch der König von Sicilien forderte 1443. eine Geldſteuer von allen Kirchen ſeines Reichs. In Spanien wurden die Contributionen von den Kirchengütern ſchon im 8. Jahrhundert eingeführt, und die Könige haben von den Päbſten die Bewilligungsbriefe erhalten. Die Geiſtlichkeit hat es am Ende ſelbſt eingeſehen, daß die Realimmunität der Kirchengüter in Anſehung der Beſteurung wegen des der Kirche nöthigen Schutzes beſonders in Nothfällen nicht mehr zu behaupten ſey; denn ſobald, beſonders in Deutſchland, die Kirchen ganze Herzogthümer, Fürſtenthümer und Grafſchaften an ſich gebracht, und mehr erworben haben, als zu Beſtreitung ihres Bedürfniſſes nöthig war, ſo konnten ſie auch auf die Freyheit von allen Abgaben und der Unterſtützung des gemeinen Weſens keinen Anſpruch mehr machen. In ſoweit wird freylich für die Realimmunität der geiſtlichen Güter noch einige Rückſicht getragen, daß ſie ohne wichtige und erhebliche Urſache, und ohne des Pabſtes Begnehmigung nicht mit Contributionen können belegt werden. Das Mittel, welches van Eſpen in ſeinem *Jure eccleſ. univ.* P. 2. t. 35. c. 2. zu Erhaltung der kirchlichen Realimmunität vorſchlägt, verdient allerdings hier bemerkt zu werden. „Das beſte Mittel zur Aufrechterhaltung der geiſtlichen Realimmunität iſt, wenn die geiſtlichen Güter bloß für die Arbeiter im Weinberge des Herrn, und für die Arme und Nothleidende verwendet werden. Sobald man die weltliche Fürſten von dieſem Gebrauch überzeugt, dürfte es ihnen ſelbſt zu einem Antrieb dienen, die Kirchengüter nach dem Beyſpiel ihrer Vorfahrer aufrecht zu erhalten. Wenn ſie aber ſehen, daß die Kirchengüter nur zum weltlichen Gebrauch gegen die Abſichten der erſten Stifter verwendet werden, ſo iſt es nicht zu bewundern, wenn ſie auch auf den Nutzen des gemeinen Weſens diesfalls bedacht ſind; daher ſcheint das Axiom: quod non cupit Chriſtus, rapit fiſcus, oft einzutreffen."

Die zweyte Gattung der geiſtlichen Immunität, iſt die ſogenannte **Perſonalimmunität**, welche auf den geiſtlichen Perſonat ihren Bezug hat. Die Geiſtlichkeit iſt auch bey dieſer Immunitätsgattung ſelbſt von den weltlichen Fürſten geſchützt worden. In dem erſten Alter der chriſtlichen Kirche hat ſich die geiſtliche Perſonalimmunität noch keine große Achtung erworben; da es der Kirche zur Erhaltung ihrer Diener noch an hinlänglichen Mitteln fehlte, ward der Geiſtlichkeit erlaubt, nicht nur die Handelſchaft, ſondern auch Handwerksgewerbe zu treiben (van Eſpen l. c. c. 1.). Allein da die Geiſtlichkeit aus einem ganz beſondern Geize dieſe Begünſtigung mißbrauchte, ſo ward ihr alle Gattung von Gewerbe verboten, und von den Vätern ſehr geahndet. Die Conſtitution, welche unter dem Namen der beyden Söhne Conſtantins des Gr. (L. 10. *Cod. theod. de Epiſcopis & Cler.*) bekannt iſt, bewähret ausdrücklich, daß die Geiſtliche von allen ſchändlichen Verrichtungen, nemlich der Handelſchaft, und allen Gewerben überhaupt, als welche ihren Stand verächtlich machen, abgehalten werden ſollen. Man machte in der Folge der Zeit, da die Kirche zu mehrern Kräften kam, und ihre Diener ſelbſt von den Kirchengütern unterhalten konnte, unter den ſchändlichen auſſerordentlichen, und ſchändlichen ordentlichen Verrichtungen einen Unterſchied (L. 40. *Cod. theod. de Epiſc. & Cler.*). Zu jenen gehörten die Frohndienſte, Beſſerung der Wege, Herſtellung der Brücken, Lieferung des Getreides (*Cod. Inſt.* l. 12. t. 51.). Unter dieſe wurden aber die von den Geiſtlichen zu zahlen ſchuldigen Tribute gerechnet. Was die geiſtliche Immunität heutzutage in Anſehung aller perſönlichen Bürden anbelangt, ſo ſind die Grundſätze des canoniſchen Rechtes darinn allgemein angenommen, daß den geiſtlichen Perſonen keine ihrem Stand widerſtrebende Verrichtungen können zugemuthet werden. Man kann ſie nicht zu Frohn- und Kriegsdienſten, Wachen, Baulichkeitsherſtellung, Einquartirungen ꝛc. überhaupt zu gar keiner von dem geiſtlichen Stande und ihrem Beruf abweichenden Verrichtung anhalten; man kann ſie wegen weltlichen Sachen, wenn ſie nicht Kläger ſind, nicht für weltliche Gerichte ziehen, noch weniger kann ſich die weltliche Obrigkeit eines Ausſpruchs in einer ganz geiſtlichen Sache anmaſſen. Selbſt die vermiſchten Gegenſtände (cauſæ mixtæ), wo die weltliche Obrigkeit in Anſehung der Kirche oder eigenen Güter der Geiſtlichkeit zu einer Verfügung berechtiget iſt, müſſen mit Behutſamkeit abgeſondert werden, damit die geiſtliche Immunität nicht beeinträchtiget, oder verletzt werde; auch wenn geiſtliche Perſonen in ganz weltlichen Sachen ſtraffällig ſind, muß auf die Perſonalimmunität Rückſicht genommen, und eine weltliche Strafe kann an ihnen nicht vollzogen werden, ehe ſie nicht von ihren geiſtlichen Obern ihres geiſtlichen Standes wegen entlaſſen, und nach vorausgegangenen gewiſſen Feyerlichkeiten degradirt ſind; wiewohl man in Frankreich von dieſen Grundſätzen ſchon gänzlich abgegangen iſt, und ein Geiſtlicher, welcher ein Verbrechen begeht, ſich durch die That ſelbſten ſeines geiſtlichen Standes, Würden und Beneficien verluſtig macht, und von dem weltlichen Richter ohne vorgenommene Degradation beſtraft werden kann, ſ. **Kerker, geiſtlicher; Verbrechen der Geiſtlichen; Degradation.** Dem geiſtlichen Stande und der geiſtlichen Immunität ſtehet zwar nach der dermahligen in allen Reichen geänderten Verfaſſung nicht entgegen, daß die Geiſtlichen nicht auch weltliche Ehrenämter annehmen, und begleiten können, beſonders da die Erzbiſchöffe und Aebte die Fürſtenwürde erlangt haben, Landesherrn geworden ſind, und ſelbſt das Oberhaupt der Kirche einen ſouverainen Fürſten vorſtellt. Wie ſehr man in Deutſchland auf die Immunität des geiſtlichen Perſonats Rückſicht nehme, läßt ſich aus verſchiedenen Beyſpielen beurtheilen. Der Erzbiſchof Wolfgang Dietrich zu Salzburg ward 1608. zu Hohenſalzburg veſtgeſetzt, und mußte auf ſeine Würde verzicht thun. Man ſorgte aber doch, daß er ſeines hohen geiſtlichen Standes und vorhin gehabter Würde gemäß mit Achtung und Unterſcheidung im Gefängniſſe behandelt würde. Erzbiſchof Philipp Chriſtoph zu Trier war 10 Jahr lang gefangen, und befand ſich unter dem Gewähre des Päbſtlichen Nuntius zu Wien, bis er 1645. ſeine Freyheit erhielt. Des Cardinals Wilhelm Egon von Fürſtenberg nahm ſich der Päbſtliche Nuntius ebenfalls auf eine ganz beſondere Art an. In Rückſicht des geiſtlichen Standes kann auch gegen einen hohen geiſtlichen Reichs-

ſtand die Reichsacht nicht vollzogen werden. Im J. 1706. hieß es in der Declaratione banni gegen den Churfürſt Joſeph Clemens von Cölln, daß ſich an deſſen Leib niemand vergreiffen könne. Wie man in Deutſchland mit hohen geiſtlichen Standesperſonen in dieſem Stücke verfährt, und auf die Perſonalimmunität Rückſicht nimmt, ſo geſchieht es auch bey der niedern Geiſtlichkeit.

Die Perſonalimmunität in Anſehung der geiſtlichen Perſonen hat auch ihre Wirkungen in ſoweit nicht verlohren; indem ein weltlicher Landesherr von der in ſeinem Staate gelegenen Geiſtlichkeit und ihren Kirchengütern, Steuern, Contributionen, oder wie man dieſe unter einem mildern Ausdruck der Decimationen und Subſidien begreift, nach freyer Willkühr nicht erheben kann. Die Geiſtlichkeit hat zwar für die Kirchengüter, und die geiſtlichen Perſonen in dem erſten Alter der Kirche eine vollkommene Immunität und Freyheit von allen Auflagen behaupten wollen. Nach den Decretalen (ſchreibt Zypaeus *conſult.* n. 5.) iſt es eine ausgemachte Sache, daß die geiſtlichen Güter und Perſonen von allen Steuern (Ralliis) und Auflagen befreyet ſind. Das lateraniſche Concilium unter P. Innocenz III. in c. X. *de immunit. Eccleſ.* erneuert und erweitert das Decret des lateraniſchen Kirchenraths unter Alexander III. in welchem es c. 4. X. eod. heißt: „Daß diejenigen, welche von Kirchen oder geiſtlichen Gütern, und Perſonen eine Steuerauflage zu fordern ſich anmaſſen würden, mit dem Kirchenbanne belegt werden ſollen.“ Bonifaz VIII. ſagte in c. 4. *de Immunit. Eccleſ.* in 6. ganz freymüthig, daß die Kirchengüter, und die geiſtliche Perſonen und ſogar ihre Sachen nicht allein durch die menſchliche, ſondern auch göttliche Rechte von den Steuern der weltlichen Perſonen befreyet ſeyen. Der tridentiniſche Kirchenrath Seſſ. 25. c. 20. *de reformat.* gibt ebenfalls eine Deutung, da er ſagt: „er habe das Vertrauen, die weltliche Fürſten werden nicht zulaſſen, daß die weltliche Obrigkeiten und ihre Diener die Immunität der Kirchengüter, und geiſtlichen Perſonen, welche durch Gottes Anordnung, und durch die canoniſchen Geſetze beveſtigt ſeyen, auf einige Weiſe verletzt werden.“ Allein, gleichwie dieſe päbſtliche und Synodaläuſſerungen nicht dahin wollen ausgelegt werden, daß Kirchengüter und ihre Perſonen von allen weltlichen Laſten durch das Gebot Gottes befreyet, ſondern daß die geiſtliche Immunität nur den Worten Gottes und der Schrift, nach den Stellen *Geneſis* 47. und dem Beyſpiel des Königs Artaxerxis L. *Esdrae* c. 7. gleichförmig ſeye, ſo zeigt ſich auch, daß die Immunität der Kirchengüter und der Geiſtlichkeit in Anſehung der Zehenden, wovon die heil. Schrift redet, nach der Veränderung der Zeiten und der Beſchaffenheit der Orte auch ſchon einer verſchiedenen Auslegung und Anwendung unterworfen geweſen ſey. Die Kirche ſelbſt, und die Päbſte haben durch ſo viele Verordnungen, und die in allen Reichen und Staaten zu Erhebung der Tributen und Zehenden von den Kirchengütern und geiſtlichen Perſonen ertheilte Bewilligungsbreven gezeugt, daß die Kirchengüter, und geiſtliche Perſonen von der Beſteuerung nicht durch ein göttliches Geſetz befreyet ſeyen, und daß die Perſonalimmunität der Geiſtlichkeit dennoch aufrecht erhalten werden könne, wenn ſchon die Geiſtlichkeit als Glieder des Staats aus ihrem und der Kirche Vermögen die gemeine Staatsbedürfniſſe mit ihren Beyträgen und Abgaben unterſtützen, und daß die Abführung ihres Betreffes die Würde und das Anſehen ihres Standes nicht verringere.

Die Steuern und Tribute, welche von der Geiſtlichkeit und den Kirchengütern entrichtet werden, kommen unter der Benennung der Subſidien, Decimation, Decimationsſteuern ꝛc. vor, welches ſchon anzeigt, daß auf die geiſtliche Immunität eine Rückſicht genommen, und die Geiſtlichkeit nicht wie andere Staatsunterthanen geradezu und allgemein beſteuert werde. Es hat auch in Anſehung der Geiſtlichkeit keine Capitations- oder Kopfſteuer ſtatt, da ſolche offenbar gegen die canoniſchen Rechte und zwar das C. 7. X. *de immunit. Eccleſ.* c. 1. *de cenſibus in* 6. anſtößig ſeyn würde. Antonius Anſelmo in ſeinem *Triboniano belgico* c. 14. §. 4. ſagt zwar, daß die Geiſtlichkeit in den Niederlanden dieſe Art von Tribut auch zahle, jedoch nicht anders, als mit ihrer freyen Einwilligung, ſo wie es wegen dringender Noth in dem Edict vom J. 1631. gefordert wurde. Zudem kann keine Kirche oder geiſtliches Gut, oder eine geiſtliche Perſon auſſer dem Fall der größten Nothdurft, weder von dem Biſchof, noch weniger von einem weltlichen Landesherrn ohne Bewilligung und Specialindult von dem Pabſt beſteuert werden (ſ. Subſidien, Steuer der Geiſtlichkeit). Der Biſchof kann nur diejenigen Auflagen, als da ſind das Cathedraticum, Synoticum, Subſidium Charitativum, die quartam decimarum, funerum mortuariorum u. dgl. beziehen, die ihm vi juris dioeceſani gebühren, und die zum Unterhalt der geiſtlichen Dioceſanſtellen erforderlich ſind (ſ. Biſchof). Sobald aber der Biſchof zu ſeinem eigenen Gebrauch eine Auflage ausſchreiben wollte, ſo iſt ihm hierzu ein päbſtliches Indult nöthig, weil hierzu cognitio cauſae erfordert wird, welche von dem Pabſt, als dem Oberhaupte der römiſchen Kirche und dem oberſten Schutzherrn der Kirchengüter abhängt. Auf eine gleiche Art muß auch der Landesherr, welcher die in ſeinem Land befindlichen Güter, das Vermögen der Kirche, und die geiſtlichen Perſonen beſteuern will, ſich mit einem päbſtlichen Indult, wenn nicht ein beſonderer allgemeiner Nothfall obwaltet, verſehen, wenn er ſich die Folgen, die die Verletzung der geiſtlichen Immunität nach ſich ziehet, nicht ſelbſt zuſchreiben will; in welcher Art der Dioceſan bey der landesherrlichen Beſteurung der Geiſtlichkeit und ihrer Güter, oder der Landesherr zu concurriren berechtigt ſey, dieß gehört nicht zu dem canoniſchen, ſondern zu dem geiſtlichen Staatsrecht (ſ. Steuer der Geiſtlichkeit).

Was nun die dritte Gattung der geiſtlichen nemlich der Localimmunität betrift, ſo haben wir in dem Artikel: Aſylum, ſelbe ſchon hinlänglich erörtert. Ueberhaupt beruhen die Localimmunitäten, wenn man die Kirchen davon ausnimmt, größtentheils auf dem Herkommen, den Concordaten und Verträgen; da die Geiſtlichkeit und ſelbſt der römiſche Hof zum Beſten der allgemeinen Staatsſicherheit in Anſehung der Localimmunität ſchon ſo viel nachgegeben hat, als erforderlich war; da immer der Grundſatz unverrückt beſtehen muß, daß die weltliche Obrigkeiten den Bedacht nehmen ſollen, damit auch unter dem Vorwand der Nothwendigkeit die Immunitätsrechte der Geiſtlichkeit nicht verletzet werden, van Eſpen l. c. t. 135. n. 39.

Wenn wir endlich die geiſtliche Immunität nicht bloß von der Seite des canoniſchen Rechts, ſondern auch des geiſtlichen Staatsrechts (ſo weit es hier erforderlich iſt) betrachten, ſo gründet ſich ſelbe neben

der urſprünglichen Kirchenverfaſſung auch auf 1) päbſtliche Beſtätigungen, 2) kaiſerliche Privilegien, 3) Bündniſſe, 4) Verträge, 5) reichsgerichtliche Erkenntniſſe, und 6) auf das Reichsherkommen. Um nur in kurzem hierüber einige Beweiſe anzuführen, ſo iſt ad 1) bekannt, daß z. B. Pabſt Innocenz VIII. 1487. dem Erzbiſchoffe von Salzburg ein conſervatorium perpetuum in Betreff der Immunität ertheilte. Ad 2) K. Carl IV. gab der Cleriſey des Erzſtifts Maynz 1354. ein Privilegium, daß ſie niemand weder fangen, ergreifen, auch keinen Arreſt auf ihr Eigenthum oder Güter legen, noch ſelbige pfänden oder beſchweren ſolle. Ad 3) Im Jahr 1294. machten Erzbiſchof Conrad zu Salzburg, Emerich Biſchof zu Freyſingen, Conrad zu Regensburg und ihre Erz- und Domcapitul gegen die Unterdrücker der Kirchenfreyheit, und diejenigen, welche von geiſtlichen Perſonen Steuern fordern, ein Bündniß, daß gegen ſelbe mit Excommunicationen und Interdicten fürgefahren werde. Ad 4) Die bayeriſchen Biſchöffe haben mit dem Haus Bayern ſehr viele Concordaten und Verträge zu Aufrechthaltung der geiſtlichen Real- und Perſonalimmunität geſchloſſen. Ad 5) Zu den reichsgerichtlichen Erkenntniſſen dieſer Art gehört das Concluſum des Reichshofraths vom Jahr 1766. in Betref der Präbendalhöfe zu Speier, und 6) in Anſehung des Reichsherkommens iſt nicht zu leugnen, daß von K. Carl des Großen Zeiten her, und ſeit der ergangenen Conſtitution K. Friederich II. vom J. 1220. bis auf die Reformation und ſeither nichts anders gedacht wurde, als die Geiſtlichkeit bey ihrer Immunität, und vorzüglich der perſonalen zu laſſen, weil dieſes für eines der beſten Ueberbleibſel der Kirchenfreyheit, und vorzüglich der deutſchen gehalten wurde. (7)

Immunität, geiſtliche (nach dem proteſtantiſchen Kirchenrecht). Hierunter verſteht man die Befreyung derer geiſtlichen Perſonen von der weltlichen Gerichtsbarkeit und derer geiſtlichen Güter von öffentlichen Abgaben. In Anſehung der erſten muß der Art. Forum eccleſiaſticum und die daſelbſt befindliche Verweiſung conferiret werden. Bloß von der letzten Art der Immunität wird hier geredet. Da die Kirche eine im Staat exiſtirende moraliſche Perſon ausmacht, und von den Regenten als eine Geſellſchaft approbirt worden: ſo kann man derſelben das Recht, ſo wie jede andere Perſonen im Staat, Güter zu erwerben, nicht abſprechen. Allein, da die Kirche eben ſowohl als andere im Staat vorhandene Geſellſchaften, Unterthan des Staats iſt, den Schutz und übrige Vortheile der Staatsverbindung eben ſo wie jeder andere Bürger des Staats genieſet: ſo folgt, daß dieſelbe eben ſo wie andere Unterthanen zu den öffentlichen Abgaben beyzutragen verbunden ſeye. Der Endzweck der kirchlichen Geſellſchaft leidet hierunter nicht im geringſten, und es würde die gegentheilige Behauptung der mit dem Weſen der wahren chriſtlichen Religion ſo unzertrennlich verbundenen Gerechtigkeit, um ſo mehr zuwider ſeyn, als gewöhnlicher die Geiſtlichen, oder die Kirchen weit größere Güter dann zu Erreichung des Endzwecks der chriſtlichen Religion erforderlich ſind, beſitzen, auch dergleichen Güter nun wieder an Layen zurückkommen, folglich alle Abgaben, zuletzt auf dieſe, als die Beſitzer des geringſten Theils der Güter im Staat fallen müßten.

Aus dem, was bisher angeführt worden, ergiebt ſich nun von ſelbſt, 1) daß alle und jede Immunität der Kirche nur in ſo fern, als dieſelbe ſolche durch ein Privilegium des Landesherrn, oder durch Obſervanz erworben hat, zukomme. 2) Daß dergleichen Immunität nur auf ſolche Güter, welche die Kirche damals, als derſelben eine ſolche Begnadigung ertheilet worden, beſeſſen hat, keineswegs aber auf neuers worbene Güter gehet, und deswegen dieſen die Kirche von neuem die Immunität erwerben müſſe. 3) daß dergleichen Privilegien ungeachtet in Nothfällen, als auf welche bey Ertheilung derſelben nicht gedacht worden, die Kirche zur Entrichtung öffentlicher Abgaben angehalten werden könne. (41)

Immunität von Abgaben zu Athen, ſ. Ateleia.

Immunitas (diplom.) auch Emunitas, oder in den mittlern Jahrhunderten bloß Munitas, wird in den Urkunden oft für Privilegium gebraucht. (33)

Immurim, nennen die Juden diejenigen Opferſtücke, die auf dem Altar verbrannt werden müſſen. Bey den Opfern, die nicht ganz verbrennt wurden, mußte dennoch ein Theil auf dem Altar verbrennt werden, das übrige bekam entweder der Prieſter, oder derjenige, der das Opfer brachte. Was auf dem Altar verbrannt werden mußte, war das Fett, womit die Eingeweyde überzogen ſind, omentum; alles Fett, was an den Eingeweiden iſt, meſenterium; die beyden Nieren nebſt dem Nierenfett, bis an der Lenden; die kleine Lappen der Leber, lobus minor hepatis, der an den Lebern der Rinder als ein Anhang an die Nieren ſtößt; außer dem bey Schafvieh noch der ſogenannte Fettſchwanz. Dieſes letztere iſt bey uns fremd und unbekannt; aber in Paläſtina giebt es eine Art Schafe, die ſich von den unſrigen durch ihren ſehr großen, und oft 40 bis 50 Pfund wiegenden Schwanz unterſcheiden. Die Subſtanz dieſes Schwanzes iſt kein eigentlich ſogenanntes Fleiſch, ſondern ein Mittelding zwiſchen Fett und Mark. Alle dieſe Stücke mußten abgeſchnitten und auf dem Altar verbrennt werden. Der Prieſter legte ſie auf eine Schüſſel, trug es zwiſchen den Tempel und Altar, hob es dem Herrn in die Höhe, ſalzte es, und ſchüttete es ſodann auf den Altar, um es zu verbrennen. Von dieſen Fettſtücken durften die Juden bey Strafe der Ausrottung nicht eſſen. Von den Urſachen ſiehe den Artikel Fett. Was den allgemeinen Namen dieſer Fettſtücke, Immurim anbelangt, ſo ſagen die Rabbinen, es bedeute dieſes Wort ſo viel als קרבנות אמרים Korbanoth amurim, befohlne Opfer. Andere ſagen, ſie würden ſo genennt von dem מורים Morim, die Herrn, weil ſie das Vornehmſte am Opfer wären, wovon der angenehme Opfergeruch zum Herrn aufſteige. Die erſte Ableitung ſcheint uns wahrſcheinlicher. (22)

Immutatio, ſ. Verwandlung.

Impages (Baukunſt). Vitruv bediente ſich dieſes Kunſtworts, worunter deſſen Ausleger, Leiſten verſtehen, welche an Thüren, die mit Einſchiebleiſten verſehen, oder aber um die Felder der Thür ausgezogen und mit Gliedern geziert ſind.

Einige nennen es auch eine Thürbekleidung. Perault nennt die Impages in ſeiner franzöſiſchen Ueberſetzung des Vitruvs *Traverſans*. (18)

Impalpabilia, nennt der Ritter Linne diejenigen Mineralien, welche im Bruche gar keine oder nur einige unbeſtimmte, oder nur platte Erhöhungen haben, welche im Bruche eben ſind. (39)

Impalunca, Empabunga, ſind Benennungen eines Thieres in Congo, welches aber von den Reiſenden nicht genugſam beſchrieben iſt. Büffon iſt der Meynung, es ſey vielleicht der Bubal. (ſ. Hirſchan-

tilope im Artikel: Hirſchbock, Enc. Th. XV. S. 613. (39)

Impanatoren, nennt Guitmundus lib. 3. die Anhänger des Berengarii, welche läugneten, daß das Brod und der Wein in den Leib und Blut Chriſti nicht verwandelt werde. Die Proteſtanten wurden deswegen auch mit dieſem Namen von den catholiſchen Theologen beleget, indem ſie dafür halten, daß das Brod mit dem Leib Chriſti in der Eucharistie verbleibe. (7)

Impari-pinnatus, ſagt man von einem gefiederten Blatt, das ſich mit einem ungleichen oder einzeln ſtehenden Blättchen endiget: folium pinnatum cum impari. (x)

Impaſtation, nennt man auch in der Baukunſt eine Vermiſchung mehrerer an Farbe und Beſtand verſchiedener Materialien, die man durch einen ſchicklichen Kütt mit einander verbindet und entweder an der Luft oder im Feuer hart und veſte macht. Einige glauben, die Obelisken und die großen aus dem Alterthum noch übrig gebliebenen Säulen ſeyen theils durch Impaſtation, theils durch den Guß bereitet worden. (6)

Impaſtation (Pharm.). Wenn Morſellen, Täfelchen u. dgl. bereitet werden ſollen, ſo müſſen verſchiedene Pulver, welche das vorzüglichſte Ingrediens ſind, mit dem Zucker und einem flüßigen Körper verbunden und daraus ein Teig gemacht werden. Dieſe Arbeit heißt Impaſtation. (x)

Impaſtiren, heißt bey den Malern, die Farbe dick und fett auf ein Gemählde auftragen, ohne ſie allzuſehr zu ſtreichen und zu verreiben. Man ſagt: ein wohl impaſtirtes Gemählde (un tableau bien empâté) um anzuzeigen, daß es farbenreich iſt, und daß die Farben auf daſſelbe dick und frey aufgetragen ſind. Wenn aber von einem erſt angefangenen Gemählde die Rede iſt, ſo heißt impaſtiren, untermalen, d. i. die Farben, jede an ihren Ort, auf die Figur auftragen, ohne ſie zu verſchmelzen. Dieſer Kopf iſt noch nicht gemalt oder ausgemalt, er iſt nur impaſtirt. Daher die Impaſtirung (*Empatement*, *Empaſtement*), das Auftragen der Farben auf Leinwand, Holz oder einer andern Materie, inſonderheit wenn die Farben dick aufgetragen werden.

Bey den Kupferſtechern heißt impaſtiren, die mit dem Grabſtichel und der Nadel gemachten Puncte vermittelſt der Striche und Schraffirungen mit einander vermiſchen. Daher die Impaſtirung, die Vermiſchung der Puncte, Striche und Schraffirungen des Grabſtichels und der Nadel, und die daher entſtehende Wirkung. Die Puncte des Grabſtichels ſind von einer zu genauen Rundung: die Puncte der Nadel aber, welche von keiner ſolchen Regelmäßigkeit und von einer verſchiedenen Schwärze ſind, machen mit jenen eine geſchmackvolle Impaſtirung. (x)

Impatiens, iſt der Gattungsname, unter welchem Linne, van Royen, Haller u. a. alle Arten des Springkrautes vereinigen, ſ. Springkraut.

Impatiens (*Cardamine impatiens* Linn.), ſ. Springkreſſe im Art. Waſſerkreſſe.

Impedimenta (antiq.), war der Name, welchen die Römer ihrem Feldgepäcke überhaupt gaben. Denn ſo nöthig und unentbehrlich dieſes Gepäcke einem im Felde ſtehenden Heere iſt, ſo pflegt es ihm doch auch auf mancherley Weiſe läſtig und hinderlich zu ſeyn. Und ſo hat es von impedire, hindern, ſeinen Namen.

Das kleine Gepäcke oder die Ranzen (*ſarcinae*) trugen die Soldaten ordentlicher Weiſe ſelbſt. Dahin gehören die *Perae* und *Folliculi*, lederne Säcke oder Taſchen, in welchen ſie ihren Proviant auf 14 Tage, oder wohl gar auf einen Monat trugen. Wenn die Soldaten bisweilen auf Märſchen dieſer Ranzen ſich entledigten, ſo hießen ſie *expediti*. Davon nachher. Gewöhnlich aber wurden die *ſarcinae* erſt alsdann auf die Seite gethan und auf einen Haufen geworfen, wann die Truppen ſich in Schlachtordnung ſtellten.

Eben, weil die Soldaten ihre Ranzen ſelbſt tragen mußten, war es das erſte Geſetz in Abſicht auf das Gepäcke, nur das Nöthigſte ins Feld zu nehmen, alles Ueberflüſſige hingegen zu entfernen. Aus dieſem Grunde beſtimmten die römiſchen Feldherrn nicht nur das Gewicht und die Größe des Gepäckes, ſondern auch nach demſelben die Anzahl der Laſtwagen und Laſtthiere. Bey der römiſchen Armee aber waren ſtets ſehr wenig Bagagewagen, und man hielt es für ein Zeichen einer ſchlecht diſciplinirten Armee, wenn man ſich häufig damit verſehen hatte. Da der Krieg im Anfang des Staats gleichſam vor den Thoren Roms geführt wurde, konnte man ſich leicht mit Proviant verſehen. Allein nachdem in weit entlegenen Provinzen Kriege geführt wurden, war es nicht möglich, daß man allen Proviant mit forttragen, oder ihn bald nachgeſchickt erhalten konnte. Der General mußte es daher eine ſeiner vornehmſten Sorgen ſeyn laſſen, auf welche Weiſe die Armee ihren Unterhalt in dieſen entfernten Gegenden empfangen möchte. Deswegen mußten die Provinzen, welche am nächſten bey dem Lande waren, wo Krieg geführt wurde, Magazine oder Proviantháuſer, *Horrea*, anlegen und das nöthige Getreide in dieſelben liefern. Wenn bey der Gelegenheit von Vecturis geredet wird, ſo werden darunter die Fuhren verſtanden, da man das Getreide in dieſe Magazine zuſammen bringen, und dahin fahren mußte. War die Armee in das feindliche Gebiet eingerückt, und fouragirte darinn, ſo erpreßte man ebenfalls das nöthige Fuhrwerk von den Bewohnern des Landes, und hatte dazu keine eigene, bey der Armee befindliche Fouragewagen nöthig.

So viele Sorgfalt man aber auch trug, alle Bagagewagen von der Armee zu entfernen, weil das geſchwinde und leichte Fortkommen dadurch ſehr verzögert wird, daher man lieber die nöthigſten Sachen auf Maulthiere und Eſel lud; ſo konnte man ſie doch nicht gänzlich entbehren. Man brauchte zwar bey Schlachten ſehr ſelten Kriegsmaſchinen, hatte alſo dazu keiner Wagen nöthig; und bey Belagerungen erbaute man ſie erſt an Ort und Stelle. Aber man mußte doch die Inſtrumente haben, womit ſie verfertiget wurden, ſo wie allerley andere Nothwendigkeiten, die man nicht aller Orten erhalten konnte. Dieſe alſo lud man auf Wagen, und führte ſie mit ſich bey der Armee.

In den frühern Zeiten des römiſchen Staates konnte man, wie aus dem vorhin geſagten erhellet, mit wenigen Wagen zurechtkommen. In ſpätern Zeiten aber wurde, nicht nur bey Belagerungen, ſondern auch im offenen Felde, von den Kriegsmaſchinen ein ſehr häufiger Gebrauch gemacht. Schon zu den Zeiten der Republik war der Gebrauch derſelben, beſonders der Wurfmaſchinen (*tormenta*) gewöhnlich. Cäſar bediente ſich derſelben, theils die Flanke ſeines Heeres zu decken, theils die Verſchanzungen ſeiner Lager zu vertheidigen. Im letztern Falle thaten ſie vorzüglich gute Dienſte.

Jetzt alſo hatte jede Legion ihre Kriegsmaſchinen und

Wagen bey ſich, um ſie fortzubringen. Dieſe Wagen heiſſen *Carri* beym Julius Cäſar. So viele Centurionen bey der Legion waren, ſo viele Wurfmaſchinen, die man auf Wagen fuhr, hatte ſie bey ſich, und ſo viele Onagers oder Baliſten oder Scorpionen befanden ſich bey der Legion, als Cohorten oder Bataillons waren. Dem zufolge hatten die ſpätern römiſchen Legionen nach der Zahl der Centurien und Cohorten 55 Baliſten und 10 Onagers, die auf Wagen von Maulthieren und Rindern gezogen wurden. Dieſe Laſtwagen waren mit der Numer der Legion oder der Cohorte, zu welcher ſie gehörten, bezeichnet. Sie waren außerdem noch mit allerley Arten von Waffen, mit Kleidern, Lebensmitteln und verſchiedenen Werkzeugen beladen. Den Wein führte man in Schläuchen, utribus, culeis, die man gleichfalls auf jene Wagen lud. In eben dieſen ledernen Schläuchen brachte man den Eſſig fort, der damals bey den Armeen häufig gebraucht wurde. Auſſer den Zelten, Kleidungsſtüken und dem Proviant hatten die Römer auf ihren Bagage- und Munitionswagen noch verſchiedene Geräthſchaften zur Fällung und Bearbeitung des Holzes, zum Grabenziehen, zur Verfertigung der Bruſtwehren auf ihren Wällen und Verſchanzungen, nemlich Hacken, Schaufeln, Kärſte u. dgl. Doch muß man hierbey überhaupt bemerken, daß die Römer, um ihre Heere nicht zu beläſtigen, die Felderforderniſſe ſoviel als möglich einſchränkten, und daß die Soldaten ſelbſt nicht nur zu Verſchanzungen, ſondern auch zur Reparation der Kleidungsſtücke und Waffen gebraucht wurden.

Die Wagen alle waren ſehr ſtark von Holz gearbeitet und hatten nur wenig Eiſen an ſich. Die Räder waren ſehr breit, damit ſie nicht tief in die Erde ſchneiden, und durch ein tiefes Geleiſe den Weg verderben konnten. Weil aber die Laſtwagen in vielen Fällen, z. E. bey ſchlimmem Wetter, in engen Wegen und bey ſtarken Märſchen hinderlich ſind, ſo bediente man ſich lieber der Laſtthiere, welche die Zelte und das übrige nöthige Geräthe tragen mußten. Nach dem Frontin hatte der Dictator Sulpitius im Krieg wider die Gallier tauſend Maulthiere, welche die Zelte und das Gepäcke von 4 Legionen trugen. Eine Legion hatte mithin 250 Maulthiere.

Der römiſche Soldat mußte ſich, ſobald er enrollirt war, aus eigenem Vermögen ſeine Waffen anſchaffen. Hatte er ſie aber darauf im Krieg abgenuzt oder verlohren, ſo wurden ſie ihm wiedergegeben und der Betrag davon an ſeiner Löhnung abgezogen. Man hatte daher in den Provinzen Zeughäuſer (Armamentaria), die damit verſehen waren. Wurde nun der Krieg in Gegenden, die weit von dieſen Provinzen und Zeughäuſern entlegen waren, geführt, ſo befrachtete man einige Wagen mit Gewehr, und führte ſie der Armee nach. Dadurch wurde ebenfalls der Train der Bagage vermehrt. Dieſe Wagen hielten im Treffen hinter der Schlachtordnung; und dem Soldaten, dem ſein Gewehr ſchadhaft geworden war, wurde es erlaubt, ſich aus dem Glied nach dieſen Wagen hinzubegeben, um ſich mit neuem Gewehr zu verſehen (teli petendi cauſa).

Man traf in der Folge die Einrichtung, daß eigene Leute beſtellt wurden, welche mit Waffen durch die Glieder während des Treffens gehen, und die, welche die ihrigen verlohren hatten, damit verſehen mußten. Dieſe Leute waren aus der Zahl der Leichtbewafneten genommen, und hießen Ferentarii.

Ueberdies führten die Römer ausgehöhlte Tonnen mit ſich, um vermittelſt derſelben Brücken über Flüſſe zu ſchlagen. Sie bedeckten dieſelben mit ſtarken Brettern, und beveſtigten ſie durch Nägel und eiſerne Ketten. Dieſe Pontons (ponticuli) wurden auch über Land gezogen, indem ſie Räder daran machten, daß man ſich ihrer ſtatt der Bagagewagen bedienen konnte. Auch nahmen ſie bisweilen eine gewiſſe Anzahl Fußangeln (ſtimulos) mit, wodurch ſie entweder die Flanken ihrer Heere im offenen Felde, oder auch ihre Verſchanzungen ſicherten. Cäſar bediente ſich derſelben in der Bloquade von Aleſia.

Die Reiter, welche vor den Fußgängern einen groſſen Vorzug hatten, durften jeder noch ein Pferd zur Equipage ſamt einem Reitknecht (agaſo) mit ſich führen. Die Fußgänger hingegen mußten ihr Gepäcke ſelbſt tragen. Zwar geſchah es bisweilen, daß auch gemeine Soldaten ihr Gepäcke tragen ließen, oder auf Laſtthiere packten. Allein die Feldherrn arbeiteten dieſer Bequemlichkeit immer durch geſchärfte Befehle entgegen. Beſonders that das Scipio bey der Belagerung von Numantia, und Metellus im Jugurthiniſchen Kriege. In der That waren die Römiſchen Soldaten auf ihren Märſchen ſehr ſchwer beladen. Unſere Heere, ſagt Cicero, tragen mehr als halbmonatliche Koſt; ſie tragen, was ſie ſonſt zum Gebrauche verlangen; ſie tragen Schanzpfähle: denn Schild, Schwerd und Helm rechnet unſer Soldat nicht mehr für Laſt, als ſeine Schultern, Arme und Hände. Nach dem Vegez mußte ſelbſt ein junger Soldat mit der Laſt von 60 Pfund Kriegsſchritt gehen, d. i. zwanzig römiſche Meilen in fünf Stunden vollenden. Nach den Abbildungen auf der Trajaniſchen Säule, trug der Soldat am linken Arm ſeinen Schild, und in der linken Hand ſeine Wurfwaffen; in der rechten Hand hielt er einen auf der rechten Schulter aufliegenden Schanzpfahl, an deſſen Spitze ein Balle beveſtigt war, worin ſich ſeine Mundproviſion und kleines Geräthe befand. Dieſen Pfahl brauchte er hernach auch, um das Zelt damit zu beveſtigen und auszuſpannen. Man berechnet überhaupt das Gewicht, das ein römiſcher Soldat tragen mußte, auf 60 römiſche Pfunde. Dieſe Laſt hinderte ihn dennoch im Gehen nicht, weil ſie auf die geſchickteſte Weiſe vertheilt war. — Polybius ſagt im 17ten Buch, daß der römiſche Soldat 3 bis 4 Schanzpfähle, die zuſammengebunden waren, getragen habe. Nach dem Livius 3, 27. wurde im J. 296. den Soldaten befohlen, ſich mit 12 Palliſaden auf dem Campus Martius einzufinden. Allein ſie hatten diesmal nur auf 5 Tage Lebensmittel bey ſich, und überdies war auch ihre Waffenrüſtung leichter.

Man lieſt ſehr oft den Ausdruck, expeditae legiones. Einige meynen, das heiße, man habe bey dieſen Legionen gar keine Bagage mitgenommen. Dieſes aber findet unmöglich ſtatt, weil dabey öfters der Bagage ausdrücklich gedacht wird. Vielmehr iſt die Redensart von den Soldaten ſelbſt zu verſtehen. Ein römiſcher Soldat hatte ordentlicherweiſe auf dem Marſch ſo viel zu tragen, daß er mit Recht impeditus heißen konnte, und nicht vermögend war, wenn er dieſe Laſt hätte beybehalten ſollen, zu ſtreiten. Dies erhellet auch aus folgender Stelle des Virgilius *Georg.* III. 345 ſqq.

Non ſecus ac patriis acer Romanus in armis
Injuſto ſub faſce viam quum carpit, et hoſti
Ante exſpectatum poſitis in agmine caſtris.

Daher wollte Labienus mit ſeiner leichten Reiterey

des Cäſars Armee auf dem Marſch angreifen, weil er vermuthete, die durch jene ſchwere Laſt abgemattеten und mit ihrer Bagage beladenen Soldaten würden ſchwerlich Widerſtand thun können. (Exiſtimabat, milites ſub onere ac ſub ſarcinis defatigatos pugnare non poſſe). Bey ordentlichen Schlachten legten die Soldaten ihre ganze Bagage, und was ein jeder bey ſich trug, ab, worüber ein eigenes Commando Wache halten mußte. Der Soldat nahm alſo blos ſeine Waffen mit ins Treffen. Aber zuweilen war ein ſehr geſchwinder Marſch nöthig, zuweilen war auf dem Marſch ſtete Gefahr zu befürchten, und man mußte jeden Augenblick erwarten, vom Feinde angefallen zu werden. In dieſen Fällen führte man, was ſonſt der Soldat tragen mußte, der Armee auf Laſtthieren nach. Solche Legionen hießen alſo legiones expeditae, weil ſie ſehr leicht und ſtets zum Streit fertig waren.

Wenn eine Armee aus dem Lager aufbrach, den Marſch anzutreten, legte man zuerſt an die Zelte des Conſuls und der Tribunen Hand, um ſie abzubrechen; und wenn die ganze Bagage aufgeladen, oder auf Laſtthiere gelegt war, zündete man das Lager an. Doch war das kein allgemeiner Gebrauch. Auch konnte nicht viel darinn verbrannt werden, weil es aus Wall und Graben beſtand.

Wenn die Armee aus dem Lager aufbrechen ſollte, wurde zuerſt ein Zeichen mit der Trompete, und andern blaſenden Inſtrumenten gegeben, worauf man anfieng, die Zelte niederzureiſſen. Bey dem zweyten Zeichen packte man alle Zelte und Bagage zuſammen, und belud damit die Packpferde oder Wagen. War das geſchehen, ſo beſchäftigten ſich die Soldaten mit Zuſammenlegung ihrer Sachen, ihres Geräthes, ihres Proviants u. ſ. w. Wenn alſo das dritte Zeichen zum wirklichen Abmarſch ſollte gegeben werden, ſo mußte man zuvor gewiß ſeyn, daß jeder Soldat ſeine Sachen (vaſa) in gehöriger Ordnung hätte, und daher wurde laut ausgerufen, ob nun alles bereit ſey. Die ganze Armee erhob darauf ein Gegengeſchrey, wodurch ſie bezeugte, ſie habe alles in Bereitſchaft, ihr Geräthe in Ordnung. Und dieſes hieß vaſa conclamare.

Dieſer Gebrauch war ſo allgemein, daß er nie unterlaſſen wurde, außer, wenn es die Umſtände nothwendig machten. Wenn man, ohne daß es der Feind wiſſen ſollte, das Lager verlaſſen, oder eine heimliche Expedition unternehmen, oder einen Streich unvermuthet vollführen wollte, dann unterblieb, auf ausdrücklichen Befehl des Feldherrn, dieſes Geſchrey. Den Beweis davon findet man im Livius 21, 47. 27, 47. und beym Cäſar *de bell. civ.* 3, 37 und 75.

Die Dienſtjungen der römiſchen Legionen, welche theils zur Bedeckung des Gepäckes, theils zu andern Verrichtungen gebraucht wurden, hießen Calones und Lixae. Die erſtern waren eigentliche Packknechte, und gehörten zum Dienſt der Legion. Sie begleiteten die Laſtthiere und Wagen, und trugen oft ſelbſt das Gepäcke der Officiere und Soldaten. Manchmal wurden ſie auch unter die leichten Truppen untergeſteckt. Von ihrem Namen und ihren übrigen Verrichtungen iſt der Artikel Calones vorhanden. Die Lixae gehörten ebenfalls zum Troß der Legionen, nur mit dem Unterſchied, daß ſie dem Heere freywillig, und um des Gewinnſtes willen folgten. Sie ließen ſich fürs Geld zu allerley Dienſten gebrauchen; ſie verkauften auch Lebensmittel und gekochte Speiſen, wie man ſchon aus ihrem Namen ſieht, und waren folglich die eigentlichen Marketender der Legion.

Dieſe Lixae hatten keinen Aufenthalt innerhalb des Lagers, ſondern mußten ſich ihre eigenen Hütten auſſerhalb deſſelben aufſchlagen. Der Ort, wo das geſchah, ſo wie die Hütten ſelbſt, hieß Procaſtria oder Proceſtria, griechiſch, σκηναι πρὸ παρεμβολῆς, oder οἱ πρὸ παρεμβολῆς τοποι. Aus dem Cäſar *de bello gall.* 6, 36. ſieht man, daß dieſer Platz hinter dem Lager bey der Porta Decumana befindlich war.

Es fragt ſich, ob die Calones bey den Marketendern, und alſo auch hinter dem Lager, ſich aufhielten? Aus mehrern Gründen iſt das unwahrſcheinlich. Denn wenn ein Tribunus oder ſonſt ein Anderer von ſeinem Reitknecht Dienſte haben wollte, ſo wird er doch nicht ſtets erſt vor das Lager hinausgegangen ſeyn, ihn herbeyzurufen. Man müßte alſo annehmen, die Calones hätten des Tags über ſich im Lager aufgehalten, des Nachts aber in den Procaſtris vor dem Lager bey den Marketendern geſchlafen. Allein auch dieſes iſt unerweislich. Aus folgenden Verrichtungen der Calonen wird ſich am beſten urtheilen laſſen, wo ſie ſich mögen aufgehalten haben.

Die Equites hatten ihre eigenen Knechte, welche ihre Pferde füttern, ſie ſtriegeln und ihrer warten mußten. Dieſe hießen Calones. Ein Tribunus oder Centurio konnte noch weniger ohne Knechte ſeyn, weil ſie viele Bagage und Maulthiere bey ſich führten. Bey dem Verfall der alten Kriegszucht hielt ſich ſogar ein jeder gemeiner Soldat, gregarius miles, ſeinen Knecht; ja ſie führten ſelbſt Maulthiere mit ſich, damit ſie gar nichts tragen durften. Ein Beyſpiel davon erzählt Salluſt in ſeinem Jugurtha C. 45. — Aus dem allen erhellet, daß ſie nicht auſſen vor dem Lager haben ſeyn können, ſondern mit im Lager ſich befinden mußten.

Mit eben der Sorgfalt, mit welcher die Römer das Feldgepäcke ſoviel als möglich einſchränkten, ſuchten ſie auch die Anzahl dieſer Dienſtleute auf alle Weiſe zu vermindern, um den Aufwand zu erſparen, den die Unterhaltung derſelben würde verurſacht haben. Denn ſo klein anfangs die Zahl dieſer Diener war, ſo wurde ſie doch nach und nach immer größer, und überſtieg endlich die Anzahl des Heeres ſelbſt. Inzwiſchen war es den Befehlshabern und Reitern verboten, ſich der Soldaten ſelbſt zu ihren eigenen Angelegenheiten zu bedienen. Die Soldaten waren im Dienſte des Vaterlandes, und dieſer erlaubte ihnen nicht, bey ihren Befehlshabern Bedientendienſte zu verrichten. Zwar mußten nach Polybs Erzählung die Soldaten im Lager bey den Tribunen allerley Verrichtungen beſorgen; allein die Tribunen waren die höchſten Officiers der Legion, und die Dienſte, welche man ihnen leiſtete, waren keine Privat-, ſondern öffentliche Dienſte. (45)

Impedimente (Canon.). Unter den Impedimenten wird in dem geiſtlichen Recht alles begriffen, was die Ehe nach den canoniſchen Geſetzen entweder unerlaubt, oder nichtig macht. Diejenigen Impedimente, welche die vollzogene Ehe nicht nur als unerlaubt, und als ungültig und nichtig aufheben, wenn ſie ſchon vor dem abgeſchloſſenen Ehecontract vorhanden geweſen, werden dirimirende (*dirimentia*) Impedimente genennt. Diejenigen Impedimente hingegen, welche der Abſchließung des Ehecontracts durch ein Verbot entgegen ſtehen, jedoch den vollzogenen Ehecontract nicht aufheben und zernichten, werden mit dem Namen impedirende (*impedientia*) belegt. Einer der

Haupt-

Hauptſätze bey den dirimirenden Impedimenten beſteht darin, daß die Ehe, wenn eines derſelben erſt nach vollzogenem Contract entſteht, und vor geſchloſſenem Contract nicht obgewaltet hat (ſuperveniens) hierdurch nicht getrennet werde. Der Impedimente giebt es nach dem canoniſchen Recht ſehr viele, als das Impediment der geſchloſſenen Zeit, Leibeigenſchaft, des Gelübdes, der Blutsverwandſchaft, der geſetzlichen und geiſtlichen Anverwandſchaft, des Irrthums, öffentlichen Wohlſtandes, Interdicts, der Impotenz, des Zwanges, Raubs, Verbrechens der Ungleichheit, der Furcht. Ueberhaupt können auch, wie Van Eſpen *in Jure Eccleſ. univerſ.* P. 2. t. 13. n. 21. erinnert, die Eheimpedimente durch Landesgewohnheiten eingeführt werden; wiewohl man ſehr behutſam umgehen darf, dergleichen Gewohnheiten in Anſehung der dirimirenden ein Recht beyzulegen, weil ſie ſodann insgemein mehr für impedirende, als dirimirende gehalten werden. (7)

Impenetrabel, Impenetrabilität, ſ. Undurchdringlichkeit.

Imperativa Feria, anbefohlene Feſte, ſ. unter Feria (antiquar.).

Imperativus, iſt diejenige Art zu reden, wo die Handlung, welche das Zeitwort anzeigt, befehls- oder verbothweiſe ausgedruckt wird. Im Deutſchen liegt hierinnen gemeiniglich die Wurzel des Zeitworts, vermuthlich weil man bey der Entſtehung der Sprache aus Bedürfniß zuerſt befehlsweiſe geſprochen, um dadurch anzuzeigen, was man von dem andern gethan haben wolle. Auch bey der weitern Ausbildung der Sprache ſieht man, daß die Form des Imperativs überall zum Grund liegt. Man darf z. E. im Deutſchen nur die Biegungsſylben wegnehmen, ſo bleibt der Imperativ als Wurzel übrig. Nimmt man von dem Wort lieb-en, liebte, ge-lieb-t, die genannten Flexions-Sylben en, te, weg, ſo bleibt lieb übrig, und das iſt die wahre Wurzel dieſes Worts, die ſich auch hier in allen Veränderungen am reinſten erhalten hat, wenn man nicht bey einigen Worten des Wohllauts wegen das e angenommen hat, z. E. liebe, gehe. doch ſagt man auch ohne dieſen Zuſatz, geh, komm. Der Imperativ hat eigentlich keine Zeiten; weil aber doch dasjenige, was befohlen oder verboten wird, noch zukünftig iſt, ſo iſt es den Hebräern nicht zu verdenken, wenn ſie zuweilen den Imperativ zu einem Futuro, und manchmal das Futurum anſtatt des Imperativs gebrauchen. Die Griechen haben auch in der vergangenen Zeit einen Imperativ, weil man jemanden eine Handlung auftragen oder befehlen, und ihm dadurch zu verſtehen geben kann, daß die Handlung ſchon längſt hätte geſchehen ſollen, da denn z. E. λελεχε, ſo viel heißt, als du ſollteſt ſchon längſt geſagt haben. Der Lateiner drückt dieſes durch die zweyte Perſon im Perfecto Conjunctivi aus. Hingegen geben ſie dem Futuro keinen Imperativ, eben deswegen, weil der Imperativ ſchon an ſich etwas zukünftiges anzeigt. Die Lateiner haben gleichfalls ihren Imperativ ſowohl in der gegenwärtigen als vergangenen Zeit. Einige Sprachlehrer haben daher wirklich auch Verſchiedenheit in der Bedeutung geſucht, und geglaubt, das letztere gehe auf eine entferntere Zeit, als das erſte. Allein, dieſe Bemerkung ſcheint ungegründet zu ſeyn, weil man beyde Arten des Ausdrucks in einerley Stellen in gleicher Bedeutung finde. Z. E. beym Properz: aut ſi es dura, nega; ſin non es dura venito. Beym Virgil: et potum paſtas age, Tityre, et inter agendum Occurſare capro cornu ferit ille, caveto. Hier iſt gewiß kein Unterſchied der Zeit angezeigt. Doch iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß durch die Veränderung des Ausdrucks, gewiſſe andere Verhältniſſe, als der Zeit, angezeigt werden. So kann man ſagen, daß der Imperativ im Präſenti, eine bloße Anzeige der Willensmeynung bedeute, etwa Wunſch, Ermahnung, Bitte; hingegen im Futuro einen ausdrücklichen Befehl mit einem gewiſſen Nachdruck verbunden; daher auch die letzte Art beſonders bey Geſetzen gebraucht wird. Was die Perſonen beym Imperativ anbelangt, ſo ſcheint er urſprünglich nur die zweyte einfache Perſon gehabt zu haben. Die dritte Perſon im Singular iſt von dem Conjunctiv der gegenwärtigen Zeit, und die zweyte und dritte in der mehrern Zahl von dem Indicativ entlehnt, im Deutſchen ganz umgeändert, in einigen andern Sprachen mit einiger Veränderung der Endſylben, z. E. liebe, liebet, er liebe; lege, legite, τυπτε, τυπτετε, u. ſ. w. Im Deutſchen unterſcheidet ſich der Imperativ von dem Präſenti auch darinnen, daß er das Pronomen, welches doch die zweyte Perſon ſowohl im Singular als Plural entbehren kann, nach ſich hat, z. E. liebe du, liebet ihr. Der Plural im Deutſchen ſcheint von der Zeit an üblich geworden zu ſeyn, da man eine einzelne Perſon in der mehrern Zahl anfieng anzureden. Iſt die angeredete Perſon ſchon durch die unmittelbare Anrede genug beſtimmt, ſo fällt das Pronomen weg, z. E. gehe hin und thue desgleichen. Iſt es aber nicht, oder will man einen beſondern Nachdruck anzeigen, ſo ſetzt man es hinzu. Da die dritte Perſon des Imperativs keiner Sprache natürlich iſt, ſo muß entweder die Perſon ausdrücklich bemerkt, oder an deren Statt das Pronomen geſetzt werden. Auch iſt noch anzumerken, daß in der höhern Schreibart oft der Imperativ, ſtatt einer Bedingung verkürzt gebraucht wird, z. E. ſey ohne Freund, wie viel verliert dein Leben, anſtatt, wenn du ohne Freund biſt ꝛc. Man findet dergleichen Art zu reden in allen Sprachen, und die Sprachlehrer haben eine gewiſſe Figur, Enallage, daraus gemacht. Auch iſt die Frage aufgeworfen worden, ob der Imperativ im Paſſivo Statt finde, weil dasjenige was wir leiden, uns von niemanden befohlen werden kann. Es ſteht zwar in unſern deutſchen Conjugationen: werde du geliebet; allein dieſe Art zu reden, iſt ganz ungewöhnlich. Wenn er in andern Sprachen vorkommt; ſo zeigt er ſo viel an, daß wir durch unſere Einwilligung, oder auch Handlung ſo viel beytragen ſollen, daß die Sache, wobey wir uns leidend verhalten, an uns wirklich werde: etwa, mache, daß du geliebet werdeſt; bemüht euch, daß ihr geehret werdet, und dergl. (22)

Imperator (mythol.), war ein Beyname des Jupiters, unter welchem ihn die Bewohner von Präneſte verehrten. Als Titus Quinctius im J. n. d. Erb. Roms 375. dieſe Stadt durch Uebergabe bekam, ſo brachte er die Bildſäule des Gottes nach Rom, und ſtellte ſie in dem Capitolium auf. Ihr Platz war zwiſchen der Celle des Jupiters und der Minerva. Unter jenem Beynamen dachte man ſich von der Zeit an den Jupiter als Anführer der römiſchen Heere. (45)

Imperator (antiquar.), in der Bedeutung als oberſter Feldherr, mit allen ſeinen Vorrechten und Inſignien, kommt unter dem Art. Befehlshaber bey den Kriegsheeren der Alten vor. Nur folgendes muß hier noch hinzugefügt werden.

Imperator gehörte zur Zeit der römischen Kaiser unter diejenigen Benennungen, welche die höchste Gewalt bezeichneten. Julius Cäsar hatte sie zuerst angenommen. Sie begriff in diesem neuern Sinne das Commando über alle römischen Truppen, und die Gewalt über Leben und Tod in der Stadt. Augustus erhielt den Imperatorstitel im J. R. 725. Diese Titulatur wurde von dem Julius Cäsar auf alle seine Nachfolger vererbt, und stand dem Namen des Kaisers gewöhnlich vor, statt daß Imperator in der ältern Bedeutung dem Namen des Feldherrn nachgesetzt wurde, wie z. E. Cicero *Imperator* Lentulo *Imperatori*. Aus Ergebenheit für ihre Truppen bedienten sich die Kaiser dieses Namens häufiger, als des Familiennamens Cäsar. Uebrigens ließen doch die Kaiser an dem Titel Imperator bisweilen auch andere Personen Theil nehmen. Das that zuerst Augustus mit dem Tiberius; eben so nachher Vespasian mit dem Titus; Nerva mit dem Trajanu. s. w. (45)

Imperator, als ein Titel, welchen sich die heutigen Kaiser beylegen. Der Ursprung dieses Titels ist in der unter Kaiser Carl dem Großen und Kaiser Otto dem Großen geschehenen Erneuerung der vormaligen römischen Kaiserwürde zu suchen. Selbst die griechisch-römischen Kaiser haben diese Würde in der Person beyder Kaiser und in ihren Nachkommen anerkannt, und daher auch denenselben den Titel Imperator nicht strittig gemacht. Da aber dieselben die Verbindung des römischen Kaiserthums mit dem deutschen Reich, noch nicht als eine Realverbindung wollten gelten lassen, so mußten auch über den Gebrauch des Titels Imperator Streitigkeiten entstehen. Noch im 12ten Seculo wollte der griechische Kaiser Joh. Comnenus dem Kaiser Conrad III. diesen Titel streitig machen. Friedrich I. aber brachte die griechischen Gesandten auf dem Reichstag zu Würzburg im Jahr 1157. dahin, daß dieselben ihm diesen Titel nicht allein geben, sondern auch, daß der damalige Regent zu Constantinopel sich Imperatorem Neo-Romä nannte. Seitdem führen die deutschen Könige den Titel Imperator in Ruhe, und werden von allen Potentaten in und außer Europa damit beehret, nur daß ehedem diesfalls mit den türkischen Kaisern einige Strittigkeiten obgewaltet haben. Allein im J. 1606. verglichen sich der römische Kaiser Rudolph II. und der türkische Kaiser Achmet I., daß sie einander den Titel Imperator beylegen wollten, wobey es auch bishero verblieben ist; z. E. so heißt es in dem Frieden vom Jahr 1718. einerseits: Romanorum Imperator, und andererseits: Ottomanorum ac Asiä et Gräciä Imperator. Soviel Rußland betrift, so ist soviel zu bemerken, daß bereits im vorigen Jahrhundert, die Czaaren von Rußland in den lateinischen Uebersetzungen derer in russischer Sprache an den römischen Kaiser erlassenen Schreiben, welche Uebersetzungen denen russischen Originalien beygelegt wurden, das Wort Czaar, durch Imperator übersetzen lassen, daß aber solches von Seiten des römisch-kaiserlichen Hofes nicht zugegeben, sondern vielmehr dagegen protestirt worden. Seitdem aber die russisch-kaiserliche Würde von allen europäischen Staaten anerkennt worden, ist auch der Titel Imperator, welchen sich diese Kaiser beylegen, außer allem Zweifel (s. den Art. Kaiser). Wie es übrigens gekommen, daß die römischen Kaiser sich den Titel: electus romanorum Imperator, beygelegt, davon ist der Artikel: Erwählter nachzulesen.

Ob nun gleich aus dem bisherigen sich ergiebt, wem eigentlich der Titel Imperator unter den europäischen gekrönten Häuptern zukommt, so muß man doch wissen, daß einige Könige von England, von Spanien und von Frankreich, sich den Titel Imperator in ihren Urkunden manchmal beygelegt haben; z. E. so liest man zu Anfang eines Diploms des Königs Canut von England vom Jahr 1018. folgendes: Ego Imperator Knuto a Christo Rege Regum Regiminis Anglici in Insula potitus. Eben so liest man in einer Urkunde, welche Ludwig der jüngere König von Frankreich im Jahr 1155. der Kirche zu Maguelonne ertheilte: Ludovicus Dei ordinante Providentia Francorum Imperator augustus. Vermuthlich geschahe es in der Absicht, um sich den träumerischen Foderungen der damaligen Kaiser zu widersetzen, als welche alle Könige als ihre Vasallen ansahen. Es ergiebt sich hieraus, daß Urkunden des 11ten und zwölften Jahrhunderts, worinn Könige, besonders von Frankreich, den Titel Imperator führen, um deswillen noch nicht für verdächtig erkläret werden können; eben so wenig als man diejenigen Urkunden verwerfen kann, worinn Carl der Große, da er nur noch König war, Imperator tituliret wird, indem man auch ächte Urkunden findet, worinn demselben der Titel König beygelegt wird, obgleich er längstens zum Kaiserthum gelanget war. (41)

Imperatoria, s. Meisterwurz.

Imperatoria archangelica dicta, nennt Tournefort die Erzengelwurz (*Angelica archangelica* Linn.).

Imperatoria lucida canadensis, ist bey Tournefort die leuchtende Engelwurz (*Angelica lucida* Linn.).

Imperatoria pratensis major, ist bey demselben die Waldengelwurz (*Angelica sylvestris* Linn.).

Imperatoria pyrenaica tenuifolia, nennt er eine Varietät der gemeinen Engelwurz mit dünn zertheilten Blättern.

Imperatoria ranunculoides africana, bedeutet bey Plukenet die Adonis vom Vorgebürge der guten Hofnung.

Imperatoria sativa, ist bey Tournefort die Gartenen elwurz.

Imperatoriä affinis umbellifera, ist eine Benennung des Schottländischen Liebstöckels (*Ligusticum scoticum* Linn.).

Imperatrice, eine Art Pflaumen, s. Pflaume.

Imperfectum, ist eine von den Bestimmungen der Zeit an einem Zeitwort, wodurch das Vergangene einer Handlung in Rücksicht auf eine andere Handlung angezeigt wird, so daß jene noch fortdauert und nicht vollkommen vorbey ist, da die andere Handlung anfieng; z. E. als ich lächelte, fieng er an zu schimpfen; d. i. ich hatte zwar angefangen, aber noch nicht aufgehört zu lächeln, da er anfieng zu schimpfen. Die Bildung dieses Zeitumstandes im Deutschen geschieht bey ordentlichen Conjugationen durch Einschiebung des Buchstabens zwischen dem Wurzelwort, und der Personalendung, z. E. aus lieb-e wird liebte, aus lieb-est, liebtest. Mehr Schwierigkeiten aber hat es bey irregulairen Conjugationen, wo der Buchstabe t nicht hineingesetzt, sondern der Vocal im Wurzelwort geändert wird z. E. aus ich schlafe, wird nicht, ich schlafte, sondern, ich schlief, aus ich komme, nicht, ich kommte, sondern ich kam. Diese Abänderung

macht Ausländern in Erlernung unſerer Sprache die meiſte Schwierigkeit. Bey der Kindheit der Sprache iſt an eine ſolche Aenderung zu denken; jedes Verhältniß, jeder Nebenbegriff wurde immer an dem Worte ſelbſt ausgedruckt. Daher bemerken wir auch an Kindern, daß ſie das Imperfectum auch an irregulairen Zeitwörtern, als wie an regulairen formiren. In der folgenden Zeit aber fieng man nach und nach an die Lautbuchſtaben zu ändern. Daher ſind in verſchiedenen Dialecten noch beyde Arten übrig, z. E. in einigen Provinzen Deutſchlands ſagt man, ich rufte, in andern, ich rief. Dieſe Veränderung geſchieht aber nicht nach einerley Regeln. Bald drückt man das Vergangene durch einen tiefern Vocal aus, z. E. aus ich binde, wird, ich band, aus finde, fand, aus eſſe, aß ꝛc. Bald durch einen höhern, z. E. aus ich falle, wird ich fiel, aus ich ſtoße, ſtieß. Die vornehmſten Abänderungen ſind folgende: 1) aus a und au, wird i, oder ie, z. E. ich blies, ich lief, 2) aus a wird u, z. E. ich fuhr, ich grub, 3) aus e wird a, z. E. ich aß, ich gab, 4) aus ei wird i, z. E. ich blieb, ich biß, 5) aus i wird o, z. E. ich betrog, ich floh, 6) aus e wird o, z. E. ich bewog, ich focht, 7) aus i wird a, z. E. ich band, ich fand. Alle dieſe Abänderungen finden wir weder im Lateiniſchen noch Griechiſchen, wo die Imperfecta alle miteinander nach einer Form gemacht werden, im Activo durch bam, und ον, und Paſſivo durch bar, und μην. Was den Gebrauch dieſes Imperfects anbelangt, ſo bemerken wir außerdem, was wir oben im Allgemeinen geſagt haben, noch folgendes: 1) Wenn mehrere zuſammenhängende vergangene Veränderungen angezeigt werden, von welchen die eine noch nicht vorüber iſt, wenn die andere anfängt, ſo ſtehen ſie beyde im Imperfecto, und das ſowohl in einfachen, als zuſammengeſetzten Perioden. Z. E. die Sonne fieng an unter zu gehen, als mein Freund zu mir kam; imgleichen: als Deutſchland mit wilden Völkern angefüllt wurde, ſo änderten ſich ihre Sitten. Bey dieſem Fall iſt es nöthig, den Vor- und Nachſatz von einander zu unterſcheiden. Der Deutſche thut es durch Hülfe der Partikeln, der Grieche gebraucht hiezu ſeinen doppelten Aoriſtum, und der Franzos ſein doppeltes praeteritum. 2) In zuſammenhängenden Erzählungen, wo Dinge auf einander folgend dargeſtellt werden, kann im Deutſchen das Imperfectum gebraucht werden, wenn gleich die Handlung nicht fortdauret, während die andere anfängt. Man nennt es daher das praeteritum hiſtoricum. Will man ſie unter die allgemeine Regel bringen, ſo kann man die Sache ſo anſehen, als wenn die aufeinander folgenden Begebenheiten in einander gegründet wären. Genau zu reden, iſt das imperfectum ein tempus relativum, in welchem ſolche Handlungen ausgedruckt werden müſſen, die eine Beziehung auf einander haben. 3) Das Imperfectum kann aber doch zuweilen ſowohl für das praeſens, als auch für das perfectum geſetzt werden. Das erſte geſchieht oft, beſonders in Briefen, wenn man von gegenwärtigen Sachen ſchreibt, die aber ſchon vergangen ſind, wenn der andere den Brief bekommt, daher er ſich nach dem Leſer ſeines Briefs zu richten pflegt. Z. E. haec tibi miſi; eben da ich den Brief zuſiegeln wollte, fiel mir noch ein ꝛc. Das zweyte geſchieht häufig im Deutſchen in Erzählungen, wo doch im Lateiniſchen beſſer das perfectum ſteht. Z. E. Cäſar wurde mit 23 Wunden ermordet, Antonius verfolgte die Mörder des Cäſars, und wurde endlich vom Auguſt überwunden. Hier braucht der Lateiner lieber das perfectum: Caeſar viginti tribus vulneribus confoſſus eſt, &c. 4) Das imperfectum conjunctivi bedeutet eine noch nicht geſchehene ungewiſſe Sache, ohne ſie doch eben als zukünftig zu bezeichnen. Indeſſen werden doch beyde tempora im Deutſchen oft mit einander verwechſelt. (22)

Imperial, eine gewiſſe Goldmünze, von welcher heutzutage nur noch die ruſſiſchen Imperialen üblich ſind. Die Benennung Imperial iſt aus einer Nachahmung der Realen geſchehen. Jede, beſonders jede feine Münze hieß ehemals Moneta regalis, daher der Name Real oder Regal gekommen iſt. Eine goldene Münze, welche zu den Zeiten Kaiſer Carl *IV.* in Deutſchland aufkam, davon 1 Stück 13 Groſſos galt, und davon 63 Stücke auf die rauhe Mark zu 23 ¾ Karat fein war, wurde insbeſondere Moneta regalis genannt.

Die Imperialen wurden ehemals in Flandern geſchlagen, und galten daſelbſt ungefehr ⅓ weniger als die alten Louisd'or. Auch war eine ſpaniſche Silbermünze unter dem Namen Imperial (Imperialis Flandricus, Patacon, Patagon, Ecu cornu) in Flandern bekannt. Dieſe war auf 48 Stüber geſchlagen, ſtieg aber in der Folge auf 58. Sie iſt übrigens von den portugieſiſchen Patacons oder Peſos welche 6 franz. Livres gelten, verſchieden.

Im Jahre 1755. führte die Kaiſerin Eliſabeth die Imperialen in Rußland ein. Es wurden jetzt ganze und halbe Imperialen, jene zu 10 und dieſe zu 5 Rubel am Werthe gepräget. Nach der Ukaſe vom 23ſten November 1755 ſoll ein ganzer Imperial 3 $\frac{11}{16}$ und ein halber 1 $\frac{28}{96}$, Solotnik wiegen. Ein geſetzmäßiger ganzer Imperial wiegt im Schrote 344 $\frac{1}{2}$ Aß von 22 Karat fein Gold, und im Korn 315 Aß und enthält 4 $\frac{1}{2}$ Ducaten Gold: ein Stück derſelben aber gilt 26 Mark 10 Schill. Banco oder 31 Mark 10 Schill. Courant und nach dem 24 fl. Fuß 24 fl. 30 kr. = 12 $\frac{1}{2}$ Rthlr. in Ldor. zu Rthlr. 5. — Dieſe Imperialen ſind auf der Hauptſeite oder dem Avers mit dem links ſehenden Bruſtbild der Kaiſerin Eliſabeth und ruſſiſcher Umſchrift bezeichnet. Unter dem Bruſtbilde ſtehen die Buchſtaben СПБ (d. i. S. P. B. oder St. Petersburg.). Auf der Rückſeite finden ſich fünf in Form eines Kreutzes geſtellte gekrönte Wapenſchilde, davon der mittlere den ruſſiſchkaiſerl. zweyköpfigen ſchwarzen Adler, im goldenen Felde, als das ruſſiſche Reichswapen, der obere, den geharniſchten und gekrönten Ritter St. Georg zu Pferde, von Silber, welcher mit ſeiner Lanze den unter ihm liegenden Drachen erſticht, im rothen Felde, als das Wapen von Moskau; der mittlere zur Rechten, eine goldene mit Zacken gezierte Krone, unter welcher ein Säbel liegt, deſſen Griff von Gold, die Klinge aber von Silber iſt, im blauen Felde, als das Wapen von Aſtrachan; der untere, zween ſilberne aufrechtſtehende, mit den äußern Klauen der Vorderfüße einen goldenen Bogen, über welchen eine goldene Krone ſchwebt, mit beyden innern aber zween ſilberne in Form eines Andreaskreutzes geſchränkte, unter ſich gekehrte Pfeile haltende Wölfe, im blauen Felde, als das Wapen von Sibirien; und der mittlere zur Linken einen gekrönten ſchwarzen Drachen im ſilbernen Felde, als das Wapen von Caſan in ſich enthält. Im Umkreiſe ſteht der Werth der Münzen in ruſſiſcher Sprache. In den vier Winkeln des Wapenkreutzes findet ſich die Jahrzahl 1755.

Der unglückliche Kaiser Peter III. ließ nach seinem Regierungsantritt ebenfalls Imperialen prägen, welche mit dem eben beschriebenen einerley Schwere, Größe und auf der Rückseite dieselben fünf in Gestalt eines Kreutzes zusammengesetzte Wapen hatte. In den vier Winkeln dieses Wapenkreutzes steht die Jahrzahl 1762. Auf der Hauptseite dieser Münze sieht man das gegen die linke Seite gekehrte, geharnischte Brustbild des Kaisers mit einem über die rechte Schulter herabhangenden Ordensbande, und einem zweyköpfigen Adler auf der Brust, wie auch im Preussischen Haarzopfe. In der Umschrift steht Peter III. von Gottes Gnaden Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, in Rußischer Sprache. Unter dem Brustbild finden sich die vorhin genannten Rußischen Buchstaben C n B.

Unter der jetzt regierenden Kaiserin werden alljährlich Imperialen geschlagen, welche in der Hauptsache mit den vorigen übereinkommen. Auf dem Avers sieht man das Brustbild der Kaiserin und im Umkreis den Namen. Auf dem Revers die Wapen und in Rußischer Sprache den Werth der Münze. — Mehreres und insbesondere was den genauen Zustand des Rußischen Münzwesens anlangt, findet man in Essai sur le Commerce de Russie Chap. X. p. 254. Auch ist hier der Unterschied des jetzigen Geldes gegen das unter den vorigen Regierungen sehr genau angezeigt.

Das Gold und Silber zu den Rußischen Gold- und Silbermünzen wird aus den Siberischen Gruben nach St. Petersburg gesandt, und im Kaiserlichen Laboratorium in der Festung zu Petersburg geschieden. Ohnerachtet die Siberischen Gruben sehr vieles von diesem Metall einbringen, wie denn aus den Koliwanschen Bergwerken, die man billig das Rußische Potosi nennen kann, allein jährlich auf 44,000 Pfund Silber und 1200 Pfund Gold gebracht wird, so soll alles doch für das zum Umlauf nöthige Geld noch keineswegs hinreichend seyn, und daher jährlich noch eine beträchtliche Quantität jener Metalle eingeführt werden (s. W. Coxe Reise durch Polen, Rußland, Schweden und Dännemark, Th. I. S. 382.). In dem Kaiserlichen Laboratorium bemerkte Hr. Coxe unter dem Silber eine große Menge Holländischer Thaler, welche eingeschmolzen wurden, um sie in Rubel umzumünzen. Weil Peter I. für seine neu angelegte Münze nicht Silber genug hatte, so gab er einen Befehl, daß alle Zollgebühren in Holländischen Thalern sollten entrichtet werden; und noch jetzt wird die Hälfte der Zölle von allen auswärtigen Handelsleuten in diesem Gelde abgetragen: nur die Engländer sind durch einen besondern Vertrag davon ausgenommen. In dem jetzigen Zustande muß die Münze sehr viel eintragen, da in dem Golde so viel Beysatz ist, daß man bey demselben 48 vom Hundert, und bey dem Silber 37 vom Hundert gewinnt. Diese Verfassung des Rußischen Münzwesens macht es überflüßig, die Ausfuhr des Geldes zu verbieten, thut aber auch die schlimme Würkung, daß viele falsche Münze von fremden Ländern als Contrebande eingebracht wird, weil sie einen beträchtlichen Gewinnst giebt. (39)

Imperiale, ein auf Flanellart gewebter Wollenzeug, der insonderheit zu Rheims häufig verfertigt und ausgeführt wird. Er ist $\frac{5}{6}$ eines Staabs breit und und 40–50 Staab lang. Diesen Namen führt auch der sonst sogenannte Perpetuan, Perpetuel und Sempiterne. Toiles imperiales sind baumwollene auf Tafftart gewebte Zeuge, die besonders zu Dornick in den österreichischen Niederlanden gewebt und in großer Menge nach Spanien, Portugal und Italien geschickt werden. Sie sind $\frac{1}{4}$ einer französischen Elle breit, aber in Stücken von ungleicher Länge und meistentheils gestreift. Die languedoker Imperiales sind wollne auf Serschart gewebte Zeuge, welche $\frac{3}{4}$ eines Staabs breit sind. (47)

Imperiale, eine Art Pflaumen, s. Pflaume.

Imperiale, s. Rutschenhimmel.

Imperiale, ist eine Hyacinthensorte mit frühen blaßblauen Blumen: *Hyacinthus orientalis brumalis flore pallide-caeruleo* Boerhaavii.

Imperialharfe (Conchyl.), die vielgeribbte Harfe, lat. *Buccinum coſtatum.* Linn. XII. p. 1202. ſp. 463. franz. *Harpe cannelée. Tonne à côtes. Harpe imperiale. Harpe à ſtries ſerrées; Le Manteau de St. Jeanne ou de St. Helene* Argenville Zoomorph. Tab. 11. fig. F. oder App. Tab. 2. fig. F. Martini Conchyl. Th. III. Tab. 119. fig. 1093. Chemnitz fortgeſ. Conchyl. Th. X. S. 184. Tab. 152. fig. 1452. Schröter Einleit. Th. I. S. 333. *Buccinum teſta varicibus aequalibus longitudinalibus confertis mucronatis, columella laevigata.* Linn. Ich habe zwar dieser Harfenart schon im VI. Bande, S. 776. n. 20. gedacht, aber eine umständlichere Beschreibung dieser großen Seltenheit, die ich aus Chemnitz entlehne, dürfte den Conchylienfreunden nicht unangenehm seyn. „Unter allen Harfenschnecken ist diese ohnstreitig die vorzüglichste und allerseltenste. Sie hat auf ihrem ersten größten Stockwerke mehr als 30 Ribben, folglich dreymal so viel Ribben als die gewöhnlichen Harfen zu haben pflegen. Diese Ribben stehen sehr nahe oder enge beysammen, und krümmen sich ein wenig zur rechten Seite herum. Sie endigen sich oberwärts in stumpfe Spitzen, auch bilden sie beym Wirbel gewissermaßen eine Krone, und unten bey der Basi einen dicken faltenvollen Wulst. In dem engen Raume, welcher sich zwischen den Ribben befindet, siehet man längliche Streifen, und auch auf einigen Stellen kleinere Ribben. Der Wirbel erhebt sich wenig, und die Windungen desselben sitzen voller ribbenartiger nahe beysammenstehender Falten. Die Grundfarbe ist weiß, und es legen sich einige Bänder, deren Anzahl an verschiedenen Beyspielen wahrscheinlich ungleich ist, um die Schnecke herum; sie bestehen aus blaßröthlichen Flecken. Die innern Wände sind weiß, und von den vielen Ribben und Unebenheiten der Oberfläche sind nur wenige Spuren zu sehen. Die Spindel wird gemeiniglich von einigen starken röthlichen Flecken bezeichnet. Diese Harfe, welche die Länge von 3½ Zollen erlangen kann, wird in Paris, wenn sie frisch und gut erhalten ist, gern mit 100 Livers bezahlt, und es ist wahrhaftig unverzeihlich, daß sie in einem Verzeichniß einer ansehnlichen Sammlung von seltenen Natur- und Kunstproducten (zu Bayreuth) 1789. p. 9. (wenn sie es war, denn der beygesetzte Name der edlen Harfe gehört für eine viel gemeinere Conchylie) nur auf 30 Kreutzer oder acht Groschen gesetzt wurde. Linne scheint zweifelhaft zu seyn, ob es eine eigne Art, oder nur Abänderung der gewöhnlichen Harfen (*Buccinum Harpa.* Linn.) sey: allein die große Menge und die Beschaffenheit ihrer Ribben, ihre von Harfen gänzlich abweichende Zeichnung, setzen es wohl außer Zweifel, daß sie keine Abänderung, sondern eine eigne Art sey. (10)

Imperialis (*Fritillaria imperialis* Linn.), s. Kronblume.

Imperialmondſchnecke (Conchyl.), *Cochlea lunaris imperialis* Chemnitz fortgeſ. Conchylienk. Th. V. S. 178. Tab. 180. fig. 1790. Schröter Einleit. Th. II. S. 71. n. 24. Nach Linne iſt ſie ein Turbo und verdient um ihrer Seltenheit und Größe willen, den ihr von Chemnitz ertheilten Namen. Sie iſt 5 Zolle hoch und 3½ Zoll breit, und ihre ſechs hochgewölbten Windungen haben eine hellgrüne glänzende Farbe. Die Schaale iſt durchaus glatt, und hat weder Queerſtreifen noch Runzeln, noch Zacken oder Knoten. Es laufen zwar viele etwas dunkelgrüne Linien um die Schaale herum, allein ſie verurſachen weder Streifen noch Furchen, ſondern es ſind eigentliche Queerbänder, die den Schmuck dieſer Schnecke um ſo vielmehr erhöhen, da unter der grünen Grundfarbe ein weißer Hintergrund hindurchſchimmert. Die Mundöffnung iſt rund und inwendig mit dem herrlichſten Silberglanze und dem ſchönſten Perlmutter verſehen. Die Spindellefze iſt ſtark, und ſenket ſich unten etwas tief herab, oberwärts aber hat ſie einen merklich erhabenen Wulſt. Dieſe ſeltene Schnecke, die man gewiß nur in wenigen Sammlungen antrift, wird in den chineſiſchen Gewäſſern gefunden. (10)

Imperialpapier (Papiermacher); eine Art des gröſten Schreibpapiers, welches nach franzöſiſcher Verordnung 31 Zoll, 9 Linien breit, und 21 Zoll, 3 Linien hoch wird. Das Ries darf nicht unter 84 Pfund wiegen. (47)

Imperialſonne (Conchyl.), die Kaiſerſonne, lat. *Trochus ſolaris imperialis*, franz. *l'Eperon royal*, engl. *the Imperial Sun*, Chemnitz fortgeſ. Conchylient. Th. V. S. 135. f. Tab. 173. fig. 1714. Tab. 174. fig. 1715. Schröter Einleit. Th. I. S. 720. n. 101. Dieſe koſtbare Schnecke, die unter die Kräuſſel und beſonders unter die Sonnenhörner gehört, gleichet nach ihrer äußern Geſtalt einem kurzen Spitzkegel, der aus ſieben aufgeblaſenen Windungen, deren jede von unten breit ausgezogen und mit überwärts gebogenen ausgezackten Strahlen geziert iſt, beſtehet. Die Strahlen ſind unten breit und gegen das Ende ſpitzig und halbrund, und hohl, an der vordern Seite offen, an der andern aber haben ſie einen Rücken, der oben übergebogen iſt. Von der zweyten Windung an liegen dieſe Strahlen an ihrem unterſten Theile veſt angewachſen. Der äußere Ueberzug der ganzen Schnecke iſt eine dünne Haut, auf welcher in abgemeſſener Ordnung ſchmale erhobene Reihen, die aus lauter kleinen hohlen Schuppen beſtehen, in der Rundung herumlaufen. Die Farbe iſt olivengrün, die Schuppen aber ſind violet, mit einem röthlichen Grunde umgeben. An der Grundfläche machen die hohlen Stacheln des äußern Randes, gerade unter dem geſchloſſenen Rücken einen ſchiefen Wulſt, der ſich in einer abgeſetzten Vertiefung endigt. Hierauf erhebt ſich ein Theil des Bodens, der mit ſieben größern und kleinern ſchuppichten Reifen umgeben iſt. Der übrige Theil hat ſcharfe Einſchnitte, die in das trichterförmige weit ausgedehnte Nabelloch laufen. Die Mündung iſt gegen den Nabel etwas ſchmal gedrückt, weiter vorwärts wird ſie weit, läuft aber dann wieder ſchmal zu. Die innere Mündungslippe hat einen ſchwachen Saum. Innerlich glänzt das ſchönſte Perlmutter. Der Nabel nebſt dem trichterförmigen Theile über demſelben, ſind weiß, das übrige aber der Grundfläche iſt grün oder ſchmutzig weiß, auch hat dieſer Kräuſſel eine anſehnliche Größe, denn er iſt vier Zoll breit und zwey Zoll vier Linien hoch. Herr de Favanne de Monterrelle macht in der neuſten Ausgabe des Argenville Th. II. S. 409. die Anmerkung, daß er an dem Deckel dieſer Schnecke etwas Perlmutterartiges gefunden habe, welches alle Aufmerkſamkeit verdient. Man hat dieſen Kräuſſel bey der Cookiſchen Seereiſe am Eingange von Cloudy-Bey oder bey der Meerenge von Neuſeeland, welche den Namen des Capitains Cook bekommen, in der tiefen See gefunden. Einige ſind anfänglich in England mit 10 Guineen, (ohngefehr 60 rthl.) andre mit 5 Pfund Sterling, fünf Schilling (ohngefehr 23 rthl.) andre doch noch wohlfeiler bezahlt worden. (10)

Imperialwaſſer (*Aqua imperialis*), ein geiſtiges durch Deſtillation bereitetes Waſſer, welches von dem Frauenzimmer ehemals äußerlich als Waſchwaſſer die Haut zu verbeſſern und zur Stärkung der Nerven, auch innerlich in hyſteriſchen Zufällen gebraucht wurde. Der Erfinder des Imperialwaſſers war ein Italiäniſcher Arzt Fioravanta, daher es auch *Aqua Fioravantae* genannt wurde. Nachher wurde es von manchen Chemiſten verändert und verbeſſert: ſo entſtand das Schröderſche, das Junkerſche und das Londner Imperialwaſſer. Die Ingredienzien ſind Zimmet, Muskatennuß, Citronenſchaalen, Gewürznelken, Calmus, Lorbeerblätter, Yſopp, Majoran, Thymian, Salbey, Rosmarin, Lavandel, welche mit weißem Wein vermiſcht werden. Die Vermiſchung wird, wenn ſie einige Tage geſtanden, überdeſtillirt und das helle übergehende, wohlriechende und ſtark ſchmeckende Waſſer in gut verwahrten Gefäßen aufgehoben. Fioravanta's Compoſition iſt folgende: Man nimmt zu 35 Pfund Franzwein, Myrrhen, Maſtix, Weihrauch, Storax, Benzoe, arabiſch Gummi, von jedem 2 Loth; Gewürznelken, Zimmet, Muskatennuß, von jedem ½ Loth; Pimpinellwurzel, ſüße Mandeln von jedem ¼ Loth; läßt die Vermiſchung einige Tage ſtehen und deſtilliret ſie nachher in einem gläſernen Kolben. Einige haben nach dem Deſtilliren etwas Biſam zugeſetzt. (39)

Imperium, heißt nach dem Römiſchen Recht die Herrſchaft, nach welcher einer über andere nach den Geſetzen regiert, und ſie ihm nach Innhalt der Geſetze gehorſam ſeyn müſſen; demſelben ſind in jedem Staat alle, welche nicht regieren, unterworfen: es benimmt ihnen aber an ihrem Stand der Freyheit nichts, und iſt in dieſer Hinſicht nach dem Römiſchen Recht von Dominium oder Poteſtas dominica ſehr unterſchieden, welcher nur allein die Sclaven unterworfen ſind. Das Imperium als eine, im übrigen von der Jurisdiction unterſchiedene Sache, ſtund in dem Römiſchen Staat den Magiſtraten zu, und zwar das militariſche weniger eingeſchränkte Imperium den militariſchen Magiſtraten, welche mit einem Kriegsheer in die Provinzen abgegangen waren, daher der oberſte Feldherr Imperator genannt wurde; das Imperium civile aber dem bürgerlichen Magiſtrat, als dem Conſul, Prätor und Präfectus urbi in Rom, dem Präſes oder Proconſul in den Provinzen. Das Imperium begreift im Allgemeinen die Gewalt, ſeine Befehle wider jemand auch wider ſeinen Willen mit Gewalt, durch Zwangsmittel zu vollziehen. Beſonders rechtliche Ausſprüche zum Vollzug zu bringen; dieſes Imperium der bürgerlichen Magiſtrate aber war entweder mixtum, oder merum. Mixtum hieß dasjenige, welches jede Obrigkeit hatte, um ihre gegebene Befehle, ihre Rechtsausſprüche durch Zwangsmittel in Vollzug zu ſetzen; es war zwar eine von der Ju-

risdiction unterschiedene Gewalt; sie stund aber jedem Magistrat zu, welcher Jurisdiction hatte, weil diese ohne ein solches Imperium unwürksam geblieben wäre, und es heißt mixtum, weil es immer der Jurisdiction beygemischt ist. Zu den Würkungen oder Ausflüssen des mixtum Imperium gehören daher die prätorischen Zwangsmittel der Pfändung, der Einsetzung in die Güter aus dem ersten und zweyten Decret, die Geldstrafen, eine mäßige Züchtigung, die Pönalklage in Factum, si quis jus dicenti non obtemperaverit; weil aber das Imperium mixtum immer mit der Jurisdiction verbunden war, so vermengen die Römische Rechtsgelehrten selbst häufig die Würkungen der einen mit den Würkungen der andern, und schreiben z. B. die Gewalt einen Richter zu geben, einen in die Güter eines andern einzusetzen, prätorische Stipulationen zu fordern, Restitution in integrum zu ertheilen u. s. f. bald jenem, bald dieser zu; die Municipalmagistrate hatten die Jurisdiction nur auf eine gewisse Summe, und ohne Imperium, wenigstens war dieses sehr eingeschränkt, und sie konnten z. B. nicht in integrum restituiren, nicht eine prätorische Caution auferlegen, nicht zu Erhaltung des Heurathsguts jemand in den Besitz fremder Güter einsetzen. Was das merum Imperium der Römer gewesen, und welche Gewalt nach ihrem ganzen Umfang darunter begriffen gewesen seye, ist heutzutage so genau nicht bekannt: so viel scheint aber ausser allem Zweifel zu seyn, daß es die Gewalt in peinlichen Sachen zu untersuchen, zu erkennen und die erkannte Strafe zu vollziehen, in sich begriffen habe; daher auch viele der Meynung sind, daß es nichts anders als die Römische Criminalgerichtsbarkeit gewesen seye, aus welchem Grunde auch in vielen deutschen Urkunden dieselbe den Namen merum Imperium führet. Dieses merum Imperium stund nicht einer jeden Obrigkeit als solcher zu, sondern nur derjenigen, welcher es durch besondere Gesetze aufgetragen worden war, wie z. B. die Quästoren und der Präfectus urbi. Der Prätor hatte es nicht, und wenn daher bey ihm ein verdächtiger Vormünder angeklagt wurde, welcher ausser der Remotion noch eine weitere Strafe verdient hatte, so mußte er diesen zum Präfectus urbi schicken. (38)

Imperium (antiquar.), bedeutet, von Römischen Magistratspersonen gebraucht, eine sehr weit ausgedehnte Vollmacht und Gewalt, zu befehlen, zu zwingen und zu strafen. Einen geringern Grad von Macht drückt Potestas aus; denn so heißt die Gewalt, die einer jeden obrigkeitlichen Person vermöge ihrer Würde zukam. Man kann also nicht von allen Magistratspersonen sagen, sie hätten Imperium gehabt; aber eine gewisse Potestas kommt ihnen insgesammt zu. Und so findet man in mehrern Stellen der bewährtesten Römischen Schriftsteller von den Magistratibus majoribus Imperium allein gebraucht, auch bisweilen Imperium und Potestas zugleich; bey den Magistratibus minoribus aber ist blos von Potestas die Rede. In der angegebenen Bedeutung nimmt das Wort Imperium Paulus l. 2. ff. de in jus vocando: In jus vocare non oportet, neque consulem, neque praefectum, neque praetorem, neque proconsulem, neque caeteros magistratus, *qui imperium habent*, qui et coërcere aliquem possunt, et jubere in carcerem duci. Daß dieses blos auf die Magistratus majores dürfe gezogen werden, erhellet unter andern auch daraus, weil viele von den Magistratibus minoribus vor Gericht durften citirt werden.

Dieses Imperium besassen die erwähnten Magistratspersonen in der Stadt; und sie bekamen es mit ihrem Amte und kraft desselben. Daher heißt es imperium consulare, von einem Consul, praetorium, von einem Prätor, und dictatorium, vom Dictator gebraucht. Wenn also Einer durch die Comitia centuriata vom Volk zum Consul oder Prätor erwählt wurde, so bekam er eben dadurch imperium consulare oder praetorium; so wie dictatorium, wenn der Consul oder Interrex ihn zum Dictator ernannte.

Imperium militare (das Militaircommando) begriff das Recht, eine Armee zu haben, Krieg zu führen und die dazu nöthigen Verfügungen zu treffen. Hierher gehört die Stelle des Cicero *Phil.* V. 16. Demus *imperium* C. Caesari, sine quo exercitus haberi, bellum geri, res militaris administrari non potest. Und an einem andern Orte sagt Ebendersselbe: Decrevi imperium exercitum habenti: quid est enim sine imperio exercitus? Daraus erhellet, daß dieses Imperium, wenn ein Statthalter in einer Provinz es bekam, ihm das volle Recht gab, seiner Armee zu befehlen, und den Krieg, so wie alle dazu nöthigen Anstalten, nach eigner Einsicht in der Provinz einzurichten. Es enthielt zugleich das jus vitae et necis; daher trugen seine Lictoren die Beile in ihren Bündeln.

Alle Rechte indessen, die damit verbunden waren, folglich das Imperium militare selbst, konnte Einer nur ausserhalb Roms haben und ausüben. Denn selbst die Consuls hatten es nicht in der Stadt, ausser bey sehr dringenden und dem ganzen Staat den Untergang drohenden Vorfällen. Denn alsdann machte man freilich eine Ausnahme, und es ergieng das bekannte Senatusconsultum an sie: Darent operam Consules, ne quid detrimenti respublica caperet. Uebrigens wurde das Imperium militare durch die Comitia curiata, also durch das Volk, zuerkannt. Daher sagt Festus: Cum imperio esse dicitur, cui nominatim est a populo mandatum imperium.

Verschieden in der Bedeutung sind die Redensarten cum imperio esse, und cum magistratu esse. So sagt Sueton in der Biographie des Tiberius C. 12. Nemine cum imperio aut magistratu tendente quoquam, quin Rhodum diverteret. Das Erstere nemlich gilt nur von denjenigen obrigkeitlichen Personen, welche zugleich das Militaircommando (Imperium militare) hatten.

Gewöhnlich suchten alle Statthalter in den Provinzen, noch ehe sie abgiengen, um das Militaircommando an, wenn sie auch nicht gerade in ihrer Provinz eine Armee anzuführen hatten. Mehrere Alterthumsforscher, und selbst Ernesti (Clav. Cic. voc. Imperium) wollen einen Unterschied zwischen cum imperio esse und in imperio esse finden. Jenes, behaupten sie, würde von denjenigen gebraucht, welchen man das Militaircommando gegeben hätte; dieses hingegen von solchen, denen es versagt war. Allein dieser Unterschied ist blos erträumt, wie sehr viele, ganz bestimmte Stellen lehren. Kurz, in allen den Redensarten cum imperio esse, oder missum esse, in imperio esse, imperium datum, mandatum, prorogatum esse, imperii insignia, pro imperio aliquid agere, hat das Wort Imperium stets eine und ebendieselbe Bedeutung, nemlich die, welche gleich zu Anfang dieses Artikels ist festgesetzt worden.

Das Imperium militare in den Provinzen wird öfters auch imperium iustum (ein rechtmäßiges

Commando) genannt. Zu dieſer Rechtmäßigkeit wurde erfordert, daß jenes Imperium durch juſta comitia war zuerkannt worden. Und darunter verſtand man ſolche Comitien, die nach vorhergegangnen Auſpicien gehalten wurden, wie z. B. die Comitia Centuriata und Curiata. Nur auf den letztern konnte das Imperium militare ertheilt werden, wie bereits oben iſt bemerkt worden. Als Beweisſtelle zu dem allen dienen die Worte in der Rede des Camillus, wo er die Wegbegebung von Rom nach Veji widerräth, beym Livius V, 52. Comitia Curiata, quae rem militarem continent, Comitia Centuriata, quibus Conſules, Tribunosque militares creatis, ubi auſpicio, niſi ubi aſſolent, fieri poſſent? Uebrigens bekamen nur diejenigen dieſes Imperium, welche entweder in einem ſehr angeſehenen Amte ſtanden, oder nach der Niederlegung deſſelben in eine Provinz geſchickt wurden; ſo z. B. Dictatoren, Conſuls und Prätoren, oder ſolche, welche nach geendigtem Conſulat oder verwalteter Prätur in eine Provinz geſchickt wurden.

Was imperium merum, non merum und mixtum ſey, wird ein andrer Artikel lehren. (45)

Imperſonalia, ſind ſolche Zeitwörter, wo das Subject, denen ſie als Prädicate beygelegt werden, ſo unbeſtimmt ausgedruckt wird, daß es unentſchieden bleibt, ob es eine Sache, oder Perſon iſt. Da dieſes unbeſtimmte Subject nur in der dritten Perſon ſtatt finden kann, weil die erſte und zweite ſchon an und vor ſich genau beſtimmt ſind, ſo kann ein ſolches Zeitwort nur in der dritten Perſon ſtatt finden; daher auch einige Sprachlehrer die unperſönlichen Zeitwörter ſo erklären, daß ſie nur in der dritten Perſon gewöhnlich ſind. Wenn daher bey einigen ſolchen Zeitwörtern das Subject beſtimmt ausgedruckt wird, ſo hören ſie auf unperſönlich zu ſeyn, z. B. ſcribitur iſt unperſönlich, aber epiſtola ſcribitur iſt perſönlich; es donnert, iſt unperſönlich, der Gott der Ehren donnert, iſt perſönlich. Im Deutſchen wird das unbeſtimmte Subject in allen Fällen durch das unbeſtimmte Pronomen es ausgedruckt, z. B. es donnert, es hat gedonnert, es wird donnern, und dergl., wo es immer unbeſtimmt iſt, was für ein Weſen es iſt, welches donnert. Eigentlich iſt es auch nur die dritte Perſon im Singular, die eines ſolchen unbeſtimmten Ausdrucks fähig iſt. Allein, da die Deutſchen oft gewohnt ſind, ein beſtimmtes Subject unbeſtimmt auszudrucken, ſo brauchen ſie alsdann eigentlich perſönliche Zeitwörter als unperſönliche; und in dieſem Fall findet auch der Plural ſtatt, z. B. es kommt ein Mann, es kommen Menſchen. Wenn man aber die Sache genau anſieht, ſo werden ſolche Ausdrücke nur im ganz uneigentlichen Verſtande unperſönlich genennt; denn das Subject iſt wirklich beſtimmt, ob es gleich nur unbeſtimmt ausgedruckt wird. Der Grund davon liegt in der deutſchen Conſtructionsordnung. Die Deutſchen ſind zwar gewohnt, von dem Unbeſtimmten zu dem Beſtimmtern fortzugehen: allein oft erfordert es der Nachdruck, die ganze Aufmerkſamkeit auf das Subject zu richten, ſie ſtellen es folglich an das Ende des Satzes; dieſes aber kann nicht anders geſchehen, als durch eine unbeſtimmte Ankündigung des nachfolgenden beſtimmten Subjects. Man beurtheile folgende Ausdrücke: Menſchen kommen, und es kommen Menſchen, und frage ſein eigenes Gefühl, ob beide Ausdrücke einerley ſagen. Es iſt freylich die Benennung, imperſonel, unperſönlich, nicht die allerbequemſte; weil hier keine völlige Abweſenheit der Perſon, ſondern nur eine unbeſtimmte Anzeige derſelben ſtatt findet. Eher müßte der Infinitivus unperſönlich genennt werden, weil dieſer wirklich die Perſon unbeſtimmt läßt: allein, da wir keinen bequemeren Namen für dieſe Art von Zeitwörtern haben, ſo behalten wir ihn bey, und es kommt nur darauf an, daß man den rechten Begrif, den wir gegeben haben, damit verbindet. Im eigentlichen Verſtand ſind alſo nur ſolche Worte unperſönlich, deren Prädicat nur von einem ſehr unbeſtimmten Subject geſagt werden kann, ob es gleich in manchen Fällen erlaubt iſt, dieſes unbeſtimmte Subject in ein beſtimmtes zu verwandeln. Dieſe leiden alsdenn auch kein Paſſivum, weil ſie nur allein von einem wirkenden, obgleich unbeſtimmten Subject gebraucht werden; ſie haben auch keinen Imperativ, weil dieſer ſeiner Natur nach ein beſtimmtes Subject in der zweyten Perſon erfordert. Sie können aber auch im Paſſivo gebraucht werden, wenn der leidende Gegenſtand unbeſtimmt iſt. z. B. es ſchießt, es wird geſchoſſen. Oft werden auch, beſonders in der vertraulichen Sprache perſönliche Zeitwörter, als unperſönliche im Paſſivo gebraucht, z. B. es wird heute ſpaziren geritten. Im uneigentlichen Verſtande ſind folgende Ausdrücke imperſonal: 1) welche die dritte Perſon ohne Bezeichnung des Geſchlechts und der Zahl ausdrucken, welches durch das Wörtgen man mit der dritten Perſon geſchieht, z. B. man ſagt, man ſchreibt; 2) wenn das Verbum ſeiner Natur nach nur in der dritten Perſon gebraucht werden kann, oder von der Art iſt, daß es nur von Sachen, nicht aber von Perſonen geſagt werden kann, deren wir im Deutſchen eine große Menge haben, z. B. gereuen, deuchten, verdrießen u. dergl. 3) in ſolchen Fällen wo ein Ding im Genere Neutro durch das beſtimmte Pronomen es ausgedruckt wird, welches aber mit dem unbeſtimmten es nicht verwechſelt werden darf, z. B. es iſt noch nicht genug. Der Urſprung dieſer unperſönlichen Zeitworte iſt ſehr tief in dem Urſprung der Sprache, und der menſchlichen Begriffe überhaupt zu ſuchen. In dem rohen und ganz ſinnlichen Zuſtande iſt dem Menſchen jede Erſcheinung die Wirkung eines handelnden Weſens; alles um ihn lebt, wirkt und handelt; alles iſt Perſon, und lebendiges Weſen. Da der Menſch nicht wußte, was denn dasjenige ſey, das er ſich als handelnd dachte, ſo begnügte er ſich damit, es durch das unbeſtimmt tönende es, dem Wurzellaut des deutſchen es, auszudrucken. In einigen Sprachen iſt das erſte wirklich noch vorhanden, z. B. im Engliſchen, he love - s. Der Menſch dachte ſich dabey ein unbekanntes Weſen, ein Etwas, das dieſe Handlung erregte. Bey mehrerer Aufklärung behielt man dieſe Vorſtellungsart bey, und mußte ſie beybehalten, weil der ganze Gang der Begriffe einmal darinnen gegründet war. Freylich giengen mit der Zeit dieſe urſprünglich unperſönlichen Zeitworte in perſönliche über, wenn man bey mehrerer Aufklärung das unbekannt wirkende Weſen genauer kennen lernte. Nur muß man ſich hüten, daß man dabey den leidenden Gegenſtand nicht in die Stelle des Subjects ſetze, z. B. es hungert mich, iſt ſoviel als, ein unbekanntes Weſen erregt mir Hunger. Wenn ich aber ſage. ich hungere; ſo ſetzt man voraus, daß dieſes Wort zugleich tranſitiv, und auch intranſitiv iſt, weil es im letzten Fall ſoviel iſt, als ich empfinde Hunger. Ob nun dergleichen Fälle eben nicht ſelten ſind, ſo muß man ſie doch nicht wider den

Sprachgebrauch vermehren; ich kann wohl sagen, es gereuet mich, aber nicht, ich gereue, soviel, als, ich habe Reue. Diese allgemeine Bemerkungen gelten zum Theil auch von andern Sprachen. Die lateinische hat verschiedene Gattungen derselben, 1) solche, wo nur die dritte Personalendung üblich ist, oportet, libet, taedet, u. s. w. 2) solche, die ohne Nennung des Subjects in der dritten Person gebraucht werden, die aber aufhören solche zu seyn, wenn das Subject genennt wird. Einige sind blos in activer, andere in passiver Form üblich, pudet, scribitur. Sie haben wie im Deutschen keinen Imperativ, wenn sie ihn aber ausdrukken wollen, so umschreiben sie ihn durch den Conjunctiv, pudeat te, soviel als, opto, vt poeniteat te. Eben diese Beschaffenheit hat es im Griechischen; hier sind gleichfals zweyerley Impersonalia; einige sind von verbis neutris in der dritten Person gemacht, z. B. πρεπει, es geziemt sich, δει, es muß, χρη es ist nöthig; andere sind von passivis z. B. μαστιγωται, es ist verhängt, λεγεται, man sagt ꝛc. Wie sie construirt werden, lehrt die Grammatik. Die eigentlichen impersonalia kann man unter die defectiva rechnen, davon nur die dritte Person gewöhnlich ist. (22)

Impetigo, s. unter Ausschlag, Aussatz, Flechten und Kränze.

Impetrativum Augurium, s. Augurium impetr.

Impetrant, Impetrat. In dem Mandatsproceß heißt derjenige, welcher ein Mandat nachgesucht, und noch nicht erhalten hat, Implorant; wenn er aber solches erhalten hat, Impetrant; der Gegentheil aber, wider welchen das Mandat ausgewürkt worden ist, heißt Impetrat. Auch werden diese Ausdrücke hie und da in andern Proceßsachen gebraucht, in welchen jemand, ohne eine förmliche Klage anzustellen, etwas wider einen andern gesucht und erhalten hat. (38)

Impetritum, ist ein Ausdruck, der von den Augurien und Auspicien bisweilen gebraucht wird. Die Gelehrten sind in der Erklärung desselben nicht übereinstimmend. Also hier nur das, was uns das Wahrscheinlichste dünkt.

Impetrio, ire, ist eben soviel als impetro, are, etwas ausrichten, glücklich zu Stande bringen, besonders durch Hülfe der Weissagevögel oder Opferthiere. So erklärt es schon Festus. Was also bey den Opfern, litare, griechisch, καλλιερειν, heißt, dasselbe ist bey den Auspicien, impetrire (impetrare faustum augurium). So sagt Plautus *Asinar.* II, v. 11. *Impetritum*, inauguratum'st: quovis admittunt aves. D. h. die Sache ist so gut, wie erlangt: die Auspicien geben die beste Anzeige. Daher heißt Impetritum eine günstige Zusage durch die Vögel oder Opferthiere. (45)

Impfen, heißt im Gartenbau und dem Forstwesen den Zweig eines Baumes zur Fortpflanzung in die Rinde oder den Stamm eines andern bevestigen, damit er mit ihm zusammenwachse. Kirschen auf wilde Stämme impfen. In den Spalt impfen, wenn das Reis in einen Spalt, welcher in den oben abgeschnittenen jungen Stamm oder in die abgeschnittenen Aeste gemacht worden, gesetzet wird. In die Rinde impfen, wenn es in die gespaltene Rinde gesetzet wird. In den Kerb impfen, wenn es in eine Kerbe gesetzet wird, welche man in einen alten Stamm gehauen hat. Es ist im Oberdeutschen am üblichsten; im Hochdeutschen braucht man dafür propfen und in andern Gegenden pelzen. Bey dem Notker heißt dieses Wort impiton, *inserere*, in Boxhorns Glossen Kimpitota, *inseruit*, im Schwabenspiegel ympfen, ehedem auch impten, empten, im Angels. impan, im Engl. to imp, im Schwed. ympa. Schon in dem Salischen Gesetze ist Impotus, ein Propfreis, nicht wie Eckard will von dem latein. Impositus, sondern von in und dem Holländ. Poote, Pote, Nieders. Pate, ein Propfreis, eine Pflanze, ein junger Baum, Griech. φυτον, daher inpaten, im Nieders. einpflanzen, Griech. εμφυτευειν, bedeuten, woraus das oberdeutsche impfen in engerer Bedeutung entlehnet zu seyn scheinet. Das mittlere latein. entare, franz. enter, impfen, stammen gleichfals daher, so wie das Engl. Impes, ein Propfreis, Wallis. Imp. Dän. Impe, Ympe, Engl. Imp, daraus verkürzet worden. Auf ähnliche Art sagen die Niedersachsen für impfen risen, von Ris, ein Reis, Propfreis. Was übrigens bey dem impfen oder propfen überhaupt zu bemerken ist, s. im Art. Propfen. (x)

Impfen, einimpfen, Einimpfung oder Inoculation der Blattern, s. Blattern.

Impfwunde, die Wunde, welche bey der Inoculation der Blattern in die Haut gemacht wird, s. Blattern.

Impia Plinii, ist bey Auguillara und Gesner das deutsche Fadenkraut.

Impilia (sc. calceamenta), waren wollene Filzschuhe, welcher sich die Römer des Winters, und überhaupt bey unfreundlicher Witterung bedienten. Die Griechen sagen dafür ιμπιλια. Plinius der ältere gedenkt ihrer XIX, 2, welche Stelle zur deutlichern Einsicht dienen kann: Theophrastus auctor est, spartum esse bulbi genus, circa ripas amnium nascens, cujus inter summum corticem eamque partem, qua vescuntur, esse laneam naturam, ex qua *impilia* vestesque quaedam conficiantur. (45)

Implecton opus (Baukunst). Eine Art Mauerwerk der Alten, welche darinn bestehet; man nimmt nemlich Steine von allerley Größe, setzt diese also an einander, daß die größesten an die Ecke, auch in dem zwischen Mauerwerk neben einer großen, jedesmal zwey kleine Steine zu liegen kommen (*), den Rest füllt man mit kleinen Steinen aus, und macht mit Kalk eine Ebene. Auf dieser Ebene wird eine neue Schicht gesetzt, und so eine auf die andere bis zur Höhe der Mauer gelegt. (18)

Implementum, ist in der Lehre von Bedingungen die Erfüllung einer solchen Bedingung, welche zu erfüllen, in der Macht desjenigen steht, dem auf den Fall der erfüllten Bedingung ein gewisser Vortheil durch einen Vertrag oder eine letzte Willensverordnung zugedacht worden ist; diese Gattung von Bedingungen aber, welche potestativa genannt wird, wird für erfüllt angenommen, nicht allein wenn dasjenige geschieht, was der Buchstabe der vorgeschriebenen Bedingung enthält, sondern auch wenn etwas ähnliches, so von gleicher Würkung ist, geschieht; z. B. wenn die Bedingung heißt: wenn Titius etwas bezahlen würde, so ist sie auch für erfüllt anzunehmen, wenn Titius durch Gegenrechnung oder auf jede andere Weise jener ihm auferlegten Verbindlichkeit Genüge thut. Nicht weniger ist eine solche Bedingung für erfüllt anzunehmen, wenn derjenige, zu dessen Vortheil sie erfüllt werden soll, entweder selbst die Erfüllung derselben hindert, oder sie dem, welcher sie erfüllen sollte, nachläßt, wenn z. B. in dem vorangeführten Fall derjenige, welchem die Bezahlung geschehen soll, sie nicht

(*) Siehe Tafel bürgerl. Baukunst, fig. 295.

nicht annimmt, oder dem, welcher sie thun solle, schenkungsweise erläßt; oder wenn bey der Bedingung: wenn Titius die Caja heyrathen wird, Titius hiezu bereit ist, Caja aber den Antrag ausschlägt. Nicht weniger wird in letzten Willensverordnungen eine Bedingung für erfüllt oder vielmehr für gar nicht vorgeschrieben angenommen, wenn deren Erfüllung zwar physisch möglich, aber den Gesetzen oder guten Sitten zuwider ist, z. B. in der Bedingung: wenn Titius mit der Caja die Ehe brechen, wenn er nackend auf öffentlichem Markt tanzen wird. Sonsten aber erhält derjenige, welchem unter einer Bedingung die er erfüllen kann, ein Vortheil zugedacht worden, denselben nicht, wenn er die Bedingung nicht erfüllt, und bey letzten Willensverordnungen geht im Fall der nicht erfüllten Bedingung kein Recht auf die Erben über, wenn gleich diese die Bedingung noch erfüllen wollten. Ist mehreren mit einander unter einer Bedingung, welche alle und jede erfüllen sollen, etwas vermacht worden, so bekommen nur diejenigen, welche sie erfüllt haben, das ganze Vermächtniß, und die andern, welche die Bedingung nicht erfüllt haben, sind ausgeschlossen. Wenn der eingesetzte Erbe die ihm vorgeschriebene Bedingung erfüllt, so kann diese Erfüllung der Bedingung noch nicht für eine Antretung der Erbschaft angesehen werden, sondern alsdann steht es erst dem Erben frey, ob er die Erbschaft antretten wolle oder nicht. Die Erfüllung der Bedingung muß in der Regel nach dem Tode des Testirers und in der Absicht sie zu erfüllen geschehen, sonst wird sie für erfüllt nicht angenommen; es müßte dann die Natur der Bedingung mit sich bringen, daß sie vor dem Tode erfüllt wird. Z. B. Caja, wenn sie mich heyrathen wird, soll meine Erbin seyn, oder die Bedingung müßte ihrer Natur nach nicht wiederholt werden können, z. B. dem Titius, wenn er ein Arzt werden wird, vermache ich meine Bibliothek. Eine negative Bedingung, z. B. Titius, wenn er sich niemals mehr betrinken wird, wird in der Regel erst bey dem Tode dessen der sie zu erfüllen hat, für erfüllt angenommen, sie müßte dann ausdrücklich auf eine gewisse Zeit eingeschränkt seyn, z. B. Titius wenn er zwey Jahre lang nicht aus dem Land gehen wird; oder das Gegentheil der Erfüllung auf andere Art unmöglich geworden seyn, wenn z. B. bey der Bedingung: Titius, wenn er sich von seiner Frau nicht scheiden lassen wird, die Frau gestorben wäre. (38)

Implementum Contractus, heißt, wenn ein Contrahent dasjenige, was er kraft eines eingegangenen Vertrags zu leisten schuldig ist, würklich leistet, wenn z. B. der Gesellschafter die versprochene Summe in die Gesellschaft beybringt, der Käufer den Kaufschilling, der Entlehner das entlehnte Geld bezahlt, der Verkäufer die verkaufte Sache, der Verpächter das verpachtete Gut übergiebt u. dgl. und die gleiche rechtliche Wirkungen erfolgen, wenn der eine Contrahent dem andern die Erfüllung seiner Verbindlichkeit schenkungsweise nachläßt, oder diese Verbindlichkeit durch Novation oder sonsten auf irgend eine Weise aufgehoben wird. Dieses Implementum Contractus ist von der Perfection des Contracts wohl zu unterscheiden, mit welcher nemlich dasjenige geschieht, was zur Gültigkeit des Contracts gehört; damit er eine Verbindlichkeit und Klage herfürbringen könne. Wenn z. B. der Darleiher das dargelehnte Geld dem Schuldner, der Deponent die hinterlegte Sache dem Depositarius übergiebt, so gehört dieses nicht zum Implementum, sondern zur Perfection des Contracts, weil, ehe diese Uebergabe geschehen ist, der Contract nicht gültig ist, und keine Klage und Verbindlichkeit herfürbringt; hingegen wird z. B. der Kaufcontract schon durch die Einwilligung der Contrahenten über die zu verkaufende Waare und den Kaufpreis gültig; daher ist die erfolgende Uebergabe der verkauften Sache und die Bezahlung des Kaufschillings nur Implementum des schon gültigen Contracts, nur Erfüllung der aus dem Kaufcontract schon entstandenen Verbindlichkeit. Wenn der eine Theil seine Verbindlichkeit aus dem Contract erfüllt hat, der andere aber nicht, so ist der erstere berechtigt, mit der Klage aus dem Contract wider den andern Contrahenten auf Erfüllung seiner Verbindlichkeit zu klagen; nicht aber ist er befugt, deswegen weil der andere Contrahent sein Versprechen nicht erfüllt hat, den Contract aufzuheben, oder auf dessen Rescission zu klagen; ausgenommen bey den ungenannten Contracten, in welchen derjenige, welcher das, was er von seiner Seite schuldig war, gegeben hat, die Wahl hat, ob er wider den andern Contrahenten mit der Klage präscriptis verbis auf Erfüllung seiner Verbindlichkeit klagen, oder mit der Condictio causa data, causa non secuta, das was er gegeben hat, zurückfordern, und also den Vertrag wider aufheben will. Indessen erfordert die Klage auf das Implementum contractus einestheils, daß die Bedingung, unter welcher jemand verbunden war, erfüllt, und die Zeit, nach welcher er etwas zu leisten schuldig war, verflossen sey, widrigenfalls wird der Kläger mit der Einrede der nicht erfüllten Bedingung oder nicht verflossenen Zeit abgewiesen; anderntheils aber, daß der Kläger von seiner Seite seine Verbindlichkeit aus dem Contract erfüllt habe; wenn er eher klagt, wenn z. B. der Verkäufer auf Bezahlung des Kaufschillings klagt, ehe er noch die verkaufte Sache übergeben hat, so wird er mit der Einrede des nicht erfüllten Contracts zurück gewiesen, und diese Einrede, da sie negativ ist, folglich nicht von dem Kläger, sondern das Gegentheil, nemlich die Erfüllung des Contracts vom Kläger bewiesen werden muß, wird von vielen Rechtsgelehrten für eine solche gehalten, welche den Eingang des Rechtsstreits so lange hindert, bis der Kläger, daß er seine Verbindlichkeit erfüllt habe, erwiesen hat; welcher auch zu jeder Zeit des Processes, selbst bey der Execution und in dem Executionsproceß eingewandt werden kann, weil sie in Hinsicht, daß der Beklagte dabey nichts zu beweisen hat, auf der Stelle liquid ist. Der Beklagte muß jedoch anzeigen, in welchen Puncten der Kläger den Contract nicht erfüllt habe, und wenn er dieses nur im Allgemeinen sagt, so fällt dadurch die Beschwerde des Beweises nicht auf den Kläger, auch steht sie demjenigen nicht entgegen, welcher erst nach einem gewissen Zeitverlauf etwas zu leisten schuldig ist; z. B. dem Pächter, welcher die Uebergabe des gepachteten Guts fordert, kann nicht die Einwendung gemacht werden, daß er den Pachtzinns, den er erst nach Verfluß eines Jahres zu bezahlen hat, nicht bezahlt habe. Die Einrede des nicht recht oder nicht vollkommen erfüllten Contracts ist von der des nicht erfüllten unterschieden und meistens von Beklagten zu beweisen. (38)

Implicitum, s. Explicitum.

Imploration, wird eigentlich nach den Grundsätzen des römischen Rechts in solchen Fällen gebraucht, in welchen die Gesetze ein Recht zu klagen oder den Richter anzugehen aufgestellt, aber der zustehenden Klage

keinen Namen gegeben haben; als z. B. wenn bey dem Richter eine Restitutio in integrum nachgesucht, oder von dem fideicommissarischen Erben wider den fiduciarischen auf die Herausgabe der Erbschaft angetragen wird. Nebst diesem gebraucht man heutzutage das Wort Imploration in jeder summarischen Sache, in welcher die Klage gewöhnlich Imploration und die Parthien Implorant und Implorat, welches mit INT und IT ausgedrückt wird, genannt werden. Besonders wird auch die Clausula salutaris libelli, (wovon unter diesem Art.) gewöhnlich durch eine Imploration, öfters nur mit den Worten: desuper implorando, oder sub decenti imploratione ausgedrückt.(38)

Impluviata (sc. Vestis), kommt vor beym Plautus *Epid.* II. 2, 40. Man glaubt, dieses Kleid habe seinen Namen von Impluvium, dem Hofe eines römischen Hauses. Mit diesem soll es in der Figur Aehnlichkeit gehabt haben. So wie nemlich jener mit Gebäuden von allen vier Seiten umschlossen war, so soll dieses Kleid mit vier gleichen Seiten den ganzen Körper umgeben haben.

Weil die angegebene Form dieses Kleidungsstücks Manchen etwas paradox vorkam, so hat man noch andere Erklärungen davon aufgestellt. Schon der Grammatiker Nonius Marcellus aus dem sechsten Jahrhundert sagt davon in seinem Tractat: De proprietate sermonum: est color quasi fumato stillicidio implutus, qui est Mutinensis. Schade nur, daß diese Erklärung selbst so schwer zu erklären ist. In Gesners Thesaurus wird vermuthet, das heiße, mit etwas Ruß geschwärzt und dadurch gefleckt. Andere nehmen das impluviatus mehr nach dem Wort, und übersezzen es, gleichsam beregnet, d. i. getüpfelt. Nach diesem wäre es also ohngefähr das, was man in unsern Tagen getiegert zu nennen pflegt. (45)

Impluvium, s. Cavaedium, Haus, Häuser der Griechen und Römer.

Impluvium (Baukunst). Hierunter versteht Vitruv einen in der Mitte eines Gebäudes gelegenen Hof oder freyen Platz, durch welchen die in der Mitte des Gebäudes liegenden Zimmer ihr Licht bekommen. In diesem Impluvio war das Compluvium als eine in dessen Mitte angebrachte Vertiefung, wohin das in dem Hofe oder dem Impluvio sich sammlende Regenwasser hin, und durch angelegte Canäle unter dem Hause abgeleitet worden. (18)

Imponere Litaniam, Psalmum ꝛc. heißt im Mittelalter, einen Psalm oder eine Litaney anstimmen, und also den Ton angeben, wie sie sollen gesungen werden. (37)

Imporcitor, war ein Feldgott der Römer, der über das Aufwerfen der Furchen im Ackern gesetzt war. (45)

Imponere, s. Impositio.

Importatio, s. Einfuhr.

Impositio, wird nach dem canonischen Rechte und insbesondere des *Concilii trident.* sess. 21. c. 7. *de Reform.* jene Auflage genennt, gemäß derselben den Pfarrkindern und Einwohnern eines Orts von der Geistlichkeit bey dem Mangel aller Fundationsgüter oder Zehenden die Kirchenbaulichkeiten aus ihren Mitteln angewiesen werden; wiewohl dieses ohne Genehmigung der weltlichen Landesherrschaft nicht geschehen kann, indem es außer derselben dem Bischof an der Vollziehungsgewalt fehlen würde. Bey den Protestanten, da die Kirchendisciplinarsachen von der Landesherrschaft abhangen, hört dieses, was das catholische Kirchenrecht vorschreibt, ohnehin von selbst auf. (7)

Impositio, ist ein kirchliches Wort, welches in der Liturgie der catholischen Kirche verschiedentlich gebraucht wird. So heißt Impositio cinerum, Einäscherung auf dem Aschermittwoche; Impositio candelarum, Kerzenumlegung auf dem St. Blasiustage; Impositio Incensi, Weyhrauchstreuen in das Rauchfaß; Impositio manuum, Händeauflegung; Impositio Reliquiarum, Reliquienauflegung. Von der Impositio cinerum wird schon beym Art. Aschermittwochen und von der Impositio incensi beym Art. Incensum gehandelt. (50)

Impositio, wird auch oft statt *intonatio* gebraucht und heißt oft so viel, als einen Gesang anstimmen. Daher sagt man: imponere psalmum, s. Intoniren. (50)

Impositio candelarum, dieß ist die Cärimonie, welche in verschiedenen catholischen Kirchsprengeln gewöhnlich ist, wo man zu Ehren des heil. Märtyrers Blasius, ehemaligen Bischofs zu Sebaste in Armenien, Kerzen weiht, wovon man jedesmal zwo kreutzweise zusammenbindet und dann unter Aussprechung eines Gebetes den Pfarrkindern um den Hals legt, damit sie Gott durch die Fürbitte dieses Heiligen vor dem Halswehe bewahren möge. Unter der Umlegung dieser geweihten Kerzen wird gebetet: Per intercessionem S. Blasii Episcopi et Martyris liberet et praeseruet te a malo gutturis Deus pater et filius et spiritus sanctus, und dann wird ein Kreutz über denjenigen gemacht, dem die Kerzen umgelegt werden. (50)

Impositio manuum, s. Auflegung der Hände.

Impositio nominis. Es ist von uralten Zeiten her gewöhnlich, daß man den Täuflingen, ehe sie den Tauf empfangen, einen Namen von einem oder mehrern Heiligen ertheilt. Diese Handlung wird Impositio nominis genannt. Dieser Gebrauch schreibt sich noch von dem Judenthume her, wo man dem Kinde bey der Beschneidung nebst dem Familiennamen noch einen Vornamen gab. Die Christen ahmten ihn nach und gaben ihren Kindern aus Verehrung gegen die ersten Martyrer des Christenthums den Namen derselben. Dieser Gebrauch wurde dann allgemein. In dem römischen Catechismus ist verordnet: Nomen, quod ad extremum baptizato imponitur, ab aliquo sumendum est, qui propter excellentem animi pietatem et religionem in sanctorum numerum relatus est. Ita enim facile fiet, ut quivis nominis similitudine ad sanctitatis et virtutis imitationem excitetur: ac praeterea, quem imitari studeat, eum quoque precetur, et speret sibi advocatum tum ad salutem animi, tum corporis defendendam, venturum esse. Quare reprehendendi sunt, qui gentilium nomina et eorum praecipue, qui omnium sceleratissimi fuerunt, tam diligenter consectantur, et pueris imponunt, cum ex eo intelligi possit, quanti Christianae pietatis studium faciendum existiment, qui impiorum hominum memoria tantopere delectari videntur, ut velint fidelium aures huiusmodi profanis nominibus undique circumsonare. Auch ist in der catholischen Kirche verfügt, daß, wenn ein Kind einen alttestamentischen Namen erhält, dasselbe noch einen von einem Heiligen des neuen Testaments erhalten muß. Die Impositio nominis geschieht vor der Taufe. Der Pfarrer fragt den Taufpathen, Petter, Gödel: Wie soll das Kind

heißen? und dieſer giebt ihm dann den beliebigen Namen. Wird aber ein Erwachſener getauft, ſo fragt der Pfarrer: Wie iſt Euer Name? und dann antwortet der Täufling ſelbſt. Bey letztern iſt es auch gewöhnlich, daß ſie bey der Taufe ihren Familiennamen ändern. (50)

Impoſitio Reliquiarum. Es iſt an verſchiedenen Orten in der catholiſchen Kirche der Gebrauch, daß man unter Ausſprechung eines kurzen Gebetes auf Feſttägen der Heiligen ihre Reliquien, welche in ein kleines Gefäß gefaßt ſind, den Leuten auf den Kopf legt und dann zu küſſen giebt, damit ſie durch die Fürbitte dieſer Heiligen von gewiſſen Krankheiten befreyt bleiben möchten. Dieſe Cärimonie wird Impoſitio reliquiarum genannt. Auch werden oft ſolche Reliquien zu den Kranken getragen, um ſie durch die Auflegung derſelben von den Krankheiten zu befreyen. Daß dieß die erſte beſte Gelegenheit zum Aberglauben giebt, iſt außer allem Zweifel. Das Gebet, welches bey dieſer Cärimonie ausgeſprochen wird, iſt: Per interceſſionem Sancti N. praeſeruet (vel liberet te) a malo, vel morbo N. Deus pater et filius et ſpiritus ſanctus, worunter das Kreutzzeichen über denjenigen gemacht wird, welcher ſich die Reliquien auflegen läßt, dann küßt dieſer dieſelbe. (50)

Impoſt (Baukunſt), ſ. Kämpfer.

Impoſta (Baukunſt). Ein Kunſtwort, das Barbaro in ſeiner Auslegung Vitruvii gebraucht, und hierunter das um eine Thür zur Einfaſſung oder Bekleidung gezogene Simswerk verſtehet, welches Vitruv *Antepagmentum* nennt. (18)

Impoſten, ſ. Auflagen.

Impotenz. Die Erzeugung ſeines Gleichen, durch nähern Umgang mit dem andern Geſchlechte, als die Hauptabſicht eines vereheligten Paares, erfordert eine gewiſſe Anlage beyder Theile, vermöge welcher die Werkzeuge der Fortpflanzung nicht nur von einer natürlichen und geſunden Beſchaffenheit, ſondern auch zwiſchen Mann und Weib, in einem beſondern Verhältniß ſeyn müſſen. Der Mangel dieſer Anlage und dieſes Verhältniſſes, oder überhaupt die Unfähigkeit mit dem andern Geſchlechte ſeines Gleichen hervorzubringen, nennt man bey dem männlichen Geſchlechte Unvermögen oder Impotenz, bey dem weiblichen hingegen, Unfruchtbarkeit. Nach dieſen Begriffen iſt Impotenz und Unfruchtbarkeit einerley: unterſucht man aber genau, ſo findet man, daß noch ein gewiſſer Unterſchied Statt findet. Die Impotenz hat wohl eine größere Bedeutung, als die bloße Unfruchtbarkeit. Wer ſich des Wortes unvermögend von jemanden bedient, der ſagt zugleich im engern Verſtande, daß derſelbe zur Zeugung unfähig, folglich auch unfruchtbar ſeye: oder er muß näher beſtimmen, ob dieſes Unvermögen bloß relativ, und eine Unfruchtbarkeit ſeye, wobey unter einer andern Verbindung, oder in einer andern Ehe, die Erzeugung eines Kindes noch möglich bleibe? Wer aber wirklich unfruchtbar genennt wird, von dem wird behauptet, daß, geſetzt er wäre auch zum Beyſchlaf fähig oder vermögend, ſolcher doch keine Kinder mit einer, auch mit aller dazu erforderlichen Anlage verſehenen Perſon zeugen könne; wobey alſo die Fähigkeit, einem Weibe nach natürlicher Ordnung beyzuwohnen, nicht nothwendigerweiſe ausgeſchloſſen wird.

Zu den vorzüglichſten Urſachen der Impotenz gehören verſchiedene Krankheiten der Geburtstheile und ihre widernatürliche Beſchaffenheit. Da nicht jedermann auf die Geſtalt und Beſchaffenheit dieſer Theile aufmerkſam genug zu ſeyn pflegt, auch vielen Menſchen, die hier einen Mangel leiden, unbekannt bleibt, daß ſie ſich anders befinden als ſie ſollten; ſo verehelichen ſich mehrere Perſonen beyderley Geſchlechts aus Unwiſſenheit und machen ſich und andere durch ihre Mängel unglücklich. Zuweilen werden ſie von dieſen Mängeln erſt im Ehebette überzeugt, wo ſie ſtatt ihre Pflichten erfüllen zu können, da liegen

Velut praemortua membra
Turpiter, heſterna languidiora roſa:

oder wie Ovid (*Amor.* t. III. *Eleg.* VII. v. 4. ſagt:

Jacent pigro crimen onusque toro.

Einige wiſſen, daß ſie an ihren Geburtstheilen Fehler leiden; aber ihre Sinnlichkeit macht, daß ſie alles geheim halten, und ſo lange ſie können, verdecken, wo ſie dann, nach ihrer Verehelichung von der Schaamhaftigkeit, von der Beſcheidenheit oder von der Gewinnſucht einer Gattin, ſich verſprechen, daß ihre Fehler nicht weiter werden bekannt gemacht werden. Ein ſolcher elender Menſch darf es auch nicht übel nehmen, wenn ihn

Emendicata facit uxor prole parentem

Hebenſtreit *Pathol. Metric* §. 4. v. 32. Sieht er die Folgen hiervon, ſo thut er wohl, wenn er alles auf ſich beruhen läßt, niemand Vorwürfe macht, und allenfalls ſagt:

— Aut ex me conceperat, aut ego credo:
Eſt mihi pro facto ſaepe, quod eſſe poteſt.

Ovid. *Amor.* II. *Eleg.* XIII. v. 5.

Manches unſchuldige Frauenzimmer weis es auch in einigen ſeltenen Fällen nicht beſſer, und ſetzt bey einem unvermögenden Ehemann ihre Geſundheit zu, ohne der wahren Urſache nachzuſinnen, oder ſie entdekken zu können. — In einem wohleingerichteten Staat müßte daher allen Eltern, Anverwandten und Pflegern auferlegt werden, vor der Verehelichung ihrer Untergebenen, die bekannten Fehler ihrer Geburtstheile treulich anzugeben, und unter ſchwerer Ahndung nichts zu verſchweigen, was künftighin zu einer Trennung, dieſer Urſache wegen, Anlaß geben könnte. Auch die Hebammen müßten dahin angewieſen werden, daß ſie wichtige Abweichungen von der natürlichen Geſtalt der Geburtstheile neugebohrner Kinder, beyzeiten (jedoch der Kindbetterinn erſt 8 — 14 Tage nach der Niederkunft, wenn es ſich ſo lange verheelen läßt) den Eltern oder den Anverwandte auf eine beſcheidene Art entdecken und ihnen anrathen die nöthige Hülfe zu ſuchen; oder wenn ſolche nicht Platz fände, mit der Zeit auf den Fehler aufmerkſam zu ſeyn, damit niemand in der Folge darunter leide.

Die Fehler der Geburtstheile bey dem männlichen Geſchlecht ſind von ſehr verſchiedener Art; zu den vorzüglichſten gehören folgende:

Der Mangel der beyden Geilen: Das Gefühl und Auge wird die Eltern dieſen Mangel bey ihren Söhnen bey Zeiten erkennen laſſen: denn ob es gleich möglich iſt, daß dieſe zur männlichen Fruchtbarkeit erforderlichen Theile, lebenslänglich im Unterleibe verborgen liegen; ſo iſt doch ein zu großer Unterſchied zwiſchen jenen, welche der Geilen gänzlich beraubt ſind, und ſolchen, die ſie nur am unrechten Orte tragen, (und von welchen Roſinck ſagt, daß ſie öfters partim ob teſticulos intus latentes, partim ob ſtrenuam militiam puellis quam maxime in honore et amore ſeyen) als daß den Eltern, welchen dieſe Beſchaffenheit von Jugend an, bis ins erwachſene Alter, an ihren Söhnen bekannt war, nicht gewiſſe Zeichen

wegen des Zuſtandes ihres Zeugungsvermögens, Gewißheit oder gegründeten Zweifel verſchaffen ſollten. Fehlen alle Anzeigen zu einer wirklichen Mannbarkeit, ſo iſt es ein Verbrechen, den Umſtand nicht vor dem Eheverlöbniß beurtheilen zu laſſen und zu erklären. Dergleichen Leute verhalten ſich in allen Stücken wie Verſchnittene, von welchen Lucianus (*in Eunuch.* T. IV. p. 163. *Ed. Baſil.* 1619.) mit Recht ſagt: Eunuchus neque vir eſt, neque mulier, ſed quiddam utrinque compoſitum et conflatum, planeque monſtrum ab hominum natura ſpecieque alienum. Da bey dieſen Menſchen, welche zwar Martial nicht einmal für Menſchen gelten laſſen will,

Vis, dicam verum, Pannice: Nullus homo es.
Epigr. XCIX. L. VII. v. 10.

kein Saamen abgeſchieden und folglich auch nicht reſorbirt werden kann, ſo verändert ſich ihre Stimme niemals, ſie bleibt hell, fein, und ſo, daß man ſie von einer weiblichen Stimme nicht unterſcheiden kann. Daher ſagt Plautus:

Ohe, jam ſatis, uxor, eſt! Comprime te: Nimium tinnis.
Caſin. *Act.* II. *Scen.* 3. v. 32.

Es kommt bey ihnen niemals ein ordentlicher Bart zum Vorſchein; ihre Geburtsglieder ſind zu allen Zeiten erſchlafft, äußerſt kurz und wie verſtorben. Sie ſind zu allen männlichen Verrichtungen unfähig:

Heu mihi, quod dominam, nec vir, nec femina ſervas,
Mutua nec veneris gaudia noſſe potes. —
Non tu natus equo, non fortibus utilis armis,
Bellica non dextrae convenit haſta tuae.
Iſta mares tractant: tu ſpes depone viriles:
Sunt tibi cum domina ſigna ferenda tua.
Ovid. *Amor.* II. *Eleg.* III. v. 1. ſq.

Doch findet man in einigen, aber ſeltenen Fällen, daß dergleichen Leute Erectionen bekommen, und einen gewiſſen Liquor (liquor proſtatae) von ſich geben. Eunuchii ſemen quidem, ſed infecundum, e glandulis fiſtuloſis eiiciunt, e varicoſis vero exciſis teſtibus, ſeminis profuſio ſervari non poteſt. Rufus Epheſius *de Appellat. Part. Corp. Hum.* II. 14. p. 118. *Coll.* Steph. Aus dieſer Urſache ſind dieſe Halbmenſchen von jeher in großen Städten bey manchen lüſternen unverheyratheten, zuweilen auch ſogar verheyratheten Frauenzimmern beliebt geweſen, und öfters in ihren Umarmungen, ἄρρεν ἢ ἄρρενος ἔχοντες (wie Lucian ſagt) gefunden worden. Daß dieſes beſonders in Rom Mode war, erhellet, ſo wie auch die Veranlaſſung dazu, aus manchen römiſchen Schriftſtellern

Cur tantum eunuchos habeat tua Gellia, quaeris,
Pannice? Vult futui Gellia, non parere.
Martial *Epigr.* 67. L. VI.

Mit vielem Witz und der beiſendſten Satyre auf den fürchterlichen Verfall der Sitten Roms erzählt Juvenal daſſelbe:

Sunt, quas eunuchi imbelles et mollia ſemper
Oſcula delectent, et deſperatio barbae,
Et quod abortivo non eſt opus.
Satyr. VI. v. 366. ſq.

Ob der natürliche Mangel eines Geilen ebenfalls zu den Urſachen der Impotenz gehöre, iſt wohl nicht zu bezweifeln; wenigſtens beweiſt die Erfahrung, daß Leute, welchen ein Geile ausgeſchnitten iſt, eben ſowohl Kinder zu zeugen tauglich ſind. Es iſt nemlich durch die Berichte glaubwürdiger Reiſebeſchreiber bewieſen, daß den Hottentottenknaben ein Geile ausgeſchnitten wird. Dieſes Volk ſieht eine Geburt von Zwillingen für das größte Unglück an, das einer Familie geſchehen kann: zween Geilen ſcheinen ihnen das meiſte hierzu beyzutragen, und daher wird den Knaben der linke Hode ausgeſchnitten. Ein Weib das ſich einem Manne mit zween Geilen überläßt, ſetzt (nach der *Diſſert. ſur la religion des Africains* p. 47.) Ehre und Leben der größten Gefahr aus. Uebrigens müſſen wir bemerken, daß einer der neueſten und glaubwürdigſten Reiſenden, nemlich Sparrmann dieſer Nachricht widerſpricht. Er ſagt: (Reiſe ꝛc. Berlin 1784. 8. S. 173.) „Man hat gewöhnlich geglaubt, daß die Hottentotten ihre Knaben ums zehnte Jahr durch eine Art Verſchneidung eines von den Theilen, welche die Natur dem männlichen Geſchlechte zur Fortpflanzung unentbehrlich gegeben hat, berauben, das weibliche Geſchlecht aber vor ihrer Schaam eine natürliche Decke oder eine Art von fleiſchernem Vorhang haben. Indeſſen ſind beyde Erzählungen ungegründet." Dieſe Sache wird aber durch le Vaillant in das gehörige Licht geſetzt (ſ. deſſen Reiſe in das Innere von Africa Berlin 1790. S. 269.) Seine eigenen Worte ſind folgende: „Ehe man es als einen gottesdienſtlichen Gebrauch der Hottentotten anſah, daß ſie ſich eines Gelenkes von ihren Fingern oder Zehen berauben; ehe man ihre halbe Caſtration einem ähnlichen Beweggrunde zuſchrieb, hätte man erſt die Wahrheit dieſer beyden Thatſachen darthun ſollen; das wäre vernünftiger geweſen. Kolbe hatte ſie, wie ſo manches Andere, gehört, aber nicht genauer unterſucht; dieß erhellet zur Genüge daraus, daß er dieſe Sitte allen Hottentotten ohne Unterſchied zuſchreibt. Hr. Sparrmann verfällt in einen entgegengeſetzten Irrthum, da er gegen Kolben behauptet: die halbe Entmannung ſey nirgends gebräuchlich. Beyde Ceremonien ſind noch jetzt bey zweyen, nördlich vom Cap unter dem acht und zwanzigſten Grade der Breite wohnenden Horden, nemlich den Geiſſiquas und Koraquas im Gebrauche, in Gegenden, wo ich die Giraffen gefunden habe."

Eine undurchbohrte Ruthe, wobey der Harn zu einer widernatürlichen Oefnung herausfließt; eine nicht am rechten Orte geöfnete Ruthe, z. B. wenn dieſe an ihrem vordern Theile geſchloſſen, unter und hinter der Eichel aber geöfnet iſt. Dergleichen Leute nannten die Alten *hypoſpadiacos* oder *ſemiſpadones* (ſ. Henric. Steph. *Diction. Medic. voc.* ὑποσπάδων). Von dieſen ſagt Aetius: qui geniturae meatus occaecatos habent, velut quidam, quibus calculi exſecti ſunt, eos pro deploratis habebimus. Hieher gehören auch ohne Zweifel diejenigen, welche Moſchion (*in Gynaec. Harm.* P. I. c. 3. pag. 5. T. I.) *parathocos*, h. e. in latere membranam habentes, qua ſemen emittant, nennt. Durch dieſe Fehler wird zwar das Vermögen zum Beyſchlaf eigentlich nicht gehindert, aber doch die gehörige und nachdrückliche Ausleerung des Saamens.

Der gänzliche Mangel, oder eine widernatürliche, und ſchon bey Knaben leicht in die Augen fallende **Kleinheit der Ruthe**. Mehrere Fälle, wo die Ruthe gänzlich fehlte finden ſich in Schenck *Obſ.* 2. L. IV. p. 532. und *Obſ.* 13. p. 526. Zuweilen iſt die Kleinheit der Ruthe auch eine Folge von Ausſchweifungen, (ſ. Tiſſot von der Onanie Th. I. Abſchn. I. 41. fg. In einer hier erzählten Krankengeſchichte war filo xylino flaccidius veretrum omnisque erectionis impotens. Semen quidem, manu ſollicitatum, ex-

fluere ſinit, nequaquam vero ejaculat, adeo caeterum imminutum et retractum, ut oculi de ſexu vix judicare poſſint.

Groſſe örtliche Schwäche der Zeugungstheile und daher erfolgender Mangel der Erection. Leider in unſern aufgeklärten Zeiten ein häufiger Fall, welcher von jugendlichen Ausſchweifungen entſteht, wenn wollüſtige Jünglinge entweder durch einen unzeitigen Umgang mit dem weiblichen Geſchlechte, oder durch die noch weit verderblichere Selbſtbefleckung alle ihre guten Säfte und Lebenskräfte zugeſetzet haben. Wie es in dergleichen Fällen ausſieht, beſchreibt Martialis L. XI. *Epigr.* 47. v. 1. ſq.

Jam, niſi per ſomnum, non arrigis, et tibi, Mevi,
Incipit in medios meiere verpa pedes.
Traditur et digitis pannucea mentula laſſis,
Nec levat extinctum ſollicitata caput.

Solchen Elenden ſollte das Heyrathen nicht geſtattet werden, ehe ſie den Beweis abgelegt, daß ſie ihren unregelmäſſigen Lüſten Einhalt zu thun, und ihren Körper wieder einigermaßen auszubeſſern noch im Stand ſind; denn ein junges Weib wird durch ihre wilde Wolluſt nur gereitzet, und derſelben Geſundheit durch Empfindung des männlichen Unvermögens zu Grunde gerichtet. Es ſind freylich gegenwärtig ſeltene Fälle, daß eine Frau aus dieſer Urſache ihre Geſundheit zuſetzen, und nicht auf andere Art für die Erhaltung derſelben bedacht ſeyn ſollte:

A tenera quisquam ſic ſurgit mane puella,
Protinus ut ſanctos poſſit adire Deos.

Ovid. *Amor.* III. *Eleg.* VII. v. 53. ſq. Ohne dieſe Hülfe iſt ſelten eine ſolche Ehe fruchtbar: nam quod effluit humidum (ſagt Aretaeus *de ſign. et cauſſ. diut. morb.* II. 5. p. 41.) tenue frigidumque eſt, ſine colore, infecundum: und wenn Kinder gezeuget werden, ſo ſind ſie die würdigen Früchte des dürren Gerippes, und ſterben unter dem erſten Zahnausbruche oder auch noch früher hinweg.

Zuweilen iſt mit der genannten Schwäche der Zeugungstheile eine langwierige ſogenannte gutartige Gonorrhee verbunden, welche den unbeſonnenen Jüngling, der alles dieſes ſich ſelbſt zuzuſchreiben hat, noch mehr zurückſetzt. Die Folgen hiervon und das äußere Anſehen eines durch dieſen Zufall entkräfteten Jünglings beſchreibt faſt kein Arzt ſo ſchön, als Aretaeus a. a. O. Quod ſi iuvenes hoc vitio laborant, omnes ſenilem corporis habitum induant neceſſe eſt, quippe qui ſegnes fiant, reſoluti, exanimes, torpentes, hebetes, imbecilli, recurvi, ignavi, pallentes, albidi, effeminati, a cibis abhorrentes, frigidi, membris graves et ſtupidi, cruribus impotentes, et ad omnia remiſſi et languidi. Eben dieſe Zufälle entſtehen von häufigen nächtlichen im Traum erfolgten Pollutionen, die mehrentheils eine Folge von körperlicher Schwäche und von lüſternen vorhergegangenen Gedanken ſind:

Hic ego mendacem ſtultiſſimus usque puellam
Ad mediam noctem expecto. Somnus tamen aufert
Intentum Veneri: tum immundo ſomnia viſu
Nocturnam veſtem maculant, ventremque ſupinum.
Horat. I. *Sat.* V. v. 82. ſq.

Bey dieſen empfindſamen Seelen findet bey Tag und bey Nacht Statt, was Lucretius *de rer. nat.* IV. v. 1040. ſagt:

Irritata tument loca ſemine, fitque voluptas
Eiicere id, quo ſe contendit dira libido;
Idque petit corpus mens, unde eſt ſaucia amore,

Gar oft iſt es der öftere Anfall der veneriſchen Seuche, welche den unbeſonnenen Jüngling ſo weit zurückgeſetzet hat: denn nichts zerſtöret ſo ſehr das Zeugungsvermögen, als dieſes Uebel, weil ſowohl ſolches, als ſelbſt die Heilart, womit man es zu bekämpfen pflegt, die Nerven äußerſt ſchwächet, und nicht ſelten den Bau gewiſſer Theile zerſtöret, deren Vollkommenheit zur Fortpflanzung des Geſchlechts erforderlich iſt. — Es ſollte daher zum Schrecken vor den Ausſchweifungen, keinem Jünglinge, von welchem bekannt wäre, daß er eine ſehr ausſchweifende Lebensart geführet, oder daß er einigemal die Cur der Liebesſeuche aushalten müſſen, erlaubt ſeyn, ohne den Beweis einer gänzlichen Wiederherſtellung und guter Erholung, zur Ehe zu ſchreiten: und die Aufſeher über Sitten und Lebensart der Jugend, ſollten genau darauf wachen, allen Verdächtigen dieſen Beweis aufzuerlegen, welches in vielen Gegenden um ſo leichter iſt, da man ſich nicht mehr ſchämt ein Opfer der verwünſchten Seuche zu ſeyn, und von Salivationen und Frictionen, mit der nehmlichen Freyheit, als von Aderläßen und Catharr in gewiſſen Geſellſchaften zu ſprechen. Wie weit es in der Unverſchämtheit gekommen, erhellet aus einer Geſchichte, die Hr. Profeſſor Adolph Murray von Upſal bey ſeiner Rückreiſe aus Italien dem Verf. dieſes Art. erzählte: Herr Murray war in einer italiäniſchen Stadt in großer Geſellſchaft, wo ein anweſender ſüßer Herr ein Bonbondöschen aus der Taſche zog, und den anweſenden Herrn und Damen von dem darinn befindlichen antivenériſchen Chocolade präſentirte. — Die vielen Beyſpiele, daß durch dergleichen noch zur Ehe ſchreitende, nicht ganz geheilte Wollüſtlinge, eine abſcheuliche Krankheit auf eine unſchuldige Gattinn und auf ganze Familien fortgepflanzt worden, geben der Sache noch ein größeres Gewicht, und man muß nach ſolchen Betrachtungen eingeſtehen, daß bisher in dieſem Fache noch ſehr wenig für das allgemeine Wohl geſorgt worden iſt.

Beträchtliche Gewächſe an der Ruthe, beſonders an der Eichel, und an der Vorhaut. Dieſe Fehler ſind mehrentheils veneriſchen Urſprungs; zuweilen auch ganz natürlich. So iſt uns ein Fall bekannt, wo ein geſunder ſtarker Bauer ein widernatürliches Gewächs an der Vorhaut hatte, welches, da es abgeſchnitten wurde, über 17 Loth wog, und von dem durchtriefenden Urin und der um die Eichel herum ſich erzeugenden und ſcharf gewordenen Materie zerfreſſen, und häßlich anzuſehen war. Eine Menge ſtinkender Jauche, welche beſtändig ausfloß, verurſachte jedem einen wahren Abſcheu. Der Patient hielt den Fehler beſtändig geheim, bis ins 24ſte Jahr, wo ſeine Eltern in ihn drungen, daß er ſich verheyrathen ſollte. Er wurde jetzt operirt und völlig hergeſtellt. Von dergleichen und andern Gewächſen und Geſchwüren handelt Celſus *de Medicina* Lib. VI. Cap. XVIII. *de obſcoenarum partium vitiis.* p. 392. *ſq. ed.* Kraus.

Natürlicher Mangel oder zufälliger Verluſt der Eichel: Der Fall iſt veneriſchen Urſprungs, und mehrentheils eine Folge von einer mit Schankern verbundenen Phimoſis. Wir wollen hier nur anführen, was Celſus a. a. O. S. 396. lin. 11. ſq. davon ſagt: Interdum autem per ipſa ulcera coleς ſub cute exeſus eſt ſic, ut glans excidat. Sub quo caſu cutis ipſa circumcidenda eſt. Perpetuumque eſt, quoties glans, aut ex cole aliquid, vel excidit vel ab-

ſcinditur, illam non eſſe ſervandam, ne conſidat, ulcerique agglutinetur, ac neque reduci poſſit poſtea, et fortaſſe fiſtulam quoque urinae cludat. Hier iſt alles vorbey, und auf keine Art eine reſtitutio in integrum möglich.

Eine natürliche **Phimoſis**: Dieſe findet bey den ſtärkſten Jünglingen, und die in ihrer frühern Jugend niemals ausgeſchweift haben, ſtatt. Die daher entſtehende Impotenz dauert bis nach der Operation, welche ſehr leicht iſt, und am beſten in einer Art von Beſchneidung beſteht. Will ſich der junge Mann keiner Operation unterwerfen, ſo kann bey dem erſten Beyſchlaf ein entgegengeſetzter Fehler, welcher ſchröckliche Folgen haben kann, und **Paraphimoſis** heißt, daraus entſtehen (ſ. **Phimoſis** und **Paraphimoſis**.)

Eine den Bau der Ruthe ſehr verändernde, beſonders von ehemaligen veneriſchen Geſchwüren verwachſene **Vorhaut**. Hier iſt ſchwer zu helfen. Doch kommt es auf den Grad der Verwachſung, und den Grad der vorhergegangenen Ausſchweifungen an, wenn ein ſolcher Mann für gänzlich unvermögend erklärt werden ſoll.

Verengerung der Harnröhre, daß der Harn und Saamen nur mit den äußerſten Schmerzen abgehen kann. Dieſes folgt gewöhnlich nach langwierigen Trippern, welche entweder vom Kranken ſelbſt, oder auch vom Arzt äußerſt vernachläßiget worden.

Völlige und widernatürliche Krümmung oder Verziehung des männlichen Gliedes. Veneri nimium addictis, rarum affectionis genus, antiquis ignotum, quod ſpeciei propagandae adverſatur. Etenim genitale diſtentum ac ſpiritu turgens triſti cum doloris ſenſu diſtorquetur, quo fit, ut ſemen in uterum recta ejaculari nequeat. De hoc morbi genere neminem reperio, qui ita pertractavit, ut veram effectus cauſſam noviſſe videatur: Appellant tamen *nodum penis*. Nam etſi demiſſo et flaccido genitali nihil percipiatur incommodi, particulam tamen pertractandi parvulus quidam tumor fabae vel glandulae ſpeciem referens percipitur. Huic effectui plerosque vidi, cauſſae ignaros, emollientia adhibuiſſe, quod arbitrarentur, ſe duriusculam illam ſubſtantiam quaſi humore affluxo imbutam diſcutere poſſe. Sed tantum abfuit, ut id praeſtarent, quod etiam quotidie in deterius lapſi fuerint: Nam arietini cornu in modum, in illud latus, quo tuberculum eſt, mentula reflectitur. — Qui veneri nimis indulgent, frequenterque et diu, ut mulierculis placeant, diſtento ſunt genitali, in hoc malum incidunt. Jul. Caeſ. *Arantius* de tumor. praeternat. c. 50. Ob übrigens dieſer Fehler den Alten unbekannt geweſen, iſt wohl nicht erwieſen. So viel iſt gewiß, daß der Fall gegenwärtig ſo ſelten nicht, und immer veneriſchen Urſprungs iſt. In Anſehung der Cur gilt, was Rolfink ſagt: Saepe vidi curvum penem, ſanavi raro.

Eine **zu lange, oder zu kurze männliche Ruthe.** Si penis nimis ſit brevis, ſemen etiam non eo usque, quo debet eiicitur, in uterum ſcilicet, qui eſt feminis receptaculum, ſed in collum uteri ſaltem, ubi corrumpitur, et effluit, atque ita conceptio impeditur. Si ſit nimis craſſus, a femina non admitti vel non ſine dolore admitti poteſt. Tale ſi quid accidat coitus impeditur. Dan. Senerti *med. pract.* L. III. P. IX. Sect. II. c. 2. p. 950. Witteb. 1628. Ein beſonderer Fall, wo jedoch die Impotenz bey veränderter Ehe wegfällt,

Priapismus und **Satyriaſis**. Von beyden Fällen, die zu den ſchmerzhafteſten und unangenehmſten Krankheiten gehören, und in nimia erectione penis cum dolore ac tenſione beſtehen, wird unter eigenen Rubriken die Rede ſeyn. In dem erſten Fall iſt actio pudendi perſeverans, in longum ac circulum intumeſcentis citra rei venereae appetentiam: und bey der Satyriaſis inexplebilis coëundi appetitus; verum neque ſi ad Veneris opus accedunt, quicquam juvantur, neque multo aſſiduoque concubitu ſedatur arrectio. Man hat beyde Fälle mehrentheils bey alten Leuten, die eine junge Frau nahmen, und ſich mit reitzenden innerlichen Mitteln helfen wollten, gefunden. Gewöhnlich gehen ſie dabey unter den heftigſten Schmerzen herum, haben Triebe zum Harnen, und der Urin geht öfters unwillkührlich ab. Der Fall iſt öfters tödtlich, gewöhnlich nach einigen Wochen, zuweilen nach wenigen Tagen, und in einigen Fällen in wenigen Stunden. Vielleicht iſt bey J. Manardus einem nicht unberühmten Arzt aus dem Ende des 15 und Anfang des 16ten Jahrhunderts zu Ferrara, welcher im hohen Alter ein junges Mädchen heyrathete, und in der Hochzeitnacht ſeinen Geiſt aufgab, ein ſolcher Zufall zugekommen. Es iſt derſelbe, welcher von einem Wahrſager in ſeiner Jugend vor Höhlen gewarnt wurde, weil er in einer ſolchen umkommen würde, und auf welchen nach ſeinem Tode, zumal er immer ſorgfältig jede Höhle zu vermeiden ſuchte, folgendes Diſtichon gemacht wurde:

In fovea qui te periturum dixit aruſpex,
Non eſt mentitus: conjugis illa fuit.

Von dieſen Fällen ſagt Gruner (*Semiot.* P. II. C. IV. Sect. I. de actionibus ſexus potioris laeſis §. 640.) In his ingens pudendorum convulſio, inflammatio, ulceratio, irritatio et acrimonia v. c. ab vicinis partibus diſtentis, arroſis, inflammatis, a calculo, dolore podagrae, lumbagine cet. feminis boni abundantia v. c. in monachis et qui caelibes vivunt, acritudo et virulentia, morbi convulſivi, deliria laſciva rel. ſubſunt. Ein geringerer Grad iſt penis convulſio (σπασμος); man findet dieſen häufig bey podagriſchen Patienten, und bey denen, welche mit unordentlichen Hämorrhoiden zu thun haben: in beyden Fällen iſt die Krankheit ſchmerzhaft, bisweilen wird ſogar die Ruthe krumm gezogen. Hat übrigens der Patient mäßig geſunde Säfte, und einen nicht ganz ruinirten Körper, ſo iſt die Krankheit zu heilen.

Waſſerbrüche. Sind dieſe noch nicht alt und von mäßiger Größe, ſo kann man ſie keineswegs als Urſachen der Impotenz anſehen, im gegenſeitigen Fall aber allerdings. Bey dem eigentlich ſogenannten Waſſerbruch (hydrocele tunicae vaginalis teſticuli) ſind die Geilen vom Waſſer umgeben, und werden endlich ſo verdorben, daß ſie alle Kräfte den Saamen abzuſondern, verlieren. Freylich thut zuweilen der andere Hode in dieſem Fall noch einige Dienſte. Bey großen Waſſerbrüchen iſt die Ruthe öfters ſehr verzogen, äuſſerſt klein und wenigſtens vor der Operation untauglich (ſ. **Waſſerbruch** und **Bruch** Enc. Th. IV. S. 434. 437.

Entzündung und darauf folgende **Eyterung** oder **ſcirrhöſe Verhärtung der Hoden.** Der Fall iſt mehrentheils veneriſchen Urſprungs, doch kann auch ein Druck, Schlag oder Stoß auf dieſe Theile dazu Gelegenheit geben. Entzündung kann in den meiſten Fällen zertheilt werden. Bey der Eyterung hingegen iſt Ausſchneidung der Teſtikel das einzige Mittel, und

ewige Impotenz die Folge. Dieſes doch nur alsdenn, wenn beyde Hoden extirpirt werden müſſen. Infecundi ſunt teſtes phlegmone aut tumore alio praeter naturam magno et diuturno obſeſſi, obdurati, inſigniter ulcerati, vulnerati, convulſi, intra ventrem adhuc conditi, praecipue ambo, reſoluti, et omnium maxime ob hernias vel cauſſas alias exſecti ambo: nam altero manente fecunditas perſeverat. Jac. Sylvius de hom. generat. p. 335. Mit einer mäßigen oder anfangenden Verhärtung iſt noch keine Impotenz verbunden, wohl aber wenn beyde Hoden angegriffen ſind, und die Verhärtung den Grad erreicht hat, daß man die Geſchwulſt einen Fleiſchbruch nennt, und der Krebs der Hoden zu befürchten iſt (ſ. Fleiſchbruch (*Sarcocele Enc.* Th. X. S. 208.).

Beträchtliche Darm- und Netzbrüche, wobey eine große Menge Därme bis in den Beutel getreten, und mit den naheliegenden Theilen ſo verwachſen ſind, daß ſolche nicht ohne Operation zurückgebracht, folglich auch durch ein Band nicht zurückgehalten werden können. Solche Brüche hindern nothwendig bey Ausübung ehelicher Pflicht durch ihre Größe und Schwere; ſie machen dem weiblichen Geſchlecht unangenehme Empfindungen, und erregen bey dem männlichen zu dieſer Zeit die größte Gefahr, weil nemlich bey einer ſolchen Anſtrengung gar leicht eine Einklemmung der Därme erfolgen kann. Abhorrent feminae talem coitum, quem ſibi dolorem ſummum, obſcenarum partium inflammationem atque tumorem, non voluptatem, generare perhibent, et viri tam monſtroſo portentoſoque ſcroto praediti videant, ne, dum veneris gaudia percupiunt, diem ſibi accelerent. Gruner diſſ. de cauſſis impotentiae in ſexu potiori ex doctr. Hipp. veterumque med. §. 17. Uebrigens verhindern nicht alle Brüche die Zeugung, obſchon der große Boerhaave dieſelben, ohne weitere Umſtände für eine Urſache der Unfruchtbarkeit gehalten hat. Nicht allein das Zeugniß des ſeel. Haller (*Prael. acad.* Vol. V. P. 1. §. 641.) ſondern viele ſichere Erfahrungen beweiſen das Gegentheil. So iſt dem Verf. dieſes Art. bekannt, daß ein 60jähriger Mann mit einem außerordentlichen wohl 30 Pfund wiegenden Bruch, eine junge Frau heyrathete, welche nach Jahres Friſt, einen ſchönen geſunden Buben der NB. dem Vater äußerſt ähnlich ſahe, zur Welt brachte. Freylich ſind dieſe Fälle bey ſolchen exceſſiv großen Brüchen ſelten; im Gegentheil findet ſtatt, was Juvenal ſagt:

Coitus jam longa oblivio; vel ſi
Coneris, jacet exiguus cum ramice nervus,
Et quamvis tota palpetur nocte, jacebit.
Satyr. X. v. 204. ſq.

Für dieſe Leute wäre der beſte Rath, den Arnoldus Villanovanus (*de morb. cur.* II. 26.) giebt: omnium optime removetur in perpetuum appetitus coëundi per abſciſſionem teſticulorum.

Beträchtliche Fiſteln um den After und das Mittelfleiſch (ſ. Maſtdarmfiſtel, unter Fiſtel Th. X. S. 144.). Die Urſachen hiervon ſind verſchieden; öfters ſind ſie veneriſchen Urſprungs, wo alſo zwo Urſachen der Impotenz zuſammenkommen. Zuweilen bleiben dergleichen Fiſteln nach dem Steinſchnitt, der überhaupt die meiſten Mannsperſonen impotent macht, zurück.

Unenthaltſamkeit des Urins. Dieſe iſt entweder von Jugend auf oder in der Folge durch veneriſche Krankheiten, Steinſchnitt, große Ausſchweifungen u. d. g. erregt worden. In beyden Fällen leiden die Nerven der Geburtstheile zugleich und ſind halb lahm, daher ſind ſolche Leute mehrentheils zu den unvermögenden zu rechnen.

Zu geſchwinde Ejaculation des Saamens, welche nemlich ſchon vor einer hinlänglichen Aufrichtung des Zeugungsgliedes, folglich noch vor einer vollkommenen Beywohnung erfolgt. Man weiß zwar aus der Geſchichte des unerlaubten Umgangs zwiſchen Unverehelichten: daß zuweilen, ohne eine wirkliche Beywohnung, und bey unverletzten phyſiſchen Kennzeichen der Jungferſchaft, dennoch Mädchen ſchwanger geworden, wenn ſolche mit Männern Umgang gepflogen, deren Saamen ſehr geiſtig und durchdringend ware; folglich auch von ferne auf ihre Gebährmutter wirken, und ſie ſchwängern konnte. Inzwiſchen verhindert dieſes nicht, daß man immer einen Mann, der an ſolcher Schwäche der Zeugungskraft leidet, wenn ſie durch keine Mittel gehoben werden kann, nach einem gewiſſen Zeitraum für unvermögend halten möge; weil ſeltene Fälle keinen allgemeinen Satz aufheben können, und ein ſolcher Umgang weder befriedigend für das Weib, noch auf eine vernünftige Hofnung für eine dereinſte Befruchtung gegründet iſt. — An dieſem Fehler ſind gewöhnlich frühere Ausſchweifungen, und daher erfolgte Schwäche der Zeugungstheile ſchuld. Oefters ruft auch ein ſolcher Halbmann ſelbſt aus:

Vixi puellis nuper idoneus
Et militavi non ſine gloria!

Alter und daher entſtehende Schwäche. Bey Männern leidet kein Theil des Körpers eine ſo große Veränderung, als das Zeugungsglied, welches nach und nach ſich faſt ganz in ſich ſelbſt zurückzieht und verſchwindet; der Beilenſack wird ſo wie die Beilen ſchlapp und welk, die zurückführenden Gefäße verlieren ſich nach und nach, und man trift nur noch einige Tropfen einer zweydeutigen Feuchtigkeit in den Behältern des Saamens an; weswegen auch zur Erection und Ausleerung, ein längerer Reiz erforderlich iſt; und hier iſt es eigentlich, wo die Natur zu ihrem größten Nachtheil, des wenigen nöthigen Balſams beraubt wird, wobey jedoch die anhaltende Spannung des Körpers und der Einbildungskraft, zur gichteriſchen Ausleerung dieſer wenigen Feuchtigkeit, das mehreſte zu bedeuten haben. — Eben dadurch, und noch aus weit ſtärkern Urſachen, ſieht ſich der Alte, der nun gleichſam wieder Knab wird, gedrungen, dergleichen Verſchwendungen, als ganz naturwidrig zu vermeiden, wobey ihm aus Abgang des reitzenden Saamens und einer ehemaligen Reitzbarkeit ſeiner Geburtstheile überhaupt, die Natur mit einer ſtillen Ruhe von heftigen Leidenſchaften zu Hülfe kommt:

Minimus gelido jam in corpore ſanguis
Febre calet ſola.
Juvenal. *Sat.* X. Lib. IV.

Die Nacht iſt für ihn nicht mehr das, was ſie dem vollſäftigen Jüngling mit dem gutherzigen Vorſatz iſt, den ein auch unwillkührlicher Traum, in weit ſchlimmere Geſellſchaften führt, als diejenigen ſind, wovor er wachend zu fliehen gelehrt worden iſt: und da er demſelben oft abmattende und ſeinem Alter weniger zuträgliche Pollutionen zuziehet, ſo ſpüret der Greis von ſolchen, nach langen Jahren, Dank der für ſeine Erhaltung befliſſenen Natur! nichts; als welche ihn täglich mehr überführet, daß die Nothwendigkeit ſolcher Ausleerungen bey ihm vorbey ſeye.

— Jacet in medio ſicca puella toro:
Viribus hic operi non eſt.
Martial. Lib. XI. Epigr. 82.

Nach erzwungenen Beyſchläfen empfindet er die Schädlichkeit in ihrer ganzen Fülle: eine allgemeine Mattigkeit überfällt den für ſich ſchon kranken Körper, und die beſondere Schwäche einzelner Theile, wovon ſelten ein Menſch in dieſen Jahren frey iſt, erhält einen augenſcheinlichen Zuwachs. Die Verdauungskräfte werden unterdrückt, und ſo der nächſte Grund zu Schlagflüſſen, Lähmungen und zu ſchleichenden Auszehrungen geleget, welchen bey einer der Natur angemeſſenen Lebensart noch lange hätte können ausgewichen werden. Billig kann man hier mit Young ausrufen:

O how diſor'd our Machine
When contradictions mix!
When Nature riakes no leſſ then twelve,
And folly points at ſix?

Man hat den Vortheil hoch angerechnet, welchen das Alter durch das Beyliegen junger Mädchen zu gewinnen pflegt (ſ. Jo. Henr. Cohauſen *Hermippus redivivus, ſive Exercitatio phyſico-medica de methodo rara, ad* CXV. *annos propagandae ſalutis per anhelitum puellarum.*) Es iſt auch nicht zu läugnen, daß die Ausdünſtungen junger Schönen, für das männliche Alter, ein balſamiſcher Duft und eine heilſame Erquickung ſeye. In dem mächtigen morgenländiſchen Königreiche Arakan, erwählet ein jeder der 12 fürſtlichen Statthalter jährlich ein innerhalb ſeines Gebietes gebohrnes Mädchen, und läßt es auf des Königs Unkoſten bis ins 12te Jahr erziehen. Hierauf werden alle nach Hof gebracht, mit einem baumwollenen Gewande bekleidet, und ſo lange in die Sonne geſtellt bis ſie ihr Gewand durchgeſchwitzt haben. Sämmtliche Kleider der zwölf Jungfrauen werden nun vor den Monarchen gebracht, der ſie nach einander beriechet, und diejenigen Mädchen für ſich behält, deren Schweiß keinen ihm unangenehmen Geruch von ſich giebt. Die übrigen werden an die Hofbediente verſchenkt. — Es erhellet von ſelbſt, daß ſich junge Frauen bey dieſer Heilart übel genug befinden. Lorry erwähnet auch, man habe oft gefunden, daß die Haut junger Mädchen von dem Beyſchlafe alter Männer rauh und gleichſam welk geworden.

Uebrigens muß man bey alten Männern, ehe man ſie für impotent erklären will, auf das äußere Anſehen, Geſundheit, Munterkeit, Seelenkräfte, Appetit, Muskelkräfte, Farbe, Lebensart u. ſ. w. ſehen und darnach das weitere beurtheilen. Die Fälle ſind in der That ſo ſelten nicht, daß ein 60 bis 70jähriger Mann, ohne alle Beyhülfe geſunde Kinder erzeugt (ſ. Haller *Elem. Phyſiol.* T. VII. p. 575.). Daß aber ein Thomas Parre, deſſen Lebensgeſchichte Harveius in den *Philoſ. tranſact.* n. 44. beſchreibt, nach ſeinem hundertſten Jahre noch in einem fremden Ehebette gefunden wird, im hundert und zwanzigſten Jahre heyrathet, und bis ins hundert und vierzigſte Jahr alle Pflichten erfüllet; Bartholinus im hundert und fünfzehnten Jahre des Ehebruchs überwieſen wird; daß ein Mann in Staffordſhire im hundert und vierten Jahr einen ihm höchſt ähnlichen Sohn erzeugt, und der Großvater des ehemals berühmten Arztes Felix Plater nach ſeinem hundertſten Jahre noch eigene Nachkommenſchaft ſieht, alles dieſes gehört unter die außerordentlichen Fälle der ehemaligen Zeiten.

Zu große Fettigkeit. Es iſt eine allgemeine bekannte Sache, daß die Ehe bey einem ſehr fetten und dicken Manne weniger fruchtbar iſt, als eine andere. Doch giebt es auch Ausnahmen. Ein äußerſt dicker Mann iſt aber mehrentheils als gänzlich impotent anzuſehen. Die Urſachen führt Oribaſius (*Tetrabl.* IV. *Serm.* IV. c. 26.) an: Vir pinguis ad liberorum procreationem aptus non eſt, quia pudendum pudendo apte conferri non poteſt, et pingues parum ſeminis emittunt.

Außer den bisher angeführten vorzüglichſten Urſachen der Impotenz müſſen wir noch einige andere, welche nur als Nebenurſachen betrachtet werden können, und welche auch öfters eine nur einige Zeit dauernde Impotenz hervorbringen, anführen. Hierher gehören.

Oefters Trunkenheit und überhaupt der Genuß zu vieler geiſtigen Getränke. Die Folgen hiervon ſind eine gewiſſe Art von Indolenz, Trägheit; es wird kein guter Samen erzeugt, und die Triebe zur Begattung ſind äußerſt gering.

Vina parant animum veneri, niſi plurima ſumas,
Ut ſtupeant multo corda ſepulta mero.
Nutritur vento, vento reſtinguitur ignis:
Lenis alit flammam, grandior aura necat.
Aut nulla ebrietas, aut tanta ſit, ut tibi curas
Eripiat. Si qua eſt inter utramque nocet.
Ovid. *Remed. amor.* v. 805. ſq.

Aus dieſer Urſache gab ſchon Hippocrates jedem jungen Mann den Rath, nur wenig Wein und zwar von einer guten Sorte zu ſich zu nehmen. Er ſagt, ein Bräutigam müſſe εὐθύμητος und die Braut ἀσίτος ſeyn.

Ein großer Grad der Wolluſt, Selbſtbefleckung und öfters wiederholter Beyſchlaf. Bey ſehr wollüſtigen Mannsperſonen bemerkt man bey dem bloßen Anblick, oder bey der Berührung einer Dirne öfters ein Zittern über den ganzen Körper, einen unerträglichen Bocksgeruch, Naſenbluten, hervorgetriebene Augen u. ſ. w. Kommt es zum wirklichen Beyſchlaf, ſo greifen ſie ſich gewöhnlich äußerſt an, richten öfters nichts aus, und wenn ja etwas weniges von einem verdorbenen dünnen Saamen hervorkommt, ſo fühlen ſie darauf die größte Mattigkeit. Mehrere dergleichen wiederholte Exceſſe

Attenuant vigiles corpus miſerabile curae,
Adducitque cutem macies, et in aëra ſuccus
Corporis omnis abit.
Ovid. *Metamorph.* III. v. 396. ſq.

Die Leute gehen herum, wie lebendige Leichen; ihre Verſtandeskräfte werden ſchwächer; die Sinnen, beſonders Geſicht und Gehör werden ſtumpf; die Kräfte verlieren ſich; ſie gehen mit krummen Knieen und gekrümmtem Rücken; ſchlafen entweder beſtändig oder äußerſt wenig; auf Kinn und Wangen, auf der Stirne, um die Naſe, auf der Bruſt und an den Schenkeln erſcheinen eyternde Geſchwüre; die Zeugungstheile leiden; der Saame ergießt ſich zuweilen bey dem geringſten Reitz oder auch bey den Stuhlgängen, zuweilen mit krampfhaften Erectionen; bey einigen ſtellt ſich ein beſchwerliches und ſchmerzhaftes Uriniren ein; einige haben ſchmerzhafte Geſchwülſte an den Hoden; die Haare verlieren ſich auf dem Kopfe gänzlich; es entſtehen hypochondriſche und melancholiſche Zufälle, Krämpfe, Convulſionen, epileptiſche Zufälle, ſchleichendes Fieber und endlich ein elender Tod. Alle dieſe und mehrere andere Symptome werden ebenfalls und in höherm Grade von der Selbſtbefleckung erregt, die

in den jetzigen Zeiten, als die vorzüglichste Gelegenheitsursache der Impotenz anzusehen ist.

Steinbeschwerden: diejenigen Patienten, welche mit heftigen Steinschmerzen geplagt werden, vermehren ihr Uebel durch den Beyschlaf, welcher den Trieb der Säfte nach den Nieren und der Blasengegend vermehret; ihre Kräfte werden durch die Heftigkeit der Schmerzen größtentheils verzehret, und nicht selten ist ein Unvermögen zur ehelichen Pflichtleistung vorhanden, obschon der in der Blase befindliche Stein öfters Triebe erregt, und zum Beyschlaf reitzet. Die Zeit der Anfälle ist oft von langer Dauer, zuweilen ohne Nachlaß, und hier ist keine Vermuthung für den Kranken, daß er zur Zeugung besonders taugen werde. Die Kinder solcher Ehen sind übrigens nur gar zu oft Schlachtopfer der Krankheit ihrer Eltern, und man hat solche durch ganze Familien fortgepflanzt gesehen.

Gliedersucht, Gicht, Podagra, scorbutische Auflösung der Säfte. Wenn auch durch alle diese Krankheiten nur selten eine förmliche Impotenz erregt wird, so verursachen sie dennoch eine große Schwäche der Geburtstheile, verdorbenen Saamen, und sind wenigstens die Ursache einer höchst ungesunden und elenden Nachkommenschaft.

Epileptische und andere krampfhafte Anfälle. Es ist bekannt, daß epileptische Anfälle, wenn sie mit einer Entgehung des Saamens verbunden sind, eine weit größere Erschöpfung der Kräfte und Schwachheit des Gehirns und der Sinnen zurücklassen, als andere Paroxismen. Der Beyschlaf erregt die Anfälle dieses Uebels bey denen, die ihm unterworfen sind, und dieser Ursache schreibt van Swieten die große Müdigkeit zu, worin sich die Kranken nach öftern Anfällen befinden. Didier hat einen Kaufmann zu Montpellier gekannt, der unmittelbar nach jedem Beyschlafe einen epileptischen Anfall bekam. Galen erzählt eine ähnliche Bemerkung, und Heinrich van Heers bezeugt eben dasselbe. Van Swieten hat eine epileptische Person gekannt, die in ihrer Hochzeitnacht den Anfall bekam. Hofmann kannte eine sehr wohllüstige Frau, die mehrentheils nach jeder Beywohnung einen Paroxismus von der fallenden Krankheit hatte. Hierher gehört, was Boerhaave in seinem Buche von den Nervenkrankheiten sagt, daß in der Hitze der Liebeslust alle Nerven angegriffen werden, so daß bisweilen unmittelbar der Tod darauf erfolgte. Er führt das Beyspiel von einer Frau an, die bey jeder Beywohnung in eine ziemlich lange Ohnmacht fiel. Er gedenkt auch eines Mannes, der über dem ersten Beyschlafe gestorben ist, da ein gewaltiger Krampf seinen ganzen Körper plözlich lähmte. In Sauvages (*nosol. méthod.* T. V. p. 230.) ist eine Bemerkung, welche vielleicht die einzige in ihrer Art ist, daß ein Mann zwölf Jahre hindurch, so oft er sich fleischlich vermischte, mit einem Krampfe befallen wurde, der ihm den ganzen Körper steif machte, während welcher Zeit er den Gebrauch seiner Sinne verlohren hatte. Ita ut illum, prae oneris impotentia, in alteram lecti partem excutere cogeretur uxor; et evacuatio spermatis lenta, flaccidoque veretro demum succedebat, remittente corporis rigiditate.

Venerische Krankheit. Von den verschiedenen Folgen dieser Krankheit, welche sich besonders an den Geburtsgliedern äußern, ist bey den bleibenden oder Hauptursachen der Impotenz die Rede gewesen, und hier also nichts weiter zu bemerken.

Bauchflüsse von aller Art, und andere langwierige Krankheiten. Alle diese Krankheiten haben eine große Schwäche aller Theile des Körpers zur Folge und es dauert lange, bis völlige Wiederherstellung folgt. Zu belachen ist es daher, wie einige alte Aerzte und selbst der Altvater Hippocrates in der Dysenterie den Beyschlaf empfohlen haben, um die häufigen Stuhlgänge zu stopfen. Triller sagt daher mit Recht: Dysenterico suadere in remedio lascivam scortorum consuetudinem, seu usum venereum frequentem, idem profecto est, ac *podagricum* invitare ad saltandum, arthriticum aut calculosum ad equitandum, caecum ad pingendum, et denique mutum ad canendum. Ille enim miserrimus, cuius in ore sedet pallor, macies in corpore toto, cui oculi cavi et caligantes, fauces fervida siti semper arentes, capitis dolores paene intolerabiles, difficile morosumque omnium ciborum fastidium, noctes longae, moestae, anxiae et insomnes, totius corporis vire penitus fere fractae et exhaustae, adeo, ut, observante etiam Hippocrate, animi etiam defectiones saepius insequantur, is miserrimus, dum praesertim alvi citatae torminibus et simul tenesmo, illis longe adhuc crudeliore, continuo ad sordidam sellam urgetur; tum sellas illas lascivas Tiberianas sane haud cogitat, nec venustam puellam facile desiderat, sed Libitinam magis, quam Libidinem meditatur, et a funerea potius face torretur, quam a venerea.

Heftige Leidenschaften von mancher Art, z. B. Schaam, Zorn, Rache. Da zu dem Beyschlaf nothwendig eine gewisse Munterkeit mit Wollust, Liebe und erhitzter Phantasie verbunden, erforderlich ist, so ist es wohl zu denken, daß andere heftige Leidenschaften, die etwas unangenehmes enthalten, auf eine längere oder kürzere Zeit eine gewisse Impotenz verursachen müssen. Man kann hieraus schließen, was es für ein toller Gedanke war, wenn man bey Processen über angeschuldigte Impotenz dem Manne aufgab, seine Frau im Beyseyn der Richter zu beschlafen/Virum ferreum oportet esse, ut iis cum impedimentis Venerea iura perficiat, sagt der große Haller.

Die Alten geben noch einige Ursachen der Impotenz bey Männern an, welche aber sehr einzuschränken sind. Hierher gehört **heftiges anhaltendes Reiten**, welches an und für sich gewiß keine Impotenz, vielmehr bey einem gesunden Manne das Gegentheil bewirken wird. Freylich kann das Reiten eine Gelegenheitsursache von Fisteln, Brüchen, Krankheiten der Hoden, Geschwulst mancher Theile ꝛc. werden, und in diesem Betracht mag es Hippocrates als eine Ursache der häufigen Impotenz bey den Scythen, und derjenigen Krankheit, die er Κάμαρα nennt, angesehen haben. Ferner rechnete man den **Genuß verschiedener Speisen**, z. B. der Hülsenfrüchte und hundert anderer, den **Gebrauch des Camphors, die Wirkung mancher Winde, den Blutverlust aus Adern die nahe an den Ohren liegen** ꝛc. hierher. Alles dieses verdient aber, eben so wie das vermeyntliche **Beheren, Berufen, Beschreyen**, noch in unsern Zeiten zuweilen von abergläubischen Leuten als eine Ursache der Impotenz angegeben wird, verlacht zu werden.

Die Ursachen der Impotenz oder vielmehr der Unfruchtbarkeit bey dem weiblichen Geschlechte sind weniger bekannt, obschon eben so häufig und in manchen Gegenden, besonders großen Städten, aus vielen Ursachen, besonders wegen der immer abnehmenden

körperlichen Stärke und Vollkommenheit vielleicht noch häufiger. — Da die Beschaffenheit des Beckens gröstentheils das Schicksal der Gebährenden und ihrer Kinder bestimmt, so verdient ein offenbar verunstaltetes und zu enges Becken, als die erste und vorzüglichste Ursache der Impotenz, (nicht sowol der Unfruchtbarkeit im eigentlichen Verstande, weil eine Person mit einem höchst verunstalteten Becken immer empfangen, aber nicht gebähren kann) angesehen zu werden. Die Leibesfrucht ruht beynahe die ganze Schwangerschaft hindurch in der Gebährmutter in jener Lage, welche durch die Gestalt des Beckens gegeben wird, und sehr viele widernatürliche Geburten haben verborgene, oder offenbare Fehler des Beckens zum Grund. Die Oeffnungen des Beckens, wodurch das Kind bey seiner Geburt treten muß, haben eine besondere Größe nöthig (s. Becken Th. III. S. 136.) um einen wohlgestalteten Kindskopf durchzulassen: denn obschon dieser durch die Gewalt der Geburtswehen, und wegen des sehr merkwürdigen Baues, sich in einem kleinern Raum zusammenschieben läßt, als er vor der Geburtsarbeit eingenommen hatte; so hat doch auch dieses seine Maaße, und wenn die Oefnungen des Beckens einen um vieles zu engen Durchmesser haben, so wird dadurch die Entbindung des Kindskopfes so unmöglich, daß auch der geschickteste Geburtshelfer mit den besten Werkzeugen nichts vermag; und es bleibt nichts übrig, als daß man in solchem Falle, das Kind jedesmal zerstücke (eine Hülfe, die auch, wenn der Fehler gar zu arg ist, und keine menschliche Hand beykommen kann, nicht einmal möglich bleibt), oder die Mutter dem Camperschen Schnitt (der bey einem äußerst deformen Becken auch nichts hilft) oder der grausamsten und gefährlichsten aller Operationen, dem Kaiserschnitt unterwerfe. — Freylich ist es nicht möglich, daß man die Fehler des Beckens bey unverehelichten Weibspersonen, ohne eine unschickliche Untersuchung allemal erkenne, als welche sich zuweilen erst bey der ersten Geburt äußern: aber ein sehr krumm gebogener Rückgrad, wobey meistens das untere Lendenwirbelbein hineinwärts in die obere Beckenhöhle hervorraget, starke Ungleichheiten und Erhöhungen der Hüftbeine, sehr nahe zusammentretende Schenkel, ein übler Bau der Brustknochen, und Anzeigen einer vormals in einem heftigen Grade erlittenen englischen Krankheit, lassen mit einigem Grunde das Uebel voraussetzen. Man weiß zwar Beyspiele, daß Frauenzimmer, die an ihrem ganzen Körper übel gestaltet waren, Personen welche in die Classe weiblicher Zwerge zu gehören schienen, in Rücksicht der gehörigen Weite ihres Beckens keinen sonderlichen Mangel litten, und starke Kinder glücklich gebahren: wo hingegen andere, welche dem äußerlichen Ansehn nach, die regelmäßigste Bildung hatten, doch einen verborgenen Fehler des Beckens mit sich trugen, und diesen erst bey der Geburt, durch ihren und ihres Kindes Tod bestätigten. — Doch zeiget die Erfahrung, daß die Fehler des weiblichen Beckens, meistens bey bucklichten und einhüftigen Weibspersonen angetroffen werden, und daß diese unglücklichen Geschöpfe, so wie sie nicht gemacht zu seyn scheinen, die Vollkommenheit des menschlichen Geschlechtes durch Zeugung wohlgestalteter Kinder zu befördern, also auch nicht selten die empfangene Leibesfrucht, wegen widernatürlicher Beschaffenheit ihres Beckens, nicht zur Welt bringen können, und sehr oft in die Nothwendigkeit versetzet werden, ihr Kind zerfetzen zu lassen, oder zwischen dem gewissen Tode, und einer grausenvollen Operation wählen.

Sollte diese Erfahrung nicht hinlänglich seyn, um so übel beschaffenen Personen, nur unter der Bedingung einer noch vorhandenen Wahrscheinlichkeit, daß solche die empfangene Leibesfrucht mit der Zeit zur Welt bringen könnten, das Heyrathen zu erlauben; sehr verwachsenen Mädchen aber, bey welchen die sichtbarsten Verdrehungen des Rückgrades in der Lendengegend, und jene der beyden Hüftknochen, beynahe mit Gewißheit ein großes Unglück voraussehen lassen, um so mehr das Eheschließen zu untersagen, als ihre Misgestalt auch auf ihre Kinder vielleicht einen nachtheiligen Einfluß haben dürfte, und die wenigsten davon auch sonst einer dauerhaften Gesundheit genießen. Solte man dergleichen Personen das Heyrathen nicht ohne alle Nachsicht verwehren wollen, so wäre es ihnen wenigstens nur unter folgender Bedingung zu gestatten: es müßte nemlich durch die Einsicht geschworner und mit hinlänglicher Kenntniß versehener Weiber oder Wehemütter erwiesen werden, daß die anscheinende Krümmung und Verdrehung der übrigen Knochen sich nicht allzumerklich auf das Becken ausbreite, und daß durch bloße äußerliche Untersuchung, ein sehr großer Fehler der Bildung dieses vorzüglichen Werkzeuges der Geburt nicht erhelle. — Da sich wenige Mädchen dieser Prüfung werden unterwerfen wollen, so wird dadurch eine Classe von Menschen stillschweigend ihr vermeyntliches Recht auf das Werk der Zeugung aufgeben, welche, wie gesagt, nicht gebildet sind, ohne ihren eigenen, und ohne des Staats gewissen Nachtheil, sich damit abzugeben. Gesetzt aber, man hätte bey der verlangten Untersuchung, weil solche nicht gründlich genug geschehen, einen verborgenen Fehler des Beckens nicht entdecket, oder man hätte bey einer dem Ansehn nach wohlgebauten Person, erst bemerket, daß solche ein fehlerhaftes Becken habe, indem sie bey der ersten Geburt, durch die gewaltsamsten Mittel, und durch Zerfleischung ihrer, dem Ansehn nach todten, vielleicht noch lebendigen Leibesfrucht, wegen dieses Fehlers gerettet werden müßte; man könnte auch nun erst mit Gewißheit voraussehen, daß es ihr wegen des engen Beckens unmöglich sey ein ausgetragenes Kind zur Welt zu bringen. Würde man einem solchen Weibe ferner zulassen können, mit augenscheinlicher Gefahr ihres eigenen Lebens, und mit der Gewißheit des künftigen Schicksals ihrer Frucht, bey ihrem Manne zu schlafen? Oder würde man ihr mit dem geringsten Fuge zumuthen können, dem Begehren ihres Gatten, mit Aufopferung ihres Lebens zu willfahren?

Die zwote Hauptursache der weiblichen Impotenz ist der gänzliche Mangel der monatlichen Reinigung in einem schon reifen Alter. Dieses zeigt fast allezeit eine fehlerhafte Beschaffenheit der innern Geburtstheile, eine sehr unvollkommene Gesundheit, und obschon nicht immer, doch meistens eine unfruchtbare Ehe voraus an.

Außer diesen beyden Ursachen kommt das Alter vor allen andern in Betracht. Bey Weibespersonen kann man mehrentheils bestimmen, in welchen Jahren die Fruchtbarkeit aufhört, weil diese sich immer (wenigstens in den gewöhnlichen Fällen) nach der Dauer der monatlichen Reinigung richtet. Mit dem Verlust dieser merkwürdigen Excretion ist immer oder doch mehrentheils eine gewisse Veränderung derer Theile, welche zur Fortpflanzung des Geschlechts

und zu des Kindes erster Nahrung bestimmt sind, verbunden. Man betrachte die Zierde der Schöpfung, den Leib einer in ihrer Jugend ehemals reizenden Schönen, in ihrem fünfzigsten Jahre und sehe, was ihr von allem dem noch übrig bleibe, was die Natur diesem Geschlechte ertheilet hat, um das unsrige zu gewissen Zeiten ihrem Gebiete zu unterjochen, und zu einer Handlung zu bewegen, die ohne das relative Gefühl der beyden Geschlechter, und unter einem gröbern Bau unserer Empfindungswerkzeuge, voll Eckels seyn müßte: denn, wie klein, sagt Langhans (von den Lastern §. 20.) würde nicht die Anzahl der Patrioten seyn, die uns blos um des allgemeinen Bestens willen, damit die Welt allenthalben wohl bevölkert und schön angebauet werde, Kinder erzeugten, wenn das Geschäft der Erzeugung, nicht einen so starken Reitz und Vergnügung in sich hätte? — Zusammengeschrumpfte schwarzbraune Häute, nehmen jetzt den Platz der reitzvollen halbkugelförmigen Brüste ein, welche der einen Hälfte des Menschengeschlechts ihre Triebe und dem Ganzen seine erste und nöthigste Nahrung giebt; und diese wundervolle Quelle ist nun so zernichtet, daß es unter weit seltnere Fälle gehört, wenn von dergleichen Altmüttern erzählt wird, daß sie noch in ihrem sechszigsten Jahre ihre allenfallsige Wunderfrucht gestillet, als daß solches durch wohlgesittete keusche Jungfrauen an Säuglingen hätte geschehen können. So wie also die Natur selbst denzeiten diesen nöthigen Theil wohlabsichtlich allgemein austrocknen läßt, so hemmet sie auch die monatliche Reinigung. Keine kleinere Veränderungen gehen in den inneren Geburtstheilen vor: die Gefäße der Gebährmutter verwachsen und schließen sich größtentheils selbst; dieses ganze Eingeweide schrumpft zusammen und wird gleichsam knorpelartig, so wie die Mutterscheide und die übrigen Theile das feine unterscheidende Gefühl verlieren, das ihnen die Natur als eine Anlage zum Zugungswerke verliehen hatte.

Eine schwache monatliche Reinigung: diese kann zwar nicht als ein Zeichen der Unfruchtbarkeit, aber doch als ein Beweis minderer Fruchtbarkeit angesehen werden. Die Weiber der alten Scythen waren oft unfruchtbar, weil sie die monatliche Reinigung so schwach hatten: und aus eben dieser Ursache haben die Grönländerinnen selten viele Kinder, sondern nicht leicht über zwey oder drey, gemeiniglich aber nur eins oder zwey, und zuweilen gar keins. Hiermit stimmt dasjenige überein, was man in verschiedenen andern Gegenden (Leake sagt dieses von England) in Absicht der mit der größern oder geringern Menge der monatlichen Reinigung in Verhältnis stehenden Fruchtbarkeit des weiblichen Geschlechs bemerket. Frauenspersonen, welche diese Reinigung unordentlich haben, sind entweder ganz unfruchtbar, oder bringen nur kleine schwächliche Kinder hervor; dahingegen diejenigen, bey welchen diese Reinigung regelmäßiger und häufiger ist, die starke Brüste und große Blutadern haben, gemeiniglich fruchtbar, und mit einer zahlreichen und gesunden Nachkommenschaft gesegnet zu seyn pflegen.

Zu den gewissen Zeichen der Impotenz bey Weibspersonen gehören die Brüste, wegen ihrer genauen Verbindung mit den Geburtstheilen, wenn sie mit einem verborgenen oder offenen Krebs, mit bösartigen Geschwüren, Fisteln u. dergl. behaftet sind, und ein völliges Unvermögen ein Kind zu schenken, mit Gefahr der Ansteckung, eines solchen sowohl, als des beywohnenden Ehemanns, voraussehen lassen.

Ein Verwachsen der äußern Geburtstheile untereinander.

Eine Hermaphroditengestalt, welche mehrentheils von einer außerordentlichen Schaamzunge (clitoris), die gleich dem männlichen Gliede hervorraget, und also wegen ihrer Aufrichtung bey dem Beyschlaf die Vermischung hindern muß.

Große Darmbrüche, besonders wo die Därme in den labiis vulvae liegen, Schenkeldarmbrüche, Blasenbrüche mit Verwachsung der ausgetretenen Theile.

Große Nabelbrüche, wodurch wie durch die andern Brüche die Beywohnung sehr beschwerlich und oft gefährlich, das Gebähren aber nicht selten tödtlich gemacht worden.

Ein schon lange anhaltender Vorfall der Mutterscheide, oder der Gebährmutter selbsten, mit einer die Zurückbringung dieser Theile verhindernden Verhärtung oder Geschwulst: ein Zufall, welcher nicht sowohl ledigen Weibspersonen, als Witwen und anderen, so schon gebohren haben, eigen zu seyn pflegt, u. s. w.

Alle diese und ähnliche Zufälle, obschon sie nicht jederzeit unheilbar sind, verdienen doch, daß man auf sie, in so lange, als ihnen nicht abgeholfen worden ist, die Ausschliesung vom Heyrathen setze; und da sie Eltern, oder Anverwandten, an den Ihrigen nicht unbekannt seyn können oder sollen, so ist es billig, diesen die Schuldigkeit aufzulegen, noch vor der Heyrath eine zeitige Erklärung am gehörigen Orte davon zu machen, damit durch solche, weil sich ohnehin dergleichen Mängel nicht lange verhehlen lassen, die anstößigen Klagen und Trennungen zwischen Eheleuten, so viel möglich, in jeder Republik hintertrieben werden mögen: da es ohnehin ein allerdings richtiger Satz scheint, daß nach solcher Erklärung, manche sich nicht für befugt werden halten können, eine Person mit solchen üblen Umständen, zu deren Heilung kaum noch einige Hofnung übrig ist, zu heyrathen und, auf eigene und allgemeine Gefahr, eine Verbindung einzugehen, welche das menschliche Schicksal lebenslänglich zu bestimmen hat.

Da in dem Ehestande die Frau mehrentheils an dem Aufhören einer fernern Zeugung schuld ist, und die Ursache einer geringen ehelichen Fruchtbarkeit fast immer auf die Rechnung dieses Geschlechts geschrieben wird; deswegen war es auch bey allen Völkern, besonders aber bey den Juden, herkömmlich, daß nur das Weib, in einer kinderlosen Ehe, den Vorwürfen ausgesetzt war, die auf die Unfruchtbarkeit gesetzt wurden, und daß das Leben dieser Unglücklichen nicht wenig durch einen Zufall erschwert wurde, dessen Abwendung nur sehr selten von ihren Kräften abhieng. — Die gröste Verachtung war nemlich von jeher, bey den meisten gesitteten Nationen, auf die eheliche Unfruchtbarkeit eines Weibes gesetzet, und die Zeugung ist die einzige thierische Verrichtung, welche sie nicht, ohne Nachtheil ihres guten Rufs unterbleiben sehen konnte. In Indostan wird zwar das Gesetz, welches den Witwen der Braminen befiehlt, sich mit ihren verstorbenen Ehemännern lebendig verbrennen zu lassen, für eine ehrenvolle Unterscheidung dieser Caste angesehen, welche auch von andern Witwen in dem ersten Anfall ihrer Betrübniß gesucht wird; allein, so wie dieses Gesetz seinen ersten Ursprung in der Eifer-

ſucht eines Braminen zu finden ſcheint, welcher auch in dem Grabe noch auf den alleinigen Beſitz einer, vielleicht in ſeinem Leben übelbedienten Schönen neidig war, ſo verbindet auch das erwehnte Geſetz keine Wittwe zu einem ſo grauſenvollen Beweis ihrer ehelichen Liebe, außer in dem Falle, daß ſolche gar keine Kinder von ihrem Manne habe (ſ. *Hiſt. philoſ. et polit. des Etabiſſements des Européens dans les deux Indes* T. I. p. 50.). Es iſt alſo nicht zu bewundern, wenn das weibliche Geſchlecht zu allen Zeiten hierwider nach Kräften geſorget, und ſein Anliegen bey allen Gelegenheiten zu erkennen gegeben hat:

Tormentum ingens nubentibus haeret,
Quod nequeunt parere et partu retinere maritos.
Juvenal.

Kein Mittel wurde alſo unverſucht gelaſſen, wenn auch Wohlſtand und Ehrbarkeit zuweilen drunter leiden mußten. Man weiß, zu was ſich ehemals die angeſehenſten jüdiſchen Frauen, welche von ihren Männern keine Leibesfrucht erhalten konnten, verſtanden haben; und vielleicht iſt dieſes nichts, gegen das — was man nicht weiß. Das römiſche Frauenzimmer ſetzte ſein religiöſes Zutrauen auf ein gewiſſes Bildniß, Priapodes, Mutunus Tutunus genannt, worauf Neuverehelichte ſich zu ſetzen pflegten. Schlug dieſe ſympathetiſche und ſchmerzhafte Cur fehl, ſo war ihnen nicht zu viel, auch ihren bloßen Rücken, durch beſondere Prieſter, welche zu gewiſſen Tagen, nackt und halb unſinnig, mit bocksledernen Peitſchen die Gaſſen auf und ab liefen, zerfetzen zu laſſen:

— Sua terga maritae,
Pellibus exſectis percutienda dabant,
Ovid. lib. II. Faſtor V. 445. ſq.

Alle Gebeter, Segensſprüche und Arzneyen, mußten dem Zutrauen weichen, ſo das ſchöne Geſchlecht zu ſolchen geheimnisvollen Schlägen hatte:

Nupta quid expectas? non tu pollentibus herbis,
Nec prece, nec magico carmine mater eris.
Excipe fecundae patienter verbera dextrae:
Jam ſocer optatum nomen habebit avi.
Ovid. lib. II. Faſtor. V. 425. ſq.

Inzwiſchen waren noch oft genug alle dieſe Heilarten ohne die erwünſchte und gehoffte Wirkung:

— Nil animis in corpora juris
Natura indulget. Steriles moriuntur, et illis
Turgida non prodeſt condita pyxide Lyde.
Nec prodeſt agili palmas praebere Lupercо.
Juvenal.

Alsdann pflegten ſich Eheleute zu trennen, ohne daß das Weib ſich darüber beſchweren konnte; weil von den entfernteſten Zeiten her, die Cenſoren, allen heyrathenden Männern, einen End abnahmen, — daß ſie ein Weib nähmen um Kinder mit ihnen zu zeugen. Eine Weibsperſon, die ſich nicht blos wegen Erzeugung der Kinder, einem Manne überließ, verlohr dadurch alle Ehre, und durfte, nach einem alten Geſetz des Numa, nie den Altar der Juno berühren, und wenn ſie ihn berührte, ſo mußte ſie dieſer Göttin (der zu Ehren alle Frauenzimmer ihre Haare zu kräuſeln vorgaben) in dem verächtlichſten Aufzuge, mit verwirrten fliegenden Haaren, zur Verſöhnung ein Mutterlamm opfern. Sp. Carvilius Ruga ließ ſich von ſeiner, wegen vortreflicher Aufführung ſonſt ſehr geliebten Gemahlin trennen, weil ſie ihm keine Kinder brachte. Plato ſetzte den Weibern 10 Jahre, unter welcher Zeit ſie ihre Fähigkeit zum Kinderzeugen beweiſen, oder einer andern Platz machen ſollten. Wenn jemand unter den Iſraeliten zehn Jahre mit ſeinem Eheweibe gehauſet hatte, ohne daß ſie ihm Kinder geboren, ſo ſtand es ihm nicht mehr frey, ſo zu bleiben, ſondern er mußte die Frau entweder verſtoßen oder eine andere dazu nehmen. Doch konnte die Verſtoßene den zehnjährigen Verſuch auch mit einem neuen Manne machen. War ihr einſt ein Kind unzeitig abgegangen, ſo zählte man (nach Rabbiniſchen Ehegeſetzen) die Jahre von der Zeit an, wo ſolches geſchehen war. Konnte man aber der Unfruchtbarkeit einer Frau verſichert ſeyn, ſo durfte ſie als eine verachtete Perſon von keinem Juden mehr zur Ehe genommen werden, es wäre dann, daß dieſer ſchon mit einem andern Weibe Kinder gezeugt hätte. Rabbi Jhudah vertheidigte die Meynung, daß eine ſolche Frau, wenn ſie fortfahre mit ihrem Manne zu leben, eine Hure ſey, und daß auf ſie Hoſea 4, 15. gezielet werde, wo es heißt: Sie werden Hurerey treiben und ſich doch nicht vermehren: woraus er den Schluß ziehet, daß ein Beyſchlaf, aus welchem keine Kinder erfolgen können, weniger nichts als Hurerey ſey. Daher wurde bey dieſem Volke ein Mann, welcher in unfruchtbarer Ehe lebte, damit er keinen Augenblik zur Zeugung verlieren möchte, nicht genöthiget zu Felde zu ziehen, oder ein Amt anzunehmen. — Die Gauren, welche die alte Religion der Perſer noch beobachten, und durch ihr Geſetz, angewieſen werden, nach Kräften auf die Erzugung der Kinder zu denken, nehmen mit Erlaubniß ihres unfruchtbaren Weibes noch eine zweite Ehefrau, um ihre eigene und des Staates Abſichten nicht zu verfehlen; welches mit dem unter den Patriarchen ehemals üblichen Verfahren ſehr genau übereinkommt. Die italieniſchen Juden nehmen noch wirklich zu ihrem erſten Weibe, wenn ſie nach einigen Jahren keine Kinder von ihr erhalten, noch ein anderes. Zu Maskat in Arabien ſah Niebuhr einen Juden, welcher von ſeinem Weibe 2 Kinder, aber ſeit der Zeit in 8 Jahren keines mehr erhalten hatte, worauf ſich derſelbe noch an ein anderes Frauenzimmer vermählte. Auch zu Baska erfuhr er, daß ein Jude, deſſen Weib unfruchtbar war, noch ein Mädchen zur Ehe genommen, ohne doch die erſte Frau von ſich zu ſchicken. Im Reiche Tonking und auf dem Cap von Comorin, wird die Unfruchtbarkeit der Weiber für ſo ſchändlich, als ehemals bey den Juden gehalten, und ein gemeiner Bürger hat das Recht, wegen ſolcher ſein Weib von ſich zu ſtoßen. Die Geſetze befehlen der unfruchtbaren Frau in Tongking, daß ſie ſelbſt ihrem Manne eine angenehme Jungfrau auswähle und vorſtelle. — Auch bey den Hottentotten iſt die Eheſcheidung wegen Unfruchtbarkeit erlaubt: ſie können ſo viele Weiber nehmen als ſie wollen und richten ſich darin nach ihrem Temperamente, welches aber gewöhnlich mit einer einigen Frau zufrieden iſt. Iſt dieſe unfruchtbar, ſo nehmen ſie gewöhnlich zu dieſer eine zweite, ſchicken ſie auch wohl fort. (39)

Impotenz, (juriſtiſch) heißt die Unfähigkeit zum Kinderzeugen, vornemlich bey dem männlichen Geſchlecht; bey dem weiblichen wird ſie beſonders Unfruchtbarkeit, Sterilitas genannt; ſie iſt entweder abſolut, wenn jemand mit keiner Perſon des andern Geſchlechts Kinder zu erzeugen vermögend iſt, oder relativ, wenn jemand nur mit einer gewiſſen Perſon einen Beyſchlaf zu halten unfähig, mit andern aber Kinder zu zeugen tüchtig iſt. In Hinſicht auf die Ehe

iſt die erſtere ein allgemein vernichtendes Hinderniß, die zwote nur ein beſonders vernichtendes Hinderniß, ſo daß ſie in dieſem Fall zwar die Ehe mit einer gewiſſen Perſon verhindern kann, aber nicht ganz vom Eheſtande ausſchließt. Derjenige, welcher durchaus und offenbar impotent iſt, welcher nemlich einen ſichtbar unheilbaren Mangel an den Geburtsgliedern hat, wie der Caſtrat, kann nach den Geſetzen gar nicht heyrathen; und ſeine Ehe iſt ungültig, wenn auch beyde Theile von der Impotenz Wiſſenſchaft haben, ſo daß in dieſem Fall auch derjenige Theil, welcher wiſſentlich einen Unvermögenden geheyrathet hat, auf Richtigerklärung der Ehe antragen kann, und der Kläger auch nicht verbunden iſt, einige Zeit zuzuwarten. Beſonders iſt nach dem Römiſchen Recht die Ehe mit einem Caſtraten alſo nichtig, daß ſie auch von Amts wegen aufgehoben werden muß; und viele Lehrer des canoniſchen Rechts ſind der Meynung, daß eine ſolche Ehe, welche nichts anders, als privilegirte Hurerey ſey, von den Ehegerichten Amts halber für nichtig erklärt werden müſſe, weil bey einer ſolchen Verbindung mit der prieſterlichen Einſegnung geſpielt worden ſey, und wegen Unerreichbarkeit des Zwecks der Ehe gleichſam ein beſtändiger Mord begangen werde. Aus dem Grund jedoch, daß das Unvermögen eines Ehegatten als ein Privathinderniß blos das eigene Intereſſe des andern Ehegatten betreffe, vertheidigen andere nicht nur diejenigen Ehen, welche wiſſentlich mit einer unvermögenden Perſon eingegangen werden, ſondern laſſen auch die Diſpenſation bey der mit einem Caſtraten einzugehenden Ehe zu; und aus gleichem Grunde behauptet man, daß auch der unſchuldige Theil, welcher unwiſſend mit einem Unvermögenden getraut worden, ſeinem Klagerecht ausdrücklich oder ſtillſchweigend entſagen, und in der Verbindung mit dem andern fortleben könne, daß daher weder dritte Perſonen ein ſolches Unvermögen anklagen, noch die Gerichte von Amts wegen eine ſolche Ehe trennen dürfen, wie letzteres auch in dem canoniſchen Recht ausdrücklich verordnet iſt. Die Geſetze dulden auch dergleichen Ehen, und verſagen ihnen die Würkungen des bürgerlichen Rechts nicht; indeſſen kann man mit Grund behaupten, daß weil der Zweck der Ehe gänzlich hinwegfällt, es mehr Verbindungen, welchen die rechtliche Folgen einer Ehe geſtattet werden, als wahre Ehen ſind, und wenn z. B. der vermögende Ehegatte in dieſem Fall mit einer dritten Perſon ſich vergeht, ſo iſt wenigſtens die Impotenz ſeines Ehegatten ein wichtiger Grund, die Strafe des Ehebruchs beträchtlich zu mildern; auch verſteht ſich, daß man eine ſtillſchweigende Entſagung ſeines Klagrechts nicht zu leicht, wie z. B. einige Rechtsgelehrte ſie aus einem dreymonatlichen Stillſchweigen nach eingegangener Ehe herleiten wollen, von dem unſchuldigen Ehegatten annehmen könne, vielmehr die Auflöſung einer ſolchen Ehe, welche ſo leicht ſchlimme Folgen nach ſich ziehen kann, billig begünſtigen ſolle. Um aber wegen Unvermögens eine Ehe als ungültig aufzuheben, muß ſie vor eingegangener Ehe vorhanden geweſen, unheilbar und gehörig bewieſen ſeyn. Ein nach eingegangener Ehe entſtandenes Unvermögen des einen Ehegatten begründet keine Klage auf Richtigerklärung der Ehe, ſondern iſt als ein in wahrer Ehe ſich zugetragener Unglücksfall zu dulden; nur wenn der Ehegatte boshafter Weiſe, um dem andern nicht mehr beywohnen zu können, ſich vorſätzlich eine Impotenz zugezogen hätte, würde der unſchuldige Ehegatte berechtigt ſeyn, als wegen einer quaſi Deſertion auf die Eheſcheidung zu klagen. Kann das Unvermögen durch zweckmäſſige Heilmittel gehoben werden, ſo iſt der Unvermögende ſchuldig, in ſofern es ohne Lebensgefahr geſchehen kann, dieſelbe zu gebrauchen, widrigenfalls könnte auch unter dem Titel einer quaſi Deſertion oder Verweigerung der ehelichen Pflicht die Eheſcheidung wider ihn geſucht werden. Suchen die Eheleute oder eines derſelben wegen Impotenz die Vernichtigung der Ehe; ſo muß dieſelbe gehörig bewieſen werden, und hier iſt das Geſtändnis des beſchuldigten Theils nicht hinreichend, weil möglicher Weiſe unzufriedne Eheleute eine geheime Verabredung darüber treffen könnten, um einander los zu werden. Das ehemals in Frankreich gewöhnlich geweſene Mittel, die Eheleute in Gegenwart des Richters, oder gerichtlicher Abgeordneten den Beyſchlaf verſuchen zu laſſen, möchte als zweckwidrig und unanſtändig keinen Beyfall finden; auch iſt es unrichtig, daß die Unvermögenheit des Mannes allein durch deſſen Eyd erforſcht werden könne, ſondern das wichtigſte und vorzüglichſte Beweismittel bey beyden Geſchlechtern iſt die Beſichtigung durch Kunſtverſtändige; und zwar iſt es immer beſſer, wenn auch bey der Unterſuchung, welche die Frau betrifft, beeydigte Aerzte und Geburtshelfer, als wenn geſchworne Frauen gebraucht werden, welche gewöhnlich die hiezu nöthigen Kenntniſſe nicht beſitzen. Bey verſchnittenen oder an den Zeugungsgliedern verſtümmelten Perſonen, hat dieſer Beweis keine Schwierigkeit, deſto mehr aber alsdann, wann es an ſichtbaren äuſſerlichen Zeichen der Impotenz fehlt; wenn jedoch in dieſem Fall das Urtheil der Kunſtverſtändigen nach geſchehener Beſichtigung die Würklichkeit einer völlig unheilbaren Impotenz mit Zuverläßigkeit angibt, und der Beſchuldigte nicht widerſpricht, ſo wird die Ehe für nichtig erklärt, und der unſchuldige Theil darf eine andere Heyrath treffen. Jedoch verordnet das canoniſche Recht auf dieſen Fall, daß der unvermögende Theil, wenn er in der Folge, wieder geheilt würde, die vorige Ehe erneuern müſſe. Beſtimmet aber das Urtheil der Kunſtverſtändigen das Unvermögen nicht mit Gewißheit, oder der beſchuldigte Ehegatte widerſpricht es, ſo muß eine neue Beſichtigung vorgenommen werden; fällt dieſe zuverläßig aus, ſo wird die Ehe für nichtig erklärt, iſt aber noch einiger Zweifel übrig, ſo müſſen die Eheleute nach dem ältern Römiſchen Recht zwey, nach dem neuern aber und dem canoniſchen Recht noch drey Jahre auf die Probe beyſammen leben, und wenn nach deren Ablauf ein Ehegatte immer noch das Unvermögen des andern behauptet, und auf Richtigerklärung der Ehe dringt, ſo wird er, im Fall der andere Theil widerſpricht, zum Ergänzungseid über das Unvermögen des andern zugelaſſen, geben aber beyde Theile das Unvermögen zu, ſo müſſen beyde es beſchwören. Diejenigen welche eine offenbar unheilbare Impotenz haben, wie Ehtibiä und Caſtraten, können auch niemand an Kindesſtatt annehmen, doch erhalten ſie leicht Diſpenſation; andern aber, deren Impotenz unſichtbar, oder heilbar iſt, iſt die Adoption erlaubt. Nach der Caroliniſchen Halsgerichtsordnung ſoll derjenige, welcher einen Mann oder Weib fürſetzlicher Weiſe unfruchtbar macht, mit dem Tode beſtraft werden, welches wahrſcheinlich auf das canoniſche Recht ſich gründet, in welchem dieſe Vergehung als eine Tödtung künftiger Menſchen angeſehen wird: allein die Todesſtrafe wird heutzutage

um ſo weniger beobachtet, als es noch ſehr im Zweifel iſt, ob durch innerliche Mittel auſſer dem Fall einer wirklichen Vergiftung jemand unfruchtbar gemacht werden könne, und, daß es durch zauberiſche Mittel z. B. Neſtelknüpfen nicht geſchehen könne ausgemacht iſt, geſchieht dergleichen fürſetzlich durch eine zugefügte äuſſere Verletzung, ſo findet nur dem Tode nahe kommende Strafe ſtatt. (38)

Imprägnation, (*Impraegnatio*), (chem. phyſ.) ſ. Imprägniren.

Imprägnation, (Oec.) ſ. Saamenimprägnation.

Imprägnation (Verſteiner.) lat. Impraegnatio, iſt diejenige Veränderung bey den Körpern des animaliſchen oder des Pflanzenreichs, wodurch ſie in die Verſteinerung übergehen. Wenn nemlich bey thieriſchen Körpern durch die Calcination, und durch die Exhalation bey vegetabiliſchen Körpern, leere Zwiſchenräume entſtehen, ſo werden, wenn ſie verſteinen ſollen, erdigte Theile in dieſe Zwiſchenräume geführt, und das iſt eben die Imprägnation. Man bedienet ſich auch wohl des deutſchen Ausdrucks und ſagt, der Körper ſey mit fremden Theilchen geſchwängert. Folglich macht auch dieſe Imprägnation den Körper zu einer eigentlichen Verſteinerung. Denn werden in den Körper der verſteinen ſoll, keine fremde Theilchen eingeführt, ſo bleibt er calcinirt, da hingegen dieſe Theilchen den Körper füllen, und endlich wenn ſie verhärten in Stein verwandeln, welches man eine **Verſteinerung** nennt (ſiehe **Verſteinerungen**). Eben ſo kan nach der Verſchiedenheit der eingeführten Materie ein Körper kalkartig, ſpathartig, hornſteinartig werden, wenn eine dergleichen Materie eindrang; er kann aber auch mineraliſirt werden, wenn es mineraliſche oder metalliſche Theilchen ſind, welche in den Körper durch die Imprägnation geführt worden, (ſiehe **mineraliſirte Körper**). Wenn folglich eine Materie zur Imprägnation ungeſchickt iſt, z. B. ſie iſt wie Sand zu grob, oder wie Thon zu ſchwer und zu fett, ſo iſt die Imprägnation ſchwerer, und man ſiehet dergleichen Verſteinerungen ſeltener oder man findet ſie wohl gar nicht. Hingegen können dergleichen Steinarten wohl fremde Körper in ſich ſchlieſſen, wie man denn in Sande und Thonſteinen fremde Körper findet, obgleich die erſten nur Spurenſteine und Abdrücke, die letztern aber blos calcinirte Körper gemeiniglich in ſich ſchlieſſen. **Wie iſt aber die Imprägnation möglich in einer Mutter die kein Imprägnationsmittel iſt?** Entweder der Körper war ſchon das, was er iſt, calcinirt oder verſteint, ehe er in dieſe Mutter zu liegen kam; oder man muß eine andre erdigte Materie annehmen, die zugleich im Waſſer war, und in den fremden Körper eindringen konnte. Da nun dieſer Fall ſo gar gemein nicht ſeyn kann, ſo kann man dadurch erklären, warum im Sandſteine ſo viele Abdrücke und Spurenſteine, in thonigten Müttern aber blos calcinirte Schalen und andre Körper häufiger vorkommen als wahre Verſteinerungen.

Es iſt immer ein Körper für dem andern geſchickt, imprägnirt zu werden, das iſt die Urſache, warum Conchylien, Seeigel, Knochen und Hölzer im Steinreiche oft genug vorkommen, hingegen Inſecten, Schlangen und andre fleiſchigte Thiere findet man ſeltener, und wohl gar nicht, auſſer in Abdrücken, weil dieſe eher zerfallen oder verfaulen, ehe die Imprägnation vor ſich gehen kann.

Die Imprägnation kann viele Hinderniſſe haben. Wenn die erdigten Theilchen, die das Waſſer bey ſich führt, gröber ſind, als die pori des calcinirten Körpers, ſo können dieſe nicht hineindringen. In dieſem Falle fällt der Körper endlich gar auseinander, und auf dieſe Art gehen viele Körper verlohren, die auſſerdem zur Verſteinerung geſchickt genug wären. Aus eben dieſem Grunde ſind manche Gegenden ſo arm an Verſteinerungen, die doch wahrſcheinlich ehedem auch unter Waſſer geſtanden und Fluthen erduldet haben. Holland kann davon ein Beyſpiel geben, welches einen bloß ſandigten Boden hat. Der Sand aber iſt viel zu grob, als daß er in animaliſche oder vegetabiliſche Körper eingeführt werden könnte. Wenn aber das Waſſer ſolche Theilchen bey ſich führet, welche geſchickt ſind, den durch die Calcination durchlöcherter Körper zu durchdringen, ſo geht die Imprägnation und die Verſteinerung deſto leichter von ſtatten. ſ. **Verſteinerungen**. (10)

Imprägniren, heißt verſchiedene Körper, insbeſondere Salze und Luftarten mit Waſſer oder andren unelaſtiſchen flüßigen Körpern verbinden. So nennt man ein Waſſer, welches mit Luftſäure (acidum aëreum, aër fixus im engern Verſtande) verbunden oder wo Luftſäure drin aufgelößt, abſorbirt oder verſchluckt iſt, ein mit Luftſäure imprägnirtes Waſſer. Man hat mehrere Arten, dieſe Imprägnation zu bewerkſtelligen: die beſte hat ein Engländer **Parker** angegeben und hierzu eine eigene Maſchine erfunden, welche unter dem Namen **Parkeriſche Maſchine** beſchrieben wird. Zuweilen wird das Wort Imprägnation auch gebraucht, wenn man Tücher, Wolle, Seide ꝛc. von einer färbenden Brühe durchdringen läßt, damit nemlich die färbende Materie ſich bis zur Sättigung in das Tuch ꝛc. hineinzieht. Der Chemiſt imprägnirt zuweilen auch noch in anderer Hinſicht Tücher, leinene Lappen u. d. g. mit einer alcaliſchen oder einer andern Salzlauge u. ſ. w. (39)

Imprecatio, ſ. **Verwünſchung**.

Imprecation, Verwünſchung, iſt in letzten Willensverordnungen ohne Würkung, wenn ſie vom Teſtirer wider denjenigen gebraucht wird, welcher ſeinen Willen nicht erfüllen würde, und weit nützlicher iſt die Clauſula privatoria, mittelſt welcher nemlich der Erbe auf den Fall, wenn er dem letzten Willen zuwider handeln oder ihn anfechten würde, von der Erbſchaft ganz, oder wenn es ein Notherbe iſt, bis auf den Pflichttheil ausgeſchloſſen wird. Dem Producten ſind in ſeinen Fragſtücken ſolche Verwünſchungen nicht erlaubt, wenn er z. B. fragt, ob Zeug ſeine Seeligkeit verlohren haben, des Teufels ſeyn wolle, wenn dem nicht ſo ſeye? und ein vernünftiger Commiſſarius übergeht ſie bey dem Zeugenverhör mit Stillſchweigen. Sonſten werden ſolche unnütze Verwünſchungen, wie das Fluchen von Rechts wegen geſtraft, wovon unter dieſem Art. (38)

Imprecatio (litter. Hiſt.). Bey den Griechen iſt es gewöhnlich, daß ſie an ihre Bücher gewiſſe Imprecationes oder Verwünſchungen anhängen, welche diejenigen treffen ſollen, die das Buch entweder verfälſchen, oder entwenden, oder im Fall es Geheimniſſe enthält, ſolches unter die Leute bringen. Sie ſuchen dieſen Gebrauch aus Offenb. Joh. 22. 18. zu rechtfertigen. Man hat verſchiedene Formeln, dergleichen man in des **Fabricii** *Bibliotheca graeca*, Vol. V. p. 67. und bey andern Schriftſtellern findet. **Mehlig** führt in ſeinem Kirchen- und Ketzerlexico, folgende aus einem noch ungedruckten griechiſchen Buch an, welche ſo lautet: „Dieſes gegenwärtige Ge-

ſetzverzeichniß gehört dem Prieſter Gregorius in dem Flecken, der Chriſobrize genannt wird; und ſo jemand daſſelbe eigenwillig aus ſeinem Kloſter rauben würde, der ſey verbannt und verdammt von der unzertrennlichen und im Weſen einigen und lebendigmachenden und unauflöslichen Dreyeinigkeit, vorjetzo und ins künftige, und am Tage des Gerichts; und ſein Urtheil müſſe ſeyn als dem gottloſen Juda und Eli dem Prieſter und ſeinen Kindern, bis daß er es wieder bringe. (1)

Impromtú, nennen die Franzoſen eine Art kleiner Gedichte, die ſich beſonders durch ihre Leichtigkeit empfehlen, als wenn ſie ohne alle Vorbereitung, aus dem Stegreif gemacht wären. Sie haben ihren Namen aus dem Lateiniſchen, von in promtu. Sie ſind meiſtens im madrigaliſchen und epigrammatiſchen Ton abgefaßt. Sie ſind urſprünglich von den Einfällen der Landleute bey ihren ländlichen Feyerlichkeiten entſtanden, wo der Ueberguß der Freude und des Weins die poetiſche Adern in Bewegung ſetzte. Die freye Natur erzeugte ſie, und die Kunſt gab ihnen hernach eine gewiſſe Form. Sie waren anfänglich blos zum Ergötzen erfunden, nach und nach fielen ſie in einen gewiſſen bittern Ton, und der Scherz wurde beißend. Da ſie endlich ſo gar den geraden Namen der Perſonen angriffen, ſo wurden ſie von Rom aus durch Strafgeſetze verboten. Doch der franzöſiſche Witz kehrte ſich nicht daran; man fuhr fort dergleichen Stachelgedichte zu verfertigen, ſo oft ſich die Gelegenheit dazu darbot. Ein glücklicher Augenblick, ein Spiel des Witzes, ein munterer Einfall, gab ihnen ein gefälliges Weſen, und unter dem Schein einer unſchuldigen Naivetät thaten ſie die bitterſten Ausfälle, und ſie verfehlten um ſo viel weniger ihre Wirkung, je ungeſuchter ſie waren, und jemehr aus dem bloſſen Stegreif. Der Name iſt neu, aber die Sache iſt ſehr alt. Unter den Epigrammen des Martials finden ſich viele dergleichen Impromtús. Wir wollen auch einige zur Probe aus neuern Gedichten anführen. Ein Gelehrter in Frankreich, der eine gute Tafel führte, und beſonders des Abends gern dem Bacchus ein Opfer brachte, war einſtens ſehr früh in der königlichen Bibliothek; einer ſeiner Freunde wunderte ſich darüber, und der Gelehrte antwortete aus dem Stegreif:

Regnat nocte calix, voluuntur biblia mane
Cum phoebo Bacchus diuidit imperium.

Es iſt eine Parodie auf jenes bekannte Impromtu des Virgils:

Nocte pluit tota; redeunt ſpectacula mane
Diuiſum imperium cum Joue Caeſar habet.

Ein anders: ein Spötter wollte einem Dichter wehe thun, und erzählte ihm, daß einer ſeiner Freunde ein Narr geworden wäre, weil er ein Dichter geworden: Dieſer antwortete aus dem Stegreif:

J'avouerai ſans peine avec vous
Que tous les poëtes ſont fous;
Mais ſachant bien ce que vous êtes
Tous les foux ne ſont pas poëtes.

Die neueren Italiener ſind beſonders große Liebhaber von dergleichen aus dem Stegreif gemachten Gedichten. Es giebt eine ganze Gattung von dergleichen Dichtern unter ihnen, die man deswegen Improviſatori nennt. Man erſtaunt über ihre lebhafte Einbildungskraft, da ſie über eine ihnen aufgegebene Materie, wenn ſie nur einigermaßen der Poeſie fähig iſt, fünfzig, ſechzig, ja hundert Verſe im Madrigalenſtyl zu einer Guitarre ſingen, ſo wie ehemals Cicero vom Dichter Archias, daß er eben dieſe Geſchicklichkeit gehabt habe. Wer es nicht gehört hat, kann ſich keinen Begriff davon machen. Die Italiener finden ein beſonders Vergnügen an ſolchen Dichtern, wie ſie ſich über eine ſolche Materie in ottave rime, mit allerhand poetiſchen Wendungen, leichten Reimen, harmoniſchen Verſen, und witzigen Einfällen ausdrücken. Es werden zuweilen ihrentwegen beſondere Geſellſchaften angeſtellt; der Beyfall der Geſellſchaft ermuntert ſie, ihre Einbildungskraft wird immer lebhafter, ſo daß ſie durch ihre unvorbereitete Gedichte mehr Vergnügen erregen, als wenn ſie lang darauf ſtudirt hätten. Manchmal ſtellen ſie einen Wechſelgeſang an, da der folgende immer ſich nach den Ausdrücken des vorhergehenden herausläßt; et cantare pares et reſpondere parati. In den ältern Zeiten hat man auch in Deutſchland eine ſolche Art von Improviſatoren gehabt, die man insgemein nur Spruchſprecher genennt hat. Dieſe wurden dazu gedungen, bey fröhlichen Gelegenheiten die Gäſte durch allerhand luſtige Einfälle, die man damals Schwänke nennte, zu ergötzen. Ihre Verſe aber, die ſie aus dem Stegreif hervorbrachten, ſind ſo beſchaffen, daß man ſie jetzo nicht mehr anhören kann. Da ſie es endlich zu grob machten, und gegen die guten Sitten anſtießen, ſo wurden ſie gänzlich verboten. In der Policeyordnung vom Jahr 1548. heißt es: „nachdem auch mancherley leichtfertig Volk befunden, die ſich auf Singen und Spruchgeben, und darinnen den geiſtlichen und weltlichen Stand verächtlich antaſten, und zu beyden Seiten gefaßt ſind, welches zu Spiespalt und Ungehorſam gereicht; ſo iſt unſer ernſtlicher Befehl und Meynung, wo ſie betretten, daß ſie von der Obrigkeit geſtraft werden ſollen.“ Von dieſen Spruchſprechern und Improviſatoren ſind aber die Meiſterſänger unterſchieden geweſen, wovon in einem beſondern Artikel gehandelt werden ſoll. (22)

Improperia, werden diejenigen Verſe genennt, welche der Prieſter während der Cärimonie des Kreuzkuſſes auf dem Charfreytag bey dem Altare heimlich lieſt, indeß ſie von dem Chore geſungen werden. Vermuthlich werden ſie deswegen Improperia genennt, weil ſie Vorwürfe unſeres Heilandes gegen das jüdiſche Volk wegen ſeiner Verdammung enthalten. Sie ſind folgende: Populo meus, quid feci tibi? aut in quo contriſtaui te? reſponde mihi: ℣. Quia eduxi te de terra Aegypti: paraſti crucem ſaluatori tuo. Hierauf ſingt der erſte Chor: Agios o Theos. Der zweyte: Sanctus Deus. Der erſte: Agios Iſchyros. Der zweyte: Sanctus fortis. Der erſte: Agios athanatos eleiſon imas. Der zweyte: Sanctus immortalis miſerere nobis. Alsdann ſingen wieder beyde Chöre: Quia eduxi te per deſertum quadraginta annis: et manna cibaui te, et introduxi te in terram ſatis bonam, paraſti crucem ſaluatori tuo. Hier wird wieder das obige Agios a Theos etc. wiederholt. Dann: Quid vltra debui facere tibi, et non fui? ego quidem plantaui te vineam meam ſpecioſiſſimam: et tu facta es mihi nimis amara: aceto namque ſitim meam potaſti: et lancea perforaſti latus Saluatori tuo. Hier wiederholt der beyderſeitige Chor: Agios o Theos etc. Dann: Ego propter te flagellaui Aegyptum cum primogenitis ſuis: et tu me flagellatum tradidiſti. Dann ſingt der ganze Chor das anfangs geſetzte: Populo meus etc. bis an das Agios etc. Hier folgt wieder der erſte Vers: Ego eduxi te de Aegypto, demerſo Pharaone in mare

rubrum: et tu me tradidisti Principibus sacerdotum. Der Chor: Populo meus etc. Hierauf der Vers: Ego ante te aperui mare: et tu aperuisti lancea latus meum. Der Chor: Populo meus etc. Der Vers: Ego ante te praeiui in columna nubis: et tu me duxisti ad praetorium Pilati. Der Chor: Populo meus etc. Der Vers: Ego te paui manna per desertum: et tu me caecidisti alapis et flagellis. Der Chor: Populo meus etc. Der Vers: Ego te potaui aqua salutis de petra: et tu me potasti felle et aceto. Der Chor: Populo meus etc. Der Vers: Ego propter te Chananaeorum Reges percussi: et tu percussisti arundine caput meum. Der Chor: Populo meus etc. Vers: Ego dedi tibi sceptrum regale: et tu dedisti capiti meo spineam coronam. Der Chor: Populo meus etc. Vers: Ego te exaltaui magna virtute: et tu me suspendisti in patibulo crucis. Der Chor beschließt dann mit dem Gesange: Populo meus etc.

Man giebt gemeiniglich die Ursache, warum der eine Chor griechisch, der andere lateinisch anfangs singt, als folgende an. Der griechisch singende Chor soll die orientalische oder griechische Kirche, der andere aber die occidentalische oder lateinische vorstellen. Doch ist dieß sehr gesucht. Ueberhaupt wäre zu wünschen, daß man in der catholischen Kirche auf einem so feyerlichen Tage statt dieses unverständlichen Gesanges deutsche dem Festtage angemessene auf Herz und Verstand des gemeinen Mannes wirkende Lieder absänge, wozu wir schon in manchen catholischen deutschen Bißthümern die vortreflichsten Anstalten finden. Mainz, Salzburg und Fulda gehen hierinn durch Einführung des herrlichen deutschen Kirchengesangs vor: Nur in den Stiftern, wo die obberührten Verse einen Theil der Liturgie ausmachen, wird es schwer halten, eine Reforme, die sonderwünschlich ist, vorzunehmen. (50)

Impropriatio, bedeutet eben so viel, als **Appropriatio**. Da hievon schon unter diesem Artikel gesagt worden, das meiste hieher gehörige aber unten bey Incorporatio vorkömmt, so sehe man Appropriatio, Incorporatio. (50)

Impudentia, die Unverschämtheit, im Griechischen Ἀναίδεια, war eine Göttin der Athenienser, welcher sie auf Anrathen des Epimenides einen besondern Tempel errichtet hatten. (45)

Impugnationsschrift, heißt in dem Proceß, und insbesondere bey dem Beweisverfahren die Schrift desjenigen, wider welchen sein Gegner förmlichen Beweis geführt hat, in welcher er den Beweis seines Gegners anzufechten, und also darzuthun sucht, daß sein Gegner dasjenige, was ihm zu beweisen obgelegen war, nicht bewiesen habe; sie wird öfters mit der Gegenbeweisschrift verbunden, wenn nemlich der Producent, welcher Gegenbeweis geführt, zugleich auszuführen sucht, daß er das Gegentheil desjenigen was der Producent beweisen wollte, in seinem Gegenbeweis ausgeführt habe. Nach den Reichsgesetzen, mit welchen auch die meisten sächsischen und einige ausersächsische Verordnungen übereinstimmen, muß der Producent mit dieser Impugnationsschrift das Beweisverfahren anfangen; nach der erläuterten Churſächsisch- und Altenburgischen Proceßordnung muß immer der Kläger, er seye der Beweisführer oder der Producent, den Anfang machen; in vielen ausersächsischen Proceßordnungen aber ist versehen, und an vielen Orten durch Gewohnheit eingeführt, daß der Producent mit der Beweisschrift den Anfang mache, und zeige, daß und was er bewiesen, und sodann der Producent in der Impugnationsschrift hierauf antworte, welches auch der Natur der Sache am gemäsesten zu seyn scheinet. Die Hauptsache und Hauptendzweck ist die Ausführung, daß Producent das, was er beweisen sollte, nicht bewiesen, vielmehr Producent (wenn er Gegenbeweis geführt) durch diesen das Gegentheil dargethan, folglich die endliche Entscheidung für ihn abzufassen sey; der Verfertiger derselben muß daher alles, was zum Vortheil seines Clienten in den Acten, besonders in der Beweis- und Gegenbeweisführung vorkommt, genau extrahiren, und in Form einer rechtlichen Ausführung und Widerlegung mit Anzeige der Actenstücken vortragen, auch die seinem Clienten vortheilhafte Rechtssätze aus — und darüber brauchbare Gesetze und Meynungen der Rechtsgelehrten, jedoch mit Maase anführen. Kann ein beyfälliges Gutachten von Handlungs-, Bergwerks- und andern Kunstverständigen zu Aufklärung der Sache etwas beytragen, so darf ein solches beygelegt, andere Beweismittel aber sollen nach der Regel ausser der Eydeszuschiebung nicht mehr zugelassen werden, obwohl die Praxis den Beweis durch Urkunden hier meistens noch zuläßt. Zu Verfertigung der Impugnationsschrift wird dem Producten der Zeugenrotulus, das Besichtigungsprotocoll, das Protocoll über die Production der Urkunden, und wenn der Producent mit der Beweisschrift den Anfang gemacht hat, auch diese communicirt, und zu Beybringung seiner Impugnationsschrft ihm ein Termin anberaumt; wenn er in diesem nicht einhält, so kann der Producent das erstemal nur darauf antragen, daß dem Producten unter Bedrohung des Ausschlusses eine nochmalige Frist angesetzt, und er in Ersetzung der durch seinen Ungehorsam verursachten Kosten verurtheilt werde; wenn aber der Producent alsdann auch die unter Bedrohung des Ausschlusses ihm angesetzte Frist vorbengehen läßt, so kann darauf gebeten und gesprochen werden, daß der Producent mit seiner Impugnationsschrift ausgeschlossen und nicht mehr gehört werde. Von dem näheren Innhalt dieser Schrift ist hauptsächlich folgendes zu bemerken. Der Eingang wird gewöhnlich mit einer Danksagung für die Communication des Zeugenrotulus, Besichtigungsprotocolls u. dergl. und wo der Beweisführer den Anfang macht, auch für Communication der Beweisschrift gemacht. Der Producent untersucht also zuerst die Beweisfrist, ob der Producent dieselbe gehörig beobachtet oder versäumt habe, und letztern Falls führt er aus, daß wegen versäumter Beweisfrist der Beweis nicht mehr zuläßlich, folglich ohne Würkung sey; gemeiniglich aber giebt es hierüber nichts mehr zu erinnern, weil, wenn die Beweisfrist würklich versäumt, und der Beweis unwiderbringlich erloschen ist, der Richter es nicht bis zum Beweisverfahren kommen läßt, sondern sogleich den Beweis für erloschen erklärt. Zweytens untersucht der Producent die Formalien und Feyerlichkeiten des Beweises, und führt es zu seinem Vortheil an, wenn in denselben etwas unterlassen, wenn z. B. die Parthien nicht um die Zeugen schwören zu sehen und zu hören, vorgeladen, der Producent mit seinen Fragstücken nicht zugelassen, die Zeugen nicht, oder nicht gehörig beeydigt, nicht ordnungsmäßig verhört, wenn überhaupt bey dem Zeugenverhör, bey der Besichtigung u. s. w. solche Fehler gemacht worden sind, welche dem geführten Beweis seine Würkung nehmen oder schwächen. Der dritte wichtige Punct der Impugnations-

nationsschrift, mit welchem sich der Producet desto mehr Mühe geben muß, je nachtheiliger der wesentliche Innhalt des Beweises wider ihn ausgefallen ist, besteht in den Einreden wider die Personen und Aussagen der Zeugen, wider die Beweiskraft der Urkunden, der Grenzzeichen u. s. f. Die Einreden wider die Personen der Zeugen ergeben sich aus den Erfordernissen eines vollkommen tüchtigen Zeugens, indem ein jeder Mangel an denselben Stoff zu einer Einrede wider den Zeugen giebt, daher Producet durch Ausführung solcher Mängel zu zeigen sucht, daß ein Zeuge aus dieser und jener Ursache ganz untüchtig, ein anderer wenigstens verdächtig und nicht vollkommen glaubwürdig sey; hauptsächlich wird der Stoff darzu aus den Antworten der Zeugen auf die allgemeine Fragstücke genommen, wo z. B. ein Zeuge angiebt, daß und wie er mit den Producenten verwandt, den Producten feind seye, u. dergl. es dörfen aber auch, um diese Einreden zu beweisen, Urkunden beygelegt, oder andere Beweismittel angegeben werden. Von gleicher Wichtigkeit sind die Einreden wider die Aussagen der Zeugen, wenn nemlich der Producet aus diesem zeigt, wie sie sich selbst oder andern Aussagen widersprechen, daß sie zweifelhaft, undeutlich, unwahrscheinlich seyen, offenbare Partheylichkeit verrathen, daß die Zeugen öfters ihre Aussagen verändern, nur von Hörensagen, nicht von eigenem Wissen aussagen, daß sie keinen Grund ihrer Wissenschaft angeben können, u. dergl. Hat der Producent in der Beweisschrift wider die Gegenbeweiszeugen Einwendungen gemacht, so wird sie nun der Producet auch zu widerlegen suchen. Nach diesem sucht er den Punct genau zu bestimmen, auf dessen Beweis es ankommt, und allenfalls auch zu zeigen, daß nicht ihm, sondern dem Producenten davon der Beweis obliege, und was diesem zuwider der Producent vorgebracht, oder wenn er den Beweispunct unrichtig bestimmt hat, sucht der Producet hier zu widerlegen. Nach diesem wird nun hauptsächlich ausgeführt, daß der Producent dasjenige, was ihm zu erweisen obgelegen war, nicht bewiesen habe, wobey entweder die vom Producenten in seiner Beweisschrift beobachtete Ordnung beybehalten, und er nach dieser widerlegt, oder eine eigene systematische Ordnung gemacht wird; hier zeigt er z. B. daß dieß und jenes nur ein einzelner, nur ein untüchtiger Zeuge ausgesagt, daß von andern Zeugen das Gegentheil angegeben worden, daß der Producent eine Aussage anders auslege, als sie der Zeuge verstanden, dieß oder jenes den Beweispunct gar nicht berühre, u. dergl. Endlich wenn der Producet Gegenbeweis geführt hat, wird er sich bemühen zu zeigen, daß er damit das Gegentheil der Behauptungen des Producenten erwiesen habe (s. Gegenbeweisschrift). Endlich wird darauf gebeten, zu erkennen, daß Producent dasjenige, was ihm zu erweisen obgelegen, nicht (vielmehr wenn Gegenbeweis geführt worden, der Reproducent das Gegentheil) bewiesen, solchemnach wie in der Exceptionsschrift (oder wenn der Kläger Producet ist, wie in der Klage) gebeten worden, zu sprechen. Die Aufschrift dieses Vortrags heißt: Impugnations- oder Refutationsschrift, und wenn auch Gegenbeweis geführt worden, auch Gegenbeweisschrift nebst beygefügten Einreden wider die Personen und Aussagen der Zeugen. Von dem Richter wird sie mit Anberaumung eines Termins dem Producenten zur Beantwortung mitgetheilt. (38)

Impulsionisten, s. Attractionisten.

Impurâ Vocales, s. Vocales.

Imputation (Zurechnung überhaupt), ist wenn ich jemand für den Urheber einer Handlung erkläre, und ihm die Folgen dieser Handlung beymesse. Man rechnet sich entweder seine eigene Handlungen zu, oder man rechnet andern die ihrigen zu. Die erste Art der Zurechnung ist das Gewissen, wovon unter dem Art. Gewissen gehandelt worden, die letzte aber ist die Imputation in der eigentlichen Bedeutung, wovon hier geredet wird. Die Erklärung für den Urheber der Handlung heißt Imputatio Facti, die Beylegung der Folgen aber heiset Imputatio Juris. Die Zurechnung ist entweder Imputation zur Belohnung, oder Imputation zur Strafe, je nachdem man jemand die guten oder die bösen Folgen der Handlung beymißt. Der Grund der Zurechnung ist die Sittlichkeit oder Moralität der Handlung, d. i. a) die Freyheit womit die Handlungen begangen, oder unterlassen worden, und b) die Verbindlichkeit, welche man hatte, die Handlung entweder zu begehen, oder zu unterlassen. Alle moralische Handlungen sind zurechnungsfähig, alle nichtmoralische Handlungen sind es nicht. Es kann demnach dem einen Menschen eine Handlung imputiret werden, welche dem andern nicht kann zugerechnet werden, weil sie nemlich bey dem leztern nicht moralisch ist. Es haben zwar auch nicht freye und nicht befohlne Handlungen ihre natürliche Folgen: allein weil diese nicht imputirt werden können, so nennet man auch die Folgen solcher nicht freyer und nicht befohlner oder verbotener Handlungen, keineswegs Strafen oder Belohnungen im eigentlichen Verstande. Da der Grund der Imputation in der Moralität der Handlungen liegt, die Sittlichkeit oder Moralität einer Handlung aber aus dem Gesetz erkannt wird, so setzt eine jede Imputation Gesetze voraus. Die Gesetze aber sind allgemeine Sätze. Allgemeine Sätze werden auf das Besondere angewendet, wenn dieses Besondere als zu dem Subject des allgemeinen Satzes gehörig, und darunter begriffen vorgestellt, und dann ihm eben das Prädicat beygelegt wird. Bey der Zurechnung muß also das Gesetz auf die Handlung angewendet werden. Eine jede Anwendung eines allgemeinen Satzes auf einen besondern, geschiehet allemal durch einen Vernunftschluß. Da ich nun bey der Imputation das Gesetz, als den allgemeinen Satz auf die Handlung anwende, so kommt bey jeder Zurechnung ein Schluß (Syllogismus) vor, von welchem das Gesetz den Obersatz, die Handlung den Untersatz, den Schlußsatz (Conclusion) aber die Sittlichkeit der Handlung enthält. Man zergliedert zwar diesen Vernunftschluß nicht allemal würklich in seine Theile, demohngeachtet aber müssen sie bey jeder Zurechnung, die das sittliche Gefühl, mit seiner gewöhnlichen Schnelligkeit verrichtet, zum Grund liegen. Es kommt auch diese so eben gedachte Verrichtung des moralischen Gefühls, unter verschiedener Benennung von Lob und Tadel, Achtung, Bewunderung, Verachtung, Selbstzufriedenheit vor, je nachdem es sich auf die Handlung und ihren Urheber, oder auf den Urheber allein erstrecket, je nachdem auch die Empfindung des moralischen Werths, den eine Handlung ihrem Urheber giebt, damit verbunden ist, je nachdem endlich wir selber oder andere diese Urheber sind. Die Imputation kann unrichtig werden: 1) durch die Unwissenheit des Gesetzes und seines Grundes; dieß sind Irrthümer, welche das Gesetz betreffen (errores circa legem).

2) Durch die Unwissenheit in Ansehung der That (errores facti); wenn also eine That angenommen wird, die nicht geschehen ist, wenn eine That für eine freye Handlung angenommen wird, die es nicht ist, wenn sie einem Urheber beygelegt wird, der es nicht ist; 3) durch einen Fehler in der Form des Schlusses. Wer die Fertigkeit hat richtig zu imputiren oder die Gesetze auf die Handlungen anzuwenden, ist ein practischer Rechtsgelehrter.

Die Imputation läßt Grade zu; denn je freyer eine Handlung ist und je größer die Verbindlichkeit dieselbe zu begehen oder zu unterlassen ist, oder kurz, je größer ihre Moralität ist, desto mehr kann dieselbe zugerechnet werden. Dahero wird 1) eine dolose d. i. eine aus Vorsatz begangene gesetzwidrige Handlung, mehr imputirt, als eine culpose, d. i. eine aus Nachläßigkeit wider das Gesetz begangene Handlung; denn die Freyheit ist bey der erstern größer als bey der zweyten. 2) Je mehr- oder wichtigere Folgen aus der Handlung entstehen, desto imputabler ist dieselbe, denn in diesem Fall ist die Verbindlichkeit, die Handlung zu begehen oder zu unterlassen, größer als in einem andern Fall, wo die Folgen der Handlung nicht so wichtig, oder deren weniger sind; 3) eine gern gethane Handlung ist imputabler als eine ungern unternommene (invita actio), denn zur Begehung der letzten wurden wir durch den Gedanken, ein anders Uebel durch dieselbe zu vermeiden, angetrieben, welches bey der erstern nicht war; 4) eine überlegte Handlung ist mehr zu imputiren als eine unüberlegte; 5) eine Handlung die man sehr leicht thun konnte, weniger, als die, wobey man Schwierigkeiten zu überwinden hat, weil diese überlegter, mithin freyer als jene ist. Weil aber eine Handlung, welche in Ansehung der Freyheit weniger imputabel ist, in Ansehung der Verbindlichkeit mehr imputiret werden kann als eine andere, so setzen daher die Gesetzgeber auf eine böse Handlung, die leicht zu begehen, aber dem Staat sehr schädlich ist, zuweilen höhere Strafen als auf andere, um die Verbindlichkeit zu verstärken, und also auf dieser Seite zuzusetzen, was auf der Seite der Freyheit fehlt, z. E. der Hausdiebstahl ist in Ansehung der Freyheit weniger zu imputiren als der Diebstahl welcher durch mühsames Ersteigen, oder Erbrechen geschehen mußte: aber von Seiten der Verbindlichkeit ist der Hausdiebstahl imputabler, denn der Dieb ist hier ein solcher welcher sogar die Verbindlichkeit hatte, fremde Diebe abzuhalten, und das Eigenthum seines Brodherrn zu beschützen. Dahero ist in solchen Landen wo der Hausdiebstahl allgemein werden wollen, auf denselben öfters eine härtere Strafe gesetzt worden, als auf den Diebstahl, welcher mittelst Ueberwindung vieler Schwierigkeiten von außen geschehen muste; 6) jemehr äussere Gründe zur Handlung reitzen, destoweniger ist sie zuzurechnen; 7) eine Hauptabsicht (intentio primaria) wird mehr imputirt, als eine Nebenabsicht (intentio secundaria); 8) eine directe Absicht mehr als eine indirecte; 9) der so genannte Dolus ex proposito mehr als der Dolus ex Re, und 10) der offenbare meistens weniger als der heimliche, denn es giebt Fälle, wo der offenbare Dolus mehr imputiret wird als der heimliche, alsdenn nemlich, wenn aus dem offenbaren Dolus sich ergiebt daß der Handelnde alle Scheu und Furcht vor das Gesetz bey Seite gesetzt hat, hingegen bey dem heimlichen Dolus immer noch einige Furcht und Scheu vor der Strafe sich blicken läßt. Man vergleiche die Artikel: Absicht, Betrug, Dolus.

Da die Erfahrung lehrt, daß die Handlungen eines andern Menschen öfters in unserer eigenen freyen Handlung, bald mehr, bald weniger ihren Grund haben, so ergiebt sich hieraus, daß nicht allein unsere eigene, sondern auch fremde Handlungen, und zwar bald mehr, bald weniger uns imputirt werden können. Ja es läßt sich gedenken, daß die fremde Handlung dem Handelnden gar nicht, uns aber völlig imputiret werden könne und müsse, alsdenn nemlich wenn der handelnde Dritte, gar nicht frey gehandelt hat, weil derselbe sich lediglich nach unserm Willen richten mußte. Z. E. wenn der Officier denen unter seinem Commando stehenden Soldaten Befehl giebt zu schießen, und es werden dadurch Menschen getödtet, so wird diese Ertödtung denen Soldaten gar nicht, sondern lediglich dem Officier imputirt. Um die mancherley Fälle, in welchen fremde Handlungen uns imputiret werden können, dem Gedächtniß einzudrücken, hat man folgende lateinische Verse gemacht:

Jussio, Consilium, Consensus, palpo, Recursus,
Participans, Mutus, non obstans, non manifestans.

Es kommt aber, wie schon gesagt in allen diesen Fällen darauf an, daß man nach den Umständen in concreto ermesse, in wie fern wir die Causa moralis der Handlungen eines Dritten gewesen sind. (41)

Im Rohr (Weber), s. Rohr.

Im Rücken schlagen (Tuchbereiter). Wenn das Tuch genoppt, den Strich durch die Zustreichscheibe erhalten hat und gepreßt werden soll: so wird das Tuch nach der Breite so zusammengelegt, daß die rechte Seite inwendig kommt und eine Saalleiste auf der andern liegt. Dies heißt im Rücken schlagen. Also liegt das Tuch in seiner halben Breite, wie es auch gewöhnlich verkauft wird, damit ein Stück nach seiner Länge im Laden nicht zu viel Platz erfordert. (47)

Imt, s. Imbiß.

In (Herald.), wird in der Kunstsprache der Wapenkundigen öfters bey Beschreibung der Sectionen, oder Schildeseintheilungen, gebraucht, um den Zug der Linien anzuzeigen. So sagt man, zum Beyspiel, von einem Schild: er sey in die Länge getheilt und schrägwärts durchschnitten, oder in die Länge und halb quer getheilt oder in Form eines Löwenrachen, oder eines Schächerkreutzes getheilt, u. dergl. (33)

Inachia (Ἰναχία), soll eins von den Festen der Ino oder Leukothea in Creta gewesen seyn. Es hat seinen Namen von der Ino und von ἄχος, Kummer. Vermuthlich erinnerte man sich dabey der Unglücksfälle der Ino. Andere leiten, aber unwahrscheinlicher, die Benennung von Inachus her. (45)

Inachis, ist ein Beyname, welchen die Göttin Isis bey denjenigen führt, die sie mit der Io, der Tochter des Inachus, für einerley halten. Dahin gehört z. E. Ovid in seinen Metamorphosen. (45)

Inachus (*pap. pleb. rur.*), s. unter Dickköpfe, Bäuerliche.

Inädificatio, die Errichtung eines Gebäudes auf eigenem oder fremdem Boden; was dabey Rechtens seye, haben wir unter dem Art. Gebäude schon ausgeführt. (38)

Inajaguacuiba vulgo Cocos, ist bey Piso die nüsstragende Cocospalme.

In alte Gebäude sich hängen lassen, ist ein bey Bergwerken bekannter Ausdruck, und heißt einen Bergmann an einem Seil in einen alten Schacht herablassen, welcher nun schwebend alles in Augenschein nimmt, insbesondere um zu beurtheilen, was die Alten für einen Bau darinn geführt haben, und wie man es anfangen soll, wenn man etwa weiter fortarbeiten will. Findet man, daß es wohl der Mühe werth ist, die Arbeit wieder anzufangen, so hängt man einen Bergmann in den alten Schacht, welcher nun so lange schwebend darinn arbeitet, bis er vesten Fuß bekommt um weiter fortarbeiten zu können. (39)

Inanoentaria, nennen einige das Bilsenkraut.

In antis (Baukunst), wird von Vitruv eine Säulenstellung genennt, bey welcher die Seitenwände hervortretten, und vornen an *Antas*, d. i. Wandpfeiler haben, zwischen welchen zwey Säulen stehen.*) (18)

Inara (*Phal. Noct.*) s. unter Eulen, ausländische.

Inarculum, war ein krumm- oder zurückgebogenes Reis von einem Granatbaume, welches die Regina, d. h. hier, die Gemahlin des Opferkönigs (*Rex Sacrorum*) und die *Flaminica Dialis*, (d. i. die Gattinn des Flamen Dialis) oben auf ihrem Hut pileus stecken hatten. Man beugte es so zurück, daß es gleichsam eine Krone vorstellte, und fügte, damit es in dieser Form blieb, die beyden Enden desselben mit einem Band von weisser Wolle zusammen. Die Gemahlinn des Opferkönigs soll diesen Hauptschmuck nur bey gewissen Opfern, die Flaminica Dialis hingegen bey allen und jeden getragen haben. Festus giebt folgende Definition davon: Virgula ex malo Punica incurvata, quam regina sacrificans in capite gestabat. Für Inarculum sagen andere bloß Arculum. (45)

Inaria, nennt Cramer einen ausländischen Tagschmetterling, welcher unter Danaer, bunte, vorkommt. (24)

Inaugurare, Inauguratio (antiquar.) das Wort Inaugurare heißt in seiner ersten Bedeutung, die Weissagevögel zu Rath ziehen. Daher kommt die zweyte, Menschen und Oertern durch Befragung des Vogelflugs eine gewisse Heiligkeit geben, sie einweihen. Ist die Rede von Ehrenämtern, so läßt es sich übersetzen: einweihen und installiren.

Besonders wird dieses Zeitwort von denjenigen gebraucht, welche unter die Zahl der Priester, und vorzüglich der Augurn, aufgenommen wurden. Vor dem Lex domitia wurde bloß der inaugurirt, welcher von mehrern, die sich dazu gemeldet hatten, die Aufnahme in das Collegium wirklich erhalten hatte. Aber nach diesem Gesetz mußten sich alle und jede Candidaten des Priesterthums inauguriren lassen, wenn schon diese Würde nur der bekam, welchem das Volk sie zuerkannte. Inaugurati in diesem Verstand wurden diejenigen genannt, über welche die Augurn die Götter befragt, und sie für würdig des Priesterthums erklärt hatten. Bey den Schriftstellern der Römer wird daher das Wort Inaugurare bisweilen für den ganzen Actus einer Priesterwahl genommen, so daß sie oft von Einem sagen, er sey zum Priester inaugurirt worden, für, er sey würklich Priester geworden. Uebrigens mußten alle, welche inaugurirt wurden, eidlich versichern, daß sie nichts von den Geheimnissen ihres Ordens verrathen wollten.

Wenn man den Ausdruck Inaugurare von denjenigen gebraucht, welche wirklich zu Mitgliedern eines gewissen Priesterthums waren gewählt worden, so gieng es mit der Inauguration folgendermaßen zu. Der Erwählte setzte einen Tag dazu aus; gieng an diesem aus einem Gezelte unter den freyen Himmel, und brachte dem Jupiter, so wie den übrigen Göttern, ein Opfer. Bey dieser Inauguration waren die Augures zugegen, und gaben das günstige Zeichen an, welches der Himmel sie sehen ließ. Dieß bestand in einem Blitze zur Linken, den sie verkündigten, wenn sich auch keiner gezeigt hatte. Wenn Einer Rex Sacrorum, Opferkönig, wurde, so konnte er nicht eher inaugurirt werden, als bis er sein voriges Amt niedergelegt hatte. Vorzüglich scheint dieß Statt gefunden zu haben, wenn er vorher eine militärische Würde begleitete. Bey andern Priesterstellen war das nicht erforderlich; vielmehr konnten diese mit Civil- und Kriegsämtern zusammen bestehen. (45)

Inauguratio Ecclesiarum. Mit diesem Namen wird auch die Cärimonie der Einweihung der Kirche bezeichnet, s. Kirchweih. (50)

Inauris, das Ohrengehänge, im Griechischen ἐνώτιον, machte zu allen Zeiten ein Hauptstück des Putzes, besonders des weiblichen, aus. Schon bey dem Homer wird ihrer auf diese Art gedacht. In den folgenden Zeiten, wie der Luxus immer höher stieg, suchte man die Kostbarkeit auch von diesem Theile desselben stets zu erhöhen. Vorzüglich thaten das die athenischen Damen zu den Zeiten des Pericles, mit dem überhaupt eine sehr merkliche Revolution in den Sitten dieser Republik beginnet. Die Frauenzimmer übertrieben damals alles, was zu ihrem Putze gehörte, so sehr, daß sie, weit entfernt, ihre Reitze zu erhöhen, solche vielmehr dadurch erstickten. „Es ist euch wohl nie eingefallen, sagte ihnen ein Philosoph, daß der große Glanz der Rubinen und Smaragden, welche in euer Geschmeide gefaßt sind, den Glanz eurer Augen selbst verdunkelt; so daß es euch jetzt sehr schwer wird, weniger schön zu seyn, als ihr es seyn würdet, wenn ihr euch mit Blumen schmücktet, die auf dem Berge Hymettus und in den Hainen Diakriens gepflückt wären, wo die Hirten euch Guirlanden und Kränze anbieten würden, die man ohne Mühe windet und mit Vergnügen giebt. „Eben so rügt es ein späterer Schriftsteller, Aelian in seinen mancherley Geschichten, an den Damen der Vorzeit, daß sie Sclavinnen des sinnlosesten Luxus gewesen seyen, und fährt darunter auch an, ὅτι ἐν τοῖς ἀτοις ἐνώτια μακρὰ ἐκρέμασαν, daß sie lange Ohrgehänge getragen hätten. Aber in einem noch ungleich heftigern Tone eifert gegen diesen Ohrenschmuck der Kirchenvater Cyprian *de habitu Virginum*. „Ist das der Wille Gottes, den Ohren Wunden zu schlagen, und damit die unschuldigen, der bösen Welt noch unkundigen Kinder zu martern, damit sie in der Folge aus den Narben oder Höhlen ihrer Ohren kostbare Steine können herabhängen lassen?"

Die Materie, aus welcher diese Ohrenringe bestanden, war, wie leicht zu denken ist, nicht immer einerley. Besonders aber gebrauchte man Perlen, kostbare Steine, Gold, Erz, Glas u. s. w. dazu. Am häufigsten sind sie von jeher vom Frauenzimmer getragen worden, doch fehlt es auch nicht an Beyspielen von Männern, welche diese Mode mitmachten. Vorzüglich soll das bey den Männern im Orient Sitte gewesen seyn. Zu Rom aber wurden die Ohrringe öfters durch förmliche Edicte den Männern zu tragen verboten. Destomehr sah man sie bey dem weiblichen Geschlecht

*) Siehe bürgerliche Baukunst fig. 294.

für einen erlaubten Zierrath an. In den frühern Zeiten dieſes Staats dienten ſie freygebohrnen und ehrbaren Frauenzimmern zum Unterſcheidungszeichen von freygelaſſenen und übelberüchtigten Perſonen. Wenigſtens haben das einige aus einer Stelle des Valerius Maximus (v. 2, 1.) geſchloſſen. Hier wird die bekannte Geſchichte des Coriolanus erzählt, und unter die Belohnungen, welche der Senat den römiſchen Matronen damals zuerkannte, auch folgende gerechnet: vetuſtis aurium inſignibus novum virtae diſcrimen adjecit.

Schon unter dem Artikel Calamiſtratura iſt bemerkt worden, daß zu Rom in einer gewiſſen Epoche kein Theil des weiblichen Kopfes mit mehr Koſten aufgeputzt wurde, als das Ohr. Non alia parte feminae, ſagt Plinius der ältere XI, 37. majus impendium margaritis dependentibus. Bey ebendemſelben heißt es IX, 34. Et procerioribus (margaritis v. unionibus) ſua gratia eſt, elenchos appellant, faſtigiata longitudine, alabaſtrorum figura, in pleniorem orbem deſinentes. Hos digitis ſuſpendere, ac binos ac ternos auribus, foeminarum gloria eſt. Dieſe elenchi kommen auch vor beym Juvenal Sat. VI.

Auribus extenſis magnos commiſit elenchos.

Einige Beyſpiele aus der Periode des am höchſten geſtiegenen römiſchen Luxus werden den Leſer in den Stand ſetzen, ſich von dem unglaublichen Aufwande, den man auch hiermit trieb, einen Begriff zu machen. Sueton in der Biographie des Julius Cäſars ſagt C. 50. von dieſem berühmten Römer: Ante alias dilexit M. Bruti matrem, ſerviliam, cui et proximo, ſuo conſulatu ſexagies ſeſtertio margaritam mercatus eſt. Nach unſerm Gelde betrug dieſe Perle den Werth von 300000 Gulden.— Von einer gewiſſen Lollia Paulina, der Enkelin des Conſularen M. Lollius, an welchen Horaz die neunte Ode des vierten Buchs gerichtet hat, erzählt Plinius IX, 35. er habe ſie an einem bloßen Verlöbnißmahle und zwar in keinem der vornehmern Häuſer, von Kopf bis zu Fuß mit Perlen und Juweelen überdeckt geſehen, welche auf 40 Millionen Seſterzien, oder über 1600000 Thaler unſers Geldes geſchätzt worden; und ſie habe dieſen ungeheuren Schatz von Juweelen nicht etwa vom Kaiſer (Caligula), ihrem Gemahl, geſchenkt bekommen, ſondern es ſeyen avitae opes, provinciarum ſpoliis partae, die Beute ganzer von ihrem Großvater ausgeraubten Provinzen geweſen. „Wohl verlohnte ſichs (ſetzt er hinzu), daß M. Lollius, mit der Schande, von allen Königen des Orients unermeßliche Geſchenke erpreßt oder erſchlichen zu haben, aus Gram über den Verluſt der Freundſchaft des Cajus Cäſars, ſich ſelbſt vergiftete, damit ſeine Enkelin einſt bey Kerzenlicht über und über von Edelſteinen funkeln könnte!“

Es iſt alſo wohl keine Uebertreibung, wenn Seneca *de vita beat.* c. 17. von einem ſtolzen, üppigen Weibe ſagt: ſie trage den Werth eines reichen Hauſes in den Ohren. Pflegten doch dergleichen übergalante Damen zwey, drey, auch wohl vier Perlen in jedes Ohr zu hängen. So ſagt der eben citirte Schriftſteller *de Benefic.* VII, 9. Video uniones, non ſingulos ſingulis auribus comparatos, jam enim exercitatae aures ſunt oneri ferendo: junguntur inter ſe, et inſuper alii binis ſuperponuntur. Non ſatis muliebris inſania viros ſubjecerat, niſi bina ac terna patrimonia auribus pependiſſent. Durch die Verbindung dieſer Perlen entſtand, wenn die Dame ſich bewegte, ein Geklirr, welches ihre Ohren in die wollüſtigſte Empfindung verſetzte. Daher ſagt Plinius IX, 35. Subeunt luxuriae eius nomina, et taedia exquiſita perdito nepotatu: ſiquidem, cum id fecere, *Crotalia* (kleine Klappern) appellant, ceu ſono quoque gaudeant, et colliſu ipſo margaritarum.

Zum Beſchluß dieſes Artikels kann noch angemerkt werden, was ſich in Abſicht der Ohrgehänge an alten Kunſtwerken findet. Niemand wird uns das beſſer ſagen können, als Winkelmann in ſeiner Geſchichte des Alterthums S. 429. der Wiener Ausgabe.

„Ohrgehänge haben zwar etliche Statuen, als die Venus des Praxiteles, getragen, wie dieſes auch die Löcher an den Ohren der Töchter der Niobe, der Mediceiſchen Venus, der Leukothea, und ein ſchöner idealiſcher Kopf, von grünlichtem Baſalte, beyde in der Villa Albani, anzeigen; es ſind aber nur zwo Figuren in Marmor bekannt, an denen die Ohrgehänge, welche rund ſind, mit im Marmor gearbeitet worden, ohngefähr auf eben die Art, wie dieſelben an einer ägyptiſchen Figur ſind. Die eine iſt Eine von den zwo Caryatiden in der Villa Negroni, die andere iſt eine Pallas, die in dem Eremo des Cardinals Paſſionei bey den Camaldulenſern über Fraſcati war, und vor einiger Zeit nach England gegangen iſt. Auf dem Landhauſe des Grafen von Fede, in der Villa Hadriani, ſind ein paar Bruſtbilder von gebrannter Erde mit eben ſolchen Ohrgehängen. Von Ohrgehängen junger Leute männlichen Geſchlechts meldet Apulejus, und auf einem Gefäße von gebrannter Erde in der Vaticaniſchen Bibliothek trägt Achilles dieſelben; ja Plato gedenkt in ſeinem Teſtamente goldener Ohrgehänge; unterdeſſen wirft Xenophon einem Apollonides vor, daß dieſer durchbohrte Ohren hatte.

Bey geſchehener Anzeige der Löcher in den Ohren und der Ohrgehänge habe ich nur Köpfe von Göttinnen und idealiſche Schönheiten angeführt. Damit es aber nicht ſcheine, ich pflichte dem Buonarotti bey, welcher behauptet, daß nur allein die Bildniſſe der Göttinnen Ohrgehänge getragen haben, oder durchbohrte Ohren haben, dieſe Gehänge anzuhängen, führe ich von den Köpfen beſtimmter Frauen an, die Antonia des Druſus Gemahlinn, und ein Bruſtbild einer betagten und unbetagten Frau, im Muſeo Capitolino, ingleichem eine Matidia, in der Villa Ludoviſi, die ebenfalls Löcher in den Ohren haben.“ (45)

Inbucht (Waſſerb.). Eine einſpringende oder zurückweichende Krümme in einem Vorlande, oder Gaſtade. Es wird auch ein Inwiek genennt. Die Oerter ſind vor dem Stoß der Wellen ſicherer als andere, und legen ſich gerne mit Sande voll, wenn ſolche im einſpringenden Fall niedrig und im zurückſpringenden hoch ſind. (18)

Inbuſen, ſ. Ingarn.

Inca, war der allgemeine Name der ehemaligen Peruaniſchen Könige und ihrer Familie. In ihrer Sprache bedeutet dieſes Wort ſoviel als Herr, oder König, und wird allen denjenigen gegeben, die von der Familie des erſten Stifters dieſes Reichs abſtammen; der regierende König hieß zum Unterſchied Inca Capac. Die Eingebohren dieſes Landes waren ehemals, wie alle Wilde, in lauter kleine unabhängige Staaten getheilt; ſie waren ſo wenig gebildet, daß wenn man ihren Sagen trauen darf, ſie unter die roheſten americaniſchen Wilden zu zählen waren. Sie wußten nichts vom Ackerbau, wußten nichts von jenen Den-

kungsarten und Pflichten, die die ersten Bande einer geſellſchaftlichen Verbindung ausmachen. Auf einmal zeigten ſich ein Mann und eine Frau unter ihnen, die die erſten Anfänge eines geſitteten Lebens unter ihnen einführten. Wer dieſe außerordentliche Perſonen waren, ob ſie das Syſtem ihrer Geſetzgebung aus irgend einem cultivirten Lande mitbrachten, oder, wie ſie ſich Begriffe erwarben, die die Begriffe der Peruaner ſo weit übertrafen, davon geben uns die Peruaniſchen Nachrichten keinen Aufſchluß. Sie gaben ſich für Kinder der Sonne aus, und erklärten ſich, daß ſie dieſer wohlthätige Vater geſchickt habe, die Menſchen zu unterrichten und zu beſſern. Auf ihr Zureden, das durch die Ehrfurcht für die Gottheit unterſtützt wurde, in deren Namen ſie zu reden vorgaben, vereinigten ſie ſich mit einander, und nahmen ihre Befehle als Gebote des Himmels an. Aus dieſem Grundſatz übten ſie eine unumſchränkte Herrſchaft aus, und ihre Nachfolger traten in ihre Fußſtapfen. Man gehorchte ihnen nicht als Menſchen, ſondern als Gottheiten. Ihr Geblüt wurde für heilig gehalten, ſie verheyratheten ſich nicht mit Perſonen aus dem Volke, ſondern Brüder und Schweſtern und andere Anverwandten unter ſich ſelbſt, damit ihr Geblüt nicht mit dem Blute eines andern Geſchlechts beſteckt würde. Die ganze Familie war und blieb von dem übrigen Volke abgeſondert, ſie zeichneten ſich auch durch eine eigenthümliche Kleidung aus, die ſonſt niemand tragen durfte. Dieſe Religionsbegriffe hatten den ſtärkſten Einfluß auf ihr Genie und Geſetze, obgleich bey andern Wilden dieſer Eindruck ſehr ſchwach iſt. Das Volk ſah dieſe Incas mit einer Ehrfurcht an, die nur höhern Weſen gebührt. Man glaubte, ſie ſtünden unter dem unmittelbaren Schutz der Gottheit, von welcher ſie herzuſtammen glaubten. Dieſes zog verſchiedene wichtige Folgen nach ſich. Der Inca hatte die höchſte unumſchränkteſte Gewalt in der weitläuftigſten Bedeutung dieſes Worts. Da ſeine Befehle für göttliche Befehle gehalten wurden, ſo war es nicht nur etwas aufrühriſches, ſondern auch etwas ruchloſes, ſich ſeinen Befehlen zu widerſetzen. Der Gehorſam war im eigentlichſten Verſtande Religionspflicht. Dieſes galt nicht allein von dem regierenden Inca, ſondern auch von deſſen ganzen Familie. Wenn jemand vor ſie gelaſſen wurde, ſo mußte er mit einer Laſt auf den Schultern, als einem Sinnbilde der Knechtſchaft und ihrer Bereitwilligkeit, alles, was ihnen aufgelegt würde, zu tragen, erſcheinen. Dieſes erſtreckte ſich auch auf die Beamte des Reichs.

Wenn einer eine Franze von der königlichen eigenthümlichen Kleidung aufwies, ſo ſtund ihm alles zu Gebote. Eine andere Folge hievon war, daß alle Verbrechen mit dem Leben geſtraft wurden. Man ſahe ſie nicht für Uebertrettungen menſchlicher Geſetze, ſondern für Beleidigungen der Gottheit an. Jedes, ohne einigen Unterſchied, ſchrie um Rache, und konnte nur durch Blut ausgeſöhnt werden. Unter einem Volke von verdorbenen Sitten würden ſo ſtrenge und unerbittliche Geſetze das Volk wild machen und zur Verzweiflung bringen; allein die Peruaner wurden durch dieſe ſtrenge Zucht in einer ſolchen Ehrfurcht erhalten, daß die Anzahl der Verbrecher ſehr klein war. Man hielt daher die ganze Familie der Incas für heilig. Wenn einer von ihnen reiſete, ſo wurde die Kammer, wo er geſchlafen hatte, ſogleich vermauert, damit ſich keine Perſon nach ihr derſelben bedienen konnte. Starb jemand, ſo wurden alle ſeine Koſtbarkeiten mit ihm begraben und ſeine Bedienten wurden mit ihm verbrannt. Nach der Eroberung dieſes Reichs durch die Spanier blieben zwar einige Incas noch übrig: allein es iſt dieſes ein leerer Titel, der nichts zu bedeuten hat. Einer von dieſen war Garcilaſſo de Vega, von dem wir die Nachrichten von dem alten Zuſtand der Peruaner haben; man will ſie aber nicht durchgängig für ächt halten. (22)

Incameratio. Dieſes Wort wird bey den Alten in der verhunzten Kirchenſprache in einem doppelten Sinne genommen: 1) heißt es ſoviel, als adulteratio und wurde manchmal auf dieſe Art gebraucht, um damit die Verfälſchung der Waaren auszudrücken; 2) bedeutet es auch die feyerliche Handlung, wodurch einer ein verſchloſſener Mönch wurde. Dieß geſchah mit beſondern Feyerlichkeiten. Die Handlung ſelbſt bekam vermuthlich daher dieſen Namen, weil ein ſolcher Menſch ſich durch ſolche in eine beſondere Kammer einſchließen ließ, ſ. Incluſi. (50)

Incantatio, ſ. Bezauberung und Hexerey (antiquar).

Incanus (*folium incanum &c.*), in der Botanik ein Blatt, welches eine eiſengraue oder beynahe eine Silberfarbe und dabey ein beſtäubtes Anſehen hat. Auch von andern Theilen der Pflanzen, welche das genannte Anſehen haben, braucht man das Wort incanus. (39)

Incardinare, heißt im Mittelalter, einen Geiſtlichen als einen Biſchof, Prieſter, Diacon ꝛc. einer Kirche einverleiben, und ihn zum ordentlichen Diener derſelben beſtellen. Es heißt auch einen zum Cardinal machen. (37)

Incardination, iſt derjenige Act, kraft deſſen ein Biſchof, Prieſter, oder Diacon in den Beſitz ſeiner eigentlichen Kirche geſetzt wird. In den Briefen Pabſts Urban I. *ad Atrebat.* im J. 1093. apud Miraeum T. I. p. 76. heißt es volumus ... Cardinalem Epiſcopum vobis et Eccleſiae veſtrae utilem eligere, et electum per manus metropolitani veſtri conſecrare, et eccleſiae veſtrae incardinare ſtudeatis. Heutzutage kommt die Inſtallation unter dieſem Namen vor. (7)

Dieſer Act geſchieht mit beſonderer Feyerlichkeit. Gewöhnlich wird bey der Incardination eine hohe Meſſe gehalten, unter oder zu Anfang derſelben wird von einem päbſtlichen Protonotar das Inſtrumentum collationis beneficii geleſen; hierauf werden dem Candidaten die ſeinem Amte anklebenden Pflichten verleſen; er mußte dann ſchwören, das Beſte ſeiner Kirche zu befördern, ihre Gerechtſamen zu vertheidigen, und wo es thunlich iſt, noch zu vermehren, hierauf dem Pabſte, Erzbiſchoffe und Biſchoffe, nach Beſchaffenheit der kirchlichen Würde des Candidaten den canoniſchen Gehorſam ſchwören. Nach geendigter Meſſe werden ihm die Kirchenſchlüſſel überreicht, das von der Kirche abhängende Perſonale wird ihm vorgeſtellt und muß auch wohl das Homagium leiſten. Herauf wird das Te Deum Laudamus feyerlich abgeſungen und hierauf begleitet die ganze Geiſtlichkeit den neuen Kirchenvorſteher in ſeine Wohnung, wo er die Glückwünſche annimmt. Bey der Inſtallation oder Incardination eines Biſchofs, Domherrn oder Canonicus gehen noch beſondere Feyerlichkeiten vor. Hiervon im Artikel: Inſtallation. (50)

Incarnat, aus dem franzöſiſchen *Incarnat*, der rothen Farbe der Granatblüthen gleich, welche ein ſehr hohes Roſenroth iſt. Daher das Hauptwort das In-

carnat oder die Incarnatfarbe. Das Französische stammt von dem mittlern Latein: *ingranatis*, her, welches eben das bedeutet, so wie ihr *nacarat*, fleischfarben, aus dem Niederl. nakrood gebildet ist.

Die Incarnatfarbe hält zwischen dem Roth der Kirschfarbe und dem gewöhnlichen Roth der Rosenfarbe das Mittel, sie ist etwas leichter als jene und etwas höher als diese. Uebrigens hat sie mit der Kirschfarbe nahe Verwandtschaft, und wird so wie auch die Ponceaufarbe fast auf dieselbe Art und durch dieselben Farbenmaterialien hervorgebracht.

Auf Wolle macht sich die Incarnat-, so wie die höhere Ponceau- und Kirschfarbe sehr leicht mit Cochenille, die mit aufgelöstem Zinn gelber und lebhafter gemacht wird. Sie erhält auf diese Art bereitet, viel Glanz und ist eben so dauerhaft. Aber mit der Seide verhält es sich ganz anders. Diese Materie weigert sich schlechterdings die Farbe von der Cochenille nach dem gewöhnlichen Verfahren anzunehmen; wenigstens ist bis jetzt noch keine einzige Methode bekannt worden. Dasselbe Cochenillenbad, welches durch die Zinnauflösung erhöhet worden, und vermögend ist, die Wolle mit einer der schönsten Ponceau- oder Feuerfarbe zu färben, giebt der Seide nur eine schwache gelbröthliche schlechte Farbe. Inzwischen sollen einige Färber doch die Kunst besitzen, eine schöne Ponceau- und Incarnatfarbe auf Seide durch Cochenille hervorzubringen: so viel weiß man, daß sie der Seide zuerst einen starken Grund von Rocou geben, wie sie aber weiter verfahren, ist unbekannt.

Man ist daher genöthiget diese Farbe zu der Seide mit einer andern Materie und zwar mit dem Safflor zu machen. Dieses Farbenmaterial enthält zwey Arten sehr verschiedener Farben in sich, welche durch ihre Eigenschaften außerdem unterschieden sind. Die eine Farbe ist eine Art von Gelb, welche sich durch Wasser auflösen und ausziehen läßt. Die andere ist ein sehr schönes, lebhaftes und angenehmes Kirschroth, welches sich nicht im Wasser auflößt und hartnäckiger Natur ist.

Um nun den Safflor zur Incarnat- und andern verwandten Farben, anwenden zu können, beraubt man ihn zuerst der gelben Farbe durchs Waschen im Wasser. In dieser Absicht thut man eine gewisse Quantität, etwa 60 Pfund in Säcke von starker Leinwand, trägt diese Säcke in einen Fluß und befestiget sie, damit sie nicht wegschwimmen können, durch einen Strick an einem am Ufer befindlichen oder absichtlich eingerammten Pfahl. Alsdenn steigt ein Arbeiter ins Wasser, welcher den Sack unaufhörlich mit den Füßen tritt und sich bey dem Treten an einem Stock hält. Bey warmem Wetter kann dieses Treten mit den bloßen Füßen geschehen, bey kaltem aber hat man besondere Stiefel, wo das Wasser nicht leicht durchdringen kann. Hierbey verliert der Safflor sein Gelb, und man fährt mit dem Treten so lange fort, bis man keine abgehende gelbe Farbe mehr bemerkt, welches bey einem Sack von 60 Pfunden gewöhnlich gegen das Ende des zweyten Tages erfolgt.

An verschiedenen Orten, namentlich in Lion, unternimmt man dieses Treten und Waschen des Safflors in besondern hölzernen Gefäßen, wobey man aber darauf zu sehen hat, daß man sich keines andern als des reinsten Quell- oder Fluß- auch Regenwassers bediene, welches bey der Arbeit öfters ab- und frisches zugelassen werden muß.

Die Säcke, welche man dazu gebraucht hat, sind allemal kirschfarben gefärbt, weil immer etwas von der rothen Farbe mit der gelben ausgezogen wird.

Wenn der Safflor auf diese Art von seinem Gelb befreyt ist, so fährt man fort ihn auf folgende Art zum Färben zuzubereiten. Man bringt ihn in Gefäße von Tannenholz, zertheilt alle Klumpen sorgfältig mit einem Spatel oder auch mit der Hand, bestreut ihn darauf wiederholt mit einer wohl gepulverten und durchgesiebten Potasche, so daß 6 Pfunde von diesem Salz auf 100 Pfund Safflor kommen, vermischt und arbeitet alles so gut durch als möglich. Die Vermischung wird alsdenn in ein besonders länglichtes Gefäß (grille) welches mit einem aus Weiden geflochtenen gitterförmigen Boden versehen und mit starker Leinwand ausgefüttert ist, gebracht, dieses Gefäß auf eine Butte gestellt, und kalt Wasser auf den Safflor gegossen. Hierbey verbinden sich die durch das Laugensalz aufgelößte Farbentheile mit dem Wasser, welches in die untenstehende Butte durchlauft: es wird so lange frisches Wasser zugegossen, als die durchlaufende Brühe gefärbt erscheint. Allenfalls kann man nachher noch etwas Potasche mit dem Safflor vermischen, Wasser zusetzen, die Vermischung umrühren, da denn aufs neue eine rothe Farbenbrühe erhalten wird, die denn zu der ersten Brühe gemischt werden kann.

Gewöhnlich wird diese Farbenbrühe zuerst zu Ponceau oder Feuerfarbe angewendet, und nachher neue Seide in die Ponceaubäder gebracht, welche ihnen alle Farbe ausziehet, und im ersten Bad eine Fleischfarbe, in wiederholten Bädern aber eine Incarnatfarbe annimmt. Man macht daher zu diesen letztern Farben keine neuen Bäder, es sey denn, daß man vorher Ponceau zu färben keine Gelegenheit hätte. In diesem Falle muß entweder die Farbenbrühe mit vielem Wasser verdünnt, oder nur das zuletzt abgelaufene gefärbte Wasser genommen werden. Das schönste Incarnat wird jedoch auf folgende Art zuwege gebracht.

Die Seide wird zuerst mit Seifenwasser gekocht, sodann ausgewaschen, alsdenn läßt man sie auslaufen und hängt sie stückweise auf, damit sie abtrockne. Man bringt zuerst etwas Citronensaft in das Bad, um die Farbe soviel als nöthig zu erhöhen, oder wie man sagt, um das Bad zu stärken. Ist die Farbe zu hoch, so setzt man etwas von dem Seifenwasser, worinn die Seide gekocht worden, zu, wodurch zugleich verhindert wird, daß die Farbe sich nicht zu geschwind einzieht und sich ungleich vertheilet. Man rührt jetzt alles wohl um, thut die Seide hinein, die man so lange darinnen drehet, bis man sieht, daß sie die Farbe angenommen hat. Wenn die gefärbte Seide zu blaß seyn sollte, so muß sie in ein zweytes Bad gebracht werden. In dieser Absicht ringt man die Seide über dem ersten Bade mit den Händen aus, läßt sie auf dem Nagel ablaufen, breitet sie auf den Stangen zum Trocknen aus, bringt sie in das neue Bad und verfährt wie das erstemal. Hat sie den Grad der Vollkommenheit erlangt, den sie haben muß, so giebt man ihr auf folgende Art die Lebhaftigkeit der Farbe. Man macht Wasser heiß, so daß es gleich zu kochen anfangen will, gießt es in ein Gefäß und setzt etwas Citronensaft zu. In diesem Citronenbade dreht man die gefärbte Seide herum, ringet sie aus und läßt sie auf die gewöhnliche Art trocknen.

Zu bemerken ist übrigens noch, daß die Bäder zur Incarnat- und andern verwandten Farben immer sogleich nach der Bereitung gebraucht werden müssen, weil sie von ihrer Farbe verlieren, so wie man sie ste-

hen läßt, und aufheben will. Auch müssen sie immer kalt gebraucht werden, weil die Hitze ihnen alle Farbe benimmt.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß die Incarnatfarbe von der Fleischfarbe (couleur de chair) verschieden ist; letztere ist nemlich weit heller, der röthlichen Farbe des durch die Haut durchscheinenden Fleisches oder vielmehr der Farbe der Backen eines jungen Menschen ähnlich; jene hingegen ist, wie schon oben erinnert worden, ein sehr hohes Rosenroth.

Eine Farbe, welche schwächer ist, als das gewöhnliche Incarnat, nennt man *Incarnadin*, welches man etwa im Deutschen leibfarbig (in so fern man leibfarbig und fleischfarbig nicht für einerley annimmt), nennen kann. Ein leibfarbiger Atlas (*un satin incarnadin*; Eine leibfarbige Blume (*une fleur incarnadine*). (39)

Incarnation, wird gebraucht von der Annahme der menschlichen Natur in die Vereinigung der göttlichen zu Einer Person bey Christo. Es wird nicht von der Menschheit, sondern nur von der Gottheit Christi gebraucht. Daß er Mensch war, und als ein Mensch gebohren wurde, war nicht Incarnation, so wenig man von andern Menschen, wenn sie empfangen und gebohren werden, dieß Wort gebraucht; sondern es wird allein von der Gottheit Christi gesagt, und ist die Handlung des Sohnes Gottes, nach welcher er die menschliche Natur, oder den in dem Mutterleibe der Maria gebildeten Menschen in die Vereinigung zu Einer Person mit sich aufnahm. In Ansehung der göttlichen Natur ist es also assumtio activa, und in Ansehung der göttlichen assumtio passiva. Die göttliche Natur Christi existirte vor der von ihm angenommenen Menschheit von Ewigkeit, und bewieß sich in der Zubereitung und Bildung derselben in der Maria als das thätige und wirksame Wesen; die menschliche Natur aber fieng erst an, durch den Sohn Gottes zu existiren, und war von dem ersten Augenblick an so mit dem Sohn Gottes vereinigt, daß sie nicht vor sich bestund, und daher keine eigene Persönlichkeit hatte, oder in ihr nicht der vollständige und einige Grund ihrer Wirksamkeit und ihrer Handlungen war, sondern sie vielmehr das Werkzeug wurde, durch welches der Sohn Gottes wirkte, und welche in die Persönlichkeit des Sohns Gottes aufgenommen wurde. Der Anfang dieser Incarnation war nicht erst die Zeit der Geburt Christi, sondern des Entstehens der Menschheit desselben, oder seine Empfängniß, die daher auch, nicht aber die Geburt selbst, der Tag oder das Fest der Incarnation heißt. Dieses Entstehen heißt die Unition, die den Grund der beständigen und fortdauernden Unien enthält. Diese Unition oder diese Incarnation und daraus folgende stete Union und genauestes Verhältniß beyder Naturen gehört zu den Geheimnissen, die uns die Schrift allein lehrt, die immer von einem Christo oder einer Person, aber doch von ihm als wahrem Gott, und auch als wahrem Menschen redet. Nun merken wir bey dem Worte noch an, daß σαρξ zwar mehrmalen in der Bibelsprache den Leib des Menschen anzeigt, aber auch den ganzen Menschen nach Leib und Seele, und in dem letztern Verstande wird es hier genommen. Die Apollinaristen hatten in der ältern Kirche den Gedanken, daß der Sohn Gottes nur einen menschlichen Leib angenommen, und die Gottheit die Stelle der menschlichen Seele vertreten habe; auch war es ein Irrthum der Arianer (s. Menschwerdung Christi). (20)

Incarnatschnecke (Conchyl.), die fleischfarbige Schnecke (*Helix incarnata* Müll. dänisch *Nödde-Snekken*, Chemnitz fortgef. Conchylienk. Th. IX. Abschn. II. S. 151. tab. 133. fig. 1206. Schröter Erdconchyl. S. 174. tab. 2. fig. 18.). Sie gehöret unter die Erdschnecken, die sich in den Wäldern aufhalten, nicht häufig vorkommen, und nur von mittlerer Größe sind; sie sind kleiner als die gemeine Waldschnecke (*Helix nemoralis* Linn.). Sie hat eine dünne etwas durchsichtige hornartige etwas röthliche Schaale und sechs Windungen. Die erste und größte hat gegen die Basis eine kleine nicht allzu merkliche etwas heller gefärbte Cante, die ihr das Ansehen giebt, als wenn ein weißes Band um sie herum liegt. Die obern Windungen sind wenig erhöhet, und die Mundöfnung hat einen braunen Saum, hinter welchem an manchen Beyspielen noch ein weißer liegt. Bey dieser Lippe sieht man überhaupt eine solche Mischung der Farbe, die der Incarnatfarbe gleicht, welches dem seel. Müller in Copenhagen die Veranlassung gab, sie die Incarnatschnecke zu nennen. Die Mundöfnung ist halbmondförmig, im Mittelpuncte der flachen Grundfläche stehet ein kleiner Nabel, der mehrentheils halb verdeckt ist. Der Bewohner ist röthlich fleischfarben. Seine vier Fühlhörner, Stirne und Maul sind schwarz, und oben am Kopfe ist die schwarze und röthliche Farbe gemischt. In allen Gegenden wo buschigte Waldungen sind, trift man diese europäische Erdschnecke, unter andern Waldschnecken aber nirgends eben häufig an. (10)

Incasteine, werden auch die Gesundheitssteine (Enc. Th. XII. S. 239.) genannt. Mehreres s. unter Marcasiten und Schwefelkies.

Incastellatio Ecclesiarum, unter diesem Namen wird in den Kirchenverordnungen verbothen, die Kirchen zu einer Vestung oder Vorwerk, um sich so gegen Feinde zu schützen, zu gebrauchen. Incastellatio Ecclesiarum heißt also so viel, als eine Kirche mit einem Wall umgeben, und sie als eine Veste gebrauchen. Die Verwendung der Kirchen zu einem solchen Gebrauche ist in den Concilien vom Lateran des Jahres 1122. can. 12. zu Avignon vom Jahre 1209. c. 6. und andern auf das schärfste verbothen worden. (50)

Incastraturae. So werden in den Altarsteinen die kleinen Behältnisse genannt, in welche bey der Einweihung derselben die Reliquien der Heiligen gelegt werden. Sie heißen auch sonst Sepulchra. (50)

Incathedrare, heißt eben so viel, als einen wirklich in einen bischöflichen Sitz einsetzen. In diesem Sinne kömmt es vor bey Martenne tom. 7. Ampliss. Collect. Epist. anno 1408. col. 844. und 848. (50)

Incendiarius, heißt eben so viel, als Mordbrenner. Diese Leute, so wie jene, welche ihnen mit Rath und That an die Hand gehen, werden nach dem canonischen Rechte, wenn sie weltlich sind, excommunicirt, und können nicht eher vom Kirchenbanne wieder befreyet werden, bis sie den angerichteten Brandschaden wieder ersetzt haben, und schwören, daß sie nie wieder Feuer anlegen wollen. Sogar der Bischof oder Erzbischof, welcher sie lossspricht, ohne daß sie diesen Eid abgelegt haben, muß sich ein Jahr lang von der Ausübung seines bischöflichen Amtes enthalten. c. pessimam 23. q. 8. c. indigne 12. q. 5. c. quisquis. 17. q. 3. Sind es aber Geistliche, so werden sie nach Beschaffenheit des Schadens, des Ortes und des dabey gehabten Betruges wirklich von dem Richter ge-

ſtraft, da keine beſondere Strafe für dieſelben in den Kirchengeſetzen beſtimmt iſt. (50)

Incenſaria, iſt bey J. Camerarius eine große Spielart der Stabwurz (*Artemiſia abrotanum* Linn.), und bey Cäſalpinus der wohlriechende Alant (*Inula odora* Linn.). (39)

Incenſarium, Incenſorium, wird in der Kirchenſprache das Rauchfaß oder das Gefäß genennt, in welchem ſich die Kohlen befinden, auf denen das Rauchwerk verbrennt wird. So heißt es z. B. in dem Rituale der Kirche von Orleans vom Jahre 1536. in der Stelle, wo von der Glockenweihe die Rede iſt: Ponat Sacerdos in incenſario ignem et thimiam, thus et myrrham, erigendo clocam ſupra incenſarium. (50)

Incenſatio, Incenſiren, Incenſum. Mit dieſen Worten wird der Gebrauch der catholiſchen Kirche angedeutet, bey verſchiedenen gottesdienſtlichen Verrichtungen, beſonders aber unter dem Hochamte Weihrauch auf glühende Kohlen zu ſtreuen, und den Altar oder andere Sachen damit zu beräuchern. Unter dem Hochamte wird gleich anfangs der Altar, hernach das Evangelienbuch, dann der meßhaltende Prieſter, ferner das aufgeopferte Brod ſammt dem Wein, der Kelch, die im Chor anweſende Geiſtlichkeit und das Volk incenſiret, wie dieſes unter dem Artikel Hochamt iſt bemerkt worden. In feyerlichen Veſpern wird der Hochaltar ebenfalls incenſiret, wohl auch ein Nebenaltar, wo die Gebeine eines Heiligen, deſſen Feſttag begangen wird, aufbewahret werden. Vor dem Segengeben mit der Monſtranz, bey Leichenbegängniſſen, Exequien und feyerlichen Meſſen für die Abgeſtorbene iſt das Räuchern oder Incenſiren ebenfalls üblich, und ſo faſt bey allen Gelegenheiten, wo etwas geweihet oder geſegnet werden ſoll, wie dieſes in Meßbüchern, Ritualen und Ceremonialen enthalten iſt, wo zugleich die Art und Weiſe vorgeſchrieben wird, wie jedesmal das Incenſiren verrichtet und wie viel Schwenkungen mit dem Rauchgefäße vorgenommen werden müſſen, welches aber hier zu weitläuftig anzuführen iſt.

Einige wollen den Gebrauch des Incenſirens daher leiten, daß die erſten Chriſten, da ſie ihren Gottesdienſt in modernden Grüften hätten halten müſſen, die ſtinkenden Dünſte derſelben durch Wohlgerüche zu vertreiben geſucht, und Rauchwerk angezündet hätten. Andere geben zwar zu, daß die chriſtliche Kirche von den Apoſteln her, und zur Zeit der Verfolgungen das Rauchwerk bey dem Gottesdienſt gebraucht hätten, verneinen aber, daß es blos in der Abſicht geſchehen ſey, um die ſtinkende Luft der Grüfte zu verbeſſern; ſondern ſie ſagen, daß es nach dem Beyſpiel der jüdiſchen Kirche auch damal eine gottesdienſtliche Ceremonie geweſen ſey; ſonſt wäre es nicht nöthig geweſen, daß eben der Biſchof, Prieſter oder ſonſt eine geweihte Perſon das Rauchwerk geſegnet, und das Incenſiren verrichtet hätte; ſondern man hätte es einem jeden, auch Ungeweihten überlaſſen können. Noch andere behaupten, man habe kein ſtatthaftes Zeugniß, daß die Chriſten in den drey erſten Jahrhunderten des Rauchwerks bey dem Gottesdienſte ſich bedienet hätten, und glauben vielmehr aus dem Zeugniß des Tertullians und Arnobius beweiſen zu können, daß die erſte chriſtliche Kirche das Rauchwerk als eine heidniſche Gewohnheit verworfen hätte, und daß dieſes erſt im vierten Jahrhundert, als die Kirche ſchon Friede und öffentliche Tempel hatte, ſey eingeführt worden, wie dann auch ſchon in den Liturgien des h. Jacobs, der hh. Baſilius und Chryſoſtomus Meldung davon geſchieht. Die myſtiſche Bedeutung des Incenſums ſoll ſeyn, daß unſer Gebet aus einem von der Liebe Gottes entzündeten Herzen, als ein Wohlgeruch zu Gott aufſteigen ſoll, und daß ſich die göttlichen Gnaden über unſere Seelen ergießen. (37)

Incenſio Lunä. So werden in den alten Kirchencalendern die Mondsbrüche genennt. So heißt das erſte Viertel des Mondes Incenſio prima; das letzte Mondsviertel Incenſio ultima. So ſteht z. B. Im Calender des heil. Victors von Paris und in einem andern der königlichen Bibliothek cod. 1445. 6. Id. Januar. Incenſio lunae ſeptuageſimalis. 8. Id. Mart. prima incenſio lunae paſchalis. Nonas April. ultima Incenſio lunae paſchalis. 8. Id. April. prima Incenſio lunae Rogationum. (50)

Incenſum, nennen einige das ausgetrocknete Harz des ächten Terpenthinbaumes. (39)

Incentivum, war bey den alten Tonſchriftſtellern, eben, was bey uns jetzo Intonation heißt.

Incerare genua Deorum, die Knie der Götter mit Wachs beſtreichen, drückt folgenden Gebrauch der Alten bey ihren Gebeten und Gelübden aus. Wenn jemand von einem gewiſſen Gotte eine beſondere Hülfe, z. E. Befreyung von einer Krankheit, begehrte, und dabey ein beſtimmtes Gelübde that, welches er leiſten wollte, falls er ſeiner Bitte gewährt würde, ſo ſchrieb er ſein Verlangen ſowohl als das Verſprechen auf eine Tafel, und heftete dieſe mit Wachs an die Schenkel, Knie oder Füße des Götterbildes. Wurde ſeine Bitte erfüllt, ſo brachte er auch das gelobte Geſchenk, und heftete es ebenfalls mit Wachs an. Dieſes hieß genua deorum incerare. Man ſah daher die Bildniſſe der Götter von Gold- und Silberblechen, Geldſtücken u. d. gl. ganz überklebt. Mit Wachs heftete man dieſe Dinge vermuthlich deswegen an jene Statuen, damit ſie deſto ſicherer und veſter hängen blieben. Jetzt wird man verſtehen, was Apulejus ſagt Apol. p. 309. 12. Votum in alicuius ſtatuae femore alligneſti; aus welchen Worten Einige nicht unwahrſcheinlich ſchließen, man habe ſein Siegel auf das Wachs gedrückt. Auch ſcheint folgende Stelle des Plinius hierher zu gehören, Epiſt. 10. 44. precati Deos, ut velint ea vota ſemper ſolvi, ſemper ſignari. (45)

Incertum Opus (Baukunſt). Ein Kunſtwort Vitruvii womit eine Art von Mauerwerk belegt, welche mehr inſertum als incertum genannt werden könnte.

Die Steine werden in der Mauer *) alle waagrecht gelegt, und jederzeit über eine Fuge die Mitte eines andern Steins gebunden. Eine Mauerverbindung, die ihres veſten Zuſammenhalts halber noch heutzutage ſehr ſtark im Gebrauch iſt, und bündiges Mauerwerk genennt wird. (18)

Incenſerium. In einigen alten Handſchriften hat das Rauchfaß, welches zum Räuchern in der Kirche gebraucht wird, auch den Namen Inceſſerium. So kommt es unter dieſem Namen in dem Teſtamente der Vicomteſſe von Narbonne Beatrix von Albo-reya in dem Jahre 1367. bey Marten. Tom. I. Anect. col. 1523. vor. (50)

Inceſtus (antiquar.), ſ. Blutſchande (antiquar.). Die Begriffe der Griechen und Römer davon.

Inceſtus,

*) Siehe Tafel bürgerliche Baukunſt fig. 296.

Inceſtus, Blutſchande (mythol.), wird von einigen Mythologiſten perſonificirt, und für einen Sohn des Aethers und der Erde ausgegeben. (45)

Inch, ein engliſches Längenmaß, und eigentlich dasjenige, was man in andern Ländern einen Zoll nennt, wiewohl noch ein Unterſchied darunter iſt. Das Gerſtenkorn iſt weniger als das Inch, und das kleinſte unter dieſen Maßen. 3 Gerſtenkörner gehören zu 1 Inch; 4 Inchs machen eine Handbreit; 3 Handbreit 1 Fuß; 1½ Fuß, 1 Cubit; 2 Cubits, 1 Yard; ¼ Yards eine Elle. (x)

Inchartare. Dieß iſt ein alt kirchliches Wort, das man brauchte, um damit anzuzeigen, daß eine der Kirche gemachte Schankung ſchriftlich verſichert ſey. Es heißt alſo eben ſo viel, als eine Schankung ſchriftlich geben. Nach dem ſechsten Jahrhunderte kömmt dieſes Wort in öffentlichen Urkunden öfters vor. Da nemlich zu dieſer Zeit die Freygebigkeit der Chriſten gegen die Kirchen und Klöſter aufs höchſte ſtieg, ſo legten ſie die Urkunden der den Gotteshäuſern gemachten Schankungen auf den Altar, und dachten dadurch denſelben mehr Kraft zu geben. In ſelben heißt es nun: donamus et inchartamus etc. (50)

Incinerarium, ſ. Cinerarius. Hier iſt nur noch beyzufügen, daß viele, aber fälſchlich, Incinarum dafür ſchreiben. (45)

Incineratio (Chemie), ſ. Einäſcherung.

Incineratio, (kirchlich). So wird in den ältern Kirchenagenden die Ceremonie der Einäſcherung auf dem Aſchermittwochen genennt ſ. Aſchermittwochen.

Inciſionsmeſſer, Biſtouri *inciſorium* (Chirurg.), iſt ein Meſſer, deſſen man ſich zu verſchiedenen Operationen, als zur Oefnung der Abſceſſe, zur Erweiterung der Hohlgeſchwüre, und manchen andern Zwecken, bedient. Nach der Verſchiedenheit der Theile, wobey ein ſolches Inſtrument gebraucht wird, muß ſeine Größe und Geſtalt verſchieden ſeyn. Daher ſind etliche gerade, andere krumm, mit einem Knopf oder einer Spitze verſehen, oder ihre Spitze iſt abgerundet u. ſ. w. Von den Fällen, in welchen man ſich des Meſſers, und von denen, worin man ſich der Scheere bedienen muß ſ. den Artikel Inciſionsſcheere. (4)

Inciſionsſcheere (*Forfex inciſoria*) (Chirurg.). Die Scheeren werden in der Chirurgie zu mancherley Zwecken gebraucht, und nach dieſer Verſchiedenheit müſſen ſie bald groß, bald klein, bald gerade, bald krumm auf die Schärfe, oder auf die Fläche gebogen ſeyn; bald machen ſie einen Winkel in der Gegend des Gewindes. Soll eine Scheere die nöthigen Eigenſchaften haben, ſo müſſen die Aeſte derſelben dicht aneinander liegen, und beyde Blätter von gleich gutem Stahl und gleich gut gehärtet ſeyn. Die geraden Scheeren ſind gemeiniglich 5 bis 7 Zoll lang, von welcher Länge ein Drittel den Blättern und zwey Drittel den Aeſten gegeben werden. Die Aeſte liegen parallel aneinander und die Ringe ganz an der äußern Seite derſelben. Immer haben die geraden Scheeren den Vorzug vor den krummen, weil ſie ſich auf eine vollkommenere Art verfertigen, und beſſer ſchleifen laſſen. Die Verfertigung der krummen Scheeren erfordert ſehr viel Genauigkeit, wenn ſie gut ſchneiden ſollen, hauptſächlich diejenigen, die auf die Fläche gebogen ſind. Die Krümmung muß unmerklich zunehmen, und ununterbrochen vom Gewinde bis zu den Spitzen hinlaufen. Man bedient ſich der gekrümmten Scheeren vorzüglich bey Einſchnitten auf breiten Flächen, wo die geraden Scheeren zu horizontal liegen, und die Hand nicht genug von der untern Fläche entfernen. Uebrigens ſind die geraden Scheeren den krummen faſt immer vorzuziehen, weil letztere überhaupt und beſonders an der Spitze ſelten gut ſchneiden. Dies iſt auch der Fall bey den Hohlſcheeren, oder denen, welche auf die Fläche gebogen ſind. — Alle ſchneidende Inſtrumenten wirken auf eine doppelte Art. Der Meiſel, der Säbel, im Fall der Hiebwunde, wirken bloß durch den Druck, indem ſie die äußere Faſern ſo ſtark auf die innere drucken, daß ſie reiſſen. Das Biſtouri und alle ſchneidenden Inſtrumente wirken wie eine feine Säge, deren Schneide aus kleinen Zähnen beſteht, indem man ſie über die zu trennenden Theile hin und herzieht. Bey einiger Aufmerkſamkeit wird man finden, daß die Scheeren auf beyderley Art wirken, denn ſie drucken und machen, wenn man ſie öfnet und wieder ſchließt, mit ihrer Spitze nicht eine gerade Linie, ſondern einen Theil eines Zirkels, und weichen etwas zurück, ſo ſehr man es auch zu verhindern ſucht. Aus dieſer Wirkungsart wird der Grund hergenommen, daß die Scheere dem Biſtouri weit nachzuſetzen ſey, daß letzteres einen weit reinern Schnitt mache, und weit weniger Schmerzen verurſache, daß es mit ſeiner feinen Schneide auf die zu trennenden Theile mit der kleinſten Ueberfläche einer mathematiſchen Linie, daß hingegen die Scheere langſamer wirke, mit ihren Blättern die zu trennenden Theile mit einer breitern Ueberfläche berührt, ſie folglich quetſchen, zerreißen, ja kauen muß. Wenn man die Folgen der Scheerenſchnitte unterdeſſen mit einer genauern Aufmerkſamkeit prüfet, ſo wird man finden, daß ſie ſich nicht heftiger entzünden, und leichter in Eiterung übergehen, als die Schnitte mit den Biſtouris. Es giebt wirklich Gelegenheiten, wo es ſcheint, daß die zu trennenden Theile mehr Gewalt von einem Biſtouri, als von einer Scheere leiden. Man verſuche es, einen geſpannten Zwirnsfaden mit einer Scheere zu durchſchneiden, und man wird finden, daß ihn die Scheere geſchwinder und leichter durchſchneidet, als das Biſtouri. Immer muß man aber in ſolchen Fällen ein gutes Biſtouri gegen eine gute Scheere halten. Auch heißt es nichts, daß man ſagt, die Scheere zerreiſſe und quetſche die Theile. Genau betrachtet zerreißt ſie das Biſtouri auch, und ſpannt ſie, indem es wie eine Säge wirkt, und Druck und Spannung haben einerley Wirkung. Da übrigens die Scheeren beyderley Wirkungsart haben, das heißt: zum Theil durch Druck und zum Theil wie eine Säge wirken, ſollte es nicht glaublich ſeyn, daß ein Inſtrument dieſer Art ſtärker, leichter und geſchwinder wirkt, als ein Inſtrument, daß nur auf einerley Art wirkt. Uebrigens verſteht es ſich, daß die Wahl zwiſchen beyden Inſtrumenten eines Theils von der Bequemlichkeit und der Geſtalt des ſchneidenden Inſtruments und des Theils, den ich durchſchneiden will, andern Theils von der Dicke des Theils, der durchſchnitten werden ſoll, oder von der Mehrheit derſelben, die auf einmal getrennt werden ſollen, abhängt. Nur wenn der Theil mehr oder weniger dünne iſt, findet der Gebrauch der Scheere ſtatt; denn die Scheere muß den Theil, den ſie faßt, auf einmal durchſchneiden, und dies kann ſie nicht, wenn der Theil dick iſt. Aber auch das Biſtouri durchſchneidet dicke Theile nicht auf einmal, ſondern es muß zu wiederholtenmalen angeſetzt wer-

den. — Gute Scheeren müssen immer kurze und lange Griffe haben, wenn man leicht mit ihnen schneiden soll. Daher giebt man den Blättern ein Drittheil von der ganzen Länge der Scheere. Damit ihre Blätter leicht und gut auf einander laufen, sollte man dieselbe kurz vor dem Gebrauch mit ein wenig Oehl bestreichen, um ihnen einen leichtern Gang zu verschaffen. Man faßt die Scheeren verschiedentlich an, wobey es aber nicht sowohl auf Regeln, als auf eigene Empfindung von Bequemlichkeit und Gewohnheit ankömmt, und nachdem ein härterer oder weicherer Theil durchschnitten werden soll. Bey dem Schneiden kömmt es nicht blos auf die Gewalt und den Druck an, sondern man muß, damit sich die Blätter im Schnitte nicht wenden, den Körper mit der bis nahe ans Gewinde geöfneten Scheere fassen, und mittelst der Finger die Blätter im Schnitte dergestalt wenden, daß ihre Schneiden nahe aneinander gedruckt werden, und sich folglich nicht so leicht von einander entfernen. Nimmt man sich beim Schneiden nicht in Acht, und zieht die Scheere während desselben etwas zurück, so macht man den Schnitt schmerzhaft, oder kneipt und durchschneidet nicht. Wenn man einen gewissen bestimmten Schnitt von einer vestgesetzten Länge machen will, so legt man, um zu verhüten, daß die Scheere nicht tiefer schneidet, als man will, den Zeigefinger in einer mehrern oder geringern Entfernung zwischen ihre Aeste nahe ans Gewinde, je nachdem man die Scheere sich mehr oder weniger schließen lassen will. In folgenden Fällen sind die Scheeren brauchbar, nothwendig, und nicht selten dem Bistouri vorzuziehen. 1) Bey weichen, welken, schlaffen, dünnen und häutigen Theilen. 2) Bey unruhigen Kranken, z. B. bey Kindern, wo das Bistouri leicht etwas verletzt, zum Voraus gesetzt, daß die Art des Schnitts den Gebrauch der Scheere zuläßt. 3) Wenn beym Gebrauch des Bistouris eine Hohlsonde nöthig ist, und der Wundarzt die linke Hand nicht frey hat, womit er die Hohlsonde halten kann. 4) In allen Fällen, wo man will, daß der Schnitt stärker eitern soll, wie z. B. bey Schlußwunden, Fisteln, Geschwüren. 5) In Fällen, wo bey gequetschten Wunden und Zerreissungen gequetschte Lappen und halb abgesonderte Theile abzunehmen sind. 6) Bey der Eröfnung der Brandblasen. 7) In Fällen, wo wildes schwammichtes Fleisch oder andere Auswüchse wegzunehmen sind. 8) In manchen andern Fällen macht blos die örtliche Beschaffenheit des Theils, auf welchen der Wundarzt operiren soll, den Gebrauch der Scheere nothwendig, z. B. wenn der widernatürlich lange Zapfen abgeschnitten, oder das Zungenband eingeschnitten werden soll. Bey Einschnitten in die Haut bediene man sich der Scheeren möglichst selten, und erweitere die Abscesse nicht mit einer Scheere, ausgenommen, wenn die Haut sehr dünne, welk und verdorben ist, folglich der Schnitt keine starke Schmerzen erregt. Noch einiges vom Gebrauch der Scheere in besondern Fällen. Am Kopfe kann man sich der Scheeren vorzüglich zur Wegnehmung der schwammichten Auswüchse, die bey Kopfwunden, die eine große Oefnung in den Hirnschädel verursachen, zuweilen aus der harten Hirnhaut hervorwachsen, bedienen. Die Hohlscheeren sind dazu am bequemsten; nur muß man sich hüten, die Hirnhaut damit niederzudrücken, oder aufwärts zu ziehen. Ist Eiter vorhanden, oder ausgetretene Feuchtigkeit, so muß man erst mit der Lanzette einen Stich machen, und diesen dann mit der Scheere erweitern. Zerrissene oder sonst getrennte Ohrlappen, werden mit der Scheere wund gemacht, und dann wie die Haasenscharte vereinigt. Auch die widernatürliche Vereinigung der Augenlieder (*ancylophlepharon*) läßt sich mit einer kleinen Scheere trennen, wenn man sich nach Herrn Richters Art nicht eines kleinen feinen schmalen Scalpels, mit einer stumpfen kurzen, sondern artigen Spitze bedienen will, dessen Rücken man bey der Operation nach dem Augapfel hindreht. Bey der Auswärtskehrung der Augenlieder (*Ectropium*) schneidet man die Falte, welche die aufgeschwollene innere Haut der Augenlieder bildet, am bequemsten mit der Scheere ab. Auch die Warzen, die widernatürlich aufgeschwollene Thränencarunkel, und andere Auswüchse an den Augenliedern lassen sich meistens bequemer mit der Scheere, als mit dem Bistouri wegnehmen. Bey der Ausziehung des grauen Staars ist man zuweilen genöthiget den Schnitt in der Hornhaut mittelst einer kleinen Scheere zu erweitern, und bey der Ausrottung des Augapfels läßt sie sich mit gleich großem Nutzen, wie das gebogene Scalpell brauchen. Nasenpolypen, die nicht weit von der Oefnung der Nasenlöcher vestsitzen, kann man mittelst einer Scheere nahe an ihrem Fuße abschneiden, wenn man sie zuvor mit einer Zange so stark als möglich aus dem Nasenloche hervorzieht. Bey zusammengewachsenen Lippen des Mundes läßt sie sich mit gleich gutem Erfolge, wie das Bistouri anwenden. So auch bey der Haasenscharte, und wenn diese doppelt, das Mittelstück klein, oder wenn sie bis in ein oder das andere Nasenloch dringt, muß sie vorzugsweise vor dem Bistouri angewendet werden. Fleischschwämme auf der innern Seite des Backens, widernatürliche Bänder, die sich an die innern Theile des Mundes bevestigen, werden am besten mit einer stumpfspitzigen und langblätterigen Scheere ausgerottet und durchschnitten. Den Zapfen, und die schwammichten Auswüchse und Geschwülste der Mandeln auszurotten, sind alle dazu erfundenen Instrumente unnöthig, indem die Scheere hinreicht. Bey der Oesophagotomie, oder dem Ausschneiden der Speiseröhre, kann man allenfalls die erste Oefnung, die man mit dem Bistourie in die Speiseröhre gemacht hat, mit einer stumpfspitzigen und gebogenen Scheere erweitern. Das nemliche kann bey der Luftröhre geschehen, wenn man einen fremden Körper aus derselben ziehen will. Die Nabelschnur abzuschneiden, bey Bruchoperationen das vorgefallene brandige schadhafte Netz, die brandigen Gedärme, das faule Gekröse, ist die Scheere dem Bistouri vorzuziehen, welches auch bey widernatürlichen Bändern und Fasern, die zuweilen im Bruchsacke, im Bauchringe und hinter demselben die vorgefallenen Theile unter sich, oder an das Zwergfell widernatürlich bevestigen, und das Zurückbringen hindern, der Fall ist. Die Fisteln am Hintern, deren äußere Oefnung nahe an der Oefnung des Mastdarms ist, und ihn so entblößen, daß er gleichsam ganz frey herabhängt, spaltet man mit Nutzen mit einer zweyschneidigen Scheere. Den Vorfall des Mastdarms, der nicht zurückgebracht werden kann, alt ist, und eine harte Geschwulst bildet, hat Hr. Percy ohne den geringsten übeln Schaden mit einer Scheere abgeschnitten. Fremde Körper, z. E. Fischgräten, die im Mastdarm nahe hinter der Oefnung des Hintern in die Queer liegen, und nicht ausgezogen werden können, sucht er mit einer stumpfspitzigen Scheere zu durchschneiden und in zwey Stücke zu zertheilen. Die Be-

ſchneidung der Vorhaut läßt ſich mit einer Scheere am bequemſten verrichten, da man bey dem Gebrauch des Biſtouris oft nicht verhindern kann, daß die innere Haut, wenn die äußere durchſchnitten iſt, ſich zurückzieht, und folglich der Schnitt ungleich wird. Auch zu der Operation der Phymoſis läßt ſich eine Scheere gebrauchen; das Blatt, welches man einbringen will, muß aber dünn und ſtumpfſpitzig ſeyn. Zuweilen iſt die Oeffnung ſo klein, daß ſich weder Scheere noch Biſtouri einbringen läßt. Wenn man Spalten in der Vorhaut vereinigen will, macht man ihre Ränder mit einer Scheere wund. Die widernatürlich großen Nymphen, und die zu lange Clitoris ſtumpft man mit einer Scheere ab. Die widernatürlichen Bänder und Häute, die zuweilen in der Mutterſcheide beobachtet werden, durchſchneidet man mit einer Scheere. Bekanntlich findet man zuweilen die Gebährmutter mit Steinen angefüllt. Hr. Louis rathet in ſolchen Fällen, den Muttermund mit einer Scheere zu ſpalten, um die Steine ausziehen zu können. Smellie verwirft den ſchneidenden Hacken, und will die Frucht in Mutterleibe mit einer Scheere zerſtücken. (4)

Inchartamentum. Mit dieſem Namen wird oft die Schankungsurkunde oder das darüber verfertigte Inſtrument belegt. So heißt es im Chartulario S. Petri de Domina fol. 35. Signum Atenulfi, qui hoc *inchartamentum* ſcribi juſſit. (50)

Inchartulati. So wurden diejenigen genennt, welche, als Leibeigene oder Knechte der Kirche und Klöſter, freygelaſſen wurden. Die Chriſten, welche an milde Stiftungen große Schankungen machten, übergaben denſelben mit ihren Gütern auch öfters ihre Sclaven und Leibeigene. Da man es aber gegen die Sanftmuth der Kirche und Geiſtlichkeit hielt, wenn ſie dieſe Leute, als Sclaven beybehielten: ſo ließ ſie dieſelben frey, und gab ihnen hierüber eine Urkunde. Daher haben dann dergleichen Freygelaſſene den Namen Inchartulati erhalten, ſo wie ſie auch ſogar in öffentlichen Urkunden ſo genennt werden. (50)

Inchoativa, ſind ſolche abgeleitete Zeitwörter, die den Anfang derjenigen Handlung ausdrücken, welche ihr Stammwort anzeigt. Sie endigen ſich in ſco, z. E. von labor, ich falle, wird labaſco, ich fange an zu fallen, gemacht. Sie werden ſowohl aus Nenn- als Zeitwörtern formiret. Sie bedeuten aber nicht allemal einen eigentlichen Anfang, ſondern auch zuweilen einen ſtufenweiſen Fortgang der Handlung, daher ſie auch im Lateiniſchen mit dem Wort incipere verbunden werden können, z. E. frumentum incipit matureſcere. Bey einigen Zeitwörtern von dieſer Form wird gar nicht auf den Anfang der Handlung geſehen, ſondern ſie bedeuten nicht mehr und nicht weniger, als ihr Stammwort; z. E. adhaereſco bedeutet nicht mehr als adhaereo. Dieſe Zeitwörter haben im Lateiniſchen gar keine eigene praeterita, ſondern, wenn ſie von andern verbis abſtammen, ſo nehmen ſie von dieſen das praeteritum an, z. E. ſeneſco, hat ſenui, von ſeneo, caleſco, calui, von caleo; kommen ſie aber von Nennwörtern her, ſo haben ſie gar kein praeteritum, z. E. igneſco, iuveneſco, ſilveſco, u. dgl. Es giebt aber Zeitworte, die ſich auf ſco endigen, und gar keine inchoativa ſind, z. E. paſco ich weide, diſco ich lerne; dieſe haben alsdenn ihre eigene praeterita, z. E. paui, didici (22)

Inchronizatio. Dieſer Ausdruck heißt ſo viel als Inthroniſatio und wird in alten Schriften oft damit verwechſelt, ſ. den Art. Inthroniſati. (50)

Incidentia (Materia medica), nennt man ſolche Mittel, welche zähen Schleim verdünnen und auflöſen. Dahin gehören vornehmlich Salze, ſowohl Mittelſalze, unter ihnen vorzüglich Salmiak, als Laugenſalze vorzüglich flüchtige Meerzwiebel, Ammoniakharz und andere Schleimharze. Man bedient ſich ihrer in allen Fällen, insbeſondere aber in langwierigen Krankheiten, die aus der Anhäufung eines zähen Schleims auf der Bruſt, im Magen, in den Gedärmen, in den Harnwerkzeugen und andern Eingeweiden ihren Grund haben. (12)

Incidentpropoſitionen, oder Nebenſätze, ſind diejenigen Einſchaltungen, die in einem Satz, zur nähern Beſtimmung, ſowohl an das Subject als Prädicat angehängt werden, um ſolches durch Angebung mehrerer Eigenſchaften und Verhältniſſe deſto kenntlicher zu machen. Es kann ſolches auf zweyerley Art geſchehen, entweder durch Angebung neuer Namen, ſo ihm ſeiner Eigenſchaften oder Verhältniſſe wegen zukommen, und darum wird ein ſolcher Zuſatz eine Appoſition genennt, oder man verbindet die zur Beſchreibung des Subjects neu hinzugeſetzten Prädicate mit dem Subject, entweder durch eine Participialconſtruction, oder durch das auflöſende Pronomen relativum. Und dieſes nennt man zum Unterſchied des Hauptſatzes, eine Incidentpropoſition, oder Nebenſatz. Z. E. der Hauptſatz: der Frühling nähert ſich, kann durch Zwiſchen- und Nebenſätze alſo erweitert werden: der Frühling, auf welchen die Schöpfung bisher harrete, nähert ſich. Es können dergleichen Einſchiebſel viele angebracht werden, nachdem das Subject oder Prädicat mehr oder weniger erweitert, oder genauer beſtimmt werden ſoll. Es können zwar auch die Nebenſätze wieder durch neue Zwiſchenſätze erweitert werden; allein, anſtatt mehrere Deutlichkeit in einen Satz zu bringen, wird derſelbe dadurch nur dunkler gemacht, und muß man ſich billig dergleichen Erweiterungen enthalten, weil ſie die Aufmerkſamkeit auf die ſtärkſte Beſtimmung des Hauptſatzes ſtören. Wer kann z. E. den vorigen Satz alſo erweitert ertragen? Der Frühling, auf welchen die Schöpfung, die bisher durch Schnee und Eis, welches in großen Maſſen das Erdreich bedeckte, verſchloſſen war, harrete, nähert ſich jetzt; wo die drey Prädicate, die zu verſchiedenen Subjecten gehören, die Aufmerkſamkeit zerſtreuen, und nothwendig Verwirrung erregen müſſen. Erträglicher wird es, wenn man entweder das Einſchiebſel des Nebenſatzes als einen zweyten Nebenſatz neben den erſten ſtellt, oder ſolchen in ein Participium verwandelt. Z. E. der Frühling, auf welchen die in großen Eismaſſen bisher verſchloſſene Schöpfung wartete, nähert ſich. Nebenſätze beſtimmen oft die Wahrheit des Hauptſatzes. Z. E. der nackende Satz: zwey Dreyecke ſind einander gleich, iſt falſch; wird er durch einen Nebenſatz erweitert: Dreyecke, welche gleiche Grundlinien und Höhen haben, ſind einander gleich, ſo iſt er wahr. Wenn Nebenſätze, Gründe, Bedingungen, Umſtände, und dergleichen enthalten; ſo können daraus neue Sätze formirt werden, die man entweder vor dem Hauptſatz brauchen, oder demſelben folgen laſſen kann, und daraus entſtehen zuſammengeſetzte Sätze (ſ. Satz, oder Propoſition). (22)

Incidentpuncte, nennt man in dem Proceß diejenigen unter den Parthien in Streit gekommenen Puncte, wegen welchen nicht eigentlich der Proceß geführt, ſondern welche nur aus Gelegenheit der Hauptſache

von den Parthien gegen einander angebracht worden, als die Intereſſen, Zinſe, Früchte, Proceßkoſten, Injurien, welche zwiſchen den Parthien und ihren Advocaten vorgefallen, Attentate, Cautionsforderungen u. ſ. f. Oefters werden ſolche Incidentpuncte vor der Hauptſache entſchieden, iſt aber dieſes nicht geſchehen, ſo müſſen ſie mit der Hauptſache in der Definitionsurthel entſchieden werden; daher der Urtheilsverfaſſer oder Referent ſorgfältig alle dergleichen Puncte aufſuchen muß, um keinen unentſchieden zu laſſen. (38)

Inciſiores dentes, ſ. Zähne unter Knochen.

Inciſum, ſ. Comma.

Inciſus (*folium ſ. petalum inciſum*), in der botaniſchen Terminologie ein Blatt oder Blumenblatt, welches am Rand Einſchnitte hat.

Incitas, *ad incitas redactus eſt*, er iſt bis zur höchſten Verlegenheit gebracht, iſt eine ziemlich gewöhnliche Redensart, deren Sacherklärung hieher gehört. *Ciere* oder *cire calcem* heißt, einen Stein im Schachſpiel ziehen; und ſo heißt im Gegentheil *incita calx* ein Stein, den man im Spielbrett nicht mehr ziehen kann; *Incitae calces* heißt daher der Ort auf demſelben, wo kein Zug mehr Statt findet; und ſo verſteht ſich nun von ſelbſt, was der eigentliche Verſtand des Ausdrucks, ad incitas redactus eſt, ſey; ſo wie auch der tropiſche Sinn deſſelben ſich daraus leicht aufklärt. Dieſe Redensart hat **Plautus** öfters z. E. *Trin.* II, 4, 136.

Alii exulatum abierunt, alii emortui, alii ſe ſuſpendere,
Hem nunc hic cuius eſt, ut ad incitas redactus eſt?

Und noch brauchbarer zur weitern Einſicht in dieſe Formel iſt folgende Stelle deſſelben Dichters *Poen.* IV, 2, 85.

— — — Tacitus tace modo:
Profecto ad incitas lenonem rediget, ſi eas abduxerit.
Quin prius diſperibit faxo, quam unam calcem civerit. (45)

Incitega, war bey den Römern eine groſſe, runde, hölzerne Scheibe, oder ein länglichrundes Brett, welches bey Trinkgelagen auf den Tiſch gelegt wurde, um die Amphora mit Wein darauf zu ſetzen, und dadurch den koſtbaren Tiſch vor Weinflecken zu bewahren.

Die griechiſchen Schriftſteller nennen dieſes Geräthe bald ἐγγυθήκη, bald κγγυθήκη. **Athenäus** ſagt davon, es ſey dreyeckig und in der Mitte hohl geweſen. Arme Leute hätten es von Holz, Reiche von Erz oder Silber gehabt. Bey dem **Herodian** kommt es unter der Benennung ὑποκρητηρίδιον vor. (45)

Inck, ſ. Ichien (oben S. 16.).

Inclangorium, bedeutet ein kleines Glöckchen, deren ſich die Chriſten bey Erfindung der Glocken gebrauchten, um damit die erſten Zeichen zum Gottesdienſt zu geben. Was bey dem Art. Glocke iſt geſagt worden, iſt auch hier anwendbar, ſ. Glocke. Bey alten Schriftſtellern wird dies Wort auch getrennt und man lieſt manchmal in clangorium ſtatt inclangorium. (50)

Inclauſtrum. So wird der mit Mauern umgebene äußere Umfang eines Kloſters genannt. Da nach der Regel des h. **Benedicts** alle Werkſtätte von Handwerkern, die im Kloſter nothwendig gebraucht werden, ſich in dem Umfange des Kloſters, jedoch außer der Clauſur, oder dem innern Gebäude deſſelben, befinden ſollen, ſo mußte auch der äußere Umfang der Klöſter ſehr erweitert werden. Dieſer wurde ſodann mit einer Mauer umgeben, theils um dieſe Werkſtätte vor allem feindlichen Anfall einigermaßen zu ſchützen, theils auch die Handwerksleute ſelbſt, welche Mönche ſeyn mußten, einzuſchränken, damit ſie nicht außer dem Kloſter ohne Erlaubniß des Kloſtervorſtehers herumſchweifen, oder Beſuche von Weltleuten annehmen könnten. Der Bezirk, in dem ſich dieſe Werkſtätte mit dem Kloſter befanden, erhielt ſodann den Namen Inclauſtrum. Auf dieſe Art iſt zu verſtehen, was **Baldrich** lib. 3. chron. Camerac. c. 72. ſchreibt: Factum eſt autem hoc lignarium — — et poſitum eſt in inclauſtro S. Autberti. (50)

Inclinatio. Eine Art des Grußes bey den Mönchen, welche im Bücken beſteht, und nur gegen den Abt beobachtet wird. Es giebt eine ganz beſondere davon, welche ante et retro genennt wird. Die Mönche neigen ſich nemlich vor und hinter ſich, dergeſtalt, daß ſich der Rücken mehr als die Lenden, und das Haupt tiefer als der Rücken neigt. Sonſt war die Neigung des Hauptes auch gebräuchlich, ſowohl bey den Catechumenen, als auch bey andern in der Meſſe. (37)

Inclination der Magnetnadel, ſ. Magnetnadel und Neigung der Magnetnadel.

Inclination der Planetenbahnen, ſ. Planet.

Inclination zweyer Linien, ſ. Neigung derſelben.

Inclinationum problema generale. Hierunter verſtanden die alten Mathematiker die Aufgabe: zwiſchen zwey nach der Lage gegebene Linien eine dritte gerade von gegebener Größe ſo zu legen, daß ſolche einen gegebenen Punct treffe.

Unter dem Titel: de loco reſoluto haben die Alten nach dem Zeugniß des **Pappus** *in praef. ad* VII. libr. *Coll. mathem.* allgemeine Lehrſätze vorgetragen, welche Aufgaben der höhern Geometrie aufzulöſen dienten. Zu dieſen gehörte vorangeführtes Problem und Anwendungen, worüber **Apollonius** 2 Bücher geſchrieben, welche aber nicht auf uns gekommen ſind. Die Auflöſung des allgemeinen Problems ſollte auch gegebene krumme Linien in ſich faſſen. Da aber der Zweck dieſes Werks keine weitläufige Abhandlung über dieſen Gegenſtand zuläßt, ſo wollen wir nur in einem Beyſpiele zeigen, wie dieſe Aufgabe bey geraden Linien aufgelöſet werden kann.

Die Lage zweer geraden Linien AD und AE *) ſey durch den Winkel DAE welchen ſie einſchließen = α gegeben, desgleichen der Punct C durch welchen die gegebene gerade Linie = c gelegt werden ſoll, in dieſer Ebene beſtimmt. Man ziehe von dem Scheitelpunct A nach C die gerade Linie AC, ſo wird ſolche, in welcher Richtung auch eine gegebene gerade Linie = c wie hier FE durch den Punct C gelegt worden, das △ AFE in zwey andere AFC und CAE zerlegen. Man ziehe weiter die Perpendiculare CB auf eine der Linien AD und heiße ſie b weil ſie eine Linie von beſtimmter Länge wird, ſo wie AB welche wir a nennen wollen. Von E läßt ſich auch ein Perpendicul ED auf AD gedenken. Man nehme FB = x u. BD = y. Das

△ AFC : △ AFE = FC : FE

da beyde eine Höhe haben. Es iſt das

$$\triangle AFC = \frac{AF \times BC}{2} = \frac{a - x}{2} \cdot b$$

$$\text{u. } \triangle AFE = \frac{AF \times DE}{2} = \frac{a - x}{2} \cdot DE.$$

*) ſ. geometriſche Tafel Fig. 84.

Ferner iſt das △ FBC dem △ FDE ähnlich, da beyde bey B und D rechte und bey F einen gemeinſchaftlichen Winkel haben. Hieraus folgt:

$$FB : FD = BC : DE$$

oder $x : x+y = b : DE$

und $DE = \frac{bx+by}{x} = b\left(\frac{1+y}{x}\right)$

In dem rechtwinkeligen △ FBC iſt ferner

$FC = \sqrt{EB^2+BC^2} = \sqrt{x^2+b^2}$

Wenn man ſämmtliche gefundene Werthe in der erſten Proportion ausdruckt, ſo ergiebt ſich anſtatt der Proportion:

△ AFC : △ AFE = FC : FE folgende:

$$\frac{a-x}{2} \cdot b : \left(\frac{a-x}{2} \cdot b\right) \times \left(\frac{1+y}{x}\right) = \sqrt{x^2+b^2} : c$$

hieraus die Proportion

$$1 : \frac{1+y}{x} = \sqrt{x^2+b^2} : c \text{ und man}$$

findet $c = \sqrt{x^2+b^2} + \frac{y}{x}\sqrt{x^2+b^2}$

In dem rechtwinkeligen △ ADE findet ſich die Proportion:

$$AD : DE = \text{Sin. tot.} : \text{Tang } DAE$$

oder $AB + BD : DE = 1 : \text{Tang } \alpha$

das iſt $a+y : b\left(\frac{1+y}{x}\right) = 1 : \text{Tang } \alpha$

der Sin. tot. = 1 angenommen. Hieraus der Werth von y geſucht giebt:

$$y = \frac{(a \text{ Tang } \alpha - b)\, x}{b - y \text{ Tang } \alpha}$$

Dieſen gefundenen Werth in der vorher gefundenen Gleichung:

$$c = \sqrt{x^2+b^2} + \frac{y}{x}\sqrt{x^2+b^2}$$

vor y geſetzt giebt die Gleichung:

$$c = \sqrt{x^2+b^2}\,\frac{+x(a\,\text{Tang}\,\alpha - b)}{x(b - x\,\text{Tang}\,\alpha)}\,\sqrt{x^2+b^2}$$

$$\text{oder } c = \sqrt{x^2+b^2} + \frac{a\,\text{Tang}\,\alpha - b}{b - x\,\text{Tang}\,\alpha} \cdot \sqrt{x^2+b^2}$$

$$c = \left(\frac{1 + a\,\text{Tang}\,\alpha - b}{b - x\,\text{Tang}\,\alpha}\right)\sqrt{x^2+b^2}$$

$$c = \frac{b - x\,\text{Tang}\,\alpha + a\,\text{Tang}\,\alpha - b}{b - x\,\text{Tang}\,\alpha}\,\sqrt{x^2+b^2}$$

$$\frac{bc - cx\,\text{Tang}\,\alpha}{(a-x)\,\text{Tang}\,\alpha} = \sqrt{x^2+b^2}$$

$$\frac{b^2c^2 - 2bc^2x\,\text{Tang}\,\alpha + c^2x^2\,\text{Tang}\,\alpha^2}{(a-x)^2\,\text{Tang}\,\alpha^2} = x^2+b$$

$$b^2c^2 - 2bc^2x\,\text{Tang}\,\alpha + c^2x^2\,\text{Tang}\,\alpha^2 = (x^2+b^2)(a-x)^2\,\text{Tang}\,\alpha^2.$$

Dieſe Gleichung ausgerechnet, nach den Potenzen von x geordnet, und alles auf eine Seite gebracht, giebt folgende biquadratiſche Gleichung:

$$0 = x^4 - 2ax^3 + \left.\begin{matrix}+a^2\\+b^2\\-c^2\end{matrix}\right\}x^2 - \left.\begin{matrix}2ab^2\\+2bc^2\\\text{Tang}\,\alpha\end{matrix}\right\}x + \left.\begin{matrix}a^2b^2\\-b^2c^2\\\text{Tang}\,\alpha^2\end{matrix}\right.$$

In dieſer Gleichung können die vier Wurzelgleichungen, oder die Werthe von x durch Rechnung gefunden oder conſtruirt werden, ſobald die Coefficienten der Glieder in Zahlen oder Linien gegeben ſind, wie man bey den Worten Gleichung und Centralregel gelehret hat. Es ſey z. B. der Winkel $\alpha = 45°$ $a = 5$ $b = 3$ und $C = \sqrt{40}$, ſo wird die Gleichung, den Sin. tot = 1 genommen:

$x^4 - 10x^3 - 6x^2 + 150x - 135 = 0$

und die Wurzeln ſind $x = +1$: $x = +9$

$x = +3,87\ldots$ $x = 3,87\ldots$

Wenn (*) $< BAC = < \alpha = 45°$

$AB = a = 5$; $BD = b = 3$ iſt; ſo trage man das gefundene $x = +1$ von B nach E und ziehe von E durch D die gerade Linie EC welche = c wird, ſodann = 3, 87 . . . von B nach F, und ziehe von F nach I, das Lineal an D und F gelegt, die gerade Linie IF bis ſolche die verlängerte AC ſchneidet, ſo wird IF auch = c. Ferner $x = 9$ von B nach G in der verlängerten Linie AB getragen und zwiſchen G und D die gerade Linie GK gezogen macht auch dieſe Linie = c.

Endlich den Werth $x = -3,87\ldots$ von B nach H getragen, und durch H und D eine gerade Linie gezogen bis ſolche AC in L ſchneidet, macht auch die Linie HL = c.

Aus vorgeſagtem erhellet, daß eine gegebene gerade Linie durch einen Punct zwiſchen zwey andern der Lage nach gegebenen geraden Linien ſo vielmal gelegt werden kann, als in jedem beſtimmten Fall die allgemeine biquadratiſche Gleichung mögliche Wurzeln hat.

Da $AB : BD = \text{Sin. tot} : \text{Tang } BAD$

oder $a : b = 1 : \text{Tang } BAD$

ſo wird, wenn der Winkel BAD dem Winkel BAC und der Sin. tot als 1 angenommen wird, $\frac{b}{a} = \text{Tang } \alpha$, nemlich in dem Fall, wenn der Punct D in dem einen Schenkel des gegebenen Winkels liegt. In dieſem Fall iſt aber auch $b^2 + x^2 = c^2$, alſo

$$x = \pm\sqrt{c^2 - b^2}$$

welche Werthe zu beyden Seiten von B getragen werden müſſen, um die gegebene Linie ziehen zu können.

Wird $\frac{b}{a} > \text{Tang } \alpha$, ſo fällt der Punct D auſſerhalb des gegebenen Winkels BAC alſo in den Nebenwinkel von α.

Wird $\frac{b}{a} = \text{Tang } \frac{1}{2}\alpha$ angenommen, ſo iſt das der Fall, welchen Herr Hofrath Käſtner in den geometriſchen Abhandlungen, 1te Sammlung, n. 41. §. 18. ſqq. behandelt hat. (6a)

Inclinatorium, iſt der Stuhl, deſſen ſich die Mönche, welche im Chor ſingen, bedienen, um in ihren Gebrechlichkeiten oder Alter eine Erleichterung zu haben. Du Fresne Gloſſ. voce *Inclinatorium*. (7)

Inclinatorium, ſ. Neigungscompaß.

Inclinische Uhr, ſ. Sonnenuhr.

Incluſa, Incluſoria, Incluſeria, auch Cluſa, Clauſa, Recluſa, Recluſoria, Clauſen, heiſen die Cellen, in welchen die Mönche wohnten, welche **Incluſi** oder Recluſi genannt wurden. Dieſe mach-

*) ſ. geometriſche Tafel Fig. 85.

ten sich absonderliche Cellen bey Städten, Dörfern oder selbst in Klöstern, schlossen sich darin ein, um desto besser Gott dienen zu können. Es stand aber nicht jedem frey, eine solche Lebensart nach Willkühr zu ergreifen. Wer sich derselben widmen wollte, mußte zuvor Beweise seiner Mönchstugend gegeben haben; er mußte sich von seinem Abte, hernach von seinem Bischoffe scharf prüfen lassen, ob er zu einem solchen Leben fähig sey; und nur mit Erlaubniß dieser wurde er, jedoch nicht gleich, sondern manchmal erst ein Jahr nach ausgestandener Prüfung, eingeschlossen. Aus dieser Clause durfte keiner mehr in seinem ganzen Leben herausgehen, ausgenommen, wenn es die höchste Noth erforderte, und auch alsdann konnte sie nur der Bischof mit seinem Seegen entlassen. Die Clause eines jeden mußte nur 12 Schuh lang und 12 breit seyn, und drey Fenster haben. Durch das eine wurde der eingeschlossenen Person das Sacrament, durch das andere der tägliche Unterhalt gereicht, und durch das dritte mußte das Licht hineinfallen. Diese Clausner mußten sehr strenge leben, einen geringen Hausrath haben, in ihren Kleidern, die sie beständig trugen, schlafen, und im Winter kein Feuer haben. Es ließen sich zuweilen auch Aebte auf solche Art einschliessen, dabey sie aber fortfuhren, ihr Kloster aus ihrer Clause zu regieren. Sogar Nonnen begaben sich in solche Clausen, die daher Inclusä genannt wurden. (37)

Incognito, al Incognito. Wenn ein großer Herr unter einem andern Character und Namen als derselbe ordentlich und eigentlicher Weise führet, reiset, oder an einem fremden Hof sich aufhält, so pflegt man zu sagen, daß derselbe incognito reise, oder incognito an Hof seye.

Das Incognito pflegt in folgenden Fällen angenommen zu werden: 1) wenn man unangenehme Anmuth- und Anfoderungen im Ceremoniel besorgen muß, und sich dadurch derselben entledigen will, 2) wenn man die Kosten, welche eine Reise unter dem angebohrenen Character erfordert, dadurch zu ersparen gedenket, 3) wenn ein großer Herr überhaupt kein Freund von dem Gebrauch der Höfe ist, welches gewöhnlich, wenn Fremde bey Hof sind, am stärksten zu seyn pflegt, 4) wenn ein großer Herr würklich unbekannt seyn will, obgleich die Reisen al incognito, von den geheimen Reisen, auf welchen ein großer Herr seinen Stand auf alle nur mögliche Weise zu verbergen sucht, immer noch unterschieden bleiben; von dieser letzten Art war Königs Carls XII. berühmter Postritt aus der Türkey bis nach Stralsund.

Daß und ob ein Herr incognito reise oder da seye, erkennet man 1) an seiner Person, 2) an dem Betragen des Hofs gegen denselben, 3) an seinem Betragen gegen den Hof.

An seiner Person ist der Hauptcharacter, wenn ein Herr unter einem andern Character und Namen als derselbe eigentlich führet, ankommt. Hierbey ist zu bemerken, a) daß der Titel allemal geringer seyn müsse als derselbe öffentlich führt, b) daß zu diesem Titel mehrentheils der Name einer Provinz oder Stadt von dem Gebiet dieses Herrn, gesetzt werde. Chur- und Fürsten reisen gemeiniglich unter dem Titel eines Grafen, diese nur unter dem Titel eines Edelmannes, obgleich auch jene öfters unter dem Titel eines Edelmannes reisen.

Doch führt manchmal ein großer Herr seinen angebohrnen Character, und ist dennoch incognito da, weil er nemlich es so haben will.

Das Betragen des Hofs gegen einen al incognito anwesenden Gast, äußert sich darinn: a) daß er nicht solenn empfangen wird, b) derselbe bekommt kein Ceremoniel, c) die militärische Ehrenbezeugungen werden gegen denselben unterlassen, d) derselbe bekommt keine solenne Visiten und Gegenvisiten, e) die Staatsbedienung bey der Tafel wird nicht gegen denselben beobachtet, f) derselbe wird nicht leicht in das Schloß logirt, wenn gleich sonst derselbe dieser Ehre theilhaftig geworden wäre.

In Absicht auf das Betragen des al incognito seyenden Gastes, gegen den Hof, bemerket man folgendes: a) daß derselbe seine Ankunft nicht zu dem Ende vermelden läßt, um das Recht der ersten Visite zu erlangen, sondern derselbe bittet zugleich bey der Notification um Audienz oder Erlaubnis nach Hof zu kommen, b) weil derselbe ebendeshalb al incognito gekommen ist, um die Spitzfindigkeiten des Ceremoniels zu vermeiden, so verlangt derselbe auch kein weiteres Ceremoniel als nur in dem mittlern Grad, zwischen seinem wahren, dem Hof bekannten, und seinem angenommenen Stande; hieraus folgt c) daß derselbe auch solchen Personen Visiten gebe, welchen er sonsten aus Rangstreitigkeiten, keine Visite hätte geben können, oder wegen seiner angebohrnen Würde nicht geben wollen, d) daß derselbe in vielen andern Nebenumständen sich herunter läßt, z. B. mit dem nicht Fahren an Hof.

Aus diesen angegebenen Stücken läßt es sich nun leicht bestimmen, ob ein großer Herr al incognito seye oder nicht, und man darf mit dem al incognito Reisen oder Ankommen, das Ankommen in der Stille, ja nicht verwechseln. In der Stille ankommen heißt nach dem Hofgebrauch, ohne Einholung, und nach Beschaffenheit der Personen, des Orts und der Umstände, ohne militärische, öffentliche Ehrenbezeugungen ankommen. Alle Reichsfürsten kommen in Wien in der Stille an, ohne daß dieselben deshalb al incognito allda sind, oder seyn wollen. Viele Reichsfürsten welche Nachbaren sind, besuchen einander in der Stille, aber nicht incognito, denn die ganze Residenz oder doch wenigstens der ganze Hof weiß wer gekommen ist, und der Gast verlangt selbst nicht incognito seyn zu wollen.

Der Gebrauch ist übrigens keineswegs allgemein, wodurch es einem jeden frey stehen sollte, in der Stille anzulangen, oder einen öffentlichen Einzug zu halten. In Absicht auf die Person des Gastes ist es bekannt, daß kein Reichsfürst am kaiserlichen Hof einen solennen Einzug halten darf. Was auf Reichstägen ehedem geschehen ist, gehöret nicht zu dem Hof, sondern zu dem in so vielen andern Stücken davon abweichenden Comitialceremoniel. Auf Kaiser-, Wahl- oder Krönungstägen, wo so viele Reichsfürsten gegenwärtig zu seyn pflegen, darf auch keiner einen Einzug halten, denn es wäre dieses gegen das Herkommen, und das bey dieser Gelegenheit in seinem ganzen Glanze erscheinende Churfürstliche Collegium würde es nicht zugeben. Selbst bey Reichsständen unter sich würde das Incognito erscheinen, nach Verschiedenheit derer übrigen Würden großen Anstand leiden, und man hätte Ursache zu zweifeln, ob z. B. ein König von Engelland, wenn derselbe sich in Hannover befindet, es zugeben oder gnädig aufnehmen würde, wenn ein benachbarter Reichsfürst ihm al incognito die Cour machen wollte, es würde derselbe solches wahrscheinlich für eine Geringschätzung ansehen.

Auch in Abſicht der Sache, warum der Beſuch geſchieht ſteht es nicht einem jeden frey, in der Stille oder mit einem öffentlichen Einzug zu kommen. Ein fürſtlicher Bräutigam, welcher um ſeine Braut abzuholen in der Stille oder al incognito ankommt, würde eine betrübte Figur ſpielen. Dieſer muß Ehrenhalber ſich einholen laſſen. Geſetzt aber, daß zu Kriegszeiten ein großer Herr ſich in ein benachbartes Land flüchtet, würde der öffentliche Einzug ſehr übel angebracht ſeyn, denn in dieſem Fall müßte derſelbe Ehrenhalber in der Stille ankommen. (41)

Incolatrechte, ſ. Indigenat.

Incommination. Dieſes Wort wurde ſonſt in biſchöflichen, päbſtlichen oder kirchlichen Verordnungen gebraucht, wo etwas unter Bedrohung des Bannes verbothen oder befohlen ward. Es bedeutet alſo eben ſoviel im kirchlichen Sinne, als Bedrohung der Bannſtrafe. So heißt es in einer öffentlichen Schrift vom Jahre 1190. beym Miraeus Tom. II. p. 980. Sub incommination anathematis firmiter inhibentes, ne quis etc. (50)

Incomma, hieß das Maas, wornach bey den Alten die Länge der Soldaten gemeſſen wurde. So ſagt Vegetius I, 5. Proceritas tironum ad incommam ſemper exacta. Es ſoll ein Pfahl mit Einſchnitten geweſen ſeyn, nach welchem die Größe der Recrouten beſtimmt wurde. Man derivirt daher dieſes Wort von dem Griechiſchen ἴγκομμα, inciſio, ein Einſchnitt. Das erforderliche Maas zu einem Römiſchen Soldaten betrug fünf Schuh und ſieben Zoll, quinque pedes et ſeptem uncias. (Die Uncia nemlich kommt ohngefähr, aber nicht völlig, mit unſerm Zoll überein; denn der Schuh begreift bey uns zehen Zoll, die Uncia aber war der zwölfte Theil des Ganzen). Es verſteht ſich wohl von ſelbſt, daß unter dieſem Maas keiner angenommen wurde; was er drüber hatte, verzieh man ihm ſehr gern. Beſonders nahm man größere Leute zu der Reiterey auf den Flügeln und für die erſten Cohorten der Legionen. Jetzt verſteht man auch, was es heiße, wenn Lampridius vom Kaiſer Alexander Severus ſagt: ſtaturae militaris (eum) fuiſſe. Nämlich er habe das vorhin beſtimmte Maas von fünf Schuh und ſieben Zoll (oder unciis) gehabt. An dem Pfahl alſo, welcher Incomma genannt wurde, müſſen die Schuhe und Zolle (unciae) durch Einſchnitte bemerkt geweſen ſeyn. (45)

Incommenſurabel, heißen dem Worte nach jede Größen, die nicht mit einerley Maaße gemeſſen werden können. In dieſem weitläuftigſten Verſtande gehören alſo auch die Größen von verſchiedener Art z. B. Schweren und Längen hieher: denn mit Pfunden können jene aber nicht dieſe, mit Schuhen können dieſe aber nicht jene ausgeſprochen werden, und es giebt kein gemeinſchaftliches Maaß, womit ſich beyde ausſprechen ließen. In einem engern Verſtande nennt der Mathematiker nur Größen von einerley Art, die ſich durch kein gemeinſchaftliches Maaß ausdrücken laſſen, incommenſurabel, z. E. die Seite und die Diagonale des Quadrates. Beyde ſind Längen oder Linien, aber mit welchen Schuhen, Zollen, Linien u. ſ. f. ſich die eine ausdrücken läßt, darin läßt ſich die andere nicht angeben. Iſt z. B. die Seite des Quadrates 6 Fuß, ſo hält die Diagonale etwas mehr als 8 Fuß. Dieſes etwas mehr beträgt $\frac{4}{10}$ und etwas darüber. Dieſes darüber macht $\frac{1}{100}$ und abermal etwas mehr. Dieſes abermalige mehr iſt $\frac{1}{1000}$ und wiederum etwas darüber und ſo fort in Ewigkeit, ſo daß der pünctliche Ausdruck nie erhalten wird. Hätte man in einem ſolchen Quadratfuße die Diagonale gezogen und deren Länge für das Maaß oder den Schuh angenommen, ſo hätte jene erſtere Diagonale 6 dieſer Schuhe gehalten, aber die Seite 4,242 ---- und ſo fort, abermals ohne Ende. Es iſt bekannt, daß, wenn dieſe Seite des Quadrates = 6, alsdann die Diagonale = $\sqrt{72}$. Daher alſo $\sqrt{72}$, oder überhaupt die Wurzel aus einer Zahl, woraus ſie ſich nicht genau ziehen läßt, iſt der vorausgeſetzten Einheit und allen damit ausdruckbaren Größen incommenſurabel. Man ſiehet leicht, daß eine ſolche Größe wie $\sqrt{72}$ deswegen nicht etwas blos eingebildetes und keine wahre wirkliche Größe iſt, weil ſie gleich 8,485--- ohne jemals völlig genau ausgedrückt werden zu können. Denn man erhält eine Linie, die dieſe Länge wahrhaftig hat, wenn man ein Quadrat von der Seite 6 Fuß zeichnet und die Diagonale deſſelben ziehet. Desgleichen läßt ſie ſich auch pünctlich ausſprechen, nur nicht mit Fußen, womit ſich die Seite ausſprechen läſſet, ſondern mit andern kaum beſchriebenen. Was man unter der Potenz nach incommenſurablen Größen verſtehet, kann man aus dem Artikel: Commenſurabel, zur Genüge erſehen. Mehreres lehrt der Artikel: Irrationalgröße. (6)

Incommunicare. Dieß Wort kommt manchmal in Urkunden von Kirchen, Klöſtern und Stiftern vor, und ſoll eben ſo viel heiſen, als einen an ſeinen Beſitzungen Theil nehmen laſſen. Kirchen, Stifter und Klöſter thaten dieß öfters und ließen weltliche Herren an ihren Beſitzungen Theil nehmen, wobey aber dieſe die Verbindlichkeit auf ſich nahmen, die Kirche, das Kloſter oder Stift zu beſchützen, wenn ſie feindlich angegriffen wurden. Das darüber verfertigte Inſtrument wurde Pariagium genannt. Eines dergleichen findet man *inter inſtrumenta Gall. Chriſt.* T. IV. col. 180. welches zwiſchen dem Abte der Abtey St. Benignus in Dijon und dem Herzoge von Burgund im Jahr 1160. errichtet wurde, wo es unter andern heißt: Philippus Abbas S. Benigni Divion. per manum noſtram (*Epiſcopi Lingon.*) laude capituli ſui Incommunicavit Oddoni Duci Burgundiae . . . locum, qui dicitur Magni — mons, gratia aedificandi . . . Dux etiam incommunicavit Monachis, quidquid in eadem Parochia quolibet modo deinceps adquiſierit. Praepoſitus vel villicus, ſive Miniſtrales conſtituentur vel deſtituentur, aſſenſu Ducis et Abbatis, et quidquid inde provenerit lucri commune eis erit. . . . Si propter hanc incommunicationem Eccleſia S. Benigni ab aliquo infeſtabitur, Dux pro poſſe ſuo ſopiri faciet et fideliter auxilium feret. Sciendum eſt etiam, quod Duci non licebit jure doni vel caſamenti in aliam manum iſtud transferre, ſed quicumque ducatum Burgundiae de heredibus ejusdem habuerit, ad illum tantum modo Incommunicatio iſta tranſibit. Es war alſo auch die Incommunication, als eine Art von Verbrüderung anzuſehen, vermöge der die beyden Theile von einem beſtimmten Grundbeſitze die davon abfallenden Einkünfte gleichmäßig theilten, und nach Abſterben des einen Theils fiel dann das Ganze auf den überlebenden Theil. Hiebey fanden ſich nun die Kirchen, Klöſter und Stifter immer ſehr gut, weil ſie in jedem Falle der überlebende Theil blieben. (50)

Incommunicatus. So wird in der Kirchenſprache derjenige genannt, welcher, ohne das heil. Abendmahl zu empfangen, geſtorben iſt. Geſchieht dieß durch ſein

Verſchulden, ſo zwar, daß er ſich weigert, daſſelbe vor ſeinem Abſterben zu empfangen, weil er dieſe heil. Handlung für unnütz hält, ſo wird er an keinem geweihten Orte begraben; denn man hält dafür, er habe in dieſem Falle nicht in der Gemeinſchaft der Glaubigen ſterben wollen. Einige müſſen aber auch, aus kirchlicher Strafe, als incommunicati ſterben. Z. B. jene, welche an den Folgen einer im Duelle empfangenen Wunde bald den Tod leiden müſſen, ſo auch jene, welche ſich durch eine andere ſündhafte Leidenſchaft den Tod zuziehen, im Falle, ſie noch im Sterben dieſer Leidenſchaft nachhängen. So wird auch in manchen catholiſchen Biſthümern jenen das heil. Abendmahl vor ihrem Tode verweigert, welche durch den Urtheilsſpruch eines peinlichen Richters zum Tode verdammt worden ſind. Hingegen iſt es an andern Orten gewöhnlich, daß ſolchen armen Sündern den Tag vor ihrer Hinrichtung das heil. Abendmahl zu ihrer Stärkung und Troſt in ihrem Todeskampfe gereicht wird, und dieß iſt auch menſchenfreundlicher. Es iſt ohnedem hart genug, einen öffentlichen Schandestod auf einem Schaffot ſterben müſſen, und man ſollte alſo ſolchen bedauernswürdigen Perſonen dieſen Troſt und geiſtliche Stärkung, wenn ſie's verlangen, nicht abſchlagen. In ganz Frankreich müſſen dieſe Elenden, als Incommunicati ſterben. (50)

Incomparabilia, werden diejenigen Beywörter genennt, deren Bedeutung ihrer Natur nach keine Vermehrung oder Verminderung zuläßt, (ſ. Comparatio), und die folglich keinen comparativum und ſuperlativum haben, z. E. totus, omnis, aeternus; inſonderheit werden im Lateiniſchen hieher gerechnet: 1) Die adjectiva in bundus, in imus, inus, ivus, ſter, z. E. pudibundus, legitimus, veſpertinus, fugitivus, campeſter. 2) Die nomina poſſeſſiva, z. E. paternus, herilis. 3) Die numeralia. 4) Deminutiva. 5) Denominativa und materialia; z. E. quernus, lapideus. 6) Interrogativa. 7) Partitiva. 8) Gentilia; z. E. Germanus. 9) Die compoſita aus animus, iugum, ſomnus, arma; z. E. magnanimus, multiiugis, inſomnis, inermis. 10) Die compoſita von gero und fero, z. E. lenifer, armiger. 11) Die compoſita mit prae. Doch iſt dabey der Unterſchied zu bemerken: wenn die adjectiva, wovon ſie zuſammengeſetzt, an ſich comparirt werden können, ſo werden die mit prae zuſammengeſetzten Worte nicht comparirt, z. E. praedives, praepotens, doch iſt praeclarus davon ausgenommen; können die ſimplicia aber nicht comparirt werden, ſo findet die Comparation bey den zuſammengeſetzten Statt; z. E. praeluſtris, praeſtans, praeſens. 12) Einige adjectiva, die zwar ihrer Bedeutung nach comparirt werden können, werden für Incomparabilia gehalten, weil ihr comparativus bey keinem guten Schriftſteller gefunden wird; z. E. almus, canus, degener, egenus etc. (22)

Incompatibilitas. Dieſes Wort wird im canoniſchen Rechte von ſolchen kirchlichen Pfründen gebraucht, welche eine und eben dieſelbe Perſon nicht zugleich beſitzen kann. Kirchliche Pfründen durften ſonſt nicht anders ertheilt werden, als damit diejenigen, welche ſolche erhielten, den damit verknüpften Kirchendienſt verrichten ſollten. Deswegen wurde auch ſchon im 6ten Buche der Decretalen c. 32. de praebendis verordnet, daß jeder Pfründner nur eine Pfründe beſitzen könne. Nichts deſtoweniger riß der Mißbrauch ein, daß man bald mehrere Pfründen

in einem Beſitzer vereinigt ſah, ja es kam ſo weit, daß es ſogar Ordensgeiſtliche gab, welche Mönche in mehrern Klöſtern waren. Deswegen verordnete der Kirchenrath zu Trient Seſſ. VII. de Reformatione C. IV. Quicunque de caetero plura curata aut alias incompatibilia beneficia eccleſiaſtica ſive per viam unionis ad vitam, ſeu commendae perpetuae, aut alio quocunque nomine et titulo, contra formam ſacrorum canonum et praeſertim conſtitutionis Innocentii III. quae incipit: *De multa*, recipere ac ſimul retinere praeſumſerit; beneficiis ipſis juxta ipſius conſtitutionis diſpoſitionem, ipſo jure, etiam praeſentis canonis rigore, privatus exiſtat. Und im nehmlichen Kirchenrathe heißt es *Seſſ.* XXIV. *de Reform.* C. XVII. Cum Eccleſiaſticus Ordo pervertatur, quando unus plurium officia occupat Clericorum; ſancte ſacris canonibus cautum fuit, neminem oportere in duabus Eccleſiis conſcribi, verum quoniam multi improbae cupiditatis affectu ſe ipſos, non Deum, decipientes, ea, quae bene conſtituta ſunt, variis artibus eludere, et plura ſimul beneficia obtinere non erubeſcunt: ſancta ſynodus debitam regendis Eccleſiis diſciplinam reſtituere cupiens; praeſenti decreto, quod in quibuscunque perſonis, quocunque titulo, etiam ſi Cardinalatus honore fulgeant, mandat obſervari, ſtatuit, ut in poſterum unum tantum beneficium Eccleſiaſticum ſingulis conferatur.

Obſchon die Kirchengeſetze, ſo wir eben angeführt haben, und verſchiedene andere, beſonders im dritten Buche der Decretalen de praebendis et dignitatibus und unter dieſen das Capitulum: *De multa* klar die Mehrheit der Kirchenpfründen bey meiner Perſon verbietet, ſo hat man doch, um der Strenge dieſer Kirchengeſetze auszuweichen, eine Diſtinction erfunden, und die Kirchenpfründen in compatibilia und in incompatibilia eingetheilt. Unter der letztern Art verſteht man demnach im engern Sinne ſolche Kirchenpfründen, welche, wegen der damit verbundenen Verbindlichkeit und verknüpften Kirchenamte von einer Perſon nicht können beſeſſen werden. Solche Verbindlichkeit iſt z. B. die Verbindlichkeit einer beſtändigen Reſidenz an dem Orte, wo die kirchliche Pfründe iſt. So ſind auch jene Pfründen incompatibilia, deren jede ſchon hinlänglichen Lebensunterhalt gewährt. Die Canoniſten haben dann auch unter den beneficiis incompatibilibus noch einen Unterſchied erdacht und vorgegeben, einige beneficia müßten, als incompatibilia primi ordinis, andere als ſecundi ordinis angeſehen werden. Incompatibilia primi ordinis wären diejenigen, welche ſich ſo ausſchlöſſen, daß, wenn jemand zum ruhigen Beſitz des zweyten gelangt ſey, das erſte, als ipſo iure vacirend, müßte angeſehen werden; ſecundi ordinis aber wären jene, wo dieſes nicht ſogleich Statt fände. Daher wurde nun die Regel abſtrahirt, daß niemand zwey beneficia, welche ihrer Natur nach incompatibilia wären, von einem und eben demſelben Geiſtlichen könnten zu gleicher Zeit erlangt oder wenigſtens behalten werden; jeder Geiſtliche könne einfache Beneficien genießen, um ehrbar und hinlänglich leben zu können, wenn nur jedes derſelben nicht ſo beſchaffen ſey, daß ein jedwedes eine perſönliche Reſidenz fodere. Man ſehe c. 5. 7. 14. 17. 28. *de praebendis. Clement.* 3. *et extravag. Execrabilis* Joannis XXII. eodem *Concil. Trident. cit. ſeſſ.* VII. cap. 4. *et Seſſ.* XXIV. cap. 17. *de reform.*

Wir wollen hierüber nun noch einige hiſtoriſche Anmerkungen beyſetzen. Es iſt gewiß ſehr wohl anzunehmen, daß, gleichwie ein u. eben derſelbe Körper nicht zu gleicher Zeit auf eine natürliche Art an zween Orten gegenwärtig ſeyn kann, auch ein Geiſtlicher nicht zu gleicher Zeit zwo Kirchen dienen könne, und es wäre auch unnütz, in der nehmlichen Kirche mehrere Diener des Altars anzuſtellen, wenn Einer ſchon denſelben hinlänglich verſehen könnte; wie nützlicher und erſprießlicher die Dienſte dieſes Einzigen wären, deſto reichlichere Einkünfte muß er genießen, wie uns dieß ſchon die Lehre des Apoſtels 1. Timoth. 5, 17. zu verſtehen giebt. Hingegen konnte ſchon nach den Satzungen der Concilien von Nicäa c. 15. von Antiochien c. 3. von Chalcedo c. 10. von Illiberis c. 19. von Toledo c. 5. jemand bey zwo Kirchen nicht zu gleicher Zeit eingeſchrieben ſeyn. Nachdem das gemeinſchaftliche Leben der Pfründner aufhörte, und die kirchlichen Einkünfte unter dieſelben vertheilt wurden, ſo entſtunden verſchiedene Pfründen von ſo geringem Einkommen, daß dieſe nicht hinreichten, einen Geiſtlichen zu ernähren, hingegen foderten ſie auch keinen beſtändigen Dienſt. Um nun den Geiſtlichen hinlängliche Einkünfte zum Unterhalte und Befriedigung der Lebensbedürfniſſe zu verſichern, fieng man an, einem Geiſtlichen mehrere Beneficien zu ertheilen, dergleichen waren aber nur Canonicate von 100 Pfund und Caplaneyen von 60 Pfund Einkommens, und dieſe Ertheilung geſchah mit dem Bedingniſſe, daß ein ſolcher Pfründner in der nehmlichen oder in einer nahe gelegenen Kirche fünf bis 6 Meſſen leſen mußte. Da aber nach und nach das Sittenverderbniß in der Kirche einriß, ſo nahm man den obigen Vorwand einer unhinlänglichen Lebensunterhaltung zum Grunde, um mehrere Beneficien, mit denen die Seelſorge verbunden war, und deren Kirchen von einander entlegen waren, zu erhalten. Man fieng ſogar an, mehrere Pfarreyen und Bisthümer mit einander zu vereinigen, weil man die irrige Meynung annahm, es würde die darauf haftende Verbindlichkeit erfüllt, wenn man einsweilen für die Pfründen, welche entlegen waren, einen Vicar ſetzte — der Mann mochte übrigens ſeyn, wie er wollte — welcher ſodann einen Theil der Einkünfte erhielt, (ſ. *Concil. Pariſ.* IV. vom J. 829. Concilium von Clermont unter Urban II. c. 12. c. 14. 65. X. *de praebendis*). Das Concilium im Lateran vom Jahre 1179. ſuchte dieſem ſchon weit eingeriſſenen Uebel dadurch zu ſteuern, daß es die Ertheilung einer zweyten Pfründe, als ungültig erklärte, cap. eodem c. 3. X. *de cler. non reſid.* Dieſer Verordnung ſtimmt das anderweitige im J. 1216. gehaltene Concilium vom Lateran bey. Dieſes machte die Satzung, daß jener, welcher eine Pfründe beſäße, mit welcher die Seelſorge verbunden wäre, und eine andere von eben der Art erhielte, die erſtere nicht mehr beybehalten könne, und alſo die erſtere als eine ledig gewordene müſſe angeſehen werden; würde derſelbe aber auf die Beybehaltung der erſtern dringen, ſo ſollte er auch der zweyten verluſtig werden c. 28. X. *de praebend.* Die nehmliche Verordnung wurde auch auf jene Präbenden ausgedehnt, mit welchen Dignitäten und Perſonaten verbunden wären. Dergleichen ſollte niemand zwey in der nehmlichen Kirche haben. Es wurde aber hieben doch noch die merkwürdige Ausnahme gemacht: Circa ſublimes tamen et litteratas perſonas, quae maioribus beneficiis ſunt honorandae, quum ratio poſtulaverit, per ſedem apoſtolicam poterit diſpenſari. Hierdurch wurde nun den Diſpenſationsgeſuchen ſowohl als der Ertheilung derſelben Thür und Angel geöfnet und ſie ſchienen nun gemeinen Rechtes zu werden. Den Ordinarien wurde, wenn ſie es erfuhren, daß ein Geiſtlicher mehrere Kirchenpfründen beſaß, nichts anders geſtattet, als über die gehörige Form der Diſpenſation zu fragen und nachzuſehen, daß das Seelenheil nicht vernachläßiget werde. So verordnete es Gregor X. in dem Concilium zu Lyon c. 3. *de offic. ord. in 6to.* So ſehr auch dadurch ſchon die Kirchenzucht leiden mußte, ſo war man doch noch nicht damit zufrieden. Man erfand allerley Schleichwege, um auch die wenige Wirkung der alten Kirchengeſetze noch vollends kraftlos zu machen. So entſtund die Vereinigung mehrerer Beneficien in eines, die lebenslängliche Titel, die Commende, welche man mit allen geiſtlichen Titeln compatibel hielt, ſo zwar, daß der Titulatus eines Bisthumes noch zwey oder drey andere Bisthümer als Commende beſitzen konnte. Anfangs verbot das Concilium von Trient bloß die Mehrheit der Präbenden, mit welchen eine Seelſorge verbunden iſt oder ſonſt auf eine andere Art incompatibel waren, nachmals aber unterſagte es den Beſitz mehrerer Beneficien überhaupt; es machte aber bald wieder eine Ausnahme von ſeiner Verordnung, da es Seſſ. XXIV. Cap. 17. *de reformat.* erklärte: Quodſi beneficium ad vitam eius, cui confertur, honeſte ſuſtentandam, non ſufficiat, liceat nihilominus aliud ſimplex ſufficiens, dummodo utrumque perſonalem reſidentiam non requirat, eidem conferri. Alle dieſe Decrete wurden nach der Zeit wieder ganz auſſer Beobachtung geſetzt, da nicht allein Perſonen vom Stande, ſondern auch andere oft 5 bis 6 Präbenden beſitzen; und man hat daher der Incompatibilität eine gelindere Auslegung zu geben gewußt. Zu dem kam noch, daß man mit den Diſpenſationen über dieſe Kirchengeſetze ſehr freygebig wurde, obſchon man oft die ungegründeteſte Urſache dazu nahm. So diſpenſirt der Pabſt oft die Biſchöffe Deutſchlands, daß ſie mehrere Bisthümer beſitzen können, weil er glaubt, es erfordere das Intereſſe der catholiſchen Kirche, daß die geiſtlichen Reichsfürſten die größten Einkünfte haben müßten, um ſo den proteſtantiſchen Fürſten das Gleichgewicht zu halten. Die hyperorthodoxen Canoniſten in der catholiſchen Kirche wollen dieſen Beſitz mehrerer Bisthümer auch dadurch rechtfertigen, weil ein auf dieſe Art mächtig gewordener Biſchof die Proteſtanten deſto leichter und mit deſto größerm Nachdruck unterdrücken könnte. Dieſe Leute ſollten ſich aber ſchämen, ſolche Gründe vorzubringen, um Eingriffe in die Kirchengeſetze zu entſchuldigen, die ſich Rom ſo oft durch ſeine Diſpenſationen erlaubt. (50)

Incomparabilität Gottes, gehört zu den negativen Eigenſchaften Gottes, in welchen eine Unvollkommenheit von ihm geleugnet oder geſagt wird, was er nicht ſey. Sie beſteht darinn, daß Gott nicht ſeines Gleichen habe, und daher auch mit Nichts verglichen werden könne. Denn Gott iſt das Weſen, das von allen andern Dingen unterſchieden iſt, und zwar ſo unterſchieden iſt, daß er über alles unendlich erhaben, der allervollkommenſte und größte iſt. Es kann daher kein endliches und zufälliges Weſen zum Maaßſtabe ſeiner Größe, ſeines Werths, ſeines Weſens und ſeiner Eigenſchaften gebraucht werden. Noch weniger kann daher von ihm ein Bild gemacht werden, da er unkörperlich iſt, und nichts körperliches

und in die Sinne fallendes mit ihm verglichen werden oder ihm gleich seyn kann. (20)

Incompleti Flores, sind solche Blumen, an welchen entweder die Blumenkrone oder der Kelch fehlt. Van Royen bringt alle Pflanzen, deren Blumen von dieser Art sind, in eine eigene Classe und giebt ihnen den Namen *plantae incompletae*. (39)

Inconnue cheneau, ist die Benennung einer Birn, welche unter den Namen *Fondante de Breſt*, *Franc royal d'été* am bekanntesten ist; sonst heißt sie auch *Beurré hatif*, *Beurré d'Aout ronde*, *Gros Micel d'été* und im Deutschen die doppelte französische Caneelbirn. Sie ist sehr groß, kurz, dick und nach dem Stiel, welcher kurz ist, lauft sie kurzgespitzt zu. Ihre Schaale ist glatt, dick, und wenn sie reif ist, gelblich, mit bräunlichen Puncten und manchmal auch Flecken. Zuweilen ist sie auch röthlich. Ihr Fleisch ist etwas derb und körnicht, doch mild, saftig und von sehr angenehmem Geschmack. Die sogenannte einfache französische Caneelbirn ist von der doppelten nur darinn unterschieden, daß sie etwas kleiner ausfällt. (x)

Inconnue de la Sare, ſ. St. Germain im Art. Birn, Th. III. S. 798.

Inconſpicuæ, sind bey einigen Schriftstellern solche Pflanzen, bey welchen die Befruchtungstheile nicht deutlich in die Augen fallen, oder bey welchen wenigstens die Art der Befruchtung noch unbekannt ist, und machen unter dem Knautischen System unter diesem Namen eine eigene Classe aus. (39)

Incontinenti, auf der Stelle; diese Redensart kommt in den Gesetzen und bey den Rechtsgelehrten öfters vor, und muß nach der Lage der Umstände verschiedentlich erklärt werden, so daß zuweilen, obgleich einige Monate verlaufen, dafür angenommen wird, als ob etwas incontinenti geschehen wäre; überhaupt versteht man damit einen Zeitraum, in welchem möglicherweise etwas bald geschehen kann. Wenn z. Beyspiel die Gesetze sagen, daß in summarischen Sachen nur solche Einreden zugelassen werden, welche incontinenti erweislich sind, so ist es nicht so zu verstehen, als ob der Beklagte, so wie er die Einrede vorträgt, auch zugleich den Beweis derselben beybringen müsse, und er widrigenfalls mit seiner Einrede nicht zu hören seye, sondern es wird ihm immer, je nachdem es die mehr oder weniger summarische Art des Processes zuläßt, zu jenem Beweis eine gewisse Frist übrig gelassen. (38)

Incontinentia (canonisch). Unter diesem allgemeinen Ausdrucke versteht man alle jene Handlungen, wodurch das den catholischen Geistlichen, welche in höhern Weyhen stehen, auferlegte Gebot der Enthaltsamkeit vom Genuß der ehelichen Liebe übertreten wird. Es ist schon im Art. Concubinat vieles gesagt worden, was hier wieder eine Stelle verdiente; man schlage daher diesen Artikel nach. (50)

Incontro, ein unter den Kaufleuten gebräuchliches italienisches Wort, welches so viel als Gelegenheit oder Mittel anzeigt. Also sagt man; Ich habe *Incontro* gefunden, des Herrn *Remeſſa* zu verhandeln, d. h. ich habe Gelegenheit gefunden, Ihre mir zugeschickten Waaren zu verkaufen. Daher kommt das bey den Kaufleuten gleichfalls gebräuchliche Wort incontriren, d. h. Gelegenheit oder Mittel finden. (x)

Inconvertibilitas (dogmatisch). Dieser Ausdruck wird manchmal gebraucht, wenn von den zwo Naturen in Christo, der göttlichen und menschlichen, die Rede ist, um damit anzuzeigen, daß keine von beyden in die andere könne verändert werden. In diesem Sinne bediente man sich dieses Ausdrucks in der 15ten Kirchenversammlung zu Toledo. Eben so brauchte diesen Ausdruck Tertullian *adv. Hermogen. de Anima* c. 12. und Ambroſius *de Filii divinitate* c 8. Einiges, was hier gesagt werden sollte, findet sich im Art. Gottheit Christi; manches wird noch im Art. Menschheit Christi; das meiste aber im Art. Sohn Gottes vorkommen. (50)

Incopolitus. So wurde in manchen alten Mönchsklöstern derjenige genennt, welchem die Verwaltung der Klostergüter und Einnahme der Zinsen, Gefälle u. ſ. w. anvertrauet ward. Nun heißen dergleichen Leute, Vicarien, Procuratoren, Oeconomen, Haushälter, Bursari u. ſ. w. (50)

Incorporatio (dogmatisch). Dieses Ausdrucks bedienten sich manche, um damit das auszudrücken, was wir uns unter dem Worte Menschwerdung Jesu Christi denken. Die Sache wird daher bey diesem Artikel erklärt werden. Asceten sagten auch oft: incorporare Chriſtum, welches eben so viel heißt, als in dem heil. Abendmahle Jesum Christum empfangen. Sie wollen nemlich damit sagen, daß man Jesum durch den Empfang des heil. Abendmahls in seine eigene Substanz überbringe. In diesem Sinne müssen die bekannten Verse des Petrus von Blois, oder wer der Verfasser des *Tractat. de Sancta Euchariſtia* c. 1. ist, genommen werden:

Non igitur ſatis eſt, naſci de Virgine Chriſtum,
Si ſuus eſuriens homo non incorporet ipſum. (50)

Incorporatio (kirchlich.), wird diejenige Handlung genennt, wenn man ein geistliches Beneficium, einem andern, sowohl was die Seelsorge als Einkünfte betrift, einverleibet. Es muß der besondere Nothfall vorhanden seyn, daß die Incorporation zum wahren Besten, oder zur Rettung der zu incorporirenden Kirche gereiche. Die Pfarrkirchen wurden im 14ten Jahrhundert sehr häufig den Stiften einverleibet, weil sich der Bischof als der oberste Pfarrer in der Diöcese darstellte und die Pfarrer nur als Caplane ansah, und sie auch so nannte. Allein heutzutage würde die Incorporation einer Pfarrey ohne Bewilligung des Landesherrn und der Pfarrkinder nicht so leicht mehr von einem Bischof, wenigstens in Deutschland, durchgesetzt werden können; das Concilium zu Trident hat wegen der Incorporation der Präbenden und Beneficien Seſſ. 24. C. 12. n. 17. verordnet; „daß, wo die Präbenden sehr zahlreich und geschwächt, zugleich auch mit Austheilungen oder Spenden beschweret sind, den Bischöffen erlaubt seyn solle, einige einfache Beneficien (wenn sie nicht regular sind) mit Genehmhaltung des Capitels zu vereinigen, oder einige derselben aufzuheben, und die Nutzungen mit Bewilligung der Patronen (wenn sie Layen sind) dahin zu verwenden, falls immer der Gottesdienst nicht darunter leidet, und diese Veränderung gegen einige Privilegien nicht anstößig ist.“ (7)

Nebst dem, was hier ist gesagt worden, muß man auch noch erinnern, daß der Ausdruck Incorporationes eccleſiarum, auch oft vorkomme, um damit zu sagen, daß gewisse Einkünfte einer Pfarrkirche sind genommen und einer andern zugetheilt worden, welche keine Pfarrkirche ist. In dem Concilium zu Trier vom Jahr 1310. wurde dieß ausdrücklich verboten. Man that dieß oft aus einer heil. Schwärmerey, um damit die Klosterkirchen zu bereichern, weil man eine größere Heiligkeit diesen Oertern zuschrieb, als den

Pfarrkirchen. Heutzutage, da man die Ordensgeiſtliche nur als Miethlinge im Weinberge des Herrn betrachtet, da ſogar die Biſchöffe in manchen Gegenden die ſchöne Verordnung gemacht haben, daß die Kloſterkirchen, während des Pfarrgottesdienſtes, geſperrt ſeyn ſollen, denkt man auch hierinn richtiger. (50)

Incorporatio bonorum allodialium in Feudum. Hierunter verſteht man das, wodurch Allodialgüter eine ſolche Veränderung erleiden, daß dieſelben aufhören allodial zu ſeyn, und wahre Theile eines gewiſſen Lehens werden. Es wird nemlich die Handlung, wodurch Allodialgüter mit dem Lehen dergeſtalt verbunden werden, daß erſtere als Pertinenzien des letztern angeſehen werden, und dieſes für die Res principalis gehalten wird — Confortatio Feudi per Allodium, genannt. Dieſe Verbindung geſchiehet entweder alſo, daß das Allodium ſeine bisherige Eigenſchaft verliert, und in Lehen verwandelt wird, oder es bleibt nach wie vor Allodium. In dieſem Fall heißet es in der Lehensſprache — Confortatio imperfecta. In jenem Fall aber — Confortatio perfecta, und dieſe Confortatio perfecta wird auch mit dem Namen der Incorporationis bonorum allodialium in Feudum belegt, (ſ. den Art. Confortatio Feudi per Allodium. (41)

Incorporatio Feudorum. Dieſe ſetzt den Unterſchied zwiſchen öffentlichen und Privatlehen voraus. Wenn nemlich ein Lehen, deſſen Dominium directum bey einem Staat oder Reichsland iſt, conſolidiret wird, ſo wird dieſe Conſolidatio Incorporation genannt. Man ſehe die Art. Conſolidatio und Feudum publicum. Sie wird alſo genennt, weil dadurch das Dominium utile denen Staatsgütern einverleibet, incorporirt wird. Die Incorporation erfordert eine eigene Handlung, wodurch dieſelbe geſchiehet, indem dadurch allein, daß das Lehen apert geworden, noch keine Conſolidation überhaupt, folglich auch noch keine Incorporation geſchiehet, ſondern es muß der Dominus directus entweder ausdrücklich oder ſtillſchweigend erklärt haben, daß das apert gewordene Lehen dem Staatsgut einverleibt ſeyn ſolle, z. E. wenn ein ſolches Lehen in die Cataſtra eingetragen worden, oder wenn der Dominus directus daſſelbe lange Zeit hindurch als ein Staats- oder Domainengut gebraucht hat. Iſt keines von dieſen geſchehen, ſo kann man auch keine Incorporation annehmen. Dieſe Bemerkung iſt übrigens wichtig, weil wenn einmal die Incorporation geſchehen iſt, der Nachfolger in der Regierung das einmal incorporirte Gut, wenn gleich derſelbe wollte, nicht wiederum verleihen kann; wohingegen derſelbe allerdings berechtigt iſt, das bey Lebzeiten ſeines Vorfahrers blos apert gewordene, aber noch nicht incorporirte Lehen als eine rem infeudari ſolitam wiederum zu verleihen.

Es muß aber auch die Incorporatio Feudorum von dem Regenten des Staats oder dem Landesherrn als dem höchſten Prodomino nach den Staats- oder Landesgrundgeſetzen geſchehen. Der Regel nach ſteht es zwar bey dem höchſten Prodomino, ob derſelbe das apert gewordene Lehen incorporiren oder an einen andern verleihen wolle, allein es giebt auch Fälle, worinn derſelbe das eröfnete Lehen nicht conſolidiren oder incorporiren kann. Dieſe Fälle wollen wir jetzo einzeln betrachten.

Erſtens, kann die Conſolidation oder Incorporation derer heimgefallenen Lehen durch die Staats- oder Landesverfaſſung gehindert werden; in ſofern nemlich, als die Staats- oder Landesverfaſſung von der Lehensverbindung, worinn die Reichs- oder Landſtände mit dem Reiche oder dem Lande ſtehen, abhängt. Denn da die einmal eingeführte Reichs- oder Staatsverfaſſung ſo lange, bis das Wohl des Ganzen, eine Abänderung derſelben erfordert, erhalten werden muß, ſo muß auch die zur Staatsverfaſſung gehörige Lehensverbindung erhalten werden. Dieſe Lehensverbindung aber würde leiden, wenn die apert gewordene Lehen nicht wiederum an andere verliehen, ſondern incorporirt würden. Da in einem Jahrhundert viele reichsſtändiſche Familien ausſterben, ſo würde, wenn die dadurch apert gewordene Lehen incorporirt werden ſollten, die Anzahl derer Reichs- oder Landſtände gar ſehr vermindert, ja in einigen Jahrhunderten würden gar keine mehr vorhanden, und auf ſolche Art die Staatsverfaſſung, zu welcher die Erhaltung derer Land- oder Reichsſtände ohnſtreitig gehört, nicht mehr die nemliche, ſondern gänzlich in eine andere umgeſchaffen ſeyn. Es ergiebt ſich hieraus der Grund, warum in Deutſchland ſowohl durch Geſetze als Obſervanzen die Incorporation apert gewordener Lehen eingeſchränket iſt.

Von jeher iſt es beobachtet worden, daß die apert gewordene Reichslehen wieder an andere ertheilt werden mußten, weil ſonſten die Zahl derer Reichsſtände, welche als Vaſallen zur Vertheidigung des Reichs verbunden waren, würde vermindert, und auf dieſe Art die deutſche Reichsverfaſſung, bey welcher die Lehensverbindung faſt alles ausmachte, eine derſelben nachtheilige Veränderung würde erlitten haben. Daher verordnet das Jus provinciale ſaxonicum Lib. 3. Art. 60. kein Fahnlehen muß der Kayſer haben, Jahr und Tag ledig, und das Jus provinciale alemannicum cap. 32. §. 3. ſagt ausdrücklich: Der König ſoll kein Fahnlehn in ſeiner Gewalt haben Jahr und Tag, er ſoll es hinleihen.

Dieſe ganz alte Obſervanz iſt in der goldnen Bulle Cap. 7. in Anſehung derer damals geweſenen weltlichen Churfürſtenthümer ganz ausdrücklich beſtätiget, indem daſelbſt verſehen worden, daß der Kaiſer, falls ein ſolches Churland apert geworden, daſſelbe wieder verleihen könne und ſolle. Die Urſache dieſer Verordnung, welche die Incorporation eines apert gewordenen weltlichen Churlandes unterſaget, beſtehet eben darinn, daß durch eine ſolche Incorporation die Zahl derer Churfürſten als der vorzüglichſten Reichsſtände, würde vermindert werden. Ohngeachtet nun die goldene Bulle nur von den Churfürſtenthümern redet, ſo hat gleichwohl bey andern größern Reichslehen die vorher bemerkte Obſervanz, nach welcher dieſelben nicht incorporirt werden durften, gegolten, und die goldne Bulle redet nur deshalb von eröfneten Churlanden, weil die Beſtimmung derer Rechte der Churfürſten der vorzüglichſte Gegenſtand derſelben iſt.

Erſt in der Wahlcapitulation Carl V. Art. 24. wurde verſehen: „daß dem Reich heimgefallene Lehen, ſo etwas merkliches ertragen, als Churfürſtenthümer, Fürſtenthümer, Graf- und Herrſchaften, Städte und dgl., die ſolle und wolle der Kaiſer niemand verleihen, ſondern zur Unterhaltung des Reichs, Seiner und anderer nachkommender Könige und Kaiſer behalten, einziehen und incorporiren, bis ſo lange das Reich wieder zu Weſen und Aufnahme gekommen. Die Urſache dieſer Verordnung liegt offenbar darinn, daß man als dergleichen incorporirten Reichslehen, Reichsdomenialgüter,

wovon ein jedesmaliger Kaiser seine Würde und Glanz erhalten und bestreiten könne, zu errichten suchte. Indeß hat die Erfahrung gelehret, daß gleichwohl kein einziges apert gewordenes größeres Reichslehen hierzu verordnet worden ist. Ja da die Wahlcapitulation Karl V. von der Befugnis des Kaisers, dergleichen apert gewordene Lehen wieder an andere zu ertheilen, nichts disponiret, so wurde in der Wahlcapitulation Ferdinand IV. Art. 30. verordnet, „daß der Kaiser dergleichen Lehne ohne Vorwissen der sieben Churfürsten, ferners niemand leihen, auch niemand einige Expectanz oder Anwartung darauf geben, sondern zur Unterhaltung des Reichs, Seiner und Seiner Nachkommen, der Könige und Kaiser, behalten, einziehen und incorporiren wolle; welche Stelle in der Folge dahin modificirt worden, daß der Kaiser, Churfürstenthümer ohne des churfürstl. Collegii, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, Städte und dergleichen aber, ohne der churfürstlichen, fürstlichen, auch (wenn es nemlich eine Reichsstadt betrift) städtischer Collegiorum, Vorwissen und Consens, ferner niemand leihen, auch niemanden einige Expectanz oder Anwartung darauf geben, sondern zu Unterhaltung des Reichs Seiner und Seiner nachkommenden Könige und Kaiser behalten, einziehen, und incorpiren solle und wolle. (Man s. Art. XI. §. 10. der Wahlcapitulation Leopold II.) Hieraus ergiebt sich, daß nach den neuern Wahlcapitulationen dem Kaiser die Wiederverleihung größerer Reichslehen, welche apert geworden, nicht untersaget, sondern vielmehr die Art und Weise, wie dergleichen Reichslehen wiederum verliehen werden sollen, vorgeschrieben werden.

In den einzelnen deutschen Reichslanden, findet man häufig das nemliche, was bishero von der Incorporation gesagt worden. Die Vertheidigung des Reichslandes hieng größtentheils von der Menge seiner Vasallen, welche zum Besten desselben Kriegsdienste thun mußten, ab. Viele derselben waren zugleich Landstände, deren Erhaltung allerdings zur Verfassung des Reichslandes gehört. Beydes mußte durch die Incorporation apert gewordener Lehen leiden. Daher war es auch bey solchen Lehen, welche von einem Reichsland zu Lehen giengen, der Observanz gemäß, daß der Landesherr zu Erhaltung der Landesverfassung, solche nicht incorporiren durfte, sondern dieselben wieder an andere hingeben mußte. Denn bey diesen Lehen ist das Dominium directum bey dem Reichsland, und der Reichsstand hat bloß das Prodominium sublime, oder die Ausübung derer in dem Reichslande, nemlich Fürstenthum, Grafschaft, oder Dynastie, zustehenden Dominio directo, enthaltenen Rechte, welche Ausübung jederzeit also, daß dadurch die Verfassung des Reichslandes erhalten werde, geschehen muß. Dahero auch das, was von der Incorporation gesagt worden, nicht auf solche Lehen geht, welche ein Reichsstand aus seinen Patrimonialgütern ertheilet hat: denn diese sind nicht als Pertinenzen des Landes anzusehen, und werden dieselben apert, so kann es ein Reichsstand damit halten, wie er will. Aber bey solchen Reichsständischen Lehen, wobey das Dominium directum bey dem Reichsland ist, verhält es sich, wie bereits bemerkt worden, anders. Sowohl bey weltlichen als bey geistlichen Reichslanden findet man diese Observanz, daß apert gewordene Lehen wieder an andere ertheilt werden mußten. Man hat es aber in vielen Landen nicht bey dieser Observanz allein gelassen, sondern zu mehrerer Gewißheit haben die Landstände sich dießfalls Privilegien ertheilen und von dem Landesherrn, daß derselbe apert gewordene Lehen an andere geben wolle, versprechen lassen. Dergleichen Privilegien hat z. E. die Pommersche, Brandenburgische und Mecklenburgische Ritterschaft, und bey den Braunschweig-Lüneburgischen Lehen wird es ebenfalls so gehalten.

In den geistlichen Reichslanden gilt das nemliche, und darf z. E. der Bischof von Münster, beträchtliche Lehen, welche apert geworden sind, nicht denen Tafelgütern incorporiren, noch dieselben über Jahr und Tag genießen, sondern es ist derselbe verbunden solche wieder an andere hinzugeben.

So richtig es sich nun mit dem was bishero vorgetragen worden, nach der Observanz des deutschen Reichs verhält, so muß man doch, so viel die Anwendung dieser Lehen auf die neuern Zeiten betrift, auf folgende Puncte sehen.

Erstens, in solchen Landen, wo die Incorporatio apert gewordener Lehen durch Verträge mit den Landständen oder Privilegia derselben eingeschränket oder untersaget ist, da hat es ohnstreitig bey der alten Observanz noch heutzutag sein Bewenden, besonders da, so viel die geistlichen Reichslande betrift, das Ansehen derer Capiteln in neuern Zeiten gestiegen, und dieselben durch die Capitulationen, welche dem zu Erwählenden vorgeschrieben werden, zu ihrem und des Landes Besten sich mancherley ausbedingen können, da denn in den meisten geistlichen Reichslanden, durch die Wahlcapitulationen der Incorporation apert gewordener Lehen, Einschränkungen gesetzt sind.

Zweytens, außer diesem findet man, daß es heutzutag meistens von der Gnade des Landesherrn abhanget, ob derselbe apert gewordene Lehne incorporiren, oder wieder an andere verleihen wolle. Die Ursache dieser Abweichung von der oftgedachten alten Observanz liegt a) in dem Ansehen, welches das Longobardische Lehnrecht in Deutschland erlanget hat: denn da dieses dem Lehnherrn freye Gewalt giebt, das apert gewordene Lehen an andere zu verleihen, oder zu incorporiren, so wurde hiedurch das alte deutsche Lehnrecht so ziemlich verdrängt; b) darinn, daß die Art der Kriegsdienste sich in neuern Zeiten geändert habe, und die vormaligen Ritterdienste lange nicht mehr von der Wichtigkeit sind, als dieselben ehedem waren; c) liegt auch ein Grund in der Zunahme der Landeshoheit, und der Abnahme und dem Verfall der Landstände: denn da den deutschen Reichsständen das Prodominium sublime über solche Lehen vermöge der Landeshoheit zusteht, so mußte mit der immer mehr und mehr erweiterten Landeshoheit, auch die Ausübung des Dominii directi freyer und uneingeschränkter werden.

Zweytens, kann auch die Incorporation apert gewordener Lehen durch Espectanzen, welche darauf gültiger Weise ertheilet worden, gehindert werden. Man sehe diesen Artikel nach.

Drittens, wird die Incorporation bekannt gewordener Lehen durch die Erbverbrüderungen gehindert, s. diesen Art. Doch ist hiebey folgendes zu bemerken, a) daß, wenn das Lehen kein Feudum mere hereditarium ist, als bey welchem der Vasall in Ansehung der Succession nach freyem Willen disponiren kann, die Einwilligung des Lehnherrn zu einer Erbverbrüderung erforderlich seye; b) daß nach dem Sinn des Art. XI. §. 10. der neuesten Wahlcapitulation bey

solchen Erbverbrüderungen, durch welche die Incorporation eines großen Reichslehens gehindert wird, eben das, was diese Stelle bey Ertheilung der Expectanzen disponiret, beobachtet werden müsse, dergestalt, daß nicht allein des Kaisers, sondern auch der Churfürsten, Fürsten und übrigen Stände des Reichs Einwilligung, nach Verschiedenheit derer daselbst angegebenen Fälle, bey dergleichen Erbverbrüderungen erfoderlich ist. Es kann jedoch dieses nur von solchen Erbverbrüderungen, welche nach der Wahlcapitulation Carl VI. errichtet worden, gelten, da eigentlich diese Stelle zuerst in diese Wahlcapitulation nach dem Project der perpetuirlichen Wahlcapitulation, gekommen ist: wohingegen solche Erbverbrüderungen, welche bereits vor der Wahlcapitulation Carl VI. errichtet worden, nun in der Wahlcapitulation Leopold I. Art. 6. „alle ehemals bereits aufgerichtete Erbverbrüderungen" allgemein confirmiret und bestätiget worden. (41)

Incorporation derer Lande, Einverleibung, Unterstosung, ist wenn ein Reich, Land, Gebiet, Amt, oder Ort zu einem andern Staatskörper geschlagen wird, und führohin einen Theil desselben ausmacht. Nicht eine jede Verbindung eines Staats, Landes ꝛc. ꝛc. mit dem andern macht sogleich eine Incorporation aus, sondern es lassen sich hierbey verschiedene Fälle betrachten:

Erstens, wenn mehrere Länder durch nichts anders mit einander verbunden werden, als daß dieselben einem und ebendemselben Regenten unterworfen sind, so nennet man diese Verbindung, **Unionem personalem**, z. E. Böhmen und Ungarn, England und Hannover. Diese persönliche Vereinigung hindert nicht, daß ein jeder Staat für sich vom andern unabhängig bleibt.

Zweytens, wenn mehrere ursprünglich einander nichts angehende Staaten, sich dergestalt vereinigen, daß aus diesen mehrern ein Staat wird, so nennt man dieses **Unionem realem**, Realverbindung. Allein auch hier muß man noch zwey Fälle unterscheiden: a) es können bey dieser Unione reali beyde Länder dergestalt miteinander verbunden werden, daß jedes derer verbundenen Lande in völliger Gleichheit gegen das andere verbleibet, ohne daß man sagen kann, daß das eine dem andern unterworfen worden, indem das eine so gut als das andere Principale ist, obgleich dieselben ihre bishero verschiedene Verfassung in eins ziehen, z. E. wie England und Schottland, oder Jülich und Berg, ein gemeinschaftliches Parlament, eine vereinigte Landschaft ausmachen. Diese Verbindung wird **Unio realis aequalis** genannt; b) es kann bey dieser Unione reali sich zutragen, daß der eine Staat dem andern unterworfen oder ein Theil des andern wird, so daß der erste als das Principale, der andere aber als das Accessorium angesehen wird. Diese Verbindung heißet Unio realis inaequalis, oder Incorporation, wie z. E. Frankreich und Navarra auf diese Art miteinander verbunden worden sind. Durch die Incorporation hört der incorporirte Staat gänzlich auf für sich zu existiren, und kann dahero die Incorporation als der moralische Tod eines incorporirten Staats oder Landes angesehen werden.

Es leidet wohl keinen Zweifel, daß bey einem gerechten Krieg der gerechte Sieger befugt sey, das überwundene Land zu incorporiren, wenn derselbe die Incorporation als das einzige oder sicherste Mittel, Sicherheit für die Zukunft und Schadensersatz zu erhalten, ansiehet. Allein öfters ist es geschehen, daß man außer diesem Fall ein Land, welches bishero

in einer gleichen reellen Verbindung mit dem andern gestanden, diesem incorporiret hat. Eine solche Incorporation kann nichts als die stillschweigende Einwilligung des incorporirten Theils rechtfertigen. Denn gesetzt auch, daß ein Land glücklicher wird, wenn dasselbe als ein Theil eines andern betrachtet, und nach dieser Art regieret wird, so hat doch eine jede moralische Person ein vollkommenes Recht zu verlangen, daß niemand dieselbe in ihrer Existenz stöhre, und Wohlthaten dürfen niemanden, auch nicht demjenigen, welcher sie dafür erkennt, also noch weniger demjenigen, welcher darin sein Verderben zu finden glaubt, aufgedrungen werden.

So viel läßt sich von der Incorporation im Allgemeinen sagen. Was insbesondere Deutschland anbetrift, so pflegen in Deutschland öfters Incorporationen vorzufallen. Mehrmalen geschieht es, daß wenn Landsstände von ihrem Landesherrn Cameralschulden übernehmen, oder demselben Geldsummen freywillig geben, dieselben sich dagegen ausbedingen, daß eines oder das andere, so der Landesherr besitzet, und dem Land noch nicht einverleibet ist, demselben incorporiret werde.

Oder der Landesherr thut wohl selbst seinen Landständen den Antrag hierzu, und bedinget sich dagegen dieses oder jenes aus.

Oder weil ein Land oder Gebiet gar zu klein ist, so daß es nicht des Werths ist, eigene Collegia für dasselbe zu besolden, wird dasselbe in ein größeres, welches dergleichen Collegia hat, untergesteckt. Bey manchen Incorporationen hat man auch wohl die Absicht gehabt, die incorporirten Stücke, welche unmittelbar (immediat) seyn wollen, desto vester zu binden, und den Immediatätsgedanken desto gründlicher zu erlöschen.

So wie indeß ein Landesherr wider seinen Willen nicht gezwungen werden kann, ein Land, welches demselben zugefallen ist, dem andern zu incorporiren, wofern nicht in Familien- oder Landesverträgen ausgemacht worden, daß alles was der Landesherr erwirbt, dem Lande einverleibet werden solle, so kann auch ein Land oder Gebiet, welches seine eigene Verfassung und Landstände hat, ohne Einwilligung derselben dem andern nicht incorporiret werden, dahero auch die meisten Incorporationen durch Landesverträge zu Stand gekommen sind; es haben auch öfters die Kaiser dergleichen Incorporationen, zumal bey vorgegangenen Standeserhöhungen bestätiget.

Ist einmal eine Incorporation geschehen, so pflegt gewöhnlich das incorporirte Land denen ältern Theilen des Landes in allem vollkommen gleichgestellt zu werden, doch hat man auch Beyspiele, daß die incorporirten Orte zwar in Ansehung des Steuerwesens und der Landtagsfähigkeit, ganz oder auch wohl nur zum Theil mit den übrigen Landständen auf einerley Fuß gesetzet worden, hingegen in andern Stücken eine ganz andere Verfassung als die ältern Lande behalten haben: denn es kommt hier immer darauf an, auf was Weise und unter welchen Bedingungen die Incorporation geschehen ist. Zuweilen wird von einem solchen Land oder Gebiet, welches einem andern incorporirt wird, dennoch ein eigener Titel beybehalten; z. E. die Herzoge von Würtemberg schreiben sich Herzoge zu Teck und Herrn zu Heydenheim, ohngeachtet beyde Stücke dem Herzogthum Würtemberg incorporirt sind; ebenfalls schreiben sich die Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Catzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda, ohngeachtet diese Lande denen ältern Landen einverleibet

worden ſind. Ja es kann ſogar von einem ſolchen incorporirten Land, auf Reichs- und Creystägen dennoch eigener Sitz und Stimme ſogar in dem Reichsfürſtlichen Collegio geführet werden, z. E. Camin iſt Hinterpommern, und Hirſchfeld iſt der Landgrafſchaft Heſſen einverleibt, und gleichwohl haben wegen beyden deren Beſitzer Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrath.

Wie lange eine einmal geſchehene Incorporation daure? Der Regel nach muß ſolche als immer geſchehen angenommen werden. Jedoch kann dieſe Regel wichtige Ausnahme leiden: z. E. wenn lehnbare Stücke einem Land einverleibt worden, und der lehnsfähige Stamm des bisherigen Landesherrn ſtirbt aus, ſo fallen die Lehen der geſchehenen Incorporation ohngeachtet, dem Lehnsherrn wiederum heim.

Uebrigens iſt aus dem bisher geſagten leicht zu ermeſſen, daß wenn in ſolchen Landen wo Landſtände ſind, der Landesherr einen Zuwachs an Land und Leuten erhält, daraus noch nicht folge, daß auch das Land oder deſſen Landſtände einen Zuwachs erhalten, es ſeye denn, daß in Familiendiſpoſitionen, oder durch Verträge mit den Landſtänden, alſo ausgemacht worden, daß alles was ein Landesherr weiter erwirbt, eben dadurch und ſogleich (ipſo jure) dem Lande einverleibt wird, oder doch einverleibet werden ſolle. Außerdem behält der Landesherr dergleichen Güter für ſich, und ſie werden weder derer Freyheiten, noch derer Beſchwerden des andern Landes theilhaftig, ſondern machen ein eigenes Corpus aus. (41)

Incorporationen, heißen in London die Innungen von Bürgern, die ein gewiſſes Gewerbe treiben, oder ſich zu denen ein gewiſſes Gewerbe treibenden Bürgern haben einſchreiben laſſen, auch durch einen königlichen Freybrief (Charter) das Recht einer privilegirten geſchloſſenen Geſellſchaft (*jus collegii ſ. corporis*) erhalten haben, kraft deſſen ſie alſo, oder jede Innung für ſich, als ein Ganzes, im Namen des Collegiums Geld in öffentliche Fonds legen, durch Abgeordnete vor Gericht erſcheinen kann, u. dgl. Es giebt ſolcher Innungen in London 91, worunter 52 ſind, welche anſehnliche Häuſer oder Hallen beſitzen, worinn ſie ihre Geſchäfte, denen ein Oberhaupt (*Maſter*) mit Aufſehern (*Wardens*) und Beyſitzern (*Aſſiſtents*) vorgeſetzt iſt, beſorgen. Bey feyerlichen Gelegenheiten trägt ein Mitglied einer ſolchen Incorporation ein langes, ſchwarzes, mit Pelz verbrämtes Kleid, daher ſie *Livery-men* genannt, und aus ihnen die Beyſitzer und Aufſeher gewählt werden. Wer nicht zu einer dieſer Innungen gehört, heißt *freeman of the City*, und hat kein Recht ſeine Stimme zu der Wahl der 4 Parlamentsglieder von der Stadt London, oder auch anderer obrigkeitlichen Perſonen, die von einer Commonhall erwählt werden müſſen, zu geben. Alle Aldermänner müſſen ſich in eine von denſelben einſchreiben laſſen, ſo wie auch der Lord Mayor. Die Incorporationen der Seidenhändler, Gewürzkrämer, Tuchhändler, Fiſchhändler, Goldſchmiede, Kürſchner, Gewandſchneider, Barretkrämer, Salzhändler, Eiſenhändler, Weinſchenken und Tuchweber haben den Rang vor den übrigen, weßwegen ſich auch der Lord Mayor gemeiniglich zu einer von dieſen Innungen bekennt. (33)

Incorporiren (Metallurgie). Zwey oder mehrere Metalle innig im Feuer mit einander verbinden. Dieß geſchieht, wie bekannt, durch die Schmelzung. Die Abſicht davon iſt wie gewöhnlich, um ein Metall mit einem ſolchen andern zu verbinden, das zuerſt die Scheidung fremdartiger Theile davon bewirkt, welche man gern weg zu haben wünſcht, und wovon es ſich auch auf dieſe oder jene Weiſe, nach Beſchaffenheit der Umſtände, hernach wieder trennen läßt. Auf den Hüttenwerken iſt dieſes von großer Wichtigkeit. Hier ſind, das mit Schwefel im Schwefelkieß vererzte Eiſen, und das Bley, zwey ſehr vortrefliche Mittel. Jenes bewirkt bey der Roharbeit, welche auf mehrern Hütten mit Vortheil angewendet wird, das genaue Vermiſchen oder Incorporiren des in den Erzen vorhanden geweſenen etwannigen Kupfers, Silbers, Goldes, Bleyes und ſo weiter, kurz aller der feuerbeſtändigen Metalle, welche in den Erzen verborgen waren, macht mit ihnen eine metalliſchvererzte Maſſe, welche theils Stein, theils Leeg genannt wird, und trennt ſie von den erdigen Theilen, welche die Schlacken ausmachen. Das Bley aber iſt wiederum in ſofern ſehr nutzbar, als hierdurch das Silber oder Gold, oder beydes zugleich von den übrigen Metallen geſchieden wird, um hernach durch andere Arbeiten wieder mit deſto leichterer Mühe ebenfalls davon getrennt werden zu können. Auch bey dem Anfriſchen des Schwarzkupfers, auf Saigerhütten, dient das Bley, um ſich mit dem in den Schwarzkupfern befindlichen Gold, Silber und Kupfer zu incorporiren, und hernach wieder durchs Saigern von dem Kupfer zu ſcheiden. (42)

Incorrigibilitas. Unter dieſem Worte verſteht man das Laſter eines Geiſtlichen, welcher nach geſchehener oftmaliger Ermahnung und Beſtrafung keine Beſſerung von ſich blicken läßt, ſondern auf ſeinem böſen Sinne verharret. Die Kirchengeſetze ſetzen die Strafen gegen einen ſolchen Geiſtlichen, der ſich nicht beſſern will, ſtufenweiſe. Erſt ſoll er von allen geiſtlichen Verrichtungen ſuspendirt: beſſert er ſich noch nicht, deponirt: endlich aber gar excommunicirt werden. In den Mönchsklöſtern werden noch beſondere Strafen gegen ſolche Leute beſtimmt. Ehemahls wurden ſolche aus dem Kloſter gejagt: heutzutage ſperrt man ſie, wenn es bey ihnen aufs höchſte gekommen, in ein beſonderes Zimmer, und läßt ſie recht oft bey Waſſer und Brod faſten. Die Regel des heil. Benedicts befiehlt aber, daß die Ordensobern mit aller Diſcretion und Liebe bey einer ſolchen Beſtrafung zu Werke gehen ſollen. (50)

Incorrupticolä, eine Benennung einiger Monophyſiten oder Eutychianer (ſ. Aphtardoceten im 1. Band), wie es daſelbſt durch einen Druckfehler ſteht, da es eigentlich Aphtartodoceten heißen ſollte. (1)

Incourant, iſt das Gegentheil von Courant, oder Current, und heißt folglich ungangbar, nicht gangbar, nicht geſucht. Hauptſächlich findet man dieſes Wort in einigen holländiſchen Handlungstractaten. (x)

Incraſſatus (*pedunculus incraſſatus*), iſt in der Botanik ein Blumenſtiel, welcher nach der Blume zu dicker wird, als er unten und in der Mitte iſt. (39)

Incredentia. Dieſes Wort wird oft mit den Ausdrücken Unglauben und Ketzerey verwechſelt. Die canoniſchen Strafen, welche gegen Leute, die ſich des Unglaubens oder der Ketzerey ſchuldig machen, verhängt ſind, werden unter dieſen Artikeln weitläuftiger erklärt werden. (50)

Incrementum, ſ. Climax.

Incruſtantia (Materia medica), hießen bey den Alten ſolche Mittel, von welchen ſie nur Verdickung und nur Gerinnen des Geblüts und der übrigen Säfte erwarteten. (12)

Incruſtat, Rakaniſches (Mineral.) (*Incruſtatum Rakanienſe* Pallas *Elench. Zoophyt.* p. 268. f. *Verſteening van Rakanje* Pallas holländiſche Ausg. S. 333. deutſche Ausg. Th. I. S. 337. f.). Bey dem Flecken Rakanje auf der Halbinſel Voore iſt ein langgeſtreckter See, und nahe an dem gegen Coro über gelegenen Ufer der See ſind haufenweiſe bey einander ſtehende Felſen, welches viele Fremde beſonders die Holländer von allen Orten herbey lockt, ſie gleichſam als ein Wunder ſelbſt in Augenſchein zu nehmen. Daſelbſt iſt ein ebenes, längliches und viele Ruthen breites und langes Stück Landes, das ſumpfigt iſt, aber durchwatet werden kann, auf welchem das Waſſer im Sommer kaum drey Fuß hoch ſteigt. Es beſteht durchgängig aus Maſſen, die voller Höhlen von irregulärer Figur, und von verſchiedener Größe ſind, und auf dem ſandigen Boden ſchichtweiſe über einander liegen. Aus dieſen zu Haufen geſammleten Maſſen haben nun diejenigen, welche einen Vortheil darunter geſucht, und von welchen die Fremdlinge mittelſt eines Kahns zu der klippichten Gegend des Sees gebracht werden, einen aus dem Waſſer hervorragenden kegelförmigen Fels, welchen ſie den Rakaniſchen Fels vorzüglich zu nennen pflegen, aufgeführt. Es macht derſelbe auf der Südſeite des klippigen Orts, wo man durchwaten kann, die Gränze aus. Nach Norden zu iſt ein Ort, wo mitten im Waſſer das ſpizzige Riedgras zwiſchen den auf dem Boden des Sees ſchichtweiſe liegenden Klippſteinen hervorwächſet. Wenn man dieſe Klippſteine oder Maſſen aus dem Waſſer herauszieht, ſo zeigen ſie ſich von außen wegen ihrer convexen Erhöhungen mit einer ungleichen Oberfläche. Auf der untern Seite aber, die voller Höhlen iſt, ja ſelbſt auch inwendig, ſobald man ſie zerſchlägt, findet man faſt in allen in einem ziemlich breiten Umfange diejenige Corallrinde ſitzen, die den Namen *Eſchara cruſtulenta* (ſ. Laubcoralle) führt. Es hat aber auch ſogar das Anſehen, daß jene Maſſen von großen Klumpen dieſer Corallrinde, welche nur erſt nachher eine kalkartige, coralliniſche Cruſte erhalten haben, entſtanden ſind. Zerbricht man eine ſolche Cruſte, ſo findet man ſie ziemlich dicht und hart, und von einer grauweißen Farbe, welche ſie auch von auſſen alsdann erhält, wenn ſie der Sonne und der Luft einige Zeit ausgeſetzt geweſen iſt; da ſie ſonſt unter dem Waſſer, und ſo lange ſie noch auf ihrem Steine ſitzt, ſchmutzig grünlich ausſieht.

Es werden aber in jenem Stücke Landes außer dieſen Maſſen hie und da ſehr häufig gewiſſe Cylinder gefunden, welche von einer ganz ähnlichen ſteinigten Subſtanz ſind, mehrentheils eine Länge von 3 bis 4 ſelten von 7 Zollen, und einen Durchmeſſer höchſtens von anderthalb Zollen haben, die mehrentheils inwendig eine dreyeckige Höhle zeigen, ſo wie ſie von außen beynahe ebenfalls dreyeckig ſind. Zerbricht man ſie, ſo zeigt ihre blätterige Subſtanz deutlich, daß ſie nur nach und nach entſtanden ſind. Mit der Entſtehung dieſer Cylinder geht es folgender Geſtalt zu. Um die dreyeckigen Halme des auf einem Theile dieſes Feldes wachſenden ſpitzigen Riedgraſes, welche ſich 2 bis 3 Jahr erhalten, ehe ſie faulen und zerfallen, legt ſich gleich im erſten Jahre ein ſchleimichtes Weſen an. Nachher erzeugt ſich daran eine dünne Cruſte, welche, wie es mir ſcheint in der Zeit eines Jahres kaum die Stärke eines dicken Papiers erhält, und von außen körnig, ſcharf, rauh, von aſchgrauer Farbe, auch beſonders nach dem Austrocknen ungemein zerreiblich iſt. Nahe an der Oberfläche des Waſſers iſt ſie vorzüglich dick. Was nur von dieſem Riedgraſe außerhalb dem grobſandigen Boden hervorragt, das iſt auch mit dieſer Cruſte überzogen. Wenn nun dieſe Cruſte einige Dicke und Conſiſtenz erlangt hat, ſo gehet ihr Zunehmen in jedem Punct der Oberfläche von außen beſtändig fort, ſo daß ſie zuweilen einen halben Zoll dick wird, wenn auch gleich ein Theil des Riedgrashalms darnieder fällt, oder wohl gar inwendig durch Fäulniß verzehrt wird. Die innerſten Lagen dieſer Cruſte findet man bey zerbrochenen vorzüglich dicken Cylindern dicht, hart aneinander liegend, und grauweiß; auswendig aber iſt dieſe Subſtanz lockerer, und hat gleichſam das Anſehen, als wäre ſie aus ſehr zuſammengehäuften, und faſt ganz genau aneinander liegenden kurzen Stämmchen, die von außen platt gemacht worden, zuſammengeſetzt. Bey einigen Cylindern haben dieſe Stämmchen, ſo weit nemlich dieſe Cylinder innerhalb dem Sande des Bodens geſtanden zu haben ſcheinen, an eben dieſem ihrem Theile weniger zugenommen; ſie ſind aber dafür von einer deſto veſtern Subſtanz geworden; da ſie hingegen an demjenigen Theile welcher über dem Waſſer ein wenig hervorragte, mehr verlängert, und geiler herauf zu wachſen pflegen. Dieſes alles, und auch das äußere Anſehen dieſes alſo zuſammengeſetzten Körpers, welches dem coralliniſchen Bezoar des Ellis vollkommen ähnlich iſt, aber auch mit den übrigen Incruſtationen des Kalkcoralls (*Millepora calcarea*) ebenfalls übereinkommt, wird einen jeden, gleich bey dem erſten Anblick dahin bringen, zu glauben, daß jener Körper mit dieſem von einerley Natur ſey. Es giebt aber auch noch ſtärkere Gründe, welche es darthun, daß das Incruſtat von Rakanje, ſich nicht blos als ein Tophſtein zuſammenſetzte, ſondern daß es mit einer ihm eigenen pflanzenähnlichen Wachsthumskraft zunehme, und von einer, den Corallen ähnlichen Natur iſt.

Erſtlich, wäre es ein Tophſtein, ſo würde das Waſſer dieſes Sees, in welchem es erzeugt wird, und auch der Boden deſſelben ſolche Theile in ſich faſſen, und bey der chymiſchen Unterſuchung hergeben, die ſich zur Erzeugung eines Tophſteins ſchicken. Allein, ſelbſt bey der genaueſten Nachforſchung hat man dergleichen darinn nicht entdecken können, wie denn auch das noch ſo lange Zeit aufbehaltene Waſſer nicht den geringſten Bodenſatz ablegt. Hernach fragt ſichs auch billig, warum dieſes Incruſtat nur in einem ganz kleinen Striche dieſes Sees erzeugt werden ſollte, da doch an dem ganzen übrigen Ufer deſſelben während einer langen Zeit ſich kaum eine Spur einer ganz zarten Cruſte erzeugt? Man fragt auch, warum ſich an dem Ufer, welches dem klippichten Boden am nächſten liegt, auch nicht das geringſte davon ſich an das daſelbſt befindliche Schilf anſetzt. Einige in dem mehr nach Mitternacht zu gelegenen Theile des Sees gefundene Pfähle, welche vielleicht ein Jahrhundert lang unter dem Waſſer geſtanden haben, hatten dem ohngeachtet an ihrem außerhalb dem Sande geſtandenen Theile nur eine Cruſte an ſich, welche kaum eine halbe Linie dick, etwas aſchgrau, und von außen körnig war. Warum ſollte nun aber das Waſſer ſeine tophſteinartige Materie an einem Orte mehr als an dem andern abſetzen? Ferner, warum wird der Boden dieſes Waſſers, welches allemal für ein ſtillſtehendes zu halten iſt, wenn auch gleich mittelſt der zuweilen geöfneten Schleußen etwas davon abfließt, nicht ganz

und gar mit dieſer tophartigen Materie bedeckt? Und warum wachſen dieſe Cylinder, die nur innwendig anſitzend gefunden werden, nicht auch unter ſich, oder auch mit dem Boden und den Klipſteinen in eins zuſammen, wenn unſer zuſammengeſetzter Körper aus dem Bodenſatz des Waſſers ſeinen Urſprung haben ſoll? Endlich warum nehmen die in dem Sande zu liegen gekommenen Cylinder, die doch nothwendig die eine ihrer Seiten nicht frey haben, nichts deſto weniger mehrentheils auf eine ganz gleiche Weiſe nach allen Gegenden an Dicke zu? Oder warum ſind ſie auswendig ſo grubicht, und mit ſo vielen dicht beyeinander ſtehenden ganz kurzen rückwärts getriebenen Stämmchen gleichſam als mit Dornen beſetzt gewachſen? Warum werden ſie nicht durchaus mit einer dicken blätterichten angelegten Tophſteinmaterie überzogen? Denn tophſteinige Wäſſer pflegen die Körper mit dünnen glatten Blättern zu überziehen, nicht aber dieſelben von außen körnig oder höckerig darzuſtellen. Wenn ſich das tophartige Weſen abſetzen ſoll, ſo wird auch noch die Bewegung des Waſſers, als wodurch eben die Zerſtreuung der Waſſertheilchen vor ſich geht, dazu erfordert.

Der allerwichtigſte Grund, warum wir zwiſchen dem Rakanjeſchen Incruſtat und den Punctcoralien (*Milleporae*), die von dichter Conſiſtenz ſind, ſo viele Aehnlichkeit finden, iſt dieſer: Wenn man ſowohl von dieſem, als auch von dem Zuckercorall (*Millepora alcicornis*) kleine Stücke zu Pulver reibt, und es in eine Retorte bringt, ſo wird man beym ſtärkſten Feuer nur Waſſer, und etwas weniges klebrichte Materie, weiter aber nichts daraus treiben können; ſogar die Materie wird nicht einmal verändert. Hingegen verliert die übrig gebliebene Materie von beydem Pulver, beſonders die von dem Incruſtat, nachdem ſie verkalcht worden iſt, faſt den vierten Theil ihrer Schwere, und da ſie nun zu einem wahren thieriſchen Kalk verändert worden iſt, ſo zeigt ſie ſich auch in der Natur eines feuerbeſtändigen Laugenſalzes, indem ſie den Vitriolſyrup grün, und das aufgelößte Sublimat pomeranzengelb färbt; und gleichwohl kann man aus dieſem Kalke vermittelſt des Auskochens im Waſſer auch nicht das geringſte vom Laugenſalze erhalten.

Mit dem Vitriolgeiſte brauſet dieſelbe ſtark auf, und verbreitet einen ſehr unangenehmen brandigen Geruch, faſt ſo, als wenn thieriſche Theile verbrannt würden; ſie verlangt auch zweymal ſo viel Vitriolgeiſt als ſie ſelbſt ſchwer iſt, wenn ſie damit nicht mehr aufbrauſen, und daſſelbe geſättiget ſeyn ſoll. Alsdann aber erhält man einen Brey von der Natur des Mittelſalzes; und wird derſelbe mit Waſſer verdünnet, ſo daß er durch Löſchpapier gehen kann, ſo ſondert ſich eine kohlſchwarze, zähe unſchmackhafte, und etwas öhlichte Materie darinne ab, aus der man nicht einmal durch das Feuer ſo etwas, was einem thieriſchen Oele gleich wäre herausbringen könnte. Zuletzt bleibt, wenn die alſo verdünnte Solution in freyer Luft verdünſtet, nur ein kleiner Theil einer weißen todten Erde zurück.

(Alle dieſe Beweiſe führet Pallas darum an, damit er darthue, daß das Incruſtat von Rakanja eine Corallart, und kein Tophſtein, kein eigentliches Incruſtat ſey, das zur *Millepora calcarea* gehöret.).

Wenn jemand dieſe ertheilten Nachrichten mit der Geſchichte des Incruſtats von Rakanja, die man in den Abhandlungen der Geſellſchaft zu Harlem B. VIII. Th. II. S. 19. f. lieſet, zuſammenhält, ſo wird er glauben, daß entweder dieſer Verfaſſer oder Herr Pallas, der davon ganz abweichend geſprochen hat, eines Irrthums oder Selbſtbetrugs beſchuldiget werden könnte, und er hat in der That nicht Unrecht. Der Verfaſſer jener angezeigten Geſchichte irrt darinne ſehr, daß er von dieſem Incruſtat ſagt, es habe nicht eine kalkichte, ſondern eine thonigte, folglich eine im Feuer ſich verhärtende Natur, und daß er die Entſtehungsart deſſelben daraus herleitet, daß das Waſſer an dem Orte, wo dieſer Körper ſich häufiger als anderswo anſetzt, ſeine thonigten Theile vorzüglich darum abſetzen müſſe, weil es daſelbſt, wie er vorgiebt, immer in einem Wirbel herumgetrieben werde. Und dennoch erhellet aus denen mit hinlänglicher Gedult unternommenen Verſuchen mit demſelben im Feuer, gar bald, daß es von kalkichter Natur ſey. So iſt auch der als thonig angegebene Boden in dem ganzen See nicht anzutreffen; eben ſo wenig giebt es darinne eine Bewegung des Waſſers, die nur vielleicht dann, wenn das Waſſer durch die Schleuſen ſtark abläuft, verſpürt werden könnte. Und eben ſo ganz ungegründet iſt das Vorgeben eines darinne beſtändig fortdaurenden Wirbels.

Ferner iſt es ein Irrthum jenes Schriftſtellers, daß er das in dem See wachſende ſpitzige Riedgras (*Carix acuta*) für eine Binſenart, und Röſels Federbuſchpolypen, welcher die Klippen häufig incruſtirt, für eine Art des Byſſus ausgiebt, anderer Dinge zu geſchweigen. Uebrigens verdient er deshalben Lob, daß er uns von dieſem rakaniſchen Incruſtate, ſo wie es theils auf der Corallrinde, theils um das Riedgras herum erzeugt iſt, gute Abbildungen vorgelegt hat (ſ. Tab. I. fig. B=Z.).

Etwas ähnliches mit dieſem unſerm Incruſtat ſcheint Dioscorides mit dem *Adarce* haben anzeigen zu wollen. Er ſagt nemlich davon: es ſey ein zuſammengehäuftes ſalziges Weſen, welches ſich in moraſtigen Gegenden von Cappadocien um das Rohr und andere Pflanzen anſetze, und dann wenn es ſich im trockenen Zuſtande befinde, vorzüglich bemerkt werde (ſ. Aldrovand *Muſ. metall.* p. 213.). Eben ſo iſt auch der Körper, welchen Rumph (*Amboin* VI. S. 249.) genannt hat, aller Wahrſcheinlichkeit nach mit dieſem Kalkcorall verwandt. (10)

Incruſtate, oder Incruſtirte Körper (Mineral.), (lat. Incruſtata; Porus aqueus circa alia corpora concretus. Wall. ſtalactites (cretaceus) incruſtatus. Linn. Stalactites vegetabilia incruſtans. Lin. franz. Incruſtations. holländ. En Stalactit en verſteend Waater Leers,), heiſen diejenigen Körper des Thier- oder des Pflanzenreichs, welche mit einer Rinde von Tropfſtein oder von Tophſtein überzogen ſind. Man findet nicht nur incruſtirte Hölzer und Kräuter, ſondern man findet auch Knochen, Schnecken und Muſcheln, folglich iſt der eine Begrif den oben Linne gab, zu enge. Ein Incruſtat hat auch daher zwey nothwendige Kennzeichen; es muß nemlich einmal ein natürlicher Körper ſeyn, d. i. ein ſolcher Körper, der ſich noch in ſeinem natürlichen Zuſtande befindet, und der weiter keine Veränderung erlitten hat, als daß er höchſtens ausgetrocknet iſt; und dieſer Körper muß zweytens mit einer ſteinernen Cruſte überzogen ſeyn. Incruſtirtes Holz z. B. iſt alſo natürliches mit einer Steincruſte überzogenes Holz. Hingegen iſt bey einer Verſteinerung der Körper ſelbſt in Stein verwandelt, und er iſt kein natürlicher Körper

per mehr. Man kann daher einen incruſtirten Körper gar leicht von einem verſteinten Körper unterſcheiden, und man wird daher auch eingeſtehen, daß die **Incruſtate nicht unter die eigentlichen Verſteinerungen gehören.**

Es iſt daher auch die Entſtehung eines Incruſtats nicht ſchwer zu erklären. Wenn ein mit kalk- oder ſelenitartigen Theilen geſchwängertes Waſſer einen Körper benetzet, und ſich dann dieſe Theilchen rings um den Körper herum anhängen, und nachher verhärten, ſo entſtehet hieraus eine Rinde, welche einen fremden Körper in ſich ſchließet, und dieſes vereinigte Product heißt eben ein Incruſtat. So dachte ſich Seneca die Sache *Natural. quaeſt.* lib. II. c. XX. Wenn ein Waſſer einen veſten Körper berühret hat, ſo bleibt es ſtehen, und verdicket ſich, daher werden dergleichen in eine ſolche See geworfener Dinge nach einiger Zeit wieder ſteinern herausgezogen. Man trifft dieſes an verſchiedenen Orten in Italien an, wenn man ein Reis oder einen Zweig hinein legt, ſo ziehet man nach wenigen Tagen einen Stein wieder heraus. „Wenn nun ein Waſſer viele irdiſche Theilchen in ſich faſſet, ſo gehet die Ueberſinterung viel leichter und früher von ſtatten, als wenn das Waſſer weniger irdiſche Theilchen in ſich faſſet, oder einen ſchnellen Fluß hat. Seneca redete von Seen die in wenig Tagen incruſtiren, und im Carlsbade hat ein eingelegter Körper ſchon in 24 Stunden eine ziemliche Cruſte. Es folgt ferner daraus, daß je feiner die Theilchen ſind, die das Waſſer bey ſich führt, deſto feiner wird auch das Incruſtat, das zugleich die Farbe der irdiſchen Theilchen annimmt, daher man die Incruſtate von weißer, grauer, rother, brauner und mehrern Farben findet.

Faſt alle Körper des **Pflanzenreichs**, und ſehr viele des **Thierreichs**, ſind einer Incruſtation fähig, und wer Luſt hätte dergleichen zu ſammlen, der könnte, wenn er zumal in Gegenden lebt, wo Gradirhäuſer oder ſogenannte **verſteinernde Waſſer** ſind, gar bald ganze Häuſer voll davon ſammlen. Es iſt daher kaum zu begreiffen, warum unſre Vorfahren aus den Incruſtaten ſo viel machen konnten, als ſie würklich machten. Manche Beyſpiele, nemlich ſolche, die man im Steinreiche entweder gar nicht oder nur ſelten findet, ſind indeß nicht zu verwerfen. Wäre z. B. der incruſtirte Körper eines Mannes, der ſich wie Leſſer in der Lithotheol. S. 531. aus Einkels *Muſeogr.* Th. I. Cap. V. S. 96. bezeuget, in dem Ludoviſchen Cabinet in Rom befinden ſoll, kein tophſteinartiges Beyſpiel, ſondern ein wahres Incruſtat, ſo verdiente es die Stelle, die es in dieſer Sammlung einnimmt. D. Hofmann berichtet in dem neuen Hamburgiſchen Magaz. Th. III. S. 120. daß man in einem Tophſteinbruche bey dem Dorfe Bilzingsleben im Amte Sachſenburg außer Hirſchgeweyhen, Kinnladen von Elephanten, worinnen noch die Zähne beveſtiget geweſen, auch einen Menſchenkopf gefunden habe in dem noch ein Pfeil ſaß; man fand auch daſelbſt kleine Vogelneſter voll Eyerchen von Vögeln, welche faſt ganz in Toph verwandelt geweſen. Beyſpiele dieſer Art hebt man aus obigem Grunde allerdings auf.

Wenn ein Incruſtat eigentlich ein überzogener Körper iſt, ſo gehören freylich die in hölzernen Röhren ſich erzeugten ſteinernen Röhren, dergleichen in dem Mineralog. Beluſtigungen Th. II. S. 426. und die ſcheinbar verſteinten Bretter, wenn ſich nemlich auf ein Brett Tophſtein anlegt, und auf der einen Seite ganz die Geſtalt eines Brettes annimmt, dergleichen in den angeführten Mineral. Beluſt. Th. V. S. 425. vorkommen, im ſtrengſten Verſtande nicht hieher; man kann ſie aber auch davon nicht ausſchließen, weil ſie mit den Incruſtaten einerley Urſprung haben. Man könnte ſie **Incruſtate der zweyten Ordnung** nennen, die indeſſen nicht weniger merkwürdig als jene ſind. Sie ſind für Incruſtate eben das was für Verſteinerungen Abdrücke und Steinkerne ſind.

Ein merkwürdiges Beyſpiel dieſer Art, ob es gleich eigentlich Kunſtwerk iſt, erzählt Schröter in der neuen Litteratur Th. I. S. 538. unter dem Namen Archimedes von Tivoli. Er verſtehet unter dieſer etwas auffallenden Benennung das Bild des Archimedes in den Tropfſteinhöhlen zu Tivoli in Italien bereitet. Man pflegt nemlich in dieſe Höhlen, woher der bekannte Confetto di Tivoli kommt, Formen mit allerley Figuren zu legen, damit das mit Erdtheilchen geſchwängerte Waſſer in ſie träufle, und ſie nach und nach ausfülle, durch welches Geſchäfte endlich der erhärtete Tropfſtein, das Bild der Form ausdrückt.

Die Eigenſchaft zu incruſtiren haben:

1) Alle Sohlen, wenn ſie gradirt werden. Einige glauben ſogar, daß dies ein jedes Waſſer thun würde, wenn es ſo wie die Sohle durch Reißig lauffen und tröpfeln müßte; es iſt dies um ſo viel wahrſcheinlicher, weil wir wenige ganz reine Waſſer haben.

2) Diejenigen Waſſer, welche vielen Kalkſtein und Selenit in ſich haben, und aus kalkſteinigten und ſelenitiſchen Gebürgen kommen. Dergleichen Waſſer heiſen **verſteinernde** oder eigentlich **incruſtirende Waſſer** oder Bäche und ihre Anzahl iſt ſehr groß. Einige der merkwürdigſten erzählt Gmelin im Linnäiſch. **Naturſ. des Mineralr.** Th. IV. S. 228.

3) Auch die Seewaſſer, denn Donati erzählt, daß er auf dem Boden des Adriatiſchen Meeres eine Steincruſte gefunden habe, die aus Krebſen, Conchylien und Corallen beſtehet.

Daß ein Waſſer, das ehedem incruſtirte, dies Vermögen wieder verlieren kann, davon iſt der **Poetenbrunnen zu Frankfurt an der Oder** ein Beweiß, der ehedem incruſtirte, jezt aber nicht mehr, wie Cartheuſer verſichert. Der **Fürſtenbrunnen bey Jena** incruſtirt nicht allenthalben, und dergleichen Erſcheinungen finden ſich mehrere.

Es iſt bekannt, daß ein Stalactit nach ſeiner verſchiedenen Miſchung auch ein verſchiedenes äußeres Anſehen bekommt; eben ſo iſt es mit den incruſtirten Körpern beſchaffen. Sind die Kalk- und ſelenitiſchen Theilchen rein, ſo wird der Tophus ſchön weiß. Sind aber unter dieſe Theilchen fremde gemiſcht, ſo wird auch deſſen Farbe und Anſehen verändert, und nicht ſelten ganz unanſehnlich. Wenn wir endlich die incruſtirten Körper ihrer äußern Beſchaffenheit nach, oder ſo wie ſie ſich dem Auge vorſtellen, betrachten, ſo hat entweder der Tropfſtein, wenn er ſich um den Körper legt, denſelben ganz unkenntlich gemacht, und verunſtaltet, oder ſeine natürliche Bildung iſt geblieben. Im leztern Falle pflegt man den Körper zu ſchätzen, im erſtern aber nicht, da man ja nicht wiſſen kann, was es für ein Körper ſeyn ſoll, es wäre denn, wie der Fall in den Tophſteinbrüchen iſt, daß man den eingeſchloſſenen Körper durch einen glücklichen Schlag entblöſen könnte.

Wenn Vogel und andre die eigentliche Oſteocolle, die ſich um Baumwurzeln, Aeſte und dergleichen an-

legt, unter die Incruſtate rechnen, ſo haben ſie nicht ganz unrecht, ob man gleich das ehemalige Holz nur ſelten noch darinnen anzutreffen pflegt. (ſ. auch Waſſer, verſteinernde). (10)

Incruſtationen, ſind ſteinartige Rinden, womit etwas überzogen iſt. Der Frescomaler verſteht unter dieſer Benennung den Anwurf einer Mauer oder Wand mit Mörtel, Kalk oder Gyps, welcher vor dem Bemalen gemacht wird.

Man hat auch ganze Gemälde durch Incruſtiren (par incruſtation) hervor gebracht, indem man allerley kleine Steine oder andere Materien, welche juſt die Farben und Schattierungen der nachzuahmenden Gegenſtände haben, in die zu dieſem Ende in den Grund gemachten Furchen einleget.

Schon den Egyptern war zum Theil bekannt, durch Farben unterſchiedener Art, auf der Mauerſpeiſe bunten Marmor vorzuſtellen. Die Griechen fiengen zuerſt künſtlich eingelegte Werke und Incruſtationen an, und dieſe Kunſt ward in Rom zu noch größerer Vollkommenheit gebracht. Ihre lithocolla oder Steinleim, womit ſie Steine von unterſchiedener Größe verbanden, ſo daß nach dem Poliren alles wie ein Stück ausſah, wird von Dioscorides lib. V. p. 164. beſchrieben. Er ſagt, dieſer Steinleim habe aus Mehle von Pariſchem Marmor, und Leime, welcher aus Ochſenhäuten gekocht worden, beſtanden. Was Chardin in ſeinen *Voy. en Perſe* berichtet, er habe unter den Ruinen von Perſepolis ungeheuer große Marmorſäulen geſehen, und was andere Reiſebeſchreiber von den ſteinernen und marmornen Gebäuden der Morgenländer berichten, nemlich, daß oft ein ganzer Coloſſus, ein Dach, eine ganze Wand eines Tempels von einem einzigen Steine ſeyn ſolle, dürfte ſich bey genauerer Unterſuchung nicht ſo verhalten, ſondern dieſe vermeynte Wunderwerke voriger Zeiten dürften wohl auch Proben von der Kenntniß der Alten ſeyn, mehrere Steine durch Steinleim dergeſtalt an einander zu befeſtigen, daß ſie an Stärke und Anſehn, einen einzigen darſtellen und wie eine Steinverhärtung werden.

Plinius und Vitruv beſchreiben unterſchiedene Arten Incruſtationen und Encauſta, die aus Marmor und Kalk beſtunden, auch die ſogenannten Opera ſignina, womit Stückchen von allerhand Schneckenſchaalen, zur Zierrath an die Wände beveſtiget wurden. Alle Frescomalereyen, die mit Waſſerfarbe und Kalkſpeiſe verrichtet worden, auch der Griechen prächtige Erfindung, die Moſaiſche Mahlerey, womit allerley gefärbte Stückchen Stein und Glas in gewiſſen Zeichnungen mit Kalk an die Mauern beveſtiget wurden, zeigen, daß der Kalk ziemlich zeitig angewandt worden, Steinhärte oder Incruſtationen hervorzubringen. Die Kenntniß der moſaiſchen Malerey an Mauern kam im 13ten Jahrhundert nach Italien, die Mauerſpeiſe dazu war aus Kalk, Marmormehl und Leinöl bereitet. (39)

Incruſtiren (Baukunſt). Der Baumeiſter verſtehet hierunter das Belegen und Ueberziehen der Wände mit dünnen Marmorplatten. Die Platten werden alſo angekittet, daß die Arbeit ganz von Marmor gemacht zu ſeyn ſcheint. Es iſt eigentlich das in Stein, was das Fourniren in Holz iſt. (ſ. auch Cruſta). (18)

Incruſtiren, incruſter, heißt auch einen neuen guten Stein ſtatt eines verwitterten, zerſplitterten oder zum Theil abgebrochenen Steines in ein Mauerwerk einſetzen.

Incruſtiren des Grubenholzes (Grubenbau). Das Ueberziehen des Grubenholzes mit einer ſteinigten Rinde. Dieß kann auf mehrerley Weiſe geſchehen. Wenn Tagwaſſer in einen Schacht einfallen, und an die Einſtriche, Schachtſtangen, Jöcher oder Kappen herablaufen, welche erdige Theile entweder aufgelöſt, oder doch in einem ſogenannten ſchwebenden Zuſtande, enthalten; oder in Kalkgebirgen, wo die Grubenwaſſer dergleichen Incruſtationen, in den Käſten und Röhren der Kunſtgezeuge, oder auch an den Stempeln, und Kaſtenzimmerungen, über und an welche ſie weglaufen, verurſachen. Eigentlich geſchieht hierbey nichts als — wenn die incruſtirten Theile verdeckt ſind — ein Abſetzen der in dem Waſſer, welches die incruſtirende Eigenſchaft beſitzt, im ſchwebenden Zuſtande vorhanden geweſenen Theile, oder — wenn ſie der Luft, es ſey Gruben- oder Tagesluft, ausgeſetzt ſind, — ein Abdampfen der Waſſertheilchen, die auf den Hölzern hängen geblieben ſind, welche aber die ganz zart darinn aufgelöſt geweſenen erdigten, meiſt kalchigten Theile zurückgelaſſen. Vom erſten Fall hat man ein merkwürdiges Beyſpiel in Frankreich entdeckt. Zwiſchen Oullins und Saint-Genis-Laval, bey einem Landhauſe la Sara nemlich, gingen einige Röhren aus einem Brunnen, um das Waſſer durch ſelbige auf die Wieſen zu leiten, welche damit gewäſſert werden ſollten; und nach einiger Zeit bemerkte man, daß die Röhren inwendig ganz mit einer Rinde überzogen waren, die in 5 Jahren 4 Linien ſtark geworden war. Das Waſſer mußte alſo eine ziemlich große Menge Kalk oder auch vielleicht Mergeltheilchen bey ſich führen. Von beyden Fällen kann man ſich — wiewohl hauptſächlich auch vom letztern — zu Freyberg im ſächſiſchen Erzgebirge überzeugen. Auf vielen Gruben nemlich, beſonders aber auch auf dem neuen tiefen Fürſtenſtollen dieſer Revier, wird, wo man es rathſam findet, häufig die Holzzimmerung abgeworfen, und dafür gemauert. An Orten nun, wo man — wenigſtens eine Zeitlang — die Schaalbretter ſtehn zu laſſen für gut findet, überziehen dieſe ſich an mehrern Stellen, mit einer weißen kalchigten Rinde, welche die daran ablaufenden Waſſer, welche einen kleinen Theil Kalch aus den Gewölbern mitnehmen, ſitzen laſſen. Den Stempeln, Thürſtocken ꝛc. welche auf ſolche Art incruſtirt werden, gereicht es keineswegs zum Nachtheil; vielmehr muß man es für gut halten, weil das Faulen oder Stocken des Holzes dadurch ganz vermieden, oder doch ſehr verzögert wird. (42)

Incruſtirtes Moos (Mineral.) lat. Incruſtatum muſci; wird das Moos genennet, wenn es mit einer ſteinartigen Rinde überzogen iſt. Es kommt in manchen Gegenden ſehr häufig vor, und mangelt in wenigen Cabinetten, man hebt es aber auf, wenn es mit einer Rinde ſo fein überzogen iſt, daß es ſeine ganze Bildung beybehalten hat. (ſiehe Moos.) (10)

Incubare, Incubatio, im Griechiſchen ἐγκοιμᾶσθαι, ἐγκοίμησις, ſind die eigentlichen Ausdrücke von denjenigen, welche ſchliefen, um von den Göttern im Traume über etwas, das ſie geen wiſſen mochten, am häufigſten über Krankheiten und deren Heilmethode, belehrt zu werden.

So ſagt Servius zu Aen. VII, 86. *Incubare* dicuntur *proprie* hi, qui dormiunt ad accipienda reſponſa: unde eſt, ille incubat Jovi, id eſt, dormit in Capitolio, ut reſponſa poſſit accipere. Denn überhaupt findet man, daß die Rathfragenden in dem

Tempel des Gottes schliefen, von dem sie Trost oder Hülfe erwarteten. Tertullian de anima c. 49. nennt sie daher incubatores fanorum.

Der beste Commentar zu dem Allen sind folgende Stellen des Plautus Curc. II, 2, 16. sqq.

Namque incubare satius te fuerat Jovi,
Qui tibi auxilium in jurejurando fuit.

Worauf geantwortet wird:

Siquidem incubare velint, qui perjuraverint,
Locus non praeberi potis est in Capitolio.

Und ebendaselbst I, 1, 61. sq.

— — Quia hic leno aegrotus incubat
In Aesculapii fano, is me excruciat.

Man erwartet leicht, daß die Schriftsteller der Griechen und Römer uns von den Wunderdingen, besonders von den Wundercuren, die dadurch bewirkt worden seyen, viel Tröstliches zu erzählen wissen; und der Gewinnsucht heidnischer Priester traut man es noch leichter zu, daß sie diese ihnen sehr einträgliche Art von Volksaberglauben nach ihren besten Kräften werden genährt und unterhalten haben. Aber daß in unsern Tagen, in dem vorletzten Decennium des 18. Jahrhunderts, dieser Unsinn in Frankreich, Helvetien und Deutschland nicht allein Apostel, sondern auch ein unglaubliches Heer von Jüngern und besonders Jüngerinnen fand, ist ein Phänomen, das man zur Ehre unsers Zeitalters, und der in demselben so laut präconisirten Aufklärung nicht hätte erwarten sollen! Ich darf voraussetzen, daß jeder, der in der Geschichte der Geistesabwesenheit unsrer Periode nicht völliger Fremling ist, hier sogleich an magnetischen Somnambulismus (Somnambulisme magnetique), Manipuliren, Desorganisiren, ekstatischen Schlaf, und wie die Alfanzereien noch weiter heisen, denken werde. Denn die Incubation der Alten — was beabsichtete sie anders als Curen durch divinatorischen Schlaf? Diese auffallende Aehnlichkeit hat einen berühmten Alterthumsforscher, Herrn Professor F. A. Wolf in Halle, ermuntert, einige historische Nachrichten von der Incubation, als einen Beytrag zur Geschichte des magnetischen Somnambulismus aus dem Alterthum, zu sammeln. Man findet diese gleich gründliche und unterhaltende Abhandlung in der Berliner Monatsschrift 1787. Sept. Eben, weil nicht vorauszusetzen ist, daß dieses Journal in den Händen eines großen Theils unsrer Leser sich befinden möchte, wird es dem Verf. dieses Art. um so eher vergönnt seyn, das Wesentliche derselben hier mitzutheilen, und damit noch einige andre Bemerkungen zu verbinden.

Es kann schwer scheinen, unter der Menge von Alfanzereien, womit die Priester des Somnambulismus uns Ungeweihete täuschen, die wahre Gestalt und das Wesentliche der Sache herauszufinden. Indessen wird man doch schwerlich läugnen können, daß es bey dem ganzen Somnambulismus mit allen seinen Manipulationen und übrigem Zubehör nur darauf ankommt, daß körperlich schwache Personen in einen Zustand versetzt werden, wo sie sich in einer dem Schlummer der Ohnmacht ähnlichen Verzückung befinden, durch die sie, ohne selbsterworbene medicinische Kenntnisse, im Stande sind, ihren eigenen oder fremder Personen Krankheitszustand anzugeben und wirksame Heilmittel dagegen zu verordnen.

Es würde leicht seyn, wenn es nöthig wäre, diese ganze Vorstellung der Sache Wort vor Wort mit den Zeugnissen der bewährtesten Somnambulisten zu belegen. Daß man nur schwache und kränkliche Menschen in den ecstatischen Zustand des Somnambulismus setzen kann, gesteht man bis jetzt allgemein. Noch haben wir von keiner einzigen gesunden und wohlbeleibten Person gehört, die sich, auch mit dem größten Meister in der Kunst hätte en rapport finden lassen. Daß ferner der Zustand, worin der Somnambulismus versetzt, eine Art von Schlaf sey, darüber ist man auch einig; nicht weniger endlich über das Divinationsvermögen, dessen man in diesem Schlafe fähig werden soll. Nun ist es übrigens wohl die nichtswürdigste Kleinigkeit von der Welt, ob man dies Orakel oder anders nennen will; und eben so, durch was für eine Inspiration Menschen zu so hohen Kenntnissen begeistert werden. Diese und ähnliche Umstände werden in der Hauptsache sicherlich nicht mehr verändern, als ob das Manipuliren von unten hinauf oder von oben herunter getrieben wird. Ja, das Manipuliren selbst wird man am Ende doch für nichts mehr als ein Mittel zum Zwecke ansehen wollen. Und wie nun? — Wenn es die Griechen, diese Meister in so vielen Erfindungen des Genies, schon vor mehr als zweytausend Jahren soweit gebracht hätten, ohne jene armselige Krücke, die Kranken über ihre Krankheit diviniren zu lassen: dann möchten die neuen Hierophanten des Somnambulismus vielleicht zugeben müssen, daß ihre Kunst nicht neu sey, sondern so eben nur ihre zweyte Kindheit wieder anfange. Und dieses werden folgende historische Nachrichten von der Incubation der Alten ausser Streit setzen.

Bey der allgemeinen alten Idee, daß der Mensch der Divination fähig sey, dürfen wir uns hier nicht aufhalten. Es ist bekannt, daß dieser Satz sogar von den meisten philosophischen Secten des Alterthums unbezweifelt angenommen wurde; und man kann sich in der That weniger hierüber wundern, als über die Kühnheit derer, welche das Gegentheil behaupteten, wie Epikur und die Cynische Secte that. Denn man widersprach dadurch einer überall angenommenen Volksmeynung, die sich auf Nachrichten und tausendmal wiederholte Erzählungen von so vielen Propheten gründete, die Griechenland von den ältesten Zeiten her gehabt hatte, und deren göttliche Gabe zu weissagen allgemein anerkannt war. Wir finden daher im Plutarch, Apulejus und den gleichzeitigen Schriftstellern noch Beweise genug von dem Glauben, zu dem sich auch Philosophen bekannten, daß Menschen durch unregelmäßige und ungewöhnliche Bewegungen des Körpers, durch betäubende Dämpfe, oder gewisse von ihnen ausgesprochene heilige Worte in einen Zustand der Entzückung gesetzt werden könnten, wo sie, zwischen Wachen und Schlafen, keine Eindrücke von den gegenwärtigen Dingen erhielten, sondern die Zukunft dunkel voraussahen und weissagten.

Diese Worte, die aus den vorhingenannten Schriftstellern genau entlehnt sind, könnten uns wirklich schon etwas von dem Alter des Somnambulismus zu verrathen scheinen. Aber im Grunde beschreiben sie nichts weiter, als die Art, wie die Pythia weissagte. Wir müssen also noch ein paar Schritte weiter gehen, um auf diejenige Art von Divination zu kommen, wo man im Traume über die Beschaffenheit von Krankheiten und die Heilmittel derselben unterrichtet wurde.

Auch dieſen Aberglauben finden wir nicht weniger im Alterthume ausgebreitet, ſo daß viele Tempel beſtändig mit Kranken angefüllt waren, die dergleichen divinatoriſche Träume erwarteten. Denn es verſteht ſich, daß man dieſe Träume als Geſchenke der Götter anſah. Uebrigens mußte man bald einen Unterſchied der Träume wahrnehmen. Einige waren zuſammenhängend und deutlich; andere dunkel und ein Gewebe verworrener Bilder, das ſich nur durch die Kreuzwege der Allegorie auf einen vernünftigen Sinn zurückführen ließ. Durch die letztern entſtand, faſt zu gleicher Zeit mit dem Glauben an Träume, eine eigene Kunſt, an der der Kinderverſtand mehrerer Völker ſich übte, die Kunſt Träume auszulegen, die ſpäterhin ordentlich in formam artis gebracht wurde, wie Artemidor und die übrigen von Rigaltius zuſammen herausgegebenen Schriften beweiſen.

Bey dieſem ſo allgemein verbreiteten Glauben an Träume, wie leicht war es da, auf den Gedanken zu fallen, daß man auch die Gottheiten um Belehrungen durch Träume ausdrücklich bitten könne?

In der That ein leichter und der Analogie der Denkungsart von einem rohen Volke völlig gemäßer Uebergang von einer Idee zur andern. Sehen wir doch, daß man auf eben die Art auch ſonſt bey dringenden Anläſſen die Götter um Zeichen in der Luft anrief, die ſich ebenfalls zu anderer Zeit ungebeten darſtellten. Auf dieſem Wege bildeten ſich denn förmliche Orakel, die durch Träume gegeben wurden. Man hatte dazu bey mehrern Tempeln ordentliche Schlafhäuſer angebracht, wie in Epidaurus. Da legte man ſich nach gewiſſen feyerlichen Gebeten und Ceremonien nieder, und erwartete einen Traum. Hatte ſich dieſer eingefunden; ſo mußte er ſich ſo verworren er übrigens immer ſeyn mochte, auf die Umſtände des Fragenden hinziehen laſſen. Der Glaube an den Traum, und die Prieſter der Gottheit erleichterten die Erklärung. Das Träumen ſelbſt aber wurde durch mancherley Mittel ſo leicht gemacht, daß gewiß ein hoher Grad von Freygeiſterey dazu gehört hätte, nicht zu träumen. Leute ſolcher Art mögen ſich aber eben ſo ſelten, als heutzutage dieſer Curart unterzogen haben. Die ſich dazu entſchloſſen, waren gewöhnlich Perſonen, die ſchon im voraus dem Gotte mit Träumen Ehre zu machen hoffen konnten; Leute, die von Erzählungen der Wundercuren ihrer Götter voll waren. Kamen dergleichen Leute nun zu den Tempeln, ſo hatten ſie den ganzen Tag hindurch Zeit genug, über ihre Krankheit und allerley Heilungsmittel, die man ihnen jemals genannt hatte, zu grübeln; daß es ſeltſam zugegangen ſeyn müßte, wenn ihnen nicht die Imagination im Schlafe ein oder anderes Medicament mit größerer Kraft wieder dargeſtellt hätte. Das Schlafen geſchah zudem in der feyerlichen Stille der Nacht. Man ſchritt ferner nach Gebeten und andern heiligen Ceremonien dazu, die ohnehin der Seele die Stimmung und den Schwung der Andacht geben mußten. Auch hatte man ſich wohl vorher in dem Tempel herumführen laſſen, und an den Weihgeſchenken der daſelbſt Geneſenen Augen und Herz geweidet. Endlich ſorgten, wenn dieß alles nicht helfen wollte, die Tempeldiener noch auf andre Weiſe, daß die gläubigen Seelen auch in der gehörigen körperlichen Verfaſſung zu dem divinatoriſchen Schlafe kämen, wovon ich nachher Beyſpiele anführen werde. Doch nach allem dem gab es auch damals ſchon Leute, in die kein Traum hinein wollte, wie es deren jetzo giebt; in welche die Divinationskraft nicht hinein manipulirt werden kann. Hier hatte man in alten Zeiten eine ſo gute Auskunft, als unſre Magnetiſeurs bey ähnlichen Perſonen immer gebrauchen mögen. Sie ſagen jetzt: man müſſe das Seinige thun, und ſich's angelegen ſeyn laſſen, die Criſe zu befördern. Ehemals ſagte man: man müſſe die Opfer und Gebete wiederholen, um ſich den Gott geneigter zu machen. Wollte nun nach allen vergeblich angewandten Koſten dennoch kein Traum erfolgen, ſo galt das damals allgemein für ein Zeichen, daß ein ſolcher Menſch der Gottheit zuwider ſey, und ſie ſein Gebet nicht hören wolle — worinn in der That noch etwas mehr Sinn liegt, als in der jetzt üblichen Ausflucht: daß es Perſonen gebe mit denen ein Somnambule nicht en rapport oder en harmonie kommen könne.

Dieſen Divinatoriſchen Schlaf kannten Griechen und Römer. Wenn die Letztern minder oft davon reden, ſo reden ſie auch von einer Menge anderer bey ihnen ſehr gewöhnlicher Superſtitionen ſelten, mit aus der Urſache, weil ſie gewöhnlich waren. So häufig mag jedoch die Sache nicht in Rom geweſen ſeyn, als in Griechenland. Vielleicht ließe ſich der Grund davon in der Sinnesart und dem herrſchenden Character des ſteifern Römers finden, der gegen den leichten, flüchtigen Griechen gewaltig abſtach.

Man ſieht wohl, daß die Incubation ein ſehr leichtes Mittel war, die Zukunft zu erforſchen. Man bediente ſich daher deſſelben nicht blos in Krankheiten (wiewohl da vorzüglich), ſondern überhaupt in allen den Fällen, wo man gewöhnlich Orakel befragte. Ob ſie bey den Griechen entſtanden, oder aus dem Orient erſt zu ihnen eingewandert ſey, darüber fragt man, wie in vielen ähnlichen Fällen, die Alten vergebens. Denn die Frage kann durch die Art von Zeugniſſen nicht ausgemacht werden, wo dieſelbe μαντικὴ δι' ἐγκοιμήσεως auch den ſogenannten Barbaren beygelegt wird. An dergleichen Zeugniſſen fehlt es nicht, beſonders beym Strabo. Im XI. B. erwähnt dieſer Schriftſteller eines Ortes am Caſpiſchen Meere, wo ſich ein ſolches Orakel befand; und in der berühmten Nachricht vom Moſes (B. XVI.) ſchreibt er dieſem Geſetzgeber unter andern den Lehrſatz zu, daß man bey einem Tugendhaften und gerechten Wandel von der Gottheit in ihrem Tempel leicht prophetiſche Träume erhalten könne, während daß Leute von dem entgegengeſetzten Character vergeblich darauf hoffen würden. Völlig die Vorſtellung des Griechiſchen Volksglaubens, die Strabo hier, nach einer den Griechen ſo gewöhnlichen Manier, den Juden unterſchiebt. Pomponius Mela nennt uns ſogar ein wildes Volk im innern Africa, das ſich auf den Gräbern der Vorfahren ſchlafen gelegt, und die da gehabten Träume als Orakelſprüche der Manen angeſehen habe (*De ſitu orb.* I, 8, 50.). Daß auſſerdem in Aegypten dieſe Superſtition herrſchend war, werden wir nachher ſehen. Nach dieſem allen bleibt immer noch die Frage unentſchieden, ob die Griechen ſich dieſe Divination ſelbſt geſchaffen haben. Und zum Glück kommt wenig darauf an. Daß ſie ſich in Griechenland aus den roheſten Zeiten herſchreibt, iſt ſo gut als ausgemacht, wenn gleich Homer und die nächſten Schriftſteller derſelben noch nicht ausdrücklich gedenken. Daß die Sache aber dem gewöhnlichen Raiſonement eines jeden uncultivirten Volkes angemeſſen war, iſt vorhin gezeigt worden.

Von dergleichen Orakeln nun, wo man ſich durch Träume über die Zukunft überhaupt Raths erholte, wird man, was Griechenland betrift, hier keine nähere Aufzählung erwarten. Van Dale und andre Gelehrten haben ſie in weitläuftigen Compilationen gemacht. Etliche Anmerkungen kommen uns nur hier in den Weg. Die eine iſt dieſe. Wir finden zwar die gedachte Art von Orakeln noch in den blühendſten und aufgeklärteſten Zeiten von Griechenland. Aber merkwürdig iſt es, daß ſie von keinem Volke ſo häufig gebraucht wurden, als von den Spartanern, die ſelbſt in ihren Staatsangelegenheiten überall von Orakeln abhängig waren. Die Spartaner waren und blieben aber auch unter allen cultivirten griechiſchen Nationen immer die abergläubiſchſte, und ihre ganze Cultur war eigentlich nur eine politiſche Cultur, keine wiſſenſchaftliche Aufklärung. Hieraus kann man ſich's erklären, wie noch in den ſpäteſten Zeiten des Lykurgiſchen Staats die Reſponſa der Paſiphae, einer auſſer Laconica wenig bekannten Localgottheit in der Stadt Thalamiä, oder, wie ander ſchreiben, Thalamä, ſo große Wirkungen thun konnten.

Dieſe Paſiphae war nach Einigen eine Tochter des Atlas, die vom Jupiter einen Sohn, Namens Ammon; hatte. Andere glauben es ſey Caſſandra, die Tochter des Königs Priamus, geweſen, welche an dieſem Ort geſtorben und Paſiphae genannt worden ſey, *παρα το παση φαινειν τα μελλοντα*, weil ſie jedermann Götterſprüche gegeben habe. Noch andere ſind der Meynung, es ſey Daphne, die Tochter des Amyklas, geweſen, die, als ſie die Umarmung des Apolls flohe, in einen Lorbeerbaum verwandelt wurde, und von ihm die Gabe der Weiſſagung bekam. Plutarch erzählt uns folgendes von dieſem Orakel. Als Agis, der König von Sparta, ſeine Bürger zu der alten Lykurgiſchen Zucht wieder zurückführen wollte, munterte ihn dieſes Orakel zu ſeinem Unternehmen ſehr kräftig auf, und befahl dem Volke, den vormaligen Zuſtand der allgemeinen Gleichheit wieder anzunehmen. Und als Cleomenes eben das von neuem verſuchte, gab es ihm denſelben Rath. Um dieſe Zeit, ſagt Plutarch, ſchlief Einer von den Ephoren im Tempel der Paſiphae, und träumte einen wundervollen Traum. Es kam ihm vor, als ſähe er anſtatt der vier Stühle, auf welchen die Ephoren zu ſitzen und Recht zu ſprechen pflegten, nur Einen, und als riefe ihm, indem er ſich wunderte, eine Stimme aus dem Tempel zu: dies iſt das Beſte für Sparta — Von eben dem Traumorakel ſpricht vielleicht Cicero de Div. I, 43. Qui praeerant Lacedaemoniis (i. e. Ephori) non contenti vigilantibus curis, in Paſiphaae fano, quod eſt in agro propter urbem, ſomniandi cauſa *incubabant*, quia vera quietis oracula ducebant. Dann müßte aber nach propter urbem der obige Name Thalamae eingeſchoben werden. Sonſt kann Cicero unter urbs nur Sparta verſtehen, in deren Gegend aber kein ſolches Orakel vorzukommen ſcheint.

Auf dem Wege zwiſchen Oetylus und Thalamiä war, wie Pauſanias ſagt, auch ein Tempel und Orakel der Jno, welche ebenfalls denen, die ſie um Rath fragten, den Aufſchluß durch Träume gab.

Beyläufig muß noch angemerkt werden, daß man die meiſten ſolcher Traumorakel dergleichen Perſonen zuſchrieb, die ſich in ihrem Leben als große Traumſeher berühmt gemacht hatten.

Es gab nemlich in den ältern Zeiten eine Gattung von Propheten, die ſich immer zur Verkündigung der Zukunft durch heilige Träume vorbereiteten, oder die Andern, wenn ihnen ihr Schikſal in dunkeln und allegoriſchen Worten verkündet wurde, mit der Deutung derſelben an Hand giengen. Sie hießen deswegen *Ονειροκριται*, Traumdeuter. Die berühmteſten Vates der Heroenzeit gehören in dieſe Claſſe. Der Erſte derſelben war, wie Plinius der Aeltere ſagt, Amphiktyon, Deukalions Sohn. Pauſanias nennt ſtatt deſſen den Amphiaraus, dem für die Erfindung dieſer Kunſt göttliche Ehre erwieſen wurde. Doch, ſey ihr Erfinder geweſen, wer er wolle; ſoviel iſt ausgemacht, daß jene Traumdeuter bey den alten Griechen in großem Anſehen ſtanden. (Nach Guys in ſ. litterar. Reiſe nach Griechenland findet ſich das bey den neuern Griechen noch eben ſo. Auch bereitet man ſich noch jetzt durch Faſten zu, um glückliche Träume zu haben.) Daher ſehen wir dem Kalchas, dem aus der Iliade bekannten Seher, nach ſeinem Tode in Daunien, einer Provinz Italiens, ein Heiligthum geweiht, wo er Antworten durch Träume gab. Der Fragende opferte zuerſt einen Widder, auf deſſen Fell er ſich niederlegte, und ſo die Belehrung erhielt. Auf eben die Art erwartete das Volk im Daunifchen Apulien Antworten vom Podalirius, einem Arzte, der daſelbſt ſtarb, und denen, die ihn um Rath fragten, im Traum zukünftige Dinge entdeckte. Sie ſchliefen auf der Haut eines Schaafes bey ſeinem Altar, wie man aus dem Lycophron ſieht. Dabey hat ſchon Fontenelle in ſeiner Hiſt. des Oracles ſehr gut bemerkt, daß man ohne Zweifel die Imagination derer, die auf einen ſolchen Traum warteten, vorher reichlich genug mit Ideen, welche eine Göttererſcheinung erzeugen konnten, werde erfüllt haben, und daß jene Felle der Opferthiere, worauf man ſchlief, vielleicht mit einer Subſtanz, welche die verlangte Wirkung that, beſtrichen waren. Ein andrer Weiſſager, Amphilochus, der den Zug der Epigonen nach Theben begleitete, hatte ein ähnliches Orakel zu Mallos in Cilicien, welches Pauſanias gegen das Ende des zweyten Jahrhunderts das Glaubwürdigſte ſeiner Zeit nennt, und Dio Caſſius in der Geſchichte des Commodus erwähnt. Das berühmteſte indeſſen von dieſer Art iſt unſtreitig das Orakel von dem Vater dieſes Amphilochus, dem Amphiaraus, der ſich als ein weiſer Seher im erſten Thebaniſchen Kriege auszeichnete. Seine Geſchichte iſt kürzlich folgende:

Dieſer Amphiaraus hatte zur Gemahlin die Eriphyle, die Schweſter von dem Adraſtus, dem Könige der Argiver. Den Helden, die gegen Theben zogen, war ſeine Gegenwart, als eines Sehers der Zukunft, ſehr wichtig. Aber eben vermöge ſeiner Kunſt wußte er voraus, daß er in dieſem Kriege umkommen würde, und verſteckte ſich. Daher beſtach Adraſtus (nach andern Polynices) die Eriphyle mit einer goldnen Halskette, daß ſie ihn verrieth. Als er vor Theben ankam, verſchlang ihn ſogleich den erſten Tag die Erde mit Wagen und Pferden. Nach ſeinem Tode wurde er göttlich verehrt, zuerſt von den Oropiern, nachher von allen Griechen. Ein prächtiger Tempel mit einer Bildſäule von weißem Marmor ward ihm an dem Orte, wo er war, verſchlungen worden, errichtet. Er ſtand ohngefähr zwölf Stadien von Oropus, einer an den Gränzen von Attica und Böotien gelegenen Stadt, die dieſer Lage wegen zu beyden Ländern gezählt wird. Eben daſelbſt war ein ihm gewidmeter merkwürdiger Altar, der in fünf

Theile abgetheilt war. Der Erste war dem Hercules, Jupiter und Päonischen Apoll heilig; der Andere den Heroen und ihren Gemahlinnen; der Dritte der Vesta, dem Mercur, dem Amphiaraus, und den Söhnen des Amphilochus; der Vierte der Venus, der Panacea, dem Jason, der Hygia und der Päonischen Minerva; der Fünfte endlich den Nymphen, dem Pan, und den Flüssen Achelous und Cephisus.

Das Orakel, welches ihm hier gewidmet war, verdient unsre genauere Aufmerksamkeit, da es Eines von denen ist, zu welchen man mehr in Krankheiten, als in andern Anliegen seine Zuflucht nahm. Wer sich dahin begab, die Hülfe des vergötterten Helden zu suchen, mußte sich, auf die vorhin beschriebene Weise, nach mancherley vorgängigen Lustrationen und Opfern auf das Fell eines dem Gotte geschlachteten Widders legen, wo er den Traum, der ihm die Genesungsmittel entdecken sollte, erwartete. Lustrationen und Opfer (die man dem Amphiaraus und allen übrigen Göttern, deren Namen am Altar geschrieben standen, darbrachte) waren aber nicht das Einzige, wodurch man sich in die gehörige Disposition zu träumen setzte. Die Priester veranstalteten ausserdem noch andere Vorbereitungen mit den Kranken, wovon Aerzte urtheilen mögen, ob sie dienen konnten, dem Schläfer einen hellen und unbewölkten Geist zu verschaffen, wie Philostratus (de Vit. Apollon. II, 37.) sagt; oder vielmehr durch Erschlaffung der Nerven die denkende Seele zu verstimmen, und die Einbildungskraft zu zerrütten. Auffallend sonderbar ist es hierbey, daß unsre Magnetiseurs über ihre Vorbereitungen mit dem Philostratus fast einerley Sprache führen. Denn auch sie versichern, wie in öffentlichen Blättern wörtlich steht: Daß durch die Manipulationen die Thätigkeit und Kräfte der Seele bey so behandelten Personen zunähmen, und ihre Vorstellungen deutlicher und aufgeklärter würden. Es gehörte zu jenen Präparationen der Alten ein eintägiges Fasten von aller Speise, und eine dreytägige Enthaltung vom Weine, dem gewöhnlichen Getränke der Griechen. Eine Einweihungsart, die man nicht blos in Oropus, sondern auch bey andern ähnlichen Orakeln auf ähnliche Weise gebrauchte. Bey Leuten, die mehrentheils ohnehin schon krank oder geschwächt waren, mußte in der That diese Methode bessere Dienste thun, als alles Reiben und Kitzeln; und man wird auch hier gestehen, daß die griechischen Priester ihre Sachen sicher genug angriffen. Auch verstunden sie noch von einer andern Seite ihren Vortheil besser, als Viele ihn jetzt verstehen. Wer durch die Visionen des Amphiaraus genesen war, war verbunden in eine am Tempel befindliche Quelle eine goldne oder silberne Münze zu werfen, welche die Priester nachher heraus zu finden wußten. Aus dieser Quelle gieng, wie man glaubte, Amphiaraus in den Himmel, als er unter die Götter war aufgenommen worden. Sie wurde deswegen nach seinem Namen genennet, und für so heilig gehalten, daß man es als das schrecklichste Verbrechen betrachtete, wenn jemand das Wasser derselben zum gemeinen Gebrauche, zum Waschen der Hände oder zur Reinigung, anwendete; ja es war unerlaubt bey derselben zu opfern, welches sonst bey andern Quellen häufig geschah. Der vornehmste und vielleicht der einzige Gebrauch, den man davon machte, war der vorhin angeführte, daß die, welche durch den Rath des Orakels von einer Krankheit genesen waren, ein Stück Geld hinein warfen. Dieß war nach der Versicherung des Pausanias, eine Sitte die aus den ältesten Zeiten herstammte.

Dieses Orakel stand in sehr großer Achtung. Herodot zählt es zu den fünf vornehmsten in Griechenland, die Crösus, ehe er gegen den Cyrus auszog, um Rath fragte, und welche das Delphische, Dodonäische, Didymäische, und das Orakel des Amphiaraus und Trophonius waren. Ja Valerius Maximus sagt, daß es den beyden ersten eben genannten, und selbst dem Orakel des Jupiter Hammon nichts nachgegeben habe. Jedermann hatte Zutritt zu diesem Orakel, nur die Thebaner nicht. Amphiaraus ließ ihnen, wie Herodot erzählt, die Wahl zwischen zwey Dingen, zwischen seinem Rath, den er ihnen in Nothfällen geben wollte, oder zwischen seiner Hülfe, die er ihnen in Gefahren leisten wollte. Beydes zugleich, sagte er, müßten sie nicht erwarten. Sie wählten das Letztere, weil sie glaubten, mehr des Beystandes, als des guten Raths benöthigt zu seyn, den sie beym Delphischen Apoll hinlänglich finden könnten.

Wir gehen von dem beschriebenen Orakel zu andern über, die vorzüglich oder eigentlich dazu bestimmt waren, Kranke zu heilen. Es gab dergleichen in Griechenland, in Italien, in Aegypten und anderwärts in Menge. In dem letztern Lande gehören in diese Classe die Orakel des Serapis, der Isis und des Phthas, des Hephästos der Griechen. Das Serapische war bey Canobus, der Gegend, wo der Dienst dieses Gottes einheimisch war. Sein Tempel wurde dort, wie Strabo sagt, von den angesehensten Personen mit Ehrfurcht besucht, und enthielt viele Nachrichten von Wundercuren, die der Gott an den Träumenden verrichtet haben sollte.

Dieses Orakel des Serapis mit seinen Wundercuren kommt auch in der Geschichte des Kaisers Vespasianus vor, vorzüglich beym Sueton in vita Vesp. c. 7. und noch umständlicher beym Tacitus Hist. IV. 81. Die Erzählung, wie wir in dem letztern Geschichtschreiber sie lesen, ist folgende:

Einige Zeit nachher, als Vespasian von seiner Armee im Orient zum Kaiser war ausgerufen worden, und sich nun zu Alexandrien in Aegypten noch etwas verweilte, kamen, als er eben auf dem Tribunal saß, zween gebrechliche Aegypter von gemeinem Stande zu ihm hin. Diese warfen sich zu seinen Füßen, und baten ihn mit jammervollen Tönen, sie auf die Art, welche Serapis im Traum ihnen kund gethan hätte, zu heilen. Der Eine, ein notorisch Blinder, wünschte, zur Wiederherstellung seines Gesichts, der Kaiser möchte ihm auf die Wangen und in die Augen speyen; der Andere, der eine lahme Hand (nach dem Sueton war es der Fuß) hatte, begehrte, daß er ihm darauf treten sollte. Vespasian suchte anfangs beyde, als Unsinnige, abzuweisen. Dadurch aber wurde ihre Zudringlichkeit und ihr Flehen nur noch heftiger, so, daß der Kaiser schwankte, zu was er sich entschließen sollte. Auch fehlte es nicht an Schmeichlern, die ihn durch ihre gewisse Ueberzeugung von dem Erfolg der Wundercur zu der Handlung zu bereden suchten. In dieser Verlegenheit ließ er endlich ein Consilium medicum darüber halten, ob die Gebrechen der beyden Patienten durch Menschenhülfe könnten gehoben werden. Die Aerzte gaben folgendes Responsum. Bey dem Einen sey die Sehkraft nicht vertilgt, folglich würde sie sich wieder einfinden, wenn

ihre Hinderniſſe gehoben würden; bey dem Andern ſeyen die Glieder verrenkt, könnten alſo durch Heilmittel wieder eingerichtet werden. Vielleicht wollten die Götter für dieſe Mittel Sorge tragen, und hätten den Kaiſer zu ihrem Werkzeug auserſehen. Ueberhaupt würde die Cur, wenn ſie gelänge, dem Cäſar große Ehre bringen; und ſchlüge ſie fehl, ſo könnte niemand dadurch lächerlich werden, als die Patienten ſelbſt. Dieſe Erklärung belebte den Veſpaſian mit felſenveſtem Vertrauen, ſo daß er mit froher Miene, in Gegenwart der erwartungsvollen Menge, die Handlung vornahm. Und ſiehe da! urplötzlich bekam der Lahme den Gebrauch ſeiner Hand, und der Blinde erblickte das helle Tageslicht. Tacitus beſchließt dieſe Erzählung mit dem Zuſatz: Die Wahrheit von beydem bezeugen Leute, die dabey gegenwärtig waren, noch heutzutage, wo kein Beweggrund zu einer Lüge denkbar iſt.

Es iſt hier eigentlich der Ort nicht zu einem Raiſonnement über die Glaubwürdigkeit dieſes Factums. Soviel bleibt freylich auſſer Streit: Tacitus, ſonſt ein Mann von ſcharfem Prüfungsgeiſte, giebt der Sache vollen Beyfall. Jener Blinde, ſagt er, ſey notoriſch Blind (oculorum tabe notus) geweſen; die Verrichtung ſey an einem öffentlichen Ort, vor einer großen Menge von Zuſchauern, geſchehen; und noch zu der Zeit, da er dieß ſchreibe, werde ſie von Augenzeugen bekräftigt, bey denen doch jetzt, nach dem Abgang der Flaviſchen Familie, jeder Grund zu einer Lüge oder Schmeicheley wegfalle. — Demohngeachtet möchte wenigen denkenden Leſern dieſer Erzählung behagen, was Erneſti in der Anmerkung zu jener Stelle geäuſſert hat. Der gelehrte Mann glaubt, ohne Mitwirkung des leidigen Satans könne es hier unmöglich hergegangen ſeyn. Um nur Eine von vielen dabey denkbaren Vermuthungen zu berühren: vielleicht war der ganze Handel veranſtaltet, um über den neuen Cäſar einen Nimbus von Heiligkeit zu verbreiten. Wenigſtens beginnt Sueton mit einem ſolchen Exordium die ganze Erzählung: Auctoritas et quaſi majeſtas quaedam, ut ſcilicet inopinato et adhuc novo Principi, deerat: haec quoque acceſſit!

Aehnliche Curen, erzählt man, habe Iſis in ihrem Leben gethan. Daher ſey es auch im Götterſtande ihr Geſchäft, Kranken durch Träume die wirkſamſten Heilmittel vorzuſchreiben. Das dritte Orakel, das dem Phthas heilig war, befand ſich bey Memphis, kommt aber ſeltner bey den Alten vor. In Italien ſind, ehe der Dienſt des Aeſculap aus dem cultivirten Griechenland dahin kam, zwey Orakel bekannt, wo man die Antworten in Träumen holte, das Orakel des Kalchas und des Podalirius. Von beyden war oben ſchon die Rede. Auch ſagt Virgil Aen. VII, 86. f., der König Latinus habe das Orakel ſeines Vaters Faunus auf die vorhin beſchriebene Art befragt. Die Stelle iſt folgende:

— — — Huc dona ſacerdos
Quum tulit, et caeſarum ovium ſub nocte ſilenti
Pellibus incubuit ſtratis, ſomnosque petivit:
Multa modis ſimulacra videt volitantia miris,
Et varias audit voces, fruiturque deorum
Conloquio, atque imis Acheronta adfatur Avernis.
Hic et tum pater ipſe petens reſponſa Latinus
Centum lanigeras mactabat rite bidentes,
Atque harum effultus tergo ſtratisque jacebat Vellcribus.

Entweder hat die Phantaſie des Dichters ſich dieſes Orakel nach dem Muſter des vom Amphiaraus geſchaffen, oder es können auch die alten Pelaſger, welche ſo viele Religionsgebräuche nach Latium brachten, die Incubation ſchon frühzeitig dort eingeführt haben. — Späterhin iſt es bekannt, daß man in dem Römiſchen Tempel des Aeſculap die Incubation auf griechiſche Weiſe anſtellte.

Deſto größer war die Menge von Incubationsorakeln in Griechenland, ſo daß wir uns bey dieſen nur auf die intereſſanteſten einſchränken können. Ein ſolches war das auf der Aſiatiſchen Küſte, auf dem Wege zwiſchen Tralles und Nyſa, von welchem Strabo ausführlicher redet, als von einem andern. Seine Worte verdienen ganz ausgezeichnet zu werden. Nicht weit von der Stadt Nyſa, ſagt er, liegt ein Flecken, Namens Charaka, wo ein dem Pluto und der Proſerpina geweihter Hain und Tempel iſt, und nahe am Haine eine unterirdiſche Kluft von einer wunderbaren Natur. Man ſagt nemlich, daß Perſonen, die an Krankheiten leiden, und auf die Heilungsmittel dieſer Götter Vertrauen ſetzen, hierher reiſen, um ſich eine Zeitlang in dem bey der Höhle gelegenen Flecken bey erfahrnen Prieſtern aufzuhalten. Dieſe ſchlafen (ἐγκοιμῶνται) für ſie in der Höhle, und verordnen ihnen hierauf die im Tempel geoffenbarten Arzneyen. Oefters bringen ſie aber auch ihre Patienten ſelbſt in die Höhle, wo ſie mehrere Tage ruhig, und ohne irgend einige Speiſe zu ſich zu nehmen, bleiben. Zuweilen werden dann die Patienten ſelbſt zu dem divinatoriſchen Schlafe gelaſſen, doch unter der beſtändigen Leitung und den Weihungen der Prieſter. Was aber das Wunderbarſte an dieſem Orte iſt, iſt dieß: er wird für alle Geſunde für unzugänglich und tödtlich gehalten.

Zu Trözen im Peloponneſus war ein alter Altar, den Ardalus, einer von den Söhnen des Vulcans, den Muſen und dem Schlaf gewidmet hatte. Wer bey dieſem Altare ſich Raths erholen wollte, mußte ſich gewiſſe Tage des Weins enthalten, und ſich alsdann beym Altare niederlegen, um zu ſchlafen. Im Schlaf wurden ihm durch eine verborgene Eingebung der Muſen die Heilung ſeiner Krankheit dienlichen Mittel entdeckt.

Bisher iſt der Name des Aeſculapius nur im Vorbeygehen erwähnt worden. Doch iſt bekanntlich keine Gottheit im Alterthum wegen Heilung aller Arten von Krankheiten durch Incubation oder divinatoriſchen Schlaf berühmter als er. Ihn nannten die Griechen vorzugsweiſe den Traumſender (Ὀνειροπομπὸς) und er hatte unter allen Göttern die meiſten Orakel dieſer Art. Das wichtigſte und zugleich das bekannteſte iſt das zu Epidaurus im Gebiete der Argiver, von wo aus der Dienſt des Gottes ſich über einen großen Theil der Welt verbreitet hat. Zu dieſer ſeiner Geburtsſtadt, die ſeinen reichſten Tempel hatte, wallfahrteten ſtets ganze Schaaren von Kranken, um ſich Träume zu erflehen. Die treflichen Wirkungen derſelben bezeugten alle Wände des Tempels. Er war mit einer Menge ſogenannter Tabulae votivae behängt, worauf die Namen der daſelbſt Geneſenen, die Art ihrer Krankheiten, und die von dem Gotte verordneten Mittel aufgezeichnet waren. Das nemliche war bey Tricca in Theſſalien, wo Aeſculap gleichfalls eine ſehr alte Verehrung genoß. Auch in oder bey Athen ſcheint ein ſolcher Tempel geweſen zu ſeyn. Wenigſtens muß man hier die Scene der lächerlichen Cur

ſuchen, die Ariſtophanes den Aeſculap an dem blinden Gotte des Reichthums verrichten läßt. Freylich iſt in dem Plutus des griechiſchen Comödienſchreibers vieles bis zur Carricatur übertrieben. Dennoch können wir aus der Scene, wo der Sclave, der den Plutus im Tempel bedient hatte, der Frau ſeines Herrn den ganzen Proceß des Breitern et vernili cum ſpureitie erzählt — aus dieſer Scene können wir immer für unſern Zweck verſchiednes mit Sicherheit abſtrahiren. Des Nachts geſchieht auch hier die Incubation, und ehe das Zeichen zum Schlafen gegeben wird, löſchen vorher die Tempeldiener alle Lichter in dem Zimmer der Kranken aus, ſo daß die Stille und feyerliche Dunkelheit der heiligen Wohnung dem Träumer ſein Geſchäft erleichtern mußte. Dieß kam zugleich den Prieſtern zu ſtatten. Denn wenn Ariſtophanes nicht aus ganz freyer Phantaſie gedichtet hat, ſo giengen ſogar die Prieſter in der Dunkelheit herum, um die Rolle des Aeſculap bey dem Kranken zu ſpielen.

Uebrigens iſt die angeführte Stelle des Plutus (Act. II. Sc. 6. vorz. Act. III. Sc. 2.) das älteſte umſtändliche Zeugniß von dieſer Art von Divination. Es verſteht ſich aber, wenn gleich Ariſtophanes für uns der erſte Schriftſteller iſt, der über die Incubation ſpottet, ſo war doch dieſe Heilmethode lange vor ſeinen Zeiten dem Pöbel von Griechenland heilig. Denn die Geſchichte ſeines großen Zeitgenoſſen, des Hippocrates, lehrt, daß der Tempel des Aeſculap in Kos ſchon damals ſehr reich an dergleichen Täfelchen geweſen ſeyn muß, auf welchen Kranke die durch die Incubation erhaltenen Heilmittel atteſtirten. Denn nach einer Sage, die in jeder Geſchichte der Arzneykunſt vorkommt, ſoll der Koiſche Arzt dieſen Recepten einen großen Theil ſeiner Wiſſenſchaft zu danken gehabt haben.

Die übrigen Incubationsorakel übergehen wir, die in der blühenden Zeit von Griechenland auf die erwähnte Weiſe von Kranken beſucht wurden. Es war hier genug, die merkwürdigſten beyzubringen. Faſt unglaublich iſt es aber, daß, nachdem Aeſculap und Compagnie ſchon ſo viele Secula hindurch die Welt geäfft hatten, man denſelben Glauben an ſeine Heilkraft in den nächſten Jahrhunderten nach Chriſti Geburt noch ſo neu und ſtark findet, wie ehemals. Doch dieß iſt ja eben das Zeitalter, wo der Strom von Superſtitionen aller Art, bey der Verbreitung gelehrter Kenntniſſe unter allen Ständen, die Römiſche Welt überſchwemmte, ganz wie es heutzutage bey uns der Fall iſt. Wir dürfen uns alſo nicht wundern, daß Aeſculap damals nicht das Geringſte von ſeinem Applauſus verlohren hatte. Träumte man damals weniger in Kos und Epidaurus, ſo that man es nun in Rom, in Pergamus, in dem Ciliciſchen Aegä, in Mallos und andern Orten, wo noch ganz auf den alten Fuß geträumt wurde. Auch entlehnte damals Alexander, der Cagliostro der alten Zeiten, deſſen Geſchichte wir im Lucian leſen, unter dem Kaiſer Marc Aurel, von jenem Proceſſe der Incubation eine neue Art von Betrügereyen, da er mit ſeinen übrigen nicht auszureichen meynte. Er machte die Leute, die ſein Orakel ſuchten, glauben, er müſſe eine Nacht lang auf den verſiegelten Zetteln ſchlafen, die ihre Fragen enthielten. Während der Zeit wußte er mit allen den Kunſtgriffen, die man auch jetzt noch verſteht, die Briefe zu entſiegeln und wieder zuzumachen, und gab dann ſeine Antworten als Traumoffenbarungen der Gottheit.

Hoffentlich werden die aufgeſtellten Nachrichten hinreichend ſeyn, einen allgemeinen Begriff von der Incubation der Alten zu geben. Ein neugieriger Leſer könnte indeß noch hier und da Fragen thun, die man aber ſchwerlich alle mit hiſtoriſcher Genauigkeit beantworten wird. Dahin gehört beſonders die Art und die Mittel, wie man Perſonen, die kein Talent zum Träumen hatten, behandelte. Eine allgemeine Ausflucht haben wir zwar oben geſehen, die in ſolchen Fällen überall anwendbar war. Aber noch laſſen ſich allerhand Nebenfragen thun, auf die wir die Magnetiſeurs, die etwa dem Aeſculap etwas abzulernen Luſt hätten, nicht erſt aufmerkſam machen, wollen. Wir müſſen unterdeſſen die Antwort darauf in unſrer heutigen Kenntniß der Seele, und in der Geſchichte neuerer Betrügereyen ſuchen. Es iſt ſonderbar, daß in Ciceros Schrift von der Divination überall ſo wenig, und in den Werken des Hippocrates und Galen ſo wenig Detaillirtes über dieſe Curart vorkommt. Von den beyden genannten Aerzten ſollte man am erſten dergleichen erwarten, da der eine aus Kos, der andre aus Pergamus gebürtig war, und ſie alſo die Sache am öfterſten beobachtet haben mußten. Beträchtlich mehr würden wir davon wiſſen, wenn wir, auſſer den verſchiednen Schriften über die Donarien, die 22 Bücher des Artemon von Milet, den Demetrius Phalereus, Antipater, Nicoſtratus von Epheſus, die 3 Bücher Geminus von Tyrus, den Panyaſis von Halicarnaß, Alexander Myndius, Phöbus aus Antiochien, Antipho aus Athen und andere, die über Träume philoſophiſch und hiſtoriſch geſchrieben haben, noch in Händen hätten. So müſſen wir uns auch hier mit unvollkommen Reſten und Bruchſtücken behelfen. Indeß kann man zweifeln, ob über die Handgriffe der Prieſter bey den Kranken im Alterthum ſelbſt viel geſchrieben ſey. Dieß waren Tempelgeheimniſſe. Wie lange müſſen wir nicht oft in unſern Zeiten der Publicität warten, ehe wir von allen Umſtänden einer Manipulationscur übereinſtimmende Nachrichten erhalten! Manches wird uns jedoch heller und begreiflicher, wenn man bedenkt, daß an den Oertern, wo die Incubation getrieben wurde, gewöhnlich Prieſter angeſtellt waren, die einige mediciniſche Kenntniſſe beſaſſen. Dadurch waren ſie im Stande, ſo wie jetzt der Fragende beym Somnambulismus, den Träumenden zu Hülfe zu kommen. Sie ſelbſt aber hatten, inſofern ſie ihren mediciniſchen Curſus nicht gehörig gemacht hatten, ein allzeit fertiges Orakel an den Recepten, womit ihre Tempel angefüllt waren. Man fand dieſelben theils in gewiſſe Columnen eingegraben, wie zu Epidaurus, theils auf kleine Täfelchen geſchrieben, die oft in die Wände der Tempel eingeſetzt waren; deren nicht zu gedenken, die bloße Gemälde enthielten. Solcher mit Schrift verſehenen Donarien könnten wir mehrere übrig haben, da nach dem Artemidor (Oneirocrit. IV. 24.) die Prieſter ſie ſehr ſorgfältig aufbewahrten. Dann würden wir gar herrliche Recepte beſitzen, woraus die Geſchichte der alten Volksarzney verſchiedene Aufſchlüſſe ziehen könnte. Aber ſie ſind dahin, dieſe Monumente des mediciniſchen Aberglaubens, und es iſt dem Genie der neuern Aeſculape überlaſſen, dieſe artes deperditas wiederherzuſtellen.

Doch einige Modelle finden ſich noch, nach denen ſie arbeiten können. Eins davon ſteht im Galen de

Com-

Compos. Medic. per genera im Anfange des V. B., und ist aus dem Tempel des Phthas bey Memphis. Doch dieß ist das am wenigsten interessante. Es betrift den Gebrauch des Diktams, und ist aus einem vom Galen öfters gebrauchten medicinischen Schriftsteller, dem Heras aus Cappadocien, entlehnt. Wichtiger sind vier andre. Diese hat man in neuern Zeiten zu Rom auf einer marmornen Tafel ausgegraben, und man vermuthet mit größter Wahrscheinlichkeit, daß diese Tafel aus dem Tempel des Aesculap in der Insula Tiberina sey. Sie wird bey den Antiquaren oft Tabella marmorea apud Maffaeos genannt, in deren Museum sie anfangs kam. Die darauf verzeichneten Curen, deren Erzählung zum Theil eine ungemein naive Wendung hat, sind von dem Herrn Professor Wolf, mit Verbesserung einiger Fehler des Künstlers oder der Abschreiber, aus dem Corp. Inscriptionum des Gruter, wo sie im I. B. S. 71. stehen, auf folgende Art übersetzt worden.

1) In den verwichenen Tagen erhielt ein gewisser Cajus, der blind war, das Orakel: er solle sich dem heiligen Altare mit flehender Stellung nahen, hierauf von der Rechten zur Linken gehen, und die 5 Finger der Hand auf den Altar legen, dann die Hand aufheben und sie auf seine Augen legen. Und siehe! der Blinde ward sehend, im Angesicht des Volks, welches sich freuete, daß noch so herrliche Wunder geschähen unter unserm Kaiser Antoninus.

2) Dem Lucius, der an Seitenstichen so krank war, daß jeder an seinem Aufkommen zweifelte, gab der Gott die Antwort: er solle kommen, und von dem Altar Asche nehmen, diese mit Wein vermischen, und so auf die kranke Seite legen. Und der Mann ward gesund, und dankte öffentlich dem Gotte unter den fröhlichen Glückwünschungen des Volks.

3) Dem Julian, der Blut ausspie, und von jedermann aufgegeben wurde, gab der Gott die Antwort: er solle kommen und von dem Altar Fichtenkerne nehmen, und diese drey Tage lang mit Wein essen. Und der Mann ward gesund, kam, und dankte öffentlich dem Gotte in Gegenwart des Volks.

4) Einem blinden Soldaten, Namens Valerius Aper, gab der Gott die Antwort: er solle Blut von einem weißen Hahne mit Milch vermischen, daraus eine Augensalbe bereiten, und damit drey Tage lang die Augen bestreichen. Und siehe! der Blinde ward sehend, kam und dankte öffentlich dem Gotte.

Die bisher angeführten historischen Data werden einen jeden leicht in Stand setzen, zu entscheiden, wie viel an dem jetzigen magnetischen Somnambulismus mehr neu ist, als der Name. Heiße die Sache Orakel oder anders, was kümmert uns das! Ja, klänge nur diese Benennung nicht so heidnisch, so könnte man sie wohl sogar statt der zweydeutigen, die man jetzt hat, empfehlen. Will man indessen einen speciellern Ausdruck, so wäre vielleicht Incubation sehr passend, zumal da er dem französischen Munde so leicht wird. Kommt es uns aber auf die Sache selbst an, nun so finden wir: Man träumte ehemals, wie man heutzutage träumt, auch, wie wir aus dem Philostratus sehen, mit eben so aufs Höchste verfeinerten Sinnen. Die Leute konnten ferner damals, wie jetzt, auch über den Krankheitszustand andrer in ihren Ecstasen Rath geben und Heilmittel erfinden. Davon weiter unten ein ausgezeichnetes Beyspiel. Endlich wurde man damals durch die Incubation gesund, wie man jetzt durch den Somnambulismus gesund wird. In einigen Stücken hatten es die Alten nur noch nicht so weit gebracht, als wir. Sie lasen wenigstens, so viel wir wissen, noch nicht mit den Fingern. (Madame L. sah mit den Fingerspitzen, was ihr vorgereicht ward, und las die auf diese Art berührten Blätter; nur die ausländischen Sprachen machten ihr Schwierigkeit.) Was sie etwa in andern Dingen noch Besonders hatten, sind, unpartheyisch erwogen, wahre Nebensachen. Denn es ist am Ende wohl einerley, ob man die Ecstase in eigenen Schlafhäusern abwartet, oder in Visitenzimmern — ob auf Fellen liegend, oder auf dem Sopha — ob der medicinische Beystand Priester oder Doctor oder Monsieur tout court heißt — ob die Divinationsfähigkeit durch Schauer von Religionsgefühlen und andern mit heiligen Oertern verknüpften Ideen, und den Glauben an die Götter bewirkt wird, oder durch eine andre Art von Glauben, durch andre Vorbereitungen, durch Reiben und Kitzeln. Ja, es ist sogar eine nicht sehr tröstliche Bemerkung, daß wir jetzt nicht einmal so viele und unbequeme Mittel nöthig haben, Exaltation der Sinne, Ecstasen und Divination in unserer Welt zu bewirken, als die alte Welt wirklich gebrauchte; daß, um jetzt zum Zwecke zu kommen, in den Seelchen so vieler Menschen nur eine Triebfeder angeregt werden darf, die Empfindsamkeit, die statt aller andern und mit der Kraft aller andern wirkt. Seneca würde gesagt haben: Es ist ein Zeichen einer sehr bösartigen Krankheit, durch bloses Kitzeln gesund zu werden!

Eine Spur von Somnambulismus und Desorganisation bey den Alten enthält auch folgende Stelle des Apulejus in Apol. Quin et illud mecum reputo, posse animum humanum, et *puerilem* praesertim simplicemque, seu carminum avocamento seu odorum delinimento *soporari* et ad oblivionem praesentium *externari* (entzückt, desorganisirt): et paulisper remota corporis memoria redigi et redire ad naturam suam, quae est immortalis scilicet et divina, atque ita veluti *quodam sopore*, futura rerum praesagire (divinisiren). Es ist merkwürdig, daß hier der Animus puerilis et simplex das Subject ist, woran sich auch die alte Desorganisation übte.

Vorhin, bey der Bemerkung, daß die Desorganisirten der Alten in ihrem exaltirten Zustande auch über die Krankheiten Andrer Offenbarungen erhielten, ist, als Beleg dazu, ein illustres Beyspiel versprochen worden. Dieses kommt in der Geschichte Alexanders des Großen bey mehrern Schriftstellern vor, und die Hauptrollen spielen dabey Alexander selbst und sein Feldherr Ptolemäus, der nachmalige König von Aegypten. Die Erzählung selbst, welche Curtius (IX. B. C. 8.) vor andern umständlich vorträgt, ist diese.

Bey einem kriegerischen Vorfalle in Indien hatten die Feinde ihre Pfeile und Schwerter vergiftet. Daher starb einer von den Verwundeten nach dem andern, ohne daß die Aerzte im Stande waren, die Ursache eines so plötzlichen Todes auszuspähen, besonders, weil selbst die geringsten Verwundungen ihre ganze Kunst und Vorsorge täuschten. Unter andern war auch Ptolemäus zwar nur leicht an der linken Schulter verwundet worden; aber bey den vorhergegangenen

Erfahrungen mußte beydes der König und das ganze Heer für das Leben eines so theuren Mannes zittern. Der König wich nicht von seinem Bette, und ließ, von dem Kampfe mit den Feinden und seiner jetzigen Besorgniß gleich stark ermüdet, sein eigenes Bett neben das des Patienten hinstellen. Kaum hatte er sich daraufgelegt, so fiel er in einen tiefen Schlaf. Nach dem Erwachen erzählte er, es sey ihm im Traume ein Drache erschienen, der ein Kraut im Munde getragen, und ihn belehrt habe, dieß sey ein Gegengift. Nach einigen soll er ihm auch den Ort bestimmt haben, wo das Kraut zu finden wäre. Dabey beschrieb der König, von welcher Farbe das Kraut gewesen sey, und versicherte, er wolle es kennen, wenn es jemand fände. Als es gefunden war, denn Viele hatten sich plötzlich aufgemacht, es zu suchen, legte er es auf die Wunde. Sogleich schwand der Schmerz, und in kurzer Zeit war die ganze Wunde zugeheilt.

Mit Recht sagt ein neuerer satyrischer Schriftsteller, der dieser Erzählung erwähnt: „Man glaubt eine Geschichte aus Straßburg, Zürich, Carlsruhe oder Bremen zu lesen, wo die Clairvoyante ihre oder Anderer Krankheit bis ins Innerste einschaut, das sicherste Hülfsmittel vorschreibt, und weiß, in welchem Winkel des Gartens oder des Bodens das Kraut steht oder liegt, das helfen wird; man glaubt sich in S... dorf über die endliche Entdeckung einer Pflanze mit zu freuen, die einem großen Königssohn helfen soll! Kurz, Alexander wurde jetzt wahrer Hellsehender oder Clairvoyant. Und dieser sein Zustand, welches das Wunderbarste, aber auch das Entscheidenste ist, äußerte sich ganz genau auf dieselbe Art, wie er sich zweytausend Jahre später, an hundert und aber hundert Subjecten so wundervoll geäußert hat. So gleich bleibt sich die Natur! So beständig ist sie in ihren Phänomenen und Wirkungen!“

Ich enthalte mich aller ernsthaften Bemerkungen über jene Erzählung, und bin überzeugt, daß ich diesen Artikel für meine Leser auf keine interessantere Art schließen kann, als wenn ich ihnen beweise, daß Einer der größten Männer des Alterthums über divinatorischen Schlaf, und in demselben geoffenbarte Wundercuren eben so dachte, wie alle aufgeklärte Zuschauer des Unsinns, der damit in unsern Tagen getrieben wird. Für mich wenigstens war die Stelle — sie findet sich beym Cicero *de Divinat.* I. 59. — eine äusserst angenehme Ueberraschung. Der scharfsinnige Römer bestreitet erst den Glauben an vorherverkündigende Träume überhaupt, und kommt dann in folgenden Worten auf die Würdigung derjenigen, mit welchen wir bisher in diesem Artikel uns beschäftiget haben.

„Ich werfe ferner die Frage auf, wenn ich etwas schreiben oder lesen, wenn ich singen oder ein Instrument spielen, wenn ich einen Satz aus der Geometrie, aus der Physik, oder Dialectik erklären wollte, ob ich da auf einen Traum warten oder meine Zuflucht zu der Kunst nehmen sollte, ohne welche keine von jenen Verrichtungen vollbracht, oder ins Licht gesetzt werden kann? Wahrhaftig, wenn ich weiter nichts als ein Schiffer wäre, nie würde ich mich entschließen können, bey der Führung des Steuerruders einem Traume zu folgen. Denn ein solches Verfahren würde auf der Stelle seine Bestrafung finden. Was für ein Verstand liegt also darinn, wenn ein Kranker seine Genesung lieber bey einem Traumdeuter als bey einem Arzte sucht? Oder kann uns Aesculap, kann uns Serapis die Cur einer Krankheit im Traum offenbaren; Neptun aber einem Steuermann auf die Art nicht behülflich seyn? Kann uns Minerva ohne einen Arzt zu Arzneyverständigen machen; die Musen hingegen die Geschicklichkeit zu lesen, zu schreiben, und andere Kenntnisse im Traume nicht mittheilen? Ich dächte, wenn Krankheiten auf dem Wege sich heilen ließen, so fände auch ein ähnlicher Unterricht über die vorhin benannten Gegenstände Statt. Da aber dieß aller Erfahrung widerspricht, so ist es mit jenen Curen nicht anders. Und damit fällt auf einmal die Auctorität aller Träume über den Haufen.“ (45)

Incubitor (*Ichneumon incubitor* Linn.), s. Wächter unter Raupentödter.

Incubus, s. Alp.

Inculcator (*Ichneumon inculcator* Linn.), s. Stampfer unter den Raupentödtern.

Inculcatio Ordinum. Hiermit will man soviel sagen, als man sich bey dem Ausdrucke: Ertheilung mehrerer Weihen auf einem und eben demselben Tage denkt. Es ist in der catholischen Kirche aufs schärfste verboten, einer und eben derselben Person mehrere Weihen auf einem Tage zu ertheilen. Derjenige sowohl, der sie ertheilt, als der sie empfängt, ist eben dadurch schon suspendirt und übt er doch die Verrichtungen seiner Weihe aus, so wird er irregulär. Es müssen nemlich von der Empfangung der letzten Weihe bis zu jener der folgenden gewisse Zwischenzeiten, die man in der Kirchensprache *Interstitia* nennt, beobachtet werden. Die Absicht der Kirche dabey ist, daß sich die jungen Geistlichen zur Empfangung der höhern Weihen erst gehörig vorbereiten sollen. Diese Zwischenzeit ist jederzeit auf ein volles Jahr bestimmt, wo keine Stunde fehlen darf. Doch kann hierinn dispensirt werden, allein niemals so, daß man auf einem Tage, sondern auf verschiedenen Tägen mehrere Weihen empfangen könne. Die Jesuiten hatten das Privilegium, daß sie in einer Woche alle Weihen empfangen konnten. (50)

Inculpat, pflegt man in dem peinlichen Proceß denjenigen zu nennen, welcher eines begangenen Verbrechens verdächtig ist, und beschuldigt wird, ehe noch der förmliche peinliche Proceß wider ihn erkannt ist, ehe er also noch Inquisit oder peinlich Beklagter genannt werden kann. Der Name Inculpat ist daher der Ehre des Beschuldigten weniger nachtheilig, als die beyden letztern Benennungen, und wird auch gebraucht, wenn von einem geringern Verbrechen die Rede ist, oder sonst aus andern Ursachen statt des förmlichen peinlichen Processes der summarische erkannt wird. (38)

Inculpatio, heißt die einem andern gemachte Beschuldigung, daß er ein Verbrechen begangen habe. Daß sie eine Injurie seye, wenn sie von jemand ohne hinlängliche Gründe geschiehet, versteht sich von selbst; sie ist es aber nicht, wenn jemand, und wenn besonders derjenige, welchem durch ein Verbrechen Schaden zugefügt worden ist, aus hinlänglichen Gründen jemand eines Verbrechens beschuldigt; fürnehmlich, wenn dieses an dem gebührenden Ort, das ist, vor dem Richter geschieht. Die wichtigste Frage dabey ist diese, ob die Inculpation dessen, dem durch das Verbrechen Schaden zugefügt worden, z. B. des Beraubten des Verwundeten, der Genothzüchtigten, etwas beweise? Allein sie kann nicht im Allgemeinen beantwortet werden, sondern nach Verschiedenheit der Umstände ist die Inculpation bald mehr bald weniger

glaubwürdig. Sie verdient z. B. weniger Glauben, wenn der Inculpant einen groſsen Vortheil davon hat, daſs seine Inculpation für wahr angenommen werde, mehrern aber, wenn der Inculpant keinen Vortheil, und noch mehr, wenn er sogar Nachtheil davon hat. Z. B. eine Geschwächte, da sie im Fall erlittener Nothzucht von aller Strafe frey ist, hat groſsen Vortheil davon, wenn sie den Stuprator einer Nothzucht beschuldigen kann, und verdient daher, so lang ihre Beschuldigung nicht durch andere Anzeigen unterstützt ist, wenigen Glauben; ein tödtlich Verwundeter aber, der seinen Mörder angiebt, da er kein Interesse dabey hat, wer sein Mörder seye, verdient um so mehr Glauben, als in seiner Lage zu vermuthen ist, daſs er nicht einen Unschuldigen durch eine falsche Anzeige unglücklich machen werde; ein Mädgen, welches einen nahen Verwandten als ihren Schwängerer angiebt, und damit statt eines Stuprums sich zu einer Blutschande bekennt, verdient mehr Glauben, als wenn sie einen fremden Stuprator angiebt. Es kommt ferner darauf an, ob das Corpus Delicti schon berichtigt, ob der Inculpant beeydigt seye oder nicht, ob die Inculpation nach der Person des Inculpaten und andern Umständen an sich Wahrscheinlichkeit habe oder nicht? ob der Inculpant sonsten ein glaubwürdiger Mann seye, ob nicht eine Feindschaft oder andere Gründe ihn zu einer wahrheitswidrigen Beschuldigung haben verleiten können? Nach all dergleichen Umständen kann die Inculpation des Beleidigten bald einen groſsen bald einen geringen Grad von Glaubwürdigkeit haben, welchen der Richter nach seinem klugen Ermessen beurtheilen muſs, niemals aber macht sie allein einen vollen Beweis. (38)

Incumba (Baukunst). Vitruv nennt also den Kämpfer bey Schwibbögen, worauf dieselbe ruhen, s. Kämpfer.

Incumbens (*Anthera incumbens*), in der Botanik ein Staubbeutel, welcher an der Seite des Staubfadens oder des Trägers bevestiget ist. (x)

Incunabula, war bey den Römern eigentlich nicht die Wiege selbst, sondern das, was in der Wiege ist, das Wiegenzeug, die Betten, die Ueberdecke, Kopfkissen und die dazu gehörigen Bänder. In folgender Stelle des Plautus *Truc.* V. 13.

Fasciis opus est, pulvinis, cunis, incunabulis.

sind Fasciae und Incunabula von einander unterschieden. Vielleicht bedeuten die erstern hier dasjenige, worinn die Kinder eingewickelt wurden; und Incunabula die Riemen oder Bänder, womit die Kinder an die Wiege gebunden waren, damit sie nicht herausfielen. Hierher kann man auch eine andere Stelle von eben diesem Autor ziehen. *Amphitr.* V. 1. 51. 52.

Sed puer ille, quem ego lavi, ut magnus est,
et multum valet!
Neque eum quisquam colligare quivit incunabulis.

wiewohl es hier Andere auf die Fascias, die Wickelschnur, ziehen.

Die Wiege selbst hieſs Cunae, wovon, wie man sieht, Incunabula gemacht ist. Man hatte bey den Römern schon Wiegen, aber sie waren schlecht, und dienten bloſs dazu, das Kind etwas damit zu bewegen und in Schlaf zu bringen. Ein alter Schild konnte daher sogleich eine Wiege abgeben; denn er war rundlich und folglich leicht hin und her zu bewegen. Dieſs kommt vor beym Ennius *in Fragm.*

Nam ubei introducta est, puerumque laverunt,
Collocant in clupeo.

Eben so heiſst es im Theocritus *Id.* XXIV. 3. 4.

„Als sie Beyde gewaschen und mit Milch gesättiget hatte, legte sie dieselben auf einen kupfernen Schild.“ (45)

Incuratio, unter diesem Namen versteht man auch die Ertheilung einer Pfarrstelle. Incuratus heiſst daher soviel als Pfarrer. In dieser Bedeutung kommt dieser Ausdruck in allen Urkunden mehrmal vor. Beyspiele hievon siehe bey Du Fresne *Glossar. ad Scriptor. mediae et infimae Latinitatis voc. incurare, incuratus.* (50)

Incursus. So wurden in ältern Zeiten die Strafgefälle bey Klostergerichten genannt. Ein Theil davon fiel gemeiniglich dem Abte oder Klostervorsteher heim, worüber er frey anordnen konnte: Das übrige fiel in die Classe des Klosters und wurde meistens zum Besten der Kirchenfabrike verwendet. (50)

Incurvus, s. Inflexus.

Incus, s. Amboß unter Gehör.

Indaganda (de) Beneficium oder eigentlich zu reden: Beneficium aus dem fünften Paragraphen (*de indaganda*) des achten Artikels des westphälischen Friedensschlusses. Da während des 30jährigen Kriegs viele Schuldner durch Kriegsunglück theils verarmet, theils aber durch die indeſs aufgeschwollene Zinsen ihre Gläubiger zu bezahlen auſser Stand gekommen waren, so war zur Zeit des westphälischen Friedensschlusses zu befürchten, daſs wenn dergleichen Schuldner gleichwohl von ihren Gläubigern gerichtlich nach der Strenge der Gesetze verfolget werden sollten, hieraus neue Ursachen entstehen könnten. Zur Abwendung derselben wurde in dem achten Artikel des westphälischen Friedensschlusses und zwar in dem fünften Paragraph desselben, welcher mit den Worten: de indaganda alis qua ratione et modo anfängt, beschlossen: der Kaiser solle über die Frage: wie hierinn sowohl zum Besten der Schuldner als der Gläubiger und zur Erhaltung der Ruhe des Reichs, etwas zu bestimmen seye, das Gutachten sowohl des Reichshofraths als des Cammergerichts fordern, welches sodann auf dem nächsten Reichstag vorgetragen, und dieſsfalls eine Reichssatzung gemacht werden sollte. Dieſs geschah, und der Kaiser legte den Reichsständen den Innhalt dieser Gutachten auf dem folgenden Reichstag vor, worauf denn in dem Reichsabschied vom J. 1654. zur wechselseitigen Ruhe und Sicherheit derer Gläubiger und Schuldner nachfolgende Stellen gekommen sind:

„§. 171. Setzen demnach, ordnen und wollen, daſs erstlich unter diese Satzung allein, die durch den Krieg von Mitteln gekommene, oder durch hohe Aufwachsung der Pensionen und Zinsen beschwerte Schuldiger gezogen werden, diejenigen aber, bey welchen es solche Beschaffenheit nicht hat, sondern die ihren Creditoribus mit Reichung der Pensionen und Zinsen zuhalten können, sowohl auch die, so zwar das Ihrige unter dem Kriegswesen mit andern gelitten, und beygetragen, dennoch aber solvendo geblieben, und derowegen ihre Creditores nach Innhalt der von sich gegebenen Obligationen zu befriedigen, von Rechtswegen verbunden, darunter im geringsten nicht begriffen seyn können, oder sollen. Zum zweyten: demjenigen ebenmäſsig nachgelebt werden solle, was Churfürsten und Stände in ihren Territoriis, nach deren ihnen am besten bekannten Zustand und erlittenen Kriegsschäden, wie es in Creditsachen unter ihren Unterthanen und Bürgern zu halten, allbereits verordnet, und nach Anleitung folgender Regeln, weiter verordnen mög-

ten. Zum dritten, daß alle Creditores und Debitores in dieser Constitution auf ihr christliches Gewissen ernstlich und beweglich erinnert und ermahnet werden sollen, damit sie beyderseits vor allen Dingen dahin sehen, daß sie nach gestalter Möglichkeit und Billigkeit und mit derselben redlicher und guter Beobachtung, sich mit einander in der Güte setzen und vergleichen, in unverhofter Entstehung solcher Güte, alsdenn der Richter in Entscheidung der Sachen auf diese unsere Constitution das Absehen haben, und denselben beständig nachkommen solle."

„§. 172. So viel nun die Capitalien anlangt, sollen erstlich dieselben einem jeden Creditori unversehrt und ohne einige Abkürzung richtig verbleiben und hierwider keine Präscription oder Verjährung wegen der bey währendem Krieg unterlassenen Forderung der Zinsen oder Capital angezogen werden, noch gelten. Jedoch fürs andere, von den Creditoribus, die sonst aufkündliche Capitalia vor drey Jahren a dato dieses Reichsabschieds nicht aufgekündet werden sollen. Falls aber drittens ein Creditor nach Verfließung erstgemeldter drey Jahren solche Aufkündigung thäte, soll dem Debitori, in den nächst darauf folgenden siebenten Jahren frey stehen und zugelassen seyn, die Capitalsumme, particulariter, und auf gewisse, nach dem die Summe groß oder klein ist, proportionirte billigmäßige zween, drey, vier, fünf, sechs oder zum höchsten sieben Termin, mit baarem Geld, oder auf den Fall er viertens bey diesen geldklemmen Zeiten keine baare Mittel hätte, noch erlangen könnte, durch Dargebung anderer beweg- oder unbeweglicher Güter, anstatt baarer Bezahlung, (jedoch, daß dem Creditori die Wahl nach Besag gemeiner Rechte frey stehe) auf deroselben vorhergehende, zwischen den vorigen und gegenwärtigen Zeiten auf das Mittel gestellte billigmäßige Schätzung, abzulegen, der Creditor aber solche anzunehmen schuldig seye; wäre es aber, daß fünftens der Debitor in solchem Stand begriffen, oder darein geriethe, daß er das Seinige nur muthwilig verzehrte, oder seine Sachen also schlecht verstünde, daß keine Hofnung zur Besserung und zu seinem Aufnehmen vorhanden, so soll er erstbesagten Beneficii der Particularbezahlung und des Anstandes der Zeit, nicht zu genießen haben, es wäre denn, daß er auf andern Weg dem bey solcher Bewandtniß in Gefahr stehenden Creditori genugsame Sicherheit leisten würde. Wenn auch sechstens der Creditor für sich und die Seinigen keinen Unterhalt und Rettungsmittel hätte, soll ebenmäßig demselben diese das Capital concernirende Verordnung, jedoch salvo Judicis arbitrio, nicht im Weg stehen. Siebentens, wegen deren unter währendem Krieg abgepreßten Obligationen, soll es bey der Verordnung des Instrumenti Pacis gelassen werden."

„§. 173. Die verflossenen und noch unbezahlten Pensiones oder Zinsen betreffend, soll 1) aus verschiedenen ins Mittel gebrachten Vorschlägen und Remediis, generaliter nach dieser Zeiten und des römischen Reichs, wie auch der Creditoren und Debitoren reiflich erwogenen Zustand, hiermit aller Ausstand der Zinsen und Interesse, bis auf dato dieses Reichsabschieds, bis auf den vierten Theil gänzlich cassirt und aufgehoben, jedoch hierbey dem Schuldiger, welchem auch dieses zu bezahlende ein Viertheil abzutragen unmöglich seyn sollte, sein Unvermögen gehörigermaßen zu probiren vorbehalten. 2) Wird aus erstgedachter Ursache, und damit dem Debitor keine Unmöglichkeit aufgebürdet, dem Creditori aber inskünftige eine mögliche Gewißheit verschaft werde, vor gut angesehen, daß besagter von den cassirten Zinsen überbleibender ein Viertheil nach zehen, a dato dieses Reichsabschieds anfangenden Jahren dergestalt bezahlt werde, daß jedes Jahr neben einem Courent, auch ein altes Ziel ohnfehlbar erlegt, und solches von Jahren, so lang bis der ganze Rückstand des ausgesetzten vierten Theils völlig abgetilgt seye, ununterbrüchlich continuirt werden solle. Wofern aber 3) obberührtermassen das Capital vor Abfließung dieser zehen Jahren abgestattet seyn wird, so solle der Schuldiger das Residuum dieses Viertheils, innerhalb den nächstfolgenden drey oder vier Jahren zu bezahlen gehalten, der Creditor aber die in Händen habende Originalverschreibung, nicht ehender aus Händen und von sich zu geben schuldig seyn, bis ihm die schuldige Zinsen ebenmäßig vor voll erleget werden."

„§. 174. Anreichend die künftige Zins und Interesse sollen von nun an dieselben, sie seyen aus wiederkäuflichen Zinsen, oder vorgestreckten Anlehen herrührig und versprochen, jedoch nach Ausweisung der Reichsconstitutionen, und weiter nicht als fünf pro Cento alle und jede Jahre, in verglichenen Terminen unfehlbar bezahlt, und im Fall des Saumsaals auf bloße Vorzeigung der Obligation per paratam executionem wider den Schuldiger verfahren werden. Damit aber gleichwohl durch obgesetzte Regulas, die Schranken der Billigkeit nicht überschritten, und in richtigen Sachen alle Verwirrung und Weitläuftigkeit verhütet werde, so wird davon ausgenommen 1) was zwischen dem Gläubiger und Schuldner allbereit verglichen ist, bey dem es billig sein Verbleiben hat, es wäre denn, daß der Debitor erweisen könnte, daß er erst nach dem getroffenen Vergleich, durch das Kriegswesen ins Verderben gerathen seye; 2) die vollzogene und vollführte Executiones; 3) was an Capital oder Zinsen allschon bezahlt ist, derowegen keine Zurückforderung oder Abkürzung Statt finden soll; 4) was in den Kriegsläuften zu Rantzion, Brandschatzung und Rettung Leibs, Lebens, Häuser und Güter auch Abtragung der Satisfactionsgelder erborget worden, und sollen die dagegen habende Widerspruch und Gegenabraitung auf das gemeine Recht gestellet seyn; 5) was zu Erkauf oder Wiederaufbauung der verwüsteten, anjetzo in esse stehenden, und immittels genossenen Güter ausgeliehen worden; 6) was ein Fidejussor oder Expromissor für einen andern allbereit hat bezahlen müssen, oder noch künftig außerhalb des Reichs, wo diese Constitution nicht bündig, bezahlen muß; so viel aber das Interesse von dem, was er ausgelegt haben mag, belanget, und er zu fordern vermeynen möchte, soll es damit gehalten werden, wie oben von den Zinsen versehen; und wie es 7) in causis piis et privilegiatis zu halten, ad arbitrium judicis verwiesen seyn."

Ob nun schon die Zeit, auf welche diese so eben angeführte Reichsconstitution ursprünglich gegeben worden, längst verflossen ist, so ist doch gleichwohl zu behaupten, daß das, was dieselbe in Ansehung der Stuckzahlung, und des einem Schuldner zu ertheilenden Anstands verordnet, noch heutzutag anwendbar seye, da die Ratio dieser Verordnung noch heutzutag eintreten kann. Auch ist aus eben diesem aus dem Sinn des Gesetzes hergenommenen Grunde zu behaupten, daß diese Verordnung nicht allein auf das Anlehen und den Wiederkauf, sondern auch auf andere Contracte, als z. E. Kauf und Verkauf ꝛc. gehe.

Ingleichem muß man annehmen, daß dieſelbe nicht allein auf mittelbare, ſondern auch auf unmittelbare Unterthanen und Stände des Reichs gehe. Ob aber ein Schuldner, welcher ſich dieſe Verordnung zu Nutz machen will, ſeine Inſolvenz beweiſen müſſe, oder ob umgekehrt vielmehr der Gläubiger den Beweis zu führen habe, daß der Schuldner des Kriegs ungeachtet ſolvendo geblieben ſeye, iſt zweifelhaft. (41)

Indago. Mit dieſem Namen bezeichnete man in den ältern Zeiten den Wahlact eines Kirchenprälaten. Was hievon zu ſagen iſt, kömmt im Art. **Wahl** vor. (50)

In das Feld rücken (Grubenbau.). Mit einem Orte oder dergleichen, mit dem Bau in die Länge fortrücken. Beſonders pflegt man ſich dieſer Redensart an einigen Orten da zu bedienen, wo erſt Stollen- oder Streckenörter angelegt worden ſind, und dann z. B. zu fragen, ob man ſchon weit, oder nicht, oder auch wie viel Lachter oder Fuß man in das Feld gerückt ſey, ſtatt daß ein anderer fragen würde, wie lang — in Lachter oder Fuſſen — die Strecke ſchon ſey? In Obacht hat man dabey überhaupt folgendes zu nehmen: Bey Treibung eines Stollens muß man ſich wohl in Acht nehmen, nicht zu weit in das Feld zu rücken, ohne Bedacht auf Abſinkung einiger Schächte genommen zu haben, ſonſt macht der Luft- oder Wetterzug einem zu viel Händel. Ferner iſt es auch bey Fürſten- ſowohl als Straßenbauen nicht thunlich, in zu geſchwindem Verhältniß, gegen den übrigen Abbau, und das Ablaufen, in das Feld zu rücken, weil in dieſem oder jenem Fall die Straßen zu wenig oder zu viel Höhe erhalten. Allein das Gegentheil hat freylich auch die entgegengeſetzten Nachtheile, zu geſchweigen, daß man beym Straßenbau viel zu tief kommen würde, ehe man weit genug den Bau in die Länge geführt hätte, um zu wiſſen, ob man ſich viel Gutes zu verſprechen hat, oder nicht. (42)

In das Friſche ſchmelzen, iſt eine Arbeit auf den ungariſchen Schmelzhütten, wodurch das Silber aus den Erzen erhalten wird. Der Stein oder Lech, welcher aus dem erſten Silberſchmelzen fällt, und mit einem Feuer auf Kohlen in Roſtſtätten zugebrannt, und angereichert iſt, wird um das Silber davon zu erhalten, in das Friſche geſchmolzen. Auf jeden Satz oder Zumachen werden 80 Centner von dem angereicherten Stein durchgeſetzet, und darauf die nöthigen Schlacken, aber kein Eiſenſtein vorgeſchlagen. Bley wird nach und nach in dem Vortiegel 6 bis 8 Centner geſchmolzen, und zum Einrühren in den Stein oder Lech werden etwa 7 Centner Glötte verbraucht, wovon in jedem Stich 20 Pfund gerührt werden. Bey dem Anfange des Schmelzens wird erſt der Herd durchgeſetzt, und in Bley gefriſchet, welches Hartbley genannt, und zu dem Vorſchlagbley genommen wird. Was nun von weichen Erzen vorfällt, wird in dieſes Friſchſchmelzen mitgenommen. Von den 80 Centnern Stein oder Lech werden gegen 10 Centner Werk ausgebracht, wovon 1 Centner 6 bis 8 Mark Silber, und wohl 2 Loth Gold hält. Es werden hierzu 45 Fuhren Kohlen oder nach dem Maas auf dem Harze ohngefehr 22½ Karrn gebraucht. (x)

Inde, ſ. **Indig** (hiſtor.).

Indebitum, heißt dasjenige, was man nicht ſchuldig iſt. Wenn jemand das, was er nicht ſchuldig war, bezahlt hat, und es iſt die Frage davon, ob er es von dem Empfänger wieder zurückfordern könne: ſo unterſcheiden die Rechtsgelehrte unter dem indebitum naturaliter et civiliter tale, wenn man etwas weder nach den natürlichen noch bürgerlichen Geſetzen ſchuldig iſt; dem indebitum naturale tantum, wenn man etwas zwar nach den bürgerlichen, nicht aber nach den natürlichen Geſetzen ſchuldig iſt, und dem indebitum civile tantum, wenn man etwas zwar nach den natürlichen, nicht aber nach den bürgerlichen Geſetzen ſchuldig iſt; im erſten Fall, wenn ich z. B. eine Schuld bezahle, welche ſchon zuvor getilgt war, oder welche ich nur unter einer gewiſſen nicht erfüllten Bedingung ſchuldig war, kann ich das Bezahlte immer wieder zurückfordern; im zweyten Fall, wo die Schuld in den natürlichen Geſetzen nicht gegründet iſt, iſt ſie entweder ſo beſchaffen, daß ich nach bürgerlichen Rechten mit einer wirkſamen Klage darauf belangt werden konnte, wie z. B. mit der Klage de tigno juncto oder depoſiti miſerabilis in duplum, und alsdann kann das Bezahlte nicht zurückgefordert werden, oder die bürgerliche Geſetze haben zwar eine Klage zu Einforderung der Schuld gegeben, aber eine unwirkſame, ſo daß die Klage, welche nach dem ſtrengen Recht Statt haben würde, durch eine Einrede wiederum ganz entkräftet wird; z. E. wenn jemand durch Furcht und Gewalt gezwungen, einem andern etwas verſprochen hatte, ſo war er es nach dem ſtrengen bürgerlichen Recht zu bezahlen ſchuldig, und konnte aus ſeinem Verſprechen mit einer Klage belangt werden, welche aber durch die vom Beklagten vorgeſchützte Einrede der Furcht unwirkſam gemacht wird, und in dieſem Fall findet wieder die Zurückforderung des Bezahlten Statt. Endlich in dem dritten Fall iſt zuerſt ein Unterſchied zu machen, ob ich nach dem Naturrecht vollkommen, ſo daß ich nach demſelben gezwungen werden konnte, verbunden war, oder nur unvollkommen; habe ich etwas bezahlt, wozu ich nur unvollkommen verbunden war, und ich wußte dieſes, wie z. B. wenn man Almoſen giebt, oder wenn der Teſtamentserbe wiſſentlich ein ungültig verſchaftes Vermächtniß bezahlt, ſo findet keine Zurückforderung Statt, aber ſie findet Statt, wenn der Gebende in einem ſolchen Fall aus einem factiſchen Irrthum glaubte, vollkommen verbunden zu ſeyn. War aber die Verbindlichkeit zu bezahlen nach dem Naturrecht vollkommen, ſo iſt ſolche entweder von den bürgerlichen Geſetzen gänzlich verworfen und zernichtet, wie z. B. die Verbindlichkeit aus der Bürgſchaft einer Frauensperſon, oder aus einem Verſprechen unerlaubter Zinſe, oder ſie iſt in den bürgerlichen Geſetzen nur nicht beſtätigt, aber auch nicht verworfen; wie z. B. die Verbindlichkeit der Paciſcenten aus einem bloßen Vertrag oder eines Hausſohns aus einem Geldanlehen; im erſten Fall, in welchem die natürliche Verbindlichkeit durch bürgerliche Geſetze ganz aufgehoben worden, kann das Bezahlte zurückgefordert werden, nicht aber im andern Fall. Die Klage, mit welcher ein bezahltes Indebitum zurückgefordert wird, iſt die Condictio indebiti, deren Eigenſchaften und Erforderniſſe unter dieſem Art. abgehandelt worden ſind. (38)

Indecimatus. Unter dieſem Namen findet man diejenigen in den ältern Schriften von Kirchenſchriftſtellern, welche von der Entrichtung der Zehenden frey ſind. Dieſe Freyheit kann einer entweder durch ein beſonderes Privilegium, oder durch einen Vergleich oder auch durch die Verjährung erhalten.

Barthel iſt der Meynung, daß nur der Pabſt ein ſolches Privilegium ertheilen könne. Schoepf und Wernher geben dem proteſtantiſchen Landesherrn dies Recht, die Zehendbefreyung ſeinen Unter-

thanen zu ertheilen. Erhält jemand ein unbeſchränktes Privilegium, ſo müſſen alle Worte deſſelben in genaue Erwägung genommen werden. Von der Entrichtung der Novalzehenden iſt jener nicht frey, welcher bey Erhaltung des Privilegiums noch keine Novalien beſeſſen hat. Wird einer durch einen Vergleich von Entrichtung der Zehenden frey, ſo müſſen bey Abſchließung deſſelben alle jene Feyerlichkeiten beobachtet werden, welche bey jeder Art von Aeußerungen zu halten ſind, weil die Befreyung von der Zehendabgabe eine wahre Veräußerung iſt. Wenn durch die Verjährung dieſe Befreyung erworben werden ſoll, ſo wird zu einer ſolchen Verjährung eine Reihe von vierzig Jahren ſammt einem Titel erfordert, wenn ſie gegen eine Pfarrkirche Rechtskraft haben ſoll; ſonſt ſind dazu blos die vierzig Jahre hinlänglich. Der römiſche Hof hatte eine neue Art von Zehenden eingeführt, und zwar bey Gelegenheit der Kreuzzüge, wodurch er den zehenten Theil aller Einkünften der Geiſtlichen fodert. Allein der deutſche Clerus iſt hievon frey, wie wir dieſes ſowohl aus den Concordaten, als aus den Reichsgeſetzen hinlänglich beweiſen können. Mehreres hievon beym Art. Zehend. (50)

Indeclinabilia. Wenn man dieſes Wort in ſeiner weitläuftigſten Bedeutung nimmt; ſo könnte man darunter diejenigen Worte verſtehen, die, ſie mögen in einem Verhältniß ſtehen, in welchem ſie wollen, unverändert bleiben, und ſo gehörten auch die ſogenannten Partikeln darunter (man nennt ſie alsdann inflexibilia): nimmt man es aber in einer eingeſchränktern und gewöhnlichen Bedeutung, ſo begreifen ſie blos diejenigen Nennwörter unter ſich, die in denen Sprachen, wo die Caſus blos durch die Endſylben angezeigt werden, keine Veränderung leiden. Man vergleiche damit den Art. Decliniren. Da ſich die lateiniſche und griechiſche Sprache hierinnen von allen übrigen europäiſchen Sprachen auszeichnet, ſo finden ſich auch dieſe Indeclinabilia eigentlich auch nur in dieſen Sprachen. Es ſind zwar in der deutſchen Sprache auch einige Gattungen von Nennwörtern, beſonders weiblichen Geſchlechts, die im ganzen Singular unverändert bleiben, z. E. die Achſel, die Kanzel, die Ader, die Andacht, und dergl.; allein, ob ſie gleich am Ende unverändert bleiben, ſo haben ſie doch den Artikel, als Caſuszeichen, und ſind alſo nicht für indeclinabel zu halten. Im Lateiniſchen aber giebt es eine große Menge derſelben, die entweder ganz, oder nur in einem von den beyden numeris indeclinabel ſind. Wir wollen die vornehmſten derſelben anführen. Es gehören dahin 1) folgende lateiniſche Wörter, die durchaus indeclinabel ſind, pondo, gummi, ſynapi, ſtibi, cepe, gauſape und nequam. 2) Alle fremde Wörter, die keine lateiniſche Endigung haben. 3) Die Namen der Buchſtaben, alpha, beta u. ſ. w. 4) Die Wörter frugi, nauci, nihili, mancipi, ejusmodi, hujusmodi, u. dergl. es ſind aber dieſes keine eigentliche indeclinabilia, ſondern theils genitivi, theils dativi, von einigen Worten, davon die nominativi aus der Uebung gekommen ſind, 5) die neutra der vierten Declination, 6) die adjectiva tot, totidem, und die numeralia von vier bis auf hundert, ſind nur im Plurali indeclinabel. Ueber jede Gattung könnte man noch beſondere Anmerkungen machen, aber ſie würden hier am unrechten Ort angebracht ſeyn, und gehören nicht in eine Encyclopädie, ſondern in eine umſtändliche Grammatik. Endlich iſt noch anzumerken, daß oft auch declinable Wörter als indeclinabel gebraucht werden, wenn man ſie als bloſe Worte, d. i. materialiter gebraucht, z. E. a pater dicitur paternus, eigentlich, a vocabulo, quod eſt pater, dicitur paternus. (22)

Indefinitum tempus, ſ. Aoriſtus.

Indefinitus modus, ſ. Infinitivus.

In dem alten Mann bauen, heißt in der Bergmänniſchen Sprache, in einem alten Gebäude die hineingeſtürzten oder geſchütteten Geſteine (Berg) wegräumen. (x)

In den alten Mann durchſchlägig werden, heißt in alte verfallene Zechen mit der Arbeit kommen. (x)

Indenturâ (diplom.), **Charta indentatâ, indentatâ Litterâ** auch **partitâ Litterâ**, heißen ſolche gleichlautende Urkunden, welche auf das nehmliche Pergament, oder auch Papier, geſchrieben, nachher aber im Zickzack abgeſchnitten, und jedem intereſſirten Theile zugeſtellt wurden, ſo daß, zu mehrerer Glaubswürdigkeit, die Einſchnitte des einen Originals in die Einſchnitte des andern paßten, und einmal ein Ganzes ausgemacht zu haben, augenſcheinlich zeigten. Man ſuchte dadurch vornehmlich dem Glauben derjenigen, welche nicht leſen konnten, zu Hülfe zu kommen. Man hat ſich dieſer Indenturen auch in neuern Zeiten zur Verhütung nachgeahmter Bankſcheine bedient. (33)

Independens, erklärten die ältern Metaphyſiker und Scholaſtiker zu unbeſtimmt, durch das, was einem andern ſein Seyn nicht verdankt, wo die Ungereimtheit entſpringt, daß wenn unter Seyn blos Exiſtenz verſtanden wird, allerdings ein ſolches Ding von andern manche Beſtimmungen kann erhalten, mithin von dieſen abhängig ſeyn. Die Wolfſche Schule hat dieſe Zweydeutigkeit dadurch gehoben, daß ſie unabhängig dasjenige nennet, was außer ſich den Grund keiner ſeiner Beſtimmungen hat. Auch dieſe Erklärung hat noch etwas zu viel Umfang; zu den Beſtimmungen gehören auch die Verhältniſſe; nun aber kann ein Weſen den Grund mancher Verhältniſſe außer ſich haben, ohne dadurch von andern Weſen abhängig zu werden, oder von ihnen zu leiden; weil die Verhältniſſe ſich ohne Zuthun des einen Subjects, und ohne Veränderung in ihm, ändern. Ohne im mindeſten etwas reelles zu gewinnen oder zu verlieren, und ohne nach irgend einem andern mich zu richten, ſtehe ich einem andern zur rechten oder zur linken, bin vorn oder hinten, blos weil jenes andern ſeine Lage ſich verändert. Demnach muß ein unabhängiges Weſen wohl dasjenige ſeyn, welches keine ſeiner abſoluten Qualitäten, von einem andern nothwendig bekömmt, oder in ſeinen abſoluten Beſtimmungen ſich nach keinem andern nothwendig richtet. Ich ſage nothwendig, weil Abhängigkeit nicht folgt, ſo oft ein Weſen willkührlich von andern Beſtimmungen annimmt, die es abwerfen kann, ſo bald es ihm beliebt. Dadurch daß wir die äußern Eindrücke willkührlich von den Gegenſtänden aufnehmen, und von ihnen uns modificiren laſſen, werden wir von ihnen nicht abhängig, weil es bey uns ſteht, dieſen Eindrücken, durch Verſchließen der Organe, den Zugang zu verſchließen. (17)

Independenten. So wird eine kirchliche Parthey in England genennt, weil ſie behauptet, daß eine jede einzelne Gemeine ganz unabhängig ſey, und alſo in Abſicht des Lehrbegriffs ſowohl als der gottesdienſtlichen Gebräuche und der Kirchenzucht ſelbſt beliebige

Abänderungen treffen könne. Unter König Heinrich VIII. wurde zwar 1532. einiger Anfang von Reformation gemacht; aber dieſe war mehr auf die Verminderung der päbſtlichen und Vermehrung der königlichen Gewalt, als auf eine Veränderung der Lehren und Gebräuche gerichtet. Unter ſeinem Sohn und Nachfolger Eduard VI. 1547. nahm man jedoch dieſe Veränderung auch vor. In Anſehung der Lehre trat man dem Syſtem der Schweitzer und des Calvins bey, welcher damals in Genf Prediger war, und in großem Anſehen ſtand. Aber in Abſicht auf die Gebräuche und die Regierung der Kirche, behielt man alles aus den vorhergehenden Zeiten bey, was man nicht für unrecht oder abergläubiſch anſah, als gewiſſe Gebetsformeln, beſondere Kleider der Geiſtlichen, Biſchöffe als Aufſeher der übrigen Geiſtlichen, und ſo ferner; wobey man ſich auf das Muſter der erſten chriſtlichen Kirche berief, in welcher Biſchöffe und gewiſſe Gebräuche bereits üblich geweſen wären. Auch wurden einige Artikel entworfen, über welche gehalten werden ſollte. Obgleich alle diejenigen, welche von der catholiſchen Kirche abgetreten waren, in der Lehre übereinſtimmten, ſo waren ſie doch nicht alle mit den übrigen Einrichtungen zufrieden, ſondern viele zogen die Verfaſſung der Kirche vor, welche in Genf Statt hatte, und von der ſie glaubten, daß ſie ſimpler und von den Ueberbleibſeln des Catholicismus mehr gereinigt ſey.

Auf Eduard VI. folgte 1553. ſeine Schweſter Maria, welche die catholiſche Religion und Kirchenverfaſſung wieder einführte, und alle diejenigen, die nicht beytreten wollten, hart verfolgte. Verſchiedene derſelben flüchteten ſich in auswärtige Länder, wo ſie aufgenommen wurden, und Gemeinen errichteten. Einige derſelben richteten ſich nach der unter K. Eduard veſtgeſetzten Ordnung; andere aber folgten der Genfer Verfaſſung. Unter andern entſtand in Frankfurt am Mayn, woſelbſt ſie auch einen eigenen Gottesdienſt erhalten hatten, eine Spaltung unter ihnen, wo Joh. Knox die ſchweitzeriſche Verfaſſung einführte, dem ſich aber Richard Cox widerſetzte, und es dahin brachte, daß jener aus der Stadt mußte, worauf derſelbe und ſeine Anhänger ſich nach Genf und zum Theil nach Baſel begaben. Knox verfertigte auch ein neues Ritualbuch, das von dem unter König Eduard eingeführten ſogenannten Service-book, welches er für abergläubiſch ausgab, ſehr verſchieden war. Jene, welche die unter dieſem Könige veſtgeſetzte Verfaſſung beybehielten, oder, wie man ſich ausdrückte, derſelben ſich conformirten, überkamen den Namen der Conformiſten; die übrigen aber wurden Non-Conformiſten, auch Puritaner genennt, weil ſie behaupteten, ihre Verfaſſung ſey reiner, und der Einrichtung der erſten chriſtlichen Kirche gemäßer.

Als Eliſabeth, der Maria Schweſter, auf den Thron gelangt war 1558. und die proteſtantiſche Religion wiederherſtellte, ſo giengen dieſe Flüchtlinge nach England zurück, brachten aber auch ihre Streitigkeiten mit dahin. Im Jahr 1562. wurde eine ſogenannte Convocation der Geiſtlichkeit gehalten, welche die unter Eduard VI. entworfenen Artikel von neuem unterſuchte, und nach einigen Abänderungen (ſ. Artikel 39. der engliſchen Kirche) abermals veſtſetzte. Dieſes wurde von dem Parlament und der Königin nicht nur gebilliget, ſondern es ergieng auch die berühmte Acte der Uniformität, in welcher verordnet wurde, daß die in gedachten Artikeln enthaltene Lehre in dem ganzen Königreich übereinſtimmend vorgetragen, die Biſchöffe ihre Gerichtsbarkeit ferner, wie zuvor, ausüben, und der ganze Gottesdienſt ebenfalls übereinſtimmend nach der Vorſchrift des nunmehr ſogenannten Book of common prayer gehalten werden ſollte. Mit der Lehre waren zwar alle zufrieden, aber nicht mit den Gebräuchen und der biſchöflichen Regierung der Kirche. Nun wurden die Namen Non-conformiſten, und Puritaner auch in England ſelbſt gewöhnlicher; zu welchen noch der Name der Presbyterianer kam, womit dieſe Leute ebenfalls benennt wurden, ſich auch noch heutiges Tages ſelbſt benennen.

Der größere Theil in England behauptete nemlich die Nothwendigkeit einer biſchöflichen Regierung, und meynte, Biſchöffe ſeyen gleich urſprünglich in der Kirche geweſen, und keine ächte Kirche könne ohne Biſchöffe beſtehen. Die übrigen Proteſtanten in andern Ländern glaubten dagegen, urſprünglich ſeyen zwar keine Biſchöffe, als Vorgeſetzte der Geiſtlichkeit (ſ. Biſchof, proteſt.) vorhanden geweſen; ſie ſeyen aber frühzeitig entſtanden; man könne ſie, wofern ſie in den Schranken blieben, beybehalten, obgleich die chriſtliche Kirche dieſer Biſchöffe nicht unumgänglich bedürfe, und auch ohne dieſelben eine wahre und ächte Kirche ſeyn könne. Die Puritaner aber wollten ſchlechterdings keine Biſchöffe leiden, ſondern meynten, alle Geiſtlichen ſeyen einander gleich, und weiter kein Unterſchied unter ihnen, als daß ſie bey Zuſammenkünften den Rang nach dem Alter des Dienſtes zu nehmen hätten; ſie ſeyen eben das, was die Presbyters zur Zeit der Apoſtel geweſen, welche noch keinen Biſchof über ſich gehabt hätten. Ihnen gebühre die Regierung der Kirche, doch ſo, daß auch von den Layen Verſteher dazu genommen würden, welche mit zu reden hätten, und beyde zuſammengenommen, das Presbyterium ausmachten: ſo wie bereits in dem Alterthum geiſtliche und weltliche Presbyters (Presbyteri docentes ſive clerici, und Presbyteri regentes ſive laici) Statt gehabt hätten. Dabey meynten ſie jedoch, es ſey zur Erhaltung einer beſſern Ordnung und der Uebereinſtimmung in der Lehre und den Gebräuchen nöthig, daß das Königreich in gewiſſe Diſtricte vertheilt ſey, und in wichtigen Fällen als z. E. bey Beſtrafung der Geiſtlichen, bey Unterſuchungen einer neu aufgebrachten Lehre, Einführung neuer Gebräuche oder Einrichtungen, die Gemeinen eines ſolchen Diſtricts, welchen man eine Claſſe nennte, ja auch wohl die Gemeinen des ganzen Königreichs durch geiſtliche und weltliche Deputirte in particulären oder allgemeinen Synoden zuſammenkämen, deren Schlüſſe alsdann verbindlich ſeyen.

Aus dieſen Presbyterianern entſtanden die Independenten, welche wiederum in der Lehre nicht von jenen abgiengen, aber der Meynung waren, eine jede Gemeine könne für ſich allein und ohne Zuziehung der übrigen alle ihr ſelbſtbeliebige Einrichtungen in der Lehre, in den Gebräuchen, und der übrigen Verfaſſung machen, Unterſuchungen anſtellen, und Schlüſſe faſſen, welche alsdann für dieſe Gemeine, wofern ſie die Mehrheit der Stimmen für ſich hätten, gültig ſeyen. Wolle man benachbarten Gemeinen davon Nachricht geben, oder dieſelben allenfalls zu Rath ziehen, ſo könne man dieſes zwar thun; aber alles, was dieſe beſchließen würden, habe für die einzelne Gemeine keine Verbindlichkeit, wenn dieſelbe ſolches nicht freywillig annehmen wollte, indem einer jeden

einzelnen Gemeine die höchste Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen zustehe. Sie selbst nennten sich auch Congregationalisten, weil sie ihren einzelnen Gemeinen den Namen der Kirche nicht beylegten, sondern vorgaben, alle ihre einzelne Gemeinen machten nur eine einige übereinstimmende Kirche aus; eine jede einzelne Gemeine aber habe die Rechte einer Gesellschaft oder Congregation, so daß bey ihr alles auf die in derselben getroffenen Verabredungen oder Verträge ankomme, in welchen ihr die übrigen Gemeinen nichts vorzuschreiben hätten.

Sie entstanden auf folgende Art. Unter den Presbyterianern gab es mancherley Leute. Zwar waren sie alle einig, die bischöfliche Regierung der Kirche zu verwerfen, aber über manche andere Stücke dachten sie verschieden. Robert Browne meynte schon 1581. daß eine jede einzelne Gemeine das Recht habe, alle ihre Einrichtungen für sich allein zu machen, und unter andern ihre Lehrer nach Gutdünken anzunehmen, und eben so wieder zu entlassen. Aber auch den Layen wollte er das Recht einräumen, in den Gemeinen zu lehren, wenn die ordentlichen Lehrer ausgeredet hätten. Endlich verlangte er auch, daß alle Glieder der Gemeine würklich Glaubige seyn sollten, und daher wollte er diejenigen ausgeschlossen wissen, von welchen man nicht versichert sey, daß sie den Glauben hätten. In England fand diese Meynung nicht viel Beyfall, doch überkam er einige Anhänger, und weil dieselben unter der Königin Elisabeth wegen der Gesetze gegen die Nonconformisten überhaupt, keine Gemeinen bilden konnten, so gieng er mit ihnen nach den vereinigten Niederlanden, wo sie würklich einige Gemeinen errichteten (s. Browonisten, auch Barrowisten). Brown gieng zwar nachher wieder nach England zurück, und zu der bischöflichen Kirche über. Allein die Gemeinen dauerten fort, und es entstanden auch noch einige neuern.

In der Gemeine zu Leiden war Joh. Robinson um 1610. Prediger. Er hatte diese Gemeine aus einigen Engländern, die sich um mehrerer Gewissensfreyheit willen, weil die Nonconformisten auch unter dem folgenden König Jacob I. noch immer unterdrückt waren, dahin begeben hatten. Robinson verließ die übrigen Meynungen des Browne, und behielt nur diejenige bey, daß eine jede Gemeine von der andern unabhängig sey. Da er das Wort unabhängig (independentes) in einer von ihm selbst herausgegebenen Schutzschrift für die vertriebenen Engländer, gebraucht hatte, so ist der Name Independenten wahrscheinlich daher entstanden. In den vereinigten Niederlanden dauerten die Gemeinen fort, welche nachher auch die auf dem Synodus zu Dordrecht 1618. genehmigte belgische Confession annahmen. Auch giengen verschiedene um 1620. und nachher nach Neu-England in America, wo sie mehr Freyheit hatten, und mit der Zeit viele Gemeinen entstanden sind.

In England selbst waren diese Leute wenig bekannt. Doch waren einige Gemeinen vorhanden, die sich im Verborgnen hielten, und von welchen Henry Jacob die erste nach dem Muster der Leidner bald nach 1610. gestiftet hatte. Aber während den Unruhen unter Carl I. da eine allgemeine Verwirrung war, fiengen sie um 1640. an sich zu regen. Damals war das Parlament dem Könige schon übermächtig geworden. Weil derselbe den Schotten, welche ursprünglich von der Reformation her Presbyterianer gewesen waren, Bischöffe mit Gewalt aufdringen wollte, so war es darüber zum Krieg gekommen. Der König hatte die Sache vor das englische Parlament gebracht, und sich geschmeichelt, dasselbe würde, da es aus lauter Gliedern der bischöflichen Kirche bestand, sich seiner annehmen. Allein das Parlament war bereits über andere Eingriffe des Königs in die Freyheiten der Nation schwierig, sah es ebenfalls als einen Eingriff in die Schottische Verfassung an, daß der König die von dieser Nation getroffene Einrichtung in kirchlichen Sachen abändern wollte; wozu noch die Besorgniß kam, der König werde, wenn man ihm dieses in Schottland verstattete, und ihn wohl gar unterstützte, das nehmliche hernach auch in England thun, und statt der protestantischen Religion die catholische wieder einführen. Dadurch wurden die Presbyterianischen Grundsätze, nach welchen in kirchlichen Sachen alles auf die Gemeinen und nichts auf den König ankam, unter den Parlamentsgliedern beliebt, und bekamen in kurzem um so mehr die Oberhand, als die Presbyterianische Verfassung ganz republicanisch aussah, und man in der Meynung stand, die Bischöffe in England hätten den König zu der Gewaltthätigkeit gegen die Schotten verleitet. Das Parlament gieng nach mancherley Händeln mit dem Könige immer weiter, vertrieb die Bischöffe 1642. aus dem Oberhaus des Parlaments; und da der König, der sowohl als das Parlament zu den Waffen gegriffen hatte, etlichemal geschlagen worden war, so verlangte das Parlament, daß die bischöfliche Kirchenverfassung ganz aufgehoben werden sollte, worinn jedoch der König nicht willigen wollte. Allein das Parlament schritt selbst vor, ließ den Erzbischof Laud 1645. hinrichten, und schafte sogleich die bischöfliche Verfassung, die bisherige Liturgie und andere dahin gehörige Einrichtungen selbst ab.

Jetzt erhoben die Independenten ihr Haupt, und bekamen gar bald, vornehmlich durch die Bemühungen Cromwells, das Uebergewicht selbst in dem Parlament. Es schien noch republicanischer, und ein höherer Grad von Freyheit zu seyn, wenn eine jede Gemeine von der andern ganz unabhängig wäre. Dieses schmeichelte den Engländern, die bisher, wie sie glaubten, so viel für die von ihrem Könige unterdrückte Freyheit gethan hatten; und Cromwell, der ohnehin schon ein großes Ansehen hatte, begünstigte diese Parthey sehr, weil er sie als einzelne Leute besser als die unter sich immer in einer gewissen Verbindung stehenden Presbyterianer zu seinen Absichten gebrauchen konnte, die königliche Gewalt gänzlich abzuschaffen, England in eine Republik zu verwandeln, oder wenigstens ihm den Schein derselben zu geben, im Grunde aber Herr von dem ganzen Reich zu werden, welche Gedanken, wenn sie gleich nicht alle ursprünglich bey ihm vorhanden waren, doch nach und nach entstanden, so wie er sein Ansehen und seine Macht nicht nur wachsen sah, sondern auch bemerken mußte, daß eine Aussöhnung mit dem Könige immer schwerer, und wenn sie dennoch erfolgte, er selbst das Opfer davon werden würde.

Unvermerkt waren also politische Independenten entstanden, die zwar mit den religiösen Independenten den Grundsatz von der Unabhängigkeit einer jeden einzelnen Gemeine auch annahmen, aber nun diese Unabhängigkeit auf die bürgerliche Verfassung ausdehnten, und gar keinen König leiden wollten, da die bisherige Presbyterianische Parthey in dem Parlament den König noch immer beybehalten wollte, ob

sie

ſie denſelben gleich auf alle nur erſinnliche Weiſe einzuſchränken, und zu einem bloßen Beamten, der zuletzt unter dem Parlament ſtehe, zu erniedrigen ſuchte. Dieſe Independenten, welche nun ſowohl die Königlichgeſinnten, als auch die Presbyterianiſche Parthey unterdrücken wollten, waren ein ſehr gemiſchter Haufe, der nicht blos aus den ſogenannten religiöſen Independenten beſtand, ſondern auch Leute aus allen kirchlichen Partheyen, Biſchöfliche, Presbyterianer, Anabaptiſten, Deiſten und eine Menge von Schwärmern in ſich faßte, deren es damals ſehr viele gab, und die Partheyen zu ſtiften ſuchten, und allerley Namen führten, als z. E. Raeters, Seekers, Levellers, Antinomer, Quintomonarchiſten, die mit ſammt ihren Namen hernach wieder erloſchen ſind. Kurz, alle diejenigen, welche aus Grosbritannien eine Republik ohne einen König machen wollten, ſchlugen ſich zu der Parthey der Independenten, ſie mochten in Betref der Kircheneinrichtung und der Religion geſinnt ſeyn, wie ſie wollten, oder wohl gar keine Religion haben; wogegen aber nicht erweißlich iſt, daß die religiöſen Independenten ſich gerade alle zu dieſer politiſchen Parthey gehalten haben. Die politiſchen Independenten waren es, die unter ihrem Haupt Cromwell das Reich ſchon 1647. für eine Republik erklärten, und den König Carl I. 1648. auf das Blutgerüſte brachten, aber nachher bloße Sclaven des Cromwells wurden, der ſie nach Gutdünken behandelte, und bis an ſein Lebensende 1658. deſpotiſirte.

Sobald Carl II. des vorigen Königs Sohn in der ſogenannten Reſtauration 1660. auf den Thron gelangt war, ſo hörten die politiſchen Independenten ganz auf. In Anſehung der Religion wurde die biſchöfliche Kirchenverfaſſung nicht nur in England und Irland wieder hergeſtellt, ſondern die Schotten, welche doch urſprünglich Presbyterianer waren, mußten ſich auch dazu bequemen, und Biſchöffe annehmen. Die Presbyterianer und Independenten verlohren alle Religions- und Kirchenfreyheit, und es wurde alles wieder auf den Fuß geſetzt, wie es die Uniformitätsacte unter der Königinn Eliſabeth verordnet hatte, ja die Geſetze und Strafen gegen dieſelbe wurden noch ſogar geſchärft. So war alſo durch den bürgerlichen Krieg und das viele Blutvergießen nicht das geringſte für die Freyheit in Abſicht der Einrichtung und Regierung der Kirche gewonnen worden.

Doch gab es unter Carl II. und deſſen Bruder und Nachfolger Jacob II. ſowohl hierüber, als auch über die Eingriffe dieſer Könige in die Rechte der Nation wieder mancherley Unruhen. Carl II. war heimlich catholiſch geſinnt, oder hatte, genauer zu reden, gar keine Religion. Wegen des erſtern machte das Parlament allerley Anſtalten, und führte 1673. den Eid ein, welcher der Teſt genennt ward, und wodurch man alle Catholiſchen von den Aemtern im Staat auszuſchließen gedachte. Jacob II. war bereits vorhin, ehe er zur Krone gelangt war, catholiſch geworden. Bald nach dem Antritt ſeiner Regierung gab er 1687. allen Religionspartheyen in dem ganzen Königreich Freyheit der Religion und des Gottesdienſtes nach ihrem eigenen Gutdünken. So löblich nun dieſes war, ſo wenig war die Nation hiermit zufrieden, theils weil er dieſes Geſetz ohne das Parlament zu befragen, und folglich im Grunde widerrechtlich gegeben hatte; theils weil man wohl ſahe, daß der König eigentlich nur den Catholiſchen, gegen welche der Haß immer noch ſehr groß war, aber keinesweges den proteſtantiſchen Partheyen der Presbyterianer und Independenten, denen man ſonſt die Freyheit wohl gegönnt haben würde, aufhelfen wollte. Hierüber entſtanden neue Unruhen, und da noch andere politiſche Händel darzu kamen, ſo rufte die Nation des Königs Tochtermann Wilhelm III. Prinzen von Oranien und Statthaltern in den Niederlanden zu Hülfe, der dann, nachdem König Jacob II. ſich aus dem Reich geflüchtet hatte, in der ſogenannten Revolution die Krone erhielt.

Dieſer Wilhelm III. gab nun bald darauf 1689. mit Bewilligung des Parlaments die ſogenannte Toleranzacte heraus, worinn die Presbyterianer und Independenten ſowohl, als alle übrige Partheyen, die noch da waren, jedoch Catholiken und Socinianer ausgenommen, eine völlige Freyheit der Religion und der Kirche erhielten; doch ſo, daß die biſchöfliche Kirche in dem alleinigen Beſitz der Kirchengüter und der Staatsämter verblieb; außer daß in Schottland die Biſchöffe und die biſchöfliche Einrichtung ganz abgeſchaft, und die Presbyterianiſche wieder hergeſtellt wurde; daher dann in Schottland alle Aemter, und vornehmlich die Parlamentsſtellen in den Händen der Presbyterianer ſind.

Dieſe religiöſen Independenten ſind nun zwar noch in England vorhanden, aber ihre Anzahl hat ſich ſehr vermindert, nachdem von Zeit zu Zeit manche Glieder derſelben ſich zu den Presbyterianern, und noch mehrere zu der biſchöflichen Kirche gewendet haben, um vornehmlich an den Ehrenämtern Theil zu bekommen. Unter Wilhelm III. 1691. vereinigten ſich die in und um London herum wohnhaften Independenten mit den Presbyterianern über gewiſſe Puncte; weswegen ſie *Fratres uniti* genennt wurden. Man ſetzte vornehmlich folgendes veſt: (Moshem. *Inſtit. Hiſt. Eccleſ.* 4. Helmſt. 1755. p. 977.) Jede einzelne chriſtliche Kirche hat das Recht, ihre Lehrer ſelbſt zu ſetzen, und ſich nach eigenem Gutdünken zu regieren. Die Lehrer und Kirchenälteſten, wofern die Kirche die letztern habe, haben das Recht die Kirche zu regieren; die übrigen Glieder aber müſſen einwilligen, und das was jene thun, genehmigen (worinn beyde Theile, wie auch Mosheim bemerkt von ihren vorigen Meynungen abgiengen). Das Lehramt iſt von Chriſto eingeſetzt; die Lehrer müſſen nicht nur fromme, ſondern auch gelehrte Leute ſeyn, ſie werden von der einzelnen Kirche gewählt, doch ſo, daß die benachbarten Kirchen mit zu Rath gezogen werden (welche jedoch nicht für jene verbindlich iſt), auch werden ſie feyerlich ordinirt. Gottloſe Glieder müſſen ermahnt werden, und wenn ſie ſich nicht beſſern wollen, ſo werden ſie von den Lehrern, jedoch nicht anders, als mit Einwilligung der Gemeine, ausgeſchloſſen. Alle Kirchen ſind einander gleich und unabhängig; dennoch ſollen die Kirchenälteſten und Lehrer mit andern Kirchen Gemeinſchaft halten, und ſomit öfters über das Wohl der Kirche ſich miteinander berathſchlagen. Das Amt eines Diacons, als Armenpflegers, iſt göttlicher Einſetzung; ob aber die Kirchenälteſten, oder weltliche Presbyters (Presbyteri regentes) eben auch von den Apoſteln verordnet worden, wird unentſchieden gelaſſen. Es iſt nöthig und nützlich, daß bey wichtigen Vorfällen die Lehrer und Vorſteher mehrerer Kirchen zuſammenkommen, was ſie alsdann beſchließen, ſoll von den einzelnen Kirchen nicht ohne triftige Urſachen verworfen werden. Der Obrigkeit ſoll man gehorchen und für ſie beten. Es ſteht frey, ob man ſich zu den 39 Artikeln der engliſchen Kirche (welche die Presbyte-

rianer, nur mit einer geringen Ausnahme annehmten (ſ. Artikel der Engliſchen Kirche. dieſ. Encyclop. 1. Band. S. 820), oder zu der Confeſſion und dem Catechiſmus von Weſtminſter (wo die Presbyterianer die ſogenannte große Verſammlung von 1641—1645 hielten, und allerley Verordnungen machten), die jedoch unter ihnen ſelbſt nicht allgemein angenommen wurden), oder endlich zu der Confeſſion der Congregationalen (fratrum congregationalium, welches eben die Independenten ſind), die 1658. auf der Verſammlung in der Savoy (einer Gegend in der Stadt London) verabfaßt worden, ſich bekennen, und welche von dieſen man der heil. Schrift am gemäßeſten erachten wolle. Gegen andere nicht zu dieſen beyden Partheyen gehörige Kirchen ſoll man alle chriſtliche Liebe und Mäßigung beobachten.

Zu Anfang dieſes Jahrhunderts ſind auch die Anabaptiſten, welche auch in England Baptiſten heißen, gewiſſermaßen hinzugetretten, und ſo wurde in London eine gemeinſchaftliche Committee verordnet, in welcher allezeit zwey Presbyterianer gegen einen Independenten und einen Baptiſten ſitzen. Doch wird in dieſer Verſammlung nichts über die Lehre noch über gottesdienſtliche Gebräuche verhandelt, ſondern ihr Zweck iſt politiſch, und geht auf Erhaltung ihrer Freyheiten und Rechte, auf gemeinſchaftliche Petitionen oder Vorſtellungen und Bittſchriften an das Parlament, und dergleichen. (Baumgartens Geſchichte der Religionspartheyen. 4. Halle 1766. S. 870—907.) (1)

Independenz Gottes. Der Begriff von Gott iſt der, daß alles ſeinen Grund in ihm habe, er ſelbſt aber nicht in etwas anderem gegründet ſey, alſo den Grund ſeiner ſelbſt in ſich habe. Dieß letztere, daß er den Grund ſeiner ſelbſt in nichts außer ihm, ſondern in ſich ſelbſt habe, nennt man ſeine Independenz oder Unabhängigkeit. Nicht in etwas anderem gegründet ſeyn, begreift, daß weder die Urſache warum Gott ſey, noch der Grund, warum er dieſe und keine andere Eigenſchaften habe, außer ihm angetroffen werde. In ſich ſelbſt aber ſeinen Grund haben, macht ſeine Nothwendigkeit, ens neceſſarium, und ſeine Selbſtſtändigkeit aus, ens a ſe, aſeitas. Es kann eine Independenz theils abſolut, theils relativ ſeyn. Die letztere iſt, wenn in dieſem oder jenem nicht der Grund von unſrer Beſchaffenheit in unſerm Willen liegt: und dieß gilt bey den Menſchen, wo einer von dem andern mehr oder weniger oder gar nicht abhängen kann. Die Regenten ſind independent von andern Menſchen, und nach der Verfaſſung der Reiche und der Staaten mehr oder weniger von andern unabhängig, aber auch der größte Monarch hat keine abſolute Independenz, denn es bleibt immer der Grund von ſeiner Wirklichkeit, ſeiner Beſchaffenheit und ganzen Verhältniſſen in Gott. Gott allein aber hat die abſolute Independenz. Nichts iſt in ihm, das in etwas außer ihm gegründet wäre, weder daß er iſt, noch was er iſt, und warum er es iſt, warum er ſo und nicht anders iſt. Er iſt daher allein und ganz von ſich ſelber. Nicht in dem Verſtande, als ob er ſich ſelbſt hervorgebracht habe, denn was nicht iſt, kann auch nicht wirken, ſondern daß die Urſache ſeines Seyns und ſeiner Eigenſchaften in ihm ſelbſt, und er eben daher nothwendig ſey. Dieſe Unabhängigkeit folgt ſchon aus Vernunft, und gehört zur natürlichen Religion. Denn was nichts in ſich hat, wovon der Grund in einem andern Dinge wäre, das kann auch von keinen andern Dinge abhängen. Was aber den Grund aller übrigen Dinge in ſich enthält, das hat auch nichts in ſich, wovon den Grund in etwas anderen außer ihm läge. Was daher den Grund aller Dinge in ſich enthält, das muß independent ſey. Die Schrift aber weiſt auf die Unabhängigkeit Gottes, wenn ſie ihn den Höchſten, alles in allem, den Erſten und den Letzten u. ſ. w. nennt 5B. M. 26, 19. 1 Cor. 15, 2. Röm. 4, 26. Man pflegt zwar einzuwenden, daß ſich doch Gott in ſeinem Willen und Rathſchlüſſen nach den Objecten, und der Beſchaffenheit der Dinge richte, u. auf dieſe Art von andern Dingen abhänge: allein dieß macht keine Dependenz Gottes oder ſeines Willens aus, ſondern er ſelbſt und nicht etwas außer ihm beſtimmt ſich ſelbſt jedesmal ſo und nicht anders zu wollen und zu handeln, als es für die Welt und das Beſte derſelben am ſchicklichſten und vortheilhafteſten iſt. (20)

Inder (mythol.), iſt ein Beyname des Hercules, den er durch folgende Veranlaſſung ſoll bekommen haben. Als einſt aus dem Tempel dieſes Gottes eine goldene Opferſchaale von ſchwerem Gewicht war entwendet worden, ſo erſchien er ſelbſt dem Dichter Sophocles im Traume, und nannte ihm den Thäter. Das geſchah etlichemal hintereinander, ohne daß Sophocles darauf achtete. Endlich aber, wie es nochmals wiederholt wurde, zeigte er es den Areopagiten an. Dieſe ließen den angegebenen Menſchen ſogleich greifen; und ſiehe da! er geſtand den Diebſtahl und gab die Opferſchaale zurück. Daher wurde der Gott jenes Tempels Hercules Inder genannt. (45)

Inder expurgatorius, ſ. Inder librorum prohibitorum und Bücherverbot.

Inder librorum prohibitorum. Das Verzeichniß der vom römiſchen Hofe verbotenen Bücher, wird gewöhnlich ſo genennt. Da im Art. Bücherverbot ſchon einiges hievon iſt geſagt worden, ſo leſe man denſelben nach. Hier muß noch einiges erinnert werden, was dorten nicht zu finden iſt.

In der erſten Kirche wußte man von keinem ausdrücklichen Bücherverbote. Jeder ſeinem Geſetze treue Chriſt mußte ohnedem jederzeit, wie heutigestages, ſich des Leſens verführeriſcher Bücher enthalten, wenn auch gleich weder von der Kirche, noch von der weltlichen Macht ein Verbot dagegen ergangen war. Doch hielt man in den erſten Jahrhunderten des Chriſtenthumes die Bücher der Heiden für gefährlicher, als die Schriften der Ketzer; und das Leſen heidniſcher Werke ſchien um ſo verhaßter zu ſeyn, weil viele chriſtliche Lehrer dieſelben beſonders ſtudierten. Ein carthaginenſiſches Concilium, gegen das Jahr 400 Verbot den Biſchöffen, die heidniſchen Bücher zu leſen, aber das Leſen ketzeriſcher Bücher erlaubt es ihnen. Dieſen Schluß des Conciliums findet man in der Sammlung Gratians, und es iſt das erſte Verbot, das in Form eines Canons erſchienen iſt. Wenn man noch ältere in den Schriften der Kirchenväter findet, ſo ſind es nur Rathſchläge, die nach dem göttlichen Rechte ertheilt worden ſind; Belehrungen, wodurch die Chriſten in ihren Pflichten aufgeklärt wurden. So wie die Kirche die ketzeriſchen Schriften verdammte, eben ſo ließen die Regenten verbieten, ſelbe zu leſen. Die ketzeriſchen Bücher, worinn eine von den Concilien verdammte Lehre enthalten war, wurden oft von den Kaiſern verboten. Der nicäniſche Kirchenrath erklärte die Lehre des

Arius, als ketzerisch, und Constantin verbot durch ein Edict, des Arius Schriften zu lesen; eine constantinopolitanische Kirchenversammlung verdammte den Eunomius, als Ketzer, und Arcadius, ließ dessen Werke durch ein Edict verbieten. Theodosius ließ des Nestorius Werke, die auf dem Kirchenrathe zu Ephesus verdammt wurden, verbrennen. Die Eutychianer wurden auf dem Kirchenrathe zu Chalcedo verdammt und Martian verbrannte ihre Schriften. Selbst in Spanien unterdrückte der König Renared gegen das Jahr 586. die Schriften der Arianer. Die Concilien und die Bischöffe lieferten das Verzeichniß der Bücher, worinn eine verdammte und aus unbekannten Quellen geschöpfte Lehre enthalten war, wie Pabst Gelasius i. J. 494 that, und überließen dem Gewissen der Glaubigen, ob sie solche lesen oder nicht lesen würden. Die erste Art von einem Index. Aber noch gab es keine Gesetze darüber und Strafen, bis endlich die Souveräne mit ihrem Ansehen beytraten.

Da in den folgenden Jahrhunderten die Päbste anfiengen, sich in die weltlichen Regierungen zu mengen, verboten sie nun auch die ihnen verdächtig scheinenden Bücher, und ließen sie verbrennen. Doch waren die allgemeinen Verbote, die ohne vorhergehende Untersuchung verhängte Excommunicationen gegen jene, so ketzerische oder der Ketzerey wegen verdächtige Bücher lesen würden, noch nicht gebräuchlich. Martin V. excommunicirte in seiner Bulle alle Ketzersecten, besonders Wiclefs Anhänger und die Hussiten, ohne jedoch von jenen Meldung zu thun welche ihre Bücher lesen würden, obgleich viele Exemplare von denselben im Umlaufe waren. Leo X, als er den Doctor Luther verdammte, verbot zugleich bey Strafe der Excommunication das Lesen aller seiner Werke. Als die folgenden Päbste in der berüchtigten Nachtmahlsbulle alle Ketzer verdammt hatten, excommunicirten sie auch jene, so derselben Bücher lesen würden, und wider diese schleuderten sie auch in einigen andern Bullen die nemlichen Censuren im Allgemeinen. Man sieht leicht, welche Verwirrung dieß anrichten mußte. Da die so genannten Ketzer nicht unter ihrem eigenen Namen verdammt wurden, so mußte man die Bücher viel mehr aus der Beschaffenheit der Lehre, als aus dem Namen der Schriftsteller kennen lernen; und da jeder im Punct der Lehre verschiedene Meynungen hegte, so entstanden unzählige Bedenklichkeiten daraus. Die fleißigen und pünctlichen Inquisitoren machten Verzeichnisse von den Büchern, die ihnen bekannt wurden; da sie aber solche nicht gegen einander hielten, so blieb immer noch die vorige Schwierigkeit. Der König von Spanien hat zuerst ein schicklicheres Auskunftsmittel erfunden. Er befahl i. J. 1558. ein Verzeichniß der von der spanischen Inquisition verbotenen Bücher zu drucken, und diese Epoche ward auch die Epoche des in Europa so bekannten römischen Index.

Nach dem Beyspiele des Königs von Spanien befahl Paul IV. der Congregation, die zu Rom Congregatio sancti officii genannt wird, i. J. 1559. einen ähnlichen Catalog verfertigen und drucken zu lassen. Der um das Wachsthum seiner Macht so emsige römische Hof trieb in dem Puncte, von dem eben die Rede ist, die Sache viel weiter, als er es je gethan hatte. Bis zu diesen Zeiten hatte er nur ketzerische, nur solche Bücher verboten, die von einem verdammten Schriftsteller herkamen; nun fieng er an, den Bürgern die Kenntnisse zu entziehen, die sie nöthig hatten, um die Anmassungen des Clerus zu hindern. Der römische Index wurde demnach in drey Theile abgetheilt. In dem ersten Theile sind die Namen derjenigen verzeichnet, deren sämmtliche Werke, wenn sie auch von Profansachen handeln, verboten sind. In dieser Liste stehen nicht nur jene, welche eine der römischen Kirche entgegengesetzte Lehre behaupteten, sondern sogar Leute, welche in der Gemeinschaft mit dieser Kirche lebten und starben.

Der zweyte Theil enthält die Bücher, welche einzeln, das ist, ohne daß die übrigen Werke des nemlichen Verfassers der Censur unterworfen wurden, verdammt worden sind. Der dritte Theil enthält die Werke, deren Urheber unbekannt sind, und verbietet überhaupt alle Bücher dieser Art, die seit 40 Jahren d. i. seit 1519. erschienen sind. Diese Censur erstrecket sich auf Bücher, die seit mehrern Jahrhunderten von allen Gelehrten der catholischen Kirche gebraucht worden sind, ohne daß je ein Pabst jene mit Censuren belegt hätte. Selbst viele von den Büchern, welche zu unsern Zeiten erschienen, wurden gleichfalls verboten, ob sie gleich in Italien, ja zu Rom selbst, und was das merkwürdigste ist, mit Genehmigung der Inquisitoren und dem Beyfalle apostolischer Breven gedruckt worden sind; desgleichen, auch des Erasmus Noten über das neue Testament, welche Leo X. selbst gelesen und in einem apostolischen Breve dd. Rom den 10ten Sept. 1518. gutgeheisen hat.

Das ärgerliche im Index ist, daß der Pabst mit gleicher Strenge die Verfasser jener Bücher verdammt, in denen das Ansehen der Fürsten und weltlichen Gerichtsstellen wider die Eingriffe der Geistlichen vertheidigt, oder die Macht der Kirchenversammlungen und jener der Bischöffe wider die Ansprüche des römischen Hofes behauptet wird.

Ferner haben die römischen Inquisitoren 62 Buchdrucker in einem besondern Verzeichnisse benennt, und alle von ihnen gedruckte Bücher, ohne auf Verfasser, Materie oder Sprache Rücksicht zu nehmen, verdammt. Eine beygedruckte Clausel erstrecket sich auf alle andere Buchdrucker, die je ein ketzerisches Werk drucken ließen. Jedes in diesem Index verzeichnete Buch wurde unter Strafe des Kirchenbannes latae sententiae, dessen Aufhebung allein dem Pabste vorbehalten seyn sollte, mit angedrohter Entziehung der Kirchenpfründen oder Unfähigkeit, solche zu besitzen, bey ewiger Ehrlosigkeit und andern willkürlichen Strafen verboten.

Unter den letztern Kirchenversammlungen, welche Bücherverbote in besondern Verzeichnissen ergehen liessen, zeichnete sich das lateranensische Concilium aus; dieß verbot alle Bücher, die ohne Erlaubniß des Ordinarius gedruckt wurden. Das Concilium von Trient schränkte dieß allgemeine Verbot in der 4ten Sitzung am 8ten April 1546. auf solche Bücher ein, die von heiligen Sachen handeln; dennoch gab diese Einschränkung für Frankreich einen Beweggrund, der die Annahme des tridentinischen Conciliums hindern sollte, und wirklich verhindert hat. Fast ganz Europa hatte sich unter diesem neuen Joche gebeugt, das ihm der römische Hof auflegte; allein die französische Nation hatte von jeher die Congregation wegen verbotener Bücher, und die Gesetzmäßigkeit ihres Index eben so wenig, als die andern römische Congregationen anerkannt.

Ehe in Frankreich die Büchercensoren vom Könige aufgestellt und besoldet wurden, war den Doctoren

der Sorbonne dieſe Verrichtung aufgetragen. Dieſe haben allezeit anerkannt, ihre Macht die Bücher zu unterſuchen und gutzuheiſen, um dem Verfaſſer das nöthige Druckprivilegium vom Könige zu verſchaffen, könne ohne beſondere Erlaubniß vom Hofe nicht ausgeübt werden. Die Verordnungen Franz I, Heinrichs II, und anderer Könige, ihrer Nachfolger, liefern die Probe hievon. Eben dieſe Lehrer der Sorbonne mußten für ihre eigenen Werke die Erlaubniß erbitten, und ſie durften die Kundmachung fremder Werke ohne die nehmliche Erlaubniß des Königs nicht auf ſich nehmen: hingegen hat man auch kein Beyſpiel, daß der franzöſiſche Hof die Herausgabe eines Buchs ohne Genehmigung der Sorbonne erlaubt habe. Dem ſey nun, wie ihm wolle, ſo hat Frankreich keine ältere vom Könige ernannte und beſoldete Bücher-cenſoren, als alt der Janſenismus iſt. Der König glaubte, die Rechte der Religion ſicher zu ſtellen, wenn er Lehrer, die Feinde des Janſenismus wären, dazu wählte. In der Folge unternahm die theologiſche Facultät zu Paris, zur Prüfung der Bücher 16 Doctoren zu ernennen; allein die franzöſiſchen Schriftſteller kehren ſich wenig an dieſe Richter; nur die königlichen vom Canzler beſtimmten Cenſoren erkennen ſie an. Das Parlament zu Paris hatte immer fleißig Obacht, daß die königlichen Unterthanen ſich von dem Nuntius keine Erlaubniß ertheilen ließen, Bücher, welche zu Rom verbotene heißen, zu leſen, und die Schlüſſe, welche dieſe Verſammlung in dieſer Rückſicht faßte, wurden immer vom Könige beſtättiget. Endlich haben die Biſchöffe Frankreichs ſelbſt das Recht nicht, ihre Verordnungen, Hirtenbriefe u. dergl. drucken zu laſſen, ſie haben es denn durch ein Privilegium vom Könige erhalten. In Frankreich hat alſo der römiſche Index keine Wirkung.

Auch am Turiner Hofe hat man ihm dadurch alle Kraft zu benehmen geſucht, daß man unter der Regierung des Königs Victors i. J. 1723. ſelbſt beſondere Geſetze und Verordnungen machte, durch welche verboten wurde, ein Buch oder Schrift ohne Erlaubniß des Großcanzlers zu drucken. Denen zufolge ſollen die Buchdrucker ihren, und der Verfaſſer Namen bey Vermeidung körperlicher Strafen, welche unter gewiſſen Umſtänden bis zur Todesſtrafe gehen können, beyſetzen. Auf dieſe Art ſuchten die Souveräne ſelbſt ihre Rechte in Anſehung des Bücherverbotes zu wahren, und ſo durch die Nichtannahme des römiſchen Index allen Eingriffen in ihre Gerechtſame vorzubeugen. Die Biſchöffe, Päbſte und Concilien können zwar die Bücher anzeigen, deren Leſung ſich mit der Frömmigkeit nicht verträgt: allein ein Zwangsrecht haben ſie nicht, und der Clerus kann den Layen nicht verbieten, Bücher, deren Bekanntmachung der Souverän erlaubt hat, und die wir zu unſerer Lectüre wählen, zu leſen. Wenn man z. B. einem Staatsmanne, einer Magiſtratsperſon, oder ſonſt einem Bürger des Staats ſagte: „du kannſt dieſes Buch ohne Verletzung deines Gewiſſens nicht leſen, wenn du nicht vom Pabſte oder deſſen Officialen Erlaubniß dazu haſt, ſo wäre es eben ſoviel, als ſagte man, du haſt den Einſichten der Regierung keinen Glauben beyzumeſſen, als in ſoweit es der Pabſt haben will.“ Eine Ungereimtheit, die alle Regierungsgrundſätze untergräbt! Man weiß, daß von dieſer Materie wenige gute Schriften erſchienen ſind, die nicht in dem Index verzeichnet worden wären. Die Streitigkeiten zwiſchen den Päbſten und den Fürſten ſind bekannt, und es iſt augenſcheinlich, daß, wenn man die päbſtliche Einwilligung verlangt, um die Rechte der Fürſten zu beſtimmen, dieß eben ſo viel heiße, als die gegründeten Rechte der Souveräne von dem Willen ihrer Feinde abhängig machen wollen. Könnte der Pabſt ſich zum Richter der Bücher, die ſowohl von der einen, als der andern Macht handeln, aufwerfen, ſo würde er nach Willkühr alle Werke, in denen unſere richtigſten Grundſätze enthalten ſind, verdammen; er entzöge durch ſein Verbot den Staatsbürgern die Mittel, ſich die unſtreitigen Rechte ihres Vaterlandes bekannt zu machen; und er würde kurzſichtigen Prieſtern und den ins römiſche Intereſſe verwickelten Mönchen die Gewiſſen der Völker überlaſſen, um ihnen im Beichtſtuhle den Gebrauch dieſer Bücher, als der Ehre des heiligen Stuhls nachtheilige und ketzeriſche Schriften zu verbieten. Daher hat auch in Deutſchland der Index librorum prohibitorum nicht mehr große Wirkung. Nur Biſchöffe, die ihre Rechte nicht kennen, nehmen ſelben an, und ertheilen im Namen des Pabſtes als Delegati Apoſtolici die Erlaubniß die in ſelben enthaltenen Schriften zu leſen. Nur dieſe ſehen es ruhig an, daß auch ihnen der römiſche Hof die Gewalt entziehen will, unbedingt dieſe Erlaubniß zu ertheilen, und laſſen es geſchehen, daß Rom immer mehr und mehr umgreifende Ausnahme macht, ſo zwar, daß die Zahl der Bücher, zu deren Leſung kein Biſchof die Erlaubniß geben ſoll, ſchon jetzt viel größer iſt, als ſie vor zehen Jahren war. (50)

Index logarithmi, ſ. Characteriſtica.

Indianer (aſtronom.), iſt ein kleines neueres Geſtirn in der ſüdlichen Halbkugel, welches mit ſeinen Füßen bis in den antaretiſchen Polarkreis reichet. Es ſtehet zwiſchen dem Schütz und dem Pfau nördlich und ſüdlich, und zwiſchen dem Kranich und Altare öſtlich und weſtlich. Es hat nur 6 Sterne der vierten, 3 der fünften, 3 der ſechsten Größe, alſo zuſammen 12 und gehet in unſern Gegenden niemals auf. (6)

Indianer (*Murex cochlidium* Linn.), ſ. unter Stachelſchnecke.

Indianer (*Libellula variegata* Linn.), ſ. Jungfern.

Indianer (*Julus Indus* Linn.), ſ. Vielfuß.

Außer dieſen haben noch folgende Inſecten dieſen Namen: die Indianiſche Baſtartweſpe (*Sphex Indica*), ferner der größte Gauckler (*Hiſter maximus* L.); ein Käfer (*Scarabaeus Indus*); ein Vielfuß (*Iulus Indus*), und eine Mutille (*Mutilla Indica*), welche insgeſammt unter ihren generiſchen Namen vorkommen. (24)

Indianerin (*Notonecta indica*), ſ. unter Ruderwanze.

Indianerin (Conchyl.), ſ. Spindel, die indiſche.

Indianer Orden, iſt eine Gattung verbeſſerter Carmeliten, die gegen das Jahr 1506. ſollen geſtiftet worden ſeyn. Man glaubt, ſie haben ihren Namen daher, weil ihr Endzweck war, auf Miſſionen nach Indien zu Bekehrung der Heiden zu gehen. Sie hatten einen ſchwarzen Leibrock bis an die Ferſe, mit einem weißen Ueberrock, der bis an die Waden reichte, aber keine Aermel, ſondern nur Armlöcher hatte. Ueber dieſes Oberkleid trugen ſie einen breiten weißen Kragen, woran eine weiße Capuze veſtgemacht war. Wahrſcheinlich iſt dieſer Orden nicht lange beſtanden.

Indianiſche Bohne, eine Benennung der Rohrcaſſie (*caſſia fiſtula* Linn.), ſ. Röhrencaſſe untere *Caſſia* T. V. S. 269.

Indianiſche Caſten, ſ. Caſten.

Indianiſche Ente, iſt eine Benennung der Türkiſchen Ente, (*Anas moſchata* Linn.) ſ. Türkiſche Ente unter Ente, Thl. VIII. S. 450. (39)

Indianiſche Feige, iſt eine Benennung verſchiedener zu der unter dem Namen Cactus von den meiſten Botaniſten beſchriebenen Pflanzengattung gehöriger Arten, insbeſondere des Cactus opuntia und Cactus ficus indica. Mehrere geben auch allen zu der Linneiſchen Unterabtheilung Opuntiae, der genannten Gattung gehörigen Arten, den Namen der Indianiſchen Feigen, wohin auſſer den beyden angeführten Arten noch Cactus moniliformis, Cactus tuna, Cactus cochenillifer, Cactus curaſſavicus, Cactus phyllanthus, Cactus Pereskia und Cactus portulacifolius gehören, ſ. Cactus und Pereskie. (39)

Indianiſche Gebäude (Baukunſt.). In Peru haben ſich ziemlich viele Ueberbleibſel von den Paläſten der Incas erhalten, die weit regelmäſiger und dauerhafter, als die Gebäude der rohen, uncultivirten Indianer ſind, oder beſſer zu ſagen, als die, welche die Nation, ehe ſie von denen Incas überwunden worden, verfertigten. Man bemerkt dabey, daß unter den Dingen, worinnen ſie weiter gekommen waren, als ſie nach ordentlichen Regeln arbeiteten, auch dieſes war, daß ſie ihre Gebäude mit einer gewiſſen Art von Pracht aufführten. Man kann daher die Wohnungen der Indianer in 3 Claſſen eintheilen. Die erſten waren diejenigen, welche in den älteſten Zeiten, die Nothdurft zu bauen lehrte, die in Hütten von einer runden Geſtalt beſtanden, ſo wie die, welche in denen vorhergehenden Abſchnitten beſchrieben worden, und wie man ſie noch gewöhnlich unter den gemeinen Indianern und auf den Punas, ſo wie auch bey denen wilden uncultivirten Indianern in Nordamerica antrift.

Die 2te Claſſe iſt die, welche man in den alten Flecken und Dörfern in Peru ſieht; und endlich die 3te Gattung, welche nach den, von den Incas angegebenen Regeln und Einrichtungen gebauet worden. Alle haben eine gewiſſe Art von Aehnlichkeit mit einander in Anſehung einiger Theile derſelben, ob ſie gleich in der Figur des ganzen Gebäudes, in der Höhe, und in den innern Einrichtungen und Eintheilungen von einander unterſchieden ſind. Die von der erſten Art bedürfen keiner Beſchreibung weiter, als die vorhin gegeben worden. Sie ſind nach der allgemeinen Methode gebauet, die alle Nationen in allen Theilen der Welt, welche ſich noch in ihrer erſten Rohigkeit befinden, zu beobachten pflegen. Die Ueberbleibſel und Spuhren von alten bewohnten Oertern ſind in Peru ſehr gemein und finden ſich in allen Provinzen dieſes Landes, woraus man ſich die große Anzahl derſelben vor der Eroberung vorſtellen kann. Unter den verſchiedenen Gegenden, welche dieſes beweiſen, ſind, wie es ſcheint, die Thäler delas Capillas, oder wie ſie eigentlich heiſen Guanquina, Guanca, Conacti und Topara am bewohnteſten und volkreichſten geweſen. In der Strecke von der Gegend, die jetzt Capillas heißt, bis nach Topara, welche vier bis fünf Meilen beträgt, und zwar auf dem Wege nach dem Gebürge ſieht man auf beyden Seiten Spuhren von funfzig bis zwanzig bewohnten Oertern, die ehedem daſelbſt geſtanden haben. Wenn man auf der entgegengeſetzten Seite, welche nach der See zu liegt, in eben dieſer Richtung und Weite gehet, ſteht in dieſen Gegenden heutzutage kein einziger bewohnter Ort mehr, ſondern nur hier und da eine Hütte oder Raahe, welche von Mulatten, oder Meſtizen bewohnt werden und die von Rohr gebauet und voneinander entfernt ſind. Die bewohnten Oerter ſtanden gemeiniglich an den Abhängen der Berge zwiſchen welchen dieſe Thäler liegen. Obgleich dieſe letztern ſehr weitläuftig ſind, baueten ſie doch nicht daſelbſt ihre Wohnplätze, ſondern wählten vielmehr die hohen Oerter, welche eine weite Ausſicht hatten, und vielleicht thaten ſie es in dieſer Rückſicht; vielleicht auch deßwegen, damit, wenn ſie von andern, mit denen ſie Krieg führten, angegriffen würden, ſie ſie deſto leichter zurückſchlagen könnten, und nicht der Gefahr überfallen zu werden, ausgeſetzt ſeyn möchten. Sie hatten auch ohne Zweifel die Abſicht hierneben, ihre Wohnplätze freyer und lüftiger zu machen, und ſie von den Dünſten, welche aus den Ebenen, welche die Flüſſe durchſtröhmen, aufſteigen, zu befreyen.

Dieſes waren die Gegenden, wo ſie ihre Feldfrüchte baueten, weswegen ſie weniger geſund als die andern waren, die hoch lagen. Die bewohnten Oerter waren von verſchiedener Größe. Gewöhnlich bemerkt man, daß einige dreyhundert, andere bis auf ſechshundert Schritte lang waren, und dieſes waren die größten, welche nach der Richtung der Thäler erbauet waren. Ihre Breite betrug ohngefähr achtzig bis hundert Schritte. Dieſen Raum nahmen die Häuſer oder Hütten ein. In einer Entfernung davon und ganz einzeln nach der hohen Seite des Berges zu, ſieht man, zwar nicht bey allen, doch bey den größten die Rudera von den Veſtungen, welche wahrſcheinlich von denen Incas erſt nach der Zeit angelegt worden, nachdem ſie dieſe Nationen ſich unterwürfig gemacht hatten, ſowohl weil ſie ſo hoch liegen, als auch wegen ihrer Bauart, welche denen die auf Befehl ihrer Beherrſcher gebaut worden, vollkommen ähnlich iſt. Sie beſtehen aus drey Mauren mit ihren Eſplanaden, die ſtufenweiſe eine über der andern ſtehen, nach derjenigen Höhe, welche das Terrain des Berges von unten nach oben zu hat. Dieſe Mauren richten ſich nach den Ungleichheiten der Außenſeite des Berges, und unten iſt eine jede, wie man noch erkennen kann mit einem Graben umgeben geweſen.

Welches die eigentliche innere Einrichtung der Häuſer iſt, läßt ſich jetzt, da ſie durch die Länge der Zeit ſo ſehr verfallen ſind, nicht ſo ganz gerade erkennen. Indeſſen ſieht man doch noch deutlich, daß ſie aus 3 bis 4 bewohnbaren Zimmern oder Abtheilungen beſtanden. Eine derſelben war zu den in den Boden gegrabenen Grabſtellen beſtimmt, in welchen ſie ihre Todte beyſetzten. Die Thüren zum Eingang ſind klein und enge, ungefähr eine Vara breit, und dieſes war die einzige Oefnung, wodurch Luft und Licht hinein kommen konnte, da ſie keine Fenſter hatten.

Inwendig in den Gemächern oder Abtheilungen hatten ſie in der Dicke der Wand einige Niſchen oder Vertiefungen angebracht, welche zwey Drittel einer Vara breit, eine hoch, und ein Viertel tief waren. Dieſe Gewohnheit war bey allen Indianiſchen Nationen durchgängig gemein. Denn in den Wohnungen der Indianer in Luiſiana und in Nordamerika trift man ſie an, und zwar ohne Verſchiedenheit in der Größe, und eben ſo, daß zwey auf einer Seite ſind, damit ſie eben ſowohl zur Auszierung des Zimmers, als auch zur Bequemlichkeit dienen ſollen, die wenigen Dinge und Geräthſchaften, die ſie zu ihrem Gebrauch haben, hineinzulegen.

Die Wände ſind von Erde oder Lehm über Hürden

oder Flechten. Allein ſie machten dieſe nicht wie ſie in Europa gewöhnlich ſind.

Die ihrigen liefen längſt der ganzen Wand hin, und wenn dieſe auſſerordentlich lang waren, machten ſie ſie in zwey oder drey Abtheilungen oder Stücken. Die Topiales oder Hürden ſind nicht von gleicher Höhe, ſondern in Anſehung derſelben ſehr verſchieden. Eine pflegt drey Fuß hoch zu ſeyn, und die darüber oder darunter befindliche zwey, oder auch nur einen Fuß hoch. Eben ſo wenig ſind ſie in ihrer ganzen Länge gleich hoch, an der einen Seite iſt ſie zwey Fuß, oder etwas darüber, und gleich fängt ſie an niedriger zu werden, bis ſie zuletzt am Ende ineinander gehen. Allein dieſe Ungleichheit wird durch die unmittelbar darüber oder darunter befindliche erſetzt. Die höchſten von dieſen Wänden, welche aus vier bis fünf Topiales beſtehen, ſind nicht höher als zwey oder dritthalb Varas. Da die Häuſer jetzt keine Dächer mehr haben, kann man nicht beſtimmen, wie hoch ſie im Ganzen geweſen ſind.

Allein nach den Thüren zu ſchließen, und nach der allgemeinen Beobachtung, daß keines von den vielen noch vorhandenen größer als andere iſt, kann man annehmen, daß dieſes ihre gewöhnliche Höhe iſt. Ueber den Mauern erhob ſich das Dach, welches nach der Form eines Vierecks, oder auch lehnengleichen Vierecks der Häuſer, wahrſcheinlich verhältnißmäſig eingerichtet geweſen iſt. Die Dicke der Wände beträgt etwas weniger als eine halbe Vara.

Indeſſen iſt doch merkwürdig, daß ſie ſich bey keiner gröſſern Stärke, und ohne Dach ſo lange Zeit her, als ſie ſeit ihrer Aufbauung geſtanden haben, doch noch in dem gegenwärtigen Zuſtande haben erhalten können. Dieſe Gebäude, welche hier von Lehm gebaut waren, wurden in andern Gegenden von Adoves oder ungebrannten, und an der Sonne getrockneten Ziegeln, in andern von rohen Steinen, mit Lehm verbunden, anderwärts von Holz, und in noch andern Gegenden von Schilfrohr gebaut, nach Beſchaffenheit der Materialien, die ſie bey der Hand hatten, und in Rückſicht auf die Himmelsgegenden, unter welchen jede Nation wohnte.

Eben dieſe Art von Häuſern ſieht man auch in dem hohen Landſtrich von Peru, wo ordentliche Städte und Dörfer ſtanden.

Indeſſen gab es doch auch hier andere – weit einfachere und runde, ſo, wie man ſie in entvölkerten Gegenden noch antrift. Auch in dieſen finden ſich die in die Erde gegrabene Grabſtellen, allein etwas vollkommener, als die in den Thälern ſind, denn ſie überzogen ſie inwendig mit einer ſo harten und glänzenden Maſſe, daß ſie ſehr glatt — und gegen alle Feuchtigkeit undurchdringlich, und dadurch für alle — das Gewürme und Ungeziefer, die in dieſen Gegenden ſo häufig ſind, verwahrt wurden. Man kann ſich hieraus vorſtellen, wie mühſam ſie für die Erhaltung ihrer Leichen beſorgt waren. Unter den großen Gebäuden, in welchen ſich die Pracht und der Reichthum der Beherrſcher von Peru, am deutlichſten zeigt, iſt eines der vornehmſten, das im Thale von Pachacamac, ein Name der bey ihnen den höchſten unſichtbaren und unbekannten Gott, oder den Schöpfer bedeutet. Dieſes ſteht bey dem Flecken Lurin, der fünf Meilen von Lima liegt. Gegenwärtig ſieht man nur noch Ruinen davon, und einige Stücke welche noch ſtehen.

Es hat drey Abtheilungen, nemlich einen Palaſt, eine Veſtung, und einen Tempel oder Bethaus (Adoratoria). In allen entdeckt man, ſo weit es die damalige Rohigkeit verſtattete, ein prächtiges und großes Anſehen, woraus man die Denkungsart der Beherrſcher, die ſie erbauen ließen, erkennen kann.

Nach der See zu, wo ſich das Thal von Pachacamac endigt, ſtehen in einer hohen ſandigen Gegend die Ueberbleibſel des Palaſts, wovon die Mauren von auſſen noch eine Höhe von vier bis fünf Varas haben, inwendig ſind ſie nicht ſo hoch.

Man entdeckt darinnen verſchiedene Wohnungen; und wenn es nicht mit einer Einfaſſung rund herum umgeben wäre, mit der die Mauren der inneren Abtheilungen verbunden ſind, und keine Straßen haben, würde man, da es mehr als eine halbe Meile im Umfange hat, glauben können, daß es vielmehr eine Stadt als ein Palaſt wäre. Allein aus den vorhandenen Ruinen ſieht man deutlich, daß dieſer weitläuftige Raum nichts mehr als nur ein Gebäude einſchloß. Man kann ſich von den innern Eintheilungen keinen rechten Begriff machen, weil jetzt alles in großen Haufen von Adoves oder getrockneten Ziegeln übereinander liegt; dieſe hatte man aus den Wänden herausgebrochen, in der Abſicht, Gräber zu entdecken, und die der Sage nach verborgenen Schätze heraus zu holen, welches Unternehmen durch verſchiedene Nachrichten von einigen daſelbſt gefundenen beträchtlichen Reichthümern begünſtiget wurde.

Ohngefehr 600 Schritte von dieſem Palaſte weiter nach dem Meere zu, ſteht auf einem dem vorigen gleichen Sandberge, die Veſtung, die gleichfalls von in der Sonne getrockneten Ziegeln erbaut iſt, und drey Mauren hat, die noch breiter, als die am Palaſte ſind, und ſtufenweiſe übereinander ſich erheben, ſo, daß die innere über die äuſſere empor ragt. Jede Mauer hat eine ziemlich breite Eſplanade, iſt auch hinlänglich hoch, und noch höher als die am Palaſte. Der Umfang beträgt eine viertel Meile, und nimmt den Gipfel des Berges nebſt einem Theil des Abhangs rund herum ein. Man kann noch die Gemächer die darinnen geweſen ſind, desgleichen die darinnen befindliche Niſchen in den Wänden deutlich erkennen.

Es ſcheint, daß dieſes die Oerter für die Leibwachen geweſen ſind, auf eben die Art, wie in den ſteinern Veſtungen, welche die Incas in andern Gegenden angelegt hatten.

Eine Meile von der Veſtung mitten auf dem Abhange eines ziemlich hohen Berges, ſüdlich vom Thale ſteht der Tempel Pachacamac, deſſen äuſſere Wände faſt noch in ihrer ganzen Höhe vorhanden ſind. Allein inwendig iſt er ſehr verfallen, und zerſtört, weil man ebenfalls daſelbſt Grabſtätte geſucht hat. Von auſſen bemerkt man eben die Größe als in den andern Gebäuden, denen er auch an Veſtigkeit und Dauerhaftigkeit gleichkommt.

Wegen ſeiner Höhe ragt er über die übrigen Gebäude empor, und man kann von demſelben die Ebenen dieſer Landſchaft ſehr bequem überſehen. Hiebey zeigen ſich verſchiedene Dinge, die angemerkt zu werden verdienen: nemlich die Adoves, aus welchen die Gebäude verfertiget ſind; die Höhe der Stellen, wo ſie ſtehen, die Größe und der Umfang dieſer Gebäude, und die Schwierigkeiten, die bey Aufführung derſelben zu überwinden waren.

Die Adoves ſind in der Größe von den gewöhnlichen verſchieden; denn ſie ſind zwey Drittel einer Vara lang, eine halbe Vara breit und ein Viertheil Vara dick. Die Erde, woraus ſie ſie machten, mußten ſie

aus dem Thale heraufholen; denn auf den Bergen, wo die Gebäude ſtehen, iſt nichts als Sand und ſie ſind völlig dürre. Sie beſtehen aus Erde und Sand, allein ohne gebrannt zu ſeyn, ſind ſie dennoch ſo hart als Steine. Sie halten ſich ohne Riſſe zu bekommen, ſind auch nicht durch die Länge der Zeit aufgelöſet worden, ob ſie gleich von ihren Stellen abgeriſſen, in Haufen da liegen, und der Näſſe der Garuas (rieſelnden Regen) ausgeſetzt ſind.

Dieſes giebt Anlaß zu glauben, daß ſie eine beſondere Methode hatten, ihnen die Veſtigkeit zu geben, daß ſie ſo hart wurden, ohne zu ſpringen oder Riſſe zu bekommen.

Dieſes Geheimniß weiß man jetzt nicht mehr; denn diejenigen, welche jetzt gemacht werden, haben dieſe Veſtigkeit und Härte nicht, ob ſie gleich kleiner ſind. (18)

Indianiſche Geſetze. Es trägt zur Geſchichte der Menſchheit ungemein viel bey, wenn man die Geſetze der verſchiedenen Nationen des Erdbodens kennen lernt. Dieſe ſind meiſtens der Abdruck ihres Nationalcharacters. Beſonders verdienen ſie alsdenn eine ſcharfe Aufmerkſamkeit, wenn ſie von einer ſolchen Nation ſind, die ſich von der niedrigſten Stufe der Ausbildung durch ſich ſelbſt, ohne Hülfe einer frühern und mehr aufgeklärtern Nation zu einem höhern Grad der Geſelligkeit empor gehoben hat; wenn ihre Sitten eigenthümlich und mit keinen fremden Zuſätzen vermiſcht ſind; wenn ihre Geſetze ſelbſt erfunden und auf ihrem eigenen Grund und Boden gewachſen ſind. So ſind diejenigen Völker beſchaffen, die man unter dem allgemeinen Namen der Hindu oder Indianer begreift. Ihre Geſchichte iſt freylich für uns Europäer in vielen Stücken räthſelhaft, welches theils in der Unbekanntſchaft mit ihrer Sprache, theils aus der Geheimhaltung ihrer Geſetzſchriften entſteht. Aber in den neuern Zeiten hat man keine unerhebliche Entdeckungen darinnen gemacht, beſonders ſeit der Zeit, als die Europäer Beſitzungen darinn gemacht haben. Zwar haben dieſe mehr nach den Schätzen Indiens geangelt, als nach ihren Geſetzen. Aber wir ſind doch auch hierinn nicht ganz leer ausgegangen, und haben den Engländern inſonderheit einige Kenntniſſe zu verdanken, die wir vorher nicht hatten. Sie ſuchten, ſo viel ihnen möglich war, Nachrichten von den indianiſchen Geſetzen zu ſammeln. Nicht bloß Wißbegierde, ſondern auch ihr eigener politiſcher Vortheil trieb ſie dazu an, damit ſie ihre Herrſchaft deſto veſter gründen möchten, indem ſie ſich in ihrer Civiljurisdiction nach den Landesgebräuchen und innern Geſetzen richteten. In dieſer Abſicht veranlaßten ſie die berühmteſten indianiſchen Pundits oder Rechtsgelehrten, aus ihren heiligen Büchern die Grundſätze ihrer Rechtsgelehrſamkeit herauszuziehen. Hierdurch widerlegte ſich die beynahe herrſchend gewordene Meynung von ſelbſt, daß die Indianer gar keine geſchriebene bürgerliche Geſetze hätten, ſondern von ihren Obern bloß willkührlich gerichtet würden. Es geſchah dieſes durch die Beſorgung des in der neuern Geſchichte ſo berühmt gewordenen engliſchen Gouverneurs von Bengalen, **Warren Haſtings**. Dieſer wandte ſich an die indianiſchen Pundits. Dieſe Leute ſtehen in Indien in einer faſt abgöttiſchen Ehre. Man brachte aus allen Theilen von Bengalen die erfahrenſten davon zuſammen, die aus den Originalen in der Samſcritſprache Auszüge machten, und in das Perſiſche, deſſen Gebrauch in Indien ſehr ausgebreitet iſt, überſetzten. Hieraus kann man ſich einen deutlichen Begriff von den Sitten und

Rechten eines Volkes machen, das in den weſtlichen Theilen der Welt ſeit langen Zeiten falſch beſchrieben worden iſt. Die ſogenannten Vedams ſind wegen den vielen alten Ausdrücken, und wegen des dunkeln Stils faſt heutzutage nicht mehr zu verſtehen; aber man hat ſeit den frühеſten Zeiten Commentarien darüber. Aus dieſen haben die dazu beſtellten Rechtsgelehrten geſchöpft. Der Inhalt dieſer geſchriebenen Geſetze begreift folgende Stücke in ſich: von Zinſen, von Pfändern, von Bürgſchaft, von Schulden, von der Theilung der Erbſchaft, von der Rechtspflege, von Zeugen, von Kauf und Verkauf, vom Handel und Handwerken, von Geſchenken von der Knechtſchaft, von Grenzen und Feldmarken, vom Landbau, von Städten und Flecken, von Beſchädigung der Landfrüchte, von Injurien, vom Diebſtahl, vom Ehebruch, von Spiel, von Strafen. Ob dieſes nun gleich kein vollſtändiges Geſetzbuch iſt; ſo enthält es doch die wichtigſten Stücke, die das geſellige und bürgerliche Leben angehen.

Es würde viel zu weitläuftig für das gegenwärtige Werk ſeyn, wenn wir alle Geſetze der Indianer hier anführen wollten; es wird aber doch unſern Leſern nicht unangenehm ſeyn, wenn wir zur Probe einige in einem kurzen Auszug liefern. Von Pfändern heißt es: wenn einer ein Pfand zu ſeinem eigenen Gebrauch anwendet, und verdirbt, ſo muß er es erſetzen; wenn einer ein Pfand nach bezahlter Schuld betrüglicher Weiſe vorenthält, ſo ſoll er um Geld geſtraft und die Schuld für erloſchen erklärt werden; wenn einer dem andern ſo viel Land verſchreibt, als zum jährlichen Unterhalt eines Mannes hinreichend wäre, und es hernach einem andern pfandweis verſchreibt; ſo ſoll er entweder des Todes ſterben, oder eine beſtimmte Geldſtrafe erlegen; wenn einer ein Pfand nicht einlöſt, ſo ſoll es der Gläubiger nicht zu ſeinem Nutzen verwenden, oder verkaufen; wenn einer ein Pfand, das kein Land iſt, zweymal verpfändet, ſo bleibt der erſte Pfandcontract gültig, aber nicht der letzte, und der Schuldner ſoll als ein Räuber beſtraft werden, und dem Gläubiger Capital und Zinſen bezahlen; iſt es nicht bekannt, wem ein Pfand zuerſt verſetzt worden, ſo ſollen beyde Gläubiger ſich in das Pfand theilen. Von Bürgſchaften: wenn einer vor den andern zur Bezahlung einer Schuld Bürge wird, und der Schuldner nicht Wort hält, ſo muß der Bürge bezahlen, nach ſeinem Tode aber iſt ſein Sohn nicht ſchuldig das Darlehn zu bezahlen; wer einem ſchlechten Manne durch Ertheilung eines guten Characters Gelegenheit giebt Geld zu borgen, der ſoll verbunden ſeyn, die Schuld zu bezahlen. Die Erbſchaftsrechte ſind mit der genaueſten Präciſion und Rückſicht auf die natürlichen Erben beſtimmt. Jedermann wird nach dieſen Geſetzen in Betracht ſeines Eigenthums nur als Inhaber deſſelben auf ſeine Lebenszeit angeſehen; man findet alſo auch in dieſen Geſetzen nichts von Teſtamenten und letzten Willensverfügungen. Keiner kann aber zum Nachtheil ſeiner Kinder ſein Eigenthum an einen Fremden übertragen, oder zum Vortheil eines Lieblings unter ſeinen Kindern eine parthepiſche Theilung deſſelben vornehmen. Doch zeigt ſich der Enthuſiasmus dieſer Völker auch in dieſem Stücke. Das Eigenthum eines Braminen iſt viel zu heilig, als daß es in profane Hände kommen ſollte; nicht einmal die Obrigkeit kann Anſpruch an daſſelbe machen. Man ſieht hieraus, daß die Braminen großen Anſpruch an dieſen Geſetzen hatten. In der Materie von den Injurien kommen viele wunderbare Geſetze vor; z. E. wenn

jemand einen andern mit Staub, Sand oder Koth wirft, ſo wird er um Geld geſtraft, iſt der Beleidigte von einer höhern Caſte, ſo iſt die geſetzte Strafe dreyfach, iſt er von einer niedrigern, ſo wird nur die Hälfte der Strafe bezahlt. Dieſe Geſetze waren aber einem Volke nothwendig, deſſen Stand und Rang bedingungsweiſe von einer ſorgfältigen Vermeidung jeder Verunreinigung abhängt. Daher iſt der bloße Verſuch einen andern zu verunreinigen ſchon ſtraffällig. Da die aſiatiſche Juſtiz gemeiniglich als ſehr willkürlich und übereilt beſchrieben wird, ſo wollen wir hier auch diejenigen Geſetze anführen, die auf die Rechtspflege Beziehung haben; wenn dem Richter eine Klage vorgebracht wird, ſo ſoll er ſie bis auf den Grund unterſuchen; wenn einem Schiedsrichter eine Sache vorgetragen wird, ſo ſoll er den Kläger und Beklagten genau ausfragen, was jener für eine Forderung, dieſer aber dagegen einzuwenden habe: der Richter ſoll zur Zeit der Unterſuchung einen Mann von Wiſſenſchaft und Scharfſinn, Beamte von Erfahrung und einen gelehrten Braminen bey ſich haben; kann er die Sache nicht ſelbſt unterſuchen, ſo muß er ſie einem gelehrten Braminen oder in deſſen Ermanglung einem Gelehrten aus einer niedern Caſte übertragen; wenn ein Gelehrter bey Unterſuchung einer Sache gegenwärtig iſt, ſo hat er die Freyheit über die vorliegende Sache ſeine Meynung zu ſagen, wenn er auch nicht dazu aufgefordert wird; es kann zwar ein Kläger, oder Beklagter einen Anwalt für Gericht ſchicken, der in ihrem Namen die Sache führt, betrift die Sache aber Mord, Raub, Ehebruch, Eſſen verbotener Speiſe, falſches Zeugniß, das Eigenthum der Obrigkeit, ſo müſſen beyde Parthien ſelbſt erſcheinen; wenn jemand ein Hochzeitfeſt hat, oder krank iſt, oder mit gewiſſen Religionspflichten beſchäftiget iſt, oder in Gegenwart der Obrigkeit mit obrigkeitlichen Geſchäften zu thun hat, oder mit Fütterung ſeines Viehes beſchäftiget iſt, oder ſein Feld ackert, oder in Krieg gegangen iſt, oder als Bothſchafter verſchickt worden iſt, ſo kann er, ſo lang dieſe Geſchäfte dauern, nicht vor Gericht gezogen werden; wenn jemand den andern wegen eines Mords, Räuberey, Verleumdung, Weintrinkens u. dgl. vor die Obrigkeit bringt, ſo ſoll der Beklagte ſogleich ſeine Antwort vorbringen, und ihm kein Aufſchub verſtattet werden; in andern Fällen darf ſich der Beklagte eine Friſt zur Einbringung ſeiner Gegenrede ausbitten; beyde Parthien ſollen in wenigen aber viel ſagenden Worten ihre Sache vorbringen; eben ſo ſoll es gehalten werden, wenn die Sache ſchriftlich vorgetragen wird. In Schuldſachen ſind die aſiatiſchen Geſetze ſonſt ziemlich kurz und ſtreng, aber die Indianer haben dabey einige Mäßigung. Der Schuldner kann ſeine Einwendung ſchriftlich oder mündlich beybringen. Wenn der Gläubiger am beſtimmten Zahlungstage ſein Geld von dem Schuldner fordert, und der letztere nicht bezahlen will, ſo muß er ſich erſt an deſſen Freunde und Verwandte wenden, und durch ſie die Bezahlung verlangen laſſen. Darauf muß er in eigener Perſon zu ihm gehen, und ſein Geld fordern, und eine Zeitlang in des Schuldners Hauſe bleiben, ohne jedoch zu eſſen oder zu trinken. Will das nicht helfen, ſo muß er den Schuldner mit nach Hauſe nehmen, ihn vor Männern von Character und gutem Namen ſitzen und bey ſich bleiben laſſen. Will auch das nicht helfen, ſo muß er ſuchen etwas von ſeinen Gütern in die Hände zu bekommen und ſolches der Obrigkeit bringen, die ſolches verkaufen und den Gläubiger davon bezahlen mag. Kann er ſich hierdurch nicht bezahlt machen, ſo kann er des Schuldners Frau, Kinder, Vieh, Hausgeräthe und Kleider wegnehmen; und wenn der Schuldner auch da noch nicht bezahlt, ſo kann er den Schuldner binden, und durch gewaltſame Mittel ſein Geld erpreſſen. Wenn ein Bramine nicht bezahlen kann, ſo ſoll ihn die Obrigkeit anhalten nach ſeinem Vermögen in kleinen Terminen zu bezahlen. Geringe Leute können ihre Schulden durch Taglohn abverdienen, aber kein Bramine kann dazu gezwungen werden. Wenn ein Gläubiger ohne vorhergegangene Anfrage den Schuldner mit Gewalt ergreift, ſo wird er von der Obrigkeit um Geld geſtraft, und der Schuldner freygegeben. Wenn der Schuldner die Schuld gerade wegleugnet, ſo darf der Gläubiger keine Gewalt brauchen, ſondern er muß ſeine Schuldforderung erſt für die Obrigkeit bringen, und ſolche deutlich beweiſen.

Nun noch eine Probe von der Criminaljuſtiz der Indianer. Wer einem andern das Leben nimmt, dem ſoll die Obrigkeit wieder das Leben nehmen. Wenn aber ein Bramine dem andern das Leben nimmt, dem ſoll das ſeinige nicht genommen werden, ſondern er ſoll um Geld geſtraft werden. Ueberhaupt ſoll kein Bramine aus irgend einer Urſache am Leben geſtraft werden. Wer einem andern beyde Augen ausſchlägt, dem ſoll die Obrigkeit wieder beyde Augen nehmen laſſen, und ihn zu einem beſtändigen Gefängniſſe verdammen. Wer einen Braminen mit der Hand ſchlägt, dem ſoll die Obrigkeit die Hand abhauen laſſen, und überhaupt jedes Glied, das er gegen einen Braminen gebraucht. Wenn mehrere Perſonen an einem einzelnen Mann ſich vergriffen haben, ſo ſoll ein jeder die vorhin beſchriebenen Strafen doppelt leiden. Wenn einer die Obrigkeit ſchlägt, oder mishandelt, der ſoll an ein Eiſen geſpießt, und am Feuer gebraten werden. Wenn einer aus einer geringern Caſte ſich auf den Teppich eines Braminen ſetzt, dem ſollen die heimlichen Glieder weggeſchnitten, er darauf gebrandmarkt und des Landes verwieſen werden. Wenn jemand eines andern Haus in Feuer ſetzt, um ihm das Leben zu nehmen, oder ihn mit Gift oder Schwert ermorden will, ſo ſoll der Beleidigte, wenn er dem Thäter das Leben nimmt, nicht vor die Obrigkeit gebracht werden. Wer eine Ziege, Pferd oder Cameel ums Leben bringt, dem ſoll die Obrigkeit einen Fuß oder eine Hand abhauen laſſen. Wer ein Thier verſchneiden läßt, ſoll um Geld geſtraft werden. Wer eine trächtige Kuh zur Arbeit braucht, ſoll um Geld geſtraft werden. Unter dem Diebſtahl begreifen die Indianer alle Arten von Betrügereyen. Wer im Gewicht betriegt, wird um Geld geſtraft; thut er es mehrmals, ſo ſoll ihm das Haupthaar abgeſchnitten werden. Wer falſche Waare für gute verkauft, der ſoll dem Käufer den gedoppelten Preis des Gekauften bezahlen, und er außerdem um Geld geſtraft werden. Wer dem Regenten ungerechte Rathſchläge giebt oder ſich durch Beſtechungen ein Vermögen erwirbt, deſſen ganzes Vermögen ſoll confiſcirt und er des Landes verwieſen werden. Wer Silber oder ſonſt etwas anderes für Gold verkauft, dem ſoll die Obrigkeit Naſe, Hand und Zähne zerbrechen laſſen, und ihn noch außerdem um Geld ſtrafen. Wer durch Einbruch oft und viel geſtohlen hat, den ſoll die Obrigkeit zwingen, das Geſtohlene zurückzugeben, ihm beyde Hände abhacken und kreuzigen laſſen. Wer auf der Landſtraße raubt, den ſoll die Obrigkeit durch einen Strick um den Hals erwürgen laſſen. Wer in ſeinem eigenen Lande plündert

und

und dadurch ſein Vaterland ärmer macht, deſſen Güter ſoll die Obrigkeit confiſciren und ihn kreuzigen laſſen; raubt er aber in einem andern Lande, ſo ſoll er ſeine Güter nicht verlieren, aber gekreuzigt werden. Wer einen Mann aus einer höhern Caſte ſtielt, dem ſoll die Obrigkeit Gras um den Leib binden, und ihn verbrennen laſſen; wer eine Frau aus einer höhern Caſte ſtielt, den ſoll die Obrigkeit auf eine heiße eiſerne Platte hinſtrecken, Gras um den Leib binden, und ihn verbrennen laſſen. Stielt einer einen Mann oder Frau aus einer mittlern Caſte, dem ſoll die Obrigkeit beyde Hände und Füße abhauen, und ihn auf einen Kreutzweg der Landſtraße werfen laſſen. Stielt einer einen Mann oder Frau aus einer niedern Caſte, ſo ſoll er um Geld geſtraft werden. Stielt einer in Kriegszeiten einen Elephanten oder ein Pferd, ſo ſoll er am Leben geſtraft werden; iſt kein Krieg, und er begeht dieſes Verbrechen, ſo ſoll ihm die Obrigkeit eine Hand und einen Fuß abhauen laſſen. Eben dieſes gilt von dem Diebſtahl eines Cameels und einer Kuh, und anderer Thiere. Wer Getreide ſtielt, muß es nach verſchiedenen Umſtänden einfach oder fünffach erſetzen; iſt es viel, ſo wird er am Leben geſtraft; in allen Fällen iſt das Maas beſtimmt. Wer an Geld und Juweelen über 100 Rupien ſtielt, verliert das Leben, ſtielt er unter dieſer Summe, ſo muß er eilffach erſetzen, und wird um Geld geſtraft. Ein Bramine ſoll Diebſtahls, wegen nicht an Geld geſtraft werden. Iſt er wohlhabend und begeht eine Räuberey, auf welche der Tod ſteht, ſo ſoll ihm die Obrigkeit alles das Seinige confiſciren, und ihn des Landes verweiſen; iſt er arm ſo ſoll ihm die Obrigkeit eine Kette an das Bein ſchmieden, ihn auf immer zum Sclaven machen, und nothwendigen Unterhalt geben laſſen. Iſt er gelehrt und begeht dieſes Verbrechen, ſo ſoll ihn die Obrigkeit auf Lebenslang in das Gefängniß ſetzen laſſen. Iſt er halbgelehrt, ſo ſoll ihm die Obrigkeit die Figur einer weiblichen Schaam auf die Stirne brennen und ihn des Landes verweiſen. Macht er ſich einer capitalen Räuberey ſchuldig, ſo ſoll ihm die Obrigkeit das Haupthaar abſchneiden laſſen. Die Abſicht dieſer Strafen der Braminen iſt, mehr dem Geiſt als dem Leibe empfindlich zu werden, ein Gefühl von Schande und Unehre zu erwecken, und dadurch in Zukunft der Nothwendigkeit der Lebensſtrafe vorzubeugen. Sie werden von den Indianern für die größte Erniedrigung gehalten. Man glaubt zwar insgemein in Europa, daß die Strafgeſetze der Indianer äußerſt wild wären, und wir ſehen doch aus dem gegenwärtigen Entwurf gerade das Gegentheil; aber dieſe Meynung kommt theils daher, weil die Indianer, die die mahomedaniſche Religion angenommen, nach dieſen und nicht nach ihren eigenen Geſetzen leben, theils, weil ſie nach dem Einfall der Tartarn ſich gleichfalls aus Staatsurſachen ihrer eigenen Geſetze nicht bedienen durften.

Unter allen Indianiſchen Geſetzen ſind uns Europäern diejenigen am allerauffallendſten, die das weibliche Geſchlecht betreffen, und haben einen ſtarken Beweis ihrer Originalität. Wenn daher hier Meynungen und Verbrechen vorkommen, die mit den unſrigen ſtreiten oder bey uns nicht üblich ſind, ſo muß ſolches auf Rechnung des Clima, der Sitten und der Gebräuche geſchrieben werden, die den Nationallaſtern immer eine gewiſſe Wendung geben. Gegen dieſe ſind daher auch ihre Geſetze gerichtet. So iſt z. B. die Jungferſchaft der Braut in Aſien immer eine der nothwendigſten Bedingungen der Ehe geweſen. Nach der Hitze beyder Geſchlechter, und der allgemeinen Eiferſucht der Männer war es daher höchſt nöthig, für die unverletzte Erhaltung derſelben um ſo viel mehr dafür zu ſorgen, da der erſte Bruch der Keuſchheit immer auch für die Folge entſcheidend gehalten ward. Weibliche Tugend iſt daher am beſten geſichert, wenn auch alle entfernte Verſuchung von ihr entfernt wird. In den Indianiſchen Geſetzen werden daher alle Stufen derſelben nahmhaft gemacht, und durch harte Strafen verboten, damit der Menſch gleich bey Anfang einer unregelmäßigen Regung zum Nachdenken gebracht werde, damit er ſich nicht die Härte der Geſetze und ihrer Strafen auf den Hals ziehe. Auf unzüchtige Betaſtungen unverheyratheter Mädchen ſind nach der Verſchiedenheit der Umſtände Verſtümmelung des Körpers, Geldſtrafen, Abſchneiden der Haare, Herumführen auf einem Eſel, und andere beſchimpfende Strafen geſetzt. Unter dem Ehebruch begreifen ſie nicht allein die wirkliche Vollziehung dieſes Laſters, ſondern auch alle vorhergehende Galanterien, die dazu Gelegenheit geben können und ſetzen Strafe darauf. Sie ſetzen davon drey Arten. Die erſte iſt, wenn an einem Orte, wo keine andere Leute gegenwärtig ſind, jemand in Abſicht die Ehe zu brechen, ſich mit einer Frau in Unterredung einläßt, und es an beyden Seiten zu freundlichem Lächeln, Liebäugeln und Galanterien kommt; oder wenn ſich jemand mit einer Frau des Morgens, Abends oder Nachts oder ſonſt zu einer unſchicklichen Zeit in Unterredung giebt, oder mit ihren Kleidern ſpielt; oder mit ihr in einem Garten oder einſamen Ort zuſammenkommt, oder ſich mit ihr in einem Teich badet ꝛc. Auf alles dieſes iſt Geldſtrafe geſetzt, nach Verſchiedenheit der Caſten mehr oder weniger. Die zweyte Art iſt, wenn ein Mann Sandelholz, Corallen, oder andere Geſchenke an die Frau ſchickt. Auch hierauf iſt Geldſtrafe, und wenn die Frau aus einer höhern Caſte iſt, Verſtümmelung der Glieder geſetzt. Die dritte Art iſt, wenn man mit einer Frau auf einem Teppich ſchläft, mit ihr ſpielt, ſie küßt, mit ihren Haaren ſpielt. Hierauf ſteht mit geringern Weibern Geldſtrafe, mit vornehmen Lebensſtrafe. Geſchieht alles dieſes mit einer gemeinen Hure, ſo wird es nicht geſtraft. Eben ſo wird es gehalten mit einem Mädchen, deren Profeſſion Singen und Tanzen iſt, wenn die Perſon, welcher das Mädchen angehört, dabey iſt; geſchieht es aber heimlich, ſo ſoll ihn die Obrigkeit in eine kleine Geldſtrafe nehmen. Es iſt nemlich ſeit den älteſten Zeiten in Aſien üblich, gelernte Weibsleute zum Singen und Tanzen, ſowohl bey öffentlichen Feyerlichkeiten als auch zu Privatbeluſtigungen zu gebrauchen und ſie vor Geld zu miethen. Da es ihr Stand mit ſich bringt, von Männern geſehen und angeredet zu werden, welches ganz wider die aſiatiſche Einſchränkung der Weiber iſt; ſo werden ſie dadurch natürlicher Weiſe ausſchweifend, und ſind zugleich feile Dirnen. Da ſie gewiſſermaßen privilegirt ſind, ſo haben die Indianer gewiſſe Geſetze, die ſie inſonderheit angehen. Wenn eine ſolche Dirne von jemand zur Miethe genommen wird, und nicht zu ihm geht, ſo muß ſie den Miethlohn doppelt zurück geben, außer wenn ſie durch Krankheit oder Unglück daran verhindert wird. Wenn ſie derjenige, der ſie gemiethet hat, an andere zur Wolluſt überläßt, ſo muß er ihr den Lohn achtfach bezahlen, und wird noch überdieß von der Obrigkeit geſtraft. Wenn jemand die Miethe nicht bezahlen will, und es kommt für die Obrigkeit, ſo

kann ihn ſolche zwingen die Summe doppelt zu bezahlen und eben ſo viel Strafe zu geben. So leicht dieſe Geſetze in Abſicht auf öffentliche Huren ſind; ſo ſtreng ſind ſie in Abſicht auf den eigentlichen Ehebruch. Wer mit Gewalt mit einer Frau von gleicher oder niedriger Caſte wider ihren Willen Ehebruch treibt, dem ſoll die Obrigkeit ſein ganzes Vermögen confiſciren, ihn caſtriren, und auf einem Eſel rund um die Stadt reiten laſſen. Thut er es durch Liſt und Betrug, ſo wird ſein Vermögen confiſcirt, er gebrandmarkt und des Landes verwieſen. Geſchieht der Ehebruch mit einer Frau von einer höhern Caſte, ſo ſteht Lebensſtrafe darauf. Geſchieht der Ehebruch mit der Frau eines Braminen, ſo wird der Ehebrecher auf eine heiße eiſerne Platte gebunden und verbrennt. Wenn ein Bramine mit einer verheyratheten Frau die Ehe bricht, ſo wird er um Geld geſtraft. Ehebruch mit einer Frau des Vaters, mit der Mutter Schweſter, mit der Frau von der Mutter Bruder, mit des Vaters Schweſter, mit der Frau eines Freundes, mit der Frau des untergebenen Lehrlings, mit der Tochter, mit dem Weibe desjenigen, der von einerley Großvater abſtammt, und die ſich beyde ihm in Schutz begeben, mit dem Weibe der Obrigkeit, wird mit dem Leben geſtraft; iſt es mit Einwilligung der Frau geſchehen, ſo ſoll auch dieſer das Leben genommen werden. In allen Fällen, wo Ehebrechern das Leben abgeſprochen wird, ſoll dem Braminen das Leben nicht genommen werden, ſondern er ſoll nur das Haupthaar verlieren; macht er ſich dieſes Verbrechens oft ſchuldig, ſo wird er des Landes verwieſen. Eine Ehebrecherinn aus einer höhern Caſte wird verbrennt, aus niedern Caſten wird ſie für infam erklärt. Verführt eine Frau einen andern Mann zum Ehebruch, ſo werden ihr Ohren, Lippen und Naſe abgeſchnitten, alsdenn wird ſie erſäuft oder von Hunden gefreſſen. Wer ein unverheyrathetes Mädchen nothzüchtigt, verliert das Leben. Wer mit einem Mädchen von höherer Claſſe Unzucht treibt, es geſchehe mit Gewalt oder nicht, ſoll des Todes ſterben; aus einer niedern Caſte bezahlt er bloß Geldſtrafe. Eben dieſes gilt von der Entführung der Mädchen.

Da die Weiber in Orient immer Unterthanen und nicht freye Geſellſchafterinnen ihrer Männer ſind, und immer in die vier Mauren ihres Harems eingeſchloſſen ſind; ſo ſind auch die indianiſchen Geſetze ſehr hart gegen ſie. Der Mann muß die Frau Tag und Nacht in Unterwürfigkeit halten, daß ſie auf keine Weiſe ſchalten und walten kann, wie ſie will. Eine Frau, die das Ihrige verſchwendet, ſoll aus dem Hauſe geſtoßen werden. Eine Frau ſoll niemals ohne Erlaubniß ihres Mannes aus dem Hauſe gehen, und die Bruſt immer bedeckt halten. Eines der härteſten Geſetze iſt folgendes: nach des Mannes Tod geziemet es ſich, daß ſeine Frau ſich mit demſelben in demſelbigen Feuer verbrenne. Jede Frau, welche ſich alſo verbrennt, wird nach des Schickſals Schluß mit ihrem Manne viele tauſend Jahre im Paradieſe bleiben. Kann ſie ſich nicht verbrennen, ſo muß ſie unverbrüchlich keuſch bleiben, und ſie geht auch in das Paradies. Weicht ſie aber von der Keuſchheit ab, ſo ſteht ihr die Hölle bevor. Ob dieſes Geſetz gleich nicht in dem abſolut gebietenden Tone eines Befehls iſt; ſo es doch direct genug, das Verbrennen zu einer Pflicht zu machen. Der einzige Beweis, daß es nicht poſitiv geboten ſey, liegt im Anbieten der ſtatt des Verbrennens zu erwählenden Alternative einer beſtändigen unverbrüchlichen Keuſchheit, welche jedoch dem Geſetze nach noch für kein gleichgeltendes Verdienſt gehalten wird. Die Braminen ſehen wirklich dieſes Verbrennen als einen der vorzüglichſten Religionsgebräuche an. Dennoch iſt es einigen Einſchränkungen unterworfen, nemlich die Frau darf ſich nicht verbrennen, wenn ſie ſchwanger iſt oder ihr Mann weit von ihr geſtorben iſt. Es giebt auch noch einige andere Ausnahmen, die aber als Geheimniſſe der Religion ſorgfältig geheim gehalten werden.

Da die Leibeigenſchaft in Indien ſo ſehr weit ausgebreitet iſt, ſo verdienen auch hievon ihre Geſetze angeführt zu werden. Es kann aber jemand nach ihren Grundſätzen auf folgende Art in die Sclaverey kommen; wenn er von einer Sclavinn gebohren iſt; wenn er gekauft iſt; wenn er zufällig gefunden wird; wenn er von Sclaven abſtammt; wenn er während einer Hungersnoth von einem andern beym Leben erhalten und geſpeißt worden iſt; wer ſich für gelehntes Geld zum Sclaven gegeben hat; wer ſich Schulden wegen ſelbſt in die Sclaverey begiebt; wer in einer Schlacht zum Sclaven gemacht worden; wer durch Spiel zum Sclaven wird; wer ſich freywillig in die Sclaverey begiebt; wer einer Sclavinn zu Gefallen ein Sclave wird; wer ſeine Freyheit freywillig verkauft. Es iſt in den Geſetzen beſtimmt, wie ein jeder von dieſen ſeine Freyheit wieder erlangen kann. In eben dieſen Geſetzen ſind die Ausnahmen veſtgeſetzt, wodurch jemand nicht in Sclaverey kommen kann. Es ſind ihrer aber ſo viele, daß ſie, wenn wir ſie anführen wollten, zu viel Raum einnehmen würden. Aus dieſen angeführten Proben wird man ſich ſchon einen Begrif von den Geſetzen der Indianer machen können. Wollten wir über den Geiſt dieſer Geſetze urtheilen, ſo müßten wir ein ganzes Buch darüber ſchreiben. Vielleicht haben wir bey den beſondern Materien Gelegenheit, mehr davon zu reden.

Indianiſche Giftnuß, iſt eine Benennung der Maldiviſchen Nuß oder Maldiver Cocosnuß, ſ. Giftnuß Th. XII. S. 416. und Cocos Th. VI. S. 13.

Indianiſche Giftwurzel, unter dieſem Namen verſteht man verſchiedene Wurzeln:

a) Die Contrayervawurzel ſ. Giftwurzel, Peruvianiſche, Th. XII. S. 416. fg. Auch bekommt die Gattung *Dorſtenia*, wohin die Contrayervapflanze gehört, von einigen den obigen Namen.

b) Die virginiſche Schlangenwurz (*radix ſerpentariae virginianae*), welche von *Ariſtolochia ſerpentaria* Linn. kommt, ſ. Oſterlucey.

c) Die Mungoswurzel (*Ophiorrhiza Mungos* Linn.), ſ. Schlangenwurz. (39)

Indianiſcher Hirſe, Indiſcher Hirſe, ſind gewöhnliche Benennungen des *Holcus Sorghum* Linn. ſ. Sorgo Darrgras im Art. Darrgras Th. VI. S. 763. (39)

Indianiſche Holzfarbe, wird zwar auch von Schönfärbern angewendet, gehört aber ihrer Unbeſtändigkeit wegen blos für ſchlechte und unächte Färber. Man bedient ſich dieſes Holzes hauptſächlich zur Bleyfarbe, Schieferfarbe, Lavendelgrau. Man färbet zwar auch ein unbeſtändiges aber ſchönes Violett damit, wenn man die Wolle wie gewöhnlich in Alaun geſotten, in die Indianiſche Holzbrühe ein wenig aufgelöſten Alaun thut, und damit färbet. Auch Grün läßt ſich mit der Indianiſchen Holzbrühe, den Körnern von Avignon, und Grünſpan färben, nur muß man nicht erwarten, daß eine dieſer Farben beſtändig ſey. (19)

Indianiſche Hühner, Kalekutſche Hühner, wälſche Hühner (*Meleagrides*), ſ. Truthühner.

Indianiſche Hyacynthe, wird auch die Tuberoſe (*Polyanthes* Linn.) genannt, ſ. Tuberoſe.

Indianiſche Judenkirſche, ſ. Judenkirſche.

Indianiſche Kaſtanie, ſ. Kaſtanie.

Indianiſche Kreſſe, Capucinerle, Kapucinerle, gelber Ritterſporn, Capucinerkapern (*Tropaeolum*). Eine Pflanzengattung mit acht Staubfäden und einem Staubwege, welche daher in die erſte Abtheilung der achten Claſſe des Linneiſchen Syſtems (*octandria monogynia*) gehört. Bey den ältern Schriftſtellern kommt ſie unter dem Namen *Naſturtium indicum* vor: Tournefort nennt ſie *Cardamindum*; Siegesbeck, *Pelonium*; und Boerhaave *Acriviola*. Die Kennzeichen ſind folgende: Ein einblätteriger, einigermaßen trichterförmiger mit fünf aufrechten und zugeſpitzten Abſchnitten verſehener, gefärbter Kelch, welcher leicht abfällt, und ſich hinten an der Grundfläche in einen zugeſpitzten langen geraden Sporn, welcher das Honigbehältniß iſt, endiget. Die beyden untern Abſchnitte des Kelches ſind ſchmäler als die übrigen. Fünf rundlichte, mit Nägeln verſehene, in den Abtheilungen des Kelches ſtehende Blumenblättern, von welchen die beyden obern größer, glatt, abgerundet, und mit kürzern Nägeln verſehen, die drey untern aber kleiner, und mit längern am Rande gefranzten Nägeln verſehen ſind. Die acht Staubfäden ſind zugeſpitzt, kurz, unter ſich gebogen, von ungleicher Größe: die Staubbeutel aufrecht, länglicht, und mit vier Abtheilungen verſehen. Der Fruchtknoten iſt rundlicht, dreylappig, geſtreift: der Griffel aufrecht, einfach, mit den Staubfäden von gleicher Länge: die Narbe dreyſpaltig zugeſpitzt. Nach der Blüte erſcheinen drey rundliche, mit länglichten Vertiefungen und Streifen verſehene trockene Beeren, deren jede einen ungleichen geſtreiften einigermaßen rundlichen Samen enthält. Es ſind vier Arten bekannt:

1) Die größere indianiſche Kreſſe, große indianiſche Kreſſe mit ſtumpfen Blumenblättern. Capucinerkreſſe (*Tropaeolum majus, foliis peltatis ſubquinquelobis, petalis obtuſis* Linn. *Syſt. Veg.* XIV. p. 357. n. 2. *Spec. plant.* p. 490. *Hort. upſ.* 93. *Mat. med.* 101. Mill. *dict.* n. 2. Knorr. *del.* 1. tab. 18. *Tropaeolum foliis peltatis orbiculatis Hort. cliff.* 123. *Cardamindum ampliori folio et majori flore* Few. *Peruv.* 3. p. 14. t. 8. *Acriviola maxima odorata* Boerh. *lugdb.* 1. p. 244. *Viola indica ſcandens, naſturtii ſapore, maxima odoratae* Herm. *lugdb.* 628. t. 629. *Naſturtium indicum* Lobel. *Icon.* 516. *Hiſt.* 338. *Pelon mexixquiliti. Pelon chilli, ſ. naſturtium peruvianum* Hernandez *mex.* p. 151. *Capucine* bey den Franzoſen und insbeſondere *la grande Capucine*. In England wird ſie *Indian Creſs* und von den Holländern *Indiaanſche* oder *Spaanſche Kres* genannt.). Das Vaterland dieſer Pflanze iſt Peru, woher ſie im Jahr 1684. durch den holländiſchen Arzt und Rathsherrn Joannes Beverovicius (Beverwing, Beveriung) nach Europa gebracht worden, wo ſie gegenwärtig häufig theils zur Zierde, theils wegen ihres ökonomiſchen Gebrauchs in den Gärten gezogen wird. In ihrem Vaterlande iſt ſie perennirend, in unſern Gegenden aber nur ein Sommergewächs: doch wollen einige die Wurzel auch den Winter über im Gewächshaus erhalten haben, daß im folgenden Frühjahr friſche Stengel und Blätter hervor gekommen. Die Stengel ſind ſchlank, ſehr ſaftig, kriechen nebſt den Zweigen auf der Erde, oder ziehen ſich an nah ſtehenden Körpern in die Höhe. Die Blätter ſtehen wechſelsweiſe oder auch ohne alle Ordnung: ihr Bau oder vielmehr die Inſertion des Blattſtiels iſt von beſonderer Art, nemlich in der Mitte der Blätter und dieſe haben daher ein gewiſſes ſchildförmiges Anſehen: übrigens ſind die Blätter rundlich, doch gewöhnlich etwas breiter als lang, mit fünf ſtumpfen Ecken verſehen oder ausgeſchweift, glatt, ſaftig und von hellgrüner Farbe. Neben und zwiſchen den Blattſtielen kommen die Blumenſtiele hervor, an deren Ende einzelne große Blumen befindlich ſind. Die Blumenblätter ſind am Ende ſtumpf oder rundlich, ihre Farbe fällt aus dem Gelben ins Dunkelrothe, und haben einen unangenehmen Geruch. Der Kelch iſt grünlichtgelb, und der Sporn gelb mit einigen purpurfärbigen Linien bezeichnet. Die Früchte beſtehen aus drey zuſammengeſetzten Beeren von der Größe einer Erbſe, welche nach innen zu eckig, nach außen aber convex und mit länglichten Vertiefungen verſehen ſind.

Der Ritter Linne giebt drey Varietäten von dieſer Pflanze an:

a) Eine mit feuergelben Blumen (*flores fulvi*), wo alle Blumenblätter rothgelb, und die beyden oberſten unten am Stengel mit ſchwarzen Streifen gezeichnet ſind.

b) Mit blaßgelben Blumen, in welchen alle Blumenblätter einen feuergelben Fleck unten am Stengel haben (*flores flavi baſi fulvo maculati*), und dabey ſchwarze Streifen in den Flecken der beyden oberſten Blumenblätter.

c) Mit bleichgelben Blumen, in welchem alle Blumenblätter ohne Flecken und Streifen ſind (*flores flavi immaculati.*).

Man findet außerdem eine Varietät mit gefüllten Blumen, wo Kelch und Blumenblätter ihre Geſtalt gänzlich verlieren, alle Blumenblätter einerley Anſehen erhalten, und die Blume einer ausgebreiteten Roſe ähnlich erſcheint.

Die ungefüllten Varietäten werden alle aus den Saamen gezogen, gewöhnlich auf dem Miſtbeet, welches aber nicht nöthig iſt, indem die Saamen auch in freyem Lande aufgehen, und die jungen Pflanzen ganz gut fortkommen. Zieht man ſie im Frühjahr, ſo muß bey kalten Nächten allenfalls eine Glasglocke über die jungen Pflanzen gedeckt werden. Wenn man die jungen Pflanzen verſetzt, ſo werden ſie in ihrem Wachsthum merklich zurückgehalten: beſſer iſt es daher die Saamen an ſolche Orte zu ſäen, wo die Pflanzen ſtehen bleiben ſollen. Um die ſchönen Blumen recht zu bemerken, ſoll man die Ranken lieber in die Höhe ziehen, als auf der Erde hinkriechen laſſen. Es treiben immerfort einige Monate über neue hervor, bis endlich der erſte Froſt die Pflanze tödet. Die gefüllte Varietät kann man leicht durch Zweige vermehren, wenn man ſie in lockere Erde ſtecket. Die Stöcke blühen den ganzen Sommer über häufig, und wenn ſie im freyen Lande oder geräumigen Töpfen ſtehen, treiben ſie viele Zweige. Dieſe Zeit über verlangen ſie viel Waſſer. Gegen den Winter muß man ſie zeitig in ein Glashaus bringen, und alsdenn trocken halten, auch bey guter gelinder Witterung der freyen Luft genießen laſſen. Sind ſie mehr eingeſchloſſen, oder bekommen nur etwas zu viel Näſſe, ſo gehen die Stöcke leicht ein.

So lange die indianiſche Kreſſe friſch iſt, hat ſie Geruch und Geſchmack wie die gemeine Kreſſe: doch am meiſten findet dieſes bey den Blumen Statt. Die

friſchen zerquetſchten Blätter geben einen Meerrettiggeruch von ſich (ſ. Carthеuſ. *Diſſ. de Cardamindo* p. 8.). Wenn der ausgepreßte Saft mit höchſtrectificirtem Weingeiſt vermiſcht wird, ſo gerinnt die Vermiſchung ein wenig. Bey dem Einkochen des ausgepreßten Saftes ſteigt ein flüchtiger Geruch in die Höhe, und das erhaltene Extract erhält einen ſäuerlichen Geſchmack, der ſich nicht leicht von der Zunge verliert. Das aus den friſchen Blumen deſtillirte Waſſer hat einen etwas ſcharfen Geſchmack, und einen Geruch, welcher ebenfalls mit einer gewiſſen Schärfe in die Naſe ſteigt. Eben ſo verhalten ſich die jungen und friſchen Früchte, wenn ſie auf dieſelbe Art behandelt werden.

Schon längſt wurden die Blumen, insbeſondere wenn ſie noch nicht völlig aufgeblüht ſind, zerſchnitten oder zerhackt, eben ſo, wie die gemeine Kreſſe, dem Lattichſalat zugeſetzt, um ihm einen etwas reitzenden Geſchmack zu geben. Zuweilen legt man die Blumen auch zur Zierde um den Rand des Salattellers. Man pflegt die Blumen auch, ehe ſie ſich öffnen, oder vielmehr ſo wie die Blumenblätter ſich nur mit ihrer rothen Farbe an der Spitze des Kelchs ſehen laſſen, abzupflücken, mit Eſſig, etwas Salz und zuweilen mit noch einigen Gewürzen einzumachen, und ſtatt der Kapern, zu Salat, Ragouts u. d. gl. zuzuſetzen, auch für ſich bey Braten, Ochſenfleiſch u. ſ. w. herumzugeben. Eben ſo verfährt man auch mit den grünen oder unreifen Früchten, welche einen noch angenehmern und reitzendern Geſchmack haben, doch im Ganzen mit dem Geſchmack und dem Geruch der Blumen übereinkommen.

Daß die Pflanze, insbeſondere aber die Blumen und die unreifen Früchte einige antiſcorbutiſche Kräfte haben, erhellet ſchon aus dem einigermaßen ſcharfen, kreſſeartigen Geſchmack und dem Geruch. Da übrigens dieſe Kräfte nur gering ſind, ſo hat man die genannten Theile der Pflanze nie abſichtlich und mit Ernſte gegen den Scorbut angewendet, ſondern allenfalls nur den öconomiſchen Gebrauch derſelben bey einer ſcheinbaren Auflöſung der Säfte, welche durch Schwinden und Bluten des Zahnfleiſches in die Augen fällt, empfohlen. Die völlig reifen und trockenen Früchte erregen öftere wäſſerige Stuhlgänge ohne alle Schmerzen. Dergleichen Fälle ſind in Arnold *Obſerv. phyſ. med.* p. 70. beſchrieben: da erregten z. B. 3 bis 4 Beeren bey einem ſtarken Menſchen 6maligen Stuhlgang — 2 Beeren bey einem Frauenzimmer von 26 Jahren 5 Stuhlgänge u. ſ. w. Nach Fewiller Zeugniß gebraucht man in Peru die friſchen Blätter und Blumen als ein vortreffliches Arzneymittel in Wunden und wider den Scorbut. Auch Simon Pauli empfiehlt ſie ſehr wider die bösartige Krätze.

Einer beſondern Beobachtung, welche von der Tochter des Ritter Linne herrühret, müſſen wir noch erwähnen (ſ. vom Blitzen der indianiſchen Kreſſe von Eliſabeth Chriſtina Linnäa Schwed. Abh. 1762. Th. 24. S. 291. fg.). Die Verfaſſerin erzählt: als ſie ſich verwichenen Sommer auf ihres Vaters des Herrn Archiater Linnäus Gute Hammarby, das 1 Meile von Upſala liegt, aufgehalten habe, wo auf dem Gartenplaze indiſche Kreſſe zu einer Laube gepflanzt war, habe ſie einen Abend, als ſie in der Laube ſaß, bemerkt, daß die Blumen an der indiſchen Kreſſe ſehr ſtark blitzten, welches ihr ſonderbar vorkam, weil ſie dergleichen zuvor nie geſehen hatte. Sie zeigte es der Geſellſchaft, die mit ihr eine lange Zeit ſolches anſahe, und ſich darüber ergötzte. Als der Ritter Linne nach 8 Tagen auf das Gut kam, und die Tochter ihm berichtete, daß die indiſche Kreſſe blitzte, ſo bekam ſie zur Antwort, er habe es ſelbſt weder geſehen noch gehört, und würde es nie glauben, wenn er es nicht mit eigenen Augen ſähe. Den nächſten Abend und alle darauf folgende ward er ſelbſt ein Augenzeuge davon, und mußte geſtehen, daß ſich die Sache nicht läugnen ließe, übrigens aber mehr Zeit erfordere, die Sache recht zu unterſuchen, als er juſt hatte. — Wenn man genau Acht giebt, ſo bemerkt man, daß die gelben Blumen der indiſchen Kreſſe, welche bey Tage ſo hell ins Auge fallen, am Abend eine dunkle ſchwarze Farbe haben, weit ſchwärzer als die Blätter oder andere Blumen. Im Julius, bey Untergange der Sonne, und bis es ganz dunkel wird, bemerkt man das Blitzen jeden Abend, ebenfalls im Auguſt, aber viel weniger als zuvor. Dieſes Blitzen beſteht in einem ſo plötzlichen Hervorſchießen des Glanzes, daß man es ſich nicht ſchneller vorſtellen kann. Wenn man ſich in der Nähe einer Pflanze aufhält, die verſchiedene Blumen hat, ſo bemerkt man, wie bald die eine, bald die andere ſolchergeſtalt ſehr ſchnell ſchimmert oder glänzet. — Die Beobachterinn muthmaßte, ob nicht was unſichtbares, etwa von Nordlichte in der Luft ſchimmere, und von den ſchimmernden Blumenblättern reflectirt werden möchte. Auch muthmaßte ſie einmal, es möchte ſelbſt von der Stellung des Auges herrühren: denn wenn man ſtarr und mit ſteif hingerichteten Augen auf die Blumen ſieht, ſo bemerkt man dieſes Blitzen weniger. Uebrigens iſt die Nachricht vom Blitzen der indiſchen Kreſſe merkwürdig, und verdient unter den phosphoreſcirenden Blitzen, als eine eigene ihrer Art angemerkt zu werden. Eine ſo reine Beobachtung, die den größten Naturkündiger zum Zeugen hat, läßt ſich nicht in Zweifel ziehen. Es war gleichwohl was beſonderes, daß die Blumen nicht blitzen wollten, wenn man ſie mit völlig offenen Augen anſahe, wo man doch am ſicherſten hätte beurtheilen können, ob der Blitz in der Blume oder im Auge wäre. Aber weil viele Augen, viele Abende hintereinander eben das ſahen, ſo iſt er ſicher in der Blume geweſen. Merkwürdig iſt es auch, daß man die Erſcheinung nur bey der Varietät mit feuergelben, nicht aber bey den andern mit blaßgelben Blumen bemerkt hat.

2) Die kleine indianiſche Kreſſe, kleines Capucinerle, kleine Indianiſche Kreſſe mit ſpitzigen Blumenblättern (*Tropaeolum minus, foliis peltatis repandis, petalis acuminato-ſetaceis* Linn. *Syſt. Veg.* XIV. p. 357. n. 1. *Hort. upſ.* 93. Mill. *dict.* n. 1. *Tropaeolum foliis peltatis orbiculatis Hort. cliff.* 145. *Cardamindum minus et vulgare Tournefortii* Fewill. *peruv.* 3. p. 14. t. 8. *Naſturtium indicum* C. Bauh. *pin.* 306.). Dieſe Pflanze hat mit der vorhergehenden, von der ſie überhaupt wenig verſchieden iſt, gleiches Vaterland, und iſt durch Dodonäus im Jahre 1580. zu Lima bekannt worden, von woher ſie bald darauf nach Europa kam, wo ſie gegenwärtig eben ſo häufig wie die größere Art in den Gärten gezogen wird, und ebenfalls nur einen Sommer im Freyen aushält; da ſie im Gegentheil an ihrem Geburtsort zu den perennirenden Pflanzen gehört. Sie wird eben ſo fortgepflanzt, hat eben ſolche rankende Stengel die ſich an benachbarte Körper hängen, und an denſelben in die Höhe ſteigen, hat faſt dieſelbe Blumen, dieſelbe Blätter, denſelben Geſchmack und Eigenſchaften. Der einzige Unterſchied beſteht darin,

daß alle Theile etwas kleiner, und die Blumenblätter etwas mehr zugeſpitzt, und unterwärts mehrentheils mit einem rothen, glänzenden geſtrahlten Flecke bezeichnet ſind.

3) Die Baſtard indianiſche Kreſſe, ſpielende indianiſche Kreſſe, Baſtard Capucinerle (*Tropaeolum hybridum* Linn. *S. V.* XIV. p. 357. n. 3. *Tropaeolum foliis ſubpeltatis quinquelobis integerrimis, petalis variantibus. Mant.* 64. Berg. *Act. holm.* 1765. p. 32. t. 1.). Eine Baſtardpflanze, welche aus der großen indianiſchen Kreſſe in einem Garten zu Stockholm entſtanden, und ſelten durch die Saamen, leicht aber durch die Zweige fortgepflanzt werden kann. Im äußern Anſehen und der Größe iſt ſie von der Mutterpflanze nicht ſehr verſchieden. Die Blätter geben die Hauptunterſcheidungszeichen, welche nicht ſchildförmig (*peltata*), ſondern einigermaßen keilförmig, breit, unter ſich hängend, faſt in fünf zugeſpitzte Lappen getheilt, mit Adern verſehen, und dreymal kürzer als die Blattſtiele. Der Rand dieſer Blätter ſteigt in die Höhe, ſo daß die entgegengeſetzten Seiten ſich einander nähern, und jedes Blatt einige Aehnlichkeit mit einer Mönchskappe oder Biſchofsmütze bekommt. Das Honigbehältniß iſt abgeſtumpft und die Blumenkrone hat faſt niemals eine beſtimmte Geſtalt. Uebrigens entſteht immer die Frage, ob der Große Linne dieſe Baſtardpflanze mit Recht für eine eigene Art ausgegeben, und als eine ſolche beſchrieben hat.

4) Fremde Indianiſche Kreſſe, Indianiſche Kreſſe mit zerriſſenen gefranzten Blumenblättern, fremdes Capucinerle, eyrunde Indianiſche Kreſſe, (*Tropaeolum peregrinum* Linn. *Syſt. Veg.* XIV. p. 357. no. 4. *Tropaeolum foliis ſubpeltatis quinquelobis dentatis, petalis ciliato-laceris Mant.* 371. *Cardamindum quinquefolii folio, vulgo Malla.* Few. per. 2. p. 756. t. 42.). *Malla* bey den Einwohnern und *Paxarito* bey den Spaniern in Peru. Die Blätter ſind einigermaſſen ſchildförmig, in fünf Lappen getheilt, der mittlere Lappen abermals dreitheilig, die Blumenblätter kaum etwas länger als der Kelch, mit Härchen am Rande und mit vielen Einſchnitten verſehen. Die Röhre des Kelches iſt etwas dick, und die Blumenkrone um vieles länger. Das Vaterland iſt ebenfalls Peru. (39)

Indianiſche Leinwand, ſ. Kattun und Leinwand.

Indianiſche Marone, ſ. Kaſtanie.

Indianiſche Maulbeere (*Morinda* Linn.) ſ. Eckbeere, Th. VII. S. 833.

Indianiſche Maus, iſt eine Benennung des Ichneumon, ſ. oben S. 17. und des Jerboab (*Dipus Iaculus* Linn.) oder Gerbo, Jaculus, ſ. dieſe Art. auch Zweyfuß.

Indianiſche Muſchelſchaale, (*Oſtracium indicum, Blatta byzantina*), ſ. Purpurſchneckendeckel.

Indianiſche Narde, ſ. Narde.

Indidaniſche Narziſſe, ſ. Narziſſe.

Indianiſche Nuß, iſt eine Benennung der Cocos und Maldiviſchen Nuß, desgleichen der Muscatnuß.

Indianiſche Philoſophie. Wenn uns die Griechen von den Lehrſätzen der alten indianiſchen Philoſophie, eben ſoviel umſtändliche und zuverläſſige Nachrichten gegeben hätten, als ſie Rühmens davon machen; ſo würden wir weit eher im Stande ſeyn, einigermaſſen ein vollſtändiges Syſtem davon zu entwerfen, als wir es wirklich ſind. Nach ihrer Ausſage war Indien die Wiege aller Philoſophie, und die alten Brachmanen, die Erfinder derſelben. Anfangs führten ſie ihre Lehrſätze erſt in dieſen glücklichen Gegenden ein, deren Geſetzgeber und Prieſter ſie waren: bald aber verbreitete ſich der Ruhm ihrer Weisheit über die ganze Erde. Nun wollten die Philoſophen aller Nationen ihre Schüler werden; opferten alles dem Durſt nach Weisheit auf, eilten in dichten Haufen nach Indien, ſogen daſelbſt die Grundſätze der Brachmanen ein, und brachten ſie in ihr Vaterland zurück. Pythagoras, Solon, Democritus, Anaxarchus, Pyrrho, Plato, Apollonius, werden von den Alten als ſolche gelehrte Pilgrimme geſchildert. Was ſie aber für Schätze der Weisheit hier geholet, und ihr Vaterland damit bereichert haben, darüber beobachten ſie alle ein tiefes Stillſchweigen. Auch von den neuern Reiſenden haben wir hierinnen nicht mehr Troſt. Die meiſten haben ganz andere Abſichten, als Erzählungen über die alte indianiſche Philoſophie zu ſammeln; viele haben nicht die gehörige Geſchicklichkeit zu ſolchen Beobachtungen; viele kennen nur die Indianer an den Seeküſten, und ſind ſelten in das innere Land gekommen; der Mangel an hinlänglicher Kenntnis der Sprache hindert ſie, ſich mit den Gelehrten über dieſe Sache zu beſprechen; die Zurückhaltung der indianiſchen Gelehrten ſelbſten, und das geheimnisvolle Anſehen das ſie ſich zu geben wiſſen, hindert ſie in die innere Beſchaffenheit ihrer Philoſophie einzudringen; und endlich die Abartung der neuern Philoſophie von der alten macht es unmöglich, eine Kenntnis davon zu erlangen. Sie verſtehen nicht einmal alle die Sprache der Alten, geſchweige daß ſie von ihren eigenen Lehrſätzen genaue Nachricht geben ſollten. Hieraus iſt offenbar, daß es ſehr ſchwer, wo nicht unmöglich iſt, von der alten indianiſchen Philoſophie eine genaue Nachricht zu erhalten. Wir müſſen uns alſo hierinnen mit der alten begnügen, und auch da haben wir keine Gewährsmänner, die über die Zeiten Alexanders des Großen hinausgehen. Die Zeugniſſe eines Strabo, Plutarchs, Arrians, Philoſtrats und Porphyrs ſind die einzigen, die wir brauchen können; und keiner von dieſen iſt ſelbſt in Indien geweſen, ſondern ſie erzählen alle nur vom Hörenſagen, wovon ſie nicht allemal die Glaubwürdigkeit hinlänglich geprüft haben, und auch nicht prüfen konnten. Darinnen ſtimmen ſie alle überein, daß ihre Philoſophen Brachmanen genennt werden. Strabo macht zwey Secten der indianiſchen Philoſophen, eine nennt er Brachmanen die andere Germanen; Porphyr nennt die letzten Sammanäer. Einige neuere ſind ſo weit gegangen, daß ſie ſowohl den Orden als den Namen der Brachmanen vom Abraham herleiten, und zwar von ſeinen Söhnen, die er mit der Kettura gezeugt habe. Dieſes beyſeite geſetzt, wollen wir hören, was die Griechen von den indianiſchen Philoſophen und ihren Lehrſätzen ſagen. 1) Um die Tugend ungeſtört auszuüben, entſagten ſie allem Umgang der Menſchen, und lebten in Wäldern und Höhlen. Porphyr ſagt, daß ſie dieſes nicht aus eigenem Antrieb, ſondern aus ausdrücklichem göttlichen Befehl thaten; eben dieſer ſagt, ſie lebten nackend an den Flüſſen, und hätten gar nichts, was zur Leibes Nahrung und Nothdurf gehöre. 2) Nach dem Strabo kündigten ſie allem Vergnügen den Krieg an, lebten nur von wilden Gewächſen, enthielten ſich des Weins, und alles Fleiſches, und ſchliefen auf der bloßen Erde. 3) Nach eben dieſes Strabo

Zeugniß giengen ſie nackend; Megaſthenes aber ſagt, daß ſie Kleider von Baumrinden, Philoſtrat, daß ſie leinene Kleider, gehabt hätten. Gegen Hitze und Froſt waren ſie unempfindlich, 4) ſie nahmen keine Weiber in ihren Orden auf, denn ſie befürchteten, daß, wenn ſie rechtſchaffen wären, ſie ihre Männer verlaſſen, wären ſie aber gottlos, die Geheimniſſe ausſchwatzen möchten. Endlich 5) verachteten ſie den Tod. Hiedurch erlangten ſie ein ſolches Anſehen, nicht allein bey dem gemeinen Volke, ſondern auch bey den Fürſten, daß ihre Reden nicht nur für Orakelſprüche gehalten wurden, ſondern, daß man auch ihrem Gebete eine beſondere Kraft zuſchrieb. Ihnen überließ man allein den Gottesdienſt, den ſie auch Tag und Nacht mit Singen und Beten verrichteten. Die neueren Pythagoräer, Philoſtratus und Jamblichus erzählen von den indianiſchen Weltweiſen noch mehrere Dinge, um ihr eigenes Anſehen dadurch deſto höher hinauf zu ſetzen, und ihren Lehrſätzen alles indianiſche Anſehen zu verſchaffen.

Was ihre philoſophiſchen Sätze anbelangt, ſo miſchen die Griechen viele darunter, wovon es offenbar iſt, daß ſie neu-platoniſch ſind, und man kann daher nicht mit Gewißheit ſagen, was eigentlich altindianiſche ſind. Wir wollen ſowohl die theoretiſchen als practiſchen Sätze anführen, die ſie den Indianern zuſchreiben. 1) Gott iſt ein Licht, aber kein ſolches, wo man mit Augen ſieht, das Licht der Sonne oder des Feuers, ſondern ein geiſtiges. 2) Gott iſt ein Wort, aber kein articulirtes, ſondern ein ſolches, wodurch die Geheimniſſe unmittelbar von den Weiſen erkannt werden; dieſes iſt blos den Brachmanen bekannt. Hieraus glaubt man, daß der bekannte platoniſche λογοι entſtanden ſey. 3) Gott iſt der Schöpfer der Welt, und durchdringt ſie, er hat ſeinen eigenen Körper, und dieſer iſt die Welt. Das iſt die Idee, die wir bey vielen alten Philoſophen finden, von einer gewiſſen Weltſeele. 4) Gott iſt unſterblich und gütig, und theilt allen Dingen ihre Nahrung mit, ihm kann nichts verborgen ſeyn; dies fließt aus dem vorigen Satz, daß Gott die Seele iſt, die die Welt belebt. 5) Der Urſprung der menſchlichen Seele iſt von Gott, und ſie hat eine große Verwandſchaft mit ihm; ſie iſt von Gott gebohren, und kehrt wieder zu ihm zurück. 6) Seelen, welche fromm gelebt haben, werden von Gott geehrt, welche aber gottlos geweſen ſind, geſtraft; dieſe Strafe beſteht darinnen, daß ſie erſt müſſen gereinigt werden, ehe ſie zu ihrem erſten Urſprung zurückkehren. 7) Die Seele iſt nach dem Tode noch übrig, und der Leib iſt das Kleid der Seele. 8) Nach einem periodiſchen Lauf kehrt die Seele wieder zum Leben zurück. 9) Es giebt auch Untergötter. 10) Die Welt iſt aus fünf Elementen zuſammengeſetzt, Luft, Waſſer, Erde, Feuer und Aether; dieſe Elemente ſind zugleich entſtanden; was Luft athmet iſt ſterblich, was aber den Aether athmet, unſterblich, und aus dieſem werden die Götter gebohren; die Welt iſt ein Thier von benderley Geſchlecht, deswegen bringt ſie alle lebendige Dinge hervor. 11) In Anſehung der Moral ſchreiben ſie ihnen folgende Sätze zu: Leben und Tod muß man verachten; dieſes Leben iſt gleichſam ein Zuſtand empfangener Kinder, der Tod aber die Geburt zum wahren und glücklichen Leben; nichts iſt an ſich betrachtet gut oder böſe; das iſt die beſte Lehre, welche der Seele Vergnügen und Misvergnügen benimmt; man muß den Körper zur Arbeit gewöhnen; das iſt das beſte Leben, welches die wenigſten Bedürfniſſe hat; man muß keinen Tag vorbey laſſen, ohne etwas Gutes zu thun; wer Gott ſehen will, muß Eitelkeit und Ruhmſucht, als das letzte Kleid der Seele, abwerfen; die Menſchen werden durch ihre Buſenfreunde, Wolluſt und Schwelgerey zu Sclaven gemacht, gegen dieſe muß man einen beſtändigen Krieg führen.

Dieſes ſagen die Griechen von den Lehrſätzen der ältern Indianiſchen Philoſophie; nun wollen wir auch ſehen, was wir aus ihren einheimiſchen Denkmälern über dieſen Gegenſtand heraus bringen können. Das älteſte Denkmahl von dieſer Art, ſind ihre Wodam. Wir haben davon ſchon in dem Art. Canoniſche Bücher der Unchriſten, imgleichen Indianiſche Religion, gehandelt; daher müſſen jene Artikel mit dem gegenwärtigen verglichen werden. Daß die Indianer aus dieſen Büchern das größte Geheimnis machen, iſt bekannt. Dieſes hat zu vielen Erdichtungen Gelegenheit gegeben, aus denen es faſt unmöglich iſt, die Wahrheit heraus zu leſen. Die Braminen ſelbſt ſind durch ſo ſtarke Bande der Religion verbunden, dieſe Schriften auf ihren eigenen Stamm einzuſchränken, daß einer, von dem bekannt würde, daß er ſie andern vorgeleſen hätte, ſogleich aus ſeinem Stamme würde ausgeſtoßen werden. Dieſe Strafe iſt bey ihnen härter, als der Tod ſelbſt. Der Verbrecher wird alsdenn nicht allein ſelbſt zu den unreinſten Caſten oder Stämmen herabgeſetzt, ſondern auch ſeine Nachkommen werden dadurch auf ewige Zeiten unfähig, wieder zu der vorigen Würde zu gelangen. Auch die Gelehrten unter den Mahommedanern, die ſich unter den Indianern aufgehalten haben, halten ſie für verborgene und geheimnisvolle Sachen, und bekennen aufrichtig, daß ſie mit einem Schleyer der Dunkelheit bedeckt ſind, in welche ſie niemals eindringen können. Einige haben zwar behauptet, daß ein gewiſſer Gelehrter mit Namen Frizi, dieſe Bücher geleſen, und daraus dem mahommedaniſchen Kaiſer von Hindoſtan, Akbar, die darinnen enthaltene Lehren entdeckt habe; allein bey genauen Unterſuchungen hat ſich gefunden, daß auch dieſes Vorgeben falſch war. Weil indeſſen dieſe Sache im ganzen Orient ſo viel Aufſehen gemacht hat, ſo wird es nicht undienlich ſeyn, die beſondern Umſtände davon hier anzuführen. Der gedachte Akbar, war zwar in der mahommedaniſchen Religion erzogen; aber er wollte doch auch alle Syſteme der Gottesgelahrtheit, die unter den Menſchen herrſchten, entweder aus Neugierde, oder in der Abſicht ſich ſelbſt eine Religion zu bilden, kennen lernen. Da die Indianer die Gewohnheit haben, keine Proſelyten zu machen, ſondern einen jeden glauben laſſen, was er will, ſo waren ſie ſo weit entfernt, ihn in ſeinen Abſichten zu unterſtützen, daß ſie vielmehr das gröſte Geheimnis daraus machten. Sein ganzes Anſehen konnte die Braminen nicht dazu vermögen, ihm die Grundſätze ihres Glaubens zu entdecken. Er war daher genöthigt, ſeine Zuflucht zu einem Kunſtgrif zu nehmen, um dadurch den Unterricht, den er ſo ſehr wünſchte, zu erlangen. Man übergab den gedachten Frizi, der damals noch ein Knabe war, den Braminen, als einen Waiſen von ihrem Stamme, zu erziehen. Der Knabe der hiezu abgerichtet war, wurde nach Benares gebracht, wo damals der Hauptſitz der Gelehrſamkeit unter den Indianern war. Er kam zu einem gelehrten Braminen in das Haus, der ihn als ſeinen Sohn erzog, und ihn in den geheimen Wiſſenſchaften ſeines Ordens unterrichtete. Nachdem

er hinlänglich unterrichtet wär, ſo dachte der König auf Mittel, ihn ſicher wieder zurück zu bringen. Aber die Liebe miſchte ſich in das Spiel, und vereitelte das Vorhaben des Königs. Der Bramine hatte eine einzige Tochter, welches das ſchönſte Frauenzimmer im ganzen Lande war. Die beyden jungen Leute liebten einander, und der Vater gab ſeine Einwilligung zur Heyrath. Hier entdeckte ſich Frizi, fiel dem Alten zu Fuße, und bat mit vielen Thränen um Verzeihung des Betrugs, den er bisher geſpielt hatte. Der Vater gerieth darüber in die größte Verzweifelung, und wollte ſich mit einem Dolch tödten; Frizi aber ergrif ihn bey der Hand, und beſchwur ihn, daß wenn noch einige Verſöhnung für die ihm angethane Beleidigung geſchehen könnte, er ſelbſt ſchwören wollte ihm nichts zu verſagen. Der Bramine ließ ſich erbitten, und ſagte, wenn ihm Frizi zwey Bitten gewähren könnte, ſo wollte er ihm verzeihen und ſelbſt am Leben bleiben. Dieſe Bitten waren, daß er niemals die Wedam überſetzen, noch etwas von dem Glauben der Indianer bekannt machen wollte. Frizi verſprach es; ob er aber ſein Verſprechen ſo genau erfüllt habe, können wir nicht ſagen. Wenigſtens iſt in der Folge eines und das andere davon bekannt geworden.

Aus einigen Erklärungen, die man aufgefiſcht hat, iſt folgendes von der Natur des höchſten Weſens, aus dem Lehrbegrif der Indianiſchen Philoſophen entdeckt worden. Brimah, oder Brama, iſt nicht der Schöpfer der Welt, ſondern er iſt von dem göttlichen Beweger, d. i. der höchſten Gottheit abhängig; er iſt nur das Inſtrument des großen Willens, und ein Theil ſeines Weſens, den er hervorgerufen hat, ſeine Abſichten zu vollziehen. Das höchſte Weſen ſelbſt iſt ohne Materie, über alle Vorſtellungen, unſichtbar, hat keine Geſtalt, aber aus dem was wir an ſeinen Werken ſehen, können wir ſchließen, daß er ewig, allwiſſend, und allgegenwärtig iſt.

Die Liebe wohnte bey Gott von Ewigkeit her; ſie war von drey verſchiedenen Arten, die ſchaffende, welche durch Brimah vorgeſtellt wird, die erhaltende, welche Wiſchnu heißt, und die zerſtörende, welche Tſchiwen genennt wird. Man muß ſie alle drey in verſchiedenen Geſtalten anbeten. Die Liebe Gottes brachte die Macht hervor, und die Macht in gehöriger Verbindung der Zeit und des Schickſals, umarmte die Güte, und brachte die Materie hervor. Die drey Eigenſchaften wirkten alsdann auf die Materie und brachten das Ganze auf folgende Art hervor. Aus den entgegen geſetzten Handlungen der ſchaffenden und verderbenden Eigenſchaft entſtund zuerſt in der Materie die Selbſtbewegung. Die Selbſtbewegung war von dreyerley Art; die erſte neigte ſich zur bildenden Kraft, die zweyte zur Trennung, die dritte zur Ruhe. Die uneinigen Kräfte brachten alsdenn eine Art eines himmliſchen Elements hervor, welches rein und unberührlich war, keinen Widerſtand that, und die Eigenſchaft beſaß, den Schall zu führen. Hierauf entſtund ein handgreifliches Element, die Luft, ein ſichtbares Element, das Feuer, ein flüßiges Element, das Waſſer, und ein feſtes Element, die Erde. Das unſichtbare Element breitete ſich ſelbſt aus; die Luft bildete die Atmoſphäre, das Feuer ſammelte ſich und ſchien in den Geſtirnen, das Waſſer entſtund auf der Oberfläche der Erde, indem es von unten herauf, durch die Schwere des letztern Elements getrieben wurde. Auf ſolche Weiſe brach die Welt aus dem

Schleier der Dunkelheit hervor, worinnen ſie ehemals von Gott zuſammengeſetzt war. Es entſtand eine Ordnung über das Ganze. Nun rufte Gott zum erſtenmal den Verſtand hervor, welcher ein Theil von der großen Seele des Ganzen war, und allen Geſchöpfen eingeflößt wurde, um ſie zu beleben; Gott begabte ihn mit mancherley Organen und Geſtalten, um daraus eine Verſchiedenheit der Thiere zu bilden. Er gab ihnen allen fünf Sinne, dem Menſchen aber noch über dieſes Ueberlegung, um ihn über die übrigen Thiere zu erheben.

Die indianiſchen Philoſophen glauben, daß eine ſolche Vorſtellungsart für kleine und aberglaubiſche Seelen zu rein und lauter wäre; ſie erfanden alſo nach ihrer Art eine populaire Philoſophie, in welcher ſie ſeltſame allegoriſche Erzählungen von der Schöpfung zum Gebrauch der minder aufgeklärten Menſchen einrückten. In dieſer ſind die Eigenſchaften Gottes, und Kräfte als Perſonen vorgeſtellt. Da dieſe Allegorie vielleicht manchen nicht unangenehm iſt; ſo wollen wir ſie hier einrücken. Gott exiſtirte von allerhand Ewigkeit her in einer Geſtalt von unendlichen Ausdehnungen. Da es ihm nun gefiel, die Welt zu erſchaffen, ſo ſagte er: ſtehe auf Brahma (d. i. Weisheit), ſogleich kam ein Geiſt von der Farbe der Flamme hervor, welcher vier Köpfe und vier Hände hatte. Dieſer Geiſt, der ſich umſah, und nichts, als das unermeßliche Bild, gewahr wurde, woraus er hervorgekommen war, reiſte tauſend Jahre, um wo möglich ſeine Ausdehnung zu begreifen; allein, nach aller ſeiner Mühe befand er ſich in einer eben ſo großen Verlegenheit als zuvor. Er warf ſich nieder, und lobte alles, was er ſahe, mit ſeinem vierfachen Munde. Es gefiel darauf dem Allmächtigen mit einer Stimme, wie zehen tauſend Donner zu ſagen: du haſt recht gethan, gehe und ſchaffe die Welt. Der Geiſt ſtellte ſich ſogleich die Dinge vor, als wenn ſie vor ſeinen Augen wären, und ſagte: laßt ſie ſeyn. Und den Augenblick wurde alles wirklich vor ihm. O unſterblicher Gott, ſchrie er, wer wird alle dieſe Dinge, die ich ſehe, erhalten? Sogleich gieng ein Geiſt von blauer Farbe aus ſeinem Munde, welcher ſagte: ich will. Dann ſoll, ſagte er, dein Name Wiſchnu (d. i. Vorſehung) ſeyn, weil du es unternommen haſt, alle Dinge zu erhalten. Der Weltſchöpfer Brahma befahl alsdenn dem Wiſchnu, zu gehen, und alle Thiere nebſt den Pflanzen zu ihrer Erhaltung zu ſchaffen; es geſchah. Nun fehlte noch der Menſch, das Ganze zu regieren; und Brahma befahl dem Wiſchnu ihn zu bilden. Wiſchnu fieng das Werk an, aber die Menſchen, die er machte, waren Idioten mit großen Bäuchen, denen er keine Erkenntnis einflößen konnte. Sie hatten keine andere Leidenſchaften, als ihre fleiſchliche Begierden zu befriedigen. Brahma ärgerte ſich über dieſe Menſchen, und brachte vier Perſonen aus ſeinem eigenen Athem hervor. Dieſen gab er Befehl über die Menſchen zu herrſchen; aber ſie gehorchten ſeinem Befehl nicht: er gab daher dem Verderber Befehl, Menſchen zu machen; aber auch dieſe geriethen nicht; ihre einzige Leidenſchaft war der Zorn, und ſie verderbten einander ſelber. Die drey göttlichen Eigenſchaften wirkten nun mit vereinigten Kräften, und brachten Menſchen hervor; die moraliſch gut waren, und die Welt regierten. Wenn man das Gewebe der Allegorie wegnimmt; ſo liegen folgende Sätze darinnen: die Welt iſt von Gott aus nichts erſchaffen worden; die Einheit, Unendlichkeit und Allmacht ſind Grundeigen-

ſchaften Gottes; niedere Weſen ſtehen unter Gott; Gott hat nichts, das ihm gleich iſt; allein, um den Menſchen, die kein unkörperliches Weſen denken können, einen Begrif von ihm einzuprägen, wird er unter verſchiedenen ſymboliſchen Geſtalten vorgeſtellt. Um Gott durch ſymboliſche Vorſtellungen anzudeuten, ſagen ſie: ſeine Augen könnten mit dem Lotos verglichen werden, ſo wie deſſen Blume allezeit offen wäre, ſo wären auch Gottes Augen immer offen; ſein Kleid ſey gleich den Blitzen, um ſeine Majeſtät anzuzeigen, und die vier Hände bedeuteten ſeine Macht. Seine Unbegreiflichkeit zeigen ſie dadurch an, daß ſie ihm tauſend Namen beylegen; aber unter dieſen Namen verſtehen ſie die Kräfte und Eigenſchaften, welche mit der göttlichen Natur verbunden ſind. Von der Verehrung Gottes lehren ſie, daß ſie aus keiner eigennützigen Abſicht, ſondern aus Liebe zu ſeinen Schönheiten, aus Dankbarkeit gegen ſeine Gnadenbezeigungen, und aus Bewunderung ſeiner Größe geſchehen müſſe.

Es wird unſern Leſern hoffentlich nicht unangenehm ſeyn, wenn wir ihnen das Glaubensbekenntnis der Braminen ſelbſt mittheilen, wie es aus einem ihrer neuern Religionsbücher, Kandon, überſetzt iſt: „Das höchſte Weſen, welches einige Schiwen, andere aber Wiſchnu nennen, iſt das einzige, welches wir für allmächtig erkennen. Derſelbe iſt die Grundurſache der fünf Elemente, der Handlungen und Bewegungen, welche das Leben und die Zeit zu Stande bringen; mit unſern Seelen vermiſcht, giebt er uns das Daſeyn, und ſo iſt die Subſtanz der Seele, und die Kenntniß, welche ſie hat, nichts anders, als Gott ſelbſt. Er hat alles erſchaffen, erhält alles mit ſeiner Güte, und muß am Ende alles zerſtören. Er iſt der Gott der Götter, der allmächtige Gott, er allein iſt höchſter Herr. Die Untergottheiten ſind nur Geſchöpfe, er hat ſchon einigemal die ganze Welt zerſtört, und wieder von neuem erſchaffen; er iſt ein unermeßliches Weſen, und gleich dem Lichte, breitet er ſich allenthalben aus, er iſt ewig, von niemand gebohren, iſt alles, und wird zu allen Zeiten ſeyn. Er allein kennt ſich ſelbſt, und iſt allen Dingen unbegreiflich; die Götter ſelbſt ſehen ſeine Weſenheit nicht ein. Seine höchſte Subſtanz iſt es, die der Sonne und dem Mond ihre Klarheit mittheilt. Dieſer Gott allein hat das Weltall durch ſeine ſchöpferiſche Kraft erſchaffen, und zerſtört durch ſeine zernichtende Gewalt, ſo daß er es iſt, den man unter dem Namen der dren Götter, Trimurti, vorſtellt. Er hat die Götter, die Menſchen und die Thiere, nur darum erſchaffen um ſeine Güte fühlbar zu machen; dem Feuer ähnlich, das in Holz und Stein, im Waſſer und in der Luft ſich findet, iſt Gott im Innern aller Dinge. Seine Weisheit, ſeine Macht und ſeine Anſchläge ſind wie ein unermeßliches Meer ohne Gränzen. Ob er gleich die Eigenſchaft nicht hat, einen Körper zu beſitzen, ſo nimmt er doch manchmal eine Geſtalt an, damit diejenigen, welche in den Finſterniſſen begraben ſind, Licht empfangen, und unerachtet der Geſtalt, die er annimmt, iſt er doch gegen Wolluſt und Schmerzen unempfindlich, und durch ſeine Natur alles Vergänglichen unfähig. Dieſer unabhängige und freye Gott, war von jeher allein, ohne Attribut, ohne Handlung, ohne Eigenſchaft, weder einer Zeit noch einem Ort unterworfen. Er hat keine weſentliche Verbindung mit der Materie. Dieſes iſt unſer Glaube; er iſt nicht vollkommen, weil wir die Weiſe nicht wiſſen, Gott mehr zu gefallen; aber das Uebermaaß und die Größe ſeiner Barmherzigkeit erſetzt das, was an unſerm Gottesdienſt mangelt. Wir wiſſen, daß wir Gott fürchten und dienen müſſen, und in dieſem Punct ſtimmen wir alle zuſammen. Ungeachtet der Verſchiedenheit Unſrer Secten bekennen wir, daß diejenigen, welche Gutes thun, nach ihren guten Werken belohnt, die Uebels thun, nach ihren böſen Werken geſtraft werden. Die Güte Gottes entkräftet ſeine Gerechtigkeit nicht, und ſeine Gerechtigkeit ſchadet ſeiner Güte nicht.“

Es giebt unter den Indianiſchen Philoſophen einige, die von dem gegenwärtigen Zuſtand der Natur und den Verſtandskräften, inſofern man ſolche durch die menſchliche Vernunft aufſuchen kann, ausgehen und zurück auf den Schöpfer ſchließen. Man nennt ſie Neodieſen, welches ſo viel, als Erklärer der Wahrheit bedeutet. Dieſe Art zu philoſophiren iſt ſehr metaphyſiſch und dunkel. Sie bringen alle Dinge unter ſechs Hauptſtücke, als Subſtanz, Eigenſchaft, Bewegung Gattung, Aehnlichkeit und Vergleichung. Unter der Subſtanz begreifen ſie auſſer der Zeit, dem Raume, Leben und Geiſt, die fünf Elemente; die vier gröbern Elemente kommen unter den unmittelbaren Begrif der Sinne, das fünfte aber, der Aether, nebſt der Zeit, dem Raum, der Seele und dem Geiſt gehören unter die abſtracten Kenntniſſe. Dieſe machen das erſte Principium der Erkenntniß aus. Hiezu rechnen ſie auch die große Seele, welche unkörperlich, eine einzige, ewige, unſichtbare und untheilbare Subſtanz iſt. Ihr zweytes Principium iſt die Zeit, die von Ewigkeit her bey Gott war, ſie kann aber nicht eher geſchätzt werden, als ſeit der Zeit die Bewegung hervorgebracht worden iſt, und man kann ſie nur aus ihrem eigenen Fortgang mit dem Verſtande begreifen. Das dritte Principium iſt der große Gegenſtand aller Philoſophie, die Seele. Einige machen ſie zu einem Theil der großen Seele, andere aber unterſcheiden ſie davon, weil man nicht begreiffen könne, daß Gott ſolchen Leidenſchaften, und Neigungen, die man an der menſchlichen Seele gewahr wird, unterworfen ſeyn könnte. Sie leiten das Böſe in der Welt blos von dem Menſchen her, welcher allein, als ein freyes Geſchöpf an dem moraliſchen Uebel ſchuld ſey. So verſchieden ſie aber in ihren Meynungen ſind, ſo kommen ſie doch in der Lehre von der Seelenwanderung alle mit einander überein. Wahrſcheinlich ſind ſie durch folgende Beobachtung auf dieſe Meynung gekommen. Sie ſahen, daß nichts in der Natur vollkommen vernichtet werde, ſondern daß alles nur ſeine Geſtalt ändere; dieſes brachte ſie auf den Gedanken, daß alle Theile, die den Menſchen ausmachten, nach einer durchwanderten unendlichen Reihe verſchiedener Geſtalten, ſich einſt wieder in die nehmliche Form ſammeln würden, die ſie ſchon einmal gehabt hätten. Einige glauben, daß, wenn die Seele in der Hölle wegen ihrer Vergehungen einige Zeit, die dem Grade ihrer Miſſethaten angemeſſen wäre, gebüßt hätten, ſie hernach zum Himmel aufſtünden, um daſelbſt für ihre Tugenden belohnt zu werden, von dannen ſie wieder in die Welt kämen, um aufs neue Körper zu beleben; andere glauben, daß die Seelen nach dem Tode feinere Organiſationen bekämen, wodurch ihre Vernunft, Ueberlegung und Gedächtnis eine größere Stärke bekämen. Sie behaupten, daß die Seele nach dem Tode einen Körper von Luft, Feuer und Aether annehme, wenn ſie nicht in dem fleiſchichten Körper ſchon durch Frömmigkeit und Tugend ſo gereinigt

reinigt geweſen, daß ſie keine eigennützige Neigungen mehr übrig behalte. In dieſem Falle würde ſie in die große Seele verſchlungen, um niemals wieder einen andern Körper zu beleben. Der menſchlichen Seele ſchreiben ſie drey Hauptkräfte zu, Empfindung Verſtand und Gewiſſen, und erklären ſie großentheils, wie die Europäiſche Philoſophen. Empfindung iſt ihnen dasjenige Vermögen, wodurch wir ſogleich die Dinge ohne die Vernunft erkennen. Sie rechnen darunter, wie wir, das Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Fühlen. Das Sehen entſteht aus der zurücktreibenden Eigenſchaft des Körpers, wodurch die Partikelgen des Lichts, welche darauf fallen, von allen Theilen ihrer Oberfläche in das Aug getrieben werden; das Bild wird auf dem Organe des Sehens gemalt, und die Seele begiebt ſich dahin um es anzunehmen; das Gehör erklären ſie, wie die Europäer, nur mit dem Unterſchied, daß der Schall nicht durch die Luft, ſondern durch das fünfte Element, den Aether, in das Ohr gebracht wird; von dem Gefühl ſagen ſie, daß aus allen Theilen der Haut ſehr kleine Nerven, zu einer großen Nerven laufen; dieſer iſt aus zwey verſchiedenen Bekleidungen zuſammengeſetzt, wovon die eine empfindlich, die andre unempfindlich iſt; er breitet ſich von der Krone des Hauptes an der rechten Seite des Rückgrads bis an den rechten Fuß herunter; wenn der Körper matt wird, ſo begiebt ſich die Seele in die unempfindliche Bekleidung, welche die Wirkungen der Seele unterbricht, und einen tiefen Schlaf verurſacht; hat aber die Seele noch eine kleine Neigung zur Thätigkeit; ſo fährt ſie in die empfindliche Bekleidung, und daraus entſtehen die Träume. Durch die vereinigte Thätigkeit der Sinne wird der Verſtand gebildet. Das Gewiſſen iſt das innere Gefühl der Seele, wenn ſie auf keine Weiſe durch äußere Gegenſtände gehindert wird.

In keinem Stück durchkreutzen ſich die Meynungen der Philoſophen mehr als in der Coſmogenie. Auf der einen Seite ſind ſie ſehr von einander unterſchieden, auf der andern aber beynahe gleich ausſchweifend. Da die Coſmogenien der verſchiedenen Völker ein Gewebe von Ungereimtheiten ſind; ſo läßt ſich auch ganz natürlich denken, daß auch die Meynungen der Indianer von gleichem Werth ſind. Sie haben zwar insgeſammt den Stempel ihres Genies; jede hat aber auch etwas originelles, das man in andern nicht findet. Dieſes hat denn den Braminen ein weiters Feld zu Erdichtungen gegeben, und daher kommt es, daß ſo viele verſchiedene Erzählungen davon nach Europa gekommen ſind, nachdem die Reiſenden das eine, oder das andere Syſtem angenommen haben. Wir wollen einige derſelben anführen.

Daß die Welt von Gott ihren Urſprung habe, darinnen ſind alle Indianer einſtimmig; über die Art und Weiſe aber, wie ſie entſtanden ſey, theilen ſie ſich in verſchiedene Meynungen. Einige glauben, daß alles, was iſt, ein Theil von Gott ſelbſt ſey, und daß nach der Zerſtörung unſerer Welt ſich alles wieder mit dem höchſten Weſen vereinigen werde, von dem es urſprünglich ausfloß. Andere im Gegentheil behaupten, daß alles aus dem Nichts komme. Und auch hierinnen ſind ſie nicht alle einſtimmig. Gott, ſagen die einen, der in ſich ſelbſt verſchloſſen iſt, ſchuf durch ſeinen bloßen Willen ein kleines Sonnenſtäubgen, aus dem er noch vier andere von gleicher Größe hervorbrachte; dieſe fünf Sonnenſtäubgen ſetzte er zuſammen, und bildete daraus ein unfühlbares Sandkörngen; aus dieſem brachte er wieder andere ſolche Körngen hervor, ſetzte ſie neuerdings zuſammen, und daraus entſtund Himmel, Erde und Meer. Nach der Erklärung anderer brachte der Schöpfer fünf urſprüngliche Kräfte hervor, welches ſie unter dem Namen der Elemente andeuten. Die Bramanen aber ſagen, daß es nicht fünf Elemente geweſen, die Gott zuerſt erſchaffen hätte, ſondern fünf Geiſter, welche die Elemente belebten und beherrſchten. Noch andere ſagen, dieſe Elemente wären zwar der Grundſtoff der Welt geweſen, aber ſie hätten unordentlich untereinander gelegen; Gott habe ſie darauf von einander getheilt, und die ſichtbare Welt auf folgende Art erſchaffen. Er habe einen Wind auf dem Waſſer erregt, dieſes ſey in einer runden Blaſe, gleich einem Ey in die Höhe geſtiegen, und ſich nach und nach in einen unermeßlichen Raum ausgebreitet, hieraus ſey das Firmament entſtanden, welches klar und durchſichtig geweſen, und die ganze Welt umſchloſſen habe. Aus dem Zurückgebliebenen hätte Gott eine Kugel gebaut, deren veſte Theile die Erde, die flüßigen aber das Meer geworden wären; die Erde habe er in die Mitte geſtellt, am Firmament aber Sonne und Mond gemacht. Jeder Theil fieng nun an die ihnen eigene Geſchäfte zu verwalten. Zuletzt ſey der Menſch aus der Erde hervorgekommen, zuerſt der Kopf, und hernach die übrigen Theile; hierauf theilte er ihm das Leben mit, und weil er zur Geſelligkeit beſtimmt war, ſchuf Gott auch ein Weibgen ſeiner Art. Die Indianer erzählen hierauf weitläuftig, wie die Erde von ihnen bevölkert, wie ihre Nachkommen gottlos geworden, und Gott endlich dieſe erſten wieder ganz zerſtört habe, indem er die Menſchen durch Donner und Blitz vertilgte. Er erneuerte das Menſchengeſchlecht dadurch, daß er drey Perſonen mit größern Vollkommenheiten hervorbrachte, Bruna, Wiſchnu und Rudderi, dem erſten theilte er die Schöpfungskraft, dem zweyten die Erhaltungskraft, und dem dritten die Zerſtörungskraft mit. Er gab dieſem Weltalter beſondre Geſetze. Aber auch dieſes ſchlug aus der Art, daher wurden die Menſchen bis auf einige wenige ausgerottet, damit das menſchliche Geſchlecht im dritten Weltalter von ihnen entſtehen ſollte. Dieſes war nicht beſſer, als das vorhergehende; daher wurden die Menſchen von der Erde verſchlungen. Darauf erfolgte das vierte oder gegenwärtige Weltalter, und dieſes ſoll dauern, bis zum Ende aller Dinge. Alsdann wird die große Auflöſung erfolgen, da die Welt durchs Feuer verzehrt und die Elemente zuſammen geſtoßen werden ſollen. Alsdann wird alles in ſeine urſprünglichen Atomen zurück gehen. Gott wird alsdann nach ſeiner Güte die bildende Kraft wieder herſtellen. Es wird eine neue Schöpfung entſtehen, und auf dieſe Art haben nach der Meynung der indianiſchen Philoſophen die Dinge ihren Umlauf in der Folge von einer Zeit zur andern, und dieſes wird in alle Ewigkeit ſo fortgehen. Das erſte Weltalter war die Zeit der Unſchuld, oder das goldene Weltalter unſrer Dichter, und das jetzige iſt das eiſerne, oder wie es die Indianer nennen, die Zeit des Elends und des Unglücks. Nach ihrer Berechnung ſind ſeit der Erſchaffung der Welt 3892893 Jahre verfloſſen, und das gegenwärtige Jahr iſt das 4893te Jahr des vierten Weltalters.

Dieſe Berechnung gründet ſich auf gewiſſe aſtronomiſche Perioden. Nach der Rechnung der Braminen beträgt die Abweichung des Aequinoctiums, oder die jährliche Bewegung der Fixſterne, von Abend gegen

Morgen 54 Secunden. Sie nehmen alſo einen Cyclus von ſechzig Jahren an, während dem die Fixſterne den Grad der Länge um 54 Minuten abändern. Dieſe Perioden enthalten eine beſtimmte Zahl von 248 Tagen, welche die Braminen zur Berechnung der Bewegung des Mondes und ſeiner Erdferne brauchen. Das indianiſche Jahr iſt ein Sonnenjahr von 365 Tagen 7 St. 1 Min. 12 Sec. nach Europäiſcher Art. Weil nun dieſes Jahr etliche Stunden mehr beträgt, als das eigentliche aſtronomiſche Sonnenjahr, ſo haben die Indianer, welche das Schaltjahr nicht kennen, kein anderes Mittel gefunden, um die Jahre gegen einander auszugleichen, als die übrigen Stunden auf die Monate zu vertheilen, und daher kommt es, daß ihre Monathe nicht in allen Jahren gleich ſind. Eben dieſes iſt aber auch ein Mittel für die Braminen, um ſich unentbehrlich zu machen, und das Volk in der gröſten Unterwürfigkeit zu erhalten. Damit verbinden ſie noch allerhand aſtrologiſche Gaukeleyen. Beynahe alle Irrthümer ſind nichts anders als Misbrauch irgend eines richtigen Grundſatzes. Kaum war man auf die Vermuthung gekommen, daß die Sonne einen Einfluß auf unſern Körper habe, als man ſolches nicht nur auf die andern Himmelskörper ausdehnte, ſondern ſich allen Schwärmereyen der Zeichendeuterey überließ. Die indianiſchen Philoſophen finden dabey ihre Rechnung, und machen ſich ein beſonderes Geſchäfte daraus, die Tage des Glücks und Unglücks anzuzeigen, nach denen ſie alle Handlungen der Indianer anordnen. Es iſt faſt kein Tag, der nicht auf die eine oder andere Art bezeichnet iſt. Es ſind z. B. ſieben und zwanzig Sterne, die der Mond hintereinander durchlauft, und in deren jeden er ſich vier und zwanzig Stunden aufhält. Sie nennen ſie die Häuſer des Monds, und bezeichnen ein jedes mit dem Namen eines Thieres, Gewächſes, und Sylben aus ihrer Sprache. Diejenigen Namen, die mit einer ſolchen Sylbe anfangen, ſind dieſem Tage geheiligt. Die Indianer ſind ſo unthätig, daß es ihnen gar nicht einfällt darüber nachzudenken, ob ſie gleich für weſentliche Stücke ihres Glücks und Unglücks halten, ſondern ſie überlaſſen ſich blindlings ihren Braminen. Dieſe theilen ihnen aber ihre Kenntniſſe äuſſerſt ſparſam mit, aus Furcht, man möchte hinter ihre Geheimniſſe kommen. Die übertriebene Neugierde der Indianer künftige Dinge zu wiſſen, treibt ſie unaufhörlich an, ſich der Wahrſagerey ihrer Braminen zu bedienen. Wenn z. B. ein Kind gebohren wird, ſo werden einige von den Braminen gerufen. Sie geben vor, daß ſie durch Hülfe aſtronomiſcher Tafeln im Stande wären, aus der Beſchaffenheit ſeiner Geburtsſtunde ſein künftiges Glück vorher zu ſagen; und bekommen dafür nach der Beſchaffenheit der Eltern reichliche Geſchenke.

So ſieht die theoretiſche Philoſophie der Indianer aus. Ob gleich nicht zu leugnen iſt, daß manches vernünftige darunter iſt; ſo iſt doch auch nicht zu leugnen, daß auch das Gute, das darinnen iſt, durch viele Auswüchſe und Ungereimtheiten ſo verſteckt iſt, daß man es mit Mühe heraus ſuchen muß. Inſonderheit überläßt ſich das gemeine Volk blindlings den närriſchten Legenden und Märchen. Nun wollen wir auch ſehen, was von ihrer practiſchen Philoſophie zu halten ſey. So verſchieden auch die barbariſchen Philoſophen in ihren Theorien von einander ſind; ſo kommen ſie doch in der Moral meiſtens mit einander überein. Recht und Unrecht iſt den Menſchen zu tief in das Herz geſchrieben, als daß ſie es verkennen ſollten. Ob wir alſo gleich kein vollſtändiges und zuſammen hängendes Syſtem der Moral bey den Indianern antreffen, ſo finden wir doch ſehr gute einzelne Gedanken bey ihnen. Es iſt ein Buch vorhanden das auch in viele europäiſche Sprachen überſetzt iſt, welches Probſtücke der Weisheit der alten Indianer enthält. Es werden darinnen allerhand gute Lehren von den Sitten der Menſchen in Fabeln vorgetragen. Es wird ſolches einem alten indianiſchen Philoſophen, mit Namen Pilpay, oder Pidbay zugeſchrieben, und führt den Titel von den redenden eingeführten Thieren, Kalila vedamnah; im Perſiſchen wird es Humajun nameh, oder das königliche Buch genennt. Die Indianer ſagen, daß es über 2000 Jahr alt ſey. Es ſtund im ganzen Orient ſchon von langer Zeit in ſo großem Anſehen, daß der König in Perſien Nuſchirvan, der ſonſten Cosroes genennt wird, eine eigene Geſandſchaft nach Indien ſchickte, und ſolches in die perſiſche Sprache überſetzen ließ; der Caliſe Almanſur ließ es in das Arabiſche und der König in Perſien, Naſſer Ben Achmed, in das Neuperſiſche überſetzen. Aus der arabiſchen Sprache iſt es in die griechiſche, und aus dieſer in die lateiniſche, und andere europäiſche Sprachen überſetzt worden. Das Buch ſelbſten war von oben gedachten Philoſophen für einen Indianiſchen König, Dobſchelim geſchrieben, und enthält practiſche Lehren nicht allein für das gemeine Leben, ſondern auch für die Großen und den Hof. Ob das Buch wirklich ſo alt iſt, als es vorgegeben wird, darüber zweifeln einige; nicht weniger auch darüber, ob es von einem Indianer geſchrieben ſey. Ihre Zweifelsgründe ſind, weil darinnen des heil. Georgii, der Derwiſche, Noah und Salomons gedacht wird. Allein, ſo viel iſt gewiß, daß dieſes Buch im 6ten Jahrhundert ſchon in der perſiſchen Sprache geleſen worden iſt; die Zuſätze aus der neueren Zeit können gar leicht durch die vielen Ueberſetzer, durch deren Hände es gegangen iſt, eingeſchoben worden ſeyn. Der Stil und die Manier des Buchs iſt zwar vollkommen orientaliſch, doch wollen es einige lieber aus Perſien, als aus Indien herleiten. Dem ſey wie ihm wolle, ſo ſtimmt es doch mit denen moraliſchen Sätzen überein, welche die Braminen öffentlich vortragen, und woraus ſie gar kein Geheimnis machen. Ihre moraliſche Lehren ſind von zweierley Gattung, einige gehen alle Indier ohne Ausnahme an, andere ſind nur gewiſſen Zünften oder Stämmen eigen. Zu der erſten gehört: das höchſte Weſen anbeten, die Schutzgötter anrufen, freundlich gegen ſeine Mitmenſchen ſeyn, ſich der Unglücklichen erbarmen und ſie unterſtützen, geduldig die Beſchwerlichkeiten dieſes Lebens ertragen, nicht lügen, nur allein ſein Weib lieben, nicht ehebrechen, die heiligen Bücher leſen, wenig reden, viel faſten und beten, und die vorgeſchriebenen Religionshandlungen verrichten. Die Pflichten der beſondern Stände ſind, erſtlich für die Braminen: dieſe müſſen nüchtern und beſcheiden ſeyn, das Geſetz fleißig ſtudiren, ihren Vorgeſetzten ehren, ihm für ſeine Unterweiſung danken, den Umgang mit Weibern meiden. Zweytens für die Einſiedler; dieſe ſollen ſich nur von den in der Wüſte wachſenden Früchten nähren, ſolche mit Dankſagung gegen Gott genießen, auf der Erde ſchlafen, mit allem Ernſt dahin ſtreben, ihre Sinne in die Seele, und die Seele in das höchſte Weſen zu ſchließen, über das Geſetz Betrachtungen anſtellen, aber nie darüber

diſputiren, im Eſſen und Trinken mäßig ſeyn. Drittens, für die niedrige Gattung von Menſchen: ſie ſollen Gott alles Gute aufopfern, was ſie thun, und nichts ſich ſelbſt zueignen, die Predigten der Weiſen andächtig hören, die Güter dieſes Lebens für einen Traum halten, und keine Anhänglichkeit an dieſelbe haben, Almoſen austheilen, Handwerksleute ſollen ſich den Pflichten ihres Berufs nicht entziehen. Ihre Haupttugenden ſind Dankbarkeit und Dienſtfertigkeit. Unter den geſellſchaftlichen Tugenden ſchreiben ſie dem Mitleiden einen beſonderen Vorzug zu. Unter allen Tugenden aber ſteht die Gottesverehrung oben an; denn ſie ſagen, ohne Gottesverehrung gleichen die Menſchen den Bäumen in der Wüſte, und alle, die nicht durch dieſe Verehrung aufgeklärt worden, ſind nicht beſſer als das Laſtvieh. So lautet ihre Moral, ob ſie aber alle darnach handeln, iſt eine andere Frage. (22)

Indianiſche Pinien, ſ. Purgierkörner.

Indianiſche Rabe, ſ. Indianiſcher Rabe.

Indianiſcher Balſam, unter dieſem Namen ſind verſchiedene Balſame bekannt, welche ſowohl aus Oſt- als Weſtindien und aus Arabien kommen.

1) Der **Peruvianiſche Balſam**, neuer Indianiſcher Balſam, (*Balſamum peruvianum ſ. indicum novum.* ſ. Peruvianiſcher Balſam). Auch iſt ſchon etwas davon Enc. Th. II. S. 742. unter Balſam geſagt worden.

2) Der eigentlich ſogenannte ſchwarze Indianiſche Balſam, (*Balſamum indicum nigrum*), welcher mit dem vorigen, der auch eine ſchwarze Farbe hat, nicht verwechſelt werden darf. Er kommt aus dem glücklichen Arabien, beſonders aus der Gegend von Mecca. Das Bäumchen, welches dieſen Balſam liefert ſahe Proſper Alpinus noch zu Ende des 16. Jahrhunderts in dem ſogenannten Balſamgarten bey Cairo und beſchrieb es nebſt demjenigen wovon der weiße oder gelbe Balſam kommt, *in plant. aegypt.* p. 48. ſ. auch P. Belon du Mans *obſervations de pluſieurs ſingularités trouvées en Grèce &c. et autres pays etrangers* à Paris 1588. p. 246. Uebrigens iſt dieſer Balſam weniger bekannt, als

3) Der weiße Indianiſche Balſam, Meccabalſam, arabiſcher Balſam, *Opobalſamum*, wahrer Balſam, Syriſcher, Egyptiſcher, Conſtantinopolitaniſcher Balſam, Balſam von Gilead und Groscairo. Die Balſamſtaude, wovon dieſer Balſam kommt, ſahe Proſper Alpin ebenfalls in dem damaligen Balſamgarten bey Cairo, wohin ſie von der Cleopatra, welche ſich auf die Gunſt des Antonius verließ, aus dem heiligen Lande, wider des Herodes Willen, gebracht worden. Jetzo findet ſich, ſo wie von der vorhin genannten Staude, welche den ſchwarzen Balſam giebt, daſelbſt keine Spur mehr davon, und man iſt wegen der Mangelhaftigkeit der Beſchreibungen, die alle Reiſende von der Balſamſtaude geliefert haben, nicht eher im Stande geweſen, anzugeben, zu welcher Familie der Gewächſe die Balſamſtaude zu rechnen ſey, bis man durch eine Entdeckung des ſeel. Prof. Forſkoel erfahren hat, daß ſie unfehlbar zu dem Linneiſchen Geſchlechte Amyris gehöre. (ſ. Linne D. *de opobalſamo in Amoen acad.* T. VII. p. 5.) und Balſampflanze Enc. Th. II. S. 746. desgl. die Art. Meccabalſam und Opobalſamum.

4) Der Copahubalſam, Copaivabalſam, Copaiſcher Balſam, welcher aus Braſilien kommt ſ. Copaivabalſam, Enc. Th. V. S. 342.

5) Der Tolutaniſche Balſam, Balſam von Tolu, Balſam von Honduras, Carthageniſcher Balſam, Americaniſcher Balſam; er kommt aus America, und zwar aus dem Lande Tolu oder Honduras.

6) Der weiße Weſtindianiſche Balſam, welcher von demſelben Baum kommt, der den Peruvianiſchen Balſam liefert, und von ſelbſt ausfließt.

7) Der Indianiſche Bergbalſam, (*Konreti*, *Beleſſoon*, *Muminahi* in Perſien, *Mumia nativa perſica*, *Bitumen mumia* Linn.) von dieſem hat man in Perſien drey Sorten:

a) Sehebennaad der Perſer: findet ſich an dem Rücken einer ſteilen caucaſiſchen Gebürgsſpitze zwiſchen den Perſiſchen Städten Lara und Darab, und wird gegen Silber aufgewogen.

b) Tſiampeh oder Tſienpeh: findet ſich nicht weit von der vorhergehenden Art, und wird viermal höher wie Silber gehalten. Sie hat auf Kohlen geworfen einen Geruch wie Ambra.

c) Kodreti Benni, oder der eigentlich ſogenannte natürliche Balſam. Da die Beſchreibung dieſes merkwürdigen Körpers bey den Balſamen im zweyten Th. der Enc. vergeſſen worden, ſo bemerken wir hier das wichtigſte. Man findet dieſen Balſam in einer ſehr öden, unfruchtbaren und unbewohnten Gegend Perſiens, in der Provinz Daraab, in einer ſchmahlen ungleichen Höhle, die, wie ein Brunnen, ſchief in einem veſten gelblichten Felſen, unter dem Fuße eines ſteilen Caucaſiſchen Berges Benna liegt, wo er an der ganzen innerlichen Fläche hervorſchwitzt. Noch hat er keinen Geruch; aber auf Kohlen geſtreut, riecht er faſt wie Bergöl, nur hat er einen Berggeruch von Schwefel oder wie angebranntes Horn. Inwendig in der Höhle iſt der Balſam flüßig und in größerer Menge vorhanden, nach der Mündung hingegen iſt er mehr trocken. Er hat beynahe keinen Geſchmak, eine ſchwarze Farbe und iſt ſowohl darinn als in ſeinem übrigen äußerlichen Anſehn, in ſeiner Veſtigkeit und Zähigkeit, dem Schuſterpeche ſehr ähnlich. In Perſien wird er ſehr hoch geſchätzt, ſo, daß ſich der Chan den Genuß allein vorbehält, einige Jahrhunderte hindurch war er zwar beynahe gänzlich vergeſſen, aber im lezt verfloſſenen fieng man wieder an ihn zu ſammlen. Dies geſchieht im höchſten Sommer, wo er am weichſten iſt, und ſich am leichteſten abkrazzen läßt. Da wird die mit einem Steine verſchloſſene und das Jahr zuvor verſiegelte Höhle in Gegenwart mehrerer Hofbedinten geöfnet, ein Mann nackend mit einem eiſernen Löffel und einem Mundvoll Waſſer hineingeſchickt, um alles abzukratzen, was er im Finſtern findet, und wenn er ungefähr nach einer Stunde wieder zum Vorſchein kommt, in allen Theilen unterſucht, ob er nichts davon verborgen habe, dann alles geſchmolzen, um den Unrath zu ſcheiden, die obenſchwimmende Flüßigkeit, ſogleich durch einen Courier in einer neuen ſilbernen Büchſe an den Chan geſchickt das ſchlechtere, was zurück bleibt, unter die Hofbedienten ausgetheilt und die Höhle wieder verſiegelt.

Nach Kämpfers Zeugniß ſoll dieſer natürliche Balſam die Wirkung der Natur vornemlich in Heilung der Beinbrüche befördern, und nach ſeiner Vermuthung iſt er die Mumie, mit welcher die Alten Aegyptiſchen Könige einbalſamiret worden. Die Perſier bedienen ſich ſowohl dieſes, als der beyden vorhergehenden Arten, nicht nur äußerlich, entweder allein oder mit Waſſer vermiſcht, in Beinbrüchen und

Verrenkungen, nachdem die Knochen wieder eingerichtet ſind, ſondern auch innerlich, bald allein, bald mit Butter gekocht, in Wunden und Geſchwüren der Eingeweide, in Koliken und in Fällen, wo geronnenes und ſtockendes Blut aufzulöſen iſt. (B)

Indianiſcher Bergbalſam, ſ. Indianiſcher Balſam.

Indianiſcher Dolch (Conchyl.) ſ. Hammer, der pohlniſche.

Indianiſche Rebe (*Periploca*), ſ. Hundswinde, Th. XVI. S. 410.

Indianiſche Religion, iſt ein Gewebe von der allerunvernünftigſten Viel- und Abgötterey. Von ihrer Götterlehre haben wir bereits in dem Artikel: Götter des aſiatiſchen Heydenthums, gehandelt; deswegen ſetzen wir dieſes hier voraus. An dieſer Lehre hängen die Indianer mit dem größten Eigenſinn. Ihr Abſcheu gegen auswärtige Religionen iſt unbeſchreiblich, und dieſer wird durch ihren Nationalſtolz immer mehr vergrößert. Man hat zwar manchmal einige zum Chriſtenthum bekehrt, aber das waren lauter Leute, die unter dem Druck des Elends ſeufzeten, und größtentheils aus Noth und Intereſſe die Religion änderten; aber bey den Braminen und höhern Caſten hat man ſich bisher vergeblich bemühet. Es iſt dieſes um ſo viel mehr zu verwundern, da ihre eigenen Religionsſätze der geſunden Vernunft ſo ſehr zuwider ſind. Die alten Brachmanen, davon wir Nachricht haben, ſind beyweitem nicht ſo in der Thorheit geſunken. Wenn man ihre Lehren mit den abgeſchmackten Märchen und abergläubiſchen Gaukeleyen der heutigen Indianer vergleicht, ſo kann man nicht anders denken, als daß ſie ſehr aus der Art geſchlagen ſind. Und daß dieſes alſo ſey, läßt ſich aus ihrem ganzen Character ſchließen. Ein bloß intellectueller Begriff von der Gottheit iſt für dieſe ſchwache und der Sinnlichkeit ergebene Menſchen zu hoch. Ihre Pfaffen heckten alſo Märchen aus, die vielleicht im Anfang Allegorien waren, die ſie den erſten ungeſchminkten Begriffen unterſchoben; dieſe wurden bald, durch Unwiſſenheit und Liebe zum Wunderbaren geheiligt, von dem Pöbel begierig angenommen. Ihr Geiſt konnte nicht emporſtreben, da ſie das Clima entnervte und Sclaverey zu Boden drückte. Der ganze Wunſch ihres Daſeyns gieng dahin, ſorglos von einem Tag zum andern hin zu leben, und die Prieſter hatten gewonnen Spiel, ſie in der Unthätigkeit des Geiſtes zu erhalten.

Die Indianer haben zwar gewiſſe heil. Schriften, die den Grund ihrer Religion enthalten ſollen, wovon wir in dem Art. Canoniſche Bücher der Unchriſten gehandelt haben: allein ihr herrſchendes Glaubensſyſtem ſtimmt nicht damit überein. Die Urſache davon liegt in den Büchern ſelbſt. Niemand kann ſie in der Urſprache leſen, ja niemand bekommt ſie einmal zu Geſicht. Höchſtens müſſen ſie ſich mit ſchlechten Ueberſetzungen behelfen, die ſolche in den verſchiedenen Mundarten ganz widerſinniſch überſetzen. Das Volk kennt alſo nur ſeine Religion auf Treu und Glauben ihrer Bramanen, ſo wie es ihm dieſe vorſchwatzen. Und geſetzt auch, daß jemand die heiligen Bücher in der Urſprache leſen könnte; ſo würde man doch nicht gebeſſert werden, weil ſie ein jeder nach ſeinem Sinn, den er bereits ſchon vorher hatte, erklären. Die Ausſagen der Indianer von dieſen Büchern ſelbſt ſind nichts weniger, als übereinſtimmend. Die Wedams, als die älteſten, ſtehen bey ihnen in den größten Ehren, ſie beten dieſelben, wie die Gottheit ſelbſten an, weil ſie glauben, dieſe ſeyen ein Ausfluß, und zugleich ein Theil derſelben. Sie fürchten ihren Namen zu entheiligen, wenn ſie ihn anders, als während dem Gebete ausſprächen. Ihrer Ausſage nach waren dieſe Bücher ungeheuer groß und unzählig; das Leben der Menſchen war viel zu kurz, um ſie zu lernen, und da aus dieſer Beſchwerlichkeit eine allgemeine Unwiſſenheit entſtand, blieb der wahre Gott ohne Anbeter. Wiſchnu, einer ihrer Hauptgötter, erbarmte ſich über die Völker, die in dieſer unwillkürlichen Finſterniß ſchmachteten, und ließ aus einem Theil von ſich den Wiaſſer geboren werden. Dieſer brachte die Wedams in Ordnung, und machte einen kurzen Auszug daraus. Er brachte das Ganze in vier Bücher, das Letztere war wieder in vier Theile getheilt, und handelte von der Magie. Die Bramanen behaupten, dieſes Buch ſey verloren gegangen. Wiaſſer unterrichtete vier Perſonen, damit ſie dieſelben in der Welt bekannt machen, und die Indianiſche Religion ausbreiten ſollten. Dieſe Bücher handelten nach dem Bericht der Bramanen von allen Wiſſenſchaften, und unterſcheiden ſich dadurch von den heiligen Büchern anderer Nationen. Sie waren in einer ſo übertriebenen Schreibart abgefaßt, und der Fanatismus ſprach in einem ſo räthſelhaften Tone, daß wenige Leute ſie verſtunden. Die gelehrteſten Bramanen machten Anmerkungen darüber, woraus die ſogenannten Schaſtroe entſtunden. Das gemeine Volk verſteht darunter die Wiſſenſchaft künftiger Dinge, und die Bramanen, welche ihren Vortheil dabey finden, das Volk mit dergleichen Träumereyen zu unterhalten, legen ſich auf die Zeichendeuterey und geben vor, daß ſie dieſe geheime Wiſſenſchaft aus dieſen heiligen Büchern lernten. Von den durch den Wiaſſer hergeſtellten Wedams erzählen die Indianer ferner auch noch dieſes. Dieſe Bücher enthielten die Lobſprüche des höchſtens Weſens unter verſchiedenen Attributen. Um das Volk mehr in der Unterwürfigkeit zu erhalten, ordneten die Bramanen für jedes Attribut einen beſondern Gottesdienſt; weil aber der erſte Lehrſatz der alten Weiſen die Einheit Gottes war, und dieſer demjenigen, was in dem Wedam vorgetragen war, widerſprach, ſo raubten jene den Bramanen ihre heiligen Bücher. Darüber entſtund ein Krieg, in welchem die Hälfte aller Indianer aufgerieben wurde, und die Wedams ſelbſt verloren giengen. Die ſiegenden Bramanen unterſchoben die von ihnen verfertigten Schaſtos oder Commentarien, und gaben ſolche für die ächten Wedams aus. Sie machten dem Volke weiß, nur das vierte Buch, das von der Magie handelt, ſey verloren. Die Urſache davon war, weil ſie ſich in dieſen angeblichen heiligen Büchern eine unumſchränkte Gewalt über Könige und Fürſten angemaßet, und ſolche durch göttliche Autorität beſtättigen wollten. Das ſicherſte Mittel dieſem Betrug das nöthige Anſehen zu verſchaffen, war einen Glaubensartikel daraus zu machen. Dieſes thaten die Bramanen auch würklich, und heckten das Mährchen von der erſten Verkörperung des Wiſchnu aus. Ein Rieſe, unter dem ſie die alten Weiſen vorſtellten, hatte die Wedams geraubt; Wiſchnu verwandelte ſich in einen Fiſch, um ihn zu bekämpfen; er ſchlägt den Rieſen todt; dieſer aber hatte die geraubten Bücher ſchon verſchlungen, und da ihm Wiſchnu den Bauch aufſchlitzte, um die Bücher wieder herauszuholen, war das vierte ſchon verdaut; und dadurch war dieſes Buch verloren gegangen, die übrigen aber noch vorhanden. Damit man nun die Bramanen nicht zwin-

gen möchte, dieſe Bücher vorzuzeigen, und alſo der Betrug entdeckt werden könnte, ſo verboten ſie dem Volk ſchlechterdings dieſe Bücher anzuſehen; ſie erklärten daſſelbe für unwürdig, ſolche zu leſen, und eigneten ſich ſelbſt, als Abkömmlingen der Gottheit, dieſes Recht ganz allein zu. Wenn man ſie alſo jetzt fragt, wo denn die Wedams ſeyen, ſo geben ſie zur Antwort: die Bücher liegen zu Bennes in einem Gewölbe verſchloſſen. Kein Menſch hat ſie jemals geſehen, alſo iſt ihr Daſeyn wenigſtens ſehr zweifelhaft, und vermöge der Verſuche, die man mit dieſen Pfaffen gemacht hat, iſt es gar nicht wahrſcheinlich, daß ihr Geitz den Reitzungen des Geldes hätte widerſtehen können, das man ihnen ſo oft angeboten, wenn ſie die Wedams ausliefern würden. Außer den canoniſchen Büchern, wovon wir am angeführten Orte geredet haben, haben ſie noch einige andere Bücher, die Beziehung auf ihre Religion haben. Sie ſind voller Sentenzen, ordentlich geſchrieben, und mit erhabenen Zügen von wirklicher Beredſamkeit angefüllt. In einigen iſt Moral mit Erdichtungen verbrämt, in andern iſt ſolche in Allegorien eingehüllt. Einige enthalten ganz ungeſchmückte Lebensregeln, aber alle ohne Ausnahme ſind mehr oder weniger mit der fabelhaften Geſchichte ihrer Gottheiten verunſtaltet.

Man wird ſich alſo vergeblich bemühen, aus den heiligen Büchern der Indianer das Syſtem ihrer Volksreligion herauszubringen; man muß ſich lediglich an ihre Traditionen und mündliche Erzählungen halten. Die alten Indianer beteten, wie mehrere unerleuchtete Völker, die Sonne und den Mond an; wir finden ſogar heutiges Tages noch einige Indianer, die dieſer Art der Abgötterey zugethan ſind. Bald darauf beteten ſie das Feuer an. Aber nicht lange hernach erhoben ſich verſchiedene Secten, die den alten Gegenſtand des Gottesdienſtes änderten. Die drey perſonificirten Haupteigenſchaften der Gottheit, die Macht zu erſchaffen, zu erhalten und zu zerſtören, wurden in eben ſo viel Gottheiten umgeſchaffen. Daraus entſtunden innerliche Religionskriege, und es ſuchte immer eine Parthie die andere zu unterdrücken. Gegenwärtig ſind zwo Hauptſecten, worein ſich die Indianer theilen, nemlich die Verehrer Wiſchnu, und diejenigen des Tſchiven. Beyde haben äußerlich einerley Gebräuche und Feſte; nur durch die alltäglichen Ceremonien, Gebete und äußerliche Zeichen, mit denen ſie ihren Leib bemalen, unterſcheiden ſie ſich. Die Vernünftigſten unter ihnen nehmen nur einen von dieſen beyden Göttern an, halten ihn für ein ewiges, unerſchaffenes, allmächtiges, gerechtes Weſen, das auf der Welt gegenwärtig iſt, alles ſieht und höret, und das nach ſeiner Gerechtigkeit Belohnungen und Beſtrafungen austheilt. Damit verbinden ſie aber die wunderlichſten und närriſchten Nachrichten von den Verkörperungen ihrer Gottheit, die mit den angeführten Meynungen gar nicht zuſammen hängen. Sie ſagen nemlich, daß Gott oftmals ſichtbare Geſtalten annehme um die Endzwecke ſeiner Barmherzigkeit oder Rache zu befolgen. Von den Verkörperungen und Erſcheinungen eines jeden ſelbſt, wird in den beſondern Artikeln, Brama, Wiſchnu und Schiwen gehandelt. Sie ſagen zwar, daß Gott, um ſich der Schwachheit unſrer Sinne begreiflich zu machen, den Menſchen erlaubt habe, daß man ihn unter verſchiedenen Geſtalten und Bildern verehre, aber ſie glauben zugleich, daß dieſe Bilder und Geſtalten ſelbſt in Gott verwandelt würden, wenn ſie ihm mit allen vorgeſchriebenen Ceremonien geweihet würden; ihre Religion iſt alſo würklich grober Götzendienſt, es mögen es auch einige beſchönigen und für Allegorie erklären wie ſie wollen. Jegliche Secte hat einen eigenen Namen, womit ſie den höchſten Gott benennen; aber ſie vermengen ihre Untergötter mit ihm. Die Bramanen ſagen zwar, daß ſie nur das höchſte Grundweſen anbeten; aber gleichwohl richten ſie ihre Gebete in ihren Tempeln nicht unmittelbar an ihn, ſondern an die Götzenbilder.

Was die äußere Religion der Indianer anbelangt, ſo iſt ſie nach dem Genie des Volkes eingerichtet. Zum Zeugniß ihrer Abhängigkeit von Gott bringen ſie ihrer Gottheit Opfer; aber nur aus dem Pflanzenreich. In den ältern Zeiten opferten ſie zwar auch Thiere und Menſchen; aber bey aller ihrer feigen Grauſamkeit verabſcheueten ſie doch das Blutvergießen, ſie ſchlachteten deswegen ihre Opfer nicht, ſondern der Prieſter begnügte ſich damit, die Opferthiere zu erſticken. Nachdem aber die Lehre von der Seelenwanderung bey ihnen eingeführt iſt; ſo ſind alle blutige Opfer abgeſchaft, und man bringt jetzo der Gottheit nichts mehr als Geld, Reis, Weihrauch, Früchte, Cocusnüſſe, Milch, Butter, Getreide, Blumen u. dgl. Eben ſo einförmig ſind ihre Andachtsübungen; ſie beſtehen in Faſten, Gebeten, Bußwerken, und beſonders darinnen, den Namen des Gottes, den man verehrt, oft auszuſprechen. Auch das Baden im Meere oder geheiligten Fluſſen iſt ein weſentliches Stück ihrer Religion; auch müſſen ſie zu den berühmteſten Tempeln wallfahrten, Waſſer aus dem Ganges ſchöpfen, auf den Landſtraßen Teiche anlegen, Tempel und Ruhehäuſer bauen, und den Reiſenden darinnen eine Freyſtätte gegen die Ungemächlichkeiten der Witterung verſchaffen. Wenn ſie ihre Andacht verrichten, ſo ſtehen ſie des Morgens ſehr frühe auf, baden ſich und bereiten ihren Opfertrank, der aus Honig, Zucker und dem Saft der Cocusnuß beſteht. Hierauf beſtreuen ſie ſowohl das Götzenbild als auch ihre Opfer mit Blumen und Aſche von Sandelholz; darauf bringen ſie Rauchwerk, das aus allerhand Arten von wohlriechendem Holz beſteht. Nun bereiten ſie eine Opfermahlzeit aus Bohnen, Erbſen, Reis, Butter, und ſetzen ſolche vor dem Götzenbild nieder. Einige Zeit hernach verzehren ſie ſolche mit den Prieſtern, und ſagen während dem Eſſen einige Gebete her, die das Lob desjenigen Gottes enthalten, dem ſie das Opfer bringen. Beſonders fangen die Weibsleute frühzeitig an, ſich mit dergleichen gottesdienſtlichen Handlungen zu beſchäftigen. Wenn ein Mädchen ſieben bis acht Jahre alt iſt, ſo ſchreibt ſie ſich in das Verzeichniß der Schülerinnen eines Prieſters ein. Von der Zeit an geht ſie in die Pagoden, und bringt ihren Gruß vor die Bilder. Iſt ſie noch ſehr jung, ſo gehet ſie allein hin; iſt ſie aber mannbar, ſo wird ſie von etlichen Weibern begleitet, die ſie wechſelsweiſe mit heiliger Aſche beſtreuen. Mittlerweile wiederholt ſie die Gebete, die ſie gelernt hat. Die Indianer beſuchen nicht allein die Tempel, ſondern ſie beweiſen auch ihre Andacht gegen die Bilder, die auf der Straße ſtehen.

Die Hauptperſon bey dem öffentlichen Gottesdienſt ſind die Prieſter. Dieſe ſind von verſchiedener Gattung. Einige ſind Prieſter von Geburt; die andern werden es durch die Wahl. Die erſten ſind die Bramanen, oder wie ſie insgemein genannt werden, Braminen. Wir haben von ihnen ſchon in einem beſondern Artikel gehandelt; hier reden wir nur von ihnen, in ſo fern ſie Prieſter ſind. Wenn ſie die Gebete verrichten, ſo machen ſie allerhand wunderbare und ſelt-

ſame Geberden, um die Aufmerkſamkeit des Volks auf ſich zu richten. Sie richten ihre Hände ungefaltet gen Himmel, um dadurch anzuzeigen, daß ſie dasjenige, worum ſie beten, empfangen würden; die Augen ſchlagen ſie nieder, und legen die Knie doppelt zuſammen, um damit ihre Ehrfurcht auszudrücken; ihre Gebete verrichten ſie jederzeit ſingend. Das Götzenbild baden ſie ſodann in Waſſer und Milch, ſalben es mit Butter und Oel, ſchmücken es mit reichen Kleidern, und zünden vor dem Götzenbild Lampen an. Ein Theil von ihnen verjagt mit Wedeln von Roßhaar die Fliegen und Inſecten, und die übrigen beſchäftigen ſich damit, die Opfer zu empfangen; denn die Indianer kommen niemals mit leeren Händen. Endlich wenden ſie ſich zu dem höchſten Weſen ſelbſt, als wenn es gegenwärtig wäre. Dieſe Ceremonien ſind in ihrer Ausführung ſo langweilig, daß oft der größte Theil des Tages mit dieſen Uebungen zugebracht wird; denn es muß alles richtig und vollſtändig zugehen, und darf nichts verkürzt werden. Nur allein dieſe Gattung von Prieſtern kann Religionsübungen außer den Pagoden in Privathäuſern verrichten, weil jedesmal die Gottheit gegenwärtig ſeyn muß, und dieſe allein das Recht haben, ſolche auf die Erde ſteigen zu machen. Zu dieſem Ende bereitet der Braman einen tauglichen Platz, den man mit Kühmiſt und Kühhaaren reinigt, indem man mit dem erſten den Fußboden des Zimmers übertüncht, und mit dem andern deſſen Wände beſprengt. In der Mitte des Zimmers ſtellt man einen mit Waſſer gefüllten Krug, und rings um denſelben zündet man einige mit Butter gefüllte Lampen an. Wenn alles dieſes in Ordnung iſt, ſetzt ſich der Bramane mit bloßem Kopf auf die Erde, ſagt einige Gebete her und wirft während derſelben von Zeit zu Zeit Blumen und Reis auf den Krug; und nun muß der Gott auf Befehl des Braminen in dem Kruge gegenwärtig ſeyn. Nun bringt man Opfer, nemlich ſolche Dinge, die man dafür dieſes Jahr wieder hundertfältig einzuerndten gedenkt. Nach verrichteter Ceremonie befiehlt der Bramine durch ein gewiſſes Gebet dem Gott, wieder aus dem Hauſe zu weichen. Dieſe Macht hat nun ein gebohrner Prieſter, aber nicht ſolche, die durch die Wahl zu dieſer Stelle gekommen ſind. Da nemlich die Bramanen mit den Claſſen des gemeinen Volks, das aus Ackerleuten und Handwerkern beſteht, keine Gemeinſchaft haben; ſo wählen ſich dieſe einen Prieſter aus ihrem Mittel, und auch einen gemeinſchaftlichen Götzen. Auch die Leute vom niedrigſten Pöbel haben ihre eigene Prieſter. Sie dürfen aber den Gottesdienſt nicht in der Pagode, ſondern an einem abgelegenen Ort, wo ſie ihr Götzenbild hinſtellen, verrichten. Die Ceremonien ſind kürzlich dieſe. Sie kochen Reis mit Milch, ſchlachten Böcke, Schweine, Hühner und Pfauen; darauf nehmen ſie einen Trank und etwas neue Leinwand, die noch nicht gebraucht iſt, und legen es vor das Götzenbild hin, und bitten zugleich, daß es ſichs wolle gefallen laſſen und ihnen geben, was ſie begehren. Wenn ſie dieſes verrichtet haben, ſo nehmen ſie die Schüſſeln wieder weg, eſſen davon und ſchicken auch ihren Verwandten und Freunden, die von ihrer Secte ſind. Hierinnen beſteht die ganze Religion der Indianer.

Ob wir gleich nicht alle tägliche Religionsceremonien, die die Indianer verrichten anführen können; ſo wird es doch nicht undienlich ſeyn, noch einige derſelben zu beſchreiben. Eine der auffallendſten Ceremonien iſt diejenige, die mit dem ſogenannten Lingam vorgenommen werden. Es iſt dieſes eine Abbildung der natürlichen Zeugungsglieder, welches nach einiger Meynung ein Symbol der fruchtbaren Natur ſeyn ſoll. Diejenigen, die den Schiwen zu ihrem Gott gewählt haben, erweiſen dieſem Bilde beſonders viele Ehre, und es ſteht allemal an dem heiligſten Ort ſeiner Tempel. Ueber den Urſprung dieſes wunderlichen Sinnbildes ſind die Indianer ſelbſt nicht einig. Sie erzählen, daß als einſtens ein Freund des Schiwen ſich keinen Begriff von demſelben machen konnte, er endlich dieſes Bild gewählt habe, um ihn unter demſelben anzubeten, er hatte jederzeit eine große Menge derſelben aus Ton gebildet, bey ſich; er warf ſie in den Ganges, und hier wurden ſie in Stein verwandelt. Andere Indianer, beſonders die Anhänger des Wiſchnu leiten den Urſprung dieſer religiöſen Verehrung dieſes Bildes aus einer mythologiſchen Erzählung her. Dieſe erzählen, daß einige ihrer Heiligen einſtens durch ihre Gebete und Opfer große Gewalt erhalten hätten, zu deren Fortdauer aber beſonders nöthig war, daß ihre und ihrer Weiber Herzen ſtets rein und unſchuldig wären. Schiwen wollte die Macht dieſer Heiligen ſchwächen, und da er hörte, daß ihre Weiber ſehr ſchön wären, ſo entſchloß er ſich, ſolche zu verführen. In dieſer Abſicht verwandelte er ſich in einen ſchönen Bettler, und den Wiſchnu in ein vollkommen ſchönes Mädchen. Seine Abſicht gelang ihm, der Bettler machte die Weiber, und das Mädchen die heiligen Männer im äußerſten Grad verliebt. Letztere merkten nun, daß ihre Kräfte ſichtbarlich abnahmen, und daß ſie durch ihre Opfer und Gebete nicht ſo viel ausrichten konnten, als vorher. Sie fanden auch die Urſache davon, und nun erwachte ihr Zorn gegen den Schiwen. Da ſie aber merkten, daß ſie mit allen Unternehmungen nichts ausrichten konnten; ſo wagten ſie noch das äußerſte. Sie brachten Gebete hervor, die wie eine Feuermaſſe ſchoßen, deren Wirkung Schiwen nicht hindern konnte. Das Feuer ergriff deſſen Zeugungsglied, und riß es herunter. Schiwen voller Wuth wollte mit dieſem Gliede die ganze Erde verbrennen, aber dem Wiſchnu war es darum zu thun, die Erde zu erhalten, er ſtellte alſo den allgemeinen Brand dadurch, daß er dieſes Glied auf einem Fußgeſtell, in welches er ſich verwandelt hatte, auffieng; und dadurch wurde die Welt erhalten. Zum Andenken dieſer Erhaltung wurde nun das Bild hievon in den Tempeln aufgeſtellt und verehrt. Die Verehrung dieſes Lingams iſt in ganz Indien ausgebreitet. Zum Andenken, daß Schiwen die Welt verbrennen wollte, wird er mit Aſche beſtreut. Eine neue Religionsſecte wollte dieſen Dienſt ganz aufheben, weil er aber ſogar ſehr ausgebreitet war, ſo konnte ſie nichts ausrichten, und mußte es bey dem Alten laſſen. Wenn man einen ſo geformten Stein findet, ſo ſtellt man ihn auf ein Säulengeſtell, aber die wirkende Kraft muß ihm erſt durch einen Bramanen gegeben werden, der durch gewiſſe Gebete den Gott nöthigt, ſich in dieſen Stein zu verkörpern. Dieſer Lingam muß alle Tage verehrt werden, und wer es einen einzigen Tag unterläßt, begeht eine Sünde, die ihm nie vergeben wird. Sogar wenn jemand krank, ſo muß er es durch einen andern in ſeinem Namen verrichten laſſen. Sie tragen es am Halſe, oder hängen es in ſilbernen Käſtchen verſchloſſen am Arm. Dieſer Lingam hat viele Aehnlichkeit mit dem Phallus der Alten, auch ſcheint der Priapus nicht weit davon entfernt zu ſeyn. Ueber dieſen Lingam gießt der Brama-

ne Miſch; dieſe hebt man mit der gröſten Sorgfalt auf, und giebt den Sterbenden einige Tropfen davon zu trinken, um ſie zu den Freuden der künftigen Welt vorzubereiten. Eine ähnliche Libation verrichtet der Bramane alle Morgen bey Aufgang der Sonne. Sie ſchöpfen mit der hohlen Hand Waſſer aus einem Teiche, gießen es bald vor ſich, bald hinter ſich über die Schultern, rufen dabey ihren Götzen an, und preiſen ihn durch Lobſprüche. Nach dieſem ſpritzen ſie auch Waſſer gegen die Sonne, um derſelben ihre Dankbarkeit zu erzeigen, daß ſie ſich wieder habe ſehen laſſen. Eine ähnliche Ceremonie haben ſie, wenn ſie für die Verſtorbenen beten. Derjenige, der dieſes Gebet verrichten will, ſetzt ſich vor einen Bramanen nieder; dieſer ſagt einige Gebete, und gießt jenem aus einem kupfernen Geſchirr Waſſer in die Hand, die er ihm offen hinſtreckt; auch wirft er ihm gewiſſe Blätter und Körner zu, und nennt dabey die Perſon, für welche jener betet. Auch die Weiber verrichten eine ſolche Art von Libation. Sie gehen an das Geſtade des Meeres, und ſtellen ihren Lingam unter die Bäume, ſie baden ſich, waſchen den Lingam, verbrennen ihm einige Stücke Holz, werfen Blumen auf ihn, und bitten ihn um Reichthümer und um eine zahlreiche Nachkommenſchaft. Wenn das Gebet zu Ende iſt, läßt man dieſen Stein an ſeinem Orte, und trägt ihn nicht nach Hauſe, ſondern er dient allen Weibern, welche dahin kommen zu gleichem Gebrauch. Bey allen dieſen Verrichtungen muß ein Bramane dabey ſeyn; man kann daraus einen Schluß auf die ungeheure Menge der Pfaffen machen, die in Indien zu finden ſind.

Außer dieſen gewöhnlichen Ceremonien, haben ſie auch noch außerordentliche, wodurch ſie Vergebung ihrer Sünden zu erlangen glauben. Aus Schwärmerey verlaſſen ſie Güter, Familie und alles, um ein recht elendes Leben zu führen, in der Abſicht, die Gnade ihrer Götter dadurch zu erlangen. Sie haben nichts bey ſich, als einen Lingam, den ſie beſtändig anbeten, und eine Tigerhaut worauf ſie ſchlafen. Sie kreutzigen ihren Leib mit aller fanatiſchen Wuth, die nur erdenklich iſt, und machen es wie die Fakire, davon wir in einem beſondern Artikel gehandelt haben. Es ſind aber nicht alle Indianer ſo engherzig, ſondern viele können auch ihrer Sünden auf eine leichtere Art los werden, wenn ſie gewiſſe Gebete herſagen, oder durch viel Geld ihre Bramanen bewegen, ihre Sünden auf Kühe zu legen. Ein anderes Mittel, wodurch ſie die Gnade ihrer Götter zu erlangen glauben, iſt, wenn ſie den herumſchweifenden Mönchen reichlich Allmoſen geben, und auf dieſe Art Frucht ihrer Büßungen auf ſich bringen. Es giebt in Indien eine Menge ſolcher Menſchen, die aus Schwärmerey oder Stolz, ein unſtetes Leben führen, um für Heilige angeſehen zu werden, und die Indianer ſind unwiſſend genug zu glauben, daß ſie ihre Büßungen für Geld ſich zueignen können. Die geehrteſten darunter ſind die Saniaſi. Ein ſolcher indianiſcher Heiliger opfert ſich ganz ſeiner Gottheit auf, ſchwört, arm, keuſch und nüchtern zu leben, irrt allenthalben beynahe nackend herum, und hat zu ſeiner ganzen Bekleidung ein Stück Leinwand über den Rücken. Er lebt blos von Allmoſen, und ißt nur ſo viel, daß er nicht Hungers ſtirbt. Andere beſchmieren ſich das ganze Geſicht, Bruſt und Arme mit Kühmiſt und Aſche. Einige, die nicht ſo eckelhaft ausſehen, bitten dadurch um Allmoſen, daß ſie die Hände zuſammenſchlagen, ohne ein Wort dabey zu reden; ſie gehen von Haus zu Haus, man giebt ihnen blos zu eſſen, aber ſie bedienen ſich deſſen nie zur völligen Sättigung. Andere machen es ſich zur Pflicht, Waſſer aus dem Ganges zu holen, welches hernach von frommen Indianern gekauft, und auf den Lingam gegoſſen wird. Einige betteln durch Singen und Tanzen, und ſchlagen dabey auf eine Trommel. Alle dieſe Thoren halten ſich für ſo heilig, daß ſie ſich von niemanden aus einem niedrigen Stamm, am allerwenigſten aber von einem Europäer anrühren laſſen. Selbſt ihr elendes Geräthe laſſen ſie von niemanden betaſten, und wenn man ſich ihrer nähern will, ſo entfernen ſie ſich mit der gröſten Geſchwindigkeit. Man kann nicht ſagen, ob Stolz oder Schwärmerey bey ihnen gröſſer iſt.

Obgleich die Indianer alle Tage eine Menge Religionsgebräuche haben, ſo haben ſie doch auch einige beſondere Feſte. Eines derſelben wird Tirual genennt; es iſt dieſes das feyerlichſte, und wird an ſolchen Orten mit dem gröſten Pomp begangen, wo eine ſehr berühmte Pagode iſt (ſ. Giagrnanal.). Es iſt eigentlich die Tempelweihe, und wird beſonders durch Proceſſionen gefeyert. Am Abend vor dem Feſt ziehet man mit Muſik durch die Straßen, durch welche die Proceſſion gehen ſoll. Dieſes dient den ſchwangern Weibern, daß ſie ſich entfernen, weil ſie nicht bey der Proceſſion zugegen ſeyn dürfen. Am erſten Tage geſchieht die Proceſſion nur innerhalb dem Umfang der Pagode unter dem Schall einer Menge muſikaliſcher Inſtrumente, und am Abend wird das Götzenbild unter einem Thronhimmel herumgetragen. Am zweyten Tage trägt man das Bild des Morgens herum, und ſetzt es des Abends auf ein Geſtell, welches einem Schwein ähnlich iſt. Am dritten Tage des Morgens trägt man das Bild auf einer Bahre, die wie ein Löwe geſtaltet iſt, und des Abends auf einem großen Vogel umher. Am vierten Tage wird es auf einem Affen getragen. Sieben Tage lang wird das Bild immer auf einem andern Thiere getragen, welches alles ſeine Beziehung auf die Verkörperung ihrer Götter hat. Am achten Tage tragen es die Bramanen in der Pagode herum. Der feyerlichſte Umgang iſt am zehnten, oder letzten Tage. Das Bild wird auf einen ſteinernen Altar geſetzt, von da wird es auf einem Wagen gebracht, woran mehr als ſechs bis ſieben tauſend Menſchen ziehen, die mit Geſchrey und muſikaliſchen Inſtrumenten ein unerträgliches Getöſe machen. Der Wagen iſt eine ungeheure Maſchine von Holz geſchnitzt, und mit den Begebenheiten des Gottes ausgeziert. An den vier Ecken ſtehen Löwenbilder, und vornen Pferde, das Götzenbild ſteht in der Mitte. Nebenher geht ein ganzer Schwarm Bramanen, die mit Fächern unaufhörlich wedeln, damit ſich keine Fliege auf das Bild ſetzen möge. Ehemals war es nichts ſeltenes, daß ſich viele Menſchen aus Schwärmerey in den Weg legten, und ſich zerquetſchen ließen; heutzutage geſchieht es nun ſelten, daß ſich einige dieſer Thorheit ſchuldig machen. Die Malabaren haben ein Feſt, bey dem es eben ſo närriſch zugeht. Wenn ſie das Götzesbild herumtragen, ſo ſetzen ſie es auf einen Elephanten. Ein Bramane läuft mit einem ſcharfen Schwerd herum, und macht tauſend lächerliche Poſſen, welche von dem Volk für große Geheimniſſe gehalten werden. Endlich verwundet er ſich am Kopf, und bietet ſein Blut dem Götzenbilde zum Opfer dar. In dem Königreiche Laos haben ſie ein Feſt, welches einen ganzen Monat dauert. Sie ſtellen ihren Götzen auf

einen erhabenen Ort, und die Priester stehen um ihn herum, und empfangen die Opfer, die ihnen in reicher Maaße gebracht werden. Sie predigen alle Tage, und rühmen den Einfluß ihres Gottes in die Fruchtbarkeit der Felder, und die Glückseligkeit des künftigen Lebens. Um die Zuhörer desto mehr herbey zu locken, so veranstalten sie alle Arten von Vergnügen in den Nebengebäuden des Tempels. Hier wird das Volk mit Schauspielen unterhalten, und allerhand kostbare Arbeiten werden zur Schau ausgestellt. Während dieser Zeit läßt sich immer ein Prediger nach dem andern hören. Die Idee der Indianer von glücklichen und unglücklichen Tage veranlaßt gleichfalls eine Menge von Festtagen; auch feyert man in vielen Tempeln noch besondere Feste, zu denen aber niemand aus Pflicht verbunden ist, und die nicht in die Classe der allgemeinen Feste gehören; auch sind sie nur bey gewissen Tagen, und bey Gelegenheit außerordentlicher Begebenheiten eingeführt worden. Ein solches Fest wird in Tenjore gefeyert, aber es fällt nur alle zwölf Jahre einmal. Das Jahr, in welchem es fällt, wird für so unglücklich gehalten, daß sich in demselben niemand zu heyrathen wagt, und die Abergläubischen enthalten sich sogar das vorhergehende und nachfolgende Jahr davon. Ein besonders wunderbares Fest wird in der Gegend Pondyschery alle Jahre zur Ehre einer Göttin Maritale gefeyert. Sie wird blos von der niedrigsten Gattung von Menschen verehrt, mehr aus Furcht als aus Hochachtung. Man stellt auch nur den Kopf von ihrem Bilde in den Tempel, den Rumpf aber für die Thüre. Diejenigen, welche glauben Wohlthaten von ihr empfangen zu haben, thun ein Gelübde sich in freyer Luft aufhängen zu lassen; und dieses geschieht auf folgende Art: Man heftet ihm zwey eiserne Hacken, die an einem Hebebaum hängen, in die Haut am Rücken; sobald sie bevestigt sind, zieht man den Baum in die Höhe; hier drehet man ihn etlichemal im Kreise herum, wobey er allerhand Grimassen macht. Hierauf läßt man ihn wieder auf den Boden nieder, und seine Dankbarkeit ist geendigt.

Die Indianer haben viele Orte, die wegen einer besondern Heiligkeit berühmt sind, und deswegen aus Religionseifer häufig von ihnen besucht werden. Viele stammen aus dem entferntesten Alterthum her, und man muß sich eben so sehr über den Aberglauben des Volks, das sie verehrt, als über die Beharrlichkeit derjenigen, die sie gestiftet haben, verwundern. Die berühmtesten Tempel des Schiwen auf der Küste Coromandel sind zu Tirunamely, Chalembron und Tirwallur, von denen die Indianer ein Sprüchwort haben: um seelig zu werden, muß man entweder zu Tirwallur gebohren werden, oder zu Tirunamely sterben. Die berühmtesten Tempel für die Anhänger des Wischnu, sind zu Tirupade, Scheringam und Kongiwaren; diese sind so alt, daß man keine Nachrichten davon finden kann, wenigstens sind die Inscriptionen darauf entweder ganz verloschen, oder die noch lesbaren Charactere sind ganz unbrauchbar, weil sie aus einer Sprache sind, deren Töne sich schon längst aus der Welt verlohren haben. Die Höhlen zu Konneri und auf der Insel Salsette, sind in Steine ausgehauen, und es müssen mehrere Jahrhunderte darauf verwendet werden, und Tausende von Händen beschäftigt gewesen seyn, bis sie ausgegraben, und die Bilder in den Felsen ausgehauen worden sind. Anquetil du Perron hat sie sorgfältig durchsucht, und in dem ersten Theil seines Zend-Aveſta genau beschrieben. Von gleichem Alter scheint der sogenannte Tempel der sieben Pagoden bey Pondischery zu seyn. Die ägyptischen Pyramiden, von denen so viel Rühmens gemacht wird, scheinen in Vergleichung mit denen Pagoden zu Jllura und Konneri sehr geringfügige Denkmäler zu seyn. Denn die Verzierungen dieser Pagoden, die Statuen, die Basreliefs und alle die viele Säulen, zeigen trotz der Verwüstungen der Zeit, daß sie etliche tausend Jahre alt sind. Alle etwas beträchtliche Tempel sind mit mehrern und viereckigten Einfassungen von dicken und hohen Mauern umgeben; und seit der Zeit, als sich die Europäer in Indien niedergelassen haben, sind sie auch an den Ecken mit Bollwerken versehen, und dienen statt der Vestungen. An jeder Seite ist gewöhnlich ein Eingang, und über demselben ein pyramidenförmiger Thurm, der mit verschiedenen ärgerlichen Bildern geziert ist (s. Götzenbilder). In jedem Stockwerk ist nach allen vier Seiten ein Fenster, und alle Abend wird auf dem obersten ein Licht ausgesteckt; an Festtagen werden alle Fenster beleuchtet. In dem innersten Umfang ist die dem Gott geheiligte Capelle. Jede Pagode hat drey Abtheilungen. Die erste besteht aus einem gewölbten Flügel des Gebäudes, das auf Pfeilern ruht; hieher kann jedermann kommen. Die zwote ist mit einem vesten Thore verwahrt, welches zwar den Tag über offen steht, aber von Bramanen bewacht wird; die dritte ist mit einem starken Thor verschlossen, und hier ist das Bild des Götzen. Auf dem Hofe und an den Seiten sind zuweilen viele kleine Pagoden angelegt. Das Volk kommt nicht in den Pagoden zusammen, sondern hält nur seine Processionen um dieselben herum. In den Tempeln des Schiwen ist allemal das Bild eines Ochsen, und der vorhin genannte Anquetil hat einstens eine solche Figur aus einer Pagode entwendet, und mit nach Europa gebracht. Bey einer jeden Pagode ist auch ein kleiner Teich, dem die Bramanen die Kraft zuschreiben, daß alle diejenigen, die sich darinnen baden, an der Seele gereinigt werden. Jede Pagode enthält zwo Statuen der nehmlichen Gottheit, eine äußere, welcher das Volk seine Opfer bringt, und eine innere, welcher die Opfer durch die Bramanen gebracht werden. Diese letztere darf niemand als die Priester anrühren. Bey jeder Pagode ist ein Oberpriester, der so viele Bramanen zu Gehülfen annimmt, als er nöthig zu haben glaubt. Die Erbauung einer neuen Pagode wird für ein sehr verdienstliches Werk gehalten; aber sie erfordert sehr viele Unkosten. Wer eine stiftet, muß auch hernach alle Bedienten auf seine eigene Kosten unterhalten, und wenn er stirbt, solche seinen Freunden, oder andern vermögenden Personen zu unterhalten, übergeben. Gewöhnlich schenken die Landesherrn einige Stücke Landes dazu, von dessen Einkünften sie unterhalten werden. (22)

Indianischer Gottesbaum (*Ficus religiosa* Linn.), s. heiliger Feigenbaum, im Art. Feige, Enc. Th. IX. S. 612. (39)

Indianischer Hase, ist eine Benennung des *Dipus Jaculus* Linn., s. Gerbo, Jerbuah, Jaculus und Zweyfuß.

Indianischer Jasmin (*Jasminum adoratissimum* Linn.), s. wohlriechender Jasmin unter Jasmin Th. XVI. S. 786. 6.

Indianischer beerentragender Jasmin ist *Nyctanthes angustifolia* Linn. s. Nachtblume.

India-

Indianiſcher groſſer Jasmin iſt (*Bignonia radicans* Linn.), ſ. Trompetenblume.

Indianiſcher Kürbiß, eine Benennung der Waſſermelone, ſ. Melone.

Indianiſcher Lippfiſch (*Labrus linearis* Linn.), ſ. Lippfiſche.

Indianiſcher Pfeffer 1) (*Capſicum* Linn.), ſ. ſpaniſcher Pfeffer. 2) (*Piper Malamiri* Linn.), ſ. indianiſcher Pfeffer unter Pfeffer.

Indianiſcher Rabe, weſtindiſcher Rabe, rother oder rothblauer indianiſcher Papagey, der Macao (*Pſittacus Macao* Linn.), ſ. Papagey. Außer dieſem bekommen mehrere Papageyenarten, insbeſondere von denjenigen, welche einen langen keilförmigen Schwanz haben (*Macrouri, cauda cuneiformi*) im gemeinen Leben den Namen der indianiſchen Raben. (39)

Indianiſcher Sand, ſ. Sand.

Indianiſcher Sonnenſchirm (Conchyl.), ſ. Sonnenſchirm, der groſſe rothfahle indianiſche.

Indianiſcher Teufel (*Callionymus Indicus* Linn.), ſ. Schellfiſchteufel.

Indianiſche Ruhrwurzel, ſ. Ipecacuanha.

Indianiſcher Vogel, Apus (aſtronom.), iſt ein bey uns nie aufgehendes ſüdliches Geſtirn zwiſchen dem Triangel und Südерpole, das nur 11 Sterne hat, 4 der vierten, 3 der fünften, und 4 der ſechſten Größe. (6)

Indianiſches Blatt, ſ. Zimmet.

Indianiſches Blumenrohr (*Canna indica* Linn.), ſ. Blumenrohr Th. IV. S. 113.

Indianiſches Brod, Madagascariſches Brod, Benennungen des Caſſava, ſ. Th. V. S. 266. b.

Indianiſche Schwalbe, ſ. Schwalbe.

Indianiſches Fenchelholz, iſt ein Beyname des Saſſafrasholzes.

Indianiſches Holz. Unter dieſer Benennung werden mehrere aus beyden Indien nach Europa kommende Holzarten, insbeſondere aber das Campecheholz und Franzoſenholz verſtanden.

Indianiſches Koniggras (*Holcus Sorghum* Linn.), ſ. Sorgo Darrgras unter Darrgras, Th. VI. S. 763.

Indianiſches Caninchen, unter dieſem Namen kommt bey einigen Schriftſtellern das Meerſchweinchen (*Cavia porcellus* Linn.), und bey andern die zweybeinichte arabiſche Bergmaus (*dipus jaculus* Linn.), vor.

Indianiſches Meer, ſ. Meer.

Indianiſches Perſpectivchen (Conchyl.), ſ. Perſpectivduplette, und den IV. B. dieſer Encycl. S. 543. n. 2.

Indianiſches Rohr (*fucus buccinalis* Linn.), ſ. Trombergras unter Meergras.

Indianiſches Roth, ſ. Ocher.

Indianiſche Sprachen. Man kann ſich leicht einbilden, daß in dem ungeheuren groſſen Theil von Aſien, den wir unter dem Namen Indien begreifen, eine ungemein groſſe Verſchiedenheit der Sprachen herrſchen müſſe. Alle dieſe Sprachen aber ſollen von zwey Hauptſprachen abſtammen, davon die eine Samskrit, auch Samskrut genennt wird, die ehemals in dem nördlichen Aſien geredet wurde; die andere heißt Kevendun oder Grandam, die in dem ſüdlichen Indien die gewöhnliche war. Jene war ſehr reich, und die Menge ihrer Characteре gab ihr eine groſſe

Leichtigkeit. Sie ſtehet bey den Braminen, von denen ſie als eine gelehrte Sprache gelernt wird, in dem gröſten Anſehen, und ſie nennen ſie nur die göttliche Sprache. In dieſer Sprache ſind ihre Religionsbücher, das Vedam und Shaſter, geſchrieben. Dow, der Engländer, der lange Zeit in Indien geweſen war, gab ſich viele Mühe, ſich eine Kenntniß in dieſer Sprache zu verſchaffen. In dieſer Abſicht beredete er einen Braminen, daß er ihm einen Lehrer verſchaffen möchte, der in dieſer Sprache erfahren wäre. Er fand aber ſo viel Schwierigkeit in dieſer Sprache, daß er ſein Vorhaben aufgab. Er macht darüber folgende Bemerkungen: Es iſt wahr, alle andere Sprachen ſind zufälligerweiſe von den Menſchen erfunden worden, um dadurch ihre Begriffe und Bedürfniſſe auszudrükken; allein die Bildung der Samſerita ſcheint über die Macht des Zufalls zu ſeyn. In der Regelmäßigkeit der Etymologie und der grammaticaliſchen Ordnung übertrift ſie alle Sprachen. Kurz, ſie hat ſehr deutliche Merkmahle, daß ſie durch eine Geſellſchaft gelehrter Leute, die ihre Regelmäßigkeit, Harmonie, nebſt der wundervollen Simplicität und Stärke des Ausdrucks ſtudierten, auf vernünftige Grundſätze iſt gebauet worden. Ob ſie gleich ſehr wortreich iſt, ſo iſt doch eine kleine Grammatik hinlänglich die Grundſätze des Ganzen zu erläutern. Die Ausſprache iſt die gröſte Schwierigkeit, und dieſe iſt ſo geſchwind, und erfordert ſo viel Anſtrengung, daß ein Menſch ſich lange üben muß, ehe er ſie richtig ausſprechen kann. Ihr Alphabeth beſteht aus fünfzig Buchſtaben, allein die Hälfte derſelben hat verbundene Töne. Die jetzigen lebenden Sprachen des nördlichen Indiens haben eine groſſe Aehnlichkeit mit derſelben, und werden als Töchter derſelben angeſehen, ob ſie gleich durch die Vermiſchung mit andern ſchlechten Mundarten ſehr verdorben worden iſt. Das Indoſtaniſche kommt mit dem verdorbenen Samskruten ſehr ſtark überein. Sie hat mit denen Sprachen, die gegenwärtig in dem ſüdlichen Indien geſprochen werden, gar keine Aehnlichkeit; daraus zu ſchlieſſen iſt, daß ſie eine ganz andere Originalſprache ſeyn muß. Anquetil de Perron, der in der Aufſuchung der indianiſchen Religionsbücher ſo viele Abentheuer ausgeſtanden hat, hat uns einige, wiewohl noch ſehr mangelhafte Nachricht davon gegeben. Sie beſteht aus ſechzehn Selbſtlautern, und aus fünf und dreyßig Mitlautern, die mit jenen auf eine mannigfaltige Art combinirt werden. Die Haupt- und Grundſprache auf der Malabariſchen Küſte, iſt das vorhingenannte Kevendun. Dieſes ändert ſich aber ſo ſtark, daß faſt auf einem jeden Theil dieſer Küſte eine beſondere Sprache geredet wird. Der vorhin genannte Anquetil hat fünf Sprachen auf derſelben bemerkt. Die erſte iſt das Tamuliſche, welches ſich von Koelan bis an den Berg Delli erſtreckt; die zweyte die Canariſche, von Pongaye bis nach Bonſolo; die dritte iſt die Marattiſche, von da an bis nach Surate; die vierte iſt die Induiſche, oder Waragiſche, und die fünfte endlich die Mohriſche. In jeder dieſer Sprachen giebt es eine gewiſſe Bauern- oder Fiſcherſprache, die wieder ihre beſondere Namen haben. Ueberhaupt kann man dieſe Sprachen, in Abſicht auf ihr Genie, Conſtruction, Wurzelwörter, Form der Buchſtaben und das Alphabeth in zwey Hauptäſte theilen; nemlich in die Tamuliſche, und Indoſtaniſche Sprache. Die erſte ſpricht man von der Küſte Orixa an bis an das Cap Komorin, und von dort aus über die ganze Küſte Malabar hinauf bis Kochin.

Es iſt dieſes unſtreitig die mangelhafteſte Sprache, weil jeder Buchſtabe auf verſchiedene Art ausgeſprochen und geſchrieben werden kann. Sie hat ſehr kernichte und ſtarke Ausdrücke, auch lebhafte Bilder, die ſich nie ganz von der Natur entfernen, ob ſie gleich zuweilen überſpannt ſind. So wird z. E. in der Beſchreibung eines Gefechts das Geklirre der Waffen durch das Rollen und die wiederholten gähen Stöße der Zunge nachgeahmt, das man am Ende jedes Verſes auszudrucken pflegt. Die Däniſchen Miſſionare von Tranquebar beſchreiben ſie als eine ſehr oratoriſche Sprache, die ſehr angenehm anzuhören ſey; zugleich auch ſehr wortreich; doch ſollen ihre Worte ſehr ſchwer zu behalten und auszuſprechen ſeyn. Dieſe Sprache iſt die ausgedehnteſte, und erſtreckt ſich über 400 Meilen weit. Auf der malabariſchen Küſte aber wird ſie am reinſten geſprochen; und nach dieſem Dialect werden auch die Bücher geſchrieben. Wenn ſie ſich gleich in den Dialecten abändert, ſo kann das reine Tamuliſche überall verſtanden werden. Sie hat dreyßig Buchſtaben, die von der Linken zur Rechten geſchrieben werden. Zwölf von dieſen Buchſtaben ſind Selbſtlauter, darunter fünf kurze und ſieben lange ſind. Sonnerat giebt aus einer zu Tranquebar gedruckten Grammatik, folgenden Abriß:

ŭ – ŭ – ŭ – ŭ – ŭ – ŭ

Selbſtlauter, a, ā, i, ī, u, ū, e, ē, ae, o, ō, ou,
Mitlauter, k, ng, ſch, gn, ta, n, r, n, p, m, y,
l, l, v, j, l, r, n.

Die Mitlauter werden nicht allemal auf gleiche Art ausgeſprochen; anders lauten ſie im Anfange eines Worts, anders in der Mitte. Eben ſo verändert ſich ein Selbſtlauter, und mit ihm der vorhergehende und folgende Mitlauter. Dieſe Zuſammenſetzung verurſacht eine große Dunkelheit, und da ſie keine Unterſcheidungszeichen haben, auch die Worte nicht auseinander ſetzen, ſo macht dieſes, daß diejenigen, die die Sprache nicht ganz genau verſtehen, oft den wahren Sinn des Satzes nicht heraus finden können. Hieraus kann man ſich einen Begriff machen, was die europäiſchen Miſſionare für Mühe anwenden mußten, dieſe Sprache zu lernen. Die Indianer verſtehen oft einander ſelbſt nicht. Manchmal müſſen ſie jedes Wort einzeln ausſprechen, um es deutlich zu machen; oft müſſen ſie das nehmliche Wort mehrmal hinter einander ausſprechen, und noch Vergleichungen hinzu ſetzen, um ſich verſtändlich zu machen. Eben dieſes verurſacht in der Ausſprache verſchiedener Provinzen Abweichungen, welche manche europäiſche Schriftſteller verführt haben, die über indianiſche Sachen geſchrieben haben. So ſpricht man z. E. in der Gegend von Pondichery Bruma, in Tanjour Brama, auf der Küſte Orira, Birma; und iſt doch eines und eben daſſelbe. Da dieſe Völker die Wiſſenſchaften nicht betrieben haben, ſo liegt hierinnen die Urſache, daß ſich ihre Sprache ſo wenig ausgebildet hat.

Eine andere Sprache, die auf der öſtlichen Seite dieſer Halbinſel geſprochen wird, iſt das Talinga, oder Talineta, das von der Malabariſchen Sprache unterſchieden iſt. Sie iſt reiner als dieſe, und läßt ſich auch durch europäiſche Buchſtaben genauer ausdrücken. Auch die Maratten haben ihre beſondere Sprache. Sonſt iſt auch noch die mohriſche Sprache üblich, welche die Mongolen bey ihrem Einfall in dieſes Land gebracht haben. Die Warugiſche und Maleiiſche Sprache iſt in denen Gegenden üblich, wo die Europäer ihre Beſitzungen haben. Hier iſt auch eine gewiſſe kauderwelſche Sprache üblich, die aus der Landesſprache und dem Portugieſiſchen zuſammengeſetzt iſt. Alle dieſe Sprachen werden mehr geſungen, als geredet, daher es faſt unmöglich iſt, ſie anders als durch den Gebrauch zu lernen. Die Holländer haben zu Batavia eine malayiſche Grammatik drucken laſſen, wozu ſie die arabiſche Buchſtaben gebraucht haben. Die Europäiſche Miſſionarien ſetzten ſich daher unter die Schulkinder, und fiengen an die Buchſtaben in Sand zu ſchreiben; auf dieſe Art lernten ſie die Wörter ſchreiben und ausſprechen; ſie nahmen darauf einen Dollmetſcher an, der ihnen die Bedeutung der Worte ſagte. Und auf dieſe Art kamen ſie nach und nach ſo weit, daß ſie mit den Landeseinwohnern reden konnten.

Was die Art zu ſchreiben anbelangt, ſo ſchreiben die Indianer mit einem Grabſtichel auf alles. Dieſe macht man aus den Blättern einer Art von Palmbaum, deren Frucht unter dem Namen Lango bekannt iſt. Dieſe Blätter haben die Form eines Fächers, und ſind dicht und dürre. Der Schreibende legt ein ſolches Blatt auf die Hand, und gräbt mit der andern durch einen Grabſtichel die Buchſtaben ein. Sie ſchreiben auf beyden Seiten und übertünchen alsdenn die Buchſtaben mit Dinte. Die Blätter legen ſie auf einander, und machen am Ende eines jeden ein Loch; hiedurch ziehen ſie einen Faden, und hängen die Blätter zuſammen. Sie haben auch eine Art von Papier, das aus Lumpen von Leinen und Baumwollenzeug gemacht, und mit Reiswaſſer geleimt iſt. Hierauf ſchreiben ſie mit einer Feder von Schilfrohr. Dieſes iſt aber noch nicht lange üblich; ihre älteſten Bücher ſind auf Palmblätter geſchrieben. Wenn ſie ſchreiben lernen, ſo zeichnet ihnen der Schreibmeiſter große Buchſtaben vor, worinn die Schüler ihren Griffel legen, und nach den Zügen ſo lange darinnen herumfahren, bis ſie eigene Buchſtaben ſchreiben lernen. Wenn ſie buchſtabiren lernen, ſo ſchreiben ſie die einzelnen Buchſtaben und Wörter anfänglich in Sand, und hernach mit dem Griffel auf Palmblätter. Hiedurch lernen ſie zugleich die Orthographie, welche in ihrer Sprache, wie wir ſchon bemerkt haben, eine ungemein ſchwere Sache iſt. (22)

Indianiſche Tinte, iſt eine Benennung der Tuſche.

Indianiſche Vogelneſter, Tunkinsneſter, ſind die Neſter einer ſehr kleinen Schwalbe (*Hirundo eſculenta* Linn., *Eſculent Swallow* Lath.) welche ſich beſonders in Sina, Cochinchina und auf den meiſten Inſeln des Indianiſchen Oceans findet. Das Thier bauet ſeine Neſter an den Ufern der Flüſſe, und an den Seeküſten in die Felſenritzen und kleine Höhlungen, und wählt blos gewürzhafte gallertartige Seegewächſe, Tremellen und d. gl. beſonders auch verſchiedene gallertartigen Geſchöpfe aus dem Thierreiche, namentlich ſolche, welche in die Linneiſche Ordnung *Mollusca* gehören, zu den Materialien. Folglich iſt die Meynung, daß die genannten Neſter aus einer Art einer klebrigen Materie, welche den Vögeln aus dem Schnabel fließe, gänzlich unrichtig. Ihre Geſtalt iſt einer der Länge nach durchgeſchnittenen Citrone ähnlich, übrigens aber das Gewicht, Größe, ſo wie auch die Farbe derſelben verſchieden. Ihr gewöhnlicher längſter Durchmeſſer beträgt 3 Zolle, ihre Tiefe in der Mitte 1 Zoll und die Dicke der Wände gegen 2 Linien. Die gewöhnlichſte Farbe iſt weiß, die Hauſenblaſe, womit dieſe Neſter auch in Anſehung der Zähigkeit einige Aehnlichkeit haben, zuweilen etwas röthlich,

übrigens halbdurchſichtig, inwendig glänzend, und das Gewicht eines trockenen Neſtes beträgt 2 bis 2½ Quentchen. Wenn ſie nach Europa tranſportirt werden, ſo ſteckt man ſie eins ins andere nach der verſchiedenen Größe, packt ſie wohl ein und ſorgt, daß ſie auf dem Schiffe an einem trocknen nicht dumpfigen Orte zu ſtehen kommen. Bey uns werden ſie nach dem Gewichte oder auch ſtückweiſe verkauft. Daß ſie übrigens für eine ſehr koſtbare Speiſe gehalten, und beſonders zu Suppen angewendet, auch bey Ragouts und d. g. zugeſetzt werden, iſt bekannt. Auch den Kranken, beſonders den Auszehrenden, die ſich durch unordentliche Lebensart ruinirt haben, und den Reconvaleſcirenden ſind die davon bereiteten Gerichte dienlich. Nur kommt dabey in Betracht, daß eine mäßige Tunkins Neſterſuppe auf 10 — 12 Gulden zu ſtehen kommt, und daher nur reichen Wohllüſtlingen empfohlen werden kann.

Zuweilen findet man die Tunkinsneſter in den Felſen, Höhlen und Ritzen mit vielem Schmutz und Unrath vermiſcht, wovon ſie eine ſchwarze Farbe haben, und nur zu einer Art Leim gebraucht werden können. (39)

Indianiſches Weiß (*blanc des Indes*), iſt eine von den weißen Schattirungen, welche man in der Seidenfärberey unterſcheidet. Außer dieſem hat man noch das **chineſiſche Weiß**, *blanc de la Chine;* das **Zwirnweiß** oder **Milchweiß**, *blanc de fil*, *blanc de lait*; **Silberweiß**, *blanc d'argent*; und **blaulicht Weiß** *blanc azuré*. Alle dieſe Arten von Weiß unterſcheiden ſich nur durch eine ſehr ſchwache Schattirung, die aber gleichwohl dem Auge merklich iſt, beſonders wenn man eine gegen die andere vergleicht (ſ. Seidenfärberey.).

Indianiſche Winde (*Periploca* Linn.), ſ. Hundswinde Th. XIV. S. 410.

Indianiſches Wundkraut, ſ. Tabak.

Indicantia, heißen die Erſcheinungen in den Krankheiten, welche den Arzt beſtimmen dieſe oder jene Heilmethode anzuwenden. (5)

Indicata, werden die Mittel genennt, die der Arzt, nachdem die Indication vermöge der Indicantien beſtimmt worden, nunmehr gegen die Krankheit anwendet. Wir wollen dieſes durch ein Beyſpiel erläutern. Ein ſtarker Menſch bekommt durch Erkältung Seitenſtiche. Die damit verknüpften Zufälle, als ein heftiges Fieber, ſtarker und geſchwinder Puls zeigen an, daß bey dieſem Individuo eine Entzündung vorhanden iſt. Dieſe eine Entzündung anzeigende Erſcheinungen ſind die **Indicantia**. Der Arzt faßt nun den Schluß, daß hier die Heilmethode gegen die Entzündung gebraucht werden müſſe, dieſes iſt **Indication**. Die nun vermöge dieſer Indication anzuwendende entzündungswidrige Mittel, als Aderlaſſen, Salpeter u. d. gl. heißen die **Indicata**. (5)

Indication, ſ. Anzeige.

Indicativus, iſt in der Grammatik, diejenige Art das Prädicat zu beſtimmen, wo ſolches dem Subject geradezu beygelegt wird. Wir verlangen alsdenn, daß es als wahr angezeigt ſey, und demſelben ohne alle Umwege beygelegt werden ſoll. Daher ſolches auch nach allen Perſonen, Zahlen und Zeiten beſtimmt ausgedruckt werden kann. Z. E. ich liebe, du haſt geliebt, er wird lieben. Die Regel alſo, wie der Indicativ gebraucht werden kann, läßt ſich in folgenden allgemeinen Beſtimmungen ausdrücken: alles, was du als wahr willſt zugegeben haben, das drücke im Indicativ aus. Da nun in den zuſammengeſetzten Perioden meiſtentheils der Nachſatz dasjenige enthält, was man als wahr will zugegeben haben, ſo muß alsdann auch das Prädicat meiſtens aus dem Indicativ genommen werden. Man kann alſo dieſen modum auch directum nennen, weil er geradezu bejahet, oder verneinet. Nach dem alſo der Erfolg als gewiß, oder als ungewiß angeſehen werden ſoll, nachdem kann der Indicativ entweder gebraucht werden, oder nicht. Dieſe allgemeine Regel kann zu einer veſten Richtſchnur dienen, und man kann alle die beſondern Regeln, wodurch beſtimmt werden ſoll, welche Verbindungspartikeln keinen Indicativ oder Conjunctiv bey ſich haben, entbehren, ſ. Conjunctivus. (22)

Indicator Muſculus, ſ. unter Muſceln.

Indices Dies, ſ. unten Criſis.

Indicium, Anzeige, heißt in dem peinlichen Recht ein ſolcher Umſtand, aus welchem man ſchließen kann, daß ein Verbrechen, von wem daſſelbe, und daß es mit Vorſatz begangen worden ſey. Die Lehre von dieſen Indicien war vor den Zeiten der Caroliniſchen Halsgerichtsordnung noch wenig bearbeitet, man hielt ſich noch an viele abergläubiſche Kennzeichen, in welchen kein vernünftiger Grund lag, auf das Verbrechen und deſſen Urheber zu ſchließen, und unverſtändige und unbarmherzige Richter fragten nicht nach der Stärke und Menge der Anzeigen, ſondern jedes war oft hinreichend, um in ſchweren, beſonders den ſogenannten ausgenommenen Verbrechen die Folter vorzunehmen, und in dieſer Hinſicht hat ſich der Freyherr von Schwarzenberg durch den Inhalt der Caroliniſchen Halsgerichtsordnung über dieſe Lehre wahre und große Verdienſte erworben, da er nach dem Verhältnis der damaligen Zeiten vieles in derſelben verbeſſert, die Anzeigen und ihre Wirkungen mit ziemlicher Vorſicht beſtimmt, und die abergläubiſche Indicien vertilgt hat. Nach dem angegebenen Begriff beruht jedes **Indicium** auf einer Vermuthung, auf einer Wahrſcheinlichkeit, welche aus einem gewiſſen Umſtand entſteht, daß ein gewiſſes Verbrechen, von wem und daß es fürſetzlich begangen worden ſeye. Ein jeder Umſtand alſo, aus welchem keine ſolche Wahrſcheinlichkeit entſteht, aus welchem ich keinen vernünftigen Schluß auf das Verbrechen und deſſen Urheber machen kann, iſt kein oder iſt ein falſches **Indicium**; in dieſe Claſſe gehören alſo die abergläubiſche Indicien, welchen man in vorigen Zeiten ſo viele Kraft beylegte, wenn man z. B. durch zaubriſche Künſte, durch Sieben, Cryſtallgucken, Sterndeuterey, Wünſchelruthen und dergl. einen Dieb oder andere Verbrecher zu errathen glaubte; wenn man denjenigen für den Mörder hielt, in deſſen Gegenwart oder auf deſſen Berührung ein Leichnam Blut von ſich gab: auch gehören dahin Temperament, Nation und ähnliche Umſtände, ſelbſt die Phyſiognomie einer Perſon, indem ſie wenn ſie auch die ſchlimme Gemüthsart einer Perſon und ihren Hang zu gewiſſen Laſtern ſicher anzeigen würde, doch in Hinſicht auf ein gewiſſes begangenes Verbrechen niemals etwas beweiſen könnte; daher iſt auch das **Indicium** von dem Verdacht wohl zu unterſcheiden, welcher zwar gewöhnlich aus jenem entſteht, öfters aber auch auf falſchen Indicien beruhet, und kraft der Erfahrung, oft ohne allen Grund auf eine Perſon geworfen wird. Das **Indicium** iſt auch von dem Beweis unterſchieden, indem es eigentlich nur ein Mittel, ein Beytrag zu Unterſtützung des Beweiſes iſt, niemals aber einen vollkommenen Beweis hervorbrin-

gen kann. Aus den Indicien ſchließen wir entweder, daß ein Verbrechen begangen worden ſey, wenn z. B. ein gewaltſam ermordeter Menſch, wenn ein Haus mit erbrochenen Thüren und Schlöſſern ausgeplündert gefunden wird, dann heißt es Indicium delicti; oder wir ſchließen daraus, daß ein gewiſſer Menſch es begangen habe, welcher z. B. auf dem Platz des Verbrechens auf eine verdächtige Weiſe geſehen worden; dieſes heißt Indicium Autoris delicti; oder wenn ſchon gewiß iſt, daß eine gewiſſe Perſon etwas begangen, z. B. jemand getödtet, eine Feuersbrunſt verurſacht, ſo giebt es wieder gewiſſe Indicien, aus welchen wir ſchließen, daß jene Perſon fürſetzlich gehandelt habe, und dieſe heißen Indicia doli, und auch dieſe ſind von großer Wichtigkeit, weil es z. B. von dieſen abhängen kann, ob eine Tödtung als zufällig gar nicht, oder als culpos gering, oder als fürſetzlich mit dem Tode zu beſtrafen ſey; auch giebt es ſolche Indicien, welche zugleich von dem Verbrechen, von deſſen Urheber und ſeinem Vorſatz eine Wahrſcheinlichkeit geben, wie z. B. wenn bey jemand geſtohlne Waaren gefunden worden, wovon er nicht angeben kann, wie er zu deren Beſitz gekommen, und deren er ſich auf eine verdächtige Weiſe bedient. Auf alle Indicien jeder Art muß ein Richter ſorgfältig Acht haben, und ſie genau erwägen, um den Grad des vorhandenen Verdachts gehörig beurtheilen zu können; dem Geſetzgeber aber iſt es eine bloße Unmöglichkeit, alle Indicien und ihre Kraft und Würkung genau zu beſtimmen, weil theils ihrer unzählig viele ſind, und jeder Individualfall ſeine eigene Indicien mit ſich bringt, theils aber auch ein Indicium in einem gewiſſen Fall von großer Wichtigkeit ſeyn kann, welches in einem andern Fall und unter andern Umſtänden von geringer Bedeutung iſt; daher wenn gleich ein Geſetz, wie dieſes in der Caroliniſchen Halsgerichtsordnung geſchehen, gewiſſe Anzeigen und ihre Würkung beſtimmt, ſolche nur als Beyſpiele, durch welche andere Anzeigen nicht ausgeſchloſſen werden, anzuſehen ſind, und dem Richter immer überlaſſen bleibt, theils die weitere, in jedem Individualfall ſich ergebende Indicien in Berechnung zu nehmen, theils ihre Würkungskraft jedesmal nach den vorliegenden Umſtänden zu beſtimmen; daher in jedem vorkommenden Fall das meiſte von dem klugen Ermeſſen des Richters abhängt, welcher hier mehr ſeine geſunde Vernunft und Beurtheilungskraft, ſeine Menſchenkenntnis zu Hülfe nehmen, als ſich an ein von Geſetzen oder Rechtslehrern aufgeſtelltes Verzeichnis binden muß; daher auch der Richter unächte Anzeigen, welche im Geſetz vorgeſchrieben ſind, wie ſie z. B. die Caroliniſche Halsgerichtsordnung von der Zauberey aufgeſtellt hat, ohne Bedenken auſſer Acht laſſen, auch nach den jedesmal vorliegenden Umſtänden ihnen bald eine größere, bald eine geringere Beweiskraft als ihnen das Geſetz zuſchreibt, beylegen kann.

Die Indicien ſind entweder von der Art, daß ſie bey allen Verbrechen, oder wenigſtens bey einer ganzen Claſſe von mehreren Verbrechen anſchlagen, in welchem Fall ſie communia, oder gemeine Anzeigen genannt werden, oder ſie bringen nur bey gewiſſen einzelnen Arten der Verbrechen Wahrſcheinlichkeit herfür, alsdann heiſen ſie propria, eigene Anzeigen, die Caroliniſche Halsgerichtsordnung handelt von jenen im Art. 25. und ff. von dieſen im Art. 33. und. ff.

Nach dem Grad ihrer Würkung, je nachdem nemlich die daraus entſpringende Wahrſcheinlichkeit des Verbrechens und ſeines Urhebers größer oder geringer iſt, werden die Anzeigen in nahe und entfernte (proxima et remota) abgetheilt; nahe werden von einigen Rechtsgelehrten diejenigen genannt, welche ſo wichtig ſind, daß auſſer dem Geſtändnis zu der Verurtheilung zur ordentlichen Strafe nichts mehr abgeht: allein damit iſt im Grund nichts geſagt, und ſicherer iſt es, bey Beurtheilung der nähern und entferntern Anzeigen ſich an die Regel zu halten. Je mehrere Fälle möglich ſind, daß die aus einem gewiſſen Umſtand hergeleitete Vermuthung für das Verbrechen und deſſen Urheber trüge, deſto entfernter; und jeweniger dergleichen Fälle möglich ſind, deſto näher iſt das Indicium; obwohlen aber die Caroliniſche Halsgerichtsordnung gewiſſen angegebenen Indicien die Kraft eines halben Beweiſes, und die Würkung, daß darauf die peinliche Frage erkannt werden könne, zuſchreibt; ſo iſt jedoch dieſes nicht nach dem Buchſtaben zu nehmen, indem gedachte Indicien unter gewiſſen beſondern in einem Fall vorkommenden Umſtänden von ſehr geringem Gewicht ſeyn, und hingegen andere Anzeigen, welche im Geſetz gar nicht oder nur unter den entfernten aufgeführt ſind, einen weit höhern Grad der Wahrſcheinlichkeit herfürbringen können, folglich in jedem vorkommenden Fall nothwendig dem Ermeſſen des Richters die Beurtheilung überlaſſen bleiben muß, welche rechtliche Würkung dieſem oder jenem Indicium, oder mehreren zuſammen genommen zuzuſchreiben ſey. Einige Rechtsgelehrte haben auch noch ſogenannte gewiſſe oder unbezweifelte Anzeigen aufgeſtellt, und ihnen die Kraft eines vollen Beweiſes alſo zugeſchrieben, daß darauf nach der l. fin. C. de probat. die Verurtheilung zur ordentlichen Strafe erfolgen könne, wobey ſie ſich hauptſächlich auf die Ueberſchrift des Art. 29. der Caroliniſchen Halsgerichtsordnung berufen haben, welche heißt: gemeine ungezweifelte Anzeigen, deren jede allein zur peinlichen Frage genugſam iſt; allein in den beſſern Ausgaben der Caroliniſchen Halsgerichtsordnung ſteht das Wort: unbezweifelte nicht, die Ueberſchrift ſelbſt zeigt, daß dieſe Anzeigen nur zur Erkennung der peinlichen Frage, nicht aber der ordentlichen Strafe hinreichend ſeyen: und der Innhalt des Artikels verordnet es deutlich, daß nicht einmal die peinliche Frage zu erkennen ſeye, wenn der Beſchuldigte jene Anzeigen durch Einreden widerlegen und entkräften könne, und er mit ſolchen vor allen Dingen zu hören, und ſie zu unterſuchen ſeyen; man führt zwar als Beyſpiele gewiſſer Anzeigen die Fälle an, wenn eine geſtohlne Sache bey jemand gefunden wird, welcher keinen rechtmäßigen Titel ſeines Beſitzes angeben kann, oder wenn eine Frau nach einer langen Abweſenheit ihres Mannes von mehreren Jahren ein Kind zur Welt bringt. Allein da im erſten Fall der Dieb die geſtohlne Sachen, um von ſich den Verdacht abzuwälzen, oder einen andern in Verdacht zu bringen, einen Unſchuldigen ohne ſein Wiſſen ins Haus gebracht, oder ſie der Beſitzer durch Kauf, Schenkung u. ſ. f. von einem Unbekannten erhalten haben kann; da im zweyten Fall die Frau eine Nothzucht erlitten, oder ihren heimlich zurückgekommenen und wieder abgegangenen Mann zugelaſſen haben kann, ſo iſt auch bey dieſen Indicien der Fall eines Trugſchluſſes noch möglich, und kann ihnen eine volle Beweiskraft in peinlichen Sachen um ſo weniger zugeſchrieben werden, als der künſtliche Beweis durch Vermuthungen zu Erkennung einer peinlichen Strafe niemals hinreichend iſt.

Um dieſe Lehre genauer zu erläutern, wollen wir die

in der Carolinischen Halsgerichtsordnung angeführte und einige andere gemeine Anzeigen kürzlich anführen, da wir hingegen die eigene Anzeigen einzelner Verbrechen, so wie es bisher geschehen, bey jedem besondern Verbrechen bemerken werden. Unter die gemeine nahe Anzeigen rechnet die Carolinische Halsgerichtsordnung: 1) wenn jemand in Uebung der That etwas verliert, hinter ihm liegen oder fallen läßt, so nachher gefunden, und wovon es erwiesen wird, daß es einer gewissen Person zugehöre; der Verdächtige muß also 1) in Uebung der That etwas verlohren haben, so auf dem Platz des begangenen Verbrechens gefunden wird, und dieses muß wahrscheinlich dargethan seyn; 2) muß er nicht nur das Eigenthum, sondern die Sache damals in seinem würklichen natürlichen Besitz gehabt haben, und dieses hinlänglich erwiesen seyn; gleichviel aber ist es, ob die verlohrne Sache etwas seye, das er bey Uebung der That gebraucht hat, z. B. ein Degen, Brecheisen oder etwas anderes, wie ein Hut, Schnupftuch u. dgl. 3) muß er sonst ein verdächtiger Mensch seyn, welcher den wider ihn entstandenen Verdacht auf keine Weise abwenden kann; denn wenn er zeigen könnte, daß er diese Sache kurz zuvor verlohren, erkauft oder sonsten weggebracht habe, so würde das Indicium seine ganze Kraft verlieren. II) Das Angeben eines Mitverbrechers, wenn es mit folgenden Erfordernissen verbunden ist, daß 1) der Angeber ein überwundener Missethäter, nemlich ein solcher seye, welcher sein Verbrechen schon eingestanden hat; denn welcher es noch läugnet, der kann nicht einen andern als Mitverbrecher angeben; 2) daß der Angeber von selbst den Mitverbrecher genannt habe, denn wenn er durch eine Suggestion, z. B. mit der Frage: ob nicht Titius das Verbrechen mit ihm begangen, zum Angeben desselben verleitet worden wäre, so würde dieses Indicium von geringer Würkung seye; sondern er muß nur überhaupt zu Angebung seiner Mitverbrecher und Gehülfen ermahnt, oder mit allgemeinen Ausdrücken, z. B. wer hat dir geholfen? gefragt worden seyn; obwohlen aber die Carolinische Halsgerichtsordnung eines auf der Marter geschehenen Angebens gedenkt, so wird jedoch, daß es auf der Folter geschehen müsse, nicht als nothwendig erfordert, und auch des Angebens im Gefängniß ausdrücklich gedacht; 3) ist erforderlich, daß der Inquisit nicht nur im Allgemeinen einen andern als Mitverbrecher angebe, sondern auch die besondern Umstände von der Art, der Hülfe, Zeit, Ort, u. s. w. anzeige, daß man einestheils aus dem Zusammenhang solcher Umstände die Wahrheit des Angebens prüfen, anderntheils daraus die Art der Theilnehmung des Angegebenen beurtheilen könne; es muß 4) der Angeber beständig auf seinem Angeben geblieben seyn, denn wenn er es einmal widerrufen, und nachher den Angegebenen nochmals von neuem angegeben hat, so wird seine Glaubwürdigkeit sehr geschwächt, er müßte denn einen scheinbaren Grund seines Widerrufs, z. B. Verführung durch die Freunde des Mitverbrechers darthun können; hingegen ist es ganz ohne Grund, wenn man ein beschwornes Angeben des Inquisiten erfordert; der Angegebene muß 5) eine sonst verdächtige Person seyn, zu welcher man sich auch sonsten der That versehen kann; dadurch bekommt die Anzeige einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit, so wie hingegen diese sehr geschwächt wird, wenn der Angegebene eine sonst ehrbare Person ist, von welcher niemand dergleichen glauben kann; endlich 6) wird erfordert, daß das Angeben des Mitverbrechers nicht durch andere Umstände verdächtig werde, welches z. B. der Fall ist, wenn der Angeber ein Feind des Angegebenen ist, wie dieser Fall ehemals oft bey den Hexen vorkam, wenn schon vielleicht auf die Feindschaft eine verstellte Versöhnung erfolgt ist; oder wenn der Inquisit aus dem Angeben gewisser Personen sich wahrscheinliche Vortheile verspricht; im Gegentheil ist das Angeben um so glaubwürdiger, wenn der Angeber Nachtheil davon hat; wenn z. B. eine Geschwächte einen Ehemann oder nahen Verwandten als ihren Schwängerer angiebt; treffen alle diese Erfordernisse zusammen, so ist diese Anzeige der Erkennung der peinlichen Frage hinreichend; in deren Ermanglung aber wird sie sehr geschwächt oder ganz aufgehoben. III) Ein aussergerichtliches Geständnis, ein jedes solches nehmlich, welches mündlich oder schriftlich nicht vor dem inquirirenden Richter gemacht worden ist; ist es aber vor diesem wiederholt und genehmigt worden, so beweiset es als ein gerichtliches Geständnis vollständig; dazu aber, daß das aussergerichtliche Geständnis eine nahe Anzeige bewürke, wird erfordert, 1) daß vollständig z. B. durch ein offentlich Protocoll, zwey vollgültige Zeugen, oder ein anerkanntes Schreiben des Inquisiten erwiesen werde, daß es geschehen sey; daß es 2) nicht nur in allgemeinen Ausdrücken z. B. mit den Worten: es ist um mich geschehen, gemacht, sondern besonders auf das Verbrechen, wovon die Rede ist, gerichtet sey, und einige nähere Umstände enthalte; daß es 3) im Ernst abgelegt worden, denn wenn der Inquisit darthun könnte, daß er nur in der Trunkenheit, im äussersten Grade von Zorn, im Tiefsinn, Scherz, oder aus Großsprecherey dergleichen gesagt habe, so würde das Indicium von geringer Bedeutung seyn; 4) daß dieses Geständnis an sich wahrscheinlich sey; denn wenn es widersprechende, oder an sich unglaubliche Dinge enthielte, oder von dem Inhalt desselben der Inquisit das Gegentheil beweisen könnte; so würde das Indicium seine Würkung verlieren. Einige haben auch den vom Inquisiten wegen des Verbrechens eingegangenen Vergleich für ein stillschweigendes aussergerichtliches Geständnis halten, und ihm die Kraft eines nahen Indiciums zuschreiben wollen: allein obwohl dieser Vergleich einige Vermuthung bewürkt, so läßt sich doch ein nahes Indicium daraus nicht herleiten, indem der Fall leicht möglich ist, daß jemand aus Furcht vor einer ungerechten Anklage sich vergleicht. IV) Drohungen, welche gerade auf dasjenige Verbrechen gerichtet sind, welches nachher ausgeführt worden ist; z. B. wenn jemand dem andern den Tod oder sein Haus anzuzünden gedroht hat, und das eine oder andere bald nachher erfolgt ist; allgemeine Drohungen aber z. B. in den Worten, ich will dirs gedenken, machen nur eine entfernte Vermuthung aus. V) Hülfe, Beystand und Aufnahme, welche jemand Verbrechern wissentlich leistet oder giebt, machen bey solchen Verbrechen, welche in Gesellschaft begangen werden können, z. B. Raub, Diebstahl, Falschmünzen, Entführung, einen großen Verdacht, und zuweilen ein nahes Indicium wegen der Theilnehmung aus; derselben sind daher diejenigen verdächtig, welche die Verbrecher wissentlich bey sich aufnehmen und verbergen, sich zum Verkaufen der gestohlnen Waaren, zum Ausbringen der falschen Münzen gebrauchen lassen, oder sie wissentlich bey sich in Verwahrung nehmen, den Inquisiten aus dem Gefängnis befreyen, ihm auf andere Weise behülflich

ſind, in ſeinem Namen einen Vergleich ſchließen, für ihn bezahlen, Bürgſchaft leiſten u. ſ. f. Geringer aber wird dieſe Anzeige, wenn ein ſolcher Beyſtand aus andern Gründen, z. B. der nahen Verwandſchaft ſich entſchuldigen läßt. VII) Endlich macht nach der Caroliniſchen Halsgerichtsordnung, Art. 23. und 30. jeder halbe Beweis ein nahes Indicium aus; wenn gleich ein Zeuge nicht gerade die Hälfte desjenigen beweiſet, was zwey vollgültige Zeugen beweiſen, weil beſonders die Uebereinſtimmung zweyer Zeugen den Grad der Wahrſcheinlichkeit ſehr erhöht, ſo ſchreibt doch die Caroliniſche Halsgerichtsordnung jener Ausſage eines einzigen Zeugen die Kraft eines halben Beweiſes und eines nahen Indiciums zu; nur muß 1) der Zeuge von der Handlung des Verbrechens ſelbſt unmittelbar ausſagen, und es iſt z. B. nicht genug, wenn er nur von Vorbereitungen von einem Conatus oder Indicium ausſagt; er muß 2) nach vorgängiger Beeydigung ordnungsmäſſig abgehört worden ſeyn, ſonſt wird er niemals halb beweiſen, und 3) von dem, was er ſelbſt gehört und geſehen, nicht vom Hörenſagen oder dem, was er nur vermuthet, ausſagen; und endlich 4) ein vollgültiger Zeuge ſeyn, widrigenfalls beweißt ſeine Ausſage gar nichts, oder ſie macht nur ein entferntes Indicium aus. Auf gleiche Art kann ein halber Beweis, folglich ein nahes Indicium entſtehen, wenn mehrere nicht vollgültige Zeugen von dem Verbrechen ſelbſt, oder mehrere einzelne Zeugen von mehreren unterſchiedenen nahen Indicien, welche miteinander in Verbindung ſtehen, ausſagen; wenn ein Verbrechen z. B. ein Pasquill mit einer Schrift begangen worden, der Inquiſit läugnet, daß es von ſeiner Hand geſchrieben ſeye, beeydigte Kunſtverſtändige aber das Gegentheil behaupten.

Zu den entfernten gemeinen Indicien ſind zu rechnen I. ein in Beziehung auf die gleiche Art von Verbrechen übelgeführter Lebenswandel, und daraus entſtandenes übles Gerücht; z. B. wer ſchon einen Diebſtal begangen hat, wird verdächtig, wenn nun wieder ein Diebſtal begangen wird; derſelbe wird aber nicht verdächtig, wenn jetzo z. B. von einem Fleiſchesverbrechen die Rede iſt; hingegen der, welcher ſchon Stupra begangen hat, wird auch verdächtig, wenn nun von einem Ehebruch die Rede iſt; der Richter aber hat ſich bey einem Gerücht wohl in Acht zu nehmen, deſſen Quelle und Grund zu unterſuchen, ehe er jemand für verdächtig annimmt. II. Wenn jemand auch ſonſten nicht verdächtig iſt, ſo entſteht ein Indicium wider ihn, wenn er an dem Ort wo das Verbrechen gewiß oder wahrſcheinlich begangen worden iſt, auf eine verdächtige Weiſe geſehen worden iſt; wenn er z. B. unſchuldige Urſachen ſeiner Gegenwart nicht anführen kann, wenn er daſelbſt zu ungewöhnlicher Zeit, wo ſonſten niemand dahin zu kommen pflegt, geweſen, wenn er eine ungewöhnliche Kleidung oder wider ſeine Gewohnheit Waffen getragen, beym Erblicken anderer Leute erbleicht, erſchrocken iſt, und ſich bey Seite gemacht hat, u. dergl. bey ſolchen mehreren zuſammentreffenden Umſtänden, kann dieſes Indicium ein nahes werden, aber auch im widrigen Fall ganz verſchwinden, wenn der Inquiſit ſcheinbare Gründe ſeiner Gegenwart angeben kann. III. Wenn die Zeugen denjenigen, welchen ſie in der Handlung des Verbrechens geſehen haben, nach ſeiner Statur, Bildung, Haaren, Kleidung, Gang, Stimme u. ſ. w. beſchreiben, ſo entſteht ein Indicium wider denjenigen, bey welchem alle dieſe Zeichen zuſammen treffen, wobey jedoch der Richter alle Vorſicht gebrauchen muß. IV. Ein vertraulicher Umgang, welchen man wiſſentlich und ohne andere Gründe mit Leuten hat, welche wegen einer gewiſſen Gattung Verbrechen berüchtigt ſind; beſonders wenn man auf verdächtige Weiſe, heimlich, zu ungewohnten Zeiten und häufig mit ſolchen Leuten Umgang hat; dieſes Indicium aber verſchwindet, wenn jemand unwiſſend, oder aus guten Gründen, z. B. wegen naher Verwandſchaft mit ſolchen Leuten umgeht. V. Ein groſſer Haß und Feindſchaft wider diejenigen, welchen durch das Verbrechen ein Schade zugefügt worden, welche beſonders daraus vermuthet werden, wenn beyde über ein beträchtliches Vermögen miteinander in einem Streit befangen ſind; ſie macht ein Indicium bey Verbrechen, welche aus Haß, um einem andern zu ſchaden begangen werden, z. B. Mord, Feuereinlegen, Verwundungen, und das Indicium iſt deſto ſtärker, je gröſſer die Feindſchaft iſt. VI. Die Hoffnung eines Gewinnſts aus dem begangenen Verbrechen, wenn z. B. der Inquiſit hoffen konnte, durch den Tod eines andern zu einer reichen Erbſchaft, zu einem einträglichen Amt oder einer guten Heyrath zu gelangen; nach Verſchiedenheit der Perſonen kann dieſes Indicium bald mehr bald weniger wichtig ſeyn; immer aber bleibt es ein entferntes. VII. Die Anzeige des Beleidigten, z. B. eines Verwundeten, Beraubten, einer Genothzüchtigten; ſie macht ein, jedoch immer entferntes Indicium aus, wenn 1) der Beſchädigte ſich ſeiner vollkommen bewußt, ſich deutlich darüber erklärt, 2) Gründe und warſcheinliche Umſtände ſeiner Ausſage angegeben hat, nach deren Beſchaffenheit dieſes Indicium an ein nahes hingränzen kann; beſonders wenn die Ausſage mit dem Tode oder mit einem Eyd beſtätigt wird, der Angeber ſonſt ein ehrlicher Mann, und ſich in ſeinen Ausſagen gleich geblieben iſt. VIII. Die Flucht, wenn ſie nach den Umſtänden wegen des Verbrechens und aus deſſen Bewuſtſeyn, wenn ſie alſo, ehe man einen für verdächtig gehalten, vorgeladen oder gefänglich eingezogen hat, geſchehen iſt; hingegen die Flucht aus dem Gefängnis, oder wenn ſolches mit nächſtem bevorſteht, oder wenn jemand von der Partheylichkeit des Richters oder der Gewalt ſeiner Feinde vieles zu befürchten hat, kann keinen erheblichen Verdacht begründen. IX. Die heimliche Wegſchaffung der Zeichen des begangenen Verbrechens, wenn z. B. jemand nach geſchehenem Mord geſehen worden iſt, daß er ſich Blut von den Kleidern abwäſche, oder in andern Fällen heimlich Papiere verbrennt hat. X. Die Uebereinſtimmung der Schuhe des Inquiſiten mit den auf dem feuchten oder mit Schnee bedeckten Boden befindlichen Fuſtapfen, wenn anders dieſe etwas eigenes haben, ſo gewöhnlich nicht gefunden wird, wenn beſonders ſie vom Platz des Verbrechens bis dahin, wo der Inquiſit ſich aufgehalten hat, führen. XI. Der Beſitz des Werkzeugs mit welchem das Verbrechen begangen worden, womit z. B. ein Menſch getödtet, oder bey einem Diebſtal eingebrochen worden. XII. Ein verdächtiges Betragen bey der Unterſuchung, wenn nemlich dabey ein Inquiſit ſich Lügen, deren er überwieſen wird, und viele Abänderungen ſeiner Ausſagen, fürnemlich in weſentlichen Puncten zu Schulden kommen läßt; welche ſogar nach Befinden zu einem nahen Indicium werden können; wenn hingegen der Inquiſit bey den vom Richter an ihn gemachten Fragen ſtottert, erſchrickt, erbleicht, zittert, u. dergl. ſo iſt dieſes ein ſehr betrügliches Zeichen, indem ſich leicht begreifen

läßt, daß auch einem Unschuldigen, wenn er sich schwerer Verbrechen beschuldigt sieht, dergleichen begegnen könne. XIII. Wenn der Inquisit bey der Untersuchung, um den Antworten auszuweichen, sich für stumm, taub oder wahnsinnig ausgibt, und das Gegentheil davon erwiesen ist. XIV. Wenn jemand, um die Anzeige eines Verbrechens zu verhindern, Geld oder andre Vortheile einem andern angeboten hat; er müßte dann ein stupider Mensch, oder durch eingejagte Furcht dazu gebracht worden seyn. Ferner können dergleichen entfernte Indicien seyn, wenn jemand seine Kleider auf eine verdächtige Art gewechselt, fremde Kleider, oder die seinigen verkehrt angezogen, wenn sich einer, ehe er von jemand beschuldigt worden, ängstlich entschuldigt, daß er ein Verbrechen nicht begangen habe; mit andern heimlich geredet, ein herumirrendes Leben geführt, ein Verbrechen, welches in seiner Gegenwart begangen worden, da er konnte, nicht verhindert und nicht angezeigt hat; u. s. w. Aus allen diesem aber ergiebt sich, daß öfters ein Indicium, welches nach der Regel entfernt ist, in der Verbindung mit andern ein nahes werden könne und umgekehrt, und also der Richter in jedem vorkommenden Fall die Menge, Stärke und den Zusammenhang der Indicien nach allen Umständen genau zu erwägen habe. Die Würkung der Indicien kann überhaupt im Allgemeinen nicht durch theoretische Regeln bestimmt werden, sondern in einzelnen vorkommenden Fällen ist sie nach dem klugen Ermessen des Richters zu beurtheilen; je nachdem also aus denselben, aus ihrer eigenen Stärke, Anzahl und Zusammenhang ein höherer oder geringerer Grad der Wahrscheinlichkeit entsteht, so können sie zu Erkennung der Specialinquisition, der Confrontation, des Reinigungseydes, der Territion oder der peinlichen Frage hinlänglich seyn. Der Richter muß also hiebey Rücksicht nehmen, 1) auf die Stärke eines jeden Indiciums, welche es an und für sich selbst hat; 2) auf die Anzahl der Indicien, indem mehrere entfernte Indicien die Würkung eines nahen erlangen können; 3) auf ihren Zusammenhang, welcher oft die daraus entstehende Wahrscheinlichkeit ungemein vermehrt, z. B. ein Zeuge hat den Inquisiten zu einer gewissen Zeit aus dem Haus gehen gesehen, ein anderer zu gleicher Zeit auf dem Weg nach dem Ort, wo das Verbrechen begangen wurde; ein dritter auf diesem Platz, ein vierter auf dem Rükweg von denselben, und wenn hier die Zeiten genau übereinstimmen, so kann aus dem Zusammenhang dieser mehreren entfernten Indicien ein sehr nahes werden; 4) auf den Beweis der Indicien; denn ein Indicium kann nur alsdann seine volle Würkung haben, wenn es vollkommen bewiesen ist; ist es gar nicht bewiesen, so kann ihm ganz keiner; ist es nur halb bewiesen, so kann ihm nur die halbe Würkung; ist es weniger als halb bewiesen, so kann ihm nur weniger als die halbe Würkung zugeschrieben werden; hauptsächlich soll 5) der Richter auch die Anzeigen der Unschuld in Erwägung ziehen, durch welche öfters der wider jemanden vorhandene Verdacht ganz entkräftet oder sehr geschwächt wird. Darüber also, ob und in wie fern gewisse Indicien zu diesem oder jenem Verfahren im Proceß, besonders zu Erkennung der peinlichen Frage, hinreichend seyen, sind die Richter in der Carolinischen Halsgerichtsordnung Art. 28 angewiesen, in zweifelhaften Fällen sich bey Rechtsgelehrten Raths zu erholen.

Wir bemerken endlich, daß gleich wie es solche Umstände gibt, aus welchen man auf das Verbrechen und dessen Urheber, und des Thäters Fürsatz schließen kann, also auch andere Umstände sich ergeben können, aus welchen man mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit auf die Unschuld eines Beschuldigten schließen kann; welche man mit Recht Indicien der Unschuld nennt. Es gereicht der Carolinischen Halsgerichtsordnung zur wahren Ehre, daß sie die Richter auf solche genau Acht zu haben, und mit den vorhandenen Gründen des Verdachts wohl abzuwägen anweiset; desto mehr aber ist es zu verwundern, daß bis hieher die Lehrer des peinlichen Rechts so wenige Rücksicht darauf genommen haben, da sie doch von der äußersten Wichtigkeit sind, und vielleicht bey mehrerer Aufmerksamkeit auf dieselbe schon mancher Justizmord verhindert worden wäre. So gewiß es ist, daß ein Mensch, wider welchen kein Grund des Verdachts vorhanden ist, durch die allgemeine Vermuthung für die Güte des Menschen hinlänglich geschützt sey, und daher auf Indicien und Beweise seiner Unschuld sich zu berufen nicht nöthig habe, so lehrt uns doch die Erfahrung, daß oft durch eine sonderbare Verbindung von mehreren zufälligen Umständen der Verdacht eines begangenen Verbrechens auf den unschuldigsten Menschen fallen könne, und dann hauptsächlich haben wir den Fall, in welchem diese Indicien der Unschuld ihre Würkung thun müssen. Auch von diesen Indicien gibt es gemeine, welche bey allen oder vielen Gattungen von Verbrechen anschlagen, und eigne, welche nur bey einer einzelnen Art Verbrechen vorkommen. Zu der ersteren gehören z. B. I. ein guter nachahmungswürdiger Lebenswandel; ein Mann welcher bisher gewissenhaft und streng seine Pflichten gegen Gott, gegen seinen Nebenmenschen, gegen sich selbst und besonders gegen seine Obrigkeit beobachtet, sich vor jeder, auch nur anscheinenden Beleidigung und Ungerechtigkeit gehütet, seine Leidenschaften besiegt, und durch alle gesellschaftliche Tugenden die Liebe seiner Mitbürger erworben hat, dessen Character besonders ganz dem Interesse entgegengesetzt ist, welches er möglicher Weise bey Ausführung des Verbrechens haben konnte, muß jeden vernünftigen Richter geneigt finden, ihn der fürsetzlichen Begehung eines Verbrechens unfähig zu halten. In dieser Hinsicht hat jeder Richter den vorherigen Lebenswandel des Beschuldigten genau zu untersuchen, und zu prüfen, wie derselbe bisher seine Pflichten gegen Gott, die menschliche Gesellschaft, seine Mitbürger und seine Familie beobachtet, wie er Leidenschaften den Zügel anlegen könne oder nicht, und hieraus wird sich erst ergeben, wie ferne der Lebenswandel des Beschuldigten den auf ihn gefallenen Verdacht widerlege; dadurch aber, daß der Beschuldigte vielleicht das äußerliche Ceremoniel seiner Kirche sorgfältig beobachtet, oder dem Richter bisher noch nicht in die Hände gefallen, wird ein Verdacht nicht genugsam widerlegt. II. In Rücksicht auf die besondern Beweggründe zu einem Verbrechen hat besonders derjenige eine gute Vermuthung für sich, welcher sich bisher in Rücksicht auf jenen Beweggrund untadelhaft und unverdächtig aufgeführt hat; z. B. bey Verbrechen, welche aus Haß, Feindschaft und Rache begangen werden, hat derjenige die beste Vermuthung für sich, welcher bisher bey jeder Gelegenheit sich als einen wahren Menschenfreund erwiesen, immer jede erlittene Beleidigung leicht vergessen, und mit jedermann in gutem Vernehmen zu stehen gesucht hat; wenn er gleich in andern Rücksichten nicht tadel-

frey wäre; bey Verbrechen, zu welchen der Geiz verleitet, hat derjenige eine gute Vermuthung für sich, welcher öfters ungezwungene Handlungen der Freygebigkeit ausgeübt hat, und unter dieser Gemüthsart bekannt ist; wenn er nur nicht zugleich Verschwender ist, weil diese Art Leute, um ihre Verschwendungen aushalten zu können, sehr leicht zu schlechten Mitteln Geld zu erwerben sich entschließen. In Verbrechen welche durch Gewaltthätigkeit begangen werden, hat derjenige eine gute Vermuthung für sich, welcher das Lob eines stillen, friedfertigen und furchtsamen Menschen hat, oder an Leibeskräften, besonders im Verhältnis gegen den Beleidigten schwach ist. Verbrechen der Wollust können von demjenigen nicht vermuthet werden, welcher sehr kränklich, vom Alter sehr geschächt, oder sonst von Leiden niedergedruckt ist. III. Wenn sich schlechterdings kein vernünftiger Beweggrund denken läßt, welcher den Beschuldigten zu Begehung des Verbrechens hätte verleiten können, oder nur ein schlechter Beweggrund, ein sehr entferntes Intresse vorhanden war, das Verbrechen aber, wovon die Rede ist, zu den schweren gehört; und noch stärker ist dieses Indicium der Unschuld, wenn gar besondere Beweggründe vorhanden waren, welche den Beschuldigten von Begehung des Verbrechens abhalten sollten, wenn er z. B. ein Freund des Ermordeten war, durch dessen Tod seinen Unterhalt verliert, oder andern Schaden leidet. IV. Wenn sich jemand nach der Zeit, zu welcher ein Verbrechen begangen worden, ruhig und unverändert aufführt; und da er leicht entfliehen könnte, nicht entflieht. V. Wenn derjenige, welcher durch Zufall, aus Unvorsichtigkeit oder Nothwendigkeit etwas begangen zu haben bekennt, es selbst gleich nach der That dem Richter mit wahrscheinlichen Umständen anzeigt, oder denjenigen, welcher ihn eines Verbrechens beschuldigt, anklagt, zum Beweis auffordert, und Genugthuung von ihm verlangt. VI. Wenn ein unbekannter Verbrecher auf allen Zuspruch des Richters denjenigen, welchen man als Mitverbrecher im Verdacht gehabt, als solchen nicht erkennt. VII. Wenn der Beschuldigte in dem Verhör frey und unerschrocken antwortet, von seinem Aufenthalt, dessen Ursache und allen seinen Handlungen Rechenschaft zu geben weiß, immer ohne sich lang zu besinnen antwortet, und sich in seinen Reden getreu bleibt. VIII. Wenn der Beschuldigte beweist, daß er zur Zeit des begangenen Verbrechens an dem Ort, wo es begangen worden nicht gegenwärtig, besonders wenn er zeigt, daß er weit entfernt gewesen; in so fern jedoch eine Theilnehmung auch in der Entfernung, z. B. durch Auftrag möglich gewesen, so wird damit die Unschuld nicht vollkommen bewiesen. IX. Wenn der Beschuldigte diejenige Handlung, aus welcher auf ein begangenes Verbrechen geschlossen werden will, öffentlich, wo jedermann frey zukommen oder zusehen konnte, vorgenommen hat. X. Wenn schriftliche Attestate oder sonst unbeeidigte Zeugen seine Unschuld bezeugen oder er sonsten unvollkommene Beweise für dieselbe anzuführen weiß. XI. Wenn der Beschuldigte schon mehrmals Anfälle von Wahnsinn gehabt, im Schlaf gewandelt hat, oder eine große Trunkenheit beweisen kann. XII. endlich gibt es solche Indicien der Unschuld, welche sich auf gewisse Indicien des Verbrechens beziehen, wenn z. B. von des beschuldigten Sachen etwas auf dem Platz des Verbrechens gefunden worden, er aber beweiset, daß er diese Sache vorher verlohren oder sonst weggebracht habe; wenn die Zeugen angeben, ihn in einer gewissen Kleidung auf dem Platz des Verbrechens gesehen zu haben, er aber beweißt, daß er niemals, oder wenigstens damals nicht eine solche Kleidung gehabt, oder wenn er auf dem Platz des Verbrechens gesehen worden, aber sehr wahrscheinliche unschuldige Gründe seiner Gegenwart, oder daß er erst nachher zufällig dazu gekommen, beweisen kann. Dieß möchten ungefähr die wichtigsten Fälle von gemeinen Indicien der Unschuld seyn: allein ein jeder Individualfall kann deren wieder andere haben, deren Ausfindung am Ende immer der gesunden Beurtheilung des Richters überlassen bleibt. Ist also, was deren Würkung betrift, die Anzeige der Unschuld stärker oder eben so stark als die widrige Anzeige des Verbrechens, so kann und darf wider den Beschuldigten nichts vorgenommen werden; ist sie aber schwächer, so mindert sie nur verhältnismäßig den vorhandenen Grad des Verdachts. (38)

Indik (Wasserbau). Ein Teich, welcher innerhalb eines Hauptteiches in einigen Gegenden zu dem Ende angelegt wird, daß wenn eine Gemeinde von einem Teichbruche überfallen wird, die benachbarte, wo nicht gänzlich, doch wenigstens auf eine Zeit frey bleiben.

Man versteht auch darunter alle innerhalb des Landes gemachte hohe und niedrige Vorteichungen, daß wenn ein Teich durchgehet, oder das Binnenwasser zu hoch schwillt, das Wasser dagegen staue und aufgehalten werde, so auch desfalls Stemmen genannt werden, welche zu dem Ende Stöppenlöcher haben, auch bisweilen nicht, nachdem die Communication von einem Felde zum andern nöthig ist, und verstopft oder geöfnet werden muß. (18)

Indictio romana, Römische Zinszahl, der Römer Zinszahl, ist eine Zeit von fünfzehn Jahren, welche bey den Römern ihren Anfang nahm, als sie den größten Theil der alten Welt beherrschten, und allen ihren Unterthanen einen gewissen Zins oder Schatzung auferlegten; weil viele dieser Länder sehr weit entlegen waren, und daher diese Schatzung nicht wohl jährlich erlegen konnten, so wurde die Einrichtung gemacht, daß die Schatzung allezeit zu Ende des fünften Jahrs und zwar das erstemal an Gold, pro majestate Imperii tuenda, das zweytemal an Silber ad stipendia militum, und das drittemal an Eisen ad armorum reparationem erlegt werden mußte, welche drey Fristen zusammen fünfzehn Jahre in sich begriffen, und mit einander Indictio genannt wurden. Damit die Unterthanen dieser Schatzung und der dazu bestimmten Zeit desto weniger vergessen möchten, wurde befohlen, daß man sich des Worts Indictio in allen Schriften statt der Jahrzahl bedienen solle, und jede Schrift, in welcher es nicht gefunden wurde, wurde für unkräftig gehalten; aus dem irrigen Begrif der vorigen Zeiten, nach welchen man unsere deutschen Kaiser für Nachfolger der alten römischen Kaiser hielt (welcher auch der Aufnahme des römischen Rechts sehr günstig war), behielt man auch den Gebrauch bey, in die Urkunden anstatt oder neben der Jahrzahl die römische Indiction zu setzen, welches jedoch, da die Indictionen selbst niemals üblich gewesen, keinen vernünftigen Grund hat. Sie kommen daher allein noch in Notariatsurkunden vor, in welchen sie von alten Zeiten her gesetzlich vorgeschrieben sind. Die Indiction fängt nicht mit dem ersten Tag des Jahrs, sondern mit dem fünfzehnten September an, und die Zahl derselben

ſelben wird alſo gefunden: Man addirt zu der Jahrzahl nach Chriſti Geburt noch drey, weil Chriſtus in dem vierten Jahr der Indiction gebohren worden, und dividirt dieſe zuſammengebrachte Zahl mit fünfzehn; die Zahl, welche untheilbar übrig bleibt, iſt die Indiction, und wenn keine Zahl übrig bleibt, ſo iſt die Indiction fünfzehn, oder das letzte Jahr der Indiction; oder man dividirt die Jahrzahl nach Chriſti Geburt mit fünfzehn, und addirt drey zu der übrigbleibenden Zahl, ſo wird die gleiche Indiction herauskommen. Das Jahr der Indiction wird ſchlechtweg die Indiction genannt. (38)

Indictio (diplom.). Außerdem, was hiervon bereits in dem vorhergehenden Artikel geſagt worden, muß man noch folgendes bemerken. Gewöhnlich glaubt man, der Kaiſer Auguſtus ſeye der Urheber derſelben, es iſt aber dieſe Meynung unrichtig, und vielmehr zu behaupten, daß die Indictio erſt zu den Zeiten des Kaiſers Conſtantini des Großen, in den Urkunden eingeführt worden, und daß man dieſelbe von den Jahren 312. oder 313. zu zählen angefangen hat. Man hat dreyerley Indictiones. Erſtens die Conſtantinopolitaniſche oder Griechiſche, welche vom erſten September anfängt. Dieſer haben ſich die Conſtantinopolitaniſche Kaiſer bedient, und kommt bey den Scriptoribus Hiſtoriæ Byzantinæ vor. Dieſe Indictio ſoll erſt unter des Kaiſers Juſtinians Regierung aufgekommen ſeyn. Zweytens Indictio Conſtantiniana oder Indictio Cæſarea, welche man gewöhnlich dem Kaiſer Conſtantin dem Großen zuſchreibt, und vom 24ſten September angeht. Es ſoll Conſtantinus dieſen Tag um deswillen angenommen haben, weil derſelbe auf ſolchen die Regierung angetreten. Sie wird deshalb Cäſarea genannt, weil die römiſchen Kaiſer ſich dieſer Indiction bedient haben, und die deutſchen Könige haben ſich derſelben jederzeit bedient. Drittens Indictio romana oder pontificia, welche von dem erſten Januar ihren Anfang nimmt, deren Urſprung ungewiß iſt.

Die Urſache, warum man in Urkunden die Indiction mit der Jahrszahl nach Chriſti Geburt verbunden, wiſſen wollen, iſt wohl keine andere, als daß man aus der Vergleichung der Angabe beyderley Zeiten, falſche Urkunden von wahren und ächten möge unterſcheiden können, und damit wenn ja bey der Angabe der Jahrszahl Chriſti geirret worden, man dieſen Fehler aus der angegebenen Indiction verbeſſern könne. Ob aber dieſer Endzweck damit erreichet worden, und ob es überhaupt der Mühe werth geweſen die Indiction einzuführen, oder annoch beyzubehalten, läßt ſich allerdings bezweifeln, und der berühmte Kanzler von Ludewig in ſeiner Erläuterung der goldnen Bulle im erſten Th. S. 59. nota h) ſchreibt hiervon folgendes: „dieſe Zeitrechnung iſt wohl abgeſchmackt, überflüſſig und noch dazu ungewiß. Es wird vorgegeben, die Römer hätten alle fünfzehn Jahre eine Hauptſteuer angeſetzt, die ſie Indictionem geheißen, und die wir jetzo nach der Römer ihre Zinszahl zu nennen pflegen. Weil nun die erſte Indictio anno Chriſti 312. ausgeſchrieben worden, ſo hat man vielerley Indictiones als vielmahl fünfzehn Jahre ſeit anno 312. ſich verlaufen haben. Wenn man nicht allein die Jahre in der Indiction, ſondern auch zugleich die Anzahl aller verſtrichenen Indictionen etwa auf dieſe Weiſe zählte: nach der 93ſten Indiction im 3ten Jahre, ſo mögte man ſolche Zeitrechnung noch einigermaſſen für brauchbar halten. Weil aber erſtlich nicht die Indictiones, ſondern nur die Jahre in jeder Indiction gezählet werden, ſodann wir jetzo durch die ganze occidentaliſche Chriſtenheit einerley Jahrzahl nach Chriſti Geburt haben; ferner die Zeiten der Indictionen ſelbſt ſehr ungewiß und unterſchieden ſind, über dieſes die Kaiſer ſelbſt lieber von dem Jahrwechſel derer Bürgermeiſter als von den veränderlichen Indictionen, ihre Jahrrechnung angenommen, endlich auch nach ſolcher Zeit die Steuern auszuſchreiben, bey uns in keinem Gebrauch iſt, letztens auch die vorige und nachherige deutſche Kaiſer die Indictiones in ihren Diplomen gar nicht gebraucht, ſondern ſich an der Jahrzahl Chriſti und ihrer Reiche begnügen laſſen: alſo hätte die Indictio aus den Reichsgeſetzen nicht allein völlig wegbleiben können, ſondern man hat ſich auch noch mehr zu verwundern, daß die unſchuldigen Notarii noch bis jetzo mit dieſen böhmiſchen Dörfern in ihren Inſtrumentis geplagt werden. Ohngeachtet ſich wohl weder Parthey noch Richter die Mühe geben ſollten, die Indictiones nachzucalculiren. Ja, ich wollte wohl nicht glauben, daß ſeit 200 Jahren, als man dieſe Laſt den Notarien aufgelegt, ſich ein Inſtrument gefunden, welchem man vor Gericht aus den Indictionen zu Recht geholfen hätte. Ohngeachtet der alte Beda c. 3. *de temp. ration.* vorgiebt, die Indictiones habe man neben der Jahrzahl Chriſti behalten, damit wenn jemand in dieſer irren ſollte, man den Irrthum aus jener beurtheilen mögte. Nun es kann die chriſtliche Zeitrechnung des Dyoniſii exigui nicht ſo ungewiß ſeyn als der cyclus indictionum. Was kann man aber für eine Richtigkeit hoffen, wenn ein Blinder des andern Leiter ſeyn ſoll?“ (41)

Indictio (canoniſch). Im canoniſchen Sinne heißt dieſes ſoviel als Aufgebot, Aufkündigung derjenigen Perſonen auf öffentlicher Kirchenkanzel, welche ſich die Ehe einander verſprochen haben. Sonſt heißt es auch in der Kirchenſprache bannum eccleſiaſticum, proclamatio. In dem Artikel Aufgebot iſt manches hieher gehöriges nachzuſehen. Wir wollen hier nur verſchiedenes beyſetzen, was beſonders noch in dieſem Puncte bey den Catholiken geſetzmäßig iſt.

Die Einwohner eines Bisthums, welche ſechs Monate hindurch in jener Pfarrey, in welcher ſie ſich wollen copuliren laſſen, nicht gewohnt haben, können nicht zur Ehe gelaſſen werden, wenn nicht eine dreymalige Anzeige ihrer bald einzugehenden Ehe ſowohl in der Pfarrey, in welcher ſie ſich jetzt aufhalten, als auch jener, in welcher ſie erſt wohnten, auf offener Kanzel bey verſammeltem Volke zu verſchiedenen Zeiten auf verſchiedene Täge geſchehen iſt. Jene Perſonen, welche aus einem Bisthume ins andere ziehen, können, wenn ſie auch ſchon ein ganzes Jahr in der Pfarrey wohnen, im Falle dieß auf eine heimliche Art oder mala fide geſchieht, nicht copulirt werden; es ſey, daß die Anzeige ihrer baldigen Ehe dreymal ſowohl in der Pfarrey ihrer jetzigen Wohnung, als in der Pfarrey der Diöces geſchehen iſt, aus der ſie ausgetreten ſind. Findet der Pfarrer dabey unvorgeſehene Schwierigkeiten, ſo muß er deshalb Verhaltungsbefehle von ſeinem Biſchofe einholen.

Iſt eine von den verlobten Perſonen aus einer fremden Diöces, ſo muß das Zeugniß des Pfarrers, welcher in dieſer Diöces die Proclamation verrichtet hat, mit der Unterſchrift und dem Siegel des dortigen Biſchofs oder ſeines Generalvicars, oder wenigſtens der weltlichen Ortsobrigkeit bekräftiget ſeyn, damit über die Gültigkeit des Zeugniſſes gar kein Zweifel entſtehen könne.

Geſchieht nun die Proclamation, ſo muß bey jeder der verlobten Perſonen der Familienname, der Vorname, der Vater, die Mutter, das Vaterland, der Stand und ihre Pfarrey genannt werden. Iſt der Vater oder die Mutter ſchon todt, ſo muß auch dieß bemerkt werden. So muß es auch klar ausgedruckt werden, wie der Name und Vorname des verſtorbenen Gatten geheißen habe, wenn eine von den verlobten Perſonen, oder beyde zeither im Wittwenſtande lebten.

Auf den erſten Oſter-, Pfingſt- und Chriſttag ſollen eigentlich keine Aufrufe geſchehen: doch wird dieß nicht ſo genau beobachtet.

Bey jedesmaliger Proclamation muß bemerkt werden, die wievielſte ſie ſey. Iſt die Dispenſation vom Biſchof erwirkt worden, daß die Verlobten nur einmal oder zweymal aufgerufen werden können, ſo muß auch dieß verkündiget werden, damit diejenigen, welche ein etwaiges Ehehinderniß entdeckt haben, die Zeit genau wiſſen können, zwiſchen der ſie daſſelbe dem Pfarrer eröfnen müſſen.

Geſchieht nun nach dem erſten oder zweyten Aufgebote eine Einrede gegen die abzuſchließende Ehe, ſo darf der Pfarrer die Verlobten nicht weiter aufbieten; wird dieſe nach dem dritten Aufgebot beygebracht, ſo darf der Pfarrer die Ehe nicht eher einſegnen, bis entweder die Einrede zurückgenommen, oder vom Richter geſetzmäßig als unkräftig erklärt worden iſt.

Da es eine der Hauptabſichten des Eheaufgebotes iſt, daß man zur Wiſſenſchaft der verborgenen Ehehinderniſſe komme, ſo iſt jeder Catholik verbunden, diejenigen Ehehinderniſſe anzuzeigen, zu deren Wiſſenſchaft er kommt, beſonders ſind dazu die Anverwandten der Verlobten verbunden.

Wenn auf dieſe Art eine Ehehinderniß entdeckt wird, ohne daß dabey ein Eheeinſpruch geſchieht, ſo muß der Pfarrer, wenn er das Ehehinderniß für gegründet findet, die ganze Sache an ſeinen Biſchof baldmöglichſt berichten, und darf nicht eher weiter gehen, bis er von ſelbem Antwort erhalten hat. Hiebey iſt es noch Pflicht des Pfarrers, ſeine Pfarrunterthanen öfters zu ermahnen, daß beſondere Kirchenſtrafen für diejenigen geſetzt ſind, welche aus Bosheit und böſen Abſichten ein ungegründetes Ehehinderniß angeben.

Iſt nun der dreymalige Aufruf geſchehen, und die Verlobten wollen ſich nicht in der Pfarrey, in welcher ſie aufgeboten wurden, copuliren laſſen, ſo müſſen ſie ſich ein Zeugniß von dem dortigen Pfarrer wegen der verrichteten Proclamation geben laſſen, welches ſie demjenigen Geiſtlichen, welcher ſie copuliren ſoll, vor der Copulation überreichen müſſen, ſonſt darf dieſer die Ehe nicht einſegnen. Dieß Zeugniß darf auch der Pfarrer nicht eher ausſtellen, bis nach Verfluß von 24 Stunden nach dem letzten Aufgebot. Die gewöhnliche Formel, welcher man ſich bey Ausfertigung eines ſolchen Zeugniſſes bedient, iſt folgende: Ego infra ſcriptus praeſentium tenore notum ac teſtarum eſſe volo, ſponſalia inter honeſtum Adoleſcentem N. Filium N. N. et N. N. Conjugum: nec non pudicam Virginem N. et Filiam N. N. et N. N. conjugum nuper contracta tribus diſtinctis vicibus in eccleſia mea parochiali... e cathedra populo fuiſſe rite denuntiata, nec ullum innotuiſſe impedimentum canonicum aut civile, quominus dictus N. quem alias in chriſtiana doctrina et ſacramenti Matrimonii ſufficienter inſtructum eſſe atteſtor cum dicta N. juxta formam S. Concilii Tridentini matrimonium contrahere poſſit. In quorum fidem praeſentes manu propria ſubſcriptas et ſigillo meo conſueto communitas dedi in N. die . . Menſis . . Anno . .

L. S. N. N. Parochus (vel Capellanus) in N.

Der Geiſtliche, welcher dann die Verlobten copuliren ſoll, muß dazu einen beſondern Erlaubnißſchein vom Pfarrer haben. Auch hiezu iſt eine beſondere Formel vorgeſchrieben. Sie iſt: Ego infra ſcriptus vigore praeſentium Admodum Reverendo Domino .. facultatem impertivi aſſiſtendi meo nomine matrimonio juxta formam S. Concil. Trident. contrahendo inter N. filium legitimum N. N. meum parochianum, et N. Filiam legitimam N. N. meam itidem parochianam, eorumque nuptias rite benedicendi. Exinde vero non gravabitur D. Delegatus, mihi deſuper communicare in ſcriptis teſtimonium circa tempus, locum ac teſtes, ut omnia matriculae parochiali conjugatorum debite inſcribi a me poſſint. In ſupradictorum fidem etc.

Die Art und Weiſe des Aufgebots geſchieht bey den Catholiken mit folgenden Worten: Zum heiligen Sacramente der Ehe hat ſich verſprochen der ehrſame Junggeſell N. N. des ehrſamen N. N. Burger oder Einwohner allhier und N. N. geb. N. ſeiner Hausfrauen eheleiblicher Sohn mit der ehr- und tugendſamen Jungfrau N. N. des ehrſamen N. N. Burger oder Einwohner allhier und N. N. geb. N. ſeiner Hausfrauen eheleiblichen Tochter. Werden hiermit zum erſtenmale (zum zweytenmale) (zum drittenmale) ausgerufen. Nach dem dritten Aufgebote wird noch beygeſetzt: Wann nun jemand zwiſchen gemeldten Perſonen eine rechtmäßige Hinderniß der Ehe wüßte, der ſoll daſſelbe zeitlich und gebührend bey ſeinem verordneten Pfarrer anzeigen.

Ohngeachtet der ſtrengern Vorſchrift, daß keine Ehe ohne dreymalige Proclamation vollzogen werden ſolle, kann doch der Biſchof aus einer gegründeten Urſache in dieſem Kirchengeſetze diſpenſiren. Dieſe Diſpenſation, wenn ſie ertheilt wird, muß an den Pfarrer ausgefertigt werden, der ſie im Pfarrarchiv verwahren ſoll, und bey der Einſegnung muß er derſelben erwähnen.

Die Pfarrer ſollen ſich auch hüten, daß ſie in der Proclamationsformel keinen mit einem ſchimpflichen Namen kennbar machen: deswegen ſoll er es auch in derſelben verſchweigen, wenn eine von den verlobten Perſonen aus einer unehelichen Geburt abſtammt.

Wenn nach dem dreymaligen Aufgebote ein Zeitraum von vier Monaten verfließt, ohne daß die Ehe vollzogen worden, ſo müſſen die Aufgebote von neuem geſchehen, eben ſo, als wenn noch gar kein Aufgebot geſchehen wäre. Doch findet dieß eine Ausnahme in dem Falle, wenn wegen einer gemachten Einrede der Vollzug der Ehe aufgeſchoben wurde.

Es iſt auch in verſchiedenen Biſthümern die Gewohnheit, daß diejenigen öffentlich von der Kanzel proclamirt werden, welche die Weihe des Subdiaconats im geiſtlichen Stande empfangen wollen, weil mit demſelben das Gelübde der Keuſchheit verbunden iſt. Es geſchieht deswegen, damit jene, welche wegen einem gethanen Eheverſprechen ein Recht auf den Candidat der Weihe haben, oder ſonſt eine Einrede dagegen zu machen wiſſen, welche rechtsmäßig iſt, um die Ertheilung der Weihe zu hindern, ſich zeitlich melden, und ihre Einrede wirkſam machen können. Es wird bey dieſer Art von Proclamation alles das beobachtet, was bey Eheaufgeboten bemerkt worden iſt. Dieſe

Proclamation muß ſowohl in der Pfarrkirche des Geburts- oder des Aufenthaltsorts der Eltern und des jetzigen Wohnorts des Candidaten einige Wochen vor der Empfangung der Weihe geſchehen. Der Candidat muß ſich hierauf auch ſo, wie die Eheverlobten, vom Pfarrer ein Zeugniß geben laſſen, daß dieſer Aufruf geſchehen iſt und dieſes muß er vor das Synodalexamen bringen, wo er über ſeine Fähigkeit zur Weihe geprüft wird. Die Formel des Zeugniſſes iſt folgende: Fidem facio, me tribus diebus dominicis (vel feſtivis) videlicet (hier werden die Täge bemerkt) menſis . . . anni praeſentis intra Pronaum Miſſae Parochialis denuntiaſſe dilectum in Chriſto N. N. Acolythum huius dioeceſeos ad ſacrum ſubdiaconatus ordinem, ſub beneplacito Reverendiſſimi D. D. Ordinarii poſtulare proxime promoveri, litterasque obligatorias eius tituli publicaſſe, nemine reclamante aut impediente. Praeterea teſtor, dictum N. N. ex quo in Acolythorum numerum relatus eſt, canonice vixiſſe, ordinis ſui officio debite functum fuiſſe, nulloque, quantum nobis conſtat, canonico Impedimento innodari, quominus praedictum ſubdiaconatus ordinem recipiat. In quorum teſtimonium praeſentes propria manu ſubſcripſi &c. In dem Erzbisthume Trier wird beſonders ſehr ſtrenge auf dieſe Gewohnheit geſehen und keiner gelangt in ſelbem zu der erſten Stufe der höhern Weihen, welcher nicht zuvor dreymal aufgeboten worden iſt. (50)

Indictio pro Anima. Unter dieſem Namen muß man jede der Kirche geſchehene Schankung verſtehen, welche unter der Bedingniß derſelben verliehen worden iſt, damit für das Seelenheil des Gebers in derſelben gebetet werde. So findet man es wenigſtens in alten Urkunden gebraucht. Solche Schankungen nahmen vom ſiebenten Jahrhunderte an bis zum fünfzehnten außerordentlich zu, ſo, daß alle Stifter, Abteyen und Klöſter denſelben ihr Aufkommen zu danken haben. Man glaubte ſich damals ſchon ſeelig, wenn man durch ſolche oft übertriebene, Schankungen, Kirchen und Klöſter bereichert hatte. So wurden damals dieſe Schankungen das Privilegium impune furandi, fornicandi, adulterandi etc. Welchen Schaden die Religion und die auf dieſelbe ſich gründende Kirchenzucht dadurch gelitten habe, läßt ſich leicht denken. Heutzutage iſt man auch in dieſem Stücke bey den Catholiken klüger geworden und man ſchämt ſich, ehemals im Irrwahne geweſen zu ſeyn, als wenn durch ſolche Schankungen der Himmel könne erkauft werden. (50)

Indictio ſtatuta. So wird oft in den alten Kirchenbüchern der Beſtimmungsort genannt, nach welchem eine Wallfahrt ausgeführt wurde. So ſchreibt z. B. der heil. Gerard Lib. I. Miracul. S. Adalhardi cap. 8. Exitur ad proceſſionem, venitur ad ſtatutam indictionem. (50)

Indictum. Auch mit dieſem Namen wird oft das bezeichnet, was man im Deutſchen Aufgebot, latein. Bannum, proclamatio, indictio nennt, ſ. Aufgebot, Indictio. (50)

Indiculus, Indiculum (diplomatiſch). Dieſe Worte kommen in mancherley Bedeutungen vor. Erſtens bedeutet es ſo viel als ein Verzeichniß, in welcher Bedeutung dieſes Wort das Diminutivum von Inder iſt, und in ſo fern ſich auf eine leichte Art erklären läßt; ſo haben wir einen ſolchen Indiculum aus dem achten Jahrhundert, welcher ſich in des Labbaei ſeiner *Collectione Conciliorum* tom. 6. p. 1541. befindet und ein bloßes Verzeichniß des heydniſchen Aberglaubens enthält. Zweytens wird das Wort Indiculus für einen Bericht, oder ſchriftlichen Vortrag genommen; ſo haben wir einen andern Indiculum aus dem achten Jahrhundert, welcher ſich gleichfalls bey dem vorhin angezogenen Labbäus S. 1522. befindet, und in weiter nichts beſteht als in einem Bericht von demjenigen, was zu Theſſalonich auf Anſtiften einiger Biſchöffe vorgegangen war, und was man damals zu Conſtantinopel dießfalls befürchtete. Eben ſo befindet ſich in dem *Recueil des pieces, qui etabliſſent l'exemtion de* Labbaie *de* Cluni p. 24. ein Indiculum Sacramenti, welches eine bloße Erzählung von dem Eide, den der Biſchof von Macon auf der Kirchenverſammlung zu Chalon, im J. 1063. abgeleget, iſt. Drittens bedeutet dieſes Wort auch ſo viel als Epiſtola, dergeſtalt, daß man ſich den Begrif eines Briefs damit verbinden muß, es mag nun daſſelbe ein würklicher Brief ſeyn, oder auch nur die Form deſſelben an ſich haben. Doch pflegte nur die Briefe ſolcher Perſonen, welche in Amt und Würden geſtanden, mit dem Namen der Indiculorum belegt zu werden. Von Indiculis, welche bloſe Privatperſonen, die nicht in Amt und Würde geſtanden, aneinander abgelaſſen, iſt bis jetzo nur das einzige Beyſpiel bekannt, welches ſich in des Baluzii Capitularienſammlung Th. II. S. 563. befindet, und von einer Tochter an ihre Mutter zum Beſten eines Bedrängten geſchrieben iſt. Die Indiculi in dieſer dritten Bedeutung wurden mehrentheils an eine Kirche, an ein ganzes Volk, und an Perſonen, die in anſehnlichen öffentlichen Aemtern ſtanden, gerichtet; doch muß man hiebey noch folgendes bemerken: a) daß man Indicula generalia ad omnes homines hatte, welche in einem Schreiben beſtanden, das an die Biſchöffe, Aebte, Patricios, Herzoge, Grafen und alle Gläubige, zum Behuf desjenigen Pilgrims, welcher der Ueberbringer deſſelben war, gerichtet worden, obgleich auch ein ſolches Schreiben, welches nur eine allgemeine Ueberſchrift, ohne eine beſondere Beſtimmung eines Standes oder einer Würde hatte, ebenfalls Indiculum generale ad omnes genannt wurde; b) daß in dem Tagebuch der römiſchen Päbſte, *Diurn. rom. pontif. p.* 25. das Glaubensbekenntniß, welches die Päbſte nach ihrer Wahl dem heil. Petrus, der Geiſtlichkeit und ihrem Volk zuzuſchreiben pflegten, mit dem Namen Indiculus belegt wird.

Insbeſondere wurden die Schreiben der Könige Indiculi genannt. Doch muß man nicht glauben, als ob die Indiculi der Könige allemal Verordnungen, Præceptum geweſen. Auch ſolche Schreiben, welche ein König an den andern erlaſſen, wurden Indiculi genannt, wenn gleich es bloße Höflichkeitsſchreiben waren. Ueberdem wurden die Creditive, welche ſie ihren Geſandten mitgaben, alſo genannt, wie ſolches beym angezogenen Baluzius Th. 2. S. 380. zu erſehen iſt, und obgleich der Indiculus eines Königs eine Verordnung enthalten konnte, und alsdenn Præceptum genannt wurde, ſo läßt ſich doch deshalb nicht behaupten, daß alle und jede Indiculi Præcepta geweſen ſeyen. Eben ſo irrig iſt es, wenn einige berühmte Gelehrten den Unterſchied zwiſchen den Indiculis und Præceptis darauf ſtellen, daß die letztern unterſiegelt, die erſtern aber nur unterſchrieben worden; denn beym Baluzius Th. 2. S. 452. 554. 561. finden wir nicht nur königliche Indiculos, ſondern auch Abſchriften von ſolchen Indiculis, worinn verſichert wird, daß ſie zu gleicher Zeit unterſchrieben und unterſiegelt worden.

Uebrigens finden ſich nach dem neunten Jahrhun-

dert keine in Form der Briefe abgefaßte Indiculi mehr, so wie mit dem Ende des eilften Jahrhunderts alle übrigen Arten von Indiculis aufhören. (41)

Indiculus. So wurde das Täfelchen genennt, welches an die Osterkerze bevestiget wurde. Auf dieses Täfelchen schrieb der Vorsänger, das wievielste Jahr nach Christi Geburt, die wievielste Indiction und welche Epacten man in dem laufenden Jahre habe. Auch fand man darauf den Mondszirkel, das Ende der Osterfeyer, den Sonntagsbuchstaben, den Ostersonntag, den Mondsstand desselben Tages, die goldene Zahl, das Regierungsjahr des Pabstes und des Regenten, so wie jenes des Bischofs, und einige andere merkwürdige Jahrsrechnungen verzeichnet, besonders jene, welche einen Bezug auf die eigene Kirchenfeste haben. Wir wollen zur Erörterung dieses ein solches Täfelchen hinsetzen:

Titulus Cerei paschalis Capellae Regis Paris. scriptus in pascha anno Dom. MCCC XXVII.

Annus ab origine mundi 6526.
Annus ab incarnatione Domini 1327.
Annus a passione Domini 1294.
Annus indictionis 10.
Annus Bissext. 3.
Annus susceptionis sanctae Coronae spineae 88.
Annus susceptionis sanctae crucis, sanguinis Domini, catenae cum magna parte sepulcri et vestimentorum infantiae et quadam tabula, quam tetigit facies Christi, et quodam frusto ligni sanctae crucis, et sanguine qui fluxit de imagine Christi percussa et eum lacte B. M. Virginis et superiore parte capitis b. Joannis Baptistae, cum capitibus S. Clementis, S. Blasii, et S. Simeonis 87.
Annus susceptionis sacrosancti ferri et lanceae cum veste purpurea et arundine et spongia Domini et cum linteo, quo fuit procinctus in coena et cum Peplo B. Virginis et virga Moysis 79.
Annus dedicationis Capellae 87.
Annus transitus S. Ludovici 57.
Annus canonizationis eiusdem 29.
Annus translationis capitis eiusdem 20.
Annus aetatis Caroli Regis praesentis 32.
Annus regni eiusdem 6.
Annus episcopatus Hugonis paris. Episcopi 2.

Heutzutage sind diese Täfelchen nicht mehr üblich. (50)

Indicum, ist bey **Rumpf** die Färberindigpflanze, s. **Indig** (bot.).

Indicum officinarum, nennen einige den Indig, d. h. die aus der Pflanze bereitete Farbe; und **Fragosus** versteht darunter den **Waid** (*Isatis tinctoria* Linn.).

Indicus, ist ein Beyname des **Bacchus**, den er von seinen Zügen nach **Indien** bekommen hat. (45)

In die Höhe brechen (Grubenbau). Eine Arbeit, die in der Grube von einem Punct nach einer gewissen obern Stelle geschieht, wovon aber die sogenannten Fürstenbaue ausgenommen sind. Größtentheils pflegt man dergleichen bey Schächten zu thun, die man gern so geschwind als möglich absinken will. In diesem Fall ist einem, wie sich das von selbst versteht, der Punct in der Grube gegeben; dieß kann z. B. das künftige Füllort des Schachtes, oder so etwas seyn. Hierauf muß der Markscheider, die Abmaßungen des Schachts die Stunde und den Winkel gegen den Horizont, unter welchem der Schacht abgesunken werden soll, bestimmen, und nun fängt man an dem besagten Punct an, in eben der Stunde und unter eben dem Winkel, oder eben der Tonlage, in die Höhe zu brechen.

Hierbey aber ist nöthig, daß sowohl der Markscheider in seinen Angaben, als auch der, welcher den Bau auszuführen hat, in der Arbeit vorzüglich genau ist, weil der Durchschlag, wenn alles übrige richtig gemacht ist, so ausfallen muß, daß der untere des Schachts, den man durch in die Höhe brechen bekommen hat, mit dem obern ganz in einerley Ebene liegt. Dieß erhält man aber nicht anders als durch die größte Genauigkeit; widrigenfalls kommt man zu weit ins Hangende oder Liegende, oder zu weit in den Stössen, und auf solche Art wird der Schacht krüplich, oder es geht auch wohl gar soweit, daß man nun deswegen zwey Schächte daraus machen muß, weil, wenn man sich auch vielleicht noch helfen könnte, die Zuführungskosten, bey allzuvestem Gestein, zu hoch ins Geld liefen. (42)

Indienne (*Indienne*), nennt man 1) einen Indianischen Baumwollenzeug mit aufgedruckten oder auch gemalten Figuren, s. **Kattun**; 2) einen daraus gemachten Schlafrock für Personen beyderley Geschlechts; 3) zu Amiens wird von den Hautelissewebern von der Sapetterie daselbst unter diesem Namen ein halbseidner und halbbaumwollener Zeug fabricirt, wovon das Stück etwas über ¾ Ellen breit und 21¼ Elle lang ist. (x)

In die Rinde pfropfen, heißt in der Gartenkunst ein Reiß in die gespaltene Rinde eines Astes oder eines jungen Stammes einsetzen, s. **Tropfen**.

In die Vierung fallen, in der bergmännischen Sprache, einer vermessenen Zeche in ihr Feld kommen. (39)

Indifferentia ist ein Wort, das von den Philosophen in der Materie von der Freyheit des Willens gebraucht zu werden pflegt, und bedeutet eine Ungezwungenheit zum Wollen oder Nichtwollen durch die Bewegungsgründe oder die Verstellungen des Guten und Bösen an dem Gegenstande. Man unterscheidet zweyerley Indifferentias, davon man eine Indifferentiam perfecti aequilibrii, die andere Indifferentiam Exercitii nennt. Jene schließet alle Rücksicht auf Bewegungsgründe aus und betrachtet die Seele als dieses wollend, ohne darnach zu fragen, ob jenes besser ist oder nicht, also als wollend ohne das mindeste Zuthun der Bewegungsgründe. Diese schließet nur den Zwang derselben aus und betrachtet die Seele als noch immer vermögend nicht zu wollen, wenn die Bewegungsgründe das Wollen anrathen, und zu wollen, wann sie es abrathen. Daß jene dem ächten Begriffe von der Freyheit widerspreche, diese aber in demselben eingeschlossen sey, ist im Artikel: **Freyheit des Willens**, erwiesen.

Hiermit aber ist noch nicht gesagt, daß es gar keine Fälle gebe, worin der Anlaß zum Wollen und Nichtwollen völlig gleich ist, noch weniger entschieden, was in der gleichen Fällen, wenn es solche giebt, geschehe. Nach **Beguelin** in den Abhandlungen der königl. Preußischen Academie der Wissenschaften 1770. S. 247. u. f. sind diese Fälle allerdings und zwar auf zweyerley Weise nicht nur möglich, sondern sogar nothwendig. Einmal nimmt das Uebergewicht des Wollens auf einer Seite ab, wie das Gewichte auf der andern Seite zunimmt, und gehet, bey diesem beständ-

digen Zunehmen, auf die andere Seite über. Es muß also einen Punct geben, wo das Uebergewichte = o und in diesem Puncte hat der Zustand des völligen Gleichgewichts statt. Dieser Punct ist freylich bey verschiedenen Menschen und bey denselben unter verschiedenen Umständen verschieden; er kann aber doch nicht wegfallen, so wenig als es möglich ist, daß eine gerade Linie, die zum Theil unter, zum Theil über eine andere fällt, sie in keinem Puncte durchschneide. Meinem Bedünken nach bietet schon das Gleichniß den Schlüssel zum Aufschluß dar. Wenn die über die andre heraufsteigende Linie ununterbrochen ist, d. i. wenn zwischen jeden zweyen Puncten in derselben keine Stelle ist, durch welche sie nicht gehet, so muß es einen Punct geben, worin sie jene schneidet. Ist sie aber unterbrochen, so kann die Lücke gerade dahin fallen, wo sonst der Durchschneidungspunct gelegen haben würde. Es ist nun nur die Frage, mit welcher von beyden Linien wir den von einer Seite zur andern übergehenden Willen zu vergleichen haben. Beguelin stellet sich denselben als alle mögliche Zwischenstände durchwandernd vor, vergleicht ihn also mit ununterbrochener Linie. Wenn wir aber auf uns selbst Acht geben, so finden wir, daß die Sache nicht so ist. Gesetzt anfänglich fallen uns an einer Sache 20 Grade Gutes und 12 Grade Böses in die Augen; so lange wir bey diesem Gedanken bleiben, werden wir zum Wollen sollicitiret mit einem Triebe = 8. Wir betrachten die Sache noch einmal, finden den vorigen Grad der Güte, aber entdecken noch ferner 6 Grade Böses, wir werden also von nun an zum Wollen noch sollicitiret mit einem Triebe = 2. Wir nehmen die Sache zum drittenmal vor, finden noch immer die vorige Güte, aber machen abermals eine neue Entdeckung von 5 Graden Böses. Nun wollen wir von Stunde an mit einem Triebe = — 3, das ist, wir wollen nicht mit einem Triebe = 3, ohne uns in einem Puncte aufgehalten zu haben, wo der Trieb auf beyden Seiten = o war. Ja, möchte man sagen, wenn eine Waage, womit man doch gewöhnlich das erläutert, was bey dem Willen vorgeht, vorher einen Ausschlag auf die linke gab und nachgehends ihn auf die rechte geben soll, so muß es einen Augenblick dazwischen geben, woran der Balken waagrecht stehet. Gut, antworte ich, aber das ist kein Augenblick des Gleichgewichts, als welches nur Statt hat, wenn die Momente auf beyden Seiten einerley sind. Wann der Balken in der waagrechten Lage zu ruhen oder zu beharren strebet, so ist das Gleichgewicht da; gerade aber nicht da, wann er nur durch sie durchgehet, weil der Durchgang ohne Aufenthalt das Uebergewichte auf der andern Seite beweiset.

Das sogenannte Gesetze der Stetigkeit, vermöge dessen unser Wollen, wenn es von + 2 in — 3 übergehet, den Punct o durchlaufen soll, wodurch Beguelin seinen Satz kräftig zu unterstützen meynet, mag also in allen seinen Würden bleiben; genug, daß diese mit dem Bestreben, nicht darin zu beharren, verbundene Durchwandlung des Punctes o kein Zustand des Gleichgewichtes ist.

Die andre Weise, sich ein völliges Gleichgewichte zu gedenken, soll folgende seyn. Die Gesinnungen der Menschen ändern sich mit den Jahren, und was man als Jüngling heftig begehrte, verabscheuet man öfters als ein gesetzter Mann. Zwischen diesen beyden Zeiten muß ein Augenblick seyn, worinn uns die Sache völlig gleichgültig ist. Mich dünkt abermal nicht, daß hiedurch bewiesen werde, was bewiesen werden soll. Wenn sich unsre Neigungen ändern, wann z. E. ein passionirter Tänzer, dem alle Gelegenheiten, diese Lustbarkeit zu genießen, willkomm waren, in die Indifferenz dagegen übergehet; so wird nur der Trieb gegen und wider die Handlung überhaupt betrachtet, gegen und wider das Tanzen an sich, gleich Null, aber noch nicht unter den besondern Umständen, die die Handlung in diesem oder jenem Falle begleiten. Ist die Gesellschaft angenehm, hofft er dadurch die Gunst einer Person, auf die er Absicht hat, zu gewinnen u. s. w. oder ist ihm die Gesellschaft zuwider, erforderte der Wohlstand, eine Person aufzufordern, die er nicht leiden kann, u. s. w. so wird der Trieb für und wider das Tanzen nicht = o bleiben. Wer durch weitere Verfolgung dieser die Vollbringung oder Unterlassung einer Handlung empfehlenden Umstände, doch noch bis zu einer völligen Gleichgültigkeit gelangen zu können, hoffet, wird finden, daß er durch diese Verfolgung die zweyte angebliche Quelle der Gleichgültigkeit in die bereits untersuchte erste leitet, und dadurch also nichts gewinnt.

Um nicht in den Verdacht zu kommen, als bildete ich mir ein, mehr bewiesen zu haben, als in der That bewiesen ist, muß ich noch folgende Anmerkung machen. Es ist wirklich nur so viel bewiesen: Wenn die Seele vom Wollen zum Nichtwollen überschreitet, so muß sie nicht dazwischen in einem Zustande der Gleichgültigkeit seyn, wie der mehrmals angeführte scharfsinnige Philosoph behauptete. Es ist aber keineswegs bewiesen, daß sie gar nicht darein gerathen könne. Die Lücke einer über eine andre heraufsteigenden unterbrochenen graden Linie muß nicht grade dahin fallen, wo die ununterbrochene die andre geschnitten haben würde; sondern die von ihr würklich vorhandenen Theile können eben sowohl durch diesen Punct durchgehen. Bey der obigen dritten Betrachtung des Gegenstandes konnte man eben so wohl 2 als 5 neue Grade des Bösen wahrnehmen, und dann wäre der Trieb auf beyden Seiten in der That = o gewesen. Muß ich diesen Fall als möglich zugeben, er seye so selten, als er will; wozu wird sich die Seele, wenn er Statt hat, entschließen? Wird sie, wenn sie an einem Gegenstande z. E. 18 Grade der Güte siehet und ihn deswegen begehrt, also bald als ihr ein andrer Gegenstand in den Wurf kommt, an dem sie genau auch 18 Grade der Güte wahrnimmt, die sich aber nicht mit jenem zugleich erhalten lässet, den also wollen das Nichtwollen jenes andern mit sich bringt; wird sie, frage ich, nun keinen von beyden, oder wird sie einen, und zwar welchen, wollen? Der Behauptung des ersten stehet das Gesetz des Begehrens im Wege (s. Gesetz des Begehrens), dem es nicht gemäß ist, das einfache Gute, welches wirklich dafür erkannt und deswegen begehret ist, deswegen nur nicht mehr zu wollen, weil man entdeckt, daß man das doppelte nicht haben kann, ohnerachtet darüber die Güte des einfachen, die uns vorher zureichte es zu wollen, nicht um ein Haarbreit abnimmt. Um uns zu überzeugen, daß uns nicht etwa Wörter blenden, soll uns ein Beyspiel die Sache selbst anschaulich machen. Ein Gelehrter weiß, daß ein gewisses sehr seltenes Buch zwey Theile hat. Der erste Theil wird ihm zu kaufen angeboten; er hält es für gut, diesen einsweilen zu nehmen, in der Hofnung den andern mit der Zeit dazu zu bekommen, will also den Kauf für ein bestimmtes Geld. In diesem Augenblick kommt ein andrer, der den

zweyten, eben ſo ſeltenen, eben ſo wichtigen u. ſ. w. Theil für eben den Preiß laſſen will; aber die Börſe des Gelehrten reicht nicht zu, beyde zu bezahlen. Wird er nun keinen nehmen? Nein! er wußte ja vorher, daß das Buch zwey Theile hat, und ließ ſich dadurch nicht abſchrecken, einen einzelnen kaufen zu wollen. Nun, da die Gelegenheit eintritt, auch den zweyten zu erhalten, ändert ſich in allem durchaus nichts, alſo, wofern nicht etwas ohne zureichenden Grund geſchehen ſoll, bleibt er bey ſeinem Vorſatze. Aber welchen kauft er denn, den erſten oder den zweyten? Antwort: wann er nicht etwa das Loos entſcheiden läſſet, deſſen Ausſchlag man nicht ſelten zum Grunde des Vorzuges wählet, ſo nimmt er den zu erſt angebotenen. Denn er war ſchon auf dem Wege ihn zu wollen, als der zweyte dazwiſchen kam, und es iſt kein Grund vorhanden, den Weg wieder zurücke zu gehen; er bleibt alſo, wie geſagt, bey ſeinem Vorſatze. Man ſiehet hieraus, daß durch einen ſolchen Vorzug dem Satze des zureichenden Grundes nicht zu nahe getretten wird, wie man gemeiniglich dafür hält. Obgleich nemlich kein innerlicher Grund vorhanden iſt, ſo iſt doch der kaum genannte äußerliche da, der hier von denen, welche die Artikel: Freyheit und Grund, zu Rath ziehen mögen, nicht für unzureichend erkannt werden wird.

Dieſe Ueberlegungen ſind keine unnütze Grübeleyen, ſondern haben ihren ſtarken Einfluß in die wichtigen Lehren von der Gewißheit zukünftiger zufälliger Begebenheiten und dem darauf beruhenden Vorherwiſſen Gottes. (6)

Indifferentia Actionum humanarum, Gleichgültigkeit menſchlicher Handlungen, ſ. die Artikel: Gleichgültige Dinge und Handlungen, auch Adiaphora, in welchem letztern auch die Ausdrücke: Indifferentia formalis, objectiva und ſubjectiva erklärt ſind. (1)

Indifferentismus. Ueberhaupt bedeutet dieſes Wort Gleichgültigkeit, und hebt den Unterſchied und die Verſchiedenheit unter gewiſſen Dingen oder Handlungen auf: daher es, ſo fern es Meynungen betrift, einen theoretiſchen, in ſo fern es Handlungen angeht, einen practiſchen Indifferentismus giebt: und beyde können theils philoſophiſch, theils theologiſch betrachtet werden. Von dem philoſophiſchen Indifferentismus, und auch dem theologiſch-practiſchen iſt in den Artikeln Adiaphora und gleichgültige Handlungen das nöthige geſagt, und wir verweiſen alſo in Anſehung derſelben dahin. Hier haben wir es mit dem theoretiſchen und zwar wie er theologiſch genommen wird, zu thun: und verſtehen unter einem Indifferentiſten denjenigen, welcher es für gleichgültig hält, was man in der Religion glaube, und ob man ſich zu dieſer oder jener Religionspartey bekenne, ohne daß man deßhalb wegen ſeiner Seeligkeit etwas zu befürchten habe. Es hat aber dieſe Meynung auch manche andere Namen bekommen; Libertinismus, und wer die Meynung hat, Libertiner. In der Apoſt. Geſch. 6, 9. wird zwar der Name gebraucht, aber da waren es die freygelaſſene Juden, die vorher als Gefangene in Rom Sclaven geweſen waren. Hier aber in Beziehung auf Religion iſt es ſo viel als Freygeiſterey, da man es für frey und gleichgültig hält, in der Religion anzunehmen, was man will. Gallionismus hat man ihn genannt aus Apoſt. Geſch. 18, 14. 15. weil daſelbſt von dem Landvogt Gallion in Achaja geſagt wird, er habe bey der Anklage Pauli von den Juden über die Religionsſachen ſich nicht einlaſſen wollen, und man dieß einer Gleichgültigkeit gegen alle Religion zuſchreibt. Hofreligion, weil die Großen oder die Höfe ſich wenig um die Religion zu bekümmern pflegen. Die eklectiſche Religion, wo man aus allen das Beſte nimmt, daher ſie auch religio prudentum heißt. Die Allgemeine, Univerſal-, Allermanns-Religion, die alle Religionen bey der Aufhebung ihres Unterſchiedes begreift, Religio Medici, weil Thomas Browne in England in einer Schrift unter dieſem Namen den Indifferentismus lehrte. Man nennt endlich die Anhänger des Indifferentismus auch Latitudinarier und zwar vornehmlich diejenigen, welche den Unterſchied der chriſtlichen Religionspartheyen ſehr gering, und wie man ſagte, den Weg zum Himmel breit machen. Dieſer Name kam in England zuerſt auf, und bezeichnete diejenigen, welche die bürgerliche Freyheit zu weit ausdehnten, und dann wurde er für diejenigen eigen, welche in der chriſtlichen Religion eine zu große Gleichgültigkeit der beſondern Partheyen behaupteten.

Man theilt ihn ein in den allgemeinen und beſondern. Der erſte iſt der, der ohne Unterſchied alle Religionen für gleichgültig hält, und nach welchem man vorgiebt, es ſey gleichviel, ob man Heide, Türke, Jude oder Chriſt ſey. Der beſondere beſteht darin, daß man allen Unterſchied der chriſtlichen Religionspartheyen aufhebt, und es für völlig gleichgültig hält, ob man ſich zu dieſer oder jener Religionspartey der Chriſten halte, welches auch Syncretismus genannt wird (ſ. Syncretismus oder Syncretiſten). Der allgemeine Indifferentismus iſt theils Atheismus: denn wer überhaupt kein göttlich Weſen glaubt, hält auch ohne Unterſchied alle Religionen für gleich überflüßig und einerley, theils Naturalismus, weil ein Naturaliſt alle poſitive Religion für gleich verwerflich erklärt, und keiner vor der andern einen Vorzug einräumt. Eine eigne Secte von Indifferentiſten, die ſich gemeinſchaftlich vereinigen, kann es freylich nicht geben, und ein jeder geht hierin ſeinen eigenen Weg. In den ältern Zeiten hat es freylich an ſolchen Leuten niemals gefehlt, und man rechnet dahin in der Zeit nach Chriſto den Apelles, einen Schüler des Marcions, welcher in dem Geſpräch mit dem Rhodon behauptet: es könne ein jeder bey ſeinem Glauben ſeelig werden, und auch die Rhetorier, von welchen Auguſtinus de hereſibus. c. 72. anführt, daß ſie gelehrt haben, alle Ketzer lehrten die Wahrheit, er ſeye auf dem rechten Wege. Selbſt Juſtinus der Märtyrer lehrte, daß ein jeder der ſeiner geſunden Vernunft folgte, ſeelig werden kann. Inzwiſchen konnte dieß nicht ſowohl Indifferentismus ſeyn, als vielmehr die billige und vernünftige Meynung, daß ein jeder, welcher nach ſeiner beſten Erkenntniß Gott diene, auch ſeelig werden könne, ohne deßhalb einer jeden Religion, objective betrachtet, einen gleichen Werth zu geben; oder gar einer Gleichgültigkeit gegen eine wirklich erkannte und bewieſene Offenbarung das Wort zu reden.

In den neuern Zeiten aber hat man theils ganze Partheyen, theils einzelne, welche den Indifferentismus gelehrt haben. Zu den erſten gehören überhaupt alle Naturaliſten, welche jede auf Offenbarung ſich gründende Religion für gleich verwerflich erklären, und nur in ſo fern einer vor der andern den Vorzug einräumen, als ſie nach ihrer Meynung mehr mit der natürlichen Religion einſtimmt, oder mehr oder weniger blos und allein natürliche Wahrheiten enthält.

Deßgleichen viele ſchwärmeriſche Partheyen z. E. die Quäcker, die in jedem Menſchen ein innerliches Licht annehmen, dem ſie nur folgen dürfen. Die ältern Wiedertäufer, die Socinianer und Arminianer. Von einzelnen werden dahin gerechnet diejenigen, welche ſagen, es komme in der Religion nicht auf Meynungen, und ſo nennen ſie auch die Glaubenslehren, ſondern nur aufs Thun an, z. E. Poiret, J. F. Ludovici, ein Rechtsgelehrter zu Gieſen, in ſeiner Unterſuchung des indifferentiſmi religionum, Ermeling in ſeinem Bedenken von der religione eclectica, Dippel, Thomaſius, Arnold und andere. Die Sceptiker, zu welchen Peter Bayle, vorzüglich gehört, heben dadurch den Unterſchied der Religionen auf, daß ſie behaupten, man könne doch in der Religion es zu keiner Gewißheit bringen. Zu den beſondern Indifferentiſten aber, welche glauben, daß in den verſchiedenen chriſtlichen Religionspartheyen kein beſonderer Unterſchied in der Hauptſache ſey, wurden vornehmlich Joh. Mich. von Loen, Baſedow und mehrere gerechnet.

Es bauen die Freunde und Vertheidiger der Gleichgültigkeit in der Religion ihre Meynung auf verſchiedene Gründe. Die vornehmſten ſind:

1) Ein Irrthum in Religionsſachen könne niemanden angerechnet, und daher der Seeligkeit nicht nachtheilig werden, eben ſo wenig ſagt Arthur Aſhley Sykes in Innocency of error, und Vindication of the innocency of error, als Blindheit, Taubheit und Gebrechen des Leibes jemanden ſtrafbar machen: denn Irrthum ſey keine Sünde, weil Sünde nur freye Handlung ſey, wozu die Fehler des Verſtandes nicht gehörten. Ueberdem ſey es dem höchſten Weſen, welches unſers Dienſtes gar nicht nöthig habe, und doch der Allervollkommenſte und Seeligſte bleibe, gleich viel, was der arme Menſch von ihm ſich für Vorſtellungen mache. Alles komme in der Religion auf Tugend an, welche die Indifferentiſten mit vielem Enthuſiasmus und ſehr prächtig ausſchmücken. Selbſt die Bibel der Chriſten lehre dieß, und der Stifter ihrer Religion ſage Matth. 7, 27. daß nicht, die Herr Herr ſagen, ſondern die den Willen des himmliſchen Vaters thun, ins Reich Gottes kommen ꝛc. Daß man leben werde, wenn man Gott über alles und ſeinen Nächſten als ſich ſelbſt liebe Luc. 10, 25. ff. und Petrus verſichere Apoſt. Geſch. 10, 35. daß unter allerley Volk, wer recht thue, Gott angenehm ſey. Nach 1 Tim. 1, 5. ſey die Hauptſumme der Lehre, Liebe von reinem Herzen und gutem Gewiſſen, und ungefärbtem Glauben, oder Treue. Chriſtus und ſeine Apoſtel forderten daher von den Menſchen nur Buße. Rußeau ſagt auf eben die Art, daß die chriſtliche Religion zwar viel beſſer ſey, als alles, was die Philoſophen gelehrt hätten; aber ſie enthalte viel unglaubliches und widerſprechendes, welches ein vernünftiger Menſch unmöglich als wahr und göttlich annehmen könne. Man müſſe ſich um keine Glaubenslehren bekümmern, welche keinen Einfluß in das Thun und Laſſen haben. Man müſſe alle Religionen, als ſo viel heilſame Einſetzungen anſehen, welche ihren Grund in den verſchiedenen Himmelsgegenden, Regierungsformen und Staatseinrichtungen haben. Sie ſind alle gut, wenn man darin auf eine vernünftige Art Gott dient. Die Indifferentiſten berufen ſich dabey darauf, daß alle theoretiſchen Lehren dem Zweck der Religion nur nachtheilig werden, weil ſie nur Streitigkeiten, Zank und Verfolgungen anrichteten, und die Liebe als die Hauptſache der Religion hinderten; dieſe theoretiſchen Lehren welche dem Menſchen zu glauben aufgelegt werden, kann ja ohnedem der menſchliche Verſtand nicht faſſen; aber in der Religion müſſe alles ſo deutlich ſeyn, daß es dem gemeinſten Menſchenverſtande klar und leicht ſey.

Es ſind aber in dieſem Raiſonnement viele Unrichtigkeiten. Schon das iſt falſch, daß Irrthum und Wahrheit gleichgültig, und erſterer durchaus und jederzeit unſchuldig und nicht ſtrafbar ſey. Weder dem höchſten Weſen kann es gleich viel ſeyn, ob Menſchen das Wahre von dem Falſchen unterſcheiden, und es wäre wider die Natur und Weſen Gottes, in dem die höchſte Wahrheit und höchſte Liebe zur Wahrheit iſt, zu behaupten, daß bey ihm Irrthum eben das gelte als Wahrheit und Aberglauben, oder ein falſcher Gottesdienſt bey ihm eben ſo viel werth ſey, als wahre Verehrung; noch weniger iſt es für Menſchen indifferent, indem ſowohl die wahre Verehrung Gottes, als die Güte oder Verwerflichkeit ihrer Handlungen und ihres ganzen Verhaltens von der richtigen Erkenntniß abhängt. Ohnehin hat jeder Menſch auch Pflichten für den Verſtand, und ſchon die natürliche Verbindlichkeit nach der beſten Erkenntniß und möglichſten Vervollkommnung ſeines Verſtandes zu ſtreben. Zwar kann ihm eine unverſchuldete Unwiſſenheit und ein unvermeidlicher Irrthum nicht zugerechnet werden, aber doch bleibet jede verſchuldete Unrichtigkeit in ſeinen Vorſtellungen und eigne Vernachläſſigung ſeiner Erkenntniß für ihn ſtrafbar und Sünde. Iſt es überdem einmal erwieſen, daß Gott dem Menſchen ſich geoffenbaret und übernatürliche Belehrungen über Religion gegeben, ſo muß dem höchſten Weſen auch daran gelegen ſeyn, daß wir ſie wiſſen, und richtig von ihm und ſeinem Verhältniß gegen uns denken. Die Schrift verbietet daher auch Irrthum. 2 Moſ. 20, 3. Epheſ. 1, 17. f. 1 Tim. 2, 4. 2 Petr. 3, 18. Ebr. 6, 1. 2. und will, daß wir die Wahrheit erkennen. Gott befiehlt uns darin, daß wir glauben, Gottes Wort hören, und daß nach dem Vorbilde der heilſamen Lehre geprediget werden ſolle, und beſtraft die, welche die Wahrheit nicht erkennen wollen. Joh. 3, 20. Apoſtelgeſch. 24, 25.

Eben ſo ungegründet iſt das Vorgeben, daß es zu unſerer Seeligkeit nicht auf Meynungen, ſondern aufs Thun ankomme. Es iſt hier nicht die Rede von Meynungen, oder ſolchen Hypotheſen, welche keinen Einfluß in meine Glückſeeligkeit haben, ſondern von wirklichen Wahrheiten, und ſolchen Glaubensſätzen, welche Gott dem Menſchen zu ſeiner Glückſeeligkeit bekannt gemacht hat. Ohnehin iſt mehrentheils Tugend bey dieſen Leuten, nicht vielmehr als ein bloßer Name und ein leerer Schall, nicht ſowohl wahre und innere Herzenstugend, als blos bürgerliche und äuſere Anſtändigkeit. Wahre Tugend ſetzt allzeit richtige Begriffe von Gott, ſeinen Eigenſchaften und Rathſchlüſſen voraus, und ich muß die ächten Bewegungsgründe, zu einer gottgefälligen Herzenstugend allezeit von der rechten Erkenntniß hernehmen. Wie Menſchen können uns auch bey unſrer Tugend um ſo weniger beruhigen, da ſie viel zu unvollkommen, zu gemiſcht und immer noch ſo viel Unrecht und Sünde bey den Menſchen iſt. Und muß nothwendig dem jetzigen Zuſtande unendlich viel daran gelegen ſeyn, daß wir wiſſen, woher die Sünde komme? ob ſie werde vergeben werden? unter welcher Bedingung ſie werde vergeben werden? ob wir gewiß nach dem Tode noch

seyn werden u. s. w. Die vollkommenste Tugendlehre kann uns noch nicht beruhigen, sondern je vollständiger und genauer die Einsicht in unsre Pflichten ist, desto unruhiger wird der Mensch bey dem Bewußtseyn der wenigen Uebereinstimmung mit denselben, und des großen Abstandes von der Reinigkeit und Vollkommenheit der Tugend, die uns die innern Freuden und göttliche Belohnung geben soll. Wozu wäre auch, wann man nun endlich eine Offenbarung Gottes in der Schrift erkannt, die Versöhnungslehre derselben durch Christum, und das, was sie uns vom Glauben an seine Erlösung und von ihm, als dem Grunde unserer Seeligkeit sagt?

Die Stellen der Schrift, welche man anführt, werden deßwegen sehr unrichtig verstanden, denn sie würden sich selbst widersprechen, wenn sie das sagen sollten, was man sie sagen lassen will. Matth. 7, 27. verwieß Christus das Herr, Herr sagen, nicht, und erklärt es auch nicht für gleichgültig, ob man ihn recht erkenne und annehme oder nicht, sondern schärft die nothwendige Verbindung der Tugend und der Frömmigkeit mit dem Glauben ein. Und Luc. 10, 35. belehrt er, daß nicht die pharisäische Vorstellungen von Menschengesetzen gelten, sondern allein Gottes Gesetz zum Leben führe, ohne deßwegen die Glaubenslehren für unnöthig zur Seeligkeit zu erklären. Die Rede Petri der Apostelgesch. 10, 35. ist gerade der indifferentistischen Vorstellung entgegen. Denn wäre die Tugend des Cornelius schon genung, wozu wäre es nöthig gewesen, daß Petrus noch durch übernatürliche Gesichte und Befehle zu dem Cornelius geschickt worden wäre, Christum zu predigen? Nichts mehr sagte der Apostel, als daß es sich nun zeige, daß die Heiden und jede Nation eben so gut wie die Juden zu der Kirche Christi berufen seyen. Wenn die Apostel und Christus selbst Buse predigen, so predigen sie doch auch Glauben, und die Buse selbst begreift mehrentheils den Glauben in sich, und die Menschen sollen von der Finsterniß, und dahin gehört auch Unwissenheit, Aberglaube und Irrthum, sich bekehren zum Lichte, und das ist auch bessere und richtige Erkenntniß. Daß Paulus 1 Tim. 1. 5. sagt: die Hauptsumme oder vielmehr τὸ τέλος der Lehre sey Liebe von reinem Herzen u. s. w. ist dem nicht entgegen, denn allerdings zweckt und zielt die Lehre der Apostel und also auch die Glaubenslehre dahin, daß der Mensch gebessert und gut werde. Ueberhaupt bauet die Bibel die Seeligkeit immer auf den Glauben.

Daß nicht alle Lehren des Glaubens völlig begriffen, nicht durchaus aus Vernunftgründen hergeleitet und bewiesen werden können, giebt man zwar zu, ohne deßhalb die Folge einzuräumen: denn wie vieles glauben wir doch immer, ohne daß wir die Natur der Sache völlig erklären können, und dieß hebt die Nothwendigkeit nicht auf, Gottes Zeugnisse anzunehmen, noch auch die Nutzbarkeit und den guten Einfluß auf unsre Tugend, Beruhigung und Glückseeligkeit. Genug, daß wir die Wahrheit in der Schrift so deutlich haben, daß jeder den Sinn derselben und auch den Zusammenhang mit dem Zweck der Offenbarung und der Religion erkennen kann (s. Geheimnisse). Uebel ist es, daß darüber unter den Christen manche Streitigkeiten sind, aber die Wahrheit verliert an ihrem Werthe dadurch nichts. Wird nicht oft über die klaren Vernunftwahrheiten, ja selbst über moralische Wahrheiten gestritten? Und wie ist es zu verwundern, wenn die Menschen nach ihrer so verschiedenen Denkungsart und nach ihren besondern Absichten über die Offenbarung klügeln, und ein jeder gerade das darinn finden will, was seiner vorgefaßten Meynung so gemäß ist, und dann will der Mensch, daß der andere nicht anders denken soll als er.

2) Die Indifferentisten geben vor, es sey gleichgültig zu welcher Kirchengesellschaft man sich bekenne. Es komme auf das Herz und die innere Religion an, aber im Aeußeren, worin die Gottesverehrung nicht bestehe, könne man sich nach der herrschenden Religion des Orts, wo man lebt, richten. Christus selbst habe es so gemacht, und sich zu der jüdischen Kirche gehalten, ob diese gleich voller Irrthum gewesen: und in den Zeiten der Finsterniß vor der Reformation habe man ja, da man keine bessere Kirche gehabt habe, in derselben leben müssen, ohne daß jemand deßwegen die Seeligkeit abgesprochen werden könne. Es ist aber falsch, daß eine wahre innere Gottesverehrung ohne die äußere seyn könne, oder daß beydes im Widerspruch stehen dürfe, dieß wäre offenbare und grobe Heucheley, welche vor dem Richterstuhl der Vernunft und der Offenbarung verwerflich ist. Wir sind verbunden, Gott auch äußerlich und öffentlich zu verehren, und obgleich der innere Dienst immer der wichtigste ist und zum Grunde liegen muß, so muß er sich doch auch äußerlich beweisen. Wir sind auch andern Menschen schuldig, sie durch unser äußres Verhalten zu belehren und zu erbauen, nicht aber in Irrthum zu stürzen oder darin zu stärken, und die Schrift fordert daher das äußere Bekenntniß nothwendig, Matth. 10, 32. Röm. 10, 9. Es giebt zwar immer noch gewisse Nebenbegriffe, worüber sich die Schrift nicht erklärt, weil sie nicht nothwendig zu unsrer Seeligkeit gehören, und in so fern hat jeder Mensch eine Individualität in seiner Religion, allein dieß gilt doch nicht von den eigentlichen Hauptwahrheiten der Religion, welche in der Schrift deutlich gelehrt werden. Alle menschliche Kenntniß hat zwar auch ihre Schranken und gewisse Dunkelheiten, und man kann immer gerne zugeben, daß keine Kirche ganz vollkommen rein sey, dadurch aber wird es doch nicht gleich viel werden, ob ich in einer Kirche lebe, die offenbar Irrthum statt Wahrheit hat, oder ob ich mich zu derjenigen halte, in welcher die mehrste Uebereinstimmung mit der heil. Schrift herrscht. Daß Christus selbst in der jüdischen Kirche lebte, spricht dem Indifferentismus nicht das Wort, denn die jüdische war die wahre Kirche, ob sie gleich damals schon verderbt war, und er nahm in derselben die große Reform vor. Nur nach ihm nahm erst die christliche Kirche selbst ihren Anfang. Wäre es gleich viel, was man glaubte, so würde die Einrichtung der neuen Kirche unnöthig und überflüßig gewesen seyn. Vor der Reformation hatte sich viel Falsches in die Kirche eingeschlichen, und so lange keine reinere Kirche war, war auch kein Uebertritt einzelner Menschen dazu möglich. Aber doch gingen schon mehrere aus derselben aus, und errichteten eine besondere Kirchengesellschaft, z. B. die Waldenser, die Hußiten.

3) Einige Indifferentisten halten die christliche Religion für nichts weiter, als eine verfeinerte natürliche Religion. Diese sey nichts anders als Lehre der Vernunft, und daher gehöre zur wahren und also auch christlichen Religion nichts anders, als was die Vernunft einsieht. Alles übrige, was die Vernunft nicht erklären kann, gehöre nicht zur Religion, und ein jeder könne es annehmen oder nicht, oder müßte es so erklären, wie es sich am besten mit der

Vernunft betrage. Sie rechnen zum Wesentlichen der christlichen Religion blos die Lehren vom Daseyn Gottes, dessen allgemeine Vorsehung und Weltregierung und Unsterblichkeit der Seele. Zum Practischen aber nur das, was unmittelbar Vorschrift oder Tugend ist. Da dieß in jeder christlichen Religionsparthie angetroffen werde, so mache aller übriger Unterschied derselben blos Nebensache und keine Hauptsache aus. Es ist freylich wahr, daß die natürliche Religion ein Haupttheil der Offenbarung ausmache, und wir sie nirgends so rein und so vortreflich finden, als in der Bibel. Es war auch nothwendig, daß sie in der Bibel vorgetragen wurde, denn sie bleibet nicht allein nothwendige und wesentliche Wahrheit, sonderen konnte auch der eigenen Erfindung der Menschen nicht überlassen werden, wodurch sie nie ihre völlige Zuverläßigkeit, Gewißheit und Vollständigkeit erhalten hätte; ohnehin war die natürliche Religion bey den heydnischen Völkern durch Abgötterey und Götzendienst ganz verdunkelt und gleichsam begraben. Sie mußte daher wieder in ihre Reinigkeit hergestellt werden. Eben so wahr ist, daß ich meine gesunde Vernunft bey der Offenbarung sowohl zu dem Beweise ihrer Göttlichkeit, als Besitzung ihres wahren Sinnes, und Erkenntniß ihrer Vortreflichkeit und Verbindung ihrer Wahrheiten gebrauchen müsse: aber sehr unrichtig macht man den ganzen Inhalt der Bibel zur bloßen Vernunftlehre. Schon in dem vorhergehenden haben wir es bemerkt, daß wir sehr übel daran seyn würden, wenn sie nichts als bloße Vernunftwahrheit enthielte, und uns nicht über die Art und Weise unsrer Begnadigung von Gott belehrte. Ueberdem ist es aus der Schrift selbst klar, daß wir darin mehr als blos natürliche Religion haben. Ist nun erwiesen, daß sie von Gott sey, so müssen wir ihr auch glauben, was sie lehrt, und dürfen ohnmöglich gewisse Wahrheiten aus derselben als überflüßig oder nicht nothwendig zur wahren Religion ihm zurückschieben. Uebrigens zeugt das, worin die Parthien von einander abgehen, selbst, ob es Neben- oder Hauptsache sey.

4) Ja sie sagen zum Theil, daß Gott an der Verschiedenheit der Religionen sein Wohlgefallen habe. Er liebe die Mannigfaltigkeit, und habe dieß in der ganzen Natur erwiesen. Welcher Unterschied unter den Blumen in Gestalt, Farbe, Geruch; eben so in den Kräutern, Gewächsen, Früchten, sowohl Baum- als Erdfrüchten, und an Thieren. Jedes Clima habe sein Eigenes, und aus der Mannigfaltigkeit der Dinge leuchte der Reichthum seiner Werke, seine eigene Größe und Herrlichkeit hervor. Eben so sey es auch mit der Religion. Wie leicht würde sonst Gott eine und eben dieselbe Religion in der Welt veranstalten könne? Es schicke sich auch nicht eine und eben dieselbe Religion für jedes Clima und jedes Land. So wie sich die Landesgesetze jederzeit nach der individuellen Beschaffenheit, Lage, Producten u. s. w. richten müssen, so sey es auch mit der Religion, sagte Montesquiou; daher glauben einige, daß die Landesobrigkeit befehlen könne, welche Religion in ihren Staaten gelten solle. Besonders ist man den symbolischen Büchern feind, weil sie den Unterschied der Religionsparthien bestimmen. V. Loen in seiner einzig wahren Religion ist mit ihnen gar nicht zufrieden, und seit der Zeit ist die Protestation gegen dieselbe noch weit stärker geworden. Man kann auch die Systeme nicht wohl leiden, weil sie das Eigene der Religionsparthien darlegen, und dasselbe erweisen und wichtig machen, Noch weniger ist man mit der Polemik zufrieden, welche die Abweichungen von dem System als erhebliche Irrthümer aufstellt und bestreitet. — Allein es ist ein großer Unterschied unter der Mannigfaltigkeit der Werke Gottes, und der Religionen. Alle Mannigfaltigkeit in den Werken widerspricht sich doch nicht; eines kann neben dem andern seyn, und keines hebt das andere auf. Hier aber ist die Rede von Wahrheit und Irrthum, von einander entgegengesetzten Sätzen, und wirklichen Widersprüchen, und daran kann doch schon kein vernünftiger Mensch, noch weniger das vollkommenste Wesen Vergnügen finden; und ohnmöglich kann er auch Irrthum und zwar sogar in der Religion, oder auch das Böse lieben. Beträfe die Verschiedenheit blos das Aeußere derselben, unschuldige Gebräuche, und Kircheneinrichtungen, so wäre es ein anders: denn darin hat Gott nichts vorgeschrieben, und es der vernünftigen Wahl und Anordnung der Menschen überlassen; dadurch entsteht auch kein Widerspruch. Mit Gewalt könnte Gott freylich einerley Religion und Gottesverehrung den Menschen aufdringen, aber das wäre nicht wahre Religion, welche eigene, freye Einrichtung unsers Lebens und Verhaltens nach eigenen erkannten und geprüften Wahrheiten seyn muß. So weit es aber seiner Weisheit und der vernünftig freyen Natur des Menschen gemäß ist, thut er das, was zur Ausbreitung, Erhaltung und Aufnahme der wahren Religion gehöret. Kein Zwang und eben daher keine Intoleranz kann mit der wahren Religion bestehen. Eine vernünftige Obrigkeit wird es sich nicht beygehen lassen, in dem Gebiete der Wahrheiten und sogar in der Religion oder dem innern Glauben, dem Menschen etwas aufzudringen. Die Wahrheit ist auch an kein Clima gebunden, wie etwann Staatsgesetze; was wahr ist, ist immer und an allen Orten wahr, und hier haben wir es mit einer Religion zu thun, welche in der immer gleichen und unveränderlichen Natur Gottes und des Menschen, in den allgemeinen Verhältnissen und Bedürfnissen desselben gegründet ist, wobey kein Clima, oder Landeszustand einen Unterschied macht. Die Erfahrung zeigt es auch, daß die christliche Religion eben so gut wie die wahre natürliche Religion allenthalben und unter allen Himmelsstrichen fortkomme, und daß sie, wo sie herrscht, und zwar ohne Verunstaltung herrscht, die bürgerliche Wohlfahrt, Ruhe und Menschenglück am sichersten gründet, und am stärksten bevestigt; so wie, wo sie verkannt wird, die Grundsäulen des Staates erschüttert werden.

Wenn die Wahrheiten in ihrem natürlichen Zusammenhang in den Systemen vorgelegt werden, so muß dieses nicht allein unschuldig seyn, sondern es ist ohnstreitig nützlich und nöthig, um die Harmanie, die Vernunftmäßigkeit, die Gewißheit und Vortreflichkeit der christlichen Religion dadurch vor Augen zu stellen. Symbolische Bücher, worin eine Religionsparthie ihren Glauben jedermann zur Beurtheilung und Prüfung hingiebt, können eben so wenig der guten Sache nachtheilig seyn, zumal da niemand gezwungen wird, sie schlechterdings anzunehmen. Die erkannte Wahrheit aber gegen Widersprüche zu retten, sie rein zu erhalten, und falsche oder gar boshafte Angriffe auf dieselbe abzulehnen, und zu beantworten, ist doch wohl ein natürliches Recht eines jeden Menschen, und immer vernünftig, wenn man in der Religion, als einer so wichtigen Sache gewiß seyn will (s. Systeme, Symbolische Schriften, Syncretismus.). (20)

Indig, Indigo, Indigopflanze (*Indigofera*) (bot.). Unter dieſen Benennungen verſteht man nicht allein diejenigen Pflanzen, wovon wir das unter dem Namen Indigo bekannte und berühmte Farbenmaterial erhalten, ſondern überhaupt eine Gattung Pflanzen mit zehen in zween Körper verwachſenen Staubfäden, welche in die vierte Abtheilung der 17ten Linneiſchen Claſſe (*diadelphia decandria*) gehört. Die Kennzeichen beſtehen in folgendem: ein einblätteriger flacher, etwas auseinander ſtehender, mit fünf Zähnchen verſehener Kelch: eine ſchmetterlingsförmige Blumenkrone mit abgerundetem, zurückgebogenem vorne einigermaßen mit Zähnchen verſehenen und flachen Fähnchen, mit länglichten, abgeſtumpften, an dem untern Rande etwas ausgebreiteten Flügeln, welche in Anſehung der Figur mit dem Fähnchen übereinkommen, und mit einem flachen, etwas niedergebogenen, abgeſtumpften, auf beyden Seiten mit einem hohlen pfriemenförmig zugeſpitzten Stachel verſehenem Schifchen. Die Staubfäden bilden zuſammen einen walzenförmigen Körper, und ſteigen mit den Spitzen aufwärts: die Staubbeutel ſind rundlicht. Auf dem walzenförmigen Fruchtknoten findet ſich ein kurzer aufſteigender Griffel, der ſich mit einer ſtumpfen Narbe endiget. Das Saamenbehältniß iſt eine rundliche lange Schote, worin mehrere nierenförmige Saamen befindlich ſind. Es ſind bis jetzt 23 Arten bekannt.

1) **Der Anil** (*Indigofera Anil, foliis pinnatis lanceolatis, racemis brevibus, caule ſuffruticoſo* Linn. *Syſt. Veg.* XIV. p. 678. *Mant.* 272. *Indigofera foliis pinnatis: foliolis ellipticis acutiuſculis, leguminibus declinatis recurvis, caule erecto Mant.* 2. p. 272. *Anil* Linn. *Pſl. Syſt.* IV. p. 286.). Ein Gewächs, welches in Oſtindien zu Hauſe iſt, und mit der gemeinen Indigopflanze in Anſehung der äußern Geſtalt und Natur ſehr übereinkommt, daher es auch vom Ritter Linne mit dem Namen Anil, der insbeſondere dem gemeinen Indig zukommt, belegt worden. Es iſt aber die Frage, ob es wirklich eine eigene Art, oder ob es nur eine Varietät iſt. Jedoch iſt der Stengel nicht völlig, ſondern nur zum Theil ſtaudenartig: er verdorret nemlich alljährlich zum Theil, und es kommen aus der perennirenden Wurzel neue zum Vorſchein. Die Blätter ſind gefiedert, und von der Größe einer flachen Hand: die kleinen Blättchen ſind länglicht, eyförmig, wenn ſie friſch hervorkommen, zugeſpitzt, wenn ſie älter werden, abgeſtumpft, auf der obern Fläche glatt, ohne alle Haare, auf der untern hingegen mit feiner Wolle verſehen, und davon grauweiß, übrigens alle von einerley Größe, und in allen Stücken einander ähnlich. Die Blumentrauben kommen aus der Seite der Aeſte hervor, ſie bilden einigermaßen eine Aehre, und ſind kürzer als die Blätter. Die Schoten hängen herab, ſind gekrümmt (nicht gerade) rundlich, mit vielen Saamen verſehen, haben auf beyden Seiten eine mehr höckerige Naht als der gemeine Indig, und endigen ſich mit einer ſcharfen Spitze. Die obere Naht öfnet ſich am Ende, und die Schalen biegen ſich etwas nach oben. Wenn die Pflanze auf dieſelbe Art behandelt wird wie die gemeine Indigopflanze, ſo erhält man ebenfalls einen Indig. In Oſtindien wird er an einigen Orten wirklich daraus bereitet.

2) **Anilförmige Indigopflanze** (*Indigofera trita* Linn. *Syſt. Veg.* XIV. p. 678. *Indigofera foliis ternatis ovatis acutis, racemis brevibus, caule erecto* Linn. *ſuppl.* p. 335.). Sie hat mit der vorhergehenden gleiches Vaterland, und überhaupt viele Aehnlichkeit. Die Unterſcheidungszeichen beſtehen in den eyrunden zugeſpitzten Blättern, welche zu drey beyſammen ſtehen, in dem aufrechtſtehenden Stengel und den kurzen Blumentrauben. Ob die Pflanze ſtaudenartig oder nur perennirend iſt, weiß man nicht.

3) **Darniederliegender Indigo, niederliegende Indigopflanze, liegender Indigo** (Linn. Pſl. Syſt. VIII. 668. *Indigofera procumbens* Linn. *S. V.* p. 677. *Indigofera foliis ternatis obovatis caule herbaceo proſtrato, ſpicis pedunculatis Mant.* 271.). Eine Art vom Vorgebürge der guten Hofnung, wo ſie ſich auf den Bergen findet. Aus der perennirenden Wurzel kommen krautartige Stengel, welche etwas einen Schuh lang, einigermaßen eckig oder wenigſtens nicht ganz rund, und faſt ohne alle Härchen ſind. Die zu drey ſitzenden Blätter haben eigene Stiele, und ſtehen wechſelsweis von einander entfernt; die kleinen daran befindlichen Blättchen ſind von gleicher Geſtalt und Größe, einigermaßen eyförmig, zum Theil mit einer feinen Spitze am Ende verſehen, und auf der obern Fläche mit wenigen kaum ſichtbaren, auf der untern hingegen mit mehrern Härchen beſetzt; auf jener Fläche hellgrün, auf dieſer bläſſer. Die Blattſtiele ſind flach, und ſo lang als die kleinen Blättchen. Es finden ſich beſondere Blattanſätze, welche flach, pfriemenförmig zugeſpitzt, und kürzer als die Blattſtiele ſind. Die Aehren kommen aus den Winkeln der Blätter auf den Seiten der Pflanzen hervor; ſie ſind mit eigenen Stielen verſehen, länglicht, und haben keine eigene Deckblättchen. Die Blumenſtiele ſind viel länger als die Blätter und die Blumen haben eine ſchwarzpurpurrothe Farbe. Uebrigens liegt die Pflanze faſt gänzlich auf der Erde, daher ſie den obigen Namen erhalten hat.

4) **Dreyblätterige Indigopflanze, dreyblätterichter Indigo** (Linn. Pſl. Syſt. VIII. S. 667. *Indigofera trifoliata, foliis ternatis, floribus ſeſſilibus lateralibus, (leguminibus linearibus, reflexis, tetragonis, lateribus oppoſitis latioribus)* Linn. *S. V.* p. 677. *Indigofera leguminibus ſubſeſſilibus compreſſis pendulis, foliis ternatis lanceolatis Amoen. acad.* 4. p. 327. *Spec. pl.* 2. p. 1061.). Oſtindien iſt das Vaterland. Die Unterſcheidungszeichen beſtehen in den zu drey beyſammen ſitzenden Blättern, den an den Seiten der Aeſte hervorkommenden, ohne Stiele aufſitzenden Blumen, den ſchmalen und gleichbreiten, zurückgebogenen, vierſeitigen Schoten, an welchen zwo einander gegenüberſtehende Seiten breiter als die andern ſind.

5) **Die entblößte Indigopflanze** (*Indigofera denudata* Linn. *S. V.* 677. *Indigofera foliis ternatis ovatis glabris, racemis pedunculatis folio longioribus, caule fruticoſo erecto ſuppl.* p. 334.). Ein Staudengewächs vom Vorgebürge der guten Hofnung. Es hat eyförmige glatte Blätter die zu drey beyſammen ſtehen, geſtielte Blumentrauben, welche länger als die Blätter ſind, und aufrechtſtehende ſtrauchartige Stengel.

6) **Eyrunde Indigopflanze, Indigo mit eyrunden Blättern** (*Indigofera ovata* Linn. *S. V.* 677. *Indigofera foliis ſimplicibus ovatis, caule herbaceo ſuppl.* p. 335.). Von den übrigen Indigopflanzen unterſcheidet ſich dieſe durch die einzeln ſtehende eyförmige Blätter und den krautartigen Stengel. Mit der vorigen Art hat ſie einerley Vaterland.

7) Fadenförmige Indigopflanze (*Indigofera filiformis* Linn. *S. V.* 678. *Indigofera foliis quinatis oblongis villoſis, floribus ſpicatis pedunculatis, pedunculis ramisque filiformibus caule erecto ſuppl.* p. 334.). Sie hat einen aufrechtſtehenden Stengel mit dünnen fadenförmigen Aeſten, an welchen länglichte mit feinen Haaren beſetzte Blätter zu fünf an einem gemeinſchaftlichen Blattſtiele beyſammen ſtehen, und die Blumen ährenförmig auf beſondern dünnen fadenförmigen Stielen zum Vorſchein kommen. Man hat ſie in den neueſten Zeiten auf dem Vorgebürge der guten Hofnung gefunden.

8) Färberindig, eigentlicher Anil, Färberindigpflanze, Anilpflanze, gemeiner Indigo, Indig, Guatimalindig (*Indigofera tinctoria, foliis pinnatis obovatis racemis brevibus, caule ſuffruticoſo* Linn. *S. V.* 678. *Indigofera leguminibus arcuatis incanis, racemis folio brevioribus Fl. zeyl.* 273. *Amoen. acad.* I. p. 408. *Hort. upſ.* 208. *Mat. med.* 174. Mill. *dict.* n. 1. et ic. t. 34. *Regn. bot.* Blackw. t. 596. *Pſl. Syſt.* 4. p. 287. *Indigofera foliis nudis Hort. Cliff.* 487. *Iſatis indica, foliis rosmarini, glaſti affinis* Bauh. *pin.* 113. *Indicum* Rumph. *amb.* 5. p. 220. t. 80. *Anil ſ. Nil. inodorum color.* Bauh. *hiſt.* 2. n. 945. *Ameri* Rheed. *mal.* I. p. 101. t. 54. *Colutea indica humilis, ex qua Indigo, folio viridi* Burm. *zeyl.* 69. *Anil ſ. Indigo americana* Marchant. *Act. acad. ſc. Pariſ.* 1718. Steinwehr Th. V. S. 138.). Dieſes Gewächs iſt urſprünglich in Oſtindien zu Hauſe, wo es wie auch in Weſtindien, wo es hingebracht worden, an vielen Orten in Menge und mit großem Fleiße gebauet wird. Es iſt eine pyramidenförmige Unterſtaude von unten bis oben mit Zweigen beſetzet, woran viele gefiederte Blätter befindlich ſind. Die Wurzel iſt über einen Fuß lang, hart, lederhaft, zäh, wellenartig gebogen, mit vielen dicken hier und da ausgedehnten Faſern verſehen, die ein wenig haarig ſind, und mit einer weißlichen fleiſchigen Rinde bedecket, die man von dem inwendigen Theile der Länge nach abziehen kann. Die fleiſchige Subſtanz hat einen ſcharfen und bittern Geſchmack, welchen man an der inwendigen Subſtanz ebenfalls, wiewohl in weit geringerm Grade bemerket, und die ganze Wurzel, riecht etwas nach Peterſilie. Aus dieſer Wurzel erhebt ſich unmittelbar ein einziger Stengel, zween, drey und bis ſechs Fuß hoch. Er iſt ſo dick wie die Wurzel, gerade, knotig, etwas wellenförmig gebogen, hart, faſt holzig, mit einer (nicht aufgeriſſenen und faſerigen Rinde bedeckt, unten aſchgrau, in der Mitte grün, am Ende röthlich, und ſcheint kein Mark zu enthalten. Der Stengel hat oft von unten an bis über zween Drittheile ſeiner Höhe Zweige. Die längſten ſtehen gemeiniglich unten. Die Aeſte und Blüthen kommen gewöhnlich aus den Winkeln der gefiederten Blätter hervor, welche bey ihrem Urſprunge mit einer kleinen Erhöhung oder einem Knoten verſehen ſind. Jedes gefiederte Blatt iſt der Länge nach mit fünf bis eilf Blättern paarweiſe beſetzt, und endiget ſich mit einem einzeln ſtehenden, welches öfters kleiner als die übrigen iſt. Die größten einfachen Blätter ſind die unterſten an jedem gefiederten Blatt; nach oben zu nehmen ſie allmählig in der Größe ab. Die unterſten ſind 1 Zoll lang, 5 — 6 Linien breit, und die oberſten haben zuweilen nur ¼ von dieſer Größe. Alle ſind eyförmig, glänzend, und weich anzufühlen. Ihre Farbe iſt oben dunkelgrün, unten aber viel bläſſer oder weißlicht. Sie haben oben eine Vertiefung in der Mitte, oder ihre Seiten neigen ſich gegeneinander in Form einer Rinne. Sie ſtehen auf ſehr kurzen Stielchen, welche, nachdem ſie in die Subſtanz des Blattes hinein gegangen, ſich zu beyden Seiten in viele kleine Faſern vertheilen, die zum Theil kaum ſichtbar ſind. Ungefähr von dem dritten Theile der Höhe des Stengels an bis an die Spitze deſſelben kommen aus den Winkeln der Blätter Blumenähren hervor, welche 3 Zoll lang ſind, und 12 bis 15 Blüthen tragen, die wechſelsweiſe um die Aehre herum ſtehen. Jede Blüthe zeigt ſich anfangs in der Geſtalt einer kleinen eyförmigen Knoſpe von grünlichter Farbe, woraus alsdenn die Blüthe kommt, welche, wenn ſie offen iſt und ſich 4 bis 5 Linien im Durchmeſſer ausgebreitet hat, allezeit nach Art der ſchmetterlingsförmigen Blumenkronen aus 4 Blumenblättern, von welchen aber das unterſte oder das Schifchen getheilt iſt, ſo daß es 2 Blättchen zu bilden ſcheint, beſteht. Das größte von den Blumenblättern oder das Fähnchen (*vexillum*) iſt faſt rund, in der Mitte mit einer leichten Vertiefung verſehen, am Rande ein wenig einwärts gebogen; an dem obern Ende geht es mit einer Art von weichem Stachel in eine Spitze aus, und iſt unten vermittelſt eines kurzen Stiels angewachſen. Die beyden Theile des Schifchens (*carina*) ſind länglich, oben ausgeſchweift; jedes derſelben iſt löffelförmig ausgehöhlt. Die Flügel (*alae*) ſind ſehr ſchmal, ſogar noch ſchmäler als die Theile des Schifchens. Die Farbe der Blume iſt verſchieden: Fähnchen und Schifchen ſind mehrentheils gelb und die Flügel roth. Marchant ſagt, die ganze Blume zeigt eine mehr oder weniger ſchwache Purpurfarbe auf einem weißlich oder gelblich grünen Grunde: die Farbe der Flügel ſey am höchſten. In der Mitte der Blume findet ſich das Piſtill, welches eine grünlichte Farbe hat, und von den verwachſenen Staubfäden, wie von einer Scheide; umgeben iſt; am Ende theilt ſich dieſe Scheide in 8 feine Theilchen, deren jedes einen gelblicht grünen Staubbeutel trägt. Die Blumenkrone umgiebt ein blaßgrüner becherförmiger Kelch, welcher ſich am Rande in 5 Spitzen endiget, und auf einem ſehr kurzen Stiele ruhet. Wenn die Blumenblätter abgefallen ſind, ſo verwandelt ſich der Fruchtknoten allmählig in eine knorplichte Schote, die über 1 Zoll lang, etwas über eine Linie dick, ſichelförmig gekrümmt, in ihrem Umfange beynahe rund, doch auf beyden Seiten ein wenig platt iſt, gewöhnlich in eine Spitze ausgeht, und ihrer ganzen Länge nach in Glieder abgetheilt iſt. Wenn ſie reif iſt, ſo iſt ſie braun, glatt und glänzend, und von einem Ende zu dem andern, ſowohl an ihrer erhabenen als hohlen Krümmung mit einer großen Faſer von braunröthlicher Farbe verſehen. Dieſe Schote iſt inwendig weislicht, und hat 6 bis 8 Saamen, die in Zellen ſtecken, welche durch kleine weislichte, durchſichtige und faſerige Häutchen, oder häutige Zwiſchenwände von einander abgeſondert ſind. Die Saamen haben die Geſtalt kleiner Cylinder, und ſind ungefehr 1 Linie lang, in ihrem Umfange ungleich rund, an beyden Enden glatt, von graulicher oder zuweilen röthlich weißer Farbe, und ſehr hart.

Da die Indigpflanze aus Oſtindien in viele verſchiedene Gegenden und in andere Welttheile gebracht worden, ſo iſt es nicht zu wundern, daß die Verſchiedenheit des Clima, des Bodens, der Wartung u. ſ. w.

in der Pflanze selbst manche Veränderungen und Spielarten hervorgebracht hat.

Der seel. Trew nahm drey Varietäten an. In dem vortreflichen Werke: *Plantae selectae, quarum imagines ad exemplaria naturalia Londini in hortis curiosorum nutrita, manu artificiosa doctaque pinxit* Georg. Dion. Ehret, *Germanus, occasione haud vulgari collegit, nominibus propriis notisque subinde illustravit et publico usui dicavit* Christophorus Jacobus Trew, *medicus Norimbergensis, in aes incidit et vivis coloribus repraesentavit* Joh. Jac. Haid *pictor et chalcographus augustanus Decuria I – X. 1750 – 1773.*, von welchem Haller *in Bibl. botan.* II. p. 201. sagt: Nihil Hlendidius flora possidet, sind diese drey Varietäten Tab. LIII. LIV. LV. abgebildet, und S. 24. findet sich die Beschreibung. Inzwischen sind noch viele Zweifel übrig. Wenn man die Berichte der Reisenden durchgehet, so findet man es wahrscheinlich, daß weit mehrere Varietäten sind und angenommen werden müssen (s. auch die Kunst des Indigobereiters von Herrn von Beauvais Raseau im 10ten Bande des Schauplatzes der Künste und Handwerker S. 263.). Uebel ist es, daß Herr Beauvais sogar wenig Kräuterkunde besitzt, u die Pflanze von der er redet, und ihre Verschiedenheiten zu bestimmen und zu beschreiben. Nur bey ein wenig Kenntniß in der Naturkunde würde es ihm bey seinem Aufenthalte auf der Insel St. Domingue ein leichtes gewesen seyn, manche Zweifel wegzuräumen.

Wir bemerken hier folgende Pflanzen, wovon mehrere zuverläßig Varietäten sind; einige aber wohl als besondere Arten betrachtet werden müssen, auch zum Theil als solche in dem Linneischen System vorkommen.

a) Die asiatische oder ostindianische Indigopflanze: einige nannten sie Indianischer Waid (*Isatis indica*) aber mit Unrecht. Bey den Persern wird sie Nila, bey den Balayern Tarron, auf Banda Tenaron, auf Java Tom, auf Malaya Tabum, auf Ternate Tom, zu Mandao und Seauwa Entu, in China Tschen, und in Guzarate Gali und Gaili genannt. Die Malabaren geben ihr den Namen Ameri, und die Bramanen Neli; die Araber nennen sie Nil und Anil (Annil anstatt Alnil), ihre Blätter Chitz und Waamat und den Teig sowohl als die Kuchen Nilag. Alles, was die Autoren von dieser Pflanze sagen, kommt mit der vorhin gegebenen Beschreibung größtentheils überein. Wir bemerken nur noch, daß Rheede im Indianischmalabarischen Garten Th. I. S. 101. anführt, der untere Stamm dieser Pflanze habe, wenn er ausgewachsen sey, die Dicke eines Armes, und bestehe aus hartem Holze. Sie blüht des Jahres zweymal, nemlich einmal in der Regenzeit, und das anderemal im Sommer. Die Farbe des Schifchens ist von einem weißlichten Grün; die beyden Flügel haben eine dunkle Rosenfarbe, und das Fähnchen hat dieselbe Farbe wie das Schifchen. Die Schoten sind anfangs grün, werden nachher braun und endlich schwärzlich. Die Wurzel breitet sich weit aus, und liegt sehr vest in der Erde, weil sie viele kleine mit weißlichten Knoten versehene Fasern treibet. Wenn die Pflanze ordentlich auf den Feldern stehet, breitet sie des Abends einen starken Geruch aus. Die Blätter haben einen kraftlosen eckelhaften, aber keinen bittern Geschmack, und geben, wenn man sie 3 — 4 Tage in Wasser einweicht, einen eckelhaften und fauligen Geruch von sich.

Diese Pflanze hat ihren Ursprung aus Cambaye oder Guzurate, besonders aus einem Dorfe Chircheo, welches zwo Meilen von Amadabat liegt. Ihr wahrer Name ist Tsjirtsjks, und der Indigo von der schönsten Art führt diesen Beynamen. Man bauet diese Pflanze auch in andern Provinzen von Indostan, so wie in China, in Java, in Balaya, und beynahe in allen den Inseln von Niederindien, welche von Chinesern bewohnt werden, die den Saamen von dieser Pflanze in die Molukischen Inseln und nach Amboina gebracht, von da ihn die Spanier mitgenommen, und in den americanischen Inseln angebauet haben.

b) Der französische Indigo, Providence-Indigpflanze, französischer Anil, Indig von Hispaniola (*l'anil franc, Indigofera scapo recto, foliorum pinnis oblongis ad apicem obscure acutis, incanis, florum spicis erectis, floribus confertis, leguminibus teretibus erectis glabris* Trew.). Eine gerade, zarte mit dünnen Zweigen versehene Pflanze gewöhnlich von 3, zuweilen aber auch, insbesondere in fettem Boden von 5 bis 6 Fuß Höhe. Sie treibt eine lange Herzwurzel, aus welcher viele andere hervorkommen, und sich ausbreiten. Mehrentheils bildet die Pflanze ein einzelnes Stämmchen, welches sich in der Höhe in Aeste zertheilet; zuweilen kommen aber auch aus der Wurzel mehrere kleine Stengel, die mit einer graulicht grünen Rinde überzogen sind. Das Stämmchen hat gewöhnlich 4 — 5 Linien im Durchmesser. An den Aesten kommen gefiederte Blätter hervor, welche aus 6 bis 8 Paaren kleinen Blättchen bestehen, und sich mit einem einzelnen Blättchen endigen. Am meisten gleichen diese Blätter den Blättern der Geisraute (*Galega officinalis* Linn.). Sie haben einen süßen, sehr durchdringenden, aber gar wenig reitzenden Geruch, und wie die übrigen Theile der Pflanze einen etwas bitterlichen Geschmack. Die Zweige tragen kleine Blüthen von einem sehr hellen Violettroth und von einem leichten aber angenehmen Geruche: das Schifchen theilt sich in zwey Theile. Auf diese Blüthen, welche ungefähr den Blüthen unserer Geniste gleichen, folgen steife und zerbrechliche, runde, mit Saamenkörnern versehene, und etwas krumme Schoten, die etwa 1 Zoll lang sind, und 1½ Linie im Durchmesser haben. Diese Schoten enthalten 5 bis 6 Saamenkörner, die etwa 1 Linie lang, cylindrisch, glänzend, sehr hart und dunkelgelb sind. Das Laub von diesem giebt mehr Saft als die andern Spielarten, und die Farbe welche man davon bekommt, ist eine der schönsten. Uebrigens ist die Pflanze zärter, und bey dem Hervorkommen vielen Zufällen unterworfen, auch verlangt sie einen bessern Boden als die andere Spielarten.

c) Die unächte Indigpflanze, unächter Indigo, unächter Guatimala-, Bahama-Indig (*Indigofera scapo recto, foliorum pinnis ovatis apicem obtusis laete virentibus, florum spicis erectis, floribus sparsis, leguminibus teretibus pendulis incurvis subhirsutis* Trew. *l'anil batard.*). Sie ist von dem französischen hauptsächlich durch ihre Größe verschieden, und heißt deswegen unächt, weil man sie ehemals für ein Unkraut hielte, und nicht benutzte. Sie wächst überall, in weit schlechterm Boden als der französische Indig, und verlangt weit weniger Wartung, ist auch lange nicht so vielen Insecten ausgesetzt. Ihr Blatt ist länger und schmäler als das Blatt des französischen Indigo, aber nicht so dick, von einem viel hellern Grün, und unten etwas weißer. Die

andere Seite dieſes Blattes iſt mit feinen ſtechenden Härchen verſehen, welche ſehr leicht losgehen, und den Negern bey dem Bearbeiten, insbeſondere bey dem Tragen ſehr beſchwerlich fallen. Ihre Schoten, welche krümmer ſind als die vom franzöſiſchen Indigo, ſind gelb und die Saamen ſchwarz glänzend, wie Schießpulver, haben übrigens wie die Saamen der mehreſten übrigen Varietäten die Geſtalt kleiner Cylinder. Sie wird 6 Fuß hoch und ſogar noch höher.

d) **Guatimala oder Guatimalo-Indig.** Dieſe Pflanze hat mit der vorhergehenden die größte Aehnlichkeit, und unterſcheidet ſich nur durch die kürzere Schoten und die darin befindliche glänzend rothgefärbten Saamenkörner. Aus dieſer Urſache wird ſie häufig mit der vorhergehenden verwechſelt, und von mehrern für dieſelbe Spielart ausgegeben. Die Farbe daraus iſt ſchwer zu bereiten; man bekommt auch viel weniger als von den übrigen, daher wird die Pflanze nicht häufig angebauet.

e) **Der Mary** iſt dem franzöſiſchen Indig faſt gänzlich gleich; nur ſollen die Blätter nicht ſo weich anzufühlen, und weniger ſaftig ſeyn. Wahrſcheinlich macht man mit Unrecht eine Varietät daraus, indem ſie wohl nicht beſtändig iſt, und ſich immer mit einem mehr oder weniger fetten Boden verändert.

f) **Wilder Indigo, Maron, Indigpflanze von Savane** (*l'anil ſauvage*). Dieſer wächſt auf unbebauten Feldern und auf Wieſen wild. Er bildet einen kleinen Strauch mit einem dicken, belaubten und mit vielen Zweigen beſetzten Stamm: aus der Wurzel kommen noch mehrere dünne Stengel, wovon die dünnſten und beſten kaum 3 bis 4 Linien im Durchmeſſer haben, und die übrigen viel kleiner ſind. Die Blätter ſind runder und kleiner als bey dem franzöſiſchen, aber ſehr dünne. Er ſoll nach einigen Nachrichten guten Indigo geben, wiewohl ſehr wenig benutzt werden.

g) **Wilder Indigo von Jamaica.** Die ganze Pflanze wird etwa 4 Fuß hoch, und treibt auf verſchiedenen Seiten Zweige, die mit einer ungeheuren Menge von gefiederten Blättern die 4½ Zoll lang ſind, beſetzt ſind. Die kleinen Blättchen ſtehen ¾ Zoll von einander, ſie ſitzen auf eigenen kurzen Stielchen an dem Hauptſtiel, ſind 1 Zoll lang und ¼ Zoll breit: übrigens ſind ſie glatt, von grüner ins Blaue fallender Farbe und den Blättern der Wicke ähnlich. Aus den Blattwinkeln kommt ein kleiner Stiel heraus, woran eine lange Aehre wächſt, um welche ringsherum ſehr kleine ſchuppige Blüthen, die theils roth, theils grün ſind, ſtehen, woraus viele Schoten von ungefehr ¾ Zoll in der Länge treiben, die rund, ſichelförmig, und 4 bis 5 kleine einigermaßen viereckige, braune, glänzende Saamen enthalten. Er wächſt oft auf den Feldern und um die Stadt herum, desgleichen auf den caribiſchen Inſeln. Nach dem ſel. Murray und des jungen Herrn von Linne Meynung iſt ſie eine eigene Art (ſ. n. 20. **ſilberförmige Indigopflanze.**).

Der Ritter Hans Sloane, welcher dieſe Indigpflanze in der Reiſe nach Jamaica beſchreibt, ſagt, man habe auf dieſer Inſel noch einen zweyten wilden Indigo, deſſen Stengel hart, grün und drey Fuß hoch ſey: er habe auf jeder Seite des Gipfels einige Zweige, mit gefiederten Blättern, woran jedoch nur drey Paar kleinere Blättchen, die am Ende breiter würden, ſeyen. Die Blüthen ſollen dunkelgelb, das Schifchen in zwey Theile getheilt, die Schoten braun und 2 Zoll lang ſeyn.

h) **Der africaniſche Indig** (*Gueangne*) in Senegal. Eine dick belaubte Pflanze, welche in dem unfruchtbaren und ſandigen Boden ſehr gut fortkommt, und eine Höhe von 6 Fuß erreicht. Die Blätter haben eine dunkelblaugrüne Farbe, und ſind ungefehr um den vierten Theil breiter, als die Blätter des franzöſiſchen Indigo, hauptſächlich gegen das äußere Ende, welches immer breiter wird. Die Ränder dieſer Blätter, welche etwas eingebogen ſind, legen ſich gerade an die allgemeinen Blattſtiele an. Die Schote welche faſt noch ſo lang iſt als bey den übrigen Spielarten iſt nicht ſo krumm, gelblich, pergamentartig und zäher. Die Saamen, welche etwa 2 Linien in der Länge, und um die Hälfte weniger in der Dicke haben, ſind in der Mitte rund, an beyden Enden etwas zugeſpitzt, folglich nicht cylindriſch, ſondern eyförmig, und von gelber Farbe. Die Stengel ſind biegſamer als bey den bisher beſchriebenen Varietäten. Sie giebt nach Adanſon's Nachrichten den prächtigſten Indigo.

Von verſchiedenen Reiſenden ſind noch mehrere Indigpflanzen angegeben, von welchen ſich aber wegen Mangels einer hinlänglichen Beſchreibung nichts gewiſſes ſagen läßt. Hierher gehört z. B. diejenige Indigpflanze in den franzöſiſchen Colonien in America, deren Zweige ſich über 6 Fuß in die Runde ausbreiten, und deren Schoten ſehr lang ſeyn ſollen. Reede beſchreibt eine Pflanze unter dem Namen Colinil *Scheera Punca*; in der Bramaniſchen Sprache, welche ebenfalls eine Varietät von der Indigpflanze zu ſeyn ſcheint (ſ. *Hort. Malabar.* T. I. p. 103. fig. 55.). Auch rechnen einige z. E. Trew die **zweyſaamige Indigpflanze, wilder Indigo von Carolina,** hierher, welche aber der Ritter Linne als eine eigene Art beſchreibt, und *Indigofera diſperma* nennt (ſ. unten n. 23.).

i) **Fettglatte Indigopflanze, glatter Indigo, Anil von Madras auf Malabar und Zeylon** (*Indigofera glabra, foliis pinnatis ternatisque obovatis, racemis breviſſimis, leguminibus horizontalibus teretibus* Linn. *Syſt. Veg.* XIV. 678. *Indigofera leguminibus horizontalibus teretibus, foliis pinnatis ternatisque Fl. zeyl.* 274. *Amoen. acad.* I. p. 408. *Sp. pl.* 2. p. 1062. *Colutea ſiliquoſa glabra, ternis quinisve foliis, maderaspatana, ſemine rubello* Pluk. *alm.* 113. t. 166. f. 1. *Nir. pulli* Rheed. *mal.* 9. t. 67. Rai. *ſuppl.* 470.). Eine Pflanze mit jähriger Wurzel, welche an den Küſten von Oſtindien, auf Malabar und Zeylon zu Hauſe iſt. Der krautartige Stengel iſt mit gefiederten wechſelsweiſe ſtehenden Blättern beſetzt, und dieſe beſtehen gewöhnlich aus fünf, zuweilen auch aus drey Paaren kleinen glatten Blättchen. Aus den Winkeln der Blätter kommen die Blumenſtiele hervor, an welchen drey wechſelsweiſe ſtehende Blumen befindlich ſind: die darauf folgende Hülſen ſtehen wagerecht.

k) **Fünfblätterige Indigopflanze, fünfblätteriger Indigo** (*Indigofera pentaphylla, foliis pinnatis ovalibus quinis, caule proſtrato, pedunculis biſloris* Linn. *Syſt. Veg.* XIV. 678.). Die Unterſcheidungszeichen dieſer Art beſtehen in den gefiederten Blättern, welche aus fünf Paar eyförmigen Blättchen beſtehen, dem darniederliegenden Stengel und den zweyblumigen Blumenſtielen. Die Aeſte der Pflanze ſind ſehr auseinander geſperrt, und die Blu-

men haben eine rothe Farbe. Uebrigens kommt sie mit neunblätterigen in vielen Stücken überein, ist aber noch so gros. Der Geburtsort ist unbekannt.

l) Gefingerte Indigopflanze (*Indigofera digitata, foliis digitatis, racemis pedunculatis, caule fruticoso* Linn. *Syst. Veg.* l. c. *suppl.* p. 335.). Ein Staudengewächs vom Vorgebürge der guten Hofnung, mit fingerförmigen Blättern und gestielten Blumentrauben.

m) Geiskleeförmige Indigopflanze, cytisusartiger Indigo, geiskleeförmiger Harzklee (*Indigofera cytisoides, foliis quinato pinnatis ternatisque, racemis axillaribus, caule fruticoso* Linn. *Syst. Veg.* l. c. *Psoralia cytisoides Spec. pl.* 2. p. 1076. *Lotus africana frutescens, flore spicato rubicundo* Com. *hort.* 2. p. 167. t. 84. *Genista capensis spinosa, ligustri folio, pentaphyllos, floribus spicatis rubris* Pluk. *phyt.* 185. f. 5.). Diese Art ist ein Strauch mit eckigen Aesten. Die untern Blätter stehen zu drey, die obern zu fünf, und bilden ein gefiedertes Blatt. Die kleinen Blättchen sind länglich, von grüngraulichter Farbe, mit feinen Härchen und am Ende mit einer Spitze versehen, und alle mehrentheils von gleicher Gestalt und Größe. Die Blattansätze sind pfriemenförmig zugespitzt, und an dem Anfang der Blätter finden sich zwey kleine steife Haare. Die Blumentrauben, welche länger sind als die Blätter, kommen aus den Blattwinkeln hervor; die Deckblättchen sind eyförmig, mit einem Stachel versehen, und fallen leicht ab. Der Kelch ist um etwas weniges kürzer, als die Blumenkrone. Das Fähnchen steht aufrecht. Die Schote ist einigermaßen walzenförmig, und an demselben finden sich verschiedene Zwischenwände, welche die Saamen von einander absondern. Das Vaterland ist das Cap.

n) Harzkleeförmige Indigopflanze, psoraleaartiger Indigo, traubichte Indigopflanze, harzkleeförmiger Geisklee, mohrenländischer Klee (*Indigofera psoraloides, foliis ternatis lanceolatis, racemis longissimis, leguminibus cernuis* Linn. *S. V.* l. c. *Indigofera* (*racemosa*) *leguminibus cernuis, racemis elongatis, foliis ternatis Spec. pl.* 2. p. 1062. *Amoen. acad.* 6. *afr.* 37. *Cytisus* (*psoraloides*) *spicis pubescentibus, ramis angulatis, foliis lanceolatis, caule suffruticoso Sp. pl.* 2. 1043. *Amoen. acad.* 6. *afr.* 33. *Cytisus africanus* Riu. *tetr.* 71. f. 135. *Trifolium aethiopicum ex alis spicatum* Pluk. *phyt.* 320. f. 3.). Ein Staudengewächs, welches auf dem Vorgebürge der guten Hofnung zu Hause ist. Der Stengel ist einigermassen rauh und von den herablaufenden Blattstielen mit drey Rippen versehen, die ihm ein eckiges Ansehen geben. Die Hauptblumenstiele sind ebenfalls eckig, länger als die Blätter, und tragen einen vielblumigen Straus, dessen einzelne Blümchen auf sehr kurzen Stielchen stehen. Die Deckblättchen fallen leicht ab. Die obern am Kelch befindlichen Zähnchen sind mehr auseinander gesperrt als bey den andern Arten. Die Blumenkronen haben eine rothe Farbe; an denselben stehen die Flügel horizontal und mit dem obern Rande etwas gegen einander zu gerichtet; in der Mitte eines jeden Schifchens findet sich auf beyden Seiten ein pfriemenförmig zugespitztes ausgehöhltes und zurückgebogenes Zähnchen. Die Staubbeutel haben eine gelbe Farbe; der Fruchtknoten ist rinnenförmig ausgehöhlt, der Griffel purpurfärbig und die Narbe stumpf. In der Schote finden sich viele Saamen.

o) Mexicanische Indigopflanze (*Indigofera mexicana* Linn. *S. V.* p. 678. *Indigofera foliis ternatis, panicula ramosa in spicas, caule fruticoso Suppl. pl.* p. 335. Sie hat Blätter, welche zu drey beysammen stehen, Blumen, welche ährenförmig beysammen stehen, wo mehrere dieser Aehren einen Blumenstraus bilden. Der Stengel ist strauchartig das Vaterland Neu-Granada.

p) Neunblätterige Indigopflanze, Neunblätteriger Indigo, niederliegender Süßklee (*Indigofera enneaphylla* Linn. l. c. *Indigofera foliis pinnatis cuneatis septenis, caulibus prostratis, spicis lateralibus Mantiss.* 272. 571. *Hedysarum prostratum Mant.* 102. Burm. *ind.* 168. t. 55. f. 1. *Colutea enneaphyllos lotoides Indiae orientalis siliquis conglobatis* Pluk. *alm.* 113. t. 166. f. 2. *Colutea enneaphyllos siliquosa Indiae orientalis siliquis et foliis aversa parte pubescentibus* Pluk. *alm.* 112. t. 166. f. 3. *Colutea minima dispermos* Pluk. *phyt.* t. 165. f. 4. Ein Staudengewächs aus Ostindien. Die Stengel kommen zahlreich aus der perennirenden Wurzel hervor, sind einer Handbreit hoch, rund, eben und theilen sich unterwärts in einige Aeste, welche auf die Erde niedergedrückt sind. Die Blätter sind gefiedert, abwärts gedruckt und abstehend; sie bestehen aus fünf bis sieben wechselsweis stehenden, keilförmigen, etwas stumpfen, rinnenförmig ausgehöhlten, ebenen, auf der Oberfläche glatten und auf der Unterfläche durch schuppenartig übereinander liegende Härchen filzigen aschgrauen Blättern. Die Blumen sind dunkel purpurroth und stehen in einer stiellosen, beynahe runden in den Winkeln der Aehre befestigten Aehre beysammen. Die auf selbige folgende Hülsen sind eyrund, walzenförmig, glatt, von gleicher Größe und Gestalt, und endigen sich mit einer Spitze, die aus dem übergebliebenen Griffel besteht. In jedem sind zwey Saamen befindlich.

q) Die rankige Indigopflanze (*Indigofera sarmentosa* Linn. *S. V.* p. 677. n. 6. *Indigofera foliis ternatis ovatis subsessilibus, pedunculis axillaribus subbifloris, caule prostrato filiformi Suppl. p.* 334.). Eine Pflanze von dem Vorgebürge der guten Hofnung, welche sich durch den dünnen, darniederliegenden, rankenförmigen Stengel unterscheidet und daher ihre Benennung erhalten hat. Die Blätter sind eyförmig und stehen zu drey beysammen, fast ohne alle Stiele. Die Blumenstiele kommen aus den Blattwinkeln hervor, und tragen mehrentheils zwey Blumen.

r) Die schmalblätterige Indigopflanze, schmalblätteriger Indigo (*Indigofera angustifolia* Linn. *S. V.* 678. n. 19. *Indigofera foliis pinnatis, lincaribus, racemis elongatis, caule fruticoso Mantiss.* 272.). Sie hat mit der vorhergehenden gleiches Vaterland, wächst in thonigtem Boden, und ist ein Staudengewächs. Die Unterscheidungszeichen bestehen in den gefiederten Blättern, welche aus neun bis eilf gleichgroßen, schmalen, spitzigen, etwas haarigen Blättchen zusammengesetzt sind. Die Blumentrauben sind verlängert und die daran befindlichen Blumen purpurroth.

s) Seidenförmige Indigopflanze, seidenartiger Indigo (*Indigofera sericea foliis simplicibus lanceolatis sericeis, spicis sessilibus, caule fruticoso* Linn. *S. V.* p. 677. n. 1. *Mant.* 271.). Auch diese Art wächst auf dem Vorgebürge der guten Hofnung und zwar auf sandigen, etwas feuchten Feldern, und

iſt ſtrauchartig. Sie hat viele Aehnlichkeit mit der ſeidenartigen Liparie, von welcher ſie faſt nur durch das zu beyden Seiten des Schiffchens befindliche ſpitze Zähnchen, (da hingegen die Liparie an dieſem Theile eine kleine ſtumpfe Erhabenheit hat) unterſchieden werden kann. Die Stengel ſind dünn, von vielen Ungleichheiten rauh anzufühlen, und zertheilen ſich in viele blätterichte Zweige. Die Blätter ſind einfach, klein, eyförmig, an beyden Enden ſcharf zugeſpitzt, von weiß glänzender Farbe, und haben daher ſeiden- oder atlasartiges Anſehen, am Rande ſind ſie bisweilen gefärbt und alle ſtehen an den Zweigen dicht beyſammen. Die Blumen kommen am Ende der Zweige in ungeſtielten, eyförmigen und haarigen Aehren hervor; das an jeder Blume befindliche Schifchen iſt kürzer als die übrigen Blumenblättchen, von dunkelpurpurrother Farbe und mit den vorhin genannten Zähnchen verſehen.

t) Senkrechte Indigopflanze (*Indigofera ſtricta* Linn. *S. V.* p. 678. n. 12. *Indigofera foliis pinnatis glabris oblongis, racemis axillaribus vix pedunculatis, caule fruticoſo erecto Suppl. p.* 334.). Ebenfalls ein Strauch vom Vorgebürge der guten Hofnung. Die Unterſcheidungszeichen ſind die gefiederten Blätter, welche aus glatten länglichten einfachen Blättern zuſammen geſetzt ſind. Aus den Winkeln der Blätter und Zweige kommen die Blumen in traubenförmigen faſt ungeſtielten Büſcheln zum Vorſchein. Die Stengel ſtehen aufrecht.

u) Die ſilberförmige Indigopflanze, ſtaudige ſilberartige Blaſenſenne, ſilberfärbiger Indigo (*Indigofera argentea* Linn. l. c. n. 23. *Indigofera foliis pinnatis tomentoſis obovatis, caule fruticoſo Mant.* 273. *Anil leguminibus arcuatis incani, folio brevioribus, caule fruticoſo* Mill. *dict.* T. II. p. 588. *Ed. in 4to. Colutea fruticoſa argentea, floribus ſpicatis e viridi-purpureis, ſiliquis falcatis* Sloan. *jam.* 142. *hiſt.* 2. p. 37. t. 176. f. 3.). Sie hat die größte Aehnlichkeit mit dem Färberindig Nro. 8. und unterſcheidet ſich insbeſondere durch den ſilberweißen Filz, womit Blätter und Zweige überzogen ſind. Wegen dieſer großen Aehnlichkeit, und weil in America der meiſte Indig daraus verfertigt wird, iſt ſie wohl von manchen für eine Varietät des gemeinen Indigs gehalten worden, und aus dieſer Urſache haben wir ſie auch ſchon unter Nro. 8. lit. g. beſchrieben.

x) Strauchige Indigopflanze (*Indigofera frutescens* Linn. l. c. n. 13. *Indigofera foliis pinnatis ovatis glabris, racemis axillaribus pedunculatis, caule fruticoſo erecto Suppl. pl.* p. 334.). Sie hat eyförmige glatte Blättchen, woraus die gefiederten Blätter zuſammengeſetzt ſind, die Blumentrauben, welche aus den Blattwinkeln zum Vorſchein kommen, ſitzen auf beſondern Stielen und der Stengel iſt, wie die Benennung zeigt, ſtrauchartig. Das Vaterland iſt das Vorgebürg der guten Hofnung.

y) Zottige oder mit Haaren beſetzte Indigopflanze, zotiger Indigo (*Indigofera hirſuta* Linn. l. c. n. 18. *Indigofera foliis pinnatis hirſutis, caule erecto, floribus ſpicatis, leguminibus pendulis lanatis* Linn. *ſp. pl.* 1062. *Indigofera indica* Mill. *dict.* n. 4. *Indigofera leguminibus pendulis lanatis tetragonis Fl. Zeyl.* 272. *Amoen. acad.* I. p. 408. *Aſtragalus ſpicatus, ſiliquis pendulis hirſutis, foliis ſericeis* Burm. *Zeyl.* 37. t. 14. *Kattutagera* Rheed. *mal.* 1. p. 55. t. 30. *Ghaſundupyali* auf Zeylon). Eine beſonders merkwürdige Art aus Oſtindien, die ſich durch ihren hohen aufrechtſtehenden Stamm, welcher mit harten, zähen, holzigen Zweigen beſetzt iſt, von allen andern Arten unterſcheidet. Die Blätter ſind gefiedert, mit vielen feinen Zähnchen beſetzt, wovon ſie ein weißes atlasartiges Anſehen erhalten. An jedem gefiederten Blatt finden ſich ſieben kleine eyförmige Blättchen, die weit von einander entfernt an dem gemeinſchaftlichen Blattſtiel ſitzen, und von welchen die äußern die größten ſind; alle haben borſtenförmige 1 Zoll lange Anſätze. Aus den Winkeln der Blätter kommen die Blumenähren zum Vorſchein, welche einer Spanne lang und daher länger als die Blätter ſind: ſie ſtehen aufrecht und ſind mit vieler Wolle bekleidet; die daran befindlichen Blumen ſtehen einander gegen über, die Kelche ſind ebenfalls mit Wolle beſetzt, und die Blumenblätter fallen leicht ab. Auch die Schoten haben viele wollichte Haare auf ihrer Oberfläche; ihre Geſtalt iſt viereckig, zugeſpitzt, die darinn befindliche Saamen ſind klein und von weißlicher Farbe.

z) Zweyſaamiger Indigo, *Carolina indigo* wilder Indigo (*Indigofera diſperma* Linn. l. c. n. 22. *Indigofera foliis pinnatis, ovalibus; racemis elongatis; leguminibus diſpermis Syſt. Nat.* 12. p. 232. *Indigofera ſcapo infirmo, foliorum pinnis oblongis, pallide virentibus, glabris, pedunculis ſpicae longiſſimis, floribus laxe diſpoſitis, leguminibus latis, brevibus, gibboſis, ſubaſperis, diſpermis* Trew. *Ehret.* T. LV.). Dieſe Art hat der ſeel. Trew für eine Varietät des gemeinen Indigo angeſehen und als ſolche beſchrieben. Er unterſcheidet ſich insbeſondere durch eine ſehr kurze Schote mit zwey Saamenkörnern. Urſprünglich wächſt er in Oſtindien, doch gegenwärtig, wie Wilh. Bürk in der Geſchichte der europ. Colonien Th. II. S. 282. verſichert, auch in Carolina wild. Einige rechnen ihn zu den beſten Sorten; wenigſtens ſtimmt er in Anſehung der Dauer, der leichten Cultur und der Menge der daraus erhaltenen Farbe am beſten mit den Abſichten des Landmannes in Carolina überein. In Anſehung dieſer Eigenſchaften haben übrigens manche eine andere Meynung. Sollte vielleicht der wilde Indigo, (n. 8. lit. f.) ebenfalls hierher gehören.

Von der Cultur derjenigen Arten, aus welchen der Farbenkörper bereitet wird, iſt im Art. Indigbau die Rede. (39)

Indig (Chem.), iſt eine von denjenigen blauen Farben aus dem Gewächsreiche, die ſich, wenn ſie anders ächt iſt, weder von Säuren noch von Laugenſalzen ändere, und wird daher von den Färbern mit Recht zu den haltbaren Farben gezählt. Laugenſalze wirken nur wenig darauf, doch nehmen feuerveſte, wenn ſie damit und mit Waſſer gekocht werden, eine dunkle Farbe davon an. Mineralſäuren wirken nur, wenn ſie ſehr waſſerfrey ſind, merklich darauf. Küchenſalzſäure löst auch dann nur wenig, und dieſe mit dunkelgrüner Salpeterſäure etwas mehr und zwar mit gelber Farbe auf; dieſe Auflöſung iſt daher von Macquer zum Gelbfärben auf Seide empfohlen worden, wozu man aber den Zuſatz des koſtbaren Indigs nicht bedarf; Vitriolöl löst ihn mit ſtarker Erhitzung und mit dunkelblauer Farbe auf; dieſe Auflöſung läßt ſich mit ſo vielem Waſſer verdünnen, als man nur immer will, ohne daß die Farbe einen andern Strich bekommt, wenn anders der Indig ächt war: denn iſt der Indig z. B. mit Lakmus verfälſcht, ſo ſpielt ſie in die rothe

iſt er mit Bergblau verfälſcht, in die grüne Farbe; daher kann man die letzte Auflöſung ſehr wohl zur blauen Farbe auf Wolle und Seide anwenden, wenn ſie gehörig verdünnt iſt. Man nimmt darzu recht guten Indig, am beßten Indig von Guatimale, waſche ihn noch mit Weingeiſt rein, ſtößt ihn recht zart, reibt z. B. ein Loth davon in einer gläſernen Reibſchaale und gießt unter dem Reiben nach und nach acht Loth gereinigten Vitriolöls zu; hat es ſich gleichförmig damit vereinigt, ſo verdünnt man nun die Auflöſung mit 96 Loth Waſſer, ſo hat man eine Tinctur (Indigtinctur), in welche man ohne Gefahr Wolle und Seide, nachdem ſie eingeweicht ſind, legen kann; auf einen Theil Wolle oder Seide nimmt man zween Theile von der Tinctur, die man vorher mit 48 Theilen Waſſer verdünnt.

Sonſt iſt der Indig ein Beſtandtheil grüner Gewächsſtoffe, deren Farbe in ihre urſprüngliche, die gelbe und blaue, durch eine anfangende Fäulung zerſetzt wird, und wird zwar gewöhnlich aus der Färberindigpflanze (und bisher aus dieſer allein mit Vortheil) gewonnen, kann aber auch aus andern Arten dieſer Gattung, aus andern Hülſengewächſen, aus einigen Arten der Sophora, aus Waid, Bengelkraut und mit dem Rettich gewonnen werden. Er beſteht aus einem blauen Farbenſtoffe, der mit dem Berlinerblau viele Aehnlichkeit hat, aus einem kleinen Antheil Eiſenkalk, den Salzſäure auflöst, aus einem größern Antheil einer Erde, die ſich in Eſſig auflößt, aus Harz, und noch einmal ſo vielem Schleim. (12)

Indig (Färbekunſt). Der Gebrauch des Indigs iſt, Wolle oder Tuch, wie auch Leinen, Baumwolle und Seide oder die daraus gewebten Zeuge blau zu färben. Die gewöhnlichſte Art, mit Indig blau zu färben, iſt aus der Kupe; zu deren verſchiedener Anſtellung und Regierung man in Hellots Färbekunſt S. 80–143. Gottfried Auguſt Hoffmanns Chemie §. 417–425. Quatremere Dijonval Chymiſcher Unterſuchung und Aufl. des Indigo Weimar 1778. S. 65–125. u. ſ. w. die nöthigen Vorſchriften findet, ſ. auch Blaufärben, Enc. Th. IV. S. 58. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Indig nicht nur ein durch eine Art von Gährung erhaltenes Farbematerial, ſondern auch ein ſolches iſt, deſſen färbende Theilchen durch eine in ihm aufs neue bewirkte und durch allerhand Zuſätze z. B. Harn, ſchleimige Mittel u. dgl. mit oder ohne Beyhülfe der Wärme unterhaltene, hinwiederum aber durch mancherley die ſchnelle Fäulniß deſſelben hindernde Mittel (z. B. Kalch, Alaun, Eiſenvitriol, Sublimat, Potaſche, Seifenſiederlauge u. ſ. w.), gemäßigte Gährung immer mehr und mehr entwickelt werden. Es beweiſen auch der beſondere Geruch der Indigkupen, die aufſteigenden Bläschen, die kupferfarbene Haut und der blaue Schaum, welcher ſich auf der Feuchtigkeit der Kupe unter dem Namen der Blume, der Blüthe oder des Florirens anhäuft, daß eine wirkliche Gährung darinn vorgeht. Die Feuchtigkeit der Indigkupen ſelbſt iſt, wenn ſie gehörig angekommen ſind, d. h. gut gegohren haben, grün; und alles was man daraus färbt, iſt, wenn es aus denſelben herausgezogen wird, ebenfalls grün. Ueber dieſe grüne Farbe hat man verſchiedene Meynungen. Die meiſten Scheidekünſtler glauben, zu der Entſtehung derſelben ſcheine nebſt der Gährung vorzüglich die Wirkung der alcaliſchen Theile des Indigo ſelbſt, ingleichen die Wirkung der alcaliſchen Zuſätze das Mehreſte beyzutragen. Dieſes iſt beſonders auch aus den unten angeführten Pörneriſchen Verſuchen zu ſchließen, aus welchen erhellet, daß ein zu wiederholtenmalen mit ſechsmal mehr Potaſche gekochter und digerirter Indig grüne Auflöſungen giebt. So wie aber der Schaum von der grünen Feuchtigkeit der Indigkupe, welcher der Luft ausgeſetzt iſt, blau ausfällt, ſo pflegt auch die aus der Indigkupe grün herausgezogene Waare an der Luft zu vergrünen, d. h. ihre grüne Farbe mit der blauen zu vertauſchen. Die Veränderung der Farbe ſoll nun, wie einige glauben, von der plötzlichen Entwickelung des aus dem Indig und ſeinen Zuſätzen entwickelten flüchtigen alcaliſchen Salzes, nach Herrn Leonhardi's und Macquers Meynung aber daher rühren, weil die in der Atmoſphäre befindliche Luftſäure ſich mit dem Laugenſalze verbindet und die Wirkung deſſelben unkräftig macht. Bergmann glaubt mit Ueberzeugung, (ſ. *Analyſis chemica pigmenti indici*, *in Opuſc. phyſ. et chem.* Vol. V. Lipſ. 1768. p. 42. et 46.) die Urſache dieſer grünen Farbe ſey keineswegs in dem flüchtigen Laugenſalz, ſondern in dem in der Kupe befindlichen brennbaren Weſen zu ſuchen. Dieſes iſt mit den blaufärbenden Theilen leicht, (d. h. nicht innig) verbunden, und wird von der freyen Luft begierig angezogen und verſchluckt: folglich, ſagt Bergmann, muß der Schaum auf der Oberfläche der Farbebrühe, welcher von der äußern Luft berührt und ſeines brennbaren Weſens beraubt wird, nunmehr ſeine grüne Farbe verlieren und eine blaue Farbe annehmen. Eben ſo verhält es ſich mit den aus der Kupe gezogenen Tüchern.

Bergmann führt noch an, es ſey zwar richtig, daß das flüchtige Laugenſalz dem niedergeſchlagenen Indig eine grüne Farbe mittheile: dieſes geſchehe aber nur wegen des beygemiſchten brennbaren Weſens. Eben ſo wirke auch das feuerveſte Laugenſalz, wenn es cauſtiſch gemacht worden, wodurch es unſtreitig brennbare Theile erhalte, ſ. Bergmann S. 26.

Ob nun gleich nach dieſem Verfahren die Wolle oder die Zeuge eine gute dauerhafte blaue Farbe erhalten können, ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß daſſelbe vielen Unbequemlichkeiten unterworfen iſt, daß die färbende Theile des Indigs nicht genugſam aufgeſchloſſen werden, und daß daher zur Erhaltung einer geſättigten blauen Farbe eine beträchtliche Menge Indig verſchwendet wird. Eine weit leichtere und vorzüglichere Art mit Indig blau zu färben, ſcheint diejenige zu ſeyn, wenn man die Auflöſung des Indigs vermittelſt der concentrirten Vitriolſäure, oder des ſogenannten Vitriolöls zu bewerkſtelligen ſucht. Die Vitriolſäure ſchließt den Indig gänzlich auf, und macht die färbenden Theile deſſelben ſo wirkſam, daß alsdenn zum Färben eines Stück Tuchs eine ungleich kleinere Menge Indig erfordert wird, als geſchieht, wenn man den Indig auf eine andere Art dazu geſchickt macht.

Die Vitriolſäure wurde zwar ſchon längſt zur Auflöſung des Indigs gebraucht, z. B. in dem ſogenannten Anſatz, welcher nichts als eine bloße Auflöſung des Indigs in Vitriolſäure iſt, und von den Färbern zu dem ſogenannten Sächſiſchen Blau und Grün angewendet wird. Bey dieſem Verfahren war aber immer noch der Fehler, daß das ſonſt ſo veſte Indigoblau ganz flüchtig ward und auch ſelten durchfärbte, bis endlich Hr. Pörner eine Art, dieſe Farben auf Wolle recht veſtzuſetzen entdeckt hat. Die Urſache, daß die mit der vitriolſauren Indigſolution hervorgebrachte Farbe zuweilen verlohren geht, liegt (wie insbeſondere auch Bergmann a. a. O. S. 8. und 48. bemerckt hat) darinn, daß man keine hinlänglich concentrirte.

centrirte Säure zu der Auflösung genommen hat, indem nur durch Hülfe der ſtärkſten Säuren eine völlig dauerhafte Farbe erhalten werden kann, da hingegen eine gewöhnliche oder mit Waſſer diluirte Säure, eben ſo wie eine mit vielem Brennbaren verbundene Säure (acidum vitrioli phlogiſticatum, wohin das rauchende und nach Schwefeldämpfen riechende Vitriolöl gehört) nichts taugt.

Um einen vortheilhafteren Gebrauch des Indigs in der Färberkunſt zu zeigen, ſtellte Hr. Pörner verſchiedene merkwürdige und lehrreiche Verſuche ſowohl mit der Vitriolſäure als auch mit verſchiedenen andern Auflöſungsmitteln an. — Wenn man ſehr fein zerriebenen Indig mit einer beträchtlichen Menge Waſſer eine Stunde lang, oder ſo lange kocht, bis die Hälfte von dem Waſſer verdampft iſt, alsdann das Decoct kalt werden läßt, durchſeihet, und das Durchſeihen etlichemal wiederholt, ſo erhält man eine klare Feuchtigkeit, welche keinen beſondern Geruch hat, und nur eine ſehr ſchwache zuſammenziehende Empfindung auf der Zunge erregt und eine gelblichtbraune Farbe zeigt. Vermiſcht man mit dieſer gelblichtbraunen Feuchtigkeit ein aufgelöſtes feuerfeſtes oder flüchtiges Laugenſalz, ſo entſteht keine beſondere Veränderung: nach einiger Zeit erfolgt eine Scheidung von einer ſehr geringen Menge einer weißlichen Subſtanz, und die Feuchtigkeit bleibt gelbbraun, beynahe etwas dunkler als ſie vorher geweſen. Setzt man ſtatt einer alcaliſchen Feuchtigkeit eine Säure, z. E. Salzſäure zu, ſo erfolgt eine Präcipitation; es ſcheidet ſich eine beträchtliche Menge einer gelbbraunen Subſtanz, und alsdenn bekommt die Feuchtigkeit eine helle weingelbe Farbe. Die geſchiedene gelbbraune Subſtanz läßt ſich vom Salmiakſpiritus wie auch von aufgelöſter Potaſche auflöſen, welche dadurch eine geſättigte, gelblich braune Farbe erhalten. Wird mit der gelbbraunen Feuchtigkeit, welche man durch das Kochen mit Waſſer und Indig erhält, aufgelöſter grauer Vitriol vermiſcht, ſo wird die Feuchtigkeit ſogleich trübe, es ſcheidet ich eine beträchtliche Menge einer blaulicht grauen Subſtanz, und die Feuchtigkeit zeigt alsdenn eine ſehr blaſſe gelbe Farbe. Die geſchiedene blaulichtgraue Subſtanz, welche zugleich ein wenig ins Röthliche fällt, läßt ſich vom Salmiakſpiritus faſt ganz auflöſen, es bleibt nur eine geringe Menge einer weißlichten Subſtanz übrig, und die Auflöſung erhält eine ſehr geſättigte braune Farbe. Vermiſcht man ſtatt des grauen Vitriols mit der erwähnten gelbbraunen Feuchtigkeit aufgelöſten blauen Vitriol, ſo wird die Feuchtigkeit ebenfalls trübe, es ſcheidet ſich eine häufige Menge einer grauen Subſtanz, und die darüber ſtehende Feuchtigkeit zeigt alsdenn eine grünlichte Farbe. Die geſchiedene graue Subſtanz läßt ſich vom Salmiakſpiritus mit einer dunkeln blaulichtgrünen Farbe faſt ganz auflöſen, und es bleibt ebenfalls etwas weniges von einer weißlichten Materie unaufgelöſt zurück. Vermiſcht man endlich mit der gelbbraunen Feuchtigkeit, welche durch das Kochen mit Indig und Waſſer erhalten wird, fein geſtoſene Galläpfel, ſo erfolgt keine Veränderung, außer daß die Farbe nach einigen Stunden etwas brauner wird.

Vermiſcht man ein Quentchen fein zerriebenen Indig mit ſechs Quentchen Kochſalz, kocht dieſelben mit einer gehörigen Menge Waſſer eine halbe Stunde lang, und läßt ſie alsdenn drey Tage lang an einem mäßig warmen Ort in Digeſtion ſtehen, ſo färbt ſich die Auflöſung weingelb. Nimmt man ſtatt des Kochſalzes Salmiak, ſo wird die Auflöſung etwas dunkler und erhält eine blaulicht gelbe Farbe. In beyden Fällen bleibt der Indig unaufgelöſt liegen, und es löſt ſich von der blaufärbenden Subſtanz deſſelben nichts auf.

Kocht man ein halbes Quentchen Indig mit drey Quentchen reiner Potaſche eine halbe Stunde lang, ſo färbt ſich die Auflöſung dunkelbraun, und zwar ſo dunkel, daß man nicht durchſehen kann. Gießt man in die durchgeſeihte Feuchtigkeit etwas Salzſäure, ſo erfolgt ſogleich eine Präcipitation, und es ſchlägt ſich eine beträchtliche Menge einer braunen Subſtanz nieder. Dieſe Subſtanz löſt ſich ſowohl in aufgelöſter Potaſche als auch in verſüßter Vitriolſäure beynahe ganz auf, und es bleibt nur etwas weniges von einer weißlichten Materie unaufgelöſt liegen. Kocht man den übrigen Indig, welcher unaufgelöſt geblieben, und noch eine eben ſo ſchwarzblaue Farbe, wie vorher hat, von neuem mit drey Quentchen Potaſche, ſo erhält man eine grünlichte Auflöſung, welche aber durchſichtig und weniger geſättigt als die erſte iſt. Aus dieſer ſchlägt ſich vermittelſt der zugeſetzten Salzſäure eine bräunlichtgrüne Subſtanz nieder, welche ſich von aufgelöſter Potaſche mit einer dunkelgrünen Farbe auflöſt. Digerirt man dasjenige, was von dem Indig unaufgelöſt übrig geblieben, nochmals mit aufgelöſter Potaſche, ſo färbt ſich dieſelbe wiederum grünlicht, aber noch ſchwächer wie vorher. Vermiſcht man mit dieſer grünlichten Auflöſung etwas Salzſäure, ſo fällt ebenfalls eine bräunlichtgrüne Subſtanz aber in geringer Menge nieder, welche gleichermaſſen von einer Potaſchenſolution mit einer ſchwachen grünlichten Farbe aufgelöſt wird. Digerirt man den unaufgelöſt gebliebenen Indig nochmals mit Potaſchenſolution, ſo färbt ſich dieſe faſt gar nicht und es wird auch durch zugeſetzte Salzſäure faſt nichts niedergeſchlagen.

Wird ein halbes Quentchen Indig mit drey Quentchen Weinſteincremor in einer gehörigen Menge Waſſer eine halbe Stunde lang gekocht, ſo erhält die Feuchtigkeit eine etwas ins Grünlichte fallende gelbliche Farbe. Durch Zuſatz von etwas Potaſchenauflöſung wird die Farbe mehr bräunlicht, und nach einiger Zeit ſcheidet ſich etwas weniges von einer weißlichten Subſtanz. Faſt eben dieſes wird bemerkt, wenn man ſtatt des Weinſteincremors den Indig mit Weineßig kocht, auſſer daß die gelbliche Farbe, welche der Eßig erhält, ein wenig dunkler und geſättigter und etwas grüner ausfällt. Sonſt aber ſchlägt ſich durch die beygemiſchte Potaſchenſolution ebenfalls eine geringe Menge einer weißlichten Subſtanz nieder, und der Indig bleibt in beyden Fällen unaufgelöſt liegen.

Gießt man auf ſehr fein zerriebenen Indig Kochſalzſäure oder Salpeterſäure, ſo merkt man weder bey dem Indig noch bey den beyden mineraliſchen Säuren die geringſte Veränderung, und der Indig bleibt unaufgelöſt liegen. Gießt man aber auf den Indig concentrirte Vitriolſäure oder ſogenanntes Vitriolöl, ſo wird er den Augenblik mit einem Aufſchäumen und einiger Wärme aufgelöſt. Verdünnt man dieſe Auflöſung mit vielem Waſſer, ſo hat alles eine ſchöne dunkelblaue Farbe, welche immer heller und lichter wird, je mehr Waſſer man zugießt. Ein einziger Tropfen einer wohl ſaturirten Indigſolution in dieſer Säure iſt vermögend eine ſehr große Menge Waſſers ſehr blau zu färben, und es ſind mehr als einige tauſend Tropfen Waſſers nöthig, ehe ein einziger Tropfen von der Indigſolution ſich wie verlieren und unſichtbar werden ſollte.

Aus diesen angeführten Versuchen ist nun wahrzunehmen, daß wie auch Hr. Kulenkamp und andere bewiesen haben, weder das bloße Wasser, noch das mit Kochsalz, Salmiak, Potasche und Weinsteinerzmor vereinigte Wasser, noch der Essig noch Salpeter- und Salzsäure die wahren Auflösungsmittel des Indigs sind, sondern daß derselbe nur von dem Vitriolöl ganz und vollkommen aufgelöst werden kann. Die gewöhnliche Art den Indig zum Färben geschickt zu machen, beruht zwar nicht in der Auflösung desselben durch Vitriolsäure, sondern man sucht denselben, wie bereits oben angeführt worden, durch verschiedene Zusätze dahin zu bringen, daß er seine färbende Kraft dem Wasser mittheilet. Obgleich nicht zu leugnen ist, daß durch diese Mittel, und durch das besondere Verfahren, das man hierbey beobachten muß, der Indig einigermassen aufgeschlossen und zum Färben geschickt gemacht wird, so ist doch bey genauer Untersuchung wahrzunehmen, daß durch dieses Verfahren kein wahrer und vollkommner Aufschluß des Indigs bewirkt, sondern daß derselbe nur in kleine Theilchen gebracht, und vermittelst der dazu gebrauchten Zusätze mit den Körpern, welche eine Farbe erhalten sollen, mehr oder weniger vereiniget wird, ohne daß der Zusammenhang der eigentlichen färbenden Bestandtheile des Indigs eine Veränderung erleidet, und die färbenden Theile wirksam gemacht werden. Daher es denn auch geschieht, daß nach dem gewöhnlichen Verfahren eine ungleich größere Menge Indig zum Färben erfordert wird, als nöthig ist, wenn er durch Vitriolsäure aufgeschlossen und wirksam gemacht wird. Die oben angeführten Versuche geben zu erkennen, daß in dem Indig eine harzigerdige Substanz nebst einer schleimigen befindlich ist, und daß dieselbe vorzüglich vermittelst der alcalischen Salze herausgezogen und aufgeschlossen wird, ohne, daß diejenigen Theile, welche das eigentliche färbende Wesen des Indigs ausmachen, zugleich aufgeschlossen und wirksam gemacht werden. Wenn also der Indig durch das gewöhnliche Verfahren zum Färben geschickt gemacht wird, so geschieht solches dadurch, daß die dazu gebrauchten Mittel die erdigharzige und schleimige Substanz des Indigs aufschliessen und wirksam machen, so, daß durch dieselbe alsdenn die noch unveränderten färbenden Theile in und an die Körper gebracht, und mit denselben vereiniget werden. Würden die färbenden Theile ebensowohl, wie die erdigharzigen und schleimigen Theile aufgelöst und wirksam gemacht, so würde alsdenn eine weit geringere Menge Indig erfordert werden; da aber dieselben nach dem gewöhnlichen Verfahren sozusagen, sich nur leidend verhalten und nicht thätig zeigen, so muß aus diesem Grunde eine ungleich größere Menge von der Farbe dazu angewendet werden. Eben dieses, daß die färbenden Theile nach dem gewöhnlichen Verfahren nicht gehörig aufgeschlossen, und in überflüßiger Menge an die Fasern der Wolle geheftet werden, ist auch die Ursache, daß das auf gewöhnliche Weise blau gefärbte Tuch, wenn es zur Kleidung gebraucht wird, abfärbt, woferne es nach dem Färben nicht auf das sorgfältigste rein gespült, und noch ganz besonders behandelt wird; da aber die Farbe alsdenn selbst in Betrachtung der Tiefe und Sättigung eine Veränderung leidet und nicht so glänzend befunden wird. Ganz anders hingegen verhält sich die vermittelst der Vitriolsäure verfertigte Indigauflösung, wodurch alle Bestandtheile gänzlich aufgeschlossen und so wirksam gemacht werden, daß eine sehr geringe Menge Indig vermögend ist, ein Stück Tuch von einer beträchtlichen Größe mit einer sehr gesättigten blauen Farbe zu durchdringen, und dasselbe, nachdem es gehörig behandelt wird, mit einer dauerhaften und vesten Farbe zu versehen.

Am besten wird die Auflösung auf folgende Art bereitet. Man reibe ein Loth von dem besten Indig zu einem sehr feinen Pulver, thue dasselbe in ein gläsernes Gefäß und gieße nach und nach acht Loth gutes Vitriolöl darauf. Wenn dieses geschehen, so rühre man die Vermischung mit einem gläsernen Röhrchen oder noch besser in einer gläsernen Reibschaale gut durch einander, und lasse sie wohl bedeckt 24 Stunden ruhig stehen. Alsdenn gieße man 96 Loth gutes reines Wasser dazu, doch nicht auf einmal, sondern zuerst etwa 12 Loth und rühre alles durcheinander. Man lasse hierauf die Vermischung ruhig stehen, und gieße nach einiger Zeit das Klare in ein andres reines gläsernes Gefäß: zu dem übrigen gieße man sodann wieder etwas von der bestimmten Menge Wassers, reibe es mit der gläsernen Keule eine Zeitlang, lasse es stehen bis sich das Trübe gesetzt hat, und das Klare zu dem ersten abgegossen werden kann. Auf das, was noch zurückbleibt, gieße man abermals Wasser, reibe es und verfahre wie vorher: und auf diese Art fahre man fort bis die ganze bestimmte Menge Wasser mit der Indigsolution durch das Reiben vereiniget worden. Man wird auf diese Weise eine Tinctur erhalten, welche sehr wirksam und zum Färben geschickt ist.

Wenn man diese Tinctur in eine genugsame Menge einer reinen und gesättigten Potaschenauflösung tröpfelt, dergestalt, daß ein gelindes Aufwallen entsteht, und die Potaschenauflösung die Oberhand behält, so erhält man, wenn man diese Vermischung vier und zwanzig Stunden ruhig stehen läßt, einen blauen Präcipitat. Seihet man alles durch, so bleibt der blaue Präcipitat im Löschpapier zurück und die Feuchtigkeit, welche die Vitriolsäure in sich genommen, aber noch sehr alcalisch ist, läuft nicht blau, sondern etwas bräunlicht gefärbt durch. Gießt man auf den blauen Präcipitat Weinessig, so löst er sich darin auf und färbt den Essig mit einer schönen dunkelblauen Farbe. Diese Auflösung ist ebenfalls zum Färben geschickt, aber nicht so gut als die vorhergehende.

Noch eine andere Art einer Indigauflösung hat Hr. Pörner auf folgende Weise bereitet: auf ein Quentchen fein zerriebenen Indig goß er zwölf Quentchen Vitriolöl, rührte die Vermischung durcheinander und ließ sie 24 Stunden stehen. Auf diese in einem geräumigen Gefäße befindliche Vermischung wurde etwas von einer reinen Potaschenauflösung gegossen, worauf alsbald ein starkes mit einem dicken Schaum verbundenes Aufbrausen erfolgte. Nachdem sich der Schaum gesetzt, wurde abermals etwas von dem Alcali darauf geschüttet, und wieder stehen gelassen bis alles ruhig war: dieses Aufgießen wurde so lange wiederholt bis kein Aufbrausen mehr erfolgte und das Alcali die Oberhand bekam, wie man aus dem Geschmack beurtheilte. Nach 24 Stunden setzte sich ein blaues Präcipitat, welches abgesondert, und in Weinessig aufgelöst wurde, der davon eine schöne blaue Farbe erhielt. Auch von dieser Auflösung gilt das, was von der vorigen gesagt worden, doch ist sie von derselben ein wenig unterschieden, indem sie etwas vitriolisirten Weinstein enthält und eine etwas gesättigtere Farbe hat.

Mit der ersten Auflösung, die Hr. Pörner für die vorzüglichste hält, hat er seine Versuche angestellt.

Digitized by Google

A. Tuch in reinem Waſſer eine Stunde lang gekocht, und in dem nach und nach erkalteten Waſſer acht Tage lang eingeweicht, erhielt aus den mit der genannten Tinctur angeſtellten Farbenbrühen, folgende Farben:

1) Mit einem halben Scrupel Indigtinctur, und ſechs Unzen Waſſer eine geſättigte himmelblaue Farbe.

2) Mit einem Scrupel Indigtinctur und ſechs Unzen Waſſer eine dergleichen etwas dunklere Farbe.

3) Mit einem halben Quentchen Indigtinctur und eben ſoviel Waſſer eine noch dunklere blaue Farbe, welche noch ein wenig ins Himmelblaue fällt.

4) Mit einem Quentchen Indigtinctur eine dunkle blaue Farbe, ſo von den vorhergehenden unterſchieden iſt, und nicht mehr ins Himmelblaue fällt.

5) Mit zwey Quentchen Indigtinctur eine dergleichen noch etwas dunklere Farbe.

6) Mit 1 Loth Indigtinctur eine dunkle blaue Farbe, die faſt ſchwarz in die Augen fällt.

7) Mit einem Scrupel Kochſalz und 1 Quentchen Indigtinctur, eine dergleichen blaue Farbe wie Nr. 4, außer daß ſie ein noch lieblicheres und glänzenders Anſehn hat.

8) Mit Salmiak und Indigtinctur in eben der Proportion eine dergleichen liebliche Farbe, welche ein wenig lichter ausfällt.

9) Mit Weinſteincremor und Indigtinctur in eben der Proportion eine dergleichen und faſt noch lichtere blaue Farbe, die aber nicht ſo lieblich, wie die beyden vorhergehenden iſt.

10) Mit 3 Loth Weineßig, 1 Quentchen Indigtinctur und 9 Loth Waſſer, eine Farbe wie Nr. 4. nur etwas dunkler.

11) Mit 1 Scrupel Alaun, 1 Quentchen Indigtinctur und 6 Unzen Waſſer, eine Farbe wie Nr. 4. nur etwas lichter.

12) Mit Gyps und Indigtinctur in eben der Proportion eine dergleichen noch etwas lellere blaue Farbe.

13) Mit grünem Vitriol und Indigtinctur in eben der Proportion faſt eben dergleichen Farbe.

14) Mit blauem Vitriol und Indigtinctur in derſelben Proportion eine blaue etwas ins Stahlgraue fallende Farbe.

15) Mit Zinnauflöſung und Indigtinctur in eben der Proportion faſt eine Farbe wie Nr. 4, nur mit etwas mehr Glanz.

16) Mit 1 Scrupel Zinnauflöſung, 1 Scrupel Weinſteincremor und 1 Quentchen Indigtinctur eine dunkle blaue Farbe, ſo lieblich wie Nr. 7. aber faſt etwas dunkler.

17) Mit Zinnauflöſung, Alaun und Indigtinctur in eben der Proportion faſt eine dergleichen liebliche Farbe, die aber nur einwenig lichter iſt.

Bey allen dieſen Verſuchen hat Hr. Pörner die Farbebrühen auf folgene Art angeſtellt. in einem kleinen kupfernen Keſſelwurde eine beſtimmte Menge der Indigtinctur mit Weſer vermiſcht, der Keſſel über das Feuer geſetzt und di Farbebrühe bis zum Kochen gebracht. Nachdem dielbe völlig in das Kochen gekommen, wurde der Keſſel vom Feuer genommen, die Brühe in ein anders Gefäß gegoſſen, alsdenn das im Waſſer eingeweichte und ausgedruckte Tuch hinein gelegt, und in der nach und nach kalt gewordenen Brühe 24 Stunda liegen gelaſſen, hierauf das Tuch herausgenommen, in kaltem Waſſer rein geſpült und getrocknet. Die Zuätze als Salmiak, Kochſalz u. dergl. wurden gleich anfangs mit der Brühe vermiſcht und mit gekocht, übrigens alles daſſelbe dabey beobachtet wie bey den andern Brühen. — Die von Nr. 1. bis 6 angemerkten Verſuche geben zu erkennen, daß die verſchiedene Proportion der Indigtinctur zu einerley Menge Waſſer verſchiedene Schattirungen der blauen Farbe hervorbringt. In dem erſten Verſuch iſt die Proportion der Indigtinctur zum Waſſer 1 : 288. In dem 2ten Verſuch 1 : 144. Die dunkelſte Farbe iſt Nr. 6. wo 1 Loth Tinctur mit 12 Loth Waſſer vermiſcht worden. Wenn man nun überlegt, daß in 1 Loth Indigtinctur nicht mehr als 2¼ Gran Indig nebſt 20 Gran Vitriolöl befindlich ſind, ſo muß man erkennen, daß, wenn man das Verhältnis des Indigs und des Vitriolöls gegen das in der Farbebrühe befindliche Waſſer berechnet, 1 Gran Indig durch 8 Gran Vitriolöl ſo aufgeſchloſſen und wirkſam geworden, daß 1248 Theile Waſſer durch den mit Vitriolöl vereinigten Indig die Kraft erhalten haben, auf dem Tuch eine überaus dunkle blaue Farbe hervorzubringen. Nimmt man gegen die bemeldete Menge Waſſer von 12 Loth die Hälfte von der Indigtinctur, alſo ½ Loth, ſo findet man, daß durch 1 Gran Indig, der vermittelſt des Vitriolöls aufgelößt worden, 2496 Theile Waſſer eine noch ſehr dunkle blaue Farbe erzeugen. Geht man in der Berechnung weiter, und betrachtet diejenige Farbenbrühe, welche zu der geſättigten himmelblauen Farbe Nr. 1 gekommen, ſo wird man finden, daß durch 1 Gran Indig 16640 Gran Waſſer die Kraft erhalten haben, die erwähnte Himmelblaue Farbe hervorzubringen. Hieraus iſt nun zu ſchließen, wie wirkſam der Indig durch das Vitriolöl wird, und wie gros die Vortheile von dieſem Zuſatz in der Färberey ſind. Verfährt man hierbey gehörig, ſo kann eine ſolche Farbebrühe wie z. B. bey Nr. 5. als welche eine geſättigte und ſchöne dunkelblaue Farbe giebt, nachher noch weiter genützt werden, indem dieſelbe das erſtemal nicht alle färbende Theile verliert. Legt man in eine ſolche gebrauchte Farbebrühe von neuem ein Stück Tuch, ſo wird daſſelbe ebenfalls eine blaube Farbe erhalten, welche nur ſchwächer und heller ausfällt. Auch das zweytemal wird dieſe Farbebrühe noch nicht alle färbende Theile verlieren, ſondern es iſt dieſelbe geſchickt auch das drittemal dem Tuch eine Farbe zu geben, welche zwar ſehr blaßblau ausfällt, aber dennoch mit Vortheil zu gebrauchen iſt. Sollte die Farbebrühe, welches bisweilen geſchieht, die färbenden Theile noch nicht gänzlich verlohren haben, ſo iſt dieſelbe demohngeachtet nicht wegzuſchütten, ſondern alſo zu gebrauchen, daß man ein Stück Tuch in ſelbige blos in der Abſicht legen muß, um die noch vorhandenen färbenden Theile herauszuziehen und in das Tuch zu bringen. Ein ſolches gefärbtes Tuch wird zwar für ſich nicht zu gebrauchen ſeyn, indem es viel zu ſchwach gefärbt erſcheint, unterdeſſen kann es doch als ein zu verſchiedenen andern Farben vorbereitetes Tuch gebraucht werden, oder man kann es wieder zum Blaufärben anwenden, da denn die Farbe geſättigter wird, oder wenn ſie nicht ſo dunkel ausfallen ſoll, etwas weniger von der Indigtinctur zu der neuen Farbebrühe zugeſetzt und alſo von ſelbiger etwas erſpart werden kann. Es erhellet alſo, daß jede Farbebrühe ganz genutzt werden kann, ohne daß das mindeſte von den blaufärbenden Theilen verlohren geht. Was die Veſtigkeit der von Nr. 1—6 angezeigten Farben betrift, ſo iſt nicht zu läugnen, daß Nr. 1. binnen 30 Tagen an der Luft viel verliert und ſehr blaß wird. Es iſt aber zu merken, daß in

der Farbebrühe, nur sehr wenig und nur etwas über den sechzehenden Theil eines Grans von dem Indig enthalten ist; daher die Oeffnungen und Zwischenräume der wollichten Fasern mit färbenden Theilen nicht genugsam angefüllet werden können, wie man denn auch auf dem Schnitt deutlich gewahr wird, daß die Farbe das Tuch nicht gänzlich durchdrungen hat, indem der Schnitt noch weiß erscheint. Es kann also gar leicht geschehen, daß Luft und Sonne die mit den färbenden Theilen des Indigs verbundene Vitriolsäure angreifen, zum Theil verändern, zum Theil aber auch losreissen, und mit derselben zugleich einige färbende Theile des Indigs wegnehmen, so daß nun die Farbe aus diesem Grunde verändert werden muß. Schon etwas weniger verliert die Farbe Nr. 2. zu welcher noch einmal so viel von der Indigtinctur genommen worden, wie denn auch die Farbe Nr. 3. welche noch mehr Indigtinctur erhalten hat, noch weniger verliert, wiewohl diese beyden Farben an der Luft noch immer viele Veränderung leiden, blässer werden und ihr liebliches Ansehn verlieren. Die beyden folgenden Farben Nr. 4 und 5, zu deren Bereitung noch weit mehr Indigtinctur genommen worden, und die auch weit dunkler und gesättigter ausfallen und schöne dunkelblaue Farben sind, erhalten sich auch weit besser an der Luft, und leiden weniger Veränderung, wiewohl sie immer noch von ihrem ersten Ansehn etwas verlieren und matter werden; doch bleibt die Farbe Nr. 5. sich am meisten ähnlich. Die Farbe Nr. 6. welche die meiste Indigtinctur erhalten hat, ist unter diesen die beständigste, indem sie fast nicht die mindeste Veränderung leidet, und so dunkel wie vorher bleibt. Da aber diese Farbe allzu dunkel ist, so daß man kaum etwas Blaues entdecken kann, und dieselbe aus diesem Grunde für sich, als eine blaue Farbe, nicht wohl gebraucht werden kann, so hat Hr. Pörner mit dergleichen gefärbtem Tuch verschiedene Versuche vorgenommen, um dieselbe brauchbar zu machen. Er hat nemlich ein Stück von solchem Tuch aus der kalten Brühe, welche anfangs heiß gewesen und mit dem Tuch kalt geworden, nach 24 Stunden herausgenommen, gelind ausgedruckt, und sogleich in eine reine Potaschenauflösung eine halbe Stunde lang gelegt, alsdenn gelinde ausgedruckt, im Wasser rein gespült und getrocknet. Ein anderes Stück von solchem dunkelblauen Tuch hat er auf folgende Art behandelt: er hat nemlich ein Quentchen Kochsalz in 12 Loth Wasser aufgelößt, über das Feuer gesetzt und in das Kochen gebracht, alsdenn diese Salzauflösung in ein anderes Gefäß gegossen, und nachdem sie etwas kühl geworden, ein Stück von dem genannten Tuch, so wie es aus der Farbebrühe herausgenommen worden, hineingelegt, und in dem nach und nach erkalteten Salzwasser 24 Stunden liegen lassen. Hierauf wurde es ausgedruckt, ausgespült und getrocknet. Auf eben diese Weise wurden noch andere dergleichen Stücke Tuch mit Salmiak, mit Alaun und noch ein anderes mit aufgelößtem Weinsteincremor behandelt. Alle diese Stücke Tuch erhalten dadurch eine sehr liebliche und angenehme dunkelblaue Farbe, ausgenommen das mit Weinsteincremor behandelte, welches etwas lichter wird. Nach 30 Tagen, die sie der Luft ausgesetzt gewesen, sahen sie noch eben so schön aus und die Farbe war nur wenig verändert. Unter allen hat sich das mit Kochsalz behandelte Stück am besten gehalten. Das in Weinsteincremor eingeweichte hat die meiste Veränderung gezeigt. Denn da das blaugefärbte Tuch in die heisse Weinsteinauflösung hineingelegt und mit selbiger kalt geworden, so haben sich die nach dem Erkalten angeschlossene kleine Crystallen auf die Fasern des Tuchs gesetzt, und veranlaßt, daß man das Stück in heisses Wasser legen muste, da denn die Crystallen sich zwar geschieden, das Tuch aber zugleich eine lichtere und weniger dauerhafte Farbe erhalten hat. Man kann zwar das Einweichen in aufgelößtem Weinstein noch auf eine andere Art vornehmen, so daß sich an das Tuch keine Crystallen anhängen; da man aber durch das Einweichen in aufgelößtem Kochsalz, Salmiak, Alaun und Potasche, vornemlich in dem ersten, Vortheile genug erhält, so kann man des Einweichens in aufgelößtem Weinsteincremor füglich ganz entbehren.

Die übriger von Nr. 7 — 17. angezeigten Farben sind zwar in Betrachtung der Proportion der Indigtinctur, wie die Farbe Nr. 4. aus einem Quentchen Indigtinctur und zwölf Loth Wasser, zugleich aber auch jede von selbigen mit einem besondern Zusatze bereitet worden, und dieses in der Absicht, um zu erfahren, ob die gebrauchten Zusätze sowohl in dem Ansehn als auch in der Vestigkeit der Farbe, eine vortheilhafte Veränderung verursachen können. Die mit Kochsalz bereitete Farbe Nr. 7. ist zwar der Farbe Nr. 4. fast ganz ähnlich, sieht aber lieblicher und hat mehr Glanz. An der Luft verliert sie dieses Ansehn ganz, noch mehr wie Nr. 4. woraus also deutlich erhellet, daß das Kochsalz die Ursache davon ist. Die mit Salmiak bereitete Farbe Nr. 8. verändert sich an der Luft weit weniger und beibt sich sehr ähnlich. Die mit Weinsteincremor erhaltene Farbe Nr. 9. ist noch leichter als die vorhergehenden, wird an der Luft blässer und hält sich nicht so gut wie Nr. 8. Hingegen verändert sich die mit Essig bereitete Farbe Nr. 10. weit weniger, sie ist etwas dunkler als Nr. 4. Daraus folgt, daß der Essig das Eindringen der durch das Vitriolsaure aufgeschlossenen färbenden Theilchen des Indigs befördert, und zur mehrern Bevestigung derselben etwas beyträgt. Die mit Alaun Nr. 11. mit Gyps Nr. 12. mit grünem Vitriol Nr. 13. und mit blauem Vitriol Nr. 14. erhaltenen Farben, werden alle blässer und verändern sich mehr als die mit Salmiak und Essig bereiteten Farben. Weit weniger hingegen verändert sich die mit Zinnauflösung Nr. 15. wie auch die mit Zinnauflösung und Weinsteincremor Nr. 16. bereiteten Farben. Es fallen dieselben ast noch dunkler wie die Farbe Nr. 4. aus, haben aber mehr Glanz, sind beständiger an der Luft und bleben sich (vorzüglich Nr. 15.) sehr ähnlich. Die Farbe Nr. 17. bey welcher ein Zusatz von Zinnauflösung und Alaun gebraucht worden, verhält sich nicht so gut, indem sie blässer wird und viel verliert. — Obgleich einige dieser von Nr. 1 — 17. angezeigten Farben an der Luft eine merkliche Veränderung leiden, so kann doch von keiner derselben gesagt werden, daß die färbenden Theile ganz unscheinbar werden: wenn man überdis bedencket, daß alle diese Farben 30 Tage lang im Sommer einer solchen Witterung ausgesetzt gewesen, da sie oft an einem Tage sowohl vom Regen, als auch von heissen Sonnenstrahlen durchdrungen woden, so wird man leicht einsehen und gestehen müssen, daß der durch Vitriolsäure aufgelößte Indig sehr vortheilhaft zu gebrauchen ist, und vermittelst desselbe nicht allein schöne, sondern auch zum Theil sehr dauerhafte Farben erhalten werden können. Uebrigens merkt Hr. Pörner noch an, daß man das Tuch mit den angezeigten Farben-

brühen nicht kochen, ſondern dieſe Brühen, wenn ſie in das Kochen gekommen, in andere Gefäße gieſſen, und alsdenn das Tuch in ſelbige nur legen müſſe, weil die Erfahrung lehret, daß das Tuch, wenn man es mit den Farbebrühen kocht, von der Farbe nicht völlig durchdrungen wird, obſchon durch das Kochen dem äußern Anſehen nach geſättigtere und oft gar zu dunkle Farben erhalten werden, dergeſtalt daß ſie faſt unbrauchbar ſind. Uberdies iſt auch zu merken, daß dergleichen durch Kochen bereitete Farben weniger dauerhaft, als diejenigen ſind, welche nur in die heiſſe Farbebrühe gelegt, und mit derſelben kalt geworden. Beobachtet man aber dieſes letztere, und läßt in der erkalteten Brühe das Tuch 24 Stunden liegen, mit der Vorſicht, daß es die erſten 6 Stunden alle halbe Stunde, alsdenn aber die übrige Zeit nur noch einigemal hin und her bewegt und umgewendet wird, ſo wird man blaue, theils mehr oder weniger dauerhafte Farben erhalten, von welchen die letztern aber immer mit Nutzen zu gebrauchen, und durch gewiſſes Verfahren zu dauerhaften Farben umgeſchaffen werden können.

B. Verſuche mit Tuch, welches durch Alaun vorbereitet worden.

Tuch mit Alaun eine halbe Stunde lang gekocht, und in dem nach und nach erkalteten Alaunbade acht Tage lang liegen laſſen, erhält aus den mit der genannten Indigtinctur bereiteten Brühen folgende Farben:

18) Mit 1 Loth Indigtinctur und zwölf Loth Waſſer eine ſchöne dunkelblaue Farbe. Sie iſt aber bey weitem nicht ſo dunkel wie Nr. 6. und fällt lieblicher aus. Sie bleibt ganz gut an der Luft, verändert ſich binnen 30 Tagen nur wenig, und kann alſo füglich unter die brauchbaren und dauerhaften Farben geſetzt werden.

19) Mit 2 Quentchen Indigtinctur eine dergleichen etwas lichtere Farbe. Sie verändert ſich etwas mehr wie die vorhergehende, wird etwas bläſſer, bleibt ſich aber demohngeachtet ſehr ähnlich, und behält ziemlich ihr liebliches Anſehen, ſo daß ſie ebenfalls unter den guten und dauerhaften Farben ihren Platz verdient.

20) Mit 1 Quentchen Indigtinctur und 12 Loth Waſſer eine angenehme blaue Farbe, die etwas lichter, als die beyden vorhergehenden iſt.

21) Mit ½ Quentchen Indigtinctur faſt eine dergleichen Farbe nur noch lichter. Dieſe ſowohl als die kurz vorhergehende verlieren viel von ihrer Lieblichkeit, ſie verändern ihr erſtes Anſehn und werden bläſſer.

22) Mit 1 Scrupel Indigtinctur eine noch etwas lichtere blaue Farbe.

23) Mit ½ Scrupel Tinctur, eine geſättigte himmelblaue Farbe. Beyde werden bläſſer, verlieren viel von den Farbetheilchen, doch immer weniger als Nr. 1. 2. 3. wo das Tuch in bloßem Waſſer eingeweicht iſt. Es erhellet alſo deutlich, daß die durch den Alaun veränderten wollichten Faſern, die durch Vitriolſäure aufgeſchloſſenen Farbentheilchen veſter an ſich halten, als diejenigen, wo das Tuch in bloßes Waſſer eingeweicht worden.

24) Mit 1 Scrupel Kochſalz und 1 Quentchen Indigtinctur eine liebliche dunkelblaue Farbe, faſt wie Nr. 7. aber etwas lichter.

25) Mit 1 Scrupel Salmiak und 1 Quentchen Tinctur ebenfalls eine ſehr liebliche dunkelblaue Farbe, faſt wie Nr. 8. aber etwas dunkler. Uebrigens verhält ſich dieſe Farbe ſo wie Nr. 24. an der Luft nicht ſo gut als die durch eben dieſe Zuſätze bereitete Farben Nr. 7. u. 8.

26) Mit 1 Scrupel Weinſteineremor und 1 Quentchen Indigtinctur eine dunkle blaue Farbe, die aber nicht ſo angenehm wie die beyden vorhergehenden, auch nicht ſo dunkel wie Nr. 9. iſt. Sie leidet an der Luft viele Veränderung, doch nicht ſo ſehr, wie die durch denſelben Zuſatz bereitete Farbe Nr. 9.

27) Mit einem Scrupel Alaun und 1 Quentchen Indigtinctur eine dunkle blaue Farbe, faſt wie Nr. 11. jedoch etwas weniger dunkel und lieblicher. Sie verliert an der Luft viel und verändert ſich weit mehr als Nr. 11. welche denſelben Zuſatz hat.

28) Mit 1 Scrupel Gyps und 1 Quentchen Indigtinctur eine ſchöne dunkle blaue Farbe, die aber dunkler als Nr. 12. iſt. In Anſehung der Dauer iſt ſie beſſer, wie alle andere durch Zuſätze bereitete Farben. Sie verändert ſich wohl in etwas an der Luft, und wird etwas bläſſer, behält aber doch ihr liebliches Anſehn und bleibt ſich ſehr ähnlich: da hingegen die durch eben dieſen Zuſatz bereitete Farbe Nr. 12. wo das Tuch in bloſem Waſſer eingeweicht worden, weit mehr Veränderung leidet und ſehr unſcheinbar wird. Es müſſen alſo die durch das Vitriolſaure aufgeſchloſſenen und mit einigen Gypstheilchen vereinigten Farbetheilchen des Indigs mit den, durch den Alaun veränderten, wollichten Faſern eine veſtere Vereinigung eingehen, als bey dem in bloßem Waſſer eingeweichten Tuch geſchieht. Zur Bereitung dieſer Farbe wird erfordert, daß man den Gyps und die Indigtinctur mit der beſtimmten Menge Waſſers zugleich vermiſcht, ſelbige mit einander eine viertel Stunde kocht, den Keſſel alsdenn vom Feuer nimmt, und an einem kühlen Orte etwa eine viertel Stunde oder ſo lange ruhig ſtehen läßt, bis ſich die unaufgelößten und gröbſten Theile des Gypſes geſetzt haben. So bald dieſes geſchehen, muß man die noch warme Brühe von dem Gyps behutſam ab, und in ein andres Gefäß gießen und das Tuch hineinlegen, welches man in der nach und nach erkalteten Brühe 24 Stunden liegen läßt, während dieſer Zeit etlichemal wendet, hin und her bewegt, und alsdenn rein ſpület und trocknet. Bey den übrigen Proben von Nr. 18 — 27. iſt ſo verfahren worden, wie bey den zuerſt angeführten. Die Indigtinctur wurde nemlich mit der gehörigen Menge Waſſer vermiſcht, über das Feuer geſetzt und in das Kochen gebracht: ſo bald die Brühe zu kochen angefangen, wurde ſie in ein anderes Gefäß gegoſſen, das durch den Alaun vorbereitete Tuch in die heiße Brühe gelegt, 24 Stunden liegen gelaſſen, alsdenn in reinem Waſſer ausgeſpült, ausgedruckt und getrocknet.

Aus allen von Nr. 18 — 28. angezeigten Farben iſt überhaupt zu ſchließen, daß die Vorbereitung des Tuchs durch Alaun bey dem Gebrauch der Indigtinctur vortheilhaft iſt, indem die blauen Farben lieblicher als auf dem mit bloßem Waſſer eingeweichten Tuch ausfallen. Was aber die Veſtigkeit der Farben betrift, ſo ſind die Vortheile der mit Alaun unternommenen Vorbereitung nicht ſo allgemein, indem die mit Kochſalz Nr. 24. mit Salmiak Nr. 25. und mit Alaun Nr. 27. bereiteten Farben weniger dauerhaft, als die durch eben dieſe Zuſätze bereitete Farben ſind, welche das in Waſſer eingeweichte Tuch erhalten hat. Die Vorbereitung des Tuchs durch Alaun findet nur Statt, wenn man ſich entweder der bloßen Indigtinctur ohne einen andern Zuſatz bedient, oder wenn man den Gyps als einen Zuſatz gebraucht, in welchem Fall ſehr angenehme und dauerhafte blaue Farben erhalten werden. Uebrigens iſt von dem Gebrauch der einmal

genutzten Farbenbrühen eben das zu erinnern, was oben bey den erſten Proben angeführt worden, daß man nemlich dieſe Brühen, wenn ſie ſo geſättigt gemacht worden, daß das Tuch nicht alle Farbentheilchen in ſich genommen, noch weiter nutzen, und in ſelbige von neuem Tuch hineinlegen kann, welches eine etwas ſchwächere blaue Farbe erhält. Iſt noch Farbe übrig, ſo kann die Arbeit zum drittenmal und überhaupt ſo lange wiederholt werden, als noch etwas von Farbentheilchen zu ſehen iſt. Doch iſt auch allerdings zu merken, daß es auf die Menge des Tuchs ankommt, welches in die Brühe gebracht wird. Hat man dieſe nicht geſättigt genug gemacht, und man legt viel Tuch hinein, ſo wird dieſes gleich das erſtemal alle färbenden Theile verſchlucken, und eine mehr oder weniger dunkle oder helle Farbe erhalten. Hat man aber eine geſättigte Brühe und man legt wenig Tuch hinein, ſo erfolgt das, was vorhin geſagt worden. Die Erfahrung wird einen jeden, der ſich der Indigtinctur mit Vitriolſäure bedienen will, gar bald lehren wie viel davon auf ein Stück Tuch erfordert wird. Es läßt ſich ſolches nicht gehörig beſtimmen, weil es auf die Höhe oder Tiefe der Farbe, die man verlangt, und auf die Menge des Tuchs, welches gefärbt werden ſoll, ankommt.

C. Verſuche mit Tuch, welches durch Potaſche vorbereitet worden.

Man nehme Tuch, welches eine Stunde lang mit Waſſer gekocht, und 8 Stunden darinn eingeweicht worden, drucke daſſelbe ſtark aus, und lege es in eine gute reine Potaſchenauflöſung. Wenn es einige Zeit darinnen gelegen, ſo drucke man es gelinde aus, und trage es in die mit der genannten Indigtinctur bereiteten Farbebrühen, da es denn folgende Farben erhalten wird.

29) Mit 1 Loth Indigtinctur, und der angezeigten Menge Waſſer von 12 Loth eine ſehr dunkelblaue Farbe.

30) Mit 2 Quentchen Indigtinctur ebenfalls eine dunkle blaue Farbe, doch nicht ſo dunkel wie Nr. 29.

31) Mit 1 Quentchen Tinctur eine dunkle ſich ſchon ins Himmelblaue neigende Farbe.

32) Mit ½ Quentchen Tinctur eine geſättigte himmelblaue noch etwas dunkle Farbe.

33) Mit 1 Scrupel Tinctur eine ſehr ſchwache und bläſſe blaulichte Farbe, welche wie eine an der Luft verſchoſſene himmelblaue Farbe ausſieht.

34) Mit ½ Scrupel Indigtinctur eine kaum merkliche blaulichte Farbe.

35) Mit 1 Scrupel Kochſalz und 1 Quentchen Indigtinctur eine dunkle blaue Farbe, ſo etwas ins Himmelblaue fällt.

36) Mit Salmiak in eben der Proportion eine angenehme dunkelblaue Farbe.

37) Mit Weinſteincremor in derſelben Proportion eine geſättigte blaue Farbe, ſo ins Himmelblaue fällt, aber noch ein wenig dunkel iſt.

38) Mit Alaun in derſelben Proportion eine etwas dunklere blaue Farbe.

39) Mit Gyps in derſelben Proportion faſt eine Farbe wie Nr. 37.

40) Mit Zinnauflöſung in eben der Proportion eine Farbe wie Nr. 38. nur etwas dunkler und geſättigter.

41) Mit grünem Vitriol in eben der Proportion eine dunkle blaue Farbe, ſo etwas ins Himmelblaue fält.

42) Mit blauem Vitriol in derſelben Proportion faſt eine Farbe wie Nr. 37.

43) Mit ½ Scrupel Potaſche und 1 Quentchen Indigtinctur eine ſehr ſchwache blaulichte Farbe.

44) Mit 1 Scrupel Potaſche und 1 Quentchen Tinctur eine noch ſchwächere und kaum merkliche blaulichte Farbe.

Wenn man die Vorbereitung des Tuchs mit Potaſche unternehmen will, ſo hat man zu erwägen, daß jedes alcaliſche Salz auf die Wolle eine gewiſſe freſſende Eigenſchaft zeigt. Man muß alſo vorſichtig dabey zu Werk gehen. Iſt die Potaſche ſehr ſcharf und gut, ſo darf man die Auflöſung nur mit vielem Waſſer verdünnen; iſt ſie aber nicht ſo ſcharf, ſo kann die Auflöſung mit wenigerm Waſſer und geſättigter gemacht werden, in beyden Fällen aber hat man dieſes zu beobachten, daß die Wolle oder Tuch nur eine ſehr kurze Zeit darinn eingeweicht wird. Eine halbe Stunde iſt hierzu hinreichend genug, ſogar werden die Faſern des Tuchs ſchon in kurzer Zeit verändert. Wolte man das Tuch länger einweichen ſo würde ſein Zuſammenhang ſehr leiden. Damit aber das Tuch in einer kurzen Zeit von der Potaſchenauflöſung überall gleich durchdrungen wird, ſo thut man wohl, wenn das Tuch vorher mit Waſſer gekocht, eine Zeitlang eingeweicht, ſtark ausgedruckt, und ſogleich, wenn es noch feucht iſt, in die Potaſchenauflöſung ¼ oder höchſtens ½ Stunde lang eingeweicht wird. Man muß alſo dieſes Einweichen zu der Zeit unternehmen, indem man ſich mit der Bereitung der Farbebrühe beſchäftiget. Sind die Farbenbrühen bereitet, ſo darf man nur das in der Potaſchenauflöſung eingeweichte Tuch gelinde ausdrucken, ſogleich in die Farbenbrühen legen und 24 Stunden nach der oben beſchriebenen Behandlung liegen laſſen, alsdenn rein ſpülen und trocknen, ſo wird man die angezeigten Farben erhalten. — Das Einweichen des Tuchs in der Potaſchenauflöſung macht allerdings einige Veränderung. Ueberhaupt betrachtet fallen alle die von Nr. 29 — 44. angezeigten Farben lichter und zum Theil auch lieblicher, als diejenigen Farben aus, welche das in bloßem Waſſer eingeweichte Tuch erhalten hat. Einige fallen ganz und gar verändert aus, wie die Farben Nr. 33. 34. beweiſen, welche ſehr blaß und kaum merklich ſind, dahingegen die Farben Nr. 1. 2. von derſelben Menge Tinctur geſättigt himmelblau erſcheinen. Es iſt alſo aus dieſen wie auch aus den übrigen Farben, welche lichter ausfallen, zu ſchließen, daß die in dem Tuch befindlichen alcaliſchen Theile die färbende Kraft des in Vitriolſäure aufgelößten Indigs mäßigen, dieſes muß daher kommen, weil das Laugenſalz ſich mit der Vitriolſäure verbindet, und die Indigtheile abgeſondert werden. — Was die Beſtigkeit dieſer Farben betrift, ſo verhält ſich die mit 1 Loth Indigtinctur erhaltene Farbe Nr. 29. an der Luft am beſten; es verliert dieſelbe faſt gar nichts von ihrem geſättigten Anſehn und verändert ſich wenig. Die mit ½ Loth Tinctur bereitete Farbe Nr. 30. verändert ſich ſchon merklicher, indem dieſelbe mehr von ihrem geſättigten und lieblichen Anſehn verliert; übrigens iſt die Veränderung bey den übrigen doch weit ſtärker. Unter den andern von Nr. 31 — 44 angezeigten Farben verhalten ſich die mit Kochſalz Nr. 35 und die mit Zinnauflöſung Nr. 40. erhaltene Farben noch am beſten. Es verändern ſich zwar dieſelben merklich an der Luft, bleiben ſich aber doch immer ähnlich und behalten auch ein ganz liebliches Anſehn, da hingegen die übrigen ſich ſo verändern, daß ſie ſich nicht mehr gleichen, wiewohl ſie immer noch Farbetheile genug behalten. Am ſchlechte-

sten unter allen verhalten sich die sehr blassen Farben No. 33. 34. 43. 44. welche an der Luft fast ganz verschwinden. — Man erkennet demnach hieraus, daß die Vorbereitung des Tuchs durch Potasche nicht so vortheilhaft, wie die mit Alaun, ist: doch ist sie nicht ganz zu verwerffen: zum Beweiß dient No. 29. welche vor der gar zu dunklen und fast unbrauchbaren Farbe No. 6. einen Vorzug verdienet, gleichwol aber dunkler als No. 18. ist, wo das Tuch durch Alaun vorbereitet worden.

D. Versuche mit Cattun, welcher in bloßem Wasser eingeweicht worden.

Cattun mit reinem Wasser eine Stunde lang gekocht, und in dem nach und nach erkalteten Wasser 8 Tage lang eingeweicht, erhält, wenn man ihn mit den durch die genannte Indigtinctur bereiteten Farbebrühen kocht, folgende Farben:

45) Mit 1 Loth Indigtinctur und 12 Loth Wasser eine blaue Farbe, die nicht genug gesättigt ist, und in das Himmelblaue fällt, aber nicht angenehm ist.

46) Mit ½ Loth Indigtinctur und eben so viel Wasser eine noch schwächere und blässere blaue Farbe.

47) Mit 1 Quentchen Tinctur eine noch schwächere Farbe, welche ein wenig ins Grünlichte fällt.

48) Mit ½ Quentchen Tinctur fast eine dergleichen, aber noch schwächere Farbe.

49) Mit 1 Scrupel Indigtinctur eine sehr schwache und blasse blaue etwas ins Grünlichte fallende Farbe.

50) Mit 1 Scrupel Kochsalz und 1 Quentchen Indigtinctur eine zwar schwache, aber ganz angenehme himmelblaue Farbe.

51) Mit Salmiak in eben der Proportion eine ziemlich gesättigte blaue Farbe, die aber eben nicht angenehm ist.

52) Mit Weinsteincremor in eben der Proportion eine ziemlich gesättigte und angenehme himmelblaue Farbe.

53) Mit 3 Loth Weineßig, 1 Quentchen Indigtinctur und 9 Loth Wasser eine schwache himmelblaue Farbe, die nicht angenehm ausfällt.

54) Mit 1 Scrupel Alaun, 1 Quentchen Indigtinctur und 12 Loth Wasser, eine ziemlich gesättigte blaue Farbe, welche ins Grünlichte fällt.

55) Mit Gyps in eben der Proportion eine schwache und blasse blaue Farbe, welche etwas ins Grünlichte fällt.

56) Mit grünem Vitriol eine dergleichen etwas gesättigtere Farbe.

57) Mit blauem Vitriol eine sehr schwache blaulichte Farbe, welche in das Gelbliche fällt.

Alle diese Farben fallen auf dem im Wasser eingeweichten Cattun weit schwächer und blässer als auf dem Tuch aus, und die meisten sind auch weniger schön. Die besten unter ihnen sind die mit Kochsalz No. 50. mit Weinsteincremor No. 52. und mit Alaun No. 45. erhaltene Farben. Kocht man also diese von No. 45. bis 57. angezeigten Farben mit Seife eine halbe Stunde lang, so gehen sie ganz und gar verlohren, so daß nicht eine Spur von Farbe übrig bleibt; woraus also erhellet, daß die färbenden Theile des Indigs mit den baumwollenen Fasern eine sehr geringe Vereinigung eingegangen sind.

E) Versuche mit Cattun, welcher durch blauen Vitriol vorbereitet worden.

Man lege Cattun, welcher in Wasser acht Tage lang eingeweicht, und alsdann stark ausgedrückt worden, in aufgelösten blauen Vitriol, lasse ihn mit selbigem eine halbe Stunde lang kochen und in dem nach und nach erkalteten Bade noch acht Tage lang liegen. Es wird derselbe aus den mit der Indigtinctur bereiteten Farbebrühen, wenn er mit selbigen gehörig gekocht wird, folgende Farben erhalten:

58) Mit 2 Quentchen Indigtinctur und 12 Loth Wasser eine schwache und blasse Farbe, so etwas ins Grünliche fällt.

59) Mit 1 Scrupel Kochsalz und 1 Quentchen Indigtinctur eine ziemlich gesättigte himmelblaue Farbe.

60) Mit Salmiak in eben der Proportion eine blasse blaue Farbe.

61) Mit Weinsteincremor in eben der Proportion eine dergleichen, aber etwas gesättigtere Farbe.

62) Mit grünem Vitriol in eben der Proportion eine blasse blaue Farbe, so ein wenig ins Gelblichgrüne fällt.

So vortheilhaft die Vorbereitung des Cattuns durch blauen Vitriol den vielen Farben sich beweißt, so wenig schafft dieselbe bey dem Gebrauch der Indigtinctur Nutzen, indem die angezeigten Farben nicht allein dem Ansehen nach schlecht ausfallen, sondern auch eben so wenig, wie bey dem in bloßem Wasser eingeweichten Cattun befestiget werden. Denn wenn dieselben mit Seife eine halbe Stunde lang gekocht werden, so vergehen dieselben ganz und gar, so daß der baumwollene Zeug wiederum sein erstes Ansehn erhält.

F. Versuche mit Cattun, welcher durch Potasche vorbereitet worden.

Wenn man Cattun, welcher acht Tage lang in Wasser eingeweicht worden, stark ausdrückt, alsdann in eine gesättigte Potaschenauflösung legt, und in selbiger acht Tage lang liegen läßt, hierauf gelinde ausdrückt, in die mit der genannten Indigtinctur bereiteten Farbebrühen trägt, und mit selbigen gehörig einkocht, so erhält derselbe folgende Farben:

63) Mit 2 Quentchen Indigtinctur und 12 Loth Wasser, eine nicht genug gesättigte blaue Farbe, welche in das Fahlgrüne fällt.

64) Mit 1 Scrupel Kochsalz und 1 Quentchen Indigtinctur eine ziemlich gesättigte blaue Farbe, welche in das dunkel Himmelblaue fällt.

65) Mit Salmiak in eben der Proportion eine dergleichen noch gesättigtere und etwas dunklere Farbe.

66) Mit Weinsteincremor in eben der Proportion eine ziemlich gesättigte und angenehme himmelblaue Farbe.

67) Mit grünem Vitriol eine ebenfalls ziemlich gesättigte himmelblaue Farbe, so aber ein wenig ins Grünlichte fällt.

Die Vorbereitung des Cattuns durch Potasche scheint, was zum wenigsten das äußerliche Ansehn der Farben betrift, ganz unaleich zu seyn. Es fallen die Farben weit gesättigter als alle die von No. 45 bis 62. angezeigten aus. Man muß demnach hieraus erkennen, daß die alcalischen Salze die natürliche Beschaffenheit der baumwollenen Fasern verändern, und die Zwischenräume derselben öffnen, so daß nun mehrere färbende Theile eindringen und dieselben gesättigtere Farben hervorbringen können. Allein zur Bevestigung trägt diese Vorbereitung ebenfalls für sich allein nichts bey, indem alle Farben von No. 63 bis 67. durch das Kochen mit Seife gleichfalls verlohren gehen. Doch ist nicht unwahrscheinlich, daß auf diesem Weg, wenn noch andere Behandlungen darauf erfolgen, in Ansehung der Bevestigung der mit der Indigtinctur erzeugten Farben am ersten etwas zu hoffen ist.

G. Versuche mit Cattun, welcher durch Potasche und Salmiak vorbereitet worden.

Wenn man Cattun, welcher nach der so eben beschriebenen Art mit Potasche behandelt worden, aus der Potaschenauflösung unausgedrückt in eine gesättigte Salmiakauflösung legt, und in selbiger etliche Tage liegen läßt, alsdann aus dieser Salmiakauflösung herausnimmt, gelinde ausdrückt, in die mit Indigtinctur bereiteten Farbenbrühen trägt, und mit selbigen gehörig einkocht, so erhält derselbe folgende Farben:

68) Mit 2 Quentchen Indigtinctur und 12 Loth Wasser eine schwache blaue Farbe, welche in das Himmelblaue, zugleich aber auch ein wenig in das Gelblichtgrüne fällt.

69) Mit 1 Scrupel Kochsalz und 1 Quentchen Indigtinctur, eine gesättigtere blaue Farbe, die kaum merklich ins Grünlichte fällt.

70) Mit Salmiak in eben der Proportion eine zwar gesättigte, aber nicht angenehme blaue Farbe, welche in das Stahlgrüne fällt.

71) Mit Weinsteincrême in derselben Proportion eine schwache, aber ganz angenehme himmelblaue Farbe.

72) Mit grünem Vitriol in eben der Proportion eine gesättigtere blaue Farbe, die zwar auch in das Himmelblaue, aber auch zugleich in das Gelblichtgrüne fällt.

Diese mit Potasche und nachher mit Salmiak unternommene Vorbereitung des Cattuns giebt den färbenden Theilchen des Indigs auch keine Befestigung: denn es gehen die von No. 68 bis 72. angezeigte Farben durch das Kochen mit Seife ebenfalls verlohren. Da überdieß die Farben nicht so lieblich, wie auf dem durch bloße Potasche vorbereiteten Cattun ausfallen, so ist jene Vorbereitung für weniger nützlich zu halten. Es ist zwar nicht zu zweifeln, daß die baumwollenen Fasern auf diese Weise eine noch mehrere Veränderung erhalten, wie durch Versuche mit andern Farben erwiesen werden kann, es müssen aber die Fasern durch die verschiedenen Salze, die sich sowohl in der Vorbereitung als vermittelst der Farbenbrühe erzeugen, eine solche Beschaffenheit erhalten, daß die färbenden Theile des durch Vitriolsäure aufgelösten Indigs weniger wirksam werden, und überhaupt in ihrer Natur eine Veränderung leiden.

H. Versuche mit Cattun, welcher mit Potasche und Galläpfeln vorbereitet worden.

Man behandle den Cattun zuerst mit Potasche auf die oben angegebene Art. Wenn derselbe darinnen einige Tage gebeitzt worden, so drücke man ihn gelinde aus und lasse ihn trocken werden. Hernach lege man den Cattun in eine warme Galläpfelbrühe, und lasse denselben darinne 24 Stunde liegen. Alsdenn drücke man ihn gelinde aus, und lasse ihn trocken werden. Diesen mit Galläpfeltheilchen vereinigten und abgetrockneten Cattun lege man wieder 24 Stunden lang in eine Potaschenauflösung, drücke ihn gelinde aus, lasse ihn wieder trocken werden, lege ihn noch einmal 24 Stunden in eine Galläpfelbrühe, drücke alsdann denselben gelinde aus und lasse ihn wieder abtrocknen. Endlich lege man diesen Cattun einige Stunden lang in warmes Wasser, trage ihn in die bereitete Farbenbrühe und koche ihn mit selbigen gehörig ein, so wird er folgende Farben erhalten:

73) Mit 2 Quentchen Indigtinctur und 12 Loth Wasser eine ziemlich gesättigte gräulicht blaue Farbe.

74) Mit 1 Scrupel Salmiak und 1 Quentchen Indigtinctur eine dergleichen etwas gesättigtere Farbe.

75) Mit blauem Vitriol in eben der Proportion eine noch gesättigtere und dunklere blaugrüne Farbe.

76) Mit grünem Vitriol in eben der Proportion eine gesättigte stahlgrüne Farbe.

So mühsam auch diese hier angezeigte Vorbereitung des Cattuns ist, so erlangt man dadurch demohngeachtet keine Befestigung der Farben; denn sie gehen ebenfalls durch das Kochen mit Seife verlohren. Aus dem gesättigten Ansehn dieser Farben erhellet wohl deutlich, daß durch diese Vorbereitung eine genugsame Menge färbender Theile des Indigs sich mit den baumwollenen Fasern vereinigen, aber doch keine veste Vereinigung eingehen. Ueberdieß leiden auch dieselben durch die Galläpfeltheile eine Veränderung, so daß sie nun keine würkliche blaue, sondern blaugrüne Farbe hervorbringen.

Alle die von No. 45 bis 76. angezeigten Versuche lassen demnach wahrnehmen, daß vermittelst der durch Vitriolsäure bereiteten Indigtinctur, welche bey dem wollenen Tuch mit vielem Vortheil zu gebrauchen ist, auf den baumwollenen Zeugen keine veste Farben hervorgebracht werden können. Die Ursache hievon ist wahrscheinlicherweise in der Vitriolsäure zu suchen. Es ist also noch zu versuchen, ob man mit den baumwollenen Zeugen durch die Vorbereitung solche Substanzen genau verbinden könne, welche, unbeschadet der färbenden Theile des Indigs, sich mit der Vitriolsäure genau vereinigen, und solche nebst den Farbentheilen des Indigs mit den baumwollenen Fasern dergestalt verbinden, daß weder die Seife noch die Potasche in selbige wirken und dieselben von einander trennen können. Einige metallische Auflösungen, wenn sie mit einigen schwer auflöslichen harzigterdigen Substanzen zur Vorbereitung gebraucht werden, können nach Pörners Meynung vielleicht einige Vortheile in Ansehung der Befestigung verschaffen. — Gewöhnlich wird bey dem Baumwollenfärben der Indig in einer Lauge aus Kalch und Soda, vor seiner Zerstoßung eingeweicht, welches (wie auch Dijonval a. a. O. S. 21. bemerkt) eben so, wie das Einweichen desselben in Urin, dessen sich die Schönfärber bedienen, zur Entwickelung seiner Theile ungemein vieles beyträgt. Bergmann giebt a. a. O. S. 43. eine besondere Art, auf Baumwolle und Leinen eine dauerhafte blaue Farbe hervorzubringen, an. Man schüttet eine gewisse Menge von der stärksten Seifensiederlauge in einem Farbekessel, und setzt zu jeder Pinte (1 Pfund) drey Quentchen Indig zu. Wenn die Lauge gehörig in die Farbetheile eingedrungen, welches nach einigen Minuten erfolgt ist, wird noch so viel Operment als Indig, d. h. auf jede Pinte 6 Quentchen, zugeschüttet. Die Vermischung läßt man eine kurze Zeit kochen, rührt sie dabey stark herum, bis sie grün wird und ein bläulichter Schaum nebst einem Häutchen auf der Oberfläche erscheint. Alsdenn wird das Feuer ausgelöscht und das zu färbende baumwollene Zeug in die Farbebrühe gebracht. Dieses wird alsdann ausgedrückt, ausgespült und getrocknet. Die Farbe ist wie Bergmann S. 57. versichert, so dauerhaft, daß sie jede Probe mit Seife aushält.

Diejenige Indigtinctur, welche Woulfe (*in Philos. transact.* Vol. LXI. p. 125. sq.) zur kalten Küpe vorschlägt, ist von der Pörnerschen in Ansehung der Proportion verschieden. Er nimmt gegen 1 Theil gepülverten Indigo, 4 Theile Vitriolöl, setzt die Vermischung in einer gläsernen Phiole unter steifigtem

Um-

Umſchütteln eine Stunde lang in ein Waſſerbad, verdünnet ſie hierauf mit 12 oder auch mehrern Theilen Waſſer, rührt alles wohl durcheinander und ſeihet es endlich durch.

Bergmann (a. a. O. S. 7.) beobachtet dieſelbe Proportion wie Pörner, und nimmt auf einen Theil fein gepulverten Indig, acht Theile von einer gut concentrirten Vitriolſäure, deren ſpec. Schwere 1900 : 1000 iſt. Die Vermiſchung läßt er in einer Phiole 24 Stunden lang in einer Wärme von 30 – 40 Graden (wahrſcheinlich nach Reaumür) ſtehen. Alsdann ſetzt er nach und nach 91 Theile Waſſer zu, und wenn etwa einige Indigkörnerchen unaufgelöſt bleiben, ſo zerreibt er ſie in einer Reibſchaale. — Mit dieſer Tinctur hat Bergmann (a. a. O. S. 49. fg.) verſchiedene Verſuche angeſtellt, die ſo allgemein wie die Pörnerſchen verdienen bekannt zu ſeyn.

I. Verſuche mit wollenen Tüchern, welche vorher 24 Stunden lang in ſiedendem Waſſer eingeweicht, und noch feucht in die Farbenbrühe gebracht worden.

a) Die Farbenbrühe beſtand aus 1 Theil Indigtinctur und 76 Theilen kochenden Waſſers: nach 36 Stunden hatte die Brühe alle Farbentheile verlohren und war hell wie Waſſer. Das in Waſſer ausgewaſchene und getrocknete Tuch hatte eine heüblaue Farbe, wie Kornblumen, und das Waſſer, worin das Tuch ausgewaſchen worden, hatte ebenfalls eine heüblaue Farbe angenommen.

b) 2 Theile Tinctur und 76 Theile kochendes Waſſer, hatten noch 80 Stunden alle Farbentheile dem Tuch mitgetheilet. Das Tuch färbte im Waſſer, worin es ausgewaſchen wurde, nicht ab, und hatte nach dem Trocknen eine mäßig dunkelblaue Farbe (bleu de reine).

c) Aus 2¼ Theilen Tinctur und 76 Theilen kochenden Waſſers, hatte das eingetauchte Tuch erſt nach 4 Tagen alle Farbe ausgezogen. Es erhielt davon eine glänzend blaue Farbe (bleu de turquie) und färbte das Waſſer, worin es ausgewaſchen war nicht.

d) 4 Theile Tinctur und dieſelbe Portion Waſſer wie im vorhergehenden: das Tuch lag 112 Stunden in der Brühe und erhielt eine dunkle himmelblaue Farbe (bleu pers) die das Waſſer nicht färbte.

e) 7½ Theile Indigtinctur gaben dem Waſſer eine grünblaue Farbe, die nach 136 Stunden faſt gänzlich ausgezogen war. Das Tuch wurde ſchwarzblau (bleu d'enfer): daſſelbe erfolgte,

f) als zu 7½ Theilen Tinctur, 76 Theile kaltes Waſſer genommen wurde.

Hr. Bergmann vermiſchte nochmals 9¼ Theile Tinctur mit 76 Theilen kochenden Waſſers, ſetzte noch einige ſalzige Subſtanzen zu und brachte das in Waſſer 24 Stunden lang eingeweichte Tuch in die Farbebrühe. Er erhielt folgende Farben:

g) Durch den Zuſatz von mineraliſchem Laugenſalz oder Sodaſalz, nachdem das Tuch 96 Stunden dringelegen, eine ſehr heüblaue Farbe. Die meiſten Farbentheile ſonderten ſich im Waſſer, worin das Tuch ausgewaſchen wurde, ab.

h) Glauberſalz brachte eine äuſerſt ſchöne himmelblaue Farbe hervor, obgleich das gefärbte Tuch im kalten Waſſer etwas Farbe verlohren hatte.

i) Durch reinen Salpeter, eine ſchöne blaue Farbe (bleu mignon) von welcher im Auswaſchwaſſer gar nichts verlohren gieng.

k) Durch Kochſalz eine dunkelblaue Farbe (bleu de roi). Das Waſſer wurde ein wenig blau.

l) Salmiak, das Tuch erhielt die Farbe der Kornblumen und verlohr im Waſſer etwas.

m) Römiſcher Alaun, brachte eine himmelblaue Farbe, welche ebenfalls das Auswaſchwaſſer färbte.

n) Die Farbenbrühe mit Weinſteincremor geſättiget gab eine himmelblaue Farbe, welche im Waſchwaſſer abfärbte.

Alle Farben von g bis n waren faſt ganz von derſelben Beſchaffenheit, wenn das Tuch in den Auflöſungen der genannten Salze 24 Stunden lang eingeweicht wurde.

Es iſt oben bey der Behandlung des Indigs in Waſſer bemerkt worden, daß man hierbey eine gelblicht braune Flüßigkeit erhält, welche durch den Zuſatz eines Laugenſalzes etwas dunkler wird. In dieſen Tincturen wurde Tuch 24 Stunden lang eingeweicht, und alsdann in eine aus 2¼ Theilen Indigtinctur und 76 Theile Waſſer bereitete Farbebrühe gebracht. Um zu ſehen ob hierdurch eine verſchiedene Farbe hervorgebracht wurde, ſo brachte man zugleich ein in bloſſem Waſſer eingeweichtes Tuch in die Farbenbrühe.

o) Im erſten Fall, d. h. wo das Tuch in der ohne Laugenſalz bereiteten Tinctur eingeweicht war, und davon eine wachsgelbe Farbe (ventre de biche) erhalten hatte, erſchien eine ganz ähnliche Farbe, wie bey den im bloßen Waſſer eingeweichten Tuch. Daſſelbe erfolgte auch

p) bey dem in die genannte alcaliſche Tinctur eingeweichten Tuch.

Mit ſeidenen Zeugen ſtellte Bergmann ebenfalls Verſuche an. Sie wurden, ehe ſie in die Farbebrühe kamen, in Waſſer ausgewaſchen und 144 Stunden in der Farbe gelaſſen.

q) 18 Theile Indigtinctur und 76 Theile kaltes Waſſer gaben eine dunkelblaue Farbe, und die Farbebrühe blieb noch blau.

r) 5 Theile Tinctur und 76 Theile heißes Waſſer brachten eine heüblaue Farbe hervor. Dieſelbe erfolgte, wenn die Seide vorher in der vorhin genannten mit Waſſer und Indig bereiteten Tinctur eingeweicht wurde. Eben dieſes erfolgte bey der in der alcaliſchen Tinctur eingeweichten Seide.

Bergmann ſtellte noch mehrere Verſuche mit ſeidenen Zeugen an, und alle bewieſen ihm, daß dieſe Zeuge ſo gut wie die wollenen blau gefärbt werden können, jene aber doch die Farbentheilchen nicht ſo gut annehmen, und die Seifenproben nicht aushalten. — Die Verſuche welche er mit Zeugen aus vegetabiliſchen Subſtanzen, beſonders mit leinenen anſtellte, übergehen wir, weil dieſe in der mit und ohne Salze bereiteten Farbenbrühe immer eine helle ſehr vergängliche blaue Farbe erhielten. (39)

Indigo (Handl.), von dieſem Materiale kommen verſchiedene Sorten in der Handlung vor. Die gangbarſten ſind: Java Jacatra, Java Cheriboa, Java Joana und Japara-Indigo aus Oſtindien. Die holländiſch-oſtindiſche Geſellſchaft liefert dieſe Sorten zum Handel. Der erſtere iſt der feinſte und 50 p. C. theurer im Preis als der letztere. Unter den americaniſchen Sorten iſt der Guatimala aus Neu-Spanien der vorzüglichſte und wird über Cadix zu uns gebracht. Von dieſem giebt es viererley Sorten. Der ſogenannte Tiſſat iſt die feinſte und theuerſte. Auf dieſe folgt der Flor, hernach Soprafaliente. Corto oder Cortocolor iſt die ſchlechteſte Sorte. Alle 3 werden in Suronen oder ledernen Säcken von 200 Pf. w. o. m. verführt. Indigo lauro nennt man den Indig von

Curaſſao, den die Holländer zum Verkauf bringen. St. Domingo Indigo wird in dem franzöſiſchen Antheil der Inſel Domingo in auſſerordentlicher Menge gewonnen und von den franzöſiſchen Seeſtädten in alle Gegenden Europa's verführt. Der gröſte Handel damit fällt in Holland, Deutſchland und den Oeſtreichiſchen Niederlanden vor. Von Frankreichs Seeſtädten treiben beſonders Bourdeaux, Havre de Grace, Nantes und Marſeille mit dieſer Waare einen äuſſerſt wichtigen Handel nach auswärts. Domingoindigo wird in vielerley Sorten unterſchieden, worunter der violette und blaue die beſten und theuerſten ſind. Auf dieſe folgt der gemengte melangé, unter dem mehr oder weniger Stücke vom ſchlechten oder gefeuerten zu finden ſind. Noch geringer iſt der gefeuerte, cuivré. Dieſer ſieht kupferbrüchig aus und man hat davon auch gemeiniglich noch mehrere Nebenſorten, die nach Beſchaffenheit mehr oder minder gut ſind. Grabeau heiſt der eigentliche Ausſchuß und die Waare in kleinen Stücken. Sogar vom Staube giebt es mehrere Sorten. Indigo aus Louiſiana und von der Inſel Martinik, welche aber beyde nicht in groſſer Menge zum Handel gebracht werden, gleichen dem gefeuerten Domingoindigo. Aller franzöſiſche Indig iſt in Boucauds oder Orhöften, Quarts u. ſ. w. von 2, 3, 4 bis 600 Pf. im Gewicht. England, beſonders London liefert nachſtehende Sorten von dieſer Waare zum Handel: Spaniſh Flora, die feinſte und theuerſte von den engliſchen Sorten: Frenſh gefeuert und purpell, fine florida, ordinary florida und endlich Carolina. Dieſer letztere iſt entweder feiner Art, und giebt dann, wenigſtens im äuſſern Anſehen, den geringern Sorten des franzöſiſchen Indigo's nicht viel nach: oder iſt nur ordinär, der im Handel nicht geachtet und meiſtens nur zum Verfälſchen der theuern Sorten angewandt wird.

Guter Indigo muß in lauter Stücken, ohne Staub, dabey leicht im Gewicht, recht trocken, auswendig ſchönblau oder violett, inwendig aber mit ſilberfarbenen Striefen, die man Blume heiſt, durchzogen ſeyn. Er muß, wenn man ihn ins Waſſer wirft, oben ſchwimmen, und ſich in mit Waſſer verdünntem Vitriolöle ganz und gar ohne Bodenſatz auflöſen laſſen. Die Verfälſchungen des feinern Gutes mit den ſchlechtern Sorten laſſen ſich ſchon weit ſchwerer erkennen. Es wird ein geübtes Auge dazu erfordert. Manche pudern ſolche Sorten, die ein ſchlechtes Ausſehen haben, mit Schneckenindigſtaub wodurch er auſſen dem grünen Indigo gleich ſieht. Dieſen Betrug erkennt man, wenn man die Stücke anbricht und das äuſſere mit dem innern zuſammen hält. Andre ſetzen die Waare an feuchte Oerter, wodurch ſie ſchwerer wird. Zu Amſterdam handelt man den ſpaniſchamericaniſchen Indigo zu ſo und ſo viel Stüber das Pfund mit 30 Pf. Tara auf den Suran und 20 auf den halben. Hamburg giebt auf die Küſte ſpaniſchen Indigo 40 Pf. Tara, auf die mit Riemen aber 42 und überhaupt 4 p. C. Gutgewicht. (47)

Indig, Indigo (hiſtor.). Der Name dieſes merkwürdigen dunkelblauen Farbenkörpers iſt aus dem Latein. *Indicus* verderbt, weil man ihn vor der Entdeckung von America aus Indien bekam, daher er unter dem Namen *color indicus*, und *Endegus* ſchon im mittlern Lateine vorkommt (ſ. Iſidor. *orig.* lib. 19. cap. 17. *Vita S. Anſegiſi Abb. to. 5. SS. Julii* pag. 95. *Caſulas item ex cindato Indici coloris tres, item rubei ſive ſanguinei coloris ex cindato unum.*). Indeſſen ſcheint es, daß man ehedem mehrere blaue Farbenmaterialien, welche man aus Indien bekam, mit dieſem Namen beleget. Zum Beweiſe dient eine uns gänzlich unbekannte blaue Farbe, welche Plinius an mehrern Orten *Indicum* nennt, und von welcher er ſagt, ſie komme aus Indien. *Hiſt. nat.* lib. XXXV. cap. 6. (Hardouin T. 2. p. 684.). Merkwürdiger iſt die Stelle T. 2. p. 687. lin. 12. *Appertatur et Indicum ex India, inexploratae adhuc inventionis mihi*; und beſonders p. 688. ſect. 27. lin. 6. ſq. Ab hoc maxima auctoritas Indico. Ex India venit, arundinum ſpumae adhaereſcente limo: cum teritur nigrum: at in dilnendo mixturam purpurae caeruleique mirabilem reddit. Alterum genus eſt in purpurariis officinis innatans cortinis: et eſt purpurae ſpuma. Qui adulterant, vero Indico tingunt ſtercora columbina: aut cretam Selinuſiam: vel anulariam vitro inficiunt. Probatur carbone. Reddit enim, quod ſincerum eſt, flammam excellentis purpurae: et dum fumat, odorem maris. Ob id quidam e ſcopulis id colligi putant. Pretium Indico X. X. in libras. In medicina Indicum rigores et impetus ſedat, ſiccatque hulcera. Hiermit kommt gänzlich überein, was Dioſcorides lib. 5. p. 107. ſagt: τῆς δὲ λεγομένης ἰνδικῆς, τὸ μὲν ἀνοιδήσεως γινέται, ὅταν ἐφέρηται ὁ τῆς ἰνδικῆς καλάμου .... ἄριστη δὲ ἐστὶν ἡ τὸν χαλκὸν &c. Weiter unten ſpricht Dioſcorides von den Heilkräften dieſes Products. Das mittlere Lat. *Indus* bedeutete auch den *lapis lazuli*, und noch in dieſem Jahrhunderte wurde in einem Freyheitsbriefe für die Bergwerke im Halberſtädtiſchen vom 23ſten Dec. 1704. der Indigo unter die Mineralien gerechnet, und den Gewerken darauf zu bauen verſtattet: hier muß nothwendig der Kobald verſtanden werden, aus welchem man die verſchiedene Arten von blauer Smalte und Zaffara bereitet.

Ohnerachtet es wohl nicht bezweifelt werden kann, daß der Indigo ſchon vor langer Zeit in Arabien und Aegypten und ſogar in der Inſel Malta (ſ. Burchard Beſchr. der Inſel Malta 1660. C. 6. S. 23.) verfertiget worden, ſo dauerte es doch ſehr lange bis man genaue Nachrichten von der Verfertigung deſſelben und den Pflanzen die ihn liefern, erhielte. Man hielt die Bereitung deſſelben an allen Orten ſehr geheim, und daher glaubte man denn, der Indig komme miteinander aus Oſtindien, und von hier ſey ſogar die Pflanze ſammt der Kunſt der Bearbeitung nach America gekommen (ſ. G. W. Wedel *Exercitationes medico-philologicae Dec.* IV. p. 47.). Auch Rumph *herbar. amboin.* T. V. Cap. 39. p. 220. ſagt beſtimmt, die Spanier hätten den Indigo aus den Molukiſchen Inſeln geholt, um ihn in die americaniſchen Inſeln zu verpflanzen. Indeſſen iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß die alten Mexicaner ſchon ein ſolches Farbenmaterial unter dem Namen Inde, vielleicht aber aus einer andern Pflanze, gemacht haben. Es mag nun dieſes richtig ſeyn, oder die Mexicaner mögen die Kunſt von den Spaniern, die von den moluckiſchen Inſeln zurückkamen, erlernet haben; ſo iſt es doch gewiß, daß der erſte in America bereitete Indig aus Mexico gekommen iſt. So iſt es auch wahrſcheinlich, daß die Inſel St. Domingo unter allen americaniſchen Inſeln die erſte geweſen, wo man die Indigpflanze gebauet hat. Dieſes gründet ſich auf das Zeugniß des Lopes von Gomes, welcher ſagt, daß zu ſeiner Zeit in Hiſpaniola ſehr ſchöne himmelblaue Farben gemacht worden: ſodann auf einige Stellen aus dem P. Labbat. Dieſer erzählet, daß, da er ſich im

Digitized by Google

Jahre 1726. zu St. Domingo aufgehalten, er in der innersten Gegend der Insel à *Vache* gewesen, welche die Franzosen damals eben zu bebauen angefangen, und er fügt hinzu, die alten Indigomanufacturen, die man in dem Innern des Landes antreffe, bewiesen, daß diese ganze Küste ehemals von den Spaniern bewohnt gewesen sey, welche sie verlassen hätten, um sich nach der Eroberung des Ferdinand Cortes (im J. 1521.) in Mexico niederzulassen. Da er nun die Epoche dieser gänzlichen Verlassung in die Zeit der Verwüstungen, welche vor dem Einfalle der Franzosen in die Insel vorher giengen, oder ihn begleiteten, oder blos in das Jahr 1652. setzt, so muß man wenigstens daraus schließen, daß die letzten Manufacturen der Spanier in diesem Theile der Insel St. Domingo in eine Zeit mit den ältesten Errichtungen von dieser Art in den französischen Inseln zu setzen sind, die nicht weiter als in das Jahr 1644. hinauf gehen. Ob übrigens die Spanier eine Indigopflanze von Guatimala nach der Insel St. Domingo gebracht, ob sie bey ihrer Zubereitung die Methode der Mexicaner beobachtet, und von wem die Franzosen die ihrige erhalten haben, darüber findet man bey den Reisebeschreibern blos unzuverläßige Muthmaßungen (s. P. Charlevoix Geschichte von St. Domingo Th. II. S. 489.). Uebrigens ist es merkwürdig, daß die Indigomanufactur auf Domingo solchen Fortgang hatte, daß im Jahre 1734. für 3 Millionen Livres von diesem Product verkauft wurde.

Obgleich schon vieles über den Indig geschrieben ist, so muß man dennoch gestehen, daß noch manches, sowohl bey der Zubereitung, als bey dem Gebrauche desselben vorkommt, welches einer sorgfältigen Aufklärung werth ist; nicht zu gedenken, daß wir noch nicht einmal die verschiedene Arten der Indiapflanze genau botanisch kennen. Diese Betrachtung hat die Pariser Academie der Wissenschaften zu einer Preisfrage veranlaßt, welche Dijonval am besten beantwortet hat (s. *Analyse et examen chymique de l'Indigo, tel qu'il est dans le commerce, pour l'usage de la teinture. Par* M. Quatremere Dijonval, *Ecuyer, Entrepreneur de l'ancienne manufacture rouale et privilegiée des draps de Paignon à Sedan. Pièce qui a remporté le prix à l'academie royale des Sciences en l'année* 1777. 4t.). Diese Preisschrift ist, wegen ihrer Nutzbarkeit einzeln abgedruckt worden. Aus America kommt gegenwärtig der meiste Indig in den Handel nach Europa. Dijonval behauptet zuversichtlich, daß vor mehr als hundert Jahren, als man erst die Bereitung erlernte, der Indig viel besser gewesen sey, als der jetzige, der seit vier bis fünf und zwanzig Jahren noch einmal so theuer geworden ist, und von dem man um einerley Würkung zu erhalten, fast noch einmal so viel nehmen muß als man in alten Zeiten gebraucht hat. Dazu kommt noch, daß die jetzigen Indiggewinner klagen, ihre Arbeiten wären jetzt mißlicher als sie ehemals gewesen wären, und sie erhielten auch weniger Waare als sonst. Zur Ursache wird hier angeführt, daß endlich der Boden in America erschöpft sey, und daß die gewöhnliche Bearbeitung desselben den Abgang nicht ersetzen könne. Dijonval giebt den Rath, statt der Hakke (s. Indigbau) den Pflug zu brauchen, und das Erdreich auf die gewöhnliche Weise zu düngen. Einige Colonisten sollen auch wirklich mit den überschickten Pflügen Versuche angestellt haben. — Eine andere Ursache der schlechtern Beschaffenheit des Indigs mag auch in der jetzigen Art ihn einzupacken zu suchen seyn. Die Tonnen, welche die ungeschickten Neger zusammenschlagen, sind nicht dicht. Durch das Rollen der Fässer beym Einladen und Ausladen werden die schlecht eingepackten Indigwürfel, die auch zum Theil schon vorher schadhaft sind, noch mehr zerbrochen, und in ein verstäubendes Pulver verwandelt. Besser ist die Einpackung auf Guatimala, da man nemlich die Kisten mit Bockhäuten überziehet; wiewohl dieses für die weit schlechtere Waare aus andern Gegenden, und besonders von manchen Inseln, zu kostbar seyn würde. Dijonval schlägt vor, statt der Würfel von einem oder anderthalb Zoll, Stücke zwar von eben dieser Dicke aber von sechs Zoll Länge und Breite zu machen; diese alsdenn in viereckige Kisten zu packen, deren Bretter in einander gefalzet, und die inwendig mit Papier oder auch nur mit Matten ausgelegt wären. Dieser Vorschlag ist gewiß so übel nicht, zumal man weiß, daß der Indig jetzt, bey der Ueberfahrt von den Inseln nach Frankreich, zwölf vom Hundert, und von den Häfen bis in die Färbereyen, noch fünf bis sechs vom Hundert am Gewicht verliert. — Die Indigbereiter hätten auch sehr darauf zu sehen, daß die Waare nie anders als vollkommen ausgetrocknet eingepackt würde. Denn widrigenfalls kommt jeder Würfel noch einmal wieder in eine Art von Gährung, welche durch die in den Tonnen entstehende Feuchtigkeit und Wärme genug erkannt wird. Bey dieser Gährung entsteht auch ein Abgang an Gewicht, und eben alsdenn erhält der Indig den weißen Beschlag, der so oft bemerkt wird.

Die Indigomanufactur in der Insel Malta, welche Burchard (a. a. O.) im Jahre 1660 beschrieben hat, ist die einzige, welche in Europa gewesen. Die Beschreibung, welche dieser Schriftsteller davon macht, ist kurz, aber hinreichend, die Sache ins Licht zu setzen, und den Ursprung anzuzeigen, welcher nach den dabey gebrauchten Kunstwörtern ganz asiatisch zu seyn scheint. Der Verfasser sagt: es wachse auch in diesem Lande eine Art von *Glastum*, welche die Spanier Anil, die Araber und Maltheser Ennir nennen, und woraus man eine Farbe bereite, deren Gebrauch in ganz Europa bekannt sey. Er fügt hinzu, dieses Kraut sey im ersten Jahre sehr zart: der Saft den man daraus auspresse, gebe nur einen sehr unvollkommenen Trig, welcher ins Rothe falle und zu schwer sey, als daß er sich auf dem Wasser schwimmend erhalten könne. Diese Art von Indigo nenne man *Nouti* oder *Mouti*. Der von dem andern Jahre sey veilchenblau und so leicht, daß er auf dem Wasser schwimme: dieser führe den Namen *Cyerce* oder *Ziarce*. Im dritten Jahre nehme seine Vollkommenheit wieder ab, der Teig sey schwer, von dunkler Farbe, und werde unter allen Arten am wenigsten geschätzt: dieser heiße *Cateld*. — Die Bereitung ist folgende: Man schneidet die Pflanze ab, und legt sie in Cisternen. Alsdenn beschweret man sie mit Steinen, und gießt Wasser darauf. In diesem Zustande läßt man sie einige Tage, bis das Wasser die ganze Farbe und Substanz des Krautes ausgezogen hat. Man läßt alsdenn dieses Wasser in eine andere Cisterne laufen, auf deren Boden sich eine kleinere befindet; man rührt es stark mit Stecken um, hierauf läßt man es nach und nach ablaufen, bis auf dem Boden weiter nichts als der brenartige Bodensatz übrig bleibt, den man heraus nimmt, auf Tücher ausbrettet, die man in die Sonne legt. Sobald der Bodensatz eine gewisse Festigkeit bekommt, macht man Kugeln und Täfelchen daraus, die man auf dem San-

de (weil jede andere Materie die Farbe der Täfelchen verändern und verderben würde) trockenen läßt. Vor dem Regen hat man sie während des Trocknens sehr in Acht zu nehmen, weil dieser allen Glanz verdirbt. In diesem Zustande nannte man den Indigo Aaliad. Der von der besten Art ist trocken, leicht, schwimmt auf dem Wasser, und hat in der Sonne einen violblauen Glanz. Auf glühenden Kohlen giebt er einen violblauen Rauch, und soll nach dem Verbrennen wenig Asche zurücklassen.

In Asien ist die Art den Indigo zu bereiten, nicht von einerley Beschaffenheit, und es ist nicht selten, daß man zwischen Manufacturen von einer und eben derselben Gegend einen beträchtlichen Unterschied bemerket. Unter den verschiedenen Arten des Indigs bemerkt man zwo hauptsächliche, die sich durch die Benennungen Inde und Indigo unterscheiden. Die Bereitung des Inde ist von der Bereitung des Indigo darin wesentlich unterschieden, daß man nur die Blätter der Pflanze in Wasser einweicht, um Inde zu bekommen: dagegen man das ganze Kraut, ausgenommen die Wurzel, ungefähr auf eben die Art einweichet, um Indigo zu erhalten. Außer diesen beyden Bereitungsarten, die in ihren Umständen sehr abwechselnd sind, ist noch eine andere in Indien gebräuchlich, welche in der bloßen Zerquetschung und Anfeuchtung der Blätter dieser Pflanze bestehet, woraus man einen Teig oder eine Art von Farbekugeln macht, die auch den Namen Inde führen.

In Guzarate oder Guzurate wird der Indig im Junius und Julius ausgesäet, und zu Ende des Jahres ist die Erndte. Man sammlet ihn dreymal im Jahre ein, nach welcher Zeit er nur von sehr geringem Werthe ist, und selbst die andere und dritte Erndte werden nicht so hoch geachtet wie die erste. Nach Rumph (*Herbar. amboin* l. c.) werden die Blätter von der ersten Erndte sogleich zum Trocknen in die Sonne gelegt, und nach dem Trocknen in besonders dazu verfertigte steinerne Kupen gethan. Diese werden etwa mannshoch mit Wasser angefüllt, welches von Zeit zu Zeit herum gerührt wird, bis es die färbenden Theile größtentheils ausgezogen hat, da man es denn in ein anderes Gefäß ablaufen läßt. Hier bleibt die Tinctur die ganze Nacht stehen, damit die Farbentheile sich zu Boden setzen. Diesen Bodensatz vermischt man nochmals mit Wasser, läßt alles durch ein Tuch laufen, damit das Gröbere zurückbleibt: das Feinere welches mit dem durchgelaufenen Wasser vermischt ist, setzt sich nach und nach und wird an sehr reinen Stellen in der Sonne getrocknet. Diese also gereinigte Materie kommt alsdenn unter dem Namen Indigo in den Handel. — Baldäus bemerkt in der Beschreibung der Malabarischen Küsten im 6ten Bande der Entdeckung der Europäer S. 322. die getrockneten Indigoblätter würden in Guzurate in kleine mit Salzwasser angefüllte Gefäße gethan. Man beschwere die Vermischung alsdenn vier oder fünf Tage mit platten Steinen, gieße nun die Tinctur in größere Gefäße, wo sie heftig umgerührt oder geschlagen werde, bis sie der Indig absondert, und zu Boden fällt. Sodann nehme man ihn aus dem Wasser, bringe ihn in ein reines Tuch, damit die Feuchtigkeit ablaufe, und trockene ihn alsdenn mit Hülfe warmer Asche. — Die größte und beste Gattung wächst bey Sarquesse oder Chircheés, einem Dorfe, welches 80 Meilen von Surate, und in der Nähe von Amadabat, der Hauptstadt von Guzurate liegt. Die Einwohner von Sarquesse schneiden die Indigpflanze zu der Zeit, wenn die Blätter leicht abgehen, ab, streifen alle Blätter herab, weichen sie in einem Gefäß (die Weichkupe) mit Wasser ein, und lassen alles 30 bis 35 Stunden stehen. Nach Verlauf dieser Zeit lassen sie das Wasser, welches eine grüne ins Blaue fallende Farbe angenommen hat, in ein anderes Gefäß (die Schlagkupe, Rührtrog) laufen, wo sie diese Tinctur anderthalb Stunden von vier starken Indianern schlagen oder herumrühren lassen, welches mit einer Art hölzerner Löffel von 18 bis 20 Fuß Länge, deren Stiele auf Laveten mit Gabeln liegen, geschieht. Um dieses Schlagen mit weniger Mühe und Leuten zu bewirken, bedient man sich an einigen Orten einer großen hölzernen Walze, an deren beyden Enden eiserne Achsen herausgehen, die sich auf eisernen, an den beyden Seiten der Schlagekupe eingefügten Unterlagen, herumdrehen. An zwey entgegengesetzten Seiten der Walze sind sechs Eimer in Gestalt einer umgekehrten und unten offenen Pyramide befestiget. Zween Indianer drehen vermittelst einer Handhabe, die an den Achsen angebracht sind, diese Walze beständig herum, so daß auf einer Seite drey Eimer in die Höhe kommen, während die andern drey hinunter gehen. Dieses Herumdrehen, wodurch die Tinctur in heftige Bewegung kommt, wird so lange fortgesetzt, bis sich sehr viel Schaum auf der Oberfläche zeigt. Alsdenn wird auf diesen Schaum etwas Baumöl (auf eine Kupe, die 70 Pfund Inde geben kann, nimmt man etwa ein Pfund Oel) mit einer Feder gesprengt, da denn die ganze Vermischung gerinnet, so daß man eine Menge von kleinen Klümpchen gewahr wird. Wenn sich diese Klümpchen gesetzt haben, und das oben stehende Wasser hell geworden, so wird letzteres abgelassen, der dicke brenichte Bodensatz herausgenommen, in tüchene Filtrirsäcke gethan, worin das übrige Wasser abläuft. Die Masse wird sodann in Kästen, die ½ Zoll hoch sind, gebracht, wo sie getrocknet, nach dem Trocknen herausgenommen, und aufbewahrt wird. In den Ländern, wo man diese Methode beobachtet, wird der Inde von der ersten Einsammlung für den besten gehalten. Der von der andern ist nicht so schön, und so nimmt seine Güte stufenweis ab. Der erstere hat eine lebhaftere und glänzendere violblaue Farbe als der andere.

Die Art wie in den orientalischen Landschaften, in der Gegend von Tsinsai, zwischen den Küsten von Coromandel und Malabar die Indigopflanze gesäet, angebauet, und die Farbe desselben ausgezogen wird, ist nach der Beschreibung, welche Herbert von Jäger *in Misc. Nat. Cur. Dec.* II. *Ann.* II. 1683. *Obs.* 4. giebt, folgende: Man wählt zum Anbau der Pflanze die höchsten Stücke Land, die dem Regen nicht sehr unterworfen, also weder zu feucht noch zu fett sind. Insbesondere sucht man diejenigen Felder aus, welche mehr Sand als Erde haben. Sogar kommt der Indigo an einigen Orten, wie in der Gegend von Devenapatnam, in bloßem Sande fort, doch ist er hier nicht so gut als der andere. Wenn die Regen im Monat September zu fallen anfangen, so bearbeitet man das Land ein- oder zweymal mit dem Pfluge, und alsdann läßt man es bis auf den Monat December ruhen. Man pflügt es hierauf noch einmal, und bey der ersten schönen Witterung legt man den Saamen in die Furchen, und macht sie mit der Egge wieder gleich. Wenn nach dem gehörigen Gäten des Unkrauts der Indigo Blüthen und Saamen trägt, wel-

Digitized by Google

ches gegen den Monat Februar geschiehet, und wenn die Blätter anfangen gelb zu werden, so schneidet man ihn so ab, daß an den Zweigen, die man auf dem Stocke läßt, noch eine Spanne hoch übrig bleibt, welche bey dem ersten günstigen Regen aufs neue treibt, und nach Verlauf von 3 Monaten eine zwote Erndte gestattet, auf welche, wenn sie wie die erste verrichtet wird, eine dritte folgt, worauf man das Kraut schessen läßt, um Saamen davon zu sammeln, den man trocknet, damit er tüchtig sey zu gehöriger Zeit in die Erde gebracht zu werden. Endlich verbrennt man die Pflanze, weil sie nichts mehr hervorbringen kann, und die Asche davon streuet man anstatt des Düngers auf den Feldern aus. — Das Kraut wird nur bey schöner Witterung abgeschnitten, und in die Sonne gelegt, damit es trocken werde, welches gewöhnlich in Zeit von 6 Stunden erfolgt. Hierauf drischt man es, bis die Blätter alle miteinander von den Stielen abfallen, und hebt jene an einem Orte auf, wo der Wind nicht hinkommt, woselbst sie so lange bleiben, bis die Witterung so ruhig wird, daß man sie von neuem in die Sonne legen, und mit Stöcken klein schlagen kann. In diesem Zustande trägt man sie in eine auf allen Seiten verschlossene Tenne, wo man sie mit Matten bedeckt, und 20—30 Tage liegen läßt. Sodann thut man sie in große Kessel, gießt süßes, oder welches gleichviel ist, salziges Wasser darauf, und läßt die Kessel von 10 Uhr des Morgens bis 2 Uhr Nachmittags in der Sonnenhitze stehen. Die Blätter fangen alsdann an aufzuschwellen, und es erhebt sich ein Schaum von einer lichten Purpurfarbe. Man filtrirt die Farbe durch ein reines Tuch, gießt aufs neue Wasser auf die Blätter, drückt diese mit den Händen zusammen, und wiederholt diese Arbeit so lange, bis das Wasser nicht mehr grün gefärbt aussieht. Alsdenn wird diese Farbe zu verschiedenen Malen in Fässer geschlagen, bis der Schaum, welcher anfangs eine helle violblaue Farbe hat, ganz blau, und das Wasser beynahe schwarz wird. Man läßt die Vermischung sodann 2 Stunden stehen, damit sich das Dicke auf den Boden setze, und nach dieser Zeit rührt man sie noch 2 bis 3mal mit einer Schaufel herum. Das Gefäß wird mit einem Tuche zugedeckt, ruhig gelassen, bis sich eine dicke Materie, welche der wahre Indigo ist, auf den Boden gesetzt hat. Den andern Tag des Morgens um 8 Uhr sondert man den Satz von dem Wasser ab, welches alsdann eine röthliche Farbe hat. Dieser Satz wird zwey- oder dreymal mit den Händen herumgerührt, und auf ein gegen die Mitte etwas abhängiges Sandbette, das mit einem großen trockenen, und von den heißesten Sonnenstrahlen 2 Stunden lang beschienenen Tuch bedeckt ist, ausgebreitet. Hier fließt und trocknet alles Wasser ab, und die dicke Materie wird mit einem purpurfarbenen Häutchen überzogen. Man nimmt sodann die Zipfel des Tuch und legt es zusammen. Die Materie wird mit den Händen zerbröckelt, in einen Kessel gethan, mit etwas Wasser befeuchtet, wohl durchgeknetet, zu Kuchen geformt, getrocknet, und als vollkommen schöner Indigo verkauft.

Die Chineser sollen den Indigo auf folgende Art bereiten (s. Rumph *Herb. amb.* a. a. O.): Man nimmt die Stengel und die Blätter des grünen Krautes, (einige nehmen sogar die Stöcke mit der Wurzel dazu) und thut sie in eine Kupe, oder in ein starkes Faß, in welches man so viel Wasser gießt, daß das Kraut ganz damit bedeckt wird. Darinn läßt man das Kraut 24 Stunden weichen, während welcher Zeit das Wasser die ganze Farbe desselben auszieht, und dick wie Morast wird. Hierauf wirft man alle die Stengel mit ihren Blättern heraus, und schüttet in jede Kupe 3 oder 4 Maas fein gesiebten Kalk, der mit großen Stöcken stark, und so lange herum gerührt wird, bis sich ein purpurfarbener Schaum erhebt. Man läßt alsdenn die Kupe 24 Stunden sich setzen, gießt das Wasser heraus, und läßt die Substanz, welche sich auf dem Boden befindet, in der Sonne trocken werden. Diese Abtrocknung geht desto besser, wenn man aus der Masse kuchenförmige und viereckige Stücke macht.

In der Gegend von Agra ist die Zubereitung des Indigs nach Rumph a. a. O. folgende. Wenn der in einen frischen Boden gepflanzte Indigo von dem Regen im Monat Junius befeuchtet worden, und die Höhe einer Elle erreicht hat, so schneidet man ihn ab, thut ihn in ein Faß, welches Tank genannt wird, und füllt dieses mit Wasser an. Man beschweret die Vermischung mit hölzernen Stäben oder Balken, und läßt sie so lange in diesem Zustande, bis das Wasser eine blaue Farbe erhalten hat. In ein nahe dabey stehendes anderes Faß läßt man den Liquor vermittelst einer Röhre ablaufen, rührt diesen mit den Händen herum, bis hinlänglicher Schaum entsteht. Alsdann wird etwas Oel darauf gesprengt, die Kupe zugedeckt, bis der blaue Farbenkörper zu Boden gefallen ist. Dieser wird alsdann auf die Art, wie in der Gegend von Tsinsai, auf Tüchern die auf dem Sande ausgebreitet sind, getrocknet. Der auf diese Art erhaltene Indig heißt in Indostan **Noti** und bey den Portugiesen **Bariga**. Er hat eine Farbe die ins Rothe fällt, wenn man ihn in der Sonne besieht. In Ansehung der Güte hat er nur den zweyten Rang; denn wenn in der Folge die Regen das Land befeuchten, und die abgeschnittenen Indigostöcke wieder getrieben haben, so geben die neuen Zweige einen weit schönern Indigo, von sehr blauer und feiner Farbe, der auf Kohlen mit einem violblauen Rauch verbrennt und sehr wenig Asche zurückläßt, auch auf dem Wasser schwimmt, und in Indostan Tsierri, bey den Portugiesen aber Cabeça genennt wird. Der aus den zum dritenmal getriebenen Zweigen erhaltene Indig ist von sehr harter Substanz dunkler Farbe und steht den beyden andern nach; er heißt Sassala oder Pen.

Nach den Nachrichten in der allgemeinen Geschichte der Reisen Band 44. S. 328. wird die Zubereitung des Indigo in der Gegend von Bayana, Indua, und Corsa in Indostan, für die beste gehalten. Derjenige, welcher in dem Königreiche Golconda verfertiget wird, ist ein platter Indigo von eben der Art und beynahe von eben dem Preiße, wie der obengenannte Indigo von Sarqueße oder Chirchees der Meni von Surate, welcher 42 Serres (34 ½ Pf.) beträgt, wird für 15 bis 20 Roupien verkauft. Es wird auch welcher zu Baroch gemacht, der mit dem vorhergehenden von gleicher Beschaffenheit ist. Der in der Gegend von Agra bekommt, wie die meisten andere ostindianische Sorten, die Gestalt einer Halbkugel. Es wird auch welcher in der Gegend von Raeut 36 Meilen von Brampour und an vielen andern Orten in Bengalen verfertiget, von da ihn die holländische Compagnie nach Magulipatan verführen läßt. Allein alle diese Gattungen von Indigo sind daselbst um 20 pro cent wohlfeiler als zu Agra. Man säet den Indigo nach der Regenzeit, und die allgemeine Gewohnheit der In-

dianer ist, ihn dreymal im Jahre abzuschneiden. Die erste Erndte geschiehet, wenn er zwey bis drey Fuß hoch ist, und alsdenn schneidet man ihn einen halben Fuß hoch von der Erde ab. Der Indigo von der ersten Erndte ist ungleich besser als der von den beyden andern. Der von der zweyten Erndte ist 10 bis 12, und der von der dritten 20 pro cent wohlfeiler. Man unterscheidet selbigen durch die Farbe, indem man ein Stück abbricht. Die Farbe desjenigen, der von der ersten Erndte kommt, ist von einem blaulichten Violet, welches glänzender und lebhafter ist, als bey den andern; auch ist die Farbe der zweyten Sorte lebhafter, als die Farbe der dritten. Allein außer diesem Unterschiede, welcher in Ansehung des Preißes beträchtlich ist, verfälschen die Indianer durch manche Vermischungen fast jeden Indig. – Wenn sie die Pflanzen abgeschnitten haben, sondern sie die Blätter von ihren Stielen ab, und lassen sie in der Sonne trocken werden. Sie werfen sie in Bassins, die von einer Art von Kalke gemacht sind, welcher so hart wird, daß sie von einem einzigen Stück Marmor verfertiget zu seyn scheinen. Diese Bassins haben gewöhnlich 80 – 100 Schritte im Umkreiß. Wenn sie zur Hälfte mit süßem Wasser, das mit etwas Seewasser untermischt ist, angefüllt sind, so füllt man sie gänzlich mit trocknen Blättern an, die man oft und so lange herumrührt, bis sie gleichsam zu Schlamm werden. Alsdann läßt man die Materie einige Tage ruhig, und wenn sich der Bodensatz so gesetzt hat, daß das obenstehende Wasser helle geworden, so öffnet man die Löcher, die ausdrücklich um das Baßin herum angebracht sind, das Wasser ablaufen zu lassen. Man füllt den schlammigen Bodensatz alsdann in Körbe; jeder Arbeiter nimmt seinen Korb und formt Stücke in der Große eines Hühnereyes davon, die er alsdenn entzweyschneidet und zum Abtrocknen auf einen gleichen Platz in der Sonne hinstellt. Der Indigo von Amadabat wird platt gemacht und bekommt die Gestalt eines kleinen Kuchens. Die Kaufleute, welche nicht gerne für ein unnützes Gewicht den Zoll bezahlen wollen, lassen den Indigo, ehe sie ihn aus Asien nach Europa führen, durch ein Sieb schlagen, um die kleinen Stücke und den daran hängenden Staub davon abzusondern. Daraus wissen sie auch ihren Vortheil zu ziehen, denn sie verkaufen das kleine Zeug den Landeseinwohnern, die es zu ihrer Färberey brauchen. Diejenigen, welche den Indigo sieben, müssen dabey vorsichtig zu Werke gehen. Während dieser Arbeit hängen sie ein Stück Leinwand vor das Gesicht, damit von dem Staub nichts in die Lungen und Augen kommt. Gleichwohl hindert alle diese Behutsamkeit nicht, daß etwas in den Körper kommt; denn sogar der Speichel nimmt eine blaulichte Farbe an, und behält sie einige Tage, wenn Leute diese Arbeit 8 oder 10 Tage verrichtet haben. Die durchdringende Kraft des Indigs soll so stark seyn, daß sogar ein Ey, das man des Morgens unter den Indigstaub legt, an demselben Abend durch und durch blau ist. Um den üblen Folgen des verschluckten Staubes vorzubauen, müssen die Leute bey der Arbeit alle halbe Stunde etwas Milch trinken.

Die vorzüglichsten und größten Indigomanufacturen hat America und von diesen haben wir auch weit genauere Nachrichten als von den bisher beschriebenen. Doch betrift dieses nur die Manufacturen der Engländer, Holländer und Franzosen; denn die Spanier sind mit den ihrigen geheim, welches doppelt zu bedauren ist, da der beste Indigo in Mexico verfertiget und aus Guatimala unter dem Namen Guatimalaindig (*Inde* oder *Paſtel de Guatimala*) in den Handel kommt.

Manche schätzen den Guatimalaindig dem besten ostindischen gleich – von andern wird letzterer jedoch vorgezogen. Der Guatimalaindig kommt in Kisten mit rauhen Fellen (zum Theil Bockhäuten) überzogen, mit oder ohne Riemen, imgleichen in Serons, welche mehrentheils noch in Matten eingewickelt sind. Die Indigmanufacturen in Guatimala haben übrigens bey dem großen Erdbeben vom 29. Jul. 1773. sehr gelitten, welches für die Indigoterien auf St. Domingo sehr wichtig war. Von dem Bau und der Verfertigung des Indigo in Carolina haben wir manche Beschreibungen. Zu den besten gehören wohl die vom Hrn. von Reck, in Schrebers Sammlungen I. S. 130. von Wilhelm Bürk in der Geschichte der europäischen Colonien Th. II. S. 282. (Schaupl. der Künste und Handw. Th. X. S. 304.) und von einem ungenannten Verfasser in *a ſhort Deſcription of the Province of South-Carolina, with an Account of the Air, Weather and Diſeaſes at Charles-Town. Written in the Year* 1763. *London, printed for John Hinton* 1770. 8. Der Indigo verlangt hier ein wohlgedüngtes und leichtes Land, welches im December gepflügt wird. Man hat mehrere Sorten: die beste heißt Guatimala (s. Indig (bot.) n. 8. var. c. d.) deren Saamen klein, länglich, schwarz, und nachdem er in der Hand gerieben worden, glänzend seyn muß. Die Aussaat geschiehet im April, in Furchen oder Reihen, die zween Zoll tief und 18 Zoll von einander gemacht sind. Der Saamen wird nur leicht mit Erde bedeckt. Ist die Witterung warm und heiter, so geht die Pflanze in 10 oder 14 Tagen auf. Man lockert alsdann die Erde zwischen den Reihen, und wann die Pflanze in voller Blüthe steht, wird sie, ohne Rücksicht auf ihre Höhe, abgeschnitten. Gewöhnlich braucht der Indig vier Monate zu seinem Wachsthum. Wenn die Witterung gut ist, so kann man ihn im Anfange des Julius schneiden. Gegen das Ende des Augusts hat man eine zweyte Erndte, und wenn der Herbst gut ist, eine dritte um Michaelis. Zwanzig Schwarze sind hinreichend eine Pflanzung von 50 Morgen zu versehen und die Manufactur zu unterhalten. Sie haben auch noch Zeit genug für ihren Unterhalt zu sorgen. Wenn der Boden gut ist, giebt jeder Morgen 60 – 70 Pfund Indigo, welche, nach einem Mittelpreiße, 50 Pfund Sterling betragen. – Das Geräthe zur Verfertigung des Indigo ist beträchtlich, aber nicht sehr theuer. Es besteht in einer Pumpe und in einigen Kupen und Tonnen von Cypressenholze, welches in dem Lande sehr gemein und wohlfeil ist. Wenn man den Indigo geschnitten hat, thut man ihn in eine Kupe, die ohngefehr 12 – 14 Fuß lang, 4 Fuß tief und 14 Zoll hoch ist, um selbigen einzuweichen. Man füllt darauf die Kupe mit Wasser an. Nach Verlauf von 12 oder 16 Stunden fängt der Indigo an zu gähren; er schwillt auf, erhebt und erhitzet sich unvermerkt. Man hält ihn alsdann mit Stücken Holz, die man queer über darauf legt, zurück, damit er nicht zu sehr in die Höhe steige, und bezeichnet mit einer Nadel den Punct seines größten Anwachses. Wenn er unter dieses Zeichen wieder herunter fällt, so sieht man, daß die Gährung einen höchsten Grad erreicht hat, und daß sie wieder abzunehmen anfängt. Alsdann öfnet man einen Hahn, um das Wasser in eine andere Kupe, die man die Schlagekupe nennt, ablaufen zu lassen. Das

Kraut, welches man aus der ersten Kupe bekommt, dienet die Erde fruchtbar zu machen, und giebt einen vortreflichen Dünger. Man fährt fort neues Kraut einzuweichen, bis die ganze Anilerndte vorbey ist. Nach dem Ablaufen des Wassers bedient man sich gewisser Arten von Eymern ohne Boden, welche mit langen Stielen versehen sind, damit man es herumrühren kann, womit man so lange fortfährt, bis es stark schäumet und über den Rand der Kupe steigt. Um diese starke Gährung und den daher entstehenden Schaum zu dämpfen, gießt man Oel darauf, welches ihn sogleich zum Fallen bringt. Nachdem man auf diese Art das Wasser 30–35 Minuten (denn bey kalter Witterung muß man es viel länger schlagen) herumgearbeitet hat, so fangen kleine Körner oder Klümpchen an daraus zu entstehen. Um diese besser beobachten und daraus schließen zu können, ob die Tinctur genug geschlagen worden, thut man von Zeit zu Zeit etwas weniges davon auf einen Teller oder in ein Glas. Jetzt setzt man Kalkwasser zu, rührt die Vermischung ein wenig herum und man bemerkt, daß bessere Körner entstehen, der Liquor etwas röthlicht, dicker und schlammiger wird. Alsdenn wird die Vermischung ruhig gelassen, wobey sich das dickere zu Boden setzt. Der obenstehende Liquor wird darauf in verschiedene andere Gefäße gegossen, aus welchen man ihn, wenn er ganz helle geworden, abgießt, und den Bodensatz in Säcke von grober Leinwand bringt. Diese hängt man einige Zeit auf, damit die meiste Feuchtigkeit abtröpfelt. Um den Schlamm zu trocknen, nimmt man ihn aus den Säcken und knetet ihn auf Brettern, die von einem poröfen Holze gemacht sind, mit einem Spatel von gleichem Holze, wobey man ihn früh und Abends zu verschiedenen malen, aber nicht lange in die Sonne legen muß. Darauf thut man ihn in Gefäße oder Kästen, die mit gleicher Vorsicht in die Sonne gesetzt werden, und nun ist der Indigo fertig. Uebrigens ist bey der ganzen Arbeit viele Aufmerksamkeit nöthig, weil der geringste Fehler einen außerordentlichen Einfluß auf die Güte des Indigs hat. Dieses ist in Carolina doppelt wichtig, weil vielleicht kein Artikel ist, woraus man in diesem Lande so großen Nutzen ziehet, und der weniger Unkosten erfordert, als der Indigo. Auch ist nach Wilhelm Burk's Meynung kein Land, wo wegen der Güte des Himmelsstrichs der Indigbau mit so vielem Vortheile bewerkstelliget werden kann, als in dieser Provinz.

Von den Indigomanufacturen auf St. Domingo und andern französischen Inseln handelt Hr. von Beauvais Raseau umständlich. Besonders verdient bemerkt zu werden, was Nicolson in *Essai sur l'histoire naturelle de l'isle de Saint-Domingue*, Paris 1776. 8. davon sagt. S. auch *Considerations sur l'état présent de la Colonie Françoise de Saint-Domingue; Ouvrage politique et legislatif; présenté au Ministre de la marine. Par Mr. H. D. à Paris 1776.* Die Cultur ist zwar hier sehr alt, aber die Bereitung ist noch immer eine mißliche Sache, wobey man sich tröstet, daß man, wie Nicolson sagt, den europäischen Kaufmann mit der misrathenen Waare leicht betrügen kann, weil er sie nicht zu unterscheiden versteht. *L'Indigo bâtard ou sauvage* (s. Indig (bot.) n. 8. var. c. und f.) wird dort am meisten gebauet und auf Farbe benutzt. Weniger einträglich ist der französische Indigo (var. b.) Die Cultur des Guatimala (var. d.) hat man aufgegeben, weil die Pflanze wenig Farbe, obgleich die vorzüglichste und beste giebt. Uebrigens ist es äußerst merkwürdig, daß St. Domingue seit 1770 jährlich auf 1,800,000 Pfund Indigo liefert, welche bey dem ersten Verkauf mit 13,500,000 Livres bezahlt werden. Der meiste geht nach Frankreich, wo eine ungeheure Menge verbraucht wird. Marseille allein erhält jährlich 190,358 Pf. Indig mehrentheils aus den französischen Inseln. Im Jahre 1685, als diese Inseln den Indig noch nicht hatten, kamen nach Marseille 41,000 Pfund, wovon 35,000 Pf. aus Guatimala und 5000 Pfund aus Serquisse (Chirchees) waren.

Wenn die Indigopflanze auf St. Domingue einmal angeschlagen hat, so kann sie in nassen Jahren fünfmal geschnitten werden. Alle zwey Jahre muß wieder gesäet werden, und sieben bis acht Jahre kann der Indig auf einerley Boden stehen, hernach aber muß man einen Neubruch machen und das Indigland mit Patatos bepflanzen. Wenn die Pflanze einen hinlänglichen Grad von Reife erlangt hat, so schneidet man sie mit großen krummen sichelförmigen Messern einen guten Zoll hoch von der Erde ab. Ist der Stock sehr dick und stark, wie der Fall bey dem unächten Indigo zumal auf gutem Boden ist, so nimmt man ein starkes krummes Haumesser und mit dem kleinern Messer werden die kleinen Zweige abgeschnitten, die starken Stämme werden sodann als unnütz weggeworfen, und die Blätter und Zweige in Tücher, die eine Elle ins Gevierte und an den Ecken Bänder oder Stricke zum Zubinden haben, gepackt, oder auch nur in Bündel zusammen gebunden von den Negers nach der Kupe getragen. Da der Indigo eine große Neigung zu gähren hat, und in den Bündeln, wenn man sie einige Tage liegen lassen wollte, sich erhitzt und in eine Art Gährung kommt, welches auf die Farbe einen großen Einfluß hat, so muß er gleich bey der Ankunft aufgebunden und ausgebreitet werden.

Auf großen Indigoterien, wo die Indigfelder weit von den Kupen entfernt sind, und wo man zuweilen 4–500 Bündel auf einmal machet, deren Transport durch Negers langweilig und beschwerlich seyn würde, ladet man diese Bündel auf leichte Wagen, woran man Maulesel spannt. Jeder Wagen muß 40 Bündel laden, welches die Portion für eine Kupe ist.

Die Indigoterien (*Indigoterie, Pourriture, Equipage*) werden am besten an solchen Orten angelegt, wo ein Bach oder Fluß oder wenigstens ein guter Brunnen in der Nähe ist, und wo das Wasser mit leichter Mühe in die Kupen geleitet werden kann. Zugleich muß darauf gesehen werden, daß man dem Wasser wieder einen Ablauf verschaffen kann. Der Weich- oder Fäulungskupe wird entweder die Gestalt eines vollkommenen oder eines etwas länglichen Vierecks gegeben. Sie muß eine gehörige Weite und Tiefe haben, so daß sie 40 Bündel von der Pflanze fassen kann. Hierzu ist es hinreichend, wenn ihre Breite und Länge 10 Fuß und ihre Tiefe 3 Fuß beträgt. In größern Gefäßen geht die Gährung nicht so gut von statten, und die erhaltene Farbe ist bey weitem nicht von der Güte. Die Kupe ist von Mauerwerk, welches mit vieler Vorsicht aufgeführt werden muß, damit es der großen Gewalt der Gährung zu widerstehen vermag. Daher muß man auf gute, veste, trockene Steine und auf dauerhaften Mörtel, sowohl zum Gebrauch der Gefäße als auch zu den Wänden bedacht seyn. Das Mauerwerk bekommt eine Dicke von 15–20 (oder von 24 Zoll bey größern Kupen). Der Grund muß besonders mit Aufmerksamkeit bearbeitet seyn, damit kein Wasser von

innen und von außen durchdringen kann. Wenn das Mauerwerk recht trocken iſt, ſo macht man einen Kütt, der aus Kalk und Ziegelmehl beſteht, womit man die ganze Oberfläche der Kupe inwendig und auswendig überſtreichet. So wie dieſer Kütt trocknet, ſo wird er von vielen Negern, die alle zu gleicher Zeit daran arbeiten müſſen, mit feinen Kellen und glatt geſchliffenen Steinen polirt, damit alles ſo eben werde, als möglich, und wobey beſonders darauf geſehen werden muß, daß keine Ritze entſtehe. Sollte bey der Arbeit ſelbſt, d. h. zu der Zeit, wenn das Kraut eingeweicht und in Gährung iſt, eine Ritze äußerlich entſtehen, ſo muß man dieſe ſogleich mit einem Kütt, der aus gepulvertem lebendigem Kalk, gepulverten Seemuſcheln oder ſtatt dieſen etwas Ziegelmehl und Hammerſchlag mit einer geringen Menge Waſſer angemacht wird, vermachen. Da es ſchlechterdings nothwendig iſt, daß die allzugroße Ausdehnung des eingeweichten Krautes in der Weichkupe verhindert wird, ſo rammet man vier Pfoſten (Schlußbalken) von gutem Holze das nicht leicht faulet, an zwey gegen einander überſtehenden Seiten der Kupe ein, ſo daß ſie 1½ Fuß über den Rand der Kupe in die Höhe ſtehen. Ein jeder dieſer Schlußbalken hat an ſeinem Ende ein viereckiges Zapfenloch von 6 Zoll Breite und 10 Zoll Länge, und dient, die Ziegel oder die Querbalken, welche gerade von einem Schlußbalken zu dem andern über die ganze Breite der Kupe gehen, nebſt den Keilen zu faſſen, womit man die Riegel in die Zapfenlöcher beveſtiget. Wenn die Kupe mit dem Indigkraut locker angefüllt iſt, ſo legt man Bretter vom Palmbaumholze ganz nahe an einander darauf, und auf dieſe mehrere Sparren, oder Balken queerüber, die im Gevierte 6 Zoll halten. Dieſe Sparren werden alsdenn durch die Riegel, welche in den Löchern der Schlußbalken eingekeilt werden, beveſtiget. – Nach dieſen Vorbereitungen wird die Kupe bis auf ſechs Zoll vom Rande mit Waſſer, deſſen Güte großen Einfluß auf die Farbe hat, angefüllt. Reines Fluß- oder Regenwaſſer iſt das beſte. Dieſes muß dem Brunnenwaſſer, welches gewöhnlich viele erdige und ſalzige Theile bey ſich führt, und das letztere dem trüben Flußwaſſer vorgezogen werden, weil beyde die Farbe verändern. Die Anwohner des Miſſiſippiſtrohmes erfuhren dieſes zu ihrem Schaden, ſo lange ſie das trübe Flußwaſſer zu läutern anfiengen. Auch iſt es nicht zu rathen, das Waſſer lange Zeit in beſondern Behältern ſtehen zu laſſen, weil es hier durch die Wärme verdorben wird. Salzwaſſer, welches man an einigen Orten anwendet, giebt dem Indig eine üble Eigenſchaft. Denn ob er gleich, wenn er lange in der trocknen Luft gelegen hat, ſehr ſchön in die Augen fällt, ſo zieht er doch gar leicht wieder Feuchtigkeit an, und iſt auch wegen ſeinem größern Gewicht ſchwerer an Mann zu bringen.

Kurz nachher, wenn man Waſſer aufgefüllt hat, welche 3 bis 4 Zoll über das Kraut und die Palmbaumbreter geht, erheben ſich von dem Boden der Kupe mit einer Art von Kochen große Luftblaſen, welche, wenn ſie zerſchlagen, auf der Oberfläche kleine Ringe und eine ſchwache grüne Farbe hinterlaſſen, die ſich nach und nach, und wie mehrere Luftblaſen, in die Höhe ſteigen, in ein ſtarkes Grün verändert. Wenn das Grün ſeine größte Vollkommenheit erreicht hat, ſo überzieht ſich die Oberfläche des Waſſers mit einer prächtigen Kupferfarbe, worauf wieder eine von einem ſehr dunkeln Violblau folgt, obgleich die ganze Maſſe des Waſſers allezeit grün bleibt. Die Luftblaſen ſteigen immer häufiger in die Höhe und zerplatzen, ſo wie das Waſſer zäher wird, immer ſchwerer. Die Luft, welche ſich entwickelt, iſt brennbar (phlogiſtiſche, brennbare oder inflammable Luft) und entzündet ſich, ſo wie man die geringſte Flamme daran bringt, mit einem Knall. Zuweilen wird die Gährung ſo ſtark, daß die entwickelte und in die Höhe ſteigende Luft die Bretter und Riegel aufhebt und die Schlußbalken, wenn ſie nicht tief genug ſtecken, aus der Erde reißt. Die Zeit oder Dauer der Gährung iſt verſchieden, indem ſie ſich nach der Beſchaffenheit oder Zähigkeit der Pflanze und nach der kalten, warmen, trocknen oder feuchten Witterung richtet. Inzwiſchen iſt es nöthig, daß ſie nicht zu lange und nicht zu kurz dauert, weil ein beſtimmter Grad derſelben nöthig iſt, die Beſtandtheile des Indigs zu entwickeln und mit einander zu verbinden. Man unterſucht dieſes mit einer reinen ſilbernen (oder beſſer einer gläſernen) Schaale, in welche man etwas von der gegohrnen Brühe, die ſo dick geworden, daß ein Ey darinnen nicht zu Boden ſinkt, ſchüttet. Wenn nemlich die Brühe in dieſer Schaale verſchiedentlich bewegt wird, in derſelben kleine blaue Körner (wie Senfkörner) ſich erzeugen, zu Boden ſinken, und das darüberſtehende Waſſer helle, goldfarbig wird, und etwa wie alter Franzbrandwein ausſieht, ſo hat die Gährung den gehörigen Grad erreicht. Bleibt hingegen die Brühe trüb, ſchlammig, die Körner ſondern ſich bey der Bewegung nicht ab, ſo muß die Gährung noch einige Zeit fortgeſetzt werden. Da übrigens auf dieſe Merkmahle ſo vieles ankommt, ſo iſt zu beherzigen, daß es nicht immer hinreichend iſt, die Brühe nur oben zu unterſuchen, weil ſie zuweilen unten von anderer Beſchaffenheit iſt. Der Indigobereiter muß daher ſuchen etwas von der untern Brühe zu bekommen, welche er entweder mit einem kleinen an einem Stäbchen befindlichen hohlen hörnernen Gefäß, das gewöhnlich aus der ausgehöhlten Spitze eines Ochſenhorns beſteht, aus der Tiefe hervorholt, oder durch Oefnung der an der äußerſten Mauer der Kupe befindlichen mit einem Hahn verſchloſſenen Röhre erhält. Hiermit wird die vorhinbeſchriebene Probe angeſtellt, und wenn man ſiehet, daß die Farbentheile ſich gehörig abſondern, ſo läßt man die Brühe aus der Weichkupe in die Schlagkupe laufen.

Dieſes zweyte Gefäß, (der Schlagtrog, Schlagkupe, *la Batterie*), worinn die gegohrne Brühe oder der Indigextract geſchlagen oder heftig herum bewegt werden ſoll, bis alle Farbentheile ſich gehörig abſondern, beſteht auf St. Domingue ebenfalls aus Mauerwerk und ſtößt gerade an die Weichkupe, liegt etwas niedriger, damit die Brühe durch Röhren hineinlaufen kann. Die Mauern ſind auf dieſelbe Art und mit derſelben Vorſicht bereitet, auch mit demſelben Kütt überzogen. In derjenigen Wand oder Mauer, welche in das dritte Baſſin oder an die Setzkupe anſtößt, ſind drey Röhren, deren jede etwa drey Zoll im Durchmeſſer hat, und welche in einer Entfernung von vier Zoll über einander ſtehen, angebracht. Die beyden oberſten dienen, das Waſſer zu zwey verſchiedenenmalen ablaufen zu laſſen, welches nach dem Schlagen auf der Farbe ſchwimmt. Die dritte Röhre iſt beſtimmt, die auf dem Boden der Schlagkupe befindlichen Farbentheile in die Setzkupe zu laſſen. – Oefters iſt über der Schlagkupe ein Schuppen (der auch die Setzkupe, und in ſeltenen Fällen ſogar die Weichkupe bedeckt), angebracht, damit die Arbeiter ſowohl als

die

die in den Kupen befindliche Brühe weder vom Regen noch von den heftigen Sonnenstrahlen leiden ſollen. Obgleich die Weite der Schlagkupe auf die Menge und Beſchaffenheit des Indigo keinen Einfluß hat, ſo iſt es doch zu den Handgriffen des Schlagens nothwendig, daß man ſie nicht zu groß und die Ränder derſelben ziemlich hoch mache. Gewöhnlich iſt ſie zwey bis drey Fuß länger als breit, und der Boden nach dem dritten Gefäß oder der Setzkupe zu etwas abhängig. Uebrigens muß ſie ſo groß ſeyn, daß alle Brühe aus der Weichkupe hineingelaſſen werden kann, und dieſe doch noch nicht bis obenhin reicht. Auf die Mauern der Schlagkupe wird eine zweyte Mauer von zwey Fuß in der Höhe geſetzt, welche ihr zum Rande dient; daher iſt das ganze Gefäß in allem 5 – 5½ Schuh hoch, folglich um 2 – 2½ Fuß tiefer als die Weichkupe. Dieſes iſt vorzüglich nöthig, wenn man ſich der Schwarzen, und der Schlagſtange bedient die Kupe zu ſchlagen; braucht man ein Mühlwerk dazu, ſo kann der Rand um ½ Schuh niedriger ſeyn. An jeder Schlagkupe ſind drey, zuweilen auch vier Schlagſtangen angebracht; ſie beſtehen aus einem von vier ſtarken Brettern zuſammengeſetzten Kaſten ohne Boden, welcher an einem langen Stiel beveſtiget iſt. Jeder hat mit einem Backtroge eine gewiſſe Aehnlichkeit, indem er oben weiter iſt, als unten. Die Länge des Kaſtens beträgt 12 – 15 Zoll, die obere Weite 9 – 10 Zoll, die untere Oefnung 3 — 4 Zoll und die Tiefe 9 — 10 Zoll. Die Stiele gehen in der Mitte queer durch bis in das gegenüberſtehende Brett, wo ſie eingekeilt ſind. Dieſe haben die Dicke eines Armes und ruhen in der Mitte auf eigenen gabelförmigen Stützen, welche auf beyden Enden der Schlagkupe gegen einander über (wenn drey Schlagſtangen ſind, auf einer Seite zwey und auf der andern eine in der Mitte) in die Erde eingerammt, und ſo hoch ſind, daß man ſich mit dem Ellenbogen darauf ſtützen kann. In der Gabel ſind die Stangen vermittelſt eines eiſernen Zapfens beveſtiget, damit ſie von den am Ende der Stange ſtehenden Negern bequem auf- und ab bewegt werden können. Dieſe müſſen bey dem Schlagen genau auf einander Acht geben, und ihren Schlag zugleich thun, weil ſonſt die Brühe über die Kupe weg und herausſpritzen würde. — Die Mühlen, welche man an einigen Orten zur Bewegung oder zum Schlagen des Indigextracts anwendet, ſind von zweyerley Art: die eine wird von Pferden und die andere durch ein Waſſerrad bewegt. In beyden iſt das Hauptſtück eine Welle, welche queer über der Schlagkupe liegt, ſich mit eiſernen Zapfen, die ſich in einem eiſernen Ring bewegen, endiget. Die Welle iſt mit vier ſogenannten Löffeln oder Käſten verſehen, welche bey dem Herumdrehen in die Brühe reichen und ſich damit anfüllen. Die Käſten haben einen Boden und können von ihren Stielen nach Belieben abgenommen werden. Einige legen, um die Unkoſten einer Mühle zu vermeiden, bloß queer über ihre Schlagkupe eine mit Schaufeln verſehene Welle, die durch Negers vermittelſt zweyer an den Achſen beveſtigten Handhaben herumgedrehet wird. Dieſe Einrichtung iſt von der Art, wie wir oben bey der Bereitung des Indigs in Guzurate angegeben haben.

Bey der Bewegung in den Schlagkupen wird die Brühe, welche anfangs grün ausſieht, unvermerkt dunkelblau. Während dieſer Arbeit ſchüttet man zu verſchiedenenmalen etwas Oel oder eine Handvoll zerquetſchen Wunderbaumſaamen (*Ricinus communis* L.) in die Kupe um den dicken Schaum, der ſich unter dem Schlagen mit den Stangen erhebt und der Wirkung derſelben hinderlich iſt, zu zerſtreuen. Die Dicke, die Farbe, und die mehr oder weniger ſchnelle Scheidung dieſes Schaumes, nebſt den Anzeigen, welche die oben genannte Schaale an die Hand giebt, dienen, von der Beſchaffenheit des Krautes und von der zu ſtarken oder zu ſchwachen Gährung zu urtheilen und das Schlagen darnach einzurichten. Man ſetzt das Schlagen ſo lange fort, bis ſich das Korn zeigt, d. h. bis ſich die kleinen runden Farbentheilchen abſondern, und bey den Proben ſogleich auf den Boden der Schaale fallen; Jetzt iſt die Läuterung (*Raſinage*) erfolgt. Man läßt die Kupe drey bis vier Stunden ruhig ſtehen, damit alle Körner und ſelbſt die leichteſten ſich ſetzen können, und das obenſtehende Waſſer, welches die ſalzigen und andere zur Farbe überflüſſigen Beſtandtheile enthält, helle wird. Um dieſes obenſtehende Waſſer abzulaſſen, öfnet man zuerſt die oberſte Röhre, und wenn alles Waſſer bis an dieſe Röhre abgelaufen iſt, ſo öfnet man die andere, wo alsdenn der dicke Saft auf dem Boden der Kupe zurückbleibt. Das Waſſer fällt natürlicherweiſe in das dritte Gefäß oder die dritte Kupe, von wo es durch eine beſondere Oefnung ablauft, da es denn weiter (nach den Landesgeſetzen), in einen abgelegenen Graben oder Moraſt fließen muß, weil dieſes Waſſer, wenn es aus Unvorſichtigkeit in einen Bach geleitet würde, die Thiere, die daraus trinken, zu vergiften im Stande wäre. Auf einigen Plätzen, wo Mangel an Waſſer iſt, beſonders zur Zeit einer anhaltenden Dürre, wird das ablaufende Waſſer aufgefangen, und wieder zum Einweichen des neuen Krautes in der Weichkupe angewendet. Dieſes ſoll auf die Farbe weiter keinen Einfluß haben; inzwiſchen ſcheint es doch, da es ſchon mit manchen Theilen imprägnirt iſt, zu einer neuen Auflöſung weniger geſchickt zu ſeyn. Wo man es anwenden muß, iſt es daher immer rathſam, ſo viel ſüßes Waſſer als möglich dazu zu ſchütten. — Iſt alles Waſſer aus den Kupen abgelaufen, ſo wird die unterſte Röhre an der Schlagkupe gebfnet, um die Farbe, welche in dieſem Zuſtande einem flüſſigen Schlamme von einer beynahe ſchwarzblauen Farbe gleicht, abzulaſſen.

Das dritte Gefäß, oder die **Ruhekupe**, iſt ſo wie die beyden vorhergehenden aus Mauerwerk zuſammengeſetzt, das zwar nicht ſo veſt und ſtark zu ſeyn braucht, übrigens aber mit einem guten Kütt überzogen und glatt gearbeitet ſeyn muß. An einer Seite iſt eine ſteinerne Treppe, daran die Arbeiter bequem auf- und abſteigen können. Der Boden iſt horizontal, glatt, jedoch nicht mit ſolcher Vorſicht verfertiget, wie bey den beyden erſtern Gefäßen und beſonders bey der Weichkupe, weil man nicht zu befürchten hat, daß die Farbe eindringt. An einer Seite des Bodens iſt ein kleines Becken eingegraben, welches man die Setzkupe (*Baſſinot*, *Diablotin*) nennet. Dieſe iſt alſo ein beſonders Gefäß, welches den dicken Saft, der aus der Schlagkupe kommt, auffangen ſoll: ſie muß daher ſo angebracht ſeyn, daß ſie an die Mauer der Schlagkupe ſtößt. Man ſetzt ſie gewöhnlich gerade in die Mitte dieſer Seite, zuweilen auch in eine von den beyden Ecken. Sie iſt mit einem kleinen Rande verſehen, damit das Waſſer, das ſich etwa auf dem Grund der Ruhekupe befindet, nicht hineinfließen kann. Auf dem Boden und in der Mitte der beckenförmigen Setzkupe iſt noch ein beſonderes kleines halbkugelförmiges Gefäß angebracht, wo bey dem Ausſchöpfen der Farbe die letzten Theile, die ſich hineinziehen, bequem

herausgebracht werden können. — Damit nun der schwarzblaue Farbenschlamm mit einander in die beckenförmige Setzkupe ablaufen und nichts zurückbleiben kann, so läßt man einen Schwarzen in die Schlagkupe steigen, welcher den übrigen Saft mit einem Besen vollends an die Röhre kehrt. Vor dem Spund wird ein Korb gesetzet, um alles, was nicht dazu gehört, aufzufangen und zurückzuhalten. Kommt allenfalls doch etwas unreines in die Setzkupe, so nimmt man das obenschwimmende so gut als möglich hinweg. Die bergartige Farbe wird sodann vermittelst eines halben Kürbisses ausgeschöpft und in Leinwandsäcke geschüttet, welche man an den Zapfen des sogenannten Wandrechens, der an der untersten Mauer der Ruhekupe angebracht ist, aufhänget, damit das noch darinn befindliche Wasser austropft. Diese Säcke sind gewöhnlich 1 bis 1½ Fuß lang, unten viereckig oder spitzig und oben 8 bis 9 Zoll breit. Man macht ganz nahe an ihrer Oefnung Ringe oder Löcher, und steckt Schnüre oder Riemen, die man auf- und zuziehen kann, durch, damit man sie auf beyden Seiten an die Zapfen aufhängen könne. Wenn die Säcke kein Wasser mehr geben, so schüttet man die Farbe, welche noch weich ist, etwa wie dicker Schlamm, in hölzerne Kästen, um ihn darinn trocken werden zu lassen. Diese Kästen sind von einem leichten Holze, 3 Fuß lang, 6 Zoll breit und 2 Zoll tief. Man setzt diese Kästen auf Gerüste, wovon ein Theil in einem an den Seiten offenen und mit einem Dach bedeckten Gebäude oder Schuppen, welcher das Trockenhaus oder die Truge genannt wird, stehet, und der andere sich in der freyen Luft befindet. Diese Gerüste bestehen aus 2 Reihen von hölzernen Pfählen, welche bis zu einer Höhe von etwa 4 Fuß in die Erde gesteckt werden und auf welche man nach der ganzen Länge Latten oder Leisten von Palmbaumholze nagelt, wobey eben keine besondere Verhältnisse zu beobachten sind. Es ist genug, wenn sie nur so stark sind, daß sie die Kästen tragen können; allein es ist nöthig, daß sie zwey Fuß von einander stehen, damit man leicht darzwischen hingehen kann. Sobald der Indigo in den Kästen zu trocknen anfängt oder auf der Oberfläche trocken geworden ist, so bekommt er Ritzen. Zu dem Anfange des Trocknens muß man den Abend wählen, weil eine zu lange anhaltende Sonnenhitze den Indig zu stark angreift, die Oberfläche desselben blätterig macht, und ihn an einer gleichen Vestigkeit oder Härte hindert. Alsdenn fährt man mit einer Kelle darüber weg, um alle Theile zusammen zu drücken, eine egale Dicke hervorzubringen, und die Oberfläche glatt zu machen; sodann zerschneidet man den Indig zu kleinen viereckigen Stücken die 1½ Zoll breit und lang sind. Diese Stücke bleiben noch in der Sonne stehen, bis sie ganz trocken sind, und alsdann werden sie in das am andern Ende des Trockenhauses befindliche Magazin, welches verschlossen werden kann, gebracht. Nach den Gesetzen darf der Indig nicht eher verhandelt und wegtransportirt werden, als bis er noch einmal ausgetrocknet ist. Denn wenn man ihn in diesem Zustande vest in Fässer packen wollte, so würde man nach einiger Zeit nur Stücke von einem verdorbenen und unbrauchbaren Teige antreffen. Daher thut man alle getrocknete viereckige Stücke in ein Faß, welches mit seinem herausgenommenen obern Boden oder mit getrockneten Bananasblättern zugedeckt wird, und darinnen läßt man sie 3 Wochen liegen. Während dieser Zeit kommt der Indig in eine wirkliche Gährung; er erhitzt sich so, daß man die Hand nicht darauf leiden kann, giebt große Tropfen Wasser von sich, breitet einen unangenehmen Dunst aus und wird mit einem Schimmel überzogen, der einer Art von feinem Mehl gleicht. Endlich deckt man ihn auf, worauf er in fünf bis sechs Tagen wieder trocken wird, ohne daß man nöthig hat, ihn weiter in die Luft zu setzen. Jetzt ist der Indig ganz fertig, und nun muß man den Verkauf nicht verschieben, weil er bey dem Aufheben von seinem Gewicht, ja in sechs Monaten $\frac{1}{10}$ und darüber verliert. Einige lassen den Indigo im Schatten abtrocknen, so wie er als bergartige Masse aus den Säcken in die Kästen kommt. Diese Arbeit ist zwar äußerst langwierig, indem sie 6 Wochen währet, aber zugleich sehr vortheilhaft. Während dieses Trocknens wird er mit einem weißen Schimmel, wie mit Kreidepulver bedeckt; dieses schadet aber nichts, im Gegentheil hat die Farbe im Bruch einen weit stärkern Glanz als bey der ersten Art zu trocknen. Auch kommt der Indig nach dem Trocknen in keine neue Gährung und verliert nichts von seinem Gewicht. Freylich ist es auf großen Indigoterien mit einigen Schwierigkeiten verbunden, die aber leicht zu heben sind.

Auf den großen Indigoterien von St. Domingue, deren Besitzer große Plantagen haben und den Indig in großer Menge bereiten lassen, werden mehrere Weich- oder Fäulungskupen als Schlag- oder Setzkupen angelegt. Auf einigen Plätzen sind zu vier Weichkupen, zwey Schlagkupen, wo die Schlagstangen durch ein Mühlwerk in Bewegung gesetzt werden, und ein Ruhetrog mit 2 Setzkupen angelegt. Das Mauerwerk bey einer einfachen Indigoterie, so wie sie oben beschrieben worden, kann sich auf 3000 französische Livres (500 Stück Laubthlr.) belaufen, die Arbeit der Schwarzen, welche etwa die Hälfte ausmacht, dazu gerechnet. Die Kosten der Mühlen, des Trockenhauses und der andern dazu gehörigen Werke sind verschieden und daher nicht allgemein zu bestimmen. Hiezu muß nun vorzüglich dasjenige, was jeder Neger der Plantage kostet, gerechnet werden. Jede Kupe, worein 40 Bündel oder Kasten gehen, kann bey schöner Witterung 30 Pfund Indigo geben. Doch bekommt man so viel nur von guten Pflanzen und von guten Erndten. Das Einkommen würde sehr beträchtlich seyn, wenn jede Erndte gleich wäre: so aber giebt die erste Erndte wenig; die zweyte ist die beste; die dritte vermindert sich um $\frac{1}{3}$; die vierte und fünfte giebt immer weniger. Zwey einfache Indigoterien und 30 Negers, die dabey die Arbeit thun, sind zur Nutzung eines Stück Landes von 15 Feldern, die 100 Schritte im Quadrat haben, in St. Domingo, wo das Maaß des Schrittes 3½ französische Fuß beträgt, hinreichend. Uebrigens ist zu bemerken, daß in den französischen Colonien daselbst, die Gebäude, die Wiesen, worauf man das Vieh weydet, die Plätze zu Lebensmitteln für den Herrn und die Sclaven, beynahe den vierten Theil von einer Plantage einnehmen, und daß oft eben so viel Braach, oder zum Holzbau liegen bleibt, damit man sich desselben sodann bedienen könne, wenn das Land, wo man den Indig pflanzt, sich erschöpft. In denen Plantagen, wo man keine Holzplätze mehr hat, die Stellen der erschöpften Indigäcker dadurch zu ersetzen, und wo man sich genöthiget siehet, sich der umgerissenen Beete zu diesem Zwecke zu bedienen, nimmt man noch zu verschiedenen andern Kunstgriffen seine Zuflucht. Einer der vornehmsten ist, daß man auf die Beete, die man wieder bearbeitet, ein wenig alten Mist von Indigopflanzen, den man in America *Fatras Indigo* (Plunderindigo)

nennet, und aus den Weichkupen erhält, thut. Dieſer Dünger, ſo wie er aus der Kupe kommt, iſt vortreflich und bringt allezeit gute Wirkungen hervor. Will man ein Stück Land von Grund aus herſtellen, ſo ſäet man eine Art Hirſe (vermuthlich *Holcus Sorghum* Linn.) welche Pflanze von den ältern Botaniſten unter den Hirſen beſchrieben, auch von Caſp. Bauhin, Rohrhirſe (*milium arundinaceum*), und von den Franzöſen (*Millet d'Inde*) genannt wird, (ſ. Sorgo Darrgras Enc. Th. VI. S. 763.) darauf. Man ſchneidet dieſe nach Verlauf von ſechs Monaten und läßt alles auf dem Lande verfaulen. Der Stock treibt alsdann wieder neue Stengel, die man zur Zeit der Reife bey der Erde wegſchneidet, trocknen läßt und in der Folge verbrennt. Die Wurzeln werden bey dem Umreiſſen des Feldes ebenfalls geſammelt und nach dem Vertrocknen verbrannt. Die Hecken, womit die Plantagen umgeben ſind, werden von Citronenbäumen oder vor Campecheholz, entweder durch Saamen oder Zweige in 2 — 4 Reihen angelegt. Die Zweige dieſer Bäume werden ſo wie ſie in die Höhe ſchießen, zuſammen geflochten. Wenn die Hecke eine Höhe von vier Fuß erreicht hat, ſo beſchneidet man ſie oben und auf den Seiten mit einem guten Indigomeſſer oder auch mit einer Art Sichel. Dieſe Hecken dienen zur Sicherheit und zur Zierde der Plantagen, und werden daher ſehr in Acht genommen, auch alle drey Monate beſchnitten. — Wenn die Zeit des Schneidens der Indigopflanzen herbeyrückt, ſo wird eine allgemeine Beſichtigung der Indigoterien und was dazu gehört, angeſtellt; insbeſondere wird genau nachgeſehen, ob die Mauern in gutem Zuſtande ſind, ob kein Riß hineingekommen, ob die Ständer und Schlagſtangen in der Ordnung ſind, ob die Schlußbalken veſt ſtehen, ob die Brunnen und alle Gerüſte nicht ſchadhaft ſind, ob kein Querbalken verfault iſt u. ſ. w.? und wenn alles ſchadhafte gehörig in Ordnung gebracht worden, ſo wird mit der Arbeit angefangen. — Der St. Domingo-Indig wird, wenn er ganz rein und gut iſt, dem Guatimalaindig faſt gleich geſchätzt, inzwiſchen hat er keine ſo lebhafte Farbe.

Auf den übrigen antilliſchen Inſeln finden ſich ebenfalls Indigplantagen und Manufacturen, welche im Weſentlichen mit denen auf St. Domingo übereinkommen. Das einzige, was hier beſonders zu bemerken, iſt, daß man auf Jamaica bey der Probe auf einem kleinen Theil des Extracts etwas Urin gießt, um zu ſehen, wie ſich die kleinen Theile, welche das Korn bilden, verhalten. Aber alle zuſammengenommen liefern bey weitem nicht ſo viel als St. Domingo allein, auch iſt der Indig, welcher im Handel ſchlechthin Indig aus den Inſeln oder Indig von den antilliſchen Inſeln genannt wird, geringer und ſchlechter als der von St. Domingo und die andern weſtindiſchen Sorten. Doch macht der Indig aus Jamaika eine Ausnahme, welcher jenem gleich geſchätzt wird. Auf dieſer merkwürdigen Inſel waren die Indigomanufacturen ehemals in einem ſehr blühenden Zuſtande; nachdem aber das Engliſche Parlament eine Abgabe von $3\frac{1}{2}$ Schilling (beynahe 2 Gulden Rheiniſch) auf das Pfund Indig legte; und dieſer nun in einem zu hohen Preiße verkauft wurde, ſo mußte dieſes nothwendig auf das Ganze wirken, und die Manufacturen mußten darunter leiden. Noch mehr ſpürte man die Wirkung, als die Franzoſen dieſes Farbenproduct, wovon das Pfund ſonſt um 10 Schillinge verkauft wurde, nunmehr auf 4 Schillinge herabſetzten. Da fielen die Indigplantagen auf allen engliſchen Inſeln, und zu Jamaica ſchleuniger als auf den übrigen. Die Regierung bemühte ſich in den letzten Zeiten, dasjenige, was ſie verlohren hatte, wieder zu gewinnen. Sie nahm nicht nur die Laſten, womit ſie dieſen Zweig der Induſtrie erdrückt hatte, ab, und hob die Taxe auf, ſondern ſuchte dem Indigbau auch durch eine Aufmunterung und Prämie von 1 Schilling für jedes Pfund Indig, welches auf ihren Beſitzungen fabricirt wurde, aufzuhelfen. Dem ungeachtet lag der Indigbau noch immer. Man holte den Indig aus St. Domingo, brachte ihn, als in Jamaica erbauet, nach England, und erſchlich dadurch die ausgeſetzten Belohnungen. Dieſer betrügliche Handel konnte jährlich leicht über 100,000 Ducaten betragen. Von den Indigopflanzen auf Jamaica ſ. Hans Sloane Reiſe nach Jamaika und Naturgeſchichte dieſer Inſel Th. II. Sect. 9. p. 37. und Sect. 21. (Indig bot. ſpec. 8. var. h.) Auf den Caraibiſchen Inſeln will der Indigbau ebenfalls nicht viel heißen; der hier bereitete Indig iſt ſchlecht und wird nicht viel geſuchet, auch in ſehr geringem Preiße verkauft. Gewöhnlich wird er zu einer ſchlechten Malerfarbe, welche Plattindig (ſ. Indigo platt) genennt wird, verarbeitet.

Auf den holländiſchen Beſitzungen in Weſtindien wird nur wenig Indig gezogen und bereitet, (ſ. D. Philipp Fermies ausführliche hiſtoriſch-phyſicaliſche Beſchreibung der Kolonie Surinam Th. II. S. 68. Die Holländer holen ihren Indig mehrentheils aus Oſtindien, und zwar jährlich über 5 — 600 Centner, wovon der größte Theil nach Deutſchland und Rußland geht.

In Africa wird ebenfalls eine Art Indig, oder vielmehr eine blaue Farbe, die dem Indig ähnlich iſt, bereitet. Nach Herrn Adanſon's Nachrichten wird diejenige Pflanze, welche im Art. Indig (bot.) n. 8. lit. h. beſchrieben worden, dazu angewendet. Die Einwohner von Senegal reißen die obern zarten Ende der Zweige ſamt den Blättern dieſer Pflanze ab, zerquetſchen dieſe bis alles zu einem feinen Teige wird, woraus ſie kleine halbkugelförmige Körper verfertigen, die ſie im Schatten trocknen; die Methode iſt alſo ganz einfach, und bey allen Schwarzen in Africa, wo eine ähnliche Farbe gemacht wird, dieſelbe. Uebrigens erhellet von ſelbſt, daß dieſe Farbe vom ächten Indig verſchieden ſeyn muß; ſie wird auch nur im Lande ſelbſt gebraucht und kommt nicht in den Handel.

Ehemals ſoll in Aegypten eine große Menge Indig bereitet und von Cairo (wohin auch aſiatiſcher gebracht wurde) nach Europa gegangen ſeyn. Von der Indigbereitung in Aegypten ſagt Richard Pococke in der Beſchreibung des Morgenlandes Erlangen 1791. Th. I. S. 304. folgendes: Sie haben auch ein Kraut, welches Nil genennet wird, ſo ſie bauen, um Indigo davon zu machen. Wo ich nicht irre, geſchiehet dieſes alſo: das Kraut wird im Mörſel geſtoßen und gekocht, hernach weichen ſie es in Waſſer, und preſſen es, wie ich glaube aus: dann kochen ſie es wieder, und laſſen es trocknen, bis es zu einem Kuchen oder Pulver wird.

Von den Einwohnern auf Madagascar wurde nach Franz Cauche (*Relation de ſon Voyage à Madagascar*, 1736. p. 149.) ehemals eine blaue Farbe aus einer Pflanze, die er nach den Portugieſen den kleinen Indigobaum und *Herva d'Anil* nennet, verfertiget. Dieſer *Paſtel* oder *Anil* von Madagascar ſoll viele Aehnlichkeit mit dem auf der Inſel Maltha bereiteten

Indig haben. Die Einwohner zerſtampfen die Blätter mit ihren noch zarten Zweigen, und machen Brode daraus, wovon ein jedes 3 Pfund wiegt, und trocknen ſie an der Sonne. Wenn ſie damit färben wollen, zerreiben ſie davon 1, 2 oder 3 Pfund, ſo viel als ſie brauchen und vermiſchen das Pulver mit Waſſer in irdenen Töpfen, wo ſie es einige Zeit darinn kochen laſſen. Sie laſſen darauf die Farbe wieder kalt werden, und weichen ihre Baumwolle oder Seide hinein, welche, wenn ſie wieder herausgezogen wird, eine ſchöne blaue Farbe bekommt.

Es entſteht übrigens die Frage, ob alle die angeführte Nachrichten von der Verfertigung des Indigs in den genannten verſchiedenen Ländern gegründet und richtig ſind, und ob nicht vielmehr die Indigbereiter aller Orten ein Geheimniß aus manchem machen? Wenn man den Indig chemiſch unterſucht, und die Beſtandtheile, welche man bey der Unterſuchung erhält, betrachtet, ſo wird es immer wahrſcheinlich, daß die Indigopflanzen keineswegs alle dieſe Beſtandtheile in ſich enthalten, ſondern daß bey der Bereitung dieſes Farbematerials verſchiedene Körper zugeſetzt werden, die das Kraut entweder gar nicht oder doch wenigſtens nicht in der Menge enthält. Wir führen zum Beweiß einige von den berühmteſten und glaubwürdigſten Scheidekünſtlern unternommene Unterſuchungen an.

Herr Pörner (ſ. chym. Verſ. und Bemerkungen Th. II. S. 346. fg.) nahm von dem beſten Indig, und brachte ihn gepülvert in einen glühenden Tiegel, wobey er ſich nicht mit einer Flamme entzündete, ſondern nur wie Kohlengeſtübe glühete, und einen häufigen violetten Rauch von ſich gab, auch (wie Alaun in einem glühenden Tiegel) aufſchwoll. Nachdem das Glühen und der Rauch vorbey war, wurde der Tiegel bedeckt, und das Feuer noch eine Stunde lang ſtark unterhalten, da denn die Maſſe noch eben ſo aufgeſchwollen, und weiter nicht verändert erſchien. Nach dem Erkalten hatte die Maſſe eine röthliche Ziegelfarbe. Dieſelbe Probe wiederholte Herr Pörner unter der Müffel in einem Probirofen, wo der Indig nach einem dreyſtündigen heftigen Feuer eben die röthliche Farbe erhielt. Von 1 Loth blieben 39 Grane, alſo beynahe $\frac{2}{3}$ des Ganzen übrig. Auf das röthliche Product wurde warmes Waſſer gegoſſen, welches nach einer mehrere Stunden dauernden Digeſtion nicht das geringſte von einem ſalzigen Weſen auszog, weder Geruch noch Farbe veränderte, und auf Violenſaft nicht wirkte. Eine reine und klare Potaſchenauflöſung machte ebenfalls nicht die geringſte Veränderung. Durch Salpeter-, wie auch Kochſalzſäure wurde etwas aufgelöſt, welches durch zugegoſſenes Laugenſalz als ein weißes Pulver niederfiel, und ſich ſo wie die aus der Kieſelfeuchtigkeit oder aus Alaun niedergeſchlagene Erde verhielt. Verdünnte Vitriolſäure löſte die Erde ſogleich auf, und erhielt davon einen ſüßlichtzuſammenziehenden Geſchmack, der doch zugleich etwas Bitteres verrieth. Nach einigen Tagen erzeugten ſich in der Auflöſung kleine Cryſtallen, welche ſich in allen Stücken wie ein wirkliches Alaun verhielten. Die unaufgelöſte röthliche Subſtanz, welche eine etwas höhere Farbe erhalten hatte, wurde gelinde getrocknet, ein Theil davon mit zween Theilen fein gepülverten Bleyglaſes vermiſcht, auf ein weiß emaillirtes Kupferblech geſtrichen und eingebrannt, worauf die Striche ein ziegelfarbiges Anſehen erhielten. Dieſer Verſuch wurde mit 1 Theil von der röthlichen Subſtanz und 4 Theilen Bleyglas wiederholt, da denn auf dem emaillirten Kupferblech gelbröthliche Striche erſchienen, welche gerade von der Beſchaffenheit waren, als wenn ein röthlichter Eiſenkalk mit Bleyglas vermiſcht, auf weiß emaillirte Kupferbleche geſtrichen und eingebrannt wird. Aus dieſen Verſuchen ſchließt Hr. Pörner ganz natürlich: die feuerbeſtändige Grundſubſtanz des Indigs ſey eine wirkliche Eiſenerde, welche in der unveränderten Miſchung des Indigs mit einer ſehr geringen Menge einer alaunartigen Subſtanz und mit einer beträchtlichen Menge einer brennbaren Subſtanz verbunden iſt, und das eigentlich färbende Weſen ſcheine die mit der Eiſenerde genau vereinigte brennbare Subſtanz auszumachen.

Herr Dijonvall (ſ. a. a. O. S. 12. fg.) erhielt aus vier Unzen des beſten Indigo durch die Deſtillation aus einer Retorte ein riechendes Waſſer und ein flüchtiges Laugenſalz, welches (vermuthlich mit dem Waſſer zuſammengenommen) zwey Quentchen betrug, ein Quentchen von einem leichten und drey Quentchen von einem ſchweren grünlichten, brenzlichten Oele, und drittehalb Unzen von einer ſchwammichten Kohle, welche bey ihrer ſchwerlich erfolgten Calcination drey Quentchen von einer graulichen Aſche hinterließ, die mit keiner Säure brauſte, von darauf gegoſſenem Weingeiſte braun ward, und mit dem Magnete ſowohl als bey dem Sublimiren mit Salmiak, Kennzeichen von Eiſentheilchen zeigte. Herr Dijonvall hat auch bey der Deſtillation mit der pneumatiſch-chemiſchen Vorrichtung eine Luft daraus entbunden, deren Natur er jedoch nicht näher unterſucht hat.

Die wichtigſten und genaueſten Verſuche ſind nach unſerer Ueberzeugung diejenigen, welche der große, zu früh verſtorbene, ſchwediſche Naturforſcher Bergmann angeſtellt hat (ſ. Torberni Bergmann *Opuſcula phyſica et chemica* Vol. V. p. 31. ſq.). Die Abhandlung findet ſich auch in *Memoires preſentés à l'Academie Royale des ſciences* T. IX. 1780. p. 121.–164. Eine geringe Portion Indig in einen offenen Tiegel dem Feuer ausgeſetzt, giebt, wie Bergmann ſagt, alsbald einen blaulicht röthlichen Rauch von ſich, erhebt ſich in Blaſen, fängt an zu glühn, oder auch mit einer weißlichten Flamme zu brennen. Damit alles brennbare durch das Feuer fortgejagt wird, ſo muß man den Indig vorher zu Pulver reiben, und in dem Tiegel herumrühren. Niemals ſah Bergmann, daß alle Theile des Indigs flüchtig wurden, ſondern es blieb immer eine Aſche zurück, welche bey mäßig gutem Indig eine graue, bey dem beſten aber eine Eiſenroſtfarbe hatte, und $\frac{1}{4}$ des Ganzen betrug. Es blieben nemlich von 100 Theilen Indig 33 bis 34 Theile von dieſer Aſche oder unverbrennlichen Erde zurück oder von einer Unze nach franzöſiſchem Gewicht zu 576 Gran gerechnet, 196 Grane. Deſtillirtes Waſſer bekam davon einen etwas alcaliſchen Geſchmack, doch enthielt es keine Spur von Laugenſalz, folglich muß der Geſchmack von einer alcaliſchen Erde hergekommen ſeyn. Kochſalzſäure würkte auf die genannte Aſche, löſte den größten Theil mit Aufbrauſen auf, und es blieb eine mit Eiſenkalk gemiſchte Kieſelerde zurück, deren Gewicht $\frac{1}{10}$ des Ganzen betrug. Aus der Auflöſung in Kochſalzſäure wurde durch Blutlauge ein wahres Berlinerblau niedergeſchlagen, und zwar erhielt man aus jeder Unze Indig, 30 bis 32 (franz.) Grane. Bey weiterer Unterſuchung ergab ſich, daß dasjenige, was die Kochſalzſäure außer dem Eiſen aufgelöſt hatte, aus Schwererde und Kalkerde be-

stand. Bergmann giebt von allen diesen feuerbeständigen Bestandtheilen folgende Proportion an: in 1 Unze oder 576 Granen Indig, 59 Grane Schwererde, 58 Grane Kalkerde, 11 Grane Kieselerde und fast 59 Grane Eisenkalk.

Um auch die flüchtigen Bestandtheile des Indigs genau kennen zu lernen, brachte Bergmann eine gewisse Menge in eine gläserne Retorte, welche auf ihrem Hals eine besondere Röhre hatte, und folglich so eingerichtet war, daß man nicht allein die unelastischen in die Vorlage übergehenden Flüßigkeiten, sondern auch die etwa sich entwickelnden luftartige Massen auffangen konnte. So wie das Feuer zu wirken anfieng, dehnte sich die in der Retorte befindliche atmosphärische Luft aus, und stieg in großen Blasen in die Höhe: darauf folgten kleine Luftblasen, welche sich bis gegen das Ende der ganzen Arbeit entwickelten. In die Vorlage gieng eine wässerige Feuchtigkeit über und bey vermehrter Hitze stieg ein blaurother Dampf in die Höhe, welcher die Wölbung der Retorte färbte. Endlich wurde das Feuer so sehr vermehrt, daß die Retorte nicht allein glühete, sondern auch zusammenzuschmelzen anfieng. Die erhaltenen Bestandtheile waren folgende:

a) Eine Luft, welche den Kalk aus dem Kalkwasser niederschlug, die Lakmustinctur roth färbte, worin ein brennendes Licht im Augenblick auslöschte, und ein kleiner Vogel in kurzer Zeit erstickte: welche also alle Eigenschaften, der eigentlich sogenannten fixen Luft oder Luftsäure hatte. Aus jeder Unze Indig entwickelten sich 19 Grane von dieser Luft.

b) Ein gelblichter flüßiger Körper, welcher auf mit Lakmus gefärbtem Papier eine rothe Farbe hervorbrachte, also ebenfalls Spuren einer Säure äußerte, und in 173 Granen (welche von jeder Unze Indig übergiengen) etwa drey bis vier Grane von einem flüchtigen Laugensalz enthielt.

c) Ein dunkelschwarzes zähes Oel, welches fast an den Wänden der Gefäße hieng, und daher nicht gewogen werden konnte. Es roch wie das aus dem Tabak übergehende Oel, wurde in Weingeist aufgelößt, der davon eine dunkelrothe und fast schwarze Farbe erhielt.

d) In der Retorte blieb eine kohlenartige Masse zurück, und zwar von jeder Unze 331 Grane. Im offenen Feuer wurden davon noch 173 Grane fortgetrieben, und 158 Grane von der vorhin genannten unverbrennlichen Erde blieben übrig. Wenn man alle diese Gewichte zusammennimmt, so folgt daraus, daß das empireumatische Oel aus jeder Unze Indig 53 Grane wiegen muß.

Aus diesen Bergmannischen Versuchen erhellet zwar, daß nicht jeder Indig einerley Menge von Bestandtheilen enthält: denn bey den ersten Versuchen wog die aus 1 Unze erhaltene unverbrennliche Erde 196; bey den letzten Versuchen hingegen nur 158 Grane. Inzwischen zeigen sie, so wie auch die Pörnerschen und Dijonvalschen Versuche genau, von welcher verschiedenen Art die Bestandtheile, und daß unsere vorhin angeführte Vermuthungen gegründet sind. Zugleich wird durch alle diese Versuche bewiesen, daß dasjenige Kennzeichen der Güte des Indigs, welche einige Schriftsteller angeben, als ob nemlich ein guter Indigo im Feuer ohne einiges Rückbleibsel (als höchstens ein klein wenig Asche) verfliegen müsse, völlig ungegründet sey.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß einige Naturkündiger bestimmt anführen, hier und da bediene man sich bey der Indigbereitung gewisser Zusätze. Rumph (s. oben die Bereitung des Indigo bey den Chinesern) sagt, daß das gesiebte Pulver von dem lebendigen Kalk bey der Bereitung des Indigo gebraucht wird; Burk versichert, daß man sich in Carolina des Kalkwassers bediene, den Extract auszuziehen oder zu läutern, und Hans Sloane behauptet (s. Nat. Gesch. von Jamaika Th. II. S. 34. fg.), daß man in Jamaica auf einen kleinen Theil des Extracts Urin gieße, um einen bessern und vollkommenern Niederschlag zu bewirken. Daraus erhellet also noch mehr, daß die im Indig befindlichen Bestandtheile nicht im Kraut gesucht werden können.

Da, wie oben schon angeführet worden, der Indig bey weitem nicht mehr so gut ist, als er von Anfang war, wie man insbesondere bemerken kann, wenn man den jetzt in Handel kommenden mit alten Proben vergleicht, und weil der Färber jetzt noch so viel Indig nehmen muß, als sonst, wenn er die nehmlichen Wirkungen sehen will, auch dasjenige, was er die Ausbeute oder das Herausgeben der Kupe nennt, sich gänzlich geändert hat, und bey allem dem der Preis der Waare gestiegen ist; so darf man sich nicht wundern, daß man auf den Gedanken kam, zu untersuchen, ob nicht aus manchen europäischen Pflanzen ebenfalls eine Art von blauer Farbe, die dem Indig in manchen oder allen Stücken ähnlich wäre, erhalten und hervorgebracht werden könnte.

Insbesondere hat man gesucht aus dem Waid (*Isatis tinctoria* Linn.) eine ähnliche blaue Farbe zu erhalten. Die göttingische Gesellschaft der Wissenschaften munterte die Scheidekünstler und Fabrikanten noch mehr dazu auf, als sie einen Preiß auf die Bereitung einer dem Indigo nahe kommenden Farbe aus der genannten Pflanze setzte. Herr Kulenkamp dessen Schrift im Schauplatz der Künste und Handwerker Th. X. S. 419. fg. abgedruckt ist, trug diesen Preiß davon. In der Folge gaben sich noch mehrere Scheidekünstler z. E. die Herrn Professoren Gren und Planer, Herr Steuereinnehmer Vogel in Brehna, u. a. mit der Bereitung dieses Farbenkörpers ab. Die Art wie dabey zu Werk geschritten wird, hat viele Aehnlichkeit mit der Bereitungsart des Indigo, und giebt außerdem einen Beweiß, daß die bloße Gährung nicht hinreichend ist, alle die Bestandtheile zu entwikkeln, sondern daß immer ein gewisser Zusatz eines erdigen Körpers nöthig ist. — Man nimmt frische Waidblätter, die man von allen anhängenden Unreinigkeiten und Erde wohl abspühlt, legt sie ganz und unzerstückt in eine längliche Bütte (Kufe), die man fast bis Dreyviertel damit anfüllt. Um zu verhüten, daß die Blätter nicht vom Wasser in die Höhe gehoben werden, so muß man Hölzer queer darüber sparren. Man gießt recht reines Wasser daran, daß die Blätter ganz davon bedeckt werden, und stellt das Gefäß an einen mäßig warmen Ort. Es entsteht nach Beschaffenheit der Temperatur der Atmosphäre nach einer längern oder kürzern Zeit ein häufiger Schaum auf der Oberfläche des Wassers, der den Anfang der Gährung anzeigt. Die Oberfläche wird dann endlich selbst nach und nach gänzlich mit einer blauen ins Kupferfarbene spielenden Haut überzogen. Wenn dieser Schaum in ziemlicher Menge da ist, so zapft man das nunmehro dunkelgrün gefärbte Wasser in eine andere längliche Kufe, entweder durch einen besondern dicht über den Boden des Gefäßes angebrachten Hahn ab, oder man schöpft es auch mit einem Eimer ab; in beyden Fällen ist es nöthig, das Wasser durch

Indig, Indigo.

ein Seihetuch in das andere Gefäß laufen zu lassen, damit keine Unreinigkeiten oder kleine Stückchen Blätter mit in das Gefäß kommen. Die Blätter spühlt man nochmals mit etwas reinem kalten Wasser ab, um die sich ihnen etwa angehängte blaue Haut des gegohrnen Wassers davon abzubringen, und schüttet dieses Spülig auch zu dem vorigen. Man gießt nun nach Verhältniß der Waidblätter auf jede 10 Pfund derselben, 2 bis 3 Pfund frisches Kalkwasser der gegohrnen Waidbrühe zu, und bringt die Mischung sogleich durch Schlagen und Rütteln eine Zeitlang stark in Bewegung, da sich denn der Waidindig abscheidet, und bey der Ruhe zu Boden setzt. Von dem darüber stehenden gelblichen hellen Wasser bringt man etwas in ein Medicinglas, und untersucht, ob sich durch starkes Rütteln noch etwas Blaues absetzt, in welchem Fall das Schlagen in der Rührbütte noch fortgesetzt werden muß. Wenn sich endlich aller Indig daraus abgeschieden, und zu Boden gesetzt hat, so zapft man das nunmehr ganz hellgelb gewordene über dem Indig stehende Wasser durch einen an die Bütte in einiger Entfernung vom Boden angebrachten Hahn ab, oder man zieht es mit einem Heber vom Bodensatze ab, und zwar ohne langen Zeitverlust. Um das Wasser desto reiner davon abzubringen, kann man das Gefäß auch etwas schief stellen, sobald als man zu schlagen aufgehört hat, und zwar, wie es sich leicht versteht, in der Richtung nach dem Hahn zu. Die zuletzt zurückbleibende blaue Farbe gießt man in leinene Spitzbeutel. Da aber im Anfang immer noch etwas von der Farbe selbst durch diese mit durchlauft, so muß man diese Brühe in einem untergesetzten Gefäß auffangen, und wieder so lange zurückgießen, bis das Wasser ganz klar und helle durchlauft. Man süßt den im Spitzbeutel enthaltenen Indig noch gehörig mit kaltem Wasser rein aus, und läßt ihn im Schatten oder bey künstlicher gelinder Wärme wohl zugedeckt trocken werden. — Ohne Zusatz des Kalkwassers erhält man zwar ebenfalls Indig, aber nur sehr wenig. Zu viel Kalkwasser vermehrt freylich die Menge des Indigs; er wird aber auch um so viel schlechter, weil die überflüßige Kalkerde sich mit dem Indig vermischt. Auch die Laugensalze befördern die Abscheidung der blauen Farbe aus der Brühe. Es ist aber nicht vortheilhaft sie anzuwenden, weil sie ihn hinter her wieder zum Theil auflösen. Bey dem Zusatz einer Säure entsteht kein Niederschlag, und es ist daher auch sehr wahrscheinlich, daß die Verbindung der blauen Farbe im Waid und in den andern hierher gehörigen Pflanzen auf der Säure dieser Pflanzen beruhe, die bey dem Zusatze alkalischer Körper jene fahren läßt. Ueberhaupt möchte es wahrscheinlich seyn, daß die grüne Farbe aller frischen Gewächse ebenfalls von einer blauen und gelben Farbe ihren Ursprung hätte, und daß vielleicht nur verschiedene andere Bestandtheile der Pflanzen die reine Abscheidung der erstern verhindern. Sollte das Gelbwerden so vieler Blätter bey dem Trocknen diese Muthmaßung nicht noch wahrscheinlicher machen?

Zum Abzapfen des mit Waidblättern gegohrnen Wassers wird ein gewisser Zeitpunct erfordert. Geschieht es zu früh, so erhält man nur wenig Indig. Läßt man hingegen die Blätter zu lange mit dem Wasser stehen, so gerathen sie leicht in Fäulniß unter dem derselben eigenen und flüchtigen Geruch, und dann läßt sich weiter kein blauer Bodensatz daraus niederschlagen, sondern die Brühe bleibt immer grün. Eben dieses geschieht auch mit der schon abgegossenen Brühe, wenn man sie für sich allein ruhig hinstellt. Auch selbst dann, wann sich der Indig schon aus der Brühe niedergeschlagen hat, darf man das darüber stehende gelblich helle Wasser nicht in Fäulniß gehen lassen, wenn man keinen Verlust an Indig haben, oder ihn wohl gar ganz verlieren will. — Bey dem ersten Gewahrwerden des blauen schillernden Häutchens muß man aber auch nicht zu sehr eilen, das Wasser in den Rührbottig zu bringen, weil dann erst das Wasser am meisten mit dem Indig gesättiget wird. — In einer sehr warmen Atmosphäre geht die Gährung sehr schnell vor sich, und öfters wird dazu nicht über 15 bis 18 Stunden erfordert; und dann ist desto mehr Vorsicht nöthig, daß sie nicht in die faule Gährung übergeht. Ist die Atmosphäre aber zu kalt, so wird man weder vielen Schaum noch die blaue Haut gewahr, sondern die Brühe geht ohne diese sichtbare Periode in die Fäulniß über. — Die gequetschten Pflanzen oder der ausgepreßte Saft derselben gerathen mit Wasser zwar schneller in die Gährung, allein sie geben nur ein schmutziges Blau. — Setzt man den mit Wasser ausgesüßten Waidindig noch vor dem Austrocknen lange genug der freyen Luft und den Sonnenstrahlen aus, so verliert er seine blaue Farbe gänzlich, und wird weiß. Dies geschieht auch mit dem schon getrockneten, und wenn man ihn mit Wasser wieder zu einem Teige macht, und ihn eben so behandelt. Man darf daher den Waidindig auch nur im Schatten, und ohne vielen Zugang der Luft trocknen.

Aus der *Sophora tinctoria* Linn. hat man ehemals in America, und (wie Miller im Gärtner Lexicon T. IV. behauptet) ehe Indig dahin gebracht worden, eine ähnliche blaue Farbe gemacht, und dieser Umstand erklärt einige Ungewißheit in der Geschichte des Indigs. Vielleicht ist dieses dieselbe Pflanze, von welcher im *Nouvelliste econ. et litter.* T. V. 1755. p. 101. die Rede ist, und welche auf Martinique mit gutem Erfolg gebauet, und auf Indig bearbeitet wird. In Südcarolina soll der Bau dieser Pflanze in den Jahren 1753, 1754 einen solchen Fortgang gewonnen haben, daß die Stadt Charlestown allein 200,000 Pfund Farbe aus dieser Pflanze unter dem Namen Indigo nach England abgeschickt hat. Nachher wurden in andern Gegenden von America, besonders auch in Virginien, Sophoraplantagen mit fast eben so gutem Erfolg angelegt, und den Pflanzen der Namen wilder Indigo gegeben. Da diese Pflanze übrigens in England und Deutschland in freyer Luft ganz gut fortkommt, so ist die Frage, ob man hier nicht auch mit Vortheil dergleichen Plantagen und Indigoterien anlegen könnte. Außer der *Sophora tinctoria* könnten auch noch mehrere Sophoraarten zu dem Versuch angewendet werden.

Der Sibirische Erbsenbaum oder Caraganastrauch (*Robinia caragana* Linn.), welcher in unsern Gärten so gut fortkommt, giebt ebenfalls eine blaue dem Indigo ähnliche Farbe (s. Beschreibung des Sibirischen Erbsenbaumes von Sten C. Bielke in den Schwed. Abhandl. Th. XII. S. 125. fg.). Der Verf. versichert, er habe durch kleine, doch sichere Versuche Beweise, daß die Blätter dieses Erbsenbaumes zum Färben dienen können, wenn man sie zuerst durch Einweichung und Fäulung zurichtet, wie eben dergleichen mit dem Waid und Indig geschiehet. Doch scheine die kleine Art *Astragalus* oder *Robinia Hort. upf.* p. 212. n. 3. (Zwerg-Robinie,

Robinia pygmaea Linn.) eine noch schönere Farbe, zu Ersparung vieler Geldsummen, die jetzo für erwähnte blaue Farben nach Ost- und Westindien gehen, zu versprechen.

In China, und zwar in den nördlichen Gegenden dieses großen Reiches soll der gebartete Wegtritt *Polygonum barbatum* Linn. zu einer dem Indig ähnlichen Farbe angewendet werden (Mehreres s. in *Nov. Comment. Acad. Sc. Petrop.* 1750. 4. S. 375. wo Steph. Kraschenninikow diese Pflanze unter dem Namen *Persicaria foliis ovatis glabris* beschreibt.

Einige haben auch die Beeren des gemeinen Hartriegels *Ligustrum vulgare* Linn. zur Verfertigung einer Art Indig vorgeschlagen; und der Ritter Linne glaubt in mehreren Pflanzen, welche so wie die Indigpflanzen im getrockneten Zustande eine blaue Farbe annehmen. Z. B. der Wundklee, *Anthyllis vulneraria* Linn. der gehörnte Schotenklee *Lotus corniculatus* Linn. u. a. müsse eine blaue Farbe stecken, die wohl auch durch Gährung entwickelt werden könnte (s. Linn. *Amoen. acad.* T. V. p. 332.). (39)

Indig (Malerey). Dieser Farbenkörper wird seit der Erfindung des Berlinerblaues bey weitem nicht mehr so häufig von den Malern gebraucht, theils weil die Farbe weniger Schönheit und Glanz hat, besonders aber, weil sie mit Oel angerieben, bald nach dem Trockenen ihre Schönheit verliert, und fast gänzlich verschießt. Dieses zu vermeiden, hat man den Indig ehemals mit dem kostbaren Ultramarin vermischt. Zu Wasserfarben kann er allenfalls gebraucht werden, in welcher Absicht man aber Weingeist zum Abreiben anwenden muß: die Farbe wird nachher auf die gewöhnliche Art mit Gummiwasser angemacht. Einige behaupten die Farbe würde schöner, wenn der Indig zuerst mit Urin zerrieben würde. Uebrigens ist die Farbe unter allen Umständen, wenn der Indig nicht vermischt wird, fast schwarz oder wenigstens schwarzblau, daher pflegen die Maler einen weißen Farbenkörper in verschiedener Proportion zuzusetzen. Der in Vitriolsäure aufgelößte Indig kann nicht wohl gebraucht werden, weil das Papier zerfressen wird. Wenn man diese Auflösung mit vielem Wasser verdünnt, alsdenn Zucker und Gummi zusetzet, so erhält man eine blaue Tinte, deren sich auch die Buchbinder verschiedentlich, z. B. zum Blausprützen der Bücherschnitte u. s. w. bedienen.

Eine sehr schöne und dauerhafte Malerfarbe kann man übrigens aus dem in Vitriolsäure aufgelößten Indig bereiten, wenn man nemlich in diese Solution ein Laugensalz tröpfelt, wodurch allmählig ein vortreflicher blauer Niederschlag auf den Boden fällt. Dieses Niederschlags ist im Art. Indig (Färbekunst) bey Erwähnung der Pörnerschen Indigtincturen gedacht worden. Es ist gleichgültig, ob man ein feuerveſtes oder flüchtiges Laugensalz zur Präcipitation wählt, nur dürfen beyde nicht caustisch seyn. Einen gleich schönen blauen Niederschlag erhält man auch, wenn höchst rectificirter Weingeist, oder eine saturirte Alaunauflösung, oder eine Auflösung von Wundersalz, Sedlizersalz, Englischsalz ꝛc. in die Indigtinctur getröpfelt wird. Uebel ist es nur, daß in allen Fällen das Absetzen der Indigtheile so äußerst langsam erfolgt. (s. Bergmann *Opuscula physica et chemica* Vol. V. pag. 11 & 57.)

Zur grünen Farbe wählen die Maler öfters eine Vermischung von Indig und Operment: und in der groben Malerey der Weißbinder auf getünchte Wände wird durch die Vermischung des Indigs mit geschlemtem Kalche eine schlechte Art von grüner Farbe hervorgebracht. (39)

Indig (medic.) Ohnerachtet der Indig in unsern Gegenden von den Aerzten nicht verordnet wird, so kann man ihm doch wohl nicht alle Kräfte absprechen. Der Ritter Linne bemerkt in der *mat. med.* p. 174. besonders die obstruirenden Wirkungen desselben und empfielt ihn daher in Diarrhöen und wider den zu starken Abgang der Kindbetterreinigung. In denselben Fällen empfielt ihn auch die *Pharm. Wurtenberg.* p. 14. Von dem Gebrauch desselben in der Gelbsucht sprechen auch einige ältere Aerzte. Wegen seines äuserlichen Gebrauches ist er besonders bey den Indianern und Portugiesen (die ihn zwar auch innerlich brauchen) in hohem Werthe: sie wenden ihn bey Geschwüren an, wo er als Pulver aufgestreuet austrocknet und reiniget: bey Verwundungen brauchen sie ihn ebenfalls äußerlich und gegen Kopfweh auf die Stirn gebunden. Die Wurzel der Indigopflanze ist in Form eines Decocts bey verschiedenen Krankheiten der Harnwege besonders auch in der vom Stein in den Nieren und den Harngängen entstehenden Colik gebraucht worden. Bey verhindertem Abgang des Urins empfehlen einige ein Cataplasma von Milch und Indigblättern.

Hier ist auch zu bemerken, daß der bey der Gährung des Indigs, insbesondere der bey der Bearbeitung desselben in der Rührkuppe aufsteigende Dunst der Gesundheit sehr nachtheilig ist. Die Arbeiter müssen sich daher auf den Indigoterien so stellen, daß der Wind diese Dünste nicht auf sie zu, sondern von ihnen weg treibt. Auch die bey dem Zerstoßen und bey dem Sieben des Indigs aufsteigende feinen Theile können üble Zufälle zuwege bringen, daher die Arbeiter hierbey äußerst behutsam zu Werke gehen und Mund und Nase mit einem Tuch zubinden müssen.

Dem Naturkündiger und Physiologen ist es besonders merkwürdig, daß die färbenden Theile der Indigopflanze sowohl, als des bereiteten Indigs, sogar verschiedene flüssige Theile des menschlichen und thierischen Körpers überhaupt blau färben. Heinr. Baker, beobachtete zu Charlestown in Südcarolina, daß der Milchrahm von Kühen die auf einem Indigfelde geweidet hatten, eine schöne blaue Farbe annahm. (s. *Phil. transact.* 1757. Art. 36. T. 50. P. I. p. 296.) So nimmt auch der menschliche Speichel diese Farbe auf einige Zeit an, wenn die Arbeiter den Indig sieben und diese Arbeit mehrere Tage fortsetzen. (39)

Indigo (technol.). Der Indig ist ein verdickter und getrockneter Farbestof, welcher durch die Gährung aus dem Kraute der Anilpflanzen entwickelt wird. Er wird von den Malern, vorzüglich aber von allen Färbern zur blauen und grünen Farbe häufig gebraucht. Für sich allein gibt er aber keine veste Farbe; daher man ihn mit Waid vermischen muß. In Europa wird er nicht bereitet, sondern in West- und Ostindien wo jene Pflanzen gebaut werden.

Die grüne Farbe wird hervorgebracht, wenn man blau und gelb unter einander mischt. Wenn eine Pflanze den Zutrit der Luft und des Lichtstofs entbehren muß, wird sie gelb. Diese gelbe Farbe scheint also den Pflanzen natürlich zu seyn, sie wird aber in Grün verwandelt, wahrschemlich durch Zusatz eines blauen Farbestofs, dessen Materie wirklich im Safte steckt, der aber zu seiner bestimmten Wirkung des Zutritts der Luft bedarf. Ist diese Farbe nur flüchtig,

so geht sie in der geistigen und sauren Gährung in die Luft, ist sie aber vest; so hält sie die faule Gährung bis auf den Grad aus, wo sie auch selbst zerlegt werden würde. Auf diese Theorie gründet sich die Bereitung des Indigo's, wovon das hauptsächlichste und das verschiedene Verfahren in verschiedenen Ländern im Art: Indig (histor.) angegeben ist. Wir bemerken daher hier nur im Allgemeinen, daß das Anilkraut so wie es reif ist abgeschnitten und in die Weich- oder Fäulungskupe gebracht wird. Hier wird es gleich und eben ausgebreitet, und mit Latten welche in eingerammelte Pfosten bevestigt sind, bedeckt, damit es unter Wasser bleibe. Nun läst man vermittelst einer Rinne die Kupe beynahe voll Wasser laufen. Die Gährung erfolgt sehr bald, welche erst eine schwache, dann eine sehr starke grüne Farbe, die mit einer kupferfarbenen nach und nach in das Violetblaue spielende Haut hat, hervorbringt. Während der Zeit bleibt das Wasser immer grün. Darauf entstehen auf der Oberfläche pyramidenförmige Schaumflecken, welche geistige Producte der Gährung und also entzündbar sind. Nun steigt die Gährung auf den höchsten Grad und entwickelt alle blaue Farbentheilchen und hier kommt alles darauf an, daß man den rechten Zeitpunct treffe, wann dieses Entwickeln geschehen ist. Denn würde man die Gährung zu frühe hemmen, so erhielte man nicht allen Indigo und geschieht es zu spät, so würde ein Theil desselben zerstört. Um nicht zu fehlen, so nimmt man öfters eine gläserne Schaale voll aus dem Grund der Kupe. Wenn nach einigem Rütteln derselben sich eine blaue Farbe zeigt, so ist der Indigo entwickelt, und die dicklich grüne Flüssigkeit wird in die Rührkupe oder Schlagtrog abgelassen. Dieses in der Erde befindliche länglich viereckige Bassin ist mit einem Mauerwerk von 2 Fus in der Höhe von allen 4 Seiten umgeben. Auf den beiden schmahlen Seiten ruht eine mitten durch den Schlagtrog gehende Walze, an welcher 3 – 4 Fus lange in das Bassin hinreichende Schaufeln (Schlagstangen) bevestigt sind, und welche entweder durch Kurbeln an den Seiten von Menschenhänden gedreht oder durch Mühlen bewegt werden. Mit Hülfe dieser Schlagstangen wird die gegohrne Masse geschlagen, desto stärker, je stärker die Gährung und je weniger reif das Kraut war. Diese heftige Bewegung macht, daß von allen durch die Gährung entwickelten und getrennten Bestandtheilen die blaue sich unter einander verbinden, und in Gestalt kleiner Klumpen oder Körner zu Boden fallen. Wenn sich alles gesetzt hat, läßt man durch mehrere an der einen Seite der Rührkupe über einander befindliche Hahnen nach und nach erst das gelbe obere Wasser und alsdann auch die blaue Farbe durch einen tiefern Hahnen in die sogenannte Ruhe- oder Setzkupe ab. Aus dieser wird der Indigo in leinene Säcke geschöpft, Diese zugebunden, und mit vest um sie gebundenen Schnüren das Wasser ausgepreßt.

Aus diesen Säcken kommt der Teig in flachen hölzernen Kästen an die Sonne, doch nur des Abends, damit sie nicht zu stark darauf wirke. Hat er die gehörige Vestigkeit erlangt, so macht man die Oberfläche desselben glatt und zerschneidet ihn in kleine viereckige Stücke. (47)

Indiabaum, s. Indig (*bot.*). Die Gattung *Amorpha* des Ritter Linne, welche im Deutschen Unform und Unstalt genannt wird, bekommt von einigen den Namen falscher Indigobaum.

Indigcultur oder **Indigbau**. Die meisten Indigarten und Varietäten, welche zur Bereitung des unter dem Namen Indigo bekannten Farbenmaterials angewendet werden, erfordern einen guten, fetten, etwas feuchten und vom Unkraut wohl gereinigten Boden, und wachsen am besten, wenn der Saame bey regnichter Witterung gesäet wird. — In unsern Gegenden kommen die Pflanzen in der freyen Luft nicht fort, und daher fällt alles dasjenige weg, was einige von der Bereitung eines wahren Indigs in Deutschland vorgeschlagen haben. Uebrigens entsteht auch noch die Frage, ob die Cultur dieser Pflanze, für Uns von Nutzen seyn würde, weil wir an gutem Feld, welches zu höchst nöthigen und weit einträglichern Producten angewendet wird, keinen Ueberfluß haben. Zur Probe werden die Pflanzen in den botanischen Gärten gezogen: in dieser Absicht säet man die Saamen im Frühjahr in ein gutes Mistbett; sind die Pflanzen etwa zween Zolle hoch, so setzt man sie in kleine Töpfe, die mit guter frischer Erde gefüllt sind, und in ein Lohbeet eingegraben werden: wenn die Pflanzen stärcker geworden, so hebt man die Fenster bey Tage auf und setzt sie der Wirkung der freyen Luft aus: im Winter müssen sie ausgehoben und in das wärmere Gewächshaus gebracht werden.

Wie in den französischen Besitzungen in America, besonders auf St. Domingo der Indig gebauet wird beschreibt Beauvais Raseau in l'art de l'indigotier umständlich. Er sagt, zur Pflanzung des Indigo sey solches Land das beste, welches noch keine Früchte getragen habe, und zwar weil es noch mit seinem natürlichen Dünger angefüllt sey, weil beynahe in 2 Jahren kein Unkraut darauf wachse, und weil die dem Indig so nachtheilige Insecten sich noch nicht dahin gezogen haben. Ehemals suchte man zu den Indigplantagen immer solche Gegenden aus, wo Bäume standen; diese wurden gefällt, und sammt den ausgegrabenen Wurzeln auf der Stelle zu Asche verbrannt. Ein solcher Neubruch (Dégras) war wegen dieser Asche vorzüglich erwünscht, und gab immer eine ausserordentliche Erndte. Zuweilen war die Asche in zu großer Menge auf dem Feld und verhinderte sogar das Fortkommen der Pflanzen in den ersten Jahren. Inzwischen ist dieses jetzt nicht mehr zu fürchten, indem die zu Indigplantagen schicklichen Plätze auf St. Domingo immer mehr und mehr, so wie die in der Nähe stehenden Bäume abgenommen haben, daher sogar gegenwärtig Mangel an Dünger ist, welches als die Hauptursache des immer schlechter werdenden Indigo angesehen werden kann.

Diejenigen Felder, welche eine schwarze leichte Erde haben und etwas abhängig liegen, damit der Regen abfließen kann, sind in allem Betracht die besten. Kann man eine solche Lage nicht wählen, so muß man die niedrig liegenden Felder in der Mitte erhöhen und an den Seiten vertiefen, auch rings herum kleine Graben machen, welche mit einem größern Graben in Verbindung stehen, und wohin das Wasser ablaufen kann. Wenn man diese Vorsicht gebraucht, so kann ein niedriger und platter Boden sehr gut genutzt werden: immer ist zwar die Unbequemlichkeit damit verknüpft daß man mit der Pflanzung warten muß, bis die starken Regen, die oft Ueberschwemmungen verursachen, vorbey sind. Denn eine Ueberschwemmung die den Indigo auch nur 5 — 6 Stunden bedeckt, ist schon hinreichend, ihn durch den Schlamm, der auf den Blättern zurückbleibt, zu Grunde zu richten.

Ueber-

Ueberdies verurſacht die gar zu große Feuchtigkeit und die darauf folgende Hitze, daß das Saamenkorn faulet oder daß eine zu große Menge Unkraut hervorkommt, welches man wegen des zu naſſen Bodens nicht durch Gäten wegſchaffen kann.

So ſchädlich übrigens zu viele Feuchtigkeit den Indigfeldern iſt, ſo thut doch eine zu große und anhaltende Dörre noch größern Schaden. Dieſes lehrte die Erfahrung auf allen Indigplantagen öfters. Man hat einem ſolchen Uebel und allgemeinem Mißwachs vorzubauen, angefangen, das Waſſer aus Flüſſen nach den Plantagen zu leiten und ihnen auf dieſe Art aufzuhelfen. Hierzu gab ein Einwohner von Arcachaix Gelegenheit, der nahe an einem Fluß wohnte, und deſſen Felder zu einer Zeit, wo wegen der großen Trockenheit der Indig faſt überall verdorben war, faſt allein gut ſtanden. Seine Nachbarn ahmten ihm in der Folge nach und die Folge war, daß diejenigen welche weiter unten wohnten, kein Waſſer mehr aus dem Fluß bekommen konnten. Aus dieſer Urſache war der obere Rath von Port au Prince genöthiget, verſchiedene Verordnungen wegen der Austheilung des Flußwaſſers bekannt zu machen. Die Flüſſe von einer und eben derſelben Gegend wurden in der Folge unter alle Einwohner, nach dem ſie viele oder wenige trocken liegende Felder hatten, verhältnißmäßig ausgetheilt. Daher legte man an jedem Fluſſe einen Damm nebſt den gehörigen Canälen und Schleuſſen an, und führte das Waſſer in beſondere Keſſel, aus welchen es dann weiter benutzt wird.

Gewöhnlich wird mit der Pflanzung des Indigo im November oder December angefangen, hierin richtet man ſich nach der Lage der Felder. Das erſte iſt freylich am beſten, indem man den frühe gepflanzten Indigo wohl fünfmal, den ſpat gepflanzten hingegen nur dreymal ſchneiden kann. Zuerſt werden mit der Hacke die alten Stöcke ausgerottet, dieſe auf Haufen gebracht und angezündet: alsdann wird das ganze Feld mit der Hacke, hier und da aber auch mit dem Pflug umgearbeitet. Iſt der Boden ſchon ein wenig erſchöpft, ſo breitet man gleich nach der erſten Umarbeitung den alten verfaulten Indigo aus der Fäulungskupe, oder andern Dünger darauf aus. Ehe man zur Pflanzung ſchreitet, muß alles Unkraut ſorgfältig ausgerottet werden.

Wenn man die Beſtellung des Ackers vornehmen will, ſo ſtellen ſich die Schwarzen in einer Reihe vorne aufs Land, das auf allen Seiten nach der Schnur gezogen iſt, und machen, indem ſie rückwärts gehen, mit einem beſondern Werkzeuge kleine Löcher von etwa 2 Zoll Tiefe in einer geraden Linie und jedes 5 — 6 oder mehrere Zoll von dem andern entfernt. Sogleich werfen die Negerweiber 5 — 6 Saamenkörner in jedes Loch und ſcharren mit dem Fuß etwa einen Zoll hoch Erde darüber. Zuweilen wird der Saamen vorher mit Aſche oder feinem Sande vermiſcht.

An einigen Orten werden mit einem beſondern Inſtrumente, das einem Rechen ähnlich iſt, Furchen über das Feld gezogen, und die Saamen in dieſe Furchen geſtreuet. An dem Inſtrumente finden ſich 9 — 11 eiſerne gerade Spitzen, die 4 Zoll von einander entfernt ſind. Es wird vermittelſt angebrachter Stiele, von drey Schwarzen über das Feld gezogen, und ein vierter dirigirt den geraden Gang mittelſt eines hinten beveſtigten Stieles. Die Furchen welche hierbey entſtehen, ſind zwey quer Finger tief. Iſt man an das Ende des Feldes gekommen, ſo wird der Rechen umgedrehet, ſo daß die äußerſte eiſerne Spitze in die letzte Furche zu ſtehen kommt. In dieſe Furchen ſtreuen die Negerinnen die Saamen, etwa 2 — 4 zuſammen, doch ſo daß die Pflanzen nicht zu dicht, ſondern in einer Entfernung von 4 Zollen zu ſtehen kommen. Um den Saamen mit Erde zu bedecken, fährt man mit einem ſehr rauhen Beſen über das Land und macht damit alles ſo viel als möglich eben. Einige wollen jedoch nur ſehr leiſe mit dem Beſen über das Feld fahren, damit nicht zu viel Erde auf die Saamen zu liegen kommt.

Wenn der ſogenannte franzöſiſche Indigo, (ſ. Indig (bot.) nr. 8. b.) zu rechter Zeit gepflanzt worden, ſo ſiehet man ihn den dritten Tag nach einem Regen, den Saamen des unächten (nr. 8. c.) hingegen zuweilen erſt 8 Tage hernach aufgehen. Der letztere kommt niemals zu gleicher Zeit hervor, ſondern immer ein Theil nach dem andern, und zuweilen bleibt einiger Saamen ſogar bis ins folgende Jahr in der Erde liegen. Da jeder Indigo ſehr viele Nahrung nöthig hat, ſo muß man ſorgfältig ſuchen alles Unkraut wegzuſchaffen. Das Gäten geſchieht entweder mit der Hand oder noch gewöhnlicher mit einem kleinen eiſernen Inſtrumente, woran einige krumm gebogene Zähne befindlich ſind oder dem ſogenannten Krazeiſen (la Gratte). Das Unkraut wird in Körben von den Feldern weggetragen und außer den Verzäunungen hingeworfen. Dieſe Arbeit iſt für die Schwarzen ſehr beſchwerlich, zumal weil ſie oft und zwar von 14 zu 14 Tagen geſchehen muß, ſo lange bis der Indigo eine gewiſſe Größe erreicht hat und den Boden nun allewege beſchattet. Derjenige Indig, welcher zur Farbe angewendet und auf die Indigoterien gebracht wird, erlangt die völlige Reife nicht, ſondern wird noch grün abgeſchnitten: derjenige hingegen, wovon die Saamenkörner eingeſammlet werden ſollen, muß länger ſtehen. Es ſind auf St. Domingo einige Coloniſten welche ſich blos mit der Erziehung des Saamens abgeben und ihn nachher an die Beſitzer der Indigoterien verkaufen.

Da, wie ſchon oben erinnert worden, ſehr viel darauf ankommt, daß die Indigfelder nicht zu viel und doch eine genugſame Menge Feuchtigkeit erhalten, ſo muß ſehr darauf geſehen werden, daß die junge Pflanze, wenn der Regen ausbleiben ſollte, zu rechter Zeit gewäſſert werde. Bleibt der Regen nach dem Pflanzen aus, ſo muß das Wäſſern der Felder auch vor dem Aufgehen der Pflanzen geſchehen. Am beſten geſchieht dieſes an einem Nachmittage oder vielmehr gegen Abend, damit das Waſſer Zeit hat in die Erde zu dringen und die Sonne ſeine Wirkung nicht vermindern kann.

Wenn man einen Bezirk bewäſſern will, ſo führt man das Waſſer in denjenigen Graben, der ſich auf der Seite des zu bewäſſernden Feldes befindet. Man bringt darauf mit der Hacke die Erde von dem Rande des Beetes an dem Orte weg, wo man mit der Bewäſſerung den Anfang machen will, ſchlägt ſie auf die Seite, ſo daß ein kleiner Damm entſteht, wodurch das Waſſer genöthiget wird, ſich auf dem gehörigen Felde auszubreiten. Hat es einige Zeit geſtanden ſo wird der niedriger liegende Graben geöfnet, damit das Waſſer nach den andern Feldern ablaufen könne. Dieſes muß äußerſt langſam geſchehen, damit weder Erde noch Saamen, noch junge Pflanzen mit fortgeriſſen werden.

Da es ſehr viel darauf ankommt, daß jeder Beſitzer

einer Plantage eine gehörige Menge Waſſer zu gehöriger Zeit aus den Flüſſen erhalten kann, und damit auch denen Folgen zu ſtarker Platzregen vorgebauet werde, ſo ſetzen die Einwohner derjenigen Gegenden von St. Domingo, welche an dem Waſſer eines Fluſſes Antheil haben wollen, einen Aufſeher aller Werke, welcher nahe an dem Fluß oder vielmehr gleich bey dem erſten Schleuſſenkeſſel wohnen muß. Wie wichtig das Amt eines ſolchen Aufſehers gehalten wird, erhellet daraus, weil ihm außer ſeiner Wohnung 2000 Franz. Livres Gehalt, ein Magazin, eine oder zwo Negerhütten, drey bis vier Sclaven und fünf bis ſechs Beete Land, deren jedes 350 Fuß im Gevierte hat, für ſeine Aufſicht jährlich gegeben werden. Die Pflicht dieſes Aufſehers beſtehet darinn, daß er bey ſchönem Wetter die Schleußen offen hält; und ſie, wenn auf den Anhöhen des Diſtricts und in der Gegend des Fluſſes Platzregen fallen, zumachet, damit das Waſſer nicht die Canäle und die Felder überſchwemme, welches unendlichen Schaden verurſachen würde. Beobachtet der Aufſeher eines oder das andere nicht, ſo muß er vor allen Schaden ſtehen. Außerdem iſt ſeine Schuldigkeit, den Einwohnern von dem Schaden der Urberſchwemmungen, und den andern Beſchädigungen, die der Damm und die andern Werke, welche dazu gehören, erlitten haben, Nachricht zu geben, damit ſie alles ausbeſſern und die Canäle reinigen laſſen. Dieſer Aufſeher giebt zugleich Acht, daß die Eigenthümer der obern Felder nicht nach Belieben mit dem Waſſer der unten liegenden Nachbarn ſchalten können, und daß jene dem Waſſer einen bequemen Durchgang erhalten, wofür die Beſitzer der niedrig liegenden Felder nichts zu bezahlen haben, als den Werth des Bodens, durch welchen das Waſſer gehet, ohne Rückſicht auf den Schaden, den ein ſolcher Canal verurſachen könnte. Die allgemeine Keſſel und Canäle werden auf allgemeine Koſten gereiniget und unterhalten. Die beſondern hingegen von jedem Beſitzer. Ein jeder iſt auch verbunden auf die Canäle, welche durch die obern Felder der Nachbarn nach ſeinen eigenen Feldern herabziehen, ſelbſt Acht zu geben.

Bey der Cultur des Indigs kommt ſehr in Betracht, daß die Pflanzen ſehr vielen Krankheiten und Zufällen unterworffen ſind, welche auf die Bereitung eines guten Farbematerials den größten Einfluß haben. Vor allen andern ſoll der franzöſiſche Indig den meiſten Zufällen unterworfen ſeyn. Eine von den Haupturſachen ſeines Untergangs iſt der Brand, welcher beſonders erfolgt, wenn die Pflanzen nach einem Regen plötzlich von der Sonne beſchienen werden. Alle junge Pflanzen legen ſich darnach nieder, verwelken und bekommen das Anſehen wie verbranntes Gras.

Eine andere Krankheit iſt der brennende Wurm, Colleux, woran ein Inſect ſchuld iſt. Leyder ſagt Hr. de Beauvais Raſeau von dieſem Inſecte weiter nichts, als es ſey ſeiner Geſtalt nach einer kleinen Raupe ähnlich; es hänge ſich an den Gipfel der Pflanzen, bringe hier ein Gewebe, wie ein Spinnengewebe, an, entziehe der Pflanze dadurch die friſche Luft, und verhindere die Ausdünſtung derſelben, wodurch gar bald ein völliges Verderben verurſacht wird.

Zu den größten Feinden der Indigpflanzen gehören die eigentlich ſogenannten Indigraupen. Man ſieht zuweilen ganze Schwärme von gelben und weißen Schmetterlingen von einer Gegend zur andern fliegen, um ihre Eyer in die Indigoplantagen zu legen. Die Hitze verurſacht, daß gar bald eine unzählige Menge von Raupen auskriechen, und groß werden, welche zuweilen in einer Zeit von weniger als 48 Stunden ganze Indigofelder verheeren und auffreſſen.

Eine andere eben ſo ſchädliche Raupe iſt diejenige, welche auf Domingo *le Rouleur* genannt wird. Auch hier giebt Hr. de B. R. keine befriedigende Beſchreibung, woraus man das Thier könnte kennen lernen. Er ſagt nur, ſie ſey viel größer als die vorhergehende Raupe, und ſuche die äußere Schale der Pflanzen, ſo wie auch die Knospen, ſo wie ſie ausbrechen, zu zernagen. Dieſe Raupen verbergen ſich aus einem ganz beſondern Triebe unter die Erde, um der ſtärkſten Sonnenhitze zu entgehen, und kommen, wenn es kühl wird hervor, um den übrigen Theil des Tages und die folgende Nacht in ihrer Arbeit fortzufahren. Dieſes dauert zuweilen 2 Monate hintereinander ſo fort, und benimmt den Stöcken dergeſtalt die Kräfte, daß viele ohne Rettung zu Grunde gehen. Dieſes Unglück iſt um ſo größer, weil es ſich immer zur Zeit der ſchönſten Witterung und wenn man die beſte Hofnung zu einer reichen Erndte hat, ereignet. Da die Erfahrung lehret, daß Schweine und Truthühner dieſe Raupen aufſuchen und freſſen, ſo laſſen einige Einwohner dieſe Thiere in die Plantagen und ſuchen dadurch das Uebel zu vermindern. Schlimm iſt es aber, daß das Fleiſch der Truthühner einen ſolchen unangenehmen Geſchmack nach dieſer Nahrung erhält, daß man es um dieſe Zeit und ſogar noch einige Zeit nachher, wenn ſie ſchon wieder andere Nahrungsmittel bekommen, nicht genießen kann. So nützlich dieſes Mittel ſeyn kann, ſo iſt es doch mit demjenigen nicht zu vergleichen, deſſen man ſich mit dem größten Erfolge gegen den brennenden Wurm und die erſte Art Raupe bedient. Es beſteht darinn, daß man einen jeden Schwarzen mit einem Beſen von 3 Fuß Länge, der von Zweigen, woran die Blätter noch ſitzen, gemacht iſt, über die Indigſtöcke wegfahren läſſet, wenn die Sonne am ſtärkſten ſcheinet und die Erde außerordentlich heiß iſt. Die Raupe fällt dadurch auf den Boden deſſen Hitze ſie in weniger als 2 Stunden tödtet. Das Gewebe des brennenden Wurms wird dadurch ebenfalls zerſtöhret.

Ein anderer gefährlicher Feind des Indigs iſt der Maſoqua oder ein großer weißer Wurm von der Dicke und Länge eines Fingers, und zuweilen gar ſo dick wie ein Daumen. Dieſer hält ſich immer unter der Erde auf, zernagt die Indigwurzeln, und beißt ſie ab, ſo daß zuweilen keine mehr zu ſehen iſt. Er beißt ſich ſoveſt in die Wurzeln ein, daß man ihn zuweilen mit den Pflanzen aus der Erde ziehen kann. Wenn man die Verwüſtungen von dieſen Würmern merkt, ſo läßt man ſie auf den Feldern ausgraben. Die Schwarzen ſammlen ganze Körbe voll und tragen ſie in einen Moraſt oder dahin, wo das Waſſer von den Indigoterien ſeinen Abfluß hat.

Außer dieſen Uebeln, wodurch die Indigpflanzen zerſtört werden, findet ſich noch ein anderes, welches auf den Saamen wirkt. Es iſt (wie de B. R. a. a. O. S. 337. ſagt) eine Wanze von der Dicke einer kleinen Fingerſpitze. Von dem Kopfe nach dem Hintern zu hat ſie eine ovale Geſtalt und iſt oben und unten ein wenig platt. Es giebt mehrere Arten, welche ſich durch ihre Farbe unterſcheiden, und zwar braune, ſchwarze und grüne. Die letztere iſt die häufigſte,

und hat so wie die übrigen einen außerordentlich stinkenden Geruch. Dieses Insect thut dem Saamen der Indigopflanzen großen Schaden, doch nur zu der Zeit, wenn er eben gebildet und noch in der Milch ist. Es macht in die Hülse ein kleines Loch, wodurch es die ganze Substanz des Saamens aussauget. Die Schotte bleibt dem ohngeachtet mit ihrem Stiele an den Zweigen hängen, und behält dieselbe Farbe wie die andern Schotten, woran das Insect nicht gesaugt hat. Es giebt Jahre, da sich diese Insecten auf eine solche ungeheure Art vermehren, daß wenig oder gar nichts vom Saamen einzusammlen übrig bleibt. Wenn man einen solchen Zufall befürchtet, so werden die Schwarzen auf den Platz geschickt, wo sie diese Insecten aufsuchen und ohne viele Umstände zwischen den Fingern zerdrücken. Außerdem hat man noch ein Mittel sie aus dem Wege zu räumen: man schickt nemlich Truthühner dahin, welche sehr begierig darnach und so geschickt sind, sie auch im Fliegen zu fangen. Die Truthühner werden dabey von jungen Negern u. Negerinnen gehütet.

Wegen aller dieser Zufälle, welchen der sogenannte französische Indig mehr als die andern Indigarten und Varietäten unterworfen ist, hat man in den neuern Zeiten mehr auf die Pflanzung des sogenannten unächten Indigo (Indig (bot.) No. 8. c.) verwendet. Da sich auch die genannten Insecten nirgends häufiger als auf St. Domingo aufhalten und dem Indig Schaden thun, so ist es nicht zu wundern, daß viele Einwohner ihre Indigoplantagen aufgegeben und dafür Zuckerplantagen und Siedereyen, deren Einkünfte zuverläßiger sind, angelegt haben. (39)

Indigena alpium Sabaudiä, ist bey Boccone die Rauke mit Rheinfarrnblättern (*Sisymbrium tanacetifolium* Linn.)

Indigenat. In der weitläuftigen Bedeutung ist Indigenat der Innbegrif aller Rechte, welche denen Einheimischen vor den Fremden zukommen. Da aber die Einheimischen oder Staatsbürger doppelter Art sind, je nachdem dieselben entweder durch die Geburt, oder durch die Aufnahme das Bürgerrecht erlangt haben, so wird auch das Wort Indigenat in der strengern Bedeutung, für Eingebohrnheit genommen, und verstehet man darunter den Innbegrif aller Rechte, welche nur denen Eingebohrnen d. i. solchen Unterthanen, welche durch einheimische Geburt es sind, zukommen. In dieser letztern Bedeutung nehmen wir es jetzo.

Nach der besondern deutschen Staatsverfassung giebt es ein dreyfach verschiedenes Indigenat in Deutschland. 1) Ein Reichsindigenat oder eine Reichseingebohrnschaft. Alle diejenigen, so von Eltern abstammen, welche deutsche Reichsunterthanen oder Bürger sind, oder gewesen sind, sind des Reichsindigenats theilhaftig. Wer eine Stelle bey den höchsten Reichsgerichten, eine derer höchsten Kriegsbedienungen bey der Reichsarmee, ein Reichserbamt oder ein Reichspostamt erlangen oder in ein Reichsstift aufgenommen seyn will, der muß beweisen, daß er von Geburt ein Deutscher ist.

2) Das Territorialindigenat oder die Landeseingebohrnschaft besteht darin, daß einer von solchen Eltern gezeugt worden, welche Bürger eines einzeln deutschen Reichslandes sind. Die Würkungen dieses Indigenats äußern sich auf mancherley Art. Gewöhnlich können nur Landeseingebohrne zur adlichen Landstandschaft und Landesbeämtern gelangen. Ja, nach dem im Dänischen und Holsteinischen durch ein Gesetz vom 29. Jan. 1776. eingeführten Indigenat, sind alle im Ausland Gebohrne, von allen Staatsbedienungen ausgeschlossen, wenn sie gleich sonst durch Aufnahme das Bürgerrecht erlangt haben. Meistens pflegt man Landskindern bey Aemterbesetzungen, den Vorzug vor andern, welche nicht Eingebohrne sind, zu geben. In manchen Landen werden bey Concursen die Einheimischen denen Fremden vorgezogen, obgleich dieses ein Vorrecht ist, welches nicht eigentlich von der Eingebohrnschaft, sondern nur davon, daß jemand ein Unterthan ist, abhänget.

3) Die Ortseingebohrnschaft, welche in allen Vorzügen bestehet, deren nur diejenigen, welche von Eltern her das Bürger- oder Nachbarrecht einer gewissen Stadt, oder eines gewissen Orts, erworben hatten, theilhaftig sind. Man vergleiche den Artikel: Fremder. (41)

Indigenat Münzen oder Medaillen, Münzen welche zum Andenken des Indigenats geschlagen sind. Diese hat man, so viel uns bekannt ist, nur in Dänemark, wo sie Infödts Retten heißen. Es sind folgende vier Medaillen von Hrn. D. Krüniz bekannt gemacht worden.

1) Eine silberne 7¼ Loth schwere, welche auf Veranstaltung der Regierung gepräget worden. Av. das Brustbild des Königes mit der Umschrift: CHRISTIANUS VII. D. G. REX DAN. NORV. VAND. GOTH. Unten: D. J. Adzer. Fecit. Rev. Eine sitzende Göttin der Römer, Pietas, mit 3 vor ihr stehenden Kindern, deren einem sie die rechte Hand reichet; mit der Umschrift: PIETAS AUGUSTA. Exergue: D. XXIX. JANUARII. ANNO MDCCLXXVI. D. J. Adzer. F.

2) Eine 1¾ Loth schwere Münze, ebenfalls in Silber, auf Veranstaltung der Staatsminister Grafen Thott, Schack Rathlou und Eickstedt, des Oberschatzmeisters Grafen Schimmelmann, der Geheimenräthe Gregers Juel und Grafen Godsche Moltke, des Hofmarschalls von Schack und des Staatssecretärs von Guldberg gepräget. Av. die vor einem Altare stehende Göttin Pietas, mit der Opferschaale in der rechten Hand; vor ihr 3 Kinder, welche nach ihr reichen. Umschr. PIETAS CIVIUM. Exergue: D. XXIX. JANUARII A. MDCCLXXVI. Linker Hand über der Exergue, im Winkel: D. J. A. Rev. Eine aus Eichenblättern geflochtene Corona civica, mit den Worten: PATRI PATRIAE, in der Mitte; OB JURA über, und CIVIUM ASSERTA unter dem Kranze.

3) Eine eben so schwere Medaille, welche der Geheimerath von Linstow und der geheime Conferenzrath von der Lühe schlagen lassen. Av. Ein brennender Altar, mit dem Dänischen Wapen; zu beyden Seiten zwey Säulen, mit dem gekrönten Buchstaben C. an der einen, und den gekrönten Ziffern VII. an der andern. Inschrift: LEGISLATORI SACRUM. Unten D. J. Adzer. Fec. Rev. Minerva mit der Linken auf eine neben ihr liegende Weltkugel zeigend, und in der Rechten eine im Gleichgewichte befindliche Waagschaale haltend; neben ihr zur Rechten ein Löwe. Inschr. PRO PATRIA ET ORBE. Exergue: JUS IND. STAB. XXIX. JANUARII MDCCLXXVI. Linker Hand, über der Exergue im Winkel D. J. A.

4) Der Geheimerath von Hielmstierne und Cammerherr Baron von Rosencrone ließen bey derselben Gelegenheit eine ebenfalls 1¾ Loth schwere silberne Medaille schlagen. Av. Ein römischer Kaiser, ste-

hend, deſſen Haupt mit einem Lorbeerkranze umgeben iſt, und welcher einer vor ihm knienden römiſchen Frau, welche in der Linken das däniſche Wapen hält, die rechte Hand reichet. Inſchrift: TANTUS AMOR POPULI. Exergue: D. J. Adzer. Fec. Rev. Ein auf einem, mit einer befranzten Decke behängtem, Tiſche liegendes aufgeſchlagenes Buch, auf deſſen beyden Blättern die Worte: LEX DE INDIGENIS ſtehen. Exergue: PROMULGATA D. XXIX. JANUARII MDCCLXXVI. Linker Hand, über der Exergue, im Winkel: D. J. A. (30)

Indigeten (im Singular Indiges), iſt eine Benennung, welche die alten Römer von gewiſſen Göttern brauchten. Von welchen? das wird ſich erſt dann mit Wahrſcheinlichkeit beſtimmen laſſen, wenn wir von der eigentlichen Bedeutung des Namens unterrichtet ſind. Allein darüber ſind ſchon bey den Alten die Meynungen ſehr verſchieden. Dieſe Götter ſollen ſo genannt worden ſeyn: entweder, weil ſie an gewiſſe Gegenden gebunden waren (quaſi in loco degentes); oder, weil ſie die Wünſche derer, welche zu ihnen fleheten, leicht erhörten (quia faciles invocari); oder, weil ſie aus dem Lande gebürtig waren, wo man ſie anrief (quaſi indigenae); oder weil es nicht erlaubt war, ſie bey ihrem eigentlichen Namen zu nennen (quia indigitari nefas); oder, weil ſie keine Bedürfniſſe hatten (quod nullius rei indigebant); oder, weil die Menſchen ihrer bedurften (quod homines eorum indigebant), nach welcher Ableitung dieſe Benennung allen und jeden Gottheiten zukäme; oder endlich, weil man ſie anrufen müſſe (ab invocatione, quod *indigeto* eſt precor, invoco). Wenigſtens (ſetzt Servius, der bekannte Scholiaſt des Virgil, aus welchem das Vorhergehende zum Theil genommen iſt, hinzu) heiſen Indigeten vergötterte Menſchen, und werden ſo genannt, quaſi in Diis agentes. Am allerbeſten leitet man Indiges von indigena her, und erklärt Indigeten durch χθόνιοι oder ἐγχώριοι, heimiſche Götter, vergötterte Vorfahren; wie Janus, Faunus, Aeneas, der beſonders als Jupiter Indiges und Romulus, der als Quirinus angebetet ward. Die Dii patrii Götter der Väter (ſo hießen ſie im Gegenſatz der ſpäter von Fremden angenommenen), waren alſo nicht alle Indigetes, aber die Indigites konnten alle auch Patrii genannt werden.

Die Namen dieſer heimiſchen Götter, welche ihren Staat vor andern beſchirmten, hielt man ſo geheim, wie der Hebräer den Namen ſeines Volksgottes Jehova, damit nicht feindliche Prieſter ſie herausbannen (evocare) möchten; und beveſtigte ihre Bildniſſe mit eiſernen Banden und untergegoſſenem Bley. Auch Roms Schutzgöttin, in deren Tempel die Veſtalinnen das ewige Feuer und das Palladium, ein der Sage nach aus Troja mitgebrachtes Minervenbild, woran Roms Schickſal hieng, nebſt andern Taliſmanen bewahrten, ward deshalb nur mit dem allgemeinen Namen als Veſta, die Göttin des häuslichen Heerdes und des Opferaltars, verehrt; ja, Valerius Soranus, ein Volkstribun, der ihren eignen Namen öffentlich ausſprach, wurde ans Kreutz geheftet. Auf dem Capitol hieng ein Schild mit der Aufſchrift: Dem Schutzgeiſte der Stadt Rom, ſey er männlichen oder weiblichen Geſchlechtes. (45)

Indigitamenta. *Indigitamentum*, von *indigito* oder *indigeto*, ich zeige an, mache bekannt, heißt dasjenige, wodurch man etwas bekannt macht. Indigitamenta, im Griechiſchen τὰ ἱερατικὰ βιβλία, war daher bey den Römern die Benennung von den Büchern der Prieſter, in welchen die Namen der Götter, Göttinnen und vergötterten Menſchen, und die Art, ſie anzurufen, verzeichnet waren. So erklärt es Servius ad Georg. I, 21. Nomina haec numinum in *indigitamentis* inveniuntur, id eſt, in libris pontificalibus: qui et nomina Deorum, et rationem ipſorum numinum continent. (45)

Indigkupe oder **Blaukupe** (*Cuve d'Inde*, *Cuve de bleu*), nennt man die aus Indig bereitete blaue Farbe, welche zum Färben der wollenen, ſeidenen, baumwollenen und leinenen Zeuge gebraucht wird. ſ. Blaufärben und Indig (Färbekunſt). (39)

Indignabundus, wird der äuſſere Augenmuskel genennt, ſ. unter Muskeln.

Indignus, heißt in der Lehre von letzten Willensverordnungen derjenige, welcher zwar gültig zum Erben eingeſetzt, oder welchem gültig etwas vermacht worden, welcher auch an ſich eine Erbſchaft oder ein Vermächtniß zu erwerben fähig iſt, ſich aber einer ſolchen Vergehung gegen den Erblaſſer oder ſeinen letzten Willen ſchuldig gemacht hat, wegen welcher ihn die Geſetze ſeines Vortheils durch Erbſchaft oder Vermächtnis für unwürdig erklären, und alſo die Erbſchaft oder das Vermächtnis, welches ihm zugefallen wäre, dem Fiſcus zuſprechen; er iſt alſo von dem unfähigen Erben oder Legatar wohl zu unterſcheiden, deſſen Vortheil nach dem neuern Römiſchen Recht nicht dem Fiſcus, ſondern dem Miterben, ſubſtituirten oder Inteſtaterben oder Collegatar zufällt, als ob des Unfähigen im Teſtament nicht gedacht worden wäre; wohingegen bey dem Indignus angenommen wird, als ob er die Erbſchaft oder das Vermächtnis würklich erworben hätte, der Fiſcus aber ihm wegen ſeiner Unwürdigkeit das erworbene Gut wieder hinwegnähme; daher auch der Fiſcus ganz in die Stelle des Indignus eintritt, folglich wie dieſer die erbſchaftliche Schulden bezahlen, und alle Beſchwerden, welche der Erblaſſer auf den Erbtheil oder das Vermächtniß des Indignus gelegt hat, anerkennen muß; und aus dieſem Grunde werden die dem Indignus entzogenen Güter bona ereptitia genannt. Niemals aber kann ein Erbe oder Legatar als Indignus angenommen werden, wenn ſolches nicht in ausdrücklichen Geſetzen gegründet, und wenn nicht nach vorgängiger hinlänglicher Unterſuchung und Verhandlung der Sache der Erbe oder Legatar durch Urthel als indignus erklärt worden iſt. Die Fälle, welche nach den Römiſchen Geſetzen hieher gehören, ſind folgende: 1) Wenn der Erblaſſer ſelbſt in ſeinem Codicill oder in einer andern Schrift einen Erben oder Legatar, welcher nicht unter ſeine Kinder gehört, für unwürdig erklärt; 2) wenn ein Soldat einer Weibsperſon, mit welcher er ein Stuprum begangen hat, etwas vermacht, oder wenn jemand diejenige, mit welcher er ſich eines Ehebruchs ſchuldig gemacht, geheyrathet, und zur Erbin eingeſetzt hat; 3) der Inteſtat- oder Teſtamentserbe, welcher da der Erblaſſer gewaltſamer Weiſe ums Leben gebracht worden iſt, dieſen Tod zu rächen und die Beſtrafung des Thäters zu betreiben unterlaſſen hat; 4) welcher ſelbſt den Erblaſſer ermordet, oder durch gegebenen Auftrag oder auf andere Weiſe an dieſer Ermordung Theil genommen, oder durch grobe Unvorſichtigkeit und Nachläſſigkeit zum Tod des Erblaſſers Anlaß gegeben hat; 5) wenn der Inteſtaterbe den Erblaſſer, ein Teſtament zu machen, oder der Teſta-

mentserbe den Erblaſſer ſein Teſtament abzuändern oder aufzuheben, mit Gewalt gehindert hat; 6) wenn der Erbe oder Legatar den letzten Willen ohne hinlängliche Urſache als falſch, oder unter dem Vorwand, als ob der Erblaſſer wahnſinnig geweſen wäre, anficht, oder einem andern, welcher es anficht, beyſteht; dieſes findet aber nicht Statt, wenn jemand das Teſtament wegen ermangelnder Feyerlichkeiten oder ſonſt aus ſehr ſcheinbaren Gründen als ungültig beſtreitet, oder ſolches nicht in ſeinem eigenen Namen, ſondern von Amts wegen, z. B. als Vormünder thut; nicht wenn derjenige, welchen das Teſtament angefochten, obgeſiegt, oder ehe die Urthel ergangen, ſeine Klage zurückgenommen hat; 7) wenn jemand dasjenige, was ihm von dem Erblaſſer verſchaft wird, einem ſolchen abzutretten heimlich verſpricht, welcher nach den Geſetzen unfähig iſt, aus einem Teſtament etwas zu erwerben; nicht aber, wenn er öffentlich um eine ſolche Abtrettung gebeten worden iſt, und ſie nicht befolgt; 8) welcher dem Erblaſſer wegen ſeines bürgerlichen Zuſtandes der Freyheit einen Streit erregt, ihn wegen eines Capitalverbrechens angeklagt, oder dem Ankläger beygeſtanden hat; wenn jedoch dergleichen bey Lebzeiten des Erblaſſers geſchieht, wird nach neuern Geſetzen nur angenommen, daß er das Vermächtnis wieder aufgehoben habe. 9) Wenn jemand die Erbſchaft beſtiehlt, ſo wird der entwendete Theil, in ſo fern er dem Entwender zugefallen wäre, dem Fiſcus zugeſprochen. 10) Wenn der Erbe bey Lebzeiten des Erblaſſers über die Erbſchaft Verfügungen macht, und Güter, welche dahin gehören, verſchenkt. 11) Der Freygelaſſene, welcher ſeinen Patron nach ſinem Tod wegen eines verbotenen Waarenhandels angiebt, und aus deſſen Teſtament eine Erbſchaft oder Vermächtnis bekommen hätte. 12) Der Präſes Provinciä in Hinſicht des Vermächtniſſes von einer Frau aus der Provinz, welche er den Geſetzen zuwider geheyrathet hat; und 13) der Vormund, welcher geſetzwidrig ſeine Pupillin geheyrathet hat, wegen des ihm von ihr verſchaften Vermächtniſſes. Hingegen wenn jemand das Teſtament des Erblaſſers verborgen, dieſem geſtucht, nach verfertigtem Teſtament Todfeindſchaft mit ihm bekommen, oder die ihm im Teſtament übertragene Vormundſchaft nicht angenommen hat, der wird nicht als Indignus angeſehen, ſondern das Vermächtnis bleibt bey demjenigen, welcher es hätte entrichten ſollen. Alles dieſes, in ſo fern nicht beſondere Geſetze ein anders eingeführt haben, findet auch noch heutzutag Statt, jedoch wird in zweifelhaften Fällen billig immer wider den Fiſcus geſprochen. (38)

Indigo, ſ. Indig.

Indigofera, ſ. Indig (bot.).

Indigo quadalopunſis; unter dieſem Namen verſteht man in der Beſchreibung des Pariſer Gartens, Boerhaaves 15te Art der Haubechel.

Indigophora foliis tomentoſis, iſt in der Linneiſchen Beſchreibung des Cliffortiſchen Gartens die filzige Sophora.

Indigo platt, Plattindig. Unter dieſem Namen kommt im Handel eine blaue Maſſe vor, welche aus weiſſer Stärke und Gummiwaſſer mit Beymiſchung von etwas Schmalte und Indig bereitet wird. Immer wird der ſchlechteſte americaniſche Indig, insbeſondere der von den Caribiſchen Inſeln dazu genommen. Die Maſſe iſt übrigens, wie leicht zu erachten, wohlfeil, und wird nur zu ſchlechten Malereyen und groben Zeichnungen gebraucht. — Einige nennen zwar auch den guten Weſtindiſchen Indig **Plattindig, Platter Indig** (*Indigo platto*), weil er in platten Täfelchen kommt, da hingegen der Oſtindiſche mehrentheils eine halb eyförmige Geſtalt hat. (39)

Indigo ſylveſtris, nennt Boerhaave eine wilde Art der Indigpflanze.

Indigoterie; unter dieſem Namen verſteht man nicht allein die zur Bereitung des Indigs nöthigen Gebäude und Kupen, ſondern auch das dazu gehörige Stück Land, wo man den Indig bauet, oder die Indigplantage, nebſt den dazu gehörigen Negern und Wohnungen. (39)

Indig Pflanze, ſ. Indig (bot.).

Indigplantage, ſ. Indigcultur.

Indigraupe
Indigwanze } ſ. Indigcultur.

Indiſcernibilia, heißen Dinge, die durch keine abſolute Prädicate von einander können unterſchieden werden, das iſt, von welchen eines die nemlichen Qualitäten hat, die dem andern zukommen. Womit ja nicht zu verwechſeln ſind Dinge, die durch nichts können unterſchieden werden, alſo auch durch Verhältniſſe nicht, denn ſolche giebt es nicht, und kann es nicht geben weil durch ſolche Einerleyheit alle Vielheit, oder numeriſche Verſchiedenheit, aufgehoben, mithin ein gerader Widerſpruch aufgeführt wird. Daß es keine Dinge giebt, die von einander nicht können unterſchieden werden, durch abſolute Merkmaale, ward von den Stoikern ſchon, wiewohl ohne Beweis, nach ſehr unvollſtändiger Induction dadurch behauptet, daß in Delph Leute waren, die auch Eyer von einander vermöchten zu unterſcheiden. Von da nahm die Behauptung auf Giordano Bruno, ohne neuen Beweis hinzuzufügen, und ſo blieb ſie, bis der große Leibnitz ihr neues Gewicht gab, und ſie als metaphyſiſchen Grundſatz, unter dem Namen des Satzes vom Nichtzuunterſcheidenden aufſtellte. Er berief ſich theils auf eine vollſtändigere Induction, daß man nemlich nicht im Stande ſey zwey Dinge aufzuzeigen, die in ihren Qualitäten nicht Unterſchiede enthielten, theils auf die Weisheit Gottes, als welche bey nicht unterſcheidbaren Gegenſtänden wegfalle, indem kein Grund vorhanden ſey, worinn eines von ihnen hier, das andere dort, eines ſo, das andere anders von Gott gebraucht werde. Beyde Gründe beweiſen nicht was ſie ſollen, daß nemlich der Satz von allen Dingen überhaupt, und nothwendig gilt, alſo allgemeiner entologiſcher Grundſatz iſt. Nicht der erſte, weil er aus Erfahrung blos gezogen, alſo auch auf Gegenſtände der Erfahrung blos, nicht auf alle Dinge überhaupt anwendbar iſt; und weil durch ihn der Satz Nothwendigkeit nicht erlangt. Nicht der andere, weil er den Satz gar nicht beveſtigt; nur bey völliger Ununterſcheidbarkeit aller Dinge, wäre Gottes Weisheit zernichtet. Ununterſcheidbarkeit einiger hebt dieſe Eigenſchaft nicht auf. Zudem heiſt der Satz, Gott iſt weiſe, und handelt weiſe, nur ſoviel, er iſt weiſe, wo Weisheit anwendbar iſt, nicht aber, er iſt weiſe überall, und in allen denkbaren Fällen; folglich hat die Weisheit Gottes aller Dinge Ununterſcheidbarkeit nicht zur Begleiterin. Wozu noch kommt, daß auch dieſer Beweis den Satz nicht zum völlig allgemeinen metaphyſiſchen Grundſatz erhebt, weil auch durch ihn er nur da gilt, wohin Gottes Weisheit ſich erſtreckt, alſo im Reiche des Atheismus, und im Reiche der Weſen der Dinge nichts gilt. Nach Leib-

nitz hat man verſchiedentlich darauf ſich berufen, daß ununterſcheidbare Dinge nicht mehr zwey ſeyn würden, ſondern eines, weil die numeriſche Verſchiedenheit als Unterſchied, bey Aufhebung alles Unterſchiedes wegfällt. Man hat aber nicht erwogen, daß durch dieſen Beweis die ganze Frage verändert, und etwas anders bewieſen wird, als man beweiſen wollte und ſollte. Man beweißt, daß durch Aufhebung aller und jeder, alſo auch der in Verhältniſſen beſtehenden Unterſchiede, die Mehrheit hinfällt; das aber ſoll und will man eigentlich nicht erweiſen, ſondern blos, daß Vorausſetzung von Einerleyheit aller abſoluten Beſtimmungen, die Mehrheit zerſtört, welches zu erweiſen noch nicht hat gelingen wollen. Als völlig allgemeiner ontologiſcher Grundſatz, iſt der Satz des Nichtzuunterſcheidenden noch nicht dargethan, auch wohl nicht möglich darzuthun, weil nichts widerſprechendes darin liegt, daß zwey Dinge in ihren Qualitäten völlig überein kommen. Aber als kosmologiſcher Grundſatz, und gültig von jeder Welteinrichtung, iſt er eher eines Beweiſes fähig, und ſo hat ihn auch Wolf dargethan. Aus lauter nicht unterſcheidbaren Dingen wird keine Welt, weil darin keine ſyſtematiſche Anordnung und Verknüpfung denkbar iſt; man mag ſie anordnen und verknüpfen, oder nicht anordnen und nicht verknüpfen, es iſt und bleibt alles einerley. Sind aber in der Welt einige Dinge innerlich verſchieden: ſo müſſen es alle ſeyn; weil in der durchgängigen Verknüpfung, die Verſchiedenheit einiger ſich auf die nächſte, dieſe auf die fernere und ſo durch alle fort, verbreitet. (17)

Indiſch Poſthoorn (*Helix ungulina* Linn), ſ. das gelbe Poſthorn unter den Schnirkelſchnecken.

Indisciplinatio. Mit dieſem Namen wird in den Kirchenſatzungen die völlige zügelloſe Abweichung von der Kirchenzucht bezeichnet. Jene, welche ſich derſelben ſchuldig machen, werden mit den ſtrengſten Kirchenſtrafen belegt. (50)

Indiſcretum Documentum, ſ. Document.

Indispoſitus. Dieſes Wort wird in einem doppelten Sinne genommen. Erſtens heißt es ſo viel als einer, der ohne Teſtament ſtirbt. Hier iſt die ältere Kirchenverordnung, daß alles Vermögen eines Geiſtlichen, der ohne Teſtament ablebt, der Kirche, bey der er angeſtellt war, heimfallen ſoll. In neuern Verordnungen verſchiedener Dibceſen iſt bald die Halbſcheid, bald der vierte Theil des Vermögens als der Erbtheil der Kirche beſtimmt; das übrige fällt den Inteſtaterben des Verſtorbenen heim. Zweytens heißt es auch ſo viel, als nicht die nöthigen Vorbereitungen zum Empfange der heil. Sacramente haben. Dergleichen ſind das gereinigte Gewiſſen, Ruhe der Seele von aufwallenden Leidenſchaften, Nüchternheit, Befreyung von Kirchencenſuren u. ſ. w. Wer ſich im entgegengeſetzten Falle befindet, wird als Indiſpoſitus betrachtet. (50)

Individua cauſa, heißt eine Rechtsſache, welche auf der einen Seite mehrere Perſonen alſo betrift, daß die Sache des einen von der Sache des andern nicht getrennt werden kann; wenn z. B. ein Streitgenoſſe die Appellation wider eine Urthel eingelegt hat, ſo geht dieſelbe in Hinſicht der andern, welche nicht appellirt haben, in Rechtskraft über, wenn die Rechtsſache theilbar iſt; hingegen kommt die Appellation auch den andern Streitgenoſſen zu Statten, wenn die Sache individua iſt. Eben ſo wenn ein Streitgenoſſe aus beſondern Gründen, z. B. wegen Minderjährigkeit die Wiederherſtellung in vorigen Stand erhält, ſo kommt dieſe im letzten Fall den übrigen Streitgenoſſen auch zu gut, nicht aber im erſtern Fall. (38)

Individua Res, ſ. Dividua Res.

Individuation. Ueber das Princip der Invidiuation, d. i., den Grund, wodurch etwas ein Individuum wird, führten die Scholaſtiker weitläuftige Streitigkeiten, ohne dadurch die Sache aufzuklären. Vermöge ihrer Vorausſetzung, daß alles beſteht aus Materie und Form, konnten ſie nicht umhin den Grund des Ueberganges aus dem Allgemeinen ins Individuelle zu ſuchen. Einige davon ſuchten ihn in der Materie allein und überhaupt; ſo daß etwas Individuum werde, ſobald die Form ſich verknüpft mit der Materie. Dem ſteht entgegen, daß bey gänzlich einfachen Dingen Materie und Form zuſammenfällt; wie auch, daß in der Materie, als etwas Allgemeinem, die Quelle des Individuellen ſich nicht fliglich entdecken läßt. Andere daher ſetzten für die Materie überhaupt eine beſtimmte *materia ſignata*, wovon aber ſie ganz deutliche Erklärung zu geben nicht vermochten. Leibnitz, in Verfolg der nehmlichen Unterſuchung, bemerkt ſehr richtig und wahr, daß etwas ein Individuum dadurch werde, daß alle beyſammen mögliche Beſtimmungen und Verhältniſſe einem Subject beygelegt werden, und ſchloß damit die Forſchung ab. (17)

Individuum, ſ. einzelnes Ding.

Indiviſibilia, iſt eine Benennung, die Bonaventura Cavalleri, aus dem Orden der ehemaligen Jeſuaten, in ſeiner *Geometria indiviſibilibus continuorum nova quadam ratione promota* 1635. aufgebracht, und womit er diejenigen Uranfänge bezeichnet, auf welchen man durch theilen und wieder theilen und ferner theilen u. ſ. w. einer Größe endlich zuletzt kommt, wobey der Begriff der Größe aufhört Statt zu haben und worauf das Nichts ſelbſt unmittelbar folgt. Er ſtellt ſich die Körper als eine unendliche Menge über einander liegender Flächen, die Flächen als eine unendliche Menge neben einander liegender Linien, und die Linien als eine unendliche Menge vor einander liegender Puncte vor; ſiehet die Flächen als das Letzte an, worauf man in der Spaltung der Körper, die Linien als das Letzte, worauf man in der Zerſchneidung der Flächen, und die Puncte als das Letzte, worauf man in der Zerſtückung der Linien kommt, wobey alſo alle Spaltung, Zerſchneidung und Zerſtückung ein Ende hat. Aus dem Artikel: Fläche, kann man erſehen, daß dieſe Vorſtellung der Wahrheit nicht gemäß iſt. Cavalleri erklärte ſich aber, als er 1640. von Guldin darüber angegriffen wurde, ſelbſt ſo, daß man wohl ſiehet, ſeine Flächen, worinn ſich die Körper auflöſen ſollen, ſeyen unendlich dünne Körper, und ſo die Linien unendlich ſchmale Flächen, die Puncte unendliche kurze Linien. Seine, freylich nicht zum Beſten gewählten Ausdrücke dienen alſo, die weitläuftigen Schlüſſe und Umwege, die ſchon Archimedes brauchte, wenn er die Verhältniſſe krummlinichter Flächen zu geradelinichten u. ſ. w. unterſuchte, abzukürzen, und ſeine Indiviſibilia kommen in der That mit den unendlich kleinen Größen (ſ. Größe, Differential-) überein, welche Leibnitz in der Differential- und Integralrechnung zum Grunde leget. Wie er ſich derſelben zur Ausmeſſung der Flächen und Körper bedient, lehrt der Artikel: Methodus Indiviſibilium. (6)

Indiviſus, ſ. Integer.

Indorum Ferruminatrix, ſcheint bey Pena eine kleinere Spielart von *Cactus opuntia* zu ſeyn.

Indoſſant. Derjenige, der ſeinen in Händen habenden Wechſel einem andern indoſſirt, oder ihm zur Beytreibung überträgt. (47)

Indoſſat. Derjenige, der einen Wechſelbrief von einem andern übernimmt, um ſolchen beyzutreiben. (47)

Indoſſament (juriſt.), heißt im Wechſelrecht die Ueberlaſſung ſeines auf einen Wechſelbrief habenden Rechts auf einen andern; der Ueberlaſſende wird Indoſſant, derjenige an welchen der Wechſel überlaſſen wird, Indoſſatar genannt. Das Indoſſament wird entweder gleich unter den Wechſelbrief, oder auf der andern Seite, auf dem Rücken deſſelben (a dorſo) geſchrieben, daher der Name indoſſiren. Die gewöhnliche Formel davon iſt: **Für mich zahle der Herr an Peter, ſoll mir gute Zahlung ſeyn; oder: iſt eine gute Zahlung; oder: es ſoll mir validiren.** Von dem Indoſſament ſind hauptſächlich zweyerley Fälle wohl zu unterſcheiden: entweder geſchieht es ſo, daß dadurch der Indoſſatar allem Vollmacht von dem Indoſſanten bekommt, für ihn das Geld einzufordern, aber es nicht für ſich und in ſeinen Nutzen behalten darf, ſondern dem Indoſſanten wieder zuſtellen muß; und dieſes heißt Indoſſament per procura; Oder der Indoſſant tritt ſein auf den Wechſel habendes Recht einem andern völlig ab, alſo daß der Indoſſatar Eigenthümer des Wechſels wird, und die Gelder zu ſeinem Nutzen erheben und für ſich behalten kann; und dieſer letztere Fall iſt insbeſondere daraus zu erkennen, wenn der Indoſſant in dem Indoſſament bekennt, von dem Indoſſatar die Valuta empfangen zu haben, in der Formel: **Für mich zahle der Herr an Peter, Valuta von demſelben, Hamburg, den 2 Febr. 1791.** Durch erſteres wird der Indoſſatar nur Bevollmächtigter, (procurator in rem alienam) und kann ohne beſondere Einwilligung des Indoſſanten den Wechſel nicht auf einen andern übertragen, noch viel weniger abtreten; durch das Letztere aber wird er Eigenthümer des Wechſels, und alſo berechtigt, nach Gefallen darüber zu verfügen, und ihn auch an andere abzutreten; im Fall auch, wenn über des Indoſſatars Vermögen ein Concours der Gläubiger entſteht, kann der Indoſſant den per procura indoſſirten Wechſel mit dem Abſonderungsrecht aus der Maſſe zurückverlangen, und eben ſo das von dem Indoſſatar für dieſen Wechſel erhaltene und noch vorhandene Geld; eben ſo kann der Indoſſant den Wechſelbrief aus der Concursmaſſe desjenigen zurückfordern, welchem der Bevollmächtigte denſelben ohne beſondere Erlaubniß abgetreten hat; hingegen der völlig abgetrettene Wechſelbrief kann niemals mit dem Abſonderungsrecht zurück verlangt werden, ſondern der Indoſſant muß ſeine deswegen habende Forderung unter andern Gläubigern einklagen. Sowohl eigene als traſſirte Wechſelbriefe können auf die eine oder die andere Art im Zweifelsfall indoſſirt, und das Geſchäft muß alsdenn in der Regel als ein Mandat oder als eine Ceſſion beurtheilt werden. Wenn ein Wechſelbrief in der Formel ausgeſtellt iſt: **Der Herr zahle an Ordre Pauls**, ſo kann der Eigenthümer den Wechſel nicht ſelbſt präſentiren und erheben, ſondern muß ihn nothwendig auf einen andern indoſſiren; iſt aber die Formel des Wechſelbriefs: **Der Herr zahle an Paul oder deſſen Ordre**, ſo hat der Wechſelinnhaber die Wahl, ob er den Wechſel ſelbſt erheben, oder den Wechſelbrief auf einen andern indoſſiren will; hingegen iſt es eine zum Theil noch beſtrittene Frage: ob in dem Fall, wenn der Wechſelbrif die Worte: **oder Ordre oder Commis**, nicht enthält, der Wechſelbrief durch Indoſſament einem andern abgetreten werden könne? Nicht nur giebt es Rechtsgelehrte, welche dieſe Frage verneinen, ſondern auch einige Wechſelordnungen ſtimmen damit überein: allein, wo dieſe zur Gültigkeit des Indoſſaments die Worte: **oder Ordre** nicht ausdrücklich erfordern, da iſt ſicherlich die Meynung richtiger, daß der Wechſelinnhaber auch in Ermanglung derſelben zur Indoſſation berechtiget ſeye; indem ein jeder im Zweifelsfalle berechtiget iſt, ſeine rechtmäßige Forderung einem andern abzutreten. Die Leipziger Wechſelordnung und andere verbieten zwar, daß wenn der Wechſelbrief nicht an den Aufnehmer oder Commis ausgeſtellt worden, der Innhaber ihn nicht an einen andern Ort, als welcher ausgedrückt iſt, verhandeln könne, weil hierdurch der Traſſat großen Schaden leiden könnte: allein dieſe Verordnungen hindern das Indoſſament nicht, wenn der Indoſſant und Indoſſatar an eben demſelben Orte ſich aufhalten, in welchem Fall der Acceptant von dem Indoſſament keinen Schaden haben kann. Wenn ein Dritter einen Wechſelbrief in Händen hat, welcher nicht auf ihn indoſſirt iſt, ſo kann er zwar den Wechſelbrief zur Acceptation präſentiren, und wenn der Traſſat aus dem Grunde, weil derſelbe nicht indoſſirt iſt, die Acceptation verweigert, denſelben proteſtiren laſſen; der Präſentant aber muß ſich zur Zeit der geſchehenen Präſentation gegen den Traſſaten erbieten, daß er ſich zur Zeit der Bezahlung gebührend legitimiren wolle, welches er auch ſodann zu thun verbunden iſt, und durch Beybringung einer gerichtlich und außergerichtlichen Ceſſion oder der Handelsbriefe bewürken kann; der Acceptant aber iſt nicht eher, als bis ſich der Präſentant hinlänglich legitimirt, die Bezahlung zu leiſten ſchuldig, und werden gemeiniglich in dieſem Fall bey Ausgang der Reſpecttage die Gelder deponirt, oder gegen genugſam geleiſtete Caution ausgefolgt. Zuweilen hat der Präſentant nur ein Indoſſament in bianco oder blanco, das iſt ein ſolches, in welchem die Uebertragung des Wechſelbriefs nicht ausgeſchrieben, ſondern nur bloß der Name hingeſetzt, und für zwey oder drey Zeilen leerer Raum, um das Indoſſament hinzuſchreiben, gelaſſen wird; ſie ſind meiſtentheils verboten, weil damit, wenn etwa der Wechſelbrief verloren geht, oder entwendet wird, ſehr leicht ein Betrug vorgenommen, und er an einen Unrechten indoſſirt werden kann, und einer klugen Vorſicht nicht gemäß. Die meiſten Wechſelordnungen ſchreiben vielmehr vor, daß die Indoſſamente vollkommen, beſonders mit dem Namen des Indoſſatar und dem Datum ausgeſchrieben werden ſollen. Bey Hebung der Gelder iſt alſo das Indoſſament, wenn es in bianco vorgezeigt wird, nicht hinreichend; hingegen obgleich es vielleicht von Anfang, ja ſelbſt zur Zeit geſchehener Präſentation noch in bianco geweſen, ſo iſt es jedoch, da die Ausfüllung an kein Fatale gebunden iſt, hinreichend, wenn nur das Indoſſament bis gegen die Zahlungszeit, und wenn es nur von dem Indoſſanten ſelbſt ausgefüllt iſt; ja wenn auch die Ausfüllung gar nicht geſchehen, ſo iſt es hinreichend, wenn nur der Innhaber ſich ſonſten legitimiren kann.

Ein jeder kann einen Wechſelbrief indoſſiren, welcher ein Eigenthümer des Wechſels iſt, und ſonſten frey über das Seinige verfügen kann; der Nichteigenthümer und eben daher auch der Indoſſatar per procura iſt ohne beſondere Erlaubniß des Eigenthümers

hiezu nicht berechtigt; hingegen nach der Natur der Ceſſion iſt in der Regel derjenige, welchem ein Wechſelbrief durch ein Indoſſament abgetreten worden, berechtigt, denſelben weiters zu indoſſiren, und eben ſo wieder die folgende Indoſſatarien. Wenn ſich mehrere Indoſſamente auf einem Wechſelbrief befinden, ſo wird dieſes ein Giro, oder girirter Wechſelbrief genannt, obwohl andere dieſe Benennung ſchon zulaſſen, wenn der Wechſel auch nur ein einziges Indoſſament hat. Der girirte Wechſelbrief lautet z. B. alſo: Für mich zahle der Herr an Paul. Valuta von demſelben Frankfurt den 2. Februar 1791. Peter.— Für mich zahle der Herr an Andreas. Valuta von demſelben Frankfurt den 6. Febr. 1791. Paul.— Für mich zahle der Herr an Stephan. Valuta von demſelben, Frankfurt d. 12. Febr. 1791. Andreas u. ſ. w. In einigen Wechſelordnungen z. B. von Bozen ſind die girirte Wechſelbriefe ſchlechterdings verboten, daß kein Handelsmann ſchuldig iſt, ſie zu bezahlen; ſie nicht eingefordert, intimirt, Proteſtationen darauf angegeben werden können u. ſ. f. Nach andern, z. B. von Nürnberg ſollen die Wechſelbriefe nicht mehr als einmal girirt ſeyn, widrigenfalls ſie nicht paſſirt, acceptirt, bezahlt, eingefordert, intimirt werden ſollen u. ſ. f.; an andern Orten ſind ſie auf drey oder vier Indoſſamente, an andern endlich, ſo wie auch im Zweifelsfall, gar nicht eingeſchränkt.

Auf einen jeden kann ein Wechſelbrief indoſſirt werden, wenn er nur an ſich des Wechſelrechts fähig iſt; und über ſein Vermögen verfügen kann; und obgleich die römiſchen Geſetze die Abtretung einer Forderung an einen Mächtigern, und unſere deutſchen Reichsgeſetze die Abtretung der dem Juden wider einen Chriſten zuſtehenden Forderung an einen Chriſten nachdrücklich verbieten, ſo wird es doch dem Handel und Gebrauch der Wechſelbriefe allzu nachtheilig ſeyn, wenn man auch bey dem Indoſſament der Wechſelbriefe dieſen Verboten Statt geben wollte: ſie finden alſo dabey nach der allgemeinen Praxis nicht Statt. Durch einen ſolchen Giro iſt es alſo auch möglich, daß ein Wechſelbrief wiederum in die Hände des erſten Indoſſanten und Wechſelinnhabers kommt, welcher alsdann ohne Zweifel berechtiget iſt, nach ſeinem Belieben und ohne daß er deßhalb eines Falſum beſchuldiget werden kann, nicht nur ſein eigenes Indoſſament, ſondern auch alle übrige, welche darauf folgen, durchzuſtreichen und gänzlich zu caſſiren, weil daraus, daß er den Wechſelbrief wieder in ſeine Hände bekommen, zu vermuthen iſt, daß der erſte und die folgenden Indoſſatare wegen ihrer Forderungen befriediget worden ſeyen. Die Form des Indoſſaments betreffend, ſtimmen alle Wechſelordnungen und die Praxis darin überein, daß das Indoſſament immer auf den Wechſelbrief ſelbſt geſchrieben werden muß, widrigenfalls wird daſſelbe nicht nach Wechſelrecht, ſondern als eine gewöhnliche Abtretung einer Schuldforderung beurtheilt; ob es aber gleich unter den Wechſel oder auf dem Rücken des Wechſelbriefs geſchrieben werde, iſt gleichviel. Andere Wechſelordnungen ſchreiben auch andere Formalitäten vor, und hauptſächlich, daß die Valuta, Ort, Jahr, Monat und Tag, und daß der Name des Indoſſanten und des Indoſſatars ausgedrückt werde, wobey ſodann immer auf die Geſetze desjenigen Orts, an welchem der Wechſel indoſſirt worden, Rückſicht zu nehmen iſt. Wenn mehrere Wechſelbriefe, eine prima, ſecunda und tertia ausgegeben werden, ſo iſt es nicht nöthig, alle und jede zu indoſſiren, ſondern genug, wenn nur einer davon, es ſeye prima, ſecunda oder tertia indoſſirt worden, indeſſen geſchieht es doch öfters, daß man den Primawechſel ohne Indoſſament an den Ort, wo die Zahlung erfolgen ſoll, hinſchickt, in der Abſicht, damit er dem Traſſaten bey Zeiten präſentirt, und zur Acceptation befördert werde, den ſecunda oder tertia aber verhandelt oder negotiirt man inzwiſchen durch verſchiedene andere Oerter und kommen alſo die Indoſſamente darauf zu ſtehen. Wenn aber jemand den prima Wechſelbrief zwar acceptirt hätte, derſelbe zur Verfallzeit nicht da wäre, hingegen der letzte Indoſſatar den ſecunda mit dem darauf befindlichen Indoſſament verzeigt, ſo iſt der Acceptant dieſen ſecunda zu bezahlen ſchuldig, wenn nur von dem Indoſſatar oder Innhaber des Wechſelbriefs hinlängliche Caution geleiſtet wird, daß dem Acceptanten aus der Zahlung kein Schaden zuwachſen ſolle; jedoch darf dieſe Caution nur auf vier Wochen von der Verfallzeit an gerechnet, geleiſtet werden, weil nach Verfluß derſelben alle traſſirte Wechſelbriefe, alſo auch der ermangelnde prima für bezahlt gehalten werden, folglich nach dieſer Zeit niemand mehr daraus klagen kann; indeſſen muß, wenn man ſecunda verhandelt, deutlich darauf bemerkt werden, wo die prima anzutreffen, z. B. *prima* iſt in Handen oder liegt acceptirt bey Herrn Cajus in Hamburg. In mehreren Wechſelordnungen iſt auch verordnet, daß nach der Verfallzeit die Indoſſirung eines Wechſels nicht mehr Statt finde, und weil zu dieſer Zeit ſchon würklich bezahlt ſeyn kann, ſo könnte der Indoſſatar dadurch immer in Schaden kommen; daher wenn er ſich einen Wechſel nach der Verfallzeit indoſſiren läßt, er wohl daran thut, wenn er vorher bey dem Ausgeber oder Acceptanten anfragt, ob ſolcher Wechſel noch unbezahlt ſeye, und es von ihm auf den Wechſelbrief ſchriftlich atteſtiren, oder denſelben auf einen Termin förmlich acceptiren läßt, oder wenn er ſich dafür ſofort einen neuen Wechſelbrief ausſtellen läßt, und eher an den Indoſſanten nicht bezahlt.

Die erſte Folge und Würkung des Indoſſaments iſt, daß der Wechſelbrief mit demſelben dem Indoſſatar übergeben wird, und nun der Indoſſatar, er ſeye nur Bevollmächtigter oder würklicher Ceſſionar, den Wechſelbrief präſentiren und die Gelder bey dem Acceptanten erheben kann; ja er iſt dazu verbunden, wenn er einmal den Wechſelbrief annimmt und nicht gleich wieder zurückſchickt, ihn zu rechter Zeit dem Traſſaten zu präſentiren, oder wenn er ſolches unterläßt, den daraus entſtehenden Schaden zu vergüten oder zu entgelten. Der Indoſſatar per procura iſt dem Indoſſanten wie ein Bevollmächtigter verbunden; ſo wie er alſo wegen ſeiner gehabten Auslagen und Schaden von dem Indoſſanten mit der contraria Mandatsklage ſeine Entſchädigung fordern kann, ſo iſt er hingegen dem Indoſſanten zu genauer Ausrichtung des erhaltenen Auftrags, als welcher ſeiner Natur nach die größte Genauigkeit erfordert, verbunden, und kann alſo im Fall eines durch ſeine Schuld dem Indoſſanten verurſachten Schadens und auf Erſtattung der empfangenen Wechſelgelder mit der directen Mandatsklage belangt werden; und ohne Zweifel kann in beyden dieſen Fällen nach Wechſelrecht geklagt werden. Hat der Bevollmächtigte Indoſſatar den Wechſelbrief ohne beſondere Vollmacht oder Erlaubniß an einen Dritten abgetreten, ſo iſt der Indoſſant auch berechtigt, den Wechſelbrief von dem dritten Beſitzer zu vindiciren; auch ſteht es ihm frey, wie jeden andern Mandanten, ſo lange noch res integra iſt, ſo lang nemlich der Indoſſatar

doſſatar noch keine Koſten aufgewandt, und der Acceptant oder andere kein Intereſſe dabey haben, das Indoſſament per procura zurückzunehmen. Wenn in dieſen Fällen über das Vermögen des Indoſſatars ein Concurs entſteht, ſo kann der Indoſſant den indoſſirten Wechſelbrief, oder das davon erhobene Geld, wenn es erweislich noch in natura in der Maſſe vorhanden iſt, mit dem Abſonderungsrecht zurückfordern, welches ihm auch zuſteht, wenn er eines oder das andere aus der Concursmaſſe desjenigen zurückfordert, welchem der Wechſel von dem bevollmächtigten Indoſſatar ungültig abgetreten worden iſt; in andern Fällen aber wird der Indoſſant, ſo wie bey der contraren Mandatsklage der Indoſſatar, unter die Gläubiger geordnet, und hat in denen Fällen, in welchen er nach Wechſelrecht zu klagen berechtiget iſt, die nach der Wechſelordnung eines jeden Orts mit dem Wechſel verbundenen Vorzugsrechte. Hat ſich jemand einen Wechſelbrief von dem bevollmächtigten Indoſſatar, welcher zu einer Abtretung nicht berechtigt war, abtreten laſſen, und dadurch Schaden erlitten, ſo kann er ſich deswegen weder an den Traſſanten noch Traſſaten, ſondern er muß ſich allein an ſeinen Indoſſanten oder deſſen Concursmaſſe halten.

Von dem Indoſſament durch würkliche Abtretung iſt die wichtigſte Folge, daß der Indoſſatar gleich einem Ceſſionar über die Wechſelordnung frey verfügen, ſie an andere verhandeln, zur Zahlung präſentiren, die Wechſelgelder zu ſeinem Nutzen erheben, und wider den Acceptanten auf Bezahlung des Wechſels klagen kann, zu welchem Ende ihm allerdings eine Klage nach Wechſelrecht wider den Acceptanten zuſteht, indem dieſer durch die Acceptation ſelbſt ſich nach Wechſelrecht verbunden, und den Wechſelinnhaber gehindert hat, zu rechter Zeit ſich vorzuſehen, und wider den Indoſſanten oder Traſſanten den Regreß nach Wechſelrecht zu nehmen. Wenn nun aber der Indoſſatar aus dem indoſſirten Wechſel klagt, ſo iſt eine Hauptfrage, welche Einreden ihm entgegen geſetzt werden können? Daß dem Indoſſatar in procura alle dingliche und perſönliche Einreden entgegen geſetzt werden können, welche dem Indoſſanten ſelbſt entgegen ſtehen, iſt ſelbſt alsdann keinem Zweifel unterworfen, wenn eine Wechſelordnung ſonſten die aus der Perſon des Indoſſanten entſpringende Einreden wider den Indoſſatar nicht zuläßt, weil eine ſolche Verordnung im Zweifelsfall nur die Indoſſamente durch Abtretung betrift. Der Indoſſatar, welchem der Wechſel nicht auf den Weſelbrief ſelbſt abgetreten worden iſt, muß auch wie ein gewöhnlicher Ceſſionar alle Einreden zulaſſen, welche dem Indoſſanten ſelbſt hätten entgegen geſetzt werden können, wenn gleich eine Einrede aus der Perſon des Indoſſanten entſpringt; iſt aber das Indoſſament auf den Wechſelbrief ſelbſt geſchrieben, ſo verordnen auf dieſen Fall mehrere, z. B. die Churſächſiſche Wechſelordnungen, daß die auf der Perſon des Indoſſanten beruhende, oder aus einer Handlung deſſelben entſpringende Einreden gegen den Indoſſatar nicht vorgeſchützt werden können; iſt aber in beſondern Wechſelordnungen hierüber nichts verſehen, ſo iſt ſo viel ausgemacht, daß diejenigen Einreden, welche aus dem Wechſel ſelbſt entſpringen, z. B. der Verjährung der Unfähigkeit des Ausſtellers, und ferner diejenigen auf der Perſon des Indoſſanten beruhende Einreden auch dem Indoſſatar entgegenſtehen, welche der indoſſirte Schuldner dem Indoſſatar vor der Indoſſation bekannt gemacht hat; ob aber auch andere aus der Perſon des Indoſſanten entſtehende Einreden gegen den Indoſſatar vorgeſchützt werden können, wenn die Wechſelordnungen ſolches nicht enthalten, iſt eine unter den Rechtsgelehrten noch beſtrittene Frage, welche aber nach der richtigern Meynung zu bejahen iſt, weil im Zweifelsfall der Indoſſatar wie ein Ceſſionar zu beurtheilen iſt, welche Meynung auch einige Wechſelordnungen; z. B. die Brandenburgiſche und Preußiſche angenommen haben; nur hat dieſe Regel alsdann eine Ausnahme, wann der Schuldner den Wechſel, welchen der Indoſſatar nach der Indoſſation präſentirt hat, geradezu und ohne Vorbehalt angenommen hat, in welchem Fall der Acceptant dem Präſentanten aus dieſer eigenen Convention verbunden iſt, und alſo der aus der Handlung eines Dritten entſtehenden Einreden ſich nicht bedienen kann. Einige Wechſelordnungen machen auch alsdann eine Ausnahme, wann der Wechſel mit den Worten: auf Ordre, ausgeſtellt iſt, und laſſen alsdann die auf des Indoſſanten Perſon beruhende Einreden wider den Indoſſatar nicht zu: allein wo die Wechſelordnungen ein ſolches Verbot nicht enthalten, ſind auch in dieſem Fall jene Einreden zuzulaſſen. Dem Indoſſatar durch Abtretung können Einreden, welche aus ſeiner Perſon oder Handlung entſpringen, z. B. der ihm geſchehenen Bezahlung oder mit ihm getroffenen Compenſation u. ſ. w. ohne Zweifel immer entgegengeſetzt werden: klagt aber ein Indoſſatar per procura, ſo können dieſem Einreden, welche aus ſeiner Handlung entſpringen, entgegen geſetzt werden, wenn er zu einer ſolchen Handlung Namens des Indoſſanten berechtigt war, z. B. die Einrede der dem Bevollmächtigten geſchehenen Bezahlung, nicht aber andere, z. B. einer an den Bevollmächtigten habenden Gegenforderung. Wenn alſo überhaupt die wider den Indoſſatar Platz greifende Einrede auf der Stelle liquid iſt oder erwieſen werden kann, ſo hat ſie auch im Wechſelproceß ihre volle Würkung; kann ſie aber nicht gleich bewieſen werden, ſo hindert ſie die Wechſelexecution nicht, ſondern die Wechſelſchuld muß gleich bezahlt, oder gerichtlich hinterlegt werden: allein der Beklagte kann nachher im ordentlichen Proceß ſeine Einrede wider den Indoſſatar ausführen; diejenigen Einreden hingegen, welche aus der Perſon des Indoſſanten entſpringen, und wider den Indoſſatar gar nicht zugelaſſen werden, finden weder im Wechſelproceß noch in einem abgeſonderten ordentlichen Proceſſe Statt. Hierher gehört beſonders noch die Frage: ob der Schuldner dem Indoſſatar die Einrede des Anaſtaſiſchen Geſetzes entgegen ſetzen könne, daß ihm nemlich der Wechſel um einen geringern Preiß als die Wechſelordnung beträgt, abgetreten worden? Dieſe Frage wird zu bejahen ſeyn, wenn die Abtretung nicht auf den Wechſelbrief geſchehen, folglich als eine gewöhnliche Abtretung zu beurtheilen iſt; iſt aber die Abtretung auf den Wechſelbrief geſchehen, ſo kann ſie in dem Wechſelproceß niemalen Statt finden.

Der Indoſſatar kann aber ferner wider den Traſſanten und Remittenten oder Indoſſanten, und zwar in der Regel nach Wechſelrecht klagen, es müßte denn der Indoſſant den Wechſel außer dem Wechſelbrief abgetreten, oder ſich mit einer Verwahrung, z. B. mit der Clauſel: frey von Präjudiz verſehen haben; nur wenn durch ſeine Schuld der Schade erfolgt iſt, weil er vielleicht den Wechſelbrief nicht zu rechter Zeit präſentirt hat, oder im Fall ermangelnder Acceptation oder Bezahlung nicht gehörig proteſtirt, und die darüber verfertigte Urkunde eingeſchickt hat, könnte er ſeinen Re-

greß gegen den Indoſſanten oder Traſſanten verlieren; wenn jedoch der Traſſat ſchon vor der Präſentation banquerout war, kann der Regreß durch die unterlaſſene Präſentation, welche doch vergeblich geweſen wäre, nicht verlohren gehen; auch bleibt ihm, wenn er wegen unterbleibender Bezahlung zu proteſtiren unterlaſſen, der Regreß gegen den Acceptanten, und in jedem Fall die ordentliche Klage gegen ſeinen Hauptſchuldner offen. Nach den meiſten Wechſelordnungen hat der Indoſſatar die Wahl, ob er den Acceptanten, den Traſſanten oder Indoſſanten belangen will; andere aber, z. B. die Oeſterreichiſche, Pfälziſche und Nürnbergiſche verbieten ihm bey Verluſt des Regreſſes wider die Indoſſanten und Traſſanten, den Acceptanten vorher zu belangen, vermuthlich, weil währender Excuſſion des Acceptanten einige der andern, welche bey gleichbald angeſtellter Klage noch bezahlen könnten, unvermögend, und dadurch den übrigen ein Nachtheil zugefügt werden könnte. Bey dem Regreß wider die Indoſſanten bis zum Traſſanten ſcheint der Indoſſatar an keine Ordnung gebunden zu ſeyn, ſo daß er ſelbſt, wenn er wider einen die Klage angeſtellt hat, von ihm wieder abſpringen kann: allein viele Wechſelordnungen ſchreiben ihm hiebey eine gewiſſe Ordnung vor, und er muß nach einigen zuerſt den Traſſanten, nach andern ſeinen unmittelbaren Indoſſanten belangen.

Der Indoſſant iſt in der Regel dem Acceptanten nicht verbunden, weil er dieſem keinen Avisbrief zugeſchickt hat, und der Wechſel allein dieſe Klage nicht begründen kann; allein demjenigen, welcher den Wechſel per honor acceptirt, ſind auch die Indoſſanten, und zwar nach Wechſelrecht verbunden; denn da der Traſſat die Acceptation verweigert hat, ſo würden die Indoſſanten, wie der Traſſant in große Gefahr, von dem Präſentanten belangt zu werden und in Schaden gekommen ſeyn, wenn nicht die Acceptation per honor geſchehen wäre, und würden weit größere Koſten gehabt haben. Da folglich dieſe Acceptation per honor das Beſte Aller befördert hat, ſo iſt der Billigkeit und den Rechten gemäß, daß ſie ihm alle zur Entſchädigung verbunden ſeyen; jedoch erfordern hiezu die meiſten Wechſelordnungen, daß der Acceptant ausdrücklich melde, zu weſſen Ehren, ob des Traſſanten oder welches Indoſſanten er den Wechſel acceptire, und alsdann kann er ſeinen Regreß allein gegen den Honorirten und ſeine Vorgänger, nicht aber gegen die nachfolgende Indoſſanten nehmen. Wenn der Ausgeber des Wechſelbriefs ſich mit gewiſſen beſondern Clauſeln, z. B. unter Begebung der Marktfreyheit, unter Verpfändung ſeines Vermögens verbunden, ſo kommen dieſe dem Indoſſatar, welcher wider den Indoſſanten klagt, obwohl er nach Wechſelrecht zu klagen berechtigt iſt, nicht zu Statten. Wenn der Indoſſatar mit ſeiner Klage gegen den Traſſaten mittelſt der Einrede der Verjährung abgewieſen worden iſt, ſo verliert er ſeinen Wechſelregreß gegen die Indoſſanten und den Traſſanten.

Auch bey dem eigenen Wechſel, welcher durch Indoſſation abgetreten wird, erhält der Indoſſatar das Recht, nach ſeinem Gefallen darüber zu verfügen, ihn weiters abzutreten, und zur Verfallzeit einzuklagen; und dazu iſt auch die Präſentation und Acceptation, wenn nicht die Wechſelordnungen beſonders ſie vorſchreiben, nicht nothwendig, jedoch immer der Vorſicht gemäß, damit beſonders der Indoſſatar von der Richtigkeit der Schuld überzeugt werde; die Proteſtation aber halten die meiſten, wenigſtens wenn die Bezahlung in der Verfallzeit nicht erfolgt, für nothwendig, um gegen den Indoſſanten den Wechſelregreß zu nehmen, alſo daß wenn ſie unterlaſſen worden, der Indoſſatar ganz keinen Regreß wider den Indoſſanten hat, ſondern allein den Hauptſchuldner auf die abgetretene Forderung belangen kann; wohingegen, wenn ſie geſchehen iſt, der Indoſſatar den Indoſſanten nach Wechſelrecht und bey dem Wechſelgericht darauf belangen kann, daß wenn der Schuldner die Acceptation vor der Verfallzeit verweigert hat, der Indoſſant ihn wegen der am Termin erfolgenden Bezahlung ſicher ſtelle, und ihm in deren Entſtehung mit der abgetretenen Schuld alle gerichtliche und außergerichtliche Koſten vergütet werden; hat aber der Schuldner die Bezahlung ſelbſt verweigert, ſo kann im Fall geſchehener Proteſtation ſogleich der Indoſſatar wider den Indoſſanten den Regreß wegen ſeiner vollen Entſchädigung nehmen. Im Concurs der Gläubiger hat der Indoſſatar, welcher gegen den Wechſelſchuldner klagt, wie der Indoſſant die gleiche Pfand- und Vorzugsrechte, welche entweder nach beſondern Geſetzen mit jeder Wechſelſchuld verbunden, oder in dem Wechſelbrief ausdrücklich enthalten ſind. Klagt aber der Indoſſatar wider den Indoſſanten oder Traſſanten, ſo hat er zwar das im Wechſelbrief ausdrücklich bedungene Pfandrecht nicht, aber in jedem Fall, wo er nach Wechſelrecht zu klagen berechtigt iſt, ſteht ihm auch das nach den Landesgeſetzen mit jeder Wechſelſchuld verbundene Vorrecht zu. (38)

Indoſſiren (*endoſſer*), ſoviel als übertragen. Ein bey dem Wechſelgeſchäfte übliches Wort, das in dem Fall gebraucht wird, wenn derjenige, dem ein Wechſel zu gut geſtellt iſt, ſolchen an einen andern überträgt oder bezahlen läßt, und zu dem Ende die Uebertragung auf den Rücken des Wechſels ſetzt. (47)

Indoſſirter Wechſelbrief, ein Wechſelbrief, der von einem auf den andern übergetragen iſt.

Indoſſirung (*Endoſſement*). Die Uebertragung durch eine kurze Schrift auf der linken Seite eines Wechſels, wodurch die Macht und Gewalt eines Wechſels, den ich in Händen habe, von mir einem andern um ihn beyzutreiben, völlig übertragen wird. Hierbey iſt der Indoſſat nur ein Bevollmächtigter des Indoſſanten. (47)

Indoſtaner (*Sphex indoſtana*) ſ. Baſtardweſpe, indoſtaniſche.

Inducliani, ſ. Coexiſtentiani.

Induction, nennt man eine Schlußart, durch welche man einem ganzen Geſchlechte beylegt, was man an einzeln unter demſelben begriffenen Arten wahrgenommen; durch welche man z. B. deswegen für wahr hält, daß alles Holz auf dem Waſſer ſchwimme, weil man ſiehet, daß Fichten-, Tannen-, Buchen-, Birn-, Apfel- und Pflaumenholz auf dem Waſſer ſchwimmt. Viele unſerer allgemeinen Sätze haben dieſer Art zu ſchließen ihren Urſprung zu danken, und ſie leiſtet dem Nachdenkenden in der That große Dienſte, wenn er nicht alſobald das für zuverläßig erkennet, dem ſie den Schein der Wahrheit giebt, wie flüchtige Denker zu thun pflegen, ſondern ſie als ein Mittel braucht, der Wahrheit auf die Spur zu kommen und die Regeln verſtehet und anwendet, das durch ſie Vermuthete zu prüfen und wann es richtig iſt, zu beſtätigen.

Um denen, die es nicht wiſſen, zu zeigen, daß nicht vergeblich Vorſichtigkeit angeprieſen wird, wollen wir den Anfang mit der gewöhnlichen Eintheilung der Induction machen, vermöge welcher man die vollſtändige von der unvollſtändigen unterſcheidet. Jene ſchließet von allen, dieſe von einigen beſondern Fällen

auf das Allgemeine. Das angegebene Beyſpiel war von der letzten Art, denn es ſind bey weitem nicht alle Holzarten angeführt worden. Es fället in die Augen, daß die vollſtändige ſicher und untrüglich iſt. Denn da zum Begriffe des Geſchlechts gehört, was bey allen Arten angetroffen wird, ſo kommt jenem ohne Zweifel zu, was dieſe alle an ſich haben. Eben ſo iſt klar, daß die unvollſtändige deſto mehr gewaget iſt, jemehr ihr zur Vollſtändigkeit fehlet. Denn Arten, von denen ich nicht weiß, daß ſie eine gewiſſe Eigenſchaft haben, können ſie gar wohl nicht haben, und ſo bald einer einzigen Art eine gewiſſe Eigenſchaft mangelt, ſo bald iſt es falſch, wenn ich ſie dem ganzen Geſchlechte, d. i. allen Arten zulege. Hätte man, um bey dem vorigen Beyſpiele zu bleiben, mit dem Eben-, Mahagoniholze u. ſ. w. den Verſuch gemacht, ſo hätte man geſehen, daß es im Waſſer unterſinkt, und daß es folglich falſch iſt, wenn jemand behauptet, alles Holz ſchwimme darinn. Die Regel iſt alſo ganz gut, die da vorſchreibt, man ſolle nur vollſtändige Inductionen machen. Allein wie erfährt man in manchen Fällen, ob man die Arten alle kennt? Geſetzt jemand hätte alle in Deutſchlands Wäldern, Gärten und Treibhäuſern wachſende, alle bey den Ebeniſten und Materialiſten und in den Sammlungen der Liebhaber zu findende fremde Hölzer geprüft; Cook hätte alle vorher unbekannte Gattungen zu Otaheite, auf den Freundſchaftsinſeln u. ſ. w. unterſucht; wer wäre gut dafür, daß nicht irgendwo in einem Winkel der Welt eine noch nie beſuchte Inſel liegt, die einen Baum hervorbringt, deſſen Holz nicht ſchwimmt. In ſolchen Fällen bleibt die Regel unanwendbar, und, wer Gewißheit verlangt, muß ſie durch eine andre Schlußart zu erhalten ſuchen. Noch mehr iſt ſie es, wenn erweislich iſt, daß unendlich viele Fälle möglich ſind, welche als unmöglich alle geprüft werden können. Z. B. der Binoniſche Lehrſatz, den man aus dem davon handelnden Artikel kennen lernen kann, ſpricht von allen möglichen Potenzen einer zweytheiligen Wurzel, und deren giebts unendlich viele, ſo daß, wer hundert Potenzen unterſucht hat, ſich nicht rühmen kann, der Gewißheit des allgemeinen Satzes merklich näher gekommen zu ſeyn, als ein andrer, der nur ſechſe durchgegangen. In ſolchen Umſtänden bedienen ſich die Mathematiker des Vortheiles, daß ſie prüfen, ob ſie erweiſen können, wenn etwas in dem $n$ten Falle wahr iſt, ſo müſſe es auch in dem $(n+1)$ten Falle wahr ſeyn. Können ſie dieſen Beweis zu Stande bringen, ſo wiſſen ſie, daß es in allen möglichen Fällen wahr iſt, und ſie haben der unendlichen Menge der Fälle ohnerachtet, ihre Induction complet oder vollſtändig gemacht.

Folgendes kann zu einem leichten Beyſpiele dienen. In einer geometriſchen Progreſſion, die von Eins anfängt, ſind alle Glieder Potenzen des zweyten. Denn wenn ein Glied derſelben eine Potenz iſt z. E. a^n, ſo erhält man das folgende x durch die Proportion $1 : a = a^n : x$. Alſo iſt $x = a^{n+1}$, d. i. wenn ein Glied eine Potenz iſt, ſo iſt das folgende auch eine. Nun iſt das zweyte Glied eine Potenz a^1, alſo auch das dritte und darum nun bis ins Unendliche jedes folgende.

Unvollſtändige Inductionen gewähren zwar, wie bemerkt worden, keine gewiſſe aber doch probable Concluſionen, deren Grad der Wahrſcheinlichkeit leicht beſtimmt werden kann, wenn man die Menge aller Arten und die Anzahl derer weis, denen die Eigenſchaft, wovon die Frage iſt, ſicherlich zukommt. Denn gäbe es z. B. ſechs Arten, und eine gewiſſe Eigenſchaft käme allen ſechſen erweislich zu, ſo legte man ſie vermöge des obigen dem ganzen Geſchlecht mit der vollſtändigen oder ganzen Gewißheit bey. Es haben aber alle Arten gleiche Verhältniß gegen das ganze Geſchlecht. Kann ich alſo dieſe Eigenſchaft von einer, zwo oder drey Arten erweiſen, ſo habe ich einen, zwey, drey Sechstheile von der Gewißheit. Daher drücket man in jedem Falle den Grad der Probabilität, der Statt hat, durch einen Bruch aus, deſſen Nenner die Anzahl aller Arten und der Zähler die Anzahl derer iſt, von welchen die Eigenſchaft erwieſen werden kann, wobey vorausgeſetzt wird, daß von den übrigen das Gegentheil nicht erwieſen werden kann, weil, ſobald dieſes von einer einzigen derſelben geſchiehet, die Falſchheit des allgemeinen Satzes erwieſen wird, und folglich alle Wahrſcheinlichkeit deſſelben verſchwindet. Hieraus folgt ferner, daß, wenn z. B. die ſechste Art ſieben Unterarten hat, und ich, nachdem ich eine gewiſſe Eigenſchaft bey den fünf erſten Arten wahrgenommen, alſo $\frac{5}{6}$ der Gewißheit des allgemeinen Satzes hatte, ſie nun noch an 4 Unterarten der ſechſten entdecke, von neuem $\frac{4}{7}$ der Gewißheit zuwachſen, ich alſo nun $\frac{34}{42}$ derſelben für den allgemeinen Satz erreiche.

Kann die Eigenſchaft nur von einer einzigen Art erwieſen werden, ſo hat die Induction den höchſten Grad der Unvollſtändigkeit, den ſie haben kann, ſie gewährt alſo dem allgemeinen Satze den geringſten in dieſem Falle möglichen Grad der Wahrſcheinlichkeit. In der Vernunftlehre braucht man den Namen des Exempels dieſe fehlerhafte Schlußart zu benennen, und man findet unter dem Titel. Beyſpiel, mehreres davon. (6)

Induction (Engl. Kirchenr.), ſ. Inſtitution.

Inductio oratoria, ſ. Epagoge.

Indulgentien. In dem Artikel Ablaß haben wir ſchon die allgemeinen Begriffe von den Indulgentien vorausgeſetzt; indem ſich aber ſelbige mehr auf die Geſchichte, als auf das canoniſche Recht der Catholiken beziehen, ſo ſcheint es uns eine Pflicht zu ſeyn, dieſe Materie auch ganz allein von der Seite des catholiſchen Kirchenrechts darzuſtellen, woraus unſere Leſer die Abweichungen des beſondern Betrachts von dem Allgemeinen von ſelbſt entnehmen werden. Die Geſchichte und Lehre von den Indulgentien wird von den catholiſchen Theologen und Canoniſten aus einem ganz andern Geſichtspuncte, als von den Proteſtanten gefaßt, bey welchen dieſe Materie nach ihren Grundſätzen ohnehin hinwegfällt. Wir miſchen uns deswegen auch in die Streitigkeiten der catholiſchen Theologen nicht, welche wegen der Urſache der Ablaſſe von der Seite desjenigen, welcher ſie ertheilt (de cauſa ex parte dantis), und dem Verhältniſſe desjenigen, welcher ſie gewinnet (de diſpoſitione ex parte lucrantis), wiewohl ohne Abbruch der Glaubenslehre unterhalten werden; überhaupt gehören dieſe theologiſchen Verſuche mehr zur Dogmatik, als der Diſciplin und der Geſchichte; denn das wenigſte, was von den Indulgentien oder Ablaſſen in der Schullehre vorgetragen wird, betrift die Glaubensgewißheit, und die Lehre der catholiſchen Kirche.

Nach der Geſchichte und Lehre der catholiſchen Canoniſten wird die Buße wegen der zeitlichen Strafe der Sünder, welche die Kirchenvorſteher auflegen, eine Kirchenbuße; der Nachlaß entweder der ganzen

Kirchenbuße, oder eines Theils derſelben Indulgenz genennt. Der tridentiniſche Kirchenrath befiehlt von Indulgentien zu glauben: „daß Chriſtus der Kirche die Gewalt ſolche zu ertheilen gegeben habe, und daß der Gebrauch heilſam ſeye:“ es ſetzt aber der Kirchenrath auch gleich hinzu: „daß dieſer Gebrauch mit der gehörigen Mäßigung beyzubehalten, damit durch eine zu große Erleichterung die geiſtliche Diſciplin nicht geſchwächet werde;“ wie wir unten entnehmen werden.

Von dem erſten Jahrhundert der chriſtlichen Kirche, giebt uns die heilige Schrift ein Beyſpiel: Indem Paulus 2 Cor. 2. dem blutſchänderiſchen Corinthier einen Theil ſeiner Buße nachgelaſſen hat, welche er demſelben 1 Cor. 5. auf eine unbeſtimmte Zeit auferlegt hatte, damit er durch die anhaltende Fortdauer der Strafe nicht in eine Verzweiflung gerathen dürfte. Noch ein anderes finden wir in Euſebii *hiſt. eccl.* l. 3. c. 23. wo Johannes ſeinem Lehrſchüler, der ſich zum Anführer einer Mörderbande aufwarf, einen Theil der Buße ſchenkte.

In dem zweyten Jahrhundert kamen die Gefallene zu den Martyrern, welche bey den Biſchöffen für ſie um die Freyſprechung von der öffentlichen Kirchenbuße baten (*Epiſt. Cleri Lugd. apud* Euſeb. l. c. lib. 5. c. 1.).

In dem dritten Jahrh. gaben die Beichtiger und Martyrer den Straffälligen ſelbſt den Nachlaß und Frieden (Pacem), welches die Biſchöffe beſtätigten *Epiſt. Dionyſ. Alex. ap.* Euſeb. l. c. lib. 6. c. 42. wiewohl man ſchon anfieng mit der Mittheilung des Friedens etwas behutſamer zu ſeyn, da die Prieſter und Diaconen von den Biſchöffen befehligt wurden, die Zeugniſſe von dem Eifer der Büſſenden vorher beyzubringen (*Epiſt.* Cypriani 10. 12. 21. — 30. 31.). Doch wurde bey der unter dem K. Gallus 252. entſtandenen Verfolgung aller Glaubigen der Nachlaß oder Friede mitgetheilt *Epiſt.* 54.

In dem vierten Jahrhundert ward in dem Nicäiſchen Kirchenrath can. 12. verordnet, daß der Biſchof den Eifer der Büßenden betrachten, und ſich der Freyheit ein mehreres nachzulaſſen bedienen ſolle.

Von dem fünften Jahrhundert hat man die Beweiſe, daß bey einer Todesgefahr die canoniſchen Bußen gänzlich nachgelaſſen worden. — Wovon wir nur die *Epiſtol. decret.* Innocentii I. *P. ad Decent.* c. 7. & 22. bemerken.

In dem ſechsten Jahrhundert wurde die Gewalt die canoniſchen Strafen nachzulaſſen, von dem *Concil. Aurel.* v. J. 541. c. 8. und dem *Tolet.* III. vom J. 589. c. 11. den Biſchöffen übertragen; da aber die Biſchöffe den größten Theil der Seelſorge den Mönchen überließen, ſo wurde in der griechiſchen Kirche 586. die Strafe vorbehalten, und beſondere Bußgeſetze zu Beſtimmung der Strafe entworfen.

Von dem ſiebenten bis eilften Jahrhundert ſind die Indulgentien bey der alten Form geblieben. Die alte Canonen wurden durch das *Concil. Trull.* v. J. 692. durch das *Concil. Cloveshof.* v. J. 747. durch das *Concil. Arelat.* VI. und *Turonenſe* III. wie auch durch das *Conc. Rom.* vom J. 998. gutgeheißen. (Harduin *Collect. Concill.* T. III.) Wiewohl von einzelnen Biſchöffen und Privatmännern die Ablöſung der canoniſchen Strafen durch Geld zur Befreyung der Gefangenen, durch Jahrtäge, Allmoſen und gute Werke eingeführet worden (Fleury *hiſt. eccl.* l. 46.).

Mit dem eilften Jahrhundert gieng in Anſehung der Indulgentien eine ſehr große Veränderung vor; bis dahin waren die Nachläſſe nur auf die ſchon aufgegebene Kirchenbußen ertheilet, und man nahm dabey auf eine beſtimmte Perſon, und auf ein beſtimmtes Verbrechen Rückſicht. In dieſer neuen Epoche wurde aber nicht nur der Nachlaß der Bußen, welche erſt auferlegt werden, ſondern auch auf mehrere unbeſtimmte Perſonen ohne Beſtimmung eines Verbrechens gegeben. Das allgemeine Geſetz dieſer Indulgentien, wie es auch noch heutzutage iſt, beſtand darin, daß diejenigen, welche ein von der Kirche beſtimmtes frommes Werk vollbrachten, ſich auch der von der Kirche gegebenen Indulgentien zu erfreuen hatten. Die Neuheit dieſer Veränderung führte aber noch dies mit ſich, daß Pabſt Urban II. zwar nicht mit ausdrücklichen doch mit ſehr deutlichen Worten auch den Nachlaß der von Gott geſetzten Strafen verſicherte. Papebrock hält daher nicht ohne Grund dafür, daß dieſe Gattung von Indulgentien nicht älter, als von dem eilften Jahrhundert ſey. Pabſt Urban II. war der erſte, welcher im J. 1095. einen ſolchen Ablaß mittheilte. Hard. T. IV. p. 2. und im Jahr 1098. verwilligte er den Nachlaß des ſiebenten Theils der Kirchenbußen zur Einweihung der Kirche von Amou.

Alle Päbſte des zwölften Jahrhunderts theilten denjenigen Ablüſſe mit, welche die Waffen gegen die Unglaubigen ergriffen. Da aber Urban II. den Indulgentien ſo viel zugab, daß ſie nicht nur die vergangene, ſondern auch die künftige Verbrechen auslöſchen konnten, ſo kam es zu großen Beſchwerden. Arnulf Biſchof von Liſieux in Frankreich ſchrieb an den Pabſt Alexander II. deswegen: culpam indulgentia praevenire non debet. — Als Pabſt Paſcal II. den Grafen Robert von Flandern gegen K. Heinrich IV. aufhetzte, und ſolches ihm und ſeinen Soldaten unter dem Nachlaß der Sünden befahl: ſo ſchrieb die Geiſtlichkeit zu Lüttich dem Pabſt, daß in der ganzen Geſchichte kein ſolches Gebot zu finden ſey.

In dem dreyzehnten Jahrhundert wurden die Indulgentien auf die Kreuzzüge ertheilet; man konnte im Fall der Untauglichkeit ſich wegen des Kreuzzuges mit Geld abfinden, und den Ablaß dennoch erlangen. Durch die allzu große Freygebigkeit der Päbſte wurden die Indulgentien manchmal zu weit getrieben. Der Orden des h. Franciſcus brachte unter dem Pabſt Honorius den bekannten Portiunkulaablaß in Schwung. Im J. 1294. gab Pabſt Cöleſtin V. einem Benedictinerkloſter einen Ablaßbrief, durch welchen nicht nur die Strafe, ſondern auch die Schuld nachgelaſſen ſeyn ſoll, den aber P. Bonifaz VIII. als nichtig erklärte. Gregor X. ertheilte 1275. einen Ablaß denjenigen, welche nach Rom nur um ihn zu ſehen kämen (Fleury lib. 86. §. 61.). Verſchiedene Concilien, insbeſondere aber das allgemeine im Lateran vom 1215. und das Maynziſche vom J. 1261. mißbilligten dergleichen Abläſſe; weil die Schlüſſelgewalt hierdurch entkräftet, und verächtlich gemacht werde.

Wir wollen hier die verſchiedene Meynungen der Theologen von der Gültigkeit der Abläſſe nicht anführen; indem ſie zur gänzlichen Aufklärung der Sache dennoch nicht viel dienen, und die hiebey obwaltende Zweifel nicht auflöſen. Kamper hat ſie in ſeiner vortreflichen *Hiſtoria Indulgentiarum cum reflexionibus dogmaticis.* Moguntiae 1787. §. 28. umſtändlich dargeſtellt. Inzwiſchen hat im zwölften Jahrhundert die Geſchichte der Indulgentien durch den aufgeſtell-

ten Ablaßſchatz (Theſauro indulgentiarum) einen groſſen Zuwachs erhalten, den 1230 zuerſt Alexander von Ales erfunden hatte. Dieſer Schatz beſtand damals nur aus den Verdienſten des Weltheilandes, ohne daß eine Meldung von den Verdienſten der Heiligen geſchah. Die berühmteſten Theologen als Henricus Oſtienſis, Bonaventura, Albertus magnus, und Thomas ab Aquino vermehrten ſodann dieſen Schatz erſt mit den Verdienſten der Heiligen, und behaupteten, daß den Biſchöffen die Ausſpendung dieſes Schatzes zuſtehe. *Amort.* p. 2.

Bey Anfang des zwölften Jahrhunderts waren die Ablaſſe wegen der Kreuzzüge noch immer die gröſten. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts trat aber das Jubiläum an ihre Stelle, mit welchen P. Bonifaz VIII. in der Bulle *antiquorum Extravagant. de poenit. et remiſſ.* den Anfang machte; er theilte nicht nur einen gröſſern und vollkommenen Ablaß, ſondern ſogar den Nachlaß der Sünden denjenigen mit, welche ihre Sünden wahrhaft bereuen und beichten würden. Dieſer Ablaß ſollte das ganze Jahr 1300 gültig ſeyn, und nach jedem Jahrhundert wieder neuerdings gegeben werden; wenn die Kirchen der h. h. Petrus und Paulus andächtig von den Inländern durch 30, von den Fremden aber durch 15 Tag wenigſtens einmal des Tags beſucht würden, mit dem Beyſatz, daß je eifriger und öfter ſie erſcheinen, deſto vollkommener auch der Ablaß ſeyn ſoll. Clemens VI. ſetzte dieſem Jubeljahr noch ein anderes von 50 Jahren bey, und ſagte in ſeiner Bulle von dem Ablaßſchatze: Dei filius immenſum nobis meritorum *theſaurum* comparavit, cui accedunt beatiſſ. virginis et omnium ſanctorum merita, et hujus theſauri diſpenſationem S. Petro et ſucceſſoribus ejus commiſit. Fleury lib. 95. §. 15. Das zweyte Jubiläum ward ſodann im J. 1350. gefeyert. Es gieng ſchon im Jahre 1349. eine Bulle deswegen aus, in welcher der Pabſt dieſem Jubiläo 6 neue Gnaden mittheilte; durch die zweyte Gnade befreyte er diejenigen, welche auf der Römiſchen Reiſe verſterben würden, von der Schuld, und von der Strafe des Fegfeuers, und befahl in der Bulle den Engeln, daß ſie die Seele derſelben als gänzlich befreyet von dem Fegfeuer in die Freuden des Paradieſes einführen ſollten; hierdurch wurde alſo die Strafe vor dem Gericht Gottes nachgelaſſen. Dies beſtätigen die Schlußworte der Bulle noch mehr, da es heißt: cum fideles praedicta compleverint ab omnibus peccatis ſuis ſint abſoluti, et indulgentiam habeant, nosque reducimus eos ad ſtatum in quo erant die illo, quo baptiſmum receperunt. Durch dieſe päbſtliche Verfügungen hatten nun die Ablaſſe ihre ganze und vollkommene Geſtalt erhalten. Pabſt Urban VI. befahl 1389. daß in dem folgenden Jahr das Jubiläum anfangen ſollte; ſein Nachfolger Bonifaz IX. hatte ſolches 1390. gefeyert, und das erſte Nachjubiläum verwilliget, und zwar dergeſtalten, daß das römiſche Jubiläum auch von den auswärtigen Völkern in ihren Wohnörtern könnte gewonnen werden; wenn ſie die Koſten der Reiſe würden erlegt haben. Auf ſolche Art ſind die Jubiläen auch außerhalb der Stadt Rom eingeführt worden. Von denen um eben dieſe Zeit verſchiedenen Mönchsorden und Kirchen verliehenen beſondern Ablaſſen wollen wir hier keine Meldung thun, da die Concilien beſonders das dritte zu Ravenna den Mißbrauch ſehr geahndet hat, welchen die Kloſterleute wegen Anſündigung ſo vieler Ablaſſe ſich zu Schulden kommen ließen.

In dem fünfzehnten Jahrhundert gieng es mit den Indulgentien noch weiter; indem die Jubiläen auf 25 Jahre geſetzt, und im J. 1475. mit dieſer Neuerung der Anfang gemacht wurde. Die Urſache, welche die päbſtliche Bulle enthielt, war in Rückſicht der obangezogenen von P. Clemens VI. ſehr auffallend; indem darin geſagt wurde: die Heiligen ſeyen weit über ihre Dienſte belohnt worden, und hätten uns nichts übrig gelaſſen. Die Jubiläen wurden ſodann in die ordentliche und außerordentliche eingetheilt; zu den erſten gehören jene, welche von 25 zu 25 Jahren ausgeſchrieben werden, und zu den andern diejenigen, die wegen andern Ablaſſen auch innerhalb dieſer Zeit verwilliget werden. Einige geiſtliche Orden erhielten von den Päbſten vollkommene Ablaſſe für ihre Gotteshäuſer; dergleichen den Carmeliten von Eugen IV. und Sixt. IV. gegeben worden ſind. *Amort.* p. 133. — 145. Auch verſchiedene Verbrüderungen haben vollkommene Ablaſſe erhalten. Hard. T. VIII. Einige beſondere Ablaſſe ſind auf ewig von den Päbſten mitgetheilt worden, worunter vorzüglich der Kirchweihfeſt-Ablaß, und der römiſche Wallfahrtsablaß gehöret.

Die gar zu ſtarke Vermehrung der Ablaſſe, und weil manchmal auch verſchiedene wucherliche Schleiche mit unterliefen, veranlaßten den Kirchenrath zu Conſtanz, daß er *in Seſſ.* 43. gegen die Mehrheit der Ablaſſe ein Decret abfaßte, welches ſich auch aus den Concordaten der Nationen mit dem Pabſt zeigt. P. Sixtus V. ließ verſchiedene Ablaſſe widerrufen, und daher kam es, daß auf dem Kirchenrath zu Conſtanz die Beſchwerden gegen P. Johann XXIII. wegen den Ablaſſen angebracht wurden. Huß war einer der ſtärkſten Ablaßgegner, wiewohl er die Sache nach Gewohnheit des Neuerungsgeiſtes zu weit trieb. Hieraus entſtand nun, daß man einige Propoſitionen von den Ablaſſen, als jene des Huß und Wiklefs Hieronimi Pragenſis, und Petri de Oſſna verdammte, welche wie z. B. Wiklef lehrten, daß es thöricht ſey an die Ablaſſe des Pabſtes und der Biſchöffe zu glauben, u. d. g. Andere hingegen, welche den Werth der Ablaſſe gar zu ſehr erhöheten, wurden verworfen, z. B. wie Fleury *Cont.* 115. §. 100. ſchreibt: „Man habe behaupten wollen, die Seelen des Fegfeuers ſtehen unter der Gerichtsbarkeit des Pabſtes, und zwar in der Maaße, daß er nach ſeinem Willen das Fegfeuer auslöſchen, und den Seelenflug in Himmel alſogleich, wenn das Geld bezahlt wäre, befördern könnte.“

Im ſechzehnten Jahrhundert ward die Materie von den Ablaſſen am ſtärkſten rege gemacht, als Martin Luther ſich gegen die von Pabſt Leo X. 1517. ausgeſchriebenen Ablaſſe ſetzte, und ſeine 95 Sätze dagegen bekannt machen ließ; der Dominicaner Tetzel ſtellte Luthers Sätzen zwar andere entgegen, worunter aber ſehr viele falſch und irrig waren (Fleury *Cont.* lib. 125. §. 41.) Im Jahr 1518. fielen auch Prieras, Ekius und Hochſtraten über die Ablaßſätze des Luthers hin, welche dieſer nicht unbeantwortet ließ. Endlich kam die Bulle Pabſt Leo X. wegen der Gültigkeit der Ablaſſe dazu, gegen welche Luther an ein allgemeines Concilium appellirte; und als Leo durch eine neue Bulle Luthers Sätze von den Ablaſſen vollkommen verdammte, ſo ward zwiſchen Luthers Lehre und der Päbſtlichen auf einmal eine Scheidewand gemacht, und durch die Verſchiedenheit der Lehre, und Trennung von dem Pabſte der Grund zur pro-

teſtantiſchen Kirche gelegt. Die deutſche Nation hat 1522. in den 100 Gravaminibus über den Wucher, der mit den Ablässen getrieben wurde, laut geklagt (Schmidts Geſch. der Deutſchen B. V. S. 48.). Pabſt Hadrian VI. wollte die Mißbräuche wegen der Ablässe abſtellen; denn es iſt ſolches in dem Eid, den ein Pabſt abſchwöret, ſchon enthalten, beſonders daß den Minoriten die Ausſchreibung einiger Ablässe eingeſtellt werden ſolle (Pallav. T. I. c. *Trident.* L. 2. c. 4.). Im J. 1538. ward ſogar ein Rath von 4 Cardinälen, und 5 Biſchöffen von P. Paul III. zur Verbeſſerung der Diſciplin und der Sitten niedergeſetzt, und verordnet, daß des Jahrs nur einmal in der Hauptkirche jeder Stadt ein Ablaß zu ertheilen ſey (*Nat. Alex. in h. Pontif.*).

Es wurde ſowohl vor als während des Conciliums zu Trident ſehr viel über die Lehre der Ablässe geſtritten, und ſelbſt bey dem Concilium hatte es das Anſehen, als wenn dieſe Materie unerörtert bleiben dürfte; weil man zu viele Schwierigkeiten dabey fand, wie es ſich aus dem Vortrage des Biſchofs von Modena abnehmen läßt; dieſer ſtellte den Vätern vor: „Wenn man ſich bey der Materie von dem Ablaß eben der Methode bedienen werde, der man bey der Lehre von der Rechtfertigung gefolget, ſo werde es eine langweilige und verdrüßliche Unterſuchung werden, die ſehr viel Zeit erfordere; weil es nicht möglich ſey, dieſe Materie in ihr gehöriges Licht zu ſetzen, ohne vorher auszumachen, ob der Ablaß eine Abſolution oder Compenſation ſey, oder dadurch die blos vom Beichtvater auferlegten Strafen, oder alle Strafen, die nur die Sünde verdiene, erlaſſen würden; ob der Schatz der Verdienſte, darauf der Ablaß beruhe, blos in den Verdienſten Jeſu Chriſti zu ſuchen ſey, oder ob die Verdienſte der Heiligen dazu kommen müßten; ob man ihn ertheilen könne, ohne daß der, der ihn empfienge, auf ſeiner Seite auch etwas thäte; ob er ſich auf die Todten erſtrecke, oder nicht, und was ſonſt dergleichen Dinge mehr wären, die alle ihre große Schwierigkeiten hatten? Es wäre aber nicht nöthig, darüber zu diſputiren, um einen Schluß zu faſſen. Daß die Kirche die Macht habe den Ablaß zu ertheilen, könne leichtlich aus der heiligen Schrift, aus der beſtändigen Gewohnheit der Kirche von der Apoſtelzeiten her, und durch die Autorität der Concilien erwieſen werden. Dieſe Materie wäre deutlich genug, wegen der Einträchtigkeit der ſcholaſtiſchen Theologen, und man könne darauf ein Decret bauen, das ohne alle Schwierigkeiten wäre.“ Da dieſe Meynung Beyfall fand, ſo wurde dieſem Prälaten nebſt einigen andern Biſchöffen aufgetragen, das Decret nach ſeinem Plan zu entwerfen, und einige Verordnungen hinzuzufügen, dadurch den Mißbräuchen abgeholfen werden könnte (Van Eſpen *Suplem. in Corp. Jur. Can.* p. 78. ad annum 1748.). Dieſes ward in der 25ſten Seſſion abgeleſen, und gutgeheiſſen. Der Inhalt deſſelben iſt folgender: „Da Jeſus Chriſtus ſeiner Kirche die Macht gegeben, Ablaß zu ertheilen, die ſich auch dieſer Macht allezeit bedienet hatte, ſo verordne das Concilium, daß der Gebrauch deſſelben beybehalten werden ſolle, als eine Sache, die von den Concilien beſtätiget worden, und die allen Glaubigen nützlich wäre, und es wurde das Anathema über diejenigen geſprochen, welche behaupteten, daß er entweder unnütz wäre, oder daß die Kirche keine Macht hätte, denſelben zu ertheilen. Indeſſen wurde dabey anbefohlen, ſich deſſelben nach dem alten Gebrauch mit Mäßigung zu bedienen; und damit den eingeſchlichenen Mißbräuchen abgeholfen werden möchte, ſo wurde alles ſchändliche Gewerbe unterſagt, ſo vorhin damit war getrieben worden, und es wurde den Biſchöfen befohlen, alle andere Mißbräuche, die diesfalls in ihren Diöceſen vorhanden waren, aufzeichnen zu laſſen, und davon bey dem Provinzialſynode Bericht abzuſtatten, und ſolchen dem Pabſt zu ſenden, damit er die Abſtellung derſelben durch ſein Anſehen und Klugheit beſorgen, und ſolche Verordnungen treffen möchte, damit die Gabe der heiligen Ablässe frömmig, heilig und unverfälſcht allen Glaubigen mitgetheilt werde (Pallav. *hiſt. C. Trid.*). P. Pius IV. gab ein Glaubensbekenntniß heraus, worinn er nach der Lehre des Kirchenraths von Trident wegen den Ablässen nichts zu glauben veſtſetzte, als daß die Kirche die Gewalt habe, die Ablässe zu ertheilen, und daß dieſe auch nützlich ſeyen. Das Concilium von Cämmerich vom J. 1565. verordnete noch überdies hin, daß dem Volk keine Ablässe zu verdienen vorgetragen werden, außer wenn die Biſchöffe ſolche beſtätiget hätten. Das Concilium zu Mecheln vom Jahr 1570. befahl faſt das nemliche. P. Paul V. widerrief 1606. alle Ablässe, die den regulären Orden mitgetheilt worden ſind, bis auf wenige; daß dieſer Wiederruf aber keine Wirkung gehabt, zeigt die im J. 1666. von Pabſt Alexander VII. verworfene 37ſte Propoſition. Pabſt Clemens IX. hatte 1669. die Congregation der Cardinäle und Biſchöffe wegen Abſtellung der Ablaßmißbräuche wieder erneuert. Von dieſer Congregation ergieng 1678. ein neues Decret, in welchem alle Ablässe, die vor dem Decrete Clemens VIII. 1597. und vor dem Breve Paulus V. vom Jahr 1606. gegeben worden ſind, aufgehoben wurden, und im J. 1694. kam gegen andere beſonders die Confraternitätsablässe ein neues Verbotdecret heraus; bey allem dem konnte weder der Pabſt noch die Biſchöffe gegen die Ablässe der Mönchsorden etwas durchſetzen. Pabſt Clemens XI. erließ noch im J. 1710. eine Bulle, in welcher der Congregation der Ablässe nochmal erneuert, und befohlen werden ſolle, die Mäßigung in den Ablässen zu beobachten, welche der Kirchenrath zu Trident, und die päbſtliche Conſtitutionen nach der in der Kirche alten und gutgeheiſſenen Gewohnheit anzuwenden verordneten. Allein die Mönchsorden kehrten ſich an all dieſes wenig, oder gar nichts, weil ſie die Ablässe als einen Haupttheil ihrer erhaltenen Freyheiten betrachteten, und die Lehre der Ablässe in dem Herzen des Volkes durch ſie ſchon dermaßen veſtgeſetzt worden iſt, daß nur die Mäßigung derſelben ſchon vieles Unheil und Unruhen verurſachen dörfte. Ueberhaupt da wir keinen Beruf haben in das Weſentliche der Ablässe hineinzugehen, ſo ſcheint uns, daß bey den Catholiken die Ablaßſache auf nachſtehende Reſultate veſtgeſetzt ſey. 1) Die Kirche hat einmal die Schlüſſelgewalt von Chriſto in ihre Hände erhalten, und es iſt ein Geſetz, daß man ſie höre. 2) Wegen Verwaltung der Schlüſſelgewalt ſind der Kirche keine beſtimmte Gränzen geſetzt worden. 3) Die Kirche hat alſo die Gewalt, die Mittel, welche ſie zum Seelenheil nützlich und heilſam hält, zu beſtimmen und zu vermehren. 4) Die Ablässe gehören nach dem Ausſpruch der Kirche zu den nützlichen und heilſamen Mitteln; die Schlußfolge bringt es alſo von ſelbſt mit ſich, daß der Catholik ſich den Verordnungen ſeiner Kirche unterwerfen, von ſelbſten das Beſte denken, und ſich über die dabey vorgehenden Mißbräu-

che und Fehler eben ſo hinwegſetzen ſolle, als wie er einer jeden Regierungsform Gehorſam leiſten muß, ob er ſchon an ſelber in Nebendingen auch wirkliche Fehler wahrnimmt. Eine Sache kann im Hauptweſen gut, und in Nebendingen fehlerhaft ſeyn: es läßt ſich aber dennoch nicht allezeit thun, daß man das Ganze deswegen verwerfe. Die Ablaßſache gehört einmal zur Glaubenslehre der Römiſchcatholiſchen Kirche nur ſo weit, daß die Kirche die Gewalt habe, die Ablässe als ein nützlich- und heilſames Mittel zur Beförderung des Seelenheils zu ertheilen. Der vernünftige Catholik muß alſo nach den Grundſätzen ſeiner Kirche dasjenige halten, was gut iſt, und das übrige auf ſeinem Werth und Unwerth belaſſen. (7)

Indulgentiä Dies. Mit dieſem Namen wurde auch der grüne Donnerſtag belegt, weil an demſelben die öffentlichen Sünder ihre Losſprechung erhielten. Im Art. Hebdomada magna iſt hievon ſehr weitläuftig gehandelt, und die Ceremonie dieſer Losſprechung beſchrieben worden (ſ. alſo dieſen Artikel).

Indult, Anſtandsbrief (*indultum moratorium, indultum*) eiſerner Brief, Freygeleit, Schutzbrief, heißt die landesherrliche Vergünſtigung, kraft welcher ein Schuldner, welcher ohne ſein Verſchulden in Vermögenszerfall gerathen iſt, auf eine beſtimmte Zeit eine Befreyung gegen ſeine Gläubiger, daß ſie nicht auf Bezahlung dringen können, erhält, um während dieſes Aufſchubs ſich wieder erholen zu können. Nur der Landesherr, aber keine untergebene Obrigkeit kann ſie ertheilen, aber auch der Landesherr ſoll ſie ohne wichtige Gründe und ohne hinlängliche Beſcheinigung, daß der Schuldner an ſeinem Unvermögen unſchuldig ſey, nicht ertheilen, weil ſie ſonſten den Credit eines Landes ſehr ſchwächen können, und wenn ſie der Schuldner durch falſche Vorſtellungen von Unglücksfällen erſchleicht, ſo werden ſie als ſub-et obreptitie erſchlichen, für unkräftig gehalten. Vom Landesherrn hängt es ab, auf wie viele Jahre er nach den Umſtänden den Indult ertheilen wolle; meiſtens aber ſind es fünf Jahre, daher er auch den Namen Quinquennal erhalten. Von den Wirkungen des Indults werden wir unter dem Art. Moratorium, weil dieſer Name bekannter iſt, handeln. (38)

Indult (kirchlich), iſt eigentlich jener Theil des Diſpenſationsrechts, gemäß deſſen von der oberſten Gewalt jene abgängige Eigenſchaften und Fähigkeiten bey einem Subject erſetzt werden; außer dem es den Canoniſchen Rechten nach zu einem geiſtlichen Amte oder Beneficium nicht fähig wäre; oder da in anderen Dingen etwas verwilliget wird, welches nach den Canoniſchen Rechten, und der kirchlichen Gewohnheit (obſervantia eccleſiaſtica) nicht Statt fände. In dieſer Art hat der Pabſt als das Oberhaupt der katholiſchen Kirche bey allen in den deutſchen Stiften wegen ihrer Verſteher vorkommenden Veränderungsfällen das Recht durch Indulte ſeine Einwilligung zu geben, die Mängel der Wahlfähigkeit, und ſelbſt der Wahl durch Eligibilitäts- und andere Breven zu erſetzen. Die Indulte haben auch auf andere Sachen einen Bezug; indem die Päbſte in verſchiedenen Dingen theils durch Begnadigungen, theils durch Diſpenſationen etwas bewilligen, welches der Ordnung und den Rechten gemäß nicht Platz greifet. Der päbſtliche Indultenſchatz iſt einer unergründlichen und reichen Quelle gleich, die mehr zuwächſt als ſich verliert. Vor Zeiten hatten die Päbſte ſich die Indulte mehr als gegenwärtig zu Nutze gemacht; indem die Biſchöffe vieles zu Rom nachgeſucht haben, welches ſie vermöge ihrer urſprünglichen Gewalt ſelbſt hätten bewilligen oder ausüben können. Unter den vorzüglichen Indulten, die der Pabſt heutzutage noch in Ausübung bringt, ſind die bey einer Biſchofs- oder Coadjutoriewahl erforderliche Eligibilitäts- oder Qualificationsbreven; indem oft ein Wahlfähiger ein ganzes Regiſter von Sachen vor ſich hat, worüber er der Diſpenſationen bedarf. Die Päbſte geben aber außer dieſem noch viele Indulten, darunter hauptſächlich die Quinquinalindulte ſind, kraft deren die Erz- und Biſchöffe in den päbſtlichen Monaten die geiſtliche Beneficien vergeben können. Desgleichen haben die Päbſte den Erz- und Biſchöffen, theils auf Anſuchen, theils aus eigener Bewegung verſchiedene Indulte ertheilet: als das Indult ſich in Criminalſachen zu mengen, über den Genuß der Latizinien, als Milch, Butter und Käß zu diſpenſiren, die Erlaubniß die Meſſe vor Sonnenaufgang zu leſen, einen eigenen Beichtvater zu wählen, die Erlaubniß zu teſtiren, ſtraffällige Prieſter zu degradiren, Ablässe zu ertheilen, Decimationen und Steuern auf die Geiſtlichkeit und ihre Güter zu legen, Incorporationen und Unionen vorzunehmen ꝛc. Es giebt nun auch einige Indulte, welche von den weltlichen Landesfürſten zu Erlangung geiſtlicher Beneficien erfordert werden; dieſe haben ihren Grund aber entweder aus dem Patronatrecht, oder aus dem Herkommen, die geiſtliche Beneficien in ihrem Lande zu vergeben, oder auch aus einem Indult, der ihnen in ältern Zeiten von den Päbſten durch eine ausdrückliche oder ſtillſchweigende Bewilligung ertheilet worden iſt. In dieſer Art hatte die Gräfin von Flandern das Benennungsrecht geiſtliche Beneficien durch Indulte auszuüben von den älteſten Zeiten hergebracht (*Cap fin. X. de conceſſ. Praebendae.*). Die Könige von England haben dieſes Recht von jeher behauptet, welches aus einem Fragment der Decretalen P. Innocenz III. in c. 6. X. *de conſuetudine* vorkommt. Von den Indulten der franzöſiſchen Könige wegen Conferirung der geiſtlichen Beneficien findet man in den *Probationibus libertatis Eccleſiae gallicanae* Cap. 16. n. 46. mehrere Beyſpiele. Aehnliche Indulte haben der König von Neapel, die Erzherzoge von Oeſterreich und andere. Die deutſchen Erzbiſchöffe haben zwar auf dem Coblenzer Congreſſe vom J. 1769. n. 1. und auf dem Emſer Congreſſe vom J. 1785. n. 15. den Antrag gemacht, die päbſtlichen Indulte einzuſchränken, und ihrer urſprünglich biſchöflichen Gewalt wieder ein gröſſeres Anſehen zu geben; allein, Deutſchland hatte noch die Empfänglichkeit nicht einer ſolchen heilſamen Abſicht beyzuwirken. (7)

Indult oder Duld, heißt in einigen oberdeutſchen Gegenden ein Jahrmarkt.

Indult (*Droit de bon paſſage* Span. *Indulto.*). Eine Abgabe, welche der König von Spanien von den Waaren der Privatperſonen, die aus America mit der Silberflotte und den Gallionen ankommen, zieht. Dieſe Abgabe beſteht in 8 Stück von Achten und 2 Realen nach dem Ballen, welches etwa 2½ Procent beträgt. (x)

Indultum feudale, Lehensindult, Gönnsbrief, Günſtigungsbrief, Urlaubsbrief, iſt wenn der Lehensherr dem Vaſallen Friſt zur Renovation der Inveſtitur giebt. Insbeſondere wird die Urkunde, worin dem Vaſallen dieſe Friſt ertheilet wird, Lehnsindult genannt. Es beſteht demnach der Lehensindult in einer Verlängerung der Friſt oder

Zeit, binnen welcher die Inveſtitur erneuert werden muß. Hierdurch unterſcheidet ſich das Indultum feudale oder der Lehnsindult von andern Stücken, mit welchen jedoch derſelbe öfters pflegt verwechſelt zu werden. Am beſten läßt ſich die Sache durch Unterſcheidung folgender Fälle faſſen. Wenn der Fall eintritt, daß die Renovatio Inveſtiturä geſucht werden muß, und der Vaſall iſt bereit die Belehnung innerhalb der Zeit, binnen welcher ſolche der Regel nach geſucht werden ſoll, zu empfangen, ſo kommt derſelbe diesfalls bey dem Lehnherrn ſchriftlich ein, und bittet um die Belehnung. Dieſe Schrift, worin der Vaſall um die Belehnung bittet, wird Anſinnungszettel oder Lehnsinnung genannt. Iſt nun der Fall ſo beſchaffen, daß der Lehnsherr den Supplicanten als ſeinen Vaſallen anerkennet, ſo giebt er demſelben ein ſchriftliches Zeugniß, daß er um die Belehnung gebührend gebeten habe, und dieſe Urkunde wird Mutbſchein genannt. Iſt aber der Fall ſo beſchaffen, daß der Lehnsherr den Vaſallen nicht anerkennen will, ſo kann gleichwohl der Vaſall ein ſchriftliches Zeugniß, woraus erhellet, daß er um die Renovation der Inveſtitur gehörig gebeten habe, verlangen, und dieſe Urkunde heißet ein Recognitionszettel. Geſetzt aber, der Vaſall wäre jetzo noch nicht bereit die Erneuerung der Inveſtitur zu ſuchen, ſo muß derſelbe binnen der zur Erneuerung der Belehnung vorgeſchriebenen Zeit, bey dem Lehnsherrn um Friſt, oder Prorogation dieſer Zeit bitten. Die Schrift worin dieſes geſchiehet heißet ein Indultgeſuch, und auch hier kommt es wiederum darauf an, ob der Lehnsherr den Vaſallen als ſolchen agnoſcirt, oder ob dieſes nicht iſt; im erſten Fall erhält derſelbe die Prorogation, und die Urkunde worin dieſelbe ertheilet wird, wird ein Indultſchein genannt. In dem letztern Fall aber kann der Vaſall um einen Recognitionszettel bitten, damit wenn der Streit für denſelben entſchieden wird, derſelbe um deswillen, weil er weder die Renovation der Inveſtitur noch Prorogation der zur Erneuerung der Inveſtitur vorgeſchriebenen Zeit, gebeten, einer Felonie nicht mögte beſchuldigt werden. Hieraus ergiebt ſich, daß dieſe Dinge unter ſich gar verſchieden ſind, obgleich ſolche nicht immer gehörig von einander unterſchieden werden. Oefters wird dieſer Indultſchein auch Mutſchein oder Muthzettel genannt, obgleich dieſe Benennung unſchicklich iſt, indem dieſelbe vorausſetzt, daß der Vaſall um die Belehnung wirklich gebeten habe, welches doch in dem Fall, wo ein Indultſchein gegeben wird, nicht iſt.

Von dem Indultſchein iſt der ſogenannte Vigilanzſchein, wenn man die Sachen genau unterſuchet, weſentlich unterſchieden. Oefters kann es geſchehen, daß ein Collegium, welches eine Lehenscurie ausmachet, bey eingetretener Veränderung des Lehnsherrn von dem neuen Lehns- oder Landesherrn noch nicht confirmiret worden. So lange dieſes nicht geſchehen iſt, kann auch ein ſolches Collegium keine Belehnung ertheilen, folglich kann auch ein Vaſall bey demſelben weder die Belehnung ſelbſt, noch einen Indultſchein ſuchen. Weil aber die Ordination oder Confirmation eines ſolchen Collegii ſich leicht verzögern kann, und hierdurch die Zeit, binnen welcher die Belehnung geſuchet werden muß, vorübergehen, in der Folge aber, dem Vaſall, der Vorwurf, als ob derſelbe in der Erfüllung ſeiner Obliegenheit ſich etwas habe zu Schulden kommen laſſen, gemacht werden könnte, ſo pflegt derſelbe ſich bey einem ſolchen Collegio zur Beobachtung derer Lehnsobliegenheiten anzubieten, und das Atteſtat, ſo derſelbe diesfalls erhält, wird Vigilanzſchein genannt. Eben dieſes pflegt einzutreten, wenn das Dominium directum unter mehrern ſtrittig iſt. Der Indultſchein hingegen kann nur von demjenigen ertheilet werden, welchem das Recht die Inveſtitur oder Belehnung zu ertheilen ganz ohnſtreitig zuſtehet.

Die Urſachen weshalb ein Lehnsindult ertheilt zu werden pflegt, laſſen ſich nicht alle angeben, und kommt es hierbey auf das Ermeſſen des Lehnsherrn an, welcher zwar nicht ſchuldig iſt, einer vom Vaſallen blos beliebten Verzögerung halber einen Lehnsindult zu ertheilen, jedoch aber bey einigen eintretenden Gründen, dergleichen Indulte nicht zu verweigern pflegt. Wenn z. E. der Vaſall vorſtellet, daß er die Laudemiengelder noch nicht zuſammenbringen, oder daß er der alten Lehnsbriefe noch nicht habhaft werden können, oder daß die Witterung zu der um die Belehnung zu empfangen, vorzunehmenden Reiſe gar zu böß ſeye, ſo ſind dieſes lauter Urſachen, weshalb ein Lehnsindult bewilligt werden kann.

Die Wirkung eines ertheilten Indults iſt, daß der Vaſall von allen nachtheiligen Folgen, welche nach dem Lehnrecht, mit der binnen der veſtgeſetzten Zeit nicht geſuchten Belehnung verbunden ſind, befreyet wird. Man ſehe den Art. Belehnung. Ueberdies wird die Ertheilung eines Lehnsindults als eine Interimsbelehnung angeſehen, indem dabey der Lehnsherr und der Vaſall einander in ihrem Lehnrechtsverhältniß agnoſciren: dahero der Vaſall dadurch alle und jede Rechte in Anſehung des Lehens erhält, welche demſelben durch die wirkliche Belehnung zu Theil werden können, wohingegen auch derſelbe inzwiſchen ſich als einen getreuen Vaſallen erweiſen, und alles und jedes, was einem Vaſallen zu leiſten oblieget, thun muß.

Den Lehnsindult iſt ein jeder, welcher die Belehnung zu ſuchen verbunden iſt, zu ſuchen ſchuldig. Auch ſolche, welche in der geſammten Hand ſtehen, müſſen, falls dieſelben die Belehnung binnen der beſtimmten Zeit nicht ſuchen können, um Indult bitten, beſonders aber iſt der Vormund verbunden für den Pupillen, welcher Alters halber die Belehnung noch nicht empfangen kann, Indult zu ſuchen.

Das Recht einen Lehnsindult zu geben, ſteht der Regel nach nur dem Domino directo, oder dem Prodomino zu, doch finden ſich hiervon Ausnahmen. So wurde in dem Wormſer Reichsabſchied vom Jahr 1521. §. 4. dem Reichsregiment Macht gegeben, ein Jahr lang Indult und Erſtreckung zu geben. Bey mittelbaren Lehnen iſt öfters ein Lehensprobſt oder eine Lehnscurie beſtellet, bey welchen alsdenn der Lehnsindult geſuchet werden kann.

Da der Lehnsherr durch den Indult dem Vaſallen Diſpenſation, und eine Gnade ertheilet, ſo hat man in neuern Zeiten, beſonders weil die Ritterdienſte abgekommen ſind, ein ſogenanntes Indultgeld, welches der Vaſall für die Ertheilung des Indults bezahlen muß, eingeführet. Im Allgemeinen läßt ſich von der Größe deſſelben nichts beſtimmtes angeben. Es richtet ſich meiſtens nach der Obſervanz, welche der Lehnsherr ohne eine Unbilligkeit zu begehen, nicht überſchreiten kann. Bey Reichslehen wird, wenn es Chur- oder Fürſtliche Lehen ſind, monatlich 15 Gulden, wenn es aber Gräfliche oder Freyherrliche Lehen ſind, monatlich 10 Gulden als Indultgeld bezahlet.

Da wie ſchon geſagt, der Lehnsindult ein Beneficium, welches der Lehensherr dem Vaſallen erzeiget, enthält, ſo pflegt derſelbe nicht von Amtswegen und freyen Stücken ertheilt zu werden, ſondern der Vaſall muß darum bitten. Jedoch leidet dieſer Satz in Deutſchland in Anſehung derer größern Reichsvaſallen, gegen welche, falls dieſelben die Erneuerung der Belehnung binnen der geſetzten Zeit zu ſuchen unterlaſſen haben, man nicht gerne nach der Strenge verfahren will oder kann, eine Ausnahme: denn ſolchen Reichsvaſallen pflegt auch, wenn dieſelben nicht um Indult gebeten haben, dergleichen dennoch von Amtswegen und von freyen Stücken gegeben zu werden, wie dieſes J. J. Moſer in ſeinem Tractat von der deutſchen Lehnsverfaſſung im erſten Buch, 9ten Capitel §. 15. und folgende mit Beyſpielen erwieſen hat.

Uebrigens muß der Art. Belehnung, Inveſtitur hierbey verglichen werden. (41)

Induranda, nennt man diejenigen Mineralien, welche im gewöhnlichen Feuer erhärten.

Indurata (Mineral.) Indurirte Körper, Steinverhärtungen (lat. *Indurata. Pori*, franz. *Pores, Pierres poreuſes*), heißen dem Wortverſtande nach ſolche Körper, welche eine größere Härte erlangt haben, als ihre natürliche Härte iſt. Dieſes Wort brauchen die Schriftſteller in einer vierfachen Bedeutung (Schröter Lithol. Lex. Th. III. S. 60. f.).

1) Nach Cronſtedt werden darunter die Steine überhaupt verſtanden. Er gründet bekanntlich ſein Syſtem auf die verſchiedenen Erden. Dieſe theilt er theils in Erden ein, welche zerreiblich, mürbe und locker ſind, das ſind eigentliche Erden: und in Steine, die aus ſolchen Erden entſtehen. Die letztern nennet er *Indurata*.

2) Nach Walch ſind indurirte Körper, diejenigen, welche ein Schwefeldampf oder ein Bergfett, oder ein anderes bituminöſes Weſen durchdrungen haben, dadurch der Körper ein den Steinkohlen ähnliches Weſen erhält.

3) Nach Wallerius ſind Steinverhärtungen diejenigen mineraliſchen Körper und Steingewächſe, welche von unterirdiſchem und gewöhnlichen Stoffe, doch nicht auf gewöhnliche Art, ſondern entweder im Feuer oder Waſſer gehärtet, oder gleichſam zuſammen gekittet ſind; daher ſie von den andern mineraliſchen Körpern, ſowohl in Anſehung ihres Urſprungs, auch mehrentheils ihrer Bildungsart, wie auch ungewöhnlich und unterſchiedener Stellen unterſchieden werden. Bey dieſer Beſchreibung dehnet ſich Wallerius über das ganze Steinreich aus. Er bringt daher ſeine Indurationen in zwey Claſſen. In die erſte ſetzt er die Steinverhärtungen im Feuer, und rechnet den Bimſtein hieher. In die andere bringt er die Steinverhärtungen im Waſſer, und dahin zählet er den Waſſerſtein, den Rindenſtein, den Tropfſtein, den Roggenſtein und den Tophſtein.

4) In der Chymie hat das Wort *Induratio* folgende Bedeutung: Das Zähemachen, Dichtſchlagen, oder das Härten der Metalle geſchiehet, wenn man ſie eine Zeitlang kalt ſchlägt. Faſt alle Metalle, Gold und Silber nicht ausgenommen, werden durch das Schlagen hart und zähe, ſie werden dadurch elaſtiſcher aber ſpröde und brüchig. Wenn nun ein Metall in einen ſolchen Zuſtand verſetzt worden iſt, ſo ſagt man, es ſey indurirt worden.

Jetzt wollen wir das Wort *Indurata* im Sinn des feel. Walch nehmen, welcher unter den indurirten Körpern nur ſolche verſteht, welche in das Pflanzenreich gehören. Man findet z. B. zuweilen Früchte oder Fruchtkerne, welche zwar die Härte eines Steins haben, nichts weniger aber als Stein ſind, welches man am zuverläßigſten daran erkennt, wenn man ihre ſpecifiſche Schwere unterſucht. Wäre indeſſen ein ſolcher Körper durch ein eingedrungenes Erdharz ſchwerer geworden, ſo läßt ſich dieſes in den mehreſten Fällen durch genauere Unterſuchung leicht finden. Denn mehrentheils laſſen ſich dergleichen Körper mit dem Meſſer ſchneiden.

Eigentlich ſind es auch nur die vegetabiliſchen Körper, welche einer Induration fähig ſind. Die Körper des Thierreichs, wenn ſie fleiſchigt ſind, verfaulen und verweſen; wenn es Knochen oder Schaalen ſind, die nicht verſteint werden, ſo bleiben ſie entweder in ihrem natürlichen Zuſtande, oder ſie werden calcinirt. Zwar ſetzen Cartheuſer und einige Andere auch die Gloßopeters, die Fiſchzähne unter die Indurata: allein, wenn auch gleich die mehreſten um ihrer außerordentlichen natürlichen Härte willen, faſt ganz in ihrem natürlichen Zuſtande geblieben, und die wenigſten wirklich verſteint ſind, ſo zweifle ich gleichwohl, daß man ſie unter die verhärteten Körper zählen kann. Es lehrt vielmehr die Vergleichung derſelben mit den natürlichen Fiſchzähnen, ſonderlich die Farbe, daß ſich zu ihnen gewiſſe mineraliſche Dünſte geſellet haben müſſen, die ſie einer eigentlichen Verſteinerung ungleich näher bringen, als einer bloßen Verhärtung.

Es ſind demnach die Körper des Pflanzenreichs, welche verhärtet werden können, und damit geht es folgender Geſtalt zu: Erſtlich wird vorausgeſetzt, daß ein ſolcher Körper an einem trockenen Orte liege, wo weder Waſſer noch Luft iſt. Denn das Waſſer würde ihn der Fäulniß unterwerfen, die Luft aber würde machen, daß er verwittert, und zerfällt. Liegt ein ſolcher Körper ja an einem feuchten Orte, ſo müſſen wenigſtens Umſtände da ſeyn, die ſeine Fäulniß hindern und aufhalten. Nun kommt ein Schwefeldampf, ein Bergfett ein bituminöſes Weſen dazu, verwahrt den Körper für der Verwitterung, und macht, daß er nach und nach austrocknet, und verhärtet. Auf dieſe Art entſtehen, das *lignum foſſile bituminoſum*, verſchiedene Torfarten und verhärtete Früchte, die man hin und wieder in den Sammlungen findet. Daraus wird nun deutlich:

1) Daß ein Körper des Pflanzenreichs bey dieſer Induration bald mehrere bald wenigere Veränderungen erfahren kann. Ein Beyſpiel iſt das bituminöſe Holz, welches durch unterirdiſches Waſſer und Wärme ſeine flüchtigen Theile verlohren hat, deren Stelle das Erdharz bald in größerer bald in geringerer Menge erſetzte. Es iſt daher bald leichter bald ſchwerer, und manches Holz iſt in der Erde ſo gut erhalten, daß man es behauen und verarbeiten kann.

2) Daß die indurirten Körper in keiner Rückſicht unter die Verſteinerungen gehören, ob ſie gleich Foſſilien ſind, denn ſie haben eine allzugeringe Veränderung erlitten, und diejenigen, die ſie erfahren haben, können keinen Anſpruch an dem Steinreiche machen.

3) Daß man den indurirten Körpern, weil ſie unter die Foſſilien gehören, ihre Stelle in den Sammlungen gegrabener Körper nicht ſtrittig machen kann. Alle denen Körpern aber, die man an der Luft ſelbſt trocknet, gehört der Name der indurirten Körper

nicht. Denn dieſe müſſen nicht nur verhärtet ſeyn, ſondern auch aus der Erde gegraben werden.

Wenn die verhärteten Körper von der Art ſind, daß man ſie verſteint, entweder gar nicht, oder nur äuſſerſt ſelten findet; oder wenn ſie durch eine beſondere Tiefe in der ſie lägen, oder durch beſondere merkwürdige Umſtände einen Vorzug für andern ihres Gleichen verdienen, ſo hebt man ſie als gute Cabinetſtücke auf, die man außerdem gar nicht, oder nur um der Vollſtändigkeit willen, in die Sammlungen von Naturſeltenheiten legt. (10)

Induratio. Diejenige Gemüthsbeſchaffenheit eines Menſchen, der ſich nicht auf beſſere moraliſche Geſinnungen bringen läßt, ſondern auf ſeinem böſen Sinne verharrt, wird nach der Sprache der alten catholiſchen Moraliſten induratio genannt. Ein ſolcher Böſewicht kann im Beichtſtuhle nicht abſolvirt werden, und wird er, als ſolcher, öffentlich bekannt, ſo verhängen die Kirchengeſetze die Strafe der Excommunication über ihn. (50)

Induſium, oder, wie andere ſchreiben, **Intuſium**, pflegen wir überhaupt für die Römiſche Benennung der Hemder zu nehmen. Daß dieſes wohl zum Theil, aber nicht allgemein richtig ſey, wird folgende nähere Beſchreibung dieſes Kleidungsſtückes lehren.

Die Römer bedienten ſich anfangs nur eines Unterrocks, der **Tunica**, die auf dem bloßen Leibe getragen wurde. Aber bald ward es herrſchende Gewohnheit, zween Unterröcke über einander zu tragen, wovon der obere den Namen Tunica eigentlich führte, der untere aber bey dem männlichen Geſchlechte Subucula, und bey dem weiblichen Induſium hieß. Poſteaquam (ſagt Varro apud Non. XIV, 36.) binas tunicas habere coeperunt, inſtituerunt vocare ſubuculam et intuſium. Man darf aber nicht glauben, daß dieſe gedoppelten Unterkleider, oder der Unterſchied inter tunicam ſuperiorem et inferiorem, erſt zu Varro's Zeiten aufgekommen ſey. Denn ſchon beym Plautus kommt Induſium verſchiedentlich vor. Und daß dieſes Letztere nur von Frauenzimmern getragen wurde, erhellet aus eben dieſen Stellen. Auch können folgende Worte des Varro zum Beweiß davon dienen, de Lingua Lat. IV, 30. Alterius generis item duo, unum, quod foris ac palam, palla: alterum, quod intus, a quo intuſium. Hier wird das Intuſium mit der Palla verbunden. Nun aber iſt es ja bekannt genug, daß letztere (der weite Mantel, der vom Kopfe bis zu den Füßen reichte) blos Weibertracht war.

Der gemeine Mann indeſſen, und auf dem Lande oder in Provinzialſtädten ſelbſt reiche Leute, begnügten ſich mit einem Unterkleide. Daher führt es Varro apud Non. II, 312. als einen Beweis ſeiner ſimpeln Erziehung an, daß es bey ihm in den Jugendjahren ſo gehalten worden ſey. Mihi puero ſagt er, modica una fuit tunica et toga, ſine faſciis calceamenta, equus ſine ephippio.

Beyde Arten aber waren bis auf die ſpäteſten Zeiten nur von Wolle; und leinene Unterkleider zu tragen, ward erſt unter den letzten Kaiſern gewöhnlich. Wenn übrigens beym Plautus Epid. II, 2, 46. Intuſiata vorkommt, ſo iſt das Einerley mit Intuſium; es muß veſtis oder tunica ſupplirt werden.

Schon zu Anfang dieſes Artikels iſt bemerkt worden, daß Einige Induſium, Andre Intuſium ſchreiben. Die Letztern gründen ſich auf die vorhin angeführte Stelle des Varro de Lingua Lat. IV, 30. und deriviren es von intus; ſo wie Jene von induo, are, bekleiden.

Bey dem Plautus kommt auch Induſiarius vor. Hier iſt artifex zu ſuppliren, und ein Mann zu verſtehen, welcher induſia verfertigte. (45)

Induſtrie. Dieſes Wort wird von den politiſchen und ſtaatswirthſchaftlichen Schriftſtellern in mancherley Sinne gebraucht. Melon, Fortbonnais und mit ihnen alle franzöſiſchen Politiker verſtehen unter Induſtrie die kunſtmäſige Verdlung der rohen Naturalien und den erfindſamen Umſatz der Manufacturen. Andre gebrauchen dieſes Wort von jeder auf Verfeinerung angewandten Bemühung und dehnen es auch auf die wiſſenſchaftliche und artiſtiſche Betriebſamkeit aus. Noch hat es eine üble Nebenbedeutung nach welcher es von Leuten, die ohne eine beſtimmte Beſchäftigung ſich durch Schmarozen, und durch die Uebung betrügeriſcher Fertigkeiten und Kunſtgriffe nähren, in der Benennung Chevaliers d'Induſtrie gebraucht wird. Weit beſtimmter und paſſender iſt das deutſche Wort Gewerbſamkeit, indem es die Vorſtellung ganz und einzig auf die verfeinerte zweckmäßige Thätigkeit der Gewerbgenoſſen einſchränkt, jeden Nebenbegriff ausſchließt, jeder Fehldeutung vorbeugt und zugleich den unterſcheidenden Character dieſer Art der Anſtrengung wörtlich und unverkennbar bezeichnet. Induſtrie oder Gewerbſamkeit, individualiſirt betrachtet, iſt das freye Beſtreben des bürgerlichen Menſchen, durch eine mit Einſicht und Geſchicklichkeit geführte Betreibung ſeines Nahrungsgeſchäftes Auskommen und Ehre zu erlangen.

In ſoferne durch Gewerbſamkeit die Beſchaffenheit eines Staats angedeutet wird, bezeichnet dieſer Ausdruck ſowohl den Inbegriff aller zunächſt auf dieſen Zweck abzielenden Verkehrungen und öffentlichen Maasregeln, als auch den mehr oder minder glücklichen Erfolg derſelben zur Aufnahme der Gewerbe eines Landes.

Es iſt aber Induſtrie von Arbeitſamkeit und Fleiß wohl zu unterſcheiden.

Arbeitſamkeit iſt die Neigung und Fähigkeit, durch nutzbare Thätigkeit ſeine Bedürfniſſe zu befriedigen. Der Fleiß richtet die Anwendung ſeiner Kräfte unausgeſetzt auf ein Object allein, verhält ſich auſſerdem wie leidend, weiß ſich auſſer dem Berufswerke, in welchem er thätig iſt, in andern ihm nöthigen Bedürfniß- und Bequemlichkeitsgeſchäften nicht ſelbſt zu helfen, bedarf und will durchaus in allen andern Erforderniſſen der Subſiſtenz die Hülfe andrer, ſucht und findet nach vollbrachtem Tagwerk ſeine Erholung in müßiger Ruhe. Er geht in Abſicht der Verrichtungsart ſeines Geſchäftes die alte gebahnte Straße, mit allen ihren Krümmungen ganz geduldig und unbekümmert fort, raffinirt nicht auf neue Wege, traut ſelbſt einer neuen Verbeſſerung nicht, wenn ſie nicht anbefohlen wird, oder von hundert andern ſchon Jahre lang mit dem größten Vortheile ausgeübt wird, ſucht ſeine Arbeit nach ſeiner Einſicht, zweckmäßig, gut, veſt, u. d. zu machen, hält alle andere Eigenſchaften, durch die ſie gefallen könnte, für entbehrliche Nebendinge, und iſt zufrieden, wenn ſeine Arbeit in Anſehung der Güte nur nicht getadelt werden kann. Der Fleiß thut ſein Werk nach der Ordnung in beſtimmter Zeit, ſo wie mans gelernt hat, glaubt auch wohl, dies Zeitmaas ſey durchaus nothwendig, braucht für ſeinen Genuß und Schlaf ſeine gewiſſe Anzahl Stunden und hält Anweiſungen zur Zeitkürzung und Erſparung in einzelnen Fällen, oder zur Zeitöconomie über-

haupt, bald für eine der vermeyntlichen Güte seines Werkes oder gar der Dauer seiner Existenz nachtheiliges Project. Gewöhnlich hat er nur die Erhaltung der nächsten Bedürfnisse im Auge. Wie aber in der menschlichen Natur noch mehr Kräfte liegen, damit er gewinnen könnte, wie man auch auf die Zukunft, auf kommende Fälle beylegen, wie ein jeder durch höhere Anstrengung alles umher vorsichtig benützen, für einen gewissen Grad des Wohlstandes, des Ueberflusses zur Mittheilung und Freude des Lebens für sich und andre wirken müsse, ist ihm fremd, dünkt ihm gut zu sagen, aber schwer zu thun, oder scheint ihm wohl gar verdächtig. Ein Staat, der solche fleißige Einwohner hat, befindet sich wohl. Die Industrie treibt ihr Hauptgeschäfte mit eben so viel oder noch mehr Anstrengung und Eifer, aber auch ausserdem und nach diesem richtet sie ihre mannichfaltigen Kräfte noch auf andre nöthige und nützliche Gegenstände, die mit dem Berufsgeschäfte in Verbindung stehen oder der Seele oder dem Körper mehr Bildung, Nahrung und Vergnügen geben. Sie weiß sich in vielen Bedürfnißangelegenheiten selbst zu helfen, benutzt und freut sich oft, der langsamen Hülfe entbehren zu können, sucht und findet Erholung nicht in unthätiger Ruhe, sondern in angenehmer Abwechslung der Beschäftigungen. So z. B. setzt sich der fleißige Weber nach vollbrachter Tagesarbeit, besonders wenn er gar noch eine Elle mehr gewebt hat, auf seinen Stuhl und ruhet aus. Der industriöse Weber, der auch so viel und wohl noch ein Paar Ellen mehr verfertigt hat, geht vom Weberstuhl gleich zu einem häuslichen Geschäfte, oder er flicht eine Schnur, bessert oder künstelt an einer Spule, unterrichtet und hilft seinen Kindern im Abwickeln. Er schämt sich des Lehnstuhls in gesunden Tagen und sucht die nöthige Erquickung, die die Natur fordert, nur im nächtlichen Schlafe.

Die Industrie wirkt zunächst unausgesetzt, blickt aber umher, ob sie nicht auf einem kürzern richtigern Wege zum Ziele gelangen und dabey gewinnen könne, raffinirt auf Verbesserung der Methode, versucht und nützt jeden thunlichen Vorschlag anderer; und gelingt der Versuch nicht, so eilt sie zurück und holt auf dem vorigen Wege durch größere Anstrengung den Fleiß schnell wieder ein, gewinnt aber dabey immer an Bildung und Uebung der Kräfte. Auch sucht die Industrie ihr Werk nicht allein gut, dauerhaft und soviel möglich auf das beste zu Stand zu bringen; sie strebt auch nach Nettigkeit, Feinheit, Sauberkeit, Zierde, Geschmack und sucht wetteifernd dadurch Ehre und Beyfall zu gewinnen. Auch in den Ergötzungen zeichnet sich die Industrie durch Abwechslung der Einrichtung, der Bewegung, des Genusses und der Betriebsamkeit in ihrer Kraftanwendung aus. Sie verrichtet das nehmliche Werk als der Fleiß von gleicher Güte durch schnellere Kraftanwendung in ungleich kürzerer Zeit, oder wirkt in einer bestimmten Zeit, wohl noch einmal und auch noch mehr so viel als jener, weiß in jedem Fall die Zeit zum Genuß und Schlaf nach den Umständen zu kürzen, zu versetzen, freut sich jeder Zeitersparung zum neuen Geschäfte und bringt in jeder Rücksicht in einem Jahre in der Hauptsache, wie in andern nützlichen Geschäften 10, 20, 30mal so viel zu Stand als der Fleiß.

Sie ist nicht zufrieden mit der Nothdurft, hört nicht auf, wenn diese befriedigt ist, sondern sucht immer weiter zu kommen, etwas übrig zu haben auf kommende Unglücksfälle oder auf andere unerwartete Ereignisse; ergreift immer jede Veranlassung zur neuen Kraftaufregung, Aufklärung, mit Freuden, fühlt und übt die Pflicht, auch für den freyen Genuß, für höhere Wohlthätigkeit, Erweiterung ihres nützlichen Wirkungskreises, so lange das Leben dauert, unaufhörlich zu arbeiten. Sie sucht hervor, breitet aus, bildet, schaft, regelt, veredelt, will immer vorwärts, der schaffenden, bildenden zerstörenden und wieder bildenden Natur nach. Der Staat wird durch sie blühender, mächtiger, steigt empor. Sie ist also geistigerer edlerer Art, von Arbeitsamkeit und Fleiß, in der Natur ihrer Grundtriebe, in der Wahl und Anwendung der Mittel und in dem Erfolg derselben wesentlich verschieden. Arbeitsamkeit und Fleiß sind Wirkungen der Nothdurft und eines angebohrnen dunkeln Gefühls menschlicher Bestimmung. Industrie wird durch Ehrbegierde erweckt, durch die Aussicht des Gewinnstes belebt und durch Ausbildung und Erhöhung jenes Gefühls auf die gemeinnützigste Wirksamkeit gerichtet. Mit körperlicher, mithin mit erzwingbarer Anstrengung, nur auf alltägliche Materialien und Gegenstände verwandt, treiben Arbeitsamkeit und Fleiß ihr Geschäfte nach ererbter Methode, nützen das was da ist, bleiben stil im Kreise, arbeiten nach dem Herkommen, zählen und thun, was sie können, nach ihrem ererbten Maasstab, mit dem ehrlichsten Glauben, daß sie nicht mehr können, und daß kein andrer Maasstab in der Welt sey, indeß die Industrie bey geringerem Aufwande an Zeit und Kräften, mittelst der Erfindsamkeit und ausgebildeter Kenntniß, und nach unumschränkter Willkühr, vernachläßigte Stoffe hervorsucht, die Grenzen des Bedürfnisses menschenkundig erweitert, gangbare Wege verläßt, leichtere und kürzere einschlägt und sowohl in der Menge als noch mehr in der Güte, der Neuheit und dem Reiz ihrer Erzeugnisse vor der treuesten Arbeitsamkeit den Vorzug gewinnt. Auffallender und glücklicher ist daher der Erfolg, größer die Achtung und reichlicher der Gewinn des verfeinerten, erfindsamen, geistvollen Bestrebens, wodurch sich Industrie in jeglichem Unternehmen auf so kenntliche Weise vor der Arbeitsamkeit und dem Fleiß auszeichnen. Sie kann in jeder freyen Beschäftigung, überall, wo Erfindsamkeit und geistige Fähigkeiten Einfluß haben können, in den producirenden, Form gebenden und denjenigen Gewerbe, welches den Umsatz der Producten beyder betreibt, ihre Wirksamkeit an den Tag legen.

Auf die Landwirthschaft angewandt, heißt sie landwirthschaftliche Industrie, Erzielungsgeist. Sie äussert sich bey diesem Gewerbe des Landmannes in der Wahl der zu erzielenden Producte, in den Mitteln sie zu erzielen, überhaupt in der einsichtsvollen und ertragreichen Betreibung seines Hauptgeschäftes, wie in der erfindsamen und ersprießlichen Benutzung seiner Nebenstunden.

Durch vorzüglich nutzbare Veredlung der ersten Stoffe, durch innere Güte mit äusserlich geschmackvoller, wohlgefälliger Zierde verbunden, wird die Industrie des Verarbeiters kenntlich und diese heißt — Kunstfleiß. Sinnreiche Aufsuchung und Benutzung neuer Zweige, Wege und Oerter und der günstigsten Zeit des Umsatzes zeichnet die Industrie des Kaufmanns oder des Handlungsgeistes aus.

Nach dieser Bestimmung umfaßt der allgemeine deutsche Ausdruck — Gewerbsamkeit, den ganzen Begriff des Wortes Industrie, in derjenigen Bedeutung, worinn dasselbe von unsern staatswirthschaftlichen Schriftstellern gebraucht wird, so wie die 3 Hauptar-

ten derſelben: landwirthſchaftliche Induſtrie, Kunſtfleiß und Handlungsgeiſt deutlich unterſchieden werden; und aus dieſem Geſichtspuncte verdient dieſes Wort vor allen ähnlichen deutſchen Wörtern, Nahrungseifer, Emſigkeit, Betriebſamkeit, Gewerbfleiß, Erwerbſamkeit den Vorzug.

Die Induſtrie macht einen Staat mächtig und blühend. Eine induſtriöſe Nation hat in ſich ſelbſt eine Menge Reſourcen den Unglücksfällen, welche die Gewerbſamkeit ſtören können auszuweichen, oder die Folgen der unvermeidlichen zu repariren. Ihre erfinderiſchen Köpfe entdecken bald wieder neue Quellen, verbeſſern und vervollkommnen immer die alten, bilden ſich ſelbſt aus und veredeln ihre Geiſtes- und körperlichen Kräfte. Ein ſolcher Staat iſt alſo zahlreicher an vollkommenen Menſchen, als derjenige der blos arbeitſame fleißige Bürger hat; und da die Induſtrie als ein höherer Grad der Thätigkeit den Trieb zur Arbeitſamkeit und Fleiß vorausſetzt; ſo kommen der induſtriöſen Nation auch alle Folgen der nationellen Arbeitſamkeit zu gut. Die Gewerbſamkeit befördert die Fortſchritte der Menſchheit zur Cultur und Aufklärung. Es werden dadurch mehrere Menſchenkräfte in Umlauf gebracht, mehr Fähigkeiten entwickelt und benutzt, die Leidenſchaften erhalten eine beſſere Richtung. Es entſteht mehr Unternehmungsgeiſt, mehr Strebkraft, ſich über die träge Mittelmäſigkeit zu erheben, mehr Handlungsluſt und Communication mit Menſchen, mehr Veredlung der Natur in allen ihren Theilen und den Producten, mehr nützliche Verbeſſerungen und Entdeckungen in den Gewerben und Künſten, mehr Wohlſtand, mehr edles Streben nach Wohlſtand in allen Ständen. Dieſer vermehrte Wohlſtand reizt nicht nur, ſondern giebt auch ein Recht zum höhern Luxus, zum mannichfaltigabwechſelnden und feinen Genuß und Gebrauch der herrlichen Güte der Schöpfung in der Natur und Kunſt. Aber Induſtriegeiſt wirkt auch Mäßigung im Gebrauch und lehrt, wie Frugalität und Erſparung für die Zukunft, ſo auch kluge Einſchränkung des Luxus, wenn irgend ein Zweig des Erwerbes durch Zufall ausgehen will, oder auch Verſuche mißlingen, oder Aufopferung bewieſen werden muß. Der Geſchmack an geſellſchaftlichen Ergötzungen wird dadurch verfeinert und veredelt: denn es fehlt nicht an aufheiternden, lehrreichen Unterhaltungen im geſellſchaftlichen Umgang und es entſteht eine edle Abneigung gegen alles fade Geſchwätz, gegen eckle Langeweile und armſelige Wiederholungen des alltäglichen Einerleyes, dieſe Peſtarten der Geſellſchaft und Sittlichkeit. Induſtrie befördert Wohlſtand, erhebt und erweitert die Herzen, giebt Muth, Macht und Entſchloſſenheit zu uneigennützigen, wohlthätigen Unternehmungen, nicht nur zur Minderung des Elendes der Zeit und des Schickſals, ſondern auch für das Beſte der lebenden und kommenden Menſchheit, für die beſſere Erziehung der kommenden Generation, für die Vervollkommnung der Menſchen und Natur auf Gottes Erdboden. Geſchmack an häuslicher Glückſeligkeit, Spar- und Erwerbkunſt nach ökonomiſchen und moraliſchen Grundſätzen, Gefühl der Ehre für eigne Production in dem, was perſönliches Bedürfniß, Bequemlichkeit, Zierde, Geſchmack, und Stand erfordern, werden dadurch in die Familien zurückgerufen, aus dem ſie leichtfertiger Geſchmack, Modeſucht und ſtandesmäßiger Müßiggang verjagt haben. Familien ſinken ſeltener; kommen ja Unglücksfälle, die Vermögen und Wohlſtand rauben: ſo iſt längſt ein Theil des Erworbenen aufgeſpart, der nun zu Hülfe kommt: und wenn auch alles verlohren gienge; ſo ſind die Familien gewohnt ſich einzuſchränken, ihre Kräfte ſogleich auf andere Gegenſtände zu richten, und durch ihre habituell gewordene Geſchicklichkeit ſich neue Nahrungsquellen zu eröfnen und ſich aus dem Staube zu neuem Wohlſtand zu erheben, ohne daß ſie nöthig hätten, ſich dem Staate zur öffentlichen Unterſtützung aufzudringen. Dadurch werden alſo die Quellen der Verarmung und des Nahrungsverfalls verſtopft; und über alle politiſcharithmetiſche Berechnung politiſcher Zeitvortheile hinaus, über alle Menſchenjahre, Zahlen und Grenzen, über alle Bemühung, dem Erdenbürger ſeinen irdiſchen Gewinn begreiflich zu machen, erhebt ſich der Werth der Induſtrie und Induſtriebildung, wenn wir nicht bey dieſem Leben ſtehen bleiben.

Gehört eine höhere Entwicklung der Kräfte, höhere Thätigkeit in einem neuen Berufskreiſe und ſteigende Vollkommenheit zur Beſtimmung des Menſchen, wenn er abgeht von dieſem Schauplatz; war ſein Spiel hier bedeutende Uebung, die nicht etwa nur beluſtigen, ſondern ihn und andre bilden ſollte; ſollte das Maas dieſer Bildung für die Stufe entſcheiden, worauf er bey dem Uebergang zu der Anhöhe, wo ſein neuer Wirkungskreis anhebt, zu ſtehen kommt; war Erziehung in aller Abſicht der Zweck ſeines Hierſeyns: ſo muß Uebung, Wachsthum und Fertigkeit in der Induſtrie nach allen Seiten und die öftere Prüfung: wie viel, wie mittelmäſig oder wenig gewinnſt oder verlierſt du daran? im ganz eigentlichen Sinne ihm unendlich wichtig ſeyn.

Unſre Beſtimmung als Menſchen und als Bürger machen uns Arbeitſamkeit, Fleiß und Induſtrie zur Pflicht. Es war ein ſeegnender Fluch, der über unſern Stern erſchallte: Im Schweis deines Angeſichtes baue dein Brod! Die Dürftigkeit der Erde und des Menſchen verwandelt ſich in eine Fülle beglückenden Seegens, wenn er ſeine Kräfte in zweckmäßige Bewegung ſetzt, wird Triebſtachel zur wohlthätigen Geſchäftigkeit und des Menſchen erſte mit großer Weisheit gewählte Wohlthat. Die Gewerbſamkeit iſt es, die ihn über die Thiere, ſeine Brüder von der einen Seite, und zum Genuß aller ſeiner Vorzüge als Menſch erhebt. Sie erhält ſeine Lebensgeiſter in Ordnung und Wirkſamkeit, giebt ſeinen Gliedern Veſtigkeit und Stärke, macht ſeine Geſchicklichkeit unerſchöpflich, verfeinert ſeine Sinne, erweitert den Kreis ſeiner Empfindungen, vervielfältigt ſeine Begierden und erhält ſie in der ſchönſten Ordnung. Sie giebt allen ſeinen Seelenkräften zu ihrer innern vollkommnern Entwicklung, die nöthige Spannkraft, macht ihn zum Herrn über ein wildes Heer von Leidenſchaften und giebt ſelbſt der Erde neue Schönheit und unerſchöpflichen Reichthum. Gewerbſamkeit iſt Beruf des Menſchen und Unthätigkeit ſtrafbare Empörung gegen den oberſten Geſetzgeber, aber Arbeitſamkeit und Induſtrie iſt auch Pflicht des Bürgers. Kein Menſch kann auftretten, der zu ſeinem Daſeyn, zu ſeiner Fortdauer nicht der Beyhülfe, folglich der Arbeiten andrer Menſchen nöthig hätte. Sein Eintritt in die Welt ſetzt eine Menge Hände in Thätigkeit, und bey ſeinem Austritte aus der Welt ſind ſie wieder geſchäftig. So erfordert jedes Mitglied der Geſellſchaft von dem erſten Augenblick ſeiner Exiſtenz an, bis zu der Minute, die ihn ihr entreißt, die thätige Beyhülfe ſeiner Mitmenſchen, wenn er fortdauren und in Ruhe und Sicherheit ſeine Tage verleben will. Was könnte wohl den Staat ver-

pflichten, Menſchen zu dulden, die zu ihrem Wohl die Arbeiten andrer erfordern, und ſie mit keinen Gegendienſten vergütigen wollen? Heißt das nicht ungerecht gegen die andern ſeyn; heißt das nicht den von unſerm weiſen Schöpfer, uns zur erſten Pflicht gemachten Beruf, welchen er zur Ausbildung und Vervollkommnung der Menſchennatur als den beſten erkannte, vernichten? Was ſollen wir unter uns Drohnen dulden, die die mindere weiſe Biene ausſtößt, wenn ſie nichts mehr zum Vorrath des Stocks beytragen.

Die Reichthümer einer Nation ſtehen immer mit der Summe ihrer Arbeiten im Verhältniß und je gröſſer die Anzahl derſelben iſt, deſto gröſſer iſt die Zahl der Beſchäftigungen und der Staatseinkünfte, und im umgekehrten Verhältniß finden wir auch umgekehrte Folgen.

Aber immer giebt es eine beträchtliche Anzahl Menſchen, die nichts zu den jährlichen Abgaben beytragen können, und vielleicht iſt es nur der zehnte Theil aller im Staate lebender Bürger, auf welche die Abgaben fallen. Dieſer Theil muß alſo durch ſeine Arbeiten ſo viel verdienen, daß er für die übrigen, welche nichts erlegen, die Abgaben trägt.

Die Beſtimmung des Menſchen iſt für den, der Glauben an Gott und Unſterblichkeit der Seele hat (Begriffe deren Realität wir in practiſcher Rückſicht vorausſetzen müſſen, wenn anders das allgemeine gültige Moralgeſetz für uns ſubjective Wirkung haben ſoll), in dieſem irdiſchen Anfangskreiſe ſeiner Exiſtenz nicht einige, ſondern allmöglichſte Aufregung, Bildung, Uebung und Anwendung der Kräfte ſeines Geiſtes und Körpers; für einen jeden auf ſeiner Stelle, in Zweck und Mitteln dem Allgütigen getreu, ſo wie er ihm auf dieſer Erde eine weitere oder beſchränktere Ausſicht gab. Dieſe treue Uebung unſrer Kräfte iſt aber zunächſt doch nicht allein für die Zeit, ſondern für Gegenwart und Zukunft in unzertrennlicher Verbindung, thätig zu ſeyn, dadurch aber zu einer immer wachſenden Vollkommenheit aufzuſtreben. Nach ſolchem Streben in dieſer Verbindung folgt eigner Freudengenuß auf Kraftübung und Anwendung. Zu dieſem Ziele muß jeder freye Menſch hinſtreben, kann und ſoll ein jeder in der geſellſchaftlichen Verbindung, die eben zu dem Zweck da iſt, in ſeinem vom höchſten Urheber begrenzten Kreiſe, ſtehe er auf der Anhöhe oder in der Tiefe, hingeleitet werden. Jede Abweichung davon, jede Verrückung des Ziels, in jeder Rückſicht, mit oder ohne Trennung des Sterblichen vom Unſterblichen iſt Verfall, oder wird es, wenn ſie fortdauert. Die Verſäumiß der Uebung dieſer Kräfte, die da ſind und geübt werden können, zu edlen Zwecken durch edle Mittel, und wozu lebende Antriebe da warn, iſt wie Trägheit und Schwäche, die aus wirklich zerrütteter Ordnung oder Verſtimmung und unwürdigem Gebrauch der Kräfte entſteht, Verluſt für die Ewigkeit. So bringt im Gegentheil jede Uebung der Kräfte zu dieſem Zweck Leben in die Schöpfung, Genuß und Freude dem Thäter und andern durch die That, und die möglichſte Uebung der Kräfte, der ſinnlichen, wie der geiſtigen und ſittlichen nach Ordnung und Gleichmaas zu erreichbaren nützenden Zwecken, auch an irdiſchen an ſich vergänglichen Gegenſtänden, iſt im einzelnen, wie in der Summe, Gewinn für die Ewigkeit. Das Werk vergeht, und wird bald nach ſeiner Exiſtenz zu Staub, aber die Bildung der Kraft durch dieſe Uebung, der Eindruck davon, die Angewöhnung an Thätigkeit, die Richtung zu ſteter Anſtrengung, die Unruhe und Sehnſucht nach neuer Anwendung dauert fort: und die Verſetzung in die würdigere Sphäre öfnet unendliche Ausſichten zur erhabenſten Anwendung und eine andre Welt von Freuden über den unerwarteten Gewinn einer unausgeſetzten, allgeſchäftigen Vorbereitung in der Zeit.

Der Mann von Induſtrie eilt Millionen Jahre dem Fleißigen zuvor und der Träge bleibt unausſprechlich zurück.

Wenn nun aber gleich oftmahls in jeder Art der Induſtrie, dieſe die unmittelbare Wirkung eigenthümlicher Geiſtesvollkommenheiten ſeyn kann: ſo läßt ſich doch jede derſelben auch durch Bildung, durch Zuſammentreffen günſtiger Umſtände, durch Wegräumung entgegen wirkender Hinderniſſe erwecken und befördern. Demnach iſt es eine der vornehmſten Obliegenheiten der Regierungen, alle mögliche wirkſame Gelegenheiten nnd Veranſtaltungen zur Erweckung und Begünſtigung dieſer Tugend zu vereinbaren. Ihr Hauptaugenmerk muß auf ununterbrochne Uebung und Anſtrengung aller körperlichen Fähigkeiten der Geſellſchaftsglieder, auf zeitige Ausbildung ihrer Geiſteskräfte gerichtet werden, um durch freye Mitwirkung der letztern den körperlichen Fleiß zu veredeln und demſelben einen ehrenvollern und reichlichern Gewinn zuzueignen.

Unter allen Hauptgrundſätzen der Staatswirthſchaftslehre, iſt keiner ſo wahr und umfaſſend, keiner dem Sinn des Geſellſchaftsvertrages ſo angemeſſen als der: Suche alle wirkliche und erreichbare körperliche und geiſtige Fähigkeiten der Geſellſchaftsglieder zur Erhöhung und Vervollkommnung des Wohls der geſammten Geſellſchaft zu verwenden. Eine zahlreiche Menge arbeitsfähiger Einwohner iſt nur als ein Grundſtof zu betrachten, welcher erſt durch Entwicklung und weiſen Gebrauch der in ihn gelegten Kräfte zu einem politiſchen Werth gelangt. Jedoch ſind Menge der Einwohner und körperliche Arbeitsfähigkeit derſelben nothwendige Erforderniſſe, um zweckmäßige Thätigkeit der einzelnen Glieder und mittelſt derſelben den möglichſt höchſten Grad des phyſiſchen Wohlſeyns der Geſellſchaft zu bewirken. Die Politik muß es zur angelegentlichen Sorge machen zu verhüten, daß die Zahl derjenigen Staatsbürger, welche nichts arbeiten können und wollen, ſo viel möglich vermindert werde. Dabey darf ſie nicht ſtehen bleiben, ſie muß ſuchen den einzelnen Staatsbürgern und allen ein ehrenvolles reichliches Auskommen zu verſchaffen und zu dieſer Abſicht muß ſie die Zahl der Beſchäftigungen und des nutzbaren Eigenthums möglichſt vermehren, und denn da die Gewerbſamkeit als ein höherer Grad der Thätigkeit den Trieb und die Fähigkeit zur Arbeitſamkeit vorausſetzt; ſo muß dieſe zuvor in allen Gewerbclaſſen veranlaßt und befördert werden.

Die Mittel diejenigen Stände, welche für den Staat die nützlichſten ſind zu vermehren, und diejenigen, welche es minder ſind, zu verringern, liegen vor uns, da wir allenthalben wahrnehmen, daß ſich jede Volksclaſſe in derjenigen Gegend am leichteſten und geſchwindeſten vermehrt, in welcher ſie die Befriedigungsmittel ihrer Bedürfniſſe durch alle Rubriken am wohlfeilſten und bequemſten haben kann. Man ſetze nur dem Intreſſe, dem Vortheil, welchen eine dem Staat nicht ſonderlich nützliche Lebensart und darauf ſich gründende Volksclaſſe zu ihrer Exiſtenz nöthig erachtet, Grenzen und erweitere im Gegentheil dieſe bey den dem Staate nützlichern: ſo werden ſich beyde bald zum Vortheil des Staats in ein ſchickliches Gleichge-

wicht setzen. Solchen Staatsoperationen kommt bisweilen die Natur zu Hülfe und erleichtert ihre Wirksamkeit. Manche Lebensarten haben diesfalls ihren eignen Gesetzgeber in sich, indem sie von selbst in ein schickliches Ebenmaaß zurücktretten, wenn sie bey zu großer Vermehrung derer, die sich ihnen widmen, diese nicht mehr zu erhalten vermögen. Allein sehr viele hängen doch weit mehr von den Sitten und Gesetzen ab, und diese erfordern die leitende Hand des Gesetzgebers, der sie durch sanfte Direction, durch eine schickliche Einschränkung in denjenigen Grenzen zu erhalten suchen muß, welche er für das Staatswohl als die besten erachtet.

Die stärksten Mittel Menschen zur Arbeitsamkeit und zum Fleis zu bewegen sind Mangel und Noth. Die Furcht vor den übeln Folgen bey Unterlassung des Fleißes und die Hofnung der angenehmen theilhaftig zu werden, wenn er arbeitsam ist, treiben den Menschen zur äußersten Anstrengung seiner Kräfte an. Viele Manufacturen in den Niederlanden und in der Schweiz haben ihren Ursprung und Flor lediglich dem Mangel und der Noth der dahin geflüchteten Fremdlinge zu danken. Hingegen wenn der Mensch bey dem Mangel keine Hofnung hat, sich durch seinen Fleis zu retten; so wird er sich auch keine vergebliche Mühe geben, sondern verzweifeln, einen ganz andern Weg einschlagen und seinen Zustand verändern. Daher kann man Noth und Mangel nicht zu Ermunterungsmitteln der Arbeitsamkeit vorschlagen. Vielmehr ist es als das schädlichste Hinderniß desselben zu betrachten: denn der Mensch kann nur einmahl in solche Noth und Mangel gerathen. Hat er sich durch Mühe und Arbeit herausgeholfen und er verfällt wieder darin; so erfährt er, daß er umsonst gearbeitet hat, und wird ganz andre Maasregeln ergreifen. Hierinnen ist der Grund zu suchen, warum schwere Auflagen, Geldmangel und despotische Plackereien, keine Ermunterungsmittel, sondern Hindernisse des Nationalfleißes sind.

Bloße Zwangsmittel dienen eben so wenig zur Ermunterung der Arbeitsamkeit und des Fleißes. Wenn ein Mensch von seinen Beschäftigungen keinen Vortheil zu hoffen hat; sondern sie blos aus Furcht vor der Strafe thut; so verrichtet er sie aus Widerwillen und mit Unlust. Er thut alsdann nur so wenig als er kann oder als hinreichend ist, um dem gedachten Uebel auszuweichen, und unterläßt es, sobald die Furcht vor dem Uebel aufhört. Treibt man ihn auf das höchste, so thut er nur so viel als ihm vorgeschrieben ist. Er kann zwar dadurch bewogen werden viel zu arbeiten, aber er bemüht sich nicht seine Arbeit vollkommen zu machen. Wer wird in Zuchthäusern, unter der Knute des Frohnvogtes neue Manufacturn erfinden, wer wird an der Karre, an die er angeschmiedet ist, auf neue Entdeckungen in der Natur studiren? Daher ist der Zwang mehr ein Hindernis als ein Beförderungsmittel des Fleißes. Zwingen kann man wohl den Baugefangenen, den Galeerensclaven, den Leibeigenen mehr zu arbeiten, aber nicht fleißig zu seyn; ja der Zwang scheint sogar mit der Benennung und dem Begriffe des Fleißes zu streiten.

Dennoch giebt es gewisse Fälle und Lagen, wo ein wohlthätiger Zwang in Verbindung mit gütlichen Mitteln zur Ermunterung der Arbeitsamkeit und des Fleißes Statt findet. Oft wissen die Einwohner ihre wahren Vortheile nicht; die Vorstellung derselben wirkt auf sie, die ihre Seele nicht im Denken geübt haben, gar nicht; sie zweifeln ohne alle Gründe an ihrer Güte und ziehen unbeträchtliche Vortheile, die ihnen vor Augen liegen, ungleich größern vor, welche, obgleich gewiß, jedoch nicht gegenwärtig, sondern entfernt sind. Oft könnten sie sie zwar einsehen, wollen aber nicht, stecken durch ihr Beyspiel auch andere an, und hindern dadurch den Fortgang des Nationalfleisses. In solchen Fällen finden allerdings zweckmäßige Zwangsmittel Statt, nur muß es gewiß seyn, daß ihnen dadurch wirklich größere Vortheile zufliessen. Endlich sollte man auch Wohlthaten nicht aufdringen: allein bis eine Nationalaufklärung in allen auch den niedrigen Ständen die Menschen so weit bringt, daß sie freylich treue Kraftanwendung üben, kann selbst der Menschenfreund Zwangsanstalten nicht ganz verdammen. Nur besteht die Hauptsache darinnen, daß man Zwang nur da anwende und so lange übe, als er nöthig ist, und daß durch ihn der eigentliche Endzweck erreicht, diejenigen aber die ihn erfahren müssen, wirklich dadurch zur Arbeitsamkeit und Fleiß ermuntert, nicht aber darnieder geschlagen werden. Verfehlen Zwangsanstalten ihres Endzwecks; so wird lauter Unheil dadurch gestiftet, (s. Snells gekrönte Preisschrift. S. 325. 363. 441. Gudens Polizey der Industrie. 8 — 16. Thalbizers 4 Abhandlungen. S. 6.). Eben so wenig finden gewaltthätige Zwangsmittel zur Verminderung dieser oder jener Stände statt. Aber durch gelinde Beschränkungen, welche nur Lebensarten, die wider das wahre Staatswohl laufen, in gehörige Grenzen zurückbringen, wird die Freyheit des Einzelnen so wenig erniedrigt und beeinträchtigt, als die bürgerliche Freyheit durch ein Geländer, welches den Reisenden sichert, mit seinem Fuhrwerk von der steilen Gebirgstraße in den Abgrund zu stürzen.

Allein sonstige Zwangsmittel, willkührliche Befehle und Regulative, sind hier immer von entgegen gesetzter Wirkung, ja selbst bey den weisern sanftern Verordnungen hängt ihre Wirksamkeit von der Handhabung und Wachsamkeit der Unterobrigkeiten ab. Solange nicht diese künftigen Unterregenten im Staate von Jugend auf in allen den Wissenschaften, welche zur staatswirthschaftlichen Gesetzgebung gerechnet werden können, zweckmäßig unterrichtet werden, sind alle anderweitigen Bemühungen Schwerdstreiche in die Luft und die wohlthätigsten Anstalten der Regenten sowohl als einzelner Patrioten und patriotischen Gesellschaften gehen nur Schneckengang.

Doch ehe wir es wagen die Beförderungsmittel der Arbeitsamkeit, des Nationalfleißes, und der Industrie anzugeben, müssen wir zuvor die verschiednen Hindernisse derselben aufsuchen. Diese Hindernisse haben ihren Grund

1) In den Regierungen;
2) In dem Geiste ꝛc. der Nation;
3) In auswärtigen Einflüssen, oder
4) In allen dreyen zugleich.

Unter die größten Hindernisse, die die Nationalindustrie darniederhalten, sind zuerst die unerträglichen Plackereyen zu rechnen. Wenn der Unterthan sein Eigenthum nicht mit Ruhe und Sicherheit genießen kann, wenn die Regierung despotische Eingriffe in dasselbe und willkührliche Einschränkungen desselben wagt, wenn die Unterthanen mit vielen Zwangsanstalten und Strafgeboten geplagt werden, die Vortheile ihrer Gewerbsamkeit nicht ungeschmälert und ungestört genießen können; so wird dadurch aller Un-

ternehmungsgeiſt in ihnen erſtickt und die Gewerbſamkeit darniedergehalten. Unterthanen durch ſchwere Auflagen zur Induſtrie zwingen wollen, iſt ein ganz verkehrtes Mittel. Zur Arbeit kann man ſie wohl zwingen, aber auch dieſe werden ſie nur mit Verdruß verrichten. Holland und die Schweiz waren einſt die Zufluchtsörter ſolcher Unglücklichen, die man durch Mittel zur Induſtrie zwingen wollte, welche man zu gleicher Zeit, Verbrechern zur Strafe auflegte. Da fanden ſie Freyheit und trugen nun zum Glanz und Wohlſtand dieſer Staaten reichlich bey. Wie häufig findet man nicht die Abgaben ungleich vertheilt. Der ärmere Theil der Unterthanen hat den größten Antheil davon erhalten. Dieſe machen gerade den größten Theil derſelben aus, ſind eigentlich diejenigen, welche arbeiten, und deren Fleiß und Gewerbſamkeit am meiſten Ermunterung bedarf. Ein andrer Feind der Gewerbſamkeit ſind die Monopolien und Privilegien; das wenige Gute, daß ſie leiſten können, läßt ſich durch andre unſchädliche Anſtalten weit ſichrer erreichen. Sie ſind immer verwerflich, und man muß ihrer nicht einmahl erwähnen, wenn von Beförderung der Gewerbſamkeit im Ernſt die Rede iſt: denn daß ſie Vertheidiger und Lobredner gefunden haben, nimmt ihre politiſche Anrüchigkeit nicht weg. Vergebens bemüht man ſich zu beweiſen, daß ſie wenigſtens zur anfänglichen Emporbringung bisher fremder Induſtrieanſtalten nöthig und nützlich wären: denn allenthalben haben wir zu viel Beyſpiele, daß dergleichen Anſtalten eben darum nach wenigen Jahren wieder eingingen, weil man ihren Urhebern die Nacheiferung, dieſen einzigen Sporn der ſie zur Erweiterung ihrer Gewerbſamkeit hätte reizen können, genommen hat. Als Belohnungen ſeltener Talente kann man dergleichen ausſchließende Privilegien darum nicht anſehen, weil dieſe ein natürliches Monopol in ihrer eignen unnachahmlichen Geſchicklichkeit beſitzen, und wo ſie dieſe nicht haben, erzeigt man ihnen eine Wohlthat durch eine tauſend andern Einwohnern des Staats zugefügte Uebelthat. Ja es läßt ſich kein beſſers Mittel die Induſtrieniederzuſchlagen, erdenken als Monopolien, kein beßres Mittel den Preis der Waaren hoch zu halten. (ſ. Monopolien.).

Dieſelbe Wirkung für den Kunſtfleiß haben die Zünfte, indem ſie die Anzahl der Verkäufer ſich nicht frey vermehren laſſen. Wenn dieſe gleich anfangs beßre Wirkung für den Kunſtfleis und das Publikum als jetzt hatten, wenn gleich die uneingeſchränkte Aufhebung derſelben nun auf einmahl Ueberlegung verdient; ſo iſt es doch nicht zu leugnen, daß die meiſten Zünfte ſo eingerichtet ſind, daß durch ſie der Markt verengt, die Künſte darnieder gehalten und das Publikum übervortheilt wird. Gelänge es der Adminiſtration, ihr Intreſſe mit dem Staatsintreſſe in Harmonie zu bringen, ſie von ihren dem Publico und ihren eigenen Zunftverwandten äußerſt läſtigen Obſervanzen zu reinigen und diejenigen Gewerbe, welche für das Publikum dadurch, daß ſie eine große Anzahl Menſchen in den erſten Bedürfniſſen des Lebens von der Diſcretion einiger monopoliſirender Bürger, deren Hauptbeſtreben iſt, ihre Handthierung auf die möglichſt kleine Meiſterzahl einzuſchränken, abhängig machen, äußerſt ſchädlich werden, entweder ganz von der Zunftverfaſſung zu befreyen oder dieſelben Wirkungen durch Freymeiſter zu erreichen; ſo könnte man dieſe Geſellſchaften bey genauer Aufſicht der Polizey immerhin dulden, (ſ. Gilden, Innungen, Zünfte).

Ein andres Hinderniß der Gewerbſamkeit iſt ſchlechte Polizey und ſchlechte langſame Juſtiz. Wo keine gute Polizeyanſtalten ſind, werden dem Künſtler Aufenthaltort und Arbeit verdrießlich. Diejenigen die für ihn arbeiten, betrügen ihn im Maas und Gewicht, die verlangte Hülfe der Polizey verzögert ſich oder unterbleibt ganz. Bey ſchlechten Juſtizanſtalten, dauren die Proceſſe lang, es werden ungebührliche Sporteln abgenommen, man kann zu ſeinem Rechte gar nicht oder nur mit ſchweren Koſten gelangen. Eine ſolche ſchlechte Juſtiz ſchadet dem Lande noch mehr als eine ſchlechte Polizey. Die Polizey kann nichts thun, als ſorgen, daß der induſtriöſe Bürger in Erwerbungen und überhaupt in der treuen Uebung und Anwendung ſeiner Kräfte nicht von andern geſtört und beeinträchtigt werde; die Juſtiz aber muß ſorgen, daß er die Früchte ſeiner Gewerbſamkeit erhalten und in Ruhe und Sicherheit genießen könne. Denn was nutzt das Erwerben, wenn man nicht geſichert iſt das was man mit vieler Mühe erwarb, zu behalten, (ſ. Polizey.).

Nationalarmuth verhindert Geldumlauf, und Theurung ſind theils Folgen abweſender Gewerbſamkeit, theils reichhaltige Quellen derſelben. Es haben zwar einige politiſche Schriftſteller (Hume und der Verfaſſer der *Interêts des nations*) den Geldmangel ſogar als ein Beförderungsmittel der Induſtrie angerühmt, allein die weit ausgeholten künſtlich zuſammen geſtellten Beweiſe, womit ſie ihr einmahl behauptetes Paradoxon aufrecht zu halten ſuchten, zeigen ſchon, wie wenig Wahres daran ſey. Ihr Irrthum ſtützte ſich auf ganz falſche Vorausſetzungen. Nach der gegenwärtigen Verfaſſung der Staaten iſt Geld die Seele geworden, welche alle Staatsgewerbe in Bewegung ſetzt. Eine geldarme Nation iſt von wenigem Anſehen und Einfluß unter andern Staaten, eines Mittels beraubt, ſich höher zu ſchwingen und des Mitleids werther als des Neides. Ein Staat, in welchem Geldmangel herrſcht, liegt an einer gefährlichen Krankheit darnieder. Mit einzelnen Menſchen, welche durch ihre Tugenden ihre Armuth vergeſſen machen, welche groß genug ſind ſich über ſich ſelbſt und ihr ungünſtiges Schikſal zu erheben, verhält es ſich anders. Sie ſind ſeltene Ausnahmen, denn im Ganzen genommen; ſehen wir jene zahlreiche Menſchenclaſſe, auf denen die eiſerne Hand der Armuth liegt, meiſt als Auswürflinge handeln, bey denen alles ſittliche Gefühl erloſchen iſt, und die zu einer verdorbenen Denkungsart herabſinken. Unleugbar erfreut ſich derjenige Staat des größten Wohlſtandes, deſſen möglichſt größte Menſchenzahl ein hinlängliches Auskommen genieſt; und da dieſes am leichteſten zu erlangen iſt, wo Geld als Lohn für geleiſtete Arbeiten und Dienſte und dieſe als Erwerbungsmittel des Geldes am ſchnellſten circuliren; ſo iſt der Hauptpol, um welchen ſich die ganze Adminiſtration dreht, die möglichſt größte Vermehrung der Arbeiten und Dienſte und die lebhafteſte Circulation des Geldes. Dieſes giebt den Arbeiten und Vertauſchungen, neue Kraft, die ſie ohne daſſelbe nicht haben können. Die Schnelligkeit vermehrt den Abſatz und der häufigere Abſatz vermehrt durch eine Reaction die Gewerbſamkeit. So nehmen die Reichthümer eines Staats, ſo die Mittel eines bequemen und angenehmen Lebensgenuſſes zu, und dadurch wird die Rohheit und Unbändigkeit aus dem Lande gejagt, und eine ſanftere Gemüthsart, welche die Herzen zur Aufnahme einer allgemeinen Ruhe geneigt macht, nimmt ihre Stelle

ein. Diejenigen die das Geld beſitzen, finden in demſelben ein Mittel, ſich dasjenige zu verſchaffen, was ſie zu ihren Bedürfniſſen rechnen; die es nicht haben, ſuchen es zu erlangen und bieten alle ihre Talente und Kräfte dazu auf. So nimmt nun mit dem Geld die Zahl und Mannichfaltigkeit der Bedürfniſſe zu, aber mit dieſen wächſt auch wieder fortſchreitend das Geld wirklich oder ſcheinbar durch ſchnellern Umlauf: denn beyde äuſſern gegen einander anziehende Kräfte im proportionirten Verhältnis, und die Stärke der Nationalinduſtrie iſt in jedem Staat ſo ziemlich der Vertheilung und dem Umlauf des Geldes in denſelben angemeſſen. Je mehr Geld in einem Lande circulirt, deſto mehr Gelegenheit haben die Einwohner durch Anwendung ihrer Kräfte ſich Auskommen zu erwerben, d. i. Geld zu verdienen, mit welchem ſie ſich die Befriedigungsmittel ihrer Lebensbedürfniſſe verſchaffen können, und deſto weniger ſind einzelne Perſonen im Stande dem Geldumlauf Hinderniſſe in den Weg zu legen. Da wird denn natürlich die Begierde Waaren, d. i. verkäufliches Eigenthum und Producte des Eigenthums eines jeden, es mögen nun Waaren, Natur- oder Kunſtproducte, Dienſte oder Arbeiten ſeyn, gegen Geld einzutauſchen veranlaßt u. die Begierde der Capitaliſten, viele und mannichfaltige Bedürfniſſe zu befriedigen, veranlaßt wieder eine Menge Beſchäftigungen. Hieraus erhellt aber auch zugleich, daß groſſer Geldreichthum einer Nation für ſie nur in ſo ferne Werth und wahren Nutzen habe, als ſie denſelben für ihre Glieder zum Mittel gegenſeitiger Beſchäftigungen und des daraus entſpringenden Auskommens macht, welches er aber nur durch einen lebhaften ungehemmten Umlauf werden kann. Wo aber ein ſehr rauhes oder ein ſehr erſchlaffendes Clima die Kräfte der Einwohner niederhält, wo eine bigotte fanatiſche Regierung die Freyheit im Reden, Denken, Glauben und Handeln beſchränkt, wo man die Jugend in der Wildheit aufwachſen läßt, oder welches gleich viel gilt, zweckwidrig erzieht, wo man der Gewerbſamkeit ſo gar Hinderniſſe in den Weg legt, wo der Regent aus übel verſtandener Oeconomie durch Niederlegung groſſer Capitalien dem Umlauf einen beträchtlichen Theil des nationellen Geldcapitals entzieht, erſtirbt die Luſt zu gegenſeitigen Dienſten und Belohnungen, da findet der welcher für ſein Geld Arbeiten und Dienſte ſucht, keine, da ſehen ſich der Landmann, der Künſtler und der Kaufmann vergebens nach Verdienſt um, und da iſt für die Nation ihr groſſer Geldreichthum eben ſo wenig werth und nutzbar, als die Koſtbarkeiten der Schatzkammer, für die Schildwache, die ſie bewachen muß. Wie oft wurden Theurungen durch willkührliche Erniedrigungen der Lebensmittel erregt, wie oft durch Taxen, geſetzliche Zinnserniedrigungen, durch die politiſche Jagd nach der chimäriſchen Handlungsbilanz die Induſtrie geſtört und die Handlung zu Grund gerichtet, der man doch durch dieſe Regierungskünſteleyen aufhelfen wollte. Weh dem Lande, deſſen Adminiſtratoren von ſolchen Theorien geblendet, denen man oft durch eine mathematiſche Einkleidung einen lockenden Glanz zu geben wußten, eine allgemeine und anhaltende Theurung als ein Reſultat des in der Nation bis zur Ueberlaſt angehäuften Geldes, folglich als eine Staatskrankheit anſahen, die ſie nicht anders als durch Niederlegung groſſer durch groſſe Abgaben einceſſirter Summen, heben zu können glaubten. Indem ſie dadurch Wohlfeilheit herzuſtellen glaubten, bewirkten ſie durch jene unweiſen Maasregeln gerade eine allgemeine Verwirrung, eine ſchädliche Schwankung in den Gewerben, ſchwächten die Circulation und entriſſen dem Volk ein Subſiſtenzmittel, woran es gewöhnet war. Ein eben ſo ſchädliches Verfahren, als wenn ſie den nationellen Geldvorrath als Mittel, nicht als Zwecke der Staatswirthſchaft zu vergröſſern trachteten, da ſie doch den Grund des Uebels im gehemmten Geldumlauf zu ſuchen hätten, dem ſie durch Vermehrung der Gewerbſamkeit abzuhelfen trachten müßten. Allein dieſe und ähnliche Irrthümer rühren gröſtentheils von dem falſchen Geſichtspuncte her, aus welchem manche Cameraliſten das Geld betrachten. Dieſes iſt zwar allerdings eine Waare, ein Vergütigungsmittel, ein Repräſentationszeichen, ein Maasſtab, aber jedes dieſer Dinge in einem vermehrten, durch ſeine ſpezifiſche Natur veränderten, andern Sinne, als die Sprache des gemeinen Lebens jenen Ausdrücken beylegt; und eben daher iſt es ſchwer, ja unmöglich ein richtiges treffendes Verhältnis zwiſchen Geld und Waaren, und ihrem Werthe gegen einander anzugeben, weil dazu ein dritter Maasſtab zur Vergleichung fehlt. Eben ſo wird es immer eine Schimäre bleiben, den Werth, den eine Nation dem Gelde beylegt, richtig anzugeben; noch weit mehr muß es unmöglich ſeyn, dieſes von allen Nationen, bey denen der Gebrauch des Geldes eingeführt iſt, anzugeben. Und was wollen wir uns nun von Geſetzen in Beſtimmung einer ſo unendlich verwickelten, ſchlechterdings unbeſtimmbaren Sache ſchmeicheln; was haben denn von je her alle jene Verordnungen ausgerichtet, die es zuweilen wagten, den Werth des Geldes zu beſtimmen, der ſo ſehr von der Willkühr der Menſchen abhängt, die ihn zu allen Zeiten und an allen Orten beſtändig ändert? Die Menge des Geldes und ſein lebhafter Umlauf wirken zwar auf den Werth der Dinge und dieſer auf den Werth des Geldes, aber es kommen noch ſehr viele, von der Geldquantität ganz unabhängige Urſachen dazu. Vieles und lebhaft umlaufendes Geld, erweckt bey Capitaliſten den Wunſch nach Vermehrung der Lebensgenüſſe. Dadurch wird die Concurrenz bey dem Verkauf der Lebensbedürfniſſe vermehrt. Dieſe ſelbſt werden dadurch vermehrt, mannichfaltiger und theurer. Die Waarenpreiſe, welche immer aus der freyen Ueberlegung derjenigen Menſchen reſultiren, die ihr Geld dazu anwenden wollen, wozu es ihnen gut deucht, ſteigen: aber eine Menge Urſachen wirken ihnen entgegen und erlauben ihnen, bald gar nicht, bald nur im geringen ungleichen Verhältniſſe ihre Wirkungen zu äuſſern.

Andre Hinderniſſe der Gewerbſamkeit finden wir in dem Geiſte und der allgemeinen nationellen Denkungsart. Oft iſt ein Volk von Vorurtheilen gegen gewiſſe Beſchäftigungen, durch irre geführte Meynungen, durch Unwiſſenheit, Indolenz, blinden, ſeyn ſollenden Patriotismus, durch hartnäckige Anhänglichkeit an den Handthierungen ſeiner Väter eingenommen, oder durch Blindheit des Geiſtes und deren traurige Folgen, ſo ſehr gegen jede auch noch ſo nützliche Neuerung und auf ihr Beſtes zweckende Anſtalt verſtimmt, daß Regierungen ſich genöthigt ſehen, die lebende Generation, die für keine guten Entwürfe Empfänglichkeit hat, ſich ſelbſt zu überlaſſen, nur auf die Nachwelt ihr Augenmerk zu richten, die Jugend zur Induſtrie in Schulen zu bilden, und ſo nach und nach die Nation zu veredeln. Das erſte und wichtigſte Beförderungsmittel der nationellen Gewerbſamkeit iſt alſo, daß man die Hinderniſſe, welche ihr bisher im

Weg gestanden haben, aufsuche und aus dem Wege räume. Bey allen Staatskrankheiten muß damit der Anfang gemacht werden. Dadurch allein ist oft die Ausführung der wohlthätigsten Plane ohne fernere positive, directe Beförderungen gelungen, und ohne daß sie vorangieng, waren diese, selbst wo sie nöthig waren, ohne Wirkung. Was nun die vorgeschlagenen Beförderungsmittel der Industrie anlangt, so sind die meisten derselben Folgen der nationellen Gewerbsamkeit, die diese hervorbringt, und von denen sie auch wieder Nahrung erhält. Den ersten Platz weisen wir guten Sitten und einer gewissen Art von Wohlleben durch alle Volksstände an. Bey einer Nation, welche seit undenklichen Zeiten nach der einfachen Weise der Väter nichts als die dringendsten Bedürfnisse, und wie dieses gewöhnlich der Fall ist, mit Mitteln, welche jede Familie selbst bereitet, befriedigt, werden die wenigen Nahrungsstände blos als Subsistenzmittel betrachtet, aber nicht als Gewerbe; und da hält es überaus schwer zum Vortheil der Vermehrung des Nationalvorraths eine Veränderung in ihrer Lebensart zu bewirken, welche mehr Menschen Arbeit und Auskommen verschaffen. In einer solchen Lage muß also die Gesetzgebung erst davor sorgen, unter den Volksständen ein gewisses Gefühl von den angenehmen Vergnügungen einer Lebensart zu erregen, welche für den Staat weit vortheilhafter ist. Sie müssen das Schöne derselben in mehreren Beyspielen an Menschen aus ihrem Stande selbst oft wahrnehmen können, die Gegenstände dieses angenehmern Lebensgenusses müssen unter ihnen bekannt werden, sie müssen das Süße eines erhöheten Lebensgenusses kosten können, dann wird dieser durch seinen eignen Reitz für sie bald ein neues ihnen bis jetzt noch unbekanntes Bedürfnis werden, dessen Befriedigung sie auf alle Art und Weise suchen werden. Bald werden sie diese Bedürfnisse der Bequemlichkeit unter die nothwendigen rechnen, sie werden ihre Arbeit verdoppeln, ihre Thätigkeit vermehren, ihre Erfindsamkeit anstrengen, die geliebten Gegenstände zu erhalten, welche ihre gereitzte Phantasie ihnen als unentbehrlich darstellt. Dadurch verschaffen sie wieder andern ein Auskommen, deren Dienste und Arbeiten ihnen nöthig sind, und so vermehren sie unbemerkt das Capital der Nation. So unläugbar diese Wirkungen des natürlichen Hangs des Menschen zum Wohlleben sind, und so unverkennbar wichtig sie für die Vermehrung des Nationalreichthums sind, so wird man doch finden, daß sich die meisten Regierungen um das Wohlleben der niedern Stände und um die Erweckung und Leitung desselben gar nicht bekümmern. Das Wohlleben der höhern Classen zieht ihre Betrachtung weit mehr auf sich, weil sich der dadurch entstehende Geldaufwand in größern Summen zeigt. Wenn man aber erwägt, daß die niedern Volksclassen gerade den größten Theil der Nation ausmachen, daß sich bey den höhern Ständen Wohlleben von selbst einschleicht und oft eher Einschränkung als Ermunterung bedarf, und daß das Wohlleben jener Stände für den einheimischen Kunstfleis außerordentlich beglückend werden kann, so sollte man diesem auch eine größere Aufmerksamkeit schenken. Denn ohne diesen Luxus der niedern Volksclassen, werden viele andre directe Ermunterungsmittel, zur Vermehrung des Capitals nur wenig wirken. Aber hier darf darum die Administration nicht stehen bleiben. Sie schenkt auch den übrigen Ständen ihre Aufmerksamkeit und sucht unter ihnen einen für die Nationalindustrie heilsamen Luxus einzuführen. Nur erfordert dieser eine weise Leitung, wenn er den Staat nicht verletzen soll, dem er zu nützen bestimmt ist. Denn so nützlich der Luxus ist, der sich auf Gegenstände, die im Staate selbst erzielt und bereitet werden, erstreckt, wenn deren Preis nicht durch Combination mannichfaltiger Umstände eine Höhe erlangt, bey welcher der Lohn, der, für die Herbeyschaffung dieser Bedürfnisse, nöthigen Arbeiten, das geringste ist, und wenn er sich unter einer großen Nation als die Frucht einer in voller Blüthe prangenden Industrie zeigt; eben so schädlich wird dieser Luxus, wo diese Fälle nicht eintretten. Desto schädlicher, wenn dann noch der Regent und sein Hof die Vorzüge und Unterscheidung, welche eigentlich nur dem Talente, der Tugend, dem vaterländischen Verdienste gebühren, dem Reck des Mannes schenken, wodurch sie selbst den Biedermann nöthigen, der herrschenden Hofphilosophie Weihrauch zu streuen, den er mit dem Ruin seiner Familie einkaufen muß. Ein solcher Luxus kommt den Staatsbürgern und dem einheimischen Kunstfleiße nicht zu gut, aber wir finden ihn gerade am häufigsten, jedoch zur ehrenvollsten Rechtfertigung der Wahrheit immer nur bey verdorbenen Sitten, deren Vorläufer oder Symptom er ist. Und diese allgemeine Unenthaltsamkeit ist es, welche den Staat unterminirt und so viele achtungswürdige Schriftsteller in Bewegung gesetzt hat. Ihre Warnungen verdienen unsern Dank und die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber, denn die Zeit fängt an ihre Weissagungen zu erfüllen. Wenn unter einer Nation der Strom der Unenthaltsamkeit den größten Theil seiner Bürger fortreißt, weil die Bande der Sittlichkeit aufgelöset werden; so verschwinden Treue und Glauben und mit ihnen die Heiligkeit der Verträge, welche doch das Fundament der Handlung ist, und an ihrer Stelle erhebt sich die Cabale, der Geist geheimer Factionen. Der Richter bietet das Recht für Geld feil, das Verbrechen geht ungestraft durch, ja es erhält die Belohnungen, die der Tugend gebühren und dadurch werden die Gemüther von dieser ab- und zu jenem hingewiesen. Wie kann das Eigenthum sicher und der Aufenthalt angenehm seyn, wo die Bosheit die Redlichkeit zu entfliehen zwingt; wie können Wohlstand und Ueberfluß ihr Füllhorn über das ganze Volk ausschütten, wo das erste Triebrad fehlt, das sie in Bewegung setzen könnte? Ein Gewerbe, eine Kunst, welche zu derjenigen Vollkommenheit ausgebildet und getrieben werden soll, in der sie dem Staate den größten Vortheil bringt, erfordert einen Mann, der sich ihr ganz widmet und den andern Theil seiner Wirthschaft, seiner Gattin überläßt, welche zugleich die Sorge für die erste Erziehung der Kinder übernimmt. Aber ist es so leicht für einen solchen Mann eine Gefährtin seines Lebens zu finden, welche die Würde ihrer Bestimmung fühlte? Ja bey einer allgemeinen Verdorbenheit verabscheuet der Mann die sanften Bande der Ehe und nimmt zur heimlichen Befriedigung seiner Triebe Zuflucht, die nicht selten seine Oeconomie zerrütten, und oft seinen Körper frühzeitig der Verwesung übergeben. Ist es so leicht unter einem verdorbenem Volke, für den Kaufmann, Fabrikanten, Regenten, Diener und Arbeiter zu finden, auf deren Redlichkeit sie bauen können und zeigen nicht die Veruntreuungen im Dienste, und die so häufigen Passivreste in Aemtern verborgenes Uebel, das immer weiter um sich zu greifen droht? Ja unter einer solchen Nation erhält die Redlichkeit den Titel

Einfalt; wer zu leben weis, nennt ſie etwas höflicher Phlegma. Da wird Betrug zur Klugheit geadelt, und Bankrotte werden unter die ausgeſuchteſten Mittel gerechnet, ſeine Glücksumſtände zu verbeſſern oder ut ajunt, ſich zu rangiren.

Nach dieſer Kunſt ſtreben die Gemüther auf, und die Wiſſenſchaft, Tauſende auszuſaugen um einem einzigen Opfer für ſeine Wolluſt zu verſchaffen, wird Staatsklugheit. Aber woher dieſe unbegreifliche Nachſicht der Geſetze und derer die ſie handhaben ſollen? Sollten ſich vielleicht die Regierer nicht überzeugen können, daß gute Sitten eines der weſentlichſten Erforderniſſe zur Erhaltung der Thronen und Staaten ſind? Was ſollte wohl einen Menſchen, der ſich über alle Pflichten wegſetzt, welche Religion und ſittliches Gefühl ihm vorſchreiben, abhalten, nicht mit eben dem Leichtſinn die Landesgeſetze unter ſeine Füße zu tretten, und wie klein iſt der Schritt von Verletzung der landesherrlichen Geſetze zur Rebellion? Vielleicht würden manche Regierungen mehr über die Reinigkeit der Sitten wachen, wenn ſie dieſes bedenken und erwägen möchten, daß gute Sitten es vorzüglich ſind, wodurch die Einkünfte des Staats vermehrt werden können. Dies iſt aber ſo außer allem Zweifel, daß wir gar nicht nöthig haben, die Beweiſe dazu aus der Ferne herbey zu holen oder die vor uns liegenden mit Blumen ſophiſtiſcher Rednerkünſte zu beſtreuen. Sittliche Ausſchweifungen jeder Art ſchwächen die Kräfte der Seele und des Körpers; und je mehr Glieder des Staatskörpers von dieſer Seuche ergriffen werden, deſto mehr muß die Menge und Güte der Arbeiten jeder Art, dieſe vorzügliche Quelle des Nationalreichthums und der Staatseinkünfte abnehmen, dahingegen gute Sitten den erſten Fond des Staatsvermögens erhalten, und auf mehr als eine Art erweitern. So wie Unenthaltſamkeit den Verſtand ſtumpf, den Körper träge, unthätig und kränklich macht, wodurch beyde zu ihrer natürlichen Beſtimmung unthätig werden; ſo erhöhen und erweitern gute reine Sitten, die Quellen des nutzbaren Eigenthums. Man zeige uns in der Geſchichte einen einzigen Staat, der durch Laſter groß geworden, eine einzige Nation, die als Opfer ihrer Tugenden fiel! Finden wir nicht vielmehr allenthalben Beweiſe genug, daß ſich immer Wildheit, Aberglaube, Unglaube, Unordnung, Müßiggang, Ränkſucht und Geiſt der Unabhängigkeit eines Volkes in eben dem Maaße bemeiſtert haben, in welchem die öffentliche Unenthaltſamkeit in ihren Eroberungen um ſich greifen. Ja es war oft nur ein einziger Böſewicht nöthig, die Fackel des Aufruhrs unter ſeine verderbten Zeitgenoſſen zu werfen, um den Staat mit ſich in den Abgrund zu ſtürzen. Und was von einem Staate unter ſolchen Umſtänden gilt, läßt ſich auch auf alle anwenden. Denn bey einer öffentlichen allgemeinen Sittenloſigkeit, hat die Nation ihren größten Feind in ſich. Da giebt es die meiſten Geſetze, aber keines wird befolgt; da werden die natürlichen Kräfte und Geſchicklichkeiten der Menſchen geſchwächt und jede gute Anſtalt findet unüberwindliche Hinderniſſe. Die Zahl der Arbeiter nimmt allmählich ab, die Zahl aber der Müßiggänger und faulen Wolluſtlinge vermehrt ſich und in eben dem Maaße verringert ſich die Quelle der Einkünfte. Indeſſen würden wir uns ſehr täuſchen, wenn wir dieſem reiſſenden Strome den ſchwachen Damm der Geſetze entgegen ſtellen und von ihnen allein eine wohlthätige Veränderung in den Sitten der Nation erwarten wollten. Denn da Sitten nicht durch Geſetze eingeführt werden, da ſie aus der freyen Willkühr, Umgang und Denkungsart der Nation reſultiren; ſo können ſie auch nicht durch Geſetze geändert werden. Der Geſetzgeber kann dem Volke keine neue Sitten aufdringen, er kann Geſetze geben, welche durch Strafen Verbrechen und groben Ausſchweifungen zuvorkommen, aber er vermag nicht die Quellen verderbter Sitten durch Verordnungen zu verſtopfen, und muß ſeine Aufmerkſamkeit mehr darauf richten, die Nation ſelbſt zur Veränderung ihrer Sitten zu bewegen. Und hier zeigt ſich nun allerdings das Beyſpiel der Volksregierer als das wirkſamſte Mittel. Die Tugend und Weisheit eines einzigen Mannes, der auf einem erhabenen Poſten jedermann wie zur Schau ausgeſtellt iſt, iſt ſehr oft allein hinreichend einer verderbten Nation wieder aufzuhelfen. Mit dieſem Mittel muß ein beßres Erziehungsſyſtem der Staatsjugend in allen Ständen verbunden werden. Es iſt wahrhaftig nicht genug, daß der Jüngling in Wiſſenſchaften unterrichtet wird, er ſoll auch frühzeitig Kenntniß von den Pflichten, Vortheilen und Unbequemlichkeiten ſeines künftigen Berufs erlangen. Es iſt nicht genug, daß ſeine Verſtandskräfte entwickelt und ausgebildet werden, auch die Bildung des Herzens iſt damit zu verbinden. Denn wir klären den Verſtand der Jugend aus keiner andern Urſache auf, als um ihn für das Herz nutzbarer zu machen. (ſ. Induſtrieſchulen). Von welchem wohlthätigen Einfluß aber, ſowohl für die Bildung der Jugend, als für die Erhaltung guter Sitten überhaupt eine gereinigte Religion ſey, iſt einleuchtend. Ihre Beweggründe finden nicht nur weit leichter Zugang zum Herzen, ſondern ſchlagen auch tiefer Wurzel. Ja die Ueberzeugung von den großen Wirkungen einer geläuterten Religion für das Herz iſt ſelbſt bey ſolchen Menſchen, die dieſe ihnen oft läſtige Ideen ſo gerne wegwerfen möchten, wenn ſie könnten, ſo ſtark, daß ſie immer, woferne ſie nur freye Wahl haben, zu ihren Dienſten Menſchen vorziehen, denen der allgemeine Ruf einer religiöſen Denkungsart vorangeht. Allein die pedantiſche Sucht, die chriſtliche Religion, ganz gegen die Abſicht ihres Stifters in wiſſenſchaftliche Lehrgebäude zu zwängen, verurſachte ihre Trennung von der Sittenlehre, und brachte das häßliche Vorurtheil zur Welt: Religion ſey eine Sache der Speculation — man könne dem Allerhöchſten dienen, ohne dieſe Verehrung in Handlung übergehen zu laſſen, wodurch die Religion als etwas abgeſondertes, das auf die Geſchäfte dieſes Lebens keinen Bezug hat, angeſehen wurde.

Doch dieſes und andre Mittel die Nationalgewerbſamkeit zu erheben, werden vergebens ſeyn, ſo lange nicht Regenten ſich bemühen, die genaueſte Kenntniß von dem Geiſte, den Sitten und den Beſchäftigungen der ihrer Regierung anvertrauten Nation zu erhalten. Dies ſoute eigentlich ihr Lieblingsgeſchäfte ſeyn. Aber man führt ſo allgemein die Klage und hört ſie ſelbſt ſo oft aus dem Munde dieſer erhaben gebohrnen Sterblichen: daß ihr Loos ſey, nie den wahren Zuſtand ihrer Länder kennen zu lernen und immer hintergangen zu werden. Allein ob es nicht bey den Regenten ſelbſt ſtehe, dem Betrug auszuweichen und hinter die Wahrheit zu kommen, wenn es ihnen damit gedient iſt, iſt freylich eine ganz andre Frage. Regenten, die ihre Reſidenz niemahls verlaſſen, wo ſeit Vaters und Grosvaters Zeiten die Menſchen verdorben und im Lügen und Gleißen aufgewachſen ſind, wo dem Fürſten

das fröhliche Gewimmel nichts als Wohlstand zeigt, Regenten, die ihre Staaten niemahls oder höchst selten durchreisen, die wenn sie ja einmahl diese angenehme Mühe über sich nehmen, sich doch nicht enthalten können, den abschreckenden Glanz des Hofes in die stillen Wohnungen ihrer Unterthanen zu bringen, die dabey stets ein Gefolge von Höflingen um sich haben, welche sorgfältig alles entfernen was ihnen die Wahrheit entdecken möchte, die dem freymüthigen Schriftsteller die Hand lähmen, wenn er die Schurkereyen einzelner Staatsdiener an den Tag bringt und die Hand des Patrioten in Fesseln schlagen — solche Regenten erfahren niemahls die Wahrheit.

Zwey andre sehr wirksame Mittel zur Belebung der Gewerbsamkeit können Ehre und Belohnung in der Hand eines weisen Regenten werden.

Die Ehre ist von jeher als eine mächtige Triebfeder, Gewerbsamkeit zu erregen, angesehen worden. In einem Staate, wo es gleich viel ist, ob der Bürger seine Talente gut oder schlecht anwendet, oder ob er sie gar vergräbt, wo man mit ihm zufrieden ist, wenn er Steuer und Abgaben in den bestimmten Terminen genau abträgt und die ihm dictirten Strafen und Sportuln pünctlich entrichtet, wird der Geist der Nation sich nie zu einem kühnen Schwung erheben. Der unterscheidende Blick des Regenten, seine Achtung gegen treue Anwendung und Veredlung der Talente, werden den edelsten Wetteifer erregen, und es ist daher von großer Wichtigkeit, die Meynung von Ehre unter einer Nation zu erhalten, sie nach den edelsten Grundsätzen zu läutern, und durch den weisesten Gebrauch wohlthätig und ehrwürdig zu machen. Denn die Erweckung des Gefühls von Ehre kann nicht nur sehr oft die Stelle des Geldes vortheilhaft vertreten machen, sondern ihren Verlust kann auch weder Gold noch Silber ersetzen: denn es erhebt die Herzen, flößet ihnen edelmüthige Gesinnungen ein, unterstützt den Muth und macht die Menschen zu den größten Unternehmungen fähig. Eine weise Verwaltung dieses kostbaren Schatzes, kostet nicht nur dem Staate nicht das mindeste, sondern sie ist dem Vaterlande zu reinen uneigennützigen Diensten besonders behülflich. Der Regent muß eben deswegen die sorgfältigste Wahl in Ansehung derjenigen treffen, die er der öffentlichen Achtung würdigt, damit diese erhabenen Vorzüge jedesmahl als Kennzeichen würklicher Bürgertugenden von allen anerkannt werden können, so daß Ehre und Würde allezeit Verdienste voraussetzen. Aber zum Unglück verschwenden manche Prinzen ihre Großmuth an Personen, deren Verdienste blos eingebildet sind, aus einer Schwäche des Herzens, die sie Menschen glücklich zu machen befiehlt, welche kein Verdienst um den Staat haben, denen sie nichts abzuschlagen vermögen, indem sie immer gerne glückliche Menschen machen möchten. Indessen verstimmen sie eben dadurch, daß bey diesen Gunstbezeugungen Weisheit und Gerechtigkeit nicht zu Rath gezogen werden, die allgemeine Meynung von Ehre, und was ist wichtiger als die Meynungen der Nation in der edelsten Richtung zu erhalten? Es ist ja allgemein bekannt, daß Meynungen die Menschen mehr regieren als Grundsätze, und daß nützliche Vorurtheile, reine Sitten und weise Gesetze mit Unterricht und Beyspiel verbunden, die Mittel sind, Gemeingeist unter einer Nation zu erwecken, der sie unzertrennlich an ihr Vaterland fesselt. Warum fassen wir die Menschen nicht bey dem Intresse, das ihnen am meisten am Herzen liegt, bey den Mitteln ihnen zu ihrer bürgerlichen Glückseligkeit zu verhelfen? Es kommt blos darauf an, daß man die Kunst versteht diese Meynungen zu lenken und das Volk dadurch zu bilden. Man schaffe schädliche Vorurtheile ab, man verknüpfe die nützlichen mit sinnlichem in die Augen fallendem Intresse, und lenke sie auf einen bestimmten Gegenstand hin, auf ein Vaterland: so werden wir jene unüberwindliche Anhänglichkeit an die gemeine Sache entstehen sehen, durch welche die Griechen und Römer groß wurden und mit deren Verlust auch ihre Reiche sanken, da sie zwar zahlreicher an Unterthanen als jemals waren, aber desto ärmer an Bürgern. Ja wir haben nicht einmal nöthig so weit in die Geschichte zurück zu gehen. Welch eine Menge großer über ihre Zeitgenossen erhabner Menschen, traten nicht unter der Regierung Friedrich des einzigen auf, welch eine Menge Genien weckte sein Geist!

Dieser Monarch gab seinen Unterthanen ein Vaterland, er erweckte unter ihnen einen Nationalgeist, der noch jetzt die preußische Nation sehr vor andern auszeichnet.

Eine andre nicht minder mächtige Triebfeder in Belebung der Gewerbsamkeit ist die Schande: allein sie ist eine Triebfeder, deren Gebrauch durch die strengste Gerechtigkeit gelenkt werden muß.

Wenn es Gerechtigkeit ist dem Verdienste den Cranz aufzusetzen, der ihm gebührt; so ist es nicht weniger Gerechtigkeit, ihn dem Müßiggänger, dem Manne der seine Talente übel anwendet, zu versagen und solche Menschen der Verachtung auszustellen, um dadurch die Tugend desto mehr zu ehren. So zwingt ein weiser Fürst das Laster sich zu schämen; und indem er Sittenlosigkeit, tolle Verschwendung und ausschweifenden Luxus theils der unerbittlichen Strenge der Gesetze übergiebt, theils an seinem Hofe und unter der Nation mit Verachtung bestraft, wird seine Strenge eine Handlung der Güte gegen den ganzen Staat.

Den Regierungen kommt es zu, durch geschickte Männer über gemeinnützige Erfindungen Versuche anzustellen und sie, wenn sie nach Wunsch ausfallen, bekannt machen zu lassen. Sie sollten die Unterthanen durch treue Vorstellung der wahren Vortheile derselben zu Unternehmungen und Nachahmungen ermuntern, diejenigen die es bedürfen, thätig dabey unterstützen, und Unwissende durch sachverständige Männer in der besten Behandlungsart neuer Entdeckungen instruiren lassen. Sie veranstalten durch die Gewerbpolizey immer größere Verfeinerung der Waaren in Bezug auf Schönheit, Dauer, Zweckmäßigkeit und civilen Preis. Dieser kommt es zu Modelle entwerfen, besondre Formen und Zeichnungen erfinden zu lassen, um dadurch die Gewerbe zu verbessern. Zudem Ende schickt sie fähige Leute auf Reisen und stellt sie bey ihrer Zurückkunft, wenn sie sich nützliche Kenntnisse erworben haben, zu Directoren in ihrem Fache an. Sie verschaft endlich den neu erzielten Waaren, durch eine zweckmäßige Zolldirection einen leichten, vielfältigen und einträglichen Debit, verstattet Freyheit im Handel und Wandel, errichtet öffentliche Leihbanken zu mäßigen Zinsen, und läßt überhaupt kein Mittel ohne Anwendung, um in Vermehrung der Production, Veredlung und Verfeinerung der ersten Stoffe, vergrößerten Geschwindigkeit bey deren Zurichtung die gute Gelegenheit zur Beförderung der Gewerbsamkeit zu benutzen.

Ueberhaupt beruht das Wachsthum der Industrie in den weitern Fortschritten der Wissenschaften und

deren größern Gemeinnützigkeit. Die treflichsten Kenntnisse werden unnütz, wenn man sie nicht in Ausübung bringt; und besitzen nur wenige Menschen diese Kenntnisse, so sterben sie entweder gar mit ihnen ab, oder sie werden doch wenigstens nicht von so mannichfaltigen Seiten beleuchtet, durchdacht und angewandt, als wenn mehrere ihren Verstand und ihre Thätigkeit darauf gerichtet hätten. Noch sind aber leider! manche Studien so erschwert oder doch wenigstens mit so großem Aufwande verknüpft, daß zu manchen ein gewisser Grad von Wohlhabenheit erfordert wird, um es darinnen zu einer auch nur mittelmäßigen Vollkommenheit zu bringen. Bey andern fehlt es in vielen Ländern an Gelegenheit neue Versuche anzustellen, oder schon bekannte auf das Locale anzuwenden, oder auch wohl sich von manchen vorgeschlagenen Verbesserungsarten nur durch den Augenschein zu überzeugen, und richtige Vorstellungen zu bekommen. Wer hieran zweifelt, ziehe nur in Erwägung, wie selten noch zweckmäßige öffentliche Naturalienkammern, Modellencabinette, ja zu weilen sogar Bibliotheken an manchen Orten sind, wo der Sitz einer Universität, Academie oder gar einer ökonomischen Schule ist. Wo sind auf Universitäten Gelegenheiten, die Land- und Forstwissenschaft theoretisch und practisch zugleich zu lehren, die neuesten und besten Feld-, Garten- und forstwirthschaftlichen Werkzeuge, Rodungsmaschinen, Dendrometers, ökonomische Schrotsägen, Meßinstrumente, holzsparende Oefen ꝛc. kennen zu lernen. Mit welchen außerordentlichen Kosten ist nicht das Studium der Natur, der Zoologie, Gewächs- und Mineralkunde verknüpft, da die Bücher dieses Faches die kostbarsten sind.

Unter die Mittel, welche dazu dienen Gewerbsamkeit empor zu bringen, werden auch Prämien gerechnet. England verdankt ihnen guten Theils den Flor seiner Landwirthschaft, seiner Manufacturen, Fabriken und Handlung. Sie werden als Saamenkörner betrachtet, welche im tausendtältigen und mehrfachen Ueberflusse sich durch die nützlichsten Früchte, die sie hervorwachsen lassen, bezahlt machen. Denn dasjenige, was der Regent durch solche Bezahlungen auf einige Zeit entbehrt, wird ihm und seinen Nachfolgern viele Jahre hindurch vermittelst der verstärkten Betriebsamkeit und des vermehrten Umlaufs der Producte und Waaren reichlich und mit Ueberfluß ersetzt. Gesetzt auch es schlüge diese Hofnung in einem und dem andern Falle fehl; so wird es doch einen wohldenkenden Regenten nicht reuen der allgemeinen Wohlfahrt solche Opfer gebracht zu haben. Bey Bestimmung der Größe der Belohnungen kommen hauptsächlich die Mühe, Standhaftigkeit und Geschicklichkeit des Unternehmers, die Schwierigkeiten, der Kostenaufwand und die Gefahr der Unternehmung, der daraus für den Staat erwachsende Vortheil, dessen Gemeinnützigkeit, Größe und Dauer in Betracht. Von Seiten der individuellen Beschaffenheit des zu belohnenden Subjectes, hat man hauptsächlich auf dessen Stand, Vermögen und andre äußerliche Verhältnisse zu sehen. Ein reicher Mann arbeitet nicht leicht um den Gewinn einer geringen Prämie, die indeß vermögend ist einem ärmern aufzuhelfen. Jenem ist es um Ehre zu thun. Es müßte aber fürwahr ein sehr niedrig denkender Geist seyn, der um Belohnungen des bloßen Preises wegen wetteifern könnte, ohne zugleich die Achtung der Nation, seiner Mitbürger, für ein wünschenswerthes Gut zu halten, und der gefühllos wäre bey dem Beyfall seines Regenten, oder gleichgültig, wenn er als Muster der Nachahmung aufgestellt, und sein Name in das Verzeichniß rühmlichthätiger Menschen eingetragen würde. Wäre Gewerbsamkeit das Mittel sich den Weg zur Gnade des Regenten zu bahnen, was ließen sich von diesem mächtigen Triebrade der menschlichen Seele für große ersprießliche Würkungen erwarten! Wüßten sich die Fürsten dieser mächtigen Triebfeder der menschlichen Seele mit mehr Klugheit zu bedienen, wie viele gemeinnützige, erhabene, glorreiche Unternehmungen würden sie ohne allen, oder nur mit geringem Aufwand gleichsam zur Wirklichkeit erschaffen; von wie vielen den Saamen zur Nacheiferung für die Zukunft ausstreuen; wie sehr würden sie das Gefühl zum Guten in den Gemüthern ihrer Unterthanen anfachen, erhöhen und veredeln und sie zu Handlungen bewegen, welche die Achtung der Zeitgenossen, und die Bewunderung der spätesten Nachwelt verdienen.

Beyspiele machen ohnehin einen verstärktern Eindruck, wenn man sie an dem Regenten, an dessen Hofstaat und den ersten Staatsdienern erblickt. Hat ein Fürst einiges Ansehen, so werden ihm seine Hofleute, und diesen die übrigen Großen im kurzen von selbst nachfolgen. Diese geben im Lande gleichsam den Ton an. Nach ihnen richten sich bald alle Provinzen des gesamten Reichs. Vom Throne bis zur niedrigsten Hütte herab erstreckt sich dann ihr wohlthätiger Einfluß. Welche trefliche Gelegenheit bieten nicht solche Mittel dem Regenten dar, dem nachtheiligen Luxus mit fremden Waaren ohne Verbot zu steuern, und mit der verstärkten Consumtion inländischer Waaren, die Beschäftigungen zu vermehren, und den Geist der Gewerbsamkeit zu verbreiten! Wie sehr könnte in den meisten ähnlichen Fällen ein Regent seinen Unterthanen zum Muster dienen, und mit wie wohlthätigen Folgen seiner weisen Regierung zugleich den Ruhm seines Namens verewigen!

Doch ist es nicht zu läugnen, daß manche den Prämien eine zu große Wirksamkeit zugeschrieben haben. Sie sind eigentlich nur dann von größter Wirksamkeit in Belebung der Industrie, wenn man die Vermehrung des innerlichen und natürlichen Preises der Arbeiten damit verbindet, indem man den Vertrieb der Producte des Fleißes der Einwohner beschützt und erleichtert, wodurch sie in Bewegung gesetzt werden. Diese Bewegung, indem sie den Abzug öfnet, vermehrt auch den Gewinn, der die größte Anlockung zur Vermehrung der Arbeit ist. Mehr hievon (s. unter Industriepreise). Aus- und Einfuhrverbote schaden aber allezeit mehr als sie nützen.

An und vor sich bleibt es immer ein unverwerflicher Grundsatz, die Einfuhre der ersten Stoffe und entbehrlichen Producte, die das Land nicht mit gleichem Vortheile selbst erzeugen kann, so wie die Ausfuhre der einheimischen Natur- und Kunstproducte möglichst zu erleichtern, dahingegen die Einfuhre entbehrlicher Waaren und fremder Fabricate, die wir selbst verfertigen, zu verhindern. Indeß muß doch dieser an sich annehmungswürdige Grundsatz nach verschiedenen Verhältnissen des Landes geändert und in Ausübung gebracht werden, wenn nicht das Mittel dem Lande schädlicher werden soll, als ihm der dadurch bezielte Endzwek nützlich werden kann. Was die Einwohner zu ihrem Lebensunterhalt nothwendig brauchen, was dem Künstler für seine Werkstätte nöthig ist, dessen Ausfuhre kann erschwert und beschränkt werden: allein bey manchen unter diese Rubrik zu rechnenden Pro-

ducten würde eine willkührliche Einſchränkung ihre fernere Erzeugung zerſtören; denn wenn der Eigenthümer nicht die Erlaubniß hat, ſeine Erzeugungen an den fremden Käufer abzugeben, der ihm mehr dafür giebt, als der einheimiſche; ſo lähmt man geradezu den Hauptnerven ſeiner Arbeitſamkeit. Man muß alſo dieſem Grundſatz gar nicht ohne weitere Einſchränkung huldigen. Alle erſten Stoffe, welche das Volk für jetzt und die Zukunft mit Gewißheit und Vortheil im Lande ſelbſt erzeugen, und verarbeiten kann, muß man ihm auch zu eigen zu machen ſuchen. Es kann ja wohl der Fall ſeyn, daß das Land die Erzielung eines Fabrikgewächſes beſonders begünſtigt, daß es dieſes Product in Menge und wohlfeiler als andre Länder liefern kann, daß ſeine Verarbeitung wenig Gewinn gewährt. Wollte der Staat auch dieſen noch zu benutzen ſuchen, ſo würde er nicht mehr ſo viele rohe Stoffe abſetzen können, und dieſen Gewinn Gefahr laufen zu verlieren. Hier muß man alſo der Stimme der Handlung gehorchen, die ſich nicht immer gleich iſt, und deswegen muß man ſich nach der Nachfrage richten. Die gegenwärtige Zeit muß dabey nicht allein zu Rath gezogen werden, ſondern auch die Zukunft, und dabey muß man immer bedenken, daß der Productenhandel einen weit ſicherern Beſtand hat, als der Manufacturhandel. Geht nun der Handlungs-Wetteifer zu weit und will man andern Nationen keinen Gewinn an der Verarbeitung unſrer inländiſchen Producte gönnen — will man alles haben, ſo geht oft der Productenhandel unwiederbringlich verlohren, ein Fall, der gar nicht ſo ſelten iſt, als man glaubt. Wie oft haben willkührliche Verordnungsmacher ihrem Vaterlande durch Erſchwerung der Ausfuhr oder gänzliches Verbot derſelben einen tödtlichen Streich verſetzt! So hat man in einigen Ländern die Ausfuhr des rohen Flachſes, in der Abſicht, den einheimiſchen Leinenmanufacturen aufzuhelfen, verboten. Es geſchah was nothwendig erfolgen mußte. Entweder waren der Manufacturen in Verhältniß des gebauten Flachſes zu wenig. Dieſer fand alſo nicht genug Abnehmer und ſank ſo tief im Preis, daß bey ſeiner Cultur kein Vortheil mehr herauskam, oder die mit Monopolien bewafnete Manufactur, ſetzte den Preis des Flachſes willkührlich. Der Bauer hatte nun Schaden vom Flachsbau, er legte ſich auf die Erzielung eines andern Productes, das ihm mehr eintrug, und in wenigen Jahren waren Flachsbau und Manufacturen verſchwunden. So ſtürzen die kurzſichtigen Befehle der Regierer ein Land ins Verderben. Was die Ausfuhre der einheimiſchen Fabricate anlangt, ſo muß ſie beſtmöglichſt erleichtert werden, damit der Kaufmann auf auswärtigen Märkten Preis mit andern halten kann; und je weniger man alſo deren Ausfuhre belaſtet, deſto mehr ſteigt das Intreſſe der Profeſſioniſten, ihre Thätigkeit und ihren Kunſtfleiß zu erhöhen und zu vermehren, welches einen größern Verbrauch der erſten Stoffe und Lebensmittel nach ſich zieht, wodurch die Landwirthſchaft eine neue Triebfeder erhält.

Da nun die heutige Lebensart und Bequemlichkeit der Menſchen die Claſſe der nothwendigen Bedürfniſſe ſehr erweitert hat; ſo muß billig die Adminiſtration bey der Einfuhre der nothwendigen Waaren darauf Rückſicht nehmen, und ſie aus gehöriger Achtung gegen das Wohl der Unterthanen nur mit ganz gelinden Abgaben belegen. Die entbehrlichen fremden Waaren, gereichen dem Staate mehr oder weniger zum Vortheil und abſolute Verbote derſelben greifen oft die Lieblingsleidenſchaften der Menſchen an, und erkälten die Herzen der Unterthanen, denen man ihre Lieblingspuppe rauben will. Ganz anders verhält es ſich mit Waaren, deren Einfuhre den inländiſchen Nahrungsſtänden offenbar nachtheilig iſt, und dennoch iſt ein gänzliches Verbot derſelben oft unmöglich, ja ſogar bisweilen ſchädlich.

Nicht minder iſt es der Friede, unter deſſen wohlthätigem Schatten Gewerbſamkeit wie jede andre Bürgertugend ſchöner blüht. Um ſeine wohlthätigen Wirkungen für die Induſtrie kennen zu lernen, dürfen wir nur in unſre Seele das Bild der ſchrecklichen Verheerungen des Krieges zurückrufen, wie er Männer und Jünglinge aus der Werkſtätte in das Schlachtfeld ſchleppet, den Fabriken und Manufacturen eine Menge Hände entzieht, neue Auflagen nöthig macht, Unordnung und Wildheit in die Gemüther bringt, die Werkſtätte des Künſtlers zerſtört, die Felder verwüſtet, und jene ſanften Empfindungen, welche der Adel unſrer Natur ſind, durch ſtete Anblicke der Grauſamkeit unterdrückt. Was iſt trauriger als die Siege, die ein Regent durch Anticipation ſeiner Einkünfte, durch den Ruin des Handels, des Feldbaues, der Viehzucht, der Gewerbe, durch Erſchöpfung ſeines Landes erkauft, und was ſollen wir in die andre Waagſchaale legen, das dieſes Uebel aufwiegen könnte? Etwa Eroberungen, deren Beſitz alle Augenblicke die Furcht rege machen muß, ſie wieder zu verlieren, weil ſie in die Herzen der Ueberwundnen den Saamen eines ewigen Widerwillens und Argwohns ausſtreuet, die über lang oder kurz aufwachen, und ihnen das Schwerd der Rache in die Hände geben.

Unter dem Schatten des Friedens wird das Eigenthumsrecht heilig gehalten, gegenſeitige Treue und Redlichkeit beglücken die Geſellſchaft. Das Verdienſt findet Hochachtung und Belohnung, der Wohlſtand ergießt ſich in Strömen über das Land, und die Gerechtigkeit leiſtet auch dem geringſten Unterthanen Hülfe. Und wie wichtig iſt nicht eine prompte Juſtizpflege für die Blüthe des Nahrungsſtandes! Man treffe noch ſo gute Anſtalten, die Sitten rein zu erhalten, Treue und Redlichkeit einzuführen, den Geldumlauf auf das lebhafteſte zu befördern: aber man verſage der Unſchuld den Schild der Gerechtigkeit; man ſetze den Landmann, den Künſtler, den Kaufmann Schikanen, Ränken und betrügeriſchen Sachwalteren blos; man verzögere die angerufene rechtliche Hülfe: ſo wird aller Muth ſinken, alles dennoch in Elend ſchmachten. Ja der Regent treffe immerhin auch hierinnen die beſten Verfügungen; das Elend wird dennoch gleich groß ſeyn, wenn nicht Strenge und Juſtizpflege das Anſehen der Geſetze heilig halten.

Aber auch die Abgaben ſind in der Hand einer weiſen Regierung ein Mittel, Induſtrie zu erwecken. Sie wecken den Menſchen aus ſeiner Indolenz auf, da ſie in beſtimmten Friſten entrichtet werden müſſen. Wir ſehen dieſes deutlich an denjenigen wenigen Städten Deutſchlandes die vermöge alter Freyheiten, ganz frey von jeder Abgabe ſind. Hier findet der Müßiggang, die Faullenzerey ihre Heimath, jeder ſorgt nur für den folgenden Tag, und Induſtrie iſt ein Ding, das man da nicht einmahl dem Namen nach kennt. Zweytens ſehen wir da die Gewerbe am meiſten blühen, wo mit Beobachtung anderer bereits angeführter Anſtalten, die darauf abzielenden mäßigen Abgaben den Fleis des Unterthanen zur größten Anſtrengung reitzen, und ſeiner Trägheit entgegen wirken. Alles Geld das der Staat in Form der Abgaben erhebt,

muß zuerst verdient worden seyn, und unter einer weisen Regierung verdient der Unterthan einen Theil des Geldes dem Staate, und seinen Dienern wieder ab, und die dazu nöthige Arbeit, setzt ihn in den Stand, bey nächster Frist seine Abgabe aufs neue entrichten zu können.

Endlich ist auch Wohlfeilheit der Waaren, des Arbeitslohnes, und des Geldes ein wirksames Mittel zu Beförderung der Industrie.

Der Preis der Waaren, sagt ein berühmter Schriftsteller, kennt keine andre Regel als die öffentliche Stimme der Völker: denn er ist ein Sohn des Bedürfnisses, und dieses kennt niemand besser, als der es fühlt. Doch das Bedürfnis ist es sicher nicht allein. Sitten, Lebensart, Gebräuche, Münzen, Maas, Gewicht, engerer oder weiterer Markt sind es nicht weniger, wornach sich der Preis der Waaren richtet. Auch wird er im ordentlichen Lauf der Dinge hauptsächlich durch die umlaufende Geldmasse bestimmt. Montesquieu nahm zur bessern Bestimmung der Preistheorie die Mathematik zur Hülfe, welche seinen aufgestellten Sätzen zwar einen größern Schein von Wahrheit gab, der aber doch immer nur Schein blieb. Nach seiner Theorie richtet sich der Preis der Dinge nach dem Geldvorrath der Nation, mit welchem er in einem so genauen Verhältniß stünde, daß eine doppelte Vermehrung des Geldvorrathes, nothwendig auch eine Verdoppelung des Waarenpreises nach sich zöge. Genauer verfuhr Hume und sein neuer Vertheidiger A. Young. Aber Smith hat ihre Hypothesen durch ein sehr lichtvolles Raisonnement, hinter welches er Facta stellte, zerstört. Diese Hypothesen stellen uns die in einer Nation befindlichen Waaren und Geldmasse, als 2 nach gleichem Verhältniß eingetheilte Größen vor, davon ein Theil der einen Masse, einem Theil der andern gleich gilt, und diese Idee muß allerdings demjenigen sehr einleuchten und willkommen seyn, der in seiner mataphysischen Welt alles nach Maas, Zahl und Gewicht ordnet. Stewart, dieser helldenkende Kopf, entfernte sich von beyder Meynung, und suchte den Bestimmungsgrund der Waarenpreise in der Nachfrage nach den Waaren, und in der Concurrenz bey ihrem Einkaufe. Um Nachfrage zu erregen, käme es nach diesem Schriftsteller darauf an, daß vieles Geld im Volke und in allen Händen befindlich sey: denn der Umlauf des Geldes, nicht aber dessen Menge, wäre es eigentlich, was den Geldeswerth der Waaren im Wirrwar der mancherley Nahrungsgewerbe der verschiedenen Volksclassen bestimmte. Wer eine Waare sucht, überlegt deren Werth und Brauchbarkeit für seine Person. Die Lust, das leidenschaftliche Verlangen darnach, kommen auch mit in diese Berathschlagung. Diese Erwägungen vergleicht er dann mit der Möglichkeit die er hat, zu ihrem Besitz zu gelangen. Dem Besitzer der Waare bietet er dieses Vergütigungsmittel an. Wird es in Münzen entrichtet; so ist die bestimmte Menge derselben der Geldwerth der Waare, welcher von dem Verkäufer und Käufer nach der Größe, Menge, Güte der Waaren, nach der Seltenheit oder Menge concurrirender Käufer, nach der Idee von Nutzbarkeit, welche Käufer und Verkäufer von der Waare und dem dafür gebotenen Gelde haben, abgemessen wird. Welches ist nun also der wahre Werth der Waaren? Keiner! Aller Waarenpreis ist Bezugspreis: denn er hängt von jenen vielen Umständen ab, welche den Markt- oder Kaufpreis der Waare sehr oft über ihren natürlichen Preis, d. i. über dasjenige Maas, welches wir nach unsrer Abwägung ihrer größern oder geringern Brauchbarkeit für uns bestimmen, oft erhöhen, oft darunter erniedrigen. Da nun der Werth der verkäuflichen Waaren nichts absolutes ist, sondern blos durch die jedesmahlige Denkungsart von Seiten des Käufers und Verkäufers, und durch viele andre mitwirkende unbestimmbare Dinge, festgesetzt wird; so können wir die gerühmten Angaben von Verhältniß des Waarenpreises zum Gelde für nichts anders als für eine schöne, aber blendende Chimäre ansehen. Von keiner Waare läßt sich ein obrigkeitlicher Preis festsetzen. Geschähe es von der einen und nicht von der andern, so stößt man wider die wahre Gerechtigkeit, welche erfordert, daß man entweder alle verkäufliche Waaren von Rubrik zu Rubrik tarirt, und dies ist nicht möglich, weil keine Waare einen absoluten Werth hat, oder daß man, falls die Unmöglichkeit einer solchen Waarentaration eingesehen wird, von keiner Waare den Preis zu reguliren wagen dürfe. Auch sind in der That die Dinge, welche bey Bestsetzung des Preises für eine Waare mitwirken, so zahlreich, in ihren Wirkungen so ungleich und veränderlich, überhaupt aber so willkührlich, daß wir uns niemals schmeicheln dürfen eine Vereinigung der Menschen zu einem allgemeinen Begriff vom Werthe der Waaren zu erleben. Die obrigkeitlichen Taxordnungen können auch für weiter nichts angesehen werden, als für eine scheinbare Bestsetzung des Preises, für eine bloße Bekanntmachung des gegenwärtigen wirklichen Preises und sind auch nur bey denjenigen Waaren rathsam, welchen das allgemeine Bedürfniß den Rang und Namen der allernothwendigsten gegeben hat. Hier macht die Obrigkeit gleichsam den Schiedsrichter zwischen den Partheyen, schützt die Käufer gegen die groben Vervortheilungen der Verkäufer, diese gegen die Gewalt der bedürftigen Käufer, und macht den eruirten Preis, um Unwissende vor Betrug zu warnen, öffentlich bekannt. Dennoch sollte diese Taxation endlich nur da Statt finden, wo eine üble politische Einrichtung die Concurrenz der Verkäufer dieser unentbehrlichen Bedürfnisse beschränkt. In allen andern Fällen sorgt die Obrigkeit hinlänglich für Wohlfeilheit, wenn sie die Concurrenz der Verkäufer sich frey vermehren läßt. Die Versuche, welche man so oft angestellt hat, durch sorgfältige Sammlung und Vergleichung der Preise verschiedner Lebensmittel und andrer Waaren, den allgemeinen Werth zu finden, den eine Nation in einer bestimmten Periode dem Gelde beygelegt hat, haben sich unwirksam gezeigt. Gäbe es ein Mittel, das dieser Absicht entspräche; so wäre es die Bestimmung des höchsten Geldwerthes, für die unentbehrlichste Waare bey einem Volksstande, welcher das Geld so theuer annimmt, als es nur immer genommen werden kann, und als es keine andre Volksclasse annimmt. Dieß sind die freyen, d. i. nicht in Zunftschranken eingeschloßnen Taglöhner. Da ihnen die Mittel versagt sind, ihren Arbeiten einen höhern Geldwerth beyzulegen, als der gewöhnliche ist, den man im Allgemeinen für ihre nothwendigsten Bedürfnisse für hinlänglich erachtet, und da in ihrer Waare, d. i. in körperlichen Arbeiten mit gröster Wahrscheinlichkeit der höchste Geldeswerth zu finden ist; so möchte man leicht geneigt seyn, dieser Rechnungsart ein gewisses Ansehen von Untrüglichkeit beyzulegen. Wenn man aber in Erwägung zieht, daß es dabey auf Ueberfluß oder

Mangel an Menschen, die ihre Arbeiten anbieten, ankomme, daß nicht alle gleichen Lohn finden, daß auch nicht alle Taglöhnerarbeiten gleichen Werth haben, daß das Subject in der Arbeit einen Unterschied macht, daß nicht immer das ganze Taglohn in Geld gegeben wird, daß sich dieser Lohn bald blos für den Arbeiter, bald auf dessen Familie, wofern er welche hat, mit erstrecke; wenn man diese verschiedenen Umstände und Verhältnisse erwägt, wie man denn wirklich bey einer solchen Rechnung sorgfältige Rücksicht auf sie nehmen muß, so dringt sich gleichsam der Gedanke von selbst auf, daß der Vergleich zwischen verkäuflichen Früchten des Eigenthums und dem dafür gegebenen Gelde, nur schwankende ungewisse Regeln zur Preistheorie geben, indem sich weiter nichts daraus folgern läßt, als daß in einer bestimmten Gegend, wo freye d. i. unzünftige Taglöhnerschaft ist, der Vergleich über das Taglohn sich auf die Waaren beziehe, die an diesem Orte zur Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse eines Taglöhners für einen Tag hinreichen, und daß mit diesen Bedürfniß-Befriedigungen eines Tages oder deren Werth an Geld in dieser Gegend sich ohngefähr gleich viele Arbeit erkaufen lasse. Aber den größten Werth, den das Geld bey einer ganzen Nation zu einer bestimmten Zeit hatte, in diesen Lohnungen für Arbeit finden zu wollen, hieße in der That im Schließen zu weit vorrücken: denn das Geld, womit der Taglöhner bezahlt wird, hat mit Kleidung, Wohnung und Nahrung, den drey Hauptbedürfnissen des Menschen, keinen wesentlichen Bezug, der uns vermögen könnte, eine bestimmte Menge von diesem, einer bestimmten Menge von jener gleich zu achten, sondern einen willkührlichen, welchen beyde Theile, der Dienstherr und der Taglöhner vestsetzen. Diese Willkühr gab dem Zeichenwerthe der Waaren seinen Ursprung und hat noch immer einen großen Einfluß auf seinen Gebrauch.

Die Preistabellen verflossner Zeiten leisten also das gar nicht, was man sich gewöhnlich von ihnen erwarten zu können schmeichelt. So war z. B. der Roggen, eines der unentbehrlichsten Bedürfnisse in den ehemaligen Zeiten weit theurer als jetzt, und ein schnelles ausserordentliches Steigen oder Fallen dieser Getreideart, war damals eine weit gewöhnlichere Erscheinung als in unserm Zeitalter.

So viel ist indessen aus solchen genauen historischen Untersuchungen des Waarenpreises zu verschiednen Zeiten ersichtlich, daß er dem Geldumlauf und der Concurrenz der Nachfrage von ferne folge. Aber eben so wenig kann man sich verhehlen, daß er bey einer Nation diesen Gang bisweilen beschleunige, und wenigstens bey einigen Bedürfnissen, das Verhältniß, welches er sonst gegen die Circulation haben sollte, schnell übersteige. Eine unnatürliche Erscheinung, die in ungeschickten Abgaben, despotischen Anstalten, Sittenverderbniß, Zerstörung der Gewerbsamkeit und andern bald anzuführenden Ursachen ihren Grund hat. Da diese zusammen den Staat in eine gefährliche Krankheit stürzen; so muß der Administrator ihre Quellen sorgfältig aufsuchen, und wenn er sich nach Maasgabe der gegenwärtigen Resourcen, die ihm zu Gebot stehen, zu schwach fühlt, sie auf einmal zu heben; so müssen seine Bemühungen dahin gehen, sie zu beschränken, zu vermindern und die Nation einer bessern Zukunft, empfänglich zu machen. Mit Unrecht aber führt man unter diesen Ursachen den großen Reichthum und die Verschwendung einzelner Familien an. Denn in der bürgerlichen Gesellschaft hat dieses Wohlleben einzelner ausserordentlicher Günstlinge des Glücks, keinen so allgemeinen Einfluß auf den Preis der nothwendigsten Bedürfnisse, in deren Gebrauch sie gerade am allerwenigsten ausschweifen, als man gewöhnlich glaubt. Ein eben so gewöhnlicher Irrthum sieht den Ueberfluß der Geldmasse einer Nation als Theurungsquelle der Lebensbedürfnisse an. Die erste Wirkung des vermehrten Geldvorrathes bey einzelnen Menschen, wie bey einer ganzen Nation ist unläugbar diese, daß sie beyde nun im Stand sehen, mehr Wünsche und mannigfaltigere Bedürfnisse, welche sie zuvor gar nicht kannten und nun erst kennen lernen, zu befriedigen. Gesetzt auch es stünde hie und da ein Thor auf, der diese Bedürfnisse theurer bezahlen wollte als andere, weil er es kann; so sind doch solcher Thoren viel zu wenig, als daß ihre Narrheit eine Vertheurung der Waaren im Allgemeinen nach sich ziehen könnte. Da aber der allgemeine Wunsch reicherer Menschen dahin geht, ihre nun vermehrten und mannichfaltiger gewordenen Bedürfnisse zu befriedigen, so wird die Erhöhung des Preises eine entfernte Folge davon seyn. Allein diese Erhöhung kann weder so schnell noch so groß seyn, als manche glauben, vielmehr hindert dieser Wunsch der Reichen, für ihr Geld nun mehr und mannichfaltigere Waaren zu erhalten, daß die Preise der Waaren nicht in eben dem Verhältniß steigen, als der Geldvorrath sich vermehrt und widerlegt durch unläugbare Thatsachen jenen blendenden Satz von Ebenmaaße zwischen der Waaren- und Geldmasse einer Nation, dem sein mathematischer Zuschnitt und der Name seiner berühmten Urheber so viele Anhänger erworben hat. So sind seit der Entdeckung America's und der dadurch vermehrten Gold- und Silbermasse zwar viele Waaren im Preise gestiegen, aber nicht alle in gleichem Verhältniß mit der Vermehrung dieser Metalle, welches doch, wenn jener Satz wahr wäre, sich eräugnet haben müßte; ja manche Waaren sind heutzutage weit wohlfeiler als ehemals. Wer wird es nun wagen einen Vergleich zwischen den heutigen und damaligen Waarenpreisen anzugeben? Denn dazu würde nicht nur die genaueste Kenntniß der heutigen und damaligen Bevölkerung, der heutigen und damaligen Sitten, Gebräuche, Lebensart, Waaren, Arbeitslohn, Münzen, Maas und Gewichtarten und so mancher äusserst verwickelter Umstände erfordert, daß diese Idee jeden abschröcken muß, da wir nicht eine dieser Erfordernisse genau kennen. Indessen bleibt es immer wahr, daß unsre Waaren im größern Verhältniß und schneller stiegen als die Geldmasse in Europa zunahm, welches der erniedrigte Gehalt des Geldes beweiset, den die Münzherrn vornahmen, damit, da ihre Bedürfnisse schneller stiegen, als ihre Einnahme, das Geld als Werthzeichen für mehr Waaren gelten möchte als zuvor. Allein dieser erhöhete gesetzliche oder Zahlwerth des Geldes war nur eine eingebildete Vergütigung, die man dem großen Haufen für das ihm entrissene wirkliche Geld gab. Der klügere Theil wußte sich bald durch Umsatz seines alten Geldes gegen neues zu entschädigen, wodurch er einen höhern numerärischen Werth seines Geldes erlangte.

Eben so wenig kann auch geleugnet werden, daß die Vermehrung des Geldes bey einer Nation, zumahl wenn sich seine Geldmasse durch Glücksfälle schnell vermehrt, den Werth des Geldes in ihrer Vorstellung erniedrigt, so daß sie für die ihr nöthigen Waaren

mehr Geld hingiebt, als eine Nation, bey welcher ſich das Gegentheil findet. Ja die Erfahrung aller Zeiten und Länder lehrt uns, daß eine plötzliche Vermehrung des baaren Geldes in einem Staate, der noch wenig Feldbau, Kunſtgewerbe und Handlung hat, wenn er dieſe Geldvermehrung nicht auf Verbeſſerung jener Gewerbe anwendet, ſondern zu luxuriöſer Verſchwendung, der gewöhnlichen Anwendung ſolcher ohne Arbeit erlangter Reichthümer, zu nichts dient, als den Staat zu entkräften, und dagegen diejenigen Länder mit denen er im Verkehr ſteht, zu bereichern. Wo aber hohe Waarenpreiſe die Folgen einer blühenden Gewerbſamkeit eines vermehrten Geldumlaufs ſind, da iſt der Wohlſtand der Bürger geſichert und eine anhaltende Theurung ohne andre auſſerordentliche Urſachen bewirkt das Zeichen eines allgemeinen Wohlſtandes. Wer arbeiten will, findet da kein Hinderniß. Geſetzt auch die Nachfrage nach Waaren ſtiege um ½, ſo ſteigt darum der Preis nicht auch um ½, denn er kann unmöglich dem Verhältniß folgen, in welchem ſich der Geldvorrath vermehrt, wenigſtens folgt er dieſem Verhältniß nur in der Ferne und dieſes iſt weit kleiner als man ſich gewöhnlich vorſtellt. Ja er kann nicht einmal dem Geldumlauf, an den er doch mehr gebunden iſt, genau folgen. Sind aber hohe Preiſe Folgen eines vermehrten Geldvorraths, zu dem ſich die nöthigen Quellen in oder auſſerhalb des Landes finden, ſo iſt der Vortheil für die Geſellſchaft bey weitem nicht ſo groß, als wenn Theurung eine Folge eines lebhaft vermehrten Geldlaufs iſt. Denn eine fortſchreitende Erhöhung der Preiſe iſt um ſo weniger zu verhindern, wenn es nicht in der Macht der Adminiſtration ſteht, jene vermehrte Geldmaſſe unter das Volk zu bringen, und unter demſelben, als Lohn gegenſeitiger Arbeiten und Dienſte circuliren zu machen. Da kann ſie den Urſachen, welche Erhöhung der Waarenpreiſe bewirken, nicht wohl entgegen arbeiten, um ſie in dem möglichſt kleinen Verhältniß zu der Vermehrung der Arbeit zu erhalten. Durch zufällige Umſtände entſteht bisweilen Theurung aus dem geringen Verhältniß der Bedürfnißbefriedigungen gegen die Nachfrage, wenn ſie nicht von auſſen erhalten werden können. Eine ſolche Theurung iſt nicht leicht anhaltend und das Hauptaugenmerk der Adminiſtration muß ſodann dahin gehen, den Verbrauch dieſer Befriedigungsmittel einzuſchränken. Um dieſes zu bewirken, iſt nöthig, daß diejenigen welche ſich Dienſte erzeigen laſſen, die ſie ſonſt zu ihren Bedürfniſſen rechnen, an deren Lohn abbrechen, und eben dieſer Abbruch iſt auch an den Producten der Natur und Kunſt nöthig. Allein dadurch leidet allezeit die untere Claſſe der Nation, wie dieſes die durch Sperren, Monopolien und andre ſchädliche Auswüchſe der Staatswirthſchaft entſtehende Misgeburten der Cammern und traurige Erfahrungen beweiſen, wenn man nicht zugleich darauf denkt, neue Quellen des nutzbaren Eigenthums zu eröffnen. Hingegen iſt eine durch anhaltenden lebhaften Geldumlauf hervorgebrachte Theurung immer nützlich, weil das Geld als Lohn menſchlicher Beſchäftigungen circulirt. Der zweyte oben angegebne Gegenſtand der Wohlfeilheit in ſo ferne ſie als Beförderungsmittel der Induſtrie zu betrachten iſt, iſt der Arbeitslohn.

Waaren ſind verkäufliche Dinge jeder Art, ſie mögen körperliche oder unkörperliche ſeyn, folglich ſind Arbeiten und Dienſte, als verkäufliche Producte meines Eigenthums gleichfalls darunter begriffen. Da man ſie aber gewöhnlich davon abſondert; ſo muß hier noch einiges vom Lohne der Arbeiten und Dienſte beygebracht werden. Wenn der Arbeitslohn ſeiner Beſtimmung gemäß ſeyn ſoll, muß er etwas mehr betragen als den Werth der während der Arbeit und um derſelben willen gebrauchten Unterhaltungsmittel und Auslagen. Aber der Arbeitslohn läßt ſich eben ſo wenig als der Preis körperlicher Waaren geſetzlich reguliren, ſo ſehr auch die Polizeyen dergleichen Regulative anpreiſen und realiſiren. Denn Arbeiten ſind Anwendungen der Kräfte des Menſchen und gehören folglich eben ſo gut zu den verkäuflichen Früchten ſeines Eigenthums, als alle übrigen Producte und Waaren, die der menſchliche Fleiß hervorbringt. Wenn es nun gerecht iſt den Arbeiten einer Menſchenclaſſe einen geſetzlichen Preis vorzuſchreiben; ſo iſt es auch eine Forderung der nehmlichen Gerechtigkeit, den Arbeiten aller übrigen Volksclaſſen und allen andern verkäuflichen Producten und Waaren ohne Unterſchied, einen geſetzlichen Preis vorzuſchreiben: denn die Arbeit des niedrigſten Taglöhners iſt eben ſo gut ſein Eigenthum, als die Waare des angeſehenſten Fabrikanten und gröſten Kaufmanns das Eigenthum des letztern iſt. Der Werth der Arbeiten des Taglöhners hängt auch gerade ſo von dem Werthe des Aufwandes auf die arbeitenden Kräfte ab, als der Werth der Manufacturen und Kaufmannsgüter von dem Werth des manufacturirrenden und kaufmänniſchen Aufwandes. Da nun ferner der Werth der Arbeiten, wie der Preis der Waaren kein abſoluter iſt, ſondern ein bloßer Bezugswerth, da die Geſetze nicht im Stande ſind, mit Gerechtigkeit die Menge und Einflüſſe der zum Theil ganz zufälligen willkührlichen Umſtände und Verhältniſſe in den Arbeitslohn anzugeben; ſo können ſie ihn auch unmöglich ohne Verletzung der Gerechtigkeit reguliren, und eine geſetzliche Beſtimmung des Arbeitslohnes kann nur unter eben den Umſtänden nöthig und nützlich ſeyn, unter welchen es, wie bereits angeführt wurde, eine geſetzliche Taxation der Waaren ſeyn kann. Will man die Summe nützlicher Arbeiter im Staate nach allen Zweigen der Induſtrie vermehren, ſo erwecke man die freyeſte Concurrenz der Mitarbeiter und zerſtöre den Zunftzwang.

Wir kommen nun auf den dritten Gegenſtand, nemlich auf den wohlfeilen Preis des Geldes. Der natürliche Werth des Geldes, auf welchen wir uns hier blos allein einſchränken, iſt kein abſoluter, ſondern ein Bezugswerth, wie der Werth aller Waaren, denen das Geld hierinnen und ferner dadurch ähnlich iſt, daß ſo wie alle Waaren für Geld feil ſind, auch Geld für alle Waaren feil iſt. Was bey den Waaren der Preis iſt, heißt beym Gelde Zinns oder Intreſſe. Sehr oft haben es Staatsadminiſtratoren gewagt, von dem Vorurtheile geblendet, niedrige Zinſen wären dem Lande vortheilhaft, den Preis des Geldes oder den Zinnsfus geſetzlich zu beſtimmen. Allein die Erfahrung hat ſie immer zeitig gelehrt, daß es keine wahre Wohlfahrt für den Staat war und dieß konnte auch nicht anders ſeyn: denn der Preis des Geldes wird durch die freye Ueberlegung der Menſchen und eine Menge andrer zufälliger willkührlicher, ſich beſtändig ändernder Dinge beſtimmt, deren Lenkung nicht in unſrer Macht ſteht, die wir nicht alle kennen, und deren Einflüſſe wir noch weniger zu beſtimmen vermögen, wie dieſes Locke mit der ihm eignen Gründlichkeit dargethan hat. Hätten die Adminiſtrationen lieber ihre Aufmerkſamkeit darauf gerichtet, den Geldumlauf lebhafter zu machen, die Arbeiten im Volke zu

vermehren, zu vertheilen, mannichfaltiger zu machen, das Eigenthum jeder Art und folglich auch der ausgeliehenen Capitalien sicher zu stellen; so würden die Zinsen von selbst herabgegangen seyn. Denn so wie der Arbeiten mehr werden, so wie das nutzbare Eigenthum und dessen Ertrag gegen alle Unfälle sicher gestellt wird, erhöht sich dessen Kaufpreis und Ertrag. Der Capitalist findet allenthalben Sicherheit, ist folglich geneigt seine Capitalien auszuleihen, und von einem solchen, durch Combination der weisesten Anstalten im Lauf der Dinge von selbst nothwendig resultirendem niedrigerm Zinnsfuße allein hat der Staat wahren Vortheil. Denn das nutzbare Eigenthum wird vermehrt, sein Ertrag steigt und wird wieder nutzbares Eigenthum. Der Capitalist ist nun bereitwillig sein Geld auszuleihen, weil die Sicherheit der ausgeliehenen Capitalien ihn gegen den geringen Zinnsfuß schadlos hält. Dadurch macht er es nun andern möglich ihr Eigenthum höher zu benutzen; und da die Arbeitsamen im Volke fortdauernd Geld und mehr desselben erhalten, als sie in ihrem Gewerbe anwenden können: so steigen die Grundstücke im Werth, werden besser angebaut, wüste Länder werden urbar gemacht, größere Fabrikunternehmungen gewagt, wenn anders die Gewerbsamkeit der Nation nicht blos auf ausländische Handelsspeculationen geht. Dadurch nun wird dem Volke das Auskommen erleichtert und dasselbe in den Stand gesetzt, zu den Staatsauskommen wieder beyzutragen und durch alle diese Erweiterungen im Nahrungsstande erhält der Nationalreichthum neue Agregate, woferne anders die Administration nicht zu voreilig ist und dem Unterthanen Zeit läßt, diese günstigen Umstände zur Erwerbung nutzbaren Eigenthums und der Ertragserhöhung des Erworbenen anzuwenden. Die Vermehrung der Werthzeichen läßt freylich die Zinsen schneller fallen und erhöht zugleich den Zahlwerth des Eigenthums. So zieht auch ein schnell zunehmender Ueberfluß an Geld die Erniedrigung der Zinsen in vielen Fällen nach sich. Allein weniger Geld, und wenn dieses ein Product einer lebhaften auf innere Gewerbsamkeit und gute Creditanstalten gegründeten Circulation ist, bewirkt diese Zinserniedrigung häufiger, sichrer, anhaltender, und auf eine für alle Staatsbürger unschädlichere Art. Unter einem Volke, wo alles sich um ein sichres, mehr als blos hinlängliches Auskommen bestrebt, und wo der andre Theil eben so bereit ist, Auskunftsmittel zu geben, herrscht Gewerbsamkeit. Das Geld lauft lebhaft um und die Bevölkerung nimmt zu. Ein solcher Zustand entsteht aber da am leichtesten und ist am dauerhaftesten, wo der Arbeiten nicht blos viele, sondern vielerley sind. Diese bilden dadurch, daß sie vertheilt sind, gleichsam neue eigne isolirte Beschäftigungen, welche neue Stände oder wenigstens neue Ordnungen in den verschiedenen Ständen hervorbringen und die Personen, welche sich ihnen widmen, suchen nun gegenseitig durch ihre verschiedne Arbeiten sich von einander ihr Auskommen abzuverdienen. Die Bequemlichkeit, die Befriedigungsmittel unsrer Bedürfnisse allenthalben und in der Nähe haben zu können, macht, daß man sich dieselben öfters verschaft und dadurch öfters zur Subsistenz derjenigen beytragen muß, die sie uns liefern. Durch diese Vertheilung der Arbeiten wird zweytens jedes Geschäfte auf irgend eine sehr einfache Verrichtung eingeschränkt, die zu der einzigen Beschäftigung eines Menschen wird. Es muß also die Geschicklichkeit desselben zunehmen und dadurch die Menge und Güte seiner Fabricate. Allein diese Vertheilung der Arbeit veranlaßt nicht nur einen verhältnißmäßigen Anwachs der productirenden Kräfte, sondern auch ein Ersparniß an Zeitaufwand, indem die Zeit, welche man sonst bey dem Uebergang von einer Arbeit zur andern verlohr, gewonnen wird. Dieser Zeitgewinn vermehrt wieder die Quantität der Arbeit um ein merkliches. Dieser Vertheilung der Arbeit und der Ursache, welche sie bewirkt, haben wir in den neuern Zeiten viele Maschinen, durch welche Zeit gewonnen und Arbeitslohn erspart wird, zu danken. Wenn gleich durch sie das Auskommen von der einen Seite geschmälert wurde, so erweiterte es sich auf der andern, indem der Preis der Arbeiten mit der Zeit sank, wodurch ihr Gebrauch häufiger wurde, und das an ihrem gesunknen Preis ersparte wieder an andre Bedürfnisse gewandt, also zu neuen Auskunftsmitteln für die durch Maschinen entbehrlich gemachten Hände wird.

Und hieraus folgt endlich ganz natürlich, daß sich durch die Vertheilung der Arbeiten, Wohlstand und Ueberfluß über alle Stände verbreiten. Allein diese Vertheilung ist kein Resultat einer überlegenden Gesetzgebung, sondern sie entsteht in der Gesellschaft durch die allmähligen Wirkungen der Zeit unter Nationen, die sich eines hohen Grades von Industrie zu erfreuen haben. Da nun alle Menschen auch hier unverkennbar der dunkeln Empfindung ihres Vortheils gehorchen, und jeder Mensch so handelt; so wird man sehr leicht bey einem flüchtigen Ueberblick dahin gerissen, die dadurch bewirkten Unternehmungen für den Erfolg eines absichtlichen allgemeinen Einverständnisses zu halten, da sie bloß Resultat einer zufälligen Uebereinstimmung der Gemüther oder Handlungsarten sind. Man kann auch eben so wenig die Ursache dieser Vertheilung in der Verschiedenheit der Kräfte und Naturgaben der Menschen suchen: denn man könnte eben so beweisen, daß die Vertheilung der Arbeit einen nicht geringern Einfluß in die Vertheilung oder Verschiedenheit der menschlichen Kräfte habe; dennoch wäre es ein Irrthum, wenn man annehmen wollte, die Administration könne gar nichts zur Vertheilung der Arbeit thun. Sie kann einmahl die Ursachen dieser Vertheilung, welche bereits angegeben wurden, unter dem Volke entstehen machen. Ihre fernere Aufmerksamkeit wendet sie dann auf folgende Anstalten: Sie sucht den Producten der Nationalarbeit den möglichst weiten Markt zu eröfnen, vertheilt diesen, erleichtert die Zufuhre zu demselben, indem sie sie sicher, wohlfeil und bequem macht, ertheilt keine Verkaufs- und Alleinkaufsfreyheiten, weiset die Zünfte in allen Volksclassen in unschädliche Grenzen zurück und befördert die freyeste Concurrenz. Zuerst richtet sie ihre Sorgfalt auf den Feldbau, der in jedem Lande, wo er mit Vortheil getrieben werden kann, immer das Hauptaugenmerk der Regierungen seyn muß. Es ist ein sichres Kennzeichen einer nachläßigen Regierung, wenn ein Land das den Feldbau erweitern kann, geldarm ist, und keine Industrie hat. Hat es unbeschäftigte Hände, so können diese dem Lande zugewiesen werden: allein was sonst noch für thätige Ermunterungen, Freyheiten und Unterstützungen, ja selbst bisweilen wohlthätige Zwangsanstalten von einem überlegenden Blick der Gegenwart und Zukunft geleitet, nöthig sind, gehört nicht hieher. Zwar ist der Feldbau selbst nach allen seinen Zweigen keiner solchen Vertheilung fähig als Kunstgewerbe. Aber er hört bey einer weisen Di-

rection auch bald auf das Subsistenzmittel getrieben zu werden. Er wird Gewerbe und indem er sich erweitert, wird das Auskommen derer, die sich andern Gewerben widmen, erleichtert, welches der schicklichste Zeitpunct ist sie zu vermehren und zu vertheilen. Denn wenn jedes Fleckgen Land angebaut wird, wo man gar kein ungebautes oder nur unter schweren Bedingungen bekommen kann, bleibt den übrigen Staatsbürgern kein andres Mittel übrig sich neues Vermögen zu erwerben, als ihre Capitalien, Kenntnisse, Kräfte zur Erweitrung und Verbesserung ihres Gewerbes, ihrer Kunst oder Wissenschaft anzuwenden. Besonders wird der Professioniste, der bisher mit seinen Waaren nur die umliegende Gegend verlegte, jetzt auch Arbeiten für fremde Märkte liefern. Er wird seine Arbeiten selbst vertheilen und aus diesen vertheilten Beschäftigungen bilden sich nun eigne besondre Fabriken, wodurch die Waaren vermehrt, verbessert und verfeinert werden. Diese Vertheilung der Arbeiten kann aber vermöge des Commerzes, in welchem eine Nation mit der andern steht, ins Unendliche fortgehen, folglich das Auskommen der einzelnen Staatsbürger sich immer mehr erweitern. Das nähere Zusammenrücken der Menschen erleichtert den Gang der Arbeiten, reizt die Erfindsamkeit und hindert sie ihre Aufmerksamkeit nur immer auf sich selbst einzuschränken. Hier zeigt es sich deutlich, wie nützlich große schicklich vertheilte Städte sind, wenn deren Größe sich auf eine lebhafte Gewerbsamkeit und Handlung gründet. Durch sie wird die Zahl der Consumenten der Landproducte vermehrt, die Abnahme selbst erleichtert, dadurch der Landmann immer zu neuer Production gereizt. die nun auch wieder einer größern Zahl von Staatsbürgern ihre Subsistenz bürgen. Der Kunstfleiß findet in den Städten seinen Wohnsitz, mit ihm nimmt die Neigung einander zu beschäftigen zu. So entsteht also eine Arbeit aus der andern und eine fast unübersehbare Classe von Beschäftigungen, die zum Theil ohne eine solche örtliche Anhäufung der Menschen nicht möglich ist; und wegen des genauen Zusammenhangs der Städte mit dem platten Lande, ohne dessen Producte jener ihre Bewohner nicht leben können, nimmt auch der Flor der Dörfer zu. So wie nun aber Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen einen lebhaftern Geldumlauf hervorbringt; so erzeugt dieser auch jene und eines besteht durch das andere. Denn eine lebhafte Circulation vermehrt das Bestreben das Geld zu erhalten und erleichtert dessen Erlangung. Die Erfindsamkeit der Menschen aber wird durch dieses Interesse beständig gereizt, sich dieses nutzbare Gut zu verschaffen.

Dieß sind die allgemeinen Beförderungsmittel der Industrie, welche nun nach den verschiedenen Ständen modificirt werden müssen.

Wir haben oben 3 Arten von Industrie angenommen: Landwirthschaftliche, Kunstwirthschaftliche und Handlungsindustrie.

Was nun die landwirthschaftliche Industrie anlangt, so hat man folgende Mittel zu ihrer Beförderung in Vorschlag gebracht. (s. Franks landwirthschaftliche Polizey, III. 145. Germershausens Hausvater I. 340. Gudens Polizey der Industrie, S. 224. Oeconomische Abhandlung von Verbesserung des Ackerbaues, Vermehrung des Fleißes u. s. w. Wien 1768. Riemann von der Industrie, ihren Hindernissen und Beförderungsmitteln.

Knechtschaft und Armuth entnerven den thätigsten Volksgeist. Mit der Länge der Zeit machen sie ihn sogar den Muth verlieren jemals glücklich zu werden. Immer war Leibeigenschaft eine große Hinderniß der Industrie; und wo sie herrscht, erzielt eine Nation viele Bedürfnisse nicht, die sie doch produciren könnte. Concurriren auch mehrere Ursachen, welche die Industrie dennoch erheben, so wird die Abneigung der Leibeignen gegen ihre Gutsherrn desto stärker, denen sie alle Stunden zur Arbeit widmen müssen, mit der sie sich im Stande der bürgerlichen Freyheit, gleich den andern Wohlhabenheit verschaffen könnten. Ueberdieß wird schon dadurch die Industrie gelähmt, weil in solchen Provinzen und Ländern die Bevölkerung schwach ist. Soll also rege Thätigkeit und unverdroßner unternehmender Fleiß die Classe der Landleute beseelen, so muß die Leibeigenschaft aufgehoben, und die Frohndienste versilbert werden. Die Landwirthschaft muß für diejenigen, die sie treiben, zu einem Gegenstand der Ehre gemacht werden. Mit den Anspornungen des Intresse und des Bedürfnisses verbanden die ersten Gesetzgeber der Völker auch die der Ehre und des Ruhms, um die Menschen zur Cultur der Erde aufzumuntern. Sie sahen wie diese Beschäftigung mehr als alle andre den Schutz der Gesetze bedürfe. Sie sahen wie viel daran liege, den Feldbau und den Landmann ehrenvoll auszuzeichnen. In Persien ordnete man ein feyerliches Fest an, das diese rühmliche Meynung erwecken, und die wechselseitige Abhängigkeit der verschiednen Stände vorstellen sollte. Alle Jahre am 3ten Tage des Monates Correnduz, legten die stolzen Monarchen dieses Reiches ihren eiteln Pomp ab, und sahen sich, von einer wahren Größe umgeben, unter die nützlichste Classe ihrer Unterthanen vermengt. Die Menschheit erlangte alsdann ihre Rechte wieder und die Eitelkeit legte ihre ungereimten Unterscheidungszeichen ab. Mit gleicher Würde sah man an der nehmlichen Tafel Bauern, Satrapen und den großen König sitzen. Der Glanz des Thrones schien bestimmt zu seyn, die ackerbauenden Unterthanen des Staats auszuzeichnen. Krieger und Künstler waren von diesem Pomp ausgeschlossen: denn die Gesetze wollten nur diejenigen dabey zugelassen haben, die das Land bauen. Meine Kinder, sagte der Fürst zu ihnen, eurem Schweiße haben wir unsern Unterhalt zu danken. Unsre väterliche Sorge versichert eure Ruhe. Weil wir also einander wechselsweise nöthig sind, so laßt uns einander als gleich betrachten; laßt uns als Brüder lieben und stete Eintracht müsse unter uns herrschen (Hyde *de religione veterum Persarum*). Ein ähnliches der nehmlichen Absicht gewidmetes Fest wird seit dem entferntesten Alterthum in China gefeyert. (s. Beschreibung der Reisen nach Ostindien und China von Sonnerat. Raynal Geschichte der europäischen Besitzungen in Indien. Filangieri System der Gesetzgebung. II. 228. Pallas nordische Beyträge, Th. IV.) Endlich wissen wir, wie viel Gesetze, Sitten, Regierung, Religion und Polizey in Rom dazu beytrugen den Feldbau in den ersten Zeiten der Republik geehrt zu machen. Wir wissen, daß Romulus einen besondern Orden, die Fratres arvales stiftete, daß er sich selbst darein begab, daß die erste Münze einen Bock oder einen Stier, als Sinnbilder des Ueberflusses zum Gepräg hatten, und daß die ländlichen Zünfte den städtischen vorgezogen wurden um den Stand derer die das Land bewohnten und baueten, zu verbessern. Die

Consule, die Dictatoren, die höchsten obrigkeitlichen Personen des Staats baueten mit ihren eignen Händen die Erde, sie setzten oft einen Ruhm darin, ihren Familien einen Beynamen zu geben, der ihre Nachkommen an die Lieblingsbeschäftigung ihrer Voreltern erinnern konnte. Diesen ehrenvollen Begriff verband man in Rom in den ersten Zeiten der Republik mit dem Ackerbau. Wenn sich in spätern Zeiten die Gestalt der Dinge veränderte, wenn fast alle Nationen, sobald sie groß wurden, immer die Ursachen verabscheuten, die am meisten dazu beytrugen, daß sie es wurden, wenn Rom in der Trunkenheit seiner Eroberungen den Landbau verließ, wenn Sparta ihn zum Geschäfte der Heloten machte, wenn die nachfolgenden Barbaren, die den Verfall des Reichs veranlaßten, den Sclaven den Karst und Pflug überließen, um nur Degen und Schild führen zu können, wenn nach Entdeckung der neuen Welt die vom Glanz des Goldes geblendeten Europäer, die Minen von America den fruchtbarsten Gefilden ihres Welttheils vorzogen, wenn Spanien nicht mehr das Feld baut, seitdem es die Metalle der neuen Welt in seinen Händen sieht, wenn Frankreich unter Colbert die wirklichen Vortheile des Ackerbaues vernachläßigt, um das Wachsthum seiner Manufacturen zu beschleunigen, kurz wenn die nothwendigste zu andern Zeiten am höchsten geachtete Kunst so viele Jahrhunderte hindurch vernachläßigt, heruntergesetzt und herabgewürdigt worden; so darf uns dieses nicht seltsam vorkommen, wenn man auf den gewöhnlichen Gang der menschlichen Seele Acht hat, die, ehe sie auf den Punct zurückkehrt, von dem sie ausgegangen ist, vorher alle Räume durchläuft, die den Umfreis des Zirkels ausmachen. Aber sind wir noch weit von diesem Puncte entfernt, können wir uns schmeicheln den Felddau wieder in seinem alten Glanz zu erblicken? Ja! wenn die Regierungen anfangen werden für den Wohlstand des Landmanns besorgter zu seyn. Wir dürfen sicher glauben: die Ehre ist ein Triebrad das auf alle Herzen wirken kann, wenn man es nur zu regieren weis. Allenthalben werden sie immer durch Auszeichnungen und Belohnungen angetrieben werden. Aber der Bauer muß vorhero, ehe er erfährt, was Ehre ist, wissen was Gewinn und Vortheil ist. Ein von Armuth gepreßtes Herz kennt kein anders Gefühl als das Gefühl seines Elendes. Nun wird dieses unter der vornehmsten Volksclasse noch immer fortdauern, so lange die Ursachen dauern werden, die es hervorbringen; es wird fortdauern, so lange die Gesetze alles Eigenthum, alle Güter des Staats in den Händen weniger einschließen, so lange die Trümmer der Lehensherrlichkeit Verehrung finden, unüberlegt übel vertheilte Abgaben den Landmann drücken werden. Man unternehme die Abschaffung dieser Ursachen, man verschaffe dem Landmann gewissen Vortheil, realisire überall die Wünsche des wohlthätigen Heinrichs, daß der frugale Tisch des Landmanns alle Festtage wenigstens mit einem Huhn besetzt seyn möge. Man lasse den Stand des Landmanns, die nehmlichen Rechte, die nehmlichen Privilegien genießen, deren sich andere Stände zu erfreuen haben. Dann wird bald der dadurch geehrte Ackerbau aufhören, die Beschäftigung der niedrigsten Menschen im Staate zu seyn. Er würde dem Reichen Erholung bey der Langenweile werden, und Vornehmen ihre müßigen Augenblicke ausfüllen; er würde die Lust des Philosophen und das Vergnügen des Gelehrten ausmachen, wie er ehedem die Lust des vornehmen Römers war. Der Landmann würde seinen Muth neu gestärkt fühlen, seine Thätigkeit vermehren und unsre Staaten durch seine Industrie blühend machen.

Zweckmäßige Belohnungen und vor allen Bildung der ländlichen Jugend zur Industrie, von denen unter Industrieschulen das nöthige beyzubringen ist, sind zwey andre wirksame Beförderungsmittel (s. Landwirthschaftspolitik). In Rücksicht der kunstwirthschaftlichen Industrie oder des Kunstfleißes haben die Politiker folgende Beförderungsmittel vorgeschlagen (s. Coppenhager Magazin, B. I. 47. Bergius Cammeral- und Polizeymagazin, VII. 132. Beyträge zur Finanzlitteratur, I. 445—464. v. Justi Rede von dem vernünftigen Zusammenhange der Cammeralwissenschaften, S. 23. Guden von den Grenzen der Städtischen- und Landhaushaltung, Göttingen und Gotha 1772. Hanöverische Sammlungen, Stück 87. Von Leitung des Nahrungsstandes, durch die Abgaben, in v. Justi polit. und Finanzschriften, I. 614. Pratjens ökonomisches Magazin, I. 597. Gudens Polizey der Industrie, 229. Campomanes 159.). Der Staat muß vor allem sorgen, daß die in demselben vorhandenen bishero nicht gebrauchten Naturproducte oder erste Stoffe benutzt werden. Das Gewächsreich liefert Holzarten, Pflanzen, Gräser, Cryptogamien, die mancher Veredlung fähig sind; wir vernachläßigen sie gewöhnlich, und gehen sie unachtsam vorüber. Andre erste Stoffe liefert das Mineralreich. Zu dem Ende müßte aber das Studium der ökonomischen Naturgeschichte mehr befördert werden. So lange noch in einem Lande Gewächse, Thiere und Mineralien vorhanden sind, deren Gebrauch noch unbekannt und unbenutzt ist; so muß man bekennen, daß man noch weit entfernt sey von den wesentlichen Untersuchungen, welche eine wohleingerichtete Industrie erfordert. Es ist eine große Sorgloßigkeit, aus der Fremde dasjenige zu holen, was man im Lande mit wenigen Kosten und ohne Verlust der Nationalbilanz gewinnen kann. Die Kenntniß und Bearbeitung der Naturgeschichte setzt uns erst in den Stand, auch in Rücksicht andrer technischer Gewächse, welche die Erde freywillig hervorbringt, und nur Nachläßigkeit, bis auf unsre Zeiten ungenutzt gelassen hat, die uns von der Natur selbst gemachten Entdeckungen zum Vortheil des gemeinen Lebens anzuwenden. Die einträglichsten und unentbehrlichsten Gewerbe, woran es der Nation noch mangelt, müssen sodann eingeführt werden. Bey deren Einführung kommt es aber mit darauf an, daß man die schicklichste Wahl des Ortes, wohin sie zu verlegen sind, beobachte. Der schicklichste Ort aber ist für jedes Kunstgewerbe derjenige, wo es mit der größten Bequemlichkeit geübt werden kann, wo die ersten Stoffe imgleichen die Materialien, Arbeiter und Handlanger wohlfeil und bequem zu haben sind, wo die Lebensmittel im civilen Preise stehen, und bequeme Gelegenheit zum Absatz ist. Andre Gewerbe und Stände müssen dadurch nicht gehindert werden, (s. v. Pölnitz politische Bemerkungen über Gewerbe, Bayreuth 1786). So müssen auch alle Hindernisse des Kunstfleißes, als Zünfte, Monopolien abgeschaft, oder doch jene in ganz unschädliche Grenzen zurückgewiesen werden. Selbst die Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie, hat wegen der innigen Verbindung, in welcher die Landwirthschaft mit der Stadtwirthschaft steht, großen Einfluß in die

kunstwirthschaftliche Industrie. Daher sind auch die kleinen geringen Gewerbanstalten, den größern feinern immer vorzuziehen, obgleich diese geraume Zeit die Aufmerksamkeit der Regierungen weit mehr auf sich gezogen haben. Die kleinen Fabriken beschäftigen den Landmann und Taglöhner in der vom Ackerbau freyen Zeit, und geben sehr nützliche Nebengewerbe für sie ab. Die Producte die sie liefern gehören zu den ersten Bedürfnissen des Volks, und unermeßliche Summen bleiben dadurch im Lande. Wegen der großen Menge consumirender Personen, finden sie schnellen und leichten Absatz. Der damit umgehende Fabrikant darf mit Fortsetzung seiner Arbeit nicht warten, noch die Umtreibung seines liegenden Capitals verlieren. Die Geistlichen auf dem Lande würden sehr viel dazu beytragen können, diese Art Gewerbsamkeit in den sogenannten Arbeiten der ersten Hand zu befördern. Aber um dieses zu können, müssen sie zuerst selbst in den nöthigen Kenntnissen und Grundsätzen unterrichtet seyn. H. Campe zählt daher mit Recht die zweckmäßigere Bildung der Geistlichen unter die bisher unbenutzten Mittel, Nationalindustrie zu befördern. Und wie viel ließ sich nicht von gut eingerichteten Industriegesellschaften, (s. diesen Artikel) für den einheimischen Kunstfleiß erwarten und hoffen, wenn ihre Gesetze so zweckmäßig, ihre Kräfte so stark, ihr Patrotismus so rein, edel und erhaben ist, als wir bey der Hamburger Industrie Gesellschaft wahrnehmen, (s. Schriften der Hamburger Industriegesellschaft)! Daß es übrigens außerordentlich schwer halte in Gegenden, wo noch gar kein Esprit d'Industrie ist, solchen zu wecken, müssen alle diejenigen erfahren, die es wagen wollen, ihn zu erschaffen, (s. Mösers patriot. Phantasien, Band II. S. 124. und Art. Kunstfleis).

Wegen der Beförderungsmittel der Handlungsindustrie, verweisen wir den Leser auf die bereits, Band XIII. dieser Enc. abgehandelten Artikel: Handlungs-Politik, Freyheit, Gesellschaft. (47)

Industriegesellschaft, patriotische Privatvereinigungen in der Absicht, locale oder nationelle Industrie empor zu bringen. Campomanes, Campe und andere Schriftsteller mehr haben uns Entwürfe geliefert, wie dergleichen Gesellschaften einzurichten sind, s. Campomanes S. 189. Campe über einige verkannte wenigstens unnütze Mittel zur Beförderung der Industrie, Wolfenbüttel 1786. zweytes Fragment S. 18.). Die Wirkungsarten einer solchen Gesellschaft wären ohngefähr folgende:

1) Jedes Mitglied zahlt jährlich außer seinem Antheil an dem, was die Anschaffung der neuesten besten Schriften politisch-, statistisch- und ökonomischen Innhalts, nebst den vorzüglichsten, ein- und auswärtigen Zeitungen und Intelligenzblättern kosten würde, ein kleines Eintrittsgeld (dessen Belauf man am besten eines jeden Willkühr anheim stellt); das daraus erwachsende Capital wird auf Zinsen gelegt. 2) Jedes Mitglied beobachtet an seinem Orte und in seiner Sphäre alles, was das Wohl des Landes betrift, jeden Mangel oder Fehler bey öffentlichen Anstalten, in den verschiedenen Gewerben und Nahrungszweigen seiner Gegend, so wie jeden Anlaß zu irgend einer Verbesserung derselben und legt seine Beobachtungen den versammelten Mitgliedern seiner Gegend vor, um nachher aus dem Tagebuche ihres Provinzialclubs an das Hauptcomtoir eingesandt zu werden. 3) Hat ein Mitglied irgend etwas gemeinnütziges entweder selbst erfunden, oder irgend eine gemeinnützige neue Erfindung aus Schriften, Correspondenz, Reisen in Erfahrung gebracht; so wird dabey wie bey Nr. 2. verfahren, und ist der Erfinder ein Mann, der außer der Ehre auch noch auf Vortheil sehen muß, so belohnt ihn die Gesellschaft nach Maasgabe der Größe und des Werthes seiner Erfindung. 4) Bemerkt ein Mitglied an seinem Orte oder in seiner Gegend irgend eine fehlerhafte Anstalt, so trägt er es in der Gesellschaft vor, wo dann gemeinschaftlich über die Abschaffung desselben berathschlagt wird. 5) In jeder Sitzung wird ein Protocoll über das, was verhandelt worden ist, aufgenommen. Diejenigen Gegenstände, welche dem ganzen Publico bekannt gemacht werden können, erscheinen von Zeit zu Zeit, sobald ein Band beysammen ist, gedruckt. 6) Der Hauptgegenstand der Gesellschaft ist Veredlung der Menschheit durch Industrie und zwar zunächst innerhalb der Grenzen des Vaterlandes. Daher sich jedes Mitglied verpflichtet erachtet, alle seine Beobachtungen und Gedanken über die Beförderung dieser Gegenstände in den Schoos der Gesellschaft auszuschütten, und diese achtet nichts für zu gering oder kleinfügig, was zur Erreichung dieser Zwecke auf eine oder die andere Art auch nur das mindeste beytragen kann. 7) Wird irgendwo ein neues Werkzeug erfunden, wodurch Menschenhände erspart, oder gewisse Verrichtungen in kürzerer Zeit und besser, als bisher geschehn können, so suchen die Directoren der Gesellschaft, ein Exemplar oder ein Modell, oder eine Zeichnung und Beschreibung davon zu bekommen, und machen sie durch die Provinzial-Clubs im ganzen Lande bekannt. 8) Wenn ein Mitglied etwas unternehmen will, wozu es ihm an Mitteln gebricht, so theilt es sein Vorhaben der Gesellschaft mit und läßt darüber debattiren. Dann wird die Sache mit der Billigung oder den Einwürfen sämmtlicher Mitglieder auch andern Provinzialclubs, woferne es für nöthig erachtet wird, mitgetheilt, und wenn der Vorschlag allgemein für thunlich und rathsam erachtet wird, auch Sorge für die nöthige Unterstützung getragen. 10) Da diese Gesellschaft keine litterärische Societät ist, so werden auch keine außerordentlichen oder Ehrenmitglieder aufgenommen. Man kann Preisfragen aufwerfen, welche auf obengenannte Hauptgegenstände eine unmittelbare Beziehung haben; man kann den Wetteifer der Landleute, Handwerker und Künstler durch ausgesetzte Preise erregen. Die Gesellschaft kann sich das große Verdienst machen Industrieschulen einzuführen. Sie kann aufmerksam seyn auf gute Köpfe, die nicht an ihrer rechten Stelle stehen, weil die Regierungen nicht Gelegenheit haben, sie kennen zu lernen. Sie sucht sie darauf aufmerksam zu machen, und verkannten Talenten und Geschicklichkeiten zum Besten des Vaterlandes einen ihnen angemessenern Wirkungskreis zu verschaffen. 10) Will die Regierung eine nützliche Anstalt treffen, welche dem bisherigen Schlendrian zuwider ist, wovon man also voraus sehen kann, daß sie in der Trägheit und den Vorurtheilen der Leute eine große Hinderniß finden werden; so bereitet die Gesellschaft die Gemüther zur Aufnahme dieser heilsamen Veränderung zu. Zeit und Umstände geben überdieß oft genug Anlässe zum Wohl des Vaterlandes zu wirken, so daß eine ganz detaillirte Entwicklung der Pflichten einer solchen Gesellschaft weder möglich noch rathsam ist. Wir verweisen unsre Leser auf die Schriften der längst in Deutschland ruhmvollbekannten Hamburger Industriegesellschaft. (47)

Induſtriepreiſe. Prämien, welche auf die Beförderung der einheimiſchen Induſtrie geſetzt werden. Die Abſicht dabey iſt, den Anbau gewiſſer Gewächſe, die Veredlung erſter Stoffe oder die Ausfuhr der Natur- und Kunſtproducte in einer Gegend mehr in Aufnahme zu bringen, als ſie es bisher waren, oder gar erſt alles oder doch etwas davon in derſelben einzuführen. Zur Aufſtellung ſolcher den Fleiß unſrer Mitbürger ermunternder Preiſe werden zuförderſt eine genaue Landeskenntniß ſowohl der innern Beſchaffenheit als auch ſeiner Lage und Verhältniß mit den benachbarten Ländern erfordert. Denn zuerſt muß man einſehen, daß z. B. dasjenige Gewächs, deſſen Cultur man einführen will, dem Lande gänzlich fehle, oder zu ſparſam gebaut werde, daß es daher zu theuer ſey, zu viel baares Geld ausführe, und alſo den Fleiß des Landmanns bey ſeinem Anbau wohl belohne. Oder man muß dieſe Gebrechen in den angrenzenden Ländern beobachtet haben, und durch eine kluge Aufmerkſamkeit die Schläfrigkeit der Nachbarn zu ſeinem Vortheil benützen wollen. Gehen aber die Speculationen auf entfernte Ausfuhren, ſo ſind es meiſt mißliche Erwartungen. Die ſogenannten Handelsgewächſe vertragen noch die weiteſte Ausfuhre. Indeß muß man doch bey ihrer Einführung zuerſt darauf ſehen, ob im Lande Männer genug vorhanden ſind, die guten Willen, Geiſtesgaben, auch Vermögen beſitzen, als Zwiſchenhändler aufzutreten, die Waaren aus der Hand des Erzeugers zu kaufen und ſie mit mäßigem Gewinn in fremde Länder zu verſenden. Denn ſelten iſt ein Erzeuger auch im Stande, den Abſatz ſelbſt in die Ferne zu beſorgen. Hierzu gehören Kenntniſſe des Frachtweſens, Kenntniſſe jenes Landes, wo man einführen will, ſowohl der Leute als des Geldes und des beſtändigen Steigens und Fallens der Preiſe, kurz kaufmänniſche Kenntniſſe, die man ſelten bey dem Ackermann findet. Anders iſt freylich das Verhältniß bey dem Veredler der erſten Stoffe. Das Raffiniren auf das wohlfeile Anſchaffen der rohen Producte, auf ihre innere Güte und die ſchicklichſte Zeit des Einkaufs iſt ſo in ſein Geſchäfte mit hinein verwebt, daß er dadurch ſchon ſelbſt eine Art von Kaufmann wird. Nur muß man hier einen Unterſchied zwiſchen dem größten Theil von Arbeitern und den Fabricanten machen. Erſtere wiſſen eben ſo wenig als der Erzieler roher Producte ihre Güter weiter zu verſenden. Sie können ihre zu verarbeitenden Stoffe ſelten von dem Erzieler ſelbſt einkaufen, ſondern ſind genöthigt, ſich eines Zwiſchenhändlers zu bedienen, der ihnen ſolches in derjenigen Menge und Güte darreicht, als ſie es verbrauchen können. Auch können ſie aus Mangel des Abſatzes nicht mehr verarbeiten, als ſie Beſtellung haben. So wie nun der Krämer dieſe Handwerksleute mit rohen Producten verlegt, ſo verſorgt hingegen der Manufacturiſt den Krämer. Will man nun natürliche oder künſtliche Erzeugungen in einem Lande einführen; ſo muß man zuförderſt auch dahin denken, ob Abſatz für dieſe Erzeugungen möglich ſey. Dieſer Abſatz iſt nun entweder an die Innwohner des Landes und der Nachbarſchaft möglich, oder er muß durch Zwiſchenhändler in die Ferne beſorgt werden. Um den Landesabſatz zu wiſſen, muß man zuförderſt die gegenwärtige Menge der in Frage ſeyender Erzeugungen kennen; 2) muß man wiſſen, wie viel das Land und die Nachbarſchaft davon verzehrt. Hieraus erwächſt die Staatsbilanz, die genau angiebt, ob ein Product durch Induſtriepreiſe noch befördert werden dürfe oder nicht. Denn wenn das Product wirklich in einem viel zu geringen Verhältniß erzielt wird, als das Land und die Nachbarſchaft conſumiren, ſo iſt es Pflicht des Staatswirthes, durch Ermunterungen ſeine Erzieler auf ſolche Producte aufmerkſam zu machen. Aber ſolche Erzeugungen machen ſich meiſtens ſelbſt und ohne Mitwirkung des Staats bekannt, folglich iſt jener Fall äußerſt ſelten oder niemals möglich. Werden aber die Producte, die durch Prämien ermuntert werden, ſchon in demjenigen Verhältniſſe angebaut oder künſtlich verarbeitet, in welchem ſie das Land oder die Nachbarſchaft zu ihrem eigenen Gebrauche nöthig hat, und es ſind nicht Zwiſchenhändler da, die großmüthig genug ſind, ſich aus wahrer Vaterlandsliebe zu bemühen, dieſen Ueberfluß in fremde Länder abzuſetzen; ſo hat der Staatswirth ſtatt zu nützen durch ſein unzeitiges Ermuntern Schaden zugefügt. Die Waare ſinkt nun wegen ihrer Menge ſo im Preiſe herab, daß der Erzeuger mit Schaden verkauft, und lange nicht den Vortheil hat, den er vor der Ermunterung durch Preiſe hatte. Was aber im Lande und in der Nachbarſchaft nicht verkauft werden kann, liegt ihm zur Laſt da. Solche Preiſe ſind alſo Erſchlaffungspreiſe; denn da ſie dem Unterthanen ſeinen wahren Vortheil aus den Händen ſpielen und ihn ärmer machen, ſo tödten ſie dadurch ſeinen Fleiß und machen ihn gegen ſeine Obrigkeit mißtrauiſch, von welcher er anfängt zu glauben, daß ſie nicht verſtünden, was ſie unternähmen, daß ihre innere Landesverbeſſerungen und die darauf beruhende Geſetzgebung Chimären wären, höchſtens vom Zufall abhiengen, ob ſie gerathen würden oder nicht. Und dieſer Verluſt des Zutrauens der Unterthanen gegen ihre Vorgeſetzten iſt ein entſetzlicher Verluſt, dem ſich die geſetzgebende Macht nie bloß ſtellen ſollte.

Eine andere Gattung von Ermunterungspreiſen ſind jene, die auf die Ausfuhr geſetzt werden, und es iſt hier die Frage, ob dieſe Staatsausgabe nützlich oder ſchädlich ſey. Sobald der Staat mit dem Handelsmann zu thun hat, muß er ſich immer vorſtellen, daß er einen Mann vor ſich hat, der den ganzen Tag bilancirt, Schaden und Vortheil genau gegen einander abwiegt, vor dem erſtern ſich zu hüten trachtet, und dem andern mit Begierde nachgeht. Und wohl dem Staate, der viele ſolche Männer aufzuweiſen hat, die immer gewohnt ſind, mit gehöriger Klugheit und Kälte zu handeln. Unglücklich hingegen, wenn ſeine Handelsleute von Leidenſchaften, von Phantomen eingebildeter Glücksgüter, oder gar von dem Stolze große Geſchäfte zu machen, ſich hinreiſſen laſſen. Denn dieſe drohen dem Staate immer einen großen Schaden, der oft in vielen Jahren nicht wieder zu repariren iſt. Da hingegen ein kluger und vorſichtiger Handelsmann eine der größten und vorzüglichſten Stütze des Staats werden kann, wenn er wohl benutzt wird.

Setzt man alſo voraus, daß die Ausfuhr überflüßiger Güter im Ganzen genommen, durch niemand beſſer beſorgt werden kann, als durch Handelsleute; ſo erhellet ganz ſicher, daß dieſer auf die Prämie mit ſpeculirt und ſolche in ſeiner Bilanz mit abwiegt. Eine kleine Prämie macht gar keinen Ausſchlag; folglich fällt ſie beym Austheilen auf einen Mann, deſſen Einfluß dem Staate zu keinem Nutzen gereicht. Iſt aber der ausgeſetzte Preis beträchtlich, ſo nimmt der Kaufmann Rückſicht auf ihn. Hier ſind alſo dreyerley Leute, die gewinnen können, 1) der Erzieler, 2) der Correſpondent, 3) der Kaufmann. Will letzterer die

Menge des Absatzes schnell vergrößern, so muß er seinen Correspondenten mehr Vortheile zeigen, d. i. er muß selbst weniger gewinnen wollen. Dieser Handelsmann ist also dem Risico am stärksten ausgesetzt. Denn erhält er den Preis nicht, so ist alles verloren, um welches er die Waare seinen Correspondenten zu wohlfeil gab; und da nur einer oder wenige den Preis gewinnen können, so ist das Verhältniß des möglichen Verlustes gleich der Anzahl jener, die sich um Erhaltung des Preises bestreben. Nimmt aber der nach dem Preis ringende Handelsmann bey seinem Correspondenten nicht weniger Vortheil und wird dieser letztere nicht durch die Anhoffnung von Gewinn gereizt, sich mit mehr Erzeugnissen zu beladen, als er selbst gleich wieder umzusetzen weis, so wird all sein Ringen nach einem stärkern Absatz vergeblich seyn.

Dies kann aber der Handelsmann nicht thun, weil im Falle, daß er den Preis nicht bekäme, sein Verlust gar zu deutlich wäre. Folglich ist auch diese Staatsausgabe auf Ausfuhrpreise, je ansehnlicher sie ist, desto schädlicher für den Staat, weil sie die Ausfuhr wirklich wenig befördert, ihn hingegen nöthigt, das Geld auf eine beschwerliche Art wieder von den Unterthanen insgesammt zu erheben, um solches auf eine vergebliche Art einem andern als Geschenk zuzuwenden, der dem Staate keine Dienste dafür geleistet hat. Dieß ist jedoch der geringste Verlust, der dem Staate durch diese Ausfuhrprämien zugefügt wird. Ein noch viel ansehnlicherer erwächst ihm durch den Schaden, dem er den Erzieler bloß stellt. Dieser durch die Ausfuhrpreise ermuntert, denkt, es werde nach der Waare eben deswegen starke Nachfrage seyn, baut oder verfertigt sie in größerer Menge als er sie sonst abzusetzen gewußt hätte. Der Handelsmann aber hat keine neue Wege ausfindig gemacht, als er sonst gehabt hat, sieht aber den großen Vorrath von auszuführender Waare und nun nimmt seine Speculation eine ganz entgegengesetzte Richtung. Er erlauert seinen Vortheil, hält mit dem Einkaufe so lange inne, bis der Erzieler um Geld zu buhlen genöthigt ist. Nun darf der Erzieler seine Mühe und Arbeit nicht in Anschlag bringen, er darf nicht mehr selbst Preise machen. Der Kaufmann macht sie ihm, und wenn er Geld haben will, muß er sich seine Preise gefallen lassen oder er läßt ihm die Waare auf dem Halse liegen. Im Grund verliert also eben derjenige am allermeisten, dem zu gefallen der Staat diese Prämie ausgesetzt hat, und am Ende findet es sich, daß es eine falsche Staatsoperation gewesen.

Freylich werden jene, die nicht gewohnt sind, Geschäfte zu machen, sondern die alles mit ihrer Einbildungskraft ausführen, sich schnell neue Ausfuhrwege erträumen. Aber leider sind sie nicht so geschwind gefunden, und es gehören Jahre und anhaltender Eifer dazu, sich auswärtige Kundschaft zu erwerben. Ueberhaupt genommen sind also die Preise, die auf die Erzielung oder Ausfuhr gesetzt werden, meist vergeblich, ja sogar schädlich, indem sie selten den Nutzen erzielen, den sie vor Augen haben, gar oft dem Lande Schaden zufügen und endlich die Staatsoperationen zu sehr ins Auge setzen, so daß die benachbarten Lande sich vor ihrem Einfluß gar wohl in Acht nehmen können, (s. Sneus gekrönte Preisschrift S. 131. Bemerkungen der churpfälzisch-physicalisch-ökonomischen Gesellschaft vom Jahr 1780. Mannheim und Lautern 1781. S. 1. (47)

Industrieschulen. Unter allen sehr wirksamen Mitteln, dem Verfall der Menschheit vorzubeugen und ihre Veredlung zu befördern, ist die Bildung der Jugend zur Industrie eines der vorzüglichsten. Sie verdient in jeder Rücksicht die Aufmerksamkeit derjenigen, die über die Erziehung der Jugend und Fortbildung der erwachsenen Menschen im Staate, über die Beförderung des Wohlstandes, über die Cultur der Menschheit, wie überhaupt, so in ihrem Kreise besonders mit Interesse, Beruf, anvertrauter Macht und Vatergesinnung wachen. Bildung zur Industrie durch öffentliche und Privaterziehung ist in jedem Stande die edelste Mitgabe an Söhne und Töchter über alle Schätze hinaus. An Unterricht und Ermunterungen zur Industrie im Allgemeinen pflegt es nicht zu fehlen: allein Anführung und Bildung zur Industrie in und durch Schulanstalten, besonders der geringern Stände, vermißt man noch an vielen Orten gänzlich. Nur allmählig treten hie und da edle Fürsten auf, die, überzeugt, daß ein industriöses Volk auch ein tugendhaftes Volk sey, in ihren Landen Anstalten zur frühzeitigen nationellen Industriebildung treffen. Bey solchen Instituten kommt es 1) darauf an, daß die Art Industrie, wozu frühzeitig die Bildung veranstaltet wird, angemessen sey, und zwar der Bestimmung der jungen Menschen überhaupt, wie insbesondere dem Kreise ihres wahrscheinlichen Berufs. An allen Gegenständen, die in diesem Kreise künftig zur eigenen Ausübung, zum Erwerb oder zur Anweisung anderer vorkommen können, sollen die jungen Kräfte geübt werden. In allen sey die Absicht Reitz, Uebung und Anwendung der Kräfte nach allen Seiten und Gegenden hinaus in jenem Kreise, richtige practische Begriffe und ein tiefes Gefühl aus eigener Erfahrung von dem, was jedes Geschäfte auf sich hat, zu befördern, vorzüglich aber Unterricht, Anwendung und Fertigkeit, jedes unternommene Geschäfte gut, mit Geschicklichkeit in möglichst kurzer Zeit zu Stande zu bringen, und für die Erzieher selbst: Prüfung des vorhandenen Maaßes und der freyen Richtung der Fähigkeiten und Kräfte zur fernern Benutzung. Ferner sey die Industrieübung angemessen den Fähigkeiten des Geistes und der körperlichen Kräfte der jungen Subjecte. Möglichste Aufregung und freywillige Richtung der gereitzten Kräfte zu dem Geschäfte, dem das junge Subject gewachsen ist, sey hier Zweck. Nach diesem sollte aber auch jede Bildung zur Industrie gleich der wirklichen Beförderung des Local- oder provinziellen Wohlstandes in der Zeitperiode möglichst angemessen seyn. Die Producte dieser Industrie, wozu und wodurch junge Menschen gebildet werden, müssen daher auch sobald als möglich an sich einen reellen Werth haben, damit für das Privat- und gemeine Beste durch diese Uebungen auf der Stelle etwas geleistet werde. Nur darf diese Nützlichkeit nicht finanzmäßig berechnet werden. Die Hauptaufmerksamkeit bey dieser Bildung zur Industrie, verdient aber jedes Mittel sie frühzeitig zu befördern. Schon in den ersten Jahren der Kindheit, wo die Regsamkeit der jungen Seele und des Körpers sich mannigfaltig äußern, müssen in jener Absicht Versuche zur angemessenen und abwechselnden Beschäftigung gemacht werden: denn wenn diese Bildung nicht frühzeitig Wurzeln schlägt, so wird sie sich nie recht ausbreiten, nie in Tiefe und Höhe umher Raum gewinnen und Früchte tragen für Welt und Nachwelt. Bey der Jugendbildung kann kein versäumtes Jahr für sich wieder ersetzt werden. In der Privaterziehung sollte diese Bildung das Hauptgeschäfte der Eltern seyn, die ihre Kinder glücklich machen wollen. Der

Geist der Nation wird durch die Schule gebildet. Wird jene Bildung hier Gemeingeist, so wird der Industrieeifer auch die häusliche Erziehung beleben.

Auf höhern litterarischen Schulen sollte gleichfalls für die Industriebildung der Studierenden, die nicht selbst Lehrer und Führer der Menschheit durch Mittheilung und Beyspiel zu werden bestimmt sind, gesorgt werden. Aber eine Quelle des Mangels solcher Männer, die zur Industriebildung der ältern und jüngern Menschheit Einsicht, Lust und Geschicklichkeit haben, liegt auch zum Theil in der Einrichtung, Lebens- und Studierart auf manchen hohen Schulen. Die untern Classen der Gymnasien, Lycäen u. s. w. sind in den mehresten Städten in einem ansehnlichen Theile von Deutschland, bis dahin immer noch die einzigen öffentlichen Unterrichts- und Uebungsanstalten für junge Leute aus dem Mittelstande, die demnächst theils dem gelehrten Stande, theils bürgerlichen Gewerben gewidmet werden sollen. Ob man nicht an jedem Orte für diese verschiedene Bestimmungen zweckmäßige Vorbereitungsanstalten und Classen anordnen sollte — ist eine andre Frage. Wenn man nur in diesen untern Classen selbst auf die Bildung zur Industrie mehr Aufmerksamkeit richten wollte; so bedürfte die äußere Einrichtung derselben sogleich keiner Totalreform, der ohnehin an vielen Orten wirklich große politische Hindernisse im Wege stehen. In den folgenden Classen dieser Schulen, die der Vorbereitung zum gelehrten Stande zunächst gewidmet sind, müßte wohl mehr auf eigne active, als die so gewöhnliche passive Thätigkeit der Jünglinge, mehr auf eigne freye Richtung der Kräfte nach allen Seiten in allen Theilen der Sprach-, Welt-, Menschen- und Naturkenntnisse, die gelehrt werden, gesehen werden.

In den Realschulen würde außer dem zweckmäßig nützlichen wissenschaftlichen und technologischen Unterricht, außer der genauen Entwicklung der Gewerb-, Kunst,- Fabrik- und Manufacturproducte, vor allem andern die Anstalt getroffen werden, daß die Jünglinge nicht nur an einigen Handwerksverrichtungen zur Probe Hand anlegten, sondern alle an dem Orte mögliche Arten, dieser aus der Technologie bekannt gemachten nützlichen Arbeiten, nach ihren verschiedenen Stufen und Vorbereitsverrichtungen, bis zu einer gewissen Zeit und bis zu einiger relativen Fertigkeit in jedem Geschäfte, versuchten.

In den Mädchenschulen des Mittelstandes wird gemeiniglich die Anweisung nur auf die einzelnen Theile der weiblichen Arbeit und Kunst, eingeschränkt. Aber in diesen Schulen sollte durchaus unter höherer Aufsicht der Obrigkeit selbst oder einer Industriegesellschaft unter dem Schutz der Obrigkeit, an jedem Orte vorzüglich der Grund zur gemeinnützigen Industrieübung gelegt werden.

Außerdem sollten zur mannigfaltigen Uebung und Ausbildung der Körperkräfte in den Schulen noch besondre Gelegenheiten für die männliche und weibliche Jugend des Mittelstandes auf verschiedene Art veranstaltet werden.

Noch mehr Aufmerksamkeit verdienen die Volksschulen. Allein gegen diese ist man am gleichgültigsten und doch sind sie die Hauptquelle der nationellen Verschlimmerung. Der Unterricht ist darinnen gewöhnlich äußerst schlecht; Beten, Singen, Buchstabiren, Lesen, (Schreiben und Rechnen wird privatim gelehrt und bezahlt) Christenthum d. i. der Catechismus, sind hier die Tummelplätze des Lehrers. Den großen

Haufen der Kinder, männlichen und weiblichen Geschlechts kann der Lehrer nicht einmal übersehen, und also auch die Kinder nicht jedesmal besonders vornehmen. Müßiggang, Trägheit, Faulheit mit ihren schrecklichen Folgen und manche Verschlimmerung der Sitten werden durch diese Schuleinrichtung befördert.

Wem nun die möglichste Hinderung des Verfalls eines so zahlreichen Volksstandes, die Beglückung und Veredlung der Kräfte und Sitten des Volks am Herzen liegt, muß, wo er kann, in seinem Stande und mit aller seiner Macht, diese verborgenen Quellen eines gefährlichen Uebels verstopfen, und diese Volksschulen zu Seminarien der ächten Religiosität und Moralität, des Fleißes und der Industrie erheben helfen. So wie der Schulmeister gewisse Classen in seiner Lehrschule hat, so bekommt auch die Arbeitsschule gewisse Classen. Eine besondre Lehrmeisterinn muß dafür angenommen werden. Während der Zeit, daß der Schulmeister die eine Classe besonders unterrichtet, unterweiset die Lehrerin die beyden andern Classen in solchen Arbeiten, die einem jeden Schulkinde in seinem künftigen Beruf gemeinnöthig und gemeinnützlich sind. Die Arbeitsclasse bekommt vorerst 2 – 3 Hauptclassen; die Näh-, Spinn- und Knüttelasse. Jede Classe hat wieder ihre Ordnungen. Mit Knütt-, Näharbeit u. dgl. wird alle Wochen bisweilen ein Tag um den andern abgewechselt. Die Knaben werden sowohl als die Mädchen in diesen Arbeiten unterrichtet. Die Plätze in der Arbeitsschule sind alle numerirt und jedes Kind hat seine angewiesene Numer. Unter den vorzüglich Fleißigen und Geübten werden einige zu Helfern und Helferinnen gewählt. Genaue Disciplin, möglichste Stille, scharfe Subordination, Reinlichkeit und Accurateſſe werden durch allerley Mittel der Vorsicht und Klugheit erhalten. Eigentliche Muße oder Plauderey wird keinen Augenblick geduldet. Die Beförderung, Bildung und Bevestigung religiöser Gesinnungen bey der Arbeit und für das künftige Leben, sucht man theils durch eine treffende Anwendung der Religionssprüche bey jeder Veranlassung zu bewirken. Einige in den Schulen angefangene Arbeiten werden den Kindern auch zum Vollenden nach Hause mitgegeben. Die Materialien zu diesen Arbeiten werden theils von den Eltern, theils aus einer Arbeits-Schulcasse, welche aus milden Beyträgen, aus dem Ertrage der gelieferten Arbeiten, und in Rücksicht auf arme Kinder aus einem Theil der Armengelder, formirt wird, geliefert. Bey den Producten der Arbeitsschule hat man außer der möglichsten Privatbenuzzung der Stücke auch eine gemeinnützige Anwendung derselben zur Absicht. Von den Stücken, die mißrathen, werden die Materialien bestens benutzt. Gut gemachte Stücke werden über den sonst vestgesetzten Werth etwas höher bezahlt, damit der Erwerb- und Spargeist rege gemacht werde. Zu gewissen Zeiten kann man an die vorzüglich Geschickten Prämien an Waaren, neuen Materialien u. dgl. austheilen. Alle Vierteljahre wird öffentliche Schau der verfertigten Arbeiten, feyerliche Prüfung und Visitation der Arbeitsschule gehalten. Bey dieser Gelegenheit werden die Prämien ausgetheilt, auch wohl die Numern und Plätze verändert.

Wer die genauere Entwicklung der Einrichtung solcher Industrieschulen, von denen man in den churhannövrischen Landen, im Königreich Böhmen, in den Hochstiftern Bamberg und Würzburg mehrere zählt, kennen zu lernen wünscht, den verweisen wir auf folgende Schriften: Ueber die Bildung der Jugend zur Industrie. Ein Fragment, Göttingen 1783.

Wagemann über die Bildung des Volkes zur Industrie, Göttingen 1791. Göttinger Magazin für Industrie. (47)

Industrietabellen, Tabellarische Verzeichnisse von dem Zustande der Landwirthschaft und Kunstgewerbe. Churſachſen hat folgende Tabelle zur jährlichen Berichtigung einzusenden verlangt:

Beſchaffenheit und Nahrungszuſtand der Dörfer.

1) Beſchaffenheit des Ackerbaues.

a) Beſchaffenheit des Bodens.

b) Beſtellungsart und ob mit Pferden oder Ochſen?

c) Was für Früchte vorzüglich erbaut werden?

d) Gewöhnlicher Ertrag von 1 Sch. Ausſaat jeder Frucht.

e) Ob noch viel unbebautes Land allda befindlich iſt?

f) Ob der Kreis ſeine Bedürfniſſe baue?

g) Wie die dießjährige Erndte ausgefallen ſey?

h) Ob noch viele wüſte Bauſtellen in den Dörfern befindlich ſind.

i) In was für einem Werth die Grundſtücke ſtehen und ob ſie geſtiegen oder gefallen ſind?

2) Beſchaffenheit der Wieſenwirthſchaft, des Futterbaues und der Holzcultur.

a) Ob die Wieſen gut oder ſchlecht ſind?

b) Ob die Einwohner die ſchlechten verbeſſern; und wie?

c) Ob Futtergewächſe cultivirt werden; und welche?

d) Ob Obſtbäume gezogen werden?

e) Wie die Fruchtbaumzucht betrieben wird?

f) Ob auch wilde Bäume gezogen werden?

3) Beſchaffenheit der Viehzucht.

a) Ob und was für eine Viehzucht etwa vorzüglich üblich ſey?

b) Ob viele große Schäfereyen daſelbſt ſind?

c) Die Qualität der Wolle.

d) Ob ſie ein- oder zweyſchürig ſey?

e) Wie ihr gewöhnlicher Preiß ſey?

f) Welche Schaafrace eingeführt ſey?

g) Ob die Pferdezucht getrieben werde?

h) Ob die Rindviehmaſtung oder eine andere üblich ſey?

4) Induſtrialgewerbe.

a) Ob und in welchen Dörfern etwa eine beſondere Nebenhandthierung üblich ſey?

b) Ob die Einwohner ſich mit Flachs-, Wolle- oder Baumwollenſpinnen, mit Klippeln, vom Bergbau, von der Schiffahrt oder einer nahe gelegenen Fabrik oder Manufactur nähren?

c) Ob die Bienenzucht, die Seidencultur bekannt oder beträchtlich ſey?

Allein, wenn die Regierung in den zur Emporbringung der Kunſtgewerbe erforderlichen Maaßregeln gründlich verfahren will, ſo hat ſie eine ausführliche Tabelle darüber nöthig. Dieſe müſſen nebſt den Auszügen aus den Zoll- und Licentregiſtern den Grund von allen Maaßregeln und Unternehmungen abgeben. Solcher Tabellen hat man zweyerley: Generaltabellen (ſ. die beygefügte Tabelle), und Specialtabellen über jede Art der Fabriken insbeſondere. Dieſe wird inſonderheit auf die Arbeit eingerichtet, die Nebenarbeiter eigentlich genennt, die dazu nöthigen Haupt- und Nebenmaterialien namentlich darinnen ausgedrückt, desgleichen die daraus verfertigten Waaren und der Preis eines jeden Stücks ausführlich beſtimmt. Aus dieſen Specialtabellen wird die Generaltabelle verfertigt, die ſich auf jene gründet und dadurch ihre Deutlichkeit erhalten muß. Die Generaltabelle iſt nur da, das Manufactur- und Fabrikweſen im Ganzen zu überſehen. (47)

Tabelle zu dem Artikel Industrietabelle gehörig.

| Namen der Manufacturorte, Districte, Aemter, Städte, Flecken, Dörfer u. s. w. | Gewerbe, Werke von Manufacturen und Fabriken. | | |

Industrialgewerbe, werden die Nebenarbeiten des Landmannes genennt. Es ist allerdings rathsam auf Nebenarbeiten für den Landmann zu sinnen und solche einzuführen, mit denen er sich die müßige Zeit, und besonders die Winterszeit ausfüllen kann. Solche Nebengewerbe müssen aber die Land- und Stadtwirthschaft nicht stören, nur in Arbeiten der ersten Hand bestehen, keine kostbaren Geräthe und Werkzeuge, überhaupt keinen starken Vorschuß erfordern, sogleich baar Geld bringen, und so viel möglich solche seyn, wozu sie das Materiale selbst gewinnen können (s. **Bekmanns Beyträge** I. 83. **Nordische Beyträge** IV. von **Zahlheim von den Industrialgewerben, die sich mit der Landwirthschaft am besten vertragen.** Wien 1775. **Franks Landwirthschaftliche Polizey** III. 153. — 160.

In ein freyes Feld legen, heißt im Bergbau ein solches Gebirge oder Feld zum Bergbau erwählen, wo noch keine bergmännische Arbeit getrieben ist, sondern einem sowohl als dem andern zu bauen frey stehet, wie bey einem jeden erlaubten Bergwerk zu geschehen pflegt. (x)

Ineligibilis (Wahlunfähiger.). So wird derjenige genannt, welcher ein canonisches Hinderniß hat, daß er zu einer geistlichen Würde nicht gewählt werden kann. Nach dem canonischen Rechte können daher nicht gewählt werden: 1) Die Minderjährigen und nach strengern Rechten alle, welche noch keine dreyßig Jahre alt sind. 2) Die aus einem unerlaubten Beyschlaf Erzeugten. 3) Diejenigen, welche durch einen richterlichen Ausspruch excommunicirt oder suspendirt worden sind. 4) Diejenigen, welche sich des Lasters der Simonie schuldig gemacht haben. 5) Layen und Neubekehrte. 6) Welche sich von einem Layen haben wählen lassen. 7) Welche nicht wenigstens die Weihe des Subdiaconats empfangen haben. 8) Ungelehrte und Geitzige. 9) Welche mehrere Pfründen besitzen, mit denen die Seelsorge verbunden ist. 10) Welche nicht stufenweise die Weihen empfangen haben. 11) Schismatiker. 12) Verlieren auf drey Jahre die Wahlfähigkeit, welche einen unwürdigen und untüchtigen Mann erwählet haben. 13) Welche sich mit der Infamie befleckt haben. Doch finden auch diese Regeln häufige Ausnahmen, und der römische Hof pflegt in manchen derselben zu dispensiren. (50)

Inergumenus. In alten Ritualbüchern wird dieß Wort auch manchmal statt **Energumenus** gebraucht. Die Sache s. im Art. **Besessene.** (50)

Inermis, nennt man in der Botanik ein Blatt, einen Stengel oder einen andern Theil einer Pflanze, welcher nicht mit Stacheln besetzt ist. (x)

Inermis, ist in dem Blumenbachischen System der Säugethiere (s. **Blumenbachs Handbuch der Naturgeschichte.**) die erste Ordnung dieser Thiere, wohin der Mensch allein hinzustehen kommt. Inermis wird hier im besondern Sinne genommen, um Mangel angebohrner Waffen, Kunsttriebe, Bedeckungen, kurz alles dessen zu bezeichnen, wofür den Menschen Vernunft schadlos hält. Der Mensch, sagt Hr. B. ist für sich ein wehrloses, hülfebedürftiges Geschöpf. Kein anderes Thier außer ihm ist so instinctlos, keins bleibt so lange Kind, keins wird so sehr spät mannbar u. s. w. Selbst seine großen Vorzüge, Vernunft und Sprache, sind nur Keime, die sich nicht von selbst, sondern erst durch fremde Hülfe, durch Cultur und Erziehung entwickeln können. Diese natürliche Blöße von der einen Seite, und die vielfachen Bedürfnisse von der andern, machen den Menschen zum geselligen Thiere, so, daß **Hobbes** den bloßen Nothzwang für die einzige Triebfeder annehmen durfte, wodurch der Mensch, so wie die Bienen und Ameisen durch ihren Instinct, zur socialen Verbindung gedrungen wurde. Nähere Untersuchung und Prüfung des genannten Systemes s. im Art. **Mensch** (Naturgesch.). (39)

Inevuca, nennt **Thevet** die Rochen des Flusses Janeiro und Marevesscona, die zu den größten gehören. Sie haben zwey ziemlich lange Hörner auf dem Kopfe, und fünf bis sechs Spalten unter dem Bauche, die man durch Kunst gemacht zu seyn glauben sollte. Ihr Schwanz ist nicht allein lang und zart, sondern auch so giftig, daß von dem geringsten Stiche desselben, die verwundeten Theile mit einer Entzündung aufschwellen (s. **Rochen.**). (x)

Infahrt oder **Innfahrt.** Hierunter versteht man alle dasjenige, was der neue Besitzer dem Gutsherrn für die neue Bewilligung und Ertheilung des nutzbaren Eigenthums, Erbpachtrechts, oder überhaupt des Colonatrechts zu entrichten hat. Es ist demnach gleichbedeutend mit **Handlohn**, Laudemium und Lehnwaare, dahero das weitere unter diesen Artikeln, als welche die gewöhnlichere Benennung ausmachen, nachzusehen ist. (41)

Infam, Infamität (Bergbau). Damit belegen die Bergleute ihres gleichen, wenn sie entweder gerichtlicher Weise für unehrlich erklärt sind, oder gewisse Handlungen begangen haben, die sie für schimpflich halten. Gerichtlich wird ein Bergmann für unehrlich oder infam erklärt, wenn ihm öffentlich ein Bergamt oder an andern Orten, das Bergleder (Arschleder) abgebunden wird. Von jeher aber haben die Bergleute denjenigen ihrer Mitbrüder Infamität beygemessen, der sich durch diebische, unkeusche, und selbst nach ihrem Begriff, unsittliche Handlungen, bekannt gemacht hat. Daß dieses sonst aus dem feinsten Gefühl von Ehre und Moralität mag entsprungen seyn, scheint daraus zu erhellen, weil sonst auf das schärfste verboten war, einen auf die letzte Art auch nur für infam gehaltenen Menschen, auf den Zechen zu leiden, und noch viel weniger ihm Arbeit zu geben, welches aber jetzt so genau nicht wohl mehr gehalten werden kann. (42)

Infamie. Nach den canonischen Rechten der Catholiken betrachtet, ist eine Gattung der Irregularität; wenn selbe von einem offenbaren Verbrechen herrühret, und dieses wird sowohl von der infamia facti als Juris verstanden; indem nach dem cap. 87. de regulis juris in 6. die Regel eintritt. Infamibus portae non pateant dignitatum (s. **Irregularität.**). (7)

Infamis, Infamia, s. **Ehrlosigkeit.**

Infamis digitus, heißt bey den Alten der **Mittelfinger.** Er kommt vor beym **Persius** II, 33.

Ecce avia, aut metuens divûm matertera, cunis
Exemit puerum, frontemque, atque uda labella
Infami digito, et lustralibus ante salivis
Expiat.

Warum dieser Finger so heiße, wird verschieden angegeben. Eine seltsame Erklärung davon findet sich in **Gesners** *Thesaur. L. L. v. Infamis.* Digitus medius infamis ab antiquis dictus est propter ignaviam, quoniam indigere videatur aliorum defensione. Viel vernünftiger ist der Grund, welchen **Casaubonus** in seinem Commentar über den **Persius** S. 201. von dieser Benennung angiebt. Er

bezieht es nemlich darauf, weil dieſer Finger es iſt, den man ausſtreckt, wenn man jemand verhöhnen will. Dieß dient zum Verſtändniß folgender Stelle aus der 33ſten Rede des Dio Chryſoſtomus:

„Wenn jemand in eine Stadt käme, in welcher die Einwohner auf alles, was ſie zeigen wollten, mit dem Mittelfinger hindeuteten, was für eine Idee würde er ſich von dieſer Stadt machen?“ (45)

Infans (antiquariſch). Unter dem Wort Geburt iſt angeführt, was dabey unter den Juden Sitte geweſen ſey; von den Gebräuchen der Griechen und Römer aber bey der Geburt eines Kindes iſt kein Artikel vorhanden. Hier alſo iſt ein ſchicklicher Ort, dieſes, und was damit in Verbindung ſteht, nachzuholen.

Unter Genethlioi Theoi iſt zuletzt bemerkt worden, daß man eine leichte ſchmerzenloſe Geburt für ein untrügliches Zeichen des göttlichen Wohlwollens, und für einen überzeugenden Beweis von der unverletzten Treue gegen den Mann angeſehen habe. Eben ſo galt es für eine Anzeige von der beſondern Gnade der Götter, wenn Zwillinge gebohren wurden. Das wiederfuhr der Alkmene, und man hielt es für einen neuen Beweis ihrer Unſchuld. Hierher gehört Plautus im Amphitr. V, 1.

Br. — Ego faciam, tu idem ut aliter praedices,
Amphitryo, piam et pudicam eſſe tuam uxorem ut ſcias.
De ea re ſigna atque argumenta paucis verbis eloquar.
Omnium primum, Alcumena geminos peperit filios.
Am. Ain' tu geminos? *Br.* Geminos. *Am.* Di me ſervent! *Br.* Sine me dicere,
Ut ſcias, tibi tuaeque uxori Deos eſſe omnes propitios.

Zur Beförderung einer leichten Entbindung bediente man ſich verſchiedener Mittel. Die Gebährerinnen nahmen z. E. Palmzweige in die Hand, als Zeichen der Freude und des Sieges, und als ein Sinnbild derer, die aus einer tiefen Noth zu hohem Glück empor gekommen waren. Denn man nahm an dieſem Baume wahr, daß er, je mehr man ihn belaſtet, deſto höher empor ſtrebt und aufwächſt. Latona, als ſie ihre Kinder gebähren wollte, bediente ſich dieſes Mittels; daher findet man in den Gnomen des Theognis folgende Anrede an den Apoll:

„König Phöbus, als Leto dich gebahr, die hehre Göttin, da faßte ihre Hand eine zarte Palme.“

Homer ſagt ebenfalls, daß Latona bey einem Palmbaum entbunden worden ſey, *Hymn. in Apoll.* v. 14.

„Heil dir, glückliche Latona, die du ſo reitzende Kinder gebohren haſt, den König Apoll und die bogentragende Diana; dieſe in Ortygia, und jenen im rauhen Delos. Du gebahrſt ſie, hingelehnt an einen langen Berg, in der Nähe eines Palmbaums, an den Gewäſſern des Inopus.“

Auch den Umſtand rechnete man unter die Beweiſe für die Treue der Weiber, wenn das Kind den Eltern, beſonders dem Vater ähnlich ſah. Der griechiſche Dichter Phocylides ſagt geradezu, Kinder, die ihren Eltern nicht gleichen, ſtammten aus ehebrecheriſchen Umarmungen. Wenn daher Theophraſt den Character eines Schmeichlers ſchildert, ſo vergißt er unter den Zügen deſſelben auch folgenden nicht.

„Wenn er zu einem Gaſtmahle geladen wird, ſo bittet er den, welcher die Bewirthung hat, ſeine Kinder rufen zu laſſen. In dem Augenblick, da dieſe ins Zimmer treten, verſichert er, ſie ſähen ihrem Vater ähnlicher, als eine Feige der andern.“

Hierher gehört auch folgendes Bonmot, welches Macrobius Sat. II, 5. von der Julia der berüchtigten Tochter Auguſts, anführt. Als einſt ihre Vertrauten ſich wunderten, daß ihre Kinder dem Agrippa ſo ähnlich ſähen, da ſie doch mit ihren Gunſtbezeugungen gegen mehrere ſo verſchwenderiſch wäre, gab ſie zur Antwort: Non niſi plena navi tollo vectorem. — Horaz, wenn er die Glückſeligkeit ſchildert, die durch Auguſts milde Regierung ſich über jeden Theil des römiſchen Staats verbreitete, führt als einen Beweis der wiederkehrenden Unſchuld an:

Laudantur ſimili prole puerperae.

Und Catull in ſeinem Lied in nuptias Juliae et Manlii wünſcht von der erſten Frucht dieſer Liebe:

Sit ſuo ſimilis patri
Manlio, et facile inſciis
Noſcitetur ab omnibus,
Et pudicitiam ſuae
Matris indicet ore.

Im Gegentheil giebt Martial VI, 39. einem gekrönten Ehemanne folgenden leidigen Troſt.

Pater ex Marulla, Cinna, factus es, ſeptem
Non liberorum, namque nec tuus quisquam,
Nec eſt amici, filiusve vicini;
Sed in grabatis, tegetibusque concepti
Materna produnt capitibus ſuis furta.
Hic qui retorto crine Maurus incedit,
Sobolem fatetur eſſe ſe Cogiſantrae:
At ille ſimia nare, turgidis labris;
Ipſa eſt imago Pannici paleſtritae;
Piſtoris eſſe tertium quis ignorat,
Quicunque lippum novit et videt Damam?
Quartus cinaeda fronte, candido vultu,
Ex concubino natus eſt tibi Lygdo:
Praecide ſi vis filium, nefas non eſt.
Hunc vero acuto capite, et auribus longis,
Quae ſic moventur, ut ſolent aſellorum,
Quis Morionis filium neget Gyrthae?
Duae ſorores, illa nigra, et haec rufa,
Croti choraulae, villicique ſunt Carpi.
Jamque hybridarum grex tibi foret plenus,
Si ſpado Corculus, Dindymusque non eſſet.

Von einer deutſchen Frau aber hat Quintilian Decl. 18. dieſe Stelle: Quae pudicitiae prima fiducia eſt, edidit partum, quem maritus agnoſceret: non timuit, ne ſtupra, furtivosque concubitus parvuli vultus, aut creſcentis infantiae ſimilitudo deregeret. Von der Geburtshülfe bey den Alten (ſ. die Art. Chirurgie (antiquar.) und Hebammen (antiquar.).

Sobald das Kind gebohren war, wurde es mit Waſſer abgewaſchen. Daher ſagt Callimachus von der Geburt Jupiters.

„Als du den großen Schooß deiner Mutter verlaſſen hatteſt, ſuchte ſie ſogleich einen Waſſerbach, um die Unreinigkeiten ihrer Geburt abzuwaſchen, und deinen Körper zu reinigen.“

Auch Lycophron in einer Stelle, wo er von der Ermordung der Cilla und ihres Sohnes Munitus redet, die unmittelbar nach der Geburt des Kindes geſchahe, bemerkt, man habe ſie gemordet, ehe noch der Knabe gewaſchen und geſäugt worden ſey. Und Juvenal

beſchreibt ein neugebohrnes Kind auf folgende Weiſe *Sat.* VII, 195.

— — — Modo primos incipientem
Edere vagitus, et adhuc a matre rubentem.

Bey den Juriſten heißen daher ſolche Kinder Sanguinolenti, und ſo hat man einen Lex Codicis, welcher überſchrieben iſt.

De iis, qui ſanguinolentos exceperint.

Als ein ſeltenes Phänomen führt Capitolinus c. 4. es von dem Clodius Albinus an, daß er ganz weiß zur Welt gekommen ſey. Quum exceptus utero, quod contra conſuetudinem puerorum, qui naſcuntur et ſolent rubere, eſſet candidiſſimus, Albinus eſt dictus. Man wuſch die Kinder theils mit Salz, theils mit Waſſer, welches bald laulich, bald heiß, bald kalt war. Hierzu that man bisweilen Oel. Dieſes Waſchen geſchah entweder am ganzen Körper, oder an den Augen, oder der Naſe, um die ſchwache Lebenswärme des Kindes zu ſtärken, und zu erhalten. Doch gieng vor dem Gebrauch des Oels das Waſchen mit Waſſer ſtets voran. Das Salz ſcheint auch in die Wickelbänder gerieben worden zu ſeyn, nach folgender Stelle des Hieronymus *in Ezech.* c. 16. Tenera infantium corpora pannis involvuntur duplicem ob cauſam; ut et ſale ſiccetur corpus, quod pannis, ut defluat, ſervatur et ſtringitur: et membra tenerrima ne facile depraventur: unde et corpora barbarorum Romanis corporibus rectiora ſunt, uſque enim ad ſecundum et tert. annum pannis involvuntur. Die Lacedämonier wuſchen ihre neugebohrnen Kinder nicht in Waſſer, wie, nach der Verſicherung des Plutarchs im Leben Lykurgs, in allen andern Gegenden üblich war, ſondern in Wein, um die Beſchaffenheit und Conſtitution ihres Körpers zu erforſchen. Denn ſie hatten die Meynung, daß ſchwächliche Kinder, die auf dieſe Weiſe gebadet wurden, von Convulſionen ergriffen würden, und ſogleich in Ohnmacht fielen; daß hingegen die, welche von ſtarker und lebhafter Conſtitution waren, eine deſto größere Veſtigkeit und Härte bekämen, gleich einem Stahle, der gelöſcht wird.

Nächſtdem wurde die Nabelſchnur abgeſchnitten, welches ομφαλοτομια hieß, (von ομφαλος, der Nabel und τεμνω, ich ſchneide ab), und durch die Hebammen geſchah, welche von dieſem Geſchäfte ομφαλοτομοι genannt wurden. In Creta war eine Stadt, die ομφαλος hieß, ſo wie die umliegende Gegend ομφαλιων πεδιον oder πεδιον, weil daſelbſt Jupiters Nabelſchnur war abgeſchnitten worden. Und dies war, wie Callimachus *Hymn. in Jov.* v. 44. ſagt, die Urſache, warum die Cydonier dieſen Ort ſo nannten.

Hierauf wurde das Kind in Windeln gewickelt, damit die noch zarten und biegſamen Glieder deſſelben nicht verdreht werden möchten. Die Spartaniſchen Kinderwärterinnen waren vor allen andern ſo vorſichtig und erfahren, daß ob ſie ſich gleich der Wickelbänder nicht bedienten, dennoch alle ihre Kinder gut gewachſen und proportionirt wurden. Auch die ganze Behandlung der kleinen Kinder war bey ihnen völlig anders, als bey den übrigen Griechen. Sie gewöhnten ſie an allerley Speiſen, ſie hielten ſie ab von der Lüſternheit nach Leckerbiſſen, von der Zaghaftigkeit im Dunkeln, und von der Furcht, wenn niemand bey ihnen war. Sie wußten nichts von einem unanſtändigen, mürriſchen Weſen, und vom Schreyen. Manche Auswärtige hielten daher ihren Kindern Lacedämoniſche Ammen. So ſoll Amycla, die den berühmten Athenienſer Alcibiades ſäugte, eine Spartanerin geweſen ſeyn.

Zu Athen wurden die neugebohrnen Kinder gewöhnlich in ein Gewand gewickelt, auf welchem das Haupt der Meduſa abgebildet war, weil es ſich auf dem Schilde der Minerva, der Beſchützerin Athens, befand. Vielleicht, daß man die Kinder dadurch dem Schutze dieſer Göttin übergab; vielleicht ſollten ſie auch, wann ſie zu reifern Jahren gelangt wären, dadurch erinnert werden, ſolche edle und vortrefliche Beyſpiele nachzuahmen, als darauf abgebildet waren; oder vielleicht ſollte es eine glückliche Vorbedeutung ihrer künftigen Tapferkeit ſeyn. Aus dieſen Urſachen pflegten auch die Kinder auf Schilde gelegt zu werden. Das that, wie Theocritus ſagt, Alcmene mit dem Hercules und Iphiclus (Id. 25).

„Alcmene legte den Hercules, als er zehn Monate alt war, und den um eine Nacht jüngern Iphiclus, nachdem ſie beyde gewaſchen, und mit Milch geſättigt hatte, auf den Schild, welchen Amphitryon von dem gebliebenen Pterelus als eine ſchöne Rüſtung erbeutet hatte."

Die Lacedämonier beobachteten dieſen Gebrauch ebenfalls ſehr heilig. Daher ſagt Nonnus *Dionyſiac.* lib. 41. daß die Spartaniſchen Weiber ihre Kinder auf einem runden Schilde gebähren. An andern Orten legte man die Kinder auf Etwas, das mit der Lebensart, wozu man ſie beſtimmte, eine Aehnlichkeit hatte. Nichts war gewöhnlicher, als ſie auf Siebe oder andere Werkzeuge zu legen, deren man ſich zur Reinigung des Getreides bedienete. Die Griechen nannten ſie λικνα, und hielten ſie für Vorbedeutungen eines künftig zu erlangenden Reichthums und Ueberfluſſes. Nicht allemal gebrauchte man dazu ein wirkliches Sieb, ſondern etwas, das die Geſtalt deſſelben hatte, und von Gold oder einer andern Materie gemacht war. Ein goldenes Sieb war es, in welches, wie Callimachus ſagt, Nemeſis den jungen Jupiter legte. Von dieſen Sieben (λικνοις), worauf man die Kinder einſchläferte, ſoll, wie Heſychius ſagt, Bacchus den Beynamen Λικνιτης bekommen haben. Andere, wie z. B. Servius Georg. I. 166., ſchreiben dafür Λικμιτης, welches einerley iſt; denn auch λικμος heißt im Griechiſchen ein Sieb. Uebrigens wird man jetzt leicht begreifen, warum λικνον bey den Alten öfters für eine Wiege geſetzt wird.

Unter den Athenienſern, beſonders in angeſehenen Familien, herrſchte der Gebrauch, die Kinder auf goldene Drachen zu legen. Pallas ſoll dieſen Gebrauch zum Andenken des Athenienſiſchen Königes Erichthonius, den Einige für ihren Sohn ausgeben, eingeführt haben. Man ſagt nemlich, die Füße jenes Königs ſeyen wie Drachenfüße geſtaltet geweſen, und die Göttin habe, als er wie ein Kind ausgeſtellt wurde, zween wachſamen Drachen ihn zur Aufſicht übergeben. Umſtändlicher beſchreibt dieſen Gebrauch Euripides in der Stelle, wo er von dem Sohn der Creuſa redet, welchen ſie dem Apoll gebahr.

„Als die Zeit kam, daß Creuſa das Kind in ihrem Hauſe gebahr, trug ſie es in eben die Höhle, wo ſie den Beyſchlaf des Gottes genoſſen hatte. Sie ſtellte es, damit es ſterben ſollte, in ein gerundetes, hohles Gefäß, nach Art der Vorfahren und des Erdgebohrnen Erichthonius, bey dem Athene, die Tochter des Zevs, zween Drachen zur Wache ſtellte, und den ſie den jungfräulichen Aglauriden zur Aufſicht übergab. Daher haben die Erechthiden den Ge-

brauch, ihre Kinder bey goldenen Schlangen zu erziehen.“

Reinigungstage für die Kinder waren der fünfte, siebente und zehnte nach der Geburt des Kindes. Am siebenten oder am zehnten Tage bekam das Kind seinen Namen. Was bey dem allen die Griechen noch ferner beobachteten, lehrt ausführlich der Art. Dies (röm. und griech. Antiq.).

Eigentlich gab der Vater dem Kinde den Namen; ja es war zu Athen ein Gesetz, nach welchem der Vater den Kindern sowohl den Namen gab, als auch nach Befinden ihn ändern konnte. Doch übernahmen bisweilen auch nahe Anverwandten, besonders die Geschwister der Eltern, dieses Geschäft. So erzählt Polyän VI. 1. 6. vom Jason, er habe bey der Geburt seines Sohnes die vornehmsten Thessalier zusammen berufen, um dem Kinde einen Namen zu geben, und es seinem Bruder aufgetragen, die Hauptbesorgung davon zu übernehmen. Auch bey den Opfern überließ er ihm die erste Stelle, und gab ihm Vollmacht, dem Kinde den Namen zu geben. Aehnlich ist folgende Stelle Suetons *Ner.* 6. Futurae felicitatis signum evidens die lustrico exstitit. Nam C. Caesar, rogante sorore, ut infanti, quod vellet, nomen daret, intuens Claudium, patruum suum, a quo mox principe Nero adoptatus est, ejus se dixit dare. Hier ist übrigens Nomen für Pränomen gesetzt. Denn die Geschlechtsnamen, gentilia nomina, blieben bekanntlich bey den Römern stets dieselben.

Bey den Römern hieß der Tag, an welchem die Kinder ihren Namen bekamen dies lustricus, der Reinigungstag, weil an demselben das Kind durch Opfer gereiniget wurde. Es war bey Knaben der neunte, und bey Mädchen der achte Tag nach der Geburt. An diesem Tage pflegte man den Kindern Speichel an die Lippen und Stirne zu streichen, welches mit dem digito infami, d. h. mit dem Mittelfinger, geschah. Infamis digitus heißt dieser Finger vermuthlich deswegen, weil man ihn gebrauchte, um Andere zu höhnen und zu verspotten. So sagt Persius Sat. II. 22.

— — Frontemque atque uda tabella
Infami digito, et lustralibus ante salivis
Excipiat.

Man schrieb nemlich dem Speichel ganz besondere Kräfte und Wirkungen zu. Doch nahm man ihn nicht blos und allein dazu, sondern mit Staube vermischt. Als Beweis dient folgende Stelle beym Petron c. 91. Mox turbatum sputo pulverem medio sustulit digito, frontemque signavit. Vorzüglich sollte der Speichel dienen, Bezauberungen abzuwenden (s. die Art. Bezauberung (antiquar.) und Fascinus.). So sagt Dio Chrysostomus *Orat.* 33. „Wozu aber der Speichel? Er hält böse Augen, den Gott Fascinus und den Neid ab.“ Daher betete man auch zu der Göttin Cunina (s. unter diesem Art.) und hängte den Kindern Amulete, besonders von natürlichen Dingen, als Geburtsgliedern u. d. gl., an. Wenn man gute Wünsche für die Kinder aussprach, hatte man sie gewöhnlich, auf den Armen, und bewegte sie hin und her; gerade, als wenn man den Göttern sie zeigen, und ihrer Obhut empfehlen wollte. Beym Homer heißt das παλλειν κιχειν, z. E. *Il.* 6.

Hector lächelt, der Edle, und küsset das Knäblein und wiegt es
In den Armen; nun flehet er Zevs und den übrigen Göttern.

Beym Lycophron heißt dieses ἀειρειν, und bey dem Hesychius ἀναιρεῖν. Ganz parallel damit ist die Stelle des neuen Testaments, wo der alte Simeon, als Maria ihr Reinigungsopfer im Tempel darbrachte, das Kind Jesus auf die Arme nahm, und seinen Segenswunsch über es aussprach. Was man den kleinen Kindern wünschte, versteht sich überall von selbst. Will man indessen Modelle davon aus dem Alterthum haben, so können folgende Stellen dazu dienen. Horaz *Epist.* I. 4, 8.

Quid voveat dulci nutricula majus alumno,
Qui sapere et fari possit quae sentiat, et cui
Gratia, fama, valetudo contingat abunde,
Et mundus victus, non deficiente crumena?

Persius II, 35.

Tunc manibus quatit, et spem macram supplice voto
Nunc Licini in campos, nunc Crassi mittit in aedes.

Ebendas. V. 37.

Hunc optent generum Rex et Regina: puellae
Hunc rapiant: quicquid calcaverit hic rosa fiat.

Juvenal Sat. X, 289.

Formam optat modica pueris, majore puellis
Murmure, cum Veneris fanum videt anxia mater
Usque ad delicias votorum.

Sogleich wie die Wehmutter das Kind in Windeln gewickelt hatte, stellte sie dasselbe, indessen sie mit den Händen es hielt, also auf die Füße, daß es die Erde berührte. Das that man, weil man glaubte, das Kind bekäme seine Stimme nicht eher, als bis es die Erde berührt hätte; Quod infantes, wie Macrobius Sat. I. 12. sagt, partu editi non prius vocem edant, quam attigerint terram. Zugleich sollte damit angedeutet werden, daß das Kind die Erde, die allgemeine Mutter der Menschen, begrüße; indem es der Gaben der Erde, so lang es auf derselben leben sollte, beständig nöthig hätte. Darauf wurde das Kind in das Bad gebracht, rein gewaschen und abgetrocknet, und dem schon gegenwärtigen Vater, oder seinem Procurator, auf die Erde hingelegt, um zu sehen, ob dieses Kind solle erzogen oder ausgesetzt werden. Von dem grausamen Gebrauch, die Kinder auszusetzen, der unter den Alten so sehr herrschend war, handelt der Art. Aussetzen der Kinder (antiquar.). Nahm der Vater das Kind auf in seine Arme, oder küßte es, so wußte man, es würde erzogen, und nach dem Vermögen des Vaters versorgt werden. Es wurde daher der Amme übergeben, welche noch zu mehrerer Wartung, ein Kindermädchen hatte, das ihr Handreichung thun mußte, und Gevula hieß.

Das Aufheben des neugebohrnen Kindes vom Vater war eine öffentliche Anzeige und Verpflichtung, wodurch er in Gegenwart der ganzen Versammlung es über sich nahm, für die Erziehung des Kindes zu sorgen. Diese Handlung hieß tollere infantem. Sie kommt in mehrern Stellen bey den Autoren vor. Unter andern beym Terenz *Andr.* III. 1. 6.

Nam quod peperisset jussit tolli. Und beym Seneca ad Marc. c. 18. Consulti sunt de nobis parentes nostri, qui cum conditionem vitae nossent, in hanc nos sustulerunt. Anstatt tollere sagt man bisweilen blos ferre. Auch fovere sinu, excipere cet. Die ganze Verrichtung gieng manchmal in der Stille vor, bisweilen aber war sie mit vielen Freudensbezeugungen begleitet. Wurden keine Feyerlichkeiten angestellt, so hieß es: diem natalem domestica reli-

gione transigere. Wenn aber Feyerlichkeiten beobachtet werden sollten, so war das mit verschiedenen Unkosten verbunden. Das Haus wurde von innen und außen mit großen Kränzen geschmückt; der im Haus sich befindende Opferaltar würde mit Binden und Kronen, vittis et sertis, behangen. Man rief dem Vater zu: Floribus suspende coronas; jam pater es! Dieser mußte dann ebenfalls sein Vergnügen durch ein Freudenopfer und einen Schmauß zu erkennen geben, wobey der beste alte Wein aufgetragen, und des neuen Erben Gesundheit getrunken wurde.

Hatte das neugebohrne Kind das gute Schicksal, daß es vom Vater sollte erzogen werden: so war der Vater verbunden, seinen eigenen und des Kindes Namen in dem Aerario Saturni anzugeben und aufzeichnen zu lassen. Dieses Verzeichniß war von der höchsten Glaubwürdigkeit und Gewißheit, und hieß: Acta populi Romani, zuweilen auch, Acta diurna. Wenn daher in der Folge jemanden sein Geburtsjahr, seine Herkunft streitig gemacht wurde, wenn man vorgab, er sey nicht von freyen Eltern erzeugt worden, er habe daher kein Bürgerrecht, und könne nicht Erbe des angegebenen Vaters seyn, weil er dessen Sohn nicht wäre, so gaben diese Acta populi allemal den Ausschlag.

Ob diese Angabe und Aufzeichnung des Namens zu einer gewissen Zeit hat geschehen müssen, kann man vor den Zeiten des Kaisers M. Antoninus nicht bestimmen. Es scheint aber, daß damals allerhand Unordnungen müssen vorgefallen seyn, weil der Kaiser den Befehl gab, daß diese Angabe allemal binnen den ersten 30 Tagen nach der Geburt des Kindes geschehen sollte.

Es sind verschiedene Beweise vorhanden, daß die Namen der unehelichen Kinder ebenfalls aufgezeichnet wurden, wenn nemlich die Väter sie als die Ihrigen annahmen, und sich zur Erziehung verbindlich machten. Und in den römischen Provinzen, selbst in den entlegensten, wurde dieselbe Gewohnheit eingeführt, ein öffentliches, beglaubtes Verzeichniß der Gebohrnen zu halten.

Kinder, wenn sie starben, wurden nicht verbrannt, sondern begraben. Hominem (sagt Plinius H. N. VII, 16.) priusquam genito dente cremari, mos gentium non est.

Beym Juvenal 15, 138. heißt ein solches Kind deswegen minor igne rogi.

Naturae imperio geminus, cum funus adultae
Virginis occurrit, nec terra clauditur infans,
Et minor igne rogi.

Eben so pflegte man Kindern keine Todtenopfer, inferias, zu bringen, noch ihnen ordentliche Gräber und Denkmäler zu errichten. Hierauf spielt an Ausonius Parent. X. 5.

Tu gremio in proavi funus commune locatus,
Invidiam tumuli ne paterere tui.

Uebrigens nannte man das Grab eines Kindes, das noch nicht 40 Tage alt war, Subgrundarium oder Suggrundarium. Fulgentius de Prisc. Sermone 7. sagt davon: Suggrundia antiqui dicebant sepulcra infantium, qui necdum XL dies implessent, quae nec jam busta dici poterant, quia ossa quae comburerentur non erant, nec tanta cadaveris immanitas, qua locus tumesceret. Unde Rutilius Geminus Astyanacte ait, Melius suggrundarium misero quaereres, quam sepulcrum.

In Ansehung der alten Griechen hat man ziemlich befriedigende Nachrichten von den verschiedenen Arten ihrer Kinder, von den Erbschaften, Belohnungen der Kinder für die Verdienste ihrer Eltern, so wie von den Bestrafungen für die Missethaten derselben, von den Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern, u. s. w. Von allen diesen Puncten, soll vorzüglich nach Potters Anleitung im 2ten Th. seiner Archäologie, Ramb. Uebers., nun noch einzeln gehandelt werden.

Die Griechen pflegten unter den verschiedenen Arten ihrer Kinder sehr genau zu distinguiren. Der Scholiast des Homers nennt vier verschiedene Gattungen derselben. 1) Οἱ γνήσιοι oder θετοὶ, aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugte Kinder. 2) Οἱ νόθοι, Kinder, die mit Beyschläferinnen oder Huren erzeugt waren. 3) Οἱ πεπρωμένοι, Kinder, deren Väter man nicht kannte, worin sie von den vorigen unterschieden waren. 4) Οἱ παρθένιοι, Kinder, die mit solchen Frauen erzeugt waren, welche, ob sie gleich vor Vollziehung der Heyrath waren geschändet worden, dennoch für Jungfern gehalten wurden. Wir übergehen hier diese und andere Eintheilungen der Kinder; und wollen nur von folgenden drey Gattungen derselben reden:

1) γνήσιοι, eheliche und rechtmäßig erzeugte Kinder.

2) νόθοι, uneheliche Kinder, worunter im weitläuftigern Sinne die vorhergenannten drey letzten Gattungen der Kinder begriffen werden können.

3) θετοὶ, adoptirte Kinder.

Zuerst also die ehelichen und rechtmäßigen Kinder waren solche, die aus einer gültigen Ehe erzeugt waren. Hierbey gab es aber nach Verschiedenheit der Staaten verschiedene Bestimmungen. In einigen Staaten wurden die für rechtmäßige Kinder, und für Erben des ihnen angebohrnen Bürgerrechts und aller damit verbundenen Vorzüge gehalten, die einen Bürger zum Vater hatten, wenn gleich die Mutter eine Ausländerin war: in andern auch die, welche von einer freygebohrnen Mutter und ausländischem Vater erzeugt waren. Die meisten Staaten scheinen bey ihrer ersten Stiftung, oder wenn sie durch Krieg, Pest und andere Unglücksfälle einen großen Verlust ihrer Einwohner erlitten hatten, dieses Mittel gewählt zu haben, um ihr Land mit neuen Bewohnern anzufüllen. Als aber diese dringende Ursache wegfiel, und es sogar nothwendig ward, dem zu großen Anwachs der freyen Bürger Einhalt zu thun, so wurde größtentheils das Gesetz gegeben, daß nur die für rechtmäßige Kinder gelten sollten, deren beyde Eltern das Bürgerrecht hatten. Von dieser Verordnung gieng man, je nachdem es neue Vorfälle erforderten, bisweilen ab, oder man hob sie ganz auf. Dergleichen geschah zu Athen zu Perikles Zeiten. Denn als Perikles noch glücklich war, und rechtmäßig erzeugte Söhne hatte, that er den Vorschlag, das alte Gesetz des Solons wieder herzustellen, vermöge dessen nur die für ächte Athenienſische Bürger gehalten werden sollten, deren beyde Eltern aus Athen gebürtig waren. Dadurch geschah es, daß fast fünf tausend ihre Freyheit verlohren, und als Sclaven verkauft wurden. Als aber Perikles nachher alle seine rechtmäßigen Söhne durch den Tod einbüßte, so brachte er es bey den Athenienſern wieder dahin, daß sie dieses Gesetz einschränkten, und es zugaben, daß sein natürlicher Sohn in die Bürgerrolle des Cantons, zu dem er gehörte, unter dem Namen seines Vaters eingetragen werden

durfte. Dazu waren sonst die νόθοι oder natürlichen Kinder unfähig, weil sie an dem Namen, an der Familie und an dem Vermögen ihres Vaters keinen Antheil hatten, und eben so wenig mit gottesdienstlichen als bürgerlichen Angelegenheiten sich beschäftigen durften. Und damit niemand solche Kinder auf eine heimliche Art in die Bürgerrolle, worinn die Namen aller Bürger standen, eintragen lassen möchte, so wurde in jedem Canton eine genaue Untersuchung, διαψηφισις, angestellt, wodurch alle nicht hinlänglich qualificirte Personen vom Bürgerrecht ausgeschlossen wurden. Auch in der Kynosarges, einem in der Vorstadt vor Athen gelegenen Gymnasium, wurden in Ansehung solcher Personen gerichtliche Untersuchungen angestellt. Die, deren Vater allein, oder deren Mutter allein aus Athen war, wurden, ob ihnen gleich das Athenienſische Bürgerrecht zuerkannt wurde, doch denjenigen nicht ganz gleich geschätzt, die vollbürtige Athenienser waren. Plutarch sagt daher, daß diese Letztern ihre Uebungen nur innerhalb der Stadt angestellt haben, dahingegen die halbbürtigen Athener und die Ausländer ihre Uebungen nur in der Kynosarges haben halten dürfen, welches Gymnasium unter dem Schutz des Hercules stand, der selbst von unächter Geburt, weil er nicht von zwo Gottheiten abstammte, sondern eine sterbliche Mutter hatte. Themistokles sah diese Ausschließung sehr ungern, und beredete, wie Plutarch sagt, einige Jünglinge von edler Geburt, sich mit ihm in der Kynosarges zu üben, um, wie es scheint, auf diese Art den Unterschied aufzuheben, der sich zwischen den ächten Freygebohrnen und Fremdlingen, so wie zwischen denen befand, die ganz oder nur halb von Athenischem Geblüte entsprossen waren.

Wir kommen auf die zweyte Gattung von Kindern, auf die νόθοι, oder unehelichen Kinder.

Was auch immer Andere dagegen sagen mögen, so ist doch wahrscheinlich nie eine Zeit gewesen, da die uneheliche Geburt nicht für etwas Beschimpfendes wäre gehalten worden; die Zeitalter ausgenommen, da die Menschen noch keine Gesetze und Staatsverfassung hatten, und wo willkührliche Vermischungen, so wie alle Arten von Unzucht, Statt fanden. Eustathius behauptet zwar, zur Zeit des Trojanischen Kriegs hätten die Beyschläferinnen und ihre Söhne eben die Ehre und Vorzüge genossen, als wirkliche Ehefrauen und ihre rechtmäßigen Söhne: allein das ganze Alterthum scheint offenbar wider ihn zu seyn. Schwerlich wird sich in irgend einem alten Schriftsteller ein einziges Beyspiel finden, womit diese unwahrscheinliche Meynung bestätiget werden könnte. Daran wird freylich niemand zweifeln, daß auch in alten Zeiten Beyschläferinnen bisweilen höher geschätzt worden sind, als rechtmäßige Weiber, und uneheliche Kinder höher als eheliche. Aber das rührte von der besondern Zuneigung der Männer her, welche die Concubinen durch ihre vorzüglichere Schönheit und durch ihre Schmeicheleyen mögen errungen haben. Allein als einen Gebrauch der damaligen Zeiten kann man es mit nichten ansehen. Der Hauptgrund, den Eustathius anführt, ist dieser, weil Agamemnon den Teucer einen νόθον, Unehelichgebohrnen, nennt, indeß er ihn zum muthvollen Kampfe aufmuntert, wobey es sehr unschicklich gewesen seyn würde, ihm eine schimpfliche Benennung beyzulegen. Hier sind seine eignen Worte. Il. VIII. 281.

Teukros, werther Telamonide, Führer der Völker,
Triff so ferner! Du wirst den Danaern Ruhm erwerben,
Und dem Vater Telamon, welcher daheim im Pallaste
Dein, obwohl des Kebsweibes Sohn, so sorgsam doch pflegte.

In dieser Stelle wird ein nachdenkender Leser das gerade Gegentheil von dem finden, was Eustathius daraus herleitet. Agamemnon will sagen, Teucer müsse um den Ruhm seines Vaters desto mehr bekümmert seyn, je größere und außerordentlichere Wohlthaten er ihm verdanke. Denn Telamon habe ihn, seiner unächten Geburt ungeachtet, νόθον περιόντα, sorgfältig erzogen, und das nicht etwa an einem entfernten Orte, wo er hätte verabsäumt werden können, sondern unter seiner eigenen Aufsicht und in seinem Hause. Die Partikel περ bey den vorhin angeführten Worten des Originals giebt hinlänglich zu erkennen, daß eine so treue Sorgfalt in Ansehung unehelicher Kinder damals etwas mehr als gewöhnliches gewesen sey. Man hat auch nicht Ursache, den Dichter deswegen zu tadeln, daß er den Teucer vom Agamemnon νόθον nennen läßt, weil die Sache gar nicht geheim, sondern allen Griechen bekannt war, und ohne Zweifel an der Unterwürfigkeit Teucers gegen den Ajax, seinen Halbbruder und Telamons ächten Sohn, alle Tage erkannt werden konnte. Zur Bestätigung von dem Allen dienen die Worte, welche Agamemnon beym Sophokles zum Teucer spricht, im Ajax V. 1250. Man sieht daraus deutlich, was für ein Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Söhnen gewesen sey, und zu welchem grossen Vorwurf es dem Teucer gereicht habe, der Sohn einer Gefangenen und Beyschläferin zu seyn, obgleich seine Mutter aus königlichem Geblüte stammte. Die Stelle ist folgende:

„Man sagt mir, daß du dich erkühnt hast, harte Worte wider mich ungestraft auszustoßen, und doch bist du weiter nichts, als der Sohn einer Gefangenen (αἰχμαλωτίδος). Hätte dich eine Mutter von edlem Geschlechte gebohren, wie stolz würdest du dann sprechen, wie strotzend einhergehen? So aber bist du gar nichts; du vertheidigest den, der nicht mehr da ist; und hast sogar geschworen, mich weder für einen Feldherrn der Griechen, noch für den Deinigen zu halten. Ajax ist, wie du sagst, Heerführer gewesen. Ist es nicht schmählich, von einem Sclaven so etwas hören zu müssen?“

Nach der Meynung Einiger sollen die natürlichen Kinder von Königen und hohen Personen denen, die rechtmäßig waren, gleich gewesen seyn. Zwar ist nicht zu läugnen, daß solche Kinder den rechtmäßigen Kindern der Privatpersonen vorgezogen worden sind; daß sie aber mit den rechtmäßigen Kindern der Fürsten einerley Rang und Würde gehabt haben, läßt sich schlechterdings nicht beweisen. Vielmehr erhellt das Gegentheil aus dem eben angeführten Beyspiele Teucers, dessen beyde Eltern vom königlichen Geschlechte waren. Eben das lehrt das Beyspiel des Jon's, dessen Vater Apollo, und die Mutter Creusa, die Gemahlin eines Athenienſischen Königs war. Dennoch beklagt er sich beym Euripides (Jon. V. 589.) über sein hartes Schicksal, ein unächter Sohn zu seyn.

„Die berühmten Athenienser sind, wie man sagt, in ihrem eigenen Lande gebohren, und nicht aus fremden Gegenden dahin gekommen. Wie soll ich mich nun unter ihre Anzahl bringen, da ich einen doppelten

Fehler habe, indem mein Vater ein Fremdling ist, und ich ein unächt Gebohrner bin? Außer diesem Schimpf bin ich noch dazu schwach. Für nichts wird man mich also zu Athen achten."

Man könnte zwar hiegegen einwenden, daß, wie Servius bemerkt, die natürlichen Söhne ihren Vätern bisweilen in der königlichen Würde gefolgt sind; das geschah aber, wie eben dieser Schriftsteller bemerkt, nur in Ermanglung rechtmäßiger Erben. Ja auch in diesem Falle war es nicht allemal erlaubt. In einigen Städten erbten auch die unächten Kinder der Privatpersonen das Vermögen ihrer Väter, wenn keine rechtmäßigen Kinder oder Verwandten da waren. Wo aber Anverwandten da waren, da hatten sie an der Erbschaft gar keinen Antheil. Dies bestätigt die Unterredung des Hercules und Pistheträrus beym Aristophanes in dem Lustspiel: Die Vögel. Hercules war vom Neptun beredet worden, er sey der ungezweifelte Erbe Jupiters. Pistheträrus entdeckt ihm den Betrug, und sagt, daß er als ein unächt Gebohrner gar kein Recht zur Erbschaft habe, und führt zur Bestätigung ein Gesetz an, das Solon in dieser Absicht gegeben hatte. Die Stelle gehört hierher, weil sie eine zuverläßige Nachricht von dem, was in diesem Falle unter den Athenienſern üblich war, in sich enthält.

„Pis. Ach! wie täuscht er dich! Tritt hierher zu mir; ich will dir etwas sagen. Er hintergeht dich betrüglich, du Unglücklicher. Du kannst nach den Gesetzen auch nicht den geringsten Antheil an deines Vaters Gütern haben. denn du bist von unächter Geburt, und nicht rechtmäßig erzeugt. Herc. Ich von unächter Geburt? Was sagst du? Pis. Beym Jupiter! du bist ja von einer ausländischen Mutter gebohren. Oder meynst du etwa, daß eine Athenienſerin, als Tochter erbfähig sey, wenn rechtmäßig erzeugte Brüder da sind? Herc. Wie aber? wenn mein sterbender Vater mir als einem Unehelichen einen Theil seines Vermögens gäbe? Pis. Das darf er nach dem Gesetz nicht thun. Eben der Neptun der dich jetzt erhebt, wird sich zuerst deiner väterlichen Güter bemächtigen, und sagen, er sey der rechtmäſſige Bruder. Höre hievon das Gesetz Solons: **Ein Unehelicher soll kein Recht der Verwandschaft haben, wenn rechtmäßige Söhne da sind. Sind aber keine rechtmäßig erzeugten Söhne da, so sollen die nächsten Anverwandten das Vermögen erben.**"

Obgleich Pistheträrus dem Hercules sagt, daß das Gesetz ihm nicht erlaube, νόθια χρήματα zu bekommen; so muß doch dieses von einem gleichen Antheil an der Erbschaft verstanden werden, den er nicht haben konnte, da sein Vater Anverwandten hatte, welche die rechtmäßigen Erben waren. Denn auch die unehelichen Kinder bekamen einigen Theil von dem Vermögen ihres Vaters. Der Athenienſische Gesetzgeber gestattete ihnen tausend Drachmen, oder fünf attische Pfunde, welche man νόθια, **das Antheil eines Unehelichen**, nannte. Doch änderte sich derselbe nach Verschiedenheit der Zeiten und Oerter. Man findet, daß bisweilen, und sogar in solchen Staaten, wo die Gesetze schon auf einen gewissen Fuß gebracht waren, das Schicksal der Unehelichen ganz von der Willkühr ihres Vaters abgehangen haben; und er hatte die Freyheit, sie in seine Familie aufzunehmen, und mit seinen rechtmäßigen Kindern in gleiche Theile gehen zu lassen, doch so, daß die Leztern das Recht hatten, das Vermögen zu theilen. Ein Beyspiel hievon geben zween Söhne, deren Einer aus einer rechtmäßigen Ehe, der Andere aber mit einer Sclavin erzeugt war. Die Theilung ihres gemeinschaftlichen Erbes gehörte dem Erstern zu. Er legte also auf die eine Seite das ganze Vermögen, und stellte auf die andere die Mutter seines Halbbruders, um ihn dadurch zu zwingen, entweder seine Mutter in ihrer Dienstbarkeit zu lassen, oder sein ganzes Erbtheil aufzugeben.

Diejenigen, die keine rechtmäßigen Söhne hatten, mußten nach den Athenischen Gesetzen ihr Vermögen den Töchtern vermachen; und diese waren gehalten, Einen ihrer nächsten Anverwandten zu heyrathen, wenn sie nicht der Erbschaft sich verlustig machen wollten. Diese Töchter, sie mochten entweder die einzigen Erbinnen, oder nur Miterbinnen seyn, wurden vom Solon selbst πατρωκληρίδες genannt, von Andern πατρῶαι, oder, welches die gewöhnlichste Benennung ist, ἐπίκληροι. Bisweilen hießen sie auch, wie Eustathius sagt, μνᾶσται. Sie und ihre nächsten Anverwandten waren berechtiget, einander zur Ehe zu begehren. Weigerte sich eine von beyden Partheyen, so fieng die andere deswegen eine Klage an, und das nannte man ἐπιδικάζεσθαι. Dieses Wort ist auch von allerley andern gerichtlichen Klagen gebräuchlich; daher werden auch Erbschaften, um welcher willen ein Prozeß geführet wurde, κλῆροι ἐπίδικοι genannt; dahingegen die, welche jemand ruhig und ohne Streit besaß ἀνεπίδικοι hießen. Andere sagen, es mochte wegen der Erbschaft Streit gewesen seyn, oder nicht, so sey der nächste Anverwandte verpflichtet gewesen, um seine zu heyrathende Frau und deren Erbschaft vor dem Gericht des Archon anzuhalten, wenn er ein Bürger war, vor dem Gerichte des Polemarchos aber, wenn er nur ein Schutzverwandter war. Dieses sey eigentlich ἐπιδικάζεσθαι genannt worden, und habe in jedem Monate des Jahres geschehen können, nur nicht im Monat Scirrophorion, weil alsdann die obrigkeitlichen Personen mit Verfertigung und Uebergebung ihrer Rechnung beschäftigt waren. Das vorhin angeführte Gesetz, welches die Heyrathen der Erbinnen des väterlichen Vermögens betraf, gab Veranlassung zu einem Lustspiel des Apollodorus, welches Ἐπιδικαζόμενος oder Ἐπιδικαζόμενη hieß, wie Donat lesen will, der es von einem Frauenzimmer versteht, welches vor Gericht um einen Mann anhält. Terenz hat dieses Lustspiel für die römische Bühne bearbeitet, und Phormio genannt. Er bedient sich in demselben folgender Worte, die das eben angeführte Gesetz betreffen:

Lex est, ut orbae qui sint genere proximi,
Iis nubant, et illos ducere eadem haec lex jubet.

Uebrigens war auch dies ein Gesetz, daß, wenn jemand eine Tochter ausgestattet hatte, und nachher wegstarb, ohne Söhne zu hinterlassen, die sein Vermögen hätten erben können, der nächste Anverwandte berechtigt war, auf die Erbschaft Anspruch zu machen, und die Frau ihrem Manne wegzunehmen. Isäus redet davon als von einer sehr üblichen Sache.

Wer keine rechtmäßigen Erben hatte, konnte nach Wohlgefallen **adoptiren**, wen er wollte, sowohl seine eigenen natürlichen Söhne, als auch die Söhne anderer, jedoch mit Einwilligung ihrer Eltern. Dieß bringt uns auf die **dritte** Gattung von Kindern, welche ποιητοί, **adoptirte**, hießen. Wir müssen aber in Ansehung ihrer auf den Art. **Adoption** verweisen, wo das nöthigste von ihnen zu finden ist.

Es verdient hier übrigens noch bemerkt zu werden, daß, nach einem sehr alten Gebrauch, die rechtmäßigen Söhne das Vermögen ihres Vaters durchs Loos unter sich getheilt haben, und ohne Rücksicht auf die Erstgeburt in gleiche Theile gegangen sind, den unehelich erzeugten Kindern aber einen kleinen Antheil ausgesetzt haben. Dieß erhellet aus folgender Homerischen Stelle. Od. 14, 200.

Aus dem weiten Gefilde von Creta stamm' ich; mein Vater
War ein begüterter Mann, und noch viel andere Söhne
Wurden in seinem Hause gebohren und auferzogen,
Aechte Kinder der Frau. Doch mich gebahr ein erkauftes
Kebsweib; aber es ehrte mich, gleich den ehelichen Kindern,
Castor, Hylakos Sohn, aus dessen Blut' ich gezeugt bin.
Dieser ward, wie ein Gott, im Cretischen Volke geehret,
Wegen seiner Gewalt, Reichthümer und rühmlichen Söhne.
Aber ihn führeten bald des Todes Schrecken in Ais
Schattenbehausung hinab; die übermüthigen Söhne
Warfen darauf das Loos, und theilten das Erbe des Vaters.
Mir beschieden sie nur ein Haus und wenige Güter.

Wer weder rechtmäßige noch adoptirte Kinder hatte, den beerbten seine nächsten Anverwandten. Das lehrt die vorhin angeführte Unterredung zwischen dem Hercules und Pistetärus. Die Sache selbst war schon zur Zeit des Trojanischen Krieges üblich. Homer gedenkt derselben, wenn er sagt, wie Diomedes die beyden Söhne des Phänops getödtet habe. Il. V, 152.

Gegen Xanthos gieng er und Thoon, die Söhne des Phänops,
Spät gezeuget, nun drückte den Greis das traurige Alter,
Ach! ihm blieb kein Sohn, die erworbenen Schätze zu erben;
Beyden nahm Diomedes das süße Leben, und Schmerzen
Ließ er dem sorgenden Vater zurück; er wird sie nicht lebend
Wiederkehrend erblicken vom Streit, und freudig empfangen,
Bald wird seine Habe das Theil entfernter Verwandten.

Kurz, so wie diejenigen, welche nahe Anverwandte hatten, von ihnen beerbt zu werden pflegten; so fiel das Vermögen derer, die ohne rechtmäßige Erben starben, dem Regenten, dem Staate, oder der höchsten Obrigkeit anheim, je nachdem es die Gesetze eines jeden Staates mit sich brachten.

So wie Kinder das Vermögen ihrer Eltern erbten, so pflegten sie auch oft die Belohnungen von den ruhmwürdigen und edlen Thaten derselben zu erben. Diese bestanden nicht blos in fruchtlosen Lobsprüchen, in leeren Titeln und Ehrenbezeugungen, die freylich auch den Familien derer, die sich große Verdienste um ihr Vaterland erworben hatten, reichlich ertheilt wurden; sondern in wesentlichern Dankerweisungen, die man dem Andenken und den Angehörigen so großer Männer schuldig zu seyn glaubte. Zu Athen wurden nicht allein die Männer selbst, die sich um den Staat wohl verdient gemacht hatten, im Prytaneum unterhalten; sondern dieser Vorzug wurde bisweilen ganzen Familien wegen der Edelthaten ihrer Vorfahren eingeräumt, und erstreckte sich bisweilen auch auf die Erben verdienstvoller Männer. Ihn genossen besonders die Familien des Hippocrates, Harmodius und Aristogiton. Eben so wurden des Demosthenes Anverwandten unter dem Archon Gorgias ins Prytaneum aufgenommen. Diese öffentliche Unterhaltung hieß σίτησις, παρασιτία, σίτησις ἐν Πρυτανείῳ. Die gewöhnliche Kost, welcher man hier genoß, war eine Art von Kuchen oder Kloswerk, welches μᾶζα hieß. An Festtagen hatten sie etwas Brod. Außer andern Lebensmitteln wurde der zehnte Theil von allen Bäuchen der geopferten Thiere für sie allemal zurückgelegt. Unterließ jemand denselben zu schicken, so war er einer Strafe, deren Bestimmung den Prytanen überlassen war, unterworfen. Wie groß übrigens diese Ehre gewesen sey, sagt Cicero lib. 1. de Oratore: Cum interrogatus Socrates esset, respondit, sese meruisse, ut amplissimus honoribus et praemiis decoraretur, et ut ei victus quotidianus in Prytaneo publice praeberetur, qui honos apud Graecos maximus habetur.

Die vorhin erwähnten Familien des Harmodius und Aristogiton genossen sogar viele Geschlechtsfolgen hindurch, die ἀτέλειαν, d. h. die Immunität von allen Abgaben, Taxen und Contributionen, diejenigen ausgenommen die zur Führung der Kriege erfordert wurden, als von welchen kein Mensch frey war. Und dahin gehören auch die zur Ausrüstung der Schiffe zu entrichtenden Gelder, von denen nur die Archonten frey waren. Uebrigens gehörte die ἀτέλεια zu den allerseltensten Ehrenbezeugungen.

Als Aristides sehr arm starb, so beschenkte das Volk zu Athen seinen Sohn Lysimachus mit hundert attischen Pfunden Silbers, und mit einem Grundstücke von eben so viel Aeckern. Ja es wurden ihm auf Vorstellung des Alcibiades täglich noch vier Drachmen ausgesetzt. Das Volk beschloß außerdem, daß die Tochter, welche Lysimachus hinterließ, Namens Polycrite, eben den Antheil am Getreide haben sollte, welchen die Sieger in den Olympischen Spielen bekamen. Von den beyden Töchtern des Aristides erhielt jede aus dem öffentlichen Schatze dreyhundert Drachmen zur Mitgift. „Es ist aber, wie Plutarch in der Lebensschreibung des Aristides sagt, gar nicht zu verwundern, daß das Volk zu Athen sich derer, die in der Stadt wohnen, mit so wohlthätiger Sorgfalt angenommen hat, da es auch für die auf der Insel Lemnos in dürftigen Umständen sich befindende Enkelin des Aristogiton gesorgt hat. Denn da es erfuhr, daß sie sehr arm wäre, und besorgen müßte, nie einen Mann zu bekommen, verheyrathete sie dieselbe an einen Mann von vornehmem Stande, und gab ihr gewisse liegende Gründe zur Ausstattung. Beweise einer solchen Wohlthätigkeit und Menschenliebe hat die Stadt Athen auch noch zu meiner Zeit gegeben, und sie wird deswegen mit Recht gepriesen und bewundert."

Aber auch die Folgen der Laster und schändlichen Handlungen der Eltern breiteten sich über die Kinder aus; und man hielt es für billig, diejenigen, die Wohlergehen und Glück mit ihren Eltern theilten, auch an dem Verlust und den Uebelthaten derselben Theil nehmen zu lassen. So konnte Agamemnon beym Homer durch keine Gründe bewogen werden, der Söhne des Antimachus zu schonen, weil ihr Vater damit umgegangen war, den Menelaus und Ulysses umbringen zu lassen, wie sie als Gesandte nach Troja geschickt wurden. Er redet sie also an Il. XI, 138.

So ihr seyd Antimachos Söhne des kriegerischen, welcher
In der Troer Versammlung rieth, die Gesandten von Argos,
Menelaos und den edlen Odysseus, zu tödten,
Sie nicht wiederkehren zu lassen, zurück zu den Griechen;
O so möget ihr büßen den schändlichen Frevel des Vaters!

Man findet noch viele andere Beyspiele von der Art, welche zeigen, daß man diese Handlungsweise nicht den Leidenschaften und Vorurtheile einzelner Personen zuschreiben müsse, sondern daß man sie der Gerechtigkeit und Vernunft gemäß gehalten habe. Man erinnere sich hier nur noch des bekannten Macedonischen Gesetzes, kraft dessen nicht allein die, welche sich gegen das Leben des Königs verschworen hatten, sondern auch ihre Kinder und alle ihre nächsten Anverwandten zum Tode verurtheilt wurden. Curtius erzählt daher, daß, als Philotas der Verrätherey gegen Alexandern schuldig befunden wurde, verschiedene seiner Verwandten sich ermordet haben, und andere in Einöden und Wüsteneyen sich flüchteten, bis der König öffentlich bekannt machen ließ, er wolle sie begnadigen. Indessen haben viele der alten Schriftsteller die Unbilligkeit und die Härte dieses Gesetzes, wornach auch in manchen andern Staaten gehandelt wurde, eingesehen. Ammianus nennt das Gesetz der Perser verabscheuungswürdig, nach welchem die Anverwandten eines großen Uebelthäters auch am Leben gestraft wurden. Und Cicero *de nat. Deor.* l. 4. sagt: Ferretne ulla civitas latorem ejusmodi legis, ut condemnetur filius aut nepos, si pater aut avus deliquissent?

Noch muß etwas von der Dankbarkeit und Erkenntlichkeit gesagt werden, welche die Kinder ihren Eltern schuldig waren, und die sie durch ihre Emsigkeit und ihren treuen Fleiß bey den geringsten Dienstleistungen zu erkennen gaben. So sagt jemand beym Aristophanes, daß seine Tochter seine Füße wasche, sie salbe, und vor sich niedergebückt sie küsse. Nicht weniger boten die Kinder alles auf, die Ehre ihrer Eltern zu retten, und die ihnen zugefügten Beleidigungen zu ahnden. Telemach sagt daher beym Homer, daß Orestes den Beyfall aller Griechen verdiene, und sich bey der Nachwelt einen glorreichen Namen gestiftet habe, weil er an den Mördern seines Vaters Rache geübt hatte, Od. III, 208.

Schreckliche Rache hat jener geübt, und weit in Achaia
Wird erschallen sein Ruhm, ein Gesang der spätesten Enkel.
O beschieden auch mir so viele Stärke die Götter,
Daß ich den Uebermuth der rasenden Freyer bestrafte,
Welche mir immer zum Trotz die schändlichsten Gräuel ersinnen!

Zum Beweise der Erkenntlichkeit, welche die Kinder gegen ihre Eltern blicken ließen, führe ich noch die zärtliche Sorgfalt jener an, sie in ihrem Alter gehörig zu verpflegen (das nannte man τροφοτροφεῖν), und ihnen nach ihrem Tode ein anständiges Leichenbegängniß zu verschaffen. So sagt Medea beym Euripides:

„Sonst machte ich Unglückliche mir die große Hofnung von euch, daß ihr mich in meinem Alter verpflegen, und mit euern Händen meinen Leichnam zubereiten würdet.„

Die Kinder waren wegen der Leistung dieser Pflichten, so zärtlich besorgt, daß sie, wenn sie irgend ein gefährliches Geschäft unternahmen, einige ihrer Freunde verpflichteten, ihre betagten Eltern zu versorgen, und in Schutz zu nehmen. Als die Thebaner, die zu Athen als Exulanten lebten, sich verbunden hatten, ihr Vaterland von den Tyrannen, welche die Lacedämonier über sie gesetzt hatten, zu befreyen, so theilten sie sich in zween Haufen, und nahmen die Abrede, der eine sollte es versuchen, in die Stadt zu dringen, und die Feinde zu überfallen, indeß der andere im attischen Gebiete zurückbliebe, den Erfolg des Unternehmens abwartete, und sich der Eltern und Kinder ihrer Mitverbundenen annehmen wollte, wenn sie bey dem Unternehmen ihr Leben lassen würden. Eben so bittet Euryalus, als er im Begriff war, sich in Lebensgefahr zu wagen, den Ascanius in affectvollen Worten seine Mutter zu trösten, und sich ihrer anzunehmen, Virgil. Aen. IX, 283.

— — Sed te super omnia dona
Unum oro: genitrix Priami de gente vetusta
Est mihi, quam miseram tenuit non Ilia tellus
Mecum excedentem, non moenia regis Acestae.
Hanc ego nunc ignaram hujus quodcunque periculi est,
Inque salutatam linquo: nox et tua tellus
Dextera, quod nequeam lacrimas perferre parentis.
At tu, oro, solare inopem, et succurre relictae.
Hanc sine me spem ferre tui; audentior ibo
In casus omnes.

Die Verpflegung, welche Kinder ihren Eltern gaben, wurde τροφὴ genannt. Die Dichter nennen sie θρεπτήρια, θρέπτρα, auch bisweilen θρέπτα. Wer sich in Erweisung dieser Pflicht nachläßig bezeigte, der wurde für einen der treulosesten und der göttlichen Rache würdigsten Menschen gehalten. Hesiodus zählt daher zu den Lastern, die im eisernen Zeitalter herrschen würden, auch den Ungehorsam und die Unehrerbietigkeit der Kinder gegen ihre Eltern, als einen der größten Frevel, wodurch der Himmel zur Rache aufgefordert werde; *Opera et D.* l, 183.

„Die Ruchlosen werden ihre alternden Aeltern verachten, und ihnen in harten Worten Vorwürfe machen. Sie werden sich nicht vor der Gegenwart der Götter fürchten, und ihren betagten Eltern keine Verpflegung geben.„

Von keinem Laster glaubte man, daß es so gewisse und unvermeidliche Strafgerichte nach sich ziehe, als von diesem. Man hielt dafür, die Furien und andere höllische Gottheiten wären in steter Bereitschaft, die Flüche und Verwünschungen der Eltern gegen ruchlose Kinder zu vollziehen. Telemach will dafür seine Mutter Penelope nicht aus seinem Hause verstoßen, aus Furcht von den Furien verfolgt, und von Menschen getadelt zu werden. Er sagt Odyss. II, 130.

Ganz unmöglich ist mirs, Antinoos, die zu verstoßen,
Die mich gebahr und erzog; mein Vater leb' in der Fremde,
Oder sey todt! Schwer würde mir auch des Gutes Erstattung
An Ikarios seyn, verstieß ich selber die Mutter.
Denn hart würde gewiß ihr Vater mich drücken, und härter
Noch die göttliche Rache, wenn von uns scheidend die Mutter
Mich den grausen Erinnen verfluchte! dann wär' ich ein Abscheu

Aller Menſchen! — O nein! ich kann ihr das nicht gebieten!

Phönix wurde auf eine ausgezeichnete Weiſe beſtraft, als ſein Vater die Furien wider ihn um Hülfe anrief, Iliad. IX, 454.

— — Sobald mein Vater es merkte,
Fluchte er mir, und ruſte zur Rache die böſen Erinnen,
Wünſchend, daß ich nimmer ein Söhnlein ihm auf die Kniee
Möchte legen. Ihr hörtet, o Götter, ſeine Verwünſchung,
Unterirdiſcher Zeus, und ſchreckliche Perſephoneia!

Hierher gehören auch die Beyſpiele des Oedipus, Theſeus und vieler Andern, deren die alten Schriftſteller gedenken, beſonders Plato in einer Stelle, wo er darzuthun ſucht, daß die Götter ſtets bereit wären, die Bitten der Eltern zu erhören, und die ihnen zugefügten Beleidigungen zu rächen. Und man glaubte nicht blos, daß die Götter die Beſtrafung eines ſolchen Laſters vollzögen, ſondern es wurde auch oft durch menſchliche Verordnungen geahndet. Solons Geſetze waren in dieſer Abſicht ſehr ſtreng. Wer ſeine Eltern nicht verpflegen wollte, wurde vermöge derſelben ſeines Bürgerrechts beraubt; und dies war auch die Strafe derer, die ihre Eltern ſchlugen. Außer den Eltern waren auch die Groseltern unter dieſem Geſetze begriffen. Wenn übrigens die, welche ſich um ein Amt bewarben, vor dem Archon wegen ihres Wandels und ihrer Sitten geprüft wurden, ſo war es eine der erſten Fragen: ob ſie ihre Eltern geehrt hätten? Fand man, daß ſie das nicht gethan hatten, ſo wurde ihr Geſuch verworfen.

Die Klage der Eltern über das von ihren Kindern erlittene Unrecht hieß δικη κακωσεως των γονεων; und dieſes Verbrechen wird vom Demoſthenes in der Rede wider den Timocrates dem Todtſchlag gleich geſchätzt. Uebrigens findet man keine Nachricht, daß vor den Gerichten zu Athen die Klage wegen verübten Vatermords, πατραλοιας γραφη, anhängig gemacht worden ſey. Solon ſetzte auch keine Strafe darauf, weil er glaubte, Kinder ſeyen eines ſo unnatürlichen Verbrechens nicht fähig; gerade ſo hielten die alten Perſer den Elternmord für unmöglich. Auch Plato B. 10. *de legibus* dictirt den Vatermördern keine Strafe, weil ſeiner Meynung nach jede leibliche Strafe für ſolche Miſſethäter zu gering war.

Indeſſen gab es einige Fälle, in welchen der Geſetzgeber die Kinder von der Pflicht, ihre Eltern zu erziehen, frey ſprach, z. E. wenn ſie zu keiner gewiſſen Lebensart, zu keinem Gewerbe, wovon ſie ihren künftigen Unterhalt ſich verſchaffen konnten, waren angehalten worden. Denn da die Sorge und Mühe, welche die Eltern bey der Erziehung ihrer Kinder übernahmen, der Hauptgrund von den Pflichten waren, die ſie von ihnen erwarten konnten; ſo glaubte man, daß die Kinder durch die Nachläßigkeit, welche die Eltern bey der Erziehung blicken ließen, von ihrer Verbindlichkeit frey würden. Auch diejenigen Kinder, welche von ihren Eltern Schande hatten, waren nicht verpflichtet, ſie zu unterhalten. Eben ſo wenig waren uneheliche Kinder verbunden, ſich ihrer Väter anzunehmen, weil die, welche ſich mit Huren abgeben, nicht ſowohl die Abſicht haben, Kinder zu erzeugen, als vielmehr ihre Lüſte zu befriedigen; alſo keinen Grund haben, denen das Laſter der Undankbarkeit vorzurücken, deren Geburt ſie als etwas Entehrendes anſehen.

So wie aber das üble Verhalten der Eltern für hinlänglich gehalten wurde, Kinder zu entſchuldigen, wenn ſie ihren betagten Eltern Hülfe und Beyſtand verſagten; ſo wurden auch die Kinder wegen ihres Ungehorſams und wegen ihrer Ausſchweifungen aller Theilnehmung an der Vorſorge und an dem Vermögen ihrer Eltern beraubt. Doch erlaubte der Athenienſiſche Geſetzgeber den Vätern nicht, ihre Kinder blos nach Leidenſchaft oder geringer Urſachen wegen zu enterben; ſondern ſie mußten ſich vor gewiſſen Richtern, welche die Unterſuchung ſolcher Fälle hatten, ſtellen. Fand man nun, daß die Kinder ein ſo ſtrenges Urtheil verdienten, ſo wurde durch den öffentlichen Ausrufer bekannt gemacht, daß der und der den Verbrecher, deſſen Name genannt wurde, nicht für ſeinen Sohn erkenne. Einen Sohn enterben, hieß daher, αποκηρυττειν του υιου, und ein Enterbter hieß αποκηρυκτος. Enterbt werden, wurde auch mit den Worten ausgedrückt, εκπιπτειν της γενους, und jemand wieder für ſeinen Sohn und für erbfähig erklären, nannte man, αναλαμβανεσθαι εις το γενος. Denn es iſt zu merken, daß Eltern das Recht gehabt haben, ſich mit ihren Kindern wieder auszuſöhnen; nur durften ſie dieſelben nachher nicht von neuem wieder verſtoßen, damit ſie, wie Lucian ſagt, nicht in einer beſtändigen Furcht leben möchten.

Wenn endlich ein Vater durch Krankheit oder durch hohes Alter des Gebrauchs ſeines Verſtandes beraubt wurde, und nicht im Stande war, ſeinen häuslichen Geſchäften vorzuſtehen: ſo war der Sohn berechtigt, ihn deswegen bey den Phratoren zu belangen. Wurde die Sache wirklich ſo befunden, ſo nahm man dem Vater die Beſorgung des Hausweſens ab, und übergab ſie den Kindern. Ariſtophanes gedenkt dieſes Umſtandes, da er den Sohn des Strepſiades ſagen läßt *Nub.* III, 1.

„Was ſoll ich machen, da mein Vater nicht bey Verſtande iſt? Soll ich ihn etwa deswegen vor Gericht fordern, und überführen?“

Hierher gehört auch der bekannte Vorfall, welchen der Dichter Sophocles mit ſeinen Söhnen hatte, und welchen uns Cicero *de Senect.* c. 7. mit folgenden Worten erzählt. Sophocles ad ſummam ſenectutem tragoedias fecit: quod propter ſtudium cum rem familiarem negligere videretur, a filiis in judicium vocatus eſt; ut, quemadmodum noſtro more male rem gerentibus patribus bonis interdici ſolet; ſic illum, quaſi deſipientem, a re familiari removerent judices. Tum ſenex dicitur eam fabulam quam in manibus habebat, et proxime ſcripſerat, *Oedipum Coloneum* recitaſſe judicibus, quaeſiſſeque, num illud carmen deſipientis videretur? quo recitato ſententiis judicum eſt liberatus. (45)

Infans, Infantiâ proximus, Infantia major, ſ. den Art. Alter nach römiſchem Recht, und den Art. Kind.

Infans Monaſterii, ſ. Kloſterkind.

Infant oder **Infantinn** (ſtatiſt.) werden die Prinzen oder Prinzeſſinnen von Spanien und Portugal genannt; ausgenommen der Erſtgeborne, welcher in jenem Königreich ſeit dem Jahr 1388. den Titel eines Prinzen von Aſturien, in dieſem hingegen, ſeit den Zeiten Johanns IV. eines Prinzen von Braſilien erhält. Das Wort kommt von dem lateiniſchen infans, ein Kind, und zwar ein unmündiges Kind, her, und erfordert eigentlich den Beyſatz ſeines Vaterlandes,

nemlich: Infant von Spanien oder Portugal, wiewohl man es auch, wenn sonst keine Irrung zu besorgen ist, allein gebraucht. Sie heißen Infanten ihr ganzes Leben hindurch, und sind also öfters Kinder, welche wieder Kinder haben. Die Zeit des Ursprungs dieser Benennung kann nicht angegeben werden, und verliert sich im höchsten Mittelalter, wo sie aber viel gemeiner war, und allen Erbprinzen und Erbgrafen beygelegt wurde. Es giebt daher in den Schriftstellern jener Periode Infanten von England, von Apulien und von Cleve, vornehmlich aber ließen die Romanenschreiber und Dichter die vornehmsten Rollen durch Infanten und Infantinnen spielen, oder ihnen zu Ehren Riesen, Sarazenen und Drachen bekämpfen. Von einer geringern Bedeutung ist das Wort *Infancio*, welches eigentlich den Sohn eines Ritters, oder auch oft einen jeden Edelmanns, ehe er noch die Ritterwürde erlangte, bezeichnet, und mit unserm deutschen Wort Knappe oder Edelknecht übereinkommt. Infantaticum hieß, was man jetzt Appanage heißt, oder auch wohl das Erbtheil überhaupt; das Wort aber gehört in ein lateinisches Glossarium. (33)

Infantatio, wurde der Gebrauch genannt, nach welchem man einem Täufling Milch und Honig zu kosten gab, s. Taufe.

Infante, Zuckerbrod *à l'Infante*, s. Zuckerbrod.

Infanterie (franz. *Infanterie*; ital. *Infanteria*, *Fanteria*; vom alten Deutschen noch hier und da in Niedersachsen üblichen Fänt, Vent; isländ. *Fant*, ital. *Fante*; dänisch Fiant; schwed. *Fant*; ein unverheyratheter junger Mann, auch in einer weitern Bedeutung ein Knecht oder Soldat zu Fuß): Das Wort Infanterie zeigt also den Theil eines Kriegsheeres an, der zu Fuß streitet, und aus Infanteristen, Fußgängern oder Fußknechten besteht.

Infanterie der Alten. Ohnstreitig bestanden die Kriegsheere, oder, wenn man diesen Namen nicht mißbrauchen will, die streitenden Haufen in den allererssten Zeiten, bloß aus Fußvölkern, deren einzige Waffen in Knüppel, Steinen u. d. m. bestanden, und deren Tactik weiter nichts wie ein Inbegrif von Klopffechtereyen war. Erst in den folgenden Zeiten unter den ältern Griechen fieng ein Licht an zu dämmern, das den Krieg auf die Stuffe einer Wissenschaft zu erheben versprach. Der Grieche im Krieg gebohren, erzogen und eingeweiht, sobald sein Arm die Waffen zu führen vermochte, konnte bey der hieraus entspringenden natürlichen Tapferkeit, Erfahrungen einsammeln, die, auf eine gleich kriegerische Nachkommenschaft gebracht, und von ihr wieder angewandt, tausendfältige Früchte bringen mußten. So wurde der kriegerische Geist ganz mit der Natur der Griechen verwebt; und wir müssen ihre Einrichtungen, wenn wir die Kriegsverfassung der damaligen Zeiten kennen lernen wollen, vor allen andern betrachten, die, was Infanterie betrift, folgende sind:

Infanterie der Griechen (δυναμις πεζικη, auch bisweilen πεζικον στρατευμα). Sie bestand 1) aus Schwerbewaffneten (ὁπλιται), die eine schwere Rüstung trugen, breite Schilde und 18 bis 24 Fuß lange Spieße oder Lanzen hatten; sie waren der vorzüglichste Theil der Armee. 2) Aus Leichtbewaffneten (ψιλοι), die Wurfspieße, Bogen und Pfeile, und Schleudern führten. 3) Aus Peltasten (πελτασται, *cetrati*); sie waren ein Mittel zwischen den Hopliten und den Leichtbewaffneten, und führten, wie die ersten Schilde und Spieße, nur leichtere und kleinere.

Bewafnung der Infanterie. — a) **Vertheidigungswaffen** (ἀλεξητηρια, σκεπαστηρια, φυλακτηρια, προβληματα, ἀμυντηρια).

1) **Der Helm** (περικεφαλαια, κρανος, κορυς, πιλος). Man machte die Helme entweder von Erz oder aus Thierhäuten, da sie denn, im letztern Falle, bald ἰκτιδες, καυκαι, ἀλωπεκαι, λεοντη, ἀρκυς, κυνη u. s. w. genennt wurden, nachdem das Thier hieß, das seine Haut dazu hergeben mußte. Die Haut blieb rauh, und man besetzte sie, des fürchterlichen Ansehens wegen, mit den Zähnen des Thiers; der vordere Theil des Helms war offen. In den allerältesten Zeiten bediente man sich der ganzen Haut zur Vertheidigungswaffe, wie man an dem Hercules u. a. sehen kann.

2) **Ein Blat von Erz und mit Wolle unterlegt** (μιτρη), das dicht auf dem Leibe unter dem Panzer getragen wurde.

3) **Der Gurt** (ζωμα, ζωστηρ) reichte von den Knieen bis an den Unterleib und stieß da an den Panzer; auch umgab er öfters die ganze Rüstung.

4) **Der Panzer** (θωραξ). Er bestand aus 2 Theilen, einer bedeckte den Rücken, der andere den Unterleib; beyde Theile waren durch eine Schnalle mit einander verbunden.

5) **Der Brustharnisch oder halbe Panzer** (ἡμιθωραξιον). Alle Panzer wurden entweder aus Schnüren von Flachs oder Hanf zusammengeflochten, oder aus Thierhäuten verfertigt, die mit metallenen Platten von verschiedener Gestalt überlegt wurden; oder sie waren endlich ganz von Metall. Bestand der Panzer aus einem oder zwey ununterbrochenen Stücken Metall, so hieß er θωραξ κωδων oder κωδων, wenn er für sich aufrecht stehen konnte. Waren aber die Panzer mit metallenen Platten überlegt, so hießen sie, nach der verschiedenen Gestalt derselben, θωρακες ἁλυσιδωτοι, λεπιδωτοι, φολιδωτοι u. d. m.

6) **Beinharnische** (κνημιδες). Sie waren von Erz, Kupfer, oder einem andern Metall, wurden an den Schienbeinen getragen, und an beyden Seiten mit Schnallen um die Knöchel herum bevestiget.

Statt der Schuhe trugen die Griechen dicke Sohlen, die μισσυλμα ὑποδηματα auch ἀκρα hießen, und um den Fuß und die Knöchel gebunden wurden.

7) **Bedeckung für die Arme und die Hände** (χειρες).

8) **Schilde** (ἀσπις, θυρεα). Sie wurden von leichtem Holz, oder auch aus Thierhäuten verfertigt, daher ἀσπιδες βοειαι. Letztere legte man in verschiedenen Lagen übereinander und bevestigte sie mit metallenen Riechen. Die Mitte des Schilds (ὀμφαλος, μεσομφαλιον) war erhöht und hatte eine hervorragende Spitze (ἐκμφαλιον); an der Erhöhung glitschten die Pfeile und Wurfspieße ab, und mit der letztern stießen sie die Feinde nieder.

Die meisten alten Schilde waren rund und bedeckten den ganzen Körper. Die größten kamen von Argos.

Kleinere und anders geformte Schilde waren:

Γερρον, γερρα, ein viereckigter ohngefähr, wie ein Rhombus gestalteter Schild. Θυρεος ein länglichter einwärts gebogener Schild, der von der Mitte nach den Enden zu schmäler wurde und also eine länglichtrunde Gestalt hatte. Λαισιον, wie der vorhergehende, nur daß er von rauhen Thierhäuten verfertigt wurde; er war sehr leicht. Πελτη, ein kleiner leichter Schild in der Gestalt eines halben Monds, oder, wie Xenophon will, eines Epheublattes, dessen sich die Amazonen bedienten.

b) **Angrifswaffen** (βελη). Sie bestanden in den

ältesten Zeiten aus Steinen und Keulen (φαλαγγες; φαλαγγια κορυνη u. d. m. In den folgenden Zeiten bediente man sich

1) Der Lanze (ἐγχος, δορυ). Sie war von Eschenholz und hatte eine metallene Spitze (ἀιχμη, ἐπιδορατις, τυρακ). Die Spitze am untern Ende (σαυρωτηρ) war ebenfalls von Metall, und wurde gebraucht, wenn man die Lanze, beym Ausruhen, in die Erde stecken wollte. In Friedenszeiten hatte man für sie ein hölzernes Futteral (δορυδοκη), mit welchem sie aufrecht an einen Pfeiler hingestellt wurde.

Die Lanze der Macedonier (σαρισσα) war 14 bis 16 Cubitus, oder 21 bis 24 Fuß lang.

2) Des Schwerds (ξιφος). Es wurde an einem einem über die Schultern hängenden Riemen getragen. An der Scheide (κολεος) hieng ein Dolch (το παραμηριον, παραμηριον, παραζωνιον ξιφιδιον, παρακοφιδιον, ἐγχειριδιον; μαχαιρα), der die Stelle eines Messers vertrat.

In den folgenden Zeiten bekam der Soldat bald einen Dolch (ἀκινακης), bald einen krummen Säbel (κοπις), von dieser letzten Art waren die Schwerdter (ξυστον, ξυλον, κοπις) der Lacedämonier. Die Fußvölker trugen, wenigstens die langen Schwerdter, auf der linken Seite.

3) Des Wurfspießes (πελτα, βελη). Sie waren von verschiedener Art und hießen γαισος, ὀντος u. d. m. Einige wurden vermittelst eines in der Mitte umwundenen ledernen Riemens abgeworfen und μεσαγκυλαι genannt.

4) Der Bogen und Pfeile. Der Bogen (τοξον) war meistentheils von Holz oder in den ältern Zeiten von Horn. Zu den Pfeilen nahm man leichtes Holz und versah sie mit einer eisernen Spitze, die öfters 2 3— 4 Widerhaken hatte. Sie waren außerdem befiedert, einige wurden mit Gift angestrichen und in einem verschlossenen Köcher getragen, der nebst dem Bogen über die Schulter herabhieng.

5) Der Schleuder (σφενδονη). Sie hatten die Gestalt eines geflochtenen Stricks, der in der Mitte breit wurde, eine ovale Rundung hatte und allmälich in 2 oder 3 Riemen auslief. Man machte sie aus Riemen, Schaafwolle, Binsen, Haaren u. d. Dingen mehr. Steine, bleyerne Kugeln (μολυβδιδες, μολυβδινοι σφαιραι) wurden vermittelst ihrer gegen den Feind geworfen.

6) Der Feuerkugeln, oder, wenn man will, Handgranaten (πυροβολιδες, σκυτιδες, σκυταλιδες u. d. m). Sie waren von Holz, bald einen Fuß und bald einen Cubitus oder 1 ½ Fuß lang; hatten vornen einige eiserne Spitzen, unter welchen Hanf, Pech u. d. leichtbrennende Sachen mehr befestiget waren, die man anzündete, und dann die ganze Maschine gegen den Feind warf.

Die Kleidung der Lacedämonier war, wenigstens nach dem Gesetze des Lycurgus, purpurroth.

Befehlshaber der Griechen, besonders bey den athenienſiſchen u. lacedämoniſchen Kriegsheeren. In den ältesten Zeiten führten die Könige ihre Kriegsheere selbst an, und ernannten bisweilen einen Polemarchen, der ihre Stelle, wenn sie abwesend waren, vertrat und unter ihrer Aufsicht die Armee commandirte. Wie die Gewalt in die Hände des Volks kam, ernannte jeder Stamm, deren 10 waren, einen Befehlshaber (ἡγεμων) aus seiner Mitte. Ihre Macht war uneingeschränkt, nur daß sie, wenn ihr Commando aufhörte, einige wenige Fälle ausgenommen, in welchen sie ἀνυπευθυνοι hießen, von ihrer Führung Rechenschaft geben mußten. Hefters wurde ihnen noch die 11te Person (πολεμαρχος) zugesellt, um bey gleichen Stimmen einen Ausschlag zu haben; außerdem commandirte dieser Polemarche den rechten Flügel. Nicht immer giengen alle 11 in den Krieg. Blieben einige zu Haus, so hatten sie, nebst dem Polemarchen, alle in den Städten vorfallende Kriegssachen anzuordnen, Zwiste beyzulegen u. d. m. Die letztern hießen οἱ ἐκτος διοικουντες, die erstern, οἱ ἐκτοσω ὀντες. Beyde wechselten ab, so daß jeder, wenn die Reihe an ihn kam, in den Krieg mußte.

Auf die Strategen folgten die ταξιαρχοι; jeder Stamm wählte einen, und ihrer waren ebenfalls 10. Sie mußten das Lager abstecken, besorgten die Märsche, Lebensmittel, konnten die gemeinen Soldaten abdanken u. d. m.

ἱππαρχοι, s. Reuterey.

φιλαρχοι, s. ebend.

Die übrigen Officiere wurden nach der Zahl der unter ihrem Befehl stehenden Mannschaft genennt, und sind bey den **Abtheilungen der griechiſchen Infanterie** angeführt.

Bey den Lacedämoniern commandirte nur ein einziger, der βασιλευς hieß und zugleich König war. In seiner Abwesenheit mußte der Protector, oder Vormund des Königs (προδικος) seine Stelle vertreten. Hefters wurden dem Könige einige Ephoren mitgegeben, die den Kriegsrath ausmachten, und sich bisweilen auf 30 beliefen. Nach ihm folgte der Polemarche (πολεμαρχος). Von den übrigen Officieren s. die folgende Numer.

Abtheilung der griechiſchen Armee überhaupt, beſonders aber der Infanterie. — Die ganze Armee, Cavallerie und Infanterie, hieß στρατια; die eigentlichen Soldaten πληθος μαχιμον, alle übrige zur Armee gehörige Personen πληθος ἀμαχον, dergl. die Feldärzte (ἰατροι), die Marketender (ἀγορανομοι, *lixae*) und der Troß (δουλοι, σκευοφοροι, *calones*) waren. Die ganze Armee wurde in größere Corps (συνταγματα) wie der Phalanx, und in kleinere Haufen (μικρα ταγματα) wie die λοχοι getheilt. Die Fronte hieß κερατον auch κερας ζυγος, der rechte Flügelmann κερατοκρατης, die neben dem rechten Flügelmann des ersten Gliedes ſtanden παραστατοι, die in den mittlern Gliedern, den Flügelmann ausgenommen, ἐπιστατοι; das letzte Glied oder die Arriergarde ἐσχατοζυγος, οὐρα und ihr Anführer οὐραγος, ἐπιθοφιλαξ. Der Raum, welchen der griechische Soldat in Reihen und Gliedern einnahm, war 4 Cubitus, oder 6 Fuß.

Eine Abtheilung von 5 Mann wurde πεμπας genennt, und ihr Anführer πεμπαδαρχος

— — — 10 — — δεκας — δεκαδαρχος

— — — 8, 12, 16–25 — λοχος, στιχος, δεκαπλα — λοχαγος

Ein halber λοχος hieß δημοιρια, ἡμιλοχια, der Anf. δημοιριτης, ἡμιλοχιτης.

4 halbe und 2 ganze Lochen machten einen συλλοχισμος, τετρακις aus, und bestand aus 32 Mann.

4 Lochen oder 64 Mann formirten eine Pentecontarchie (πεντηκοντορια, τετραρχια); der Anführer hieß πεντηκοντορχος, τετραρχης.

2 Pentekontarchien oder 128 Mann machten eine Ekatontarchie (ἑκατοντορια, ταξις) aus; der Befehlshaber war der Taxarche (ταξιαρχος, ἑκατοντορχος). Auſserdem gehörten zu jeder Ekatontarchie noch folgende 5 Personen, die ἐπωνυμοι hießen. Sie waren:

1) Σημαντηρ der Ausrufer. Er rief die Worte des Commando's laut aus.

2) Σημιοφορος der Fahnenträger. Er machte vermittelſt der Kriegszeichen die Befehle bekannt, und wurde alſo gebraucht, wenn man jenen entweder nicht hören konnte, wie dieſes der Fall im Getümmel der Schlacht war, oder wenn man es nicht für rathſam hielt die Befehle laut ausrufen zu laſſen.

3) Σαλπιγκτης der Trompeter. Konnten jene beyden nicht gebraucht werden, ſo mußte dieſer herbey. Außerdem feuerte er die Soldaten an, gab das Zeichen zum Angrif (τοπαλσμικοι παρακλητικοι), nemlich ſo: der nächſte beym commandirenden General fieng an, und gleich folgten die andern in den übrigen Ekatontarchien nach.

4) Ταξιτης der Sergeant. Er verſorgte die Soldaten mit dem nothwendigen. — Dieſe 4 ſtanden dichte am vorderſten Glied. —

5) Ουραγος der Lieutenant. Er ſchloß den Zug, und ſah darauf, daß kein Soldat zurückblieb oder entlief.

2 Ekatontarchien oder 256 Mann machten einen Trupp aus, der συνταγμα, παραταξις, ψιλαγια, ξυναγια hieß, und deſſen Anführer der συνταγματαρχης war.

2 Philagien oder 512 Mann war eine πεντακοσιαρχια, auch nach einigen ξυναγια, deren Befehlshaber πεντακοσιαρχης, ξυναγος hieß.

2 Pentakoſiarchien oder 1024 Mann machten eine χιλιαρχια, συντεγμα, auch, wie verſchiedene wollen, ξυναγια aus. Der Befehlshaber hies χιλιαρχος, χιλιαρχης, συντεγματαρχης.

2 Chiliarchien oder 2048 Mann machten eine μειραρχια, τελος, ἱππικαγια aus. Der Befehlshaber hieß, μειραρχης, τελαρχις, ἱππικαγος.

2 Merarchien oder 4096 Mann n. a. 4036 Mann war eine φαλαγγαρχια, μειρος, ἀποτομη κερατος, στιφος, ehedem στρατηγια, der Befehlshaber hieß φαλαγγαρχης, στρατηγος u. ſ. w.

2 Phalangarchien oder 8192 Mann war eine λοφαλαγγια, κερας, ἱππαγμα, μειρες, der Befehlsaber hieß κεραρχης.

2 Diphalangien oder 16384 Mann war eine τετραφαλαγγαρχια, der Befehlshaber hieß τετραφαλαγγαρχης.

Φαλαγξ war, im weitläuftigen Sinne, ein jeder in Schlachtordnung geſtellter Haufen, im engen Sinn aber, ein Trupp von 16000 Mann. Der Anführer hieß φαλαγγαρχης.

Die Fronte des Phalanx beſtand aus 500 Mann, und der hinter einanderſtehenden Glieder waren 32, oder wie Polybius will, nur 16. Sie ſtanden ſo dicht, daß die Lanzen des fünften Glieds 3 Fuß über die Front des erſtens Glieds hinausgiengen. Die Soldaten in dem 6ten 7ten u. f. Gliedern legten ihre Lanzen auf die Schultern ihrer Vordermänner ſchloßen ſo dicht, wie möglich, auf, und gaben hierdurch dem Stoß der erſtern Glieder den gehörigen Nachdruck, ſ. auch Stellung der Griechen.

Noch kann man ſich vom Phalanx merken, daß das erſte Glied μηκος φαλαγγος, und die folgenden Glieder nach ihrer Zahl δευτερος, τριτος ζυγος u. ſ. f. hieſen. Die Tiefe des Phalanx nennten ſie βαθος, παχος φαλαγγος. Στιχοι, λοχοι waren die Rotten und ζυγοι φαλαγγος die Glieder. Man theilte den Phalanx in den rechten (κερας δεξιον, κεφαλη, δεξιον ἀκροτατιον, δεξια ἀρχη u. ſ. w.) und linken Flügel (κερας ευωνυμον, ουρα), und in die Mitte (μεσος ὁμφαλος, συνοχη φαλαγγος).

Manöver der Griechen, ſ. Manöver.

Abtheilungen der Infanterie bey den Lacedämoniern. — Die ganze Armee wurde in Regimenter (μορα) von 500, 700 oder wie andere wollen, 900 Soldaten getheilt. Der Befehlshaber hieß πολεμαρχος und ſein Lieutenant συμφορευς.

Der vierte oder fünfte Theil eines Regiments hieß λοχος. Der vierte Theil eines Lochos, oder, nach andern, die Hälfte hieß πεντηκοντυς und beſtand aus 50 Mann. Der Befehlshaber war der πεντηκοντης, πεντηκοντατης, πεντηκοστης; bey jedem Regiment waren ihrer 8. Der vierte Theil oder die Hälfte einer Pentekoſtüs war ἐνωμοτια und beſtand aus 25 Mann. Der Anführer hieß ἐνωμοτης, ἐνωμοταρχος. Bey jedem Regiment befanden ſich 16 Enomotarchen.

Daß dieſe Regimenter, wie die Legionen der Römer, nach dem Befinden der Umſtände bald ſtärker bald ſchwächer waren, braucht kaum bemerkt zu werden.

Infanterie der Römer. — Folgende Tabelle zeigt die verſchiedenen Arten des römiſchen Fußvolks, ihre Abtheilungen und das zwiſchen ihnen in einer Legion Statt findendende Verhältniß.

Die römiſchen Fußvölker waren:

Römer. Sie machten die Infanterie in einer Legion aus

Veliten (*velites*). Bey jeder Legion ſind ihrer 1200, und ſie wurden unter die Manipeln der folgenden vertheilt, ſo daß bey jedem Manipel 40 Veliten kamen.

Haſtater (*haſtati*). Sie waren ebenfalls 1200 Mann ſtark, die man in 10 Manipeln (*manipulus*), jeden zu 120 Mann, und den Manipel wieder in 2 Centurien (*centuria, ordo*), jeden zu 60 Mann, theilte.

Prinziper (*principes*). Sie waren von eben der Stärke, und wurden auch eben ſo abgetheilt.

Triarier (*triarii*). Sie waren nur 600 Mann ſtark; übrigens fanden eben die Abtheilungen ſtatt, ſo, daß alſo ihre Manipeln und Centurien die Hälfte von jenen waren.

10 Cohorten (*cohortes*). Jede Cohors beſtand alſo aus 3 Manipeln, nemlich: aus einem Manipel Haſtater, einem Manipel Prinziper und einem Manipel Triarier. Bey jedem von dieſen war die gehörige Anzahl Veliten, ſo, daß jede Cohors 420 M. ausmachte.

Bundsgenoſſen. Aus ihnen beſtand der Flügel (*alacerni*)

Extraordinarier (*extraordinarii*). Ihrer waren 840. Sie wurden in zwey Cohorten, jede von 336 Mann, getheilt, und in eine halbe oder 168 Mann, die die Leibwache des Feldherrn ausmachten und *ablecti* hießen.

Alaren (*alares*), die 3360 Mann ſtark waren. Ob ſie, wie die Römer, in Manipeln oder bloß in Zenturien oder Cohorten abgetheilt waren, iſt nicht bekannt.

Bewaffnung. — Die Veliten oder Leichtbewafneten hatten ein kurzes Seitengewehr, einen runden Schild, eine Kappe von Thierfällen, und führten dabey leichte Wurfſpieße. Der untere Theil ihrer Füße wurde durch eine mit Riemen an den Beinen beveſtigte Sohle bedeckt. Oefters vertraten die Pfeilſchützen und Schleuderer ihre Stelle, öfters aber wurden ſie auch mit ihnen vermiſcht.

Die Haſtater und Prinziper hatten einen Bruſtharniſch und einen krummgebogenen viereckigten 2½ Fuß breiten und 4 Fuß langen Schild, der aus zähem mit

Leder überzogenen und mit eisen eingefaßten Holz verfertigt war. Ihre übrige Bewafnung war ein spanischer auf Hieb und Stoß eingerichteter Degen, den sie gewöhnlich auf der rechten Seite trugen, runde oder viereckigte schwere Wurfspieße, Helm und Beinharnische.

Die Triarier, die auch *pilani* hießen, hatten einen ganzen Brust und Rücken bedeckenden Harnisch, und waren übrigens wie die Hastater und Prinziper bewafnet, nur daß sie keine Schilde führten.

Rangordnung. — Die Velites waren die geringsten und bestanden aus jungen und armen Leuten von der niedrigsten Classe.

Die Hastater (*quod primo hastis pugnabant*, Varro.) aus mannbar werdenden Jünglingen.

Die Prinziper (*quia olim a principio pugnabant.* Varro.) traten in die männlichen Jahre.

Die Triarier (*quod in acie tertio ordine extremis subsidio deponuntur. V.*) aus Männern von gesetzten Jahren, deren Tapferkeit schon entschieden war.

Vorgesetzte der Infanterie. — 1) Der Feldherr (*Imperator*), unter dessen Befehl die ganze Armee stand.

2) Die Legaten (*legati*), die zum Kriegsrath gehörten und zugleich unter dem Feldherrn commandirten. Ihrer waren so viele, wie Legionen da waren.

3) Die Tribunen (*tribuni*). Bey jeder Legion waren 6.

4) Die Präfecten (*Praefecti*). Auf jedem Flügel waren ihrer 6. Die Bundsgenossen standen unter ihrem Befehl.

5) Die Centurionen (*Centuriones*). Sie waren die Vorgesetzten der Centurien, so daß sich bey jedem Manipel der Hastater, Prinziper und Triarier ihrer zwey befanden, und daß sie nach dem Rang den die Manipel hatten, bey welchen sie standen, in zwey erste, zwey zweyte u. s. f. bis zwey zehnte Centurionen eingetheilt wurden. Unter diesen Paaren hatte wieder der den Rang, der in seinem Manipel die Centurie vom rechten Flügel commandirte. Der erste Centurio von den Triariern war der Chef von der Legion. Diese Centurien machten nun wieder ihre Succenturionen (*Succenturiones*, *Optiones*), deren also ebenfalls bey jedem Manipel 2 waren.

Stärke der Legion. — Sie war nicht immer einerley, s. Legion. Doch waren, die Legion mochte so stark seyn wie sie wollte, niemals mehr wie 600 Triarier dabey.

Stellung der römischen Infanterie, s. Stellung.

Infanterie, nach Erfindung des Schießpulvers und des Schießgewehrs. — Zwey Theile waren mit Piken und ein Theil mit Musketen bewaffnet, die man beym Feuern, ihrer Schwere wegen, auf einen Gabelstock, den die Soldaten, bey sich führten, legen mußte. Ohngefähr in der Mitte des 17ten Jahrhunderts, da diese Musketen so leicht gemacht wurden, daß man die Gabelstöcke entbehren konnte, war es umgekehrt, man sahe zwey Drittel mit Musketen und nur noch ein Drittel mit Piken bewafnet. Nachher schafften die Kaiserlichen in dem Kriege in Ungarn gegen die Türken die Piken ganz ab, und bedienten sich kleiner spanischen Reuter, von welchen die Soldaten die sogenannten Schweinsfedern (s. Schweinsfeder) selbst tragen mußten, und die vor das Bataillon gesetzt wurden.

Von ihren Stellungen und Bewegungen, s. Stellung und Manöver.

Heutige Infanterie. — Sie ist entweder regulirte oder Feldinfanterie, d. i. solche, die in Linien streitet, oder leichte Infanterie, die mehr einzeln und in abgesonderten Haufen dem Feinde Schaden zuzufügen sucht.

Leichte Infanterie. — Wegen der Schwerfälligkeit unsrer Armeen, von welcher die sie stets begleitete Menge von Artillerie und Wagen die Hauptursache ist, würden wir nicht die geringste Bewegung unentdeckt vor dem Feinde machen können, wenn wir uns nicht in eine Wolke von leichten Truppen, wie weiland Aeneas in einen Nebel, hüllten. Aber auch eben dieser Schwerfälligkeit wegen, müssen wir, um zu rechter Zeit unsere Gegenanstalten treffen zu können, von dem Geringsten, was der Feind unternimmt, so bald es nur möglich ist, benachrichtigt seyn; und dieses kann wieder nicht besser als durch die leichten Truppen geschehen, die sich auch aus dieser Ursache immer in der Nähe des Feindes aufhalten, und seine geringsten Bewegungen der Hauptarmee melden müssen. Sie sind uns also bey der jetzigen Kriegsverfassung so zur Nothwendigkeit geworden, daß sie weg zu demonstriren — was verschiedene gesucht haben — so viel heißt, wie den Fechtern ähnlich sehen, die vor lauter Gelehrsamkeit weder ihre eigenen, noch die Blößen ihrer Gegner bemerken.

Da unsre leichten Truppen sich immer in getheilten Haufen um die Armee herum aufhalten, so finden sie leicht Städte, Flecken, Dörfer u. d. m. wo sie sich pflegen, und woher sie alles, was zu ihrem Unterhalt nothwendig ist, bekommen können. Ihr Gepäck ist folglich wenig oder nichts, da hingegen die regulirte Infanterie, die Tag und Nacht unter freyem Himmel, ohne daß sie sich theilen darf, bleibt; alles, was zur Bequemlichkeit, Nahrung, Kriegsvorrath u. d. m. gehört, bey sich führen muß. Eine Folge hievon ist, daß diese vom Aufbruch des Lagers bis zum Marsch wenigstens Stunden erfordert, wenn jene in Viertelstunden marschfertig ist; auch sieht man aus dem Angeführten, warum wir jene, im Gegensatz von diesen, leichte Infanterie nennen, da sonst in Ansehung der Kleidung und Bewaffnung selbst, kein wesentlicher Unterschied zwischen beyden gefunden wird.

Wer also unsre leichten Truppen mit den leichten Truppen der Alten vergleicht, handelt sehr unrecht, weil er gegen alle Regeln einer gesunden Perspectiv, Sachen, die zwey ganz verschiedene Gesichtspuncte haben, aus einem einzigen betrachten will. Diese blieben beständig bey ihren Armeen, und wurden nur dann gebraucht, wenn man schon in der Entfernung vermittelst der Pfeilschützen und Schleuderer dem Feinde Abbruch thun wollte, oder auch, wenn zu gewissen Ausführungen, der Schneckenmarsch der Schwerbewafneten zu langsam war.

Da wir uns, außer dem Angeführten, auch der leichten Truppen bedienen, bald feindliche Posten aufzuheben, bald Transporte wegzunehmen u. d. m.; da sie bald den geschlagenen Feind verfolgen, bald, wenn wir geschlagen sind, ihn aufhalten; da sie Contributionen aus entfernten Ländern beytreiben, und andere ähnliche Sachen mehr verrichten müssen, die für unsre regulirten Truppen, weil sie sich der Sicherheit wegen nicht trennen dürfen, unausführbar sind; so sehen wir, daß selten eine Armee zu viele leichte Truppen haben kann.

Zugleich aber erhellet, daß wir sie im Anfang des Kriegs werben und gegen das Ende wieder abdanken

müssen; da es den meisten Staaten unmöglich fallen würde, eine so zahlreiche Armee in Friedenszeiten wie in Kriegszeiten zu unterhalten; daß der den regulirten wie den leichten Infanteristen beherrschende Geist zwey ganz verschiedene Dinge sind. Dieser, um nur Eins zu erwähnen, verträgt sich nicht ganz mit der von jenem erforderlichen Subordination, und diesen Infanteristen also statt jenen, oder jenen statt diesen zu gebrauchen, möchte, wenigstens nicht in allen Fällen rathsam seyn, — daß es aber sehr gut ist, wenn man wenigstens ein Depot von leichten Truppen, welches auch jetzt in den meisten Diensten geschieht, in Friedenszeiten unterhält; Beyspiele hievon sind die Jäger zu Fuß, und die Scharfschützen: daß die beste practische Schule für den Officier, der Dienst bey den leichten Truppen ist, u. d. m.

Noch muß man bey den leichten Truppen bemerken, daß ihre Bataillone keine Feldstücken, oder doch nur sehr leichte von 1 bis 1½ Pf. haben, und daß man sie begreiflich mehr üben muß, einzeln zu feuern und sich zu bewegen, wie zusammen.

Regulirte Infanterie. Sie wird in **Musketire, Füselire** und **Grenadire** eingetheilt. Die erstern haben noch ihren Namen von den ehemaligen **Musketen**, die ohngefähr wie unsere Flinten geschäftet waren, 4 Loth Bley schossen, und ihrer Schwere wegen, auf einen Gabelstock gelegt wurden; da diese aber schon lange abgeschaft sind, so haben wir auch eigentlich keine Musketire mehr. Der Name Füselir stammt von dem Franz. Fusil oder der Flinte ab, mit welcher jetzt unsere ganze Infanterie bewafnet ist, und kommt also eigentlich allen unsern Fußtruppen zu, wenn man sie nach dem Gewehr, das freylich die Hauptwaffe ist, benennen will. Die Grenadire, auch **Granatire** werden noch von ihrer ehemaligen Bestimmung, die Granaten (Grenades) gegen den Feind zu werfen, so genannt. Jetzt sind sie weiter nichts, wie eine Auswahl der besten und dauerhaftesten Truppen.

Waffen der Infanterie. Die Flinte nebst dem Bajonet und das Seitengewehr sind die gewöhnlichen. Soll die Flinte sich ihrer Vollkommenheit nähern, so muß sie sich zum Laden leicht regieren lassen, man muß richtig mit ihr schießen können, auch muß sie dabey so lang, von so großem Caliber, und so unzerstörbar, wie nur möglich seyn. Das Seitengewehr könnte, da es im Kriege ein völlig unnützes Ding ist, ganz abgeschaft werden, wenn es nicht zu wenig standsmäßig für den Soldaten wäre, die sich in den Bierhäusern zugezogenen Fehden mit angebrochenen Stuhlbeinen auszumachen.

Die Flinte selbst besteht 1) aus einem ungefähr 40″ langen eisernen Rohr, das zu einer zweylöthigen bleyernen Kugel gebohrt ist; 2) aus einem Schaft und Anschlag von Holz, 3) aus einem Steinschloß, dessen Pfanne durchs Zündloch mit dem Innern der Röhre Gemeinschaft hat; 4) aus einem eisernen Ladestock, der in verschiedenen Diensten, um das Umdrehen beym Laden zu vermeiden, zilindrisch ist, und dessen Durchmesser, wenn er nicht die Patrone zur Seite stoßen soll, wenigstens dem halben Caliber des Gewehres gleich seyn muß.

Beschaffenheit der Infanteriegewehre in den verschiedenen Diensten. Bey den französischen Gewehren ist die Länge des Laufs 42″, der Caliber 7‴ 10 Pkte, der Caliber der Kugeln 7‴ 3 Pkte, und 18 Kugeln gehen auf ein Pfund. Die Ladung ist ½ Kugel schwer; der Durchmesser des ganzen Laufs ist hinten 14‴, acht Zoll vorwärts, 12‴, und an der Mündung 9‴6 Pkte. Die Schwanzschraube geht 8″ tief ins Rohr, das Zündloch ist 7″ vom Ende entfernt und 1″ weit. In der Schwanzschraube kommt da, wo das Zündloch darauf stößt, ein Einschnitt. Diese Einrichtung hat eines Theils die Schonung des Zündlochs zur Absicht, und andern Theils soll sie verhindern, daß nicht soviel Pulver zum Zündloch heraus fährt. Der Lauf wiegt 4 Pf.; die Flinte mit dem Bajonet 9½ Pf. Das österreichische Gewehr ist 4′6½″ rhein. lang; der Lauf 40½″; das Bajonet ohne die Diele 13″ lang, und die Schwere des ganzen Gewehrs 10¼ Pf. Zum Zielen taugt es nichts, weil der Anschlag zu gerade ist. Die Länge des hannövrischen Gewehrs ist 4′8″ rhein., der Lauf 42″, die Länge des Bajonets 16″ und das Gewicht des Ganzen 10 bis 10¼ Pf. Es ist zum Zielen besser wie das vorhergehende. Das Hessenkasselische ist 4′ 8″ rhein. lang, der Lauf 42″, das Bajonet 17″, und die Schwere des Ganzen 13 bis 14 Pf. Der Anschlag ist zu gerade, um damit zielen zu können. Das schwedische hat, wie das vorhergehende, eine Länge von 4′ 8″ rhein. auch ist sein Lauf ebenfalls 42″ lang. Die Länge des Bajonets aber ist 23″, und das Gewicht des Ganzen 11½ Pf. Zum Zielen ist es gut. **Preußische Gewehre:** Da das Zielen bey der regulirten Infanterie der Natur der Sache nach wegfällt, und also ihr Feuer in einiger Entfernung völlig unbedeutend ist, so hat man sich bemühet, es in der Nähe desto wirksamer zu machen, d. h. seine Geschwindigkeit so viel wie möglich, zu vermehren. Hierauf gründen sich die jetzigen preußischen Gewehre, bey welchen das Pulver durch das Zündloch auf die Pfanne kommt. Das Zündloch hat nemlich bis in die Mitte der Dicke des Laufs die Gestalt eines abgekürzten Kegels, das weite 5‴ im Durchmesser haltende Ende gegen den Pulversack, von hier gehts zilindrisch bis zur Pfanne, wo sein Durchmesser 1½‴ ist; der Lauf dieser Gewehre ist, des Erhitzens wegen, da, wo die linke Hand beym Laden zu liegen kommt, mit Leder bedeckt. Der Lieutenant von Freytag, der ehedem bey dem damaligen von Lossow'schen, jetzt Jung von Woldek'schen Regiment in preußisch Minden stand, gab sie an, und hat sie wahrscheinlich von dem Generalieutenant von Freytag, der diese übrigens alte Erfindung (s. Geislers Artill.) schon im siebenjährigen Kriege bey den hannöverischen Jägerbüchsen einführte, kennen gelernt. Bey den Oesterreichischen, Hannoveranern u. a. sind jetzt eben solche Gewehre eingeführt.

Im Jahr 1776 wurden die sogenannten **Regensdeckels**, deren Erfinder der damalige Ingenieurhauptmann Diebitsch war, bey der preuß. Armee eingeführt. Man verwies sie aber, ihrer Unbequemlichkeiten wegen, bald zu einer ewigen Ruhe auf die Montirungskammer, wo sie jetzt, die leeren Plätze auszufüllen, gebraucht werden.

Kleidung der Infanterie. Es ist, wenn man der Bestimmung des Infanteristen nachdenkt, äußerst, schwer, eine Kleidung anzugeben, die im Frieden wie im Kriege seiner Lebensart angemessen ist. Diese — nicht mitgerechnet, daß sie nach den verschiedenen Himmelsstrichen, unter welchen der Krieg geführt wird, immer anders modificirt seyn müßte — würde ihm, da sie weder gut in die Augen fallen, noch genau anschließen könnte, in Friedenszeiten nur zu sehr Gelegenheit geben, Reinlichkeit, Ordnung u. d. m. das die Seele des Militärs ist, zu vernachläßigen.

Eine

Eine doppelte Montirung, eine für den Krieg, und eine für den Frieden, möchte allein diesem Uebel abhelfen.

Abtheilungen der Infanterie. Der Polizey und Oeconomie wegen wird die Infanterie in Regimenter diese in Compagnien, und die letztere wieder in Corporalschaften abgetheilt. Zu den im Kriege nothwendigen Bewegungen aber hat man Züge, Plotons, halbe Divisionen, ganze Divisionen, Bataillone, Brigaden, Generallieutenantsdivisionen und Flügel, bey welchem letztern gewöhnlich auch Cavallerie ist.

Eine Compagnie besteht aus verschiedenen Corporalschaften, und hat selten mehr wie 200 Mann. — Bey den Oesterreichern hat sie 160 Gemeine, und 40 unbestimmte Beurlaubte; bey den Preussen 140 Gemeine im Frieden, 160 im Kriege, 10 Scharfschützen und 4 Artilleristen; bey den Franzosen und Sachsen 120 Gemeine, bey den Hessen-Cassel. Truppen 90 Gemeine.

Ein Bataillon (vom Ital. Battaglia ein Treffen, battagliare ein Treffen liefern, Battaglione ein Haufen Soldaten) hat 4 bis 6 Compagnien, und besteht bey den Oesterreichern aus 6 Füseliercompagnien; bey den Preussen aus 4 Comp., die Königl. Garde ausgenommen, bey welcher jedes Bataillon 5 Comp. hat; bey den Hess. Cass. aus 5 Musketier- und 1 Grenadiercompagnie; bey den Sachsen aus 4 Musketiercomp. und 1 Grenadiere.; bey den Schweden aus 4 Füsilier- und 1 Grenardierc., oder einem so genannten Piket von 48 Mann; bey den Franzosen aus 4 Füselier- und 1 Jäger- oder Grenadierc.

Ein Regiment (vom Ital. Reggimento Regierung) besteht aus 2 bis 4 Bataillonen. — Bey den Oesterreichern aus 3 Bat. Füsel. — von welchen das letzte in Kriegszeiten 6, und in Friedenszeiten nur 4 Comp. hat — und 2 Grenadierc.; bey den Preusen aus 2 Musketierb. und 1 Grenadierb.; bey den Hessencas. aus 2 Bat.; bey den Sachsen aus 2 Bat.; bey den Schweden aus 2 oder 3 Bat.; bey den Franzosen aus 2 Bataillonen, des Königs Regiment ausgenommen, welches 4 Bat. hat.

Divisionen, halbe Divisionen, Pelotons (von Peloton ein Knaul) und Züge, sind Unterabtheilungen eines Bataillons, von welchen die letztern so breit sind, daß sie ohne abzubrechen auf den Landstraßen marschiren können; daher ihr Name. Bey den Oesterreichern hat das Bataillon 3 Divis. 6 halbe Div. oder Comp. 12 halbe Comp. 24 Plot. und 48 Züge; bey den Franzosen, 2 halbe Bat. 4 Div. 8 Plot. und 16 Sectionen oder Züge; bey den Sachsen, 4 Divis. 8 halbe Div. und 16 Plot.; bey den Hessenc. 6 Comp. und 24 Plot.

Eine Brigade besteht aus 4 bis 6 Bataillonen.

Eine Generallieutenantsdivision, aus mehrern Brigaden;

Ein Flügel, aus einer oder mehrern Generallieutenantsdivisionen.

Vorgesetzte der Infanterie. Der vornehmste ist der Generalfeldzeugmeister, eigentlich General der Artillerie, jetzt aber General der Infanterie, und der Vorgesetzte eines Flügels oder der Mitte. Hierauf folgt der Generallieutenant im Oester. Generalfeldmarschallieutenant, der in der Abwesenheit des Generals commandirt, und der Befehlshaber einer Generallieutenantsdivision ist. Diese beyden werden nebst dem Generalmajor, Generalfeldwachtmeister — der über die Wachten, und den täglichen Dienst eines Heers gesetzt ist, und unter dessen Befehl die Brigaden stehen — Generalofficier genennt. Die übrigen sind entweder Regimentsstabsofficire oder Compagnieofficiere. Die Folge der erstern ist diese: 1) Der Oberst (Colonel, Meitre de Camp), der erste Befehlshaber des Regiments. 2) Der Obristlieutenant, der in jenes Abwesenheit das Commando führt. 3) Der Major oder Oberstwachtmeister, der beym Regiment das versieht, was der Generalmajor bey der Armee. Die Compagnieofficiere sind 1) der Hauptmann oder Capitän, der erste Vorgesetzte der Compagnie — gehört die Compagnie einem Stabsofficier, so heißt er der Stabshauptmann, Stabscapitän — 2) der Lieutenant oder Stellvertreter des Hauptmanns, und 3) der Fähnrich — von seiner ehemaligen Bestimmung die Fahne zu tragen — der der jüngste Officier bey der Compagnie ist, und nebst dem Lieutenant auch Subalternofficir genennt wird. Außer diesen hat man noch Cadetten, die der Uebergang vom Unterofficier zum Officier sind, und aus welchen der Abgang der letztern ersetzt wird. Sie sind öfters nach ihrer Bestimmung und nach ihrem Rang verschieden, so hat man bey der Kaiserlichen Armee Fahnencadette, Kais. Königl. Cadetten und Regimentscadetten; bey den Preussen, Cadetten und Säbelfähnrichs u. d. m. — Die vorzüglichsten Unterofficiere sind 1) der Feldwebel (Sergeant), 2) der Corporal und 3) der Capitaine d'Armes, der die Aufsicht über die Waffen hat.

Bey den Franzosen ist die Folge diese: 1) die Maréchaux de France, 2) Maréchaux Generaux, sie sind etwa das was ehedem bey ihnen Connetable war, und bey uns Generalissimus ist; doch werden sie nicht immer angestellt. 3) Lieutenants Generaux, in der Schlachtordnung, Generale der Infanterie; im täglichen Dienst Generallieutenante. 4) Maréchaux de Camp: in der Schlachtordnung Generallieutenante; im täglichen Dienst Generalmajore. 5) Brigadiers, die Anführer einzelner Brigaden.

Bey der englischen Armee sind Generale, Generallieutenante und Generalmajore.

Bestand einer Kais. Königl. Compagnie ohne die Gemeinen. — 1 Hauptm. 1 Oberlieut. 1 Unterlieut. 1 Fähnrich oder 1 Führer d. i. ein solcher der die Fahnen trägt, 1 Feldwebel, 6 Corporale, 2 Vicecorporale, 6 Gefreyte und Vicegefreyte, so viel man für gut befindet. In Friedenszeiten sind bey jedem Regiment 8 Fähnr. 2 Fahnencad. 8 Führer und 6 K. K. Cadetten; in Kriegszeiten ist die Anzahl der Fähnriche doppelt.

Bestand einer sächsischen Comp. ohne die Gemeine. — 1 Hauptm. 1 Premierlieut. 1 Souslieut. 1 Feldwebel, 2 Sergeanten und 8 Corporale; von welchen einer die Schreibarbeiten besorgt, oder Furier ist, der andre aber Feldscheer.

Bestand eines ganzen preuß. Regiments. — 1 Oberst, 1 Oberstl. 2 Majore (oder 1 Chef, 3 Stabsofficire) 8 Hauptleute, 3 Adjut. 40 Subalternoff. 48 Sergeanten, 36 Unteroff. 60 Corporale, 38 Tamb. 12 Feldsch. 54 Zimmerl. 240 Gefreyte, 1680 Gemeine ohne die Scharfschützen und Artilleristen, 1 Regimentstambour, 6 Hoboisten, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Prediger, 1 Auditor, 1 Regimentsfeldscheer, 1 Büchsenmacher, 1 Büchsenschäfter, und 1 Profos.

Bestand eines Hessencassel. Regiments. — 48 Offic. 118 Unteroff. 6 Feldsch. 47 Spielleute, 1080

Gemeine, 1 Rgmtsquartierm. der zugleich Auditor iſt, 1 Rgmtsfeldſch. 1 Profos.

Die ſich bey der Infanterie befindende Artillerie. — Jedes Bataillon führt 2 Drey- oder Vierpfünder, auch bisweilen ſchwerere Canonen mit ſich; außerdem rechnet man noch doppelt ſoviel Stücken, zum Theil von ſchwererm Caliber, wie Bataillone ſind, die im Lager neben einander ſtehen, und das Parkgeſchütz ausmachen. Bey den Dänen hat jedes Bataillon 2 Dreypfünder; und außerdem kommen noch auf ein Corps von 20 Musketier- und 5 Grenadierbataillonen, 8 Zwölfpf. 16 Sechspf. 8 Dreypf. 8 Einpf. und 8 Zehnpf. Haubitzen. Bey den Preuſſen hat jedes Bataillon im erſten Treffen 2 Sechspf. im zweyten, 2 Dreypf. Bey den Oeſterreichern hat jedes Bataillon 3 Sechspf.; das Parkgeſchütz zu beſtimmen, rechnet man dreymal ſoviel Stücke wie Bataillone ſind. Bey den Franzoſen hat jedes Bataillon 2 Vierpf.; und auf 68 Bataillone kommen, außer dieſen, noch 32 Zwölfpf. 56 Achtpf. 32 Dreypf. und 4 Sechszollige Haubitzen. Die Engländer hatten ehedem bey jedem Bataillon 2 ſehr leichte Sechspfünder, und ſollen jetzt 2 ſchwere Dreypfünder haben; der Park iſt nicht veſtgeſetzt.

Raum den die Infanterie in Reihen und Gliedern einnimmt. — Man rechnet 2 Fuß in die Breite und eben ſoviel in die Tiefe, für den Raum den der Infanterist im Gliede wie in der Rotte einnimmt. Hierdurch bekommt er, da man auf die Dicke des Mannes gewöhnlich einen Fuß rechnet, einen Fuß Zwiſchenraum, der zu den Bewegungen mit dem Gewehr u. d. nothwendig iſt. Um alſo den Raum eines Trups zu beſtimmen, der z. B. 40 Mann im Gliede und 10 Mann in der Rotte hat, multiplizirt man 40 mit 2 um die Größe der Front zu bekommen, und dieſe wieder, da bey 10 Mann Tiefe, 9 Zwiſchenräume, jeder von einem Fuß, ſind, mit 19; das Product giebt den geſuchten Raum $= 40 + 2 + (10 + 9) = 80 + 19 = 1520$ □.

Tiefe der Stellung. — Man ſtellt die Infanterie gewöhnlich 3 Glieder hoch — zwey, würde in manchen Fällen weit beſſer ſeyn — weil dieſe, der Länge unſrer Gewehre nach, noch, ohne daß das erſte Glied niederfällt — etwas, worauf man wohl zur Zeit der Parade, aber nicht zur Zeit der Schlacht rechnen darf — feuern können. Freylich muß ſelbſt dieſes nicht ohne die größte Noth geſchehen, weil das dritte Glied, im Gewühl der Schlacht, leicht einige aus dem erſten Gliede niederſchießt. Diejenigen die, aus Vorliebe zu den Alten, für die tiefere Stellungen ſtreiten, bedenken nicht, daß unſre Artillerie ein wenig mörderiſcher iſt, wie die Catapulten, und Balliſten unſrer Vorfahren.

Stellung und Rangirung der Infanterie, ſ. Stellung.

Feuer der Infanterie. Wie man Plotons, Diviſionen, halbe und ganze Bataillonen hat, ſo hat man auch **Plotonfeuer, Diviſionfeuer**, u. ſ. f. Bey jedem Feuer rücken die Glieder bis auf einen Fuß an einander, und öfnen ſich, nach geendigtem Feuer, wieder bis auf 2 Fuß. Das Bataillonfeuer iſt, da es keine Verwirrungen verurſacht, und da alle, in der Front vertheilten Officiere, weil ſie nichts zu commandiren haben, gut auf die Soldaten Achtung geben können, das brauchbarſte, und das unbrauchbarſte unter allen, wenigſtens gegen Infanterie, iſt das Plotonfeuer. Höchſtens kann man das letztere nur im Anfang der Schlacht und zwar einmal gebrauchen: nachher, wenn erſt mancher Plotoncommandeur bleibt, und der neue theils mit der Stimme ſeiner Vormänner nicht bekannt genug iſt, theils, wegen dem Getöſe, ſie auch nicht einmal vernimmt, noch wegen des Rauchs die Gegend des Feuers beobachten kann, um gehörig einzufallen; wenn erſt das immerwährende Canonenfeuer beyder Armeen, das Winſeln der Bleſirten, das Hinſtürzen der Nebenmänner u. d. m. die Aufmerkſamkeit des Soldaten gewiß von dem Commando ſeines Officirs abzieht, artet es in ein Lauffeuer aus, bey welchem jeder, nach Beſchaffenheit ſeiner phyſiſchen und moraliſchen Kräfte, viel, wenig oder gar nicht feuert. Auch taugt bey dieſem Feuer das Heraustreten der Officiere nichts, da ſie hierdurch in die Gefahr kommen, von ihren eignen Soldaten erſchoſſen zu werden.

Bey den Oeſterreichern geht das Plotonfeuer jede Diviſion für ſich durch, und zwar vom rechten und linken Flügel gegen die Mitte, d. h. zuerſt feuert das erſte, denn das achte, hierauf das zweyte, dann das ſiebente Ploton u. ſ. f. Das Feuer mit halben Compagnien und ganzen Diviſionen wird nach den ungraden und graden Zahlen ausgeübt; nemlich zuerſt 1. 3. 5. u. ſ. f. dann 2. 4. 6. u. ſ. f. Bey den Preuſſen gehen alle Feuer nach den ungraden und graden Zahlen. Nach einer Verordnung von Fridrich dem Großen für die ſchleſiſche Infanterie ſoll allezeit gegen Infanterie mit Bataillonen, und gegen Cavallerie mit Plotons auf folgende Weiſe ſcharfchirt werden: 1 Ploton macht ſich fertig, die zweyten von ihm rechts und links ſchlagen ebenfalls, erſteres links, letzteres rechts an, und feuren. Die dazwiſchen ſtehenden Plotons feuern erſt dann, wenn die erſtern wieder geſchultert haben. Die Franzoſen haben nach der Ordon. von 1785 nur das Rotten- oder Lauffeuer, und das ganze und halbe Bataillonfeuer. Bey den Sachſen geht das Feuer mit ganzen und halben Diviſionen von den Flügeln gegen die Mitte; das Plotonfeuer wie bey den Kaiſerlichen. Bey den Schweden geht das Bataillons-, Diviſions-Ploton- und Trupfeuer nach den ungraden und graden Zahlen. Bey dem Trupfeuer feuert der 1. 5. 9. und 13; dann der 3. 7. 11. und 15; hierauf der 2. 6. 10. und 14; und endlich der 4. 8. 12. und 16. Trup zuſammen.

Außer dieſen Feuern hat man noch das Gliederfeuer; erſt feuert das erſte, dann das zweyte, hierauf das dritte; oder zuerſt das dritte, dann das erſte und zuletzt das zweyte; oder die beyden erſten Glieder zuſammen, und das dritte zuletzt; oder es feuern die beyden letzten Glieder und das erſte gar nicht. Beym Seckenfeuer werden die Plotons in 4 Abtheilungen getheilt. Die erſten Abtheilungen ſpringen 3 Schritte vor, feuren, ſpringen wieder ein und laden. Eben ſo machen es die zweyten Abtheilungen, nach dieſen die dritten, hierauf die vierten, wo es denn wieder mit den erſten anfängt. Beym Lauf- oder Rottenfeuer feuert eine Rotte nach der andern, vom rechten zum linken Flügel hinab, und nachher jede, ſo wie ſie fertig iſt, ohne weiteres Commando abzuwarten.

Die Gliederfeuer ſind, allgemein genommen, unter dieſen zuletzt genannten die vorzüglichſten; denn die Feuermaſſe iſt bey ihnen ſtärker, man gewinnt hier die Zeit die bey den andern durch's Commandiren verlohren geht, man kann feuern und aufhören laſſen, wenn man will, u. d. m. Beſonders iſt das letzte,

wo das erste Glied nur dann feuert, wenn die Cavallerie wirklich einzuhauen droht, gegen diese Art von Truppen sehr gut zu gebrauchen.

Man feuert 6 bis 7 mal in einer Minute, und kann also, da während dieser Zeit die Cavallerie 600 Schritte im gestreckten Galop durchrennt, wenn alles geht wie es gehen soll, noch sicher 4 bis 5 mal mit Bataillonen feuern, ohne zu befürchten, daß uns die Cavallerie, wie man spricht, auf dem Halse sitzet. Da aber die Wirkung des Infanteriefeuers in dieser Entfernung zu unbedeutend ist, so sind wenigstens die ersten Salven so gut wie verlohren. Auf 250 Schritte wird das Feuer einer geübten Infanterie erst tödtend; und dieses ist also auch die größte Weite, auf welche sie zu feuern anfangen muß.

Unsre regulirte Infanterie zielt nicht; die Postengefechte u. d. Gelegenheiten m. bey welchen sie davon Gebrauch machen könnte, sind nur Nebensache, und kommen auch nicht einmahl entfernt mit den unendlichen Schwierigkeiten in Vergleichung, die das Erlernen des richtig Schießens in diesem Verstande, für die regulirte Infanterie mit sich führt. Im Ganzen ist das Infanteriefeuer, wie es durchgängig üblich ist, dem Genius unsrer Kriegskunst vollkommen angemessen; wenn es gleich noch nicht den Grad erreicht hat, den es fähig ist, und den jeder, der die Sache betrachtet, wie er soll, mit Recht verlangen kann. Schon jetzt ist es von einer geübten Infanterie gehörig gebraucht, mörderisch, und nicht so geringfügig wie es die machen, die von 100 Schüssen, kaum einen rechnen, der trift; zum Gegenbeweis mögen — mehrere Beyspiele zu übergehen — nur die 3 Bataillone Hannoveraner dienen, die bey Krefeld, von einer sie angreifenden zahlreichen Cavallerie, auf 50 Schritte, so viele Menschen und Pferde erlegten, wie sie selbst stark waren. Die Fehler bey unserm Feuer sind folgende: 1. ranschiren wir die größten Leute ins erste Glied — eine Ranschirung die die Parade der Vernunft abgetrotzt hat — denn der Stos, das Einzige was diese Stellung noch für sich zu haben scheint, findet zwar sehr oft in unsern militärischen Schriften Statt — denn hier sind die Armeen, wie ihre Anführer feuervest — aber nie, oder doch nur äußerst selten im Felde. Ein zweyter Fehler ist der, daß wir, die wir doch in allen Stücken beym Militär so pünctlich sind, den Anschlag ganz vernachläßigen. Der Gegenstand, den der Infanterist beschießt, ist 300 bis 400 Fus breit — ob er nun, um dieses zu treffen, ein Schütze seyn muß, mögen die Kunstverständigen beurtheilen — und 5 Fus hoch; der Anschlag des Soldaten muß folglich so seyn, daß sich die Kugel nirgends über 5 Fus erhebt, und diesen Anschlag muß man ihm maschinenmäßig machen. Eine Folge der Stellung ist, daß das erste Glied am tiefsten, das zweyte etwas höher und das dritte am höchsten anschlägt; folglich wird das Feld vor und hinter dem Feind, soweit das Gewehr trägt, beständig unterm Feuer gehalten. Wie nun hierzu, damit die größte mögliche Wirkung hervorgebracht werde, der Anschlag von jedem Gliede beschaffen seyn muß, kann nicht anders, wie durch Versuche, die aber leicht anzugeben sind, ausgemacht werden.

Schritt der Infanterie, s. Schritt.

Marsch der Infanterie, s. Marsch.

Evolutionen der Infanterie, s. Contremarsch, Schwenkung u. s. f. auch Manövre.

Verhalten der Infanterie im Kriege, s. Krieg.

Verhältnis der Infanterie zur Cavallerie. Da die Infanterie in allen Arten von Gegenden, besonders in solchen die von Bergen, Gehölzen, Hecken, Flüssen, Morästen, u. d. durchschnitten sind, auch in Dörfern und allen Arten von Verschanzungen sehr gut zu gebrauchen ist; hingegen die letztere, wenn sie anders mit Nachdruck wirken soll, schlechterdings eine veste und nicht cupirte Ebene erfordert; da jene dieser in allen Arten des Feuers weit überlegen ist; da die Ordnung bey der Infanterie, weil sie blos von Menschen abhängt, viel leichter erhalten und wieder hergestellt werden kann, wie bey der Cavallerie, wo man mit Menschen und Pferden zu thun hat: da, die einzige undurchschnittene Ebene, ausgenommen, die erstere der letztern stets überlegen ist; ja da selbst hier, wenn die Infanterie sich nicht bewegt und kaltes Blut behält, die Cavallerie ihr gar nichts anhaben kann: so ist ohnstreitig die Infanterie der Kern von unsern Truppen, und der Theil, der in allen gewöhnlichen Fällen am stärksten seyn muß. In welchem Verhältnis aber die Anzahl der Cavalleristen zur Anzahl der Infanteristen in einer Armee stehen muß, kann nur in den besondern Fällen aus der Beschaffenheit des Landes, der Gattung des Kriegs und der Anzahl und Beschaffenheit der Feinde bestimmt werden. Ueberhaupt kann man, wenn ein allgemeines Verhältnis vestgesetzt werden soll, die Infanterie zur Cavallerie im ofnen Lande = 3 : 1, und im bergigten = 5 : 1 setzen. Bey den Oesterreichern und Sachsen ist die Cavallerie etwas weniger wie $\frac{1}{3}$, und bey den Preussen etwas weniger wie $\frac{1}{4}$, von der Infanterie.

Infanterie der Türken. Der Uebersicht wegen mag hier, die, sich in Lüdeke's Beschreibung des türkischen Reichs Th. II. S. 80. befindende Tafel der türkischen Infanterie stehn. Die darauf folgenden Anmerkungen werden theils sie erläutern, theils das hinzusetzen, was man noch darinn vermissen sollte.

Infanterie.

Kapükellery	Sserhhádkullery.
Janitscharn	Ae'seb.
Ae'dschjemi-Oglan	Hißariler.
Thopitschiin	Sjaghban.
Dschebehdschji	Laaundschji.
Ssákka	Müßellem.

Officiere der Infanterie.

allgemeine	besondre über einzelne Oda's
Janitscharen-Aga.	Schurbahdschji.
Seghban-Baschi.	Oda-Baschi, (steht im Kriege als Lieutenant unter dem Schurbahdschji, der sich durch einen in einer messingernen Röhre an der Mütze steckenden und sich drehenden Federbusch unterscheidet. An den gemeinen Janitscharenmützen befindet sich diese Röhre zwar auch aber der Federbusch nicht).
Kjetchuda-Begh.	
Janitscharen-Effendi.	
Muhdhir-Aga.	
Kjetchuda-Jari (mitler oder 2. Verweser.)	
Basch-Tschausch.	
Orta-Tschausch (mitler oder 2ter).	
	Weky'l-Chares (Proviant-Meister)
	Bayraktar.
	Basch-Eßkji.
	Aschdschji.

Gemeine Infanteriſten. Kapükulleri auch Kapükuli, ſind die in Sold ſtehenden regulirten Truppen und entweder Infanteriſten, Cavalleriſten oder Artilleriſter. Sie machen den Kern von der Türkiſchen Armee aus. Die Janitſcharen auch Jengitſcheri ſ. Janitſcharen. Ihre Fahne iſt 5 Fus ins Gevierte und hat in der Mitte ein rothes Feld, das ein grüner, breiter mit gelben Flammen durchſchnittener Rand umgiebt. In der Mitte des rothen Feldes iſt ein zweyklingigtes Schwerd mit einem Grif, und ausgebreitet, wie man eine Scheere auszubreiten pflegt. An den 4 Ecken des Feldes ſind 4 volle Monde, von welchen der gröſte Theil verdunkelt iſt, und zwiſchen den Klingen des Schwerds ein dunkler voller Mond mit Abtheilungen. Die Thoptſchijy ſind neben den Kumbarabdſchijy die anſehnlichſten nach den Janitſcharen, und gehören zur Artillerie.

Die Infanteriſten oder Janitſcharen ſind entweder Jojabeis, Bölukki's oder Seimeni's. Für alle dieſe findet man in Conſtantinopel Baraken oder Caſernen. Die erſtern formiren 100 Odas (Regimenter, eigentlich Cammern), die Bolukkis 61, und die Seimenis 34 Odas. Auch werden die Regimenter die aus verſchiedenen Gattungen von Fusvölkern zuſammengeſetzt ſind, Bolukki's genannt.

Alle unter dem Commando eines Paſchen ſtehende Fusvölker heiſen Seimen oder Segiban. Ihre Grenzſoldaten — Infanterie wie Cavallerie — nennen ſie Serratkuli, unter welchen ſich die Azap's, eine Nazionalmiliz zu Fus, befinden.

Die aus Janitſcharen beſtehende Kaiſerliche Wache ſind die Solaki, Karipi und Pelki. Erſtere ſind zu Fus, die andern zu Pferde, und die letztern gehen nur des Staats wegen neben dem Pferde des Kaiſers her.

Böſtandſchijy, Baltabdſchijy, Kapudſchijy, (von Kapi Thüre, weil ſie an dem Thor nach der Stadt zu die Wache haben) ſind die in dem Serail ſich befindenden Truppen ihrem Range nach.

Die Leibwache des Grosvezirs heiſt Dely. Metzerdſchijy ſind die Furterſchützen der Türken; und machen im Kriege einen beſondern Trup aus.

Eine Horta oder Compagnie beſteht aus 70 Mann, ohne die Officiere; eine Corporalſchaft aus 10 Mann und einem Seraranten.

Officiere. Der Groſvezier auch Viſir-Aſem, Weſſier iſt der Generaliſſimus. Der Mufti iſt der oberſte Geiſtliche; ohne ihn kann weder Krieg angekündigt noch Friede geſchloſſen werden. Auf den Groſvezir folgt der Beglher-Begh, auf dieſen der Baſſa, Baſcha oder Paſcha, hierauf der Begh, denn der Sandſchjakbegh und endlich der Sandſchjak. Die erſtern beyden haben 3 Roſſchweife, der Begh 2, der Sandſchjakbegh 1, der Sandſchjak aber nur eine Standarte, die Sandſchjak heiſt, und von welcher er den Namen führt; auch ſtehen die 3 letzten unter den beyden erſten, die ſoviel wie Generale oder Statthalter ſind. Ueberhaupt bedeuten 3 Roſſchweife ohngefähr einen General en Chef; 2 Roſſchweife, einen Generallieutenant; und 1 Roſſchweif, einen Generalmajor. Der Seraskier wird nur in Kriegszeiten erwählt; er iſt nach dem Groſvezir der erſte Feldherr, und General en Chef von der zweyten Armee. Steht ſie in Europa, ſo bekleidet, nach Warnery, der Paſcha von Rumelien dieſe Stelle. Der Janitſcharen-Aga (Janitſcharen Herr) iſt der General der Janitſcharen; er hat die erſte Caſerne, und ſeine Officiere heiſen Serdars. Der Kulkiihaja iſt der Generalquartirmeiſter. Die zweyte Caſerne hat der Kul-Kjetchuda Generallieutenant der Janitſcharen. Der Seghban-Baſchi iſt Generalmajor, und der dritten Caſerne vorgeſetzt. Der Thureadſchijy-Baſchi hat die vierte, Sſamßundſchi Baſchi die fünfte; Sagardſchibaſchi die ſechſte; Solaki Baſchi, Capitän und Commandeur über die Bogenſchützen, die ſiebente; Sſus-Baſchi die achte; Peiki-Baſchi die neunte; Muhdhir-Aga die zehnte. Alle dieſe heiſen mit einem gemeinſchaftlichen Namen Boluki Agalari, auch Odſchak Agalari, ſind vom Seghban-Baſchi an, Generalmajore, und jeder commandirt im Kriege ſeinen Haufen Janitſcharen, der Peluki oder Pulk heiſt. Man kann noch von den hieher gehörigen Officieren, den Vicejanitſcharen-Aga, Kjetchud-Begh, den bey jeder Cammer ſich befindenden Oberſten, Oda-Baſchi, und den Fähnrich oder Fahnenträger, Ale'lemder, merken.

Olai-Tſchawſchi ſind die Adjutanten des Groſvezirs. Die Boſtandſchijy und Baltabdſchijy werden von ihren Baſchy's commandirt.

Die Türken haben außer zwey Oberrichtern, die über die aſiatiſchen und europäiſchen Türken geſetzt ſind, auch zugleich das Richteramt bey der Armee verſehen und wieder ihre Unterrichter, die Kadi's haben keine eigentlichen Auditeure, weil jeder Befehlshaber dieſe Stelle ſelbſt verſieht.

Der Generaldoctor Hekim Effendi, und Generalchirurgus Dſcherrah-Baſchi gehen nur mit dem Kaiſer ins Feld.

Kleidung. Sie beſteht aus kurzen Stiefeln, langen und weiten Beinkleidern, einem Kaftan und noch einen Mantel darüber. Die in Kriegsdienſten ſtehenden, und ſich im Serail befindenden haben einen geſchornen Kopf und Knebelbärte, dahingegen die andern lange Barte tragen. Der Turban, Dulbend oder Türkiſchebund, den nur der ächte Müſlmann tragen darf, beſteht aus einer geſtipten baumwollenen Mütze, um welche ein Streif von weiſſer Leinewand oder Damaszeniſcher Seide von den Augen bis zur Helfte des Kopfes gewickelt iſt. Die Janitſcharen unterſcheiden ſich ohnedem durch ihre langen Mützen, jetzt aber tragen viele gleich den andern Türken auch Dulbende. Die Boſtandſchi haben zum Unterſchiede von den Baltabdſchi's auf ihrem Kleide einen kleinen blauen Kragen, da dieſe einen großen bis auf die Bruſt herabhängenden haben. Beyder Mützen ſind von Scharlach und hängen eine halbe Elle hinten vom Kopf hinunter. Die meiſten Bedienungen, beſonders die im Serail, werden durch die verſchiedenen Arten von Dulbende unterſchieden. Wer alle in der Türkey übliche Trachten abgebildet zu ſehn wünſcht, der (ſ. Nicolo di Nicolai, *navigazioni e viaggi fatti nella Turchia. Tradotto di franc. in ital.* in Venezia 1580. in Fol.), wo er ſie auf 67 Kupfertafeln finden wird.

Die Subalternofficiere der Janitſcharen unterſcheiden ſich an den Zerimoniantagen, durch die verſchiedenen Farben der Beinkleider. Auſſerdem iſt es ſchwer ſie ſelbſt von den gemeinen Janitſcharen zu unterſcheiden.

Wehr und Waffen. Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts hatten ſie Panzerhemde, gepanzerte Koller, eiſerne Handſchuh, die den Arm bis an den Ellenbogen bedeckten; Sturmhauben oder kleine Helme, große und kleine Schilde: jetzt aber ſieht man von allem dieſem faſt gar nichts mehr bey der türkiſchen Armee. Ihre Waffen für die Nähe ſind die

Digitized by Google

Lanzen — sie haben eine kleine Fahne dicht unter der Spitze — der Säbel, lange spitze Degen, eiserne Keulen, Hämmer und Streitärte. In der Entfernung bedienen sie sich der Bogen und Pfeile. — Die letztern sind 2 Fus lang, und bestehen aus einem nicht völlig fingerdicken spanischen Rohr, an welchem von oben bis gegen 3 Zoll, vom untern Ende ganz kurze Federn hinablaufen. Die sich daran befindende eiserne oder stählerne Spitze hat 4 Schneiden, ist in der Mitte ¾ Zoll breit, und nimmt von da wieder bis zu einem Hals ab, in welchem das Rohr bevestigt ist. — Die Wurfspieße (Dschirid) — sie sind 3½ Fus lange hölzerne, vorn zugespitzte und hinten etwas dicke Knüppel — die Röhren mit Feuerrädern, Musketen und Pistolen. Da ihre Musketen weit schwerer wie unsre Gewehre sind, so können sie, ohne aufzulegen, nicht so gar richtig schießen; finden sie daher nicht etwas dergleichen, so gehen ihre Musketenschüsse, da sie keine Gabeln führen, gewöhnlich vorbey. Auch haben sie gezogene Büchsen, die nebst den Musketen kleinere Kugeln wie unsere Gewehre schießen, und mit kugelschwer Pulver geladen werden. Die Janitscharen haben theils Flinten und Säbel, theils Pfeile und Bogen, und die bey ihnen so zahlreichen Freywilligen bringen diejenigen Waffen mit, mit welchen sie zu fechten gewohnt sind.

Kriegsübungen. Der Soldat wird schon in seiner zarten Kindheit angehalten, sich mit den verschiedenen Arten von Waffen, die gehörige Fertigkeit zu verschaffen; er muß sich gewöhnen in Reihen und Gliedern zu marschiren: die Infanteristen stellen Wettlaufen an; sie werfen sich die Wurfspieße nach den Köpfen, suchen sie auszuparriren und im Fluge aufzufangen u. d. m. Ueberhaupt sind die Türken eine sehr kriegerische Nazion, und die Waffenübungen sind, nach Montecuculi, ihre größten Schauspiele. Die Artillerie ist bey ihnen noch immer in den elendesten Umständen.

Infanteriecaserne, s. Caserne. In dem 5. B. dieser Enc. Seite 264.

Infanticidium, s. Kindermord.

Infantum Officium. In den mittlern Zeiten war es gewöhnlich, daß kleine Knaben auf das Christfest in den Stifts- und Klosterkirchen, besondere kirchliche Tagzeiten absangen. Man nannte daher diesen Gesang Infantum Officium. (50)

Infarctus, eine sehr alte Krankheit unter einer neuen Benennung. Die Neuern nennen sie auch, wie wohl nicht ganz passend Stockung, Verstopfung; besser würde vielleicht das Wort Verfessenheiten gewählt werden können. Im weitläuftigsten Verstande sind Infaretus das, was die Alten schwarze Galle nannten, deren Begriff sie vielleicht zu enge begrenzten. Sie besteht keinesweges aus der Galle allein, sondern aus dem allgemeinen, und mit einem äusserst zähen verdickten Schleim, innigst vermischten Fett, das einer pechartigen zähen Masse gleicht, die, wie die Harze, das Wasser nicht annimmt, und den Wänden der Gefäße mit der äussersten Zähigkeit anklebt. Dieses Fett trift man bey schwarzgallichten Leuten oft klumpenweise an, und ihre Eingeweide, besonders die Leber sind nicht selten vergrößert, oder auf andere mannigfaltige Art widernatürlich verändert, und schwarz gefärbt. Die Verdauung ist verdorben, der Ueberfluß der Nahrungstheile kann nicht untergebracht werden, und sie werden nicht so verarbeitet, daß sie den thierischen Zusammenhang unterhalten und befördern können. Fett, Schleim, Galle, der Thierleim, das Blut, das Blutwasser, und alle andern Säfte des Körpers nehmen eine verhältnismäßige Verderbniß an, woraus mancherley Schärfen entstehen, die dem Körper auf eben so vielerley Arten Schaden verursachen. Diese Verfessenheiten entstehen nicht schnell, sondern nach und nach, werden nicht etwann von einem einzigen Eingeweide erzeugt, sondern entstehen von der Verderbniß des ganzen Körpers. Ehe sie eine gewisse Schärfe annehmen, oder sich in allzustarker Menge anhäufen, sind die Beschwerden, welche sie verursachen, nicht sonderlich auffallend. Diese Schärfe kann aber zuweilen schnell, z. B. durch einen heftigen Schrecken entstehen. Daher kömmts, daß man die Infarctus zuweilen milde, und in andern Fällen so sauer und scharf, oder so faul, bösartig und aufgelößt antrift, daß sie selbst Silber anfressen, und der Geruch äußerst heftig durchdringend, und unausstehlich ist. Hr. Mezler theilt die schwarzgallichten Krankheiten ab, A) nach ihrem Sitze, und daher ist die schwarze Galle 1) allgemein und herrscht durch den ganzen Körper. 2) Einzeln; sie sitzt alsdann nur in diesem oder jenem Eingeweide, wovon die Verschiedenheit der Benennungen abhängt. 3) Vestsitzend, wenn sie so lange auf einem Eingeweide vestsitzen bleibt, bis die ganze Krankheit vorüber ist. 4) Wandelbar, wenn sie sich schnell von einem Eingeweide auf das andere wirft. B) Nach der Ursache ist sie entweder 1) Epidemisch, wenn sie von einer herrschenden Constitution der Luft erzeugt wird. 2) Dazwischen einfallend (intercurrens), wenn sie zwar den epidemischen Gang erhält, aber nach der Verschiedenheit des Sitzes der Krankheit noch bestimmte, oder ausserwesentliche Symptomen äussert. 3) Erblich, wenn sie von den Eltern auf die Kinder und mehrere Generationen fortgepflanzt wird. 4) Erworben, die durch sehr wahrscheinliche Ursachen, die in der Lebensart, oder äussern Dingen ihren Grund haben, erzeugt wird. C) Nach den Perioden ist sie 1) Regelmäßig, wenn sie sich auf die weiter unten zu beschreibende Art einstellt. 2) Unregelmäßig, wenn sie von dieser Beschreibung abweicht, und sogenannte Anomalien äussert. D) Nach den Zufällen ist sie 1) Ausgezeichnet, wenn sie von keiner andern Krankheit erzeugt, sondern von der nächsten Ursache der schwarzen Galle hervorgebracht wird, und nach geendigter Krankheit keine andere Krankheit zurückläßt. 2) Nicht ausgezeichnet, die von einer andern Krankheit entsteht, oder eine andere im Körper zurückläßt. 3) Langwierig, wenn sie ohne Fieber. 4) Zitzig, wenn sie mit einem Fieber verbunden ist. — Die Ursachen der schwarzen Galle, oder der Infarctus liegen unstreitig in einer verdorbenen Verdauung. Man hat die entfernten Ursachen von jeher in vorhergehende und gelegentliche eingetheilt. Diese Eintheilung wollen wir bey ihrer Untersuchung beybehalten. Hierher gehört zuerst die erbliche Anlage und Beschaffenheit, die von einem geschwächten entnervten Vater oder einer kränklichen Mutter, dem Kinde zu Theil wird. Mannbare Jünglinge sind am meisten dieser Krankheit vermöge des Misbrauchs der sogenannten sechs nicht natürlicher Dinge ausgesetzt, obgleich, aber seltner, auch Kinder und Knaben davon befallen werden. Es scheint daher eine bestimmte Steifheit der vesten Theile, oder ein besonderes Gleichgewicht zwischen dem Schlag- und Blutadersystem, oder ein gewisser Grad des Lebensprincipiums diese Fähigkeit zu bestimmen. Das Geschlecht. Das weibliche ist den

Verſeſſenheiten ungleich mehr als das männliche ausgeſetzt, weil es mehr ſitzt, ſeine Nerven größere Beweglichkeit haben, ſeine Muskelfibern eine ſtärkere Irritabilität beſitzen, ſie zu Krämpfen mehr geneigt, und überhaupt ſchwächer als die Männer ſind. Zu dieſer ſchwarzen Galle tragen auch die Schwangerſchaften viel bey, während welchen die Eingeweide des Unterleibes gedruckt werden. Unfruchtbaren Weibern wird beſonders die ſchwarze Galle zugeſchrieben. Sie mag aber mehr Urſache als Folge der Unfruchtbarkeit ſeyn. Das Temperament, welches reitzbar, beſonders, wenn die reitzbare Faſer trocken und geſpannt iſt, trägt zur Anſammlung der ſchwarzen Galle in den Verdauungswerkzeugen ſehr viel bey. Die laxe lockere Fiber der Blonden zeigt mehr die Zufälle der ſchwarzen Galle in den entfernten Organen, als dem Kopf, den Lungen, dem After, den Gelenken, der Haut u. ſ. w. an. War ein Körper vorher entzündlichen Krankheiten unterworfen und nimmt er eine gallichte Leibesbeſchaffenheit an, ſo entſteht ein ausgezeichnetes ſchwarzgallichtes Temperament. Auch der Himmelsſtrich trägt alles hierzu bey. Spanien und Italien liefern hinlängliche Beweiſe, und Holland, worin ſich einige Provinzen hierin beſonders auszeichnen, wetteifert mit ihnen, wiewohl auf verſchiednen Wegen die Einwohner dieſer Länder zu dieſer Krankheit gelangen. Veneriſches Gift iſt unter den mancherley Verderbniſſen unſerer Säfte, das vornehmſte, das zur Erzeugung der Infarctus wirkt. Die Herbſtjahrszeit, die Vergnügungen des Tiſches, Schwelgerey überhaupt, ſey's daß häufig mehr auf einmal genoſſen wird, als der Magen verdauen kann, oder daß die Beſchaffenheit der Speiſen, als der Mehlſpeiſen, gebackenen, ſüßen, fetten Koſt, der Fiſche, u. d. gl. hauptſächlich zu beabſichtigen iſt, ſo ſind ſie immer von den Urſachen, die dem Arzt am häufigſten vorkommen. Der Misbrauch geiſtiger Getränke, beſonders, wenn ſie nüchtern genoſſen werden, ferner des Caffees, des Thees, bey manchen, des Mohnſafts, die zur Unzeit gegebene, oder zu heftig wirkende Brech- und Abführungsmittel, ſtarke und anhaltende Geiſtesarbeiten, die Ausſchweifungen in der Liebe, Traurigkeit, Zorn, Gram, übertriebenes Wachen, zu heftige Bewegungen, müßige Lebensart, Beſchäftigungen bey vielem Sitzen, die Hypochondrie ohne Materie, vermittelſt der ſo viele Unordnungen erregenden Krämpfe, eine kalte und feuchte Luft, wenn ſie zumal auf eine vorhergegangene Hitze folgt, die Unterdrückung der bevorſtehenden Blutausleerungen, als bey Frauenzimmern der monatlichen Reinigung, bey Mannsperſonen der Hämorrhoiden u. ſ. w. die Hemmungen der natürlichen unblutigen Ausleerungen, als der Milch, des Schweiſes, ꝛc. eine fehlerhafte Behandlung der kalten Fieber und Gallenkrankheiten, beſonders der gallichten Ruhr, die Onanie, der Verluſt zu vieler Milch, des Schweiſes, des Speichels, das öftere unnöthige Aderlaſſen, ſind Urſachen unſerer Krankheit, die jeder practiſche Arzt täglich beobachten kann.

Wenn nun eine, oder die andere, oder mehrere dieſer Urſachen die Verdauung ſchwächen, die eingenommenen Nahrungsmittel in keinen guten Speißebrey verarbeitet werden, aus dieſen kein guter Nahrungsſaft gezogen wird, ſo wird die Schlappheit und Schwäche die ganzen Körpers täglich größer, der Magenſaft, und die übrigen zur Verdauung gehörigen Säfte werden ſcharf, und theilen dieſe Schärfe dem Nahrungsſaft mit. Dieſer von Seiten der veſten und flüßigen Theile falſch bearbeitete und ſcharfe Nahrungsſtof reitzt, und bringt dadurch Krämpfe hervor, die ſich bald durch Eingezogenheit des Unterleibes, durch Krämpfe, Blähungen, Beängſtigungen, und das ganze Heer hypochondriſcher Zufälle, die wir unten unter den Kennzeichen der ſchwarzen Galle etwas näher beſchreiben wollen, anzeigen. Dem Nahrungsſaft fehlt ſeine gehörige Miſchung. Er läßt alſo den Schleim, das Fett, und die übrigen Beſtandtheile, die wir oben nannten, fallen, welches deſto leichter geſchehen kann, da die veſten Theile ihre Wirkung auf die flüßigen aus Schwäche nur ſehr träge ausüben. Nur das Wäſſerige und Feinere geht weiter durch die einſaugenden Gefäße ins Blut. Der dickere Theil bleibt vermöge ſeiner Schwere, ſeiner Zähigkeit und Klebrigkeit in den Feinern Canälen des Pfortaderſyſtems und in den Drüſen ſitzen, und dehnt ſie aus. Selbſt die in der Leber befindlichen Gefäße leiden auf die nehmliche Art. Daher wird der Unterleib zuletzt aufgetrieben. Je ſchärfer dieſe in den Gefäßen ſtockende Materie iſt, deſto mehr werden dieſe zur Zuſammenziehung gereitzt, und ſchließen eben deswegen die beherbergte Infarctus deſto veſter in ſich ein. — Die Zufälle, welche bey ſolchen vorhandenen Verſeſſenheiten bemerkt werden, ſind folgende: die Eingeweide des Unterleibes werden aufgetrieben und vergrößert, der Kreislauf des Bluts geräth vorzüglich in den Baucheingeweiden in Unordnung. Am meiſten leidet das Pfortaderſyſtem, worin die Säfte am meiſten ſtocken. Daher folgt eine Menge von Krämpfen, Herzklopfen, ungleicher, bald geſchwinderer, bald langſamerer Puls, unruhigerer Schlaf mit Träumen vermengt, das Alpdrücken, Naſenbluten, Zahnſchmerzen, Kopfweh, Schwindel, Ohrenbrauſen, Jucken auf der Haut und der Bruſt, mit mehr oder minder unbeträchtlichen Flecken, beſonders der Aerme und Füße, und einem verſtärkten Hang zur Liebe. Wird dieſer Zuſtand nicht durch Bewegung, Diät, oder Heilmittel gehoben, oder hebt ihn die zur Thätigkeit erweckte Natur nicht ſelbſt, oder kommt eine erregende Urſache dazu, die den Trieb aller Säfte verſtärkt, ſo werden die im Unterleibe ſtockenden Säfte mehr eingekeilt, ſie verderben, entmiſchen ſich, ſie werden ihrer Flüßigkeit beraubt, und es entſtehen Infarctus, die in den Eingeweiden, die am trägſten waren, und dieſe eingeſchloſſenen Säfte nicht genug bearbeiteten, ſitzen bleiben, und bald die Leber, bald die Milz, bald den Magen, bald die Gedärme, bald die Gebärmutter u. ſ. w. einnehmen.

Zu den Zufällen der Verdauungswerkzeuge gehört vorzüglich die Cardialgie, die entweder von Säure, oder von dem in den Wänden des Magens ſtockenden Blut herkömmt, und daher entſtehen die Krämpfe, der Eckel, das Brechen ꝛc. Da die Galle hier faſt immer ihre Eigenſchaft verlohren, ſo werden der Schleim und die öligten Theile der Speiſen nicht gehörig untergebracht, und folglich jener ſauer, dieſer aber theils ranzigt, theils auch in das Schleimgewebe aufgenommen, und in verſchiednen Stellen zum Nachtheil des Körpers abgeſetzt. Daher macht der Brandtwein die Zufälle ſchweigen, und ein Apfel ſtillt ſie. Die meiſten mit ſchwarzer Galle behafteten haben ſtarken Appetit, und freſſen oft widernatürlich viel, weil die ſcharfen Säfte immer reitzen. Die Stühle ſind meiſtens roh, und äuſſerſt ſtinkend, und nicht ſelten ſind ſolche Patienten hartleibig. Nach dem Eſſen entſteht die Hartleibigkeit deßwegen, weil die Säfte durchs Pfortaderſyſtem nicht gehörig fließen können,

ſondern hauptſächlich zur Lunge getrieben werden. Aus dem nehmlichen Grunde kann ſich auch das Herz nicht völlig zuſammenziehen, und das in ihm enthaltene Blut fortſchaffen. Daher zittert oder klopft es ungewöhnlich, daher iſt der Puls ſo ungleich. Aus dem nehmlichen Grunde kann das Blut aus dem Kopfe nicht gehörig herunter ſteigen, und deßwegen entſtehen aus deſſen geringerem oder ſtärkerem Drucke, bald Traurigkeit, Furchtſamkeit, Beſorglichkeit, Eigenſinn, bald Ausgelaſſenheit, bald erhöhete, bald geſchwächte Einbildungskraft, und daher die wunderlichen Grillen, Phantaſien und Gedankenbilder, die allen Hypochondriſten eigen ſind. Das Naſenbluten bey Kindern läßt ſich aus der nehmlichen Urſache herleiten, und man bemerkt, daß ſo wie dieß Kindern, die an Infarctus leiden, gemein iſt, Erwachſene mehr Zufällen der Lungen, und die, welche dem Alter entgegen gehen, häufiger der goldnen Ader ausgeſetzt ſind. Zuweilen werfen ſich die Infarctus, nicht ohne Beſchwerden und Nachtheil des Kranken von ihrer vorigen Stelle auf ein anderes Eingeweide hin, verurſachen die Empfindung von Schwere, Ziehen, Betäubung, Kälte und Einſchlafen der Glieder, und des ſogenannten clavi hypochondriaci oder hyſterici. Die Geſichtsfarbe iſt bald bleich, bald gelblicht, bald ins Grüne fallend, oder bleyfarbigt. Die Augen bekommen einen Ring um ſich, ihr Glanz wird matt, und ſie fallen ein, ſie leiden an Schwäche, und das hauptſächlich, wenn die Infarctus den Magen einnehmen. Auch fallen dann gerne die Haare auf dem Kopfe aus. Durch den Reiz und die Mitleidenheit der Theile entſtehen wollüſtige Triebe, Pollutionen, Saamenfluß, und bey Weibern, außer einer ſtarken Geilheit, ein weißer Fluß. Die, andern Kranken ganz gleichgültige Abänderungen der Luft, bringen in dieſen die beträchtlichſten Geſundheitsveränderungen hervor. Alle dieſe Zufälle ſind jedoch meiſtens nur die Vorbothen der ausgezeichneten ſchwarzen Galle. Haben ſie eine Zeitlang fortgedauert, ſo wird endlich die ganze Leibesbeſchaffenheit ſchwarzgallicht, und das Uebel habituel. Im folgenden Stadium iſt die ſchwarze Galle keine Krankheit mehr, ſondern eine Sucht, die ſich nicht mehr durch einzelne Symptomen, ſondern durch Krankheiten äuſſert. Der ganze Körper iſt ſiech, und jeder Zufall macht eine einzelne Krankheit aus. Sie verdirbt nehmlich zuletzt alle flüßigen und veſten Theile, und richtet die Eingeweide völlig zu Grunde. Hieraus entſtehen tauſendfältige Krankheiten, deren Grundlage und Geſchlecht immer die nehmlichen bleiben. Nur die Gattung verändert ſich nach der Verſchiedenheit des Eingeweides, worauf ſie ſich hinwirft. Dieß giebt die ſogenannten dazwiſchen laufenden Krankheiten (morbi intercurrentes). Hier nur einige davon. Die Hämorrhoiden ſtehen oben an. Wirft ſich die Materie auf die nach dem Maſtdarm gehenden Zweige der Pfortader, werden ſie von derſelben gereitzt, gedruckt, ausgedehnt, ſo entſtehen nicht ſelten, neben den die goldne Ader begleitenden Unbequemlichkeiten, Verſtungen der Mündungen dieſer Gefäße, und das ſchwarzgallichte Blut ergießt ſich in das Zellengewebe, und ſpiegelt Uebel vor, die mit Steinſchmerzen, veneriſchen Carunkeln u. d. gl. verwechſelt werden. Kommen dieſe Hämorrhoiden wirklich zum Fluß, ſo lindern ſie zwar die ſchwarzgallichten Zufälle, aber ſie heilen ſie nie. Wenn dieſer Fluß unterdrückt wird, ſo werfen ſich dieſe Säfte auf andere Eingeweide und erregen in den Lungen Entzündung oder Blutſpeyen, eben das in dem Magen, oder Blutbrechen, und wenn die ſogenannten kurzen Gefäße des Magens von Blut ſtrotzen, ſich erweitern und endlich berſten, ſo entſteht die ſchwarze Krankheit des Hippocrates. Die ſchwarzgallichte Diarrhoe iſt entweder ſymptomatiſch oder kritiſch. Faſt alle Perioden ſchwarzgallichter Krankheiten endigen ſich durch mehr oder minderſchwarze Stühle, und auf dieſe Art können viele chroniſche Krankheiten, als Gicht, Wechſelfieber, Hautkrankheiten u. d. gl. glücklich gehoben werden. Die falſche Lungenentzündung iſt ſicher nichts anders, als eine Abſetzung der ſchwarzgallichten Materie auf die Lungen, und dieſe Krankheiten ſind am häufigſten an ſolchen Oertern, wo man gut ißt und trinkt, und wo es ſchnelle Abwechſelungen des Witterungszuſtandes giebt. Dringen dieſe Säfte aus beſtimmten Urſachen langſam nach den Lungen, und lagern ſich daſelbſt ab, ſo entſteht oft ein Huſten, und ein weißlichter, gelbgrünlicher, oft eiterartiger, oder dunkler ſchwarzer, und äuſſerſt zäher, oft ſteiniger Auswurf mit der ganzen Zurüſtung zu einer Lungenſucht. Dahin gehören auch die Krämpfe in den Lungen, der Krampfhuſten, und die ſogenannte Bruſtbräune. Wie leicht läßt ſich aus dieſen Abſetzungen, und dem dadurch hervorgebrachten Reitz der Nerven, der Muskelfibern und den Krämpfen, die Entſtehung der Steckflüſſe, der Blutſtürze, der Krankheiten des Kopfes, als Schwindel, Ohrenſauſen, Taubheit, Augen- und Zahnſchmerzen, des einſeitigen Kopfwehes, der Lähmung, des Schlagfluſſes u. d. gl. erklären. Die Urſachen der ſo äuſſerſt verſchiednen Gattungen von Hautkrankheiten, liegen meiſtens an Infarctus, und wenn man auf verſchiedne Erſcheinungen Acht hat, daß z. B. Leute, denen die Milz verſtopft iſt, meiſtens eine Kälte am linken Fuße klagen, auch wohl Geſchwüre daran bekommen, daß bey Verſtopfungen der Leber die Handflächen brennen, ſo wird es ſehr glaublich, daß der verſchiedne Sitz der ſchwarzen Galle in dieſem oder jenem Eingeweide, zur Entſtehung der verſchiednen Hautkrankheiten nicht wenig beytragen helfe. Daß durch die Wegräumung der ſchwarzen Galle die Flechten gehoben werden, iſt eine bekannte Sache. Den nehmlichen Grund ſuchen viele Aerzte beym Scorbut und bey andern freſſenden Geſchwüren des Zahnfleiſches und anderer Theile, beym Kupferausſchlage im Geſicht, dem weißen Fluſſe, dem Krebſe, und der Gicht. Es iſt bekannt, daß man in den Schulen der Aerzte, die Hypochondrie in diejenige abtheilt, welche mit Materie oder ſchwarzer Galle verbunden iſt, und von letzterer abhängt, und in diejenige, wobey ſie fehlt. Beyde Krankheiten unterſcheiden ſich aber a) in der nächſten Urſache. Alſo eine ſtarke Schwächung des Körpers kann jene Nervenkrankheit ohne Materie erregen, in ſo fern durch Schwäche des Körpers, Lockerheit des Nervenſyſtems und Krämpfe die Oberhand erlangen. b) In dem Subject. Hauptſächlich befällt Hypochondrie ohne Materie ſchwache reitzbare Perſonen mehr, vornehmlich Frauenzimmer. c) In den Zufällen. Dieſe Krankheiten lindern ſich auf eine gehörige Diät, haben keinen periodiſchen Gang, und dauern nie in die Länge. d) In der Heilart. Wenn in dieſen Krankheiten, die wir ſchlechtweg mit Cullen Hyſterie nennen wollen, die erſten Wege verdorben ſind, ſo hilft ein Abführungs- oder Brechmittel, das bey Schwarzgallichten die Zufälle verſchlimmern würde. Den Mangel des Stuhlgangs heben bey jenen Kranken ſtärkende Mittel, bey dieſen würden ſie die Krankheit verſchlimmern, ſo wie ſie bey

jenen die Zufälle überhaupt heilen. Thee und Caffee vertragen die Hysterischen gut, die Schwarzgallichten nicht. Erstere haben fast immer eine besondere Schärfe, die den Gebrauch schleimiger, einwickelnder, schärfeverbessernder und ableitender Mittel erfordert. Hysterische können auch eine große Menge Opium vertragen, der den letztern höchst selten, meistens gar nicht zuträglich ist. Letztere ertragen das Aderlassen noch eher als die Hysterischen. Wir haben aber die Ursachen angegeben, welche die schwarze Galle befördern und erzeugen. Ausser diesen sind noch andere, die in einer eignen Constitution der Witterung ihren Grund haben. Wenn man nemlich annimmt, daß die dephlogistisirte Luftart der Atmosphäre das überflüßige sonst so höchstnöthige Phlogiston oder brennbare, aus dem Körper der Thiere wegführe, so muß man wohl schließen dürfen, daß jede Abänderung dieser Atmosphäre einen wesentlichen Bezug und Einfluß auf den Menschen haben müsse. Man sah auch, daß zu gewissen Jahrszeiten Epidemien von eigner Art herrschten, und schloß unter bestimmten zusammentreffenden Umständen von beyden Seiten, daß die Witterung an diesen oder jenen Krankheiten ihren thätigen Einfluß haben müsse. Genau kennen wir indessen diese Veränderungen der Luft und ihren Einfluß auf die Gesundheit noch nicht. Folgendes hat man bisher durch Vernunft und Erfahrung ausgemacht. Die Luft, welche vom aequinoctium autumnale bis zum solstitium brumale herrscht, erzeugt in dem Körper einen Zustand der Säfte, welcher das Mittelding zwischen der gallichten und der folgenden catarrhalischen Constitution ausmacht. Die Säfte werden dadurch in einen Schleim verwandelt, der oben beschrieben worden ist. Eine feuchte und kalte Luft erzeugt und begünstiget ihn. Denn durch diese wird die äussere Oberfläche des Körpers weniger gedrückt, die Wände der Gefäße verlieren zum Theil ihre Unterstützung, und wirken nicht mit aller ihrer Thätigkeit in die enthaltenen Flüßigkeiten. Die Säfte des Körpers werden durch diesen Ueberfluß von Feuchtigkeiten zu sehr verdünnt, und es entsteht eine wässerichte Anhäufung. Also werden die festen Theile schlapp, nachgiebig und unthätig. Daher wird der allgemeine Umlauf der Säfte, der Durchgang des Bluts durch die Lungen, das Reiben, die Wärme, die Verdauungs- und Nahrungsgeschäfte immer langsamer und schleppender. Der Körper wird zwar angefüllt, aber nicht stark; die Ausdünstung, vorzüglich der Lunge wird unterdrückt. Deswegen vermehren sich die wässerigen Anhäufungen, die Gefäße werden angestopft, und das Wässerige des Schleimgewebes und anderer Höhlen stockt, wird zäher und verdirbt, und der Körper wird schwer, lästig, unbeholfen, unthätig. Die Sinne werden stumpf, und die thierische Bewegung beschwerlich. Das Nervensystem wird geschwächt, die Lebenskraft gemindert, und daher endlich die Unthätigkeit des Körpers, und die Stumpfheit des Geistes hervorgebracht. Es ist eine ausgemachte Sache, daß etwas in der Luft ist, das durch unsere Saugegefäße der Lungen und der Haut dem Körper und seinen Säften beygemischt wird. Im Frühling ist die Luft mehr phlogistisch, und das Phlogiston unsers Körpers wird daher zurückgehalten, unsere Hitze wird vermehrt, und dadurch werden Krankheiten erzeugt. Im Herbst hat der gegenseitige Zustand Statt. Im Sommer ist die Galle scharf geworden. Wenn die Sommerhitze nachläßt, und sie durch den Schleim ums Aequinoctium gemildert wird, fängt der schwarzgallichte Zustand der Säfte an. In Körpern die blond sind, einen kurzen Hals und breite Schultern haben, macht die Natur oft die Ablage auf die Lungen oder den Kopf, auf die Gelenke oder die Haut, oder das Gekrös, oder den Mastdarm. In schwarzhaarichten und mehr trocknen Körpern, die eine gespannte Faser haben, wird der schwarzgallichte Stoff in ein Eingeweide der Hypochondrien gedrängt, und hieraus entsteht das hypochondrische Uebel mit seinem ganzen Anhange. Ueberhaupt ist der trockne Herbst den blonden Säftigen zuträglicher, als den hagern Schwarzhaarichten. Wenn auf einen heißen Sommer ein feuchter Herbst folgt, so hat alles dasjenige Statt, was von der kalten und feuchten Luft schon gesagt worden. England dient, zumal beym Ostwind, zum auffallenden Beyspiel. In den feuchten Herbsten, die auf die heissen Sommer 1778. und 1782. folgten, hat sich diese Beobachtung gerechtfertigt. Ehe wir zur Cur übergehen, wollen wir noch die verschiedne Arten und Gattungen von Infarcten, so wie sie Hr. Kämpf aufzählt, der Vollständigkeit wegen im Auszuge hersetzen. Die erste Art enthält solche, woran der Blutkuchen, oder die dichteren, irdischen, schweren, öligten, brennbaren, mehr zusammenhängenden schwärzlichten Bestandtheile des Bluts den größten Antheil haben. a) Erste Gattung. Sie ist ein verdichtes geronnenes, oder geliefertes, doch noch mildes geruchloses Blut. b) Die zweyte, ein nicht auflößbares, sondern vest zusammenhängendes, faserichtes, häutiges, seifenartiges Blutwesen, das in Gestalt rother oder schwärzlichter entweder länglicher oder runder Polypen, oder kleiner und größerer unförmlicher Fleischgewächse abgeht. c) Die dritte erscheint als ein nicht zusammenhängendes in höherm Grade vertrocknetes Blut, in Gestalt von schwarzbraunem Caffeesatz, oder eines schwarzen Staubs, der sich nach Zugießung vielen Wassers sogleich zu Boden setzt. d) Die vierte aber als eine mehr schmierige, klebrige, fette, theils zähe, pechartige, schwarze, dunkelbraune, manchmal ins Gelbgrünliche, Bläuliche, spielende Bluthefe, welche bald wie Holdermus, bald wie Schmierseife, bald wie Theer, und bald wie verdickter Wagenschmier aussieht. e) Die fünfte stellen dergleichen gerundete, theils weiche, theils steinharte, dem Schaaf- oder Ziegenkoth ähnliche Substanzen (scybala) vor. Die zweyte Art Infarctus besteht größtentheils aus dem Blutwasser, oder dem mit der Lymphe vermengten Serum, dem Hr. Kämpf den Namen Pituita beylegt, wenn sich dessen abgenutzten Theile, die man als die Hefe des Blutwassers ansehen kann, nach unvollständigen Aus- und Absonderungen, angehäuft haben, und wann überhaupt das Serum seine milde, flüssige, seifenartige und nährende Natur sehr alterirt, oder wanns mehr oder weniger verdickt, schmierig, zähe, unrein, scharf und ausser den Kreislauf gesetzt, noch mehr verderben ist. a) Erste Gattung, ist eine, dem Eyerweiß oder Eichenmistelbeerensaft, oder dem in Wasser geweichten Schreinerleim ähnliche, mehr oder weniger durchsichtige und weiße, zähe, schlüpfrige, glutinirende, auch elastische, auf den Boden geworfene, fortrollende, in der Kälte sich verdickende und wie Gallerte zitternde Masse, die manchmal keinen Geruch hat, und sich zum Theil, wie lange Fäden ziehen, oder gleichsam haspeln läßt. b) Die zweyte Gattung eine minder zusammenhängende schmierige, mehr stinkende, dem weichen Käse, Eiter,

oder der durch Wasser erweichten Töpfererde gleichende Substanz, welche selten als eine dünne, schäumige, gährende und aashafte Hefe, öfters aber als ein steifer Kleister erscheint. c) Die dritte zeigt sich als ein dem Grießmehl oder der Asche ähnliches Product. d) Die vierte als ein mehr zusammenhängender Unrath, der als zähe, dehnbare, sennigte Pfropfen, als eine dem zerschnittenen Kalbsgekröse und der Lunge ähnliche Substanz, als Fasern, dünne Fäden, die man für Haare ansieht, als kleine Bläschen, Körner, Flocken, Brocken, oder als unförmliche, manchmal mit Bläschen durchwebte und faustendicke Klumpen, oder als Lappen, oder dicke und dünne dann und wann halb durchsichtige Häute abgeht, die theils stückenweise übereinander geklebt, theils in lange hohle Röhren, oder ziemlich weite den Gedärmen gleichende Schläuche, oder den Gänsegurgeln ähnliche knorplichte Röhren, gerundet sind, oder der minder dichte und zähe in Gestalt des Froschlaichs, der Schlangeneyer, oder des Eyerstocks der Hühner, oder als eine lange Reihe aneinander hängender großer und kleiner mit eiter-, honig-, brey- oder speckartiger Materie, oder mit faulem Blut angefüllter, verschieden gefärbter Kugeln und Blasen ausgeworfen wird. e) Die fünfte ist ein verzärteter, u. wie Gummi oder gypsartige Massen ausgetrockneter seröser Wesen, das, in Gestalt von Grieß, oder unförmlichen, selten figurirter Steinchen, zum Vorschein kömmt. — Von den Infarctus der Mutter, die sich sowohl in ihre Gefäße einnisten, als in ihrer Höhle aufhalten, und ihren Wänden bald vester, bald lockerer, bald gar nicht anhängen, sah Hr. Kämpf folgende Gattungen aussondern: 1) Die oben beschriebene theils schwarzgelbliche Bluthefe. 2) Den pituitösen Schlamm, der öfters mild, manchmal scharf und vielfarbig, auch mit gypsartigen Bröckchen vermischt war, und in Gestalt des weißen Flusses abging. 3) Allerley fleischartige, oder solche Gewächse, die aus einem filamentösen, häutigen oder polypösen Wesen zusammengesetzt, und an Zahl, Größe und Consistenz so verschieden waren, daß man sie bald einzeln, bald in großer Menge, und bis zu einem Pfund schwer, bald so zähe, wie Leder, oder scirrhös und knorplicht, bald weicher, manchmal aus dünnen Häuten gebildet, und mit Bläschen besetzt, antraf. Die erste und zweyte Gattung enthalten die Gefäße, die andern aber wohnen in den Höhlen der Gebärmutter.

Wir wenden uns nunmehr zur Cur dieser Krankheit. Will man die oft schon so viele Jahre im Körper steckende Versessenheiten ausführen, so muß man hauptsächlich suchen sie nach Maasgabe ihrer verschiednen Consistenz erst zu erweichen und beweglich zu machen. Den heroische Mittel, die sie mit Gewalt losreissen, erhüttern den Körper so, daß er dabey die größte Gefahr läuft. Den Mitteln, welche letzteres bewirken, und die aus den drey Reichen der Natur, hauptsächlich aber aus dem Pflanzenreiche genommen werden, wird der Name Visceralarzneyen beygelegt, und sie werden in Gestalt von Speisen und Arzneyen durch den Mund und den After beygebracht. Wann die Versessenheiten nicht gar zu alt und zu schwer aufzulösen sind, so ist der Gebrauch auflösender und ausführender Mittel durch den Mund inreichend; aber im Gegenfall, und wenn sie tief im Unterleibe fern vom Herzen und in den Theile, welche um die dicken Gedärme liegen, ihren Sitz haben, so müssen auflösende Clystiere mit zu Hülfe genommen werden. Die gewöhnlichen Ingredienzien, welche zu solchen Clystieren genommen werden, sind ohngefehr folgende: Die Wurzel des Löwenzahns, oder Pfaffenröhrchen (Taraxacum). Die Quecken (radix graminis). Die Wurzel des Baldrians (rad. valerianae). Das Kraut der Cardobenedicten. Das Kraut und die Wurzel des Gauchheils (anagallis flore phoenicco). Das Kraut des Erdrauchs oder Taubenkropfs (fumaria). Das Kraut des weißen Anderns (marrub. alb.). Das Kraut des Wolverley- oder Fallkrauts, nebst Blumen und Wurzeln (arnica). Die Spitzen und Blüthe der Schaafrippen (millefolium). Chamomillenblumen. Wollblumen (verbascum). Grindwurzel (lapathum acutum). Färberröthewurzel (rubia tinctorum). Die Sprößlinge vom Bittersüß (dulcamara). Die Simarubarinde. Das Schierlingskraut (cicuta major oder conium maculatum). Die Pomeranzenblätter, die Rosmarinblätter und Blumen, und die Pfeffermünze (mentha piperitis) die verdickte Ochsengalle, und besonders der stinkende Asant, oder Teufelsdreck. Einige von diesen Ingredienzien dienen überhaupt, andere mehr in bestimmten Fällen. Unter die erstern gehört vorzüglich der Löwenzahn, die Graswurzeln und andere; unter die übrigen z. B. der Baldrian. Man muß sich in der Wahl dieser Ingredienzien nach dem jedesmaligen individuellen Zustand des Kranken richten. Ist große Erschlaffung vorhanden, aber wenig Krämpfe, und hängen letztere von der Schwäche ab, so dienen die von den obengenannten Kräutern, welche stärkend, und zugleich auflösend sind, als Cardobenedicten, Chamomillen, Simaruba. Sind aber viele Krämpfe vorhanden, wodurch die Infarctus zurückgehalten werden, und den Arzneyen der Eingang in die Gefäße verwehrt wird, so dienen erweichende Mittel als Graswurzeln, Althäewurzel, Wollkraut ꝛc. Hängen die Krämpfe von Nervenreitz ab, so sind der Baldrian, die Pomeranzenblätter, die Pfefferminzen und die Chamomillen u. s. w. vorzuziehen. Wo die Erschlaffung in den Eingeweiden allzugroß ist, thut Wolverley oft Wunder, nur muß der Körper nicht zu reitzbar seyn. Damit die Clystierbrühe eine dicklichere Consistenz bekomme, und nicht zu sehr in den Gedärmen reitze, läßt man eine Hand voll Kleye mitkochen. Sie haben zugleich eine gallertartige seifenhafte und auflösende Eigenschaft. Wenn solche Clystiere mit Kalkwasser statt gemeinem gekocht werden, so wird ihre Kraft noch sehr erhöhet, wie man überhaupt die vortreflichen Eigenschaften dieses Mittels durch den Mund gebraucht, schon lange kennt. Doch ist es bey hitziger trockner Leibesbeschaffenheit, bey allzustraffen angespannten Fibern, bey vestsitzenden besonders polypösen und steinartigen Infarctus, und angehäuftem sehr verhärtetem Unrath in den Gedärmen, bey entzündlichem Blut, bey daher entstandener Hartleibigkeit, heftigen Krämpfen, Antrieb des Bluts gegen die obern Theile und die Nieren, und bey Fieberbewegungen nicht anzurathen. Hier dienen blos erweichende seifenhafte Mittel, als Quecken-, Althäe-, Pappeln-, Wollblumen-, Süßholz-, Schneckenbrühen u. d. gl. Geräth unterdessen doch der Stuhlgang ins Stocken, so kann man etliche Löffel voll von Krämpfs lindernder Latwerge, und im dringenden Fall sechs bis sieben Unzen Oxymel beymischen. Wenn die abgehenden Infarctus aashaft faul sind, so setzt man der kalten Brühe des Clystiers sechs bis acht Tropfen kaustischen Salmiakspiritus, und kurz vor der Application eine oder 2 Theeschaalen voll Essig zu, und bringt

es vor der Aufbrauſung, oder während derſelben bey. Wenn der Maſtdarm durch die ätzende Schärfe der Infarctus und Excrementen wund und mit Geſchwüren beſetzt iſt, ſo hat man ſich vom Kalkwaſſer, mit Süßholz, Althäewurzel, Schierling und Wollblumen angebrüht, und mit Saft von gelben Rüben vermiſcht, ſchleunige Linderung zu verſprechen, wenn dazwiſchen das Goulardſche Bleywaſſer, und bey Hämorrhoidalumſtänden das friſch zubereitete unguentum de linaria angewandt wird. Auch gegen die ſogenannten oft wiederkehrenden falſchen Steinſchmerzen mit Harnzwang, wo Schleim und ſelbſt Grieß durch den Urin ſchmerzhaft abgieng, und die aus verſtopfter goldner Ader entſprungen, hat Hr. Kämpf die oben erwähnten Clyſtiere, die er durch Baldrian und Schaafrippen verſtärkte, glücklich angewandt. Iſt die Dünnleibigkeit allzugroß, welches der Wirkung der Clyſtiere ſehr im Wege ſteht, ſo hat man von den Clyſtieren aus kaltem Kalkwaſſer viel zu erwarten, zumal wenn es mit Caſcarillen oder Chinarinde, Mutterzimmet und geröſteter Kleye angebrühet wird, welchen man noch ſchleimige Mittel beyfügen kann. Dieſe Mittel dienen hauptſächlich dann, wenn die Dünnleibigkeit von Schärfe und Schlappheit des Darmkanals herrührt. Iſt eine Hartleibigkeit des Darmkanals vorhanden, und rührt ſie von Schlaffheit her, ſo können die nemlichen Mittel ſie zu heben, gebraucht werden. Rührt die Hartleibigkeit von vieler Pituita her, ſo verſteht ſichs, daß kräftige einſchneidende Mittel, als Wolverley, Löwenzahn u. dgl. die Hauptingredienzien der Clyſtire ſeyn müſſen. bey Nervenkrankheiten, welche beſonders aus Schlappheit und Lockerheit des Körpers entſtehen, iſt Kalkwaſſer mit Baldrian, Pomeranzenblättern, mit aufgelößtem Teufelsdrek, u. ſ. w. als Clyſtier gebraucht, unter die kräftigſten Mittel zu rechnen, und es hat in hyſteriſchen, hypochondriſchen Umſtänden in der Epilepſie, Unfruchtbarkeit und einer Menge anderer Krankheiten, die herrlichſten Wirkungen hervorgebracht. Das Kalkwaſſer muß aber wenigſtens alle Wochen friſch bereitet werden. Dieſe Clyſtiere werden auf folgende Art bereitet. Man gießt über zwey bis drey Loth oder eine ſtarke Handvoll der Clyſtierſpecies, und über eine kleine Hand voll Kleye anderthalb Schoppen oder ein Pfund kaltes Regen- oder Kalkwaſſer. Dieſen Aufguß ſtellt man in einem irdenen oder eiſernen Topf, der mit einem genau paſſenden Deckel verſehen, und deſſen Rand noch überdies vermittelſt einem länglicht geſchnittenen und mit Mehlpappe überſtrichenen Papier ringsum verklebt iſt, Nachts in die heiſſe Aſche. Morgens wird er ſo lange gelind abgedämpft, daß nach dem ſtarken Durchpreſſen deſſelben durch ein Tuch etwas weniger als zwey Drittel davon oder ein kleiner Schoppen, der ungefehr 12 Unzen ausmacht, übrig bleiben. Kann man den Abſud in der papinianiſchen Maſchine bereiten, ſo wird er noch viel kräftiger. Den Anfang der Cur macht man mit ſolchen Clyſtieren, die eine Wärme von 25 bis höchſtens 35 Graden des reaumürſchen Thermometers haben, und läßt den Unterleib fleißig mit Breiumſchlägen, die aus ähnlichen Ingredienzien und Seife bereitet ſind, bähen. Es iſt eine Hauptſache, daß die Bisceralclyſtiere ſo lange in den Gedärmen zurückgehalten werden, bis ſie völlig darin verzehrt, verdämpft, oder von den Saugröhren der Eingeweide aufgenommen ſind. Deswegen giebt man reitzbaren Perſonen anfangs nur die Hälfte, und nach Verlauf einer halben Stunde den Reſt der ganzen Portion. Auch dürfen ſie nicht vor erfolgter Oeffnung beygebracht werden, weswegen man dieſe erſt mit laulichem Waſſer in Clyſtier genommen, befördern kann. Jeder muß auch auf die beſte Beſchaffenheit ſeiner Clyſtierſprütze Acht haben, damit er ſich weder den After verletze, noch ſich im Beybringen, erhitze. Desgleichen muß man vor der Application des Clyſtiers die Sprütze erſt in die Höhe richten, und den Stempel in dieſer Richtung ſo weit hinauf drücken, bis die Feuchtigkeit in einem anhaltenden Strahl aus der Röhre fährt, damit keine Luft in den Darmkanal mit der Brühe eingepumpt werde. Noch ſicherer bleiben die Clyſtiere die nöthige Zeit bey dem Patienten, wenn er ſich auf die rechte Seite legt, und die Füße ſo hoch als möglich eine kurze Zeit anſtemmt, oder die Schenkel in die Höhe hebt, und mitlerweile den Bauch etwas rüttlen läßt, damit daſſelbe durch die obern Wendungen nach der rechten Seite bis zum Sackdarm befördert werde. Wenn der Leib äußerlich mit dem flüchtigen Liniment, oder der Seifenſalbe nach Kämpfiſcher Vorſchrift fleißig eingerieben, auch wohl ein ſtärkendes oder auflöſendes Pflaſter oder ein ſolcher Aufſchlag aufgelegt wird, ſo wird die Wirkung ſehr verſtärkt. Ohnerachtet nun in vielen Fällen, wo die Materie tief im Unterleibe, wit vom Magen entfernt iſt, die Clyſtiere alles allein bwirken können, was zu einer vollſtändigen Heilung gehört, ſo ſind doch wiederum andere Fälle, in welchen durch andere Mittel die Wirkung der Clyſtiere unterſtützt werden muß, andere wo die übrigen gewöhnlichen Bisceralmittel alles allein leiſten, und zuletzt yiche, wo die Clyſtiere gar nichts wirken können. Zuden Nebenmitteln gehören hauptſächlich die Kräutebrühen aus trocknen und friſchen Kräutern, welche bey den Ingredienzien der Clyſtiere ſchon genannt worden ſind. Damit ſie kräftiger wirken, ſetzt man ihnen ein oder das andere Salz zu. Man nimmt dahr 3 — 4 Loth dieſer Kräuter, kocht ſie in einer Maas Waſſer ſo lange bis letztere auf die Hälfte eingekocht iſt, ſetzt ein Loth Friedrichs Glauberiſches- oder Sedlitzer Salz, und entliche Unzen Oxymel zu, und läßt hiervon täglich vier bis ſechs Theeköpfchen voll trinken. Mit größerem Nutzen können ſich die Krankendes Extracts dieſer Kräuter bedienen, zumal wenn s durch die Gährung bereitet iſt. Noch kräftiger werden dieſe Extracten wirken, wenn ſie in einem geißgen Waſſer aufgelößt werden, und ihnen neben den Salz auch Ammoniakgummi beygemiſcht wird. Lt laſſen ſich die kräftigſten Arzneyen nicht wohl andes, als in Pillen nehmen, dahin gehören die Miſchungn aus Teufelsdreck oder Galbanum, Ammoniakgummi und Guajakgummi, und der Kämpfiſchen Antimonialſeife. Zu den auflöſenden Mitteln gehören ferner das Eiſenhütleinextract, das Schierlingsextract, der Calomel, das Jalappenharz, oder Gummi Guttäin einer ſcharfen Spießglaslauge zu einer Seife gemacht, das Extract des römiſchen Lattichs, der ſchwarzn Nießwurz, das Guajakharz mit Weinſteinrahm zu leichen Theilen vermiſcht, die Ochſengalle, das wäſſerichte Aloeextract, das Sedlizer Bitterwaſſer, der Brechweinſtein, die Riveriſche Mixtur, die eiſenhaltigen Salmiakblumen. Es iſt nicht einerley, welche man von dieſen Mitteln giebt. Die beſte Methode i diejenige, vermöge welcher man auf die jedesmalige individuelle Lage ſeines Patienten ſieht, bey reitzbaren Temperamenten die gelindeſten, bey trägern und gegen Reitze ſtumpfere Subjecte ſtärkere und durchgreifende

wählt. Es iſt auch nöthig, daß man ſeine Mittel von Zeit zu Zeiten abändere, und neue an die Stelle der vorigen ſetze, damit die Natur mit einerley Arten von Mitteln nicht zu vertraut werde, und nicht mehr mit hinlänglichem Erfolg auf ſich wirken laſſe. Zuweilen iſts nöthig, daß man mehrere von dieſen Mitteln untereinander verſetze. Zu häufig abzuführen trocknet die Infarctus zu ſehr aus, und macht die Stockungen hartnäckiger. Man muß deswegen immer ſo lange auflöſen, bis ſich deutliche Spuren der Turgescenz äußern, und dann ſolche laxierende Mittel geben, welche in reizbaren Subjecten die Krämpfe ſtillen, in ſchwachen, atoniſchen und trägen Eingeweiden aber vermehrte Bewegungen hervorbringen. Bey Subjecten der letzteren Art können draſtiſche Arzneyen zuweilen ſehr heilſam wirken, und eine Menge Infarctus auf einmal abführen, da ſie in Körpern die zu Krämpfen geneigt ſind, die ſchrecklichſten Zufälle bewirken würden. Es giebt noch beſondere Fälle, wovon die Wahl unſerer Arzneyen abhängt. Dieſe ſind die mannichfaltigen Verderbniſſe der Säfte, welche dieſes oder jenes Mittel vorzugsweiſe erfordern. Gegen Uebelſaftigkeit überhaupt dienen gelbe Rüben, Althäe-, Quecken-, Löwenzahn-, Grind-, Baldrianwurzel, Bitterſüßblätter und Stengel, Schierling, Eiſenhütlein, Eſelsmilch, Selteſer Waſſer, u. ſ. w. Zuweilen ſitzt eine Schärfe, welche neben den Infarctus die Nervenbeſchwerden unterhält, nahe an der Haut, und die Natur ſucht auf dieſem nach der Peripherie des Körpers gehenden Wege durch einen heilſamen Ausſchlag, oder durch Geſchwüre die Krankheit zu lindern. In ſolchen Fällen kann nichts kräftiger als ſolche Mittel wirken, welche die Schärfe nach der Oberfläche der Haut befördern. Dahin gehören die Saidelbaſtrinde, das Janiniſche Pflaſter, die Senfaufſchläge, Senfbäder, Schröpfen u. dgl. m. Um deren Wirkung zu unterſtützen kann man dabey Schwefelblumen, Spießglas, Goldſchwefel und andere Mittel dieſer Art innerlich nehmen laſſen. Wenn die Unreinigkeiten von den äußern Theilen ins Blut getretten ſind, kann man die nehmliche Heilart anwenden. Wenn aber eine Bösſaftigkeit einer beſondern Art im Körper herrſcht, z. B. Luſtſeuchengift, Scorbut, Gicht, Scrophelmaterie, flechtenartige, Krätz- oder Krebsſchärfe, ſo müſſen diejenigen Mittel gebraucht werden, die einer jeden dieſer Schärfen angemeſſen ſind. Hierüber müſſen die beſonderen Artikel in dieſer Encyclopädie nachgeleſen werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß während der noch dauernden Cur gegen die Infarctus bey den ausgezeichnetſten Nervenzufällen, die einfachſten, heutzutag eben nicht ſonderlich mehr geachtete Mittel, als Krebsaugen, Eyerſchaalen, Magneſie u. ſ. w. oft Wunder auf der Stelle thun. Auch wenn die Infarctus wirklich ſchon abgegangen ſind, hat man nicht ſelten noch ſtark gegen Nervenaufruhr zu kämpfen, ſeys nun daß noch eine feine Schärfe im Körper fortfahre zu wirken, oder daß die an fremde Reitze gewöhnte, und ſo lange beunruhigte Nerven nun eine eigne Rolle ſpielen, und bey der allergeringſten Veranlaſſung ausſchweifende Bewegungen machen. Deswegen die äußerliche ableitende Mittel, denen man innerlich und in Clyſtiren zertheilende, beſänftigende, und krampflindernde zuſetzen muß, als Baldrian, Teufelsdreck, China, Stahl, Pomeranzenblätter, und mehr and.

Von der eben angezeigten Heilart weicht diejenige der Muttergewächſe und der Atrophie nicht viel ab. Wenn dieſe innerlichen Mittel und die Viſceralclyſtiere lange genug gebraucht worden ſind, ſo entſtehen zuweilen vor und bey dem Abgang der Infarctus die fürchterlichſten Zufälle, die eine kluge Lenkung der Cur erfordern. Hier muß der Arzt genau wiſſen, wie er die allzuſtarken Bewegungen der Natur mäßigen und beſänftigen, die allzuſchwachen anſpornen, die Krankheitsmaterie verdünnen und beweglicher, und die Ausführungswege ſchlüpfriger, nachgebender machen, und die zu heftigen Krämpfe in ihnen lindern, überhaupt, wie er die Natur auf den rechten Weg führen muß. Dieſe Bewegung der Natur wird entweder durch die lebhafte und gewaltſame Bemühung derſelben, die zähen leim- und pechartigen, und die polypöſen Infarctus durch ihre Behälter in die Verdauungswege, und von da weiter auszuſtoßen, oder von der reitzenden und ätzenden Beſchaffenheit der Verſeſſenheiten, deren Schärfe ſich in den Gedärmen noch mehr entwickelt, erregt, oder ſie wird von der zugleich faulen und gährenden Bluthefe hervorgebracht, die den Bauch oft fürchterlich ausdehnt. In den beyden erſten Fällen, wo ſich gemeiniglich heftige Krämpfe, welche den Ausleerungen den Weg verſperren, dazu geſellen, muß man zu häufigen diluirenden, die Schärfe einwickelnden und mildernden Getränken, zu erweichenden krampfſtillenden Clyſtieren, zu ähnlichen Bähungen des Bauchs, Breyumſchlägen, und auch zu der mit Bilſenſchleim vermiſchten Althäſalbe, die man dem Rückgrad ſtark einreibt, und nach beſänftigten Krämpfen zu der Riveriſchen Mixtur, und bey Säure zu der Magneſia ſeine Zuflucht nehmen. Gegen die faule Gährung, leiſten die ſauren Vitriolelixire, der verſüßte Salpetergeiſt mit China, der Johannisbeeren, Himbeer-, Schlehen-, Berberich- und andere Eſſige, die fäulungswidrigen Clyſtiere u. ſ. w. die beſten Dienſte. Sind die Ausleerungen ſo heftig, daß ſie eine Erſchöpfung der Kräfte drohen, ſo läßt man beym Brechen blinde Schröpfköpfe auf die Herzgrube, und bey allzuſtarkem Stuhlgang auf den Unterleib eine Viertelſtunde lang ſetzen, auch das in rothen Wein geweichte, und mit etwas Theriak vermiſchte Chinapulver, oder ſtatt deſſen Lohſtaub aufſchlagen, innerlich aber gelind anhaltende Mittel, als das mit arabiſchem Gummi und Roſenwaſſer ſtark abgeriebene, und mit ein wenig Mohnſaft verſetzte Zimmetpulver gebrauchen. Der Antrieb des Bluts gegen den Kopf, wodurch zuweilen ein Schlagfluß gedrohet wird, muß durch Eſſigclyſtiere, Senfumſchläge um die Füße, durch Schröpfköpfe an dem Nacken, und Blutigel an dem After abgewendet werden. Bey vergeblichen Trieben zum Brechen befördert man letzteres durch eine mit Oehl getränkte und in den Hals geſteckte Feder. Den Auswurf durch die Lungen erleichtern die Dämpfe von erweichenden Kräutern, und den Schweiß vieles lauwarmes Getränk mit Sauerhonig vermiſcht. Nehmen die Kräfte allzuſehr nach den Ausleerungen ab, ſo müſſen ſtärkende Mittel ohne Zeitverluſt gegeben werden, wohin China, Rheinwein, und andere Mittel dieſer Art, wovon wir oben ſchon geredet haben, zu rechnen ſind.

Dieſe Curart kann durch eine ihr angepaßte Diät eben ſo kräftig unterſtützt, als durch eine widrige aufgehalten, vereitelt, oder wohl gar ſchädlich, und die Sache verſchlimmert werden. Unter den Nahrungsmitteln müſſen alſo ſolche ausgewählt werden, welche ſeifenartige, eröffnende, die ſcharfen Säfte verſüſſende Kräfte beſitzen, und dieſe laſſen ſich in Gemüſen, Suppen, Tränken, Salaten oder ohne Zubereitung

genießen. Wir rechnen folgende hierher. Die Scorzoner-, Haber-, Zucker, Sellery-, Cichorien-, Peterſilien- und Paſternakwurzeln. Ferner die Rapunzen, gelbe und rothe Rüben, Spargel, Hopfenſproſſen, das Löwenzahnkraut, die jungen Neſſeln, das Mausöhrlein, der Spinat, die ihm ähnliche türkiſche oder weiſſe Gartenmelde, das Sauerkraut, der in der erſten Brühe abgekochte braune Kohl, der Kochſalat, das Cichorienkraut, die Endivien, die Brunnenkreſſen, der Lattich, Portulak, Boratſch, Sauerampfer, die Gurken, Citronen, Limonen, Pomeranzen, und unter dem reifen Obſt, die Trauben, Kirſchen, Zwetſchen, die Johannes-, Preiſel- und Maulbeeren, die von Würmern freye Himbeeren, und Erdbeeren, die in Eſſig eingemachte rothe Rüben, und die Salzgurken, der Kürbel, Meerrettig, Senf, Honig und Zukker, die friſchen Eyer, die Auſtern, das den zähen Schleim auflöſende geſalzene und geräucherte Fleiſch, die friſchen Heeringe, die jungen Schottenfrüchte, der Savoyer, Blumenkohl, Mangold, die oberirdiſchen Kohlrabi, die weiſſen Rüben, der Gerſten-, Reiß- und Haberſchleim. Außer dieſen giebt es noch mehrere. Wir glauben aber ſchon überflüſſig genannt zu haben. Unter allen dieſen Mitteln äußern der Spinat, die Lactuken, und die genannten Obſtarten, die ſtärkſten Arzneykräfte. Alle von dieſen Nahrungsmitteln paſſen jedoch nicht in jeden Magen. Denjenigen welche ſchwache Verdauungskräfte haben, werden die weiſſen Rüben, die oberirdiſchen Kohlrabi, die grünen Erbſen, der Wirſing, Brokely, das Sauerkraut und der Blumenkohl, Blähungen erregen. Die ſonſt als eine geſunde Speiſe bekannte Spargeln, bekommen hitzigen, trocknen und reizbaren Perſonen nicht. So lange keine beſondere Schärfe im Körper iſt, wählt man ſolche Speiſen, die auf jede Gattung der Schärfe paſſen; im Gegenfall, wo eine ſpecifiſche Schärfe, als veneriſche, ſcorbutiſche oder eine andere vorhanden iſt, muß in der Auswahl dieſer Speiſen darauf Rückſicht genommen werden. Zu den im Allgemeinen das Blut mehr verdickenden, den Abſatz von Unreinigkeiten vermehrenden Nahrungsmitteln, ſind zu rechnen, die trocknen Hülſenfrüchte, als Erbſen, Linſen, Bohnen, die Kaſtanien, Nüſſe, die Mehlſpeiſſen, wenn ſie zu fett, oder nicht hinlänglich ausgebakken ſind, das friſche aus unreinem, unreifem Korn bereitete, nicht genug gegohrne ſaure, teigichte, Brod, die hartgeſottenen Eyer, das fette Schweinen-, Gänſe-, Endten- und Haaſenfleiſch, das angebrannte Fett, die alten Käſe, das unreife Obſt, und die Schwämme. Zu den ſchädlichen Getränken gehören die nicht genug gegohrnen Biere, der Brandtwein und bey Mägen, die zu Säure geneigt ſind, der weiſſe Wein, zumal wenn er jung und von unreifen Trauben gemacht worden. Der Coffee, wenn die Bohnen nicht zu ſtark geröſtet und beym Kochen der Schaum wohl abgenommen worden iſt, kann manchen als Arzney dienen. Die Koſt, welche hier einestheils als zuträglich, anderntheils als ſchädlich angegeben worden iſt, muß durchaus nicht in jedem beſondern Fall hartnäckig verordnet, oder verbothen werden. Diejenigen, welche an eine harte und rauhe Koſt nemlich gewöhnt ſind, werden ſich durch weichliche Speiſen, eben ſo ſehr Schaden thun, als der, welcher an Brandtwein gewöhnet iſt, und ſich ihn auf einmal verſagt. Die vorzüglichſten diätetiſchen Regeln beſtehen darin: Man vermeide ſolche Speiſen und Getränke, aus deren widriger Miſchung, Gährungen, Gerinnung, Säure, Blähungen u. ſ. w. erfolgt. Man ſpeiſe nie zu viel auf einmal, ſondern lieber oft, und immer wenig. Obſt eſſe man lieber Morgens und Abends, als zum Nachtiſche; Abends genieſſe man wenig Speiſe, kaue dieſe immer recht klein zu einem zarten Brey, arbeite nicht, ſtrenge nicht gleich nach dem Eſſen den Geiſt an, und prüfe ſich ſelbſt, welche Speiſen beſſer oder ſchlechter bekommen. Eine groſſe Beyhülfe zu einer glücklichen Cur iſt die Heiterkeit der Seele, und die Gemüths- und Leibesveränderung. Letztere müſſen aber nie zur Erhitzung getrieben werden. Ein ſanftes Traben zu Pferd, ein nicht zu ſtarkes Fahren auf holperichten Wegen, und das Anſchlagen mit beyden Ellenbogen in die Seiten, leiſtet zumal nach der Application der Clyſtiere vortreffliche Dienſte. Wem Fahren und Reiten oder das zu Fuße gehen nicht zu Dienſte ſtehet, der kann ſich durch Reiben, und durch kaltes Waſchen einigermaſſen ſchadlos halten. Erſteres geſchiehet am Bauch mit einem wollenen Lappen höchſtens fünf Minuten lang alle Morgen und Abend. Wir haben ſchon oben erinnert, daß nach der Ausführung der Infarctus meiſtens ſtärkende Mittel nöthig ſind. Wer ſich in ſolchen Fällen eines mineraliſchen Eiſenwaſſers bedienen will, und an Coffee gewöhnt iſt, der muß ſich, ehe ers Morgens zu ſich nimmt, nie deſſelben entſchlagen, zumal, wenn er ohne den Genuß deſſelben, nach dem Waſſer Kopfweh, Schwindel, Blähungen, oder andere dergleichen Zufälle empfinden ſollte. (4)

Infarben geben, ſagt man in der Probirkunſt, wenn bey dem Abtreiben vielerley bunte Farben ſchön untereinander ſpielen. Meiſtentheils geſchiehet dieſes, wenn viel Kupfer unter dem Silbererze vorhanden iſt, das durch das Treiben der Silberprobe mit verrauchen muß. Am allerſchönſten und annehmlichſten ſind die bunten Farben, wenn die Silberprobe auf der Kapelle geblicket hat, und das Korn ſtehen bleibt. (8)

Infarion, Infraicon, ſind Benennungen des Johanneskrautes.

Infraſpinatus Muſculus, ſ. unter Muſkeln.

Infectum Dammum, ſ. den Art. Dammuminfectum.

Infel, ſ. Inſula.

Infeld, (Waſſerbau). Ein eingedeichtes vormaliges Auſſenland. Man nennt es auch Inte. Der Deichbauverſtändige ſiehet darauf, ob dieſes Land welches zuvor Groden genennt wurde, reif genug zum Anbau ſey? Was er ohngefehr werth iſt, wenn es eingedeicht worden, oder wie ſolcher am beſten zu benutzen wäre, ob er breit und groß genug, die Bedeichungskoſten mit deſſen Koſten zu vergleichen, ob Abbruch daran, und derſelbe zu hemmen ſtehet, was vor Bedürfniſſe und Schwierigkeiten bey der Arbeit vorkommen, und wie hoch ſich die Koſten von all und jedem belaufen können. (18)

Inferi Dii, ſ. Dii und Elyſium.

Inferiä, Todtenopfer, Leichenopfer, waren nach dem Feſtus Sacrificia, quae diis manibus inferebantur, d. i. die Opfer, welche für die Verſtorbenen den Göttern gebracht wurden. Den Namen Inferiä haben ſie alſo ab inferendo. Von dem Darbringen dieſer Opfer gebrauchte man recht eigentlich den Ausdruck: victima fertur ſ. mittitur. Man muß ſie von den Feralien, Feralia wohl unterſcheiden. Dieſe Feralia waren Feſte, welche den Göttern der Verſtorbenen, diis manibus, gefeyert wurden, wo man ihnen zu Ehren Mahlzeiten anſtellte, oder Opfer verrichtete; und welche entweder vom Darbringen der

Digitized by Google

Speiſen, a ferendis epulis, oder vom Schlachten der Opferthiere, a feriendis hoſtiis, ihre Benennung erhalten haben. Sie wurden öffentlich alle Jahre im Monat Februar gefeyert, und werden von Einigen das Feſt aller Todten genannt. Inferiä hingegen waren Todten- oder Leichenopfer von Privatperſonen, da man den Verſtorbenen parentirte, d. h., den letzten Ehrendienſt erzeigte. Sie wurden am neunten Tage nach dem Tode vorgenommen, und heiſen deswegen auch Novemdiale oder Novemdial ſc. ſacrum; daher kommen ferner die Ausdrücke coena novendialis, pulveres novendiales und ludi novendiales. Bey vornehmen und reichen Leuten nemlich, wurden zugleich öffentliche Lobreden gehalten, Leichenſpiele, ludi funebres, angeſtellt, dem Volke Fleiſch ausgetheilt, und Trauermahlzeiten gehalten. Die geringern und ärmern Bürger hingegen ließen es bey den bloßen, gewöhnlichen Inferiis, dem Todtenopfer, bewenden, welches doch auch einigen Aufwand erforderte.

Der Name Inferiä begreift alſo Mehreres in ſich, wenn er, wie gemeiniglich geſchieht, im weitläuftigen Verſtande genommen wird. Alle vorhin angezeigten Stücke, auch die Klopffechterſpiele, welche Einige bey dem Tode ihrer Freunde an der Grabſtätte oder auf öffentlichem Markte anſtellen ließen, gehören dahin. Dieſe Spiele hieſen neuntägige Spiele, ludi novendiales, nicht, weil ſie neun Tage nach einander dauerten, denn aus einigen Stellen des Livius ſieht man, daß ſie gemeiniglich nur drey Tage fortgeſetzt wurden, ſondern, weil ſie nicht vor dem neunten Tage nach dem Abſterben konnten und durften gehalten werden. Sieben Tage ließ man den Todten gewöhnlicher Weiſe ſtehen, am achten Tage wurde er verbrannt, und am neunten die Aſche in der Urne beerdigt, wobey dieſe Opfer, welche daher Novendiale ſacrum heiſen, gebracht wurden.

Nach dem Ovidius ſoll zuerſt Aeneas dieſe Opfer bey den Lateinern eingeführt haben. Sie ſind alſo ſehr alt, welches auch folgende Stelle des Ariſtoteles de Mundo lehrt: Θεοῖς τε θύουσι, καὶ δαίμοσι διδόασιν καὶ ἥρωσι κεκτήμεθα; oder, wie es Apulejus de Mundo überſetzt hat, Diis ſacrificatur, geniis miniſtratur, obitis libatione profunditur. Im Anfang waren ſie ganz einfach und nichts weniger als koſtbar, weil man glaubte, die untern Götter ſeyen mit Wenigem zufrieden. Sie wurden von den nächſten Anverwandten gebracht; doch pflegten auch Freunde einander dieſen letzten Beweis der Liebe zu geben, überhaupt ſuchte man dadurch bisweilen das Andenken großer Männer zu ehren und zu erneuern. In Ilio ad tumulos heroum, qui Trojano bello ceciderant, parentavit; heißt es von Alexander dem Großen beym Juſtin X, 5. Und ſo ſagt Suetonius in der Biographie des Caligula C. 3. vom Germanicus: wo er nur irgend zu dem Grabe eines berühmten Mannes gekommen ſey, habe er ſeinen Manen ein Todtenopfer gebracht. mit der Zeit war man auch hierbey freygebiger oder verſchwenderiſcher geworden, und opferte allerley Thiere, Ochſen, Schafe, Ziegen, Schweine; alle aber mußten ſchwarz ſeyn, wie überhaupt jedes Opfer, das man den diis inferis brachte. Von der Art iſt das Todtenopfer, welches Aeneas auf Sicilien ſeinem Vater Anchiſes brachte Aen. V, 69. ſqq.

— — — Caedit quinas de more bidentes,
Totque ſues, totidem nigrantes terga juvencos:
Vinaque fundebat pateris, animamque vocabat
Anchiſae magni, manesque Acheronte remiſſos.

Die Stücke indeſſen, welche man in alten Zeiten nur allein ohne Opferthiere gebraucht hatte, vergaß man nicht, ſondern vereinigte ſie mit dem Opfer. Dieſe waren: Mohn, Blumenkränze, Waſſer, Milch, Wein, Blut, Oliven, allerley Salben, Honig, Salz und Mehl, welche Dinge man aufs Grab, oder in Ermanglung deſſen in eine Grube zu ſchütten pflegte. Einiges davon findet man in Virgils *Georg.* IV, 544. ſqq.

Poſt, ubi nona ſuos Aurora induxerit ortus,
Inferias Orphei Lethaea papavera mittes,
Et nigram mactabis ovem.

Noch iſt zu merken, daß der Wein dabey vinum merum, purer Wein, ſeyn mußte.

Um zu verhüten, daß nicht Leute, die in einer Ohnmacht oder ſtarken Betäubung lagen, lebendig möchten begraben werden, wurde keiner vor dem achten Tage verbrannt. Bis dahin wuſch man ihn täglich mit warmem Waſſer, und ſchrie ihm ſtark in die Ohren, ob er etwa wieder aufleben wollte. Hatte man aber dieſes ſieben Tage hindurch fortgeſetzt, ſo hieß es, nun iſt es genug geſchrien, nun hilft nichts mehr, conclamatum eſt.

Dies kommt vor in einer Stelle des Virgilius, die über die ganze Materie von den Todtenopfern ein ſchönes Licht verbreitet, *Aen.* III, 62. ſeqq.

Ergo inſtauramus Polydoro funus, et ingens
Adgeritur tumulo tellus: ſtant manibus arae
Caeruleis maeſtae vittis atraque cupreſſo;
Et circum Iliades crinem de more ſolutae.
Inferimus tepido ſpumantia cymbia lacte,
Sanguinis et ſacri pateras: animamque ſepulcro
Condimus, et *magna ſupremum voce ciemus.*

Bey dergleichen Feyerlichkeiten wurden, beſonders in den ältern Zeiten, auch Menſchen geopfert. Gewöhnlich nahm man dazu Gefangene, alſo ſolche, die dem Tode entgangen waren, oder, die den Tod verſchuldet hatten. Auf dieſe Weiſe ehrte Spartacus das Andenken ſeines getödteten Freundes Crixus: Spartacus victor trecentos romani nominis captivos mactans parentavit Crixi manibus Flor. III, 20. Alles, was ihnen angehörte, ward mit verbrannt, ihre Waffen, Kleider und Pferde. Dieſe unmenſchliche Art, die Manen der Verſtorbenen zu ehren, verlohr ſich jedoch mit der Zeit. Indeſſen blieb es immer noch Sitte, daß eine gewiſſe Anzahl von Gladiatoren, bald mehr, bald weniger, bey dem Grabe um ihr Leben mit einander kämpfen mußten. Dieſe wurden a buſtis Buſtuarii (vergl. überhaupt dieſen Artikel) genannt. So ſagt Livius vom ältern Scipio Africanus, er habe die Schatten des Cornelius Scipio und Cneus Scipio, welche 29 Tage von einander umgekommen waren, durch Fechterſpiele, wobey ſehr viele ſich die Hälſe brachen, zu beruhigen geſucht. Auf dieſen Gebrauch zielt Alexander der Große, wenn er kurz vor ſeinem Tode beym Plutarch ſagt: μέγαν ἀγῶνα μοι τὸν ἐπιτάφιον (ἄγωνα) τεθνήξεσθαι. Oder, wie es Curtius ausdrückt: providere jam, magnos funebres ludos parari ſibi.

Wenn man keine Gladiatoren hatte, oder den Aufwand ſcheute, ſo pflegten ſich die Anverwandten, beſonders vom weiblichen Geſchlechte, die Wangen zu zerfleiſchen und blutrünſtig zu kratzen. Varro giebt davon folgenden Grund an: ut ſanguine oſtenſo inferis ſatisfieret. Doch wurde dieſer Gebrauch in dem

Zwölftafelgeſetz mit dieſen Worten unterſagt: Mulieres genas ne radunto: neve leſſum (i. e. fletum) funeris ergo habento.

Bey dieſen Todtenopfern war Menſchen- oder Thierblut ſehr angenehm, insbeſondere auch Milch, die man daher allemal gebrauchte. Das ſieht man aus folgender Stelle des Virgils Aen. V. 77.

Hic duo rite mero libans carchesia Baccho
Fundit humi, duo lacte novo, duo sanguine sacro:
Purpureosque jacit flores.

Eben wegen der Unentbehrlichkeit der Milch bey den Inferien war es nichts ungewöhnliches, daß Frauenzimmer, welche der Leiche folgten, an ihre Brüſte rieben und ſtießen, ob ſie Milch herauspreſſen könnten. Wurde ein Kriegsheld begraben, ſo pflegten ſeine Streitgenoſſen bey dem Todtenopfer Lieder anzuſtimmen, worinn ſeine Thaten geprieſen wurden. Auch begoß man, wenn man zuvor den Wein gekoſtet, und aus dem herumgegebenen Becher Alle ein wenig getrunken hatten, die Grabſtätte der Helden mit Wein. Allerley koſtbare, wohlriechende Salben wurden verwendet, nicht nur den Körper damit zu beſtreichen und einzubalſamiren, ſondern auch, um ſie auf das Grab zu ſchütten; zugleich verbrannte man alle Kleider, Gefäße und Geräthſchaften, welche man bey dem Opfer gebraucht hatte. Aus einem Grabſteine, der zu Piſa gefunden worden iſt, kann man das bisher Geſagte deutlicher ſehen. Die Aufſchrift iſt folgende:

INFERIAE.
MITTANTUR.
BOSQUE. ET. OVIS. ATRI. INFULIS.
CERULEIS. DIIS. MANIBUS.
MACTENTUR.
SUPERQUE. EOS. SINGULAE. URNAE.
LACTIS. MELLIS. OLEI.
FUNDANTUR.

Vergl. auch Begräbniß bey den Griechen und Römern. (45)

Infernales. So wurden nach dem Mehlig in dem Kirchen- und Ketzerlexico 1 Th. S. 806. gewiſſe Leute in dem 16ten Jahrhundert genennt, welche meynten, es gebe keine andere Hölle, als das böſe Gewiſſen. Da ſie folglich keinen gewiſſen Ort für die Hölle annahmen, ſo konnten ſie auch die Höllenfahrt Chriſti nicht anders, als durch ſein Begräbniß erklären. (1)

Infernates (Baukunſt). Ein Kunſtwort Vitruvii, deſſen er ſich bey dem Bauholz von den Bäumen bedient. Infernates nannte er die dieſſeits den appenniniſchen Gebürgen gewachſenen, und Supernates die jenſeits demſelben gegen dem adriatiſchen Meer gewachſene Bäume. (18)

Infernus für Unterwelt, ſ. unter Elyſium.

Infertor, gr. παραθέτης, hieß bey den Römern derjenige Aufwärter, welcher die Speißen auftrug, (inferebat).

Er ſcheint vorzukommen in folgender Stelle des Juvenal V, 80.

Aſpice, quam longo diſtendat pectore lancem,
Quae fertur domino, ſquilla, et quibus undique ſepta
Aſparagis, qua diſpiciat convivia cauda,
Cum venit excelſi manibus ſublata miniſtri.

Wenigſtens erklären die alten Scholien zu dieſem Dichter den Miniſter, der hier zu allerletzt vorkommt, durch infertor. Eben dieſelben machen zu Sat. XI, 142.

Nec fruſtum capreae ſubducere, nec latus Afrae
Novit avis noſter tiruncalus.

folgende Note: hoc eſt, quod vult dicere, *infertor* noſter furtum facere ignorat. (45)

Infeſtatio Dämonis. Nach der Worterklärung ſoll es ſo viel heißen, als Verſuchung und Beunruhigung eines Menſchen, welche vom Teufel demſelben zugefügt werden ſoll. Es wird aber auch oft für die wirkliche Gegenwart des Teufels in einem Menſchen, der daher den Namen eines Beſeſſenen erhält, genommen. In beyden Fällen ſind in den catholiſchen Ritualen verſchiedene Gebeter und Seegen vorgeſchrieben, um eines ſolchen ungebetenen Gaſtes los zu werden. Meiſtens iſt es nur Wirkung eines ungeſunden Gehirnes, was unter Infeſtatio Daemonis bekannt iſt, und deswegen hat die catholiſche Kirche verſchiedene Regeln der Vorſicht in dieſem Puncte vorgeſchrieben, um dem zu weit umgreifenden, leicht zum Aberglauben führenden Teufelsglauben Schranken zu ſetzen. Unter dieſen iſt einer der Vornehmſten, daß ein vernünftiger Arzt vor allem zu Rathe gezogen werden ſolle, um ſo die Krankheit des Körpers und des Geiſtes leichter zu unterſcheiden. (50)

Infeſten, heißet ſo viel als jemand in dem Beſitz beveſtigen oder beſtätigen. (41)

Infeudatio, heißet ſo viel als Feudi conſtitutio, und gedenket man ſich darunter dasjenige, wodurch das nutzbare Eigenthum unter der Verbindung zur Lehenstreue, auf einen übertragen, von dieſem aber angenommen und erworben wird. Hierbey laſſen ſich drey Stücke als verſchieden wenigſtens gedenken. Erſtens das Verſprechen des Lehens *promiſſio feudi*. Zweytens der ſogenannte Contractus feudalis. Drittens die wirkliche Uebertragung des Dominii utilis. Durch das erſte wird das Lehensgeſchäft gleichſam nur vorbereitet, inſofern als der Verſprechende dadurch bloß verbunden wird, den Contractum feudalem mit dem Promiſſer einzugehen. Durch den Contractum feudalem aber erhält der Promiſſor ſo viel, daß der andere ihn für ſeinen Vaſall anerkennt, folglich auch dadurch zur Uebergebung des Lehens verbunden wird. Allein das Recht ſo der Vaſall hiedurch erlangt, iſt ein bloßes perſönliches Recht zu verlangen, daß der Lehnherr ihm die Sache, worinn das Lehen beſtehet, und das Dominium utile an denſelben hin- oder übergeben ſolle; dieſe feyerliche Uebergabe wird Inveſtitur genannt, und durch dieſe erſt erhält der Vaſall das wirkliche nutzbare Eigenthum an dem Lehen. Man ſiehe den Artikel: Belehnung, Inveſtitur. (41)

Infeudatio bonorum eccleſiaſticorum. Dieß Wort heißt eben ſo viel, als Belehnung mit Kirchlichen Gütern. Von den kirchlichen Lehen iſt ſchon vieles beym Artikel: Feudum eccleſiaſticum geſagt worden. Was zur Veräußerung der kirchlichen Güter erfordert wird, muß auch bey der Uebertragung derſelben als Lehen oder Infeudation beobachtet werden. Sie muß alſo mit der nehmlichen Feyerlichkeit geſchehen, mit welcher die Veräußerung geſchieht. Daher wird auch die Einwilligung des Biſchofs dazu erfordert, ſo wie das Domcapitel in corpore ſeine Einwilligung dazu geben muß, wenn biſchöfliche Güter veräußert werden ſollen. In der proteſtantiſchen Kirche iſt die Einwilligung des Landesherrn oder ſeines Conſiſtoriums, wenn es dazu von ihm bevollmächtiget iſt, bey ſolchen Infeudationen einzuholen. Das übrige ſiehe beym Art. Feudum eccleſiaſticum. (50)

Infibulation, Verringelung (*infibulatio, anclerismus*). Ohnerachtet unter Fibula im X. B. unſrer Encyclopädie hiervon ſchon geredet worden, ſo wird doch folgender nicht am unrechten Orte ſtehen. Sie iſt ein gegen die Selbſtbefleckung vorgeſchlagenes Mittel, und beſtehet in einer Operation, vermittelſt welcher durch die Vorhaut zwey gegen einander überſtehende Löcher geſtochen werden, wodurch, nachdem die Ränder derſelben ausgeheilt und etwas hart geworden, ein metallener Ring gezogen wird. Schon Celſus beſchreibt dieſe Operation Lib. VII. c. 25. Sie darf aber nicht mit jener verwechſelt werden, die zwar gleichen Namen hat, aber eine Unterbindung des Saamenſtrangs bedeutete, die zur Erhaltung einer ſchönen Stimme auf dem Theater gewöhnlich war. Die unzüchtigen Römerinnen pflegten ſolche Sänger durch Geld zur Auflöſung ſolcher Unterbindung zu bereden, (ſ. Juvenal. *Satyr. VI.* 69—74. Auf welche Weiſe die Selbſtbefleckung durch die Infibulation verhindert werde, ergiebt ſich, daß die Vorhaut, ohne den empfindlichſten Schmerz ſo wenig zurückgezogen werden, als das Glied zur Steifigkeit gelangen kann, weil, indem ſolches geſchehen will, die Eichel gegen den Ring ſtößt. Je näher der Ring bey ſchlaffem Gliede an der Eichel iſt, deſto ſicherer wird das Zurückſchieben der Vorhaut, und die vollkommene Erection verhütet, und alſo beſſer die Abſicht erreicht. Auch ſollen dadurch ſchlechterdings alle Pollutionen verhindert werden. Dieſe Operation hat nicht die mindeſte Gefahr, ſie erregt unbedeutende Schmerzen, iſt ſchnell vollendet, und ſcheint ein unfehlbares Mittel gegen die auf keine Weiſe zu hebende Selbſtbefleckung zu ſeyn. Daß Celſus a. a. O. ſagt: Sed hoc quidem ſaepius inter ſupervacua quam inter neceſſaria eſt, und noch mehr was wir in Martial Lib. XIV. ep. 215. leſen, iſt kein Einwurf, weil der Zweck der Infibulation bey den Alten offenbar auf die Verhinderung der Päderaſtie und des Beyſchlafes ſelbſt gienge. Um ſich den ſinnlichen Begriff von der ganzen Operation zu machen, hat Herr Hofr. Blumenbach in ſeiner med. Bibl. B. II. S. 598. tab. I. aus Winkelmanns *monumenti inediti* Vol. II. tab. 188. eine merkwürdige bronzene Antike im *muſeum romanum* abbilden laſſen. Herr Hofr. Vogel verſichert von Hrn. Campe gehört zu haben, daß ein junger Menſch aus Verzweiflung die Infibulation mit dem glücklichſten Erfolge an ſich ſelbſt vorgenommen, ſeitdem ſeinen Ring ſchon 15 Jahre getragen, und dieſelbe Operation an vielen jungen Leuten verrichtet, und an ihnen eben ſo bewährt, und in jeder Betrachtung eben ſo unſchädlich befunden habe, als an ſich ſelbſt, wie auch nachher Herr Campe dies letztere ſelbſt bekannt gemacht hat. Seine Verfahrungsart iſt dieſe: Er nimmt eine Nadel mit einem Faden, und ſticht erſt auf der einen Seite, dann auf der andern, und zwar jedesmal auf der innwendigen Seite nach außen ſie durch die Vorhaut, zieht den Faden, der mit einer guten Heilſalbe beſtrichen iſt, hindurch, und knüpft jede Seite für ſich veſt. Wenn das Glied zu ſchwellen beginnt, läßt er es in warmer Milch bähen, oder überläßt auch die Cur einem Wundarzte. Sobald alles heil iſt, nimmt er den Faden weg, und ſteckt durch die Löcher einen meſſingenen Drath, den er in der Mitte, wo er über die Eichel hingeht, ein wenig gebogen hat, damit er nicht drücke. Dann krümmt er durch Hülfe einer kleinen Drathzange die Enden des Draths ſo, daß ſie das Stückchen Vorhaut über jeglichem Loche umfaſſen, und den Drath daran beveſtigen. Der auf dieſe Art entſtehende Ring

hat dieſe Figur ᵇ⊖ᵇ jedes umgebogene Ende b umklammert das Stückchen Vorhaut über dem eingebohrten Loche. Die Krümmung a in der Mitte kommt gerade vor den Ausgang der Röhre, drückt da nicht, ſondern mehr auf den Seiten der Eichel, wo ſie auch mehr ertragen kann. Die Erfahrung hat gelehrt, daß ſich keine Unreinigkeiten unter der vorgezogenen Vorhaut anhäufen, und ſollte ſich die Vorhaut ſo verengern, daß ſie beym künftigen Eheſtande nicht mehr über die Eichel herüber gezogen werden könnte, wie ſchwerlich geſchehen wird, ſo läßt ſich dies durch einen Schnitt leicht heben. Herr Hofr. Vogel hat nur das einzige Bedenken, ob nicht die Zurückhaltung des Saamens unter keinerley Umſtänden den geringſten Nachtheil habe, und dann wäre äußerſt zu wünſchen, daß der junge obengedachte Mann, der dieſe Operation aus eigner Erfahrung bereits ſo viele Jahre kennt, und alſo alle ihre Erfolge weis, uns durch den dritten Mann mittheilen möchte; ob ihm der Ring gar keine Beſchwerden errege; ob er nicht glaube, daß ſein Zeugungsvermögen dadurch im geringſten gelitten; ob gar keine Erection bey ihm zu Stande kommen können, und wie eigentlich der Effect ſey, wenn dieſe durch den Ring verhindert werde, und ob zuletzt gar kein Reiz mehr auf ſeine Geburtstheile wirke? Es läßt ſich übrigens leicht einſehen, daß die Infibulation bey denjenigen Perſonen, die eine ſo kurze Vorhaut haben, daß ſie nicht über die Eichel reicht, desgleichen bey den Juden, nicht Statt haben kann. (4)

Infibuliren, ſ. den vorhergehenden Art., und Fibula.

Inficiatio, heißt in den römiſchen Geſetzen, wenn der Beklagte die Wahrheit einer vom Kläger angegebenen Thatſache ungerechter Weiſe abläugnet. Wenn der Kläger die Wahrheit einer ſolchen vom Beklagten abgeläugneten Thatſache beweiſet, ſo haben auf dieſen Fall die römiſchen Geſetze unterſchiedene Strafen beſtimmt. In einigen Klagen wird der Beklagte wegen einer ſolchen boshaften Abläugnung in das Doppelte deſſen, was der Kläger gefordert hatte, verurtheilt; als z. B. in der Klage, mit welcher jemand die in einem Nothfall, z. E. bey einer Feuersbrunſt hinterlegte Sachen von dem Empfänger zurückfordert, wenn dieſer die geſchehene Hinterlegung abläugnet; in der Klage aus dem Aquiliſchen Geſetz, wenn der Beklagte, daß er einen unrechtmäßigen Schaden zugefügt habe, abläugnet, bis zur Litiscontestation dabey beharrt, von dem Kläger aber das Gegentheil erwieſen wird; in der Klage aus einer über ein Anlehen ausgeſtellten Schuldverſchreibung, wenn der Beklagte einwendet, daß ihm das angelehnte Geld nicht bezahlt worden ſeye, und der Kläger die geſchehene Bezahlung beweiſet; und in der Klage, mit welcher eine Kirche oder ein andres pium corpus ein Vermächtniß an den Erben fordert, wenn dieſer entweder das Vermächtniß abläugnet, oder auch ungerechter Weiſe deſſen Bezahlung verzögert. Der Bürge, welcher die Leiſtung der Bürgſchaft läugnet, verliert ſeine Rechtswohlthat der Excuſſion und Theilung. In der Klage, womit eine Bezahlung zurückgefordert wird, welche man ohne ſie ſchuldig zu ſeyn gethan hat, wird der Beklagte, welcher die erhaltene Bezahlung abläugnet, und deren durch Beweis überführt wird, damit beſtraft, daß er nun den Beweis über ſich nehmen muß, daß der Kläger das, was er ihm bezahlt hat, ihm wirklich ſchuldig geweſen ſeye.

Endlich in der Klage, mit welcher der von dem Thier eines Andern Beschädigte fordert, daß ihm entweder der Schaden ersetzt, oder das Thier noxae gegeben werde, wird der Beklagte, welcher fälschlich läugnet, daß das Thier sein Eigenthum seye, damit bestraft, daß er mit Verlust der ihm sonsten zustehenden Wahl den ganzen vom Thier zugefügten Schaden ersetzen muß, und sich von dieser Verbindlichkeit durch Ueberlassung des Thiers nicht mehr befreyen kann. Diese sehr billige Strafen der Inficiation finden auch noch heutzutage im Zweifelsfall Statt, wenn nicht besondre Gesetze sie aufgehoben oder andere Strafen vestgesetzt haben. (38)

Infideles. So werden alle jene in der Kirchensprache genennt, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen. Nach dem canonischen Rechte werden über jene, welche eine Gemeinschaft mit solchen Leuten pflegen, besondere Kirchenstrafen verhängt, die aber jetzt ohne alle Wirkung sind. Die Infidelitas wird auch unter die trennenden Ehehindernisse gerechnet, so zwar, daß kein Christ eine Infidelis heyrathen darf, und ist diese Heyrath schon geschlossen, so muß diese Ehe wieder getrennt werden. So weit erstreckt sich die Schärfe der canonischen Gesetze in diesem Punct. (50)

Infimus Venter, heißt die Bauchhöhle, s. diesen Artikel.

Infinita causa, s. Hauptsatz.

Infinitesima, sagt eben das, was sonst durch das Wort: Differentialgröße, ausgedruckt wird, eine Größe nemlich, die in Vergleichung mit einer andern für Nichts zu rechnen, deren Zusatz sie also nicht vergrößert und deren Abzug sie nicht vermindert. (6)

Infinitesimalrechnung, bedeutet im weitläuftigern Verstande eine jede Rechnung, worin unendlich grosse, unendlich kleine, unendlich viele Größen einschlagen, nach welchen die Differential- und Integralrechnung auch hieher gehören. In engerm Sinne nennt man sie eigentlich *arithmeticam infinitorum*, verstehet darunter die Wissenschaft, die Summen unendlicher Reihen zu finden, und die Verhältnisse derselben anzugeben, und setzet sie dem *algorithmo infinitesimali*, wodurch man die Differential- und Integralrechnung ausdrückt, entgegen. Weil wir von den letztern in eigenen Artikeln gehandelt haben, so wollen wir hier nur von jener einige Aufgaben vortragen, die dem Leser zeigen werden, was man in dieser Wissenschaft geleistet und wozu man sie genutzet habe.

Man soll die Summe unendlicher Brüche finden, die alle einerley gegebenen Zähler haben und deren Nenner in gegebener Verhältniß wachsen, also allgemein ausgedrückt, aller der Brüche $\frac{m}{n}+\frac{m}{na}+\frac{m}{n^2a}+\frac{m}{n^3a}$ und so fort ins Unendliche. Weil der Bruch desto kleiner wird, jemehr bey unverändertem Zähler sein Nenner wächset, so verschwindet er gänzlich, wenn der Nenner alle Grenzen übersteiget, wie er hier endlich thut. Der erste oder größte wird also durch den Abzug des letzten oder kleinsten nicht vermindert, sondern die Differenz des ersten und letzten ist dem ersten allein gleich. Man weis aber (s. Progression, geometrische), daß, wenn man die Differenz des größten und kleinsten Gliedes einer geometrischen Reihe durch den um eins verminderten Exponenten dividiret, man die Summe der ganzen Progression weniger das größte Glied erhält. Also ist diese Summe $= \frac{m}{a} : n-1 = \frac{m}{(n-1)a}$. Addiren wir also hierzu

das größte Glied, so haben wir die völlige Summe $= \frac{m}{(n-1)a}+\frac{m}{a} = \frac{m+mn-m}{(n-1)a} = \frac{mn}{(n-1)a}$.

Man suche z. E. die Summe der unendlichen Reihe von Brüchen $\frac{5}{6}+\frac{5}{12}+\frac{5}{24}+\frac{5}{48}$ - - -, so ist $m=5$, $a=6$, $n=2$, also $\frac{mn}{na-a} = \frac{10}{6} = \frac{10}{6} = \frac{5}{3} = 1\frac{2}{3}$.

Man soll die Verhältniß finden von der Summe aller Quadrate von o an bis ins Unendliche zu der Summe gleich vieler dem größten gleicher. Es ist erweislich, nur hier fällt der Beweis zu weitläuftig, daß, wenn in der nach Belieben gebrochenen Reihe dieser von o an auf einander folgender Quadrate das letzte n^2 ist, die Summe aller bis dahin $= \frac{2n^3+3n^2+n}{6}$ seye. Z. E. wenn die Reihe der Quadrate ist 0, 1, 4, 9, 16, 25, folglich $n^2=25$, also $n=5$; so ist $\frac{2n^3+3n^2+n}{6} = \frac{2.125+3.25+5}{6} = \frac{250+75+5}{6} = 41\frac{5}{6} = 55$, und so viel beträgt auch gerade die Summe der angegebenen von o an auf einander folgenden Quadrate. Die auf mehrere solche Beyspiele gegründete Induction mag hier die Stelle des allgemeinen Beweises vertreten. In dem Falle unsrer Aufgabe, da n alle Schranken übersteiget, verschwindet 1 gegen n und folglich, da $1 : n = n^2 : n^3$, auch n^2 gegen n^3, und noch desto mehr n gegen n^3. Daher ist in unsrm Falle die Summe aller der unendlich vielen Quadrate $= \frac{2}{6}n^3$ oder $\frac{1}{3}n^3$. Die Summe eben so vieler dem größten gleicher Quadrate ist n mal n^2 oder n^3. Also verhält sich jene Summe zu dieser wie $\frac{1}{3}n^3$ zu n^3, das ist, wie 1 zu 3.

Endlich, um die Anwendung solcher Aufgaben auf die Geometrie zu zeigen, soll die Verhältniß des äussern parabolischen Raumes ABCEA *) zu dem Rechtecke ABCD, das eben dieselbe Grundlinie BC und eben dieselbe Höhe AB hat, angegeben werden. Man stelle sich die Höhe AB in gleiche unendliche kleine Theilchen AF, FG, GH, HI, IK, - - getheilet vor, und durch die Theilungspuncte die Linien FL, GM, HN, IO, KP - - gezogen, so wird der parabolische Raum, in die unendlich kleine Parallelogrammen AFQ, FGRQ, GHSR, HITS, IKET - - (denn über die unendlich kleine Entfernung z. E. der Linien IT und KE verschwindet der Unterschied ihrer Länge) und das Rechtecke in die andern unendlich kleinen Parallelogramme AFLD, FGML, GHNM, HION, IKPO, aufgelöset. Vermöge der Natur der Parabel, wenn der Parameter $= a$, $AK = y$, $KE = x$, ist $ax = y^2$ (s. Parabel), also $x = \frac{y^2}{a}$. Ist also $AF = 1$, $AG = 2$, $AH = 3$, $AI = 4$ - - so ist $FQ = \frac{1}{a}GR = \frac{4}{a}HS = \frac{9}{a}IT = \frac{16}{a}$ - - -. Die wachsenden Höhen der unendlichen parabolischen Elemente verhalten sich also wie die Quadrate 1, 4, 9, 16. - - - und, da ihre Grundlinien AF, FG, GH - - alle gleich sind, so wachsen diese Elemente selbst wie die von o an bis ins Unendliche steigenden Quadrate. Hingegen die Elemente des Rechteckes AFLD, FGML - - sind alle gleich und zwar dem größten parabolischen VBCX gleich. Daher verhält sich nach der vorhergehenden Aufgabe die Summe aller parabolischen oder der parabolische Raum ABCEA zu

*) s. Algebraische Tafel Fig. 57.

zu der Summe aller der andern oder dem Rechtecke ABCD ſelbſt wie 1 zu 3.

Bonaventura Cavalleri bahnte den Weg zu dieſer Wiſſenſchaft durch ſeine *geometriam indiviſibilibus continuorum nova quadam ratione promotam* 4. Bonon. 1635. wovon man mehreres im Artikel: Indiviſibilia, findet. Fermat, des Cartes und andere trieben ſie weiter. Johann Wallis aber brachte ſie 1655. in ſeiner *Arithmetica infinitorum*, die im erſten Bande ſeiner mathematiſchen Werke anzutreffen, zu ihrer völligen Vollkommenheit, und gelangte mittelſt ihrer zu vielen ſchönen Erfindungen in der Geometrie. Weil er aber ſeine Hauptſätze nur durch Induction beſtätigte, die dem ſtrengen Mathematiker kein Genüge leiſtet, ſo unternahm es Ismael Bouillaud, dieſe Wahrheiten ſcharf aber mit vieler Weitläuftigkeit in ſeinem *opere novo ad arithmeticam infinitorum libris VI comprehenſo*, welches zu Paris 1682. in Folio herausgekommen, zu beweiſen. Mehrere andere machten ſich um dieſe Wiſſenſchaft verdient, ſie wurde aber bald darauf, wenn man ſich ſo ausdrücken darf, von ihrer Tochter, der Differential- und Integralrechnung, deren Regeln Leibnitz 1684. in den *actis eruditorum* zuerſt bekannt machte, verdrungen, und man hat dabey nichts verlohren, denn man kann durch letzte mit geringerer Mühe weit mehr leiſten, als durch erſte mit weit größerer. (6)

Infinitinomium, heißt in der Analyſi unendlicher Größen der Satz, welcher die Potenzen einer jeden unendlichen Reihe zu finden lehret. Ein allgemeiner Ausdruck vor jede Reihe ohne Ende iſt: $a + by + cy^2 + dy^3 + ey^4 + fy^5 + gy^6 -$ und ſo fort ohne Ende. Will man nun dieſe Reihe zu jeder beliebigen Potenz m erheben, ſo theile man dieſelbe in zwey Theile von welchen der erſte Theil das erſte Glied a, der andere Theil aber die Summe aller übrigen Glieder der Reihe enthält. Den erſten Theil heiße man wiederum a, den zweyten aber b. Es iſt alſo:

$a = a$

$b = by + cy^2 + dy^3 + ey^4 + fy^5 + gy^6 - - -$

und die ganze Reihe zur Potenz m erheben, heißt nun $a + b$ in der Potenz m nehmen und vor jedes Stück ſeinen Werth ſetzen. $(a+b)^m = a^m + \frac{m}{1} a^{m-1} b + \frac{m.(m-1)}{1.2} a^{m-2} b^2 + \frac{m.(m-1).(m-2)}{1.2.3} a^{m-3} b^3 + \frac{m(m-1)(m-2)(m-3)}{1\ 2\ 3\ 4} a^{m-4} b^4$ u. ſ. w. wie das Binomium lehret.

Wenn man vor jede Potenz des zweyten Theils b die einzeln Werthe nach denen Regeln berechnet, wornach man vor jede vieltheilige Wurzel eine beſtimmte Potenz findet, ſo bekommt man

$b^2 = b^2y^2 + 2bcy^3 + c^2y^4 + 2cdy^5 + d^2y^6$ u. ſ. w.
$+ 2bdy^4 + 2bey^5 + 2cey^6$ u. ſ. w.
$+ 2bfy^6$ u. ſ. w.

$b^3 = b^3y^3 + 3b^2cy^4 + 3bc^2y^5 + c^3y^6$ u. ſ. w.
$+ 3b^2dy^5 + 6bcdy^6$ u. ſ. w.
$+ 3b^2ey^6$ u. ſ. w.

$b^4 = b^4y^4 + 4b^3cy^5 + 6b^2c^2y^6$ u. ſ. w.
$+ 4b^3dy^6$ u. ſ. w.

$b^5 = b^5y^5 + 5b^4cy^6$ u. ſ. w.

$b^6 = + b^6y^6$ u. ſ. w.

Setzt man dieſe Werthe der Potenzen des zweyten Theils vor die Potenzen von b in der oben angeführten Binomialformel $a^m + \frac{m}{1} a^{m-1} b$ ꝛc. und ordnet die Coefficienten der Glieder vor jede Potenz von y gehörig zuſammen, ſo erhält man folgende Formel:

$$a^m$$

$$+ \frac{m}{1} a^{m-1} by$$

$$+ \left.\begin{array}{l} \frac{m.(m-1).}{1.2.} a^{m-2} b^2 \\ + \frac{m}{1} a^{m-1} c \end{array}\right\} y^2$$

$$+ \left.\begin{array}{l} \frac{m.(m-1).(m-2)}{1.2.3.} a^{m-3} b^3 \\ + \frac{m.(m-1).}{1.1.} a^{m-2} b^2 \\ + \frac{m.}{1.} a^{m-1} d \end{array}\right\} y^3$$

$$+ \left.\begin{array}{l} \frac{m(m-1)(m-2)(m-3)}{1.2.3.4.} a^{m-4} b^4 \\ + \frac{m(m-1)(m-2)}{1.2.1.} a^{m-3} b^2 c \\ + \frac{m(m-1)}{1.2.} a^{m-2} c^2 \\ + \frac{m(m-1)}{1.1.} a^{m-2} bd \\ + \frac{m}{1} a^{m-1} e \end{array}\right\} y^4$$

$$+ \left.\begin{array}{l} \frac{m.(m-1)(m-2)(m-3)(m-4)}{1.2.3.4.5.} a^{m-5} b^5 \\ + \frac{m.(m-1)(m-2)(m-3)}{1.2.3.1.} a^{m-4} b^3 c \\ + \frac{m.(m-1)(m-2)}{1.2.1.} a^{m-3} b^2 d \\ + \frac{m.(m-1)(m-2)}{1.2.1.} a^{m-3} bc^2 \\ + \frac{m.(m-1)}{1.1.} a^{m-2} cd \\ + \frac{m.(m-1).}{1.1.} a^{m-2} be \\ + \frac{m}{1} a^{m-1} f \end{array}\right\} y^5$$

$$+\frac{m.(m-1)(m-2)(m-3)(m-4)(m-5)}{1.\ 2.\ 3.\ 4.\ 5.\ 6.}\,a^{m-6}b^6$$
$$+\frac{m.(m-1)(m-2)(m-3)(m-4)}{1.\ 2.\ 3.\ 4.\ 1.}\,a^{m-5}b^4c$$
$$+\frac{m.(m-1).(m-2)(m-3)}{1.\ 1.\ 1.\ 4.}\,a^{m-4}b^2c^2$$
$$+\frac{m.(m-1)(m-2)(m-3)}{1.\ 2.\ 3.\ 1.}\,a^{m-4}b^3d$$
$$+\frac{m.(m-1)(m-2)}{1.\ 2.\ 2.}\,a^{m-3}c^3\ \Big\}\ y^6$$
$$+\frac{m.(m-1)(m-2)}{1.\ 1.\ 1.}\,a^{m-3}b.c.d$$
$$+\frac{m.(m-1)(m-2)}{1.\ 2.\ 1.}\,a^{m-3}b^2e$$
$$+\frac{m.(m-1)}{1.\ 2.}\,a^{m-2}d^2$$
$$+\frac{m.(m-1)}{1.\ 1.}\,a^{m-2}ce$$
$$+\frac{m.(m-1)}{1.\ 1.}\,a^{m-2}bf$$
$$+\frac{m}{1.}\,a^{m-1}g\ \Big)$$

und so weiter fort.

Wenn man sich dieses Verfahrens bedienet, die mte Potenz des Infinitinomii zu finden, so muß man so viele Glieder des zweyten Theils der unendlichen Reihe zu allen nach einander folgenden Potenzen bis auf diejenige, zu welcher man das Infinitinomium fortsetzen will, erheben, als der Exponent dieser Potenz Einheiten enthält. Hier haben wir z. B. dasselbe bis zu der 6ten Potenz von y fortgesetzet; wir mußten also von dem zweyten Theil 6 Glieder, von by bis zu gy^6, durch alle Potenzen bis zur 6ten einschließlich erheben. Hätten wir das Infinitinomium bis zu y^7 fortsetzen wollen, so hätten wir den zweyten Theil der unendlichen Reihe von by bis zu hy^7 zur 2ten, 3ten und sofort bis zur 7ten Potenz erheben müssen. Je mehrere Glieder man also von dem Infinitinomio finden will, desto weitläuftiger und verwickelter wird diese Rechnung, und es wird daher eine allgemeinere Regel, wornach der Coëfficient einer jeden Potenz von y in dem Infinitinomio gefunden werden kann, einen wesentlichen Nutzen haben. Folgende Betrachtungen werden uns diese Regel lehren:

Jede Reihe, also auch jede unendliche, läßt sich so ausdrücken, daß ihr erstes Glied 1 wird. Wir wollen also anstatt oben angeführter Reihe folgende nehmen: $1+\alpha y+\beta y^2+\gamma y^3+\delta y^4$ - - - und alle folgenden Glieder nach dem ersten z heißen, so ist $1+z=1+\alpha y+\beta y^2+\gamma y^3+\delta y^4$ - - -); $(1+z)^m$ seye $=w$, oder gleich einer andern Reihe $1+Ay+By^2+Cy^3\ Dy^4$ - - , welche die mte Potenz des Infinitinomii ist, und von der man nur die Coëfficienten A, B, C, D u. s. w. zu finden hat. Man suche das Differenzial von beyden Gleichungen, so ist

$dz=(\alpha+2\beta y+3\gamma y^2+4\delta y^3$ - - -) dy
$dw=(A+2By+3Cy^2+4Dy^3$ - - -) dy.

Die Gleichung $(1+z)^m=w$ differenziirt giebt; $m(1+z)^{m-1}dz=dw$. Beyde gleiche Theile mit $1+z$ multiplicirt giebt: $m(1+z)^m dz=(1+z)dw$, oder $mwdz=(1+z)dw$. Es wird also $(1+z)\frac{dw}{dy}=\frac{m.wdz}{dy}$. Vor diese Gleichung die Werthe gesetzt giebt

I) $(1+z)\frac{dw}{dy}=(1+\alpha y+\beta y^2+\gamma y^3+\delta y^4.)\times$
$(A+2By+3Cy^2+4Dy^3$ - - -)
$=A+A\alpha+2B)\,y+(A\beta+2B\alpha+3C)\,y^2+(A\gamma+2B\beta+3C\alpha+4D)\,y^3$
$+(A\delta+2B\gamma+3C\beta+4D\alpha+5E)\,y^4$ u. s. w.

II) $\frac{m.w.dz}{dy}=(1+Ay+By^2+Cy^3$ - - -$)\times$
$(\alpha+2\beta y+3\gamma y^2$ - - -$)\times m$
$=m\alpha+(2m\beta+mA\alpha)\,y+(3m\gamma+2mA\beta+mB\alpha)\,y^2+(4m\delta+3mA\gamma+2mB\beta+mC\alpha)\,y^3$
$+(5m\varepsilon+4mA\delta+3mB\gamma+2mC\beta+mD\alpha)\,y^4$ und so weiter fort.

Da I und II einander gleich, so darf man nur in beyden die Coëfficienten von jeder Potenz von y gleich setzen, um die Werthe von A B C und so weiter zu finden, nemlich:

$A=m\alpha$; $A\alpha+2B=2m\beta+mA\alpha$
oder $2B=m.A\alpha-A\alpha+2m\beta$.
und $B=\frac{(m-1)A\alpha+2m\beta}{2}$;

$C=\frac{(m-2)B\alpha+(2m-1)A\beta+3m\gamma}{3}$

$D=\frac{(m-3)C\alpha+(2m-2)B\beta+(3m-1)A\gamma+4m\delta}{4}$

$E=\frac{(m-4)D\alpha+(2m-3)C\beta+(3m-2)B\gamma}{5}$
$+\frac{(4m-1)A\delta+5m\varepsilon}{5}$.

Aus der Vergleichung dieser Coëfficienten sieht man leicht das allgemeine Gesetz und kann die folgende ohne sie auf diese Art zu rechnen, nur hinschreiben.

So wird nemlich:

$F=\frac{(m-5)E\alpha+(2m-4)D\beta+(3m-3)C\gamma}{6}$
$+\frac{(4m-2)B\delta+(5m-1)A\varepsilon+6m\zeta}{6}$

$G=\frac{(m-6)F\alpha+(2m-5)E\beta+(3m-4)D\gamma+}{7}$
$\frac{(4m-3)C\delta+(5m-2)B\varepsilon+(6m-1)A\zeta+7m\eta}{7}$

und so weiter.

Setzt man in dieſen Ausdrückungen vor die Buchſtaben A, B, C u. ſ. w. ihre gefundenen Werthe, ſo bekommt man den jedesmal geſuchten Coefficienten.

$$A = \frac{m}{1}\alpha;\ B = \frac{m(m-1)}{1.\ 2.}\alpha\alpha + m\beta$$

$$C = \frac{m.(m-1)(m-2)}{1.\ 2.\ 3.}\alpha^3 + \frac{m(m-1)}{1.\ 1.}\alpha\beta + m\gamma$$

$$D = \frac{m.(m-1)(m-2)(m-3)}{1.\ 2.\ 3.\ 4.}\alpha^4 + \frac{m.(m-1)(m-2)}{1.\ 1.\ 2.}\alpha^2\beta + \frac{m.(m-1)}{1.\ 1.}\alpha\gamma + m\delta$$

und ſo weiter.

Man kann alſo jeden folgenden aus dem vorhergehenden berechnen.

Giebt man der Größe m einen beſtimmten Werth, z. B. 4, ſo dienen vorſtehende Ausdrücke jede Reihe ohne Ende auf dieſe Potenz zu erheben.

Wollte man eine beſtimmte Reihe zu einer beſtimmten Potenz erheben, ſo darf man nur vor m die Zahl der Potenz und die folgende Coëfficienten = o ſetzen, z. B. man wollte $1 + \alpha y + \beta y$ zur zweyten Potenz erheben, ſo wird $m = 2$ und $\gamma = o$ $\delta = o$ und ſo weiter; alſo $A = 2\alpha$; $B = \frac{A\alpha + 4\beta}{2} = \alpha\alpha + 2\beta$;

$C = \frac{3A\beta}{3} = 2\alpha\beta$; $D = -\frac{C\alpha + 2B\beta}{4} = \beta\beta$; $E = -\frac{2D\alpha + C\beta}{4} = o$; $F = -\frac{E\alpha + o.D\beta}{6} = o$

und ſo weiter die folgende Coëfficienten alle = o.

Infinitivus, iſt diejenige Art zu reden, wenn man ein Prädicat ohne alle Beſtimmung des Subjects, auch ſogar ohne Beziehung auf daſſelbe ausdrückt, oder wie man es ſonſten erklärt, wenn man eine Handlung ohne Beſtimmung nach den drey Perſonen, die ſonſt bey einer jeden Rede zu unterſcheiden ſind, anzeigt. Er wird auch ſonſten nur das verbum infinitum genennt, in Gegenſatz der übrigen Arten, da das Zeitwort in Abſicht auf die Perſonen, und deren Anzahl nicht aber in Abſicht auf die Zeiten beſtimmt iſt, da der Infinitiv ſowohl in der gegenwärtigen, als vergangenen und zukünftigen Zeit ausgedrückt werden kann. Ueber dieſe Art, das Prädicat eines Zeitworts auszudrücken, giebt es in allen Sprachen ungemein viele Schwierigkeiten. Einige Sprachlehrer haben ihn gar nicht für einen Theil der Abänderungen eines Zeitworts wollen gelten laſſen; ſie ſind auf dieſen Irrthum dadurch gebracht worden, weil er in vielen Fällen als ein Nennwort gebraucht wird, davon wir hernach reden wollen. Der Gebrauch in allen Sprachen iſt dagegen, und unter allen bekannten Sprachen iſt keine, die den Infinitiv nicht habe, ob ſie gleich in dem wirklichen Gebrauch deſſelben ſehr von einander verſchieden ſind. Wir wollen das vornehmſte davon anführen, und fangen mit der deutſchen Sprache an. Daß die deutſche Sprache einen wirklichen Infinitiv habe, wird niemand leugnen. Sie hängt an die Wurzelwörter die Sylbe en an, und drückt dadurch den Begriff des Verbi ohne Beſtimmung der Zeit, der Perſon und der Zahl aus; z. E. lieben, hör-en. Endigt ſich aber das Wurzelwort auf l und r, ſo hängt ſie ein bloßes n an, z. E. wandel-n, änder-n, nicht aber, wie es in einigen harten Mundarten geſchieht, len, z. E. wandlen, lächlen ꝛc. Endigt ſich das Wurzelwort auf en, ſo wirft man zur Vermeidung zweyer tonloſen Sylben, das erſte e weg, z. E. von Segen, ſage ich nicht, ſegenen, ſondern ſegnen, von Regen nicht regenen, ſondern regnen. Gemeiniglich legt man dem Infinitiv die gegenwärtige Zeit bey, aber eigentlich bezeichnet er im Deutſchen gar keine Zeit, ſondern dieſe muß, wenn ſie beſtimmt werden ſoll, beſonders ausgedruckt werden; die gegenwärtige durch ein Adverbium der Zeit, die vergangene durch das Participium Präteriti, und den Infinitiv von den Hülfswörtern, haben, oder ſeyn; die künftige durch den Infinitiv des Hülfsworts, werden, z. E. jetzt loben, gelobt haben, loben werden. Blos durch dieſe Zuſätze werden die Zeiten beſtimmt, aber auch ſonſt weiter nichts. Der Gebrauch des Infinitivs hat im Deutſchen viele Beſonderheiten, die wir zum Theil in andern Sprachen nicht antreffen. Erſtlich wird er gebraucht zur Ergänzung des Prädicats bey ſolchen Zeitwörtern, welche nur einen allgemeinen Umſtand bedeuten. Dergleichen Worte ſind, dürfen, können, laſſen, mögen, müſſen, ſollen, und dergl. Wenn ich z. E. ſage, ich kann, ich mag, ich darf; ſo weiß der andere nicht, was ich kann, mag oder darf; hier dient der Infinitiv zur Ergänzung des ganzen Zeitworts, z. E. ich kann gehen, ich mag nicht ausgehen, ich darf nicht daran denken. Hieher gehören auch ſolche Worte, die zwar ein vollſtändiges Prädicat ſind, wo aber der folgende Infinitiv entweder die Stelle eines Nennworts vertritt, oder wo zwey Sätze in einen verkürzt zuſammengezogen werden. Z. E. ich höre ſingen. Ich heiße dich – ſchlafen. ich lehre dich – tanzen; wo der Infinitiv ſtatt eines Nennworts ſteht. Oder: ich höre ſchießen, ſo viel als ich höre, daß man ſchießt; ich fühle den Puls ſchlagen, anſtatt, ich fühle, daß der Puls ſchlägt. Dergleichen Verkürzungen mit dem Infinitiv verurſachen oft eine Zweydeutigkeit. Z. E. laß ihn rufen, kann heißen, verſtatte, daß er gerufen werde, und, verſtatte, daß er rufe; ich höre ihn rufen, kann heißen, ich höre, daß er ruft, und auch, daß er gerufen werde. Wo eine ſolche Zweydeutigkeit zu beſorgen iſt, muß man ſich der Verkürzungen mit dem Infinitiv enthalten. Zweytens brauchen die Deutſchen den Infinitiv mit dem Wörtchen zu, wenn ſie den Gegenſtand der Handlung, oder eine Abſicht, oder auch eine Nothwendigkeit bezeichnen wollen; z. E. es fängt an zu regnen, ich befehle die zu kommen; ich komme, mit dir zu reden, es iſt etwas neues zu ſehen, es iſt noch viel zu ſagen ꝛc. Dieſe Sätze können durch die Partikeln, daß und wenn, in zwey Sätze aufgelöſet werden; z. E. ich befehle, daß du kommeſt; ich komme, daß ich mit dir rede. Dieſe Art zu reden, nennen einige Sprachlehrer das Gerundium; allein die deutſche Sprache kennt dieſes nicht, ſondern es iſt blos aus der lateiniſchen Sprachlehre in die deutſche übertragen worden (ſ. Gerundium). Wenn man ſich nur ein wenig beſtimmt ausdrucken will; ſo kann ſie dieſen Namen nicht führen; denn die Gerundia der lateiniſchen Sprache ſind, wie in dem bemeldeten Artikel gezeigt worden, eigentlich Nennwörter, und zwar die Caſus des unbeſtimmten Participii; aber dieſer Infinitiv iſt unbeugſam. Der Ausdruck des Infinitivs mit dem Wörtchen zu dient auch nicht allein zur Umſchreibung des Gerundia, ſondern auch des Supini. Wollte man indeſſen dieſer Art des Ausdrucks blos um der Kürze willen einen beſondern Namen geben; ſo wäre es nicht zu tadeln; nur der Name des Gerundii ſchickt ſich nicht. Dieſer Infinitiv wird auch nach einigen Nennwörtern gebraucht, wenn er

die Absicht, Möglichkeit, Nothwendigkeit und dergleichen anzeigen soll. Z. E. es ist Pflicht Gott zu dienen. Wende ich aber den Satz um, so muß ich sagen: Gott dienen, nicht aber Gott zu dienen, ist Pflicht; denn alsdenn wird er als das Subject des Satzes, und als ein Nennwort angesehen. Drittens wird der Infinitiv als ein Nennwort gebraucht, und zwar auf doppelte Art: 1) ohne Bezeichnung der Selbstständigkeit, d. i. ohne Artikel, in welchem Fall er nur im Nominativ gebraucht werden kann. Z. E. eine Gottheit glauben, ist der Anfang der Freude, 2) mit genauer Bestimmung der Selbstständigkeit, folglich mit dem Artikel, oder einem andern Bestimmungswort, in welchem Falle er doch weder mit dem unbestimmten Artikel, noch mit einem bestimmten Zahlwort, und nur allein in der einfachen Zahl gebraucht werden kann. Z. E. das Trinken ist zur Gesundheit nöthig; alles Fluchens ungeachtet; von vielem Weinen blind werden, u. s. w.

Die lateinische Sprache kommt mit der deutschen darinnen überein, daß sie den Infinitiv gleichfalls vom Wurzelwort herleitet, und zwar hier durch Hinzusetzung der Sylbe re, z. E. ama-re, doce-re, lege-re, audi-re. In Ansehung des Gebrauchs kommt sie zum Theil mit denselben überein, zum Theil weicht sie davon ab. Auch hier wird er als ein Nennwort zum Subject des Satzes gebraucht, z. E. errare humanum est; 2) zur Ergänzung des Prädicats bey solchen Zeitwörtern, die nur einen allgemeinen Umstand anzeigen: dergleichen Worte sind volo, cupio, paro, studeo, und dergl. Die bekannte Regel in der lateinischen Grammatik: wenn zwey verba zusammen kommen, steht das letzte im Infinitivo, muß nach diesem Grundsatz näher bestimmt werden, sonst kann sie Anfänger leicht verführen. Etwas besonders hat die lateinische Sprache darinnen, daß sie zuweilen den Infinitiv mit einem Accusativ verbindet, und diese beyde zusammen machen das Subject der Rede aus. Z. E. vivere patrem, utile est liberis, ist eben so viel, als vita patris est liberis utilis; Cajus audit patrem dixisse, ist so viel als audit dictionem patris. Alsdenn involvirt der Ausdruck zwey Sätze, z. E. im gegenwärtigen Fall a) Cajus audit, b) Pater dixit. Im letzten Fall wird alsdenn das Subject im Accusativo gesetzt. Dieses ist die bekannte grammatische Regel: accusativus zum infinitivo. Man nennt sie sonsten auch orationem infinitam. Die Lateiner verbinden blos den Accusativ damit; die Griechen aber alle bey ihnen übliche Casus, und dieses mit und ohne Präposition. Auch die Hebräer haben diese Art zu reden, daß sie den Infinitiv zum Subject der Rede machen. Wollen wir dergleichen Ausdrücke in die deutsche Sprache übertragen, so kann es nicht anders, als durch Hülfe der Partikeln geschehen, wodurch ein solcher Satz in mehrere aufgelößt wird; z. E. ὁ τοῦ δικαιοῦσθαι τοῦ ἀνθρώπου, wenn der Mensch gerecht wird. (22)

Infinitum Tempus, s. Aoristus.

Infinitum Verbum, s. Infinitivus.

Infirmarie, ist eigentlich das Krankenzimmer in einem Kloster, wie es in *Tradit. fuld.* L. 3. *trad.* 35. *apud* Matthaeum Paris ann. 12. 52. vorkommt. Nach den geschriebenen Statuten des Ordens *S. Victoris parisiensis* c. 40. sollen dreyerley Gattungen von Krankenzimmern in einem Kloster seyn. Eines für die beständig Bettlägerigen, ein anderes für diejenigen, die anfangen, sich zu erholen, und wieder zu gehen, und noch einer Verpflegung benöthigt sind; sodann wieder ein anderes für diejenigen, welche zwar keine solche Krankheit haben, jedoch in der Infirmarie immer essen sollen, als die Alten, Schwachen, Blinden u. dgl. Heutzutage scheint es in den Klöstern von der Convenienz abzuhangen. (7)

Infirmari, ist ein allgemeiner Ausdruck, unter welchem die Gesetze alle Fälle verstehen, in welchen ein rechtliches Geschäft ungültig ist; ob es von Anfang ungültig gemacht worden, oder ob es von Anfang gültig gewesen, und durch einen nachgefolgten Umstand ungültig geworden. So sind in dem Titel der Institutionen, quibus modis testamenta infirmantur, alle Fälle begriffen, in welchen das Testament entweder von Anfang ungültig ist, wie das nullum und injustum, oder in welchem es von Anfang gültig ist, aber durch einen nachher erfolgenden Umstand entkräftet wird, wie das ruptum, irritum, destitutum und rescissum. (38)

Infirmarius. So wird derjenige Geistliche genennt, dem die Sorge für die Kranken in einem Kloster anvertrauet ist. In der Regel des heil. Benedicts werden besondere Eigenschaften zur Bekleidung dieses Amtes erfordert, unter welchen die hauptsächlichste die Ausübung der wahren nach Christus Sinn gebildeten Nächstenliebe ist.

Infirmitäten, werden gewisse Unter- und Beinkleider der Mönche genennt, wodurch sie ihre Gebrechen am untern Leibe bedecken können (Bernardus *in Ordine Cluniac.* part. 1. c. 74. n. 42.), liefert hierüber eine Verordnung. Auch bey den Cistercienſern war diese Unterkleidung gebräuchlich. (7)

Inflammation, s. Entzündung.

Inflatus, in der Botanik ein Kelch, eine Frucht oder ein anderer Theil einer Pflanze, welcher wie eine Blase aufgeblasen, und mit Luft angefüllt ist.

Inflexibilia, werden diejenigen Theile der Rede genennt, welche in allen Verhältnissen am Ende unverändert bleiben. Man nennt sie auch sonsten Partikeln. Gewöhnlich rechnet man darunter das adverbium, praepositio, conjunctio und interjectio (s. jedes an seinem Orte.).

Inflexion des Lichtes, s. Biegsamkeit der Lichtstrahlen.

Inflexus (*folium inflexum*), in der botanischen Sprache ein Blatt, dessen Spitze nach dem Stengel zu gebogen ist.

Inflorescentia (bot.), die Verbindung der Blumen sowohl unter einander als mit dem Hauptstiele.

Influenza, unter diesem Namen wurde eine besonders merkwürdige epidemische Krankheit bekannt, welche im Frühjahre 1782. fast über ganz Europa sich erstreckte. Im Februar des gedachten Jahres brach sie in Petersburg plötzlich aus, zog von da an der Baltischen Küste hinab, suchte Polen und Dännemark heim, durchwanderte ganz Deutschland von der Oder bis an den Rhein, und von der Elbe bis an die Donau, verbreitete sich in eben der Zeit über Holland und England, und verschonte nur die südlichsten Länder unseres Welttheiles. Von Petersburg aus bekam die Krankheit den Namen Influenza (welche Benennung doch schon vorher, namentlich bey der ähnlichen Epidemie von 1743. bey Huxham und Pringle vorkommt), und hier und da nannte man sie auch die Russische Krankheit. Ihre allgemeine Verbreitung, ihre Wanderungen, ihre, unter den entferntesten Himmelsstrichen, sich im Wesentlichen immer gleiche Gestalt, und

die peſtähnliche Schnelligkeit, mit welcher in jeder einzelnen Provinz, ſie den größten Theil der Einwohner in wenigen Wochen, ja beynahe Tagen anfiel, zeichneten ſie vor allen andern Epidemien aus. Alles dieſes machte ſie daher nicht allein zu einem Gegenſtande für den Arzt, ſondern auch für denjenigen, der dieſe ſonderbare Erſcheinung blos aus dem Geſichtspuncte eines phyſiſchen Geographen anſieht; ſie verdient daher in den Jahrbüchern der Menſchheit, in der Reihe der großen Begebenheiten unſerer Tage, eben ſo getreu aufbehalten zu werden, als in den Annalen der Arzneykunde. Der Verf. dieſes Art. theilt hier diejenigen Beobachtungen mit, welche er ſelbſt anzuſtellen Gelegenheit hatte, und welche ſich in der von ihm herausgegebenen Schrift: **Beſchreibung der Epidemie, welche im Frühjahre des 1782. Jahres in mehreren Gegenden von Europa geherrſchet, und unter dem Namen der Ruſſiſchen Krankheit bekannt geworden**, Gieſen 1782. aufgezeichnet finden.

Die Krankheit fieng in unſern Gegenden gegen Ende des März an; ſie ergriff zuerſt nur wenige Perſonen, zumal ſolche, die einen ſchwächlichen ſchwammigen Körper und ſchwache Lunge hatten, überhaupt Leute die zu catarrhaliſchen Zufällen diſponirt ſind. Nicht weniger wurden bald ärgerliche, empfindliche Perſonen, welche bey der geringſten Gelegenheit Fehler und Unordnungen in der Galle bekommen, davon angegriffen: auch diejenigen, welche viel Schleim und andere Unreinigkeiten in den erſten Wegen hatten, blieben nicht lange verſchont. Die Krankheit nahm ſchleunig überhand, zumal bey kalten und naſſen Tagen.

Die meiſten epidemiſchen Krankheiten greifen ſonſt zuerſt Einwohner in elenden Häuſern und Hütten, die ohnedies keine gute Luft einathmen, die ſich der Witterung am meiſten ausſetzen müſſen, die Mangel an hinlänglichen und guten Lebensmitteln haben, an. Bey der Influenza war gerade das Gegentheil. Vornehme und reiche Perſonen, die ſich am wenigſten der Luft und Witterung ausſetzten, welche die beſten Nahrungsmittel zu ſich nahmen, wurden zuerſt befallen; ſelbſt blieben diejenigen nicht verſchont, welche ſich in den geräumlichſten Zimmern, und ſo viel als möglich, künſtlich verbeſſerter Luft aufhielten. — Zu Anfange des Mays wurde ſie allgemein. Die ſtärkſten und robuſteſten Körper blieben nun nicht mehr frey; unter dieſen wurden viele ſtark angegriffen. Am längſten waren diejenigen Perſonen ſicher, welche durch eine arbeitſame Lebensart ſich in beſtändig ununterbrochener Ausdünſtung befanden, desgleichen, die ſich täglich Bewegung machten, und der Erkältung durch mäßig warme Kleider vorbaueten.

Während der ganzen Krankheit, und ſchon mehrere Wochen vorher bemerkte man ungewöhnlich geſchwinde und ſtarke Veränderungen der Witterung, ſowohl in Anſehung der Schwere und des Druckes der Luft, als auch in Wärme und Kälte, Feuchtigkeit und Trockenheit. Gegen den 16ten May verſchlimmerte ſich die Witterung auffallend: wegen des beſtändigen Regens und der ſehr rauhen Winde wurde es ausnehmend kalt; dieſes würkte auf alle, vorzüglich heftig auf die robuſteſten Körper, bey welchen ſich heftige Beſchwerden zugeſellten. Den 23ſten May wurde es plötzlich warm; wodurch alle, die ſich ſchon merklich beſſer befanden, ſehr bald faſt völlig hergeſtellt wurden. Diejenigen hingegen, bey welchen die Krankheit eben angefangen, befanden ſich kläglich, und wurden kränker als die vorhergehenden. Die Wärme dauerte nur etliche Tage, ſie wurde durch heftige Gewitter unterbrochen, welche alle aus Südweſt kamen, und mehrere rauhe und naſſe Tage, wo die Sonne ſich gewöhnlich nur früh Morgens und Abends am Himmel ſehen ließe, erſchienen gleich darauf. Bey jedesmaliger Witterungsveränderung erkrankten viele Perſonen, auch auf die krank geweſenen und noch wirklich Kranken hatte jede Veränderung einen ſehr ſtarken Einfluß. — Schwangere wurden meiſtens ſehr heftig angegriffen: der heftige Huſten beſchwerte dieſe über die Maße, und einige die ſich ſchon im ſechsten oder ſiebenten Monat der Schwangerſchaft befanden, ſpürten ſtarke Bewegungen der Frucht und anfangende Geburtsſchmerzen, welche eine zu frühe Niederkunft befürchten ließen. Wenige, doch nur ganz ſchwache Frauen, abortirten wirklich, und einige hiervon ſtarben. Für Schwindſüchtige und alle, die an ſchleichenden Fiebern darnieder lagen, war es ein übler Zeitpunct; den meiſten ſetzte die Witterung und die Epidemie ſo zu, daß ſie gar bald ihren Geiſt aufgaben. In den nördlichen Gegenden von Deutſchland und Europa waren die Zufälle überhaupt heftiger, daher auch mehrere und ſonſt geſunde Leute nicht wieder aufkamen.

Man ſollte faſt vermuthen, die Krankheit ſey auch anſteckend geweſen. Dieſer Umſtand iſt merkwürdig, weil nichts faulichtes, und überhaupt nichts, was ſonſt eine Anſteckung vermuthen läßt, an den darnieder Liegenden zu bemerken war. Sobald ſie in ein Haus kam, ſo blieb ſelten eins von den Hausgenoſſen verſchont, doch giengen ganz junge Kinder oft frey durch; geſchah dieſes nicht, ſo wurden ſie doch am wenigſten angegriffen. Faſt alle, die einen genauen Umgang mit den Kranken hatten, ſpürten gar bald die Anfänge der Krankheit. Die Aerzte hatten gleiches Schickſal mit allen übrigen, die um die Kranken waren.

Die Influenza erſchien nicht bey allen gleich den erſten Tag mit allen den vorzüglichſten Zufällen. Bey ſehr vielen hielten ſich dieſe einen, manchmal auch zwey Tage verborgen, und es waren nur einige allgemeine Zufälle da, die nicht ſehr läſtig wurden, weswegen die Patienten ſich auch noch ſehr gut außer dem Bette aufhalten konnten. Schwächlichen Perſonen ſetzten die erſten allgemeinen Zufälle doch mehrentheils ſo zu, daß ſie das Bette hüten mußten. Aus dieſen allgemeinen Zufällen konnte man auf die gewiſſe Folge der Hauptzufälle einen zwar wahrſcheinlichen, doch aber keinen ganz gewiſſen Schluß machen, denn einige ſpürten nach einigen Tagen nichts mehr von Uebelbefinden, doch mußten ſie ſich vorzüglich in Acht nehmen, wenn ſie nicht eheſtens heftiger darnieder liegen wollten. Diejenigen, welche die Krankheit ſchon überſtanden hatten, wurden leicht wieder davon befallen, und zwar bey dem geringſten Diätfehler, vorzüglich bey Erkältung und Erhitzung; ſie waren nun übler daran, weil ſich wirkliche Entzündungskrankheiten, als Seitenſtechen und Lungenentzündung dazu geſellten.

Die Krankheit war ein wirkliches **Catarrhalfieber**, welches die Bruſtbeſchwerden, das mit Froſt und Hitze abwechſelnde Fieber, der Huſten, Schnupfen und die Stockung einer wäſſerigen und ſcharfen Feuchtigkeit in der innern Haut der Luftröhren der Naſe u. ſ. w. deutlich genug bewieſen. Die Fieberanfälle waren vorzüglich gegen Abend, meiſtens zu beſtimmten Zeiten, und wie bey jedem Catarrhalfieber, alle Tage. In einigen Fällen ſah die Krankheit völlig, wie eine

falsche Lungenentzündung aus, welche mit einem heftigen Catarrhalfieber überhaupt viele Aehnlichkeit hat.

Die Ordnung und Folge der Symptomen war nichts weniger als beständig, bey verschiedenen Subjecten wurden noch dazu manchmal ganz von einander verschiedene Zufälle bemerkt. Der gewöhnliche Verlauf war folgender: Die Patienten spürten einige Tage ungewöhnliche Müdigkeit und Schwere in den Füssen, abwechselndes Frösteln, Mangel an Appetit, eine Empfindung, als wenn ihnen der Magen ganz angefüllt wäre, ungewöhnlich vielen Schleim im Mund und Halse, vorzüglich frühe Morgens beym Aufstehen, Edel und manchmal wirkliches Erbrechen, welches eine Wirkung des im Halse vest sitzenden Schleimes war, durch das Uebergeben gieng nichts weg, als etwas wässerige Feuchtigkeit, zuweilen purer Schleim. Einige hatten bittern Geschmack, gelbe überlegte Zunge, die doch gewöhnlich nicht sehr trocken war, und bitteres Aufstoßen; bey allen war unruhiger Schlaf. Den zweyten Tag dauerten diese Zufälle fort, es gesellten sich Kopfschmerzen, ein Ziehen und Spannen in allen Gliedern, und eine unangenehme Empfindung in der Nierengegend zu, der Hals wurde heißer, die Zunge trocken, weiß und voll Schleim, einige brachen Galle und Schleim vermischt aus, und zwar mit Erleichterung. Gegen den dritten Tag kam Abends starker Frost, der wohl eine Stunde dauerte, und sich in Hitze endigte; mit dieser erschien Husten, der bey einigen heftig und trocken, auch mit Schmerzen auf der Brust verbunden war, einige warfen sogar etwas Blut dabey aus, die meisten spürten dabey eine Art von Kützeln in der Lunge, bey andern war der Husten minder heftig, und mit einem schleimigen Auswurf begleitet. — Der Kopf wurde sehr eingenommen, vorzüglich vorn an der Stirne, wo die Patienten zugleich ein außerordentlich heftiges Spannen empfanden. Die Augen waren trübe, bey einigen roth und voll Wasser; bisweilen wurden die Augen dergestalt angegriffen, daß die Patienten nicht ohne heftige Schmerzen zu erleiden ins Tageslicht sehen konnten. Gewöhnlich konnten die Patienten nicht durch die Nase Luft schöpfen, dadurch wurden Mund und Hals immer trockner; im Mund erschienen zuweilen auch sogenannte Schwämmchen, vorzüglich bey denjenigen, welche gallichte Unreinigkeiten bey sich hatten. Die Nase fieng bey einigen an stark zu fliessen, und die ausfließende Feuchtigkeit war so scharf, daß sie alles wund machte, und die Nase ordentlich entzündete. Alsdenn hatten die Patienten heftige Schmerzen an derselben, besonders bey der Berührung, und wenn dieses auch mit der feinsten Leinwand geschah. Es stellte sich Klingen und Sausen vor den Ohren ein, dieses dauerte mit allen übrigen Zufällen gleich lange fort; bisweilen hörte es einen Augenblick auf. Der Puls war geschwind, ziemlich voll, manchmal hart, meistens weich. Die Patienten waren mehr oder weniger heiß anzufühlen, hatten außerordentlichen Durst, und waren am ganzen Körper wie zerschlagen. Einige fiengen an irre zu reden, und wenige förmlich zu rasen. Es stellte sich bey einigen sogar jene schlimme Art der Raserey ein, welche mit unterbrochenem Schlummer verbunden ist. Doch dauerte diese nicht sehr lange, und war auch nicht so heftig als man sie sonst bey andern Krankheiten bemerkt. Immer war doch dieser Zufall bedenklich, und zeigte starken Trieb der Säfte nach dem Kopf an. Während dieses Zufalles wurden Hände und Füße kalt, und der Puls sehr unordentlich. Gegen Morgen erfolgte etwas Linderung, und jetzt schliefen die Patienten gewöhnlich ein. Dieser Schlaf dauerte doch nicht lange, und gleich hernach waren die meisten Patienten vom Schleim im Halse belästiget, auch war der Mund wieder trockner. Das Fieber und alle die beschriebenen Zufälle nahmen nun noch etliche Tage zu, der Husten wurde manchmal convulsivisch, dabey der Athem beklommener, und die Stiche auf der Brust heftiger. — Bey Kindern von zehn bis vierzehn Jahren, auch bey einigen Erwachsenen, besonders bey denen, die eine schleimige, schwer zu verdauende Diät führten, zeigten sich Zufälle von Würmern, welche die Krankheit merklich verschlimmerten. Man bemerkte bey diesen gleich am ersten Tage der Krankheit heftiges Auffahren im Schlafe, Verziehen des Mundes, ein Ziehen in den Füßen, den Mund plötzlich voll Wasser, schmerzhafte Empfindung im Unterleibe, Coliken, einige fühlten ein ordentliches Saugen, die Nabelgegend wurde zuweilen eingezogen, und es giengen (besonders wenn mit den andern Mitteln zugleich wurmtreibende gebraucht wurden, lebendige und todte Würmer durch den Mund und den Stuhlgang ab.—Bey manchen zeigte sich gleich in den ersten Tagen ein mässiger Durchfall, wodurch die Krankheit sehr gelindert wurde. Das Weggegangene war schleimig und oft so scharf, daß es den After wund machte. — Bey einigen war hartnäckige Verstopfung. Dieses vorzüglich auch bey den Schwangern, und in allen Fällen verschlimmerte sich die Krankheit so lange, bis Oefnung hervorgebracht wurde. Die meisten spürten bey ihren Verstopfungen Schmerzen im Unterleibe, welcher zugleich sehr aufgetrieben wurde: es erfolgten sogar Krämpfe, wenn man nicht gar bald Clystiere und warme Aufschläge auf den Unterleib anwendete. Die Füße waren dabey gewöhnlich kalt: war es möglich diese in gelinde Ausdünstung oder Schweiß zu bringen, so legten sich viele Zufälle, zumal die am Kopf, zusehends. — Einige uriniten nur sehr wenig, der Urin hatte eine dunkle Farbe, und manchmal gelbliche oder auch bleichrothe Wolken. Die meisten gaben sehr vielen und wie Wasser aussehenden Urin von sich. — Am vierten oder fünften Tage war gewöhnlich der heftigste Anfall, welcher gegen Abend anfieng. Alle schon oben genannten Zufälle waren äußerst heftig, die Hitze und der Durst ausnehmend stark, der Puls geschwinder, härter und mehr voll, als bey den vorigen Anfällen, die Patienten konnten kein Auge zuthun, oder lagen abgebrochen in ermattendem Schlummer, viele mußten aufrecht sitzen, hatten heftige Beängstigungen und Drücken auf der Brust, als wenn ihnen ein Bret darauf läge, die Beängstigungen nahmen zu, sobald sie den Kopf niederlegten, alle Augenblicke mußten die meisten dabey uriniren. Diese Zufälle dauerten bis Morgens gegen vier oder fünf Uhr in einer Heftigkeit fort, nun wurden die Patienten etwas ruhiger, und fiengen an zu schlafen. Dieser Schlaf war über alle Maßen erquickend; dabey stellte sich starker allgemeiner Schweiß ein, vorzüglich stark schwitzten die Patienten an der Brust und am Kopf, der Schweiß roch säuerlich, und war scharf: er dauerte fort, so lange der Schlaf währete, auch manchmal noch länger. Die Dauer des Schlafes war verschieden, gewöhnlich vier bis acht Stunden, einige schliefen gar bis an den Abend. Nach geendigtem Schlaf mußten sie den Urin von sich geben: dieser hatte einen starken unangenehmen Geruch, und meistens einen leimigen oder bleich-

rothen Bodensatz. Einige, und zwar starke und robuste Personen bekamen während des heftigsten Anfalls Nasenbluten, welches, ob es gleich nicht sehr stark war, doch alle Zufälle, besonders die am Kopf, minderte. Nach dem ersten erquickenden Schlaf war der Husten nicht mehr trocken, und lange nicht mehr so abmattend. Die Patienten warfen jetzt vielen Schleim aus, einige ziemlich dünnen, andere hingegen hatten einen dicken zähen Auswurf, und diese befanden sich am besten. Bey manchen setzten sich um Mund und Nase kleine Pocken und Krusten an, welche aber keineswegs eine critische Ausleerung, sondern vielmehr eine Folge des scharfen aus der Nase fließenden Schleimes waren. — Wenn die Patienten sich an den folgenden Tagen nicht erkälteten, gut zu verdauende Speisen und viele kühlende Getränke zu sich nahmen, so gieng alles gut. Diese bekamen des Abends nur einen kleinen Fieberanfall mit sehr gelinden Zufällen, welche nur wenige Stunden anhielten; gar bald folgte ein erquickender Schlaf und ein allgemeiner Schweiß, der sich wie der erste verhielte. Der Urin hatte wieder einen Bodensatz. Nach ein Paar Tagen war alles vorbey, die Patienten spürten nicht einmal große Mattigkeit. Noch ein Paar Nächte schwitzten sie, doch lange nicht mehr so stark. Das einzige, was noch einige Zeit zurück blieb, war ein kleiner trockner Husten mit stumpfen Schmerzen auf der Brust, die sich gänzlich nach dem Husten richteten. — Wenn hingegen die Patienten den Schweiß unterdrückten, sich erkälteten, hitzige Getränke, und dergleichen, oder auch zusammenziehende Arzeneyen zu sich nahmen, so entstunden bey manchen, vorzüglich aber bey starken Personen, die gutes und viel Blut hatten, wahre Seitenstiche oder Lungenentzündungen. Es stellte sich in diesem Fall ein heftiger Frost ein, der zuweilen ein Paar Stunden dauerte, dann folgte starke Hitze, starkes Stechen, heftige Beklemmung, heftiger Husten, der bey vielen mit Blutauswurf verknüpft war, sehr rothe Backen, rothe und thränende Augen. Ueble Zufälle am Kopf gesellten sich auch dazu, besonders Schlafsucht. Der Puls war mehrentheils klein, bisweilen blieben gar einige Pulsschläge aus, er erhob sich auf kurze Zeit, wenn die Patienten einmal stark und tief Athem holten, wobey sie zwar immer heftige Schmerzen empfanden. Diese und mehrere Zufälle (welche die gewöhnlichen wie bey allen Lungenentzündungen waren), dauerten sieben bis neun Tage, und nun erschienen Schweiße, guter Auswurf einer etwas dicken eyterartigen Materie, und hiebey wurden die Patienten besser, spürten aber noch lange große Mattigkeit, etwas Husten und dabey einen stumpfen Schmerz auf der Brust. Zum guten Glück bemerkte man den Uebergang in Entzündungskrankheiten nicht sehr häufig, sonst würde man gewiß in den hiesigen Gegenden eben auch mehr vom Sterben gehöret haben. Die Patienten, welche schlechtes und wässeriges Blut, schwammiges Fleisch, und überhaupt einen schwachen Körper hatten, bekamen, wenn sie auch der Krankheit nicht ordentlich abwarteten, und die vorhin genannten Fehler begiengen, die eben beschriebenen heftigen Zufälle nicht. Ihr Husten vermehrte sich wieder: Zufälle von Schwäche gesellten sich zu; der Husten wurde klein, trocken, dabey schmerzhaft. Die Patienten waren sehr matt, ganz zerschlagen, und wurden zusehends schwächer. Der Kopf wurde wieder eingenommen, und die Augen aufs neue sehr angegriffen. Alle Augenblicke kam fliegende Hitze, die Backen wurden roth, die Hände und Füße kalt. Einige bekamen jetzt heftige Leibschmerzen, Krämpfe im Unterleibe, wodurch dieser zugleich aufgetrieben wurde. Wurden diese Personen jetzt recht behandelt, so verminderte sich alles in einer Nacht, ein einziger starker Schweiß verschafte gewöhnlich völlige Linderung. Manche bekamen von freyen Stücken einen Durchfall, welcher vieles gut machte. Zuweilen wurde er aber heftig, das Weggegangene war schaumig, die Patienten spürten dabey eine Art Stuhlzwang; hier mußte man auf seiner Hut seyn. Nach der Krankheit hatten viele einen stärkern Appetit als gewöhnlich, manche aber gar keinen, welches von einer im Magen noch zurückgebliebenen Portion Schleim herrührte. Zu ganz unbestimmten Zeiten verlohr sich der übergebliebene trockene Husten, und die unangenehme Empfindung auf der Brust. Gute Witterung, mäßig warme Luft, mäßig warme Kleider, viele nicht hitzige, auch nicht zu kalte Getränke, und gut zu verdauende Speisen trugen viel dazu bey, wenn diese übergebliebenen Zufälle in kurzer Zeit vergehen sollten.

Die Krankheit war leicht zu erkennen, weil sie ihre gewissen Zeichen hatte, welche, wenn sie auch den ersten Tag nicht da waren, doch am andern, und längstens am dritten Tage erschienen. Folglich konnte sich kein Arzt trügen, der nur einigermaßen eine Krankheit einzusehen, und zu beurtheilen im Stande war. Die Erfahrung lehrte, daß die Krankheit hier zu Lande nicht tödtlich war, wenn nicht gar große Versäumniß des Patienten und grobe Fehler in Ansehung der Behandlung vorgiengen; daher war es leicht, fast in allen Fällen den glücklichen Erfolg und Ausgang voraus zu sagen.

Bey einer jeden Epidemie lassen sich die Ursachen unmöglich vollkommen hererzählen: bey der Influenza scheinen folgende die vorzüglichsten gewesen zu seyn: — Die heftigen Abwechslungen von Hitze und Kälte; diese sind in den meisten Fällen allein im Stande catarrhalische und andere Brustzufälle hervorzubringen. Aus dieser Ursache bemerkt man im Frühjahre und Herbst, wo mehrentheils warme Täge und kalte Nächte sind, fast immer Catarrhe. — Die nasse Witterung, welche besonders zu Anfang des Frühjahrs so lange anhielte. — Die rauhen Winde, welche so lange fortdauerten. Es sind allgemeine Erfahrungen, daß nie häufiger Brustzufälle, Lungenentzündungen und Seitenstiche entstehen als bey heftigen rauhen Winden. Freylich vorzüglich bey Nordostwind: in dem Frühjahre 1782. hatten aber die gewöhnlichen Südwestwinde vollkommen die Eigenschaften, die sonst nur den Winden, die durch kalte Gegenden zu uns kommen, eigen sind. — Erkältung des ganzen Körpers, und insbesondere der Füße. — Unterdrückte Ausdünstung, vorzüglich der Lunge und des Halses, und überhaupt des ganzen Körpers. — Zu heftige Bewegung des Körpers. Hierdurch kam der Körper in starke Ausdünstung, und jetzt war nichts leichter, als diese zu unterdrücken. — Viel Schleim im Magen und den Därmen. — Aufenthalt in zu heißen Stuben. Manche hatten die Idee sich durch recht warme Zimmer vor der Krankheit zu schützen; diese wurden am ersten angegriffen. Das gegenseitige Verhalten war eben so schädlich, und hatte dieselben Folgen. Ein Aufenthalt hingegen in mäßiger Wärme verwahrte die meisten Personen wider heftige Anfälle. — Bey einigen war ein überladener Magen die Gelegenheitsursache. — So sahe man die Krankheit nach einer übermäßigen Mahlzeit gleich den andern

Tag in heftigem Grade entſtehen. — Der Genuß von zu vielen hitzigen Getränken. Deßwegen wurden ſtarke Wein- und Branteweintrinker gar nicht verſchont. — Gallichte Unreinigkeiten waren bey einigen der Stoff. — Würmer: wenn auch dieſe nicht als eine wirkliche Urſache der Krankheit angeſehen werden konnten, ſo ſpielten ſie doch durch ihre Gegenwart eine merkwürdige Rolle, verſchlimmerten die Krankheit gewöhnlich, und verdienten daher alle Aufmerkſamkeit. — Eine von den angeführten Urſachen allein war ſelten im Stande die Krankheit hervorzubringen, meiſtens kamen mehrere zuſammen, und eine folgte aus der andern. Je mehrere Urſachen, und je heftiger dieſe auf den Körper würkten, deſto heftiger wurde nothwendig die Krankheit. Es kam dabey, wie bey allen Krankheiten noch auf die beſondere Beſchaffenheit des Körpers an.

Vorbauungsmittel verwahrten nicht völlig vor der Krankheit, ſie hatten aber doch den Nutzen, daß jedermann, der ſie gehörig anwendete, in der Folge nur ſehr gering angegriffen wurde, und mit nicht viel, mehrmals einem gewöhnlichen Catarrh davon kam. In dieſer Abſicht konnte man den Geſunden anrathen: 1) ſich zu bemühen, ſo viel als möglich in gelinder Ausdünſtung zu bleiben, und vorzüglich die Füße nicht zu erkälten: 2) viel zu trinken, aber nicht viele erſchlaffende Getränke: 3) eine gelinde Abführung zu nehmen: 4) ſich den Magen nicht zu überladen: 5) ſich vor heftigen Gemüthsbewegungen, beſonders Aergerniß und Zorn zu hüten. Dieſe Regeln ſind überhaupt bey allen epidemiſchen Krankheiten, ſie mögen ſeyn, von welcher Art ſie wollen, die beſten Vorbauungsmittel.

Die Cur der Influenza mußte nach der verſchiedenen Diſpoſition des Körpers verſchieden eingerichtet werden. Allgemein betrachtet, hatte man bey jedem Fall folgendes zu thun: a) Die dünne, ſcharfe, wäſſerige Feuchtigkeit, welche in den Häuten der Luftröhre, des Mundes und der Naſe ſtockte, wegzuſchaffen: b) die Folgen ihres ſcharfen Reitzes zu mildern: c) die im Magen und den Därmen befindliche ſchadhafte Materie wegzuſchaffen: d) das krampfhafte Zuſammenziehen in den Lungen zu heben: e) den Zufluß der Säfte nach den obern Theilen zu mindern: f) gegen einige Symptome, als Huſten, Stiche auf der Bruſt u. ſ. w. beſonders zu ſtreiten. Welche beſondere Arzneymittel erfordert wurden, würde zu weitläuftig zu erzählen, und gegen den Zweck der Encyclopädie ſeyn. Die nähere Behandlungsart finden unſere Leſer in der oben genannten Schrift, und bey mehreren Obſervatoren.

Uebrigens iſt zu bemerken, daß dergleichen epidemiſche Catarrhe, welche mit der Krankheit von 1782. die größte Aehnlichkeit hatten, ſowohl in den ältern als neuern Zeiten bemerkt worden ſind. Cullen hat in ſeiner Noſologie ein chronologiſches Verzeichniß epidemiſcher Catarrhe geliefert (ſ. auch Wittwee über den jüngſten epidemiſchen Catarrh, Nürnberg 1782.). Bey Hippocrates und andern alten Aerzten finden ſich mehrere Nachrichten. Im Jahre 1387. ſah Valeſius de Taranta zu Montpellier einen allgemeinen Catarrh mit Fieber, welchem kaum der zehnte Theil der Bewohner, Kinder ausgenommen, entgieng, und an welchem faſt alle Greiſe ſtarben (ſ. Conr. Vict. Schneider *de Catarrhis* L. IV. Witteb. 1661. p. 161.). Daß dieſe Epidemie auch in dem nehmlichen Jahre in Italien, beſonders zu Forli geweſen, bezeugt Morgagni aus des Marcheſi *Suppl. Iſtor. di Forli* L. 6. All. a. 1387. *in L. de ſed. et cauſ. morb.* Ven. 1761. *Epiſt.* XIII. Art. 4. p. 98. Daß 1510. eine ſolche Krankheit in Frankreich geherrſcht habe, erzählt Franc. Valleriola *in Loc. med. Comm. Lugd.* 1604. *append.* p. 50. In das nehmliche Jahr fällt vielleicht auch die von Alexander Benedetti in Italien bemerkte Epidemie. Umſtändlicher beſchreibt Valleriola die Krankheit von 1557., welche ſich durch ganz Frankreich verbreitet hatte; ſie kam mit der beſchriebenen in den meiſten Stücken überein, und war niemand tödtlich als Kindern. Dieſe Seuche nannte das Volk darum *coculuche*, weil die, welche damit behaftet waren, ihr Haupt in die Caputze hüllten, und dadurch den Abfluß vom Kopf nach der Bruſt zu vermindern hofften. Nach einigen Bemerkungen, welche im Laz. Riverii *Obſ. morb. infreq.* IX. p. 77. *Hag. Com.* 1662. war dieſe Epidemie in Nimes im Monat Julius ſehr tödtlich. Ohne Zweifel war es die nehmliche Krankheit, welche Pet. Foreſtus in Holland beobachtet, und in *Obſ. et cur. med. Franc.* 1602. L. VI. *Obſ.* 1. p. 150. beſchrieben hat. Dieſe raſte zwar innerhalb 2 bis 3 Wochen zu Alkmar über 200 Menſchen weg, aber ihre Tödtlichkeit möchte wohl einer andern Urſache zuzuſchreiben ſeyn. — Allgemein über ganz Europa verbreitet war die Epidemie von 1580, und zog ſchon damals die Aufmerkſamkeit aller Aerzte auf ſich. Sie wanderte von Süden nach Norden, kam nach Pechlin's ſpätern Zeugniß aus Africa, auf die Inſel Malta, von da nach Sicilien, weiter nach Italien und Spanien, überſtieg die Alpen, durchzog Ungarn und den größten Theil von Deutſchland bis an das baltiſche Meer. Mit unſerer Influenza kam ſie beynahe in allen Stücken überein, wie beſonders aus der gedrängten vortreflichen Beſchreibung des italiäniſchen Arztes Petrus Salius Diverſus erhellet (ſ. *de Febre peſtilenti tractatus et curationes quorundam particularium morborum quorum curatio ab ordinariis Practicis non habetur.* Bonon. 1584. 4. Wir müſſen einiges was äußerſt merkwürdig iſt, anführen: „ Cum enim (aër) levem tantum corruptionem paſſus eſt, tunc epidemios vulgaresque ſolum, non peſtilentes morbos edere conſuevit, ſicuti anno proxime elapſo milleſimo quingenteſimo octuageſimo factum eſt, in quo ex corruptione aëris, levi tamen, per univerſam Europam, et ad exteras usque nationes, vagarunt morbi illi, qui a vulgaribus diverſo nomine appellati, unicam tamen formam tantum in omnibus regionibus habuere.... Hujuscemodi aegritudines non ex alia ortae ſunt cauſa, quam ex quadam levi aëris corruptione.... Tantaque fuit hujus corruptionis in agendo efficacia, ut vix invenire queas, qui ab iis morbis fuerit immunis: omnes enim pariter et aetates et ſexus, et quascunque hominum conditiones aggreſſa eſt: quae ſicuti in actione efficax fuit, ſi pariter in pravitate fuiſſet intenſa, hincque non levis, ſed valida et ingens fuiſſet corruptio, in internecionem fere omnium hominum deſiiſſet, ita ut nulla clades, nulla hominum ruina, nullum etiam humani generis flagellum, quorum meminerint hiſtoriae, huic aequiparari potuiſſet. Quoniam autem non prava, nec ingens, ſed levis fuit haec corruptio, ideo tantum epidemios, non peſtilentes protulit morbos: hincque humani generis damnum, non ruina ſubſequuta eſt. Nec alicubi dubium ſit, hanc epidemiam

ex

ex ſola aëris, in propria ſubſtantia, corruptione contigiſſe, quoniam non ex inquinamentis, aut exhalationibus pravis, aliunde ſuſceptis, hoc contingere potuit, cum nihil horum praeceſſerit, per totque regiones haec vagaverit, citoque ab una ad aliam peragraverit, ſemperque praecedentem ab omni labe ſinceram reliquerit:... Haec epidemia a partibus occidentalibus ultima hyeme incipiens, et motum habens orientem verſus, continueque a regione in regionem propinquam transmigrans, nec ineunte vere, nec eo procedente, nec etiam adventante aeſtate, imo nec ſub cane, nec etiam ſubſequente autumno, unquam a proprio motu ceſſavit: quinimo et tempore frigidiori et calidiori, et flante tam auſtro quam Borea, et pluvioſo et ſereno coelo, peragravit hasce omnes Europae regiones, et omnia indiſcriminatim loca, ſive ſint ſublimia et montuoſa, ſive infima et paludoſa, ſive media, et tam quae reſpiciunt orientem, quam quae occaſum aut alium coeli ſitum.“ — Von der Anweſenheit dieſer Epidemie in Deutſchland hat Joh. Bokel in Helmſtädt eine umſtändliche Beſchreibung, die mit der vorhergehenden übereinkommt, hinterlaſſen (ſ. Joh. Bokel *Ευνοψις novi morbi, quem plerique medicorum Catarrhum febrilem vocant, qui non ſolum Germaniam, ſed paene univerſam Europam graviſſime adfixit* Helmſt. 1580.). In eigenen Schriften haben auch Joh. Sporiſch in Brünn, und Luc. Stengel in Augsburg dieſe Epidemie beſchrieben. Der Cleviſche Leibarzt Joh. Weyer handelt ebenfalls *de peſtilenti et epidemica tuſſi, qui an.* 1580. *univerſam fere Europam invaſit: in Op.* Amſt. 1660. p. 978. Erato erzählt in einem Briefe an Mercurialis, in Madrit ſeyen über 2000 Menſchen geſtorben, weil die ſpaniſchen Aerzte zu freygebig mit dem Aderlaſſen (welches auch bey unſerer Influenza höchſt ſchädlich war) geweſen. Aus D. Balthaſar Brunners, kurzem Bericht von der jetzt regierenden Hauptkrankheit, und wie dieſelbe zu kuriren ſey, geſtellet und nach dem geſchriebenen Exemplar corrigiret, Leipz. 1580. kann man den Ton der populären Arzneybücher der damaligen Zeiten kennen lernen. Foreſtus beobachtete die Krankheit in Delft in den Monaten Junius und Julius. — Die Italiäner nannten die Krankheit *Mazuchi, Cocculucas*, die Deutſchen den Ziep, den Schafhuſten, Schafkrankheit, das Hünerweh, den ſpaniſchen Pips oder Zips: weil wie Friſch im Deutſch-Latein. Wörterbuch. Art. Zipf ſagt, 50 Jahre zuvor dergleichen Unheil in Spanien entſtanden, ſo die Leute mit großer Hitze, ſtarken Schnuppen, und dürren Schafhuſten geplagt.

Die Beſchreibung, welche Willis von der 1658. in Engelland, im Frühjahr, ausgebrochenen Epidemie aufzeichnet, ſtimmt ſo genau mit der Beſchreibung aller übrigen, und ſelbſt mit der von 1782. zuſammen, daß ſie ohne allen Streit ihren Platz hier verdient. — Allgemein über Deutſchland verbreitet war die Herbſtepidemie 1675, welche Mich. Ettmüller und Carl Reyger in Preßburg, beſchrieben haben. Unbeſtändige Witterung hatte dieſes ganze Jahr hindurch geherrſcht, im Sommer fiel häufiger Regen, im Herbſt gab es lauter Aprilltage, endlich brach im September die Catarrhſeuche aus, welche den October hindurch, bis in den November währte. Daß ſie damals auch nach Engelland gekommen, machen Sydenhams Beobachtungen über den epidemiſchen Huſten, den er in dieſem Jahre einem ſehr angenehmen und warmen Herbſte folgen ſah, wahrſcheinlich. Rud. Jac. Camerarius und Luc. Schröck haben in *Ephem. Nat. Cur.* eine deutſche Herbſtepidemie von 1712. beſchrieben, welche ſehr verbreitet war, und welche der erſtere mit der von 1580. vergleicht.

Eine über ganz Europa verbreitete Catarrhalepidemie in den Jahren 1729 — 30. beſchreiben der berühmte Breslauiſche Arzt Hahn, Joh. Jac. Scheuchzer, Morgani und a. m. Sie brach 1729. im Herbſt in Schweden zuerſt aus, durchzog in den Monaten September, October und November, Polen, Deutſchland und Engelland. Mit dem Winter traf ſie in Frankreich ein, und hieß zu Paris le grand rhume. In der Mitte des Winters überſtieg ſie die Alpen, und füllte die Städte in dem obern Theil von Italien mit Kranken und Leichen. Sie drang in die Klöſter, in die Garniſonen, man ſtellte öffentliche Gebete ihretwegen an, und verſchloß die Häuſer der Freude. Im Februar war ſie in Rom, und tödtete Pabſt Benedict XIII. Neapel erreichte ſie im Merz, und verſchwand an der Spitze von Italien, in welchem Lande ſie ſo wie in London, beträchtliche Verwüſtungen zurückgelaſſen haben ſoll. Sie wurde meiſtens diaphoretiſch behandelt, vorzüglich in Deutſchland, und die, beſonders von Hahn, häufig beobachteten Haut- und Frieſelausſchläge ſcheinen Folgen der, bey offenbaren Anzeigen, vernachläßigten Ausführungen geweſen zu ſeyn. Die vorhergegangene Witterung war ſehr unbeſtändig. Große Hitze im Junius; Kälte, Regen im Julius, mit wechſelnden Nord- und Weſtwinden. Im Auguſt alle drey bis vier Tage Regen mit Gewittern; um das Herbſtäquinoctium feuchte Kälte, im November rauh und darauf der gelindeſte Winter.

Nicht minder verbreitet war die nächſtfolgende von 1732 — 33., und wenn man damals glaubte, die von 1729. lebe wieder auf, ſo iſt es kein Wunder, da ſie dieſer ſo bald folgte. Storch, Scheffler, Carl, haben ſie in Deutſchland, Köfferle in der Schweitz, Afforty und Joſ. de Juſſieu in Frankreich, Gorter und Storch in Holland, Huxham in Engelland, und die Edimburger Aerzte in Schottland beobachtet. In Deutſchland wurde ſie zuerſt im November bekannt; im December war ſie in Edinburg; im Januar in London, Paris, Irland und den Niederlanden: in der Mitte des Februars in Livorno, und zu Ende deſſelben in Neapel und Madrid. Höchſt merkwürdig iſt es, daß ſie zu gleicher Zeit in America beobachtet wurde, wo ſie in Neuengelland in der Mitte des Octobers anfieng, und ſich ſüdwärts nach Barbados, Jamaica, Peru und Mexico verbreitete. Der Sommer und der Anfang des Herbſtes waren warm, am Ende des Septembers gabs kalte Sturmwinde und Regen, im October und November ſtarke Nebel, nach Storchs Bemerkungen. Der Winter ſelbſt war nach Huxham warm, feucht und naß. In Schotland wurden zu Ende des Octobers und Anfang des Novembers die Pferde, mit einem Ausfluß aus den Naſen und mit Huſten befallen, gleich nachher nahm man die Krankheit unter den Menſchen wahr.

Diejenige Epidemie, welche 1742. in Deutſchland ausbrach, verweilte lang in Europa: ſie wurde noch im April 1743. von Huxham in Plymouth beobachtet, und Pringle ſah ſie bey den engliſchen Truppen in den Niederlanden. In Deutſchland beſchrieben ſie Herm. Paul Juch und Joh. Jac. Zuberbühler *in Diſſ. de febre catarrhali epidemica menſibus*

vernalibus anni praeteriti in pluribus Germaniae provinciis grassante. Erford. 1743., Bäumlin und Cohausen *in Comm. Nor.* a. 1743. Bey Huxham (*Op. phys. med.* T. I. p. 289.) und Pringle (Beobachtungen über die Krankheiten der Armen 1772. S. 18.), ist diese Epidemie unter dem Namen Influenza beschrieben, welche Benennung sie vermuthlich bey den ähnlichen Epidemien des vorher gegangenen Decenniums in Italien erhalten, und unter welche sie seit dieser Zeit den brittischen Aerzten bekannt geblieben. Nach Huxham und Cohausen war sie in den südlichen Ländern sehr tödtlich, und selbst in London hat sie die Leichen in einer Woche bis auf 1000 vermehrt. Huxham bemerkt ausdrücklich, daß die Kranken, selbst in einem scheinbar peripneumonischen Zustand, selten mehr als 1 Aderlaß, ohne den größten Verlust von Kräften, vertragen, womit jedoch die englischen Aerzte in jenen Zeiten sehr freygebig gewesen zu seyn scheinen, und welches auch wohl die Ursach der Tödtlichkeit der Krankheit in London war.

Eine nur auf Schottland eingeschränkte Epidemie hat Robert Whytt 1758. bey gelinder und trockner Witterung bemerkt. Schon im September gieng vor der Epidemie, ein Catarrh unter den Pferden herum.— Minder gefährlich und heftig, nach Watsons Zeugniß, aber nicht minder verbreitet, als die von 1733., war die Frühlingsepidemien 1762, welche Don Monro, Isenflamm und Ehrmann in Deutschland, Baker, Heberden und Watson in Engelland, und andere in Frankreich, und andern Ländern beobachtet haben. Heberden hat üble Folgen dieser Krankheit gesehen, deren viele wahrscheinlich auf Rechnung der Aderlässe zu schreiben, welche die Engelländer, Huxhams Warnung ohngeachtet, noch immer nicht gehörig einschränkten. — Die im Frühjahre 1767. in Deutschland, besonders in Eisenach beobachtete, und von Grimm beschriebene Catarrhepidemie, war wohl die nemliche mit der im Junius und Julius in Engelland bemerkten, von welcher Heberden sagt, sie sey weniger epidemisch und weniger gefährlich als die von 1762. gewesen. Vor ihr gieng ein sehr strenger und kalter Winter her. — Zunächst an diese möchte wohl diejenige grenzen, welche nach Stoll's Zeugniß im Frühjahr der Jahre 1775 und 1776. durch ganz Europa gegangen, und von der eben dieser große Arzt Gelegenheit nahm, die scharfsinnigsten Bemerkungen über den biliösen Character dieser und aller ähnlichen ältern nnd größern Epidemien mitzutheilen, welche sich in der neuesten völlig bestätiget haben. — Auch Grant hat im Herbst 1775. in London eine Catarrhepidemie gesehen, welche er mit der von Sydenham 1675 beschriebenen, wegen des damit complicirten Fiebers vergleicht (s. Wilh. Grants neue Beobachtungen über die ansteckenden faulichen, wie auch über die epidemischen Catarrhalfieber und Halsentzündungen Leipz. 1778. (39)

In Fluth jagen, ein Ausdruck auf den Hüttenwerken, wenn das gute Erz auf den Herden mit dem geringen davon gehet. (x)

Influxus, s. Einfluß.

Informare, z. B. anima informat corpus, s. Beseelen.

Information, über die Wahl eines Bischofs oder geistlichen Kirchenprälaten, s. Processus Informativus.

Informativgutachten, s. Gutachten.

Informator, s. Hauslehrer.

Informatoriales literá, Berichtschreiben können so oft verlangt werden, als ein Unterthan bey dem Landesherrn oder bey den höhern Landescollegien supplicirt, besonders wenn er gegen seine unmittelbar vorgesetzte Obrigkeit Beschwerde führt, weil auf solche Suppliken der Unterthanen nicht leicht etwas verfügt wird, ohne zuvor durch den Bericht ihrer vorgesetzten Obrigkeit von der Wahrheit der vorgetragenen Umstände sichere Nachricht erhalten zu haben, in welcher Absicht in vielen deutschen Ländern die sogenannten Beyberichte eingeführt sind, und verordnet ist, daß kein Unterthan ohne den Beybericht seiner unmittelbaren Obrigkeit eine Supplik einlegen solle, wodurch viele unnöthige Mühe und Zeit erspart wird. Die Schreiben um Bericht kommen auch in dem Proceß bey den höhern Gerichten, hauptsächlich auch bey den höchsten Reichsgerichten vor, wo sie entweder nach der ausdrücklichen Vorschrift der Gesetze oder nach dem klugen Ermessen des Richters öfters erkannt, und womit demjenigen, welcher eine genaue und zuverläßige Nachricht von einer Sache ertheilen kann, aufgegeben wird, in einer bestimmten Zeit Bericht darüber zu ertheilen, damit der Richter desto leichter und zuverläßiger erkennen könne, was den Umständen der Sache angemessen, und den Rechten gemäß ist. Das Schreiben, mittelst dessen der Bericht verlangt wird, heißt literae pro informatione, oder Schreiben um Bericht; das Schreiben aber, in welchem der Bericht enthalten ist, literae informatoriales oder Berichtschreiben. Nach der Vorschrift der Reichsgesetze muß Schreiben um Bericht erkannt werden, in allen Sachen der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten, in Armensachen, und in Fällen, in welchen ein Eid, um eine Klage anstellen zu können, relevirt werden soll; sonsten aber kann nach klugem richterlichen Ermessen Schreiben um Bericht so oft erkannt werden, als der Richter über einen factischen Umstand, dessen Kenntniß zur Entscheidung nöthig ist, im Zweifel ist, und eine Gewißheit davon auf andere Weise nicht erhalten kann; und diese Schreiben um Bericht werden nach Verschiedenheit der Fälle bald an die Unterobrigkeiten gerichtet, unter deren Gerichtsbarkeit die Person, von welcher die Rede ist, wohnet oder die streitige Sache gelegen ist; bald an den beklagten Gegentheil selbst, besonders an die Reichsstände und ihre höhern Gerichte, und mit solchem Schreiben um Bericht können nach dem Ermessen des höhern Gerichts mancherley andere Provisionalverfügungen, besonders auch eine Temporalinhibition verbunden werden, falls mit dem Verzug eine offenbare Gefahr verbunden ist, oder dem Supplicanten ohne solche beygefügte Inhibition ein unersetzlicher Schade zugefügt würde, welches jedoch gehörig zu bescheinigen ist. So oft daher Vasallen wider ihren Lehensherrn, oder Unterthanen wider ihren Landesherrn Mandate S. C. nachsuchen, so wird, ehe solchen willfahrt wird, immer zuvor Schreiben um Bericht erkannt, es müßte dann Gefahr auf dem Verzug haften, oder das Angeben des Imploranten ganz evident bewiesen seyn, oder die Sache nicht die Verhältnisse des Imploranten als Untergebenen betreffen; auch wird solches nicht erkannt, wenn die Eigenschaft eines Untergebenen noch zweifelhaft ist. Unerachtet das Schreiben um Bericht an sich eine stillschweigende Inhibition in sich begreift, so wird jedoch dieses von den Reichsständen nicht immer anerkannt, und pflegt daher, wenn Gefahr auf dem Verzug haftet, oder ein unersetzlicher Schade zu be-

fürchten ist, eine ausdrückliche Inhibition beygefügt zu werden. Wenn das auferlegte Berichtschreiben in dem anberaumten Termin nicht einkommt, so wird dem Imploraten zwar meistentheils unter der Bedrohung, daß sonsten das Mandat erkannt werden würde, noch ein Termin anberaumt, bey dessen Versäumniß aber das Mandat wirklich erkannt. Kommt aber der Bericht ein, und es entstehen dadurch Zweifel wider das Gesuch des Imploranten, so wird er diesem, um sich mit seinem Gegenbericht vernehmen zu lassen, (ad reinformandum) mitgetheilt; zeigt aber der Bericht offenbar die Ungerechtigkeit des Mandatgesuchs, so wird dieses sowohl, als die Bitte um Mittheilung des Berichts sogleich abgeschlagen: enthält aber der Bericht gar nichts, wodurch das Mandatgesuch entkräftet würde, oder es wird, was darinn enthalten ist, durch den Gegenbericht widerlegt, so wird das Mandat erkannt. Gleichermaßen kann in dem Rescriptsproceß nichts gegen die Obrigkeit des Imploranten verfügt werden, wenn nicht zuvor Schreiben um Bericht erkannt worden; das eingeloffene Berichtschreiben aber, welches als eine Exceptionsschrift anzusehen, wird dem Imploranten ad replicandum communicirt. In dem Appellationsproceß wird, ehe die Appellationsprocesse erkannt oder abgeschlagen werden, meistens Schreiben um Bericht erkannt, und zwar an den Unterrichter, weil sich aus diesem Bericht leicht Umstände ergeben können, nach welchen die Appellationsprocesse abzuschlagen sind; dem Appellanten wird auf sein Ansuchen dieses Schreiben um Bericht immer mitgetheilt; ergiebt sich aber aus dem Bericht selbst, daß die Beschwerden nicht unerheblich seyen, so werden, ohne weiters Gegenbericht zu fordern, die Appellationsprocesse erkannt; im widrigen Fall wird Gegenbericht erkannt, und je nachdem alsdann der Ungrund der appellantischen Beschwerden erhellet oder nicht, so werden die Appellationsprocesse abgeschlagen oder erkannt. Wenn der Unterrichter in der anberaumten Frist seinen Bericht nicht beybringt, und der Appellant gehörig bescheinigt, daß er um Gehabung des Berichts sich gemeldet, und damit enthört worden, so wird gemeiniglich das erstemal eine wiederholte Frist und zum letztenmal unter Bedrohung, daß sonsten in contumaciam die Appellationsprocesse würden erkannt werden, eine nochmalige Frist anberaumt, bey deren Versäumniß aber, wenn keine Fristerstreckung gesucht worden, werden die Appellationsprocesse in contumaciam des nicht berichtenden Richters erkannt; dem Appellanten wird unter der Bedrohung, daß sonsten die Appellation für erloschen geachtet werden solle, aufgegeben, den Bericht beyzubringen, oder zu zeigen, daß er denselben gehörig nachgesucht und betrieben habe. Diese Schreiben um Bericht sind in soferne als sie eine Sache sehr verzögern, oft den Parthien sehr nachtheilig; hat der Appellant einmal bey einem der höchsten Reichsgerichte Schreiben um Bericht erhalten, und dem Gegentheil insinuiren lassen, so ist damit eine Prävention gemacht, und der Gegner kann die Sache nicht mehr an das andere höchste Reichsgericht bringen; zuweilen können auch die Appellationsprocesse ohne vorheriges Schreiben um Bericht erkannt oder abgeschlagen werden, wenn nemlich der Grund oder Ungrund der appellantischen Beschwerden schon ohne den Bericht des Unterrichters liquid erhellet. In den Schreiben um Bericht wird dem Unterrichter aufgegeben, von der wahren Beschaffenheit der Sache und ihren Umständen zu berichten, demselben wird eine Abschrift der Supplick und aller vom Kläger übergebenen Beylagen angeschlossen, und diese sowohl als die Berichtschreiben werden verschlossen ausgefertigt. (38)

Informe Feudum, hierdurch wird ein durch die Verjährung errichtetes und erworbenes Lehen um deswillen angedeutet, weil die gewöhnliche Form oder Art, wodurch ein Lehen constituirt wird, und welche in der Investitur besteht, bey einem solchen Lehen fehlet, indem dasselbe auch ohne Investitur errichtet wird.

Da der Regel nach alle und jede Rechte durch Verjährung erworben werden können, so kann auch die Verjährung bey den Lehen nicht ausgeschlossen werden, und das Longobardische Lehnrecht läßt solche ganz deutlich zu. Jedoch wird nicht durch eine jede Verjährung, welche bey feudis eintrit, sogleich ein Lehen errichtet. Es kann ein Lehen bereits constituiret seyn, und gleichwohl können einzelne Rechte in Ansehung dieses Lehens, durch die Verjährung erworben werden; z. E. so kann diese oder jene Servitut dem Lehen durch die Verjährung erworben werden. Soll durch die Verjährung ein Feudum constituiret, und von dieser Verjährung das Lehen ein feudum informe genannt werden, so wird erfordert, daß entweder das Dominium Directum, oder das Dominium utile unter der Verbindlichkeit zur Lehenstreue durch Verjährung erworben werde.

Wem also von Seiten der Lehenherrn durch die Verjährung ein Lehen constituiret werden soll, so wird erfordert, daß derselbe dreyßig Jahr lang, bona Fide diejenigen Rechte, welche das lehenherrliche Eigenthum mit sich bringt, ausgeübt habe, z. E. daß er den Besitzer als seinen Vasallen zur Leistung derer Lehenstreue und Dienste aufgefodert, und dieser solche 30 Jahr lang geleistet.

Falls aber von Seiten des Vasallen ein Feudum durch die Verjährung errichtet werden soll, so wird erfodert, daß dieser dreyßig Jahr lang, bona Fide, die Sache als Lehen besessen, z. E. dafür die Dienste geleistet, die Belohnung renoviret, und andere einem Vasallen obliegende Handlungen verrichtet, habe. Hierdurch hat derselbe das Dominium utile eben so gut erworben, als ob ihm solches durch die Investitur wäre ertheilet worden.

Dreyßig Jahr machen also die gewöhnliche Verjährungszeit aus, allein auch dieses leidet wiederum seine Ausnahme, alsdenn wenn das Object oder die Sache eine solche ist, bey welcher die Gesetze, um solche durch Verjährung zu erwerben, überhaupt eine längere Zeit erfordern, denn bey dieser wird die nehmliche Zeit erfodert, um ein Dominium directum oder utile durch die Verjährung an denselben zu erwerben; z. E. weil das Eigenthum einer der Kirche zustehenden Sache nicht eher als binnen vierzig Jahren erworben werden kann, so werden auch vierzig Jahre erfodert, wenn an einer der Kirche zukommenden Sache durch die Verjährung ein Lehen errichtet werden soll.

Ob nun gleich ein solches durch Verjährung entstandene Lehen ein Feudum informe genannt wird, so läßt sich doch blos davon, daß dasselbe auf eine nicht gewöhnliche oder außerordentliche Art entstanden, auf eine außerordentliche oder ungewöhnliche Natur oder Beschaffenheit desselben nicht schließen. Wenn daher die Frage entstehet, ob ein Feudum informe, ein Feudum proprium oder improprium sey, so muß

man so lange vermuthen, daß dasselbe proprium seye, bis derjenige, welcher behauptet, daß dasselbe improprium seye, den Beweiß geführet, und z. E. dargethan hat, daß er das Lehen dreyßig Jahr lang als Feudum femininum, oder mit sonst einer andern besondern Eigenschaft besessen, und dadurch als ein Feudum improprium erworben habe. (41)

Infortiatum Digestum, s. den Art. Pandecten.

Infralapsarier. Weil man in der evangelischlutherischen Kirche in der Gnadenwahl einen Universalismus behauptet, und lehrt, daß der, und zwar, wie man ihn nennt, vorhergehende Wille Gottes, auf die Seeligkeit aller Menschen ohne Unterschied gehe, alle ohne Unterschied auch durch Christum erlöset sind, allen die Gnadenmittel gehören, und Gott durch dieselbe, welche bey jedem gleich kräftig an sich sind, auch in allen gleich kräftig wirke, daß aber, weil viele Menschen, und zwar aus eigener Schuld diese Mittel gar nicht, oder nicht recht gebrauchen, und daher nicht glauben noch gebessert werden, auch viele nicht seelig werden, und daher (nach dem nachfolgenden und beschließenden Willen Gottes) einige zur wirklichen Seeligkeit gelangen, andere verdammt werden, und da Gott ihr Verhalten von Ewigkeit gegen die Heilsordnung vollkommen gewußt, auch von Ewigkeit derselben Seeligkeit oder Verdammniß beschlossen hat; so weiß man in der evangelischen Kirche auch keinen Unterschied unter Supralapsariern u. Infralapsariern. Nur in der reformirten Kirche, worin der Particularismus gelehrt wird, giebt es Infralapsarier, ja mehrere Parthien, welche unter dem Art. Particularisten nachzulesen sind.

Die Lehre der Supralapsarier, daß Gott blos darum, daß er sich in der Schöpfung der Welt habe verherrlichen, und seine Eigenschaften also auch seine Gerechtigkeit und Barmherzigkeit offenbaren wollen, daß er daher von Ewigkeit beschlossen, Menschen zu erschaffen, von welchen er einige, um seine Gerechtigkeit zu zeigen verdammen, und andere, um seine Gnade und Barmherzigkeit zu offenbaren, seelig machen wollen, daß er daher selbst den Sündenfall beschlossen, oder die Menschen auf die Art erschaffen habe, daß sie hätten fallen müssen; diese strenge Lehre des Calvins, und überhaupt der Supralapsarier kam mehreren Reformirten zu hart vor, und daher suchten sie den Particularismus, den sie gleichwohl beybehalten wollten, etwas zu mildern, und stellten den Rathschluß Gottes von der Seeligkeit der Menschen in einer andern Gedankenreihe auf. Sie setzten mit den Protestanten den Satz voraus: Gott habe alle Menschen zur ewigen Glückseeligkeit erschaffen, und der erste Vorsatz Gottes sey also die allgemeine Seeligkeit der Menschen. Sie gehen mit den Evangelischlutherischen auch darin einen Schritt weiter, daß sie lehren, Gott habe den Fall nicht gewollt und nicht beschlossen, sondern sein Wille sey die Beharrung und Wachsthum der Menschen im Guten gewesen. Sie lehren gleichfalls mit ihnen einstimmig, daß Gott den Fall der Menschen, und den Mißbrauch ihrer Freyheit vorhergesehen, und nach seiner Weißheit nicht habe mit Gewalt hindern können, er habe also denselben zugelassen (s. Fall der ersten Eltern). Aber nun gehen sie von einander ab. Der Evangelischlutherische lehrt: Gott habe das ganze Menschengeschlecht wieder aufrichten und begnadigen wollen, und daher Christum für alle zu ihrer Erlösung sterben lassen, auch allen gleiche Gnadenmittel und Gnadenordnung gegeben, und wirke in jedem mit gleichem Ernste, und dem gleichen Willen, daß jeder glaube und durch den Glauben seelig werde: der Infralapsarier aber in der reformirten Kirche lehret: Gott habe sich aus freyer Barmherzigkeit entschlossen, aus dem gefallenen und sündhaften Menschengeschlechte einige zu erretten und seelig zu machen, andere aber ihrem Verderben zu überlassen; es sey folglich die Gnade und Erbarmung gegen den wirklich gefallenen Menschen nicht allgemein. Diese, welche er seelig zu machen beschlossen habe, habe auch Christus allein erlöset, nicht aber die andern, welche verlohren gehen; denn es sey unnöthig gewesen, daß Christus für solche sterben sollen, welchen dieser Tod der Versöhnung gleichwohl nichts genutzt hätte. Dabey lag denn die falsche, aber in vorigen Zeiten selbst unter den evangelisch-lutherischen Theologen gewöhnliche Vorstellung zum Grunde, daß Christus gerade für jedes einzelnen Menschen einzelne Sünden ein bestimmtes Maaß der Leyden oder der Strafen getragen habe (s. Genugthuung.). Diesen, welche Christus erlöset, nicht aber den andern gebe Gott den Glauben, und wirke ihn in denselben so, daß sie nicht widerstehen können, und ob er gleich allen die Mittel gebe, und das Wort des Evangelii ohne Unterschied predigen lasse, so wirke er doch nur in denen, welche er zur Seeligkeit bestimmt habe, durch das Evangelium ernstlich und kräftig. Diese Lehre der Infralapsarier hat unter den Reformirten mehr Freunde gefunden, und sie ist auch allerdings gelinder, ob sie gleich zuletzt mit der Lehre der Supralapsarier auf eins hinauslauft. Sie macht Gott doch nicht zum Urheber der Sünde, und die Verdammte können sich, sagen sie, nicht beschweren, weil Gott ihnen doch nur eine Gnade versage, welche sie gar nicht verdienten oder fordern konnten: diese Meynung ist dann auch in der Dordrechtschen Synode angenommen, ist die gemeine Meynung der reformirten Kirche geworden. Indessen ist vielen Reformirten selbst diese Lehre noch zu hart vorgekommen, und daher neigen sich mehrere zum Universalismus, doch mit einigem Unterschiede, daher man absolute und hypothetische Universalisten bey ihnen findet (s. Universalisten.). Das worauf sich der Particularismus, und besonders auch die Vorstellung der Infralapsarier gründet, findet sich in den Art. Gnade, Gnadenwahl (reform.), und beruhet vornehmlich auf einigen Stellen der Schrift, die für ihre Lehren sprechen sollen. Was dagegen die Evangelischlutherischen, und auch die Arminianer, welche deshalb von ihnen ausgegangen sind, einwenden, worauf sie die Allgemeinheit der Erlösung Christi, die allgemeine Gnade, den allgemeinen Beruf und den gleichen Ernst, womit Gott aller Seeligkeit wolle, und die eigene Schuld des Menschen, wenn er verdammt werde, gründen, findet man in eben den Artik. Gnade, Gnadenwahl, (lutherisch) (s. übrigens Particularismus, Supralapsarier. (20)

Inful (Herald.). Die gewöhnliche Mütze der Erzbischöffe, Bischöffe und Aebte, wird verschiedentlich auf den Hauptrand ihrer Wappenschilde, das ist, bald auf einen Helm, bald auf ein Kissen, eine Krone oder einen Engelskopf, gestellt. Ihre Farbe ist weiß, und sie wird nach Belieben mit Borden und Juweelen besetzt. Sie heißt auch die Schiffsmütze, weil sie von der Seite als ein Schiff anzusehen ist, und der Name des Apostels Petrus, das Symbol der christlichen Kirche, vorstellen soll.

Infula (antiquar.), griech. στέμμα und στέμματα, war ein wollener Hauptſchmuck, von weißen und rothen, oder, z. E. bey traurigen Opfern, von dunkelblauen Faden gewirkt; an welchem die **Vitta**, eine breite Binde von weißer Farbe, die jenen Schmuck um die Stirne beveſtigte, zu beyden Seiten vor den Augen herabhieng. **Geſner** in ſeinem *Theſ. L. L. h. v.* ſucht umſtändlich zu beweiſen, daß die **Infula** ſelbſt mit ihren Enden herabgehangen, und die Vitta ſie blos beveſtigt habe. Allein dieſer Behauptung ſind viele völlig deutliche Stellen der Alten entgegen. So macht **Servius** zu **Virgils** Aen. X, 538. Infula cui ſacra redimibat tempora vitta dieſe Note: Infula, faſcia in modum diadematis, a qua vittae ab utraque parte dependent, quae plerumque lata eſt, plerumque tortilis de albo, et cocco. Eben ſo **Iſidorus** XIX, 30. Infula eſt faſciola ſacerdotalis capitis, alba, in modum diadematis, a qua vittae ab utraque parte dependent, quae infulam vinciant.

Dieſe **Infula** wird vom **Feſtus** auf folgende Art definirt: Filamenta lanea, quibus ſacerdotes et hoſtiae, templaque velabantur. Sie war alſo für's Erſte ein **Kopfſchmuck der Prieſter**, wie uns kurz vorher **Iſidor** gelehrt hat. So ſagt **Statius** Theb. II, 95. vom **Lajus**:

Tireſiae vultus, vocemque et vellera nota
Induitur. Manſere comae, propexaque mento
Canicies, pallorque ſuus. Sed falſa cucurrit
Infula per crines, glaucaeque innexus olivae.
Vittarum provenit honos.

Und weiterhin V. 120.

Dixit et abſcedens ramos ac vellera fronti
Deripuit.

Cicero *Verr.* IV. c. 50. Praeſto mihi ſacerdotes Cereris cum infulis ac verbenis fuerunt.

Virgil Aen. II, 429.

— — Nec te, tua plurima, Panthu,
Labentem pietas, nec Apollinis infula texit.

Juſtin XXIII, 8. Repente univerſorum templorum antiſtites, ſimul et ipſi vates (Delphici) ſparſis crinibus atque infulis pavidi vecordesque in primam aciem pugnantium proruunt.

Nach der vorhin angeführten Definition des **Feſtus** wurden zum andern die Opferthiere mit einer **Infula** geſchmückt. Dies geſchah, um ihnen den Kopf, beſonders die Augen, zu verhüllen, damit ſie den erhobenen Schlag der Axt oder des Hammers nicht ſähen, und zum böſen Zeichen zurückführen, oder, welches eine noch ſchlimmere Vorbedeutung war, ſich losriſſen. Hierher gehören folgende Stellen: **Virgil**. *Georg* III, 486.

Saepe in honore Deûm medio ſtans hoſtia ad aram,
Lanea dum nivea circumdatur infula vitta,
Inter cunctantes cecidit moribunda miniſtros.

Ovid *ex Ponto* III, 2, 74.

Ambiat ut fulvas infula longa comas,
Dumque parat ſacrum, dum velat tempora vittis cet.

Daher ſagt der ſtets auf Stelzen einhergehende **Florus**, wenn er von den Ehrenbezeugungen redet, mit welchen man den **Julius Cäſar** kurz vor ſeiner Ermordung überhäufte, IV, 2. Quae omnia velut infulae in deſtinatam morti victimam congerebantur.

Zum dritten dienten die **Infulä** auch zu einem **Tempelſchmuck**. Das ſagt **Virgil** Aen. IV, 457.

Praeterea fuit in tectis de marmore templum
Conjugis antiqui, miro quod honore colebat,
Velleribus niveis et feſta fronde revinctum.

Hier iſt die Rede von der **Dido**, welche **Ovid**, völlig parallel mit **Virgil**, in ſeinen Heroiden VII, 99. über eben dieſen Gegenſtand alſo redend einführt:

Eſt mihi marmorea lacratus in aede Sichaeus,
Appoſitae frondes velleraque alba tegunt.

Die Vellera in dieſen beyden Stellen ſind ſoviel als Infulae. Dieß beſtätigen auch die oben aus dem **Statius** angeführten Worte. Bey dem **Prudentius** *Periſteph.* IV, 79. kommt ſogar eine Sacerdotum domus infulata vor.

Außerdem wurde die **Infula** von **Schutzbedürftigen** und ſolchen, die um **Gnade flehten**, getragen. **Cäſar** B. Civ. II, 12. Tum hoſtes — inermes cum infulis ſeſe porta foras univerſi proripiunt. **Livius** XXX, 36. Velata navis infulis et ramis oleae Scipioni occurrit, in portu Carthaginis. Ebenderſelbe XXV, 25. Legati Tycha et Neapoli cum infulis et velamentis venerunt, precantes, ut a caedibus et ab incendiis parceretur. Und **Tacitus** Hiſt. I, 66. Haud ignari diſcriminis ſui Viennenſes velamenta et infulas praeferentes arma, genua, veſtigia prehenſando.

Die **Infulä** machten alſo diejenigen, welche ſie trugen, gleichſam heilig und unverletzlich. Daher ſagt **Seneca** *Conſol. ad Helv.* c. 13. Qui adverſus saeviſſimos caſus ſe extollit, et ea mala, quibus alii opprimuntur, evertit, ipſas miſerias Infularum loco habet. Nur Schade, daß dieſer **Tropus**, nach **Seneca's** Weiſe allzu geſucht und geſpitzt iſt! Etwas beſſer iſt ihm folgende Stelle gelungen, Epiſt. 14. ad Philoſophiam ergo confugiendum eſt. Haec literae, non dico apud bonos, ſed apud mediocriter malos, infularum loco ſunt. — Nunquam ſic contra virtutes conjurabitur, ut non Philoſophiae nomen venerabile et ſacrum habeatur.

Tropiſch bezeichnet **Infula** jeden **Schmuck**, jede Zierde. Hierher gehört **Cicero** *de L. Agrar.* I, 2. wo von dem Gebiet der Stadt **Corinth**, und des alten und neuen **Carthago's** die Rede iſt: His inſignibus atque infulis imperii venditis, quibus ornatam vobis majores veſtri rempublicam tradiderunt. Eben ſo kommt das Wort beym **Lucan** von den Zierrathen eines Hauſes vor, wo es vermuthlich von Schnitzwerk, Laubwerk ꝛc. zu verſtehen iſt.

In den ſpätern Schriftſtellern wird **Infula** von den **Ehrenzeichen** und der Majeſtät der Regenten und obrigkeitlichen Perſonen gebraucht. So ſagt Imp. Conſtantin l. 1. Cod. de temp. et repar. appell. Si quis per abſentiam nominatus ad duumviratus aliorumve honorum Infulas. **Caſſiodor** *Varr.* II, 1. Curules infulas, (i. magiſtratum curulem, conſulatum) praeſtitimus Candidato. Und in eben der Bedeutung heißen l. 1. Cod. de Conſul. zween Männer Pares infulis, welche beyde Conſularen waren. Kurz, in dieſer Periode iſt es ſo ſehr herrſchender Sprachgebrauch, **Infula** für jeden Vorzug zu ſetzen, daß man von den infulis ingenuitatis, welche, z. E. l. 4. Cod. de Praep. ſacri cubic., dem Sclavenſtand opponirt werden, bis zu der Infula des Kaiſers ſelbſt aufſteigen kann. Die letztere kommt vor l. ult. Cod. de quadr. praeſcr. ganz zu Ende: Ex eo tempore valitura, quo nutu divino imperiales ſuſcepimus infulas. Ja ſchon **Treb. Pollio** aus dem dritten Säc. ſagt *Gall.* c. 10. vom **Odenatus**:

quod ſe fortibus factis dignum tantae majeſtatis infulis declaravit. (45)

Infula, wird überhaupt alle geiſtliche Kleidung genennet, *Synod. Pergam.* an. 1311. *apud* Muratorium tom. 9. col. 547. Nach dem eigentlichen Verſtande bey den Lateinern und Deutſchen bedeutet es aber eine Biſchofshaube, und die Hauptzierde der Erzbiſchöffe, Biſchöffe und Prälaten, auch einiger Domcapitul, welche aus einer beſondern Gnade dieſes Ehrenzeichen von dem Pabſte erhalten haben. Die Inful kommt aber beſſer unter dem Worte Mitra vor, wovon es verſchiedene Gattungen giebt (ſ. Mitra.). (7)

Infundere, ſ. Aufgießen.

Infundibulum, ſ. Trichter.

Infundibulum, ſ. Gehirn.

Infundibulum, heißt bey den römiſchen Schriftſtellern für's Erſte das Inſtrument, was wir gewöhnlich Trichter nennen, das Gefäß zum Eingießen oder Einſchütten. So kommt das Wort vor beym Cato *de re ruſt.* c. 13. In torcularium uſu quod opus eſt — — infundibula duo. Und beym Columella XII, 3. Raram ſupra modum velut per infundibulum transmittere imbres.

Für's Andere wird dadurch bezeichnet, der Trichter in der Mühle, wodurch das Getreide geſchüttet wird, der Rumpf, Rahr. So gebraucht es Vitruv X, 10. In qua machina impendens infundibulum ſubminiſtrat molis frumentum. Einige ſchreiben dafür Inſidibulum. (45)

Infundibulum (Maſchinenbau). Die Alten belegten mit dieſem Namen den Rumpf oder Trichter bey den Mahlmühlen, in welchen man die zu mahlende Frucht ſchüttet, damit ſie nach und nach dem Stein zufalle (ſ. Mühltrichter.). (18)

Infuſiani, ſ. Coexiſtentiani.

Infuſion und **Transfuſion**, oder überleitende Chirurgie (*Chirurgia infuſoria et tranſfuſoria.*). Erſtere iſt diejenige Operation, wenn dem Kranken eine Ader, eben ſo wie beym gewöhnlichen Aderlaſſen geöfnet, und in dieſe Oefnung eine feine Spritze, mit ihrem Röhrchen aufwärts, und mittelſt derſelben irgend ein Arzneymittel in den Adergang, folglich unmittelbar ins Blut gebracht, und mit demſelben vermiſcht wird. Ein Beyſpiel liefert uns Schmucker. Einem Menſchen war ein Stück ſehnichtes Fleiſch in der Kehle ſtecken geblieben. Da es durch alle angewandte Mittel und Verſuche, es heraus zu bringen, weder herausgezogen, noch hinunter geſtoßen werden konnte, wurde dem Patienten eine Auflöſung von Brechweinſtein in eine geöfnete Ader eingeſprützt, und dadurch ein eben ſo ſtarkes Brechen hervorgebracht, als wenn das Mittel durch den Mund genommen worden wäre. Hierdurch wurde der Patient geheilt. Wer ſich weiter von der Infuſion unterrichten will, leſe Hemmanns medic. chir. Aufſätze Berlin 1778. S. 122., und Schmuckers vermiſchte chirurgiſche Schriften, B. I. S. 335.

Die Transfuſion verrichten, heißt das Blut aus einem Menſchen oder Thier, in einen andern animaliſchen Körper überleiten. Dieſe Heilungsart wird heutigestages ſelten bey Menſchen ausgeübt, machte aber in den Jahren von 1660. bis 1680. das größte Aufſehen. Da man damals viele Krankheiten im Blute ganz allein ſuchte, ohne zu bedenken, daß eine ſolche einfache Krankheit, an der die veſten Theile gar bald Antheil nehmen müſſen, nicht wohl für ſich beſtehen kann, ſo kam man auf den Gedanken das ſchadhafte Blut abzulaſſen, und dem Körper ein neues und reineres zu geben. Die Erfindung dieſer Operation ſchrieb ſich Lower in ſeinem Buch *de Corde* London 1669 zu. Andere eignen ſie aber dem Moritz Hoffmann zu Altdorf zu, und Muys verſichert, daß ſchon zu ſeiner Zeit im Jahr 1615. Libavius die Transfuſion deutlich beſchrieben habe. Andere halten Wren einen Engländer, mehrere aber und aus beſſern Gründen den ehemaligen Profeſſor Joh. Dan. Major zu Kiel für den Erfinder. Die Operation ſelbſt wird auf folgende Art angeſtellt. Man zapft demjenigen, welchen man mit neuem Blut verſehen will, eine hinlängliche Menge des ſeinigen ab, und öfnet ihm am Fuße oder an der Hand eine Blutader, in deren Wunde man eine kleine metallene oder knöcherne Röhre einbringt, und zwar ſo, daß dieſelbe nach oben gerichtet iſt. Das nehmliche geſchieht an einem geſunden Menſchen, deſſen Blut man in den andern übergehen laſſen will, nur daß ihm kein Blut vorher abgezapft, und die Röhre, welche man in die Blutaderwunde ſeines Fußes oder Arms bringt, nicht wie beym Kranken nach oben, ſondern nach unten gerichtet wird. Beyde einzelne eingebrachte Röhren, werden ſodann durch eine dritte engere, und in die obere Mündung der erſteren paſſende biegſame Röhre vereinigt, worauf das Blut aus einem Körper heraus in den andern übergehet. Wenn ſo viel Blut, als gut deucht, aus- und eingelaſſen worden, ſo zieht man die Röhrchen aus den Wunden, und verbindet die letztere, und wiederholt nach einiger Zeit die Operation, wenn ſie zum erſtenmal nicht geholfen haben ſollte. Zuweilen wurden beyden zur Operation beſtimmten Menſchen, auf beyden Armen oder Füßen Adern geöfnet, und die Röhrchen ſo in die Wunden geſteckt, daß keiner an der Menge ſeines Bluts Verluſt litte, ſondern an dem einen Arm ſo viel wieder erhielte, als er aus dem andern verlohren hatte.

Die üblen Folgen, welche dieſe gewaltſame Curart hatte, zeigten ſich bald; denn ſtatt durch eingegoßenes jugendliches Blut, das Alter zu verjüngen, die Temperamente zu verbeſſern, und die hartnäckigſten Krankheiten zu überwinden, erfolgte bey den meiſten Blödſinn, Dummheit, Melancholie, Raſerey, oder nicht ſelten machte ein ſchneller Tod dem Uebel ein Ende. Dadurch fiel der Ruhm der Transfuſion, ſo wie gegen ſie der Haß ſtiege, und das Pariſer Parlament verbothe ſie förmlich. Wir leſen indeſſen neuerlich in einem öffentlichen Blatte, daß ſie vor kurzer Zeit zur Wiederbelebung eines Todten mit Nutzen ſey angeſtellt worden. (4)

Infuſionsthiere, Infuſionsthierchen, nennt man diejenigen kleinen Geſchöpfe, welche in vielen Flüßigkeiten, beſonders in faulenden Säften, desgleichen in wäſſrigen Aufgüſſen verſchiedener thieriſcher und Pflanzenkörper, im thieriſchen Saamen, im Eſſig, im Waſſer welches einige Zeit geſtanden und in eine Art von Verderbniß übergeht, u. ſ. w., mehrentheils in unſäglicher Menge befindlich ſind, eine willkührliche Bewegung und andere thieriſche Eigenſchaften zeigen, und ſich mehrentheils nur durch das Microscopium erkennen laſſen, daher ſie von einigen auch microscopiſche Thierchen genannt werden. Inzwiſchen rechnen manche Naturkundiger, unter andern Otto Frid. Müller, auch andere mit bloſen Augen ſichtbare Geſchöpfe hieher, und behauptet ausdrücklich, ſie ſeyen nicht alle microſcopiſche Thiere, ſo wie man

umgekehrt auch nicht alle microscopiſche Thiere Infuſionsthiere nennen könne.

Der erſte Naturkundiger welcher dieſe Geſchöpfe erwähnte, war Dominicus Panarolus, ein Römiſcher Arzt und Naturkundiger aus dem vorigen Jahrhunderte. In *Iatrologismorum ſ. medicinalium observationum pent.* v. Rom. 1652. P. IV. p. 152. ſpricht er namentlich von der Menge Würmer, welche im Eßig befindlich ſeyen. Eine genauere Beſchreibung der Eßigaale lieferte bald nachher Petrus Borellus in der ſeltenen Schrift, *de vero teleſcopii inventore, cum brevi omnium conſpiciliorum hiſtoria: Authore* Petro Borello; Hagae Com. 1655. 4. und zwar in der beygedruckten *Centuria obſervationum microscopicarum* Obſ. I. p. 7. Die eigenen Worte des Beobachters ſind: In aceto, etiam acerrimo, ope Perſpicilli Microscopici, ſerpentes, ſeu anguillae, vel vermes ſerpentiformes, greſſu ſinuoſo et ſatis celeri ambulantes percipiuntur, qui etiam ſolo viſu acri, ad ſolares radios cernuntur, in collo phialae aceto plenae; ſummitatem enim liquoris petunt, reſpirandi gratia. Haec cum multis oſtendiſſem, ab aceti uſu abhinc abſtinuerunt. In omni aceto tamen non reperiuntur. Eben dieſe Eßigaale beobachtete bald nachher ein Engelländer Henr. Power und beſchrieb ſie in *Experimental philoſophie containing new microscopical &c. experiments*, London 1664. 4. Er bemerkte, daß dieſe Thierchen durch Kälte, ſogar wenn der Eßig friert, nicht völlig getödtet werden, ſondern nach dem Aufthauen ihre vorige Lebhaftigkeit wieder erlangen. Faſt zu gleicher Zeit ſtellte der berühmte Robert Hooke ſeine microscopiſchen Unterſuchungen an. Er unterſuchte das Regenwaſſer, welches einige Zeit geſtanden, und entdeckte hierin kleine Thierchen. (ſ. R. Hooke *Micrographia, or ſome phyſiological deſcriptions of ſome minute bodies made by magnifying glaſſes with obſervations and inquiries thereupon*, London 1665. fol. Birchii *hiſtoria anni* 1664. T. III. p. 352.).

Auch in Deutſchland gab man ſich um dieſe Zeit mit der microscopiſchen Unterſuchung mancher flüßigen Subſtanzen ab. Der erſte war der damals berühmte Breslauer Arzt und Herausgeber des erſten Bandes der *Ephemeridum naturae curioſorum*, Philipp Jacob Sachs von Leuwenheimb, welcher ſeine Beobachtungen in dem genannten Werke *Dec.* I. n. I. c. 13. bekannt machte. Die Eßigaale und andere Körper unterſuchte J. Paterſon Hahn, deren Beſchreibungen ſich in derſelben Schrift *Ann.* II. n. 27. finden.

Der unermüdete und höchſt merkwürdige Swammerdam, dem die Naturgeſchichte und Phyſiologie ſo vieles verdankt, und deſſen *Biblia naturae ſ. hiſtoria inſectorum* immer ein Werk ohne ſeines gleichen bleiben wird, ſah ebenfalls Infuſionsthierchen, doch beſchäftigte ihn dieſe Unterſuchung weniger, als die mühſame Zergliederung vieler Inſecten.

Im Jahre 1675 wiederholte Anton Leuwenhoek die Hookiſchen Verſuche mit Regenwaſſer. Er entdeckte mehrere Arten von Thierchen, die ihm alle 1000mal kleiner zu ſeyn ſchienen, als des Swammerdams Waſſerflöhe und Waſſerläuſe, die man im Waſſer mit bloßen Augen ſehen kann. Die erſte Art, welche er im Waſſer entdeckte, beſtand aus 5, 6, 7 oder 8. hellen Kügelchen, ohne daß er einige Faſern, welche ſie vereinigten oder in ſich hielten, zu unterſcheiden vermochte. Bewegten ſich dieſe Thiergen, ſo ſtreckten ſie zwey kleine Hörner aus und bewegten dieſelben beſtändig. Der Ort zwiſchen denſelben war etwas flach, obgleich der übrige Theil des Körpers rundlich, gegen das Ende etwas zugeſchärft war: daſelbſt hatte es einen Schwanz, der faſt viermal ſo lang als der Körper war, und durch das Microscop ſo dick als eine Spinnewebe ausſah: an dem Ende deſſelben hieng ein Kügelchen von der Größe eines derjenigen, welche den Körper ausmachten. Leeuwenhoek konnte aber nicht bemerken, daß die Thiergen dieſen Schwanz bewegten. Wenn ſie von ungefehr an ein kleines Fäſergen oder anderes Theilgen, deren mehrere im Waſſer ſind, beſonders wenn es einige Tage geſtanden hat, anſtießen, ſo verwickelten ſie ſich darinnen, dehnten ihren Körper in ein längliches Rund aus, und beſtrebten ſich ihren Schwanz loszumachen. Hierdurch erfolgte, daß ihr ganzer Körper hinterwärts, gegen das Schwanzkügelgen zu bewegt wurde, worauf ſich der Schwanz ſchlangenähnlich zuſammenzog und die ſpirale Windungen einige Zeit behielte. Dieſe Ausdehnung und Zuſammenziehung dauerte einige Zeit lang, und Leeuwenhoek ſah einige hundert dieſer Thiergen in dem Raume eines groſſen Sandkorns mit einigen Fäſergen verwickelt liegen.

Eine zweyte Art dieſer von Leeuwenhoek entdeckten Thiere hatte eine epförmige Geſtalt: ſie waren etwas größer als jene, und ſchienen den Kopf an dem ſpitzigen Ende zu haben. Der untere Theil ihres Körpers war flach und mit verſchiedenen unglaublich feinen Füßen verſehen, die ſie ſehr geſchwinde bewegten. Der obere Theil des Körpers war rund, und innerhalb deſſelben, wo er durchſichtig war, ſah man 8, 10, oder 12 Kügelchen. Dieſe kleine Thiergen veränderten ihre Geſtalt zuweilen in die völlig runde. Ihr Körper war übrigens ſehr biegſam: denn ſobald ſie an die kleinſte Faſer anſtießen, ſo beugten ſie ſich einwärts, doch wurde auch dieſe Lücke gleich wieder ausgefüllt. Wurden einige davon an eine etwas trockne Stelle gebracht, ſo nahmen ſie die runde Geſtalt an, bekamen in der Mitte einen etwas erhabenen Punct, bewegten ihre Füße einige Zeit, zerplatzten, und die darin befindlichen Kügelchen wurden zerſtreuet. Dieſe beyden Thierchen ſcheinen zu der Müllerſchen Gattung Volvox zu gehören. — Eine dritte Art von Thierchen, welche vermuthlich eine Enchelis Müll. war, ſchien zweymal ſo lang als breit und gegen zehenmal kleiner als die erſte Art: doch dünkte es dem Beobachter, als ſähe er auch an dieſen kleine Füße. — Eine vierte Art die wohl zu Monas Müll. gerechnet werden kann, war ſo klein, daß Leeuwenhoek ihr gar keine Figur zueignen konnte. Die Thierchen waren tauſendmal kleiner als das Auge einer Laus und übertrafen alle andere an Geſchwindigkeit. Sie ſtanden oft ſtille, oft drehten ſie ſich in einem kleinen Kreiſe, alsdann drehten ſie ſich gerade vorwärts und zuweilen lagen ſie in einer gebogenen Lage. — Bey fortgeſetzten Beobachtungen entdeckte Leeuwenhoek noch mehrere Thierchen von verſchiedener Geſtalt, theils im faulenden Regenwaſſer, theils im Fluß- und Brunnenwaſſer: Schade iſt es aber, daß die Beſchreibungen, welche er davon giebt, ſo kurz und mangelhaft ſind, daß es unmöglich fällt, ſie mit den von andern, z. B. von O. F. Müller beſchriebenen Thierchen zu vergleichen. Leeuwenhoek gab der königlichen Academie der Wiſſenſchaften in London von ſeinen Entdeckungen Nachricht, und die Beſchreibungen wurden in *Philos. transact.* T. XI. No. 133. Mart. 1677. pag. 821. ſq. abgedruckt.

Hier finden sich auch die Bemerkungen über die im Pfefferwasser befindlichen Thiere, welche Leeuwenhoek im Jahr 1676. entdeckte. Zuerst erkannte er eine unglaubliche Menge kleiner Thiergen von verschiedener Art, worunter einige drey bis viermal länger als breit waren: vermuthlich gehörten sie also zu Vibrio Müll. doch schienen sie nicht größer zu seyn als das Haar einer Laus. Ihre Bewegung war geschwind, sie drehten sich oft herum und seitwärts: wenn man das Wasser davon ablaufen ließ, so drehten sie sich in eine Spitze rund zusammen, zuerst wurde ihr Körper oval, und hernach, wenn ihre kreisförmige Bewegung aufhörte, nahm er seine vorige Länge wieder an. — Die zweyte Art dieser Thiergen war völlig oval, ihre Bewegung eben so behend, wie bey den vorigen, und ihre Anzahl noch weit größer. — Eine dritte Art, wovon eine noch stärkere Zahl war, hatte eben solche Schwänze wie die erste Art der im Regenwasser befindlichen Thierchen. — Die vierte Art, welche sich durch die vorige 3 Arten bewegte, war sehr klein, so daß 100 derselben noch nicht die Länge eines Streusandkornes, und folglich 100,000 noch nicht dem ganzen körperlichen Inhalte eines solchen Sandkornes gleichkamen. — Die fünfte Art war mit der vorigen gleich dick, nur fast zweymal so lang. — Die sechste Art hatte eine Gestalt wie die Kukuseyer. Der Kopf derselben schien an dem spitzigen Ende zu liegen. Ihr Körper bestand innerlich aus 10, 12, oder 14 Kügelgen, die von einander abgesondert lagen. Legte Leeuwenhoek diese Thiergen ins Trockne, so machten sie ihren Körper völlig rund, oft platzten sie von einander und die Kügelgen zerstreuten sich nebst einigen wässrigen Theilgen, ohne daß man etwas zurückgebliebenes unterscheiden konnte. (Sie verhielten sich also wie die 2te Art der im Regenwasser gefundenen Thiergen, und gehörten folglich ebenfalls zu Volvox Müll.). Die Kügelgen waren von der Größe der ersten sehr kleinen Thiergen. Ob man gleich keine Füße an ihnen wahrnehmen konnte, so glaubte Leeuwenhoek doch, daß sie solche in Menge haben müssen; denn die kleinen erst beschriebenen Thiergen, die manchmal zu hunderten auf einem ovalen Thiergen lagen, bewegten sich von diesen mit der äußersten Geschwindigkeit. Mehrere Thierchen, welche Leeuwenhoek bey wiederholten Versuchen im Pfefferwasser sahe, übergehen wir, wegen der sehr mangelhaften Beschreibungen woraus sich nicht beurtheilen läßt, ob sie zu jenen gehören oder besondere Arten sind. Die Beschreibungen aller dieser Infusionsthierchen finden sich auch in A. v. Leeuwenhoek, *Ondervindingen en Beschouwingen der onsigtbare geschapene waarheden*, Leiden 1684. 4.

Da Leeuwenhoek bey den Beschreibungen seiner Infusionsthierchen öfters von der Menge derselben in einem Wassertropfen spricht, so bemerken wir hier seine Art der Berechnung. Er nimmt an, ein Wassertropfen sey so groß wie eine Erbse: etwas Wasser von der Größe eines Hirsekornes rechnet er für den 91sten Theil einer Erbse, indem der Durchmesser eines Hirsekornes 4½ mal in dem Durchmesser einer Erbse enthalten sey. So viel Wasser als die Größe eines Hirsekornes ausmacht, brachte er in ein feines gläsernes Haarröhrchen, theilte den feinen Wassercylinder in 25 oder 30 gleiche Theile, und beobachtete einen Theil nach dem andern. In einem solchen Theile glaubte er mit mehrern andern, welche das Vergrößerungsglas sahen, mehr als 1000 lebendige Thiergen zu sehen. Hieraus erhellet, daß in einem Wassertröpfgen von der Größe eines Hirsenkornes 30,000 Thiergen, und in einem gewöhnlichen Tropfen, der 91mal gröſſer ist, 2,730,000 derselben enthalten seyn müssen. Oefters vergleicht Leeuwenhoek auch die Menge des Wassers mit der Größe eines Sandkornes, welches bey der verschiedenen Größe eines solchen Körpers eine sehr unvollkommene und unrichtige Vergleichung zu seyn scheint. Er nimmt aber an, der Durchmesser eines Sandkornes verhalte sich zum Durchmesser eines Wassertropfens wie 1 zu 10, folglich der körperliche Inhalt wie 1 zu 1000. Wenn also in einem Theil Wasser von der Größe eines Sandkornes oder in dem tausendsten Theile eines Tropfens 1000 Infusionsthierchen enthalten sind, so müssen in einem gewöhnlichen Wassertropfen 1,000,000 solcher Thiere befindlich seyn. Bey diesen Berechnungen bemerkt Leeuwenhoek außerdem, er verringere immer noch die Anzahl der Thiere, indem die kleinsten Wasserthierchen wenigstens 27mal kleiner als ein Blutkügelgen seyen.

Im Jahre 1677 wurde die artige Entdeckung gemacht, daß kleine Thierchen in dem männlichen Saamen befindlich seyen. Diese Saamenthierchen beobachtete ein gewisser Hamm, welcher Medicin studirte und an Leeuwenhoek empfohlen war, zuerst: er erzählte letzterem, bey einem Tripperpatienten habe er, wenige Minuten, nachdem der Saame ausgeleert worden, da er schon so aufgelößt war, daß er sich in ein Haarröhrchen zog, lebendige geschwänzte Thierchen darinn bemerckt, die nach seinem Urtheile wohl nicht 24 Stunden lebten. Nachdem der Kranke Terpenthin genommen, habe er bemerkt, daß sie todt waren. In Hamms Gegenwart that Leeuwenhoek etwas von dem Saamen unter sein Microscop und bemerkte einige lebendige Thierchen darinn, aber nach 3 — 4 Stunden waren sie todt.

Hierauf untersuchte Leeuwenhoek öfters den Saamen eines gesunden Mannes, nachdem derselbe kaum 6 Secunden ausgeflossen war, und fand eine so große Menge von Thierchen darin, daß in dem Raume eines Sandkornes sich oft mehr als 1000 bewegten. Diese große Menge lebendiger Thierchen bemerkte er in dem flüßigern Theile des Saamens, in dem dickern Theile lagen sie gleichsam ohne Bewegung. Sie waren kleiner als die Blutkügelchen und Leeuwenhoek glaubte, daß eine Million derselben noch nicht so groß als ein größeres Sandkorn sey. Ihre Körper waren vorwärts stumpf, nach hinten zugespizt, und endigten sich in einen dünnen durchsichtigen Schwanz, der fünf bis sechsmal länger, und den 25sten Theil so stark war als der Körper. Sie bewegten sich mit einer schlängelnden Bewegung des Schwanzes oder wie ein schwimmender Aal, in der dickern Saamenmasse aber schlugen sie acht- bis zehenmal mit dem Schwanze, ehe sie sich um ein Haarbreit weiter bewegten. Zuweilen schien es dem Beobachter, als wenn er noch verschiedene andere Theile dieser Thierchen unterscheiden könnte. Unter diesen Thierchen waren noch kleinere, die kugelförmig, zu seyn schienen, vermischt. Diese Beobachtungen berichtete Leeuwenhoek dem Hugenius und der Societät der Wissenschaften in London, welche sie in den *Philos. transact.* T. XI. No. 142. Nov. 1677. p. 1040. bekannt machte. Umständliche Beschreibungen und Abbildungen liefert Leeuwenhoek in *Ontdekkingen en Ontledingen van sout figuren van verscheide souten, van levendige Dierkens*

kens in mannelyke ſaden, Leiden 1685. 4. (ſ. auch Leeuw. *Arcana naturae detecta ſ. Epiſtolae ad ſociet. reg. Angl. ſcriptae Delphis* 1695. *Continuatio arcanorum naturae* Delphis 1697.

Faſt zu gleicher Zeit gab ſich Nicolaus Hartſoecker ein Pariſer Academiſt mit der microſcopiſchen Unterſuchung des männlichen Saamens ab, und eignete ſich die Ehre der Erfindung zu. Hartſöcker behauptet ſogar, er habe ſie ſchon lange vor Leeuwenhoek und zwar im Jahr 1674 geſehen. Dieſes veranlaßte einen heftigen Streit zwiſchen beyden. Mehrere Nachrichten hiervon finden ſich in Hartſoecker *Traité de dioptrique*, Paris 1694. 4. und in *Ej. Cours de Phyſique accompagné de pluſieurs pieces concernant la Phyſique et d'un extrait critique des lettres de* Leeuwenhoeck, la Haye 1730. 4. Mehrere Bemerkungen über die Thierchen im menſchlichen Saamen, ſind von dem helmſtädtiſchen und nachmaligen göttingiſchen Profeſſor Fried. Schrader, welcher ſeinen Freund Hamm ebenfalls als den Entdecker dieſer Thierchen ausgiebt. (ſ. deſſen *Diſſ. epiſtolica de microſcopiorum uſu in naturali ſcientia et anatome*, Gott. 1681. 8.

Man that hierauf den Vorſchlag, obige Bemerkungen auch an dem Saamen der Thiere zu wiederholen, theils um die Thierchen im menſchlichen Saamen auſſer allen Zweifel zu ſetzen; theils zu entdecken, ob und was für ein Unterſchied in der Anzahl und Geſtalt dieſer Geſchöpfe Statt finde. Die Verſuche wurden von Leeuwenhoek und Hartſöcker angeſtellt. Dieſer fand ſie zuerſt im Hahnenſaamen: ſie waren ſo klein wie im menſchlichen Saamen, hatten aber eine aal- oder ſchlangenförmige Geſtalt. (ſ. *Iournal des ſcavans* 1678. nr. 30. und A. 1695. Leeuwenhoek unterſuchte den Saamen eines Hundes und ſahe eben ſolche Thierchen wie im Saamen der Menſchen in gröſſerer Menge. Mit denſelben waren einige kugelförmige 50mal gröſſere Körperchen vermiſcht. Als bey wiederholten Verſuchen etwas Waſſer dazu gethan wurde, ſtarben die Thierchen ſogleich. In einer geringen Menge dieſes Saamens, die der Beobachter in einem Glasröhrchen von $\frac{1}{12}$ Zoll dicke, 36 Stunden lang aufbewahrte, waren die meiſten Thierchen todt, die übrigen im Sterben. — Nach der Begattung der Kaninchen unterſuchte Leeuwenhoek einige Tropfen des Saamens, der aus dem Weibgen auströpfelte, und fand darin den vorigen ähnlichen, nur weit weniger Thierchen. Auch waren mit ihnen viele Kügelchen, die mit den Thierchen gleiche Gröſſe hatten, vermiſcht.

Bald nachher wurden von Leeuwenhoek einige Verſuche mit Froſchſaamen angeſtellt, (ſ. *Phil. Tranſact.* T. XIII. No. 152. Oct. 1683. p. 347.) Er nahm den Saamen aus den Hoden und Saamengefäßen der Fröſche, fand aber keine lebendige Thierchen. Zu einer andern Zeit da die Fröſche bald leichen wollten, druckte er die hintern Theile einiger Männchen, die auf den Weibchen ſaſſen, um den Saamen aus den Gefäßen auszudrucken, und fand Thierchen die ſich nur etwas bewegten. Er ſchnitt darauf die Hoden auf, und fand darinn eine groſſe Menge Thierchen die mit gewiſſen ungeſtalteten Körperchen herum ſchwammen: ſie blieben bis den folgenden Tag lebendig, ob ſie gleich nur in ſehr wenig Saamen enthalten waren. Leeuwenhoek hielt dieſe Saamenthierchen den 1000ſten Theil eines Kopfhaares dick. Er vermuthet, daß er ſie deutlicher geſehen hätte, wenn die Maſſe, worinn ſie ſich bewegten nicht ſo dick geweſen wäre. Inzwiſchen bemerkte er doch, daß der Kopf zu manchen Zeiten dicker war, als zu andern; daß die Bewegung nach dem Kopf zu, wenn ſich das Thierchen ſtark bewegte, ſich wie bey einer Schnecke verhielte und der Schwanz 3 — 4 Bogen machte. Die Anzahl der Thierchen in dem Froſchſaamen war ſo groß, daß wohl 10000 derſelben auf ein weibliches Ey gerechnet werden konnten. Eben dieſes Verhältniß fand Leeuwenhoek auch in der Milch oder dem Saamen eines Stockfiſches: doch waren hierin nur diejenigen Thierchen lebendig, welche zunächſt an dem Ausgange liegen, um ausgeleert zu werden, und welche die meiſte Feuchtigkeit um ſich haben; die übrigen, welche weiter in dem Körper liegen, und mit dicker Materie umgeben ſind, leben nicht: doch erfolgt das Leben in der Folge, ſo wie der Saamen reif und vollkommen wird.

Bey der Zergliederung eines Froſches, fand Leeuwenhoek einige Thierchen ſich in wäſſerigem Blute bewegen. Sie waren ziemlich groß, ſo daß 50 ungefähr den Raum eines Sandkornes einnahmen. Im reinen Blute ſah er ſie niemals, auch nicht in der Feuchtigkeit welche herausfloß als die Haut von dem Fleiſche getrennt wurde. Endlich fand er einige Fröſche, deren Unrath mit unzählich vielen lebendigen Thierchen von verſchiedener Art und Gröſſe angefüllt war. Insbeſondere waren Thierchen von dreyerley verſchiedener Gröſſe zu unterſcheiden. (ſ. *Philoſ. tranſact.* a. a. O.).

In der Folge ſtellte Leeuwenhoek verſchiedene microſcopiſche Verſuche mit dem Speichel und dem Schleim an den Zähnen an. In dem Speichel fand er nichts, hingegen in dem mit reinem Regenwaſſer oder mit Speichel verdünneten Zahnſchleim viele kleine lebendige Thierchen, die ſich ſehr ſtark bewegten. Sie waren von verſchiedener Gröſſe; die gröſſte Art von welcher nicht viele da waren, ſchwamm wie ein Hecht im Waſſer: eine zweite Art war kleiner, drehte ſich herum und bewegte ſich zuweilen nach einer Seite: die kleinſte Art hatte eine eyförmige und plattgedruckte Geſtalt, und alle waren ſo geſchwind, daß ſie mit nichts beſſer als einem Schwarm Fliegen verglichen werden konnten. Von dieſer Art mochten einige tauſend in dem Waſſer von der Gröſſe eines Sandkornes ſeyn, obgleich nur $\frac{1}{4}$ des Waſſers aus der weiſſen Materie beſtand. (ſ. *Phil. tranſact.* T. XIV. N. 159. Sept. 1683. p. 568.).

Alle Leeuwenhoekiſche oben angeführte und andere Verſuche, wurden in der Folge von vielen Naturkundigern wiederholt, und dabey manche neue Entdekkungen gemacht. Laur. Joblot beobachtete die Eſſigaale im Jahre 1680. und meldete von ihnen verſchiedene Merkwürdigkeiten. Er verſichert vom Anfange des Aprils an, bis zu Ende des Junius, habe er keine Aelchen entdecken können, ohnerachtet der Eſſig lange genug in der Sonne geſtanden. Mit dem Anfange des Julius aber und den ganzen Sommer durch, wäre in ganz Paris nicht leicht Eſſig ohne Aelchen zu finden geweſen. Viele Perſonen hätten deshalb keinen Salat mehr gegeſſen, ob er ihnen gleich vorgeſtellt, daß die Thierchen 100,000mal kleiner wären, als ſie durch das Microſcop erſchienen und folglich keinen Schaden thun könnten. Wenn er den Eſſig am Feuer warm werden ließ oder einige Stunden in die heiße Sonne ſetzte, ſo ſtarben die Aelchen und fielen zu Boden. Dieſe Thierchen, fährt er fort, vermehren ſich in kurzer Zeit und wachſen bis zu einer gewiſſen Gröſſe. Die Luft iſt ihnen, ſelbſt in dem

Elemente, worin ſie leben, unentbehrlich. Dies iſt die Urſache, warum ſie immer nach der Oberfläche zu gehen; und wenn ſie auch bisweilen auf den Boden herabſteigen, ſo wird man ſie doch bald wieder um der Luft willen, hinaufſpielen ſehen. Setzt man gegen die Zeit, da ſie ſich zu erzeugen pflegen, zwey Flaſchen mit reinem Eſſig in die Luft, davon die eine wohl verwahrt, die andere aber offen gelaſſen worden, ſo wird man in der letztern gar bald die Aelchen entdecken, in der erſten hingegen hat Joblot nichts lebendiges finden können. Eine ſonderbare Erfahrung führt er noch an, die ihm Amontons mittheilte. Er habe ihm nemlich eine Flaſche deſtillirten Weineſſig von außerordentlicher Stärke gebracht, darin eine ganz ungeheure Menge ſolcher Aelchen geweſen wäre. 15 Monate habe er ſie erhalten ohne die Flaſche zuzuſtopfen. Endlich ſey der Eſſig verdunſtet, und auf dem Boden ein dicker übelriechender Satz übrig geblieben. Er gedenkt ferner einer Krankheit, woran ſie zu ſterben pflegen. Eine Art von Paralyſe, wie er ſie nennet, greift anfänglich nur einen Theil ihres Körpers an. Doch geneſen ſie davon in kurzer Zeit wieder, beſonders ſo lange die Sommerwärme dauert, wenn nicht der Kopf ſchon von der Krankheit angegriffen iſt. Er behauptet, es ſey ſelten, dieſe Aelchen ein Jahr durch zu erhalten. Entweder fehlt es ihnen an Nahrung, oder es iſt ihnen die Luft nicht warm genug, weil ſie ſich in einer warmen Luft allezeit beſſer zu halten pflegen. Unter andern hat er einen Aal mit einem getheilten Schwanze vorgeſtellet, wovon er ſelbſt geſteht, daß er in 36 Jahren nur 2 dergleichen geſehen habe. Augen hat er an ihnen nicht entdecken können, theils weil ſie ihm und ſeinen Gläſern zu klein geweſen, theils weil es der Schleim des Eſſigs ihm nicht verſtatten wollen. Uebrigens hat er noch verſchiedene nicht ganz unerhebliche Bemerkungen angeführt, z. B. daß ſich die Eſſigaale in einer mit ganzen Pfefferkörnern gemachten Infuſion halten, da doch alle übrige Thierchen in dieſer Infuſion geſtorben, ſo bald nur einige Eſſigtropfen dazu gekommen ſind. — Außer dieſen Eſſigaalen beſchrieb Joblot ſehr viele verſchiedene Arten, von Thierchen die er in wäſſrigen Aufgüſſen des Heues und anderer vegetabiliſchen Subſtanzen ſah. Von allen lieferte er auch Abbildungen: es iſt aber nicht wahrſcheinlich daß alle Joblotiſche Thierchen beſondere Arten ſeyn ſollen, im Gegentheil ſcheinen viele Varietäten und Thierchen von einerley Art, die ſich in verſchiedenen Geſtalten zeigen, darunter beariffen zu ſeyn. Joblot verſichert auch ſelbſt, die Infuſionsthierchen veränderten öfters ihre Geſtalt. Außerdem beſchrieb er verſchiedene Polypen, ein Thierchen, welches er Satyr nannte, und das Radthier. (ſ. L. Joblot *obſervations d'hiſtoire naturelle faites avec le Microſcope ſur un grand nombre d'Inſectes et ſur les Animalcules, qui ſe trouvent dans les liqueurs préparées &c.* Paris 1718. Neue Ausgabe Paris 1754. Schade iſt es, daß bey vielen wichtigen Beobachtungen dieſes Naturforſchers zwey Hauptfehler dem ganzen Werke vorzuwerfen ſind: einmal, daß die Kupferſtiche ſo übel gerathen, und verſchiedene Objecte z. B. die Eſſigaale, die Räderthiere, und andere mehr ſo vorgeſtellet ſind, daß ſie gewiß kein Naturkundiger unſerer Zeiten in ſolcher Geſtalt erblicken wird. Zweytens, daß Joblot bey ſeinen Beobachtungen mehr auf das Wunderbare und Abentheuerliche, als auf das Wahre geſehen, ſich alſo den Spielen einer täuſchenden Einbildungskraft zu ſehr überlaſſen hat, ſonſt würde er wohl keine Thiere mit Menſchengeſichtern abgebildet haben.

Um die nehmliche Zeit beſchäftigte ſich der Ritter Joh. Franz. Griendel mit microſcopiſchen Unterſuchungen über die Infuſionsthierchen, entdeckte aber nichts neues. Die Beſchreibungen und Abbildungen, welche aber nicht beſonders ausgefallen ſind, finden ſich in *Micrographia nova*, oder neue Beſchreibung verſchiedener kleiner Körper, Nürnberg 1687. 4. — Der Jeſuite Philippus Bonannus unterſuchte den Mehlkleiſter, und entdeckte darin die ſogenannten Kleiſteraale, welche man lange Zeit nachher mit den Eſſigaalen für einerley hielt, (ſ. Ph. Bonanni *Obſervationes circa viventia, quae in rebus non viventibus reperiuntur, cum micrographia curioſa Romae* 1691. 4. — Valisnieri und Bourquet haben zuſammen Beobachtungen mit Caninchenſaamen angeſtellet, und darinnen kleine Würmchen geſehen, die an einem Ende dicker als an dem andern, ſehr munter und in Bewegung waren; ſie ſchlugen die Feuchtigkeit mit ihrem Schwanze, bisweilen erhoben ſie ſich, und bisweilen bewegten ſie ſich in die Tiefe, auch drehten ſie ſich manchmal im Kreiſe und wickelten ſich wie Schlangen zuſammen. Valisnieri, welcher gegen die Saamenthierchen eingenommen war, mußte ſelbſt geſtehen, daß es wirkliche Thierchen waren: er ſagt e gli riconobbi e gli iudicai ſenza dubitamento alcuno per veri, veriſſimi, arciveriſſimi vermi. (ſ. *Opere del Cav.* Valisnieri T. 2. p. 105. I col. und *Iſtoria della generazione dell' uomo e degli animali ſe ſia da vermicelli ſpermatici, o ſia dalle uova* Venezia 1721. 4. Auch hat Nicolaus Andry Beobachtungen über die Saamenthierchen bey dem Menſchen angeſtellt, und behauptet, ſie fänden ſich nur in dem Alter, das zur Zeugung tüchtig iſt; in der erſten Jugend, und im hohen Alter ſehen ſie nicht verhanden; in dem Saamen veneriſcher Perſonen träfe man nur ſehr wenig an, und diejenigen welche man ſähe, ſeyen entweder matt oder todt. Bey unvermögenden Perſonen ſähe man kein einziges lebendiges Saamenthierchen. Die im menſchlichen Saamen befindlichen hätten einen dickern Kopf als im Saamen anderer Thiere, und dieſes glaubt er, ſtimme mit der Geſtalt der Frucht und des Kindes überein, da der Kopf wirklich gegen den übrigen Körper größer iſt, als bey Erwachſenen: auch ſetzt er hinzu, die Mannsperſonen, welche zu oft beywohnten, hätten in ihrem Saamen wenige oder gar keine ſolche Thierchen, (ſ. Nicolaus Andry *de la generation des vers dans le corps de l'homme* Paris 1700. 12.

Zu den folgenden Beobachtern gehören Cosm. Conrad Cuno, welcher Obſervationes durch Microſcopia, Augsburg 1734. lieferte, und Benjamin Martyn, deſſen *Micrographia nova, or a new treatiſe on the microſcope aud microſcopic objects*, London 1743. ſehr artige Unterſuchungen enthält. Bald nachher fieng der gelehrte Jeſuite, Turberville Needham, welcher in der Phyſiologie ſo vieles geleiſtet hat, an, ſeine microſcopiſchen Verſuche und Beobachtungen über die Infuſionsthierchen bekannt zu machen. — Er füllte ganz heiße Hammelfleiſchbrühe in ein gläßernes Gefäß, das er ſo veſt als möglich verſtopfte, und in heiße Aſche ſetzte. Als er nun dieſe Brühe in der Folge unterſuchte, fand er des beſondern Verfahrens ohngeachtet, da ſich eine Menge Infuſionsthiere entwickelt hatten, bey welchen ihre völlig

eigenthümliche Geſtalt und Bewegung, ſo wie bey allen andern deutlich in die Augen fiel. Dieſelbe Erfahrung wurde mit andern thieriſchen Subſtanzen wiederholt und eben ſo befunden. In den wäßrigen Aufgüſſen verſchiedener Pflanzenſaamen bemerkte er nach 8 Tagen leichte Bewegungen von äußerſt kleinen Körperchen, die ſich nach und nach entwickelten, abſonderten, und ſich etwas verlängerten: 7 Tage nach dieſer Beobachtung war der Aufguß mit einer unendlichen Menge beweglicher Körperchen angefüllt. In den Aufgüſſen von gemahlenem Getreide will er unzählige Faſern geſehen haben, welche nach ſeiner Meynung vollkommne Zoophyten waren, und ſich durch ihre eigene Kraft bewegten. Mehrere hatten Aehnlichkeit mit einer Schnur Perlen oder einem Roſenkranz. Uebrigens behauptet er, es ſeyen nicht ſowohl Infuſionsthierchen geweſen, ſondern nur die Anfänge dieſer Thierchen. Auf dieſe vermeyntliche Erfahrungen baute er ein eigenes Syſtem und glaubte überzeugt zu ſeyn, das thieriſche Leben entſtehe aus dem vegetabiliſchen, oder es ſey eine gewiſſe vegetirende Kraft, welche den Uebergang vegetabiliſcher Körper in Thiere hervorbringe. Needham will auch bemerkt haben, daß Infuſionsthierchen ſich zuſammen drängten, alle Bewegung verlohren, ſich von neuem in eine Art von Fäden verwandelten, woraus eine andere Art von Thierchen zum Vorſchein kamen, (ſ. T. Needham *Nouvelles obſervations microſcopiques avec des découvertes intereſſantes ſur la compoſition et la decompoſition des corps organiſés*, Paris 1750.). Mehrere Beobachtungen ſind in *Philos. transact.* nr. 490. beſchrieben. Das Needhamſche Syſtem findet ſich auch in *Conſiderations ſur les corps organiſés* par C. Bonnet. T. II. cap. VI. §. 329. pag. 205. (Ed. Amſterd. 1762.) von Bonnet ſcharf und gründlich durchgegangen und geprüfet.

Außer dieſem iſt zu bemerken, daß Needham ſchon vorher die kleinen Thierchen im Brandkorne (uſtilago, Smutty; bled niellé) entdeckt hat. In einem davon bereiteten wäſſrigen Aufguſſe will er ebenfalls äußerſt kleine Faſern geſehen haben, welche nach und nach ſich zu bewegen anfangen, und nach einigen Stunden zu aalähnlichen Thierchen werden. Die erſte Beſchreibung hiervon findet ſich in *Phil. transact.* n. 411. Mehrere von ihm angeſtellte Beobachtungen, z. B. mit dem milchigen Saft unreifer Getreidekörner und den darin befindlichen Thierchen, mit dem Aufgüſſen von Schmetterlingsflügeln, mit den kleinen Aalen im Meelkleiſter, mit den Saamenthierchen, mit dem Leeuwenhoekiſchen Radthier, und a. m. übergehen wir.

Zu gleicher Zeit gab ſich Henr. Backer mit Unterſuchung der Infuſionsthiere ab, (ſ. *Employment for the Microscope. In two Parts. II. An account of various Animalcules never before described, and of many other Microscopical Diſcoveries: With Obſervations and Remarks. &c.* Er ſahe Thierchen, welche die Geſtalt eines ſ hatten, und nannte ſie wegen des haarförmigen Anſehens animalcula capillaria. Ein anderes Thierchen hatte die Geſtalt eines Haferkornes, welches aber wegen der zwey Klappen, zwiſchen welchen es ſich aufhält, und die es nach Belieben öffnet, wenn es den Körper hervorſtrecken will, zu den Conchylien zu zählen iſt. Die Eſſigaale und Kleiſteraale beſchrieb er genau, von welchen letztern aber weder Backer noch Needham, ſondern der oben genannte Philippus Bonannus der Entdecker iſt. Auch lieferte er eine Beſchreibung der im Brandkorn befindlichen Thierchen, die ebenfalls Needham vor ihm beobachtete. Er ſah ein gewiſſes Thierchen im Waſſer, worin einige Tage lang Fiſche gelegen hatten, welches er Proteus nennt, weil es mehrere und zwar drey bis viererley Geſtalten annehmen kann. Von den andern Geſchöpfen, die er beobachtete, und die zum Theil nicht zu den Infuſionsthieren gehören, nennen wir noch das Leeuwenhoekiſche Radthier, ſechs andere Thierchen, welche mit dieſem eine gewiſſe Aehnlichkeit haben, ſich aber doch bey ähnlichen Bewegungswerkzeugen auf andere Art bewegen.

Zu den merkwürdigſten Beobachtern der microſcopiſchen Thiere gehört auch John Hill. Er unterſuchte die Infuſion von den Saamen des Stechapfels und fand Geſchöpfe, die zu den größern Infuſionsthieren gehören, einen durchſichtigen, flachen, eyförmigen, gleichſam mit Stacheln beſetzten, und am Rand mit haarähnlichen Faſern beſetzten Körper haben. Er bewieß, daß nicht jede Infuſion ihre beſondere Thierchen habe, welches einige Beobachter, die vor ihm und zu gleicher Zeit lebten, muthmaßten und behaupteten. In dreyßig verſchiedenen Infuſionen, welche zu gleicher Zeit an einem Orte aufbewahret wurden und voll Infuſionsthierchen waren, bemerkte er nur acht verſchiedene Gattungen: darunter fand ſich das vorhin genannte Thierchen auch in der Infuſion vom Tabak und vom Liebesapfel (*Solanum lycopersicum* Linn.). Uebrigens fand er doch, daß verwandte Pflanzen, die zu Einer Gattung gehören, oder mit einander in Anſehung des Geſchmacks und andrer Eigenſchaften übereinkommen, auch einerley Infuſionsthiere enthalten. Die Thierchen waren von einerley Art, wenn die Infuſion in offenen oder mit Blaſe verbundenen Gefäßen aufbewahrt wurde. Von demſelben Beobachter haben wir eine umſtändliche und genaue Beſchreibung derjenigen Thierchen, welche in ſtehendem Regenwaſſer, das ſchon faul zu werden anfängt, zum Vorſchein kommen. Darin kommt er mit Leeuwenhoek überein, daß ſie von verſchiedener Art und Größe ſeyen. Die größte Art mußte übrigens 100mal ſo groß ſeyn, als ſie wirklich iſt, wenn man ſie mit bloſen Augen bemerken ſollte. Eine Art wird von der andern aufgezehrt: daher kommt es auch, daß je mehrere von den größern Thierchen in der Infuſion ſind, deſto weniger kleine gefunden werden. Die größten welche Hill ſah, gehörten zu den Radthieren; ſie erregten mit ihrem Vordertheil im Waſſer eine Art von Wirbel, wodurch die kleineren Thierchen in Bewegung geſetzt und leicht verſchlungen oder vielmehr in den Mund der größern Thiere getrieben wurden, (ſ. *Eſſays in natural Hiſtory and Philoſophy, containing a ſeries of Diſcoveries, by the Aſſiſtance of Microscopes:* by John Hill, London 1752.

Gleich nach der Mitte dieſes Jahrhunderts fieng Martin Frobenius Ledermüller an, ſeine microſcopiſchen Beobachtungen bekannt zu machen. Viele betreffen die Infuſionsthierchen: ſie ſind accurat, gründlich und beſtätigen die vorhergegangenen Beobachtungen. Er ſah und beſchrieb insbeſondere, was Leeuwenhoek und andere vor ihm geſehen und beſchrieben hatten, (ſ. Phyſicaliſche Beobachtungen des Saamenthierchens, durch die allerbeſten Vergrößerungsgläſer und bequemlichſten Microſcope betrachtet, Nürnberg 1756.). Seine Beobachtungen der Kleiſteraale, der Thierchen in der

Fleischbrühe, und in andern Infusionen finden sich in den Fränkischen Sammlungen Th. 3. S. 387. Th. 5. S. 45. 57. Th. 6. S. 221. Er machte die wichtige und merkwürdige Entdeckung, daß die Kleisteraale eben so wie die Rädertheire wieder aufleben, wenn man den eingetrockneten wieder Wasser giebt. Er sagt, er habe etwas von lebendigem Kleister mit zu einem Freunde genommen, in dem zurückgebrachten Gläschen sey aber einiges zurückgeblieben. Dieses Gläschen habe nachher unter andern über zwey Jahre gestanden. Da er es nun wiedergefunden, so habe er sich auf den Kleister besonnen, der wie Stein geworden, und habe etwas lauwarmes Wasser darauf gegossen. Des andern Morgens sey darin schon alles lebendig gewesen. Er habe sich auch recht alten Buchbinderkleister bringen lassen, diese Versuche zu wiederholen und gleiche Erfahrung gehabt. — Es ist dieses ein augenscheinlicher Beweiß, daß sich dergleichen Thierchen außer ihrem Elemente so lange in einem unthätigen Zustande halten, und ihr Leben von neuem anfangen können, wenn sie in ihr erstes Element gebracht werden. — Uebrigens bewieß Ledermüller auch, daß die Essigaale lebendige Jungen gebähren, und sich sehr häufig vermehren. Auf der Kupfertafel hat er einige ganze und zerschnittene Aale mit ihren Eyern und Jungen stark vergrößert vorgestellt.

Wir übergehen die Beobachtungen und Bemühungen der Engländer Georg Adams, welcher insbesondere die Joblotischen, Leeuwenhoeckischen und Hookischen Versuche wiederholte, und die von ihnen beschriebene Thierchen in *Micography*, London 1746. abbilden ließ; James Sherwood, dessen Versuche über die Aale im sauern Mehlkleister in *Phil. transact.* n. 478 befindlich sind. Eduard Wrigth, der die an verschiedenen Infusionen befindlichen Thierchen in *Phil. transact.* Vol. XLIX. P. 2. beschrieb; James Parsons, von welchem wir viele vortrefliche Untersuchungen über microscopische Thiere in *Philosophical observations on the analogy between the propagation of animals and that of vegetables*, Lond. 1752. haben; Henr. Miles und Franc. Watkens, deren Beyträge ebenfalls schätzbar sind; des Italiänischen Grafen J. F. Marsilli, welcher eine Untersuchung über den Ursprung der kleinen Aale, in einem Brief an Valisneri, der in *Giornali de Letterati d'Italia* T. 29. art. 8. befindlich ist, geliefert hat; des Holländers Martin Slabber, dessen Werk *Natuurlyke Belustigungen behelzende microscopische Waarneemingen van in en uitlandsche Water en land Dieren* I – XVIII St. Harlem 1769 — 1778. viele schöne Versuche enthält, des großen Insectenkenners Aug. Joh. von Roesel, welcher in den monatlichen Insectenbelustigungen, besonders im 3ten Theil mehrere vortrefliche Beschreibungen mancher Infusionsthiere geliefert hat; die unterhaltende Bischoffischen Versuche über die Essigaale, und andere hierher gehörigen Geschöpfe in den neuen optischen Beyträgen Frankf. und Leipz. 1760. und in den Beyträgen zur Optik, Ulm 1764.; die Unzerschen Beobachtungen in der Sammlung kleiner physicalischen Schriften, Rinteln 1766; die Beobachtungen der großen Naturkundiger Büffon und Bonnet, von welchen jedoch der leztere, wenigstens in Ansehung der gründlichen Untersuchungen über die Infusionsthiere große Vorzüge hat; des unsterblichen Hallers, dessen Verdienste um die microscopischen Geschöpfe nicht zu verkennen sind; des Freyherrn von Gleichen, welcher sehr artige und merkwürdige Versuche über sehr viele verschiedene Arten von Infusionsthieren angestellt hat, und überzeugt zu seyn glaubt, der Blumenstaub (pollen antherarum) würde im Wasser beweglich und in microscopische Thiere verwandelt; des verdienstvollen Verfassers des Hausvaters, Otto von Münchhausen, dessen Versuche überhaupt und insbesondere diejenigen, welche er mit dem Brandkorne angestellt hat, von vorzüglicher Wichtigkeit sind, obgleich manche nicht zugeben wollen, daß der schwarze Staub im Wasser aufschwelle, eyförmig und in Thierchen verwandelt werde, daß die auf dem Staub unter dem Microscopium erscheinenden Puncte sich selbst in eine Art Eyerchen verwandeln, daß die Thierchen aufplatzen oder sich zertheilen, und diese Eyerchen zurückbleiben, daß der Staub in den Staubschwämmen, Blätterschwämmen u. a. m. sich eben so wie der Staub des Brandkornes verhalte, daß die in allen Schwämmen befindlichen Infusionsthierchen, oder die vermeynten Pilzthiere, sich endlich selbst in Schwämme verwandeln (s. Hausvater P. I. 1765. S. 149.); des großen Linne, welcher das Münchhausische System angenommen, und die angeführten Versuche andern zur weitern Untersuchung empfohlen, sonst aber in diesem Theile der Naturgeschichte weniger Verdienste hat, als in den andern Theilen, (s. Linne *Diss. de mundo invisibili* Upf. 1767.); des Engländers Ellis, der vom Ritter Linne angereizet, die Münchhausischen Versuche zu bestätigen, verschiedene Beobachtungen bekannt machte, den Needham widerlegte, und bewieß, daß das faserige Wesen, was auf den meisten animalischen und vegetabilischen Infusionen entsteht, keineswegs aus Zoophyten bestehe, sondern es seyen wahre Schwämme oder Arten von Schimmel, deren einige schon Micheli abgebildet hat, außerdem die Thierchen in gekochten Flüssigkeiten beschrieb, die Volvox-Arten mehr auseinander setzte u. s w.; des berühmten und feinen Göttingischen Zergliederers Wrisberg, der sehr viele Infusionsthierchen sah; ihre Entwicklung und verschiedene Gestalten genau angab, und dessen gekrönte Preisschrift unstreitig zu den vorzüglichsten Abhandlungen über diesen Gegenstand gehört; des Rußen M. Terechowsky, welcher die Thierchen in luftleeren Infusionen, ihr Verhalten gegen Vitriolsäure und andere salzige Substanzen, gegen den electrischen Funken, gegen verschiedene riechende Substanzen als Campher und Moschus, gegen Wärme und Kälte untersuchte, auch die Beobachtung machte, daß Wasser aus einerley Brunnen auf verschiedene Körper gegossen immer einerley Art von Infusionsthieren giebt, hingegen mehrerley Wasser mit einerley Körper, auch mehrere Arten von Thieren hervorbringt, und hieraus den Schluß zog, daß die Eyerchen und die Eltern dieser Geschöpfe in dem Wasser, womit man die Aufgüsse gemacht hat, selbst zu suchen sind; des P. Giov. Maria della Torre, der *nuove offervazioni microscopiche*, Napli 1776. geliefert hat; die Mahlingischen Beobachtungen über die Aale im Kleister, Saamen-, und Infusionsthierchen, im Koppenhagner Magazin II. Band S. 106 und 113; die Roseischen Untersuchungen des Meerwassers und der darin enthaltenen Infusionsthierchen, (s. Rose *literae ex India orientali transmissae : Philos. transact.* T. 60. A. 1770. p. 494.) *de animalibus infusoriis in aqua marina inventis et descript. regionis Napal Ind. Orientalis*; die Köhlerschen Beobachtungen, welche im 10 Stück des

Naturforschers, S. 102. fg. befindlich und deswegen besonders merkwürdig sind, weil eine Beschreibung und Abbildung des Joblotschen Satyrs dabey geliefert worden; die Pelissonischen Versuche, welche in den Beschäftigungen der Berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde, Th. I. S. 352. beschrieben sind; die schönen Helminthologischen Bemerkungen des gelehrten Naturkundigers Professors Hermann in Strasburg, im 19. und 20. St. des Naturforschers; die Saussürischen Beobachtungen besonders an den Thierchen in der Hanfsaameninfusion; die Eichhornischen, und Fontanaschen, über die Thierchen im verdorbenen Getreide, Essigaale u. s. w.

Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir alles oder doch das meiste bemerken wollten, was manche ungenannte Schriftsteller in verschiedenen Abhandlungen von Academien der Wissenschaften, in Magazinen, Zeitschriften und Journalen von Infusionsthierchen gesagt haben; und noch mehr würde es wider den Zweck der Encyclopädie seyn, diejenige Schriften vieler Insectologen anzuführen, worin einige Beobachtungen über microscopische Thierchen einzeln enthalten sind; zumal wir noch von den höchst wichtigen Spallanzanischen, Götzischen, Roffredischen und Müllerschen Untersuchungen und Entdeckungen in diesem merkwürdigen Theile der Naturgeschichte reden müssen.

Spallanzani stellte insbesondere zahlreiche Versuche über die Entstehung der Infusionsthiere an. Um zu sehen in wie fern die Hitze dieselbe verhindere, setzte er unterschiedene Saamen von Gewächsen und Eydotter der Hitze des siedenden Wassers eine halbe, eine ganze, anderthalb und zwey Stunden aus, und machte dann mit eben dem gesottenen Wasser Einweichungen davon. Nach acht Tagen fanden sich in allen diesen Einweichungen, die in leicht verstopften Gefäßen gestanden hatten, Infusionsthierchen, und nicht selten in derjenigen die mehresten, welche die Hitze am längsten ertragen hatte. Er röstete ferner verschiedene Saamen, wie man den Coffee röstet, und weichte sie dann mit gekochtem Wasser ein; sie gaben dennoch eine ungeheure Menge von Thierchen. So gieng es auch mit eingeweichtem Eydotter, der vorher eine Hitze von 110 reaum. Graden ausgestanden hatte. Ja selbst zu Kohlen gebrannte Saamen gaben nach dem Einweichen Infusionsthierchen. Aus allem diesem schließt Spallanzani: Needhams vegetirende Kraft sey ein Nichts, da sie billig hier durch die Hitze hätte zerstört werden müssen. — Hermetisch verschlossene Flaschen, mit Einweichungen von Saamen eine halbe, eine ganze, anderthalb und zwey Minuten lang in siedendes Wasser getaucht, wählte er nun zu seinen Versuchen. Die Flaschen waren mit hinlänglicher Vorsicht geschlossen, damit die Luft in ihnen nicht dünner und nicht dichter als in der Atmosphäre war. Nach eilf Tagen öffnete er die Flaschen, aus denen nun die Luft mit einem Gezische hervordrang, weil sich dieselbe durch die aus den eingeweichten Saamen entwickelte vermehrt hatte. Die Einweichungen hatten theils gar keine, theils außerordentlich kleine Thierchen. Ueberhaupt bemerkte Spallanzani, daß die Entstehung der größern Infusionsthiere nur allein hier durch die Hitze verhindert würde, nicht aber die Entstehung der kleinern, dergleichen sich selbst in verschlossenen Flaschen zeigten, welche vier, sechs und selbst zwölf Minuten in siedendem Wasser gestanden hatten: ja selbst eine halbstündige Erhitzung in siedendem Wasser hinderte die Entstehung der kleinern Infusionsthiere nicht, wohl aber eine dreyviertelstündige. Die siedende Hitze verhinderte jederzeit die Entstehung der größern, wenn sie auch nur eine Secunde dauerte; und selbst eine Hitze von dreyßig Reaumurischen Graden brachte diese Wirkung hervor, da hingegen bey 25 Gr. sich auch die größeren Infusionsthiere zeigten; bey 27 Gr. erschienen sie seltener, und bey 28 Graden gar nicht mehr. Bereits vorhandene Infusionsthiere sowohl von der größern als kleinern Art starben hingegen bey dem 33 oder 34 Grade von Hitze. Aus diesen Beobachtungen folgert Spallanzani abermals, daß die Infusionsthiere aus einer Art von Eyern oder Keimen, wie er sie lieber nennen will, entstehen, und daß Needhams Hypothese falsch sey. Um sich von der Gewißheit der Sache ganz zu überzeugen, wiederholte Spallanzani die Needhamischen Versuche mit größter Vorsicht und sehr oft: nie hat er dabey die geringste Spur von einem Uebergange vegetabilischer Körper in Thiere gesehen, ob er gleich den Schimmel selbst wahrgenommen hat, wodurch Needham betrogen worden ist. Immer blieben die Thierchen und der Schimmel etwas ganz von einander unterschiedenes; vielleicht hat aber das Needham betrogen, daß einige Infusionsthiere mit ihren langen Schwänzen zu Zeiten an dem Schimmel hangen blieben. — Nunmehr untersuchte Spallanzani auch die Wirkung der Kälte auf die Infusionsthiere und auf ihre vorausgesetzten Keime. In den ganz mit Eis umgebenen Einweichungen starben die mehresten Infusionsthiere. Einweichungen, die in hermetisch verschlossenen Gläsern durch eine künstliche Kälte zum gänzlichen Gefrieren gebracht waren, gaben gar keine Infusionsthiere. Essigälchen können doch 7 Gr. Kälte unter dem Gefrierpuncte ertragen. Ueberhaupt fand Spallanzani, daß die Eyer und Keime der Infusionsthiere weit mehr Kälte ertragen können, als die daraus entstehenden Thiere selbst.

Ueber die Wirkungen unterschiedener Gerüche und anderer Körper auf die Infusionsthiere stellte Spall. ebenfalls Versuche an. Der Geruch vom Campher tödtete sie sehr geschwind, nicht so schnell der Geruch vom Terpenthinöle. Der Tabakrauch war ihnen nur zu spät tödtlich, augenblicklich hingegen der Schwefeldampf. Oele, gesalzene Wasser, auch brennbare Spiritus tödteten die Thierchen auch sogleich. Auch Urin tödtete sie und erstickte sie zugleich aufs feinste: gleichwohl ist auch der Urin von Thierchen bewohnt, wenn er einige Zeit gestanden hat. Der electrische Funke, so wohl der erschütternde als gemeine, ja selbst die electrischen Feuerpinsel tödteten die Infusionsthiere mehr oder weniger schnell nach ihrer unterschiedenen Stärke. Unter der luftleeren Klocke starben einige Infusionsthierchen bald, andere erst nach langer Zeit; einige ertrugen den luftleeren Raum einen Monat, andere kaum zween Tage. Auch wurden keine Thierchen in den Einweichungen im luftleeren Raum erzeugt, wohl aber dann, wenn noch so viel Luft unter der Klocke war, daß ihr Druck dem Drucke von 13 Zoll hoch Queckſilber gleich kam. — Die Spallanzanischen Beobachtungen über die Saamenthiere des Menschen und anderer Thiere kommen in der Hauptsache gänzlich mit dem, was Leeuwenhoek gesehen hat, überein. Daß weder Bomare noch Asch diese Thierchen gesehen haben, beweise nichts gegen ihr Daseyn. Man müsse in Beobachtung durch Vergrößerungsgläser geübt seyn, um sie wahrzunehmen, dann sehe sie aber

ein jeder. Bey ſehr oft und mit dem gröſsten Fleiſse angeſtellten Unterſuchungen hat Spall. die vorgebliche Entſtehung der Saamenthierchen aus dem fadichten Theile des männlichen Saamens nicht ſehen können, vielmehr hat er dieſe Thierchen nur in dem dünnern flüſſigen Theile des Saamens gefunden. Er hat die Saamenthierchen auch in dem allerfriſchesten und ſo eben aus ihren Behältniſſen genommenen Saamen geſehen, ſo daſs an ihre Entſtehung aus dem fadichten Theile gar nicht zu denken iſt; endlich hat er ſie ſogar in lebendigen ausgehungerten Waſſermolchen innerhalb der niederführenden Gefäſse ſelbſt geſehen. Der Schwanz iſt nach Spall. Beobachtungen an den Saamenthierchen beſtändig vorhanden, ſelbſt nach dem Tode geht er nicht verlohren, nur iſt er ſeiner Feinheit wegen leicht zu überſehen, wenn man nicht den rechten Grad des Lichtes trift; das Sonnenlicht oder Kerzenlicht ſey zu ſtark, am beſten das von einer weiſsen Wand zurückgeworfene Licht oder das Licht vom Himmel, wenn er mit weiſsen Wolken bedeckt iſt. Auch müſſe man, um den Schwanz zu ſehen, das Saamentröpfchen auf einem ſehr feinen Glaſe, oder noch beſſer auf einem Talkblättchen betrachten und das Tröpfchen zart genug wählen. Das einfache Vergröſserungsglas ſchicke ſich auch beſſer als das zuſammengeſetzte. Er vermuthet mit Haller, Büffon habe anſtatt der wahren Saamenthierchen nur Infuſionsthierchen vom Saamen geſehen. Ueber dieſe Infuſionsthiere hat Spall. ebenfalls Beobachtungen angeſtellt, um ſie von den Saamenthierchen zu unterſcheiden; ſie haben allerdings keine Schwänze, und kommen erſt zum Vorſchein, wenn die Saamenthierchen ſelbſt zu Grunde gegangen ſind. Beyde ſind auf das deutlichſte von einander unterſchieden; die Saameninfuſionsthiere beſtehen gleichſam aus einem blaſichten Weſen und kommen nach ihrem Tode auf der Flüſſigkeit oben auf zu ſchwimmen, auch werden ſie durch Eſſig oder ſonſt dergleichen wie zerfreſſen; die eigentlichen Saamenthiere hingegen haben eine dichte und veſte Subſtanz, ſinken nach ihrem Tode unter und löſen ſich bey weitem nicht ſo leicht auf, ſo wie ſie auch von Eſſig und andern dergleichen ſcharfen Dingen nicht zerfreſſen werden. Spall. machte noch die ſchönen Bemerkungen, daſs die ſtarke Bewegung der Saamenthierchen mit von dem ihnen widrigen Eindrucke der Luft auf ſie herrühre; daſs ſie ganz von der Luft ausgeſchloſſen, in der Wärme ſelbſt zween bis drey Tage leben; daſs ſolche, die ſchon durch den Froſt getödtet ſcheinen, in der Wärme ſich wieder erholen. Infuſionsthiere bewegen ſich noch ganz friſch bey 30 Grad Wärme, bey 32 wird ihre Bewegung langſamer, be 33 und 34 Grad ſterben ſie alle. Die Saamenthiere hingegen ſind bey 35 Grad noch munter, bey 39 ſterben einige und bey 44 ſind ſie alle todt. Es iſt alſo wiederum falſch, was Büffon ſagt, daſs die Saamenthierchen in einer mäſsigen Wärme ſterben, ſie ertragen vielmehr eine gröſsere als ſo viele andere Thiere. Im Sonnenlichte ſtarben die Saamenthierchen baldab, obgleich die Wärme deſſelben nicht zu groſs für ſie war: weitere Verſuche ergaben, daſs nur eine vorhergehende Verdickung des Saamens Schuld an jenem Tode iſt, und es ſcheint, daſs die Sonnenſtrahlen auſser der Wärme, die ſie dem Saamen geben, noch eine andere Veränderung in ihm bewirken. Mehrere Verſuche ſtellte Spall. noch über die Betäubung der Saamenthiere durch die Kälte, über das Leben der Infuſionsthiere in eingeſchloſſener Luft und in hermetiſch verſchloſſenen Gläſern, über das Wiederaufleben mancher Infuſionsthiere als des Räderthieres und einiger andern Thiere an. Alle bisher angeführten Beobachtungen finden ſich in *Opuſcoli di Fiſica animale e vegetabile dell' Abate* Spallanzani, *regio profeſſore di ſtoria naturale nell' univerſita di Pavia etc. Ir Modena preſſo la ſoc. tipograf.* 1776. 8. Vol. I. II. Mehreres, wovon aber das Hauptſächlichſte in dieſem Werke wiederholt iſt, findet ſich in der 11 Jahre vorher herausgekommenen Spallanzaniſchen Schrift, *Saggio di oſſervazioni microſcopiche concernenti il ſiſtemo generazione de S. Needham e Buffon.*

Die Götziſchen Unterſuchungen betreffen insbeſondere die Eſſigaale. Manches kommt mit demjenigen überein, was Joblot, Backer, Needham, Unzer, Biſchoff, und Ledermüller, davon geſagt haben, und ihre Beobachtungen werden dadurch theils beſtättiget, theils berichtiget. Das mehreſte iſt aber neu und Herrn Götze ganz eigen. Er muthmaſste und bemerkte, daſs die Eſſig- und Kleiſteraale von einander unterſchieden ſeyen; Gelegenheit gab die Ledermüllerſche Abbildung der Kleiſteraale, wo der Kopf ganz anders ausſieht, als man ihn an den Eſſigaalen erblickt. Er fand, daſs die Eſſigaale nirgends anders als in Säuren leben können, welche ihr wahres Element ausmachen. In Waſſer oder Feuchtigkeiten, die mit allerley andern Sachen, mit Milch, Dinte, Weingeiſt, Alaun, Kreide, Zucker und dergleichen, aber ſchwach, vermiſcht waren, ſuchte man ſie vergeblich zu erhalten. In bloſsem Waſſer hielten ſie ſich auch nicht lange, als man ihm aber etwas Eſſigmutter in das Waſſer gab, lebten ſie einige Monate. In Franzwein, braunſchweigiſchem Bitterbier und Mumme dauerten ſie nur kurze Zeit aus. Die Urſache ſcheint die zu ſeyn, weil ſie in andern Feuchtigkeiten ihre gehörige Nahrung nicht haben, nemlich die zarte Schimmelhaut, die ſich auf dem Eſſig anſetzt. Folglich iſt es ausgemacht, daſs dergleichen kleine Aelchen, die man im Waſſer und andern Feuchtigkeiten findet, mit dieſen nicht einerley Art ſeyn können. Herr Götze fand zuverläſsig, daſs die Eſſigaale kaum den ſchwächſten Grad von Wärme ertragen, und in Gläſern, die in der Sonne ſtehen, in kurzer Zeit ſterben. Dieſes wuſste ſchon Joblot. Froſt können ſie, wie bey Spallanzans Beobachtungen angeführt worden, und wie ſchon Power bewieſen hat, eher ausſtehen als Wärme. Er hat ſchlechten Eſſig, der von dieſen Thieren wimmelte, frieren und ſie ganze Tage im Eis ſtehen laſſen. Brachte er ſie wieder in die warme Stube, ſo lebten ſie allmählig wieder auf, wie der Eſſig aufthaute. Doch bemerkte er hiebey, daſs, wenn die Kälte plötzlich auf die Thierchen, die lange in der warmen Stube geſtanden haben, wirkt, die mehreſten erſtarrt liegen bleiben. Es war eben einmal recht kalt, als er ein ſogenanntes Mutterglas aufs neue mit eiskaltem Eſſig füllte. Dies machte eine groſse Revolution unter den Einwohnern. Alles erſtarrte mit Convulſionen. Nun ſetzte er das ganze Glas in die Kälte und nach ein paar Stunden lag der ganze Boden voll, Leichen. In einem andern Glas, zu welchem ebenfalls kalter Eſſig gegoſſen wurde, erſtarrten die Thierchen auch: als es aber ein paar Minuten auf den Ofen geſetzt wurde, war alles wieder lebendig. Hierauf brachte Herr Götze auch das erſte Glas aus der Kälte wieder in die Stube und beobachtete die Thierchen durchs Microſcopium. In der erſten halben Stunde war kein Leben und auf dem Boden alles todt. Nun ſtiegen ei-

nige Aelchen, wie ſtarre Fäden in die Höhe. Allmählig fiengen dieſe an zu zucken, und Kopf und Schwanz ſehr langſam zu bewegen. In der zwoten halben Stunde fiengen ſie an zu ſchlängeln. Es folgten immer mehrere und nach zwey Stunden giengen ſie heerweiſe wieder nach der Oberfläche des Eſſigs zu. Das meiſte wurde wieder hergeſtellt, aber ein Drittel blieb unter den Todten. Wenn er einige dieſer Aelchen in reines Waſſer und andere in unbelebten Weineſſig brachte, ſo bewegten ſich jene bey weitem nicht ſo geſchwind und lebhaft als letztere, auch hielten ſich die im Waſſer mehrentheils unten und in der Mitte des Gefäßes auf. In einem Glaſe, darinn er oben auf die Fläche des Eſſigs etwa 2 Zoll hoch Baumöl gegoſſen hatte, giengen faſt alle Aale durch das Oel, ſpielten eine Zeitlang darinn ohne Entkräftung herum, und begaben ſich hernach an die Oberfläche deſſelben, wo ſie alle an der Seite des Glaſes über dem Oele vertrockneten, alſo lieber ſtarben als durch das Oel zurückgiengen. Das Glas blieb ſo einige Tage ſtehen, aber auch unter dem Oele blieb kein Thierchen lebendig. Ein Beweis, daß ſie entweder, aus Mangel der Luft erſtickt oder aus Mangel der Schimmelhaut verhungert ſind. Daß ſie aber durch die Oelſäule durchgiengen, und einige ſich länger als eine Viertelſtunde darinn aufhalten konnten, ohne augenblicklich wegen Verſchließung der Luftlöcher zu ſterben, da ſonſt kein einziger Wurm eine Minute im Oele leben kann; das verdient in der That Bewunderung. — Hr. Götze hatte dieſe Thiere über acht Jahre durch Uebertragung aus einem Glas ins andere erhalten. Er bemerkte dabey, daß wenn ein Glas mit Eſſigaalen lange ohne Erfriſchung ſteht, alles zuletzt abſtirbt, weil ſich, zumal, wenn das Glas klein und von geringem Durchmeſſer iſt, die Aelchen dergeſtalt vermehren, daß ſie zuletzt keinen Platz mehr haben, und man im Glaſe faſt keinen Eſſig mehr, ſondern das Ganze wie einen Brey ſiehet, der leicht in Fäulniß übergehet. In dem reinſten Glaſe, das mit dem reinſten Eſſig und ein paar Tröpfchen aus dem Mutterglaſe angefüllt wird, ſenkt ſich nach einiger Zeit ein Bodenſatz nieder, der theils aus abgeſtandenen Leichen, theils aus abgelegten Häuten der Aelchen ſelbſt beſtehet. Herr Götze bemerkte ganz zuverläßig, daß ſie ſich häuten. Er beobachtete einmal einen Tropfen mit Aalen aus einem ziemlich alten Mutterglaſe in einem halb mit reinem Waſſer angefüllten Uhrglaſe, durch die Lupe. Hier erblickte er allerley paternoſterförmige Fäden unter den lebendigen Aelchen. Als einige davon unter das zuſammengeſetzte Vergrößerungsglas gebracht wurden, ſahe er an dem einen noch die ganze Figur des ſpitzen Schwanzes. Ein noch lebendiges erſchien unter der ſeltſamſten Geſtalt. Mit der Kopfhälfte bewegte es ſich, wie gewöhnlich und dieſe ſahe ganz hellweiß aus; mit der hintern Hälfte aber war er unbeweglich. An dieſer war die Haut paternoſterförmig zuſammengeſchrumpft, und nach kurzer Zeit hatte der Beobachter das Vergnügen, das Thierchen die alte Haut abſtreifen und munter herumſchwimmen zu ſehen. — Um die Eſſigaale über Winter zu erhalten, verfährt Herr Götz auf folgende Art. Er nimmt dazu 12 Zoll hohe reine weiße Fußgläſer, die etwa einen Zoll im Durchmeſſer haben und in denen man mit ſtark vergrößernden Lupen die Aelchen gut beobachten kann. Jedes derſelben gießt er voll recht guten klaren Weineſſig bis etwa einen halben Zoll von dem Hals. In jedes läßt er ein paar Tropfen aus dem Mutterglaſe fließen, verwahrt ſie ſodann oben mit doppelter Leinwand, damit kein Staub durchfallen, aber doch Luft genug eindringen kann. Wollte man das Glas mit einem Kork oder ſonſt auf eine Art ganz verſtopfen, ſo würden die Aelchen bald erſticken. Die Aelchen in dieſen Gläſern halten ſich den ganzen Winter durch, wenn ſie an einem mäßig warmen Ort aufbewahrt werden, und vermehren ſich auch um dieſe Jahrszeit, wider ihre natürliche Gewohnheit in ungeheurer Menge. Doch hat Hr. Götze angemerkt, daß vom December bis zu Ende des Januars wenige trächtige unter ihnen gefunden werden. Hernach aber gehet die Fruchtbarkeit wieder an, und je näher es zum Frühjahr kommt, deſto mehr Junge haben die Mütter bey ſich. Herr Götze verſuchte es mehr als einmal ein einzelnes trächtiges Mutterälchen in ein kleines Gläschen mit Eſſig zu ſetzen, um zu erfahren, wie viele wohl von dieſer Mutter gebohren würden, und wie lange die Jungen zubrächten, ehe ſie zur Fortpflanzung ihres Geſchlechts tüchtig wären. Da er aber die von der Mutter abgeſetzten Jungen, wegen ihrer Kleinheit im Glaſe, in ihrer eigentlichen Oeconomie, nicht gehörig und richtig genug beobachten konnte, ſo wurde er gar bald durch die zunehmende Anzahl der Aelchen gehindert, über die wahren Umſtände der Sache etwas gewiſſes zu beſtimmen. — Zur Erhaltung der Gläſer mit Aelchen iſt im Anfang nöthig, daß man durch öfteres Umſchütteln der Schimmelhaut oben auf der Fläche zuvorzukommen ſucht. Da im Anfange noch nicht Aelchen genug in einem ſolchen Glaſe ſind, ſo könnten ſie die Schimmelhaut nicht zwingen, ſondern ſolche nimmt, ohne Umſchütteln dergeſtalt überhand, daß die Aelchen darunter erſticken. Sind ihrer aber erſt genug vorhanden, wozu etwa ein Monat erfordert wird, ſo weiden ſie die Schimmelhaut beſtändig ab, und die Gläſer können unangerührt ganze Vierteljahre ſtehen, ohne daß ſich eine Schimmelhaut erzeuge. Durch die Gewohnheit der Aelchen ſich nach der Oberfläche zu ziehen, und daſelbſt undulirende Bewegungen zu machen, wird ebenfalls die Erzeugung der Schimmelhaut gehindert. Dadurch geſchiehet es nun oft, daß ſie ſich über die Fläche des Eſſigs hinausarbeiten und in der zähen Schleimfeuchtigkeit am Glaſe klümperweiſe ſitzen bleiben. Dieſe weißen Klümper muß man oft ſanft wieder abſpülen, ſonſt vertrocknen ſie darinn bey Tauſenden. Es ſieht artig aus, wenn man durch eine ſanfte ſchräge Richtung des Glaſes etwas Eſſig an die Klümper anfließen läßt, wie ſie ſich entwickeln, und als eine Wolke wieder in dem Eſſig herunter ſpielen. Iſt ein Glas mit Aelchen umgeſchüttelt worden, ſo pflegt ſich dadurch ein Theil der Schimmelweide herunterzuſenken und die Aelchen ziehen ſich mit herunter. Hat aber das Glas wieder eine Zeitlang ruhig geſtanden, ſo ſieht man auch die Aelchen alle an der Oberfläche und zuweilen kein einziges in der Mitte oder unten, vermuthlich weil ſie alsdann unten nicht Nahrung genug haben. Durch das Umſchütteln wird bisweilen veranlaßt, daß ſich die weiße Schimmelweide der Thierchen durch die Adhäſion weit über die Oberfläche des Eſſigs in die Höhe zieht. Läßt man dieß ſo gehen, ſo ziehen ſich die Thierchen darnach häufig in die Höhe, bilden anfangs die Figur von bereiften Bäumchen und nach und nach die vorhin genannte dicke Klümpchen, worin viele Tauſende umkommen, weil ſie keinen Eſſig mehr anziehen können. Hilft gegen dieſe Anklümperung das öftere Abſpülen nicht mehr; ſo iſt ſchon zu viel Schleim über der Oberfläche am Glaſe, und man thut wohl, daß man ſie in ein anderes Glaß übertrage.

Herr Götze beobachtete zu wiederholtenmalen und mit der äußersten Genauigkeit und Zuverlüßigkeit die Oeconomie der Essigaale, ihre Bewegungen, ihre Erzeugungsart, die Jungen in den Leibern der Alten, die Entwickelung der Jungen, die Ordnung, in welcher sich die Brut bildet, den Mund, die Augen, den einfachen ungetheilten Schwanz dieser Thierchen u. s. w. Durch diese Entdeckungen wurden besonders einige durch Ledermüller veranlaßte Zweifel gehoben, welcher bestimmt behauptete, die Essigaale hätten keinen Mund, keine Augen und einen getheilten Schwanz. Alle diese Beobachtungen finden sich im Naturforscher St. 1. S. 1. und St. 18. S. 38. die Götzischen Beschreibungen einiger Infusionsthierchen, die andere fressen, finden sich in den Beschäftigungen der Berliner Naturforschergesellschaft 3ter Theil S. 375.

D. Moritz Roffredi, regulärer Abt der Abtey Cassanova, Cistercienserordens, in Piemont, bestätigte die Götzische Muthmassung, daß die Kleisteraale eine von den Essigaalen ganz verschiedene Art wären. Er fand sogar vier verschiedene Arten von Aelchen im Kleister. Seine Methode den Kleister zu bereiten, und zu Erzeugung der Aelchen fruchtbar zu machen, ist vielleicht die einzige, die unter allen Umständen und zu allen Jahrszeiten gelingt. Die erste Art ist am häufigsten zu finden, die drey übrigen seltener. Bey der ersten hat er den Unterschied des Geschlechts und sogar die Begattung wahrgenommen. Die zwote Art bringt nie lebendige Jungen zur Welt, und legt bloß Eyer, ist kleiner als die erstere und hat einen längern Schwanz. Die dritte kann man füglich die allgemeine nennen, weil man sie auch in dem brandigen und gekeimten Getreide antrift. Ihr Schwanz geht spitzer zu, als bey den Aälchen in den reifen Körnern des gichtischen oder rachitischen Weitzens. Sogar zwo Zitzen will der Beobachter bemerkt haben. Er hält sie gleichwohl nur für eyerlegende. Die vierte Art ist überaus klein und wird selten gefunden. Diese Aelchen sind der Länge nach nicht wohl von den Jungen der übrigen Arten zu unterscheiden; aber sie sind viel dünner und bewegen sich auch viel lebhafter als jene. — Von der Aehnlichkeit und dem Unterschiede der Kleisteraale und Essigaale heißt es überhaupt: 1) daß diese letzteren eben sowohl lebendige Jungen gebähren, als auch Eyer legen; 2) daß bey diesen der Schwanz feiner und länger, und ihre Bewegung auch unendlich lebhafter, als bey jenen ist; 3) daß diese beym Anfange des Schwanzes eine kleine hervorstehende Zunge haben, die sie aber auch zurückziehen können; 4) daß sie innerlich in Ansehung der Lage der Eingeweide den Kleisteraalen ähnlich sind.

Aus allen diesen Beobachtungen erhellet, daß D. Roffredi in der Untersuchung dieser Thierchen und ihrer Oeconomie so weit gekommen, als ein menschliches Auge reichen mag. — Herr Götze hatte das Vergnügen, durch eigne Beobachtungen über die Kleisteraale die Bestätigung der meisten obigen Erfahrungen zu finden. Es war der 26ste September 1775, da ihm der Hr. Justizrath Mahling in Copenhagen etwas vertrockneten Kleister mit darinn zugleich vertrockneten Aaalen überschickte. Des andern Morgens gegen 7 Uhr that er ihn in ein Gläschen und goß etwas laulichtes Wasser darauf, da denn gegen 12 Uhr schon einige Aälchen lebendig waren, sich aber noch sehr langsam bewegten. Am andern Tage waren schon mehrere vorhanden, die in dem Wasser herumspielten, und die Todten schwammen wie weisse gerade Fäserchen im Wasser herum, von denen einige ganz ohne Bewegung waren, andere zuckten, andere sich schon etwas mehr zu bewegen schienen. Hr. Götze hat sie durch seine stärksten Microscope in einem reinen Wassertropfen, den er ganz flach ziehen konnte, um dadurch die Bewegungen des Thiers etwas zu hemmen, genau beobachtet und folgende Umstände an ihnen entdeckt. a) Schienen sie zur ersten Art des Roffredi zu gehören. b) Hat er darunter einige mit lebendigen Jungen im Leibe, andere mit Eyer angetroffen, und bey dem Aufschneiden wahrgenommen, daß die Jungen eben so schneckenförmig, als bey den Essigaalen, in eine zarte netzförmige Haut eingeschlossen waren, aus welcher sie sich fast auf gleiche Art herauszukommen bemühten, und sie solche zerrissen hatten, munter fortschwammen. c) Bemerkte er bey ihnen folgende Unterscheidungszeichen in Absicht der Essigaale. Der Kopf ist kolbenförmig zugerundet, und oben auf dem Rücken haben sie einen runden dunkeln Schild, der mit einem weißlichen Zirkel eingefaßt ist. Die Bewegung ist weit langsamer und ungeschickter als bey den Essigaalen. So gehet auch der Schwanz bey jenen lange so spitz nicht zu als bey diesen. d) Eine der artigsten Wahrnehmungen war diese. Er that ein paar solcher Aalen in ein Essigtröpfchen. Es dauerte keine Secunde, so bekamen sie Krämpfe und starben. Hierauf goß er nicht mehr als vier bis sechs Tropfen guten Weinessig in das Wassergläschen, worinn der vertrocknete Kleister aufgelößt war, und binnen wenigen Minuten fiengen sie alle an ganz langsam zu schwimmen, und bald gar zu erstarren. Ein offenbarer Beweis, daß die Essigsäure weit stärker als die Kleistersäure und ihnen also tödtlich seyn muß. Gleichwohl hat der Abt Roffredi bey der Zubereitung seines Kleisters, das Wasser, worinn das Weitzenmehl gekocht werden sollte, mit etlichen Tropfen Essig vermischt, s. *Observations sur la Physique, sur l'histoire naturelle et sur les arts, par Mr. l'Abbe* Rozier, T. I. Obs. V. Götzens Beytrag zur Geschichte der Kleisteraale im Naturforscher St. IX. S. 177. fg.

Die Untersuchung über die Aelchen oder kleinen Würmer im brandigen oder vielmehr im rachitischen Getreide (*bled rachitique*) findet sich im 5ten Theil des eben angeführten Werkes von Abbe Rozier. Die Würmchen sind ein Dritttheil einer Linie lang und können schon mit einem nur wenig vergrößernden einfachen Vergrößerungsglase wahrgenommen werden. A. a. O. findet sich eine vergrößerte Abbildung davon. Es ist ein aalförmiges Thierchen, von Farbe hellcastanienbraun, aber nach einem der Enden hin ist der Körper weißer und durchsichtiger als das übrige. Eben dieses Ende ist zugerundet, das andere Ende aber spitzig. Inwendig sieht man der Länge nach in dem Thierchen eine Reihe Kügelchen, doch nur in dem dunkler gefärbten Theile. Der Durchmesser derselben beträgt etwas weniger als ein Dritttheil der ganzen Breite des Thiers, welche $\frac{1}{17}$ einer Linie ist. Ohngefähr um die Mitte der Länge des Körpers ist ein halbmondförmiger durchsichtiger Theil befindlich, indem hier die Gedärme merklich verengert sind. Nie zerreißt der Körper dieser Thierchen von selbst, wie Hr. Allamand gemeynt hat, sondern nur bey einer ihm von dem Beobachter gegebenen Verletzung; in diesem Falle sieht man freylich schwärzliche Körper aus ihnen hervortreten, nemlich die Eingeweyde, aber diese bewegen sich nicht mit Lebhaftigkeit im Wasser herum. D. Roffredi verfährt daher, um das Zerreißen

reißen der Thierchen zu verhüten, auf folgende Weiſe. Er ſchneidet mit Vorſicht das obere Ende des Weitzenkornes ab, faßt das Korn zwiſchen eine kleine Zange, daß das abgeſchnittene Ende nur wenig vor den platten Blättern der Zange hervorragt und drückt es dann mehr oder weniger damit zuſammen, damit alles darinn enthaltene allmählig austrete. Wenn die Körner trocken ſind, muß man ſie acht bis zehen Stunden in Waſſer weichen, vor dem Schnitte aber ſie ohngefähr eine halbe Stunde im Trocknen liegen laſſen. Geſunder Weitzen ausgeſäet gab keine rachitiſchen Körner, wohl aber der ſelbſt kranke. Die Krankheit zeigt ſich, wie ſchon Tillet bemerkt hat, vom Frühlinge an in der jungen Pflanze; dieſe iſt gelblicht und wie welk; D. R. konnte aus den Saftröhren derſelben bereits die Aelchen hervordrücken, die weit lebhafter waren als die aus den trocknen Körnern. Eben dieſe Aelchen findet man auch bald in den jungen Aehren, in welche ſie ſich nach und nach einſchleichen. Vier oder fünf Tage darauf, nachdem die Aehren aus ihren Scheiden hervorgetreten ſind, ſind die Aelchen vollkommen ausgewachſen und beynahe zwo Linien lang, die dickſten ſind $\frac{1}{10}$ einer Linie im Durchmeſſer. Alsdenn ſieht man auch in der hintern Hälfte ihres Körpers einen Eyerſtock. Die reifen Eyer ſind cylindriſch und an beyden Enden zugerundet; ihr gröſter Durchmeſſer iſt $\frac{1}{30}$, ihr kleinſter $\frac{1}{40}$ einer Linie. Am hintern Ende des Thiers ſieht man ein paar kleine Wärzchen mit einer Oefnung dazwiſchen, woraus vermuthlich die Eyer hervortreten; dieſen Theil wird man indeſſen nur ſelten gewahr. Die Aelchen füllen ſich immer mehr mit Eyern an. Acht bis neun Tage nach der Entblößung der Aehre ſieht man ſchon junge Aelchen. D. R. hat eins aus dem Ey hervortreten ſehen, und giebt davon eine Zeichnung. Die jungen Aelchen ſind etwas weniger als $\frac{1}{4}$ Linie lang und durchſichtig, doch ſieht man ſchon die oben erwähnte Reihe von Kügelchen in ihnen. Wenn die Körner ausgewachſen ſind, ſo haben nun auch die Aelchen die anfänglich erwähnte Geſtalt und Beſchaffenheit, und 15 bis 20 Tage nach dem Austritte der Aehren ſieht man die gröſte Mannigfaltigkeit in der Größe und Geſtalt der Aelchen. So wie das Korn reif wird, ſterben die großen Aelchen nach und nach ab, die andern vertrocknen und leben nur durch Hülfe des Waſſers allmählig wieder auf; aber auch die, welche die zuerſt angegebene Größe nicht erreicht haben, leben durch Hülfe des Waſſers nicht wieder auf. — Außer dieſen wichtigen Entdeckungen hat Roffredi eine Prüfung und Beurtheilung des Needhamiſchen Syſtems in *Melanges de la ſoc. de Turin* Vol. 4. pag. 109. geliefert.

Zuletzt bemerken wir die Verdienſte des großen däniſchen Naturkündigers Otto Friedrich Müller, den einige mit Recht den däniſchen Linne nennen, um die Lehren von den Infuſionsthieren. Um die Geſchlechter und Arten dieſer Thiere haben ſich alle Gelehrten, die ſich vor Müller mit den microſcopiſchen Unterſuchungen der Infuſionen und anderer natürlicher oder künſtlicher Flüſſigkeiten beſchäftiget haben, gar nicht oder doch nicht ſorgfältig genug bekümmert. Hill war der erſte, welcher einige zu beſtimmen ſuchte, ſ. John Hill *an general natural hiſtory Lond.* Pars III. *hiſtory of animals* 1752. und die ſchon oben angeführte Zilliſche Schrift. Der Ritter Linne hat ſogar die Infuſionsthiere, ſo zu ſagen, ganz aus der Reihe der Körper, welche das Thierreich ausmachen, verdrängt, ſie unter dem Namen *Chaos* mit einander verbunden und an das Ende ſeines Syſtems hingeworfen. Müller hat es endlich durch Fleiß, Scharfſinn und beynahe unnachahmliche Geduld dahin gebracht, dieſe Thierchen in ein beſonderes Syſtem zu vereinigen. Er hat in dreyzehn Geſchlechtern oder Gattungen 149 Arten von Infuſionsthierchen nach ihren Unterſcheidungszeichen beſtimmt, mit lateiniſchen und däniſchen Trivialnamen verſehen, andere Schriftſteller dabey angeführt, eine weitere Beſchreibung hinzugefügt und den Aufenthalt derſelben angegeben, ſ. *Vermium terreſtrium et fluviatilium ſeu animalium infuſoriorum, helminthicorum et teſtaceorum non marinorum ſuccincta hiſtoria, auctore* Othone Friderico Müller *regi Daniae a conſil. iuſtit. etc.* Vol. I. Havn. et Lipſ. 1773. Vol. II. 1774. 4to. In dieſer höchſt intereſſanten Schrift hat Müller die Fortpflanzung der Infuſionsthiere umſtändlich beſchrieben, und bewieſen, daß ſie bey den unterſchiedenen Gattungen auf mancherley Art geſchieht: durch Eyer, durch das Gebähren lebendiger Jungen, durch Knoſpen und auch durch eine freywillige oder von ſelbſt erfolgende Theilung des Thieres, die bald nach der Länge, bald nach der Breite deſſelben vor ſich gehet. Die umſtändlichere Beſchreibung der Weiſe, wie dieſe Theilung geſchieht, dürfen wir nicht aus dem Buche auszeichnen, und erinnern nur noch, daß wie Hr. Müller verſichert, einige Beobachter aus ſolchen ſich eben theilenden Thieren neue Arten gemacht, oder wohl gar geglaubt haben, ſie ſähen die Infuſionsthiere in der Begattung. — Bey ſehr zahlreichen Beobachtungen hat er niemals gefunden, daß die Infuſionsthiere von größerer Art die kleinern als Speiſe zu ſich nähmen, wie verſchiedene bemerkt haben wollen: er zeigt auch, wie dieſe irrige Meynung habe entſtehen können. Das Waſſer glaubt er, möchte wohl zu ihrer Ernährung zureichend ſeyn. Er hat bewieſen, daß die mehreſten Gattungen von dieſen Thieren ſich nicht ſowohl in faulen flüßigen Materien, ſondern vielmehr in der Einweichung der Waſſerlinſen (*Lemna*) in Waſſer, und wenige nur ſich in ganz reinem Waſſer finden. Die getrockneten hat Hr. Müller niemals wieder aufleben ſehen; auch den ſcharfſichtigen Beobachtern Spallanzani und Wrisberg iſt es eben ſo gegangen und Hr. Müller glaubt, es ſey deswegen nicht wahrſcheinlich, daß diejenigen recht geſehen haben, welche es ſich einbildeten, wahrzunehmen, weil der Körper der Infuſionsthiere bey dem Vertrocknen zerſpringt. Bey den Kleiſteraalen und den Räderthieren hat Hr. Müller jedoch in der Folge die Erfahrung des Wiederauflebens gehabt, allein auch eine entgegengeſetzte, daß ſie nicht haben wieder aufleben wollen. Nichts ſagt Hr. Müller, was wirklich geſtorben iſt, d. h. deſſen innere und äußere Theile, oder wohl beyde zugleich, aufgelöſt, oder von einander getrennt werden, kann ohne Wunder wieder aufleben; die verſchiedenen Erſcheinungen aber beruhen lediglich darauf, daß dieſe Thierchen in Ermangelung des Waſſers oder der Feuchtigkeiten ſich zuſammenziehen und ſich in die vorhandenen erdichten oder ſtaubichten Moleculn verwickeln und dadurch der unmittelbaren Wirkung der Luft auf ihre Körper vorbeugen. Nur ſo viele Wirkung derſelben, welche ſolche microſcopiſchen Stäubchen zu dieſem Behuf vorgefunden haben, ſind beym Zuguß eines friſchen Tropfens aufgelebet, die aber, denen dieſe Hülle gänzlich gemangelt, auch die Aelchen, ſind bey allem Zuguß todt geblieben. — Die Theorie, welche Hr. Müller von der Entſtehung der Infuſionsthiere giebt,

daß nemlich die Theile der Thiere und Pflanzen bey dem Einweichen in hohle Häutchen aufgelöſt werden, deren Bläschen oder Kügelchen endlich ſo zu ſagen aufleben und die Infuſions- und Saamenthiere ausmachen, giebt übrigens in der zu erklärenden ſchweren Materie noch kein befriedigendes Licht. Mehreres merkwürdige über Infuſionsthiere hat Hr. Müller in verſchiedenen beſondern kleinen Abhandlungen als im Naturforſcher St. 7., S. 97. St. 9., S. 205. St. 19., S. 161. *Nov. Act. Havn.* Vol. 2. S. 240. 277. *Journal. de Phyſique* T. 12. *Nov.* S. 400. *Nov. Act. nat. cur.* T. 7. u. ſ. w. geliefert.

Aus dem bisher vorgetragenen erhellet nun ſchon das mehreſte, was die Naturgeſchichte der Infuſionsthiere betrift. Wir würden aber vieles unnöthig wiederholen, wenn wir noch beſondere Beſchreibungen von allem, was bey dieſen Thierchen merkwürdig iſt, liefern wollten: daher bemerken wir noch manches, das bis jetzt nicht vorgekommen iſt.

Ob dieſe kleinen Geſchöpfe wirkliche Thiere ſind, iſt von jeher beſtritten worden, und noch finden ſich manche Zweifler, die ſie nicht für Thiere gelten laſſen wollen. Die größten Naturkündiger ſind jedoch nicht mehr zweifelhaft, und ſagen alle, wenn man nur recht beobachten könne und wolle, ſo müſſe man ſie für Thiere erklären. Spallanzani ſagt, man müſſe entweder einer großen Menge von Thieren den Namen der Thiere abſprechen; oder dieſen Namen auch den Infuſionsthieren beylegen. Die Gründe, welche für die Animalität dieſer Geſchöpfe angeführt werden, gründen ſich auf diejenigen Beobachtungen, welche von den ſcharfſichtigſten und geduldigſten Gelehrten angeſtellt worden, und ſind folgende: Willkürliche Bewegung, welche bey allen Arten äußerſt verſchieden und bey einer und derſelben Art ſich immer gleich iſt; willkürliche Ruhe, die ſich ebenfalls verſchieden zeiget; die Fähigkeit und das Beſtreben, Gefahren auszuweichen; die Bewegung der einzeln Organe, Bewegung des Herzens und der übrigen Eingeweide, die Ausleerung des Unraths; die veränderliche Geſtalt; das Bemühen der kleinen Geſchöpfe ſich in dem ſchon vertrockneten Tropfen zu erhalten; das behende Zuſammenlaufen derſelben, ſo wie die Feuchtigkeit ſich zu vermindern anfängt, und das Beſtreben denjenigen Ort zur Zuflucht auszuſuchen, wo der letzte Theil der Feuchtigkeit ſich hinzieht, ihre Aengſtlichkeit, wenn ſie ihren Untergang befürchten, die Bewegung derjenigen Organe, womit ſie die Feuchtigkeit in ſich ziehen, und welche immer heftiger wird, wenn nur noch wenig vom Tropfen übrig iſt: die Fähigkeit ſich zu begatten, (welche zwar nur bey wenigen Infuſionsthierchen Statt findet) und der Tod derſelben, ſ. O. F. Müller *hiſt. verm.* Vol. 1. P. I. p. 7.

Ueber die Begattung der Infuſionsthiere hat man ebenfalls von jeher Zweifel geäußert. Man möchte bisweilen glauben, einige in der Begattung zu ſehen, aber die größten Männer ſind, (wie wir ſchon bey Müllers Beobachtungen angeführt haben) eher geneigt, die Erſcheinung aus einer vor ſich gehenden Zertheilung dieſer Thiere zu erklären. Aus derjenigen Erſcheinung, daß man bey einigen Arten aus einem abgeſonderten Eye ein Junges kommen ſieht, das endlich ſein Geſchlecht ohne alle Beyhülfe eines andern Thiers fortpflanzt, ſchließt Spallanzani, daß dieſe Thiere überhaupt Zwitter ſind und einer Begattung zu ihrer Fortpflanzung bedürfen. Bonnet ſagt, der Hermaphrodismus herrſche vorzüglich bey den Infuſionsthierchen, und man könne dadurch auf die Erſtreckung ſeines Gebietes einen Schluß machen. Niemals habe man dergleichen Thierchen ſich begatten geſehen, und wenn man entweder Eyer legende oder lebendige Junge gebährende von ihnen in einen vollkommen abgeſonderten Zuſtand gebracht habe, ſo hätten ſie ſich allemal fortgepflanzt. Dieſe uneingeſchränkte Behauptung hat einen Naturforſcher zu Rouen veranlaßt, folgende Beobachtungen über dieſen Gegenſtand im *Journal de Normandie* unterm 13ten April 1787. bekannt zu machen. Es bediente ſich dieſer Naturforſcher bey ſeinen microſcopiſchen Verſuchen einſtmals des Auſterwaſſers, und hier war es, wo er während einer Viertelſtunde ein einzigsmal ein für ihn ganz neues Schauſpiel wahrnahm. Nemlich, ſo wie er mit der Spitze eines Zahnſtochers ein Tröpfchen dieſes Auſterwaſſers unter ſein Microſcop brachte, ſo bemerkte er, wie dies mehrmals der Fall geweſen war, eine große Menge Infuſionsthierchen, die darinn ſchwammen, und ſich mit der größten Behendigkeit in der Mitte des Tropfens nach allen möglichen Richtungen bewegten. So wie er nun auf alle Bewegungen derſelben genau Acht hatte, ſah er auch, daß ſie ſich oft hinter einen dunkeln Vorhang verſteckten, der von einem etwas oben ſchwimmendem Schaum war gebildet worden, und der ohngefähr den dritten Theil des Sehfeldes in ſeinem Microſcop einnahm. Dieſe Thierchen kamen nach einiger Zeit wieder zum Vorſchein, und trieben ſich aufs neue im flüſſigen Theil dieſes kleinen Oceans herum. Unſer Beobachter dachte an nichts geheimnißvolles, das hinter dieſem Schirme vorgehen möchte, als auf einmal zwey von jenen Thierchen ſeine ganze Aufmerkſamkeit an ſich zogen. Der ganze große Hauſe dieſes Völkchens ſchien weiter kein Bedürfniß zu kennen, als ſich ohne Unterlaß, ohne Zweck und Abſicht auf tauſenderley Art herum zu jagen, jedes hingegen von jenen beyden Thierchen ſchien ihm ganz regelmäßige und gleichförmige Bewegungen zu machen, die aber doch bey dem einen wieder ganz anders als bey dem andern waren, im übrigen aber auf einen gemeinſchaftlichen Gegenſtand abzuzwecken ſchienen. Man kann von ſelbſt ermeſſen, daß der Beobachter nicht im Stande geweſen iſt, die Geſchlechtstheile dieſer ſo kleinen Geſchöpfe zu unterſcheiden, indeſſen glaubt er doch im Ganzen, Männchen und Weibchen unterſchieden zu haben. Dieſes letztere war unter dem Rande des Vorhangs und ſteckte von da ſeinen Körper ſehr langſam bis zur Hälfte in den flüſſigen Theil des Tropfens hinein; es zog ihn hierauf wieder zurück, und kam in der Folge damit auf eben die Art noch weiter heraus, zum Vorſchein. Dieſes wechſelſeitige Erſcheinen und Verſchwinden geſchah in Zwiſchenzeiten von 4 bis 5 Secunden und gleichen Abſtänden vom Rande des Vorhangs bis zu einer von ſeinen Grenzen. Hernachmals nahm das Thierchen den Rückweg, indem es genau dieſelben Bewegungen machte. Während dieſer ganzen ſo ſymmetriſchen, gemächlichen und dem weiblichen Character ſo entſprechenden Handlung, verlor es ſeinen Liebhaber, wenn man ſo reden darf, nicht aus dem Geſichte. Er war beſtändig in Thätigkeit, ſeine überausлebhaften und eifrigen, aber dabey immer regelmäßigen und gleichförmigen Bewegungen, waren beſtändig gegen die Stelle des Vorhangsrandes gerichtet, wo ſich eben der Gegenſtand ſeiner Zärtlichkeit befand. Dieſe Bewegungen waren kreisförmig, wenigſtens machte jede ohngefähr fünf Sechstel eines Kreiſes, deren Endpuncte in den

Rand des Vorhangs fielen. Alle dieſe Neckereyen, die ſo beträchtlich, aber ſonder Zweifel ſo rührend für das Weibchen waren, alle dieſe ſo galanten, ſo ſorgfältigen und zärtlichen Bewegungen des Männchens ſah der Beobachter über eine Viertelſtunde lang mit aller möglichen Beſtimmtheit. Endlich aber vergrub ſich das Weibchen gänzlich hinter den Vorhang, und das Männchen bemühte ſich ihm dahin zu folgen. Dieſes Verſchwinden war dem Beobachter natürlicherweiſe unangenehm; allein ob er gleich nicht wußte, was hier hinter der Scene vorgieng, ſo glaubte er doch, daß es nicht ſchwer ſey, es zu errathen. Gleich nach dieſer Beobachtung gab er Hrn. le Cat, deſſen Microſcop er ſich dazu bedient hatte, von derſelben Nachricht; dieſer ermunterte ihn, ſie zu wiederholen, welches er auch täglich, aber ohne den geringſten Erfolg gethan. Es gelang ihm nicht auch nur noch ein einzigesmal dieſes intereſſante Schauſpiel zu erblicken. — Durch dieſe Beobachtung iſt denn freylich noch nichts entſchieden: es iſt auch die Frage, ob Einbildungskraft und vorgefaßte Meynung den Beobachter nicht manches ſehen ließen, was ein anderer niemals ſehen wird und ſehen kann.

Bey den Eſſigaalen hat Hr. Götze Männchen und Weibchen genau unterſchieden. Die erſtern ſind kleiner, ſchmächtiger, inwendig dunkler; aber ihre Zeugungstheile hat man auf keine Weiſe beobachten können; man weiß alſo nicht, wo ſie liegen, und man kann nicht beſtimmen, wie und auf was Art die Weibchen befruchtet werden. So viel weiß man mit Gewißheit, daß die Weibchen Jahr aus Jahr ein trächtig ſind, wiewohl zu einer Zeit mehr, als zur andern. Täglich gebähren ſie lebendige Jungen, welche ſchnell wachſen, und ſich wieder fortpflanzen. Wenn der Herbſt näher kommt, ſo werden die Jungen immer ſparſamer. Sie laſſen jetzt Eyer von ſich und die Alten vergehen, wenn ſie ſowohl ihre beſtimmte Zahl von Jungen geboren, als wenn ſie auch zuletzt ihren Laich abgelegt haben. Aus den im Herbſte abgelegten Eyerchen, die den Winter durch bleiben, entſteht im künftigen Jahre zu gehöriger Zeit die neue Brut. — Die Götziſche Beſchreibung des künſtlichen Accouchements eines trächtigen Aalweibchens iſt ſehr intereſſant. Er ſucht nur ein oder zwey trächtige Aelchen in einen Tropfen zwiſchen den Preßſchieber zu bringen, weil mehrere die Deutlichkeit hindern. Sobald ein ſolcher Aal etwas gedruckt iſt, daß er ſtille liegt; ſo kehrt er ſich gemeiniglich zur Seite, um ſich zu helfen. Man bemerkt jetzt alle einzelnen Theile genau; den Mund, die im Kopfe längsfortlaufende zarte Saugröhre, welche ſich in einem körnigen Weſen verliert, und in den Magen führt. Von hier geht der Darmcanal wieder ab, welcher von der körnigen Materie zum Theil verdeckt iſt, gegen den hintern Theil zu wieder ſichtbar wird, und endlich in den After führt. Oben ſind die Augen am Kopfe ſehr deutlich zu ſehen. Abends bey Lichte ſind dieſe am beſten zu unterſcheiden, wenn man den Aal etwas druckt, daß das dunkle körnige Weſen ſich aus dem Kopfende herauszieht, und die beyden Seiten heller und durchſichtiger werden. In dem Uterus ſah Hr. Götze ſechs einzelne Thierchen liegen. In der rechten Zeit ihrer Fruchtbarkeit, in der Mitte und am Ende des Auguſts haben ſie wohl 30 bis 40 bey ſich. Er ſah vier völlig ausgebildete Embryonen, jeden in ſeinem Häutchen und zween Fötus, die noch nicht ſo ausgebildet ſind. Die weibliche Geburtsöfnung zeigte ſich als eine Queerſpalte deutlich, aus welcher die Embryonen bey langſamem Druck, von ſelbſt ſtoßweiſe herausfahren und ſich wie eine geſchlungene 8 in ihren Häutchen darſtellen. Hier liegen ſie oft einige Minuten, ehe ſie etwas Leben zeigen. Endlich fängt das Aelchen an ſich mit dem Kopfe zu regen und drehet ſich ſo lange, ſtößt ſo lange mit dem Kopfe gegen die Haut, bis ſie platzt, und das Aelchen munter davon ſchwimmt, in welchem noch nichts als einzelne Puncte zu ſehen ſind. Hinten im Schwanze zeigen ſich viel helle Blaſen, eine gröſſere und drey kleinere, welche Hr. Götze für Schwimmblaſen hielt. Die Schwanzſpitze lauft ſo fein zu, daß man die Area durch eine andere Richtung des Reflectirſpiegels verdunkeln muß, wenn man ſie bis ans Ende recht ſcharf ſehen will. Dieß muß auch geſchehen, wenn man das Häutchen wahrnehmen will, worinn die jungen Aelchen liegen. Zuweilen trägt ſichs zu, daß ein Aelchen, das vor der Geburt liegt, ſein Häutchen in Mutterleibe zerſprengt, und ſich mit der Vorderhälfte des Körpers herausarbeitet, mit der andern aber in der Geburtsöfnung ſtecken bleibt, wie Hr. Götze ebenfalls geſehen und abgebildet hat. Bey dieſem künſtlichen Accouchement iſt der Hofmänniſche Schraubenpreßſchieber von groſſem Vortheil. Man kann dadurch ſo ſanft und periodiſch drucken, daß ein Aelchen nach dem andern geboren wird, ohne daß der Mutteraal zerquetſchet werden dürfe. Wenn Hr. Götze auf dieſe Art die Aelchen zur Welt gebracht, ſo hat er oft die Schraube zurückgezogen, der Mutter Luft gemacht, und ſie bewegte ſich frey wieder im Tropfen, als wenn ſie nichts gelitten hätte. Will man aber die ganze Brut auf einmal haben, ſo darf man nur ſo lange ſchrauben, bis die Alte platzt, und man ſieht jetzt Eyer, Fötus und Embryonen zugleich hervorkommen, öfters platzen auch die Häute der letztern zugleich, und ſie ſchwimmen jetzt fort, ſobald ſie zur Welt gekommen ſind. — Nach dieſen Erfahrungen ergiebt ſichs, daß die Brut im Leibe ſich in folgender Ordnung bilde. Erſt die Eyer; dann die Fötus; endlich die ausgebildeten und zur Geburt reifen Embryonen; jeder noch in ſeinem Eyerhäutchen, womit ſie auch geboren werden.

Eben ſo verhält ſich die Fortpflanzung der Kleiſteraale, oder vielmehr der erſten von Roffredi beſchriebenen Art derſelben, wie wir auch ſchon oben angegeben haben. Wir wiederholen nur, daß man bey dieſen nicht allein den Unterſchied des Geſchlechts, ſondern auch die Begattung wahrgenommen hat. Bey den Aelchen im ſogenannten rachitiſchen Getreide geht es eben ſo. Man hat Männchen, Weibchen, die Geſchlechtstheile bey einem und dem andern, im letztern den Eyerſtock, in dieſem die Eyer nach der Reihe und in dieſem endlich das lebendige Junge unterſcheidend wahrgenommen.

Außer dieſen drey verſchiedenen Arten von Aelchen giebt es auch noch andere Infuſionsthiere, welche lebendige Jungen gebären; andere legen Eyer. Spallanzani hat ſie auf der That ſelbſt angetroffen und das Junge auch aus dem Eye hervortreten ſehen. Zu den merkwürdigſten Infuſionsthieren, welche lebendige Jungen gebären, gehören die Kugelthiere (*Volvox*). In dieſen Thieren ſieht man nichts, das Eingeweiden gleiche, aber ſie haben verſchiedene kleine Bläschen in ſich, die gleichfalls kugelrund und völlig von einerley Geſtalt mit ihnen ſind, nur daß ſie kleiner ſind. Manchmal ſind ſolche grün, manchmal dunkler, manchmal lichter. Dieſe kleine Kugeln ſind die Jungen des Thiers und liegen in ſeinem Körper ohne Ordnung, zunächſt an der äußern Fläche der Mutter, doch allemal ganz

unbeweglich. Ihre äußerste Haut ist, wie ihrer Mutter ihre, mit kleinen erhöheten Warzen oder Düpfelchen besetzt. Sie sind nicht in allen von gleicher Größe, sondern nach ihrem Alter größer oder kleiner, aber bey einer und derselben Mutter sind alle Jungen gleich groß. Ihrer sind auch nicht bey allen gleich viel, manche scheinen fruchtbarer als bey andern zu seyn. Manche Mütter haben nur fünf Jungen, andere acht, andere noch mehrere, wie denn de Geer eine mit zwanzig Jungen gesehen zu haben versichert. Das Kugelthier, welches der eben genannte Beobachter in den Schwed. Abhandl. Th. XXIII. tab. III. fig. 4. abbildet, hatte acht große Jungen, die vollkommen und fertig waren, geboren zu werden. In diesen Jungen sah er deutlich andere kleinere Jungen, wie Rösel auch bemerkt hat. Aber in diesen letztern konnte er nichts weiter wahrnehmen, ob wohl Rösel meldet, er habe in ihnen noch andere Jungen gesehen, und in diesen wieder andere, so daß die Mutter sichtbarlich Ururenkel enthalten hatte. Hiermit kommen auch die Beobachtungen anderer Naturkundiger überein, z. E. Spallanzani's, welcher ebenfalls versichert, man sehe die Nachkommen bis ins fünfte Glied. Indem de Geer das genannte Kugelthier mit acht Jungen genau betrachtete, nahm er wahr, daß seine Stunde zu gebähren gekommen war, und er hatte das Vergnügen, alle acht Junge herauskommen zu sehen, eines nach dem andern. Sie kommen durch eine Oefnung oder Spalte hervor, die in der Mutter Körper entstehet. Sie gehen nach und nach und ganz langsam, eins nach dem andern fort, an diese Oefnung, und drängen sich eines nach dem andern durch, aber nie zwey auf einmal, sondern es verfließt allemal eine gewisse Zeit zwischen jedes und des nächstfolgenden Geburt. Nach Verlauf einer Stunde waren alle acht gebohren. Sobald sie aus der Oefnung gekommen sind, sieht man sie im Wasser wälzend schwimmen und ihre Mutter vergessen. Hr. de Geer hat nicht wahrnehmen können, ob das erste Junge, das herauskommen soll, diese Oefnung in der Haut der Mutter macht, oder ob die Haut von sich selbst aufspringt, wenn die Zeit zum Gebähren vorhanden ist. Die Oefnung oder Spalte, wodurch die Jungen herauskrochen, war sehr deutlich zu sehen, man bemerkt auch, daß die Ränder der Oefnung ungleich und gleichsam zerrissen sind, so daß diese Geburt mit Gewalt zu geschehen scheint. Die Mutter verliert auch dabey allemal ihr Leben; sie hat alsdenn die Absicht erfüllt, zu welcher sie erschaffen war. Nachdem alle Jungen gebohren waren, behielt die Mutter nicht länger ihre Kugelgestalt, man sah genau, daß die Stelle, wo sich die Oefnung befand, platt geworden, und der Kreis daselbst wie abgeschnitten war. Sie schien anfangs wohl noch einige schwache Bewegung zu haben, aber nach und nach verlohr sie solche gänzlich, die Gestalt änderte sich, und sie bekam immer mehr Schärfen und Ecken, bis sie zuletzt nur einer kleinen runzlichen Haut ähnlich war. Indem die Jungen hervorkommen, liegt die Mutter ganz still.

Die häufigste Art der Fortpflanzung oder Vermehrung bey den Infusionsthierchen ist durch eine vor sich gehende Zertheilung. Diese Theilung geschieht zu jeder Jahrszeit, im Sommer aber am geschwindesten. Will man sie gehörig beobachten, so muß man suchen, ein einziges Infusionsthierchen von den übrigen abgesondert in einen Wassertropfen zu bringen; Spallanzani verfährt hierbey auf folgende Art: neben ein Tröpfchen der Einweichung bringt er einen Tropfen reines Wasser und setzt beyde durch eine Federspitze mit einander in Verbindung; sobald ein Thierchen hinüber schwimmt, nimmt er das übrige der Einweichung sogleich durch einen Pinsel weg.

Viele Infusionsthierchen theilen sich queer durch in zwey, manche auch in mehrere Stücke; gerade in der Mitte ihrer Länge entsteht eine Art von Abbindung, welche alle Augenblicke zunimmt, so, daß beyde Theile nur durch einen sehr feinen Faden zusammenhängen. Diese Theile sind nunmehr zwey Thierchen, welche man in der Begattung glauben sollte. Sie machen beyde mancherley kleine Bewegungen, wodurch ihre Trennung befördert wird. Von der Art ist die Vermehrung der zur Müllerschen Gattung *Enchelis* u. a. gehörigen Arten, in deren Naturtriebe sich etwas besonderes bemerken läßt. Gewöhnlichermaßen stossen sie in ihrem schnellen Laufe nicht an einander, und wissen sich sehr geschickt auszuweichen. Wenn aber eines von ihnen im Vermehrungsgeschäfte begriffen, und es mit der Theilung schon weit gekommen ist, werfen sich andere von ihnen zwischen die beyden Thierchen, um ihre Absonderung zu beschleunigen. Bey einem Thierchen, welches Hr. de Saussüre in der Hanfsaameninfusion fand, bemerkte er etwas ganz besonderes, das alle Aufmerksamkeit verdient. Das Thierchen gehört zu denjenigen, welche vorn einen krummen Rüssel haben; dabey ist es länglich und munter. Wenn es im Begriffe ist sich zu vermehren, setzt es sich unten am Boden der Infusion vest, zieht den gebogenen Rüssel ein und nimmt die Gestalt einer kleinen Kugel an. Unmittelbar darauf fängt es an, sich um sich selbst zu drehen, dergestalt, daß der Mittelpunct seiner Bewegung vest bleibt, und das Kügelchen sich nicht von der Stelle rückt. Diese Bewegung geschiehet mit der größten Regelmäßigkeit, wiewohl nicht beständig nach einerley Richtung; denn das Thierchen dreht sich anfänglich von der Rechten zur Linken, sodann von vorne nach hinten, weiter von der Linken zur Rechten und zuletzt von hinten nach vorn. Alle diese Bewegungen nehmen stufenweise in der Geschwindigkeit zu, und man entdeckt anfänglich nicht die Absicht davon. Nach kurzer Zeit aber wird man auf der zusammenhängenden Oberfläche des Kügelchens kleine Streifen gewahr, welche sich durchkreutzen. Das Kügelchen sieht alsdenn ziemlich wie eine Castanienschaale, welche sich eben öfnen will, aus; und in der That ist nun der Augenblick da, wo das Thierchen sich theilen wird. Es bewegt sich schnell, schüttelt sich und trennt sich in vier andere Thierchen, die dem erstern, wovon sie herkommen, völlig ähnlich, nur weit kleiner sind. Diese wachsen schnell, theilen sich wieder in vier Stücke, und so gehen diese fernere Theilungen ohne Ende fort. — Bey einigen geht die Theilung der Länge nach vor sich, z. B. bey den *Trichoda*-Arten. Bey den meisten fängt die Theilung vom vordern, bey einigen andern aber vom hintern Ende an; und wenn in diesem Zustande die Theilung bis zum Kopfe gekommen ist, so sieht das Thier wie ein zweyleibiges Monstrum aus. Diese zwey Leiber an einem Kopfe machen mancherley seltsame und schnelle Bewegungen. — Eine vierte Art der Fortpflanzung durch Theilung ist folgende: zur Zeit der Vermehrung sondert sich vom untern Theile des Körpers ein Stückchen ab, welches sich beständig und mit großer Behendigkeit bewegt. In einigen Stunden ist dieses Stückchen dem Thiere, wovon es sich absonderte, völlig ähnlich. Noch trift man in den Infusionen kleine

sonderbare Geschöpfe an, deren Vermehrung mit den jetzt angezeigten Vermehrungsarten wenig oder gar keine Aehnlichkeit hat. Dieses sind kleine lebende Kugeln, aus einer Menge von Kügelchen zusammengesetzt, welche sich nach und nach von einander absondern und solchergestalt ihre Art fortpflanzen. Insbesondere gehören die zu *Gonium* Müll. gehörige Arten hierher. In einigen Infusionsthierchen sieht man kleine Körner oder Bläschen, die man leicht für Junge ansehen könnte. Einige halten sie wirklich für solche, Spallanzani aber nicht, sondern meynet, sie mögen einen andern uns unbekannten Nutzen haben.

Höchst merkwürdig ist es, daß einige dieser Thierchen, welche sich durch Theilung fortpflanzen, außerdem auch Eyer legen und sich folglich auf zweyerley Art vermehren. Hierher gehören die Infusionsthierchen mit krummen Schnäbeln. Bey dem Austritte aus dem Eye ist das Junge kugelförmig, bald darauf wird es länglich, und der krumme Schnabel kommt zum Vorschein. Außer diesen vielen verschiedenen Arten der Vermehrung giebt es wahrscheinlich noch mehrere, welche bey folgenden Untersuchungen der Naturforscher vielleicht entdeckt werden. Zu denjenigen microscopischen Thierchen, deren Vermehrung man noch gar nicht kennt, gehören die Saamenthierchen. Eine Vermehrung durch Theilung haben weder Spallanzani noch andere bemerken können. Sollte man dieses vielleicht nur deswegen nicht bemerken können, weil sich die Thierchen während der Beobachtung nicht mehr in ihrem natürlichen Zustande befanden? Spallanzani meynet aber, Spuren der bevorstehenden Theilung habe man dennoch sehen müssen.

Eine höchst merkwürdige Erscheinung, bey den Infusionsthieren ist diejenige, daß man verschiedene nach ihrem Tode, oder eigentlich, wenn sie ganz trocken ohne Empfindung und Bewegung da liegen, und also scheinbar todt sind, wieder zum Leben zurückbringen kann. Vor allen andern gehört das berüchtigte Räderthier (*Vorticella rotatoria* Müll.) hierher. Nach Spallanzani's Versuchen läßt sich das aufgetrocknete Räderthier auch nach vier Jahren durch Wasser wieder zum Leben bringen; selbst eilfmale hintereinander hat Spallanzani diese Thiere auftrocknen lassen, und durch Wasser wiederum erweckt: freylich werden ihrer dabey immer weniger, und beym sechzehnten Aufgießen des Wassers erhielt er gar keines dieser Thiere weiter. Bereits in vier Minuten leben einige Räderthiere auf, andere höchstens binnen einer Stunde: ob sie eine längere oder kürzere Zeit aufgetrocknet gelegen haben, das macht keinen Unterschied. Lauwarmes Wasser erweckt die Räderthiere eher als kälteres. Sonderbar ist die Bemerkung, daß diese Thiere nur dann wieder aufleben, wenn sie mit Sande vermischt aufgetrocknet worden sind. Spallanzani meynt, der Sand möge sie gegen den zu starken Eindruck der Luft bewahren. Sand aus einer Dachrinne, die gegen Mittag lag, und neun und zwanzig Tage lang einer Sonnenhitze ausgesetzt war, in der das Reaumursche Thermometer bis 47 Grade zeigte, enthielt dennoch Räderthiere, und selbst eine Hitze von 49 Graden tödtet diese Thiere nicht so, daß sie nicht im Wasser wieder aufleben sollten. Im Wasser können sie hingegen 36 Grad Wärme nicht ertragen. Erhitzt man den trocknen Sand über dem Feuer, so werden die darin befindlichen Räderthiere zum Aufleben im Wasser bey 54 Grad in zwo bis drey Minuten noch nicht unvermögend, wohl aber beym 56 Grad. Mit Wasser zusammengefrorner Sand enthält immer noch Räderthierchen die im Wasser aufleben können, selbst dann, wenn man ihn einer künstlichen Kälte von 19 Grad unter o ausgesetzt gehabt hat. Das Gefrieren des Wassers, worin sich erweckte Räderthiere befinden, schadet gleichfalls ihrem Leben nichts. Im luftleeren Raume leben die Räderthiere nicht so geschwind, und auch nicht in der Menge auf, wie an der Luft, aber die im luftleeren Raume nicht aufleben, thun es nachher an der freyen Luft. Ueberhaupt aber sterben die Räderthiere im luftleeren Raume in wenig Tagen. In eingeschlossener Luft leben sie sehr wohl auf, und befinden sich auch ganz wohl darin. In gesalzenen Wässern unterschiedener Art und in mancherley scharfen flüßigen Materien leben die Räderthiere nicht auf. Der Kampfergeruch tödtet sie, und verhindert auch das fernere Aufleben derselben, eben so auch der Schwefeldampf; aber der Geruch vom Terpenthinöle thut nur das erstere.

Ein zweytes wieder im Wasser aufstehendes Thier, welches im weitläuftigen Verstande eben auch zu den Infusionsthieren gerechnet werden kann, nennt Spallanzani *il Tardigrado*. Es findet sich auch in dem Sande oder Staube der Dächer und Dachrinnen unter dem Räderthiere, und ist drey- bis viermal größer als dieses. Sein Körper ist länglicht rund, durchaus körnicht, und mit sechs kurzen Füßen versehen, wovon jeder sich in einen Haken endigt. Hinten hat der Körper vier Anhänge oder Fäden, die gleichfalls jeder in einen Haken auslaufen, womit sich das Thier vest hält. Das Thierchen schwimmt nie, sondern es kriecht nur langsam auf dem Sande herum, wenn er unter Wasser liegt. Beym Abtrocknen des Sandes zieht es sich in eine Kugel zusammen, die völlig eben so im Wasser wieder auflebt, wie das Räderthier, nur daß hier die Gegenwart des Sandes nicht so ganz unumgänglich nöthig ist, als bey dem Räderthiere. In Ansehung der Wärme und Kälte, der Gerüche, anderer flüßiger Materien, verhält sich der Tardigrado völlig wie das Räderthier. Er ist seltener als dieses, auch hat Spall. seine Fortpflanzung nicht gesehen, vielmehr ist er immer im Wasser längstens am 6ten Tage gestorben.

Eine dritte Art von wieder aufstehenden Thieren; kleine Aelchen, den Essigälchen in der Gestalt ähnlich. Sie sind ziemlich selten auf den Dächern anzutreffen, und im trockenen Sande gewöhnlich spiralförmig zusammengezogen. Zum Aufleben erfordern sie nur eine mäßige Befeuchtung mit Wasser. Ihre Fortpflanzung ist noch unbekannt. Innerhalb des Sandes leben sie binnen einer Viertelstunde auf, außer Sande, wenn man sie mehreremal aufgetrocknet hat, immer ungleich langsamer, auch nehmen sie dabey an Lebhaftigkeit merklich ab, und leben höchstens nur zum neuntenmale wieder auf.

Auch die Aelchen des rachitischen Getreides gehören unter die wiederaufstehenden Thiere, selbst wann die Körner vier Jahre (nach Roffredi und Fontana 27 Jahre) trocken gelegen haben. Sie lassen sich siebenzehnmal auftrocknen und wieder lebendig machen. Die electrische Erschütterung tödtet die Lebendigen, und nimmt den Todten das Vermögen wieder aufzuleben. Im luftleeren Raume leben diese Aelchen langsamer auf als in der freyen Luft. Der 50 bis 52 Grad Wärme tödtet sie, aber der Frost schadet ihnen nicht. Von Roffredi's eigenen Beobachtungen ist oben die Rede gewesen.

Die Kleisteraale leben ebenfalls wieder auf, wie die obenangeführte Ledermüllerschen, desgleichen die Götzischen Versuche mit dem trockenen Kleister, der von Coppenhagen nach Quedlinburg geschickt war, beweisen. Höchst wahrscheinlich ist es auch, daß andere, und selbst viele der kleinsten Infusionsthierchen, sich eben so verhalten. Wenn Gräben, Moräste, Teiche u. s. w. durch die Sonnenhitze austrocknen, so sind sie in dem Zustande ganz mit trockenen Polypen und Infusionsthierchen angefüllt, welche alsbald wieder aufleben, so wie das Wasser sich wieder anhäuft. Freylich läßt sich darüber noch nichts zuverläßiges bestimmen, denn es ist auch möglich, daß nur die Keime und Eyerchen sich im trockenen Schlamme erhalten haben. Es könnte auch seyn, sagt Bonnet, daß die Infusionsthierchen oder ihre Keime in die vegetabilischen und animalischen Substanzen hineintreten, sich daselbst im trockenen Zustande erhalten, und sich zuletzt in den davon bereiteten Infusionen entwickeln.

Daß die Meynungen über den Ursprung der Infusionsthierchen verschieden sind, erhellet schon aus dem vorhergehenden. Daß alle aus Keimen oder Eyerchen entstehen, ist wohl gewiß; wo aber diese Keime befindlich sind? ob im Wasser oder in den Körpern des Thier- und Pflanzenreiches, die zu den Infusionen genommen werden? ist noch nicht ausgemacht. Spallanzani sagt, die ersten Infusionsthiere kommen in einer Einweichung aus der Luft in Gestalt von Keimen oder Enern, die aber in reinem Wasser nicht aufkommen können, und daher Einweichungen erfordern. In einer Einweichung zeigen sich daher immer um so viel weniger Infusionsthiere, je sorgfältiger sie gegen die freye Luft bewahrt worden sind. — Wenn man aber auf der andern Seite bedenkt, daß manche Thierchen z. B. die Aelchen des rachitischen Getreides u. a. zuverläßig in dem rachitischen Getreide selbst befindlich sind, durch den Zusatz des Wassers entwickelt werden, und ihr Leben erhalten; wenn man noch erwägt, daß die Thierchen mehrentheils nach der verschiedenen Natur und Beschaffenheit des Aufgusses verschieden sind, ob man gleich keineswegs behaupten kann, daß eine jede Art von Einweichung ihre besondere Gattungen von Infusionsthieren hat, so wird es wahrscheinlich, daß auch manche Keime von diesen Thierchen in den vegetabilischen und animalischen Substanzen selbst befindlich sind. Beyde Arten der Entstehung können auch ganz gut zusammen Statt finden. Die Erscheinung, daß man die Thierchen in ganz frischen Einweichungen nicht bemerkt, sondern nur in solchen, welche einige Zeit gestanden, beweißt übrigens nichts, und paßt vielmehr für beyde Arten der Entstehung.

Die Nahrung der Infusionsthierchen besteht wohl zum Theil in den verschiedenen schleimigen Theilen, welche in den Infusionen befindlich sind: vielen ist auch wohl (wie Müller glaubt) das Wasser zu ihrer Ernährung hinreichend. Bey einigen bemerkt man, daß sie kleine im Wasser befindliche Körperchen verschlucken: man sieht sie im Wasser einen kleinen Wirbel erregen, welcher allerley Körperchen zu ihrem Munde hinreisset. Etliche von ihnen haben daher am Munde kleine Bartfäden, welche sie sehr geschwinde bewegen. Ob einige von ihnen andere kleinere verschlucken, wird, wie aus dem vorhergehenden erhellet, von manchen Naturkundigern (z. B. von Götze) bejahet, von andern (z. B. Müller) verneinet. Daß die Infusionsthierchen aber andern Thierchen zur Speise dienen, ist zuverläßig. Man kann diese Erscheinung nirgends besser sehen, als bey den rothen Schlammwürmern, welche Ledermüller in seinen Gemüths- und Augenergötzungen p. 145. beschrieben t. 75. abgebildet, und Harlekins wegen ihrer comischen Sprünge und Bewegungen im Wasser genennet hat. Diese Harlekins stecken den Sommer durch im Schlamm der Gräben, und an den darin stehenden Wasserpflanzen; des Winters über aber wohnen diejenigen, die sich noch nicht verwandelt haben, welches im Frühjahr geschieht, am liebsten in den grauweißlichen Schleimflocken, die an beyden Seiten des Ufers an dem angeschlemmten Reisig und Baumblättern hangen, und im Wasser wie Baumwolle hinwalken. Wenn man mit diesem flockigten Wesen einige Gläser füllt, etwas Mutterwasser ohne Schlamm darauf gießt, und dieses nur eine Viertelstunde in der warmen Stube stehen läßt, so zeigen sich diese rothen Harlekins bey Tausenden. In eben der Zeit wimmelt das Wasser, wenn man mit der Lupe durchschauet, von Millionen Infusionsthieren, die sich alle nach der Oberfläche ziehen, und in einigen Minuten dieselbe so bevölkern, daß sich oben eine weißliche Haut wie eine Schimmelhaut zeigt, darin ein Pünctgen wie ein Nadelknopf viele Tausende enthält. Darunter sind die Müllerschen *Paramecia*, *Enchelides*, *Trichodae* die gewöhnlichsten; gleichwohl aber noch verschiedene unbekannte, die in keinen Heu- oder andern Infusionen vorkommen. Denn wenn diese Gläser erst über acht Tage in der warmen Stube gestanden haben, und recht faul worden sind, vergehen die vorigen Thierchen, und dann erscheinen erst diejenigen *Cyclidia*, die man im Heuwasser zu sehen gewohnt ist. Die rothen Würmer stehen gleich in den ersten Tagen ab, und können wenig Wärme ertragen. Sobald aber das Glas etwas ruhig gestanden, und die Armeen von Infusionsthierchen nach der Oberfläche gehen, folgen sie ihnen auf dem Fuße nach, und lagern sich an der Fläche, fast in eben solcher Parallelordnung, wie die Essigaale. Und nun geht ihr Undiuliren mit dem Vordertheile des Körpers an, der beständig als ein Bogen gekrümmt ist, und einen hohen Buckel macht. Ihre beständige Arbeit ist, daß sie mit dieser tactmäßigen Bewegung des Körpers mit dem Maule an der Randfläche des Glases wegfahren, und in einem Zuge Millionen der kleinen Thierchen weg aßen, die sich daselbst gelagert haben. Augenblicklich aber ist die Stelle der weggefressenen durch andere zuströmende ersetzt, und der Räuber verzehrt im zweyten Zuge eben ein solches Heer. So verfahren alle seine neben ihm liegende Cameraden, und so geht das Spiel oft einige Stunden fort, bis einige so satt sind, daß sie strotzen, und mit Harlekinaden sich wieder in die Mitte des Glases begeben. Wie viele solcher Thierchen mögen da in einer Stunde verzehrt werden? Welche Oeconomie! Stundenlang sieht man mit der Lupe diesen Mahlzeiten mit Vergnügen zu.

Da die Infusionsthiere größtentheils außerordentlich klein, und zum Theil so klein sind, daß man sich kaum Begriffe davon machen kann, so wird nothwendig das beste und vollkommenste Microscopium erfordert, wenn man die verschiedene Gestalten deutlich wahrnehmen, alle gehörig unterscheiden, und ihre Oeconomie beobachten will. Zu einigen Beobachtungen schickt sich das einfache, und zu andern das zusammengesetzte Vergrößerungsglas: doch hat das erste mehrere Vorzüge. Zuweilen bedient man sich auch des Sonnenmicroscops. Ist der Beobachter mit solchen

Werkzeugen, außerdem auch mit gehöriger Geschicklichkeit und Geduld versehen, so sieht er in einem einzigen Tropfen eines in Fäulniß oder Gährung übergehenden wässerigen Aufgusses ein ganzes Meer voller Wunder, nehmlich Geschöpfe, die oft den hunderttausenden Theil einer Linie im Durchmesser oder auch in der Länge haben, welche sehr schnell durcheinander fahren, wieder umkehren, sich wälzen, aneinander anhängen, wieder losreissen, und fast nicht zu beschreibende Bewegungen machen. In einem frischen Aufgusse bemerkt man keine oder doch nur sehr wenige Thierchen. Wenn die Aufgüsse hingegen einen oder zwey Tage gestanden haben, und die Fäulniß nebst der damit verbundenen innern Bewegung anfängt, entwickeln sich außer den Luftblasen kleine rundliche blasenartige Körperchen, entweder einzeln oder auch mit einander verbunden, in großer Menge. Allmählig sieht man aus diesen Körperchen die kleinen Infusionsthierchen entstehen, wovon einige nur wenige Tage, andere mehrere Wochen, und noch andere Jahre lang leben, und in der größten Geschwindigkeit durch den Zusatz einer Säure oder eines Laugensalzes getödtet werden.

Zur Beobachtung der Oeconomie der Essigaale, welche zu den größten microscopischen Thierchen gehören, und unter welchen man die größten sogar mit bloßen Augen sehen kann, setzte Hr. Pastor Götze das Glas mit den Aalen vor sich auf ein dazu eingerichtetes Bänkchen, an welchem hinten verschiedene Schirme und grüne Gläser angebracht sind, das überflüßige Licht abzuhalten, und an welches vorne die Hofmannische Lupe mit dem Trembleyischen Kugelarm angeschraubt werden kann. Wird ein lange gestandenes Glas auf das Bänkchen gesetzt, so sinken die oben an der Fläche spielenden Aelchen wie ein kleines Wölkchen herunter; steigen aber bald wieder in die Höhe. Man läßt daher das Glas eine gute Viertelstunde stehen, und stellt die Lupe in den gehörigen Focus gegen die Oberfläche des Essigs, wenn man eines der merkwürdigsten Phänomene sehen will. Die Oberfläche des Essigs ist nun das Bild einer mäßig bewegten See, wo immer eine Welle hinter der andern anschlägt, und wodurch die schönste und regelmäßigste Undulation entstehet. Zu jeder Welle concurriren eine große Anzahl Aelchen, die in krummen parallelen Linien, im Zirkel an der Unterfläche des Essigs herum und übereinander liegen, und sich immer in dieser parallelen Ordnung fortschlängeln. Nichts sieht artiger aus, als wenn während der Undulation des Ganzen, noch einige, die sich verspätet haben, von unten herauf kommen, sich mit den Köpfen zwischen die vestgeschlossenen Glieder ihrer Cameraden eindringen, und sogleich das Undulirspiel mit anfangen. Bey der Undulation hat Hr. Götze bemerkt, daß eine Welle immer die andere vor sich her treibt; daß die bewegte Fläche einen weissen Schaum zeigt, als ob sie ein kleiner Sturm zum Schäumen bringe, welches den Anblick ungemein verschönert; und daß sich beständig, so oft man auch die Beobachtung wiederholt, eine doppelte Ordnung von Wellen zeigt, deren eine sich von der Rechten zur Linken, die andere von der Linken zur Rechten bewegt, ohne daß sich die Wellen durch ihren Zusammenstoß brechen. Wo aber doch die beyden Ordnungen der Wellen zusammenstoßen, da weichen die Aelchen zur Seite, und nach unten aus, zerstreuen sich, rangiren sich aber gleich wieder in Reihe und Glied, oder in ihre parallele Lagen, um neue Wellen zu bilden. — Wenn man dieses Phänomen recht schön sehen will, so muß die Oberfläche recht rein von Kahn seyn, und das Gläschen eine Zeitlang ruhig gestanden haben. — Bringt man einen Tropfen mit Essigaalen unter das zusammengesetzte Vergrößerungsglas, so werden diese Thierchen nie einzeln zerstreuet im Tropfen herumschwärmen; sondern sie drängen sich alle an dem Rande des Tropfens, wo er am höchsten steht, dichte mit den Köpfen in ihrer Parallellage aneinander, und treiben ihre Undulation mit den Körpern, wie auf der Oberfläche des Essigs. Es muß dies also eine zu ihrer Oeconomie nothwendige und wesentliche Bewegungsart seyn. Erstaunlich aber ist's, daß diese zarten Thierchen einer solchen höchst einförmigen Art, sich zu bewegen, gar nicht müde werden. Hr. G. hat ein solches Glas auf dem Bänkchen mit der Lupe acht Tage lang unverrückt stehen lassen, sie des Morgens, Mittags, Nachmittags, Abends, oft späte in der Nacht beobachtet, und immer die nehmliche Undulation in zwo Ordnungen von Wellen, an der Oberfläche des Essigs gesehen. Daß sich diese Wellen, welche die Aelchen verursachen, wirklich über die Oberfläche des Essigs erheben, erhellet daraus, weil die durch ein kleines Schütteln entstandenen Luftbläschen unter den Wellen liegen bleiben. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Aelchen die Oberfläche, theils wegen der Luft, theils vorzüglich deswegen suchen, um an dem auf derselben vorhandenen vegetabilischen Moose zu weiden. Denn sobald man das Glas umschüttelt, daß der Schimmel sich durch Adhäsion über die Oberfläche des Essigs in die Höhe zieht, so steigen die Aelchen auch offenbar nach diesem Schimmel in die Höhe, und sind zwischen demselben immer mit ihren Kopfspitzen geschäftig. Die Undulation auf der Oberfläche des Essigs hat in ihrer progressiven Ordnung viel Aehnlichkeit mit der Undulation an dem Saume der (*Fasciola crenata* Müll. *Verm.* p. 64. n. 188.). Aus beyder Vergleichung kann man sich ohngefehr vorstellen, wie durch eine successive Bewegung vieler einzelner Flimmerspitzen, als bey den Vorticellen, eine progressive ordnungsvolle Undulation, oder das sogenannte Rädern entstehe.

Sonst war man nicht im Stande, unter dem zusammengesetzten Vergröserungsglas die Essig- und andere Aelchen gehörig zu beobachten, weil sie in dem Tropfen viel zu unbändig sind, und dem Auge des Beobachters nicht einen Augenblick Ruhe lassen. Jetzt hat man Instrumente erfunden, wodurch sie nicht nur genöthiget werden stille zu liegen, sondern wodurch sie auch so langsam gedruckt werden, daß man alle ihre inneren Theile genau beobachten kann. — Es ist dies der von dem Opticus Hoffmann in Leipzig erfundene Preßschieber, von welchem man zwo Arten hat. Die erste ist sehr einfach. Das Instrument besteht aus zwo dicht an einander geschliffenen Glasplatten, die einander an allen Stellen unmittelbar berühren: diese Platten liegen in einem Schieber von Buchsbaumholz, der unten einen Falz hat, und lang genug ist, daß er auf beyden Seiten des microscopischen Tisches überstehet, und man den aufgebrachten Tropfen zwischen beyde Platten bequem fassen und niederdrücken kann. Die unterste, auf dem Falz liegende Platte gehet willig in den Schieber; die oberste aber auf allen vier Seiten etwas gedrängter; aber doch sanft, daß sie allmählig niedergedruckt werden kann. — Die zweyte Art ist etwas zusammengesetzter, und besteht aus einem in Messing sehr sauber gearbeiteten

Schraubenpreßschieber. Statt des Holzes ist hier Messing, unten mit zwey Klemmfedern, mit welchen er in den microscopischen Tisch eingeschoben wird. Unten ruhet die unterste Glasplatte. An beyden Enden derselben sind zwey im Zirkel ausgeschnittene Uhrfedern angebracht, die mit den beyden Enden aufwärts stehen, und unten im Bogen verniethet sind. Auf diesen Federn ruhet die oberste Glasplatte, über welcher zwey Schraubenköpfe, die unten mit feinem Leder belegt sind, zu stehen kommen, und unten in ihren Mutterschrauben neben den Uhrfedern gehen. Ist nun das Tröpfchen mit Essigaalen auf die Unterplatte aufgebracht, die Oberplatte auf die Uhrfedern gelegt, die Schrauben angezogen, das Ganze unter das Compositum gebracht, der Tubus mit der Linse darüber gestellt, der Reflectirspiegel gerichtet; so kann man auf die sanfteste und unmerklichste Art die Essigälchen in dem Tropfen pressen. Der größte Vortheil dabey ist der, daß man die Presse vermittelst der Schrauben sogleich wieder loslassen, und dem leidenden Thierchen Luft machen kann. — Um einige Aelchen zu fangen, und zwischen den Preßschieber zu bringen, kann man auf folgende Art verfahren: Man setzt ein Uhrglas auf einen schwarzen oder grünen Tisch am Fenster, gießt in dasselbe einige Tropfen Essig aus dem Mutterglase, und füllt das übrige mit reinem Wasser. Die Aelchen kommen alle an den Rand des Glases, und sind in dem stark diluirten Element weit deutlicher zu sehen, als in dem trüben Essig. Die großen Mutteralchen kann man mit bloßen Augen unterscheiden. Dann nimmt man eine sehr dünne und feingeschliffene Nähnadel, die in einem Heft steckt, fährt mit der Spitze unter die größten Aelchen, fängt einen nach dem andern heraus, und steckt die Spitze in das auf dem zur Hand liegenden Preß- oder Schraubenpreßschieber aufgebrachte reine Wassertröpfchen; so giebt sich das Aelchen ohne Verletzung los, und spielt munter in dem Tropfen herum. Dieses wiederholt man so oft, bis sechs oder acht große Aale im Tropfen sind. Man kann auch an der Oberfläche des Essigs im Mutterglase mit einem feinen Pinsel ein Häutchen geklümperte Aale abnehmen, und in dem Tropfen abspülen. Allein dadurch kommen entweder zu viele auf einmal in den Tropfen, oder es geht Schimmelschleim mit über, wodurch die Deutlichkeit gehindert wird. Um die Spitze der Nähnadel mit dem daran hangenden Aelchen tief genug in das Tröpfchen einsenken zu können, muß man solches nicht zu flach aufbringen und sorgen, daß es nicht zerfließt: in dieser Absicht reibt man die Unterplatte des Preßschiebers mit einem feinen Tuche so lange, bis sie warm wird. Dadurch erhält man, daß das aufgebrachte Tröpfchen kugelförmig, und wie ein Stecknadelkopf stehen bleibt. — Ist nun der Schieber mit dem Tropfen unter das Compositum gebracht, und der Tubus mit der Linse gestellt; so schwärmen die Aale noch sehr wild. Nun drückt oder schraubt man die Oberplatte allmählig so weit nieder, daß die Aelchen gefaßt werden, und ruhig liegen bleiben müssen. Dadurch ist man im Stande alle Theile der Essigaale gehörig zu unterscheiden, und alles dasjenige zu beobachten, was wir schon vorhin angeführt haben.

Bey einigermaßen genauer Beobachtung der Infusionsthiere fällt genugsam in die Augen, daß ihre Gestalt äußerst verschieden ist. Viele sind rund, länglicht, ohne sichtbare Gliedmaßen; andere haben einen fadenförmigen Schwanz; andere einen krummen Schnabel; noch andere sind sternförmig; manche völlig kugelrund mit einem doppelten zangenähnlichen Schwanz, manche breit, eyförmig an beyden Enden scharf zugespitzt; bey einigen ist das hinterste Ende getheilt, jeder Theil aus Gelenken zusammengesetzt, und äußerst beweglich; einige Thierchen haben die Gestalt eines breitern oder schmälern Fisches; einige sind durchsichtig, in der Mitte etwas breiter als an den Enden, andere undurchsichtig; einige bewegen sich geschwind, andere langsam; bey einigen bemerkt man eine äußerst heftige Bewegung, und diese haben einen rundlichen abgestumpften Kopf, einen walzenförmigen Körper, einen gabelförmigen und scharf zugespitzten Schwanz; bey einigen findet man einen etwas vollkommneren Bau, besondere Füße, abgesetzten Schwanz, und einen mit Hörnern oder Fühlfäden und Haaren versehenen Kopf; einige sind eyförmig, vorne zugespitzt, hinten stumpf und mehrentheils mit einem cylindrischen Rüssel versehen (*Cornemuses* bey Joblot); manche sind häutig und hohl. Dahingegen andere aus einer dichtern Masse zu bestehen scheinen; manche haben die Gestalt einer Zwiebel, woran die feinen Wurzeln befindlich sind, und einen Büschel bilden u. s. w.

Auf diese verschiedene Gestalt, und einige andere Eigenschaften gründet sich die Müllersche Eintheilung der Infusionsthiere in dreyzehn Gattungen, und 149 Arten, von welchen wir einige der merkwürdigsten, nebst verschiedenen, die noch in der Folge entdeckt worden sind, anführen wollen.

Die erste Müllersche Gattung (*genus*) ist *Monas*: Ein dem bloßen Auge unsichtbares, ganz einfaches, durchsichtiges und punctförmiges Gewürm. Hiervon beobachtete er 3 Arten.

1) *Monas gelatinosa*: ist nach seinen Beobachtungen das kleinste und einfachste von allen Infusionsthieren, und findet sich in größter Menge in vielen, wo nicht in allen wässerigen Aufgüssen, wenn sie einige Zeit gestanden haben. Ihre Bewegung im Wasser ist von der Art, wie diejenige Bewegung, welche Sonnenstrahlen, die ins Wasser scheinen, in demselben hervorbringen.

2) *Monas Lens*: ist durchsichtig, hell, und unterscheidet sich von den übrigen Infusionsthierchen dadurch, daß es sich im vertrocknenden Wassertropfen nicht nach demjenigen Orte bewegt, wo sich das Wasser hinziehet, sondern nach derjenigen Seite, wo das Wasser zuerst abtrocknet, und hier in gewissem Betracht seinem Tod entgegen gehet. Am häufigsten und lebhaftesten sieht man dieses Thierchen in dem Ablauf einer Miststätte.

3) *Monas Mica*: ebenfalls durchsichtig, und mit einem beweglichen eyförmigen Kreise bezeichnet, welcher sich bald in der Mitte, am hintern oder vordern Ende zeigt. Wenn sich das Thierchen fortbewegt, so bemerkt man im Umfang desselben einen gewissen kreisförmigen Körper, der mit dem Hof um den Mond eine gewisse Aehnlichkeit hat, und ohne Zweifel von gewissen kleinen unsichtbaren Härchen entstehet.

II. *Volvox*: dem bloßen Auge mehrentheils unsichtbar, sehr einfach, durchsichtig und kugelförmig. Von dieser Gattung hat Müller 6 Arten; die merkwürdigsten sind:

1) *Volvox conflictor*: kugelförmig von einigermaßen dunkler Farbe, und mit beweglichen Eingeweiden. Das Thier bewegt sich selten von einem Orte zum andern, hingegen drehet es sich um seine Axe, und zwar bald rechts bald links. Man bemerkt außerdem

eine

eine große unzählige Menge kleiner Pünctchen, welche sich kreisförmig, und mit äußerster Heftigkeit zu drehen scheinen. Diese Pünctchen nehmen keine bestimmte Stelle ein, sondern verändern diese bey der kreisförmigen Bewegung, häufen sich an einer Stelle an, und verursachen dadurch das Herumdrehen des Thierchens nach der rechten oder linken Seite. Wenn sich das Thierchen nach der entgegengesetzten Seite zu drehen anfängt, so bemerkt man mehrentheils vorher eine gewisse schlangenförmige Bewegung.

2) *Volvox sphaerula*: Ein kleines grünlicht-gelbes Kügelchen. Es ist wie aus Pünctchen oder kleinern Thierchen zusammengesetzt, deren man in der ganzen Peripherie gegen 60 zählen kann. Außerdem bemerkt man zwey bis drey dunklere unregelmäßige Fleckchen. Einige wollen an dem Kügelchen keine Bewegung bemerkt haben, sondern nur kleine im Wasser schwimmende Atomen, die gegen das Kügelchen zuströmten, als wenn sie angezogen würden. Müller hingegen bemerkte eine förmliche Bewegung, die er den kleinen Theilchen, woraus das Thier zusammengesetzt ist, zuschreibt.

3) *Volvox lunula*: Es hat den Namen von seiner Gestalt, die es so, wie das vorhergehende Thierchen niemals verändert; es scheint ebenfalls aus mehrern kleinen Thierchen zusammengesetzt zu seyn. Seine Bewegung ist dieselbe.

Eine 7te Art entdeckte Hr. Müller in der Folge, und nannte sie wegen der einigermaßen traubenförmigen Gestalt *Volvox Uva*: Sie ist nicht selten, hält sich mehrentheils ganz ruhig, und dreht sich nur zu Zeiten um ihre eigene Achse herum. Das Thierchen besteht aus acht bis zehn eyförmigen Körperchen, die nur in einem Punct aneinander hängen, durchsichtig und bernsteingelb sind. Herr Prof. Hermann beobachtete es in einer gleichförmigen und lebhaften Bewegung schwimmend, indem es sich zugleich um sich selbst drehete (s. Naturforscher St. 20. S. 149.).

Von diesem Thierchen muß ein anderes verschieden seyn, das zwar beynahe die nehmliche Gestalt, aber eine andere Farbe und Bewegung hat. Der Unterschied in der Gestalt ist, nach Hrn. Hermann a. a. O. dieser, daß die Anzahl der miteinander verbundenen Bläschen von zwey bis zehn geht. Sie bilden eine Art von Röschen, die doch öfters nicht sehr symmetrisch sind. Ihre Farbe ist nicht gelb, sondern klar und weiß. Sie schwimmen zwar in gleichförmiger Bewegung, doch nicht so schnell wie *Volvox uva*, auch drehen sie sich nicht so um ihre Achse. Indessen kann man ihre Bewegung doch eben nicht langsam nennen. Herr Hermann fand sie im August in dem Häutchen, das ein stillstehendes Wasser überzog, in so großer Menge, daß er im Felde seines zusammengesetzten Microscops ihrer ein Paar Hundert auf einmal übersehen konnte.

Noch eine Art die ebenfalls verschieden zu seyn scheint, ist kaum aus drey oder vier Bläschen zusammengesetzt, durchsichtig und ohne Farbe. In Ansehung der Bewegung unterscheidet sich dieses Thierchen von den vorhergehenden besonders: es schießt nemlich ungemein schnell nach allen Richtungen hin und her, so, daß ihm das Auge kaum folgen kann. Zuweilen sieht man es auch sich minder schnell (so wie den *Volvox conflictor*) in einer schlangenförmigen Linie sich gerade fortbewegen, ohne zurück, oder zur Seite auszufahren.

Den *Volvox globator* Linn. oder das eigentlich sogenannte Kugelthier, wovon uns Rösel, de Geer, Pallas u. a. so vortrefliche Beschreibungen geliefert haben, werden wir im Art. Kugelthier nebst den andern Linneischen *Volvox*-Arten beschreiben.

III. *Enchelis*: dem bloßen Auge unsichtbar, sehr einfach und walzenförmig. Müller beschreibt eilf Arten. Einige von diesen sind dunkele Körperchen, andere durchsichtig. In Ansehung ihrer Bewegungen unterscheiden sie sich sehr von einander. Bey verschiedenen Arten muthmaßt Hr. Müller, sie möchten mit einem Werkzeuge versehen seyn, um eine wirbelnde Bewegung zu machen. Man findet sie in faulendem Wasser, desgleichen in der Mistjauche. Eine durchsichtig weiße Art, welche an beyden Enden wie abgestumpft war, sich sehr langsam in gerader Linie bewegte, und von M. nicht beschrieben ist, beobachtete Hr. Hermann in einem Wasser, das er nach einer Ueberschwemmung hatte nach Haus tragen, und 3 Wochen in einem Glase stehen lassen. Außer diesem sahe er noch eine andere, ebenfalls unbestimmte, an beyden Enden spitzige Art, welche in der Mitte durchsichtiger ist, und wie getheilt zu seyn scheint. Das Thierchen bewegte sich sehr langsam, so daß die eine Spitze auf dem nehmlichen Punct stehen blieb, die andere aber langsam hin und her gieng.

IV. *Vibrio*: dem bloßen Auge größtentheils unsichtbar, sehr einfach, rund und in die Länge ausgedehnt; 15 Arten, von welchen einige gänzlich gallertartig, andere durchsichtig sind. Die Aelchen im Buchbinderkleister und im Essige, oder das Linneische *Chaos redivivum* gehört auch zu dieser Gattung, und ist unter dem Namen *Vibrio anguillula* hier angeführt. Müller glaubte sonst, so wie alle andern Naturkündiger, die beyden genannten Arten und die Aelchen des rachitischen Getreides desgleichen des süssen und Meerwassers seyen nicht von einander verschieden. In der Folge wurde er jedoch von dem Unterschied überzeugt, wie aus folgender Stelle im *prodrom.* S. 281. in den Addend. Anguillulae aceti, glutinis farinosi, aquae dulcis et aquae marinae specie differunt, licet primo intuitu eaedem videantur, erhellet. Er hat nachher die Synonymen dieser sehr ähnlichen Aelchen also auseinander gesetzt:

Vibrio fluvialis; Süßwasseraälchen.
- *Vibrio anguillula.* Müll. *Verm.* 1. p. 41.
- *Anguille vulgaire* Rozier *observ.* Janv. 1775. t. 1. f. 7. *et* Novemb. 1778. p. 401.
- *Anguille du bled rachitique*; l. c. t. 1.
- *Anguille du faux ergot*; l. c. Janv. 1776. p. 72. *et* Mars p. 372. *et* 436.
- *Corculum vermiculo simile* Linn. *diss. mund. invisib.*
- Nedham *microsc.* t. 5. f. 7.
- Spallanzani *microsc.* p. 189. f. 12.
- Eichhorn *microsc.* p. 72. t. 8. f. A.
- Gleichen *microsc.* p. 61. t. 28. f. 6.

Vibrio aceti; Essigaälchen.
- *Anguille du Vinaigre* Rozier *observ.* Mars 1775. t. 1. f. 5. Janv. 1776. p. 51. *et* Mars p. 382.
- Gocze *Naturforsch.* St. 1. p. 153. St. 18. p. 38. t. 3. f. 12 — 19.
- Bonnet's *Organ. Körp.* p. 59.
- Leeuwenh. *op. omnia* p. 3. f. 1–6.
- Joblot *microsc.* 1. p. 2. t. 1.
- Borell. *microsc.* 1. p. 7.
- Power *microsc.* p. 38.
- Hook *microsc.* t. 10. f. S. 9.

Baker *microſc.* t. 10.
Unzer *phyſ. Schrift.* p. 260.
Fraenkiſche Samml. 4. p. 277. n. 2. f. g — o.

Vibrio glutinis; Kleiſteràlchen.

Vibrio anguillula Müll. *Verm.* I. p. 41.

Chaos redivivum filiforme utrinque attenuatum Linn. *ſyſt.* XII. p. 1326.

Anguille de la Colle Rozier *obſerv.* Mars. 1775. t. f. 4. *et* 1776. p. 383.

Goeze *Naturf.* St. 9. p. 177.

Ledermüller *microſc.* p. 33. l. 17. f. 1.

Vibrio marinus; Meerwaſſeràlchen.

Zu den merkwürdigſten gehören außer dieſen:

Vibrio proteus: ein artiges Thierchen, das ſeinen langen Hals begierig ſuchend hin und her bewegt. Uebrigens bemerkte Müller niemals Härchen, oder ſonſt ein Bewegungswerkzeug, womit eine radförmige Bewegung hervorgebracht werden kann: auch konnte er nicht ſehen, daß das Thierchen den Hals einziehet. Der Aufenthalt iſt mehrentheils im Sumpfwaſſer.

Vibrio lunula: iſt das allerträgſte microscopiſche Würmchen von grünlichter Farbe. In der Mitte des halbmondförmigen Körpers zeigt ſich ein durchſichtiges Kügelchen. Man entdeckt die Bewegung des Thieres ſehr ſchwer.

Vibrio undula: Iſt in den Miſtpfützen in unzähliger Menge vorhanden, und ehe ſich das Auge daran gewöhnt dieſe Thierchen zu unterſcheiden, zeigen ſie ihre Gegenwart durch eine zitternde Bewegung, die ſich durch das ganze Tröpfchen ausbreitet. Erſt durch eine gewiſſe Richtung des Spiegels kann man jedes Würmchen für ſich erkennen: alle erſcheinen jetzt ſehr lebhaft, immer in wellenförmiger Bewegung und niemals ausgeſtreckt.

Vibrio bacillus: iſt ſchmal, gleichbreit, an beyden Enden abgeſtumpft, und bewegt ſich immer in gerader Linie. Sein Aufenthalt iſt in der Heuinfuſion. Hr. Müller machte bey der Beobachtung folgende höchſt intereſſante Bemerkung: er machte eine Infuſion von unzerſchnittenem Heu mit Waſſer und eine andere aus klein zerſchnittenem Heu ebenfalls mit Waſſer. In jener konnte er nicht einen einzigen *Vibrio bacillus* bemerken, ſondern nur mehrere zu *Monas Lens* und *Kolpoda cucullus* gehörige Thierchen: in der Infuſion aus zerſchnittenem Heu hingegen ſah er den *Vibrio bacillus* in ungeheurer Menge, ganze Myriaden und nur wenige *Monas*-Arten. Sollte hieraus nicht der Schluß zu machen ſeyn, daß die Keime von dieſen Thierchen weder in der Luft noch im Waſſer, ſondern im Innern der trocknen Pflanzen befindlich ſind?

V. *Cyclidium*. Dem bloßen Auge unſichtbar, ſehr einfach, durchſichtig, platt und kreisförmig oder eyrund. Müller beſchreibt 7 Arten. Zu den merkwürdigſten gehört *Cyclidium glaucoma*, bey welchem man die bläschenförmigen Eingeweyde ſehen kann, wenn man ſehr genau und mit einem guten Microscop beobachtet. Seine Geſtalt iſt eyförmig, ſeine Bewegung ſchnell im Umkreiſe, wobey kleine Waſſerringe zum Vorſchein kommen. Müller ſagt, die Bewegung ſey von der Art wie bey dem kleinen Drehkäfer (*Gyrinus natator* Linn.). Wenn ſich das Thierchen langſam bewegt, ſo ſieht man genau, wie es in jedem Augenblick Waſſer in ſich zieht, und die Eingeweyde ſcheinen dabey in heftiger Bewegung zu ſeyn. Oefters bemerkt man, daß zwey und zwey von dieſen Thierchen zuſammenhängen, und mehrentheils ſo veſt, daß ſie ſich nicht einmal nach dem Tode von einander abſondern. Bey dem *Cyclidium radians* findet man beſondere Härchen, die um den Körper ſitzen, und welche ſich ungefehr wie die Füße der Kiefenfüße bewegen. Diejenigen concentriſche Linien oder Strahlen, welche Spallanzani abbildet, ſah Müller nicht: nur bey den todten Thierchen bemerkte er ſie. Sie finden ſich in Miſtpfützen.

Cyclidium roſtratum hat vorne eine Art von Rüſſel, den es einziehen und ausſtrecken kann.

Hermann entdeckte noch eine Art, welche weiß und durchſichtig, aber mit ſchwarzen Pünctchen als mit Eyern ganz in der Mitte angefüllt iſt. Es wälzt ſich um ſeine Achſe, zuweilen ſchwimmt es auch gerade vor ſich hin ohne ſich zu wälzen. Im faulen ſtehenden Waſſer war es zu Hauſe.

VI. *Paramaecium* oder nach Hill. *Paramecium*. Dem bloßen Auge unſichtbar, ſehr einfach, durchſichtig, platt und länglicht. Müller hat nur 2 Arten.

Paramaecium aurelia iſt ein ſehr gemeines Thierchen. Wenn es ſich herumdrehet, ſo bildet es eine erhabene Kante, und ſcheint dreyeckigt zu ſeyn. Seine Bewegung iſt ſehr lebhaft. Müller bemerkte eine 12ſtündige Cohäſion, ſah aber nicht, daß die Vertiefung verſchwand, wie Wrisberg behauptet, ſondern die Seiten ſchienen durch, und die in der Mitte zuſammenhängende Körperchen ſtanden vorne und hinten auseinander.

Paramaecium acutum, nennt Hermann eine neue Art mit einem ſpitzigen Kopf, gedruckten und zweyſchneidigem Schwanz. Es blieb immer an der nehmlichen Stelle ſitzen, aber ſeinen Schwanz bewegte es beſtändig, doch gar nicht heftig, ſondern auf eine geſetzte gleichförmige Weiſe. Sein Aufenthalt iſt in den Waſſerlinſen.

Paramaecium anceps: an dieſem konnte man den vordern von dem hintern Theile nicht unterſcheiden, denn es ſchwamm in einer Art von Spirallinie und ganz zur Seite, doch ſo, daß es ſich immer etwas gegen die Linie, die es beſchrieb, neigte, und wenn z. E. die Höhlung ſeines gekrümmten Leibes nach vornen zu ſtund, ſo drehte es ſich nun ſo herum, daß ſeine gewölbte Seite die vordere war. Die beyden Enden ſind beynahe beſtändig etwas in entgegengeſetzter Richtung gekrümmt, und das eine iſt etwas länger. Die Bewegung iſt langſam und gleichförmig, und es bleibt auch in einem kleinen Bezirk. Hermann bemerkte es im Waſſer, worin Froſchbiß gewachſen war.

Paramaecium caudatum: ebenfalls eine neue von Hermann benahmte Art. Das Thierchen ſchwamm in einer langſamen und gleichförmigen Bewegung, fand ſich unter den Waſſerlinſen. — Uebrigens iſt noch die Frage, ob dieſe 3 neue Arten wirklich *Paramaecia* ſind, oder ob ſie vielleicht zu einer ganz neuen Gattung gehören? Einige andere Thierchen ſah Hermann noch, welche Varietäten vom Müllerſchen *Paramaecium aurelia* zu ſeyn ſcheinen.

VII. *Kolpoda*. Dem bloßen Auge unſichtbar, ſehr einfach, durchſichtig, platt, und am Rande ausgeſchweift. 5 Arten.

Kolpoda meleagris iſt ſehr merkwürdig wegen ihrer beſondern Eigenſchaften. Am vordern Theile iſt ſie äußerſt veränderlich, hackenförmig, am hintern Theile wie zuſammengefalten. Ihre Bewegung iſt wie bey den Bindwürmern (*faſciola.*).

Kolpoda cucullus. Die Eingeweyde, welche man bey dieſer Art ſiehet, hält Müller für die junge

Brut, und vermuthet, daß das Thierchen seine Haut ablege und verändere.

Eine neue Art, welche eine nierenförmige Gestalt hat, erhält von Hermann den Namen *Kolpoda hippocrepis*: man könnte sie auch *Kolpoda ren* nennen. Er sahe 3 Thierchen, welche wohl nur Varietäten sind. Das eine von diesen Thierchen war in beständiger Bewegung ohne seine Gestalt jemals zu ändern. Es sahe wie ein aufgeblasener in der Mitte zusammengelegter Schlauch aus. Ein anderes war grünlicht, von halbmondförmiger Gestalt, welche es steif und unverändert behielt. Es schwamm sehr schnell, indem es sich mit großer Gewalt wechselsweise auf beyde Seiten warf, und sich überwälzte. Das dritte schwamm mit einer schwingenden Bewegung sehr schnell fort, indem es die beyden halbkugelichten oder kolbichten Theile an jedem Ende wechselsweise zusammenbrachte oder von einander entfernte. Müller sagt, dieses Thierchen sey just in der Vermehrung begriffen gewesen.

VIII. *Gonium*. Dem bloßen Auge unsichtbar, sehr einfach, platt und winklicht. Alle 4 Arten, welche Müller beschreibt, haben einen äußerst bewundernswürdigen Bau: das sonderbarste ist:

Gonium pectorale; oder das Kugelquadratthierchen. Es ist viereckig, durchsichtig, und bestehet aus 16 kleinen Kugeln. Diese sind einigermaßen grünlicht, durchsichtig, stecken wie Perlen in dem Körper, und werfen die Lichtstrahlen zurück. Dieses Thierchen sah Müller oft, und war lange zweifelhaft, ob es etwa ein Eyerstock, oder ein Stückchen eines macerirten vegetabilischen Häutchens sey: endlich wurde er durch die wahre freywillige Bewegung des Körperchens von der thierischen Natur desselben überzeugt. Pelisson führt in den Beschäftigungen der Berliner Gesellsch. Naturforschender Freunde Th. I. S. 339. an, es seyen an diesem Thierchen nicht immer 16 Kügelchen, sondern zuweilen nur 5 oder 6 befindlich. Er sah es auch nur einige Wochen lang, und nachher kamen kleine zugespitzte Aelchen zum Vorschein. Aus dieser Ursache wirft er die Frage auf, ob dieses *Gonium* wirklich ein Thier sey, oder ob es nur aus Eyern oder Larven künftiger Insecten bestehe? ob etwa die spitzigen Aelchen, die aus ihnen gekommene Insecten vorstellen? Hierauf giebt Müller zur Antwort, daß er gesehen habe, wie jede Kugel noch an der gemeinschaftlichen Mutter sich in 16 Kugeln, oder in ein junges Kugelquadrat auswickelt, und endlich den Stamm verläßt, welches hinlänglich anzeigt, daß sie weder Eyer noch Larven, sondern würkliche Thierchen sind, die, wenn man will, aus 16 Eyern, oder 16 künftigen Jungen bestehen. Ueberhaupt leiden die Infusionsthierchen keine Verwandlung, und die Aelchen sind eigene Thiere für sich.

IX. *Bursaria*. Sehr einfach, häutig und hohl. Nur 2 Arten sind von Müller beschrieben.

X. *Cercaria*. Dem bloßen Auge mehrentheils unsichtbar, durchsichtig und geschwänzt. 8 Arten. Alle sind entweder länglicht rund oder platt gedruckt.

Cercaria Gyrinus hat Aehnlichkeit mit den Saamenthierchen, sowohl in der Gestalt, als Bewegung und Farbe.

Cercaria Lemna. Diese läßt sich mit bloßen Augen erkennen, und hat ungefehr den zwölften Theil einer Linie in die Länge. Das Thierchen schlägt seinen geringelten Schwanz mit dem ganzen Körper sehr stark und lebhaft hin und her. Wenn es ruhiger ist, so windet es sich und verliert seine froschwurmähnliche Gestalt, die es sonst hat. Der Schwanz ist nicht hinten am Rande, sondern an der untern Fläche bevestiget. Hermann kratzte im Julius den Schlamm von einer *Helix stagnalis* ab, und fand diese Thierchen häufig darin sitzen; das Thierchen soll nach ihm einer brasilianischen Rochenart *Ajereba Maregr.* gleichen.

Cercaria podura. Sie ist an dem vordern Theil etwas breiter als in der Mitte, der hintere Theil in zwey kürzere Spitzen getheilt, und vor demselben sind zu jeder Seite drey andere kleine Spitzen. Der Leib ist flach gedruckt: die Bewegung gleichförmig. Zu Zeiten wirft sich das Thierchen auf die Seite, daß man seine flache Gestalt deutlich sehen kann. Findet sich einzeln im Meerbusenwasser.

Cercaria lupus, kommt in der Gestalt mit der vorhergehenden Art ziemlich überein, nur ist der hintere Theil in vier bis fünf kurze Spitzen getheilt. Zuweilen bemerkt man am vordern Theile einen schwarzen und gleich dahinter einen gelben durchscheinenden Fleck, welcher letztere vermuthlich der Magen ist.

Noch eine *Cercaria* entdeckte Hermann auf dem Froschbiß. Es war ein keilförmiges durchsichtiges mit Bläschen angefülltes Thierchen, das einen beweglichen Schwanz hat. Es schwimmt mit mittelmäßiger Geschwindigkeit. Während des Schwimmens war keine innerliche Bewegung zu bemerken.

XI. *Trichoda*. Dem bloßen Auge unsichtbar, durchsichtig, und an einem Ende behaart. 40 Arten bey Müller. Er macht noch vier Abtheilungen: 1) geschwänzte: 2) ungeschwänzte: 3) vorne behaarte: 4) auf beyden Seiten behaarte. Von den vielen bemerken wir folgende:

Trichoda Pupa, ist am vordern Theile mit Haaren und mit einer Art von Haube versehen, der Schwanz ist umgebogen. Ihre Bewegung ist im Kreise.

Trichoda Lynceus, ist einigermaßen viereckig, vorne behaart, und mit einem krummen Rüssel versehen. Bey dieser einzigen Art beobachtete Hr. Müller verschiedene Thierchen in Begattung untereinander. Die Geburtstheile finden sich an der Vertiefung des untern Randes. Bey der Begattung selbst drehen sich die Thierchen nach der entgegengesetzten Seite, und sind so vest verbunden, daß sie sich nicht einmal bey bevorstehendem Tode von einander trennen.

Trichoda Linter, ist eyförmig, länglich, Vorder- und Hintertheil ragen etwas hervor. Man fand diese Art nur in der Infusion von *Lichen coriarius*.

Trichoda Sannio ist gekrümmt, oben mit Härchen versehen und abgestumpft. Wenn das Wasser des Tröpfchens sich verliert, das Thierchen absterben will, und seine Bewegung aufhört, so bemerkt man noch die Bewegung einiger Härchen: so wie es wieder etwas Wasser bekommt, so lebt es zwar wieder auf, aber die Härchen werden steif, verschwinden, und das ganze Thierchen wird endlich aufgelöst.

Trichoda Mytilus. Es ist flach gedrückt, und schwimmt, indem es seinen Leib auf beyde Seiten wirft, ungemein schnell. Mit den Haaren, die es an dem hintern Theil des Leibes hat, bewegt es sich sehr stark. Je nachdem man den Spiegel richtet, wodurch das Object von unten erleuchtet wird, sieht man die Bewegung der Härchen, die am vordern Rande sitzen; auch von unten sieht man sie. Der vordere Theil des Leibes ist ganz durchsichtig, und man sieht von den bläschenähnlichen Eingeweiden daselbst nichts. Höchst merkwürdig ist es, daß Müller das Thierchen würkliche Koth oder Unrath von sich geben gesehen hat.

Trichoda Lepus. Bey dieſer Art ſcheinen ein Paar Eyerſtöcke vorhanden zu ſeyn.

In der Folge entdeckte Hr. Müller noch einige Arten, welche er in den *Addendis* zu ſeinem *Prodrom. Zool. Dan.* beſchrieb. Hierher gehören

Trich[illegible]attus: das Thierchen iſt länglicht, mit einer länglichten Vertiefung bezeichnet, vorne mit ſehr kurzen Härchen, hinten mit einer langen einfachen Borſte verſehen. Es hat einen Höcker, in welchem man die Eingeweyde ſiehet. Es ſchwimmt in einer gleichförmigen Bewegung, ſo daß es ſeinen erhabenen ſchneidenden Rücken bald auf die andere Seite legt; auch wohl ſo, daß es ſich ganz um ſeine Achſe drehet, bey welchem allem ſein ausgeſtreckter Schwanz ganz ohne alle Bewegung bleibt. Wann es ſich veſtſetzet, ſo wirft es ſeinen Körper oft mit Gewalt rückwärts, und es bleibt nicht mit der Spitze des Schwanzes, ſondern mit der Baſis deſſelben ſitzen, ſo daß alſo der Schwanz mit dem Leib einen Winkel bildet.

Trichoda Larus, Prodr. Zool. Dan. p. 281. wo ſtatt *Tr. Larus*, *Trichoda Anas* geſetzt worden. Bey dieſer Art iſt der vordere Theil oder der Kopf etwas breiter, und der Rücken erhaben. Es ſchwimmt langſam, und zwar gerne ſo, daß es ſich mit etwas gekrümmtem Leibe auf die Seite legt, und einen halben Cirkel beſchreibt, deſſen Durchmeſſer etwa viermal ſo lang als ſein eigener Leib iſt.

Noch einige unbenannte *Trichoda*-Arten fand Hr. Hermann a) im Schleim, den er von *Helix cornea* abkratzte: auch zur Seite am Leibe hatte dieſe Art kleine Härchen. b) Im Sumpfwaſſer: Es war durchſichtig wie Glas, wälzte ſich langſam, blieb aber doch immer auf der nehmlichen Stelle. Mit ſeinen Härchen, die rund herum um den Leib ſitzen, erregte es einen Wirbel im Waſſer. c) Im Sumpfwaſſer worin viele Pappelblätter zu faulen anfiengen: es war rund, hielt ſich ſtille und machte nur mit den Seitenhärchen einige Bewegungen. Auf der einen Seite waren mehrere Härchen als auf der andern und theilten ſich in zwey Büſchel. d) Im Sumpfwaſſer: das Thierchen hat einen langen zweyſpaltigen Schwanz, mit dem es ſich veſt ſetzt. Ohne Härchen an dem vordern Theil entdecken zu können, bemerkte man doch einen Wirbel im Waſſer. Inſonderheit zieht es ſeinen Mund zuſammen, und ſeinen Leib zurücke, und wirft ſich ſchnell auf eine andere Seite, ſo daß ſeine Schwanzſpitzen als in einem Mittelpunct beynahe immer auf der nehmlichen Stelle bleiben.

Uebrigens iſt bey allen *Trichoda*-Arten noch zu bemerken, daß die daran befindlichen Härchen von den Härchen die ſich bey den beyden folgenden Gattungen finden, verſchieden ſind. Bey den Vorticellen und Brachionen ſind ſie in beſtändiger radförmigen Bewegung, bey den Trichoden aber bewegen ſie ſich nur unterbrochen, und ſchimmern dabey.

XII. *Vorticella.* Ein nacktes Gewürm, das ſich zuſammenziehen kann, und mit Haaren verſehen iſt, die es im Kreiſe herum bewegt. 40 Arten. Einige kann man mit bloßen Augen ſehen, andere aber nur durchs Microscopium; mehrere haben keinen Schwanz und ſind entweder durchſichtig oder undurchſichtig; andere haben einen Schwanz, und dieſer iſt entweder frey oder verwachſen; andere ſind mit einem beſondern Stiel verſehen, der entweder kurz oder lang, einfach oder äſtig iſt. Zu den merkwürdigſten gehören:

Vorticella multiformis ſ. polymorpha: Müller verſichert von allen merkwürdigen Geſchöpfen, die er geſehen, ſey dieſes Thierchen das bewundernswürdigſte und künſtlichſte. Es hat eine grüne Farbe, eine birnförmige Geſtalt, iſt undurchſichtig, der Schwanz aber ungefärbt und durchſichtig. Inwendig ſieht man eine Menge Puncte die immer in Bewegung ſind. Das Waſſer ſtrömt in einem Wirbel gegen den Mund zu und die Bewegung geſchieht durch das aus Härchen gebildete Rädchen. Es ſchwimmt langſam, indem es ſich um ſeine eigene Achſe herumwälzt.

Vorticella crateriformis: das Thierchen iſt einigermaßen viereckig: Müller ſah zwey Thierchen in Verbindung, welche, als ſie ſich von einander abſonderten, geſchwind mit einander fortſchwammen, und eins das andere in ſeinen Wirbel zog.

Vorticella naſuta: ein höchſt merkwürdiges Geſchöpf. Es iſt cylindriſch, und unterſcheidet ſich durch ein hervorragendes ſpitzes Körperchen. Außer dem vordern Rad, welches allen Vorticellen eigen iſt, hat es in der Mitte des Körpers ein zweytes, deſſen Härchen bey der Bewegung des Thieres wegen der Heftigkeit des Herumdrehens auf beyden Seiten uns ſo erſcheinen, als bildeten ſie einen ſpitzigen Körper; ſogar iſt zwiſchen dieſem zweyten Rad und dem erſten noch ein drittes, das aus wenigen Härchen beſtehet. Die Härchen, welche in der Mitte des Körpers in die Augen fallen, ſind der Anfang von einer folgenden Zertheilung. Müller glaubt übrigens das Thierchen pflanze ſich nicht nur auf dieſe Art fort, ſondern es bringe auch lebendige Jungen zur Welt, und das junge Thierchen habe ſchon vor der Zertheilung ein anderes Junges in ſich. — Ein ähnliches Thierchen fand Hermann im Schleim der Waſſerlilienblätter; es änderte ſeine Geſtalt aus der halbkugelichten in die walzenförmige. Von vornen war es coniſch. An dem Grunde des Kegels zeigten ſich deutliche Härchen rund herum. Den hintern Theil des Leibes konnte es ſchnell und ſtark zuſammenziehen. Seine Farbe war durchſichtig weiß.

Vorticella lunaris, iſt einfach, halbkugelförmig mit einem ſich zurückziehenden Stiel verſehen. Der Stiel wird zurückgezogen, wenn das Thierchen den Mund ſchließt, bey offenem Munde wird er noch einmal zurückgezogen, alsdenn folgt eine neue Ausdehnung.

Vorticella racemoſa; dieſe iſt zuſammengeſetzt, hat einen ſteifen Stiel, und lange äſtige kleinere Stielchen. Die Fortpflanzung geſchiehet auf folgende Art: Ein erwachſenes Thierchen veſtiget ſeinen Stiel an ein jedes Object; darauf kommen aus dem Köpfchen oder aus der Grundfläche acht ähnliche Köpfchen hervor, welche nach wenigen Stunden eigene Stielchen bekommen; nach kurzer Zeit entſtehen an der Grundfläche dieſer Köpfchen abermals neue Geſchöpfe, welche gar bald auch ihre Stiele haben, und auf ähnliche Art kommt abermals junge Brut zum Vorſchein. Die Stiele der erſten, zweyten und folgenden Ordnungen wachſen, wie Pflanzenſtiele oder Aeſte; der Hauptſtiel aber, welcher die übrigen trägt, behält ſeine vorige Länge. Müller glaubt bemerkt zu haben, daß auf den kleinen Aeſten andere Köpfchen hervorgekommen ſeyen. Aus allem erhellet übrigens eine große Uebereinſtimmung dieſer Geſchöpfe mit den Pflanzen.

Vorticella limacina: ſie iſt ſehr klein, und ihr Durchſchnitt nur viermal ſo groß, als der der Linſ Monade, durchſichtig, ungeſchwänzt und veſtſitzend. Rädchen kann man ſchwer daran bemerken: man bemerkt aber, daß das Thierchen ſich wie andre Vorticellen ſchnell zurück zieht und wieder langſam vorwärts bewegt.

Vorticella rotatoria: ist das von Baker beschriebene Radthier oder Räderthier, dessen merkwürdigste Eigenschaften im vorhergehenden angeführt sind. Was Baker für das Herz des Räderthieres gehalten hat, ist wohl eher ein Verdauungswerkzeug: Spallanzani hat angemerkt, daß dieser Theil sich nur dann bewegt, wann das Räderthier seine sogenannten Räder in Bewegung setzt.

Eine Varietät von diesem Thier beschreibt Hermann a. a. O. Sie hat einen langen ineinander geschobenen Schwanz, der am Ende mit zwey Spitzen versehen ist, eine weiße Farbe; im Schwimmen streckt sie zwischen den Räderchen eine kegelförmige Warze heraus, in welcher zwey deutliche schwarze Puncte erscheinen, die alsdenn insonderheit sichtbar sind, wenn sie sich mit zusammengezogenem Leibe nach Art der Blutigel bewegt.

Vorticella hians: die Bewegung, daß sie sich nemlich zurückzieht, wenn sie ihren Stiel kräuselt, ist merkwürdig.

Vorticella macroura: sie ist schlank, mit einem dreyfachen Schwanz und doppeltem Rad versehen. Müller hat diese nicht: Baker beschreibt sie a. a. O. S. 380. Th. XII. fig. 1. Sie ist dem gemeinen Räderthier ähnlich, aber viel länger und schlanker, nicht gelb, sondern ganz durchsichtig weiß, hat auch kleinere Rädchen. Sie streckt ihren Schwanz sehr lang aus, so daß sie sich entweder mit dem vordern Theil des Leibes vestsetzet, und den Schwanz, ungefehr wie die Larve der *Musca pendula*, aber ungemein schnell ausstreckt, oder daß sie sich mit der dreyfachen Schwanzspitze vestsetzet, und den Leib nach vornen zu ausstreckt.

Mehrere Varietäten, welche Müller nicht genannt hat, fand Hermann: a) Im Sumpfwasser worin Pappelblätter faulten: sie bewegte sie langsam, viele Körperchen wurden im Wasser in ziemlicher Entfernung hingerissen, und wieder abgestoßen. Härchen, waren nicht zu bemerken; vermuthlich lagen sie innerhalb des kegelförmigen Mundes, der mit einem gefaltenen Wulste umgeben war. Das Thierchen hatte davon ein sonderbares Ansehen.

b) Das Thierchen war etwas platt gedruckt, streckte einen kurzen warzenförmigen Theil heraus, und erregte mit Härchen, die im Kreise herum sitzen, einen Wirbel im Wasser. Nach Art des zackichten Wasserflohes hatte es unten am Bauche einen Hacken, der wie in einem Gewinde zu gehen schien, und den es nach vorn und hinten bewegte.

c) Der Körper rund und etwas kegelförmig. Wegen der beständigen Bewegung, wodurch das Thierchen gleichsam sich von etwas loswinden zu wollen schien, war das Rädchen schwer zu sehen. Es war in einer immerwährenden wankenden Bewegung, wodurch es sich auch zugleich um seine Achse drehete, auch die innern Bläschen bewegten und veränderten sich beständig. Bald schwamm es vorwärts bald rückwärts. Zuweilen war es ruhig, und jetzt sah man auch keine Bewegung im Innern.

d) Ein birnförmiges Thierchen, ohne Farbe, durchsichtig, schwimmt in einer immer gleichförmigen Bewegung, indem es sich um seine Achse drehet, und dabey sind die innern Theile auch in beständiger Bewegung. Es setzte sich niemals vest, und fanden sich in stehendem Wasser.

e) In einem Sumpf, worin vieles *Myriophillum spicatum* wächst, eine unregelmäßig keilförmige, gedruckte Art.

f) Diese Art saß nicht vest, doch blieb sie immer an der nehmlichen Stelle. Die radförmige Bewegung machte sie sehr oft und stark, und es schien als bliebe sie nicht allein an der Mundöfnung, sondern sie erstrecke sie über den ganzen runden Körper. Der hintere eyförmige Theil wurde gleichsam als ein stumpfer Schwanz hervorgetrieben, bald auch zur Hälfte in den Leib hineingeschoben.

g) Eine Vorticelle von ganz besonderer Art, welche ihr Räderwerk an der rechten Seite hat. Sie hat einen stumpfen Schwanz, mit dem sie immer an dem nehmlichen Orte sitzen bleibt, indem sie ihren Leib zur Rechten und zur Linken herumwirft. Von Härchen war nichts zu bemerken, aber man sahe die in dem Wasser schwimmenden kleinen Körperchen in einem Wirbel nach der Mitte der kleinen Seite treiben, an dieser Seite hin nach vornen zu strömen, und sich verlieren, sobald sie auf die rechte Seite des Thierchens herum kamen. Zu Zeiten sah man, daß das Eingeweide sich stark bewegte und wälzte, und gerade auch in diesem Augenblicke an der Mitte der rechten Seite ein kleiner Strudel im Wasser erregt wurde. Der kurze stumpfe Schwanz schien durch eine kaum merkliche Zuschnürung etwas weniges vom Leibe getrennt zu seyn. Das Thierchen fand sich unter häufigen *Paramaeciis aureliis* in stillstehendem Wasser.

XIII. *Brachionus* Ein mit einer Schaale bedecktes und mit herumzuschwingenden Haaren versehenes Gewürm, das seinen Körper zusammenziehen kann. 6 Arten.

Brachionus patella. Das Thierchen hat eine Schaale, die an der Spitze zweyzähnig, und an der Grundfläche ausgehöhlt ist: der Schwanz ist mit zwey Haaren versehen, und eben sowohl wie Kopf und Leib wohl zu unterscheiden.

Brachionus mucronatus ist zweyschaalig, die Schaale an der Spitze und an der Basis zweyzähnig, der Schwanz mit einem doppelten Stachel versehen, und in der Mitte des Rädchens findet sich ein besonderer Stachel.

Brachionus quadridentatus: Baker Tab. XII. f. 11. — 13. Das Thierchen hat eine sehr durchsichtige Schaale, welche auf jeder Seite von vornen und hinten sich in eine Spitze verlängert. In der Mitte des vordern Theiles sind noch zwey Spitzen befindlich. Mit dem Schwanz, der hinten eine kurze Gabel bildet, setzt es sich vest, und schlägt alsdenn oft seinen Leib gewaltig hin und her, indem es seinen Schwanz stark zurückzieht. Es kann sich auch losmachen und schnell schwimmen, auch öfters zur Seite, und indem es seinen Körper herumwälzt. An den Seiten sind kleine Härchen, womit das Thier einen Wirbel im Wasser erregt.

Brachionus Patina: die Schaale ist kreisförmig, abgestumpft, ungetheilt, der Schwanz kurz, einfach und das Räderwerkzeug ist doppelt. Der Magen, welcher sich wechselsweise zusammenzieht und ausdehnt, stellt am Grunde der beyden zusammenstoßenden Röhrchen, die sich in Räderchen endigen, eine nach hinten zu in drey stumpfe Lappen getheilte kleine Blase vor. Die doppelte Radmaschine kommt wechselsweise auf kurzen dicken Stielen oder Röhrchen heraus, bald die eine bald die andere, zu Zeiten auch beyde, wo sie denn auch nicht immer von der nehmlichen Länge sind. Auf jeder Seite des Magens sitzt ein anderes unbewegliches Bläschen. Außerdem bemerkt man noch viele andere Bläschen die sich nicht näher bestimmen lassen. Doch unterscheidet man deutlich zwey von dem Grunde

der beyden Rädermaſchinen entſpringende halbmondförmige, und nach hinten zu gegen einander ſehende Körper, zwiſchen welchen der kurze gerad abgeſchnittene Schwanz herauskommt, den das Thierchen öfters auf die Seite ſchlägt, inſonderheit, wenn es ſchwimmt, da es denn auch ſeinen Körper herumdreht, und deſſelben ſehr gedruckte flache Geſtalt ſich ſehr deutlich ſehen läßt. Wenn es ſeine Rädchen nicht ausſtreckt, ſo erſcheint ganz vornen an der runden Schaale ein kleiner hervorragender Theil eines gar viel kleinern Zirkels; dahinter ſieht man eine Linie, die hineinzu einen Winkel macht.

Daß der Ritter Linne die Infuſionsthiere in ſeinem Syſtem unter der Benennung Chaos zuſammenbringt, haben wir ſchon im vorhergehenden angeführt. Er nimmt fünf Arten an.

1) Die Kleiſter- und Eſſigaale *Chaos redivivum, filiforme utrinque attenuatum S. N.* p. 1326.

2) *Chaos protheus, gelatinoſum polymorpho-mutabile* l. c. Dieſes Geſchöpfe ſoll keine beſtimmte Geſtalt haben, in der größten Geſchwindigkeit tauſend verſchiedene Geſtalten annehmen und in den ſüßen Waſſern befindlich ſeyn. Es ſoll das Vermögen beſitzen, ſich der Länge nach auszudehnen, ſich wieder einzuziehen, ſich in zwey Theile zu theilen und wieder in eine Kugel mit einem Halſe zu vereinigen, aus welcher endlich eine unſägliche Menge kleiner Kügelchen herausfahren. Wenn dieſes erfolgt und die kleinen Kügelchen ausgeſchüttet worden, ſoll das ganze Geſchöpf verſchwinden (ſ. Roeſ. *inſ.* 3. t. 101. f. A - T. Lederm. *micr.* 88. f. 48.) Wahrſcheinlich ſind dieſe Körperchen keine lebendigen Geſchöpfe. Vielleicht beſteht alles in der Einbildungskraft oder es ſind kleine Luftbläschen oder andere Theilchen, die ſich durch Fäulniß entwickelt haben.

3) Der Schwammſtaub (*Chaos fungorum.* Münchh. *Hausv.* p. 149.). Wir haben oben erinnert, daß Münchhauſen und Linne glaubten, der Schwammſtaub würde im Waſſer in Thierchen verwandelt.

4) Das Brandhorn (*Chaos uſtilago, fructificationis vegetabilis, pulveraccum.*).

5) *Chaos infuſorium, rerum variarum liquoribus infuſarum.* Der Ritter vermuthete auch, ſolche kleine Thierchen ſeyen bey verſchiedenen Krankheiten im Spiel, namentlich bey den anſteckenden exanthematiſchen Krankheiten, bey der Krätze, bey der veneriſchen Krankheit, bey hitzigen Fiebern; er ſah ſie außerdem als eine Urſache der Fäulniß und der Gährung an. In dem Flockengewebe, welches im Frühjahr und Herbſte in der Luft ſchwebt, nahm er ebenfalls ſolche an. (39)

Infuſio (chem.), ſ. das Aufgießen.

Infuſum (chem.), ſ. Aufguß.

Infuſum opus (Baukunſt). Ein Kunſtwort Vitruvs, deſſen er ſich bedient, um damit eine Art Mauerwerk anzudeuten, deren innerer Raum mit Steinſtücken und Mörtel ausgegoſſen worden. Die äußeren Seiten oder Häupter der Mauren wurden zu beyden Seiten von gehauenen oder gebrannten Steinen gemacht, und hieß *Emplecton*. Auf dieſe Art wurden die dauerhafteſten Materialien der verzehrenden Witterung ausgeſetzt und die minder haltbaren vor ihr verborgen. Man unterließ dabey zu mehrerer Veſtigkeit nicht, die zwey Seiten mit kleinen Verbindungsmauren zu vereinigen. Es laſſen ſich auf dieſe Weiſe dicke Mauren in großer Geſchwindigkeit verfertigen, und darf man ſich daher über die oft ungeheure Dicke der Mauren der Alten nicht wundern.

Von dieſer Art Mauerwerke finden ſich die meiſten Ueberbleibſel ſowohl an römiſchen als gothiſchen Gemäuern, vermuthlich, weil ſolche ihrer geringern Koſten halber am häufigſten gebraucht wurden. Die Sache mit Beyſpielen zu beleuchten, würde unnützlich ſeyn, da faſt jeder in ſeiner Provinz von dieſer Art Mauerwerke noch Ueberbleibſel findet.

Diejenigen römiſchen Gemäuer, die in den mittägigen Provinzen Frankreichs häufig angetroffen werden, und die Hr. Loriot unterſucht hat, waren von ſolcher Art und einer ſehr leichten Bekleidung. (Und an den gothiſchen Gemäuern habe ich ſie in den meiſten durchreiſeten deutſchen Provinzen gefunden).

Auch nicht allemal waren die dicken Mauren inwendig mit einem ſolchen Guß von Steinſtücken und Mörtel angefüllt. Man begnügte ſich oft, nur die Steine hineinzuwerfen, und den Mörtel zu ſchonen. Die dicken Pfeiler der ſonſt ſchönen Dresdnerbrücke ſollen mit Steinſtücken nur inwendig ausgefüllt ſeyn.

Vielleicht gehet auf ſolche Mauren die Stelle des Plinius *Hiſt. nat.* lib. 36. cap. 23.: Ruinarum orbis ea maxime cauſa, quod furto calcis ſine ferrumine ſuo caementa componuntur.

Oder derſelbe hat es von denen ohne Mörtel aufgeſetzten und bloß verankerten Quadern geſagt und ſich geirret. Auf obige Art ſind die Mauern von Como in Mayland, die von außen ſchön ſcheinen, und inwendig bloße Wacken haben. Die Stadtmauren von Neapel ſind auswendig von Quadern und innwendig theils mit bloßen Steinſtücken, theils nur mit fetter Erde ausgefüllt. Vegetius Renatus lehret, alle Stadtmauren mit Erde auszufüllen, damit die Grasnerde fortgeſchaft werde, *Inſtit. rei milit.* lib. 4. cap. 3. Die ungeheuren Mauren Babylons, deren Dicke vom Herodot bis auf Curtium in ſehr verſchiedenen Maſſen angegeben wird, ſind inwendig entweder nur mit Backſteinen an der Sonne gedörrt, oder ebenfalls mit Erde ausgefüllt geweſen, und iſt vielleicht dazu die Erde des Sees, der Canäle und Gräben angewendet worden.

Beym Vitruv kommen dergleichen mit Erde angefüllte Stadtmauren gleichfalls vor, *De Arch.* lib. 1. c. 5.: Fundamentum muri deprimendum eſt intra alveum foſſae et id exſtruendum ea craſſitudine ut opus terrenum facile ſuſtineatur. — Cum autem fundamenta ita diſtantia inter ſe fuerint conſtituta, tunc inter ea alia transverſa coniuncta collocentur.

Cum enim ſic erit factum, tunc ita oneris terreni magnitudo diſtributa in parvas partes, neque univerſo pondere, poterit ulla ratione extrudere muri ſubſtructiones. (18)

Inga iſt bey Plumier eine eigene Pflanzengattung, welche aber Linne, Burrmann und andere zu der *Mimoſa* zählen. Bey Linne heißt eine Art der Mimoſe, *Mimoſa Inga*. In Dycks Gartenkunſt kommen ebenfalls einige Pflanzen unter dem Namen Inga vor, welche ebenfalls Mimoſaarten ſind, ſ. Sinnkraut, Sinnpflanze. (39)

Ingarn, bey den Jägern, das inwendige kleine Garn zwiſchen den Spiegelnetzen, welches eigentlich zum Fangen beſtimmt iſt, und auch der Inbuſen genannt wird, wegen der Buſen oder Falten, die es bekommt. (39)

Ingber, ſ. Ingwer.

Ingedömte, hat vormals in den Landesordnungen alles geheiſen, was die Braut dem Bräutigam an Mobilien, außer dem baaren Geld, oder Brautſchatz zubrachte, welches durch gewiſſe Perſonen von beyden Seiten in Beſichtigung genommen, und in einen ordentlichen Anſchlag gebracht worden. Sonſt pflegt man auch mit dieſem Namen alle bewegliche Güter in einer Haushaltung zu belegen. (41)

Ingefer und Ingefera, ſind in Dännemark und Schweden Benennungen der gemeinen Ingwerpflanze.

Ingemäſch, iſt eine Art Garn bey den Vogelſtellern.

Ingen, iſt ein japaniſcher Götze, der erſt ganz neuerlich zu dieſer Ehre gelangt iſt. Er war ein Schwärmer aus Indien, und kam 1650. nach Japan. Er bewieß einen ausnehmenden Eifer für die Ehre der Schaka, und wurde deswegen von den Japanen mit den größten Merkmahlen der Hochachtung aufgenommen. Man ſahe ihn als einen großen Heiligen an. Nun fügte es ſich, daß gerade um ſelbige Zeit eine große Dürre einfiel. Die Japanen haben ein gewiſſes Gebet, welches ſie Kitoo nennen. Dieſem ſchreiben ſie die Kraft zu, daß wenn es bey allgemeinen Unglücksfällen auf die rechte Art verrichtet werde, es alles Unglück abwende. Ingen machte ſich dieſen Umſtand zu nutze, ſtieg auf ſeinen hohen Berg, und verrichtete dieſes Gebet. Kaum war er damit fertig, ſo fiel ein gewaltiger Regen, ſo, daß das Waſſer ſogar viele Brücken wegſchwemmte. Nun war Ingens Heiligkeit gerechtfertigt, und er wurde als ein Götze anerkannt, deſſen Bildniß in der Figur eines Betenden in vielen Pagoden ſteht. (22)

Ingenicula, griechiſch Εγγονατι, iſt ein Beyname der Ilithyia oder Lucina, die zu Tegea, ihren beſondern Tempel hatte. Dieſe Benennung entſtand durch folgende Veranlaſſung. Als Aleus ſeine zu Fall gekommene Tochter wollte erſäufen laſſen, ſo gebahr ſie unterwegs auf den Knieen ſitzend, εγγονατι, ihr Kind. Der lateiniſche Name von in und genu, das Knie, ſagt, wie man ſieht, daſſelbe. (45)

Ingeniculus, Εγγονατος, iſt ein Geſtirn. Nach der gewöhnlichſten Meynung ſtellt es den Hercules vor, wie er mit dem Heſperiſchen Drachen kämpfet. Dieſen Kampf habe Jupiter ſo ſehr bewundert, daß er zum Andenken ihn an den Himmel verſetzte. Andere halten dieſen Ingonaſin, wie er auch im Lateiniſchen genannt wird, für den Creteus, den Sohn des Lycaon. Dieſer kniet nach ihrer Meynung, beklagt mit gerungenen Händen, die Verwandlung ſeiner Schweſter Calliſto in einen Bären, und bittet die Götter, ſie ihm wieder zu geben. Nach andern iſt es Theſeus, wie er den großen Stein aufhebt, unter welchem Aegeus diejenigen Dinge verſteckt hatte, durch welche Theſeus dereinſt erweiſen ſollte, daß er des Aegeus rechtmäßiger Sohn ſey. Eine vierte Meynung macht ihn zu dem Thamyris, der, als ihn die Muſen, welche ihn in einem Wettſtreit überwanden, ſeines Geſichts beraubt hatten, ihnen dafür zu Füßen gefallen ſey. Die fünften erblicken in ihm den Orpheus, wie er von den Thraciſchen Weibern zerriſſen wird. Den ſechsten zufolge iſt es abermals Hercules, aber wie er mit den Liguriern, die ihm Geryons Kinder abnehmen wollten, kämpft. Die ſiebenten halten ihn für den Ixion, wie er in der Hölle gebunden liegt; und die achten endlich für den Prometheus, der an den Caucaſus geſchmiedet iſt. Der Name kommt von in und genu, ſo wie der griechiſche von ε und γονυ, weil er auf dem einen Knie zu ſitzen ſcheint. (45)

Ingenieur, heißt gewöhnlich bey uns ein Mann, der Veſtungen, nebſt allem, was dazu gehört, wie auch Schanzen vernünftig anzulegen, aufzuführen, anzugreifen und zu vertheidigen weis, daher ſein Name Kriegsbaumeiſter. Ohnſtreitig gebührt ihm als einem Mann, von deſſen guten oder ſchlechten Anſtalten im Kriege überaus viel abhängt, der viele und weitläuftige Kenntniſſe haben, der ſein Leben einer eben ſo großen Gefahr, wenn nicht einer größern, wie jeder andere ausſetzen muß, der Rang und Character eines Officiers, auch gleiche Beförderung zu höhern Ehrenſtellen. Woher der Name kommt, iſt im Ganzen gleichgültig. Gewöhnlich wird er von dem lateiniſchen Worte: ingenium, abgeleitet, weil der wahre Ingenieur einen ſchnellen überſehenden Verſtand, und eine gar nicht aus der Faſſung zu bringende Beurtheilungskraft haben muß, da er öfters in die Lagen kommen kann, wo ſelbſt bey den größten Gefahren die geſchwindeſten Entſchlüſſe nothwendig ſind. Aus dieſem Grunde mag bey den Franzoſen die Wiſſenſchaft und das Ingenieurcorps l'art du genie, le corps royal du Genie genannt werden. Ehedem hießen ſie Engeigneurs, eine Benennung, die von Engin, eine Maſchine, mit welcher man ſchwere Laſten zu bewegen im Stande iſt, abſtammt; und man kann alſo mit Grund an der Richtigkeit der oben angeführten Ableitung zweifeln. Im barbariſchen Latein ſollen dieſe Maſchinen ingenia geheißen haben, doch ſcheint, wenn auch dieſes richtig iſt, Engin nicht ſowohl von ingenium, wie vielmehr vom griechiſchen: Manganon, abzuſtammen, das eben das ſagen will, was bey den Lateinern Tormentum hieß, ſo, daß hiernach unſere heutigen Ingenieure, dem Namen nach, die Nachfolger der Maſchinenmeiſter der Alten oder vielmehr ihrer Artilleriſten wären. Wer mehr hierüber zu leſen Belieben hat, kann unter andern Maizeroy *traité ſur l'art des ſieges et les maſchines des anciens* p. 274. &c. nachſchlagen.

Außer dieſen Kriegsingenieuren, die bey andern Völkern den Namen allein führen, hat man in Frankreich noch Seeingenieure, die ſich mit Erbauung der Dämme, Risbänke, Molen, und was ſonſt zu den Häfen gehört, beſchäftigen; Brücken- und Chauſſeeingenieure; was ſie zu beſorgen haben, zeigt ihre Benennung; Ingenieurs de feu, für die Ladung der Granaten und Bomben, für die Feuerkugeln, und überhaupt für alle Ernſtfeuerwerke, die man im Kriege braucht, ſorgen müſſen; Ingenieurs geographes, die ſich mit der Verfertigung der Carten innerhalb und auſſerhalb dem Königreiche, beſonders aber von den eingenommenen feindlichen Ländern abgeben; Ingenieurs mechaniciens, die theils neue Maſchinen zu jedem Gebrauch erfinden, theils alte verbeſſern müſſen.

Die eigentlichen Kriegsingenieure ſind bey uns entweder Veſtungs- oder Feldingenieure. Jene beſchäftigen ſich mit der Entwerfung ganzer Veſtungen, und neuer Werke zur Verſtärkung der alten; ſie ſorgen für ihre Erbauung, Unterhaltung und Reparatur, auch müſſen ſie auſſerdem ſowohl die Belagerung wie die Vertheidigung derſelben anordnen und führen. Die Feldingenieure aber verſchanzen die Lager, verfertigen die Redouten und andere Feldſchanzen, ſuchen

die zum Lagern geschickten Plätze aus, nehmen die Gegenden auf u. d. m. Kurz, sie müssen nebst den erstern alles besorgen, was zur Führung, Stellung, Anordnung und künstlichen Bevestigung der Infanterie, Cavallerie und Artillerie in allen Vorfällen des Kriegs gehört. Diese Abtheilung ist, wie man sieht, nothwendig, da ein Mann allein nicht im Stande ist sich alle die Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die so sehr von einander abweichende Beschäftigungen erfordern.

Wer einen jeden, der allenfalls im Stande ist, eine Vestung nach der Manier eines Vaubans, Kochorns, Pagans, u. s. f. sauber zu zeichnen, und der Zeichnung mit Farben ein niedliches Ansehen zu geben weis, mit dem Titel eines Ingenieurs beehrt, redet in einer etwas zu starken rhetorischen Figur. Allerdings muß ein Ingenieur dasjenige, was er durch Nachdenken herausbringt, und andern zur Beurtheilung, oder den Entrepreneurs zur Ausführung vorlegt, in einen verständlichen und seinen Gedanken völlig angemessenen Riß zu bringen wissen; er muß bereits stehende oder von andern entworfene Werke, und den Boden, worauf sie errichtet sind oder errichtet werden sollen, genau zu zeichnen verstehen; und ohnstreitig ziert es und empfielt es ihn, wenn er neben der Richtigkeit auch die Schönheit des Plans in seiner Gewalt hat: allein bey weitem besteht hierinn seine Hauptkunst nicht, noch vielweniger seine ganze Wissenschaft; es ist höchstens eine feine äußerliche Zucht. Der wahre Ingenieur muß nicht nur die reine Mathematik, sondern auch einen guten Theil der angewandten Meßkunst in seiner Gewalt haben. Ohne Rechenkunst kann er weder in den andern Theilen der Mathematik fortgehen, noch weniger aber kann er sie bey seinen vielfältigen Verrichtungen entbehren, da er bald Preise der Materialien, Arbeitslohn, die Zeit, worinn etwas verfertigt werden kann, das Gewicht dieser oder jener Lasten, die Kräfte, die sie tragen und unterstützen sollen, und unzählige andere Sachen, die man unmöglich alle angeben kann, berechnen muß. Ohne Algebra ist er theils manche Rechnungen zu führen nicht im Stande, theils kann er sich ohne ihre Hülfe kaum über die ersten Anfangsgründe in seinen Hauptwissenschaften erheben. Ohne die ganze lehrende und ausübende Geometrie, Trigonometrie und dem Nivelliren, wird er Verzicht darauf thun müssen, allerley Entfernungen z. B. den Abstand einer Batterie von dem Gegenstand, auf welchen ihr Feuer gerichtet ist, zu bestimmen; den körperlichen Inhalt eines Walls, seiner Futtermauer und des dazu gehörigen Grabens anzugeben, auch das richtige Verhältniß zwischen beyden zu finden, Gegenden aufzunehmen, Gewässer ab- und herbeyzuleiten, Ueberschwemmungen anzulegen und ihre Ausbreitung und Tiefe vorauszusehen, u. d. m. Er darf in der Mechanik kein Fremdling seyn, damit er in den verschiedentlich vorkommenden Fällen, die gehörigen Maschinen anzugeben, ihre Kräfte genau zu berechnen, und die von andern vorgeschlagenen richtig zu beurtheilen im Stande ist; sie lehrt ihn, leicht zu bewegende Fallbrücken, Fallgattern u. d. m. zu erfinden; durch sie bestimmt er die Stärke der Futtermauern, die Widerlagen der Gewölber u. s. w. Die Hydrostatik, Hydraulik und Hydrotechnik sind ihm höchst nothwendig, um Dämme, Schleußen, Brücken, Molen aufzuführen, ins Wasser und selbst ins Meer zu bauen, Flüsse durch Canäle, wohin es erfordert wird und trotz aller Hindernisse zu leiten; ihre Ufer zu bevestigen, sie zur Wegschwemmung des Landes an andere Orte zu nöthigen, durch den schleunigen Stoß des Wassers Häfen und Canäle zu reinigen und zu vertiefen u. s. w. Er muß die Artillerie und Minenwissenschaft sehr gut verstehen, nicht nur, um beurtheilen zu können, was der Feind gegen ihn damit vermag, und wie er sich hinlänglich dagegen verwahren soll, sondern auch, wie er sich alle Bereitschaft und Bequemlichkeit verschaffen soll, um sie mit Ueberlegenheit gegen den Feind zu gebrauchen. Die bürgerliche Baukunst lehrt ihn Stadtthore, Gewölbe, Casernen, Arsenale, Pulverthürme u. dgl. vest und zierlich zu erbauen, den Ueberschlag dazu zu machen, die brauchbaren Handwerksleute von den unbrauchbaren abzusondern u. s. w. Vor allen Dingen muß er die Wissenschaft, Vestungen und Schanzen anzulegen, anzugreifen und zu vertheidigen ganz übersehen. Er untersucht den vor sich habenden Boden genau, nicht nur um ein darauf passendes nach dieser oder jener Manier bevestigtes Vieleck zu entwerfen, sondern auch solche Werke darauf zu setzen, die alle Vortheile der Natur benutzen, und selbst ihre Nachtheile, wenn nicht zu Vortheilen, doch wenigstens unschädlich machen. Dieses alles muß er mit den geringsten im vorliegenden Fall möglichen Kosten, sowohl bey der Erbauung, wie auch beym Angrif der Vestungen leisten, und in beyden Fällen alle Gemächlichkeit zu verschaffen wissen, um die nöthigen Verrichtungen geschwind und so vorzunehmen, daß kein Mann ohne Noth dabey aufgeopfert wird; u. d. m. Er muß die Tactik, wenigstens die der Infanterie, in ihrer weitläuftigsten Bedeutung verstehen, damit er, unter andern, seine Werke so einzurichten im Stande ist, daß der Soldat darinn seine Bewegungen ohne Hinderniß machen, mit Vortheil fechten, ausfallen, sich zurückziehen, und erfordert es die Nothwendigkeit, so sicher, wie nur möglich, sich wieder an das Haupteorps anschließen kann u. s. w. Hat er vielen Belagerungen beygewohnt und die Geschichte mehrerer anderer gelesen; hat er gute Vestungen, wohl bevestigte Lager, mit Verstand und am rechten Orte angelegte Feldschanzen gesehen; hat er die Kunst sorgfältig beobachtet, mit welcher sie hier angegriffen, dort vertheidigt werden sind: so hat hat er Gelegenheit gehabt, aus eigner oder fremder Erfahrung zu lernen, was dieses oder jenes dabey gethan, und was er also nachahmen oder vermeiden muß. Hat er Kenntniß des Landes, seines Grundes und Bodens, weis er seine Lage gegen freundlich und feindlichgesinnte, furchtbare oder schwache Nachbarn, kennt er seine Producte und deren Güte und Mängel, so kann er beurtheilen, wo Grenzvestungen, große Waffenplätze und wo gar keine hin gehören, an welchen Orten die Natur mehr oder weniger die Hand bietet, wo alle Arten von Materialien zu haben und nicht zu haben, wo sie gut oder schlecht u. s. w.; alles dieses kann er ohne Kenntniß der Naturlehre nicht beurtheilen. Weitläuftiger handelt hiervon der Hr. von Wasser, ein braunschweigischer Officier in seinen Gedanken über die Wissenschaften eines Ingenieur- und Artillerieofficiers, und wie dergleichen Corps auf eine vortheilhafte Art errichtet werden könnten, (4 Leipzig 1758.).

Man sieht aus dem Gesagten, daß ein vollkommener Ingenieur sehr viel wissen muß, und daß er ein dem Staate außerordentlich schätzbarer Mann ist. Das letztere zeigt de la Vergne in einem beson-

dern Tractat *de l'utilité d'avoir un bon Ingenieur, ou Directeur general joint à un bon corps d'Ingenieurs* (4. Wien 1698.) ausführlich. Ein mächtiger Staat darf es also nicht dem Zufall überlassen, ob sich Leute in seinem Gebiete auf diese Wissenschaften mit gehörigem Fleiße legen, und ob sie auch die Gelegenheit haben, es bis zu einer gewissen Höhe darinn zu bringen. Er muß sie, so viel er ihrer bedarf, anziehen, und folglich für die Errichtung einer oder mehrerer Ingenieurschulen sorgen. Von diesen, wie von den Artillerieschulen, s. den Artikel: Schule.

In Frankreich wird ein ansehnliches Ingenieurcorps, das aus 300 Personen besteht, und in allen Kriegsplätzen vertheilt ist, unterhalten. In jeder Stadt sind ihrer mehrere, von welchen der erste oder älteste, unter dessen Commando die übrigen stehen, und der die Aufsicht über alles hat, was zur Vestung gehört, Ingenieur en Chef, und die übrigen, ihm subordinirten, Ingenieurs ordinaires du Roi heißen. Jener sind gewöhnlich 90 und sie stehen wieder unter den Directeurs des Fortifications oder Ingenieurs provinciaux, deren 20 sind, nemlich in Elsas: pais d'Aunis, St. Omer, Dünnkirchen, Valenciennes, Maubeuge, Charlemont, Mez, Besançon, Auxonne, Grenoble, Antibas, Toulon, Languedoc, Perpignan, Baionne, la Rochelle, Bretane, Normandie und Picardie. Alle diese stehen unter dem Directeur general des Fortifications, welche Stelle gewöhnlich der zeitige Kriegsminister bekleidet. In Kriegszeiten wird der Armee eine gewisse Anzahl Ingenieure, die, nachdem es die Umstände des Kriegs erfordern, bald größer oder geringer ist, beygegeben; sie sind in Brigaden abgetheilt und der älteste ist ihnen unter dem Namen eines Brigadiers vorgesetzt. Bey Belagerungen der Vestungen lösen sich diese Brigaden alle 24 Stunden ab. Im Jahr 1755. wurde das Ingenieur- und Artilleriecorps in eines gezogen; aber gleich im folgenden Jahre wurden sie wieder getrennt und dem erstern die Sappir- und Minircompagnie beygegeben.

Die Klage, daß man in andern und besonders im deutschen Reiche, zu wenig darauf verwende, wird von Tage zu Tage, da man überall neue und bessere Anstalten macht, ungegründeter. Verschiedene geschickte Männer haben auch schon längst hierzu zweckmäßige Vorschläge gethan, z. B. Herbort in der 5ten Abhandlung seiner *nouvelles methodes pour fortifier les places*, hat die französische Einrichtung meistens nachgeahmt. Doxat, dessen Vorschlag Herbort a. a. O. S. 277. u. f. erzählt, hat sich weiter davon entfernt, und ihm nähert sich Waser a. a. O. S. 33. dessen Gedanken, da sie sich ins Kleine zusammenziehen und ins Große ausdehnen lassen, also überall zu passen scheinen, hier vielleicht nicht am unrechten Orte stehen. Außer dem Stab besteht ein Bataillon aus 450 Mann. Jener besteht aus einem Chef, der Generallieutenant, Generalmajor oder auch Brigadier seyn kann, und unter sich einen Oberst, 1 Oberstlieutenant und 2 Majore hat; dieses aus 6 Hauptleuten, 6 Oberlieutenants, 6 Unterlieutenants, 12 Conducteurs, 36 Unterofficieren und 384 Gemeinen oder Pionniers. Die letztern sind Maurer, Zimmerleute u. dergl. zum Vestungsbau brauchbare Handwerksleute, der Ueberrest gemeine Arbeiter; die Unterofficiere sind ihre Meister. Man kann die Stärke der Bataillone nach Bedürfnis des Staats vermehren, und sie an jedem Ort, wo sich etwas zu bauen, zu verbessern oder niederzureissen findet, so stark und mit so vielen Vorgesetzten, wie man für nöthig findet, hinschicken. Man kann sich hierbey bessere Arbeit versprechen; auch sind die Kosten weit unbeträchtlicher, da sie nur in einer mäßigen täglichen Zulage bestehen können.

Was man in diesem Artikel noch etwan vermissen sollte, wird man unter den Titeln Commissäre, Directeur general, Generaldirector der Fortifications, Generalingenieur, Bevestigung, Kriegsbaukunst, Festung, Angrif, Belagerung, Vertheidigung u. dergl. m. finden.

Ingenium. Dieses Wort wird in Beziehung auf die menschliche Seele nicht immer in einerley Bedeutung genommen. Im weitläuftigsten Verstande versteht man darunter die natürliche Anlage der Fähigkeiten der menschlichen Seele, entweder an sich betrachtet, oder in Verhältnis auf gewisse Gegenstände der Erkenntniß. Hiervon haben wir in den Artikeln: Fähigkeit und Genie umständlich gehandelt. In einer eingeschränktern Bedeutung verstehet man insonderheit dasjenige Vermögen darunter, die Ideen zusammen zusetzen, oder von einander zu trennen, und dieses wieder entweder nach deutlich, oder blos sinnlich erkannten Gründen. Im ersten Fall nennt man es Vernunft, oder Scharfsinn; im zweyten Witz. Von allen diesen wird in besonderen Artikeln gehandelt werden.

Die alten Philosophen haben viel von dem sogenannten scrutinio ingeniorum, oder der Prüfung der natürlichen Fähigkeiten geredet; und man muß gestehen, daß sowohl in der Erziehungskunst, als auch in dem Unterricht und Wachsthum, in den Wissenschaften ungemein viel darauf ankomme. Pythagoras nahm keine Schüler in seine besondere Unterweisung auf, als bis er sie hinlänglich geprüft hatte. Die Art, wie er dabey zu Werke gieng, war folgende. Anfänglich trug er jedermann gewisse Grundsätze vor. Wurden einige dadurch gerührt, daß sie seinen nähern Unterricht genießen wollten, so erkundigte er sich zuförderst, wie ihr vorheriges Betragen beschaffen gewesen, um daraus ihre herrschende Leidenschaften zu erkennen, woraus er hernach einen Schluß auf die ganze Anlage ihres Gemüths machte. Er gab hiernächst auf ihre zufällige Handlungen genau Achtung. Er bemerkte z. B. ob sie zum Lachen geneigt wären, und wie weit sie solches trieben; ob sie Geheimnisse, die ihnen anvertrauet waren, verschweigen könnten; ob sie ihre Zunge im Zaum halten könnten; womit sie sich des Tages über am liebsten beschäftigten; er bemerkte, wodurch sie am leichtesten in Vergnügen oder Misvergnügen geriethen; er beobachtete ihre Mienen, ihren Gang ihre Bewegungen; er sahe, ob sie an dasjenige, was sie gelernt hatten, eine besondere Anhänglichkeit hatten, und dergl. Hatte er auf diese Art ihre Fähigkeiten und Neigungen einigermassen erforscht; so stellte er verschiedene nähere Prüfungen an, um zu mehrerer Gewißheit zu gelangen. Er legte ihren Neigungen allerhand Hindernisse in den Weg, um zu sehen, mit welcher Anstrengung sie solche aus dem Wege räumen würden, und hieraus machte er auf die Stärke ihrer Seele einen Schluß. Nach dem Resultat dieser Beobachtungen richtete er hernach seinen fernern Unterricht ein. Socrates beobachtete auf gleiche Art die Menschen, ohne daß sie merkten, daß er seine Aufmerksamkeit auf sie richtete. Er hielt sich an solchen Orten auf, wo ein starker Zulauf von Menschen war, und beobachtete die beste Gelegenheit, wo sie ihre

Denkungsart verriethen. Plato wählte unter dem großen Haufen derjenigen, die sich zu ihm drängten, nur diejenigen zu seinen nähern Schülern, welche ihm das feinste Genie zu haben schienen; denn er hatte aus der Erfahrung gelernt, daß wenn man Leuten von niedrigem Kopf, wichtige Wahrheiten beybringen wollte, man seine Zeit umsonst verliere. So gewiß ist es, daß die Prüfung des Genies die erste Grundlage alles Unterrichts ist.

So gewiß nun dieses ist; so schwer ist die Ausführung desselben. Es gehört ein scharfer Beobachtungsblick und eine lange Zeit dazu, wenn man die natürliche Anlage der Seelenkräfte aus ihren Wirkungen erkennen will. Da schon in den angeführten Artikeln eines und das andere hievon gesagt worden; so wollen wir hier nur eine kleine Zugabe beyfügen. Wenn man Achtung giebt, womit sich jemand in seinen Erholungsstunden am liebsten beschäftigt, so kann man daraus einigen Vermuthungsgrund von der herrschenden Kraft herleiten. Ich rede mit Fleiß etwas zweifelhaft, weil sich aus der bloßen Neigung allein noch kein fester Schluß auf wirkliche Anlage des Geistes machen läßt. Neigung kann aus falschen Vorstellungen, Eigensinn, Phantasie, Nachahmungssucht, und dergl. entstehen, ohne daß die Kraft deswegen hervorstechend ist. Ist aber die Neigung aus dem Bewußtseyn innerer Stärke entstanden, dann kann man aus derselben auf die Anlage der Kräfte schließen. Ferner darf man aus einer einzelen Beobachtung noch keinen allgemeinen Schluß machen. Ein glücklicher Zufall kann oft eine Aeußerung der Denkkraft erzeugen, die im hohen Grade lebhaft ist; sie bleibt aber auch die einzige, ohne daß man mehrere dergleichen beobachtet. Jeder Mensch hat von einer jeden Kraft des Ingeniums etwas, welches sich zu gewissen Zeiten mehr oder weniger zeigt; aber deswegen ist sie noch nicht herrschend. Auf der andern Seite muß man aber auch nicht verlangen, daß sich die wirkliche herrschende Kraft gleich in ihrer ganzen Stärke zeige. Es können Umstände vorkommen, die den Ausbruch derselben eine Zeitlang zurück halten; so bald aber diese Hindernisse weggeschaft sind, so zeigen sich erst unverkennbare Spuren der herrschenden Kraft. Die ersten Ausbrüche des Genies sind ohnedies schwach, und es gehören geübte Sinnen dazu, solche unter der Menge der übrigen Vorstellungen heraus zu suchen. Ein Kenner der Gewächse erkennt schon an der Knospe den künftigen Bau der Blume. Eine Kraft kann mit mehrern Gegenständen in Verhälnis stehen; aber nur einer ist es, dem auch die untergeordneten Kräfte angemessen sind. Man muß also bey der Beurtheilung des Ingeniums nicht bey dem besonders hervorstechenden Vermögen stehen bleiben, sondern auch die übrigen minder starken mit in Betrachtung ziehen. Daß es mit bloßen Speculationen nicht ausgemacht sey, versteht sich von selbsten. Man muß die entdeckten Fähigkeiten auch durch angestellte Uebungen prüfen. Der Hauptnachtheil, den man dadurch erlangt, ist, daß man alsdenn solche Gegenstände zu bearbeiten unternimmt, wozu das Ingenium besonders aufgelegt ist. Nebenabsichten schleichen sich aber nur gar zu oft in unser Urtheil, besonders wenn die Selbstliebe zu geschäftig ist. Wir könnten hier Gelegenheit nehmen, über die Fehler, die in Absicht auf die Wahl einer Lebensart aus Miskenntniß des Ingeniums begangen worden, eine weitläuftige Predigt zu halten, wenn es nicht außer der Sphäre des gegenwärtigen Werks läge. Vieles ist unter dem Art. Erziehung gesagt worden, wohin wir unsre Leser verweisen. (22)

Ingenuus, (Röm. Alterthümer). Ursprünglich heißt dieses Wort soviel als einheimisch, im Lande oder an dem Orte des Aufenthalts gebohren; daher wird es auch von Allem, was angebohren, natürlich ist, gebraucht. In einer andern Bedeutung, die hierher vorzüglich gehört, bezeichnet es Einen, der von freyen Eltern gebohren ist, d. h. von solchen, die nie Sclaven gewesen waren. Diese letztere Signification folgt aus der erstern ganz natürlich, wenn man bedenkt, daß in den ersten Zeiten des Römischen Staats die Sclaven lauter Fremde waren, die man theils erbeutete, theils kaufte. Alle Eingebohrnen hingegen waren freyer Geburt. Die übrigen Bedeutungen von ingenuus gehören nicht hierher, sondern in ein Sprachwörterbuch.

Die Römischen Bürger waren in Ansehung ihrer Geburt entweder Freygebohrne (Ingenui), oder Freygelassene (Liberti). Unter die Freygebohrnen konnte niemand gezählt werden, als der, welcher aus einer gesetzmäßigen Ehe von einem Römer und einer Römerin war erzeugt worden, und nie in einer gesetzmäßigen Leibeigenschaft gestanden hatte.

Die Ingenuität konnte nie verlohren werden. Auch dann, wenn der Vater den Sohn verkaufte, oder Andern zur Schadloshaltung gab (noxae dabat), blieb dieser Ingenuus, und ward nach seiner Manumission nicht den Freygelassenen, sondern den Freygebohrnen zugezählt. Und gefangene Schuldner wurden nach ihrer Freylassung nicht Liberti, sondern blieben Ingenui. Ein Ingenuus war an und für sich aller Rechte der Römer fähig, und trat in den Besitz derselben, sobald er sui Iuris wurde.

Die Rechte, deren ein Römischer Bürger genoß, hatten verschiedne Schicksale. Zuerst erlangten alle diejenigen das Römische Bürgerrecht, welche entweder in der Stadt wohnten, oder auf dem Römischen Gebiete ihren Sitz hatten. Ja, Romulus und seine ersten Nachfolger ließen es sich so sehr angelegen seyn, Rom zu bevölkern, daß sie selbst die Einwohner eroberter Städte nach Rom versetzten, und ihnen das Römische Bürgerrecht ertheilten. König Servius nahm sogar die Freygelassenen unter die Römischen Bürger auf. Selbst in den Zeiten der freyen Republik fehlt es nicht an Beyspielen, daß Einwohner überwundner Städte das Römische Bürgerrecht erhielten. Mit der Zeit kam die Gewohnheit auf, selbst Einwohnern fremder Städte, wenn sie auch nicht nach Rom zogen, entweder einzeln oder insgesamt, das Römische Bürgerrecht zu ertheilen. Es entstand also jetzt ein doppelter Unterschied zwischen Römischen Bürgern; entweder wohnten sie in der Stadt (diese heißen beym Cicero Brut. c. 7. Ingenui), oder sie waren eigentlich Bürger einer andern Stadt, Municipes. Ganze dergleichen Städte, Municipia, wurden mit Rom für eine Stadt angesehen. Daher konnte auch ein solcher Römischer Bürger zu Rom und in seinem Vaterlande Ehrenstellen verwalten. Milo suchte als Dictator von Lanuvium das Consulat; Ciceros Sohn ward Aedilis zu Arpinum; Adrian bekleidete in seinem Vaterlande die Würde eines Quinquennalis.

In den Institutionen des Justinians lib. I, Tit. 4. wird ein Ingenuus auf folgende Art definirt: Ingenuus is dicitur, qui statim ut natus est, liber est: sive ex duobus ingenuis matrimonio editus sit, sive ex libertinis duobus: sive ex altero Libertino

et altero Ingenuo. Sed et ſi quis ex matre naſcatur libera, patre vero ſervo, ingenuus nihilominus naſcitur, quemadmodum qui ex matre libera et incerto patre natus eſt cet.

In ältern Zeiten, durfte ein Freygebohrner keine Freygelaſſene heyrathen. Das ſieht man unter andern aus folgendem Senatusconſultum, welches Livius XXXIX, 19. angeführt, und worinn zu Gunſten einer gewiſſen Freygelaſſenen verordnet wurde, ut ei ingenuo nubere liceret: neu quid ei, qui eam duxiſſet, ob id fraudi ignominiaeve eſſet. Alſo hier iſt blos von einer Exception die Rede. Aber eine völlige Veränderung hierinn machte der Lex Papia Poppaea de maritandis ordinibus. Schon Julius Cäſar war geſonnen, durch ein Geſetz der immer mehr ſich häufenden Eheloſigkeit zu ſteuern. Sein unvermutheter Tod zerſtörte dieſen Plan. Auguſt ſuchte ihn auszuführen. Er gab alſo dieſes Geſetz im J. R. 757, und 762 wurde es unter den Conſulen M. Papius Mutilus und Q. Poppäus Secundus erneuert. Deswegen führt es den dreyfachen Namen Lex Iulia et Papia Poppaea. Nach dieſem Geſetze ward zwar den Senatoriſchen Familien ſowohl männlichen als weiblichen Geſchlechts verboten, ſich mit einer Freygelaſſenen oder einem Freygelaſſenen zu verheyrathen. Den übrigen Freygebohrnen aber ward erlaubt, eine Freygelaſſene zur Frau zu nehmen; nur durfte dieſelbe weder Kuplerin geweſen, noch von einem Kupler freygelaſſen worden ſeyn, auch niemals ſich zur Unkeuſchheit feil geboten haben. Eben ſo waren ertappte Ehebrecherinnen, ſolche, die in einem öffentlichen Gericht waren verdammt worden, und die, welche Gaukelkünſte (artes ludicras) getrieben hatten, ausgeſchloſſen. (45)

Ingeſeſſener Bürger, iſt ein ſolcher, der nicht allein das Bürgerrecht, ſondern auch ſeinen beſtändigen Wohnſitz in einer Stadt hat. (41)

Ingenuus, ſ. Freygebohrner.

Ingnamos, hierunter verſteht Linsbot die Yamwurzeln.

Ingrati acto, ſ. den Art. Undankbarkeit (juriſt.).

Ingredienz, Ingredienzien (*Ingrediens*, *Ingredientia*), nennt man in der Pharmacie diejenigen einfachen oder zuſammengeſetzten Arzeneien, woraus ein anderes nach einer gewiſſen Vorſchrift zu bereitendes Medicament zuſammengeſetzt iſt. Man ſagt z. B. es kommen zu dieſem Medicament viele Ingredienzien. Im gemeinen Leben nennt man auch die Zuſätze zu einer gewiſſen Speiße, Ingredienzien, z. B. die Gewürze, Butter, Salz, u. dergl. (x)

Ingremiatio. Dieſer Ausdruck will eben ſo viel ſagen, als Aufnahme in ein Capitel eines Stiftes. Dieſe Aufnahme geſchieht in manchen Stiftern mit vielen Cerimonien: in andern werden nur die Statuten vorgeleſen, und dann der Neuaufzunehmende eydlich verpflichtet, daß er dieſelben treulich befolgen wolle. Von dieſer Stunde an fängt er dann an, Capitular des Stiftes zu heiſen. (50)

Ingreſſus. Unter den vielen Bedeutungen, welche dieſem Worte beygelegt werden, hat es auch die, daß durch ſelbes der erſte Eintritt der Novitzen ins Kloſter bezeichnet wird. In den Benedictinerklöſtern geſchieht dieß mit Cerimonien. So bald der Layenbruder, welcher das Amt eines Pförtners bekleidet, die Novitzen vor die Kloſterpforte kommen ſieht, ſchlägt er die Pforte zu. Sie müſſen dann dreymal an der Kloſterglocke klingeln, ehe man ihnen die Pforte öfnet wobey immer einige Zeit verfließt, unter welcher der inwendig ſtehende Pförtner lauter harte Worte gegen die Novitzen ausſtößt, um ſie ſo zu prüfen, ob ſie alle mögliche Verdemüthigungen ausſtehen können. Nach dem dritten Klingeln wird ihnen die Pforte geöfnet und ſie werden zu der Kloſterobrigkeit geführt, wo ſie ſchwarze Mützen oder Kappen erhalten, und dann wird ihnen ein Kloſtergeiſtlicher, als Novitzenmeiſter, vorgeſtellt, der ſie in den klöſterlichen Geſetzen und Ordnung unterrichten muß. Dieſer führet ſie erſtens in ihre Zellen, dann läßt er ſie in einem Zimmer, welches das Novitzenmuſäum heißt, zuſammen kommen und erklärt ihnen, was ſie einsweilen zu thun haben: dann führet er ſie in die Kirche, wo er jedem ſeinen Platz im Chor anweißt. Nachdem er ſie dort ein kurzes Gebet hat verrichten laſſen, führt er ſie wieder zurück, und dann muß einer ein geiſtliches Buch vorleſen, worauf ſie mit einander reden, bis Tafelzeit iſt. Die Tafel iſt auf dieſen Tag ſehr gut beſtellt, es werden Auswärtige dazu eingeladen, und muß das Wohlſeyn der neu angekommenen Novitzen tapfer getrunken, und ſo der Eintrittstag mit gutem Eſſen und Trinken beſchloſſen werden. (50)

Ingroſſiſt bey dem Cammergericht. Iſt eine Perſon, deren Amt zur Cammergerichtscanzley gehöret, man ſ. dieſen Artikel. Der Name derſelben kommt daher, weil ſolche ehedem zum Fracturſchreiben gebraucht worden ſind, allein da die Canzley ſich jetzo bey den Expeditionen eines Stichs bedienet, ſo iſt dieſe Stelle als überflüſſig eingezogen worden, und hat man im Jahr 1789. die beyden würklichen Ingroſſiſten zu Notarien, und den dritten zum Completor befördert. Die Beſoldung eines Ingroſſiſten beſtand in dreyhundert Gulden aus den Canzleyeinkünften und den Expeditionsgeldern von den Schreiben um Bericht. Zuweilen wird der Ingroſſiſt auch Ingroſſator genannt. (41)

Ingrün, ein Name einiger Pflanzen, welche theils eine hochgrüne Farbe haben, theils auch den Winter über grün bleiben: 1) Des Wintergrünes (*Vinca minor* Linn.) welches auch Sinngrün genannt wird: ſ. Sinngrün. 2) Einer Art der Waldrebe, (*Clematis* Linn.) welche im Oberdeutſchen auch Jungrün heißt, ſ. Waldrebe. Das In iſt in dieſem Worte die verſtärkende Partikel, welche den Sinn erhöhet und noch in Niederſachſen und Holland üblich iſt. Ingrün, Niederſ. ingroen, Schwed. igraen, ilgrön bedeutet ſehr grün, ſo wie inbrunn im Niederſ. ſehr braun u. ſ. w. Auf ähnliche Art ſagen die Lateiner indurus, ſehr hart, invalidus, ſehr ſtark u. ſ. f. (x)

Inguinales Glandulä, ſ. unter Drüſe.

Inguinalis, iſt bey einigen Botaniſten eine Art der Rudbeckiſchen Pflanze.

Inguinalis regio, ſ. unter Bauch.

Inguinaria, ſcheint bey Plinius die Vaillantiſche Creuzpflanze (*Vaillantia cruciata* Linn.) zu ſeyn.

Inguru, iſt in Zeylon der Ingwer.

Inguß, (*Lingo*, *Lingotiere*), iſt in der Chemie eine Form, deren man ſich zum Ausgießen der geſchmolzenen Metalle bedient, um ſie in Stangen zu verwandeln, ſ. Linguß.

Ingwer, Ingber, iſt nicht nur die Benennung einer bekannten ſcharfen und gewürzhaften Wurzel, ſondern auch der ganzen Pflanzengattung, wovon die Ingwerpflanze eine beſondere Art ausmacht. Die Gattung

heißt bey Linné und mehrern Naturkündigern Amomum, und gehört wegen des einzigen Staubfadens und des einzigen Staubweges in die erste Unterabtheilung der ersten Classe des Linneischen Systemes (Monandria monogynia). Die Gattungskennzeichen sind nach des Ritters Angabe, folgende: Eine auf dem Fruchtknoten sitzende Blume mit einem kleinen undeutlichen dreyzähnigen Kelch; eine einblätterige in drey oder vier länglichte Abschnitte zertheilte, mit einer kurzen Röhre versehene Blumenkrone, bey welcher der mittlere Abschnitt größer und flacher ist; ein einblätteriges Honigbehältniß, welches mit den Blumenkronenabschnitten einerley Größe hat, und der größten Vertiefung der Krone einverleibt ist. Der Staubfaden kommt in Ansehung der Gestalt mit einem Abschnitt der Blumenkrone überein, und der Staubbeutel ist angewachsen, der Fruchtknoten ist rundlich, der Griffel fadenförmig, von derselben Länge wie der Staubfaden und die Narbe stumpf; die Saamenkapsel lederartig, eyförmig, dreyeckig, dreyfächerig und enthält viele Saamen. Uebrigens herrscht bey den verschiedenen Arten in Ansehung der genannten generischen Kennzeichen, besonders in der Gestalt der Krone einiger Unterschied. In der neuesten Ausgabe des Linneischen Systemes sind 6 Arten angegeben.

1) Der Gemeine Ingwer, rechter Ingwer, Ingber oder Imber, Ginfer, Ymper, Engeber, Ingeber, Engvaar, Gemwere, *Amomum Zingiber*, *scapo nudo, spica ovata* Linn. *syst. veg.* XIV. p. 50. *Spec. pl.* p. 1. *Zingiber mas et foemina* Pis. *mant. aromat.* p. 189. f. tab. 6. *Gingiber* Clus. *exot.* p. 212. *Zingiber* C. Bauh. Sloane's *nat. hist. of Iam.* vol. I. p. 163. *Inschi* Rheed. *Hort. Malab.* vol. II. p. 23. t. 12. *Zingiber majus* Rumph. *Herb. Amb.* vol. 5. p. 156. tab. 66. fig. 1. Brownes *nat. Hist. of Iam.* p. 119. Außerdem finden sich Abbildungen der Pflanzen in Miller's *fig. of plants*, tom. I. tab. 26. Iacquin *Hort. Vindob.* vol. I. p. 31. t. 75. Σιγγιβερις Diosc. *Gengibel* oder *Zengibel*, bey den Arabern, Persern und Türken, *Ghenaber* und *Gember* in Holland, *Ginger* in England, *Ingefer* in Dännemark, *Gingembre*, *Zinzembre* in Frankreich, *Inguru* auf Zeylon, *Insche* und *Ingi* auf der Küste von Malabar, *Ahya* bey den Malayern, *Djahy* auf Java, *Goraka* auf Ternate. Ueber das eigentliche Vaterland des Ingwers wird gestritten: einige glauben, er sey ursprünglich in Arabien oder Aethiopien zu Hause, von wo er hernach durch ganz Ostindien fortgepflanzt worden; wenigstens behauptet Garcias ab Orta in dem seltenen Buche *Coloquios das simples y droguas he cousas medicinais da India*, Goa A. 1563. aller Ingwer sey ehemalen von den Küsten des rothen Meeres nach Europa gebracht worden. Wenn dieses aber auch richtig ist, so folgt daraus keineswegs, daß er nicht ebenfalls in Ostindien ursprünglich zu Hause seyn könnte. Man findet ihn namentlich auf allen ostindischen Inseln bis nach China häufig wild, vorzüglich häufig auf den Molukkischen Inseln, allwo der Ingwer eben sowohl auf Gebirgen wächst, als an den Meerstranden, die er sonst vorzüglich zu lieben scheint. Desgleichen auf der vesten Küste von Asien in Malabar und Bengalen. Außerdem findet man den Ingwer gegenwärtig noch auf Madagascar, in Guinea und andern westlichen Gegenden von Africa wild wachsend. Aus Ostindien hat man die Pflanze nach America gebracht: durch die Spanier und namentlich durch Franciscus de Mendoza kam er zuerst nach Mexico, hernach auf die Westindianischen Inseln.

Die Pflanze ist perennirend und wird drey bis vier Schuh hoch: aus der Wurzel kommen drey bis vier gerade, runde, grüne Stengel, welche mit wechselsweis stehenden, rohrartigen an beyden Enden zugespitzten Blättern besetzt sind; diese Blätter sind etwa einen halben Schuh, oder auch etwas drüber, lang, und nur Fingers breit, glatt und der Länge nach mit feinen Adern gestreift; an einigen Pflanzen sind sie etwas kürzer und heller, an andern aber länger und dunkelgrün. Immer haben die Blätter einen gewürzhaften Geruch und Geschmak. Unmittelbar aus der Wurzel entspringen zu gewisser Zeit einfache, nackte Stiele oder Schäfte, welche etwa einen Schuh hoch werden, am Ende eine Blumenähre tragen, die ungefähr einer Handbreit lang und kaum einen Zoll dick ist. Diese Aehre bestehet aus großen Schuppen oder Deckblättern, welche grün bleiben und nur an der weissen Sorte einen gelblichen Rand haben: zwischen den Schuppen stehen die Blumen, welche klein und weißlicht sind, und nicht viel über die Schuppen hervorragen. Diese Blumen, deren sich gemeiniglich zwey oder drey zugleich öffnen, haben einen gewürzhaften Geruch, welcher mit dem von der Wurzel übereinkommt; und wenn man die ganze Blumenähre zerdrückt, so bekommt man einen wohlriechenden Saft davon. die Blumenkrone hat einen mit zwey Lippen versehenen, dreyspaltigen Rand, die obere Lippe ist nemlich ungetheilt, und die untere zweyspaltig: in der Mitte der Krone findet sich ein in drey Lappen zertheiltes Honigbehältniß. Das Saamenbehältniß verhält sich so, wie wir bey den generischen Kennzeichen angeführt haben, doch ist es zuweilen auch einfächerig.

Da die Wurzel des wildwachsenden Ingwers von dem in den Gärten gezogenen sehr verschieden ist, und fast gar nicht gebraucht werden kann, so ist es kein Wunder, daß man vielen Fleiß auf die Cultur der Pflanze wendet. In Ostindien wird der Ingwer deswegen häufig in den Gärten gezogen, insonderheit bey Amadabat, der Hauptstadt des Königreichs Guzarate, auf der Küste von Malabar, in Bengalen, auf Java, Ceylon und in China. In Westindien ist der Anbau gegenwärtig fast noch stärker als in Ostindien, besonders auf Jamaica u. Domingo und andern größern und kleinen Antillischen Inseln, auf Cajenne, in Guiana, und in Brasilien. Der beste kommt von Brasilien und St. Domingo, und der meiste wird gegenwärtig von Jamaica verschickt. Die Art ihn fortzupflanzen ist nach Jacquin durch Ableger oder Theile von der Wurzel, wenigstens ist dieses am gewöhnlichsten; zuweilen geschieht es auch durch Saamen. Ueberhaupt erfordert die Pflanze ein gutes, leichtes, etwas sandiges Erdreich.

Nach einigen Nachrichten werden die Wurzeltheile im März oder April in die Erde gebracht, die Blüthezeit erfolgt alsdenn im September und die Stengel werden im December welk. Im folgenden Januar pflegt man die Wurzeln aus der Erde zu graben: wartet man länger, so werden sie faserig und holzig. Nach dem Ausgraben werden sie sogleich in kleinere Stücke zertheilt. Auf den Antillen pflanzt man den Ingwer zu Ende der Regenzeit, d. i. im October und November. Nachdem man das Erdreich umgehacket hat, legt man, 1 Fuß weit von einander, Stücken von der Wurzel, welche von der letzten Aerndte aufgehoben worden sind, vornemlich von dem haarigsten, und

bedeckt sie 3 oder 4 Finger breit hoch mit Erde. In sieben oder acht Tagen kommen die jungen Pflanzen zum Vorschein, welche von allem Unkraut rein gehalten werden müssen. Die Blätter breiten sich in der Folge sehr aus, und bedecken das ganze Feld. Die Wurzeln erlangen nach der verschiedenen Güte und Beschaffenheit des Erdreichs eine verschiedene Dicke und Größe. Die Reife erkennt man an den Blättern, welche gelb werden, welken und endlich gar vertrocknen.

Man ziehet die Ingwerpflanzen auch in Europa in Gewächshäusern, wo sie aber beständig im warmen Treibhause seyn müssen. Im Herbste werden die kleinen Nebenknollen der Wurzeln abgesondert, diese in Scherben, die mit trockner, leichter, sandiger Erde angefüllt sind, gesetzet, und ins Lohbette gebracht. Im Frühjahre kommen viele grüne, rohrartige dritthalb Schuh hohe Stengel, die mit langen schmalen Blättern besetzt sind, und mit ihrer Basis die Stengel umfassen, zum Vorschein: hernach kommen unmittelbar aus der Wurzel im September, ungefehr einen Monat hernach, nachdem die Stengel gänzlich verwelkt sind, die nackten Blumenstiele zum Vorschein, die am Ende eine längliche schuppige Aehre tragen, woran zwischen jeder Schuppe eine blaue Blume hervorkommt, die um ein kleines länger ist als ihre schuppige Hülse. Miller hat in England von dieser Pflanze Wurzeln gezogen, die fünf bis sechs Unzen schwer waren. Im Winter da die Wurzeln allein übrig sind, faulen dieselben leicht, verlangen kein, oder doch nur sehr selten etwas Wasser, beständig aber viele Wärme. Wenn sie auch einige Monate außer der Erde gelegen haben, und ganz vertrocknet zu seyn scheinen, so schlagen sie doch wieder aus, wenn sie in gehörig befeuchtete frische Erde kommen.

Wenn in beyden Indien die Blätter und Stengel von den Ingwerpflanzen verwelkt sind, so reißt man die Pflanzen mit den Wurzeln aus. Diese bestehen aus mehreren Knollen die mit einander verwachsen sind, und erhalten daher zuweilen eine Art von handförmiger Gestalt. Sie sind etwas plattgedruckt, mit Ringen gezeichnet, äußerlich von aschgrauer, zuweilen auch (namentlich die jungen Wurzeln) von weißer, und bey einer besondern Varietät von rother Farbe. Die Substanz der Wurzel ist nach dem verschiedenen Alter derselben bald zärter und etwas ins Grünlichte fallend, bald faserig, in welchem Fall auch außerhalb viele weißlichte Fasern befindlich sind. Ehe die Wurzel getrocknet wird, müssen diese Fasern und die trockne oder welke Stengel abgesondert werden. Die Behandlung der Wurzel ist übrigens verschieden, und darnach richten sich auch die Benennungen des in Handel kommenden Ingwers. Der Weisse Ingwer wird auf folgende Art behandelt: die Wurzeln werden gewaschen, jede einzeln abgeschabt und dadurch von der äußern Schaale befreyet, hierauf setzt man sie in die Luft oder Sonne, wo sie in einigen Tagen trocken werden. Die Farbe der Wurzeln ist nun weißlich oder vielmehr etwas ins Strohgelbe fallend. Bey dem sogenannten schwarzen Ingwer verfährt man auf eine etwas verschiedene Art. Wenn die Wurzeln ausgehoben und von ihrer Erde gesäubert worden, legt man sie in mehrere Päcke zusammen, welche man allmählig mit siedendem Wasser abbrühet. Man nimmt dazu einen großen Kessel mit Wasser, welches man während der ganzen Arbeit im Sieden erhält. Die ausgesuchten Ingwerpäcke legt man in Körbe, welche man nach und nach in das siedende Wasser senket, und etwa eine viertel Stunde lang darin läßt. Hier sondert sich die an den Wurzeln hängende Erde und anderer Unrath ab. Man nimmt sodann die Körbe wieder aus dem Kessel, läßt das Wasser ablauffen, und legt die Wurzeln an die Sonne etwa auf einem Altane oder an einem andern bequemen Orte. Man fährt auf diese Art so lange fort, bis der ganze Vorrath abgebrühet ist, und schüttet zuweilen frisches Wasser in den Kessel, wenn das vorhergehende nemlich mit den von den Wurzeln abgesonderten Theilchen zu stark angefüllet ist. In der Sonne bleiben die abgebrüheten Wurzeln so lange liegen, bis sie völlig trocken sind. Endlich werden sie in Säcke, in deren jeden etwa 100 Pf. gehen, geschüttet und an einem trocknen Orte aufgehoben. Diese Art der Behandlung geben Browne und Jacquin an, welche Augenzeugen waren. Der auf die letzte Art behandelte Ingwer ist übrigens nicht schwarz, sondern braun, und zwar nicht allein äußerlich von der noch anhangenden dünnen äußern Schale, sondern auch inwendig: daher sollte man ihn nicht schwarzen, sondern (nach Neumann) braunen Ingwer nennen. Zu bemerken ist es aber, daß er weniger gewürzhaft ist als der weiße, welches unstreitig von dem Abbrühen herrührt. Aeußerlich bemerkt man bey dem braunen die oben genannten Ringe natürlicherweise deutlicher als bey dem weissen, wo die Haut abgeschabt ist, und es fällt also dasjenige weg, was Neumann, Lange und Andere Unrichtiges von dem Ingwer gesagt haben.

Nach einigen alten Nachrichten soll der Ingwer, nachdem die äußere braune Schaale weggenommen worden, ein paar Stunden in Salz- oder Seewasser gelegt, darauf eben so lange an die Sonne gebracht, und sodann auf Matten oder Hürden an der Luft, an einem bedeckten Orte vollends getrocknet werden. Einige behaupten auch, die Wurzeln würden in Backöfen getrocknet: dieser Nachricht widerspricht jedoch der P. Labat, und versichert, daß er hier alle seine Kraft verlieren würde.

In beyden Indien und in China wird die frische Wurzel auch mit Zucker oder Syrup eingemacht und nach Europa verschickt. Aus China kommt der beste eingemachte Ingwer. Man nimmt dazu die noch grüne und unreife Wurzel, welche man lange vorher, ehe sie zu ihrer Reife gelanget und da sie noch zart ist, daß ihre Fasern sich von dem übrigen Theil weder an Härte noch Farbe unterscheiden lassen, aus der Erde heraus zieht, worauf man sie sorgfältig schälet, schabet und in Stücke oder Scheiben schneidet; wobey man sich aber soviel als möglich hütet, daß man nicht an die großen Knoten komme. Wenn man keine jungen Wurzeln bekommen kann, so nimmt man von den ältern die jungen Fortsätze oder Sprossen, und verfährt damit, wie eben gesagt worden. Hierauf läßt man die zerschnittene Wurzel, um ihr einen Theil ihrer Schärfe zu benehmen, 3 bis 4 Tage in See- oder anderm Salzwasser, und noch 7 oder 8 Tage in süßem Wasser weichen; beydes Wasser aber wird täglich zweymal ab, und frisches zugegossen. Alsdenn wird die Wurzel eine gute Stunde lang in Wasser gekocht, wieder einen Tag in frisches Wasser gelegt und nun hingestellt, bis alles Wasser abgetröpfelt ist. — An einigen Orten ist das Verfahren nicht so weitläuftig, man bringt nemlich die gereinigte und geschälte Wurzel nur in kochendes und sodann in kaltes Wasser, wo die überflüßige Schärfe genugsam ausgezogen wird. — Der Ingwer wird sodann in wohl abgeklärten und heißen

Syrup gelegt, welcher nach 24 Stunden abgegossen und 3 bis 4 Tage lang alle 24 Stunden frischer, aber jedesmal dickerer Syrup, heiß darauf gegossen. Je dicker der zuletzt aufgegossene Syrup ist, desto besser hält sich der Ingwer, und läßt sich alsdann gut über Meer transportiren. Der zu wiederholtenmalen abgegossene Syrup wird mit Wasser vermischt, und in Gährung gebracht, da man denn einen nicht unangenehmen Trank bekömmt, den die Engländer cool drink andere auch Gouildringue oder Kühltrank nennen, und von den Colonisten sowohl als den Negern hochgeschätzt wird.

In Europa wird auch hier und da Ingwer eingemacht: da aber hierzu trockne Wurzeln genommen werden müssen, so steht er dem vorhergehenden weit nach. Er ist zäher, schärfer, hitziger, von keinem so angenehmen Geschmack und dunkler, da hingegen in dem Chinesischen, Ost- oder Westindischen die scharfe und hitzige Eigenschaft sehr gemindert, die Farbe heller, bernsteingelb, fast durchsichtig, der Syrup hell, angenehm, die Wurzeln nicht zähe, sondern mürbe sind. Derjenige welcher in Venedig eingemacht wird, hat jedoch vor dem deutschen und anderem Europäischen den Vorzug. Man verfährt überhaupt auf folgende Art: Es wird eine scharfe Lauge von Asche und Kalk gemacht, diese siedend heiß über den trocknen Ingwer gegossen und 24 Stunden darüber stehen gelassen. Ist der Ingwer alsdann noch nicht mürbe genug, so wird die Lauge wieder heiß gemacht, darüber gegossen und das Gefäß an einen warmen Ort zugedeckt hingestellt. Nach dem Abgießen der Lauge wird der Ingwer in frischem Wasser abgespület, in ein anderes Gefäß gebracht frisches Wasser zwey bis dreymal drüber gegossen und stehen gelassen, bis aller laugenhafte Geschmack völlig ausgezogen ist. Der nun weich gewordene, ausgewässerte Ingwer wird sodann in Fäßchen oder irdene Geschirre gebracht, wohl geläuterter Zucker oder Honig dazu gethan die Brühe nach einigen Wochen nochmals aufgekocht, zugeschüttet, und alles wohlverwahrt aufgehoben.

Die trockne Wurzel besteht aus knotigen, mit Absätzen versehenen, dichten, etwas plattgedruckten, zwey bis vier Zoll langen, finger- und daumensdicken Stücken: wenn sie gut ist, so muß sie trocken, zäh, schwer zu zerbrechen, auswendig röthlichgrauer, brauner oder blaßgelber Farbe, inwendig blaßgelb oder bräunlich und nicht sehr zaserig seyn. Ehemals trieben die Holländer den stärksten Handel damit, und brachten sie aus China und Ostindien. Gegenwärtig wird eine eben so ansehnliche, wo nicht größere Menge aus Westindien gebracht, und zwar nach Spanien, Portugal, Engelland, Frankreich, und von da in die nordischen Länder. Man zieht den Westindischen Ingwer deswegen vor, weil er wohlfeiler ist als der Ostindische. In Frankreich, wohin man fast gar keinen Ostindischen Ingwer mehr bringt, sondern ihn fast sämmtlich aus den Französischen Antillen holt, ist er äußerst wohlfeil. Von den Antillen wird jährlich eine fast unglaubliche Menge nach Europa gebracht. Browne, welcher einen Auszug aus den Ausfuhrregistern der Insel Jamaica gemacht hat, hat gefunden, daß innerhalb 13 Jahren, 81262 Ballen, 2088 Fäßchen, und 73646 Pfund Ingwer angegeben und eingeschift worden sind, welches jährlich ungefehr 6250 Ballen 160 Fäßchen und 5665 Pfund beträgt. Wenn man nun den Ballen zu 100 Fäßchen und das Fäßchen zu 120 Pf. rechnet, so kommt eine Summe von 649865 Pfunden Ingwer auf jedes Jahr heraus.

Der Geschmak des Ingwers ist sehr scharf, hitzig, brennend, zumal wenn man ihn klein kauet; der Geruch gewürzhaft, heftig und würkt dermassen auf die Nase, daß leicht Niesen davon erregt wird. Rumph sagt, der frische Ingwer sey so scharf, daß den Arbeitern, bey dem Waschen und der übrigen Behandlung der Wurzel, die Haut ordentlich dünne würde und sogar zuweilen schmerzhafte Risse bekäme. Diese Schärfe findet sich auch bey denjenigen Wurzeln, welche in Europa in warmen Gewächshäusern gezogen worden. Merkwürdig ist es auch, daß dieser Schärfe ohngeachtet manche Insecten die Pflanzen und Wurzeln anfressen. Murray sahe sogar den Holzbohrer Ptinus pertinax Linn. darin nisten. Ehemals zog man den Malabarischen Ingwer allen andern Sorten vor, darauf folgte der Bengalische, gegenwärtig aber kommt der Americanische dem besten Ostindianischen in allen Stücken gleich.

In der Wurzel befindet sich ein ätherisches Oel, doch nur in geringer Menge: Neumann und Cartheuser erhielten aus einem Pfund nicht mehr als ein Quentchen, und andere versichern aus derselben Menge nur einen halben Scrupel erhalten zu haben. dieses Oel hat nun zwar den Geruch des Ingwers, aber keineswegs den hitzigen und brennendscharffen Geschmack desselben. Ein von der Wurzel bereiteter wässriger Aufguß kommt in Ansehung des Geschmaks und Geruchs mit der Wurzel selbst völlig überein. Wenn man den Aufguß hingegen bis zur Honigdicke einkocht, so geht der Geruch verlohren, der Geschmack hingegen bleibt und man erhält aus einer gewissen Portion Ingwer etwa den vierten Theil Extract. Ein mit Weingeist bereiteter Aufguß schmeckt schärfer, so wie auch das eingekochte Extract: von letzterem bekommt man aus einem Pfund nur zwey Loth. Uebrigens sind die harzigen und gummichten Theile im Ingwer so genau verbunden, daß weder durch Wasser noch durch Weingeist einer der genannten Bestandtheile allein ausgezogen werden kann. Daß in dem weißen Ingwer etwas mehr von diesen Bestandtheilen stecken soll, als in dem braunen, ist bey der vorhin angeführten verschiedenen Behandlung nicht zu bewundern.

Daß der Ingwer eines der gewöhnlichsten Gewürze ist, und an manchen Orten häufig in dieser Absicht zu vielen Speisen gethan und genossen wird, ist allgemein bekannt. In Indien wird die frische Wurzel in kleine Stückchen zerschnitten, mit verschiedenen grünen Kräutern vermischt, Salz, Essig und Oel zugesetzt und die Vermischung als Salat gegessen. Zu dem gekochten Reiß mischt man in Indien ebenfalls etwas Ingwer, so wie noch zu mehrern Speisen, welches zwar den Europäern von Anfang nicht schmecken will, bis sie es endlich gewohnt werden. Die Absicht welche man bey dieser Vermischung sowohl in beyden Indien als in Europa hat, ist, den Speisen einen reizendern Geschmak zu geben, die Verdauung zu befördern, den Magen zu stärken u. s. w. In Frankreich wird der Ingwer besonders häufig von dem gemeinen Mann anstatt des Pfeffers gebraucht, welcher mit großen Abgaben belegt, und mehr als viermal so theuer als der Ingwer ist. In keiner Gegend von Deutschland genießt man ihn häufiger als in Thüringen. Nach den Mahlzeiten genießen gemeine und zum Theil auch wohlhabende, und vornehme Leute ein mit Kümmel, Salz, und Ingwer bestreutes Stückchen Brod, die Verdauung zu befördern und den Blähungen vorzubauen, (s. Lange Haus-Arzn. Buch S. 184.).

Unter den medicinischen Kräften des Ingwers kommen vor allen andern die magenstärkenden in Betracht.

Diejenigen Personen, welche einen schwachen Magen haben und mit vielem zähen Schleim geplagt sind, nehmen, etwas Ingwer, zumal eingemachten, mit dem größten Nutzen, und bemerken darnach bessern Appetit und Verdauung. Bey Blähungen und Durchfällen, welche von einer gewissen Schwäche der Eingeweide herrühren, sogar bey gallichten anhaltenden und langwierigen Durchfällen hat man von dem Ingwer gute Wirkungen gesehen: Small *in med. Obs. and. Inq.* Vol. 6. p. 198. empfielt in dem letztern Fall täglich früh morgends einen wässrigen Aufguß von zwey Quentchen trocknem und gröblich zerschnittenem Ingwer, statt des Thees. — Man hat gefunden daß der Ingwer, wenn er den abführenden Mitteln beygemischt wird, die Wirkung dieser Mittel vermehrt (s. Fernel. *method. med.* l. 4. c. 7.). hierin hat er aber vor andern Gewürzen nichts voraus, und überhaupt ist diese Beymischung gegenwärtig überflüßig, da heftig würkende Purganzen vom vernünftigen Arzt niemals mehr verschrieben werden. — Bey den verschiedenen Arten von Magenhusten, besonders bey dem sogenannten Kitzelhusten ist der Ingwer ein vortreffliches Mittel, vorausgesetzt, daß nichts Fieberhaftes mit der Krankheit verbunden ist. Man kann in diesem Fall ein Theelöffelchen voll Ingwerpulver mit einem Löffel voll Honig vermischen und alle 2 Stunden ein Theelöffelchen voll von dieser Latwerge nehmen lassen. In derselben Absicht hat Rosenstein den eingemachten Ingwer oder vielmehr den eingemachten Ingwersyrup vortreflich gefunden. Derselbe empfielt auch in zwey Pfund Schwachbier ein ganzes Stück Ingwer zu legen, doppelt soviel Candizucker und etwas ungesalzene Butter zuzusetzen, die Vermischung bis zur Hälfte einzukochen, durchzuseihen und alle 1 bis 2 Stunden eine Theetasse voll davon zu trincken, (s. Rosenstein Haus- und Reiseapotheke, Leipz. 1781. S. 56.

Daß der gemeine Mann, besonders der Landmann in vielen Gegenden Europens bey kalten Fiebern und außerdem auch bey den Vorbothen von hitzigen Fiebern, eine Vermischung von Branntewein und Pfesser zu sich nimmt, ist eine bekannte Sache. In derselben Absicht braucht man hier und da besonders in Thüringen, im Braunschweigischen u. s. w. auch eine Vermischung von Branntewein und Ingwer. Es ist nicht zu läugnen, daß das Mittel bey gewöhnlichen und gutartigen Tertianfiebern öfters gute Dienste thut; bey hartnäckigen Quartanfiebern hingegen, die mit alten Stockungen im Unterleibe verbunden sind, muß man nothwendig schlimme Folgen davon beobachten, daher ist er sehr zu widerrathen, dieses antifebrilische Mittel als ein allgemeines anzusehen und zu gebrauchen. — Bey Verlängerung des Zapfens ist der äußerliche Gebrauch des Ingwers ein untrügliches Mittel: zuweilen wurde das Pulver davon mit Alaun vermischt. Der Ingwer befördert auch den Zufluß des Speichels wenn man ein Stückchen in den Mund nimmt und daran kauet: wegen dieser Wirkung hat man ihn bey Zahnschmerzen und in andern Fällen empfohlen. Die Seeleute bedienen sich des trocknen und eingemachten Ingwers, insonderheit wenn sie lange Reisen unternehmen, weil sie alsdenn mehr denen Uebeln ausgesetzt sind, die von verdorbenem Wasser und schlechten Speisen entstehen, welches gemeiniglich den Scharbock verursachet, bey welchem dieses Mittel nicht allein als Präservativ, sondern auch als Curmittel anzusehen ist. Aeußerlich hat man den Ingwer bey Magenschmerzen, Coliken, Diarrhöen und Lähmungen zuweilen gebraucht. Eine Vermischung von Ingwerpulver, Kochsalz mit dem Mark eines gebratenen Apfels soll äußerlich auf die Schläfe gelegt bey Taubheit und Sprachlosigkeit vortrefliche Dienste gethan haben.

Die Zubereitungen aus dem Ingwer, welche man auf den Apotheken hat, sind Ingweröl und Ingwersyrup: von beyden ist das nöthigste in besondern Art. gesagt. Ein davon bereitetes Extract wird nicht mehr gebraucht, so wie auch das Ingwersalz, welches auf den Apotheken nicht einmal mehr zu finden ist. Er kommt übrigens zu verschiedenen zusammengesetzten Arzeneyen, zu Mynsichts Vitriolelixier, zu Matthiolis Elixir vitae, zu Birkmanns Magenpulver, und die Species diazingiberis haben davon den Namen.

2) **Der wilde Ingwer, Zerumbet, wilder breitblätteriger Ingwer**, *Amomum Zerumbet, scapo nudo, spica oblonga obtusa* Linn. *Syst. veg.* XIV. p. 50. *Hort. Cliff.* 3. *Hort. upf.* 1. Fl. *Zeyl.* 2. Roy. *lugdb.* 12. Ehret. *pict.* t. 14. f. 1. Mill. *dict.* n. 2. ic. 17. t. 25. Brown. *jam.* 113. Iacq. *app. ſtirp. vindob.* 301. *hort.* V. 3. t. 54. Murray *nov. Com. Goett.* T. VI. p. 26. t. 2. Blackw. t. 402. *Zingiber latifolium ſylveſtre.* Herm. *lugdb.* 636. t. 637. *Lampujum* Rumph. *amb.* 5. p. 148. t. 64. f. 1. *Katou-Inichi-Kua* Rheed. *mal.* II. p. 27. t. 13. *Matta Mingill* in Ostindien: *Lampujang* bey den Malayern. Einige halten die Pflanze oder vielmehr die Wurzel davon für das Zerumbeth der Araber, doch getrauen es Rumph und andere nicht mit Gewißheit zu behaupten. Die Pflanze, welche ebenfalls perennirend ist, hat mit der vorhergehenden gleiches Vaterland, mit welcher sie überhaupt viele Aehnlichkeit hat, nur größer in allen ihren Theilen ist. Die trockne Wurzel ist knollig, gegliedert, ungleich, daumens- auch bisweilen armsdick, weiß oder gelblich, hat einen scharfen bitterlichen und gewürzhaften, dem Ingwer fast ähnlichen Geschmack und angenehmen Geruch. Im frischen Zustande ist die Wurzel röthlich, und mit langen dicken Fasern besetzt. Sie treibt zwey verschiedene Stengel, wovon der eine nur mit Blättern besetzt ist, und der andere die Blumenähre trägt. Der Blätterstengel erreicht 3 bis 5 Fuß Höhe, und ist von den scheidenförmigen Anfängen der Blätter ganz bedeckt. Die Blätter stehen wechselsweise, sind gros und breit, zart und weich, am Rande wellenförmig, und mit einem röthlichen Saum eingefaßt, oberwärts dunkelgrün und glänzend, unterwärts hellgrün. Der daneben stehende Blüthenstengel oder Blumenschaft ist etwa nur anderthalb Fuß hoch, scharlachroth, unterwärts ganz nackend und oberwärts mit einigen schmalen und spitzigen Schuppen oder Deckblättchen besetzt, aus deren Winkeln einzelne rothe Blumen entstehen, welche unter einander eine Aehre vorstellen. Die Gestalt der Blumenähre hat der Ritter Linne als das Unterscheidungszeichen von der ächten Ingwerpflanze angegeben und angenommen, daß solche bey dem Zerumbet länglicht und stumpf, bey dem Ingwer hingegen eyförmig sey. Murray hat diesen Unterschied nicht bemerkt, vielmehr bey beyden eine ähnliche und eyförmige Blumenähre wahrgenommen, und daher solche lieber durch die Blätter unterscheiden wollen, indem diese bey dem Ingwer schmal, bey dem Zerumbet aber viel breiter sind. Die Beschaffenheit der Blume hat Murray ebenfalls genau untersucht, und solche von dem Ingwer in einigen Stücken verschieden gefunden. Unter jedem Deckblättchen steht

nach ſeiner Beſchreibung, eine Blume, welche unterwärts noch von zwey andern, kleinern, gleichſam zuſammengewundenen Blättchen oder Scheiden dergeſtalt umgeben iſt, daß die eine über dem Fruchtkeime ſitzt, und die Röhre des Blumenblattes umgiebt, die andere und größere aber darunter ſtehet, und die erſte nebſt dem Fruchtkeime bedeckt. Linne hat der Blumenkrone bald vier bald nur drey Theile zugeeignet, und im letzten Falle den einen Theil für das Honigbehältniß angenommen. Murray wählt die letzte Eintheilung, ob er gleich nicht dafür hält, daß dieſer Theil der Blume ein wirkliches Honigbehältniß abgebe. Dieſes ſogenannte Honigbehältniß iſt einblätterig, mit dem Blumenblatte vereinigt, etwas kürzer als dieſes, runzelicht und in drey Lappen zertheilt, davon zwey aufwärts und einer unterwärts gerichtet, dieſer breiter und länger als jener und überdies geſpalten iſt. Aus der Baſis des obern Lappens von dem Blumenblatte und den beyden aufwärts gerichteten Einſchnitten des Honigbehältniſſes entſteht ein einziger Staubfaden, welcher auf dem untern Einſchnitte des Honigbehältniſſes aufſteigt, und um ein Drittel kürzer als dieſer, übrigens aber ganz beſonders beſchaffen iſt. Er fängt mit einem kurzen platten Stielchen an, wird nach und nach dicker, iſt oben glatt und mit einer hohlen, unten her geſpaltenen und krummen Spitze geendiget, unterwärts aber durch eine Furche geſpalten, und daſelbſt mit dem Staubbeutel umgeben. Auf dem rundlich dreyeckigen Fruchtkeime ſteht der Griffel, welcher durch die Röhre der Blumenkrone aufwärts ſteigt, ſich in den Staubfaden einſetzt, von dem Staubbeutel bedeckt wird, und durch die hohle Spitze des Staubfadens, als aus einer Scheide, wieder herauskommt. Der Staubweg iſt ausgehöhlt und mit einem gefranzten oder haarigen Rande verſehen. — Nach Rumphs Bericht wird dieſe Pflanze in ganz Oſtindien, beſonders auf den Inſeln, von Java an bis zu den Molukken, zur Arzeney gebraucht, und von der gepulverten Wurzel bey Colikſchmerzen eingenommen; auch werden von den Einwohnern die jungen Blätter und Stengel gegeſſen, und die Wurzeln ſo wie der Ingwer mit Zucker eingemacht. In den Europäiſchen Gewächshäuſern wird ſie ebenfalls hier und da gezogen, und muß eben ſo behandelt werden wie die ächte Ingwerpflanze. Miller erhielt in Engelland Wurzeln davon, die faſt ein Pfund ſchwer waren. Nach Plumiers Nachrichten, welche Geoffroj aus deſſen Handſchriften mitgetheilt hat, kann aus dem Safte der Frucht eine ſchöne unvergängliche violette Farbe bereitet werden, welche beſonders auf Leinen und Seide zu gebrauchen iſt.

3) Cardamome, Cardamom, Cardamemmelon, *Amomum Cardamomum*, *ſcapo ſimpliciſſimo breviſſimo, bracteis alternis laxis* Linn. S. V. XIV. p. 50. *Fl. Zeyl. Mat. med.* p. 33. Müll. *dict.* n. 3. Blackw. t. 385. f. 1. 2. 3. et tab. 584. et 585. *Elettari* 2. Rheed. *mal.* 11. p. 9. t. 6. *Cardamomum minus* Bont. *Hiſt. nat. et med.* p. 126. Rumph. *Herb. amboin.* vol. 5. p. 152. tab. 65. fig. 1. *König in Retz. Obſ. faſc.* 3. p. 59. *Kardamom* in verſchiedenen Gegenden Indiens: *Etrimelli* in Malabar: *Enckol* in Zeylon. Die gewürzhaften Saamen welche im Handel unter dem Namen dr Cardamomen vorkommen, ſollen von dieſer Pflanze ſeyn. Auf den Apotheken hat man mehrere Arten von Cardamomen, und von manchen Autoren werden noch mehrere Sorten beſchrieben und abgebildet. Die Naturgeſchichte aller dieſer Producte iſt aber noch ſehr mangelhaft, und man kommt ſogar in der Benennung der verſchiedenen Cardamomen nicht überein. In dem Art. Cardamome Enc. Th. V. S. 213. werden die drey bekannteſten Arten beſchrieben, ſo wie ſie von den meiſten Autoren angeführt werden. Ob dieſe aber alle von einer Pflanze ſind, iſt noch keineswegs ausgemacht.

Nach Houttuyn hat diejenige Pflanze, welche die feinen oder kleinen runden Cardamomen trägt, viele Aehnlichkeit mit der ächten Ingwerpflanze. Sie hat eine rothe faſerige und knotige Wurzel von einem ſcharfen Geſchmack; ihre mit Blättern beſetzte Stengel werden ungefähr 3 Fuß hoch; der Blumenſtiel oder Blumenſchaft iſt aber kaum einer Handbreit hoch, und von oben bis unten mit wechſelsweis ſtehenden, ſehr weit von einander entfernten Schuppen beſetzt, zwiſchen denen, wie bey den vorhergehenden Arten die Blumen hervorkommen, auf dieſe folgen hernach die Früchte, welche die gedachten Namen enthalten. In Sonnerat. *Voyage aux Indes orientales* T. 2. p. 240. tab. 136. wird eine Pflanze unter dem *Amomum repens*, *le Cardamome de la Côte de Malabar* beſchrieben, und behauptet, es ſey diejenige Pflanze, welche in *hort. malab.* T. 2. Tab. 4. 5. unter dem Namen *Elettari* vorkommt, oder das Linneiſche *Amomum Cardamomum*. Sonnerat giebt davon folgende Beſchreibung. Der Kelch ihrer Blume iſt eine gemeinſchaftliche einblättrige Scheide, zwölf bis fünfzehn Linien lang, häutig, von außen mit feinen länglichten Adern bezeichnet, und von der Seite ihrer Länge nach geöffnet, damit die Kolbe der darin eingeſchloſſenen beſondern Blume hervorbrechen könne. Jede Blume hat eine beſondere Scheide, welche einblätterig, ſechs bis acht Linien lang, häutig, ſehr dünne, und an der Spitze einfach geöfnet iſt, wo ihr Rand zwey kurze ſtumpfe Läpchen bildet. Dieſe Scheide iſt blos eine ſchlappe cylindriſche Röhre, die ſtatt des Kelches da iſt: — Eine einblättrige Krone die unter dem Fruchtknoten ſitzt, und bey ihrer Baſis eine dünne drey Linien lange Röhre bildet. Dieſe Röhre theilt ſich ein wenig über der Hervorſtechung vor die beſondere Scheide, in vier ſichtbare Abtheilungen, davon drey gerade, lanzettförmig, dünne, vier Linien lang, offen und einander gleich ſind; die vierte Abtheilung iſt größer und breiter als die übrigen, der Geſtalt nach etwas ſcheidenförmig und von Farbe weiß mit einigen violettblauen Streifen: — Ein Staubgefäß, deſſen Faden häutig iſt; er wächſt aus dem Boden der Blume hervor, iſt kürzer als die Abtheilungen der Krone, und ſieht einem ſchmalen an ſeiner Spitze abgeſtutzten Züngelchen ähnlich. Auf ſeiner obern Hälfte ſitzt ein mit ihm verwachſener Staubbeutel; und der ganze Theil, den der Saubbeutel einnimmt, ſchließt ſich an ſeinem Rand, ſo daß er einen Cylinder bildet, durch welchen der Griffel des Staubweges hervorraget. — Der Staubweg beſteht aus einem zugerundeten unter der Blume ſitzenden Fruchtkeim, aus dem ſich in der Krone ein drahtförmiger Griffel emporhebt, der durch die von dem Staubbeutel geſtaltete Scheide lauft, eine Viertellinie über dieſelbe hervorragt, und eine ſtumpfe Narbe zeigt. — Die Frucht iſt eine runde Kapſel mit drey zugerundeten Ecken und Seiten, oben mit einigen gleichlaufenden Adern gezeichnet, und inwendig in drey Fächer abgetheilt, deren jedes einige ſchwärzliche Saamenkörner enthält. — Die Stengel dieſer Pflanze wachſen in großer Zahl neben einander auf, und werden an die acht bis zwölf Fuß hoch; ſie ſind einfach,

und mit wechſelsweiſe ſitzenden Blättern verſehen, welche lanzettförmig, zugeſpitzt, und an ihrer Baſis verengert ſind, durch die ſie, mittelſt einer langen den Stengel umſchließenden Scheide, mit demſelben zuſammenhängen. Die Blätter ſind acht bis fünfzehn Zoll lang, über zwey Zoll breit, haben unten eine weiße ſehr ſichtbare Mittelader, und ſchiefe, gleichlaufende ungemein feine Seitenadern. Die Blumen wachſen aus der Wurzel auf anderthalb Fuß langen, auf der Erde liegenden Ranken hervor. Dieſe Ranken oder Blumenſtiele, welche die gemeinſchaftlichen Trauben bilden, haben etwas zickzackſtehende Gelenke; aus jedem Gelenke wächſt wechſelsweiſe eine beſondere kleine, zwey Zoll lange Traube hervor, welche aus zwanzig und mehr Blumen zuſammen geſetzt iſt.

Es iſt übrigens ſehr die Frage, ob dieſe Sonneratſche Pflanze mit der von Linne beſchriebenen für eine und ebendieſelbe zu halten ſey? Murray behauptet das Gegentheil, insbeſondere weil bey jener die Blumen in einer zuſammengeſetzten Traube ſitzen ſollen.

Sonnerat beſchreibt a. a. O. S. 242. tab. 137. noch eine andere Pflanze unter dem Namen der groſſen Cardamome aus Madagascar (*le grand Cardamome de Madagascar*, *Amomum angustifolium*). Der Kelch ihrer Blume iſt eine für jede Blume eigene, einblättrige, häutige, dünne, röhrichte, und am obern Theil in Geſtalt eines Eſelsohres ſchief geöfnete Scheide, deren Länge beynahe anderthalb Zoll beträgt. Sie hat eine einblättrige Krone, die auf dem Fruchtknoten ſitzt, am untern Theile mit einer Röhre verſehen iſt, und ſich beym Hervorſtechen aus der Scheide in zwo große Lefzen abtheilt, davon eine ganz und ein wenig hohl, die andere etwas größer, aber auf jeder Seite mit einem kleinen zugeſpitzten Einſchnitt verſehen iſt. — Aus der Röhre der Blumenkrone erhebt ſich ein häutiges Züngelchen, das bey ſeiner Baſis breit iſt, gegen die obere Spitze aber ſchmähler wird, und ſich mit drey Spitzen in Form eines Kreuzes endiget, von denen die mittlere die kleinſte iſt. Auf dem Obertheil dieſes Züngelchens ſitzt ein mit demſelben verwachſener Staubbeutel, welcher dritthalb Linien lang, und ſeiner ganzen Länge nach geſpalten iſt, als wenn es zwey Staubbeutel wären, nemlich an jedem Rand des Züngelchens einer: aber eben dieſes Züngelchen vereinigt durch ſeine Beugung die beyden Theile des Staubbeutels wieder, und bildet zugleich eine Scheide, über welche der Griffel queer hinlauft. — Sie hat einen Stempel, der aus einem oval-länglichten unter der Blume ſitzenden Fruchtknoten beſtehet, aus deſſen oberer Spitze ein drathförmiger Griffel entſteht, der durch die Blumenkrone gehet und in die durch den Staubfaden gebildete Scheide eindringt. Dieſer Griffel, welcher zwey Zoll lang iſt, wird gegen ſein Obertheil dicker, und endet ſich mit einer kopfförmigen, abgeſtutzten und am Rande behaarten Narbe. — Die Frucht iſt eine röthliche, oval-längliche faſt dreyeckige Capſel, welche inwendig in drey vielſaamige Fächer abgetheilt iſt. Die Saamenkörner ſind ſchwarz, und in ein weiſſes Fleiſch eingehüllt, deſſen Geſchmack ſehr angenehm iſt. Wenn man dieſe Körner im Munde zerkaut, verurſachen ſie wie die Cardamomen von Malabar, eine ungemein angenehme Kühlung. — Die Stengel dieſer Pflanze ſind einfach, mit Blättern beſetzt, und wachſen in großer Menge aus der Wurzel bis zu acht, zehn oder zwölf Fuß Höhe hervor. Die Blätter ſind ſchmal, ſchwerdförmig, mehr als einen Fuß lang, an der untern Fläche mit einer hervorſtechenden Mittelader und ungemein ſchiefen Seitenadern verſehen; ſie ſind an ihrer Grundlage verengert, als wenn ſie geſtielt wären, und umhüllen den Stengel mit einer an der Seite geſpaltenen Scheide. Die Blumen ſitzen in der Geſtalt einer kurzen und gedrängten Kolbe auf einem beſondern zwiſchen den Stengeln aus der Wurzel hervorwachſenden Schaft beyſammen. Dieſer Stiel iſt mit abwechslenden geſtreiften Schuppen umgeben und bedeckt, die immer breiter werden, je näher ſie bey der Blumenähre ſitzen: dieſe Aehre iſt nur ſieben bis acht Zoll hoch und oben dicker als unten. — Die Pflanze wächſt auf Madagascar von ſelbſt in Sümpfen. Man hat ſie auf die Inſel France verpflanzt, und ſie gedeiht daſelbſt ſehr wohl. Flacourt nennt ſie Longouze. Es fällt genugſam in die Augen, daß ſie mit der Ingwerpflanze nahe verwandt iſt, aber ſie unterſcheidet ſich durch ihre Blumenähre ſehr von derſelben, wenigſtens nach der Abbildung, welche Rheede in *Hort. malab.* T. II. tab. 12. davon giebt.

Houttuyn verſichert, die Beſorgung der Pflanzen, wovon die Cardamomen kommen, erfordern in Oſtindien ſelbſt viele Gedult: denn in den erſten zwey Jahren trage die Cardamompflanze nichts als Blumen, und ſie müſſe in einem fetten leimigen Boden, und wohl in der Sonne ſtehen, wenn ſie in dem dritten Jahre Früchte zur Vollkommenheit bringen ſoll.

In den Europäiſchen Gewächshäuſern hat man verſchiedentlich Pflanzen, welche Cardamompflanzen ſeyn ſollten, gezogen. Miller ſagt, die Pflanze treibe aus ihrer dicken fleiſchigen Wurzel jährlich im Frühjahr grüne dem Schilfrohr ähnliche Stengel, welche ſieben bis acht Fuß hoch werden, mit ſehr langen ſchmalen Blättern beſetzt ſind, die wechſelsweiſe ſtehen, und den Stengel umfaſſen: Blüthen habe er aber niemals davon erhalten. — Sollte dieſe Pflanze nicht die Sonneratſche große Cardamome ſeyn?

Diejenigen Pflanzen, wovon die kleinen Cardamomen kommen, wachſen in verſchiedenen Gegenden von Oſtindien, ſonderlich auf der Küſte von Malabar. Das Gebürge Gate wird in der Gegend von Mahe das Cardamomengebürg genannt, weil daſelbſt eine ungeheure Menge dieſer Pflanzen wild wächſt, welche, nach Sonnerat, alle die Cardamomen liefern, die in Indien verkauft werden. Sie ſollen ſich auch auf der Inſel Ceylon, auf Java, in China und auf der ſüdlichen Küſte von Africa finden. Uebrigens ſind die Früchte, welche man aus allen dieſen Ländern unter dem Namen der Cardamomen bekommt, in der äußern Geſtalt alle von einander verſchieden. Bey allen iſt jedoch die Capſel dreyklappicht, dreyfächerig, geſtreift, und beſtehet aus biegſamen Häuten, und membranöſen Scheidewänden. Bey den kleinern Cardamomen iſt die Capſel blaßgelb, deren Grundfläche ſich in eine Art von einem kleinem Stielchen zuſammenzieht, und das andere ſtumpfere Ende mit einer abfallenden Spitze verſehen iſt. Inwendig befinden ſich die Saamen, welche mit einander in Verbindung ſind oder zuſammenhängen, eine eckige, ſehr verſchiedene Geſtalt, röthliche Farbe, auf der Oberfläche Runzeln und inwendig ein weißes Mark haben. Die Capſel ſelbſt hat wenig Geſchmack und Geruch, die Saamen hingegen geben, zumal wenn man ſie zerquetſcht, einen angenehmen ſtarken Geruch von ſich, und der Geſchmack iſt etwas bitterlich, aber angenehm gewürzhaft und mit etwas camphorartigem vermiſcht; übrigens iſt er weit blander und weniger hitzig als bey dem Ingwer,

Pfeffer, oder bey den Gewürznelken, und kommt in Anſehung der Aehnlichkeit gleich nach dem Zimmetgeſchmack. Von den Mittel- und langen Cardamomen iſt das Wichtigſte Th. V. S. 213. angeführt.

Die kleinen Cardamomen, welche in Malabar wachſen, unterſcheidet der *Hortus Malabaricus* nach der äußern Geſtalt in 3 verſchiedene Sorten. Die Pflanze, welche die erſte Sorte liefert, deren Früchte die allerkleinſten, vollkommen rund und weißlich ſind, wird von den meiſten für das traubenförmig wachſende Amomum (alſo wohl *Amomum repens* Sonnerat.), von welcher ſie aber verſchieden iſt, gehalten: ſie ſoll in den gebürgichten Ländern oberhalb Cochin und Calicut, 30 und mehr Meilen weit vom Meere, erzeugt werden. Die andere Sorte iſt länger und die dritte gänzlich zugeſpitzt; beyde aber ſollen in den Gegenden um Cananor und an andern Orten von Indien gefunden werden. Dieſe malabariſchen Cardamomen werden allen andern vorgezogen, ſonderlich die erſte und kleinſte Sorte, welche den angenehmſten Geſchmack hat, aber auch die theuerſte iſt. Die kleinen Cardamomen, welche auf Ceylon wachſen, ſollen etwas weniger gewürzhaft, als die malabariſchen ſeyn, doch in der Güte zunächſt auf dieſe folgen. Diejenige Sorte, welche auf Java wächſt, iſt ſchlechter als die Ceyloniſche, und die von der ſüdlichen Küſte von Africa kommen, werden am allerwenigſten geachtet. Die chineſiſchen Cardamomen, welche *Tſaokeou* heißen, ſind weit größer und runder als die malabariſchen, man bekommt ſie aber nicht viel zu ſehen.

Die Oſtindianiſchen Völkerſchaften, ſonderlich die Malayen, würzen alle ihre Speißen, vornehmlich ihren Reiß, ihr Fleiſch und ihre gebratenen Fiſche mit Cardamomen, und wählen hierzu keine anderen als die malabariſchen, weil ihnen die übrigen Sorten nicht kräftig genug ſind. Außerdem gebraucht man die kleinen malabariſchen Cardamomen in der Vermiſchung mit Betel oder Pinang zum Kauen, welches einen wohlriechenden Athem machen und die Verdauung befördern ſoll. Wegen dieſes häufigen Gebrauchs ſind kleine malabariſche Cardamomen ſelbſt in Indien nicht wohlfeil, ſo daß ein Ballen von 500 Pfunden mit 100 bis 150 Realen bezahlt wird. Durch die Engliſche und Holländiſche Oſtindiſche Compagnie kommt jedoch etwas von dieſer Sorte nach Europa. Zu uns kommen auch Cardamomen, jedoch von der beſten Sorte ſelten, ſondern mehrentheils Chineſiſche. Alle, welche aus Indien transportirt werden, bleiben in ihren Capſeln, weil ſie ſich hierinn beſſer halten, und ausgemacht immer von ihren flüchtigen gewürzhaften Theilen verlieren. Bey dem Einkauf muß man daher darauf ſehen, ſolche Cardamomen zu bekommen, wo die Capſeln noch veſt verſchloſſen ſind, und die Saamen niemals lange vor dem Gebrauch aus den Capſeln abſondern.

In Europa braucht man die Cardamomen hier und da ebenfalls als Gewürz, und zwar zu manchen Speißen und Getränken, unter Chocolade, warmen oder ſogenannten Glühwein, unter Kuchen und beſonders auch zu verſchiedenen Branteweinen, Bieren und künſtlichen Weinen. Ihre mediciniſchen Kräfte kommen ebenfalls in Betracht: bey ſchwachem Magen, Blähungen und Coliken, die von Blähungen herrühren, und in andern Fällen, wo gewürzhafte Arzneyen überhaupt gebraucht werden können, thun ſie vortrefliche Dienſte. Sie treiben auf den Urin und die monatliche Reinigung: in letzterm Fall muß man jedoch ſehr behutſam ſeyn, und ſie nie brauchen, wenn Stokkungen die Urſache der verhaltenen monatlichen Reinigung ſind, überhaupt nicht, ohne einen vernünftigen Arzt vorher darum zu fragen. Von einigen werden ſie in paralytiſchen Zufällen und gegen den Schwindel, (wenn er von Schwäche überhaupt, oder ſchwachem Magen insbeſondere entſteht) gerühmt.

Wenn man die Cardamomen mit Waſſer infundirt, ſo erhält man außer den vielen gewürzhaften Theilen eine große Menge eines ſchleimigen Weſens; die Infuſion wird davon ſo dick, daß ſie kaum durchfiltrirt werden kann. Aus einem Pfund bekommt man bey der Deſtillation mit Waſſer fünf Quentchen eines ätheriſchen Oeles, welches hellgelb, ſehr ſcharf und angenehm riechend iſt. Auch die Capſeln geben ein ätheriſches Oel, doch nur ſehr wenig, wenn ſie übers Meer transportirt worden; in Indien hingegen eine größere Menge, und das dem eigentlichen Cardamomenöl in der Güte gleichkommt. In Indien bereitet man auch aus den ſtark riechenden Blüthen mit Zucker eine Conſerve, welche äußerſt angenehm ſeyn, und alle andere gewürzhafte Conſerven übertreffen ſoll. Auf unſern Apotheken bereitet man eine Cardamomeneſſenz oder Tinctur, und ein Cardamomenwaſſer, wovon Th. V. S. 213. nachzuſehen iſt. Die verſchiedenen zuſammengeſetzten Arzneyen, unter welche Cardomomen kommen, und deren eine große Menge in den Diſpenſatorien angeführt ſind, übergehen wir ganz.

4) Paradieskörner, große Cardamome (*Amomum granum paradiſi*, *ſcapo ramoſo breviſſimo* Linn. *S. V.* XIV. p. 50. *mat. med.* p. 34. Blackw. tab. 385. f. 4. *ſp. pl.* p. 2. *Grana paradiſi officinarum* Bauh. *pin.* 413. *Elettari Hort. malab.* Vol. II. p. 9. tab. 6. *la maniguette* des Marchais *voyage en Guinée* T. I. p. 151.). Eine noch nicht genugſam bekannte Pflanze, von welcher es auch noch nicht gewiß iſt, ob ſie zu der Linneiſchen Gattung *Amomum* gehört. Einige behaupten, ſie ſey eine Myrtusart (ſ. Schreber *in mat. med.* Linn. *ed.* 5. p. 36.). Sie ſoll perennirend ſeyn, und in Guinea in Africa, desgleichen auf Madagascar und Zeylon in ſchattigen feuchten Gegenden an dem Fuß der Berge wachſen. Unter dem Namen der Paradieskörner bekommen wir aus Guinea gewiſſe eckige runzelichte glänzende Saamen, äußerlich von rothbrauner, inwendig von weißer Farbe, von der Größe der Rettigſaamen, welche zuweilen noch in ihren Saamencapſeln ſtecken. Einige nennen dieſes Handelsproduct auch Cardamome, große Cardamomen, *Cardamomum maximum*, *grana Paradyſi*, Melegeta, Malaquetta, Melquetta, Meliquetta, Maniquetta, afrikaniſcher oder Guineiſcher Pfeffer u. ſ. w. (ſ. J. Bauh. *Hiſt. pl.* tom. II. p. 204.). Von dieſem Botaniſten wird das Saamenbehältniß von der Figur und Größe einer kleinern Feige abgebildet, worin auch manche andere mit übereinkommen, beſonders auch des Marchais, welcher die Pflanze in Guinea ſelbſt geſehen, wiewohl nicht als Botaniſt beobachtet und unterſucht hat. Nach deſſen Angabe iſt die äußere Schaale der Saamenbehältniſſe dünn, zerbrechlich und von rothbrauner Farbe. Andere behaupten, die Farbe ſey bey der dritten Capſel hochroth, glänzend, und die Körner ſtecken in einem weißen, ſäuerlich ſchmeckenden, aber nicht unangenehmen Mark. Die Capſeln werden, wenn ſie reif ſind, d. i. wenn die Blätter an der Spitze ſchwarz zu werden anfangen, eingeſammelt.

Nach dem äußern der Saamen zu urtheilen, ſollte

man vermuthen, ſie ſeyen eine Art Cardamomen, aber der Geſchmack ſowohl als der Geruch beweiſen, daß ſie davon verſchieden ſind. Mehrentheils bemerkt man gar keinen Geruch, und der Geſchmack iſt keineswegs bland und angenehm, wie bey den Cardamomen, ſondern ſcharf, hitzig, brennend, ohngefähr wie bey dem Pfeffer, und will ſich faſt nicht wieder von der Zunge verlieren, wenn man die Körner gekauet hat. Merkwürdig iſt es übrigens, daß dieſer ſcharfe Beſtandtheil nicht von dem weſentlichen Oele herrührt, welches gar nicht ſcharf ſchmeckt und nur in geringer Menge daraus erhalten wird. Ein davon bereitetes, wäſſeriges Extract hingegen, iſt ſehr ſcharf, hitzig, brennend und noch mehr das ſpirituöſe Extract. — Kräfte kann man den Paradieskörnern keineswegs abſprechen, ſie kommen vielmehr in ihren Wirkungen mit dem Pfeffer überein, daher kann man ſie aber auch entbehren.

Daß das Cajeputöl aus dieſen Körnern bereitet werde, wie Parſons in *Analogy between the propagations of animals and that of vegetables* (ſ. Gött. Gel. Ang. 1753. S. 520.) behaupten wollte, iſt eben ſo unrichtig, als das Vorgeben von einigen Andern, dieſes Oel erhalte man aus einer gewiſſen Art Cardamomen.

5) *Amomum Curcuma ſcapo ſpathis laxis ex centro foliorum* Linn. l. c. Wir können nicht beſtimmen, ob dieſes die gewöhnliche Curcuma oder Gilbwurz ſeyn ſoll: doch iſt uns dieſes nicht wahrſcheinlich, indem der ſeel. Murray in der neueſten oder 14ten Ausgabe des Linneiſchen Syſtems die Gilbwurz noch immer zu einer eigenen Gattung *Curcuma* bringt. Er beruft ſich bey *Amomum curcuma* auf Herrn von Jacquin. Bemerken müſſen wir doch, daß Murray in dem *Apparatus medicam.* Vol. 5. p. 74. bey *Curcuma*, das *Amomum curcuma* Jacq. *Hort. Vindob.* T. 3. p. 5. tab. 4. anführt, und mit der Cureumapflanze für einerley hält.

Von *Amomum curcuma* ſagt Murray, ſie unterſcheide ſich durch einen aus dem Mittelpuncte der Blätter entſpringenden Blumenſchaft, und durch die ſchlappen Blumenſcheiden. Sie wird als eine perennirende Pflanze beſchrieben, die in Oſtindien zu Hauſe ſeyn ſoll.

6) *Amomum mioga* L. *S. V.* l. c. *Amomum ſcapo breviſſimo, capſula ovata, foliis enſiformibus acutis* Thunberg *Fl. Japon.* p. 14. Thunberg fand dieſe Pflanze in Japan; ſie hat eine perennirende Wurzel, einen ſehr kurzen Schaft, eine eyförmige Saamencapſel und ſchwertförmige ſcharfe Blätter.

Diejenige Pflanze, welche die Zittwerwurzel (*radix zedoariae*) liefert, will Bergius ebenfalls zu den Amomumarten rechnen; er nennt ſie *Amomum ſcapo nudo, ſpica laxa truncata.* Murray bringt ſie ſowohl in dem Linneiſchen Syſtem, als auch in dem *Apparatus medicaminum* immer noch zu der Gattung *Kaempferia*, wo wir ſie ebenfalls beſchreiben werden. (39)

Ingwer, deutſcher, iſt eine Benennung des Arou, *Arum maculatum* L.) wegen der ähnlichen Kräfte der Wurzel.

Ingwer, gelber, eine Benennung der Curcume.

Ingwer, Mülleringwer, eine Benennung der Gilbwurz.

Ingwer, wilder, oder Zerumbet, ſ. Ingwer.

Ingwer, (Handl.), wird aus Oſtindien, den engliſchen und franzöſiſchen Antillen, beſonders von Jamaica und Domingo häufig zu uns gebracht. Der weiße Ingwer wird geſchabt verhandelt und geht inſonderheit nach den öſterreichiſchen Staaten, Pohlen, Rußland. Der braune wird theils von Liſſabon, theils von London und Bourdeaux gezogen, und geht beſonders nach Holland und in die nordiſchen Länder. Beyde Gattungen ſind in Ballen oder Säcken, der weiße jedoch in viel kleinern als die andere. Außer dem weißen braunen oder ſchwarzen Ingwer unterſcheidet man im Handel noch den rothen und gerbelirten. Die letzte Benennung bezieht ſich auf den Gebrauch, da der Ingwer vor dieſem, zu beſſerer Erhaltung, theils weiß theils roth gefärbt wurde. Sonſt benennt man ihn auch nach den Ländern und Orten, wo er herkommt, braſilianiſchen, ceyloniſchen, bengaliſchen, malabariſchen, chineſiſchen, oder, wie andere wollen, Puli, Belledin, Portorico, Domingo. Aller guter Ingwer muß wohl trocken, ohne Staub, ſchwer und nicht wurmſtichig ſeyn. Er ſoll ſich nicht leicht brechen laſſen. In Holland giebt man auf dieſe Waaren folgende Thara. Auf die Säcke, welche unter 100 Pf. halten 4 Pf. auf die, ſo 1 — 200 wiegen, 6 Pf. und auf die, welche darüber halten, 8 Pf. und darüber 2 PC. Rabatt. Man bringt auch eingemachten Ingwer in Menge aus Oſtindien, inſonderheit Sſina und Bengalen und zwar in Fäßchen von 100 Pf. und darüber. Das meiſte davon liefert die holländiſch-oſtindiſche Compagnie. (47)

Ingwercoralle (Corall.) (*Madrepora digitata.* Pallas *Elench.* p. 326. *Sp.* 193. *Madrepora ramoſa ſcabra, ramis ſubclavato - compreſſis, ſtellis creberrimis, prominulis illorſum ſpectantibus.* Pallas holländ. p. 403. *Gember Coraal.* Pallas deutſch Th. II. S. 105. der Ingwercorall. franz. *Corail Gingembre.* Rumph *Amb.* VI. p. 240. n. 3. *Lithodendrum digitatum. Mal. Karang - alea*) iſt nach Pallas eine äſtige rauhe Madrepore, deren beynahe kolbenförmige gedruckten Aeſte mit häufigen hervorragenden und unterwärts offenen Sternen beſetzt ſind. Dieſe Coralle hat eine große Aehnlichkeit mit der äſtigten Abänderung von *Madrepora porites*, daher ſie auch Müller im Linnäiſchen Naturſyſtem Th. VI. S. 697. als Abänderung derſelben betrachtet und beſchreibt. Aber Pallas hat Recht, wenn er dieſe Coralle als eigne Art aufſtellt. Sie zeiget ſich in der Geſtalt eines kleinen, mehrmals aber auch eines großen Strauchs, der aus mehrern beyſammenſtehenden und aufrecht gerichteten Stämmchen beſtehet. Aus dieſem gehen länglichrunde Aeſte, die ſich an der Spitze entweder wieder ein wenig theilen, oder etwas dick und gedruckt, zugleich aber auch zweylappich erſcheinen, hervor. Ihre ganze Oberfläche iſt mit Poren beſetzt, welche, da ſie hervorragen, ſcharf anzufühlen ſind, aber auch einen regelmäßigen ſechsſtrahligen Stern enthalten, und gleich wie dieſe geſtirnten Poren nach unten zu oder der Baſis entgegen ihre Oefnung haben, ſo ſind ſie auch vermittelſt des obern verlängerten Randes gleichſam überwölbt. Die Subſtanz iſt mehr ſteinern und härter als an *Madrepora porites*, übrigens aber innwendig weiß, von außen aber graugelblich. Sie beſtimmt eigentlich eine Mittelgattung zwiſchen *Madrepora porites* und *Madrepora muricata* Linn. und ſteht auch beym Pallas zwiſchen beyden. Sie iſt in Oſtindien zu Hauſe, und der Grund ihrer Benennung liegt darinnen, daß die zahlreichen kurzen und abgeſtumpften fingerförmigen Aeſte zugleich knotigt oder gebogen ſind, und folglich mit den Ingwerwurzeln der äußern Geſtalt nach einige Aehnlichkeit haben. (10)

Ingwerklauen oder Ingwerzehen, nennen einige die Ingwerwurzel, weil ſie ſich in der Erde in

äſtige Knollen, die mehrentheils eine gewiſſe Aehnlichkeit mit einem ſich in Klauen oder Zehen theilenden Fuß haben, zertheilt. (39)

Ingwerkraut, iſt eine Benennung des Pfefferkrautes (*Lepidium latifolium* L.), ſ. unter Kreſſe.

Ingwerlatwerge oder **Ingwermus**, zerſtoßener und mit gereinigtem Honig zu einem Muſe gemachter Ingwer, welches wider den Kitzelhuſten empfohlen wird, ſ. Ingwer.

Ingweröl (*Oleum zingiberis*) (Pharmacie); wird durch Deſtillation mit Waſſer aus dem Ingwer bereitet, der aus dem Pfunde ungefähr ein Quintchen deſſelben giebt. Es hat den durchdringenden ſtarken Geruch, und den hitzigen beiſſenden und gewürzhaften Geſchmack des Ingwers, aus welchem ſie ſich daher durch Weingeiſt viel vollkommener, als durch Waſſer ausziehen laſſen, concentrirt in ſich, und leiſtet daher ſchon zu einem oder einigen Tropfen eben das, was man von dem Ingwer ſelbſt in Erſchlaffung und Schwäche der Verdauungswerkzeuge, den daraus entſpringenden Blähungen und andern dergleichen Zufällen erwartet. (12)

Ingwerſteine (Mineral.) lat. *zingibritae*, heißen unter den Steinſpielen diejenigen, welche eine zweigförmige Geſtalt, und durch ſie eine ähnliche Geſtalt mit der bekannten Ingwerwurzel haben. Aber eben darum weil es Steinſpiele ſind, die folglich eine bloß zufällige Bildung haben, haben ſie auch mancherley Geſtalten, erſcheinen in verſchiedener Größe, und kommen bald dem Ingwer näher, bald gleichen ſie demſelben wenig, auch wohl gar nicht. Die mehreſten ſind dicht, andre ſind inwendig hohl und gleichen hierinnen den Adlerſteinen. Sie ſind von einer thonigten Subſtanz und liegen auch in Thongruben und andern lettigten Erden ſehr häufig. Wahrſcheinlich ſind ſie auch hier in Höhlen, die ihrer Form ähnlich waren, erzeugt. Sie ſcheinen von einer tophſteinartigen Natur zu ſeyn, und mit dem Tophſtein einerley Urſprung zu haben. Wo man Thongruben oder anderes lettigtes Erdreich hat, da wird man die Ingwerſteine, von denen **Schröter** in ſeiner **vollſtändigen Einleitung der Steine und Verſteinerungen** Th. II. tab. 2. fig. 3. 4. einige Abbildungen gegeben hat, nicht leicht vermiſchen. (10)

Ingwerſyrup (*Syrupus zingiberis*) (Pharmacie), ein angenehmer Syrup, der aber heutzutage wenig mehr, und auch ehemals mehr wegen ſeines angenehmen Geſchmacks, um durch ihn andre Mittel erträglicher zu machen, als um eine Hauptabſicht zu erreichen, von den Aerzten verordnet wird. Nach dem Londoniſchen Apothekerbuche gießt man auf acht Loth Ingwer, nachdem man ihn in dünne Scheibchen zerſchnitten hat, drey Pinten kochendes Waſſer, läßt es einige Stunden lang darüber ſtehen, drückt es dann durch und macht es mit der nöthigen Menge doppelt raſinirten Zuckers zu Syrup. Oder man gießt nach dem **Edinburgiſchen Apothekerbuche** auf ſechs Loth in dünne Scheibchen zerſchnittener und geſtampfter Wurzeln, drey Pinten kochenden Waſſers, läßt es in einem wohl zugedeckten Gefäße die Nacht hindurch darüber ſtehen, kocht es nun ein wenig auf, drückt es durch, ſetzt es hin, damit es ſich abhelle, gießt dann die klare Feuchtigkeit ſachte vom Bodenſatze ab, und macht ſie mit einem Pfund weißen Zuckers zu Syrup. (12)

Ingwerzeben, ſ. Ingwerklauen.

Innhaben, heißet eine Sache wirklich beſitzen. Es wird dieſes Wort mehrentheils vom Beſitz, nicht aber von dem eigenthümlichen Recht gebraucht. Uebrigens kann es ſowohl einen rechtmäßigen, als einen unrechtmäßigen Beſitzer andeuten. (41)

Inhäriren, ein Ausdruck, der in den Proceßverhandlungen öfters vorkommt, und ſo viel bedeutet, daß man auf dem vorherigen Vortrag, auf der zuvor gethanen Bitte nochmals beſtehe; ſtatt z. B. die in der Klage oder Exceptionsſchrift gemachte Bitte in der Replik oder Duplik wörtlich zu wiederholen, ſagen die Parthien, daß ſie der zuvor gethanen Bitte **inhäriren**; oder wenn ein Vortrag derſelben durch ein Decret verworfen wird, erklären ſie, daß ſie demſelben nochmals **inhäriren**, und verbinden damit eine Eventualappellation. (38)

Inhäſivdecret, heißt ein Decret, in welchem der Richter auf ſeinem vorigen Ausſpruch beharrt; und hat die Formel: daß es Einwendens ungehindert bey dem vorigen Schluß ſein Bewenden haben ſolle. Wenn das vorherige Decret, auf welches ſich in dem **Inhäſivdecret** bezogen wird, ſchon rechtskräftig geworden, ſo kann gegen das letztere, ausgenommen in ſo fern es neue Beſchwerden enthält, keine Appellation oder anderes Suſpenſivmittel mehr eingewendet werden; ſie finden hingegen Statt, wenn auch das erſtere Decret noch nicht rechtskräftig geworden iſt. Wenn aber jemand von dem Richter durch ein Decret beſchwert worden iſt, und den Richter ſelbſt, daß er der Beſchwerde abhelfe, bitten will, ſo iſt es der Vorſicht gemäß, daß er eventualiter, nemlich auf den Fall, wenn ſeiner Beſchwerde nicht abgeholfen wird, die Appellation oder ein anderes Suſpenſivmittel einwende, um auf den Fall eines erfolgenden **Inhäſivdecrets** in Wahrung ſeiner Rechte nicht gehindert zu werden. (38)

Inhäſivſchrift, pflegt man in dem Proceß denjenigen ſchriftlichen Vortrag einer Parthie zu nennen, in welchem dieſelbe wider einen ſogenannten rejectoriſchen Beſcheid, durch welchen das von ihr eingewandte Rechtsmittel verworfen wird, Vorſtellungen und Einwendungen macht, mit der Bitte, das rejectoriſche Decret wieder aufzuheben, und dem eingewandten Rechtsmittel Statt zu geben. Da in dem Rejectionsbeſcheid, gemeiniglich die Gründe angegeben werden, aus welchen das eingewandte Rechtsmittel abgeſchlagen wird, ſo iſt die wichtigſte Arbeit in der **Inhäſivſchrift**, jene Gründe zu widerlegen: die Vorſicht aber erfordert, zugleich auf den Fall, wenn auf der Rejection beharrt werden ſollte, wider das Rejectionsdecret die Appellation oder andere ſuſpenſive Rechtsmittel einzulegen. (38)

Inhäſivurthel, heißt die Urthel, mit welcher der Richter den von ihm gegebenen Spruch nochmals beſtätigt. Es findet dabey das gleiche Statt, was ſchon von dem **Inhäſivdecret** geſagt worden, nur iſt noch zu bemerken, daß dieſe **Inhäſivurthel** nicht in die Zahl der drey gleichlautenden Urtheln eingerechnet wird, durch welche eine weitere Berufung ausgeſchloſſen wird. (38)

Inhaftirter, heißt derjenige, welcher eines Verbrechens beſchuldigt wird, und deswegen gefänglich eingezogen worden iſt, ehe noch der förmliche peinliche Proceß wider ihn erkannt iſt. Dieſe Benennung iſt daher der Ehre weniger nachtheilig, als die eines Inquiſiten oder peinlich Beklagten. (38)

Inhalt, heißet in der Meßkunſt der Inbegriff einer gewiſſen Menge bekannter Größen der nehmlichen Art, und die bekannte Größe nennet man das Maaß. Das

Maaß, wodurch der Inhalt einer Fläche bestimmt wird: muß also eine nach Figur und Ausdehnung bekannte Fläche seyn, so wie man einen eben so bestimmten bekannten Körper als Maaß gebrauchen muß, wenn man den körperlichen Innhalt eines andern finden will.

Inhalt der Fläche ist die Menge von Quadraten, deren Seite bekannt ist; man gebraucht also zum Maaß der Flächen die ebene reguläre vierseitige Figur, das Quadrat, und nennt es eine Quadratruthe, eine Flächenruthe, wenn seine Seite eine Ruthe lang ist, einen Quadratfuß, Zoll ꝛc., wenn seine Seite einen Fuß, einen Zoll ꝛc. lang ist. Hier wollen wir nur von ebenen in geraden Linien eingeschlossenen Flächen im Allgemeinen reden: denn wie man den Inhalt krummer Flächen, und den von ebenen in krummen Linien eingeschlossenen Flächen findet, soll bey dem Wort: Quadratur, gezeiget werden, so wie wir, was die Berechnung vielseitiger geradeliniger Figuren angeht, unsere Leser auf das Wort: Figur, verweisen. 1) Den Inhalt des Quadrats ABCD *) findet man, wenn man die Seite des Maßes E mit einer Seite des Quadrats AB vergleichet, und die gefundene Zahl (hier 5.) in sich selbst multipliciret. Der Inhalt ist also 25 und zwar Flächenruthen, wenn das Maaß E eine Ruthe; Fuße, wenn solches ein Fuß ist ꝛc. Hiervon überzeuget man sich leicht, denn man kann das Maaß E eben so vielmal neben einander auf die Fläche ABFG legen als dessen Seite auf die Seite AB; ABFG enthält also 5 Maaße E. Diese Fläche ABFG kann man nun wieder eben sovielmal neben einander in das Quadrat ABCD legen und dasselbe enthält 5mal 5 Maaße E. Die Verhältniß des Maaßes zu dem Quadrat 1:25 ist aus zwey gleichen 1:5 zusammengesetzt, also die verdoppelte Verhältniß der Seiten. 2) Auf eine ähnliche Art wird der Inhalt des länglichen Rechtecks ABCD **) gefunden; man vergleicht nemlich die Seite des Maaßes E mit den zwey ungleichen Seiten AB und AD, erstere enthalten 3, letztere 6 Seiten desselben. Das Product beyder Zahlen (3mal 6) giebt den Innhalt des Rechtecks, denn die Fläche ABFG enthält 3mal das Maaß, und 6 solcher Flächen machen das ganze Rechteck. In diesem Verstande kann man den Inhalt eines Rechtecks das Product aus seinen beyden Seiten nennen. 3) Es kann sich wohl der Fall ereignen, daß eine Seite AD***) kein Vielfaches der Seite des Maaßes E ist, sondern daß noch ein Stückchen HD übrig bleibt, dieses wird aber immer ein gewisser Theil von der Seite des Maaßes E seyn; man heiße ihn $\frac{1}{m}$. Zieht man nun die Linie HI, so besteht das ganze Rechteck aus den beyden Theilen ABIH und HDCI. Der Inhalt des ersten Theils ist nach (1) AH mal AB (nach dem angenommenen Beyspiel 6mal 3 Maaße E). Legt man nun das Maaß E an HI, wie HKLM zeigt, so ist das abgeschnittene Stück HDNM der so vielte Theil von HKLM oder dem Maas E, als HD von HK der Seite des Maaßes E, folglich $\frac{1}{m}$ vom Maaß E. Der Theil HDCI enthält wieder so viele Flächen HDNM als AB Seiten des Maaßes E enthält, sein Inhalt ist also ABmal $\frac{1}{m}$ von E (in dem Beyspiel 3mal $\frac{1}{m}$ von E). Beyde Theile zusammengesetzt sind also 3mal 6 und 3mal $\frac{1}{m}$ solcher Maaße E, welches eben so viel ist als 6 und $\frac{1}{m}$ mal 3 dieser Maaße. Folglich kann man auch in diesem Fall den Inhalt des Rechtecks ADCB als ein Product der beyden ungleichen Seiten ansehen.

4) Der noch übrige dritte mögliche Fall wäre, wenn beyde Seiten *) AD und AB kein Vielfaches der Seite des Maaßes E wären, so seye AI ein Vielfaches derselben (hier z. B. ein 6faches) AF ebenfalls (ein 3faches) ID seye aber wieder $\frac{1}{m}$ von der Seite des Maaßes E; so ist nach dem vorhergehenden Fall der Inhalt von ADKF das Product der Seiten, AD mal AF (3 multiplicirt in 6 und $\frac{1}{m}$). Ferner sey FB der nte Theil von der Seite des Maaßes, so ist auch wie in dem vorigen Falle, FGHB der nte Theil von diesem Maaß; FKCB aber wieder ein Rechteck, in welchem FGHB so vielmal enthalten ist als die Linie FG in FK oder AD, das ist 6 und $\frac{1}{m}$ mal; folglich ist der Inhalt von FKCB $\frac{1}{n}$ multiplicirt in 6 und $\frac{1}{m}$. Beyde Rechtecke ADKF und FKCB zusammen oder das Rechteck ADCB sind: 6 und $\frac{1}{m}$ multiplicirt in 3, und 6 und $\frac{1}{m}$ multiplicirt in $\frac{1}{n}$; welches aber eben so viel ist, als 6 und $\frac{1}{m}$ multiplicirt in 3 und $\frac{1}{n}$; und man kann auch in diesem Fall sagen, das Rechteck ADCB ist ein Product aus den beyden Seiten AD und AB. 5) Wenn HD (nach Nr. 3) von AG oder der Seite des Maaßes kein meßbarer Theil ist, so wie (nr. 4.) ID und FB, so werden dadurch die Schlußfolgen nicht geändert und es erhellet dann, daß der Inhalt eines jeden Rechtecks durch das Product der beyden ungleichen Seiten ausgedruckt wird, es mag eine oder beyde mit der Seite des Maaßes incommensurabel seyn. Was also auch von dem Quadrat (nr. 1.) gesagt worden, gilt gleichfalls von ihm, wenn seine Seite mit der Seite des Maaßes incommensurabel ist, denn es ist solches nichts anders als ein Rechteck von gleichen Seiten. 6) In dem Rechteck (nr. 2.) verhält sich die Seite des Maaßes E zu der des Rechtecks AD wie 1:6 und dieselbe zu AD wie 1:3. Das Maaß E verhält sich aber zum Rechteck wie 1:18; diese letztere Verhältniß ist aus den beyden ersten zusammengesetzt $\{1:18 = \overline{1:6} + \overline{1:3}\}$. Eine jede solcher Verhältnisse der Seiten des Maaßes zu den Seiten des Rechtecks heißet man eine Abmessung (Dimension). Ein Rechteck hat also zwey Dimensionen. 7) Bey dem Worte Parallelogramm wird man finden, daß auch der Inhalt eines jeden schiefen durch so eine zusammengesetzte Verhältniß bestimmt wird, so wie der Inhalt der Dreyecke, welche Halbschieden der Parallelogramme sind, und aller vielseitigen geradelinigen Figuren, die man durch Diagonale in Dreyecke zerlegen kann (siehe die Worte Dreyecke und

*) S. geometrische Tafel Fig. 74. **) s. geom. Taf. Fig. 75.
***) S. geometr. Taf. Fig. 76.

*) S. geometrische Tafel, Figur 77.

Figur). Es erhellet also auch hieraus, daß der Inhalt aller geradelinigen Figuren nach einer Verhältniß, welche aus zwey andern zusammengesetzt ist, bestimmt wird, und daß sie alle zwey Dimensionen (Abmessungen) haben.

Inhalt, körperlicher, ist die Menge Würfel von einer bekannten Seite, welche ein Körper in sich fasset. Man sagt, ein Körper enthalte 6 Ruthen, wenn 6 Würfel, deren Seite eine Ruthe lang ist, den Raum des Körpers erfüllen. Es kann hier nicht wohl gelehrt werden, wie der Inhalt eines jeden Körpers berechnet wird, sondern wir begnügen uns nur einige Beyspiele zu geben, und verweisen den Leser auf die Worte: **Körper, Kegel, Parallelepipedum, Pyramide, Prisma, Walze** ꝛc. auch in Rücksicht solcher Körper, welche durch Umdrehung krummlinigter Flächen entstanden sind, auf das Wort: cubiren.

Wenn ein rechtwinkeliches Parallelepipedum *) ABCDEFGH zur Höhe AG die Seite des Würfels hat, welcher das Maaß ist z. B. 1 Ruthe 1 Schuh, so lassen sich auf die Grundfläche ABCD gerade so viel Würfelmaaße neben einander stellen, als sich Grundflächen dieser Würfel neben einander auf dessen Grundfläche legen lassen; die Seite AB seye = 4 BC = 3; also 3 mal 4 oder 12. Ein anderes rechtwinklichtes Parallelepipedum **) IKLMNOPQ habe die nehmliche Grundfläche IKLM oder die fünffache Höhe IN, so werden fünf der vorigen auf einander gelegt, dieses ausmachen; sein Inhalt wird also 5 mal 12 oder 60 solcher Würfelmaaße seyn, ein Product aus 3 mal 4 mal 5, oder aus den zwei Seiten der Grundfläche IL, KL in die Höhe IN. Die Verhältniß des Maasses 1 zu diesem Körper 60, wobey man sich nun Cubikruthen, Fuße ꝛc. gedenken kann, ist aus drey Verhältnissen zusammengesetzt ($\overline{1:3} + \overline{1:4} + \overline{1:5}$), hat drey Abmessungen nach Linien, die Länge, Breite und Höhe. Auf eine ähnliche Weise wie in dem vorhergehenden von den rechtwinkeligten Flächen gezeiget wurde, erhellet auch, daß die nehmliche Berechnung des Parallelepipedi wahr bleibe, wenn auch gleich die Höhe IN etwas mehr als ein fünffaches, ja selbst einen irrationalen oder unmeßbaren Theil der Seite des Maaßes ausmachet.

Wenn alle drey Seiten IK, KL und IN einander gleich genommen werden, welches den Würfel giebt und eine solche Seite wäre 3 Fuß, so ist der Inhalt des Würfels 3 × 3 × 3 oder 27 Würfelfuß, und die Verhältniß des Maaßes zum Würfel 1 : 27 ist aus den 3 Verhältnissen 1 : 3 zusammengesetzt ($\overline{1:3} + \overline{1:3} + \overline{1:3}$) die dreyfache Verhältniß der Seiten. — So wie wir nun an diesen wenigen Beyspielen gefunden haben, daß der Inhalt eines Körpers durch drey Abmessungen oder Verhältnisse bestimmt wird, so wird solches auch bey den übrigen Körpern erhellen, s. **Körper.**

Inhalt krummer Linien, s. **Quadratur.**

Inhalt (Grubenbau). Hierüber wird, wie in der körperlichen Geometrie, der cubische Inhalt derjenigen Körper oder körperlichen Räume verstanden, die bey dem Gruben- und Bergbau zu Erfüllung bergmännischer Absichten nöthig sind. Da diese Körper theils regelmäßig, theils sehr unregelmäßig sind, so ist es im ersten Fall sehr leicht sie nach Anleitung der körperlichen Geometrie zu berechnen, und im letztern mehr mühsam als schwer, sie in regelmäßige zu zerlegen. Wir wollen mit einem Beyspiel vom letztern den Anfang machen. Die Pochwerkskasten, sind zwar bisweilen von einer solchen Gestalt, daß man sie als ein Prisma betrachten kann, dessen Grundflächen, die vordere und hintere Seite, also Trapezien sind, (weil dieser Kasten oben meist enger als unten, die obere Fläche aber fast niemals der untern ähnlich ist, in welchem Fall das Ganze abgekürzte Pyramiden seyn würden) und dessen Höhe die Länge des Pochwerkskastens ist. Die parallelen Seiten dieser Trapezien sind die obere und untere Weite, sowohl vorn als hinten, und der senkrechte Abstand der Parallelen, macht des Kastens Tiefe aus. Es sey also seine Länge = a; die Tiefe = b; obere Breite = e; untere Breite = f; und Inhalt = P; so erhält man, wie bekannt

$$P = \tfrac{1}{2}(e + f)\,ba.$$

Oefter aber tritt noch der Fall ein, daß ein Pochwerkskasten nicht genau diese Gestalt hat. Seine vordere und hintere Seite können noch immer parallele Trapezien, aber zugleich ungleich seyn; wenn nemlich die Tiefe des Kastens dieselbe bleibt, aber die vordere obere und untere Breite kleiner ist als die hintere obere und untere Breite.

Zur bessern Uebersicht und Verständniß, stelle die 65. Fig. den Grundriß, die 66. und 67ste aber, die vordere und hintere Ansicht vor; denn nun tritt der vorhin erwähnte Fall der Zerlegung ein. abcd also 66. Fig. ist die vordere Seite, ab die vordere obere Breite = wx (= e), cd (= f) die vordere untere Breite, und aw = rs = bx (= b) die Tiefe des Pochwerkskastens. Bey der hintern Seite eghF 67. Fig., ist eF = yz (= d) die hintere obere Breite, gh (= c) die hintere untere Breite, und ey = rs = Fz die Tiefe des Kastens. In der 65. Fig. ist inqm der Boden, kt = lo (= a) die Länge, im die vordere untere kl die vordere obere Breite, nq die hintere untere op die hintere obere Breite des Kastens. Ueberdieß ist der Winkel acw = W. bdx = W. egy = W. Fhz; und bd = ac = eg = Fh: so wie cw = xd = gy = zh = ik = lm = no = pq; und W. gef = W. rFh = W. car = W. rbd; aber die Fläche abcd unähnlich der Fläche efgh.

Zur Findung des körperlichen Inhalts V eines solchen Kastens, kann man ihn in folgende geometrische Körper zerlegen: zuerst, in ein gerades **Parallelepipedum**, dessen Grundfläche das Rechteck awxb Fig. 66, und dessen Höhe die Länge ko = a des Kastens ist. Daher ist dieses Parallelepipedums Inhalt (Q) = a. b. e.

Zweytens: in zwey gleich große dreyseitige Prismen. Die Grundfläche von jedem ist gleich dem rechtwinklichten Dreyeck acw = bxd, und ihre Höhe = ko = a. (Fig. 65. 66. 67.) folglich ist der Inhalt (1. 2. q.) von jedem = $\frac{\frac{1}{2}(f-e)}{2}$. b. a, und beyder zusammengenommen oder $q = \frac{1}{2}(f-e)\,b.\,a$; drittens, in zwey andere **dreyseitige Prismen**, deren Höhe = des Kastens Tiefe, und jede ihrer Grundflächen den bey t und v rechtwinklichen gleich großen Dreyecken k o t und t (fig. 65.) gleich ist. Der Inhalt ($\frac{1}{2}$ Z) von jedem ist also gleich $\frac{\frac{1}{2}(d-e)}{2}a$: also beyder zusammen, oder $Z = \frac{1}{2}(d-e)\,a$. Ueberdem aber ist V = Q + q + Z; also

$$V = a.\,b.\,e + \tfrac{1}{2}(f-e)\,ba + \tfrac{1}{2}(d-e)\,ba$$
$$= \tfrac{1}{2}(f+d)\,ba.$$

Nun mag ein Pochwerkskasten dieser Art, von folgenden Abmessungen gegeben seyn: seine Länge sey = 10 Fuß 6 $\frac{3}{4}$ Zoll = 126 $\frac{3}{4}$ Z. (= a); Tiefe = 1 Fuß 6 Zoll = 18 Zoll (= b); hintere untere Breite = 1 Fuß

*) S. geometrische Taf. Fig. 79. **) S. geometr. Taf. Fig. 80.

10 ½ Zoll = 22 ½ Zoll; hintere obere Breite = 1 Fuß 8½ Zoll = 20 ½ Zoll (= d); vordere untere Breite = 1 Fuß 9 ½ Zoll = 21 ½ Zoll (= f); vordere obere Breite = 1 Fuß 6 ½ Zoll = 18 ½ Zoll, (wenn zwölftheiligt Maaß zum Grunde gelegt wird). Es ist also

V = ½ (21 ½ + 20 ½). 18. 126¾ Cubikzoll.
= ½. 41,875. 2281,5 Cubikzoll.
= 27¼ Cubikfuß. (Magaz. d. Bgbkund. 2. Th. IX.

Zur mehrern Vollständigkeit, sollen noch mehr dergleichen Körper ihrem Inhalt nach betrachtet, bey den unregelmäßigen aber, wiederum der nothwendigen Kürze halber, blos die Resultate aus der Berechnung nach der Zerlegung in Formeln, und diese in Worten ausgedruckt hergesetzt werden, weil nach obigem Beyspiel auf ähnliche Art bey allen verfahren werden muß, und einer der mit der mathematischen Methode bekannt ist, nun selbst leicht dergleichen finden, der aber damit nicht bekannt ist, selbst diesen Beweiß nicht einmal verstehen kann. Den Inhalt eines Wasserleitungspfeilers findet man seiner Bauart nach, ganz allgemein.

= ¼ H [(B + 2b) l + (b + 2 B) L]

wenn l die Länge, und b die Breite der obern Grundfläche, L aber und B die Länge und Breite der untern Grundfläche, und H die Höhe des Wasserleitungspfeilers, bedeutet; welche Größen man messen kann. In Worten ausgedrückt: addire man also zur untern Breite, die doppelte obere, und was man erhält, vervielfältige man mit der obern Länge; eben so addire man umgekehrt zur obern Breite die doppelte untere, und vervielfältige, was herauskommt, mit der untern Länge; beyde Producte addire man zusammen, und die Summe vervielfältige man mit ¼ der Höhe. Hierbey ist angenommen, daß beyde Grundflächen gleichlaufend, aber nicht ähnlich sind, daß aber die gerade Linie zwischen den Mittelpuncten beyder Grundflächen, die man auch die Achse nennen könnte, auf diesen Grundflächen senkrecht steht, wie das auch wirklich der Fall ist. Sind beyde Grundflächen, wie zuweilen der Fall seyn wird, einander ähnliche Rechtecke, so sind die Wasserleitungspfeiler selbst als abgekürzte Piramiden anzusehen, und nach Grundsätzen der körperlichen Geometrie, ohne alle weitere Zerlegung zu berechnen. *) Auf fast gleiche Art verhält es sich mit dem Hunt, dessen man sich oft, in den Gruben mit Vortheil, statt des Karrens bedient. Seiner Bauart nach, gilt die für den Wasserleitungspfeiler gegebene Formel, auch ganz allgemein für ihn, wenn man die Grundflächen des Pfeilers für die Grundflächen des Huntes, und jenes Seitenflächen, für seine Seitenflächen annimmt. Es liegen hierbey übrigens die nehmlichen Voraussetzungen zum Grunde; die eben bey den Wasserleitungspfeilern, genannt sind. In zwey besondern Fällen kann man noch kürzer zurecht kommen. Erstlich, wenn zwar alle vier Seitenflächen des Huntes schief auf die untere, und also auch auf die mit ihr gleichlaufende Grundfläche, welche letztere man sich darüber denkt, aufstehen, allein die Seiten der obern mit den Seiten der untern proportionirt, die Flächen selbst also ähnlich sind. Denn nun tritt eben der Fall, wie beym Wasserleitungspfeiler, ein: der Raum des Huntes kann alsdann, wie eine abgekürzte Pyramide berechnet werden. Zweytens aber findet man auch Hunte, deren Bauart so beschaffen ist, daß die vordere und hintere Seite senkrecht, und die beyden andern gegenüberstehenden nur schief auf der Grundfläche aufstehen. In diesem Fall, läßt sich der Hunt als ein Prisma betrachten und ausrechnen, dessen Grundfläche die vordere oder hintere Seite, also ein Trapezium, die Höhe aber seine Länge ist. Die Ausrechnung eines Karrens, den man auch wie bekannt, bey der Förderung braucht, läßt sich ganz auf die eines Wasserleitungspfeilers, in beyden dort angeführten Fällen zurückbringen; nur muß man dabey bemerken, ob er mit oder ohne Aufsatz angewendet wird. Im erstern Fall rechnet man den Inhalt des bloßen Karrns erst, sodann aber den des Aufsatzes besonders, nach der Formel die den Wasserleitungspfeiler giebt, aus, addirt beyde zusammen: so erhält man den Inhalt eines übervollen Karrns, wie er gewöhnlich zur Stollen- und Streckenförderung angewendet wird. Ueber den cubischen Inhalt einer Tonne, deren man sich bey Göpeln zur Ausförderung der Erze bedient, läßt sich ebenfalls nur das sagen, was schon itzt bey den Karren, und vorher bey den Wasserleitungspfeilern beygebracht worden ist. Was aber die Berechnung der Kübel, deren man sich, bey der Förderung mit Menschenhänden, bedient, anlangt, so ist folgendes zu bemerken: dem ersten Ansehen nach, hat ein solcher Kübel die Gestalt eines abgekürzten Kegels, dessen Grundflächen Ellipsen sind. Statt findet dies wirklich, wenn die obern Achsen denen untern proporzionirt, also die Ellipsen selbst einander ähnlich sind. In diesem Fall braucht man also nur ein Paar Kreise zu suchen, die einerley Flächeninhalt mit den vorgegebenen Ellipsen haben. Und das sind, wie bekannt, solche, die zu Durchmessern gehören, welche die mittlere Proportionallinien zwischen beyden Achsen der Ellipsen, versteht sich für die obere und untere insbesondere, abgeben. Dann verfährt man, wie mit jedem andern abgekürzten Kegel, weiter. Oft aber findet die Proportionalität der Achsen nicht Statt, und dann muß man anders verfahren. Wenn nemlich π den Exponenten des Verhältnisses des Durchmessers, den man immer für 1 annimmt, irgend eines Kreises zu 3,141... also auch die Zahl 3,141, oder den Umfang eines Kreises für den Durchmesser = 1, wie gewöhnlich in der Mathematik geschieht, vorstellt, Δ und δ aber den großen und kleinen obern Durchmesser, D und d die große und kleine untere Achse, bey einem Kübel, bedeutet, so giebt die Formel ½ π. h (D. d + Δ δ) — angenommen, daß die Höhe des Kübels h ist — ganz allgemein den Inhalt eines Kübels an. Solche Berechnungen nutzen nicht nur dem gelehrten, sondern auch dem practischen Bergmann. Denn nur dadurch wird er in Stand gesetzt, Vergleichungen zwischen allen diesen Dingen anzustellen, und dabey zu untersuchen, in wie fern es der Zeit und dem Geldaufwand zum Vortheil oder Nachtheil gereicht, diese oder jene neuere oder ältere Förderungsmaschine einzuführen, oder abzuwerfen; auch wieviel er verlangen kann, daß von den Leuten in einer gewissen Zeit gefördert werde. Eben so vortheilhaft finden dergleichen Anwendungen bey Schächten und Oertern Statt. Den Inhalt eines Schachtes findet man allezeit wie den eines Parallepipedums, wenn man also seine Länge und Breite mit der Tiefe vervielfältigt: denn ist der

* Dergleichen Ausrechnungen des Inhalts eines Wasserleitungspfeilers, sind sehr nützlich, wo nicht gar nöthig, bey Kostenanschlägen einer Wasserleitung: durch sie wird man in Stand gesetzt, die Forderungen der Maurer gehörig zu beurtheilen, weil man nun sehr leicht die Menge Materialien finden kann, welche dazu nöthig sind, und bey verdungener Arbeit um so sichrer seyn kann, weder ihnen noch sich Schaden zu thun.

Schacht saiger, so läßt er sich als ein auf dem Horizont senkrecht stehendes, ist er aber flach, als ein gegen dem Horizont schief geneigtem Parallelepipedus betrachten. Den Inhalt eines Orts berechnen, heißt: für eine gewisse Länge, in der das Ort getrieben ist, oder noch getrieben werden soll, bey gegebener Höhe und Weite desselben, seinen Cubicraum finden. Zu dem Ende berechne man für jede angenommene oder gegebene Länge, ein dazu gehöriges Prisma, dessen Grundfläche das Ortprofil, oder der Durchschnitt des Stollens oder der Strecke, mit einer Ebene, die auf der Sohle derselben senkrecht ist, und mit ihrem Streichen rechte Winkel macht. Nun aber werden die Oerter auf verschiedene Weise, den Umständen gemäß getrieben. Die Seiten desselben machen entweder rechte oder schiefe Winkel mit der Sohle, und im letztern Fall gehen sie gewöhnlich mit den Hangenden und Liegenden des Ganges, worauf man bauet, gleichlaufend. Auch unterscheidet sich wiederum bey beyden die Förste, welche zum Theil kreisrund, aber auch oft gerade, mit der Sohle parallel gehauen wird. Oft ist auch die Breite der Förste gleich der Breite der Sohle, noch öfter aber jene kleiner als diese, hiernach verändert sich also wiederum die Figur des Ortprofils. Bedeutet nun I den Inhalt eines saigern Ortes allgemein, es habe eine kreisrunde oder gerade Förste, L aber die Länge des Stollens (oder von dem Stück einer Strecke oder eines Stollens, von dem man den Inhalt sucht), und i die Fläche des Ortprofils, so findet sich $I = L \times i$, nach dem vorhergehenden: bedeutet aber P den Inhalt eines flachen Ortes, l die gegebene Länge und s die Fläche des Ortprofils, so ist P ebenfalls $= l.s$. Hieraus ist begreiflich, daß es blos auf Bestimmung der Größen i und s ankommt, da L oder l immer bekannt sind. Wir kehren daher zum saigern Ort zurück, und hierbey sey I. die Förste gerad. Nun heiße die Höhe derselben über der Sohle H, und es sey r. die Breite b der Förste, kleiner als die Breite der Sohle B, ihr jedoch gleichlaufend; so ist das Ortprofil ein Trapezium, dessen Flächeninhalt $i = \frac{1}{2} H (B + b)$ gefunden wird, daher $I = L.i = \frac{1}{2} L.H (B + b) =$ dem Inhalt des Ortes, für die gegebene Länge L: 2. aber, wenn die Breite der Förste, gleich der der Sohle ist, also $b = B$, so erhält man sehr leicht $I = L.H.B$. II. Nehme man an, die Förste sey kreisrund, wie Fig. 68. $\alpha \iota \beta$, und I. $b = \alpha\beta < B = \varkappa\delta$; $\iota\mu$ ist hier $= H$. Die obere Breite $\alpha\beta$ des ganzen Ortprofils $\alpha \iota \beta \delta \mu \varkappa \alpha$, welche mit $\varkappa\delta$ hier gleichlaufend ist, kann zugleich als die Sehne des Bogens $\alpha \iota \beta$ betrachtet werden. Die Höhe des Bogens $\alpha \iota \beta$, oder $\iota\zeta$ sey $= h$, und die Anzahl, Grade, Minuten und Secunden, welche dieser Bogen enthält $= \phi$. Offenbar ist nun i = der Summe der Flächeninhalte des Kreisabschnitts $\alpha \iota \beta \zeta \alpha$, und des Trapeziums $\alpha\beta\varkappa\delta$. Ist ferner C der Mittelpunct des zum Bogen $\alpha \iota \beta$ gehörigen Kreises, und $\alpha \iota \beta$ so weit verlängert, daß $\iota\beta A$ der Halbkreis ist: so ist $\alpha \iota \beta \zeta \alpha = \alpha \iota \beta C \alpha -$ Dreyeck $\alpha C \beta$. Es ist aber

$$\alpha \iota \beta C \alpha = \frac{\frac{1}{2}\phi}{180}.\pi.r^2;$$

wie die Lehren der Geometrie darthun, wenn $C\iota = CA = r$ gesetzt wird, auch verhält sich

$$\iota\zeta : \zeta\beta = \zeta\beta : \zeta A, \text{ oder}$$
$$h : \tfrac{1}{2}b = \tfrac{1}{2}b : \zeta A,$$

wenn gehörig substituirt wird: folglich

$$\zeta A = \frac{\frac{1}{2}b^2}{h}$$

und

$$\frac{\frac{1}{2}b^2}{h} + h = \zeta A + \zeta\iota = 2r; \text{ daher}$$

$$r = \frac{b^2}{8h} + \tfrac{1}{2}h$$

Ueberdem ist $\alpha\iota = \iota\beta = \frac{1}{2}\phi$, und $\alpha\zeta = \text{sin. } \frac{1}{2}\phi$; für den Halbmesser $C\alpha = r$ und den ganzen Sinus $= 1$ also findet man

$$\text{sin. } \tfrac{1}{2}\phi = \frac{\frac{1}{2}b}{r}$$

des Dreyecks $\alpha C \beta$ Inhalt $= \frac{1}{2}\alpha\beta . C\zeta = \frac{1}{2}b(r-h)$; daher

$$\text{Absch. } \alpha\iota\beta\alpha = \frac{\frac{1}{2}\phi}{180}.\pi.r^2 - \tfrac{1}{2}b(r-h)$$
$$= \frac{\frac{1}{2}\phi}{180}.\pi.r^2 - \frac{\frac{1}{2}br^2}{r} + \tfrac{1}{2}b.h$$
$$= \frac{\frac{1}{2}\phi}{180}.\pi.r^2 - \text{sin } \tfrac{1}{2}\phi\, r^2 + \tfrac{1}{2}b.h$$
$$= \left(\frac{\frac{1}{2}\phi}{180}.\pi - \text{sin } \tfrac{1}{2}\phi\right) r^2 + \tfrac{1}{2}b.h.$$

Da ferner $\zeta\mu = H - h$ ist, so findet sich des Trapeziums $\alpha\beta\varkappa\delta$ Inhalt $= \frac{1}{2}(H-h)(B+b)$, wie bekannt: daher

$$i = r^2\left(\frac{\frac{1}{2}\phi}{180}.\pi - \text{sin } \tfrac{1}{2}\phi\right) + \tfrac{1}{2}bh + \tfrac{1}{2}(H-h)(B+b)$$
$$= r^2\left(\frac{\frac{1}{2}\phi}{180}.\pi - \text{sin } \tfrac{1}{2}\phi\right) + \tfrac{1}{2}(bh + HB - Bh + bH - b.h)$$
$$= r^2\left(\frac{\frac{1}{2}\phi}{180}.\pi - \text{sin } \tfrac{1}{2}\phi\right) + \tfrac{1}{2}(B(H-h) + b.H)$$

Ist aber 2. $\alpha\beta = \varkappa\delta$ also $b = B$; so erhält man

$$i = r^2\left(\frac{\frac{1}{2}\phi}{180}.\pi - \text{sin } \tfrac{1}{2}\phi\right) + B(H - \tfrac{1}{2}h); \text{ und}$$

$$I = L\left(r^2\left|\frac{\frac{1}{2}\phi}{180}.\pi - \text{sin } \tfrac{1}{2}\phi\right| + \tfrac{1}{2}(B(H-h) + bH)\right)$$

im ersten Fall, (für $b < B$):
im zweyten aber

$$I = L\left(r^2\left|\frac{\frac{1}{2}\phi}{180}.\pi - \text{sin } \tfrac{1}{2}\phi\right| + B(H - \tfrac{1}{2}h)\right).$$

Was den Inhalt P eines flachen Orts anlangt, so sey zuerst die Förste desselben gerad und der Sohle — wie es sich von selbst verstehet, gleichlaufend, vollkommen wie o p m n Fig. 69. Die saigere Höhe des Orts, o w sey wie vorher $= H$, und wenn man diese, nebst o p und m n gemessen hat, so findet sich P sehr leicht $= \frac{1}{2} l H (B+b)$, wenn $op = b$, m n aber $= B$ bleibt, und die l die Länge des Orts bedeutet für welche man den Inhalt sucht. Ist $b = B$; so ist $P = l.H.b$ und $H.b = s$, welches vorher angenommen wird. Ließe sich im Gegentheil H nicht, sondern o m, oder $pn = e$ messen, und bedeutet δ den Neigungswinkel o m n, der flachen Seiten gegen die Sohle, welcher bekannt ist, da er fast jederzeit mit den Fallen des Ganges, worauf dieses Ort getrieben ist, übereinkommen wird, so giebt die Trigonometrie $H = e.\text{sin. } \delta$, also wird der Flächeninhalt des Profils oder $s = \frac{1}{2} e (B+b) \text{ sin. } \delta$, und

$$P = \tfrac{1}{2} l.e(B+b) \text{ sin. } \delta.$$

allgemein, woraus für $B = b$, wiederum

$$P = l.e.B.\text{ sin. } \delta \text{ folgt}$$

II. aber, bey kreisrunder Förste, stelle m o q p n m (Fig. 69. 70.) das Ortprofil vor. Hier sind zwey Fälle zu unterscheiden, 1. ist entweder des Bogens o q p Sehne o p $(= b)$ mit der Sohle m n $(= B)$ gleich-

gleichlaufend, oder 2. nicht gleichlaufend. Für 1. findet sich ▫, sehr leicht, wenn man q f = H, (Fig. 69.) q t = h, o p, m n als gegebene Größen ansiehet, die sich messen lassen

$$= r^2\left(\frac{\frac{1}{2}\varphi}{180}\cdot\pi - \sin\tfrac{1}{2}\varphi\right) + \tfrac{1}{2}(B(H-b)+b.H)$$

wie vorher, und

$$P = l.\left\{r^2\left(\frac{\frac{1}{2}\varphi}{180}\cdot\pi - \sin\tfrac{1}{2}\varphi\right) + \tfrac{1}{2}(B(H-b)+b.H)\right\}$$

für B > b, aber

$$P = l.\left\{r^2\left(\frac{\frac{1}{2}\varphi}{180}\cdot\pi - \sin\tfrac{1}{2}\varphi\right) + B(H-\tfrac{1}{2}h)\right\}$$

wenn B = b, r, φ, π etc. aber die vorher angezeigte Bedeutung haben. Ließe sich indessen q f = H nicht messen, q t aber = h und o m = e wären als gegeben anzusehen, wie auch der Winkel o m w = ϑ; so ist t f (= H − h = o w) = e. sin ϑ, und H = e × sin ϑ + h. Setzt man diese Werthe in den obigen 2 letzten Formeln, so bekommt man, für B ⩾ b

$$P = l.\left\{r^2\left(\frac{\frac{1}{2}\varphi}{180}\cdot\pi - \sin\tfrac{1}{2}\varphi\right) + \tfrac{1}{2}e.\sin\vartheta\,(B+b) + \tfrac{1}{2}b.h\right\}$$

aber für B = b

$$P = l.\left\{r^2\left(\frac{\frac{1}{2}\varphi}{180}\cdot\pi - \sin\tfrac{1}{2}\varphi\right) + B(e.\sin\vartheta + h)\right\}$$

Wenn der zweyte Fall Statt findet, daß o p nicht gleichlaufend m n ist (Fig. 70); so zieht man in der Grube mittelst einer Schnur die Linie o p und mißt selbige: Hierauf läßt man aus der Mitte der Förste q ein Loth q f herab, daß dieses ganz nahe an der Sehne o p vorbey streicht, und beyde einander in l berühren. Nun kann man q l = c, o l = d oder p l = f und m n = B messen. Hernach lasse man ein Loth o w aus o auf m n herab, und messe o w = g, n w = i und n p = x. Daraus findet sich nun sehr leicht

$$h = \sqrt{(ql^2 - tl^2)} = \sqrt{(c^2 - (\tfrac{1}{2}b - f)^2)};$$

r, wie beim saigern Orte vorher gezeigt ist

$$= \frac{b^2}{8h} + \tfrac{1}{2}h$$

$$\tfrac{1}{2}\varphi = oq = qp$$

$$\sin\tfrac{1}{2}\varphi = \frac{\frac{1}{2}b}{r}$$

und des Abschnittes o q. p o Inhalt (= M), wie den des «ιβ« beym saigern Orte (Fig 68.)

$$= \left(\frac{\frac{1}{2}\varphi}{180}\cdot\pi - \sin\tfrac{1}{2}\varphi\right) r^2 + \tfrac{1}{2}\,b.\,h.$$

Um ▫ aber ganz zu finden, fehlt noch der Flächeninhalt von c p m n. Man ziehe daher die Diagonale o n = a, und messe sie, so ergiebt sich des Dreyecks o m n Inhalt (= D) = ½ B. g. und der des Dreyecks o p n (= T) = ¼ √ ((a + b + k)(a + b − k)(a + k − b)(k + b − a)); und ▫ = M + D + T findet sich

$$= r^2\left(\frac{\frac{1}{2}\varphi}{180}\cdot\pi - \sin\tfrac{1}{2}\varphi\right) + \tfrac{1}{2}bh + \tfrac{1}{2}B.g + \tfrac{1}{4}\sqrt{}$$

$$((a+b+k).(a+b-k)(a+k-b)(k+b-a));$$

also P

$$= \left\{r^2\left(\frac{\frac{1}{2}\varphi}{180}\cdot\pi - \sin\tfrac{1}{2}\varphi\right) + \tfrac{1}{2}bh + \tfrac{1}{2}Bg + \tfrac{1}{4}\sqrt{}\right.$$

$$\left.((a+b+k).(a+b-k).(a+k-b).(k+b-a)\right\}.l.$$

ganz allgemein.

Sehr brauchbar sind gewiß dergleichen Berechnungen, auch in der Anwendung, wobey folgendes Beyspiel hinreichend seyn wird, einen Beweiß abzugeben. Es mag ein Stollort getrieben werden, dessen Entfernung von einem vorliegenden Schachte, mit welchem man durchschlägig werden will, nach einer Markscheiderangabe, noch 20 Lr. in der Richtung, mit welcher der Stollen getrieben wird, beträgt. Aus andern Gründen kann man wissen, wieviel 3 Arbeiter in einem Tage zu gewinnen im Stande sind, bey dieser oder jener, sich aber gleichbleibenden Vestigkeit des Gesteins, im cubischen Maaß, und man verlangt zu wissen, in wieviel Zeit, wenn die Vestigkeit des Gesteins sich nicht ändert, der Durchschlag erfolgen werde? Wird nun das Ort flach, und zugleich mit gewölbter Förste getrieben, so ist dieß der hierbey zuletzt angeführte verwickeltste Fall. Um also die Rechnung nach der zuletzt gefundenen Formel gut führen zu können, sey hiermit ein für allemal gesagt, daß es eine große Bequemlichkeit ist, bey bergmännischen Messungen, wo man immer mit Lachtern zu thun hat, das Achtellachter für die Einheit anzunehmen, welches, vermöge seiner Eintheilung, wieder 10 Lachterzoll enthält, die sich daher sehr gut durch Decimalbrüche des Achtellachters ausdrucken lassen, und auch lassen sich, wo es nöthig ist, die Achtellachter sehr leicht auf Lachter zurückbringen, da 8 davon ein Lachter ausmachen. Hier wird also auch alles auf Achtellachter bezogen werden. Es sey:

mn (Fig. 70)	= B	= 6	Achtellachter	durch Messung gefunden worden;
op	= b	= 5,4	"	
ow	= g	= 9	"	
np	= x	= 8,5	"	
pl	= f	= 0,5	"	
on	= a	= 10	"	
ql	= c	= 2,5	"	

so erhält man

$$h = \sqrt{}\,(c^2 - (\tfrac{1}{2}b - f)^2) = 1{,}19 \text{ Achtell.}$$

$$r = \frac{b^2}{8.h} + \tfrac{1}{2}h = 3{,}65 \text{ "}$$

$$\sin\tfrac{1}{2}\varphi = \frac{\frac{1}{2}b}{r} = \sin 47°39' = 0{,}73904.$$

$$\tfrac{1}{2}\varphi = 47°39' = 2859 \text{ Minuten.}$$

aber

$$\pi = 3{,}141. \text{ (wie bekannt).}$$

Daher bekommt man

$$M = \left(\frac{\frac{1}{2}\varphi}{180}\cdot\pi - \sin\tfrac{1}{2}\varphi\right) r^2 + \tfrac{1}{2}\,b.\,h$$

$$= \left(\frac{2859}{180{,}60}\cdot 3{,}141 - 0{,}73904\right) 3{,}65^2 + \tfrac{1}{2}\,5{,}4.1{,}19$$

$$= 4{,}27 \text{ Qudratachtellachter;}$$

und D = ½ B. 9 = 3. 9 = 27 Quadratachtellachter.

Auch

$$T = \tfrac{1}{4}\sqrt{}\,[(a+b+k).(a+b-k).(a+k-b).(k+b-a)]$$

$$= \tfrac{1}{4}\sqrt{}\,[(10+5{,}4+8{,}5).(10,+5{,}4-8{,}5).(10+8{,}5-5{,}4).(8{,}5+5{,}4-10)]$$

$$= 22{,}81 \text{ Quadratachtellachter.}$$

Es war ▫ = M + D + T; also = 4,27 + 27 + 22,81 = 54,08 = 54,1 (ohne merklichen Irrthum.)

Und P = l. ▫ = 160. 54,1, weil l = 160 Achtellachter angenommen ward: also

P = 8656 Achtellachter im Cubicmaaß.

Nun kann man aus andern Erfahrungen wissen, daß 3 Häuer, bey solcher Vestigkeit des Gesteins, den Tag

30 Cubikachtellachter herauszuſchlagen, im Stande ſind, daher erhält man

30 Achtellachter C. M.: 1 Tag = 8656 C. A. L. 288$\frac{8}{11}$ Tag. Nimmt man nun an, daß, wie ſonſt faſt überall gewöhnlich, die Woche über nur 5 Tage gearbeitet wird, ſo wird der Durchſchlag in einem Jahr, einem Monat, einer Woche und 3 Tagen erfolgen, wenn die Veſtigkeit des Geſteins ſich nicht ändert.

Auch einer Radſtube Inhalt läßt ſich geometriſch berechnen: denn iſt ſie regelmäßig ausgehauen, ſo iſt ſie als ein Cylinder anzuſehen, deſſen Höhe der Länge der Radſtube, ſeine Grundfläche aber entweder im Kreiß, von einem Durchmeſſer der der Höhe der Radſtube gleich iſt, oder eine Ellipſe iſt, deren große Achſe mit der Höhe der Radſtube übereinkommt. Im erſten Fall ſey alſo, die Länge der Radſtube = L; ihre Höhe aber = H; ſo iſt

I (der Radſtube Inhalt) = $\frac{1}{4} \pi \cdot H^2 \cdot L$:

im zweyten Fall aber, wenn h die kleine Achſe der Ellipſe bedeutet,

$$I = \frac{1}{4} \pi \cdot H \cdot h \cdot L$$

wie ſchon aus dem vorigen erhellet. Wäre ſchon ein Stück der zu brechenden Radſtube ausgehauen, und man verlangte den Inhalt des noch auszuhauenden Geſteins zu wiſſen, ſo dürfte man nur das erſte ſchon ausgehauene Stück, durch Zerlegung in regelmäßige Körper, wie zu Anfang dieſes Artikels auf ganz ähnliche Art gezeigt iſt, ausrechnen, das Gefundene aber vom Inhalt der ganzen Radſtube abziehen, ſo würde der Reſt, das Verlangte angeben. Auch hierbey läßt ſich die ſo vortheilhafte Anwendung ſolcher Berechnungen bey Koſtenanſchlägen durch ein einziges Beyſpiel zeigen. Sollte die auszuhauende Radſtube 8 Lachter = 64 Achtellachter hoch, und 1 Lachter = 8 Achtellachter weit gemacht werden, ſo würde nach dem vorigen erſten Fall

$$I = \frac{1}{4} \pi \cdot 64^2 \cdot 8 = \frac{1}{4} \cdot 3{,}141 \cdot 64^2 \cdot 8$$
$$= 25735{,}99 \text{ Cubikachtellachter ſeyn:}$$

können nun in einer Schicht 4 Mann zu gleicher Zeit angelegt werden, und rechnet man den Tag 3 Schichten, ſo ſind überhaupt 12 Mann bey dieſem Bau angeſtellt, welche die Woche 5. 12 = 60 Schichten zu machen haben. Die gefundene Veſtigkeit des Geſteins iſt vielleicht ſo groß, daß ein Mann in der Schicht 4 4 Klr. cubiſchen Inhalts herausarbeiten kann, alſo 12 Mann in 60 Schichten 4. 60 = 240 Cubikachtellachter in einer Woche. Daher hat man

240 C. A. L: 1 — 25735,99: x Wochen

und x = 107,22 Wochen (= 1 Jahr 3 Wochen 3$\frac{1}{10}$ Tag) bekommt nun ein Häuer, wie in Freyberg im ſächſiſchen Erzgebirge, 1 rh. 3 gl. = 27 gl. die Woche zum Lohn, ſo erhalten 12 Häuer

12. 27 — 324 gl. die Woche,

daher in 107,22 Wochen 1489 rthlr. 3 gl. 3$\frac{3}{7}$ pf. Und dieß werden die bloßen Aushauungskoſten der Radſtuben ſeyn. — Gewiß ein beträchtlicher Beitrag zum Anſchlage.

Inhalt der Flüſſe und Ströhme (Waſſerbau). Durch den Inhalt der Flüſſe verſteht man den Raum, welcher zwiſchen dem Boden und den Ufern derſelben eingeſchloſſen iſt. Dieſer vermehrt ſich gegen dem Urſprung der Flüſſe von Jahr zu Jahr, und vermindert ſich wegen deren Ausmündung, weil ſolche an dem erſtern Ort ſich gerne tiefer eingraben, und hinwegnehmen, am letztern aber den Grund erhöhen und liegen laſſen, wodurch aber die allgemeine Abhängung der Flüſſe von Zeit zu Zeit ſehr merklich verhindert wird, und daher in Ueberſchwemmungen in der Folge häufiger und größer werden. Das hieraus vor die Gegenden der Flüſſe erwachſende Uebel wird um ſo größer, je näher ſolche der Ausmündung eines Fluſſes liegen, weil der Flüſſe ihr Gefälle dahin zu abnimmt, und kleiner als weiter oben im Fluſſe iſt. (18)

Inhame, Iquame, ſind Benennungen der Yamwurzeln.

Inhame Luſitanorum, nennt Cluſius die Yamwurzeln.

Inhame madera ſpatana, iſt bey Petiver eine Art der *Dioſcorea* Linn.

Inhibition, iſt im weitläuftigern Sinne jeder Befehl des Richters oder der Obrigkeit, eine gewiſſe Handlung zu unterlaſſen, wie z. B. wenn in einer Sache, in welcher appellirt worden, der Oberrichter dem Unterrichter befiehlt, von aller weitern Erkenntniß in der Sache abzuſtehen, oder wenn einem Schuldner auferlegt wird, ſeine Güter oder gewiſſe Güter nicht zu veräußern, wie z. B. nach dem ſächſiſchen Recht einem Gläubiger, welcher Gefahr lauft, ſeine Forderung zu verlieren, erlaubt iſt, nach einiger Beſcheinigung den Richter um eine ſolche **Inhibition** an den Schuldner zu bitten, worauf alles, was der Schuldner zum Nachtheil dieſes oder anderer Gläubiger vornimmt, ungültig wird, und ſelbſt keine Execution auf des Schuldners Gütern Statt hat, ehe die **Inhibition** aufgehoben worden. Nach ſächſiſchen Rechten aber giebt es eine eigene Gattung der **Inhibition**, auf welche ſich der dortige Inhibitionsproceß gründet. Nemlich an den höhern ſächſiſchen Gerichtshöfen kann nicht allein öfters in Beſitzſachen, auf Verlangen des Beſitzers, welcher von den andern geſtört worden, und ſein beſſeres Beſitzrecht beſcheinigt, mit Vorbeygehung der Vorladung mit einer **Inhibition** oder Strafbefehl angefangen, und damit etwas zu thun, befohlen oder verboten werden, ſondern die gleiche Verfahrungsart kann auch in andern vom Geſetz ausdrücklich beſtimmten Fällen Statt haben, hauptſächlich alsdann, wann jemand in einer unerlaubten an ſich verbotenen Handlung begriffen iſt, dem andern einen unwiederbringlichen Schaden zuzufügen, die Abſicht hat, gegen das öffentliche Wohl handelt, oder mit ſeiner Handlung eine Gefahr von Verzug verbunden iſt; wenn z. B. wider rechtskräftige Sprüche oder Vergliche gehandelt, wenn jemand gewaltſam im Beſitz geſtört, angegriffen oder abgeworfen wird; oder wenn z. B. ein neuer Bau angefangen, jemand das bisher gehabte Waſſer entzogen, der Lauf des Waſſers verändert, jemand widerrechtlich gefangen geſetzt, oder damit bedroht wird. Dieſe Inhibitionen ergehen, wie nach dem Proceß der höchſten Reichsgerichte die Mandate, mit oder ohne Clauſel; die letztern finden jedoch anders nicht Statt, als in den im Geſetz beſonders beſtimmten Fällen, wohin insbeſondere die nach der Cammergerichtsordnung zum Mandat ſine Clauſula qualificirten Fälle gehören; wenn endlich 1) eine Handlung begangen worden, welche unter keinem Rechtsvorwand gerechtfertigt werden kann; 2) die Sache keinen Aufſchub leidet; 3) wenn eine Handlung offenbar das öffentliche Wohl verletzt; 4) wenn das, was befohlen wird, offenbaren Rechtens iſt; und 5) wenn ein unerſetzlicher Schade zu befürchten iſt; der zweyte, dritte, und fünfte Fall iſt jedoch nicht hinreichend, wenn nicht der Richter vorausſieht, daß eine Handlung auf keine rechtliche Weiſe vertheidigt werden könne; ſonſten aber und im Zweifelsfall ergehet die **Inhibition** mit der

juſtificatoriſchen Clauſel, welche auch im Zweifelsfall für ſtillſchweigend beygeſetzt gehalten wird; jedoch iſt es immer ſicherer, ſie beyzuſetzen, weil viele die Inhibition ohne beygeſetzte Clauſel für ungültig halten, und mit der Clauſel iſt eine eventuale Vorladung zu verbinden; übrigens aber iſt auch in der Inhibition, welche ohne Clauſel geſchieht, immer der Fall eines landesherrlichen Befehls, auf welchen ſich der Inhibirte gründet, ausgenommen, und muß meiſtens namentlich ausgenommen werden. Auf geſchehenes Anſuchen wird übrigens die Inhibition nicht ſogleich erlaſſen, ſondern wenn die Sache Aufſchub leidet, oder die widerrechtliche Störung nicht offenbar vorliegt, ſo ergehet zuvor an den Imploraten ein kurzer Ermahnungsbefehl, in welchem er erinnert wird, den Imploranten klaglos zu ſtellen, oder binnen einer beſtimmten kurzen Friſt erhebliche Urſachen ſeiner Verweigerung anzuzeigen, und die meiſten Rechtsgelehrte ſind der Meynung, daß eine Inhibition, welcher nicht eine ſolche Ermahnung vorangegangen, ungültig ſeye. Iſt die Imploration wider Obrigkeiten oder Gerichte gerichtet, ſo wird vor der Inhibition von ihnen Bericht verlangt; befolgt der Implorat die Ermahnung nicht, ſo wird nach dem Ermeſſen des Richters entweder gleich die Inhibition erkannt, oder noch zuvor ein ſogenanntes Excitatorium erlaſſen, in welchem der Implorat nochmals ermahnt wird, binnen kurzer Zeit den erſten Befehl zu befolgen, oder ſich der würklichen Inhibition zu gewärtigen. Wenn im andern Fall die Obrigkeit den verlangten Bericht gegeben hat, ſo wird nunmehr nach Befinden die Inhibition entweder erlaſſen oder abgeſchlagen; wenn ſonſten der Implorat auf das Monitorium oder Excitatorium gehorſam iſt, ſo wird damit der Inhibitivproceß eingeſtellt, und wenn wegen der Hauptſache noch ein Streit übrig bleibt, dieſer nach der gewöhnlichen Ordnung verhandelt und entſchieden: führt aber der Implorat Urſachen an, wegen welcher er den Befehl nicht befolgen kann, ſo hat der Richter genau, jedoch ſummariſch zu unterſuchen, ob ſie gegründet und rechtmäßig ſeyen: findet er das Gegentheil, ſo wird Einwendens ungehindert die Inhibition erkannt; ſind ſie aber ſcheinbar, ſo werden ſie dem Imploranten zu ſeiner Erklärung communicirt; kann er ſie ſodann hinlänglich widerlegen, ſo wird die Inhibition erkannt; im widrigen Fall aber löst ſich das Monitorium in eine bloſe Vorladung auf, und die Sache wird im ſummariſchen Proceß verhandelt; ſonſten aber hat das Monitorium in Anſehung der Litispendenz und Präventien die gleiche Würkung mit einer Vorladung. Die Inhibition, wenn ſie von Anfang oder in der Folge wegen Ungehorſams erkannt wird, enthält einen Strafbefehl (denn immer wird eine in den Geſetzen oder der Gewohnheit beſtimmte Geldſtrafe angedroht), daß der Implorat von ſeiner unerlaubten Handlung abſtehen, den Schaden vergüten, die Koſten erſtatten, eine Caution den Imploranten nicht mehr zu ſtören leiſten, und entweder die geſchehene Befolgung innerhalb eines gewiſſen Zeitraums darthun, oder die Urſachen, warum er nicht folgen könne, anführen, und ſeine Handlung rechtfertigen ſolle. Bey Beſcheinigung der Parition muß er zeigen, daß er gleich von Zeit des inſinuirten Strafbefehls gehorſam geweſen, und öffentliche vor Gericht oder von einem Notarius verfertigte Urkunden, Zeugenrotul und dgl. beybringen, und wenn er ſeine Befolgung beſcheiniget hat, ſo wird zwar die Inhibition aufgehoben, der Implorat muß jedoch alle Koſten und Schäden erſtatten, und der Implorant wird in Fällen, wo von einem Beſitzſtand die Rede iſt, in demſelben geſchützt. Wenn der Implorat auf die ergangene Inhibition ungehorſam iſt, da er entweder den Befehl in der Hauptſache nicht befolgt, oder die Befolgung in gehöriger Zeit nicht anzeigt, ſo wird auf die Ungehorſamsanklage des Imploranten entweder eine wiederholte Inhibition mit Bedrohung einer größern, meiſtens verdoppelten Strafe, (jedoch nach der zwoten Inhibition keine weitere) erlaſſen, oder eine beſtätigende Urthel geſprochen, wovon die rechtliche Folge iſt, daß der Implorat im Beſitzſtand ſeine Sache verliert, und die angedrohte Geldſtrafe, und wenn deren mehrere in wiederholten Befehlen gedroht worden, dieſe mehrere Strafen dem Richter bezahlen muß, wovon ihn auch ein mit dem Imploranten geſchloſſener Vergleich, wenn nicht ſolcher vor der Beſtätigungsurthel geſchehen, nicht befreyt; nebſt deme muß er auch alle Schäden und Koſten erſtatten, und eine Caution den Imploranten nicht mehr zu ſtören, leiſten; in der Folge aber ſteht ihm frey, das ordentliche Poſſeſſorium oder Petitorium wider den Imploranten anzuſtellen, und da viele der Meynung ſind, daß wenn nicht die Handlung des Imploraten an ſich unerlaubt iſt, er zu der Geldſtrafe nicht verbunden ſeye, wenn er das ordentliche Poſſeſſorium oder Petitorium anſtelle, und alſo die Geldſtrafe mit der Einrede, daß jene Rechtsmittel noch nicht angeſtellt oder geendigt ſeyen, abweiſen könne, ſo wird meiſtens dem Imploraten zu Anſtellung deſſelben ein gewiſſer Termin anberaumt. Wenn alſo der Implorat erhebliche Urſachen die Befolgung zu verweigern zu haben glaubt, ſo wird er ſeine Handlung rechtfertigen, wozu die Ausſage eines einzigen tüchtigen Zeugen über ſeinen Beſitz hinreichend iſt, oder zeigen, daß die Inhibition nicht rechtmäßig erlangt worden, z. B. ein dazu geeigneter Fall nicht vorhanden ſey; in beyden Fällen wird die Inhibition aufgehoben, im erſten aber zugleich der Implorat im Beſitz geſchützt, und von den Unkoſten befreyt, wo hingegen im andern Fall ohne einige Wirkung auf den Beſitz nur die Inhibition aufgehoben wird; auch verliert ſie meiſtens ihre Würkung, wenn der Implorant an dem Rechtfertigungstermin auſſen bleibt, wenn aber beyde Theile außen bleiben, ſo wird es angeſehen, als wenn kein Termin anberaumt worden wäre, und auch die Strafe unterbleibt. Wird durch die Rechtfertigung des Imploraten die Sache nur zweifelhaft, ſo löst ſich die Inhibition in eine bloße Vorladung auf, und es entſteht ein eigentlich ſummariſcher Proceß; dem Imploranten aber ſteht es frey, ob er den alten Proceß fortſetzen, oder eine neue Klage anſtellen will. Enthält die Inhibition mehrere unterſchiedene Puncte, ſo kann ſie in einigen beſtätigt, in andern aufgehoben und in eine Vorladung aufgelöſt werden: in dieſem Fall aber trift doch nach der Regel den Imploraten die ganze Strafe, auf welche auch die Urthel zugleich gerichtet wird, ohne daß noch eine vorherige Vorladung, zu ſehen und zu hören, wie er in die Strafe verurtheilt werde. Nöthig wäre zuweilen und nach einigen beſondern Geſetzen geſchieht es jedoch, daß der Richter in dem Fall, da die Inhibition wegen einigen Puncten aufgehoben wird, verhältnißmäßig auch die Strafen vermindert. Suſpenſiviſche Rechtsmittel werden in dieſem Inhibitivproceß nicht zugelaſſen; nur wenn die Inhibition durch Urthel beſtätiget worden, findet eine Appellation mit der devolutiviſchen, aber ohne ſuſpenſive Würkung Statt. (38)

Inhibitoriales, sind ein schriftlicher Befehl des Oberrichters an den Unterrichter in einer Appellationssache, daß er sich aller weitern Erkenntniß in der Sache enthalten, die von ihm gesprochene Urthel nicht vollziehen, und überhaupt dem jetzigen Zustand zuwider zum Nachtheil des Appellanten nichts vornehmen solle; der Appellant bittet gemeiniglich um Erlassung derselben mit seiner Einführung der Appellation bey dem Oberrichter, er kann sie aber auch im Fall eines vom Richter begangenen Attentats während der Appellation suchen; sie werden vom Oberrichter gewöhnlich mit den Compulsorialen verbunden (s. Compulsoriales); sie gründen sich darauf, daß durch die Appellation eine Rechtssache von dem Unterrichter wegkommt, und nun an den Richter gewälzt wird, folglich jener sich keiner Erkenntniß und Verfügung mehr in der Sache anmaaßen kann, und seine Gerichtsbarkeit in derselben ruht. Wenn daher über mehrere Puncte gesprochen und nur über einige appellirt worden, so können in Hinsicht derer Puncte, über welche nicht appellirt worden, keine Inhibitorialien erlassen werden, und der Unterrichter kann in denselben gültig verfahren. Wenn der Unterrichter nach eingelegter Appellation dem Appellanten einen Termin anberaumt, innerhalb dessen er die Appellation bey dem Oberrichter einführen, und die Inhibitorialien beybringen solle, so wird jedoch, wenn letzteres nicht geschieht, die Appellation deswegen nicht desert, auch ist der Unterrichter, obgleich die Inhibitorialien nicht erfolgen, die Execution vorzunehmen nicht berechtigt, wenn er nur von der zu rechter Zeit geschehenen Einführung der Appellation glaubwürdige Nachricht erhält. Wenn der Oberrichter einmal weis, daß rechtmäßig an ihn appellirt worden seye, so kann er die Inhibitorialien ohne weitere Untersuchung der Sache erkennen; in der Regel aber nicht vor eingeführter Appellation, es müßte dann der Appellant wegen der Einführung eine Fristerstreckung erhalten, oder der Unterrichter vor der Einführung ein Attentat begangen oder gedroht haben. Die Inhibitorialien werden aber nicht erkannt, wenn die Gerichtsbarkeit des Oberrichters Zweifeln ausgesetzt, wenn nach gemeinem Recht die Appellation verboten oder sonsten unstatthaft, wenn sie dem öffentlichen Wohl zuwider ist, oder wenn in Hinsicht einer Nichtigkeit, welche nicht auf der Stelle erweislich ist, sondern genauere Untersuchung erfordert, hauptsächlich appellirt worden. Auch werden wider einen Dritten, welcher während der Appellation eine Neuerung oder Attentat begeht, niemals, und wenn ein Dritter appellirt, nur alsdann Inhibitorialien erkannt, wenn ein Dritter sonsten durch seine Intervention die Vollziehung der Urthel zu hindern berechtiget ist. Die Inhibition hat keine rechtliche Würkung, wenn Gefahr auf dem Verzug haftet, daß vielleicht nach geendigtem Prozeß derselbe vereitelt werden könnte, wenn sie ungerecht oder geschehen ist, ehe man wußte, daß die Appellation an den Oberrichter erwachsen ist. (38)

Inhölzer, ein niedersächsisches, im Schifbau übliches Wort, diejenigen Hölzer zu bezeichnen, welche an die Knie des Schiffes stoßen und den Bauch machen. Sie tragen die äußere Verkleidung und es werden nach Verhältniß des Gebäudes, 2 bis 3 Stücke zusammengeschürzet, und mit Barkhölzern und Futterdielen verbunden. (x)

Inhumani, sind eben die Leute, die unter Feri schon beschrieben worden. (1)

Injamos, nennt man in Guinea die Yamwurzeln.

Inibs, sind weibliche Priester auf der Insel Formosa. Diese Insulaner unterscheiden sich von den meisten übrigen Abgöttern, daß sie keine Priester, sondern Priesterinnen haben. Ihr Götzendienst besteht vornehmlich in folgenden Stücken: in den Tempeln verführen sie ein abscheuliches Geschrey, wobey sie die unnatürlichsten Bewegungen machen, so daß man glauben sollte, sie würden alle Augenblicke in Convulsionen fallen; sie verdrehen dabey die Augen auf eine fürchterliche Art. Wenn sie ihre Raserey auf das höchste getrieben haben, so fallen sie wie todt zur Erde, und bleiben eine Zeitlang unbeweglich liegen. In diesem Zustande geben sie vor, daß sie von ihrer Göttinn, Taranepade, Erscheinungen und Belehrung bekämen. Während diesem stehen eine Menge anderer Weiber um sie herum und schreyen unaufhörlich. Wenn der Zustand der Betäubung vorbey ist; so steht die Priesterin wieder auf, und steigt oben auf das Dach des Tempels. Hier zieht sie sich ganz nackend aus, und macht Geberden, die der Wohlstand verbietet, zu beschreiben. Diese Priesterinnen werden für Wahrsagerinnen gehalten; man läßt sie in die Häuser kommen, und befragt sie um geheime Dinge. Sie geben auch vor, daß sie Macht hätten, die bösen Geister zu vertreiben; sie laufen deswegen mit einem bloßen Dolch in den Häusern herum, um solche zu vertreiben. Ihre Belohnung ist Reis und berauschende Getränke. (22)

Injection (Anatom.). Was bey der Injection überhaupt zu bemerken ist, finden unsre Leser im Art. Ausspritzen Enc. Th. II. S. 539. angeführt. — Die Art der Einspritzung, deren sich Ruysch und Lieberkühn bedient haben, ist bisher immer noch ein Geheimniß geblieben. Diese beyden Männer besaßen die Kunst, nicht allein die Gefäße eines jeden Theils des thierischen Körpers auf das allervollkommenste auszuspritzen, sondern sie konnten auch sogar die Injectionsmaterie durch die Häute der Gefäße durchtreiben, so, daß sie durch die Poren der Haut wieder einen Ausgang fand. Man hat lange gewünscht, diese Zubereitung nachmachen zu können; und wie viele Streitigkeiten würden dadurch in der Physiologie, Pathologie und folglich auch in der Therapie aus dem Wege geräumt worden seyn. Dieserwegen suchte Dr. G. J. Beuth dieses Geheimniß auszuforschen, und nachdem er alle mögliche Arten überdacht und untersucht hatte, blieb ihm nur noch eine übrig, nemlich die Einspritzung in einen luftleeren Raum, durch den Druck der äußern Luft, vermittelst einer Spritze zu versuchen. Nachdem er sich hierzu den ganzen Apparatus von Instrumenten auf das vollkommenste und bequemste verfertigen lassen, so stellte er damit folgende Versuche an, die zu seiner größten Befriedigung ausfielen, (s. Haarlemer Abhandlungen Th. 17. S. 263. und Crells neueste Entdeckungen Th. 7. S. 201.)

Zuerst injicirte er einen Fötus mit aufgelöster und mit Vermillon gefärbter Hausenblase, und sah mit Vergnügen, daß der ganze Fötus auf seiner äußern Oberfläche so roth, wie ein Scharlach wurde. Darauf nahm er ein Stück Ochsendarm, band beyde Enden veste zu, und injicirte es durch eins von den größten Gefäßen mit der Mouranschen Injectionsmaterie und fand, daß nicht allein alle Gefäße hierdurch ausgedehnt und aufgeschwollen, sondern auch die kleinen zottigen einsaugenden Gefäße dieses Stücks Darmes, gleichsam wie kleine Schwämmchen, damit angefüllt, und die ganze Oberfläche mit lauter Tröpfchen von dieser rothen Materie wie besäet war. Die dritte

Probe machte er mit der Lunge eines Kalbes, und auch damit glückte es ihm eben so vollkommen, wie es bey dem Lieberkühnschen Präparate ausgefallen war. (39)

Injection, Wasser zum Einspritzen, *Injectio* (Pharmacie); sind flüssige Arzneyen, welche mit Hülfe einer Spritze in verschiedene natürliche oder widernatürliche Höhlungen des Leibes, am gewöhnlichsten aber in Wunden und Geschwüre, um sie zu reinigen, eingespritzt werden. Ihre Wärme, so wie die Wahl der dazu dienlichen Bestandtheile und die geringere oder größere Gewalt, womit sie beygebracht werden, richtet sich daher nach der Beschaffenheit der Höhlungen, für welche sie bestimmt sind, und nach dem Zwecke, welchen der Wundarzt mit ihrem Gebrauche verbindet. (12)

Injectionshahn, Eingußhahn (Bergmaschinenwesen). Ein Hahn, den man bey Feuermaschinen an der Injectionsröhre (M. s. diese) anbringt, um selbige nach Belieben öffnen oder verschließen zu können. Die Absicht dabey geht dahin, vermöge des Oeffnens, kaltes Wasser aus der Injectionsröhre in den Stiefel zu leiten, wenn der Kolben seinen höchsten Stand erreicht hat, um die Dämpfe zu verdichten, damit der Kolben wieder mittelst des Drucks der atmosphärischen Luft hinuntergehen kann. Im Gegentheil muß der Hahn hernach wieder verschlossen werden, wenn der Kolben, nachdem er seinen niedrigsten Stand erreicht hat, wieder von den Dämpfen in die Höhe gedrückt werden soll, damit das Wasser die Dämpfe nicht abkühle. Diese Absicht nun zu erreichen ist folgendes nöthig:

1) Es muß eine mechanische Verrichtung da seyn, welche das Oeffnen und Schließen des Injectionshahns zu gehöriger Zeit verrichtet, und hierzu dient folgende kurze und einfache Anstalt sehr gut; an dem Schlüssel dieses Hahns läßt man eine Art von Krebsscheere, nebst einem damit verbundenen nicht gar zu langen eisernen verstählten Stiel so anbringen, daß das Ende dieses Stiels zugleich senkrecht mit dem Stiel des Injectionshammer (m. s. diesen) verbunden ist, und beyde um einen Zapfen, als eine Art von Gelenk beweglich sind. Ist nun der Regulator verschlossen worden, daß also keine Dämpfe mehr in den Stiefel hinein können, so fällt gleich nachher, vermittelst der Einrichtung der Maschine, der Injectionshammer von seiner jetzigen Stelle herunter auf ein dazu vorgerichtetes Brett, und zugleich beschreibt nun der Stiel an dem Schlüssel des Injectionshahns einen Kreisbogen, wodurch er während der Bewegung den Hahn selbst öffnet. Im entgegengesetzten Fall aber wird er kurz vorher, ganz auf ähnliche Weise, ehe der Regulator geöffnet wird, durch das in die Höhe heben des Injectionshammers, verschlossen.

2) Muß dieser Hahn sehr glatt und gut gearbeitet werden, damit das Oeffnen und Verschließen geschwind genug von statten gehen kann, und

3) muß er sehr gut an die Röhre anschließen, weil sonst Wasser hindurchdränge, welches in dem Stiefel Erkältung verursachen, und die Wirkung der Dämpfe zu nichte machen würde. Finden diese 3 Dinge Statt, so wird er gewiß gehörige Wirkung thun. (42)

Injectionshammer (Bergmaschinenwesen). Ein an dem Ende einer eisernen oder andern ziemlich langen Stange befindliches Gewicht, ohngefähr in Gestalt eines großen Hammers, welches bey Feuermaschinen vorkommt. Er dient bey dergleichen Maschinen zum Oeffnen und Schließen des Injectionshahnens und ist auf folgende Weise eingerichtet. Der Injectionshammer wird in der Gegend des gedachten Hahnens angebracht, und zwar besteht sein Stiel eigentlich aus zwey ungleichen Stücken, wovon das längere nach dem Lehrbaum zu gerichtet ist, und nahe dabey noch über demselben ein wenig hervorragt, das kürzere aber an dem Ende mit einem Gewicht — welches eben den Hammer abgiebt — beschwert ist. Beyde Stücke sind in der Mitte mit einem Ringe, der um eine kleine Walze geht, unter einander verbunden. Im Grunde ist es also nichts anders als ein ungleicharmiger Hebel, dessen Unterlage die kleine Walze ist. Nun ist an dem Kopf des Gewichts oder des Hammers eine Art von Aufhaltehaken angebracht, welcher in einem über der kleinen Walze gelegten hölzernen Balken, an einer Stelle, wo dieser ausgezähnt ist, eingreift. An dem Ring, bey welchem beyde ungleiche Stücke des Stiels vom Injectionshammer zusammenhängen, ist auch eine kleine eiserne, mit der Krebsscheere des Injectionshahns (m. s. diese) verbundene Stange so angebracht, daß sie sich zugleich mit dem Stiel des Hammers um die kleine Walze bewegt, und an ihrem untern Ende einen Bogen beschreibt. Nun ist alles so eingerichtet, daß wenn der Kolben seinen niedrigsten Stand erreicht hat, der Hammer mit seinem Aufhalthaken in den hölzernen Balken ruht, und der Injectionshahn verschlossen ist. Der Regulator (m. s. diesen) aber hat sich geöfnet und die nun wirkenden Dämpfe treiben den Kolben hinauf: mit ihm wird der Lehrbaum in die Höhe gezogen, und an diesem ist ein Polzen so angebracht, daß er den hölzernen Balken, welcher an dem Ende, wo er ausgezähnt ist, eine Art von Scharnier hat, in die Höhe drückt. Hierdurch bekommt der Hammer Flucht, und sobald der Kolben den höchsten Stand erreicht, fällt er auf ein dazu bestimmtes, in der Gegend des untern Theils des Stiefels befindliches hölzernes Brett, wodurch der Injectionshahn zugleich geöfnet wird. Geht der Kolben nun wieder hinunter, so drückt dieser Polzen am Lehrbaum auf ganz ähnliche Art das Ende des langen Stücks vom Stiel des Injectionshammers herauf, und in den ausgezähnten Balken, den Kopf des Hammers hinein, wodurch der Hahn zugleich verschlossen wird.

Es ist also erforderlich, daß der Ring sich besonders recht leicht ohne viel Reibung um die kleine Walze bewegt, daß das Gewicht des Hammers nicht zu groß ist, damit der Lehrbaum nicht soviel Kraft anwenden darf es zu heben, daß es aber auch nicht zu leicht sey, damit der Hammer geschwind genug herunter falle, und daß der Polzen am Lehrbaum seine rechte Stelle genau einnimmt, weil hiervon der langsamere und geschwindere Gang der ganzen Maschine mit abhängt. (42)

Injectionsröhre (Bergmaschinenlehre). Eine nach Beschaffenheit der Umstände weitere oder engere Röhre, welche bey Feuersbrünsten zum Zufluß einer Menge Wassers in dem Stiefel vorhanden ist, um die Dämpfe, wenn der Kolben seinen höchsten Stand erreicht hat, darinn zu verdichten, und soviel möglich einen luftleeren Raum zuwege zu bringen, damit der Kolben wieder herunterzugehen genöthigt werde. In dieser Absicht geht diese Röhre aus einem kleinen Behälter, der aber immer neuen Zufluß haben muß, bis in den untern Theil des Stiefels. An dem Ende, das sich in dem Stiefel befindet, ist ein Aufsatz angebracht, vermöge welchem das Wasser aus der Röhre in die Höhe und an der untern

Grundfläche des Kolbens ſpritzt, wovon es wieder als Regen zurückfällt, und ſo den ganzen untern Raum abkühlt. Hiervon hat auch die Injectionsröhre an einigen Orten den Namen Spritzrohr bekommen. Sonſt iſt auch noch an dieſer Röhre, ehe ſie in Stiefel kommt, ein Hahn (m. ſ. Injectionshahn) angebracht, um das Waſſer nur zur nöthigen Zeit hindurch zu laſſen. Eine Hauptſache bey dieſer Röhre iſt mit, daß ſie eine hinlängliche Menge Waſſer in der kürzeſten Zeit verſchaffe. Sie muß alſo einen gleichen großen Durchmeſſer haben. Dennoch aber richtet ſich die Menge Waſſer auch wiederum nach der Temperatur deſſelben. Je kälter es iſt, deſto weniger bedarf man, und je wärmer, deſto mehr. Es iſt alſo ſehr vortheilhaft, das Waſſer ſo kalt als möglich dazu zu nehmen, nur daß es nicht in der Röhre friert, wie ſich das von ſelbſt verſteht, weil man dann um ſo weniger nöthig hat. Aus eben der Urſache muß man alſo auch die Röhre, ſo viel man kann, für Wärme ſchützen, weil ſonſt das an ſich ſelbſt auch noch ſo kalte Waſſer beym Durchflieſſen leicht zu warm werden könnte. Ehedem ließ man auch durch die Injectionsröhre die Dämpfe wieder aus dem Stiefel heraus, dieß iſt aber ſchon aus dem Grunde nicht vortheilhaft, weil die Dämpfe wohl immer — beſonders die erſten — noch etwas Wärme bey ſich behalten, und daher der Injectionsröhre leicht welche mittheilen könnte. Darum iſt es beſſer, wenn hierzu eine eigne Röhre oder Ventil vorhanden iſt, wie der Fall auch bey den neuern Maſchinen Statt findet. (42)

Inimboi, iſt in Braſilien eine Art des Schüſſerbaumes.

Inimicitia, Inimicitias denunciare. Daß man gewiſſe Gebräuche und Formeln bey den Römern hatte, womit man, ſo wie den Krieg unter Völkern, alſo auch Feindſchaften unter Privatperſonen ankündigte, läßt ſich aus verſchiedenen Stellen der alten Autoren erweiſen. Inimicitias capitales (Todfeindſchaft), eine Feindſchaft, bey der keine Ausſöhnung zu hoffen iſt, und wo man einander bis auf den Tod verfolgt, mußte man bey den Römern einander vor Zeugen, oder mit einem feyerlichen Eidſchwure ankündigen. So heißt es beym Valerius Maximus IV. 1, 8. Der Volkstribun Tiberius Gracchus habe mit den beyden Scipionen, dem Africanus und Aſiaticus, in einer öffentlichen und erklärten Feindſchaft geſtanden (*inimicitias* eum cum Africano, et Aſiatico, Scipionibus *ex profeſſo geſſiſſe*). So erzählt derſelbe Schriftſteller IV, 1, 12. vom Metellus Macedonicus, er habe im heftigſten Zwiſt mit dem Scipio Africanus gelebt, und ihre Fehde, die urſprünglich von einem Wetteifer im Guten hergerührt hätte, ſey zuletzt in die ärgſte und offenbarſte (*teſtatas* inimicitias, das iſt, vor Zeugen erklärte) Feindſchaft ausgebrochen. Cicero in der Rede für den Flaccus Cap. 1. zielt auf dieſe Gewohnheit mit folgenden Worten: Etenim cum a clariſſimis viris iuſtiſſimas inimicitias ſaepe cum bene meritis civibus depoſitas eſſe vidiſſem: non ſum arbitratus, quemquam amicum patriae novas huic *inimicitias* nulla accepta iniuria *denuntiaturum*. So ſagt auch Cicero in ſeinen Briefen V, 7, 1, *Indictae* et apertae *inimicitiae* opponuntur tacitis. Dahin gehören ferner folgende Stellen des Seneca *Epiſt.* LXXVII. Inimicitias mihi *denuntias*, ſi quidquam ex iis, quae cottidie facio, ignoraveris — De ira III, c. 37. Et Hortenſius *ſimultates* tibi *indiceret*: et Cicero, ſi derideres carmina eius inimicus eſſet — Ibid. c. 42. Quid iuvat tanquam in aeternum genitos *iras indicere*, et breviſſimam aetatem diſſipare? Sehr ſinnreich ſagt Sidonius Apollinaris *Epiſt.* VII. 9. von Einem, deſſen Character er rühmen will: *Inimicitias indictas* honeſte exercet, tarde credit, celeriter deponit. So durfte man im Mittelalter, als das Fauſtrecht noch in Deutſchland galt, keine Befehdung anfangen, wenn nicht eine förmliche Erklärung, die man Fehdebrief oder Abſagebrief nannte, vorhergieng. Daher man auch noch jetzt in Deutſchland einen offenbaren Feind einen abgeſagten Feind zu nennen pflegt.

Lipſius, der zu des Tacitus Jahrbüchern (L. II. Exc. L.) die vorhin angeführten Stellen geſammelt hat, ſchließt mit folgenden herzlichen Worten: Huic aperto mori utinam his moribus locus! Sed ut omnia vitia noſtro aevo; ſic fraus, ſimulatio, dolus ſuccrevit, et, peſſimum amicitiae venenum, blanditiae fallaces. Novimus nos eiusmodi ſtelliones, qui amicos, quibus arrident, mox arrodunt: et quibus nulla ſpes famae eſt, niſi in labe famae alienae. Datum eſt nobis grande *exemplum praecavendi, quomodo fraudibus involutos aut flagitiis commaculatos: ſic ſpecie bonarum artium falſos, et amicitiae fallaces*, ut vere dixit noſter vates.

Gerade ſo, wie man unter den alten Römern Feindſchaften ankündigte, pflegte man auch Freundſchaften aufzukündigen (amicitiae renuntiabantur). Ueber dieſe Sitte jener Nation, die in ihrer Characteriſtik nicht vergeſſen werden darf, ſieht man ſich bey unſern antiquariſchen Schriftſtellern, deren Name Legion iſt, vergeblich nach einer Erörterung um. Etwas weniges haben davon bemerkt, Lipſius an dem vorhin angeführten Orte, und Erneſti zu Sueton's Caligula C. 3. Dieß hat einen neuern Schriftſteller, Hrn. Regierungsrath und Profeſſor Chr. Heinr. Schmid in Gieſſen, ermuntert, jenem altrömiſchen Gebrauche eine eigne Unterſuchung zu widmen. Man findet dieſe gründliche Abhandlung in der Archenholziſchen neuen Litteratur und Völkerkunde für das Jahr 1790. nr. 3.; und wir werden ſie nach der gütigen Erlaubniß des Herrn Verfaſſ. bey dieſem Artikel zum Grund legen.

Die Gewohnheit, Freundſchaft aufzukündigen, ward bey den Römern fürs Erſte auf Gegenſtände des Völkerrechts angewendet. So wie die Römer überhaupt niemals die Waffen ergriffen, niemals ein Volk bekriegten, wenn ſie nicht zuvor demſelben öffentlich den Krieg angekündigt hatten: ſo hielten ſie, wenn ſie Krieg gegen eine Nation zu führen bekamen, mit der ſie vorher in Freundſchaft und Bündniß geſtanden hatten, es für nothwendig, ehe ſie Krieg mit derſelben anfiengen, ihr vorher die Freundſchaft aufzukündigen. Livius XXXVI. 3. erzählt, der Conſul Manius Acilius habe vermöge eines Rathſchluſſes dem Collegium der Fecialen die Frage vorgelegt, ob man den Aetolern erſt Bündniß und Freundſchaft aufſagen müſſe, ehe man ihnen den Krieg ankündige. Die Fecialen hätten geantwortet, ſie hielten dafür, daß die Freundſchaft ſchon ſo gut als aufgekündigt ſey; und die Aetoler, indem ſie den Geſandten, die ſo oft Genugthuung gefordert, keine zu leiſten für gut gefunden, hätten ſich ſelbſt den Krieg angekündigt. Eben ſo berichtet Livius XLII. 25. es ſeyen Geſandte nach Macedonien geſchickt worden, Genugthuung zu fordern, und dem König Perſeus die Freundſchaft auf-

zukündigen. — Man findet Spuren, daß auch bey andern Völkern, außer den Römern, dieſe Sitte iſt beobachtet worden. Von den Griechen bezeugt es Livius XXXVIII. 31., wo er ſagt, die Spartaner hätten beſchloſſen, den Achäern Bund und Freundſchaft aufzukündigen. Ja ſogar ein Beyſpiel eines Königs uncultivirter Völker, der die Beobachtung dieſer Sitte für nothwendig hielt, giebt uns Livius XXIX, 33, wo er vom Syphax einem Numidiſchen Könige, der von der Parthey der Römer zu den Karthagern übergegangen war, erzählt, er habe Geſandte an den Scipio geſchickt, und ihn durch ſie warnen laſſen, er ſolle nicht im Vertrauen auf die ehemalige Freundſchaft des Syphax es wagen, in Africa zu landen. Der Verfaſſer von dem kurzen Inhalt der Liviuſiſchen Geſchichte (wie man insgemein glaubt Florus) wenn er die Facta des 29ſten Buches angiebt, bedient ſich der Worte: Syphax, accepta in matrimonium filia Asdrubalis, *amicitiae*, quam cum Scipione ipſe iunxerat, *renuntiavit*.

Eben ſo häufig ſind die Beyſpiele, daß einzelne Perſonen ſich auf eine feyerliche Art die Freundſchaft aufkündigten. Ein merkwürdiges Exempel davon liefert die Geſchichte des Germanicus in dem zweyten Buche der Annalen des Tacitus. Hier heißt es im 70ſten Capitel, Germanicus habe einen Brief aufgeſetzt, worinn er dem Piſo die Freundſchaft aufkündigte (componit epiſtolas, quies *amicitiam* ei *renuntiabat*). Cn. Piſo nemlich, Statthalter von Syrien, hatte nach der geheimen Inſtruction, die ihm Tiberius und Livia gaben, die größte Widerſpenſtigkeit und den ſtrafbarſten Ungehorſam gegen den Generalgouverneur Germanicus bewieſen, hatte, indeß Germanicus in Aegypten geweſen war, alles, was dieſer in Civil- und Militärſachen angeordnet, abgeändert und umgeſtoßen, hatte, als Germanicus von einer ſchweren Krankheit genaß, und alle Städte deswegen öffentliche Freudenbezeigungen anſtellten, ſein Mißfallen darüber geäußert, und die Freudenfeſte ſogar durch Gerichtsdiener ſtören und unterſagen laſſen. Noch mehr, als die Krankheit des Germanicus heftiger wiederkehrte, ſagte man allgemein, er habe durch den Piſo und deſſen Gemahlin Plancina Gift bekommen, ein Gerücht, das dem Germanicus ſelbſt zu Ohren gekommen war.

Die Urſache, warum Germanicus gegen einen ihm untergebenen Mann, der mit ihm nie zuvor vertraute Freundſchaft unterhalten, der ſich ſo gröblich gegen ihn vergangen hatte, jene Formalität beobachtete, ihm vorher die Freundſchaft aufzukündigen, war unſtreitig folgende: Die römiſchen Statthalter, wenn ſie in eine Provinz giengen, pflegten, um ihre Hofhaltung glänzender zu machen, ein großes Gefolg von Menſchen mitzunehmen, die ſie ihre Freunde nannten, und unter denen ſie nach den Graden des Zutritts, welchen ſie bey ihnen hatten, gewiſſe Claſſificationen machten. In dieſem Verſtande vermuthlich war Piſo ein Freund des Germanicus geweſen, hatte zu denen gehört, die ihn zunächſt umgaben, die ihn aller Orten begleiteten, die täglich die Tafel bey ihm hatten. Germanicus alſo, der beſte und größte Fürſt ſeines Zeitalters, hatte nie gegen den Piſo dieſen verworfenen Böſewicht, jene innige Liebe empfunden, die allein den Namen der Freundſchaft verdient, ſondern Piſo war, in ſofern er den täglichen Umgang des Germanicus genoß, ein Freund des Germanicus in eben dem Sinne geweſen, wie die Lateiner alle Räthe des Fürſten, alle, die um die Perſon des Regenten ſind, ſeine Freunde zu nennen pflegen. Germanicus kündigte dieſe Freundſchaft auf, damit er nur vor der Hand ihn aus dem Geſicht bekäme, und dieſe Aufkündigung wollte eben ſo viel ſagen, als wenn er ihm ſeine Ungnade erklärt, und ihm ſein Haus verboten hätte. Er entledigte ſich des Piſo, damit nicht dieſer, den er für den Urheber ſeiner Krankheit anſah, wenn es mit ihm ſchlimmer werden ſollte, ſeine Augen an dem Untergang des Germanicus weiden könnte. Kurz, Germanicus, der ſeinen Tod vor Augen ſahe, wollte vor wahren Freunden ſein Herz ausſchütten, ihnen ſeine letzten Aufträge geben, und ihren Armen ſein Leben aushauchen. Beynahe dieſelben Worte ſind es, die ihm Tacitus am angef. Orte in den Mund legt: Si limen obſideretur, ſi effundendus ſpiritus ſub oculis inimicorum foret; quid deinde miſerrimae coniugi? quid infantibus liberis eventurum? Und Piſo, wie Gronov b. d. St. ganz richtig bemerkt, verſtand es vollkommen, was Germanicus damit meynte. Er verließ ſogleich die Provinz, ohne daß man gewiß weis, ob Germanicus ihm das ausdrücklich befohlen, oder ob er es that, weil es in der Aufkündigung der Freundſchaft ohnehin ſchon begriffen war. Et intellexit Piſo (ſagt Gronov), ſive adiectum fuerit, decederet provincia, ſive non adiectum. Nam qui renunciat amicitiam, interdicit domo; qui domo, et locis ſuae poteſtatis, ut Auguſtus Cornelio Gallo domo et ſuis provinciis interdixit (Sueton. *Aug.* c. 66.). Wie menſchenfreundlich, wie ſanftmüthig der Character des Germanicus geweſen, weiß jeder, der nur einige Kenntniſſe der römiſchen Geſchichte hat. So gab denn dieſer vortrefliche Fürſt auch dadurch einen auſſerordentlichen Beweis von Mäßigung, daß er ſich begnügte, einen Mann, wie Piſo, der ſich der ſchwärzeſten Verbrechen gegen ihn ſchuldig gemacht hatte, blos von ſich zu entfernen. Wenigſtens fällt Sueton dieſes Urtheil im Leben des Caligula im 3ten Capitel, wo er vom Germanicus ſagt: Obtrectatoribus etiam, qualescunque et quantacunque de cauſa nactus eſſet, lenis adeo et innoxius, ut Piſoni, decreta ſua reſcindenti, clientelas diu vexanti, non prius ſuccenſere in animum induxerit, quam veneficiis quoque et devotionibus impugnari ſe comperiſſet: ac ne tunc quidem ultra progreſſus, quam ut et amicitiam ei *more majorum* renunciaret, mandaretque domeſticis ultionem, ſi quid ſibi accideret.

Nicht aber bloß eine ſolche Hoffreundſchaft, wie zwiſchen Germanicus und Piſo geweſen war, pflegte förmlich aufgekündigt zu werden, ſondern auch wenn wahre Freunde ſo uneins wurden, daß ſie alle Verbindung unter ſich abbrechen wollten, haben die Römer, die überhaupt Formalitäten ſehr liebten, es für nöthig erachtet, ſchriftlich oder mündlich, durch Boten oder durch gewiſſe feyerliche Phraſen die Freundſchaft aufzuheben. Aufkündigung (renuntiatio) iſt, wie ſie Aſconius definirt, eine Losſagung von demjenigen, was man unter einander bedungen und verſprochen hat; es werden alſo durch dieſelbe alle Rechte und Obliegenheiten aufgehoben und vernichtet, die der geſchloſſene Vertrag mit ſich brachte. Freundſchaft aufkündigen, heißt alſo, alle Verbindlichkeiten zurücknehmen, die man dem Freunde ſchuldig war, und ihn von allem losſprechen, was man von ihm fordern und erwarten konnte. Es war bey den römiſchen Juriſten ein bekannter Lehrſatz, daß alle Verträge und

Geſchäfte auf eben die Art aufgehoben werden müßten, wie ſie wären geſchloſſen worden, und daß alles, was man mit ausdrücklichen Worten verabredet hätte, durch eine eben ſo ausdrückliche Erklärung wieder auseinander gehen müſſe. So mußte eine Verbindlichkeit, die durch Stipulation war übernommen worden, durch Acceptilation, die mancipatio durch die remancipatio, die conſecratio durch die reſecratio, die confarreatio durch die diffarreatio bey den Römern aufgehoben werden. So heißt es im l. 38. D. uſuris von einem aufgehobenen Verlöbniß: Affinitas renuntiatur; und ſo verlangten die Römer, daß die Freundſchaft, ſie mochte beym Altar oder beym Becher, vor Zeugen oder ſchriftlich geſchloſſen ſeyn, feyerlich aufgekündigt werde. Dieſes hieß: amicitiam alicui renuntiare. Was für Urſachen zu einer ſolchen Aufkündigung bewegen konnten, ſieht man am beſten aus den Beyſpielen von dieſer Sache, die hier und da in den alten Schriftſtellern vorkommen. Folgende werden dazu hinreichend ſeyn.

Bey dem Tacitus *Ann.* III, 12. erklärt ſich Tiberius über den vorhin erwähnten Piſo, den nach Germanicus Tode die Feinde deſſelben förmlich anklagten, in dem Senate dahin, wenn Piſo bloß aus Rauheit des Characters und aus Mangel der Höflichkeit ſich gegen den Germanicus vergangen habe, ſo wollte er dies nicht mit fürſtlicher Gewalt, ſondern als eine Privatfeindſchaft ahnden, daß er den Piſo von ſich entferne (a domo ſua ſeponat). Einen von uns entfernen (ſeponere), heißt, ihm erklären, daß er, als ein verhaßter und läſtiger Menſch, uns aus den Augen gehen ſoll. Tiberius erklärte ſich alſo, er wolle dem Piſo die Freundſchaft aufkündigen, weil er gegen den Germanicus, der bekanntlich vermöge der Adoption als ein Sohn des Tiberius anzuſehen war, die Ehrfurcht aus den Augen geſetzt hatte, und ihm unſchicklich begegnet war. Man weiß wohl, wie wenig dieß dem Tiberius von Herzen gieng, wie wenig väterliche Geſinnungen er gegen den Germanicus hegte; übrigens aber iſt es allerdings ein ſehr billiger Beweggrund, in der Freundſchaft gegen einen Menſchen zu erkalten, der diejenigen mißhandelt, die wir lieben, der unſre Blutsfreunde und Verwandten, und in ihnen uns ſelbſt kränkt und verfolgt. Als eben jener Kaiſer Tiberius, wie Tacitus *Ann.* VI, 29. erzählt, in dem Senate einen Vortrag von dem Selbſtmorde des Pomponius Labeo, Statthalters von Möſien, machte, gab er als Veranlaſſung davon Folgendes an: Es ſey eine alte Sitte, dem, mit dem man die Freundſchaft abbreche, das Haus zu unterſagen, und auf die Art, ihm ſeinen Unwillen zu erklären. Dieſe Sitte habe er bey dem Labeo beobachtet. Tiberius nemlich, der wegen ſchlechter Verwaltung der Provinz auf ihn unwillig war, hatte ihn ſtatt der Strafe auf der Liſte ſeiner Freunde ausgeſtrichen, und zu einer Zeit, wo ſo viele, die nur von fern die Ungnade des Kaiſers argwohnten, ſich ſelbſt entleibten, war es kein Wunder, daß derjenige Hand an ſich legte, dem er ausdrücklich die Freundſchaft aufgekündigt hatte. Livius XXV, 18. erzählt, als die Römer einen Krieg gegen die Campaner führten, hätte ein gewiſſer Campaner, Badius, den Römer T. Quintius Criſpinus, der bisher ſein vertrauter Gaſtfreund geweſen war, zu einem Zweykampf herausgefordert. Als nun Criſpin glaubte, man dürfe, auch bey dem öffentlichen Bruche zweyer Nationen, die Privatverbindlichkeiten nicht vergeſſen, und ſich deswegen weigerte, ſeine Rechte mit dem Blute des Gaſtfreundes zu beflecken, habe Badius öffentlich, ſo daß es beyde Armeen hören konnten, dem Criſpin die Gaſtfreundſchaft mit folgenden Worten aufgekündigt: Nihil ſibi cum eo conſociatum, nihil foederatum hoſti cum hoſte, cuius patriam ac penates publicos privatosque oppugnatum veniſſet. Dieſes Beyſpiel lehrt, daß auch jene enge und heilige Verbindung, die man Gaſtfreundſchaft nannte, und die man feyerlich unter der Anrufung der Götter errichte, nicht anders als nach vorgängiger Aufkündigung getrennt werden konnte. Dieß beſtätigt auch Cicero in den Reden gegen den Verres II, 30. wo er vom Verres ſagt: Iſte vehementer Sthenio inſenſus hoſpitium ei renuntiat. Sueton im Leben des Auguſts Cap. 66. wo er die Bemerkung macht, daß dieſer Kaiſer ſehr ſtandhaft in der Erhaltung ſeiner Freundſchaft geweſen ſey, führt einige wenige Beyſpiele von Freunden an, die er verſtieß; unter andern den Cornelius Gallus, dem er wegen ſeines undankbaren und boshaften Characters die Freundſchaft aufgekündigt, doch aber ihm bloß ſein Haus und ſeine Provinzen, das heißt, nicht das ganze römiſche Reich, ſondern nur diejenigen Länder, die er durch ſeine Legaten verwaltete, unterſagt hatte. In dem Buch de illuſtribus Grammaticis ſagt Sueton im dritten Capitel vom Servius Clodius, es ſey ihm die Freundſchaft von ſeinem Schwiegervater Lucius Aelius aufgekündigt worden, weil er ihm ein noch ungedrucktes Werk heimlich entwendet hatte. Wenn Diebſtahl eine hinlängliche Urſache iſt, Jemand die Freundſchaft aufzukündigen, ſo iſt es gelehrter Diebſtahl um ſo mehr, je mehr Schriftſteller die Producte ihres Geiſtes lieben, und je heftiger überhaupt Schriftſtellerfehden zu ſeyn pflegen.

Fragt man, was eine ſolche Aufkündigung der Freundſchaft für Wirkungen nach ſich zog, ſo erhellet von ſelbſt, daß dadurch alle Gemeinſchaft, Verbindung und Verpflichtung aufgehoben ward. Nach den verſchiedenen Graden der vorhergegangenen Freundſchaft fiel alſo von dem Augenblick Briefwechſel, Unterredung, Umgang, Zutritt, Gefälligkeit, Dienſtfertigkeit, Zuneigung hinweg. Wer dem Andern die Freundſchaft aufkündigte, erklärte ihm dadurch, daß er ſich von nun an nicht mehr um ihn kümmern, ihn ganz von ſich entfernen und (avertere aliquem ſagt Valerius Maximus) verſtoßen wolle. Da eine ſolche Aufkündigung ſelten mit kaltem Blute geſchieht, ſo iſt leicht zu erachten, daß der Aufkündiger es meiſtens nicht bey dem hergebrachten Formular bewenden ließ, ſondern in der Hitze noch manches, theils über die Urſachen der Aufkündigung theils über die künftigen Verhältniſſe mit dem ehemaligen Freunde in ſehr energiſchen Ausdrücken hinzuſetzte.

Wenn man jene alte Gewohnheit, die Freundſchaft aufzukündigen, unpartheyiſch betrachtet, ſo kann man nicht umhin, die Simplicität und Offenheit der alten Römer zu bewundern, die alle Verſtellung haßten, und lieber öffentlich einem Feinde die Stirne bieten, als einem Manne, den ſie äuſſerlich als Freund behandelten, Fallſtricke legen wollten. Lipſius in der Note zu Tacitus Jahrbüchern II, 70. hat dieſe Sitte kurz aber treffend alſo gewürdigt: Mos ex veteri illa ſimplici vita; qua receptum, amicitiam et inimicitiam promtam habere in ore et in fronte. Die Freundſchaft ſchien den Römern etwas ſo Heiliges, daß ſie glaubten, man dürfe ſie nicht leichtſinnig, ſondern

ſondern mit Angebung wichtiger Urſachen und auf eine feyerliche Art aufheben. So wie Bündniſſe, die man beſchworen hatte, abgeſchworen werden mußten, ſo verlangten ſie auch, daß eine Freundſchaft, die man ſich feyerlich und mit Handſchlag zugeſagt hatte, durch eine ausdrückliche Erklärung getrennt werden müſſe. Erneſti in ſeinen Anmerkungen zum Sueton (Cal. 3.) urtheilt über dieſen Gebrauch ſehr richtig: Is mos ſapienter inſtitutus a Romanis, primo, ut quia durum eſt et inhumanum, hoc facere, illa ipſa re abſterrerentur homines ab exercendis inimicitiis: ſecundo, ut hoc melius ſibi cavere alter ab altero poſſet, cum ſciret, eum ſibi inimicum certum eſſe. Quare nihil vident, qui hunc morem reprehendant.

Freylich ward in der Folge nach dem die Sitten der Römer wurden, während der Bürgerkriege und unter den Kaiſern, jene alte Gewohnheit nur als Ceremonie beybehalten. Die Bemerkung, die Tacitus und Sueton bey den Beyſpielen, die ſie davon anführen, machen, es ſey dieß nach einer alten Sitte geſchehen, giebt genug zu erkennen, daß es immer ſeltner geſchah. Und wenn man es noch beobachtete, ſo that man es gewiß, ohne bey dem alten Formular das zu fühlen, was in den erſten Zeiten Roms der empfand, der ſich genöthigt ſah, einen Freund verloren zu geben. Es war ein alter Ritus, der, wie alle alten Gebräuche ſeine Kraft verlor. Machten nun gar die Kaiſer ſelbſt bey den Hofleuten, auf die ſie ihre Ungnade warfen, eine Anwendung davon, ſo war hier Aufkündigung der Freundſchaft nur ein Euphemismus, um Verbannung oder gar Befehl des Selbſtmords gelinder auszudrükken, eine Bemäntlung der Tyranney und des Deſpotismus, und brachte eben ſo ſchreckliche Wirkungen hervor, als die mit der Baſtille zugleich vernichteten, ehemaligen Lettres de cachet in Frankreich. (45)

Inion, wird auch das Hinterhaupt genennt.

Iniquitäten einer Urthel, ſind eben das, was man ſonſten Gravamina oder Beſchwerden nennt, nemlich ſolche Puncte, in welchen ſich eine Parthie, durch die Urthel, unbillig und widerrechtlich beſchwert zu ſeyn, erachtet; ſie begründen die Appellation, und durch deren Ausführung werden die Materialien der Appellation gerechtfertigt; ſie ſind von Nullitäten unterſchieden, mit welchen eine Urthel als nichtig angefochten wird. Ihnen ſetzt der Appellat öfters ſogenannte Aequitäten entgegen, nemlich ſolche Gründe, aus welchen er zeigt, daß die von dem Unterrichter geſprochene Urthel gerecht und billig ſey: allein die Ausführung dieſer Aequitäten iſt ſehr oft überflüßig, wenn nur die vom Appellanten vorgebrachte Iniquitäten gründlich widerlegt werden. (38)

Initia, wird bey den alten Römern öfters als ein ſynonymiſcher Ausdruck von Myſteria gebraucht, und bedeutet einen geheimen Gottesdienſt, wozu niemand kommen durfte, als wer dazu gehörte. Die Benennung iſt vielleicht von inire, vom Betreten, Hineingehen, gemacht; oder weil dieſer Gottesdienſt den Anfang (initium) zu einer reinern Philoſophie und Theologie gab.

Man pflegt am häufigſten die Myſterien der Ceres, die Eleuſinia, wovon ein einziger Artikel handelt, mit dieſem Namen zu bezeichnen. So ſagt Varro *de re ruſtica* III, 1. Cui conſentaneum eſt, quod initia vocantur potiſſimum ea, quae Cereri fiunt ſacra. Und Cicero *de Leg.* II, 14. Nam mihi cum multa eximia divinaque videntur Athenae tuae peperiſſe atque in vitam hominum attuliſſe, tum nihil melius iis myſteriis, quibus ex agreſti immanique vita exculti ad humanitatem et mitigati ſumus: initiaque ut appellantur, ita revera principia vitae cognovimus — doch nicht ganz allein von den Myſterien der Ceres, ſondern auch von dem geheimen Gottesdienſte andrer Gottheiten, des Bachus ꝛc. wird das Wort Initia gebraucht. Beym Catull 66. heißen ſogar die Dinge, die in dergleichen gottesdienſtlichen Zuſammenkünften gebraucht wurden, Initia.

Initiatus hieß derjenige, der zu einem ſolchen geheimen Gottesdienſte war eingeweiht worden. Daher pflegt man ſelbſt in unſerer Sprache, ſo wie in mehrern der neuern Zeit, von ſolchen Gegenſtänden die Ausdrücke Initiiren, ein Initiirter, zu gebrauchen. Auch verſtehen beydes die Alten und Neuern dieſe Benennungen öfters tropiſch von jedem Unterricht in irgend einer Wiſſenſchaft oder Kunſt. Bey dem Capitolin *in Anton. Philoſ.* c. 27. kommt Initialia für Initia vor, wenigſtens nach der Lesart des Salmaſius. Die Stelle iſt dieſe: Athenis fuit et *initialia* Cereris adiit, ut ſe innocentem probaret. Seine Unſchuld nemlich bewies er dadurch, weil diejenigen, die eines Frevels ſich bewußt waren, den Befehl, ſich zu entfernen (exeſſe ſacris) erhielten. Und das geſchah nicht bloß bey den Eleuſiniſchen Geheimniſſen, ſondern bey allen und jeden Initien oder Myſterien machte der Prieſter mit lauter Stimme bekannt: wer ſich nicht ſchuldlos wüßte, möchte Abtritt nehmen. Dieſen Ritus beſchreibt Gratius nr. 446.

Emicat ipſe, manu ramum pallente ſacerdos
Termiteum quatiens, procul hinc extorribus ire
Edico praeſente Deo, praeſentibus aris,
Queis ſcelus aut manibus ſumtum, aut in pectore motum eſt,
Inclamat, cecidere animis trepidantia membra.(45)

Initiarii, ſ. Natwitarii.

Initiation, ſ. Initia. Sacramentum Initiationis heißt die Taufe, weil der Täufling durch dieſelbe in die Zahl der Chriſten aufgenommen und eingeweihet wird. (1)

Inium. Hierdurch bezeichnet man den Anfang des verlängerten Marks. (5)

Injurie, wird entweder im weitläuftigern Verſtande genommen, in welchem ſie eine jede widerrechtlich vorgenommene Handlung, ſo viel, als Unrecht bedeutet, wie z. B. in der Lehre von dem Damnum Injuria datum, (wovon unter dieſem Artikel) und in der Rechtsregel: Wer ſich ſeines Rechts bedient, wird nicht dafür angenommen, daß er jemand Unrecht thue, oder in dem engern Sinne des römiſchen Rechts, in welchem auch heutzutage dieſes Wort gewöhnlich gebraucht wird, bezeichnet Injurie diejenige Vergehung, bey welcher fürſetzlich durch Worte oder Handlungen etwas zur Beſchimpfung eines andern geſchieht; jede Rede oder Handlung, welche fürſetzlich in der Abſicht unternommen wird, der Ehre eines andern wehe zu thun. Sie war nach dem Römiſchen Recht nur ein Privatverbrechen, in welchem alſo nur der Beleidigte auf eine ihm zu bezahlende Strafe klagen konnte; allein in neueren Zeiten unter den Kaiſern, ſo wie auch heutzutage finden auch öffentliche Strafen der Injurien Statt. Die Injurie wird entweder mit Worten begangen (iniuria verbalis, convitium) oder durch Handlungen (iniuria realis); die wörtliche entweder mündlich oder ſchriftlich, von welcher letztern das Pasquill eine beſondere Gattung iſt; und eben dahin gehören auch Injurien, welche durch Gemälde,

Kupferstiche, Münzen, Bildhauerarbeiten, und dgl. begangen werden. Eine thätliche Injurie kann auf mancherley Weise begangen werden, als z. B. wenn jemand mit oder ohne Schmerzen geschlagen oder verwundet wird, wenn man ein Haus wider das Verbot des Bewohners, oder ein anderes liegendes Gut wider das Verbot des Eigenthümers betritt; wenn man irgend jemand im Gebrauch der allen Menschen gemeinen Dinge hindert; die Geberden oder Stimme eines andern auf eine lächerliche Weise nachahmt; wenn man einen andern nur um ihn zu vexiren, vor Gericht fordert; wider einen andern als einen Verschuldeten, das er nicht ist, einen Arrest nachsucht, oder anlegt; fremde Briefe erbricht; ein ehrbares Mädchen als Hure behandelt; wenn sich eine Obrigkeit ungebührlich einer Gerichtsbarkeit über jemand anmaaßt, wider einen Untergebenen, als ob er mit Schulden überladen wäre, ohne Grund einen Concursproceß, oder als ob er eines Verbrechens verdächtig wäre, ohne Grund einen peinlichen Proceß anstellt. Es kann sogar eine Injurie auch durch Unterlassung begangen werden, wenn man die äusserliche Zeichen von Achtung, welche ein anderer mit Recht fordern kann, ihm nicht zukommen läßt, und z. B. einen Mann von Stande ohne den Zusatz: Herr, welchen ihm sonst jedermann giebt, schlechtweg bey seinem Namen nennt.

Man pflegt ferner die Injurien in geringere und gröbere einzutheilen: allein so wichtig diese Ursache in Hinsicht auf Genugthuung und Strafe ist, so ist sie doch in den Gesetzen nicht bestimmt, und kann niemals genau bestimmt, sondern die Beurtheilung der Größe einer Injurie muß dem Ermessen des Richters überlassen werden; indessen lassen sich im Allgemeinen die Umstände angeben, durch welche eine Injurie größer wird; sie wird größer 1) durch die Verhältnisse der Person des Beleidigten und des Injurianten; wenn nemlich dieser jenem besondere Ehrerbietung schuldig war. Daher sind es gröbere Injurien, welche ein Unterthan seinem Landsherrn, ein Untergebener seiner Obrigkeit erweißt, welche einem Richter oder andern Beamten bey Ausübung ihres Amts, welche Eltern von ihren Kindern, überhaupt einem Vornehmern von einem Geringern zugefügt werden; 2) in Hinsicht auf den Ort wird die Injurie größer, welche Jemanden auf öffentlicher Straße, in der Kirche oder sonsten in Gegenwart von vielen Personen zugefügt wird; 3) in Hinsicht auf die Zeit ist es z. B. die Injurie, welche jemanden, indem er sein öffentliches Amt ausübt, angethan wird; besonders aber macht 4) die Art der Injurie selbst dieselbe größer oder geringer. So ist im Zweifelsfall die thätliche größer als die wörtliche; die thätliche, welche mit Verwundungen und Schlägen verbunden ist, größer als eine andere; die wörtliche, mit welcher jemand nur lächerlich gemacht, z. B. über seine Leibesgestalt, Lebensart, Stimme, Kleidung u. dgl. gespottet wird, ist geringer, als wenn er wegen seines Verstandes oder seiner Tüchtigkeit zu dem Amt, so er bekleidet, gering geschätzt wird, und die größte wörtliche Injurie ist diejenige, in welcher jemanden ein großes Verbrechen vorgeworfen wird.

Endlich bemerken wir noch eine weitere Eintheilung der Injurie, welche in dem römischen Recht gegründet ist, aber auch noch heutzutage einigen practischen Nutzen hat, nach welcher nemlich die Injurie entweder unmittelbar ist, wenn sie jemanden in seiner Person zugefügt wird, oder mittelbar, welche jemanden durch eine andere Person oder Sache erwiesen wird. Eine solche konnte dem Römer durch seinen Sclaven erwiesen werden; denn obgleich dem Sclaven niemals für sich eine Injurie widerfahren, und er niemals deswegen klagen konnte: so konnte doch der Herr durch seinen Sclaven injuriirt werden; nicht zwar durch bloße Schimpfworte auf den Sclaven, welche gar nicht geachtet wurden, aber damit, wenn der Sclave von einem andern geschlagen wurde, in welchem Fall dem Herrn desselben die Injurienklage zustund; war der Sclave mehreren gemeinschaftlich, oder in der Nutznießung eines Dritten, so mußte darauf gesehen werden, welchen von den Herren, oder ob den Nutznießer hauptsächlich die Mißhandlung des Sclaven angieng; gleichermassen, wenn der Sohn oder die Tochter beschimpft worden war, konnte der Vater; wenn die Ehefrau beschimpft worden war, konnte der Ehemann; wenn die Braut beschimpft worden war konnte der Bräutigam die Injurienklage anstellen; so sehr, daß wenn auch der unmittelbar Beleidigte freywillig mishandelt, z. B. mit der Tochter ein freywilliges Stuprum begangen worden ist, oder wenn gleich der unmittelbar Beleidigte die ihm für seine Person wiederfahrene Beleidigung verziehen hat, der mittelbar Beleidigte immer noch klagen kann. Wenn daher eine verheyrathete Tochter beschimpft worden war, so konnte wegen mittelbarer Injurie der Vater und der Ehemann, wenn ein in väterlicher Gewalt stehender Sohn beschimpft worden war, so konnte der Vater wegen der ihm und seinem Sohn zugefügten Injurie eine doppelte Injurienklage anstellen; der Sohn aber konnte im letztern Falle erst alsdann klagen, wenn der Vater inzwischen gestorben, oder übel berüchtigt war. Ist hingegen ein Ehemann oder Bräutigam beschimpft worden, so kann nicht die Frau oder Braut wegen einer mittelbaren Injurie klagen, die Injurie müßte dann von der Art seyn, daß sie mittelbar auch die Frau oder Braut beträfe, wie z. B. wenn der Mann ein Hörnerträger genannt worden ist: so können wegen der jemanden erwiesenen Injurie nicht seine Anverwandten klagen, die Injurie müßte dann von der Art seyn, daß sie die ganze Familie trift. Wegen der an einem Dienstboten begangenen Injurie, kann in der Regel die Dienstherrschaft nicht klagen, wenn nicht die Injurie an sich auf letztere zurückfällt, oder es Absicht gewesen ist, durch den Bedienten seinen Herrn zu beschimpfen; das gleiche findet auch bey der einem Bevollmächtigten erwiesenen Injurie Statt. Eine mittelbare Injurie kann auch vermittelst einer Sache begangen werden, wenn z. B. das Bildniß, eine gelehrte oder andere Arbeit eines andern beschimpft wird. Um aber die Klage wegen einer mittelbaren Injurie zu begründen, ist nothwendig, daß der Injuriant gewußt habe, daß die Beleidigte Person einen Vater, Ehemann, Bräutigam, oder Eigenthumsherrn habe, und wenn er dieses nicht gewußt, so steht dem mittelbar Beleidigten keine Injurienklage zu; jedoch ist es zu Begründung der Klage genug, wenn nur der Injuriant im Allgemeinen weis, daß die beleidigte Person einen Eigenthumsherrn, Vater, Ehemann, oder Bräutigam habe, wenn er schon die Person desselben nicht weis, oder deswegen in einem Irrthum ist. Zum Wesen der Injurie und zum Corpus oder Materiale delicti gehört, daß etwas gesagt oder gehandelt werde, wodurch die Ehre und das Ansehen eines andern angegriffen, ihm eine unverdiente Verachtung bezeugt, oder derselbe dem Spott und der Verachtung anderer ausgesetzt wird.

Die Rede kann entweder an ſich und immer eine Injurie ſeyn, wie der Vorwurf eines Verbrechens, eine Ohrfeige; oder ſie iſt es nur unter gewiſſen Umſtänden und in beſondern Verhältniſſen, wie z. B. ein Kuß, welcher unter gewiſſen Umſtänden ein Zeichen der Liebe und Freundſchaft iſt, unter andern zu einer großen Beleidigung werden kann; oder wie z. B. der Vorwurf der Unwiſſenheit in den Rechten, welcher ſonſten niemand beleidigen kann, gegen einen Rechtsgelehrten zur Injurie wird; auch kann eine Rede oder Handlung, welche an ſich undedeutend iſt, nach der Bedeutung, welche ihr der Gebrauch eines Orts beylegt, ſehr beſchimpfend ſeyn, wie z. B. das Heckerling ſtreuen (ſ. dieſen Artikel) oder wie z. B. das Wort einfältig, welches urſprünglich einen einfachen, ehrbaren Mann anzeigt, durch falſchen Gebrauch aber meiſtens die Bedeutung eines ſtupiden Menſchen bekommen hat. Eine Rede oder Handlung wird Injurie, ob jemand wirklich an ſeiner Ehre, z. B. durch den Vorwurf eines ehrlosmachenden Verbrechens angegriffen, oder ob er nur ſonſten verächtlich behandelt und dem Spott und Gelächter anderer, z. B. durch Spott über ſeine Leibesgeſtalt, Gebärden, Lebensart, Verſtandskräfte u. ſ. f. ausgeſetzt werde. Iſt aber in einer Rede oder Handlung in keiner Rückſicht etwas Beſchimpfendes enthalten, ſo kann weder der Injurienklage noch einer Strafe Statt gegeben, und ſoll vom Richter in ſolchen Fällen ein Kläger nicht gehört werden.

Sodann iſt zu einer Injurie und um die Injurienklage zu begründen nothwendig, daß die Beſchimpfung auf eine gewiſſe Perſon gerichtet, und dieſe entweder genannt, oder ſonſten ſo, daß ſie von jedermann erkannt werden kann, bezeichnet worden ſey; und wenn daher jemand im Allgemeinen Laſter und Gebrechen der Menſchen tadelt, ihre Schändlichkeit öffentlich aufdeckt, das Lächerliche und Ungereimte gewiſſer Handlungen und Gebräuche darlegt, ſo kann er niemals als Injuriant belangt oder beſtraft werden, wenn gleich dieſer und jener ſich durch die Satyre getroffen fühlt, und glaubt, daß damit ſeine Perſon gemeynt ſeye; daher auch der Prediger, welcher von der Kanzel gewiſſe Laſter und Gebrechen ohne eine gewiſſe Perſon zu bezeichnen tadelt, und mit häßlichen Farben ſchildert, niemals als ein Injuriant belangt werden kann.

Ein weiteres Erforderniß der Injurie, in welchem das Formale dieſes Verbrechens beſteht, iſt der Dolus, oder die Abſicht, einen andern zu beleidigen, ihm Verachtung zu bezeugen, oder ihn der Verachtung anderer auszuſetzen; daher wenn es offenbar an dieſer Abſicht fehlet, weder die Injurienklage noch Strafe Statt haben kann, wenn gleich eine gewiſſe Rede oder Handlung dem andern Nachtheil an ſeiner Ehre bringt, und ihn dem Spott und der Verachtung anderer ausſetzt; und in dieſem Sinn kann es Injurien geben, welche nicht Verbrechen, nicht ſtrafbar ſind, wovon wir in der Folge mehrere Beyſpiele bemerken werden. Wegen dieſes Erforderniſſes kann auch das Verbrechen der Injurie nicht leicht durch eine Culpa begangen werden, man müßte denn hierher die in der Trunkenheit oder durch Schreib- und Druckfehler begangene Injurien rechnen, von welcher letzteren Art als Beyſpiele erzählt werden, daß jemand ſeinen Mäcenaten Statt grande decus patriae ein grande pecus patriae, einen Kammeraſſeſſor Jammeraſſeſſor nannte, in einem Brief ſtatt Wohlgebohrner die Anrede mit: Wollgebohrner machte; in ſolchen Fällen wird aber, wenn nicht die Abſicht der Beſchimpfung offenbar erwieſen iſt, nicht leicht eine Strafe, ſondern wenn darüber noch einiger Zweifel vorwaltet, eine Ehrenerklärung oder ein Reinigungseid erkannt werden. Dennoch kann auch die Injurie entweder mit einem Dolus directus oder indirectus begangen werden; jenes, wenn etwas geradezu mit der Abſicht zu beſchimpfen geſchieht; dieſes, wenn man zwar ohne die gerade Abſicht zu beſchimpfen, aber doch unrecht und unerlaubter Weiſe etwas thut, wovon man weis, daß es einem andern eine Beſchimpfung zuziehen muß; wie z. B. wenn der Richter ohne vorherige Unterſuchung wider denjenigen, welcher genug zu bezahlen hat, als einen Verſchuldeten einen Concursproceß, oder ohne hinlänglichen Grund wider einen Unſchuldigen den peinlichen Proceß erkannt, denn er konnte voraus ſehen, daß durch den Concurs oder peinlichen Proceß der andere beſchimpft werden würde, und war alſo ſchuldig, mit Erkennung derſelben alle Vorſicht zu gebrauchen. Eben dieß iſt der Fall, wenn jemand in einer Proceßſache den wider ihn aufgeführten Zeugen ohne allen Grund und fälſchlich einen Meyneid oder andere Verbrechen, obwohl nicht in der Abſicht zu ſchimpfen, ſondern nur ſich zu vertheidigen vorwirft. Wegen des Erforderniſſes des Dolus können Perſonen, welche des letztern nicht fähig ſind, z. B. Kinder, Wahnſinnige ſich einer Injurie nicht ſchuldig machen, und niemals deswegen belangt oder beſtraft werden: es kann aber von einer des Dolus fähigen Perſon durch eine unfähige eine Injurie begangen werden, wenn z. B. ein Kind einem gewiſſe Schimpfworte nachzurufen angereitzt wird.

Die Abſicht jemand zu beſchimpfen, wird zwar in zweifelhaften Fällen nicht vermuthet, ſondern muß von dem, welcher ſie behauptet, bewieſen werden; indeſſen giebt es Reden und Handlungen, aus welchen die Abſicht zu beſchimpfen, ſo offenbar hervorleuchtet, daß es keines weitern Beweiſes bedarf, wie z. B. Stockſchläge, Ohrfeigen, oder gewiſſe Schimpfworte, welche niemals eine gute Bedeutung haben, wie Schurke, Dieb, Ehebrecher u. dgl. In andern Fällen aber muß die Abſicht der Beſchimpfung bewieſen werden, und da ſie nicht Thatſache, ſondern allein Gedanke iſt, ſo kann ſie ſelten durch Zeugen oder Urkunden, ſondern muß gemeiniglich durch Vermuthungen bewieſen werden; und weil dieſe wie gewöhnlich zum vollſtändigen Beweis nicht zureichen, ſo wird meiſtentheils derjenige, welcher einer begangenen Injurie beſchuldigt wird, zu Abſchwörung des Reinigungseides wegen ſeiner Abſicht, oder zu einer bloßen Ehrenerklärung angehalten; ſo wird es z. B. gehalten, wenn eine gute Abſicht des Beklagten, wie die der Vertheidigung ſeiner Sache wahrſcheinlich iſt, oder wenn jemand zweydeutiger Worte oder Redensarten ſich bedient hat, welche als Injurie oder als unbeleidigend erklärt werden können; in welchem Fall er, je nachdem der gute oder ſchlimme Gebrauch des Worts mehr üblich iſt, weniger oder mehr Vermuthung der Abſicht zu beſchimpfen wider ſich hat; oder wenn jemand, wie beſonders in Univerſitätsſtädten oft der Fall iſt, einen ſogenannten Spitznamen hat, und ein Neuankommender, welcher den Sinn deſſelben nicht weis, ihn bey dieſem Namen nennt.

Beſonders haben gewiſſe Perſonen, wenn ſie der ihnen zuſtehenden Rechte ſich in der Ordnung bedienen, die rechtliche Vermuthung für ſich, daß ſie keine Abſicht zu beſchimpfen haben; alſo wird dieſe Abſicht von Perſonen, welche das Recht der Züchtigung und Beſſerung über andere haben, niemals vermuthet. Wenn daher der Lehrmeiſter ſeinen Schüler, der Vor-

geſetzte ſeinen Untergebenen, der Vormund ſeinem Mündel, der Pfleger ſeinem Pflegſohn, der Dienſtherr ſeinen Dienſtboten, der ältere Anverwandte ſeinem jüngern Anverwandten gewiſſe Vergehungen und Fehler vorhält, ihn zur Beſſerung ermahnet, auch vielleicht des ihm gebührenden Rechts einer mäſſigen Züchtigung ſich bedient, ſo findet in der Regel keine Injurienklage ſtatt; den Kindern wider ihre Eltern, den Freygelaſſenen wider ihre Freylaſſer wurde ſie ſchon nach Römiſchen Geſetzen niemals gegeben; andere aber, in ſo fern ſie das ihnen gebührende Maas der Züchtigung überſchreiten, oder ohne Grund den andern ehrenrührige Vergehungen vorwerfen, z. B. der Dienſtherr, welcher ſeinen Dienſtboten ohne allen Grund eines Verbrechens beſchuldigt, können wegen Injurien zu einer Genugthuung und Strafe angehalten werden, und das gleiche findet bey denjenigen Statt, bey welchen die Art, ein Verbrechen vorzuwerfen, z. B. durch ein Pasquill mehr die Abſicht zu beſchimpfen, als nur gute Abſicht verräth. Obrigkeiten und Richter, wenn ſie rechtmäſſig verfahren, machen ſich niemals einer ſträflichen Injurie ſchuldig, obſchon durch ihre Handlung ein anderer beſchimpft wird, und haben auch, wenn nicht das Gegentheil offenbar erhellt oder bewieſen wird, die Vermuthung für ſich, daß ſie niemals in der Abſicht, jemand zu beſchimpfen, verfahren haben. Wenn daher der Richter wider einen Denuntiaten auf rechtlich gegründeten Verdacht mit der Inquiſition und Gefangennehmung verfährt; wenn er ſogar mit Beobachtung der geſetzlichen Erforderniſſe ihn mit der peinlichen Frage angreift, ſo kann nachher der Inquiſit, obgleich er als unſchuldig frey geſprochen worden iſt, den Richter nicht als Injuranten belangen. Wenn hingegen Richter und Obrigkeiten zu Verunglimpfung eines andern die Gränzen ihres Amts überſchreiten: wenn ſie z. B. ohne hinlänglichen Grund wider jemanden einen Arreſt, einen Concurs- oder peinlichen Proceß, eine ungerechte Execution erkennen; wenn ſie einen Mann von Stande auf die nur bey Geringern gewöhnliche Weiſe vorladen; wenn ſie den privilegirten Gerichtsſtand eines andern verletzen; wenn ſie ohne Grund einen Untergebenen beſchimpfen, ſind als Injuranten ohne Zweifel zu einer Strafe und Genugthuung verbunden; und obwohl nach dem Römiſchen Recht obrigkeitliche Perſonen während ihres obrigkeitlichen Amts, welches immer nur ein Jahr dauerte, wegen Injurien nicht belangt werden konnten, ſo findet doch dieſes heutzutage bey unſerer veränderten Verfaſſung nicht mehr Statt. Von einem Geiſtlichen, welcher entweder als Beichtvater in der Stille ſeine Beichtkinder ermahnt, oder als Prediger auf der Canzel im Allgemeinen Laſter und Gebrechen als ſchändlich darſtellt; ſelbſt wenn er von ſolchen, daß ſie unter ſeiner Gemeinde im Schwang gehen, ſagt; ja wenn er Vergehungen gewiſſer Claſſen von Leuten, z. B. Diebereyen, welche hie und da gewiſſe Handwerker ſich erlauben, nachdrücklich rügt, wird immer vermuthet, daß er ſolches nicht in der Abſicht zu ſchimpfen, ſondern ſeinen Pflichten gemäs zu beſſern gethan habe: er kann alſo in der Regel als Injuriant nicht belangt und beſtraft werden. Hingegen der Geiſtliche welcher ohne Grund oder ohne Beruf jemanden obwohl nicht öffentlich Verbrechen vorwirft; einem Beichtkind in Gegenwart anderer Perſonen oder ſonſten auf unerlaubte Art Vergehungen vorhält, oder von öffentlicher Canzel eine gewiſſe Perſon nennt, oder durch Beſchreibungen ſo kenntlich macht, daß ſie von den Zuhörern leicht erkannt werden kann, und ihre Vergehungen hier öffentlich bekannt macht, macht ſich einer Injurie ſchuldig, welche in letzterm Fall beſonders wegen Misbrauch des göttlichen Worts und der Canzel ſehr ſtrafbar wird; daher in dieſem Fall der Geiſtliche öfters angehalten wird, auf öffentlicher Canzel Abbitte zu thun, und ſeine Injurien zurückzunehmen, auch nach Befinden mit der Suſpenſion oder gänzlichen Entſetzung vom Amt beſtraft wird. Von dem Advocaten, welcher die Sache ſeines Clienten zu verfechten hat, wird die Abſicht zu beſchimpfen nicht vermuthet, ſondern vieles ſeiner Abſicht, die Sache ſeines Clienten beſtmöglichſt zu vertheidigen, zugegeben; nicht nur werden gewiſſe juriſtiſche, für nicht beleidigend angenommene Ausdrücke, z. B. in fraudem legis, in fraudem creditorum, ſpolium, und dergl. oder wenn er von einer Urthel als unbillig appellirt, ihm nicht als Injurien zugerechnet, ſondern auch wenn er z. B. zu Vertheidigung ſeines Clienten wider einen Richter als verdächtig, als incompetent, oder gar als untauglich aus ſcheinbaren Gründen Einwendungen macht; wenn er aus dem Grund eines ſonſten ſchon begangenen Meyneides den Gegner ſeines Clienten zu einem Eide nicht zuläßt; wenn er die Tüchtigkeit eines Zeugen wegen Ehrloſigkeit oder begangener Verbrechen beſtreitet: ſo kann er deshalb nicht als Injuriant angeſehen werden, wenn nur nicht ſein Vorgeben offenbar falſch und erdichtet, und wenn nur alles ſo vorgetragen iſt, daß wo es nicht die Nothdurft der Sache erfordert, ſich der Advocat aller ſchimpflichen Ausdrücke enthalten hat. Wenn hingegen der Advocat da wo es zu Vertheidigung ſeiner Sache nichts beyträgt, oder ohne allen ſcheinbaren Grund Injurien wider den Richter, den Gegner ſeines Clienten oder deſſen Advocaten ausſtößt, da iſt er als Injuriant zur Genugthuung verbunden, und wird nach Befinden mit Geld, Gefängniß, oder Unterſagung der Praxis beſtraft; und beſonders iſt hiebey zu bemerken, daß wenn der Advocat in einer Proceßſache Injurien begangen, ihn deshalb derjenige Richter bey welchem die Proceßſache anhängig iſt, beſtrafen könne, wenn gleich der Advocat ſonſten dieſem Gerichtsſtand nicht unterworfen iſt. Der Client kann wegen der Injurien ſeines Advocaten nicht geſtraft werden, wenn er nicht ausdrücklich, oder ſtillſchweigend, z. B. durch Unterſchrift der Proceßſchriften ſie genehmigt hat: ſonſten findet bey den Injurien der Parthien das Gleiche wie bey den Injurien der Advocaten Statt. So iſt ferner derjenige, welcher den andern wegen eines Verbrechens bey dem Richter anzeigt oder anklagt, es mag ſolches in der Wahrheit gegründet ſeyn oder nicht, kein Injuriant, wenn er nur auf ſcheinbare Gründe ſeine Anzeige oder Anklage geſtützt hat; hätte aber der Denuntiant oder Ankläger keinen Grund; würde er ſogar überwieſen, Unwahrheiten erdichtet, oder falſche Zeugniſſe aufgeſucht zu haben, ſo würde er nicht nur als Injuriant, ſondern auch als Calumniator verbunden ſeyn und geſtraft werden. Auch iſt derjenige nicht als Injuriant verbunden, welcher vom Richter zum Zeugniß aufgerufen wird, und als Zeuge manches ausſagt, was der Ehre eines andern nachtheilig iſt: er hat vielmehr die Vermuthung für ſich, daß er ſeines Eides eingedenk, keine Unwahrheit geſagt habe; er iſt niemals verbunden, ſeine Ausſagen zu beweiſen, und kann wegen ſolcher nie zur Verantwortung gezogen werden, ſo lange ihm nicht bewie-

ſen wird, daß er Unwahrheiten erdichtet habe; und dieſes zu beobachten, iſt um ſo mehr nöthig, als ſonſten niemand zugemuthet werden möchte, ſich als Zeugen gebrauchen zu laſſen. Es können ferner diejenigen einer Injurie nicht beſchuldigt werden, welche von einem andern um Rath gefragt, ihm nach den Grundſätzen ihrer Kunſt oder Wiſſenſchaft antworten, z. B. der Arzt, welcher einer ihn um Rath fragenden unverheyratheten Weibsperſon antwortet: daß ſie ſchwanger ſeye; der Rechtsgelehrte, welcher einer ihn um Rath fragenden Parthey ſagt, daß ſie eine ſchlimme Sache, daß ſie da und dorten unrecht gehandelt habe; ferner diejenigen, welche auf Verlangen einem andern weiſſagen, und dabey etwas ehrenrühriges, z. B. daß er am Galgen ſterben werde, ſagen. Gegen alle dieſe Perſonen alſo, weil ſie die Vermuthung nicht beſchimpfen zu wollen, für ſich haben, findet weder Injurienklage, noch Strafe Statt, ſo lange nicht ihre Abſicht zu ſchimpfen vollkommen bewieſen wird.

Dagegen wird die Abſicht einen andern zu beſchimpfen, ſolchemnach auch die Injurienklage nicht ausgeſchloſſen durch eine der Injurie beygeſetzte Proteſtation, wie z. B. in der Stelle bey Gellert: „Der Schelm, ich will ihn zwar nicht ſchelten.“ Daher iſt auch die Clauſel, mit welcher ſich öfters die Advocaten im Eingang ihrer Vorträge zu verwahren pflegen, daß ſie nichts in der Abſicht zu ſchimpfen geſagt haben wollen, ohne rechtliche Würkung, und befreyt ſie, wo ſie würklich ſich Injurien zu Schulden kommen laſſen, von der Genugthuung und Strafe nicht. Eben ſo wenig wird hievon der Injuriant durch die Benennung des erſten Urhebers, oder durch die Einrede befreyt, daß er eine Injurie nicht ſelbſt erfunden, ſondern aus einem andern nachgeſprochen habe, weil er ſich auch in dieſem Fall einer Injurie ſchuldig macht. Auch die Wahrheit des in der Injurie enthaltenen Vorwurfs befreyt nicht immer von der Verbindlichkeit zur Strafe und Genugthuung, wenn einmal die Abſicht zu beſchimpfen erwieſen iſt, wie z. B. wenn jemand den andern wegen Leibesgebrechen, Mangel an Einſichten, lächerlicher Gebärden und Gebräuche verſpottet; oder wenn man einem andern ein ſchon abgeſtraftes, ein durch Verjährung erloſchenes, oder durch Begnadigung erlaſſenes Verbrechen, ohne eine entſchuldbare Abſicht zu haben, oder auch ein noch nicht abgethanes Verbrechen auf unerlaubte Weiſe, z. B. durch ein Pasquill vorwirft. Wenn hingegen das noch nicht beſtrafte Verbrechen eines andern auf rechtmäſſige Weiſe geoffenbart wird, z. B. durch Anzeige bey dem Richter oder Anklage, wenn ein beſtraftes oder unbeſtraftes Verbrechen jemanden ſo vorgeworfen wird, daß eine andere Abſicht als die zu beſchimpfen offenbar ſich ergibt, wenn z. B. die Tüchtigkeit eines Zeugen beſtritten wird, ſo ſchließt die Wahrheit des Vorwurfs alles Verbrechen, und damit auch alle Verbindlichkeit zur Strafe und Genugthuung aus; wohingegen im Fall der Vorwurf ungegründet iſt, auch in dieſen Fällen eine wahre Injurie begangen werden kann. Ueberhaupt aber muß bey Injurien welche durch den Vorwurf eines Verbrechens begangen werden, die Wahrheit des Vorwurfs nothwendig immer die Strafe mildern, weil in dieſer Vorausſetzung die Ehre deſſen, welchem etwas vorgeworfen wird, nicht ſehr verletzt wird, auch kann in dieſer Vorausſetzung auf einen Widerruf niemals erkannt werden, und in dieſen Hinſichten kann es immer geſchehen, daß wegen der Wahrheit des in der Injurie enthaltenen Vorwurfs Beweis erkannt wird. Ob eine bedingungsweiſe vorgebrachte Injurie nur Verbindlichkeit zu Strafen und Genugthuung nach ſich ziehe, wenn beſonders die beygeſetzte Bedingung nicht in Erfüllung geht, iſt eine unter den Rechtsgelehrten ſehr beſtrittene Frage; und ſcheinet deswegen gänzlich verneint werden zu müſſen, weil derjenige, welcher nur bedingungsweiſe geſchimpft hat, auf den Fall der ermangelnden Bedingung nicht geſchimpft haben will, und dieſes beſonders bey einer geſetzten unmöglichen Bedingung ſchon voraus von ihm erklärt iſt. Indeſſen zeigt es immer eine Geringſchätzung, einen gewiſſen Grad von Verachtung an, wenn man jemanden auch nur bedingungsweiſe ſchimpft, beſonders wenn die Bedingung von der Art iſt, daß der andere dadurch einer ſchlechten Handlung fähig erklärt wird; und es kann daher auch nur bedingungsweiſe vorgebrachte Injurie öfters zur Strafe und Genugthuung verbinden, jedoch muß ſie, wenn beſonders die Bedingung nicht in Erfüllung gegangen iſt, gelinder als eine unbedingte Injurie angeſehen werden. In wie fern der Scherz eine Injurie entſchuldigen könne, hängt von den Umſtänden ab, unter welchen er vorgefallen iſt; er wird nemlich entſchuldigen, wenn er unter Perſonen und bey ſolchen Umſtänden, wo ſonſten Scherz erlaubt war, wenn er beſonders bey einem Spiel vorgefallen iſt, deſſen Natur gewiſſe Neckereyen zuläßt, wenn nur das gehörige Maas nicht überſchritten wird; iſt die Sache zweifelhaft, ſo wird ein Reinigungseyd oder eine Ehrenerklärung erkannt. Wenn jemand einen andern in guten Abſichten vor gewiſſen Fehltritten, die er gemacht oder in die er zu fallen ſcheint, oder vor andern Dingen, z. B. daß ſeine Frau zu vertraulich mit andern lebe, in der Stille warnt, ſo kann dieſes, wenn er beſonders einiges Recht zu einer ſolchen Warnung hat, nicht für eine Injurie gehalten werden.

Einem jeden Menſchen, zu deſſen Beſchimpfung etwas geſchehen kann, kann auch eine Injurie zugefügt werden. Die Römiſchen Geſetze nehmen allein den Sclaven aus, welchem für ſeine Perſon niemals, wohl aber durch ihn unter obbemerkten Umſtänden eine Injurie zugefügt werden kann; welches jedoch auf unſere deutſche Leibeigene nicht anwendbar iſt, indem ohne Zweifel auch dieſen, ſo wie ferner den Juden und andern obwohl in der niedrigſten Stufe ſtehenden Perſonen eine Injurie zugefügt werden kann. Sie kann ſelbſt an demjenigen begangen werden, welcher die ihm zugefügte Beleidigung nicht fühlt, und als eines Dolus unfähig keine Injurie begehen kann, als z. B. einem Kinde, einem Raſenden oder Wahnſinnigen, in welcher Namen der Vormund oder Pfleger die Injurienklage anſtellt; ſie kann an einem Schlafenden, Betrunkenen oder Abweſenden begangen werden, wenn man durch Läſterungen bey andern ihn gewiſſer Fehltritte oder Verbrechen beſchuldigt, ſein Bildniß ſchimpft u. dgl.; ja wenn gleich die Injurienklagen durch den Tod des Beſchimpften aufhören, ſo kann jedoch ein Verſtorbener nach ſeinem Tode beſchimpft und deßwegen von den Erben die Injurienklage angeſtellt werden, wenn z. B. die Ehre des Verſtorbenen angetaſtet, ſein Leichnam mißhandelt, ſeine auf einem Monument befindliche Statue zerſchmiſſen wird. Man kann ſich ſogar einer Injurie gegen denjenigen ſchuldig machen, welchen man nicht kennt, wenn man z. B. denjenigen ſchimpft und verläſtert, welcher dieß oder jenes gethan, geſagt, dieſes oder jenes Buch geſchrieben hätte u. dgl.; iſt aber die Beſchimpfung

ganz auf keine gewiſſe Perſon gerichtet, z. B. auf den, welcher dieß oder jenes thun würde, ſo begründet ſie in der Regel keine Injurienklage. Der Irrthum in der Perſon, wenn man z. B. den Titius ſchlagen wollte, und den Cajus getroffen hat, entſchuldigt von der Injurienklage und Strafe nicht, und eben ſo wenig der Irrthum, in welchem jemand fälſchlich von einem andern beleidigt worden zu ſeyn geglaubt hat. Auch einem ganzen Collegium, einer ganzen Gemeinde, einem öffentlichen Amt kann eine Injurie zugefügt, und in ſolchen Fällen von dem ganzen Corpus oder den Beamten geklagt werden; iſt aber ein Mitglied aus einem Collegium beſchimpft worden, ſo ſteht deswegen nicht dem ganzen Collegium als wegen einer mittelbar erlittenen Injurie eine Klage zu; daher z. B. wenn ein Handwerksmann beſchimpft worden, deshalb nicht die ganze Zunft klagen kann. Gegen denjenigen, welcher in die Mißhandlung, ſo ihm wiederfährt, einwilligt, wird eine Injurie nicht begangen, ſo daß er deswegen keine Klage anſtellen, auch, in ſo fern nicht ſogleich ein anderes Verbrechen begangen wird, keine Strafe Statt haben kann; gleichwohl iſt es ein möglicher Fall, daß wegen einer ſolchen Injurie, wegen welcher der unmittelbar Beleidigte ſeiner Einwilligung halber nicht klagen kann, einem andern, welcher dadurch mittelbar beleidigt worden, die Injurienklage zuſteht, wie ſolche z. B. von einem Vater, wenn ſeine Tochter ein freywilliges Stuprum erlitten hat, wider den Stuprator angeſtellt werden kann.

Nach dieſen Vorausſetzungen kommen wir endlich an die Strafen und Rechtsmittel, welche wegen der Injurien Statt haben: ſie wurden ſchon bey den Römern nach den Geſetzen der zwölf Tafeln auf mancherley Weiſe geſtraft; bey Realinjurien, wenn einer den andern um ein Glied brachte, war im Fall entſtehenden Vergleichs die Strafe der Wiedervergeltung, und wenn einer dem andern ein Bein gebrochen hatte, eine ziemliche Geldſtrafe verordnet, in den Geſetzen: Si membrum rupſit, ni cum eo praes, talio eſto; quios ex generali fudit libero, CCC; ſervo CL. aeris poenae ſunto; wegen geringer wörtlichen oder thätlichen Injurien fand eine geringere Geldſtrafe Statt, nach dem Geſetz: Si qui iniuriam alteri faxit, XXV. aeris poenae ſunto; endlich wurde der mit Prügeln beſtraft, welcher den andern in einem Pasquill oder ſonſt öffentlich durch die Beſchuldigung eines Verbrechens beſchimpft hatte; nach dem Geſetz: Si quis pipul occentaſſit, carmenve condidit, quod infamiam faxit, flagitiumve alteri, fuſte ferito; allein die letztere Strafe wurde vermuthlich durch das Portiſche Geſetz, nach welchem kein römiſcher Bürger geſchlagen werden durfte, aufgehoben. Die Strafe der Wiedervergeltung mag mancherley Beſchwerlichkeiten nach ſich gezogen haben, und die verordnete Geldſtrafen waren, nachdem die Römer nach und nach zu den größten Reichthümern gelangten, zu unbedeutend, als daß ſie etwas hätten würken können; und ein reicher römiſcher Jüngling Neratius machte ſie würklich dadurch lächerlich, daß er mit einem mit Geld beladenen Sclaven auf den Straßen umhergieng, jedem, der ihm begegnete, Ohrfeigen gab, und dafür ſogleich ſeine XXV. aſſes ausbezahlen ließ; und dieſer Vorfall ſoll den römiſchen Prätor bewogen haben, die äſtimatoriſche Injurienklage einzuführen, welche bald ſehr in Aufnahme kam, und die ältere Strafen der Injurien vergeſſen machte.

Die Rechtsmittel, welche nach römiſchen und heutigen Rechten wegen der Injurien Statt haben, ſind entweder allgemein, wenn ſie nemlich in allen Gattungen von Injurien Statt haben, wie die prätoriſche äſtimatoriſche Klage, und die Klage auf Abbitte, oder beſondere, welche nur in beſondern Fällen von Injurien Statt haben, wie die Klage aus dem Corneliſchen Geſetz und auf Widerruf; ſie haben ihren Urſprung entweder im römiſchen oder im deutſchen Recht; ſie zwecken entweder auf Privatgenugthuung oder Beſtrafung ab.

Die Injurie gehört nach dem römiſchen Recht zu den Privatverbrechen; wegen derſelben fand daher eigentlich keine öffentliche Strafe ſtatt, ſondern es konnte allein von dem Beleidigten mit der prätoriſchen äſtimatoriſchen oder mit der Klage aus dem Corneliſchen Geſetz auf eine an ihn zu bezahlende Strafe geklagt werden; in der Folge aber fand unter den Kaiſern auſſer der Ordnung auch zuweilen eine öffentliche Strafe, z. B. Schläge bey Geringern, Verweiſung wider Vornehmere Statt; es wurde ſogar in einigen Fällen Capitalſtrafe verordnet, wie z. B. wegen verfertigten oder ausgebreiteten Pasquills, oder wegen der einem Geiſtlichen währender Verſehung des Gottesdienſtes zugefügten Injurien; und nach einer im Corpus Juris enthaltenen Verordnung K. Friederichs wird derjenige, welcher den Lehrern oder Lernenden auf hohen Schulen Injurien zufügt, ehrlos und aller ſeiner Ehren und Würden beraubt; auch konnte nach dem Corneliſchen Geſetz wider denjenigen, welcher den andern mit oder ohne Schmerzen geſchlagen, oder ſein Haus mit Gewalt betreten hatte, eine Anklage auf eine öffentliche Strafe angeſtellt, und er zur Strafe des Metalls, zu öffentlichen Arbeiten verurtheilt, oder mit Verweiſung beſtraft werden; nach eben dieſem Geſetz wurde derjenige, welcher auf einen andern eine Schandſchrift gemacht, ſie verbreitet, oder ſonſt daran Theil genommen, oder welcher eine Inſchrift oder ſonſten etwas zur Beſchimpfung eines andern öffentlich bekannt gemacht hatte, unfähig ein Teſtament zu machen oder ein Zeugniß abzulegen, dieſe öffentliche Strafen finden aber nicht Statt, wenn mit der prätoriſchen äſtimatoriſchen, oder mit der Klage aus dem Corneliſchen Geſetz ſchon auf Privatſtrafe geklagt worden, und umgekehrt, weil auch dieſe auf eine Beſtrafung abzwecken, welche nicht zweymal geſchehen kann. Im alten deutſchen Recht wurden Injurien nicht leicht beſtraft, ſondern jedem überlaſſen, ſich ſelbſt Genugthuung zu verſchaffen, nur dieſe und jene beſondere Fälle wurden mit Geld geſtraft; unſere Caroliniſche Halsgerichtsordnung gedenkt, die öffentliche Schmähſchriften ausgenommen, der Injurien nicht; und überläßt es alſo, wie nach Art. 105. in andern ungenannten Fällen dem Ermeſſen des Richters, die Strafe in jedem Fall nach den Umſtänden zu beſtimmen, welcher ſie nicht nur auf die Anklage des Beleidigten nebſt der Genugthuung, ſondern auch ohne jene Anklage nach Befinden von Amts wegen erkennen kann: in jedem Fall aber wird, wenn auch der Beleidigte auf Genugthuung klagt, in Injurienſachen ſummariſch verfahren, und der Richter muß es wegen mancher unangenehmen Folgen nicht dulden, daß ſie im ordentlichen Proceß verhandelt und lange herumgezogen werden. Er muß zwar nicht ängſtlich jede ihm nicht angezeigte Injurie unterſuchen und beſtrafen, jedoch jede ihm ſelbſt zugefügte Injurie, um ſein Anſehen aufrecht zu erhalten, ernſtlich beſtrafen, und beſonders auf die Klage des Belei-

digten ihm immer die gehörige Genugthuung verſchaffen, und den Injurianten beſtrafen, weil in deſſen Entſtehung der Beleidigte leicht ſich beygehen läßt, ſich ſelbſt Genugthuung zu verſchaffen, und hieraus Zweykämpfe und andre ſchlime Folgen entſpringen. Die Strafe der Injurie hängt alſo heutzutage allein von dem Ermeſſen des Richters ab, welcher dabey hauptſächlich alle diejenigen Umſtände in Erwägung zu ziehen hat, welche eine Injurie größer oder geringer machen, und die geringern mit Geld oder Gefängniß, die größern aber, beſonders welche den Obrigkeiten zugefügt werden, mit Verweiſung, öffentlichen Arbeiten oder Zuchthaus beſtraft; niemals aber findet heutzutage, ſelbſt in den im römiſchen Recht bemerkten Fällen, eine Todesſtrafe Statt, und ſelbſt wegen der dem Landesherrn erwieſenen Injurien, wenn ſie nicht zu einem Verbrechen beleidigter Majeſtät werden, wird der Regent, welchem deren Beſtrafung überlaſſen bleibt, niemals Todesſtrafe verfügen. Vielmehr gehört die Injurie, wie auch das Stillſchweigen der Caroliniſchen Halsgerichtsordnung anzuzeigen ſcheint, in der Regel zu den geringern Verbrechen, in welchen weder ein peinlicher Proceß, noch die peinliche Frage, noch eine peinliche Strafe Statt hat, und welches in der Regel nur vor die niedere, nicht vor die peinliche Gerichtsbarkeit gehört. Von der eigenen Strafe des Pasquills behalten wir uns vor, unter dieſem Artikel noch beſonders zu handeln.

Die nach dem römiſchen Recht aus den Injurien entſpringende Privatklagen ſind die prätoriſche äſtimatoriſche, und die Klage aus dem Corneliſchen Geſetz; letztere findet nur in den beſondern Fällen Statt, wenn jemand den andern mit oder ohne Schmerzen geſchlagen, oder mit Gewalt ſein Haus betreten hat; ſie iſt eine bürgerliche, beſtändig dauernde Klage, und wird dem Beleidigten, nicht aber ſeinen Erben wider den Injurianten und alle Theilhaber, nicht aber wider die Erben gegeben, auf den Werth, um welchen der Kläger die erlittene Injurie ſchätzt. Eine utilis actio aus dem Corneliſchen Geſetz wurde wider denjenigen gegeben, welcher oft die Hand aufgehoben hatte, als ob er ſchlagen wollte; in derſelben iſt es dem Kläger erlaubt, dem Beklagten einen Eid zuzuſchieben, und ſie kann innerhalb dreyßig Jahren angeſtellt werden; von ihrem Urſprung ſ. man den Art. Corneliſches Geſetz. Die wichtigſte und allgemeine Injurienklage aber iſt diejenige äſtimatoriſche Klage, welche der römiſche Prätor innerhalb eines von Anfang nützlichen Jahrs demjenigen giebt, welchem für ſeine Perſon unmittelbar oder durch andere mittelbar eine Injurie zugefügt worden, nicht aber den Erben, wider denjenigen; welcher ſelbſt, oder durch andere dem Kläger eine Injurie zugefügt, oder hieran Theil genommen hat, nicht aber wider die Erben, auf Bezahlung desjenigen Werths, in welchem der Kläger die ihm zugefügte Injurie anſchlägt; denn der Prätor erlaubt dem Beleidigten, die Injurie in Geld zu ſchätzen, ſeine Schätzung iſt aber immer noch der Ermäßigung des Richters unterworfen, welcher ſie nach ſeinem Ermeſſen mindern kann; und bey dieſer Schätzung iſt auf alle diejenigen Umſtände zu ſehen, welche die Injurie gröſſer oder geringer machen, beſonders auf die Perſon des Beleidigten und deſſen Verhältniß mit dem Beleidiger, auf Zeit und Ort der zugefügten Injurie, auf die Art derſelben, daher der Kläger, damit der Richter, die Schätzung der Injurie richtig beurtheilen könne, alle dergleichen Umſtände genau in ſeiner Klagſchrift bemerken muß; der Anſchlag der Injurie aber wird nicht dem Fiſcus, ſondern als eine Privatſtrafe dem Beleidigten bezahlt; dieſe Klage kann nur innerhalb eines Jahrs angeſtellt werden, welches von der Zeit berechnet wird, zu welcher der Beleidigte die ihm zugefügte Beſchimpfung erfahren hat; die Verurtheilung in dieſer Klage macht den Beklagten ehrlos, welches er aber nach dem römiſchen Recht dadurch vermindern kann, wenn er vor Gericht durch einen Bevollmächtigten handelt, in welchem Fall die Urthel auf dieſen geſprochen wird; auch wird der Injuriant nicht ehrlos, wenn er vor dem Spruch der Urthel den Kläger, wegen des Anſchlags der Injurie befriedigt: eben wegen dieſer Folge der Ehrloſigkeit wird die äſtimatoriſche Klage den Kindern wider ihre Eltern, und den Freygelaſſenen wider ihre Patronen nicht gegeben, und bey geringern Injurien findet dieſe Folge der Ehrloſigkeit nicht Statt, oder der Richter behält dem Beklagten, welches immer das Sicherſte iſt, in der Urthel ſeine Ehre ausdrücklich bevor. Dieſe beyde Klagen, die äſtimatoriſche ſowohl als die aus dem Corneliſchen Geſetz können auch noch heutzutag angeſtellt werden, und beſonders die erſtere kommt noch häufig vor; allein die Summe, welche der Kläger verlangt, wird meiſtens ſehr gemäßigt; ſie kann aber, weil ſie eine Pönalklage iſt, nicht mehr angeſtellt werden, wenn der Injuriant ſchon zu einer öffentlichen Strafe verurtheilt worden, ſo wie er auch, wenn er bereits in der äſtimatoriſchen Klage verurtheilt worden, mit einer öffentlichen Strafe nicht mehr belegt werden kann; hingegen mit den rei perſecutoriſchen, allein auf Genugthuung abzweckenden Rechtsmitteln auf Ehrenerklärung, Abbitte oder Widerruf kann die äſtimatoriſche Klage, ſelbſt nach der Praxis der höchſten Reichsgerichte angeſtellt werden.

Die aus dem deutſchen Recht entſpringenden Rechtsmittel ſind die Klagen auf Widerruf, Abbitte oder Ehrenerklärung, von welchen die römiſchen Geſetze nichts wiſſen. In der Klage auf Widerruf (Recantation, Palinodie) wird darauf gebeten, daß der Beklagte, und zwar auf eine öffentliche Art, vor Gericht oder vor Zeugen ſeine Beſchimpfung zurücknehme, und daß er die Unwahrheit geſagt habe, bekenne; ſie findet daher nur wegen großer Injurien, welche z. B. einer Obrigkeit zugefügt, oder mit welchen jemand ein groſſes Verbrechen vorgeworfen worden, jedoch auch wider Vornehmere Statt: wegen geringerer Injurien aber wird nur Abbitte oder Ehrenerklärung erkannt. Der Widerruf kann allein wegen wörtlicher, nicht wegen thätlicher Injurien erkannt werden, weil dieſe mit Worten nicht zurückgenommen werden können; er kann nur bey ſolchen wörtlichen Injurien Statt haben, welche in der Wahrheit nicht gegründet, weil im widrigen Fall der Injuriant nicht zu einem Bekenntniß, daß er die Unwahrheit geſagt habe, angehalten werden kann. Die Formel des Widerrufs muß, damit er zweckmäßig geſchehe und keine Zweydeutigkeit vorfalle, vom Richter abgefaßt und vorgeſchrieben werden, und die bekannte Formel eines Widerrufes in den Worten: Appellavi te nebulonem et furem. Hoc verum eſt. Cogor revocare. Id doleo. Tu es honeſtus vir. Ego mentitus ſum, beweiſt wie nöthig hier Vorſicht ſeye. Der Widerruf muß vom Beklagten in eigener Perſon, öffentlich, wenn er vom Reichsgericht erkannt wird, vor dem Richter erſter Inſtanz, ſonſten meiſtentheils vor Gericht, zuweilen bey offenen Thüren und mit andern Feyerlichkeiten geſchehen; zuweilen wird wegen ſehr großen In-

jurien darauf gesprochen, daß der Widerruf vor gehegten peinlichen Gerichten geschehen solle, und Prediger, welche die Kanzel zu Injurien gebraucht haben, werden öfters angehalten, auf der Kanzel selbst öffentlichen Widerruf und Abbitte zu thun. Wenn der verurtheilte Injuriant den Widerruf hartnäckig verweigert, so werden, um ihn dazu zu bringen Geld oder Gefängnißstrafen erkannt, und bey beharrlicher Verweigerung durch Verdopplung geschärft; wenn aber auch diese nicht wirken, und der Injuriant gegenwärtig ist, so wird der Widerruf in seiner Gegenwart, so daß er alles sehen und hören kann, in seinem Namen durch den Gerichtsdiener, oder gar durch den Scharfrichter verrichtet, welcher nach geschehenem Widerruf dem Injurianten öfters noch einen Backenstreich giebt; ist aber dieser abwesend, und vergeblich vorgeladen worden, so wird öfters der schriftliche Widerruf an den Wohnort des Injurianten, und an dem Orte des Gerichts öffentlich, zuweilen durch den Scharfrichter angeschlagen, und nebenher eine Landesverweisung erkannt. Uebrigens wird die Klage auf Widerruf, da sie auf Wiederherstellung der Ehre abzweckt, als rei persecuterisch angesehen, und kann daher auch nach der Praxis des Kaiserl. Reichskammergerichts mit der ästimatorischen zugleich angestellt, oder der Injuriant nebst dem Widerruf noch gestraft werden; indessen, da bey dem Widerruf der Injuriant sich selbst einer Lüge beschuldigen muß, so ist er immer der Ehre nachtheilig, jedoch entsteht daraus keine rechtliche Ehrlosigkeit, es müßte dann der Widerruf mit Zuziehung des Scharfrichters geschehen. Die Klage auf Widerruf wird auch den Erben gegeben, weil sie nicht wie andere Injurienklagen auf bloße Rache, sondern auf Wiederherstellung der Ehre abzweckt; wider die Erben aber wird sie nicht gegeben, obwohl viele dafür halten, daß wenn mit dem Injurianten Lis contestirt worden, und er nachher gestorben ist, die Erben noch verurtheilt werden können, die vom Erblasser ausgestoßene Injurie als unwahr zu widerrufen. Von der Abbitte und Ehrenerklärung ist unter diesem Art. schon gehandelt worden, auf dieselbe wird bey Injurien, wegen welcher der Widerruf nicht Statt haben kann, nach dem Ermessen des Richters erkannt; sie sind dem Verurtheilten an seiner Ehre nicht nachtheilig, und die Verurtheilung kann dadurch vermieden werden, wenn der Beklagte gleich in der Antwort auf die Klage eine Abbitte und Ehrenerklärung macht.

Endlich sind noch die Fälle kürzlich zu bemerken, in welchen die Injurienklagen und Strafen aufhören. Dieß geschieht 1) durch Verjährung; die ästimatorische, als eine prätorische Pönalklage kann nach Verfluß eines Jahrs von der Zeit, als der Beleidigte die ihm zugefügte Beschimpfung erfahren hat, nicht mehr angestellt werden; die Klage aus dem Cornelischen Gesetz aber als eine Civilklage kann innerhalb dreyßig Jahren angestellt werden, und eben dieses ist von den Rechtsmitteln des deutschen Rechts auf Widerruf, Abbitte und Ehrenerklärung zu behaupten, da bey solchen keine Ursache ist, von der gemeinen Regel abzugehen. Die öffentliche Bestrafung der Injurien verjährt sich erst in zwanzig Jahren, und es ist unrichtig, wenn einige Rechtsgelehrte sie nach Verlauf eines Jahrs schon für verloschen halten. 2) Der Nachlaß oder die Verzeihung des Beleidigten hebt nicht allein alle Klage auf Privatgenugthuung oder Privatstrafe auf, sondern mildert immer auch die öffentliche Strafe sehr, weil sich diese hauptsächlich auf die Beleidigung des Injuriirten gründet; dennoch wenn derjenige, welchem unmittelbar die Injurie zugefügt worden, dieselbe verzeiht, so kann doch derjenige, welcher mittelbar dadurch beschimpft worden ist, immer noch die Injurienklage anstellen: auch benimmt jene Verzeihung dem Beleidigten nicht das Recht, aus dem Aquilischen Gesetz auf Entschädigung z. B. Ersatz der Heilungskosten zu klagen; die Verzeihung aber kann entweder ausdrücklich oder stillschweigend geschehen; letzteres z. B. wenn der Beleidigte nach erlittener Injurie, ohne an sich etwas merken zu lassen, den vorigen vertraulichen Umgang mit dem Beleidiger fortsetzt, oder die Verjährungszeit vorbeygehen läßt; hingegen die gewöhnliche Höflichkeitsbezeugungen, oder der gemeinschaftliche Gebrauch des h. Nachtmahls allein ist um eine stillschweigende Verzeihung anzunehmen, nicht hinreichend; 3) Der Tod des Beleidigten oder des Injurianten hebt die aus dem römischen Recht entspringende Injurienklagen auf, als welche weder den Erben noch wider die Erben gegeben werden; nur wenn mit dem Beleidiger bey seinen Lebzeiten schon Lis contestirt worden ist, können seine Erben zum Werth der Injurie verurtheilt, und wenn der Beleidigte schon Litem contestirt hat, kann von seinen Erben die Klage fortgesetzt werden, und es macht daher eine solche Injurienklage von der Zeit der Litiscontestation einen Theil des Vermögens. Die Klage auf Widerruf, Abbitte und Ehrenerklärung scheint nach der richtigern, obwohl sehr bestrittenen Meynung auch auf die Erben des Beleidigten überzugehen, und von ihnen auch nach dem Tode des Beleidigten angestellt werden zu können; wohingegen durch den Tod des Injurianten auch diese Klagen aufhören, und wider seine Erben nicht Statt haben, als welche in solche besondere persönliche Handlungen ihres Erblassers nicht eintreten. Die öffentliche Strafe der Injurie hört mit dem Tode des Injurianten auf; nur können die Erben zu Bezahlung einer Geldstrafe, in welche der Erblasser bey seinen Lebzeiten verurtheilt worden, noch angehalten werden. 4) Eine Compensation der Injurien, wenn zwey sich wechselsweise einander beschimpfen, findet in so ferne Statt, daß wegen solcher Injurien keiner wider den andern eine Injurienklage anstellen kann, es müßte denn der eine weit mehr als der andere injuriirt haben, in welchem Fall wegen eines solchen Excesses noch eine Klage Statt finden kann; besonders wenn in einer Proceßsache Parthien und Advocaten sich wechselsweise injuriiren, findet diese Compensation Statt, die öffentliche Strafe aber wird durch die Compensation niemals aufgehoben, nur wird nach Befinden derjenige, welcher durch den ungerechten Angriff des andern zum Schimpfen gereizt worden, wegen seines gerechten Unwillens billig gelinder bestraft, und nach den gleichen Grundsätzen ist im Zweifelsfall auch die Retorsion der Injurien zu beurtheilen: man nennt nemlich dieselbe eine verhältnißmäßige, und auf der Stelle geschehene Erwiederung oder Zurückgabe einer erlittenen Injurie. Als eine Gattung der Privatrache ist sie nach dem gemeinen Recht unerlaubt, indem der Injuriirte in keiner Gefahr sich befindet, und die Hülfe des Richters nachsuchen kann, folglich sich selbst Recht zu schaffen nicht berechtigt ist: daher werden nach dem gemeinen Recht dadurch zwar die wechselseitigen Injurienklagen aufhören, wenn nicht ein Teil weit mehr als der andere schimpft, aber eine öffentliche Strafe wird wider beyde Statt haben, nur daß der zuerst Angegriffene wegen seines gerechten Unwillens etwas gelinder bestraft

wird,

wird. Hie und da aber iſt es in Deutſchland durch Gewohnheit hergebracht (deren Allgemeinheit jedoch nicht erweislich iſt), daß durch die Retorſion auch die öffentliche Strafe der Injurie aufgehoben wird, welcher jedoch, wo ſie nicht erweislich iſt, nicht Statt gegeben werden kann; um ſo mehr als man auch in dem Begriff der Retorſion noch nicht einig iſt, indem einige nur dieſes für eine erlaubte Retorſion halten, was jemand, um die ihm erwieſene Injurie von ſich abzuwenden, dem andern ſagt, z. B. du lügſt, ich bin kein Dieb, und hingegen einen weitern Zuſatz, z. B. du lügſt als ein Schurk, für eine neue ſträfliche Injurie anſehen, andere aber auch dieſes und noch mehr als Retorſion ungeſtraft hingehen laſſen; ein bloßer Widerſpruch des Injuriirten aber, z. B. es iſt nicht wahr, daß ich geſtohlen habe, iſt keine Retorſion, und benimmt ihm alſo ſeine Injurienklage nicht. (38)

Injurie, Injurienproceß (antiquar.). Bey keiner der verſchiedenen Nationen des alten Griechenlandes findet man ſo häufige Nachrichten von Injurienproceſſen, als bey den Athenienſern. Der Grund davon iſt unſtreitig in dem leichtfertigen, frivolen Character dieſes Volkes zu ſuchen. Die Gerichte dieſes Staats waren daher beynahe unaufhörlich mit Injurienproceſſen beſchäftigt; beſonders herrſchte daſelbſt die üble Gewohnheit, einander Beynamen beyzulegen, in einem ſehr hohen Grade. Und obgleich täglich einige Schuldigen darüber beſtraft wurden, ſo war es doch niemals möglich, dieſe unſelige Sitte ganz auszurotten. Ja es bekamen manche Bürger mehrere ſolcher Namen auf einmal. Pericles hieß Rynokephalos (der Hundskopf), Chärephon, die Fledermaus; Lykurg, der Storch; und ſo gieng es in einem fort, bis auf den Demoſthenes, der in ſeiner Jugend Batalos (der Weibiſche) und in ſeinem reifern Alter nur Therion, oder das Thier hieß. Selbſt die ehrbarſten und vollkommenſten Damen konnten ſolchen Spottnamen nicht entgehen, geſchweige denn die öffentlichen Frauensperſonen. Die Mutter des Redners Aeſchines, welche in der That den ſchönen Namen Leukothea (die glänzendweiße) führte, war bey dem großen Haufen nur unter dem Namen Empuſa, oder die Hexe, bekannt. Kann man ſich wundern, daß es unter ſolchen Menſchen ſo häufig zu Injurienproceſſen kam? Dem ohngeachtet, wenn ein Spottname gut angebracht ſchien, ſo waren alle Richter und Strafurtheile nicht vermögend, deſſen Ausbreitung zu hemmen, und deſſen ſchädliche Wirkungen aufzuhalten. Alles, was dem Kläger bey ſo bewandten Umſtänden übrig blieb, war, den Spötter vor dem Gerichtshof der Scherze zu Diomeja zu verklagen, und ſeine Verdammung als eines ſchlechten Witzlings zu bewirken.

Schon in dem Zwölftafelgeſetz der Römer war über Injurien etwas veſtgeſetzt. Es gehört davon hierher das 7te Geſetz der VII. Tafel: SEI INJOURIAM. ALTERES. FACSIT. XXV. AIRIS. POINAI. SUNTOD. (Si iniuriam alteri fecerit, 25 aſſibus multator). Dieſes Geſetz wurde nachher durch folgende ſonderbare Veranlaſſung abgeſchaft. Es befand ſich zu Rom ein gewiſſer Lucius Neratius, ein Menſch von zügelloſem Muthwillen, deſſen höchſtes Vergnügen darinn beſtand, freyen Leuten Ohrfeigen auszutheilen. Er ließ deswegen ſtets einen Sclaven hinter ſich hergehen, der einen mit Aſſen angefüllten Beutel trug; und ſo wie er einen maulſchellirt hatte, ließ er ihm auf der Stelle, nach dem Zwölftafelgeſetze, 25 Aſſes dafür auszahlen. Dabey aber iſt noch folgendes zu merken. Zu der Zeit, als die Geſetze der zwölf Tafeln ausgefertigt wurden, ſtanden 25 pfündige Aſſes (d. i. da jeder ein Pfund wog) als Strafe auf jenem Vergehen. Zu des Neratius Zeiten hingegen wogen die Aſſes nur 1 Loth (ſemiunciales). Folglich erhielt der Beleidigte von ihm 25 Loth, d. i. 1 Pf. und 1 Loth, alſo nicht vielmehr als einen ehemaligen As. Um dieſem Unfug für die Zukunft vorzubeugen, wurden von den Prätoren eigne Richter (Recuperatores) beſtellt, welche das zugefügte Unrecht ſchätzten, und es nach Befinden öfters ſehr hoch anrechneten.

Unter Iniuria verſtand man zu Rom auch Gewaltthätigkeiten, ſie mochten von Seiten des Staats oder durch Privatperſonen zugefügt werden. Daher gab L. Sylla, um Gewaltthaten zu ſteuern, ein Geſetz de iniuriis. Dieſe Geſetze hat großentheils der Lex Aquilia, welcher von dem Volkstribun Aquilius den Namen hat, verbeſſert. So ſagt Ulpian: Lex Aquilia omnibus legibus, quae ante de damno iniuriave locutae ſunt, derogavit, ſive lex XII. tab. ſive alia quaecunque fuerit.

Wenn jemand wegen dieſes Verbrechens angeklagt wurde, und es läugnete, ſo ſchwur er den Reinigungseid. Geſtand er es ein, ſo verſtand er ſich bisweilen zur Genugthuung. Daraus erklärt ſich folgendes Sinngedicht des Martials XII, 80.

Nil in te ſcripſi, Bithynice: credere non vis,
Et iurare iubes: malo ſatisfacere.

Eben ſo ſagt Sueton in der Biographie des Cäſars C. 73. Valerium Catullum, a quo ſibi verſiculis de Mamurra perpetua ſtigmata impoſita non diſſimulaverat, *ſatisfacientem* eadem die adhibuit coenae. Aus dieſer Stelle läßt ſich zugleich ſchließen, worinn jene Genugthuung möge beſtanden haben. Man verſicherte nemlich, zuweilen ſelbſt eidlich, daß man ſein Unrecht erkenne, oder mit andern Worten, man that Abbitte. Dabey konnte der Beleidigte ſich beruhigen; wer es aber ohne das that, den hielt man entweder für feig, oder ſeiner Schuld ſich ſo ſehr bewußt, daß er auf alle Hülfe der Gerechtigkeit und der Geſetze Verzicht thue. Die Formeln, deren man ſich bey der Deprecation bediente, waren gewöhnlich folgende: Nolle eſſe dicta, nolle hanc iniuriam factam eſſe, nolle factum. Sie kommen vor beym Plautus Ampbitr. III, 2, 7.

— — Quin ego illum aut deſeram,
Aut ſatisfaciat mihi: atque adiuret inſuper,
Nolle eſſe dicta, quae in me inſontem protulit.

Und beym Terenz *Adelph.* II, 1, 8.

Tu quod te poſterius purges, hanc iniuriam mihi nolle
Factam eſſe: huius non faciam. Crede hoc, ego meum jus perſequar.
Neque tu verbis ſolves unquam, quod re mihi maleſeceris.
Novi ego veſtra haec: nollem factum: iusiurandum dabitur, te eſſe
Indignum iniuria hac; indignis cum egomet ſim acceptus modis. (45)

Injurien (bibl.), oder ſolche Reden, wodurch die Ehre und der gute Name eines andern geſchmälert wird, ſind nach dem moſaiſchen Geſetz ausdrücklich verboten 2 B. Moſ. XXIII, 1. Einige Ausleger wollen dieſe angeführte Stelle nicht überhaupt auf alle ehrenrührige Läſterungen ziehen, ſondern verſtehen ſie bloß von falſchen Angebungen vor Gericht. Sie ſchränken dieſes Geſetz

auf die Richter ein, denen hiedurch untersagt werde, falsche Anklagen anzunehmen. Kann denn aber der Richter vorher, ehe die Sache untersagt ist, wissen, ob die Angabe gegründet sey? Für den letztern Fall hat Moses besonders gesorgt. Alles falsche Zeugniß im Gerichte war verboten, sowohl dasjenige, wodurch ein Unschuldiger belästiget, als auch wodurch der Schuldige befreyt wurde. Auch sogar, wenn viele die Unwahrheit bezeugt hatten, ermahnet der Gesetzgeber, nicht der Menge zu folgen, sondern die Sache nach seinem besten Wissen und Gewissen auszusagen. War es erwiesen, daß die gerichtliche Angabe und Zeugniß falsch war; so wurde die Sache mit der äußersten Strenge untersucht, und der falsche Angeber unabbittlich nach dem Wiedervergeltungsrecht mit eben der Strafe belegt, die auf dem Verbrechen stand, die er gegen den Unschuldigen ausgesagt hatte, 5 B. Mos. 19, 16–21. Niemand war verpflichtet ein Verbrechen eines andern gerichtlich anzuzeigen, 3 B. Mos. 19, 16–18.; nur allein die Abgötterey ausgenommen, 5 B. Mos. 13, 7–9. Geschah es aber doch, so mußte es der Angeber entweder durch hinlängliche Zeugen beweisen, oder wenn er es nicht konnte, sich der nemlichen Strafe des angeschuldigten Verbrechens unterziehen. Außergerichtlich ausgesprengte Lästerungen waren zwar verboten; aber es war doch keine eigentliche Strafe daraufgesetzt. Ob es dem Ermessen des Richters überlassen war, oder ob der beleidigte Theil das Recht hatte, sich selbsten Genugthuung zu verschaffen, wenn nur keine Leibesverletzung daraus erfolgte, können wir aus Mangel näherer Nachrichten nicht sagen. Nur ein einziger Fall ist, wo auf die Ausbringung einer ehrenrührigen Unwahrheit, eine Strafe und noch dazu eine sehr harte Strafe gesetzt war; wenn nemlich ein Mann seine junge Frau fälschlich beschuldigte, er habe sie in der ersten Nacht nicht als Jungfer gefunden. Ich sage mit Fleiß fälschlich; denn die Eltern hatten den Beweiß in Händen (s. Braut) 5 B. Mos. 22, 13–19. Es war dieses die größte Beschimpfung, die der Frau, ihren Eltern und Geschwistern angethan werden konnte; und erforderte also die strengste Untersuchung. War die Beschuldigung wahr, so stund Todesstrafe darauf. War sie aber nicht wahr, so kam der Mann in eine üble Lage. Er bekam erstlich Schläge, zur physicalischen Züchtigung; zweytens mußte er dem Vater der jungen Frau hundert Seckel Silbers geben, die höchste Geldstrafe, die wir im mosaischen Rechte finden, und drittens verlohr er das Recht seiner Frau einen Scheidebrief zu geben, und mußte sie also Zeitlebens behalten. Vielleicht dürfte mancher denken, daß diese Strafe geringer sey, als sie in ähnlichen Fällen war, wo das Recht der Wiedervergeltung eintratt; indem die Frau, in dem Fall, wenn die Beschuldigung wahr gewesen wäre, gesteinigt worden wäre. Allein es treten hier verschiedene Umstände ein, die diese Milderung der Strafe rechtfertigen. Erstlich ist es noch nicht bewiesen, daß bloß wegen Mangel des Zeichens der Jungferschaft, ohne weitere andere Gründe und Beweise der Hurerey, die Strafe der Steinigung Statt gehabt hat. Zweytens ist hier nicht von einer gerichtlichen Anklage, sondern blos von einem übeln Gerücht, das der Mann von ihr ausprengt, die Rede. Folglich paßt also das Wiedervergeltungsrecht nicht hieher. Und die Umstände der Strafe sind wirklich von der Art, daß sie jeden Mann von dieser Art von Injurien abhalten konnte.

Noch eine andere Art von Injurien verdienen in dem mosaischen Rechte keine besondere Untersuchung. Es sind dieses schimpfliche Reden von obrigkeitlichen Personen, welche 2 B. Mos. 22, 27. verboten sind. Gott sieht es als eine Beleidigung seiner selbst an, indem die Obrigkeit dessen Stelle im Gerichte vertrit. Es ist zwar in den mosaischen Gesetzen keine Strafe darüber bestimmt, und es kann auch wohl nichts allgemeines darüber vestgesetzt werden, indem die Verschiedenheit des Verbrechens, des Standes des Verbrechers, und der Unterschied der beleidigten Person, ob es die höchste oder subordinirte Obrigkeit war, auch eine Verschiedenheit der Strafe nothwendig macht; indessen scheint es, daß solche dem Ermessen der Obrigkeit überlassen worden ist. Da die Israeliten Könige bekamen, so scheint der Tod auf das Majestätsverbrechen gesetzt gewesen zu seyn. Es erhellet dieses aus der Geschichte 2 B. Sam. 19, 22. wo Simei zwar vom David begnadigt wird, Abisai aber meynte, Simei müsse schlechterdings sterben, weil er den Gesalbten Gottes gelästert habe.

Ob nun gleich in den mosaischen Gesetzen von Verbalinjurien gegen bloße Mitbürger nichts bestimmtes vorkommt; so darf man doch nicht glauben, daß Moses gegen den guten Namen seiner Mitbürger gleichgültig gewesen sey. Freylich finden wir, daß Völker, die nahe an den Stand der Gesetzlosigkeit gränzen, Kränkungen der Ehre durch bloße Worte nicht sonderlich hoch aufnehmen; je näher sie aber dem gesitteten Zustande kommen, desto feiner werden sie auch in dieser Sache. Die bürgerliche Ehre ist ein wirkliches Gut, und ein so nothwendiges Stück unsrer äußern Wohlfahrt, daß man die gemeinschaftlichen Rechte der Gesellschaft nicht mit genießen kann, wenn man nicht auch in diesem Falle seine Sicherheit findet. Injurien gehören also mit Recht unter die Hindernisse einer gesellschaftlichen Glückseligkeit, und müssen auf alle Art und Weise gehindert werden. (22)

Injustus. Diesen Ausdruck gebrauchen die römischen Gesetze von derjenigen Handlung, welche deswegen ungültig ist, weil dabey die in den Gesetzen vorgeschriebene Feyerlichkeiten nicht beobachtet worden sind. So wird besonders dasjenige Testament injustum genannt, welches deswegen ungültig ist, weil dabey die gesetzlich vorgeschriebene Feyerlichkeiten nicht beobachtet worden sind. Nach dem gemeinen Recht ist daher ein nicht privilegirtes Privattestament ungültig, wenn dabey die Testamentshandlung unterbrochen worden, wenn nicht sieben Zeugen gegenwärtig, wenn einer oder einige derselben zum Zeugniß untüchtig gewesen sind, wenn einer oder einige Zeugen nicht unterschrieben, oder ihre Pettschafte nicht beygedruckt haben, einer oder einige derselben nicht als Testamentszeugen erbeten sind, wenn der Testirer sein von einem andern geschriebenes Testament nicht unterschrieben hat, wenn ein oder mehrere Zeugen den Testirer nicht gesehen und nicht gehört haben, wenn in dem Testament eines Blinden nicht acht Zeugen gebraucht worden sind, u. s. f. Selbst ein privilegirtes Testament kann injustum seyn, wenn in demselben nach dem Gesetze nur gewisse Feyerlichkeiten nachgelassen sind, andere aber, welche nicht nachgelassen sind, von dem Testirer verabsäumt worden sind; ein privilegirtes Testament aber, in welchem schlechterdings alle Feyerlichkeiten nachgelassen sind, wie z. B. das militärische, kann niemals injustum seyn, obwohlen es nullum seyn kann, wenn z. B. der Testator bey Verfertigung des Testaments nicht bey Sinnen war. Das Testamentum injustum ist so sehr ungültig, daß wenn auch ein Testator ausdrücklich verordnen würde, daß sein Testament durchaus

gelten ſolle, wenn er gleich die nöthige Feyerlichkeiten nicht gebraucht habe, ja wenn er auch mit Verwünſchungen und angedrohten Strafen verbieten würde, ſein Teſtament wegen unterlaſſener Feyerlichkeiten anzufechten, dennoch der Inteſtaterbe mit der Querela Nullitatis das Teſtament anfechten, und darauf bitten könnte, daß das Teſtament als ungültig erklärt, und der Beſitzer ihm die ganze Erbſchaft cum omni cauſa herauszugeben, ſchuldig erkannt würde; und wenn das Teſtament würklich als injuſtum erklärt wird, ſo fällt nicht nur die Erbseinſetzung, ſondern auch die übrige Verordnungen des Teſtaments, z. B. Vermächtniſſe, Fideicommiſſe und ſ. w. als ungültig dahin. Iſt aber einem ſolchen Teſtament die Codicillarclauſel beygeſetzt worden, ſo kann es, wenn es wenigſtens die Erforderniſſe eines Codicills hat, als ein ſolcher aufrecht erhalten werden. (38)

In jus vocatio, ſ. Vocatio in jus.

Inkarnatfarbe, ſ. Incarnatfarbe.

Inkaſteine, ſ. Incaſteine.

Inkhoornviſch, (*Perca formoſa* Linn.), ſ. Blaukopf unter den Pärſchingen.

Inkruſtat, ſ. Incruſtat.

Inlage (Waſſerbau) ſ. Einlage.

Inlager (jur.) ſ. Einlager.

Inländer, Inländerinn, im gemeinen Leben eine Perſon, welche in einem Lande einheimiſch iſt, in demſelben gebohren iſt, oder auch das Bürgerrecht daſelbſt beſitzet, im Gegenſatze eines Ausländers im Oberd. ein Einländer. Daher **Inländiſch**, welches auch im Hochdeutſchen für einländiſch üblich iſt, in einem Lande einheimiſch, in demſelben erzeuget, verfertigt: im Gegenſatz des Ausländiſch. **Inländiſche Waaren, Producte** ſ. Enc. Th. VIII. S. 104. **Die inländiſchen Rechte.**

Inleute, ſ. Inmann.

Inlich, Inlied, } ſ. Innlet und Inndelt.

Inmärker, auf dem Lande einiger Gegenden, eine Perſon, welcher innerhalb der Mark eines Dorfes, eines Waldes u. ſ. f. anſäſſig iſt; im Gegenſatze der Ausmärker. Hüfener oder Bauern dieſer Art heißen in Oberſachſen Heimhüfener.

Inmiſch baluk (*Atherina Hepſetus* L.) ſ. mittelländiſcher Kornährfiſch unter Kornährfiſch.

Innaſcibilität, iſt in der Lehre der Dreyeinigkeit bey den Theologen eine Proprietät oder Notion, wodurch das Eigne einer Perſon vor der andern und zugleich der Unterſchied, welchen die Schrift unter denſelben und ihr Verhältniß gegen einander anzeigt, ausgedruckt wird; und gehört zu dem Character Hypoſtaticus jeder Perſon. Dieſe Innaſcibilität iſt unter mehrern eine negative Proprietät des Vaters und des heiligen Geiſtes, weil die Schrift zwar von der zweyten Perſon ſagt: ſie ſey gezeugt, aber nicht von der erſten, noch auch von der dritten, ſiehe Dreyeinigkeit. (20)

Innbau (Baukunſt). Das Innere eines Gebäudes oder der innere Bau deſſelben.

Dieſe innwendigen Theile eines Gebäudes ſcheinen dem Geſichte oft größer oder kleiner als ſie wirklich ſind, und dieſer Sinn des Geſichts iſt uns nicht immer getreu. Daher hat ſchon mancher Fehler des Baumeiſters ſeinen Urſprung erhalten. Laugier erklärt ſolches und die Wichtigkeit des Gegenſtandes verlangt, daß ich ſolche Erklärung hier gebe. Wir urtheilen in der Kindheit ſehr unvollkommen von der Größe und Geſtalt der Dinge. Der Blindgebohrne dem Cheſelden in dem Alter, wo die Kräfte der Augen am ſtärkſten ſind, zum Geſichte verhalf, irrte ſich anfangs alle Augenblicke, wenn er einen vorkommenden Gegenſtand beurtheilen wollte. Das Geſicht war ihm noch ſo neu, daß er oft durchs Gefühl den Irrthum der Augen zu verbeſſern ſuchte. Wenn wir mit den Jahren uns gewöhnen, auch noch ſo gut von der Form, Farbe und Größe der Gegenſtände zu urtheilen, ſo ſind unſere Urtheile doch oft nicht ſicherer, als die von dem Blinden des Cheſelden. Wie häufig erfahren wir nicht, daß unſere Augen ſich betriegen. Warum erſcheinen die Sonne und der Mond am Horizont viel größer, als wenn ſie über unſerem Kopfe ſtehen? Warum dünkt uns ein Ort von mittelmäſigem Umfange oft ſehr groß zu ſeyn? Und warum kommt uns ein weitläuftiger Platz oft viel eingeſchränkter vor als er in der That iſt? Wir können uns leicht durch die Erfahrung überzeugen, wie geſchwind man dergleichen Fehler begehen kann, es fällt aber nicht ſo leicht, die Urſache davon anzugeben.

Am meiſten Wahrſcheinlichkeit hat die Muthmaßung daß dieſer Irrthum von der falſchen Vergleichung einer Sache mit der andern herrühret.

Wenn wir die Sonne oder den Mond am Horizonte ſehen, ſo vergleichen wir ſie mit den verſchiedenen Gegenſtänden, die uns zu gleicher Zeit in die Augen fallen, und weil wir ſolche für klein halten, ſo ſcheinen jene Geſtirne groß. Sehen wir ſie aber über unſerem Kopf, ſo fehlet uns die Vergleichung, und die Geſtirne ſcheinen in Anſehung des unermeßlichen Himmels klein. Eine Sache die unumſtößlich beweiſet, daß der Irrthum in ſolchen Fällen nicht ſowohl von einem optiſchen Phänomen, als unſerer Urtheilskraft herrühret, iſt, daß wenn man mit einem Mikrometer in einem Sehrohre die Größe des Mondes am Horizonte mißt, ſolche geringer ſcheint, als wenn man ſie mit eben den Inſtrumenten im Zenith mißt, welches auch ſeyn muß, weil er uns im Zenith um einen halben Durchmeſſer der Erde näher iſt.

Die Vergleichung, welche wir alſo mit den uns vorkommenden Gegenſtänden anſtellen, hat auf die Beurtheilung ihrer Größe einen großen Einfluß.

Wir wollen ſehen, was ſich aus dieſer gegründeten Erfahrung in Anſehung der von außen und inwendig zu verzierenden Gebäude für Folgerungen ziehen laſſen. Bey den auswendigen Verzierungen eines Gebäudes können dreyerley Urſachen von einem und eben demſelben Umfange entſtehen: einmal das Verhältnis der verſchiedenen Maaßen; zum andern die verſchiedenen Eintheilungen, und drittens die Vergleichung welche wir mit den in der Nähe ſtehenden Dingen, als Häuſern, Bäumen, Menſchen, Thieren, deren Größe wir ohngefehr wiſſen, anſtellen.

Inwendig in verſchloſſenen Theilen eines Gebäudes ſind gemeiniglich nur zwey Dinge, darnach wir die Größe eines Platzes und deſſen Maaße beurtheilen, wir vergleichen nemlich die Maaße entweder unter ſich oder mit anderen dabey befindlichen, und haben, wenn nicht von ohngefehr Menſchen oder andere Gegenſtände, keinen Einfluß auf unſer Urtheil, weil wir keine ſehen. Daher begehen wir in Beurtheilung des Umfangs eines inwendigen Theiles, oft große Fehler, wenn wir die Maaße und ihre Eintheilungen unter einander beſtimmen wollen, weil wir ſie nicht nach äußeren Gegenſtänden ſchätzen können.

Die Carthauſerkirche in Rom, das daſige Pantheon, die Sophienkirche in Conſtantinopel, ſcheinen nach

dem Urtheile aller Reisenden gröſser als sie in der That sind, und gleichwohl ist ein merkwürdiger Umstand, daß ihr Gewölbe nach Proportion des Umfangs nicht hoch genug ist, oder welches einerley, daß das Verhältniß der Höhe zur Tiefe zu klein ist.

Das Inwendige der Gebäude kann in Maaße von dreyerley Art getheilt werden. Erstens diejenigen, wo die dreyerley Maaße einander gleich sind: zweytens wo zwey Maaßen einander gleich, und drittens wo alle drey ungleich sind.

1) Nach der ersten Art können verschiedene Arten von Zimmern eingerichtet werden, z. B. Säle, Zimmer, Vorzimmer, Cabinette, u. s. w. Statt der cubischen Form kann man eine runde, viereckigte, und gemischte nehmen, und alsdenn gibt das um den Grundriß dieser Figuren beschriebene Quadrat die Höhe.

Dieses dreyfache gleiche Maaß thut eine bewundernswürdige Wirkung, vornemlich bey Tempeln und groſsen Gebäuden.

Sie scheinen von einem noch weit gröſseren Umfange zu seyn. Das Innere des Pantheons scheint einem jeden ungleich gröſser, als die Kuppel der Peterskirche, bey deren Höhe, welche die Breite weit übertrift, das Auge den Eindruck vom Durchmesser vergißt, und sich darinn verliert.

Die Alten setzten in ähnlichen Fällen das gleiche Maaß fast nie bey Seite.

2) Die Zimmer oder Theile inwendig im Gebäude, die zwey gleiche Maaße haben, sind entweder lange Vierecke: (Rectangula) in der Höhe oder in der Länge.

Ein langes Viereck in der Höhe, schickt sich für Kuppeln, Säle, Vorsäle, oder Hallen, für den Treppenraum ꝛc. Diese Theile können zur Höhe nicht mehr als dreyfache Breite bekommen. Wären sie höher, so sähe man die Decke unter einem gröſseren Winkel, als von siebenzig Graden, folglich wäre die Höhe übermäßig.

Es ist also eine sichere Regel, daß inwendig in einem Gebäude, wo die Länge und Breite einander gleich sind, die Höhe nie über dreymal so groß seyn darf.

Ein oblonges Viereck in der Länge gehört für Säle, und Gallerien. Das schönste Verhältnis für Säle ist, wenn sie zwey oder dreymal so lang als breit sind.

Vier bis fünfmal so lang als breit gehört für Gallerien: eine gröſsere Länge liefe wider die Regeln der Optik, und die Decke würde zu niedrig scheinen.

Zu den optischen Gründen kommt noch ein anderes Bedürfniß, um die Höhe der Wohnzimmer zu bestimmen. Die gewöhnliche Höhe der Menschen ist ohngefehr sechs Fuß. Um ihm aber die Furcht zu benehmen, daß er beständig an die Decke stoße, vornemlich aber, damit er eine frische und gesunde Luft einathme, muß er um und über sich zweymal soviel Luft haben, damit sie ihre Elasticität nicht verliere. Deswegen macht man die Zimmer zwölf Fuß oder zweymal so hoch als die Menschen sind.

3) Die drey ungleichen Maaßen schicken sich für die Schiffe, die Kirchen, für groſse Gallerien und bedeckte Gänge. Hier hat man alle Freyheit in Ansehung der Verhältnisse.

Will man die geometrische Proportion beobachten, so nehme man zur Länge vier, zur Höhe zwey und zur Breite eins.

Will man lieber die arithmetische, so mache man sie drey, zwey, eins, oder die harmonische, so werden die Maaße sechs, drey, zwey seyn.

Man kann aber auſser diesen Verhältnissen auch noch auf andere Art schön bauen: weil man auf verschiedenen Wegen zum Schönen gelangt.

Wenn man bey wohl proportionirten Gebäuden inwendig Ordnungen gebrauchen will, so muß der Durchmesser der Säule, oder des Pilasters dem Umfange des Ortes angemessen seyn, das heißt, je gröſser der Ort ist, desto gröſser muß man den Durchmesser annehmen. Vestigkeit, Schicklichkeit und Schönheit verlangen dieses. Der Durchmesser wird durch die Höhe des Orts bestimmt. Man theile die Höhe für die dorische Ordnung in neun, für die jonische in zehen, und für die corinthische in eilf Theile. Einer dieser Theile gibt den Durchmesser, welcher dem Orte angemessen seyn wird, weil dessen drey Maaße schon gut proportionirt sind.

Die Höhe der Säule wird um einen Theil kleiner als der Ort, wenn die Decke platt ist.

Wenn man z. B. die dorische Ordnung gewählt hat, so gibt man der Säule acht Durchmesser und behält den neunten zum Architrab, oder einer anderen schicklichen Verzierung, worauf die Decke gebracht wird. So bleibt der Carnieß weg, welcher im Innern der Gebäude so widersinnig ist. Bey gewölbten Oertern muß man von der ganzen Höhe den halben Durchmesser für das Gewölbe abziehen, und das übrige der Höhe zur dorischen Ordnung in eilf, zur jonischen in zwölf, und zur corinthischen in dreyzehen Theile theilen, wovon einer den Durchmesser der Säule abgibt.

Die zwey Theile, welche bey jeder Ordnung übrig sind, kommen zum Architrab, und zur Höhe der falschen Attike, oder der Tafel, oder einer anderen Verzierung, welche dazu dient, um den Umfang des Gewölbes von der Ausladung des Architrabs zu unterscheiden.

Hätten die Baumeister diese Regeln beobachtet, so würde man in den Häusern keine solche rieſsen- und zwergmäßige Säulen sehen.

Man kann eine Statue mit Recht Colossalisch nennen, wenn sie die Gröſse eines Wesens überschreitet, dem Gott seine bestimmte Gröſse gegeben.

Bey einer Säule ist aber keine von der Natur, sondern durch den Umfang des Orts bestimmte Gröſse.

Es gibt also keine andere Rieſsen- oder Zwergsäulen, als diejenigen, welche für ihren Ort unproportionirt sind, und bey einer guten Architectur nicht geduldet werden.

In den höchst seltenen Fällen, da man im Innern der Gebäude zwo Säulen über einander gebraucht, muß man von der ganzen Höhe des Orts den halben Diameter des Gewölbes abziehen, und den Rest in zween gleiche Theile theilen, so bekommt man die Höhe einer jeden Ordnung.

Bey der inneren Verzierung hat man mehr Freiheit, alles Schöne das in der Natur ist, zur Verzierung im Groſsen und Kleinen anzubringen, als bey der äuſserlichen.

Hier kann der Baumeister den guten Geschmack in alle Zimmer vertheilen, und eines nach dem andern immer reicher, schöner und kostbarer machen.

Der gröſste Reichthum muß dennoch aber lieber in der Auswahl der Kunst und allenfalls auch in der Kostbarkeit der Materie, als in der Menge von Schnitzwerk und Tändeleyen bestehen.

Bildhauerarbeit und Schnitzwerk muß da vermieden werden, wo der Rauch der Lichter und Lampen schaden kann, nicht in Säle wegen dem Staub der Bälle. Die Farbe der Zimmer muß theils nach dem einfallenden Lichte und dessen Bestimmung gewählt werden.

Lichte Farben erfrischen und geben eine anmuthige Helle. Die weiße Farbe ist in Studier- und Wohnzimmern nicht schicklich, weil sie den Augen Schaden bringt.

Mit Spiegeln und Crystallscheiben, kann man dunkle Zimmer heller machen.

Fenster und Thüren nach Marmorart zu bemalen ist widernatürlich.

Die Ausführung und Herstellung des Innbaus erfordert noch Bequemlichkeit und Vestigkeit.

Alles muß da dem Endzweck und der Bestimmung des Gebäudes entsprechen. (s. Gebäude.) (18)

Innbau, (Bergbau). Der innere Bau bey Berg- und Hüttengebäuden. Dieser ist, wie die Natur der Sache angiebt, jederzeit so beschaffen, daß er dem Endzwecke entspricht, weswegen dieser oder jener Stolle z. B. dieser oder jener Schacht, diese oder jene Hütte gebaut wird, oder sollte wenigstens so seyn, weil er im entgegengesetzten Fall, der Absicht entweder nicht zu Statten käme, oder wohl gar noch schädlich wäre, und in beyden Fällen der bergmännische Haushalt, auf welchen so sehr Rücksicht zu nehmen ist, leiden würde. Der Innbau bey Schachten geht sowohl die Vorrichtung des Schachtes im engern Verstande, als auch die der nöthigen Zimmerung, andrer zur Förderung und Befahrung nöthigen Einrichtungen nicht zu gedenken, an. Bey Stollen eben so, außer dem Raum welcher eigentlich den Stollen ausmacht, die Zimmerung zur Sicherstellung, die Vorrichtung des Tragwerks und was dergleichen mehr ist, welches alles den Innbau ausmacht. Bey Wäschen und Pochwerken aber betrift er die Einrichtung der zur Aufbereitung nöthigen Maschinen sowohl, als auch die Einrichtung der Böden zu Vorrathskammern u. s. w. In Ansehung der Hütten hingegen gehören, nicht nur die Oefen, sondern auch die zum Gebläse nöthigen Maschinen, die Plätze für die dazu unumgänglich nothwendigen Wasserbehälter sowohl, als diejenigen für die vorzulaufenden Schichten zum Innbau. Er würde also in einer Hütte schlecht seyn, wo z. B. Mangel an Raum für die zum Schmelzen bestimmten Gemenge wäre, wovon jederzeit eine gewisse Menge vorhanden seyn muß, welche die Schicht ausmacht. So würde der Innbau eines Stollens ferner schlecht beschaffen seyn, wenn die Wasserseige unter dem Tragwerk zu klein wäre, um den Abfluß derjenigen Wasser zu befördern, derentwegen entweder der Stollen ganz allein, oder doch zum Theil mit angelegt war. ꝛc. (42)

Innbusen, s. Inbusen.

Innere Pflichten, Rechte, s. Pflichten, Rechte.

Innerer Beruf. In jedem Geschäfte oder Lebensart in der Welt gibt es einen inneren Beruf, in so fern Gott dazu das besondere Talent und die Neigung gibt, und dadurch seinen Willen erklärt, daß man diese oder jene Lebensart zu wählen habe, um in derselben den besondern Zweck Gottes mit uns in der Welt und das Beste der menschlichen Gesellschaft zu befördern; und es soll niemand gegen den innern Beruf, das ist, gegen seine Neigung und gegen seine Anlagen und Talente sich einen Beruf erwählen, weil er das ohne denselben nie mit dem gehörigen Eifer und Nutzen verwalten kann. Dieß gilt nun besonders von dem Beruf eines Lehrers. Man fordert dazu einen innern und äußern Beruf. Dieser innere Beruf erfordert erstlich eine starke und anhaltende Neigung zum Lehramte, und nicht sowohl zum Lehramte an sich selbst als zu dem Zweck desselben, Wahrheit und Tugend zu befördern, und also durch die Mittel und Geschäfte des Lehramtes Gott zu verherrlichen, die Erkenntniß und das Reich Christi auszubreiten, und Menschen durch Glauben und Gottseligkeit glücklich zu machen. Zweytens, die dazu nöthigen Anlagen und Talente, wenn es nicht falsche, eingebildete Vorstellungen seyn, daß uns Gott zu dieser oder jener Sache, diesem oder jenem Amte bestimmt habe: denn wenn Gott einen Zweck will, so will er auch die dazu nöthigen Mittel; er kann nach seiner Weisheit und höchsten Vollkommenheit nie einen Menschen zu einem Geschäfte bestimmen, wozu er ihm nicht die nöthigen Gaben gegeben hat. Drittens, auch die Bequemung oder vielmehr Lust und unverdrossene Bemühung, die zu dem Amte erforderliche Geschicklichkeit zu erhalten und zu vermehren, also seine Kräfte des Geistes, und überhaupt natürliche Anlagen darauf anzuwenden, daß man dieß Amt auf die erforderliche und beste Art und mit dem möglichsten Nutzen verwalte. Damit ist denn auch ein solcher Wandel und Reinigkeit der Sitten verknüpft, wie es sich für einen Boten und Geschäftsträger Christi, und einen Lehrer und Beförderer der wahren Weisheit und Tugend schickt.

Dieser innere Beruf kann den Graden nach verschieden seyn, indem diese drey Stücke bey einem geringer, bey dem andern stärker seyn können. Mancher hat mehr Hindernisse, sowohl zur Erlangung der Geschicklichkeit als zur Ausrichtung des Berufs, und sein Muth oder sein Eifer zu dem Geschäfte und zu dem Amte wird dadurch mehr angefeuert als niedergeschlagen; mancher fühlt einen besondern starken Antrieb oder stärkere Neigung, und in diesem Betracht kann man sagen, daß Gott manchen auch außerordentlich berufe.

Es ist aber der innere Beruf noch nicht allein hinreichend sich ein ordentliches Lehramt anzumaßen, noch weniger allein der starke Trieb, den man dazu zu haben glaubt, ohne die dazu erforderliche Tüchtigkeit. Daraus sind manche Schwärmereyen und Anmaßungen unstudirter Leute entstanden, die sich für andere zu Lehrern aufgeworfen haben, wobey sie sich auch wohl darauf berufen haben, daß wir ein geistliches Priesterthum ausmachen, und fälschlich dieß von einem allgemeinen Lehramt verstanden haben (s. Priesterthum, geistliches). Zu dem innern Beruf muß noch allezeit ein äußerer hinzukommen, und zwar von demjenigen, der das Recht hat im Namen der Gemeinde, jemand zu einem Lehrer der Gemeinde zu bestellen. Durch diesen äußerlichen Beruf erhielte jemand erst das Recht und die Befugniß zur Verwaltung des Lehramts; und wenn dabey alles recht zugeht, so ist es ein göttlicher Beruf: denn Gott beruft die Lehrer nun nicht anders als mittelbarer Weise. Doch setzt dieser äußere Beruf allzeit den innern Beruf voraus. (s. Vocation, Lehramt. (20)

Innerer Gottesdienst, s. Gottesdienst (moralisch-protest.).

Inneres Gefühl, s. Gefühl.

Inneres Licht. Von einem innern Lichte reden die Quaker, eine Hauptsecte der Fanatiker sehr viel, und gründen darauf das ganze Gebäude ihrer Schwärmerey. Sie nennen es auch Christus in uns, Saamen in uns, Salbung, und berufen sich auf solche Stellen der Schrift, worin diese Redensarten und andere ähnliche vorkommen, z. B. im Lichte wandeln, der Odem des Allmächtigen, die Weisheit, und nach dem Salomo zu reden, das Wort, der Geist

Gottes, das Ebenbild, die Gnade, u. ſ. w. und dann berufen ſie ſich auch auf die eigne Erfahrung. Dieſes innere Licht iſt von der Schrift und Schrifterkenntniß, aber auch von dem Verſtande des Menſchen unterſchieden, und iſt eine mit Gefühl, oder mit Ueberzeugung und Leben verknüpfte Erkenntniß der Wahrheit. Dieſe ſtellt ſich mit ſolcher Gewißheit dar, daß er daran nicht zweifeln kann. Es zeigt ihm dieſes Licht die Beſchaffenheit und das Weſen der Dinge in ſeiner untrüglichen Richtigkeit. Dieſes Licht erleuchtet, bekehret, und treibt die Menſchen, auch ohne die heil. Schrift; es iſt alſo auch in den Heiden und allen Menſchen wirkſam, die die göttliche Offenbarung nicht haben. Den Graden nach iſt es verſchieden, und bey dem einen äußert es ſich, bey andern aber kommt es nicht zur Kraft, doch aus eigner Schuld des Menſchen; es iſt bey einigen geringe, bey dem andern größer, und anfangs klein, nimmt aber immer mehr zu, nachdem ihm der Menſch Gehör gibt. Es zeigt ihm ſeine Sünden, verdammt ihn, tröſtet ihn wieder, zeigt ihm, was wahr und falſch, gut und böſe iſt; es gibt ihm alle Kraft, es iſt untrüglich und dieſes Licht haben wir Chriſto zu danken.

Man ſieht hieraus ſchon zum voraus, daß ſie von der heil. Schrift und derſelben Inhalt von uns verſchiedene Gedanken haben. Sie ſagen, die heil. Schrift iſt zwar ein göttliches Buch, aber doch zu unſerer Seeligkeit nicht nothwendig, weil das innere Licht den Mangel deſſelben erſetzt. Die Erkenntniß der chriſtlichen Lehre, und die hiſtoriſche Erkenntniß von Chriſti Geburt, Leben, Tod u. ſ. w. iſt zwar pars integralis der chriſtlichen Religion, ſo wie es Hände und Füße bey einem Menſchen ſind, aber doch iſt immer ein Menſch noch Menſch, wenn er gleich kein ganzer Menſch in allen ſeinen Theilen iſt. Denen, die die heil. Schrift haben, iſt dieſe Erkenntniß nothwendig: allein die Schrift iſt nicht das einzige nothwendige Mittel, die Wahrheit der chriſtlichen Religion zu erkennen, und zum ſeligmachenden Glauben iſt der Buchſtabe der Schrift nicht nütze. Alſo glauben ſie, daß Gott den Heiden auf eine übernatürliche Art die Wahrheit offenbare. Sie ſagen, ob den Heiden gleich das äußere Licht benommen ſey, ſo haben ſie doch ein inneres, daher heiſe Chriſtus das Licht der Heiden. Barclay ſagt, die hiſtoriſche Erkenntniß haben wir nur durch die heil. Schrift, doch kann ſie Gott auch ohne dieſe Schrift geben, wie bey den Propheten, indeſſen muß doch das innere Licht erſt von der Göttlichkeit der Schrift überzeugen. Das innere Licht und die Schrift ſind beyde von Gott, und jenes könne dieſen niemals widerſprechen, aber ohne jenes werde die Schrift nur verdreht, wie bey den Juden zur Zeit Chriſti. Die Schrift iſt bey ihm nur norma ſecundaria; und wir können weder ihre Göttlichkeit, noch auch ihren Sinn ohne das innere Licht verſtehen; ſie kann uns nicht erleuchten, nicht beſſern, nicht den Glauben hervorbringen und uns nicht mit Gott vereinigen; ſie iſt auch unvollſtändig, und der ganze Wille Gottes darin nicht geoffenbart. Indeſſen leſen ſie die heilige Schrift fleißig, und die Kinder werden von den erſten Jahren ſehr dazu angehalten, daher auch ihre Reden und Schriften voll von bibliſchen Redensarten und Sprüchen ſind. Das Kennzeichen des innern Lichts ſetzte Hubberthon, in einer Unterredung mit Kaiſer Carl II. nach Sewal, darin, daß der Geiſt die Welt überzeuge von der Sünde, und davon würden ſie auch überzeugt, und zur Gerechtigkeit und zum Gehorſam der Wahrheit geleitet. Aus dieſer Wirkung wiſſen ſie, daß es der wahre Geiſt iſt, denn der Geiſt des Satans thut dergleichen nicht. Und Wilhelm Penn ſagt in den kurzen Nachrichten, weil ſich die Kraft des Geiſtes in der Bekehrung ſo vieler tauſend Menſchen bewieſen habe, ſo ſey das ein Beweiß, daß ſie vom wahren Geiſt getrieben werden.

Dieſe ganze Vorſtellung von dem innern Lichte beruhet auf einer gewiſſen Verwirrung der Begriffe. Es iſt ein ganz vernünftiger Satz, und zugleich der Schrift gemäß, daß wer die göttliche Offenbarung nicht habe, und alſo ohne ſeine Schuld keine Kenntniß der chriſtl. Religion beſitze, nicht von Gott wegen des Mangels des Glaubens an die chriſtliche Religion werde verdammt, und der Heide alſo ſeelig werden werde, wenn er Gott nach dem Maaße ſeiner empfangenen Erkenntniß aufrichtig diene: aber ſie machen nun daraus ein beſonders inners Licht und eine allgemeine übernatürliche Offenbarung Chriſti in allen Menſchen, wodurch der Menſch zur Erkenntniß der Lehre Chriſti komme.

Eben ſo verwirren ſie ſich in dem Unterſchied der hiſtoriſchen und lebendigen Erkenntniß der chriſtlichen Religion, und der natürlichen Kraft des göttlichen Worts zum Unterſchiede der Gnadenwirkungen des Geiſtes durch dieſelbe: wobey ſie beydes ſo ſehr von einander unterſcheiden, daß das letztere unabhängig von dem erſtern ſey, und ſogar eine unmittelbare Eingebung und Wirkung ausmache. Dabey entſtehen ein Haufen Widerſprüche, die natürlich aus dieſem innern allgemeinen Lichte folgen müſſen, indem dieſes Licht bey einem jeden auch wieder ganz verſchiedene Erklärungen hervorbringt, daß ſelbſt Wilhelm Penn klagte, daß einige nur ihre eignen Einfälle vortrügen und nicht das, was das innere Licht wirke, und Sewal ſagt, daß die eigne Einbildung zuweilen ſo ſtark auf den Menſchen wirke, daß er glaube, zu etwas verpflichtet zu ſeyn, das er beſſer unterlaſſen hätte. Und wornach ſoll man es doch wohl prüfen, ob ein ſolcher Vortrag, welchen jemand dem innern Lichte zuſchreibt, von Gott und dem innern Lichte oder von dem Irrlichte herrühre? Da ſie ihr inners Licht nicht der Schrift unterwerfen, ſo iſt alſo auch kein Entſcheidungsgrund da, wornach es geprüft werden kann, und ſie haben keinen einzigen Character, wodurch ſie ſich ſelbſt und noch weniger, wodurch ſie andere überzeugen können, daß ihr ſo genanntes inneres Licht ihre Vorträge hervorgebracht habe. Die andern chriſtl. Kirchen berufen ſich freylich auf das Zeugniß des heil. Geiſtes und ſagen, daß das Bibelleſen an ſich eben ſo wenig genug ſey, als die blos hiſtoriſche Erkenntniß, aber doch wirkt Gott ſelbſt nicht anders als durch die Schrift, und hat auch durch nichts anders zu wirken verſprochen. Dieß Zeugniß des Geiſtes iſt auch kein inneres Licht der Quaker, nicht etwas von dem Wort Gottes abgeſondertes und unabhängiges, ſondern die Frucht, Wirkung und Leben der erkannten Schriftwahrheiten ſelbſt. Das Licht aber, wovon die Schrift redet, iſt theils Chriſtus ſelbſt, in ſo fern er die Menſchen belehrt, und durch ſeine Lehre, die wir in den Schriften der Apoſtel noch haben, die Welt erleuchtet, theils die Erleuchtung ſelbſt, und die Reinigkeit und Heiligkeit des Wandels (ſ. Licht). Lehrt das Licht etwas, was die Schrift, welche die Regel unſers Glaubens und Lebens iſt, nicht lehrt, ſo muß entweder die Schrift nicht das alles enthalten, was der Menſch außer der natürlichen Erkenntniß zu ſeiner Seeligkeit wiſſen muß, oder es muß falſch

und unrichtig ſeyn. Von der Schrift haben wir Beweiſe ihrer Göttlichkeit, aber welche Beweiſe haben wir von der Göttlichkeit dieſes Lichts? Lehrt aber das innere Licht nichts anders als was die Schrift lehrt, ſo fällt ihr ganzes inneres Licht, wie ſie es erklären, als unnöthig, weg, (ſ. Barclay Cathechismus u. ſ. Apologie Theſ. 3. 5. 7. Wilh. Caton Beſchirmung der Unſchuldigen u. ſ. w. ſagt: ſo du kein ander Licht, Regel und Richter kennſt, als die Schrift, ſo iſts kein Wunder, daß du noch biſt in der Finſterniß. Wilhelm Ames in der Beſchreibung der Wahrheit: wofern es ſollte bekennet werden, daß die Schrift ein Inſtrument iſt, wodurch der Wille Gottes kann geoffenbart werden, ſo ſollte es gleichwol eine falſche Lehre ſeyn, zu ſagen, daß dadurch ſein ganzer Wille vollkömmlich geoffenbart wird. Eben deßwegen bekümmern ſie ſich auch nicht um die Erklärung der Schrift, um Sprachen und Wiſſenſchaften. (ſ. Quaker). (20)

Innerer Schloßhof, ſ. Schloßhof.

Inneres Wort. Die Myſtiker und Fanatiker reden viel von einem innern Wort, und unterſcheiden es von dem äußern. Das äußere iſt die heil. Schrift und die darin enthaltenen Wahrheiten, dieſe ſeyen nicht hinreichend den Menſchen zu verbeſſern und auch zum Glauben zu bringen, ſondern erfordern noch das innere Wort, welches hinzukommen müſſe, und wodurch entweder der todte Buchſtabe des äußern Worts lebendig gemacht, oder noch die mehrere Vollſtändigkeit deſſelben erhalten werden müſſe. Nach den verſchiedenen Arten ſolcher Myſtiker und Fanatiker oder Enthuſiaſten drücken ſie ſich auch auf verſchiedne Art darüber aus. Die Labadiſten, die von Labadie ſo genannt werden, und aus deſſen Anhang ſich Pet. Yvon, de Lignon, Heinr. Sluter und Pet. Sluter, und auch die berühmte Anna Maria Schurmännin vornehmlich merkwürdig ſind, und von welchen ſämmtlich verſchiedene Schriften herausgegeben ſind, ſagen: die heil. Schrift enthalte einen vollſtändigen Unterricht von allem was wir zur Seeligkeit glauben und thun müſſen; ſie ſey auch die einzige Regel, nach welcher wir alle Glaubens- und Lebenswahrheiten prüfen müſſen: aber doch ſeyen wir an dieſelbe nicht allein gebunden, ſondern Chriſtus könne vom Himmel die Menſchen eben ſo gut jezt noch lehren, wie er es hier auf Erden gethan habe. Dieß geſchehe durch einen Eindruck, welchen uns der Geiſt Gottes im Herzen von der Wahrheit gebe, und Dieſe Wahrheit oder Wort in uns (inneres Wort) lehre uns noch mehreres und viel deutlicher und klarer. Dieſes innere Wort erkennen wir aus ſeiner Wirkung in uns; dieß erleuchte und bekehre uns, und dieß mache uns ſeelig. (ſ. Declarationsſchrift der Labadiſten.)

So theilt auch Poiret das Wort ein, in das äuſſerliche und innerliche. Das äußerliche findet er in der Schrift, das innere ſind die innern Empfindungen. Dieſes hange nicht von dem erſtern ab, ſondern auch ohne das Wort der Offenbarung könne der Menſch durch das innere Wort oder innerliche Licht bekehret und erleuchtet werden. Dieß ſey die Wirkung des heil. Geiſtes in uns, wobey ſich der Verſtand ganz leidentlich verhalte, (ſ. *Oeconomia divina libr.* 3. c. 7. und *fides et ratio collatae ac ſuo utroque loco redditae adverſus principia Lockii*). Auch Sebaſtian Frank prieß das innere Wort, mit Verachtung des äußern, welches er einen todten Buchſtaben nannte, ſehr an, in ſeinen Paradoxis und Weigel in ſeiner Poſtille, ſ. inneres Licht. (20)

Innere Vertheidigung (Fortif.), ſ. Vertheidigung.

Innerſte (Bergwerksmaſchinen). Auf dem Harze verſteht man hierunter gewiſſe Aufſchlagwaſſer. Sowohl das Clausthaler als Zellerfelder Aufſchlagwaſſer fließt nach Lautenthal, nachdem ſolches von dem dreyzehn Lachterſtollen gleich unter der Wildemänner Hütten gefaßt und in einem Graben das Hütſchen- und Spiegelthal auf Kehr- und Kunſträder gebracht worden. Dieſe Waſſer werden die Innerſte genannt, weil dieſer Fluß dahin einfällt. (18)

Inngarn, ſ. Ingarn.

Inngemäſch, ſ. Ingemäſch.

Inngrün, ſ. Ingrün.

Innguß (Metallurgie). Ein ſtählernes Gefäß, von ziemlicher Dicke, welches cylinderförmig ausgehöhlt und mit einem Griffe verſehen iſt. Man bedient ſich deſſelben, um geſchmolzene Metalle darin in längliche ſchmale, nicht gar zu dicke Stücke — ſogenannte Zaine — zu gießen. Zu dieſem Ende muß ein ſolches Werkzeug, inwendig ſehr glatt polirt ſeyn. Auch iſt es gut, wenn man mehrere Ingüſſe von verſchiedener Größe hat, da man ja die Zaine nicht immer von einerley Größe gießen will. Ehe man aber das Metall hereingießt, muß man den Innguß ſoweit erwärmen, daß ein von außen daran gebrachter Waſſertropfen ziſcht und ihn inwendig mit etwas ausſtreichen, damit der Zain ſich nach dem Erkalten gut los machen läßt. Gewöhnlich nimmt man Fett oder einen Fettlappen dazu. Eben die Dienſte leiſtet aber auch Holz- oder Oelruß, Kreide und Röthel. Sind aber die metalliſchen Maſſen, welche darinn ausgegoſſen werden ſollen, ſchwefelhaltig (rohſteinartig); ſo iſt der Lehm noch brauchbarer, weil er verhindert, daß nun der Innguß nicht angegriffen werden kann. (42)

Innhölzer, ſ. Inhölzer.

Inniacſa, nennen die Italmanen den Lachs.

Innicher (Salzwerkswiſſenſchaft). In den Salzſiedhäuſern, ſo man Gewöhrd Halleſern nennt, verſteht man hierunter die hintere Wandung des Herdes bey der Wärmpfanne auf der Seite gegen den Naach. Er iſt ein Gewördherd und wird nur alle 6 Wochen neu gemacht, weil die Hitze bey ſolchem nicht ſo ſtark iſt, ſ. Gewöhrdhalles. (18)

Innländer (*Chryſomela* 12. *punctata*), ſ. Engbruſtblattkäfer, zwölfpunctirter.

Innlager, ſ. Einlager.

Innlet, Innbett, Innlich, Innlied, Bühre (Haushaltung). Der innere Bezug des Bettes, worein man die Federn ſtopft und worüber der Bettzug gezogen wird. Man wählt dazu einen dichten Zeug, damit die Federn nicht durchſtechen und wichſet ihn mit Wachs. Zu Unterbetten nimmt man Drillig, zu Kiſſen und Bettdecken, feine veſte geſtreifte Leinewand. (47)

Innocens (*des innocens*), nennen die franzöſiſchen Köche ganz junge, noch nicht lange ausgebrütete Täubchen, die als ein Gericht auf die Tafel aufgetragen werden. (x)

Innocente, eine ehemalige Benennung einer gewiſſen weiblichen Kleidung auf herrnhuteriſche und mennoniſtiſche Art. (x)

Innominata, nennt Plumier den aufrechten Knopfbaum.

Innominata Glandula. Wird die Thränendrüse genennt. (5)

Innominata Ossa, ſ. unter Knochen.

Innominata Tunica, heißt die äußere Haut, welche den Augapfel vorwärts bedeckt, ſ. Auge.

Innominatus, Insitus Humor. Die Alten nehmen vier beſondere feine Säfte an, die den Körper unmittelbar ernähren ſollten, worunter der eine *innominatus*, der andere *Ros*, der dritte *Gluten*, und der vierte *Cambium* genennt wurde. (5)

Innovatio Beneficiorum. Neuerungsfall geiſtlicher Pfründen. Man verſteht dadurch jede Veränderung ihres urſprünglichen Zuſtandes. Dieſe geſchieht entweder durch Vereinigung mehrerer Pfründen oder Zerſtückung einer Pfründe. Jede Verknüpfung zweer oder mehrerer Pfründen wird eine Vereinigung derſelben (unio beneficiorum) genannt. Sie kann auf dreyerley Arten geſchehen; denn entweder werden mehrere in eine zuſammengeſchmolzen oder nicht. Die Zuſammenſchmelzung mehrerer in eine iſt die Vereinigung mittelſt der gänzlichen Erlöſchung (unio per ſubpreſſionem). Geſchieht die Vereinigung ohne eine Zuſammenſchmelzung, ſo werden mehrere von einander abhängend oder nicht. Die Vereinigung mittels der Abhängigkeit (unio per ſubjectionem) geſchieht, wenn zwo oder mehrere Kirchen untereinander zwar verſchieden bleiben, jedoch einem einzigen Vorſteher alſo übergeben werden, daß eine vor der andern einen Vorzug hat, und die mindere von der größern abhängend wird. Die größere wird dann die Mutterkirche (Eccleſia mater ſeu matrix), die mindere aber die Tochterkirche, Filialkirche (filia, filialis) genannt. Daher iſt die Rechtsregel: Filia ſequitur matrem. Endlich geſchieht die Vereinigung ohne eine Abhängigkeit (unio per aequalitatem), wenn zwo oder mehrere Kirchen nichts von ihrem urſprünglichen Zuſtande verlieren, auſſer daß alle einen einzigen Vorſteher haben.

Jede Vereinigung der Pfründen iſt eine Kränkung der gemeinen Rechte, weil durch eine ſolche Vereinigung mehrere einem einzigen Vorſteher gegeben werden, und doch ſowohl der Wille der Stifter, als auch die gemeinen Rechte fordern, daß jede Pfründe ihren eigenen Vorſteher oder Pfründner haben ſoll. Wenn nun etwas wider die gemeinen Rechte angeordnet wird, ſo muß die Verletzung derſelben wieder durch einen größern Nutzen erſetzt werden, wenn nicht etwa die gemeinen Rechte einem unvermeidlichen Nothfalle weichen müßten. Daher iſt keine Pfründenvereinigung erlaubt, es ſey dann, daß ſelbe ein Nothfall oder der Nutzen der Kirche forderte. Da nun die Unterſuchung: ob im gegebenen Falle eine dieſer Urſachen vorhanden ſey? der Obrigkeit zuſteht, ſo folgt von ſich ſelbſt, daß ohne Einwilligung der gehörigen Obrigkeit keine Pfründenvereinigung geſchehen könne. Vorzüglich aber iſt in jenen Ländern, wo die Biſchöffe nicht zugleich Landesherrn ſind, die Einwilligung des Landesfürſten in Betreff aller Pfründen überhaupt, in Rückſicht der Patronatspfründen aber auch die Einwilligung des Lehensherrn nöthig, weil ſelbiger durch die Vereinigung ſeiner Patronatskirche mit einer andern das Vorſchlagungsrecht verliert, welches ihm wider ſeinen Willen nicht genommen werden kann.

Der Pfründenvereinigung iſt die Zertheilung oder Zerſtückung derſelben entgegengeſetzt, welche im engern oder weitläuftigern Verſtande geſchehen kann.

Eine Pfründenzerſtückung im engern Verſtande geſchieht da, wenn aus einer, zwo oder mehrere gemacht werden. Die Schmälerung hingegen oder Verkleinerung der pfründlichen Einkünfte iſt eine Zertheilung im weitläuftigen Verſtande. Von den Zerſtükkungen im engern Verſtande giebt es wieder dieſe zwo Gattungen, daß entweder die Pfründe, die urſprünglich eine war, in mehrere zertheilt oder die geſchehene Vereinigung mehrerer wieder aufgehoben wird. Denn weil mit dem Nichtdaſeyn des zureichenden Grundes auch das Gegründete aufhört, ſo muß auch die Pfründenverleihung aufhören und ihr urſprünglicher Zuſtand wieder hergeſtellt werden, ſobald die hinlänglichen Urſachen ihrer Entſtehung nicht mehr vorhanden ſind, in welchem Falle ſodann die Mutterkirche alle Rechte, die ſie in der Filialkirche hatte, verliert.

Es iſt ſehr auffallend und befremdend, daß in den Decretalen die Zerſtückung der Pfründen öfter und nachdrücklicher unterſagt werde, als ihre Vereinigung, und noch auffallender wäre es, wenn dieſes Verbot auch auf die mit überflüßigen Renten verſehene Pfarreyen und Pfründen ausgedehnt werden müßte: denn da der Endzweck der Kirche das Seelenheil iſt, dieſes aber deſto mehr befördert wird, je öfter und bequemer die Glaubigen von ihren Hirten den Unterricht in der Glaubens- und Sittenlehre erhalten und die Sacramente empfangen können, ſo iſt es nicht einzuſehen, warum man nicht Pfarreyen, die mit überflüßigen Einkünften verſehen ſind, zerſtücken und auf dieſe Art kleinere Pfarrbezirke auszeichnen ſolle, damit nicht das Volk wegen der Weitſchichtigkeit ſo viele Stunden auf dem Wege zum Gottesdienſte und Leichenbegängniſſen zuzubringen, oder wegen der rauhen Winterszeit und andern Beſchwerlichkeiten nur ſelten zu erſcheinen gemüßigt werde. Auch für die Seelſerger ſelbſt ſind ſolche Verkehrungen nützlich, die oft, um den Sterbenden beyzuſtehen, nicht ohne Nachtheil ihrer Geſundheit und Schwächung der Leibeskräfte ſehr weite und beſchwerliche Wege zu machen haben.

Da unter der Zerſtückung im weitläuftigen Verſtande die Schmälerung der Einkünfte verſtanden wird, ſo gehören unter dieſelbe 1) die **Penſionen** und 2) die **Annaten**. Penſionen werden jene jährliche Abgaben genennt, welche als einen Theil ſeiner jährlichen Einkünfte ein Pfründner vermöge eines obrigkeitlichen Auftrages, der ſich in hinlänglichen Urſachen gründet, einer gewiſſen Perſon zu überlaſſen verbunden iſt. Weil aber das Recht, aus einer fremden Pfründe einen Theil der Einkünfte zu ziehen, einer geiſtlichen oder weltlichen Perſon und zwar aus verſchiedenen Beweggründen zuſtehen kann; ſo werden die Penſionen in **geiſtliche**, **weltliche** und **vermiſchte** auf dieſe Art eingetheilt, daß man durch die erſten jene verſteht, die einem Geiſtlichen wegen geleiſteter **Religionsdienſten** gegeben werden, jene hingegen ſind weltliche, die Jemand, (er mag geiſtlichen oder weltlichen Standes ſeyn) **weltlicher** Dienſte wegen genießet. Endlich werden jene gemiſchte Penſionen genennt, die nur eine geiſtliche Perſon aus andern **Beweggründen** als der geiſtlichen Dienſte wegen zu ziehen berechtiget iſt.

Nach den gemeinen Rechten müſſen die Pfründen ohne Schmälerung der Einkünfte verliehen werden. Eccleſiaſtica beneficia, ſo heißt es im 3ten Buche der Decretalen Tit. XII. ſine diminutione conferantur. Nun werden durch die Penſionen die Einkünfte geſchmälert; ſie widerſprechen demnach den gemeinern Rechten. Da aber alle Anordnungen wider die gemeinen

meinen Rechte in einer hinlänglichen Urſache gegründet ſeyn müſſen, ſo folgt daraus, daß eine Pfründe, außer dem Falle wichtiger und hinlänglicher Beweggründe nie mit einer Penſion zu beſchweren ſey.

Den wahren Gebrauch der Penſionen und die rechtfertigenden Urſachen haben jene Prälaten, denen der Pabſt Paulus III. die auf dem nächſten Synode abzuſtellende Unordnungen aufzuzeichnen befahl, mit dieſen Worten beſtimmt: Alius abuſus, cum beneficia conferuntur, irrepſit in conſtituendis ſuper eorum fructibus penſionibus, immo quandoque cedens beneficio omnes ſibi fructus reſervat. Qua in re illud eſt animadvertendum, nulla alia de cauſa, nulloque alio iure penſiones conſtitui poſſe, niſi ut quasdam eleemoſynas, quae in pios uſus et indigentibus concedi debent. —— Nam reditus ſunt adnexi beneficio, ut corpus animo: ideo ſua natura pertinent ad eum, qui beneficium habet, ut poſſit ex iis vivere honeſte pro ſuo ordine, ſimulque queat ſuſtinere impenſas pro divino cultu, et templi ſacrarumque aedium reparatione, et quod reliquum eſt, impendat in pios uſus. Haec eſt enim natura redituum. So lange alſo die Penſionen die Natur eines Allmoſens an ſich haben, ſind ſie nicht zu verwerfen, weil nichts billiger iſt, als daß man mit den überflüßigen Einkünften der Pfründen die Religionsdiener, die keine ſtandesmäßige Verſorgung haben oder andere Nothleidende unterſtütze: allein im zwölften Jahrhunderte fieng man an, ſie zu mißbrauchen; denn man belegte damit die Pfründen, ohne zu unterſuchen, ob ſie überflüßige Einkünfte abwerfen, oder ob jene, denen man Penſionen gab, bedürftig ſind, oder nicht? Daraus dann folgte, daß nicht nur allein die Pfründen ſo ſehr geſchmälert wurden, daß ſie fähige Männer ausſchlugen, ſondern auch die Kirchengebäude und andere zum äußern Gottesdienſte nöthige Dinge nicht unterhalten werden konnten, ja es haben ſogar Viele, die nie im Sinne hatten, in den geiſtlichen Stand zu treten, Penſionen erſchlichen, und geerndtet, wo ſie nicht geſäet hatten, da doch nach der Lehre des Paulus jener, der nicht arbeitet, auch nicht eſſen ſollte; denn ſie wußten, daß ihnen, ſobald ſie eine Pfründe erhalten haben, der Weg zu reſigniren mit Beybehaltung einer jährlichen Penſion offen ſtehe, ohne daß ſie nöthig hätten, geiſtliche Dienſte zu leiſten, zu geſchweigen, daß die Geſetze, welche die Mehrheit der Pfründen unterſagen, durch die Penſionen frucht- und kraftlos gemacht worden ſeyen. Dieſe Unordnungen und Mißbräuche abzuſchaffen, hatte zwar das Concilium zu Trient alle Penſionen, die nicht als ein Allmoſen konnten betrachtet werden, unterſagen wollen: allein da dieß die Umſtände der Zeit nicht zuließen, hat er ſie wenigſtens ſo weit beſchränkt, daß keine Cathedralkirche, deren reine Einkünfte ſich nicht über tauſend, und keine Pfarrey, deren Erträgniß ſich nicht über hundert Ducaten belaufet, damit belegt werden ſolle. *Concil. Trid. Seſſ.* XXIV. Cap. 13. *de Reform.*

Wenn eine Pfründe, auf was immer für eine Art, ihren Vorſteher verliert oder erledigt wird, ſo laufen die Erträgniſſe derſelben bis zur Beſetzungszeit immer fort. Da nun die gemeinen Rechte die Pfründen ohne Verſchmälerung zu verleihen gebieten, ſo iſt es nicht erlaubt, die in der Erledigungszeit verfallene Renten vorzuenthalten, ſondern ſie müſſen dem Nachfolger überlaſſen werden, denn ſonſt würden dergleichen Pfründen im weitläuftigen Verſtande zerſtücket. Die gemeinen Rechte beſtimmen jedennoch manchmal ſelbſt hinlängliche Urſachen, in deren Daſeyn man wider ihre Vorſchrift handeln darf. Obſchon nun die Vorenthaltung der Renten der erledigten Pfründen in den gemeinen Rechten unterſagt wird, ſo iſt doch dieß nur unter der Bedingniß zu verſtehen, wenn nicht rechtmäßige Urſachen das Gegentheil geſtatten. Unter die Fälle, unter welchen die in der Erledigungszeit verfallenen Erträgniſſe, oder die Intercalareinkünfte veräußert werden können, rechnet man die Tilgung der Schulden, die nöthige Verbeſſerung der Kirchengebäude und dergleichen. Es iſt auch (Cap. un. ut eccleſ. benef. ſine dimin. conf.) entſchieden, daß es den Pfründenverleihern erlaubt ſey, ſich einen Theil der Einkünfte des erſten Jahrs vorzubehalten, wenn ſie ein beſonderes Privilegium, eine durch die Verjährung rechtmäßig eingeführte Gewohnheit, oder eine andere hinlängliche Urſache, als z. B. wenn es in der Stiftung wäre ausbedungen worden, dazu berechtigt; und darauf gründet ſich das Recht der Erzherzoge von Oeſterreich von allen Pfründen, die ſie zu verleihen haben, Taxen zu fordern. In einer Verleihung des Jahres 1772. vom letzten December hat der verſtorbene Kaiſer Joſeph II. als damaliger Mitregent in Anſehung der für das künftige bey Verleihung der landesfürſtlichen Pfarreyen und Beneficien abzunehmen kommenden Taxen dahin die Entſchließung abgefaßt: daß in Betref jener Beneficien, die nicht die volle Congrua haben, es bey der bisherigen Beobachtung, als nemlich der bloßen Expeditionstaxe mit 3 fl. gelaſſen, hingegen von denjenigen, deren Erträgniß von 300 bis 600 fl. und nicht mehr ausmache, künftig allgemein die Taxe mit 10 von hundert der jährlichen Erträgniß abgenommen, nebſt dem auch bey dieſer Gattung Beneficien das üblich geweſene, und bey den Landesſtellen abgenommene Viertel und reſpective Fünftel der Hoftaxe nachgelaſſen, und lediglich die Expeditionstaxe abgenommen werden ſolle: Und endlich belangend jene Beneficien und Pfarreyen, deren Erträgniß 600 fl. überſteigt, möge es bey der bisherigen Uebung, als nemlich dem dritten Theil der reinen Erträgniß, ſein Verbleiben haben. Was aber die Intercalareinkünfte der in Erledigung ſtehenden Pfründen betrift, ſo gehören ſelbe in den öſterreichiſchen Erbländern nach der neueſten Verordnung des höchſtſeeligen Kaiſer Joſephs II. zum Religionsfond. In andern Ländern ſind hierinn auch andere Verfügungen gemacht worden, und man muß daher auf die deßfalls getroffenen Verordnungen jedes Landes und Bisthums Rückſicht nehmen.

Zu den Zerſtückungen der Beneficien im weitläuftigen Verſtande gehören auch die Annaten. Annaten überhaupt ſind ein Theil der Einkünfte des erſten Jahres, welcher der päbſtlichen Cammer wegen einer erhaltenen Pfründe entrichtet werden muß. Sie werden in mehrere Arten getheilt; denn die Annaten im eigenen Verſtande genommen ſind der halbe Theil der pfründlichen Einkünfte des erſten Jahres, die ganz der päbſtlichen Cammer gehören, und ſonſt auch die bonifacianiſche genennt werden, weil ſie ihren Urſprung vom Pabſte Bonifaz IX. haben. Eine andere Art der Annaten ſind jene, welche die Gemeindienſte (ſervitia communia) genennt werden. Sie ſind ein gewiſſer Betrag, welcher von einem Bisthume oder einer Conſiſtorialpfründe, d. i. einer ſolchen, die der päbſtlichen Beſtätigung unterſteht, zu entrich-

ten iſt. Die Hälfte von den Gemeindienſten behält der Pabſt und das Uebrige wird unter die Cardinäle vertheilt. Mit den Gemeindienſten haben die Kleindienſte oder Sporteln (ſervitia minuta) eine Aehnlichkeit, die unter gewiſſe päbſtliche Beamte vertheilt werden. Endlich gehört unter die Art der Annaten die fünfzehnjährige Abgabe (Quindennium), welche alle 15 Jahre für den Beſitz auf immer vereinigter Pfründen zu entrichten iſt. Eine kurze Geſchichte der Annaten ſiehe beym Art. Annaten.

Da die Annaten von der Vorenthaltung der Renten oder Schmälerung der Pfründen, dieſe aber von der Pfründenzerſtückung nicht unterſchieden iſt, ſo widerſprechen dieſelbe den gemeinen Rechten und können daher ohne hinlängliche Urſachen nicht abgenommen werden. Die römiſchen Curialiſten geben zwar zur rechtfertigenden Urſache der Annaten die Oberherrſchaft des Pabſtes über alle Pfründen an; allein da dieſe Völle der päbſtlichen Macht (plenitudo poteſtatis) nichts als ein Hirngeſpinſt iſt, ſo haben die Annaten entweder gar keine rechtfertigende Urſache, oder wenn ſie eine haben, ſo kann es keine andere ſeyn, als die Unterhaltung der römiſchen Curie.

Wir wollen nun dieſe Grundſätze auf unſere deutſche Kirche anwenden. Das Ganze enthält alle ſeine Beſtandtheile in ſich: wenn alſo die Verleihung einer ganzen Pfründe jemanden zuſteht, ſo kann nicht zugleich ein anderer berechtigt ſeyn, einen Theil der nehmlichen Pfründe zu vergeben. Im deutſchen Reiche ſteht vermöge der Concordaten die Verleihung der ganzen Pfründe in den nicht päbſtlichen Monaten den Ordinarien zu. Nehmen wir nun an, daß der Pabſt eine in einem nicht päbſtlichen Monate in Erledigung gekommene Pfründe mit Penſionen belegte, ſo würde er in dieſem Falle ſelbe in weitläuftigem Verſtande zerſtücken, dieß iſt, er würde einen Theil derſelben vergeben: daraus dann erfolgt, daß vermöge der Concordaten Deutſchlands der Pabſt die in den nicht päbſtlichen Monaten in Erledigung gekommene Pfründen mit ſolchen Penſionen belegen könne. Alſo umkehrt, kann er die in den päbſtliche Monaten in Erledigung kommende Pfründen mit ſolchen Penſionen belegen, die die Natur eines Allmoſens an ſich haben, wenn ſelbe anders überflüſſige Einkünfte haben, jedoch mit der Beſchränkung, daß der Nachfolger dazu nicht verbunden ſey, wenn die nehmliche Pfründe wieder in einem nicht päbſtlichen Monate in Erledigung kömmt.

Da der Anſchlag der Annaten bey der apoſtoliſchen Cammer unebenmäßig geſtiegen iſt, ſo haben die Stände Deutſchlands mehrmal ihre Beſchwerden, beſonders aber in dem Kirchenrathe zu Coſtnitz eingelegt. Daher ſind ſie in den Concordaten Deutſchlands auf folgende Art gemäßigt worden: Von allen Domkirchen und den Mannsklöſtern allein, die erledigt werden, ſollen für die Einkünfte des erſten Jahres von dem Tage der Erledigung an, die Geldſummen, die in den Geldbüchern der apoſtoliſchen Cammer angeſchlagen ſind, bezahlet werden (gemeine Dienſtbarkeiten *Servitia Communia* genennt). Wofern aber einige zu hoch angeſchlagen ſind, ſollen ſie wieder neu angeſchlagen werden. — Vorbeſagte Anſchläge (Taxen) aber ſollen die Hälfte innerhalb einem Jahre von dem Tage der angetretenen ruhigen Beſitzung ganz, oder gröſtentheils bezahlet werden, die andere Hälfte aber im folgenden Jahre; und wofern ſie innerhalb einem Jahre zweymal oder öfter erledigt werden, ſo werden ſie nur einmal bezahlt, noch ſoll die Schuld auf den Nachfolger in der Kirche oder im Kloſter kommen. Von andern Würden, Perſonaten, Aemtern und allen und jeden weltlichen Pfründen, wie auch den regulirten, die aus Macht des apoſtoliſchen Stuhls verlieben werden, oder von welchen die Proviſion geſchehen wird (ausgenommen die wegen Kraft der Anwartſchaften oder wegen Vertauſchung), ſollen die Annaten oder die halben Einkünfte nach dem gewöhnlichen Anſchlage innerhalb einem Jahre von Zeit der Beſitznehmung an bezahlt werden, noch ſoll dergleichen Schuld auf den Nachfolger kommen. Von den Beneficien aber, die den Werth von 24 Cammergoldgulden nicht überſteigen, ſoll nichts bezahlt werden. So heißt es ausdrücklich im Texte der Concordaten. Weil alſo die Canonicaten in der apoſtoliſchen Cammer nicht über 24 Goldgulden angeſchlagen ſind, ſo werden von denſelben ſeit der Errichtung der Concordaten keine Annaten bezahlt.

Nebſt dieſer Mäßigung der Annaten wurde auch in den Concordaten beſchloſſen: Auch ſoll eine beſondere Vorſehung geſchehen bey den beſchwerten Ländern nach Beſchaffenheit der Sachen, der Zeiten und der Länder, damit ſie nicht zu ſehr beſchweret werden. Welche aber dergleichen Beſchaffenheiten ſeyen, haben die Stände Deutſchlands in ihren Beſchwerden an den Kaiſer Maximilian I. i. J. 1510. auf folgende Art nachdrücklich erklärt: Es wäre dem Pabſte vorzuſtellen, daß die Provinzen Deutſchlands durch verſchiedene Kriege entvölkert, und durch häufige Sterbfälle die Zahl der Einwohner ſehr vermindert worden ſey; daher dann aus Mangel der Bearbeiter faſt alle Aecker unbebaut liegen. Auch ſeyen die Bankalgefälle durch verſchiedene Begebenheiten gemindert, die Berggruben der Metalle erſchöpft und überhaupt würden jene Einkünfte von Tag zu Tag geringer, mit welchen die Erzbiſchöffe und Biſchöffe, nebſt ihren übrigen nöthigen Auslagen die Zahlung der Annaten beſtreiten ſollen.

In den nämlichen Beſchwerden haben die Stände auch folgende Bitte bey dem Kaiſer eingelegt: Si caeſareae Majeſtati conſultum viſum fuerit, proponatur ſummo Pontifici et ſacroſanctae Romanae Eccleſiae, quod grave et intolerabile ſit nationi germanicae, ammodo tantas expenſas et moleſtias pati, tantas pro confirmatione Archiepiſcoporum inferre annatas, praeſertim quae in quibusdam duplicatae eſſe dicantur. Nam ſedes Moguntina, ut dicitur, olim ſolum dedit decem millia florenorum, quae quum quidam illic electus dare renueret, ſicque ad mortem usque perſiſteret, electus poſt eum confirmationis cupidus ſe opponere timuit ſedi apoſtolicae offerens antiquam ſummam, puta decem millia florenorum. Is nec confirmationem impetrare potuit, niſi et reliqua decem millia ſimul redderet, quae adhuc extabant, a ſuo praedeceſſore nondum perſoluta, ſicque cogebatur dare viginti millia florenorum, quae tum indubie in regiſtrum camerae ſignata ſunt, et ad noſtram aetatem in ſingulis Archiepiſcopis exacta: et nedum viginti millia, ſed et viginti quinque *propter nova officia et novos Pontificum familiares.* Tandem excrevit ſumma ad viginti ſeptem millia, quae Archiepiſcopus Jacobus nuper perſoluere cogebatur, ut retulit Vicarius in

ſpiritualibus Moguntinenſis. Sicque in vita unius hominis ſepties viginti quinque millia a ſolo Archiepiſcopatu Moguntinenſi pro confirmationi Archiepiſcopi Romam venerunt. Et cum Archiepiſcopus Jacobus vix quatuor annos ſedisſet in Archiepiſcopatu, mox poſt cum electus Dominus de Uriel ad minus vinginti quatuor millia coactus eſt perſoluere, quorum partem mutuam accepit fors a mercatoribus, ſed ut illis ſatisfaciat, imponere coactus eſt ſubſidium aut exactionem in ſuos populos et pauperes agricolas, quorum aliqui nondum ſatisfecerunt tributo aut exactioni pro pallio a ſuo praedeceſſore Jacobo impoſito. Sicque non ſolum eviſcerantur noſtrates et ad extremam inopiam rediguntur, (de quo reverendiſſimo Domino Bernardino tit. S. Crucis Cardinali et nupero legato conſtat, verum etiam incitantur ad rebellionem et quaerendam utrunque libertatem, et ubi poſſunt inter ſe ſuſurrant de saevitia in clerum. Und gleich darauf haben ſie von dem Erzbiſchof Jacob hinzugeſetzt: Se de ſua morte non adeo dolere, quam ob id, quod ſubditi ſui pauperes iterum pro pallio gravem exactionem dare cogerentur.

Nach dieſem Vortrage ſieht man, wie die Annaten bey der Lehre von der Innovation der Beneficien ganz neue Beſtimmungen verurſachet haben. (50)

Innungen und **Zünfte**, ſind Geſellſchaften ſolcher Perſonen, die einer Stadt oder Gegend mit Ausſchlieſſung anderer einerley Nahrungsgeſchäfte treiben, und zu dem Ende gewiſſe, theils gute und unverwerfliche, theils thörichte, unnütze oft ſchädliche Geſetze und Gewohnheiten unter ſich eingeführt haben. Alle dieſe Arten der Gewerbe, die in Zünfte und Innungen eingeſchloſſen ſind, werden mit dem allgemeinen Namen der Handwerke beleget.

Es iſt eine faſt eben ſo oft bejahete als verneinte Frage, ob die Zünfte und Innungen überhaupt eine nützliche oder ſchädliche Einrichtung für die Staaten, und das Aufnehmen des Nahrungsſtandes ſind, und mir deuchtet, daß man von beyden Seiten in ſeinem Urtheile zuweit gegangen iſt. Wahr iſt es, daß dieſe Einrichtungen große Gebrechen haben, die dem Aufnehmen des Nahrungsſtandes gar nicht vortheilhaft ſind. Ich übergehe ihre lächerlichen Gebräuche und Ceremonien, den Aufwand und Zeitverluſt bey ihren Zuſammenkünften, ihren angemaßten Gerichtszwang ihre Widerſetzlichkeit gegen die Manufacturen und Fabriken, weil dieſes lauter Mißbräuche ſind, die jeder Reichsſtand in ſeinem Lande für ſich abthun könnte. Ich will blos den ſchlechten Unterricht bey den Lehrmeiſtern, die überflüſſig langen Lehrjahre, die verwerfliche Einrichtung bey Ertheilung des Meiſterrechts, die Unnützlichkeit koſtbarer oft ganz unnützer Meiſterſtücke, den Zwang, vermöge welchem das Publikum oft in die Verlegenheit geſetzt wird, ſchlecht bedient zu werden, rügen.

Allein aber dieſer groben Fehler und Unbequemlichkeiten ohngeachtet, kann ich den Feinden der Innungen, welche auf ihre gänzliche Ausrottung mit Hitze dringen, nicht ganz Beyfall geben; weil nun einmal dieſe ſo unentbehrliche als weitläuftige Nahrungsgeſchäfte ſich nicht füglich ſelbſt und ohne Ordnung überlaſſen werden können, ſondern man Policeyanſtalten über dieſelben nöthig hat, um von der Geſchicklichkeit der gewerbetreibenden Perſonen, und von der Tüchtigkeit der zu verfertigenden Arbeit verſichert zu ſeyn; weil ferner durch die gänzliche Ausrottung auch das Wandern der Geſellen aufhören würde, bey welchen ſie doch manche gute Erfindungen und Handgriffe lernen. Daher ich dann mich begnüge, auf die Abſchaffung der ſichtbarſten und nachtheiligſten Gebrechen anzutragen, bey welchen man nicht auf einerley Fuß zu Werke gehen kann, ſondern gar vieles der Weisheit der Policey überlaſſen muß, von welcher ich vorausſetze, daß ſie nicht um Geldſchneidereyen willen oder um die Einkünfte des Staats zu vermehren ſich beygehen laſſen werde, neue Zünfte zu errichten, noch die alten Innungsartikel zum Nachtheil des Publikums zu erweitern, und dadurch dem Zuſammenhang aller Gewerbe im Lande nachtheilig zu werden. Mehreres ſ. in dem Art. Handwerke. Wir bemerken nur noch, daß an andern Orten eine ſolche Innung eine Zunft, eine Brüderſchaft, eine Gilde, ein Gewerk, eine Zeche; in Niederſachſen, ein Amt, eine Beliebung u. ſ. w. heiße. (10)

Innung (pol. und juriſt.) ſ. den Art. Handwerk.

Innungsbrief, eine jede Urkunde, welche eine Innung, deren Freyheiten und Geſetze betrift. (x)

Innungspfennig, bey einigen Handwerkern ein gewiſſes Geld, welches ſie zu beſtimmten Zeiten zu den Bedürfniſſen ihrer Innung geben: das Innungsgeld. (x)

Ino, war eine Tochter des Cadmus und der Hermione oder Harmonia. Schon als Schweſter der Semele, der bekannten Geliebten des Zevs, lud ſie den Haß der eiferſüchtigen Here oder Juno auf ſich. Aber in volle Flammen brach dieſer Unwille aus, als ſie das Kind ihrer unglücklichen Schweſter, den jungen Bacchus, ſogar geſäugt hatte. Ihr Gemahl Athamas wurde dafür von der rachſüchtigen Juno mit einer Raſerey erfüllt, die ſo wüthend war, daß er den Learchus, den erſten Sohn, welchen ſie ihm gebohren hatte, an einem Felſen zerſchmetterte. Mit gleicher Mordgier verfolgte er die Ino nebſt dem Melicertes, ihrem jüngſten Sohne. Unfähig weiter zu fliehen, ſtürzte ſich die unglückliche Mutter mit ihrem Kinde in die Fluten des Meeres, wo ſie ſamt ihm unter die Meergötter aufgenommen wurde. Von nun an hieß ſie Leucothea, ſo wie er Palämon. Bekanntlich hat Einer der erſten Dichter unſrer Nation, Ramler, dieſe Flucht der Ino nebſt ihren Folgen in einer Cantate unerreichbar ſchön beſungen.

Zu dieſer Erzählung ſetzen Andre noch hinzu: Athamas habe ſeine Gemahlin Nephele verſtoßen und ſich mit der Ino vermählt; Ino habe den Phrixus, den Sohn der Nephele, verfolgt, nicht als Stiefmutter, ſondern weil er ihre Liebe unerhört gelaſſen habe; Ino habe einſt die Weiber des Landes beredet, das Saatkorn zu dörren: als dieſes nicht aufgieng, und man deswegen Boten zu dem Orakel ſendete, ſo hätten dieſe, von der Ino beſtochen, die Antwort zurückbringen müſſen, Jupiter verlange den Phrixus zum Opfer. Das Volk habe hierauf den Athamas zur Aufopferung ſeines Sohnes zwingen wollen: aber in dieſer Verlegenheit ſey er durch ſeine Mutter, die Göttin Nephele (dieſer griechiſche Name bedeutet eine Wolke) entrückt worden. Sie habe ihm nemlich den Chryſomallus, einen Widder mit goldnem Felle, zugeführt, um ſich auf dieſem mit ſeiner Schweſter Helle aus Europa über das Meer nach Colchis in Aſien zu flüchten.

So wie die meiſten alten Mythen nicht von Allen auf einerley Art erzählt werden, ſo kommen auch in dieſer Geſchichte einige Varietäten vor. Nach Andern nemlich war Nephele die zweyte Gemahlin des Atha-

mas, die er aber verstieß, weil sie öftere Anfälle von Wahnwitz hatte und seine erste Gemahlin Ino wieder annahm. Die Getreidekörner habe nicht Ino dörren lassen, sondern die verstoßene Nephele soll das Land mit einer großen Dürre bestraft, und Phrixus freywillig sich zum Söhnopfer dargebothen haben. Auch habe sich nicht Ino, sondern Demodice oder Biadice, die Gemahlin des Königs Cretheus, eines Bruders des Athamas in den Phrixus verliebt, und, als sie unerhört schmachtete, ihn bey ihrem Gemahl verklagt. Dieser habe alsdann den Athamas zur Bestrafung seines Sohnes genöthiget.

Der Ino oder Leucothea wird schon im Homer (Od. ε, 333 – 53.) gedacht. Hier erbarmt sie sich des unglücklichen Ulysses, als er, nach seiner Trennung von der Calypso, bey Phäacien auf einer Flöße im ungestümmen Meere herumgetrieben wurde. Sie räth ihm sein Fahrzeug zu verlassen, und sich durch Schwimmen zu retten. Zugleich giebt sie ihm eine Binde, die er im Schwimmen um die Brust binden, und nach seiner Landung wider ins Meer werfen mußte. Daß er diese Binde um die Brust befestigen sollte, geschah vermuthlich, um sich dadurch zu der großen Arbeit zu stärken; und daß er sie wieder in die See werfen mußte, hatte den Grund, damit nichts Göttliches in profane Hände käme.— Hier also zeigte sie sich als Retterin der Seefahrer im Sturme, wie sie in einem Orphischen Hymnus genannt wird. Dieselbe Verrichtung hatte auch Palämon. Denn an dem nehmlichen Orte heißt es von ihm: „Er wohnt in den Tiefen der See, ist Retter der vom Sturm ergriffenen Schiffe. Erscheint er, so schweigen die zürnenden Wogen."

Die Feste, welche man der Ino zu Ehren feyerte, hießen Ινοια, die Inoischen. Ein solches wurde zu ihrem Andenken in Laconien begangen, und zwar bey einem Teiche, der ihr geheiligt war, und ihren Namen führte. An diesem Feste wurden Kuchen von feinem Mehl in den Teich geworfen. Eine günstige Vorbedeutung war es, wenn sie untersanken; aber Unglück ahndete man, wenn sie auf der Oberfläche des Wassers schwammen.— Ein anderes Fest dieses Namens wurde alljährlich zu Korinth mit Spielen und Opfern gefeyert. Der König Sisyphus hatte es eingesetzt. — Auch die Megarenser, wo Ino zuerst Leukothea genennt wurde, brachten ihr alle Jahre ein Opfer, weil sie von den Wellen an diese Küste war geworfen, und von Cleso und Tauropolis beerdigt worden.

In Lakonien auf dem Wege zwischen Oetilus und Thalamiä, war, wie Pausanias sagt, ein Tempel und Orakel der Ino, die denen, welche sie um Rath fragten, im Traum entdeckten, was sie wissen wollten.

Nach der Erzählung des Pausanias befanden sich in dem Tempel, welchen die Corinther dem Neptun gewidmet hatten, drey Altäre; einer für diesen Gott, der andere für die Leucothea, und der dritte für den Palämon. Auch enthielt dieser Tempel eine unterirdische Capelle, in welche man auf einer verborgenen Treppe hinabstieg. Man hielt dafür, Palämon sey in derselben versteckt, und wenn jemand, er möchte Einheimischer oder Fremdling seyn, falsch zu schwören sich erkühne, so werde er für den Meyneid bestraft.

Melicertes wurde auf der Insel Tenedos verehrt, wo man ihm so gar Kinder zu opfern pflegte. Ihm zu Ehren führte Sisyphus die Isthmischen Spiele ein; auch hatte er einen besondern Tempel auf dem Isthmus. Man brachte ihm Manna und Rauchwerk zum Opfer. Einige wollen ihn auf einer Gemme finden, wo er auf einem Seebock oder Widder sitzt, der hinten in einen Fisch sich endigt. Er hält sich an den Hörnern desselben, ist ganz unbekleidet, und hat nichts, was ihn kenntlich machte.

Eine Vorstellung von der Göttinn Leucothea schildert uns Winkelmann in seiner Geschichte des Alterthums S. 159. f. (Wiener Ausgabe) wo er von der Kunst unter den Hetruriern handelt, mit folgenden Worten:

„Das Erste und das Aelteste nicht allein von Hetruischen, sondern auch überhaupt von allen erhobenen Arbeiten in Rom, stehet in der Villa Albani, und ist in den von mir zuerst bekannt gemachten alten Denkmalen (*Monum. ant. ined.* nr. 56.) in Kupfer zu sehen. Es stellet dieses Werk in fünf Figuren die Göttin Leucothea vor, (in der Dresdner Ausgabe von Winkelmanns G. d. K. d. A. ist diese Statue als Juno angegeben; vermuthlich durch einen Druckfehler, statt Ino), die vor ihrer Vergötterung Ino hieß, und eine von den drey Töchtern des Königs in Theben, Cadmus war; ihre beyden Schwestern hießen Semele und Agape. Semele war, wie bekannt ist, die Mutter des Bacchus, dessen Erziehung Ino, als die Mutterschwester, übernahm, und hier dieses Kind, auf ihrem Schooße stehend, hält. Sie sitzet auf einem Lehnstuhle, welcher auch mit Armlehnen versehen ist; und auf diesem Stuhle könnte auch das Beywort ευθρονος, welches Pindarus diesen Töchtern des Cadmus beygelegt, gedeutet werden. Ueber der Stirne hat dieselbe eine Art von Hauptbinde, (Diadema) geleget, welche die Gestalt einer Schleuder hat, das ist, das Band vorne am Haupte ist an drey Finger breit, und vermittelst zwey schmaler Bänder von beyden Seiten um die Haare gebunden, wodurch das Wort σφενδονη beym Aristophanes als eine Gattung von Hauptbinde, erklärt wird. Ihre Haare sind über der Stirne und an den Schläfen in kreppigte Ringeln gelegt, und hängen über die Achseln und hinterwärts gerade herunter. Gegen ihr über stehen drey Nymphen, die den Bacchus erzogen haben, in verschiedener Größe, von denen die vordere und größte das Gängelband des jungen Bacchus hält. Die Köpfe aller fünf Figuren dieses Werks sehen den ägyptischen Gestalten sehr ähnlich durch hinaufgezogene platt geschnittene Augen und durch den Mund, welcher sich ebenfalls aufwärts zieht. Ihre Bekleidung ist mit geraden parallelen Falten, die durch bloße Einschnitte angedeutet sind, so daß sich zwo Linien beständig einander nähern.

Also Ino oder Leucothea und Melicertes oder Palämon wurden unter beyderley Namen von den Griechen verehrt. Daß sie unter zween verschiedenen Namen verehrt wurden, scheint folgenden Grund zu haben. Man gab ältern, vielleicht aus der Fremde her nach Griechenland eingewanderten, Gottheiten neue oder einheimische Namen, und verband sie dadurch mit den Nationalsagen. Diese Namenveränderung bestätigt sich — in Ansehung der Ino und des Melicertes — wirklich aus einigen Stellen des Pausanias, und stimmt außerdem mit dem Gange andrer griechischen Fabeln völlig überein. Hier wurden mehrmals einheimische Heroen und Heroinen mit auswärtigen Fabeln vermischt und vertauscht, und als Götter unter den alten Namen verehrt.

Beyde, wie ſchon oben iſt bemerkt worden, waren Seegottheiten und Schützer der Seefahrenden. Alſo Götter einer zur See handelnden Nation. Ihre Mythologie gehört nach Böotien, wo ſie einheimiſch war. Denn obgleich beyde auch in andern griechiſchen Staaten verehrt wurden, ſo blieben ſie doch immer aus Böotien entlehnt. Ihre Verehrung in Böotien ſelbſt aber ſteigt in das höchſte Alterthum hinauf, wo die Böotier noch keine Schiffahrt hatten, folglich auch eben ſo wenig Seegottheiten. Höchſt wahrſcheinlich alſo waren ſie aus der Fremde hierher verpflanzt worden. Und auf welche Fremdlinge paßt dieſes wohl ſo gut, als auf die Phönicier, wenn man nur einige Aufmerkſamkeit auf die Erzählungen vom Cadmus richtet? Allein in der Folge wurden dieſe Gottheiten mit einheimiſchen Fabeln vermiſcht, und Jno, nach dem Zeugniß des Pauſanias, Leucothea, ſo wie Melicertes Palämon genannt.

Nach der ausdrücklichen Verſicherung des Cicero und Ovid wurde die vergötterte Jno oder Leucothea bey den Römern Matuta genannt, oder noch vollſtändiger Matuta Mater. Von dieſer Göttin ſagt Lucrez V, 655.

Roſeam Matuta auroram defert.

Daher haben ſie Manche mit der Aurora für gleichbedeutend gehalten. Wenigſtens wird hier geſagt, ſie bringe die Morgenzeit, matutini temporis (alſo von mane, matutinus; und ſo auch matutus). Das Feſt, welches man ihr feyerte, hieß Matralia, und fiel auf den 10ten Junius. Hier ward ſie beſonders von den Matronen angerufen; aber nicht für ihre eigenen, ſondern für ihre Schweſterkinder. Dieß ſagt Ovid und giebt den Grund zugleich an:

Non tamen hanc pro ſtirpe ſua pia mater adoret;
Ipſa parum felix viſa fuiſſe parens.
Alterius prolem melius mandabitis illi,
Utilior Baccho, quam fuit ipſa ſuis.

nemlich mit ihrem eigenen Sohn Learch war Jno unglücklich geweſen; aber Bacchus, ihrer Schweſter Semele Sohn, hatte nicht allein auf Erden eine glänzende Rolle geſpielt, ſondern wurde nach ſeinem Tode ſogar unter die Götter aufgenommen. Die Matronen feyerten an dieſem Tage das Einweihungsfeſt von dem älteſten Tempel der Göttin, und brachten ihr in demſelben friſchgebackene Kuchen dar.

Zu dieſem Feſte war keiner Sclavin der Zutritt vergönnt, außer einer einzigen, die dazu erkauft war, und von den Matronen mit nichts als Maulſchellen bewirthet wurde. Die Urſache von dieſem ſonderbaren Gebrauch wird auf folgende Art angegeben:

Jno hatte eine gewiſſe Antiphera, eine Sclavin aus Aetolien zur Magd. Dieſe lebte mit ihrem Gemahl Athamas auf einen ſo vertrauten Fuß, daß Jno darüber wahnwitzig wurde. Eben daher ſtand zu Chäronea bey dem Gottesdienſte der Leucothea der Küſter mit einer Peitſche vor dem Tempel und rief aus: Kein Sclave und keine Sclavin, kein Aetolier und keine Aetolierin unterſtehe ſich in den Tempel zu kommen. Nach dem Ovidius war jene Sclavin es auch, welche dem Athamas verrieth, daß ſeine Gemahlin gedörrte Körner habe ausſäen laſſen.

Dieß Feſt hatte ſeinen Urſprung in einer alten Sage, wodurch die griechiſche Fabel in die römiſche mit eingeflochten ward. Die römiſchen Mythologiſten nemlich ſagen, als Jno, um der Wuth ihres raſenden Gemahls zu entfliehen, ſich von einem Felſen bey Corinth mit ihrem Sohne ins Meer geſtürzt habe, ſey ſie freundlich von den Meergöttinnen aufgenommen worden. Dieſe — ſo fahren ſie fort — trugen die Jno ſamt ihrem Sohne auf dem Rücken des Meeres bis an die Mündung der Tiber, wo ſie in einen dem Bacchus geweihten Hain traten, der vom Geheul der Bachantinnen ertönte. Und hier erwachte die Eiferſucht der Jno aufs Neue; ſie ſtifteten die Mänaden an, der Jno ihren Sohn zu entreißen.

Nun fügte es ſich aber gerade, daß Hercules, ebenfalls von der Juno verfolgt, auf ſeinem Zuge von Gades mit den Rindern des Geryon in dieſer Gegend anlangte, wo er das Geſchrey der Jno hörte, und ſie gegen die Wuth der Prieſterinnen des Bacchus ſchützte.

Jno wurde nun von der Carmenta, der Mutter des Evanders, der damals den Palatiniſchen Hügel bewohnte, und ſeine Unterthanen, welches Hirten waren, auf eine patriarchaliſche Weiſe regierte, freundlich aufgenommen, und vor allen Dingen mit friſchgebackenen Kuchen bewirthet.

Auf dieſen Umſtand gründete ſich die Ceremonie, daß die römiſchen Matronen der Göttin Matuta, unter welchem Namen die griechiſche Jno verehrt wurde, ebenfalls, ſo wie damals Evanders Mutter friſchgebackene Kuchen an ihrem Feſte darbrachten, und auf die Weiſe den frohen Empfang der Göttin, welche aus einem fremden Lande glückbringend hierhergekommen war, gleichſam jährlich wiederholten.

Die wahrſagende Carmenta verkündigte damals, nach der alten Dichtung, eben ſo wie dem Hercules, auch der Jno ihre Vergötterung, und die Vergötterung ihres Sohnes; und daß ſie von den Griechen unter dem Namen Leucothea, ſo wie ihr Sohn unter dem Namen Palämon, von den Römern aber unter dem Namen Matuta, und ihr Sohn unter dem Namen Portumnus, beyde wie Meergottheiten künftig mit Gebet und Opfern verehrt werden ſollten.

Man ſiehet, ſo alt und patriarchaliſch wie dieß Feſt war, ſo ſchön und unſchuldig waren auch die Gebräuche bey demſelben.

Der Göttin Matuta erbaute Servius Tullius den erſten Tempel. Als dieſer ziemlich verfallen war, ließ ihn Camillus nach Eroberung der Stadt Veji, wiederherſtellen. Auſſer dieſem, der in der achten Region der Stadt nahe bey der Tiber ſich befand, ſoll ſie noch einen mit ehernen Säulen in der dreyzehnten gehabt haben. Doch bezweifeln einige das Daſeyn des letztern nicht ohne Grund, und halten ihn für einerley mit dem vorigen.

Man findet ſie als Göttin auf einem alten Marmor genannt. Auch hat man eine Abbildung von ihr in Matronenkleidung, wo ſie aber durch nichts anders kenntlich iſt, als daß unten am Fuße ſteht MATUTAE LUG. — Noch iſt zu bemerken, daß einige die Leucothea für einerley mit der Nymphe Albunea halten. Aber wer ſieht nicht, daß bloß die gleiche Bedeutung der Namen — weil λευκος eben ſo wie albus weiß heißt — zu dieſer Grille verleitet hat?

Die Römer hatten einen Gott Portumnus oder Portunus, welchen ſie — aber wahrſcheinlich erzwungen — für gleichbedeutend mit dem Palämon der Griechen ausgeben. Die Aehnlichkeit der Function ſcheint ſie darauf geführt zu haben. Dieſer Portumnus nemlich ward als Gott der Seehafen

verehrt, und hat seinen Namen, wie selbst Cicero sagt: a portu. Falsch ist es also, wenn diesen Einige von Porta ableiten, und ihn zu einem Gott der Thore machen. Seine Abbildung mit einem Schlüssel scheint diesen Irrthum erzeugt zu haben. Dieser Gott hatte zween Tempel in der eilften Region der Stadt. Für den Einen derselben halten Manche die runde Capelle, die noch am Ufer der Tiber nicht weit vom Ausgange der größten Cloake steht. Sein Fest, Portumnalia, wurde den 17ten August gefeyert.

Ein ganz neuer Schriftsteller (Hr. Prof. Moritz in seinen Alterthümern Roms Berlin 1791) macht von dem Tempel dieses Gottes, dessen Einweihungsfest durch die Portumnalien begangen wurde, folgende Beschreibung:

Dieser kleine Tempel stand bey der Aemilischen Brücke, welche nachher Pons Milvius, und jetzt Ponte Molle heißt, außerhalb der Stadt, wo eine Art von Hafen an der Tiber war. Jetzt müßte der Tempel des Portumnus, wenn die alten Zeiten wieder abgebildet werden sollten, innerhalb der Stadt, bey dem Hafen von Ripetta stehen, wo man auf einer beträchtlichen Anzahl schöner breiter Stufen von der Straße bis zur Tiber herunter steigt, und wo alle die Barken landen, welche mit Waaren, die zum gewöhnlichen Lebensunterhalt dienen, aus den gebirgigten Gegenden die Tiber herunter kommen. Hier ist zugleich die Ueberfahrt zu dem jenseitigen Ufer, wo man vor der Engelsburg vorbey über eine Wiese nach St. Peter und dem Vaticanischen Hügel geht. Der Hafen von Ripetta selbst, mit seiner schönen Einfassung und Stufen, macht von allen Seiten einen malerischen Anblick. (45)

Jno, (*Pop. N. ph.*) s. unter Cydippe.

Jnoa, Feste der Jno, s. Jno.

Jnocarp, Jnocarpus. Eine neue Pflanzengattung welche in die erste Abtheilung der zehenten Linneischen Classe gehört, und sich durch folgende Kennzeichen unterscheidet. Der Kelch ist zweyspaltig, die Blumenkrone trichterförmig, die Staubgefäße stehen in einer doppelten Reihe. Auf die blauen folgt eine einsaamige Steinfrucht. Man hat nur eine einzige Art kennen lernen, welche strauchartig und auf der Insel Tahiti zu Hause ist. Sie ist in Lin. *suppl. plant.* p. 35. und p. 239, desgleichen in Thunberg *Dissert. nov. gen. plant.* p. 45. beschrieben. Rumph hat sie auf Amboina gesehen, und in *Herbar. Amboin.* T. I. p. 170. Tab. 65. unter dem Namen *Gaianus* beschrieben und abgebildet. (39)

Jnoculation der Bäume, s. Oculiren, Pfropfen.

Jnoculation der Blattern, s. Blatternbeizen, Enc. Th. IV. S. 22. fg.

Jnoculation der Drüse. Diejenige Pferdekrankheit, wobey eine weiße und oft gelbliche Materie aus der Nase und dem Maule fließt, und welche meistens junge Pferde befällt, hat man so wie die Blattern zu inoculiren angerathen. Wenn es richtig ist, daß die Drüse eine ansteckende Krankheit ist, wie freylich mehrere Pferdekenner behaupten; und wenn also nach der Inoculation das Pferd wirklich von der Krankheit befallen wird, wenn auch die darnach entstandene Krankheit weniger gefährlich und mit weniger heftigen Zufällen verbunden ist, als die natürliche: so ist die Operation freylich nicht zu verwerfen. Wenn es aber noch nicht völlig erwiesen ist, daß die Drüse zu den ansteckenden Krankheiten gehört, wie insbesondere derjenige Fall, wo Hr. von Bouwinghausen einem gesunden jungen Pferde, das frische Fell von einem an der Drüse gestorbenen Pferde auflegte, es drey Stunden liegen ließ, und dieses doch die Drüse erst ein viertel Jahr nachher bekam, zu erweisen scheint; wenn außerdem noch nicht ausgemacht ist, daß die Krankheit nach der Inoculation gelinder erscheint: so läßt sich noch manches dagegen einwenden. Ueber die Inoculation der Drüse verdient besonders dasjenige, was Hr. von Schönfeld in seiner Landwirthschaft Leipzig 1773. S. 406. davon sagt, nachgesehen zu werden.

Jnoculation der Viehseuche. Die Absicht welche man bey dieser Operation hat, ist dieselbe, wie bey der Inoculation der Blattern. Man will dem Vieh die würckliche Seuche beybringen, hierdurch die Würkungen des sonst allgemein tödtenden Giftes vereitlen, und das durchgeseuchte Vieh vor fernern Anfällen sicher stellen. Daß alles dieses durch die Einimpfung erreicht wird, ist durch die angestellten Versuche bewiesen worden.

In England machte man die ersten Versuche. Die Holländer folgten zuerst, und machten schon im Jahre 1755. das Resultat ihrer ersten Versuche bekannt: die Aerzte, durch welche sie angestellt wurden, waren Rozemann, Taf, Kool u. a. Zuerst gieng es ziemlich unglücklich, dem ohngeachtet wurden 1768. neue Versuche und zwar vorzüglich auf Peter Campers Antrieb, gemacht, und diese mit mehr Glück. Bey der schröcklichen Viehseuche des 1769sten Jahres, welche in Holland allein binnen 6 Monaten 63,281 St. Vieh hinrafte, inoculirte van Dövern 33 St. von denen 21 glücklich durchgekommen sind. Die Methode, welche dieser gelehrte Arzt befolgte, ist folgende:

Er hält dazu das gesunde und junge, 1½ bis 2 Jahre alte Vieh am geschicktesten. Wenn das Einimpfen nicht sogleich wirken sollte, so hält er für rathsam, das eingeimpfte Vieh von dem übrigen abzusondern, und nach 14 Tagen das Verfahren zu wiederholen. Das Verfahren stellt er folgendergestalt an: er nimmt Fäden von Leinwand, Wolle oder Baumwolle, 7 bis 8 Zoll lang, und steckt solche einem kranken Vieh in die Nase, damit sie die Feuchtigkeit, die da heraus rinnt, wohl in sich ziehen: man braucht diese Fäden desto lieber, je frischer sie sind, und glaubt, daß alsdann das Verfahren besser gelinge. Diese Fäden zieht er in eine solche krumme Nadel, wie die Wundärzte zu ihren Nähten brauchen, worauf er mit dem linken Daumen und Zeigefinger die Haut am hintern Theile des dicken Beins aufhebt, und sie da durchsticht, auch nachgehends den hineingeführten Faden mit einem Knoten zusammenknüpft, welchen er doch nachher wegnimmt, so bald er merkt, daß die Seuche angegriffen hat, da er denn auch die Geschwulst, die daselbst zuweilen erscheint, gehörig wartet. Am dritten oder vierten Tage nach dem Einimpfen öfnet er die Ader, und nimmt einem Thiere von erwähntem Alter 10 bis 12 Unzen Blut. Wenn den 6ten Tag noch keine Anzeigen von der Krankheit erscheinen, so wiederholt er das Aderlassen, nimmt aber nur halb so viel Blut. Nach dem Einimpfen verbietet er, dem Viehe hartes Futter zu geben, und läßt ihm von der Zeit an sein Getränk mit Vitriolsäure vermischen, übrigens wiederräth er alle Arzeneien, von denen man, wie er sagt, bisher wenig oder gar keine Würkung gesehen hat. Starke Purgiermittel hält er für schädlich; wie aber die Krankheit sich oft durch einen Durchlauf glücklich endigt, so glaubt er, gelin-

dere Laxirmittel von Anfange gegeben, würden nicht unnütz ſeyn, zumal wenn das Vieh verſtopft iſt: daher er auch räth, entweder die harten Excremente mit der Hand, die man mit Oel beſchmiert hat, heraus zu nehmen oder die Oeffnung durch Clyſtiere zu befördern. So lange die Krankheit anhält, will er das Vieh vor Kälte und Luftzug verwahrt haben. Wenn es endlich wieder geſund iſt, welches ſich am beſten an dem Wiederkäuen zeigt, ſo glaubt er, Recidive würden am ſicherſten dadurch verhütet, daß man dem Viehe gutes und leichtverdauliches Futter giebt, und ihm zuweilen ein gelindes Laxirmittel beybringt, auch in ſein gewöhnliches Getränk Kleyen mengt, ſo lange der Durchfall währt, welcher oft auf die Krankheit folgt. Endlich wenn das Rind, welches das Einimpfen wohl überſtanden hat, anders wohin beſonders zu dem übrigen ſoll gebracht werden, hält er für rathſam, ſolches erſt wohl zu reinigen, zu ſtriegeln und mit Eſſig und Waſſer zu waſchen.

Peter Camper ſtellte in eben dieſem Jahre mit noch einem andern holländiſchen Arzt, namens Münniks, unterſchiedene Verſuche über das Einimpfen an, mit dem Ausgange, daß von 112 eingeimpften, 45 ſind erhalten worden. Dieſe Männer haben einigen Stücken, Morgends und Abends, 7 Unzen Decoct von Weidenrinde, (cortex ſalicis) 40 Tropfen Vitriolöl gegeben, welches Mittel ſie rühmen. Bey anderm Viehe verſuchten ſie ein Camillendecoct mit Vitriolſäure, wonach ſich aber die meiſten übel befanden und ſich übergeben mußten. Das Einimpfen geſchieht nach ihnen am beſten im dicken Beine, ein wenig über dem os iſchium, oder auch etwas tiefer. Den fünften oder ſechſten Tag nach dem Einimpfen gaben ſie ein abführendes Mittel. Uebrigens glauben ſie ſchon erfahren zu haben, daß das Vieh, welches dieſe Krankheit durch Einimpfen bekommen, und glücklich überſtanden hat, nachher keinem fernern Anſtecken unterworfen iſt. Man iſt aber nicht gewiß, daß das Vieh die Krankheit wirklich durchs Einimpfen bekommen hat, und ſolchergeſtalt von fernern Anfällen ſicher iſt, wenn man nicht auf folgende Zeichen merkt:

a) Daß es den ſechſten Tag nach dem Einimpfen krank wird.

b) An dieſem Tage alle Luſt zum Freſſen verliert, das Widerkäuen auch aufhört:

c) Am dritten oder vierten Tage vom Anfalle der Krankheit, oder den neunten und zehnten vom Einimpfen, eine eytrige oder ſchleimige Materie aus den Naslöchern rinnt.

d) Daß die Augen roth und entzündet ſind.

e) Daß eine größere oder geringere Menge von Feuchtigkeit aus dem größern Augenwinkel fließt.

f) Daß ſich Durchfall einſtellt.

g) Daß der Urin gar nicht, oder ſehr langſam abgehet: und

h) Daß die Geburtstheile entzündet ſind.

Camper und Münniks machten in der Folge noch folgende Bemerkungen:

1) Wenn man eine Einimpfungsoperation an einem Stücke Vieh an ſechs unterſchiedenen Stellen des Körpers auf einmal verrichtet, ſo äußert ſich wohl die Krankheit eher, wird aber deswegen nicht ſchwerer, daher rathen ſie auch die Einimpfung allezeit an zwo Stellen zugleich zu verrichten.

2) Das Blut eines angeſteckten Stückes hat ein anderes nicht angeſteckt, aber dieſes andere iſt durch die gewöhnliche Impfungsart angeſteckt worden und gefallen.

3) Schleim, welcher aus den Naslöchern eines kranken Stückes war genommen worden, ward von einem geſunden Kalbe verſchlukt, und erregte bey demſelben keine Krankheit; eben ſo haben andere Verſuche gewieſen, daß auch des kranken Viehes Milch und Blut nicht angeſteckt haben.

4) Einimpfungen mit Fäden, welche in des kranken Viehes Milch getaucht worden, haben die Krankheit nicht beygebracht, ob man ſie gleich an ſechs Stellen des Körpers auf einmal verrichtete.

5) Durch Aezmittel, welche vom zweyten bis zum vierten Tage nach der Einimpfung an die Impfwunde gebracht worden, nachdem die Impffäden weggenommen waren, iſt die Wirkung des Impfens zwey Tage verzögert worden: beyde Stücke Vieh fielen aber nachher von der Krankheit.

6) Impfungen mit Haut, Fett, Blut oder Fleiſch ſolchen Viehes, daß an dieſer Krankheit geſtorben iſt, angeſtellt, es mögen nun dieſe Sachen ſogleich nach dem Tode von ihnen ſeyn genommen worden, oder auch 2 bis 6 Tage hernach, haben die Krankheit mitgetheilt, und ſo heftig, daß die meiſten auf dieſe Art eingeimpften Stücke geſtorben ſind.

Außerdem haben ſie, die eigentliche Würkung dieſer grauſamen Seuche deſto beſſer zu erforſchen, bey einigen Stücken verſucht, ihnen weder die Ader zu öffnen noch abführende Mittel, noch etwas anders als bloſes Heu zu geben. Unter andern haben ſie bemerkt, daß das Blut eines kranken Viehes ſchnell geſtand, ſchleimig und zähe ward, ohne Speckhaut, und faſt ohne Blutwaſſer, ob es gleich bis den ſechſten Tag nach dem Aderlaſſen ſtand. In den meiſten Fällen iſt ſonſt das Gegentheil bemerkt worden. Das Blut iſt nemlich dünne aufgelöſt, und will auf keine Art gerinnen. Uebrigens haben ſie ſich auch vorgenommen, gewiß auszuforſchen, wie viel Blut man bey einem Aderlaſſen nehmen müſſe, daher ſie auch die ganze Blutmaſſe gewogen haben, die ein geſundes Vieh enthielt, und gefunden haben, daß Ochſen und Kühe, die 30 Liespfunde (450. Pf.) wogen, 40 bis 50. Kramerpfunde oder etwa 5 bis 6¼ Kannen Blut hatten; große Kälber, die bis 6 Liespfunde (90 Pf.) wogen, hatten 6 bis 10 Kramerpfunde Blut, und mäßige Kälber 4 bis 5 Kramerpfunde. Endlich auch überzeugt zu werden, wie weit dieſe Krankheit ſich auf andere Thiere als auf Ochſen oder Kühe fortpflanzen läßt, haben ſie ein Schaaf mit 6 Wunden eingeimpft, welches aber davon nicht den geringſten Zufall bekommen, ſo wie man auch an ſeiner Milch nicht die geringſte Veränderung wahrgenommen hat.

In Franeker unternahm D. Koopmanns die Inoculation der Viehſeuche, wo von 94 eingeimpften, 45 davon gekommen ſind. Einigen hat er Salzlacke mit verſüßter Vitriolſäure, Alaun und Honig gegeben, andern Eſſig mit Syrup; einigen wenigen verſchrieb er Decoct von Weidenrinde, und zweyen das Decoct von Eichenrinde, die doch beyde nachgehends geſtorben ſind. Allen hat er den vierten Tag nach dem Impfen die Ader geöffnet, und am fünften abführende Mittel gegeben. Er will aber bemerkt haben, daß von denen, die Arzeneien bekommen haben, nicht mehr davon gekommen ſind, als von denen, die keine bekamen. Uebrigens war ſein Einimpfen nicht ohne Fortgang, denn er behielt im October 1769 von 9 eingeimpften vier lebend, da zu eben der Zeit von

einer gleichen Anzahl uneingeimpften, die auf die gewöhnliche Weiſe von der Seuche befallen werden, nur zwey leben blieben.

In Deutſchland fieng man 1763 an einzuimpfen, und zwar zuerſt im Herzogthum Braunſchweig. Dieſe Proben fielen nicht gut aus, und aus dieſer Urſache machte eine damals herausgekommene Schrift wenig Aufſehen. Die Mecklenburger waren am aufmerkſamſten darauf, und machten ihre erſten Proben ſchon 1764. deren Erfolg in folgender Schrift umſtändlich angegeben iſt. Oeffentliche Bekanntmachung der nunmehr ſattſam erprobten und in Mecklenburg allgemein gewordenen Inoculation der Rindsviehſeuche, als des einzigen bisher erfundenen Mittels, den betrübten Folgen dieſer Landplage zu ſteuren ꝛc. v. Claus Dethloff v. Oertzen Hamburg 1779.

In Dännemark verſuchte man 1770 die Inoculation: die hier angeſtellte Verſuche benutzten die Mecklenburger in der Folge gar ſehr, und durch dieſer Bemühungen iſt ſie zu dem nunmehrigen Grad der Vollkommenheit gebracht worden. Die Mecklenburgiſche Landesregierung ſahe der Einimpfung ſo lange ſtillſchweigend zu, bis ſie von der Heilſamkeit derſelben überzeugt war, und nun wurde im Jahr 1778. durch eine allgemeine Verordnung die Einimpfung, doch unter gewiſſen Einſchränkungen, befohlen. — Da faſt keine Gegend in Deutſchland ſo großen Schaden durch die Hornviehſeuche immerfort erlitten hat, als Mecklenburg, deſſen ganzer Reichthum Akerbau und Viehzucht iſt, ſo darf man ſich nicht wundern, daß man hier mit Nachdruck auf Mittel, dieſem Uebel vorzubeugen, gedacht hat; zumal, da man ſahe, daß kein Arzneymittel die Krankheit ſicher heile, und daß man ſich folglich auf keines gewiß verlaſſen könne. Die Nachrichten, welche in den Mecklenburg-Schwerinſchen Intelligenzblättern nach und nach von dem Erfolge und Fortgange der Einimpfungsanſtalten bekannt gemacht worden, und welche alle darauf hinausgehen, daß in allen Mecklenburgiſchen Orten, wo eingeimpft worden, alles gut und glücklich abgelaufen, finden ſich in folgender Schrift: die gehobene Gefahr beym Eintritte der Rindviehſeuche. Berlin und Stettin 1779. Die landesherrlichen Verordnungen, und ein Auszug aus den eingegangenen Berichten der Beamten, von der Anzahl des Rindviehes, welches von Anfang des Jahres 1778. bis zum Eingang der Berichte inoculirt worden, ſind in der vorhin genannten Schrift des Hrn. von Oertzen, abgedruckt. Von 3806 inoculirten Häuptern ſtarben 344 Stück. 290 Stück waren bey Ausfertigung der Berichte noch krank, die übrigen 3176 aber völlig durchgeſeucht.

In den beyden angeführten Schriften und in der Genauen Beſchreibung der von dem Hrn. Cammerjunker von Bülow auf Pruzen zuerſt verſuchten und nachher an den Aemtern Butzow und Rühn mit dem beſten Erfolg angewandten Inoculation der Hornviehſeuche, Butzow und Wismar: iſt alles dasjenige umſtändlich beſchrieben, was die Mecklenburger Beobachter von der Auswahl des Viehes, von der Beſchaffenheit der Materie und von der ganzen Verfahrungsart bekannt gemacht haben, und für dieſe Bekanntmachungen der nun ſo ſicher gewordenen Einimpfung müſſen alle übrigen deutſchen Länder den Mecklenburgern ſehr verbunden ſeyn.

Die Materie zur Einimpfung wird von Thieren genommen, die nicht ſehr heftig darnieder liegen, und nur dann gebraucht, wenn das Thier, wovon ſie genommen worden, glücklich durchgeſeucht iſt. Wenn die Einimpfung mit dieſer Materie glücklich von ſtatten geht: ſo kann man von acht zu acht Tagen immer friſche Materie von dem eingeimpften Vieh nehmen. Ehe man vieles Vieh einimpft, iſt es immer rathſam die Probe an ein paar Häuptern zu machen, um die Art der Seuche kennen zu lernen. Beym Einſchneiden muß man ſich ſehr in Acht nehmen, daß man die Haut nicht durchſchneide, ſonſt giebt es, wenn auch die Krankheit glücklich überſtanden wird, ſehr gefährliche Geſchwüre. Den ſechſten Tag ſoll man die Fäden wieder aus der Wunde nehmen. Das Verfahren hierbey kann aber unmöglich gebilliget werden, weil es für das Vieh zu ſchmerzhaft iſt. Man ſoll nemlich die Heftpflaſter ſchnell abreiſſen und der entſtandene Abſceß ſoll mit allen Kräften aufgedruckt werden. Das Vieh empfindet bey dieſer Behandlung ſo heftige Schmerzen, daß es zur Erde niederſinkt. Man würde hier ſeinen Zweck eben ſo gut erreichen, und zwar ohne ſo viele Arbeit und ohne dem Vieh vergeblichen Schmerz zu machen, wenn man das Pflaſter zuerſt behutſam abnähme, ſodann den Abſceß mit einem ſcharfen Meſſer behutſam öffnete. Die Wunde muß nachher oft gereiniget und ausgewaſchen werden, und zwar mit Kalchwaſſer, welches ſo lange fortgebraucht wird, bis die Wunde ganz geheilt iſt. — Den neunten Tag nach der Operation erſcheinen gewöhnlich die Zufälle der Krankheit. Mehrentheils iſt Verſtopfung oder Durchfall da; im erſten Fall wird Thran oder Leinöl, und im letztern lauwarme Milch gegeben. Während der Krankheit muß das Vieh in einem lüftigen Stall ſtehen, vom beſten Futter und täglich dreymal zu trinken bekommen. Noch beſſer iſt es, wenn man dem Vieh das Getränke noch öfter vorhält, denn in den meiſten Fällen wird man finden, daß es viel Durſt und nur wenig oder gar keinen Hunger hat. 30 Tage nach überſtandener Krankheit, kann man das Vieh wieder unter das geſunde nicht durchgeſeuchte laufen laſſen.

Hr. von Bülow will, daß die Impfwunde ganz durch die Haut gehe. Dieſes iſt aber nicht ſo vorſichtig gehandelt. In dem Fall, wenn das Vieh während der Krankheit verſtopften Leib hat, werden von ihm außer den innerlichen Mitteln noch Clyſtiere, worunter Thran befindlich, empfohlen, welches ſehr zu billigen iſt. Bey einem Durchfall will er Tormentille geben, welche doch nur alsdann zu brauchen iſt, wenn die Diarrhöe durch keine gelinde Mittel zu ſtillen wäre. Wenn Verhaltung des Urins mit verbunden iſt, ſo ſind Baumöl oder Leinöl und Dampfbäder die beſten Mittel. Zuweilen geſchieht es, daß eine Halsentzündung und Geſchwüre an der Kehle ſich zugeſellen. Gegen dieſe ſehr ſchlimmen Zufälle hat man noch keine recht wirkſame Mittel ausfindig machen können. Nach überſtandener Seuche iſt es ſehr rathſam, bey dem gewöhnlichen ſehr ſtarken Hunger und Durſt nur wenig auf einmal und oft zu freſſen und zu ſaufen zu geben.

Ein beſonders Verfahren bey der Inoculation der Viehſeuche empfielt der Däniſche Phyſicus der Landſchaft Süderdithmarſen, Ulrich Chriſtoph Salchon in einer beſondern zu Hamburg 1779. herausgekommenen Schrift. Er ſagt, die Urſache, daß von dem eingeimpften Vieh noch ſo manches umgekommen, ſey blos allein die, daß man dem in den Kör-

per

per gebrachten Gifte nicht wieder einen Ausgang verschaffe. In dieser Absicht empfielt er ein Haarseil statt der gewöhnlichen Impfwunde, welches mit einer grossen Haarseilnadel gezogen, und nach der verschiedenen Größe des Viehes eine verschiedene Dicke haben muß. Einen Tag vor der Einimpfung will er ein Pulver von Kochsaltz, Weinstein, Spiesglas und Piemontesischem Braunstein geben. Täglich dreymal wird die Impfschnur hin und hergezogen, und den 7. Tag ganz herausgenommen.

Uebrigens ist bey der Inoculation der Viehseuche zu bemerken, daß alles unmöglich helfen und Vortheile verschaffen kann, wenn man die Lebensordnung nicht vernünftig einrichtet, wodurch vorzüglich das Fieber gelindert werden muß. Jeder vernünftige Mann muß einsehen, daß man bey Behandlung des kranken Viehes nach eben den Grundsätzen wie bey dem Menschen verfahren muß, und daß man in der Viehartzneykunst nie weit kommen wird, so lange man sich einbildet, die Krankheiten der übrigen vollkommenen Thiere seyen von den Krankheiten der Menschen sehr verschieden. — Nichts schadet bey der Cur mehr als hartes Futter, z. B. Bohnenstroh und dergl. Vorzüglich muß man dem Vieh den nöthigen Lebensunterhalt durch flüssige Sachen zu verschaffen suchen. — Sehr rathsam ist es bey der Einimpfung nur ganz gesundes oder wenigstens von der Seuche ganz freyes Vieh auszusuchen: allen Arten von Rindvieh, altes und junges, Ochsen und Kühe und Kälber, kann man übrigens nach der Inoculation unter einander in einen und ebendenselben Stall thun. Bey den Kälbern findet eben dasselbe Verfahren Statt, und die Vortheile der Inoculation sind dieselben, wie bey älterem Vieh. Merkwürdig ist es, daß die Kälber, die von durchgeseuchten und besonders während der Trächtigkeit mit der Seuche befallenen Kühen gefallen sind, in der Folge ebensowohl wie alles andere Vieh von der Seuche angesteckt werden können. Diese Erfahrung ist für diejenigen wichtig, welche ein solches Stück Vieh haben, um es bey einer grassirenden Seuche eben so wie das übrige Vieh zu behandeln. Endlich müssen wir auch noch bemerken, daß nach den neuern Erfahrungen das einmal eingeimpfte und glücklich durchgeseuchte Vieh nicht zum zweytenmale angesteckt wird. Man hat hierüber verschiedene Versuche angestellt, welche die Sache immer gewisser machen. Ein gewisser D. Nolde zu Zwolle inoculirte 220 Kälber, wovon 120 starben, und die übrigen völlig wiederhergestellt wurden. Diese 100 Stück wurden zum 2ten und 3ten mal inoculirt, aber bey keinem von allen bemerkte man nur einige Spuren von Ansteckung. Durch diese Erfahrung werden die hauptsächlichsten Einwendungen, welche gegen die Inoculation der Viehseuche gemacht worden sind, aus dem Wege geräumt. (39)

Inofficiosum, heißt in den Römischen Gesetzen, was zwar gültig, nicht gegen die Vorschrift der Gesetze, sondern mehr nur gewissen Pflichten zuwider geschehen ist; daher bekam diesen Namen besonders eine lezte Willensverordnung, welche zwar rechtsgültig gemacht war, in welcher aber der Erblasser seinen Pflichten der Liebe und Dankbarkeit zuwider seine Intestaterben von der Erbschaft ausgeschlossen hatte. Ein solches Testament, welches inofficiosum genannt wurde, konnte daher unter der Fiction, als ob der Testirer nicht bey guten Sinnen gewesen wäre, ehemals von jedem ausgeschlossenen Intestaterben angefochten und auf dessen Rescission gebeten werden, wenn nur der Kläger beweisen konnte, daß er nicht undankbar gegen den Erblasser gewesen war. In neueren Zeiten aber, nachdem der Pflichttheil erfunden worden war, konnte diese Klage allein von denjenigen ausgeschlossenen Intestaterben noch angestellt werden, welche aus der Verlassenschaft einen Pflichttheil zu fordern berechtiget waren (s. Querela inofficiosi). Aus den gleichen Gründen wird auch eine Schenkung inofficiosa genannt, wenn jemand eine so unmäßige Schenkung gemacht hat, daß wegen derselben diejenigen, welche einen Pflichttheil zu fordern berechtiget sind, solchen nicht mehr ganz erhalten; und ein Heyrathsgut heißt dos inofficiosa, wenn es einem Kind so ansehnlich gegeben worden, daß dadurch die übrigen Kinder in ihrem Pflichttheil verkürzt werden; und auch in diesen Fällen ist eine Klage gegründet, welche querela inofficiosae donationis oder querela inofficiosae dotis genannt wird. (38)

Inolithus, Inolithus Cartheus, sind Benennungen des gemeinen Strahlgypses (Gypsum fibrosum, Born. Stirium gypseum, Linn.). In Italien werden alle zum Federspat (Stirium Linn.) gehörige Arten Inolitho genannt. Bey Gerhard ist Inolithus ebenfalls der generische Name.

Inophyllum (Canophyllum inophyllum Linn.), s. Schönblatt.

Inophyllum Flore quatrifido, nennt Burmann das kleine Schönblatt.

Inos. Hiermit bezeichnen einige den Rothlauf, andere eine harte Geschwulst des Milzes. (5)

Inosculario. Ist soviel als Anastomosis, s. diesen Artikel.

In partibus, Episcopus, s. Bischof in partibus Infidelium im 3ten Band S. 860.

In partito, hieß bey den alten Tonschriftstellern die ganze Composition des Autors beysammen haben, was man jetzo Partitura die Partitur nennt, das ist, die obeneinander senkelrecht (so wie sie in der Execution zusammentreffen sollen) gesetzte Partien oder Stimmen einer Musik.

In perpetuum (diplom.), ist öfters der Beschluß der Ueberschriften in Schenkungsurkunden, z. B. Ego Theobaldus Dei miseratione Ambianensis Episcop. dilectis in Domino filiis Odoni Abbati totique Capitulo Sti Martini in porta Ambianensi eorumque successoribus in perpetuum. (33)

Inquant, bedeutet überhaupt in einigen Provinzen Frankreichs, soviel als Encan, oder Enchère, eine Vergantung, Auction. Besonders nennt man in der Provence also eine Abgabe an den Grundherrn, für die Erlaubniß, die er einem Gläubiger ertheilt, die Güter seines Schuldners mit Arrest zu belegen, und unter obrigkeitlicher Autorität verkaufen zu lassen. (x)

Inquart, s. Quarration.

Inquestä, Inquisitiones, auch Inquestiones (diplom.), ist eine Benennung von Zeugenverhören, entweder zur Untersuchung oder zur Bekräftigung einer geschehenen Sache. Dieser Name wurde zum Beyspiel den über die Canonisation eines Heiligen eingezogenen Berichten, oder auch den Zeugenverhören zum bleibenden Gedächtniß (ad perpetuam rei memoriam, französisch: Enquetes par turbes et examen à futur) beygelegt. (33)

Inquinantia, nennt der Ritter Linne diejenigen Mineralien, welche abfärben, wenn man sie entweder angreift oder auf ein Papier streicht.

Inquisit, heißt derjenige, welcher eines gewissen Ver-

brechens beschuldigt wird, in dem Zeitpunct, da wider ihn die Specialinquisition erkannt und verfügt ist. Die Benennung ist der Ehre sehr nachtheilig, daher der Inquisit bey seinem gehabten öffentlichen Amt nicht gelassen und aus der Handwerkszunft verstoßen wird; eben deswegen wird auch dem Beschuldigten zu Abwendung der Specialinquisition eine Vertheidigung gestattet, und so lange diese nicht erkannt ist, wird der Verdächtige nur Inculpat oder Inhaftirter genannt. (38)

Inquisition (jurist.) heißt im allgemeinen Sinne bey den Rechtsgelehrten jede Untersuchung eines Rechtsfalls durch richterliches Verfahren; im engern Sinne aber die richterliche Untersuchung eines peinlichen Rechtsfalls, welche vom Richter ohne einen Ankläger vorgenommen wird. Wir haben unter dem Art. Criminalproceß bemerkt, daß wir der Arten, in peinlichen Sachen zu verfahren, in Deutschland dreyerley haben, nemlich den Inquisitions-, den Anklage- und den Denuntiationsproceß. Das, was den erstern vor dem Anklageproceß auszeichnet, ist die Inquisition oder Untersuchung, welche der Richter wegen des Verbrechens, des Thäters und aller mit dem Verbrechen verbundenen Umstände von Amts wegen, ohne einen Ankläger vornimmt, wobey der Inquisit, ohne einen Ankläger zum Gegner zu haben, sich vertheidigt, und der Richter endlich entscheidet. In dem Anklageproceß des Römischen Rechts kam sie nicht vor: heutzutage aber geschieht sie nicht nur im eigentlichen Inquisitionsproceß, sondern sie geht auch zum Theil bey demjenigen Anklageproceß voran, in welchem der Fiscus als Ankläger auftritt. Das Allgemeine, was dabey zu beobachten ist, besteht darinn, daß der Richter in dem ganzen Gang der Untersuchung mit gleichem Eifer und Sorgfalt alles nicht nur, was zu Entdeckung des Verbrechens und seines Urhebers und aller mit dem Verbrechen verbundenen Umstände, sondern auch was zu Entschuldigung und Vertheidigung des Beschuldigten dienen kann, zu erforschen sich angelegen seyn lasse, und daß er nicht, wie ehemals oft geschehen, alle seine Aufmerksamkeit allein darauf richte, daß er alles Gehässige wider seinen Inquisiten hervorsuche.

Diese Inquisition im peinlichen Proceß wird auf zweyerley Weise angestellt, indem nemlich zuerst nur allgemein und summarisch untersucht wird, ob das Verbrechen, von wem, und unter welchen Umständen es begangen worden seye, um zu wissen, ob und wider wen in der Folge besonders die Untersuchung anzustellen sey. Jene allgemeine Untersuchung, Generalinquisition, ist daher eigentlich noch kein Theil des peinlichen Processes, sondern eine Vorbereitung zu demselben: sie wird noch nicht wider eine gewisse Person angestellt und gerichtet, sondern erst untersucht, wider wen in der Folge die Inquisition besonders zu richten, und ob alles dasjenige vorhanden sey, was zu Anstellung einer besondern Untersuchung wider eine gewisse Person nothwendig ist; es kann daher auch die Generalinquisition zuweilen von demjenigen vorgenommen werden, welcher nur die niedere und keine peinliche Gerichtsbarkeit hat. Die Specialinquisition aber ist, welche wider eine gewisse des Verbrechens verdächtige Person auf eine feyerliche Art angestellt wird, um hauptsächlich ihr Geständniß oder sonst einen vollen Beweiß zu erhalten; sie findet nicht eher Statt, als wenn aus der Generalinquisition alles dasjenige zur Genüge erhellt, was zu Anstellung der Specialinquisition nothwendig ist, wenn besonders nicht ein rechtmäßig gegründeter Verdacht, nemlich wichtige Indicien sich wider eine gewisse Person ergeben, daß sie das Verbrechen begangen habe. Diese Specialinquisition ist das Wesentliche des peinlichen Inquisitionsprocesses, kann daher von keinem andern als dem peinlichen Richter vorgenommen werden, und zeichnet sich von der Generalinquisition hauptsächlich durch das Verhör auf die Inquisitionsartikel und das beeidigte Zeugenverhör aus: sie ist nothwendig, so oft von einem schweren Verbrechen, welches eine peinliche Strafe nach sich zieht, die Rede ist, wo hingegen in geringern Verbrechen eine allgemeine summarische Untersuchung zur Entbindung oder Verurtheilung hinreichen kann. Die General- und Specialinquisition sind daher in ihrem Endzweck sehr unterschieden, und jene muß immer dieser vorangehen, weil durch jene erforscht werden solle, ob diese wider eine gewisse Person anzustellen sey. Zwar halten einige die Generalinquisition alsdann für überflüssig, wenn jemand sein Verbrechen selbst mit allen Umständen freywillig selbst angezeigt und eingestanden; wenn er über der That ergriffen worden, oder sein Verbrechen sonst notorisch ist, weil bey einer unter diesen Umständen vorhandenen hinlänglichen Gewißheit von dem Verbrechen und dessen Urheber die Specialinquisition ohne weitere vorläufige Untersuchung hinlänglich gegründet ist. Allein obwohl unter diesen Umständen die Generalinquisition öfters abgekürzt werden kann, so kann sie jedoch nicht ganz unterbleiben, weil durch dieselbe auch die weiteren Umstände des Verbrechens untersucht werden müssen, welche auf die Erkennung der Specialinquisition Einfluß haben können, oder bey dieser nachher genauer zu untersuchen sind, zumal was den ersten Fall betrifft, niemand aus seinem Geständniß allein zu einer Todesstrafe verurtheilt werden kann, und in Hinsicht auf den letztern Fall der Begriff eines notorischen Verbrechens sehr vag und unbestimmt ist, und oft etwas für notorisch angenommen wird, was bey genauerer Untersuchung sich gar nicht beweisen läßt.

Zu der Generalinquisition gehören besonders folgende Stücke: 1) Die Untersuchung des Corpus Delicti, theils durch Augenschein, theils durch unbeeidigte summarische Zeugenaussagen und Indicien, indem ohne ein Corpus Delicti der peinliche Proceß oder die Specialinquisition nicht Statt haben kann; 2) die Untersuchung des Thäters durch Indicien und unbeschworne Zeugenaussagen; die Zeugen müssen aber nicht nach einer gewissen Person, sondern nur im Allgemeinen gefragt werden, wer dies und jenes gethan habe? Um zu wissen, wider wen die Specialinquisition anzustellen seye, muß man nothwendig aus der Generalinquisition mit einem gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit wissen, wer der Thäter sey; 3) die Untersuchung der Umstände, unter welchen das Verbrechen begangen worden ist: denn auch von diesem hängt öfters die Frage ab, ob die Specialinquisition Statt habe? und hieraus ergiebt sich, auf welche Umstände man bey dieser weiters zu untersuchen habe. 4) Das summarische Verhör desjenigen, welcher das untersuchte Verbrechen begangen zu haben verdächtig ist, welches bey dem Beschluß der Generalinquisition vorgenommen wird, um zu hören, ob der Beschuldigte und wie er sein Verbrechen eingestehe, und welche Vertheidigungs-

gründe er anzuführen habe? Solang er aber nicht eingestanden hat, darf er hier noch nicht als der Schuldige gefragt und behandelt werden. 5) Zuweilen nach Befinden der Umstände, wenn nemlich von einem großen Verbrechen die Rede, und ein schwerer Verdacht wider eine gewisse Person vorhanden ist, wird der Verdächtige schon währender Generalinquisition gefänglich eingezogen, wowider ihm jedoch zuweilen eine Vertheidigung zu Abwendung des Gefängnisses, oder ein sicheres Geleit gestattet wird; bey dieser Gefangennehmung muß jedoch der Richter sehr vorsichtig seyn, und in zweifelhaften Fällen bey seinen vorgesetzten Collegien oder bey Rechtsgelehrten sich Raths befragen. 6) Entflieht der Verdächtige währender Generalinquisition, so kann ihn der Richter durch die gesetzlichen Mittel, als Nacheile, Steckbriefe u. s. f. herbeyzubringen suchen. Endlich ehe die Frage von Anstellung der Specialinquisition entschieden wird, wird zuweilen dem Beschuldigten noch eine Vertheidigung zu Abwendung derselben gestattet; endlich aber wird meistens durch Bericht und Anfrage bey dem vorgesetzten Collegium, zuweilen auch durch ein bey Rechtsgelehrten eingeholtes Gutachten entschieden, ob die Specialinquisition anzustellen, oder ob der Beschuldigte damit zu verschonen sey. Zur Specialinquisition gehört 1) hauptsächlich das Verhör des Beschuldigten auf die Inquisitionalartikel, womit dieselbe eigentlich ihren Anfang nimmt; 2) das Verhör der beeidigten Zeugen, und die Untersuchung der zum Beweis dienlichen Urkunden; 3) die Confrontation des Inquisiten mit den Zeugen, mit den Mitverbrechern, oder der Zeugen unter sich; 4) die mancherley Vertheidigungen des Inquisiten zu Abwendung der peinlichen Frage oder anderer Mittel die Wahrheit zu erforschen, oder zu Abwendung oder Milderung der Strafe, und endlich folgt die Entscheidung durch die Urthel und deren Vollziehung.

Um die Generalinquisition vorzunehmen, muß vor allen Dingen der Richter einen hinlänglichen rechtmäßigen Grund haben, welcher in den Acten genau zu verzeichnen ist; wird sie ohne solchen vorgenommen, so ist sie nichtig, und der Richter lauft Gefahr, mit einer Injurienklage belangt, und gestraft zu werden; inzwischen da dieselbe nicht geradezu wider eine gewisse Person angestellt wird, folglich niemand als dem, welcher mit äusserstem Verdacht beladen ist, nachtheilig werden kann, so ist schon ein geringer Grad von Wahrscheinlichkeit zur Vornahme derselben hinreichend: der Richter kann sie also vornehmen auf die wahrscheinliche Anzeige einer unverdächtigen Person, auf ein Gerücht, und auf andere geringe Anzeigen, wenn z. B. ein ermordeter Leichnam gefunden wird, wenn der eingestandene Verbrecher mit wahrscheinlichen Umständen andere als Mitverbrecher angiebt, wenn überhaupt liquid ist, daß ein Verbrechen begangen worden, wenn jemand sich des begangenen Verbrechens ausergerichtlich gerühmt hat, wenn ein Sterbender das an ihm begangene Verbrechen und dessen Thäter angezeigt, wenn bey jemand auf verdächtige Weise gestohlene Waaren, falsche Münzen und Werkzeuge zu deren Verfertigung gefunden worden, wenn jemand in einer bürgerlichen Rechtssache, z. B. als aufgeführten Zeugen ein Verbrechen auf eine wahrscheinliche Weise vorgeworfen worden. Hingegen soll der Richter die Generalinquisition nicht verfügen auf einen ihm ohne oder mit erdichtetem Namen zugeschickten Zeddel, nicht auf den in einem Pasquill jemanden gemachten Vorwurf eines Verbrechens, oder wenn der Anzeiger auf seine ganz unwahrscheinliche Anzeige die Inquisition auf seine Gefahr anzustellen bittet; noch mehr würde sich der Richter einer großen Verantwortung aussetzen, wenn er aus bloßer Neugierde, Rachsucht oder andern tadelhaften Gründen die Inquisition vornehmen wollte. Die Denuntiation kann nur alsdann einen hinlänglichen Grund zur Generalinquisition geben, wenn sie einigen Grad von Wahrscheinlichkeit hat, wie wir unter dem Art. Denuntiation schon ausgeführt haben; ist sie von einem öffentlich aufgestellten, verflichteten Denuntianten geschehen, so kann der Richter darauf sicher die Inquisition vornehmen, und wenn je diese Denuntiation in der Folge unrichtig befunden wird, so ist doch weder der Richter noch der Denunciant zu einer Strafe oder Genugthuung verbunden, weil dieser immer die Vermuthung einer guten Absicht für sich hat, wenn nicht das Gegentheil offenbar erwiesen ist. Bey einem Privatdenuntianten aber muß der Richter vorsichtiger seyn, und sowohl nach der Beschaffenheit seiner Person als nach dem innern Gehalt und andern Umständen die Wahrscheinlichkeit der Denuntiation genauer prüfen. Das öffentliche Gerücht giebt nur alsdann, wann es mit andern Wahrscheinlichkeiten verbunden ist, einen hinlänglichen Grund zur Generalinquisition, und der Richter muß darinn vorsichtig seyn, daß er ihm ohne solche Wahrscheinlichkeiten nicht Glauben beymißt, und die erste Quelle davon zu erforschen sucht, er hört also zuerst diejenigen, von welchen er die Sage gehört, ferner diejenigen, von welchen diese vorgeben, sie gehört zu haben, bis er auf die letzte Quelle kommt, und wenn er ganz keine richtige Quelle entdecken kann, so wird er nicht leicht die Untersuchung fortsetzen. Der Gerichtsschreiber muß den ersten Grund der angestellten Inquisition, welcher es seye, sorgfältig in den Acten bemerken, womit der Richter am sichersten den Verdacht einer ohne Grund vorgenommenen Inquisition widerlegen kann; besonders wenn sie durch eine Denuntiation veranlaßt worden ist, muß die Zeit zu welcher sie geschehen, der Name, Stand und Wohnort des Angebers, seine ganze Aussage und besonders auch die Personen, von welchen er, daß sie weitere Nachricht geben können, angezeigt hat, genau bemerkt werden.

Da ohne Corpus Delicti zur Specialinquisition und andern Handlungen des peinlichen Processes nicht geschritten werden kann, so ist es um so mehr Obliegenheit des Richters, mit Untersuchung desselben den Anfang zu machen, und sie möglichst zu beschleunigen, als öfters durch längeren Verzug die sichtbaren Spuren desselben verlohren gehen, und hiedurch dessen Berichtigung äusserst erschwert wird. Diese Untersuchung geschieht bey Verbrechen, welche sichtbare Spuren nach sich lassen, vornehmlich durch die Legalbesichtigung (Inspectio oculariswovon unter dem Art. Inspection), durch welche sich zuweilen auch zugleich Vermuthungen von dem Thäter des Verbrechens ergeben, wenn z. B. bey einem Leichnam, welcher mehrere Verwundungen hat, entdeckt wird, mit welcher Art Werkzeuge ihm seine tödtliche Wunden beygebracht worden: sie wird daher, sobald nur möglich angestellt, und es müßte dann ganz keine Gefahr bey dem Verzug seyn, dabey auch auf Sonn- und Feyertage keine Rücksicht genommen; weil leicht durch den Zeitverlauf und andere Zufälle die Spuren des begangenen Verbrechens vertilgt werden könnten. Wenn

aber auch ſchon einige Zeit verfloſſen, jedoch noch hofnung iſt, Spuren des begangenen Verbrechens zu entdecken, wenn z. B. ein Leichnam ſchon einige Zeit begraben iſt, ſo muß immer noch die Legalbeſichtigung vorgenommen werden; das weitere hievon werden wir unter dem Art. Inſpection anführen. Zu Entdeckung des Corpus Delicti ſowohl als des Thäters wird ferner der Richter nach Befinden eine allgemeine oder beſondere Hausdurchſuchung anſtellen, wovon unter dieſem Art. gehandelt worden, wodurch wenn z. B. bey jemanden geſtohlene Waaren, Werkzeuge zu Verfertigung falſcher Münzen und dergl. gefunden werden, oft wichtige Anzeigen ſowohl des begangenen Verbrechens als des Thäters entdeckt werden. In beyden dieſen Hinſichten muß beſonders der Richter alle diejenige Perſonen genau befragen und abhören, von welchen er einige Hoffnung haben kann, daß ſie vom begangenen Verbrechen und deſſen Urheber und Umſtänden einige Nachricht geben können, beſonders diejenigen, welche ihm der Denuntiant als ſolche angezeigt hat; er muß ſogar, fürnehmlich, wenn es an ganz untadelhaften Zeugen fehlt, auch ſolche Perſonen abhören, welche keine tüchtige Zeugen werden können, z. B. ehrloſe, unmündige, weil ihre Ausſage Anlaß zu weiterer Unterſuchung geben, und wenn ſie mit dem Geſtändniß und andern Umſtänden übereinſtimmt, immer zum Beweis vieles beytragen kann; beſonders müſſen diejenigen gewiß gehört werden, von welchen man weiß, oder es ſehr wahrſcheinlich iſt, daß ſie vom Verbrechen ſelbſt etwas ausſagen können: daher iſt beſonders ein wahrſcheinlich tödlich Verwundeter ſchleunig abzuhören; es müſſen diejenigen befragt werden, in welcher Gegenwart, Haus oder Nachbarſchaft das Verbrechen begangen worden; ferner nach Befinden andere, zu welchen der verdächtige Thäter kurz vor oder nach begangenem Verbrechen gekommen. So vernimmt der Richter in der Generalinquiſition ſelbſt auch denjenigen, welcher des begangenen Verbrechens als Thäter verdächtig iſt; nur muß er ihn noch nicht als Inquiſiten und Thäter behandeln und fragen, beſonders ehe er eingeſtanden hat, ſondern er fragt ihn nur im Allgemeinen, was er von dem Verbrechen, deſſen Thäter und Umſtänden anzugeben wiſſe; vielweniger darf ihn der Richter, wegen der offenbaren Gefahr des Meyneids mit einem Eid belegen; damit erfährt nicht nur der Richter öfters den Thäter des Verbrechens, welcher ſich vielleicht ſelbſt dazu bekennt, oder welchen die Zeugen in der Handlung des Verbrechens, oder in Vorbereitungen geſehen, oder von welchem ſie ſonſt Indicien anzugeben wiſſen, ſondern ſehr oft ergiebt ſich aus dieſen Ausſagen auch das Corpus Delicti. Dieſes Verhör in der Generalinquiſition geſchieht nicht durch feyerliche Artikel, ſondern durch einfache allgemeine Fragen, beſonders muß ſich der Richter hüten, niemals in der Frage dem Gefragten beyzubringen, was er antworten ſolle; die Zeugen müſſen alſo zwar über die Handlung des Verbrechens, alle vorangehende, begleitende und nachgefolgte Umſtände deſſelben, über den Thäter und ſeine Gehülfen, und warum ſie den welchen ſie als Thäter angeben, für denſelben halten, befragt, aber es muß ſich ſorgfältig gehütet werden, damit den Zeugen nicht die Perſon des Schuldigen, und andere Umſtände durch die Frage in den Mund gelegt werden: ſie ſind z. B. nicht zu befragen, ob Titius den Cajus ermordet, ob er mit einem Degen an der Seite auf den Platz des Verbrechens gegangen; ſondern: wer dieſe Mordthat begangen? warum Zeuge dieſes glaube? ob er den Titius geſehen? wo ſolcher hingegangen? wie er gekleidet geweſen? ob er Waffen bey ſich gehabt? Die Antwort, welche die Zeugen auf eine ſogenannte ſuggeſtiviſche Frage geben, iſt immer in etwas verdächtig, jedoch wird ſie, wenn beſonders damit Geſtändniß oder andere Ausſagen und Indicien übereinſtimmen, nicht ohne alle rechtliche Wirkung ſeyn; wenn beſonders der Richter die Zeugen auf eine gewiſſe Perſon als den Thäter befragt, ſo kann er von dieſer nach Befinden mit einer Injurienklage belangt werden. Daß die Zeugen ſchon bey der Generalinquiſition mit einem Eid belegt werden, iſt nicht nothwendig und nicht gewöhnlich, ſondern ſie werden nur überhaupt befragt, ob ſie ihre Ausſage mit einem Eid zu erhärten im Stande ſeyen, indem zu Anſtellung der Specialinquiſition kein vollſtändiger Beweis nothwendig iſt, und doch bey derſelben die Beeidigung wiederholt werden müßte. Die Beeidigung geſchieht alſo in der Generalinquiſition allein, wenn beſondere Umſtände ſie erfordern, als z. B. wenn der Richter ſieht, daß ein Zeuge, ſo lange er nicht geſchworen hat, mit der reinen Wahrheit nicht herausgehen will, oder wenn zu befürchten iſt, daß ein alter oder kranker Zeuge, wenn er jetzo nicht beeidiget würde, noch vor der Beeidigung mit Tod abgehen könnte. Bey dieſem Verhör der Zeugen muß der Gerichtsſchreiber die Ausſagen der Zeugen genau, ſo viel möglich mit den Worten, wie ſie gefallen ſind, in ſein Protocoll aufzeichnen, die geendigte Ausſage jedem aus dem Protocoll wieder vorleſen, und von ihm wenn er es kann, unterſchreiben laſſen, auch ihnen wegen deſſen was ſie ausgeſagt haben, ein Stillſchweigen auferlegen; nicht weniger muß er es bemerken, wenn ein oder der andere Zeuge ſich auf irgend eine Weiſe verdächtig betragen hat. Endlich muß ſich auch der Richter bemühen, ſowohl in Hinſicht auf das Corpus Delicti als auf den Thäter und deſſen Vorſatz alle Indicien, welche für oder wider den Beſchuldigten ſtreiten, aufzufinden, und ſich in dieſer Hinſicht beſonders nach ſeinem zuvor geführten Lebenswandel und andern Verhältniſſen, nach dem was vor Begehung der That und nachher geſchehen iſt, ſorgfältig zu erkundigen.

Wenn ſich nun bey dieſer Generalinquiſition eine gewiſſe Perſon als den Thäter des Verbrechens einbekannt, oder in Ermanglung des Geſtändniſſes doch wider eine gewiſſe Perſon ſich ein ziemlicher Verdacht ergeben hat, ſo wird noch mit derſelben in Gegenwart zweyer Schöppen und des Gerichtsſchreibers das ſogenannte ſummariſche Verhör ſobald als möglich, damit ſie nicht inzwiſchen Zeit bekommen, Lügen zu erſinnen, vorgenommen; es gehört aber noch nicht zur Special-, ſondern noch zur Generalinquiſition; der Beſchuldigte wird noch nicht Inquiſit, ſondern Inculpat oder Inhaftirter genannt, es iſt ſeiner Ehre noch nicht ſo ſehr als die Specialinquiſition nachtheilig, und er hat dabey die volle Freyheit, das Verbrechen und alles was er davon weis, ohne daß er durch articulirte Fragen unterbrochen wird, im Zuſammenhang zu erzehlen, und wird daher auch dem Beſchuldigten eine Vertheidigung zu Abwendung dieſes Verhörs nicht geſtattet. Der Zweck deſſelben iſt theils, daß der Beſchuldigte, ehe die Specialinquiſition wider ihn verfügt wird, hinlänglich gehört werde, theils der Richter zuverläſſig erfahre, ob der Beſchuldigte das Verbrechen läugne, oder ob

und mit welchen Umſtänden er es eingeſtehe, wie er den wider ihn vorhandenen Verdacht widerlege, was er für Gründe zu ſeiner Entſchuldigung und Vertheidigung vorbringe, ob und wie er ſeine Einreden beweiſen könne, und welche Milderungsgründe ihm zu gut kommen, damit er aus allem dieſem hinlänglich beurtheilen könne, ob die Specialinquiſition zu verfügen ſey, oder nicht. Je nachdem der Beſchuldigte das Verbrechen eingeſtanden hat, ſo muß er verſchiedentlich, und im letztern Fall vorſichtiger, nicht als ein wirklicher Verbrecher befragt und behandelt werden; vor allen Dingen wird ihn der Richter zu Bekennung der Wahrheit ernſtlich ermahnen, welche er in ſeiner Erzehlung und in ſeinen Antworten immer vor Augen haben ſolle; er wird ihm freundlich und in Güte ſagen, daß man um ſo mehr die reine Wahrheit von ihm erwarte, als man ſchon alles entdeckt habe, und er durch Lügen nur ſeine Sache verſchlimmern würde. Es werden ihm zuerſt allgemeine Fragen über ſeine Perſon, Eltern, Alter, Erziehung, Lebensart, Gewerbe, u. dgl. aus welchen ſich oft über die Richtigkeit, Stärke und Zuſammenhang der Indicien urtheilen läßt, vorgelegt; er wird über die Urſache ſeiner Gegenwart und Gefangennehmung, ferner darüber befragt, von wem, was für ein Verbrechen begangen worden; geſteht er nun ein, ſo wird er angewieſen, den ganzen Hergang des Verbrechens mit allen vorangegangenen, begleitenden und nachgefolgten Umſtänden aufrichtig zu erzählen, wobey er nicht leicht unterbrochen wird; wenn er jedoch etwas vorbringt, was mit den bisher entdeckten Umſtänden oder mit ſeinen eigenen Geſtändniſſen im Widerſpruch iſt, ſo werden ihm hierüber Zweifel gemacht, und er wird angewieſen, ſie aufzulöſen, und wenn er dabey wichtige Umſtände übergangen hat, ſo wird er darüber noch beſonders gefragt. Der Richter aber muß ſich auch hier ſorgfältig aller Suggeſtionen, und aller gewaltſamen Mittel, die Wahrheit zu erforſchen enthalten, und am Ende wird der Beſchuldigte erinnert, alles was er zu ſeiner Vertheidigung beybringen kann, anzugeben. Der Gerichtsſchreiber muß alle Fragen und Antworten, beſonders die umſtändliche Erzehlung des Inculpaten getreulich zum Protocoll nehmen, alles was er niedergeſchrieben, ihm beym Beſchluß vorleſen, wenn der Beſchuldigte noch etwas beyzuſetzen verlangt, dieſes beyſetzen, endlich die geſchehene Vorleſung bemerken, und von dem Verhörten, wenn er es kann, das Protocoll unterſchreiben laſſen. Durch dieſes ſummariſche Verhör wird die Specialinquiſition vorbereitet; ſie kann jedoch nicht gleich nach deſſen Endigung vorgenommen werden, ſondern auſſer dem, daß ſie noch manchmal durch gewiſſe Mittel abgewandt werden kann (von welchen ſogleich gehandelt werden wird), iſt an den meiſten Orten der Richter angewieſen, ehe er ſie vornimmt, entweder die Acten an ein Rechtscollegium zu Einholung eines Gutachtens zu verſchicken, oder an die vorgeſetzte Landescollegien zu berichten, und von dieſen die Entſcheidung zu erwarten, ob die Specialinquiſition vorzunehmen ſey, oder nicht. Eben ſo müſſen an denen Orten, an welchen der Anklageproceß durch den Fiſcalen Statt hat, nach geendigter Generalinquiſition alle Acten nebſt Bericht an die Landescollegien eingeſchickt, und von daher die Entſcheidung erwartet werden, ob die Anklage durch den Fiſcalen Statt habe oder nicht; und im Fall dieſe Entſcheidung bejahend ausfällt, müſſen nun alle Acten dem Fiſcalen zu Ausfertigung ſeiner Anklageſchrift mitgetheilt werden.

Ehe wir aber zur Specialinquiſition übergehen, haben wir noch die Mittel anzuführen, durch welche ihr der Beſchuldigte noch zuweilen entgehen kann. Von dieſen Mitteln ſind einige gegründet und rechtmäßig, andere aber zu verwerfen; zu den letztern gehört beſonders, wenn einige Rechtsgelehrten dem Beſchuldigten rathen, nicht zu erſcheinen, und wider ſich als einen Ungehorſamen verfahren, und ſich eine auſſerordentliche Strafe auflegen zu laſſen: allein da die Ehre des Inquiſiten durch die Strafe mehr als durch die Antwort auf die Inquiſitionalartikel verletzt, da durch den Ungehorſam der Verdacht gegen ihn vermehrt wird, da man auch, beſonders bey ſchweren Verbrechen, es nicht immer bey einer auſſerordentlichen Strafe wider den Ungehorſamen bewenden läßt, ſo iſt dieſes Mittel nicht ſehr anzurathen. Andere rathen dem Beſchuldigten, den Denunctianten aus der l. Diffamari zur Klage aufzufordern: allein dieſer Aufforderung iſt nicht Statt zu geben, weil der Denuntiant als Kläger aufzutretten, und den Beweis über ſich zu nehmen nicht verbunden iſt. An denjenigen Orten, an welchen die Appellation in peinlichen Sachen Statt hat, kann ſie auch zu Abwendung der Specialinquiſition benutzt werden: allein da dieſe meiſtens nur mit Genehmigung der höchſten Landescollegien oder des Landesherrn ſelbſt vorgenommen wird, ſo iſt auch gewöhnlich die Appellation ausgeſchloſſen.

Die Mittel die Specialinquiſition abzuwenden, beruhen entweder auf der Gnade des Landesherrn, wohin beſonders die Abolition nach ihrem heutigen Sinn gehört, oder ſie gehen im Wege Rechtens. So wie einem Beſchuldigten zu Abwendung eines jeden Nachtheils im peinlichen Proceſſe eine Vertheidigung geſtattet wird, ſo hat er dieſe auch zu Abwendung der Specialinquiſition: doch wird ſie niemals ohne ſein ausdrückliches Verlangen geſtattet, kann ihm auch, wenn er ſie verlangt, aus erheblichen Gründen abgeſchlagen werden, wenn nemlich die Umſtände ſo beſchaffen ſind, daß die Specialinquiſition offenbar durch keine Gründe abgewandt werden kann, und alſo die Vertheidigung allein zu Verzögerung des Proceſſes mißbraucht wird. Ueberhaupt iſt ſie nicht ſo ſehr als die Hauptvertheidigung begünſtigt, in zweifelhaften Fällen jedoch, wenn der Beſchuldigte nur ſcheinbare Gründe ſeiner Vertheidigung anführen kann, wird ſie eher zugelaſſen als abgeſchlagen, und öfters darüber bey Rechtsgelehrten ſich Raths erholt; ſie kann aber ohne eine Nichtigkeit zu begehen, unterlaſſen werden; ſie wird in der Regel nach geendigter General- und vorangeſtellter Specialinquiſition geſtattet; ſie kann jedoch, wenn letztere unrechtmäßig vorgenommen worden, noch in der Abſicht zugelaſſen werden, um die Nichtigkeit derſelben darzuthun. Ob zu dieſer Vertheidigung dem Beſchuldigten die Acten mitgetheilt werden müſſen, iſt eine unter den Rechtsgelehrten noch beſtrittene Frage; einige verneinen ſie, weil zu befürchten ſeye, daß der Beſchuldigte die wider ihn vorhandene Indicien erfahre, und ſomit zu den Antworten auf die Inquiſitionalartikel ſich vorbereiten könne: allein andere bejahen ſie mit mehr Grund, weil doch immer eher dem Richter ſeine Arbeit, als dem Inquiſiten ſeine Vertheidigung erſchwert werden darf, und der Misbrauch, welcher mit der Acteneinſicht gemacht werden kann, kein hinlänglicher Grund die Vertheidigung zu erſchweren iſt, und eher die

Vertheidigung ohne scheinbare Gründe nicht gestattet, als wie ohne die Mittheilung der Acten geschieht, nur unvollständig zugelassen werden soll. In dieser Vertheidigung zu Abwendung der Specialinquisition wird sich der Vertheidiger hauptsächlich auf folgende Umstände berufen, daß 1) das Corpus Delicti noch unrichtig seye, ohne welches doch keine Specialinquisition Statt finde; 2) daß ein zu derselben hinreichender Verdacht nicht vorhanden sey, zu welchem Ende der Vertheidiger ausführen wird, daß die vorhandene Indicien unbedeutend und nicht hinreichend, daß sie nicht erwiesen, daß sie durch andere Vermuthungen ganz entkräftet, oder aufgehoben seyen; daher besonders aus dem Lebenswandel des Beschuldigten und seinen Verhältnissen zum Beleidigten auszuführen ist, daß auf ihn kein Verdacht fallen könne; 3) daß das in Frage stehende Verbrechen so geringfügig seye, daß wegen dessen keine Specialinquisition Statt haben könne, weil diese schon ein größeres Uebel, als die Strafe selbst wäre, welche auf das Verbrechen folgen könnte. 4) Alle Einreden gehören hieher, welche eine Nichtigkeit und Mängel des Processes oder des Gerichts betreffen; als die Einreden des nicht gebührenden, des verdächtigen, des untüchtigen Richters, der Prävention, der Litispendenz, daß das Gericht nicht rechtmäßig bestellt, daß der Richter, die Schöppen, der Gerichtsschreiber nicht beeidigt, daß in diesem oder jenem Theil des Verfahrens die gesetzliche Vorschriften nicht beobachtet, z. B. bey der Legalbesichtigung kein beeidigter Arzt gebraucht, den Zeugen bey dem Verhör die Antworten in den Mund gelegt worden, kein hinlänglicher Grund zur Generalinquisition vorhanden gewesen seye; u. dergl. Es gehören 5) hieher alle Einreden des geendigten Rechtsstreits, durch welche das ganze Verfahren aufgehoben wird, als z. B. daß der Beschuldigte vom Landesherrn eine Abolition erhalten, daß das Verbrechen durch Verjährung erloschen, daß die Sache schon bey diesem oder einem andern gebührenden Gericht entschieden, und er bereits gestraft oder freygesprochen worden seye. Endlich wenn der Beschuldigte die Handlung selbst eingesteht, so werden auch solche die Sache selbst betreffende Einreden zugelassen, welche wenn sie erwiesen sind, eine völlige Lossprechung oder eine solche Milderung nach sich ziehen, daß die Strafe, welche noch erkannt werden könnte, ein geringeres Uebel, als die Specialinquisition selbst wäre, z. B. der gerechten Nothwehr, daß das Verbrechen nicht fürsetzlich, sondern nur durch Unvorsichtigkeit begangen worden, daß der unschuldige Ehegatte den Ehebruch verziehen habe; geringere Milderungsgründe aber, welche eine beträchtliche Strafe immer noch übrig lassen, gehören in diese Vertheidigung nicht. Dieser Ausführung wird endlich eine angemessene Bitte angehängt, den Beschuldigten mit der Specialinquisition zu verschonen, auf welcher durch das folgende Erkenntnis entweder beharrt wird, in der Formel: Daß Einwendens ungeachtet wider N. mit der Inquisition gebührend zu verfahren, zu dem Ende gewisse Artikel abzufassen, und er darüber besonders zu vernehmen, auch die Zeugen, so viel deren zu erlangen, eydlich abzuhören, und wo nöthig, mit Inculpaten zu confrontiren, worauf der Bestrafung halber ferners ergehet, was Recht ist; oder wird der Beschuldigte gänzlich oder von der Instanz entbunden in der Formel: daß N. in der übergebenen Schutzschrift so viel, daß er von der wider ihn anzustellenden Inquisition zu entbinden, und der gefänglichen Haft gegen Leistung der gewöhnlichen Urphede zu entlassen ausgeführt, (jedoch zu Erstattung der auf diese Untersuchung ergangenen Kosten schuldig und verbunden), er auch mit Erstattung der auf diese Untersuchung verwandten Kosten, ausgenommen derer, so auf seine Vertheidigung und Azung ergangen, zu verschonen sey. Zuweilen kann es auch geschehen, daß ein mit allzuvielem Verdacht beschwerter Beschuldigter mit richtigen Gründen die Specialinquisition abzuwenden nicht vermag: wenn also das in Frage stehende Verbrechen von der Art ist, daß wenn der Beschuldigte läugnet, nicht die peinliche Frage, sondern nur ein Reinigungseid, oder wenn er eingesteht, nur eine Geldstrafe oder eine andere, welche sich in Geld verwandeln läßt, Statt haben kann; wenn besonders der Beschuldigte von solchem Stand ist, daß ihm die Specialinquisition den größten Nachtheil bringen würde, weil er z. B. von einem öffentlichen Amt abgesetzt, oder aus einer Handwerkszunft verstoßen würde, so kann er auch statt der Vertheidigung, wenn er das ihm vorgeworfene Verbrechen läugnet, zum Reinigungseid, und wenn er es eingesteht, zu Bezahlung einer Geldstrafe sich erbieten, und der Richter kann aus wichtigen Gründen ein solches Anerbieten annehmen. Statt der Specialinquisition haben auch, besonders die Sächsischen Rechtsgelehrte die sogenannte Responsio ad certa Puncta eingeführt, in der Voraussetzung, daß unter diesem Namen der Ehre des Beschuldigten mehr geschont werde, welches ohne Zweifel daher zu leiten ist, weil man oft unbilliger Weise bey geringeren Vergehungen die Specialinquisition zuließ, in welchen sie schon ein schlimmeres Uebel als die Strafe selbst war. In der Hauptsache ist sie vom articulirten Verhör nur dem Namen nach unterschieden; der Beschuldigte wird nicht Inquisit, und das Verhör nicht Specialinquisition genannt, der Beschuldigte wird nicht so genau wie bey dieser über Namen, Alter und andere entfernten Umstände, sondern allein über die wichtigeren Umstände des Verbrechens befragt.

Wenn keines dieser Mittel Platz greifen kann, so wird die Specialinquisition im engern Sinne oder das articulirte Verhör angefangen, in welchem nemlich der Beschuldigte auf gewisse artikelsweise abgefaßte Fragen gehört, und zu antworten angewiesen wird, wobey die Artikel die Stelle der Klagschrift, und die Antwort auf die Artikel die Stelle der Litiscontestation vertretten; mit diesem articulirten Verhör fängt eigentlich erst die Specialinquisition und der inquisitorische peinliche Proceß an, und seine Absicht ist, nicht nur daß der Inquisit zum Geständniß gebracht und gestraft, sondern daß überhaupt die Wahrheit alles dessen, was zur Entscheidung gehört, es sey für oder wider den Inquisiten, so genau als möglich erforscht werde; mit diesem Zeitpunct fangen nun erst die nachtheilige Folgen der Inquisition hauptsächlich an. Der Beschuldigte heißt nun Inquisit; solange er in der Inquisition ist, bleibt er von jedem öffentlichen Amt, von der Handwerkszunft und ihren Rechten ausgeschlossen, er wird von dem Amt in welchem er steht, suspendirt, bis er seine Unschuld dargethan hat; selbst der Geistliche bleibt während der Inquisition vom Predigamt und allen geistlichen Verrichtungen ausgeschlossen; und wenn der Inquisit nicht gänzlich durch Lossprechung oder Abolition in den vorigen Stand

wieder hergeſtellt wird, ſo bekommt er auch ſeine durch die Inquiſition verlohrnen Rechte nicht wieder. Da ſelbſt dem losgeſprochenen Inquiſiten immer in ſo fern eine Makel anklebt, weil er eines Verbrechens fähig gehalten worden, ſo kann die Inquiſition ohne viele Vorſicht nicht erkannt werden. Hiezu wird alſo erfordert 1) ein Verbrechen, auf welches wahrſcheinlich eine peinliche Strafe folgt, nemlich eine Leibes- oder Lebensſtrafe, oder eine ſolche, welche mit dieſen beiden gleich lauft: ſie findet alſo bey geringern Verbrechen nicht Statt, weil bey ſolchen die Specialinquiſition leicht ein größeres Uebel als die Strafe ſelbſt ſeyn könnte; 2) die Berichtigung des Corpus Delicti, durch Legalbeſichtigung, Geſtändniß, Zeugenausſagen und Indicien; jedoch iſt zu Anſtellung der Specialinquiſition nicht ein ſo vollſtändiger Beweis, wie zu Erkennung der Strafe nothwendig, ſondern ein halber Beweiß hinreichend; 3) ein hinlänglicher und hinlänglich erwieſener Verdacht wider den Inquiſiten, ſo daß er als Thäter wenigſtens halb bewieſen iſt; wenn ſich jedoch der Inquiſit bey der Generalinquiſition ſchon als den Thäter bekannt hat, ſo ſind zu Erkennung der Specialinquiſition keine weitere Indicien erforderlich. In dem Verhör auf die Inquiſitionalartikel wird der Inquiſit nach ſeiner Perſon, nach dem in Frage ſtehenden Verbrechen, und allen deſſen Umſtänden, von welchen aus der Generalinquiſition etwas bekannt iſt, genau befragt: ſie müſſen daher mit vieler Vorſicht und Beurtheilungskraft abgefaßt, und vor dem wirklichen Verhör vorbereitet werden, an einigen Orten muß ſie der Richter vor dem Verhör ſeinen vorgeſetzten Collegien zur Einſicht zuſchicken; jedoch kann der Richter bey dem wirklichen Verhör nicht immer genau bey den vorher abgefaßten Artikeln bleiben, ſondern je nachdem die Antworten des Inquiſiten ausfallen, kann und muß er zuweilen etwas in denſelben abändern oder beyſetzen, daher ſie ſo zu ſchreiben ſind, daß man immer nach Befinden noch etwas beyſetzen kann. Die Inquiſitionsartikel ſind entweder allgemeine (generales), oder beſondere (ſpeciales), jene betreffen die Perſon des Inquiſiten, und er wird befragt nach ſeinem Namen, Eltern, Geburtsort, Erziehung, Wohnort, Alter, Lebensart und Gewerbe, Religion, Vermögen, Geſundheitszuſtand, Familien- und andern Verhältniſſen, und dieſe Artikel, mit welchen ſich der Richter zu den beſondern den Weg bahnt, dienen oft dazu, den Grad der Wahrſcheinlichkeit von dem Verbrechen und deſſen Urheber zu vermehren, oder Vermuthungen für ſeine Unſchuld aufzuſtellen. Die beſonderen Artikel, welche das Verbrechen ſelbſt und deſſen Umſtände betreffen, werden aus den in der Generalinquiſition und ſonſten entdeckten Umſtänden gezogen, der Inquiſit wird durch mehrere entfernten Umſtände nach und nach auf die Begehung des Verbrechens geführt, und dann über alle Umſtände aufs genaueſte ausgefragt, welche irgend einigen Einfluß in die Beſtimmung der Strafe haben können. Wenn dabey neue Indicien hervorgebracht worden, wenn neue Umſtände ſich ergeben, welche auf Beſtimmung der Strafe einen wichtigen Einfluß haben; ſo iſt es am rathſamſten, darüber neue Artikel, welche Additionales genannt werden, abzufaſſen, und den Inquiſiten darüber zu verhören: ja wenn bey dieſem Verhör wieder neue Umſtände ſich ergeben, ſo werden weitere Additionales gemacht. Die Abſicht der Inquiſitionalartikel iſt, nicht nur das Geſtändniß des Schuldigen, und eine genaue Anzeige ſeines Verbrechens und aller damit verbundenen, Umſtände zu erhalten, ſondern auch die Entſchuldigung und Vertheidigung des Inquiſiten zu hören, und alles was zu Milderung ſeiner Strafe beytragen kann, zu erforſchen, daher auch alles dahin gehörige in die Artikel einzutragen iſt. Die Form derſelben iſt in keinem Geſetz vorgeſchrieben, ſondern beruht auf der Natur der Sache, und ſie haben die natürliche Form von Fragen; ſie ſollen kurz und deutlich ſeyn, daß der Inquiſit nach ſeinen Verſtandskräften ſie leicht und gewiß verſtehen kann: daher wenn der Inquiſit ein gemeiner Mann iſt, keine Worte aus einer fremden Sprache einzumiſchen ſind; jeder muß nur einen Umſtand enthalten, damit der Inquiſit nicht irre werde, und vielleicht, was nur für einen Umſtand gehört, auf beyde antworte; und wenn je ein Artikel mehrere Umſtände enthält, müſſen ſie bey dem Verhör von einander abgeſondert werden. Die Artikel müſſen nicht durch unnöthige Zuſätze zu weitläuftig und dunkel gemacht werden; ſie ſollen nicht verfänglich, nemlich nicht ſo abgefaßt ſeyn, daß der Inquiſit mit der Antwort in Verlegenheit kommt, weil ſie immer zu ſeinem Nachtheil erklärt werden kann; überhaupt ſoll der Richter nicht alle Kunſt nur darauf verwenden, um den Inquiſiten zu einem nachtheiligen Geſtändniß zu bringen; dennoch muß er auf den Verſtand ſeines Inquiſiten alle Rückſicht nehmen, und ihn, je nachdem er ein verſchlagener oder einfältiger Menſch iſt, verſchiedentlich behandeln. Suggeſtioniſche Fragen, in welchen nemlich dem Inquiſiten in den Mund gelegt wird, was er antworten ſolle, müſſen ſorgfältig vermieden werden, und wenn der Inquiſit undeutlich und unbeſtimmt auf eine allgemeine Frage antwortet, ſo muß eher der Frage eine andere Wendung gegeben, als ihm etwas beygebracht werden, indem die auf eine Suggeſtion herausgebrachte Antwort, zwar nicht immer ungültig, jedoch immer verdächtig, und im Fall des Widerrufs des Inquiſiten ungültig iſt; und obwohlen unter gewiſſen Umſtänden Suggeſtionen erlaubt ſind, ſo müſſen ſie doch ſo lange, als nur möglich iſt, vermieden werden. Die Artikel müſſen nicht allein die Begehung des Verbrechens von Anfang bis zu Ende, ſondern auch alle vorangehende, begleitende und nachfolgenden Umſtände deſſelben enthalten; nicht allein, was zur Ueberzeugung und Beſchwerung des Inquiſiten, zu Vermehrung der Indicien und ſeiner Strafe dient, ſondern mit gleicher Sorgfalt muß auch alles erforſcht werden, was zu Entſchuldigung des Inquiſiten, zum Beweis ſeiner Unſchuld oder Einreden und zu Milderung ſeiner Strafe dient; überhaupt muß in den Artikeln über alles für oder wider den Inquiſiten gefragt werden, was auch nur einen entfernten Einfluß in die Strafe haben kann; andere ganz unerheblichen Umſtände aber müſſen übergangen werden. Um dem Inquiſiten alle Gelegenheit zu machen, was irgend zu ſeiner Vertheidigung dienlich ſeyn kann, vorzubringen, wird er am Ende noch überhaupt befragt: ob er noch etwas vorzutragen oder beyzuſetzen habe, ſo zu ſeiner Vertheidigung und Entſchuldigung dienen mögte.

Das Verhör auf die Inquiſitionalartikel ſelbſt ſoll nach der Caroliniſchen Halsgerichtsordnung Art. 46. vor zwey Schöppen und einem Gerichtsſchreiber vorgenommen werden, welches auch, wo nicht beſondere Geſetze oder Gewohnheiten ein anders eingeführt haben, im Zweifelsfall beobachtet wird; hie und da

aber iſt die Gegenwart des Richters und Gerichtsſchreibers allein hinreichend. Der Richter erinnert zuerſt den Inquiſiten im Allgemeinen, daß er durchaus die reine Wahrheit ſagen, klar und deutlich antworten ſolle, und fordert ihm die Antwort auf die Artikel, zuerſt auf die allgemeinen, ſodann auf die beſonderen ab; dann fängt er ruhig und ſanftmüthig, ohne Zorn oder Mitleiden blicken zu laſſen, das Verhör auf die zuvor aufgeſetzten Artikel an, jedoch ſo, daß er, je nachdem die Antworten des Inquiſiten ausfallen, die Artikel verändert, andere Fragen beyſetzt, ja wegen nun entdeckter Umſtände neue Additionalartikel abfaßt, zuweilen um einen hartnäckigen und verſchlagenen Inquiſiten ſeiner Lügen zu überführen, die Ordnung der Artikel verkehrt, und die Fragen wiederholt. Antwortet der Inquiſit zweydeutig und dunkel, ſo iſt er mehrmals und ſo lange zu fragen, bis er eine deutliche Antwort giebt; und erſtlich zu ermahnen, die reine Wahrheit ohne Rückhalt zu ſagen. Sagt er etwas, ſo mit den bisher entdeckten Umſtänden in offenbarem Widerſpruch ſteht, oder demjenigen, was der Inquiſit ſelbſt bisher geſagt hat, widerſpricht, ſo wird ihm der Richter darüber Zweifel machen, und deren Auflöſung verlangen; wenn er einen Artikel nicht hinlänglich zu verſtehen ſcheint, muß ihm der Richter die nöthigen Erläuterungen geben, und wenn ein Artikel mehrere Umſtände enthält, ihn über jeden beſonders fragen; wenn der Inquiſit aufrichtig zu antworten und zu geſtehen anfängt, muß ihn der Richter auf keine Weiſe unterbrechen, das Verhör aus keiner Urſache abbrechen, vielmehr ſeine Aufrichtigkeit loben, und ſie dazu benutzen, daß er über alles, was noch dunkel iſt, hinlängliches Licht erhält. Der Gerichtsſchreiber, welcher ſein Papier in zwo Seiten theilt, ſchreibt auf die eine Seite die Fragen, auf die andere Seite die Antworten, und zwar letztere ſo viel nur immer möglich mit des Inquiſiten eigenen Worten; er bemerkt zugleich die Gebärden des Inquiſiten, ſein Zittern, Stottern, Erbleichen bey dieſem oder jenem Anlaß, oder ſeine Gleichmüthigkeit und Standhaftigkeit. Nach geendigtem Verhör lieſt er dem Inquiſiten die Artikel und ſeine Antworten vor; und auf geſchehene Genehmigung des Inquiſiten bemerkt er die geſchehene Vorleſung und Genehmigung im Protocell, unterſchreibt es nebſt dem Richter und dem Schöppen, und läßt es auch den Inquiſiten, wenn er ſchreiben kann, unterſchreiben. Wenn der Inquiſit nach geſchehener Vorleſung noch etwas abzuändern oder beyzuſetzen verlangt, ſo wird dieſes am Ende des Protocells bemerkt, auch werden darüber nach Befinden neue Artikel abgefaßt. Obwohlen die Antworten des Inquiſiten auf die Artikel die Stelle der Litiscontestation vertreten, ſo werden ihm jedoch die Artikel nicht zuvor mitgetheilt, damit er nicht die Antwort vorbereiten und zuſammenhängende Lügen erſinnen könne. Der Inquiſit muß mündlich und in eigener Perſon, er darf niemals ſchriftlich, oder durch einen Bevollmächtigten oder Advocaten antworten, indem ein anderer als er ſelbſt vielleicht manche Fragen nicht beantworten könnte, manche mit größerer Frechheit abläugnen würde, als der Inquiſit ſelbſt, an welchem man die Spuren des böſen Gewiſſens oft bald entdeckt; und wenn einige Rechtsgelehrte bey vornehmern Perſonen, welche wegen geringer Verbrechen in Inquiſition kommen, eine Ausnahme machen, und ſie zur ſchriftlichen Beantwortung zulaſſen wollen, ſo iſt dieſe Ausnahme ungegründet, ſondern in dieſem Fall wird die Inquiſition nicht erkannt: aber wenn ſie einmal erkannt iſt, müſſen die Artikel mündlich beantwortet werden; der Inquiſit muß deutlich, beſtimmt, und auf der Stelle antworten, nur wenn er über alte und verwickelte Fälle befragt wird, iſt ihm eine kurze Zeit zum Beſinnen zu geſtatten; wenn er unbeſtimmt antwortet, z. B. es könne ſeyn, er wiſſe es nicht, er glaube es, und dgl. ſo muß ihm eine beſtimmtere Antwort abgefordert werden; er kann auch niemals mit dem Vorwand, daß er dieſes und jenes ſchon im ſummariſchen Verhör beantwortet habe, ſich von der Antwort befreyen. Wenn der Inquiſit die Sprache des Richters, und dieſer die Sprache des Inquiſiten nicht verſteht, ſo muß das Verhör in der Regel mit Hülfe zweyer beeidigten Dollmetſcher geſchehen, und einer iſt in der Regel nicht hinreichend, weil durch ihn eigentlich wie durch einen Zeugen die Ausſagen des Inquiſiten erwieſen werden. Der Richter macht in dieſem Fall die Frage in ſeiner Sprache, die Dollmetſcher überſetzen ſie in die Sprache des Inquiſiten, dieſer antwortet in ſeiner Sprache, und die Dollmetſcher überſetzen die Antwort in des Richters Sprache, in welcher ſie ſodann zum Protocoll genommen wird. Wenn der Inquiſit taub oder ſtumm oder beydes iſt, ſo muß der Richter vor allen Dingen, beſonders durch geſchickte Aerzte unterſuchen laſſen, ob nicht jenes Gebrechen eine bloße Verſtellung ſeye? Wird es aber wahr erfunden, ſo muß der Richter alle möglichen Mittel ergreifen, eine ſichere Antwort des Inquiſiten zu erhalten; es werden z. B. dem Inquiſiten Dinge, mit welchen das Verbrechen begangen worden, oder welche ſonſt mit demſelben in Verbindung ſtehen, unter die Augen gebracht, er wird durch Leute, welche oft mit ihm umgegangen ſind, ſeine Zeichen verſtehen, und welcher Zeichen er verſteht, befragt; nur müſſen ſolche Gehülfen bey der Inquiſition ſonſten unverdächtig ſeyn, und beeidigt werden. Der Richter muß ſich übrigens bey dem Verhör aller unerlaubten Mittel, ein Geſtändniß zu bekommen, ſorgfältig enthalten: er darf alſo nicht, um vom Inquiſiten ein Geſtändniß zu erhalten, ihm einen Eid abfordern, indem hier die Gefahr des Meyneides allzugroß ſeyn würde; vielweniger ſoll er unter dem Verſprechen der Strafloſigkeit, daß wenn er aufrichtig geſtünde, ihm alle Strafe nachgelaſſen werden würde, ihn zu einem Bekenntniß verleiten; eben ſo wenig ſoll er in der Regel Schläge, Bedrohung der Tortur oder andere harte Behandlungen in dieſer Abſicht gebrauchen, ſondern vielmehr in der Güte den Inquiſiten ermahnen, daß er zur Ehre Gottes und der Wahrheit, was er begangen, geſtehen ſolle, und ihm ſagen, daß er durch ein hartnäckiges Läugnen ſeine Sache nur verſchlimmern würde. Wenn aber der Inquiſit nach einer vorhergegangenen ernſtlichen Erinnerung die Wahrheit zu geſtehen, entweder die Antwort verweigert, oder boshafter Weiſe zweydeutig, dunkel und ungereimt antwortet; wenn er notoriſche und auffallende Wahrheiten widerſpricht, wenn er boshafter Weiſe ſich wahnſinnig, taub oder ſtumm anſtellt, wenn er eine Epilepſie oder andere Krankheiten zu haben vorgiebt, wo man ſicher das Gegentheil weis, da kann bey wichtigern Vergehungen, welche eine peinliche Strafe nach ſich ziehen, der Richter Schläge oder ein beſchwerlicheres Gefängniß gebrauchen, nicht um den Inquiſiten zu einem Geſtändniß, ſondern um ihn zu

einer Antwort zu bringen; ja es kann, wenn der Inquiſit ſchlechterdings alle Antwort oder wenigſtens in den Hauptumſtänden verweigert, die peinliche Frage bis auf den erſten oder höchſtens zweyten Grad erkannt werden; indeſſen da Schläge und andere Zwangsmittel in der Hand eines unverſtändigen Richters immer gefährlich und großen Misbräuchen unterworfen ſind, ſo ſind ſie an vielen Orten ohne vorherige Bewilligung der vorgeſetzten Collegien dem peinlichen Richter nicht erlaubt.

Wenn nach geendigtem Verhör auf die Artikel noch Zweifel im Factum übrig ſind, ſo muß Beweis geführt werden, welchen bey dem Inquiſitionsproceß der Richter ſelbſt zu beſorgen hat; er muß ſowohl auf das Verbrechen und deſſen Urheber, als auch auf alle mit dem Verbrechen verbundenen Umſtände, welche in die Entſcheidung Einfluß haben, gerichtet werden; er kann durch Zeugen, Urkunden, Augenſchein und Vermuthungen, niemals aber durch Zuſchiebung des Haupteides geführt werden, welche in peinlichen Sachen nicht zugelaſſen wird; der Richter muß ſelbſt die Beweisartikel über die zu beweiſenden Puncte abfaſſen, die Zeugen nach der Ordnung beeidigen und abhören, und ihre Ausſagen in einen Rotulus bringen. Ob die Beweisartikel wie im bürgerlichen Proceß, dem Inquiſiten zu Fertigung ſeiner Fragſtücke communicirt werden ſollen, iſt eine ſehr beſtrittene Frage; die Gewohnheit und beſonderen Geſetze ſind oft dawider; allein im Zweifelsfall iſt doch dieſe Communication der Billigkeit gemäß, und auſſer Zweifel, daß der Inquiſit auf Verlangen immer auch zum Gegenbeweis zuzulaſſen, und ihm hier erlaubt ſey, die vom Richter ſchon ernannte Zeugen auch zu ſeiner Vertheidigung aufzuführen, und nochmals abhören zu laſſen. Durch den geführten Beweis und Gegenbeweis iſt alsdann entweder die Sache in ihr völliges Licht geſetzt worden, oder nicht; im erſten Fall wird entſcheidend geſprochen, und alſo entweder der Inquiſit zu der verdienten Strafe verurtheilt, oder von der Strafe frey geſprochen; im zweyten Fall aber muß nach allenfalls noch verſuchter Confrontation auf ein weiteres Mittel die Wahrheit zu erforſchen, nemlich peinliche Frage, Territion oder Reinigungseid erkannt werden. Die Urthel wird in der Formel geſprochen: In Inquiſitionsſachen N. N. u. ſ. w. ſie geht, wenn ſie von der Strafe losſpricht, ſogleich in Rechtskraft über; wenn ſie aber, beſonders zu einer peinlichen Strafe verurtheilt, ſo kann zwar nicht dawider appellirt, aber, ſo lange ſie nicht zur Execution gebracht worden, eine neue Vertheidigung nachgeſucht werden. Das weitere, was zu dem Inquiſitionsproceß gehört, haben wir unter beſondern Artikeln, als Confrontation, Criminalproceß, Defenſion, Execution, Folter, Geſtändniß u. ſ. w. ausgeführt. (38)

Inquiſition. Im beſondern Verſtande verſteht man darunter das in einigen catholiſchen Ländern angeordnete Ketzergericht, welches auch il ſanto Officio (ſanctum officium), franz. le ſaint office oder la Congregation du ſaint-Office, und Inquiſitio haereticae pravitatis genannt wird. Es ſucht diejenigen auf und beſtraft ſie, welche entweder wirkliche Ketzer oder doch der Ketzerey verdächtig ſind, oder dieſelbe beſchützen und unterhalten, oder die ſich mit der ſchwarzen Magie, Hexerey, Zauberey und dem Wahrſagen abgeben oder wegen Gotteslästerung angeklagt, oder Spötter des römiſchen Stuhls und des Inquiſitionsgerichts ſind, oder ſich auf eine andere Art gegen die Kirche, ihre Gebote, Gebräuche und gegen das, was hierauf Bezug hat, vergangen haben. Hiernächſt hat die Inquiſition auch die Cenſur über die Bücher und das Recht, dieſelben zu verbieten, welches ſie ſogar bisweilen zum Mißfallen des Pabſtes ausgeübt hat. Dieſes abſcheuliche Tribunal, deſſen blutdürſtigen Grundſätze den heil. Lehren der chriſtlichen Religion, und dem Begriffe, den wir uns von dem Willen eines Gottes des Friedens und der Liebe machen, ſo ſchnurgrad zuwider ſind, hat ſeine grauſame Herrſchaft über Spanien, Portugall und andere catholiſchen Länder ausgebreitet. Die Folgen davon ſind dieſe: Die Unwiſſenheit und der Aberglaube, welche der Grund dieſes ſcheußlichen Gebäudes ſind, halten daſelbſt die Vernunft und die erleuchtete Religion gleichſam gefeſſelt. Die Gefahr, welche man lauft, wenn man ſeine Vernunft braucht, unterdrückt den Verſtand der Völker; und dieſe allgemeine Dämpfung des Verſtandes einer Nation erſtickt den Fleiß und die Induſtrie. Der Mangel des Fleißes macht den Staat arm, ſelbſt mitten unter den Reichthümern von Europa und America. Die Ketzerrichter oder Inquiſitoren, dieſe grauſamen Blutigel, ſcharren vollends alles Gold und Silber der Völker zuſammen und ſchicken es nach Rom, oder begraben es in Klöſtern. Der allerrechtſchaffenſte Bürger des Staats iſt in beſtändiger Gefahr, alle Augenblicke vor dieſes ſchreckliche Gericht geſchleppt zu werden, ſein Leben in Ketten zuzubringen, ſeiner Güter beraubt zu werden, oder auf dem Scheiterhaufen zu ſterben.

Die abendländiſche Kirche genoß, nach der Theilung des römiſchen Reichs, Frieden; wurde ſie ja während dieſer Zeit beunruhigt, ſo hatten doch Ketzer und Ketzereyen den geringſten Antheil daran. Es gab zwar von Zeit zu Zeit Sectirer; allein dieſe erſchienen kaum, ſo rieben ſie ſich entweder unter ſich ſelbſt auf, oder wurden durch die Bemühungen der Fürſten und der Prälaten in der Geburt erſtickt. Das gute Vernehmen, welches zwiſchen dem päbſtlichen Stuhle und dem römiſchen Reiche herrſchte, trug nicht wenig bey, dieſe Ruhe zu erhalten. Kaum aber war dieſe Einigkeit durch die Zwiſtigkeiten unterbrochen, welche ſich zwiſchen den Päbſten und Kaiſern, gegen die Mitte des 11ten Jahrhunderts entſpannen, ſo entſtanden auch allerley Ketzer, welche vornemlich dem Anſehen des Pabſtes entgegen arbeiteten. Die Päbſte hatten eine große Menge Anhänger, die das Anſehen der Kirche über die rechtmäßigen Grenzen ausdehnten; die Kaiſer hingegen unterließen ihrer Seits nichts, es eben ſo ſehr herabzuwürdigen und einzuſchränken. Hierdurch bekamen die neuen Secten Muth; ſie ſtimmten alle darinn überein, die Geheimniſſe, Moral und Disciplin der Kirche zu beſtreiten; insbeſondere war es die Autorität derſelben, welche ſie mit vieler Hartnäckigkeit anfielen, und dieſe Ketzereyen waren es, welche die Stiftung der Inquiſition veranlaßten.

Die Kirche, welche ſich auf ſo empfindlichen Seiten angegriffen fühlte, dachte an nichts weniger, als dieſe gefährlichen Feinde gering zu ſchätzen; ihre große Anzahl aber und der Schutz, den die meiſten Fürſten ihnen unter der Hand ertheilten, machte ſie ſo fürchterlich, daß man, in Ermanglung öffentlicher Gewalt, ſich zu verſtellen und ſie zu dulden ſich genöthigt ſah. Die Päbſte, deren Intereſſe es vor allem an-

dern erfoderte, dieſe Ketzereyen zu unterdrücken, unterließen nichts, was darauf abzielen konnte. Auſſer daß ſie alles, was von ihrer Macht abhieng, dazu anwanden, foderten ſie auch noch durch ihre Briefe ſowohl die geiſtliche als weltliche Obrigkeit auf, dieſe Feinde der Kirche auszurotten. Allein die Biſchöffe waren ihrer Seits nicht mächtig genug, theils auch mit Amtsgeſchäften zu ſehr überhäuft; ſie widerſetzten ſich alſo den Sectirern nur ſehr ſchwach und mit wenigem Erfolge. Was aber die Fürſten und die andere weltliche Obrigkeit betraf, ſo gaben ſie ſich nicht viel Mühe, ſie zu zähmen; es ſey nun, daß ſie aus politiſchen Urſachen glaubten, daß es der Vortheil des Staates erfoderte, Leute zu dulden, die, indem ſie die geiſtliche Autorität herabwürdigten, die weltliche dadurch deſtomehr erhöhten, oder auch vielleicht ſie nicht für ſo ſtrafbar hielten, als man vorgab. Hierdurch wurden die Ketzer ſo mächtig, daß ſie ſich bald in den Stand geſetzt ſahen, den Päbſten die Spitze zu bieten. Beſonders zeichneten ſich die Arnoldiſten vor allen andern aus, welche mehr als einmahl die Päbſte nöthigten, Rom zu verlaſſen und ſich ihrer Wuth zu entziehen. Schon waren letztere durch ſie auf das äuſſerſte gebracht, als der Tod des Anführers dieſer Secte, welcher im J. 1155 als ein Ketzer und Aufwiegler in Rom hingerichtet wurde, ſeine Anhänger mit Schrecken erfüllte und zu ferneren Unternehmungen unthätig machte. Hierauf folgten die Waldenſer und Albigenſer. Der Schutz Raymunds, Grafen von Thoulouſe, und der Grafen von Beziers, von Foix und von Commingeſ machte ſie gefährlich und fürchterlich. Es waren alſo kräftigere Mittel nöthig, um ſie auszurotten, als man bisher gegen die Ketzer angewandt hatte.

Man ſchlug dem zufolge vor, einen Kreuzzug gegen ſie zu predigen; ein Mittel, deſſen ſich die Päbſte bey andern Gelegenheiten oft mit Nutzen bedient haben. Innocenz III, ein äuſſerſt unternehmender Pabſt, entſchloß ſich, dieſer Methode ſich zu bedienen; nur glaubte er vorher, zu gelindern Mitteln ſeine Zuflucht nehmen zu müſſen, und durch Controverspredigten die Bekehrung dieſer Ketzer zu verſuchen. Er ſchickte daher Miſſionarien nach Languedoc. Der Erfolg aber entſprach ihrem Eifer nicht, und Peter von Caſtelnau, einer dieſer Abgeordneten, wurde nahe bey Thoulouſe im J. 1200 ermordet. Nun ſäumte der Pabſt nicht länger, ſich der weltlichen Macht gegen ſie zu bedienen, und erklärte, daß ſie eben ſo, wie die Mahumedaner, behandelt zu werden verdienten, weil beyde Feinde der chriſtlichen Kirche wären. Dem zufolge bewilligte der Pabſt dem heil. Dominicus, welcher im J. 1206 zu dieſen Miſſionarien von Rom aus geſchickt worden war, Ablaßbriefe, und die Mitglieder des von ihm geſtifteten Ordens wurden befehligt, ſelbe überall bekannt zu machen. Vermöge ihres Inhaltes ſollten diejenigen, die ihren Credit und ihr Vermögen zum Untergange dieſer Ketzer anwendeten, gleiche Vortheile mit denjenigen genießen, die ſie mit dem Schwerte in der Fauſt verfolgen würden. Auf dieſe Weiſe wurde bald ein mächtiges Heer von 100000 Mann, welche ſich mit Kreuzen bezeichneten, auf die Beine gebracht. Es erfolgte ein ſchrecklicher Krieg, welcher im Jahr 1209 ſeinen Anfang nahm und mehr Menſchen und Geld koſtete, als zur Eroberung eines groſſen Reichs nöthig geweſen wäre, und erſt im Jahr 1228 geendigt wurde (ſ. Albigenſer).

Der gedachte Pabſt ſah nur zu wohl ein, daß, ohngeachtet der öffentlichen Gewalt, die man zur Unterdrückung der Albigenſer anwand, dennoch ein groſſer Theil derſelben übrig bleiben und in ihren Geſinnungen und Lehrſätzen beharren würde. Er glaubte daher, daß es nöthig wäre, gegen dieſes Uebel ſowohl, als gegen andere Ketzereyen, die noch in Zukunft entſtehen könnten, zu einem nachdrücklichen Mittel greifen zu müſſen, und ſuchte alſo ein Tribunal zu ſtiften, deſſen einzige Beſchäftigung das Aufſuchen und die Beſtrafung der Ketzer zum Gegenſtande haben ſollte. Dieſe neuen Ketzerrichter mußten gänzlich vom römiſchen Hofe abhängen und ſeinem Intereſſe durchaus ergeben ſeyn. Es wurden müßige Leute dazu erfodert, die nicht durch anderweitige Geſchäfte zerſtreut wären. Sie mußten keine Eltern, Freunde und Verbindungen haben, damit ſie auf Niemand Rückſicht zu nehmen nöthig hätten; und dabey hart, unerbittlich, ohne Mitleiden und ohne Erbarmen ſeyn, weil man ein Gericht ſtiften wollte, welches das fürchterlichſte und ſtrengſte von der Welt ſeyn ſollte. Auſſer dem mußten ſie auch noch Religionseifer zeigen, und ohngeachtet ſie nur mittelmäßige, oder wenige Gelehrſamkeit und Fähigkeit beſitzen durften, ſo mußte doch ihr Privatnutzen deſto genauer mit der Vertilgung der Ketzer zuſammenhängen.

Innocenz III, welcher mit den Biſchöffen und ihren Officialen wegen des wenigen Eifers, den ſie in Verfolgung der Ketzer bezeigten, nicht zufrieden war, glaubte in den Mönchen der beyden neuen unter ihm entſtandnen, und von ihm im J. 1215 auf dem vierten Lateranenſiſchen Concilio beſtättigten Orden des heil. Dominicus und des heil. Franciscus alle dieſe Eigenſchaften zu finden. Ihre Ergebenheit gegen den päbſtlichen Stuhl kannte keine Grenzen. Die Einſamkeit und freywillige Entfernung von der Welt, die ihre Ordensregel ihnen auferlegte, und die, wie es die Folge zeigte, ihnen ſchon überläſtig zu werden anfieng, ließ ihnen Zeit genug zu dieſer Beſtimmung. Die Armſeligkeit in ihren Kleidungen und klöſterlichen Gebäuden, welche ſehr von denjenigen verſchieden waren, die ſie heutzutage beſitzen, mußte ſie, natürlicherweiſe, die Stelle der Inquiſitoren als ein Amt betrachten laſſen, welches vermögend genug wäre, dem Ueberreſte ihres Ehrgeitzes zu ſchmeicheln. Da ſie allem, ſogar ihrem Familiennamen, entſagt hatten, ſo waren ſie um deſto eher vorbereitet, ſich nicht von Empfindungen hinreißen zu laſſen, welche gewöhnlicher Weiſe die Bande des Blutes und der Freundſchaft einzuflößen pflegen. Hierzu kam noch die Strenge ihrer Regel, und die Härte, mit der ſie gegen ſich ſelbſt verfuhren; beydes ließ alſo nicht leicht für ihren Nächſten mehr Empfindſamkeit fühlen, als ſie gegen ſich ſelbſt bezeigten. Auch waren ſie voll Religionseifer und Enthuſiasmus, ſo wie man es gewöhnlich in neu errichteten Orden zu ſeyn pflegt, und beſaßen zugleich alle Gelehrſamkeit ihrer Zeit, d. h. ſie kannten die ſcholaſtiſche Theologie und das neue canoniſche Recht auf das genaueſte. Da nun die Sectirer beſtändig auf ſie ſchmälten, und alles anwandten, ſie in den Augen des Volkes herabzuwürdigen, ſo erfoderte es auch ſelbſt ihr Privatnutzen, den Untergang dieſer Ketzer zu befördern. Weil nun der Pabſt alle die Eigenſchaften bey ihnen antraf, die er bey den künftigen Glaubensinquiſitoren wünſchte, ſo entdeckte er ſich ohne weitere Zurückhaltung, und ſie betrugen ſich

dergeſtalt dabey, daß es dem Urtheile des Pabſtes und der Erwartung des römiſchen Hofes vollkommen entſprach.

Pabſt Innocenz III. ſtarb im J. 1216 ohne ſeine Abſichten erreicht zu haben, und der Krieg mit den Albigenſern dauerte noch fort. Er endigte ſich im J. 1228, und der junge Graf von Thouloufe, des obgenannten Sohn und Nachfolger, mußte in alles willigen. Es wurde eine Verſammlung zu Thouloufe gehalten, auf welcher ein Päbſtlicher Legat, den der Pabſt Gregor IX. des mehrgedachten Innocentius zweyter Nachfolger abgeſchickt hatte, präſidirte. Man verabredete daſelbſt ein Gericht, welches aus einem geiſtlichen und drey weltlichen Beyſitzern beſtehen ſollte. Allein dieſes war nicht von Dauer; denn der nemliche Pabſt änderte ſolches im J. 1233 wieder ab, und trug das Inquiſitionsgeſchäfte in Frankreich den Dommicanern auf, denn der heil. Dominicus war inzwiſchen im J. 1221 verſtorben. Zugleich befreyte er die Biſchöffe von dieſer Laſt, ernennte jedoch einen derſelben zu ſeinem Legaten, welcher auf ſeinen Befehl das erſte förmliche Inquiſitionsgericht zu Thouloufe noch in dem nemlichen Jahr, und bald hernach derſelben mehrere in allen Städten, wo die Dominicaner Klöſter hatten, errichtete.

So wie jede neue Einrichtung, ſie mag auch noch ſo wichtig ſeyn, im Anfange ſtets unvollkommen iſt, und erſt durch Zeit und Gelegenheit zur Vollkommenheit reift, ſo hatten auch die Inquiſitoren nicht ſogleich dieſelbe Autorität, welche ſie in folgenden Zeiten erhielten. Ihre Macht war anfänglich nur auf Controverspredigten und den Glaubensunterricht eingeſchränkt. Ihrem Auftrage gemäß ſollten ſie die Fürſten und Magiſtratsperſonen anmahnen, diejenigen Sectirer, die in ihren Irrthümern beharren würden, ſelbſt mit dem Tode zu beſtrafen. Auch ſollten ſie ſich genau um die Anzahl und den Stand der Ketzer, um den Eifer der catholiſchen Fürſten und weltlichen Obrigkeiten in Verfolgung derſelben, und um die Sorgfalt der Biſchöffe und ihrer Officialen in ihrer Aufſuchung erkundigen. Alle dieſe eingezogene Nachrichten mußten ſie nach Rom ſchicken, damit der Pabſt darüber nach ſeinem Gutdünken verfügen könnte. Aus dieſen Informationen und Unterſuchungen erhielt der Titel, den man den Verwaltern dieſes neuen Gerichts beylegte, die Inquiſitoren, ſeinen Urſprung. Einige Zeit nachher wurde ihre Autorität vergrößert. Sie erhielten die Macht, Ablaßbriefe zu ertheilen und Kreuzzüge zu predigen.

Im Jahre 1244 vermehrte Kaiſer Friedrich II. ihre Autorität noch durch vier Edicte, die er zu Pavia ausfertigen ließ. Durch dieſe Edicte nahm er die Inquiſitoren in ſeinen Schutz, ertheilte der Geiſtlichkeit das Vorrecht, über alle ketzeriſche Verbrechen Unterſuchungen anzuſtellen; und indem er den weltlichen Richtern das Amt überließ, die Ketzer zu beſtrafen, ſobald die Geiſtlichkeit dieſelben als ſchuldig würde befunden haben, ſo verordnete er, daß die Hartnäckigen lebendig verbrannt, diejenigen aber, welche Reue bezeigen würden, mit immerwährender Gefängnißſtrafe belegt werden ſollten.

Das Ketzergericht wurde in ganz Italien, das Königreich Neapel und die Republik Venedig ausgenommen, eingeführt. Die Venetianer verwarfen zwar daſſelbe nicht gänzlich; da ſie aber vorherſahen, daß ſie am Ende doch eine vom römiſchen Hofe abhängende Inquiſition würden annehmen müſſen, ſo führten ſie eine aus eigener Autorität ein. Dieſes Tribunal beſtand aus geiſtlichen und weltlichen Richtern, hatte beſondere, von den andern italieniſchen Inquiſitionen unterſchiedene Geſetze, und war bey weitem nicht ſo ſtrenge, oder hatte eigentlich nicht ſo viele Macht, als dieſe.

Dieſes Gericht, Il Tribunale della S. Inquiſizione, beſteht aus dem päbſtlichen in Venedig reſidirenden Nuntius, dem Patriarchen, dem Inquiſitor und drey weltlichen von der Republik ernannten Aſſiſtenten oder Beyſitzern. Wichtige Dinge werden allezeit vorher durch die beygefügten drey Senatoren, ohne welche nichts vorgenommen werden darf, zur Wiſſenſchaft der Republik gebracht. Sachen, welche die Juden, Griechen, Zauberey ꝛc. betreffen, gehören gar nicht unter die Inquiſition, indem dieſe nur über die Ketzerey und den Mißbrauch der heil. Sacramente ein wachſames Auge hat. Daher läßt man auch die Proteſtanten in Venedig in geheim ruhig ihrem Gottesdienſte abwarten. Die Evangeliſchen, welche zum deutſchen Hauſe gehören, unterhalten einen lutheriſchen Prediger, welcher weltlich gekleidet iſt, und ſich einen herzogl. Sachſen-Meinungiſchen Hofrath nennt.

In dem Königreich Neapel hat die Inquiſition niemals Eingang finden können. Im Anfange waren die Zwiſtigkeiten daran Schuld, welche zwiſchen den Päbſten und den Königen dieſes Landes herrſchten. Nachdem aber Neapel unter ſpaniſche Herrſchaft gekommen war, ſo entſtand ein anderes Hinderniß, weswegen die Inquiſition nicht eingeführt wurde. Die Urſache, ſo ſonderbar ſie auch ſcheint, iſt, weil ſich die Päbſte ſelbſt beſtändig dawider geſetzt haben. Die Könige von Spanien verlangten, daß die neapolitaniſchen Inquiſitoren, nicht, wie die andern italiäniſchen, von Rom, ſondern blos von dem in Spanien reſidirenden Generalinquiſitor abhängen ſollten. Hierinn hat nun der römiſche Hof niemals willigen wollen, ſondern vielmehr jederzeit darauf beſtanden, daß, da das Königreich Neapel ein Lehen des heil. Stuhls ſey, auch die Inquiſition, welche daſelbſt errichtet werden ſollte, von Rom und nicht von Spanien abhängen müßte. Da man ſich aber über dieſen ſtreitigen Punct nie hat vereinigen können, ſo ſind die Biſchöffe in dieſem Reiche auch ſelbſt hernach, als es wiederum eigne Regenten bekommen hat, immer allein Ketzerrichter geblieben. Zwar ereignet ſich zuweilen der Fall, daß die Päbſte auſſerordentliche Commiſſarien zur Unterſuchung ſolcher Verbrechen dahin abſchicken; außer dem aber, daß dieſer Fall ſehr ſelten iſt, dürfen auch dieſe Commiſſarien nicht das Geringſte ohne die Erlaubniß des Hofes unternehmen.

In Sicilien, auf welches der Pabſt nicht den nämlichen Anſpruch wie auf Neapel machen konnte, wurde die Inquiſition dort jedoch ſo eingeführt, daß ſie unter der ſpaniſchen General-Inquiſition ſtand. Im Jahr 1782 iſt ſie aber gänzlich aufgehoben worden.

So wie die Inquiſition in Italien eingeführt wurde, ſo ſuchte der römiſche Hof, welcher nichts ſo ſehnlich wünſchte, als daß ſie in der ganzen Chriſtenheit angenommen werden möchte, auch in Deutſchland denſelben Endzweck zu erreichen. Allein, die freymüthige Denkungsart der Deutſchen verabſcheute die außerordentliche Strenge dieſes Tribunals; ſie widerſetzten ſich auch der Einführung derſelben mit

einer solchen Standhaftigkeit, daß der römische Hof genöthigt wurde, sein Vorhaben aufzugeben.

Der erste vom Pabste Gregor IX. in Deutschland aufgestellte Inquisitor Conrad von Marburg, ein Dominicaner, wurde sogar im J. 1233. umgebracht. Man wagte es, von Seiten Roms noch verschiedenemale durch Zeit und Mäßigung dies Vorhaben zu bewerkstelligen; man erfuhr aber immer, daß die Deutschen sich nie unter dieses Joch beugen würden, und wurde endlich völlig davon überzeugt, da die Inquisition aus einigen Städten, wo man alle mögliche Mühe gehabt hatte, sie einzuführen, doch verjagt wurde, ohngeachtet die Inquisitoren die Einwohner derselben mit einer ihnen sonst ungewöhnlichen Sanftmuth behandelten.

In Frankreich erreichte man zum Theil seinen Endzweck; denn Languedoc und einige benachbarte Provinzen nahmen bey Gelegenheit der Waldenser und Albigenser, welche man auf keine andere Art ausrotten zu können glaubte, die Inquisition an, oder ließen es vielmehr geschehen, daß man sie ihnen aufdrang. Allein die Gemüthsart der Franzosen konnte dieses Joch auch nicht lange ertragen. In einigen Städten empörte sich das Volk und verjagte die Inquisition, und die übrigen wurden von den Inquisitoren gutwillig verlassen, weil sie daselbst keine Beschäftigung mehr hatten, oder vielmehr Gegenstände des allgemeinen Hasses und der Verabscheuung geworden waren. Zur Zeit der Hugenottenkriege thaten einige Eiferer, und unter diesen vornehmlich der Herzog von Guise den Vorschlag, die Inquisition wieder einzuführen. Allein derselbe fand bey den meisten Catholischen Widerspruch, und selbst die Königin Catharina von Medicis verwarf ihn.

Die Inquisition gewann in Spanien mehr, als sie in Frankreich verlohren hatte. Die Könige von Aragonien führten sie in allen ihren Staaten ein, und ohngeachtet aller Widersetzung in dem übrigen Spanien, wo man sie allgemein verabscheuete, wurde sie doch endlich in ganz Spanien eingeführt. Dies war dem Könige Ferdinand von Aragonien und seiner Gemahlin der regierenden Königin Isabella von Castilien vorbehalten. Torquemada aus dem Dominicanerorden, Beichtvater der Königin Isabella war der wahre Urheber derselben.

Diese Prinzessinn hatte ihm noch, ehe sie die Krone erhielt, versprechen müssen, daß sie, wenn Gott sie jemals den Thron besteigen lassen würde, nichts versäumen wollte, um die Ketzer und Ungläubigen auszurotten. Sie erhielt nachher in der That die Krone von Castilien, die sie dem Könige Ferdinand von Aragonien, als ein Heyrathsgut zubrachte. Dieser Mönch erinnerte die Königin gar bald an ihr Versprechen, und empfahl ihr die Errichtung der Inquisition als eines der sichersten Mittel zur Vertilgung der Ketzer und der Ungläubigen. Seine Ueberredungen fanden leicht Eingang bey einer Fürstin, welche abergläubig und durch das viele Kriegführen gegen die Mauren, welche das Königreich Granada damals noch besaßen, grausam geworden war. Sie bewog daher auch ihren Gemahl Ferdinand, den Plan gleichfalls zu billigen, und so verlangten sie beyde einstimmig im J. 1483 vom Pabste Sixtus IV. die Bulle zur Einführung der Inquisition in allen ihnen unterworfenen Staaten, welche sie auch gleich erhielten. Nachdem Granada im J. 1491 erobert war, so hielt man den Einwohnern das Versprechen, sie bey ihrer Religion zu lassen, nicht, sondern nöthigte sie, Christen zu werden, wenn sie im Lande bleiben wollten. Eben so verfuhr man mit den Juden. Viele, welche Christen geworden, waren es nur äusserlich; insgeheim übten sie den jüdischen oder muhamedanischen Gottesdienst aus. Die Inquisition bekam also nun auch den Auftrag ganz besonders über diese Leute zu wachen. Torquemada hatte zu gute Dienste geleistet, als daß er nicht dafür hätte belohnt werden sollen. Der Pabst machte ihn zum Cardinal und der König und die Königin von Spanien ernannten ihn zum Generalinquisitor, weil man durchgehends glaubte, daß er vor allen andern die zu einem so wichtigen Posten erfoderlichen Eigenschaften habe. Er entsprach auch dieser Erwartung vollkommen, denn während den 14 Jahren, die er, als Generalinquisitor durchlebte, ließ er mehr als 100000 Menschen den Proceß machen, wovon über 6000 lebendig verbrannt wurden. Seit dieser Zeit nahm die Inquisition an allen Eroberungen, die von Spanien gemacht wurden, Antheil.

In Portugall wurde sie 1536 eingeführt, und aus diesen beyden Reichen kam sie auch in die dazu gehörigen Ost- und Westindischen Länder.

Was England betrifft, so schien die Gemüthsart der Einwohner dieser großen Insel sich so wenig mit der Einrichtung der Inquisition zu vertragen, daß man alle Anstrengung für vergeblich hielt, zu diesem Zweck zu gelangen, ohngeachtet daselbst der Pabst mehr als in allen andern christlichen Ländern vor der Reformation in Ansehen stand. Man sah sich also genöthiget, dieses Unternehmen gänzlich aufzugeben, ob man gleich von dem Nutzen der Inquisition bey den Engländern um so viel mehr überzeugt zu seyn glaubte, als diese vor allen andern Nationen das freye Reden und Dogmatisiren am meisten liebten.

Aus der Gleichförmigkeit der Gemüthsart der Niederländer mit den Deutschen und Franzosen schloß man, daß man bey ihnen mit der Einführung der Inquisition nicht würde durchdringen können. Die Bischöffe und Magistratspersonen behielten also daselbst ihr altes Vorrecht, die Ketzer zu verhören. Da aber zu Anfang der Reformation in Deutschland eine große Anzahl Protestanten in diesen Provinzen entstanden, so fürchtete Carl V, welcher sie nicht liebte und eben so wenig von ihnen geliebt wurde, daß sie sich zu sehr in seinen Erblanden ausbreiten möchten. Diese Furcht und die große Nachlässigkeit, welche die Magistratspersonen, durch ihre Menge abgeschreckt, in ihrer Verfolgung bewiesen, bewogen ihn endlich im J. 1550 ein Edict ergehen zu lassen, vermöge dessen die Inquisition in allen Niederlanden, so wie in Spanien, eingeführt werden sollte. Dieses Edict wurde publicirt; da aber Maria, die Schwester des Kaisers und Statthalterinn dieser Provinzen, ihm vorstellte, daß, bey Vollstreckung dieses Edictes, nicht allein alle auswärtigen Kaufleute, sondern sogar ein Theil der Eingebohrnen unfehlbar flüchten würden, um anderswo die ihnen geraubte Gewissensfreyheit zu genießen, und daß dieses die Handlung selbst, welche die blühendeste von ganz Europa wäre, zu Grund richten würde: so machte der Kaiser zwo Verordnungen bekannt, vermöge welcher die Fremden gänzlich von der Gerichtsbarkeit der Inquisition ausgeschlossen und das Verfahren derselben gegen die Einheimischen gemildert wurde. Demohngeachtet aber wurde das Einfüh-

rungsedict nicht vollzogen. Es ſey nun, daß der Kaiſer, welcher nicht immer das, was er zu wollen ſchien, wollte, nicht genug auf die Vollſtreckung deſſelben drang; oder weil das Volk, die Biſchöffe und Magiſtratsperſonen, welche das meiſte Intereſſe dabey hatten, beſſer, als ſonſt irgend Jemand, die Folgen davon vorherſahen, und übrigens wußten, daß der Kaiſer nicht vermögend war, ſie mit Gewalt zu dieſem Joche zu zwingen, ſich in geheim dagegen ſetzten; genug, die Inquiſition wurde bey Lebzeiten Carls V. in den Niederlanden nicht eingeführt, und alles blieb in Anſehung der Sectirer bey dem Alten. Nach dem Tode des Kaiſers im J. 1559 vergaß ſein Sohn, Philipp II, König von Spanien, nichts, um in den Niederlanden eine eben ſo ſtrenge Inquiſition als in Spanien, einzuführen. Die Staaten widerſetzten ſich dieſer Einführung durch Vorſtellungen, die eben ſo ehrfurchtsvoll als nachdrücklich waren. Aber Philipp II, welcher Gehorſam verlangte, achtete nicht darauf, und die Niederländer, die in einem ſo zärtlichen viel umfaſſenden Puncte, als die Religion war, nicht gezwungen werden wollten, auch noch manche andere Beſchwerden hatten, empörten ſich. Der Krieg währte 80 Jahre und wurde mit einer Erbitterung geführt, welche ohne Beyſpiel war. Endlich wurden beyde Theile eines ſo langen und grauſamen Krieges müde. Es wurde Friede gemacht; dieſer aber koſtete Spanien den ſchönſten Theil der Niederlande, aus welchem die Republik der ſieben vereinigten Provinzen entſtand, welche man heutzutage gemeiniglich mit dem allgemeinen Namen Holland zu belegen pflegt. Der König von Spanien ſah ſich genöthigt, ihre Freyheit und Unabhängigkeit anzuerkennen, und konnte auch ſogar die ihm übriggebliebenen niederländiſchen Provinzen nicht anders, als durch Beſtättigung und Vermehrung ihrer Privilegien, retten, wobey man noch durchaus verlangte, daß an die Einführung der Inquiſition nie gedacht werden ſollte. Seit dieſer Zeit hat die Inquiſition keine neuen Fortſchritte in Europa gemacht, und ihre Herrſchaft ſchränkt ſich heutiges Tags blos über einen Theil von Italien und über Spanien und Portugall und die ihnen unterworfenen Staaten ein.

Alle italiäniſche Inquiſitionen hängen von dem Pabſte ab, die Venetianiſche ausgenommen. Von ihm werden alle Cardinäle ernennt, welche die Congregation des heil. Gerichts ausmachen, und alle Inquiſitionen der verſchiedenen Inquiſitionen in Italien und dem Kirchenſtaate. Dieſe Inquiſitoren können immer, ſo oft es dem Pabſte gefällt, abgeſetzt werden, ohne daß man verbunden iſt, ihnen den Proceß zu machen, oder von ihrer Abſetzung Rechenſchaft zu geben; dem ohngeachtet aber bleiben doch diejenigen, welche Ränke und Credit beſitzen, ſo lange ſie nur ſelbſt wollen, in ihrem Amte.

Das heilige Gericht in Rom hat die höchſte Gewalt über alle einzelne Inquiſitionen. Man giebt demſelben von allen wichtigen Vorfällen Nachricht, fragt es um Rath und befolgt die Befehle deſſelben auf das genaueſte.

Das gerichtliche Verfahren wird von demſelben angeordnet, es ſchreibt die Sentenzformeln vor, ſchafft nach Gutbefinden die alten Geſetze ab und läßt neue ergehen. Da die Inquiſitoren unabhängig von einander ſind, ſo fällt es auch das Urtheil über alle unter ihnen entſtehende Zwiſtigkeiten; es nimmt die Klagen an, welche gegen ſie einlaufen, und befiehlt die Beſtrafung derſelben, ſobald ihre Fehltritte und Ausſchweifungen zu ſichtbar ſind, wobey es ihnen zugleich das Endurtheil ſpricht. Es beſteht aus Räthen, welche insgeſammt Verſtändige des canoniſchen Rechtes und Ordensgeiſtliche ſind, und aus Cardinälen, welche die Richterſtellen vertreten. Die Räthe werden als Advocaten gebraucht, um die Bücher, Lehrſätze, Meynungen und Handlungen der vor dieſes Tribunal gezogenen Perſonen zu beurtheilen; nach ihrem Gutachten werden die Urtheilsſprüche und Befehle der Cardinalinquiſitoren abgefaßt. Auch ſind bey demſelben zween Secretaire und ein Fiſcal befindlich; dieſer letztere iſt der einzige von allen Anklägern, den die Beklagten zu ſehen bekommen. Die Anzahl der geringern Officianten bey dieſem Gerichte iſt ſehr groß; ſie genießen anſehnliche Privilegien und können vor keinem andern, als dieſem Tribunale belangt werden. Der Großinquiſitor von Rom, welches Amt allemal von einem Prieſter aus dem Dominicanerorden bekleidet wird, wohnt in dem Kloſter S. Maria Sopra Minerua, in welchem alle Mittwochen Congregation gehalten wird, wobey der General des Dominicanerordens jederzeit nach den Biſchöffen der erſte Beyſitzer oder Conſultator iſt. Es werden wöchentlich drey Congregationen des heil. Officiums gehalten. Die erſte Montags in dem Pallaſte der Inquiſition, nahe bey dem Petersplatze, wo man die Sachen in Ordnung bringt, um ſie Mittwochs in dem Kloſter alla Minerua den Cardinälen vorzutragen und Donnerstags wird in Gegenwart des Pabſts Congregation auf dem Monte Cavallo gehalten, worinne die vorigen Entſchließungen beſtättiget werden. Mit dieſer iſt die Congregation dell Indice gewiſſermaßen verbunden, von dieſer iſt ſchon anderswo gehandelt worden. S. Congregat. Indicis, Index expurgatorius, librorum prohibitorum.

Zu Mayland wurde die Inquiſition, ehe ſie dort aufgehoben wurde, in dem Kloſter der Madonna della Gratia gehalten, und war dieſelbe beſonders gegen das Judenthum ſehr ſcharf, indem kein Jude in die Stadt kommen durfte, wenn er ſich nicht vorher den Dominicanern in ihrem Kloſter, welches in der Vorſtadt von der Porta Vercellona liegt, gemeldet hatte. Die mayländiſche Inquiſition beſtand auſſer der Geiſtlichkeit, aus 60 Edelleuten und 150 reichen Kaufleuten. Derjenige, welcher das Unglück hatte, in ihre Klauen zu gerathen, erfuhr nicht, wer ſein Ankläger wer, oder warum man ihn in das Gefängniß gebracht habe, ſondern er mußte ſich ſelbſt anklagen, wenn er nicht immer in finſtern Löchern liegen und andere harte Dinge ausſtehen wollte.

In Spanien und Portugall iſt ein hoher Rath der Inquiſition, welcher in eben demſelben Anſehen, als die Congregation des heil. Gerichts zu Rom, ſteht. Alle Inquiſitionen, welche ſich in den Staaten der beyden Kronen befinden, hängen von demſelben ab. Das Oberhaupt dieſes hohen Rathes iſt der Generalinquiſitor, welcher von dem Könige in Spanien ernannt und vom Pabſte beſtättigt wird. Dieß iſt das einzige Vorrecht, welches letzterer über die ſpaniſche Inquiſition hat; denn ſobald dieſes Oberhaupt beſtättigt iſt, miſcht er ſich nicht weiter in Sachen, welche dieſe Inquiſition betreffen. Der ernannte und beſtättigte Generalinquiſitor hat das Recht, alle Inquiſitionsbeamte in allen ſpaniſchen Staaten zu er-

nennen, und iſt folglich einer der wichtigſten Staatsbedienten. Die Einrichtung der portugieſiſchen Inquiſition, im Ganzen genommen, iſt dieſelbe. Auſſer dem Generalinquiſitor beſteht der hohe Rath noch aus fünf Räthen, wovon einer laut eines Privilegiums von Philipp II. ein Dominicanermönch ſeyn muß. Die übrigen Beyſitzer deſſelben ſind: ein Fiscal, ein königl. Secretär, zwey Rathsſecretäre, ein Alguazil oder Obergerichtsdiener, ein Einnehmer, zween Referenten und zween Aſſeſſoren.

Die Anzahl der geringern Beamten iſt, ſo wie in Rom, ſehr groß; ſie genießen noch größere Freyheiten, als die römiſchen, und ſind von der gewöhnlichen Juſtiz, die in Spanien noch weit ſtrenger, als in Italien iſt, eben ſo ſehr geſichert. Ueberhaupt ſind dieſe Privilegien ſo beträchtlich, daß auch die Vornehmſten ſpaniſchen Herrn ſich eine Ehre daraus machen, Inquiſitionsbeamte zu ſeyn. Dieſe Beamten nennt man in Spanien Familiares, Familiaren des heil. Officiums; ſie ſind Diener und Helfer der Inquiſition, welche die Angeklagten in Verhaft nehmen laſſen, und überhaupt dieſem Gerichte zu Gebote ſtehen. Ihre Zahl geht über 20,000. Man braucht kaum den vierten Theil; aber dieſe Stellen finden, weil Anſehen damit verbunden iſt, viele Competenten. Bey feyerlichen Autos da Fé, wovon wir noch reden werden, hat man mehr, als einmal Grandes von Spanien die unglücklichen Schlachtopfer zur Richtſtätte führen ſehen, welches bey ihnen die Stelle eines Pathen (Padrino) vertretten heißt.

Dem hohen Rathe der ſpaniſchen Inquiſition ſind alle andere Inquiſitionen dieſes Reichs unterworfen, die ohne deſſen Erlaubniß kein Auto da Fé halten dörfen. Dieß iſt das einzige von allen Inquiſitionstribunalen, bey deſſen Urtheilsſpruch keine Appellation Statt findet. Es kann nach Belieben neue Geſetze machen, alle mögliche Streitigkeiten der Inquiſitoren ſchlichten und die hohen und niedern Inquiſitionsbeamten beſtrafen; mit einem Worte: die Autorität deſſelben iſt ſo groß, daß alle ſpaniſche Unterthanen ſchon bey dem bloßen Namen der Inquiſition zittern. So gar der König ſelbſt würde es nicht wagen, ſie zu beleidigen; und überhaupt hat es bis jetzt noch keiner ungeſtraft thun dörfen. Die Beyſpiele des Don Carlos Prinzen von Spanien, des Don Juan von Auſtria und des Prinzen von Parma zeigen es zur Genüge. Philipp II. wurde, um den Inquiſitoren Genugthuung zu leiſten, genöthigt, dieſe Prinzen auf lange Zeit von ſeinem Hofe zu entfernen, obſchon der eine ſein eigner Sohn und Erbe, der andere ſein Halbbruder, ein natürlicher Sohn des Kaiſers Carls V. und der letzte ſein Neffe war. Ihr ganzes Verbrechen beſtand indeß bloß in einigen hitzigen Worten, die ſie im Eifer gegen die Inquiſition ausgeſtoßen hatten. Noch gränzenloſer war die Gewalt, der ſich die Inquiſition gegen den König Philipp III. bediente. Zwey Franciscaner, welche zum Scheiterhaufen verurtheilet waren, weil ſie die proteſtantiſche Religion gepredigt hatten, dankten Gott, als ſie zum Richtplatz giengen, daß er ſie gewürdigt hätte, die Wahrheit des Evangeliums mit ihrem Tode zu verſiegeln. Der König Philipp III. hörte dieß, und konnte ſich nicht enthalten, laut zu ſagen: Dieſe Leute ſind ſehr unglücklich, daß ſie einer Sache wegen am Leben geſtraft werden, wovon ſie ſo ſehr überzeugt ſind. Dieſe Worte wurden der Inquiſition wieder hinterbracht, welche ſich ſehr daran ärgerte, aber aus großer Achtung für den König mit einem Teller voll Blut begnügte, welches dem Monarchen abgezapft und von dem Nachrichter verbrannt wurde.

Die einzelnen dem unumſchränkten ſpaniſchen Tribunale zu Madrit unterworfene Inquiſitionen ſind: die von Toledo, von Sevilla, von Granada, Cordova, Cuenza, Valladolid, Murcia, Lerma, Longrono, St. Jago, Zaragoſa, Majorca, Merico, Carthägena, Lima und Manilla. Eine jede beſteht aus drey Inquiſitoren, drey Secretären, und einem Alguazil, und drey Einnehmern und Aſſeſſoren, und ſind ſämmtlich nach dem Muſter der einzelnen italiäniſchen Inquiſitionen gebildet, welche beynahe dieſelbe Einrichtung haben, indem ihre Beamte, ein Inquiſitor, ein Vicar, ein Fiscal, ein Notar, verſchiedene Räthe, ein oder mehrere Kerkermeiſter und eine Menge Unterbeamte ſind:

Alle Inquiſitionsbeamte müſſen die Probe der Caſa Limpia ausſtehen, d. h. ſie müſſen beweiſen, daß ſie von alten Chriſten abſtammen, und daß keiner von ihren Voreltern wegen Unglaubens und Ketzerey von der Inquiſition eingezogen worden iſt; auch müſſen ſie ſich zu einem unverbrüchlichen Stillſchweigen anheiſchig machen, nemlich nichts zu entdecken, was bey der Inquiſition vorgeht. Nichts dient in dieſem Falle zu ihrer Entſchuldigung und die Offenbarung der Inquiſitionsgeheimniſſe wird auf das ſchärfſte geſtraft.

Dieß wäre alſo die äußere Form der Inquiſition. Wir kommen nun auf ihre Proceduren, welche man füglich in drey Hauptabſchnitte eintheilen kann: 1) Die Fälle und Perſonen, die dem Urtheile der Inquiſition unterworfen ſind; 2) das Verfahren bey ihren Urtheilsſprüchen; und 3) die Art und Weiſe, wie ſie ſolche vollſtrecken.

Was den erſten Punct betrift, ſo giebt es ſechs Fälle, welche vornehmlich dem Urtheile der Inquiſition unterworfen ſind: als 1) Ketzerey; 2) der Verdacht der Ketzerey; 3) die Beſchützung der Ketzerey; 4) ſchwarze Kunſt, Sterndeuterey, Wahrſagerey und Zauberey; 5) Gotteslaſterung, welche zugleich die Ketzerey, und alles, was darauf Bezug hat, in ſich begreift; 6) die der Inquiſition oder ihren Mitgliedern und Beamten angethanen Beleidigungen und jede Widerſetzung gegen die Vollziehung ihrer Befehle. Daher ſind auch ſechſerley Perſonen der Inquiſition unterworfen, nemlich jene, welche ſich der eben genannten Fälle ſchuldig gemacht haben. Im Anfange durfte die Inquiſition nur über ſechs Arten von Perſonen ihr Urtheil fällen; Gregor XIII. aber, Pius V., Clemens VIII., und Gregor XIV. haben ihre Jurisdiction erweitert, und ihr auch die Juden, Muhamedaner, alle Unglaubigen und jene, die den Mitgliedern und Beamten des heil. Gerichts irgend einen Schaden zufügen würden, unterworfen. Dieſe der Inquiſition unterworfenen Fälle ſind nicht ſo eingeſchränkt, als man vielleicht denken möchte; denn was 1) die Ketzer betrift, ſo werden unter dieſem Namen alle diejenigen verſtanden, welche irgend etwas geſagt, geſchrieben, gelehrt oder gepredigt haben, das der h. Schrift, der Auslegung derſelben, den Glaubensartikeln oder den Traditionen der Kirche zuwider wäre; desgleichen diejenigen, welche die chriſtliche Religion abgeſchworen haben, um irgend eine andere anzunehmen, oder diejenigen, welche, ohne die Religon zu verändern, die Gebräuche und Cärimonien loben und ausüben, aber auch ſich überzeugt glauben, daß man in jeder

Religion ſelig werden könne. Wenn die Inquiſition es bloß hiebey hätte bewenden laſſen, ſo könnte man doch noch wenigſtens einige Scheinentſchuldigungen für ſie vorbringen. Sie verſteht aber noch unter dem Namen Ketzer alle diejenigen, welche irgend eine Cärimonie, Gewohnheit oder Kirchengebrauch der catholiſchen Kirche misbilligen. So wenig man auch nach den Grundſätzen der geläuterten Theologie dergleichen Leute zu Ketzern machen kann, ſo ſind ſie doch bey dieſem Gerichte der Ketzerey verdächtig. Auch begreift man unter dem Namen der Ketzer alle diejenigen, welche das geringſte wider die in Rom und Italien angenommenen Meynungen in Rückſicht der höchſten und unumſchränkten Auctorität der Päbſte und ihrer Superiorität über alle, ſelbſt über die General-Concilien und die weltlichen Angelegenheiten der Fürſten, wie auch wider die päbſtlichen Entſcheidungen aller Art handeln, reden, lehren und ſchreiben würden.

2) **Der Verdacht der Ketzerey** wird noch in weitläuftigerm Verſtande genommen; denn um ſich denſelben zuzuziehen, darf man nur den geringſten Ausdruck, welcher Aergerniß geben kann, von ſich hören laſſen; oder auch diejenigen nicht angeben, welche ſich dergleichen ſchuldig machen. Auch iſt man dieſem Verdachte ausgeſetzt, wenn man die Sacramente oder andere heil. Dinge mißbraucht, verachtet und läſtert, welches noch eher gerügt zu werden verdient. Desgleichen, wenn man die Bilder der Heiligen zerreiſſet, und Bücher, welche von der Inquiſition verdammt ſind, lieſet, bey ſich führt oder andern mittheilt. Man kommt gleichfalls in dieſen Verdacht, wenn man ſich von dem catholiſchen Gottesdienſte entfernt, und ein ganzes Jahr verſtreichen läßt, ohne zu beichten, und das heil. Abendmahl zu empfangen, an Faſt- und Abſtinenztagen Fleiſch iſſet, oder an den von der Kirche gebotenen Tägen die Meſſe verabſäumt. Dieſer Verdacht erſtreckt ſich auch noch auf diejenigen, welche die Sacramente öfterer, als es ſeyn ſoll, gebrauchen; desgleichen über die Geiſtlichen, welche ohngeachtet ihres Gelübdes ſich zu verheyrathen wagen, und über alle verheyrathete Perſonen, welche ſich der Vielweiberey ſchuldig machen. Endlich ſetzt man ſich auch dieſem Verdachte aus, wenn man auch nur ein einzigesmal ketzeriſchen Predigten oder irgend einer Art von Gottesdienſt beywohnet, welcher mit dem römiſchcatholiſchen nicht übereinſtimmt; wenn man auf die von der Inquiſition geſchehene Vorladung nicht erſcheint, aber ſich in dem Jahre, wo man excommunicirt wurde, nicht von dieſem Banne losſprechen läßt. Desgleichen, wenn man irgend einen Ketzer zum Freunde hat, ihn hochſchätzt, bey ſich wohnen läßt, ihm Geſchenke macht, oder auch nur einen Beſuch bey ihm abſtattet; inſonderheit aber, wenn man ſeine Gefangennehmung zu verhindern ſucht und ihm Mittel ſich zu retten an die Hand giebt, es ſey auch, daß Freundſchaft, Pflicht, Erkenntlichkeit, Mitleiden, Verbindungen und Verwandtſchaft es von ihm forderten. In der That treibt man es in dieſem Betrachte bey der Inquiſition ſo weit, daß nicht allein die Errettung eines Ketzers unerlaubt iſt, ſondern man ſogar gezwungen wird, ihn anzugeben.

Unter den im 3ten Puncte benannten **Ketzerbeförderern** verſteht man alle diejenigen, welche jene Verbrecher begünſtigen, vertheidigen und ihnen auf irgend eine Weiſe mit Rath und That an die Hand gehen, gegen welche dieſes Gericht zu procediren, angefangen hat; desgleichen diejenigen, welche wiſſen, daß dieſer oder jener ein Ketzer, ein Flüchtling aus den Gefängniſſen der Inquiſition, oder ein von ihr Vorgeladener und nicht Erſchienener iſt, und ihn dennoch bey ſich aufnehmen, verſtecken, und durch Rath und Hülfe ihrer Nachforſchung entziehen; oder, wenn er ſich bereits in dem Gefängniſſe befände, ihm zur Erbrechung deſſelben behülflich ſind und ihm ein Inſtrument zu dieſem Behufe verſchaffen. Ferner diejenigen, welche durch Drohungen, oder auf irgend eine andere Weiſe die Inquiſitionsbeamten in ihren Geſchäften hindern, oder auch denjenigen, welche ſich ihnen widerſetzen, forthelfen, und ſie begünſtigen. Auch begreift man unter dem Namen der Ketzerbeförderer diejenigen, welche mit den Gefangenen der Inquiſition ohne Erlaubniß ſprechen, oder an ſie ſchreiben, es ſey nun, um ihnen Rath zu ertheilen, oder bloß ſie zu tröſten. Desgleichen diejenigen, die durch Geld oder auf irgend eine andere Weiſe die Zeugen zum Schweigen nöthigen, oder ſie wenigſtens dadurch bewegen, die Ketzer in ihrer Ausſage zu begünſtigen; oder auch diejenigen, welche die Papiere, die Inquiſitionsangelegenheiten betreffen, verſtecken, entwenden, verbrennen oder ſich ihrer bemächtigen. Das außerordentlichſte hiebey iſt noch, daß man mit keinem Ketzer Umgang haben darf, ohne ſich den Verdacht der Ketzerey zuzuziehen.

Der 4te Punct enthält die **Zauberer, Wahrſager und dergleichen Leute**; nicht die, welche aus der Hand wahrſagen und andere verborgene Wiſſenſchaften treiben, weil dieſe unter die weltlichen Richter gehören, ſondern diejenigen, welche Dinge vornehmen, die nach Ketzerey ſchmecken, als Todtenköpfe räuchern, Kinder wiedertaufen u. ſ. w. Hierher gehören auch jene, welche den Teufel anrufen, die Sterndeuter und Alchemiſten.

Obgleich der fünfte Punct, die **Gotteslästerung**, ſehr gemein und äußerſt ſtrafbar iſt, ſo ſieht doch hiebey die Inquiſition bloß auf die Ketzer; alle übrigen Verbrecher dieſer Art ſind vor ihr ſicher, wofern ſie ſonſt nur die Gebote der catholiſchen Kirche erfüllen. Es gehören dahin Spöttereyen über Gott, den Glauben und die Heiligen. Ein ganzer Rauſch entſchuldigt; ein halber aber nicht. Wenn Jemand ſich im Scherze verlauten ließe: **in dieſer Welt hätte er keine Frau, er würde alſo in jener Welt eine bekommen**; und er behauptete dieſen Satz, ſo machte er ſich ebenfalls einer Gotteslästerung ſchuldig. Mißbrauch der heil. Schrift zu profanen Dingen gehört auch hieher. Die Juden, Muhammedaner und alle andere Ungläubigen hängen in Betrachtung aller Verbrechen, welche die chriſtliche Religion beleidigen, von der Inquiſition ab. Dieſe Verbrechen beſtehen zuförderſt aus allen denjenigen, die auch Chriſten begehen können, als **Ketzerey, Gotteslästerung, Zauberey, Widerſetzung gegen die Befehle der Inquiſition** ꝛc. und werden bey ihnen eben ſo wenig, als bey den Chriſten geduldet. Ferner, wenn ſie irgend etwas wider die Glaubensartikel, welche die chriſtliche Religion mit der ihrigen gemein hat, öffentlich herausgeben, ſchreiben oder auch nur ſagen. Wenn z. B. ein **Jude** oder **Muhammedaner** die Einheit Gottes läugnete, ſo würde die Inquiſition ihn, als einen Ketzer, einziehen und beſtrafen laſſen. Sie ſtehen auch noch unter der Inquiſition, wenn ſie einen von ihrer Seite in der Annahme des Chriſtenthums hindern, oder irgend einen Chriſten zur Verlaſſung ſeiner Religion oder Annahme der ihrigen überreden oder nöthigen und ihn bey dieſer Veränderung begünſtigen. Eben ſo wenig

iſt's ihnen erlaubt, den Talmud und andere verbotene Bücher, welche die chriſtliche Religion mit Verachtung behandeln und widerlegen, zu verkaufen, herauszugeben, oder ſogar nur für ſich zu behalten. Auch dürfen ſie weder chriſtliche Säugammen halten, noch irgend etwas, ſo der chriſtlichen Religion zur Verachtung gereichte, unternehmen. Die Inquiſition unterſucht alle dieſe Fälle, und beſtraft ſie um ſo viel ſchärfer, da das Verlangen, einer ſchimpflichen Hinrichtung zu entgehen, oft ein Bewegungsgrund zur Religionsveränderung dieſer Unglücklichen wird.

Da es eine der vornehmſten Maximen der Inquiſition iſt, Schrecken um ſich her zu verbreiten und ſich furchtbar zu machen, ſo beſtraft ſie diejenigen ſehr ſtrenge, die, welches den ſechsſten Punct ausmacht, auf irgend eine Art ihre Gerichtsbediente und Beamte beleidigen. Man kennt in dieſem Betracht keine leichte Beleidigung; alles iſt Hauptverbrechen; und weder Geburt noch Character, Bedienung, Rang oder Würde können jemand in dieſem Falle ſichern; die kleinſten Beſchimpfungen, welche man einem der geringſten ihrer Beamten, oder auch nur ihren Spionen und Zeugen anthun wollte, würden mit der äuſſerſten Strenge beſtraft werden.

Dieß wären alſo die ſämmtlichen Fälle, welche zu der Gerichtsbarkeit der Inquiſition gehören. Gewöhnlich gelangt man auf viererley verſchiedene Arten zur Kenntniß derſelben, nemlich durch ein öffentliches Gerücht, welches eines oder mehrerer obbenannter Verbrechen beſchuldigt; oder durch Ausſage der angebenden Zeugen; oder weil es die Inquiſitoren ſelbſt durch ihre Spionen, dergleichen ſie überall halten, ſelbſt entdeckt haben; oder auch durch die Ausſage der Verbrecher ſelbſt, welche in Hofnung, gelinder behandelt, oder aus Furcht von andern angegeben zu werden, ſich manchmal ſelbſt gewiſſer Dinge beſchuldigen, deren man ſie, wie ſie wohl wiſſen, leicht überführen könnte.

Wenn die Inquiſitoren irgend einen Strafbaren auf eine der drey erſten obenbeſchriebenen Arten entdecken, geſetzt auch, daß ſie nur einen leichten Verdacht auf ihn geworfen haben, ſo wird er förmlich zu drey verſchiedenen Malen vorgeladen. So bald dieſes geſchehen iſt, und er erſcheint nicht, ſo wird er vorläufig excommunicirt und zu einer großen Geldſtrafe verurtheilt, wobey man ſich noch eine härtere Strafe vorbehält, der er, wenn er in ihre Hände fällt, nicht entgehen kann. Das ſicherſte iſt, daß man auf die erſte Vorladung ſogleich erſcheint; je länger man es aufſchiebt, deſto ſtrafbarer macht man ſich. Schon der Ungehorſam gegen die Befehle der Inquiſition wird für ein Verbrechen gehalten, wenn man auch ſonſt noch ſo unſchuldig wäre. Der Aufſchub und Verzug dient nur, die ungünſtigen Vorurtheile, die man gegen einen Beſchuldigten hegt, zu vermehren; ja man glaubt in dieſem Falle keine weiteren Beweiſe nöthig zu haben. Nur eine freywillige Verbannung auf ewig kann den Unglücklichen aus den Klauen der Inquiſition retten. Eine ſolche Flucht muß überdieß mit der größten Behutſamkeit vorgenommen werden, wenn man nicht ertappt ſeyn und ſo ſein Unglück ärger machen will. Außer dem, daß die Inquiſition in Spanien ſehr ſtrenge und ſorgfältig iſt, ſo verfolgt auch die heilige Hermandad (Santa Hermandad) die Unglücklichen mit einer Hartnäckigkeit, der nichts ſo leicht entgehen kann. Dieß iſt eine durch ganz Spanien vertheilte Bruderſchaft oder Geſellſchaft; alle Städte, Flecken und Dörfer ſind von ihr angefüllt. Ihre Glieder ſind die unermüdeteſten Spionen, welche auf alles aufmerken, um Bericht davon abzuſtatten; ihre vorzüglichſte Beſchäftigung beſteht in Verfolgung der Verbrecher, die der Gerechtigkeit entflohen ſind, und in Zurückbringung derſelben. Ihrer Argliſt hat man es zuzuſchreiben, daß dergleichen öfters aus Conſtantinopel zurückgebracht worden ſind. Obgleich die heilige Hermandad eigentlich nicht ein Mitglied der Inquiſition iſt, ſo bedient ſie ſich doch ihrer aus der angeführten Urſache mit großem Nutzen.

Eine andere Spaniſche Bruderſchaft, von welcher die Inquiſition nicht weniger Vortheile zieht, iſt die Cruciata. Sie iſt nicht wie die erſtgenannte, zur Verfolgung der Verbrecher geſtiftet, ſondern nur deswegen, um über das ſittliche Betragen der Catholiken Acht zu haben und ſolche anzugeben, ſobald ſie ihre Pflichten als Chriſten vergeſſen ſollten. Sie iſt ſehr reich, und alle Biſchöffe, Erzbiſchöffe und viele Grandes von Spanien gehören zu derſelben. Ihre Mitglieder ſind eine andere Art von Spionen, die man überall antrift, die ſich in alles miſchen, und denen nicht das geringſte entgeht.

Auch geſchieht es oft, daß die Inquiſitoren, ohne vorher die gewöhnlichen Formalitäten der Vorladung zu beobachten, die Befehle zur Einziehung einer Perſon ertheilen und dieſelben an ihr an jedem Orte, wo man ſie antrift, vollziehen laſſen. Weder eine Freyſtatt noch ein Privilegium kann ſie in ſolchen Vorfällen ſchützen. Es iſt zum Erſtaunen, wie ſehr eine Perſon, welche ſich dieſes Unglück zugezogen hat, von allen Menſchen verlaſſen wird. Man bemächtigt ſich ihrer mitten unter ihren Freunden, ſelbſt im Schooße ihrer Familie, ohne daß jemand den geringſten Widerſtand wagen oder ſich im mindeſten nur Zeit nehmen darf, Befehle wegen ſeiner dringendſten Angelegenheiten zu geben, oder auch nur ein einziges Wort zum Vortheile des Beklagten zu ſagen.

Wenn er ſich erſt einmal in den Händen der Inquiſition befindet, wird er noch mit weit größerer Strenge behandelt. Es iſt alsdann nicht erlaubt, weder Beſuche bey ihm abzulegen, noch ihm Rath zu ertheilen, an ihn zu ſchreiben, Fürbitten für ihn einzulegen, oder auch nur ſich zu bemühen, ſeine Unſchuld zu beweiſen. Aller Umgang mit ihm hört ſogleich auf. Der Beklagte wird dann gleich nach ſeiner Einziehung, welche, außer in dem obenerwähnten Falle, gemeiniglich um Mitternacht vollzogen zu werden pflegt, mit der äuſſerſten Genauigkeit durchſucht, um zu ſehen, ob man nicht irgend etwas bey ihm finden möchte, welches zu ſeiner Ueberführung gereichen, oder auch ſelbſt dienen könnte, ſich umzubringen, und folglich durch einen freywilligen Tod den Martern der Inquiſition zu entgehen.

Sobald dieſe Viſitation geſchehen iſt, begiebt ſich der Inquiſitor, in Geſellſchaft ſeiner Gehülfen, zu dem Beklagten. Man ſetzt ſodann ein genaues Verzeichniß von des Eingezogenen Büchern, Papieren, Effecten und allem, was man bey ihm findet, auf, nimmt ihm alles dieſes und verwahrt es mit demjenigen, was man ihm bey ſeiner erſten Durchſuchung ſchon genommen hat. Zu dieſem fügt man öfters noch die Einziehung aller ſeiner Güter oder wenigſtens eines Theils derſelben, um ſich im Nothfalle wegen den Unkoſten oder Geldſtrafe, zu welcher der Beklagte verurtheilt werden könnte, zu ſichern.

Wenn dieſes vollſtrecket iſt, wird der Proceß angefangen, welcher aber ſehr langſam getrieben wird. Um dieſen ordentlich zu führen, verfertigte der Großinquiſitor des Königreichs Aragonien, Nicolaus Eimerico, gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts zum Gebrauch des heil. Gerichts eine Art von Corpus Iuris, welches er Directorium Inquiſitorum nannte. Dieſes Buches bedient man ſich, als einer Regel und Richtſchnur bey Führung des Proceſſes. Der langſame Gang deſſelben iſt Urſache, daß ſich ein Beklagter oft Monate lang in dem Gefängniſſe befindet, ohne daß man ihn nur im geringſten zu verhören ſucht und ohne daß er ſelbſt weiß, worinn ſein Verbrechen beſteht. Nichts iſt erſchrecklicher, als der Kerker, in den man ihn einſtweilen einſchließt. Man ſteigt durch viele Umwege in denſelben hinab, damit das Geſchrey und Wehklagen eines ſolchen Unglücklichen nicht gehört oder dadurch jemand zum Mitleiden bewegt werde. Dieſe Gefängniſſe beſtehen aus verſchiedenen gewölbten Gängen; jeder von dieſen iſt in eine Menge kleiner ins Quadrat gebauter Zellen getheilt, welche gewölbt 10 Fuß hoch und in zwo Reihen übereinander angelegt ſind. Die oberſten Zellen erhalten durch eine kleine mit eiſernem Gitterwerke verſehene Oefnung einen ſchwachen Schimmer von Licht, die untere Zellen ſind nicht allein ganz dunkel, ſondern auch kleiner. Die Mauern ſind 5 Fuß dick. Jedes Behältniß hat zwo Thüren. Die innere iſt dick und mit Eiſen überzogen; am untern Theile iſt ein eiſernes Gitterwerk, und am obern ein kleines Fenſter mit zween eiſernen Riegeln, durch welches der Gefangene die Lebensbedürfniſſe, welche man ihm zu geben für gut befindet, empfängt. Die äußere hat keine Oefnung und wird gewöhnlich jeden Morgen von 6 — 11 Uhr offen gelaſſen, um das Gefängniß auszulüften. Sobald die Gefangenen in eine dieſer Zellen eingeſchloſſen ſind, werden ihre Köpfe, ſie mögen Männer oder Weiber ſeyn, ohne Rückſicht auf Geburt oder Stand, abgeſchoren. Niemand aus den Gefangenen darf nur einen hellen Laut von ſich geben, wenn er ſich nicht der Gefahr ausſetzen will, auf das grauſamſte gepeitſcht, oder geprügelt zu werden. Was ihren Unterhalt betrift, ſo müſſen ſie ſich dem Gutbefinden der Inquiſition und der Habſucht der Diener derſelben überlaſſen, welche nie unterlaſſen, von allem, was durch ihre Hände geht, den zehenden Theil zu ſich zu nehmen. Man ſetzt niemals mehr als einen in eine Zelle, es ſey denn, um einige Entdeckungen zu machen, oder ſonſt einen Endzweck zu erreichen. Auch darf keiner zu dem andern kommen, ſo daß oft jemand nach zwey oder drey Jahren nicht weis, daß ſeine Freunde oder nächſten Anverwandte, in eben dem Gefängniſſe ſind, bis er ſie bey einem Auto da Fé ſieht.

Wenn nun ein Gefangener auf dieſe Art verſchiedene Tage, ohne ſein Verbrechen und Kläger zu kennen, zugebracht hat, läßt man ihm durch den Kerkermeiſter ſagen, daß er ein Verhör verlangen könne. Der Kerkermeiſter muß ſich aber ſtellen, als wenn er es aus eigener Bewegung, von Mitleiden gerührt und ohne richterlichen Befehl thäte; denn es iſt eine beſtändige Maxime dieſes Tribunals, daß der Beklagte immer auch derjenige ſeyn muß, der zuerſt auf ein Verhör dringt. Wenn der Beklagte vorgelaſſen zu werden wünſcht, und er nun zum erſtenmale vor ſeinen Richtern erſcheint, ſo fragt man ihn, als wenn man ihn gar nicht kennte, oder das Geringſte von ſeinem Verbrechen wüßte: wer er ſey, was er verlange, und ob er etwas zu ſagen habe. Das ſicherſte oder doch am wenigſten gefährlichſte iſt, alles, was man zu wiſſen verlangt, zu bekennen, geſetzt, daß man ſich auch unſchuldig befände; denn kein Beklagter wird nach ſeiner erſten Einziehung hingerichtet. Indeß werden ſeine ſämmtliche Anverwandten durch dieſes Bekenntniß ehrlos, und aller Kirchen- und Staatsbedienungen unfähig gemacht.

Ein anders Mittel, ſich der Inquiſition zu entziehen, iſt, wenn man ſtandhaft bey der erſten Einziehung behauptet, daß man nichts zu ſagen wüßte und ſich nicht des Geringſten ſchuldig gemacht habe, weil man hierauf gemeiniglich den Beſchuldigten loszulaſſen pflegt, wenn man nicht zu ſtarke Beweiſe gegen ihn hat. Meiſtentheils aber genießt er in dieſem Falle ſeine Freyheit nicht lange; denn die Inquiſitoren ſchicken ihm einige Spionen, die ſogenannten familiares der Inquiſition, über den Hals, die ihm überall folgen müſſen; dieſe beobachten alle ſeine Schritte, und alles, was er ſagt und thut; nichts entgeht ihnen. Auf die geringſte Anzeige, ſogar auf den leichteſten Verdacht, wird er ſofort von neuem eingezogen.

Man verfährt gegen ihn ſo, wie das erſtemal, außer daß man ſich noch mehr Genauigkeit und Schärfe bedient. In dieſem Falle pflegt gemeiniglich der Unglückliche ohne Rettung verlohren zu ſeyn; denn Verzeihung zum zweytenmale iſt bey der Inquiſition eine unbekannte Sache.

Wenn jemand wieder zum zweytenmal in die Hände der Inquiſition fällt, ſo laſſen ihm dieſe, nachdem er verſchiedene Monate in dem Gefängniſſe unter den ſchrecklichſten Drangſalen hat ſchmachten müſſen, heimlich zu verſtehen geben, ſo wie das erſtemal ein Verhör zu verlangen, und einige Tage darauf laſſen ſie ihn vor ſich kommen.

Sobald der Gefangene vor ihnen erſchienen iſt, ſagen ihm die Inquiſitoren, daß ſie von dem Kerkermeiſter vernommen hätten, daß er ein Verhör verlange. Der Gefangene antwortet hierauf, daß er das Verbrechen, deſſen man ihn beſchuldige, zu wiſſen wünſche, damit er, wenn er unſchuldig wäre, ſich rechtfertigen könnte. Die Inquiſitoren ermahnen ihn hierauf nachdrücklichſt, ſeine Schuld zu bekennen, und ſchicken ihn, wofern er nichts geſtehen will, wieder in ſeinen Kerker zurück, indem ſie zu ihm ſagen, daß ſie ihm Zeit laſſen wollten, darüber nachzudenken und ſein Gedächtniß zu Hülfe zu rufen. Nachdem man ihn nun lange genug daſelbſt eingeſperrt gelaſſen hat, und er dem ohngeachtet nichts bekennen will, muß er vor einem Crucifix auf das Evangelienbuch ſchwören, daß er über alles, auf was man ihn fragen würde, die Wahrheit geſtehen wolle. Weigert er ſich zu ſchwören, ſo verurtheilt man ihn ohne weitern Proceß, weil man ihn eben wegen dieſer Weigerung ſchon für ſchuldig hält. Legt er hingegen den Eid ab, ſo fragt man ihn um alle ſeine Lebensumſtände von Anfang bis zu Ende, ſogar über jene ſeiner Voreltern, um zu erfahren, ob nicht einer von ihnen von der Inquiſition jemals eingezogen worden. Bis hieher werden ihm weder ſeine Verbrechen noch die Kläger und Zeugen gegen ihn bekannt gemacht; hingegen ſucht man durch tauſend Umwege etwas von ihm ſelbſt herauszulocken, welches ſeine Verdammung bewirken könnte. Dieſe Schlinge iſt eben ſo geſchickt angelegt, als ſchwer es iſt, derſelben zu entgehen.

So bekennen dieſe Unglücklichen oft mehr, als ihre Richter ſelbſt wiſſen und ohne dieſes unvernünftige und übereilte Geſtändniß wiſſen konnten. Beharrt aber der Inquiſit im Läugnen, ſo wird ihm die Klage ſchriftlich übergeben. In dieſer Schrift ſuchen die Inquiſitoren gemeiniglich Verbrechen von der abſcheulichſten Art zu erdichten und mit den ihm wirklich angeſchuldigten zu vermengen. Dieſes Gemiſch von Wahrheit und Lüge iſt ein neuer Fallſtrick, den man dem Unglücklichen legt; denn da er ſich gewöhnlicher Weiſe über die ſchrecklichen Verbrechen, deren man ihn mit Unrecht beſchuldigt, zu beſchweren pflegt, ſo ſchließt man, daß diejenigen, gegen welche er die wenigſte Empfindlichkeit äußert, wahr ſeyen. Dieſer Beweis, ſo zweydeutig er auch iſt, veranlaßt doch immer ein ungünſtiges Vorurtheil gegen den Beklagten. Sobald man einem Gefangenen ſeine Anklage überliefert hat, giebt man ihm einen Advocaten, d. h. man nennt ihm einige Perſonen, von denen er ſich einen zu ſeinem Sachwalter erwählen kann. Dieſer Advocat dient ihm nur zu einer ſchwachen Hülfe; denn es iſt demſelben nicht nur unterſagt, dem Beſchuldigten mit ſeinem Rathe beyzuſtehen, ſondern er darf auch mit ihm nichts anders, als in Gegenwart der Inquiſitoren, reden; zu ſeiner Vertheidigung aber iſt er ihm ganz unnütz: denn da der Vorgeladene in Perſon erſcheinen muß und dieß nie durch einen Bevollmächtigten geſchehen kann, ſo muß er ſich auch ſelbſt gegen ſeine Ankläger vertheidigen, welche man ihm eben ſo wenig, wie ihre Zeugen zu nennen pflegt. Seine Gegenparthey iſt einzig und allein der Inquiſitionsfiſcal. Die Kläger hingegen dörfen nie als Gegenparthey erſcheinen, weil man ſich ihrer als Zeugen bedient.

Einige Tage nachher, da man dem Angeklagten die Abſchrift ſeiner Anklage übergeben hat, läßt man ihn nebſt ſeinem Advocaten vorkommen. Es iſt aber für ihn eben ſo viel, als wenn er allein käme, weil dem Advocaten nichts zu reden erlaubt iſt, oder er wenigſtens nichts anders ſprechen darf, als worüber er vorher mit den Inquiſitoren zu Rathe gegangen iſt. Es geſchieht bloß deswegen, daß er den Beſchuldigten zum Geſtändniß ſeines Verbrechens, woran er ſo oft unſchuldig iſt, anmahne. Umſonſt dringt der Verklagte darauf, die Zeugen, welche gegen ihn ausgeſagt haben, zu wiſſen; man verhehlt ſie beſtändig vor ihm. Es iſt ihm nur erlaubt, ſie zu errathen und zu fragen, ob es nicht dieſe oder jene von ſeinen Feinden ſeyen? Man antwortet ihm hierauf entweder gar nicht, oder doch nur das, was man will, ohne ihm zu geſtehen, daß er recht gerathen habe. Man fährt hierauf fort, ihn auszufragen, und wenn er im Läugnen beharret, läßt man ihn wieder in den Kerker führen.

Endlich nachdem man einen Unglücklichen auf dieſe Art etlichemal in einem Zeitraume von verſchiedenen Jahren aus dem Kerker in das Verhör und aus dem Verhör wieder in den Kerker geführt hat, fängt man an, ernſtlich ſeine Sache vorzunehmen, läßt ihn wieder vorkommen, und giebt ihm zum erſtenmale die wahren Ausſagen der Zeugen. Man läßt ihn aber nur Bruchſtücke davon ſehen, von welchen man alles, wodurch er diejenigen, die wider ihn ausgeſagt haben, erkennen könnte, getrennt hat. Haben die Zeugen in ihrer Anzeige etwas mit einfließen laſſen, das dem Beklagten nützlich ſeyn könnte, ſo wird dieſes in der ihm zugeſtellten Abſchrift ausgelaſſen. Alſo dienen dieſe Anzeigen oft nur, den Angeklagten zu verwirren und unſchlüſſig zu machen.

Wenn einem ſolchen Gefangenen die Anzeige ſeines Verbrechens ſolchergeſtalt übergeben iſt und der Angeklagte ſie auf der Stelle nicht verwirft oder beantwortet, ſo läßt man ihn wieder in ſeinen Kerker bringen. Hier muß er aufs neue ſich beſinnen und dann wird er wieder vorgeführt, wo er alle möglichen Vorwürfe gegen ſeine Ankläger ſagen darf. Erräth er ſie und weis ihnen etwas von Wichtigkeit vorzuwerfen, ſo wird dieß notirt, und ſein Schickſal hat einige Milderung; aber von geringem Belange.

Die Regeln, welche die Inquiſition in Rückſicht der Zeugen beobachtet, ſind folgende: 1) Es werden dem Angeklagten niemals oder doch nur ſelten die Namen der Zeugen, welche gegen ihn ausgeſagt haben, bekannt gemacht; 2) man nöthigt die Zeugen nicht, ihre Ausſagen zu beweiſen; 3) man confrontirt die Zeugen niemals oder doch ſehr ſelten miteinander: 4) Dieſes Tribunal nimmt in Anſehung des Verbrechens der Ketzerey alle Zeugen an, von wo ſie auch herkommen und ſo ehrlos und verwerflich ſie auch immer ſeyn mögen; 5) zween Zeugen von Hörenſagen gelten fur einen Ohren- und Augenzeugen und ſind hinlänglich die Inquiſition zur Folter zu bewegen, welche ſehr ſtreng zu ſeyn pflegt; 6) die Angeber ſelbſt gelten für Zeugen und werden daher nicht als Gegenpartheyen angeſehen; 7) endlich kann ſogar ein Sohn gegen ſeinen Vater, ein Vater gegen ſeinen Sohn, ein Diener gegen ſeinen Herrn, ein Mann gegen ſeine Frau, eine Frau gegen ihren Mann, der Bruder wider den Bruder ꝛc. aber nie für ihn zeugen.

Wenn ein Beklagter ſeine Einwendungen und Verantwortungen übergeben hat; dieſe aber nicht für hinlänglich befunden worden ſind, und das Verbrechen auch ſonſt noch nicht völlig erwieſen iſt, ſo wird er zur **Tortur** verurtheilt, deren es drey Hauptarten giebt, obſchon andere deren über 14 nennen. Die erſte geſchieht durch einen Strick, die zweyte durch Waſſer und die dritte durch Feuer. Alle drey Arten ſind ſehr ſtrenge.

Bey der **Strickfolter** werden dem Verbrecher die Hände auf den Rücken gebunden, und er wird alsdann vermittelſt einer Rolle in die Höhe gewunden. Nachdem er nun einige Zeit in der Luft hat ſchweben müſſen, läßt man ihn wieder bis auf einen halben Fuß von der Erde herunterfallen, wobey er ſolche Stöße bekommt, die ihm alle Gelenke ausrecken und das entſetzlichſte Geſchrey auspreſſen. Dieſe Tortur währt eine Stunde und zuweilen noch länger, nachdem es die dabey gegenwärtigen Richter für gut befinden oder die Kräfte des Leidenden geſtatten. Iſt dieſes noch nicht hinreichend, ſo ſchreitet man zur **Waſſertortur**. Man läßt den Inquiſiten eine Menge Waſſer einſchlucken, worauf man ihn in eine hohle Bank legt, die den Körper, ſo viel als man will, zuſammenpreßt. Quer durch dieſe Bank geht ein Stock, welcher den Körper des Inquiſiten ſchwebend erhält und ihm mit unbeſchreiblichen Schmerzen den Rücken zermalmet. Die **Feuertortur** die ſtrengſte von allen iſt: Man zündet ein großes Feuer an, und reibt hierauf die Fußſohlen des Inquiſiten mit Speck oder andern durchdringenden leicht feuerfangenden Materien. Alsdann wird er auf die Erden hingeſtreckt, die Füſſe gegen das Feuer zugekehrt, die man ihm ſo lange verbrennt, bis er alles, was man wiſſen will, bekannt hat.

Wenn nun ein Inquiſit zur Tortur verurtheilt iſt, ſo führt man ihn an den dazu beſtimmten Ort, welcher der Marterort heißt. Es iſt dieſes eine unterirdiſche Grotte, zu welcher man durch unzählige Krümmungen herabſteigt, damit das erſchreckliche Geſchrey der Unglücklichen nicht gehört werden könne. Daſelbſt ſind für die Inquiſitoren, welche ſtets bey der Tortur zugegen ſind, desgleichen für den Biſchof des Ortes, ſeinen Generalvicar, oder ſonſt einen von ihm dazu Abgeſchickten erhöhete Sitze befindlich. Zwey dunkelbrennende Fackeln erleuchten dieſe Mörderhöhle und werfen nur ein ſchwaches Licht über dieſelbe, welches aber hinreichend iſt, dem Inquiſiten die Torturinſtrumente und ſeine Henker zu zeigen. Dieſe Henker ſind beynahe ſo, wie die Leidenden gekleidet in einem ſchwarzen leinenen Gewande, welches bis auf die Füße geht und dicht an den Leib ſchließet, wobey ſie den Kopf und das Geſicht mit einer langen ſchwarzen Kappe bedeckt haben, in welcher ſich Löcher vor den Augen, der Naſe und dem Munde befinden. Alles zielt darauf ab, den Unglücklichen in deſto größern Schrecken zu ſetzen. Dieſe Geſpenſter bemächtigen ſich des Angeklagten und ziehen ihn, ohne Rückſicht auf Stand und Geſchlecht, nackt aus; nur die Schaamtheile bleiben bedeckt. Ehe man ihm die Tortur giebt, ermahnen ihn die Inquiſitoren nochmals nachdrücklich, das zu bekennen, was ihm iſt zur Schuld gegeben worden. Wenn dieſe Ermahnung nichts hilft und er im Läugnen beharret, ſo wird er auf eine der oben beſchriebenen Arten auf die Folter geſpannet.

Wenn man das Bekenntniß von allem, was man verlangt, durch die heftigſten Martern von dem Inquiſiten erpreßt hat, ſo iſt der Unglückliche deshalb noch nicht von ſeiner Quaal befreyt. Er muß alsdenn noch eine zweyte Tortur aushalten, damit man auch ſo die Abſichten und Bewegungsgründe des Verbrechens herauslocke. Haben ſie auch dieſe eingeſtanden, ſo müſſen ſie eine dritte Tortur leiden, um ihre Mitſchuldigen, oder diejenigen, welche ihnen in ihren Handlungen beygeſtanden oder ſie begünſtigt haben, zu entdecken. Hat man nun alles, was man zu wiſſen verlangt, von dem Inquiſiten erpreßt, ſo beſteht ſein ganzes Labſal darinn, daß man ihn wieder in ſeinen abſcheulichen Kerker zurückführt, wo der Unglückliche der Verzweiflung und dem empfindlichſten Schmerzen ſeiner ausgeſtandenen Marter überlaſſen wird.

Kann man ihn aber dem ohngeachtet nicht zum Geſtändniß bringen, ſo wird er auch wieder in den Kerker zurückgeführt, wo man alle Kunſtgriffe anwendet, um ihm dieſes Geſtändniß abzulocken. Der Ausgang von allem dieſem aber iſt, daß, wenn der Schuldige durch das Urtheil der Inquiſitoren, durch das gegen ihn abgelegte Zeugniß unumſtößlich überführt iſt, er, nach der Größe ſeiner Verbrechen entweder zum Tode, zum ewigen Gefängniſſe, auf die Galeeren, zum Staupbeſen oder auch zu einer ſonſt ähnlichen Züchtigung verurtheilt wird.

Wenn ein Inquiſit bey der Tortur bekennt, ſo wird er als ein Bußfertiger oder Büßender behandelt; jeder Unſchuldige aber, welcher hartnäckig bey ſeiner Unſchuld beharrt, wird verdammt und dem weltlichen Arm überliefert. Wenn ein Inquiſit ſo glücklich iſt, dadurch, daß er bekennt und Zeichen der Reue äußert, der weltlichen Obrigkeit zu entgehen, ſo trift ihn dennoch die Beſtrafung, welche ſeinem vorgeblichen Verbrechen angemeſſen iſt. Das erſte, was man von einem Büßenden verlangt, iſt, daß er abſchwören muß. Es giebt dreyerley dergleichen Abſchwörungen, nemlich die abiuratio de levi, de vehementi und in forma. Die Abſchwörung de levi wird von jenen Gefangenen geleiſtet, die durch ihre Handlungen nur Gelegenheit zum Verdachte der Ketzerey gegeben haben. Die Abſchwörung de vehementi iſt für diejenigen, welche nach der Ausſage zweyer Zeugen ſich des Judenthums ſchuldig gemacht, oder ſolche erhebliche Fehler begangen haben, daß ein ſtarker Verdacht der Ketzerey auf ſie fällt. Die Abſchwörung in forma geſchieht bey einem überführten Ketzer, welcher ſich mit der Kirche ausſöhnt. Wenn man die beyden letzten Eide geleiſtet hat und von der Inquiſition wieder betroffen wird, ſo iſt keine Rettung mehr und der Inquiſit wird ohne alle Gnade verbrennt.

Zu einer dieſer drey Arten von Abſchwörungen iſt der Inquiſit, wenn's ſo weit mit ihm gekommen iſt, ſchlechterdings verbunden. Kann er ſchreiben, ſo muß er die Abſchwörung eigenhändig unterſchreiben, ſonſt unterſchreiben ſie ſtatt ſeiner ein Inquiſitor und Notarius. Auf dieſe Abſchwörung welche zugleich das Verſprechen in ſich ſchließt, ſich allen Strafen zu unterwerfen, die das heil. Gericht auflegen wird, folgt dann die Beſtrafung. Einige werden lebenslang in einem finſtern Gefängniſſe verwahrt, alles Umganges beraubt und überhaupt mit äußerſter Strenge behandelt. Andere müſſen als Sclaven lebenslang auf Galeeren dienen. Andere werden gegeißelt. Die gewiſſeſte Strafe war ſonſt die Einziehung aller Güter, welche mit einer ſolchen Strenge öfters vollzogen wird, daß ſie ſich auch auf dasjenige erſtreckt, was dem Inquiſiten von andern in Verwahrung gegeben worden iſt. Bey dieſer Confiscation der Güter wird den Kindern des Gefangenen alles genommen und ſelbſt die verheyratheten Töchter müſſen das erhaltene Heyrathsgut wieder herausgeben. Die Inquiſition bekömmt zwo Theile von den eingezogenen Gütern und der König einen Theil. Wenn nun ein Büßender noch ſo glücklich iſt, auf dieſe Art gnädig aus ſeinem ſchaudervollen Arreſt entlaſſen zu werden, ſo hat er doch keine Hoffnung mehr, je eine weltliche oder geiſtliche Bedienung zu erhalten, und ſeine Kinder und Enkel werden ehrlos gemacht. Eine andere ſehr gewöhnliche Beſtrafung für Büßende beſteht darinn, daß ſie ein Bußkleid tragen müſſen. Dieſes Bußkleid wird Sanbenito, und derjenige, welcher es trägt Sanbenitado genannt. Es beſteht daſſelbe in einem gelben Scapulier oder einer Art von Wamms ohne Aermel, auf welchem vorn und hinten ein großes rothes Andreaskreutz gezeichnet iſt. Unter dem Sanbenito trägt der Büßende noch einen ſchwarzen Rock. Dieß ſetzt ihn dem Spotte und den Beſchimpfungen des niedrigſten und bigotteſten Theiles ſeiner Mitbürger aus, und entfernt ihn von allen menſchlichen Geſellſchaften. Selbſt ſeine Freunde dürfen mit ihm nichts zu ſchaffen haben, wenn ſie ſich nicht ähnliche Mißhandlungen zuziehen wollen. So ſchimpflich und nachtheilig auch dieſe Strafe für jeden iſt, der den Sanbenito tragen muß, ſo iſt es doch noch als eine große Gnade anzuſehen, wenn man mit dem Sanbenito entlaſſen wird; ſelten wird dieſe ſogenannte Wohlthat einem andern bewilligt, als einem ſolchen, der, ſobald er eingezogen wird, unverzüglich bekennt und abſchwört. Wenn jemand das Bußkleid verſteckt oder ablegt, ehe die beſtimmte Zeit verfloſſen iſt, ſo wird er, als ein Unbußfertiger beſtraft. Iſt ſie aber vorüber, ſo wird dieſe Kleidung in jener Kirche aufgehängt, in deren

Bezirk der Büßende wohnt, ſein Name und die Urſachen ſeiner Beſtrafung werden beygeſchrieben, und dieſe Schrift wird, wenn ſie anfängt unleſerlich zu werden, von Zeit zu Zeit erneuert. Niemand darf dieſes auch unter großer Strafe wegnehmen. Iſt ein Verbrecher ein ehemahliger Büßer und von neuem in ein Verbrechen gefallen, ſo kömmt er mit allen dieſen geringern Beſtrafungen nicht davon. Die einzige Gnade, die er zu hoffen hat, iſt, daß er nicht lebendig verbrennt, ſondern vorher erdroſſelt wird.

Was wir hier erzählt haben, findet bey Inquiſiten Statt, welche das ihnen zugeſchriebene Verbrechen eingeſtanden haben. Sind aber alle Mittel fruchtlos abgelaufen, einen zum Geſtändniß zu bringen, ſo verſucht man ſeine Standhaftigkeit dadurch zu beſiegen, daß man ihn noch eine beträchtliche Zeitlang in einem abſcheulichen Kerker liegen läßt und erinnert ihn oft daran, daß er lebendig verbrennt werden ſoll. Hilft dieſes nicht, ſo laſſen ihn die Richter in ein erträglicheres Gefängniß bringen; begegnen ihm gelinder und verſprechen ihm Gnade, wenn er Reue bezeigen würde. Man läßt auch endlich wohl ſeine Verwandte und liebſten Freunde zu ihm gehen, welche ihn zum Bekenntniß bereden ſollen. Iſt aber alles vergeblich, ſo wird er für einen hartnäckigen Ketzer erklärt und der weltlichen Obrigkeit zur Hinrichtung übergeben. Die Geiſtlichen, welche ihn dann zum Tode begleiten, ermahnen ihn noch immer, die Wahrheit zu bekennen; ſie warnen ihn aber auch ſehr nachdrücklich, nichts zu geſtehen, weſſen er nicht ſchuldig wäre.

Hat jemand das ſeltene Glück, ſich vor ſeiner Einziehung durch die Flucht zu retten, ſo nennt man ihn einen entflohenen Ketzer. Man ſchlägt Citationen auf allen öffentlichen Plätzen an, worinn man ihn auffordert, innerhalb einer beſtimmten Zeit zu erſcheinen. Kömmt er nicht, ſo wird über ihn in contumaciam erkannt, man hört Zeugen ab und übergiebt ihn, wenn er ſchuldig befunden, der weltlichen Obrigkeit, welche ihn in effigie verbrennen läßt. Man bedient ſich bey einer ſolchen Citation folgender Formel:

Wir Inquiſitoren des Glaubens an Euch NN. gebürtig aus NN. und dem Kirchſprengel NN. Gott gebe Euch mehr Weisheit.

Es iſt unſer eifriges Beſtreben von jeher geweſen, zu wachen, daß der Weinberg des Gottes Zebaoth, den die Rechte des himmliſchen Vaters gepflanzet, das Blut ſeines Sohnes begoſſen, die Gnade des heil. Geiſtes befruchtet und die ganze gebenedeyte und unbegreifliche Dreyfaltigkeit mit den herrlichſten Privilegien geſegnet hat, nicht von dem wilden Eber des Waldes, das iſt den Ketzern gefreſſen, noch von dem Unkraute der Ketzerey erſtickt, oder dem peſtilenzialiſchen Odem der feindlichen Schlange vergiftet werde. Wir wenden alle unſere Sorgfalt an, daß Simſons Füchſe, welches die Ketzer ſind, die Aerndte des Hausvaters nicht verzehren, oder ſie mit ihren brennenden Schwänzen in Brand ſtecken, das heißt, durch ihre verdammliche Spitzfindigkeiten die Reinheit des catholiſchen Glaubens beflecken.

Als Wir daher fanden, daß Ihr in die Ketzerey verfallen waret, ſo haben Wir Uns Eurer bemächtigt, und Euch heilſame Geneſungsmittel, Oel und Honig, für eure Wunden bereitet; aber Ihr ſeyd vom böſen Geiſt getrieben und verführt aus Eurem Gefängniſſe entflohen. Wir haben Euch vor Unſer Gericht citirt und Ihr habt Euch geweigert zu erſcheinen. Wir haben Euch in den Bann gethan, und Ihr ſeyd eine lange Zeit in dem Bann geblieben. Wir wiſſen nicht, wo Euch der T . . . hingeführt hat. Wir haben gütlich gewartet, daß Ihr in den Schooß der Kirche zurückkehren ſolltet; aber da Ihr in Eurem ſündigen Vorhaben verharret, ſo laden Wir Euch zum letztenmahle ein, an dem und dem Tage, an dem und dem Orte, in Perſon zu erſcheinen.

Dieſe Citation wird mit Requiſitorialien an diejenigen Obrigkeiten, unter deren Gerichtsbarkeit er geflohen zu ſeyn ſcheint, begleitet und ſie ſind in eben dem comiſch-tragiſchen Tone abgefaßt.

Stirbt einer als Ketzer, ſo macht man ihm noch nach ſeinem Tode den Proceß. Man verflucht ſein Andenken, erklärt ihn für einen ſolchen, der im Kirchenbanne geſtorben iſt, und verbietet einem jeden Chriſten für ihn zu beten. Seine Gebeine werden, wenn ſie noch zu finden ſind, ausgegraben und verbrennt. Sind ſchon 40 Jahre verfloſſen, ehe es bekannt wird, daß er als Ketzer geſtorben ſey, ſo bleiben zwar ſeine Erben im Beſitze ſeiner Güter, ſie werden aber ehrlos gemacht und für unfähig erklärt, öffentliche Aemter zu bekleiden. Sein Bildniß, worauf ſein Name mit großen Buchſtaben geſchrieben ſteht, wird vor dem Gerichte aufgeſtellt; und nachdem man alle ketzeriſche Handlungen, die gegen den Verſtorbenen erwieſen ſind, vor demſelben eben in der Form abgeleſen hat, als wenn er ſelbſt gegenwärtig wäre, ſo übergiebt man daſſelbe der weltlichen Obrigkeit, damit ſie es verbrennen laſſe.

Wenn die Ketzergerichte ihre Proceſſe geendiget haben, wird das zu haltende Auto da Fè veſtgeſetzt. Es müſſen immer mehrere Verurtheilten beyſammen ſeyn, ehe ein ſolches gehalten wird. Daher wird die Vollſtreckung eines von der Inquiſition gefällten Todesurtheils aus Mangel mehrerer Maleficanten oft Jahre lang nach geſchehener Verurtheilung aufgeſchoben. Die Hinrichtung geſchieht dann mit großer Feyerlichkeit und wird als eine religiöſe Cärimonie angeſehen, wodurch man öffentliche und glänzende Beweiſe vom Eifer für die Religion zu erkennen geben will. Daher nennt man dieſes ſchauder- und ſchrekenvolle Trauerſpiel Auto da Fè, Span. Auto de Fee de Inquiſicion, Franz. Acte de foi, eine Glaubenshandlung.

Gemeiniglich wird es an einem Sonntage zwiſchen dem Feſte der heil. Dreyfaltigkeit und der Adventszeit angeſtellt. Beym Aufgange der Sonne wird mit einer großen Glocke in der Domkirche geläutet, und ſo das Signal zu dieſem gräulichen Trauerſpiele gegeben. Die angeſehenſten und vornehmſten Leute begeben ſich hierauf zum Hauſe der Inquiſition und bieten ſich an, die Verbrecher zu begleiten. Wenn alles in Bereitſchaft iſt, ſtellt ſich der Großinquiſitor von einem Notarius begleitet, vor das Thor dieſes Hauſes und lieſt die Namen aller Inquiſiten ab, welche alsdann in der Ordnung, wie ſie abgerufen werden, den Zug in einem ſchrecklichen Anzuge in bloßen Füſſen antreten. Diejenigen, welche nicht verbrennt werden, haben das oben ſchon beſchriebene Kleid Sanbenito an und auf ihrem Kopfe Mützen mit Teufeln und unterwärts gehenden Feuerflammen bemalt.

Auf den Mützen derjenigen, welche verbrennt werden, ſind die Flammen aufwärts gemalt. Bey de-

nen, welche ſich ſelbſt angeklagt und bußfertig bezeigt haben, bleiben die Flammen und Teufel ganz weg. Zu gleicher Zeit lieſt der Notarius die Namen derjenigen ab, welche die vermeyntliche Ehre haben ſollen, die unglücklichen Schlachtopfer zur Sicherheit auf den Richtplatz zu begleiten. Die Dominicaner, welche die Fahne der Inquiſition tragen, führen den Zug. Erſt kommen jene, welche am Leben verſchont bleiben, dann folgt einer, welcher ein Crucifix trägt, nach welchem jene gehen, welche zum Tode verurtheilt ſind. Mit dieſen werden zugleich die Bildniſſe der Flüchtigen und die Gebeine der verſtorbenen Inquiſiten in einem ſchwarzen mit Teufeln und Feuerflammen gemalten Sarge aufgeführt. Prieſter und andere Geiſtliche machen den Beſchluß des Zuges, welcher durch die vornehmſten Straßen bis nach der Kirche geht, wo die feyerliche Predigt über den Glauben gehalten wird. Nach der Predigt treten zween Leſer auf, einer nach dem andern, und leſen mit lauter und deutlicher Stimme das Urtheil über alle Verbrecher ab, welche, wie man vorgibt, gegen ſie erwieſen ſind; zugleich aber auch die Strafen, wozu man ſie verurtheilt hat. Jeder der Inquiſiten, deren Urtheil vorgeleſen wird, ſteht während dem Leſen ſeines Urtheils vor einem Crucifixe, und hält eine ausgelöſchte Wachskerze in der Hand. Endlich zeigt man den zum Tode Verurtheilten an, daß ſie keine Gnade mehr zu gewarten hätten, worauf einer von den Inquiſitionsbeamten ihnen einen Schlag auf die Bruſt giebt, um dadurch anzuzeigen, daß die Inquiſition nichts mehr mit ihnen zu verhandeln habe. Iſt dieß geſchehen, ſo tritt eine weltliche obrigkeitliche Perſon hervor, und nimmt dieſe arme Menſchen in Empfang. Man legt ihnen in Gegenwart der Inquiſitoren Ketten an, und führt ſie zuerſt nach dem Gefängniſſe, und zwo Stunden darauf zu dem höchſten königlichen Richter, welcher, ohne ſich nach ihren Verbrechen zu erkundigen, blos jeden fragt, in welcher Religion er ſterben wolle. Diejenigen, welche die catholiſche wählen, werden dann augenblicklich auf den Richtplatz geführt, zuerſt erdroſſelt und dann erſt verbrennt. Die andern, welche in einer andern Religion ſterben wollen, werden lebendig verbrennt. Auf dem beſtimmten Richtplatze ſtehen ſo viele Pfähle, als Verbrecher ſind, welche verbrennt werden ſollen. Erſt werden die Abgefallenen, und dann jene, welche ihr Verbrechen läugnen, hingerichtet. Die Unbußfertigen werden zum Pfahle geführt, welcher 12 Fuß hoch iſt. Eine halbe Elle von der Spitze des Pfahles iſt ein ſchmales Brett an demſelben beveſtiget, worauf ſich nachher der Unglückliche ſetzen muß. Er wird auf einer Leiter von zween Geiſtlichen bis hinauf zum Sitze geführt. Wenn dieſe ihn an dieſer Stelle eine Viertelſtunde lang zur Ausſöhnung mit der Kirche ermahnt haben, ſo verlaſſen ſie ihn: der Henker ſteigt hinauf, läßt den Verbrecher auf die Bank ſitzen und bindet ihn mit Ketten dicht an den Pfahl, worauf er ſich entfernt und die Geiſtlichen wieder erſcheinen. Sie erneuern ihre Ermahnungen und finden ſie ihn immer noch unbiegſam, ſo erklären ſie ihm, daß ſie ihn jetzt dem Teufel überließen, der ihm ſchon zur Seite ganz begierig ſtehe, um ſeine Seele in Empfang zu nehmen. Auf dieſe Erklärung ſchreyt das Volk ganz greulich: Macht den Hunden Bärte. Dieß geſchieht auf folgende Art: Man beveſtigt brennendes Strauchwerk an eine lange Stange und wirft es dem Unglücklichen ſo lange in das Geſicht, bis es wie eine Kohle geworden iſt, bey welchem grauſamen Quälen das Volk immerwährend ein großes Freudengeſchrey erregt. Hierauf wird das Holz unten am Pfahle angezündet; der Unglückliche aber ſitzt ſo hoch, daß die Flamme ſelten über den Sitz hinaus reicht. Wenn nur ein ſchwacher Wind wehet, ſo ſteigt ſie ſelten bis an die Knie des Miſſethäters hinauf. Wenn durch heftigen Wind die Flamme verwehet wird, ſo ſtirbt ein ſolcher Elender oft erſt nach zwo Stunden. Bey ſtiller Luft dauert ſeine Marter etwa eine halbe Stunde. So lange er ſprechen kann, rufet er in einem jammervollen Tone: Miſericordia por amor de Deos! Was das Erſchrecklichſte hiebey iſt, iſt, daß niemand mit einem ſolchen Unglücklichen Mitleiden hat, ſondern jeder dieſen namenloſen Quaalen zuſieht, und mit lautem Geſchrey die Gnade der Inquiſition preißt.

Den Tag nach der Hinrichtung werden die Bildniſſe der Hingerichteten in der Kirche der Dominicaner aufgehängt und darunter eine kurze Nachricht von ihrem Vaterlande, ihrer Familie, ihren vorgeblichen Verbrechen u. ſ. w. geſetzt. Die Inquiſiten, denen das Leben geſchenkt worden, werden vom Gerichtsplatze, wohin ſie mitgeführt wurden, um ein abſchreckendes Beyſpiel zu nehmen, in die Gefängniſſe zurückgeführt, am folgenden Tage der Inquiſition vorgeſtellt, feyerlich an ihr Urtheil erinnert und mit den härteſten Strafen bedrohet, wenn ſie die ihnen auferlegte Buße nicht demüthig verrichten würden. Beſondere Bediente der Inquiſition führen ſie hierauf nach dem Orte ihrer Beſtimmung. Diejenigen, welche zu den Galeeren verdammt ſind, werden in die abſcheulichſten Kerker gebracht. Andere werden durch die vornehmſten Straſſen gepeitſcht, andere müſſen das Bußkleid Sanbenito tragen, mit welcher Tracht das äußerſte Merkmahl der Infamie ſowohl für die eigene Perſon als die Familie verbunden iſt. Alle aber müſſen einen ſtrengen Eid ſchwören, alles zu verſchweigen, was ſie geſagt, geſehen oder gehört haben, überhaupt was mit ihnen vor dem heil. Gerichte und an andern der Inquiſition gehörigen Plätzen vorgegangen iſt.

Im Jahre 1485. hielten die Ketzerrichter acht Autos da Fè in der Stadt Guadaluppe und ließen den Didacus Marchema, einen ketzeriſchen Mönch und 52 Juden und Jüdinnen verbrennen: 64 Körper vermeyntlicher verſtorbenen Ketzer wurden ausgegraben und nebſt den Bildniſſen 25 abweſender Perſonen verbrannt; 16 wurden zu einem immerwährenden Gefängniſſe verdammt und unzählige andere auf die Galeeren gebracht. Die übrigen wurden verurtheilt, den Sanbenito, als ein Zeichen ihrer beſtändigen Buße und des auf ihnen haftenden Unwillens der Kirche zu tragen. Nebſt den großen und anſehnlichen Autos da Fè werden noch jährlich einige insbeſondere gehalten und zwar bey Ausgang der Faſten vor der Charwochen. Die Inquiſitoren erſcheinen bey dieſen Gelegenheiten in Begleitung der Magiſtratsperſonen, der königlichen und Gerichtsbeamten, des Gouverneurs, des Adels, der Biſchöffe und der ganzen Geiſtlichkeit. Das Auto da Fè, welches unter der Regierung Carls II. von Spanien 1680. zu Madrit gehalten wurde, war wegen des Zuſammenlaufes von Zuſchauern und der Menge von Schlachtopfern eines der feyerlichſten. Unter König Ferdinand VI. kamen die Autos immermehr in Abnahme. Sein Nachfolger König Carl III. ſchien die Inquiſition noch weniger zu begünſtigen und man hoffte ſogar, er würde ſie ganz und gar aufheben: denn gleich beim erſten Antritte ſeiner Regierung ſetzte

er der ungemessenen Gewalt der Inquisition große Schranken: er verbot den Inquisitoren in irgend einer Sache ein Definitivurtheil zu sprechen, wenn sie nicht seine Einwilligung dazu erhalten hätten. Don Quintano, Bischof von Pharsalum wurde auf einige Monate exilirt, weil er ein Buch ohne Erlaubniß des Königs hatte confisciren lassen. Nun schmeichelte man sich schon, die Inquisition werde bald auf den Fuß zu Madrit gebracht werden, wie sie zu Venedig steht; wo drey Senatoren den Sitzungen derselben beywohnen, zuerst votiren, und daher den Ton angeben, wodurch dieses fürchterliche Tribunal nichts weiter, als ein Popanz der Furchtsamen geworden wäre. Indeß blieb die Inquisition doch; nur wurde kein Auto da Fè mehr gehalten und man hütete sich, angesehene Personen, besonders aus dem Militäre, anzutasten aus Furcht vor dem Grafen von Aranda, dem damaligen Präsidenten von Castilien. Nachdem aber dieser große Minister vom Staatsruder entfernt wurde, so erhob auch die Inquisition ihr Haupt von neuem. Alle seine Anhänger wurden in seinen Sturz mit verwickelt. So ermunterte endlich der König selbst i. J. 1776. dieses Gericht wieder zu seiner Thätigkeit und die erste Probe davon war, daß man den berühmten und verdienten Don Paolo Olavides, welcher die Sierra Morena, eine weitläufige und öde Gegend in Andalusien bevölkert und urbar gemacht hatte, den 14. Novemb. 1776. des Nachts um 11 Uhr einzog und ihn zwo volle Jahre in den Kerkern der Inquisition zubringen ließ. Endlich erhielt er den 21. Novemb. 1778. sein Urtheil, in welchem er auf acht Jahre zur Einkerkerung in einem Kloster und zu einer schweren Pönitenz, die er dort thun sollte, verurtheilt wurde. Olavides wartete aber das Ende seiner Einkerkerung nicht ab, sondern flüchtete aus Spanien in Frankreich. Noch in den jüngst verflossenen Jahren wurde in Sevilla ein Auto da Fè gehalten.

So fürchterlich dieses Gericht in Spanien wieder von neuem wird, so viel verliert es in Italien. Schon Pabst Benedict XIV. machte eine Verordnung, nach welcher erst drey Zeugen erfodert werden, ehe jemand von der Inquisition eingezogen werden soll. In dem Jahre 1782. wurde sie in Mayland, im nemlichen Jahre in beyden Königreichen Sicilien und 1785. in Modena abgeschaft. So ließ auch Kaiser Leopold II. als damaliger Großherzog von Toscana, den 8. Julius 1782. eine Verordnung ergehen kraft welcher in diesem Staate sogleich alle Verrichtungen der Inquisition aufhören mußten. Die über den Thüren der Inquisitionshäuser zu Florenz, Pisa und Siena befindlichen Aufschriften wurden zerstöret und die Inquisitoren mußten wieder in die ihnen angewiesenen Klöster zurückkehren, nachdem sich der Staat zuvor ihrer sämmlichen Schriften und Documente versichert hatte.

In Portugall, wo die Inquisition erst i. J. 1536. vom Könige Johann III. eingeführt wurde, hatte sie verschiedene Schicksale. Anfänglich war ihre Macht sehr groß und erstreckte sich nicht allein auf ganz Portugall, sondern auch auf die auswärtigen portugiesischen Länder diesseits des Vorgebürgs der guten Hofnung. Sogar in Ostindien zu Goa hatte man ein besonderes Inquisitionsgericht errichtet; Brasilien aber blieb damit verschont. Der König Johann V. schränkte endlich ihre Macht so ein, daß die Inquisitionsurtheile, ehe sie publicirt wurden, den königlichen Gerichten zur Durchsicht vorgelegt werden sollten: die Gefangenen sollten auch einen ordentlichen Advocaten bekommen und die Fremden nicht ohne königliche Erlaubniß, gefangen gesetzt werden. Unter dem Könige Joseph wurde nur die Confiscation derjenigen Güter bewilligt, welche die zum Tode verurtheilten besäßen. Als der Marquis von Pombal noch am Staatsruder war, suchte er, soviel er konnte, die Inquisition einzuschränken. Unter der jetzigen Königin ist sie wieder mächtiger geworden.

Um sich nun noch einen noch deutlichern Begrif von der Inquisition zu machen, wollen wir auch die Maximen hersetzen, nach denen sie handelt und die bey ihr unverbrüchliche Gesetze sind. 1) Soll man nie mit Ketzern über Religionssachen, am allerwenigsten öffentlich, streiten, weil die Ketzer nur durch Gewalt und nicht durch Ueberzeugung bekehrt werden sollen. 2) Sollen die, welche einen ihnen bekannten Ketzer nicht angeben, sondern verhehlen oder noch begünstigen, in den Bann gethan und nicht eher unter die Zahl der Bußfertigen aufgenommen werden, bis sie erst durch die Hände der Inquisition gegangen, welche sie, als der Ketzerey Verdächtige sehr strenge behandelt. 3) Bleibt sogar ein selbst vom Pabste losgesprochener Ketzer der Inquisition unterworfen, und kann von ihr zum Tode verurtheilt werden. 4) Wenn ein Ketzer einmahl verurtheilt ist, so wird es ihm nicht erlaubt, eine Rede an das Volk zu halten. 5) Man muß nie einem Ketzer das Leben zugestehen, obgleich er seine Irrthümer widerrufen will, weil dieß nur ein Vorwand bey ihm ist, sich zu retten. 6) Man muß nie bey dem Examen und Verhören des Beschuldigten die Miene annehmen, als wenn man an seinem Verbrechen zweifle, sondern immer voraussetzen, daß es wahr sey, und ihn daher nur um die Umstände befragen. 7) Man muß bey Abhörung des Ketzers ihm stets den Tod vor Augen stellen, und ihn 8) weder durch die heil. Schrift noch durch Beweisgründe zu bekehren hoffen oder suchen. Auch muß man ihm 9) auf eine zweydeutige Weise Gnade versprechen, wenn er sein Verbrechen bekennen würde; aber es ihm nicht halten, so bald er gestanden hat. 10) Gehören die Güter eines Ketzers der Inquisition, obschon er Kinder und andere catholische Leibeserben hat. 11) Entzieht der Tod eines solchen Menschen ihn nicht dem Endurtheile der Inquisition; sondern diese kann nach jenem Tode noch demselben den Proceß machen und ihn in effigie hinrichten lassen. 12) Bleibt man der Ketzerey verdächtig, wenn man auch nur scherzweise eine ketzerische Meynung behauptet oder auch nur zu seiner Belustigung ketzerische Gebräuche nachgeahmt hätte. 13) Findet bey der Ketzerey und dem Abfalle von der catholischen Religion keine Verjährung Statt. 14) Muß man nicht eher, als bis man dergleichen Leute bey der Inquisition angegeben hat, brüderliche Zurechtweisungen bey ihnen anbringen. 15) Kann einen nichts von der Angabe eines Verbrechers, welcher der Inquisition unterworfen ist, befreyen, und wenn es auch die natürlichsten Pflichten der Verwandschaft, der geselligen Verbindung und Erkenntlichkeit foderten. 16) Ein als Ketzerbeförderer Verstorbener soll der kirchlichen Begräbniß beraubt seyn. 17) Bleibt jeder der Inquisition unterworfen, der irgend eine Ketzerey, es sey auch aus Unwissenheit, befördert, weil jeder Rechtglaubige jenes, was die Kirche angeht, wissen sollte. 18) Sind die weltlichen Obrigkeiten unter der Strafe des Bannes verbunden, ihre Gewalt

der Inquiſition zu leihen. 19) Soll eine obrigkeitliche Perſon, die wegen verweigerter Hülfe von der Inquiſition excommunicirt worden iſt, eben ſo, wie ein Ketzer, verdammt werden. 20) Muß ein heimlicher Ketzer, wenn er auch ſeine Irrthümer, ohne Proſelyten zu machen, bey ſich behielte, demohngeachtet bey der Inquiſition angegeben, und von ihr verurtheilet werden. 21) Einer, der zum zweytenmale in die Ketzerey verfällt, wird, wenn er auch ſeinen Fall ernſtlich bereute, doch zum Tode verurtheilet. 22) Ein Ketzer, welcher einmal ſeine Irrthümer abgeſchworen hat, und in andere neue Ketzereyen verfällt, ſoll eben ſo behandelt werden, als wenn er zum zweytenmale in die nehmliche Ketzerey verfallen wäre. 23) Soll ein heimlicher Ketzer, der erſt nach ſeinem Tode, als ſolcher, bekannt wird, doch noch verurtheilt und in effigie hingerichtet werden. 24) Endlich ſoll auch noch ein Beklagter, obſchon er bekennt, daß er irgend eine ketzeriſche Lehre blos aus Unwiſſenheit für eine catholiſche Meynung angenommen habe, auf die Tortur gebracht werden, damit man erfahre, ob er wahr geredet habe. Auf dieſe Art geſchieht es, daß ſo viele unſchuldige Menſchen die erbarmungswürdigſten Schlachtopfer der blutdürſtenden Inquiſition werden, die es ſich noch zur Hauptmaxime gemacht hat, es ſey beſſer, hundert unſchuldige Catholiken in ihrem Glauben umkommen, als einen einzigen Ketzer entkommen zu laſſen; denn, indem man einen unſchuldigen Catholiken hinrichtete, thäte man nichts weiter, als daß man ihm die Freuden des Paradieſes verſchafte, an ſtatt, daß man einem Ketzer, wenn man ihn entkommen ließe, nur noch fernerhin Gelegenheit gäbe, eine Menge Seelen zu verderben. Es wird ſogar dieſen unſchuldigen Schlachtopfern nicht einmal erlaubt, über Ungerechtigkeit zu klagen. Wer dieſes wagte, würde ein neues Verbrechen begehen, welches um ſo viel ſchärfer beſtraft würde, da die Ehre der Inquiſition damit verknüpft wäre und da dieſes Tribunal ohnedem nicht gewohnt iſt, zu geſtehen, daß es gefehlt habe. Der unſchuldig Verdammte muß ſich alſo blos an den Troſt halten, den ihm das Directorium der Inquiſition ertheilt. Es heißt daſelbſt: daß ja niemand ſage, er wäre ungerechter Weiſe verurtheilt und ſich weder über die geiſtlichen Richter, noch über das Urtheil der Kirche beklage; iſt er ja ungerechter Weiſe verdammt worden, ſo laßt ihn ſich freuen, daß er für die Gerechtigkeit leidet.

So hart die Inquiſition gegen die Menſchen verfährt, eben ſo ſtrenge iſt ſie in Rückſicht auf die Bücher, welche noch einen Hauptgegenſtand ihrer Gerichtsbarkeit ausmachen. Da unter den Gerichtsdienern der Inquiſition ſich beſtändig eine Menge müßiger Leute befindet, ſo kann kaum ein neues Buch erſcheinen, ohne daß es ſogleich geleſen, und deſſen Inhalt unterſucht werden ſollte, bey welchem Geſchäfte die Mönche ſich beſonders eifrig zeigen. Sobald man nur das Geringſte wider das Buch einzuwenden hat, ſo wird es bey der Inquiſition angezeigt. Man unterſucht alsdann den Inhalt deſſelben von neuem und pflegt es gemeiniglich zu verwerfen. Ueberhaupt denkt man beſonders in Spanien, wo die Inquiſition am meiſten graſſirt, in Anſehung der Bücher ſo bigottiſch, daß der geringſte Umſtand hinreichend iſt, ſie zu verdammen. Dieß geſchieht auf dreyerley Weiſe. 1) Kann ein Buch durchaus und ohne Ausnahme verdammt werden. 2) Kann es nur auf ſo lange verworfen werden, bis es verbeſſert iſt. 3) Wird bisweilen ein Auszug den verworfenen Stellen gemacht und diejenigen genau bezeichnet, worauf ſich das Urtheil bezieht. Alle Jahre wird ein Verzeichniß derjenigen Bücher gedruckt, welche in demſelben verdammt worden ſind. Dieſes Verzeichniß wird an allen öffentlichen Plätzen angeſchlagen und von dem Augenblicke an, wo dieſes geſchehen iſt, darf niemand mehr eines von den Büchern beſitzen, welche in dieſem Verzeichniſſe ſtehen. Jeder, der nach dieſem Verbote eines dergleichen verbotenen Bücher beſitzt oder lieſt, fällt in die Hände der Inquiſition. Am ärgſten werden die Autoren der auf dieſe Art verbotenen Bücher behandelt. Daher ſorgt man in dergleichen Ländern, wo die Inquiſition wüthet, dafür, daß man nichts ſchreibe, was die Cenſur nicht paſſiret iſt. Will man ohne dieſe etwas drucken laſſen, ſo darf man dieß niemand ſagen, um nicht bey der Inquiſition verrathen zu werden. Oft bleibt auch einem Schriftſteller zu ſeiner Sicherheit kein anderes Mittel übrig, als daß er ſich auf ewig aus ſeinem Vaterlande flüchtet. Der Buchhändler, welcher ein der Inquiſition verdächtiges Buch druckt, verkauft oder unter die Leute bringt, verliert durch die Confiscation ſein ganzes Vermögen und wird ohne Barmherzigkeit zu Grunde gerichtet. Die Inquiſition iſt mit ihren Bücherverboten ſchon ſo weit gegangen, daß ſie ſogar der Kirchenväter nicht verſchont hat. Man findet in der von der Inquiſition veranſtalteten Ausgabe derſelben alle jene Stellen ausgelaſſen, welche mit der Denkungsart dieſes abſcheulichen Tribunals nicht übereinſtimmen. Das unſterbliche Werk des gelehrten Beccaria von den Verbrechen und Strafen, welches ein Spanier Campomanes in ſeine Mutterſprache überſetzt hatte, wurde noch i. J. 1783. von der Inquiſition zu Sevilla confiscirt und bey härteſter Strafe verboten.

Schon das Wappen der Inquiſition in Spanien zeigt an, weſſen Geiſtes Kind ſie ſey. Es ſtellt ein grünes Kreutz im ſchwarzen Felde vor, auf der einen Seite befindet ſich ein Oelzweig und auf der andern ein Schwert. So viel hätten wir nun genug geſagt, um uns einen vollkommenen Begrif von dem famöſen Ketzergerichte zu machen. In der Hofnung, daß es unſern Leſern nicht unangenehm ſeyn werde, wollen wir hier zum Schluſſe noch die Beſchreibung des oben bemerkten Auto da Fè welches i. J. 1680. gehalten wurde, herſetzen. Wir haben ſie einem Gerichtsdiener der Inquiſition, Joſeph del Olmo mit Namen, zu verdanken, welcher die ſchreckliche Geſchichte dieſes ſchaudervollen Trauerſpieles mit einer Treuherzigkeit und Naivetät erzählt, welche doppelt ſchaudern macht. Wir werden auch dadurch uns mit der ganzen Verfaſſung der Inquiſition vertrauter machen. Die Geſchichte dieſes Auto da Fè iſt in einem Auszuge folgende:

Der König Carl II. von Spanien ließ ſich merken, daß es ihm lieb ſeyn würde, wenn er einmal einem Auto da Fè beywohnen könnte, welchen Wunſch die Inquiſition je eher je lieber zu befriedigen ſuchte. Don Siego Sarmiento de Valladarez, Biſchof von Oviedo, als damaliger Großinquiſitor ſetzte ſogleich den 30. Junius des Jahres 1680. als den Gedächtnißtag des heil. Paulus zur Feyer dieſes Auto da Fè veſt, und ſchrieb daſſelbe nach Madrit aus. Er ſchrieb auch an den erſten Miniſter des Königreichs, den Herzog von Medina Celi, damit er, nach dem Erbrechte ſeiner Familie, die Standarte der Inquiſi-

tion mit dem grünen Kreutze tragen möchte, und dieser nahm den Antrag mit vielem Vergnügen an. Die Inquisitoren, Commissarien, Notarien und Inquisitionsdiener von Toledo, Avila, Segovia und Valladolid erhielten Befehl, sich sämmtlich nach Madrit zu verfügen, um der Procession des weißen und grünen Kreutzes beyzuwohnen.

Nachdem alles eingerichtet war, wurde der 30. May der Festtag des heil. Ferdinands, Königs von Spanien, auf den damals zugleich auch das Fest der Himmelfahrt Christi fiel, als der schicklichste Tag angesetzt, um diese geistliche Tragödie öffentlich zu verkündigen. Der Großinquisitor fühlte sich seelig in der Erinnerung des Eifers und der frommen Wuth, welche dieser heil. König Ferdinand in einem Auto da Fè bewiesen hatte, welches über die Waldenser gehalten wurde, wo dieser verklärte Monarch aus christlicher Liebe in höchsteigener Person den Scheiterhaufen in Brand steckte und selbst Reisigbündel auf seinen geheiligten Schultern hinzutrug. Da der Tag und alle übrigen Umstände mit dem Gedächtnisse dieser rühmlichen That so genau übereinstimmte, so ließ der Inquisitor gegen 3 Uhr Nachmittags die Altane und und die Fenster seines Hauses prächtig mit Teppichen und Blumenkränzen behängen, und die mit Gold und Perlen reich gestickte Fahne des Glaubens vor den Augen des Volkes wehen. Die Trommeln, Pfeifen und Schalmeyen druckten die Freude der christlichen Herzen aus, und riefen das Volk zusammen.

Hierauf kamen die Alguazils, Gerichtsdiener, Commissarien und Notarien der Inquisition auf schönen Pferden, und ritten in zwo Reihen nach ihrem Range durch die Straßen von Madrit; ihnen wurde die Fahne des Glaubens oder die Fahne der Inquisition vorgetragen. Der Zug fing von dem Hause des Großinquisitors an, welcher auf dem Balcon seines Hotels selbst die erste Ankündigung der zu feyernden Tragödie machte, und zwar mit diesen erbaulichen Worten: Kund sey allen Einwohnern dieser Stadt und der umliegenden Gegend, daß das heil. Gericht der Inquisition der Stadt und des Königreichs Toledo am 30. Jun. dieses Jahrs, als an einem Sonntage ein öffentliches *Auto da Fè* auf dem großen Platze dieser Residenz halten wird, daß die Vergebung jener Sünden, welche nur die obersten Priester nachlassen können, und der vollkommene Ablaß denjenigen zustatten kommen solle, welche bey diesem *Auto da Fè* helfen werden: zu dem Ende geschieht dieser Ausruf und zwar öffentlich, damit diese Nachricht zu jedermanns Wissenschaft gelange. Diese Ankündigung wurde von diesem feyerlichen Zuge zu Madrit an acht verschiedenen Orten wiederholt. Das Volk wurde hiebey sehr durch das Beyspiel des Königs erbaut, welcher von dem an der Ostseite der Stadt Madrit gelegenen Lustschlosse Buenretiro, wo er seine königliche Frau Mutter besuchte, eilends wieder zurückkam, um noch mitten unter den Inquisitionsbedienten den Ausruf des zu haltenden Auto da Fè mit seiner Gegenwart zu beehren.

Da seit 50 Jahren kein Auto da Fè gewesen war, so machte man große Zurüstungen, um dasselbe desto feyerlicher und glänzender zu machen. Es wurde daher bald darauf auf dem großen Platze von Madrit der Plan zu dem Theater dieses Trauerspieles gezeichnet, und der Eifer der Arbeitsleute war so groß, daß diese ungeheure Maschine, welche 190 Fuß lang und 100 breit war schon in sechs Tagen fertig wurde. Die Arbeitsleute waren so eifrig bey ihrer Arbeit, daß sie sich nur der allernothwendigsten zur Befriedigung der Bedürfnisse der Natur bedienten, weil sie glaubten, einstens einen besondern Lohn im Himmel für diese Arbeit zu ärnden. Man hörte, wie sie sich einander zuriefen: Es lebe der Glaube an Jesum Christum! Wenn es an Holz fehlt, so werden wir unsere Häuser abzureissen und auf diese Art Materialien zu einem so heiligen Zweck zu finden wissen.

Am Ende des Theaters und queer über demselben zur rechten Hand, wo der Balcon für den König angebracht war, erhob sich ein Amphitheater von 25—30 Stufen, welches sowohl für den Rath der Inquisition als andere spanische Rathscollegien bestimmt war. Auf der obersten Stufe erblickte man unter einem Thronhimmel den Stuhl des Großinquisitors, welcher weit über den königlichen Balcon erhaben war. Zur Linken des Theaters und des Balcons hatte man ein anderes Amphitheater von gleicher Größe, wie das erste, errichtet, worauf die Verbrecher gestellt werden sollten. Auch befanden sich noch auf dem grossen Theater drey Stühle; zween für die Verleser der Urtheile und der dritte für einen Prediger. Endlich war auch noch dicht an dem Amphitheater der Räthe ein Altar errichtet. Die Plätze für die königl. Familie waren dergestalt abgetheilt, daß die Königin zur linken Hand des Königs und zur Rechten der Königin Mutter zu sitzen kam. Die sämmtlichen Hofdamen beyder Königinnen nahmen den übrigen Theil des Balcons von der einen Seite zur andern ein. Für die Gesandten und übrigen Herrn und Damen des Hofes waren andere Balcons; für das Volk aber Gerüste errichtet. Unter der Bühne waren 8 Zimmer angelegt. Drey davon waren zu Gefängnissen, drey zu Speisesälen bestimmt, und letztere daher mit Speißen und Erfrischungen angefüllt; das siebente war für den Prediger, damit er sich darinn recolligiren könne und das achte war für den Priester, welcher bey dieser Handlung die Messe lesen sollte. Die ganze Bühne war so gut eingerichtet, und das Holz so geschickt in einander gefügt, daß sie aus einem einzigen Stücke zu bestehen schien. Man schmückte die Bühne mit reichen Teppichen aus, und die 4 ersten großen Stufen waren mit carmesinrothem Damast bedeckt. Auf dem Altare, worauf man das grüne Kreutz der Inquisition stellte, waren mehrere Lichter auf silberne Leuchter gesteckt; das Kreutz selbst aber war mit schwarzem Flor bedeckt.

Gleich nach dem Tage, an dem das Auto da Fè ausgerufen war, trat eine Gesellschaft von 250 Mann zusammen, welche sich Soldaten des Glaubens nannten. Diesen ertheilte die Inquisition gleiche Rechte mit ihren übrigen Bedienten, welche unter andern darinn bestanden, daß sie, so lange sie im Dinste des heil. Gerichts der Inquisition waren, Offensiv- und Defensivwaffen tragen durften. Am 28. Jun. marschirten diese Leute in guter Ordnung aus den Häusern der Inquisition nach dem Alcalathore. Hier hatte man, auf Befehl des Corregidor oder Stadt- und Policeyrichters, Marquis von Ugena, eine große Menge Reisigbündel zusammengebracht. Jeder Soldat nahm eines davon, und so marschirten sie wieder in Reihen und Gliedern nach dem Schloßplatze. Ihr Hauptmann gieng bis in das Zimmer des Königs und brachte ihm auf der Spitze einer Picke ein solches Reisigbündel, welches prächtig ausgeschmücket war. Der Herzog von Pastrana nahm es ihm ab, brachte es

vor den König, welcher es der Königin Louiſe Marie von Bourbon zeigte, und es nachher dem Hauptmann durch eben den Herzog wieder ſchickte, mit dem Befehle, daſſelbe im Namen Sr. Majeſtät zu tragen; und dann ſollte dieß das erſte ſeyn, welches man in das Feuer würfe. Der Hauptmann ſtellte ſich nun wieder an die Spitze ſeiner Soldaten, befahl ihnen, ihre Flinten über die Schultern zu hängen und die Reiſigbündel auf die Picken zu ſtecken. In dieſem Aufzuge marſchirte er mit ihnen zum Scheiterhaufen, wo ſie das Reiſig niederlegten: der Reiſigbündel des Königs wurde aber beſonders gelegt und von einem Commando Soldaten ſorgfältig bewacht, damit der hohe Befehl erfüllet würde.

Am 29. Jun. um 3 Uhr Nachmittags fieng die abſcheuliche Cärimonie mit einer Proceſſion an, welche ſich in folgender Ordnung aus der St. Marienkirche erhob: Hundert mit Picken und Musketen bewafnete Kohlenbrenner marſchirten voran, weil ſie das Holz zum Scheiterhaufen lieferten. Hierauf kamen die Dominicaner unter Vortragung eines weißen Kreuzes. Hinter ihnen erſchien der Herzog von Medina Celi, welcher die Standarte der Inquiſition trug. Nach ihm wurde ein grünes mit ſchwarzem Flore umwundenes Kreuz getragen, dem verſchiedene Grandes und andere Standesperſonen als Famuli oder Familiaren der Inquiſition folgten, welche ſich in Mäntel gehüllt hatten, die mit weißen und ſchwarzen, mit Goldfäden brodirten Kreuzen gezieret waren. Fünfzig Hellepardierer oder Leibwache der Inquiſition ſchloſſen den Zug. Ihr Anführer war der Marquis von Pouar, Erbprotector der Inquiſition des Königreichs Toledo. Bey der Proceſſion waren ungefähr 800 Menſchen, welche Wachslichter trugen. Nachdem die Proceſſion in jetzt beſchriebener Ordnung vor dem Pallaſte vorbey gezogen war, begab ſie ſich nach dem großen Platze, wo das Theater war. Hier wurde die Standarte und das grüne Kreuz hingeſtellt, und der Zug gieng wieder zurück. Nur die Dominicaner blieben auf dem Theater, brachten dann allda einen Theil der Nacht mit Pſalmenſingen zu, und vom Anbruche des Tages an bis um 6 Uhr des Morgens laſen ſie auf dem Altare des Theaters ununterbrochen Meſſe. Die Congregation des heil. Peters des Märtyrers trug das weiße Kreuz in Proceſſion nach dem Platze des Scheiterhaufens, wo es auf ein 3½ Fuß hohes Piedeſtal geſetzt wurde. Der Scheiterhaufen war vor dem Thore Fuemaral, ungefähr 300 Schritte von der Stadt. Ein Theil der Soldaten des Glaubens blieb zur Bewachung des weißen Kreuzes zurück, die andern giengen in die Häuſer der Inquiſition.

Die Unglücklichen, welche dazu verurtheilt waren, mit ſo vieler Feyerlichkeit zu ſterben, waren, bey ihrer Ankunft in Madrit, wohin ſie aus den Gefängniſſen der Inquiſition von Toledo transportirt worden waren, bey verſchiedenen Gerichtsdienern in Verwahrung gebracht, und wurden nun bey dem Einbruche der Nacht in die geheimen Gefängniſſe gebracht. Nachdem man ſie um 10 Uhr hatte eſſen laſſen, gieng Antonio Zambrana de Bobanos, der älteſte von den Inquiſitoren mit Don Fernando Alvares de Valdes in die Kerker derjenigen Gefangenen, welche zum Feuer verurtheilt waren, und publicirte jedem insbeſondere ſein Urtheil mit folgenden Worten: Mein Bruder! Eure Sache iſt unterſucht und Leuten vorgelegt worden, die in Rechten und Wiſſenſchaften ſehr erfahren ſind. Eure Verbrechen ſind ſo ſchwer und von einer ſo unverzeihlichen Art, daß für recht erkannt iſt, daß Ihr morgen Euch zur verdienten Strafe, und andern zum ſchreckenden Beyſpiele, ſterben ſollt. Dieß diene Euch zur Nachricht. Und damit Ihr ſterben möget, wie es ſich gebühret, ſo laſſen wir Euch hier zween Ordensgeiſtliche. Nachdem man hierauf die zween Mönche in das Gefängniß eingelaſſen hatte, wurden zween Gerichtsdiener an der Thüre des Kerkers zur Wache geſtellt.

Es erſchien endlich der ſo ſehnlichſt gewünſchte 30. Junius. Um 3 Uhr des Morgens gab man den Gefangenen die Kleider, welche ihnen die Inquiſition hatte machen laſſen; und alles wurde mit ſolcher Geſchwindigkeit und Sorgfalt angeordnet, daß ſie um 5 Uhr ſchon gefrühſtückt hatten, und den Alcalden oder Richtern des heil. Gerichts nebſt zwo Liſten, worauf die Namen der Gefangenen ſtanden, übergeben wurden; die eine Liſte war aus der Urſache verfertiget, damit die Gefangenen nach derſelben in die Ordnung der Proceſſion geſtellt werden könnten, und die andere, um nach der in derſelben veſtgeſetzten Ordnung die Sentenzen auf der großen Bühne abzuleſen.

Um 7 Uhr des Morgens erſchienen der König, die Königin, die Königin Mutter und ihre Damen auf den Balcons. Zu gleicher Zeit verſammelten ſich auch alle übrigen Zuſchauer. Die Kohlenbrenner eröfneten, wie am vorhergehenden Tage, den Zug der Proceſſion und ſtellten ſich zur Linken des königlichen Balcons, zu deſſen Rechte ſich ſchon die königliche Leibgarde befand. Hinter ihnen kamen 30 Männer, welche Figuren von Pappe in natürlicher Menſchengröße trugen. Einige davon ſtellten diejenigen vor, welche in dem Gefängniſſe geſtorben waren, und deren Gebeine man in Kaſten, welche mit Flammen bemahlet waren, nach denſelben trug; die andern waren Abbildungen derjenigen, welche ſich durch die Flucht den Händen der Inquiſition entzogen hatten, und daher in contumaciam verurtheilet waren. Dieſe Figuren wurden am äuſerſten Ende des Amphitheaters hingeſtellt. Hierauf erſchienen 12 Perſonen theils männlichen theils weiblichen Geſchlechtes, mit Stricken um den Hälſen, Pechfackeln in den Händen, und drey Fuß hohen Müzen von Pappe, auf welchen ihre Verbrechen entweder geſchrieben oder ſonſt vorgeſtellt waren. Dieſen erſten folgten 50 andere, gleichfalls mit Fackeln in den Händen, und in Sanbenitos. Es waren Juden, welche man zum erſtenmal eingezogen hatte und Büſſende. Ein jeder dieſer Schuldigen wurde von zween Famulen der Inquiſition geführt. Nach ihnen kamen 20 Juden beyderley Geſchlechtes, welche zum drittenmal eingezogen und zum Feuer verdammt waren. Diejenigen von ihnen, welche Reue bezeigt hatten, ſollten dem Gebrauche nach erſt erdroſſelt werden, ehe ſie ins Feuer geworfen würden; die andern hingegen, welche in ihren Irrthümern verharrten, ſollten lebendig verbrennt werden. Sie trugen Sanbenitos von Leinwand, worauf Teufel und Flammen gemalt waren, und eben ſo gemalte Müzen von Pappe. Fünf oder ſechs von ihnen, welche widerſpenſtiger, als die andern, waren, hatten Knebel im Munde, um ſie dadurch zu verhindern, Läſterungen auszuſtoſſen, wobey ihnen noch die Arme auf den Rücken gebunden waren. Die zum Tode Verurtheilten hatten nebſt den Famularen noch 4 oder 5 Mönche aus ver-

schiedenen Orden um sich, welche ihnen auf dem Wege Trost zusprachen.

In dieser Ordnung zogen die Delinquenten den Balcon des Königs vorbey, und wurden sodann auf dem Amphitheater zur linken Hand zwischen den Inquisitionsdienern und den Geistlichen hingestellt, die Clerisey des Kirchspiels zu St. Martin folgte hierauf und stellte sich in die Nähe vom Altare. Die Officianten des Inquisitionsgerichtes, die Inquisitoren, Qualificatoren, welche die Referenten der Inquisition sind, die Officianten aller übrigen Gerichte und verschiedene andere angesehene Personen weltlichen und geistlichen Standes kamen zu Pferde und nahmen ihren Platz auf dem Theater zur rechten Hand ein auf den beyden Seiten des Sitzes des Großinquisitors. Dieser erschien zuletzt in violetter Farbe gekleidet unter Begleitung des Präsidenten des großen Rathes von Castilien. Sobald ersterer seinen Platz eingenommen hatte, verfügte sich der Präsident zurück.

Hierauf nahm die Messe ihren Anfang; der Priester aber las sie nur bis zur Hälfte, wo er vom Altare abtrat und seinen Sitz einnahm. Nach diesem stieg der Großinquisitor von seinem Throne herab, und begab sich, nachdem er sich seinen bischöflichen Ornat mit der Infel hatte geben lassen, nach dem königlichen Balcon. Er stieg die Stufen desselben hinauf, wobey ihn einige Inquisitionsbeamten begleiteten, welche das Kreutz, das Evangelienbuch, und das andere Buch trugen, in welchem die Formel des Eides aufgezeichnet war, durch welchen sich die Könige von Spanien verbindlich machten, die catholische Religion zu beschützen, die Ketzereyen auszurotten, und die Verfahrungsart der Inquisition mit ihrem ganzen königlichen Ansehen zu unterstützen. Er machte hier dem Könige und den Königinnen eine tiefe Verbeugung; und nachdem sich Sr. Majestät erhoben hatten, knieten sich alle nieder, welche den Großinquisitor auf den Balcon begleitet hatten. Der König nahm alsdann seinen Hut ab, worauf sich der Inquisitor abermal bückte, und nun legte der König die Hand auf das Kreutz und Evangelienbuch, welches sein Beichtvater hielt, während daß der Großinquisitor folgende Worte zum Könige sprach: Eure Majestät schwört und verspricht auf Hochdero Treue und königliches Wort, daß Sie, als durch Gottes Hand bestellter wahrhafter catholischer König mit aller Ihrer Macht den catholischen Glauben vertheidigen wollen, an welchem die heilige apostolische Mutterkirche zu Rom hängt und glaubet, daß Sie diesen Glauben erhalten und ausbreiten wollen, daß Sie die Ketzer, Abtrünnigen, und Widersacher des Glaubens sowohl selbst verfolgen, als durch andere verfolgen lassen wollen, daß Sie dem heil. Gerichte der Inquisition und seinen Dienern behülflich seyn, und den nöthigen Beystand leisten wollen, damit die Ketzer und Verkehrer der christlichen Religion ergriffen, und nach den Gesetzen und heil. Canonen gezüchtigt werden, ohne daß von Seiten Eurer Majestät etwas dabey verabsäumet werde, oder irgend ein Ansehen der Person, wessen Standes sie auch seyn mag, etwas darinn ändere. Der König erwiederte: Ich schwöre es, und verbürge meine Treue, und mein königliches Wort. Während dieser Cärimonie hielt der Connetable von Castilien, welcher zur Rechten des Königs stand, das bloße Schwert in die Höhe. Nach abgelegtem Eide machte der Großinquisitor abermals eine tiefe Verbeugung vor Ihro Majestäten und gieng auf seinen Platz zurück. Der König blieb in seiner jetzigen Stellung, bis der Großinquisitor wieder zu seinem Platze zurückgekehrt war, wo er seine bischöfliche Kleidung wieder ablegte. Der älteste Secretär des Inquisitionsgerichtes stieg sodann auf eine besonders errichtete Canzel, und las, indem ein Priester mit einem Evangelienbuche und Kreutze neben ihm stand, einen ähnlichen Eid ab, welchen die Räthe und alle Versammelte schwören mußten. Hernach bestieg ein Dominicaner die nehmliche Canzel und hielt eine Predigt gegen die Ketzerey, welche mit allen erdenklichen Lobsprüchen der Inquisition angefüllt war. Der Text derselben war der Sinnspruch der Inquisition: Exsurge Domine, judica causam tuam.

Es war schon beynahe Mittag, als man anfing, die Urtheile derjenigen zu verlesen, welche zum Tode verdammt waren. Hierauf verlas man die Namen derjenigen sowohl, welche im Gefängnisse gestorben, als jener, welche als Contumaces verurtheilt waren; ihre Bildnisse wurden auf ein kleines noch besonders gebautes Theater gebracht und in Käfiche gesetzt. Nach diesem wurde jedem Inquisiten insbesondere das Urtheil verlesen und dann einer nach dem andern in eben solche Käfiche gesteckt, damit jedermann den Inquisiten sehen konnte. Unter denjenigen, welche zum Feuer verurtheilt waren, befanden sich 6 Männer und 2 Weiber, welche durchaus weder ihre Irrthümer erkennen noch Reue bezeigen wolten. Ein junges Frauenzimmer wurde wieder in ihren Kerker zurückgeführt, weil sie beständig auf ihrer Unschuld bestand, und man es also für rathsam hielt, ihren Proceß nochmals zu untersuchen. Endlich verlas man auch noch die Urtheile derjenigen, welche der Bigamie, Zauberey, Entweihung geheiligter Dinge und verschiedener Verbrechen überwiesen waren; desgleichen auch die Urtheile der Juden, welche Reue über ihre Irrthümer bezeigten. Dieß währte bis Abends 9 Uhr. Endlich wurde die Messe bis zum Ende fortgelesen: der Großinquisitor legte nach derselben wieder seinen bischöflichen Ornat an und ertheilte den Bußfertigen feyerlich die Absolution. Hier entfernte sich der König und nun wurden die zum Tode Verdammten dem weltlichen Gerichte übergeben. Man führte sie auf Eseln zum Scheiterhaufen, auf dem sie verbrennt werden sollten und dieß geschah erst nach Mitternacht. Die Hartnäckigen wurden lebendig verbrannt; diejenigen aber, welche Reue bezeigten, vorher erdrosselt und dann ins Feuer geworfen. Das Verbrennen dauerte so lange, daß die Leiber dieser Unglücklichen erst den andern Morgen gegen 9 Uhr in Asche verwandelt worden waren. Der Scheiterhaufen hatte 60 Ruthen ins Gevierte und 7 in die Höhe. Man stieg auf einer Treppe dazu hinauf und die Soldaten des Glaubens mußten um den Scheiterhaufen des Glaubens herumstehen. So endigte sich diese schreckliche Tragödie, womit Carl II. seine Beylagersfeyerlichkeiten zu verherrlichen suchte. (50)

Inquisition des Staats. Dieß ist ein geheimes hohes Gericht in Venedig, welches aus drey Hauptpersonen besteht, welche Staatsinquisitoren genannt werden. Dieses Gericht hat eine unumschränkte Gewalt über das Leben aller Unterthanen des Staates und selbst jenes der Nobili. Diese Inquisitoren wachen mit Argusaugen für die Sicherheit des Staates und Jedermann muß sich hüten, in politischen Sachen, besonders über die Staatsverfassung

von Venedig frey zu reden, wenn er nicht dieſem Gerichte in die Klauen fallen will. In dieſem Falle wird man ſogleich eingezogen, da überall Spionen ſind, die dieſem Gerichte, alles, was ſie hören und ſehen, hinterbringen. Die Nobili ſelbſt fürchten ſich ſo ſehr vor dieſem Gerichte, daß ſie ſichs nicht unterfangen, mit einem auswärtigen Miniſter umzugehen, auſſer bey den Redouten, wo ihnen die Masken zur Sicherheit dienen können. Wenn dieſe Staatsinquiſitoren, nach angehörter Vertheidigung des Inquiſiten in ihrer Meynung und Votiren ganz einſtimmig ſind, ſo brauchen ſie Niemanden von ihren Urtheilen und dem Vollzuge derſelben Rechenſchaft zu geben, auch nicht einmal mit einem andern Collegium darüber zu communiciren.

Zu mehrerer Sicherheit des Staats ſind an mehrern Orten des Pallaſtes, in dem der Doge reſidirt, Löwen- oder Leopardenköpfe an der Mauer zu ſehen, durch deren offene Rachen jedermann Zettel und Nachrichten, wenn etwas wider die allgemeine Ruhe geſchmiedet würde, oder wenn ſonſt der Republik daran gelegen iſt, daß etwas zu ihrer Wiſſenſchaft gelange, in dahinter verborgene Käſtchen werfen kann, zu welchen die Staatsinquiſitoren die Schlüſſel haben. Es iſt auf ſolche Art nicht nöthig ſeinen Namen zu melden, wann etwas angebracht werden ſoll. Iſt wegen der Angabe eine Belohnung zu hoffen, ſo kann man ſich allemal mit Vorzeigung eines Stückes Papier, welches von dem Zettel, welchen man in dieſe ſogenannte Denuncie ſecrette geſteckt hat, abgeriſſen worden iſt, zu erkennen geben. Die Klugheit der Staatsinquiſitoren beurtheilt, wie weit dergleichen Angebungen zu trauen iſt. (50)

Inquiſitor. Dieſen Namen führen die Vorſteher der Inquiſitionsgerichte und der Oberſte unter denſelben wird **Großinquiſitor** genannt. Der Großinquiſitor iſt gemeiniglich ein Biſchof und zugleich päbſtlicher Vicarius. Von ſeinem Gerichte kann nicht appellirt werden. Alle Inquiſitoren und ihre Tribunale ſtehen unter ihm. ſ. Inquiſition. (50)

Inquiſitor, nennt Linne einen **Rennkäfer** (*Carabus inquiſitor*), und einen **Holzbock** (*Cerambyx inquiſitor*), mit einem dornichten Bruſtſchild, der unter **Dornbock, grau- und ſchwarzneblichter** beſchrieben iſt.

Inramo, eine noch ungeſponnene Baumwolle, welche aus der Levante und Egypten über Cairo gebracht wird.

Inrotulation der Acten, iſt diejenige proceſſualiſche Handlung, durch welche, wenn die Parthien in einer Rechtsſache beſchloſſen, und ihre Vorträge geendigt haben, die Acten in Ordnung gelegt und zuſamen gepackt werden; ſie geſchieht in der Regel nur alsdann, wann die verhandelte Acten an ein auswärtiges Rechtscollegium zu Einholung eines rechtlichen Erkenntniſſes verſchickt werden; bey einigen Gerichtscollegien aber, wie z. B. bey dem Reichshofrath auch, alsdann, wann aus dem Gerichtscollegium ſelbſt ein Referent in der Sache beſtellt wird. Wenn demnach die Parthien zum rechtlichen Spruch hinterſetzt haben, oder wenn es der Fall iſt, daß von dem Richter eine Sache von Amts wegen für beſchloſſen angenommen werden muß, der Richter aber nicht ſelbſt in der Sache ſprechen darf oder will, ſondern von andern Rechtsgelehrten ein Erkenntniß einzuholen hat, ſo muß vor allen Dingen ein Inrotulationstermin anberaumt, und müſſen ſämtliche Parthien, auf denſelben zu erſcheinen vorgeladen werden; denn die Inrotulation ſoll in Gegenwart der Parthien geſchehen, und ſie haben das Recht, durch eigene Einſicht davon ſich zu überzeugen, daß alle zur Sache gehörige Acten richtig, und daß keine nicht dazu gehörige Acten verſchickt werden, woran ihnen nach der Lage der Umſtände ſehr viel gelegen ſeyn kann. Inzwiſchen hat nunmehr der Gerichtsſchreiber, deſſen eigene Obliegenheit es iſt, die Acten in eine gute, hauptſächlich chronologiſche Ordnung zu bringen, daß die Actenſtücke mit ihren Beylagen ſo liegen, wie ſie der Zeitordnung nach eingekommen ſind, und alle und jede Actenſtücke mit fortlaufenden Numern, welche auf der erſten Seite jeder Schrift, oben oder unten, geſetzt werden, zu verſehen; auch denſelben ein ſogenanntes Actenverzeichniß, in welchem alle Actenſtücke mit ihren Numern bemerkt ſind, oder ein Actenprotocoll beyzulegen. Ein geſchickter Actuar weiß hiebey manche Vortheile zu gebrauchen, durch welche, ohne ſich ſelbſt die Sache zu erſchweren, einem künftigen Referenten manche unnöthige Mühe erſpart wird; wovon wir nur einige der wichtigſten anführen wollen. Bey Acten, welche nur etwas groß ſind, iſt es immer beſſer, wenn ſie durch einen Buchbinder zuſammen geheftet, als wenn ſie nur zuſammengelegt werden; das Gepäcke nimmt einen geringern Raum ein, die Gefahr, wenn auf dem Wege die Schnüre des Packs durch einen Zufall losgehen, iſt unbedeutender; ein minder pünctlicher Referent verliert keine Acten, und der pünctliche hat nicht Urſache, mit ſo großer Aengſtlichkeit zu ſorgen, daß nichts verlohren gehe; auch kann nicht ſo leicht boshafter Weiſe etwas in die Acten eingeſchaltet oder davon entfernt werden; eine ſchlimme Gewohnheit aber iſt es, wenn hie und da die Acten alſo zuſammen geheftet werden, daß durch das ganze Actenvolum mit einer großen Nadel oder Pfriem eine ſtarke Schnur gezogen wird, ſo daß der Actenleſer ein jedes Blatt, um nicht Riſſe in das Papier zu machen, mit Sorgfalt umwenden muß, und durch den überall durchgreifenden Pfriem hie und da wichtige Worte und Zahlen durchſtochen und unleſerlich gemacht werden. Große Actenſtücke müſſen, damit nicht das Leſen und Extrahiren gar zu beſchwerlich wird, in mehrere Bände (Volumina, faſciculos) abgetheilt, und dieſe mit Römiſchen Zahlen numerirt werden. Die Acten in Quart zuſammen zu legen, iſt auch eine ſehr ſchlimme Gewohnheit, das Papier wird in den Stellen, wo die Bogen gebrochen werden, bald abgerieben, und damit manche Stelle unleſerlich gemacht; immer iſt es beſſer, kleine Acten in Folio cylinderförmig zuſammen zu rollen. Den Hauptacten werden zuweilen ſogenannte Erläuterungsacten beygelegt, welche z. B. in einer andern Sache ehemals verhandelt worden, um irgend einer Stelle der Hauptacten dadurch ein mehreres Licht zu geben, und der Referent hat in der Regel nicht nöthig, ſie ganz durchzuleſen, ſondern nur die eine oder andere Stelle derſelben iſt für ihn von Wichtigkeit; es iſt alſo, beſonders wenn der Erläuterungsacten ſehr viele ſind, hier nöthig, dem Rechtscollegium, an welches die Acten gelangen, anzuzeigen, welches die Hauptacten, oder welches nur Erläuterungsacten ſind, damit daſſelbe nicht irre geführt, und der Referent nicht mit vergeblichem Actenleſen bemüht werde; daher müſſen theils in dem Sendſchreiben an das Rechtscollegium die Unterſchiede der Actenfaſcikel kenntlich gemacht, theils in dem Actenverzeichniß die Erläuterungsacten als ſolche bemerkt, theils die Rubriken derſelben ſo über-

schrieben werden, daß der Referent sie sogleich von den Hauptacten unterscheiden kann.

Auf dem Inrotulationstermin werden beyde Parthien nicht nur vorgeladen, sondern es wird damit auch zugleich aufgegeben, die voraus ungefähr berechnete Verschickungskosten auf den Termin zu erlegen; wozu bald eine Parthie allein, wenn sie allein um die Actenversendung gebeten, oder beyde Theile angewiesen werden, wenn der Richter aus eigner Bewegung die Acten versendet, oder beyde Theile um die Versendung gebeten haben. Zuweilen geschehen damit auch andere Auflagen, welche zu Ergänzung der Acten abzielen, daß z. B. die noch rückständigen Sätze des rechtlichen Verfahrens zu den Acten gebracht werden. In einigen Sächsischen Provinzen ist es vorgeschrieben, daß zu dieser Inrotulation, so wie auch zu Publication der Localsentenzen keine besondere Ladungen erlassen, sondern der Inrotulations- oder Publicationstermin in der Haupteitation, in welcher das rechtliche Verfahren auferlegt wird, mit anberaumt werden soll; in andern Ländern, wie z. B. in Schwaben wird die Inrotulation meistens den Gerichtsschreibern allein überlassen, welches aber, besonders in wichtigen Rechtsfällen nicht zu billigen ist.

An dem Inrotulationstermin erscheinen entweder die Parthien oder nicht; sie erklären sich zuweilen ausdrücklich, daß sie die Inrotulation dem Gericht überlassen, folglich dabey nicht erscheinen wollten, und in diesem Fall werden immer die Acten ohne die Anwesenheit der Parthien zusammengemacht und fortgeschickt; wenn sie aber ohne diese Erklärung nicht erscheinen, so werden sie deßwegen, wenn ihnen nicht mit der Vorladung zugleich andere Auflagen gemacht worden, in der Regel nicht als ungehorsam bestraft, sondern weil es in ihrem Belieben steht, ob sie der Inrotulation anwohnen wollen, oder nicht, so nimmt man gewöhnlich ihr Ausenbleiben dafür an, daß sie sich dieses Rechts begeben haben, und wird also mit der Inrotulation fortgefahren, und nur in sehr wichtigen Sachen zuweilen noch ein neuer Termin anberaumt. An dem Termin müssen sodann, wo es ordentlich zugeht, die Acten schon in ihrer Ordnung, gehörig numerirt, rubricirt, und mit einem vollständigen Verzeichniß versehen vorliegen, so daß die Parthien und ihre Beystände sie mit aller Bequemlichkeit durchsehen können. Dieses thun nunmehr die Parthien, wenn sie erscheinen, und geben ihre Aeusserungen zum Inrotulationsprotocoll, welches an diesem Termin gehalten wird. Ueber die Hauptsache darf hier gar nicht mehr gehandelt werden, weil schon vorher in der Sache beschlossen ist; die Parthien erklären also entweder, daß sie die Acten für vollständig erkennen, und nichts mehr zu erinnern wissen, oder sie machen noch Erinnerungen hierüber, und bitten, daß gewisse Stücke noch zu den Acten gelegt, oder von denselben entfernt werden, oder auch, daß andere Acten, welche zu einiger Erläuterung der inrotulirten Acten dienen, mit diesen verschickt werden; hierüber entsteht zuweilen ein kurzes Verfahren, welches der Richter entweder sogleich erledigt, oder wobey er den bestrittenen Aufsatz beylegt, und sodann dem auswärtigen Rechtscollegium selbst zur Beurtheilen überläßt, ob und wie ferne auf denselben Rücksicht zu nehmen seyn. Die Parthien können auch bitten, daß gewisse Randzeugnisse und andere Attestate, um welche sie zuvor gebeten haben, zu den Acten gebracht werden; daß die Umschriften, welche in dem dazu anberaumten Termin dem Gegner bereits vorgelegt worden, daß Particulargesetze, mit welchen vielleicht das auswärtige Rechtscollegium nicht versehen ist, beygelegt werden; hingegen neue Beweismittel, Stammtafeln, Risse, und andere Urkunden, oder gar neue Sätze in der Hauptsache werden hier nicht mehr zugelassen. Den Parthien ist es auch erlaubt, an diesem Termin gegen gewisse, und zwar jedem Theil gegen drey Rechtscollegien zu protestiren, ohne daß sie in der Regel verbunden sind, hievon Gründe anzuführen; diese anzugeben sind sie nur alsdann schuldig, wenn sie gegen mehr als drey Collegien protestiren; der Richter darf hierauf die Acten an keines der von den Parthien ausgenommenen Rechtscollegien, sonsten aber an jenes einheimische oder auswärtige Rechtscollegium nach Belieben schicken, wenn ihn nicht besondere Landesgesetze einschränken, oder wenn nicht gewisse Collegien schon einmal in der Sache gesprochen, oder einer Parthie ein Informativgutachten gestellt haben; wenn aber die Parthien auf ein gewisses Collegium compromittirt haben, müssen die Acten dahin verschickt werden. Ist das Inrotulationsprotokoll geschlossen, und sind die vorwaltenden Anstände gehoben; so werden endlich sämmtliche Acten in Gegenwart der Parthien wohlverwahrlich eingepackt, mit dem Gerichtssiegel besiegelt, und öfters wird auch den Parthien erlaubt, ihre Sigille aufzudrucken. Das weitere Verfahren wird unter dem Art. Missiv, Versendung der Acten, angeführt werden. (38)

Insabates, die auch Waldenser genennt werden, waren Geistliche der catholischen Kirche, die unter dem Art. arme Catholiken schon beschrieben sind. (37)

Insatz. Dieses Wort bedeutet nach manchen Statuten öfters die Handlung, wodurch man einem andern ein Unterpfand auf eine Sache errichtet, öfters aber das Recht des Unterpfandes selbst. Man findet aber auch, daß durch dieses Wort, die Einsetzung in den Besitz derer Güter des ungehorsamen Schuldners, welches man Immission nennt, verstanden wird. (41)

Inschlitt, Inselt, Unschlitt, s. Talg.

Inschlittdrüsen. So benennt man auch die Meibomische oder Augenliederdrüsen, s. Augen.

Inschlittlichter (Grubenbau), kleine Lichter, von gewöhnlichem Inschlitt oder Talg gemacht. Man führt sie nicht aller Orten, wo Berg- und Grubenbau vorkommt. Wo sie aber üblich sind, als im Sächsischen Erzgebirge und andrer Orten, da bedient man sich derselben, sowohl beym Ein- und Ausfahren, als auch bey der Arbeit. Und zwar werden sie während dem Fahren, entweder in eine sogenannte Blende — einer Art von kleinen Laterne — oder auf die Schachtmütze, gesteckt, welches wieder an diesem und jenem Orte verschieden ausfällt. Während der Arbeit kleben sie die Bergleute mit etwas Letten an einem willkührlichen Orte an, damit sie sich gehörige Beleuchtung verschaffen. Für diese hierbey verbrannten Inschlittlichter bekommen die gemeinen Arbeiter nichts bezahlt, sondern müssen selbige von ihrem Lohne halten. Gewöhnlich bezahlen sie für 2 einen Pfennig, und verbrennen etwa 3—4 in einer Schicht von 6—8 Stunden, wo der Wetterzug nicht gar zu heftig ist. Die Steiger aber pflegen meistentheils Pfenniglichter zu führen, welche sie auch den Fremden, oder überhaupt andern Personen, welche mit Vorbewust und Erlaubniß der höhern Bergbedienten auf ihren Gruben anfahren — eigentlich umsonst — zukommen lassen müssen. Dafür erhalten sie alle Vierteljahr etwas

gewiſſes — in Freyberg im Erzgebirge höchſtens 1 Rthlr — an Lichtgeld. (42)

Inſchriften, ſ. Aufſchriften.

Inſchriften (Baukunſt). Werden ſowohl in Gebäuden als Gärten angebracht, um theils die Beſtimmung des Orts, an dem ſolche ſtehen, zu erklären, theils auch beſondere Vorſtellungen und Gedanken zu erwecken. Einige Werke der Baukunſt, als Monumente, Säulen, Gränzzeichen, Warnungsſtöcke und dergleichen würden oft ohne eine Inſchrift unverſtändlich ſeyn. Ein Gebäude oder Denkmahl verträgt nicht mehr als eine Inſchrift, weil ſeine Beſtimmung einfach iſt, und nie vermögend iſt in einigen Worten oder Verſen ſolche zu zeigen. Viele und weitſchweifige Inſchriften verwirren. Bey Gärten, an Ruheſitzen, Portalen und Gängen laſſen ſie ſich hin und wieder zerſtreut anbringen, nur muß die Sparſamkeit dabey beobachtet werden. Es iſt angenehm an dieſem oder jenem Orte eine hingeſtreute Inſchrift zu finden, aber es wird beſchwerlich, wenn man damit überfüttert wird. Ein Gartenkünſtler der überall wo man ruhen will, zum Leſen auffordert, der jede Bank, jedes Brett mit einer Inſchrift beklecht, fällt in die Unerträglichkeit eines dreuſten Schwätzers.

Sie werden mit goldenen Buchſtaben auf ſchwarz, weiß, grün und roth gemacht, jenachdem der Gegenſtand eine Farbe fordert; auch von Bronze, Marmor, Gyps erhöht gemacht, oder in ſolche eingegraben. Die Größe der Buchſtaben muß ſich nach der wahrſcheinlichſten Entfernung des Auges richten, damit dieſelbe auch mit unbewafneten Augen geleſen werden kann. (18)

Inſchriften an den Grabmählern (antiquar.), ſ. Grabſchriften.

Inſchriften auf neuen oder ausgebeſſerten Gebäuden (antiquariſch). Wenn in Rom auf Befehl der Kaiſer oder ihrer Statthalter Gebäude neu aufgeführt oder reparirt wurden; ſo ward gewöhnlich der Name des Kaiſers oder des Statthalters, ſo wie das Jahr ihrer Erbauung und Ausbeſſerung, an die Gebäude geſetzt. Dieß hielt man für eine ſehr große Ehre. Das Pantheon zu Rom hatte folgende Aufſchrift:

M. AGRIPPA. L. FIL. COS. TERTIUM.
FECIT.

Als in der Folge die Kaiſer **Septimius Severus** und M. **Aurelius** dieſes Gebäude wieder hergeſtellt hatten, ſo las man dieſe Inſcription darauf:
IMP. CAES. L. SEPTIMIUS. SEVER. PIUS. PERTINAX. ET. IMP. CAES. M. AURELIUS. ANTONINUS. PANTHEUM. VETUSTATE. COLLAPSUM. CUM. OMNI. CULTU. RESTITUERUNT.

Trajan wird getadelt, daß er auf ſo viele Gebäude ſeinen Namen ſetzen ließ, **Auguſt** und **Severus** hingegen werden gelobt, weil ſie darinn ſehr ſparſam waren. Manche trieben die Eitelkeit ſo weit, daß ſie auch bey kleinen, unbedeutenden Ausbeſſerungen ihre Namen in Stein hauen, und über das Portal ſetzen ließen, als ob ſie das Gebäude von Grund aus aufgeführt hätten.

Eilano in ſeinen römiſchen Alterthümern führt aus **Gruters** *Corpore inſcriptionum* folgende Inſchriften an, welche kaiſerliche Statthalter vor die Gebäude hatten ſetzen laſſen:

1) **Gruterus**, p. 177. Num. 7.

PETRONIUS. PERPENNA. MAGNUS. QUADRATIANUS. VC. (id eſt, vir clariſſimus) ET IN. L. PRAEF. URB. CONSTANTINIANAS. THERMAS. LONGA. INCURIA. ET ABOLENDAE. CIVILIS. VEL. POTIUS. FERALIS. CLADIS. VASTATIONE. VEHEMENTER. ADFLICTAS. ITA. UT. AGNITIONE. SUI. EX. OMNI. PARTE. PERDITA. DESPERATIONEM. CUNCTIS. REPARATIONIS. ADFERRENT. DEPUTATO. AB. AMPLISSIMO. ORDINE. PARVO. SUMTU. QUANTUM. PUBLICAE. PATIEBANTUR. ANGUSTIAE. AB. EXTREMO. VINDICAVIT. OCCASU. ET. PROVISIONE. LARGISSIMA. IN. PRISTINAM. FACIEM. SPLENDOREMQUE. RESTITUIT.

2) pag. 189. Num. 3.
FLAVIUS. PHILIPPUS. VIR. CLARISSIMUS. PRAEFECTUS. URBI. NYMFEUM. SORDIUM. SQUALORE. FOEDATUM. ET. MARMOREUM. NUDITATE. DEFORME. AD. CULTUM. PRISTINUM. REVOCAVIT.

3) pag. 168. Num. 7.
FLAVIUS. EURICLES.
EPITHYNCHANUS. V. C.
PRAEFECTUS. URBI. CONDITOR.
HUJUS. FORI.
CURAVIT.

4) pag. 170. Num. 5.
SALVIS. DOMINIS. NOSTRIS. HONORIO. ET. THEODOSIO. VICTORIOSISSIMIS. PRINCIPIBUS. SECRETARIUM. AMPLISSIMI. SENATUS. QUOD. VIR. INLUSTRIS. FLAVIANUS. INSTITUERAT. ET. FATALIS. IGNIS. ABSUMSIT. FLAVIUS. ANNIUS. EUCHARIUS. VC. PRAEF. VICE. SACRA. (i. e. Praef. urbi Caeſaris loco) REPARAVIT. ET. AD. PRISTINAM. FACIEM. REDUXIT.

5) pag. 171. Num. 7.
GABINIUS. VETTIUS.
PROBIANUS. VC. PRAET. URB.
STATUAM. QUAE. BASILICAE.
JULIAE. A. SE. NOVITER.
REPARATAE. ORNAMENTO.
ESSET. ADJECIT.

(45)

Inſcripti für Gebrandtmarkte, ſind ſchon unter Brandmaale beſchrieben. Hier kann noch zugeſetzt werden, daß man dergleichen Unglücklichen oft mehrere Worte auf die Stirne, oder überhaupt ins Geſicht brannte, welche ihr Verbrechen, die Urſache ihrer Beſtrafung, enthielten, ohngefehr auf folgende Art: cave a fure, a fugitivo cet. So heißt es beym **Seneca** *de Benef.* IV, 37. Improbiſſimo militi, ingratiſſimo hoſpiti, aviditſſimo naufrago ſtigmata inſcriberet, ingratum hoſpitem teſtantia. Und beym **Petron** C. 63. Implevit Eumolpus frontem utriusque ingentibus literis, et notum fugitivorum epigramma per totam faciem liberali manu duxit — Zur Zeit der Chriſtenverfolgungen im römiſchen Reiche ſoll das Brandmarken auch bisweilen als Marter und Folter gegen die Bekenner dieſer Religion gebraucht worden ſeyn. Der Kaiſer **Conſtantin** aber ſchaffte das Stigmatiſiren ſelbſt gegen Sclaven ab; und ſo entſtand von dieſer Zeit an die Sitte, dergleichen Knechte mit einem beſchriebenen kupfernen Halsbande zu bezeichnen, deren man noch findet.

Tyrannen indessen suchten diese grausame Art von Bestrafung öfters in der Folge wieder hervor; und übten sie ohne Unterschied gegen Leute von jeder Gattung aus. Das allerverabscheuungswürdigste Beyspiel von einer Brandmarkung, das vielleicht jemals existirt hat, findet man in der Lebensgeschichte des griechischen Kaisers Theophilus des Bilderstürmers. Dieser Unmensch ließ im Jahr 842. zween Mönchen zwölf Verse auf die Stirne einritzen, und nachmals mit schwarzer Farbe ausfüllen. Die vollständige Erzählung davon findet man beym Zonaras. Sie ist diese:

„Eben derselbe (Theophilus) ließ die zween Brüder, den Theophanes und Theodorus, welche Zeugen der Wahrheit waren, und ihn wegen seiner Gottlosigkeit aus dem prophetischen Worte und der heiligen Schrift bestraft hatten, zuerst schrecklich martern. Darauf ließ er ihre Gesichter brandmarken, und schwarze Farbe in die Mäler gießen. Diese Brandmäler stellten Buchstaben vor und enthielten folgende Jamben:

Zur Nachricht
Für alle, welche Verlangen tragen, der Stadt sich zu nahen.
Wo Gottes, des Logos, allerheiligste Füße
Gestanden zu des Erdballs Versöhnung.
An dieser heiligen Stätte ließen diese sich blicken,
Sie, des Aberglaubens und Irrwahns verderbliche Werkzeuge.
Dort verübte ihr Unglaube, ihr profaner Sinn
Viel des Frevels, viel der Unthaten;
Drob man sie hierher vertrieb, als Apostaten.
So sind sie entflohen zur Stadt der Majestät,
Aber der zügellosen Thorheit entsagten sie nicht.
Drum hat man von neuem sie verurtheilt, von Neuem gezüchtigt,
Und als Missethäter zur Schau sie gebrandmarkt."
(45)

Inscriptionis libellus, hieß bey den Römern die Schrift, in welcher jemand öffentlicher Verbrechen angeklagt wurde; eine artige Vorschrift, wie diese Anklageschriften abgefaßt werden mußten, haben wir in l. 3. *pr. D. de accus. et inscript.* wo es heißt: *Libellorum inscriptionis* conceptio talis est: Consul et dies. Apud illum praetorem vel proconsulem Lucius Titius professus est, se Meviam lege Julia de adulteriis ream deferre: quod dicat, eam cum Gajo Sejo in civitate illa, domo illius, mense illo, consulibus istis, adulterium commisisse. Es mußte also der Ort, an welchem, die Person, mit welcher, und wenigstens Jahr und Monat, in welchen das Verbrechen begangen worden war, angegeben werden; Tag und Stunde aber anzugeben, war nicht nothwendig. War dieser Inscriptionslibell nicht auf die erforderliche Weise abgefaßt, so wurde der Name des Angeklagten wieder ausgetilgt, es konnte aber die Anklage von neuem wiederum abgestellt werden. Der Ankläger mußte einen solchen Libell unterschreiben, oder wenn er nicht schreiben konnte, ein andrer für ihn, und durch diese Unterschrift, welche Inscriptio oder Subscriptio in Crimen genannt wurde, machte er sich verbindlich, die Anklage bis zu endlicher Entscheidung der Sache fortzusetzen, und auf den Fall, wenn seine Anklage verläumderisch erfunden würde, sich dergleichen Strafe zu unterwerfen, auf welche er wider den Angeklagten angetragen hatte, daher nach l. 7. *de accus.* diese Inscriptio in Crimen eingeführt war, damit niemand unüberlegter oder verwegener Weise eine Anklage übernehmen sollte; auch noch nach dem canonischen Recht, cap. 5, 8. *de accus.* ist der Ankläger zu dieser Inscription verbunden; und der falsche Ankläger muß die Strafe leiden, auf welche er wider den Angeklagten angetragen hat. Nach der carolinischen Halsgerichtsordnung aber findet diese Inscriptio in Crimen, wenn auch ein Privatmann eine Anklage unternehmen sollte, nicht mehr Statt, sondern der Ankläger muß anstatt derselben durch Bürgen oder Gefängniß eine Caution dahin leisten, daß er die Anklage fortsetzen, und wenn dieselbe ungegründet erfunden würde, alsdann dem Beklagten wegen zugefügter Schmach und verursachter Kosten und Schäden gebührenden Abtrag thun wolle; jedoch ist von dieser Caution derjenige, welcher von Amts wegen anklagt immer, und der Privatankläger alsdann befreyt, wenn seine Anklage voraus mit scheinbaren Gründen unterstützt ist. (38)

Inscriptionen, s. Aufschriften.

Insect (*insectum*) im Griechischen Ἔντομα, in der niedern Sprache, das Geschmeiß oder Ungeziefer, werden die Thiere der fünften Classe des Linnäischen Thierreichs genannt, welche

1) ein Herz mit einer einzigen Kammer ohne Herzohren haben;

2) kein rothes, sondern weißes kaltes Blut, daher man auch die Insecten *animalia exsanguia*, blutlose Thiere, wiewohl mit Unrecht nennt, indem der weiße Saft die Stelle des Blutes vertritt;

3) die Knochen nicht inwendig, sondern von außen haben, wenn man ihre Haut, welche weniger oder mehr hornartig ist, so nennen darf, wodurch sie sich eigentlich von andern Thieren, welche ihre Knochen oder Gerippe inwendig haben, unterscheiden;

4) am Kopf Fühlhörner;

5) nicht weniger, als 6 Füße;

6) an beyden Seiten des Körpers Luftlöcher, durch welche sie athmen;

7) endlich verschiedene Einschnitte an ihrem Körper, und insonderheit an dem Hinterkörper haben, wovon sie ihren Namen *Insecta* von *insecare*, erhalten.

Obgleich die Arten dieser Thierclasse, wenige ausgenommen, die kleinsten sind, so sind sie doch gleichwohl die zahlreichsten, und in allen Gegenden der Erde, sowohl auf ihrer Oberfläche, als in derselben, und in den Wassern anzutreffen, in den Würkungen erstaunlich, und um so mehr unsrer Aufmerksamkeit werth, weilen sie nicht allein großen Schaden zu verursachen im Stande sind, sondern auch auf der andern Seite den größten Nutzen würken. Der ganze Bau ihres Körpers macht sie auch eben sowohl in Vergleichung mit andern Thieren merkwürdig, als ihre Oeconomie von denselben unterschieden ist. Sie haben ganz eigene Characteres, welche wir näher beschreiben müssen.

Wir bemerken an einem Insect den Kopf, den Rumpf mit den Gliedern und den Hinterleib.

1) Der Kopf ist gewöhnlich durch einen beweglichen Hals an den Rumpf angegliedert, steht bey einigen gerade hervor, bey andern ist er niedergebogen, oder sie können ihn in den Rumpf einziehen und wieder herausstoßen; nur bey wenigen macht der Kopf mit dem Rumpf ein Stück aus, oder ist mit demselben zusammengewachsen, wie man an den Spinnen und Krebsen sehen kann. Seine Gestalt ist sehr verschieden, bey einigen sehr groß und dick, bey andern

im Verhältniß mit andern Theilen ſehr klein, bald rund oder breit, lang und dergl. Er enthält unter einer harten äußern Haut das Gehirn, welches einem verwickelten Faden oder knotigen Röhrchen gleichet, und iſt noch mit folgenden bemerkungswerthen Stükken verſehen, dem Mund, den Augen, Fühlhörnern, der Stirne, Kehle und den Ocellen.

1) Der Mund oder das Maul, welches nur einige wenige an der Bruſt haben, iſt an dem Vordertheile des Kopfes befindlich. Durch die mühſame Unterſuchung des Fabricius, welcher ſein Syſtem auf die Beſchaffenheit der Mundwerkzeuge gebaut, unterſcheiden wir an demſelben folgende Theile: den Schild (*clypeus*), die Lippen (*labia*), die zwey äußere Kinnladen (*mandibula*), die zwey innere Kinnladen (*maxilla*), den Helm (*galea*), die Fühlſpizzen (*palpi*), die Spiralzunge (*lingua ſpiralis*), den Rüſſel (*proboſcis*), den Schnabel (*roſtrum*), und den Saugrüſſel (*kauſtellum*).

Der Schild iſt dasjenige hervorſtehende hornartige Kopfſtück, welches den Mund von oben bedeckt.

Die Lippe verſchließet den Mund von unten. Sowohl der Schild als die Lippe haben verſchiedene Geſtalten und Proportionen, und was die letzte betrift, ſo fehlt ſie der ſechsten und ſiebenten Claſſe in Fabricius Syſtem, nemlich den Gloſſaten und Ryngoten.

Die äußere Kinnladen, welche bey Linne *Maxillae* heißen, ſind hornartige Theile, welche an der äußern Haut der Kopfſeiten angegliedert ſind, und ſich ſeitwärts gegen einander bewegen, auch auf dieſe Seiten den Mund von oben verſchließen; man nennt ſie auch Kiefer, Kneipzangen, Beißzangen, Freßzangen, Zähne. Die meiſten haben zwey, wenige mehrere; allein viele, nemlich die *Inſecta gloſſata*, und *Ryngota* Fabr. haben gar keine; bey manchen ſind ſie kurz, bey manchen als bey *Lucanus Cervus* ſehr lang, und können nicht unter den Schild verborgen werden, wie bey andern; oft gekrümmt, ſpizig, ſtumpf oder gezähnt. Das Inſect hat eine beſondere Stärke in dieſen Kinnladen. Es gebraucht ſie als Waffen gegen andere, oder auch den Staub damit zu fangen und zu tödten. Nach dem verſchiedenen Gebrauch ſind ſie daher auch verſchieden eingerichtet.

Die innere Kinnladen entſtehen von der innern Subſtanz des Kopfes, ſind öfters häutig oder pergamentartig, und verſchließen die Seiten des Mundes von unten. Dieſen Theil hat Fabricius zu ſeinem Syſtem ſehr reich an Unterſcheidungscharacteren gefunden, weilen er am meiſten in der Geſtalt, Verbindung mit andern Theilen u. dgl. abändert.

Der Helm iſt der cylindriſche, faſt blaſenartige Theil, welcher die innere Kinnladen deckt.

Die Fühlſpizen, Freßſpizen, Fühlerchen, Bartſpizen, Freßkölblein, auch die kleinen Fühlhörner ſind gegliederte, bewegliche Theile des Mundes. Einige Inſecten haben deren zwey, andere vier, noch andere ſechs. Ihr Stand iſt eben ſo verſchieden als ihre Geſtalt. Denn man findet ſie nach den verſchiedenen generibus der Inſecten an der innern Kinnlade, der Lippe, der äußern Kinnlade, der Scheide des Saugrüſſels, der Spiralzunge, oft von gleicher, oft von ungleicher Länge. Am wahrſcheinlichſten ſind dieſe Fühlſpizen die Geruchswerkzeuge. Sie ſizen an dem rechten Orte, um durch die Witterung den Appetit zu regieren. Ohne Zweifel hat ihnen daher auch die Natur mehrere gegeben, um deſto ſchärfer nach allen Theilen ihre Nahrung zu wittern, und ſelbſt auch ihre Speiße zum Munde zu führen.

Die Spiralzunge liegt in einem Kreis zuſammengerollt, zwiſchen den zurückgeſchlagenen Fühlſpizen. Man trift dieſen Theil bey den Schmetterlingen an, und ler unterſcheidet ſich am meiſten durch die Länge und Kürze.

Der Schnabel (*roſtrum*) enthält in einer gegliederten Scheide meiſtens 3 Borſten. Er ſteht entweder an der Kopfſpize, wo der Mund ſeyn ſoll, oder unter dem Kopf, oder auch an der Bruſt. Das Inſect legt ihn gewöhnlich im Ruheſtande unter die Bruſt, wie man an den Wanzen ſehen kann.

Der Rüſſel (*proboſcis*) iſt eine häutige, cylindriſche gerade Röhre, welche am Ende in zwey Lippen ausgeht, die ſich zurückziehen laſſen; dieſen haben nur die *Antliata* Fabr. aber nicht alle.

Der Saugrüſſel (*hauſtellum*) der Sauger. Wie die *Antliata* Fabr. nicht alle einen Rüſſel haben: ſo haben hingegen eben dieſelbe alle einen Saugrüſſel. Dieſer ſteht am Maul vorgeſtreckt, iſt hornartig, ungegliedert, beſteht oft aus einer zweyblätterigen Scheide mit Borſten.

Dieß ſind inſonderheit die Mundtheile, auf welche Fabricius ſein Syſtem gebaut hat. Sie ſind unſtreitig die zuverläßigſten und natürlichſten, allein auf der andern Seite die ſchwerſten, welche ſich nur denken laſſen, daß man ſchwerlich durch ſie zu einem reinen Syſtem kommen kann, indem man wegen der Feinheit der Theile beſonders an den kleinen Inſecten weder den Mund zerlegen, noch die Augen ſo ſchärfen kann, alles auf das genaueſte einzuſehen. Doch:

Ich gehe zu den übrigen Theilen des Kopfes fort.

2) Die mehreſten Inſecten haben nur zwey Augen, einige vier wie *Gyrinus*. Die Spinnen acht oder ſechs. Sie ſind meiſtens unbeweglich und ohne Bedeckung, entweder einfach oder aus vielen kleinern Augen zuſammengeſetzt, welche auf netzförmige Art zuſammenliegen, daher man auch ſolche netzförmige Augen zu nennen pflegt. Loewenhoek zählte an dem Auge einer Fliege 8000 ſolcher kleinen Augen, und an gewiſſen Libellen will man noch mehrere entdeckt haben. Auſſer dieſem unterſcheiden ſich noch die Augen, daß manche ganz dicht zuſammen, wie an dem *Monoculus* Linn. ſtehen. Bald ſind ſie rund, bald länglich, bald oval, bald nierenförmig, bald durch einen hornartigen Theil gleichſam getheilt, bald ſtehen ſie auf einem Stiel, oder liegen nur ſtark vor dem Kopf hervor. Es giebt unter den Inſecten, beſonders unter Linne's Sphingen und Phalänen, auch unter den Käfern viele, welche am Tage ruhen, und nur des Nachts nach Nahrung, und ihre Gatten zu ſuchen, herumſchwärmen, weilen ihre Augen das Tageslicht nicht vertragen können, und daher des Nachts bey einem Feuer oder Licht, wie geblendet in daſſelbe fliegen. Bey vielen von dieſen leuchten auch die Augen des Nachts wie Katzenaugen. Da die Farbe der meiſten Inſectenaugen von der gefärbten Feuchtigkeit herkommt, welche ſich unter der durchſichtigen Hornhaut befindet, ſo verſchwinden dieſe Farben, wenn das Inſect todt, und die Feuchtigkeit vertrocknet iſt.

3) Die Fühlhörner oder Schnurren (*Antennae*) ſind gegliederte, biegſame, bewegliche Werkzeuge, welche an der Stirne, oder bald über, bald unter oder in dem Rand der Augen ſtehen. In Anſehung ihrer Geſtalt und Glieder weichen ſie ſehr von einander ab; bald ſind ſie faden-, bald borſten-, keul-; pfrie-

men- und spindelförmig u. s. w. Bald haben sie wenige, bald viele Glieder, und diese sind cylindrisch, rund, zähnig, kammförmig, bärtig, schuppicht — am Ende gespalten, durchwachsen, zugespitzt u. s. w. Bald sind diese Fühlhörner länger als der Körper, bald kürzer, oder eben so lang, stehen nahe beysammen oder weit von einander, oder sind zusammengewachsen, oder stehen auf einem Stiel. Die meisten Insecten haben zwey, einige vier, wie *Oniscus*, oder sechs, wie *Astacus*: einige haben keine, wie *Aranea* — Indessen ist es noch nicht ganz ausgemacht, ob sie nicht sehr kleine haben, welche sich unter den Kopfhaaren verbergen. Man schreibt diesem Theil des Kopfes einen Sinn zu; weilen viele gewöhnlich mit diesen Fühlhörnern die Gegenstände betasten; so nannte man sie Fühlhörner, und bezeichnete mit diesem Namen, den allgemeinen Sinn, nemlich das Gefühl. Wahrscheinlich ist, daß sie Gehörwerkzeuge sind. Der Stand derselben, und selbst die Einrichtung mancher, insonderheit der gefiederten schicken sich, sie vor Werkzeuge zu halten, welche den Schall auffassen. Doch können sie gleichwohl zu gleicher Zeit Werkzeuge des Gefühls seyn.

4) Der obere Theil des Kopfes zwischen den Augen, dem Maul und Brustschild, heißt die Stirne, und was auf der untern Seite der Stirne gegen über zwischen dem Maul und der Brust liegt, heißt die Kehle.

5) Endlich findet man noch an vielen Insecten auf dem Wirbel der Stirne drey erhabene in einem Dreyeck liegende glänzende Puncte oder Kügelchen. Da man sie auch vor Augen haben will, welche, da die eigentliche Augen nicht beweglich sind, das Sehen erleichtern: so nennt man sie gewöhnlich Nebenaugen, Ocellen, aber auch Wirbelpuncte, Scheitelpuncte (*ocelli*, *stemmata*, *stigmata*).

II. Das zweyte Stück, welches an einem Insect zu bemerken ist, heißt der Rumpf oder das Bruststück, auch der Vorderleib (*thorax*). Er liegt zwischen dem Kopf und dem eigentlichen Leib, ist mit dem erstern durch einen Hals vereinigt, bey wenigen aber mit demselben in ein Stück verwachsen. Hinten ist er an den Leib bevestiget, und oft nur mit demselben durch einen dünnen Stiel verbunden. Er ist meistens ein mit einer harten Haut bedecktes Stück, einfach oder ungegliedert, bey einigen aber in zwey oder mehrere Stücke getheilt. Seine Gestalt ist sehr verschieden, und wie sein Verhältniß zu dem Hinterleib meistentheils kleiner ist, so übertrift er doch bey einigen denselben an Größe und Länge. Er enthält viele Luftröhrchen, welche die Stelle der Lunge vertreten, und die Herzröhre, welche mit den übrigen Gefäßen des Körpers verbunden ist, und den weißlichen Saft, der die Stelle des Bluts vertritt, in alle Theile des Körpers treibt.

Man bemerkt an demselben den Brustschild, die Brust, das Brustbein, das Schildchen, die Füße, die Flügel und das Flügelkölbchen.

Der Brustschild ist der obere Theil des Rumpfs, welcher in der Oberfläche und an den Rändern verschieden gestaltet ist. Wo er, besonders bey den Koleoptern, an den Kopf und die Flügeldecken anschließet, heisen bey den Entomologen die Nähte. Die Vordernaht, die Hinternaht.

Die Brust ist unter dem Brustschild gegen über, und wie bey den sechsfüßigen Insecten alle 6 Füße an dieselbe angegliedert sind; so findet man auch allda eine erhabene Längslinie, welche oft vorn und hinten in eine Spitze ausgeht, auch andere Gestalten hat; diese heißt das Brustbein (*sternum*).

Hinter dem Brustschild liegt auf der Oberfläche das Schildchen (*scutellum*). Es greift zwischen die beyden Oberflügel, bald als ein Dreyeck, oder als ein ovales, rundes oder auch anders gestaltetes Stück ein. Bey den meisten Insecten, an welchen es sich befindet, ist es kürzer als der Leib, und dient dem Insect sowohl zur Eröfnung als Schluß der Flügeldecken; bey manchen ist es länger oder eben so lang als der Leib, wie bey verschiedenen Arten Wanzen, Gryllen und Cikaden, und verbirgt die Flügel, oder deckt sie doch zum Theil. Einige, besonders unter den Scarabäen des Linne, welche man *exscutellati* genennt, haben gleichwohl ihr Schildchen, aber nicht sichtbar, sondern es liegt an dem nehmlichen Ort unter den Flügeldecken, und kann durch einen Druck von unten die Eröfnung der Flügeldecken erleichtern. Nur bey denen trift man kein Schildchen an, welche ganz zusammengewachsene Flügeldecken haben.

An eben dem Bruststück sind auch die Füße angegliedert, wiewohl einige *genera*, bey denen man mehr als 6 und 8 Füße zählet, die übrigen Füße an dem Hinterkörper haben. Die Zahl der Füße ist bey den Insecten nicht einerley: die meisten haben 6 Füße, einige 8 wie die Spinnen, und wieder andere noch mehrere, wie *Oniscus*, *Julus*, *Scolopendra*. Wie sie in Ansehung ihrer Zahl und Lage verschieden sind, so sind sie es auch in Ansehung des Gebrauchs. Bey den 6 und 8 füßigen stehen alle Füße an dem Bruststück, und ob es gleich scheint, daß die Käfer nur 2 an dem Bruststück und 4 an dem Hinterkörper haben: so stehen sie doch alle an der Brust, indem sich dieselbe über einen Theil des Leibes verlängert; allein bey den Vielfüßigen sind auch die Füße unten an den Leibringen vertheilt; bey *Cancer dorsipes* sogar gegen den Rücken hin. Gewöhnlich sind die Füsse zum Laufen eingerichtet; allein bey andern auch zum Springen, Schwimmen, Graben, Rauben, oder zum Festhalten bey der Begattung, wie dieses bey der Beschreibung der Gattungen und Arten näher angegeben ist.

Jeder Fuß besteht aus 3 Hauptstücken:

Das erste ist der Schenkel, den einige auch die Hüfte (*femur*) nennen. Dieser ist in den Hüftwirbel, der oft an der Brust heraussteht, eingegliedert. Es ist der stärkste und dickste Theil, welcher, wie die übrigen Theile verschiedene Gestalten hat. Auf denselben folgt:

Das Schienbein (*tibia*), welches diejenigen, welche *femur* durch Hüfte übersetzen, Schenkel nennen. Dieser ist meistens schmächtiger, gerade oder krumm, glatt oder gedornt, gezähnt — Endlich:

Das Fußblatt (*tarsus*), welches das Ende des Fußes ausmacht. Insgemein zählet man an demselben 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 Glieder, daher auch Geoffroi die Hauptkennzeichen zu der Eintheilung der Insecten genommen. Auch diese Glieder sind einander nicht gleich weder in Ansehung der Größe noch der Gestalt: Selbst die Spitze oder das Ende des Fußblatts besteht bald in einer Klaue, welche aus zwey oder auch nur 1 krummen Haken besteht, bald in einer Scheere, wie bey den Krebsen, bald ohne beydes — Bey einigen fehlt dieses Fußblatt ganz, als wie bey einer Abtheilung Tagschmetterlinge (*Pap. N. Phal.*), welche an den beyden Vorderfüßen nur Schenkel und Schienbein haben.

Die Flügel der Insecten sind gleichfalls an das Bruststück oder den Rumpf angegliedert. Sie sind

von

von verschiedener Beschaffenheit und Zahl, leder- oder hornartig, oder häutig, oder beydes zugleich. Die erstern, welche der Classe der Coleoptern eigen sind, heißen Flügeldecken, Flügelscheiden (*Elytra*), weilen sie als eine Decke über den eigentlichen zum Fliegen tauglichen häutigen oder pergamentartigen Flügeln liegen, und zugleich den obern weichern Theil des Hinterkörpers bedecken. An den Insecten, welche dergleichen haben, findet man nur zwey solcher Flügeldecken. Sie schließen auf dem Rücken in einer geraden Naht, wenn sie nicht zum Fliegen geöfnet sind, zusammen. Bey manchen, welche insonderheit keine häutigen Flügel unter ihnen verbergen, sind diese zwey Flügeldecken in der Naht zusammengewachsen, und sind alsdann weiter nichts, als eine Bedeckung des Oberleibes. Nach der Verschiedenheit des Insects und besonders der Gattung findet man auch die Verschiedenheit der Form, Zeichnung — dieser Flügeldecken. Da dieselben mehr zur Bedeckung des Körpers und der eigentlichen Flügel als zum Fliegen dienen (wiewohl sie ausgespannt im Stande sind, die Luft zu fassen, und den Flug zu regieren): so müssen daher die eigentlichen membranösen oder häutigen Flügel besonders als die Werkzeuge des Fliegens angesehen werden, zumal ein Käfer nicht fliegen kann, der zwar Flügeldecken, aber diese häutigen Flügel nicht hat.

Diese häutigen Flügel sind bey den Insecten, die mit ihnen versehen sind, von verschiedener Zahl und Einrichtung: manche haben zwey, manche vier.

In den verschiedenen Classennamen kann man ihre Verschiedenheit erkennen:

Die erste *Coleoptera*, hat zwey harte Flügeldecken und zwey membranöse, künstlich zusammen gelegte Flügel. Nur wenige giebt es in dieser Classe, an denen die Flügel unter den abgekürzten Flügeldecken der Länge nach hervorstehen (*Necydalis*).

Die zweyte (*Hemiptera*), die Oberflügel sind halbhart, d. i. halb lederhaft und halb häutig, und ihre Unterflügel sind entweder gefältelt oder nicht. Einige (*Coccus*) haben nur zwey Flügel.

Die dritte *Lepidoptera*, alle vier Flügel sind membranös oder häutig, sind aber mit gefärbten Federschuppen bedeckt.

Die vierte *Neuroptera*, alle vier Flügel sind häutig und durch die häufigen sich durchkreutzende Nerven gegittert oder netzförmig. Einige hierher gehörige Ephemern haben nur zwey Flügel.

Die fünfte *Hymenoptera*, alle vier Flügel sind häutig und haben weniger Nerven.

Die sechste *Diptera*, nur zwey häutige Flügel, allein an der Stelle, wo sonst die Unterflügel eingegliedert sind, befindet sich ein andrer besonderer Theil, der unstreitig die Unterflügel einigermaßen ersetzen soll. Er bestehet in einem dünnen Stielchen, welches am Ende in ein Knöpfchen ausgeht, und meistens unter einer häutigen Schuppe liegt, und bey dem Flug eine zitternde Bewegung macht: man nennt diese Theile, *Halteres*, *libramentum*, Flügelkölbchen, Balancierstängchen.

Noch bemerkt man an dem einzigen *genere* der Scorpionen einen Theil, den kein andres Insect hat, nemlich zwey Kämme, welche zwischen dem Leib und der Brust anhängen, und auf der einen Seite gezähnt sind: die Zahl der Zähne an diesen Kämmen unterscheidet die *Species*. Ob aber diese Zähne Saugwarzen sind, aus welchen die jungen Scorpionen anfänglich ihre Nahrung saugen, oder was sie vor eine Bestimmung haben, ist noch nicht bekannt.

III. Ich gehe zu dem dritten Theil des Insects fort, nemlich zu der Beschreibung des Hinterleibes mit seinen Theilen; gewöhnlich ist er länger als das Bruststück, und allezeit an dasselbe angegliedert. Er bestehet aus Ringen oder Absätzen, Einschnitten von verschiedener Anzahl und Größe. Sie sind beweglich, daß sie sich etwas einschieben und wieder ausdehnen können; die ganze äußere Haut dieses Leibes ist manchmal mehr oder weniger hart, allein allezeit härter als die innern Theile: bey manchen Arten ist der Leib oval, bey andern cylindrisch, sichelförmig, zugespitzt, abgestumpft — oben hat er den Rücken, unten den Bauch, an den Seiten die Luftlöcher, und hinten den After, zu beyden Seiten der Bauchringe aber bey den Insecten mit vielen Füßen, die übrigen Füße außer den Brustfüßen.

In diesem Hinterleibe befinden sich auch der Magen, die Därme, welche als Fäden oder Röhrchen erscheinen und bis zu dem After führen, ferner die fortgesetzten Luft- und Herzröhren, die Geburtsglieder, die Eyerstöcke und Saamengefäße.

Der Rücken sowohl als der Bauch sind von verschiedenem Bau, rund oder gewölbt, oder auch flach, glatt oder haarig. —

Da die Insecten nicht durch den Mund athmen, so haben sie auf beyden Seiten in jedem Ring ein länglichtrundes Luftloch (*stigma*, *spiraculum*) und 2–4 zu den Seiten des Brustschilds vorn am Halse und an dem Ende, mit welchen die innern Luftröhren eine genaue Verbindung haben, und äußerlich in der Zahl und Lage den Luftlöchern, wie man sie an ihren Larven findet, gleichen. Verstopft man diese Löcher mit Oel oder einer fetten Materie, so muß das Thier sterben, und dienet uns zu einem Beweis, daß es durch diese Löcher athmete. Einige unter den Wasserinsecten schöpfen auch Luft durch den After, zu welchem Ende sie an die Oberfläche des Wassers hervorschwimmen.

Hinten ist der After, durch welchen sich das Insect ausleert; allda findet man auch den Schwanz, den Stachel und zugleich die äußerlichen Theile der Geburts- und Zeugungsglieder.

Der After ist bald stumpf, bald zugespitzt, oder geblättert, warzig, wie bey den Spinnen, welche durch solche Warzen ihr Gewebe machen, oder mit Stielchen versehen, wie bey den Blattläusen. Man unterscheidet an demselben hinten den Schwanz. Er dient den Insecten, die damit versehen sind, theils um ihren Flug oder ihre Bewegung zu regieren, theils zur Eyerlage. — Bey einigen ist er kürzer als der Körper, bey andern länger oder eben so lang als der Körper, (*Scorpio*, *Ephemera*). Seine Gestalt, seine Spitzen und Borsten sind eben so verschieden.

Der Stachel, der von dem Schwanz unterschieden ist, ist des Fabricius *Syniſtatis* eigen, steht am Ende des Leibes, dienet zur Vertheidigung, und bey den meisten, zumalen, wenn er sichtbar hervorsteht, zur Eyerlage. Bey vielen liegt er als eine spitze Borste in den Leib zurückgezogen, wie bey den Bienen und Wespen, und kommt nur zum Vorschein, wann das Insect sich mit demselben zu vertheidigen sucht. Er liegt in einer zweyschaaligen Scheide, und besteht in einer hervorschießenden steifen Stechborste. Ist nun der Stachel zur Eyerlage bestimmt, so heißt er ein Bohr- oder Legstachel; dient er aber zur Vertheidigung, so nennt man ihn Stech- oder Wehr-

ſtachel. Da nach dem Stich ſich eine Geſchwulſt und Schmerz bey dem Geſtochenen zeigt: ſo rührt dieſes theils daher, daß der Stachel Wiederhäkchen hatte, und bey dem Herausziehen kleine Muskeln verletzte, theils, daß zugleich ein giftiges Säftchen mit in die Wunde floß.

Die äußerlichen Theile der Zeugungs- und Geburtsglieder ſind bey den Inſecten in Anſehung des Orts verſchieden. Die meiſten beyderley Geſchlechts haben ſie am After, allein bey den Spinnen liegen die männlichen Zeugungsglieder in den Fühlſpitzen, die weiblichen unter der Wurzel des Leibes. Bey den Libellen hat das Männchen an der Bruſt, das Weibchen an dem Ende des Leibes dieſe Glieder, der Krebs aber, ſowohl das Männchen als Weibchen unter der Leibwurzel.

Männchen und Weibchen, jedes beſonders iſt in dem Inſectenreich zur Fortpflanzung nöthig. Hermaphroditen giebt es unter ihnen keine, wenigſtens keine ſolche, welche ſich ſelbſt befruchteten, oder wechſelsweiſe andere befruchteten und ſich ſelbſten befruchten ließen, und ſich ſo in ihrer Nachkommenſchaft erhielten. Man hat zwar unter ihnen Ausartungen, welche halb Männchen und halb Weibchen waren, *Phalaena diſpar* Schaefferi. Eſpers *Phalaena Crataegi*, eine *Phal. Pavonella* im Naturforſcher. Ja Scopoli erzählt uns eine Erfahrung des Prof. Pillers an der *phalaena Pini* in ſ. *introduct. ad hiſtoriam naturalem* p. 416. Larvae binae intra unicum, quem pararunt, folliculum, mutatae ſunt in unicam pupam, unde Animal dimidia corporis parte maſculum; antenna plumoſa, aliſque binis maioribus; alia vero femineum; antenna ſetacea, aliſque binis minoribus. Quod vero mirabilius, pars maſcula emiſſo pene foecundavit ovula foemineae, quae depoſita perfectas larvas protulerunt. Wann auch gegen dieſe Erfahrung nichts einzuwenden iſt, ſo bleiben dieſe Beyſpiele nur Beweiſe von gewiſſen zufälligen Abirrungen; und obgleich nicht geſagt wird, was aus den Raupen, welche von dieſer ſonderbaren Phaläne gekommen, vor Phalänen erzogen worden, ſo iſt kein Zweifel, daß in ihnen die Natur wieder in ihre Geleiſe zurückgekehrt ſeyn werde.

Allein Geſchlechtsloſe giebt es unter verſchiedenen Familien, und erhalten ſich auch beſtändig in ihnen; z. B. bey den Bienen, Weſpen, Ameiſen. Man glaubt zwar, daß die geſchlechtsloſe unter den Bienen nur unvollkommene Weibchen ſeyen: allein dem widerſpricht ihr ganzer Bau, der dazu eingerichtet iſt, einzuſammeln und ihnen eine Paarung verbietet, wodurch ſie von der Einſammlung abgehalten, geſchwächt würden, und den frühen Tod holten, daß der Zweck ihres Daſeyns, Honig und Wachs zu liefern, nicht erreicht würde.

Die Männchen ſind meiſtens kleiner und ſchlanker als die Weibchen; man kennt ſie bey verſchiedenen Arten an äußerlichen Kennzeichen; bey manchen Käfern an Hörnern auf dem Kopf und Bruſtſchild, an breitern Fußblättern oder auch wie bey manchen Waſſerkäfern und einigen Fabriciuſſiſchen Crabronen an den ſchüſſelförmigen Anhängſeln an den Vorderfüſſen, welche ſie zum Feſthalten bey der Paarung gebrauchen, an den ſtärkern, oder gekämmten Fühlhörnern (z. E. viele Phalänen), an den lebhaftern Farben und andern dergleichen Dingen mehr.

Die Männchen ſind meiſtens lebhafter, ſchwärmen begierig nach den Weibchen herum, und halten ſich zu dem erſten, das ihnen aufſtößt, und wann ſie durch die Paarung nicht erſchöpft ſind, ſo wiederholen ſie ſolche noch mit andern. Ob Monogamie unter den Inſecten Statt finde, iſt noch nicht ausgemacht. Nur von der Polyandrie haben wir das Beyſpiel an der Bienenrepublik.

Gewöhnlich beſteht das männliche Zeugungsglied aus einer hornartigen hohlen Subſtanz, welche vorne weicher iſt, bey manchen aber doppelt. Mit dieſem dringt das Männchen, welches ſich auf des Weibchens Rücken veſtgeſetzt, in die weiblichen Geburtsglieder, und befruchtet mit ſeinem Saamen die weiblichen Eyer. Jedoch geſchieht auch dieſes nicht auf einerley Art. Wann das Männchen der Stubenfliege das Weibchen beſtiegen hat, ſo ſtreckt das Weibchen die Geburtsglieder hervor, und bringt ſie in den Leib des Männchens; das Bienenweibchen ſetzt ſich auf das Männchen, und die männlichen Zeugungstheile ſpringen alsdann wie ein Bogen empor, und vereinigen ſich mit den weiblichen Theilen. Oft iſt die Begattung in einem Augenblick geſchehen, wie z. E. bey den Schnaken, und dieſe wird noch überdieß in der Luft vollbracht. Andere bringen länger damit zu: z. E. einige Käferarten, die Schmetterlinge, Fliegen — deren Zeugungstheile hinten ſind. Wann die Männchen ihre Zeugungswerkzeuge angebracht, ſo bleiben nicht alle auf dem Rücken des Weibchens ſitzen, ſondern ſetzen ſich in einer Linie mit den Weibchen, mit denen ſie hinten zuſammenhängen; da die Zeugungstheile des Flohmännchens aufwärts, bey dem Weibchen unterwärts ſtehen, ſo ſitzt auch hier das Weibchen in der Begattung auf dem Männchen. Auch die Zeit der Begattung iſt verſchieden, bey einigen geſchieht ſie am Tage, bey andern in der Dämmerung, bey andern in der Nacht. Wann die Paarung vollſtändig geſchehen, das Männchen allen ſeinen Saamen aufgeopfert, und das Weibchen ſich ſeiner Eyer entledigt hat: ſo folgt nicht lange darauf ihr Tod, weilen ſie ihre Beſtimmung erfüllt; nur alsdann leben ſie noch eine Zeitlang fort, wenn die Paarung nicht vollkommen geweſen. Doch ſind einige andere, z. E. die Krebſe, von dieſem Geſetz ausgenommen.

Nach der Paarung ſorgt ſogleich das Weibchen ſeine Eyer an diejenigen Orte zu legen, wo ihre Nachkömmlinge Nahrung finden. Welche ſeine Organe muß es daher von dem Schöpfer erhalten haben, die Sachen zu unterſcheiden, welche als Nahrung für ihre künftige Jungen gut und nicht gut ſind! Die Silphen legen alſo ihre Eyer an todte Körper, die Ichnevmonen in andre Inſecten. *Oeſtrus bovis* weis die Zeit in Acht zu nehmen, zu welcher das Rindvieh, auch die Hirſche Straubhaare haben, ſchwärmt ſo lange um dieſelben herum, bis er über ihrem Rücken ſchwebend ſein Ey kann zwiſchen die Haare fallen laſſen; dieſes bleibt kleben, der Engerling geht aus, und bahnt ſich nun einen Weg durch die Haut des Thiers. Die Gallweſpen ſtechen in die Zweige oder Blätter der Bäume, und legen ihr Ey in dieſe Wunde; der Saft dringt aus derſelben hervor, legt ſich als eine Gallerte um das Ey, und giebt der ausgehenden Larve Nahrung. So weis alſo ein jedes vor ſeine Nachkommenſchaft aufs beſte zu ſorgen, und nur ſelten geſchieht eine Verwirrung in der Eyerlage.

Alle Inſecten ſind *ovipara*, nur will man von den Scorpionen behaupten, daß ſie lebendige Jungen gebähren. Es kann ſeyn, daß beydes, Eyer legen und Lebendige gebähren, von ihnen geſchieht; wenigſtens

hat man mehrere Insecten, von welchen man dieses sicher weis; von *Musca vomitoria* und noch mehreren Arten Schmeissfliegen ist es bekannt, daß sie nicht allein Eyer legen, sondern auch lebendige Maden gebähren. Die Blattläuse kommen zwar im Frühjahre aus den Eyern, welche durch die im Herbst geschehene Paarung von dem Weibchen gelegt worden: allein den ganzen Sommer durch gebähren die erschienenen Blattläuse durch 4–5 Generationen lebendige Jungen, ohne daß eine neue Paarung geschehe, indem nicht eher als in dem Herbst Männchen erscheinen.

Wann die Eyer gelegt sind, so überläßt die Mutter ihre Ausbrütung der Sonne; doch giebt es auch hier Ausnahmen. Die Ameisen, Bienen, Wespen, die vor die junge Brut Nahrung herbeytragen müssen, weilen sie sich nicht selbsten nähren kann, müssen auch vor ihre ganze Erhaltung sorgen. Der Krebs trägt seine Eyer unter dem Schwanz, bis sie sich entwikkeln, herum.

Uebrigens ist die Fruchtbarkeit bey den Insecten erstaunend. Sie legen meistens über 2 — 300, und manche mehrere tausend Eyer; und ohngeachtet sie, um zu ihrer Vollkommenheit zu gelangen, durch viele Veränderungen gehen müssen, so ist auch die Zeit desto kürzer, in welcher diese Verwandlungen geschehen; denn kaum ist die Paarung vorbey, so erfolgt die Eyerlage: ihr folgt nach einem kurzen Zeitraum die Entwicklung der Larve aus derselben; sie geht durch ihre verschiedene Häutungen, wird Puppe, und endlich kommt das Vollkommene zum Vorschein, welches die folgende Generation besorgt. Freylich ist bey manchen von dem Ey bis zur letzten Entwicklung oft eine Zeit von 3 und mehrern Jahren erforderlich: allein bey den meisten ist nicht einmal ein ganzer Sommer dazu nöthig, indem sogar viele sich in einem Sommer mehrmalen vermehren, und alsdann zu neuen Generationen den Winter über entweder als Ey, oder Larve, oder Puppe, oder selbst als vollkommenes Insect von der Natur aufbewahrt werden.

Will man das Vollständige in der Naturgeschichte der Insecten kennen lernen: so muß man auf den verschiedenen Stand sehen, den sie durchgehen müssen, ehe sie in den vollkommenen kommen, in welchem sie tüchtig sind, ihres gleichen wieder hervorzubringen.

Der erste unvollkommene Stand ist das Ey. Die Eyer befinden sich in dem Leibe der Insecten schon vor der Befruchtung, und meistens von der Größe, als sie solche nach der Befruchtung legen; dieß siehet man an manchen Phalänenweibchen, welche auch ohne Befruchtung ihre Eyer legen, die aber kurz hernach zusammenfallen. Insgemein legen die befruchteten Mütter ihre Eyer ununterbrochen oder auf einmal; manche können sie aber, wenn sie gestört werden, oder das Futter nicht finden, lange zurück halten, z. E. die Schmeißfliege: vielleicht kommt es von diesem zu langen Zurückhalten der Eyerlage, daß die Maden in dem Leibe ausgehen, und also lebendig gebohren werden. Sie liegen oft einzeln und zerstreut, oft beysammen, oder auch auf einem Haufen beysammen, wie die Eyer der Werre (*Gryllus Gryllotalpa*) in einer hohlen Erdkugel, oder um ein Aestchen in Form eines Ringes an einander gekittet, wie *phal. bomb. Neustria, Castrensis, franconica, Pap polychloros* — oder auf einem Haarstielchen wie *Hemerobius*. Oft sind sie mit den Haaren oder Wollsack des Afters der Mutter gekleidet, wie *phal. bomb. dispar*, oder in ein Blatt eingewickelt, wie *Attelabus betulae* L. verschiedene *Curculiones*, oder sie liegen in Gallen wie *Cynips*. Sie sind von mancherley Gestalt; es giebt runde, länglichtrunde, conische, cylindrische, gefurchte, wie in Espers Schmetterlingen Abbildungen zu finden: ihre Farben sind eben so verschieden, meistens kommen sie von der Mutter weiß, grau, grün, gelb oder bräunlich. Wann sie aber befruchtet sind, so färben sie sich an der äußern Schaale, und bekommen auch manchmal bunte Zeichnungen, wie das Ey des *Pap. Sao*. Wer daher Gelegenheit hat, die Eyer zu beobachten, der wird auch schon aus der Gestalt und übrigen Beschaffenheit die daraus sich entwickelnde Arten systematisch zusammen finden können. Die Schaale, welche das Ey umgiebt, ist hart, bey einigen weicher. Wenn das Thierchen darinnen seine Reife erlangt hat, so bricht es die Schaale durch, und erscheint in dem

Zweyten unvollkommenen Stand, in welchem es überhaupt Larve, oder nach den verschiedenen Classen Raupe, wie bey den Lepidoptern, oder Maden, wie bey der Classe der Diptern, Engerlinge, wie bey *Oestrus*, mit Unrecht aber Wurm genennt wird, weilen man es sonst mit den Gewürmen verwechseln könnte, von denen doch die Insecten wesentlich unterschieden sind. In diesem Stande ist das Insect oder die Larve weich, saftig, an den Seiten mit Luftlöchern versehen und zum Zeugen ungeschickt. Sie sorgt nur vor ihre Nahrung, und durch dieselbe vor ihren Wachsthum. Indem sie aber an ihrer Größe zunimmt, so wird die Haut, welche ihre äußeren Theile umschließt, zu klein, oder läßt sich nicht weiter ausdehnen; daher geschiehet es, daß sie mehrmalen, meistens 3–4mal ihre Haut ableget, bis sie zu ihrer vollkommenen Größe gelangt.

Nach der Verschiedenheit des vollkommnen Insects sind auch selbsten diese Larven verschieden.

1) Einige sind in allen Theilen dem vollkommnen gleich, nur daß sie noch wie die folgenden ihre Häutungen durchgehen, fressen, wachsen und wenigstens bis zu einem gewissen Alter unfruchtbar sind, z. B. Spinnen, Krebse. — Bey der großen Gleichheit, welche diese, besonders die Spinnen als Larven und Puppen mit dem vollkommnen haben, ist es daher sehr schwer zu bestimmen, ob man bey Aufstellung der Arten in dem System die Larve, Puppe oder das vollkommene vor sich gehabt, und vielleicht zwey, drey und mehrere Arten aus Einer gemacht habe. Man nennt diese Verwandlung die vollständige (Metamorphosis completa).

2) Bey andern ist die Larve nicht völlig dem vollkommenen gleich, kommt ihm aber sehr nahe, ist auch sechsfüßig, bewegt sich munter und frißt; es fehlen ihr aber nur die Flügel, welche man an dem vollkommenen wahrnimmt. Diese Verwandlung heißt daher die halbvollständige (Metamorphosis semicompleta). Uebrigens haben diese Larven, an denen man alle Theile des vollkommenen bis auf die Flügel wahrnimmt, noch gegliederte mit einer Klaue sich endigende Zangen unter dem Kopf, welche nur den Larven und Puppen dieser Verwandlung eigen sind: Es gehören hieher Cimex, Gryllus, Libellula.

3) Die Larven der dritten Verwandlung, welche man die unvollständige (Metamorphosis incompleta) nennt, weichen in ihrer Gestalt von dem vollkommenen weit ab. Sie haben einen Mund, der bald mit dem vollkommenen übereinkommt, bald abweicht, Fühlhörner, aber auch keine, Augen: der

Brustschild läßt sich nicht von dem aus Ringen bestehenden Hinterleibe, der aber deutliche Luftlöcher hat, unterscheiden. Einige von ihnen haben keine Füße, z. B. Pulex, Vespa; andere haben sechs, welche, als wahre Füße an der Brust stehen, andere noch ausser diesen noch mehrere an dem Hinterkörper, welche aber, weilen sie stumpf sind, und keine Klauen wie die erstern haben, Scheinfüße, genennt werden: viele haben noch an dem Ende des Leibes einen Schwanz, welcher ihnen zu geschwinderer Bewegung dienet, und verschieden eingerichtet ist (Cassida, Phryganea, Dytiscus).

4) Die Larven der **verdeckten Verwandlung** (Metamorphosis obtecta) sind alle sehr saftreich, weich, vielfüssig, und immer mit mehreren Füßen als sechs versehen: man nennt diese vor andern **Raupen**, und es entstehen aus ihnen die Schmetterlinge allein. Am Kopf haben sie keine Fühlhörner wie die vorhergehenden. Sie scheinen auch ohne Augen zu seyn, allein sie sind nur von einer durchsichtigen Haut des Kopfes bedeckt, sonsten ist der Mund mit zwey gezähnten Kinnladen, mit Fühlspitzen, und unter der Lippe mit einer Spinnwarze, aus welchen sie die Fäden zu ihrem Gespinnste ziehen, versehen; übrigens ist die Gestalt des Kopfes veränderlich, und an manchen z. E. Pap. Machaon findet man oben zwey weiche Tentakuln, welche die Raupe wie die Schnecke ihre Hörner aus- und einziehen kann. Der Körper der Raupen hat zwölf Ringe, ist meistens länglicht, aber von verschiedenen Gestalten, mit Haaren oder Dornen, Knöpfen u. s. w. besetzt, oder glatt. Unter den drey ersten Ringen befinden sich die drey Paar wahre Füße, unter dem 6ten, 7ten, 8ten, 9ten stehen vier Paar **Bauchfüße**, und unter dem 12ten Ringe ein Paar **Schwanzfüße**, welche man auch die **Nachschieber** nennt. Andere haben wenigere Füße, 10; alle wahre Geometrae, 12 z. E. Phalaena Gamma: 14; denen fehlen nur die Schwanzfüße. Meistens geht hinten der After bey diesen in eine Spitze aus, oder es befinden sich da zwey Hörnchen, aus welchen die Creatur gefärbte Fäden ausstoßen und wieder einziehen kann (Phal. Vinula). Noch findet man Ausnahmen von solchen, welche 8, andere 18 Füße (einige z. E. den Tineis) oder auch keine haben. Die meisten leben frey auf den Gewächsen, andere in Holzwurzeln, andere zwischen Blätter eingesponnen oder in Hüllen, welche sie mit sich herumtragen, andere zwischen den Häuten eines Blatts. Sie sind alle sehr gefräßig, und viele rechte Zerstörer der Pflanzen und Bäume. Ihre Geschichte wird ausführlicher unter **Raupen** und **Schmetterlingen**, wie die Geschichte der vorhergehenden unter ihren besondern Abtheilungen vorgetragen.

5) Endlich gehören die **Maden** zu den Larven der eingesperrten Verwandlung (Metamorphosis coarctata). Diese sind ohne Füße, und bewegen sich nur durch Aus- und Einziehen der Ringe, aus welchen ihr Körper zusammengesetzt ist, sie sind hierinnen einigermaßen dem **Wurm** gleich. Sie leben an unreinen Orten, in dem Mist, Pfützen, faulem Fleisch — auch von andern Thieren aller Gattung, und selbsten von andern Insecten. Sie sind aber der Häutung wie die vorhergehenden nicht unterworfen; hieher gehöret Musca L. und andere. Wann nun die Larven dieser fünferley Verwandlungen zu ihrer gehörigen Reife gekommen, welches bey einigen in einer kurzen Zeit, bey andern aber in einer längern, ja erst in einigen Jahren geschieht, so gehen sie in den

Dritten unvollkommenen Stand über. In diesem Stande heißt das Insect eine **Puppe**, **Dattel**, **Nymphe**, **Chrysalide**, **Aurelie** (Pupa, Chrysalis, Aurelia). Auch an diesen unterscheidet sich die Verwandlung wie bey den Larven.

1) Die **Puppe der vollständigen Verwandlung** ist in allen Theilen der Larve gleich.

2) Die **Puppe der halbvollständigen Verwandlung** gleichet ebenfalls völlig der Larve: allein sie hat Spuren von Flügelansätzen, welche die Larve nicht hatte. Beyde leben munter und fressen.

3) Die **Puppe der unvollständigen Verwandlung** ruhet in einem eigenen Gehäuse. Sie hat auch alle Theile des vollkommenen, und ist, den Schwanz ausgenommen, demselben gleich, die Flügel, welche unter den Bauch eingebogen, sind nebst den Füßen und Fühlhörnern mit einer zarten Haut umgeben. Ihr Leben äußert sie nur durch die Bewegung des Hinterleibes.

4) Die **Puppe der verdeckten Verwandlung** ist mit einer Kruste ganz überzogen, oder in eine Haut eingeschlossen, jedoch so, daß man noch den Kopf mit dem Brustschild von dem Hinterkörper unterscheiden kann: das erstere ist unbeweglich, und man siehet nur einigermaßen durch die Schaale die Flügel, Füße, Fühlhörner, Saugrüssel, eingepreßt zusammenliegen. Der Leib aber ist gegliedert, hat seine deutlichen Luftlöcher, und zeigt durch die Bewegung sein Leben. Wie die Puppen in der Gestalt sehr verschieden sind, so unterscheiden sie sich auch durch das Behälter, worinnen sie liegen. Manche verwandeln sich ohne Bedeckung; manche spinnen ein dünnes, oder dichtes, oder schaalichtes Gehäuse um sich; manche begraben sich in die Erde, andere hängen sich nur an den Hintertheil des Körpers, oder zugleich um den Leib angesponnen an.

5) Was endlich die **Puppen der eingesperrten Verwandlung** betrifft, so werden die erwachsenen Larven, indem sie keine Speiße mehr zu sich nehmen, nach und nach kürzer, streifen keine Haut ab. Diese wird vielmehr zu einer harten unbeweglichen Rinde von verschiedener, meistens ovaler Form, unter welcher sich das vollkommene Insect, dem aber diese Puppe in keinem Theil gleichet, ausbildet.

Hat nun das Insect in der Puppe seine Reife erhalten, welches bey manchen früher, bey manchen spät, ja unter gewissen Umständen bey einerley Art nach etlichen Wochen und auch nach etlichen Jahren geschieht, so kommt endlich das vollkommene Insect oder das Bild (Imago) aus seiner Puppe zum Vorschein, ist anfänglich weich, wird aber nach und nach vester, vollständiger; seine Flügel entwickeln sich, es reiniget sich durch den After von seinem Unrath, wächset nun nicht mehr, ja viele nehmen auch in diesem Zustand keine Nahrung mehr zu sich; das Häuten hört auf, ausgenommen, daß die **Ephemern**, nachdem sie ihre Flügel bekommen, noch eine dünne Haut, die selbst ihre Flügel überzogen hatte, abstreifen; und indem nun das Insect zur Fortpflanzung geschickt ist, so vollbringt es diese Bestimmung durch die Begattung, und stirbt.

Die Grenzen unsrer encyclopädischen Arbeit erlauben es nicht, diese Verwandlungen näher zu beleuchten, das Fehlende wird ohnehin an seinem Ort noch nachgeholt werden. Wir gehen daher in ihrer Ge-

ſchichte weiter fort. Es iſt kein Zweifel, daß alle Inſecten einen Trieb haben, ſich das Nöthige zu verſchaffen und das Schädliche von ſich abzuwenden. Ihre Verfahrungsart hierinnen iſt oft um ſo bewunderungswürdiger, weilen ſie nicht auf einerley Art verfahren, ſondern nach Umſtänden auf die geſchickteſte Weiſe abändern, und ſich ſelbſten jeden Umſtand zunutz zu machen wiſſen. Wie geſchickt wiſſen die Bienen ihre Waben nach der Beſchaffenheit ihrer Wohnung einzurichten, und wann ſie einen Fehler in ihrem Bau begangen, denſelben wieder abzuändern. Wie oft verändert der Ameiſenlöwe ſeine Sandgruben, in welchen er auf ſeinen Raub lauret! Bald iſt es ein Trichter, in deſſen unterſten Spitze er mit ſeinen ausgeſpannten Zangen lauret; bald ſind es nur krumme Furchen, welche er in dem Sand ziehet, an deren Ende er wartet, und die Ameiſe, wenn ſie in dieſen labyrinthiſchen Gängen bis an ſeinen Aufenthalt kommt, gewiß erhaſchet; und wie verſchieden ſiehet man die Raupen von einerley Art Coccons nach den vorwaltenden Umſtänden ihres Behälters, allein doch immer zu ihrem Vortheil anlegen! Müſſen wir nicht hier etwas der Ueberlegung, der Beurtheilung oder der Vernunft Analogiſches eingeſtehen? Ihre Sinne ſind nicht weniger ſcharf, wiewohl der eine manchmal ſtärker, indem der andere ſchwach iſt. So müſſen die Raupen einen deſto ſtärkern Geruch haben, da ihr Sehen ſchwächer iſt. Wie bald wittern die Bienen den Honig, die Käfer den Koth der Thiere, oder die Silphen ein Aas: man lege einer Raupe verſchiedene Blätter vor, ſie wird alle verſchmähen, und nur das verzehren, was die Natur vor ſie geordnet, allein eben dadurch ihren Geruch und Geſchmack beſtättigen; daß ſie Gefühl haben, ſehen wir in vielen Beyſpielen; die Spinne fährt ſogleich auf ihren Raub, wenn er in den entfernteſten Theil ihres Gewebes kommt; und warum ſollten ſo viele Inſecten laute Töne von ſich geben, wenn es nicht dazu dienen ſollte, von ihren Gatten gehört zu werden. So ſehr man noch die Fühlhörner als Werkzeuge des Gehörs in Zweifel ziehet, ſo wenig kann man abſehen, warum man ihnen dieſen Sinn abſprechen will.

Die thieriſche Brunſt iſt bey den Inſecten ungemein ſtark, ob ſie ihnen gleich das Leben koſtet. Sie ſind klein, und doch findet man an vielen eine auſſerordentliche Kühnheit, oder ſoll ich Zorn ſagen, wann ſie gereizt werden: allein es finden ſich gleichwohl auch ſolche unter ihnen, die überaus furchtſam ſind, bey der geringſten Gefahr fliehen, zuſammenfallen, ſich verbergen, oder als unempfindlich und todt daliegen, als Ptinus pertinax L. Welche ſich nicht mit Waffen vertheidigen können, denen hat die Natur eine andere Art mitgetheilt, ihre Feinde abzuhalten. Einige ſpritzen einen ſtinkenden Saft von ſich, oder verbreiten einen böſen Geruch um ſich her. Der Platzkäfer (Carabus crepitans), wann er von dem Carabus ſycophanta verfolgt wird, ſchreckt dieſen Feind von ſich, indem er durch ſeinen After einen platzenden Ton, und vielleicht mit demſelben einen unangenehmen Geruch von ſich giebt.

Wir können faſt nichts von Trieben, Leidenſchaften, Vertheidigungen, Nutzen und Schaden, und was man ſonſten an andern Thieren merkwürdig findet, nennen, welches wir nicht an dieſen ſo geringen und oft von vielen ſo verachteten Geſchöpfen antreffen, und bey noch näherer Unterſuchung mit Erſtaunen finden werden. So wiſſen wir, welchen Schaden uns verſchiedene Gattungen Raupen verurſachen, wie ſie unſre Bäume entblättern, die Gemüſe verzehren, und mit andern Inſecten, der Kornwibel, der Bettwanze, Erdfloh, den Pelz- und Kleidermotten, Speckkäfern — als Plagen erſcheinen: allein wir lernen nicht weniger, wie ſelbſt dieſe in der Oeconomie der Natur nothwendig ſind, und noch überdieß eine größere Zahl vorhanden iſt, welche uns ſichtbar nutzen, durch Verzehrung vieler faulen und ſtinkenden Sachen die Luft reinigen, die uns läſtige Inſecten und Gewürme tödten, durch ihr beſtändiges Hin- und Herſchwirren auf den Blüthen die Befruchtung der Bäume und Gewächſe befördern; ſelbſt vielen andern Thieren, beſonders den Vögeln zur Nahrung dienen; manche als z. E. die Krebſe den Menſchen eine Delicateſſe ſind, andere zu Heilung unſrer Krankheiten als Arzeneyen gebraucht werden, und manche uns Stoff zu den edelſten Kleidungsſtücken geben; und wie vieles Gute und Nützliche wird noch der Forſchungsgeiſt der Menſchen auffinden, wenn er nicht flüchtig über die Betrachtung dieſer kleinen Thiere hingeht, ſondern bey jeder Unterſuchung anſtellt, was ſeine Natur und ſeine Beſtimmung ſey! Wie viele Gelegenheit wird er finden, in ihnen die Weisheit des Schöpfers zu bewundern, und ſie in dem unermüdeten Fleiß vor ihre Erhaltung, in der Liebe vor ihre Nachkommenſchaft, in der Vorſichtigkeit den Feinden auszuweichen, in der Beförderung des allgemeinen Wohls durch Wegſchaffung des verdorbenen und feindſeeligen, und andern Dingen als Lehrer mancher Tugenden zu erkennen!

So groß manchmal die Anzahl gewiſſer Inſecten iſt, ſo muß man ſich doch wundern, daß oft dieſelben ohne unſer Zuthun in den folgenden Jahren ſelten geworden. Phalaena Chryſorrhoea war vor einigen Jahren in unſern Gegenden, indem man ihre Raupenneſter zwar an den Obſtbäumen, aber nicht an den Hecken und Gartenhägen vertilgte, ſo häufig geworden, daß die neue Brut derſelben in dem Herbſt durch den Blätterfraß eine noch größere Zerſtörung durch ebendieſelbe im künftigen Frühling befürchten ließ; allein ein früher Froſt, ehe noch die Raupen ihre Winterwohnungen in den zuſammengeſponnenen Blättern beziehen konnten, tödtete dieſelben auf einmal, daß in den folgenden Jahren und noch jetzo dieſe Phaläne eine Seltenheit iſt. Eben dieſe Bemerkung hat man mehrmalen an dem Pap. Crataegi gehabt.

So weiß alſo die Natur ſelbſten durch den unerſchöpflichen Reichthum ihrer Mittel das Gleichgewicht zu erhalten, ohne welche ſonſt bey der erſtaunenden Vermehrung vieler dieſer Geſchöpfe den Edlern ihre Nahrung entzogen, und ihr Untergang zugezogen würde. Sie hat zu dem Ende viele und mancherley Diener, welche ihre Befehle ausrichten, und dieſe Thierchen in ihren Eyern, Larven, Puppen und in ihrem vollkommenen Zuſtand vertilgen. Wie viele Eyer, welche auf den Pflanzen und Blättern liegen, werden durch das Weidvieh mit den Blättern gefreſſen, von den Vögeln abgeleſen, und ſelbſt wieder durch andere Inſecten, ſogar durch kleine Schlupfweſpen, welche in ſie ihre Eyer legen, getilget. So haben die Raupen und Puppen noch mehrere Feinde, die Vögel, viele Raubinſecten, und unter denſelben die Renn- oder Laufkäfer, Weſpen, Ichneumonen, Sphexe; viele vierfüßigen Thiere, z. E. die Schweine,

welche ihren Aufenthalt auch unter der Erde zu finden wissen, Frösche, Kröten und andere kriechende Thiere, Wasserinsecten, endlich der Mensch, der seine Pflanzungen zu sichern, sie von jedem schädlichen Ungeziefer reiniget. Und wenn sie dann auch in diesem unvollkommenen Zustand ihren Feinden entgangen sind, so sind sie doch noch nicht in ihrem vollkommenen Zustande sicher, indem eben so viele Feinde da sind, welche, ehe sie noch durch eine befruchtete Eyerlage vor ihre Nachkommenschaft gesorgt, sie tödten. Fügen wir noch die ihnen nachtheilige Witterung hinzu, so dürfen wir uns nicht wundern, daß diese Thiere ohngeachtet ihrer erstaunenden Fruchtbarkeit gleichwohl nicht überhand nehmen; aber auf der andern Seite finden wir auch Ursache, die Weisheit zu bewundern, welche doch alles so zu mäßigen weiß, daß ohngeachtet dieser großen Niederlage, welche diese Thiere erleiden, sie nicht ganz ausgerottet werden, sondern immer noch so viele übrig bleiben, als bey manchen Abwechselungen zu dem Dienst nöthig sind, zu welchem sie der Schöpfer hervorgebracht hat. Wir können diese Sorge, welche die Natur vor die Erhaltung ihrer Geschöpfe anwendet, auch von einer andern Seite sehen. Manche Insecten vermehren sich minder stark. Die Erhaltung ihrer Arten scheint daher mißlicher zu seyn, als derer, die sich sehr stark vermehren: allein wann wir ihre Geschichte studieren, so sind es gerade solche, welche nicht gesellschaftlich leben, ihre Eyer zerstreut und weit voneinander entfernt legen, oder ihren Aufenthalt an verborgenen Orten nehmen: dadurch entgehen sie wenigstens zum Theil den Nachforschungen ihrer Feinde, und erhalten ihr Geschlecht oft sicherer, als diejenigen, welche bey ihrer Menge und ihrem gesellschaftlichen Leben die mancherley Feinde herbeyziehen, aber auch eben dieselben von jenen einsamen weit entfernen, weilen diese Näscher keine Ursache haben, weite Nachforschungen nach ihrem Futter anzustellen, da sie dasselbige hier bey der Menge in einem großen Vorrath finden.

So wie die Feinde der Insecten oft deren Anzahl vermindern; so haben doch oft eben diese Insecten wieder glückliche Zeitpuncte, in welchen sie sich wieder ungehindert vermehren. Die Witterung, welche ihnen in der Vermehrung hinderlich gewesen, wird ihnen zu einer andern Zeit günstig, ist aber oft vor ihre Nachsteller desto nachtheiliger, oder es haben sich auch ihre Feinde aus der Gegend, wo sie vorher ihre Niederlage verursachet, und nun Mangel litten, in eine entferntere Gegend zu neuen Niederlagen weggezogen. Die übriggebliebenen vermehren sich nun wieder zumalen bey günstiger Witterung in der Stille, und es vergehen wenige Jahre, so sind sie schon wieder in einer erstaunenden Menge vorhanden. Wie könnte man, wenn das nicht wäre, die plötzliche Erscheinung so vieler Millionen Raupen der Phal. piniperda erklären, welche hin und wieder die Kieferwaldungen zu Grund gerichtet: allein eben diese Menge Lockspeisen sind auch wieder Ursache, daß ihre Feinde zurückkehren, und ihrer weitern Ausbreitung ein neues Ziel setzen.

Ausser andern Umständen, die hier eintreffen können, scheint daher auch der Zug der Insecten sich zu erklären, daß sie nemlich um der Nahrung willen sich manchmal aus einer Gegend nach einer bessern ziehen. Von den Zügen der Heuschrecken ist dieses bekannt. Freylich nicht immer scheint hierinnen der Grund zu liegen, allein bey vielen möchte es doch eine mitwirkende Ursache seyn. Ich beobachtete vor mehreren Jahren eine große Menge des Pap. Brassicae. Sie flogen zu vielen Tausenden auf den Blüten eines großen Stücks Luzerner Klees herum. Die Witterung war schwülig. Jedermann klagte schon über die Menge ihrer Raupen auf den Kohlarten und andern ihnen angenehmen Pflanzen. Ob sich nun gleich diese Schmetterlinge nicht leicht weit von einem Dorfe entfernen, so bemerkte ich doch, daß sie an einem Tag mit Tausenden in verschiedenen Abtheilungen und zu verschiedener Zeit einen Zug über das freye Feld anstellten, und nicht lange hernach sich aus meinen Augen verlohren. Ich konnte nicht erfahren, an welchem Ort sie sich niedergelassen, weilen man in dem Jahr aller Orten über diese Plage klagte. Da schon viele von den Raupen dieses Schmetterlings beynahe halb erwachsen waren, als sich diese Erscheinung äußerte, so mußten diese Schmetterlinge von einer spätern Generation gewesen seyn. Sind sie vielleicht deswegen fortgezogen, weilen sie schon aller Orten Brut von ihres Gleichen angesetzt gefunden, und geurtheilt haben, daß ihre Generation nicht Nahrung genug haben würde? Wer kann in der Oeconomie dieser Geschöpfe alles durchdringen? So vieles wir davon entdeckt haben, so viel, ja noch weit mehreres, bleibt uns an Ihnen zu erforschen übrig.

In den ältern Zeiten finden wir schon Spuren, daß gelehrte Männer diese Thierchen ihrer Aufmerksamkeit nicht unwürdig geachtet. Ein Aristoteles, Plinius und andere liefern uns schon manche Nachricht von ihnen; allein es sind meistens unverständliche Nachrichten: die meisten hatten noch falsche Vorstellungen von ihnen, ließen sie aus der Fäulniß entstehen; und wenn sie ja bessere Begriffe von ihrer Natur hatten, so fehlte es ihnen doch noch an vesten Kennzeichen, wodurch sie solche von andern Thierclassen hätten unterscheiden sollen. Daher kam es, daß Insecten und Gewürme in eine Classe verbunden wurden, welche doch nach allen Characteren verdienten getrennt zu werden. Je weiter aber die Zeit fortrückte, jemehr wurde diese Wissenschaft aufgeklärt. Ein Geßner, Mouffet, Redi, Goedart, Schwammerdamm, Rajus und andere bereiteten den Weg, auf welchem vom Ritter von Linne an viele vortrefliche Männer zu Aufklärung der Insectengeschichte unsterblichen Ruhm erlangt, und diese Wissenschaft durch systematische Ordnung, genaue Beschreibungen und Abbildungen gegründet haben, welches unter dem Artikel Insectolog und Insectologie zu lesen ist.

Sich in dieser Wissenschaft zu unterrichten, und zu ihrer Erweiterung beyzutragen, ist das erste und gewisseste Mittel, seine Stunden, welche man von seinen übrigen Berufsgeschäften frey hat, dazu anzuwenden, auf seinen Spaziergängen, in den Gärten, Wiesen, Feldern, Waldungen, auf Bäumen und Kräutern, in dem faulen Holz, in dem Koth der Thiere, an Todtenäsern, in den Wassern, kurz überall, wo man seinen Fuß hinsetzt und sein Auge hinwendet, auf diese Thierchen, wovon man aller Orten antrifft, Acht zu haben, ihren Aufenthalt zu merken, sie zu sammlen, zu Hause nach ihren Theilen zu untersuchen, alsdann zu seiner Insectensammlung zuzubereiten, systematisch zu ordnen und vor dem Verderben zu bewahren. Ist es möglich, so muß

man, da dieſe Thierchen verſchiedene Verwandlungen durchgehen, ſie von dem Ey an bis zu dem vollkommenen beobachten, ſelbſten ziehen, dabey einem Reaumür, Degeer, Röſel und andern nachahmen, und ein getreues Tagbuch darüber führen. Hat man ſich zugleich Linne's, Geoffroi's und Fabricius Syſtem bekannt gemacht, ſo wird man leicht nach ihren aufgeſtellten Characteren jedes Inſect in die gehörige Claſſe bringen, und durch die Vergleichung der Beſchreibungen, welche von den Entomologen da ſind, entdecken, ob die aufgefundene Art eine neue, oder eine bereits entdeckte ſey.

Das Erziehen der Inſecten aller Claſſen von dem Ey an bis zu dem vollkommenen iſt freylich eine ſchwere und mühſame Arbeit, und bey vielen wird es gar nicht gelingen: allein man wird doch bey manchen, welche bisher die Mühe vereitelten, ſeinen Zweck immer mehr erreichen, und vielleicht durch anhaltende Proben das möglich machen, was andern ſo oft mislungen iſt. Es wird zugleich dieſes nicht allein das Vergnügen vermehren, ſondern auch zu einer natürlichern ſyſtematiſchen Ordnung führen, wenn man die gleichen Charactere von dem Ey an nebeneinander ſtellet, als wenn man nur von dem vollkommenen allein ſeine Kennzeichen annimmt; und welchen Nutzen gewährt zugleich dieſe Arbeit in dem menſchlichen Leben. Man erlangt die Kenntniß von der Arbeit, welche die Natur zum allgemeinen Beſten einem jeden Inſect aufgegeben hat; man erwirbt ſich eine botaniſche Kenntniß mit leichter Mühe, indem keine Pflanze ohne Inſecten iſt, welche man doch kennen muß, um das Inſect zu erziehen, oder die Pflanze in dem Diario zu nennen, auf welcher das Inſect gefunden worden. Man lernt oft die Pflanzen kennen, welche in ihren Kräften mit andern homogen ſind, indem man ein und eben das Inſect mit ihren Blättern genährt, obgleich dieſes nicht ganz allgemein iſt, indem auch manche Inſecten Polyphaga ſind; ja es bleiben uns auch die Pflanzen nicht verborgen, welche von Inſecten am wenigſten berührt werden. Man ſieht oft Auswüchſe an Bäumen und Pflanzen. Wenn man nicht in der Inſectengeſchichte erfahren iſt, ſo weiß man nicht, woher die Verunſtaltungen kommen: allein eine kleine Neugierde, welche uns zur Unterſuchung derſelben leitet, wird uns entdecken, daß ſie von Inſecten herrühren, daß dieſe ihre Eyer in die Knoſpen, Blätter, Rinde gelegt, daß dadurch, und indem die Larve ſich an dieſem Ort nährt, dem übrigen die Nahrung entzogen worden, auch der Saft aus der Wunde hervordringt, Beulen, Mißgeburten von Blüthen, Gallen entſtanden. Wir lernen die nützlichen Inſecten von den ſchädlichen unterſcheiden; und welche neue Entdeckungen, welche zu unſerm Beſten leiten, werden der ſüße Lohn unſrer Unterſuchungen ſeyn!

Da die Art, die Inſecten zu ſammlen und ſie zum Aufbewahren zuzubereiten, heutzutage eine bekannte Sache iſt, auch von vielen hinlänglich beſchrieben iſt: ſo kann ich bey den vielen Kleinigkeiten, die dabey zu beobachten ſind, mich kürzer faſſen.

Viele ſammlen ſich die Inſecten nur im vollkommenen Zuſtand, die meiſten nur Schmetterlinge, und wann es hoch kommt, die käferartigen. Sie ſtecken ſie auf, um ihre Augen daran zu weiden. Allein ſo unſchuldig dieſes Vergnügen iſt, ſo hat es doch keinen weitern Nutzen. Wer eine Sammlung veranſtalten will, muß ſich vor allen Dingen zuerſt in den beſten entomologiſchen Schriften von der ganzen Inſectenlehre unterrichten, wozu er mit vielem Vortheil Sulzers Kennzeichen, oder ſeine Abgekürzte Geſchichte der Inſecten mit Römers Supplementtafeln zum Dienſt des Fabrizius'ſchen Syſtems gebrauchen kann; wenn er nicht irgendwo bey einem erfahrnen Entomologen Gelegenheit haben ſollte, die Claſſen, Genera und Species ſeines Cabinets, und alſo in Natur zu ſehen und kennen zu lernen. Jetzt gehe er mit dieſer vorläufigen Kenntniß, wozu auch dieſe gehört, daß er weiß, welche Inſecten lebendig zuſammengeſperrt ſich einander vertragen, und welche ſich morden, aus, und ſammle auf ſeinem Wege, in den Feldern, Wieſen, Wäldern, Waſſer, was ihm vorkommt, wenn er nemlich ſeine Sammlung auf alle Claſſen der Inſecten erweitern will. Gilt es ihm nur um Schmetterlinge, ſo hat er auf weiter nichts, als nur auf den Fang derſelben, auf die Einſammlung ihrer Raupen, Puppen und Eyer zu ſehen, und dazu hat er ein Fanggärnchen, welches einer Perüquenhaube mit engen Maſchen gleichet, an dem offenen Theil an einen nach der Oeffnung rund gebogenen Draht beveſtiget, und da ſo eingerichtet, daß man es an einen Stock beveſtigen kann, welcher ſtatt des Knopfs einen krummen Haken hat, um mit demſelben die Baumäſte zu ſchütteln; ferner Stecknadeln von verſchiedener Größe; eine Schachtel, die Schmetterlinge hineinzuſtecken, zwey bis drey andere zu den Raupen, und eine zu den Puppen, welche locker mit Moos gefüllt iſt, nöthig. Er ſchüttele die Bäume, von welchen Raupen und Nachtſchmetterlinge fallen; beſehe die Stämme und Felſen, an denen die Phalänen des Tags ruhig ſitzen, die Gartenwände. — Indem die Sphingen und Phalänen nur in der Dämmerung und des Nachts fliegen, ſo muß er dieſe Zeit gleichfalls nicht verſäumen, und ihnen an den Blüthen der Lonicera und andern Blumen, beſonders auch auf dem blühenden Klee und Wieſenblumen auflauren, auch wenn er ein Gartenhaus hat, eine Laterne mit einem brennenden Licht des Nachts in daſſelbe ſetzen, und die Fenſter öffnen, um die Nachtſchwärmer, welche gern nach dem Licht fliegen, dahinzulocken. Um alles zu nutzen, wodurch man ſeine Sammlung vergrößere, ſo kann man auch einen Bogen Papier mit einem klebrichten Firniß überſtreichen, und denſelben an den vier Ecken auf ein Brett ausgeſpannt, des Nachts in den Garten an eine Wand befeſtigen, ſo wird man viele kleine Arten auf dieſem Inſectenherd fangen: man läßt dieſe, weilen ſie ohne Verletzung nicht von dem Papier können abgelöſet werden, auf dem Papier, und ſchneidet nur das Stückchen Papier mit dem Inſect heraus, und hebt es ſo in ſeiner Sammlung auf. Oft ſetzte ich verkrüppelte Weibchen von Sphingen und Phal. Bomb. auf einen kleinen Baum in den Garten, und traf des morgens ein zugeflogenes Männchen mit demſelben gepaart, an, wodurch ich nicht allein das Männchen von dieſer Art, ſondern auch befruchtete Eyer von dem Weibchen erhielt.

Geht der Inſectenliebhaber aber auf alle Inſecten aus, ſo muß er noch eine beſondere Schachtel zu den Käfern haben, die zuſammengeſperrt ſich kein Leid zufügen; dieſe kann er lebendig zuſammenſperren: allein alle übrigen muß er mit der Nadel aufſtecken. Wenn er den Schmetterling, wobey er ſich hüten muß, daß er ſeine Farbe nicht verdirbt, mit der Nadel durch das Bruſtſtück geſtochen, ſo druckt er unten

mit zwey Fingern ihm mehr oder weniger, nachdem er ſtark iſt, die Bruſt zuſammen, damit er zwar nicht todt iſt, aber doch nicht durch Flattern der Flügel ſich verdirbt.

Zu dieſem Schmetterlingsfang iſt ein heiterer, ſonnenreicher Tag, an dem dieſe Thierchen munter herumfliegen, nöthig; allein man kann auch ſehr viele, ſonderlich die Blaulinge, des Morgens und Abends im Sitz ſehr leicht mit bloßen Fingern fangen. Eben das iſt auch die Zeit, wo man verſchiedenen Tagſchmetterlingsraupen an ihrem Futter über der Erde antrifft, welche ſich ſonſt den Tag über unter das Gras oder Moos zu verbergen pflegen. Bey jeder Art des Inſects, das vorkommt, gebe man inſonderheit auf ihre Verſchiedenheit Acht; denn ob es gleich das nehmliche Inſect iſt, das man vielleicht mehrmalen gefangen, und nur einige Abweichungen in Farben und Zeichnungen hat, ſo iſt doch die Sammlung der Verſchiedenheiten oder Varietäten zur Richtigſtellung der Arten ſehr nothwendig, weilen dadurch die unnöthige Vermehrung der Arten in den Syſtemen vermieden wird. Noch mehr bemühe man ſich die Inſecten in der Paarung zu fangen, denn hier giebt es nicht allein merkwürdige Unterſchiede zwiſchen Männchen und Weibchen, ſondern man kann auch, wenn man ihre Paarung nicht ſtöret, ſondern beyde lebendig nach Haus bringt, vielleicht Eyer von ihnen bekommen, ihre Räupchen aufziehen, und dadurch ihre ganze Geſchichte lernen, auch Unterricht von ihren Varietäten erhalten.

Kommt man an Waſſerpfützen, worinnen Dytisci L. ſchwimmen, ſo kann man durch Hülfe des Gärnchens, wenn man mit demſelben behutſam unter ſie fährt, ſie aus dem Waſſer heben. Bey Inſecten, welche uns durch ihren Stich verletzen können, Weſpen, Bienen — gebraucht man lederne Handſchuhe, wenn man ſie mit der Hand fangen will, oder eine Garnklappe, zwiſchen welcher eingeſchloſſen ſie durch das Bruſtſtück ſogleich geſtochen werden. Gut iſt es auch, wenn man eine kleine eiſerne Handſpatel bey ſich führet, um den Käfern nachzugraben, welche ſich unter dem Unrath der Thiere aufhalten, und ſich, wenn man ſie da ſuchet, in die Erde flüchten, oder wenn man unter den Bäumen nach Schmetterlingspuppen in der Erde ſuchen will.

Kommt man mit ſeinem Vorrath nach Hauſe, ſo muß man vor allen Dingen zuerſt die Raupen abſondern, jeder Sorte ihre eigene Schachtel oder Glas mit nöthigen Luftlöchern im Deckel, in welchem zwey bis drey Finger hoch, auch noch mehr, wohlgereinigte friſche Erde mit darauf liegendem Moos befindlich iſt, nebſt ihrem Futter geben; die ſogenannten Mordraupen aber jede allein ſetzen, die Schachteln alsdenn numeriren, und nicht allein die Zeit der Einſammlung, den Ort, das Futter, ihre ganze Beſchreibung, nach jeder Häutung, und in der Folge, die Zeit ihrer Verpuppung; die Geſtalt der Puppe, ob ſie in oder auſſer der Erde, blos oder eingeſponnen geſchehen, die Zeit des Ausgangs, ob der ausgekommene Schmetterling ſchon bekannt, oder ein neuer, und im letzten Fall genaue Beſchreibung, oder wo er irgendwo eine Abweichung von dem gewöhnlichen habe, in ſein Diarium eintragen.

Nun breitet man ſeine gefangenen Schmetterlinge aus, ehe ſie trocken werden, ſ. Aufſteckung der Inſecten, unterſuchet auch dieſe, und bemerket bey ihnen alle Umſtände, beſonders die Pärchen und ihre Varietäten. Die Käfer, welche durch die eine Flügeldecke und den Leib die Nadel bekommen, unterſuchet man gleichfalls, ob ſie Flügel unter den Flügeldecken haben oder nicht, wie ihr Leib unter den Flügeldecken gefärbt iſt, wie die Fühlhörner, Fühlſpitzen, und ſo viel es ſeyn kann, die Mundwerkzeuge, dieweilen noch alles biegſam iſt, beſchaffen ſind, und ſtecket ſie auf, bis ſie ſterben, weilen viele durch die Tödtung in heißem Waſſer oder ſpiritus vini die Farben verändern oder die Haare zuſammen kleben; ſobald ſie aber todt, aber noch nicht in ihren Theilen erhärtet ſind, ſo bringt man ihre Fühlhörner und Füße und das ganze Inſect in eine natürliche Ordnung, damit man alle Theile bequem ſehen und unterſuchen könne. So verfährt man mit allen übrigen Claſſen, mit den Heuſchrecken, Cicaden, Wanzen, davon es gut iſt, wenn man ein Stück von jeder Art im Ruheſtand, das andere die Flügel ausgebreitet aufſteckt — bis zu den Diptern. Nur muß man diejenigen, die gern ihre Farben verändern, ſchnell an der Hitze trocknen; allein dabey die Vorſicht gebrauchen, ſie ſogleich friſch zu beſchreiben und zu unterſuchen, ob ſie unbekannte oder ſchon bekannt gewordene Inſecten ſind.

Die Eyer, welche man gefunden, oder welche nach der Paarung eingefangener Inſecten gelegt worden, hebt man in einem kleinen Schächtelgen oder Glas auf, ſieht oft nach ihnen, und wenn ſie ausgegangen, legt man ihnen entweder ihr ſchon bekanntes Futter vor, oder wenn uns ihr Futter unbekannt iſt, ſo probiert mans mit mehreren Pflanzen, welche von den Raupen ähnlicher Inſecten gefreſſen werden. Glückt es, daß ſie eine von dieſen Pflanzen erwählen, ſo ſetzt man ſie in ein enghälſiges Gläschen mit Waſſer, die Räupchen auf dieſe Pflanze, und dieſes zuſammen in ein höheres Glas, welches mit Flor zugebunden iſt. Dieſes kann bey mehreren Raupen, an denen uns gelegen iſt, beobachtet werden. Das Futter bleibt bey dieſer Verfahrungsart friſch, und man darf die Raupen, um ſie von den welken Blättern auf friſche zu bringen, nicht zu oft ſtören, welches ſonderlich ihnen ſchädlich, ja oft tödtlich iſt, wenn es während ihrer Häutung geſchiehet.

Die Puppen, welche ſich in der Erde verwandelt haben, nimmt man erſt nach vier Wochen heraus, legt ſie auf friſche gereinigte Erde in das Puppenbehälter, und deckt ſie mit feucht gehaltenem Moos. Die übrigen, die auſſer der Erde ihre Verwandlung vollbracht haben, kann man auf Barchent oder auf ausgeſpannten Flor legen. Jede Sorte muß wohl von der andern abgeſondert liegen, numerirt ſeyn, damit man wiſſe, zu welcher Raupe ſie gehöre; das Puppenbehälter hat einen Deckel mit Flor überſpannt. Wann die Schmetterlinge ausgegangen ſind, ſo ſind ihre Flügel noch klein, ſie ſuchen daher ſogleich einen Ort in der Höhe, wo ſie ſtille ſitzen, ihre Flügel ſich entwickeln laſſen, und wann dieſes geſchehen, ſich durch den After reinigen. Sind die Flügel gehörig erhärtet, ſo kann man, ehe der Schmetterling in der Schachtel herumflieget, und ſich dadurch verdirbt, ihn an die Nadel ſtecken, tödten, und ſeine Flügel ausſpannen.

Es geſchiehet manchmal, daß ein Schmetterling, ehe er ausgeſpannt wird, zu trocken und hart wird, daß man ohne Gefahr die Flügel zu zerbrechen, ihn nicht ausſpannen kann. Einige erweichen hier die Flügel, indem ſie ihn ſo lang über den Dampf ſieden-

den

den Wasserſ halten, bis die Flügel biegſam geworden; andere bewerkſtelligen es dadurch, daß ſie die Wurzel der Flügel durch *ſpiritus vini* erweichen: da beyde Arten ihre Unbequemlichkeiten haben, auch dadurch die haarigten Theile verunſtaltet werden, ſo ſchlägt man dieſes Mittel vor: man ſtecke das Inſect in eine wohlverwahrte, aber ungeleimte Schachtel, umſchlage ſie mit naſſer Erde, und ſtelle ſie eine Woche lang in den Keller ſo werden die Flügel ſo weich, daß man ſie bequem ausſpannen kann.

Oft werden die Körper, beſonders der Phalänenmännchen ſpeckig, das iſt, es ſcheint, als ob ſie in Oel getunket wären; ja dies Uebel erſtreckt ſich oft bis in die Flügel. Will man dieſen Schaden heilen, ſo beſtreicht man zuvor die ſpeckichten Theile auf der untern Seite mit pulveriſirter angefeuchteter Pfeifenerde oder Kreide, macht alsdann in ein glattes Stück Kreide oder Pfeifenerde eine Rinne nach der Größe des Körpers des ſpeckichten Schmetterlings, und paſſet den ganzen Schmetterling darauf, ſo zieht ſich das öhlichte Weſen in dieſe Kreide, und der Schmetterling wird wieder ganz rein.

Wenn man nun alle Mühe angewendet hat, und ſich nicht nur einen großen Vorrath von Inſecten geſammlet, ſondern ſie auch auf das ſorgfältigſte zubereitet, ſo kommt nun noch das meiſte auf die Aufbewahrung derſelben an. Nichts iſt geſchwinder vernichtet, als eben dieſe Creaturen, und das, was ſie verderben kann, iſt mancherley. Wenn ſie dem Tageslicht oder wohl gar den Sonnenſtrahlen eine geraume Zeit ausgeſetzt ſind, ſo verbleichen ihre Farben, daß ſie ſich oft nicht mehr gleichen. Wenn ihre Behälter nicht gut verwahrt ſind, ſo legt ſich der Staub, auf ſie und macht ſie unanſehnlich. Stehen ſie an einem feuchten oder dumpfichten Ort, ſo ſchimmeln ihre Körper. Noch haben ſie folgende Feinde: wenn dieſe zu ihnen kommen, ſo richten ſie eine große Verwüſtung an. Die Larve des Ptinus fur, des Dermeſtes lardarius, domeſticus und Pellio, nicht weniger die Larve des Byrrhus muſacorum und termes pulſatorium L. Die Larve des Ptinus fur niſtet gewöhnlich in den Körper des Inſects, oder wo der Körper auf dem Boden des Kaſtens aufliegt, zwiſchen beyde ein. Sie verwandelt ſich oft in dem Inſect ſelbſt, wenn ſein Körper groß genug iſt, oder nagt ſich in das Holz der Schublade ein Loch, und kleiſtert die Oeffnung oben über ſich zu, daß man das Daſeyn dieſes Feindes oft nicht eher gewahr wird, als bis er als Käfer zum Vorſchein kommt, ſ. den Artikel Dieb. Die Larve des Dermeſtes lardarius iſt nicht mit der Zerſtörung eines einzigen zufrieden, ſie geht von dem einen zu dem andern über, und treibt ihre Zerſtörung ſo lange fort, bis ſie ſich in eine Puppe verwandelt. Die ſteifen haarichten Bälge, die ſie einigemal ableget, offenbaren gar bald ihre Gegenwart. Minder gefährlich iſt die Larve des Dermeſtes pellio, allein ſchlimmer des D. domeſticus, welcher auch die härteſten Käfer, nicht allein an dem Leibe, ſondern auch an dem Bruſtſchild und Flügeldecken durchlöchert. Die Larven des Byrrhus muſacorum greifen auch alles an, und halten ſich auch meiſtens in den Körpern ſelbſt auf. Termes pulſatorium, oder die Staublaus, iſt beſonders den Schmetterlingen gefährlich. Sie nagt ihnen ihre Flügelſchuppen oft ſo kahl weg, daß nichts von ihren Zeichnungen mehr übrig bleibt. Man erkennt ihr Daſeyn gar bald an dem Staub, der unter dem Inſect liegt. Man ſehe die Naturgeſchichte dieſer feindſeligen Inſecten unter den generiſchen Namen Schabkäfer, Knollkäfer und Staublaus.

Dieſem Schädlichen muß man daher zu begegnen wiſſen, wenn man ſeine Sammlung erhalten will. Man muß die Inſecten nie lange dem Licht ausſetzen; an einen trocknen Ort ſtellen, und endlich die Käſten, in welchen ſie nach Claſſen, Ordnungen, wie es in einem wohlgeordneten Cabinet ſeyn muß, ſowohl vor dem Staub, als vor ſchädlichen Inſecten verwahren. Dieſes ſuchte man auf verſchiedene Art zu erreichen: man ſteckte ſeine Inſecten in Käſten mit gut paſſenden Schubladen, allein dieß war nicht hinreichend, den Staub, Staubläuſe, ja größere Feinde abzuhalten: man machte daher noch Gläſer über die Schubladen, oder man ſchloß ſie in große Rahmen mit einem angepaßten Glas, und legte dieſe Spiegel unterſt zu oberſt in die Schubladen. Andre machten auf beyden Seiten Glas, leimten an der Bruſt das Inſect auf das eine Glas, und leimten zugleich beyde Gläſer an allen Seiten an einander, daß man das Inſect auf beyden Seiten beobachten konnte: dieſe nannte man Doppelſpiegel. Andre Methoden gehe ich vorbey, und zeige diejenige an, welche mir noch immer die beſte und ſicherſte zu ſeyn ſcheint. Man macht ſich Doppelſpiegel im Kleinen, an dem die Rahme von Pappendeckel iſt, nicht größer als vor ein großes Inſect, oder vor ein Paar Raum nöthig iſt. Das Inſect ſteckt man in ein dazu geſchnittenes nach einerley Höhe abgemeſſenes Stückchen Kork mit der Stecknadel, kneipt mit einer Zange den obern Theil der Stecknadel ab, und leimt das Korkſtückchen auf das eine Glas mit aufgelöſtem Gummi, und ſchließet auf der andern Seite mit einem gleich großen Glas die Oeffnung zu, verleimt beyde Gläſer ringsum mit der Rahme, ſo habe ich das Inſect in der Mitte zwiſchen beyden Gläſern oben und unten frey ſtehen: bey dieſer Methode habe ich verſchiedene Vortheile, das Käſtchen iſt klein, ich kann bey Beobachtungen es bequem in der Hand halten, und leicht zum Beſehen umwenden: das Inſect ſteht frey, und wird kein Theil verdeckt, als wie bey jenem, welches an der Bruſt verleimt iſt; es iſt auf das genaueſte verwahrt, und ſollte ja etwas feindliches in ein Käſtchen kommen, ſo ſind nur 1, 2 Stücke darinnen; hingegen in großen Spiegeln kann die Verwüſtung zu mehreren fortgehen. Indem ich in jedem Käſtchen nur eine Art habe, ſo kann ich mein Syſtem nach Gefallen ändern, ohne meine Käſten zu öffnen, welches bey den großen nicht angeht, und endlich ſo kann ich auf jedes Käſtchen die Claſſe, genus und ſpecies des Inſects ſchreiben.

Um nun mein Cabinet vollſtändig zu machen, muß ich dazu eingerichtete Käſten mit Schubladen haben, in welche dieſe Käſtchen nach dem Syſtem geordnet werden. Ein Cabinet würde noch vollſtändiger werden, und von einem großen Werth ſeyn, wenn man zugleich von jedem Inſect das Ey, die Larve und Puppe neben das vollkommene ſtellen könnte. Man hat Verſuche damit gemacht, und es iſt immer der Mühe werth, dieſe Verſuche zu verfolgen. Die Eyer, welche eine harte Schaale haben, tödtet man in einem gewiſſen Grad der Hitze, und hebt ſie in Gläſern auf; die weichern müſſen in Brantewein erhalten werden. Den größten Larven beſtreicht man mit Oel die Luftlöcher, daß ſie ſterben, macht unter dem Hinlertheil des Afters eine kleine Oeffnung, ſtößet einen Draht

hinein, und drückt durch die Oeffnung heraus, was, herausgehen will, spritzet alsdann durch die Oeffnung geschmolzenes Wachs in die Raupe, daß sie die gehörige Dicke behält, bringt sie sodann in ihre gehörige Stellung: bey den haarigten Raupen läßt es sich ziemlich gut bewerkstelligen, daß man sie in Farbe und in ihrer Proportion durch diese Methode erhält: allein die nackenden, grünen oder andere hellgefärbten verlieren ihre Schönheit; auch wann man sie in Weingeist zu erhalten sucht. Die Puppen sind noch eher zu erhalten, entweder, wann das Insect sie verlassen hat, oder wenn man das noch nicht ausgegangene Insect in der Hitze tödtet. Auch die Gespinste und Coccons lassen sich aufheben.

Da jede Gegend gewisse besondere Arten von Insecten hat, welche in einer andern Gegend entweder gar nicht, oder doch äußerst selten angetroffen werden, so muß man, um sein Cabinet zu vermehren, entweder entomologische Reisen vornehmen, oder mit den Entomologen andrer Gegenden einen Tauschhandel eröfnen, oder die abgehenden Stücke aus andern Cabinetten, wenn Gelegenheit dazu vorhanden ist, kaufen. In diesem Fall muß man dafür sorgen, daß die eingetauschten oder gekauften Stücke wohl behalten an Ort und Stelle kommen. Man hat verschiedene Methoden dazu erfunden: Man steckt die Schmetterlinge in eine Schachtel, daß die Nadeln durch den Boden gehen. Die durchgedrungene Spitzen betröpfelt man mit warmem Wachs, damit die Nadeln desto fester stecken bleiben. Die alsdann mit dem Deckel verschlossene Schachtel setzet man in eine größere, welche durchaus mit Rehhaaren gefüttert ist, und packt sie hernach in doppeltes Papier oder in Wachstuch ein: oder man leimt auf den Boden der Schachtel Korkholz oder doppelten Hutfilz und steckt die Insecten, nachdem man zu mehrerer Sicherheit die Nadelspitzen mit etwas leimartigem bestrichen, in diese Unterlage: so werden sie bey der übrig gebrauchten Vorsicht den Weg sicher machen. Sonsten thut man wohl, daß man keine Käfer, oder andere leichter zerbrechende Insecten zu den Schmetterlingen steckt, weilen bey dem Zerbrechen derselben die Flügel der Schmetterlinge durch die losgerissenen Theile großen Schaden leiden würden. Ist der Leib eines Schmetterlings oder eines andern Insects groß und schwer, so befestiget man denselben durch einige Streifen Papier an den Boden der Schachtel, daß, wenn er auch zerbrechen sollte, doch der losgerissene Theil nicht von seinem Ort abweiche. Zur Vorsorge kann man auf dem Umschlag melden, daß zerbrechliche Waaren in der Schachtel enthalten sind, und dadurch Behutsamkeit auf den Posten empfehlen.

Ehe man ein fremdes Stück seinem Cabinet einverleibt, muß man solches wohl untersuchen, ob es nicht von andern Insecten angesteckt ist, welches überhaupt auch bey den eigenen beobachtet werden muß.

Man trift zuweilen auch in den Cabinetten figurirte Spiegel von Insecten an. Namenzüge, Blumen u. dergl. welche von Schmetterlingen und andern Insecten gesteckt sind. Man verfertigt aus Schmetterlingsflügeln ganze Portraite, Gebäude und andere Sachen. Dieß sind Arbeiten des Vergnügens; weilen sie aber, wenn sie dem Licht ausgesetzt an den Wänden hängen, gar bald ihre Farben, und also ihre Schönheit verlieren, so dauert dieses Vergnügen nicht lange, und um so viel kürzer, wann noch über dieses zerstörende Insecten und besonders die kleinen Staubläuse hineinkommen.

Manche Liebhaber sind auch auf den Gedanken gerathen, durch Abdrücke sich eine Sammlung der Schmetterlinge zu machen. Sie bestrichen zu dem Ende nach der Größe des Schmetterlings ein weißes, oder wenn der Schmetterling weiß, oder sonsten blaßfarbig ist, ein schwarzes Papier mit einem dazu bereiteten Firnis, oder auch nur mit aufgelöstem Gummi, dessen Stärke und Schwäche aus der Uebung erlernt wird: sie legten die Flügel des Schmetterlings, dem der Körper ausgebrochen worden, in ihrer rechten Lage auf den Firnis, so, daß vor den Körper der Raum leer blieb. Solten beyde Seiten des Schmetterlings abgedruckt werden, so legten sie nun ein anders mit Gummi bestrichenes Papier noch über diese Flügel, und ließen nun dieses mit den gehörigen Auf- und Unterlagen durch eine Druckpresse laufen: die Federchen oder Schüppchen, und also alle Zeichnungen bleiben auf dem Papier hängen, wenn man mit einem Federmesser den kahlen Flügel abhebt; und nachdem an der leer gelassenen Stelle der Körper eingemalt wird; so hat man einen Schmetterling auf dem Papier, der der Natur getreuer ist, als jede andere Malerey. So vortheilhaft indessen diese Art wäre, sich eine Schmetterlingssammlung zu verschaffen, welche man sicher vor der Zerstörung verwahren könnte: so glückt es doch nicht mit allen. Einige sind oft auf ihren Flügeln mehr nackend, andere lassen ihre Federschuppen nicht gern gehen; oder sind zu stark geädert, daß sich nicht alle Theile zwischen den Adern genau abdrucken. Vielleicht kann aber doch noch der menschliche Fleiß hier etwas erfinden, um alle Hindernisse, die sich hier ereignen, zu überwinden.

Endlich hat sich ein Entomolog auch sorgfältig vor einem Betrug in Acht zu nehmen, der nicht selten in unsern Tagen falsche Stücke in unsere Cabinette bringt. Man pflegt oft den bekanntesten Insecten durch Einmischung andrer Farben, welche mit einem Pinsel aufgetragen werden, ein fremdes Ansehen zu geben: man verfährt damit so künstlich, daß der Geübteste den Betrug nicht einsehen kann. Vielleicht sind schon durch diesen Betrug dergleichen falsche Stücke in die Systeme eingeschlichen, oder auch abgebildet worden. Das einzige Verwahrungsmittel ist dieses: man seye vorsichtig in dem Kauf der Schmetterlinge. Man sammle selbst, so viel man kann, und wenn man seine Sammlung mit fremden vermehren will, so halte man sich zu solchen Entomologen, welche von der Aechtheit ihrer Stücke durch ihr eigenes Einsammlen überzeugt sind, und einen gleichen Abscheu vor jedem Betrug haben. (24)

Insecten, (bibl.) sind auch ein Gegenstand der mosaischen Gesetze. Unter denen Speisegesetzen, wodurch Moses die reinen und unreinen, d. i. eßbaren und uneßbaren Thiere bestimmt, sind auch einige, die die Insecten betreffen. Er untersucht sie überhaupt, insonderheit ist er sehr sorgfältig, mehrere Arten von Eidexen zu verbieten. Es scheint, daß einige derselben wirklich von benachbarten Völkern gegessen worden sind; denn sonst wäre nicht abzusehen, warum er sie so sorgfältig benennt. Außer dem Eckelhaften, sind auch einige im hohen Grad giftig, so daß ihr Gift, wenn es unter die Speisen kommt, tödtet. Daher verunreinigte sich sogar derjenige, der nur ihr Aas anrührte. Wenn solches auf Kleidungsstücke oder irdene Gefäße fiel, so wurden sie dadurch unrein, und das Gefäße selbst mußte zerbrochen werden; eben dieses

galt auch von Backöfen und Casserollöchern. 3 B. Mos. 11. 30. folg. Dieses heißt nun nicht so viel, als wenn man es gar nicht hätte anrühren dürfen, denn sonst hätte es ja beständig im Wege liegen müssen; sondern derjenige, der es anrührte, wurde bis auf den Abend für unrein gehalten. Doch macht Moses in Ansehung der geflügelten Insecten eine Ausnahme. Er caracterisirt, sie überhaupt also: was von dergleichen Insecten, außer den vier Füßen, worauf sie gehen, noch zwey höhere Springfüße hat, und begreift namentlich verschiedene Gattungen von Heuschrecken darunter. Diese erlaubt er ihnen zu essen. Es ist hiervon in dem Art. Heuschrecken umständlich gehandelt worden.

Insecten sind auch einige von den Plagen, womit Gott zuweilen ganze Länder heimsucht. Unter den ägyptischen Strafwundern, womit Gott den Pharao wegen seiner Hartnäckigkeit bey dem Auszuge der Israeliten heimsuchte, waren auch verschiedene Gattungen von Insecten. 2 B. Mos. 8, 12. — 17. Die erste Gattung wird im hebräischen כנים Chinnim genennt. Die meisten Ausleger, und unter diesen auch die Juden, verstehen Läuse darunter. Andre aber verstehen Mücken darunter, und zwar eine solche Art von Mücken, deren Stich äußerst empfindlich ist, und womit die sumpfigten Gegenden in Aegypten zu gewissen Jahreszeiten reichlich versehen sind. Die siebenzig Dollmetscher übersetzen dieses Wort durch σκνιπες, und die vulgata durch sciniphes. Philo, der lange Zeit in Aegypten lebte, beschreibt sie, als sehr kleine Thiere, deren Stich nicht nur auf der äusseren Haut ein sehr empfindliches Jucken verursache, sondern die auch durch die Nasenlöcher und Ohren in die innern Theile schlupfen, und einen unerträglichen Schmerz verursachen, ja sogar die Augen beschädigen. Und insofern kommen sie mit der sogenannten Musquitofliege überein. Andere Ausleger verstehen eine Art kleiner Wespen darunter, die man insgemein Schlupfwespen zu nennen pflegt. Es mag nun für eine Art von Insecten gewesen seyn welche es will, so war die Plage allgemein, indem sie nicht nur die Menschen, sondern auch das Vieh betraf. Ob nun gleich Aegypten mit dieser Art Insecten überhaupt sehr geplagt war, so scheint es doch, daß solches zu der Jahreszeit, da es jetzo geschah, etwas ganz außerordentliches und ungewöhnliches gewesen war, da die Zauberer solches selbsten für eine unmittelbare Wirkung der göttlichen Allmacht erklärt haben. Die andere Art von Insecten, womit Aegypten damals heimgesucht wurde, nennt Moses im Hebräischen ערוב Arobb, welches Luther durch das allgemeine Wort, Ungeziefer übersetzt. Auch in der Bedeutung dieses Worts sind die Ausleger nicht einig. Diejenigen, die ihre Beweisgründe aus der Etymologie hernehmen, verstehen darunter, eine Mischung von allerhand Ungeziefer, von dem Stammwort ערב arabh, miscuit. Die vulgata versteht darunter alle Arten von Fliegen, Josephus alle Arten von giftigem Ungeziefer, Fliegen, Wespen, Ottern, Schlangen, und dergl. Einige begreifen auch sogar wilde Thiere, Wölfe und Bären darunter. Die siebenzig Dollmetscher übersetzen es durch κυνομυια, Hundsfliege, oder Bremse. Philo erklärt es gleichfalls durch eine Art schwarzer Fliegen, die von weitem anfallen, und als Pfeile geschossen kommen, und sich mit einem gewissen Brummen auf die Haut setzen. Daß hier nicht die gemeine Stubenfliege darunter zu verstehen sey, versteht sich von selbsten, und Moses braucht auch ein ganz anderes Wort; da jene im Hebräischen זבוב Zebubh heißt. Was aber eigentlich für eine Art von Fliegen darunter zuverstehen sey, läßt sich so genau nicht bestimmen. So viel weiß man aus den alten Schriftstellern, daß Aegypten, und die ihm benachbarten Gegenden bisweilen von ungeheuern Fliegenschwärmen verwüstet wurden. Sie reden sogar von einem Sterben, das sie verursacht haben sollen, ohne die Art zu bestimmen, wie dieses geschehen sey. Aegypten hat bekanntlich viele morastige und feuchte Gegenden, wo sich die Fliegen häufig aufzuhalten pflegen, und in einer heissen Himmelsgegend noch weit fürchterlicher sind, als bey uns. Die Bibel gedenkt auch der ägyptischen Fliegenschwärme an andern Orten, als einer fürchterlichen Plage, Jos. 7, 18. 19. und morgenländische Schriftsteller versichern uns, daß oft ganze Armeen von ihnen aufgerieben worden. Der berühmte Ludolf erzählt von Abyssinien, daß, wenn dergleichen Schwärme sich in einer Gegend einfänden, alles vor ihnen flüchte; das Vieh, das sie auf dem freyen Felde überfallen, zehren sie in wenig Stunden bis auf die Knochen ab. Verschiedene Ausleger verstehen unter der Arobh, womit Pharao heimgesucht worden, diejenige Gattung von Bremsen, die man im Lateinischen tabanus nennt. Sie überfällt auch bey uns zuweilen in Wäldern an feuchten Orten die Pferde mit einer Wuth, daß man sie kaum halten kann, und ihre Verwundung ist so heftig, daß die Pferde in wenig Minuten mit Blut bedeckt sind: Sie schont aber auch der Menschen nicht, und fällt mit solcher Hartnäckigkeit auf das, was sie zu verfolgen angefangen hat, daß man sich fast gar nicht mehr zu helfen weiß. Die von Mose beschriebene Fliege war Menschen und Vieh beschwerlich, und das in solchem Grade, daß Pharao, der sich bisher an keine Beweise der göttlichen Sendung Mosis gekehrt hatte, doch diesen Fliegenschwarm so unerträglich fand, daß er versprach, das Volk frey in die Wüsten ziehen zu lassen, wenn er nur von den Fliegen befreyet würde. Ein besonderer Umstand hieby war, daß das Land Gosen von diesen beschwerlichen Gästen befreyet blieb. Diese Befreyung war um so viel sonderbarer, da sich dergleichen Fliegen sonsten an feuchten und überschwemmten Plätzen am Nil und am mittelländischen Meere, wo die Israeliten ihre Viehzucht hatten, am meisten aufzuhalten pflegen. Von der dritten Art Insecten, womit Aegypten damals geplagt wurde, den Heuschrecken, siehe den besondern Artikel.

In der mosaischen Haushaltung war mit der Beobachtung der göttlichen Gebote auch zeitlicher Segen, hingegen mit der Uebertrettung derselben zeitliches Unglück verbunden. Wir finden also auch in der folgenden Zeit unter den göttlichen Strafgerichten auch der Insecten gedacht. Wenn Moses 5 B. 27. 39. göttliche Strafen ankündigt; so sagt er unter andern: Weinberge wirst du pflanzen und bauen, aber keinen Wein trinken noch lesen, denn die Würmer werdens verzehren. Das hebräische Wort תולעת bedeutet zwar überhaupt einen Wurm, es zeigt aber hier besonders einen solchen Wurm an, der den Weinstöcken gefährlich ist. Wie, wenn es diejenige Gattung von Würmern wäre, die man in dem südlichen Deutschland Rebenstecher nennt, wovon man seit einigen Jahren besonders merkwürdige Beobachtungen gemacht hat? Die Griechen kannten schon ein solches Insect, und nennen es ψ oder ξ. Theophrast thut dessel-

den ausdrücklich, als eines dem Weinstock schädlichen Insects Meldung. Sie gaben deswegen dem Hercules, der dieses Insect in Erythräa vertilgt haben soll, den Namen ἀκτόνος. Dieser Wurm frißt sich in die Augen der Weinstöcke, oder auch in die Blätter, die sich davon zusammen ziehen, und absterben. Plinius nennt es animal praerodens pubescentes uvas. Auf dieses Insect spielt auch Plautus an in Cistellaria, IV, 2.

L. Imitatur nequam bestiam, et damnificam
Ph. Sed quamnam amabo?
L. Involvolum, quae in pampini folio intorta implicat sese.

An dem angeführten Ort nennt Moses noch ein anderes Insect, welches besonders den Bäumen sehr schädlich ist; er nennt es צלצל Zelazal. v. 42. Einige Ausleger übersetzen dieses Wort durch Heuschrecken, und besonders eine Art derselben, die sich an die Spitzen der Bäume hänge, und solche abfresse. Sie gründen sich auf die Herleitung dieses Worts von צלל sonuit, weil sie mit ihren Flügeln ein großes Geräusch machten. Allein außerdem, daß die etymologischen Gründe von der Bedeutung der Worte sehr unbestimmt sind, so kommt dieses Wort unter den Gattungen von Heuschrecken, welche Moses 3B. 11, 22. nennt, nicht vor; es wird auch derselben nirgends ein Name beygelegt, der diesem ähnlich wäre. Es muß also eine besondere Gattung von Insecten gewesen seyn. Einige verstehen darunter den sogenannten Erdkrebs, den Reitwurm, oder die Feldgrylle mit Maulwurfsfüßen, *Gryllus gryllotalpa* Linnei. Daß dieser den Feldgewächsen sehr schädlich sey, ist eine bekannte Sache. Bey dem Propheten Joel 1, 4. wird eine große Verwüstung des Landes durch Insecten von mancherley Art angezeigt. Man glaubt zwar insgemein, daß es besondere Gattungen von Heuschrecken wären: allein, da man nicht sagen kann, daß eine Gattung Heuschrecken in einem Jahre später, als die andere komme, welches doch hier der Fall ist, indem die folgenden verzehren sollen, was die vorhergehenden übrig gelassen haben, und alle vier Gattungen in einem Jahr zusammen treffen, welches bey den Heuschrecken, wenn man auch die verschiedenen Häutungen derselben annehmen wollte, nicht paßt; ausserdem hier auch ganz andere Namen als 3 B. Mos. 11, 22. vorkommen; so wird es dadurch höchst wahrscheinlich, daß besondere Gattungen von Insecten darunter verstanden werden müssen. Die erste Gattung גזם Gesam, scheint die Raupe zu seyn, die den Gewächsen durch ihren Biß früher schadet, als die Heuschrecke Amos 4, 9. Was diese übrig ließ, fraß die Heuschrecke ארבה der gewöhnliche Name dieses Thiers. Das Ueberbleibsel von diesen soll ילק Ielek verzehren. Dieses ist wahrscheinlich der Käfer, ehe er geflügelt wird, und in der Gestalt eines Wurms, gemeiniglich Engerling genennt wird. Er hat seinen Namen von לקק lakak, lecken, weil die Werkzeuge, womit er seine Nahrung zu sich nimmt, so wenig gesehen werden, daß er mehr zu lecken, als zu fressen scheint. Die vierte Gattung endlich ist חסיל Chasil. Es scheint eben dasjenige Insect zu seyn, welches beym Mose Zelazal genennt wird; wenigstens übersetzen die Griechen beyde hebräische Wörter durch ἐρυσίβη. Suidas erklärt es durch einen Wurm, der dem Getreide sehr schädlich ist, indem er die Wurzel des Getreides benagt, da die übrigen Insecten dasjenige, was über der Erde ist, verzehren. Alles dieses schickt sich auf die bey uns sogenannte Maulwurfsgrille. Daß im übrigen hierinnen noch viele Dunkelheit herrscht, darüber dürfen wir uns nicht wundern, da überhaupt die Naturgeschichte der Insecten noch nicht in solche Deutlichkeit gesetzt ist, wie andere Theile derselben. Ein jedes Land hat hierinnen seine Eigenheiten, und der Orient ist uns bey weitem noch nicht so bekannt, daß wir alle Insecten desselben genau kennen sollten. Wir müssen uns mit einzelnen Bruchstücken begnügen, bis uns von Zeit zu Zeit mehrere Materialien geliefert werden. (22)

Insecten, versteinte, (Mineral.) Entomolithen. (lat. *Entomolithi*, *Zoolithus Insecti*, *Petrificata animalia insectorum.* Wall. franz. *Entomolithes*, *Empreintes d'Insectes*, *Insectes et leurs parties petrifiées*), sind die blutlosen Thiere im Steinreiche. Schwerlich oder nur höchstselten wird man, wenn wir die versteinten Krebse ausnehmen, ein eigentliches versteintes Insect finden, weil ihre weichen fleischigten Theile gar leicht in die Fäulniß übergehen, die härtern Theile aber z. B. die Flügel und der Leib der Käfer, durch ungemein zarte Gelenke befestiget sind, daher sie gar leicht aus einander fallen, wodurch das Ganze zerstöhrt wird. Was wir also ja im Steinreiche erwarten können, das sind Abdrücke, und dazu sind nun freylich die Schiefer die bequemsten Mütter, daher man auch die mehresten Beyspiele auf Schiefern, vorzüglich auf Kalkschiefern findet. Daß man aber auch bloße Abdrücke von Insecten so gar selten findet, das macht theils ihr Bau, der leicht zerstöhrt werden kann, theils ihr Aufenthalt. Die mehresten Waserinsecten (wir nehmen die Krebse, Squillen und dergleichen, bey dieser Abhandlung aus, von der wir beym Worte Krebse, versteinte, handeln werden) bestehen blos aus Fleisch, und diese, mehrentheils Larven, verlieren ihre Gestalt gänzlich, so bald sie sterben; ihr Abdruck würde also auch unkenntlich werden, gesetzt auch, daß dergleichen vor sich gienge. Bey den Insecten des Erdbodens, war ein Abdruck noch schwerer. Es war fast kein anderer Fall möglich sie in das Steinreich zuführen, als die Fluthen. Aber eben diese Fluthen brachten die blos fleischigten Insecten in Fäulniß, die härtern aber, oder die Käfer zerstöhrten sie, ehe sie in ein ruhiges Lager kommen konnten. Indessen sammlen sich die Beyspiele doch, die sich in den Schriftstellern aufgezeichnet finden. Ehe ich sie anführe, will ich doch ein paar Eintheilungen berühmter Schriftsteller von den versteinten Insecten anführen, damit man das Ganze besser übersehen kann.

Wallerius in dem *Syst. mineral.* Tom. II. p. 538. f. hat diese Eintheilung.

I. *Entomolithi*:
1) *Entomolithi monoculo affinis Insecti*, siehe Käfermuscheln.
2) *Entomolithi insectorum crustaceorum*, siehe Krebse.

II. *Entomotypolithi*:
3) *typolithi monoculo affinis Insecti*, s. Käfermuschel.
4) *typolithi insectorum crustaceorum*, s. Krebse.
5) *typolithi insectorum pterygiorum seu volatilium.*
a) *Scarabaei.* Scheuchzer *Querelae pisc.* p. 15. und tab. I.
b) *Cervi volantis s. lucani.*
c) *Grylli.* Davila *Catal.* P. III. p. 223. 224.

d) *Hemerobii.* Lange *Hist. lapid. figurat.* p. 38. tab. VI.
e) *Papilionis.* Scheuchzer *Muſ. Diluv.* n. 106. Scheuchzer *Herbar. diluv.* fol. 16. tab. V. fig. 2. (Scheuchzer giebts für eine Libelle aus) *Muſ. Richter.* p. 256. Davila l. c.
f) *Libellulae.* Scheuchzer *Herbar. diluv.* tab. V. fig. 1.
g) *Muſcae.*
h) *tibulae.* Davila l. c.

III. *Entoma mineraliſata.*
6) *Entoma mineraliſata ſuccino involuta.*
7) *Entoma mineraliſata pyriticoſa.*
a) *monoculo affinis inſecti.*
b) *Squillarum.* Davila l. c. und tab. 5. fig. k.
8) *Entoma mineraliſata ferruginea.*

Gmelin, im Linnäiſch. Naturſyſt. des Mineralr. Syſt. Th. III. S. 485. ſagt: was man von andern verſteinten Inſecten hat, die nemlich nicht in Bernſtein eingeſchloſſen ſind, iſt entweder ganz gekünſtelt, oder ein bloßer Bildſtein; doch findet man auf dem Pappenheimiſchen, Oeningiſchen u. Veroneſiſchen Schiefer öfters Geſtalten, von welchen es nicht ganz unwahrſcheinlich iſt, daß ſie Abdrücke von geflügelten Inſecten ſind:

I. Von vollkommenen Inſecten:
1) Mit Flügeldecken. Schreber gedenkt der Bruſtſchilder und der Flügeldecken eines Goldkäfers die er bey Rothenburg auf einem mit Tufſtein überzogenen Schiefer gefunden hat; und Walch einer ähnlichen Verſteinerung in Kalkſtein.
2) Mit beſtäubten Flügeln. Abdrücke davon ſollen ſich auf dem Oeningiſchen Schiefer befinden.
3) Mit geäderten Flügeln. Abdrücke von Waſſerjungfern und Stinkfliegen, auf den genannten Schiefern.
4) Mit durchſichtigen häutigen Flügeln. Abdrücke von Raupentödtern.
5) Mit zween Flügeln. Kleine Mücken und Langfüße findet man auf dem Oeningiſchen Schiefer abgedruckt.

II. Von unvollkommenen.
1) Von Eyern. Sind, wie die Roggenſteine, gemeiniglich nichts anders, als eine Art Tropfſteine.
2) Von Raupen. Sind nichts anders als Naturſpiele.
3) Von Puppen. Sind es auch faſt immer, doch findet man auf Schiefern zuweilen Zeichnungen, von denen es nicht unwahrſcheinlich iſt, daß ſie Abdrücke von Puppen der Waſſernymphen ſind.
4) Von ihren Neſtern. So findet man zuweilen unter der Erde Weſpenneſter erhärtet.

Wenn wir nun von den verſteinten Inſecten ſelbſt reden, ſo müſſen wir zuförderſt dasjenige anführen, was man nicht hieher rechnen darf. Nemlich
1) die in Bernſtein oder Copal eingeſchloſſenen Inſecten, und zwar darum, weil der Bernſtein nicht in das Steinreich, ſondern unter die Erdharze gehört. Eben ſo iſt es mit dem Copal beſchaffen.
2) Die durch Kunſt oder vielmehr durch Betrug gemachten Inſecten, die unter dem Namen der Würzburgiſchen Verſteinerungen bekannt ſind, und von welchen D. Behringer einen eigenen Tractat mit vielen Abbildungen geſchrieben hat.
3) die ſogenannten Fliegenfittige auf Frankenbergiſchen Steinen auch im Thal Itter im Darmſtädtiſchen, die wahrſcheinlich Kräuterblätter ſind, und die Waldin in der Abh. von den Frankenberger Verſteiner. S. 22. für Blätter vom Quendel, (Serpillum), Heidelbeerkraut (vaccinium) und Ginſter (geniſta) hält; nach ſeiner Meynung liegen auch Schuppen von Tannenzapfen und verſtümmelte Stücke von andern Kräutern darunter.
4) Die verſteinten Raupen, deren die Onomatologie, Leſſer und Kundmann gedenken, denn eine Raupe kann ihrer fleiſchigten Theile wegen nicht verſteinen, ſie verfault im Waſſer, oder ſchrumpft zuſammen, und kann nicht einmal einen deutlichen Abdruck liefern.
5) Die verſteinten Flöhe die d'Annone auf einem Glarner Schiefer beym Gesner will geſehen haben, und die nichts anders als ganz kleine Seeſterne ſind. Eben ſolche Seeſterne ſind auch
6) die verſteinten Spinnen, deren z. B. Kundmann gedenkt.

Was man aber gewiß, oder wenigſtens mit Wahrſcheinlichkeit unter die Verſteinerungen von Inſecten, oder vielmehr für Abdrücke derſelben halten kann, möchten unter andern folgende Beyſpiele ſeyn.
1) Büttner gedenket eines verſteinten Schröters, oder fliegenden Hirſches, Hirſchwurms aus Scheuchzern. Iſts das Beyſpiel in den *Quer. piſc.* tab. 2. ſo iſts wenigſtens ein Käfer, obgleich Maler und Kupferſtecher dieſen Körper deutlicher vorgeſtellt haben mögen als er in der Natur iſt. Scheuchzer ſagt nur Scarabaeus in Lapide ſiſſili Oningenſi. Ein Keſer auf Oeningiſchen Schiefer.
2) Von Abdrücken von Libellen hat man mehrere Beyſpiele. Zweyer gedenket Scheuchzer *Herbar. diluv.* tab. 5. fig. 1. 2. Eine andre kommt beym Liebknecht, *Haſſ. ſubterran.* p. 89. tab. 5. fig. 2. vor. Auch in dem *Muſeo Richter.* p. 256. und tab. XIII. M. Num. 2. iſt eine Libelle angezeigt und abgebildet, von der geſagt wird, daß ſie auf einer Walchſchen Tafel aus Böhmen liege. Noch eine Libelle hat Schmiedel in ſeinen Abhandlungen von Verſteinerungen tab. 19 fig. 2. abgebildet; und ein treffliches Stück liegt in dem Cabinet des nunmehro verſtorbenen Herrn geheimen Cammerraths von Brockenburg in Rudolſtadt.
3) Eines Papilions gedenket Scheuchzer in dem *Muſ. diluv.* und Davila *Catal.* Tom. III. Dieſer genaue Kenner, hat ebenfalls einen Papilion beſeſſen. In Schröters neuer Litteratur tab. 3. fig. 16. iſt ein Papilion abgebildet, der faſt ganz die Bildung wie Sphynx convolvuli hat. Aus Pappenheim.
4) Einer Inſectenpuppe in einem Rochlitzer Achat gedenket Walch in der Naturgeſch. der Verſteiner. Th. I. S. 22. Deutlicher noch und ungezweifelter iſt das Beyſpiel, welches Schröter in der neuen Litterat. Th. I. tab. 3. fig. 14. 15. abbildet. Es iſt aus Siberien.
5) In dem Knorriſchen Petrefactenwerke kommen im erſten Theile tab. XXXIII. fig. 2 bis 6. verſchiedene hieher gehörige Beyſpiele vor, die aber für vielen andern unkenntlich und zweydeutig ſind. Nach Walch in der Naturgeſch. der Verſteiner Th. I. S. 181. ſind fig. 2. 3. Abdrücke von Wurmhülſen, oder von der äußern Bekleidung derjenigen Waſſerwürmer, aus welchen die Libellen kommen, und zwar ſo wie ſie vor der letzten Häutung beſchaffen ſind. Dieſe Hülſen fallen, wenn ſich die Libelle ausbildet, ins Waſſer, und da ſie von ausnehmender Leichtigkeit ſind, werden ſie mit dem ſich zu Boden ſenkenden Sedimente mit dahin gedruckt und gezogen. Hier bleiben ſie in

dem zarten Teichschlamme liegen, den man heutzutage als einen Stein in Schiefern findet, und darin die Spuren ihres ehemaligen Lagers entdeckt. Num. 4. ist die Gegenplatte von Num. 3. Num. 5. scheinet eine noch unvollkommene Libelle zu seyn, die noch vor der völligen Entwickelung ihrer Flügel das Schicksal gehabt hat umzukommen, und in den Teichschlamm zu gerathen. Num. 6. ist undeutlich, doch glaubt Walch, daß es vielleicht ein Fragment einer verunglückten Libelle, oder eines Wasserwurms sey. Im ersten Texte S. 27 wird es zur Raupe gemacht, welches ganz unwahrscheinlich, und auch der Zeichnung zuwider ist. Alles dies von Oeningen.

6) In dem *Museo Graveliano* wird S. 117 von Abdrücken von Käfern geredet: Scarabaei cuiusdam impressio in lapide griseo tria specimina.

7) Der Herr von Linne gedenket unter andern *Syst. Nat.* Tom. III. p. 160 unter dem Namen *Entomolithus* zweyer Beyspiele, die hieher zu gehören scheinen. Das eine nennt er Petrificatum insecti coleoptrati, das zweyte aber Petrificatum alterum pisiforme. Beyder gedenkt er auch in seinen Reisen durch das Königreich Schweden Th. I. S. 151. der deutschen Uebersetzung, in seiner Reise durch Schonen. Die erste Art, die den Insectis coleoptratis ähnlich seyn soll, sind die bekannten Käfermuscheln, die nach den neuern Entdeckungen unter die Krebsarten, und folglich, nach Linne, wirklich unter die Insecten gehören, von denen ich aber unter dem Namen Käfermuscheln besonders reden werde. Von der andern Art, die sich auch in dem Alaunschiefer zu Andrarum findet, sagt er, es habe die Gestalt wie zusammengedrückte Erbsen, sie wären nicht näher zu bestimmen, und hätten die Gestalt eines Hufeisens, in welchem eine convex-ovale Eindrückung mit einer Queerlinie wahrgenommen wird. Eben dieser Versteinerungen gedenket Bromell in der *Mineralogia et Lithogr. Suec.* S. 79. und bildet sie S. 80. ab. Er giebt davon diese Beschreibung: Lapis fissilis subalbidus vel fuscus in superficie et inter strata sua minimorum vermiculorum vaginipennium et crustatorum imagines innumeras exhibens.

8) Die versteinten Schildkäfer von Torp und Asker in Nerike, in Schröters neuen Litteratur Th. IV. S. 204. scheinen nichts anders als die vorhergehende Versteinerung zu seyn, denn Linne's Beschreibung passet sehr gut auf diese Beyspiele. Man kann den auf diesem Stinkstein liegenden Körpern zwar die Aehnlichkeit mit den Schildkäfern nicht absprechen, denn das Rückenschild und die geschlossenen Flügeldecken lassen sich an mehreren Beyspielen deutlich unterscheiden. Kopf und Füße erwartet man so nicht an Insecten im Steinreiche, wenigstens sind sie äußerst selten vorhanden. Indessen sind folgende Fragen gewiß nicht leicht zu beantworten: 1) warum hier so viele Käfer einer Art beyeinander liegen, da es von diesen Thierchen bekannt ist, daß sie häufiger einsam als beyeinander wohnen? 2) warum bey allen die Flügeldecken geschlossen sind, da bekanntermaßen der Käfer im Tode seine Flügeldecken ausbreitet, wenigstens trennet? — Ich besitze diesen Stinkstein selbst, und glaube, nach wiederholter aufmerksamer Betrachtung dieser Versteinerungen, daß sie entweder kleine Rückenschilder von Käfermuscheln sind, und unter ihnen eine besondere Abänderung bestimmen; oder daß sie Schilder von ganz kleinen Krebsen sind. Sie gehören also allerdings unter die Insecten, ob sie gleich das nicht sind, wofür man sie ausgiebt.

Aus dem, was ich gesagt habe, ist deutlich, daß die Insecten im Steinreiche unter die wahren Seltenheiten gehören, daß aber viele, vielleicht die mehresten Beyspiele nicht deutlich genug erscheinen, daß folglich bey vielen genaue Kenntniß und angestrengte Einbildungskraft dazu gehören, wenn man sie nennen, oder nur für das, was sie sind, oder seyn sollen, anerkennen will. Indessen wird man Herrn Baumern gern beypflichten, wenn er in der Naturgesch. des Mineralr. Th. I. S. 291. sagt, daß unter den versteinten Insecten die Fliegen, Sommervögel, Käfer, Wasserkäfer, Dytisci, Stinkfliegen, Hemerobii, und die Wassernymphen, Libellulae, die kenntlichsten sind. (10)

Insectendieb (*Ptinus fur*), ist eins von den feindseligen Insecten, welches den getrockneten Pflanzen und Thieren, und selbst unsern Insectencabinetten gefährlich ist. Seine Beschreibung ist in dem Artikel: Dieb, zu suchen.

Insectenfänger (*Musca tringaria*), s. unter Fadenfliegen.

Insectenfang, Insectenjagd, s. unter Insecten.

Insectenfeinde, Insecteninstrumente, s. Insecten.

Insectengeschichte, s. unter Insecten und Insectologie.

Insectencabinet, s. Insecten.

Insectencalender ist ein Verzeichniß, welche Insecten jeden Tag, Woche oder Monat gefangen worden; wann sie als Ey, als Larve, Puppe und vollkommenes Thier erscheinen; an welchem Orte sie sich aufhalten; was für Futter sie genießen; kurz, was die Geschichte der Insecten nach der Zeit des Jahres betrift. Es dient dieses nicht allein zur Aufklärung der Insectengeschichte, sondern auch einem Sammler, um jede Art bequemer einzubekommen. Man hat bereits solche Calender, z. B. Maders Raupenkalender, allein vollständiger für alle Classen der Insecten Brahms Insectencalender.

Insectenkasten, s. Insectenspinde.

Insectensammlung, s. Insecten.

Insectenspiegel, s. Insecten.

Insectenspinde, oder Insectenkasten, ist ein von Tannenholz verfertigter Kasten, in welchem entweder die Schubladen, in deren Boden man die Insecten einsteckt, entweder horizontal, oder vertical sich aus- und einschieben lassen: die letztere Art hält man für besser, zumalen wenn man über jede Schublade eine Glasplatte befestiget, und damit jede Schublade verschließet: dadurch befinden sich die aufgesteckten Schmetterlinge in einer ihnen dienlichen Lage, und in mehrerer Sicherheit vor Staub und verderblichen Insecten. Einige schieben auch nur die Schubladen horizontal, aber umgekehrt ein, daß der Boden, in welchem das Insect steckt, oben ist, wodurch gleichfalls jener Zweck erreicht wird.

Insectensysteme, s. Insectologie.

Insectenzucht, s. Insecten.

Insectolog, Insectologie, oder Entomolog, Entomologie. Ich verbinde beyde Artikel, weil sie sich nothwendig miteinander vertragen müssen. Denn Insectologie oder Entomologie ist die Wissenschaft, welche uns die Insecten und ihre ganze Geschichte kennen lehret; also ist Insectolog, oder welches ei-

nerley ist, ein Entomolog derjenige, welcher entweder diese Wissenschaft studirt, oder lehrt. In beyden Fällen muß er sich daher die Geschichte der Insecten zum Hauptgegenstand machen, und insonderheit die Schriften kennen lernen, welche dieselbe vorgetragen, die Insecten nach ihren Kennzeichen bekannt gemacht, von andern Thierarten getrennt, in systematische Ordnung gebracht, einzelne beschrieben, durch Abbildungen dargestellt, und, so viel es bekannt geworden, den Schaden und Nutzen dieser Thierclasse angegeben haben. Was die Wissenschaft der Insecten, oder die Lehre selbst betrift, haben wir unter dem Artikel: Insect, beygebracht. Wir reden daher hier von ihrer Geschichte, Schicksalen, Ausbreitung, und also von Männern, welche sie zu ihrem Studium gemacht, systematisch geordnet, und durch genaue Beschreibungen und Abbildungen des Ganzen sowohl als der Theile dieser Wissenschaft nützlich geworden.

Obgleich schon in den ältesten Zeiten die Insecten ein Gegenstand großer Männer waren, ein Aristoteles, Plinius, Aelian, und andere von denselben Nachricht gegeben, so sind doch ihre Nachrichten so dunkel und unbestimmt, daß wir nichts Gewisses davon sagen können. Wir können daher nicht eher Männer nennen, welche sich mit Fleiß auf dieses Studium legten, als da ein Geßner aufstund, und durch mühsame Beobachtungen dieser kleinen Geschöpfe in der Insectengeschichte wenigstens die erste Morgendämmerung hervorbrachte. Ihm folgten bald andere, welche entweder mehr oder weniger glücklich seinen Weg betraten: ein Bauhin, Aldrovand, Mouffet, Rhedi, welcher das Vorurtheil, als ob die Insecten aus der Fäulniß entstünden, glücklich bestritte. Man fieng nun an auf die Oeconomie dieser Thiere mehr Aufmerksamkeit zu verwenden. Man verfolgte ihre wunderbaren Verwandlungen von dem Ey an bis auf das vollkommene Insect. Ein Schwammerdamm gab nicht allein Beschreibungen und Abbildungen von ihnen, sondern er war auch der erste, der einen glücklichern Versuch machte, bessere Gränzen zwischen diesen und andern Thierclassen zu ziehen, als einige seiner Vorfahren gethan hatten. Er und Loewenhoek hatten auch die Geduld, durch microscopische Untersuchungen und Entdeckungen diese Geschichte zu bereichern. Nun stunden zu gleicher Zeit mehrere Männer auf, welche durch Beschreibungen und Abbildungen immer mehr Licht verbreiteten, ein Goedart, Lister, Blankard. Allein vor allen ist in dieser Epoche Sybilla Merianin merkwürdig, welche aus Hang zu dem Insectenstudium sogar nach Surinam reiste, die Verwandlungen vieler Schmetterlinge allda beobachtete, und sie in solchen Abbildungen lieferte, daß wir sie noch jezt unter die besten zählen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts trat insonderheit ein Raius auf, von dessen größern Fortschritten in der Insectenkenntniß sein ungleich besseres System, als vorher bekannt war, das deutlichste Zeugniß ablegt. Nach diesem machten sich Albin, ein englischer Maler, Catesby, Seba, und einige andere, durch eine Menge Abbildungen meistens ausländischer Insecten berühmt. Allein alle übertraf der große Reaumür. Seinem Beobachtungsgeiste war es nicht genug, einen Theil der Insecten in allen ihren Verwandlungen zu verfolgen, sondern auch sie in allen ihren einzelnen Theilen zu anatomiren. Seine vortreflichen Schriften davon liegen vor unsern Augen, und die Kupfer, welche er davon geliefert, verdienen gewiß keinen Tadel. Man kann sie, wie seine Beobachtungen, noch als Meisterstücke empfehlen. Mit diesem großen Manne, der gleichsam das Signal zu einer bessern Umschaffung der Insectengeschichte gab, oder kurz nach ihm traten nun in mehreren Gegenden und Ländern andere auf, welche mit dem glücklichsten Erfolge einen Bau aufführten an welchem zwar in der Folge immer gebessert worden, und noch wird gebessert werden, der aber sich doch lange in seiner Grundveste erhalten wird.

Linne, der Schwede, steht an der Spitze derselben. Die Nachwelt wird ihn noch immer bewundern, so wie wir es thun, ihn als den ersten Mann ansehen, der nicht blos einem Theil der Naturgeschichte, sondern allen Theilen eine glückliche Richtung gegeben; und wenn auch seine Systeme, welche er aufgeführt, durch andere sollten verdrängt werden: so zeigen doch seine Werke von einem so unermüdeten, scharfsinnigen, glücklichen Beobachtungsgeiste, daß man den einen unglücklichen, für alle Empfindungen des Guten und Großen erstorbenen Menschen nennen muß, der ihm nicht Ehrfurcht und Dankbarkeit aus vollem Herzen zolte. Ein so vortreflicher Mann, ohngeachtet er über kleine Seelen zu seiner Zeit klagte, welche die Veränderungen, welche er in dem alten Schlendrian machte, schief beurtheilten, mußte den bessern Theil der Menschen beseelen, und sie in seine Fußstapfen nachziehen, oder sie doch erwecken, die Natur in ihren Schönheiten näher zu betrachten, und, durch einen so großen Führer geleitet, das errichtete Gebäude zu erweitern, und zu seiner möglichsten Vollkommenheit zu bringen. Dieß thaten in Rücksicht auf die Insecten, damit ich nur wenige aus der großen Anzahl nenne, Linne's große Schüler, welche sich zu den gefährlichsten und weitesten Reisen, der Naturgeschichte zu Gefallen, wie ihr Meister, entschlossen, Hasselquist, Osbeck, Kalm — —. Frisch, welcher uns meistens gute und brauchbare Beschreibungen mit mittelmäßigen Abbildungen von den Insecten Deutschlands lieferte; Roesel, der, ohngeachtet uns seine Schreibart ermüdet, doch in seinen Abbildungen mit den Besten um den Rang streitet, und den nur Kleemann in Ansehung der Vollkommenheit fortsetzen konnte; Degeer, welcher gewissermassen in den mühsamen Untersuchungen der Verwandlungen und Anatomie der Theile der Insecten dem großen Reaumür folgte, allein in seiner Classification einen Mittelweg einschlug; Koelreuter, Clerk, Schreber, Gleichen, Männer von gleichgroßen Verdiensten, und davon der letztere wegen seinen microscopischen Untersuchungen bekannt ist; Sulzer, der durch seine Kennzeichen der Insecten, auch durch die abgekürzte Geschichte der Insecten, welche er mit gutilluminirten Kupfern begleitete, die Kenntniß des Linneischen Systems erleichterte. Lyonnet, der mit eiserner Geduld die innern Theile der Raupen zergliederte, und uns die wunderbare Einrichtung derselben vor Augen legte. Gronov, Poda, Scopoli, welcher leztere in dem Linneischen Systeme ein wenig änderte, und in der Folge sich ein neues von wenigern Classen bildete. Geoffroi, der, indem er die Glieder der Fußblätter zu Kennzeichen annahm, einen neuen Gang eingeschlagen, dem hernach Schäffer gefolgt, und darüber seine *Fundamenta entomologica* zur Erläuterung seines Systemes herausgegeben. Müller, welcher uns neue Insecten, die noch unter

den Gewürmen waren, entdeckt; Voet, Pallas, Drury, Cramer, Stoll, Sepp, Fueßly, Esper, Goeze, Bergsträßer, Ernst, Knoch, Jablonsky, Herbst, von Laicharting, Schrank, Schiefermüller, der in Ansehung der Schmetterlinge durch Familienabtheilungen zum leichtern Ordnen der Arten einen großen Dienst geleistet hat. Doch es würde zu weitläuftig werden, wenn wir das Register von den Entomologen unserer Zeit, welche zu seyn sich auch Fürsten nicht schämen, verfolgen sollten. Nur einen dürfen wir nicht vergessen, der aus dem bisher gangbaren Weg austrat, und einen ganz eigenen erwählte, nämlich den Prof. Joh. Christ. Fabricius. Er legte bey seinem System die Mundwerkzeuge zum Grund, wie dieses in dem Artikel: Insecten, erklärt worden; und nahm keine Rücksicht bey Vesitzung seiner Classen auf die Flügel. Dadurch, so natürliche Kennzeichen auch sonsten die Freßwerkzeuge sind, kamen geflügelte und ungeflügelte in manchen Classen zusammen, und machte das System, wenigstens dem äußern Anblick nach, unnatürlich. Dieses abgerechnet, und daß die Untersuchung der Mundkennzeichen bey kleinen Insecten oft unmöglich ist, und daher wenige sich entschließen dürften, seinen Weg zu betreten, so hat er doch das große Verdienst, daß er die Genera vester gegründet, viele in dem Linneischen Systeme am unrechten Ort gestandene Arten abgesondert, freylich dadurch mehrere Genera gemacht, aber auch eben dadurch der Entomologie ein größeres Licht angesteckt hat, welchem, was seine Genera betrift, der größte Theil unserer heutigen Entomologen folgen, und Linneisch-Fabriciussche Werke schreiben.

Um sich einen Begrif von dem Wachsthum der Insectenwissenschaft zu machen, wie nach und nach Licht in dieselbe gekommen, und selbsten damit eine entomologische Bibliothek aufzustellen, muß ich vor allen Dingen zuerst mit den von Zeit zu Zeit aufgestellten Systemen den Anfang machen. Ein System ist immer der Grund einer Wissenschaft; legt man dasselbe auf die Seite, so zerfällt die Wissenschaft in ein Chaos, und kann niemals empor kommen. Die ältern Entomologen, da man kaum anfieng, die Insecten näher zu betrachten, suchten daher schon solche in Classen, Ordnungen, Gattungen und Arten einzutheilen, freylich mit ungleichem Glücke, weil sie sich noch keine richtige Erkenntniß ihrer Kennzeichen erworben, und die Grenzen zwischen andern Thierarten und ihnen nicht gehörig zogen. Allein wie alles stufenweise sich vervollkommnet: so wuchs auch diese Wissenschaft nach und nach zu höherer Vollkommenheit, und alles arbeitet nun daran, sie endlich nach Möglichkeit zu erreichen.

Wir wollen gegenwärtig nicht in Allem, doch in dem Nöthigen dieses Aufkeimen der Insectenwissenschaft, ihren Wachsthum und ihr Zunehmen bis auf diesen Tag in den verschieden aufeinander folgenden Systemen vorlegen.

Aldrovand (*Historia de animalibus insectis*; Francof. 1623. in fol.) vermischte die Gewürme, auch Insectenlarven mit den eigentlichen vollkommenen Insecten, und stellte folgendes System auf.

Die Insecten sind:

I. Die auf der Erde leben.
1) Sie haben Füße,
a) geflügelte,
α) mit vier Flügeln, die alle häutig sind, anelytra, oder die Oberflügel sind lederartig, Coleoptera;
β) mit zwey häutigen Flügeln;
b) ungeflügelte,
α) mit wenigen Füßen, 6. 8. 12. 14. darunter kommen Raupen vor,
β) mit vielen Füßen;
2) ohne Füße: Gewürme.

II. Die im Wasser leben,
1) mit Füßen;
a) mit wenigen Füßen,
b) mit vielen Füßen;
2) ohne Füße: Gewürme.

Johannes Schwammerdam, von welchem wir seine *Historia insectorum generalis* in 4to, und seine Bibel der Natur in Fol. mit vielen Kupfern haben, theilt die Insecten in vier Classen, und zwar nach ihren Verwandlungen.

1) Sie haben keine Flügel, und behalten, außer daß sie größer werden, ihre Gestalt bis an ihr Ende, wie z. B. die Spinnen.
2) Sie wachsen im Halbnymphenstande auf, stehen nie eine gänzliche Veränderung aus, sondern haben gewöhnlich, als vollkommenes Insect, alle Gliedmassen, die sie vorher hatten, nur daß sie Flügel bekommen, die sie vorher nicht hatten, als: Gryllen, Wanzen.
3) Sie sind anfänglich ungeflügelt, haben gemeiniglich eine Wurmgestalt; im Nymphenstande sind sie des Gebrauchs ihrer Glieder beraubt, da sie sich in einer Verwandlungshülse zum vollkommenen Insect verwandeln. Unter dieser Classe stehen solche, die mit Recht verdienen getrennt zu werden, z. B. Käfer, Papilionen, Wespen.
4) Diese haben gleichfalls anfangs eine Wurmgestalt, verwandeln sich unter ihrer eigenen Haut in Nymphen, indem solche um sie herum erhärtet.

Johannes Raius, ein Engländer, welcher *Methodus insectorum*, Londini 1708. in 8vo, und *Historia insectorum* (*opus posthumum*) Lond. 1710. 4to. geschrieben, nimmt die Classen von der Verwandlung und die Ordnungen von der Zahl der Füße.

I. Unverwandelte, Ametamorphota;
1) unfüßige: Gewürme,
a) auf der Erde,
b) in dem Wasser lebende;
2) mit Füßen versehene,
a) sechsfüßige,
α) auf der Erde,
β) im Wasser;
b) achtfüßige,
c) vierzehnfüßige,
d) vielfüßige,
α) auf der Erde,
β) im Wasser.

II. Sich verwandelnde, Metamorphota;
1) Larven und Puppen sind beweglich;
2) die Puppe ist allein unbeweglich,
a) mit harten Flügeldecken,
b) ohne Flügeldecken,
α) mit bestäubten Flügeln,
β) mit häutigen Flügeln,
*) mit zwey Flügeln,
**) mit vier Flügeln.

III. Mit einfacher Verwandlung aus einem Wurm in ein geflügeltes Insect mit darzwischen befindlichem Ruheſtand.

Martin Liſter, gleichfalls ein Engländer, (*Syſtema entomologiae in appendice ad Raii Hiſtoriam inſectorum*, Lond. 1710.) nimmt ſeine Claſſen von der Figur des Eyes, die Ordnungen aber von der Zahl der Füße des Insects her. Die Insecten, ſagt er, entſtehen

I. aus ſphäriſchen Eyern, bleiben ohne Verwandlung. Sie haben entweder
a) ſechs Füße,
b) acht Füße,
c) mehrere Füße, oder
d) keine Füße: Gewürme.

II. Aus länglichten Eyern. Dieſe verwandeln ſich, und haben
a) harte Flügeldecken,
b) keine Flügeldecken, ſondern
α) vier nackte Flügel,
β) vier beſtäubte Flügel,
γ) zwey Flügel.

Was noch in dieſen Syſtemen unvollkommen war, das wurde nun durch Linné's *Syſtema Naturae* von 1735 an bis 1767. durch nach und nach geſchehene Umänderungen und neue Ausgaben verbeſſert. Dieſer ſcharfſinnige Mann ordnete die Claſſen der Inſecten nach den Flügeln, die Ordnungen aber nach unterſchiedlichen Theilen des Insects; und ſo entſtunden ſieben Claſſen.

I. Mit harten Flügeldecken: Coleoptera,
a) mit Kolben oder keulähnlichen Fühlhörnern,
b) mit fadenförmigen Fühlhörnern,
c) mit borſtenähnlichen Fühlhörnern;

II. mit halbharten Flügeldecken: Hemiptera;
a) das Maul hat Kiefer und Fühlſpitzen;
b) die Stelle des Mauls nimmt ein Saugſtachel ein;

III. mit beſtäubten oder beſchuppten Flügeln: Lepidoptera;
a) die Fühlhörner ſind auswärts dicker: Papilio;
b) die Fühlhörner ſind in der Mitte dicker: Sphinx;
c) die Fühlhörner ſind auswärts dünner, und einwärts dicker: Phalaena;

IV. mit netzartigen Flügeln: Neuroptera;

V. mit pergamentartigen oder häutigen Flügeln: Hymenoptera;

VI. mit zwey Flügeln: Diptera;

VII. ohne Flügel: Aptera;
a) mit ſechs Füßen,
b) mit vielen Füßen;
α) Kopf und Bruſt machen ein Stück aus;
β) der Kopf iſt von dem Bruſtſtück abgeſondert.

Zu gleicher Zeit gab Joh. Auguſt Roeſel von Roſenhof, ein Deutſcher, ſeine Inſectenbeluſtigungen in Nürnberg 1746–1761 mit vortreflich illuminirten Kupfertafeln ſtückweiſe in vier Bänden in 4to. heraus, welche ſein Sydam, Chriſt. Friedr. Carl Kleemann, unter dem Titel: Beyträge zur Natur- und Inſectengeſchichte, gleichfalls in 4to. 1763–1777 mit 44 illuminirten Kupfertafeln fortſetzte. Roeſel nimmt ſein Syſtem von den Verwandlungen her.

I. Erdinſecten:
1) welche ſich verwandeln,
a) von Larven mit 6 Füßen,
b) — — — mit 10 bis 16 Füßen,
c) — — — mit 18 bis 22 Füßen,
d) — — — ohne Füße;
2) welche ſich nicht verwandeln,
a) mit 6 Füßen,
b) mit 8 Füßen,
c) mit 10 Füßen,
d) mit mehreren Füßen,
e) ohne Füße: Gewürme.

II. Waſſerinſecten:
1) welche ſich verwandeln,
a) von Larven mit 6 Füßen,
b) — — — mit 16 Füßen,
c) — — — ohne Füße;
2) welche ſich nicht verwandeln,
a) mit 6 Füßen,
b) mit 8 Füßen,
c) mit 10 Füßen,
d) mit 14 Füßen,
e) ohne Füße.

Carl Degeer, deſſen Werk in Stockholm 1752–1779 unter dem Titel: *Memoires pour ſervir à l'hiſtoire des inſectes*, mit Kupfern in VI Theilen in 4to. herauskam, und welches Herr Paſtor J. Aug. Ephr. Goeze in Quedlinburg, unter dem Titel: Abhandlungen zur Geſchichte der Inſecten, überſetzte, und mit vielen Erläuterungen vermehrte, macht zehn Claſſen.

1) Die Inſecten haben vier beſtäubte, oder mit Schuppen bedeckte Flügel, und einen ſpiralförmigen Saugrüſſel (Lepidoptera L.).
2) Vier unbeſtäubte häutige Flügel, und einen Mund ohne Zähne und Saugrüſſel (Ephemera, phryganea).
3) Vier häutige, gleich große Flügel, mit netzförmigen Adern; der Mund mit Zähnen (Neuroptera L. reliqua).
4) Vier häutige Flügel, kürzere Unterflügel mit großentheils längslaufenden Adern: der Mund gezähnt; das Weibchen mit einem Wehr- oder Bohrſtachel (Hymenoptera L.).
5) Vier häutige Flügel und ein unter die Bruſt zurückgelegter Saugrüſſel (Thrips, Aphis, Chermes, Cicada).
6) Die Oberflügel halb hornartig, kreuzen ſich; die Unterflügel häutig: der Saugrüſſel iſt unter die Bruſt zurückgebogen (Cimex, Nepa, Notonecta).
7) Lederartige, flügelförmige Flügeldecken, zwey häutige Flügel: der Mund mit Zähnen; dieſe Claſſe nennt Degeer Dermoptera, und rechnet dahin Mantis, Gryllus, Blatta, Forficula L.
8) Harte hornartige Flügeldecken, zwey häutige Flügel; der Mund gezähnt (Coleoptera L.).
9) Zwey Flügel (Diptera L.), wobey noch Coccus L. als eine Mittelclaſſe, darin die Weibchen ungeflügelt, die Männchen aber mit zwey Flügeln und einem Saugrüſſel verſehen ſind, angefügt wird.
10) Ungeflügelte Inſecten (Aptera L.).

Scopoli hat ein doppeltes Syſtem. In dem erſten, welches in ſeiner *Entomologia Carniolica*, Vindobonae 1763. in 8vo. enthalten iſt, behält er die ſieben Claſſen des Linné bey, nur daß er hie und da einige Abänderungen machte, welche aber nicht immer

glücklich gerathen sind. So bringt er aus Linne's zweyten Classe die mit Kiefern versehene Insecten, als: Blatta, Gryllus, zu der ersten, und läßt nur die übrigen mit einem Saugstachel in der zweyten Classe, und nennt sie Proboscidea. Die fünfte Classe nennt er wegen dem Stachel Aculeata; die sechste von den Flügelkölbchen Halterata; und die siebente Pedestria, weil sie ohne Flügel sind.

In seiner *Introductio ad historiam naturalem* — Pragae 1777. 8vo. macht er nur fünf Classen, und giebt ihnen folgende Namen.

1) Lucifuga, (Aptera L.).
2) Gymnoptera, (Neuroptera, Hymenoptera, Diptera L.).
3) Lepidoptera L.
4) Proboscidea, (Hemiptera L.).
5) Coleoptera L. mit Blatta, Gryllus, wie in seiner Entomolog. Carniol.

Geoffroi (*Histoire abregée des insectes, qui se trouvent aux environs de Paris* — Paris 1762. II Vol. 4to. mit 22 Kupfertafeln) nimmt seine Classen, wie Linne, von den Flügeln, verbindet aber die Neuroptera und Hymenoptera L. miteinander. Die Ordnungen aber geben ihm die Zahl der Fußblattglieder.

I. Mit harten Flügeldecken,
  a) mit ganzen, harten Flügeldecken,
    α) an allen Fußblättern 5 Glieder,
    β) — — — — 4 Glieder,
    γ) — — — — 3 Glieder,
    δ) an den Fußblättern der zwey Paar Vorderfüße fünf, und an den zwey hintersten nur vier Glieder;
  b) mit abgekürzten, harten Flügeldecken,
    α) an allen Fußblättern 5 Glieder, Staphylinus L.
    β) — — — — 4 Glieder, Necydalis L.
    γ) — — — — 3 Glieder, Forficula L.
    δ) an den Fußblättern der vier vordern Füße fünf, und der zwey hintern vier Glieder, Meloe L.
  c) mit weichen, häutigen Flügeldecken,
    α) an den Fußblättern der vier vordern Füße fünf, und der zwey hintern Füße vier Glieder, Blatta L.
    β) an allen Fußblättern 2 Glieder, Thrips L.
    γ) — — — — 3 Glieder, Gryllus, Acryd.
    δ) — — — — 4 Glieder, Locusta;
    ε) — — — — 5 Glieder, Mantis;

II. mit halben Flügeldecken, Hemiptera L. (Proboscidea);
III. mit bestäubten Flügeln, Lepidoptera L.
IV. mit vier nackten Flügeln, Neuroptera und Hymenoptera);
  a) an den Fußblättern 3 Glieder, Libellula L. —
  b) — — — — 4 Glieder, Raphidia L.
  c) — — — — 5 Glieder, Ephemera, Apis-
V. mit zwey Flügeln, Diptera L.
VI. ohne Flügel, Aptera L.

Fast dem Geoffroischen Systeme ganz gleich ist das Schäfferische, welches in seinen *Elementis entomologicis* enthalten ist.

Auch Schluga (*primae lineae cognitionis insectorum*, Viennae 1767. 8vo.) hat nur fünf Classen, weil er, wie Geoffroi, die Neuroptera und Hymenoptera mit einander verbindet: die griechischen Classenbenennungen verwandelt er in folgende lateinische:

1) Vaginata.	Coleoptera L.
2) Semivaginata.	Hemiptera.
3) Farinacea.	Lepidoptera.
4) Venosa.	Neuroptera. Hymenoptera.
5) Bialata.	Diptera.
6) Nuda.	Aptera.

Man könnte außer diesen noch mehrere systematische Eintheilungen anführen. Weil sie aber nur in einigen Abweichungen von den vorher angeführten bestehen: so gehen wir zu des Fabricius System fort, weil es am meisten sich von allen andern entfernt. Er gab zuerst 1775 sein *Systema entomologiae insectorum*, in 8vo. Flensburgi et Lipsiae heraus, und 1777 zu Kiel die *Genera insectorum, eorumque characteres naturales, secundum numerum, figuram, situm et proportionem omnium partium oris. Adiecta Mantissa specierum* — In diesen beyden Schriften, zu welchen noch seine *Species insectorum*, und seine *Mantissa* hinzugekommen, kann man sein Insectensystem, welches er nach den Mundwerkzeugen eingerichtet, finden. Um es aber richtig zu verstehen, muß man eben dieses scharfsinnigen Mannes *Philosophia entomologica* — Hamburgi et Kilonii 1778. 8vo. studiren. Er nimmt seine Classen von den Mundwerkzeugen her.

I. Kiefermäuler: Eleuterata;
  a) die Fühlhörner mit blättrichter Keule, (clava lamellata);
  b) die Fühlhörner mit durchblätterter Keule, (clava perfoliata);
  c) die Fühlhörner mit einer vesten Keule, (clava solida);
  d) die Fühlhörner perlenschnurförmig;
  e) die Fühlhörner fadenförmig;
  f) die Fühlhörner borstenförmig.
II. Helmkiefer: Ulonata;
  a) mit fadenförmigen Fühlhörnern,
  b) mit schwerdtförmigen Fühlhörnern,
  c) mit borstenförmigen Fühlhörnern.
III. Kieferlippen: Synitata;
  a) ohne Zungen,
  b) mit Zungen.
IV. Kinnlose: Agonata.
V. Hackenmäuler: Unogata.
VI. Zungenmäuler: Glossata.
VII. Rüsselmäuler: Rhyngota;
  a) mit eingeschlagenem Rüssel,
  b) mit einem bogigten Rüssel,
  c) an der Brust mit einer Scheide.
VIII. Schöpfrüsselmäuler: Antliata;
  a) mit einem häutigen Rüssel und Saugrüssel,
  b) nur mit einem Saugrüssel.

Zu mehrerer Erleichterung der Kenntniß dieses Systems hat Joh. Jac. Roemer seine *Genera insectorum Linnaei et Fabricii iconibus illustrata*, Vitoduri Helvetorum 1789. in 4to, verbunden mit Sulzers abgekürzten Geschichte der Insecten, herausgegeben, und auf der 37ten Tafel die characteres classium Fabricii anschaulich zu machen gesucht.

Noch können die neuern Entomologen sich nicht entschließen, des Fabricius System in seinen wesentlichen Theilen anzunehmen; allein desto mehr folgen sie ihm in Ansehung seiner Generum. Dieses

thut Joh. Nepomuk Edler von Laicharting (Verzeichniß und Beschreibung der Tyroler Insecten, Zürch 1781. 8vo.), wiewohl er in der Aufstellung der Generum selbst wieder abweichet; überhaupt aus Linne, Geoffroi und Fabricius das wählte, was ihm am natürlichsten zu seyn schien. Er hat zehn Classen.

I. Scaraboides, käferartige Insecten.
II. Grylloides, grillenartige Insecten.
III. Cimicoides, wanzenartige Insecten.
IV. Papilionoides, schmetterlingsartige Insecten.
V. Libelluloides, wasserjungferartige Insecten.
VI. Vespoides, wespenartige Insecten.
VII. Muscoides, fliegenartige Insecten.
VIII. Cancroides, krebsartige Insecten.
IX. Aranoides, spinnenartige Insecten.
X. Oniscoides, asselartige Insecten.

Schade, daß dieser vortrefliche, und wegen den genauer abgefaßten äußerlichen Kennzeichen der Generum, und eben so genauen Beschreibung der Arten schätzbare Entomolog uns noch nicht einmal seine erste Classe vollständig geliefert hat. Wie sehr würde er uns verbinden, wenn er sein Werk fortsetzte und vollendete.

Jablonsky's Natursystem aller inn- und ausländischen Insecten, welches Herbst fortsetzt, gehöret auch hieher. Ein Linneisch-Fabriciusisches System. — Auch der Ritter und Professor Carl Pet. Thunberg in Upsal, dessen *Characteres generum insectorum* D. Frid. A. A. Meyer in Göttingen 1791 abdrucken lassen, behält die Classen des Linne, und vermehrt mit dem Fabricius die Genera.

Wie diese Männer das Ganze in der Insectengeschichte in ein System gebracht haben, so fehlt es auch nicht an solchen, welche nur einzelne Theile derselben oder einzelne Classen systematisch behandelt haben.

Martin Lister stellt in dem Anhang zu Raius *Historia insectorum*, Lond. 1710. folgendes Käfersystem auf:

I. Erdkäfer:
a) mit geblätterten Fühlhörnern,
b) mit haaräbnlichen oder spitzen Fühlhörnern,
α) mit ganzen Flügeldecken,
β) mit abgekürzten Flügeldecken;
c) mit Fühlhörnern auf einem Rüssel, (die Gurgulliones der Alten.)
α) mit einem einzigen Gelenke in der Mitte,
β) mit mehreren Gelenken, wenigstens an der Spitze;
d) der Mund mit einem Saugstachel wie Stechmücken. (Die Cimices der Alten.)

II. Wasserkäfer:
a) des süßen Wassers,
b) des salzigen Wassers.

Von eben diesem Lister haben wir auch ein System der Spinnen:

I. Mit acht Augen.
a) Netzstricker;
α) sie lauern in der Mitte ihres Netzes auf ihre Beute;
β) sie lauern außerhalb ihres Netzes dem Raub auf,
*) mit zugerundeten Netzen,
**) mit zugewebten Netzen,
***) mit leinenartigen Geweben;
γ) keine eigentlichen Spinnen,
*) welche in einer Höhle ein Gewebe machen, an welches sie außerhalb das Netz anhängen;
**) Leinenspinner, welche mit einem kleinen Gewebe genug haben.
b) Jäger, Jagdspinnen;
a) Wölfe, Lupi;
b) krebsförmige Spinnen, Cancriformes;
c) Springer, Phalangia.

II. Mit zwey Augen, oder Langfüße, Opiliones.

Carl Clerk (*Aranei Suecici, descriptionibus, figuris aeneis illustrati* — Stockh. 1757. mit sechs illuminirten Kupfertafeln) giebt folgendes System von den Spinnen:

I. Luftspinnen;
1) Netzstricker,
a) sie hängen ihr tellerförmiges Netz vertical in der Luft auf;
b) sie stricken irreguläre Netze;
c) sie weben dichte Netze.
2) Springer;
α) Wölfe,
β) springende oder hüpfende,
γ) krebsförmige.

II. Wasserspinnen.

R. Antoine de Reaumur (*Memoires pour servir à l'histoire des insectes*, 4to. Paris 1734–42. Tom. VI. cum fig. aen.) errichtete ein System der Schmetterlinge aus der Zahl der Füße, welche ihre Larven haben.

1) Die Larve hat 8 Bauchfüße, in allem 16 Füße.
2) 6 Bauchfüße, in allem 14; der 4te, 5te, 6te, 10te, 11te Ring haben keine Füße.
3) Auch 6 Bauchfüße, und in allem 14; allein der 4te, 5te, 9te, 10te, 11te Ring haben keine Füße.
4) Mit 6 Bauchfüßen, in allem 12 Füßen ohne Nachschieber.
5) Mit 4 Bauch- und in allem mit 12 Füßen.
6) Mit 2 Bauch- und überhaupt mit 10 Fußen.
7) Mit keinen Bauch- und also in allem mit 8 Füßen.

Denis und Schiffermüller (systematisches Verzeichniß der Schmetterlinge der Wiener Gegend; Wien, gr. 4. 1776.) lieferten eine vortrefliche Probe, die Lepidoptera L. systematisch- und natürlicher zu ordnen, als bisher geschehen war. Sie verbanden in ihren Ordnungen den Bau der Raupe mit dem Bau des vollkommenen Insects, und so entstund folgendes Gebäude, davon wir nur das Wesentliche hier anführen.

I. Abendvögel, Sphinges L.
II. Nachtvögel, Phalenae L.
a) Spinner, Phal. Attacus und Bombyx L.
α) von 16füßigen Raupen,
β) von 14füßigen Raupen,
γ) von ohnfüßigen Raupen.
b) Eulen, Phal. Noctua L.
α) von 14füßigen Raupen,
β) von 16füßigen Raupen,
γ) von 12füßigen Raupen.
c) Spannenmesser, Spanner, Phal. Geometra L.
α) von 12füßigen Raupen,
β) von 10füßigen Raupen.
d) Zünßler, Lichtmücken, Phal. pyralis L.
α) langschnauzige,
β) kurzschnauzige.

c) Blattwickler, Phal. tortrix L.
α) grüne, β) metallfarbige, γ) gelbe,
δ) braune, ε) graue, ζ) düstere.
f) Motten, Schaben, Phal. tinea L.
α) Scheinspinner,
β) geradschnauzigte,
γ) krummschnauzigte,
δ) schnauzenlose.
g) Federmücken.
III. Schmetterlinge, Papiliones L.
a) von gemeinförmigen Raupen,
b) von asselförmigen Raupen.

Noch könnten wir hier mehrere anfügen, welche besondere Classen, ja besondere Genera zum Hauptgegenstand einer systematischen Eintheilung gemacht. Wir müssen sie aber hier übergehen, und die Nachricht von ihrer Arbeit auf andere schickliche Orte versparen.

Wir reden noch von denen, welche durch genaue Beschreibungen der Gattungen, und ihrer Unterscheidungskennzeichen, oder durch nützliche Beobachtungen einen wahren Werth in diese Wissenschaft gebracht, und auf eine vielfache Weise, dieselbe zu studieren, leicht gemacht haben.

Jede Wissenschaft hat ihre Terminos technicos. Man muß daher diese verstehen, wenn man die Schriften dieser Art nutzen will. Linne schrieb zu dem Ende seine *Fundamenta entomologica*, und wir finden außer diesem die Terminologie in mehreren entomologischen Schriften. Wer sie aber vollständig haben will, dem kann Fabricii *Philosophia entomologica* den wichtigsten Dienst leisten.

Männer, welche die Gattungen der Insecten beschrieben haben, finden wir sehr viele: allein wir finden auch unter ihnen eine auffallende Verschiedenheit. Manchmal sind sie zu kurz in ihren Beschreibungen, und vergessen oft die Hauptkennzeichen; manche gehen zu weit, und bringen jede Kleinigkeit als wesentliche Stücke mit vor, welche nur oft an einem und dem andern zufällig sind; daher geschieht es, daß manchmal entweder zweyerley Gattungen für eine gehalten, oder eine in mehrere getrennt wurde. Linne bleibt hier Muster; nur selten steht man im Zweifel, ob seine Beschreibung das Insect, welches es wirklich ist, bezeichne. Man findet diese kernhaften Beschreibungen außer seinem *Systema Naturae* in der *Fauna Succica* 1761. in dem *Musaeo Ludovicae Ulricae* 1764. in seinen Monographien, z. B. von der *Meloe vesicatorius*, und andern hieher gehörigen Schriften. Auch Scopoli in seiner *Entomologia Carniolica*, Allioni, Pallas, von Laicharting, Paykull in seiner *Monographia Staphylinorum Sueciae* 1789. et *Monogr. Caraborum Sueciae* 1790. und viele andere haben einen glücklichen Weg in ihren Beschreibungen eingeschlagen, und durch dieselben die Gränzen zwischen den Gattungen gezogen.

Diese Insectenwissenschaft ist zu weitläuftig, wegen der kleinen Gegenstände mit zu vielen Schwierigkeiten verbunden, als daß wenige Menschen sie in einem kleinen Theil zur Vollkommenheit bringen könnten. Es werden viele in allen Gegenden dazu erfordert, nicht blos Sammler, auch nicht blos Beschreiber. Man muß sie in ihrem Aufenthalt, in der Zeit ihres Daseyns, in ihrer Verwandlung, in ihrer Oeconomie, ob sie in dem gemeinen Leben schädlich oder nützlich sind; in ihren natürlichen Actionen, nach ihrer innern Structur, und nach den kleinsten Theilen mit bewafnetem Auge studieren. In ältern Zeiten waren schon einige solche Männer da, allein in den folgenden vermehrte sich ihre Anzahl, und ob sie gleich mit zusammengesetzten Kräften noch nicht den hundertsten Theil geleistet: so haben sie doch erstaunend viel gethan.

Einige sammelten die Insecten ihrer Gegend, in welcher sie wohnten, und machten uns solche bekannt:
Linne, die schwedischen Insecten,
Geoffroi, die um Paris,
Scopoli, die Krainischen,
Schäfer, die Regensburgischen,
Müller, die Friedrichsdaler.
Lister, die Englischen,
von Schrank, die Oesterreichischen,
Fueßly die Schweitzerischen,
von Laicharting, die Tyroler,
Preyßler, die Böhmischen,
Brahm, die Mainzer u. s. w.

Andre unternahmen aus Liebe zu dieser Wissenschaft die gefährlichsten Reisen:
Merian und Rolander giengen darum nach Surinam; Sloane und Browne nach Jamaica, Rumph nach Amboina; Adamson nach Senegal.

Sie sammelten an diesen Orten nicht allein die reichen Schätze der Natur, sondern machten sie auch durch ihre Schriften bekannt, wie dieses nicht weniger Linne's Schüler und Freunde gethan haben, Hasselquist durch seine Reise nach Palästina, Osbeck nach Ostindien, Löfling nach Spanien und America, Kalm nach dem nördlichen America, Linne selbsten nach den meisten schwedischen Provinzen, und mehrere, unter welchen noch besonders der Engländer Banks, Solander, Forster, Forskähl berühmt sind, denen wir die Entdeckungen, wie in mehrern Theilen der Natur, also auch in diesem Theil aus allen bekannt gewordenen Gegenden der Welt zu danken haben.

Man errichtete Gesellschaften, welche sich die ganze Naturgeschichte, und darunter auch die Geschichte der Insecten zum Hauptgegenstand machten, zu Einem Zweck arbeiteten, und ihre Beobachtungen in ihre gesellschaftlichen Schriften eintrugen. Ein vortreffliches Mittel den Wachsthum der Wissenschaften zu befördern, wie dieses die heutzutage noch bestehende Naturhistorische Societäten in England, Deutschland, Frankreich, Schweden, und insbesondere die Berlinische, Upsalische, Stockholmische und der Naturforscher an den Tag legen. Fueßly in Zürch suchte die Förderung der Insectengeschichte noch näher zu erreichen, indem er das Magazin für die Liebhaber der Entomologie, und das Archiv der Insectengeschichte veranstaltete, und alle übrigen Zweige der Naturgeschichte davon ausschloß. Er verfehlte seines Zwecks nicht, wie die Aufsätze mehrerer bewährter Entomologen darinnen beweisen. Schade, daß er frühe gestorben. Er hat aber doch hiermit ein Werk angefangen, welches schon Nachfolger gefunden, und mehrere finden wird.

Da jährlich in neuen entomologischen Schriften, welche Beweise von der Aufmerksamkeit auf die Insecten sind, auch manche schon bekannte und mit ihren Namen versehene unter einem neuen Namen, weil der Insectolog nicht alle insectologische Schriften besaß, erscheinen, aber eben dadurch die Species mit Unrecht könnten vermehrt werden; so ist man auch

zu Verhütung deſſen darauf bedacht geweſen. Man hat zu jedem Inſect, ſo viel man durch Vergleichung mit andern Beſchreibungen vermochte, die verſchiedene Namen geſammelt, und dadurch die Vervielfältigung der Arten verhütet. Freylich eine ſchwere Arbeit, weil die Entomologen nicht alle einen Linne in ihren Beſchreibungen erreichen, und uns oft in Zweifel laſſen, was ſie unter ihrem Inſect verſtanden. Ein Umſtand, den man bey manchen Fehlern in der Synonymie, welche wir in Götze's entomologiſchen Beyträgen zu Linne's Naturſyſtem antreffen, in Betracht ziehen muß, ehe man ſich verleiten läßt, denſelben zu tadeln. Wir ſchätzen vielmehr bey allen Fehlern ſeine Arbeit, und wünſchen, daß er es ſich gefallen laſſe, die übrigen Claſſen eben ſo zu bearbeiten.

Was man in Berichtigung der Synonymie nicht durch bloße Beſchreibungen erhalten kann, das kann aber doch durch eine gute Abbildung, oder noch beſſer durch ein Original erreicht werden.

Beydes ſind zugleich nothwendige Stücke, welcher ein Entomolog nicht entbehren darf. Ein Inſect, welches in meinem Cabinet wohl erhalten aufbewahrt wird, iſt zwar jeder Abbildung vorzuziehen: allein weilen es unmöglich iſt, ſie alle zu beſitzen, weil man immer in Gefahr ſteht, das Original durch einen feindlichen Zufall zu verlieren, ſo müſſen die Abbildungen jenes erſetzen.

Ein Entomolog ſorgt daher, ſo viel es ſeyn kann, und ſeine Umſtände erlauben, ſich durch eigene Sammlungen, wobey er auf die beſondere Oeconomie dieſer Thierchen Acht geben kann, oder durch Tauſch oder Kauf, wie in dem Artikel: Inſecten, Anleitung gegeben worden, ein Cabinet zu errichten: allein er verſäumt auch nicht, ſowohl die Großen als kleinen Cabinette, zu welchen er kommen kann, zu beſuchen, und ſeine Wiſſenſchaft zu erweitern. Wie hätte Fabricius uns ſo viele Arten bekannt machen können, wenn er keinen Zugang zu mehrern Inſectencabinetten gehabt hätte? Die großen Cabinette, welche verdienen, beſucht zu werden, und welche wohl am beſtändigſten bleiben, wenn ſie wiſſenſchaftliche Männer zu beſorgen haben, ſind diejenigen, welche die Fürſten anzulegen befohlen: als wie das Cabinet der Königin in Schweden, das Cabinet des Erbſtatthalters in Holland. — Denn obgleich die Privatcabinette oft reicher ſind, wie des Banks, Drury in London, oder das Gerningiſche Cabinet in Frankfurt, welches mit allen Bekannten um den Vorrang ſtreitet: ſo ſind ſie doch nur allzufrüh der Zerſtreuung unterworfen, zumalen, wenn ihr Liebhaber ſterben ſollte.

Kann der Entomolog nicht zu Originalien gelangen, um ſeine Wiſſenſchaft veſter zu gründen, ſo nimmt er ſeine Zuflucht nächſt den Beſchreibungen zu guten Abbildungen: die Menge derſelben erlaubt uns nicht, uns weitläuftig auf ſie einzulaſſen. Wir beſchränken uns nur auf einige, welche mit lebendigen Farben abgebildet ſind, und als getreue und brauchbare können empfohlen werden.

Wir rechnen dahin:

Mar. Sybill. Merian. *Metamorphoſis inſectorum Surinamenſium &c.* 1705. mit 60 illuminirten Kupfertafeln in gr. fol. Ebendaſſelbe holländiſch, Amſterdam 1730. mit 72 Kupfert. in fol.

Carol. Clerck *Icones inſectorum rariorum cum nominibus eorum trivialibus locisque e C.* Linnaei *Syſt. Nat. allegatis. Holmiae* 1759. gr. 4. *Sect. I.* mit 16 illuminirten Kupfertafeln *Sect II.* 17 — 55 Kupfert. Der zweyte Theil übertrift den erſten an Schönheit. Linne ſagt davon pulcherrimum opus, quod etiamnum vidit orbis literatus.

Roeſels Inſectenbeluſtigung und Kleemanns Beyträge ꝛc. beyde in ihren Kupfern vortreflich, ſ. oben unter den Syſtemen.

D. Jac. Chr. Schaefferi *Icones inſectorum circa Ratisbonam indigenorum coloribus naturam referentibus expreſſae* Vol. III. 4to. *Ratisbonae* 766–75. mit 280 illum. Kupfert. der Text fehlet: Herr Harrer arbeitet aber zur Zufriedenheit der Entomologen daran. Die Kupfer ſind nur zum Theil gut, dem ohngeachtet vor die deutſche Entomologie ſchätzbar.

Chr. Sepp *Beſchouwing der Wonderen Gods in de minſtgeachte Schepſelen of nederlandſche Inſecten &c.* gr. 4. *te Amſterdam* 1772. Die illuminirten Kupfer übertreffen ſelbſt Roeſeln an Schönheit.

D. Joh. H. Sulzers Kennzeichen der Inſecten mit 24. illum. Kupfert. Zürich 1761. 4.

Ebendeſſelben abgekürzte Geſchichte der Inſecten 2 Theile in gr. 4. 1776. mit 32 illum. Kupfert. Beyde erklären die *genera inſectorum* Linnaei in ſeinem *Syſt. Nat.* Das letztere hat Joh. Jacob Römer in ſeinen *gener. inſector.*, wie oben angezeigt worden, vor Linne's und Fabricius Syſtem ergänzt.

J. Eus. Voet *Catalogue raiſonné ou ſyſtematique du Genre des Inſectes qu'on appelle Coleoptrées. A la Haye* in gr. 4. mit illuminirten Kupfert. Ein ſehr ſchönes und koſtbares Werk, welches Herr D. Panzer in Nürnberg ins Deutſche überſetzt, und mit wichtigen Zuſätzen bereichert.

D. Drury *Illuſtrations of Natural Hiſtory &c.* mit illuminirten Kupfert. 1770. fg., welches gleichfalls von Herrn Panzer ins Deutſche überſetzt wird. Beyde Werke, wovon ſchon einige Theile erſchienen, werden fortgeſetzt.

Pierre Cramer *Papillons exotiques des trois parties du monde, l'Aſie, l'Afrique et l'Amerique IV. Tom.* mit 400 illum. Kupfert. 1779. gr. 4. die Abbildungen ſind koſtbar, nur etwas ſteif. Da Cramer ſtarb, ſetzte es Caſpar Stoll fort.

Caſpar Stoll *Repréſentation exactement coloriée d'après nature des Cigales et des Punaiſes qui ſe trouvent dans les quatre parties du Monde. Te Amſterdam* 1780. gr. 4. mit illum. Kupfert. Das Werk iſt ſchön und wird fortgeſetzt.

Pet. Sim. Pallas *Icones inſectorum praeſertim Ruſſiae Sibiriaeque peculiarium Erlangae* mit 3 illum Kupfert. in 4.

Joh. Andr. Benign. Bergsträßer Nomenclatur der Inſecten in der Grafſchaft Hanau-Münzenberg — 4 Jahrgänge mit Text und 96 illuminirt. Kupfert. Ferner zum fünften Jahrgang zwar die Kupfertafeln, aber noch kein Text, Hanau 1778. 4. Der Text iſt mit vielem Fleiß gearbeitet. Der erſte Jahrgang enthält Käfer, und eine Platte mit Grillen. Die übrigen enthalten Schmetterlinge. Eben dieſes Werk kam auch unter dem Titel: Naturgeſchichte der europäiſchen Schmetterlinge, worinnen nur die Käfer weggelaſſen worden, nicht weniger unter folgender Aufſchrift heraus.

J. A. Benign. Bergstraeſſeri *Icones papilionum diurnorum, quotquot adhuc in Europa occurrunt, deſcriptae ad Linneorum et Fabriciorum ſyſtemata tum illuſtranda tum amplificanda. Hanau*

1779. in 4. Beyde Werke sind schon lange nicht fortgesetzt worden.

Eug. Joh. Chr. Esper europäische Schmetterlinge in Abbildungen nach der Natur mit Beschreibungen, Erlangen 1777. in gr. 4. Davon sind schon mehrere Bände, welche die *Papiliones*, *Sphinges*, *Phal. Attacos*, *Bombyces* und *Noctuas* enthalten, erschienen, und wird noch beständig fortgesetzt, wie das folgende, das aber noch in seinem Anfang ist:

E. J. Chr. Esper ausländische Schmetterlinge. In dem Format des vorigen.

Fast von gleichem Inhalt mit des Espers europäischen Schmetterlingen, daß man eins oder das andere entbehren kann, ist folgendes Werk, das in Frankreich herauskommt, und noch immer fortgesetzt wird: *Insectes d'Europe, peints d'après nature par* M. Ernst. *décrits par le* R. P. Engramelle Paris 1779. in gr. 4.

Carl Gust. Jablonsky Natursystem aller bekannten in- und ausländischen Insecten, als eine Fortsetzung der von Büffonschen Naturgeschichte, nach dem System des Ritters von Linne und Fabricius, Berlin 1783. in 8. die illuminirten Kupfer aber in 4., und können in einen besondern Band gesammelt werden. Gegenwärtig sind nur die Schmetterlinge und Käfer ein Gegenstand dieses Werks. Jablonsky starb frühe über dieser Arbeit. Sie ist aber von J. Fr. Wilh. Herbst übernommen worden, von welchem wir bereits verschiedene Fortsetzungen haben.

J. Fr. Wilh. Herbst Versuch einer Naturgeschichte der Krabben und Krebse, Berlin, 1790. 1ster Band mit 21 Kupfertafeln in gr. 4. wird fortgesetzt.

Aug. Wilh. Knoch Beyträge zur Insectengeschichte, Leipzig 1781. mit illum. Kupfertafeln in 8. Text und Abbildungen sind vortreflich: Es sind aber bis jetzo nur 3 Stücke mit 18 Kupfern heraus. Begierig sehen wir der Fortsetzung entgegen.

Der Naturforscher, Halle 1774. 8. mit illum. Kupfert. Viele gelehrten Naturforscher machen uns in diesem Werk ihre Beobachtungen bekannt, wovon ein großer Theil auch die Insecten betrift. Es wird ununterbrochen fortgesetzt, und sind bis jetzt schon über 24 Theile erschienen. Eben das können wir von den Schriften der Berliner Naturforschenden Gesellschaft sagen, welche in Berlin von 1775 in 8. mit illum. Kupfert. unter verschiedenen Titeln herausgekommen sind; nemlich:

Beschäftigungen der Berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde, 4 Theile.

Schriften der Berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde, 6 Theile, welche unter diesem und dem folgenden fortgesetzt werden.

Beobachtungen und Entdeckungen aus der Naturkunde von der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin.

Joh. Casp. Fueßly Archiv der Insectengeschichte, Zürich 1781 — 786. in 4. mit illuminirten Kupfertafeln. Ein vortrefliches Werk zu Aufklärung der Insectengeschichte. Der Unternehmer starb zu früh und ist bis jetzo liegen geblieben.

Mehrere, welche von Zeit zu Zeit herausgekommen sind, übergehe ich. Ein Entomolog kann aber diese angeführten, sowohl in Ansehung des Systems, als der Vergleichung der Arten mit dem größten Nutzen gebrauchen, und Ordnung in seine Sammlung bringen.

Allein, was würden Sammlungen seyn, wozu würden sie nützen, wenn man sie nicht zugleich dazu anstellte, die Natur dieser Geschöpfe näher zu erforschen, ihren Einfluß in das gemeine Leben zu entdekken und das Bekanntgewordene auf die Nachwelt zu bringen? Dadurch unterscheidet sich eigentlich der Insectolog von dem Sammler. Auch hierinnen finden wir die bewährtesten Männer.

Roesel, Sepp, Merian, Frisch, sehr viele neuere beschäftigen sich mit der Entdeckung der Verwandlungen, welche die Insecten durchgehen müssen.

Unter denen, welche die innere Structur eines Insects untersucht haben, gehören Schwammerdam in seiner Bibel der Natur; Oligers Anatomie der Werre (*Gryllotalpae*) Muralto *anatomia pediculi et pulicis*, und vor allen Lyonners außerordentliche genaue Anatomie der Raupe.

Von Physiologen sind Loewenhoeck, welcher den Gesetzen der Generation nachgespürt, nebst Levis und Reyger bekannt, allein nicht weniger Martinet und Bonnet mit andern, welche auf die Respiration, die bey den Insecten von der gewöhnlichen Ordnung der übrigen abweichet, ihre Aufmerksamkeit gerichtet.

Manche Insecten sind nützlich in dem gemeinen Leben, manche schädlich, und es fehlt nicht an Männern, welche darüber Untersuchungen angestellt haben. Wie viele geben uns Nachricht von der *Phalaena Mori*, und besonders ihrer Raupe, welche uns die Seide liefert, davon auch Linne in seinen *amoenitatibus academ.* Nachricht ertheilt. Schirach, Riem, Christ, und noch viele andere machen uns die Naturgeschichte der Honigbiene mit den von ihr zu gewartenden Vortheilen bekannt. Melchior de Ruyscher liefert die natürliche Geschichte der Cochenille, und Johann Philipp Breynius eben eine solche Geschichte des *Coccus Polonicus*, und bereichern dadurch die Wissenschaft der Farbenproducte. Linne und vor ihm schon ältere Schriftsteller reden von dem Nutzen der spanischen Fliege, den sogenannten Cantharіden, oder *Meloë vesicatorius*, welche in die Officinen eingeführt worden; Ewald und andre von dem medicinischen Gebrauch der Ameisen; Sommer von den Krebsaugen: und noch mehrere von dem mannigfaltigen Nutzen, welchen wir von den Insecten nehmen, und welcher noch immer beträchtlicher erscheinen wird, je weiter wir in der Insectenforschung kommen werden. Allein auf der andern Seite finden wir auch manchen Schaden, welchen die Insecten verursachen, und gegen welchen wir Mittel suchen müssen. Joh. Friedr. Glaser giebt uns eine Vorstellung davon in seiner Physicalisch-ökonomischen Abhandlung von den blüthenverderbenden, auch Laub- und Obst abfressenden schädlichen Raupen, und Hülfsmitteln, solche Raupen abzuhalten und zu verderben; und der menschliche Untersuchungsgeist ist bis zu einem jeden schädlichen Insect fortgegangen, und hat es wenigstens an mancherley Versuchen nicht fehlen lassen, den Schaden, wo nicht ganz abzuwenden, doch zu mindern. So nützlich wird die Insectologie, wenn sie gründlich studiert wird. (24)

Insel (juristisch). In der Rechtswissenschaft ist die Frage davon, wem das Eigenthum einer neu entstandenen oder neu entdeckten Insel zustehe? So wie das Meer selbst nach den Grundsätzen des gemeinen römischen Rechts eine Sache ist, welche nie-

manden eigenthümlich zugehört, ſo iſt es auch der gleiche Fall mit der im Meer entſtandenen oder neu entdeckten Inſel, und nach den Grundſätzen des römiſchen Rechts kann ſie ein jeder ſich eigenthümlich erwerben, welcher zuerſt in dieſer Abſicht den Beſitz derſelben ergreift; und dieſes wird auch noch heutzutage im Zweifelsfall Statt finden, es müßte dann die Inſel in einem ſolchen Theil des Meeres entſtanden oder entdeckt worden ſeyn, welchen ein gewiſſer angränzender Staat als ſein Eigenthum anſpricht, in welchem Fall ſie dieſem Staat allein zugehört: iſt aber die Inſel auf einem öffentlichen Fluß dadurch entſtanden, daß das Waſſer nach und nach in dem Fluß ein Theil Erdreich trocken gelegt, verlaſſen, und durch allmählige Anſpülung vergrößert hat, der Fluß aber auf allen Seiten dieſes Erdreich umfließt; ſo wird das Eigenthum dieſer Inſel nach den Grundſätzen des römiſchen Rechts denjenigen erworben, welche zunächſt am Fluß Güter beſitzen; vermuthlich deßwegen, weil man annimmt, daß das Flußbett, von welchem die Inſel ein Theil iſt, ehemals ein Theil der angrenzenden Güter geweſen, folglich den Eigenthümern derſelben aus gleichem Grunde zugehört, wie das Flußbett ſelbſt, wenn es trocken gelegt wird, und weil zu vermuthen iſt, daß das trocken gelegte Erdreich, durch welches die Inſel entſteht, den angrenzenden Gütern von dem Fluſſe genommen worden ſey. Sie gehört den Eigenthümern der angrenzenden Güter, wenn dieſe unmittelbar an den Fluß ſtoßen, ſo daß dieſer allein die natürliche Grenze der Güter iſt; iſt aber zwiſchen dem Fluß und dem Gut ein öffentliches Ufer, ſo fällt die Inſel nicht dem Gut zu, ſondern iſt wie das Ufer eine öffentliche Sache; auch haben die Eigenthümer der landeinwärts liegenden Güter keinen Theil an der Inſel, ſondern allein die Eigenthümer der äußerſten, unmittelbar am Fluſſe liegenden Güter. Dieſen aber gehört die Inſel nicht ungetheilt, auch nicht zu gleichen Theilen nach der Anzahl der Güterbeſitzer, ſondern ſie wird nach geometriſchem Verhältniß alſo getheilt: Durch den Fluß wird der Länge nach eine gerade Linie gezogen, welche den Fluß in zwey gleiche Theile ſchneidet, und was dieſe Linie von der Inſel auf die rechte oder linke Seite weiſet, gehört den Güterbeſitzern der rechten oder linken Seite; fällt aber nach dieſer Linie die ganze Inſel, z. B. auf die rechte Seite, ſo bleiben die Beſitzer der linken Seite ganz von der Inſel ausgeſchloſſen. Von den Grenzen der anſtoßenden Güter wird ſodann eine gerade Linie auf die durch den Fluß gehende Linie gezogen, durch welche der auf jede Seite fallende Antheil der Inſel unter die Güterbeſitzer jeder Seite vertheilt wird. Der Nutznießer des am Fluſſe liegenden Guts erwirbt weder das Eigenthum der Inſel, weil ſie nicht zu den Früchten gehört, noch die Nutzungen derſelben, weil ſie nicht als ein Theil jenes Guts anzuſehen iſt. Wenn der bisher in einem Bette gefloſſene Fluß ſich in zwey Arme theilt, und damit einen Theil des bisherigen veſten Landes umfließt und zur Inſel macht, ſo bleibt dieſe ihrem vorigen Eigenthümer, und wird nicht als Inſel vertheilt. Im Zweifelsfall finden alle dieſe Grundſätze noch heutzutage Statt, und obwohl viele Rechtsgelehrte die Inſeln als ein Regal dem Landesherrn zuſchreiben, ſo iſt dieſe Behauptung ganz unrichtig, wo ſie nicht auf beſondere Geſetze oder Verträge ſich gründet. (38)

Inſel, Inſula (Röm. Antiquitäten). Unter dem Art. Haus, Häuſer der Griechen und Römer iſt erinnert worden, daß Domus ein großes prächtiges Haus, Inſula oder Aedes aber ein kleines freyſtehendes Privathaus bedeute. Zugleich iſt die Abhandlung von dieſen Inſulis oder geringern Wohnhäuſern hierher verwieſen worden.

Das Wort Inſula, für ein Haus gebraucht, wird nicht ſtets in einerley Sinne genommen. Bisweilen bedeutet es (wegen der Aehnlichkeit mit einer Inſel) ein von allen andern Gebäuden abgeſondertes Haus. Ausführlich definirt das Feſtus in folgender Stelle: Inſulae dictae proprie domus, quae non iunguntur communibus parietibus cum vicinis aedificiis, circuituque publico vel privato cinguntur; a ſimilitudine videlicet earum terrarum, quae fluminibus aut mari eminent, ſuntque in ſalo poſitae. Solcher freyſtehenden Häuſer, die an keinem andern Gebäude anſtießen, ſondern einen freyen Platz einnahmen, gab es in Rom 46602; ſo wie 1780. prächtig gebauete, große Häuſer, oder Domus.

Ferner heißt Inſula eine Menge ſolcher von andern Gebäuden getrennter Häuſer. Und ſo bedeutet bey einigen Schriftſtellern Inſula auch eine Reihe von Häuſern, welche in einer Straße alle bey einander lagen, und einem einzigen Herrn zugehörten, der entweder ſelbſt in dem beſten davon wohnte, und die übrigen vermiethete, oder ſie alle vermiethete, und in einer angenehmern Gegend der Stadt ſeinen Aufenthalt hatte. Zuweilen wird auch ein jedes gemeines Wohnhaus eine Inſel genannt; ein Haus, wo gemeine Leute wohnten. In dieſer Bedeutung iſt es mit Aedes einerley, und beyde werden vermiſcht für einander gebraucht. Ganz vorzüglich aber wurde der Platz, welchen Häuſer und Gaſſen einſchloſſen, durch die Benennung Inſula bezeichnet; oder deutlicher, der ganze Raum von Häuſern, Gärten, Ställen und andern Gebäuden, um den man durch verſchiedene Gaſſen rings herum gehen konnte, hieß eine Inſel. Die Aehnlichkeit liegt abermals darinn, daß, ſo wie eine Inſel in der See rings umher mit Waſſer umgeben iſt, eben ſo eine Inſel in der Stadt von Gaſſen umringt und eingeſchloſſen iſt.

Unter dem Art. Haus, Häuſer der Griechen und Römer iſt bemerkt worden, daß die Reichen vorn an der Straße die prächtigen Häuſer, Domus, baueten, welche ſie ſelbſt bewohnten; hinter denſelben baueten ſie viele kleine und ſchlechte Häuſer, die ſogenannten Inſeln, welche ſie vermietheten, und daraus ihren Vortheil ſuchten. Die Domus in Rom waren, wie ſich aus verſchiedenen Stellen der alten Schriftſteller ſchließen läßt, nicht über zwey Stockwerke hoch. Aber die Hinterhäuſer (Inſulae) waren höher, und hatten wohl 3 oder 4 Stockwerke (Tabulata). In dem unterſten wohnte der Hausherr, die obern waren an geringere Leute vermiethet. War aber der Beſitzer ein reicher angeſehener Römer, der eine ſolche Reihe Häuſer bloß zum Vermiethen hatte erbauen laſſen, ſo wohnte er in einer andern beſſern Gegend der Stadt, und zog aus dieſen Wohnungen bloß die jährliche Miethe. Je ärmer jemand war, deſto höher wohnte er, ſogar unter dem Dach der Häuſer, wo unter andern der Dichter Martial ſeinen Aufenthalt hatte, welcher von ſich ſagt:

Scalis habito tribus ſed altis.

Mit dem Vermiethen der Wohnungen trieb man großen Wucher. Die reichen, angeſehenen Römer, welche ſolche große Plätze, Inſulas, auf ihre Koſten hatten bebauen laſſen, gaben ſich nicht allemal ſelbſt die Mühe, die Wohnungen einzeln zu vermiethen,

sondern sie suchten einen oder etliche bemittelte Bürger, denen sie alles überhaupt für ein gewisses Geld jährlich überließen. Und es fand sich bey der Verpachtung gewöhnlich ein starke Concurrenz, so daß immer einer den andern in die Höhe trieb. Die Pächter suchten alsdann die einzelnen Wohnungen bis unter dem Dache so hoch anzubringen, als möglich. Defters gewannen sie dadurch noch einmal so viel, als sie an den Eigenthümer der Wohnungen bezahlten. Ein solcher Hauspachter, der nachmals die einzelnen Kammern wieder vermiethete, hieß Exercens coenacularium, und seine Miethleute Coenacularii oder Insulares. Von den letztern aber ist verschieden Insularis, wenn man servus dabey verstehen muß. Dieß heißt ein Sclave, der über die Miethhäuser gesetzt war. Man kann leicht erachten, daß nur die geringern Leute in diesen Zimmern, besonders unter dem Dache auf dem Boden gewohnt haben. Daher sagt Juvenal, wenn er von der Mordlust des Nero spricht, der nur die Reichen umbringen ließ, um ihre Güter einzuziehen, es wären von den Soldaten gar selten einige Coenacularii, das ist, Leute, die in diesen Wohnungen sich befanden, aufgesucht worden. Ueberhaupt ist zu bemerken, daß Coenaculum (die Speisestube) sehr häufig für das obere Stock, die obere Etage, oder, nach unsrer Art zu reden, für ein Dachstübchen gebraucht werde. Der Grund davon ist, weil das Tafelzimmer bey den Alten, und, wie Shaw bezeugt, bey den Morgenländern noch jetzt, im obern Stock zu seyn pflegte. Daher sagt Jupiter in dem Amphitruo des Plautus von sich:

In superiore qui habito coenaculo.

In diesen Worten liegt ein Doppelsinn, der aus dem vorhin Bemerkten leicht aufzufinden ist. In Rücksicht auf den Jupiter, wird dadurch der Himmel bezeichnet. Zieht man es aber auf den Acteur, welcher diese Worte sprach, so heißt es: er sey ein armer Schelm, der zunächst unter den Dachziegeln wohne, oder mit andern Worten: er sey ein Coenacularius — Eben so heißt es im Horaz *Epist. I.* 1, 91.

Quid *pauper*? ride mutat *coenacula*, lectos cet.

Und beym Seneca *Epist.* 80.

Diurnum accipit: *in coenaculo dormit.*

Ferner beym Juvenal III, 201.

— — — Quos tegula sola tuetur
A pluvia, molles ubi reddunt ova columbae.

(Gerade wie wir sagen: er wohnt unterm Taubenschlag). Im Tertullian kommt sogar der Ausdruck vor: coenacula maxima coeli.

Die Treppen zu den Wohnungen in den insulis giengen gleich von der Straße durch eine Thüre hinauf; doch war zuweilen auch ein Eingang vom Haupthause oder vom Hof des Hauses. Aus allem aber, was bisher gesagt worden ist, sieht man leicht ein, warum man die Häuser auf den insulis so hoch bauete, als es die Gesetze nur vergönnten. Denn jemehr Wohnzimmer man anbrachte, desto einträglicher wurden sie. Indessen, weil die gar zu hohen Häuser, theils den Nachbarn das Licht benahmen; theils bey entstehender Feuersbrunst sehr gefährlich waren, da man ihrer Höhe wegen nicht gut löschen konnte, und ihr Umsturz auch andere Gebäude in Brand setzte, gab Nero Befehl, künftig nicht mehr so hoch zu bauen. Doch errichtete man auch nach dem Verbot hohe Häuser genug in solchen Gegenden, wo den Nachbarn nicht das Licht dadurch geraubt wurde, weil der Vortheil mehr galt, als das Gesetz. Diejenigen aber, welche ihrer Nachbarn wegen nicht hoch bauen durften, hatten die Erlaubniß auf den flachen Dächern ihrer Häuser einen Garten anzulegen und Bäume hinzupflanzen, wogegen keiner etwas einwenden durfte, als bis ihm dadurch die freye Aussicht genommen wurde.

Ueber den Preis der Häuser zu dieser Zeit giebt uns folgende Stelle des Plutarchs in der Lebensbeschreibung des Sylla einigen Aufschluß:

Sylla, ehe er zu Vermögen kam, mußte zur Miethe wohnen. Da er nachmals als Dictator den Sohn eines Freygelassenen, der einen Verurtheilten bey sich verborgen hatte, wollte hinrichten lassen; so machte dieser dem Gebieter Roms verschiedene Vorwürfe, und rückte ihm unter andern seinen ehemaligen Stand vor. „Bewohnten wir nicht geraume Zeit in einem und eben demselben Hause bloß verschiedene Stockwerke? Ich gab für das obere 2000 Sest. (138 Rthlr. 21 Gr.); du für das untere 3000 Sest. (208 Rthlr. 8 Gr.); also waren 1000 Sest. (69 Rthlr. 10 Gr. der Unterschied unsers Glücksstandes."

Aemilius Lepidus, der um 166 Rthlr. 16 Gr. ein Haus gemiethet hatte, mußte vor den Censoren dieser großen Ausgabe wegen als Beklagter erscheinen.

Cicero mußte unter andern Klagepuncten, welche gegen den jungen Cälius aufgestellt wurden, auch darüber ihn vertheidigen, daß er ein Gemach für 833 Rthlr. 8 Gr. Miethe bewohne. Die Vertheidigung war diese, daß er für einen Theil des großen freystehenden Hauses des Clodius in der That nur 277 Rthlr. 18 Gr. Miethe gäbe. Das Haus kostete dem Clodius selbst über 160000 Rthlr. (Manutius sagt, über 400000 Ducaten, Arbuthnot 119479 Pf. St.).

Die Simplicität in Ansehung der Wohnung, welche M. Livius Drusus, ein Tribun zu den Zeiten des Marius, äußerte, war ein Beispiel, das vermuthlich nur wenige zur Nachfolge reitzte. Der Baumeister versprach ihm ein Haus aufzuführen, dessen Inneres jedem Blick von der Straße her sollte entzogen seyn. Verstehst du deine Kunst recht, erwiederte der Besitzer, so lege mein Haus so an, daß jede Handlung, die ich in demselben verrichte, von allen könne gesehen werden. Eben dieses Haus ward hernach die Wohnung des Cicero. Marius dagegen, so roh, so ein starker Antipode von Pracht, und allem, was einen Anstrich von Verfeinerung hatte, er auch scheint, besaß dennoch ein ungemein schönes Landhaus bey Baja. Es war dasselbe, welches die Cornelia um 75000 Denar. erkauft hatte. Dem Lucullus, als nächstfolgendem Besitzer, kostete es schon 5000200 Denare. Die Pracht, welche Lucullus daran verschwendete, konnte bis zu den Zeiten des Plutarch durch die Bemühungen eines ganzen schwelgerischen Jahrhunderts kaum übertroffen werden. (45)

Insel, Insula (Baukunst). Vitruv versteht hierunter ein ganz freystehendes Haus in einer Stadt. Man nimmt es auch vor eine Parthie zusammengesetzter Häuser, um welche man rings herum frey kommen kann, und die zusammengenommen einen eigenen Platz einnehmen.

Man nennt letztere auch Viertelhäuser. Zu Berlin, Potsdam, Mannheim und andern neuen Städten mehr sind die Viertel der Häuser rechtwinkelicht, und die Gassen sehr ordentlich. Betrachten wir das Bauen auf Inseln, so ist ein Unterschied zu machen, ob die Insel groß oder klein ist. Wenn sie von ansehnlicher

licher Größe iſt, wie z. B. Corſica, ſo iſt es ſo viel, als wenn man auf veſtem Boden bauete. Kleine Inſeln aber haben oft viel Ungemächlichkeit, bey Transporten, mit den Lebensmitteln und dem koſtbaren Waſſerbau. (18)

Inſel (Gartenbaukunſt). Ein Gegenſtand zu Unterbrechung der leeren Waſſerfläche, als auch zur Bereicherung der Scene in Gärten. Man ſiehet die Inſeln in den Gärten daher immer mit Vergnügen, beſonders, wenn ſie mit der Größe des Waſſers im Verhältniß ſtehen. Zuweilen können ſie ſelbſt einen ſchönen Proſpect von Waſſer verderben, wenn ſie nemlich für den Bezirk zu groß entworfen ſind, oder das zwiſchen ihnen und dem jenſeitigen Ufer befindliche Waſſer nicht überſehen werden kann, und ſie daher mit dem Lande zuſammen zu hängen ſcheinen, oder, wenn ſie in Geſträuch, Schilf und Rohr zu ſehr verwildern und nicht reinlich genug erhalten werden. Wo mehrere Inſeln ſind, da müſſen ſie ſich durch Verſchiedenheit der Geſtalt und der Ausſtaffirung unterſcheiden.

Zwey bis drey Inſeln können einem See von einigem Umfange ſchon Abwechslung genug geben. Die Vielheit der Inſeln zerſtört den Character des Sees, der dadurch in ein bloßes Waſſerſtück verwandelt wird. Man muß alſo auch hier den Anlagen nicht durch das Ueberflüſſige ſchaden.

Eine ganze nackte Inſel würde einen widrigen Eindruck gegen die übrigen Schönheiten der Scene machen; eben ſo würde eine gar zu verſchwenderiſche Beſtanzung nichts von der Anmuth kleiner Flächen durchſcheinen laſſen. Erhöhung und Senkung des Bodens, Abwechslung bepflanzter Stellen mit freyen Plätzen iſt auch hier zu empfehlen.

Gruppen von ſchönen Bäumen an dem Rande des Waſſers, geben mit ihren Wiederſcheinen einen reizenden Anblick.

Spaziergänge auf buſchigten Anhöhen umher mit Lauben voll heiterer Ausſichten, Ruheſitze unter den Kühlungen des Schattens und des Sees, Einſiedeleyen an verborgenen Plätzen, wo das Schilf rauſcht, und das Waſſer plätſchert, Fiſcherhütten zur Beluſtigung mit dem Fang, einige Kähne oder Böte umher zur Luſtfahrt, oder zum Vergnügen der Entenjagd — alles dieſes ſcheint zur ſchicklichen Ausſtaffirung einer Inſel zu gehören. Wenn man nicht etwa einer Inſel den Character einer völligen Einöde geben, oder ſie zur Aufbewahrung eines Trauermonuments einrichten will, wiewohl die freye Lage auf einem hellen See mit einer ſolchen Beſtimmung wenig harmonirt: ſo kann man ihr alle anmuthige Auszierung geben, alles, was von ferneher Cultur und Beſchäftigung ankündigt, und ſelbſt eine Verſchönerung mit edlen Gebäuden. (18)

Inſel (Waſſerbau). Jede Erhöhung von Erde, Stein oder Sand, welche in einem Fluß über das Waſſer hervortritt erhält dieſe Benennung. Sie entſteht da, wo mehrere Strohmſtriche in einem Fluß ſich einfinden, und zuerſt eine Sandbank erzeugen, endlich aber durch die Erhöhung eine Inſel daraus machen. Die Schwächung des Strohms durch Mangel des Gefälles, und die verſchiedene Richtungen der Strohmbahn iſt die Urſache von der Niederlaſſung der fremden Theile, und dieſe der Grund der Sandbänke, woraus Inſeln entſtehen. Daher dann die verſchiedene Benennungen der Inſeln, welche zuerſt Sandbänke oder Platten genennt werden, ehe ſie Inſeln ſind. Sind ſolche mit Grün bewachſen, ſo nennt man ſie **Werder** und **Wöhrd**, auch **Wird**, wenn die Ufer eingefaßt, und gegen dem Waſſer verwahret ſind.

Aus der Ausmündung der Flüſſe entſtehen auch Inſeln. Zuweilen hat das Waſſer, welches bey jeder Fluth die Sandbänke überſtröhmte, bey jeder Ebbe aber wieder trocken werden ließ, und das von den niedrigſten Plätzen derſelben am ſpäteſten ablief, tiefe Gaſſen oder Canäle, in dieſelben gemacht, die nachher eben ſo viele Nebenarme (*Kreexen*, *Killen*, *Takken*,) und verſchiedene Mündungen der Flüſſe geworden, wodurch zugleich die Sandbänke in ſo viele Inſeln oder Werder vertheilt ſind.

Hieraus iſt auch ohne Zweifel in Holland die große Menge der ſogenannten Warden und Inſeln entſtanden, als z. E. der **Betunder**, **Tieler**, **Bonder** und **Krimpner Werder**; das ganze ſogenannte **Overmaasſche Land** u. a. m.

Im Jahr 1200. iſt noch die ganze Strecke von der Stadt Gorcum in Südholland bis nach Geervliet, am gegenwärtigen Ausfluſſe der Maas, nichts als Waſſer geweſen, welches zu der Zeit die Hedersee genannt worden. Es ſcheint auch allen großen Flüſſen eigen zu ſeyn, daß ſie ſich auf die Art einige Meilen von ihren Ausflüſſen in der See, in Inſeln vertheilen.

So weiß man z. E. aus Aegyptiſchen Reiſebeſchreibungen, daß der Nil wohl 20 Inſeln umfließt, bevor er in alten Zeiten mit ſieben, in neuern Zeiten mit vieren, und gegenwärtig mit ſechs Armen in die mittelländiſche See ſich ergießt. Auch die Donau machte vor Zeiten durch ſechs und gegenwärtig durch zwo Mündungen, eine Menge verſchiedener Inſeln, ehe ſie in das ſchwarze Meer fällt, anderer Flüſſe der Kürze wegen nicht zu gedenken. Wenn Inſeln wegzuſchaffen ſind, ſo hat man wohl zu überlegen, ob die Inſel dem wirklich nahe gelegenen Ufer ſchädlich ſey: denn, wenn die beyden Strohmufer, ſo die Inſel in ſich ſchließen, mit einer ziemlichen Abdachung in den Strohm herabſteigen, warum will man eine unſchädliche Inſel wegſchaffen? Sollte aber die Inſel wirklich dem Ufer ſchädlich werden, und einen Strohmſtrich gegen daſſelbe werfen, ſo iſt erſt noch zu unterſuchen, ob man nicht durch eine Schutz- oder Schöpfbühne dieſen Strich abwerfen könnte.

Geſetzt dieſes ſey nicht möglich, der Strohmſtrich laſſe ſich weder durch die eine oder die andere ablenken, alsdann bleibt die Frage zuletzt zu beantworten übrig: ob es nicht rathſam ſey, die ganze Inſel oder den Höger mit dem veſten Lande zu vereinigen?

Eine Inſel an das Land zu högern oder mit ſolchem zu vereinigen, heißt nichts anders als den Strohmarm zwiſchen beyden zu verſtopfen und zufüllen. Nichts iſt leichter bey dieſem Vorhaben, als durch den erſten Anblick ſich blenden zu laſſen, und einen vergeblichen Verſuch zu machen, durch Vorziehung eines Dammes von Pockwerk den Einfluß des Gewäſſers in den aufzuſchlickenden Zwiſchencanal zu verdämmen. Aber nichts iſt auch gewiſſer, als daß der Erfolg das Gegentheil ausweiſen werde.

Iſt es möglich, daß ein Canal ſich zulegen wird, in welchen um des Dammes willen kein Sand hineinpaſſiren kann? Man will eine Colonie anlegen, und beſetzt die Grenzen mit Wachen, welche die Ankömmlinge zurückweiſen. Bey hohen Fluthen ſtürzet das Waſſer rauſchend in den verſchloſſenen Canal hinein, reiſſet alles, was ſich angeſetzt hat, mit ſich fort, und man will, daß daſelbſt Land entſtehen ſoll, wo der

Strohm ſogar das ſchon vorhandene wegführen würde? Weit gefehlt! Werfet den Damm bey dem Ausfluſſe dem Waſſer vor, ſo gehet zwar Sand hinein, aber er gehet nicht wieder heraus, der Arm ſetzet ſich zu, und jemehr das Pockwerk nach und nach erhöhet wird, deſtomehr verwandelt ſich die Inſel, Canal und Ufer in eine mit dem Ufer gleich hohe Fläche.

Will man aber Inſeln vertreiben, ſo beobachte man, daß die Directionslinie der Strohmbahn durch einen Einbau oder Bühne auf die Inſel zu geleitet werde. (18)

Inſel, heißt überhaupt ein einzeln gelegenes Ding, welche Bedeutung veraltet iſt. Doch hat ſie ſich noch in dem Namen des Inſelberges in Thüringen unweit Eiſenach, welcher in einer Ebene ganz frey und einzeln liegt, erhalten. Im mittlern Lat. iſt Inſula ein einzelnes frey liegendes Haus (ſ. Inſula: Röm. Antiq. und Bauk.), und das franz. Iſolé bedeutet gleichfalls einzeln, freyſtehend. Daher auch Iſoliren, in der Lehre von der Electricität, einen Leiter, d. i. einen Körper, welcher die electriſche Materie frey und ungehindert durchläßt, von andern Leitern entfernen oder abſondern, indem man ihn nur auf den Nichtleitern ruhen läßt (ſ. Electricität, mitgetheilte, Th. VIII. S. 227. und Electricitätsleiter S. 229.).

In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, ein mit Waſſer umfloſſenes, folglich einzeln und abgeſondert liegendes veſtes Land. Dieſes heißt bey Notker Iſila, in dem alten Fragmente auf Carln den Großen bey dem Schilter Inſule, im Dän. Inſel, im Engl. Isle, Island, im Franz. Isle, im Latein. Inſula, im Lettiſchen Salla, im Finniſchen Salo. Man leitet es gemeiniglich aus dem Latein. ab: allein beyde ſind vielmehr Töchter einer ältern gemeinſchaftlichen Mutter, ſo wie einzeln ohne Zweifel das Stammwort von beyden iſt. Ehedem war auch Eyland für Inſel gebräuchlich, und bey den Seefahrern iſt es noch nicht ausgeſtorben. Eine Inſel in einem Fluſſe wird im gem. Leben ein Holm, ein Schütt, ein Werder u. ſ. f. genannt.

In dieſer zweyten Bedeutung machen die drey in der öſtlichen Halbkugel gelegenen alten Welttheile zuſammengenommen, und das in der weſtlichen Halbkugel liegende America nur zwey große Inſeln aus, ob man ſie gleich wegen ihrer Größe gemeiniglich nicht Inſeln, ſondern veſte Länder oder Continente zu nennen, und ſie, ſo wie beträchtliche Theile derſelben den Inſeln entgegen zu ſetzen pflegt. Aus dieſer Urſache muß auch eine dritte in der ſüdöſtlichen Gegend der öſtlichen Halbkugel gelegene Maſſe von den Inſeln abgeſondert und zu den veſten Ländern gerechnet werden. Schon im Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts (1616 u. f.), da die Befehlshaber der holländiſchen Beſitzungen in Oſtindien noch Forſchbegier äuſſerten, wurden die weſtlichen und nördlichen Küſten dieſes Landes von holländiſchen Seefahrern entdeckt, darauf, bald von Engländern bald von Holländern beſucht, bis Cook, der große unermüdete Seemann erſt im Jahre 1770 die öſtlichen Küſten dieſes Landes berichtigte, welches ſeinen erſten Entdeckern zu Ehren, bereits 1644, den Namen Neu-Holland erhalten hatte. Sollte man wohl anſtehen können, es mit J. R. Forſter (ſ. deſſen Bemerkungen über Gegenſtände der phyſiſchen Erdbeſchreibung, Naturgeſchichte und ſittlichen Philoſophie auf ſeiner Reiſe um die Welt geſammlet, Berlin 1783. S. 1. fg.) ein Continent zu nennen, da es unſerm Europa, dem niemand dieſe Benennung ſtreitig macht, an Größe wenig oder gar nichts nachgiebt? Zwar iſt kein Continent ſo unbevölkert und den Europäern ſo unwichtig wie Neuholland: allein dieſer Einwurf thut nichts zur Sache, da es in Zukunft noch immer eben ſo volkreich und nützlich als die andern Welttheile werden, und Europa für den Verluſt ſeiner anderweitigen Pflanzvölker dereinſt entſchädigen dürfte. Unſre Kenntniß dieſes Landes iſt noch unvollkommen, und alle Seefahrer führen einerley Klage, daß es Mangel an friſchem Waſſer und großen Ströhmen hat. Vielleicht hätten ſie aber bey ſorgfältigerer Unterſuchung des ganzen Umfanges, und vorzüglich der noch unbeſchifften Südweſtküſten, dergleichen angetroffen; wahrſcheinlich iſt es wenigſtens, daß im Innern eines ſo großen Landes anſehnliche Gebirge vorhanden ſind, welche nie ohne Flüſſe zu ſeyn pflegen. Hier könnten ſich alſo neue Pflanzer eine glückliche Freyſtätte wählen, und ſo würde auch Neuholland einſt der Sitz der Wiſſenſchaften und Künſte, durch den Anbau, durch den Reichthum ſeiner Producte und durch die Zahl ſeiner Bewohner glücklich werden.

Alle übrigen Lande, welche nicht unter den erwähnten Begriffen ſind, werden nur für Inſeln gerechnet. Das Wort Inſel iſt alſo ein durch den Gebrauch eingeſchränkter Ausdruck, welcher nur kleinern, mit Waſſer umfloſſenen Ländern beygeleget wird. In der Schiffahrt und im gemeinen Leben nennt man eine große Inſel, deren Oberfläche 10 Grad und darüber enthält; eine mittelmäßige Inſel, deren Oberfläche von 1 bis zu 10 Grad enthält; eine kleine Inſel, oder ein Inſelchen, welche noch nicht 1 Grad enthält.

Wenn man die große Menge der auf unſerer Erde zerſtreuten Inſeln einzeln und einigermaßen aufmerkſam beobachtet, ſo fällt ſogleich in die Augen, daß nicht alle einerley Urſprung haben, ſondern daß manche bey großen allgemeinen Revolutionen, welche den ganzen Erdboden betroffen haben, manche bey kleinern Revolutionen, durch Abſonderungen vom veſten Lande, die auf verſchiedene Art hat bewirkt werden können, durch Erdbeben, durch unterirdiſches Feuer, und manche nach und nach durch allmähligen Anſatz einer erdigen Materie entſtanden ſind. Man kann alſo ſchlechterdings nicht einerley Urſache annehmen, und es iſt daher nicht zu wundern, daß die Naturkündiger, ſowohl diejenigen, welche ihre Hypotheſen auf der Studierſtube ausgedacht, als auch andere, welche wirkliche Beobachtungen anzuſtellen Gelegenheit hatten, wegen des Urſprungs der Inſeln nicht einerley Meynung ſind.

Burnet, deſſen Meynung über den gegenwärtigen Zuſtand unſerer Erde und die vorgefallenen Revolutionen in dem Art. Erde, Enc. VIII. Th. S. 674. angeführt iſt, ſtehet in den Gedanken, manche oder gar die meiſten Inſeln, ſeyen durch die Sündfluth verurſachet worden, und man müſſe ſie als Bruchſtücke von der Erdkugel, oder von der Oberfläche der Erdkugel, die vor der Sündfluth vorhanden geweſen, und bey dieſer Gelegenheit geborſten, aufgeſprungen und zerriſſen worden, anſehen. (ſ. Burnet *Telluris Theoria ſacra*, L. 1. Cap. 8.) — Joh. Woodward ſtimmt in *Hiſt. Nat. tell. illuſtr.* p. 77. ſq. mit Burnet darinn überein, daß er den Urſprung der jetzigen Inſeln von der allgemeinen Ueberſchwemmung herleitet, weil damals die ganze Oberfläche der Erde aufgeweicht worden, wodurch die Berge und

Inſeln, welche vor der Ueberſchwemmung vorhan en geweſen, vergangen und andere durch die fortgeſchwemmte Erde und Steine an andern Orten hervorgebracht worden. Woodward's Theorie über die Veränderungen und den gegenwärtigen Zuſtand unſerer Erde, ſ. Enc. Th. VIII. S. 676. — Der Ritter Linne behauptete, das bewohnte Land unſers Erdbodens ſey nach und nach durch Verwandlung des Meerwaſſers in Erde und durch Anſatz dieſer Erde an den Ufern größer geworden (ſ. Enc. Th. VIII. S. 679.); bey nachmaligen Revolutionen ſeyen Stücke von dieſem Lande losgeriſſen und fortgeſchwemmt worden, welche endlich an niedrigen Stellen der See oder an Klippen und Felſen ſtehen geblieben und unſere jetzige Inſeln gebildet hätten u. ſ. w. (ſ. Linne *de telluris habitabilis incremento* p. 26. ſq.) — Wir übergehen mehrere andere Meynungen von Gelehrten, welche alle Inſeln nur auf Eine Art entſtehen laſſen wollen, und der Natur dadurch Gewalt anthun, zumal die Beobachtungen, welche eine verſchiedene Art der Entſtehung der Inſeln beweiſen, wie wir ſchon kurz vorher geſagt haben, auffallend genug ſind.

Daß manche Inſeln durch Abſonderungen vom veſten Lande entſtanden ſind, bezeugen viele alten Schriftſteller. Dieſes findet wahrſcheinlich bey denjenigen vorzüglich Statt, welche nahe am veſten Lande liegen. Sicilien ſoll vor Zeiten mit Italien zuſammengehangen und durch die Gewalt der See, oder wie es wahrſcheinlicher iſt, bey einem Erdbeben davon abgeſondert worden ſeyn.

— — — Zancle quoque juncta fuiſſe
Dicitur Italiae, donec confinia pontus
Abſtulit, et media tellurem reppulit unda.
Ovid. *Metamorph.* XV. 290. ſq.

Dieſes Zancle iſt einerley Stadt mit Meſſina, wie aus Strabo (*Rer. geogr.* L. 6. p. 420. Ed. Almelov.) und andern erhellet. Claudian (*de raptu Proſerp.* L. 1.) ſagt ebenfalls, Sicilien und Italien ſeyen Ein Land geweſen:

— — — Trinacria quondam
Italiae pars una fuit, ſed pontus et aeſtus
Mutavere ſitum, rupit confinia Nereus
Victor et abſciſſos interluit aequore montes.

Seneca hatte eben dieſe Meynung (ſ. *Nat. quaeſt.* libr. 6. cap. 29. p. 913.), und Plinius behauptet dieſes nicht allein von Sicilien, ſondern auch von mehreren andern Inſeln: ſo ſoll nach ihm die Inſel Cyprus von Syrien, Euböa oder das jetzige Negroponte von Griechenland und namentlich von dem alten Böotien abgeriſſen worden ſeyn u. ſ. w. Namque et hoc modo inſulas rerum natura fecit. Avellit Siciliam Italiae, Cyprum Syriae, Euboeam Boeotiae, Euboeae Atalantem et Macrin, Besbycum Bithyniae, Leucoſiam Sirenum promontorio. Plin. *H. N.* Lib. II. cap. 88. Ed. Hard. T. I. p. 114. Von Euböa heißt es bey Plin. lib. IV. c. 12. T. I. p. 211. Euboea et ipſa avulſa Boeotiae, tam modico interfluente Euripo, ut ponte jungatur. Von der Abſonderung der Inſel Atalanta vom veſten Lande ſprechen auch Diodorus lib. 12. pag. 111. Strabo lib. 1. pag. 60. Uebrigens verſichert Thucydides lib. 3. p. 233. und lib. 2. p. 119. Dieſelbe Inſel ſey zur Zeit der LXXXVIII Olympiade wieder untergegangen. Seneca ſagt dieſes ebenfalls: circa belli Peloponneſiaci tempus Atalantam inſulam aut totam, aut certe maxima ex parte ſuperfuſam: *Natur. quaeſt.* lib. VI. cap. 24. p. 911. Von der Inſel Leucoſia findet ſich bey Strabo lib. 6. p. 258. einige Nachricht. Daß die Inſel Leucadia oder, wie ſie jetzt heißt S. Maura, in dem Joniſchen Meere, welche wegen des Tempels des Apollo Leucadius berühmt war, mit dem veſten Lande verbunden geweſen und abgeriſſen worden, bezeuget Ovid. *Metamorph.* lib. 15. V. 289:

Leucada continuam veteres habuere coloni,
Nunc freta circumeunt.

Inzwiſchen behaupten Strabo lib. 1. p. 59. und Plinius lib. IV. Sect. 2. T. 1. p. 189. dieſe Inſel ſey durch Kunſt von dem veſten Lande abgeſondert oder abgegraben worden. Die Einwohner von Ceylon melden, ihre Inſel ſey ehemals mit der veſten Küſte von Indien verbunden geweſen. Es behaupten ſelbſt einige, Großbritannien habe vor Zeiten an Frankreich gehänget und ſey davon abgeriſſen worden. Dieſes behauptete zuerſt Servius, welcher durch Virgil. *Eclog.* 1. V. 67.

Et penitus toto diviſos orbe Britannos,

auf den Gedanken gekommen iſt. Zu den Vertheidigern dieſer Meynung gehören insbeſondere Sommer und Wallis (*Phil. Transact. Abridg.* T. 4. P. 2. pag. 226.). Die vornehmſten Urſachen dieſer Muthmaßung ſind die, daß die Klippen auf beyden Seiten der See gerade gegeneinander über liegen, die von Douvres denen gerade gegen über, die zwiſchen Calais und Boulogne befindlich ſind, beyde auch aus Kalkſteinen beſtehen, und daß die Lage der Klippen und Dünen längſt dem Seeſtrande an einer Seite völlig mit der Lage der Klippen und Dünen an der andern Seite, ohngefehr in einer Strecke von 6 engliſchen Meilen übereinſtimmen. Wallis ſtellt ſich vor, die Landenge, wodurch Frankreich mit England verbunden geweſen, ſey auf folgende Art von der See durchbrochen worden. Die Fluth, ſagt er, ſey unten zwiſchen England und Frankreich, und oben zwiſchen England und den Niederlanden gegen dieſe Landenge beſtändig angeſtoßen, und habe Sand, Erde und Steine abgeſpület, die durch die folgende Ebbe weggeſchwemmet worden; dadurch ſey die Landenge nach und nach vermindert und unten ausgehöhlet worden, worauf das übrige ſich nothwendig habe ſenken müſſen; nun ſey bey den folgenden Fluthen jedesmal eine Ueberſchwemmung entſtanden, und bey der heftigen Bewegung des Waſſers müſſe immer mehr Erde und Sand von der Oberfläche der Landenge fortgeriſſen worden ſeyn, welche Theile nachher, da das Waſſer durch nichts mehr in ſeiner Bewegung gehindert geweſen, mehr oder weniger weit in die See getrieben worden.

Bey ſehr vielen Inſeln findet man deutliche Spuren einer vormals vom Feuer, oder eigentlich von Vulcanen, erlittenen gewaltſamen Veränderung ihrer Oberfläche. Daraus folgt freylich nicht, daß alle durch die Gewalt des unterirdiſchen Feuers allein zum Vorſchein gekommen; daß aber manche lediglich durch dieſe Kraft und auf eine gewaltſame Art plötzlich aus dem Meere emporgeſtiegen ſind, davon hat man redende Beweiſe. Schon bey den alten Schriftſtellern findet man dergleichen Inſeln erwähnt. Wir wollen hier bemerken, was Plinius lib. II. cap. 87. 88. Ed. cit. T. I. p. 114. davon ſagt: Clarae jam pridem inſulae Delos et Rhodos, memoriae produntur enatae. Poſtea minores, ultra Melon Anaphe: inter Lemnum et Helleſpontum, Nea: inter Lebedum et Teon, Halone: inter Cycladas, Olympia-

dis CXXXV anno quarto, Thera et Therasia. Inter easdem, post annos CXXX. Hiera eademque Automate. Et ab duobus stadiis post annos CX in nostro aevo, M. Junio Silano, L. Balbo Coss. a. d. VIII Idus Julias, Thia. Ante nos et juxta Italiam inter Aeolias Insulas, item juxta Cretam emersit e mari MMD passuum una cum calidis fontibus: altera Olympiadis CLXIII anno tertio in Tusco sinu; flagrans, haec violento cum flatu. Proditurque memoriae magna circa illam multitudine piscium fluitante, confestim exspiratse, quibus ex his cibus fuisset. Sic et Pithecusas in Campano sinu ferunt ortas. Mox in his montem Epopon, cum repente flamma ex eo emicuisset, campestri aequatum planitie. In eadem et oppidum haustum profundo: alioque motu terrae stagnum emersisse: et alio, provolutis montibus insulam exstitisse Prochytam. Auch im 12ten Cap. des 4ten Buches (T. I. p. 213.) versichert Plinius von Thera oder der jetzigen Inſel Santorini, ſie ſey aus der See hervorgekommen, nachher ſey Therasia (jetzt auch Tiresia) von dieſer Inſel abgeſondert worden, hierauf ſey zwiſchen Thera und Therasia ein anderes Eyland Hiera (das heutige große Cammeni) entſtanden, und zu ſeiner Zeit ſey in der Nähe dieſer letztern Inſel, das kleine Inſelchen Thia (gegenwärtig ein unbedeutender Fels) hervorgekommen. Inzwiſchen iſt zu bemerken, daß die Inſel Thera ſchon bey Herodotus lib. 4. Melpom. p. 271. unter dem Namen Καλλιστη vorkommt: folglich muß ſie lange vor der 135ſten Olympiade da geweſen ſeyn, ſ. auch Heſych. pag. 486. Apollon. lib. 4. Argon. V. 1763. ſchol. Den Namen Καλλιστη ſoll die Inſel wegen ihrer anmuthigen und vortreflichen Gegend erhalten haben. Daher ſoll Cadmus, welcher in ihre Anmuth ſo verliebt geweſen, einem ſeiner Anverwandten, Namens Θηρας, von welchem ſie hernach den Namen erhalten, gerathen haben, ſich daſelbſt niederzulaſſen. Wie große Veränderungen hat ſie aber ſeit der Zeit erlitten! Santorini iſt nun die häßlichſte und ungeſtaltetſte Inſel im ganzen Archipelagus. Nichts kann ſo rauh und zerſpalten oder ſo ſcheußlich für die Augen ſeyn, als ihre Küſten. Alles iſt nunmehr durch unterirdiſches Feuer zerriſſen und zerſprengt: die vormals ſo fruchtbare und in den anmuthigſten Landſchaften mit den beſten Gewächſen gezierte Inſel iſt nun ein verbranntes Bette von Bimsſtein. — Von Therasia ſagt Seneca lib. 2. Nat. quaeſt. cap. 26. pag. 853. und lib. 6. cap. 21. pag. 910. ſie ſey unter dem 2ten Burgermeiſteramt des Valerius Aſiaticus oder unter der Regierung des Kaiſers Claudius entſtanden: die See habe bey dieſer Gelegenheit geſchäumet, Rauch und Blitze ausgeſtoßen, ſodann Steine und Felſen ausgeworfen, woraus das Eyland gebildet worden. Es iſt übrigens wahrſcheinlich, daß Seneca hier ein anderes Eyland verwechſelt, indem bey Strabo lib. 10. p. 484. ſchon von Therasia die Rede iſt, ſ. auch Ptolemaei lib. 3. cap. 15. Von der plötzlichen Entſtehung der in den alten Zeiten ſo berühmt geweſenen Inſel Delos (Delus oder dem jetzigen Sdile auch Delos grande) finden ſich bey Ariſtoteles Nachrichten: Plinius ſagt davon lib. 4. cap. 12. T. I. S. 212: hanc Ariſtoteles ita appellatam prodidit, quoniam repente apparuerit enata. Eben dieſes behauptet Servius ad lib. 3. Aeneid. v. 76. Delos dicitur, quia diu latuit, et poſtea apparuit. Nam δηλον Graeci manifeſtum dicunt. S. auch Pindar. Olymp. Ode 7. und Ammian. Marcell. lib. XVII. cap. 7. pag. 98. wo auch von Hiera, Anaphe und Rhodus die Rede iſt. Von der Inſel Hiera ſpricht Juſtin lib. 30. cap. 4: er behauptet, ſie ſey um die Zeit des Krieges der Römer gegen den Philipp, König der Macedonier (alſo faſt 70 Jahre früher als Plinius angiebt) entſtanden. Hiermit ſtimmt Plutarch (*de Pythiae oraculis, ex ed. Xylandr.* Frf. 1620. p. 399.) überein. Mehreres von den in den ältern und neueren Zeiten entſtandenen Inſeln findet ſich bey Strabo lib. 1. pag. 94. 100. — Pauſanias lib. 8. cap. 33. — Aurelius Victor in Claudio. — Diodorus Siculus lib. 5. cap. 55. — Dio Caſſius lib. 9. c. 29. — Heraclid. Pont. *de Polit. graecor. ad calcem Cragii de Rep. Laced.* — Philo *Jud. de Mundi incorruptibilitate.* — Nicephor. Patriarch. *Brev. Hiſt.* Pariſ. 1648. p. 37. ad num. 727. ad eundem Theophal. Chronogr. refert. — Cedren. et Paul. Diacon. *Coronelli Iſolaris* p. 243. ed. Venet. 1696. fol. — *Nouveaux memoires des Miſſions*, Tom. 1. *Phil. Tranſact.* Vol. XXVII. n. 332. — Kircher *Mund. ſubterr.* lib. 2. cap. 12. p. 182. ſq. — Gaſſendi *de vita* Epicuri, Vol. II. pag. 1050. — *Hiſt. de l'Acad. de Paris*, de 1721. p. 26. et 1722. p. 12. — *Philoſ. Transact. abridged.* Vol. VI. p. 154. — *Comm. Bonon.* T. I. p. 205. — Kircher giebt a. a. O. eine merkwürdige Nachricht von einer Inſel, die im Jahre 1631 nahe bey den Azoren oder Flämiſchen Inſeln von neuem aus der See durch die Wuth unterirdiſcher Feuer entſtanden iſt. An dem Orte, wo ſie entſtand, hatte man die See zuvor 120 geometriſche Fuß tief befunden. Das Feuer ſtieg aus der Tiefe der See bis an die Wolken, und trieb eine Menge Waſſer, Sand und große Steine in die Höhe, welches alles wieder in die See ſtürzte und ein kleines Eyland von etwa fünf Morgen ausmachte. In Zeit von vierzehn Tagen wuchs es ſo ſtark an, daß es fünf Meilen in die Länge betrug. — Von einem in derſelben Gegend im Jahre 1638 entſtandenen ſonderbaren Berge, der eine neue Inſel formirte, und durch die Wirkung eines ſehr mächtigen Vulcans zum Vorſchein gebracht wurde, ſpricht Gaſſendus a. a. O. Am erſten Julius des genannten Jahres fieng das unterirdiſche Feuer ohnweit der zu den Azoren gehörigen Inſel San Miguiel oder St. Michael an zu wüthen, und es entſtand an einer Stelle, wo das Meer ſonſt 160 Ellen tief war, die genannte Inſel, welche 3 Meilen lang und anderthalb Meilen breit war, aber bald nachher wieder verſchwand. — In den Schriften der Academien zu Paris, London und Bologna iſt a. a. O. von einer Inſel die Rede, welche abermals zwiſchen den Azoren hervorkam. Den 31. December 1720 empfand man auf dieſen Eylanden ein ſtarkes Erdbeben, den folgenden Tag ſahe man plötzlich zwiſchen den Inſeln St. Michael und Tercera eine neue in der Breite von 38° 29′ aus der See hervorkommen; ſie war anfänglich faſt gar nicht über das Waſſer erhoben, nach der Zeit aber ſtieg ſie ſo hoch, daß man ſie ſchon in einer Entfernung von 8 bis 10 Meilen ſehen konnte. Sie hatte eine Meile im Umfange und war überall mit großen Klippen und Steinen beſetzt, die mit Bimsſteinen eine gewiſſe Aehnlichkeit hatten. Beſonders merkwürdig iſt es, daß der Gipfel des feuerſpeyenden Berges auf der Inſel Pico, welcher 30 Meilen davon entfernt iſt, ſogleich mit Feuerausſ-

werfen inne hielt. Ein Steuermann ſuchte die Tiefe des Waſſers nahe bey dem neuen Eylande an der ſüdlichen Seite und fand mit 60 Faden noch keinen Grund, an der weſtlichen war die Farbe des Seewaſſers ganz verändert, den Grund an der Inſel fand er ſo warm, daß etwas Talg, welches an das Senkbley gebracht war, zweymal hintereinander geſchmolzen. Im Jahre 1722 im März war die Inſel merklich niedriger geworden, ſo daß ſie mit der Oberfläche des Waſſers nur noch gleiche Höhe hatte. — Ein anderes merkwürdiges Beyſpiel haben wir an der Inſel, welche im Jahre 1707 nahe bey Santorini durch die Gewalt des unterirdiſchen Feuers entſtand. Sie zeigte ſich zuerſt den 23. May, und zwar an einer Stelle, wo die See vor dieſem mehr als 80 Faden tief geweſen iſt. Man hatte zwey Tage zuvor auf Santorini ein geringes Erdbeben geſpühret, worauf ſich das Eyland anfänglich wie ein kleines Schiff ſehen ließ, aber bald anwuchs, ſo daß es den 13. oder 14. Junius ſchon eine halbe Meile im Umfange, und eine Höhe von 20 bis 25 Fuß hatte. Den 16. Julius ſahe man 17 oder 18 ſchwarze Klippen, die aus dem Grunde der See ausgeworfen wurden, und in wenig Tagen die Inſel vergrößern halfen. Den 18. ſahe man das erſtemal einen dicken Rauch aufſteigen, und hörte ein dumpfes Getöſe, das aus dem Innern der Inſel hervorkam, den 29. zeigte ſich das Feuer anfänglich ſchwach, nach und nach aber ſtärker. Ohngefehr gegen das Ende des Auguſts verſtärkte ſich das unterirdiſche Getöſe, ſo daß 6 bis 7 Stück groben Geſchützes zugleich ſchienen losgebrannt zu werden; es wurden Felſen in die Höhe geworfen, und zum Theil 6 bis 7 Meilen weit in See getrieben. Nach und nach nahm das neue Eyland ſo in der Größe zu, daß es wohl ſechs Meilen im Umfang erhielt (ſ. *Mem. de Paris* 1708. p. 28.). In den *Phil. transact. abridg.* Vol. V. p. 196 - 213. erwähnt P. Gorre noch mehrere Umſtände, und bemerkt noch, es ſey nicht das erſtemal, daß ſolche Naturwunder bey Santorini geſchehen ſind, indem noch 3 andere Inſeln, von welchen 2 in der Bay von Santorini und die 3te außer derſelben liegen, aus dem Boden der See aufgeworfen worden. Die erſte ſey Hiera, jetzo Megali Kameni, deren, wie oben erinnert worden, bey Plinius, Juſtin, Ammian Marcellin u. a. gedacht iſt; die zweyte Mikri Kameni oder die kleine verbrannte Inſel, welche nach der Erzählung der Einwohner von Santorini im Jahre 1573 entſtanden iſt: zwiſchen dieſer und der großen Kameni erhob ſich 1707 das neue Eyland. Die dritte liegt außer der Bay und heißt bey den Griechen Aſproſini, oder die weiße Inſel, wegen der weißen kalk- oder kreideartigen Erde, womit ſie bedeckt iſt: vielleicht iſt es die von Plinius erwähnte Inſel Thia. Das neueſte Beyſpiel von einer aus dem Boden der See emporgehobenen Inſel iſt vom Jahre 1783, wo vor Rayknäs, an den Küſten des Amtes Guldbringe in Island, eine ſolche entſtand. Ein Schiffscapitän entdeckte ſie im May des gedachten Jahres und umſegelte ſie nachher. Daß ſie durch unterirdiſches Feuer hervorgebracht worden, erhellet daraus, weil ſie noch ſtark brannte, ſo daß man den in die Höhe ſteigenden Rauch 6 Meilen weit ſehen konnte. An den Küſten ſchwamm eine Menge Bimsſtein auf der See herum. Sie iſt 1 ¼ (Dän.) Meilen groß und bergicht. Der König von Dänemark ließ von derſelben Beſitz nehmen und gab ihr den Namen Nye-Oe (neue Inſel).

In dem Archipelagus finden ſich außer den vorhingenannten Inſeln noch mehrere andere, welche höchſt wahrſcheinlich einen ähnlichen Urſprung gehabt haben. Dahin rechnen wir vor allen andern die Inſel Milo. Dieſes ſeltſame Land iſt großentheils zu Aſche und und Bimsſteinen verbrannt, überall findet man Lava, woraus ſogar die Gebäude aufgeführt ſind, und hier und da zeigen ſich merkwürdige Höhlen welche dem unterirdiſchen Feuer, welches immer noch an verſchiedenen Stellen mit großer Heftigkeit und zu allen Zeiten in Wirkſamkeit iſt, ihre Entſtehung (wenigſtens zum Theil) zu danken haben. Blainville oder vielmehr derjenige Engländer welcher die Zuſätze zu Blainville's Reiſebeſchreibung geliefert hat, nennt die Inſel (Th. V. S. 444.) einen zu Bimsſtein verbrannten Felſen, der mit Salzwaſſer durchfloſſen iſt. Wenn man ſich von der See her der Küſte von Poloni nähert, ſieht man an derſelben ſehr viele Oeffnungen, in welche alle ſich die See in gewaltigen Wellen ſtürzt, aber mit einem hohlen murmelnden Geräuſche daraus zurück prallt, und es ſcheint, daß das Waſſer vorher auf eine ſehr große Tiefe in das Innerſte der Inſel eingedrungen war. Man findet hier und da ſehr vielen Alaun, theils in beſtimmten Cryſtallen, theils federartig, (das ächte Alumen plumoſum) theils auch mit Erde vermiſcht. Wegen dieſer verſchiedenen Sorten von Alaun war Milo ſchon bey den Alten berühmt. Schwefel findet ſich ebenfalls in Menge zum Theil ſo ſchön, als an keinem Orte in der Welt. Einiger hat eine grüne Farbe, iſt dabey glänzend und hell durchſcheinend, ſo daß er dem Smaragde in der Schönheit nichts nachgiebt. Man findet auch einen gelben Schwefel in Trümmern wie ein Mannskopf groß, und zuweilen Stücke, ſo roth und durchſcheinend, als Rubin. Beſonders merkwürdig ſind die mit Alaun und Schwefel angefüllten Grotten, von welchen die letztern zum Theil brennen. Als der vorhin genannte Engländer (a. a. O. S. 447.) an der Küſte hinfuhr, kam er an eine beſondre Höhle, welche an ihren Seiten und der Decke einen beſondern Glanz zeigte: als er näher hinzu kam, fand er alles mit Feuer bekleidet. Der Fußboden beſtand aus Erde mit Schwefel vermiſcht, der über und über mit einer Flamme brannte. Der Dampf hatte zugleich einen Knoblauchsgeruch und bewies, daß mit dem Schwefel Arſenik vermiſcht war. Nicht weit hiervon rauchte der Erdboden an vielen Stellen; in einigen war er auch heiß und gab einen Wiederſchall bey dem Auftreten. Hier waren alſo unterirdiſche mit Feuer angefüllte Höhlen. Alle Klippen waren voll ſolcher Höhlen, und noch jenſeits des feurigen Abgrundes, konnte man in die Felſenritzen keine Hand bringen ohne ſich zu verbrennen. Noch ſtärker wüthen die unterirdiſchen Feuer in demjenigen Theil der Inſel, welcher Sidero Johannes heißt und wegen ſeiner Eiſengruben merkwürdig iſt. Die ganze Gegend iſt ſo heiß, daß man ſich kaum daſelbſt aufhalten kann.

Unter denjenigen Inſeln, welche durch unterirdiſches Feuer hervorgebracht und in der Folge durch daſſelbe ſehr verändert und zum Theil verwüſtet worden, ſind die Lipariſchen die merkwürdigſten. Dieſe Inſeln zeigen eine ganze Folge von Vulcanen, nach allen Beſchaffenheiten und Umſtänden, unter welchen Berge durch unterirdiſchen Brand erzeugt werden

können. Man sieht da einen Vulcan, den einzigen auf der Erde, der nicht einen Augenblick in Ruhe bleibt, der immer arbeitet, nach ganz kurzen und abgemessenen Zwischenzeiten weit und breit um sich her glühende Steine streuet. Einen andern der seine Auswürfe durch schreckliche Vorbothen wie Aetna und Vesuv, verkündigt. Ferner fast verloschene Vulcane, wobey sich die Gegenwart des unterirdischen Feuers und aus den Schwitzbädern, die es heitzet, und dem siedend heissen Wasser wahrnehmen läßt. Endlich ganz verloschene Vulcane und Laven aller Arten.

Da die Liparischen Inseln in einem ungestümen Meere liegen, wo die Gefahr zu verunglücken noch durch die barbarischen Schiffe, welche den ganzen Sommer in diesen Gegenden kreuzen, und wovor man sich nicht ohne Grund zu fürchten hat, um ein beträchtliches vermehret wird, so sind sie nur selten von Reisenden besucht, und wenig bekannt worden. Außerdem, was die Alten davon gesagt haben, wußten wir lange beynahe nichts davon, bis uns Dolomieu in den neuesten Zeiten mit diesen wichtigen Gegenständen der Physik und Naturgeschichte näher bekannt machte; (s. Reise nach den Liparischen Inseln, oder Nachricht von den Aeolischen Inseln zur nähern Aufklärung der Geschichte der Vulkane ꝛc. von Deodat de Dolomieu aus dem Französischen übersetzt von L. C. Lichtenberg, Leipzig 1783). Höchstmerkwürdig ist es, daß die meisten Erzählungen, die man bey Aristoteles, Strabo und andern von diesen Inseln lieset, durch Hrn. Dolomieus Beobachtungen bestätiget worden.

Bey den alten Schriftstellern kommen die Liparischen Inseln unter mehreren Namen vor: Bey einigen heissen sie Insulae Aeoliae, Vulcaniae, bey andern Plotae oder Hephestiae auch Liparaeae. Sie zählten ihrer nur sieben.

In Tyrrhenico mari iacent
Insulae septem, haud procul Sicilia,
Quas vocant Aeoli insulas.
Marcian. Heracl.

— — — De hinc rupes Aeolidarum
Quas septem numero perhibent cognomine Plotas.
Dion. Alex.

Diese sieben Inseln beschreibt Plinius Lib. III. cap. VIII. IX. T. I. p. 164. Citra vero Siciliam ex adverso Metauri amnis, XXV. millibus ferme pass. ab Italia, VII. *Aeoliae* appellatae. Eaedem *Liparaeorum*, *Hephaestiades* a Graecis, a nostris *Vulcaniae*: Aeoliae, quod Aeolus Iliacis temporibus ibi regnavit. *Lipara* (das jetzige *Lipari*) cum civium Rom. oppido, dicta a Liparo rege, qui successit Aeolo: antea *Melogonis*, vel *Meligunis*, vocitata: abest XXV. M. pass. ab Italia, ipsa circuitu paulo minori. Inter hanc et Siciliam altera, antea *Theresia* appellata, nunc *Hiera* (gegenwärtig *Volcano*): quia sacra Vulcano est, colle in ea nocturnas evomente flammas. Tertia *Strongyle* (jetzt *Stromboli*) a Lipara M. pass. ad exortum Solis vergens in qua regnavit Aeolus; quae ad Lipara liquidiore flamma tantum differt: e cuius fumo, quinam flaturi sint venti, in triduum praedicere incolae traduntur: unde ventos Aeolo paruisse existimatum. Quarta *Didyme* (gegenwärtig *Salini*), minor quam Lipara. Quinta *Ericusa* (jetzt *Alicuda*). Sexta *Phoenicusa* (das heutige *Felicuda*), pabulo proximarum relicta: novissima eademque minima, *Evonymos* (vielleicht das jetzige *Lisca Bianca*). In den folgenden Zeiten sind noch drey andere, nemlich *Datoli*, *Baziluzzo* und *Panaria* hinzugekommen. Mehrere kleine dem Meere gleiche Inselchen oder vielmehr Felsen werden gewöhnlich nicht gerechnet.

Daß diese Inseln ihren Ursprung dem unterirdischen Feuer zu danken haben, und durch eine Erhebung aus dem sie umgebenden Meere entstanden sind, kann wohl nicht bezweifelt werden: indessen müssen die gewaltsamen Ausbrüche, deren Werk sie sind, außer den Zeiten unserer Geschichte liegen. Einige Schriftsteller behaupten zwar, die Insel Vulcano sey in spätern Zeiten entstanden. Fazellus sagt, diese Insel sey nicht bey der Entstehung der Erde gebildet worden, sondern sie sey nach dem Zeugnisse des Eusebius, 550 Jahre nach Erbauung der Stadt Rom, unter dem Consulate des Spurius Posthumius Albinus und des Quintus Fabius Labaonus, durch vereinte Kraft des Feuers und der Lüfte plötzlich aus dem Wasser aufgestiegen. Plinius, Isidorus und Eutropius sind gleicher Meynung, aber alles, was diese erzählen, muß nicht von Vulcano, sondern von Vulcanello verstanden werden: denn Vulcano wird von weit ältern Schriftstellern schon unter die Liparischen Inseln gezählt. Thucydides gedenkt derselben 200 Jahre vorher. Aristoteles, der noch 100 Jahre früher schrieb, kennt sie schon und erzählt insbesondere von der Insel Vulcano folgendes: Haec autem (insula sacra) est una vocatarum Aeoli insularum. In hac enim intumuit aliquid terrae et ascendit velut collis moles cum sono. Tandem autem rupta, exivit spiritus multus, et favillam, et cineres elevavit, et Liparaeorum civitatem existentem non longe omnem incineravit, et ad quasdam in Italia civitatum venit, et nunc adhuc, ubi exsufflavit. Manifestum est etenim facti ignis in terra hanc putandam esse causam, cum decisus accensus fuerit primo in parvo dissecto aëre. Diese merkwürdige Stelle findet sich lib. 2. *de Meteor.*

Die erste dieser Inseln welche Dolomieu besuchte, ist Vulcano, wo alles die Merkmahle des Feuers trägt. Man sieht schwarze, graue, röthliche und weißliche Laven, die gleichsam schichtweise über einander geschoben, den jähen Abhang um die ganze Insel herum ausmachen. Die ganze Insel hat die Gestalt eines abgestumpften Kegels, dessen Höhe in der Mitte eine halbe italienische Meile und im Umfang etwa 12 solcher oder 3 geographische Meilen beträgt, die Seiten der Insel von ferne gesehen scheinen sehr regelmäßige Theile eines Kegels zu seyn. Kommt man aber näher, so bemerkt man durchgängig tiefe Schlüfte und überall hervorragende Stücke von dichter Lava. An der nordöstlichen Seite sieht man in der Entfernung einen Kegel, der aber nichts anders ist, als ein Theil des Umschlusses, der sich hier öffnet, und in seinem Inneren einen weit regelmäßiger gebauten Kegel zeigt, an welchem sich gegenwärtig die Mündung des Vulcans befindet. An dem Fuß dieses Berges trift man an eine sehr niedrige Rheede, die einen Hafen vorstellt. Auf einer Seite hat man nun den innern Kegel, und auf der andern gleichfalls einen kegelförmigen vulcanischen Berg, der Vulcanello genannt wird. Der runde Berg, welcher den äußern Kegel der Insel Vulcano vorstellt, ist an der Westseite eine halbe Meile dick, wird aber immer dünner, bis er sich an einer einfachen Reihe von Felsen verliert, die gleichsam die Spitzen des zunehmenden Mondes vorstellen. Das, was nunmehr diese Bergwand einschließt, scheint vor-

mals eine nur wenig über die Meeresfläche erhabene Ebene gewesen zu seyn, und ist wahrscheinlich das Innere des ursprünglichen Craters. Auf dieser Ebene steht nun der kegelförmige Berg, der den jetzigen Crater umschließt. Er steht nicht genau in der Mitte des alten Craters, sondern mehr nordwärts, so daß ein Theil seines Fußes außer den Zirkel fällt, den der Umfang des alten Craters macht, mit dessen südöstlichen spitzen Ende er aber noch zusammenhängt. Dieser neue Berg ist also noch von drey Seiten von dem alten eingeschlossen; nur die einzige Seite ist frey, wo sich sein Fuß unmittelbar ins Meer erstreckt. Der Fuß des innern Berges ist von den steilen Abhängen des alten Craters durch ein cirkelförmiges Thal, das gleichsam einen platten Rand um jenen bildet, abgesondert. Dieses Thal ist ohngefehr hundert Schritte breit, und endiget sich an einer Seite da, wo das Ende des äußern Kegels mit dem Fuße des innern zusammentrift: an der andern aber verliert es sich ins Meer. Hier macht es zwischen dem neuen Berge und einem abgerissenen Stück des alten, einen kleinen Busen, und zwar auf der nehmlichen Stelle, wo vormals ein sicherer Hafen für kleinere Schiffe war, den nunmehr aber der Vulcan durch seine Auswürfe ausgefüllt hat. Das cirkelförmige Thal ist mit weißer Asche und leichten Schlacken bedeckt, auch findet man große Steine von verschiedener Gattung, welche die letztern Ausbrüche des Vulkans daher gebracht haben. Das Wasser hat in diesem Thale einen Graben einige Fuß breit und 3 — 4 Fuß tief gerissen, an dessen Seite man mehrere horizontale Lagen von abwechslenden Farben findet, die von den verschiedenen Aschen herrühren, die aus dem Crater gekommen sind. Man findet auch Lagen von leichtem Bimsstein mit untermischten Stücken von glasartiger Lava, die sämmtlich von Asche bedeckt sind.

Der erste Hammerschlag, den Hr. Dolomieu in diesem Thale auf die darin liegenden Steine that, erregte ein dumpfes Getöse, aber so beträchtlich, daß er beynahe erschrak. Dieses Getöse, das sich in den unterirdischen Höhlen verbreitete, war ihm ein untrügliches Merkmahl, daß er sich auf der sehr dünnen Decke eines unermeßlichen Abgrundes, befand, aus dem alle die Materien, durch deren Anhäufung sowohl der alte als neue Berg entstanden ist, und worauf selbst der neue Kegel ruht, heraus getrieben worden. Der Schlag erregte ein gleiches Getöse in allen Theilen des Verdecks, aber je nachdem die Rinde dicker oder dünner war, auch schwächer oder stärker: indessen muß dieses Gewölbe dennoch von grosser Vestigkeit seyn, weil es der Last des neuen Berges widersteht. Von allem dem Getöse bemerkt man nichts, wenn man an die Theile des alten oder neuen Berges auch noch so heftig anschlägt.

Der neue Berg stellt genau einen Kegel vor, dessen Grundfläche etwa zwey Ital. Meilen im Durchmesser betragen kann. Da er sehr steil abhängig und mit einer äußerst beweglichen Asche, wo man bis an die Knie einfällt, bedeckt ist, so kann man den Gipfel nur mit vieler Mühe ersteigen. Hier und da ist eine durch Salze verbundene Asche, auf welcher man aber nicht sicher fußen kann. Der Crater befindet sich nicht genau in der Mitte des Kegels, sondern etwas mehr gegen die südliche Seite, die zugleich die höchste aber auch die dünnste ist. Auf der nördlichern Seite, wo Hr. Dolomieu hinauf stieg, kommt man zuerst auf einen 60 Schritte breiten ebenen Absatz, ehe man an die eigentliche Einfassung des Craters gelangt. Auf diesem ebenen Absatze finden sich viele trichterförmig geformte Löcher von 3—4 Fuß Tiefe, desgleichen ein 10 Fuß tiefer Einschnitt der sich in den Crater öffnet. Das Innere dieser Höhlungen ist mit Schwefel stark überzogen, und aller Orten bricht ein dicker weißer erstickender Schwefeldampf hervor, so daß man sich diesen Stellen nur mit Noth nähern kann. Durch jenen Einschnitt ist wenige Jahre vorher als Hr. Dolomieu ihn beobachtete, eine schwarze glasichte Lava geflossen, deren ganzen Zug man noch an der Seite des Berges bemerkt. Dieses geschmolzene Glas ist bis an den Fuß des Berges, aber nicht bis ins Thal gekommen. Am Rande des genannten Einschnittes findet man sehr schöne zwey Zoll dicke Stücke von gelbem Schwefel, der sich sublimirt und an die Steine und Schlacken angesetzt hat, welche letztere völlig gebleicht und von den schwefelsauren Dämpfen ganz durchdrungen sind. Da man diese Schwefelstücke bey solchen Oeffnungen, aus denen beständig Dampf und Flamme hervorkommt, wegnehmen muß, so ist das Sammlen derselben mit Schwierigkeiten verbunden. Man bemerkt etwas tiefer auch gefärbten Schwefel, den man aber noch schwerer erhalten kann. Wenn man von hier noch etwa 100 Schritte in die Höhe steigt, so kommt man an den Rand des schönsten, größten und prächtigsten Craters, der länglicht rund ist, im größten Durchmesser etwa eine halbe Meile und im kleinsten 500 Schritte hat. In der Mitte findet sich eine Ebene von etwa 50 Schritten im Durchmesser. Der Abhang der innern Wände ist schnell abschüssig, so daß es ganz unmöglich fällt auf den Grund zu kommen, wenn man auch von dem Feuer nichts zu befürchten hätte. An den Wänden ist viel sublimirter Schwefel von verschiedenen Farben, und auf dem Boden bemerkt man hier und da kleine Behältnisse die mit flüssigem Schwefel angefüllt sind. An unzähligen Orten dringt ein weißer erstickender Dampf hervor, der, da er selbst die Masse des Berges durchdringt, den augenscheinlichsten Beweis abgiebt, daß dieser aus sehr leichten und lockern Materien zusammengesetzt sey. Dieser dicke Dampf bildet zur Nachtzeit eine sehr helle Flamme, die sich ohne einiges Geräusch über den Berg erhebt, und ihn bey Nacht auf eine gewisse Weite völlig erleuchtet. Die Flamme rührt größtentheils von einem langsam brennenden Schwefel her, und man weiß es schon lange, daß der Dampf, den man bey Tage sieht, des Nachts eine Flamme ist. Die innern Wände des Craters haben eine weiße Farbe, welche von der auf die Lava wirkenden Schwefelsäure herrührt.

Der alte Kegel besteht, aus viel vestern und dichtern Materien als der neue; an diesem bemerkte Dolomieu nichts als übereinander geworfene schwammige Lava, Bimssteine, Schlacken und Asche; die einzige dichte Materie ist der vorhin gedachte schwarze glasichte Auswurf. Die Bestandtheile des alten Kegels hingegen sind, Asche, Schlacken, dichte Lava, sowohl in Strömen als in großen felsenähnlichen Stücken, dergleichen man sowohl am innern als am äußern Abhange bemerkt. Auf dem Rücken des alten Berges stehen einige große Eichen und ein Gehölze, woraus man sieht, daß der Crater, den der Bergrücken vormals umschloß, kein Feuer mehr auswirft, und dieser dem Vulcan nicht mehr zum Schlunde dient. Außerdem sieht man weder auf dem neuen Berge noch in

dem Thale, das ihn umgiebt, noch auf der Ebene, die den Vulcanello mit dem Vulcano verbindet, eine Pflanze. — Als Hr. D. wieder an den Ort kam, wo er seine Barke verlassen hatte, fand er in einer kleinen Entfernung von dem Meere ein Stück des alten Kegels, das einzeln und von der rundumlaufenden Bergkette abgesondert war, aber sich doch noch in derselben Richtung mit ihr befand. Er bemerkte vielen aufsteigenden Dampf, und bey der Annäherung auf der westlichen Seite eine Grotte, von etwa 20 Schritt tief, worinn in einer besondern Lache heftig brudelndes Wasser, das jedoch die Siedhitze nicht hatte, befindlich war. Der Reaumürsche Wärmemesser zeigte nur 55° Wärme, folglich war es entwickelte Luft, die bey dem Durchgange durch das Wasser das Brudeln verursachte. Das Wasser schmeckte nach Seesalz und Alaun und hatte einen Schwefelgeruch. Die Wände der Grotte sind mit einem sehr schönen, seidenartigen weißen und gelben alaunartigen Salze, worunter sich etwas Schwefel und grüner Vitriol findet, gegen zwey Zoll dick überdeckt. Man kann ganze Tafeln davon losmachen, die an den Felsen oder einer weißen Incrustation hängen. Alle Materien, aus deren Trümmern der Berg, worinn sich die Grotte befindet, besteht, sind gleich stark von den schwefelsauern Dämpfen, die durch mehrere Spalten und Ritze hervorbrechen, durchdrungen und gebleicht. Die Lavenfelsen haben einen Ueberzug von weißem Gyps und rothem Eisenocher. Rings um diesen Berg herum findet man Oeffnungen, aus denen Dampf aufsteigt, die eine große Hitze aushauchen, und den Schwefel sublimiren. Selbst in dem Meere bemerkt man die Wirkung des Feuers, das der Felsen deckt. Der Sand unter dem Wasser behält noch einen großen Grad von Wärme, ja es giebt sogar einige Schritte vom Ufer Stellen, wo das Meerwasser so heiß ist, daß es sogar schmerzhafte Empfindungen macht. Dieser Felsen ist indessen nicht der einzige Theil des alten Kegels, der noch Spuren von vorhandenem Feuer zeigt, auch noch an andern Stellen sieht man Dämpfe und der weiße Ueberzug der Laven an diesen Orten giebt das untrüglichste Merkmahl davon an.

Außer dem Umfange des alten Berges verfolgte Hr. D. die nördliche Rheede, und kam am Fuße des kegelförmigen Vulcanello, der ebenfalls eine eyrunde Vertiefung auf seiner Spitze hat, an. Auf die Entstehung dieses kleinen Vulcans beziehen sich alle die Erscheinungen, deren Plinius, Eutropius und Fazellus gedenken, und die man fälschlich auf die Insel Vulcano angewendet hat. Der Vulcanello war in alten Zeiten durch einen Canal von der Insel Vulcano abgesondert und machte eine besondere Insel aus, die zwischen Lipari und derjenigen, mit welcher er gegenwärtig zusammenhängt, lag, allein gegen das Jahr 1550. füllten Ausbrüche jenen Canal völlig zu.

Um die Insel Vulcano und auf der kleinen Rheede am Fuße des kleinen Kegels sieht man sehr oft Luftblasen aus dem Meere aufsteigen, die auf dem Wasser zerspringen, so daß das Wasser zu kochen scheint. Aristoteles, Plinius, Strabo und andere mehr sagen, daß das Meer um die Liparischen Inseln koche, und suchen den Grund davon in einer außerordentlichen Erhitzung des Wassers. — Mare circa Aeoli insulas ad duorum iugerum spatium ita fervere, ut ob aestum intrare in id nemo possit. Theophr. Daß diese Erscheinung aber von einer großen Menge Luft herrührt, welche in dem Boden des Meeres entwickelt wird, und welche bey bevorstehenden Ausbrüchen in größter Menge zum Vorschein kommen muß, bedarf gegenwärtig keines weitern Beweises. Von welcher Art diese Luft ist, hat man bis jetzt nicht bestimmen können: indessen ist es leicht möglich, daß sie zuweilen zu der entzündbaren gehört, und daß ihre Entzündung auf der Wasserfläche die Flammen hervorbringt, deren mehrere Schriftsteller gedenken. — Saepenumero etiam in superficie maris, quod est circa insulas istas, discurrere flammas animadversum est impellique pisces mortuos. Strabo lib. VI. p. 275.

Es ist nicht möglich, die Zeit zu bestimmen, zu welcher der erste Kegel auf Vulcano eingestürzt, und zum Theil geöffnet worden ist, noch wann der neue Kegel oder der innere Berg seinen Anfang genommen hat. Viele Dichter und Geschichtschreiber reden von diesem feuerspeyenden Berge, unter den sie die Werkstätte des Vulcans setzten, aber nähere Umstände, wodurch die Geschichte der Insel aufgeklärt werden könnte, übergehen sie ganz. Aristoteles giebt in der oben angeführten Stelle von dem ersten bekannten Ausbruch Nachricht. Man findet ferner in dem Leben des Tyrannen Agathocles zu Syracus, von Gallias beschrieben, eine Nachricht von dem zweyten bekannten Ausbruche. Plinius bemerkt ebenfalls einen Ausbruch auf dieser Insel: In medio mari Hiera insula Aeoliae iuxta Italiam cum ipso mari arsit per aliquot dies sociali bello donec legatio Senatus piavit: Lib. II. cap. 106. T. I. p. 123. Andere Ausbrüche, von welchen man Nachricht hat, erfolgten im Jahr 144. unserer Zeitrechnung; sodann 1444; darauf 1550. wobey der Canal, welcher sonst den Vulcanello absonderte, ausgefüllt wurde; nach diesem 1739. 1775. und zuletzt 1780. Der Eindruck, den die letzte Erscheinung auf die Einwohner der Insel Lipari machte, war, daß sie sich alle vor Schrecken der Jungfrau Maria weiheten: ein ganzes Jahr nachher fand Dolomieu sie noch mit einer kleiner Kette um die Arme, zum Zeichen, daß sie Sclaven der Mutter Gottes seyen, die sie von der augenscheinlichsten Gefahr befreyet hatte.

Alle alten Schriftsteller, die von dieser Insel reden, kennen sie nicht anders als in beständiger Gluth und Flamme:

Insula Sicanium iuxta latus, Aeoliamque,
Erigitur Liparem fumantibus ardua saxis,
Virgil.

In sacra Vulcania huiusque ex terra hiatu ventus erumpit et foetor ingens, eructat quoque arenam, lapides igneos, quemadmodum et Aetnae accidit Diod. Sicul. Lib. VI. cap. 3. Strabo spricht von 3 Mündungen, die unaufhörlich Feuer auswerfen. Zur Zeit des Polybius sey eine davon eingestürzt, so daß ihrer nur noch zwey übrig blieben, wovon die größere 650 Schritte betrug. Wenn das letztere wahr seyn soll; so muß damals der alte Crater, oder der ursprüngliche Berg noch vorhanden gewesen seyn. Solinus gedenkt dieser Insel als beständig brennend: Altera insula Hiera vocarunt, ea praecipue Vulcano sacrata est, et plurima colle eminentissimo nocte ardet. Solin. polyhist. Cap. XII. — Theophrast sagt: Fragorem ignis ad mille usque stadia audiri. — Thucydides sagt von den Bewohnern der Insel Lipari, sie glauben, daß Vulcan seine Werkstätte auf der Insel Hiera habe, weil sie solche des Nachts im Feuer und des Tages im Dampf erblickten. Fazellus

giebt

giebt eine ſehr genaue Beſchreibung: Haec inſula in medio mari aquis circumfuſa perpetuo ardet, enimvero ex voragine, quae in medio patet, iugiter fumi nebulam hodie eructat et pro modo efflantium ventorum euri, vel africi fumum interdum, quandoque favillas, nonnunquam etiam ignem ac pumices evomit; intus vero per iuncturas lapidum, et cancellos anguſtosque meatus exurens ſimul et pallens ignis inter ipſam fumoſam caliginem emittitur.

Hierauf beſuchte Dolomieu die Inſel Lipari — Hinc deinde ad Cyclopas tranſiit; eosque reperit in inſula Lipara, (Lipara nunc, ſed tum ei erat nomen Meligunis) — Callimach. I. hymn. in Dian. — Dieſe Inſel iſt auf ihrer Oberfläche ſehr unregelmäßig gebildet, hat viele Berge, einige die mit ihrem Fuße zuſammenlauffen, andere die völlig von einander abgeſondert liegen. Sie wird von tiefen vom Waſſer geriſſenen Schlüften durchſchnitten, der Boden iſt an mehrern Orten von vulcaniſchen Ausbrüchen übereinander geworfen und ein Crater liegt am andern. Die ſehr abwechslende Farbe der Berge läßt ſogleich bey dem erſten Anblicke ſchon vermuthen, daß ſie nicht alle einerley Urſprung gehabt haben. Einige ſind ſchwarz und ſcheinen vulcaniſche Berge zu ſeyn, andere hingegen ſind blendend weiß, wie Kreide. Die Lagen im Innern der Gebirge laſſen ſchon einigermaſſen die Art und Weiſe vermuthen, wie ſie abgeſetzt worden ſind, und verrathen das Weſen, das bey ihrer Bildung thätig geweſen iſt. An verſchiedenen ſteilen Abhängen und Einſchnitten in das Gebirge, erſcheinen die Lagen vollkommen horizontal und parallel unter ſich, auch in ſehr regelmäßigen Abwechslungen, in Rückſicht auf Korn und Conſiſtenz, ſo wie ſie erſcheinen würden, wenn ſie das Waſſer abgeſetzt hätte. An andern Orten hingegen ſind die Lagen wieder verſchiedentlich gekrümmt und geſenkt. Auch die Stein- und Erdarten an dieſen Bergen ſind dem äußern Anſehen nach ſehr unkenntlich: einige ſcheinen Kieſelſteine, andere hingegen Kalkſteine zu ſeyn. Mit einem Worte, alles, was auf dieſer Inſel iſt, muß den Geiſt und die Einbildungskraft eines jeden Naturkenners, der auf ihr landet, in Zweifel und Ungewißheit erhalten. Inzwiſchen wurde Dolomieu nach einigen Tagen und mehrern Unterſuchungen überzeugt, daß hier alles ein Werk des unterirdiſchen Feuers ſey. Er fand ſowohl im Innern der Inſel als an den Ufern derſelben unzählige Spuren von Feuerſchlünden, die bald größer bald kleiner ſind, und auch in verſchiedenen Höhen liegen. Ihre Ausbrüche haben die Seiten der Berge geöffnet, ganze Theile der Inſel in die See geworfen, und ſteile Anhöhen gebildet, alles über ihnen gelegene Land iſt umgeworfen, und das Unregelmäßige im Umfange und die Veränderung älterer Schlünde, ſind Folgen ihrer Wirkung.

Auf dem St Angelo, oder dem höchſten Berge der Inſel, deſſen Höhe nach D. Angabe etwa eine italieniſche Meile beträgt, und von deſſen Spitze man die zwo benachbarten Inſeln ſo deutlich als möglich beurtheilen kann, ſieht man die deutliche Spur von einem Crater. Dieſer hat die Form einer Schüſſel, eine cirkelrunde Ebene, mit Hügeln umgeben, deren ſteile Abhänge nach innen gekehrt ſind. Durch die Länge der Zeit iſt dieſer alte Schlund, welcher gewiß der erſte war, der an der gegenwärtigen Beſchaffenheit der Inſel gearbeitet hat, ſeinem obern Rande beynahe gleich geworden. Sein Durchmeſſer beträgt faſt 200 Schritte. Der Berg ſelbſt beſteht aus Bimsſteinen und Aſche von verſchiedener Farbe, der größte Theil davon iſt entweder weiß, oder ein wenig grau; aus Trümmern von röthlicher Lava und ſchwarzem Glaſe. Die großen Lavaſtröme, die eigentlich den veſten Theil, oder gleichſam das Strebwerk in den Vulcanen ausmachen, kann man nicht entdecken, weil ſie wahrſcheinlich unter den andern Materien zu tief verſteckt liegen. Eine Menge Umſtände berechtigen übrigens, den St. Angelo für den erſten und vorzüglichſten Berg auf der Inſel zu halten; er war, ehe noch die andern waren, er öffnete zuerſt dem unterirdiſchen Feuer den Ausgang, und bot einer zahlreichen Nachkommenſchaft ſeinen Rücken zur Stütze und Unterlage dar. — Auch die in einiger Entfernung von dem Centralgebirge ſich erhobenen Berge, und die See, die jede leicht aufzulöſende Materie unterwaſchen und fortgeführet hat, haben an der unregelmäßigen Geſtalt dieſer Inſel keinen geringen Antheil.

In einer kleinen Entfernung von der Stadt findet man ſüdwärts einen einzelnen Berg, der durch ein breites Thal von den übrigen abgeſondert liegt, ſehr hoch iſt, aber doch dem St. Angelo nicht beykömmt. Er führt den Namen Wachtberg (della Guardiaz), weil man auf ihm beſtändig eine Schildwache hält, die die barbariſchen Fahrzeuge, die etwa in dieſe Gegenden kommen, beobachten, und den Gouverneur und die Fiſcher von ihrer Ankunft benachrichtigen muß. Die Materien, woraus dieſer Berg beſteht, ſind härter und ſchwerer als die übrigen: man findet Ströme von dichter Lava, die in das anliegende Thal herabgefloſſen ſind; andere haben ſich in die See ergoſſen; ſie haben eine röthliche Farbe, enthalten Schörl, und zeigen etwas glashafters, das ſie von den Laven des Aetna unterſcheidet. Man findet hier Stücke von ſehr ſchönem ſchwarzem Glaſe oder ſchwarzer Schlacke (pierre obſidienne).

Die Schwitzbäder oder unterirdiſchen Badſtuben auf Lipari gehören zu den vorzüglichſten Merkwürdigkeiten dieſer Inſel: ſie liegen auf der weſtlichen Seite in den ſteilen Abhängen, Salini gegenüber. Dieſer Theil der Inſel iſt durch wildes Waſſer und Feuerſchlünde ganz zerriſſen. Schon von weitem kann man an einem heftigen Schwefelgeruch die Bäder gewahr werden: ſie liegen ſehr hoch über dem Meere, obgleich ſehr nahe daran, auf einem Hügel, dichte an einem ſehr ſteilen Abhange, über einer tiefen Schluft, die ſich in das Meer erſtreckt, und zwiſchen zwey Bergen, wovon einer der große Centralberg und der andere ein kleiner Berg mit einem ſpitzigen Gipfel iſt, der ſich gegen das Meer erſtreckt, und ihm eine ſenkrechte Felſenwand darbietet. Das ganze Erdreich, worauf dieſe Bäder liegen, iſt von heißen Dünſten durchdrungen; ſie brechen aus kleinen natürlichen Oeffnungen von einigen Zollen unter der Geſtalt eines dicken Dampfes hervor. An einigen Stellen ſetzen dieſe Dünſte durch eine Sublimation, Salmiac, Alaun und Schwefel an die ſie unmittelbar berührenden Steine ab. Die Bäder beſtehen aus fünf grottenförmigen Höhlungen, fünf Fuß hoch und eben ſo breit; drey dieſer Höhlungen haben Gemeinſchaft mit einander, doch liegen ſie in verſchiedener Tiefe. Die feuchten Dünſte werden durch Oeffnungen hineingeführt, und je tiefer das Bad liegt, deſto heißer ſind die Dünſte. Zwey dieſer Bäder mußte man ganz aufgeben, weil die Hitze in ihnen zu groß war, und leicht tödtlich werden konnte. Es gehört in der That

ſchon Herzhaftigkeit dazu, um ſich in das wärmſte der noch übrigen zu begeben, und darin zu verweilen. Herr Dolomieu verſichert, er würde gewiß darin erſtickt ſeyn, wenn er ſich nicht in aller Geſchwindigkeit mit dem Geſicht auf die Erde geworfen hätte, und dennoch war er erſtaunt, daß das Wärmemaas nicht mehr als 45–46° (Reaum.) anzeigte. Hieraus folgt, daß der mit feuchten Dünſten ſtark angefüllte Dunſtkreis das meiſte zum Erſticken beytragen müſſe. Ueber jedem Bade hat man ſorgfältig eine Oeffnung gelaſſen, um den Dünſten einen Ausgang zu verſchaffen, und die Steine, womit dieſe Schlöte bedeckt ſind, ſind ſo heiß, daß man ſie nicht anfaſſen kann: auch werden ſie mit der Zeit weiß, ob ſie gleich vor dieſem Gebrauche ſchwarz ſind. Die Hitze in den Bädern ſteigt und fällt mit den Abwechslungen in den Vulcanen: öfters ſind ſie alle ſo heiß, daß man ſich in keins derſelben wagen darf. Die Dünſte in den Bädern ſind in Vergleichung mit denen, die in ihrer Nachbarſchaft, außerhalb der Bäder, hervorbrechen, von ganz verſchiedener Natur. Die erſten ſind feucht, und ſcheinen blos durch Kochen entſtandene Waſſerdämpfe zu ſeyn: die andern ſind trocken und ſchwefelig. — Von dieſen Bädern etwas abwärts findet man eine vier Fuß breite Oeffnung, die mit einem tief abwärts gehenden Gange verbunden iſt, welcher der Teufelsgraben heißt, weil eine alte Sage vorhanden iſt, daß dieſer Schlund in ältern Zeiten Flammen ausgetrieben habe; und nicht ſelten geſchieht es, daß er noch jezt einen dicken und heißen Dampf aushaucht. Wahrſcheinlich hängt dieſer Gang mit dem Herde des Vulcans zuſammen, der den Hügel mit den Bädern und den weſtlichen Berg erzeugt hat, und noch jezt dem Feuer zum Zugloche dient, das die Bäder heizt, und das Waſſer zum Sieden bringt. — Der Badhügel, und was ihn umgiebt, zeigt augenſcheinlich, wie ſehr verſchiedene Veränderungen die Laven durch das Eindringen und den anhaltenden Durchgang der ſchwefelſauren Dünſte erlitten haben. Alle Steine in dieſer Gegend haben ihre dunkle Urfarbe verlohren, und eine weiße angenommen, die, bald mit einer auf der Oberfläche haftenden, bald tiefer eingedrungenen Farbe, als braun, roth, violet, und allen Schattirungen, die nur der Eiſenocher hervorzubringen vermag, wieder abwechſelt. Dieſe Steine ſind zart, leicht, gleichen dem äußern Anſehen nach gewiſſen kreideartigen Steinen, und laſſen ſich leicht mit dem Meſſer ſchneiden.

Ohngefähr dreyhundert Schritte unter dieſen Bädern entſpringt aus der Seite des hohen Berges eine beträchtliche Quelle, deren Waſſer beynahe ſiedend heiß iſt: ſie treibt drey Mühlen, die man in einiger Entfernung unter dem Sprunge angebauet hat. Die Hitze dieſes Waſſers iſt noch immer ſehr groß, wenn es gleich über die drey Räder hingegangen iſt, und giebt ſogar noch einen dicken Dampf von ſich. Eine tief ausgeriſſene Schluft führt dieſes Waſſer endlich in das Meer, und es dient, wenn es erkaltet, allen Bewohnern dieſer Gegend zum Getränke, weil ſie kein anderes Waſſer haben. Es führt etwas Salmiac und Alaun bey ſich, hat aber dennoch einen faden Geſchmack. Vielleicht giebt dieſes Waſſer die feuchten Dämpfe in den Schwitzbädern her.

Eine Meile ſüdwärts von den Schwitzbädern befinden ſich die warmen Bäder, welche in einer Art von Thale mehr an der See liegen. Die Waſſer quellen aus dem Fuße des Berges, und werden in bedeckten Behältern aufgefangen; von da läßt man ſie in die Bäder laufen, die zur Bequemlichkeit mit Stufen verſehen ſind. Bey dem Austritt aus dem Berge ſind dieſe Waſſer ſiedend heiß; man muß ſie einen Tag und eine Nacht ſtehen laſſen, ehe man ſich ihrer bedienen kann. Aus den Oeffnungen, aus denen dieſe Waſſer quellen, ſteigt zugleich ein ſtarker Schwefelgeruch und Dunſt auf, wovon jedoch die Waſſer weder Geruch, noch Geſchmack annehmen. — Dolomieu glaubt, daß dieſe Waſſer ſowohl, als jene Mühlenwaſſer über einem Herde erwärmet werden, und da ſie einerley Eigenſchaften und Beſtandtheile haben, auch aus einem Behälter entſpringen. Beyde kommen aus demſelben Berge und zwiſchen ihren Quellen liegt blos der Körper des größern Berges, worin vielleicht das Feuer iſt.

Die Bäder auf Lipari waren den Alten ſchon bekannt, und bey ihnen in großem Rufe: Haec inſula thermis celebribus exornata eſt: balnea iſta non modo ad bonam valetudinem aegrotantibus multum conferunt, ſed pro ſingulari aquarum genio non mediocrem voluptatis fructum praeſtant. Diodor. Balneae ſunt in ea tum humidae tum ſudatoriae, ad valetudinem ſimul et voluptatem accommodatiſſimae. Fazell. Jezt ſind ſie weniger geachtet, als vorhin; dazu kömmt aber, daß der Aufenthalt ſehr unbequem iſt, und das Gouvernement weder für die geringſten Gebäude, noch für den nöthigen Lebensunterhalt die geringſte Sorge trägt.

Die Inſel Lipari iſt die unermeßliche Vorrathskammer, woraus ganz Europa ſeine Bimsſteine erhält. Dieſes vulcaniſche Product, das mehrern Künſtlern ganz unentbehrlich iſt, bleibt für den Activhandel ein wichtiger Gegenſtand: ſo groß die Menge iſt, die davon ausgeführt wird, ſo iſt die Verminderung dennoch unmerklich. Ganze Berge beſtehen daraus. Man findet dieſes Product theils in einzelnen Stücken, theils in ungeheuren Brüchen in den Bergen und Thälern, und die ganze Inſel ſcheint auf dieſer ſonderbaren Subſtanz zu ruhen. Merkwürdig iſt es, daß man dieſes Product außer den Liparifchen Inſeln nur in wenigen andern vulcaniſchen Gegenden findet. Nur auf Island findet man es noch in Menge, der Aetna hingegen liefert keinen, und der Veſuv nur wenige einzelne Stücke.

Wann die Feuer auf Lipari erloſchen ſind, oder vielmehr, wann ſie aufgehört haben, große Ausbrüche zu bewirken, läßt ſich unmöglich beſtimmen. Dolomieu glaubt, daß die leztern Ausbrüche bis zum ſechſten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung hinaufſteigen. Die Heiligengeſchichte behauptet, daß der Schutzpatron dieſer Inſel, der heilige Calogero, die Teufel, die man für die Urheber der Ausbrüche hielt, aus dem ſogenannten ſchwarzen Steine, (einem einzeln liegenden Berge, welcher wahrſcheinlich der letzte geweſen iſt, der Ausbrüche gehabt hat) verjagt habe, und daß hierauf ſein Feuer verſchwunden ſey: daß die Teufel ſich nachher unter die heißen Bäder verſteckt, und dort ihr Spiel wieder angefangen hätten: allein der Heilige habe ſie weiter verfolgt, und zwar bis in den Vulcanello: da aber ihr Feuerſpiel Lipari zu nahe war, und die Einwohner ſehr beunruhigte, ſo jagte der Heilige die ganze Brut nach Vulcano. Die Einwohner verſichern, daß von dieſer Zeit an Lipari keine neue Störung erlitten habe. Die Naturgeſchichte könnte indeſſen aus dieſer abergläu-

diſchen Sage immer etwas Wichtiges für den Gang der vulcaniſchen Brände auf dieſer Inſel ableiten. — Der heilige Calogero ſoll zu den Zeiten des Königs Theodorich (im Jahre 530) gelebt haben, und wenn die Chroniken ſich irgend auf eine wahre Begebenheit ſtützen, ſo muß man ſchließen, daß die Vermuthung des Hrn. Dolomieu, Lipari ſey im ſechsten Jahrhundert von ſeinen Feuerausbrüchen befreyet worden, gegründet iſt. — Daß in den ältern Zeiten dergleichen Ausbrüche geweſen ſind, bezeugen viele Schriftſteller. Ariſtoteles ſagt: In Lipara conſpicuum ignem, aiunt, atque lucentem, non interdiu, ſed noctu tantum ardere. Diodor und Strabo beſtätigen dieſes, und Theocrit vergleicht in der zweyten Idylle die Liebe dem Lipariſchen Feuer:

Sed quos amor excitat ignes,
Vulcani flammis Liparenſibus acrius ardent.

Silius Italicus ſagt Lib. 14.

Nam Lipare, vaſtis ſubter depaſta caminis
Sulphureum vomit exeſo de vertice fumum etc.

Die Schriftſteller des mittlern Zeitalters behaupten einſtimmig, daß die Feuer der Inſel Lipari längſt verloſchen ſeyen: Inſula haec ignem ex pluribus crateribus olim evomebat, quorum ora et veſtigia adhuc cernuntur: Fazellus. — Superiori ſaeculo extincti prorſus fuere ignes, ſive abſumpta omni ſulphurea materia, ſive alia de cauſſa; eorum tamen veſtigia adhuc cernuntur. Bonanni lib. 3. *de Pyrolog.* — Ignis porro expirationes in ea quondam fuiſſe Plinius, Strabo, Ariſtoteles Siliusque teſtantur, cuius veſtigia adhuc proſtant, etſi hodie eruptio nulla; a multis imo abhinc ſaeculis nil tale viſum ſciamus. Damico *Lex Sicul. art. Lipari.* — Wenn ſich gleich aus allen dieſen Stellen kein Zeitraum ſicher beſtimmen läßt, ſo iſt doch immer ſo viel wahr, daß die Inſel Lipari ſchon lange Zeit von Feuerausbrüchen nichts mehr gelitten hat, und wenn auch die unterirdiſchen Brände noch fortdauern, ſo ſind ſie doch jezt für die Einwohner mehr Heilmittel, als Urſache heftiger Ausbrüche und Erſchütterungen, die vormals ſo häufig geweſen ſind.

Erdbeben ereignen ſich in dieſer Inſel ſehr häufig, laſſen aber nach, ſobald der Vulcano auswirft. Im Jahre 1693. den 9ten Jan. ſpürte man das Erdbeben, das beynahe alle Städte in Sicilien verwüſtete, und mehr als hunderttauſend Menſchen unter den Schutt begrub, (ſ. Erdbeben Th. VIII. S. 655. a.) auch hier, aber die Stadt Lipari hatte doch lange nicht das traurige Schickſal der Städte im Val di Noto; nur einige Häuſer ſtürzten ein, und die Erhaltung der übrigen ſchrieben die Einwohner dem Schutze des heil. Bartholomäus zu, auf den ſie ihr ganzes Vertrauen ſetzen. — In dem Jahre 1692. den 11. Octob. war ein ungeheures Ungewitter auf Lipari, das gewiß die ganze Stadt umgekehrt haben würde, wenn ſein Hauptausbruch dahin gegangen wäre. Das Meer tobte ſchrecklich, dabey hagelte es Eisſtücke bis zu fünf Pfunden, von unregelmäßiger Geſtalt und ſpitzigen Ecken, und inwendig hatten ſie eine Luftblaſe, die einem Auge nicht unähnlich ſah. Alles, was auf dem freyen Felde und unter der Wolke war, ward gleichſam zerhackt, und das Vieh getödtet. Glücklicherweiſe führte der Wind die Wolke ſchnell überhin, die ſich nachher in die See entladete. — Außer dieſen wenigen Nachrichten findet ſich in der Geſchichte und den Chroniken von Lipari nichts, das für die Naturgeſchichte von einiger Erheblichkeit wäre.

Die Inſel Salini iſt nur zwey italiäniſche Meilen von Lipari entfernt, und hat 15 Meilen im Umkreiſe. Auf ihr befinden ſich drey Berge, die unter ſich ein Dreyeck machen. Zwey ſtoßen mit ihren Füßen zuſammen, trennen ſich aber nachher bald; der dritte hingegen liegt einzeln und abgeſondert. Zwiſchen dieſem und jenen beyden liegt ein Thal, das ſich durch die ganze Inſel erſtreckt; ſo daß, wenn man ſich ſüdwärts in der See befindet, und die Inſel von weitem betrachtet, die Wölbung des Waſſers den Boden des Thales ganz verſteckt, und es völlig das Anſehen hat, als ſeyen zwo verſchiedene, nahe aneinander liegende Inſeln vorhanden. Dieſem Betruge hat die Inſel ihren alten Namen Didyma zu danken. A forma Didymam, id eſt, Gemellam vocarunt. Strabo. — Der einzelne Berg heißt *Malaſpina*, und liegt den beyden übrigen auf der weſtlichen Seite. Er hat die regelmäßigſte kegelförmige Geſtalt von allen bisher bekannten vulcaniſchen Bergen, und ſein Gipfel läuft ſehr ſpitzig zu. Seine Beſtandtheile ſind Schlacken und eine graue Aſche. Kein Lavaſtrom zeigt ſich an ſeinen Seiten, und keine dichte Materie iſt vorhanden, ſo daß es das Anſehen gewinnt, als habe er niemalen einen Feuerſchlund, noch einen Lavenausbruch an ſeinen Seiten gehabt. Der ganze Bau rührt von einer Reihe ſenkrechter Ausbrüche her, ſonſt hätte die Anhäufung nicht ſo regelmäßig und auf einer gegen die Höhe ſo geringen Grundfläche geſchehen können. Der ganze auswärts liegende Theil der Grundfläche ſtößt ans Meer, der landeinwärts liegende hingegen zeigt große Lavaſtröme, die aus dem Fuße des Berges ausgebrochen, und nach beyden Seiten hin in das benachbarte Thal gefloſſen ſind. — Der zweyte Berg iſt *Monte del foſſa felice*, der höchſte auf allen Liparischen Inſeln, der ſich noch ein Drittheil über die höchſte Spitze von Lipari erhebt. Auf der Spitze finden ſich Spuren von einem alten Crater, von etwa dreyhundert Schritten, im Umfang von dreyßig Fuß Tiefe. — Auf dem dritten Berge, dem *Monte del Capo*, entdeckte Dolomieu einen ſehr kenntlichen Crater, und auf der Oſtſeite fand er ſehr ſteile Abſtürze von ſchwarzer und grauer, harter und dichter Lava, auch ſah er davon ganze Ströme, die den Fuß des Berges erreicht hatten, und die aus ſeinem Crater gefloſſen ſeyn mußten, weil ſich an den Seiten kein Schlund zeigte, der ihnen den Ausgang verſtattet hätte.

Der Boden des Thales iſt gegen die Mitte der Inſel durch den Zuſammenfluß der Laven aus den drey beſondere Bergen ſehr erhoben, dahingegen die beyden äußere Enden ſehr niedrig, und der Meeresfläche beynahe gleich liegen. Bey Verfolgung dieſes Thales nach Norden zu, kömmt man in das Dorf Amalfa dicht am Meere. Dolomieu ſtieg nach und nach auf dieſen Lavaſtrömen, die ſich in eben ſo viel Abſätzen, gleich Stufen einer Treppe, endigen, herunter. Einige dieſer Ströme haben eine beträchtliche Höhe; ihre Laven ſind außerordentlich hart, haben ein gedrängtes feines Korn und keine Zwiſchenräume; die Farbe iſt ſchwarz und röthlich, mit runden weißen Puncten, ſie gleichen ganz dem Porphyr, dem ſie vielleicht auch ihren Urſprung zu danken haben. Dieſe Laven ſind ein Beweis, daß das vulcaniſche Feuer die Materien, die es bearbeitet, nicht allemal weſentlich verändert, daß es dieſen blos eine Art von Flüſſigkeit

giebt, die ihre natürliche Beschaffenheit nicht nothwendig verändert, daß endlich die Schmelzung der Laven gar nicht von der Art ist, wie wir in den Glasöfen bewirken, wo wir durch die Verglasung die Natur der bearbeiteten Materien wirklich verändern. — Der vulcanische Stein ist in so beträchtlichen Massen und von solcher Dichtigkeit vorhanden, daß man sich dessen anstatt des wahren Porphyrs bedienen, ihn so poliren, ihm denselben Glanz geben, und ihn sowohl zu Verzierungen in der Baukunst, als sonst zu allerley Pracht verarbeiten kann.

Obgleich die Berge, von welchen hier die Rede ist, dichte Laven enthalten, so sind sie doch hauptsächlich aus Aschen und Schlackenstücken zusammengesetzt, lauter Materien, die weder an sich vest, noch auch miteinander verbunden sind, so daß das Wasser große Verwüstungen anrichten, Schlüfte auswühlen, und sämmtliche Weingärten fortführen könnte, wenn nicht die Gipfel der Berge und überhaupt die sehr abschüßigen und zum Anbau untauglichen Oerter mit dichtem Gesträuche bewachsen wären.

Man weiß von keinem Geschichtschreiber, Dichter, noch Geographen, der irgends eines Ausbruches auf dieser Insel gedächte; selbst die alte Sage hat keine dieser Begebenheiten aufbehalten; es müssen also die ehemaligen Entzündungen in das tiefste Alterthum zurückfallen. Da man keine löcherige Lava findet, noch die leichten ausgehöhlten Steine, die deutliche Merkmahle neuer Entzündungen sind: so haben die Vulcane auf Salini gewiß nur in den allerältesten Zeiten gebrannt: ihre Auswürfe müssen indessen sehr beträchtlich gewesen seyn, um so ungeheure Massen aufzuthürmen. Diese Berge haben noch das Besondere, daß ihre Crater alle auf den Gipfeln liegen, und daß sie niemals Seitenschlünde gehabt zu haben scheinen.

Die Inseln Alicuda und Felicuda beobachtete Dolomieu nur von weitem, und zwar von dem Berge auf Salini, und jede schien ihm aus einem einzigen an der Seite offenen Kegel zu bestehen. Beyde Inseln sind ihrem Umfange nach beynahe einander gleich, jede hat etwa zehn Meilen im Umfange. Man weiß nicht, wann sie Feuer ausgeworfen haben, und ihre Vulcane sind folglich schon in den ältesten Zeiten verloschen. Ob und worin die Laven von andern verschieden sind, weiß man noch nicht.

Auf Panaria fällt es sogleich in die Augen, daß diese Insel ein Stück eines ungeheuren Craters ist. Sie besteht gegen Südost aus einem Bergrücken, der sich in einem Halbzirkel herumzieht, dessen äußere Seite sanft abhängig sich in das Meer erstreckt, da hingegen die innere steil abstürzt. Der Umschluß von Bergen gleicht sehr einem Theile des äußern Berges auf Vulcano, nur daß jener viel niedriger ist. Dolomieu untersuchte mit aller Aufmerksamkeit den Rest dieses Vulcans, der verhältnißmäßig gerechnet, einen ungeheuren Crater umschlossen haben mußte; und die Lage verschiedener auf der Nordseite befindlicher Inseln ließ ihn bald wahrnehmen, daß sie vor Zeiten einen Zirkel mit Panaria gebildet haben mußten. Er konnte nun alle diese Inseln als Theile eines ungeheuren Craters ansehen, dessen sich das Meer bemeistert hat. — Panaria besteht aus Asche, Schlacken und Laven. Der Stoff der dichten Laven ist Granit, der bald mehr, bald weniger von dem Feuer angegriffen ist, aber sich doch aller Orten noch erkennen läßt. In andern sind Quarz und Feldspath flüßig geworden, und haben ein körniges Glas erzeugt; der Glimmer ist unverstellt geblieben. In andern ist der Glimmer selbst verstellt, und die vollkommnere Verglasung gleicht dem Porcellain. Andere Laven zeigen den Granit beynahe in seiner natürlichen Gestalt, so daß sich alle seine Bestandtheile unterscheiden lassen. Sogar findet man in den vulcanischen Auswürfen dieser Insel ganz unversehrte Stücke Granit. Diese Umstände können zum entscheidenden Beweis dienen, daß der Herd eines Vulcans mitten im Granit gewesen sey, daß die unterirdischen Feuer alle Arten Steine ohne Unterschied bearbeiten, daß die flüßigen Laven, die Ströme gebildet haben, sich nicht alle gleich sind, sondern sich nach der besondern Beschaffenheit ihrer Grundmaterien, die immer kenntlich bleiben, voneinander unterscheiden. Es giebt hier auch graue, rothe und schwärzliche Laven, die schwarzen Schörl und weißen Feldspath enthalten. Nahe an dem Ufer findet man Laven, die von sauren Dünsten angegriffen sind. Auch giebt es da Laven mit einer Rinde von Blutstein oder Sumpferz von 1 – 2 Zoll Dicke. Die Materien, woraus dieses Gebirge besteht, liegen in Bänken wechselsweise übereinander, die völlig die Krümmungen und Beugungen des äußern Theiles der Berge haben, und ihre Richtung nach sich in einem Puncte vereinigen.

Die Anzahl der auf der Nordseite von Panaria liegenden Inseln ist beträchtlich. Einige, die blos aneinander gekettete Felsen sind, und mit der Oberfläche des Wassers Eine Höhe haben, heißen Formiculi. Andere sind etwas höher über das Wasser erhoben, und heißen: Datolo, Lisca-Nera, Lisca-Bianca und Baziluzzo. Alle diese Inseln und Klippen haben einen vulcanischen Ursprung, und jede trägt die Kennzeichen des Feuers an sich, das sie erzeugt hat, aber keine von ihnen hat ursprünglich die Gestalt annehmen können, unter welcher man sie jezt erblickt. Kein vulcanischer Berg kann sich erheben, wenn er nicht in seinem Innern einen Feuerschlund hat, woraus die Materien ausgeworfen werden, durch deren Anhäufung sich sein Körper bildet. Alle vulcanischen Berge, die nicht mit einem solchen Zugloche versehen sind, können nur Bruchstücke eines Vulcans seyn, in dem der Crater lag. Alle die hier genannten kleinen Inseln haben die Erfordernisse nicht: einige sind für einen einzelnen Vulcan zu klein, und die größern verrathen es deutlich, daß sie nur Bruchstücke eines Vulcans sind. Sie sind gegen Nord und Nordost, wo ihre äußern Seiten liegen, sanft abhängig, gegen Süden aber, wo sie nach Panaria sehen, steil abschüßig. Ihre Lagen sind von Süd gegen Nord in eben der Schiefe, wie die äußere Seite, gesenkt, folglich erheben sie sich auf der innern Seite. Alle diese Umstände fänden nicht Statt, wenn jede dieser Inseln für sich entstanden wäre: überdies, so sind ihre Lagen gegen einen Punct gerichtet, der zwischen sie und die Insel Panaria fällt, und auf den die Lagen des Berges auf der Insel selbst hinweisen. Die Laven aller dieser Inseln und Felsen sind beynahe von einerley Art; in allen findet man Granit, sie mögen nun durch einen Auswurf oder einen bloßen Ausfluß zum Vorschein gekommen seyn. Diese Umstände zusammen genommen, beweisen klar und deutlich, daß alle diese Inseln einem einzigen Crater zugehörten, daß sie miteinander verbunden waren, und diesen umschlossen, daß sie ihre Entstehung seinen Auswürfen

aus einem und demselben Schlunde zu danken haben, und daß ihre Materie auf einem und demselben Herde zubereitet worden sey. Basiluzzo ist die größte von allen, hat zwey Meilen im Umkreise, ist auf dem äußern Abhange bebaut, aber nicht bewohnt. Durchgängig findet man darauf dieselben Materien, wie auf Panaria. Datolo ist ein Lavafelsen, an dessen Fuße eine heiße Quelle ausbricht, und dieses ist auch noch die einzige Stelle, wo sich eine Spur von vormaliger Entzündung zeigt. Lisca-Bianca ist eine kleine Insel, die ihren Namen der Farbe der Laven, die granitartig sind, zu danken hat: sie hat eine Meile im Umfang, und liegt wüste, doch findet man noch Ueberbleibsel von Gebäuden aus den ältern Zeiten. Lisca-Neira ist ein schwärzlicher Felsen, nahe bey Lisca-Bianca, aber viel kleiner. — Der alte gemeinschaftliche Crater muß, wie man aus allem sieht, von einem unermeßlichen Umfange gewesen seyn. Und eben diese Größe mag zuerst seinen Einsturz veranlaßt haben. Die Seitenwände waren zu schwach, den Wellen zu widerstehen, die sie endlich an der schwächsten Stelle durchbrachen; das Wasser erfüllte die Höhlungen, und trennte endlich an mehrern Stellen den Umschluß. Auf diese Art wurde die erste Insel in mehrere kleinere getheilt, und so sind wahrscheinlich die übrigen Inselchen, welche den Alten unbekannt waren, zugekommen. Die Zeit, in welcher sich das Meer der größern Inseln bemeistert hat, läßt sich nicht angeben: vielleicht geschah es bey dem Erdbeben des 79sten Jahres nach Christi Geburt. Viel später kann es nicht gewesen seyn, indem Eustathius und Ptolemäus schon der neuen Inseln erwähnen.

Nach Stromboli ließ sich Hr. Dolomieu bey Nacht übersetzen, um die auffallenden Erscheinungen bey dieser beständig feuerauswerfenden Insel desto deutlicher zu sehen. Der Feuerschlund befindet sich an der nordwestlichen Seite auf dem Abhange des Berges. Man sieht ihn die ganze Nacht hindurch, nach genau abgemessenen Zwischenzeiten von sieben oder acht, zuweilen auch von zwey oder drey Minuten, glühende Steine auf mehr als hundert Fuß in die Höhe treiben: die Steine fliegen zwar in verschiedenen Richtungen aus dem Schlund, allein der größte Theil fällt doch in den Crater zurück, die übrigen rollen über den Abhang herunter in die See. Ein jeder solcher Auswürfe ist mit einer auflodernden rothen Flamme begleitet, welche öfters vier oder fünf Minuten anhält, und plötzlich verlöscht. Zuweilen lodert die rothe Flamme unaufhörlich aus dem Crater, und erleuchtet die See weit umher. Ein dumpfer Knall, gleich einer Mine, die wenig Widerstand findet, läßt sich jedesmal hören, aber das Ohr empfindet ihn, wegen der Entfernung, immer einige Zeit nach dem Ausbruch des Feuers. Die aus dem Schlunde auffahrenden Steine glühen hellroth und sprühend, und geben das schönste Feuerwerk. Man kann nicht müde werden, dieses seltsame und zugleich prächtige Schauspiel mit aller Aufmerksamkeit zu betrachten.

Die Insel scheint in der Entfernung genau kegelförmig zu seyn, wie man sich aber nähert, so sieht man einen Berg, der in zwey Spitzen von verschiedener Höhe ausläuft, deren Seiten durch die aller Orten entstandenen Crater, durch die Ausflüsse der Laven, und durch die Gewalt des Wassers äußerst zerstört sind. Man sieht da allenthalben die Spuren eines sehr wirksamen Feuers, das seine Producte bald aufhäuft, bald niederreißt, bald verändert, bald zerstöret, und überhaupt in seiner Arbeit unaufhörlich abwechselt. An drey Viertheilen des Umfangs kann man wegen der steilen Abhänge an dieser Insel nicht landen, blos an der Ost- und Nordseite läuft der Fuß des Berges etwas sanfter aus, und bildet eine schiefe Ebene, die sich nach der See ausbreitet. Der Umfang der Insel beträgt etwa zwölf italiänische Meilen.

An beyden Spitzen sieht man keinen Crater: indessen muß der ursprüngliche Crater, der den Körper der Insel erzeugt hat, auf dem erhabensten Theile und beynahe in der Mitte der Insel gelegen haben: doch darf man sich wegen der vielen Revolutionen nicht wundern, daß von dem ersten Crater nicht das mindeste mehr übrig geblieben ist. Die niedrigste Spitze ist abgerundet, mit Asche und vulcanischem, größtentheils aus schwarzem Schörl bestehendem Sande bedeckt. Mit der andern Spitze hängt sie durch einen Berg in Gestalt eines Eselsrückens zusammen, der ziemlich spitz zuläuft, und worüber man (obwohl sehr beschwerlich und nicht ohne Gefahr) gehen muß, um zu jener zu kommen. An mehrern Orten des Gipfels dringt Dampf aus kleinen, einen Zoll weiten Oeffnungen hervor, und hier und da setzt sich ein mit vitriolischen Salzen vermischter Schwefel, Ammoniacsalz und Alaun an. Der Rauch, welcher durch den ganzen Körper des Berges durchzieht, beweiset, daß kein Hauptcanal von unten bis zur Spitze geht, sondern daß der ganze Berg aus lockern Materien aufgehäuft ist. — Auf dem Gipfel der höchsten Spitze sieht man über den vorhinerwähnten Feuerschlund hin, man entdeckt sein Inneres ganz, und sieht ihn unter seinen Füßen speyen. Dieser Crater, der der einzige ist, woraus gegenwärtig noch Auswürfe geschehen, hat kaum fünfzig Schritte im Durchmesser, und ist völlig trichterförmig.

Wenn man auf der östlichen Seite über die bewegliche Asche, womit der Berg bedeckt ist, herabgeht, so bemerkt man in verschiedener Erhöhung mehrere Ausbrüche, die ziemlich in die neuern Zeiten fallen. Dolomieu verfolgte eine dergleichen beträchtliche Oeffnung, und sah an ihren Wänden, daß der ganze Berg aus nichts als Asche und Schlacke besteht, die in sehr regelmäßigen Schichten übereinander liegen, und sich mit dem Abhange des Berges vollkommen gleich absenken. Auf der halben Höhe fand er eine Quelle von frischem, süßem, leichtem Trinkwasser, die niemal versiegt, und die einzige Hülfe der Bewohner ist, wenn ihre Cisternen erschöpft sind, und die Hitze eine andere, etwas tiefer an dem Fuße des Berges liegende Quelle ausgetrocknet hat, welches sich in jedem Sommer einmal ereignet. Diese kleine Quelle an einem so erhabenen Orte, mitten in vulcanischer Asche, ist immer sehr merkwürdig: sie kann ihren Behälter nicht anders als zwischen Sand und porösen Steinen haben, und es ist daher doppelt zu bewundern, wie sich hier das Wasser sammeln kann. Wahrscheinlich wird das Wasser, welches im Innern des Berges befindlich ist, durch die Hitze in Dünste verwandelt, diese Dünste hängen sich nach dem Erkalten an den Sand und die Asche an, fließen in Tropfen zusammen, und bilden diese Quelle.

Die alten Dichter haben diese Insel zum Wohnsitz des Aeolus gemacht, weil die Bewohner aus der Thätigkeit des Vulcans und aus dem Zuge des Dampfes die bevorstehenden Winde prophezeyhten: drey Tage vorher wußten sie schon die Aenderung des

Wetters anzugeben. Strongyle Aeoli domus vergit ad solis exortus minime angulosa, quae flammis liquidioribus differt a caeteris: haec causa hinc efficit, quod eius fumo potentissimo incolae praesentiscunt, quinam flatus in triduo portendantur, quo factum, ut Aeolus rex ventorum crederetur. Solin. cap. 12. Einige Schriftsteller, wie unter andern Mario Negio, behaupten, daß zu gewissen Zeiten heftige Winde aus den Oeffnungen des Stromboli ausführen, und daß sich auf diese Erscheinung die Fabel des Aeolus gründe.

Schon seit langer Zeit wirft der Stromboli keine eigentlichen Laven mehr aus, sondern Sand, poröse, schwarze und röthliche Laven. Alle Laven, die man unter seinen Aschen, in den Schlusten und an den steilen Abhängen findet, sind sehr alt. Sie sind entweder graulich oder schwärzlich, schwer, dicht, und von außerordentlicher Härte, enthalten eine große Menge Schörl, und liegen in einer röthlichen Rinde. Der Sand, woraus die Spitze des Berges besteht, ist schwarz, glänzend und fein, der am Fuße hingegen ist grob; in einem und dem andern erkennt man Bruchstücke von Schörlstrahlen oder Stangen, woraus dieser ganz besteht. In diesem Sande wird gepflanzt, und die Gewächse kommen sehr gut darin fort. Die Bewohner, deren etwa 200 sind, betrachten die Ausbrüche des jetzigen Schlundes ganz gleichgültig, besorgen keine neuen Durchbrüche, bearbeiten die kleine Ebene, die zu Wein und Baumwolle sehr geschickt ist, mit vieler Sorgfalt, und verschaffen sich damit durch Umtausch den nöthigen Unterhalt.

An den Küsten von Sicilien finden sich noch die Inseln Ustica und Pentellaria, welche ihren Ursprung ebenfalls dem vulcanischen Feuer zu danken haben. Die erste liegt Palermo gegenüber, ohngefähr dreyßig italiänische Meilen von der Küste, hat zwölf Meilen im Umfange, und ist sehr niedrig, welches bey den vulcanischen Inseln selten vorkömmt:

— — — — Usticae cubantis
Levia personuere saxa.
Horat. *Od.* 17. Lib. 1.

Indessen ist sie doch nicht ganz flach, denn sie hat drey Berge oder Hügel, die vorher dem unterirdischen Feuer zu Ausgängen gedient haben mögen. Der höchste davon liegt in der Mitte der Insel, und heißt *Monte della Quardiaz grande*, der zweyte gegen Süden, *Quardiaz de Turchi*, und der dritte westliche, *Falconare;* alle bestehen aus Schlacken, aber keiner hat einen Crater. Der Boden der Insel ist schwarz und steinig, die Laven sind verschieden, einige löcherig, andere dicht, enthalten aber größtentheils Schörl u. s. w. Die Pflanzenerde ist ein aus Asche und zerstörten Laven erzeugter schwärzlichrother Thon. Die Vulcanen selbst kennt man weiter nicht als aus ihren Producten.

Die Insel Pentellaria liegt siebenzig italiänische Meilen südwärts von Trepano, zwischen der Spitze von Sicilien und dem Cap Bon in der Barbarey, wovon sie etwas weniger entfernt ist. Im Umfange hat sie ohngefähr 25 bis 30 Meilen, erhebt sich aus dem Meere, hat von allen Seiten ein sehr unregelmäßiges Ansehen, und zeigt ringsum nichts als steile Abstürze, Schlufte, Abgründe, Grotten und Tiefen von mancherley Art. Die Insel besteht aus einer Gruppe sehr hoher und nackter Berge, die ein wildes Ansehen haben, und überhaupt an jeder Stelle Spuren des Feuers zeigen, das sie hervorgebracht hat. Sowohl an den Seiten, als an den Gipfeln der Berge zeigen sich Spuren von tiefen Feuerschlünden; die Berge bestehen aus schwarzen Schlacken und dichten Laven, die Thäler und Schlünde, welche die Berge trennen, sind mit Laven angefüllt, die ihren Lauf nach allen Seiten genommen, und sich zu ungeheuren Massen gehäuft haben. Obgleich dieser Vulcan seit vielen Jahrhunderten nicht mehr auswirft, so hat er doch noch immer das rauhe, schwarze, dürre und verbrannte Ansehen der neuen Vulcane beybehalten; daher kömmt auch fast in keiner Höhe bis jetzt noch eine Pflanze fort; blos auf den Rücken der Berge und in tiefen Gründen zeigt sich Buschwerk von verschiedener Art, worunter der Mastixbaum der vorzüglichste ist. — In der Mitte der Insel, und zwar mitten in einem fünfhundert Schritte von der Stadt gelegenen Berge, findet sich ein See, der Bain genannt wird: er füllt die Vertiefung eines alten Craters aus, der ohngefähr achthundert Schritte im Umfange und eine unermeßliche Tiefe hat; das Wasser ist laulicht, und die Bewohner bedienen sich dessen zu ihrer Wäsche. Oft sieht man ein Aufwallen, das von der ausfahrenden entwickelten Luft entsteht. Fische finden sich nicht darin: aber anstatt die Vögel zu verjagen, oder die darüber hinfliegenden zu tödten, wie vormals der See Avernus; so werden sie hier im Gegentheile durch die angenehme Wärme noch mehr herbeygelockt, so daß man im Winter den ganzen See davon bedeckt findet. Aus dem Fuße dieses Berges gehen mehrere warme Quellen aus, die allem Vermuthen nach aus dem See entspringen. — Etwas höher hinauf liegt auf diesem Gebirge eine tiefe Grotte, die man die Badstube nennt: aus einer Oeffnung oder einem enge abwärts gehenden Gange, der an dem Boden der Höhle ist, fährt ein feuchter Dunst aus, der bey seinem Austritte einen eben so starken Luftzug macht, wie in den Bädern zu Sciacca in Sicilien. Sobald diese Dünste mit der Atmosphäre sich vermischen, werden sie an der Decke verdichtet, laufen an den Seiten ab, und machen einen kleinen Bach von süßem Wasser, der aus dieser dunkeln Höhle hervorkömmt, und das Wasser zum Getränke giebt. — Mitten in diesen Gebirgen liegt ein Ort, Serallia-favata, der die augenscheinlichsten Merkmahle eines noch vorhandenen und thätigen Brandes zeigt. Aus einem sehr hohen Berge bricht durch unzählige kleine Löcher und Spalten ein dicker Schwefeldampf hervor, der nicht nur die Steine, die er berührt, bleicht, sondern auch am äußern Ende der Canäle einen sublimirten Schwefel ansetzt. Der Boden ist beynahe brennend heiß: in einiger Entfernung davon ist eine Grotte, auf deren Grunde man das Geräusch von einem beträchtlichen Wasserfalle wahrnimmt, und woraus sich ein dicker Dampf erhebt, der sich beym Ausgange verdickt, und das benachbarte Gesträuche benetzt. — In einer kleinen Bucht, eine Meile von der Stadt, fließt aus einer engen Schlust ein großer Bach von so beträchtlicher Hitze, daß er das Seewasser, womit er sich vermischt, noch erwärmt: zehn Schritte vom Ufer ist die Wärme noch merklich. — Nahe bey der Stadt ist eine andere Grotte nebst noch einigen Spalten im Berge, woraus ein sehr kalter Luftzug hervordringt, so daß er der Hand, die man vorhält, sehr empfindlich wird. Die Bewohner setzen hier ihr Getränke hin, das dadurch eben so stark als im Schnee gekühlet wird.

Die Grundmaterie fast aller dortigen Laven ist Porphyr, sie enthalten in einem schwarzen Grunde eine Menge weißer Feldspathcrystallen und etwas schwarzen Schörl; alle sind sehr glasig und ein deutlicher Beweis von der Stärke der alten Brände. Man findet hier weit mehr als bey andern Vulcanen, vollkommenes Glas in Klötzen von ungeheurer Größe; nur in der Mitte dieser schwarzen, sehr harten und auf dem Bruche an Reinheit dem Crystalle ähnlicher Glasmasse, befindet sich eine unzählliche Menge weißer Schörlcrystallen, die weiter keine Veränderung erlitten haben, als daß sie voller Risse sind.

Die Alten sahen diese Insel, die den Namen Cosyra führte, als die dürreste und unfruchtbarste in der ganzen Natur an: deserta loca et asperrima &c. sagt Seneca:

Fertilis est Melita, sterili vicina Cosyrae.
Ovid.

Schade ist es, daß man die Insel noch nicht so genau hat untersuchen können, als sie es verdient. Eine gefährliche See und die nicht ungegründete Furcht vor den Barbaren, welche beständig um die steilen Küsten herumkreuzen, sich in Schlupfwinkel, die ihnen die Höhlen in großer Menge darbieten, verstecken und ganz unerwartet über alles herfallen, was sich nur der Gegend nähert, erschweren eine Reise dahin äußerst. Das hier angeführte ist alles, was man davon weiß, und alles haben wir Hrn. Dolomieu (a. a. O. S. 152. fg.) zu verdanken.

Die in der Nähe der Küsten von Campagna felice in Italien und folglich ohnweit Neapel liegende merkwürdigen Eylande: Nisida, Procida und Ischia haben höchstwahrscheinlich eben denselben Ursprung. Bey dem kleinen Nisida beweist die Gestalt den Ursprung desselben sehr deutlich. Es ist der Kegel eines Vulcans, der senkrecht durchschnitten und dabey hohl ist. Der halbe Crater macht einen kleinen Hafen aus, Namens: Porto Pavone. Hamilton vermuthet, daß die andere Hälfte des Kegels durch Erdbeben oder vielleicht durch den wilden Ungestümm der Wellen ins Meer hinabgestürzt worden, weil der fehlende Theil zunächst an der offenen See gestanden hat. Die schädlichen Dünste, die nach Lucan's Berichte zu Nisida geherrscht haben, begünstigen die angeführte Meynung wegen ihres Ursprungs:

— — — Tali spiramine Nesis.
Emittit stygium nebulosis aëra saxis.
Lucan. Lib. VI.

Das fruchtbare und anmuthige Eyland Procida, zeigt ebenfalls die augenscheinlichsten Merkmahle, daß es durch Auswürfe entstanden ist; die Beschaffenheit des Bodens ist dem von den benachbarten Baja und Pozzuolo vollkommen ähnlich. Es scheint übrigens wirklich, so wie die Alten sich es einbildeten, von dem nahe liegenden Ischia abgerissen zu seyn. Daß Plinius (welcher die Insel a. a. O. Th. I. p. 114. Prochyta nennt) dieser Meynung war, haben wir schon oben angeführt.

Von Ischia oder der Alten Enaria, Inarime, Pithecusa (Plin. l. c.), sagt Hamilton, er glaube nicht, daß es irgend einen Platz gebe, der für merkwürdigere Beobachtungen ein weiteres Feld eröfnen könnte. Sein Umfang beträgt 18 Meilen und der ganze Boden ist demjenigen durchaus ähnlich, den man am Vesuv, bey Neapel, und bey Pozzuolo findet. Ueber das ganze Eyland sind unzählige heiße, warme und kalte Quellen zerstreuet, deren Wasser mit allerhand Mineralien imprägniret ist. Nicht weit von demjenigen Theile der Insel, der Lacco genannt wird, liegt ein Felsen von alter Lava, worinn eine Höhle befindlich ist, darinn eine ausserordentliche Kälte zu allen Zeiten beobachtet wird. Hamilton versichert, sie sey ihm ganz unerträglich gewesen. Die alten Lava's, die man zu Ischia siehet, beweisen, daß die Ausbrüche daselbst sehr fürchterlich gewesen seyn müssen; auch meldet die Geschichte, daß die ersten Bewohner dieser Insel durch die Menge und Heftigkeit der Lavaströhme aus dem Eylande vertrieben worden. Einige von diesen alten Lava's sind nicht weniger als 200 Fuß tief. Der Berg St. Nicola, worauf gegenwärtig ein Eremitenkloster stehet, und welcher bey den Alten Epomeus hieß, scheint ein Theil von dem Kegel des alten und vornehmsten Vulcans auf dieser Insel zu seyn. Die Zellen des oberwähnten Klosters sind aus dem Berge selbst ausgehauen, und daselbst siehet man deutlich, daß seine Bestandtheile in keiner Absicht von jener Materie verschieden sind, welche Herculaneum bedeckt und den monte nuovo ausmacht. Auf dem Gipfel dieses Berges, der sich in eine fast ganz scharfe Spitze endigt, findet man keine Anzeigen eines Craters. Man kann mit Grunde vermuthen, daß Zeit und Zufälle dieses Merkmahl von dem Ursprunge des Berges durch einen Ausbruch mögen ausgelöschet haben; wie solches augenscheinlichen Anzeigen nach bey andern Bergen geschehen ist, die unwidersprechlich durch Auswürfe entstanden und auf den Seiten des Aetna und Vesuvs befindlich sind. Strabo führt in seinem fünften Buche bey Gelegenheit dieses Eylandes, den Timäus an, nach welchem kurz vor seiner Zeit ein in der Mitte von Pithecusa gelegener Berg, Epomeus, durch ein Erdbeben erschüttert worden und Flammen ausgeworfen haben soll. — Viele andere Anhöhen auf dieser Insel lassen in Ansehung ihrer Entstehung das nehmliche muthmaßen. Beym Dorfe Castiglione liegt ein Berg, welcher gewißlich durch einen viel spätern Ausbruch entstanden seyn muß, weil er seinen Crater und seine kegelförmige Gestalt noch ganz beybehalten hat, auch noch zur Zeit wenige Pflanzen darauf fortkommen. Näher gegen die Stadt Ischia hin, welche am Seestrande liegt, findet sich ein Crater, aus welchem im Jahre 1301. oder 1302. eine Lava ganz ins Meer hinein floß. Auf dieser Lava wächst nicht das geringste, sondern sie ist beynahe in eben demselben Zustande, wie die neuern Lava's des Vesuvs; Pontano Marani und D. Francesco Lombardi haben diesen Ausbruch aufgezeichnet. Der letztere von diesen Schriftstellern sagt, daß der Ausbruch zwey Monate lang gewähret habe, daß viele Menschen und Thiere dadurch getödtet worden, und daß eine Menge von den Einwohnern genöthiget worden, nach Neapel und den benachbarten Eylanden zu flüchten. Alle diese Beobachtungen machen es immer wahrscheinlicher, daß das Eyland Ischia aus dem Grunde des Meeres aufgestiegen und durch verschiedene spätere Ausbrüche zu seiner jetzigen Größe angewachsen sey.

Daß die große und merkwürdige Insel Island durch unterirdisches Feuer hervorgebracht worden, ist eine ziemlich allgemeine Meynung, welche zwar noch manche Gegner findet. Daß die Insel übrigens durch solches Feuer große Veränderungen erlitten hat, und daß das Feuer noch immer fort wirkt, sind Erfahrungen, welche keines weitern Beweises nöthig haben. Wir würden zu weitläuftig werden müssen, wenn wir auch nur die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten dieser Insel,

namentlich diejenigen, wo das unterirdische Feuer im Spiel ist, anführen wollten. Es ist auch bereits von einigen daselbst befindlichen feuerspeyenden Bergen und den durch das Feuer in Bewegung gesetzten Springbrunnen (Enc. Th. IX. S. 896. fg.) desgleichen von den daselbst befindlichen merkwürdigen Höhlen (Th. XV. S. 767. fg.), bey deren Hervorbringung das Feuer doch wohl auch wirksam gewesen ist, die Rede gewesen. Genaue Nachrichten hiervon haben wir von Anderson, Horrebow, Kerguelen Tremarec (welcher zwar größtentheils einen vermischten Auszug aus der beyden vorhergehenden Schriften geliefert hat), Ketelsen, Erichsen, Uno von Troil, Olav Olaffon, Haltor Jacobäus, Biarne Povelsen und Eggert Olaffsen. Insbesondere verweisen wir auf der beyden letztern Reise durch Island, Th. I. II. Kopenhagen und Leipzig, gr. 4. Wir bemerken nur, daß außer den (Enc. Th. IX. S. 896.) angeführten feuerspeyenden Bergen noch mehrere andere Gegenden und Berge auf Island befindlich sind, wo das unterirdische Feuer immer noch wirksam ist. Dicht bey dem Rafntinnufial, dem größten Feyerspeyer auf Nordisland, findet sich der Berg Krabla, welcher meistens wegen seiner Ausbrüche zwischen 1724. und 1730. bekannt ist. (Olaffsen Th. II. §. 753. S. 58.) An der südöstlichen Seite desselben liegen zwey stinkende Seen (*Viite* oder die Hölle). Den einen Schlund des Berges erkennt man aus dem dicken schwarzen Rauch, der daraus aufsteigt, von weitem; er hat die Gestalt eines Kessels, dessen Rand über das darinn stehende blaue und halbdicke Wasser 5 Faden dick erhaben ist; der feine Thon, den der Dampf auf den Rand desselben hinaufführet, ist sehr sauer. Man kann nicht in diesen Trichter hinabsehen, ohne, wenn der Wind den Dampf ein wenig vertreibet. Diese ganze Gegend kommt mit der Solfatara in Italien sehr überein, wovon die dasigen Einwohner, eben so wie die Isländer geglaubt haben, es sey entweder das Fegfeuer oder die Hölle. — Nicht weit von Krabla gegen Norden steht ein schmaler hoher Berg, der offenbar zu den neuen gehört und durch Erdbrand entstanden ist. Die Seiten sind mit kleinen rothen und schwarzen Steinen bedeckt, die alle geschmolzen gewesen und sehr eisenhaltig sind; die Spitze desselben besteht aus zwey regulären Felsrücken, die doch ziemlich von Feuer angegriffen sind. — Leirhnukr war vor 1725, da er zum erstenmal Feuer spie, ganz mit Gras bewachsen, ist aber jetzo nächst Krabla der bekannteste und gefährlichste feuerspeyende Berg in dieser Gegend. Er ist stark vom Feuer verzehret und durchbohret. — Sandfell liegt am Wege zwischen Vogum und Naamar; er ist wie ein Becher gestaltet und in der Mitte desselben hat das Feuer einen neuen Hügel aufgeworfen. Nahe hiebey sind noch mehrere kleine niedrige Berge, die theils noch auswerfen, theils vor kurzem ausgeworfen haben.

Da die meisten großen Feuerausbrüche auf Nordisland schon vor langer Zeit geschehen und in den Geschichtbüchern der Isländer nur obenhin beschrieben sind, so muß man sich meistens daran begnügen, sich von dieser Art der Naturbegebenheit aus ihren Folgen einen Begrif zu machen. Allein durch den Erdbrand bey Myvatn, der im Jahr 1724. anfieng und bis 1730. anhielt, haben die Einwohner einen richtigen Begrif davon erhalten. Krabla und Leirhnukr spien am stärksten Feuer, und insbesondere gab der erste einen starken Feuerstrohm von sich, der die Gegend umher in viele Arme getheilt überschwemmte, den See größtentheils erfüllte, einige Tage lang im Wasser kochte, und die Fische tödtete. Der größte Arm dieses Feuerstroms war, ehe er den See erreichte, 3 Meilen lang und durchgehends eine halbe Meile breit. Des Tages brannte dieser Strom mit einem blauen Schwefelfeuer, des Nachts stund der ganze Strom in einer hellen Glut, so daß der Himmel ganz roth davon war. Selbst in den entferntesten Provinzen des Landes bemerkte man ein beständiges Blitzen von den brennenden Bergen. Wenn der Feuerstrom durch ein Thal eingehalten wurde oder auch von selbsten stille stand, setzte sich gleich auf der Oberfläche eine gegen zwey Fuß dicke steinharte Rinde; fieng er wieder an zu fließen durch das Zudrängen der nachfolgenden Materie, so zersprang die Rinde in viele Stücke, welche mit dem Strohm wie Eisschollen im Wasser fortflossen. Nachdem die Ergießung aufgehört hat und die Materie kalt geworden ist, bleibt sie noch lange warm und es ist nichts seltenes, daß sie an abhängigen Oertern die Rinde durchbricht und weiter fortfließt. An solchen Oertern findet man denn große Höhlen in der Lavastrecke, die inwendig eine Glasur und unter dem Gewölbe eine Menge Tropfsteine haben. Wenn der Feuerstrom den höchsten Grad der Hitze hat, so verwandelt er alles, was er berührt, in Glas und Asche, und wo er irgendwo in einem Berge ausgebrannt ist, da findet man die Materie selbst in Asche verwandelt, wie man dieses auf den hohen Bergen um Myvatn allenthalben bemerkt.

Noch merkwürdiger sind die Verheerungen, welche von den Wasser- und feuerspeyenden Eisbergen, welche sich in Ostisland finden, herrühren. Der berüchtigtste von diesen Bergen ist der Myrdals-Jökul, von welchem der Katlegiaa (Enc. a. a. O.) einen Theil ausmacht. Den 17 October 1755. vernahm man im Myrdal sehr geschwinde und unordentliche Erschütterungen, wodurch die Häuser beschädiget wurden. Dieses Erdbeben wurde durch die Ergießung des vorher vom Feuer geschmolzenen Wassers in den Schlund verursachet, allein das Feuer behielt die Oberhand, wurde nur um so viel stärker und thauete alles auf dem Berge befindliche Eis auf. Denn bald darauf ergoß sich das daraus entstandene Wasser in drey Arme gegen Südost und gegen Westen und überschwemmte die ganze Lavagegend, Myrdalssand fünf Meilen lang und vier Meilen breit von dem Jökul ab bis an die See. Diese Ströhme führten eine unglaubliche Menge Eisberge und unendlich viel kleinere Eisstücke, wovon eins das andere fortstieß, in die See. In dem Eise saßen Felsstücke von der Größe eines Hauses vest, und das Wasser war überdieß mit schwarzen Bimssteinen, Schwefel, Erde und Asche angefüllt. Als die Einwohner durch einen starken Knall auf dem Jokul aufmerksam wurden, bemerkten sie, wie aus drey Oefnungen nahe bey einander, Feuer und Wasser wechselsweise mit einem solchen Krachen ausgeworfen wurde, daß man den Untergang des ganzen Landes befürchtete. Hierauf erfolgte nun die vorherbeschriebene Wasser- und Eisfluth. Zuerst sahen sie eine schwarze dicke Rauchwolke aufsteigen und hierauf fiel ein dicker Hagel von Steinen. Mittlerweile dauerte das Erdbeben fort, doch mit dem Unterschiede, daß die Erschütterungen langsamer auf einander folgten und mit einem ungewöhnlichen Sausen begleitet waren. Die mit dem Steinhagel ausgeworfenen Steine waren alle glühend, und von zweyerley

Art,

Art, erſtlich Bimsſteine, wovon einige 2 — 3 Pf. wogen, und zweytens eine hellblaue, graue ſehr harte und ſchwere Steinart. Zuweilen wurden große helle Feuerkugeln in die Luft geworfen, die alsdann in unzählbare Stücken zerſprangen und in den entfernteſten Gegenden geſehen wurden. Auf den Feuerausbruch und den Steinhagel folgte ein wirklicher Hagel, der ſich von dem gewöhnlichen darinn unterſchied, daß in jeder Eiskugel etwas Sand oder Aſche eingeſchloſſen war. Alles dieſes geſchah den erſten Tag. Die folgende Nacht zeigte der Jökul ein eben ſo ſeltenes als ſchröckliches Feuerwerk. Nicht allein die Spitze des Berges, ſondern der ganze Himmel war voll Feuer und Flammen, und überall, insbeſondere, wenn die blitzähnlichen Kugeln, zerſprangen, war es ſo hell, als am Tage. Beſtändig ſtand über dem Berge eine Feuerſäule, die allerhand Geſtalten und Farben zeigte, und dabey hörte man beſtändig ein Brauſen und Krachen wie von dem gröbſten Geſchütz. Die Luft war überdem mit einem unerträglichen Schwefelgeruch angefüllt, der nebſt der feinen Aſche in Mund und Naſe drang. Den 18 war der Berg ſtill und ein dicker Nebel bedeckte ihn und die ganze Gegend. Man hörte nur das unterirdiſche Brauſen im Berge, wie vorher mit Erdbeben begleitet. Die folgende Nacht war das Feuerwerk wieder angezündet. Den 19ten war klares Wetter, ſo daß man die Rauchſäule voll rother Funken über dem Berge ſahe, welche die folgende Nacht alles erhellte: an der Oſtſeite von Myrdal hingegen war es Tag und Nacht finſter, und ſchwarzer Sand und Aſche fielen in Menge herab. Das Knallen war an dieſem Tage öfters ſo ſtark, daß man es 25 bis 30 Meilen weit hörte, und denſelben Tag fiel die Aſche auf Färoe. Den 20ten war der Wind ſowohl als das Raſen des Eisberges, wie den Tag vorher; und der Knall zweyer heraufgeworfener Feuerkugeln war ſtärker als man ihn zuvor gehört hatte. Den 21ten wurde der Wind Nordoſt, da alſo die Finſterniß und der Aſchnebel auch in Myrdal ſich einſtellten. Die Finſterniß dauerte den ganzen folgenden Tag, wobey die gröſte Menge Aſche in dieſe Gegend fiel; die Bewegungen des Berges und der Luft legten ſich aber in etwas. Den 23ſten und folgende Tage bis an den 28ſten war der Wind nordöſtlich, womit eine dicke Finſterniß und ſtarker Aſchenregen folgte, der ſich auch bis auf die ſüdlichen Herrede erſtreckte. Den 27ſten wurde der Schnee auf der Inſel Viidey davon ſchwarz. Zwiſchen durch vernahm man noch langſame ſtarke Erſchütterungen, welche mit großen Waſſer- und Feuerergießungen begleitet wurden. In der Nähe des Berges fielen Bimsſteinſand, Steine und Staub 3 — 4 Fuß hoch. Vom 28ſten bis 7ten November konnte man wegen Nebel das Feuerſpeyen nicht ſehen, ſondern nur den Schall von weitem hören. Die Erſchütterungen wurden täglich ſeltener, und man bemerkte, den 17ten November ausgenommen, keine Feuer- und Waſſerergießungen, die was zu bedeuten hatten. In dem folgenden 1756ſten Jahre kamen dieſe Erſcheinungen zu 5 verſchiedenenmalen, aber weniger heftig. — Die Wirkungen dieſer Ausbrüche waren Verwüſtungen ſowohl durch die Waſſerfluthen als vornehmlich durch die Bedeckung mit Aſche, Sand und Steinen, welche alle Holzungen und alle Gewächſe begruben. Viele Bauerhöfe und alle Felder des Syſſels, insbeſondere des weſtlichen Theils wurden ganz verwüſtet. Die Gegenden unter dem Eisberge tragen noch die Merkmahle von der unglaublichen Kraft, womit die Ausbrüche geſchahen, an ſich. Die ganze Seite des Gebirges weiſet viele nahe an einander ſtehende neue Berge und große Klippen, welche das Feuer ausgeworfen und das Waſſer fortgeführt hat. Längſt dem Myrdalsſande ſah man, als Wirkungen dieſes Ausbruches 3 parallellaufende Bergrücken, deren jeder anfangs 60 Ellen hoch war, und die zuſammen ¼ Meile breit waren. Sie beſtunden aus Stein- und Eisklippen mit Bimsſteinſand und Aſche vermiſcht, erſtreckten ſich, ſo weit man ſehen konnte, nemlich gegen 3 Meilen, in die See hinein, und ragten noch auf dieſer ganzen Weite, die 40 Faden tiefes Waſſer hat, über dem Meere hervor. Der Oefälds Jökul war durch die Entzündung des Katlegiaas, ob er gleich 5 Meilen davon entfernt lag, ſehr vom Eiſe befreyet, womit er, ſeit Menſchen Gedenken, bedeckt geweſen. Noch wunderbarer war es, daß der Solheimz-Jökul, der einen Theil des Myrdals-Jökul ausmacht, und zwiſchen dem Oefälds Jökul und Katlegiaa liegt, ſich während Entzündung des letztern ſehr heftig auf- und nieder bewegte, und zuletzt faſt noch ſo hoch, als er war, geworden.

Zu den in Oſtisland liegenden feuer- und waſſerſpeyenden Eisbergen gehören noch der nördliche Eisberg von Skeideraa oder Side-Jökul (Olaſſen §. 778.) der ſüdliche Skeideraa-Jökul (§. 780.), der Gröfe-Jökul (§. 782.), welcher zu den höchſten Eisbergen des Landes gehört, und von den älteſten Zeiten her wegen ſeiner Feuer- und Waſſerausbrüche bekannt iſt, der Breedemarks-Jökul (§. 784.). Der merkwürdigſte unter allen Isländiſchen Bergen, der in ſeinem Innern ebenfalls Feuer hat, iſt der Torfa-Jökul (§. 774.), ein abgeſonderter Eisberg auf Oſtisland. Was ihn beſonders merkwürdig macht, ſind die heiße Quellen, welche hier auf dem Eiſe entſpringen. Nachdem Olaſſen das Eis erreicht hatte, fand er in demſelben ein Thal, wo ein Fluß ſeinen Urſprung hat, und worinn auch die gröſte der heißen Quellen mit viel Geräuſch und mit einem dicken Rauch aus dem Eis hervorſpringt. Hin und wieder ſieht man noch kleinere ſolcher Quellen, ſamt dem damit verbundenen Rauch, und an der Weſtſeite eines nicht weit von hier gelegenen kleinen Berges ſpringt die zweyte große Quelle von der Art auf.

Die gröſten Verheerungen hat das unterirdiſche Feuer auf Süderisland hervorgebracht, und noch immer zeigt es ſeine Kräfte bey den Ausbrüchen des Hekla (Enc. a. a. O. Olaſſen §. 834. fg.) bey den heiſſen Quellen (§. 841 — 850.), wohin der berühmte Geyſer, den Olaſſen 60 Faden (alſo 360 Fuß) hoch Waſſer ſpeyen ſah, gehört. Zuweilen iſt der heiße Waſſerſtrahl 70 Faden hoch, und in dieſem Fall der damit verbundene oder vielmehr vorhergehende unterirdiſche Donner ſo ſtark, daß der Boden zu berſten drohet. Das abfließende Waſſer iſt in einer beträchtlichen Entfernung noch ſo heiß, daß man ſich verbrennen kann. (§. 843. 844.)

Auch in Weſtisland ſieht man die Wirkungen des unterirdiſchen Feuers faſt aller Orten. Die verbrannte Strecke Borgarbraun, die hier ſo ſehr in die Augen fällt, iſt erſt im 10ten Jahrhunderte durch unterirdiſches Feuer entſtanden. Landnama-Saga (P. 2. c. 32.) erzählt dieſe Begebenheit folgendergeſtalt: daß einer der erſten Bewohner des Landes, der ſonſten blind war, einen Hexenmeiſter in einer Abendſtunde ſollte gegen Kaldaars Inſel anrudern, und nach dem Hrip hingehen geſehen haben, allwo er unweit der

Häuser in die Erde grub, darauf die folgende Nacht ein entsetzliches Feuerspeyen entstand. Die Wirkungen zeigen, daß letzteres wirklich geschehen sey: denn das Feuer hat die ganze Gegend verwüstet und mit schwarzen Klippen von Erdschlacken, drey Meilen in der Länge und bey anderthalb Meilen in der Breite bedeckt. Dieser Steinfluß ist ein gutes Stück in die See heraus gelaufen, und hat das Land mit vielen Klippen und Scheeren angefüllt. Wo der Hof Hrip stand, steht jetzt das bekannte Eldborg, oder Feuerschloß, welches aus einem sehr hohen und weißen Walle, in einem Kreise von schwarzem Hraun, Klippen, die inwendig offen sind, bestehet. Es erscheint vier bis fünf Meilen in der Ferne als ein großes Schloß, welches über die Gegend weit und breit hervorragt; aus allen Umständen erhellet, daß diese greuliche Oefnung der vornehmste Schlund gewesen sey, woraus das unterirdische Feuer gefahren. Die warmen Springbrunnen und Bäder in Wester-Island, die so äußerst mannigfaltig sind, und von der beständigen Wirkung des unterirdischen Feuers zeugen, übergehen wir ganz (s. Olaffen §. 169 — 182.).

Da die Meynung, daß ganz Island durch unterirdisches Feuer hervorgebracht, und nachmals wieder umgeschaffen sey, zuerst aufkam, und in Island bekannt wurde, fand sie unter den Einwohnern des Landes viele Gegner. Ihre Haupteinwendung bestand darinn, daß der Hraun oder die eigentlichen Lavastrecken, als die vornehmsten gewissesten, ja die einzigen Beweise des Erdbrandes nur hin und wieder gefunden werden, und daß es viele Bygden, ja ganze Landschaften gebe, die nichts dergleichen hätten. So viel ist aber gewiß, daß die Insel viele andere Merkmahle eines allgemeinen Erdbrandes enthält, welche Olaffen umständlich angegeben hat. Insbesondere zeigt Ostisland und darinn vornemlich Skaftefialds-Syssel deutlich genug, daß der Boden daselbst, worauf man zwar keine Lavastrecken siehet, doch weit und breit umher, theils verwüstet, theils ansehnlich vermehret sey. Klippen von altem Erdsinner, die der allgemeine Erdbrand hervorgebracht hat, findet man hier überall in den Gebirgen, welche seit der Bewohnung des Landes nicht wieder umgewälzt sind. Sie scheinen theils nur halb geschmolzen, theils durch Alter wieder verändert zu seyn, sind durch Zusätze von Erde und Wasser auf ihrer Oberfläche sehr angewachsen und haben meistens ausgefüllte Löcher. Ganz hiervon unterschieden ist der neue Erdsinner, den die Einwohner Hraun nennen, und der lange nach der gedachten allgemeinen Umwälzung durch den Erdbrand an gewissen Orten hervorgebracht ist. Man bemerkt ferner einen großen Unterschied zwischen den ältern und neuern Arten dieses neuen Hrauns; die ältere, die kurz vor und nach der anfänglichen Bewohnung des Landes entstanden, ist sehr dicht und schwer, und im Bruche gewöhnlich hellgrau und aschfarbig; die neuere hingegen ist porös, leicht und durchaus schwarz. Unter gleich altem Hraune ist weiter noch der Unterschied zu bemerken, daß er bald weniger bald mehr durch das Feuer ausgemergelt ist, welche letztere Art die Einwohner insbesondere Brennahraun, d. i. verbrannten Erdsinner nennen. Wo die wasser- und feuerspeyenden Berge ihre Wirkung geäußert haben, trift man von der letzten Art nur kleine Stücke an; denn hier ist alles zu Bimsstein und Asche ausgebrannt. Wo aber ein Steinfluß über eine mit Kräutern und Gebüschen bewachsene Erdrinde geflossen ist, ist die ganze Erdrinde in Hraunmaterie verwandelt worden; die übergebliebene grasreiche Erdrinde zeigt unter der fetten Gewächserde eine trockene röthliche Lage, und unter dieser wiederum eine andere von Eisenocher und eisenhaltenden Steinen. An verschiedenen Orten sieht man in einer alten Hraunstrecke Pyramiden, die Camine von geschmolzenem Steine sind, eben so, wie auf Skardsheide in Westerisland. An der äußern Seite sind sie sehr uneben, scharf und von dunkelaschgrauer Farbe, inwendig aber hohl und glasirt. Im Mule-Syssel sieht man noch mehr Hraun, z. B. die Strecke auf Smärvatsheide. Allein hinter den Eisbergen oder in der Mitte des Landes findet man das meiste davon. Odaudahraun, die größte und häßlichste Strecke, verbreitet sich nicht allein über das ganze Land, sondern hat auch viele Arme; sie soll so voll Unebenheiten, scharfer Spitzen, Höhlen und Ritzen seyn, daß man nur mit größter Noth und Gefahr darüber kommen kann.

Unter den europäischen Inseln, verdient hier noch die in allem Betracht berühmte kleine Insel Staffa bemerkt zu werden, von welcher schon bey Gelegenheit der Fingalshöhle (Enc. Th. XV. S. 745.) etwas gesagt worden. Wenn es gewiß ist, daß Basalte ein Werk des Feuers sind (woran zwar jetzt von vielen wichtigen Naturkündigern gezweifelt und ihre Entstehung durch eine nasse Crystallisation für wahrscheinlicher gehalten wird), so ist diese Insel nebst mehrern andern westlichen Inseln Schottlands zuverläßig durch unterirdisches Feuer hervorgebracht worden. Die Basis der ganzen Insel ist größtentheils eine dunkelbraune Steinart, die mit der Lava eine gewisse Aehnlichkeit hat, außerdem Tuff, der durch Feuer glühend gewesen, und mit kleinen Basaltstücken angefüllt zu seyn scheint, hier und da ein grober Basalt von schmuzig brauner Farbe, der dem Basalt vom Riesenwege (*giant's causeway*) in Irrland gleichkommt, und die über den Pfeilern liegende Schicht, worinn an einigen Stellen ganze Säulenstücke unordentlich durch einander in ungleichen Richtungen liegen, scheint offenbar nichts als Lava zu seyn. Die merkwürdigsten Säulen sind auf der Südwestseite. Das ganze Ende der Insel ruhet auf Reihen von natürlichen Pfeilern, die größtentheils über 50 Fuß hoch sind, und in natürlichen Colonnaden stehen, die sich nach dem Laufe der Buchten oder Landspitzen richten. Sie ruhen auf einem vesten Grunde von unförmlichen Felsen. Ueber sie ist die Lage, welche an den Boden oder die Oberfläche der Insel reicht, von ungleicher Dicke, so wie das Land in Hügel aufsteigt, oder in Thäler abfällt. Jeder Hügel, der über die unter ihm befindlichen Säulen herabhängt, macht einen großen Fronton. Verschiedene davon sind über 60 Fuß von der Grundfläche bis an die Spitze dick, und erhalten durch den Abfall des Hügels an den Seiten fast die völlige Gestalt der in der Baukunst üblichen Frontons. Man geht auf einem dem Riesenwege in Irrland ähnlichen Wege fort, von dem jeder Stein völlig regelmäßig aus einer gewissen Anzahl von Seiten und Winkeln bestand, bis man auf die Oefnung der prächtigen Fingalshöhle zukommt. Nicht weit von dem Landungsplatze zeigen sich die ersten Säulen, die nur klein sind, und anstatt aufrecht zu stehen, auf der Seite liegen, und jede für sich einen Zirkelschnitt ausmachen. An einer Stelle vorzüglich ist ein kleiner Haufen, der den Ribben eines Schiffes ähnlich ist. Wenn man bey dieser Höhle vorbey ist, welches man nur bey der Ebbe ohne Noth thun kann, so sieht man die erste Reihe von Pfeilern vor sich, die aber nur halb so groß sind als die folgenden. Dieser Stelle gegen über liegt

die kleine Inſel Boo-ſchala, die bloß durch eine Durchfahrt von etlichen Klaftern von Staffa getrennt wird. Dieſe ganze Inſel beſteht aus Säulen, über denen keine andere Lage befindlich iſt. Sie ſind noch immer klein, haben aber die ſchönſte Geſtalt von allen auf der Inſel. — Die erſte Abtheilung der Inſel (denn zur Fluthzeit beſteht ſie in zwey Theilen), macht eine Art eines Kegels, indem die Säulen ſich gegen den Mittelpunct zu ſenken. Auf der andern liegen ſie überhaupt flach auf einander, und an der Vorderſeite, nahe an der See, ſieht man, wie prächtig ſie mit einander verbunden ſind. Ihre Enden, die ſich mit dem Ufer, das vor ihnen gemacht wird, erheben, ſind alle viereckig. Ihr Querdurchſchnitt iſt regelmäßig, und ihre Oberfläche glatt, da hingegen die großen in allerhand Richtungen geſpalten ſind. — Die große Inſel, welche Boo-ſchala gegen über, etwas weiter nordweſtlich liegt, wird von Reihen ziemlich aufrecht ſtehender Pfeiler unterſtützt, die einen großen Durchmeſſer haben, ungeachtet ſie nicht hoch ſind, da ihr unterer Theil noch frey ſtehet. An ihrem Fuße iſt ein regelmäßiges Pflaſter, welches von den obern Theilen von abgebrochenen Pfeilern gemacht wird, und ſich unter dem Waſſer, ſo weit als das Auge reicht, erſtreckt. Hier iſt die Geſtalt der Pfeiler ſehr deutlich. Sie beſtehen aus drey, vier, fünf, ſechs und ſieben Seiten; allein die gewöhnlichen ſind fünf- und ſechseckig. Die Oberflächen dieſer großen Pfeiler ſind überhaupt rauh und uneben, und voller Spalten von allen Richtungen. Die Querfiguren in den aufrechtſtehenden behalten immer ihre Richtung. Auf verſchiedenen Stellen ſind die Zwiſchenräume in den ſenkrechten Figuren mit einem gelben Spat angefüllt, und an einer Stelle läuft eine Ader zwiſchen den Haufen von Pfeilern hinein, und dehnt ſich hin und wieder in kleine Zweige von Spat aus. — Wenn man von hier aus längſt dem Ufer fortgeht, ſo kommt man an Fingalshöhle. Weiter nach Nordweſten kommt man an die höchſte Reihe von Pfeilern, deren prächtiger Anblick alle Beſchreibung übertrift. Sie ſtehen hier bis auf ihre Grundfläche, völlig frey, und ſelbſt die Lage unter ihnen iſt ſichtbar. Bald darauf erhebt ſie ſich ſogar verſchiedene Fuß hoch aus dem Waſſer, und verſchafft einem die Gelegenheit ihre Beſchaffenheit zu unterſuchen. Ihre Oberfläche iſt rauh, und in ihr ſtecken oft große Klumpen von Steinen halb eingeſenkt. Wenn man ein Stück davon zerbricht, ſo beſteht es aus vielen fremdartigen Materien, die überhaupt ziemlich das Anſehen von Lava haben. Dieſe ganze Lage liegt abhängig und ſenkt ſich gegen Südoſten. Die Lage über den Pfeilern iſt ſich überall gleich, und beſteht aus unzähligen kleinen Pfeilern, die ſich nach allen Richtungen biegen und ſenken, und dieß oft ſo unordentlich, daß die Steine ſich bloß zu ſenken ſcheinen, um eine ſäulenförmige Geſtalt anzunehmen. An andern Stellen ſtehen ſie regelmäßig, jedoch immer ohne die Lage von großen Pfeilern zu unterbrechen, deren Gipfel durchgängig eine gleichförmige und unregelmäßige Linie ausmachen. — Wenn man von hier weiter längſt der Küſte fortgeht, ſo kommt man um das nördliche Ende der Inſel nach Ouanaskarre oder die Waſſerrabenhöhle. Hier hebt ſich die Lage unter den Pfeilern ſehr hoch. Die Pfeiler über derſelben ſind viel niedriger, als am nordweſtlichen Ende der Inſel, aber noch immer von einer anſehnlichen Höhe. Weiterhin geht ein Buſen tief in die Inſel hinein, der hier nur eine Viertelmeile (engl.) breit iſt. An den Seiten dieſes Buſens, vorzüglich an der Seite eines kleinen Thals, welches die Inſel faſt durchſchneidet, ſind zwey kleinen Abſätze von Pfeilern, zwiſchen denen ſich eine Lage befindet, die der Lage über ihnen völlig gleich iſt, und aus unzähligen kleinen Pfeilern beſteht, die aus ihren Stellen verrückt ſind, und ſich nach allen Richtungen überbiegen. Mehreres ſ. in Pennants Reiſe durch Schottland Leipzig 1779 – 80. – Sam. Johnſons Reiſen nach den weſtlichen Inſeln von Schottland Leipzig 1775. Beſchreibung der weſtlichen Inſeln Schottlands in Otto's vermehrten Beyträgen zur phyſicaliſchen Erdbeſchreibung Th. VI. 1787. S. 167. fg. Von den Baſaltpfeilern auf der Inſel Staffa und beſonders der Fingalshöhle, von Herrn von Troil in Otto's vermiſchten Beyträgen ꝛc. Th. III. S. 379.

Kein Welttheil iſt mit Eylanden reichlicher verſehen als Aſien, und unter dieſen ſind viele, welche ihre Entſtehung ebenfalls dem unterirdiſchen Feuer zu verdanken haben. Zu den merkwürdigſten gehören die mehreſten Philippinen und Molukken. Selbſt die größern in dieſem Archipelagus liegenden Inſeln ſcheinen zum Theil auf dieſe Art entſtanden zu ſeyn, und faſt bey allen fallen ſolche deutliche Beweiſe von Zerſtörungen in die Augen, wie auf wenig Stellen des Erdbodens. Es kommen außer dem unterirdiſchen Feuer noch mehrere wirkſame Urſachen zuſammen, namentlich die häufigen und ganz außerordentlichen Waſſergüſſe, von deren Heftigkeit man ſich kaum Begriffe machen kann, und welche ſchon für ſich allein durch das Abſpülen und Abreißen der Erde und größerer Landſtücke neue Inſeln hervorzubringen im Stande ſind und öfters hervorgebracht haben. Unaufhörliche Stöße von Erdbeben machen beſtändig neue und große Zerſtörungen, ganze Inſeln gehen unter, werden zerriſſen, vom Waſſer überſchwemmt, und neue kommen unter andern Stellen hervor. Daher iſt es nicht zu wundern, daß man mehrere von einander verſchiedene Nachrichten von der Anzahl der kleinern Inſeln von Zeit zu Zeit erhalten hat, indem ſie unmöglich immer dieſelbe ſeyn kann. Die Erdbeben ſind hier ſo heftig, daß nicht ſelten die größten Berge verſchlungen werden. Dieſes geſchah z. B. i. J. 1627. wo Carvallos, einer der höchſten Berge auf der großen Inſel Lucon verſank, und i. J. 1675., wo eine ähnliche Revolution auf der Inſel Mindoro vorfiel. Es war damals ein ſo heftiges Erdbeben, daß ſich am Fuße eines der höchſten Berge dieſer Inſel ein ſchröcklicher Schlund aufthat, der dem Meere den Zugang eröfnete, welches auf einmal eine große und vortreffliche Gegend überſchwemmte. — Von dem beſtändigen Daſeyn und der Wirkung des unterirdiſchen Feuers auf den Philippinen zeugen die vielen Vulcane und die unzählig viele heiße Quellen, welche man ſowohl oben auf den Bergen als an der Seite derſelben findet. Die Auswürfe der Vulcane erfolgen mit außerordentlicher Heftigkeit, mit erſchröcklichem Krachen, es entſtehen in ihrer Nachbarſchaft Schlünde, Erdfälle, große Seen, und oftmals Inſeln; zuweilen weicht auch das Meer zurück. Derjenige Vulcan, welcher die größten Verwüſtungen anrichtet, iſt der Mayon in der Provinz Albay auf der Inſel Lucon. Er iſt völlig kegelförmig und hat eine anſehnliche Höhe. Seine Grundfläche hat verſchiedene Meilen im Umkreiſe und berührt die beyden Provinzen Albay und Camarines. Dieſer Vulkan raucht beſtändig und oft wirft er Flam-

men aus. Oft hört man auch in der Entfernung von einigen Meilen aus ſeinem Innerſten ein heftiges Geräuſch hervortönen, welches einem mit Donner begleiteten Sturme ähnlich iſt. Ehemals warf er eine erſtaunliche Menge Sand und Steine aus und bedeckte damit die umherliegenden Ebenen. Ein großer Theil der benachbarten Gegenden ſcheint ganz ausgehöhlt zu ſeyn, wie man aus dem hohlen und dumpfen Schall wahrnehmen kann, wenn man drüber hergeht oder mit einem ſchweren Körper aufſchlägt. Einer der merkwürdigſten Ausbrüche dieſes Vulcans, in den neuern Zeiten iſt vom Jahr 1766. wovon der Alcade der Provinz folgende Nachrichten an den Fiſcal von Manilla ſchrieb, welche in le Gentil *voyage dans les mers de l'Inde* T. I. Paris 1779. T. II. 1781. abgedruckt ſind: Der Berg fieng den 20 Jul. des genannten Jahrs an zu brennen und wüthete 6 Tage. Die aus ſeiner Oefnung hervorſtröhmende Flamme war kegelförmig und ſchien am dickern Ende etwa 6 Klafter im Durchmeſſer zu haben. Endlich veränderte ſich die Flamme, breitete ſich aus, ſtieg aber nicht ſehr in die Höhe. Die Lava nahm von dem Gipfel des Berges ihren Lauf gegen Oſten, und ſtürzte ſich in einem etwa 20 Klafter breiten Fluß mit vieler Geſchwindigkeit von einem Felſen zum andern der Berge herab. Den 23ſte October des gedachten Jahres entſtand in der Nachbarſchaft des Vulcans ein äußerſt heftiger Wind, welcher alle Häuſer niederwarf. Um zwey Uhr des folgenden Morgens ſpie der Berg eine ungeheure Menge Waſſer aus; von dem Dorfe Tibog bis Albay ſtrömte dieſes Waſſer in 30 (ſpaniſchen) Ellen breiten Ströhmen, die ſich mit äußerſter Heftigkeit ins Meer ergoſſen. 50 Wohnungen die am Fuße des Vulcans ſtanden, wurden weggeſchwemmt. Das Dorf Malinao wurde davon völlig zerſtört, faſt alle Häuſer wurden umgeriſſen, die Felder und Ebenen umher mit Sandhaufen bedeckt. Ein Drittheil des Dorfes Cagſava wurde ebenfalls zerſtört. Das übrige iſt nun zu einer Inſel, oder vielmehr zu einem Berge geworden, der von breiten und tiefen Höhlungen umgeben iſt, welche durch die Ströhmungen gebildet werden. Mehrere Verheerungen machte das Waſſer noch an andern Orten. Auf der Südweſtſeite ſind die Palmen- und andere Bäume bis an den Gipfel im Sande begraben worden. Die veſten Häuſer wurden halb im Sande verſchüttet, und ihre Einwohner entgiengen meiſt dem Tode, außer denen, die flüchten wollten, welche letztere alle im Sande umkamen. — In der Provinz Taal verſchwand nicht lange vorher ein Berg gänzlich und ein See entſtand an ſeiner Stelle. In der Mitte des Sees blieb eine Inſel, welche beſtändig Feuer auswirft, und das Waſſer des Sees iſt zuweilen ſo heiß, daß kein Fiſch darinn leben kann. Die neueſten Verheerungen ſind von 1772., wo nicht allein die Stadt Manilla, ſondern auch die ganze Inſel verwüſtet worden. Auf der Inſel Mindanao ſieht man ebenfalls häufige Zerſtörungen von unterirdiſchem Feuer; einige Vulcane arbeiten noch immer fort und die Menge der brennbaren Materien, welche unter der Erde befindlich ſind, erhellet aus der großen Menge Schwefel, der hier und da ganze Berge bildet. Eben ſo verhält es ſich auf Ternate, auf den Gilolo-Inſeln u. ſ. w. Sonnerat glaubt, die vielen feuerſpeyenden Berge, welche auf den Molukken und Philippinen befindlich ſind, ſeyen nur abgetheilte Ausbrüche eines einzigen gemeinſchaftlichen Feuerſchlundes, ſ. Sonnerat Reiſe nach Oſtindien und China, Zürich 1783. Th. II. S. 98.

Die Maldiviſchen Inſeln ſcheinen ebenfalls durch unterirdiſches Feuer, Veränderungen erlitten zu haben. Die 12000 hierher gehörige Inſeln ſind von der Natur in 13 Hauptheile getheilet, die ſämmtlich von einer Bergkette eingezäunet ſind, wodurch nur einige wenige und gefährliche Durchfahrten gefunden werden. Man ſoll einerley und miteinander völlig übereinſtimmende Erdſchichten auf allen dieſen Inſeln finden, daher es zu vermuthen iſt, daß ſie vordem ein zuſammenhängendes und mit Klippen umgebenes Land ausgemacht haben, welches bey einer großen Revolution, die wohl das Feuer bewirkt hat, getrennt worden.

Unter den Japaniſchen Inſeln ſind höchſt wahrſcheinlich manche, die durch unterirdiſches Feuer aus dem Boden der See in die Höhe gehoben, und manche, welche durch dieſelbe Gewalt von größern Inſeln abgeriſſen worden. Schade iſt es, daß hierüber noch nicht genugſame Unterſuchungen angeſtellt werden konnten, indem die Beſchaffenheit und Lage des ganzen Landes für den Ausländern ſehr geheim gehalten wird, und die Einwohner aus Abneigung gegen Fremde der ſchrecklichſten Grauſamkeiten fähig ſind. So viel weiß man nur, daß in Japan ſehr viele brennende Berge ſind, theils die noch jetzt brennen, theils die vordem gebrannt haben, theils brennen und abwechslend ruhen. Man findet daher auch ſehr vielen Schwefel, beſonders auf der Inſel Iwogaſima (Schwefelinſel) und im Lande Satzuma. Von dieſem Schwefel bringen die Japaner ſelbſt eine Menge nach Cochinchina, Siam, Kamboya und anderwärts. Im Lande Simabra ſind ebenfalls ganze Schwefelberge, wovon jedoch aus Aberglauben nichts gebraucht wird. Von dem beſtändig wirkenden unterirdiſchen Feuer zeugen auch die vielen warmen Bäder, welche ſich an vielen Orten finden, z. E. in Arima-Jumotto, in der Landſchaft Iſen, bey Iſkaki, in Simabara, bey Obamma, in Figo und bey Jamago, und unterſchiedene am Fuße des Berges Uſen. Thunberg hatte ein einziges auf der Reiſe nach der Hauptſtadt Jeddo zu ſehen Gelegenheit, und namentlich das bey dem Dorfe Uriſyno oder Oriſſino gelegene. Daſſelbe beſchreibt auch Kämpfer in ſeiner Geſchichte von Japan. Ein gut Stück vom angrenzenden Bergesfuße kommt es herauf und iſt mit einem Hauſe überbaut, das in mehrere Zimmer getheilt iſt. Das Waſſer iſt faſt kochend heiß. — Wegen der großen Menge der unterirdiſchen brennbaren Subſtanzen bemerkt man auch viele Erdbeben auf den Japaniſchen Inſeln: ſie ſind ſo häufig, daß die Japaneſer ſo wenig darauf achten, als die Europäer auf ein Donnerwetter. Das gemeine Volk ſagt, es krieche wieder ein Wallfiſch unter dem Lande her, und habe nichts zu bedeuten. Nicht ſelten aber iſt eine Erſchütterung ſo heftig und anhaltend, daß davon die Gebäude zuſammenſtürzen, und fürchterliche Klüfte oder breite mit ſchwefeliger Materie angefüllte Sümpfe entſtehen.

Bey der Rückreiſe von Jeddo kam Thunberg nach der Stadt Oito, welche an einem Landſee, der vierzehn Japaniſche Meilen lang, aber ſehr ſchmal iſt, liegt. Dieſer See ſoll nach den Berichten der alten Geſchichtſchreiber von Japan, bey einem Erdbeben in einer Nacht durch das Einſenken der Erde entſtanden ſeyn. — Unter den Mineralien, welche

Thunberg von den Japanern in Jeddo erhielt, fand ſich kein vulcaniſches Product als Bimsſtein und rother Arſenik: außerdem bekam er auch etwas Kochſalz, das aus der Erde bey den warmen Bädern Boosu gekocht wird, ſ. Thunbergs Reiſen in dem Magazin von merkwürdigen neuen Reiſebeſchr. VII. Th. Berlin 1792. S. 171. 187. 207. 208.

Die beyden Capitaine King und Gore, welche nach dem Tode des großen Cook die Reiſe in den Schiffen Reſolution und Discovery fortſetzten, kamen im October des 1779ſten Jahres an die Japaniſche Küſte, und bemerkten, da ſie ihre Reiſe nach Südoſten fortſetzten, in der See eine Menge Bimsſteine, wovon ſie Stücke von zwey Loth bis drey Pfund aufſuchten. Wahrſcheinlich waren ſie durch verſchiedene Ausbrüche eines Vulcans entſtanden, indem einige ganz mit Muſcheln bedeckt, andere aber völlig rein waren. In 27° 36′ nördlicher Breite und 144° 25′ öſtlicher Länge kamen ſie noch an vielem Bimsſtein vorbey. Die erſtaunliche Menge dieſes vulcaniſchen Productes, welches in der Meeresgegend zwiſchen Japan und den Baſchiinſeln ſchwamm, ſchien in der That irgend einen großen vulcaniſchen Ausbruch in dieſem Theile des ſtillen Meeres anzudeuten. Vielleicht erhält Hrn Müllers Meynung über die Zerſtückelung von Jeſo, und das Verſchwinden der Compagnielande und der Staateninſel, dadurch einige Wahrſcheinlichkeit.

Etwas weiter gegen Südoſten, und zwar in 24° 48′ nördlicher Breite, und 141° 12′ öſtlicher Länge entdeckten die beyden Schiffe eine Inſel, die ſie Schwefelinſel (Sulphur island) nannten, welche höchſt wahrſcheinlich eine völlig vulcaniſche Inſel war. Dieſe Inſel iſt etwa fünf engliſche Meilen lang, und erſtreckt ſich von Nord-Nordoſt nach Süd-Südweſt. Die Südſpitze iſt ein hoher unfruchtbarer Berg, der oben etwas platt iſt, und von der West-Südweſtſeite völlig wie ein vulcaniſcher Becher ausſieht. Der Berg hatte mancherley Farben und die Reiſenden vermutheten, er müſſe größtentheils aus Schwefel beſtehen, weil nicht allein das äußere Anſehen, ſondern auch der ſtarke Geruch, den man auf den Schiffen verſpürte, ſchwefelartig war. Am Bord der Reſolution, welche dem Lande etwas näher kam, wollten einige Officiere auch Dämpfe vom Gipfel des Berges aufſteigen geſehen haben.

Die zwiſchen der Japaniſchen Inſel Matmai und der Spitze von Kamtſchatka in einer Kette liegenden Kuriliſchen Inſeln ſind nach der Menge der darauf befindlichen Vulcaniſchen Producte zu urtheilen, auch durch unterirdiſches Feuer hervorgebracht worden. Auf Ar-Amakutan oder Charamotakan befindet ſich in der Mitte ein Berg, welcher ehemals gebrannt hat. — Auf Ikarma oder Egarma iſt ein Vulcan, welcher zuweilen Feuer auswirft, und die Ufer zeigen hin und wieder Schwefelquellen. — Auf Tſchirmkutan oder Tſchikurkotan raucht ein am Strande gelegener Berg beſtändig und läßt ſehr oft Steine herabrollen, wodurch ein herablaufendes Thal entſtanden iſt. — Rachkoke oder Rachotki iſt ein einzeln aus dem Meere hervorragender Vulcan. Sonſt war das Eyland bewachſen und hatte Felſenabſätze, wo die Seevögel in großer Menge niſteten. Dieſe Felſenabſätze aber ſind durch den Ausbruch des unterirdiſchen Feuers, welches den Gipfel des Berges geſpalten und eine Menge Steine und Aſche ausgeworfen, überſchüttet worden, und ſeitdem hat die Inſel beſtändig gebrannt. — Auf der ſüdlichen Seite von Mutowa oder Matoua liegt eine ſehr hohe Bergkuppe, von deren Gipfel beſtändig ein ſehr hoher Rauch emporſteigt, und die manchmal glühende Steine auswirft und in der Nachbarſchaft Gefahr verbreitet. — Die beyden Eylande Uſſaſſyr oder Uſchiſchir beweiſen durch die darauf befindlichen heißen Quellen, daß Feuer in ihrem Innern in Thätigkeit iſt. Um die Bucht der einen Inſel iſt der Strand ſandig, und längſt demſelben, wie auch am Meerufer iſt faſt eine heiſſe Quelle neben der andern. Einige ſprudeln dicke Ströhme in die Höhe. An manchen Orten bemerkt man auf hundert und mehr Klafter lange Spalten und Erdklüfte. Einer der größten heiſſen Sprudel iſt bey den Kurilen durch Aberglauben berühmt. Sogar von den entfernteſten Inſeln aus wird derſelbe beſucht, um zweifelhafte Rechtsſachen zu entſcheiden. — Auf Semuſſir oder Schimuſchir ſind Vulcane, die ehemals gebrannt haben: ein ſolcher, der über die ganze Inſel Steine ausgeworfen hat, findet ſich auch auf Tſchirpo-oi. — Auf Ktorpu, welches die mehreſten Einwohner hat, iſt am nördlichen Ende des hohen über das ganze Eyland verbreiteten Gebirges ein Vulcan, welcher auf ſeinem Gipfel beſtändig Rauch und Flammen zeigt. Mehreres ſ. in Pallas nordiſchen Beyträgen, IV. Th. S. 112. fg.

Eben dergleichen Entſtehung haben wahrſcheinlich auch verſchiedene von den im öſtlichen Ocean zwiſchen Kamtſchatka und America gelegene Inſeln. Wenigſtens findet man auf einigen Lava und andere vulcaniſche Producte in Menge, und eine von den Fuchsinſeln hat wegen ihres völlig verbrannten Anſehens den Namen der verbrannten Inſel erhalten (ſ. Karte des Nordens von America, zur Beurtheilung der Wahrſcheinlichkeit einer nordweſtlichen Durchfahrt, gezeichnet von Forſter 1791, welche in der Geſchichte der Reiſen, die ſeit Cook an der Nordweſt- und Nordoſtküſte von America ꝛc. unternommen worden ſind, I. Th. Berlin 1791. 4. befindlich iſt). Die Inſel Unalaſchka hat zwey Vulcane, davon der eine Ajagiſch und der andere von den Ruſſen der brüllende Berg genannt wird. An erſterm quillt ein ſtarker heiſſer Sprudel. — Auf der Inſel Umnak liegt in der Mitte eine Bergkuppe, die manchmal brennt und an deren Fuß heiſſe Sprudel hervorquellen. — Die Küſte von Akutan beſteht überall aus verbrannten Felſen. — Archu oder Archa hat auf der Oſtſeite einen feuerſpeyenden Berg, welcher Schwefel in Menge auswirft. In der Niedrigung um dieſen Berg brechen heiſſe Quellen hervor. — Auf Sitchin oder Sitchina auch Czetchina oder die weiſſe Bergkuppe ſcheint der Berg, wovon das Eyland ſeinen Namen hat, vormals gebrannt zu haben und eingeſtürzt zu ſeyn. — Konaga, Kanagu, Kanagi iſt auf der öſtlichen Seite mit einem Vulcan verſehen, um den viele heiſſe Quellen hervorſprudeln. — Tanaga, Tanach, Taanoch hat in der Mitte einen Feuerberg, ebenfalls mit heiſſen Quellen umgeben. — Auf Unjäk oder der Inſel Siebenberge iſt einer von dieſen Bergen ein Vulcan. — Sitignak, ein unbewohntes Inſelchen, hat einen feuerſpeyenden Berg und einige heiſſe Quellen. Auch von dieſen Inſeln giebt Hr. Collegienrath Pallas in den Nordiſchen Beyträgen I. II. Th. mehrere Nachrichten. Von Unalaſchka ſteht vieles wichtige in der Geſchichte der Seereiſen

und Entdeckungen im Südmeere, VII. Th. Berlin 1788. S. 165 – 188.

Auf den zu Anfang des 1778sten Jahres von Cap. Cook entdeckten und durch den Tod des großen Mannes allgemein bekannt gewordenen Sandwichinseln, welche in dem nördlichen stillen Meere zwischen 18° 54′ und 22° 15′ nördlicher Breite, und zwischen 199° 36′ und 205° 6′ östlicher Länge, liegen, sieht man auffallende Spuren von unterirdischem Feuer und daher vorgefallenen Revolutionen. Das Land, sagt Cook, ist keiner von denen Inseln ähnlich, die wir im südlichen Theile des stillen Meeres innerhalb des Wendekreises besucht haben. Man sieht hier weder jene reizende Ebene, welche die Otaheitischen Berge rundum begränzt, noch die reichen mit Fruchtbäumen bedeckten Flächen von Tongatabu, die zugleich ein kühles schattenreiches Obdach gegen die brennende Sonnenhitze sind u. s. w. (s. Geschichte der Seereisen ꝛc. VI. Th. S. 482.). Im Bezirke Kau auf Owaihi (Owhyhee) bildet die Küste ein wildes, ödes und schreckliches Gemälde. Ueberall scheint diese Gegend durch gewaltsame Naturbegebenheiten eine gänzliche Verwandlung und Umkehrung erlitten zu haben. Der Boden ist allenthalben mit ausgebrannten Steinen bedeckt, und hin und wieder mit schwarzen Streifen durchschnitten, welche vermuthlich den ehemaligen Weg der Lava andeuten, die sich noch vor wenigen Jahrhunderten von Mauna-Roa ab nach dem Gestade des Meeres hin gewälzt haben mag. Die südliche Landspitze hat gänzlich das Ansehen, als ob sie aus dem Schutt und den Trümmern eines Vulcans entstanden wäre. Die dort hervorragende Landecke besteht aus schroffen zertrümmerten Felsen, welche übereinander gestürzt sind, und sich in scharfe Spitzen endigen. Dieses Anscheins der Verwüstung ungeachtet ist die hiesige Gegend mit Dörfern besäet. Die Südwestgegend des Bezirks Akona ist in eben demselben Zustande, wie der angrenzende Bezirk Kau; weiter nordwärts aber ist der Boden mit der äußersten Sorgfalt bebaut, und die Gegend ausnehmend volkreich. In diesem Theil der Insel liegt die Bay Karakakua, wo Cap. Cook erschlagen ward. Längs der Küste erblickt man nichts als ungeheure Schlackenmassen und Bruchstücke schwarzer versengter Felsen. Hinter diesen hebt sich das Land allmählig auf eine Strecke von drittehalb englischen Meilen, und scheint vor Zeiten mit lockeren ausgebrannten Steinen bedeckt gewesen zu seyn, welche die Einwohner mit vieler Mühe, oft in einer Tiefe von drey Fuß und drüber, weggeräumt haben. Die Fruchtbarkeit des darunter liegenden Erdreichs vergütet ihnen aber diese Mühe reichlich. Eine fette, mit vulcanischer Asche gedüngte Dammerde, dient ihnen hier zum Anbau süßer Batatten und des Papiermaulbeerbaumes, aus dessen Rinde sie ihre Kleidung verfertigen. Ihre Felder sind mit Steinmauern umgeben, und dazwischen liegen Kokoswäldchen zerstreut. Auf den Anhöhen jenseit dieser Gegend pflanzt man Brodbäume, die mit üppigem Wuchse prangen. — Vom Innern des Landes hat man nun freylich keine genaue Nachrichten, es ist aber wahrscheinlich, daß die hohen Gebirge, deren höchster Gipfel sich bis 18400 Fuß über die Meeresfläche erstreckt, ebenfalls vulcanischen Ursprungs sind. Einige von der Reisegesellschaft, welche sich so weit, als sie nur konnten, ins Gebirge wagten, fanden, daß der Boden überall mit Klüften durchschnitten war: dazwischen war alles mit lockeren Steinen besäet, die unter ihren Tritten, wie Scherben zerbrachen. Wenn sie solche Steine in die Klüfte hinabwarfen, verrieth das späte Aufschlagen eine ansehnliche Tiefe, und die Erde gab unter ihren Füßen einen hohlen Schall von sich (s. Gesch. der Seereisen, VII. Th. S. 279. fg. —). An verschiedenen Orten der unter den Sandwichinseln zuerst besuchten Insel Atuai findet sich ein schwerer, schwarzgrauer, durchlöcherter Stein, mit eingestreuten ganz kleinen schimmernden Theilchen und einigen rostfarbenen Flecken, von welchen letztern er in der Ferne röthlich aussieht. Verschiedene Orte längs der Küste bestehen daraus, desgleichen der Fels, welcher die Wände eines engen Thales, wodurch die Reisenden nach dem Marai (s. Hütte, XVI. Th. S. 255.) giengen: er setzt in eine große Tiefe und scheint in Lagen abgetheilt; doch liegen keine andere Steinarten dazwischen. Auch findet sich ein grober weisser Bimsstein auf der Insel, zum größten Beweis der ehemaligen vulcanischen Ausbrüche.

Höchst merkwürdig ist es, daß auf mehreren Inseln des südlichen stillen Meeres sich unläugbare Spuren von ehemaligen und auf einigen noch brennenden Vulcanen zeigen. Unter den höhern Inseln in diesem Meere wird (wie J. R. Forster in den Bemerkungen über Gegenstände der physischen Erdbeschreibung, Berlin 1783. S. 128. behauptet) kaum eine seyn, welche nicht deutliche Spuren einer vormals vom Feuer oder eigentlich von Vulcanen, erlittenen gewaltsamen Veränderung ihrer Oberfläche aufzeigen könnte. Da übrigens die Spur der vormaligen Revolutionen zum Theil durch den jetzigen blühenden Zustand der Inseln verdeckt wird; so erfordert es ein geübtes Auge, um unter der fruchtbaren Erdschichte, die mit so vielen Gewächsarten prangt, die Trümmer des alten Brandes zu entdecken. Hamilton sagt in den Beobachtungen über den Vesuv ꝛc. Berlin 1773. S. 176: "Da ich bemerkt habe, daß alle die steinernen Werkzeuge, welche die Herrn Banks und Solander von den neuentdeckten Inseln in der Südsee mitgebracht haben, augenscheinlich solche Steine sind, die nur von Vulcanen ausgeworfen werden; und da diese Herren mich versichert haben, daß keine andere Art von Steinen in diesen Eylanden anzutreffen ist: so bin ich der Meynung, daß diese von allem vesten Lande so weit abgelegenen Inseln durch ähnliche Auswürfe aus dem Grunde des Meeres mögen hervorgebracht worden seyn." — Herr Banks fand die Anzeigen von unterirdischem Feuer auf der berühmten Insel Tahiti oder O-Taheiti, als er im Julius 1769 eine Reise längst dem Fluß hinauf in das Innere des Landes machte (s. Hawkesworth Geschichte der Seereisen ꝛc. II. Th. S. 171. fg.). Auf dieser Lustreise hatte Hr. Banks eine vortrefliche Gelegenheit die Felsen, welche fast allenthalben nackt sind, der Mineralien wegen zu untersuchen, er fand aber nicht die geringste Anzeige, daß es dergleichen (nemlich Erze) allhier gebe. An den Steinen sah man hier augenscheinliche Merkmahle, daß sie verbrannt gewesen; man hatte auf dieser Reise noch andere und so viel möglich von allen hiesigen Steinarten, Proben gesammelt: allein auch unter allen diesen giebt es nicht eine einzige, die nicht augenscheinliche und unläugbare Anzeigen von Feuer enthielt, ausgenommen vielleicht einige Stückchen vom Beilsteine, doch ist dieser auch nicht durchgängig also beschaffen, denn

andere von dieſer Art geſammelte Stücke waren beynahe zu Bimsſtein verbrannt. Auch fand man ſogar im Leimen auf den Bergen augenſcheinliche Spuren von Feuer: man kann daher (ſagt Hawkesworth a. a. O.) aus Gründen muthmaßen, daß dieſe und die benachbarten Inſeln übriggebliebene Trümmer eines veſten Landes ſind, deſſen Daſeyn einige Naturkündiger in dieſer Gegend der Erdkugel für nöthig erachtet haben, um die Theile derſelben im Gleichgewichte zu erhalten. Dieſe Trümmer mögen zurück geblieben ſeyn, als das übrige Land durch ein unterirdiſches Feuer untergraben, endlich in die See hinabgeſunken und von derſelben bedeckt worden iſt; oder ſie können von Felſen abgeriſſen worden ſeyn, die ſeit Erſchaffung der Welt das Bette der See geweſen waren, durch den Ausbruch des Feuers aber, auf einander und zu einer Höhe empor geworfen worden ſind, die das Waſſer niemals erreichen kann. Eine oder die andere dieſer Muthmaßungen wird dadurch noch wahrſcheinlicher gemacht, daß das Waſſer beym Annähern gegen die Küſte, nicht nach und nach ſeicht wird, und daß dieſe Inſeln faſt allenthalben mit Klippen umgeben ſind, welche ſchrof und abgebrochen ſind, ein Umſtand, den jede heftige Erſchütterung in der dichten Subſtanz der Erde natürlicher Weiſe hervorbringen würde. — Die Herrn Sparrmann und Forſter beſuchten bey ihrem Aufenthalt auf O-Tahiti im Jahr 1774 ebenfalls das Innere des Landes. — Sie giengen ins Thal Matavai herauf und kamen an den herrlichen Ufern des Matavaiflusſes überall durch ſchöne Pflanzungen von Cocos-, Brodfrucht-, Aepfel- und Maulbeerbäumen, die mit Feldern von Piſang und Arumwurzeln abwechſelten. Am Ende der Plantagen wurden die Berge überaus ſteil und liefen ſehr dicht zuſammen. Ohngefehr eine Meile von der letzten Wohnung beſtand der gegen Oſten liegende Berg, auf eine Höhe von wenigſtens 40 Fuß, aus einer ſenkrechten Felſenwand. Oberhalb dieſer Felſenmaſſe ward er wiederum abhängig, und war von da aus, bis weit hinauf, mit Gebüſch bewachſen. Eine ſchöne Cascade ſtürzte ſich vom Gipfel längſt der Felſenwand in den Fluß hinab und belebte die ſonſt ſchauervolle, finſtere und romantiſchwilde Ausſicht. Schon von fern her konnte man an der Felſenwand viele, der Länge nach herablaufende, ſcharf hervorſpringende Ecken unterſcheiden; und als die Reiſenden, zur nähern Unterſuchung, durchs Waſſer heranwadeten, zeigte ſich, daß der ganze Felſen aus lauter ſchwarzen, dichten Baſaltſäulen beſtand, aus welcher Steinart die Einwohner ihr Handwerkszeug zu verfertigen pflegen. Dieſe Säulen mochten etwa fünfzehn bis achtzehn Zoll im Durchſchnitt haben; ſie ſtanden aufrecht, parallel und dicht aneinander, und von einer jeden ragten eine, höchſtens zwey ſcharfe Ecken aus der Oberfläche der Felſen hervor. Ueber dieſe Säulen hinaus wird das Thal, der näher zuſammentretenden Berge wegen, immer enger, und iſt höchſtens nur noch bis auf zwey oder drey Meilen weit zu paſſiren. Nachdem die Reiſenden dieſe Strecke auf ſehr beſchwerlichen Wegen zurückgelegt, und den Fluß, der ſich hier von einer Seite des Thals queer nach der andern herüberſchlängelt, wenigſtens 50mal durchgewadet hatten; ſo befanden ſie ſich an eben dem Orte, den Hr. Banks als das äußerſte Ziel ſeiner Wanderſchaft angiebt. Auch ſie fanden es unmöglich weiter vorzudringen, und mußten daher umkehren (ſ. Forſters Reiſe um die Welt, Berlin 1778. 4. II. Th. S. 66. fg.). Von dem Waſſerfall und den darunter ſtehenden Baſaltſäulen verfertigte Hr. Hodges eine Zeichnung, die in der von Cook herausgegebenen Reiſebeſchreibung (London 1777. 4.) befindlich iſt. — Huaheine, O-Raietea oder Ulietea, O-Taha, Bolabola, Mourua und andere Societätsinſeln liefern dieſelben Beweiſe von unterirdiſchem Feuer wie O-Taheiti. Auf einer von dieſen Inſeln brachten die Einwohner dem Herrn Forſter ein Stück Schwefelkies, welcher genau die Geſtalt eines Tropfſteins, oder einer im Herabfließen geronnenen Subſtanz hatte: daß aber auch derber Schwefel in Taheiti gefunden worden, hat Herr J. Caſimir Gomez Ortega, ein berühmter ſpaniſcher Kräuterforſcher und Aufſeher des königl. botaniſchen Gartens zu Madrid, Herrn Forſter verſichert. Eine daſelbſt gefundene anſehnliche Stufe des ſchönſten cryſtalliniſchen, durchſichtigen, gediegenen Schwefels iſt auf den ſpaniſchen Kriegsſchiffen nach Europa gebracht worden, und wird in der königl. Naturalienſammlung aufbewahrt. Ungeheure Maſſen, ſchwarzer durchlöcherter Felſen, voll weiſſer und verſchiedentlich gefärbter Schörle, mit einem Worte, ächte ungezweifelte Laven beſchließen die entfernteſten Thäler, welche dieſe gebirgichten Inſeln durchſchneiden; außerdem findet man auch graue, tropfſteinartige und ſchwammigte Laven, welche ſchwarzen Schörl enthalten.

Die Marqueſasinſeln (Forſter, II. Th. S. 6. fg.) ſind im Ganzen genommen mit den Societätsinſeln von einerley Beſchaffenheit, nur daß ihnen die ſchönen Ebenen und die Corallenriefe fehlen, welche letztere bey jenen ſo ſichere Häfen hervorbringen. Der Boden iſt fett und fruchtbar, welches auch die häufig angelegten Pflanzungen der Einwohner und mancherley Fruchtbäume bezeugten, die alle vortreflich darinn fortkamen. An den hohen Bachufern aber entdeckte man, daß dieſer gute Boden nur die obere Schicht des Erdreichs ausmachte; unter demſelben kamen die bloßen Felſen zum Vorſchein, die theils aus Lavenarten beſtanden, zum Theil auch voller weiſſen und grünlichen Schörlkörner waren. Dieſe Inſeln ſcheinen alſo, wie die Societätsinſeln, durch feuerſpeyende Berge entſtanden zu ſeyn.

Nachdem Cap. Cook bey ſeiner zweyten Reiſe um die Welt mit ſeiner Geſellſchaft zu Ende des Novembers 1773 von Neuſeeland aus nach den ſüdlichen Gegegenden zu ſteuerte, und in 103 Tagen kein Land geſehen hatte, kam er nach der von Roggewein entdeckten und in 27° 4′ ſüdlicher Breite und 109° 46′ weſtlicher Länge von Greenwich oder 265° 42′ öſtlicher Länge von Teneriffa gänzlich iſolirt liegenden Oſterinſel (Oſtereyland, Waihu, *Paſqua*). Die Küſte ragte auf der ſüdlichen Spitze der Inſel ſenkrecht aus dem Meer empor und beſtand aus gebrochnen Felſen, deren ſchwammige und ſchwarze eiſenfarbige Maſſe vulcaniſchen Urſprungs zu ſeyn ſchien. Zwey einzelne Felſen lagen ohngefehr ½ engliſche Meile von dieſer Spitze in See. Einer derſelben hatte eine ſonderbare Form, er glich nemlich einer großen Spitzſäule oder Obelisk. Bey einem Spaziergang ins Land ſah man, daß der ganze Boden mit Felſen und Steinen von verſchiedener Größe bedeckt war; alle hatten ein ſchwarzes verbranntes ſchwammichtes Anſehen, und mußten folglich einem heftigen Feuer ausgeſetzt geweſen ſeyn. Zwey bis drey Grasarten wuchſen zwiſchen dieſen Steinen kümmerlich auf und mil-

derten einigermaßen, ob ſie gleich ſchon halb vertrocknet waren, das verwüſtete öde Anſehen des Landes. Ohngefehr 15 Schritte vom Landungsplatze war eine Mauer von viereckigen gehauenen Steinen, welche alle aus einer ſchwarzbraunen, ſchwammigen, nicht ſonderlich harten und ſpröden Lava beſtanden, aufgeführt. Die Steine im Innern der Inſel waren löchericht, ſchwammig, von ſchwarzer, brauner oder röthlicher Farbe, und hatten alle unläugbare Spuren vulcaniſchen Feuers an ſich. — Es erhellet alſo hinlänglich, daß das unterirdiſche Feuer auf dieſer Inſel in großer Wirkſamkeit war: höchſt wahrſcheinlich iſt ſie gänzlich dadurch aus dem Boden des Meers gehoben worden, und aus andern Umſtänden muß man ſchließen, daß ſie auch durch neuere vulcaniſche Ausbrüche wieder zu Grunde gerichtet worden. Daher haben die wenigen Einwohner, die ſich nicht höher als auf 700 belaufen und worunter nur gegen vierzig Weiber waren, gegenwärtig faſt keinen Augenblick ihres Lebens zu etwas andern übrig, als ſich die nothdürftigſten Erforderniſſe zum Fortkommen in ihrem jämmerlichen Zuſtande zu ſchaffen. Dieſes ungleiche Verhältniß läßt nichts anders vermuthen, als daß die ganze Nation bald ausſterben muß, und künftige Seefahrer eine völlig öde, unbewohnte Inſel antreffen (ſ. Forſter, I. Th. S. 411. fg. Molina Naturgeſch. von Chili, Leipz. 1786. S. 6. Not.).

Die Neuen Hebriden (Forſter Th. II. S. 159 fg.) ſind unter den Südſee-Inſeln deswegen beſonders merkwürdig, weil ſie nicht allein Spuren von ehemaligen vulcaniſchen Bränden zeigen, ſondern weil das Feuer noch immer in beſtändiger Wirkung iſt, wie aus den noch brennenden Bergen erhellet. Ein ſolcher Berg findet ſich auf dem von Mallicollo nicht weit entfernten Eylande Ambrym, welches man bey der zweyten Cookiſchen Reiſe nur im Vorbeyſegeln einigermaſſen kennen lernte. Sie ſchien ſehr fruchtbar und ſtark angebauet zu ſeyn. Ohnweit des Gipfels ihrer Berge ſah man an zwey verſchiedenen Stellen einen Rauch aufſteigen, der viel grauer von Farbe als der Rauch der gewöhnlichen Feuer war, welche des Abends häufig erſchienen, und woran die Einwohner vermuthlich ihre Speiſen bereiteten. An der Südoſtſeite dieſer Inſel, welche ſanft abhangend, und dem Anſchein nach, ſehr reich und fruchtbar iſt, rollten weiße Rauchſäulen, mit vieler Heftigkeit, von einem der innerſten Berge, welcher gleichwohl nicht der höchſte war, herab. Bimsſteine von verſchiedener Größe bedekten den entgegengeſetzten Strand von Mallicollo. Bey der dritten Cookiſchen Reiſe wurde die Inſel beſucht: man fand, daß ſie etwa 20 Seemeilen im Umkreiſe hatte. Ihre Mitte liegt unter 16° 15′ ſüdlicher Breite und 168° 20′ öſtlicher Länge. Der Vik liegt in 16° 25′ ſüdl. Breite und 168° 30′ öſtl. Länge.

Als ſich Cap. Cook der Inſel Tanna (welche unter 10° 30″ Süder Breite und 169° 38″ öſtlicher Länge liegt) näherte, bemerkte man ſogleich am Südoſt-Ende der Inſel einen Volcan. Er beſtand aus einem ausgebrannten und daher völlig unfruchtbaren Steinklumpen von braunröthlicher Farbe und kegelförmiger Geſtalt, und hatte in der Mitte einen Crater. Aus ſeinem Schlunde ſah man von Zeit zu Zeit eine Säule von dickem Rauch, gleich einem großen Baum emporſteigen, der ſeine dickbelaubte Krone allmählig ausbreitet. So oft eine neue Rauchſäule zum Vorſchein kam, hörte man ein dumpfes Gepraſſel, wie von einem fernen Donner, und die Säulen folgten ziemlich hurtig auf einander. Die Farbe des Rauchs blieb nicht immer einerley, gemeiniglich war ſie weiß und gelblicht, zuweilen auch grauröthlich, welches letztere von dem Wiederſchein des inneren Feuers herrühren mochte. Bey der Ankunft der Reiſenden an der Küſte, war der Vulcan in vollem Ausbruch, er lag 5 bis 6 Meilen weit im Lande, ſo daß man verſchiedener dazwiſchen befindlicher Hügel wegen, vom Schiffe aus, nichts als den rauchenden Gipfel deſſelben ſehen konnte. Dieſer war an mehreren Stellen geborſten und am äußern Rande gleichſam ausgezackt. Von 5 zu 5 Minuten fuhr, mit donnergleichem Krachen, ein Flammenſtoß daraus empor, wobey das unterirdiſche Getöſe oft eine halbe Minute lang währte. Zu gleicher Zeit war die Luft durchaus mit Rauch und ſchwarzer Schörlaſche angefüllt, die, wenn ſie ins Auge kam, einen beiſſenden Schmerz verurſachte. Sie fiel in ſolcher Menge herab, daß in Zeit von wenig Stunden, das ganze Schiff damit bedeckt war, und auch der Strand lag überall voll kleiner Bimsſteine und ausgebrannter Kohlen. Den Tag darauf wurde der Vulcan ſtill. In der Nacht regnete es zu verſchiedenen malen, und nun fieng der Berg am folgenden Morgen von neuem an unruhig zu werden, das aufbrennende Feuer verſchaffte den Reiſenden jedesmal ein angenehmes und zugleich prächtiges Schauſpiel. Es theilte dem Rauche, der in dicken Wolken kräuſelnd empor ſtieg, wechſelsweiſe die glänzendſten Schattirungen von gelber, Orange-, Scharlach- und Purpurfarbe mit, welche endlich in ein röthliches Grau und dunkleres Braun verloſchen. So oft ein ſolcher Flammenauswurf erfolgte, ſo oft ward auch die ganze waldigte Gegend des Berges plötzlich durch ein gold- und purpurfarbenes Licht erhellet, welches die verſchiedenen Gruppen von Bäumen, nach Maasgabe ihrer Entfernung, bald lebhafter, bald ſanfter, colorirte. — Bey einem Spaziergang nach einer Anhöhe kamen einige von der Geſellſchaft an einen kleinen freyen Platz, der mit dem feinſten Raſen bewachſen und ringsumher von ſchönen wilden Bäumen eingeſchloſſen war, wo aber ein heiſſer Dampf, der einen durchdringenden Schwefelgeruch hatte, die Hitze unerträglich machte. Dieſer Dampf ſtieg zwiſchen den Aeſten der Feigenbäume, die in vortreflichem Wuchſe ſtanden, von einem kleinen Haufen weißlicher Erde empor. Dieſe war ein wirklicher Thon mit gediegenem Schwefel vermiſcht und ſchmeckte alaunartig. Wenn man mit einem Stock darinn ſcharrte, ſo kam der Rauch häufiger hervor, und für Hitze konnte man die Füße kaum auf dem Boden leiden. Als die Reiſenden noch etwas höher ſtiegen, brachte ſie der Weg wieder auf einen freyen Plaz, der aber weder Gras noch Pflanzen trug. An einer Stelle deſſelben beſtand das Erdreich aus einer rothen Eiſenerde, womit die Einwohner ſich zu ſchminken pflegen, und an zwey andern Flecken ſtieg von einem Häufgen Erde, hier eben ſolcher Schwefeldampf empor, jedoch nicht ſo häufig auch nicht ſo ſtark riechend als unten. Der Thon ſah hier etwas grünlicht aus, ohne Zweifel von dem darin enthaltenen Schwefel. Mittlerweile war der Vulcan unruhiger geworden als jemals, und bey jeder Exploſion deſſelben, ſtieg aus dieſen unterirdiſchen Schwefelgruben der Dampf in größerer Menge als ſonſt, gleich einer dicken weiſſen Wolke hervor. Dieſer Umſtand ſchien anzuzeigen, daß zwiſchen beyden Oertern eine

völlige Gemeinſchaft vorhanden ſeyn, oder daß die innern gewaltſamen Erſchütterungen des feuerſpeyenden Berges ſich auf irgend eine andere mittelbare Weiſe bis nach dieſen Schwefelbehältern fortpflanzen müßten. Was den Vulcan ſelbſt betrift, ſo bemerkte man heute zum zweytenmale, daß er nach Regengüſſen am unruhigſten zu werden pflegte. Nachdem die Beobachter die rauchenden Oeffnungen der Solfatara lange genug betrachtet hatten, ſtiegen ſie noch höher und entdeckten bald an unterſchiedenen Orten des Waldes eine Menge von Pflanzungen. Zwiſchen dick belaubten Bäumen brachte ſie in ſanfter Krümmung, der Fußpfad ganz bequem bis zum Gipfel, von welchem ein ſchmaler, in zwo Rohrzäunen eingehegter Weg, der freye Ausſicht nach dem nordöſtlichen Ufer hatte, an der andern Seite des Berges hinab lief. Auf dieſem Wege bekamen ſie in kurzer Zeit den Vulcan zu Geſichte, und konnten das Auswerfen deſſelben ſchon ſehr deutlich wahrnehmen, ohnerachtet ſie noch mancher Hügel und manches Thal wohl zwey Seemeilen weit davon trennen mochte. Die Gewalt des unterirdiſchen Feuers ſetzte ſie am meiſten in Erſtaunen, denn Felſenklumpen, zum Theil ſo groß, wie ihr größtes Boot, wurden aus dem Innerſten des Berges hoch empor geſchleudert, als ob es gleichſam nur Kieſel wären. Weiter konnten ſie diesmal nicht vordringen. Inzwiſchen dünkte ihnen die Solfatara in aller Abſicht einer nähern Unterſuchung werth zu ſeyn. In dieſer Abſicht verfügten ſie ſich einige Tage nachher wiederum dahin. Der Vulcan donnerte an dieſem Tage immerfort, und warf eine Menge feiner ſchwarzer Aſche aus, die bey genauer Beſichtigung aus lauter langen, nadelförmigen, halb durchſichtigen Schörlkörnern beſtand. Mit ſolchem Schörlſand war das Erdreich auf der ganzen Inſel, ja alles Kraut und Laub dermaſſen beſtreuet, daß man beym Botaniſiren die Blätter ungemein behutſam abbrechen mußte, wenn die Aſche nicht in die Augen ſtauben und Schmerzen verurſachen ſollte. Dieſe geringe Unannehmlichkeit wird aber den Inſulanern von dem Vulcan auf andere Art reichlich vergütet. Es geben nemlich die Schlacken, welche er auswirft, zumal wenn ſie erſt verwittert ſind, einen treflichen Dünger für den Boden ab, und veranlaſſen den vorzüglichen Flor, worinn ſich hier das Pflanzenreich befindet. Kräuter und Stauden werden faſt noch einmal ſo hoch, bekommen ungleich breitere Blätter, größere Blumen und einen weit ſtärkern Geruch als in andern Ländern. Es verhält ſich alſo in dieſem Stück hier, wie in Italien um den Veſuv, und in den meiſten Ländern, wo Vulcane ſind. Die Reiſende fiengen nun an, die Hitze der Solfatara mit einem Fahrenheitiſchen Thermometer zu unterſuchen. Dieſes hatte um halb 9 Uhr, als ſie vom Schiff abfuhren, auf 78° geſtanden, und war, indem es den Berg heraufgetragen wurde, durch die Wärme der Hand bis auf 87° geſtiegen, nachdem es aber, fünf Minuten lang, etwa 60 Fuß weit von der Solfatara in freyer Luft an einem Baume gehangen hatte, bis auf 80° zurückgefallen. In der Zwiſchenzeit gruben ſie ein Loch in die Thonerde und hingen das Thermometer, an einem queer überliegenden Stocke hinein. In Zeit von 30 Secunden war es bis auf 170° geſtiegen, und blieb während der 4 Minuten, die ſie es darinnen ließen, unverändert alſo ſtehen. Sobald es aber wiederum herausgenommen ward, fiel es gleich bis auf 160° und nach Verlauf etlicher Minuten allmählig bis auf 89°, bey einem folgenden Verſuch wurde das Thermometer ganz und gar in der Thonerde, aus welcher der Dampf kam, vergraben, da es in einer Minute auf 210° ſtieg und ſo ſtehen blieb. Nach dieſer Angabe kann man ſich vorſtellen, wie außerordentlich heiß der Dampf oder vielmehr Dunſt, ſeyn müſſe, welcher aus dem Schwefelbehälter aufſteigt. Als die Indianer zum Behuf dieſes Verſuches die Erde aufgraben ſahen, baten ſie, davon abzulaſſen, weil ſonſt die Flamme herausſchlagen und ein Ausbruch (Vulcan) entſtehen möchte. Sie befürchteten dieſes in allem Ernſt, und wurden jederzeit unruhig, ſo oft die Reiſenden an der Erde ſcharrten. Endlich giengen leztere den Berg weiter hinauf und fanden an mehrern Orten, ſolche dampfende Stellen, als die zuvor beſchriebenen. Die Solfatara liegt, nach engländiſchem Maaße, ohngefähr um 240 Fuß ſenkrecht höher als die Meeresfläche. — Cap. Cook, beyde Hrn. Forſter, Sparrmann und mehrere andere hatten noch die Abſicht, den Vulcan in der Nähe zu ſehen; wegen Mistrauen der Einwohner mußten ſie aber auf dem Wege zurückkehren. — Am Fuße eines vom Strande oſtwärts gelegenen Berges und zwar nahe am Ufer des Meeres fand man auch heiſſe Quellen; in einer ſtieg das Fahrenheitiſche Thermometer auf 191° zur Zeit der Fluth und nur auf 187° zur Zeit der Ebbe. In einer andern Quelle, die am Fuße eines ſenkrechten Felſen aus dem ſchwarzen Schörlſande hervorſprudelte, und zur Zeit der Fluth von der See bedeckt war, ſtieg das Queckſilber auf 201½°.

Vermuthlich enthält die nahgelegene Inſel Anatom ebenfalls vulcaniſche Materien; wenigſtens verſicherten die Einwohner von Tanna, daß ihre aus dichtem ſchwarzem Paragon, oder Baſalt, verfertigten Aexte dorther geholt wurden.

Die von den neuen Hebriden nicht weit entfernten, und von Carteret im Jahre 1767. entdeckten Königinn Charlotte-Inſeln, welche zwiſchen 10 und 11° ſüdlicher Breite und 163 – 165° öſtlicher Länge liegen, ſcheinen auch vulcaniſchen Urſprungs zu ſeyn. Eine von den Inſeln iſt ein überaushoher und kegelförmiger Vulcan, welcher ſechs Seemeilen weit nordwärts von Egmonts Inſel entfernt iſt. In Carterets Reiſe und zwar gegenüber S. 356 des 1. Theils der Hawkesworthiſchen Sammlung iſt dieſer Vulcan abgebildet. Von dem Gipfel deſſelben, welcher die Geſtalt eines Rauchfanges hat, ſah Carteret Rauch aufſteigen, und gab ihm daher den Namen Vulcan-Eyland (*Vulcano* auf Roberts General-Charte, welche bey der 3ten Cookiſchen Reiſe befindlich iſt).

Daß die größten Inſeln der Südſee, nemlich Neuſeeland, durch vulcaniſche Ausbrüche verändert worden, beweiſen die dort vorkommenden vulcaniſchen Producte. Am Strande, unter Schiefergeſchieben, fand Hr. Forſter, wiewohl ſehr ſelten, einige ſchwarze glatte Feuerſteine, und große Stücke einer derben, ſchweren, graugeſprengten oder auch ſchwarzgrünen Lava, welche die Einwohner zu Imittis, oder kurzen Streitärten fürs Handgemenge verarbeiteten. Auch wurden einige Bimsſteine eingeſammelt: ob aber der Vulcan, von welchem ſie herſtammten, in der Nähe gelegen, oder ob ſie von entfernten Ländern angeſchwemmt worden, konnte man nicht entſcheiden.

In Norfolk-Eyland fand man faſt die nemlichen Bergarten wie in Neuſeeland, nebſt etlichen rothen und gelben Laven, wodurch alſo der vulcaniſche Ur-

sprung oder doch die Veränderung durch unterirdisches Feuer außer Zweifel gesetzt wird. Ueberhaupt enthält diese kleine Insel auch lauter Neuseeländische Vögel und Pflanzen.

Unter den vielen zu America gehörigen Inseln trift man nur wenige, wo sich Spuren von unterirdischem Feuer oder vielmehr von einer durch Feuer bewirkten großen Revolution zeigen. Freylich sind viele, zumal an der südwestlichen Küste, wohin besonders die im Chilesischen Meere, und die an der Küste von Peru gelegenen gehören, desgleichen die unter dem Aequator in 271 bis 275° östlicher Länge befindlichen Gallapagischen Eylande, noch nicht genugsam (wenigstens keiner andern Nation als den Spaniern) bekannt; von welchen (vorzüglich den Chilesischen) es doch höchst wahrscheinlich ist, daß sie durch unterirdisches Feuer aus dem Boden des Meeres in die Höhe gehoben, oder von dem vesten Lande abgerissen worden. Wenn man bedenkt, daß das große Königreich Chili überall mit unterirdischem Feuer versehen ist; daß dies in dem Districte, welchen die Cordiglieren in Chili einnehmen, vierzehn große merkwürdige feuerspeyende Berge befindlich sind, welche beständig brennen; daß außerdem eine Menge schon erloschene oder kleinere, welche von Zeit zu Zeit rauchen, daselbst befindlich sind; daß man eine große Menge und um die Vulcane ganze Berge von gediegenem Schwefel, und viele noch ganze oder zerstörte Schwefelkiese antrift; daß viele warme Quellen im Lande vorhanden sind, u. s. w. so fällt die Wahrscheinlichkeit der angeführten Meynung von selbst in die Augen. Es kommt zu, daß man leichtere Erdbeben in Chili jährlich drey- bis viermal spürt, und größere auch nicht selten vorkommen, wie es denn von der Ankunft der Spanier an, das ist, in etwa 250 Jahren fünf große Erdbeben, (namentlich in den Jahren 1570, 1647, 1657, 1730 und 1751.) erlitten hat, bey welchen Gelegenheiten auf den nahe gelegenen Inseln nothwendig manche Veränderungen vorgefallen seyn müssen. Auch die besondere Lage der Chilesischen Inseln macht die gemuthmaßte Entstehung wahrscheinlich: der Archipelagus von Chiloe, welcher mit dem von Choni, der nur ein Anhängsel desselben ist, 82 (größtentheils von Spaniern und Indianern bewohnte) Inseln enthält, und sich von 41° 50′ bis 46° erstreckt, liegt in einem großen Busen, den das Südmeer bildet, indem es fast zirkelförmig bis an den Fuß der Cordilleren oder Anden weit ins Land dringt. — Schade ist es, daß Molina, welcher in seiner schon oben angeführten Naturgeschichte von Chili S. 4. 5. der Inseln im Chilesischen Meere erwähnt, fast nichts weiter als die Namen einiger der vornehmsten anführt. Auch der Abt Vidaure sagt in der Geschichte des Königreichs Chili, Hamburg 1782. S. 190. fg. nicht viel mehr davon, so wie beyde auch der nicht sehr weit entfernten Fernandes-Inseln (Juan Fernando und Masafuera auf der angezeigten Charte von Roberts) nur ganz kurz erwähnen.

Ob das wegen seiner unglücklichen, von aller Cultur entfernten, armseligen und nur Menschen ähnlichen Bewohner berühmte Feuerland (*Tierra del Fuego*), welches von dem südlichen America nur durch die magellanische Enge abgesondert wird, durch unterirdisches Feuer Revolutionen erlitten hat, ist bis jetzt nicht ausgemacht worden. Hernandez Magellan oder Magelhaen, der erste, welcher es wagte die Erde zu umschiffen, und diesen Vorsatz im Jahre 1519. ausführte, gab diesem Lande wegen eines zur Nachtzeit gesehenen Feuers, den Namen Feuerland. Einige glauben, dieses Feuer sey durch einen Vulcan verursachet worden und zwar durch den nemlichen, welchen Frezier (*Voyage de la Mer du Sud*, p. 507.) in dem südlichsten Theile der Insel sahe, welches aber wegen der großen Entfernung nicht wahrscheinlich ist. Inzwischen wissen wir auch wegen dieses Vulcans nichts gewisses, indem er den neuern Reisenden nicht zu Gesichte gekommen und niemand von dem Innern des Landes Kenntniß hat erlangen können. Cap. Cook, welcher mit den Herrn Banks und Solander im Januar 1769, also in der Mitte des dortigen Sommers die Straße le Maire, welche das Feuerland vom Staatenland trennt, durchschiffte, erwähnt des Vulcans mit keinem Worte, und die beyden genannten Naturkündiger, welche nebst einigen andern bey einer unternommenen botanischen Bergreise beynahe erfroren wären, sahen nicht das geringste, was einen vulcanischen Ursprung oder Veränderung durchs Feuer verrathen hätte (s. Hawkesworth a. a. O. Th. II. S. 46 — 69.). Auch bey der zweyten Cookischen Reise, wo die ganze westliche und südliche Küste des Landes das Cap Noir, Christmeß-Sund, Cap Horn und Staatenland umschifft wurde, sah man weder einen Vulcan noch irgend ein vulcanisches Product, (s. Forsters Reise Th. II. S. 378 — 398). Die Reisenden bemerkten nichts als schroffe, steile, nackte Felsen, deren Koppen, vorzüglich im innern Theil, wohin die feuchte, mildere Seeluft nicht so leicht wirken kann, die Ruhestätte des bleibenden Schnees sind.

Barbara praeruptis incluſa eſt inſula ſaxis:
Horrida, deſertis undique vaſta locis.
Umbrarum nullo ver eſt laetabile foetu,
Nullaque in infauſto naſcitur herba ſolo.
Seneca.

Die östliche Küste des Feuerlandes hat einen sanftern Abhang gegen le Mairens Meerenge, und ist an einigen Stellen mit Waldung bedeckt. Staatenland hingegen gleicht dem andern Theil des Feuerlandes und auf den Gebirgen desselben ist noch im Januar, überall Schnee vorhanden.

— — Pigris ubi nulla campis
Arbor aeſtiva recreatur aura:
Quod latus mundi nebulae malusque Iupiter urget.
Hor. *Lib. I. Od.* 22.

Uebrigens ist es höchst merkwürdig, daß in Magelhaens Meerenge die Ufer auf beyden Seiten aus steilen Klippen bestehen, wovon alle ausgehende Winkel an einer Seite damit übereinkommende eingehende Winkel an der andern haben. Hieraus sollte man wenigstens eine gewaltsame Trennung des Feuerlandes von dem vesten Lande von Südamerica vermuthen können. Vielleicht ist es auch bey dieser Gelegenheit in noch mehrere Theile zerstückelt worden, so daß es nun (wie Forster glaubt) nicht eine Insel, sondern eine Inselgruppe ausmacht, welche von mehreren tiefen Armen der See durchschnitten wird.

Einige Africanische Inseln dürfen wegen der darauf vorgefallenen Revolutionen durch unterirdisches Feuer nicht übergangen werden. Sehr merkwürdig ist die Insel France (*Isle de France*) in dieser Rücksicht. An allen Orten sowohl auf den Bergen als in den Thälern sieht man Lava und andere vulcanische Producte, und alles zeigt auffallende Spuren von

ehemaligen groſsen Zerſtörungen. Man ſieht auch noch den Schlund eines erloſchenen mächtigen Vulcans, und hier und da ſind viele tiefe Grotten, Folgen von den Wirkungen des unterirdiſchen Feuers. Obgleich, ſagt Sonnerat in der Reiſe nach Oſtindien und China S. 69, die Inſel France nur ein Pünctchen unſerer Erde ausmacht, iſt ſie doch eines der merkwürdigſten Denkmahle von den Verwüſtungen die den Erdball erſchüttert haben. Mehreres von dieſer Inſel ſ. a. a. O. S. 65 — 71.

Die benachbarte Inſel Bourbon, welche bey der erſten Entdeckung 1505 von den Portugieſen Maſcarin genannt wurde, hat ebenfalls durch unterirdiſches Feuer Veränderungen erlitten. An der öſtlichen Seite iſt ein Vulcan, der noch von Zeit zu Zeit ſein Feuerſpiel treibt, und deſſen oft wiederholte Ausbrüche einen Theil der Inſel unter Aſche geſetzt haben. (S. Sonnerat a. a. O. S. 71. fg.)

Die Aſcenſionsinſel im Atlantiſchen Meere (Ilha da Conceicao bey Joao *da Nova Galego*, der ſie 1501. entdeckte) giebt gleich beym erſten Anblick ihre Entſtehung, oder doch wenigſtens ihre Veränderung durch unterirdiſches Feuer zu erkennen. Der öde Anblick dieſer Inſel, welche die Herren Forſter nebſt Cap. Cook bey ihrer Rückreiſe beſuchten, war ſo fürchterlich, daß ſie Oſter-Eyland gar nicht damit vergleichen konnten, und ſogar Tierra del fuego mit ſeinen Schneebergen vorziehen mußten. Es war ein wilder Felſenhaufen, der gröſtentheils, ſo weit ſie vom Schiff ſehen konnten, von vulcaniſchem Feuer verbrannt war. Der höchſte Berg auf dieſer Inſel, der etwa fünf engliſche Meilen von dem Ankerplatze in der Kreuzbay (Crolsbay) entfernt iſt, beſteht aus einem mit Sand und Mergel gemiſchten, kalkartigen Tuff. Ein wenig Dammerde, welche an der Oberfläche dieſes Berges mit obigen Beſtandtheilen vermengt iſt, giebt einigen Gräſern, vielen Portulakſtauden und einer Art Farrenkraut (Lonchitis aſcenſionis) Unterhalt. Man ſah verſchiedene Heerden wilder Ziegen, die höchſt wild und ſcheu waren, mit der gröſten Schnelligkeit an den ſchrecklichſten Abgründen fortliefen. Dieſe nähren ſich von den genannten Pflanzen. An den Seiten wächſt überall ſehr häufig ein Gras, das dieſer Inſel eigen iſt, und vom Ritter Linne den Namen Ariſtida aſcenſionis erhalten hat. Der groſse Berg iſt unten in verſchiedenen Wurzeln durch groſse Klüfte abgetheilt, die aber oben alle zuſammenkommen, und eine groſse Maſſe von beträchtlicher Höhe bilden. Die ganze übrige Inſel, und hauptſächlich die Gegend um die Kreuzbay, iſt von der Erdart dieſes Berges ſehr weſentlich verſchieden. Zwiſchen der Bay und jenem Berge liegt nämlich eine erhabene Fläche oder Ebene, von eth paar engliſchen Meilen im Durchſchnitt, welche mit ſchwarzer, ſandiger, ſchlackenartiger Aſche, auch hier und dort mit einer braun-gelben Ochererde bedeckt iſt. Auf derſelben giebt es vierzig bis fünfzig Schritte weit voneinander unzählige kleine Höcker, die etwa zehn bis zwanzig Schuh hoch ſind, und aus unförmlichen rauhen Schlacken, oder ausgebrannten durchlöcherten Steinen, mit einem Worte, aus verſchiedenen Laven beſtehen. Um die Ebene her ſieht man, gleichſam als Gränzmaale, etliche kegelförmige Hügel von rothbrauner oder roſtfarbiger Staubaſche und kleinen verwitterten Schlacken, wovon einige ſchwarz, andere ocherigt, und noch andere gelb oder röthlich ſind. Die Staubaſche iſt gröſtentheils ſo locker und trocken, daß der Wind ganze Wolken von Staub hin und her bewegt. An einer Seite wird die Ebene von einer hohen Felſenſtrecke begränzt, deren unförmliche Maſſen ein fürchterlich rauhes Anſehen haben, und ſich in lauter ſeltſam geſtaltete, ſcharfe Spitzen und hervorragende Klippen endigen. Ein Theil dieſes Felſenhaufens reicht bis ans Meer, gewinnt daſelbſt ein noch wilderes Anſehen, und iſt von unzähligen tiefen Schlünden durchſchnitten, ſo daß die Küſte dort völlig unzugänglich wird. Die Schlacken, aus welchen dieſe Felſenmaſſen beſtehen, haben einen Glockenklang, dergeſtalt, daß einige Bruchſtücke, die herabgeworfen werden, durchdringend hell tönen. Als die Reiſenden zum zweytenmale landeten, kamen ſie, nachdem ſie über die Ebene gegangen, an einen fürchterlichen Lavaſtrom, darin viele Canäle ſechs bis acht Ellen tief giengen, die, den deutlichſten Kennzeichen zufolge, von gewaltigen Regenbächen weggewaſchen oder gebahnt worden; jezt aber, weil die Sonne in der nördlichen Halbkugel ſtand, ganz ausgetrocknet waren. In dieſen Vertiefungen war etwas Erdreich, das aus einer ſchwarzen vulcaniſchen Erde, und einer Miſchung von weiſsen ſandigen Theilchen beſtand. In dieſem trocknen Boden wuchs etwas Portulak, und eine Art von Gras (panicum ſanguineum). Nachdem ſie endlich mit groſser Mühe über dieſen gewaltigen Lavaſtrom geklettert waren, erreichten ſie endlich den Fuß des vorhingenannten Berges. — Man ſieht gleich aus dem erſten Blick, daß wahrſcheinlicherweiſe die Oberfläche der ganzen Inſel ehemals aus dem nämlichen urſprünglichen Geſtein beſtand, welches noch jezt in ihrem Innern auf dem hohen Berge angetroffen wird. Die hochliegende Ebene ſcheint der Schlund oder die Oeffnung des Vulcans geweſen, und die kegelförmigen Berge von dem Auswurf der Aſche und gebrannten Steine entſtanden zu ſeyn. Die aus einer Schlackenmaſſe beſtehenden Felſen ſind der Lavaſtrom geweſen, der ſich zum Theil in die See ergoſſen hat. Die Höcker auf der Ebene ſind ebenfalls Lavenmaſſen, und, nach Löſchung des vulcaniſchen Brandes, in ihrer jetzigen Form ſtehen geblieben. Durch die allmählig verwitterten Beſtandtheile derſelben, imgleichen durch die vom Regen abgeſpülten Theilchen der Aſchenhügel, iſt nach und nach der Schlund des Craters dergeſtalt angefüllt worden, daß ſeine Oberfläche jezt eine Ebene ausmacht. So zeigt dieſe ehemals vielleicht ganz anders beſchaffene Inſel jezt nichts als Trümmer und Merkmahle der äuſserſten Zerſtörung:

nec reſtat in illa
Quod repetas: tantum cinis et ſine ſemine terra eſt.
Corn. Severus.

Die Zeit, wann der fürchterliche vulcaniſche Ausbruch auf der Aſcenſionsinſel vorgefallen, läſst ſich nicht beſtimmen. Im Jahre 1503, als ſie Alfonſo d'Albuquerque ſahe, und ihr den jetzigen Namen beylegte, war ſie in eben dem erbärmlichen wüſten Zuſtande, darin man ſie noch jezt ſieht. Man ſehe die Reiſe des Giovanni da Empoli, der auf einem von Albuquerque's Schiffen war; Ramuſio *Raccolta di viaggi* Vol. I. p. 145. Ausgabe von 1563. Forſters Beſchreibung ſteht in deſſen Reiſen Th. 2. S. 443. fg. und in den Bemerkungen einer Reiſe um die Welt, S. 129–131.

Die Inſel St. Helena ſieht, von der Rheede her, faſt noch ſchrecklicher als die Aſcenſionsinſel aus; allein

weiter hinauf verschönert sich die Aussicht, und in den innersten Gegenden ist alles anmuthig mit Bäumen bepflanzt, und mit dem schönsten Wasen bedeckt. Demohngeachtet sind die Spuren einer fast gänzlichen Umwühlung der Insel, durch Vulcane und Erdbeben, die vielleicht den größten Theil davon ins Meer gestürzt haben, nicht zu verkennen. Das südöstliche Ufer erscheint beym Vorbeysegeln ziemlich hoch, und aus senkrechten, schwammigen, schwarzbraunen Felsen zusammengesetzt, die hin und wieder vom beständigen Ausspülen der Wellen ausgehöhlt scheinen. In der Hawkesworthischen Sammlung Th. 3. S. 410. heißt es, die Gipfel der Felsen hängen gleichsam über die See herüber, so daß man nahe an der Küste unter denselben wegsegelte: es sähe schrecklich aus, wenn man von dort hinauf blicke: es scheine, als wollten die Felsen herabstürzen, und der Anblick sey so drohend, daß man bey der bloßen Vorstellung einer möglichen Gefahr, beynahe eben so viele Furcht empfinde, als ob sie wirklich unvermeidlich wäre. Diese Beschreibung, sagt Forster a. a. O. Th. 2. S. 433., sey übertrieben, und man könne sie nur einer poetischen erhitzten Einbildungskraft zuschreiben. — Die Stadt liegt in einem engen Thale, mit einem steilen öden Berge an jeder Seite, der noch beynahe mehr gebrannt, und elender als Oster-Eyland aussieht. Cap. Cook, Stuart und Forster der Jüngere machten bey ihrem Aufenthalte daselbst einen Spazierritt auf den gegen Westen liegenden Berg, auf welchen ein sehr bequemer, zickzack laufender Weg gemacht worden, der an der Seite des Thales mit einer drey Fuß hohen Mauer eingeschlossen ist, welche von denselbigen Steinen aufgeführt worden, aus welchen der ganze Berg bestehet. Er besteht aber aus einem Haufen von Lava, welche hin und wieder zu einer braunen Erde verwittert ist, an vielen Stellen aber große Massen einer schwarzen löcherigen Schlacke ausmacht, die zuweilen verglaset zu seyn scheint. Dergleichen Felsenstücke hängen an vielen Stellen über den Weg herüber, und stürzen bisweilen zum Schrecken und mit großer Gefahr der Einwohner herunter, welches gemeiniglich durch die am Berge weidenden Ziegen veranlaßt wird. Die Soldaten der Garnison haben daher Befehl, alle Ziegen wegzuschießen, welche sich auf diesen hohen Klippen zeigen. An der Spitze des Berges kömmt man ins Land hinein, und nach Zurücklegung einer halben Meile fällt mit einemmal der schönste Prospect in die Augen. Man erblickt verschiedene schöne Hügel, die mit dem herrlichsten Grün bedeckt, und mit fruchtbaren Thälern durchschnitten sind, in welchen sich Frucht- und Baumgärten, auch andere Plantagen befinden. Die Bergarten in diesem Theile der Insel sind von ganz anderer Art: hier besteht alles aus kalkigten und thonigten Steinen, welche schichtweise liegen, mit einer fetten Dammerde bedeckt sind, und keine Spur von Veränderung durchs Feuer zeigen.

Daß Teneriffa unter den canarischen Inseln durchs Feuer verändert worden, und daß dieses noch immer in dem Innern der Insel wirkt, ist eine ziemlich allgemein bekannte Erfahrung. (S. die Beschreibung einer Reise nach der Spitze des Pik von Teneriffa in Sprats Gesch. der königl. Societät, S. 200. Glas Gesch. der canarischen Inseln. In den *Philos. Transact.* T. 47. stehen auch Bemerkungen bey Ersteigung des Pik von Teneriffa, von D. Heberden.) Die Insel Teneriffa fällt auf der See wegen des berühmten Pik de Teyde schon in beträchtlicher Entfernung in die Augen: mehrere Seefahrer versichern aber, daß der Berg ihrer Erwartung keineswegs entsprochen habe, indem er bey weitem nicht die edle Gestalt des Pico, einer der westlichen Inseln oder Azoren, habe, obgleich seine senkrechte Höhe weit größer seyn möge. Vielleicht dieses daher, weil er von vielen andern hohen Gebirgen umgeben ist, dahingegen Pico auf den Azoren ganz isolirt erscheint. Von der höchsten Spitze des Pics steigt beständig Rauch auf, zum Zeichen des immer fortwirkenden innern Feuers. Demohngeachtet hat man seit dem Jahre 1704. weder ein Erdbeben, noch einen vulcanischen Ausbruch verspürt. Damals aber ward der Hafen von Garrachica, wo ehedem der stärkste Handel getrieben ward, gänzlich zerstört. Dieser Hafen wurde damals durch die Ströme brennender Lava, die aus dem Vulcane hervorbrachen, verschüttet, und zwar so gänzlich, daß jezt da Häuser stehen, wo ehemals Schiffe vor Anker lagen. Hinter der Stadt Santa Cruz hebt sich das Land allmählig zu einer mäßigen Höhe. Weiterhin wird es gegen Südwesten noch höher, und steigt bis gegen den Pik, der von der Rheede aus nur wenig höher scheint, als die umliegenden Berge. Von hier an beginnt das Land, so weit das Auge reicht, sich, doch nur wenig, abschüßig zu senken. Gegen Osten von Santa Cruz sieht alles völlig unfruchtbar aus. Nach der See herab erstrecken sich hohe, von tiefen Thälern durchschnittene Bergrücken, deren einzelne Berge, an den Seiten eingedrückt, von kegelförmiger Gestalt sind, und schroffe, unebene Gipfel haben. Jenseits diesen steigen noch andere höhere Gebirgsreihen empor, die in entgegengesetzter Richtung von jenen das Land durchziehen, aber von einförmigerm Ansehen sind. Die Grundlage der Berge ist ein schwerer dichter bläulicher Stein mit eingemischten glänzenden Theilchen. Auf der Oberfläche liegen große zerstreute Massen von einer rothen, leichten, bröckelnden Erd- oder Steinart, die man auch oft in beträchtlichen Schichten antrift. Die wenige Dammerde, die an einzelnen Stellen vorhanden ist, sieht schwärzlich aus. Man findet auch einige Stücke Schlacken. Die heftige Wirkung der Sonne in diesem Clima calcinirt die Oberfläche der Berge, und ist wahrscheinlich an vorgedachter Beschaffenheit des Erdreichs Schuld. Die losen Theile werden nachher von starken Regengüssen weggespült, und geben den Seiten jene höckerige Gestalt; denn je nachdem die verschiedenen Substanzen, aus denen die Berge bestehen, von der Wirkung der Sonne leiden, werden sie auch nachher weggespült. Aus diesem Grunde haben sich auch vielleicht die Gipfel, die aus dem härtesten Felsen bestehen, erhalten, indeß die Seiten sich allmählig aufgelöset haben. (S. Cooks dritte Reise Th. 1. S. 16.

Es ist oben bemerkt worden, daß in den neuern Zeiten, und zwar in den Jahren 1631, 1638. und 1720, zwischen und bey den Azoren einige neue Inselchen durch unterirdisches Feuer aus dem Boden der See in die Höhe gehoben worden. Hieraus läßt sich schon vermuthen, daß die übrigen in dieser Gegend gelegenen Inseln vielleicht auf eben diese Art entstanden sind. Bey einer nähern Untersuchung findet man auch, daß diese Muthmassung nicht ganz ungegründet ist, und daß das unterirdische Feuer auf den mehresten Azoren eine wichtige Rolle gespielt hat.

Herr Forſter wurde hiervon auf der Inſel Fayal überzeugt. Bey ſeinem Aufenthalt daſelbſt im Julius 1775, ſpazierte er auf die nordwärts von der Stadt liegenden Berge, die reich an ſchönen Proſpecten ſind. Die Wege waren an beyden Seiten mit hohen ſchattigten Bäumen beſetzt, und mit Kornfeldern, Obſt und Küchengärten umgeben. Er konnte die ganze Ebene mit dem Dorf Noſſa Senhora de la Luz, und jenſeits deſſelben eine Reihe von Bergen überſehen, die den höchſten Theil der Inſel ausmachen. Daſelbſt iſt ein tiefes zirkelförmiges Thal, nach Ausſage der Einwohner, oben auf einem Berge befindlich, ohngefähr neun engliſche Meilen von der Stadt. Dieſe Höhlung hat über zwo Seemeilen im Umkreiſe, und an allen Seiten einen ſanften Abhang, der mit ſchönem Graſe bekleidet iſt. Die Einwohner laſſen daſelbſt große Heerden Schaafe weiden, die faſt ganz wild geworden ſind. In der Mitte ſteht ein See von friſchem Waſſer, worauf ſich unzählige wilde Enten aufhalten. Das Waſſer iſt nirgends über vier bis fünf Fuß tief. Dieſe Höhlung, die wegen ihrer Figur, la Caldeira, der Keſſel, genannt wird, ſcheint der Crater eines ehemaligen Vulcans zu ſeyn. — Die Inſel Pico, welche dieſen Namen von dem darauf belegenen hohen Pik oder ſpitzen Berge erhalten hat, der oft in Wolken gehüllt iſt, und den Einwohnern von Fayal ſtatt eines Barometers dient, hat in ihrem Innern ein noch immer fortwirkendes Feuer. Von der hohen Spitze ſteigt ein beſtändiger Rauch empor, welches diejenigen deutlich bemerkt haben, welche hinauf geklettert ſind. Bey ſchönem hellem Wetter kann man dieſen Rauch, des Morgens ganz frühe, in Fayal ſehen. Die auf allen Azoren ſo gewöhnlichen Erdbeben zeugen ebenfalls von den unterirdiſchen Entzündungen. — Schade iſt es übrigens, daß die Europäer die Azoren ſo ſelten beſuchen, und daß noch kein Naturkündiger eine vollſtändige Unterſuchung dieſer in allem Betracht ſo merkwürdigen Inſeln unternommen hat.

Es iſt nun wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die durch unterirdiſches Feuer entſtandenen, und die durch daſſelbe veränderten Inſeln äußerſt merkwürdig ſind, und dem Naturforſcher mannigfaltige Gelegenheit zu wichtigen Unterſuchungen und Bemerkungen geben. Noch merkwürdiger ſind aber die in den neuern Zeiten bekannt gewordenen niedrigen Inſeln des ſüdlichen Meeres. Dieſe ſind ſchmale, ganz flache Corallenklippen, welche einen Kreis bilden, und innerhalb deſſelben eine Lagune oder eine Art von kleinem See einſchließen. Mehrentheils ſieht man in ihrem Umkreiſe hier und dort kleine ſandige Stellen, um ein geringes über den höchſten Standpunct der Fluth erhöht, woſelbſt Cocospalmen und eine geringe Anzahl anderer Pflanzen fortkommen. Alles übrige dieſes Felſenringes iſt ſo niedrig, daß die Wellen faſt beſtändig, auch ſelbſt zur Ebbezeit, darüber in die Lagune gehen. Von den größern Eylanden dieſer Art ſind manche das ganze Jahr hindurch bewohnt; andere werden nur bisweilen von den Einwohnern nahgelegener höherer Inſeln, wegen der Fiſcherey, des Vogel- und des Schildkrötenfanges, beſucht; noch andere aber, die gleichwohl mit Cocosbäumen bewachſen ſind, haben, außer häufigen Fregattenvögeln, Tölpeln, Meeven, Meerſchwalben und Sturmvögeln, gar keine Bewohner.

Die Zahl der auf ſolche Art entſtandenen niedrigen oder flachen Inſeln iſt ſehr beträchtlich, und wir kennen ſie gleichwohl noch nicht alle. In der Südſee ſind ihrer zwiſchen den Wendezirkeln am mehreſten, vorzüglich aber trift man ſie oſtwärts von den Societätsinſeln, in einer Strecke von zehn bis fünfzehn Graden, an. Quiros, Schouten, Roggewein, Byron, Wallis, Carteret, Bougainville und Cook haben insgeſammt, ein jeder verſchiedene neue Eylande von der Art entdeckt, und was das Merkwürdigſte iſt, ſie haben ſie 250 Seemeilen oſtwärts von Tahiti, mit Menſchen bewohnt gefunden! Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß man in der Folge auf jedem neuen Striche, zwiſchen dem 16ten und 17ten Grade der ſüdlichen Breite, noch andere von eben dieſer Gattung entdecken werde. Bis jezt aber iſt noch kein Seefahrer, in dieſer Parallele, nach den Societätsinſeln geſeegelt. Uebrigens verdient es auch gar wohl einer nähern Unterſuchung, warum ſie ſich oſtwärts von den Societätsinſeln ſo häufig finden, und beſonders da einen ſo großen Archipelagus ausmachen, indeſſen man ſie jenſeits, oder weſtwärts von den Societätsinſeln nur ganz einzeln antrift? Zwar giebt es weiter gegen Weſten hin noch einen andern Archipelagus von Corallrieffen, nämlich die ſogenannten freundſchaftlichen Inſeln: dieſe ſind aber von jener Art in manchen Stücken ſehr unterſchieden. Sie ſcheinen nämlich nicht nur ungleich älter zu ſeyn, ſondern ſie ſind auch mehrentheils von größerm Umfang, und haben mehr Erdreich, ſo daß daſelbſt alle Pflanzen gezogen werden, die nur immer in den bergigten Inſeln fortkommen. Die bekannten niedrigen Eylande ſind Chain-Eyland (die Ketteninſel) nebſt vier andern, die Bougainville vielleicht geſehen hat; ferner Tedhuroa, Traukea (the Island of diſappointement, oder die Inſel der fehlgeſchlagenen Erwartung bey Byron) die vier Paliſeroeylande, Tupay, Howeseyland, Mopiha, Palmerſtoneyland, Immer, eine der neuen Hebriden, und nach Forſter (Bemerkungen ꝛc. S. 5) der ganze Archipelagus der niedrigen freundſchaftlichen Inſeln. — Alle dieſe niedrigen Eylande ſind ein Seeproduct, oder eigentlicher, das Werk der polypenähnlichen Thiere, welche die Litophyten vom Boden des Meeres bis zur Oberfläche allmählig breiter auferbauen. Kaum bemerkt man an dieſen kleinen Thierchen Empfindung genug, um ſie in dieſer Abſicht von den Pflanzen unterſcheiden zu können. Gleichwohl bauen ſie, aus der unergründlichſten Tiefe der See, ein Felſenwerk, bis an die Oberfläche des Meeres, in die Höhe, um unzähligen Menſchen einen veſten Boden zum Wohnplatz zu verſchaffen. Welch ein bewundernswürdiges Beyſpiel iſt dieſes von der Allmacht des Schöpfers, der oft ſo große wichtige Endzwecke durch die geringſten Mittel zu erreichen weiß. Im Südmeere erblickt man dieſe Polypengebäude in ihren verſchiedenen Altern und von allerley Größe. Einige Meilen weſtwärts von Turtla-Eyland liegt ein ziemlich großes kreisförmiges Rief, davon nichts über dem Waſſer erſcheint. Die Wellen gehen aller Orten hinüber in die Lagune, oder den See, welcher durch dieſen Felſenring gebildet wird. Die oſt- und nordoſtwärts von den Societätsinſeln gelegenen niedrigen Eylande ragen zum Theil aus dem Waſſer hervor, und ſind durch Rieſe, welche beſtändig oder zur Zeit der Fluth überfloſſen ſind, verbunden. Die hervorragenden oder trockenen Stellen ſind mit Schneckenſand und zermalmtem Corallſtein bedeckt, wozu bisweilen ein geringer Zuſatz von leichter ſchwarzer

Moorerde kömmt, der von dem Auswurf der Vögel und von vermoderten Pflanzen entstanden ist. Cocospalmen, nebst einigen Sträuchen, und antiscorbutische Pflanzen wachsen hier, jedoch nur auf den erhabensten Stellen. Wo die Fluth überschlägt, will keine Pflanze mehr fortkommen. Das Rief oder der Felsenring, welcher mehrere solcher Eylande aneinander kettet, beschließt allemal einen fischreichen See oder Lagune. Zuweilen findet sich eine Oeffnung oder Durchfahrt im Rief, worauf ein Kahn, oder ein Boot in den See kommen konnte; für Schiffe aber sind dergleichen Canäle nicht tief genug.

Das Rief, oder der erste Entstehungspunct dieser flachen Eylande, wird also von den Litophytenwürmern bis auf eine geringe Distanz von der Oberfläche des Meeres auferbaut. Die Wellen spülen nach und nach allerhand Muscheln, Tang, Corallstücke, Sand u. dgl. auf diese neuerbaute Mauer, welche durch alle diese Zusätze erhöht, zuletzt aus dem Wasser hervorsteigt. Noch fährt die See fort, neue veste Theilchen aufzuwerfen, und führt, wenn es nicht ein Vogel thut, die Saamen der Strandkräuter dahin. Das Wachsthum, die Fortpflanzung, das Absterben dieser organischen Körper giebt endlich einen Vorrath von Pflanzenerde, und nun fehlt es nur noch an einem glücklichen Zufall, der eine Cocosnuß herschwemme, welche ihre vegetirende Kraft sehr lange behält, und in jeder Art des Bodens Wurzel schlägt. Auf diese Art können wir uns die allmählige Entstehung der schönsten Palmenwälder auf allen niedrigen Eylanden denken. Die Würmer, welche das Rief erbauen, scheinen den Trieb zu haben, ihre Behausung vor der Macht des Windes und des ungestümen Meeres zu sichern; daher legen sie ihre Corallfelsen, im heißen Erdstriche, wo der Wind mehrentheils immer aus derselben Gegend weht, dergestalt an, daß sie gleichsam eine kreisförmige Mauer bilden, und einen See vom übrigen Meere absondern, wo keine heftige Bewegung Statt findet, und der polypenartige Wurm eine ruhige Wohnung erhält. Wenigstens scheint dieses die wahrscheinlichste Entstehungsursache der niedrigen Eylande im heißen Striche des Südmeeres zu seyn. (S. Forsters Bemerkungen S. 127).

Zu den schönsten und merkwürdigsten Inseln dieser Art gehört **Palmerston-Eyland**, welches unter 18° 4′ südlicher Breite und 165° 10′ westlicher Länge liegt. (S. Cooks dritte Reise Th. I. S. 147. 148. 151.) Es ist eine Gruppe von kleinen Eylanden, deren etwa neun bis zehn einen kleinen Kreis bilden, und durch ein gemeinschaftliches Corallenrief verbunden sind. Der Landungsort für die von dem Schiffe abgeschickten Boote war eine kleine Spalte im Rief, die etwas mehr als eine Bootslänge hatte, und auf beyden Seiten durch Felsen gegen die Macht der Wellen gedeckt war. Das erste Eyland hatte kaum eine englische Meile im Umfange, und schien nicht mehr als drey Schuh über die Meeresfläche erhöht zu seyn. Es bestand gänzlich aus Corallensand, mit einer sehr geringen Beymischung von schwärzlicher Erde, welche aus vermoderten Pflanzentheilen entstanden war. Der Armuth dieses Bodens ohngeachtet, erblickt man hier mehrere Bäume und Stauden, auch ragen einige Cocospalmen unter den andern Bäumen hervor. In allen diesen Gebüschen hielt sich eine Menge Fregattenvögel, Tropikvögel und zweyerley Tölpel auf. In einer Gegend des Riefs, welches den innerhalb eingeschlossenen See begränzt, lag, beynahe mit der Meeresfläche gleich, ein großes Lager von Corallfelsen, welches einen so bezaubernden Anblick gewährte, wie die Natur ihn nur hervorbringen kann. Von einer Seite gränzte es an das Ufer, erstreckte sich aber so weit in den See hinein, daß man das Ende nicht absehen konnte, und daß es also gleichsam im Wasser zu schweben schien. Das Wasser vertiefte sich so gählings, daß es wenige Stritte vom Strande bereits sieben oder acht Faden haben mochte. Die See war jezt glatt wie ein Spiegel, und die verschiedenen Gattungen von Corallen schimmerten im hellen Sonnenschein hervor. Sie waren zum Theil wie Zweige eines Baumes in mannigfaltiger Richtung unter dem Wasser ausgebreitet, theils hatten sie die Gestalt von Kugeln und andern Formen, und überall glänzten sie, vermittelst der hin und wieder darauf zerstreuten großen Miesmuscheln, mit den köstlichsten Farben. Noch weit mannigfaltiger waren die Schattirungen der unzähligen Fische, die hier, in dem Gefühl ihrer völligen Sicherheit, langsam durch die stillen Fluthen hinzugleiten schienen. Die Farben der verschiedenen Gattungen, Gelb, Blau, Roth, Schwarz ꝛc. durcheinander gemischt, machen das schönste und herrlichste Schauspiel, was sich denken läßt, und übertreffen alles, was die Kunst hervorzubringen weiß. Ihre verschiedenen Gestalten trugen nicht wenig bey, den Reichthum dieser ursprünglichen Grotte zu erhöhen. Wir hiengen, sagt Cook, mit Entzücken an einem Werke der Natur von so bewunderswürdiger Schönheit und Größe, und bedauerten nur, daß es hier, von dem ganzen Menschengeschlechte fern, gleichsam verborgen ist, und nicht nach Verdienst gepriesen werden kann. — Alle die neun oder zehn Inselchen kann man als die Gipfel oder höchsten Puncte des Corallenriefs ansehen, welches sie untereinander verbindet. Sie sind alle nur mit einer dünnen Lage von Sand bedeckt, und tragen gleichwohl alle die Bäume und Pflanzen, die man in den flachen Gegenden auf den gebirgichten Inseln dieses Oceans antrift. Der Umstand, daß einige Stellen mit vermoderter Pflanzenerde vermischt sind, giebt die stärkste Vermuthung, daß solche kleine Fleckchen Land erst spät entstanden, und keineswegs Ueberbleibsel größerer, von dem Ocean verschlungener Inseln sind! In diesem Fall müßte schon mehr Moorerde erzeugt, oder etwas von dem ursprünglichen Erdreich geblieben seyn. Doch die Entstehungsart dieser Inselchen wird noch durch einen andern Umstand in ein neues Licht gesetzt. Weit jenseits der Stelle am Strande, wohin jezt die Wellen reichen, und sogar vor der stürmischen See vollkommen gesichert, fand man schon Corallenfelsen, welche eben so durchlöchert schienen, wie die Klippen, die noch jezt den äußern Rand des Riefs bilden. Dieß ist Beweises genug, daß ehedem die See bis an diese Stellen hingereicht hat, obschon einige solche Felsen mitten in den Inselchen lagen. Den stärksten Beweis aber, daß diese Inseln auf die vorhinerwähnte Weise fortschreitend zunehmen, giebt die Abstuffung, die man in dem Pflanzenwuchs rund um die Insel her ganz deutlich bemerken konnte. An vielen Stellen, zumal an der See- oder Westseite der Inseln, zeigte sich sichtbarlich mehr als ein Anflug, der in verschiedenen Zeitpuncten entstanden war. Cap. Cook glaubte, der Anwachs des Erdreichs würde durch ungewöhnlich hohe Fluthen bewirkt, welche von heftigen Stürmen aus Westen aufgethürmt werden, und den

Sand so weit ans Ufer werfen, daß ihn die gewöhnliche Fluth nicht wieder abspülen kann. Diese letztere hingegen arbeitet langsam und gleichförmig fort, um einen Damm von Sand aufzuwerfen, der die nächste außerordentlich hohe Fluth verhindert, so weit wie das vorigemal zu reichen, und die Pflänzchen zu vernichten, welche daselbst zu sprossen angefangen haben. Daß übrigens manche Cocosnuß und andere Saamen auf die oben angeführte Art herbeygebracht worden, wird dadurch bewiesen, weil die Reisenden manche dieser Nüsse und andere Pflanzen nur wenige Zoll weit vom Rande des Meeres aufsprossen sahen, und zwar an Stellen, wo sie augenscheinlich nicht von denen, die weiterhin landeinwärts standen, hergekommen seyn konnten. Uebrigens nimmt dieses neue Land auch noch in dem Verhältnisse zu, in welchem sich die Pflanzenschöpfung darauf vermehrt; denn im heißen Erdstrich verwandeln sich abgefallene Blätter und zerbrochene Aeste, in kurzer Zeit, in gutes schwarzes Erdreich. — In Hrn. Anderson's Tagebuch findet man noch folgende Bestätigung von Cap. Cook's Meynung über die Entstehung von Palmerston-Eyland. Auf dem zweyten Inselchen, wo die Reisenden landeten, und welches fast gänzlich mit Cocospalmen bedeckt war, die einen reichen Vorrath von Nüssen und oft junge und alte zugleich trugen, hatten sich aus den vermodernden Theilen der zahlreichen Bäume kleine Erhöhungen erzeugt, die mit der Zeit zu Hügeln anwachsen können. Auf dem ersten hingegen, wo die Bäume minder häufig waren, bemerkte man keine solche Erhöhungen, doch war der Fortschritt der Bildung auch dort ganz deutlich wahrzunehmen. Dicht daran lag nämlich ein ganz kleines Inselchen, welches ohne Zweifel erst ganz neuerlich entstanden war. Hier sah man noch keinen Baum, wohl aber eine Menge Staudengewächse, die zum Theil zwischen den vom Meere aufgeworfenen Corallstücken hervorwuchsen. Noch weiter hin befanden sich zwey kleine Strecken Sand auf dem Rief, die etwa fünfzig Schritte lang und zwölf bis achtzehn Zoll hoch seyn mochten, und auf denen, noch zur Zeit, weder eine Staude noch ein Baum zu sehen war.

Noch eine Ursache, welche den Anwuchs dieser Inseln beschleunigt, und woraus sich zugleich erklären läßt, wie die See die vorerwähnten hervorstehenden Felsen verlassen hat, ist die Ausbreitung des Riefs selbst weiter in die See hinein, welche unmerklich, aber immerfortwährend geschieht. Je mehr das Rief an Breite und Höhe zunimmt, um desto weiter hält es auch die Wellen vom Ufer ab, und es bleibt zuletzt ein trockner Fels zurück, dem es nur noch an Sand und an Bruchstücken von Corallfelsen fehlt, um die Grundlage zu einer neuen Vegetation abzugeben. Auf diese Art muß unstreitig das ganze Rief zuletzt eine einzige Insel werden, denn auch nach innen vergrößert es sich vermuthlich in eben dem Verhältnisse, worin die kleinern Inselchen an äußerm Umfang zunehmen, oder es entstehen auch im See oder in dem eingeschlossenen Teiche neue Inselchen, so wie die Corallenlager hier und dort über die Fläche des Wassers hervortragen.

Nirgends fand man auf Palmerston-Eyland Spuren, daß es je bewohnt gewesen. Seltsam war es aber, daß sich etliche kleine braune Ratten daselbst fanden, deren Hierseyn sich schwerlich erklären läßt. Süßes Wasser findet man nicht: könnte man dieses darauf haben, und fände sich eine Oeffnung im Rief, durch welche man in den See kommen, und das Schiff sicher vor Anker bringen könnte, so wäre dieser Erfrischungsort allen bewohnten Inseln vorzuziehen. Die vielen Cocosnüsse, deren Cap. Cook an zwölfhundert eingesammelt hatte, und insonderheit die Menge der Fische würde zu dieser Absicht völlig hinreichend seyn, und man hätte daneben den Vortheil, daß die Mannschaft, ohne, wie anderwärts, von der Laune der Einwohner etwas besorgen zu dürfen, frey umher streifen könnte.

Von den bewohnten flachen Inseln ist Te-aukea eine der merkwürdigsten. Sie bestehet aus einem elliptischen Felsenrief, dessen längster Durchmesser von Norden nach Süden über sechs Seemeilen ausmacht, und liegt unter 14° 28′ südlicher Breite und 144° 56′ westlicher Länge. Hin und wieder war sie mit vielen Cocosbäumen besetzt, die ihr ein angenehmes Ansehen ertheilten. Die Stämme dieser Palmen waren oft bis zu einer großen Höhe durch andere Bäume und Buschwerk versteckt; ihre schönen Kronen aber sah man allenthalben über die andern emporsteigen. An denen Stellen, wo keine Bäume standen, war das Erdreich, oder vielmehr der Felsen, so niedrig, daß dieser See über selbigen in den innern Landsee hineinschlug. Das ruhige Gewässer dieses letztern und die Milchfarbe desselben an den seichten Stellen contrastirte sehr schön mit den unruhig-schäumenden Fluthen des darum herbrausenden Oceans! Cook segelte dicht unter der Westseite der Insel hin, und bemerkte, daß die Felsen an vielen Stellen scharlachroth aussahen, wie auch Byron sie gefunden hatte. Auf dem Landsee fuhren einige Canots mit Seegeln umher, zwischen den Bäumen stieg hin und wieder Rauch auf, und am Strande sah man bewaffnete Schwarze herumlaufen. Dieses alles verschönerte den an sich schon malerischen Anblick. Am südwestlichen Ende der Insel entdeckte man eine Einfahrt in den Landsee, deren auch Byron erwähnt; und als ein Boot ausgesetzt wurde, sie zu sondiren, so fand man, daß der Grund aus scharfen Corallen bestand, und daß es unmöglich war, auf selbigem zu ankern. Die beyden Herren Forster und Sparmann schifften auf einem Boote ans Land, und fanden außer einigen unbekannten Kräutern alle andern Bäume und Pflanzen, die auf den Societätsinseln wachsen. Der Boden bestand überall aus Corallfelsen, die nur um ein sehr weniges über die Oberfläche des Wassers erhöhet waren. Auf diesen lag zuerst eine Schicht groben weißen Sandes, mit Corallen und Muscheln vermischt, und drüberher eine sehr dünne Lage von Gartenerde. Unter währendem Botanisiren waren die genannten Naturkündiger um die Landspitze herum und bis jenseits der Wohnungen gekommen. Hier entdeckten sie eine andere hervorspringende Landspitze innerhalb des Sees, welche darin eine Art von Bay hervorbrachte, deren ganzer Strand mit Buschwerk und Bäumen besetzt war. Zwischen den beyden Landspitzen mußte das Wasser sehr seicht seyn, denn man sah, daß eine große Menge Wilden von jener Seite der Bay durchwadeten, und ihre Speere hinter sich herschleppten. — Auf dieser Insel entdeckte Byron auch Quellen, und ob diese gleich nur wenig Wasser gaben, so mag es doch wohl hinreichend seyn, die wenigen Einwohner mit diesem unentbehrlichen Elemente zu versehen. Die Fische in den großen Land-

seen; die Schildkröten, welche ihre Eyer auf die sandigen Gegenden der Corallenriefe legen; die vortreflichen Cocosnüsse und die Hunde, welche von den Einwohnern der Societätsinseln für die schmackhafteste Speiße gehalten werden, geben den Einwohnern dieser und aller übrigen ähnlichen Inseln hinlängliche Nahrung. Solchergestalt hat die Vorsehung, nach ihrer Weisheit, sogar diese unbedeutende schmale Felsenriefe für ein ganzes Geschlecht von Menschen hinreichend mit Lebensmitteln versehen.

Die niedrigen freundschaftlichen Inseln ragen um etwas höher als die gewöhnlichen Corallinseln, aus dem Meere empor. Sie sind mit Gruppen von Bäumen, ja mit ganzen Waldungen versehen, welches ihnen ein reizendes Ansehen giebt: überhaupt scheinen sie an nichts Mangel zu haben, und müssen auch gut bewohnt seyn, denn man entdeckt schon am Strande eine Menge Häuser unter den Bäumen. Am östlichen Ende einer von diesen Inseln befand sich eine weiße senkrechte Klippe, welche horizontale Schichten zu haben schien. Von fern sahe sie der Bastey eines verfallenen Castels ähnlich, und hatte ein um so mehr malerisches Ansehen, weil sie oben mit niederm Gesträuch und hohen Palmen bewachsen war.

Mehrere andere Inseln des südlichen stillen Meeres, die nicht zu den niedrigen gehören, haben zur Grundlage ebenfalls einen Corallenfels, und sind also ursprünglich auf dieselbe Art, wie jene entstanden. Sie sind aber in der Folge bey verschiedenen Revolutionen, die unsere Erde betroffen haben, verändert, und vielleicht durch unterirdisches Feuer, wovon man sogar hier und da Spuren findet, in die Höhe gehoben worden, so daß die Corallenfelsen gegenwärtig an manchen Orten 200 bis 300 Schuh hoch über der Meeresfläche hervorstehen. Möglich ist es auch, daß zur Zeit der letzten großen Revolution, die unsere Erde betroffen hat (wir meynen die allgemeine Ueberschwemmung oder die sogenannte Sündfluth), wie das Meer zum Theil sein Bette verändert hat, und ein Theil des damals bewohnten Landes untergegangen, das Meer in dieser Gegend der Erde gesunken, und die Inseln, welche vorher mit Wasser bedeckt waren, nun zum Vorschein gekommen sind. — Es mag übrigens das eine oder das andere gegründet seyn, so bleibt so viel gewiß, daß man diese Inseln nicht anders als mit Erstaunen und Bewunderung ansehen kann. Möglich ist es auch, daß bey den höchsten Inseln eine Veränderung durch Vulcane, bey den von mittlerer Höhe hingegen, z. B. auf Tongatabu, die zuletzt angegebene Veränderung Statt findet.

Eine der bewundernswürdigsten Inseln dieser Art ist E-u-a (Ea-Uwhe, Middelburgh bey Tasmann) welche zu den freundschaftlichen Inseln gehört. Die Küste ist von einem mit dem Strande parallel laufenden Corallenrief gedeckt, der nur hie und da eine Lücke hatte, wo Canots und andere kleine Boote hindurch konnten. Von dem Ankerplatz, sagt Cap. Cook (3te Reise Th. I. S. 257) habe man eine reizende Aussicht gehabt. Seit Neuseeland war ihm keine Insel von dieser Höhe vorgekommen. Der Gipfel von E-u-a ist beynahe flach, und von da senkt sich das Erdreich allmählig gegen das Meer bis zur Küste herab. Auf den andern ebenen und niedrigen Inseln eben dieser Gruppe, erblickt man nichts als eine Masse von Bäumen, womit das Erdreich fast überall bewachsen ist; hier hingegen breitet sich die Landschaft weit umher aus, und an der sanften Lehne der Hügel sieht man, in ungleicher Entfernung, einzelne Wäldchen in reizender Regellosigkeit, von anmuthigen Grasplätzen durchschnitten. Näher am Strande ist alles von Bäumen überschattet, unter welchen die Einwohner ihre Hütten angelegt haben, und rechter Hand sah man einen überaus ansehnlichen Hayn von Cocospalmen. Cook war begierig die ganze Insel übersehen zu können, und machte sich in dieser Absicht mit mehreren auf den Weg, den höchsten Ort der Insel zu besteigen. Ungefähr auf halbem Wege kamen sie durch ein tiefes Thal, dessen Boden und Seitenwände fast gänzlich aus Corallfelsen bestanden, aber demohngeachtet mit Bäumen bewachsen waren. Hier standen sie zwey bis dreyhundert Schuh hoch über der Meeresfläche, fanden aber gleichwohl in dem Corall alle die Löcher und Ungleichheiten, die es am Seeufer hat, wo die Fluth beständig drüber hinspielt. Dieselbe Gattung von Corall fanden sie auch noch weiter auf dem ganzen Wege bis gegen den höchsten Gipfel der Hügel hin, der an sich aus einem gelblich-weißen Sandstein besteht. Das Erdreich war durchgehends ein röthlicher Thon, der an einigen Orten sehr tief zu seyn schien. Ganz oben auf dem Bergrücken fand man einen runden geebneten Erdhügel, den eine Mauer von Corallfelsen unterstützte. Von dieser Höhe konnte man die ganze Insel bis auf einen Theil der Südspitze vollkommen übersehen. Die Südseite, von welcher die höchsten Gipfel nicht weit entlegen sind, steigt mit großen Unebenheiten sogleich vom Ufer an. Die Ebenen und Auen, deren es einige von sehr weitem Umfange giebt, liegen sämtlich an der Nordwestseite, und stellen vermöge ihrer Gruppen von Bäumen, nebst den dazwischen liegenden Pflanzungen, überall, wo man das Auge nur hinwendet, herrliche Aussichten dar.

Sehr von E-u-a verschieden und weit niedriger ist das reitzende Amsterdam-Eyland, Tongatabu, (*Tongataboo*) Tonga, dessen ganze Grundveste nichts als Corallfelsen ist. Die Naturkündiger und Seefahrer sind daher nicht einig, ob sie diese Insel zu den hohen oder niedrigen rechnen sollen. Forster (Bemerkungen ꝛc. S. 5.) bringt sie zu jenen, Anderson hingegen behauptet (3te Cookische Reise S. 234.) sie gehöre zu den niedrigen. Sie hat gegen zwanzig Seemeilen im Umkreise, und ist von länglicher Gestalt, jedoch gegen Osten hin ungleich breiter als am andern Ende. Ihre größte Länge ist von Osten nach Westen. Die Südküste ist gerade und besteht aus acht bis zehn Fuß hohen abschüssigen Corallfelsen, welche nur an wenigen Stellen durch kleine sandige Strände unterbrochen werden, wo man zur Ebbezeit eine Reihe schwarzer Klippen sieht. Die westliche Spitze ist nicht über fünf oder sechs englische Meilen breit, übrigens aber der Südseite ähnlich; die ganze Nordseite hingegen ist von Untiefen und kleinen flachen Eylanden umringt; auch sind ihre Ufer ebenfalls niedrig und mit Sand bedeckt. Die Ostseite ist nach Forster der südlichen nicht ähnlich (s. dessen Reise um die Welt Th. I. S. 341.). Er sagt, an dem östlichen Ufer mache die Küste einen tiefen Winkel, den Tasmann, Maria-Bay genannt habe. In dieser Gegend werde der Boden allmählig niedriger und endige sich in einen sandigen Strand; an der nördlichen (oder nordöstlichen) Spitze hingegen bestehe das Ufer aus einem senkrechten Corallfelsen, der an manchen Stellen untergraben und überhängend sey: nach Anderson ist der Absturz daselbst doch nicht über acht Fuß hoch — Längs den Ufern giebt es keine andere

dere Felsart, als Corallfelsen, und selbst keine anderen Steine, ausgenommen einige kleine bläuliche Kiesel, welche um die Begräbnißorte gestreuet werden, und einen glatten, vesten, schwarzen Stein, der dem Probierbasalt ähnlich ist, und von den Einwohnern zu Aexten verarbeitet wird. Vielleicht werden aber diese nicht im Lande gefunden, sondern aus benachbarten Inseln hergebracht. An manchen Orten ragt der Corallenfels, aus der Oberfläche hervor: allein im Ganzen genommen ist das urbare Erdreich ziemlich tief. In den angepflanzten Gegenden bemerkt man eine lockere, schwarze Dammerde, die größtentheils aus vermoderten Pflanzentheilen entstanden zu seyn scheint. In den Niederungen, desgleichen auf den kleinen Anhöhen, und hauptsächlich an den jähen Stellen am Ufer bemerkt man eine etwas zähe erdige Substanz, die auf dem Bruch von braungelber oder auch von röthlicher Farbe ist. An dem Ufer, zumal wo es niedrig ist, findet man einen sandigen Boden, der eigentlich aus zermalmtem Corall besteht, und auf welchem gleichwohl allerley Gebüsch sehr gut fortkommt. Bisweilen legen die Einwohner sogar ihre Pflanzungen mit gutem Erfolg daselbst an.

Die Insel ist, wie schon oben erinnert worden, nicht sehr hoch: in einiger Entfernung sieht man mehrentheils nur die Bäume über dem Wasser hervorragen, und von einem Schiffe aus, kann man nirgends, ausgenommen an der Südostspitze, eine Anhöhe entdecken; kommt man aber ans Land, so bemerkt man hin und wieder kleine Erhöhungen und Abhänge. Alle Schönheiten einer Landschaft, wo Berg und Thal, Auen, Flüsse und Wasserfälle mit einander abwechseln, fallen hier freylich weg; allein sowohl die bebauten als die wilden Gegenden verrathen die größte Fruchtbarkeit und überall strebt der reichste Pflanzenschmuk mit üppigem Wachsthum, und in ewigem Grün empor. In einiger Entfernung scheint die Insel gänzlich mit Bäumen von verschiedener Größe überwachsen zu seyn. Einige der hiesigen Bäume sind von sehr ansehnlicher Höhe, doch erhebt die Cocospalme ihr Haupt über alle andere Gattungen, und macht eine der größten Zierden der Insel aus. Der Bugo, eine Art Feigenbaum mit schmalen spitzigen Blättern ist unter allen von größtem Umfange. Die unbebauten Stellen, zumal gegen das Ufer hin, tragen hauptsächlich den Pandang, nebst verschiedenen Eibisch Arten und einige andere Gattungen. Auf den bebauten Stellen finden sich Pisangs, deren es hier fünfzehn Arten giebt, Brodfrucht, Jambu (*Eugenia malaccensis* Linn.) E-iwi oder e-Wih (*Spondias dulcis* Forst.) Pompelnüsse (*Citrus decumana* Linn.), Yamo (*Dioscorea alata* Linn.), Kappe (*Arum macrorhizon* Lin.), Tarro (*Arum esculentum* Linn.), Mahwaha (eine noch unbekannte Wurzel), Dgidgi (wahrscheinlich *Dracaena terminalis* Linn.). Außer der Cocospalme, mehrere andere Palmen, die Biu (vermuthlich die Schirmpalme, *Coripha umbraculifera* Linn.), die Niugula (vielleicht *Areca sapida*), die *Ougo – ougo* (wahrscheinlich *Cicas circinalis* Linn.); Zuckerrohr in großem Ueberfluß, Flaschenkürbisse, Bambusrohr, Gilbwurz, Matti (eine Art kleiner Feigen) u. m. a. — Was den Mangel großer Landschaften ersetzt, sind die kleinen zierlichen Prospecte, um die Wohnhäuser her, mit ihren mannigfaltigen Pflanzungen; vor allem aber die Gegenden um die Begräbnißplätze (Fajatuka's), wo Natur und Kunst gemeinschaftlich das Auge ergötzen (s. unsern Art. Hütte Enc. Th. XVI. S. 251. 252.). Längs der Nordseite der Insel finden sich viele Riefe und Sandbänke, auf welchen sich eine unzählige Menge verschiedener Arten Schaalgewürme aufhält.

Von derselben Höhe wie Tongatabu ist Namoka oder Anamoka. Das Ufer besteht aus einem jähen neun bis zehn Schuh hohen, schroffen Corallfelsen, ausgenommen an einigen Orten wo ein sandiger Strand ist, welchen ein Rief von Corallklippen gegen die See schützt, indem es sich queer vor denselben hinzieht. Im Innern der Insel liegt ein salziger See, der etwa anderthalb englische Meilen breit ist, und um welchen die Ufer, wie ein Amphitheater, sanft und aumählig steigen. Dieser See ist augenscheinlich nichts anders als der Ueberrest der ehemals von dem kreisförmigen Corallenrief ganz eingeschlossenen Lagune: es erhellet also offenbar, daß diese Insel in den Vorzeiten eine flache Insel gewesen. Das Erdreich auf den Anhöhen, hauptsächlich gegen das Meer hin, ist theils ein röthlicher Thon (!), theils eine lockere schwarze Dammerde, worin alle Bäume und Pflanzen wie auf den übrigen freundschaftlichen Inseln wachsen. Die Pflanzungen sind vortreflich und die übrigen Gegenden der Insel, zumal gegen das Meer und an den Ufern des Sees, sind mit einem Walde von Bäumen und Stauden vom üppigsten Wuchs bedeckt. Auf der ganzen Insel sieht man nirgends andere Steine als Corallfelsen; nur an einer einzigen Stelle giebt es einen Klumpen dichter, gelblicher Kalksteine, von etwa 20 — 30 Fuß Höhe. Gleichwohl findet man ebendaselbst, also in der höchsten Gegend des Landes große Massen von eben dem Corallfelsen, welcher das Ufer umgiebt. — Nord- und nordostwärts von Anamoka, gerade in der Richtung nach Hapai zu, ist die See mit einer großen Anzahl ganz kleiner Inselchen gleichsam getüpfelt, welche wahrscheinlich alle aus Corallenfelsen bestehen. Diese Inselgruppe ist von unzähligen Untiefen und Klippen umgeben; zwischen welchen große Schiffe wohl schwerlich durchsegeln können.

Happai (Hapai, *Hapaee*) besteht aus den vier Inseln Haanno, Foa, Lefuga und Hulâwa (*Hoolaiva*), welche durch einen Corallenrief umgeben und verbunden sind, so daß sie zusammen in gewissem Betracht nur Eine Insel ausmachen. Es liegen jedoch noch mehrere kleine Inselchen in diesem Rief, die also gleichfalls zu Hapai gehören. Auf der vor uns liegenden schönen Charte von den freundschaftlichen Inseln, welche im 1sten Bande, der 3ten Cookischen Reise bey S. 155. befindlich ist, sind noch neun kleine Inselchen bezeichnet, von welchen vier Nugunamo, Uika, Tafafa und Longabu benennt sind. Lefuga ist die größte von den Hapai-Inseln, jedoch nicht über sieben englische Meilen lang, und an einigen Orten nur zwey bis drey Meilen breit. Gegen Osten, wo sie dem Passatwinde offen liegt, erstreckt sich ein Rief ziemlich weit in See, woran sich die Wellen mit vielem Ungestüm brechen. Eben dieses Rief vereiniget die Insel Lefuga mit der nur ½ Meile davon entlegenen Insel Foa; und da es zur Ebbezeit größtentheils trocken ist, so können die Insulaner alsdann zu Fuß von einer Insel zur andern kommen. Die Ufer bestehen entweder aus einem sechs bis sieben Fuß hohen Corallfelsen oder aus einem sandigen Strande, und sind überhaupt ostwärts höher als westwärts, wo sie kaum vier oder fünf Schuh über die Meeresfläche erhöht

ſind, und in ihrer ganzen Länge einen ſandigen Strand haben.

Unter den freundſchaftlichen Inſeln finden ſich zwey beſondere Inſeln die von allen übrigen äußerſt verſchieden ſind, und bey dem erſten Anblick ſogleich verrathen, daß ſie auf andere Art entſtanden ſeyn müſſen. Sie heiſſen *hao* (Ghao, ℞-Ghao, bey Tasmann, Kaybay) und Tofua (bey Tasmann, Ama-Tofoa). Beyde erkennt man an ihrer Höhe und an dem Mangel des Corallenriefs. Kao iſt ein ungeheurer kegelförmiger Felſen, der ohne merkliche Abwechslung von Berg und Thal faſt überall zuſammenhängt, und (Neuſeeland ausgenommen) die höchſte Inſel auf der Südſee iſt. Ob ſie durch unterirdiſches Feuer in die Höhe gehoben worden, weis man bis jetzt noch nicht, weil man ſie immer nur von weitem d. h. im Vorbeyſegeln beobachtete. Tofua hingegen iſt ein wirklicher noch brennender Vulcan. Der Gipfel des Berges iſt mit Keulenholz (*caſuarina equiſetifolia*) überwachſen, längſt dem Strande aber, in der untern Gegend der Anhöhe, ſtehen Cocospalmen und Piſangſtämme. Auch werden Brodfruchtbäume und Yamwurzeln dort gepflanzt. Die Ufer beſtehen aus ſchwarzen, faſt ſäulenförmigen und zugleich ſehr durchlöcherten Felſen, die allem Anſehen nach vom Feuer verändert ſind. Am Strande liegt ein ſchwarzer Sand, und an den Ufern des nah gelegenen Namoka hatte Hr. Forſter ſchon angeſchwemmte Bimsſteine gefunden. Vom Gipfel des Berges ſah man eine Rauchwolke ſich herabwälzen. Als die Reiſende ſich unter dem Winde dieſer Inſel befanden, fieng es an zu regnen und viele klagten, wenn die Tropfen ihnen ins Auge fielen, über eine ſchmerzhafte Empfindung. Zugleich verbreitete ſich ein Geruch von gebranntem Torf, Farnkraut und andern Gewächſen. Mit dem Regen fiel etwas Aſche, die aus ganz feinen Bimsſteintheilchen zu beſtehen ſchien. Ein ziemlich großer Theil des rauchenden Berges, an der Nordweſtſeite ſchien erſt neulich abgebrannt zu ſeyn. Ihre ſchwarze Farbe, ihre entblätterten Gebüſche, die nur an abſchüſſigen Orten oder Felſenritzen etwas Grünes behalten haben, dienten zum hinlänglichen Beweiſe. Die Bewohner der Freundſchaftsinſeln tragen ſich mit einer abergläubiſchen Meynung über den daſelbſt befindlichen Vulcan, den ſie Kollofia nennen: ſie behaupten nemlich, er ſey eine Gottheit oder Otua (o-Tua). Nach ihrer Ausſage ſoll er zuweilen ſehr große Steine auswerfen. Der Becher, oder die Mündung des Vulcans, deſſen Größe ſie mit einem kleinen Inſelchen verglichen, hat ſeit Menſchengedenken nie zu rauchen aufgehört, und die Tradition weiß nichts von einer ehemaligen verſchiedenen Beſchaffenheit deſſelben. Bisweilen kann man ſogar in Namoka den Rauch mitten aus jener Inſel emporſteigen ſehen, obgleich die Entfernung wenigſtens zehn Seemeilen beträgt. Um die Inſel herum iſt das Meer unergründlich, deswegen hat bis jetzt kein Seefahrer daſelbſt vor Anker gehen und den Vulcan näher unterſuchen können.

Von vielen andern merkwürdigen Inſeln der Südſee, deren Grundveſte ebenfalls ein Corallenfels iſt, und die folglich denen kleinen polypenähnlichen Thierchen ebenfalls ihr Daſeyn zu danken haben, bemerken wir noch Mangea (Mandſchia), welche in 21° 57′ ſüdlicher Breite und 201° 53′ öſtlicher Länge liegt. Rings um die Küſte lauft ein Rief von Corallenklippen und auſſerhalb deſſelben iſt die See unergründlich. Der Umfang der ganzen Inſel beträgt vollkommen fünf Seemeilen. Sie iſt überall ziemlich eben und nur von mittelmäßiger Höhe, aber bey heiterm Wetter kann man ſie doch in einer Entfernung von zehn Seemeilen ſehen. In der Mitte befinden ſich einige kleine Hügel, von denen ſich ein ſehr ſanfter Abhang nach dem Seeufer hin erſtreckt; gegen Südweſten aber beſteht die Küſte aus einem bräunlichen Sandſtein, der am Ufer einen ſteilen zwölf Schuh hohen Abſturz mit vielen Höhlungen macht, die durch das Anprellen der Wogen gegen jenen bräunlichen Sandſtein entſtanden zu ſeyn ſcheinen. Dieſer Abſturz wird von vielen dunkelgrünen, nicht ſehr hohen, aber ziemlich dicken Bäumen gleichſam verdeckt, die dem Anſchein nach meiſtens alle von einer Gattung ſind, ausgenommen zunächſt am Ufer, wo der Drachenbaum (*Dracaena*) häufig wächſt. Gegen Nordweſten hat die Küſte, wie geſagt, einen ſandigen Strand, und jenſeits deſſelben ziehen ſich mehrere tiefe Klüfte oder Hohlwege durch das Land. — Watin (*Wateeoo*) hat an der ganzen Weſtſeite nirgends weder einen Landungsort für die Boote, noch Ankergrund für die Schiffe. Ueberall beſteht das Ufer aus ſteilen Corallfelſen, an denen ſich die See fürchterlich bricht. Vom Rief bis ans Land ſind etwa hundert Schritte. In den Gegenden am Meere ſieht man nichts als eine Lage von Corallfelſen, die etwa zehn oder zwölf Schuh hoch, ſteil und ſchrof hinanſteigt, und nur hie und dort einen Abhang hat, auf welchen das Meer ein wenig Sand anſpült. Das Corall, welches vermuthlich ſchon ſeit mehrern Jahrhunderten der Witterung ausgeſetzt iſt, hat, dieſem Alter ohnerachtet, weiter keine Veränderung erlitten, als daß es ſchwarz geworden iſt, und ſeiner Unregelmäßigkeit wegen ſieht es großen Maſſen von ausgebrannten Steinen ſehr ähnlich. Bricht man aber dieſe Corallenklumpen nur zwey oder drey Zoll tief über der Oberfläche ab, ſo findet man es auf dem Bruch ſo friſch, als die Stücke, welche die Wogen täglich ans Ufer werfen. Das Rief oder die Corallenklippen, welche die Küſte überall umgeben, erſtrecken ſich, bald mehr bald weniger weit in das Meer hinaus, und endigen ſich dann plötzlich wie eine hohe ſteile Mauer, die in den Abgrund hinabgeht. Meiſtens iſt das Rief mit der Oberfläche des Meeres gleich und hat daſelbſt eine bräunliche Ziegelfarbe. Die Maſſe iſt durchlöchert und zelligt, indeſſen doch veſt genug, daß ſie die Gewalt der Wellen aushalten kann, die immer darauf branden. — Das wilde Eyland (*Savage Iſland* in 19° 1′ S. B. und 169° 37′ W. L.) hat ein durchaus ſteiles und felſigtes Ufer, und ragt an den höchſten Stellen etwa 40 Fuß über die Oberfläche des Meeres hervor. Ein Corallenrief lauft dicht vor der ganzen Küſte her, doch fand ſich eine Oefnung, wo die Brandung nicht ſo gefährlich war, und wo man mit dem Boote durch konnte. Hier ſtieg Cap. Cook, die Hrn. Forſter und Sparrmann aus, kletterten auf die nächſte Felſenklippe, welcher aus ſcharfen und gebrochenen Corallen beſtand und mit einer Menge kleinen Geſträuchs und andern Pflanzen, die alle aus den Riſſen des Corallfelſens hervorſproſſen, bewachſen war. Die Reiſenden ruderten weiter, und fanden längs dem Strande die Küſte überall von gleicher Beſchaffenheit: endlich kamen ſie an einen Ort, wo in der ſteilen Felſenküſte eine ziemlich breite Oefnung vorhanden, mithin der Aufgang ins Land hinein etwas freyer war. Ohngefehr hundert und fünfzig Fuß weit vom Geſtade lief ein flaches Rief vor der Küſte her, welches an mehrern Stellen eine Durch-

fahrt für das Boot hatte. Ins Innere der Insel konnte man wegen der Feindseligkeit der Einwohner auf keine Art eindringen: man bemerkte also weiter nichts, als daß alles aus einem Corallfelsen der sich 40 Fuß hoch über die Meeresfläche erstreckt, besteht, worauf nur einige wenige Cocospalmen, andere Fruchtbäume aber gar nicht vorhanden waren. — Turtle-Eyland oder die Schildkröteninsel, welche im Jahre 1774. entdeckt worden, enthält zwey sanft anlaufende Hügel, die, gleich der ganzen übrigen Insel mit Holz bewachsen sind. Ein Ende dehnt sich in eine flache Landspitze aus, wo ein angenehmes Gehölz von Cocospalmen und Brodfruchtbäumen, in deren Schatten Häuser lagen, bemerkt wurde. Ein sandiger Strand macht die äußerste Seeküste aus, und diese ist an der Ostseite von einem Corallrief gedeckt, der eine halbe Meile vor dem Ufer herabläuft, an beyden Enden aber fast zwey Meilen weit in die See hinaus reicht. In dem Rief ist eine Durchfahrt, wo die See unergründlich ist. Bey der Abfahrt bemerkte man auf dem Riefe unterschiedene große Corallenfelsen, die ungefähr 15 Fuß hoch über Wasser standen, unten spitz, oberhalb aber breit waren. Dieses war äußerst merkwürdig, zumal sie noch keine Spuren von hohem Alter zeigten: außerhalb dem Gebiete der Meeresfluth erblickte man jedoch einen Anfang von Vegetation auf diesen Litophyten. Einige Meilen westwärts von dieser Insel fand man ein großes cirkelförmiges Corallenrief, und innerhalb desselben einen See. — Tubuai (*Toobouai* in 23° 25′ südl. Br. und 210° 37′ O. L.) ist überall mit einem Rief von Corallenklippen umgeben das an einigen Stellen bis auf eine kleine engl. Meile vom Ufer absteht, und woran sich die Wogen mit grosser Gewalt brechen. Ungefehr eine halbe von dem Rief fand man zwischen vierzig und fünf und vierzig Faden Tiefe, und feinsandigen Boden; näher hinein war der Grund überall mit Corallfelsen besetzt. An der Nordwestseite ist das Rief verschiedentlich unterbrochen, und die See, welche durch die Oeffnungen rollt, brandet sich am Strande. Die Berge sind zum Theil, des geringen Umfangs der Insel ungeachtet, von beträchtlicher Höhe, und an ihrem Fusse ganz mit einer schmalen Ebene umringt, die wieder einen Strand von weissem Sande zur Einfassung hat. Auf den Bergen wächst, einige felsigte, abschüßige Stellen ausgenommen, bis an die Gipfel Gras oder anderes Kraut, mit zerstreuten Gruppen von Bäumen; in einigen Thälern hingegen sieht man häufige Anpflanzungen, womit auch die ganze Ebene bedeckt ist. Die Insel ist auf der letztern Cookischen Reise entdeckt worden.

Wir würden allzuweitläuftig werden, wenn wir noch mehrere von diesen sonderbaren Inseln nennen und beschreiben wollten. Wahrscheinlich ist es, daß in der Folge immer noch mehrere aus der See emporsteigen und unsere Nachkommen nach wenigen Jahrhunderten neue Inseln an solchen Stellen finden werden, wo jetzt nur Klippen, die noch keineswegs mit der Oberfläche der See gleiche Höhe haben, befindlich sind. Wenn wir die unbeschreibliche immer fortwährende Arbeit der kleinen Corallenbewohner und die ungeheure Menge Corallenfelsen, die fast überall in der Südsee vorkommen, bedenken, so findet sich in der geäußerten Muthmaßung gewiß nichts widersprechendes. Will man Beweise für die Menge dieser Felsen haben, so darf man nur jede Beschreibung der Reisen um die Welt, von Hernandez Magelhaen an, bis in die neuesten Zeiten nachsehen. Man wird finden, daß die meisten Inseln auf der Südsee mit großen und wunderbaren Corallen-Riesen umgeben sind, und daß diese sich nicht allein bey denjenigen finden, die selbst aus Corallenfelsen bestehen oder dergleichen Felsen zur Grundlage haben, sondern auch bey andern, z. B. um O-Tahiti und die übrigen Societätsinseln und vielen andern. Die einzigen bekannten Inseln der Südsee, denen diese Riefe fehlen, sind die Marquesasinseln, alle neue Hebriden, und unter den freundschaftlichen Inseln, die Eylande Tofua und Kao: vielleicht haben diese auch ehemals Riefen gehabt, welche aber durch vulcanische Ausbrüche verlohren gegangen. Selbst die große im September 1774 entdeckte Insel Neucaledonien ist mit einem Corallenrief umgeben. Als sich Cap. Cook diesem Lande näherte, vermuthete er sogleich aus dem Brechen der See, alles müsse mit einem solchen Rief umgeben seyn (s. Forsters Reise, II. Th. S. 299.). Als das Schiff sich der Küste näherte, entdeckte man bald den Rief, der mit selbiger parallel, ohngefehr drey gute Seemeilen davon entfernt lag. Innerhalb des Riefs, wo die See ganz ruhig ist, segelten verschiedene Canots herum. An einer Stelle entdeckte man eine Oeffnung im Rief, wo eine bequeme und sichere Einfahrt war. Im Hafen lag ein kleines Eyland mit Riefs und Untiefen umgeben, in dessen Nachbarschaft das Schiff auf gutem Grunde ankerte. Man steuerte in der Folge zwischen Nord und West, längs den Felsenriefen herunter, und man fand, daß in der Gegend der kleinen Insel Balabia das Rief sich nach Norden zog und an einigen Stellen sechs Seemeilen weit von der Küste entfernt war. Sodann wurde entdeckt, daß am Westende von Neucaledonien nach Norden hin, drey Inseln liegen; da sich aber das Rief weit von selbigen gegen Osten in die See erstreckte und keine Oeffnung zu bemerken war, durch welche man hätte innerhalb hereinsegeln können, so mußten Gestalt und Größe dieser Inseln unerforscht bleiben. Die innere Beschaffenheit von Neucaledonien ist noch nicht erforscht; so viel weiß man nur, daß mehrere Anhöhen aus Quarz mit waagerechten Schichten von Glimmer, also aus einer Art Gestellstein bestehen (Forster a. a. O. S. 308. 313. 334.). An einem Morgen entdeckte man, daß von einem Fleck Landes, der nicht weniger als eine halbe Meile lang seyn konnte, viel Rauch empor stieg. Nahe dabey war die Seeküste mit einer unzählbaren Menge säulenförmig gestalteter und sehr hoher Figuren bedeckt, die man mit Hülfe eines Fernglases sehr deutlich sehen konnte. Manche standen einzeln und weit voneinander: die mehresten aber in großen Haufen dicht beysammen. Auf einer flachen Landspitze, die weit in die See hervorragte, sah man noch eine große Menge solcher Säulen. Man hielt sie für Basaltsäulen. Sie zeigten sich auch auf einer nahe gelegenen kleinen Insel, wo man aber überzeugt wurde, daß es säulenförmige Bäume waren, die sehr dünne in der Ferne nicht zu erkennende Zweige hatten. — Von den ungeheuren und fürchterlichen Corallenklippen und Riefen um Neuholland und insbesondere an der östlichen Küste, finden sich in Hawkesworths Sammlung, III. Th. S. 139. 147. 190. 193. 194. die merkwürdigsten Nachrichten. Auf einer solchen Klippe war das Schiff, worauf Cap. Cook die erste Reise um die Welt machte, gestrandet. Die Wellen

hatten das Schiff über den Rand einer Klippe hinüber gehoben, und es lag nunmehro in einer Vertiefung der Klippe gleichsam eingeschlossen. Die Art und Weise, wie es wieder flott gemacht, glücklich von der Klippe in tiefes Wasser hinabgehoben, und im Endeavourstrohm wiederum ausgerüstet wurde, ist a. a. O. S. 140. fg. und S. 152. fg. beschrieben. Die Klippe liegt in 15° 45′ Süderbreite und 6–7 Seemeilen vom Lande. Sie ist aber bey weitem nicht die einzige Klippe oder Untiefe in dieser Gegend der Küste, insonderheit liegen dergleichen gegen Norden hin: doch auch gegen Süden erblickten die Reisenden von hier aus eine, und zwar war es eben diejenige, über deren Schwanz sie, ohngefähr zwo Stunden, bevor das Schiff strandete, weggesegelt waren und das Wasser von äußerst ungleicher Tiefe gefunden hatten. Ein Theil dieser Klippe ragt völlig über das Wasser hervor und siehet einer weißen Sandbank ähnlich: zur Ebbezeit, wenn das Wasser niedrig ist, sieht man auch von jener, auf welcher das Schiff gestrandet war, ein Stück ganz trocken: dieses Stück ist ein bloßer Sandstein, der Rest der Klippe bestehet aber aus einem Corallenfelsen. Dieser und sehr viele andere Felsen sind auf der Cookischen Charte von einem Theil der Küste von Neu-Süd-Wallis, welche in Hawkesworth, III. Th. S. 188. befindlich ist, bezeichnet. Es ist hier ein wahres Labyrinth von Untiefen, wo sich der große Seefahrer durchwinden mußte. Hier und da erblickte er vom Mastkorbe nichts als Brecher, wovon sich einige von Süden gen Osten bis nach Nordwesten herum und weiter als man sehen konnte, in die See hinaus erstreckten. Außerdem sind an dieser Küste viele hohe und niedrige Inseln, von welchen die letztern ganz aus Corallenfelsen zu bestehen scheinen.

Noch eine besondere Art der Entstehung mancher Inseln ist durch allmählige Anhäufung von erdigen Materien, welche durch das Wasser herbeygeführt werden. So sind viele Inseln in den Flüssen und selbst manche in dem Meere entstanden. Ein sehr merkwürdiges Eyland, welches einer solchen Anhäufung seine Entstehung zu danken hat, entdeckte Cap. Cook bey der dritten Reise um die Welt (s. I. Th. S. 447–454.). Er gab ihm den Namen Christmeßeyland. Bey der Annäherung des Schiffes zeigte es sich bald als ein flaches Eyland, dergleichen in diesem Ocean so viele vorhanden sind; nemlich ein schmaler Kreis Landes, der inwendig einen See einschließt. Da man eine Oeffnung im Lande und einen Canal in die innere Lagune fand, so wurden Boote hinein abgeschickt, um Schildkröten, die hier in Menge befindlich waren, und Fische zu fangen. Das Erdreich auf der Insel ist an einigen Stellen leicht und schwarz, und besteht daselbst augenscheinlich aus vermoderten Kräutern und dem Auswurf der Vögel, womit Sand vermischt ist. An andern Stellen hingegen sieht man nichts als Seeproducte, und zwar zerbrochene Steincorallen und Muscheln, die in langen schmalen Furchen mit der Seeküste parallel liegen, welche dadurch beynahe das Ansehen eines umgepflügten Feldes bekommt. Sie müssen also von den Wellen aufgeworfen worden seyn, ungeachtet sie gegenwärtig zum Theil eine englische Meile weit von dem Meere entfernt liegen. Es scheint also außer allem Zweifel, daß diese Insel allmählig durch den Anwurf des Meeres gebildet worden und noch auf eben diese Art zunimmt; denn nicht nur die Bruchstücke von Corallfelsen, sondern auch selbst manche Muscheln sind viel zu groß, als daß sie vom Seestrande an die Stellen, wo man sie fand, gebracht seyn könnten. An mehrern Stellen wurde nach frischem Wasser gegraben, aber auf der ganzen Insel kein Tropfen gefunden. Dagegen sah man im Innern verschiedene Teiche mit salzigem Wasser, welche höchst wahrscheinlich von dem Seewasser, das bey hoher Fluth durch den Sand dringt, angefüllt worden. Uebrigens bemerkte man keine Spur, daß je ein Mensch vorher die Insel betreten hatte. Von Vegetabilien fand man nichts als etwa 30 Cocospalmen, eine Art Pappeln, einige Gesträuche, eine Art Portulak und einige Gräser. — Die Insel scheint etwa 15 bis 20 Seemeilen im Umfange zu haben. Ihre Gestalt gleicht einem halben Zirkel, oder dem Monde im letzten Viertel. Die Nord- und die Südspitze, welche gleichsam die beyden Hörner vorstellen, sind zwischen vier und fünf Seemeilen weit voneinander entfernt. Die Westseite, wo sich der Eingang in den inwendigen See, oder in die Lagune befindet, liegt in 1° 59′ nördlicher Breite und 202° 30′ östlicher Länge. In geringer Entfernung vom Strande ist die Insel mit einem Rief von Corallenfelsen umgeben. An der Westküste ist, jenseits dieses Riefs, eine Bank von feinem Sande, die sich eine Seemeile weit vom Lande erstreckt und in 18 bis 30 Faden guten Ankergrund hat. Die Wogen brechen sich während des Aufenthalts der Reisenden am Rief in erstaunlichen Brandungen.

Unter den Philippinischen Inseln finden sich mehrere, welche durch herbeygeschwemmte Erde, Muscheln und Corallen entstanden sind: insbesondere gehören die niedrigsten in diesem Archipelagus liegenden Eylande hierher. Unter einer dünnen Lage von Dammerde kommt man sogleich auf Sand, welcher ganz mit Auswürfen der See, z. B. Austerschaalen, Muscheln aller Art, Madreporen und andern Corallenarten vermischt ist. Wo man nur gräbt, findet man eine solche Menge Austerschaalen und andere Seeproducte, als man sich kaum vorstellen kann. Aller Kalk, den man auf den Inseln braucht, wird daraus gebrannt. Uebrigens sind auch viele erdige Materien, Steine und Sand, durch die äußerst heftigen Wassergüsse, welche, wie wir schon oben erinnert haben, zuweilen auf den großen Philippinischen Inseln Verwüstungen anfangen, von den hohen Gebirgen herabgeschwemmt worden, und diese tragen denn ebenfalls zu den niedrigen neuern Eylanden das ihrige bey. — Joan de Barros, ein portugiesischer Schriftsteller, welcher eine Geschichte von Ostindien geschrieben hat, sagt darinn beynahe das nemliche von Goa und andern mittägigen Gegenden auf der Westküste diesseits des Ganges. Ihr Ursprung, sagt er, kommt der Aussage der ältesten Einwohner und den uralten Sagen zufolge, von der Erdlage her, welche die Bergkette, die man Gates nennt, bedeckte. Die Gewässer, welche von diesen Bergen, vornemlich zur Regenzeit und bey Gewittern herab stürzen, spülen viele Erde und Steine weg und führen sie ins Meer: die heftige Bewegung des Wassers zur Zeit der Fluth treibt dieselben zurück, wirft sie an das Land und bildet auf diese Art einen neuen Strand oder Küste; nach und nach wurden diese Küsten durch gute Erde, die ebenfalls von dem höhern Lande und den Bergen neu herbeygeführt worden, bedeckt, so daß nachher allerley Pflanzen und Bäume

darin fortkommen konnten. Durch die ferner herabſtrömenden Gewäſſer entſtehen Vertiefungen und neue Canäle in dem flachen Strande, wo das Meer endlich eindringt, und wenn die verſchiedenen Arme ſich vereinigen, ſo entſtehen dadurch Inſeln. Auf dieſe Art glaubt Joan de Barros, ſey die jetzige Inſel Goa, (welche durch die Flüſſe Mandoa und Guari von dem veſten Lande abgeſondert iſt) entſtanden. Nach der Sage der Eingebohrnen benetzte ehemals das Meer den Fuß jener Bergreihe, welche an 200 franzöſiſche Meilen aus den nördlichen Gegenden Indiens bis ans Vorgebirge Comorin hinab lauft, und die durch Regengüſſe herabgeſpülte und vom Meere zurückgeworfene Erde bildete jene weite Ebene zwiſchen dem Fuße dieſer Gebirge und dem Meere, welche an einigen Orten 3 und an andern 5 Meilen breit iſt, und den angenehmſten, fruchtbarſten und volkreichſten Theil der Halbinſel diesſeits des Ganges ausmacht. Wenn man in dieſer Ebene gräbt, ſo findet man überall Sand, Auſterſchaalen und andere Seeproducte in großer Menge. — Barros glaubt, die Inſel Ternate und viele andere Molukkiſchen Inſeln ſeyen auf dieſelbe Art entſtanden: wenigſtens findet man hier ebenfalls ſogleich unter der wenigen Dammerde, Madreporen, Muſcheln und andere Seeauswürfe. Die von den größern Inſeln durch die Waſſerfluthen (welche hier ſo ſtarke Veränderungen hervorbringen, wie auf den Philippinen) abgeriſſenen und ins Meer geſchwemmten Steine und Erdarten, haben denn eben ſowohl das Ihrige beygetragen.

Die Inſeln, welche ſich in den Flüſſen und nicht weit von den Mündungen derſelben befinden, haben wohl mehrentheils keinen andern Urſprung als durch allmählige Anhäufung von Erde, Steinen und Sand, die theils von den Gebirgen, wo die Flüße ihren Urſprung nehmen, abgeſchwemmt, theils bey großen Fluthen von den Ufern der Flüße fortgeriſſen worden. Dieſe erdigen Materien werden fortgewälzt, bis ſie an Orte kommen, wo der Strom nicht zu ſtark iſt; dieſes iſt gewöhnlich an den breiteſten Stellen des Flußes, wo man daher auch die meiſten Inſeln findet. Wenn nun dieſe Materien einigermaßen in Ruhe kommen, ſo werden ſie theils durch ihr eigenes Gewicht, theils durch die Wirkungen der allgemeinen anziehenden Kräfte immer veſter aufeinander haften; die nachfolgenden herbeygeſchwemmten Theile ſetzen ſich aufs neue an, bis ſie endlich über die Oberfläche des Waſſers zu ſtehen kommen. Es werden nun Saamen von verſchiedenen Pflanzen und Staub von den benachbarten Feldern durch den Wind hingetrieben, ſo daß die Vegetation ihren Anfang nehmen kann. Wenn in der Folge keine ſtarken Fluthen kommen, ſo bleibt alle Erde liegen, in den folgenden Jahren nimmt die Vegetation immer zu und die Inſel bleibt endlich veſt und unbeweglich ſtehen.

Auf dieſe Art hat man Inſeln im Rheine, in der Donau und in manchen andern Flüſſen entſtehen ſehen; es iſt auch nicht zu bezweifeln, daß viele Inſeln im Nile, im Amazonenfluße und in andern großen und kleinen Flüſſen aller Welttheile auf dieſelbe Art entſtanden ſind. Welche ungeheure Menge von Erde, Sand und Steinen dieſe und andere Flüße mit ſich fortreiſſen und abſetzen, kann man beſonders an den veränderten Mündungen und an der Menge Landes, das ſich hier angeſetzt hat, ſehen. Nirgends findet man auffallendere Exempel als in Aegypten, deſſen unterer Theil vielleicht ganz durch den Nil gebildet worden. Dieſer Meynung war ſchon Seneca (*Nat. Quaeſt.* Lib. 6. cap. 26.), welcher ſich auf Ariſtoteles (*Meteorolog.* Lib. 1. cap. 14.) beziehet (ſ. auch Herodot. Lib. 2. cap. 12. Pompon. Mela, Lib. 2. cap. 7.). Verſchiedene Neuere ſchreiben ſogar den Urſprung des ganzen Landes dem Schlamme des Nils zu (ſ. Shaw *Voyages*, Tom. 2. pag. 184–192.). Wenn auch hiergegen noch manches eingewendet werden kann, ſo iſt es doch zuverläßig, daß das große unter dem Namen Delta bekannte Stück Land ehemals ein Meerbuſen war, und nach und nach durch den Nil gebildet worden. Zu der Zeit des heil. Ludewigs, d. i. im Jahre 1243. war die Stadt Damiate noch ein Hafen und gegenwärtig befindet ſie ſich 10 Meilen von der See. Die Stadt Joah, die vor etwas mehr als 300 Jahren an der Mündung des canopiſchen Armes vom Nil lag, liegt itzo 7 Meilen von der See. Aus derſelben Urſache erhebt ſich der Boden noch von Jahr zu Jahr, und zwar (wie Shaw behauptet) in jedem Jahrhunderte um 1 Fuß. Man kann dieſes beſonders bey Heliopolis ſehen, wo der Grund auf 7 ½ Fuß erhoben zu ſeyn ſcheint, und alle alte Gebäude tief geſunken ſind. So haben auch der Po und die Etſch, wie einige behaupten, aus dem Sande, den ſie mit ſich führen, die Eylande gebildet, auf welchen Venedig erbauet iſt; auch wird der Grund des adriatiſchen Meeres um Venedig herum täglich ſichter, ſo daß manche glauben, die Stadt werde nach und nach mit dem veſten Lande verbunden werden (ſ. Gaſſendi *Oper.* T. 5. p. 306. Leibnitii *Protogaea* p. 74. Tournefort *Voyage du Levant*, Tom. 2. p. 410. ſq.). Ravenna war vor dieſem der vornehmſte Hafen, den die Römer an dem adriatiſchen Meerbuſen hatten, gegenwärtig aber liegt die Stadt weit von der See entfernt; man ſieht noch in den Mauern dieſer Stadt, welche nach der Seeſeite zu ſtehen, verſchiedene ſchwere eiſerne Ringe, die aller Wahrſcheinlichkeit nach vormals dazu gedient haben, die Schiffe daran zu beveſtigen. Daß der kleine Fluß Montone, an deſſen Mündung die Stadt liegt, zu Hervorbringung des Landes beygetragen hat, iſt wohl keinem Zweifel unterworfen. Pius der fünfte ließ einen Thurm dem h. Michael zu Ehren, gegen Oſtia über an das Ufer bauen, aber nach 145 Jahren ſtund derſelbige ſchon mehr als tauſend Schritte von dem Ufer, welche Veränderung nach Lanciſius (*Act. Erud.* Lipſ. an. 1715. p. 335.) von dem Schlamme der Tiber herrührt. In Schweden hat man ebenfalls ähnliche Bemerkungen zu machen Gelegenheit gehabt: man ſieht nemlich, daß verſchiedene an dem bothniſchen Meerbuſen gelegene Seeſtädte, die vor dieſem große und tiefe Häfen hatten, als Hudikswall, Pitheo und Luleo, jetzo nichts weiter als kleine Schiffe einnehmen können, welches bey den beyden letztern Städten vornehmlich den Flüſſen dieſes Namens zugeſchrieben wird. Man ſieht daſelbſt auch Klippen und Inſeln, die man vor Alters nicht bemerkt hat (ſ. Celſii *Orat. de mutationibus, quae in corporibus coeleſtibus contingunt*, p. 94. ſq.). Mehrere Beyſpiele findet man an den Küſten von Languedoc, beſonders an der öſtlichen Seite zwiſchen Agde und der Rhone. Aſtruc ſchreibt in *Hiſt. naturelle de Languedoc* P. 2. cap. 11. alles der Rhone zu. Um die Mündung des gelben Fluſſes in China iſt eine ganze Landſchaft aus der fortgeſchwemmten Erde entſtanden. Ebendaſſelbe bemerkt

man auch in Louiſiana an der Mündung des Miſſiſipi. Von der Menge Sand und Erde, welche die Donau mit ſich ins ſchwarze Meer führt, haben wir manche Beweiſe: Polybius gedenkt einer Sandbank, die ſich auf 1000 Stadien in dieſem Meere erſtreckte und von gedachtem Strom herrührte. Auch unſer Rhein nimmt von Zeit zu Zeit eine Menge Sand mit ſich ins Meer. Dieſer merkwürdige Fluß ergoß ſich vor dieſem bey oder etwas nördlicher als Katwyk in die Nordſee, dieſe Mündung aber iſt ſeit vielen Jahren verſtopft. Einige rechnen dieſe Verſtopfung mit Unrecht in das Jahr 860, andere in das Jahr 850, die Zeit aber iſt ſehr ungewiß, wie man ausführlich in Swids *Schatkamer der Neerl. Oudheden* p. 285. fg. ſehen kann. Die verſchiedene Veränderungen im Laufe der Maas ſind dem mitgeführten Sande ebenfalls zuzuſchreiben, und derſelben Urſache haben manche Inſeln ohnweit der Mündung dieſes Fluſſes ihre Entſtehung zu danken. Die Seeländiſche Inſeln ſind gewiß zum Theil aus dem Sande entſtanden, welchen die Schelde mit ſich geführet hat. Etwas ähnliches hat ſich auch bey Erhebung des ſogenannten Sunk-Island im Humber (einer kleinen Meerenge zwiſchen den Landſchaften York und Lincoln in Engelland) ereignet. Seit dem Jahre 1766. hat es ſich erhoben, da es zuvor nur bey niedrigem Waſſer zu ſehen war. Es hat 9 engliſche Meilen im Umfange und giebt ſchöne Weiden für Schafe, auch Getreide und Heu. Man kann dieſe Erhebung keineswegs dem unterirdiſchen Feuer (wie einige geglaubt haben) zuſchreiben, ſondern die langſame Entſtehung beweißt, daß eine Anhäufung von erdigen Materien, die durch das Waſſer herbeygeführet worden, vor ſich gegangen iſt.

Noch müſſen wir der ſchwimmenden Inſeln erwähnen, welche für die Naturkündiger von jeher ein Gegenſtand der Bewunderung geweſen ſind. Ihre Baſis iſt entweder eine Art Torf oder eine Zuſammenhäufung von holzigen Materien, Wurzeln von verſchiedenen Pflanzen u. d. gl. Nach der Behauptung des Ritter Linne beſtehen ſie aus den Wurzeln des *Schoenus Mariscus* (Pſeudo cyperus paluſtris, foliis et carina ſerratis Scheuchz. *Agr.* 375. Mich. gen. 55. Cyperus longus inodorus germanicus, Bauh. *pin.* 14. *Theatr.* 221. Cyperoides altiſſimum Boc. *rar.* 72.), welches Gewächs in Italien, Holland, hier und da in Deutſchland und Gothland in den Sümpfen häufig vorkommt. Auf der Oberfläche dieſer Inſeln befindet ſich zuweilen gute Erde, welche größtentheils den vermoderten Pflanzen ihren Urſprung zu danken hat, und worinn mancherley Gewächſe, ſelbſt Bäume fortkommen. Sie ſind zwar zu allen Zeiten eine ſeltene Erſcheinung, aber gleichwohl den Alten nicht unbekannt geweſen. Der erſte, welcher einer ſolchen Inſel Erwähnung thut, iſt Herodot: er ſpricht (L. 2. cap. 156.) von einem See Butus in Niederägypten, worauf eine ſchwimmende Inſel befindlich war, die den Namen Chemnis erhalten. Theophraſt verſichert, in dem orchomeniſchen See (in Böotien) ſeyen einige ſchwimmende Inſeln von unterſchiedener Größe befindlich geweſen, und die größte habe beynahe drey Stadien im Umfange gehabt: auch in Egypten entſtanden ſolche Inſeln von anſehnlicher Größe und dienten vielen Schweinen, die von den Einwohnern in Menge gefangen wurden, zum Aufenthalte (ſ. Theophr. *Hiſt. plant.* P. 4. cap. 13.). Von den ſchwimmenden Inſeln auf dem orchomeniſchen See finden ſich auch bey Plinius (*Hiſt. nat.* Lib. 16. cap. 35.) einige Nachrichten. Solcher Inſeln auf dem See Contigliano im Gebiete Reti im Kirchenſtaate gedenkt Dionyſius Halicarnaſſ. (Lib. 1. p. 12. ed. 1586.) es ſey in demſelben, ſagt er, eine Inſel von etwa fünfzig Schritten im Durchmeſſer, welche einen Fuß über dem Waſſer hervorrage, und von den Winden umher getrieben würde, auch mit Schilfgräſern, Binſen und Dornen bewachſen ſey. Beym Varro (Lib. 3. cap. 17.) kommt eine Stelle vor, welche hierher gehört, und wegen der verſchiedenen Lesearten zu manchen Erklärungen Gelegenheit gegeben hat: er ſagt, daß man in Lydien Inſeln ſchwimmen oder tanzen geſehen. Die eigenen Worte ſind: cum eodem tempore inſulas Ludinorum (*Lydiorum*) ibi corroſas (*choreuſas*) vidiſſes. Dieſes wird aus folgender Stelle des Plinius deutlich: In Lydia, quae vocantur Calaminae, non ventis ſolum, ſed etiam contis, quo libeat impulſae, multorum civium Mithridatico bello ſalus. Sunt et in Nymphaeo parvae ſaltuares dictae, quoniam in ſymphoniae cantu ad ictus modulantium pedum moventur: *Hiſt. Nat.* Lib. 2. cap. 93. Das Nymphaeum, wovon hier die Rede iſt, war ein Buſen des Calaminiſchen Sees, der von den Nymphen, die ſich hier nach dem Glauben des Volkes aufhielten, den Namen hatte. Weil die darauf befindlichen Inſeln ſchwammen und von geringem Umfange waren, ſo iſt es nichts außerordentliches, daß ſie, wenn ſtark darauf geſtoßen oder darauf getanzt wurde, ſich etwas bewegten und gleichſam tanzten oder hüpften. Daher mag auch die Fabel entſtanden ſeyn, daß dieſe Inſeln ſich von ſelbſt nach der Muſik bewegten und zu tanzen anfingen.

Zu den Schriftſtellern, welche am meiſten von dieſen Erſcheinungen reden, gehören Seneca und Plinius. Jener gedenkt ebenfalls der angeführten Inſeln in Lydien, und glaubt, daß ſie aus Bimsſteinen beſtunden, weil ſie leichter als das Waſſer wären, (ſ. *Nat. Quaeſt.* L. 3. Cap. 25.). Er fügt hinzu, daß er eine ſolche ſchwimmende Inſel in dem ſchon genannten See Contigliano geſehen habe, worauf Bäume und Gras wuchſen, und die vom Winde, ſogar von der geringſten Bewegung der Luft hin und her getrieben wurde. Er giebt davon zweyerley Urſachen an, nemlich die größere eigenthümliche Schwere des Waſſers, und den lockern aus leichten Materien entſtehenden Boden, der, ob er gleich mit Bäumen beſetzt war, dennoch eine geringere ſpecifike Schwere, als das Waſſer hatte. Seiner Vermuthung nach ſollen die Reiſer und Zweige durch das Waſſer nach und nach mit einander verbunden werden und die Inſel vergrößern. Seneca ſpricht a. a. O. noch von zwey ſchwimmenden Inſeln, wovon die eine in dem See *Vadimonis* oder dem heutigen *Lago di Breſſanello* im Gebiete des heil. Peters, und die andere im *Lacus Statonienſis* oder dem jetzigen *Lago Mezzano* im Herzogthum Caſtro befindlich war. — Plinius gedenkt a. a. O. aller von Seneca angeführten Inſeln und außerdem noch anderer im Gebiete von Gäta (*in agro Caecubo*) und Modena, welche beyde Gegenden ſehr ſumpfig waren. Er ſetzt hinzu, daß ſich im See Bracciano (*in lacu Tarquinienſi*, nach Cluverius der heutige *Lago di Bolſena*) zwey mit Bäumen, wie ein Wald beſetzte Inſeln befänden, die vom Winde hin und her getrieben würden, und eine verſchiedene, bald runde bald dreyeckige Geſtalt annähmen.

Der Inſel im See Contigliano gedenkt auch Macrobius, deren Entſtehungsart er zugleich anzugeben bemüht iſt: In lacu Cutilienſi enatam inſulam deprehenderunt. Ampliſſimus enim ceſpes, ſive ille continens limus, ceu paludis fuit, coacta compage virgultis arboribus in ſilvae licentiam comptus iactantibus per amnem fluctibus vagabatur, L. 1, C. 7. — Von den ſchwimmenden Inſeln in dem See Vadimonis treffen wir einen Beweis bey dem jüngern Plinius Lib. 8. ep. 20. an: Nach ihm befanden ſich auf dieſem See etliche Inſeln von verſchiedener Geſtalt und Größe, die vom Winde umher getrieben wurden, und aus in einander geflochtenem Schilf und Binſen beſtanden. Sie waren mit Gras bewachſen und auf ihnen ſuchte das Vieh, wenn es ans Ufer getrieben wurde, ſeine Weide.

Eine ſehr merkwürdige Stelle, woraus man zugleich auf die Baſis der ſchwimmenden Inſeln ſchließen kann, findet ſich bey dem ältern Plinius Lib. XVI. C. 1. Er beſchreibt den elenden Zuſtand der faſt an allem Mangel leidenden Chauci, eines Volkes, welches an den nördlichen Küſten Deutſchlands wohnte, wo nach dem Harduin jetzt der untere Theil von Holland liegt: Ulva et paluſtri iunco funes nectunt, ad praetexenda piſcibus retia, captumque manibus lutum ventis magis quam ſole ſiccantes, terra cibos et rigentia ſeptentrione viſcera ſua urunt. Aus dieſem erhellet zur Genüge, daß die Chauci ſich einer gewiſſen Erde ſtatt der Feuerung bedienten, ſolche auf eine gewiſſe Art zubereiteten und an der Luft oder Sonne trockneten; daß hier von dem bekannten Torf die Rede iſt, bedarf keiner weitern Erläuterung. — Plinius erzählt weiter, daß es an dem Ufer Eichwälder gebe, welche von der Fluth in die Höhe gehoben und vom Winde als ſchwimmende Inſeln in das Meer getrieben würden. Litora ipſa obtinent quercus maxima aviditate naſcendi, ſuffoſſaeque fluctibus, aut propulſae flatibus vaſtas complexu radicum inſulas ſecum avulſerunt atque ita libratae ſtantes navigant ingentium ramorum armamentis, ſaepe territis claſſibus noſtris, cum velut induſtria agerentur in proras ſtantium noctu inopesque remedii illae praelium navale adverſus arbores inirent. Wenn dieſes, wie nicht anders zu vermuthen iſt, ſich in der That ſo verhalten hat, ſo haben wir nicht nur Beyſpiele von ſchwimmenden Inſeln in Sümpfen und ſtehenden Waſſern, ſondern auch im Meere, wo ſie eine Weile herumgetrieben werden können, bis ſie durch Wellen, Stürme und andere Urſachen, wieder zerriſſen und von dem Abgrunde verſchlungen werden. — Vielleicht kann man auch in dieſe Claſſe gewiſſermaſſen jene Stücke vom Erdboden rechnen, welche die Bewohner ſumpfiger Gegenden in Chaldäa nach des Strabo Zeugniß mit Schilf einflochten, und Weinſtöcke darinn pflanzten, die aber zuweilen vom Waſſer fortgeführt, und hernach wieder mit Stangen an ihren Ort geſchoben wurden. Puffendorf nennt ſie bewegliche Felder: *Agri mobiles Jus nat. et gent.* Lib. 4. cap. 7. §. 12. Auch Sidonius Apollinaris ſpricht Lib. I. ep. 8. von ſolchen beweglichen Feldern in der Gegend von Ravenna, die damals voller Sümpfe war: In qua palude indefinenter rerum omnium lege perverſa muri cadunt, aquae ſtant, turres fluunt, naves ſedent, *agri deambulant.*

Dergleichen ſchwimmende Inſeln ſind, wie leicht zu erachten, der Vergänglichkeit unterworfen; ſie werden theils durch das Waſſer zerriſſen, aufgelöſt, und ihre Theile ſinken zu Boden; zuweilen werden ſie an niedrige Stellen in dem Waſſer oder den Sümpfen, worinn ſie ſich befinden, getrieben, und erlangen nunmehr einen veſten Stand. Alles dieſes iſt die Urſache, daß manche an dergleichen Inſeln zweifeln wollten. Der P. Lancellotti rechnet in dem ſonderbaren Buche *Farfalloni degli antichi Iſtorici.* Venet. 1662. T. 3. Farf. 33. die Erzählungen davon zu den Märchen. In der franzöſiſchen Encyclopädie heißt es im Artikel *Isle flotante:* Enfin il ne reſte aucune preuve de la verité des anciennes et des nouvelles relations, qui ont été faites de tant d'Isles mouvantes; toutes ces isles ont diſparu, et nous ne connoiſſons plus que des Isles fixes. Auch in Chambers Lexicon wird daſſelbe behauptet. Um ſich von ihrem Daſeyn und von ihrer Beſchaffenheit zu überzeugen, müßte man ſich bey Durchbrüchen und Ueberſchwemmungen in die Gegend von Sümpfen und ſtehenden Waſſern begeben, und man wird Exempel genug von ſolchen ſchwimmenden Inſeln antreffen. So hat man nach dem Zeugniß des Grafen Girolamo Sylveſtri (ſ. *Giornale d'Italia, ſpettante alla ſcienza naturale e principalmente all' agricoltura, alle arti, ed al commercio* T. VIII. in Venezia 1772. S. 201. fg.) in dem niedrigen Theile des Paduaniſchen Gebietes, in den Thälern von Verona, in dem Gebiete von Rovigo, Adria, Cavarcini, Lorco, in den tief liegenden Gegenden von Ferrara, Comachio und Ravenna, ehemals dergleichen Erſcheinungen gehabt, und hat ſie noch, zumal bey Ueberſchwemmungen. Da das Waſſer ſchwerer iſt, als die leichten löcherigen aus Pflanzenwurzeln und etwas Erde beſtehenden Schichten des Bodens in ſumpfigen Gegenden, ſo dringt es unter ſie hin, trennt ſie vom veſten Grunde und hebt ſie bis an ſeine Oberfläche, worauf ſie denn ſchwimmen und nach Verhältniß ihrer Größe, Schwere und der Hinderniſſe, die ſie finden, ſchnell oder langſam von einem Ort zum andern bewegt werden.

Mehrere Beyſpiele finden ſich beym Kircher (*Mund. ſubterran.* L. 5. C. 2.), Varenius (*Geogr. gener.* C. 18. Prop. 14.), Beemann (*Hiſtor. orb. terr.* p. 150. ſq.), Fabricius (*la Theolog. de l'eau* L. 3. Ch. 9. p. 414. ſq.), Fornier (*Hydrographie* Liv. 19. Chap. 32.) und andere. Eine ſchwimmende Inſel bey Gerdau in Preußen wird von Chriſt. Fr. Raſt beſchrieben, ſ. Chr. Maſcovii et reſp. C. F. Raſt. *Diſſ. de inſula natante Gerdavienſi, vulgo* Schwimmbruch, Regiom. 1704. 4. Sie war ſo groß, daß 100 Stück Vieh darauf weiden konnten, und wurden von dem Winde hin und her getrieben. Sie beſtand aus Schilf, Binſen, ſehr leichtem Reiſige und in einander geflochtenen Wurzeln, die mit einem fruchtbaren Erdreiche bedeckt waren. Im Jahre 1707. wurde ſie in den kleinern Inſeln getrennt, zu welcher Zeit ſie noch nicht 140 Jahre alt geweſen ſeyn ſoll. — In *Hiſt. de l'Acad. de Sc. de Paris* vom J. 1700. S. 6. ſind die Inſeln in einem See bey St. Omer in der ehemaligen Grafſchaft Artois beſchrieben. Es ſollen damals auf 60 große und kleine, die zum Theil 40—50 Schritte lang und breit waren, daſelbſt befindlich geweſen ſeyn. Verſchiedene Bäume und zwar Weiden, Pappeln und Eichen finden ſich darauf. Dieſe werden mit Fleiß niedrig gehalten, damit der Wind die Inſeln nicht zu ſehr bewege. Auf dieſen Inſeln wurden bey der Anweſenheit Kaiſer Carl V. und Philipp II. Tänze und Gaſtmahle veranſtaltet, wie aus folgender Stelle in dem Gedichte des

Simon Ogier auf den Fluß Aa, welcher in den See bey St. Omer fällt, erhellet:

In quibus (*inſulis*) umbriferos ſaltus, atque arbore foetus.
Pendentes videas, et candida lilia carpas,
Grataque purpureo ducas convivia Baccho,
Et celebres feſtas hilarato corde choreas.
Has olim in terras, ne quis me fingere credat,
Carolus invictus Caeſar, natusque Philippus,
Cum feſſum bello pectus recreare volebant,
Saepe dapes ferri iuſſere, ac pocula poni.

Eine Inſel auf dem See Lomond, in der Provinz Lenox in Schottland, die mit ihrer großen Anzahl von Rindvieh und Schaafen auf der herrlichſten Weide von Wind und Wellen hin und her getrieben wird, beſchreiben Cardanus (*de variet.* L. I. C. 7.), Varenius (a. a. O.), und Martiniere in ſeinem *Dictionnaire*. Von einigen in den Thälern Ribago und Cortelazzo ſpricht Geminiano Montanari, ein berühmter Naturkündiger ſeiner Zeit, als ein Augenzeuge, in dem erſten ſeiner Briefe vom adriatiſchen Meere (*in Raccolta d'Autori, che trattato del moto dell'Acque* T. IV. 1684. Er zeigt auch die in der Gegend von Ferrara und Comachio an, und redet von der Art, wie die ſogenannte *Cuori* oder Mohrflekken entſtehen und zu ſchwimmen anfangen. Nachdem er erzählt, daß 1664. auf öffentlichen Befehl die Piave, welche nur neun Meilen weit von dem Hafen von Venedig ins Meer fiel, abgeleitet, und durch gewiſſe Thäler, die mit ſalzigem Waſſer angefüllt und voller Schilf waren, geführt waren, ſetzt er hinzu: dieſer Schilf macht eine Menge von Wurzeln in der Dammerde; nach einigen Jahren werden ſie ſo dick, und liegen ſo hoch übereinander, daß nach Abfaulung der äußerſten in dem Boden liegenden Wurzeln, eine leichte Maſſe auf dem Boden des Waſſers übrig bleibt, welche ſich von dem Boden trennt, und anfängt in großen Stücken oben auf dem Waſſer zu ſchwimmen. Mit der Zeit verbeſſern dieſe kleinen Inſeln ihre Producte, und bringen, ſtatt des Schilfes, zärtere und beſſere Gräſer, welche dem Vieh eine gute Weide geben. Er meldet ferner, daß man im Jahre 1681. verſchiedene Canäle in den Sümpfen von Ribago und Cortelazzo gezogen, um dem Waſſer einen Abzug in den Hafen von St. Margaretha zu verſchaffen, wobey die Arbeiter große Stücke von ſolchen Mohrflecken abgeſtochen, und um ſie wegzuſchaffen, durch den Strohm gegen den Hafen treiben laſſen. Wenn ſolche an das Meer gekommen wären, wo der Strohm der Piave aufgehört, ſo hätte das Waſſer dieſelben gegen den Hafen von Venedig getrieben; einige wären in denſelben hineingedrungen, andere wären weiter in die See gegen Comachio, und etliche ſogar, wie man ihn verſichert hätte, bis in die Gegend von Ravenna geſchwommen.

Meretto ſah mehrmalen auf dem Wege nach Tivoli eine ſchwimmende Inſel, die zwar nicht groß, aber doch mit Bäumen und Viehweiden beſetzt war. Er ſchreibt in den Noten zu Seneca *quaeſt. nat.* L. 3. C. 25. bey den Worten: Inſulae in Lydia natant, folgendes: Talem inſulam, parvam quidem, ſed quae tamen arbores habebat, et in qua et pecudes et armenta paſcebant, in via Tiburtina ſaepe magna cum voluptate ſpectavi. De Liſle gedenkt, in ſeiner im Jahr 1740. nach Beresow in Siberien gethanen Reiſe verſchiedener ſchwimmenden Inſeln auf dem Irtiſchfluſſe, ſ. Sammlung aller Reiſen Th. 19. S. 534. Der Graf Sylveſtri handelt beſonders von den ſchwimmenden Inſeln im *Poleſine di Rovigo*, oder der Halbinſel *Rovigo*, einem Stücke der Lombardey, das von den Flüſſen Etſch, Po, Tattaro und Caſaguaro umgeben iſt. Er zeigt, wie in den daſigen Sümpfen und Thälern ſolche Schichten und Lagen entſtehen, welche die Italiäner *Cuori* nennen. Dieſe Schichten ſagt er, kommen eine über die andere zu liegen, machen mit der Zeit einen Boden von beträchtlicher Dicke aus, und werden immer veſter. Iſt Waſſer im Ueberfluß vorhanden, ſo reißen ſie ſich zuweilen vom Grunde los, und treiben oben, weil ſie viel leichter ſind, als jene. Sie ſind als kleine ſchwimmende Inſeln zu betrachten, welche entweder vom Strohme oder vom Winde fortgeſtoßen werden. Ihre Größe und Figur iſt ſehr verſchieden: die größten halten über 100 Acker, wiewohl dieſe ſelten ſind. Es iſt ein ſonderbarer Anblick, dieſe kleinen Inſeln mit allerley friſchem Graſe bewachſen zu ſehen, da indeſſen der Boden umher mit Waſſer, Schilf und Binſen bedeckt iſt, und noch außerordentlicher, Schaafe und Rindvieh, und grüne Weiden und Bauerhütten darauf zu bemerken. — Der kleinen Inſeln bedienen ſich die Einwohner anſtatt der Fahrzeuge, ſie beladen ſolche, und ſetzen damit vermittelſt Stangen, Ruder und Stricke, zumal bey hohem Waſſer, über daſſelbe. Damit ſie vom Ufer nicht fortgetrieben werden, bindet man ſie mit Stricken an. — Der Graf Sylveſtri betrachtet im zweyten Abſchnitte ſeiner Abhandlung dieſe *Cuori* und ſchwimmenden Inſeln in Rückſicht auf die Landwirthſchaft und das allgemeine Beſte, und ob es gleich ſeyn kann, daß dergleichen Inſeln in andern Ländern, welche eben die Lage haben, denen zu Poleſine gleich ſeyn werden, ſo ſchränkt er das, was er von der öconomiſchen Benutzung derſelben ſagt, bloß auf die letztere ein.

Von beſonderer Art ſind diejenigen ſchwimmenden Inſeln, welche auf dem kleinen See Solfatara, der vormals *Lacus Albaneus* und *Aquae Albulae* hieß, weil ſein Waſſer eine weißliche Farbe hat, befindlich ſind:

Itur ad Herculei, gelidas qua Tiburis arces,
Canaque ſulphureis Albula fumat aquis.
Martial. L. I. *Epigr.* 13.

Dieſer kleine See lieget in einer Ebene drey Italiäniſche Meilen von Tivoli. Sein ganzes Ufer rings umher iſt äußerſt trocken und aus ihm fließt ein ſtarker Strohm, in welchem man vielerley Incruſtate findet, und der ſich in einiger Entfernung in den Anieno oder Teverone ergießet. Dieſer Fluß ſowohl als der See geben einen ſehr unangenehmen Pech- und Schwefelgeruch von ſich, den man auf eine Meile weit ſpüret:

Quod ſiccae redolet palus lacunae
Crudarum nebulae quod Albularum
Martial. L. IV. *Epigr.* 4.

Gegen die Mitte des Sees kann man keinen Grund finden.

Blainville verſichert in ſeiner Reiſebeſchreibung beſonders durch Italien Th. II. S. 393., es ſeyen darauf mehr als 50 ſchwimmende Inſeln von unterſchiedener Größe. Sie beſtehen aus Binſen, Waſſerweiden, Pech, Schwefel und etwas Erde oder Sand, welche ſich mit den ſchleimigen Theilen des Waſſers nach und nach verbunden und dieſe Inſeln

formiret

formiret haben. Blainville hatte die Neugierde, auf diejenige, welche Miſſon die größte und völlig Eyrunde nennt, mit ſechs muntern Bauern, die er dabey antraf, zu gehen, und ungeachtet des vermehrten Gewichtes, brachte er ſie doch ziemlich weit vom Ufer weg, indem er nur mit ſeinem Stock ganz gelinde an daſſelbe ſtieß. Dieſe Inſel iſt 15 — 16 Fuß lang, aber nicht die größte, wie Miſſon vorgiebt, denn die Bauern zeigten Hrn. Blainville eine weit größere, die wohl 40 Fuß lang war. Alle Inſeln ſchwimmen immer zuſammen, wie ſie der Wind treibt, bald auf dieſe, bald auf jene Seite, und bedecken einen großen Theil des Sees, der etwa eine Meile im Umkreiſe hat.

Von einigen ſchwimmenden Inſeln in Schweden finden ſich in den Schwediſchen Abhandlungen Th. XIII. S. 79. fg. Nachrichten. Hr. Ljungquiſt ſahe 1747. im Auguſt eine ſolche Inſel im See Ralangen in Smaaland, in der Norra Vedbo Herrſchaft und Marbecks Kirchſpielen. Sie liegt nach ſeiner Beſchreibung 300 Ellen vom Lande, iſt 140 Ellen lang und 110 breit. Sie war voll friſcher Stöcke von Eichen, Fichten und Birken, und zwiſchen ihnen befanden ſich Wurzeln und Steine, die alle über dem Waſſer ſtunden. Das Erdreich war oben Schlamm mit Sand vermengt, darunter aber eine ſo harte Erde, welche kaum mit Pfählen durchgeſtoßen werden konnte. Die Tiefe um die Inſel war an einigen Stellen 6, meiſtens 9 Ellen. Sie ſchien zwar ganz frey auf dem Waſſer zu ſchwimmen, aber bey genauer Unterſuchung fand ſich, daß auf der einen Seite eine Zunge von etwa 20 Ellen breit bis an das Land gieng und die Inſel hielt. Man fand im Kirchenbuche von Marbeck aufgezeichnet, daß dieſe Inſel, die meiſtens vier bis fünf Ellen unter Waſſer liegt, 1696. im Anfange des Herbſtmonats aufgeſtiegen, aber nach 14 Tagen wieder geſunken iſt. 1712. im Auguſt, erhob ſie ſich von neuem und ſtand ſechs Wochen über Waſſer. 1719. in der Nacht vom 15 zum 16ten October, zeigte ſie ſich wieder, und war bis den 25ſten dieſes Monats gegen Abend oben, da ſie plötzlich niederſank. 1723. ſchwamm ſie oben vom 12 — 30 September. Auch 1726. vom 7 — 29ſten dieſes Monats, und 1733. vom 13ten Auguſt bis den 11ten Sept. Im Jahre 1743. ſtieg ſie den 5ten Sept. auf; man zählte auf ihr 60 Stöcke, von denen ein Theil zu Kienholz, welches die Fiſcher brauchen, die Fiſche damit zu blenden und zu fangen, abgehauen wird: den 9ten October ſank ſie wieder. In der Nacht zwiſchen dem 16 und 17ten Auguſt 1747. fieng ſie wieder an ſich zu zeigen, und ſchwamm länger als ſie jemals zuvor gethan hatte, nemlich 9 Wochen, in welcher Zeit Hr. Ljungquiſt ſie beſichtigte. Gemeiniglich ſind trockne Sommer geweſen, wenn die Inſel den folgenden Herbſt heraufgekommen iſt; doch iſt dieſes nicht allemal geſchehen, wenn das Waſſer der Trockenheit wegen in der See ſehr gemangelt hat. Denn 1748. war das Waſſer im September in der See mehr ausgetrocknet, als das Jahr zuvor, und die Inſel blieb doch zwey bis drey Ellen unter Waſſer liegen. Am ſüdlichen Ende des Sees Ralangen, wo die Inſel liegt, iſt der Boden, nach der Fiſcher Berichte, überall mit Stämmen, die in der Erde veſte ſind, beſetzet, und alte Leute melden, die See habe vor dieſem nicht weiter als an dieſe Inſel gereichet, woher das Waſſer nachgehends höher geſtiegen, und die See zugenommen, wußte niemand. Die See erſtreckt ſich nur ¼ Meilen in die Länge nach Norden und Süden, aber die Breite iſt nirgends über ¼ Meile. — Der Prediger Lorenz Juſtelius hat der Academie eben dergleichen Bericht von einer Inſel mitgetheilt, die 1749. in der See Nimmern aufgeſchwommen iſt, welche See ſich in dem Kirchſpiele Oppeby und der Herrſchaft Kimla in Oſtgothland an den ſmaländiſchen Grenzen befindet. Die Inſel war 30 Famnar (Faden) lang, 10 Famnar breit, 14 Famnar an einer Seite von einer veſten Inſel, aber 30 Famnar an der andern von dem veſten Lande entfernt. Sie ſchwamm im genannten Jahre um die Mitte des Sommers herauf, und lag ungefähr 12 Wochen ſtille, nach deren Verlaufe ſie nach und nach auf fünf bis ſechs Famnar Tiefe zu Boden ſank. Sie war ebenfalls voll Stöcke und Wurzeln von verſchiedener Größe und trug 8 Steine, von denen der größte kaum von einem Mann zu erheben war. Als ſie am höchſten, ungefähr 1½ Elle über das Waſſer in der Mitte ſtand, war die ſchwarze Erde, woraus ſie beſtand, ſo hart, daß man auf ihr gehen konnte ohne Fußſtapfen zu hinterlaſſen; aber man konnte kaum den Fuß zwiſchen die dicht an einander liegenden Schneckenſchaalen ſetzen. Die Stöcke waren Fichten. Dieſe Inſel ſoll auch ſonſten zu gewiſſen Zeiten aufgeſchwommen ſeyn, aber von dieſem letztenmale hat ſie ſich in 40 Jahren nicht gezeigt. Sehr alte Leute gaben vor, das Zimmerholz zur Kirche von Oppeby, die ungefähr 150 Jahre vorher erbauet iſt, ſey auf dieſer Inſel gehauen, welche damals mit der nächſt angrenzenden veſten Inſel ſoll zuſammengehängt haben. Der Cammerherr Melch. Falkenberg hat die Glaubwürdigkeit dieſes Berichtes durch ſein Zeugniß beſtätigt.

Mehrere Nachrichten von ſchwimmenden Inſeln ſ. in Labat Reiſe nach Italien Th. 4. S. 160. Breslauer Samml. 3 Verſ. Febr. 1718. S. 684 — 688. und 16 Verſ. May 1721. S. 550. f. Müller *diſſ. de inſulis natantibus Alt.* 1711. *Terra natans in Ducatus Bremenſis tractu Waakhuſano, diſſ. praeſide* J. C. Schulenburgio, *auctore* J. H. Lochner. Bremae 1699, wobey einige Zeichnungen befindlich ſind. Von dieſen Inſeln bey Waakhuſen findet man auch Nachrichten in Sammlungen der Herzogthümer Bremen und Verden Th. 1. S. 65. Hönert von Torfarbeiten.

Die Sandbänke und Klippen haben mit den Inſeln viele Aehnlichkeit und zuverläßig auch einerley Urſprung. Aus dieſer Urſache findet man Inſeln und Sandbänke oder Klippen mehrentheils beyſammen, oder doch nicht weit von einander entfernt. Einige Sandbänke ſind auch wohl Ueberbleibſel von erhabenen Plätzen, welche bey Erdbeben oder vulcaniſchen Eruptionen untergegangen ſind. So hat, wie wir oben angeführt haben, Wallis gemuthmaßet, die Sandbänke, welche man zwiſchen Engelland und Frankreich und durchgängig in dem ſogenannten Canal ſo häufig findet, ſeyen Ueberbleibſel der Landenge, wodurch vor dieſem Engelland mit Frankreich verbunden war. Bey Riccioli (*Geogr. reform.* L. 9. C. 4. L. 10. C. 12.), Beemann (*Hiſt. orb. terr. p.* 153. *ſq.*) und andern, findet man Verzeichniſſe von den bekannteſten Sandbänken und Klippen. Unter die berühmteſten kann man diejenigen zählen, die vor der Braſilianiſchen Küſte liegen und bey den Spaniern *Abrollos di Braſilia* heißen, ſie erſtrecken ſich gegen 70 Meilen in die See. So giebt es auch noch andere berühmte Sandbänke zwiſchen Madagascar und dem veſten Lande

von Africa, bey der Küſte von Guinea, von China, Japan u. ſ. w. Mehreres ſiehe in den Art. Klippen und Sandbank.

Die Halbinſeln (ſ. Enc. Th. XIV. S. 104) geben dem Naturkündiger ebenfalls Gelegenheit zu manchen Bemerkungen. Bey einigen ſieht man Spuren von den Wirkungen des unterirdiſchen Feuers, und mehrere durch daſſelbe bewirkte Veränderungen fallen ſogleich in die Augen. In dieſem Betracht iſt Kamtſchatka, wo das Feuer noch immer im Innern wüthet, am merkwürdigſten. Bey andern ſieht man an den Küſten neuen Anſatz von Erde und große Striche Landes, die ein ganz geringes Alter verrathen; hierher gehören z. B. Jütland und Malacca. Hier und da fällt es in die Augen, daß große Stücke Land abgeriſſen worden, die zum Theil untergegangen und zum Theil neue Inſeln geworden ſind; dieſes iſt der Fall bey Morea. Wahrſcheinlich findet eine ſolche Veränderung auch bey Jucatan und Californien Statt, von welchen Ländern wir aber in Anſehung der Beſchaffenheit des Bodens und der darauf vorgefallenen Veränderungen noch keine gewiſſe Nachrichten haben. (39)

Inſelmuſchel (Conchyl.), heißt beym Leſſer das oben beſchriebene Janusherz. Er führt in der Teſtaceotheol. §. 74. d. S. 370. der erſten, und S. 419. der zweyten Ausgabe zur Rechtfertigung ſeiner Benennung folgendes an: Sie iſt weiß und hin und wieder mit caſtanienbraunen Flecken beſetzt, gleich als ob hin und wieder Inſeln ohne Ordnung im Meer lägen, wie ſie auf den Landcharten gemalt werden. Man könnte ſie dahero die Inſelmuſchel nennen, ſ. Janusherz. (10)

Inſelſchnecke (Conchyl.), heißt beym Leſſer in der Teſtaceotheol. §. 58. kkk erſte Ausgabe S. 266. zweyte Ausgabe S. 309. der Roſenmund oder die franzöſiſche Schellenſchnecke *Bulla achatina* Linn. Er führt folgenden Grund an: Sie iſt weiß und mit blutrothen Flecken beſetzt, wie etwa die Inſeln im Meer auf den Landcharten abgemalt werden, ſ. Roſenmund. (10)

Inſelwelt, iſt gegenwärtig eine Benennung des fünften Welttheils, welcher auch Auſtralien, Polyneſien und zu Ehren des Königs von Engelland Georgia genannt wird. Dieſer Welttheil hat jenen Namen erhalten, weil er (wenn man Neuholland ebenfalls für eine Inſel gelten laſſen, und nicht mit Forſter als ein beſonderes Continent anſehen will) ganz aus Inſeln beſtehet. Es gehören dazu Neuholland, Neu-Guinea, das Land der Papuas, Neu-Britannien, Neu-Irrland, Louiſiade, Neuſeeland, die Societäts- und freundſchaftlichen Inſeln, die Marqueſas, die neuen Hebriden und andere zwiſchen und nahe an den Wendekreiſen etwa vom 90ſten bis 180ſten Grad weſtl. Länge zerſtreuten tropiſche und einige unfruchtbare Inſeln im ſüdlichen Eismeere. (39)

Inſelt, in den gemeinen Mundarten Oberſachſens eine Benennung des Talges. (39)

Inſepultam facere Sepulturam, iſt eine Redensart, die eben ſo viel ſagen will, als eines Verſtorbenen am Altare nicht gedenken, und ihn wohl auch des Begräbniſſes unwürdig achten. (37)

Inſerat oder **Inſeratſchreiben**, heißen im Proceſſe Nachſchriften oder Poſtſcripte, welche eine Parthie nach Verfertigung eines Products auf einen beſondern Bogen aufgeſetzt, mit dem Product ſelbſt gerichtlich übergiebt. Wenn z. B. mit der Klage ſelbſt wegen beſonderer unterlaufender Umſtände zugleich um eine Arreſtverfügung, Inhibition, Sequeſtration, Vorſtandsleiſtung u. dgl. gebeten wird, ſo geſchieht es in einem mit der Klagſchrift übergebenen Inſeratſchreiben. (38)

Inſertio. Die Zergliederer brauchen dieſes Wort ſowohl von den Sehnen und ihrem Einſchlagen und Einwachſen in die Knochen, zu deren Bewegung ihre Muſkeln beſtimmt ſind, als auch von dem Einſenken der Ausführungsgänge in gewiſſe Höhlen des Leibes, in welche ſie ihren Saft ergießen, z. E. des Gallenganges in den Zwölffingerdarm. (5)

Inſertum opus (Baukunſt), ſiehe Incertum opus.

In ſeſtertio vivere, heißt bey den Schriftſtellern der Römer, armſeelig leben; ſo wie Homo ſeſtertiarius ein Menſch iſt, der nicht mehr als ein einziges Seſterrium, oder 1000 numos ſeſtertios, im Vermögen hat, das iſt, 31 Rthlr. 6 Sgr. Auf gleiche Art wird Gladiator ſeſtertiarius ein Fechter genannt, der für ein einziges Seſtertium im Amphitheater Geſundheit und Leben verkauft. (45)

Inſicia oder **Inſicium**, war der Name einer Delicateſſe unter den Römern, von der man nirgends mehr Nachricht findet, als bey dem Apicius, dem großen Ahnherrn und Meiſter aller Gourmands; nepotum omnium altiſſimus gurges heißt er beym Plinius. Es war eine Art von Würſten, oder ſonſt ein Gericht aus gehacktem Fleiſche mit Speck untermiſcht. Nach dem Varro *de L. L.* kommt von dem zerhackten Fleiſche (*inſecta* caro) die Benennung. Die Stelle iſt folgende: *In ſuillae carnis partibus*, Inſicia ab eo, quod inſecta caro, ut in carmine ſaliorum eſt, quod in extis dicitur nunc proſectum. Dieſelbe Ableitung hat Macrobius *Saturn.* VII. 8. Dicas quaeſo, quae cauſa difficile digeſtu faciat iſicium, quod ab inſectione inſicium dictum (amiſſione enim litterae poſtea, quod nunc habet nomen obtinuit) quum multum in eo digeſtionem juverit tritura tam diligens, et quidquid grave erat carnis aſſumſerit (*forte leg.* abſumſerit), conſummationemque eius multa ex parte confecerit. Aus allen Stellen, wo dieſer Leckerbiſſen beym Apicius vorkommt, läßt ſich ſo viel abſtrahiren, daß es ein gehacktes, zerſtoßenes, mit Specereyen gewürztes, bisweilen in Blätter gewickeltes, getrocknetes, und dann wieder mit einer Sauce übergoſſenes Gericht war. Im Apicius kommen verſchiedene Arten deſſelben vor, die von Fiſchen, Fleiſch, Netzhäuten der Gedärme, kleinen Schwämmen u. dgl. verfertigt wurden. Bey eben demſelben findet man Iſicia minuta, quadrata; amylata, hydrogarata, marina, omentata, plena, porcina, ſimplicia, ſimulata. Auch ließt man bey ihm von einer Vulvula iſiciata und von circellis iſiciatis (viell. Fleiſchpaſtetchen).

Der in dieſer Materie claſſiſche Autor nennt uns auch die Fiſche, die man als Beſtandtheile dieſer Delicateſſe gebrauchte, L. II. c. 1. Iſicia fiunt marina de cammaris et aſtacis, de loligine, de ſepia, de locuſta, de pectine, de oſtrea. Und Lampridius ſagt vom Kaiſer Heliogabalus c. 19. Primus fecit de piſcibus iſicia, primus de oſtreis, et lejoſtreis (f. lithoſtreis), et aliis hujusmodi marinis conchis, et locuſtis et cammaris, et ſcillis.

Man pflegte mit dieſer Inſicia auch Gänſe, Hühner u. dgl. zu füllen. Dieſer Gebrauch kommt vor in folgendem Epigramm, welches Eſiciata (nach der

gewöhnlichen, aber falschen Schreibart, statt Isiciata) überschrieben ist:

Amisit proprias vacuato corpore carnes,
Accepitque novas, dedit ac tulit, et grave lucrum
Perdendo acquirit, damnum bene crevit in illa.

Wozu als Pendant angesehen werden kann:

Eminet impleto pullorum carnibus anser,
Et varias mensae torridus ambit opes.
Inguinibus nam portat olus, ventrisque soluti
Traditur e medio *isiciata* nitens.

Die griechischen Schriftsteller haben, wie billig, die Benennung unverändert beybehalten, und schreiben ισικιον oder ισικιον. Salsicium, woraus das französische Saucisse geworden ist, scheint aus Salsum inficium durch die gewöhnliche Contraction entstanden zu seyn. Ob man übrigens Insicium, Insitium, Isicium oder Isitium schreibt, ist, wie man aus dem Vorhergehenden sieht, alles einerley; aber Versehen der Abschreiber und Editoren sind es, wenn man Esicium oder gar Hysitium findet. — Bey dem Apicius kommt auch das Verkleinerungswort Isiciolum vor; und beym Hieronymus heißt Einer, der jenes Gericht verfertigte, Insiciarius. (45)

Insidiosum Homicidium, oder Meuchelmord, nennen die Rechtsgelehrten denjenigen wohl überlegten Mord, welcher durch besondere Nachstellungen auf eine besonders hinterlistige Weise begangen wird; wenn z. B. jemand einen andern unter dem Schein der besondern Freundschaft vertraulich macht, und an entlegene Orte bringt, sich einem andern als Reisegefährte zugesellt, und diese Gelegenheit dazu misbraucht, einen andern zu ermorden. So gewiß es ist, daß nach der Carolinischen Halsgerichtsordnung Art. 137. diese Art von Mordthat als ein wohlüberlegter, als ein fürsetzlicher muthwilliger Mord mit dem Rade zu bestrafen seye, so war es doch immer unnöthig, aus derselben eine eigene Gattung von Mordthaten zu machen. (38)

Insiegel, ein ein- oder aufgedrucktes Siegel, und das Werkzeug, womit solches aufgedruckt wird, das Petschaft; ein altes ehedem sehr übliches Wort, welches nur noch hin und wieder in den Canzeleyen vorkommt, da im Hochdeutschen in der ersten Bedeutung das einfache Siegel und in der zweyten Petschaft gebraucht werden. Die Jäger pflegen auch die weiche Erde, welche der Hirsch mit den Schaalen auffasset, und im Fortschreiten wieder fallen lässet, das Insiegel zu nennen.

Schon bey dem Willeram kommt Insigile vor, im Schwabenspiegel Insigel, im Angels. heißt es Inſaegl, im Niedersächs. Ingesegel, im Wallis. Insel, im Dän. Indsegel, im Schwedischen Insegel, s. Siegel. (x)

Insignien, sind gewisse Zeichen, wodurch Regenten und andere hohe Personen, Städte oder Gesellschaften sich von andern unterscheiden. So haben ganze Reiche, Könige und andere Regenten gewisse Insignien, z. E. Krone, Scepter, Schwerdt, Fahnen ꝛc. ja selbst Patriarchen, Bischöffe, Aebte ꝛc. haben dergleichen, an dem Pallium, an der Insula, dem Stab und Ring ꝛc. Das übrige muß unter den besondern Artikeln von dergleichen Zeichen nachgesehen werden, wie denn auch wegen der Insignien des deutschen Reichs der Art. Reichsinsignien, gelesen werden muß. (41)

Insignien der geistlichen Patronatsherrschaften bestehen insgemein darinn, daß sie die Wappen ihres Hochstifts oder der Kirche, von welcher sie Vorsteher sind, in der Patronatskirche aufhängen; dagegen es sich aber nicht geziemet, daß sie das Wappen ihres Stammes, wenn selbes sich nicht im Wappen ihres Stifts befindet, insbesondere aufstellen. Van Espen *Institut. Jur. Eccl.* Tom. 2. t. 25. n. 31. s. Patronatsherr. (7)

Insinba Frotta, Insinba Gamma, zwey Arten von Corallen, wovon die erste Gattung schwarz, die andere aber weiß ist, und von den africanischen Mohren im Königreiche Lovango um den Hals getragen werden. Die Holländer nennen sie *Quispelgrein*. (x)

Insinuatio, s. Einschmeichlung.

Insinuation, Einhändigung, Behändigung der richterlichen Decrete, heißt die Handlung, vermittelst welcher demjenigen, welchem durch ein richterliches Decret etwas auferlegt wird, ein solches Decret zu Handen gestellt wird; sie muß auf eine solche Art geschehen, daß sie auf jeden Fall glaubhaft bescheinigt werden kann, weil ohne dieses wider den, welcher das Decret nicht befolgt, nicht wegen Ungehorsams verfahren werden kann. Sie wird durch den Gerichtsschreiber besorgt, und geschieht entweder unmittelbar, wenn derjenige, welchem ein Decret zu insinuiren ist, der Gerichtsbarkeit des decretirenden Richters unterworfen ist, oder mittelbar, wenn derselbe nicht unter der Gerichtsbarkeit des Richters wohnt, auf welchen Fall der Richter, unter dessen Gerichtsbarkeit derjenige wohnt, welchem ein Decret zu insinuiren ist, ersucht werden muß, demselben das Decret zu insinuiren, und eine glaubhafte Urkunde, daß solches geschehen sey, zu den Acten zu geben, und gut ist es, wenn in diesem Fall auch dem Gegentheil Nachricht gegeben wird, daß eine solche Requisition ergangen sey. Die Insinuation muß durch den vereydeten Gerichtsbothen geschehen, weil seine Aussage hierüber vollständig beweist, und die Aussage eines andern, welcher die Insinuation verrichtet, hiezu nicht hinreichen würde, und bey vielen Gerichten schreibt daher der Gerichtsbothe sein Zeugniß über die geschehene Insinuation nebst Bemerkung der Zeit und der Art, wie sie geschehen, auf das Decret. Die Insinuation geschieht demjenigen, welchem in dem Decret etwas befohlen wird, und wenn derselben mehrere sind, jedem besonders; daher wenn in einem Proceß auf einer Seite mehrere Streitgenossen sind, um die Beschwerlichkeit vieler Insinuationen zu vermeiden, jenen auferlegt wird, einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zu bestellen; derjenige, welchem die Insinuation geschieht, wird auch meistens angewiesen, daß sie geschehen sey, mit seiner Unterschrift zu bezeugen; ist er nicht zu Hause, so muß das Decret seiner Frau, Kindern und Gesinde insinuirt werden; weigert er sich, solche anzunehmen, so muß der Gerichtsbothe das Decret in desselben Hause niederlegen, wäre aber derselbe abwesend, und dessen Haus verschlossen, so wird das Decret in Gegenwart einiger Nachbarn, welchen es allenfalls vorgelesen wird, an die Hausthüre genagelt; verweigert ein auswärtiger darum angesprochener Richter die Insinuation, so kann nach Befinden eine Edictalcitation erkannt werden. Die Folge einer rechtmäßig geschehenen Insinuation ist, daß derjenige, welchem dieselbe geschehen ist, das ihm insinuirte Decret befolgen muß, und wenn er dieses nicht thut, in die gesetzliche Strafen des Ungehorsams verfällt: ist aber die Insinuation nicht, oder nicht rechtmäßig geschehen, oder kann sie wenigstens nicht bewiesen werden, so kann auch wider

denjenigen, welchem das Decret zu insinuiren war, nicht als wider einen Ungehorsamen verfahren werden. Derjenige, welcher dem die Insinuation verrichtenden Gerichtsbothen ungebührlich begegnet, kann deswegen noch besonders gestraft werden. (38)

Insinuation der Verträge oder letzten Willensverordnungen bey der Obrigkeit heißt, wenn Privatpersonen eine gewisse aussergerichtliche Verhandlung vor die Obrigkeit bringen, mit der Bitte, sie zu den Acten zu nehmen, um ihr dadurch die Kraft einer öffentlichen Verhandlung zu verschaffen; die Parthien, welche sie verlangen, übergeben entweder dem Richter eine über die aussergerichtliche Verhandlung ausgefertigte Urkunde, und bitten mit der Insinuation um die obrigkeitliche Bestätigung jener Verhandlung, oder sie erklären ihren Willen über einen Vertrag oder letzte Willensverordnung mündlich vor Gericht und lassen ihre Erklärung in ein Protocoll bringen. Sie geschieht entweder ganz freywillig, wenn nemlich die Parthien durch kein Gesetz zur gerichtlichen Insinuation verbunden sind, und sie allein nachsuchen, um einer Verhandlung mehrere Glaubwürdigkeit zu verschaffen, und sie auf jeden Fall sogleich vollständig beweisen zu können, oder sie geschieht aus Nothwendigkeit, weil sie von den Gesetzen vorgeschrieben, und daher zur Form und Gültigkeit eines Geschäfts erforderlich ist. Die Gesetze haben nemlich diese Insinuation erfordert theils wegen der Art der Verhandlung selbst, aus welcher dem Staate selbst ein Nachtheil zugehen, oder welche dem Contrahenten, wenn nicht alle Vorsicht beobachtet wird, schädlich werden kann, welch beydes durch die gerichtliche Insinuation abzuwenden ist; theils wegen der Beschaffenheit der unbeweglichen Güter, über welche contrahirt wird; indem viele besondere deutschen Gesetze erfordern, daß alle Verträge, durch welche unbewegliche Güter oder Rechte auf denselben auf andere übertragen werden, gerichtlich insinuirt werden, damit man von jeder Veränderung der Besitzer öffentliche Nachricht habe, und sie in die Steuer- und andere öffentliche Bücher eintragen könne; in welcher Hinsicht also Eigenthum und andere Rechte auf unbeweglichen Gütern vor geschehener gerichtlicher Insinuation auf einen andern nicht übergehen, obwohlen die Contrahenten schon vor derselben einander verbunden sind. Endlich wird sie auch öfters erfordert, wegen der Beschaffenheit der Personen, z. B. der Minderjährigen, der Frauenspersonen und Bauersleute. Schon das römische Recht erfordert öfters diese gerichtliche Insinuation, bald allein, um einem Geschäfte mehrere Wirksamkeit zu verschaffen, wie bey Verpfändungen, oder damit gesetzliche Feyerlichkeiten zu ersparen, wie bey letzten Willensverordnungen; oder auch also, daß ein Geschäft ohne dieselbe nicht gültig ist, wie z. B. bey Schenkungen, welche sich über 500 Solidos belaufen, bey Veräusserungen der Güter der Minderjährigen, bey gütlichen Vergleichen über zukünftigen Unterhalt, bey wichtigen Bezahlungen an Pupillen und ihre Vormünder. Die deutschen Rechte aber erfordern sie gemeiniglich noch weiters bey allen Veräusserungen und Verpfändungen unbeweglicher Güter, bey Eheverträgen, Einkindschaften und andern Verhandlungen. Die Insinuation geschieht entweder also, daß allein obrigkeitliche Einwilligung oder Bestätigung nöthig ist, und in diesem Fall ist es hinreichend, wenn die Obrigkeit von dem Willen der Contrahenten durch ihre Erklärung gewiß versichert ist, und wird von ihr ein bloßes einfaches Decret ertheilt, in welchem sie die geschehene Insinuation, oder ihre Einwilligung oder Bestätigung bescheinigt. Dieß ist z. B. der Fall, wenn Parthien ganz freywillig, wo sie nicht dazu verbunden wären, allein um bessern Beweises willen die obrigkeitliche Bestätigung nachsuchen, oder bey Veräusserung unbeweglicher Güter; oder es ist der Fall, daß nicht allein Einwilligung und Bestätigung der Obrigkeit erfordert wird, sondern sie auch eine genaue Untersuchung anstellen muß, damit nichts dem Staat oder den Rechten der Interessenten nachtheiliges vorgehe, wie z. B. bey Veräusserungen der unbeweglichen Güter der Unmündigen: in solchen Fällen ist die Obrigkeit zu aller Vorsicht verbunden, und kann auf den Fall, wenn sie fürsetzlich oder durch große Nachläßigkeit jemand in Schaden bringt, auf Entschädigung belangt werden; in diesen Fällen wird immer ein gebührender Richter, nemlich welchem die Personen oder Sachen unterworfen sind, erfordert; im ersten Fall aber, wo keine genaue Untersuchung nöthig ist, war die Competenz der Obrigkeit wenigstens nach dem römischen Recht nicht nothwendig, ein Testament oder eine Schenkung konnte bey jedem Richter insinuirt, ein öffentlich Unterpfand bey jeder Obrigkeit bestellt werden: heutzutage aber scheint nach deutschen Gesetzen jede Insinuation, welche unbewegliche Güter betrift, einen gebührenden Richter, unter welchem sie gelegen sind, zu fordern. (38)

Insinuation, wird nach den canonischen Rechten und zwar nach der *Novella* 15. *Inst.* in c. 3. die Anzeige, und Uebertragung eines Testaments, oder andern Sache in die gerichtlichen Bücher und Acten genennet. Insinuation ist auch schon vor die Introduction, oder Einführung in ein geistliches Amt gebraucht worden, du Fresne *in Gloss. voc. insinuator.* s. Installation, Institution. (7)

Insinuation der Wechselbriefe, s. Präsentation.

Insipida (Materia med.), sind solche Körper, welche auf der Zunge keinen Geschmack äußern: daß sie aber doch im menschlichen Körper wirksam und auf mancherley Weise heilsam seyn können, zeigt das Beyspiel der Schleime, Kleber, feiten Oele, Erden, Metalle. (12)

Insitor (von *inserere*, pfropfen), war ein römischer Gott, der über das Pfropfen, Einsetzen und andere zum Gartenwesen gehörige Verrichtungen die Aufsicht hatte. (45)

Insolatio, wird eine bey den Alten übliche Heilart genennt, wo sie die Kranken auf Sand eine Zeitlang in die Sonne setzten. Auch bezeichnet man eine Krankheit damit, die von dem Sonnenstich entsteht, s. Sonnenstich. (5)

Insolatio, von in und sol, heißt eigentlich das Sonnen, das Setzen oder Legen in die Sonne. Die Alten glaubten, es diene, dem Körper Trockenheit zu verschaffen, wenn man nackt in der Sonne herumgienge. Und eben das hieß bey ihnen *Insolatio*, griechisch Ἡλίωσις und Ἡλίωμα. Die Gymnasten besonders machten von diesem Mittel häufig Gebrauch; aber auch andere Leute. So sagt Plinius der Jüngere von einem gewissen Spurinna Epist. III. 1.: In sole, si caret vento, ambulat nudus. Manche pflegten sich erst zu salben, ehe sie der Sonne sich aussetzten; andere unterließen es. In dem ersten Fall hieß es: uncto sole, im andern: asso sole uti.

Darauf allubirt Cicero ad Atticum XII. 6.: Pro iſto aſſo ſole, quod tu abuſus es in noſtro pratulo, a te nitidum ſolem unctumque repetemus. Für ſol unctus ſagen die Griechen ξηραλοιφος; und ἡλιος καθαρος für ſol aſſus.

Von andern Gegenſtänden wird *inſolare* und *inſolatio* in ſeiner ganz eigentlichen Bedeutung, die zu Anfang dieſes Art. iſt angegeben worden, gebraucht. So ſagt Columella XII. 27.: Uvae commodius inſolatae percoquuntur. Und ſo gebraucht es Plinius der Aeltere vom Trocknen des Wachſes in der Sonne, XXI. 14.: Candidiſſima fit etiam poſt inſolationem recocta.

Eine Inſolation von ganz anderer Art iſt es, die Perſius meynt Sat. IV. 17.

Semper et aſſiduo curata cuticula ſole.

Und im 32. V.

At ſi unctus eſſes, et figas in cute ſolem.

Dieſer Gebrauch war ſo unzüchtig, daß man ſich ſcheuen muß, in unſrer Mutterſprache darüber zu commentiren. Caſaubonus in ſeinen Noten zum Perſius giebt davon folgende Erklärung: Fuit alia laſcivorum hominum inſolatio, quando nudi ad ſolem expoſiti operam dabant dropaciſtis, qui inhoneſtas partes corporis depilabant. Haec eſt cura cutis ad ſolem, quam exagitat heic Perſius. Seneca *de brev. vit.* c. 13. *Perſequi ſingulos longum eſt, quorum aut latrunculi, aut pila, aut excoquendi in ſole corporis cura conſumſere vitam.* (45)

Inſolation, heißt in der Pharmacie das Stellen der in einem Gefäße enthaltenen Materien an die Sonne, welches in verſchiedener Abſicht, vorzüglich bey dem Digeriren, Maceriren, Trocknen u. ſ. w. geſchieht. Es werden inſonderheit viele Oele auf dieſe Art zubereitet, z. B. Jasminöl, Johannisöl u. d. gl. welche Oele auch Olea per infuſionem, oder per inſolationem parata genannt werden. (39)

Inſolation *Coup de ſoleil*, ſ. Sonnenſtich.

In ſolidum, ſ. Solidum.

In ſolutum (Handlung), anſtatt baarer Bezahlung annehmen oder geben. (47)

Inſpectio ocularis, Augenſchein, Beſichtigung derjenigen Fälle, in welchen von dem Richter ein Augenſchein eingenommen wird, haben wir unter dem Art. Augenſchein bereits bemerkt, und führen daher in dieſer Stelle hauptſächlich nur das Verfahren an, welches dabey zu beobachten iſt. Er wird überhaupt von dem Richter alsdann vorgenommen, wann er von der wahren Lage und Beſchaffenheit einer Sache die zur Entſcheidung nöthigen Kenntniſſe anders nicht erwerben kann, als wenn er die Sache ſelbſt, von welcher er Kenntniß haben muß, beſichtiget. Dieſes geſchieht von dem Richter entweder von Amtswegen, ohne daß er um die Beſichtigung erſucht worden, wie z. B. in dem Fall, wann der Richter, um in einer peinlichen Sache das Corpus Delicti zu berichtigen, einen ermordeten Leichnam beſichtiget, wenn er zu deutlicher Beſtimmung des Erkenntniſſes oder wegen Execution der Urthel den Augenſchein für nöthig hält; oder es geſchieht auf Anſuchen der Parthien in einer Proceßſache, wenn ſie nemlich durch den Augenſchein Beweis führen wollen, und alſo in dieſer Hinſicht um die Einnehmung des Augenſcheins bitten. In dieſer Hinſicht iſt der Augenſchein eine Art des unkünſtlichen Beweiſes, und ein ſehr wichtiges Beweismittel, durch welches öfters eine Sache am leichteſten zur Entſcheidung gebracht, und ohne welches öfters eine Sache nicht entſchieden werden kann. Wenn von dem Richter Beweis erkannt, und hiezu eine Beweisfriſt anberaumt worden, ſo muß zwar auch dieſer Beweis durch Augenſchein von den Parthien innerhalb der Beweisfriſt angetretten werden: allein da der Richter, wenn er beſonders zur endlichen Entſcheidung den Augenſchein für nothwendig hält, denſelben auch von Amtswegen jederzeit vornehmen kann, ſo kann er auch den Beweis durch Augenſchein nach verfloſſener Beweisfriſt noch zulaſſen. Dieſer Beweis wird entweder mit dem Beweis durch Zeugen und Urkunden verbunden, oder allein und beſonders geführt. Im erſten Fall werden gewöhnlich auch diejenigen Sätze, welche durch den Augenſchein bewieſen werden ſollen, in Artikel gebracht, und wird ſodann unter jeden ſolchen Artikel hingeſchrieben: Dieſen Artikel beweiſet der Augenſchein; oder: hierüber wird gebeten, Augenſchein einzunehmen; und in dieſem Fall wird in dem Eingang der Beweisartikel, oder in der Schrift, welche mit demſelben übergeben wird, die Bitte zugleich dahin gerichtet: über den erſten, zweyten u. ſ. w. Artikel Augenſchein (nach Befinden), mit Zuziehung beeydigter Kunſtverſtändigen einzunehmen. Wird aber durch Augenſchein allein und beſonders Beweis geführt, ſo iſt es nicht nöthig, die zu beweiſenden Sätze in förmliche Artikel zu bringen, ſondern in einem Schreiben an das Gericht erklärt ſich der Beweisführer, was er durch den Augenſchein beweiſen wolle, und worüber er alſo eine Unterſuchung anzuſtellen bitte: zuweilen aber ſchlägt der Beweisführer auch Zeugen und Kunſtverſtändige vor, welche auf den Platz des Augenſcheins geführt werden ſollen, und in dieſem Fall müſſen immer Beweisartikel, über welche dieſelben abzuhören, und welche dem Gegentheil zu Abfaſſung ſeiner Fragſtücke mitzutheilen ſind, übergeben werden. Den erkannten Augenſchein nimmt hierauf der Richter entweder ſelbſt vor, oder er beſtellt hiezu einen Commiſſarius, welcher nach der Praxis nicht nothwendig beeydigt werden muß. Vom Richter oder Commiſſarius wird ſodann ein gewiſſer Tag beſtimmt, an welchem der Augenſchein vorgenommen, oder damit der Anfang gemacht werden ſolle; er ladet hiezu nicht allein in jedem Fall die Parthien vor, welches ohne Richtigkeit nicht unterlaſſen werden könnte, ſondern auch diejenigen Zeugen und Kunſtverſtändige, welche dazu, daß ſie auf den Platz geführt werden, von den Parthien vorgeſchlagen worden ſind; ja es müſſen auch andere, welche bey dem Augenſchein ein Intereſſe haben, als z. B. die Grenznachbarn, wenn von Erhebung der Steine die Rede iſt, vorgeladen werden, damit ſie ſehen, daß nichts zu ihrem Nachtheil vorgehe. Alle dieſe Perſonen werden nach dem Gutbefinden des Richters oder Commiſſarius entweder geradezu auf den Platz, auf welchem der Augenſchein einzunehmen iſt, oder an einen andern, von welchem aus ſie ſich auf jenen begeben, berufen. An dem anberaumten Tage wird, wenn anders die dabey unentbehrlichen Perſonen erſcheinen, der Augenſchein wirklich vorgenommen; und wenn gleich die eine oder andere Parthie ausbleibt, ſo iſt der Richter oder Commiſſarius dennoch befugt, in der Sache fortzufahren, weil es in dem Belieben der Parthien, als welche nur monitoriſch vorgeladen ſind, ſtehet, ob ſie erſcheinen wollen, oder nicht. Der Richter oder

Commiſſarius muß ſich auf den Platz des Augenſcheins alle zu Führung eines Protocolls nöthigen Materialien nachtragen laſſen, und das erſte, was er ſodann auf dem Platze vornimmt (oder auch an dem Ort, von welchem er auf dieſen Platz ausgeht, vornehmen kann), iſt, daß der Commiſſarius durch Vorleſung und Vorlegung des erhaltenen Commiſſoriums ſich legitimirt, und ſodann die von den Parthien zu dem Augenſchein vorgeſchlagenen Zeugen und Kunſtverſtändige mit dem Nöthigen Eyd belegt. Alsdann zeigen die Parthien die Stellen beſonders an, deren Beſichtigung ſie verlangen; es entſteht zuweilen ein kurzes Verfahren unter den Parthien, über welches der Richter oder Commiſſarius nach Befinden durch ein Interlocut entſcheidet; er beſichtigt ſodann mit den zugezogenen Zeugen oder Kunſtverſtändigen die nöthigen Plätze, giebt den Kunſtverſtändigen auf, von dem Erfund einen Bericht ſamt Gutachten zu erſtatten, und alles, was bey dieſer Handlung vorgefallen, alles, was beſichtigt und erfunden, was von den Parthien vorgetragen, was von dem Richter interloquirt und verfügt worden, wird zum Protocoll genommen, welches entweder der Commiſſarius, oder wenn der Richter ſelbſt den Augenſchein einnimmt, der Gerichtsſchreiber zu führen hat; auch wird nach Befinden dafür geſorgt, daß ein vollſtändiger Riß zu den Acten gebracht werde. Die zum Augenſchein vorgeſchlagenen Zeugen werden über die auf ſie geſtellten Artikel nicht auf dem Platz des Augenſcheins, ſondern kurz nachher anderswo auf die gewöhnliche Weiſe abgehört, und ihre Ausſagen in einen ordentlichen Rotulus gebracht. Nach geendigter Beſichtigung und allem, was dazu gehört, übergiebt der Commiſſarius ſein dabey geführtes Protocoll, ſamt dem Bericht und Gutachten der Kunſtverſtändigen, dem Zeugenverhörsrotulus und gefertigten Riß, und mit einem kurzen Schreiben und einem Verzeichniß ſeiner Auslagen und ſeines gemachten Verdienſtes an den Richter, und bittet, inſofern ſolches nicht durch Vorſchüſſe der Parthien ſchon geſchehen, ihm zu Berichtigung ſeiner Forderung zu verhelfen. Das Augenſcheinsprotocoll ſamt den Beylagen wird ſodann den Parthien publicirt, oder auch auſſergerichtlich zu weiterer Verhandlung communicirt, welche dann hierüber mündlich oder ſchriftlich wie nach geführtem Zeugenbeweis verfahren; wobey auch öfters wider die Gültigkeit und Formalität des geführten Augenſcheins Einwendungen gemacht werden. (38)

Inſpectio ocularis (in peinlichen Rechtsſachen), Legalinſpection, Legalbeſichtigung. In peinlichen Sachen wird zwar auch zuweilen der Augenſchein als ein förmliches Beweismittel, vom Ankläger oder inquirirenden Richter, oder auch vom Vertheidiger gebraucht; fürnehmlich aber kömmt er hier vor, wenn ſich deſſelben der Richter zu Berichtigung des Corpus Delicti bedient. Viele Verbrechen ſind zwar von der Art, daß ſie keine ſichtbare Spur hinter ſich laſſen, welche Facti transeuntis genannt werden, und bey dieſen muß ſich der Richter begnügen, durch Geſtändniß, Zeugenausſagen und Vermuthungen das Corpus Delicti, ſo gut möglich, zu berichtigen, und ſelbſt bey Verbrechen, welche gewöhnlich eine ſichtbare Spur hinter ſich laſſen, kann dieſes zuweilen geſchehen, z. B. bey Mordthaten, wenn der ermordete Leichnam verbrannt, den wilden Thieren vorgeworfen worden, oder ſchon längſt in die Verweſung übergegangen iſt. Hingegen giebt es auch Verbrechen, welche eine ſichtbare Spur nach ſich laſſen, aus welcher man vernünftiger Weiſe ſchließen kann, daß ein Verbrechen begangen worden, welche daher Facti permanentis genannt werden. So kann z. B. eine begangene Tödtung durch Beſichtigung des Leichnams, ein begangenes Münzverbrechen durch Beſichtigung der verfälſchten oder falſchen Münze, der Model, Stempel und anderer gefundenen Werkzeuge, ein begangenes Falſum durch Beſichtigung verfälſchter Waaren, falſcher oder verfälſchter Urkunden, unrichtiger Ehle, Gewichts und Maaßes, eine Nothzucht durch Unterſuchung der an dem Leibe und der Kleidung der Genothzüchtigten erfundenen Mißhandlungen, eine heimliche Geburt eines Kindes durch eine von Kunſtverſtändigen vorgenommene Unterſuchung einer verdächtigen Weibsperſon, ein gewaltſamer Diebſtahl durch Beſichtigung der Thüren, Schlöſſer und anderer Theile des beſtohlenen Hauſes, auf gleiche Weiſe die gewaltſame Erbrechung eines Gefängniſſes, eine Vergiftung durch Beſichtigung der vergifteten Perſon und Unterſuchung des noch übrig gefundenen Giftes; ein Hochverrath mittelſt Durchſuchung der Briefſchaften einer verdächtigen Perſon, ein Feuereinlegen durch Beſichtigung des Platzes, in welchem das Feuer ausgegangen, und der daſelbſt gefundenen, zum Feuereinlegen brauchbaren Materien u. ſ. f. erforſcht und entdeckt werden. In allen ſolchen Fällen alſo, wo der Richter nur mit einiger Wahrſcheinlichkeit erwarten kann, durch eine Beſichtigung das Corpus Delicti zu berichtigen, muß er ſo ſchleunig, als möglich, ohne Rückſicht auf Sonn- und Feſttage, es müßte dann ganz keine Gefahr bey dem Verzug ſeyn, die Beſichtigung vornehmen und veranſtalten, nach Befinden das Haus, die Kleidung, die Briefſchaften des Verdächtigen durchſuchen, den Platz des begangenen Verbrechens unterſuchen, und wenn beſondere Kunſtkenntniſſe zur Beſichtigung und Unterſuchung nothwendig ſind, Kunſtverſtändige zuziehen, als z. B. bey Beſichtigung eines Leichnams Aerzte und Wundärzte, bey Beſichtigung einer der heimlichen Geburt verdächtigen Perſon Hebammen, bey Beſichtigung eines gewaltſam beſtohlenen Hauſes Schloſſer und andere Handwerksleute, bey Beſichtigung verdächtiger Münzen Münzwardeine; und die Beſchleunigung iſt um ſo nöthiger, weil in den meiſten Fällen durch Ablauf der Zeit oder andere Zufälle die ſichtbaren Spuren des Verbrechens vertilgt werden, oder wenigſtens die Unterſuchung beſchwerlicher wird. Auch muß der Richter darin alle Vorſicht gebrauchen, daß er vor geſchehener Beſichtigung die zu beſichtigende Sache wohl verwahren laſſe, damit ſie nicht durch zufällige oder vorſetzliche Verletzungen und Veränderungen in eine andere Lage oder Geſtalt komme, in welcher vielleicht die Beſichtigung nicht mehr möglich, oder nicht mehr zuverläßig, oder vergeblich iſt; damit z. B. ein Leichnam durch Hin- und Hertragen und Führen nicht verletzt, und ſonſten mißhandelt, damit nicht die gefundenen falſchen Münzen mit andern verwechſelt werden. Wenn aber auch dergleichen geſchehen, wenn ſelbſt ein Leichnam ſchon ſeit einiger Zeit begraben geweſen, ſo muß deſſen ungeachtet die Legalbeſichtigung immer noch vorgenommen werden, wenn nur einige Hoffnung iſt, dadurch etwas zu erforſchen; ſie wird auf öffentliche Koſten angeſtellt, welche aber am Ende der entdeckte Verbrecher wiederum erſetzen muß; ſie wird in der Regel von dem peinlichen Richter desjenigen Orts angeſtellt, an welchem

ſich die Spuren des begangenen Verbrechens finden; ſelbſt alsdann, wenn bey einem andern peinlichen Richter der peinliche Proceß angeſtellt worden, ſogar wenn unter dieſen beyden Richtern die Auslieferung der Verbrecher durch Verträge veſtgeſetzt iſt. Willigt aber der Richter des Orts ein, ſo kann die Beſichtigung auch von dem fremden Richter, bey welchem die Inquiſition anhängig iſt, vorgenommen werden; wäre ſie aber von einem ganz ungebührenden Richter angeſtellt worden, ſo iſt ſie nichtig, und muß, wo möglich, von dem gebührenden Richter wiederholt werden: iſt aber die Competenz des Richters zweifelhaft und beſtritten, ſo iſt in der Regel die Beſichtigung gültig. Ein Richter, welcher nur die bürgerliche, nicht aber die peinliche Gerichtsbarkeit hat, kann in der Regel die Legalinſpection nicht vornehmen, es müßte dann große Gefahr auf dem Verzug haften, oder die Beſichtigung in einer ſolchen Lage der Umſtände vorgenommen werden, wo man noch gar nicht weiß, ob ein Verbrechen begangen worden, wenn z. B. ein todter Leichnam gefunden worden, und man noch nicht weiß, ob dieſer Menſch natürlichen oder gewaltſamen Todes geſtorben iſt. Sie muß in jedem Falle von dem Richter, oder den beſonders dazu erwählten Gerichtsdeputirten mit Zuziehung des Gerichtsſchreibers vorgenommen werden, und letzter muß über alles, was dabey vorgenommen und gefunden wird, ein genaues Protocoll führen.

In keinem Verbrechen iſt dieſe Legalbeſichtigung ſo ſehr nothwendig, als bey Tödtungen, ſowohl überhaupt, als in beſondern Gattungen, z. B. in Kindermord und Vergiftung; theils wegen Wichtigkeit der Verbrechen, theils weil der Fall immer möglich iſt, daß derjenige, welcher geſchlagen oder verwundet worden, oder Gift bekommen hat, nicht an den empfangenen Wunden, Schlägen oder Gift, ſondern natürlichen Todes geſtorben iſt; daß ein todtgefundenes neugebohrnes Kind todt gebohren, oder von einer natürlichen Urſache geſtorben iſt. Zwar enthalten die Römiſchen Geſetze nach der Legalbeſichtigung bey Tödtungen nichts anders, als daß bey Tödtungen, welche bey Händeln mehrerer Perſonen vorgefallen ſind, die Wunden betrachtet werden ſollen, um durch Vergleichung derſelben mit den Waffen, welche ein jeder getragen, den Thäter ausfindig zu machen; allein eine förmliche Legalbeſichtigung war dieſes ſicherlich nicht. Die alten Deutſchen begnügten ſich damit, wenn auf eine Verwundung der Tod erfolgte; in den Normänniſchen Geſetzen des dreyzehnten Jahrhunderts finden ſich entfernte Spuren einer Legalbeſichtigung; nach Sächſiſchen Rechten mußte der Leichnam vor Gericht gebracht werden; in der Folge aber begnügte man ſich auch mit einer dem Leichnam abgehauenen, oder gar in Wachs nachgeformten Hand. Die Caroliniſche Halsgerichtsordnung erfordert zwar in dem Art. 149. eine Legalbeſichtigung; allein nach der richtigern Meynung geht dieſe Verordnung, wie die des Römiſchen Rechts, allein auf die bey Händeln mehrerer Perſonen vorgefallenen Tödtungen; und es iſt daher die Meynung mehrerer Rechtsgelehrten in allweg gegründet, daß die Nothwendigkeit der Legalbeſichtigung bey Tödtungen aus allgemeinen Geſetzen nicht erweislich ſey. Nach der Praxis und Gewohnheit von Deutſchland aber wird dieſelbe für nothwendig gehalten, wenn nur der getödtete Leichnam noch vorhanden, und alſo eine Beſichtigung möglich iſt; im Fall aber, wenn der Leichnam nicht mehr vorhanden iſt, muß ſich der Richter bemühen, durch Zeugenausſagen, Geſtändniſſe und Vermuthungen ein ſogenanntes präſumtives Corpus Delicti aufzuſtellen. Eine beſtrittene Frage iſt es beſonders, ob auch alsdann die Legalinſpection nothwendig ſey, wenn jemand ſogleich auf der Stelle auf die empfangenen Wunden und Schläge geſtorben iſt, ſo daß kein vernünftiger Zweifel darüber entſtehen kann, daß die Wunden und Schläge die Urſache ſeines Todes geweſen? Der Richter ſoll allerdings auch in dieſem Fall die Legalinſpection nicht unterlaſſen, um alle möglichen Einwendungen abzuſchneiden, wenn z. B. der Vertheidiger behaupten will, daß der Verſtorbene vom Schrecken einen Schlagfluß bekommen, oder daß er durch einen ungefähren Fall auf einen Stein ſein Leben verlohren habe. Allein wenn auch in dieſem Fall die Legalinſpection wirklich unterlaſſen worden, ſo muß jedoch das Corpus Delicti für richtig angenommen werden, ſo lange eine andere Urſache des Todes nicht mit Wahrſcheinlichkeit behauptet werden kann.

Bey dieſer Legalinſpection erfordern die Rechtsgelehrten nach Vorſchrift des Art. 149. der Caroliniſchen Halsgerichtsordnung mehrere Formalitäten, von welchen aber dieſes voraus zu bemerken iſt: der Richter muß ſich zwar ſorgfältig angelegen ſeyn laſſen, ſie alle aufs genaueſte zu beobachten; wenn er aber die eine oder andere Formalität außer Acht gelaſſen hat, ſo iſt deswegen nicht immer die ganze Legalinſpection ungültig, oder von aller rechtlichen Glaubwürdigkeit entblößt, ſondern es iſt zu unterſcheiden: ob die unterlaſſene Formalität eine ſolche war, welche nothwendig iſt, um dem Erfund der Legalinſpection Glaubwürdigkeit zu verſchaffen, wenn z. B. keine Aerzte und Wundärzte zugezogen, oder dieſelben nicht beeydigt worden ſind; oder ob die unterlaſſene Formalität auf die Glaubwürdigkeit des Erfunds der Legalinſpection keinen Einfluß habe, als z. B. wenn die Gegenwart des Richters oder der Schöppen abgeht. Im erſten Fall iſt die Beſichtigung ganz ungültig, oder verliert wenigſtens einen Grad ihrer Glaubwürdigkeit; im andern Falle aber bleibt ſie immer noch gültig und glaubwürdig, indem jene Formalitäten in keinem Geſetze bey Strafe der Nichtigkeit vorgeſchrieben ſind. Die in der Praxis aufgeſtellten Erforderniſſe der Legalinſpection ſind folgende:

1) Sie muß auf Veranſtalten und unter Autorität des Richters vorgenommen werden; würde ſie alſo der Arzt oder Wundarzt für ſich allein unternehmen, ſo würde ſie viel von ihrer Glaubwürdigkeit verlieren.

2) Sie muß durch Kunſtverſtändige geſchehen, und zwar nach den Ausdrücken der Caroliniſchen Halsgerichtsordnung, durch einen oder mehr Wundärzte, ſo man die haben, und ſolches geſchehen kann. Dieſes Geſetz erfordert alſo nicht Aerzte, ſondern Wundärzte, weil man an jenen damals noch großen Mangel hatte, ſie allein mit innerlichen Heilungen, nicht aber mit der Anatomie oder Wundarzneykunſt ſich abgaben, und das Zerſchneiden der Leichname allein den Wundärzten überlaſſen wurde. Von jener wörtlichen Verordnung des Geſetzes iſt man daher in der heutigen Praxis ganz abgegangen, weil heutzutage Anatomie und Wundarzneykunſt als Theile der Arzneywiſſenſchaft angeſehen werden, deren Kenntniß man von jedem Arzt erwartet, und dagegen der Wundärzte, welche ihre Kunſt wiſſenſchaftlich er-

lernt haben, und welchen man die nöthigen Kenntniſſe zutrauen kann, nicht ſehr viele ſind. Es wird daher nach der Praxis zur Legalinſpection gemeiniglich ein Arzt und ein Wundarzt genommen; und wenn dieſer ſeine Kunſt nicht wiſſenſchaftlich erlernt hat, iſt er in der Hauptſache nur der Handlanger des Arztes. Wenn übrigens es an brauchbaren Leuten fehlt, ſo iſt kein Zweifel, daß auch die von einem Arzt, oder einem Wundarzt vorgenommene Legalinſpection gültig ſey; kann man aber von jeder Claſſe einen haben, ſo thut der Richter immer beſſer daran, wenn er beyde gebraucht, obgleich ſich nicht behaupten läßt, daß die Legalinſpection ungültig ſey, wenn der Richter nur Einen Kunſtverſtändigen gebraucht hat, indem die Glaubwürdigkeit derſelben nicht auf der Anzahl, ſondern auf dem Eyd und der Geſchicklichkeit der Kunſtverſtändigen beruht; auch iſt eine Competenz des Arztes oder Wundarztes nicht erforderlich, ſondern der Richter kann in der Regel wählen, welchen er will, ohne an den, welcher ihm der nächſte iſt, gebunden zu ſeyn. Damit nicht der Arzt oder Wundarzt, welche den Verſtorbenen in der Cur gehabt haben, ihr Viſum repertum und Gutachten ſo einrichten, daß ſie dadurch alle Schuld von ſich entfernen, damit ſie nicht in dieſer Hinſicht unrichtige Dinge angeben, oder unrichtig urtheilen, ſo haben viele dafür gehalten, daß der Arzt oder Wundarzt, welche den Verſtorbenen in der Cur gehabt haben, zur Legalinſpection nicht zuzulaſſen ſeyen. Indeſſen, wenn ſie auch die Legalinſpection vorgenommen haben, ſo wird ſie immer gültig ſeyn, ſo lange nicht erwieſen wird, daß ihr Bericht und Gutachten aus den bemerkten Gründen unrichtig oder verdächtig ſey; ja ſie ſind um ſo weniger von der Beſichtigung zu entfernen, weil ſie wegen der Cur des Verſtorbenen vielleicht manches erklären können, was andern noch dunkel iſt; und es wird immer der Vorſicht gemäßer ſeyn, nebſt ihnen noch einen dritten Arzt oder Wundarzt zuzuziehen, als ſie auszuſchließen.

3) Die Aerzte und Wundärzte müſſen beſonders auf die Legalinſpection beeydigt ſeyn, und ohne dieſes hat die Legalinſpection keine rechtliche Glaubwürdigkeit, wenn gleich dieſelben an Eydes Statt angelobt hätten: wenn aber der Arzt oder Wundarzt bey Antritt ſeines Amtes, z. B. als Stadtarzt überhaupt darauf beeydigt worden iſt, alle ihm aufgetragene Legalbeſichtigungen mit Sorgfalt und Treue vorzunehmen, ſo hat er in folgenden einzelnen Fällen, in welchen ihm eine Legalbeſichtigung aufgetragen wird, immer rechtlichen Glauben, ohne daß für jeden Fall wieder eine beſondere Beeydigung nöthig wäre; er müßte denn außer dem Diſtrict, in welchem er als Arzt oder Wundarzt angenommen iſt, eine ſolche verrichten. Der bey der academiſchen Beförderung geſchworne Doctoratеyd iſt nur alsdann hinreichend, wenn er beſonders und ausdrücklich auf getreue und genaue Vornehmung der Legalinſpectionen gerichtet iſt. Wenn ein unbeeydigter Arzt ſie vorgenommen hat, ſo wird er zwar zugelaſſen, daß er hintennach ſein Viſum repertum und Gutachten mit einem Eyd beſtärke: allein ſein Bericht und Gutachten hat alsdann nicht ſo vielen Glauben, als wenn er voraus beeydigt worden wäre, weil er nun immer einigen Verdacht wider ſich hat, daß er wegen des nachfolgenden Eydes ſeine vorige Ausſage nicht zurücknehmen werde. Der beeydigte Arzt und Wundarzt müſſen ſodann

4) den Leichnam nicht allein von außen, ſondern auch, beſonders in Hinſicht auf natürliche Urſachen des Todes, von innen genau beſichtigen, beſonders die verletzten Theile deſſelben, die Größe, die Weite, die Tiefe, die Stelle und Anzahl der Wunden, die Schläge, Sugillationen, verletzte Knochen u. ſ. w. aufs genaueſte unterſuchen, bey Vergiftungen beſonders diejenigen Theile, welche durch das Gift am leichteſten angegriffen werden, als Schlund und Magen, genau beſichtigen, und die im Magen gefundene Giftmaterie unterſuchen, bey Kindermorden ihr Augenmerk nicht nur auf Erforſchung der Todesart des Kindes, ſondern auch darauf, ob das Kind gelebt habe, richten u. ſ. f.; alles, was ſie gefunden haben, müſſen ſie in dem ſogenannten Viſum repertum aufs genaueſte beſchreiben, und dieſem ihr Gutachten beyſetzen, in welchem ſie ihre Meynung von der Tödtlichkeit der Wunde, von der Todesart des Verſtorbenen, von dem Leben eines neugebohrnen Kindes u. ſ. w. eröffnen.

5) Nach der Caroliniſchen Halsgerichtsordnung wird bey der Legalinſpection die Gegenwart des Richters, zweyer Schöppen und des Gerichtsſchreibers erfordert, ſo wie dieſe Anzahl Perſonen meiſtens zu den Zwiſchenhandlungen des peinlichen Gerichts vorgeſchrieben iſt; dennoch iſt z. B. bey den Patrimonialgerichten der Edelleute, welche gewöhnlich keine Schöppen haben, oder bey denjenigen, welchen von dem Regenten in einer peinlichen Sache die Commiſſion übertragen worden, die Inſpection gültig, wenn der Gerichtshalter oder Commiſſarius ohne Schöppen gegenwärtig iſt; der Gerichtsſchreiber aber iſt bey der Inſpection unentbehrlich, damit er alles, was dabey vorgegangen und gefunden worden iſt, genau in ſein Protocoll aufzeichne; auch muß er, wie ſonſten, beeydigt ſeyn, und weder der Richter, noch ein Schöppe, noch der Arzt oder Wundarzt können ſeine Stelle verſehen. So gewiß es aber iſt, daß der Richter und zwey Schöppen bey der Legalinſpection gegenwärtig ſeyn ſollen, damit ſie die Wunden einſehen, über die Wahrheit des Berichts urtheilen, den Arzt und Wundarzt beobachten, und nöthigenfalls ihrer Pflichten erinnern können, damit überhaupt dieſe wegen der Gegenwart des Richters deſto genauer verfahren: ſo iſt jedoch außer Zweifel, daß die von beeydigten Aerzten und Wundärzten unter der Autorität des Richters vorgenommene Legalinſpection, wenn gleich kein Richter oder Schöppe zugegen war, gültig und glaubwürdig ſey, und ſelbſt zu Erkennung der ordentlichen Strafe hinreichend ſeyn könne; indem die Glaubwürdigkeit der Inſpection mehr von dem Eyde und der Geſchicklichkeit der Inſpectoren, als von allen übrigen Förmlichkeiten abhängt, der Richter und die Schöppen ohnedieß ſelten die Wunden anſehen, und wenigſtens nicht darüber zu urtheilen im Stande ſind, ſondern ſich doch auf die Treue der Aerzte und Wundärzte verlaſſen müſſen, und wenn je die Glaubwürdigkeit dieſer Inſpectoren verdächtig iſt, ſolcher durch die Gegenwart des Richters und der Schöppen nicht aufgeholfen wird, ſondern die Inſpection, wo möglich, wiederholt, oder wenn dieß nicht möglich, und kein anderer Beweis vorhanden iſt, im Zweifelsfall für den Inquiſiten geſprochen werden muß. Einige Rechtsgelehrte haben auch die Gegenwart des Inquiſiten ſelbſt bey der Legalinſpection für nothwendig gehalten, aus dem ſcheinbaren Grunde, daß ihm am meiſten an einem

richtigen Verfahren bey derſelben gelegen ſey: allein nicht zu gedenken, daß man zu der Zeit der vorzunehmenden Legalinſpection oft den Thäter noch nicht weiß, oder noch nicht beygefangen hat, daß er in den wenigſten Fällen von dem, was bey derſelben zu beobachten iſt, zu urtheilen vermag, ſo wird in keinem Geſetz ſeine Gegenwart erfordert, und für ſeine Sicherheit, daß dabey nichts ihm Nachtheiliges vorgehe, iſt theils durch die übrigen Vorſchriften, theils aber dadurch geſorgt, daß alles, was zur Legalinſpection gehört, nachher dem Vertheidiger mitgetheilt, und dieſem ſeine Einwendungen dawider vorzubringen, frey gelaſſen wird.

Außer dem, daß der Gerichtsſchreiber ein Inſpectionsprotocoll verfertigt, übergeben die Aerzte und Wundärzte, nach verrichteter Inſpection, dem Richter ein ſogenanntes Viſum repertum, das iſt, ihren Bericht über alles das, was ſie bey der Inſpection gefunden haben; welchem ſie ihr mediciniſch-chirurgiſches Gutachten beyſetzen, in welchem ſie ihre Meynung von der Urſache des Todes, Tödtlichkeit der Wunde u. ſ. w. anzeigen, und durch Gründe ausführen; und dieſem Gutachten hat der Richter in der Regel völligen Glauben beyzumeſſen, und kann nach demſelben ſprechen. Sind die Inſpectoren unterſchiedener Meynung, ſo übergiebt jeder ein beſonderes Gutachten; ſind ſie gleicher Meynung, ſo ſtellen ſie es gemeinſchaftlich aus, und unterſchreiben es. Uebrigens iſt dieſes Gutachten immer nur eine Meynung, ein Rath, und geht daher niemals in Rechtskraft über; es iſt alſo dem Ankläger ſowohl, als dem Vertheidiger, immer erlaubt, es anzufechten, und wenn ſie aus ſcheinbaren Gründen es beſtreiten, ſo kann der Richter nicht geradezu darauf urtheilen, ſondern, ſo wie in dem Fall, wenn die Inſpectoren ungleicher Meynung ſind, verſchickt er alsdann die Acten an ein mediciniſches Collegium; und wenn dieſes beſtimmt entſcheidet, ſpricht er nach dieſer Entſcheidung. Wenn aber nach dieſem Gutachten des Collegiums die Sache zweifelhaft bleibt, oder Mängel in der Legalinſpection bemerkt werden, wegen welcher nicht mit Sicherheit entſchieden werden kann: ſo wird wegen der daraus entſtehenden Ungewißheit im Corpus Delicti eine gelindere außerordentliche Strafe erkannt. (38)

Inſpectio ventris, Beſichtigung einer ſchwangern Frau; ſie iſt im Römiſchen Recht gegründet, und fürnehmlich in dem Pandectentitel de inſpiciendo ventre, cuſtodiendoque partu vorgeſchrieben. Sie war vom Prätor angeordnet, und kam in drey Fällen vor: 1) wenn eine Frau nach der Eheſcheidung den Mann anzeigte, daß ſie von ihm ſchwanger ſey; 2) wenn ſie nach der Eheſcheidung läugnete, vom Manne ſchwanger zu ſeyn; und 3) wenn ſie nach dem Tode ihres Mannes behauptete, von ihm ſchwanger zu ſeyn. In jedem dieſer Fälle konnte die Frau vor den Prätor berufen, und ob ſie ſchwanger ſey, befragt, auch durch Zwangsmittel zu erſcheinen angehalten werden; in dem erſten und dritten Fall war es dem Manne oder ſeinen Erben darum zu thun, daß die Geburt bewacht, und dem Manne keine fremde Geburt als die ſeinige untergeſchoben würde; im zweyten Fall aber, daß ihm ſein Kind nicht bey Seite geſchafft würde. In dem zweyten Falle alſo wird auf Anſuchen des Mannes von dem Prätor das Haus einer ſehr ehrbaren Matrone erwählt und beſtimmt, in welches die geſchiedene Frau kommen muß; und dahin werden von dem Prätor drey Hebammen von bewährter Kunſt und Glaubwürdigkeit geſchickt, welche die geſchiedene Frau beſichtigen, und ob ſie ſchwanger ſey, unterſuchen müſſen. Sagen jene Hebammen aus, daß die Frau wirklich ſchwanger ſey, ſo iſt ſie verbunden, einen vom Manne abgeſchickten Wächter zuzulaſſen, welcher ſie beobachte und verhüte, daß nicht das Kind bey Seite geſchafft, oder ein fremdes untergeſchoben werde. Geben aber die Hebammen an, daß die geſchiedene Frau nicht ſchwanger ſey, ſo ſteht ihr wider ihren Mann eine Injurienklage zu, wenn er nur, um ſie zu beſchimpfen, die Inſpection verlangt hat: doch findet dieſe Klage nicht Statt, wenn der Mann erweislichermaſſen die Abſicht zu beſchimpfen nicht gehabt, wenn er aus wahrſcheinlichen Gründen ſie für ſchwanger gehalten hat, oder von ihr ſelbſt zu dieſem Glauben verführt worden iſt, oder aus großer Sehnſucht nach Kindern die Inſpection verlangt hat. Wenn die Frau nach der Scheidung oder dem Abſterben des Mannes behauptet, von ihm ſchwanger zu ſeyn, ſo muß ſie zweymal des Monats dem Manne, oder den Erben des Mannes, oder ihren Bevollmächtigten es anzeigen, damit ſie Weibsperſonen ſchicken können, welche ſie beſichtigen. Dreyßig Tage vorher, ehe ſie glaubt zu gebähren, muß ſie beſonders den Erben des Mannes eine Anzeige machen, welche alsdann jemanden, welcher die ſchwangere Frau beobachte, und fünf Weibsperſonen, welche ſie beſichtigen, abſchicken dörfen; doch darf von dieſen Weibsperſonen keine die Frau wider ihren Willen berühren. Iſt die Frau nahe an der Entbindung, ſo muß ſie noch einmal dem Manne, oder den Erben des Mannes, oder ihren Bevollmächtigten es anzeigen, damit ſie jemanden abſchicken, in deren Gegenwart ſie gebähre; dieſe dörfen alsdann fünf freye Weibsperſonen abſchicken, welche bey der Geburt gegenwärtig ſind. In dem Zimmer, in welchem die Frau entbunden wird, ſollen außer zwo Hebammen nicht mehr als zehn freye Weiber und ſechs Sclavinnen gegenwärtig ſeyn. Das Zimmer ſoll nicht mehr als einen Eingang haben, und wenn es mehrere hätte, ſollen dieſe vermacht worden; vor der Thüre dieſes Zimmers ſollen drey freye Mannsperſonen, und drey freye Weibsperſonen mit zwey Gefährten Wache halten, und die Weibsperſonen, welche in das Zimmer hineingehen, ſollen zuvor unterſucht werden, damit keine Schwangere hineingehe; auch ſollen wenigſtens drey Lichter in dem Zimmer ſeyn. Was gebohren worden iſt, muß ſodann dem Manne, oder den Erben des Mannes, oder ihren Bevollmächtigten, wenn ſie es verlangen, vorgezeigt, und bey dem, welchen der Mann haben will, erzogen werden. Wenn er hierüber ſich nicht erklärt, ſo kann der Prätor beſtimmen, wo das Kind erzogen werden ſoll. Der, bey welchem das Kind erzogen wird, muß ſo lange, bis es drey Monate alt iſt, monatlich zweymal; alsdann, bis es ſechs Monate alt iſt, monatlich einmal; nachher, bis das Kind ein Jahr alt iſt, jede zwey Monate einmal; und in der Folge, bis es reden kann, alle halbe Jahre einmal das Kind vorweiſen. Würde eine Frau in dieſen Fällen ihre Bewachung, Beſichtigung, die Gegenwart anderer bey der Geburt, oder die Beſichtigung des Kindes verhindern, oder verweigern, ſo kann zwar dieſes dem Kinde keinen Nachtheil bringen, aber die Mutter verliert mit ihrer Klage de partu agnoſcendo wider den Vater; und eben ſo, wenn ſie die vom Prätor

vorgeſchriebenen Formalitäten unterlaſſen hat, es müßte denn aus Unwiſſenheit geſchehen ſeyn. Heutzutage finden zwar dieſe Römiſchen Formalitäten in ähnlichen Fällen nicht mehr Statt: jedoch iſt es öfters räthlich, um auf jeden Fall mit Beweis gefaßt zu ſeyn, gewiſſe ähnliche Vorſichtsregeln zu beobachten. (38)

Inſpector, wird überhaupt ein Aufſeher, dem die Direction eines Geſchäftes obliegt, oder dem die Aufſicht darüber anvertrauet worden, genannt. So heißt ein herrſchaftlicher Bedienter, der die Aufſicht über das Bauweſen hat, der **Bauinſpector**, der Aufſeher über Waldungen **Wald-** oder **Forſtinſpector** u. ſ. w. In einigen Fällen wird das Wort **Intendant** gebraucht, z. B. von den Aufſehern über Militair-Academien, herrſchaftliche Gebäude u. d. gl. (x)

Inſpector der Kirchen und Schulen. Ob man gleich in der proteſtantiſchen Kirche keinen ſolchen Unterſchied der Geiſtlichen nach göttlichem Rechte und als Verordnung Chriſti ſelbſt erkennt, wie in der catholiſchen Kirche (ſ. **Hierarchie**): ſo hat man doch um der Ordnung willen eine gewiſſe Subordination immer für ſchicklich und nöthig gehalten, welches aber für eine blos menſchliche Einrichtung gehalten wird, und blos auf äußere Ordnung in der Kirche geht. Man hat daher in den evangeliſchen Kirchen Oberaufſeher, welche, wie in Dänemark, Schweden, und in der engliſchen Kirche Biſchöffe, in andern Ländern Superintendenten oder Superattendenten genannt werden. Untergeordnet ſind die zu ſeinem Sprengel gehörigen Inſpectoren und Pfarrer. Die Inſpectoren aber haben die beſondere Aufſicht über kleinere Diſtricte. Ihr Name iſt im Grunde eine lateiniſche Ueberſetzung des Worts **Biſchof**. Sie werden an einigen Orten, z. B. in Schwaben und Elſaß, Speciale, d. i. Special-Superintendenten genannt, und **Philipp** der Großmüthige nannte ſie in Heſſen Metropolitane, wobey er auf die Metropolitan-Biſchöffe der catholiſchen Kirche anſpielte. Sie haben darauf zu ſehen, daß ſowohl die Lehrer in den Kirchen als den Schulen ihres Bezirks ihr Amt gebührend verwalten; ſie beobachten ihr Leben und ihren Wandel, beſorgen die Einigkeit unter Lehrern und unter dieſen und den Gemeinden, geben auf Aergerniſſe und das Moraliſche in den Gemeinden Acht, ſehen auf die Gebäude und überhaupt die kirchlichen Angelegenheiten, und ſtatten davon den Bericht theils den Superintendenten, theils den Conſiſtorien ab, je nachdem die Vorfälle eine größere oder mindere Wichtigkeit haben. Ihre Verrichtungen und auch Vorrechte ſind nach den verſchiedenen Ländern verſchieden, und werden durch beſondere Inſtructionen beſtimmt. Sie haben daher an einigen Orten die Ordinationen der Geiſtlichen ihrer Inſpection, an andern allein die Introductionen, und jene werden dann von den Superintendenten verrichtet, oder dieſe thun beydes zugleich. Sie verrichten an manchen Orten Viſitationen, vornehmlich die jährlichen Beſuchungen der Schulen, worüber ſie ihre Berichte erſtatten. Sie halten jährlich Synoden oder Paſtoral-Convente, worin über theologiſche Materien, Paſtoralfälle und kirchliche Angelegenheiten Unterredungen angeſtellt werden. Sie erhalten Anfragen und Berichte von ihren Geiſtlichen, die ſie, nachdem ſie erheblich ſind, zu den Superintendenten oder Conſiſtorien gelangen laſſen, und von denen ſie Befehle und Anordnungen erhalten, um ſolche unter ihre Geiſtlichen circuliren zu laſſen. Sie ſammeln von denſelben die eingeſchickten Collecten, und was bey den Amts-Kirchenconventen behandelt werden muß, wird ihnen von den Geiſtlichen einberichtet. Eben ſo haben ſie es mit den Angelegenheiten der Schuldiener ihres Sprengels zu thun, und überhaupt, was zum Beſten der Kirche, Schulen, Hoſpitäler u. ſ. w. gehört.

Außerdem giebt es auch hin und wieder eigene und beſondere Inſpectores der Schulen, welche die Einrichtungen und das Beſte der Schulen oder einer Schule beſorgen, ohne mit kirchlichen Angelegenheiten zu thun zu haben.

Bey den Reformirten wird es hierin in manchen Ländern eben ſo gehalten; in andern aber findet kein weiterer Unterſchied Statt, als der Prediger und der Diaconen. **Zwingli** machte in ſeiner Reformation alle Geiſtlichen gleich; die kirchlichen Angelegenheiten werden nach ſeiner Einrichtung an jedem Orte durch den Kirchenrath, welcher aus Lehrern, Aelteſten und einigen Abgeordneten der Obrigkeit beſteht, verwaltet. Der Lehrer präſidirt darin, und wenn an einem Orte mehrere ſind, ſo wechſeln ſolche nach der Ordnung ab. Mehrere benachbarte Kirchen machen eine Claſſe aus. Dieſe verſammeln ſich jährlich, und ſo oft es die Nothdurft erfordert, und handeln wichtigere Sachen ab. Es präſidirt darin ein Lehrer nach dem andern in der Ordnung. Von jeder Kirche kömmt dazu ein Lehrer und ein Aelteſter. In den Claſſenverſammlungen wird, was zur Kirchenzucht, zur Verwaltung der Armenpflege, zur Erhaltung der Gebäude von Kirchen und Schulen gehört, und was die Lehre und das Leben der Geiſtlichen, und die Moralität der Gemeinden betrift, unterſucht und abgethan; es werden Candidaten examinirt, und einige Prediger zu den Viſitationen der Kirchen und Schulen für das Jahr ernannt. Was noch wichtiger iſt, und die ganze Kirche des Landes betrift, wird auf Synoden abgehandelt, welche nach erforderlicher Bedürfniß zuſammen berufen werden, und wozu jede Claſſe ein paar Lehrer und Aelteſten ſchickt. Es werden hier die Appellationen von den Claſſen, die Beſchwerden der Kirche, und was zum gemeinen Wohl der Kirche gehört, vorgenommen. In den Republiken, z. B. Schweiz, Holland, auch Schottland und England hat man dieſe Zwingliſche Einrichtung beybehalten; aber in den mehr monarchiſchen Landen haben ſie ihre Conſiſtorien, Superintendenten und Inſpectoren, z. B. im Brandenburgiſchen, Pfälziſchen, Heſſiſchen u. ſ. m. (20)

Inſpector, heißt in einigen Schriften des Mittelalters ſoviel als ein Viſitator, der die Nonnenklöſter viſitiren und nachſehen mußte, ob die Ordensregeln genau gehalten würden. (37)

Inſpector (*Inſpecteur-Général*). Er vertritt die Stelle des ehedem üblichen Directeur-Général, und beſucht von Zeit zu Zeit die ſich unter ſeiner Inſpection befindlichen Regimenter. Es iſt ſeine Pflicht, über alles zu wachen, was zur Erhaltung der guten Ordnung u. dgl. bey den Regimentern erforderlich iſt; folglich muß er auf Diſciplin, Bewaffnung, Kleidung, Beſchaffenheit des Soldaten, auch Tactik u. d. m. ſehen.

Inſperimus (diplom.), wurden die Erneuerungen und Beſtätigungen alter Urkunden und Privilegien genannt, welche die regierenden Herren den Partheyen auf ihr Bitten ertheilten, und ſich darin des Worts: **Inſperimus**, anſtatt des heutzutage ge-

wöhnlichern Vidimus, zur Verſicherung, die Originalien ſelbſt geſehen zu haben, bedienten.

Als ein Finanz-Kunſtſtück bediente ſich dieſer Beſtätigungen Richard I. König in England, als er aus dem gelobten Lande zurückgekommen war, den König von Frankreich zu bekriegen ſich vorgeſetzt, und kein Geld dazu hatte. Es wurde nämlich vorgegeben, das große Siegel wäre verlohren gegangen. Er ließ alſo ein neues verfertigen, und zwang alle Inhaber offener Briefe, welche mit dem erſtern beſiegelt waren, ſie, gegen die Gebühr, aufs neue beſiegeln zu laſſen. Sein Enkel Heinrich III. wiederholte dieſe Geldſchneiderey, welche wir nicht zur Nachahmung erzählt haben wollen. (33)

Inſpirabilität. So drückt man in der Lehre der Dreyeinigkeit, um den Character des Unterſchiedes der Perſonen (characterem hypoſtaticum) zu bezeichnen, das Eigne der erſten und zweyten Perſon von der dritten, unter andern mit aus. Sie iſt eine von den Proprietäten oder Notionen, und zwar den negativen, worin angezeigt wird, was man von einer Perſon in der Schrift nicht ſage, ob es gleich von einer andern geſagt werde. Dieſe Notion wird abſtractive benannt, und beſteht darin, daß weder der Vater, noch der Sohn durch eine Spiration oder Ausgehen ihr Weſen haben, oder daß die Schrift nur von dem heiligen Geiſt, nicht aber von dem Vater oder dem Sohne ſage, daß er ausgehe oder ausgehaucht werde. (S. Dreyeinigkeit). (20)

Inſpiratio, ſ. Einathmen unter Athemholen.

Inſpiratio (theol.), ſ. Eingebung der heiligen Schrift.

Inſpiration (catholiſch Kirchenrecht), iſt eine von denjenigen drey Wahlarten, die in den Decretalen Gregor IX. l. 1. tit. 6. c. 42. vorkommen, und wodurch ein geiſtlicher Candidat in den Demüthen zum Biſchofthum gelanget. Von dieſer Wahlart wird in einem Decret des Concilii lateranenſis mit den Worten gedacht: niſi forte communiter eſſet ab omnibus, quaſi per inſpirationem (in einem gewiſſen Codex findet ſich dazugeſetzt Spiritus ſancti) absque vitio celebrata. Aus dieſem folgt aber wenig oder gar nichts für die Authenticität einer Inſpirationswahl: wahrſcheinlich rührt die Wahl per inſpirationem daher, weil nach den canoniſchen Geſetzen und zwar cap. 14. et 18. X. *de Elect.* und ausdrücklich nach der Weiſung des Basler Kirchenraths Seſſ. 12. die Gnade des heiligen Geiſtes ſelle angerufen, und die Meſſe de Spiritu ſancto geleſen werden. Wenn nun die Wahl auf dieſes vorausgeſchickte Gebet ohne einigen vorhergegangenen Wahltractat, oder Berathſchlagung einmüthig ausfällt: ſo heißt es, die Wahl ſey per inſpirationem geſchehen, ungefähr ſo, wie Ericus Upſalenſis in 4. lib. *hiſt. Sueciae* p. 122. meldet, tunc quaſi per viam Spiritus ſancti, tota multitudine acclamante, hic puerculus aſſumptus eſt in regem. Allein wir abſtrahiren, wenn wir uns mich einiger Biſchofswahlen, beſonders derer, die per poſtulationem vorgegangen ſind, erinnern wollten, von allen Gloſſen, und geben vielmehr dem gelehrten van Eſpen unſern vollen Beyfall, der in ſeinem *Iure eccleſ. univerſ.* P. 2. tit. 21. cap. 4. n. 9. ſchreibt: „Daß keine Wahl per inſpirationem proprie dictam heutzutage mehr Statt finde, weil jedem Wahlgeſchäfte gewiſſe Tractaten vorausgehen. Es ſollte (ſchließt er) auch nicht zu wünſchen ſeyn, daß eine Wahl ohne vorhergegangene Tractaten nur gleichſam inſpirationsweiſe vollbracht werde; weil hierdurch die von der Kirche vorgeſchriebenen Wahlregeln nur vernachläßiget, und am Ende tumultuariſche und übereilte Wahlen erfolgen würden.“ Bey dem Reichshofrath kam den 1. Decemb. 1649. vor: „Der Herzog Maximilian von Bayern ſey zu Lüttich via Spiritus ſancti, ſive per inſpirationem erwählt worden.“— Dieſes Compliment kann man wohl jedem Biſchoffe gönnen, welcher der Wahl würdig war. (S. Wahlmeſſe). (7)

Inſpirirte. Dieſe Leute geben vor, daß Gott ihnen ſo, wie ehemals den Propheten und Apoſteln, beſondere Offenbarungen und Eingebungen ertheile. Sie ſind von verſchiedener Art. Einige ſagen, Gott offenbare ihnen etwas von außen durch Einſprechen; andere ſagen, ſie erhalten ſolche durch Träume. Einige behaupten, ein jeder Menſch habe ein inneres Licht und Offenbarung (ſ. Inneres Licht); andere ſchreiben ſolches nur einigen zu. Einige behaupten, die Inſpiration gehe nur auf die Religion, andere dehnen ſie auch auf weltliche Dinge aus. Einige meynen, daß die Offenbarung der Schrift nicht hinreiche, und daher Gott neue Offenbarungen geben müſſe; andere, daß Gott von Zeit zu Zeit unmittelbare Offenbarungen gebe, und gewiſſe Leute erwecke, damit die bereits gegebenen Offenbarungen in ihrer Kraft erhalten werden, oder damit ſie die Offenbarungen mehr aufklären, und dieſe fallen auf die prophetiſchen Bücher und die Apocalypſe, und ſagen, daß Gott ſie erleuchtet, und ihnen den Schlüſſel dazu gegeben habe.

Man muß hierbey darauf ſehen, ob dieſe Leute Betrüger, oder nur Betrogene ſeyn. Von der erſten Art hat es immer Leute gegeben, z. B. die Mutter Eva in dieſem Jahrhunderte; und bey dieſen geht die Sache dahin aus, andere ums Geld zu bringen, oder ihre Wohlüſte zu befriedigen, und dieſe verdienen durch Strafen in Zaum gehalten zu werden. Bey den letztern ſind es entweder Krankheiten, und ein dickes Blut, bey welchen der Arzt helfen muß; oder eine erhitzte Einbildungskraft und eine Schwachheit des Verſtandes. Doch können aus Betrogenen auch Betrüger werden.

Wie in Frankreich das Edict von Nantes im vorigen Jahrhundert unter König Ludwig XIV. aufgehoben wurde, und die Reformirten ihren öffentlichen Gottesdienſt, ihre Lehrer und Religionsfreyheit verlohren, ſo fiengen unter ihnen die Layen ſelbſt an, ſich zu erbauen, und Vorträge zu halten; ja auch Frauenzimmer hielten dergleichen. Vornehmlich geſchah dieß in den Cevenniſchen Gebirgen. Weil einige mit ziemlicher Fertigkeit redeten, ſo glaubten ſie, weil ſie gleichwohl ohne Anweiſung und Wiſſenſchaften dazu gekommen, daß der Geiſt Gottes ihnen eingebe, was ſie reden ſollten. Da durch den Religionsdruck die innern Unruhen ſehr ſtark wurden, ſo wurden aus den Tröſtungen der göttlichen Hülfe, womit ſie ſich aufrichteten, endlich vorgegebene Weißagungen und göttliche Eingebung, die Waffen gegen den König zu gebrauchen. Bey der kurzen Ruhe, die ſie erhielten, und wobey ſie gleichwohl einen baldigen neuen Sturm befürchteten, ſuchten ſie fremde Hülfe, beſonders in England, und ſuchten dieſe durch ihre Eingebungen und Weißagungen zu erhalten. Der Biſchof von London unterſuchte dieſe Inſpirationen, und es zeigte ſich ihre Nichtigkeit und Betrug. Man ſagte z. B. dem Faccio und Miſſon, daß die alten Propheten, Moſes u. a. ſich nicht blos auf ihre Erfahrungen,

ſondern auf Thaten und Wunder zum Beweiſe ihrer Eingebung berufen haben. Da ſie ſich nun ſelbſt veſt überredeten, daß ſie göttliche Offenbarungen hätten, ſo erklärten ſie, daß ſie auf einen beſtimmten Tag auf einem gewiſſen Kirchhofe einen Todten auferwecken wollten. An dieſem Tage erſchienen ſie auch wirklich, ſo getroſt, als wenn ſie ihrer Sache gewiß wären; der Kirchhof war voller Menſchen, es wurden Soldaten hingeſtellt, und die anmaßlichen Propheten beteten von Morgen bis Abend, aber der Todte wollte nicht aufſtehen. Sie wurden alſo geſtraft und fortgewieſen. Indeſſen fanden ſich Leute, ſelbſt unter den Gelehrten, die ſich ihrer Sache auch in Schriften annahmen, und ſie verbreiteten ſich und ihre Schwärmerey in andere Länder, ſo daß in dieſem Jahrhunderte in Deutſchland, England, Schweiz u. a. Orten dergleichen waren. Doch kann ſich eine Gemeinde von Inſpirirten nicht lange halten.

Sie geben vor: im Alten Teſtament ſey die Oekonomie des Vaters, und im Neuen Teſtament die Oekonomie des Sohnes geweſen. Nun ſey noch die Oekonomie des heil. Geiſtes zurück. Dieſe nehme mit ihnen ihren Anfang, und ſey die letzte und größte oder vollkommenſte. In derſelben würden die Menſchen unmittelbarer Eingebung des heil. Geiſtes theilhaftig, daher man auch Gottes Wort und die Sacramente nicht nöthig habe. Von dieſer Zeit ſey im A. und N. Teſtament geweißagt, und ſie gehe nicht anders als durch harte Kriege und große Beſtrafung der gottloſen Welt an. Bey der Hervorbringung ihrer Weißagungen hatten ſie allerley gewaltige Bewegungen des Leibes, ſ. Begeiſterte. (20)

Inſpiſſation, (Salzwerkswiſſenſchaft) ſ. Eindickung der Sohle.

Inſpiſſiren, nennt man in der Pharmacie das langſame Einkochen der Kräuterſäfte, Extracte, Syrupe u. ſ. w. Daher haben die inſpiſſirten Kräuterſäfte (*ſucci inſpiſſati*) ihren Namen. Die Kräuter werden zerquetſcht, der Saft ausgepreßt und dieſer durch Hülfe des Feuers nach und nach eingeſotten, bis er eine gehörige Dicke und Steiffigkeit, etwa eine Honig- oder Latwergendicke erlangt hat. Dieſes Einkochen muß bey immer verminderterm Feuer geſchehen, damit das Präparat nicht anbrennt, ſ. Verdicken.

Ins Retardat ſetzen, ſ. Retardat.

Inſtallation, wird die feyerliche Einführung einer mit einer angeſehenen Würde neubekleideten Perſon in ihr übertragenes Amt genannt. Man bedient ſich dieſes Ausdrucks auch bey Aufnahme eines neuen Ritters in ſolche Orden, wo die ältere Ceremonie des Ritterſchlags nicht üblich iſt, ſ. dieſen Art. künftig. In Lünigs *theatr. ceremon.* kann man die Beſchreibung mehrerer Inſtallationen leſen, wenn man ein Vergnügen an dergleichen Schauſpielen findet. Sie hier auszuſchreiben, hieße die Zeit verderben. (33)

Inſtallation, iſt diejenige Handlung, kraft der ein Subject, welches ein geiſtliches Beneficium oder Amt erlanget, in ſelbes öffentlich eingewieſen wird. In dieſer Art weiſet der Archidekan oder Dekan, einem Domherrn in dem Chor ſeinen Stall oder Stuhl an. Du Freſne *Gloſſ.* voce *inſtallare*. (7)

Inſtallation der Geiſtlichen, (Proteſt.) ſ. Introduction.

Inſtanz, bezeichnet in der Vernunftlehre eine einzelne Erfahrung, die einem allgemeinen Inductionsſatze oder auch einem jeden andern allgemeinen Satze, entgegenſteht; und iſt alſo enger als Objection oder Einwurf, welcher auch die jedem Satze entgegenſtehenden Folgerungen a priori unter ſich begreift. Doch wird manchmal auch Inſtanz gebraucht für jeden Satz, der einem andern entgegenſetzt wird, gleichgeltend mit Objection. (17)

Inſtanz, (juriſtiſch.) kommt her von inſtare, andringen, dringend bitten: daher man ſagt, daß der Richter ad *inſtantiam* der Parthien etwas verfügt habe, wenn ſolches auf Anſuchen der Parthien geſchehen iſt; daher die Formel bey den Formalien der Appellation, wenn der Appellant bey dem Unterrichter die Apoſtel inſtanter, inſtantius, und inſtantiſſime nachſucht; eine andere Bedeutung hat das Wort Inſtanz in der Logik, wo per inſtantiam antworten ſo viel heißt, als ein von dem Opponenten vorgebrachtes Argument damit auflöſen, daß man durch ein anderes Beyſpiel zeigt, daß der erſte Satz nicht allgemein ſey. Eine ähnliche Bedeutung ſcheint dieſes Wort auch zuweilen in den Römiſchen Geſetzen zu haben, wenn es z. B. in §. 1. I. de poen. tem. litig. heißt: bona inſtantia uti, wo Inſtanz ſo viel als Einwendung bedeutet; auch ſcheinen hieher die Fragen ad inſtantiam zu gehören, welche öfters bey den gerichtlichen Verhören, fürnehmlich bey Inquiſitionen vorkommen, unter welchen man ſolche Fragen verſteht, auf welche der Richter vorher nicht gefaßt war, ſondern welche erſt durch die Antwort des Verhörten veranlaßt werden, und wobey man ihm aus ſeinen vorigen Auſſagen, oder aus andern Umſtänden gegen die neue Antwort, oder aus dieſer gegen ſeine vorigen Auſſagen Zweifel zu machen ſucht, und deren Auflöſung verlangt; fürnehmlich aber bedeutet Inſtanz im rechtlichen Sinn und beym Proceſſe den Gang des gerichtlichen Verfahrens von einer Bitte des Klägers oder des Beklagten an, bis auf die Zeit, wo jener Bitte gemäs etwas vom Richter verfügt wird; oder die Verhandlung der Hauptſache oder der Vorbereitungsſache bey einem Richter; meiſtentheils aber die Gerichtsſtelle, bey welcher eine ſolche Sache verhandelt wird, beſonders in Beziehung auf andere Gerichtsſtellen, an welche die Sache gebracht werden kann. In dieſem Sinne heißt die Gerichtsſtelle, vor welcher eine Rechtsſache zuerſt vorgebracht und verhandelt wird, die erſte; ſodann das Gericht, an welches dieſe Sache nachher durch den Weg der Appellation gelangt, die zwote, und eben ſo weitere Gerichtsſtellen, die dritte, vierte Inſtanz u. ſ. w. In dieſer Hinſicht iſt es Regel, daß jede Rechtsſache von demjenigen Richter, welchem der Beklagte zunächſt und unmittelbar unterworfen iſt, angebracht und verhandelt werden müſſe, und daher dem Beklagten, wenn er mit Uebergehung der erſten Inſtanz gleich bey dem höheren Richter belangt wird, die Einrede der übergangenen erſten Inſtanz (exceptio omiſſa primae inſtantiae) zuſtehe; dieſe Regel aber hat ihre Ausnahmen, 1) wenn der Unterrichter verdächtig iſt, und der Kläger bey dem höheren Richter ſogleich wichtige Gründe des Verdachts anführen und beſcheinigen kann, doch muß zuvor über jene Einrede wider den Richter erſter Inſtanz erkannt werden; 2) wenn der Kläger zu den ſogenannten miſerablen Perſonen gehört, welche das Vorrecht haben, mit Uebergehung aller niedern Inſtanzien ſich ſogleich an den höchſten Richter zu wenden; wenn nur keine anderen Umſtände eintretten, welche im vorkommenden Fall jenes Vorrecht ausſchließen; 3) wenn beyde Parthien dahin einwilligen, daß die erſte Inſtanz übergangen, und die Sache vor der höheren Inſtanz ver-

handelt werde; und dieſe Einwilligung gibt der Beklagte ſtillſchweigend damit, wenn er, da er bey der höhern Instanz belangt wird, ſich auf die Klage einläßt, ohne wegen übergangener erſter Instanz eine Einwendung zu machen; nicht aber, wenn er bey dem höhern Richter auf den Verſuch eines gütlichen Vergleichs ſich einläßt, und an der hiezu anberaumten Tagfahrt erſcheint; 4) wenn die Gerichtsbarkeit zwiſchen zweyen Unterrichtern beſtritten iſt, und keiner derſelben ſich in dem alleinigen Quaſibeſitz befindet. Endlich kann auch die erſte Instanz übergangen werden, wenn bey dem höheren Richter wegen Zuſammenhangs der Sachen der Gerichtsſtand gegründet iſt. Daher z. B. der Advocat vor eben demſelben höhern Richter, vor welchem er dem Clienten bedient geweſen, wegen ſeines Verdienſtes und Auslagen den Clienten belangen, und dieſer nicht die Einwendung der übergangenen erſten Instanz machen kann. Eine neue Instanz entſteht dadurch, wenn gegen die von einem Richter ausgeſprochene Urthel oder gemachte Verfügung ein Rechtsmittel mit der Würkung eingewandt wird, daß eine neue gerichtliche Verhandlung ſamt Spruch erfolgt; ſie entſteht entweder vor einem andern Richter, wenn nemlich ein Devolutivmittel, wie z. B. die Appellation eingewandt wird, oder vor dem gleichen Richter, wie bey der Reviſion; und auch Rechtsmittel, welche nicht ſuſpenſiv ſind, bewirken bald bey dem vorigen, bald bey einem andern Richter eine neue Instanz. Uebrigens iſt es einem Landesfürſten erlaubt, in den von ihm allein abhangenden Gerichten und Instanzien eine Abänderung zu machen, und davon Sachen, wenn ſie gleich daſelbſt ſchon rechtshängig geworden, zur Verhandlung und Unterſuchung an eine andere Instanz abzurufen, wenn beſonders ſolches aus rechtmäßigen Urſachen, und nicht aus Partheylichkeit oder andern unrichtigen Beweggründen geſchieht, als in welchem Fall mit Grund dagegen exeipirt werden könnte: hingegen wird ein Landesfürſt dieſes Recht nicht haben, wenn entweder beſondere Verträge entgegen ſtehen, oder die Sache vor einem ſolchen Gerichte anhängig iſt, welchem die Gerichtsbarkeit als eine wohlerworbene Gerechtſame zuſteht, oder wenn bey einem Gericht eine Sache nicht nur anhängig, ſondern auch daſelbſt ſchon rechtskräftige Verfügungen und Sprüche ergangen wären, aus welchen der eine Theil gegründete und unwiderrufliche Rechte erhalten hat. Dagegen können die Reichsſtände in ihren Ländern die Instanzien zum Nachtheil der den höchſten Reichsgerichten zuſtehenden Gerichtsbarkeit nicht vermehren, und wenn auch ein Landesherr mit ſeinen Ständen und Unterthanen einig werden ſollte, keine fernere Instanz von ſeiner Regierungscanzley zuzulaſſen, ſo kann ein ſolcher Vertrag, wenn er auch eydlich beſtärkt wäre, den höchſten Reichsgerichten keinen Eintrag thun, indem zwar ein jeder in ſeiner einzelnen Sache berechtiget iſt, der Appellation an die höchſten Reichsgerichte ſich zu begeben, ſolches aber nicht im Allgemeinen von den Einwohnern eines Landes für ſich und alle Nachkommen geſchehen kann. Eben ſo kann eine Reviſionsinſtanz als ordentliches Rechtsmittel ohne kaiſerliche Autorität oder Beſtätigung nicht alſo eingeführt werden, daß die Parthien dahin ſich wenden müſſen, und widrigenfalls per ſaltum an die höchſten Reichsgerichte appelliren würden: wo aber eine ſolche Reviſionsinſtanz als ordentliche Inſtanz rechtsgültig angeordnet iſt, wie z. B. zu Münſter, Paderborn, Osnabrück, Düſſeldorf u. ſ. w. da kann von ſolcher an die höchſten Reichsgerichte appellirt werden, wenn nicht ein Privilegium de non appellando es hindert, oder beſonders dieſer Appellation ſich begeben worden. Als auſſerordentliches Rechtsmittel aber hat die Reviſion Statt, wenn ſie nemlich zu Abkürzung des Proceſſes freywillig von den Parthien erwählt wird, wo ihnen die Appellation an die höchſten Reichsgerichte offen geſtanden wäre; und in dieſem Fall ſtehet dem Reviſenten, welcher verliert, jene Appellation an die höchſten Reichsgerichte nicht mehr zu, weil er ſich derſelben freywillig begeben hat; wohl aber dem Reviſen, beſonders wenn er dem Reviſenten nachfolgen müſſen. Es kann alſo auch eine Reviſionsinſtanz ohne kaiſerliche Autorität nicht dergeſtalt angeordnet werden, daß der Recurs dahin oder an die höchſten Reichsgerichte frey ſtehen, jedoch wenn ein Theil die Reviſion ergreifen würde, der andere Theil ihm dahin zu folgen, und der Appellation an die höchſten Reichsgerichte ſich zu enthalten ſchuldig ſeyn ſolle; indem ſich hiedurch ein Reichsſtand ein Privilegium de non appellando zueignen würde, welches er nicht anders als durch den Kaiſer erhalten kann.

Beſonders bemerken wir noch, daß die höchſten Reichsgerichte die ſogenannte Cabinetsinſtanzien nicht geſtatten, und wollen, daß der Regent Juſtizſachen nicht unmittelbar vor ſich ziehen, noch den Parthien ſich unmittelbar an ihn zu wenden geſtatten, ſondern jede Sache an ihre gehörige Instanz verweiſen ſolle, da vielmehr die Unterthanen in jedem Fall berechtigt ſind, zu verlangen, daß alle ihre Rechtsſachen vor dem ordentlichen Richter in dem ordentlichen Rechtsgang gehörig unterſucht und entſchieden werden. Daher nach dieſer Reichspraxis die aus dem fürſtlichen Cabinet in Juſtizſachen ergangene Reſolutionen in der Regel ungültig ſind, und nicht in Rechtskraft übergehen, und beſonders die Vermehrung der Instanzien durch eine ordentliche Cabinetsinſtanz, welche der Gerichtsbarkeit der höchſten Reichsgerichte Eintrag thun möchte, niemals zugelaſſen wird. Hingegen iſt ohne allen Zweifel eine fürſtliche Reſolution alsdann in Juſtizſachen gültig, wenn beyde Theile bey dem Regenten um dieſelbe bitten, oder auf ihn als Schiedsrichter compromittiren, und dann nach genugſamer Anhörung beyder Theile und gepflogener Unterſuchung die Sache entſchieden wird; beſonders wenn der Regent in der Sache von ſeinen Collegien Bericht und Gutachten erfordert, und nach dieſen entſchieden hat. (38)

Instanz, Abſolution von derſelben, welche ſowohl in bürgerlichen als peinlichen Sachen vorkommt, iſt die Losſprechung des Beklagten von dem, was der Kläger oder Ankläger gebeten hat, welche nur auf eine Zeitlang oder unter einer Bedingung geſchieht, alſo daß durch ſolche die Entſcheidung der Hauptſachen aufgeſchoben wird. Sie iſt alſo unterſchieden von dem Fall, wenn der Beklagte gänzlich und unbedingt von der Klage entbunden wird, in welchem Falle der Kläger auf immer abgewieſen iſt, und ihm, ſo oft er die gleiche Klage wieder anſtellt, die Einrede der rechtskräftigen Urthel zuſteht; wohingegen derjenige, ſo nur von der Instanz entbunden worden, nach verfloſſener Zeit oder eingetrettener Bedingung ſich auf die Klage wiederum einlaſſen muß. Sie iſt unterſchieden von dem Fall, wo der Beklagte wegen einer den Eingang des Rechtsſtreits hinderner peremtoriſchen Einrede von der Nothwendigkeit, auf die Klage ſich einzulaſſen, frey geſprochen wird, womit wiederum der Beklagte ein beſtändig fortdaurendes Recht erhält; ſie heißt in

den Römischen Gesetzen §. 13. C. de judic. und Nov. 53. cap. 1. absolutio ab observatione judicii; im Canonischen Recht, z. B. cap. 35. X. de judic. geradezu absolutio. Diese **Absolution von der Instanz** kann sowohl in bürgerlichen als peinlichen Fällen vorkommen, entweder aus Gründen, welche die Form und Ordnung des Processes betreffen, oder wegen Dunkelheit in der Hauptsache selbst: das erste geschieht z. B. wenn die Klage vor einem nicht gebührenden Richter angestellt, eine Appellation als nicht an das Obergericht erwachsen erklärt, wenn der Kläger wegen übergangener erster Instanz zurückgewiesen, wenn wegen Prävention oder Litispendenz bey einem andern Gericht der Gerichtsstand für nicht gebührend erkannt, wenn der Beklagte gar nicht, oder nicht gehörig, z. B. ohne Mittheilung der Klagschrift vorgeladen, oder die Vorladung ihm nicht gehörig zugestellt worden, wenn der Richter als verdächtig recusirt, oder wider seine Tüchtigkeit Einwendungen gemacht worden. Ferner kann der Beklagte von der Instanz entbunden werden, wegen ermangelnder Legitimation des Klägers in seiner Person oder ad causam; oder weil der Kläger vor übergebener Klage und geschehener Litis Contestation sich eines Ungehorsams schuldig gemacht hat, oder den ihm vom Richter auferlegten Vorstand nicht, oder nicht auf die erforderliche Weise geleistet hat; wenn er eine unverständliche, ungereimte Klage übergeben, oder ohne die verursachte Kosten zu ersetzen, seine Klage verändert hat; wenn er anstatt im ordentlichen Proceß zu klagen, eine summarische Klage angestellt, wenn er an dem Beklagten ein Spolium begangen hat; bey dem peinlichen Proceß, wenn die Inquisition durch Suggestivfragen nichtiglich geführt worden, wenn der Ankläger im Erscheinen ungehorsam, zur Anklage untüchtig ist, oder den gesetzlich erforderlichen Vorstand nicht leistet; wenn seine Anklage ungereimt, wenn das peinliche Gericht nicht gehörig bestellt ist; ferner wenn eine Klage wider Personen angestellt ist, wider welche ohne besondere gerichtliche Erlaubniß nicht geklagt werden kann; wenn der Bürge belangt wird, ehe man gewiß ist, daß der Hauptschuldener nicht bezahlen kann; wenn dem Beklagten die Einreden der abzutretenden Klagen, eines Moratoriums, eines pacti de non petendo intra certum tempus, eines Zurückbehaltungsrechts, oder unter gewissen Umständen, wenn ihm die Rechtswohlthaten der Competenz oder Abtrettung seiner Güter zustehen. In Hinsicht auf die Hauptsache selbst wird der Beklagte von der Instanz entbunden, wenn der Kläger, nachdem er den Grund seiner Klage halb erwiesen, ungehorsam ausseu bleibt, und wegen des von Kläger nicht abgeschwornen Ergänzungseyds die Sache nicht endlich entschieden werden kann; in peinlichen Sachen aber alsdann, wann der Inquisit zwar verdächtig, die Sache jedoch so zweifelhaft ist, daß er weder verurtheilt, noch gänzlich entbunden werden kann, in welchem Falle er wegen Ermanglung hinlänglicher Anzeigen von der Instanz entbunden wird, so daß wann sich wiederum neue Anzeigen wider ihn ergeben, von neuem wider ihn verfahren werden kann. Dieses vorausgesetzt geben wir nun die allgemeine Regeln von der **Absolution von der Instanz** an; sie findet im Proceß, sowohl in bürgerlichen als peinlichen Sachen, auch vor Schiedsrichtern Statt, auch im summarischen Proceß, nur im Possessorium summarissimum nicht; nur der Beklagte, nicht aber der Kläger, ausgenommen wo er des Beklagten Stelle vertritt, wie z. B. in der Wiederklage, kann von der Instanz entbunden werden. Zu der **Absolution von der Instanz** gehört nur diejenige Absolution, nach deren Erkennung Kläger oder Ankläger wiederum von neuem wider eben denselben Beklagten aus dem gleichen Grund klagen und handeln können, daher z. B. die Fälle, wenn auf eine Einrede: tua non interest, tibi non competit actio, nominationis autoris u. s. w. für den Beklagten gesprochen wird, nicht hieher gehören, sondern als vollkommene Lossprechung anzusehen sind. In peinlichen Sachen wird die **Absolution von der Instanz** selten wegen des Processes und wegen vorgebrachter verzögerlicher Einreden, sondern meistentheils wegen Dunkelheit der Hauptsache selbst, in bürgerlichen Sachen aber mehr wegen vorgeschützter dilatorischer Einreden, als wegen der Beschaffenheit der Hauptsache erkannt; in bürgerlichen Sachen kann sie nur ausdrücklich, in peinlichen Sachen auch stillschweigend erkannt werden. Wegen verzögerlicher Einreden wird sie zum Vortheil des Beklagten erkannt, wenn der Kläger einer solchen Einrede abzuhelfen schuldig erkannt worden, und solches nicht befolgt, es müßten denn andere Folgen einer solchen Einrede, wie z. B. der plus petitionis im Gesetz bestimmt seyn; wird aber die verzögerliche Einrede als überflüßig verworfen, so findet auch eine **Absolution von der Instanz** nicht Statt; daher sie in summarischen Processen, wo nicht so leicht jede Einrede zuzulassen ist, eher als in dem ordentlichen ausgeschlossen wird. Sie muß aber wegen solcher verzögerlicher Einreden auch von Amts wegen und ungebeten vom Richter erkannt werden, welche so beschaffen sind, daß wenn ihnen nicht abgeholfen würde, eine Nullität des Processes daraus entstehen würde, wie z. B. wegen der Legitimation der Parthien. Wegen Dunkelheit der Sache kann in bürgerlichen Fällen die **Absolution von der Instanz** erkannt werden, wenn die Gründe für und wider den Beklagten gleich sind, so daß er weder verurtheilt, noch gänzlich entbunden werden kann; als z. B. wenn der Kläger durch Vermuthungen oder Zeugen halb erwiesen hat, und zum Ergänzungseyd nicht zugelassen werden kann; wenn der Kläger weniger als halb, oder der Beklagte seine Einrede mehr als halb erwiesen, und der Beklagte wegen Verdacht des Meyneids oder aus andern Gründen zum Reinigungs- oder Ergänzungseyd nicht zugelassen werden kann. In peinlichen Sachen wird der Inquisit von der Instanz entbunden, wenn die wider ihn vorhandenen Beweise und Indicien von der Beschaffenheit sind, daß weder endlich entschieden, noch die peinliche Frage, die Territion oder ein Reinigungseyd erkannt werden kann; wenn sie zu gering sind, um die peinliche Frage oder Territion, und doch zu wichtig, um den Reinigungseyd zu erkennen, wenn es also noch ungewiß ist, ob eine strafbare Handlung, oder ob sie fürsetzlich begangen worden; wenn also die Wahrheit des begangenen Verbrechens noch ungewiß, und nicht so viel Verdacht wider den Inquisiten vorhanden ist, daß die peinliche Frage oder Territion erkannt werden könnte, oder wenn während der Inquisition der Inquisit würklich wahnsinnig wird, und doch dessen Geständniß oder Läugnen zur Entscheidung nothwendig ist; wenn er aus Lebensüberdruß sich selbst wegen eines Verbrechens angibt, und dennoch kein Beweis wider ihn vorhanden ist. Diese Absolution geschieht in der Regel durch eine Urthel, welche nur interlocutorisch ist; in peinlichen Sachen aber geschieht sie auch zuweilen ohne einen richterlichen Spruch stillschweigend, da

nemlich der Inquiſit ohne Urthel geradezu freygelaſſen wird; welches Dimiſſio ſine Sententia genannt wird. Die wichtigſten Wirkungen der Abſolution von der Inſtanz ſind, daß die Inſtanz geendigt und aufgehoben wird, wohingegen die Klage oder Anklage ſelbſt nicht aufgehoben wird, ſondern nach gehobenem Hinderniß von neuem angeſtellt, und durch die Einrede einer rechtskräftigen Abſolution nicht vereitelt werden kann. Zufälliger Weiſe kann ſie zuweilen den Beklagten ganz von der Klage befreyen, wenn z. B. der Bürge wegen nicht excutirten Hauptſchuldners von der Inſtanz entbunden worden, und nun dieſer bezahlt. Bey einer neu anzuſtellenden Klage oder Inquiſition gelten zwar die Acten voriger Inſtanz nicht mehr, aber die damaligen Beweiſe und Anzeigen ſind noch gültig und von Wirkung. Dieſe Abſolution von der Inſtanz bewirkt in der Regel eine Prävention, es kann wider dieſelbe von beyden Theilen appellirt werden. (38)

Inſtanz, (Bergbau). Iſt hier jedes vom Landesherrn eingeſetztes und beſtätigtes Collegium, welches in bergrechtlichen Irrungen, den ſtreitenden Parthien, ihr Recht oder Unrecht anerkennt. Daß dergleichen Inſtanzen ſich nicht überall, ſowohl dem Range als Titel nach, gleich ſind, verſteht ſich von ſelbſt. So hat man in Sachſen das Bergamt zur erſten, das Oberbergamt zur zweyten, und das jetzige geheime Finanzcollegium zur dritten Inſtanz gemacht. In der Pfalz am Rhein hingegen folgt — der neueſten Bergordnung vom Jahr 1781. zufolge — nach dem Bergamt und Oberbergamt das Oberappellationsgericht, als dritte Inſtanz. Allein im Herzogthum Bayern und den dazu gehörigen Landen giebt es — vermöge der Bergordnung vom Jahr 1784. — bis jetzt nur noch ein Bergwerkscollegium, unter welchem die Bergämter ſtehen, und die höchſte Stelle ſelbſt iſt die dritte und letzte Inſtanz. Hier und da ſind die letzten Inſtanzen gewiſſen Einſchränkungen unterworfen, beſonders, wenn es Fälle betrift, die mehr Kenntniß des Grubenbaues oder Haushalts als bergmänniſche Rechtsgelahrtheit vorausſetzen. So muß z. B. in der Pfalz am Rhein, das Oberappellationsgericht, in dergleichen Fällen die Entſcheidungen des Oberbergamtes genehmigen. ꝛc. (42)

Inſte, in dem Herzogthume Schleswig, ein Häusler auf dem Lande, der bey andern zur Miethe wohnet, in Pommern ein Inſtmann, an andern Orten ein Inmann, Inlieger. Vermuthlich von dem Engl. Inn, Schwed. Inne, ein Haus. (x)

Inſter, an einigen Orten Ober- und Niederſachſens, das Gekröſe von Kälbern und an andern Thieren, auch das ganze Eingeweide eines jeden Schlachtthieres, wozu bey den Fleiſchern auch der Kopf und die Füße gerechnet werden. Von dem Vorworte in, wovon bey dem Schilter auch Inſtengräber, ein Künſtler bedeutet, welcher einwärts gräbet, Franz. Graveur, welches Wort verdienet hätte, beybehalten zu werden, weil man kein anderes hat, dieſen Begrif auszudrukken. Uebrigens kommt Inſter mit dem lateiniſchen Inteſtina überein. (x)

Inſtigation, Antreiben, Aufhetzen, iſt eine Art von Theilnehmung an Verbrechen, wobey man einen andern durch Ueberredungen und Drohungen, durch unabläſſiges, zudringliches Vorſtellen der Vortheile auf der einen, und der Nachtheile auf der andern Seite dahin zu bringen ſucht, daß er ein Verbrechen begehe; wie z. B. öfters ein bösartiger Menſch einen andern zu überreden ſucht, daß er von einem Dritten beleidigt ſey, daß er dieſen Schimpf als ein rechtſchaffener Mann nicht auf ſich erſitzen laſſen könne, ſondern den Beleidiger auffordern müſſe, und dadurch zu einem Zweykampf Anlaß gibt, welcher ſonſten nicht erfolgt ſeyn würde. Ein ſolcher Inſtigator kann, wenn das Verbrechen würklich ausgeführt worden iſt, nach Befinden der Umſtände mit der ordentlichen Strafe belegt werden, wenn nemlich ſeine Inſtigation von der Art war, daß durch dieſelbe erſt das Verbrechen veranlaßt worden, und ohne dieſelbe nicht begangen worden ſeyn würde: wenn aber der Thäter ſchon von ſelbſt das Verbrechen ſich vorgeſetzt hatte, und ein anderer ihn nur weiters darinn beſtärkt, und dazu gereizt, ſo wird er mit einer gelindern außerordentlichen Strafe zu belegen ſeyn. (38)

Inſtinct, nennen wir in der Naturgeſchichte, und überhaupt, einen jeden Hang, ohne Ueberlegung und deutliches Bewußtſeyn nach demjenigen zu ſtreben, was der Natur des Geſchöpfes, welches von dieſem Hange getrieben wird, angemeſſen iſt, und hingegen das Schädliche und Unzuträgliche zu meiden. Dieſer thätige Trieb ſetzt keine vorläufige Kenntniß oder Erfahrung voraus; er iſt ohne beſtimmte Begriffe und Vorherſehung, ja oft bey ſehr dunklem Bewußtſeyn auf ein gegenwärtiges oder künftiges Gut oder Uebel gerichtet. Das Kalb, welches eben erſt gebohren iſt, ſucht die Euter ſeiner Mutter, ohne noch den Geſchmack und die nährende Eigenſchaft der Milch zu kennen; die junge Ente, welche von einer Henne ausgebrütet worden iſt, äußert Unruhe und Uebelbehagen, ſo lange man ſie vom Waſſer abhält; kann ſie aber zu einem Teiche kommen, ſo übt ſie ſogleich alle zum Schwimmen nöthige Bewegungen aus, ohne jedoch das Waſſer, für welches ihre öhligen Federn und häutigen Füße beſtimmt ſind, aus der Erfahrung ſchon zu kennen. Alle Thiere haben dergleichen Triebe in ihrer Natur, nur freylich jedes nach ſeiner Beſtimmung, Inſtincte verſchiedener Art und in verſchiedenem Maaße. Die allgemeinſten Naturtriebe, wie z. B. die zur Begattung, ſind bey der einen Thierart ſtärker, bey der andern ſchwächer; und Monteſquieu bemerkt ſchon aus dieſem verſchiedentlich beſtimmten Maaße von Inſtinct, das unveränderliche Gleichgewicht, was ſich bey der Vermehrung jeder Gattung von Thieren zeigt. Die Erde könnte für die Elephanten zu klein, und das Menſchengeſchlecht gegen die Löwen zu ſchwach werden, wenn dieſe großen und fürchterlichen Thiere den unerſättlichen Liebestrieb der Caninchen oder Meerſchweinchen beſäßen. Eben ſo merkwürdig ſind die Triebe der Selbſterhaltung, ohne welche ganze Thierarten ſehr bald ihren Untergang finden würden. Nur wenige haben Winterſchlaf: wie viele der übrigen müßten alſo unter Kälte und Mangel an Lebensmitteln erliegen, wenn nicht einige, wie die Biber vom Inſtinct getrieben, zur guten Zeit ihre Scheuern mit Wintervorrath füllten, oder andere, wie die Zugvögel, im Herbſt unſere rauhen Gegenden verließen und bis gegen Frühjahr ſich am Nil, am Senegal ꝛc. wohl ſeyn ließen. Daß dieß bloß innerer Trieb, nicht Gewohnheit, oder Unterweiſung und Tradition der alten Thiere ſey, lehrt das Beyſpiel junger Zugvögel, die man ganz iſolirt im Zimmer erzogen hat, und die doch, wenn die Zeit naht, wenn ihre Brüder ihr Haus beſtellen, und ſich zu ihrer großen Reiſe bereiten, im Bauer unruhig werden, und es bey allem guten Futter und bey aller Bequemlichkeit, doch innerlich fühlen,

daß es nicht ihre Bestimmung sey, das ganze Jahr am gleichen Orte zu verweilen. Andere Naturtriebe der Thiere dienen nicht zu Befriedigung eigener Bedürfnisse, sondern blos zur Erhaltung ihrer, vielleicht noch nicht einmal erzeugten Nachkommenschaft. Die genaue Wahl eines schicklichen Ortes zum Eyerlegen, welcher dem Unterhalt der daraus entstehenden Jungen vollkommen entspricht, giebt ein deutliches Beyspiel dieser Art von Instinct: so legen manche Insecten ihre Eyer blos auf Aas, andere in den Körper lebendiger Thiere, andere auf Tuch, in bestimmte Theile der Pflanzen u. s. w.

Unter allen diesen verschiedenen thierischen Trieben sind die **Kunsttriebe** ganz vorzüglich merkwürdig, da sich viele Thiere ohne allen Unterricht so ungemein künstliche Wohnungen, Nester, Gewebe ꝛc. zu ihrem Aufenthalt, zur Sicherheit für ihre Jungen, zum Fang ihres Raubes und zu tausend andern Zwecken zu verfertigen wissen. Der Bau der Biber, die Höhlen der Hamster, der Murmelthiere, die Nester der Eichhörnchen, der Vögel, der Insecten, die Spinnewebe, die Fallgruben des Ameisenlöwen; ferner die Auswahl der Baumaterialien, da die eine Gattung von Insecten ihre Zellen aus Wachs, eine andere verwandte Art die ihrigen aus Stein, eine dritte aus Holzspänchen, eine vierte aus Rosenblättern verfertiget; die regelmäßige aber ewig einförmige Gestalt dieser Wohnungen u. s. w. geben unerschöpflich zahlreiche Beweise von der Größe und Mannichfaltigkeit dieser zahlreichen Naturtriebe.

Der Mensch hat überhaupt wenig Instinct, Kunsttriebe aber gar nicht: was ihn hingegen reichlich dafür entschädigt, ist der Gebrauch der Vernunft, die ihm allein ausschließlich, und durchaus keinem andern Thiere zukommt. Es hat keinen bestimmten Wohnplatz, sondern die ganze Erde in Norden und Süden und unter jedem Meridian, ist ihm zum Aufenthalt angewiesen; die Verschiedenheit des Clima und der Lebensart erregt in ihm eben so verschiedene Bedürfnisse, die nicht auf einerley Weise befriedigt werden können; und ein einförmiger Kunsttrieb würde folglich ein sehr unbrauchbares Geschenk für ihn gewesen seyn: da er hingegen durch Reflexion die individuellen Bedürfnisse auf mannigfaltige und schickliche Weise zu stillen vermag.

Die Triebe und insbesondere die Kunsttriebe, welche wir bey den Thieren überhaupt bemerken, sind äusserst mannichfaltig, und bey den verschiedenen Gattungen und Arten derselben von sehr verschiedener Art. Bey dieser großen Mannichfaltigkeit hält es nothwendig sehr schwer, alle verschiedenen Arten derselben anzugeben. Der berühmte Hermann Samuel Reimarus, welcher zwar mehrere Triebe, die nicht eigentlich Kunsttriebe sind, zu den letztern rechnete, brachte sie in den **allgemeinen Betrachtungen über die Triebe der Thiere hauptsächlich über ihre Kunsttriebe** Hamburg 1773. 8. in zehen Classen:]

I. Classe der thierischen Kunsttriebe: von der Bewegung, als dem allgemeinsten Mittel zu allen Zwecken.

1) Die Geschicklichkeit der Bewegung des ganzen Körpers von einem Orte zum andern, in verschiedenen Elementen, bey verschiedenem Baue des Körpers, auf mancherley Art.

2) Die Geschicklichkeit der Bewegung besonderer Gliedmaßen, zu dem verschiedenen Gebrauche und Nutzen, welchen diese Werkzeuge leisten können.

II. Classe: diejenigen Kunsttriebe, welche Mittel sind zu dem ersten Hauptbedürfnisse, nemlich zu einem bequemen Aufenthalt in dem rechten Elemente und in der rechten Gegend.

3) Die Geschicklichkeit, da Thiere ihr rechtes Element suchen, wenn sie außer demselben zur Welt gekommen sind.

4) Der Trieb sich in ein Nebenelement zu wagen, als, aus dem Wasser aufs Land, oder von beyden in die freye Luft oder vom Lande ins Wasser.

5) Der Trieb, sein Hauptelement, zur Veränderung der ganzen Lebensart, zu verändern.

6) Der Trieb gegen die Veränderung der Jahreszeit und Witterung, von einem Clima und Gegend anderswo hinzuziehen und wieder zu kommen: a) bey Vögeln, b) bey vierfüßigen Thieren, c) bey Fischen, d) bey Insecten.

7) Die Empfindung der bevorstehenden Witterung und das darnach sich richtende Thun und Lassen.

8) Der Trieb sich zum Winterschlafe zu begraben und zu vermauern.

III. Classe: die Kunsttriebe zur Erlangung des zweyten Hauptbedürfnisses, nemlich dienlicher und genugsamer Nahrung.

9) Geschicklichkeit, die dienliche Nahrung zu suchen und zu wählen.

10) Geschicklichkeit, die Speise zur dienlichen Nahrung zuzubereiten.

11) Geschicklichkeit, seine Kräfte und Werkzeuge zur Erlangung der natürlichen Speise anzuwenden.

12) List, Kunst und Behendigkeit der Raubthiere beym Fahen, Jagen, Fischen.

13) Geschicklichkeit die Tageszeit zur Fütterung und zum Fange abzuwarten.

14) Geschicklichkeit, Speise zum Vorrathe auf den Winter zusammen zu tragen, zu verwahren und haushälterisch zu gebrauchen.

IV. Classe: Kunsttriebe zur Abwendung des Bösen von leblosen Dingen.

15) Geschicklichkeit, die gefährlichen Elemente und Tiefen zu vermeiden.

16) Geschicklichkeit, die anklebende Unreinigkeit, den Gestank und Unflath, wie auch die Todten wegzuschaffen.

17) Geschicklichkeit die Verletzung und Wunden zu heilen.

18) Geschicklichkeit, Genesmittel wider die Krankheiten zu brauchen.

19) Geschicklichkeit sich zu kleiden und zu verhüllen.

20) Geschicklichkeit sich einen bequemen und sichern Ort des Aufenthalts zu suchen, und selbigen nach einer weiten und langen Entfernung wieder zu finden.

21) Geschicklichkeit sich eine bequeme Wohnung zu bauen oder auszugraben.

22) Geschicklichkeit, seine Haut abzustreifen.

23) Geschicklichkeit der Insecten, sich zu ihrer gänzlichen Verwandlung, vor Kälte, Nässe, Fall, Lähmung und andern Zufällen zu bespinnen, zu verhüllen, zu vergraben.

V. Classe: Kunsttriebe zur Abwendung des Bösen von andern Thieren.

24) Geschicklichkeit, seine natürlichen Feinde zu kennen und zu vermeiden.

25) Scheue der Thiere vor den Menschen.

26) Schlaue Vermeidung der Nachstellung und Verfolgung.

27) Gebrauch der natürlichen Waffen zur Wehre, und Geſchicklichkeit ſeines Feindes Schwäche anzugreiffen.

28) Gemeinſchaftliche Vertheidigung.

VI. Claſſe: Kunſttriebe zum Wohl und zur Erhaltung des Geſchlechtes, abſeiten der Eltern, bey der Paarung.

29) Unterſcheidende Erkenntniß des weiblichen Geſchlechtes und der Thierart.

30) Geſchicklichkeit eine gewiſſe Lockſtimme zu machen, zu verſtehen und zu unterſcheiden.

31) Geſchicklichkeit, die bequemſte Stellung zur Begattung anzunehmen, und die Zeugungsglieder zu treffen.

32) Paarung: Vielweiberey; Vielmännerey.

33) Liebe und Dienſtfertigkeit der Gatten gegen einander.

VII. Claſſe: Kunſttriebe der Eltern in Verſorgung und Verpflegung ihrer Brut und Jungen.

34) Verſchiedene Art der Fortpflanzung und Vorſorge der eyerlegenden Mutter, deren Jungen nachmals für ſich zu rechte kommen können, überhaupt.

35) Vorſorge der eyerlegenden Fiſche und eyerlegenden Amphibien.

36) Vorſorge der Inſecten in Ablegung ihrer Eyer.

37) Vorſorge der Vögel, beſonders im Baue verſchiedener Neſter, und gewiſſer Anzahl der Eyer.

38) Geſchicklichkeit und Emſigkeit der Vögel in Bebrütung der Eyer: der vierfüßigen Thiere, die Nabelſchnur abzubeiſſen.

39) Der Vögel und aller andern Thiere Herzhaftigkeit und Liſt, ihre Jungen zu vertheidigen.

40) Emſigkeit aller Thiere, ihre Jungen zu füttern oder zu ſäugen.

41) Erziehung und Entwöhnung der Jungen.

VIII. Claſſe: Kunſttriebe der ans Licht tretenden Jungen.

42) Geſchicklichkeit der im Eye verſchloſſenen Jungen, die Schaale durchzuhacken, oder durchzunagen, und zwar an dem rechten Orte.

43) Geſchicklichkeit der Säugethiere, die Brüſte zu ſaugen.

44) Geſchicklichkeit der Jungen, daß ſie die Lock- und Warnungsſtimme der Mutter verſtehen und ſich zu ihr halten.

45) Allerley angebohrne, und ſich gleich beym Anfange des Lebens, zu den erſten Bedürfniſſen äußernde Kunſtfertigkeiten.

IX. Claſſe: geſellſchaftliche Triebe.

46) Trieb zur Geſelligkeit überhaupt aus mancherley Urſachen.

47) Kenntniß ſeiner Art und ſeiner Mitbürger.

48) Natürliche Sprachen der Thiere untereinander.

49) Republik der Bienen.

50) Republik der Weſpen.

51) Republik der Ameiſen.

52) Republik der Biber und anderer Thiere.

53) Geſellſchaften, die nur auf eine gewiſſe Zeit dauren.

X. Claſſe: weitere Beſtimmung und Abänderung der natürlichen Triebe.

54) Genauere Beſtimmung der natürlichen Triebe nach den Umſtänden.

55) Abänderung der Triebe wegen außerordentlicher Zufälle.

56) Abänderung der Triebe durch menſchlichen Zwang und Zähmung.

57) Abänderung der Triebe durch menſchliche Kunſt und Abrichtung.

Bey einer aufmerkſamen Betrachtung der thieriſchen Triebe findet man, daß alle auf jedes Thieres und ſeines Geſchlechtes Erhaltung und Wohlfahrt zielen. Es iſt nemlich überhaupt allen Thieren, als Thieren, und ſelbſt dem Menſchen, ohne und vor dem Gebrauche der Vernunft, natürlich, daß ein jedes ſeine und ſeines Geſchlechtes Erhaltung und Wohlfahrt zu befördern bemüht iſt. Man kann dieſen allgemeinen Grundtrieb der Thiere eine Selbſtliebe heiſen, wenn man nur die Liebe zu den Jungen nicht davon ausſchließt, indem ſich doch ein jedes Thier in ſeinen Jungen ſelbſt liebet. Die alten Weltweiſen, beſonders die Stoiker, haben ſchon die Selbſtliebe, wenigſtens, ſo ferne ſie auf jedes einzelnen Thieres eigene Erhaltung und Wohlfahrt abzielet, als den allgemeinen natürlichen Grundtrieb der Thiere angegeben, woraus alle übrigen Triebe flöſſen. Sie hießen es πρῶτον ὁρμὴν, πρῶτον οἰκεῖον, τὰ πρῶτα κατὰ φύσιν, den erſten Trieb, die erſte Eigenſchaft, die erſte natürliche Regung, und nach Cicero's Ausdrucke, primum impetum, conatum, appetitum, prima naturalia, principia naturalia, das erſte Bemühen, die erſte Begierde, die Anfangsgründe des Natürlichen u. ſ. w. oder quod natura omnia animalia docuit. Diogenes Laertius ſchreibt Lib. VII. Sect. 85. von d. Stoikern: Sie ſprechen, daß ein Thier dieſen erſten Trieb habe, ſich zu erhalten, indem ihm ſeine Natur von Anbeginn eigen iſt. Chryſippus ſagt, das was alle Thiere am nächſten angeht, ſey ihre eigene Beſchaffenheit, und deren Bewußtſeyn. — Auf dieſe Weiſe wendet ein jedes das Schädliche ab und nimmt an, was ihm dienlich iſt. So ſagt auch Cicero (de fin. lib. V. c. 9. Sect. 24.). Omne animal ſe ipſum diligit, ac ſimul, ut ortum eſt, id agit, ut ſe conſervet, quod hic ei primus ad omnem vitam tuendam appetitus a natura datur, ſe ut conſervet, atque ita ſit affectum, ut optime ſecundum naturam affectum eſſe poſſit. Und a. a. O. Sect. 26. ſagt Cicero: Quoniam autem ſua cuiusque animantis natura eſt, neceſſe eſt quoque, finem omnium hunc eſſe, ut natura expleatur. Nihil enim prohibet, quaedam eſſe inter ſe animalibus reliquis, et cum beſtiis homini communia, quoniam omnium eſt natura communis — ut jam liceat una comprehenſione omnia complecti, non dubitemque dicere, omnem naturam eſſe conſervatricem ſui, idque habere propoſitum quaſi finem et extremum, ſe ut cuſtodiat quam in optimo ſui generis ſtatu. S. auch de fin. Lib. IV. cap. 13. Sect. 32—34.

Uebrigens kommt bey den Thieren in Betracht, daß ſie nicht allein ein bloßes willkührliches Bemühen zu ihrer und ihres Geſchlechts Erhaltung, ſondern auch eine beſondere Geſchicklichkeit in Anwendung der dienlichſten Mittel zu dieſem Zweck in ſich enthalten. Die Motte, welche aus ihrem Eye nackt in die Welt tritt, fühlet nicht allein die Ungemächlichkeit ihrer Blöße von außen, ſondern ſie empfindet auch innerlich bey ſich ein kunſtfertiges Bemühen, ſich ein Kleid zu weben und ſolches nachmals, wenn es zu enge werden will, oben und unten aufzutrennen, und an beyden Orten ein Stück einzuflicken. Ihre Mutter hat ſchon die Geſchicklichkeit gehabt, das Ey dahin zu ſchieben, wo ſie Stoff zur Kleidung und Futter zu ihrer Nahrung zugleich finden konnte. Sie bedient ſich alſo deſſen

auch zu dem ersten Gebrauche auf die künstlichste Weise, ohne es gelernet, oder lange darauf gedacht zu haben. Der Eremite oder Krebs mit dem nackten Hinterleibe (*cancer eremita* Linn.) sucht sich eine leere Schnekkenschaale nach seiner Größe und Gestalt aus, womit er seine bloßen Theile schützen, und wo er wohnen kann, und wandert hernach, bey seinem Wachsthume, immer aus kleinern Schaalen in größere. — Die Spinne, welche sich nicht anders als von fliegenden Insecten, die sehr geschwind in ihrer Bewegung sind, nähren kann, fühlt schon in sich das Vermögen und den Trieb zur Netzweberkunst, ehe sie noch jemals eine Mücke, Fliege oder Biene gesehen und gekostet hat: und nun da diese Thierchen in das Netz gerathen, weiß die Spinne jene bald vest zu machen und auszusaugen, oder so sie etwa schon gesättiget ist, ganz zu umwickeln, und auf diese Art eingehüllet bis zum künftigen Hunger aufzuhängen. — Der Ameisenlöwe (*Myrmeleon formicatus* Linn.), welcher sich kaum selbst im dürren Sande fortschieben kann, macht mit einer krebsgängigen Bewegung einen Laufgraben im Sande, so lange bis er einen vesten Ort gewinnt, wo der Sand stehet, daselbst formirt er eine trichterförmige Grube und wirft den Sand mit großer Gewalt heraus, hernach verbirgt er sich unten am Boden der Grube ganz im Sande, und läßt nur das zangenförmige Gebiß hervorragen. In dieser Stellung wartet er, bis sich manche Insecten, vorzüglich aber Ameisen in diese Grube stürzen, da er denn gleich bey der Hand ist, seinen Raub mit der scheerenförmigen Zange zu packen. Mißlinget ihm aber dieser Anschlag, und die Ameise will entwischen oder wieder herausklettern, so schleudert und scharret er augenblicklich eine Menge Sand über die Ameise hin, daß selbige herunterfallen und ihm doch zum Raube werden muß.

Alle diese und viele andere Handlungen sind so beschaffen, daß sie die allerbequemsten Mittel in sich halten, welche zu der Absicht der Selbsterhaltung von dem schärfsten Verstande hätten können erfunden werden. Das beschriebene Verfahren der Motte, der Spinne und des Ameisenlöwen giebt hiervon einen hinlänglichen und unumstößlichen Beweiß. Würde nur das geringste anders gethan, so müßte großes Ungemach für das Thier daraus entstehen, oder wohl gar ihm und den Jungen Gesundheit und Leben kosten. Wer nur ein wenig von der Haushaltung der Bienen versteht, der erkennet leicht, daß ihr Wachsbau nicht mit besserer Ersparung des Raumes und des Wachses hätte angelegt, noch die Zellen nützlicher zur Zucht und zum Aufschütten des nöthigen Vorrathes gebraucht werden können. Wenn z. B. die Bienenmutter nicht auch ihre Eyer vertheilte, oder ein königlich Ey in die männlichen Zellen, oder ein männliches Ey in der Werkbienen Zellen legte, so würde die Brut darinn keinen Raum haben und nicht auswachsen können. Eben so die Ameisen: wenn diese nicht so viele Kammern und Gänge zum Hauptgange anlegten, höher oder tiefer baueten, so würde das Wasser entweder keinen Ablauf haben und alles überschwemmen, oder die Erde würde für sie und ihre Jungen zu trocken werden. Würden die Werkameisen ihre anvertrauten Eyer, Würmer und Nymphen nicht nach verschiedener Witterung, bald höher bald niedriger bringen, so müßten sie vor Hitze oder Kälte verderben. — Aus derselben Ursache kann der Wurm, woraus der männliche Hirschkäfer entsteht, zu seiner Verwandlung keinesweges mit einer unterirdischen Höhle, die mit seiner Länge ein Verhältniß hat, zu rechte kommen, er muß sie noch einmal so lang machen, als er selbst ist, daß die Hälfte der Höhle vor ihm ledig bleibe; das steife Horn, welches er nachmals führet, lag ihm vorhin unter dem Bauch zusammengeschlagen, und er mußte es ausstrecken und hart werden lassen können, wenn er nicht zum Voraus ledigen Raum dazu übrig gelassen hätte. Unzählig viele andere Beyspiele geben von der unverbesserlichen Vollkommenheit der bestimmten Art zu handeln, unumstößliche Beweise.

Wenn wir die verschiedenen Bedürfnisse, welche jede Art des Lebens mit sich bringt, in Betrachtung ziehen, so werden wir darinnen den Schlüssel finden, warum den Thieren bey dem Mangel an Erfahrung, Unterrichte und höhern Verstandeskräften, natürliche und erbliche Kunstfertigkeiten eingepflanzet sind; warum jede Thierart diese und keine andern Kunsttriebe bekommen, und warum mancher Thierart weit mehr Künste zugetheilet sind als andern, so daß wir gemeiniglich bey den geringsten Würmern und Insecten, viel häufigere Muster weiser Anstalten, als bey den vollkommnern vierfüßigen Thieren antreffen, weil jener Bedürfnisse nach der Art und Kürze ihres Lebens, größer und vielfältiger sind. Die witzigsten Thiere, Hunde, Pferde, Elephanten, haben die wenigsten natürlichen Kunsttriebe. Die Geschicklichkeit, welche wir an ihnen bewundern, ist bloß eine Erfindung der Menschen, welche die rohen Triebe und Fähigkeiten dieser Thiere nach ihrer Absicht zu bestimmen wissen. Wenn man die von Gras, Getreide, Laub, Eicheln, u. dgl. sich nährenden vierfüßigen Thiere, auch in ihrer Wildniß betrachtet, so findet man bald, daß sie alle die Kunsttriebe so wenig haben, als bedürfen, welche andern kümmerlicher lebenden Thieren eingepräget sind. Sie leben über der Erde, wo sie freye Luft und genugsame Nahrung finden, und haben die Geschicklichkeiten, Wohnungen und Kammern unter der Erde zu machen, nicht nöthig; bey der natürlichen rauhen Decke haben sie nicht nöthig sich eine andere Decke zu bereiten: ihre Jungen kommen erst zur Welt, wenn wieder Gras und Laub vorhanden und die Witterung milder geworden ist, also sind auch in dieser Hinsicht alle Kunsttriebe überflüssig u. s. w.

Mehrere Kunsttriebe findet man schon bey den Raubthieren, weil ihnen ihre Nahrung schwerer zu erhalten wird. Manchem Raubvogel sind die Fische zu seiner Nahrung bestimmt; doch kann er nicht wie die Enten und Schwäne auf dem Wasser schwimmen, und sich nach dem Raube untertauchen. Er muß vermöge seines scharfen Gesichtes, Acht geben, wenn ein Heer von Fischen zieht und stets über dem Wasser schweben, bis er mit einem schnellen Schusse etwas erhaschen kann. Noch eine größere Kunst ist es, daß ein gewisser Adler, der sich nicht selbst bis auf die Oberfläche des Wassers wagt, solchem geflügelten Fischer seinen Fang in der Luft wieder abjaget, und wenn dieser vor Angst seinen Raub fallen läßt, den fallenden Fisch in der Luft erhaschet, und aufzehrt. — Hält man nun andere Thierarten dagegen, welche in Vergleichung mit jenen, bey ihrer Art des Lebens, so manche schwer zu hebende Mängel haben, so wird man finden, daß sie von der Natur durch noch mehrere Kunstfertigkeiten schadlos gehalten werden. Einige haben keine Füße, als Schlangen, Maden und mancherley Gewürme, und sie sollen sich doch von einem Orte zum andern bewegen. Sie müssen also eine Kunst besitzen, sich wackelnd und windend fortzuschieben, oder durch

abwechſelndes Zuſammenziehen und Ausdehnen ihrer körperlichen Theile fortzuſchleichen, oder mit einem Schneller auf einmal durch die Luft zu ſpringen. Die Waſſerſchnecken ſind zu ihrer Bewegung in dem Waſſer mit kleinen Fittigen, Schwanze oder Blaſe verſehen: aber dieſem Mangel iſt durch manche natürliche Kunſtfertigkeiten abgeholfen. Wenn ſie in die Höhe wollen, ſo ziehen ſie ſich aus den hintern Windungen ihrer Schaale heraus. Dadurch entſteht ein luftleerer Raum, die Thiere werden alſo ſamt der Schaale ſpecifik leichter, als Waſſer und müſſen in die Höhe gehoben werden. Wie ſie auf die Oberfläche des Waſſers kommen, ſo werfen ſie ſich herum; nun iſt ihre Schaale ein natürliches Boot, und ihre Füße, die ſie über das Waſſer ausbreiten, ſind das Ruder, womit ſie ſich forthelfen; der Nautilus ſpannet gar eine Haut zum Segeln aus. Wenn ſie wieder unter das Waſſer wollen, ſo ziehen ſie ſich in die Schaale hinein, und werden dadurch ſpecifik ſchwerer. Andere Muſchelarten werfen einen Anker aus, oder ſpinnen Fäden an Steine und Felſen, um ſich zu beveſtigen und nicht von den Wellen hin und her getrieben zu werden. — Keine Lebensart iſt an ſich ſelbſt ſo häufiger Gefahr unterworfen, als derer Thierchen, welche ſo viele Häutungen und Verwandlungen auszuſtehen haben, und zuletzt wohl gar mit der Bildung eines neuen Körpers ihr ganzes Element verändern müſſen. Hier findet man aber auch die mehreſten und merkwürdigſten Kunſttriebe. Was für künſtliche Windungen und Krümmungen gehören nicht dazu, ehe eine Raupe ihre ganze Maske vom Kopfe abwerfen und die alte Haut völlig zurückſchieben kann. Wenn man die letzte Verwandlung der Tagpapilionraupen umſtändlich kennet, ſo muß man über die viele Geſchicklichkeit des Thierchens bey ſo gehäufter Gefahr erſtaunen. Zuvor ſpinnt die Raupe an einem verdeckten Orte etliche Fäden, als ſchlaffe halbzirkelförmige Seile veſt. Darein hacket ſie ſich mit ihren Nachſchiebern, daß ſie daran bey den Füßen hängen kann. Dann krümmet ſie ſich mit dem Vordertheile des Körpers zum öftern aufwärts, bis endlich die alte Haut am Rücken berſtet und das Püppchen ſich ganz herauswinden kann. Dieſes iſt ſchon an ſich eine große Behendigkeit, weil die Puppe ganz in ihre Puppenhaut eingewickelt iſt. Aber nun hängt der ledige Balg allein an dem Geſpinnſte und die Puppe iſt ganz heraus. Um nicht auf die Erde zu fallen, zieht ſie die vordern Ringe ihres Körpers ſtark zuſammen und kneipet in den Fugen einen Theil der alten Haut ein. Indem ſie nun die hintern Ringe in die Höhe ſtrecket, und damit einen neuen Theil der Haut oberwärts anfaßt, ſo zieht ſie die vordern Ringe weiter hinauf, um da aufs neue einzugreifen und mit ihrem verlängerten Hintern abermals einen noch höhern Ort zum Anhalten zu finden, bis ſie endlich ihr Geſpinnſt erreichen, und ihr Hintertheil daran hängen kann. Dann giebt ſie ſich einen Schwung und kräuſelt ſo lange um den ledigen Balg herum, bis die Fäden dadurch ſo angeſtrengt werden, daß die Hacken des Balges nicht mehr veſthalten und alſo der Balg herab fällt.

Da keine einzige Thierart untergeht oder aus ihrem Gleichgewichte mit andern Thierarten herausgeſetzt wird, ſo giebt die Erfahrung den ſicherſten Grund, daß es keiner Thierart an den nöthigen Mitteln zu ihrer Erhaltung fehlen müſſe. Wenn wir aber bedenken, wie kümmerlich bey manchen Thieren die Art des Lebens iſt, wie niedrige Seelenkräfte, wie geringen Vorrath körperlicher Werkzeuge, wie wenig Erfahrung ſie haben, wie ſie zum Theil elternlos, ohne Pflege, Nahrung und Anweiſung zur Welt kommen, im Finſtern ſtecken, und in einem ſehr kurzen Leben doch viele Hauptveränderungen auszuſtehen haben: ſo läßt ſich wohl begreifen, daß es Künſte koſte, wenn ſolche einfältige, armſelige Thiere durch die Welt kommen, ſich ſchützen, ihre Nahrung finden und ihr Geſchlecht fortpflanzen ſollen. Sehr viele Inſecten leben nur einige Monate, und wenn wir ſie in der letzten neuen Lebensart anſtehen, ſo leben ſie nur einige Tage, ja wenige Stunden; ſie ſind alſo ſchon lange todt, ehe ihre Nachkommenſchaft zu leben anfängt. In dem kleinen Zeitraume ſollen ſich doch die Jungen ſelbſt zu der Vollkommenheit bringen, daß ſie wieder eine Nachkommenſchaft hinterlaſſen können. Sie müſſen ſich in die Welt hineinbohren, ſich alſobald nach der Beſchaffenheit ihres Elementes und Körpers zu bewegen und ihre Gliedmaßen zu brauchen wiſſen, ſich zum Theil ein Kleid weben, und wenn es zu enge wird, ſolches vergröſſern, und etwas hineinflicken, oder einen Mantel und Hülle von fremdem Zeuge zurecht ſchneiden und zuſammenheften; ſie müſſen ihre Nahrung kennen und aufſuchen, oder durch Liſt, Netze und Gruben fangen, ſich vor Feinden verbergen oder ſich dagegen wehren, ihre Haut etlichemal abſtreifen, und zuletzt ihre ganze Lebensart verändern, ſich paaren und ihre Eyer an den rechten Ort hinbringen, oder den künftigen Jungen zum voraus Unterhalt hinlegen. Welche Erfahrung, welche ſelbſt erſonnene Klugheit kann ſie ſo vieles in kurzer Zeit lehren, und zwar ohne Fehl mit fertiger Geſchwindigkeit auszuüben? Bedarf denn alſo nicht ihre verlaſſene und kurze Lebensart, zu ſo vielen Nothwendigkeiten eine mildere Beyhülfe von natürlichen und angebohrnen Kunſtfertigkeiten, als andere Thiere, die anfänglich der elterlichen Pflege und Erziehung anvertrauet ſind, länger leben, keiner Verwandlung unterworfen ſind, und denen ſich das Nothwendige von ſelbſt darbietet?

Bey keiner einzigen Thierart hat man jemals unnöthige und überflüſſige oder auch von Natur fremde, falſche und verkehrte Kunſttriebe bemerken können. Man findet daher niemals, daß ein Vogel zu einer andern Zeit ein Neſt bauet, als wenn er hecken will; daß ein Thier, welches den Winter Nahrung genug bekommen kann, oder dieſe ganze Zeit mit Schlafen zubringt, für den Wintervorrath ſorgt; daß irgend ein Thier in fremde Gegenden zieht, wenn es die Witterung des Winters aushalten und Nahrung genug bekommen kann; daß ein Thier, welches auf der Erde ſicher iſt, unterirdiſche Wohnungen bauet; daß irgend eine Art, die einzeln alle Bedürfniſſe ſelbſt befriedigen kann, in einer förmlichen geſellſchaftlichen Verbindung lebt; daß irgend ein Inſect bey ſeinen Eyern einen Vorrath von Nahrungsmitteln zuſammen trägt, wenn die junge Brut ſonſt ihre nöthige Nahrung zu finden weis; daß ein junges Hühnchen, ſo wie die Enten, einen Trieb zeigte ins Waſſer zu gehen, oder nach Art der Raubvögel andere Vögel anzufallen und zu freſſen; daß ein Papilion von einer Eichenraupe ſeine Eyer an die Wolfsmilch oder an eine Baumfrucht trug, oder ſolches umgekehrt geſchähe; daß ein Adler ſein Neſt an die Erde und die Lerche auf einen Felſen bauete; daß ein Reh oder ein anderes Thier, das keine Klauen und Fangzähne hat, auf den Raub ausgienge, oder ſich wenigſtens, wenn es verfolgt wird, nicht aufs Laufen legte, ſondern zur Wehre ſetzte u. ſ. w.

Ut, quo quisque valet, ſuſpectos terreat, utque

Imperet hoc natura potens, ſic collige mecum:
Dente lupus, cornu taurus petit; unde, niſi intus
Monſtratum? — — —
— — — — — — mirum
Ut neque calce lupus quenquam, neque dente petit bos.

Horat. *Sermon.* lib. II. *Sat.* I. v. 50. ſq.

Höchſt merkwürdig iſt es, daß ſelbſt die Theile zerſchnittener Inſecten, imgleichen Thiere, denen Kopf und Herz genommen iſt, doch noch zu empfinden und bemüht zu ſeyn ſcheinen, ihre Kunſttriebe auszuüben. Es iſt hier nicht von einer jeden Bewegung in den zerſchnittenen Theilen, die ſich bey Inſecten und andern Thieren wahrnehmen läßt, die Rede, ſondern nur von derjenigen, welche zu den Kunſttrieben zu rechnen iſt. Dahin gehört das ordentliche Kriechen, Flattern, Fliegen des Rumpfes, ohne Kopf, oder des zertheilten Leibes mancher Würmer, Raupen, Papilionen, Bienen, Weſpen, Ottern, Eidexen, Schlangen, Aale, Schildkröten, ſ. *Philoſ. Transact.* Vol. XLII. p. 233. Unzer erzählt im Hamburg. Magazin Th. XII. S. 90. fg. daß ein zerſchnittener Ohrwurm mit dem Obertheile das untere Theil meiſtens aufgefreſſen. Beverley führt *in his Hiſtory of Virginia* Lond. 1722. p. 260 an, daß der abgehauene Kopf einer Klapperſchlange, woran nur ein Daumenbreit vom Nacken ſaß, nicht allein zu beißen ſuchte, da ihm das Maul aufgebrochen ward, ſondern auch ſeine beweglichen Zähne, wo der giftige Saft ſteckt, aufrichtete und Gift herverſprützte, ſ. auch *Philoſ. Transact.* Vol. XXXVIII. n. 433. p. 328. ſq. Lyonet ſriß eine Weſpe von einander, und noch drey Tage lang biß das Vordertheil auf alles, was man ihm ans Maul hielt, und das Hintertheil ſteckte noch ſeinen Stachel hervor, wenn man es berührte, ſ. Leſſers *Inſecto - Theol. Hag. Com.* 1742. 8. P. II. p. 84. Boyle berichtet, daß ein weiblicher Papilion, dem der Kopf abgeriſſen, nicht allein die Paarung mit einem Männchen zugelaſſen, ſondern auch nachmals Eyer geleget, ſ. Rob. Boyle *Uſefullneſſ of Experimental Philoſ.* P. II. p. 16. Ridley erwähnt in *Anat. Cerebri* C. XVII. p. 172. ſq. den Verſuch des Caldes mit einer Schildkröte, welche, nach abgehauenem Kopfe noch ſechs Monate gelebt habe und herum gewandert ſey; ja als man ihr Herz und Eingeweide (nur die Lunge ausgenommen) aus dem Leibe geriſſen, habe ſie noch ſechs Stunden gelebt, und wenn man ſie auf den Rückenſchild gelegt, ſich noch durch Schwanken wieder herumzuwerfen, und auf die Beine zu helfen gewußt. Dergleichen Beobachtungen und Verſuche werden manchem ſehr widerſinnig vorkommen; aber die Glaubwürdigkeit und Beurſamkeit der angeführten Männer giebt keinem Zweifel Platz, und die meiſten Proben kann man auch ſelbſt leicht wiederholen.

Alle einzelnen Thiere einer Art handeln, wenn ſie frey ſind, in ihren Kunſttrieben, nach einerley beſtimmten Weiſe, Regel und Modell, wenigſtens in dem Weſentlichen, ſo daß ihnen nur zufällige Beſchaffenheiten verſchiedentlich zu beſtimmen überbleiben. Man gehe nur alle Claſſen der Triebe durch; die Bewegung des ganzen Leibes von einem Orte zum andern, den Gebrauch der körperlichen Gliedmaßen, das Wegziehen der Vögel und ihren Neſterbau, denn Fang der Raubthiere, das Sammlen der Speiſen auf den Winter, die Netze der Spinnen, die Gruben der Ameiſenlöwen, die Verwandlung und das Einſpinnen der Raupen und andrer Inſecten, den Gebrauch der natürlichen Waffen, die Verfertigung der Wohnungen, das Legen der Eyer, das Bebrüten und Füttern der Jungen, die gemeinſchaftlichen Arbeiten der Bienen, Weſpen und Ameiſen u. dgl., ſo wird man ſich bald davon überzeugen. Wenn man einmal geſehen hat, wie es ein einzelnes Thier in dieſen Fällen machet, ſo hat man alles geſehen, und man kann zum Voraus ſagen, wie es ein jedes anders Thier derſelben Art machen wird. Allenthalben ſind einerley Mittel zu einerley Zwecke, eben die Handlungen und dazu angewandten Werkzeuge, ähnliche Kunſtwerke in der Natur und Zuſammenfügung, und nur bey Thieren von verſchiedenem Alter, in der Größe verſchieden. Man bemerket daher nicht, daß die Kunſttriebe einer und derſelben beſondern Art, in den Hauptſtücken nach Ländern und Nationen verſchieden ſind, oder von den Nachkommen zu einer weitern Vollkommenheit gebracht werden: es kommen auch eben ſo wenig neue Künſte unter den Thieren auf, als alte verlohren gehen, oder ſchlechter werden. Das Gegentheil von dieſem allen findet ſich bekanntermaßen, nur bey den Menſchen, die alle nöthigen Künſte ſelbſt erfinden oder von andern lernen müſſen. Die verſchiedenen Fähigkeiten verſchiedene Erfahrungen oder verſchiedener Geſchmack, auch das Clima und die Zeiten haben einen Einfluß darauf und ſind die Urſache, daß unſere Künſte ſteigen und fallen, und ſtets einer mehrern Veränderung oder Vollkommenheit fähig ſind. Allein der Thiere ihre Künſte ſind und bleiben allenthalben und zu allen Zeiten allgemein und in einerley Schranken. Die Spinne webt nicht beſſer und nicht ſchlechter als ſie vor 1000 Jahren gewebt hat; die Vögel haben ihrer Vorfahren Weiſe im Neſterbauen nicht verändert, und die Bienen haben noch eben die Regierungsform und Policey, als zu den älteſten Zeiten.

Ein jedes Thier äußert die Kunſttriebe ſeiner Art, gleich das erſtemal, mit einer völligen regelmäßigen Fertigkeit, ohne vorgängige Anweiſung oder Uebung. Dieſen Unterſchied von menſchlichen Künſten erkennt man ſowohl an denjenigen Trieben, welche die Thiere mit auf die Welt bringen, als an denen, welche ſie nur ein einzigesmal, oder doch das erſtemal in ihrem ganzen Leben brauchen. Selbſt in ſolchen Werken, welche die Thiere oft in ihrem Leben wiederholen müſſen, machen ſie es das erſtemal nicht ſchlechter, als das zweyte, dritte und viertemal. Es ſind von Anfang an lauter Meiſterſtücke.

Ein großer Theil der Kunſttriebe wird von der Geburt an, ohne alle äußere Erfahrung, Unterricht oder Beyſpiele und doch ohne Fehler ausgeübet, und iſt alſo gewiß natürlich, angebohren und erblich. Hierher gehört, was wir oben von den Motten, Spinnen und Ameiſenlöwen geſagt haben; und eben das gilt von dem Einſpinnen und Einhüllen aller Inſectenwürmer z. B. von den Würmern der Bienen, Weſpen, Ameiſen und manchen Raupen, es ſey zu ihrem Schutze für die Luft oder zu ihrer Verwandlung. Wie kann ein Wurm, der von der Geburt an in der finſtern Erde, oder in einem kleinen Gehäuſe geſteckt, und kaum einige Tage gelebt hat, ſolche Kunſt ſelbſt erſonnen haben, oder durch die äuſſere Erfahrung darauf geleitet ſeyn, oder dazu Anweiſung und Beyſpiele gehabt haben? Man erkennt eben daſſelbe an denen Thieren, welche im Sande von der Sonne ausgebrütet ſind, und ſobald ſie aus dem Eye gekrochen, ohne Wegweiſer zum Waſſer eilen; imgleichen an den jun-

gen Enten, die ſich wider den Ruf ihrer Glucken in ein fremdes Element wagen. Sie folgen darinn alle dem Triebe ihrer Natur, und der innern Empfindung deſſelben; weiter brauchen ſie keinen Lehrmeiſter. — Einen ganz ausnehmenden Beweis, daß die Kunſttriebe angebohren und erblich ſind, geben uns die Beyſpiele ſolcher Thiere, die lebendig aus Mutterleibe geſchnitten ſind, und alſo ſchlechterdings nichts anders haben abſehen, oder aus einem vorhergegangenen Erkenntniſſe ſchließen können. Der berühmte Swammerdamm hat einen ſolchen Verſuch mit einer lebendig gebährenden Waſſerſchnecke gemacht, der er ein Junges aus der Gebährmutter herausgenommen; als er dieſes Thierchen in Waſſer ſetzte, ſah er es ſogleich ſchwimmen, und alle Bewegungen machen. Swammerdamm *Bibl. naturae* T. I. p. 174. Die eigenen Worte ſind: Quando autem uterum deinceps ipſum (*cochleae aquaticae viviparae*) aperiebam, magis adhuc attonitus reddebar. In eo enim cochleam minorem inveniebam, omnibus numeris abſolutam, quae ſuis iam e membranis proruperat, et utero exaemt mox natabat, atque in aqua prorepebat, eandem monſtrans indolem, eosdemque mores, ac ipſa maior cochlea, eius mater. Daß übrigens das Auf- und Niederſteigen der Waſſerſchnecken und überhaupt ihre Bewegungen ſehr künſtlich zugehen, indem ſie ſich entweder ſpecifik leichter oder ſchwerer machen, ſich aus der Schaale heraus- oder hinein ziehen, auf der Oberfläche herumwerfen und mit dem Fuß fortrudern müſſen, iſt oben bereits angeführt worden. Dieſe Kunſtfertigkeit in der Bewegung hat alſo die aus Mutterleibe geſchnittene Schnecke unſtreitig nicht gelernet, nicht geübet, ſondern in aller Vollkommenheit mit auf die Welt gebracht. Galenus machte ſchon mit einer Ziege, die er aus Mutterleibe ſchnitt, einen ähnlichen Verſuch: das junge Thier that alles, was andere Ziegen zu thun pflegen, ohnerachtet es von der Mutter nichts geſehen hatte; es wußte zu gehen, die mitgebrachte Feuchtigkeit abzuſchütteln, und mit einem Fuß die Seite zu kratzen, ſ. Galeni *Op. Ed. Baſil.* T. V. p. 509. Swammerdamm erzählt a. a. O. T. II. S. 447. von einer Art Täuchter, welche ſich in dem Buſche Sevenhuyſen bey Leyden häufig finden, wo ſie auf den Eichbäumen ausgebrütet werden, und ſo, wie ſie ins Waſſer kommen, ſogleich hurtig ſchwimmen und untertauchen. Er wendet dieſes auf die jungen Bienen an, welche die Bereitung des Wachſes und das Eintragen des Honigs ebenfalls von niemand lernen, ſondern die Kunſt mit auf die Welt bringen. Kaum ſind alle Glieder der jungen hervorgekrochenen Biene trocken genug, und kaum ihre Flügel im Stande bewegt zu werden, ſo weis ſie ſchon alles, was ſie in ihrem ganzen Leben zu thun hat. Sie geht, wie die übrigen Bienen, aus der gemeinſchaftlichen Wohnung hervor, und ſucht die Blumen, wie jene; ſie geht für ſich allein und iſt nicht bekümmert, wie ſie den Weg zu ihrem Stock wieder finden ſoll, wenn ſie gleich jetzt zum erſtenmale aufgeflogen war. Sie fliegt aber nicht blos ihrer eignen Nahrung halber aus, ſondern hauptſächlich um für das allgemeine Beſte zu arbeiten, und bringt zuweilen, bey ihrer erſten Ausflucht, eine Sammlung von Bienenbrod nach Hauſe. Reaumur ſagt in *Mem. des Inſectes* T. V. P. II. Mem. XI. p. 278. Qu'on ne s'étonne pas qu'elle ſoit ſi bien inſtruite, et de ſi bonne heure elle l'a été par celui même qui l'a formée. Elle ſemble ſavoir qu'elle eſt née pour la ſocieté. Maraldi verſichert, daß er Bienen geſehen habe, die gleich den erſten Tag, da ſie gebohren waren, zwey große Klumpen Bienenbrod eingetragen haben. Es iſt hierbey zu bemerken, daß man die jungen eben ausgekrochenen Bienen an ihrer Farbe leicht kennen und von den andern unterſcheiden kann. Eben dieſes findet auch bey den geſelligen Erdweſpen Statt, welche blaſſer von Farbe, als die andern und mehr citronengelb ſind. Reaumur verſichert (a. a. O. T. VI. P. I. *Mem. des Gueſpes qui vivent ſous terre en ſocieté* pag. 233.), er habe ſolche Weſpen geſehen, die eben denſelben Tag, an welchem ſie ſich verwandelt hatten, ins Feld flogen und Speiſe mitbrachten, welche ſie den Würmern in den Zellen austheilten.

Einige thieriſche Kunſttriebe äußern ſich nicht gleich nach der Geburt, ſondern in einem gewiſſen beſondern Zuſtande und in einem gewiſſen Alter. Auch dieſe werden nicht durch Uebung erworben, ſondern ſie ſind in der Natur ſchon von ferne beſtimmt; die verborgenen Keime dazu entwickeln ſich nach und nach, zu rechter Zeit, auf einerley beſtimmte Weiſe und zeigen ſich endlich in ihrer Reife und Vollkommenheit. Manche dieſer Triebe verrichtet das Thier nur einmal in ſeinem Leben, als bey den Inſecten das Einſpinnen, Vergraben, Verwandeln, Begatten, Eyerlegen. Einige Bewegungen und Handlungen müſſen überdem, von gewiſſen Inſecten, nach ihrer Verwandlung, in einem ganz andern Elemente, mit ganz andern Gliedmaßen, und zu ganz andern Bedürfniſſen erfüllet werden. Dennoch bemerket man darinn keine Unerfahrenheit, Ungewohnheit, Langſamkeit oder mislungene Verſuche; und es würde auch das geringſte Verſehen den Thierchen ſelbſt ſowohl als der Brut das Leben koſten. — Andere Kunſttriebe müſſen zwar in jedes Thierchen Leben oft wiederholt werden, als das Häuten bey den Inſecten, Krebſen, Schlangen; die Begattung, der Neſterbau, das Brüten und Erziehen der Jungen bey den Vögeln; die Einſammlung des Wachſes und Honigs bey den Bienen; die Beſorgung des Vorraths auf den Winter bey den Dächſen, Hamſtern; das jährige Wandern der Vögel und Fiſche; das Begraben und Vermauren zum Winterſchlafe bey den Schildkröten und Murmelthieren u. ſ. w. Aber gleich das erſtemal geſchieht alles von ihnen in der vollkommenſten Ordnung, mit regelmäßiger Fertigkeit, und in jeder Thierart auf einerley Weiſe, welches man keiner Uebung, Anführung oder Beyſpielen zuſchreiben kann, ſondern in jedes Natur vorher beſtimmt ſeyn muß, und ihnen folglich eben ſo gut angebohren, erb- und eigenthümlich iſt, als was ſie gleich bey dem erſten Auftritte ihres Lebens verrichten.

Man bemerket bey einigen Thieren einen Trieb zu zu einem beſtimmten Gebrauche ihrer Werkzeuge, noch ehe die Werkzeuge wirklich da ſind. Folglich lernen ſie den Gebrauch ihrer Werkzeuge nicht dadurch, daß ſie dieſelben wirklich haben, ſondern ihr voreiliges Bemühen zu deren Gebrauche zeiget, daß ſie den Gebrauch ſchon vor ihrem Daſeyn von Natur kennen. Die jungen Kälber, Widder und Böcke wollen nemlich ſchon mit den Hörnern ſtoßen, ehe ſie hervorgewachſen ſind; der junge Eber will von der Seite um ſich hauen, ehe ihm die Zähne herausgeſchoſſen ſind:

Sentit enim vim quisque ſuam, quam poſſit abuti.
Cornua nata prius vitulo quam frontibus exſtent,
Illis iratus petit atque infenſus inurget.

At catuli pantherarum scymnique leonum
Unguibus, ac pedibus iam tum, morsuque repugnant,
Vix etiam cum sunt dentes unguesque creati.
Alituum porro genus alis omne videmus
Fidere, et a pennis tremulum petere auxilium.
Lucretius lib. V. vers. 1032.

Truces in alta valle mugiunt tauri,
Vitulusque inermi fronte prurit in pugnam
Martial. III. 58.

Diese Beobachtung haben viele der alten Weltweisen gemacht und zum Theil wieder des Anaxagoras Meynung angewandt, als ob der Mensch deswegen das weiseste Thier sey, weil er Hände habe. Ueberhaupt dient eben diese Begebenheit zur Rechtfertigung der Absichten in der Natur und die Ungereimtheit der epicurischen Meynung darzuthun, als ob wir nicht Augen hätten, damit wir sehen könnten, sondern nur zufällig sähen, weil wir Augen hätten. Hier lernen wir daraus besonders die Kunsttriebe der Thiere auch in so ferne kennen, daß sie nicht bloß mechanisch sind, oder lediglich von dem Baue des Körpers, und von dem Gefühle der körperlichen Gliedmaßen, zu ihrer Wirksamkeit determinirt werden: sondern daß sie ein Bemühen der Seele voraussetzten, welches mit dem abgezielten Gebrauche der körperlichen Werkzeuge übereinstimmt, und durch eine innere Empfindung seiner Natur thätig wird.

Einiger Thiere jugendliche Schwäche würde die Triebe zu ihrer Selbsterhaltung unnütz machen; darum sind sie vielmehr den Trieben der Eltern zu ihrer Pflege anvertrauet. Man betrachte nur die jungen Tauben und andere junge Vögel; wie unfähig sie von Natur zum Gehen, Stehen, Fliegen und zu Verdauung des rohen Futters sind! Alle eingepflanzte Kunstfertigkeiten der Bewegung und Kosterwerbungen würden ihnen bey dem körperlichen Unvermögen nichts helfen. Eben dasselbe gilt auch von allen vierfüßigen Thieren, deren Jungen sich in der ersten Jugend weder selbst vertheidigen noch dienliche Nahrung verschaffen können, sondern schlechterdings durch die Muttermilch groß gemacht und von den Eltern geschützet oder auch wohl getragen werden müssen. Die geselligen Thiere, welche ein gemeinschaftlich Werk aufführen, scheinen hauptsächlich der Jungen halber zu arbeiten. Denn alle Brut geselliger Bienen, Wespen Ameisen, würde gewiß umkommen müssen, wenn sie nicht so unausgesetzte Pflege hätten. Vielleicht findet eben dasselbe bey den Bibern Statt. Brächte ihre Art des Lebens diese körperliche Schwäche nicht mit sich, so würde ihnen die Natur auch solche Triebe nicht versagt haben, wodurch sie sich eben so gut, als andere Thiere, ohne fremden Beystand selbst durch die Welt helfen könnten. Nun ist es aber eine weise und gütige Anordnung, daß sich der Eltern Liebestrieb auf dergleichen hülflose Brut und Jungen erstrecket: diese lassen nachmals ihrer Nachkommenschaft eben die emsige Fürsorge wiederfahren, welche sie in ihrem ersten Alter genossen haben.

Es ist daher nicht zu läugnen, daß einige Thiere, welche zuerst Schwachheit halber, der Eltern Pflege anvertrauet sind, von denselben auch, so weit es nöthig ist, lernen und angeführt werden, bis sie zu vollen Kräften gekommen sind, und bis sich ihre eigenen Kunsttriebe entwickeln. So weit nemlich das Unvermögen des Körpers, die eigenen Kunsttriebe zum glücklichen Anfange des Lebens unnütz und überflüssig machet, so wird ihrem Mangel durch den fremden Kunst- und Liebestrieb der Eltern abgeholfen. Sie werden alsdann nicht allein genähret, sondern auch erzogen, belehret, gewöhnet und zum Anfang ihrer Lebensart angeführet. Dieses besteht einestheils in der Reinlichkeit, da z. B. alle Vögel ihre Jungen anhalten, den Steiß über das Nest hinaus zu strecken, wenn sie ihre Nothdurft verrichten wollen; andern Theils auch, daß sie ihre Jungen zu ihrem Haupt- oder Nebenelement führen, und sie in der gehörigen Bewegung üben; wie z. B. die große wilde Ente, welche öfters auf Bäumen nistet und ihre Jungen auf dem Rücken oder im Schnabel ins Wasser führt. Die Seelöwen, Seebären, Seeottern, Seekälber, welche ihre Jungen auf dem Lande werfen und säugen, stossen sie endlich ins Wasser, daß sie schwimmen lernen, fangen sie aber wieder auf, wenn sie müde werden, tragen sie auch wohl im Munde oder in den Vorderpfoten. — Die Vögel nehmen ihre Jungen anfangs gern mit aufs Füttern, und weisen ihnen durch eine Lockstimme den Ort und die Art der Speise an; wie auch Raubthiere ihre Jungen mit auf den Fang zu nehmen pflegen. Die Vögel und manche vierfüßigen Thiere warnen ihre Jungen durch eine gewisse Stimme vor allerley Gefahr, insonderheit vor Raubthieren und ihren Feinden von aller Art. Einige Seefische nehmen ihre Jungen zur Zeit des Sturmes in ihren Rachen; der Philander nimmt die Jungen in die Tasche, die er unter dem Bauche hat u. s. f. Uebrigens ist aus allen diesen Beyspielen zu ersehen, daß die Erziehung der unwissenden Jungen nicht über die Nothwendigkeit geht. Sobald diese genug Kräfte haben und sich selbst zu helfen wissen, so werden sie von den Müttern nicht allein verlassen, sondern sogar weggestoßen. Bey den Bienen geht die Pflege gar nicht weiter als auf die Ernährung der Würmer bis an die Verwandlung. Denn wie sie sich einspinnen und ihre Haut abwerfen sollten, das konnte ihnen unmöglich von den Werkbienen vorgezeiget werden, daher es nöthig, daß sie dieses durch einen eingepflanzten Kunsttrieb selbst wußten. Eben so war es auch keine Möglichkeit einem ganzen Schwarme junger ausfliegender Bienen so viele Lehrmeister mitzugeben, um ihnen zu zeigen, wie sie den Honig aus den Blumen saugen, den Blumenstaub an ihre Hinterfüße zusammenpacken, die Wachsscheiben machen, und alle übrige Nothwendigkeiten verrichten mußten. Vielmehr war nothwendig, daß sie selbst von Natur mit allen diesen Künsten versehen wären.

Oben ist gezeigt worden, daß das Wesentliche der thierischen Kunsthandlungen allerdings von der Natur bestimmt und determinirt sey, und daß daher alle Thiere einer besondern Art, darinnen auf eine und dieselbe Weise handeln, und weder in verschiedenen Zeiten anders verfahren, weder neue Künste erfinden, noch alte abkommen lassen, weder besser noch schlimmer arbeiten, als ihre Vorfahren. Allein es ist doch darum nicht alles bis auf den geringsten Umstand determiniret, sondern ihrer sinnlichen Vorstellung und der daher erzeugten Neigung überlassen, daß sie ihr Thun in den zufälligen Umständen selbst determiniren und nach den Umständen einrichten können. Das Model der Vogelnester ist zwar in derselben Art bey allen einzelnen Vögeln ganz einerley, und es ist überhaupt gewiß, daß sie einen verborgenen sichern Ort dazu wählen, wo sie in der Nähe Futter für ihre Jungen finden; aber daß dieser Baum und dieser Ast desselben dazu ausgesucht wird, daß sie ein Stück Moos

oder einen Grashalm, oder ein Haar, eine Feder oder viel dergleichen durch einander, zum weichen Unterbette ihrer Jungen machen, das kömmt auf die Umstände des Ortes an, was sie am ersten und bequemsten finden. Eben das läßt sich gar leicht auf alle Thiere deuten, die irgend eine gewisse Lagerstätte und einen Bau verfertigen, oder als Insecten sich theils einzeln einspinnen, theils mit vereinten Kräften ein Gebäude für sich und ihre Jungen irgendwo anlegen. Das ist z. B. bey den Bienen und Wespen kein vester Satz, wo sie ihre Nester verkleben oder an den Stellen bevestigen sollen, daß es nicht von seiner Schwere einfalle; sondern sie bestimmen dieses nach der Beschaffenheit des Gebäudes und Ortes, worinnen sie den Bau anlegen. Es weben zwar die Spinnen ihr Netz in der Haupteinrichtung auf einerley Weise: allein wie dick die äußern Fäden seyn müssen, worin das ganze Netz hängt, das bestimmen sie nach der Weite des Abstandes: je weiter der Ort absteht, woran die äußern Fäden bevestiget werden sollen, desto stärker machen sie dieselben: sie haben es in ihrer Macht, durch Oefnung mehrerer oder weniger Sprützen in ihrem Hintern, die Fäden einfacher oder zusammengesetzter zu machen. Das Netz wird zwar gemeiniglich in senkrechter Lage gewebet, zuweilen wird es aber auch horizontal ausgespannt, wenn nemlich in der Nähe kein Körper ist, welcher eine senkrechte Lage verstattet. — Den Wespen und Bienen ist es zwar natürlich,, daß sie alle Todten aus ihrem Neste herausschleppen: allein, wenn der Körper zu groß ist, so pflegen die Werkwespen zu dem Hülfsmittel ihre Zuflucht zu nehmen, daß sie den Körper in Stücken beißen und stückweise heraustragen. Die Bienen aber bedienen sich eines andern Vortheils: sie überkleben und vermauern ihren getödteten Feind, z. B. eine Schnecke, die sich hereingeschlichen, mit demjenigen Harze, womit sie sonst die Ritzen des Stockes oder Korbes verstopfen. Dann kann ihnen der todte Körper eben so wenig Gestank verursachen, als ob es aus dem Korbe herausgeschaft wäre. — Der Ameisenlöwe brauchet sonst seine vordere Zange zur Schaufel, die Steinchen, welche in seiner Sandgrube eine Hinderniß geben, hinauszuwerfen. Allein, wenn ihm der Stein für einen solchen Wurf zu groß ist, so suchet er das Hintertheil seines Körpers unter den Stein zu schieben, und selbigen sich auf solche Weise auf den Rücken zu laden. Wie er nun auch sonst allezeit rückwärts kriecht, so bemühet er sich den aufgeladenen Stein immer weiter rückwärts, in einer Schneckenlinie, aus der Sandgrube bis zum obersten Eingange zu schieben. Zuweilen rollt der Stein dem Thierchen vom Rücken herunter in die Tiefe, und alsbald ladet es ihn wieder auf und versucht es so lange, ihn aus der Grube zu bringen, bis es endlich gelinget. Wir übergehen unzählige andere Beyspiele, darinnen man deutlich sehen kann, daß die Thiere ihre Handlungen etwas anders, als gewöhnlich nach den Umständen bestimmen; jedoch so, daß die angewandten Mittel eine Aehnlichkeit mit den gewohnten ihres Triebes haben.

Wenn die Thiere in ihren Kunstwerken gestöhret werden, so suchen sie den Schaden nach ihrem Sinne zu flicken und auszubessern, oder gar ein neues Werk zu machen. Dieses kann man täglich an den Netzen der Kreutzspinnen sehen; eine geringe Zerstörung derselben durch Fliegen, welche einige Fäden zerreissen, werden in kurzer Zeit ausgebessert: wenn aber die Netze an vielen Orten zerstöret und zerrissen sind, so webt die Spinne in der folgenden Nacht ein neues Netz und von dem alten sieht man fast keine Spur mehr. — Es ist bekannt, daß sich viele Raupen zu ihrer Verwandlung einspinnen. Die schwarzhaarige Bärenraupe hat aber dieses besondere an sich, daß sie nicht allein in einem Winkel ein großes geräumiges Gespinnste um sich her macht, worinnen sie alle ihre rothschwarzen Haare mit hineinwebt, daß man nicht durchsehen kann, sondern sie macht auch innerhalb desselben, wenn sie schon ganz kahl ist, ein engeres Gespinnst, welches nicht mit Haaren gefüttert ist, zu ihrem eigentlichen Krankenbette. Man kann sich aber, sagt Rösel, einen artigen Zeitvertreib schaffen, wenn man diesen Raupen zusieht, indem sie an ihrem Gespinnste arbeiten. Wenn das äussere große Gespinnste fertig ist, und man reißt dasselbe an einem Orte ein wenig auf, so ist gleich die Raupe da, und flickt das Loch wieder zu, läßt sich auch die Mühe nicht dauren, solches so oft zu thun, als man sie durch neues Aufreissen dazu zwingt. Denn sie will sowohl wider Kälte und Regen, als auch wider die Schlupfwespen sicher verwahret seyn. Doch wenn es gar zu oft kommt, so entgehen ihr endlich die Kräfte darüber, und sie wird an ihrer Verwandlung aufgehalten oder wohl gar untüchtig dazu gemacht. — Eben dieses erzählt Rösel von der grossen haarigen und mit vielen Warzen und Zapfen bewachsenen Grasraupe, welche sich von ihrem zähen kalkartigen Schleime ein mit Haaren durchflochtenes länglichtes Gehäuse machet. Wenn man einer solchen Raupe während ihres Baues zusieht, und etwas von ihrem angefangenen Gebäude einreißt, so hält sie zwar immer etwas ein, als ob sie, wegen dieser Gewaltthätigkeiten verdrießlich wäre, weiter fortzubauen: allein nach einer kleinen Weile fängt sie wieder an, das Zerrissene zusammen zu flicken, und fährt aufs neue in ihrem Baue fort. Versucht man das Einreissen zu oft, so bleibt das Gebäude nicht allein unausgemacht, sondern die Raupe wird auch zur Verwandlung untüchtig. — Dergleichen Beyspiel erwähnt auch Reaumur von den haarigen Hummeln, die ihr Nest von Moos machen. Wenn man ihr Nest stört, so stechen sie nicht, ohnerachtet sie, wie die Bienen, einen Stachel haben, sondern sie bemühen sich sogleich ihr Nest wieder in Ordnung zu bringen, das umgeworfene Moos wieder an seine Stelle zu schaffen, und das Nest zu bevestigen, woran alle drey Arten von Hummeln gemeinschaftlich arbeiten. — Eben gedachter Naturforscher hatte auch die Neugierde, das Nest der blattwickelnden ungeselligen Erdbienen zu öfnen, zu besehen, und so gut als es ihm möglich war, wieder herzustellen. Die Biene, welche bey ihrer Wiederkunft eine Störung ihrer Arbeit merkte, flog zuerst unwillig wieder heraus, kam aber bald wieder und setzte alles wieder in vorigen Stand. — Um die geselligen Erdwespen in ihrer Arbeit zu belauschen, hatte Reaumur ein Nest derselben aus der Erde graben, und in ein gläsernes Behältniß setzen lassen. Sie thaten ihr Bestes, die Stöhrer ihrer Ruhe zu stechen: allein die Liebe zu den Jungen, welche schon im Neste waren, und der Fütterung bedurften, überwand doch ihren Unwillen: sie bemüheten sich, nach ein paar Tagen, die Erde, welche in ihr Nest hineingefallen war, herauszutragen, das Nest an die Wände des Behältnisses mit Säulen und Bändern zu bevestigen, die Risse zu flicken, die Wände dicker zu machen u. s. w. Diese Beyspiele zeigen klar, daß die

Thiere ein bestimmtes Modell oder Muster ihrer Arbeit im Kopfe haben, und das Abweichende oder Zerrüttete, nach solcher Vorschrift ändern und zur Einstimmung bringen; folglich, daß sie nicht als bloße Maschinen zu ihrer gewissen Arbeit bestimmt sind, sondern zugleich nach einer Vorstellung handeln.

Wenn die Thiere zuweilen selbst von der regelmäßigen Vorschrift ihres Kunstwerks unvermerkt abgewichen sind, so suchen sie solchen Fehler wieder gut zu machen. So genaue Meßkünstler auch die Bienen sind, so können sie doch nicht verhüten, daß ihre Scheiben nicht manchmal etwas schief laufen, oder hin und wieder einander um einige Linien näher kommen sollten, als ein genauer Parallelabstand erlaubte, oder daß die Blätter der Zellen und der Grad ihrer Zusammenfügung, nicht oft von dem genauen Maaße etwas abweiche. Denn es arbeiten so viele an einem und demselben Werke, ohne Riß und Maaßstab, außer demjenigen, welchen sie im Kopfe haben, und das Versehen einer halben Linie oder Grades wird erst in dem Fortgange merklich. Aber es ist den Bienen Ehre genug, daß sie zu rechter Zeit wieder einzulenken wissen, und was an einem Orte zu viel ist, am andern wieder abnehmen, und so umgekehrt an einem Orte wieder zulegen, was an dem andern zu wenig war. Insonderheit bemerkt man an denen Zellen, worein sie Honig tragen, eine große Ungleichheit. Denn da immer zwey gegen einander stoßende Reihen von Zellen eine Scheibe ausmachen, so findet man öfters, daß die Abtheilung der zusammenstoßenden Reihen so schief lauft, daß endlich die eine Reihe doppelt so lange Zellen bekommt als die andere. Uebrigens kommt bey diesen Honigbehältnissen nichts darauf an, ob das eine etwas länger ist, als das andere.

Die Thiere können in ihren Trieben auch zuweilen irren; wiewohl dieses in ihrer vollen Freyheit überaus selten geschiehet. Man sieht dieses an den Hühnern, welche die Enteneyer als ihre eigenen Eyer annehmen und ausbrüten; an den Grasmücken, welche die Kukukeyer ausbrüten und die jungen Kukuke für ihres Gleichen ansehen. Reaumur hat bey Beobachtung der bewundernswürdigen Baukunst der blattschneidenden ungeselligen Erdbienen, die Anmerkung gemacht, daß es nicht ganz maschinenmäßig mit ihren Trieben zugehen könnte, weil sie sich zuweilen versehen. Die Bienenmutter gräbt nemlich für ihre Brut ein tiefes cylindrisches Loch in die Erde, und macht darinnen, durch Tapezierung mit Stücken von Blättern, abgesonderte Zellen für einzelne Eyer. Zu dem Ende beißt sie sich, von allerley Blättern, länglicht runde oder elliptische Stücke ab, und füttert damit den Boden und die Wände ihres gegrabenen Loches, wohl dreydoppelt, so hoch als zu einer Zelle genug ist. Wann sie nun ein Ey hineinlegt, und einen Vorrath von ihrem honigbrey dabey geschüttet hat, so holet sie sich cirkelrunde Stücke Blätter, zum 2 bis 3fachen Deckel und zugleich zum Boden einer neuen Zelle, so, daß die Zelle nunmehr die Gestalt eines verschlossenen Fingerhutes bekommt und sechs bis sieben fingerhutförmige Zellen für sechs bis sieben Eyer in einander geschoben werden. Bey dieser Beschäftigung hat nun Reaumur unterschiedlichemal wahrgenommen, daß die Biene ein Stück vom Blatte, zur Tapezierung ihrer Zellen, angefangen abzuschneiden, auch zuweilen ziemlich weit damit gekommen war, aber solches nachmals verlassen hat, und zu einem andern Blatte geeilet ist, entweder weil sie sich in der Schicklichkeit des Blattes geirret, oder weil sie die Figur des Einschnittes nicht recht getroffen. Ein Irrthum, den auch ein Mensch leicht begehen könnte, der aber freylich beweist, daß die genannten Thiere nach einer eingeschränkten Vorstellung, und nicht als Maschinen handeln. — Eben dieses erhellet bey unsern gemeinen Bienen. Wenn man denen ihre Körbe versetzt, so begeben sie sich in den unrechten Korb. Sie stellen sich also bloß den nehmlichen Ort, und die nehmliche Ordnung zum Merkmahle ihres rechten Korbes vor, in welchen sie einkehren wollen. Der unrechte Korb kann sie nicht mechanisch an sich ziehen, sonst müßte es vielmehr der rechte thun. Es entstehet zwar aus solchem Irrthume ein heftiger Krieg unter den Bienen, aber die Schuld fällt auf den Betrug der Menschen; denn in der Wildniß würden sich die Stellen nicht von selbst versetzt haben, und ihr Merkmahl hätte zu ihrem Zwecke zugereicht. — Besonders merkwürdig ist der Irrthum der Schmeißfliegen, welche ihre lebendige Larven in großer Anzahl und in verschiedenen Haufen auf die schönen und großen Blumen der *stapelia hirsuta L.* legen, und durch den Geruch dieser Blumen, der mit dem Geruch des faulenden Fleisches übereinkommt, hierzu verleitet werden. Daß dieser Irrthum für die Larven, die hier keine Nahrung bekommen können, tödtlich ist, erhellet aus der Natur dieser Geschöpfe. Inzwischen beweist diese Erfahrung, daß der Instinct der Schmeißfliegen, mehr als Mechanismus ist, daß diese Thiere Geruch haben, und durch den Geruch des faulen Fleisches sowohl als der *stapelia* herbeygelockt werden, und in der Ueberzeugung, daß hier für ihre Nachkommenschaft gut gesorgt sey, ihre Larven darauf legen. Wir haben diese Bemerkung zweymal zu machen Gelegenheit gehabt; zum erstenmal im Jahre 1776. im Göttingischen Botanischen Garten, wo wir uns noch lebhaft des Vergnügens erinnern, welches der selige Murray bey dieser allerdings merkwürdigen Entdeckung hatte: zum andernmal im Jahre 1785., da die Pflanze im Gewächshause des Gießner Botanischen Gartens zur Blüthe kam. — Daß die Fliegen sich durch den Hundskohl (*apocynum*) verführen lassen, und indem sie den Nectarsaft aus den Blumen holen wollen, ihren Tod darauf finden, beweißt ebenfalls, daß die Thiere in ihren Trieben irren können. — Der Ritter Linne bemerkt, daß die Thiere nicht allein durch den Hunger, sondern auch durch die Unerfahrenheit zu manchen undienlichen und schädlichen Speisen verleitet werden; er beweißt dieses mit dem Vieh in den Schonischen Ebenen, welches, wenn es in waldichte Gegenden kommt, manche ungesunde Kräuter frißt, und davon die Ruhr bekommt, da hingegen das daselbst beständig weidende Vieh diese Kräuter stehen läßt. Desgleichen will er gehört haben, das *aconitum* werde bey Fahlun von dem fremden Vieh gefressen, von dem einheimischen aber verabscheuet. — Von dem Irrthum der Thiere in ihren Trieben zeugt auch die Erfahrung, daß eine Mandelkrähe auf eine abgemalte Heuschrecke zugefahren, und in das Bild mit dem Schnabel gehackt haben soll, s. Reimarus a. a. O. S. 182. fg.

Da die Triebe in einem natürlichen Bemühen zu gewissen Handlungen, und also in der Wirksamkeit der Naturkräfte bestehen; da diese Naturkräfte das erste sind, woraus alles in der Welt entsteht, sie selbst aber allein

allein von dem Werkmeister der Natur kommen; da es folglich in keines Menschen Macht ist, irgend einem Dinge eine Naturkraft zu geben, die es vermöge seines Wesens nicht hat: so ist es auch nicht möglich, den Thieren natürliche Triebe einzuflößen, die ihre Natur nicht mit sich bringt, die ihnen nicht angebohren und erblich sind. Alle diese Bemühungen wären umsonst: was sollte es fruchten, wenn man die Spinner wollte ein solch Ey spinnen lehren, wie der Seidenwurm macht? oder wenn man die Hühner statt der Stoßvögel und Falken gebrauchen wollte? Selbst die gedämpften und unterdrückten Naturtriebe äußern sich wieder, sobald die menschliche Wartung oder der Zwang aufgehoben wird. Zahme Schweine und ander Vieh, welches die Europäer zuerst nach America gebracht haben, sind wild geworden, und haben sich sehr vermehret; folglich alles das ohne Wartung der Menschen zu thun gewußt, was zu ihrem und ihres Geschlechtes Erhaltung und Wohlfahrt nöthig war. Wenn ein gezähmtes Raubthier nicht immer unter der Zucht gehalten, und wohl gefüttert wird, so wird es seine Natur bald verrathen; zumal, wenn es sinnliche Reizung bekömmt. Man hat traurige Beyspiele, wenn gezähmte Tiger oder Löwen eines lebendigen Menschen Hand einmal bis aufs Blut geleckt haben, daß sie auch ihrer eigenen Wärter nicht verschonet. — Doch ist nicht alles in den Trieben der Thiere bis auf das genaueste bestimmt, und sie pflegen ihre Handlungen oft von selbst, nach den verschiedenen Umständen, verschiedentlich und außerordentlich zu determiniren, jedoch so, daß es in dem Wesentlichen ihres Triebes und in ihrer undeutlichen Vorstellungskraft einen allgemeinen Grund der Möglichkeit hat. Die Holzraupe, welche sonst abgenagte Brocken von Rinde mit in ihr Gespinnste hineinwebt, nagt sich, da sie solche in der Gefangenschaft nicht habhaft werden kann, von der Schachtel, worin sie eingesperrt ist, Spänchen zu demselben Gebrauche ab, und flicht dieselben mit in ihr Gewebe. Der Seidenwurm kann dahin gebracht werden, wenn man ihn mit einem andern enge einsperrt, und nicht besonders spinnen läßt, daß er sich endlich entschließt, mit seinem ihm aufgedrungenen Gefährten ein gemeinschaftliches Ey zu spinnen. Demnach darf der Mensch die Thiere nur in die Umstände setzen, welche einen sinnlichen Bewegungsgrund in sich enthalten, ihren Trieb und ihre Handlungen darnach zu determiniren: so entsteht die gesuchte Abänderung des Triebes, nemlich eine beygebrachte Gewohnheit, Abrichtung und Kunst. Doch läßt sich alles aus den allgemeinen Regeln ihrer Sinne und Einbildungskraft, ihrer Selbstliebe und Affecten, und ihres eigenen Kunsttriebes erklären. Z. B. ein junger Falke, der von Natur ein Raubvogel ist, soll abgerichtet werden, daß er nicht allein andere Vögel, sondern auch vierfüßige Thiere anpackt: so steckt man ihm sein Futter von Fleisch in die Augenhöhle solcher Thiere, als eines Hasen, Wolfes, Schweines, deren Fell man ausgestopfet hat. Sobald nun der Falke ein andermal solch ausgestopftes Fell sieht, so erwartet er schon in dessen Augenhöhle sein Futter, setzet sich auf das Fell, und hacket drauf zu. Das ist den Regeln der Sinne und Einbildungskraft, und der daraus entstehenden Erklärung ähnlicher Fälle gemäß. Wenn er dann in vollem Eifer ist, das Fleisch aus der Augenhöhle herauszuhacken, so fängt man allmählig an, den ausgestopften Hasen zu bewegen, und dieses immer geschwinder zu thun, bis die Geschwindigkeit dem Laufe des lebendigen Thieres gleich kömmt; welches durch ein vorgespanntes Pferd geschehen kann, daferne das Fell auf einem kleinen Wagen mit Rollen vest gemacht ist. Der Falke läßt deswegen nicht los, und gewöhnt sich dadurch, auch einem laufenden lebendigen Thiere die Augen auszuhacken. Dann ist er schon abgerichtet, wenn man ihn bey Erblickung eines lebendigen Hasens losläßt. — Der Nutzen von diesem Kunststücke ist hier offenbar für die Menschen. Der Falke würde in der Wildheit sein Futter schon zu bekommen gewußt haben, und hätte solches Kunststückes gar wohl entbehren können. Eben so verhält es sich auch mit der Abrichtung anderer Thiere; der Hunde zur Jagd, der Pferde zur Reitschule, der Vögel zum Singen und Sprechen u. s. w. Oft werden die Thiere auch nur durch die beygebrachten Künste geplaget, wenn sie ihnen ohne Hunger und Schläge nicht beyzubringen sind, und wenn sie eine widernatürliche Bewegung enthalten, z. B. wenn ein verkappter Hund auf den Hinterbeinen eine Menuet tanzen muß. Wenigstens empfindet das Thier kein Vergnügen an diesen Künsten, und sind ihnen so, wie alle andere beygebrachte Gewohnheiten, unnöthig und überflüssig.

Den Instinct der Thiere überhaupt, und insbesondere die Kunsttriebe erklären zu können, und hinter das Geheimniß derselben zu kommen, hat man sehr verschiedene Wege eingeschlagen. Die alten Weltweisen, welche das Außerordentliche und Göttliche dieser Kunsttriebe sehr wohl kannten, behaupteten mehrentheils, die Thiere müßten eben sowohl, als die Menschen, von Natur eine Vernunft, oder wenigstens eine Art und einen Grad davon besitzen. Manche nehmen doch auch zu der innern Empfindung, zu den innern Kräften und der Natur der Thiere ihre Zuflucht. Aristoteles vergleicht ihre Geschicklichkeiten mit den menschlichen. Insunt enim in maxima caeterorum animalium parte vestigia morum, qui ad animam pertinent: quae inter homines apertiora habent discrimina — prudentiae per cogitationem comparatae imagines, ipsorum plerisque insita sunt. — Quemadmodum in homine ars et sapientia et prudentia, sic etiam in aliis animalibus est altera quaedam talis naturalis vis. Aristot. *Histor. animal.* lib. VIII. cap. 1. §. 2. p. 851–52. Scalig. Auf diese ungenannte Fähigkeit beruft Aristoteles sich auch *Natural. auscultat.* lib. II. cap. 10., wo er von den Absichten der Natur redet. An einem andern Orte sagt er: man könne überhaupt bey den Thieren in ihrer Lebensart vieles wahrnehmen, welches gleichsam eine Nachahmung der menschlichen sey; dahin rechnet er den Bau der Schwalben, das weiche Bette, welches sie in den Nestern anlegen, die Fütterung der Jungen, die Ausräumung des Unflaths, welches die Alten anfangs selbst verrichten, und hernach ihre Jungen dazu gewöhnen. — Aelian sagt: daß der Mensch weise und gerecht ist, für seine Kinder sorget, seine Eltern geziemend verpflegt, sich Nahrungsmittel erwirbt, der Nachstellung vorbeugt, und andere Naturgaben besitzt, das ist so sehr nicht zu bewundern: denn ihm ist die Vernunft, als das alleredelste Vermögen, zugetheilt, und er hat den Vorzug erhalten, daß er vernünftig schließen kann. Daß aber auch die unvernünftigen Thiere von Natur dergleichen Vollkommenheiten an sich haben, und, ohne eigene Einsicht, manche menschliche und bewundernswürdige

Geſchicklichkeit zum Erbtheile bekommen: das iſt gewiß was Großes. Es gehöret aber viel dazu, die beſondern Geſchicklichkeiten einer jeden Thierart, und wie für dieſe unvernünftigen Geſchöpfe nicht weniger, als für den Menſchen, geſorgt ſey, genau zu erkennen. Aelian. *Hiſt. animal. Prooem.* und Lib. XI. cap. 31. ſagt er: das Gute wiederfahre auch den Thieren, daß die Götter ebenfalls Fürſorge für ſie tragen. Wir übergehen die Meynungen des Pythagoras und Plato (ſ. Plutarchus *de Placitis Philoſophor.* Lib. V. cap. 20.), des Nemeſius (*περὶ φύσεως ἀνθρώπου* cap. 1.), des Sextus Empiricus (*Pyrrhon. Hypotypoſ.* lib. I. cap. 14. Sect. 62.), des Plutarchus (*Opp.* T. II. pag. 991. ſq.), und bemerken nur noch das Hauptſächlichſte aus der ſchönen Stelle des Galenus (*de uſu partium* Lib. I. cap. 2. 3.). Er behauptet, die Natur der Thiere gelange zu ihren Künſten keineswegs durch den Gebrauch der Vernunft: ſondern ein jedes Thier merke ohne alle Anweiſung die Fähigkeiten ſeiner Seele, und verſpüre ſchon zum voraus, zu welchem Gebrauche ihm die körperlichen Werkzeuge dienen ſollen, die es wirklich noch nicht hat, und bemühe ſich, ſchon derſelben, als ob ſie da wären, ſich zu bedienen. Er ſagt: alle körperlichen Glieder ſind der Seele nützlich, als deren Werkzeug der Körper iſt. Daher ſind die Gliedmaßen der Thiere ſehr voneinander unterſchieden, weil die Seelen ſelbſt verſchiedener Art ſind; und eines jeden Körper iſt zu den Neigungen und Fähigkeiten der Seele eingerichtet. Der Löwe hat, als ein mächtiges und freches Thier, ſtarke Zähne und Klauen, der Stier hat ſeine Hörner, der Eber hat ſeine Hauer von der Natur zu Waffen bekommen. Hingegen haben Haſen, als furchtſame Thiere, zwar einen zur Flucht geſchickten Leib, ſie ſind aber ſonſt wehr- und waffenlos. Kein furchtſames Thier iſt von der Natur mit Waffen verſehen, ſo wie auch kein freches und ſtreitbares davon entblößt iſt. Dem Menſchen aber hat ſie, weil er weiſe iſt, und allein unter allen Thieren des Erdbodens etwas Göttliches an ſich hat, ſtatt aller Wehre und Waffen, Hände gegeben; ein Werkzeug, das zu allen Künſten nöthig, und im Krieg und Frieden dienlich iſt. Daher braucht er keinen Huf, kein Horn, oder einen Zahn, ſondern kann ſich mit der Hand Schuhe, Panzer, Spieß, Pfeile, Häuſer und Mauern bereiten, Kleider weben, Netze ſtricken, und auf ſolche Art nicht allein über die Landthiere, ſondern auch über die, ſo im Waſſer und in der Luft ſind, Herr werden. Mit dieſen ſchreibt er im Frieden und in der Geſellſchaft Geſetze, richtet den Göttern Altäre und Bildſäulen auf, verfertigt Schiffe, Flöten, Leyern, Meſſer, Zangen und andere Werkzeuge der Künſte, hinterläßt ſeine Betrachtungen ſchriftlich, ſo wie er ſich noch auf dieſe Weiſe mit dem Plato, Ariſtoteles und Hippocrates unterreden kann. So ſchicken ſich denn die Hände für den Menſchen, als ein weiſes Thier, am beſten. Es iſt aber nicht das weiſeſte Thier, weil er Hände hat, wie Anaxagoras ſagte, ſondern er hat deswegen Hände, weil er der Weiſeſte iſt, wie Ariſtoteles mit völligem Recht behauptet. Denn die Hände haben den Menſchen die Künſte nicht gelehret, ſondern die Vernunft: die Hände ſind nur das Werkzeug der Künſte. Wie alſo weder die Leyer den Tonkünſtler, noch die Zange den Schmidt belehret, ſondern beyde, vermöge ihrer Vernunft, Künſtler ſind, ob ſie dieſe Künſte gleich ohne Werkzeuge nicht ausüben können; ſo hat auch eine jede Seele, vermöge ihres eigenen Weſens, gewiſſe Fähigkeiten, wiewohl ſie dasjenige, wozu ſie beſtimmt iſt, ohne Werkzeuge nicht zur Wirklichkeit bringen kann. Daß aber die körperlichen Theile nicht dasjenige ſind, was der Seele einen Trieb giebt zur Frucht, Tapferkeit oder Weisheit, das kann man offenbar ſehen, wenn man die jungen Thiere betrachtet, als welche ihre Handlungen ſchon eher zu verrichten bemühet ſind, ehe ihre körperlichen Gliedmaßen die gehörige Vollkommenheit haben. Sehr oft habe ich ein Stierkalb geſehen, das mit ſeinen Hörnern ſtoßen wollte, ehe ſie ihm noch gewachſen waren, und ein Füllen, das ſchon mit ſchwachem Huf ausſchlagen wollte; einen jungen Friſchling, der ſich mit den Zähnen wehren wollte, obngeachtet ſie noch keine Hauer hatten; imgleichen einen neugebohrnen Hund, der mit Zähnen beißen wollte, die erſt im Schuß waren. Denn ein jedes Thier merket ſeiner Seelen Fähigkeiten, und wozu ihm ſeine körperlichen Gliedmaßen nütze ſind, ohne Lehrmeiſter, zum voraus. Warum würde ſonſt ein junger Friſchling mit ſeinen kleinen Zähnen, die er ſchon hat, nicht beißen, um ſich zu wehren, hingegen die Hauer brauchen wollen, die er noch nicht hat? Wie läßt ſich alſo ſagen, daß die Thiere den Gebrauch ihrer Gliedmaßen von den Gliedmaßen ſelbſt lernen, da ſie denſelben ſchon vor dem Daſeyn dieſer Gliedmaßen zu kennen ſcheinen? Wenn man drey Eyer, eines vom Adler, das andere von einer Ente, das dritte von einer Schlange nimmt, und mit gemäßigter Wärme ausbrütet, ſo wird man ſehen, daß die aus beyden erſtern hervorkommenden jungen Thiere zu fliegen verſuchen werden, ehe ſie noch können, die Schlange aber ſich in einen Kreis zu wickeln, und, ſo ſchwach ſie auch noch iſt, zu kriechen bemüht ſeyn wird. Wollte man ſie bis zu ihrer Vollkommenheit im Hauſe auferziehen, und hernach unter den freyen Himmel führen: ſo wird der Adler in die Höhe fliegen, die Ente zu einer Pfütze flattern, die Schlange unter die Erde kriechen. Nachmals wird der Adler, wie ich denke, ohne Lehrmeiſter jagen, die Ente ſchwimmen, die Schlange ſich in eine Höhle verbergen: denn die Natur der Thiere darf von niemand belehret werden. Daher ſcheinen mir auch die andern Thiere mehr von Natur als durch Vernunft, einige künſtliche Dinge zu machen: die Bienen ihre Honigſcheiben, die Ameiſen ihre unterirdiſchen Gänge und Vorrathskammern, die Spinnen ihr Gewebe, alle, wie ich ſchließe, ohne Lehrmeiſter. — Am ausführlichſten handelt Seneca von den Kunſttrieben der Thiere, und zwar in dem 121ſten Briefe: er ſtellet ſie als eine angebohrne Fertigkeit vor, die durch die Empfindung ihrer eigenen Natur wirkſam werde.

Unter den neuen Naturkündigern wollen manche, alle Triebe, und insbeſondere alle Kunſttriebe aus einem bloßen Mechanismus erklären. Der erſte, welcher auf dieſen Einfall gerieth, war Carteſius. Die Meynung gefiel insbeſondere dem Grafen Büffon, der ſeinen Witz dabey ſpielen ließ. Er nimmt an, die Thiere ſeyen blos körperliche Maſchinen, die keine Seele, keine Begriffe, keine Einbildungskraft, noch Gedächtniß, geſchweige Verſtand, Witz und Vernunft hätten, ſondern blos durch eine Erſchütterung der ſinnlichen Werkzeuge und des innern Gehirnes, und durch eine Gegenwirkung des Gehirnes und der Nerven, in eine Bewegung geſetzt würden,

welche der Natur des Thieres und dem äußerlichen Eindrucke gemäß ist. Er weicht darin von Carteſius ab, daß er in dieſen Maſchinen ohne Seele ein Leben und eine Empfindung oder Bewußtſeyn von Luſt und Unluſt ſetzet. Dadurch entſteht ein Trieb von Selbſtliebe, vermöge deſſen jedes Thier alles thut, was ſeiner Natur am zuträglichſten iſt, und folglich auch die kunſtreichſten Handlungen begeht. La Metrie hatte ein gleiches Syſtem (ſ. Traité de l'ame chap. XI.); doch geſteht er, es ſey ſehr zu bewundern, wie die Thiere alles auf die Art thäten, welche ſich zur Erhaltung ihres Weſens am beſten ſchicke. Alle dieſe und mehrere andere Meynungen, z. B. die Cudworthſche, nach welcher alles magiſch und ſympathetiſch erklärt wird: die Hypotheſe des großen Leibnitz, des Malebranche, Chriſtoph Mylius (welcher annimmt, alle Thiere würden durch den Schmerz zu den künſtlichen Handlungen getrieben), J. G. Krüger (der den Wachsbau der Bienen aus einer Krankheit erklären will), der Franzoſen Boutlier, Condillac und de la Chambre, das Meierſche Syſtem u. ſ. w. finden unſere Leſer in dem angeführten Werke des großen Reimarus umſtändlich auseinander geſetzt; und zugleich ſeine eigene Meynung über die wahrſcheinliche Beſchaffenheit der thieriſchen Kunſttriebe dargethan. — Alle Naturgaben, ſagt Reimarus, welche wir der Erfahrung gemäß in den Thieren antreffen, beſtehen in einem empfindlichen Leben, das durch einen organiſchen Leib, vermittelſt eines mit der Art des Lebens harmonirenden Mechanismus, unterhalten wird; einer Seele, welche von außen durch die Sinne ein undeutliches Bewußtſeyn der gegenwärtigen körperlichen Dinge, nach dem empfangenen Eindrucke, und bey dem Gegenwärtigen durch ihre Einbildungskraft eine verworrene Vorſtellung des Vergangenen bekömmt, aber auch innerlich eine Empfindung von ihrer und ihres Körpers Natur und Kräften, und ein eingepflanztes Bemühen zu gewiſſen der Natur gemäßen Handlungen hat. Wenn wir nun bedenken, daß die Thiere mit ſo niedrigen Leibes- und Seelenkräften, zum Theil ohne alle äußerliche Erfahrung, ohne Erziehung, Anweiſung, Beyſpiele oder wörtlichen Unterricht, überhaupt aber ohne Reflexion und eigentliches Denken, ohne Begriffe, Urtheile, Schlüſſe und daraus fließende Erfindungen, ohne ſelbſt einen Zweck zu kennen, oder das Verhältniß der Mittel zu demſelben einzuſehen, ohne Verſuche und lange Uebung, dennoch natürlich die allerdienlichſten und klügſten Kunſthandlungen zu ſo mancherley Bedürfniſſen jeder Lebensart und zur Erhaltung ihres Geſchlechtes, und zwar mehrentheils, ſo bald ſie auf die Welt kommen, allezeit aber fertig und meiſterhaft verrichten können: ſo erkennen wir leicht, daß dieſe unvernünftigen Thiere darin einen großen Vorzug vor uns Menſchen haben. Folglich können wir den natürlichen Grund davon in nichts, als 1) in ihrem Mechanismus, 2) in ihren äußerlichen Sinnen und ſinnlichen Einbildungskraft, 3) in ihrer Empfindung, 4) in ihrer eingepflanzten blinden Neigung, und zwar nicht in jedem dieſer vier Stücke beſonders, ſondern in allen zuſammengenommen, ſuchen. (39)

Inſtinct (bey dem Menſchen), ſ. Trieb, natürlicher. Eine kurze vorläufige Belehrung hiervon findet ſich in dem Artikel: Bewegungen des Gemüths, Th. III. S. 543. (1)

Inſtinct (pathol.). Derjenige Inſtinct, der uns nach Speiſen und gewohnten Dingen Appetit macht, welchen eine angenehme Erinnerung an den Genuß der empfundenen Sache begleitet, iſt uns mit den Thieren gemein. Er rührt ſowohl den geſunden, als kranken Zuſtand; in geſunden Menſchen äußert ſich ein Trieb zum Eſſen, Trinken, Schlafen, weil die Veranlaſſung dazu, eine unangenehme Empfindung des Hungers, Durſtes und der Müdigkeit, in periodiſchen Zeiten wiederkömmt, und wir durch eine lange Reihe von Erfahrungen wiſſen, daß das Eſſen und der Schlaf, dieſe unangenehmen Empfindungen bey uns, ſo oft gehoben haben. Eben das gilt auch von unſern übrigen phyſiſchen und moraliſchen Trieben, z. B. von der Wißbegierde.

Ein ähnlicher Trieb äußert ſich auch bey Krankheiten, nach gewiſſen Dingen, oder auch ein Abſcheu gegen andere Dinge. So fühlen Kranke in hitzigen Fiebern ein Verlangen nach ſäuerlichen und flüſſigen Dingen, und einen Abſcheu für Fleiſch und nahrhaften Speiſen; zufälligerweiſe iſt ihnen aber das Säuerliche nützlich, und das Fleiſcheſſen ſchädlich. In kalten Fiebern wird ihnen anfangs alle Speiſe zum Eckel, und wenn ſie ſich zwingen, ſo wird ihnen die Speiſe unangenehm; in der That iſt ihr Magen alsdann mit unverdauten Speiſen und zähem Schleime überladen, und folglich reizlos. So verlangen Kranke bald nach kalten, bald nach warmen, hitzigen, oder kühlenden erfriſchenden Dingen, und bisweilen nach Dingen, die ihnen im geſunden Zuſtande Eckel gemacht haben würden, weil ſich jetzt ihr Körper in widernatürlichen Umſtänden befindet. So verlangen oft Leute in der Gelbſucht nach bittern Dingen. Fieberhafte Perſonen ſind nach ſcharfgeſalzenen Speiſen, z. B. nach Häringen, lüſtern. Verſchleimte, reizloſe Mägen wünſchen ſich reizende Speiſen, von einem hohen gewürzhaften Geſchmacke. In dieſen Exempeln ſchickt ſich die Lüſternheit ſehr wohl zu der widernatürlichen Verſchleimung des Magens, und oft werden Kranke geſund, ſobald ſie das Verlangte bekommen.

Sogar ſucht die Natur, durch die gewaltſame Anſtrengung der Muskeln, in den Krämpfen, eine erſchütternde Bewegung in den Blutgefäßen hervorzubringen, welche mit dem Schweiße und der unmerklichen Ausdünſtung der Haut, die Materie der Krankheit, erſt fieberhaft verbindet und verflüchtiget, und hiernächſt durch den Urin oder Schweiß auswirft. Wenn man ſich verbrannt hat, von einer Mücke geſtochen worden, oder wenn eine Stelle ſehr juckt, ſo befindet ſich in der Haut eine Entzündung. Dieſe ſucht man durch ein gelindes Reiben oder Kratzen, und noch beſſer durch kaltes Waſſer zu vertreiben, weil die kalte Näſſe die mit Blut vollgedrängten Enden der Gefäße zuſammenzieht, verkürzt, und die ſtockenden Blutkügelchen in ihre kegelförmig weitere Adern wieder zurückdrängt; und der Inſtinct des Kratzens verſchafft in ſeiner Art einen ſtärkern Zufluß des Blutes, der, wenn er nachläßt, die vorgedrungenen Blutkügelchen einholt, und mit ſich wieder zurücknimmt.

Doch es verſchlimmert auch dieſer Trieb oft die Krankheiten, anſtatt ſolche zu heilen, z. B. wenn ein erhitzter, ſchwitzender Körper Kühlung ſucht, ſich ſchnell entkleidet, und ſich ins Fenſter legt, denn davon entſtehen Fieber, Coliken, Schlagflüſſe und andere Uebel. Heutzutage hört man nicht mehr von ſo vielen wunderlichen Begierden ſchwangerer Weiber,

als ehedem, da man noch glaubte, daß ihre weibliche Einbildungskraft, wenn sie nicht auf der Stelle z. B. durch den Genuß der Erdbeeren befriediget würde, dem Kinde Muttermähler in Gestalt von Erdbeeren hervorbrächte. Heutzutage sieht man dieses ehemalige Grundgesetz des ganzen Evengeschlechtes für etwas Albernes an, vielleicht weil die ehemaligen keuschen Zeiten der Einbildungskraft der Weiber zu viel Zwang anthaten, und folglich zum Genusse des Verbotes zu reizend waren. Hingegen sind unsere jetzigen Zeiten schon galanter, indem sie der weiblichen Einbildungskraft unendlich mehr Spielraum verstatten. Und war denn die männliche Begierde zu der Zeit schwächer, da sich eine Frau, die lüstern geworden war, nur hie und da angreifen durfte, wenn ihr künftiges Kind eben an der Stelle ein mausähnliches Gewächse bekam, wo die Mutter im Schrecken vor einer Maus mit der Hand hingegriffen hatte. Wenn der Instinct der Liebe einen feurigen Jüngling ergriff, durfte er sich auch damals nicht versehen, oder selbst angreifen, ohne seiner Einbildungskraft ein Erdbeerchen aufzudrücken? Kurz: die Verzärtlung, üble Sitten, geschwächte, entnervte Körper, und Vorurtheile des Alters, Geschlechts, Standes und der Nation, scheinen diese Begierde, oder Abscheu, den die Natur in uns gepflanzt hat, und im Kranken rege macht, unterdrückt, und zur Schwärmerey gemacht zu haben; und es ist eine Sache des Arztes, diesen Krankeninstinct zu untersuchen und zu leiten. (x)

Instinct im Pflanzenreiche. Die Pflanzen haben in ihrem Bau so viel Aehnlichkeit mit den Thieren, daß die Botaniker eine große Menge von Kunstwörtern von der Anatomie und Physiologie der thierischen Körper entlehnt haben. Sie reden von der Haut, dem Oberhäutchen, dem Zellgewebe, den Gefäßen, dem Mark der Pflanzen, und von vielen andern Theilen derselben, deren Benennungen auch in der Lehre von den thierischen Körpern überall vorkommen. Ein solcher Bau kann unmöglich der leblosen Materie zukommen; und bemerken wir nun ferner, daß die Pflanzen auch mit innern eigenthümlichen Kräften des Wachsthums, der Selbsterhaltung, der Bewegung und der Zeugung versehen sind, so können wir kaum noch Bedenken tragen, ihnen eine eigene Lebenskraft zuzugestehen. Der Begrif des Lebens aber schließt allezeit auch einen gewissen Grad des Empfindungsvermögens in sich; und wo dieses ist, da muß auch Fähigkeit zum Genuß in höherm oder geringerem Grade vorhanden seyn. So gering aber auch diese Fähigkeit in jeder einzelnen Pflanze oder in einem Baum seyn mag, so entsteht doch immer daher in Ansehung des ganzen Gewächsreiches eine Summe von Glückseligkeit, welche unsere kühnsten Vorstellungen übersteigt. Nur Vorurtheile und Systemgeist können uns abhalten, dieser so angenehmen Vorstellung Beyfall zu geben. Linne's Ausspruch: Fossilien wachsen; Pflanzen wachsen und leben; Thiere wachsen, leben und empfinden, hat fast überall Beyfall gefunden: allein es fehlt noch immer an überzeugenden Beweisen für die Gradation der Geschöpfe, und für diese angeblichen Unterscheidungskennzeichen der drey Naturreiche. Es ist wohl nicht zu leugnen, daß es eine Stufenleiter der Geschöpfe giebt: allein je weiter wir in der Kenntniß der Natur kommen, desto näher scheinen die Stufen aneinander zu rücken, und hin und wieder fast ganz zu verschwinden. Vielleicht wird man in künftigen Zeiten entdecken, daß sich Leben und Empfindung in gewissen Graden noch über die Grenzen hinaus erstrecken, die man jezt dem Pflanzenreiche anweiset. Diese Vermuthung hat gar nichts Widersinniges, wenn man bedenkt, welche große Veränderungen schon bis jezt unsere Begriffe von den Naturkörpern erlitten haben. Corallen, Madreporen u. s. w. wurden ehedem zu den Fossilien gezählt; Marsigli bewies, daß sie belebte Körper wären, und versetzte sie ins Pflanzenreich; Ellis, Jussieu und Peyssonel haben ihnen endlich im Thierreich die Stelle, die ihnen gebührt, angewiesen. Sieht man, daß schon oft Meynungen, welche lange Zeit im Ansehen unumstößlicher Wahrheiten gestanden hatten, als Irrthümer anerkannt worden sind, so ist wohl der Verdacht nicht ungerecht, daß es auch andere, bis jezt noch unerkannte Irrthümer geben könne.

Bey den Thieren bemerken wir, daß sie viele zweckmäßige Handlungen aus einem gewissen innern Hang beynahe ganz maschinenmäßig begehen, und dieses nennen wir einen angebohrnen natürlichen Trieb oder Instinct. Hierher gehört z. B. derjenige Trieb, daß junge, eben zur Welt gekommene Säugethiere die Brüste ihrer Mutter suchen u. d. gl. Aehnliche Triebe bemerkt man auch bey den Pflanzen; der Keim des Saamenkorns enthält die künftige Pflanze und die Wurzel derselben im Kleinen. Steckt man das Saamenkorn verkehrt in die Erde, so wird demohngeachtet jeder Theil diejenige Richtung, zu welcher er bestimmt ist, annehmen. Das junge Pflänzchen wird sich aufwärts und die Wurzel unterwärts kehren. Eine Hopfenpflanze, welche an eine Stange gebunden ist, folgt in ihren Windungen der Sonne von Süden gegen Westen, und stirbt bald ab, wenn man sie zwingt, eine entgegengesetzte Richtung anzunehmen. Wird das Hinderniß gehoben, so fängt sie sehr bald wieder an, der Sonne, so wie vorhin, zu folgen. Die Zweige des Geißblatts strecken sich so lange gerade in die Länge aus, bis ihnen ihre eigene Last zu schwer wird; dann verstärken sie sich, indem sie sich spiralförmig zusammendrehen. Begegnen sich zwey Zweige, so hängen sie sich aneinander, verwachsen in der Mitte, gleichsam um einander zu unterstützen, und der eine windet sich nach der rechten, der andere aber nach der linken Seite hin, bis sie nach mehreren oder wenigeren Krümmungen einen vesten Körper finden, an welchen sie sich halten, und ihn umschlingen können. Stirbt der eine von den beyden zusammengewachsenen Zweigen ab, so windet sich der andere allezeit spiralförmig von der rechten nach der linken Seite zusammen.

Diese Beyspiele des Pflanzeninstincts sind von gemeinen und alltäglichen Erfahrungen hergenommen. Ohne Zweifel aber würden uns die Pflanzen heißer Erdstriche noch deutlichere Beweise des Empfindungsvermögens liefern, wenn wir genauer mit ihnen bekannt wären. Wir wollen hier nur die Dionaea Muscipula erwähnen. Diese in Nordcarolina einheimische Pflanze hat zahlreiche niederhängende, rund um den Stengel herumstehende Blätter. Sie sind fleischig, und bestehen aus zwey miteinander vergliederten Gelenken. Das obere Gelenke hat zwey halbeyförmige Klappen, von welchen jede am Rande mit steifen Haaren versehen, und mit kleinen rothen Drüsen bedeckt ist, welche wahrscheinlicherweise einen süßen Saft absondern. Setzt sich ein Insect auf

dieſe Klappen, ſo verſchließen ſich dieſelben plötzlich, die ſteifen Haare an ihren Rändern beugen ſich kreuzweiſe in einander, und das Inſect wird todtgedrückt, und zu gleicher Zeit von drey kleinen Dornen, die mitten in den Klappen ſtehen, durchſtochen. So lange als noch etwas von dem todten Inſect übrig iſt, thun ſich die Klappen nicht auseinander, und dieſes hat zu der Vermuthung Gelegenheit gegeben, daß ſich die Pflanze von ihrem Raube nähre. Indeſſen iſt hier der Inſtinct ganz blind, und ohne beſtimmte Richtung: denn wenn man einen Strohhalm oder eine Nadel zwiſchen die Klappen bringt, ſo ſchließen ſich dieſelben ebenfalls, und öffnen ſich auch nicht eher wieder, als wenn man den fremden Körper herausgenommen hat.

Wenn die hier angeführten Thatſachen wirklich beweiſen, daß die Pflanzen mit Inſtinct begabt ſind, ſo wird man ihnen unmöglich auch eine ſelbſtſtändige Kraft abſprechen können. Denn jener Trieb des Strebens und Meidens kann doch nichts anders als thätige Aeußerung einer Kraft ſeyn, ſo dunkel auch das Bewußtſeyn des damit verknüpften Gefühls ſeyn mag. Dieſes ſetzt aber immer eine innere Perception des Zuträglichen und des Schädlichen voraus.

Vor wenigen Jahren beſchäftigte ſich D. Thomas Percival (ſ. phyſicaliſche und philoſophiſche Abhandlungen der Geſellſchaft der Wiſſenſchafter zu Mancheſter Th. II. S. 53.) mit einer Reihe von Verſuchen über den Einfluß der fixen Luft auf das Wachsthum der Pflanzen. Bey dieſer Gelegenheit machte er zu wiederholtenmalen folgende Erfahrung: Eine Münzenpflanze, welche er an der Wurzel, mit dem Gipfel unterwärts gekehrt, in dem mittlern Theil der Noothiſchen Maſchine aufgehängt hatte, fuhr fort zu wachſen, ob ſie gleich außer der herbeygeleiteten fixen Luft gar keine Nahrung hatte. Nach vier und zwanzig Stunden hatte ſich der Stengel gekrümmt, der unterwärts geſenkte Gipfel drehte ſich empor, und ſtieg nach und nach gegen den Rand des Gefäßes herauf. Dieſes Beſtreben, die widernatürliche Richtung zu ändern, die natürliche wieder anzunehmen, und aus einem fremden Elemente in das gewohnte zurückzukehren, ſcheint eine Art von Begehren des Zuträglichen, und Abſcheu des Uebels anzudeuten. Setzt man eine Pflanze in ein Zimmer, welches blos durch ein enges Loch in der Mauer Licht erhält, ſo wird ſie ſich gegen das Loch hinſtrecken, durch daſſelbe in die freye Luft dringen, und daſelbſt in ihrer natürlichen Richtung empor wachſen. Unter den Ruinen eines alten Kloſters zu Galloway in England ſtand ehedem, wie Lord Kaims in *Gentleman Farmer* erzählt, ein zwanzig Fuß hoher Ahornbaum auf der obern Fläche einer alten Mauer. Da es dieſem Baume an ſeinem Standorte an hinreichender Nahrung gebrach, ſo trieb er längs der Mauer Wurzeln abwärts, bis ſie in einer Tiefe von zehn Schuhen den Boden erreichten. Durch dieſe Wurzeln erhielt er nunmehr reichliche Nahrung, und hat ſeit dieſer Zeit jährlich eine Menge neuer Aeſte angeſetzt. Anfänglich beſtanden dieſe Wurzeln, vom Gipfel der Mauer bis auf den Boden herab, aus lauter einzelnen Faſern, jetzt aber ſind ſie miteinander verwachſen, und bilden eine ziemlich dicke Pfahlwurzel.

Die Naturforſcher ſowohl, als die Dichter alter und neuerer Zeiten, haben die regelmäßigen Bewegungen der Sonnenblume ſo oft ſchon bemerkt, beſchrieben und beſungen, daß wir dieſes ſonderbare Phänomen blos zu erwähnen brauchen.

Die Natur hat die bewegenden Kräfte ſehr weislich nach den Bedürfniſſen der damit begabten Geſchöpfe ausgetheilt und abgemeſſen. Corallen und Seefedern ſitzen veſt auf einer Stelle. Die Auſter öffnet ſich bey der Fluth, und kehrt ihre hohle Schaale unterwärts; wenn aber die Ebbe beginnt, ſo dreht ſie ſich auf die entgegengeſetzte Seite, und ſo wird ſie in den Stand geſetzt, ſowohl ihre nöthige Nahrung zu erhalten, als auch alles Ueberflüſſige und Schädliche zu entfernen. Miller erwähnt in einer Nachricht von Sumatra einer Corallenart, welche die Einwohner der Inſel irrigerweiſe für eine Pflanze halten, und Lalan-Cout, oder Seegras nennen. Dieſes Geſchöpf wird in ſeichten Buchten am Meere gefunden. Es hat das Anſehen eines Steckens; wenn man es aber anrührt, ſo weicht es aus, und verbirgt ſich im Sande. Wenn nun eine ſolche eigenmächtige Bewegungskraft Kennzeichen des Lebens und Empfindungsvermögens iſt, wird man dieſes wohl Pflanzen abſprechen können, die jene Bewegungskraft zum Theil in eben ſo hohem, oder noch höherm Grade beſitzen?

Die Seeroſe (Nymphaea lutea und alba), ſie mag in tiefen oder ſeichten Gewäſſern wachſen, richtet ihre Blumenſtengel empor, bis dieſelben die freye Luft erreichen, wo alsdann der Blumenſtaub ohne Hinderniß die Keime befruchten kann. Um ſieben Uhr des Morgens richtet ſich der Stengel empor, und die Blumen erſcheinen über der Waſſerfläche. Daſelbſt bleiben ſie bis um vier Uhr Nachmittags, wo der Stengel allmählig erſchlafft, und die Blumen ſich ſchließen und untertauchen.

Die Bewegungen der empfindlichen Mimoſa ſind ſchon längſt ein Gegenſtand der Bewunderung geweſen, und als unverwerfliche Zeichen der Empfindungsfähigkeit dieſer Pflanze betrachtet worden. Wollte man dieſe Erſcheinungen, die doch bey allen andern Geſchöpfen einer Empfindung zugeſchrieben werden, nur bey der Mimoſa von blos mechaniſchen Kräften ableiten, ſo würde man eins der erſten Geſetze der geſunden Philoſophie übertreten, welches befiehlt, die Urſachen nicht zu vervielfältigen, wo die Wirkungen einander ähnlich ſind. Die Electricität kann eben ſo wenig die Urſache jener Erſcheinungen an der Mimoſa ſeyn; denn die Blätter dieſer Pflanze verhalten ſich gegen die Berührung electriſcher und nicht electriſcher Körper immer auf gleiche Art; ihre Empfindlichkeit bleibt immer dieſelbige, die Atmoſphäre mag feucht oder trocken ſeyn. Sie falten ſich auch ſehr ſchnell, wenn ſie den Dämpfen des flüchtigen Laugenſalzes oder Schwefeldünſten ausgeſetzt werden. Da ſolchergeſtalt auch chemiſche Reizmittel eine Zuſammenziehung der Faſern dieſer Pflanze bewirken können, ſo möchte man vielleicht hierdurch veranlaßt werden, die Bewegungen der Reizbarkeit zuzuſchreiben. Dieſe Kraft ſoll nach der gewöhnlichen Meynung gewiſſen Theilen der organiſirten Körper eigen, und von dem Empfindungsvermögen ganz unabhängig ſeyn. Allein dieſe Behauptung beruht auf einem Trugſchluſſe, und widerſpricht ſich ſelbſt: denn Reizbarkeit kann nur durch Reizung erkannt werden, und der Begrif der Reizung ſchließt den Begrif eines erregten Gefühls in ſich.

Man hat aber auch noch eine andere Pflanze, deren

Bewegungen von ſelbſt, immer gleichförmig und ganz unabhängig von chemiſchen oder andern äußerlichen Reizungen, erfolgen. Es iſt eine Art des Süßklee (Hedyſarum gyrans Linn.). Die Pflanze iſt in Oſtindien einheimiſch, wird aber hin und wieder (z. B. in England), auch in den botaniſchen Gärten unterhalten, wo ſie gegen vier Fuß hoch wird, und im Herbſte gelbe Blumen trägt. Unter den größern Blättern ſtehen zwey kleinere, die ſich den ganzen Tag über bald auf- bald niederwärts bewegen. Indem das eine Blatt emporſteigt, ſinkt das andere gemeiniglich nieder. Ueberhaupt geſchieht die Bewegung nach unten ſchneller und unregelmäßiger, als das Emporſteigen. Auch an einem abgeſchnittenen Zweige, den man in Waſſer ſetzt, dauert die abwechſelnde Bewegung noch vier und zwanzig Stunden fort. Wird ſie durch irgend ein Hinderniß unterbrochen, ſo erfolgt ſie nachher, wenn daſſelbe hinweggeräumt iſt, mit vermehrter Geſchwindigkeit.

Alle hier erzählten Thatſachen ſcheinen den Satz, daß die Pflanzen mit Empfindungsvermögen begabt ſeyen, zu einem ſehr hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit zu erheben. Ueberdieß empfiehlt ſich derſelbe auch durch ſeine Uebereinſtimmung mit der ganzen Anordnung der Natur, aus welcher überall der Wille des Schöpfers, die größte mögliche Summe von Glückſeligkeit im Univerſum wirklich zu machen, hervorleuchtet. In der Tiefe des Meeres, auf der Oberfläche der Erde, wachſen zahlloſe Millionen von Pflanzen, ſelbſt die ſteilſten Gebirge ſind unterm Schnee mit Moos und andern Gewächſen bekleidet. Sollte der Schöpfer wohl dieſer unermeßlichen Menge lebendiger Geſchöpfe alle Empfindung, alle Fähigkeit ihres Daſeyns zu genießen, verſagt haben?

Es iſt oben bemerkt worden, man könne die Bewegungen der Mimoſa nicht aus den Geſetzen der Electricität erklären, da dieſelben immer auf gleiche Art erfolgen, man mag die Pflanze mit einem electriſchen oder nicht electriſchen Körper berühren, und die Atmoſphäre mag trocken oder feucht ſeyn. Der Abt Bertholon de St. Lazare hat in einer Schrift: *de l'Electricité des végétaux*, das Gegentheil behauptet, und ſeine Meynung durch verſchiedene Verſuche zu beweiſen geſucht. Berührt man, ſagt er, die Blätter der Mimoſa mit einem polirten metallenen Stabe, welcher an beyden Enden mit einer Kugel verſehen iſt, ſo ſinken die Blätter ſogleich, und ſchließen ſich aneinander; berührt man ſie hingegen mit einem eben ſo geſtalteten Glaſe, ſo bleiben ſie, wie ſie waren: hat man aber das Glas electriſirt, ſo fallen ſie augenblicklich nieder. Bertholon ſchließt hieraus, die Mimoſa enthalte mehr electriſche Materie als andere Pflanzen; berühre man ſie nun mit einem nicht electriſchen Körper, ſo entweiche ihre Electricität, und die Entziehung dieſes zu ihrem Wachsthum und Geſundheit nöthigen Stoffes verurſache das Zuſammenſchrumpfen und Sinken ihrer Blätter.

Um die Wahrheit dieſer Hypotheſe zu prüfen, hat D. Percival einige neue Verſuche mit der Mimoſa angeſtellt. Nie hat er aber einen Unterſchied in der Bewegung bemerkt, wenn er die Blätter mit einem polirten eiſernen Stabe, oder wenn er ſie mit einer Stange Siegellak berührte. Auch ſcheinen folgende Thatſachen Bertholon's Meynung völlig zu widerlegen:

1) Die Zweige der Mimoſa haben eine doppelte Bewegung: die eine kann man die natürliche, und die andere die erkünſtelte nennen. Vermöge der erſtern wird der Winkel, welchen der Zweig mit dem Stamme macht, des Morgens nach und nach größer, und Nachmittags kleiner. Die zweyte, nemlich die erkünſtelte Bewegung, beſteht in einem Zuſammenfallen der Blätter, wenn ſie berührt oder erſchüttert werden.

2) Das Empfindungsvermögen ſcheint ſeinen Sitz vornehmlich in den Gelenken der Blattſtiele zu haben.

3) Es erfolgt keine Bewegung, wenn man den Zweig mit einer Nadel oder einem andern ſcharfen Inſtrumente durchbohrt.

4) Ein Schlag oder Reiz bewirkt eine ſtärkere Bewegung als ein Schnitt oder andere Verwundung des Blattes.

5) Ein gelinder Reiz wirkt nur auf die nächſten Theile, ein ſtärkerer auch auf die entfernten.

6) Taucht man die Pflanze in Waſſer, ſo wird ihr Bewegungsvermögen dadurch nur vermindert, nicht vertilgt.

7) Nähert man der Pflanze ſtark electriſirtes Siegellak, ſo zieht daſſelbe die Blätter an ſich, welche ſogleich zuſammenfallen.

8) Die Bewegungen der Mimoſa ſcheinen vermittelſt einer ſtarken Zuſammenziehung zu geſchehen. Jeder Blattſtiel hat ein Gelenk, in welchem ſich das Blatt mit großer Leichtigkeit herumdreht. (x)

Inſtita, hieß bey den Römern der Beſatz unten am Frauenzimmerkleide, die Falbel. Nemlich die verheyratheten römiſchen Frauen trugen eine Art langer Tuniken, welche Stolen hießen, und unten mit einer breiten Falbel, inſtita, garniert waren, und über dieſe einen weiten Mantel, Palla genannt, der ſie vom Kopfe bis zu den Füßen einhüllte. So erklärt es Porphyrio, der Scholiaſt des Horaz, bey Serm. I, 2, 29. Hae (matronae) ſtola utuntur ad imos pedes demiſſa, cuius imam partem ambit inſtita aſſuta. Die Stelle des Horaz ſelbſt iſt dieſe:

— — Sunt, qui nolint tetigiſſe, niſi illas,
Quarum ſubſuta talos tegit inſtita veſte.

Gemeinen Weibsperſonen war damals dieſe Art, ſich zu kleiden, verboten, daher wird inſtita öfters ſynekdochiſch für eine Dame gebraucht. Daraus erklärt ſich jener fromme Wunſch des Ovid Art. Am. I, 31.

Eſte procul vittae tenues, inſigne pudoris,
Quaeque tegis medios, inſtita longa, pedes.

Und die Stelle ebendieſes Dichters ebendaſ. II, 600.

— — — Nihil hic, niſi lege remiſſum,
Luditur; in noſtris inſtita nulla jocis.

Auch wird inſtita für eine Binde überhaupt gebraucht. In dieſem Verſtande hat es Petron c. 20. Duas inſtitas ancilla protulit de ſinu, alteraque pedes noſtros alligavit, altera manus. (45)

Inſtitor war bey den Römern eine niedrige Art von Verkäufern oder Händlern, die im Namen eines größern Handelsherrn Waaren zu Haus oder in der Fremde vertrödelten; qui eſſent praefecti (*inſtarent*) negotio gerendo. Alſo ohngefähr das, was unſern Factor oder Commis ausdrückt. Größtentheils waren es Sclaven, oder Freygelaſſene; bisweilen auch Freygebohrne, aber von der niedrigſten Extraction. Zu Rom ſelbſt befanden ſich dergleichen Leute, die im Namen ihrer Herrn die Waaren ſtückweis im Laden verkauften, oder auch herumtrugen. Um bey den römiſchen Damen deſto leichtern Zutritt zu haben, waren es insgemein galante, ſüße Herrn; welches ſie

deſto eher vermochten, weil ihr Geſchäft auch für ſie ſehr einträglich war. Daher findet man, daß die römiſchen Frauenzimmer nicht immer bey ihnen kauften, ſondern auch ſelbſt bisweilen — von ihnen Geld löſten. So ſagt Horaz von einem verbuhlten Weibe, Carm. III, 6, 29.

— — Iuſſa coram non ſine conſcio
Surgit marito, ſeu vocat inſtitor,
Seu navis Hiſpanae magiſter,
Dedecorum pretioſus emtor.

Und ſo Ovid. Rem. Am. 306.

Inſtitor heu nocles, quas mihi non dat, habet!

Weil dieſe Leute ihre Waaren aus allen Kräften anzupreiſen pflegten, ſo heißt inſtitor eloquentiae, beym Quintilian ein Menſch, der mit ſeiner Beredſamkeit prahlt, ſie gleichſam ausbietet. So z. B. *Inſtit.* Or. XI, 1, 50. Commoveaturne quisquam eius fortuna, quem tumidum et ſui iactantem, ac ambitioſum inſtitorem eloquentiae in ancipiti ſorte videat? (45)

Inſtitor heißt nach den römiſchen Geſetzen derjenige, welcher von dem Eigenthümer oder ſeinen Bevollmächtigten dazu beſtellt wird, in ſeinem Namen eine Handlung zu führen; was man heutzutage bey Handelsleuten und Fabrikanten einen Factor, bey Apothekern einen Proviſor zu nennen pflegt. Er iſt entweder ein allgemeiner Inſtitor, wenn ihm die ganze Handlung des Committenten; oder ein beſonderer, wenn ihm nur ein Theil derſelben anvertraut worden iſt: iſt ihm aber nur ein gewiſſes einzelnes Geſchäft aufgetragen worden, ſo heißt er nicht Inſtitor, ſondern nur Bevollmächtigter; auch können diejenigen, welche bey dem Handelsmann als Ladendiener oder Jungen in Dienſten ſind, niemals als Inſtitores angeſehen werden. Die Römer glaubten anfänglich, daß mit der Handelſchaft etwas Entehrendes verbunden wäre, indem Romulus ſie den Bürgern unterſagt, und verordnet hatte, daß ſie wie die Handwerker nur von Sclaven getrieben werden ſollte. In der Folge, als die Zahl der Bürger ſo mächtig anwuchs, und der Luxus ſtieg, fieng man an, beſſer von der Handelſchaft zu denken, und im Jahr nach Roms Erbauung 259. unter dem Conſulat des Claudius und Servilius, wurde ſchon ein Collegium der Handelsleute errichtet, welches von dem Hauſe Mercurs, in welchem es ſeinen Gottesdienſt hielt, Mercuriale hieß, zu welchem in der Folge noch ein anderes, Capitolinum genannt, hinzukam. Dennoch pflegten die großen Handelsleute, weil man immer noch etwas Unehrbares mit der Handelſchaft verbunden glaubte, ſie nicht ſelbſt unmittelbar zu treiben, ſondern ſie beſtellten dazu ihre Sclaven und Freygelaſſene oder andere ums Geld gedungenen Leute. Nicht nur eigentliche Handelsleute, ſondern ein jeder, welcher einen gewiſſen Handel treibt, welcher rohe Materialien einkauft, und nachdem er ſie verarbeitet hat, wieder verkauft, welcher Frucht, Wein oder andere Waaren einkauft, um ſie unverändert mit Vortheil wieder zu verkaufen, welcher auf dieſe Art auch nur mit alten Kleidern, Leinwand, oder baarem Geld, oder mit den aus ſeinen eigenen Gütern erzeugten Früchten Handelſchaft treibt, oder auch damit Gewerbe treibt, daß er gewiſſe Dinge, z. B. Gebäude, Pferde, und dergl. gegen einen Miethzins ausleiht, kann einer ſolchen Handelſchaft oder Gewerbe einen Inſtitor vorſetzen; auch Frauensperſonen welche Handlung treiben, und Minderjährige, nur müſſen es dieſe, wenn ſie einen Pfleger haben, mit deſſen Einwilligung thun, und der Minderjährige erhält nicht leicht ohne die wichtigſten Gründe gegen die Beſtellung eines Inſtitors die Wiedereinſetzung in vorigen Stand. Auch Unmündige können es unter der Autorität ihres Vormunds, ohne dieſe aber ſind ſie aus der Beſtellung des Inſtitors anders nicht verbunden, als in ſo fern ſie dadurch etwas erworben haben, oder wenn ſie als Erben desjenigen, welcher den Inſtitor geſetzt hat, ihn beybehalten haben; auch die Vormünder, Pfleger und Bevollmächtigte können der Handlung ihrer Pupillen, Pflegbefohlenen oder Mandanten Inſtitores vorſetzen, ſo daß die Handlungsherrn aus den Geſchäften der letzten verbunden werden: welchen aber die Handlung ganz unterſagt iſt, wie Geiſtlichen und Soldaten, dieſe können ſie auch durch Inſtitores nicht führen.

Ein jeder kann zum Inſtitor beſtellt werden, wenn er nur den freyen Gebrauch ſeiner Vernunft hat, Freye oder Sclaven, Manns- oder Frauensperſonen, Volljährige oder Minderjährige, und jeder mag ſich ſelbſt den Schaden zuſchreiben, wenn er eine ungeſchickte Perſon dazu erwählt hat. Die Beſtellung kann durch den Mandats- oder Miethcontract geſchehen, wenn eine freye Perſon das Amt eines Inſtitoris unentgeldlich, oder gegen eine gewiſſe beſtimmte Belohnung übernommen hat; oder auch ohne allen Contract, wenn ein in väterlicher Gewalt ſtehender Sohn oder Tochter, oder wenn ein Sclave oder eine Sclavin zum Inſtitor beſtellt wird. Ob es eine Handlung zu Lande oder über See ſey, welcher man vorgeſetzt wird; ob jemanden der ganze Handel des Eigenthümers oder nur ein gewiſſer Theil deſſelben anvertraut werde, iſt gleichviel; auch derjenige iſt Inſtitor, welcher von dem Handlungsherrn abgeſchickt worden iſt, um Waaren einzukaufen; welcher aber nur beſtellt wird, um öconomiſche Geſchäfte zu verwalten, damit er das, was zum Unterhalt der Familie nothwendig iſt, einkaufe, und das unnöthige verkaufe, der iſt nicht Inſtitor, ſondern nur Bevollmächtigter.

Wenn ein Inſtitor ſeinem Auftrag gemäs gehandelt hat, ſo iſt aus deſſen Geſchäften der Handelsherr verbunden, weil er denſelben beſtellt, und ihm damit die Gewalt gegeben hat, zum Beſten der Handlung zu contrahiren, und weil er damit ſtillſchweigend ſich verbunden hat, für alle Handlungen des Inſtitors einzuſtehen, und diejenigen, welche mit ihm auf des Handlungsherrn Credit contrahirt haben, zu befriedigen. Aus dieſem Grunde gibt der Römiſche Prätor demjenigen, welcher mit dem Inſtitor nach ſeiner Vorſchrift contrahirt hat, oder den Erben deſſelben die inſtitoriſche Klage wider den Handlungsherrn, von welchem oder für welchen der Inſtitor beſtellt worden iſt, oder wider deſſen Erben auf all dasjenige, was der Kläger aus dem mit dem Inſtitor eingegangenen Contract zu fordern hat. Dieſe Klage iſt adjectitiä Qualitatis, nemlich der Kläger ſtellt immer diejenige Klage an, welche aus dem mit dem Inſtitor eingegangenen Contract entſpringt, z. B. aus dem Kaufcontract, Darlehen u. ſ. w. und dieſe Klage erhält nur die beſondere Eigenſchaft, daß ſie wider einen andern als den Contrahenten, nemlich wider den Handlungsherrn, und nicht wider den contrahirenden Inſtitor angeſtellt wird; im übrigen aber behält ſie ganz ihre Natur, ſie bleibt z. B. bonae fidei oder ſtricti juris, wird den Erben und wider die Erben gegeben wie zuvor; ihre Formel war: Aio, me Sticho, Mevii ſervo, quem Mevius inſtitorem ſuum fecerat, centum aureos credidiſſe, Meviumque eius rei nomine centum

mihi dare oportere. Wenn der Handlungsherrn mehrere sind, so kann wider sie die Klage in solidum angestellt werden, also daß der Kläger einen allein auf Bezahlung des Ganzen belangen kann: wenn aber dieser bezahlt hat, auch die übrigen von ihrer Verbindlichkeit gegen den Kläger frey sind; jedoch derjenige, welcher allein bezahlt hat, die übrigen Handlungstheilhaber auf Vergütung ihrer Antheile belangen kann; wider mehrere Erben aber wird die Klage nur nach ihren Erbantheilen gegeben.

Die institorische Klage erfordert: 1) daß der Kläger mit dem Institor contrahirt habe; denn aus einem Verbrechen des Institors kann der Handlungsherr nicht belangt oder angeklagt werden, er müßte denn besonders an dem Verbrechen Theil genommen haben: aus dem Contract aber ist der Handlungsherr verbunden, wenn gleich dabey der Institor einen Betrug begangen hat, und z. B. ein bey ihm hinterlegtes Gut nicht herausgeben will; 2) daß der Kläger mit dem Institor während seines Amts contrahirt habe: denn wer mit dem Institor contrahirt, zu der Zeit als er nicht mehr Institor ist, kann allein diesen, nicht aber den Handlungsherrn belangen; nur ist in dieser Hinsicht erforderlich, daß der Handlungsherr die Bestellung des Institors nicht heimlich aufgehoben, sondern diese Aufhebung öffentlich bekannt gemacht habe. 3) Fürnehmlich ist erforderlich, daß der Kläger mit dem Institor nach seiner Vorschrift gehandelt, und dieser seine Gewalt nicht überschritten habe. Wenn ich z. B. einen bestelle, um Waaren einzukaufen, so bin ich zwar verbunden, wenn er Waaren eingekauft, nicht aber wenn er etwas verkauft hat. Wenn ich meinem Institor verboten habe, mit einer gewissen Person zu contrahiren, so bin ich nicht verbunden, wenn er mit dieser contrahirt hat; wenn ich überhaupt meinem Institor verboten habe, zu contrahiren, so ist er in der Hauptsache mehr zum Hüter der Waaren, als zum Institor bestellt, und ich bin aus keinem seiner Contracte verbunden; wenn der Institor Geld oder anderes entlehnt hat, so ist der Handlungsherr aus diesem Anlehen nicht verbunden, es müßte denn das Entlehnen ausdrücklich dem Institor erlaubt, oder besonders aufgetragen, oder die Art der anvertrauten Handlung das Anlehen nothwendig gemacht, oder der Handlungsherr schon mehrere solche Anlehen des Institors bezahlt haben; wenn aber gleichwohl das dem Institor angelehnte Geld zum Nutzen der Handlung erweislich verwendet worden, so kann der Handlungsherr immer mit der Klage de in rem verso belangt werden; so wie sie in jedem andern Fall Statt findet, wo deßwegen, weil der Institor die Gränzen seines Auftrags überschritten, die institorische Klage nicht angestellt werden kann. Wenn der Institor zum Einkaufen und Verkaufen gewisser Waaren, z. B. Oel, Wein und dergl. bestellt worden, so ist der Handlungsherr auch verbunden, wenn der Institor solche Waaren anlehnungsweise bekommen hat; auch der Bürge, welcher für den nach seinem Auftrag handelnden Institor gut gesprochen und bezahlt hat, kann wider den Handlungsherrn die institorische Klage anstellen. Wenn die dem Institor gegebene Vorschrift verfänglich, captatorisch war, so kann der Handlungsherr, wenn gleich dieselbe nicht beobachtet worden, belangt werden; wenn endlich der Institor zu den ihm aufgetragenen Geschäften einem andern Vollmacht gegeben hat, so ist hieraus der Handlungsherr anders nicht verbunden als wenn er in die Substitution eingewilligt, oder sie genehmigt hat. Die Gewalt des Institors im Namen des Handlungsherrn zu handeln und ihn zu verbinden, hört auf, wenn der Handlungsherr seinen dem Institor gegebenen Auftrag zurücknimmt, oder wenn dieser oder jener stirbt. Wenn jedoch der Handlungsherr die Zurücknahme seines Auftrags an den Institor geheim gehalten, folglich ein anderer dessen unwissend, redlicher Weise mit dem Institor contrahirt; oder wenn nach Absterben des Handlungsherrn seine Erben den Institor immer noch beybehalten, so wird auch die institorische Klage noch gegeben.

Wider den Institor selbst wird aus seinem Contract zwar, wenn er ein Sclave ist, keine Klage gegeben; ist aber derselbe ein freyer Mensch, so ist die active und passive Verbindlichkeit so in seiner Person gegründet, daß er, so lange er Institor ist, wider jeden, mit welchem er als solcher contrahirt hat, klagen, und von jedem belangt werden kann, jedoch letzteres nur in so weit, daß er aus dem Vermögen des Handlungsherrn, nicht aber, daß er aus seinem eigenen bezahle, daher wegen solcher Schulden die Execution in das Vermögen des Institors nicht geschehen, und er nicht arrestirt werden kann. Wenn jedoch der Institor aus dem Seinigen für den Handlungsherrn bezahlet, so kann er von diesem, nicht aber von dem Empfänger das Bezahlte zurück fordern; nach abgelegtem Amt kann der Institor wegen solcher Schulden nicht mehr belangt werden, er müßte denn für den Handlungsherrn gut gesprochen, die Grenzen seines Amts überschritten, oder ohne dessen zu gedenken, in eigenem Namen contrahirt haben. Der Handlungsherr kann nach dem strengen Recht, es müßte denn der Institor sein Sclave, oder sein in väterlicher Gewalt stehender Sohn seyn, wider denjenigen nicht klagen, welcher mit dem Institor contrahirt hat, und ihm etwas schuldig geworden ist, sondern er muß wider den Institor klagen, daß dieser die ihm wider den Contrahenten zustehende Klage anstelle, oder ihm abtrette; im Nothfall jedoch, wenn der Institor abwesend oder verborgen ist, wird dem Handlungsherrn ohne geschehene Abtrettung die utile institorische Klage wider den Contrahenten gegeben. Diese utile institorische Klage wird mir auch alsdann gegeben, wenn jemand einem andern aufgetragen hat, von mir Geld zu entlehnen, und ich es angelehnt, oder wenn ich mit einem Sclaven mit Einwilligung seines Herrn contrahirt, überhaupt wider den Mandanten so oft, als ich mit demjenigen, welcher dazu einen Auftrag bekommen, nach demselben contrahirt habe. Alle diese Grundsätze des römischen Rechts finden auch noch heutzutage im Zweifelsfall Statt, wo nicht besondere Gesetze oder Gewohnheiten etwas abgeändert haben. (38)

Institutio (canonisch.). Im engsten Verstande des Wortes bedeutet es die Uebergabe einer geistlichen Pfründe, welche auf die Präsentation des Patrons derselben von der geistlichen Obrigkeit geschieht. Im weiteren Sinne versteht man darunter jede Art, eine Pfründe canonisch zu erlangen; und so wird sie eingetheilt, 1) in eine solche, wodurch man ein Ius in iure bey der Pfründe erlangt, C. 17. *de Praebendis in* 6. cap. *ult. de conceſſ. Praeb. in* 6to 2) in solche, wodurch man für die Seelsorge approbirt wird: 3) endlich in jene, wodurch man den wirklichen Besitz der Pfründe bekömmt. Eigentlich kömmt es dem Bischoffe zu, den Präsentirten zu instituiren, und bey erledigtem bischöflichen Sitze auch dem Domcapitel C. 1. *de*

Instit. in 6to. Doch können auch andere Geistliche aus einem besondern Privilegium dieses Recht haben. Das Concilium von Trient befiehlt Sess. VII. cap. 13. *de Reformat.*, daß jeder Präsentirte vor der Institution examinirt werden solle: wenn er aber eigenmächtig, ohne sich dem Examen zu unterwerfen, die Pfründe antritt, so soll er das Recht zu derselben verlieren. (50)

Institutio Doni (Diplom.) gehört unter die verschiedene Aufschriften alter Schenkungsbriefe. (33)

Institutio Heredis, s. **Erbseinsetzung.**

Institution, wird die Handlung genennt, wenn ein geistlicher Providirter die körperliche Besitznehmung erhält, und persönlich eingewiesen wird. Dieses Recht stehet nach dem cap. 7. ff. *de off. archid.* dem Archidecan zu. Die autorisable Institution, oder die Mittheilung des Titels und Würde, wovon die Regula iuris sagt: Beneficium ecclesiasticum non potest licite sine canonica institutione obtineri, gehört nach den gemeinen Rechten allein dem Bischof zu; Cap. 4. ff. *de off. archidiac.* indem selbst der Archidiacon ohne Vollmacht und Befehl des Bischofs die Seelsorge, oder die autorisable Institution nicht ertheilen kann. In den Stiften geschieht aber die Institution der Präbendirten insgemein vermöge des Archidiaconatrechtes; da die Canonici, wenn sie einen ihrer Mitbrüder instituiren, gemeiniglich sich der Formel bedienen, daß sie die Einweisung iure archidiaconali vornehmen, s. Installation. (7)

Institution (Engl. Kirch.) ist die Handlung, vermöge welcher ein Geistlicher ein mit der Seelsorge verknüpftes geistliches Amt erhält. Er kniet vor dem Bischof, oder demjenigen, welchem der Bischof es aufgetragen hat, und der zu ihm sagt: Instituo te rectorem ecclesiae de — cum cura animarum, et accipe curam tuam et meam. Während dem hält der Geistliche das Instrument (Schreiben) in der Hand, das ihm der Bischof zur Beglaubigung ausfertigen lassen, und unterschrieben und besiegelt hat. Vor der Institution muß der Geistliche vor dem Bischof oder seinem Substituten die neun und dreyßig Artikel (s. Art. der Englischen Kirche), wie auch die Versicherung, daß er den König für das Haupt der Kirche erkenne, und daß er sich in allem nach der Liturgie der Englischen Kirche richten wolle, unterschreiben. Ferner muß er den Eyd von der Supremacy, worinn der König als das Haupt der Kirche erkannt wird, und dann den Eyd von der Allegiance (s. diesen Art.) wie auch noch einen Eyd gegen die Simonie und einen andern von dem canonischen Gehorsam ablegen. Wenn dieses alles geschehen ist, so wird das vorhin gedachte Instrument oder Certificat ausgefertigt. Durch die Institution wird er ein vollkommener Pfarrer in Ansehung der geistlichen Vorrechte, aber nicht in Ansehung der Einkünfte. Er kann das Pfarrhaus beziehen, predigen u. s. w. aber er kann nichts verleihen, verpachten, oder dergleichen, bis die Induction erfolgt ist.

Diese pflegt der Archidiaconus, oder ein anderer Geistlicher, dem dieser es aufgetragen hat, zu verrichten. Er läßt den Pfarrer seine Hand an den Schlüssel der Kirche, oder an die Klinke legen. Während dem sagt derselbe: Kraft meiner Vollmacht setze ich euch in den wirklichen, thätigen und körperlichen Besitz (real, actual and corporal possession) dieser Pfarre mit allen ihren Zugehörungen (with all its fruits, profits, members and appartenances). Hierauf öfnet er die Thüre und setzt ihn in den Besitz der Kirche, und macht die Thüre hinter ihm zu. Der Pfarrer zieht die Glocke in der Kirche an, als ein Zeichen seiner Besitznehmung, kommt wieder heraus, und verlangt ein Certificat, welches er auch erhält, und das alle übrige Anwesenden unterschreiben. In den nächsten zwey Monaten hernach muß der Pfarrer die neun und dreyßig Artikel, und das Morgen- und Abendgebet des Tages ablesen, und seine Einwilligung zu jenen Artikeln und der vorgeschriebenen Liturgie öffentlich in der Kirche erklären, und das obbemeldete bischöfliche Certificat, in Gegenwart zweyer oder dreyer Zeugen vorlesen; und innerhalb drey Monaten den Eyd ablegen, daß er den Prätendenten nicht als rechtmäßigen Herrn anerkenne. (1)

Institutionen des römischen Rechts. Der Kaiser **Justinian**, nachdem er seinen Codicem repetitae praelectionis fertig hatte, und mehrere Rechtsgelehrte mit Verfertigung der Pandecten wirklich beschäftigt waren, sahe bald die Nothwendigkeit ein, auch ein solches Buch zu verfertigen, in welchem die ersten Grundsätze oder Elemente der Rechtsgelehrsamkeit vorgetragen wären, und welches den Anfängern zu einer Einleitung in dieselbe dienen könnte. Solche zu verfertigen trug er also dem **Tribonian, Dorotheus** und **Theophilus** auf, von welchen der erste Magister officiorum, Exconsul und Exquaestor sacri Palatii, der zweyte Rechtslehrer zu Berytus, und der dritte Rechtslehrer zu Constantinopel war. Die fertige Arbeit erhielt den Namen **Institutionen**, und diese Benennung ist auch wirklich besser, als der Name Institutа, welchen man auch öfters antrift. Zu **Justinians** Zeiten mußten die, welche sich der Rechtsgelehrsamkeit widmeten, vier Jahre lang sich mit den Schriften der ältern Rechtsgelehrten beschäftigen, ehe sie an die kaiserliche Verordnungen kamen: **Justinian** aber wollte ihnen damit den Weg abkürzen, daß er den Studirenden nun Anfangsgründe in die Hand gab, in welchen viel Unnöthiges aus dem Alterthum weggelassen, und dagegen vieles aus den kaiserlichen Verordnungen eingetragen war. Schon mehrere ältere römische Rechtsgelehrte, als **Salvius Julianus, Ulpian, Callistratus, Florentinus, Paullus, Martianus** und fürnehmlich **Gajus** hatten solche Institutionen verfertigt, theils um streitige Meynungen zu entscheiden, theils um die weitläufige Rechtswissenschaft der Römer auf einfachere Grundsätze zurück zu führen, und sie den Anfängern angenehmer und weniger beschwerlich zu machen; die Verfertiger der Institutionen bedienten sich auch dieser vorhandenen Lehrbücher, und benutzten fürnehmlich die Institutionen des Rechtsgelehrten **Gajus**, von welchem sie theils seine Worte, theils seine Ordnung großentheils beybehielten, so daß daher diese Institutionen des **Gajus**, eines Rechtsgelehrten von **Hadrians** Zeiten, welche wir heutzutage fast ganz noch haben, ein sehr vorzügliches Hülfsmittel in Erklärung der Justinianeischen Institutionen sind. Diese wurden von obgedachten Rechtsgelehrten in vier Bücher, und neun und neunzig Titel, deren jeder seine eigene Aufschrift oder Rubrik hat, und die Titel wieder in §§. abgetheilt, wie wir sie noch jetzo im Corpus Juris haben. Kaiser **Justinian** selbst setzt seinen Institutionen ein sogenanntes Proömium voran, in welchem er nach Anrühmung seiner siegreichen Waffen erzehlt, was er auch in Hinsicht auf die Gesetzgebung geleistet habe;

und nach einer kurzen Geschichte der Institutionen ihnen seine Bestätigung ertheilt. In dem Inhalt selbst werden zuerst in den beyden ersten Titeln des ersten Buchs: de justitia et iure, und de iure naturali gentium et civili einige allgemeine Grundsätze vorangeschickt: in der Folge aber wird der Inhalt nach den unterschiedenen Gegenständen des Rechts, nemlich Personen, Sachen und Klagen abgetheilt. Das erste Buch beschäftigt sich allein mit dem Recht der Personen, und enthält die Lehren von dem Stande der Freyheit, von der Sclaverey, von der herrischen und väterlichen Gewalt, von Vormundschaften und Pflegschaften. Das Recht der Sachen wird im zweyten, dritten und im Anfang des vierten Buchs erörtert, und hier von Eigenthum, Dienstbarkeiten, Erbschaften, und von Verbindlichkeiten aus Verträgen und Verbrechen gehandelt; vom sechsten Titel des vierten Buchs bis ans Ende kommt die Lehre von Klagen und von Processen vor. Außer den Institutionen der ältern Rechtsgelehrten haben die Verfasser der Institutionen vieles aus den ältern römischen Gesetzen, Plebisciten, Senatusconsulten, und aus den Entscheidungen der Rechtsgelehrten, welche sich in den Pandecten befinden, geschöpft, und in die Institutionen eingetragen, daher sich diese zuweilen auf die latiores Digestorum libros berufen, wie z. B. in §. 2. I. de action. Oefters sind die Verordnungen der vor Justinian regierenden Kaiser, als von August, Tiberius, Nerva, Trajan, Hadrian, Pertinax, Pius, Marcus, Severus und Antonin, Gordian, Valentinian, Theodosius und Arcadius, Leo, Zeno, Anastasius und Justin, fürnehmlich aber eine Menge Entscheidungen und Verordnungen von Justinian angeführt, mit welchen er das alte Recht bestätigt, erweitert und verbessert, besonders auch manche bestrittene Rechtssätze genau bestimmt und entschieden hat, so daß auch aus diesem Grunde seine Institutionen von Rechts wegen Justinianeische genannt werden. Hie und da hat er Verordnungen in den Institutionen erst gemacht, welche sich nirgend anderswo finden, als z. B. wegen Aufhebung des Pegasianischen Rathsschlusses in §. 7. und 9. I. de fideic. hered. wegen der Gewalt desjenigen, welcher unter zwanzig Jahren ist, seine Sclaven freyzulassen, in §. fin. I. qui et ex quib. caus. wegen der Unfähigkeit des Erben, Zeuge im Testament zu seyn in §. 10. I. de testam. ord. und wegen der gerichtlichen Cautionen in §. fin. I. de sactisdat.; öfters bezieht er sich auch auf Verordnungen, welche sich in seinem Codex nicht finden, oder durch die Zeit verlohren gegangen sind; wohin besonders seine Verordnung über ungewisse Personen, welchen Vermächtnisse verschafft werden können, auf welche er sich in §. 27. I. de legat. und §. 1. I. de bon. poss. beruft; seine Verordnung über das Patronatrecht, deren er in §. pen. I. de legit. agnat. success. gedenkt, seine Verordnung über die plus petitionem, welche in §. 24 und 33. I. de action. und über eine Condiction, welche in §. 24. §. de action. angeführt wird, gehören. Einige solcher Verordnungen mögen vielleicht in dem alten Justinianeischen Codex, welcher bey Verfertigung der Institutionen allein existirte, gestanden haben, und in den neuen nicht eingerückt worden seyn, andere aber befanden sich gewiß in dem neuen Codex, und sind nachher verlohren gegangen. Daß bey diesen Institutionen mancherley Fehler mit Grund getadelt werden, ist nicht zu läugnen; wir rechnen dahin, daß manchmal die Verbindung unter den Titeln schwer zu errathen, daß zuweilen veraltete Materien, z. B. die alte und von Justinian ganz veränderte Intestaterbfolge zu weitläufig ausgeführt sind; daß in manchen wichtigen Materien, als z. B. von Eheverlöbnissen, Heyrathsgut, Ehescheidung, vom Pfandrecht, von ungenannten Contracten, von der Gewährleistung, von Zinsen, von der Wiederherstellung in vorigen Stand, von der Gerichtsbarkeit, vom gebührenden Gerichtsstand u. s. w. nicht die ersten Grundsätze angegeben, und einige kaum berührt, andere ganz mit Stillschweigen übergangen worden; daß mehrmahlen sich auf Verordnungen berufen wird, welche in dem ganzen Corpus Juris nicht zu finden sind. Auf der andern Seite aber enthalten sie auch viele schätzbare Vorzüge; ihre Ordnung im Ganzen ist, wie wir oben bemerkt haben, ziemlich gut; sie enthalten vieles von dem Ursprung und Veranlassung gewisser Rechtsmaterien, von Gebräuchen, feyerlichen Redensarten, und beym Proceß gewöhnlichen Formeln, was man fast nirgends findet, und zu einer Einleitung in die Rechtswissenschaft nothwendig oder sehr brauchbar ist; als z. B. der Ursprung der Fideicommisse und Codicille in §. 1. I. de fideicomm. hered. und pr. I. de codicill. die unterschiedene Gattungen der Diebstäle, in §. 4. I. de obligat. quae ex delict. eine Nachricht vom Hostilischen Gesetz im pr. I. per quas personas agere, und mehrere Formeln im Titel de actionibus und de officio iudicis; sie enthalten andere wichtige Erläuterungen, wie z. B. in §. 28 und 29. I. de action. eine Aufzählung der Klagen, welche bonae fidei sind. Sehr oft vereinigen oder entscheiden sie die unter den unterschiedenen Secten der Römischen Rechtsgelehrten bestrittene Rechtsfragen, z. B. in §. 3. I. quibus ex caus. manum. wird die von dem Rechtsgelehrten Cajus in l. 10. D. qui et quib. manum. geäusserte Meynung verworfen, und die des Ulpian in t. 14. §. 9. D. de fideicomm. libert. und Papinians in l. 79. D. de R. I. angenommen, daß um eine Freylassung eines Sclaven für betrügerisch auszugeben, Absicht und Wirkung zusammen treffen müssen; in §. 34. I. de rer. divis. wird mit Verwerfung der widrigen Meynung des Rechtsgelehrten Paullus in l. 23. §. 3. D. de rei vind. die Meynung des Rechtsgelehrten Cajus in l. 9. §. 2. D. de acqu. rer. dom. angenommen, daß das Gemälde dem Maler, und nicht dem Eigenthümer der Tafel zugehöre; und ähnliche Beyspiele finden sich in §. 13 und 37. I. de rer. divis. §. 2. I. de usucap. pr. I. de hered. instit. §. 10 und 14. I. de legat. §. 2. I. de assignand. libert. §. 2. I. de emt. et vend. §. 4. I. de locat. et conduct. §. 2. et 9. I. de societ. §. 6 et 8. I. mandat. und vielen andern Stellen.

Mit Verfertigung der Pandecten wurde zwar eher, als mit der der Institutionen der Anfang gemacht, indem man, als jene beynahe fertig waren, erst mit diesen anfieng: dennoch wurden die Institutionen schon am 4. Nov. 533. die Pandecten aber erst am 16. December des gleichen Jahrs bekannt gemacht; beyde aber wurden auf einen Tag bestätigt; indem Justinian verordnete, daß vom 30. December 533. ihr gesetzliches Ansehen den Anfang nehmen sollte. Dieser Umstand macht daher große Schwierigkeiten bey Beantwortung der Frage: Wenn die Institutionen und die Pandecten sich unter einander widersprechen, ob diesen oder jenen der Vorzug zu geben seye? Viele behaupten, daß keines dieser Bücher dem andern

derogire, sondern die in beyden enthaltenen Gesetze so gut als möglich zu vereinigen seyen. Allein so gewiß es ist, daß dieses in möglichen Fällen geschehen solle, wie z. B. §. fin. I. de obligat. sich aus der l. 1. §. 1. D. de obligat. et act. und der §. 6. I. de legat. aus der l. 34. §. 3. und de legat. 1. erklären läßt, so ist doch oft der Widerspruch zu auffallend, als daß eine solche Vereinigung möglich wäre: alsdann geben einige den Institutionen, andere den Pandecten den Vorzug; allein die richtigere Meynung unterscheidet zwey Fälle. Der erste Fall ist: Der Verfasser der Institutionen, welcher die Pandecten ausschreiben wollte, hat sich hiebey geirrt; hier würde es unrichtig seyn, wenn wir das Excerpt der Institutionen dem Original der Pandecten vorziehen, und damit einen offenbaren Irrthum begünstigen wollten. Wenn daher der §. 25. I. de rer. divis. das Dreschen des Getreides für eine Specification annimmt, so ist hier die in l. 7. §. 7. D. de acquir rer. dom. enthaltene richtigere Meynung, nach welchem es keine Specification ist, allerdings vorzuziehen, weil man sieht, die Verfasser der Institutionen wollten nur das Pandectengesetz ausziehen, und haben aus Irrthum die Schlußworte des Gesetzes außer Acht gelassen. Ein anderer Fall aber ist es, wenn aus dem Inhalt der Institutionen selbst sich ergibt, daß deren Verfasser eine in den Pandecten enthaltene Meynung abändern wollte; dieß können wir annehmen, wenn in den Institutionen der unterschiedenen Meynungen der Rechtsgelehrten gedacht wird, wie in den oben angeführten §. 3. I. quibus ex caus. manum. und §. 34. I. de rer. divis. und hier bringt es die Natur der Sache mit sich, daß die Institutionen vor den Pandecten den Vorzug haben. Der Text der Institutionen wird nicht allegirt, wie man andere Bücher anzuführen pflegt, daß man die Zahl des Buchs, des Titels und des §. bemerkt, z. B. libr. 1. tit. 10. §. 2. sondern man setzt allein entweder pr. (oder princ.) wenn man die Anfangsworte eines Titels anführen will, welche noch unter keinem §. stehen, oder im andern Fall das Zeichen und die Zahl des §. das abgekürzte Wort Inst. oder nur den Buchstaben I. und die Aufschrift des Titels, aus welchem eine Stelle angeführt wird, wie mehrere obige Beyspiele zeigen; einige setzen auch nur §. 34. de rer. divis. die ältern Juristen führten statt der Zahl §. dessen Anfangsworte an, z. B. §. si quis in. de rer. divis. Um also jene Allegaten nachzuschlagen, muß man nur wissen, wo der angeführte Titel steht, welches derjenige, so es nicht vorher weiß, aus dem Titelregister ersehen kann.

Ein vorzügliches Mittel zu Auslegung des Textes der Institutionen ist die Paraphrasis Theophili, in welcher der Text nicht nur ins Griechische übersetzt, sondern auch durch Zusätze erweitert und erklärt ist. Ueber das Alter und den Verfasser derselben sind die Rechtsgelehrte nicht ganz einig; viele glauben, daß eben derjenige Theophilus, welcher Rechtslehrer zu Constantinopel war, und mit Tribonian und Dorotheus die Institutionen gemacht, auch Verfasser dieser Paraphrase sey, welcher sie bald nach verfertigten Institutionen gemacht habe; andere halten ihn zwar für einen alten, jedoch vom Verfasser der Institutionen unterschiedenen Rechtsgelehrten gleichen Namens; andere halten ihn für denjenigen Theophilitzen, welcher unter andern Erklärern der Basilicorum angeführt wird, und tausend Jahr nach Christi Geburt gelebt hat: allein die erste Meynung,

obwohl sie sich nicht ganz erweisen läßt, bleibt immer die wahrscheinlichste. In dieser Paraphrase finden sich zwar einige Irrthümer, da nach ihr z. B. die Ehen unter Geschwisterkindern verboten sind, welche Justinian in §. 3. I. de nupt. erlaubt; da die Paraphrase dem in väterlicher Gewalt stehenden Sohn über sein Peculium adventitium, von welchem der Vater die Nutznießung nicht hat, ein Testament zu machen erlaubt, welches jedoch nach dem Text nur bey dem Peculium militare erlaubt ist: allein nicht zu gedenken, daß solches vielleicht nur Fehler der Abschreiber sind, so bleibt die Paraphrase immer ein sehr schätzbares Hülfsmittel zu Auslegung des Textes, da sie nicht nur den Sinn des Textes meistens deutlich darstellt, sondern auch Gebräuche und Gewohnheiten der Römer öfters weitläuftiger ausführt, und manches, was zum bessern Verstande des Textes dient, eingeschaltet hat. Diese Uebersetzung hat sich größtentheils erhalten der große Humanist Angelus Politianus machte sie zuerst dem Publicum bekannt, und Viglius Zuichem gab sie zuerst aus dem Manuscript der St. Marcusbibliothek zu Venedig heraus; nachher erschienen davon mehrere Ausgaben, von welchen die von Carl Hannibal Fabrottus, Paris 1638 und 1657, und die von Otto Reiz zu Haag 1751. die vorzüglichsten sind.

Die Institutionen sind mit dem übrigen römischen Recht in Deutschland aufgenommen worden: es ist daher an ihrer verbindlichen Kraft eines Gesetzes kein Zweifel; nur diejenige Stellen, wo die Verfasser allein den Lehrer machen, wie z. B. bey Definitionen, oder in welchen sie Alterthümer erzehlen, können als eigentliche Gesetze nicht angesehen werden. Man hat von den Institutionen eine Menge Handschriften, welche jedoch nicht sehr beträchtlich sind, und die älteste ist vielleicht die, welche sich in der Bibliothek eines Cistercienserklosters zu Saisenstein an der Donau befindet. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst erschienen auch bald viele Ausgaben derselben; die erste von Peter Schöpfer zu Mainz i. J. 1468. dieser folgten mehrere, als zu Löwen 1473, zu Rom 1475. zu Mainz 1476. zu Venedig 1478. zu Basel 1486. Die vorzüglichsten Abdrücke aber sind die, welche man dem Gregor Haloander, dem Jacob Cujaz, und Anton Contius zu danken hat. Der Institutionentext hatte das Glück, bald in alle lebende europäische Sprachen übersetzt zu werden; von allen Uebersetzungen in die deutsche Sprache bemerken wir die von Artolph Fuchsperger zu Frankfurt 1534, von Justin Gobler zu Dillenburg 1531, 1565 und zu Mainz 1595, von Andreas Perneder zu Ingolstadt 1554. und von einem Ungenannten zu Cöthen 1632. Neuere kamen zu Augspurg 1716, zu Nürnberg durch Joh. Heinr. Bolzens Fürsorge 1734. und zu Lemberg 1735. auch zu Lemgo 1765. heraus. Französische Uebersetzungen haben wir von Nicolaus Dr. l'Escat zu Paris 1547. und von Claude Joseph de Ferrieres, zu Paris 1719. eine Spanische von Bernhard Daza zu Salamanca 1614. eine Italiänische von March. Julius Pozzo zu Venedig 1697. eine Engländische von Georg Harris zu London 1756 und 1761. und eine niederländische von L. Orwiet zu Leyden 1715. Ueber den Text der Institutionen wurden nicht nur in allen Ländern, in welchen das römische Recht Ansehen erhielt, und also auch in Deutschland Vorlesungen gehalten, sondern es erschienen auch bald eine Menge Commenta-

rien, deren einige mehr critisch, andere mehr practisch sind. Die vorzüglichsten derselben sind von Balduin, Hotomann, Cujaz, Alteserra, Harpprecht, Broeus, a Costa, Merillius, Vinnius, Otto, Matthäi, Philippi, Schneidewin, Franzk und Rittershaus. Da heutzutage nicht mehr über den Text der Institutionen gelesen wird, so wurden nach und nach viele Compendien nach der Ordnung des Textes geschrieben, als von Stryk, Mylius, Menken, Pagenstecher, Gebauer, und andern, vor welchen allen das von Heineccius durchaus den Vorzug behauptet hat. Andere Neuere aber haben Compendien der Institutionen nach einer eigenen systematischen Ordnung geschrieben, wie Schmid, Habernickel, Hofacker und Hugo, welche aber zu Vorlesungen noch nicht viel benutzt zu werden scheinen. (38)

Institutum Bononiense. Unter allen italiänischen sogenannten Academien, oder gelehrten Gesellschaften, verdient diejenige zu Bologna, die unter dem Namen des Bologneser Instituts bekannt ist, die vorzüglichste Aufmerksamkeit. Dieses Institut ist von der dasigen Universität unterschieden, hat sein besonderes Gebäude und auch seine besondern Lehrer. Die erste Grundlage davon war eine Academie der Wissenschaften, wozu im Jahre 1690. Eustachius Manfredi die Gelegenheit gab. Dieser war ein sehr großer Freund der Wissenschaften, und es versammelten sich wöchentlich an gewissen Tagen verschiedene junge Leute bey ihm, die sich über allerhand gelehrte Materien mit einander unterredeten. Daraus entstand nach und nach eine sogenannte Academie. Damals hielt sich der berühmte Graf Marsigli, dessen prächtiges Werk vom Donaustrom bekannt ist, zu Bologna auf. Dieser nahm die angehende Academie in seinen Pallast auf, und verwandte einen großen Theil seines Vermögens auf die Erweiterung derselben. Er hatte bereits eine Art von Maleracademie in seinem Hause, und vereinigte sie jetzt mit der Academie der Wissenschaften. Er schenkte derselben alle Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst, die er gesammelt hatte. Nunmehr nahm sich auch der Rath von Bologna der Sache an; er kaufte von der Familie Celesi einen prächtigen Pallast, der von innen und aussen gut eingerichtet war, wohin nunmehr die bisherige Privatacademie als ein öffentliches Institut verlegt wurde. Der Rath wollte dem vorhin gedachten Grafen von Marsigli zum Zeichen der Dankbarkeit eine Inschrift oder Statue setzen lassen: allein er verbat sich solches. Ueber dem Eingange des Pallastes stehen die Worte: Bononiense scientiarum et artium institutum ad publicum totius orbis usum. Ueber die ganze Anstalt ist ein Collegium von sechs Senatoren gesetzt, welches Assunteria genannt wird. Ausser den Beyträgen, die wir genennt haben, hat der Pabst Benedictus XIV. große Summen auf dieses Institut verwendet, auch einige geistliche Pfründen zur Unterhaltung dieses Instituts bestimmt. Im J. 1714. fiengen die eigentlichen Versammlungen an, und werden bis jetzt ununterbrochen fortgesetzt. Es sind schon sechs Bände von gelehrten Abhandlungen dieser Academie im Druck erschienen. Sie verdient der Pariser und Londoner Academie an die Seite gesetzt zu werden. Die Stücke, die zu diesem Institut gehören, sind folgende: 1) eine Sternwarte, die aus einem hohen und bequemen Thurm besteht, welcher aber rings herum Läden, die geöffnet werden können, und eine offene Gallerie hat. Der vorhin genannte Pabst Benedict XIV. schenkte für tausend Ducaten der besten englischen Instrumente dazu. 2) Die Bibliothek, die besonders durch den erstgenannten Pabst ansehnlich vermehrt worden ist. Sie nimmt drey Säle ein, und steht alle Vormittage etliche Stunden zu jedermanns Gebrauch offen. Es sind hier viele Manuscripte von dem berühmten Aldrovandi, worunter sehr viele Zeichnungen von Thieren und Pflanzen sind; viele Handschriften vom Pabst Benedict XIV. und die seltensten Ausgaben von griechischen und lateinischen Schriftstellern; gedachter Pabst schenkte allein der Bibliothek 20000 Bände der besten Schriften. 3) Ein Accouchirsaal, worinnen Vorlesungen über die Entbindungskunst gehalten werden, wo viele theils Modelle, theils praeparata anatomica zu diesem Geschäfte vorhanden sind. 4) Ein Laboratorium zur Chymie. 5) Ein Naturaliencabinet, welches sechs Zimmer einnimmt, in welchem man Schätze aus allen Reichen der Natur antrift. Hier ist das ganze Museum des berühmten Aldrovandi zu sehen. 6) Ein botanischer Garten, in welchem viele Seltenheiten, die man an manchen Orten in Europa vergeblich sucht, gefunden werden. 7) Verschiedene Säle zu physicalischen Instrumenten, die unter der Aufsicht Muschenbroeks und Gravesandes angeschafft worden. Hier sind auch kostbare Modelle zur Baukunst und Fortification. In jedem Zimmer werden an gewissen Tagen Vorlesungen über die dahin einschlagende Materien gehalten. 8) Ein Antiquitätencabinet; der Grund dazu wurde von dem gedachten Grafen Marsigli gelegt, und hernach durch ansehnliche Schenkungen reichlich vermehrt, wozu unter andern die in Gyps abgeformten Copien der besten römischen Statuen gehören, wozu der vorgedachte Pabst 3000 Ducaten schenkte. Ueber den Statuen befinden sich auch vortrefliche Originale. 9) Eine Gemäldegallerie, in welcher alle Abend nach dem Runden und Nackenden gezeichnet wird. Aus dieser kurzen Beschreibung sieht man, wie weit das Bologneser Institut die andern italiänischen Academien hinter sich zurück läßt, die ausser einem affectirten Namen fast nichts haben, wodurch sie sich auszeichnen. Hier aber ist Realität mit äusserm Glanz verbunden. (22)

Instmann, s. Inste.

Instruction, heißt zuweilen die Vorschrift, welche ein Beamter in Hinsicht auf die Verrichtung seiner Amtsobliegenheiten erhält; oder die Vorschrift, welche einem Bevollmächtigten wegen Ausrichtung des ihm aufgetragenen Geschäfts gegeben wird. Handelt der Bevollmächtigte seiner Instruction zuwider, so ist er nicht nur dem Mandanten zur Entschädigung verbunden, sondern auch dieser berechtigt, die Handlungen des Bevollmächtigten als ungültig anzufechten, und z. B. die von ihm veräusserte Sache des Mandanten wieder zu vindiciren, vorausgesetzt nemlich, daß derjenige, welcher mit dem Bevollmächtigten contrahirte, die Grenzen seiner Vollmacht wußte, oder leicht wissen konnte. Hatte aber der Bevollmächtigte eine geheime Instruction, so ist er zwar, wenn er sie überschreitet, seinem Mandanten zu einer Entschädigung verbunden, aber einem Dritten kann dieselbe niemals nachtheilig seyn, und diesem ist also der Mandant immer verbunden, wenn der Bevollmächtigte nur wider seine geheime Instruction handelt.

Unter Instruction versteht man auch öfters eine

kurze rechtliche Anleitung, welche von einem Rechtscollegium einem einzelnen Beamten oder Gericht auf eine Anfrage also ertheilt wird, daß nur die wichtigsten Entscheidungsgründe bemerkt, und einem an Hand gegebenen Bescheid vorangeschickt werden. In einigen Ländern sind die Beamten dahin angewiesen, solche Instructionen bey einer einheimischen Universität in Fällen, wo sie sich selbst nicht mehr zu helfen wissen, einzuholen und buchstäblich zu befolgen; für auswärtige Beamte aber vertritt eine solche Instruction die Stelle eines rechtlichen Gutachtens, an welches dieselben nicht gebunden sind, wenn ihnen nicht besondere Landesgesetze eine solche Verbindlichkeit auflegen. Besonders beschwerlich können solche Instructionen werden, wenn der Beamte erst zu spät, nachdem er aus Unwissenheit oder Leidenschaft einen Fehler gemacht hat, vielleicht bloß aus Furcht vor einer höhern Behörde, eine solche Instruction einholt, wo sodann meistens die Entschädigungsgründe etwas ausführlicher werden.

Im peinlichen Recht ist Instruction oder instructivum Consilium eine Art von Theilnehmung am Verbrechen, wobey man einem andern nicht nur überhaupt den schlimmen Rath zu Begehung eines Verbrechens ertheilt, sondern ihm auch Unterricht giebt, und Mittel und Wege zeigt, wie er das Verbrechen ausführen soll. Wenn nach solcher Anleitung das Verbrechen wirklich ausgeführt wird, so kann ein solcher Theilnehmer, wenn er gleich zu der wirklichen Ausführung nicht thätlich beygetragen hat, mit der ordentlichen Strafe, wie der Hauptthäter, belegt werden. (38)

Instructiones, für die Cameralbediente, werden entweder auf die ordentlichen und beständigen Geschäfte eingerichtet, oder sie werden zu gewissen außerordentlichen Verrichtungen ertheilet. Erstere sind an einigen Höfen so ziemlich aus der Mode gekommen. Letztere sind von unbedingter Nothwendigkeit, und dieses um so mehr, wenn es auf einigermaßen wichtige Commissiones ankommt. Z. E. zu Verfertigung oder auch zur Revision der Steuercatastrorum, zu Grenzscheidungen, zu Vergleichen mit benachbarten Staaten, zu Auseinandersetzungen aus der Gemeinschaft. In diesen Instructionen müssen die Zwecke und Absichten, die man sich bey der Sache vorsetzt, die anzuwendenden Mittel, die einzugehenden Bedingungen, die vorauszusehenden Schwierigkeiten, und wie sich der Bediente dabey zu verhalten hat, die Fälle, in welchen er neue Instructionen zu erwarten hat, und wie er sich bis zu deren Eingang zu betragen hat, ausführlich und ohne alle Zweydeutigkeit vorgeschrieben werden. Hieraus folget, daß viel Ueberlegung, Vorsichtigkeit und Sachkenntniß zu Abfassung dergleichen Instructionen erforderlich sey; nicht weniger, daß auf Seiten des Commissarii, Klugheit, Vorsicht und Unpartheylichkeit erfordert werde, um sich der Instruction gemäß aufzuführen, damit auf den härtesten Fall kein Nachtheil aus seinen Verrichtungen für den, der ihn gesandt hat, entstehe. (19)

Instructions, heißen bey dem französischen Handlungswesen gewisse auf königlichen Befehl verfertigte *Memoires* oder Aufsätze, welche auf die rechte Vollziehung der in Ansehung des Manufacturwesens publicirten Reglements abzielen. (x)

Instructor, s. Hauslehrer.

Instructus Fundus, das Vermächtniß desselben, welches bey den Römern häufig vorgekommen seyn mag, machte ihren Rechtsgelehrten vieles zu schaffen, um genau zu bestimmen, was unter demselben begriffen wäre. War ein liegendes Gut überhaupt vermacht, so gehörte dem Legatar allein dasjenige, was mit dem Gute veſt zusammenhieng, und einen Theil desselben ausmachte, als z. B. die Bäume, die stehenden Früchte. War aber Fundus instructus vermacht, so war unter diesem Vermächtniß nebst dem Gute selbst, alles dasjenige begriffen, was der Erblasser zu seinem Gebrauch auf dem Gut hatte, damit es desto besser eingerichtet wäre; nicht nur, was er aus Nothwendigkeit, um das Gut zu bauen, und davon die Früchte zu sammeln, sondern auch was er zur mehrern Annehmlichkeit, Bequemlichkeit und Vergnügen so auf dem Gut hatte, daß es daselbst bleiben sollte: daher ausser den Sclaven und Vieh, welche zum Bau des Guts bestimmt waren, ausser den Werkzeugen, welche zum Feldbau erforderlich waren, ausser dem Frucht- und Speisevorrath, welcher zum Unterhalt der zum Gut gehörigen Menschen und Thiere und zur Aussaat dienen sollte, zum Fundus instructus, noch weiters aller auf dem Gut befindliche Hausrath, Gold, Silber, Frucht, Bücher, Arzneyen, goldene, silberne und gläserne Gefäße, elfenbeinerne Tische, und was die römische Rechtsgelehrten noch weiters dieser Art anzuführen wissen, gehörten, und unter diesem Vermächtniß begriffen waren. Hingegen war unter diesem Vermächtniß nicht begriffen die Frucht, Wein, Oel u. dgl. so nur, um es zu gelegener Zeit zu verkaufen, sich auf dem Gut befand; nicht dasjenige, was nur der Verwahrung halber dahin gebracht worden war. Wenn der Testator, welcher jemand den Fundus instructus vermacht hatte, in einer neuen gültigen Erklärung das Instructus wieder hinwegnimmt, so hat der Legatar allein noch das Gut anzusprechen. Geht der vermachte Fundus instructus zu Grunde, so ist die richtigere Meynung, daß der Legatar auch dasjenige, was zur Einrichtung des Guts gehört, nicht fordern könne, weil er dieses nur bekommt, in sofern es zum Gebrauch des Guts bestimmt war. Von diesem Vermächtniß ist ein anderes unterschieden, welches Fundi cum instrumento heißt, wovon unter diesem Artikel. Auch das Vermächtniß eines Guts mit allem, was sich darauf befindet, ist davon unterschieden, und begreift außer dem, was zum Fundus instructus gehört, auch alles weitere, was nur des Verkaufs oder der Verwahrung halber auf dem Gut befindlich ist, nur dasjenige nicht, was ohne Wissen und Willen des Erblassers dahin gebracht worden. In der deutschen Sprache wird vielleicht Fundus instructus am besten ausgedrückt durch: das Gut mit seiner ganzen Einrichtung; und bey einem solchen Vermächtniß würden ohne Zweifel die Grundsätze des römischen Rechts anwendbar, jedoch auch der gemeine und des Erblassers Sprachgebrauch bey der Erklärung zu Hülfe zu nehmen seyn. (38)

Instrument. Dieses Wort hat verschiedene Bedeutungen. 1) Im allgemeinen Verstande ist es die Benennung eines jeden Werkzeuges, d. i. eines Körpers, durch dessen Hülfe eine wirkende Ursache etwas ausrichtet, oder die Wirkung darstellet. Die gewöhnlichen Werkzeuge der Handwerker werden jedoch nicht mit diesem Namen belegt, sondern insbesondere diejenigen, welche zum Behuf der Gelehrten verfertiget worden. Ein Künstler, welcher solche Werkzeuge macht, heißt daher ein Instrumentenmacher, oder ein Mechanicus, so wie auch die Werkzeuge, welche

er zu seinen Arbeiten nöthig hat, vorzügsweise Instrumente genannt werden. Zu den zum Behuf der Gelehrten verfertigten Instrumenten gehören insbesondere die anatomischen, chemischen, physicalischen und mathematischen Instrumente, welche theils in allgemeinen, mehrentheils aber in besondern Artikeln beschrieben sind, und in der Folge an gehörigen Orten beschrieben werden.

2) Ein musicalisches Werkzeug, s. Instrumente (musicalisch); daher die Instrumentalmusik, die Musik vermittelst solcher Werkzeuge im Gegensatze der Vocalmusik oder des Singens, s. Instrumentalmusik. Die Instrumeatalfuge, eine Fuge, welche mit Instrumenten gemacht wird, im Gegensatze einer Singefuge. In engerer Bedeutung ist an einigen Orten der Flügel unter dem Namen des Instrumentes bekannt.

3) Die Form, worinn die Schriftgießer ihre Lettern gießen, welche in einem der nächstfolgenden Art. beschrieben ist.

4) Eine Urkunde, sofern solche zum Beweise einer Handlung dienet; ein Document, s. Instrumentum (jur.). (39)

Instrument (diplom.), ist ein Wort, welches von allen Schriften gebraucht wird, welche einen gerichtlichen Beweis abgeben können. Nach dem Inhalt erhalten solche meistens ein sie näher bestimmendes Beywort, als Friedens-, Kaufs- und Schenkungsinstrument ꝛc. Man bediente sich dieses Ausdrucks schon in den ersten Zeiten des römischen Kaiserthums. Unter den Königen von Frankreich der ersten und zweyten Linie sagte man verdorbenerweise oft Strumenta, ja Strumentä und Stromentä. Seit dem 12ten Jahrhundert aber wurden alle Schenkungsbriefe, Kaufbriefe, Bestätigungen, Berichte, selbst Testamente und Manumissionsbriefe mit dem Ausdruck: Instrumenta publica, bezeichnet. (33)

Instrument (geometrisches mit Spiegeln). *) Auf einem etwas größern Stück eines Ringes AB als dem Viertelkreis wird ein aus dem Mittelpunct c gezogener Viertelskreis oder Quadrant Oa in 180 gleiche Theile getheilt. — Will man bloß eine Micrometerschraube ohne Vernier zu kleinern Theilen gebrauchen, so können die Theile nur mit Puncten angedeutet seyn. — Um den Mittelpunct c ist eine Regel P beweglich, welche mit einem Alhidadenhalter q und einer Micrometerschraube R versehen ist. Die Regel hat bey h eine viereckende Oefnung, über welche ein feiner Silberdraht nach der Richtung des Strahls f n gezogen wird, und dazu dient, daß er bey der Umdrehung der Regel die Theile abschneidet, fällt solcher zwischen zwey Theilpuncte, so kann man durch Umdrehungen der Micrometerschraube erfahren, den wievielten Theil einer Abtheilung oder Grades er von einem Theilpunct entfernt ist. Um den Mittelpunct ist noch eine andere Regel L M beweglich, die aber auch durch eine Schraube an dem Rande des Quadranten v[illegible] festgestellt werden kann. Auf der letztern ist ein dioptrisches Fernrohr bevestiget, dessen Achse die punctirte Linie k s angedeutet, und vor dem Objectivglas w r ist senkrecht auf der Regel ein Spiegel i l angebracht, dessen polirte Ebene dem Objectiv zugekehrt, aber keinen rechten, sondern gewissen spitzigen Winkel i p K mit der Achse des Fernrohrs macht, damit ein Strahl, welcher von dem Mittelpunct c des Instruments auf den Punct p fällt, in der Achsenlinie des Fernrohrs p k zurückgeworfen wird. Die Breite dieses Spiegels i l darf die Fläche des Objectivs nicht ganz decken, sondern nur zwey Drittheile, damit Strahlen von einem entfernten vor dem Rohr befindlichen Gegenstand bey dem Spiegel vorbeyfallen und in dem Rohr ein dioptrisches Bild des Gegenstandes machen können.

Senkrecht auf der ersten Regel ist ein zweyter Spiegel e d durch den Mittelpunct des Werkzeugs angebracht und seine polirte Fläche dem Spiegel i l zugekehrt. Er muß eine solche Stellung haben, daß wenn die beyden Regeln M L und P, einen rechten Winkel machen, die Ebenen e d und i l parallel sind. Die Spiegel selbst werden am besten von Metall gemacht, damit sie keine doppelten Bilder geben. In den Brennpunct des Sternrohrs wird ein ebenes Glas gesetzt, worauf sich feine eingerissene Linien senkrecht in der Achse des Fernrohrs kreuzen.

Wenn *) w r das Objectivglas, m k die Achse des Fernrohrs, i l der von dem Objectiv und e d der in dem Mittelpunct des Instruments auf der Regel befindliche Spiegel bedeuten, und man richtet das Fernrohr k m nach einem entlegenen Gegenstand, so sind die Strahlen q e und q v von demselben als parallele anzusehen. Neben dem Spiegel i l vorbeyfahrende Strahlen Q v die mit der Achse des Perspectivs parallel sind, werden nach o gebrochen und machen da das dioptrische Bild bey o. Strahlen Q c fallen unter dem Winkel Q c d auf den Spiegel e d, und werden unter dem gleich großen Winkel e c p auf den Spiegel i l, von demselben aber unter dem Winkel i p q = c p l nach q auf das Objectivglas w r reflectirt. Diese mit p q parallelen Strahlen werden durch das Objectivglas gebrochen, in t vereinigt, und machen daselbst das zweyte Bild von dem entfernten Gegenstand. Da es von den durch die Spiegel reflectirten Strahlen entsteht, so heiße man es das catoptrische. Beyde Bilder bey o und t, das dioptrische und catoptrische, siehet das Auge bey k hinter dem Ocularglas. Sie machen mit m einen Winkel o m t, welcher dem doppelten Neigungswinkel beyder Spiegel i l und e d oder 2 < e c g gleich ist, wenn man g c mit i l parallel gezogen hat; dann

< g c p = < c p l als Wechselwinkel
< g c p = < e c p − < e c g

also < c p l = < e c p − < e c g = < i p q weil < i p q = < c p l als Einfalls- und Reflectionswinkel gleich sind.

Es ist aber < q p m = < i p m − < i p q oder vor letzteren seinen Werth gesetzt:

< q p m = < i p m − < e c p + < e c g = < o m t

dann < q p m = < o m t; weil t m und q p als Parallelen von der dritten Linie k p durchschnitten werden.

Verlängert man Q c bis f, so ist < g c f = < i p m weil g c mit i l und f c mit p m parallel ist; also < g c e + < e c f = < i p m; und diesen Werth in die vorige Gleichung gesetzt, giebt: < o m t = < g c e + < e c f − < e c p + < g c e. Es ist aber < e c p = < Q c d als Einfalls- und Reflectionswinkel und < Q c d = < e c f als Scheitelwinkel; folglich < e c p = < e c f und es wird < o m t = 2 < g c e.

Fällt daher das dioptrische und catoptrische Bild zusammen, so wird der Winkel o m t = o = 2 < g c e.

*) s. geometr. Tafel, 86ste Fig.

*) s. geometr. Tafel, 87ste Figur.

Es verschwindet also auch der Winkel gee, und die beyden Spiegel il und ed werden parallel.

Die Einrichtung des Instruments muß von dem Mechanicus so gemacht seyn, daß der Spiegel auf der Regel des Fernrohrs LM *) und auf der Regel P in dem Mittelpunct mit einander sehr nahe parallele stehen, wenn beyde Regeln um den rechten Winkel von einander entfernt sind. Hat der Künstler dieß nicht ganz genau getroffen, so erhellet aus Vorhergehendem folgende Vorschrift, dieß Instrument zu regulieren:

Man verschiebe die Regel P, bis der Silberfaden fn genau über o stehet, und bevestige solche mit dem Alhidadenhalter q. Die Regel LM mit dem Fernrohr stelle man, daß sie einen rechten Winkel mit der erstern macht, alsdann drehe man das Instrument so lange, bis man einen sehr entfernten Gegenstand durch das Rohr in dem Durchschnittspunct der Kreutzlinien auf dem Planglas in dem Rohr erblicket. Da in dieser Lage der beyden Regeln die beyden Spiegel wenigstens beynahe parallel sind, so wird man beyde, das dioptrische und catoptrische Bild in dem Fernrohr erblicken, und die Regel LM so lange auf- und abschieben können, bis beyde Bilder den Durchschnittspunct der Kreutzlinien in der Achse des Fernrohres decken. In diesem Fall verschwindet, wie vorhin gezeigt worden, der Winkel omt, und die beyden Spiegel stehen parallel. Die Stelle, wo nunmehr die Regel LM stehet, bemerke man mit einem feinen Strich bey v, damit man bey dem Gebrauch ohne vorhergehende Regulirung die Spiegel sogleich parallel nach dem gemachten Zeichen stellen kann.

Da **) der Winkel omt = 2 < ecg ist, so kann man hieraus leicht ermessen, daß der Spiegel ed nur um den einfachen Winkel verschoben werden darf, wenn das catoptrische Bild mit dem dioptrischen den doppelten Winkel ausmacht. Dieser Spiegel wird aber nur dann verschoben, wann die Regel P, worauf er in dem Mittelpunct des Instruments bevestiget ist, gedrehet wird; folglich wird auch das catoptrische Bild von dem dioptrischen um den doppelten Winkel in dem Sehrohr verschoben werden, wenn man diese Regel um den einfachen verschiebet; und man ermisset hieraus leicht, daß die Winkelabtheilungen auf dem Rande des Instruments die halben Winkel der in dem Fernrohr zu beobachtenden angeben müssen, daß man also um Grade zu bemerken, halbe Grade zeichnen, und einen Quadranten statt 90 in 180 Theile theilen muß, von denen jeder Theil einen Winkel von einem Grad andeutet. Verschiebt man die Regel P der 12ten Figur um 90°, so schiebet man das catoptrische Bild von dem dioptrischen 180°, und man erkennet hieraus, daß man nur einen Quadranten nöthig hat, um auch stumpfe Winkel zu messen, dagegen nicht weniger, daß ein Fehler in der Theilung sich bey dem Messen der Winkel verdoppelt. Soll nun die Ungewißheit, welche aus der Dicke der Theilstriche oder Puncte entstehet, nicht beträchtlicher als bey einem andern Instrument in der Messung der Winkel werden, so muß der Strahl des Quadranten noch einmal so groß als bey einem andern geometrischen angenommen werden.

Der Gebrauch dieses Instruments bey Messung der Winkel ist folgender:

***) Man bringt das Instrument an den Scheitelpunct des gegebenen Winkels, richtet (nachdem das Fernrohrlineal an den Punct v geschoben und bevestiget, die Regel P aber an den Punct o gerücket worden) durch Hin- und Herdrehen das Fernrohr, bis der Zielpunct des einen Schenkels in der Achse des Rohrs auf dem Durchschnitt des Kreutzes erscheinet. Alsdann siehet man das dioptrische und catoptrische Bild dieses Zielpuncts zusammen. Sobald man die Regel P ohne Verrückung des Instruments (dieß beobachtet man aber dadurch, daß das dioptrische Bild in der Achse des Fernrohrs erhalten wird) von dem Punct o wegschiebet, so erscheinen in der Achse des Fernrohrs immer andere und andere catoptrische Bilder von Gegenständen, welche mit dem ersten Zielpunct und dem Orte des Instruments verschiedene Winkel machen, und man hat nur nöthig diese Regel P so lange hin und her zu schieben, bis der Zielpunct des zweyten Schenkels mit seinem catoptrischen Bilde ebenfalls in der Achse des Fernrohrs auf das dioptrische Bild des ersten Zielpuncts fällt, und dann bevestigt man durch Anschraubung des Alhidadenhalters die Regel P. Nun kann man leicht die Zahl der Theilpuncte oder Striche von o bis an denjenigen, worüber der Silberfaden fn stehet, zählen und den Winkel in Graden angeben. Fällt der Silberfaden nicht genau über einen Theilpunct, so läßt sich durch die Micrometerschraube R der Faden bis an den nächsten Theilpunct vor- und zurückschieben, und die Umdrehungen und Theile der Umdrehungen angeben, aus deren Werth aber bestimmen, den wievielsten Theil eines Grades man dem Winkel zugesetzt oder abgenommen hat, und durch Addiren oder Subtrahiren dieses Werths von der vorgefundenen Zahl die Grade der Winkel so genau bestimmen als die Micrometerschraube Theile eines Grades angiebt.

Dieses Instrument hat den Vorzug vor andern geometrischen Werkzeugen, daß man 1) keine solche Fehler bey Messung der Winkel begehen kann, welche durch Verschiebung des Instruments entstehen, während man auf solchen ihre Absehen herumdrehet. 2) Daß man kein vestes Stativ dazu, wie bey andern, sondern nur höchstens einen Stab nöthig hat, worauf man es über dem Scheitelpunct des Winkels zu halten brauchet. Dagegen hat es aber auch 3) den Nachtheil, daß man die Winkel, welche in einer gegen den Horizont geneigten Ebene sich befinden, nicht anders als in dieser geneigten Ebene messen kann, und sie aus der Neigung dieser Ebene gegen die Horizontalebene durch Rechnung reduciren muß, dahingegen andere geometrische Werkzeuge, wenn sie horizontal gestellt worden, die unmittelbare Aufnahme des Winkels in horizontaler Ebene gestatten. (6a)

Instrument des passages, s. Mittagsfernrohr im Art. Fernrohr, Enc. Th. IX. S. 743.

Instrument des Schriftgießers. Dieser Handwerker nennt seine Form, worinn er die Lettern gießt, geradezu Instrument oder Form. Je größer die Schrift ist, desto größer ist auch die Form. Doch werden alle Lettern im Alphabet einer Schrift von A bis Z, z. E. in Kleinciceró in ein und eben derselben Form gegossen. Jede Form bestehet in zwey gleichen Hälften, dem Vorder- und Hintertheil, die zusammengesetzt innerhalb eine Lücke lassen, worinn sich die Letter erforderlich beym Guß bildet. Das äußere Futteral der Form oder des Instruments ist von Holz, das Innere aber bestehet aus mehrern mes-

*) s. geometrische Tafel, 86ste Figur.
**) s. geometrische Tafel, 87ste Figur.
***) s. geometr. Tafel, 86ste Figur.

singenen Platten, wodurch die Lücke zum Guß nach allen ihren Ausdehnungen erforderlich gebildet wird. Gerade in der Mitte jeder Hälfte des Instruments liegt eine messingene Platte, welche das Bodenstück heißt, und so breit ist, als die künftige Letter hoch seyn soll, und an jeder Seite, unten und oben, eine erhöhete Wand hat, die etwas höher ist, als die Letter dick seyn soll. Beyde Wände gehen durch die ganze Breite der Form durch, und entstehen durch zwey messingene Platten, woron eine über, die andere unter dem Bodenstück befestiget ist. An einer Seite jeder halben Form zur Rechten liegt zwischen beyden eben genannten Wänden das Bodenstück, doch etwas mehr als um die Dicke der Letter versenkt. Auf der linken Seite jeder Hälfte befindet sich aber zwischen gedachten erhöheten Wänden oder Platten ein sogenannter Kegel oder eine messingene Platte, die gleichfalls so breit als eine Letter hoch ist. Jeder Kegel läßt sich nach der Form etwas hin und wieder verschieben, weil der Schriftgießer zuweilen aus einer Druckerey eine Schrift zur Probe erhält, die breiter oder schmäler ist, als gewöhnlich, und in beyden Fällen kann er durch das erforderliche Verschieben des Kegels beyder Hälften der Form der Sache Genüge thun. Dieserhalb ist der Kegel zwar mit einer Schraube an dem Ganzen befestiget, aber die Schraube geht durch ein geräumiges Loch des Kegels, so daß man diesen in etwas zwischen den Seitenwänden hin und wieder verschieben kann. Die Dicke des Kegels bestimmt die wahre Dicke der künftigen Letter. In der Seitenwand über dem Bodenstück und Kegel, gerade über der Lücke zum Guß ist eine Oefnung, die in der nur gedachten Platte von oben bis zur Gußlücke hinabgehet. Dieses ist der Guß, wodurch das flüssige Metall in die Formie gegossen wird. In gerader Linie unter diesem Guß, also unmittelbar unter der Gußlücke, befindet sich bloß beym Hintertheil der Form in der untern erhöheten Wand der Sattel, eine kleine Messingplatte, die etwas tiefer liegt, als das Bodenstück. Bey der Vereinigung beyder Hälften der Form liegt auf diesem Sattel die Matrize, (s. diesen Artikel). Von diesem Haupttheile des Instruments bemerkt man hier nur so viel, daß auf derjenigen Grundfläche der Matrize, die der Gußlücke zugekehrt ist, und deren Boden ausmacht, der jedesmalige Buchstabe, der gegossen werden soll, vertieft stehet. Zu jeder Letter des Alphabets einer Schrift muß man also eine besondere Matrize in die Form einsetzen, und sie bildet bey dem Guß den Buchstaben auf einer Grundfläche der Letter. Ueberdem ist noch auf dem Vordertheile der Form die Signatur angebracht, eine kleine halbe messingene Walze, die der Letter beym Guß die sogenannte Signatur einprägt. Nun wollen wir in Gedanken die beyden Hälften der Form zusammensetzen. Die Breite beyder Bodenstücke in beyden Hälften der Form giebt die Höhe der Lettern; der Abstand beyder Kegel von einander innerhalb der Form giebt die Breite der Lettern, die bey Lettern gleichfalls Kegel heißt, und die Dicke der Kegel bildet auch die Dicke der Lettern. Unter der Gußlücke, die durch gedachten Abstand der beyden Kegel entstehet, wird die Matrize durch Riemen befestiget. Ein Haken unterhalb der Matrize am Vordertheil der Form hindert, daß die Matrize nicht abfällt, wenn man beyde Hälften des Instruments aus einander nimmt. Am Hintertheil der Form ist endlich eine gekrümmte elastische Feder von Messing oder Eisen, die sich mit ihrer Spitze gegen die Matrize lehnt und verursacht, daß die Matrize ihr Loch in der Form genau verschließt. Durch den obern Guß gießt man endlich das flüssige Metall in die Form. So sind die deutschen Instrumente der Schriftgießer beschaffen. Bey den französischen wird nicht der Kegel, sondern dagegen die Wände beyder Hälften der Form verschoben. Ueberdem sind die Platten der Form nicht von Messing, sondern von Eisen. Allein sie haben den Fehler, daß das flüssige Metall in den Eisenplatten zu schnell erkaltet: daher sich denn der eigentliche Buchstabe der Letter nicht immer gehörig ausdrückt. (x)

Instrumentalgeburten, schwere Geburten (*Partus difficilis*). Wenn man auf die Wirkungsart der Werkzeuge in der Geburtshülfe zurücksieht, so findet man, daß alle auf eine mechanische Art, und zwar meistens nach den Gesetzen des Hebels wirken. Diese Hebel können nun entweder von der ersten Art (vectis heterodromus) oder von der andern Art, worunter man den sogenannten gleichlaufenden (vectis homodromus) versteht, seyn. Die Werkzeuge zur Geburtshülfe, unsere Hände und Finger, ja selbst die Gebärmutter in dem natürlichen Vorgange der Geburt, gehen nicht anders als nach den mechanischen Gesetzen der Hebel zu Werke. Bey der natürlichen Geburt des Kindes mit dem Kopfe voran, wirken die Finger nach den Gesetzen des gleichlaufenden Hebels, und wenn der Körper erst, der Kopf aber zuletzt kömmt, so wirken die Finger theils nach den Gesetzen des Hebels von erster, theils von der andern Art. Der Roonhuysische Hebel wirkt meistens bey der widernatürlichen Geburt auf die erste Art, in der natürlichen auf die andere Art. Da die Haken nicht sowohl durch die Kraft des Zuges, als durch das Heben und die Entwicklung des Kopfes wirken, so sind sie als Hebel der andern Art zu betrachten. Die Levretsche Kopfzange, als das vollkommenste Werkzeug in der Geburtshülfe, besteht aus verschiedenen Hebeln von beyder Art. Beyde Arme sind als zween besondere Hebel von der ersten Art zu betrachten, welche zu ihrem gemeinschaftlichen Ruhepunct die drehbare Achse haben, und daher, in sich einander entgegengesetzten Richtungen, oder aus der Peripherie nach dem Centro zu, wirken. Beyde Blätter sind aber als zween Hebel von der andern Art anzusehen, wovon sich jeder, indem er seinen Ruhepunct am äußersten Ende hat, dergestalt, daß der Kopf als die Last, zwischen den Ruhepuncten und der bewegenden Kraft legt, bey rechter Anwendung des Werkzeugs, gemeinschaftlicher Weise zugleich auch als ein Hebel von der andern Art thätig beweiset. In welchen Fällen soll man sich der Instrumente bedienen, und in welchen soll man die Wendung vornehmen? Zuerst vom Gebrauch der Zange. Wenn man eine Erstgebährende zu entbinden hat, und sich die Sache nur anders thun lassen will, wenn die Wasser schon lange abgelaufen, und die Wehen heftig sind, übrigens der Kopf sehr groß, oder wirklich eingekeilt, und nicht zurücktreiben ist; wenn man mit einem offenbar zu engen Becken zu thun oder einen innerlichen Wasserkopf vor sich hat, oder wenn der Hintere schon sehr tief in die Beckenhöhle eingedrungen ist, und nicht wieder zurückgebracht werden kann, wenn der Kopf schon wirklich ins kleine Becken eingetreten ist, und daselbst aufgehalten wird, desgleichen, wenn ein zweytes Zwillingskind schon so tief ins Becken mit dem Kopfe eingetreten, und die Wasser gesprungen wären, wenn der Kopf queer, oder nicht mit dem Scheitel vorliegt, und diese Lage vor der Anlage

der

der Zange mit dem Hebel, oder durch sie selbst geändert werden kann; in allen diesen Fällen ist der Gebrauch der Kopfzange angezeigt. Wir können hinzusetzen, daß sie auch da zu gebrauchen ist, wo man zwar eine natürliche, jedoch zu langsame Geburt vor sich hat, wenn der Kopf im kleinen Becken liegt, die Wehen aber krampfhaft sind, und der Muttermund den Hals des Kindes krampfhaft und vest umschließt, und alle krampfwidrige Mittel nicht auf der Stelle wirken, wenn die Wehen ausbleiben, es geschehe durch Entkräftung der Frau oder nicht, und selbst wenn eine außerordentliche Entkräftung allein oder bey wirklich noch vorhandenen Wehen zugegen ist. Ferner räth zum Gebrauch der Zange, der Fall eines sehr kurzen Nabelstranges, er mag es an sich, oder um den Hals des Kindes gewickelt seyn, in so fern er die Geburt aufhält. Hierher gehört auch eine starke Zurückhaltung des Urins, der man nicht mehr abhelfen kann, oder Steine in der Blase, die vom Kopfe gedruckt werden, letzterer mag übrigens so gut stehen, als er will. Das ungleiche Verhältniß zwischen dem Kopf und dem Becken, besonders wenn er sich vestzusetzen schon angefangen hat, zeigt abermals die Anwendung der Zange an, es mag der Kopf in der obern, mittlern, oder untern Oefnung des Beckens, und entweder recht, oder unrecht stehen. Selbst wenn die Beschaffenheit des Kopfes oder des Beckens offenbar so gethan wäre, daß der Kopf Mühe hätte, sich in die obere Oefnung des Beckens einzusenken, so rathen Vernunft und Erfahrung eher zum zweifelhaften und ungewissen Gebrauch der Zange, als zur augenscheinlich für Mutter und Kind ungleich gefährlichern Wendung. Denn wenn je am Ende die Perforation des Kopfes erforderlich werden sollte, so ist sie leichter und bequemlicher zu verrichten, wenn er voran stehet, als wenn die Wendung gemacht worden. Nur dann kann die Zange nicht gebraucht werden, wenn die offenbaren Anzeigen zum Kaiserschnitt vorhanden sind, und die Zange wohl auseinander genommen eingebracht, aber zusammengesetzt nicht wieder aus dem Becken gebracht werden kann, wobey das Leben des Kindes immer verloren seyn, die Mutter aber in die größte Gefahr gestürzt werden würde. Auch wenn bey übrigens guten Verhältnissen des Kopfes und des Beckens gegen einander dieser nicht mit dem Wirbel eintritt, so muß seine Lage jedesmal erst geändert werden, es sey mit der bloßen Hand kurz nach dem Wassersprunge, oder mit dem Hebel, ehe man die Zange ohne Schaden für Mutter und Kind anlegen darf. Die Zange kann auch in den Fällen angelegt werden, wo das Kind mit dem Hintern eintritt. Jedoch würden wir nur bey todten Kindern uns ihrer bedienen, da sie, wie aus Erfahrung bekannt ist, nicht nur die Eingeweide des Unterleibes, besonders die Leber heftig gequetscht, sondern auch die Beckenbeine zerbrochen hat. In allen den vorhergehenden Fällen soll die Zange angelegt werden, wenn der Kopf vorangeht. Wir können dieselbe aber auch mit Nutzen anwenden, wenn der Körper erst gebohren worden, und der Kopf nicht folgen will, und eben so verhält sie sich als das sicherste Werkzeug, wenn der Rumpf vom Kopfe abgerissen worden, und letzterer in der Gebärmutter stecken geblieben. Zu den oben angegebenen Fällen, worinn die Anlegung der Kopfzange angezeigt ist, gehören noch: wenn die Nabelschnur vorgefallen, und der Kopf so tief steht, daß er mit der Zange gefaßt werden kann; wenn eine innerliche Verblutung von Seiten des von der Gebärmutter getrennten Mutterkuchens, oder durch den Nabelstrang, oder einer zerrissenen Gebärmutter obwaltet, wobey jedoch der Geburtshelfer nach der jedesmaligen Lage des Kopfes zu beurtheilen hat, ob ihr die Wendung vorzuziehen sey, oder nicht; wenn das Kind starke Convulsionen leidet und ein Gebärmutterriß daher zu befürchten ist; deßgleichen, wenn die Mutter das nehmliche Uebel, oder wenn sie einen starken Blutfluß durch den Mund oder die Nase hat, so ist, wenn der Kopf gehörig stehet, die Zange angezeigt. In den meisten der angezeigten Fälle aber, so wie besonders bey dem im Durchgange durchs Becken aufgehaltenen oder eingekeilten Kopfe, wird die Zange in Absicht der Zeit ihrer Anwendung, sobald als sich der Kopf in der Krönung befindet, eine beträchtliche Geschwulst bekömmt, und der Wehen allenfalls ungeachtet, dennoch nicht tiefer ins Becken herabsenket, angezeigt. Die Geburtszange wird unter diesen Umständen um so mehr indicirt, je mehr die Wehen nachlassen, die Kopfgeschwulst nicht mehr wächst und zunimmt, vielmehr schlaff und welk zu werden anfängt, die Mutter aber der Entkräftung und anderer Zufälle wegen in augenscheinliche Gefahr geräth. Es erhellet also aus dem Vorhergehenden, daß der sowohl im großen als kleinen Becken befindliche Kopf mit der Zange gefaßt, und herausgezogen werden könne. Wenn er aber noch über dem großen Becken liegt, so ist er so beweglich, und von der Zange so weit entfernt, daß in vielen Fällen die Anlegung der Zange nicht rathsam, und in andern nicht thunlich ist. —

Das Perforatorium wird bey der Einkeilung des Kopfes, seltene Fälle ausgenommen, nie anders, als nach vorher gemachtem Gebrauch der Kopfzange angezeigt, weil sich die Grade dieser Einkeilung selten anders, als aus der Erfahrung beurtheilen und erkennen lassen. Wir sind aber nicht berechtigt es in andern Fällen anzuwenden, als da, wo das Becken offenbar eng, und das Kind todt ist. Hier trägt sein frühzeitiger Gebrauch zur Erhaltung der Mutter, die durch eine solche Geburt äusserst leiden würde, unendlich viel bey. Wenn die Perforation verrichtet ist, so indicirt der noch hohe, oder schon niedrige Stand des Kopfes im Becken entweder den Gebrauch der Kopfzange oder der Mesnardschen Hirnschedelzange, oder, jedoch viele Fälle ausgenommen, die Anwendung eines Hakens. Die Hacken, welche zum Glücke selten nöthig sind, und gleich dem Perforatorio, so lange als möglich vermieden werden müssen, werden eigentlich in vier Hauptfällen besonders angezeigt. 1) Wenn Zwillinge mit einander verwachsen wären, dergestalt, daß bey verspäteter Erkenntniß derselben und verabsäumtem Kaiserschnitte, sie nach ihrem Ableben nicht anders, als durch eine Trennung zu erhalten wären. In diesem seltnen Falle macht sich ein scharfschneidender gebogener Haken nothwendig. 2) Wenn nach verabsäumter Kaisergeburt, der Kopf eines abgestorbenen Kindes in der obern Oeffnung eines sehr engen Beckens stecken geblieben wäre, und nach der Perforation der Geburtszange nicht folgen wollte oder könnte, auch die Mesnardsche Hirnschedelzange bereits fruchtlos angewandt worden wäre. 3) Wenn die Perforation des nach der Wendung zurückbleibenden Kopfes nöthig ist. In beyden, diesem und dem vorigen, nicht allzuseltnen Fällen, wird der Smellische mit dem von Levret verbesserten Stiel versehene krumme und spizzige Haken angezeigt, und mit vorzüglicher Bequemlich-

keit für andern seines gleichen gebraucht. 4) Wenn der Kopf des Kindes abgerissen worden, und der Körper mit veststeckenden Schultern in der Mutter noch zurück ist. Auch in diesem Fall kann der nehmliche, oder nach der Empfehlung einiger, der Levretsche Haken mit der Scheide mit Nutzen gebraucht werden. Bey dem nach der Wendung abgerissenen Kopf, wird, wenn die Hand nicht hinlänglich ist, die Kopfzange, und wenn diese nicht hinlänglich seyn sollte, Kopfzange und Perforatorium, oder letzteres, und ein Smellischer Haken vortheilhaft angewandt. Der Hebel wird bey schiefen Lagen des Kopfes, desgleichen in allen Fällen gebraucht, wo der Kopf mit einem andern Theil, als seinem Wirbel verliegt. Hiervon ist ausführlich in dem Artikel Hebel gehandelt worden. Auch findet er bey natürlichen Geburten statt, wenn der Kopf im Durchschneiden, mit dem Gesicht nach unten gekehrt, sich nicht frühe genug entwickeln will. In diesem Fall kann er unter das Gesicht gebracht und als ein Verwahrungsmittel gegen den Riß des Damms gebraucht werden. Der Wassersprenger wird nur da angezeigt, wo die Häute stark, der Wasser wenig, und die Wehen schwach sind, und wo sie im Muttermunde vor dem Kopfe des Kindes brechen sollen, und man eine natürliche Geburt mit dem Kopfe voran zu gewarten hat. Jedoch darf dieses Instrument, einige besondere Fälle, als Blutflüsse aus der Gebärmutter ꝛc. ausgenommen, nie eher gebraucht werden, als bis die Wasserblase wenigstens die Größe eines kleinen Thalers erlangt hat. In andern Fällen, wo eine Wendung zu machen ist, muß sich der Geburtshelfer zum Wassersprengen der Finger bedienen. Der Gebrauch der Werkzeuge zur Kaisergeburt, wird in den meisten Fällen durch den Beckenmesser und Kopfmesser angezeigt. Die Schleife mit dem Führungsstabe kann in allen den Fällen gebraucht werden, wo bey den Wendungen ein Fuß ergriffen worden, und der andere noch zu suchen ist.

Nachdem wir von den allgemeinen Anzeigen zur Anlegung der Werkzeuge gesprochen, wollen wir noch etwas von den allgemein zu beobachtenden Regeln beym Gebrauch desselben anführen. Man muß nie ein Werkzeug anlegen, wenn die Hände oder die Natur das vollbringen können, was das Werkzeug thun soll. Nur die Anwendung der Instrumente zur rechten Zeit ist so nöthig und nützlich, als der vorzeitige und übereilte Gebrauch derselben schädlich ist. Daher muß der Geburtshelfer die Fälle wohl und practisch zu unterscheiden wissen, eine richtige Kenntniß ihrer wahren Anzeigen und Gegenanzeigen, eine versuchte Erfahrung und practische Beurtheilungskraft, eine geschwinde Entschließung auf der einen Seite, und Muth genug auf der andern besitzen, das, was er einmal nach wohl überlegtem Plane beschlossen hat, durchzusetzen, und sich ohne Noth nicht irre machen zu lassen. Er muß auf der einen Seite weder mehr eilen, als es die Natur der Sache zuläßt, auf der andern aber, wenn Instrumente nöthig sind, nie zaudern, die Sache durch Aufschub schlimmer machen, und wenn er am Ende seiner Kunst zu seyn, glauben sollte, die Gebährende hülflos verlassen. Wäre der Kaiserschnitt verabsäumt worden, oder wäre die Kreisende im Sterben begriffen, oder wirklich verstorben, so darf er sie nach dem sogenannten königlichen Gesetz nie unentbunden begraben lassen. Immer muß er die unschuldigsten Werkzeuge zuerst gebrauchen, und wenn er mit diesen nichts ausrichten kann, alsdann erst und stufenweise zu den verletzenden, als zum Haken und dem Kopfbohrer übergehen. Bevor eine Instrumentalgeburt unternommen werden kann, muß erst die Gebährende das nöthige Lager haben. Man legt sie daher der Länge nach zu dem Fußbrett eines französischen Bettes, oder queer über auf den Seitenrand eines deutschen Betts, dergestalt, daß sie mit dem Unterleib fast horizontal, mit dem Oberleibe aber, besonders mit dem Kopfe, und wenns thunlich ist, selbst mit dem Becken, ein wenig mehr erhöhet liege. In dieser Lage des Körpers müssen die Schenkel etwas angezogen, und fast nach einem geraden Winkel eröfnet, die Beine aber, in den Knien nach einem gleichen Winkel gebogen seyn. Die Füße müssen sich dabey an etwas vestes widerstemmen können, die Knie aber gehalten werden. Das Kreutz muß etwas hart und vest liegen, dennoch aber der Damm ganz frey, und vor allem Drucke sicher seyn. Zu mehrerer Sicherheit läßt man zwey Personen auf beyden Seiten auf niedrigen Stühlen sitzen und die Füße halten, eine dritte aber sich hinter die Frau setzen und derselben den Kopf in der gehörigen Lage bevestigen. Oder kurz, man bringt die Gebährende in den Steinischen oder in einen andern guten Geburtsstuhl. Der Geburtshelfer muß die bequemste Stellung nehmen, das heißt, er setzt sich entweder auf einen niedrigen Schemel oder er kniet vor der Gebährenden. Ehe er seine Operationen anfängt, muß er sorgen, daß ihm seine engen Kleider oder seine natürlichen Bedürfnisse nicht zur Last fallen, muß sich aber durch einen eignen Anzug nicht als einen Sonderling, vielleicht zum Schrecken der Kreisenden auszeichnen. Er muß sich vorher mit etwas Oel oder Pomade, mit einer Serviette und einigen kleinen Tüchern, theils zum Anfassen des schlüpfrigen Kindes versehen lassen. Auch muß er alles vorher in Bereitschaft haben, was zu Widerbelebung eines allenfalls scheinbar todten Kindes erforderlich ist. Der Leib der Gebährenden muß mit einem großen Tuche behangen werden; denn eines Theils muß man der Schaamhaftigkeit der Gebährenden zu entsprechen suchen, andern Theils brauchen die Umstehenden dem Geburtshelfer nichts abzusehen. Die Instrumente vor den Augen der ebährenden Gauszukramen, und ihnen Schrecken dadurch zu erregen, ist hier so unnöthig, als in vielen Fällen unverzeihlich. Ja oft kann manche Instrumentaloperation anfangen und vollenden, ohne daß die zu Entbindende oder die Umstehenden etwas davon gewahr werden. Jedoch wird vernünftigen Weibern die Zange, als ein Instrument, das keine Verletzung macht, nicht selten zu ihrem Troste vor der Operation gezeigt werden. Es wird von dem Geburtshelfer indessen klug gehandelt seyn, wenn er eine Instrumentaloperation machen muß, er einem oder etlichen der Umstehenden zuvor Nachricht gebe, um bey zweifelhaftem Ausgange der Sache bösen Nachreden vorbeugen zu können. Alle Instrumente, die er beybringt, muß er vorher mittelst warmen Wassers gelinde erwärmen, und ihre äußere Fläche mit Oel überstreichen, und sie bey der Einbringung mit den Spitzen der Finger der ebenfalls mit Oel bestrichenen Hand, bis zu dem Ort ihrer Bestimmung begleiten, obgleich letzteres nicht allgemein und in allen Fällen gelten kann. Wenn ein Wehen kömmt, muß man mit der Application so lange anstehen, bis er vorüber ist. Aber bey der Extraction des Kopfes oder eines andern Theils hat es, wenn die Instrumente angelegt sind, eine umgekehrte Bewandniß.

Ueberhaupt aber kömmt es bey diesen Operationen mehr darauf an, die Verhältnisse der verschiedenen Theile des Körpers des Kindes genau zu wissen, und sie in eine solche Lage zu bringen, daß sie mit den Durchmessern und der Achse des Beckens in dem bestmöglichsten Verhältniß stehen, um die Instrumente so zu leiten, daß sie diesen Voraussetzungen entsprechen als auf Stärke unter einer ungeschickten Anwendung. Die Eintheilung der Instrumentaloperationen läßt sich aus dem, was oben unter Geburt, schwere, gesagt worden ist, sehen.

Instrumentalmusik. Eine Musik, die ohne Singstimmen, blos durch Instrumente hervorgebracht wird, die nie die erhöhete Illusion der durch Worte detaillirten Gegenstände erhält, nie so deutlich wirkt, und zur Besserung des Herzens lange nicht so viel beytragen kann, als eine bestimmte Vocalmusik, wo die handelnden Singstimmen unser Herz sanft-gewaltsamerweise zur Uebergabe auffordern.

Doch ist im gegenwärtigen fruchtbaren Jahrhunderte der Instrumentalsatz zu einer solchen Reife gediehen, daß er dem Singstimmensatz fast alle Nahrung wegzunehmen, ja ihn vom Boden gar zu verdrängen, an einigen Orten schon gedroht hat.

So erniedrigend überhaupt für Instrumental-Componisten Fontanelle's Frage ausfällt: Sonate que me veux-tu? Klingstück, oder, du ewiger Klingklang, du erzenes Geräusch, betäubender Carillon, was willst du von mir?— so glorreich ist es für die malerische oder idealische Instrumentalmusik, daß sie jetziger Zeit, in Abgang der Vocalmusik, ein sehr wichtiger Ersatz wird; und wenn diese nicht außerordentlich gut seyn kann, ihren Verlust fast gar nicht mehr merken läßt. Nur sollte der Instrumentalsatz, wo er den Diener vorstellt, nicht den Meister spielen wollen.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts zündete Corelli mit seinen Sonaten und andern Stücken das Licht an. Martini, Geminiani, Locatelli und andere mehr halfen die Musik, und besonders die Instrumentalmusik aufklären. Monopolweise, nur in Italien war die Musik zu Hause. Um Corelli's Trio's hören zu können, schickte man von Paris die zwey geschicktesten Violin- und den besten Violoncellspieler nach Italien, die dort die greuliche Negromantie — Corelli's Sonaten zu spielen— lernen sollten. In Zeit von achtzehn oder mehreren Monaten kehrten sie mit Triumph, wie moderne Archonauten mit dem goldenen Vließe zurück, und blieben noch ein ganzes Jahr die drey einzigen Adepten in Frankreich, die Corelli's Sonaten vorzutragen wußten. Lulli, ein großer Violinspieler und dabey Opern-Compositor, bewirkte in Frankreich eine große Epoche. In Deutschland behalf man sich mit den Unterhändlern, die die verlegenen Waaren aus Italien kommen ließen, und sie für frische verkauften. In Wien, Berlin und München thaten sich einige Instrumental-Compositeurs hervor. Endlich aber kam der den Pfälzern unvergeßliche Böhm, der große Johann Stamitz, nach Mannheim, und erhob das Instrumentalfach zu einer solchen Bestimmtheit, daß die Mannheimer Symphonien durch ihre Majestät selbst Chöre, durch ihre Lieblichkeit Arien entbehrlich machten. Doch war es eine immer vorzüglich rauschende Musik, die eine große, und dazu noch sehr verhältnißmäßige Besatzung zum Vortrage, große Säle zum Widerhalle foderte. Für den feinen Kenner, für eine Privatunterhaltung, für eine stille Labung, für ein gespanntes Nervensystem, das Erschütterung nicht wohl vertragen kann, ward nie gesorgt, bis endlich ein neuer Zauberer, Joseph Haydn, aufstund, der ohne großen Aufwand, ohne kostbare Decorationen, ein niedliches Zimmerschauspiel veranstaltete, und das Ideal mit Quartetten ohne Singstimmen, mit feinen Chören ohne Geschrey zu täuschen realisirte. Nicht zufrieden, dieses Miniaturgemälde mit dem Ey selbst geschaffen zu haben, machte sich dieser originelle Kopf an die Symphonien, schliff ihnen die Härte ab, ründete sie, reinigte sie von conventionellen Vorurtheilen, z. B. daß immer und ewig, wie bey Stamitz's und seiner Nachahmer Cannabich und Töschi's Arbeiten, ein trockener steifer Unisonus zum Thema unterliegen, und mit seiner Alltäglichkeit, gleich abgenutzten Complimenten und Wetterdiscoursen, ennuyiren solle; brachte zuletzt Witz in die Musik, tändelte mit Instrumenten wie mit Grazien, spielte mit seinem Thema, kleidete es um, wie die naiven Mädchen ihre Puppe, schleuderte seinen Favoritsatz herum, wie die muthigen Knaben ihre Töpfe, und siehe, wo der Topf hinfiel — da bildete er einen schönen Creis — eine liebliche harmonische Sphäre.

Den muntern Ditters, der fast zu gleicher Zeit, als Haydn angefangen, auch mit Symphonien uns vergnügte, und den angenehmen Vanhal dörfen wir nicht vergessen: allein ohne ihre Verdienste zu mißkennen, müssen wir den Lorbeer für den ersten Instrumental-Componisten von Europa — Haydn, aufbewahren. Wenn auch Pleyel's Quartetten eben so angenehm, manchesmal weniger bizarr sind, als die Haydn'schen, dessen Bizarrerie ein Auswuchs des übermäßigen Feuers und unbändiger Sucht bey so vielen Arbeiten nach Neuheit war. Wenn auch Rosetti's, Gyrowetz's Symphonien den Haydn'schen sehr nahkommen (in Symphonien war Pleyel nicht glücklich, in Quartetten Rosetti nicht bewandert): so trägt doch keine Arbeit jenes unverkennbare Gepräg der Originalität, jenen göttlichen Stempel des wahren Genies, als Haydn's Composition; und bey all den Instrumentalproducten unsers Jahrhunderts, bey all den symphonischen Arbeiten, bey all dem arabesken Erzeugnisse unserer modernen Musensöhne muß immer dem Vater Haydn einfallen — das hab ich vorgezeichnet.

So schön aber Haydn zeichnete, so lag doch in seiner Seele das Bild nicht: es war nicht schwer, seinen Noten eine passende Deutung zu geben: allein für seinen Pinsel hatte er selbst zu wenig Bestimmung. Einzelne Stellen aus seinen sieben Worten, getrennte Figuren davon entlehnt, in eine andere Haltung von Farben gebracht, würden auch ohne Zusatz in den Händen eines absichtlichen Tonmalers ein treffendes Original und Historienstück bilden; nur steht nicht in seiner Macht, nicht in der Macht dieses unnachahmlichen symphonischen Zauberers, seinen Farben und Zeichnungen eine bestimmte Deutung zu geben, die andere Meister, selbst bloße Musikliebhaber, wenigstens theilweise hierin entdecken oder hineindenken. Dieses symphonischen Zauberers sagte ich; denn der Singstimmensatz gelang ihm nicht. Man hätte Haydn's glückliche Laune nur zu Meisterstücken in seinem ihm eigenen Stoff ausschließlich versparen sollen. Wenn dieser feine Modler auch in Steinen arbeitete: so wurden seine weichen Hände durch die Steifigkeit des Stoffs im Knäten aufgehalten, und das runde Niedliche litt dabey; weil die Singstimmen nie die

Biegſamkeit der Inſtrumente haben können, und dieſer Ernſt, wozu die Steifigkeit der Materie viel beyträgt, zu launigten Stellen nicht paßt.

Den allmähligen Stufengang der allerfeinſten Cammermuſik, der Claviermuſik von dieſem ganzen Jahrhundert zu ſchildern, da in dieſer Art Blumenmalerey eine faſt unendliche Claſſification vom Modiſchen vorkommen müßte — iſt hier kein Raum.

Die beyden modernſten großen Clavier-Rivalen ſind Clementi und Mozart, oder Mozart und Clementi. Dieſer geſchickte Römer und Schüler des großen, blos durch achtſtimmige Kirchenmuſiken bekannt gewordenen Contrapunctiſten und Capellmeiſters à Gieſu in Rom, Carpani, der ſich vorzüglich nach Scarlatti noch gebildet, thut Wunder mit ſeinen Fingern, und bringt durch eine unbändige Geläufigkeit zweyer Hände eine dritte in Anſchlag, die der getäuſchte Hörer, wenn er nicht zuſehen kann, zu vernehmen glauben muß. Mozart's Vortrag iſt nicht ſo ſchäumend, aber lieblicher. Bey Clementi's Sonaten laufen die Finger immer gallop, die Ohren werden trunken; es iſt ein beſtändiges Wettrennen, das mehr betäubt als vergnügt, mehr Erſtaunen als Rührung erzeugt. Mozart täuſcht mehr, er, des Capellmeiſters von Salzburg und claſſiſchen Autors der bekannten Violinſchule Sohn, belehrt durch harmoniſche Kunſtkniffe; iſt überhaupt ein verſuchter Inſtrumental-Compoſiteur, der alle begleitenden, auch ſelbſt die Blasinſtrumente geltend machen will, nicht ſelten aber durch getheilte Nachgiebigkeit mehrere etwas undeutlich untereinander zuſammenſprechen läßt; da hingegen Clementi auf eine einzige Violine ſchon zu eiferſüchtig iſt, um ihr in ſeiner Compoſition nur einige intereſſante ſangbare Stellen, die ſich hier beſſer als auf dem Claviere ausnehmen, zu erlauben.

Da Herr Abt Vogler Mitarbeiter dieſer Herausgabe iſt: ſo enthalten wir uns, ihn mit dieſen zwey Geſtirnen, die ihm ſelbſt alle Gerechtigkeit widerfahren laſſen, in Vergleich zu ſtellen. Von ſeiner fruchtbaren Imagination aber, doch nur als Hiſtoriker, liefern wir unterm Artikel Illuſion — blos Plane, ohne dem Urtheil irgend eines Tonliebhabers Grenzen ſetzen zu wollen. (25)

Inſtrumentalmuſik der alten und neuern Morgenländer. Es iſt ſchwer zu entſcheiden, welche Art von Muſik die älteſte iſt, diejenige, die aus unarticulirten Tönen ohne Worte beſteht, oder diejenige, die dasjenige, was ſie ausdrückt, durch Worte verſtändlich macht. Es iſt nicht zu leugnen, daß ſchon in blos unarticulirten Tönen, oder der ſogenannten Inſtrumentalmuſik, eine große Kraft liegt, Leidenſchaften auszudrücken; und die Menſchen ſcheinen ſich derſelben bedient zu haben, ehe ſie noch durch Worte die Gegenſtände ihrer Empfindung geſchildert haben. Die Menſchen mögen nun durch innern Drang der Leidenſchaften dazu gebracht worden ſeyn, Töne hervorzubringen, die ihren Empfindungen entſprechen, oder es mag ihnen der Geſang der Vögel zum Muſter gedient haben; ſo fiengen ſie doch frühzeitig an, ihre Stimme zum Singen zu brauchen. Wie dieſer erſte Schritt geſchehen war, ſo dachten ſie auf Mittel, dasjenige zu erſetzen, was ihnen von Seiten der Werkzeuge der Sinnen abgieng. Sie nahmen hierzu gewiſſe Körper zu Hülfe, die von Natur einen Ton hatten, und harmoniſch waren. Man erfand die Kunſt, auf eine angenehme Art tönen zu können, und eine abwechſelnde Modulation hervorzubringen; und auf dieſe Art entſtunden muſikaliſche Inſtrumente, die zwar im Anfange ganz roh waren, in der folgenden Zeit aber mehr verfeinert wurden. Der erſte, der etwa in ein durchbohrtes Rohr, oder ein hohles Horn, oder in eine große Schnecke blies, mußte auf den Schall, den ein ſolcher Körper gab, aufmerkſam gemacht werden. Eben ſo konnte man durch eine zufällig ausgeſpannte Sehne eines geſchlachteten Thieres einen Ton bemerken, der Gelegenheit gab, auch Töne durch Saiten hervorzubringen. Beyde Erfindungen fallen in das früheſte Alter der Welt. Moſes nennt den Erfinder derſelben Jubal, und die von ihm erfundenen Inſtrumente עוגב Ugabh, und כנור Chinor. 1 B. Moſ. 4, 21. wovon jenes überhaupt Blas- und dieſes Saiteninſtrumente zu bedeuten ſcheint; wiewohl einige Ausleger beydes für Saitenſpiele halten, davon wir hernach reden werden. Bey der nomadiſchen Lebensart der Altväter nach der Sündfluth ſcheint dieſe Inſtrumentalmuſik einen großen Theil des Zeitvertreibes und des Vergnügens ausgemacht zu haben. Zu Labans Zeiten war es gewöhnlich, Fremde bey ihrer Abreiſe unter dem Schalle muſikaliſcher Inſtrumente abreiſen zu laſſen. 1 B. Moſ. 31, 21. Nach Hiob 21, 12. wurden neugebohrne Kinder unter Paukenſchall und Muſik von dem Vater auf den Schoos genommen, welches damals ein Zeichen der größten Feyerlichkeit war. Bey der unſchuldigen Lebensart dieſer Zeit pflegte man wahrſcheinlicherweiſe nach dem Tone muſikaliſcher Inſtrumente zu tanzen; deßwegen wird an vielen Stellen der heiligen Schrift Tanzen und Paukenſchall miteinander verbunden. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß ſich die iſraelitiſchen Nomaden immer mehr und mehr hierinnen übten, ſie mochten nun unter dem lieblichen Schatten der Hügel, wo ſie ihre Heerden weideten, zerſtreut liegen, oder ſich an heiligen Feſten oder erfreulichen Tagen vereinigen. Zu Moſis Zeiten bekam die Inſtrumentalmuſik einen beſonders hohen Schwung, da ſie bey dem öffentlichen Gottesdienſte angewendet wurde. Gott befahl, daß bey Darbringung der Opfer, und bey feyerlichen Tagen die Trompete geblaſen werden ſollte, und die Leviten bekamen den Auftrag, ſich in dieſer Art der Muſik zu üben. Die höchſte Stufe aber erreichte ſie zu Davids Zeiten, der ſelbſt ein großer Virtuoſe war. Seine Harfe war im Stande, Sauls üble Laune und ſchwere Melancholie zu vertreiben. 1 Sam. 16, 23. 18, 10. Er beſtellte aus den Familien Gerſons, Kahats und Meraris viertauſend Leviten, die die religiöſe Muſik beſorgen mußten. 1 Chron. 23, 5. Dieſe ſtunden unter zweyhundert und acht und achtzig vorzüglichen Tonkünſtlern, und dieſe wieder unter drey Directoren. Dieſe Anordnung blieb auch noch unter ſeinen Nachfolgern, bis auf das Babyloniſche Exil, wo ſie ihre muſikaliſchen Inſtrumente an die Weiden hiengen. Pſalm 137, 2.

Von der eigentlichen Beſchaffenheit der hebräiſchen Inſtrumentalmuſik haben uns die Alten wenig befriedigende Nachrichten hinterlaſſen; wir müſſen uns daher mit bloßen Vermuthungen behelfen. Die Hebräer hatten dreyerley muſikaliſche Inſtrumente: erſtlich ſolche, die mit Saiten bezogen waren, und mit den Fingern geſpielt wurden; zweytens ſolche, die mit Stöcken oder andern dergleichen Werkzeugen geſchlagen wurden; und drittens ſolche, die geblaſen

wurden. Von allen dieſen ſind die Nachrichten ſehr dunkel. Wollte man ſich auf Etymologen verlaſſen, ſo iſt dieſer Weg zu unſicher. Wir wollen ſehen, was wir aus den Nachrichten der Alten herausbringen können. Die Materie, woraus ſie verfertigt wurden, war, nach 2 Sam. 6, 5., Tannenholz; Salomo aber brauchte dazu das Almugiholz, welches mit ſeinen Schiffen aus Ophir kam, und welches einige für Sandel- andere für Braſilienholz halten, 1 B. der Kön. 10, 12. Blaſende Inſtrumente wurden aus Silber und andern Metallen verfertigt. Von den mit Saiten bezogenen, und mit den Fingern geſpielten Inſtrumenten nennen ſie verſchiedene Gattungen. Eines beſtund aus drey Saiten, und wurde daher im Hebräiſchen שלשים genennt. Andere Ausleger erklären es nicht von einem Saiteninſtrument, ſondern verſtehen darunter einen metallenen Triangel, der mit einem metallenen Stabe geſchlagen wurde, dergleichen man auch bey uns zuweilen antrifft. Ein anderes Inſtrument wird שושן Schuſchan genennt, Pſ. 45, 1. 60, 1., entweder weil es die Form einer Lilie gehabt, oder weil es aus ſechs Saiten beſtanden hat. Außer dem Namen dieſes Inſtruments, welcher in den Ueberſchriften einiger Pſalmen vorkömmt, wiſſen wir nichts davon. Eben dieſes gilt von einem Inſtrumente, welches von ſeinen acht Saiten שמינית genennt wird, Pſ. 6, 1. Das bekannteſte Inſtrument iſt dasjenige, welches im Hebräiſchen כנור Chinor genennt wird, und wovon wir im Art. Cithara, jüd. umſtändlich gehandelt haben. Ein anderes Inſtrument, das mit dieſem viel Aehnlichkeit hatte, war נבל Nebhel, woraus das lateiniſche Nablium gemacht iſt. Beyde beſtunden aus zehn Saiten, daher ſie auch zuweilen עשור Aſchor genennt wird. Der Unterſchied beſtund nur darin, daß das eine mit den Fingern, das andere mit einem Plectro geſpielt wurde; welches von beyden aber auf die eine oder andere Art geſpielt wurde, darüber ſind die Alten nicht einig. Vielleicht ſind alle dieſe Inſtrumente der Form nach einerley, und nur in Anſehung der Zahl der Saiten verſchieden geweſen. Einige vergleichen ſie mit unſerm gewöhnlichen Hackbrett. Dasjenige Inſtrument, welches עוגב Ugabh genennt wird, erklären einige für ein Saitenſpiel, andere für ein bläſendes Inſtrument. Der erſtern Meynung ſtimmt Joſephus bey, und erklärt ſie für eine Harfe, die mit Händen geſpielt worden. Vermöge der Etymologie ſcheint es ein Inſtrument geweſen zu ſeyn, das zur Erweckung angenehmer Empfindungen der Liebe beſtimmt geweſen, von עגב agabh, dilexit. Andere erklären es durch eine Art von blaſendem Inſtrument; ſie berufen ſich auf die griechiſche Ueberſetzung, da es durch ὀργανον gegeben wird: allein dieſes Wort bedeutet im Griechiſchen ein jedes Inſtrument. Unter den Inſtrumenten, welche geſchlagen wurden, zeichnet ſich dasjenige, welches im Hebräiſchen תף toph genennt, und insgemein durch Pauke überſetzt wird, beſonders aus. Es war ein ſehr gewöhnliches Inſtrument, das man aber mit unſerer Trommel oder Pauken nicht vergleichen darf. Es beſtund aus einem metallenen Ring, worüber ein Fell ausgeſpannt, und rund umher mit Schellen behangen war. Es diente beſonders zur Dirigirung des Tacts, und wurde beſonders von Frauenzimmern geſchlagen. Es iſt noch heutzutage in Orient üblich. Im Spaniſchen wird ſie Aduſe genennt, welches Wort von dem Arabiſchen in das Spaniſche gekommen iſt. Aus folgenden Stellen ſieht man, daß dieſes Inſtrument frühzeitig bey den Hebräern in ſtarkem Gebrauch war, 1 B. Moſ. 31, 27. 2 B. 15, 20. B. der Richter 11, 34. 1 Sam. 10, 5. 18, 6. Pſalm 68, 26. Unter rauſchenden Inſtrumenten findet man auch die Schellen oder Cymbale (ſ. den Art. Cymbalum). Sowohl die Pauken als Cymbale waren von verſchiedener Gattung. Von der erſten Art waren: *a*) die Hand- oder Jungfernpauke, die eine längliche Figur hatte, die man in der Hand hielt, und mit der andern entweder mit Fingern, oder einem kleinen Wirbel ſchlug; *b*) die Ringelpauke, die die Figur einer Rakette hatte; in der Mitte waren auf einen Draht gezogene Ringe, die nach der Bewegung des Spielers zuſammen ſchlugen; *c*) die Kugelpauke, die im Hebräiſchen מנענעים Mnaanim heißt, 1 Sam. 6, 5. Dieſe wird auf verſchiedene Art beſchrieben: nach einigen war ſie ein viereckigter hohler Körper, worüber an einer ausgeſpannten Saite etliche Kugeln hiengen, die in Bewegung geſetzt, und bald aufeinander ſelbſt, bald auf den Klangboden ſtießen: nach andern war ſie ein ägyptiſches Inſtrument, welches Hieronymus durch Syſtrum überſetzt, da verſchiedene Stücke Holz an einem Stock beveſtiget waren, und beym Herumſchwenken einen klappernden Ton von ſich gaben. Auch die Cymbale waren verſchiedener Art: eine war die Paukencymbel, welche aus zwey aus Erz gemachten, und aufeinander paſſenden hohlen Becken beſtand, die gegeneinander geſchlagen wurden; eine andere Art waren die Schellencymbeln, wo Schellen von verſchiedener Größe an einen Draht beveſtiget waren, und mit einem eiſernen Klöppel geſchlagen wurden. Unter den Blasinſtrumenten war die Flöte das älteſte und bekannteſte (ſ. dieſen Art.). Da in der heiligen Schrift verſchiedene Namen davon vorkommen: ſo muß es wohl verſchiedene Gattungen davon gegeben haben. Eine heißt חליל Chalil, und war klein; ſie beſtund aus einem Stück mit vier bis ſechs Löchern; ſie wurde nicht nur bey fröhlichen, ſondern auch traurigen Begebenheiten gebraucht; 1 B. der Kön. 1, 40. Jeſ. 48, 36. Eine andere hieß אילת Ajeleth, hatte ihren Namen von Hirſchknochen, woraus ſie urſprünglich verfertiget war, und wurde beſonders bey Trauerfällen gebraucht, Pſ. 22, 1. Nach der Flöte kömmt die Trompete, die Chazazeroth hieß (von dieſer ſ. den beſondern Artikel). Hierauf folgt שופר Schophar, welches fälſchlich durch Poſaune überſetzt wird. Sie beſtand eigentlich aus einem ausgehohlten Widderhorn; und vielleicht hat man auch ſolche Krummhörner in der folgenden Zeit aus Metall gemacht. Sie wurden bey feyerlichen Gelegenheiten von den Prieſtern geblaſen; durch ſie wurde der erſte Tag des ſiebenten Monats, oder das bürgerliche Neujahr angezeigt. Auch bey Dankopfern bediente man ſich dieſes Inſtruments, 2 B. Moſ. 19, 13. 1 Sam. 13, 3. 3 B. Moſ. 23, 24. 4 B. Moſ. 10, 10. Außer dieſen in der heiligen Schrift vorkommenden Inſtrumenten reden die Rabbinen auch noch von einigen andern. Sie thun einer Art von Sackpfeifen Meldung, die ſie סומפוניא Sumphonja nennen (welches Wort unfehlbar aus dem griechiſchen συμφωνια gemacht iſt). Es ſoll aus zwey Pfeifen beſtanden haben, deren äußerſtes Ende in einen ledernen Sack geſteckt und veſtgemacht geweſen; während der Zeit, als in die obere Pfeife geblaſen wurde, und

der gedruckte Sack der untern Pfeife den Wind ertheilte, so wurde diese mit den Fingern gespielt. Sie reden auch von einer Art von Orgelwerk, deren sie zwo Gattungen angeben, die kleinere hieß משרוקיתא Maschrokita, die größere מגרפה Migrepha. Jene war ein aus verschiedenen Pfeifen von ungleicher Größe bestehendes Instrument. Sie wurden entweder abwechselnd mit dem Munde geblasen, oder in einen Kasten gesteckt, der vermittelst eines Blasebalges mit Wind angefüllt wurde, und den Pfeifen den Ton gab. Die andere wurde durch zwey Blasbälge angeblasen, und ihr Ton soll so stark gewesen seyn, daß man ihn von Jerusalem bis nach Jericho habe hören können — das heißt doch rabbinisch gelogen. Von der Art, wie durch diese Instrumente der Gesang begleitet worden, können wir nichts sagen. So viel ist wahrscheinlich, daß sie von demjenigen, was wir Accompagnement, oder vielstimmige Harmonie nennen, nichts gewußt haben; vielmehr scheinen sie alle einen Ton gehalten zu haben, was wir etwa Unisono zu nennen pflegen. Man kann dieses einigermassen aus 2 Chron. 5, 13. muthmaßen, wo gesagt wird, daß alle Stimmen der Instrumente von verschiedener Art, wie eine einzige Stimme gewesen wären.

Bey dem Propheten Daniel Cap. 3, 5. kommen musikalische Instrumente vor, die ganz anders lauten, als die bisher genannten, z. B. Karna, Maschrokita, Kaithros, Sabbecha, Psanterin, Sumphonja, wovon einige ein ziemlich griechisches Ansehen haben, z. B. Kaithros, κίθαρις, Sabbecha, σαμβύκη, Psanterin, ψαλτήριον. Es ist daher die Frage aufgeworfen worden, ob die Babylonier diese Instrumente und ihre Benennungen von den Griechen, oder diese von jenen bekommen haben? Man hat einige Gründe von beyden Seiten. Schon vor Daniels Zeiten haben die Griechen mit den Phöniciern Handel getrieben, und da könnte es wohl seyn, daß bey dieser Gelegenheit diese Theile der griechischen Kunst nach Asien gekommen wären. Auf der andern Seite sagt aber auch Strabo, daß die Namen der Instrumente, Nablia, Sambuca, Barbitos, von barbarischen Sprachen, worunter die Griechen besonders die morgenländischen verstunden, zu den Griechen gekommen wären; und Athenäus sagt, daß phrygische und lydische Künste von den Morgenländern zu den Griechen gekommen wären. Wer kann bey solcher Entfernung der Zeit, und bey solcher Dunkelheit etwas Zuverläßiges behaupten?

Wir verlassen also die alten Morgenländer, und kommen zu den neuern. Doch auch hier werden wir einige Fingerzeige finden, die uns von der Beschaffenheit der alten Instrumentalmusik einige Spuren zeigen: denn es ist bekannt, daß die Morgenländer seit Jahrtausenden in ihren Sitten unverändert geblieben sind. Die Türken sind noch immer, wie ihre Vorfahren, Liebhaber von Musik und Gesang; doch wird solches niemals bey ihnen eine Leidenschaft. In ihrer musikalischen Composition herrscht ein trauriges und melancholisches Wesen, und ihre Melodien sind deswegen immer ernsthaft und traurig. Für einen angesehenen Türken wird es daher für unanständig gehalten, die Tonkunst zu verstehen. Weil nun die vornehmen Morgenländer selbst keine großen Kenner der Tonkunst sind, und diejenigen, welche sich etwa darauf legen, nicht so gut bezahlt werden, wie bey uns: so ist es kein Wunder, wenn ihre Musik nie zu einer Vollkommenheit kömmt. Sie verstehen nicht einmal die Kunst, eine Melodie zu Papier zu bringen, sondern ihre musikalischen Stücke sind lauter Phantasien, wie sie ihnen einfallen. Ein reisender Europäer hört daher selten eine andere Musik, als die auf den Straßen, und diese ist äußerst schlecht. Hingegen gefällt unsere Musik den Türken eben so wenig, und sie halten solche nicht für natürlich. Der Dänische Gesandte in Marocco mußte einstens vor dem Könige auf einem Flügel, den ihm der König von Dänemark geschenkt hatte, spielen: der König sagte, daß diese Musik zwar künstlich, aber nicht natürlich wäre, und daß man lieber mit einem Finger spielen sollte; weil man auch nicht mehr als einen Ton auf einmal singen könnte. Alle ihre Musik ist Unisono, und alle ihre Instrumente gehen octavenweise zusammen, ausgenommen, daß manchmal einige Instrumente eine lange Zeit auf den Hauptton halten, und die übrigen auf Geradewohl herumirren, als wenn sie eine Cadenz machen wollten. Es ist daher auch nicht anders zu vermuthen, als daß ihre musikalischen Instrumente äußerst schlecht seyn müssen. Unter den Saitenspielen haben sie eine Art von Geigen, die an verschiedenen Orten verschieden sind. Eine Art davon heißt Arabebha, oder auch Rebeb, oder auch Rapab, oder Erbeb, nachdem es entweder mit oder ohne Artikel ausgesprochen wird. Man hat verschiedene Gattungen davon. Eine davon hat nur zwey stählerne Saiten, die beyde auf einen Ton gestimmt werden. Eine andere hat vier stählerne und zwey doppelte messingene Saiten. Um den Hals dieser Geigen sind Darmsaiten gewunden, um die verschiedenen Töne scharf anzugeben. Sie werden mit einer Feder geschnellt. Der Bauch ist von dünnem Holze, und der Deckel fast gar nicht gekrümmt; die Wirbel stehen nicht an den Seiten des Kopfes, sondern aufrecht auf demselben. Sie haben auch eine Gattung von Geigen, die mit Darmsaiten bezogen sind. Diese Saiten werden nicht, wie bey unsern Geigen, von oben gedrückt, sondern von der Seite mit den Nägeln der Finger berührt. Alle Saiten werden von einem Bogen zugleich gestrichen, und eine davon brummt eine Art von Baß. Der Bogen besteht aus einem kleinen Stock, so wie er vom Baum geschnitten ist, und an diesem sind Pferdhaare so locker gebunden, daß sie während dem Spielen mit dem Finger gehalten werden müssen. In dem Boden des Instrumentes, welcher von starkem Holz ist, ist ein kleines Loch, und der Steg, worauf die Saiten liegen, steht in zwey Löchern durch den Deckel. Bey einigen Geigen ist der Deckel ein ausgespanntes Fell; durch den Bauch geht ein Eisen in den Hals, und unten wird solches auf die Erde gesetzt, so daß es stehend, wie unsere Baßgeigen, gespielt wird. Dies ist das gewöhnliche Instrument der Fiedler, die mit Tänzern in dem Lande herumziehen. Sie haben auch eine Art von Harfe, die sie Kussir nennen. Der Bauch ist eine hölzerne Schüssel, unten mit einem Loch, und oben mit einem Fell überzogen. Zwey Stöcke, die oben mit einem dritten verbunden sind, gehen schräg durch das Fell. Fünf Darmsaiten liegen über demselben auf einem Steg. Dieses Instrument hat keine Wirbel, sondern jede Saite wird dadurch gestimmt, daß man mit ihr etwas Leinwand um den Queerstock windet. Die Saiten werden entweder mit den Fingern, oder mit einem Stück Leder gerissen. Diese Instrumente werden nicht viel geach-

tet, sondern man liebt mehr die schreyenden Instrumente. Daher auch die blasenden Instrumente, und diejenigen, welche trommelartig sind, mehr geschätzt werden. Unter den ersten zeichnet sich bey den Arabern dasjenige aus, welches sie Surme nennen. Dieses macht ein außerordentliches Geräusch. Es ist aus sieben Stücken zusammengesetzt, und hat mit unsern Trompeten viele Aehnlichkeit. Nebst diesen haben sie eine Art von Hautbois, welche gleichfalls einen lärmenden Ton verursacht. Sie haben kürzere und längere, wovon die letzten dasjenige vorstellen sollen, was bey uns der Faget ist. Sie haben auch eine Art von Sackpfeifen, mit zwey Röhren und eben so viel Mundlücken. Die trommelartigen Instrumente sind in Orient am gebräuchlichsten, und sie haben verschiedene Arten davon. Die eine nennen sie Tarr, oder auch Tirr. Es besteht solche aus einem dünnen Rand, oder hölzernen Reif, wie ein Sieb geformt, worüber eine Pergamenthaut gezogen ist. Dieses dient ihnen bey ihren übrigen Instrumenten zum Baß. Sie schlagen es entweder mit den Fingern oder Knöcheln, oder mit der flachen Hand, nachdem es der Tact erfordert. Sie können es stark oder schwach tönen lassen, nachdem es die Umstände erfordern. Solche Handtrommeln hat man auch in Spanien und Frankreich, wo sie Tambourin genennt werden. Die Beschreibung, die die Alten von dem Tympano der Corybanten, bey dem Dienste der Cybele machen, kömmt mit diesem Instrumenthaut sehr überein. Die Araber haben diese nemliche Trommel. Am Rande sind gemeiniglich runde Scheiben von Metall angebracht, die, wenn die Trommel unten mit einer Hand in die Höhe gehalten, und mit den Fingern der andern Hand geschlagen wird, das Geräusch vermehren. Kein musikalisches Instrument wird in der Türkey so stark gebraucht, als dieses. Denn, wenn die Weiber in ihrem Harem singen oder tanzen, so wird allezeit auf dieser Trommel der Tact dazu geschlagen. Bey den Arabern heißt sie Doeff, das nemliche Wort תף Toph, oder Aduse, womit die alten Hebräer dieses Instrument benennten. Es giebt verschiedene Spielarten von dieser Handtrommel. Eine wird Durbekke genannt, wo über einen von Thonerde gebrannten Topf ein Fell gespannt wird. Dieses wird unter dem einen Arm gehalten, und mit der andern Hand geschlagen. Eine solche Trommel haben die Bettler, um ihre Gegenwart dadurch anzuzeigen. Die kleinen metallenen Teller, Castagnettes, wovon die morgenländischen Tänzerinnen auf jede Hand zwey nehmen, nemlich den einen Finger mit dem Daumen, können auch zu dieser Gattung musikalischer Instrumente gerechnet werden. Soll das Geräusch größer werden, z. B. bey einer Feldmusik, so nimmt man an deren Statt metallene Becken, und schlägt sie gegeneinander. Tabel ist eine ordentliche Trommel, wie bey uns, aber von einer ungewöhnlichen Größe. Sie wird horizontal gehalten, und an dem einen Ende mit einem dazu geschnittenen Stück Holz, und auf dem andern mit einer kleinen Schwangruthe geschlagen. Sie gehört zur Feldmusik der Türken, wird aber auch bey andern feyerlichen Gelegenheiten gebraucht. Zu der Feldmusik der Türken gehören Flöten, Hautbois, Trompeten, Pauken, Kesselpauken, Cymbeln, hohle metallene Becken, die nach gewissen Intervallen aneinander geschlagen werden. Aus der Menge dieser Instrumente kann man den Rang desjenigen Befehlshabers erkennen, der sie bey sich hat; ein Bassa von drey Roßschweifen hat ihrer mehrere, als einer von zweyen.

Mit der Türkischen Instrumentalmusik kömmt die Persische beynahe gänzlich überein, nur mit dem kleinen Unterschiede, daß ihre Saitenspiele nicht mit Darmsaiten, sondern von gedrehter Seide bezogen sind, weil es die Perser nach ihren Gesetzen für verunreinigend halten, etwas von einem todten Körper zu berühren. Uebrigens werden die Instrumentenspieler hier eben so wenig geachtet, als in der Türkey. Den meisten Gebrauch von der Musik machen sie im Kriege, deswegen auch die Feldmusik fast allein getrieben wird; ihre geistlichen Personen hüten sich sogar eine Instrumentalmusik zu hören. Ganz anders ist es bey ihren alten Landsleuten, den sogenannten Parsen in Ostindien. Diese haben zwar wenige musikalische Instrumente, aber sie brauchen sie auch bey ihrem Gottesdienste. Sie haben eine Art Flöten, die sie Sanai nennen (s. Flöten). Auch bedienen sie sich der großen und kleinen Trommeln. Weiter finden wir von ihren musikalischen Instrumenten nichts aufgezeichnet. (22)

Instrumentalmusik bey dem Gottesdienste der Christen. In der ersten christlichen Kirche hatte man zwar gleich anfangs Gesänge und Lieder, welche gemeinschaftlich von den Christen abgesungen wurden; aber von einer Instrumentalmusik wußte man nichts. Ja man war vielmehr sehr gegen dergleichen Musik in den Kirchen, weil es bey den Heyden bey vornehmen Gegenständen gewöhnlich war, das Lob der Götter und Helden bey einer Cyther zu besingen, und man gegen diese Art der Loblieder eben daher eingenommen war. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß in den Capellen der christlichen Kaiser dergleichen Instrumentalmusik gebraucht worden sey; aber desto mehr war man gegen den Gebrauch derselben beym Gottesdienste. Der Verfasser der *Quaestionum ad orthodoxos*, welche dem Justin dem Märtyrer zugeschrieben werden, sagt quaest. 107.: Canere cum instrumentis inanimatis et crotalis infantibus seu insipientibus convenire, quocirca in ecclesiis non usum cantionum per eiusmodi organa et alia insipientibus congruentia receptum esse, sed simplicem cantum; und Arnobius *adversus Gentes* l. 7.: Quid sibi volunt exercitationes illae, quas canitis matutini, collatis ad tibiam vocibus? An numquid ut parvuli pusiones ab ineptis vagitibus exterrentur, eadem ratione et omnipotentia numina tibiarum stridore mulcentur, et ad numerum cymbalorum mollita indignatione flacceſcunt? Der Chrysostomus in Psalm 144. 150. hat zwar den ziemlich matten Gedanken, der aber doch die Gesinnung der Christen in Ansehung der Instrumentalmusik zu seiner Zeit beweiset: daß Gott den Juden wegen ihrer Faulheit und Trägheit den Gebrauch musikalischer Instrumente erlaubt habe; dahingegen Christen mit ihrem Leibe Gott preisen sollten. Auch Isidorus von Pelusium libr. 2. epistol. 176. zeigt an, daß der Gebrauch derselben bey den ersten Christen unbekannt gewesen. Zwar sagt Clemens von Alexandrien lib. 2. *paedagog.* c. 4., daß ein Christ nicht sündige, wenn er sich beym Singen einer Cyther oder Leyer bediene; er redet aber offenbar vom Privat-, nicht aber öffentlichen Gottesdienste. Nur erst im siebenten Jahrhunderte glauben einige eine Spur zu finden, daß sie aufgekommen sey.

Nemlich um das Jahr 666. ſoll Pabſt Vitalianus Orgeln in den Kirchen eingeführt haben (*Platin. Bald. in vit. Pontific.*). Ja Durantus hat aus dem Julianus Halicarnaſſis, welcher im Anfange des ſechſten Jahrhunderts gelebt, beweiſen wollen, daß ſchon zu deſſen Zeiten die Orgeln in der Kirche üblich geweſen: allein er hat offenbar den Julian unrecht verſtanden, welcher bey Erklärung einiger Worte Hiobs C. 30, 31. anmerkt, daß die muſikaliſchen Inſtrumente gar wohl beym Gottesdienſte gebraucht werden könnten, indem ſolches auch im Tempel zu Jeruſalem geſchehen; woraus aber doch noch nicht folgt, daß ſie wirklich damals bey dem Gottesdienſte im Gebrauch geweſen. Selbſt gegen die Einführung derſelben unter Pabſt Vitaliano ſind ſehr wichtige Zweifelsgründe. Denn es ſagt Amularius aus dem neunten Jahrhunderte in *Commentar. Pſalm.* 32. und in l. 2. quaeſt. 91. artic. 2. n. 4.: Noſtri cantores non tenent cymbala, neque lyram, neque cytharam manibus, neque caetera genera muſicorum, ſed corde; und Alred ſec. 2. in libr. 2. *ſpic. charit.* c. 23.: Unde ceſſantibus iam typis et figuris, unde in eccleſia tot organa, tot cymbala? Ad quid, rogo, terribilis ille follium ſtatus tonitrui potius fragorem, quam vocis exprimens charitatem? Thomas Aquinas ſagt noch im dreyzehnten Jahrhunderte: In veteri Teſtamento laudabatur Deus muſicis inſtrumentis — ſed eccleſia non aſſumit inſtrmenta muſica, ne videatur iudaizare. Huiusmodi enim muſica inſtrumenta magis animum movent ad delectationem, quam per ea formetur interea bona diſpoſitio. In veteri autem Teſtamento uſus erat talium inſtrumentorum, tum quia populus erat magis durus et carnalis: unde erat per huiusmodi inſtrumenta provocandus, ſicut et per promiſſiones terrenas u. ſ. w.

Man muß hier den weltlichen und kirchlichen Gebrauch unterſcheiden. Der weltliche Gebrauch iſt ſehr alt, und älter im Orient als Occident. Von der Orgel findet man erſt im achten Jahrhunderte Nachricht, daß Kaiſer Conſtantinus Copronimus zu Conſtantinopel dem Pipin in Frankreich eine Orgel geſchenkt, von welcher Zeit an ſie an den Höfen der Fürſten üblich geweſen, aber noch nicht in den Kirchen. Aus dem, was von dem Thomas Aquinas angeführt iſt, erhellet, daß erſt nach der Zeit deſſelben die Inſtrumentalmuſik in der Kirche, und alſo nicht vor dem dreyzehnten Jahrhunderte üblich geweſen. Erſt um das Jahr 1290. findet man, daß man ſich in der Kirche blaſender Inſtrumente bedient, welche Torcelli genennt wurden, wie die Italiäner die Orgeln noch ſo nennen. In den catholiſchen Kirchen werden auch noch die Orgeln und übrigen Inſtrumente immer von dem Chor gegen den Abend, und da, wo ſonſt die Pönitenten ſtehen, entfernt geſtellt.

Bey der Reformation behielten die Proteſtanten die Muſik bey dem Gottesdienſte; Zwingli aber und andere mit ihm wollten nicht allein die Orgeln und alle Inſtrumentalmuſik, als Zeichen des Baals und Antichriſts, ſondern ſelbſt das Singen aus der Kirche verbannen, weil es eben ſo lächerlich ſey, Gott ſein Verlangen vorzuſingen, als wenn man der Obrigkeit ſeine Suppliken vorſingen wollte. Er fand aber, und vornehmlich in Anſehung des letztern, wenig Beyfall. Coccejus in *epiſtol. ad Epheſ.* c. 5. ſagt: Nos ὁμοιοπαθῶς illis (den Gläubigen des alten Teſtaments) et illi nobis. Si qua ſignificatio typica in organis fuit, ea ceſſat: quatenus autem laetitiae ſpiritualis adiumenta et teſtimonia ſunt, poſſunt adhiberi, dummodo id fiat μετ' εὐκοσμίας. Talis nimirum debet eſſe ſonus, tam gravis, tam moderatus, ut non totum animum ad ſui rapiat oblectationem, ſed eorum, quae cantantur ſenſui et pietatis affectui maiorem relinquat portionem (ſ. Orgel. (20)

Inſtrumentalmuſik-Director. Bey einer wohleingerichteten Capelle ſollten eigentlich folgende Vorgeſetzte ſeyn:

1) Muſik-Director.
2) Capellmeiſter.
3) Inſtrumentalmuſik-Director.
4) Concertmeiſter.

1) Das Amt eines Muſik-Directors beſteht vorzüglich darin, daß er für die Beſetzung der Rollen und Stimmen ſorge. Wenn z. B. eine neue Oper einſtudirt werden ſoll, muß er wenigſtens für jede Rolle zwey Perſonen beſchäftigen, damit man nie in die traurige Lage komme, wegen der Krankheit einer einzigen Perſon die Vorſtellung aufſchieben, oder ausſetzen zu müſſen. In Anſehung der Acteurs und Actrizen, die anzunehmen ſind, und in Anſehung der Vergrößerung oder Austheilung entledigter Beſoldungen iſt es freylich eines Hofmarſchalls, Obriſtcämmerers oder Intendantens Geſchäft, es dem Fürſten vorzutragen; aber der Vorſchlag des Muſik-Directors, der den Gang der Sache beſſer kennt, auch auswärts Bekanntſchaften hat, um Leute zu beſchreiben, entſcheidet hier. Am allerbeſten wäre, beſonders, wenn von Sängern und Inſtrumentiſten eine Frage vorkömmt, daß von dem Intendanten und den vier Vorgeſetzten dergleichen Vorfälle entſchieden würden.

Das Repertoir, d. i. welche Opern und wann ſie aufgeführt werden ſollen, iſt des Muſik-Directors Hauptgeſchäft; auch von ihm hängt es allein ab, Chorſänger und Sängerinnen anzunehmen.

Die Schule der muſikaliſchen Academie ſteht unmittelbar unter ihm. Hieraus läßt ſich zwiſchen einem Directeur de l'academie royale de Muſique und dem Muſik-Director, welchen Titel in Deutſchland ſo viele Herren führen, die gar keine beſtändige Capelle unter ſich haben, ſondern mit Liebhabern theils und ein paar Stadtpfeifern ein Concert zu Stande bringen — ein ziemlich großer Unterſchied erſt wahrnehmen.

Die Copiatur muß er beſtimmen, und die Rechnungen von Notenpapier und den Copiſten unterſchreiben: doch, was Inſtrumentalſachen ſind, kann mit ſeinem Vorwiſſen der Inſtrumentalmuſik-Director beſorgen.

Wenn ein kleineres ausgewähltere Orcheſter dem Fürſten aufs Land mitfolgt; wenn für ein Comödientheater das große Orcheſter getheilt wird: ſo ſchreibt der Muſik-Director die Liſte, doch mit Zuziehung des Inſtrumentalmuſik-Director, der ſich ohnehin mit den Kleinigkeiten, die in das Chor einſchlagen können, beſchäftiget.

Opernproben und andere Proben, wo Sänger und Inſtrumentiſten zu gleicher Zeit erſcheinen müſſen, läßt der Muſik-Director durch die Theaterbedienten, Capelldiener oder ſogenannte Calcanten (weil ſie die Orgelbälge treten) anſagen.

Bey allen Opernproben, wenn auch der Capellmeister die Direction besorgt, muß der Musik-Director gegenwärtig seyn, um allem Unfug vorbeugen zu können.

Bey all dergleichen Geschäften, die ein stilles Leben stöhren, darf der Musik-Director mit häufigen Compositionen nicht überladen werden; weil eines oder das andere nothwendigerweise darunter leiden muß. Sobald Hr. d'Auvergne in Paris Directeur de l'academie royale de Musique ward, componirte er nicht mehr.

2) Der Capellmeister beschäftigt sich mit den Aufführungen der Oper, nicht so viel mit den Proben, damit er Zeit zur Composition gewinne: vertritt aber in der Abwesenheit des Musik-Directors Stelle.

Bey einer plötzlichen Krankheit, die einem Acteur oder einer Actrize während der Vorstellung zustoßen kann, findet man augenblicklich Rath, wenn der Capellmeister dem Orchester vorsteht, und der Musik-Director auf dem Theater nöthige Vorkehrungen trifft. Von eigenen Compositionen läßt der Capellmeister doch nicht ohne Vorwissen des Musik-Directors Proben ansagen.

3) Der Instrumentalmusik-Director muß für die Aufführung, was das Orchester anbetrift, verantwortlich seyn. Er läßt Instrumentalproben ansagen, doch damit diese mit großen Vocalproben sich nie durchkreuzen, meldet er sie dem Musik-Director. Die Instrumente anzuzuschaffen und zu repariren, ferner was Saiten, Colophonium ꝛc. anbetrift, ist seine Sache; doch wird nichts ohne Unterschrift des Musik-Directors bezahlt.

Bey Opern dirigirt er die erste Geige, in großen Concerten aber nur die erste Symphonie, und überläßt die Anführung der Concerte dem Concertmeister.

4) Der Concertmeister dirigirt in der Oper die zweyte Violin, in Abwesenheit des Instrumentalmusik-Directors die erste. Bey den Arien in den großen Concerten führt er die zweyte Violin an; besorgt aber von allen Instrumentalconcerten die Anführung. Da wir in deutscher Sprache für Concert und Concerto keine eigene Worte haben: so will voriges nur so viel sagen, daß der Maitre de Concert au Concert nur les Concerto's dirigire.

Die Ballete zu Opern, wenn sie mit der Handlung verwebt sind, setzt der Verfasser der Oper, der Musik-Director oder der Capellmeister, aber nur bey eigenen Werken.

Der Instrumentalmusik-Director und der Concertmeister müssen im Instrumentalsatz geübt, und im Stande seyn, nicht nur in den Opern die Ballete, die man Divertissements nennt, sondern auch ganze Ballets à Sujet in Musik zu setzen. (25)

Instrumentalsachen sind:

1) Clavier-, Harfen-, Laute-, Cythersonaten u. d. m.

2) Duetten von Clavier und Geige, Clavier und Flöte, Harfe und Geige, zwey Violinen, Violin und Violoncelle, zwey Flöten, Hoboe und Fagot, zwey Trompeten oder zwey Waldhörner.

3) Trio's von zwey Violinen und Violoncelle; Clavier, Geige und Violoncelle; von drey Waldhörnern, wo das zweyte Horn keine sehr tiefen Töne bekömmt, sondern der Baß dem eigenen Umfange und Studium des dritten Horniſten überlassen ist u. s. w.

4) Quartets von zwey Violinen, Bratsche und Violoncelle; Quartets von Clavier, einer Geige, Bratsche, Violoncelle; zwey Clarinette, zwey Waldhörner u. d. m.

5) Quintets von zwey Geigen, zwey Bratschen und Violoncelle; von Clavier, zwey Geigen, einer Bratsche und Violoncelle ꝛc.

6) Sextuor (Sextuor) von einer Geige, Bratsche, Violoncelle, Hoboe, Flöte, Fagot u. s. w.

7) Septuor (Septuor) von zwey Geigen, zwey Bratschen, zwey Waldhörnern, Violoncelle ꝛc.

8) Octet, eigentlich zwey Hoboen, zwey Clarinettes, zwey Waldhörner, zwey Fagotte. Einen solchen achtstimmigen Chor nennt man Harmonie, Harmoniemusik; die Composition hiefür Pieces d'Harmonie.

Diese drey letztern Gattungen von Instrumentalsatz wurden vorzüglich zu Nachtmusik, die in Wien sonst unter dem Namen Casationsstücke sehr gewöhnlich waren, angewandt.

9) Symphonien, die nebst den Bogeninstrumenten wenigstens mit zwey Hoboen, oder zwey Flöten und nothwendig mit zwey Waldhörnern besetzt seyn müssen. In Mannheim, wo das Orchester sehr zahlreich, wurden Symphonien zu zwey getheilten Orchestern, die auch weit voneinander sagen, aufgeführt.

10) Concerte für alle mögliche Instrumente vom Clavier und der Violin bis — zur Maultrommel, die von einem vollständigen Orchester begleitet werden.

11) Doppelconcert, wo zwey Hauptinstrumente herrschen, z. B. zwey Waldhörner, eine Violin und Violoncelle, eine Hoboe und Fagot.

12) Concertant-Symphonie (Symphonie concertante), das größte Meisterstück des Instrumentalsatzes, wo mehrere Solo's und concertirende Instrumente sich auf die glänzendste Art mithören lassen. Unsere Vorgänger, die alten Componisten von ächtem Schrot und Korn, Geminiani, Martini von Mayland (nicht der P. Martini von Bononien), und andere mehr, setzten: Concerti grossi, und zeichneten sich durch die Fugen aus, wo aber auch Solo's mit vorkamen. Allein das Seculo adulterato hat die Fugen verbannt, an ihre Stellen Rondo's gesetzt, und in verwickelten Combinationen, die freylich contrapunctisch seyn sollten, und in mancherley unbedeutenden Passagen gesucht, diesem falschen Ersatz von Concerto grosso, was jetzt Synfonia concertante heißt, einen Werth zu geben. In Mannheim und im Pariser Concert spirituel waren sie vor zwanzig Jahren sehr üblich.

Im Jahre 1778. gab Hr. Vogler in Mannheim einen Versuch einer neuen Art Cammermusik heraus; es waren Sonaten in siebenerley Gestalten, und konnten

1) als Claviersonaten ohne Begleitung,
2) als Duetten von Clavier und Violin,
3) als Duetten von Clavier und Flöte,
4) als Trio's von Clavier, Bratsche, Violoncelle,
5) als Quartetten von Clavier, Violin, Bratsche, Violoncelle,
6) als Quintetten von Clavier, Flöte, Violin, Bratsche, Violoncelle,
7) als Quartetten ohne Clavier vorgetragen werden; da aber zu einer solchen Composition ein versuchter Contrapunctist erfordert wird: so fand dieser Instrumentalsatz keine Nachahmer. (25)

Instrumentalsatz. Es sind kaum 130 oder 140 Jahre, daß man angefangen hat, den Chor von Instrumenten als etwas Selbstständiges zu betrachten; denn bis dahin dienten sie nur, nicht einmal um die Singstimme zu begleiten (was wir unter Accompagnement verstehen), sondern blos um sie etwas zu

unterstützen, weil sie mit drey Singstimmen im Einklange spielten. Corelli war der erste Instrumental-Compositeur, der sich auszeichnete; nach ihm folgten mehrere, die unter dem Art. Instrumentalmusik vorkommen. Bey den Kirchenmusiken waren die Instrumente gar nicht bedeutend, bey der Oper noch weniger. Erst vor fünfzig Jahren fieng man in Wien an, den Instrumentalchor bey der Kirchenmusik etwas zu erheben. Caldara, Reuter, beyde Römischkaiserliche Capellmeister, gaben den Instrumenten etwas Eigenes *), führten Trompeten und Pauken und Posaunen bey der Kirchenmusik ein, und so wurde der Instrumentalsatz allmählig bedeutender. Bey der Opernmusik war der Instrumentalsatz blos zum Ausfüllen bestimmt: Blasinstrumente hörte man nie, sie konnten nie durchschimmern; denn da hieß es bey den Ritournellen der Arien: Violini col Soprano, Oboe, Flauti colli Violini etc. bis endlich Jomelli in Stuttgardt anfieng, mit Instrumenten sein Spiel zu treiben, und der große Tonmaler Gluck diesem Chor einen andern Schwung gab. Der erfinderische Jomelli führte arabeske Figuren ein, die sehr gefielen, so lang man kein Historiengemälde kannte; aber Gluck warf große Pinselstriche hin, die alles belebten, wo Wahrscheinlichkeit und Täuschung, Verstand und Witz mit vereinigten Kräften wirkten; und daher kam es, daß Jomelli's Quatuor, d. i. der Satz der zwey Violinen, Bratsche und Baß, viel runder ist als bey Gluck; aber Glucken's wohlausgedachte Blasinstrumente viel mehr sagen, als bey Jomelli. Wem fiel vor Gluck ein, daß die Pauke nicht nur allein mit den Trompeten zum Pomp, aber auch ohne Trompeten zu fürchterlichen Wirkungen gebraucht werden kann?

Unser jetziger luxurieuser Instrumentalsatz, der nicht selten mißbraucht wird, der sehr oft den Gesang deckt, die Sänger zum Schreyen nöthigt, wenn sie anders gehört seyn wollen, das Crescendo, das Jomelli erfunden, und bey dem Ende des Solo eingeführt hat, datirt kaum von dreyßig Jahren her.

Da Vogler 1770. in seinem serieusen Ballet: La forêt enchantée, das erstemal zwey Paar Waldhörner setzte, wurde er mit seiner Erfindung anstößig; es dauerte einige Jahre, bis die Waldhornisten sich daran gewöhnen, und die Componisten sich daran wagen wollten; seit der Zeit aber haben verschiedene Meister angefangen, diese Erfindung zu benutzen, und durch die Combination verschiedener Waldhörner und Trompeten, z. B.

2 Corni Tono G sol re cat,
2 Corni Tonp A la mi re,
2 Trombe Tono D la sol re,

eine solche Mannigfaltigkeit zu erzwingen, die niemand vor dreyßig Jahren hätte ahnden können.

Jungen Tonsetzern darf die in Partition gestochene Ouverture von Hamlet, aus der Mannheimer Monatschrift, mit der Zergliederung als Muster von reinem Satz, der in dem Quatro herrscht, und von Wirkung der Blasinstrumente empfohlen werden. (25)

Instrumente (anat.). Es ist hier von denjenigen Instrumenten die Rede, welche bey der Präparation der Theile eines Cadavers gebraucht werden. Es gehören hierher: *a*) verschiedene Messer, die an einem Stiel beveſtiget sind, und Scalpelle genannt werden. Die meisten gleichen starken Federmessern, und die Klinge ist hohl ausgeschliffen. Sie sind von verschiedener Größe, und haben entweder nur auf einer Seite eine Schneide, oder sie sind, wie die Lanzetten, zweyschneidig. An dem stärksten Scalpell, womit die Knorpel zerschnitten werden, gleicht die Klinge in gewissem Betracht einer vierseitigen Pyramide. Sie hat nemlich auf jeder breiten Seite einen kantigen Höcker. Natürlicherweise entsteht hieraus eine doppelte Schneide, die aber an einer Seite länger ist, als an der andern. *b*) Die Zange oder Pincette, womit der Zergliederer den Theil hält, den er absondert, und welche der Kornzange der Goldschmiede gleicht. Sie muß nicht schwer, dünn und sehr elastisch seyn; auch müssen die beyden Seiten, und zumal die spitzen Enden gut aufeinander passen. *c*) Der Hamulus ist ein stählerner Draht mit einem Haken und einer kurzen Schaale von Elfenbein oder Holz. Der doppelte Hamulus ist ganz von Stahl, und hat an jedem Ende zwey spitzige Hacken. Den gewöhnlichen Hamulus braucht der Zergliederer, um Gefäße, Nerven u. d. gl. hervorzuholen, und in die Höhe zu halten. *d*) Der Tubulus ist eine kleine Röhre von Messingblech, womit verschiedene Theile aufgeblasen werden. Er besteht aus einer geraden, oder am Ende etwas gekrümmten Röhre und einem Mundstück, das blos auf die Röhre aufgeschoben wird. *e*) Gekrümmte Heftnadeln. Sie bestehen aus dem Kopf mit einem Einschnitt auf jeder Seite, wodurch das Nadelöhr gehet, aus dem Körper, der dicker ist, als der Kopf, damit der Faden bey dem Durchziehen durch häutige und andere Theile keinen Widerstand empfinde, und aus der dreyseitigen Spitze. Zwey Kanten der Spitze müssen einerley Richtung mit den Einschnitten des Kopfes haben. *f*) Eine Säge, den Kopf zu öffnen, und andere Knochen abzusägen. Sie ist von der Amputationssäge in nichts verschieden, und besteht aus dem von einer englischen Uhrfeder verfertigten Blatt, dem eisernen Bogen und einem hölzernen Griff. *g*) Ein Elevatorium, um den zerschnittenen Hirnschedel abzuheben (s. Elevatorium). Alle diese Instrumente, die Säge ausgenommen, liegen gewöhnlich in einem Futteral beysammen. (39)

Instrumente, blasende, bey den griechischen und römischen Armeen, s. Feldzeichen (antiq.).

Instrumente, blasende, bey den Kriegsheeren der alten Deutschen. Die Lieder und Gesänge von den Helden, unter deren Absingung die Germanen ins Treffen eilten, wurden vermuthlich von blasenden Instrumenten (Tubae und Buccinae) begleitet. Zwar sagt Tacitus nichts von ihnen; Diodor aus Sicilien aber eignet solche den Deutschen und Galliern überhaupt, Lucan den Vangionen und Batavern besonders zu. Der erstere dieser Autoren erwähnt, ihr Klang sey fürchterlich, und dem Kriegsgetümmel angemessen gewesen. Doch möchte ich von diesem Umstande nicht als Beweis brauchen, was Tulpin. *gest. Carol. M.* c. 22. erzählt: „Der sterbende Roland habe auf den Pyrenäen seine Tuba so stark angeblasen, daß es Carl der Große acht Meilen davon deutlich gehört habe."

Unsere Trommeln waren zwar den Alten nicht unbekannt; aber bey den Germanen waren sie nicht gebräuchlich. (45)

*) Sie schrieben fughe nascoste, verborgene Fugen, d. i. wo die Singstimmen fugirten, und die Instrumente ihren eigenen Weg wandelten.

Inſtrumente (Chemie). Damit man die natürlichen Körper wohl zerlegen, andere hingegen wieder zuſammenſetzen und hervorbringen könne, ſo müſſen nicht allein dienlichen Werkzeuge und Gefäße, in welchen man die Körper behandeln kann, ſondern auch die benöthigten Mittel, durch welche ſowohl die gedachte Zerlegung, als die Zuſammenſetzung bewerkſtelliget werden, bey der Hand ſeyn. Die erſten, nemlich die Werkzeuge und Gefäße, nennen die Chemiſten leidende Werkzeuge (*Inſtrumenta chemica paſſiva*): die letzten oder die Mittel, durch welche die natürlichen Körper in ihre Beſtandtheile zerlegt, und wieder verbunden werden, heißen thätige oder wirkende Hülfsmittel (*Inſtrumenta chemica activa*).

Von den chemiſchen leidenden Werkzeugen iſt zu merken, daß ſie ſowohl in Anſehung ihrer Abſicht und ihres Nutzens als auch in Anſehung der Materie, aus welcher ſie beſtehen, ſehr unterſchieden ſind. Ein Theil dieſer Werkzeuge iſt blos darzu beſtimmt, das Feuer zu enthalten, das wir an die Körper bringen wollen; das ſind die Oefen; ein anderer, die Körper zu enthalten, welche wir unterſuchen wollen, dieſe nennt man Gefäße; noch machen die im engſten Verſtande ſogenannte chemiſchen Werkzeuge, welche als blos mechaniſche anzuſehen ſind, und größtentheils mit der Hand außerhalb den Oefen regieret werden und die Klebmittel oder chemiſche Kutten, eigene Abtheilungen.

Unter einem Ofen wird eine Maſchine verſtanden, die ſo eingerichtet iſt, daß ſie das Feuer aufnehmen, in Schranken erhalten und an gewiſſe Gefäße bringen kann, worinn die zu bearbeitende Materie enthalten iſt. Da es bekannt iſt, daß die natürlichen Körper nicht einerley Grad der Hitze vertragen können, ohne zerſtört zu werden; daß einige das heftigſte Feuer aushalten, ohne verändert zu werden, wie z. B. ſehr viele Körper des Mineralreiches; daß andere ſchon durch eine geringere Stufe des Feuers Veränderungen erleiden, wie ebenfalls manche Mineralien, z. B. Zinn, Bley, Schwefelkieſe u. dergl. und daß noch andere durch ein ziemlich ſchwaches Feuer zerſtöret werden, wie die mehreſten Körper aus dem Thier- und Gewächsreiche: ſo ſind die Chemiſten genöthiget worden, verſchiedene Oefen zu erfinden, in welchen ſie nach Beſchaffenheit der zu behandelnden Körper, das Feuer bald ſtärker, bald ſchwächer machen konnten. Dieſer Oefen hat man gar viele verſchiedene Arten, von welchen wir hier nur wenig ſagen können, da die Beſchreibung derſelben in dem beſondern Art. Ofen (chem.) vorkommt. Es giebt einige, die zu verſchiedenen, und andere, die nur zu gewiſſen Verrichtungen ſchicklich ſind. Einige ſind viereckig, andere rund, andere eyförmig; bald beweglich und bald unbeweglich; einfache und zuſammengeſetzte. Sie führen ihre Benennung von dem Bau und Bildung, nach deſſen Beſtimmung die zu behandelnden Körper dem Feuer ausgeſetzt werden; oder von der Art wie das Feuer in den Bau eintritt; oder von dem Erfinder; oder von der Wirkung. Die vorzüglichſten ſind der Blaſenofen, der Kappellofen, der Reverberirofen, der Windofen und der Probirofen. Die Größe dieſer Oefen iſt übrigens bey allen ſehr verſchieden.

Die Güte eines Ofens hängt ſowohl von dem eingerichteten Bau ab, als von der Materie ſelbſt, aus welcher er beſtehet. Die Kennzeichen aber, woraus man deſſen Güte abnehmen kann, ſind: wenn er das Feuer in zweckmäßiger Stärke bewirkt und nicht unnütz zerſtreuen läßt; wenn man darin mit wenigen Kohlen oder Holz den verlangten Grad des Feuers geben kann; wenn ſich darin die Wärme lange und in einerley Grad erhält; wenn der Ofen die Gewalt des Feuers auf die Gefäße und die zu behandelnden Materien gehörig richtet, und wenn man das Feuer gehörig darin dirigiren und es nach Belieben ſtärker oder ſchwächer machen kann. Damit man aber alle dieſe Vorzüge erlangen möge, ſo muß man folgende allgemeinere Regeln merken. 1) Es muß der Ofen eine hinlängliche Stärke und Dicke haben, daß er die Wärme lange genug erhalten könne. Je dicker die Wände eines Ofens gemacht werden, deſtomehr Wärme kann er annehmen und auch länger behalten. Die Oefen werden gemeiniglich von Backſteinen aufgebauet, die man auf eine zwiefache Art zuſammenfüget, indem man ſie entweder auf die hohe oder breite Seite ſetzet. Hieraus ergiebt ſich aber, daß die Oefen, wozu die Steine auf die hohe Seite eingemauert werden, eine geringere Dicke beſitzen. Je geringer aber hiebey die Dicke der Wände iſt, deſto eher wird ſie auch die Hitze durchdringen, mithin eher entweichen und folglich mit deſtoweniger Kraft auf die dem Feuer ausgeſetzten Körper wirken. Im Gegentheil aber, je dicker der Ofen iſt, deſto länger wird er die Hitze erhalten, und mit deſto größerer Kraft in die zu verändernden Körper wirken. Daher werden auch diejenigen Oefen, zu welchen man die Backſteine auf die breite Seite gelegt hat, zur Erhaltung der Hitze und Anwendung des ſtärkſten Feuers am geſchickteſten befunden. Man macht auch Oefen von Eiſenblech. Es würden ſelbige aber zur Erhaltung der Hitze nicht taugen, auch vom Feuer leicht durchgebrannt und zu Grunde gerichtet werden, wenn man ſolche nicht inwendig ſtark mit Leimen beſchlagen wollte. Ueberdas können auch dergleichen Oefen aus Eiſen gegoſſen oder auch aus bloßem Thon gebildet werden. 2) Der innere Raum eines Ofens muß eine hinlängliche verhältnißmäßige Weite haben: übrigens iſt der ſonſt für nöthig gehaltene eyförmige innere Bau keineswegs ſo nöthig, als man geglaubt hat. 3) Es muß der Roſt des Ofens dem Aſchenloche nicht zu nahe gebracht werden, auch der Zwiſchenraum der eiſernen Stäbe weder zu weit zu noch enge ſeyn. Die größte Weite iſt ein halber Zoll. Die Abſicht hierbey iſt, daß viele Luft zu dem Feuer kommen kann, weil dadurch deſſen Stärke immer vermehrt wird, und die Gewalt deſſelben davon gänzlich abhängt. 4) Aus derſelben Urſache muß über dem Ofen unmittelbar ein ins Enge gezogenes Kamin oder ein Thurm aufgeſetzt werden. 5) Trägt es zur Verſtärkung des Feuers viel bey, wenn die am Obertheil der Oefen in den Winkeln angebrachten Zuglöcher, nebſt den Thüren des Feuerheerdes und Aſchenloches offen ſind. 6) Wird der Zufluß der Luft, und folglich die Gewalt des Feuers ſehr durch ein Zugrohr vermehrt, welches entweder von Eiſen, Blech oder Holz, wie eine hohle abgekürzte Pyramide, vier oder fünf Schuh lang, auch wohl länger oder kürzer und an der Grundfläche, zwey bis drey Schuh, an der Spitze aber ſo weit gemacht wird, daß es genau in das Aſchenloch paſſet. Wenn dieſes Zugrohr ſo lang ſeyn kann, daß deſſen breiteres Ende oder Grundfläche an irgend eine Oeffnung, ſo in der Wand der chemiſchen Werkſtätte gemacht worden, entweder wegen mehrerem Zuge, oder um unnütze Dinge hinauszuwerffen, angelegt werden kann, ſo daß die

äußere Luft frey hineindringt, so wird das Feuer noch mehr verstärket. 7) In manchen Fällen müssen Blasebälge angelegt werden, wodurch die Luft verschiedentlich schnell in Bewegung gesetzt und das Feuer ansehnlich verstärkt wird. Von allen diesen Umständen wird am schon oben angezeigten Orten umständlicher die Rede seyn.

Die Gefäße, welche wir zu chemischen Arbeiten brauchen, sind von vielerley Art: die vorzüglichsten sind, Retorten, besonders auch tubulirte Retorten, Kolben und Vorlagen oder Recipienten von mancherley Größe, Phiolen, Helme, Destillirblasen, Circulirgefäße, Sublimirgefäße, Aludels, Abrauchschaalen, kupferne und eiserne Kessel und Pfannen, Sandcapellen, Capellen zum Marienbad, Schmelztiegel, Tuten, Cementbüchsen, Treib- oder Ansiedescherben, kleine Capellen zu Silberproben, Gläser, Kannen und Schüsseln von verschiedener Art und Größe, Muffeln, Durchschläge, Trichter, Reibschaalen, mancherley Gefäße und Röhren zur Bereitung der verschiedenen Luftarten, Papins Maschine, u. s. w. Von allen wird in eigenen Art. gehandelt. Wir bemerken hier nur, daß die Materien woraus die Gefäße bereitet werden, nach dem verschiedenen Gebrauch derselben von verschiedener Art sind.

a) Gläserne Gefäße: diese behaupten in vielen Fällen einen unstreitigen Vorzug, zumal, wo es darauf ankommt, die Producte unserer Arbeiten rein zu haben, wo wir nach der Natur der Körper, die wir darin aufbewahren, rühren, reiben, stoßen oder über das Feuer bringen, befürchten müssen, daß andere Gefäße angegriffen und die Körper, die darinn sind, davon unrein werden, vornehmlich, wenn wir nicht nöthig haben, die Gefäße der unmittelbaren Gewalt des Feuers blos zu stellen. Aber dann muß das Glas nicht aus der Asche leichter Hölzer oder mit einem Uebergewicht von Laugensalz oder Kreide, oder ungelöschtem Kalke zubereitet, auch nicht, oder doch nur sehr wenig, mit Arsenik oder Bleyglas versetzt seyn; in den ersten Fällen wird es an einer feuchten Luft gar zu leicht trübe, und macht alle Feuchtigkeiten, vornehmlich saure, wenn sie darinn aufbewahrt werden, und noch mehr, wenn sie darinn kochen, leicht unrein. Auch muß es, vornehmlich wenn es in das Feuer kommen soll, allenthalben die gleiche Dicke und nirgends keine Blasen oder undurchsichtige erhöhte Stellen haben, weil es sonst im Feuer zu leicht an solchen Stellen springt. Die dauerhaftesten Gefäße sind gewöhnlich die von grüner oder schwarzer Farbe: das weiße Glas ist mehrentheils weder zum starken Feuer noch zur Aufbewahrung der scharfen sauren Geister geschickt. Doch hat man auch weißes Glas, welches dem grünen in allen Stücken gleich kommt, und manchmal gar noch vorzuziehen ist, wie z. B. das Venetianische. Uebrigens hat man in der Chemie außer Flaschen, Zuckergläsern, Arzneygläsern, Spitzgläsern, Wassergläsern, geraden und krummen Röhren von verschiedener Gestalt und Größe, gläserne Retorten, Kolben, Phiolen, Helme, Vorlagen, Verstöße, gemeine Trichter, Scheidetrichter gläserne Reibschaalen mit gläsernen Stempfeln, Abrauchschaalen, nöthig. Sonst bediente man sich auch zur Gewinnung des Schwefelgeistes gläserner Glocken; in England ehmals zu dem gleichen Endzweck großer hohler gläserner Kugeln, und Dossie empfiehlt zur Verkalkung des Quecksilbers ohne Zusatz eines andern Körpers ein kegelförmiges Glas, dessen Spitze sich in einen Hals verliert.

b) Metallene Gefäße. Solche müssen in allen Fällen vermieden werden, wo sie von den Körpern, die wir darinn aufbewahren, reiben, stoßen, rühren, kochen und in das Feuer bringen wollen, angegriffen, zerfressen oder aufgelöst werden. Ueberhaupt müssen in diesen Gefäßen, keine Feuchtigkeiten, noch weniger sie an Orten stehen, wo fressende Dämpfe sind. — Dergleichen Gefäße sind übrigens von mancherley Metallen verfertiget. 1) Von Eisen: hieher gehören eiserne Retorten, welche zur Destillation des Hirschhorns, des Terpentins, des Quecksilbers ꝛc. angewendet werden; Ingüsse und zuweilen auch Gießbuckel; Capellen von gegossenem Eisen oder von dickem Eisenblech die allen übrigen vorzuziehen sind; eiserne Mörser u. dergl. Auch hat man stählerne Reibschaalen, die so gehärtet sind, daß man Email, ohne seine Farbe zu ändern, darinn reiben kann; eiserne Schmelztiegel und zu Arbeiten im Großen halbkugelrunde Muffeln aus gegossenem Eisen. Vielleicht könnte man in vielen Fällen sicherer und vortheilhafter ein Gemenge aus Eisen und reinem Zinn oder verzinntes oder mit Firniß oder Glasur überzogenes Eisen statt des unvermischten bloßen Eisens gebrauchen.

2) Aus Kupfer machte man vormals Kolben, auch wohl Capellen: noch hat man Töpfe, Kessel, Blasen, Helme, Kühlfässer, Wannen, Waschtröge u. dergl. Alle diese oder doch die mehresten davon müssen wohl verzinnt seyn, und wenn sie neu oder neu verzinnt sind, so muß man nichts darinnen kochen oder destilliren, als Wasser, ehe sie zu andern Dingen gebraucht werden. Auch müssen sie vor Grünspan bewahret werden. Aus Messing werden die Mörser, Capellenformen oder Mönch und Nonne, die Forme zum Höllenstein, und Giesbuckel verfertiget. 3) Aus Zinn macht man Flaschen, Mensuren, Helme und sowohl gerade als schlangenförmig gewundene Kühlröhren, auch empfielt Dossie daraus verfertigte Kolben zur Bereitung flüchtig laugenhafter Geister und ein anderes Gefäß, das statt des Scheidetrichters dienen kann; häufiger gebraucht man es zum Verzinnen der kupfernen und eisernen Gefäße: zu allen diesen Absichten müßte aber ganz reines Zinn genommen werden. 4) Bleyerner Kessel bedient man sich öfters, um Salzlauge darin auf einem sehr wenig ziehenden Ofen zu kochen und bleyerner Cisternen, worinn diese Salze anschießen. Dossie hat auch Bley bey seiner Geräthschaft zur Verfertigung des Hirschhorngeistes angebracht. Inzwischen erfordert das Bley bey seinem Gebrauche sehr viele Vorsicht: doch kann man ohne Gefahr eine bleyerne Retorte zur Gewinnung der Flußspathsäuren gebrauchen. Zu eben dieser Arbeit kann man sich auch inwendig vergoldeter Retorten bedienen. In England bedient man sich großer bleyerner Gefäße oder der sogenannten Häuser zur Bereitung der Schwefelsäure. 5) Silberne Abdampfschälchen und Schmelztiegel werden zu einigen Arbeiten gebraucht, wo andere Metalle zu leicht angegriffen werden. 6) Aus Platina hat man ebenfalls angefangen chemische Gefäße zu bereiten. Die ersten Gefäße dieser Art hatte Hr. Achard, (s. Crells chemische Annalen 1784. Th. I. S. 3. fg.) Vermöge der Eigenschaft des Arseniks, die Platina sehr leicht flüssig zu machen um durch die Hitze wieder gänzlich davon abgesondert zu werden, kann man sehr leicht kleine Schmelztiegel und andere Gefäße, die bey manchen Operationen von Nutzen seyn können, berei-

ten. Hr. de Morveau versichert, er brauche dergleichen Tiegel zu der Zerlegung der Steine nach Bergmanns Manier; zu der Wiedervereinigung der Phosphorsäure mit ihrem säurefähigen, nicht sauren Grundbestandtheil (la reduction de l'acide phosphorique à sa base acidifiable, non acide, sind Morveau's Worte); zu der Aezbarkeit der fixen Laugensalze, zu dem Einkochen der Säuren bis zur Trockenheit u. s. w. er hütet sich aber sehr wohl Salpeter hinein zu bringen, der sehr bald die Oberfläche verkalken und die feine Politur wegnehmen würde, die sich selbst im Glühfeuer erhält, und ungemein schätzbar ist, um die erhaltenen Bestandtheile sammlen und deren Gewicht angeben zu können.

c) Irdene und steinerne Gefäße. Die meisten feuervesten Gefäße, und fast alle, welche die unmittelbare Gewalt des Feuers auszuhalten haben, bereitet man aus Erde, und zwar am meisten aus Thon, der diesen Absichten desto besser entspricht, wie reiner er vornehmlich von Kalkerde und Kies ist, und gemeiniglich zuvor geschlemmt, geknetet und dann gebrannt, und oft noch, besonders wenn die Gefäße zur Enthaltung von Flüssigkeiten bestimmt sind, eine Glasur von Bley bekommt, oder, wie bey dem gemeinen sogenannten Steingute, in der gleichen Absicht besser mit Sand vermengt und im Feuer mit Küchensalz besprengt oder mit Salzlake überstrichen, oder, wenn er im Feuer schon schwarz gebrannt ist, mit wohl ausgebrannter Asche überstreuet wird. So hat man außer thönernen Töpfen, Kannen, Büchsen, Schüsseln, Krügen, die als Vorlagen gebraucht werden, thönerne Durchschläge, ganze Geräthschaften zum Ueberziehen des Essigs und mineralischer Säuren, irdene Retorten, Töpfe, die einigermassen eine cylindrische oder vielmehr die Gestalt eines Fasses haben, zum Mennigbrennen gebraucht, und in der Mennigbrennerey zu Rothhofen ebenfalls Retorten genannt werden; Kolben, Aludels, Cementbüchsen, Tuten, Schmelztiegel, Muffeln und Treibscherben, die alle dicht und dick genug, auch gut, gleich und so hart gebrannt seyn müssen, daß sie klingen und keine Flecken von verschiedener Farbe haben. — Zu den Tiegeln und einigen andern Gefäßen, die eben so feuervest seyn müssen, wählt man sehr reinen, sorgfältig geschlemmten, feuervesten Thon, und vermengt mit diesem, um seine Feuerbeständigkeit zu vermehren und dem Schwinden im Feuer vorzubeugen, weißen, ausgewaschenen und ausgebrannten feinen Sand, oder reinen, ausgebrannten, ausgewaschenen, und fein zermalmten Quarz, oder Kiesel, oder Flußspat, von welchem doch nicht zuviel zugesetzt werden muß, oder schon gebrannten, fein zermalmten reinen Thon, oder die durch feuervestes Laugensalz aus Alaun gefüllte, wohl ausgewaschene gebrannte, und auf dem Reibstein zart geriebene Erde, oder spanische Kreide, oder Speckstein oder Wasserbley, knetet ihn mit so viel von einem der genannten Stoffe durcheinander, daß er nicht mehr an den Fingern klebt, bedeckt dann ein hölzernes Modell mit einer Handhabe, das man zuvor mit etwas Sand bestreut hat, mit einer gehörigen Menge dieses gemengten Thons, legt ihn rund herum an, läßt ihn nach und nach trofnen, und wenn er ganz getrocknet ist, brennt man ihn aus. Nach dieser Vorschrift werden insgemein die hessischen Tiegel, vornehmlich bey Groß- und Klein-Almerode und Ellerode in Hessen, aber auch bey Lutterberg ohnweit Münden im Hannöverischen, bey Waldenburg, (wie schon Basilius Valentinus bemerkt) und in andern Gegenden von Sachsen, bey Skete, Bürgel und in andern Gegenden von Magdeburg, bey Berlin, in Ungarn, zu Bologna zubereitet. In diesen Tiegeln kann man nun Salze, Erden und Metalle im Feuer behandeln, glühen, schmelzen, verkalken und verglasen, Salpeter mit brennbaren Stoffen verpuffen lassen u. dergl.: allein, wenn sie auch noch so gut gemacht sind, können sie Kupfer, Spiesglanz, Bley und vornehmlich feine Gläser auch Salze, nicht Stunden lang im Flusse erhalten, ohne daß diese durchlaufen sollten, wenn nicht mehrere Tiegel in einander gestellt, und der leere Raum mit gestoßenem Glase oder besser mit Sand ausgefüllt wird, oder wenn sie nicht mit einem schicklichen Leim beschlagen werden. In dieser letztern Rücksicht sind die Passauer oder Ipser Tiegel, die aber nicht blos an diesen Orten, von welchen sie den Namen führen, sondern auch bey Hafnerzell in Oesterreich, bey Böhmischbrod und Procop in Böhmen, bey Berlin, zu Dresden, in Thüringen, Hessen und nun auch zu Chelsea in England gemacht werden, keineswegs vorzüglicher: hier wird dem feuervesten Thon Wasserbley beygemischt; davon fühlen sie sich fett an, sind weich und schwarz, und färben ab. Außer dieser Ungelegenheit, daß sie von Bleygläsern, von Salzen und salzigen Stoffen, wenn sie darin in Fluß kommen, viel eher durchlöchert oder zerfressen werden, daß sie sogar, wenn sie noch frisch sind, die Geschmeidigkeit und Farbe der edlen Metalle ändern, und daß sie sich, wenn sie einigemal gebraucht sind, ganz krumm biegen, sind sie sehr dauerhaft, und taugen vornehmlich zur Reinigung des Goldes durch Spiesglanz und zum Schmelzen strengflüssiger Metalle, auch des Messings und Glockengutes. — Noch dauerhaftere Tiegel macht man aus Speck- oder Topfstein, oder aus einem Gemenge von spanischer Kreide und gebranntem Kalk: die letzteren dienen vorzüglich zum Schmelzen strengflüssiger Gläser, insbesondere künstlicher Edelsteine. — Die Capellen, welche sehr feuervest, und um fließende Stoffe in sich zu schlukken, löcherig seyn müssen, bereitet man aus weißer, weicher, sehr leichter, gesiebter, sorgfältig geschlemmter, ausgelaugter, abgeschäumter und wieder getrockneter Holzasche, oder noch besser aus der Asche von dichten Kalbs- oder Schaafknochen (am besten aus einer Papiermühle oder Leimfabrike) oder Fischgräten, die man sorgfältig gereinigt, öfters ausgekocht, getrocknet, ein- oder etlichemal in offenem starken Feuer etliche Stunden lang ausgebrannt, daß sie durchaus weiß sind, dann gestoßen, etlichemal geschlemmt und abgeschäumt, getrocknet, klein gemacht, und durch ein sehr enges Sieb geschlagen hat; oder auch aus reinem Kalkspat, den man bey mäßigem Feuer, in einem wohl zugedeckten Gefäße, so lange brennt, bis man kein Prasseln mehr bemerkt, und dann sehr zart zerreibt. Diese Asche, es mag nun lautere Knochenasche, oder sie mag mit zween Theilen zubereiteter Holzasche in einem Mörser, oder auf einem Reibsteine, oder zwischen den flachen Händen wohl vermengt seyn, oder auch den Spatkalk macht man am besten mit Wasser, leichter mit gewässertem Eyweiß, oder den letzten auch mit einer Auflösung des Eisenvitriols in Wasser so an, daß man diese Flüssigkeiten nur tropfenweise zugießt, und nicht mehr, als bis die Asche, die man zwischen den Fingern zusammendruckt, wohl beysammen bleibt. Alsdenn formt man sie in dem Capellenfutter, die im

Art: Capelle angegeben worden. — Die Testen werden aus wohl zubereiteter Holzasche gemacht, unter die man auch wohl etwas Ziegelmehl mischen kann.

d) Gefäße von Porcellan. Diese werden in einigen Fällen mit Nutzen gebraucht; vornehmlich Abrauchschaalen bey der Bereitung der Salze, Extracte, und ganz flache große Schaalen bey der Niederschlagung des Carmins; Retorten und Tiegel von unglasirtem Porcellan, zu Arbeiten, die ein sehr heftiges Feuer und dichtere Gefäße erfordern, als die gewöhnliche thönerne sind; Reibschaalen von dergleichen Porcellan und Stempfeln, um harte Körper zu reiben, die von metallenen Mörsern leicht verunreiniget werden. Noch dienlicher zu Arbeiten, die ein starkes und anhaltendes Feuer erfordern, würden, auch wegen ihrer größern Dichtigkeit und geringeren Preises Retorten und Tiegel von Glasporcellan seyn.

e) Gefäße von Holz. Hierher gehören Fässer, Waschtröge, Eimer, Kornbüchsen, Pressen und Schüsseln. Die meisten dieser Gefäße müssen von trocknem und nicht fettem Holze gemacht seyn; denn wenn das Holz fett oder harzig ist, so schmecken die Sachen darnach, die darinn aufbehalten werden. In dieser Art Gefäßen lassen sich die Salze und Kalke, wenn sie nur gut bedeckt, sind sehr wohl verwahren. — Zu Versuchen mit verschiedenen Luftarten, vornehmlich mit Salpeterluft, bedient man sich am besten eines cylindrischen Troges von Eichenholz, der von außen mit Oelfarbe angestrichen wird, ungefähr 10 Zolle tief ist, und auf einem 18 Zoll hohen Gestelle steht: ungefehr zween Zolle unter seinem Rande ist eine dicke Scheide, auch von Eichenholz, befestigt, welche die Hälfte seines innern Raums einnimmt, in der Mitte ihres vordern Randes ein kleines Loch, das ganz durchgeht, unten eine trichterähnliche Aushöhlung, oben aber Einschnitte hat, um die gläßerne Röhren in die Gefäße zu bringen, welche sie trägt.

Die im eigentlichen Verstande sogenannten chemische Werkzeuge sind zum Theil solche, die der Chemist mit manchen Kunstlern und Handwerkern gemein hat, zum Theil auch von der Art, daß sie blos zum Behuf der chemischen Arbeiten gebraucht werden können. Ueberhaupt gehören hierher: große und kleine Waagen, nebst der Wasser- und Probierwaage, wie auch den hierzu gehörigen verschiedenen Gewichten, als: gemeinen Gewichten, Apothekergewichten, Centner-, Assen-, Silber-, Mark- und Goldcaratgewichten, welche insgesammt von Grünspan, Rost und Staub frey seyn müssen; Schauffeln, Löffel mit langen und kurzen eisernen oder hölzernen Stielen, Pfannen, Feilen, Meissel, Reibeisen, Scheeren, ein Amboß, Hämmer, Raspeln, Handmühlen, Platten, Messer, Rührhaken, Spatel, Tiegelzangen, Kohlenzangen, Kapellenzangen, Sprengeisen, ein Löthrohr mit dem dazu gehörigen Löffel von Silber, Reibschale aus Porphyr, Granit, Kiesel, Serpentinstein, Jaspis, Achat, Kalkstein oder Basalt mit Läufern aus gleichem Steine, Probiersteine, Probiernadeln, ein Diemant (um kleine Löcher in gläserne Vorlagen zu bohren bey Arbeiten, wo sich viele elastische Dünste entwickeln), Durchschläge von Thon oder Eisenblech, Stäbe von Porcellan zum Umrühren, Destillirknechte, Tenakel, Feuerfächer, Blasbälge, Pressen, Filtrirbeutel oder Spitzbeutel, Trichter von Metall, Glas, Federkiele und Holzstäbchen, welche beyde letztere zum Durchseihen durch Löschpapier gebraucht werden, Strohkränze, Siebe von Bast, Haar, seidenem Flor und Taffent, Seihetücher von Wolle oder Leinwand, u. s. w.

Daß die Kütte oder Klebmittel ebenfalls zu den chemischen Hülfsmitteln oder Instrumenten gerechnet werden, ist schon oben gesagt worden. Es werden hierunter zähe Mischungen verstanden, die nach der Trocknung hart werden, womit entweder die Fugen der Gefäße zu verwahren sind, oder die Gefäße selbst beschlagen werden müssen, oder womit gesprungene Gläser und sonstige Gefäße zu verkütten sind. Nachdem nun solche zu einem verschiedenen Zwecke dienen sollen, so müssen sie auch von einer unterschiedenen Art seyn. Die Destillirgefäße können nicht so genau zusammengefüget werden, daß nicht eine kleine Oefnung dazwischen verbleiben sollte, wodurch die zu bearbeitenden Körper verdünsten könnten. Damit nun diese Dünste zurückgehalten werden, muß man einen solchen Leim brauchen. Nun pflegt aber die destillirende Materie wieder unterschiedlich zu seyn; denn bald ist sie wässerig, bald öhligt, bald geistig, bald flüchtig urinös und bald fressend sauer. Daraus erhellet nun wieder, daß der Künstler nach Beschaffenheit der destillirenden Materie, wenn er jede verwahren will, auch nicht einerley, sondern verschiedene Leime haben müsse. Die Wahl muß nun hier eigentlich nach der wirksamen Kraft einer jeden destillirenden Materie getroffen werden. Das Lutum muß nemlich so beschaffen seyn, daß es die destillirende Materie wo möglich gar nicht, oder nur schwerlich angreiffen könne. — Wenn gläserne Gefäße der unmittelbaren Gewalt des Feuers ausgesetzt werden, so müssen sie zuvor von außen einen Ueberzug bekommen, der ein sehr starkes Feuer aushalten kann, ohne Risse zu bekommen, oder abzuspringen, der in einem starken Feuer eher zu Glas schmilzt und gleichsam eine Glasrinde um die Gefäße bildet, das heißt, sie müssen beschlagen oder bepanzert werden. Von diesem Beschlag sowohl als von den vorhingenannten Klebmitteln und den Kutten die man zu zersprungenen Gläsern und porcellainenen Gefäßen gebrauchen kann wird in den Artikel Kütt und Lutum das nöthigste vorkommen.

Die wirkenden chemischen Hülfsmittel, welche nemlich unmittelbar auf die zu untersuchenden Körper wirken und wodurch diese in ihre Bestandtheile zerlegt und wieder verbunden werden, werden von den Chemisten aus einem verschiedenen Gesichtspuncte betrachtet und ihre Anzahl verschieden angegeben. Einige zählen nur zwey wirkende Hülfsmittel, nemlich das Feuer und die Auflösungsmittel; andere geben vier zu, als Feuer, Luft, Erde und Auflösungsmittel; oder auch Feuer, Luft, Wasser und Erde; noch andere haben fünfe, nemlich Feuer, Luft, Wasser, Erde und Auflösungsmittel. Die Ursache dieses Unterschiedes kommt von den verschiedenen Meynungen, so die Chemisten von den ersten Bestandtheilen und wirkenden Mitteln hegten. Denn einige zogen nur solche Mittel in Erwägung, von welchen sie glaubten, sie seyen nur allein an und für sich wirksam, und hierher rechneten sie Feuer und Auflösungsmittel; andere hingegen betrachteten auch die Mittel, von denen sie behaupteten, sie seyen an sich und ihrer Natur nach nicht wirksam, würden es aber durch Beytritt der Wärme und des Feuers; hierher rechneten sie die Luft: Wasser und Erde. Daher wurde die Chemie von einigen kurzsichtigen Chemisten und andern, die den Umfang und die Beschaffenheit derselben, nach denen damals am mehr-

ſten gebräuchlichen Mitteln beſtimmen wollten, ſo enge eingeſchränkt, daß man ſich nichts mehr auszurichten getrauete, als was durch Oefen und Feuer möglich war, und eben daher entſprungen die ungeſchickten Benennungen, vermöge welcher ſie die Feuerphiloſophie, die Feuerwiſſenſchaft, Feuerkunſt u. ſ. w. genannt ward, welche Benennungen doch die weite Erſtreckung dieſer Wiſſenſchaft noch lange nicht erſchöpfen. — Weigel unterſcheidet thätige Hülfsmittel der erſten und zwoten Ordnung: zu jenen rechnet er das Feuer allein. Er ſagt, dieſes ſey nur allein wirkſam, es ſey der Grund der Wirkung der Auflöſungsmittel, indem ohne einen gewiſſen Grad der Wärme kein Auflöſungsmittel im Stande ſey auf einen Körper zu wirken. Zu den thätigen Werkzeugen der zwoten Ordnung bringt er die Luft, Waſſer, Salze, andere feuchte Auflöſungsmittel, Fettigkeiten, Harze, Schwefel, Seifen, Erden und Metalle. — Wallerius und Rezius nehmen alle möglichen Mittel zu Hülfe, die nur irgend etwas beytragen können, eine hinlängliche Erkenntniß von der Beſchaffenheit der natürlichen Körper und ihrer Beſtandtheile zu verſchaffen, und rechnen alle dieſe zu den wirkenden chemiſchen Hülfsmitteln. Jener rechnet hierher die äußern Sinne; die mechaniſche Zertheilung; die Auflöſungsmittel; die niederſchlagenden und gegenwirkenden Dinge; Erde; Waſſer; Luft; Kälte; Wärme und Feuer; die anziehende Kraft der Körper.

Daß die äußern Sinne zur Erkenntniß der Natur der Körper beytragen, iſt wohl keinem Zweifel unterworfen. Wir erkennen dadurch nemlich die Härte, Zähigkeit, Zerreiblichkeit, Weiche, Trockenheit und Näſſe, wie auch den Geruch und Geſchmack der Körper u. ſ. w. Hieraus können wir auch ſchon einige Schlüſſe auf ihre innere Beſchaffenheit und Miſchung ziehen. So ſchließen wir z. B. von ihrer Trockenheit auf den Ueberfluß erdiger, und auf den Mangel wäſſeriger Theilchen; das Gegentheil aber aus ihrer Feuchtigkeit. Sehen wir, daß einige Salze an der Luft zerfallen, ſo ſind wir gewiß, daß dieſe weniger Waſſertheilchen anziehen, als die, welche an der Luft zerflieſſen. Von der Süßigkeit ſchließen wir auf die Gegenwart einer mit einem fetten Weſen verbundenen Säure; von einem zuſammenziehenden Geſchmak auf Alaun oder Vitriol; von dem Knoblauchsgeruch eines erhitzten oder am Stahl geriebenen oder verbrannten mineraliſchen Körpers auf Arſenik; von einem Geruch wie faule Eyer auf die Verbindung von Schwefel mit Laugenſalz oder Schwefel mit Kalkerde u. ſ. w. Inzwiſchen iſt denn doch noch die Frage, ob wir aus allen dieſen Urſachen die äußern Sinne mit Recht zu den wirkenden chemiſchen Hülfsmitteln zählen können. Eben ſo verhält es ſich mit der mechaniſchen Zertheilung, wogegen man noch weit mehrere Einwendungen machen könnte. Die niederſchlagenden und gegenwirkenden Dinge gehören zwar zu dieſen Hülfsmitteln; ſie ſind aber ſchon unter den übrigen wirkenden Mitteln begriffen.

Außer den allgemeinen Kräften der körperlichen Natur, der allgemeinen und beſondern Schwere, der allgemeinen Kraft des Zuſammenhangs und der Anziehung, deren Wirkungen ſich bey größern Klumpen von Körpern am deutlichſten bemerken laſſen, beſchäftiget ſich die Chemie vornehmlich mit den Wirkungen des Feuers und der beſondern Anziehungskraft, welche zwiſchen den kleinſten Theilchen der Körper Statt hat; daraus laſſen ſich auch wohl die Kräfte der übrigen Körper herleiten, welche der Scheidekünſtler bey ſeinen Arbeiten wirken läßt; darauf beruht vorzüglich die Auflöſung und Fällung, oder, welches eben ſo viel iſt, die innige gleichförmige Vereinigung zweyer oder mehrerer Körper, die durch ihre Verbindung gleichſam einen Theil ihrer beſondern Eigenſchaften verlieren, und einen neuen dritten Körper bilden, und die Scheidung zuvor verbundener Körper durch einen dritten, ſ. Anziehende Kraft, Auflöſung (phyſ. u. chem.) Niederſchlagung, Verwandſchaft der Körper, Zuſammenhang.

Das Feuer verdünnert alle Körper, auf welche es ungehindert wirken kann; es treibt ihre Theilchen auseinander, vergrößert und vermehrt die Zwiſchenräumchen zwiſchen denſelbigen, vermindert eben dadurch ihren Zuſammenhang, ihre Veſtigkeit und ihre eigenthümliche Schwere, ſo weit es ihren Umfang erweitert; es wirkt alſo der Anziehungskraft entgegen, welche die Theile ebendeſſelbigen Körpers gegeneinander haben. Viele nur locker mit den übrigen zuſammenhängende Theilchen der Körper jagt es entweder vermöge einer eigenen Kraft, oder auch durch die Beymiſchung ſeiner ungemein leichten Theilchen bald bey einer gelinden, bald bey einer ſtärkern länger anhaltenden Wirkung, bald unter einer unſichtbaren, bald unter einer ſichtbaren Geſtalt, von Luft, Dünſten und Rauch in der Natur und in den Werkſtätten der Künſtler in den Dunſtkreis, und ſcheidet auf dieſe Art, die flüchtigen von den feuerbeſtändigen Theilen ſo wie es eben dadurch flüchtige von verſchiedener Art, und feuerbeſtändige von verſchiedener Art, wenigſtens genauer, mit einander vermiſchen kann. Der Regen in der Natur, der Rus in den Schornſteinen, der Schwefel und Salmiak in den feuerſpeyenden Bergen und alle Arten von Deſtillationen und Sublimationen, die der Chemiſt oder ein anderer Künſtler in der Werkſtätte unternimmt, geben von allem dieſem auffallende und deutliche Exempel. Viele Körper erhalten durch das Feuer eine größere Schärfe und Wirkſamkeit, wenn entweder die unwirkſamen flüchtigen Theile von den feuerveſten, oder im entgegengeſetzten Falle die wirkſamen flüchtigen von den unwirkſamen feuerveſten Theilen abgeſondert werden: darauf beruht die Dephlegmation oder Rectification der mineraliſchen Säuren und anderer Flüſſigkeiten, die Bereitung des lebendigen Kalkes u. ſ. w. Viele im gewöhnlichen Zuſtande veſten Körper macht das Feuer bald bey einer gelinden, bald bey einer ſtärkern Wirkſamkeit flüſſig; und ſelbſt die feuerbeſtändigſten Körper verwandelt es endlich in Schlacken und Glas, d. i. in einen harten ſpröden und im letztern Falle durchſichtigen Körper, der ſich ohne beſondere Kunſtgriffe, ohne Beyhülfe eines ſtarken Feuers nur in wenigen Auflöſungsmitteln auflöſt. Bey einigen Körpern geht dieſe Verwandlung nicht nur an ſich leichter von ſtatten, ſondern ſie befördern ſie auch bey andern Körpern; ſo verhalten ſich z. B. die feuerveſten Laugenſalze, Borax, Harnſalz oder Phosphorſäure, Arſenik, Bley und ſeine Kalke. — Etwas verſchieden iſt dieſe Wirkung des Feuers, wenn es in der Gemeinſchaft mit der Luft, welche die aus den Körpern entwichenen flüchtigen Theile in ſich nimmt, ihr eigenthümliches Feuer fahren läßt, dadurch Wärme und Licht erzeugt, ſelbſt in dem Körper, der die Gewalt des Feuers erleidet, Theile abſetzt, auf Körper wirkt, welche brennbaren Grundſtof enthalten: alle verlieren ihn, je nachdem er genauer oder loſer mit den übrigen Beſtandtheilen der Körper ver-

Digitized by Google

bunden iſt, und ſelbſt nach den verſchiedenen Stufen des Feuers bald langſamer, bald ſchneller, bald unſichtbarer, bald ſichtbarer Weiſe, unter der Geſtalt eines glimmenden Feuers, oder wenn die Körper flüſſig ſind, oder außer den andern Beſtandtheilen auch Waſſer in ihrer Miſchung haben, unter der Geſtalt eines Rauchs und einer Flamme, die nach der verſchiedenen Beſchaffenheit der brennenden Körper und ihrem Gehalte an brennbarem Grundſtof, ſelbſt nach der Art der Luft in welcher ſie brennen, ihrer Ruhe oder Bewegung, größerer oder geringerer Reinigkeit verſchiedene Farben und Geſtalten hat. Wenige Körper, und nur ſolche, welche mit dem brennbaren Grundſtof nur flüchtige Theile verbunden haben, brennen rein ab, ohne gröbere nach ſich zu laſſen: die meiſten hingegen laſſen dabey ihre feuerbeſtändigſten Theile, größtentheils Erde, zurück, die bey Pflanzen und weichern thieriſchen Theilen Aſche, bey härtern thieriſchen Theilen, bey Kalkſteinen und Metallen Kalk, ſo wie die ganze Veränderung bey jenen Einäſcherung, bey dieſen Verkalkung heißt; von vielen bleibt eine Säure, von einigen Waſſer zurück.

Das Feuer iſt auch ein ſehr thätiges Auflöſungsmittel; ſchon die Eigenſchaft, veſte Körper flüſſig zu machen, und andere flüſſig zu erhalten, und noch andere in Dünſte aufzulöſen, die zum Theil auf der innigſten Verbindung ſeiner Theilchen mit den Theilen dieſer Körper beruht, zeigt dieſes; überdies verlieren alle Auflöſungsmittel alle ihre auflöſende Kraft, ſo bald ſie alle ihre Wärme verlohren haben und gefrieren; bey allen wird die auflöſende Kraft durch äuſſerliche Wärme befördert, und die meiſten wirken deſto ſtärker, je wärmer ſie ſind.

Da die Wirkungen des Feuers nach ſeiner Stärke und nach der Art, wie es an die Körper gebracht wird, verſchieden ſind, ſo muß der Scheidekünſtler beyde genau zu beſtimmen wiſſen, wenn er eine beſtimmte Wirkung in denſelben hervorbringen will: die erſtere beſtimmt er nach Graden, die zwar auch auf den Thermometern angegeben ſind; aber für ſeine Abſichten ſind dieſe nicht hinreichend, da der gröſſere Theil ſeiner Arbeiten eine weit ſtärkere Hitze erfordert, als in dieſen angegeben werden kann; ſelbſt die Pyrometer werden ſeltener gebraucht, als man ſie vielleicht mit Nutzen gebrauchen könnte, und ſelbſt die Würfel oder Kugeln von reinem Thon, wie ſie Wegdwood zur Beſtimmung der Hitze vorgeſchlagen hat, möchten nicht immer mit völliger Zuverläßigkeit gebraucht werden können. Man theilt insgemein die Stufen des Feuers nach den hauptſächlichſten Wirkungen ab, welche es hervorbringt: die erſte Stufe nennt man das Digeſtionsfeuer; die Wärme, die ungefehr der natürlichen Wärme eines geſunden Menſchen gleich kommt, und nach dem Fahrenheitiſchen Wärmemeſſer mit 34 Grad anfängt und mit 94 Grad aufhört. Die zweyte Stufe iſt das Deſtillationsfeuer: ſie fängt da an, wo die vorhergehende aufhört, und hört mit der Hitze des kochenden Waſſers in der gewöhnlichen Höhe und Schwere des Dunſtkreiſes auf; ſie iſt alſo nach dem Fahrenheitiſchen Wärmemeſſer zwiſchen 94 und 212 Grade eingeſchloſſen; in ihr iſt die natürliche Wärme des geſunden Blutes (97 — 100°), die Fieberhitze (108—112°) begriffen, in ihr ſchmelzt (118°) Wallrath, und (142°) Wachs, in ihr gerinnt (136°) Blutwaſſer, in ihr (174°) kocht Weingeiſt. Die dritte geht von 212 bis zu 600 Grad In dieſer glühen die Gefäße braunroth; darinn brennen Thiere und Pflanzen zu Kohlen; darinn ſchmelzen feuerbeſtändige Laugenſalze; darinn werden brandige Oele und flüchtige Salze ausgetrieben; mineraliſche Säure, Queckſilber und Zinnober flüchtig; darinn ſchmelzen (408°) Zinn, (460°) Wismuth und (585°) Bley; darinn kocht (550°) Vitriolöl, (561°) Terpenthinöl, und (600°) Leinöl, und (600°) Queckſilber. Man nennt ſie auch das Sublimir- oder Cementfeuer. Die vierte Stufe das Verglaſungsfeuer, in welchem alle Körper weis glühen, fängt mit dem äuſſerſten Grade des Fahrenheitiſchen Wärmemeſſers an, und hört da auf, wo das Eiſen ſchmelzt; in dieſem Feuer leuchtet Eiſen im Dunkeln (bey 635°, wenn ſich die Fahrenheitiſche Scala ſo weit verlängern ließe, deutlicher bey 735°, und ſchon in der Abenddämmerung bey 884°) glüht roth (1045°) und weiß (1050°), und ſchmelzt (bey 1598°); hier ſchmelzt Zink (740¼°), Spiesglanzmetall (779¼°), Silber (999½°), Gold (1298°) und Kupfer (1449¼°). Endlich die fünfte Stufe begreift alles, was ſowohl verſtärktes und vornehmlich durch Lebensluft (dephlogiſtiſirte Luft) und Waſſerdampf angefachtes Ofenfeuer, als das Feuer von Brenngläſern und Brennſpiegeln und das electriſche über dieſe angezeigte Wirkungen auf die Körper vermag. — Die Stärke des Feuers hängt überdies viel von ſeiner ſogenannten Nahrung, und der Einrichtung der Oefen ab. Die vorzüglichſten brennbaren Körper, welche das Feuer unterhalten, ſind a) Oele, Bergöl, Naphtha, Weingeiſt und dergl. Dieſe geben zwar dem Feuer eine reinere Nahrung, verurſachen aber nur eine ſchwache Hitze; daher können ſie auch nur bey ſolchen Arbeiten gebraucht werden, die bey einem ſchwachen Feuer verrichtet werden können: b) Stroh, Mooſe, getrokneter Miſt, Lohballen, Grus, der von Kohlen und Torf abfällt, und mit Erde zuſammengeknetet wird, geben eine etwas ſtärkere Hitze. c) Torf und Torfkohlen verurſachen eine noch ſtärkere, anhaltende und gleiche Hitze. d) Am ſtärkſten iſt ſie von Steinkohlen, Holz und Holzkohlen, unter welchen die letztern in aller Rückſicht den Vorzug verdienen, ſ. Feuer, Thermometer, Wärme Kälte.

Die Luft mit ihren verſchiedenen Arten hat an vielen Arbeiten des Scheidekünſtlers und an vielen Erſcheinungen, die ſich ihm bey ſeinen Arbeiten zeigen, den wichtigſten Antheil. Sobald der Widerſtand, welcher der in den Körpern befindlichen Luft im Wege ſteht, um ihre Schnellkraft zu äuſſern, vermindert oder gehoben, der Druck der äuſſern Luft abnimmt, oder aufhört, ihre Verbindung mit den andern Theilen der Körper nachläßt, oder ihre Schnellkraft durch Wärme und Feuer verſtärkt und rege gemacht wird, tritt ſie bald unbemerkt, und ohne beträchtliche Veränderungen in der Veſtigkeit und den übrigen Eigenſchaften der Körper nach ſich zu ziehen, bald mit einem Gefolge wichtiger Veränderungen, mit Gewalt, mit Zerplatzen, mit Geziſche und Knall aus den Körpern. Sie und zwar die Lebensluft iſt in Verbindung mit Feuer und brennbarem Weſen die Urſache des Verpuffens mit den Salzen, welche Salpeterſäure enthalten, und des zerſchmetternden Knalls bey dem Schieß-pulver, Knallpulver, Knallgolde, Knallſilber u. a. Den wichtigſten Antheil hat die Luft, ſowohl die äußere, als diejenige, die in den Körpern eingeſchloſſen iſt, vornehmlich die veſte oder Luftſäure an den mancherley Arten der Gährung, die ohne dieſe beyde nie von ſtatten gehen kann. Die gemeine atmoſphäriſche

phärische Luft wirkt auch sehr oft als Auflösungsmittel; sie nimmt eine Menge flüchtiger Theilchen, die unter der Gestalt von Luft, Dünsten, Rauch, Flamme, u. dgl. aus den Körpern unserer Erde treten und löst sie in sich auf: theils aus diesem Grunde wird sie zum Abdampfen, zum Brennen, Einäschern und Verkalken der Körper erfordert. Als Auflösungsmittel wirkt sie auch bey dem Verwittern und Zerfallen vieler Salze, Kiese, Steine, und Erze, indem sie ihre wässerige oder brennbare Theilchen in sich nimmt. — Da die gemeine Luft niemalen ganz frey von Wassertheilchen ist, so wirkt sie auch vermöge dieser auf Körper, die sie an sich ziehen, und wenn sie zuvor trocken und vest waren, nun feucht und flüssig werden; darauf beruht das Feuchtwerden und Zerfließen feuervester Laugensalze aus dem Gewächsreiche, flüchtiger Laugensalze und vieler wahren und erdhaften oder metallischen Mittelsalze, vornehmlich solcher, in welchen Salzsäure ist: darauf beruht ferner die beträchtliche Zunahme am Gewicht und im Umfange, welche bey concentrirten mineralischen Säuren vorkommt, aber immer mit einer Schwächung ihrer Schärfe verknüpft ist, nachdem sie einige Zeit lang an der freyen Luft gestanden haben, s. Luft (chem.).

Nach der Luft ist das Wasser das mächtigste und thätigste Werkzeug des Scheidekünstlers, seine Kräfte mögen nun aus seiner eigenen Natur oder aus beygemischten Feuertheilchen fließen. Durch die auflösende Kraft, welche das Wasser auf eine Menge von Körpern äussert, wird es in der Scheidekunst vorzüglich nützlich, und zu manchen Arbeiten ganz unentbehrlich. Je reiner es, vornehmlich von Erdtheilchen, ist, desto stärker ist seine auflösende Kraft; sie nimmt gemeiniglich stufenweise mit der Wärme zu und ab, so wie die Wärme nachläßt, so daß sie sich zuletzt im Eise ganz verliert; doch giebt es von diesem allgemeinen Gesetze einige Ausnahmen. Auch wirkt das Wasser gemeiniglich, so wie andere Auflösungsmittel, mit desto mehr Macht auf die Körper, wie feiner diese schon zuvor durch mechanische oder chemische Kunstgriffe zertheilt sind; selbst stärker, wenn es in Bewegung als wenn es in Ruhe ist. So löst Wasser alle wahren Salze, Seifen, Schleime aus dem Pflanzenreiche, Kleber, den zusammenziehenden und den färbenden Grundstoff der Gewächse, ihren herrschenden Geist (*Spiritus rector* Boerh.) brennbare Geister, viele thierische Feuchtigkeiten, den thierischen Leim und mehrere Luftarten, auch durch Vermittlung andere Körper auf: allein es wirkt, selbst wenn die übrigen Umstände gleich sind, nicht mit gleicher Gewalt auf alle diese Körper. — So wenig Schnelligkeit das Wasser auch an sich hat, so groß wird sie, wenn es einmal in Dünste aufgelöst ist. Schon aus diesem Grunde wird es bey solchen Arbeiten, welche die Trennung der Bestandtheile der Körper von einander zur Absicht haben, nützlich; dieß ist wenigstens ein Grund von der Digestion und Maceration, welche der Destillation und Auflösung gemeiniglich vorangehen. Am mächtigsten zeigt sich die Schnellkraft der Wasserdünste und ihre Wirkung, den Zusammenhang der Körper zu zerstören, an der Papinianischen Maschine. — Der Scheidekünstler bedient sich ausserdem des Wassers bey Arbeiten, die eine geringe gleichförmige Wärme erfordern und um die Wirkung des Feuers einzuschränken. Dieses gründet sich darauf, weil das Wasser, wenn es rein ist, bey dem gewöhnlichen Druck der Atmosphäre und bey einerley Barometerhöhe nur bis auf einen gewissen Grad erwärmt werden kann. Mehreres s. in dem Art. Wasser (chem.).

Nach dem Wasser sind die Salze die mächtigsten Auflösungsmittel, und gehören daher mit Recht zu den wirkenden chemischen Hülfsmitteln. Ohne Zweifel haben sie auch diese ihre Kraft von ihnen beywohnenden Feuertheilen zu danken, da auch sie in den meisten Fällen desto mächtiger wirken, wie wärmer sie sind. Welche Körper von den Salzen aufgelöst werden, s. in den Art. Salze, Laugensalze, Säuren, Vitriolsäure, Salpetersäure, Kochsalzsäure, Essig, Weinsteinsäure, Phosphorsäure u. m. a. Ausserdem gehören der Urin, die Seifen, die Oele, sowohl die ätherischen, als fetten und brandichten, die brennbaren Geister, besonders der Weingeist, die Naphthen, der Schwefel, die Schwefelleber, das Quecksilber, die flüssigen Erdharze hierher. Sogar muß man die vesten Metalle zu den Auflösungsmitteln rechnen, indem sie sich im feurigen Fluß mit einander verbinden und einander förmlich auflösen.

Die Erden gehören auch zu den wirkenden chemischen Hülfsmitteln und können zu den Auflösungsmitteln gezählet werden, indem alle, und selbst diejenigen, die an sich dem Feuer hartnäckig widerstehen, im feurigen Fluß innig mit einander verbunden werden. So lösen sich Kalkerde und Kieselerde, Kalkerde und Thonerde, Kalkerde und Glimmer, Kalkerde und Speckstein, Kalkerde und Flußspat, Schwer- und Flußspat, Gips und Flußspat, Gips und Glimmer, Gips und Speck- oder Serpentinstein, Gips und Steinmark, oder Bergkork oder Bergleder, Gips und Thon, Gips und Alaunerde, Gips, Thon und Kiesel, Gips, Thon und Sand, Gipserde, Bittererde, Kieselerde und Thonerde, Bittererde und Flußspat, Alaunerde und Kupfer- oder Eisenkalk, Flußspat und Thon, Flußspat, Marmor und Quarz, Flußspat, Kreide und Thon, Flußspat und metallische Kalke, Kieselerde und Eisenkalk, Bittererde und Thon, Bittererde und Quarz, Bittererde und Kreide einander auf und schmelzen zu einem gleichförmigen Klumpen, der nach der verschiedenen Stärke des Feuers, nach den verschiedenen Verhältnissen der Erde zu einander, und nach ihrer eigenen Natur bald dichter, bald mehr löchericht, bald mehr bald minder durchsichtig, bald weicher bald spröder ist, und bald näher an Porcellan, bald näher an Glas grenzt.

Daß die niederschlagenden oder scheidenden und gegenwirkenden Mittel (*praecipitantia et reagentia*) ebenfalls zu den wirkenden chemischen Hülfsmitteln gerechnet werden, ist oben erinnert worden, so wie auch, daß diese schon unter den übrigen wirkenden Hülfsmitteln begriffen sind. Vor allen andern muß das Feuer hierher gerechnet werden. Da dieses der Grund von der auflösenden Kraft der meisten Auflösungsmittel, und selbst die Ursache von der Flüssigkeit der meisten flüßigen Körper, so wie von der Dunstgestalt der meisten Dämpfe ist, so muß jede Kraft in der Natur die auf irgend eine Art seinen Einfluß auf die Körper schwächt, oder ganz aufhebt, oder das Feuer mit größerer Kraft einschluckt, diese auflösende Kraft und Flüssigkeit schwächen und zuletzt ganz aufheben. Deswegen fallen die Salze aus ihrer Auflösung nieder, wenn das Wasser erkaltet; deswegen werden viele Körper, und vornehmlich Metalle, die durch ein starkes Feuer flüssig gemacht werden sind, so wie sie erkalten, selbst in einer sehr strengen Kälte Quecksilber, vest; so werden die Körper, die

das Feuer in Rauch oder feinere oft unsichtbare Dünste aufgelöst hat, in einem kältern Raume oder an kältern dichtern Körpern, die etwas von ihren Feuertheilchen abscheiden, zu sichtbaren Tropfen, Strömen und Flüssigkeiten, oder auch zu trocknem Rufe, Sublimat und Blumen. — Wenn die durch Feuer flüssig gemachten Körper ihre Wärme und Feuertheilchen allmählich verlieren, daß ihre ursprüngliche Theilchen, nach ihrer Verwandschaft unter einander, einander langsam und ordentlich anziehen können, so bilden sie ordentliche Gestalten, die in eine bestimmte Anzahl von Seitenflächen und Winkeln eingeschlossen sind. So entstehen in der Natur und in der Werkstätte des Künstlers alle Crystallen, an deren Entstehung das Wasser keinen Antheil hat; und selbst solche, die ihre Bildung gewissermaßen dem Wasser zu danken haben, erfordern zu ihrer regelmäßigen Gestalt eine allmählige Abnahme der Wärme, die zu ihrem ehemaligen flüssigen Zustande nothwendig war.

So trägt auch die Kälte etwas zu der Abscheidung des Blutkuchens aus dem Blute, und, vornehmlich die Frostkälte, zu der Abscheidung der vesten Luft aus dem Wasser vieles bey. — Noch mehr aber scheidet das Feuer Bestandtheile der Körper von einander: es treibet nicht nur aus den meisten Körpern die gemeine, sondern auch hauptsächlich aus der rohen Kalk-, Schwer- und Bittererde und vielen Körpern, welche sie ungesättigt enthalten, die veste, aus vielen Körpern phlogistisirte, aus den im Feuer ohne Zusatz zubereiteten Metallkalken, besonders aus Queckſilberkalk und Mennigen, so wie auch aus Braunstein und Salpeter, Lebensluft, und aus den Metallen überhaupt den brennbaren Grundstoff aus. Ueberhaupt scheidet es die flüchtigern Theile der Körper von den feuerbeständigern, wovon jene, wie auch schon oben erinnert worden, in offenem Feuer unter der Gestalt von Luft, Dampf, Rauch und Flamme davon gehen, oder sich, wenn das Feuer in verschlossenen Gefäßen auf die Körper wirkt, in fühlbaren Flüssigkeiten, oder in trockenen Rinden an den kältern von dem Feuer mehr entfernten Theil der Gefäße sammlen. Aus Körpern, die nicht feuerbeständig sind, oder die wenigstens flüchtige Theile in ihrer Mischung haben, scheidet das Feuer schon in der gewöhnlichen Wärme unsers Luftkreises durch die Ausdünstung immer Theilchen, und also im letztern Falle die flüchtigen von den feuervesten ab; dieß ist sehr oft der Fall bey Auflösungen, wo das Auflösungsmittel flüchtiger ist als der aufgelöste Körper, besonders, wenn die Ausdünstung noch durch eine stärkere Hitze befördert wird, und also der letztere, je mehr die Menge des Auflösungsmittels abnimmt, bey Salzen gemeiniglich, wenn die Ausdünstung nicht zu sehr beschleunigt wird, in Gestalt regelmäßig gebildeter Crystallen niederfällt. So fallen auch oft Metalle und Erden, die bloß durch Vermittelung der vesten Luft in Wasser aufgelöst sind, sobald diese verflogen ist, wieder aus dem Wasser nieder. Eben so scheidet die Hitze und zwar schon eine Hitze von 136° den gerinnbaren Theil des Blutwassers und den rothen Theil des Blutes in Gestalt von Flocken von dem Wasser, in welchem es, so lange es eine geringere Wärme hatte, vollkommen aufgelöst war; selbst den gerinnbaren Theil des Blutwassers von dem wässerichten und salzigen.

Die gemeine Luft gehört ebenfalls zu den niederschlagenden Mitteln. Sie trägt das meiste zur Abscheidung des Blutkuchens von dem Blutwasser, und wie reiner sie ist, desto mehr zur Abscheidung brennbarer und anderer flüchtiger Bestandtheile aus ausdünstenden, gährenden, faulenden, glühenden und brennenden Körpern bey. So schlägt veste Luft aus Kalkwasser die Kalkerde, aus einer ähnlichen Auflösung der gebrannten Schwererde in Wasser diese, aus Schwefelleber Schwefel, aus Kieselfeuchtigkeit Kieselerde, aus Seife Oel, aus Essig Queckſilber und Bley, auch Wismuth und Silber aus Salpetersäure, Spiesglanz aus Königswasser, Gold aus flüchtigem Laugensalze nieder; so scheidet die Lebensluft und die Körper, welche reichlich damit versehen sind, wenn sie durch Feuer in Thätigkeit gesetzt werden, z. B. Braunstein, Salpeter, auch Salpetersäure den brennbaren Grundstoff, die erstern vornehmlich auch von andern vermischten Luftarten ab.

Auch Wasser, selbst das allerreinste, schlägt verschiedene Körper aus ihren Auflösungen nieder und macht diese gemeiniglich trüb und milchig; so fällt es Camphor, der alsdann meistens in schöne Crystallen anschießt, alle Harze, Balsame und Oele, die in Weingeist aufgelöst sind: Spiesglanz (wenn es auf einmal in großer Menge zugegossen wird), auch Bley aus Essig, leichter Wismuth und Zinn aus ihren Auflösungen, nur, besonders beyde letztere nicht, wenn sie in einer mit Salzsäure vermischten Vitriolsäure aufgelöst sind, Arsenik aus Salzsäure, Indig, Camphor, Käs, thierischen Schleim und Eiter aus Vitriolsäure, diesen, auch nach einiger Zeit Blutwasser, schneller Federharz aus Salpetersäure; überhaupt alle Körper, die zu ihrer Auflösung ein stärkeres Auflösungsmittel erfordern: ist es mit veſter Luft getränkt, so schlägt es auch den zusammenziehenden Pflanzenstof aus Gallapfelabsud mit weißgelber Farbe nieder.

Zu den vorzüglichsten niederschlagenden Mitteln gehören noch alle Säuren, der weiße Arsenik, die Laugensalze, Seifen, die Galle, das natürliche Harnsalz, alle Mittelsalze, in welchen Essigsäure ist, alle arsenicalische Mittelsalze, die Blutlauge, der Alaun, alle Arten des Vitriols, die Mittelsalze, welche Salpetersäue in sich haben, frischer Urin, feuerveſte und flüchtige Schwefelleber, arsenicalische Schwefelleber, Schwefelleberluft und das damit gesättigte Wasser, Schwefel im Fluß, wohlriechende Oele und Naphthen, zähe schleimige Körper, z. B. Eyweiß, Blut, Blutwasser, Hausenblase, Leim ꝛc. Schwer-, Kalk- und Bittererde, die thierische Erde, Alaunerde, der zusammenziehende Pflanzenstoff (wie ihn vorzüglich die Gallapfel enthalten), Queckſilber und alle übrigen Metalle, von welchen die letztern einander sowohl auf dem nassen, als auf dem trocknen Wege aus ihren Auflösungen niederschlagen, ohne daß ihre eigenthümliche Schwere mit dieser Wirkung auf einander immer in gleicher Verhältniß steht. Von allen diesen Körpern ist theils im Art. **Niederschlagende Mittel** und unter eigenen Rubriken die Rede.

Außer diesen Kräften und Körpern, die der Scheidekünstler gebraucht, sowohl um in andern, die seiner Absicht entsprechenden Wirkungen hervorzubringen, als um ihre Natur kennen zu lernen, hat er auch noch andere Mittel, die ihm vornehmlich zur Erreichung des letztern Endzwecks dienen, und weil sie nicht füglich unter eine andere Classe von thätigen chemischen Werkzeugen gebracht werden können, unter dem Namen der **Gegenwirkenden** (*reagentia*) eine eigene Classe derselbigen ausmachen. Diese Mittel sind von den niederschlagenden wenig unterschieden; man belegt aber alle die Körper mit diesem Namen, welche ent-

weder die Farbe oder den Geschmack, oder auch den Geruch der Auflösungen ändern, mit denen sie vermischt werden, und dadurch anzeigen, was vor Körper in ihnen aufgelöst gewesen. Auf diese Art kann man erkennen, daß eine Säure zugegen sey, wenn der Veilchensyrup roth wird; hingegen ein Laugensalz, wenn er grün wird; daß ein Wasser Kalkerde enthält, wenn es durch zugegossene Quecksilberauflösung trüb wird, und einen gelben Bodensatz bekommt; so verrathen die Galläpfel durch die schwarze Farbe, daß Eisenvitriol vorhanden sey; ein den faulen Eyern oder dem verbrannten Schießpulver ähnlicher Geruch zeigt die Vermischung des Laugensalzes mit einer schwefelichten Materie u. s. w. Inzwischen muß man bey allen diesen Schlüssen äußerst behutsam seyn, weil mehrere Körper öfters ähnliche Veränderungen hervorbringen. Außer den Laugensalzen giebt es z. B. noch andere Körper, welche die blaue Farbe des Veilchensaftes in die grüne verwandeln; das thut die Auflösung der rothen und gebrannten Kalkerde in Säuren, die Auflösung des gebrannten Alauns, des weißen, grünen und blauen Vitriols, des ätzenden Sublimats, des Bleyzuckers und des Brechweinsteins in Wasser, die Auflösung des Zinks in Salz- oder Salpetersäure, oder seines Kalks in Essig, die Auflösung des Kupfers in Scheidewasser, die Auflösung des Silbers und Zinns, die schwarze Spiesglanztinctur, die Auflösung des Eisens in Essig, Salz- und Salpetersäure, die Stahlische Eisentinctur, eisenreiche mineralische Wasser, Ocher, Wasser oder Weingeist, die von Safran oder Gilbwurz gelb gefärbt sind, Blutwasser, die Jauche der Wasserbrüche, Galle und überhaupt alle gelbe oder gelblichte Körper, selbst Säuren, die viele Oeltheilchen bey sich führen. — Wenn ein blauer Pflanzensaft, es sey ein ausgepreßter Saft, oder ein Aufguß mit Wasser oder eine Tinctur mit Weingeist, oder ein mit Zucker davon bereiteter Syrup, oder ein damit gefärbtes Papier durch den Zusatz eines gewissen Körpers roth wird, so kann man schon eher mit Gewißheit schließen, daß dieser Körper saurer Natur sey. — Inzwischen ist zu bemerken, daß zusammenziehende Pflanzenstoffe ebenfalls manchen blauen Pflanzensaft roth machen, daß starke concentrirte Säuren eine gelbe Farbe dieser Säfte zuwegebringen, und daß dem Indig durch keine Säure, selbst durch die concentrirteste Vitriolsäure seine blaue Farbe nicht genommen werden kann.

Ob man gleich, um aus solchen Veränderungen die Natur der Körper zu beurtheilen, fast jeden blauen Pflanzensaft oder eine Tinctur aus blauen Agleyblumen, aus den Blumen des blauen Traubenhyacinths und des Otternkopfes, aus den Blumen des hohen und Feldrittersporns, des Eisenhütchens, der Kornblume, der Wegwarten, der Wiesensalbey, den dunkelblauen Blättern des rothen Kopfkohls und braunen Kohls, der rothen Schaale mancher Rüben und Rettiche, selbst die getrocknete Blumen der Herbstrose und andere eben so gut dazu gebrauchen könnte, so hat man sich doch meistens nur an den Lakmusaufguß und den Veilchensaft gehalten, deren jener empfindlicher gegen die Säuren, dieser empfindlicher gegen die Laugensalze ist. Noch empfindlicher ist Wasser, welches aus Fernambuk und aus Gilbwurz die Farbe ausgezogen hat, und damit und etwas Stärke gefärbtes Papier; vornehmlich aber der Aufguß von rothen Kohlblättern, der durch Vitriolsäure, welche durch Laugensalz gesättiget oder durch Kalkerde wieder geschieden wird, haltbarer gemacht werden kann. Bey dem Lakmus hat man sich vorzusehen, daß er nicht aus einem blauen Kupferkalke zubereitet, oder wenigstens damit versetzt ist; auch muß die Farbe mit Weingeist oder abgezogenem Wasser so daraus gezogen werden, daß man ein Stückchen davon in eine Leinwand bindet, und in dieser Feuchtigkeit aufhängt, und wenn sie sich einmal gefärbt hat, so lange davon nachgießt, bis sich der röthliche Strich verloren hat. Der Veilchensaft muß aus dunkelblauen wohlriechenden und von ihrem grünen Kelche sorgfältig gereinigten Veilchen mit reinem destillirten Wasser und reinem Zucker ohne Zusatz von Citronensäure und ohne alle andere Zusätze bereitet seyn.

Außer diesen gehören die Blutlauge, die arsenicalische Schwefelleber, die Galläpfelinfusion, die Silberauflösung in Scheidewasser, Kalkwasser, der Salmiakgeist, flüchtige Schwefelsäure, Salpetersäure, Kochsalzsäure, Spanische Soda, und manche andere metallische Auflösungen zu den gegenwirkenden Mitteln, wovon in den künftigen Supplementbänden in einem besondern Art. Gegenwirkende Mittel, so wie auch im Art. Wasser die Rede seyn wird.

Ob das Licht nicht auch zu den wirkenden chemischen Hülfsmitteln gerechnet werden könne? ist eine Frage, die wir zwar nicht entscheiden, aber doch eher bejahen als verneinen wollen. Ueberhaupt scheint das Licht eine sehr große Rolle in der Natur zu spielen, und es blieben dadurch nothwendig so große Lücken in den Erklärungen der Erscheinungen der Natur, daß man es bisher bloß als die Ursache der Helligkeit betrachtete. Daß das Sonnenlicht als Scheidungsmittel wirkt, indem es das Ausströmen der Lebensluft aus grünen Pflanzentheilen, auch ohne alle Wärme befördert, ist jedem Naturkündiger und Scheidekünstler bekannt. Eben so scheint es in dem Balduinischen Lichtmagneten und ähnlichen phosphorescirenden Körpern eine neue Verbindung zu machen, indem es in ihnen, wenn sie zuvor eine Zeitlang in der Sonne gestanden, die Eigenschaft im Finstern zu leuchten, erweckt. So hängt auch davon das harzige Grün der Pflanzen, das Schwarzwerden des Hornsilbers und des Scherbenkobolts, die Veränderung der phlogistisirten Salzsäure und das Farbenschwinden der Bestuscheffschen Nerventinctur im Sonnenlichte, ab. (39)

Instrumente (chirurg.). Wenn die bloße Hand des Wundarztes nicht hinreicht, gewisse widernatürlich getrennten Theile zu vereinigen, andere zu erweitern, oder gewisse Theile an oder in dem menschlichen Körper hinwegzunehmen, oder fehlende Theile des Körpers, die zu verschiedenen Verrichtungen wesentlich nöthig sind, zu ersetzen, so haben wir zur Erlangung unsers Zweckes schicklicher Instrumente nöthig. Diese Schuleintheilung begreift jedoch nicht alle die Fälle, in welchen wir derselben bedürfen; vielmehr werden sich mehrere finden, die sich in keine dieser Classen bringen lassen. Wichtiger ist die Eintheilung in solche Instrumente, welche allgemein sind, das heißt, welche an vielen Theilen des Körpers gebraucht werden, als die Messer, die Scheeren, und dgl. und in solche, deren Gebrauch nur auf Einen Theil des Körpers eingeschränkt ist, als der Zahninstrumente, der Mutterkränze u. s. w. Ferner sind sie entweder einfach oder sie sind zusammengesetzt. Die Instrumente werden von verschiedenen Materien, als von Eisen, Stahl, Messing, Silber, Gold, Holz, elastischem Harz und s. w. verfertigt. Wir werden bey der besondern Beschreibung jeden Instruments die Materie angeben, woraus es bestehen muß. Da die obige Eintheilung

allzugroße Schwierigkeiten hat, und die Inſtrumente ſich ſehr ſchwer und nicht ohne Wiederholungen, oder ohne welche auszulaſſen, beſchreiben ließen, ſo haben wir fürs Beſte gehalten, ſie nach den Krankheiten, wobey ſie gebraucht werden, und erſtere alphabetiſch, desgleichen nach ihren Benennungen herzuſetzen, wodurch unter einer ſolchen Menge von Hülfsmitteln, dem Leſer die Mühe erſpart wird, den ganzen Artikel zu durchgehen, um dasjenige zu finden, was er zu kennen verlangt. Wir merken nur noch an, daß mit der Verbeſſerung der Chirurgie eine Menge von Inſtrumenten ganz unbrauchbar geworden, und der Gebrauch von andern ſehr eingeſchränkt worden iſt. Von dieſen Inſtrumenten werden wir nur kurz, und oft nur dem Namen nach Erwähnung thun, einige der nützlichen aber genauer beſchreiben, und unſre Beſchreibung durch Kupfer erläutern, von andern die Schriften anführen, wo ſie zu finden ſind. Um dieſen Artikel nicht zu weitläuftig zu machen, haben wir uns in keine Kritik der Inſtrumente einlaſſen können. Die beſten werden ohnehin in jedem Artikel angeführt, wo von einer chirurgiſchen Operation die Rede iſt.

Ablöſung der Gliedmaßen. Amputationsapparat. Die Amputationsſäge zu den größern Gliedern, (ſ. chirurgiſche Tafel Fig. 1.). Eine ſolche Amputationsſäge von anderer Art (Fig. 2. mit dem Griffe 17 engliſche Zoll lang und in ihrer größten Breite 2½ Zoll breit); die erſtere würden wir vorziehen. Eine ſolche Säge zu Fingern und Fußzehen Fig. 3. Das Amputationsmeſſer Fig. 4.; dieſes muß 13 Zoll lang ſeyn. Die Pottſchen und Deſſaultſchen Amputationsmeſſer werden vorgezogen. Das Pottſche (ſ. in Brambillae *Inſtrumentar. chir. Vienn.* Tab. 61. Fig. 3. Es iſt 9½ Zoll lang, 1¼ Zoll breit, oben etwas ſchmäler, und ein wenig eingebogen. Deſſaults Meſſer zur Ablöſung des Schenkels iſt völlig gerade, 12¼ Zoll lang, unten ein Zoll breit, oben ſchmalſpitzig, zweyſchneidig. Das Meſſer Fig. 5., iſt ſchmal und zweyſchneidig, 9 Zolle lang und dient zum Durchſchneiden der Bänder und Muskeln des Vorderarms und des Unterſchenkels. Zum Abtrennen der Muskeln empfielt Gooch das Meſſer Fig. 6. Ein Retractor zur Zurückziehung des Fleiſches. Sie ſind von dünnem geſchlagenem Eiſen, und es müſſen mehrere mit größern und und kleinern Ausſchnitten vorhanden ſeyn, um ſie in jedem Fall bey größern und kleinern, einfachen oder doppelten Knochen gebrauchen zu können, Fig. 7. Man ſetzt den einen oben, den andern unten am Glied an, ehe man die Säge braucht, und ſie dienen ſtatt des eingeſchnittenen Leders oder der Leinewand. Die Kornzange zum Abkneipen der Splitter, die nach dem Abſägen des Knochens am Stumpfe übrigbleiben, Fig. 8. 9. 10. Das Tourniquet, das Petitſche, ſ. Bells Lehrbegrif d. W. A. 1r B. Tab. I. Fig. 13. Das Morellſche, ſ. Drehſtock, in welchem Artikel es beſchrieben iſt, und wo die Quellen angeführt ſind, worinn man die Abbildungen und Beſchreibungen finden kann. Wir haben Fig. 11 und 12. zwey Tourniquets abbilden laſſen, deren erſterer das ganze Glied umgiebt, durch ſeinen Druck zugleich die Nerven betäubt und den Schmerz lindert. Das andere druckt aber nur das Glied an zwey Stellen. Um die Arterie bequemer unterbinden zu können, bedienen ſich viele einer Zange, womit ſie dieſelbe faſſen, und hervorziehen. Dieſe wird die Arterienzange *valet à patin* genannt, ſ. Fig. 13. Andere gebrauchen ſtatt dieſer den bromfieldſchen Haken, womit die Arterie durchſtochen, und unter der Durchſtechung unterbunden wird, Fig. 14. oder den Wollſteiniſchen, ſ. Fig. 14. Wollte jemand das Blut durch das Brennen der Arterien ſtillen, welche Methode heutiges Tages nur in wenigen beſtimmten Fällen befolgt wird, ſo dienen hierzu die Brenneiſen, deren wir vier Fig. 15. 16. 17. 18. haben abbilden laſſen. Fig. 19. iſt der Stiel. Die Finger und Fußzehen abzunehmen, ſchlägt Hr. Camper neuerdings den Meiſel und Bleyhammer vor. Von letzterm ſteht eine Abbildung in der franzöſ. Encyclopädie pl. XXI. Fig. 5. und in Scalleti *Armament. chir.* tab. XX. Fig. 4. 5. Die Abbildung eines Tourniquets, welches James Moore in London erfunden hat, um die vornehmſten Nerven zuſammen zu drücken, und dadurch den bey Operationen entſtehenden Schmerz zu verhüten, ſ. in Bells Lehrbegr. d. W. A. Th. 5. Taf. 3. Fig. 9. 10. 11. Dahls Tourniquet, die Achſelſchlagader bey der Ablöſung des Arms aus dem Schultergelenke zuſammen zu drücken, ſ. in E. Platners Zuſätzen zu ſeines Vaters Chirurgie Leipzig 1776. S. 250. Taf. 4.

Abſceſſe, Oefnung derſelben, ſ. Eitergeſchwür. Die Oefnung derſelben, wenn ſie durch Inſtrumente geſchieht, wird meiſtens mit der Lanzette, ſeltener mit der Scheere gemacht. Von verſchiedenen Arten von Lanzetten finden ſich Abbildungen in Sue's chirurg. Lexicon Taf. 1. Fig. 6. 7. 8. 9. Eine bequeme Inciſionsſcheere haben wir Fig. 20. abgebildet.

Achillesſehne, zerriſſene. Der zu ihrer Heilung gebräuchliche Monroiſche Pantoffel, ſ. Fig. 21 — 29. und die Erklärung unter dem Artikel Sprungflechſe, zerriſſene.

Aderläſſe. Die ſie zu verrichten gebräuchlichen Inſtrumente, welche ſehr bekannt ſind, ſind die Lanzette und der Schnepper. Von erſterer iſt in dieſem Artikel unter Abſceß eben geſagt worden, und vom Schnepper in Feuermanns Abhandlung der vornehmſten chirurg. Operat. Kopenhagen und Leipzig 1757. 3n Th. Taf 5., wo vielerley Arten angetroffen werden, und Büking Abhandl. von der Blutaderöfnung, Wolfenb. 1752. Taf. 1.

After, künſtlicher. Eine Flaſche, die mit ihrer Oefnung ſo auf den künſtlichen After vermittelſt eines Riemens angeſchnallt wird, daß ſie die Winde und den Koth auffängt, beſchreibt Herr Fuun in dem erſten Band der Abhandlungen der Haarlemer Geſellſchaft und Juville eine Bandage *traité des Bandages des hernies* p. 143. Tab. VII. VIII.

Andrees elaſtiſcher Troikar, ſ. Troikar in dieſem Artikel.

Anbohrung der Kinnbackenhöhle. Inſtrumente dazu, ſ. Kinnbackenhöhlen in dieſem Artikel.

Andouillets Werkzeug zum Seitenſchnitt, ſ. Steinſchnitt in dieſem Artikel.

Anells Sprize zur Ausſaugung der Feuchtigkeiten aus der Bruſthöhle, ſ. Saugſprize in dieſem Artikel.

Deſſelben Sprizen und Sonden zur Thränenfiſtel, ſ. Thränenfiſtel.

Arnauds Haken zur Operation des Schenkelbruchs, ſ. Bruchſchnitt in dieſem Artikel.

Arterienhacken, ſ. unter Ablöſung in dieſem Artikel.

Arterienzange, ſ. ebendaſelbſt.

Augenausrottung, ſ. Ausrottung des Auges in dieſem Artikel.

Augen, künſtliche. Eine genaue Beſchreibung, ſ. in Richters Chirurgie 3tem Bande, S. 111. ff.

Augenbinde, vermittelſt welcher man dem Kranken gerade ſo viel Licht geben, als nöthig iſt, und die Augen hinlänglich verwahren kann, ohne ſie übermäſſiger Wärme oder allzugroßem Drucke auszuſetzen, ſ. Fig. 22.

Augenhalter. Wir übergehen die ältern Methoden Poynts und Guerins, das Auge zu beveſtigen. Pamarts Augenhalter, ſ. Richters Chirur. 3r B. S. 254. Taf. 2. Fig. 1. Der Rumpeltſche Fingerhut, ſ. ebendaſ. Fig. 3. Ollenroths Ring, ſ. ebendaſ. Fig. 4. Caſaamata's Augenſpies, ſ. Bell's Lehrbegrif d. W. A. V. Taf. 9. Fig. 8. Von Siegeriſts Gegenhalter, ſ. bey Staarmeſſer in dieſem Artikel. Der beſte Augenhalter iſt wohl der von Desmours erfundene. Man muß deren zwey, für jedes Auge einen haben, ſ. Fig. 23. 24. Er iſt ganz aus einem Stücke Stahl verfertigt. Die beyden Schenkel ſind zunächſt an ihrer Krümmung am ſchmälſten, und werden an den Enden breiter. Dieſer ganze Theil iſt 18 Linien lang, ſo daß er gerade bis auf das Mittel des zweyten Glieds vom Zeigefinger reicht, und muß ſo beſchaffen ſeyn, daß er ſich ganz genau und dicht an die Seitentheile des Fingers anſchließe. Mitten an der Krümmung des Inſtruments, da, wo es über die Fingerſpitze hingeht, iſt ein Stachel beveſtiget, welcher ungefehr 5 Linien lang, und ſo dick, wie eine gewöhnliche Stecknadel iſt. In ſeiner Mitte iſt dieſer Stachel bey dem fürs linke Auge beſtimmten Inſtrument nach der rechten, bey dem fürs rechte Auge nach der linken Seite hin rechtwinklich gebogen, und die Spitze ſelbſt iſt in der Länge von zwey Drittellinien gegen das zu operirende Auge und zugleich etwas aufwärts gekrümmt. Die Application ergiebt ſich aus der angezogenen Abbildung.

Augenſpiegel, ein Inſtrument, die Augenlieder auseinander, und das Auge offen zu erhalten. Ihr Gebrauch iſt heutzutage ſehr eingeſchränkt. Abbildungen finden ſich von verſchiedenen Arten in Heiſteri *inſtit. chirurg.* Tab. XVII. Fig. 16. 15. und Bell's Lehrbegriff ꝛc. Th. III. Taf. 2. Fig. 22. 23. 24. 25. und Taf. 3. Fig. 29.

Augenſpritze, ſ. in dieſem Artikel: Thränenfiſtel.

Augenwännchen, ein Inſtrument aus Porcellain oder Glas zum Baden der Augen. Abbildungen ſ. in Bell's Lehrbegrif Th. III. Taf. 2. Fig. 17. und Garengeot *traité des inſtrumens* tab. 35. fig. 3.

Ausbrennen der Zähne, ſ. Zähne in dieſem Artikel.

Ausfüllen der Zähne, ſ. ebendaſ.

Ausreiſſen der Polypen, ſ. Polypen in dieſem Artikel.

Ausrottung des Auges. Wenn die Augenlieder nicht mit dem Augapfel zugleich ſchadhaft ſind, ſo läßt man ſie mit zwey Haken aus einander halten, ſ. Fig. 25. Das Auge wird mit einem gekrümmten Meſſer herausgenommen Fig. 26., ſtatt deſſen man in manchen Fällen auch ein gerades brauchen kann. Bequemer iſt es, wenn es auf die flache Seite gebogen iſt. Manche nehmen dazu eine eben ſo gebogene Scheere.

Ausrottung der Brüſte, ſ. Brüſte, Ausrottung der, in dieſem Artikel.

Ausrottung des Zapfens, ſ. in dieſem Artikel: Zapfen, Ausrottung des.

Ausrottung der Zunge, ſ. Zunge, Ausrottung der, in dieſem Artikel.

Ausziehung fremder Körper, ſ. Körper, fremde, in dieſem Artikel.

Bähen des Schlundes und der Lungen. Mudge's Maſchine dazu. Fig. 27. ſtellt die ganze Maſchine dar, ſo wie ſie zum Gebrauch fertig iſt, ausgenommen, daß die Klappe A, welche alsdann das Loch bedecken muß, hier zurückgeſchoben iſt. Bey Fig. 28. ſieht man einen perpendiculairen Durchſchnitt des obern Theils dieſer Maſchine, wo B eine Klappe von Kork, und C den kegelförmigen Theil, in welchen die biegſame Röhre D eingeſchraubt wird, vorſtellt.

Bandagen. Von den Binden iſt im 3ten Bande der Encyclopädie weitläuftig gehandelt worden. Wer die Beſchreibungen durch Abbildungen ſich ſinnlicher zu machen wünſcht, wird in Henkels Anweiſung zum verbeſſerten chirurg. Verband Berlin 1779. und in Hofers Lehrſätzen des chir. Verbandes 1ſten und 2ten Th. Erlang 1790 und 91. denen noch mehrere folgen werden, hinlängliche Gelegenheit finden. Folgende Bandagen finden wir nöthig hinzuzuſetzen. Eine Bandage zur Zuſammendrückung der Schlafſchlagader, ſowohl nach der an derſelben gemachten Arteriotomie, als auch nach zufälligen Verletzungen dieſer Arterie Fig. 29. Es beſtehet dieſes Inſtrument aus einer gut gehärteten Stahlfeder, mit weichem Leder überzogen, und von der nehmlichen Stärke, als die Feder bey einem Bruchbande iſt. Wenn man die Wunde verbunden, und eine Compreſſe darauf gelegt hat, ſo muß man die Schenkel des Werkzeugs öffnen, und über den hintern Theil des Kopfs ſo anlegen, daß die beyden Enden B und D auf die Schläfe, und eines von ihnen gerade auf eine Compreſſe zu liegen kömmt, welche die Wunde bedeckt.

Luftröhrenſchnitt. Hr. Richter bedient ſich eines Inſtruments, das wie eine dicke gekrümmte Lanzette ausſieht, die wie ein Troikar mit einer ſilbernen Röhre verſehen iſt. Ihre runde Spitze muß 1½ Linien breit, aus dem untern Ende der Röhre hervorragen, und ihre Krümmung einem Viertelszirkel gleichen. Man beveſtiget die Röhre an den Hals, legt um ſelbige lockere Karpie, und auf die Oeffnung des Röhrchens bringt man eine Compreſſe, über dieſelbe aber einen zarten Flor. Als eine Verbeſſerung dieſes Inſtruments ſieht Hr. Bell das ſeinige an, ſ. deſſen Lehrbegriff d. W. A. Th. II. S. 405. Taf. 6. Fig. 37. Das Richterſche ſcheint indeſſen den Vorzug zu haben.

Binde zum Schlüſſelbeinbruch. Brasdor hat in dem *Mem. de l'academie de Chirurg. T. V. ed. in* 4. eine Bandage zum Schlüſſelbeinbruch angegeben, und Evers hat ſie verbeſſert, ſ. Richters chirurg. Bibl. 5r B. S. 144. Deſault bedient ſich einer ſehr einfachen Methode, welche Brunner in Richters chir. Bibl. 8n Band S. 687. beſchreibt. Ganz neu iſt die Brünninghauſiſche Binde ſ. Fig. 30. 31. Wir werden die Art und Weiſe dieſe Bandage anzulegen, in dem Abſatz Schlüſſelbeinbruch in dieſ. Art. angeben.

Bandage nach der Ablöſung des männlichen Gliedes. Nach derſelben muß eine kleine Röhre in die Harnröhre gebracht werden, ſ. Fig. 32. **Bandage zum Aftervorfall.** Suret hat für Erwachſene eine elaſtiſche Bandage erfunden, die ſehr zuſammengeſetzt und koſtbar iſt, und zu oft gereinigt werden muß, ſ. Camper Sammlung der auserleſenſten Abhandl.

für W. A. 68 Stück, S. 123. Gooch's Bandage ſ. in Bells Lehrbegriff 2ter B. S. 281. Taf. 4. (durch) einen Druckfehler Fig. 25.). Campers Bandage, ſ. die oben angeführte Samml. ꝛc. und in den Rotterdamer *Verhandelingen* T. I. Tab. XI. Fig. 2. Juvilles Bandage zum nehmlichen Zweck, ſ. in Bells Lehrbegrif ꝛc. B. V. Taf. 9. Fig. 3. Monro's Bandage zum Bauchſtich, ſ. Henkels Anweiſ. z. verb. chirurg. Verb. Taf. 8. Fig. 39. – Bandage zum Knieſcheibenbruch: Bells Bandage, ſ. Fig. 33. 34. 35. Sie beſteht aus zwey breiten Queerriemen von ſtarkem Leder AB mit Flanell gefüttert, zwey der Länge nach laufenden Riemen CL, welche zwiſchen den Querriemen liegen und einer halbrunden ſtarken Compreſſe G mit einem andern längern Riemen D, welche von der Fußſpitze bis zu dem obern Queerriemen am Schenkel reicht. Die Art und Weiſe dieſe Bandage anzulegen wird in dem Artikel Knieſcheibenbruch geſagt werden. Man hat noch verſchiedene andere Vorrichtungen und Bandagen, die wir hier weder alle beſchreiben noch abbilden können. Man findet ſie beſchrieben oder abgebildet in Du Verney *Traité des maladies des os* T. I. p. 88. Garengeot *traité des inſtruments chir.* p. 300. Petit *Tr. des maladies des os* T. II. p. 230. Platner *inſtit. chirur.* §. 1320. Henkels Anweiſ. zum verbeſſ. chirurg. Verb. §. 158. 159. Fig. 86. 88. Mohrenheims chir. Beob. 2r B. Böttcher von den Krankheiten der Knochen 1r B. S. 237. ff. Schneider in Richters chirurg. Bibl. 8r B. S. 732. Schmalz ſeltene chir. und med. Vorſ. S. 190. Evers in Richters chir. Bibl. 10r B. S. 153. Richter chirurg. Bibl. 6r B. S. 611. Sheldon's *eſſay on the fracture of the Patella*; London 1789. Büking Abhandl. vom Knieſcheibenbruch, Stendal 1789.

Bauchſtich, ſ. Troikar.

Beinbruchladen. Es fehlt nicht an Vorſchlägen, welche man gethan hat, der durch die, nach einem Beinbruch geſchehende Verkürzung der Muskeln, vor ſich gehenden Verſchiebung der gebrochenen Knochen, dem Krumm- und Ungeſtaltwerden des Gliedes, und einer völligen Lahmheit zuvor zu kommen. Schon hat Scultetus *in armament. chir.* mehrere, wiewohl ſehr unvollkommene Maſchinen hierzu beſchrieben und abgebildet. Der Leib des Patienten wurde mit verſchiedenen Binden oben an das Bette beveſtiget, und dann vermittelſt eines an dem Fußbrett des Bettes angebrachten Klobens oder einer Rolle der Schenkel dergeſtalt ausgedehnt, daß dadurch die Bruchſtücke nach ihrer Einrichtung in ihrer Lage erhalten wurden. Ein ſolcher Zug und Druck der Binden wirkt auf ein gebrochenes Glied mit allzu vielem Reitz, und es können deswegen dergleichen Beinbruchladen in der Ausübung nie den Nutzen haben, den ſie in der Theorie verſprechen. Zuerſt von denjenigen, welche zum Bruch des Schenkelhalſes vorgeſchlagen worden. Wir können bis auf eine nur die Quellen anführen, wo nähere Nachricht zu finden iſt. Bellags Maſchine: die Beſchreibung und Abbildung ſteht in den *mem. de l'acad. de chir.* T. VIII. p. 169. éd. in 8. Auſſerdem, daß dieſe Maſchine zu zuſammengeſetzt und zu koſtbar iſt, entfernt ſie die Knochenenden von einander, und drückt zu ſehr. Aitkens Maſchine, ſ. Bells Lehrbegriff 4r B. Taf. 3. Fig. 3 — 7. Sie hat die nehmlichen Fehler, wie die vorhergehende. Du Verney's Methode iſt in deſſen *Tr. des maladies des os* Tom. I. beſchrieben, und die des Sabatier's in den *mem. de l'acad. de chir.* T. I. Part. II. p. 91. Beyde ſind unbrauchbar. Die neueſte und beſte Heilart hat uns Hr. Brünninghauſen in ſeinem Buch: „Ueber den Bruch des Schenkelbeinhalſes ꝛc. Wirzburg 1789. geliefert," ſ. Fig. 36., welche die Schiene, und Fig. 37. die Anlegung derſelben vorſtellt. Hrn. Ungers Maſchine zur Cur der ſchiefen Schenkelbeinbrüche, ſ. in Richters chirurg. Bibl. 6r B. S. 520. Noch eine andere Maſchine zu gleichem Gebrauch hat Löffler im Archiv der practiſchen Arzneyk. 1n B. S. 254. beſchrieben, und vornehmlich zum Gebrauch auf Schiffen empfohlen. Zum Transportiren empfiehlt Wathen ſeinen Conductor, ſ. *the Conductor and containing ſplints &c. by* Jon Wathen 3. *edit.* Lond. 1787. Tab. I — III. Eine Maſchine zur nehmlichen Abſicht hat Lafaye *Mem. de l'acad. de Chir.* T. II. angegeben. Eine andere findet man in: Beſchreibung einer neuen ſehr bequemen Maſchine, das Fußbett genannt, zur Heilung des Schienbeinbruchs, von Carl Poſch, Wien 1774. 8. mit 1 Kupfertaf. In dem Artikel Schenkelhalsbeinbruch werden wir mehr davon ſprechen.

Beinbruchlade für den gebrochenen Unterſchenkel, von James Rae in Edinburg erfunden, und von deſſen Sohn John Rae verbeſſert, ſ. in Bells Lehrbegriff 4r B. S. 440. Taf. 3. Fig. 8. und die Erklärung S. 450. Eine andere Bruchlade, ſ. a. a. O. S. 453. Taf. 4. Fig. 4. 5. Eine andere Maſchine, ſ. in Aitkens *Eſſays on ſeveral ſubject in ſurgery* Tab. II. Eine andere von Alb. Pieropano, ſ. deſſen Abbildung und Beſchreibung von dem Gebrauch und Nutzen einer neuen Maſchine ꝛc. Strasburg 1782., und Mongez *déſcription de la machine pour reduire les fractures des jambes.* Die Beinlade, welche Petit in der Abhandlung von der Krankh. der Knochen S. 218. beſchreibt, und Taf. 12. abbildet, iſt von Bilguer verbeſſert, ſ. deſſen chirurg. Wahrnehmungen, S. 364.

Beſteck, chirurgiſches. In daſſelbe gehören eine chirurgiſche Pincette, ein Scalpell mit runder Schneide, eine krumme und gerade Scheere, eine Büchſe zum Höllenſtein und rothen Präcipitat, verſchiedene Arten von Sonden, eine Spatel, eine Hohlſonde, ſ. Bell a. a. O. 5r B. Taf. 7. Fig. 6–13. ein Biſtouri mit breiter Spitze, a. a. O. 1r B. Taf. 2. Fig. 1. ein Arterienhaken 1r B. Taf. 1. Fig. 1. ein Scarificator 3r B. Fig. 124. 127. einige krumme Nadeln 1r B. Taf. 1. Fig. 2 — 6.

Belloq's Tourniquet zur Zuſammendrückung der verletzten Rippenſchlagadern, ſ. Rippenſchlagader, verletzte, in dieſem Artikel.

Belloſte's Blech, ſ. Hirnſchwamm in dieſem Artikel.

Le Blancs *gorgeret dilatoire*, ſ. Bruch, eingeklemmter in dieſem Art.

Blizard's Inſtrument zur Einſprizung des Queckſilbers bey der Thränenfiſtel, ſ. Thränenfiſtel in dieſem Artikel.

Blutſtillen, ſ. Ablöſen der Glieder in dieſ. Art.

Blaſenvorfall, ſ. unten Mutterkränze.

Blutflußinſtrument zur Stillung des Bluts an und unter der Zunge. Jourdain hat in Krankheiten des Mundes Taf. 3. eine Maſchine geliefert, die zwar etwas zuſammengeſetzt, jedoch zuweilen das einzige Mittel iſt, das Leben des Kranken zu erhalten.

Schlüſſelbeinbruch, Brasdor's Binde, ſ. in dieſem Art. Binde zum Schüſſelbeinbruch.

Brenneiſen, oder Inſtrumente zur Stillung des Bluts, oder cariöſe Knochen damit zu brennen, ſ. in Heiſters Chirurgie Taf. 3. Fig. 9–15. desgleichen in Jourdain von den Krankheiten des Mundes 2r B. Taf. 1. Fig. 1. 2. 3. 5. 6. 7. 8. 9. 10. nebſt der Erklärung der Kupfertafeln.

Bruchmeſſer, ein bequemes, ſ. Fig. 38. und das gebräuchliche Pottiſche in Potts Abhandl. v. d. Maſtdarmfiſtel, Wien 1768. Statt des Meſſers wird le Blancs Aufſperrer in vielen Fällen von Hrn. Richter ſehr empfohlen, ſ. Fig. 39. 40. 41. in unſern Tafeln.

Bruchband. Die Eigenſchaften eines guten Bruchbands ſind unter dieſem Artikel im 4ten Band der Encycl. beſchrieben worden. Wir überheben uns der Abbildungen und verweiſen unſere Leſer auf Richters Abhandl. von den Brüchen, beſonders auf Juville *Tr. des bandages herniaires* Pairis 1786. mit 14 Kupfertafeln.

Bruſtwarzen. Krankheiten der, Hütchen, welche darauf geſetzt werden, ſ. in Bells Lehrbegriff 3r B. S. 609. Taf. 14. Fig. 184. 185. 186.

Bükings Maſchine zum Knieſcheibenbruch, ſ. oben am Ende von Bandagen.

Buckel, ſ. Krümmung des Rückgrades in dieſem Artikel.

Catheter. Ehedem wurden ſie aus Bley, Holz, Zinn, Horn u. dgl. verfertiget. Jetzt macht man ſie meiſtens aus Silber, welches aber den Fehler hat, daß es nicht biegſam iſt. Man braucht ſie theils zum Ablaſſen des Harns, theils zur Unterſuchung, ob ein Stein in der Harnröhre iſt. Die, welche für Männer gebraucht werden, ſind von den weiblichen unterſchieden, indem erſtere nach der Geſtalt der männlichen Harnröhre länger und gebogener, die weiblichen aber kürzer und gerade zu ſeyn pflegen. Die Catheter, welche zum Ablaſſen des Harns dienen, dürfen mit denjenigen nicht verwechſelt werden, die zur Erforſchung des Daſeyns eines Steins in der Harnblaſe oder Harnröhre gebraucht werden. Letztere ſind eigentlich nur Sonden, wovon wir in dieſem Artikel unter Steinſchnitt ſprechen werden. Arten von männlichen Catheters mit verſchiedenen Biegungen finden ſich in Heiſteri *inſtit. chir.* Tab. 27. Die erſte Figur zeigt einen weiblichen Catheter und die ſechste einen biegſamen Catheter. Letzterer verdient in den meiſten Fällen den Vorzug; nur muß er, wenn er von Silber gemacht iſt, genau bearbeitet ſeyn, ſonſt wickelt ſich das ſchraubenförmig übereinander gewickelte Blättchen leicht auseinander. Solche Chatheter ſind leichter einzubringen, können länger in der Harnröhre und Blaſe liegen bleiben, und verletzen ſie weder beym Aus- noch Einbringen. In neuern Zeiten hat Hr. Theden elaſtiſche Catheter verfertigt, indem er elaſtiſches Harz auf einen Cylinder mit Draht trug, ſ. deſſen Sendſchreiben, die neuerfundenen Catheter aus der *Reſina elaſtica* betreffend, Berlin 777. und Richters chirur. Bibl. 4r B. S. 530. Sie ſind etwas koſtbarer und nicht dauerhaft. Die von Hrn. Prof. Pickel zu Wirzburg, der ſich ſtatt des drähternen Cylinders, eines geſtrickten ſeidenen bedient, und dieſen mit einem Firnis aus 3 Theilen Tiſchlerfirnis, einem Theil Bernſtein und eben ſo viel Terpentinöl überzieht, haben jetzt den Vorzug. Unter den weiblichen Catheters iſt die von Leoret in ſeiner Schrift *ſur l'abus de regles générales &c.* Paris 1776. p. 144 und 196. abgebildete und beſchriebene Verbeſſerung wirklich vorzüglich. Dieſe Catheter werden durch ein, an dem in dem Röhrchen ſteckenden Stiel befindliches Knöpfchen verſchloſſen.

Cyſtitom, ein Inſtrument zur Eröffnung der Capſel der Cryſtallinſe beym Ausziehen des Staars. Man hat mehrere Werkzeuge dieſer Art, Tenon's Cyſtitom, ſ. deſſen *theſes de cataracta*, Paris 1757. Daviel's Inſtrument, ſ. *Mem. de l'acad. de chir. ed.* in 8vo T. V. p. 400. Das bequemſte Inſtrument dieſer Art ſcheint das Lafayiſche Cyſtitom zu ſeyn, ſ. Fig. 42. Etwas ähnliches hat Pellier's Cyſtitom, ſ. Bells Lehrbegrif 3ter B. S. 431. Taf. 6. Fig. 77. 78. Mohrenheims Cyſtitom, ſ. deſſen Sammlung von Beobachtungen 1r B. Siegeriſt hat an ſein Staarmeſſer ein Cyſtitom angebracht, ſ. unten in dieſem Artikel: Staarmeſſer.

Doppelcylinder, Levretſcher, ſ. Polypen in dieſem Artikel.

Droſſelader, Eröfnung der. Chaberts Inſtrument ſie zuſammen zu drücken, und den Blutfluß zu ſtillen, ſ. Bell's Lehrbegrif ꝛc. 4r B. S. 444. Taf. 2. Fig. 1.

Eindrücke der Hirnſchaale, ſ. in dieſem Artikel: Hebeiſen.

Einrichtung der verrenkten und gebrochenen Glieder. Zur Zeit, da Stärke und Gewalt in der Wundarzneykunſt für dieſen Fall mehr als Geſchicklichkeit galten, bediente man ſich mehrerer Arten von Maſchinen, die oft mehr Schaden als Nutzen bezweckten. Man ſ. Sculteti *armament. chir.* Ulmae 1655. Tab. 21 — 25. Indeſſen kann man, wenn Geſchicklichkeit und die bloßen Hände nicht hinreichen, dieſer Inſtrumente nicht ganz entbehren. Die vorzüglichſten und brauchbarſten ſind: der verbeſſerte Hagenſche Reductor, den Ravaton in der Abhandl. von Schuß-, Hieb- und Stichwunden Strasburg 1767. S. 380. Taf. 6. zuerſt bekannt machte, welchen nachher aber Hr. Hagen verbeſſerte. Huſſens Reductor, ſ. Fig. 43. *a*. 43. *b*. 43. *d*. Fig. 43. *a*. das Gloſſocom. A das Brett deſſelben, auf welchem der Oberarm liegen muß. B Die Welle mit dem gröſſern Rade von 24 Zähnen, an welchem der Riemen G mit dem Haken H beveſtiget iſt; c das kleinere Rad, welches 6 Zähne hat, und in das größere eingreift; es wird durch die Kurbel D umgedreht. F eine Sperrfeder, welche das Zurückdrehen hindert; a die beyden Zapfen, welche in die Löcher des Druckkiſſens paſſen. Fig. 43. *b*. Das Druckkiſſen nebſt ſeinen Schnallriemen. a Die Löcher, in welche die Zapfen a der Fig. 43. *a*. geſetzt werden. Fig. 43. *d*. der Riemen, welcher am Oberarm dicht über dem Ellbogen herumgeſchnallt wird. a der Theil deſſelben, in welchen der Haken H Fig. 43. *a* eingehängt wird. Einen brauchbaren Rollenzug hat Böttcher in den Krankheiten der Knochen Th. 1. S. 30. beſchrieben, und ihn abbilden laſſen. Die Maleriſche Maſchine, ſ. in Henkels Abhandl. von den Beinbrüchen und Verrenkungen, Berlin 1759. Die Freiſche Maſchine, ſ. in Bells Lehrbegrif 5r B. S. 46. Taf. 1. Fig. 7. — 11.

Einſpritzungen in die Thränenwege, ſ. Thränfiſtel in dieſem Artikel.

Einſpritzungen beym Blaſenſtein, ſ. in dieſem Artikel: Steinſchnitt.

Fahrſeſſel. Ein ſolcher iſt in der Schrift beſchrieben: die verbeſſerte Bettmaſchine und der Fahrſeſſel für die Kranke, von Romedius Knoll m. K. Augsb. 1789. 8.

Fiſtel, ſ. in dieſem Artikel: Gefäßfiſtel.

Flaſchenzug zur Einrichtung verrenkter Glieder, ſ. Einrichtung verrenkter Glieder.

Flechſe, Achilles-, Zerreiſſung der, ſ. unter Bandagen in dieſem Artikel.

Flürants Werkzeug zur Oefnung der Harnröhre, ſ. Harnröhre in dieſem Artikel.

Flürants Werkzeug zum Blaſenſtich durch den Maſtdarm, ſ. Harnblaſenſtich, in dieſem Artikel.

Frieds Harnhalter, ſ. Harnhalter in dieſem Artikel.

Froſchader, verletzte, ſ. Blutfluß aus der Zunge, in dieſem Artikel.

Füße, künſtliche. Der hier abgebildete iſt von Hrn. Ravatons Erfindung, ſ. Fig. 44. der Stiefel mit ſeinen verſchiedenen Beveſtigungen um den Unterſchenkel beveſtiget. a. a. Die ſtählernen in die Höhe gehenden Bänder. b. b. Die beyden Ringe, welche an dieſen Bändern beveſtiget ſind. c. c. Die Zugriemen, welche an den Riemen veſtgemacht ſind. d. Das Band, womit die Zugriemen über dem Knie beveſtiget worden. e. Der lederne Riemen, welcher durch die beyden ſtählernen Bänder durchgezogen, und unter dem Knie zugeſchnallt wird. f. Der ſtählerne Zirkel. g. Die Feder. h. Die eiſerne Platte, worauf die Feder ruhet. i. Der Nagel, welcher die Feder auf der eiſernen Platte beveſtiget. k. Das Leder des Stiefels mit den Neſtellöchern, l. Der Neſtel oder Schnürriemen. Fig. 2. Der Stiefel zugeſchnürt mit dem Schuhe. Fig. 3. Das Geſtell des Stiefels. a. a. Die beyden ſtählernen Bänder. b. b. Die Ringe. c. c. Die Zugriemen. d. Das Band, womit der Stiefel unter dem Knie beveſtiget wird. e. Der ſtählerne Zirkel. f. Die Feder. g. Die eiſerne Platte. h. Der Nagel, der durch die eiſerne Platte und den äußerſten Theil der Feder durchgehet. Fig. 4. Das Profil des Stiefels von der Seite, ſ. auch Gliedmaßen, künſtliche, in dieſem Artikel.

Geräthſchaft, große, hohe, kleine, ſ. Steinſchnitt, in dieſem Artikel.

Gefäßfiſtel. Das beſte Meſſer zu deren Operation iſt das Pottſche, ſ. Potts Abhandlung von der Maſtdarmfiſtel, Wien 1768. Ein anderes, welches Bell empfiehlt, ſ. in deſſen Lehrbegrif 2r B. Taf. 1. Fig. 1. und ein Meſſer mit einer Sonde von biegſamem Silber ebendaſ. Taf. 5. Fig. 35. Deßgleichen im erſten Bande Taf. 5. Fig. 6. Eine Scheere hat Heuermann in Abhandl. der vornehmſten chir. Operat. 1r B. Taf. 1. Litt. H. Das ehedem gewöhnliche königliche Biſtouri, ſ. ebendaſ. 2r B. Taf. 5. Fig. 3. und dem *Recueil de Planches* der franzöſiſchen Encyclop. *pl. chir.* XXVII. fig. 2.

Glieder, krumme, ſ. Krümmungen der Gliedmaßen in dieſem Artikel.

Gliedmaßen, künſtliche. Eine Bemerkung einer bewundernswürdigen Erſetzung der Naſe und des Gaumens, welche beyde durch den Beinfraß verlohren gegangen, findet man in der Sammlung der auserleſenſten neueſten Abhandl. für Wundärzte, 18 Stück S. 201. mit einem Kupfer von den künſtlichen Augen, ſ. Hofers Lehrſätze des chirurg. Verbandes, Th. II. S. 52. von den künſtlichen Zähnen, ſ. ebendaſ. S. 70. vom künſtlichen Ohr, ſ. in dieſem Art. Schallröhre. Ein ganz fehlendes Ohr wird auch wohl aus Pappendeckel oder Holz nachgekünſtelt. Künſtliche Arme, Hände und Füße findet man beſchrieben in Bell's Lehrbegrif ꝛc. 3ter B. S. 195. und ff. Taf. 4. Fig. 1. 2. ſ. auch Füße, künſtliche.

Gorgeret, ſ. Steinſchnitt, in dieſem Art.

Haarſeil, Nadel dazu, ſ. Fig. 49. Die Sonde das Haarſeil beym Waſſerbruch zu appliciren, findet ſich in Bells Anhandlung von Geſchwüren Fig. 1.

Hals, ſchiefer. Sharp hat ein beſonderes, aber unbrauchbares Meſſer, den Bruſtſteinmuskel zu durchſchneiden, ſ. deſſen *traité des operations de Chirurgie*, p. 362. pl. 14. fig. 2. Bell hat eine beſondere Binde, oder vielmehr ein Werkzeug, zum ſchiefen Halſe erfunden, ſ. Fig. 50.

Harnhalter. Ein Werkzeug für Mannsperſonen, und Frauensperſonen, den unwillkürlich abgehenden Urin zurückzuhalten, ſ. Fig. 51. Ein ſolcher Harnhalter kann von Blech, Silber, oder Zinn ſeyn. Er iſt auf der einen Seite etwas erhaben, auf der andern ſo ausgehöhlt, daß er auf den einen Schenkel des Patienten gut anpaßt. CD ſind zwey Röhren, in welche man zwey Stücke Band beveſtiget, vermittelſt deren man, wenn das männliche Glied in den Hals des Inſtruments geſteckt worden iſt, daſſelbe an eine um den Körper angelegte Binde anbindet. An das Röhrchen E aber beveſtigt man ein Band, womit man das Inſtrument um den Schenkel des Kranken anbindet. Fig. 52. iſt ein Joch oder Maſchine, wodurch das männliche Glied vollkommen, und ſo zuſammen gedrückt wird, daß kein Harn herauslaufen kann, und welches zu gleicher Zeit keinen Schmerz erregt. Es beſteht dieſes Inſtrument aus einem Stück elaſtiſchem Stahl, der mit Sammet, oder weichem Flanell überzogen iſt. Man kann es vermittelſt einer Schraube A nach Gefallen weiter oder enger machen, und wenn man das kleine Kiſſen B auf die Harnröhre gelegt hat, ſo kann man, wenn man die Schraube C, die mit dem Kiſſen verbunden iſt, herumdrehet, hierdurch einen jeden nöthigen Grad des Drucks hervorbringen, ohne den Durchlauf des Bluts in den übrigen Theilen des männlichen Gliedes zu ſtöhren.

Harnhalter, weiblicher, ſ. G. A. Frieds Anfangsgründe der Geburtshülfe, Taf. 6. Fig. 3. und ebendaſelbſt Fig. 1. Das übrige ſ. in dieſem Artikel unter Mutterkränze.

Juville's Harnhalter für Mannsperſonen, der unter einer kleinen Veränderung auch für Weibsperſonen dienen kann, ſ. in Bells Lehrbegriff 5r B. S. 254. Taf. 9. Fig. 1. 2.

Harnblaſenſtich um den verhaltenen Urin abzulaſſen. Zu dem Stich unter den Schaambeinen gehört ein gewöhnlicher Troikar, deſſen Röhre zwey Oehre hat, woran man ſie durch Bänder am Leibe des Patienten beveſtigen kann. Die Röhre wird mit einem Korkſtöpſel, den man nach Gefallen wieder herausnehmen kann, verſtopft. Es iſt gut, wenn die in der Rinne liegende Lanzette eine tiefe Rinne hat, wodurch der Urin auslauft, und man gewahr wird, daß man die Blaſe durchbohrt habe, ſ. Bells Lehrbegrif 2r B. Taf. 5. Fig. 33. Der Troikar zum Stich im Mittelfleiſche iſt der nehmliche, wie der vorhergehende. Zum Stich durch den Maſtdarm hat

Flürand

Flurand einen 5 Zoll langen gekrümmten Troikar, ſ. Pouteau *in Melanges de chir.* und Camper *demonſtr. anell. path. II.* tab. III. fig. 7. Joubert's Inſtrument, das Denys *de calculo* p. 142. verbeſſert hat, iſt den Stich neben der Proſtata zu machen, erfunden. Der Harnblaſenſtich durch die Mutterſcheide erfordert einen gewöhnlichen Troikar.

Harnröhre, Verengerung derſelben, ſ. in dieſem Art. Steinſchnitt.

Haſenſcharte; Nadeln zu ihrer Vereinigung. Goldene Nadeln hat Bell in ſeinem Lehrbegriff ꝛc. B. III. Taf. 1. Fig. 9. 10. 11. und ſolche mit ſtählernen Spitzen (Taf. 11. Fig. 139. bis 141.) abbilden laſſen. Ebendaſelbſt Fig. 132. iſt die Zange befindlich, womit die Lippe bey der Operation der Haſenſcharte veſtgehalten werden kann. Fig. 133. iſt Aitkens ſchneidende Zange. Fig. 134. iſt eine Scheere zur Operation der Haſenſcharte. Fig. 135. iſt eine ſchneidende Zange, womit man hervorragende Stückchen Knochen vom Gaumenbein abkneipt. Valentins Agraffe, ein Inſtrument zur Vereinigung der Ränder der Haſenſcharte, iſt in Le Blancs chirurg. Operationen B. I. S. 461. beſchrieben, und auf der 4ten Kupfertafel Fig. 9. abgebildet.

Hebeiſen. Verſchiedene Arten dieſer Inſtrumente ſ. in Heiſters lat. Chirurgie Taf. 7. Fig. 6. 7. 8. 12. 13. 14. 15. Bells Lehrbegr. ꝛc. B. III. S. 104. Fig. 12. 13. 14. 15. und Richters Chirurgie B. II. Fig. 1. u. 2. u. Taf. 2. Fig. 2.

Hirnſchaale, eingedruckte, ſ. oben in dieſem Art. Hebeiſen.

Hohlſonde, ſ. in dieſem Art. Sonde.

Hörrohr, ſ. in dieſem Art. Schallröhre.

Hütchen für kranke Bruſtwarzen, ſ. in dieſem Art. Bruſtwarzen.

Hunolds Mutterkranz, ſ. in dieſem Art. Mutterkranz.

Von Huſſem's Reductor, ſ. in dieſem Art. Einrichtung.

Kinnbackenhöhle, Abſceſſe der. Die Kinnbackenhöhlen können zwar mit der Nadel eines gewöhnlichen geraden Troicars durchbohrt werden; jedoch zieht Bell (Lehrbegr. ꝛc. S. 523.) den krummen, ſ. Taf. 9. Fig. 115., vor, den man durch die Zahnhöhle einſticht. Das gerade Perforativ ſ. Jourdain Krankh. des Mundes B. I. Taf. 1. Fig. 2. Ein Röhrchen, durch die Naſe einzubringen, und in die Kinnbackenhöhlen zu ſpritzen, ſ. ebendaſ. Fig. 11. und die Spritze dazu Fig. 7. Dieſe wird ins Röhrchen eingeſchraubt.

Klyſtiermaſchinen. Die gewöhnliche Blaſe mit dem Röhrchen ſ. in Heiſteri *Inſtitut. chir.* Vol. II. tab. 34. fig. 12. Zwey andere Klyſtiermaſchinen ſ. Fig. 53. u. 54.

Klyſtiermaſchine, den Tabacksrauch einzubringen. Verſchiedene derſelben ſind beſchrieben und abgebildet in I. A. Stiſſer *de machinis fumiductoriis curioſis etc.* Hamb 1686. c. fig. 4to. Schäfer vom Gebrauch und Nutzen des Tabacksrauchsklyſtiers, nebſt einer dazu bequemen Maſchine. Regensb. 1772. Dieſe Maſchine iſt von Hrn. Keilpflug zu Nürnberg verbeſſert worden. Feller *de enematum atque nova fumum tabaci inſtandi methodo*, c. tab. aen. Lipſ. 1781. Stegmanns kurze Beſchreibung einer Saug- und Druckpumpe, nebſt einer Anzeige eines beſondern Rauchtabacksklyſtierinſtruments. Caſſel 1774. das Lammersdorfſche Inſtrument, ſ. Richter v. den Brüchen Taf. 1. das Inſtrument des Gaubius ſ. ebendaſelbſt Taf. 2. das Inſtrument des *Fedele Carmine* iſt in Rhans med. Magaz. und das Hezliſche in dem Taſchenbuch für deutſche Wundärzte, 1784. u. 1785. S. 128. zu finden.

Kniescheibenbruch, ſ. oben in dieſem Art. unter Bandagen.

Körper, fremde; Inſtrumente, dieſelben aus Schußwunden zu ziehen. Man hat zu dieſem Endzweck viele Inſtrumente erfunden; allein von dieſen Kugelzangen, Schrauben u. ſ. w. iſt ſchwerlich eins, das ſeiner Abſicht in allen Fällen entſpricht. Wir wollen einige Bücher anzeigen, wo dergleichen, die zu den neueſten gehören, zu finden ſind. Ravaton von den Schuß-, Hieb- und Stichwunden. Strasb. 1767. Le Cat, Martiniere, Bordenave und Andouillé in den Abhandl. und Preisſchriften der Pariſ. Academ. der Chir. Thomaſſin *Diſſ. ſur l'extraction des corps etrangers des plaies, et ſpecialement de celles faites par armes à feu.* Strasb. 1788. 8. Percy's gekrönte Preisſchrift vom Ausziehen fremder Körper aus Schußwunden. Strasb. 1789. Percy's Tribulcan findet man auch in Bells Lehrbegr. B. V. Taf. 11. Fig. 1. bis 5. abgebildet; ſ. auch Garengeot v. den Inſtrum. Taf. 9. 10. 11. Th. I.

Körper, fremde; ſolche, die in der Kehle ſtecken geblieben. Bey ſolchen Körpern, die ohne Schaden hinunter in den Magen geſtoſſen werden können, bedient man ſich eines Fiſchbeins, das an ſeinem Ende mit einem Schwamm verſehen iſt. S. Bells Lehrbegr. ꝛc. B. II. S. 413. Taf. 6. Fig. 40. Hevin in den *Mem. de l'acad. de Chir.* Tom. II. p. 408. edit. in 8. wo man außer den abgezeichneten noch von vielen andern Nachricht findet. Garengeot v. Inſtrum. Th. I. Taf. 28. Fig. 5. S. 298.

Krümmung des Rückgrads, Buckel. Die gewöhnlichen, oft ſchädlichen Schnürbrüſte ſind bekannt. Eine Buckelmaſchine in Geſtalt eines Kreuzes hat Heiſter in *Inſt. chir.* p. 747. Tab. 24. fig. 5. beſchrieben und abgebildet. Dieſe hat Bells Lehrbegr. ꝛc. verbeſſert. B. V. Taf. 4. Fig. 5. 6. 7. Le Vacher in den *Mem. de l'acad. de Chir.* Tom. X. p. 51. edit. in 8. hat eine neue Maſchine erfunden. Die Beurtheilung ſ. in Richters chir. Bibl. B. I. St. 2. S. 54. fg. Hr. Richter hat den Theil der Maſchine, der zur Beveſtigung der auf dem Kopf befindlichen Stücke, an dem vordern und obern Theil des Stabs dient, weil er ihm zu ſehr zuſammengeſetzt ſchien, verändert, wie man a. a. O. S. 64. u. Fig. 3. nachſehen kann. — Eine andere Abänderung iſt in der Fig. 55. unſ. Kpftaf. zu ſehen. Statt der Mütze und des Kopfbandes, das Le Vacher an ſeiner Maſchine angebracht hatte, wird hier durch Gliſſons Eſcarpolette d. e. der Kopf beveſtiget. Sie geht vom obern Ende des Stabes b. zu beyden Seiten des Kopfes herunter, wie das Kupfer auch ohne Erklärung zeigt. a. iſt die Schnürbruſt, b. die ſtählernen Stäbe, cc. ſind die an der kupfernen Platte beveſtigten Bleche, wodurch der Stab geſchoben werden kann (ſ. Fig. 56.). Scheldrake der Jüngere fand, daß, ſtatt die Maſchine an die Schnürbruſt zu beveſtigen, ſie einen veſtern Stützpunct am Becken habe (ſ. Fig. 57.). Das ſtählerne Band a. mit der Platte b. muß in jedem Falle ganz genau nach der Geſtalt des Beckens geformt ſeyn.

Krümmungen des Rückgrads auf die Seite (*Torſio*). Krümmung und Auswachſung des Beckens. Unter den mancherley Maſchinen, die, dieſe Fehler zu verbeſſern, vorgeſchlagen worden, verdient in einiger Rückſicht die des Le Vacher de la Feutrie den Vorzug (ſ. deſſen *Traité de Rakitis etc.* Paris 1772., und Richters chir. Bibl. II. B. 2. St. S. 61. ff.).

Krümmungen der Gliedmaſſen (ſ. Bells Lehrbegriff ꝛc. B. V. S. 71. ff. u. Taf. I. Fig. 1. Taf. II. Fig. 9. bis 12. u. 4. u. 5.). Maſchinen, krumme Füße zu heilen, finden ſich in Hildan. *Cent.* VI. obſ. 89. u. 90: Solingen. *op. chir.* ed. Amſtelod. an. 1698. Tab. XII. p. 270. Heiſter. *Inſt. chir.* Tab. 36. fig. 14. 15. 16. 17. Eine verbeſſerte Methode haben wir von dem verſtorbenen D. Venel beſchrieben, nächſtens zu erwarten.

Lanzette. Mehrere Arten dieſes bekannten Inſtruments finden ſich in Sue's chir. Lexicon Taf. I. abgebildet, und unter dem Art. Aderlaßeiſen beſchrieben.

Leiter. Gebrauch derſelben zur Einrichtung des Obrarms, ſ. in dieſem Art. Einrichtung.

Lenticularmeſſer, ſ. in dieſem Art. Trepanation.

Lobſteins Inſtrumente, ſ. in dieſem Art. unter Staar und Thränenfiſtel.

Lottieri's Inſtrument, die verletzten Rippenſchlagadern zuſammen zu drücken, ſ. in dieſem Art. Rippenſchlagadern, verletzte.

Ludwigs Werkzeug zum Ausſaugen der Feuchtigkeiten aus der Bruſthöhle, ſ. in dieſem Art. Saugmaſchinen.

Luftröhrenöffnung, ſ. in dieſem Art. Bandagen.

Mandeln. Inſtrumente zur Unterbindung der verhärteten. Man kann ſich hierzu vielerley Inſtrumente bedienen, die in dieſem Art. unter Polypen vorkommen werden. Unter andern kann folgende Unterbindung gemacht werden: Es wird nämlich, wenn man mit den Fingern nicht ankommen kann, mit der geſpaltenen Sonde (Fig. 58.) eine Schlinge um die Geſchwulſt gelegt, und dann ſo veſt, als man ſie haben will, gemacht, indem man das eine Ende des Fadens an der Seite der Geſchwulſt mit dem Inſtrument (Fig. 59.) veſthält, und das andere mit der andern Hand veſt anzieht. Um den Faden in dem Falle, wo die Geſchwulſt auf einer breiten Grundfläche ſitzt, und oben ſchmal iſt, hat Cheſelden eine Nadel mit einem Oehr an der Spitze (Fig. 60.) erfunden. Durch das Oehr dieſer Nadel wird ein doppelter breiter Faden geſteckt. Man ſticht dieſelbe mitten durch die Geſchwulſt nahe bey ihrer Grundfläche, zieht den Faden mit einer Zange aus dem Oehr heraus, und die Nadel zurück. Auf dieſe Art laſſen ſich zwey Unterbindungen machen, wovon jede die Hälfte der Geſchwulſt umfaßt. Das Inſtrument (Fig. 59.) wird hier ebenfalls mitgebraucht. Sicherer und beſſer iſt in den meiſten Fällen das Abſchneiden. Cagne hat dazu ein Meſſer mit ſtumpfer Spitze beſtimmt, welches mit dem Griffe einen ſtumpfen Winkel macht, und an demſelben unbeweglich beveſtigt iſt. Percy hat eine Scheere vorgeſchlagen und abgebildet, deren Blätter zur Seite, etwa einen halben Zoll von der Spitze, zwey kleine ſenkrechte Flügel haben, welche das abgeſchnittene Stück veſthalten ſollen, damit es nicht hinunter falle, und den Patienten erſticke. (S. deſſen *Mem. ſur les Ciſeaux à inciſion.* Paris 1785. S. 86. Fig. 17. 18.).

Milchpumpe. Man hat mehrere Inſtrumente dieſer Art. Ein Glas, vermittelſt deſſen eine andere Perſon, oder die Säugende ſich ſelbſt die Brüſte ausſaugen kann, (ſ. in Bells Lehrbegriff III. S. 609. Taf. 14. Fig. 180. 182. Eine Saugpumpe von elaſtiſchem Harz Fig. 181. desgleichen Thedens neue Bemerkungen und Erfahrungen Th. 2. S. 259. Steins Beſchreibung einer Bruſt- oder Milchpumpe ꝛc. Caſſel 1773. Stegmanns Beſchreibung der Milchpumpe ꝛc. Caſſel 1783.).

Mundſpiegel, ein Inſtrument, den verſchloſſenen Mund zu öffnen. (S. Garengeot's Abh. von den Inſtrum. S. 333. ff. Taf. 29. 30. Bells Lehrbegr. III. S. 483. Taf. X. Fig. 129.).

Mutterkranz. Ein Inſtrument bey Frauensperſonen, Mutterſcheidenbrüche, Vorfall der Scheide, oder der Gebärmutter, oder den Urin zurückzuhalten. Man hat dieſer Inſtrumente ſehr viele, und von mancherley Materie und Geſtalt. Zuweilen werden, um den vorgeſetzten Zweck zu erreichen, Schwämme, zuſammengewickelte Leinwand, Kugeln mit Wachs überzogen, u. d. gl. in die Mutterſcheide gebracht. Andere beſtehen aus Holz, Glas, Elfenbein, Metall u. ſ. w. Wer die mancherley Arten dieſes Inſtruments kennen lernen will, dem empfehlen wir Hunold. *Comment. de peſſariis, ſpeciatim de quibusdam emendationibus neceſſariis.* Marburgi 1790. c. II. tabb. aeneis. Hier findet man eine nöthige Verbeſſerung des Camperiſchen Mutterkranzes.

Mutterzapfen unterſcheidet ſich vom Mutterkranz, daß letzterer ein hohler Cylinder oder Ring, jener ein dichter Körper iſt.

Nabelbruchband, ſ. oben in dieſem Art. Bruchband.

Nadeln zur Bauchnaht, und zum Heften anderer Wunden, ſ. Fig. 61. 62.

Nadeln zur Haſenſcharte, ſ. Bells Lehrbegr. ꝛc. B. I. S. 22. Taf. I. Fig. 9. 10. 11. Sie dienen zum Heften und zur Verfertigung der umſchlungenen Naht. Mit ſtählernen Spitzen, die man abſchrauben kann, ſ. Bell l. c. Tom. III. Tab. XI. fig. 139. bis 141. Die Eckholdſchen Nadeln ſ. ebendaſ. B. V. S. 324. Taf. 10. Fig. 5. 6.

Nadeln zum Durchbohren der Ohrläppchen, ſ. Bells Lehrbegriff ꝛc. B. III. S. 604. Taf. 14. Fig. 179.

Naſenlöcher, verſchloſſene, ſ. in dieſem Art. Verſchließung der Naſenlöcher.

Ohrläppchen. Inſtrument zur Durchbohrung deſſelben. Man kann ſich dazu eines Pfriemens oder einer ſtarken Nadel bedienen. Bell hat in ſeinem Lehrbegriff ꝛc. B. III. Taf. XIV. Fig. 179. ein beſonderes Werkzeug angegeben.

Pelikan, ſ. unten in dieſem Art. unter Zahninſtrumenten.

Perforativtrepan, ſ. unten in dieſem Art. unter Trepanation.

Phymoſis, ſ. in dieſem Art. Vorhaut, verengerte.

Polypen. Die gebräuchlichſten und beſten Werkzeuge zur Cur der Polypen findet man in Levret *Obſervations ſur la cure radicale de pluſieurs polypes de la matrice, de la gorge et du nez.* Paris 1749. und Herbiniaux *parallele de différent inſtruments avec les methodes de s'en ſervir pour pratiquer la ligature des polypes dans la matrice.* à la Haye 1771. Will man die Naſenpolypen

ausreißen, ſo kann man ſich der Zange bedienen, welche in Richters Anfangsgründen der W. A. K. B. I. S. 370. Taf. V. Fig. 1. desgleichen der Eckholdtſchen, ſ. Bells Lehrbegr. S. 305. Taf. V. Fig. 17. abgezeichnet iſt. Iſt der Polype ſehr dick im vordern Theil des Naſenloches, ſo läßt ſich die andere (Fig. 2.) beſſer anwenden. Zur Abreißung der Rachenpolypen läßt ſich das Thedenſche Inſtrument mit vieler Bequemlichkeit gebrauchen (ſ. Richter a. a. O. S. 378. Taf. VI. Fig. 1.). Zur Unterbindung dieſer Polypen ſcheint der Levretſche Cylinder unter vielen andern Inſtrumenten das bequemſte zu ſeyn (ſ. a. a. O. Fig. 2.). Die Mutterpolypen zu unterbinden, hat Herbiniaux ein Inſtrument erfunden, das in der Richteriſchen Chirurgie B. I. S. 408. Taf. 7. abgebildet, und im Text erkläret iſt. S. 410. iſt das Levretſche auf der 8ten Tafel vorgeſtellt. Von ſolchen Inſtrumenten ſ. auch Bells Lehrbegr. ꝛc. B. III. Taf. 7. 8. 9. S. 462. 481. Ein anderes Inſtrument zur Unterbindung der Naſen- und Mutterpolypen beſchreibt Haſſelberg in *Comment. in quo novam humerum ex articulo extirpandi methodum novumque ad ligaturam polyporum inſtrumentum deſcribit.* Gryphiae 1788. Das Inſtrument von Görz, zur Unterbindung der Mutterpolypen, welches in der Richterſchen Bibl. B. VII. S. 520. beſchrieben, und daſelbſt abgezeichnet iſt, hat Hr. Niſſen in der Diſſertation *de polypis uteri novoque ad eorum ligaturam inſtrumento.* Goetting. 1789. verbeſſert geliefert (ſ. Fig. 61.). Es beſteht, wie das Görziſche, aus zwey ſilbernen Röhren, die zwölf Zoll lang, und ſo dick, als eine gewöhnliche Schreibfeder ſind. Beyde haben ohngefähr die Beugung des heiligen Beins; doch kann nach Befinden der Umſtände, da die Röhren von feinem Silber ſind, dieſelbe leicht vermehrt oder vermindert werden. Durch beyde Röhren wird ein ſtarker hanfener Faden dergeſtalt durchgezogen, daß die beyden Enden deſſelben aus den untern Oeffnungen der Röhren c, d herabhängen, die Mitte deſſelben aber zwiſchen den beyden obern Oeffnungen der Röhren a, b eine Schlinge bildet. So werden nun beyde Röhren bis herauf an die Wurzel des Polypen in die Mutterſcheide gebracht. Die eine wird alsdann veſtgehalten, die andere aber um den Polypen herum, an die andere Seite der erſten Röhre gebracht, und der Faden um die Wurzel des Polypen gelegt. Nachdem man den Finger in die Mutterſcheide gebracht, und unterſucht hat, ob der Faden an dem rechten Orte liegt, zieht man die untern Enden der Fäden durch den kleinen doppelten Cylinder c, der nur einen Drittel Zoll lang, aber ſo dick iſt, daß er über die beyden Cylinder a, b, c, d geſchoben werden kann, und ſchiebt denſelben nun über die zwey langen Cylinder mit den Fingern bis Lit. g. Darauf ſchiebt man den dritten doppelten Cylinder, wodurch die Enden der Fäden gleichfalls gezogen werden, Lit. k. und der eben ſo dick als der doppelte Cylinder e, aber länger iſt, über die langen Cylinder a, b, c, d, dergeſtalt, daß er die beyden untern Enden derſelben m, m (Fig. 2.) zuſammenhält. Nun wird mit der Gabel (Fig. 3.) der kleine doppelte Cylinder e (Fig. 1.) aus der Stelle g, g (Fig. 1.) vollends herauf bis Lit. l. (Fig. 2.), auf die Art, die Fig. 4. Lit. o. erläutert, heraufgeſchoben, und der Faden auf die gewöhnliche Art angezogen, und um die Ringe m, m (Fig. 2.) gewickelt. Um die untern Enden des Unterbindungsfadens ſind in gewiſſen Zwiſchenräumen Fäden von verſchiedener Farbe Lit. n, n, n, n (Fig. 2.) angebunden, damit man gleich anfangs urtheilen könne, wie dick die Wurzel des Polypen iſt, und in der Folge, wie ſtark man in der Cur fortſchreite. Starks Mutterpolypeninſtrument, ſ. in deſſen Archiv für die Geburtshülfe B. I. St. II. S. 151. u. die Kpft.

Pulsadergeſchwulſt, ſ. in dieſem Art. Schlagadergeſchwulſt.

Reductor, ſ. oben in dieſem Art. unter Einrichtung der verrenkten und gebrochenen Glieder.

Retractor, ſ. oben in dieſem Art. Ablöſung der Gliedmaſſen, und Fig. 7.

Ribbenſchlagader, verletzte. Inſtrumente zum Stillen des Blutfluſſes aus derſelben. Goulard hat eine beſondere Nadel dazu erfunden, vermittelſt welcher er einen Faden um die Ribbe herumbringt. Leber in Plenks Samml. S. 211. u. Steidele von Blutflüſſen S. 77. haben den nämlichen Endzweck durch biegſame Sonden zu bewirken geſucht. Ein beſonderes Werkzeug zu dieſer Zuſammendrückung hat Lottieri vorgeſchlagen (ſ. *Mem. de l'acad. de Chir.* Tom. II. p. 126. und *Hiſtoire* p. 91.). Beſiog hat ebenfalls ein Werkzeug dazu ausgedacht (ſ. den nämlichen B. der *Mem. de l'acad. de Chir.* p. 127. u. Sannins Schraubenſchiene in den Harlemer Abhandl. I. B. der Ueberſetzung). Die Art und Weiſe, wie Theden zu Werke geht, nebſt ſeinen Inſtrumenten, ſ. in deſſen neuen Bemerk. I. B. S. 63.

Röhrchen zum Einlegen in die Wunde nach dem Steinſchnitt, ſ. in dieſem Art. Steinſchnitt.

Röhrchen nach dem Bruſtſtich. Dieſes hat Bell in ſeinem Lehrbegr. ꝛc. B. II. S. 356. Taf. 5. Fig. 34. beſchrieben und abgebildet.

Röhrchen nach dem Luftröhrenſtich, ſ. oben in dieſem Art. unter Bandagen.

Röhrchen zur Thränenfiſtel, ſ. in dieſem Art. Thränenfiſtel.

Rückgrad, Krümmungen des, ſ. in dieſem Art. Krümmungen des Rückgrads.

Sägen zur Amputation, ſ. in dieſem Art. Ablöſung der Gliedmaſſen.

Saugglaſer für kranke Bruſtwarzen, ſ. in dieſem Art. Milchpumpe.

Saugſpritze, zum Ausſaugen der Feuchtigkeiten aus der Höhle der Bruſt. Schon beym Scultetus *Armament. chir.* Tab. XII. Fig. 12. bis 15. und Heiſter *Inſtit. chir.* Tab. II. Fig. Q. K. S. u. Tab. V. Fig. 9. ſind beſondere zu dieſem Endzweck vorgeſchlagene Röhrchen abgebildet, die vorne kleine Löcher haben, und die man in die Wunde ſelbſt ſtecke. Anell (*l'art de ſuccer les playes.* Amſtel. 1707.) hingegen verband eine Spritze mit Röhrchen, welche größere Oeffnungen und Ränder hatten, die er rings um die Wunden anſetzte; dergleichen Werkzeuge man auch bey Heiſter Taf. 6. Fig. 8. u. 9. vorgeſtellt findet. Ein noch beſſeres Werkzeug, wodurch der Wundarzt mit dem Munde die Feuchtigkeiten ausſauget, die oben in einer großen gläſernen Kugel ſich ſammeln, und ihm nicht in den Mund kommen; wobey man aber das Röhrchen ſelbſt in den Mund ſtecket, hat Ludwig in ſeinen *adverſ. med.* Tom. I. p. 517. abbilden laſſen; womit ein anderes Werkzeug bey Plenk (Samml. von Beobachtungen S. 199.) übereinkömmt. Etwas größere Flaſchen von elaſtiſchem Harze könnten zum nämlichen

Behufe dienen, wenn überhaupt das Saugen anzurathen wäre. — Wenn der Urin von Schleim oder Blut zu dick iſt, als daß er durch den Catheter herausfließen könnte, ſo kann man ihn durch eine an den Catheter angebrachte Spritze herausziehen. Es hat ein italiäniſcher Wundarzt Cellai dergleichen vorgeſchlagen. Man ſehe die Ueberſetzung von deſſen Abh. von der Herausziehung des Urins. Breslau 1775.

Schallröhre für Taube, Hörrohr, ſ. Bells Lehrbegriff ꝛc. B. III. S. 603. u. 618. Taf. 14. Fig. 174. 175. 176.

Scheere zur Operation der Haſenſcharte, ſ. in dieſem Art. Haſenſcharte.

Scheere zur Ausrottung des Auges, ſ. Inciſionsſcheeren.

Scheere, Daviels, zur Ausziehung des Staars, ſ. in dieſem Art. Staar.

Scheere zur Ausrottung der Geſchwülſte im Munde, des Zapfens, ſ. Bells Lehrbegriff ꝛc. B. III. S. 481. Taf. 10. Fig. 122., und Percy in dem Art. Inciſionsſcheeren.

Schenkelhalſes, Bruch des, ſ. in dieſem Art. unter Beinbruchladen; wo wir die Fig. 36. u. 37. unſerer chirurgiſchen Tafeln hier zu erläutern verſprachen. Fig. 36. iſt die Schiene, beſſer aus Holz, als aus Sohlleder, vom Bildhauer verfertigt, nach der äußern Fläche des Schenkels ausgeſchnitten, und oben mit einer kleinen Vertiefung verſehen, worin der große Trochanter ruhet. Unten an der äußern Fläche des Knies iſt ſie wieder etwas breiter, um deſſen platte Fläche in allen Puncten zu berühren. Oben iſt ſie mit einem ſtarken gefütterten Riemen, der um das Becken läuft, beveſtiget, unten iſt wieder ein ſolcher Riemen oberhalb den Knien angebracht, wodurch beyde Schenkel zuſammen gehalten werden. Dieſe angelegte Schiene (Fig. 37.) reicht hin, den Knochen in der Einrichtung zu erhalten. Damit er aber auch in der Ausdehnung bleibe, nimmt man einen ſtarken und weichen baumwollenen Strick, bildet in der Mitte eine Schlinge daraus, und legt ſie um das verletzte Glied, oberhalb den Knöcheln an; aus den zwey Enden des Stricks macht man um den geſunden Fuß eine Schleife, worin dieſer gleichſam wie in einem Steigbügel ſteht. Wenn nun dieſer ausgedehnt wird, ſo muß nothwendig auch der kranke Schenkel ausgedehnt werden.

Schenkelknochen, zerbrochene, ſ. oben in dieſem Art. Beinbruchladen.

Schiefer Hals, ſ. oben in dieſem Art. Hals, ſchiefer.

Schienbein, zerbrochenes, ſ. oben in dieſem Art. Beinbruchladen, und den folgenden Art. Schienen.

Schienen zu Knochenbrüchen; Schienen zum Oberarm, ſ. in Bells Lehrbegr. ꝛc. B. IV. S. 402. Fig. 6. 7. Schienen für den Vorderarm, ſ. ebendaſelbſt Fig. 4. 5. oder 6., und die Schienen für die Handwurzel-, Hand- oder Fingerknochen, ebendaſelbſt Fig. 4. bis 7. Gooch hat dieſe Schienen zuerſt genau beſchrieben. Um ſie zu verfertigen, leimt man einen dünnen Holzſpan, der nicht über eine Linie dick ſeyn darf, auf Leder, und durchſchneidet ihn dann ſtreifenweiſe mit einem Meſſer oder einer Säge. Dieſe ſind denen aus Pappe gemachten vorzuziehen. — Die Sharpſchen, von Bromfield verbeſſerten Schienen für den Unterſchenkel, ſ. ebendaſelbſt Fig. 8. bis 11. Sie werden aus ſtarker geleimter Pappe verfertiget, und durch zwey bis drey Riemen an dem gebrochenen Gliede beveſtiget. Thedens Schienen zum Gebrauch bey obern und untern Gliedmaſſen, und insbeſondere beym gebrochenen Schenkel, ſ. in deſſen neuen Bemerkungen und Erfahr. ꝛc. B. II. S. 165. Taf. 1. 2. und in Schmuckers vermiſchten chir. Schriften B. I. S. 119. Böttcher hat für die Schenkelbeinbrüche eine Schiene angegeben (ſ. deſſen Knochenkrankheiten B. I. S. 217. Fig. 34. u. 35.). Löfflers Schienen werden von Fiſchbein, oder Rohrſtäbchen zwiſchen Leinwand genähet, verfertigt. Von den Schienen überhaupt ſ. auch Hofers Lehrſätze des chir. Verbandes Th. I. S. 138. Taf. 3. Die Art und Weiſe, die Schienen anzulegen, ihre Größe, und wie und woraus ſie am beſten verfertiget werden, wird in einem der folgenden Bände der Encyclop. unter dem Art. Schienen vorkommen.

Schlagadergeſchwulſt. Inſtrumente, die Schlagadergeſchwulſt durch den Druck zu heilen, finden ſich in Heiſteri *Inſtit. chirurg.* Tom. I. p. 420. Das Senfſche Werkzeug, ſ. in Platneri *Inſtit. chir.* Tab. II. fig. 10. Vallant's Inſtrument iſt in Hazon's Probeſchrift: *An tutior faciliorque vulgari detur aneurysmatis chirurgica curatio?* Paris 1750. §. 3. S. Halleri *Diſputat. chirurg. collect.* Tom. V. Fouberts Werkzeug iſt in den *Mem. de l'acad. de chir.* Tom. II. P. III. p. 286. beſchrieben. Ackrell bedient ſich zweyer hölzerner kleiner Tafeln, die in einer— Rede von der Verkürzung der chir. Handgriffe, gefunden werden können. Arnaud (ſ. deſſen *Mem. de chir.* 1771. p. 186. 196.) hat ein ſolches Werkzeug geliefert, das große Vorzüge zu haben ſcheint, welches auch in des jüngern Platners Zuſätzen zu ſeines Vaters Chir. S. 83. beſchrieben, und Taf. 1. abgebildet iſt. Ein anderes von dem nämlichen Erfinder, ſ. S. 84. und Taf. 2. Das Plenkſche Druckwerkzeug findet man abgebildet und genau beſchrieben in Plenks Samml. von Beobachtungen ꝛc. Wien 1775. S. 195. auch in Richters Anfangsgr. der W. A. K. B. I. §. 531. Ein Inſtrument zur Compreſſion neuer Schlagadergeſchwülſte hat Perret in den *Mem. de la Soc. royal. de Med.* a. 1779. beſchrieben. Aeltere Werkzeuge dieſer Art ſ. bey Dionis *Cours d'operat.* Tom. II. p. 692. und bey Scultet in *Armament. chir.* Tab. 18.

Die Inſtrumente zur Operation ſind folgende: Ein Biſtouri, welches in Bells Lehrbegr. ꝛc. B. I. S. 185. Taf. 2. Fig. 1. nachzuſehen iſt. Der Spatel und anderer unnützen Werkzeuge zur Herausnehmung des Bluts zu gedenken, wäre unnöthig. Petit's Nadel zur Unterbindung ſ. in Garengeots Abh. von Inſtrum. Taf. 13. Fig. 4. Die verbeſſerte in Platners Chir. Taf. 3. Fig. 11. No. 1. 2. Die bequemſte und ſicherſte, welche ſtumpfe Ränder hat, in Bells Lehrbegr. ꝛc. B. I. S. 192. Taf. 2. Fig. 8.

Schlüſſelbeine, zerbrochene, ſ. oben in dieſem Art. Bandagen.

Schlüſſel, der engliſche, ſ. in dieſem Art. unter Zahninſtrumente.

Schlundpolypen, ſ. in dieſem Art. Polypen.

Schraube zur Aufhebung der eingedrückten Hirnſchaale, ſ. in dieſem Art. Hirnſchaale, eingedrückte.

Schraubenſchiene, ſ. in dieſem Art. Ribbenſchlagader, verletzte.

Schröpfen, Schröpfköpfe von Metall oder Glas, ſ. Bells Lehrbegr. ꝛc. B. I. S. 135. Taf. 2. Fig. 9.

Schröpfeisen, s. ebendas. Fig. 7. Schröpfmesser zum Schröpfen der Augen, s. Bells Lehrbegr. ꝛc. B. III. S. 158. Taf. 3. Fig. 28. Schröpfen des Schlundes, s. ebendas. B. III. S. 476. B. II. Taf. 6. Fig. 41. 42. B. III. Taf. 10. Fig. 125. u. 127. Die Hervorragungen, womit Fig. 125. versehen ist, dienen dazu, die Zunge niederzudrücken, indem der Scarificator an den hintern Theil der Mundhöhle gebracht wird. Schröpfen der Mandeln, s. a. a. O. B. II. S. 401. 410. Taf. 6. Fig. 41. 42.

Seitensteinschnitt, s. in diesem Art. Steinschnitt.

Sonden. Dergleichen sind beschrieben und abgebildet in Garengeots Abh. v. d. Instrum. S. 72. Taf. 3. Hohlsonden, dergleichen s. in Bells Lehrbegr. ꝛc. B. I. S. 310. Taf. 4. Fig. 7. Sonden zur Untersuchung des Blasensteins, s. in diesem Art. Steinschnitt. Sonden zur Eröffnung der Thränenwege, s. Thränenfistel.

Sprungflechse, zerrissene, s. oben in diesem Art. Bandagen.

Spritzen zum Ohr. Eine Spritze, in den äußern Gehörgang Feuchtigkeit einzubringen, s. Bells Lehrbegr. ꝛc. B. III. Taf. 14. Fig. 177. Eine Spritze, vom Munde her in die Eustachische Röhre einzuspritzen, hat Guyot im 4. B. der *Machines et inventions approuvées par l'acad. royal. des Scienc.* Paris 1735. Petit und Douglas hingegen beweisen, daß es leichter und besser sey, durch die Nase einzuspritzen. Archib. Cleland erfand einige zu dieser Absicht dienliche Instrumente, welche man in den *Philosophical-Transact.* 1741. No. 461. p. 848. beschrieben findet. Außer dem a. a. O. Vol. 49. 1755. P. I. pag. 213. und Samml. für praktische Aerzte B. IX. S. 438. s. die Schrift: Wiederherstellung des Gehörs durch eine chirurgische Operation. Altenb. 1788. 2te Ausgabe. Spritze für die Thränenwege, s. Thränenfistel.

Staaroperation; Augenhalter, Augenspiegel, Cystitom, sind schon oben in diesem Art. vorgekommen.

Staarnadel. Man hat dergleichen in sehr großer Menge. Die Alten bedienten sich einer runden und sehr spitzigen Nadel, wovon man in Geo. Bartisch Augendienst Th. V. S. 65. eine abgebildet findet; desgleichen in Scultet *Armament. chir* Tab. VIII. fig. 2. 3. und Richters Chir. S. 210. Taf. 1. Fig. 4. Mehrere s. in Bells Lehrbegr. ꝛc. B. III. S. 261. 425. Taf. 3. Fig. 30. 31. 32. 33. Von den neuerlich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts erfundenen Staarnadeln wollen wir nur folgender gedenken. Brisseau's Staarnadel findet man in dessen *Trait. de la cataracte et du glaucome.* Paris 1709. Tom. I. fig. 2. Potts Staarnadel s. P. Potts *chirurgical. observ. relative to the cataract* etc. im 3ten B. seiner sämmtlichen Werke; und Ludwig in *progr. de suffusionis per acum curatione.* Lipsi. 1783. pag. 15. Mohrenheims Nadel, s. dessen Beobachtungen verschiedener chirurgischer Vorfälle. B. I. Wien 1780. Taf. 1. Fig. 2. Die Nadel, welche Hr. Richter vorzieht, s. in dessen Chirurgie, B. III. Taf. 1. Fig. 5.

Staarmesser. Seitdem Johann Freytag im Jahre 1694. den Staar durch die Ausziehung heilte, und Daviel, dessen Methode im *Mercure de France* 1748. bekannt wurde, sich für den Erfinder ausgab, nachher in den *Mem. de l'acad. de chir.* ed. in 8vo. Tom. V. p. 369. sie selbst beschrieb, und seine Instrumente abzeichnen ließ, fehlte es bis heute keineswegs an Verbesserern jener Methode, und an Erfindern neuer Instrumente. Wir können hier, wie bey den Staarnadeln geschehen ist, nicht jede Erfindung anzeigen, und werden daher nur auf mehrere aufmerksam machen. Pallucci's vier Instrumente, den Staar auszuziehen, s. in Henkels chir. Operat. Stück 1. Taf. 1. Fig. 11. bis 14. Guerins Instrument zu dem nämlichen Endzweck, s. ebendaselbst Fig. 17. und in der 18ten Fig. den Gebrauch desselben. Das Berangersche Messer ist in Richters Abh. vom grauen Staar Lit. C. abgebildet, und das Richtersche Lit. B. die Fig. E. u. F. erläutern beyde den Gebrauch der gedachten Instrumente. Warners Messer, s. Königsdörfers Samml. chirurg. Beobachtungen Th. I. S. 24. Lobsteins Messer ist in Henkels chir. Operat. Stück I. S. 60. Fig. 15. beschrieben und abgebildet. Das Siegeristische Staarnadelmesser beschreibt der Erfinder in seinem Buch: Beschreibung eines Staarnadelmessers, Wien 1763. S. auch Richters Chirurgie, B. III. Taf. 4. Fig. 2. Guerins neuestes Staarmesserinstrument, s. in Richters chir. Biblioth. B. VIII. S. 689. und auf der dazu gehörigen Kupfertafel. Wenzels Messer ist in der Schrift: *Traité de la cataracte*, Paris 1786. 8. beschrieben und gezeichnet. Das Messer des Casaamata beschreibt C. G. Feller in seiner *Diss. epist. de methodis suffusionem oculorum curandi*, a Casaamata et Simone *cultis.* Lipsi. 1782. 8. In den *Trantactions of the royale Irish Academy.* Dublin 1788. macht Sylvester O'Halloran ein neues Staarmesser bekannt. Das oben angeführte Guerinsche Staarmesserinstrument hat Eckholdt verbessert. Man s. Bells Lehrbegr. ꝛc. B. V. S. 628. Taf. 10. Fig. 4. Das neueste Staarmesser ist das von Jung; s. dessen Methode, den grauen Staar auszuziehen und zu heilen. Marburg 1791. 8. S. 48. Taf. 2. Fig. 1. wo auch dessen übrige Instrumente abgebildet sind. Ein gebogenes Staarmesser s. in Bells Lehrbegr. B. III. Taf. 4. Fig. 48.

Staarlöffel. Ein Instrument, um nach Eröffnung der Hornhaut die ganze Crystalllinse, oder einzelne Stücke derselben, welche bey der Operation zurückgeblieben sind, herauszuholen. Den Daviel'schen s. in Bells Lehrbegr. ꝛc. B. III. S. 429. Taf. 3. Fig. 38.

Staarzangen, Pincetten, um die Crystalllinse, oder ihre Capsel herauszunehmen; s. Jung vom Staar, Taf. 2. Fig. 5. 6. u. S. 30. die Erklärung, und Bell a. a. O. Fig. 46. Taf. 4.

Staarhaken. Wenn nach Bells Rath die Operation hinter der Regenbogenhaut gemacht werden soll, so räth er eine, wie ein Haken gekrümmte scharfe Sonde einzubringen. Die Zeichnung steht in dessen Lehrbegr. ꝛc. B. III. Taf. 4. Fig. 44. die Erklärung s. S. 282. u. 423.

Stäbchen zur Operation der Nasenpolypen, s. oben in diesem Art. Polypen.

Staphylom. Ein unnützes Instrument, es durch den Druck zu heilen, s. in Platners Chirurgie Taf. 6. Fig. 13. Mehrere anzuführen wäre überflüßig.

Steinschnitt. Von den Instrumenten des sogenannten alten oder kleinen Steinschnitts, oder des Steinschnitts mit der kleinen Geräthschaft, giebt Heister *Instit. chirurg.* die Abbildung.

Taf. 27. Fig. 8. ist das Messer, und Fig. 10. der Haken, welcher löffelförmig ist, wodurch der Stein herausgezogen werden soll; an dessen Statt manche eine Zange genommen haben. Taf. 28. Fig. 1. stellt die Lage vor, in welcher nach dieser Celsischen Methode der Stein von dem Patienten geschnitten werden soll. — Von dem Steinschnitt mit der großen Geräthschaft findet man ebendaselbst die nöthigen Instrumente abgebildet, und zwar auf der Taf. 27. Fig. 2. 3. 4. 5. siehet man verschiedene Catheter oder Sonden von Silber oder Eisen, desgleichen auf der convexen Seite gerinnte Sonden, wie die Fig. 12. 13. 14. 15. zeigen. Das Messer ist das nämliche, wie bey der kleinen Geräthschaft, a. a. O. Fig. 8., und bis an die Spitze in Leinwand eingewickelt, Fig. 9. Zwey Conducteurs, der männliche und der weibliche, s. Taf. 28. Fig. 2. 3. Das Hildanische Gorgeret, obgleich Peter Franco, in seinem Buch: *de Herniis*, vor Hildan es schon abgezeichnet hat, s. a. a. O. Fig. 4. Dabey sind allerley Steinzangen nöthig; diese sind a. a. O. Fig. 5. 6. 7. abgebildet, und S. 907. beschrieben. Weil indessen der Stein zuweilen verhältnißmäßig gegen die gemachte Wunde zu groß ist, als daß er herausgehen könnte, ohne allzustarke Quetschungen oder Zerreißungen anzurichten, so hat man einestheils die Zangen so eingerichtet, daß man damit die Steine zerdrücken kann, wenn sie nicht allzuvest sind; wie man unter andern eine bey Bell a. a. O. B. II. Taf. 3. Fig. 17. u. Taf. 4. Fig. 22. sehen kann, welche mit langen Zähnen und mit einer Schraube versehen ist; anderntheils hat man Erweiterer für die Wunde erfunden, s. Heister a. a. O. Taf. 28. Fig. 8., an welchem Orte in einer Note mehrere Schriftsteller angeführt sind, bey welchen man dergleichen Werkzeuge antrifft. Sind die Steine so klein, daß man sie mit der Zange nicht fassen kann, so ist ein Steinlöffel nöthig, dergleichen man in Heister a. a. O. Taf. 27. Fig. 2. und bey Bell B. II. Taf. 3. Fig. 18. antrift. Einen zum Steinschnitt erfundenen Tisch, s. bei Heister Taf. 28. Fig. 9. — Bey der hohen Geräthschaft sind folgende Instrumente empfohlen worden: Eine lange Röhre aus Leder oder dem Harngang eines Ochsen, vorne mit einem Röhrchen versehen, das in die Harnröhre eingebracht werden kann, und welches oben ein Mundstück hat, durch welches man vermittelst einer Spritze Feuchtigkeiten einbringen, und auf diese Weise die Harnblase ausdehnen kann; s. Heister a. a. O. Taf. 30. Fig. 5. Das Messer, womit der Einschnitt geschieht, s. ebendaselbst Taf. 12. Fig. 14. oder Taf. 31. Fig. 18. Heister hat sich zur Eröffnung der Harnblase auch einmal eines Troicars (Taf. 24. Fig. 2.) bedient. Durch diese in den Körper der Blase gemachte Wunde wird ein Messer eingebracht, s. ebendaselbst Taf. 5. Fig. 3. 4. 5. Den Haken, wodurch der Stein aus der Blase genommen wird, s. a. a. O. Taf. 27. Fig. 10. An dessen Statt kann man auch die Finger, oder eine Steinzange gebrauchen. Damit der Urin nicht durch die Harnröhre auslaufe, wird an das männliche Glied ein Instrument angelegt, wodurch es zusammengedrückt wird, s. Heister a. a. O. Taf. 26. Fig. 9. 10. — Seitensteinschnitt. Welcher Instrumente, der Erfinder dieser Art den Stein zu schneiden, der Bruder Jacob sich bedient habe, s. in Heister a. a. O. S. 955. u. ff. Die Instrumente, deren Rau sich bediente, waren folgende: Eine gefurchte Sonde, wie die beym Steinschnitt mit der großen Geräthschaft, nur etwas dicker. Zwey Conductores, ein männlicher und weiblicher, s. Taf. 28. Fig. 2. 3. Das Messer und die Steinzange sind die nämlichen, die wir oben angegeben haben. Die Art, die Kranken zu binden, und die dazu nöthigen Stricke, s. in Heister S. 966. Taf. 29. Fig. 10. Cheseldens erste Methode. Er füllte durch einen hohlen Catheter die Blase mit Wasser an, und brachte nachher den Rauischen Catheter ein. Sein Tisch zum Steinschnitt war vierthalb Fuß lang, und drey Fuß breit. Mit einem Messer, das eine convexe Schneide hat, wird der erste Einschnitt gemacht. Die Steinzange bleibt die nämliche, wie oben. Da bey dieser Methode etliche Aeste von Pulsadern entzwey geschnitten werden, so unterband sie Cheselden mit einem Faden, der vermittelst einer Nadel (s. Heister Taf. 31. Fig. 14.) um sie gebracht wurde. Dies sind die Instrumente, deren Cheselden sich bediente, als er seine Methode noch nicht verbessert hatte. Diejenigen aber, welche er bey der zweyten verbesserten gebrauchte, waren folgende: Ein Catheter, der von dem gemeinen wenig abweicht, s. Heister a. a. O. Taf. 31. Fig. 5.; das Messer, welches von den andern sehr verschieden ist, Taf. 31. Fig. 8., und dessen Spitze in der Rinne des Catheters (Fig. 4. 7.) läuft; ein Gorgeret, Fig. 9. 10. die Steinzange, Fig. 12. Statt des Catheters (Fig. 5.) schlägt Le Dran einen andern vor (Fig. 17.); desgleichen ein seiner Meynung nach schicklicheres Messer (Fig. 16.) — Bey diesen verbesserten Methoden kann indessen immer der Mastdarm verletzt werden; und deßwegen hat Hawkin zu London einen schneidenden Wegweiser, oder Gorgeret erfunden, dessen man sich, um jenes Uebel zu vermeiden, statt des Messers bedient, s. Bells Lehrbegriff ꝛc. B. II. S. 86. Taf. 2. Fig. 8. Bell hat diesen Wegweiser noch verbessert, s. a. a. O. S. 86. u. 122. ff. Taf. 1. Fig. 4. den Wegweiser von der Seite, Fig. 5. von oben, Fig. 6. von hinten, Fig. 7. im Querdurchschnitt. Ein anderer Wegweiser, der von Monro herstammt, und mit dem von Bromfield (s. dessen chirurg. Wahrnehmungen, Taf. 6. Fig. 2. u. 7.) abgebildeten Gorgeret viele Aehnlichkeit hat, ist am nämlichen Orte bey Bell (Taf. 2. Fig. 11.) abgezeichnet. Der Hawkinsche Wegweiser ist auch von Hrn. Michaelis zu Marburg verbessert worden, und in dessen medic. pract. Bibliothek B. I. S. 224. beschrieben und abgebildet. Eine andere Veränderung ist auch von Cline (s. Bell a. a. O. S. 143.) vorgenommen. Die Foubertsche Methode, den Stein zu schneiden, ist in den *Mem. de l'acad. de chir.* Tom. III. edit. in 8vo. pag. 255. beschrieben, und die Instrumente sind Taf. 1. abgebildet. Fig. 1. ist der Troicar mit der Röhre; Fig. 2. die Röhre; Fig. 3. das Gorgeret mit zwey Aesten, die wie an einer Scheere auseinander gedehnt werden können, um es als Aufsperrer (dilatatorium) gebrauchen zu können; Fig. 4. ein Instrument, die Harnröhre zusammenzudrücken; F. 6. ein stumpfes Messer; Fig. 7. das Steinschnittsmesser; Fig. 8. die biegsame Röhre; Fig. 9. das aufgesperrte Gorgeret. Thomas hat diese Foubertschen Werkzeuge in eines vereiniget, s. *Mem. de l'acad. de chir.* Tom. IX. edit. in 8vo. pag. 362. tab. 19. — Es würde zu weitläuftig seyn, alle Instrumente, die in ausserordentlicher Anzahl erfunden worden sind, hier anzuführen. Nur wollen

wir noch in unſern Tafeln die Abbildungen von Le Cat's Inſtrumenten geben. Fig. 67. iſt der *Urethrotome* (Harnröhrenaufſchneider): a. das Heft; bcde. die Klinge; b. eine Rinne, die durch die Mitte der Klinge hinläuft; c. die Spitze der Klinge; d. der breitere Theil der Klinge; e. der ſchmalſte Theil derſelben. Fig. 68. iſt eine gefurchte Sonde von Le Cat: ab. das Heft; a. der untere gekrümmte Theil des Hefts; b. der obere gerade Theil deſſelben; cde. die im convexen Theil der Furche eingegrabene Rinne; c. der Anfang derſelben; d. der convexe Theil derſelben; e. das Ende der Rinne; f. das ſtumpfe runde Ende der Sonde; gg. der concave Theil der Sonde. Fig. 69. das Gorgeret (*Ciſtitome compoſé ou dilatatoire*); ab. die Handgriffe; c. das obere krumme Ende; d. das Inſtrument, welches aus zwey in p. zuſammengefugten Aermen beſtehet, deren rechter d., indem die Hefte ab. zuſammengedrückt werden, ſich erhebt, und eine Erweiterung macht, weßwegen das Inſtrument dilatatoire genannt worden; e. eine Schraube, wodurch, wenn ſie umgedreht wird, es nicht geſchehen kann, daß der ausdehnende Arm des Inſtruments nicht wieder zurückgehen, und die Blaſe kneipen könnte; f. ein nach oben und unten beweglicher Ring, der an dem Eiſen h. ſo angelöthet iſt, daß, wenn er nach oben gedrückt wird, das Meſſer lm. aus ſeiner Scheide, die in dem untern Theil des linken Arms ſich befindet, hervorgeht, und welches nach Umſtänden, und nach dem Willen des operirenden Wundarztes einen größern oder kleinern Winkel mit dem Inſtrumente macht; g. ein Drücker, oder Stelleiſen, der mit ſeiner krummgebogenen Spitze in die am Schenkel des Meſſers befindlichen Löcher eingreift, und es veſtſtellt; h. ein länglichtes Eiſen, woran der bewegliche Ring f. mit dem Schenkel des Meſſers in der Scheide verbunden iſt; i. der Queerbalken, deſſen oberes Ende mit dem Meſſer durch den Nagel k., das andere aber mit dem verborgenen Schenkel zuſammenhängt; k. der Nagel, welcher den Queerbalken mit der Klinge des Meſſers vereiniget; lm. das Meſſer; l. die Schneide; m. der Rücken; n. der Ort, wo der obere Theil des Meſſers durch einen Stift veſtgemacht iſt, doch ſo, daß das Meſſer gelenkartig nach oben und unten bewegt werden kann; o. eine Feder, wodurch die obern Enden c. des Aufſperrers, wenn ſie voneinander entfernt werden, von ſelbſt wieder zuſammengehen; p. ein Nagel, der die zwey Hefte des Aufſperrers vereiniget; q. eine länglichte breite Rinne, Führer genannt, die von den beyden zuſammengefügten Aermen hervorgebracht wird. — Fig. 70. ſtellt das Gorgeret (*Ciſtitome ſimple*) vor: a. die obere krumme Extremität; b. das Heft; c. eine lange, unten weite, oben engere Rinne, die Wegweiſer oder Führer heißt; d. ein beweglicher Ring, der an dem zweyſchenklichten Eiſen e. beveſtiget iſt; e. das zweyſchenklichte Eiſen; f. die Schraube, womit das zweyſchenklichte Eiſen beveſtiget iſt, damit es nicht hin und her wanken könne; g. der Queerbalken, wodurch die ſchneidende Klinge mit dem untern, hier verborgenen Schenkel vereiniget iſt; h. der Nagel, wodurch der Queerbalken mit dem Meſſer vereiniget iſt; ik. das Meſſer; i. die Schneide; k. der Rücken; l. der Punct, um welchen die Klinge bewegt wird. Zuletzt müſſen wir noch des Suchers oder Suchſtabes gedenken, welcher nach verrichtetem Steinſchnitt durch die gemachte Wunde in die Blaſe gebracht wird, um den oder die Steine, und den Ort, wo ſie befindlich ſind, zu entdecken. Einen ſolchen hat Bell erfunden, und ihn in ſeinem Lehrbegriff B. II. Taf. 2. Fig. 13. abgebildet, und S. 127. beſchrieben.

Taubheit, ſ. oben in dieſem Art. Spritzen und Schallröhren.

Thränenfiſtel. Die Anelliſche Spritze zum Einſpritzen in die Thränenwege ſ. in Garengeot's Abh. von Inſtrum. S. 354. u. 357. Taf. 34. Fig. 3. 4. Die Anelliſche Sonde ſ. ebendaſelbſt Fig. 5. Weil die Röhre an der Spritze manchem zu kurz ſcheint, hat Bertrandi ſie verlängert, und in dieſer Geſtalt hat ſie Henkel im 2ten Stücke chir. Operat. Fig. 2. abzeichnen laſſen. Degner in *Collect. Vratislavienſibus* ann. 1725. menſe April. Claſſ. V. art. 1. p. 436. hat ein neues Inſtrument, das Spritze und Sonde zugleich iſt, erfunden, und S. 439. durch eine Abbildung ſinnlicher gemacht. Eine Binde zum Zuſammendrücken des Thränenſacks hat Henkel in ſeinem Buch: vom chirurg. Verbande, Taf. 5. Fig. 42. u. S. 98. §. 93. Ein eiſernes oder ſtählernes Inſtrument zu gleichem Zwecke ſ. Hier. Fabric. ab Aquapendente *Opp. chir.* Part. II. cap. 22. Tab. 13. Faſt eben ſo ſind die Werkzeuge bey Scultet in *Armamentar. chirurg.* Part. I. Tab. 4. Fig. 1. et Tab. 31. Fig. 5. und Platner in Diſſ. I. *de fiſtula lacrymali*, in opuſc. Tom. I. Hieraus iſt eine Menge von Druckwerkzeugen entſtanden, als Petits in *Mem. de l'acad. des Scienc.* 1745. et in *Op. poſth.* Pl. 78. Bilſ's in *Tract. des maladies des yeux*, pag. 194. Scharp's *Treatiſe on the Operat. of ſurgery.* Chap. 30. Pl. 11. Fig. E. Henkels in chir. Operat. Stück 2. Fig. 4. und anderer, wohin auch eins gehört, das im *Mercure de France*, Novembre 1760. pag. 110. beſchrieben und abgebildet iſt. Woolhouſe's Inſtrumente. Ein Meſſer, ſ. Platners angef. Diſſertat. Fig. 4. und ein anderes bey Garengeot *Nouv. Trait. des Inſtrum.* Tom. II. p. 11. et in Diſſ. Platneri Fig. 5. Eine ſpitze gefurchte Sonde ſ. ebendaſelbſt Fig. 7. Goldene, ſilberne oder bleyerne Röhrchen, welche in die gemachte Höhle des Nägelbeins gebracht werden, ſ. Platner a. a. O. Fig. 8. 9. und Henkels chir. Operat. 2tes Stück, Fig. 13. Statt jener Sonde bedienen ſich andere anderer Inſtrumente, ſ. Platner a. a. O. Fig. 6. Die Franzoſen haben den ſogenannten Ponſoir, andere einen ſpitzen Trepan, andere einen Pfriemen, andere einen an der Spitze gekrümmten Troicar, andere eine Zange, ſ. *Mem. de l'acad. des Scienc.* ann. 1729. Tab. 23. Auch ſ. ein anderes Inſtrument in Heiſters Chirurgie Taf. 16. Fig. 24. — Lamoriers Inſtrument. Eine Zange zur Durchbohrung des Nagelbeins, ſ. in *Mem. de l'acad. des Sc.* ann. 1729. Tab. 23. und Heiſters Chirurgie Taf. 16. Fig. 39. 40. — Ludw. Petits Inſtrumente. Eine Hohlſonde, ſ. in *Oeuvr. poſth.* Pl. 18. Fig. 4. Eine Bougie, ſ. Pl. 18. Fig. 5. 6. Das dem Monro eigene Inſtrument iſt eine Sonde von einer beſondern Beugung, ſ. *Medical Eſſays and obſerv. publiſhed by a ſociety in Edinburg*, Vol. III. Tab. 3. Fig. 3. Auch hat er einen beſondern Troicar, ſ. Taf. 3. Fig. 1. 2. La Foreſt hat eigene Inſtrumente erfunden, um durch den Naſengang der Thränenwege in den Thränenſack Einſpritzungen zu machen. Hierzu bediente er ſich vorerſt verſchiedener Sonden, ſ. *Mem. de l'acad.*

de Chir. Tom. II. Pl. 13. Fig. 5. 6. Eine andere am Ende mit einem Oehr verſehene Sonde, um einen Faden durchzuziehen, ſ. ebendaſelbſt Fig. 7. Röhren und Sonden, die wie ein Catheter gebogen ſind, ſ. a. a. O. Fig. 1. 2. Endlich eine Spritze mit krummen Röhrchen, Fig. 9. 10. 11. Ein gebogener Haken, der durch die äußere Wunde in die Naſe gebracht wird, um den Faden damit herauszuziehen, und eine Sonde, die an ihrem obern Ende eine Gabel hat, womit der Faden dem Haken übergeben wird. Die Mejanſche Sonde, welche an ihrem untern Ende mit einem Oehr verſehen iſt, durch welches ein Faden gezogen wird, iſt in den *Mem. de l'acad. de Chir.* Tom. II. Pl. 14. Fig. 1. zu finden. Dieſes Inſtrument behält Cabanis bey, fügt demſelben aber noch einen biegſamen Catheter von Seide bey, ſ. ebendaſelbſt Fig. 3., und ein Inſtrument, wodurch das Stück der Sonde, welches in der Naſe liegt, aufgefangen, und herausgezogen werden ſoll. Pallucci's goldene Röhre ſ. in deſſen *Method. curand. fiſt. lacrym.* Vindob. 1762. Tab. 1. Fig. 6. Das ſilberne Röhrchen mit einem Styl, ſ. ebendaſ. Fig. 5. — Zuletzt fügen wir noch in unſern chirurgiſchen Tafeln die Abbildung der Lobſteiniſchen Zange hinzu, wodurch die durch die Thränenwege in die Naſe gebrachte Sonde in derſelben aufgefangen, und aus ihr herausgezogen wird. Fig. 71. ſtellt die zuſammengefügte Zange in ihrer natürlichen Größe vor. Fig. 72. die auseinander genommenen Aerme der Zange; A. der männliche Arm; B. der weibliche Arm; a. eine Rinne, in welche der kleinere Rand des weiblichen Arms paßt; b. die Erhabenheit des männlichen Arms, welche in die Vertiefung des weiblichen fällt, wenn die Aerme vereinigt ſind und bewegt werden; c. die Vertiefung, welche auf dem kleinern Rand beym Buchſtaben d. angebracht iſt. Fig. 73. die Zange von inwendiger Seite vorgeſtellt, woran das Maas ihrer Vereinigung ausgedrückt iſt; b. u. c. iſt wie in Fig. 72. Pelliers Inſtrumente findet man in Bells Lehrbegriff ꝛc. die Röhrchen ſ. B. III. Taf. 6. Fig. 89. 90. der Conductor Fig. 86. der Drücker Fig. 87. u. 88. die Spritze Taf. 5. Fig. 54. Blizard hat ein beſonderes Inſtrument, den Naſengang mit Queckſilber auszuſpritzen, in ſeinem Buch: *A new method of treating the fiſtula lacrimalis*, London 1780. beſchrieben, und Wathens Röhrchen findet man in deſſen: *A new and eaſy method of applying a tube for the cure of the fiſt. lacrym.* Lond. 1781.

Tobaksrauchklyſtiermaſchinen, ſ. oben in dieſem Art. Klyſtiermaſchinen.

Tourniket, ſ. oben in dieſem Art. Abſetzung der Glieder.

Trepanation. Die Inſtrumente, deren man ſich zur Trepanation bedient, ſind: Ein ſpitzes Meſſer, um die Haut damit zu durchſchneiden; ein Schabeiſen, um die Knochenhaut von der Hirnſchaale loszuſchaben, ſ. Bells Lehrbegriff ꝛc. B. III. Taf. 1. Fig. 2.; ein Perforativ, Fig. 5.; der gewöhnliche Trepan, Fig. 9.; oder die Trephine, Fig. 6.; das Lenticularmeſſer, Fig. 10.; eine kleine Kornzange, Fig. 7.; ein Hebeiſen oder Elevatorium, Fig. 14.; eine kleine Bürſte; ein Zahnſtocher. Von dieſen Inſtrumenten ſ. auch Garengeot von den Inſtrum. Th. II. S. 68. bis 128. und die dazu gehörigen Kupfer.

Tribulcan zum Ausziehen fremder Körper aus Schußwunden, ſ. Körper, Fremde, oben in dieſ. Art.

Troikar, ein Inſtrument, Feuchtigkeiten aus einer Höhle des Körpers abzuzapfen. Ein Troikar zur Abzapfung des Waſſers beym Waſſerdruch, ſ. in Bell's Lehrbegrif ꝛc. B. I. S. 353. 404. Taf. 5. Fig. 1—5. Fig. 1. kann auch zur Abzapfung des Waſſers aus der Bauchhöhle gebraucht werden. Im B. II. S. 342. des gedachten Werks hat Bell eine Verbeſſerung des gewöhnlichen Troikars angegeben, ſ. Taf. V. Fig 30. — 32. Troikar zum Luftröhrenſtich, ſ. oben in dieſ. Art. unter Bandagen. Zur Thränenfiſtel, ſ. unter Thränenfiſtel. Zum Blaſenſtich, ſ. Harnblaſenſtich. Le Cats Troikar zum Ablaſſen des Waſſers aus dem Waſſerkopf, ſ. in Monro v. d. Waſſerſucht.

Ueberwurf, ſ. Zahninſtrumente in dieſ. Art.

Verdrehungen der Gliedmaſſen, ſ. oben in dieſ. Art. **Krümmungen der Gliedmaſſen Verengerung der Vorhaut**, ſ. in dieſ. Artikel Vorhaut, Verengerung derſelben. **Verrenkungen.** Maſchinen zur Einrichtung derſelben, ſ. oben in dieſ. Art. Einrichtung der verrenkten und gebrochenen Glieder.

Verſchließung der Naſenlöcher. Eine Maſchine, welche Röhren enthält, welche in die künſtlich geöfnete Naſenlöcher eingebracht werden, damit ſie nicht wieder zuſammen wachſen, und das Athemholen zu laſſen, ſ. in Bell's Lehrbegrif ꝛc. B. III. S. 447. Taf. 7. Fig. 92.

Vorhaut; Verengerung der. Bell hat dieſelbe zu heben, beſondere Inſtrumente, ſ. deſſen Lehrbegrif ꝛc. B. I. Taf. 3. Fig. 3. das Meſſer, und Fig. 6. die hohle Sonde. Fig. 3. Dieſe beyden Stücke mit einander verbunden, wie ſie ſeyn müſſen, wenn man ſich ihrer bey der Phymoſis bedienen will.

Vorfall des Afters, ſ. in dieſ. Artikel unter Bandagen.

Waſſerdruch. Troikar ihn zu operiren, ſ. in dieſ. Art. Troikar. Potts Inſtrumente findet man in ſeinen ſämmtlichen Werken. B. II. S. 195 u. f. Bell hat eine hierauf gegründete, aber abgeänderte Methode angegeben, ſ. deſſen Abth. von den Geſchwüren, wo die Sonde Fig. 1. abgebildet iſt.

Wegweiſer, ſ. Steinſchnitt in dieſ. Art.

Wippe, ſ. Einrichtung der verrenkten und gebrochenen Glieder, in dieſ. Art.

Zahninſtrumente. Bey ſchwerem Zahnen der Kinder, ſchneiden manche das Zahnfleiſch auf. Dies kann mit einer Lanzette oder einem Scalpell geſchehen. Vorzugsweiſe empfiehlt Bell in ſeinem Lehrbegrif ein anderes Inſtrument, ſ. B. III. Taf. 9. Fig. 114. Wenn Auswüchſe am Zahnfleiſche entſtehen, und weggenommen werden ſollen, ſo bedient ſich Bell eines Mundſpiegels, ſ. a. a. O. Taf. 10. Fig. 131. auch in gewiſſen Fällen außer dem geraden Meſſer eines gekrümmten, ſ. Taf. 5. Fig. 65. und einer krummen Scheere, Taf. 9. Fig. 111. 112. und wenn die Geſchwulſt hervorgezogen werden muß, eines Hakens mit zwey Zinken. Taf. 9. Fig. 117. Zum Zahnputzen ſind auf Taf. 12. verſchiedene Inſtrumente vorgeſtellt, worunter Fig. 143. 144. 145. die vorzüglichſten ſind. Das Ausfüllen der hohlen Zähne wird mit den Inſtrumenten Taf. 12. Fig. 147. 148. und 149. verrichtet. Fig. 150. iſt das Inſtrument, womit das, womit die Höhle des Zahns ausgefüllt

gefüllt worden, und welches man abgeſchnitten hat, geglättet wird. Das Ausbrennen der Zähne, und die dadurch bezwekte Zerſtörung des Nervens, wird mit einem an der Spitze geſchärften Drahte, oder mit dem a. a. O. der Taf. 12. Fig. 149. vorgeſtellten Inſtrument verrichtet. Inſtrumente zum Ausziehen der Zähne. Wer die älteren Inſtrumente dieſer Art kennen lernen will, wird ſie in Scultets, Fabr. v. Hilden, und Garengeots Schriften beſchrieben und abgebildet finden. Ein zu jenen nicht gehöriges, iſt der Schlüſſel, ſ. Bell a. a. O. Taf. 12. Fig. 152. 153. Um die Anſetzung dieſes Inſtruments zu erleichtern, und die Verletzung des Zahnfleiſches zu verhüten, muß man alle an den Zähnen anhängende weichen Theile mit der Spitze des Inſtruments Taf. 9. Fig. 115. gelinde losſchaben. Iſt er nun los gemacht, ſo kann man ihn mit einer Zahnzange, (ſ. a. a. O. Taf. 13. Fig. 160.) herausnehmen. Ein anderes Inſtrument dieſer Art hat Aitken erfunden, und es in den Verſuchen über einige wichtige Gegenſtände der Wundarzneykunſt beſchrieben. Andere Inſtrumente von gleichem Zwecke, aber nicht gleichem Nutzen ſind der Pelican, ſ. Bell a. a. O. Fig. 157. und der Ueberwurf Fig. 159. Zum Ausziehen der Schneide- und Hundszähne, ſo wie auch der beyden kleinſten Backenzähne bedient man ſich gemeiniglich der gemeinen Zahnzange, welche a. a. O. Taf. 13. Fig. 160. 162. 163. abgebildet iſt. Sitzen ſie zu veſt, als daß ſie hiemit ausgenommen werden könnten, ſo kann man das Inſtrument a. a. O. Fig. 164. mit dem Halter F. 165. gebrauchen. Wenn Zahnſtifte ſich mit dem Schlüſſel oder mit der Zahnzange nicht faſſen laſſen, ſo muß man Zebeiſen oder Zahnbrecher anwenden, ſ. Bell a. a. O. Taf. 13. Fig. 167. 168. 169. Zwey neue Werkzeuge zum ſenkrechten Ausziehen der Zähne, hat Hr. Richter in ſeiner chir. Bibl. B. VI. S. 343. eines von ſeiner Erfindung, das andere von einem Engländer beſchrieben, und in Kupferſtichen geliefert.

Zapfen. Inſtrumente ihn auszurotten. Die meiſten der Inſtrumente, die wir oben unter der Rubrik Mandeln angegeben haben, laſſen ſich auch zur Ausrottung des Zapfens, ſie geſchehe durch den Schnitt, oder durch die Unterbindung, gebrauchen. Indeſſen müſſen wir folgende noch anführen. Soll der Schnitt angewendet werden, ſo iſt das Inſtrument, welches Bell, ſ. deſſen Lehrbegrif ꝛc. B. III. S. 475 — 484. beſchreibt, und Taf. 10. Fig. 122. abbildet, gebräuchlich. Beſſer als dieſes und andere ähnliche Werkzeuge iſt das Taf. 10. Fig. 124. vorgeſtellte krumme, an der Spitze mit einem Knöpfchen verſehene Meſſer. Dieſe Operation kann auch mit einer gewöhnlichen, oder mit einer krummen Scheere, dergleichen Taf. 9. a. a. O. Fig. 114 — 113. abgebildet ſind, verrichtet werden. Bey dieſer Operation muß der Mund vermittelſt eines Mundſpiegels offen gehalten werden, ſ. ebendaſ. Taf. 10. Fig. 129. Zum Unterbinden räth der nemliche, einen Knoten mit den Fingern zu machen, und ihn vermittelſt des Inſtruments F. 120 zu knüpfen. Der nemliche Endzweck, kann durch den Hildenſchen Ring, ſ. ebendaſ. Taf. 7. Fig. 97. geſchehen.

Zunge. Ausrottung derſelben. Nachdem man vermittelſt einer Nadel, ſ. Bells Lehrbegrif ꝛc. B. III. Taf. 9. Fig. 121. einen Faden um die Schlagader gelegt hat, ſo bringt man die beyden Faden deſſelben durch das doppelte Röhrchen, Taf. 7. Fig. 95. und zieht ſie dann zuſammen, oder man ſchlingt einen Knoten vermittelſt des Inſtruments. Taf. 9. Fig. 120.

Zungenband. Durchſchneidung deſſelben. Dazu kann jede gerade Scheere dienen, auch ein Scalpell gebraucht werden. Beſſer und bequemer iſt es, ſich des Inſtruments, welches Bell in ſeinem Lehrbegrif ꝛc. B. III. Taf. 13. Fig. 166. geliefert hat, zu bedienen, ſ. auch Petit *Tr. des malad. chirurgical.* Tab. XXX — XLIV. oder in Platners Chirurgie Fig. 14 — 15. (4)

Inſtrumente, zur Geburtshülfe gehörige. Die Erfindungskraft der Geburtshelfer hat ſich nicht minder thätig in Erſinnung neuer Werkzeuge, als die der Wundärzte in der Chirurgie, gezeigt. Ob ſie aber der Kunſt zur Ehre, zum Nutzen und zur Aufnahme gedient haben, iſt eine nicht ſchwer zu entſcheidende Frage, ſeitdem man die Geburtshülfe auf veſtere Grundſätze gebracht, und dadurch eingeſehen und bewieſen hat, daß die Hand in vielen Fällen das beſſer bewirken, daß ſie durch einen klugen Gebrauch wohlthätiger werden kann, als alles, was ehedem für das Leben des Kindes, und nicht ſelten der Mutter, oft gefährliche Werkzeuge auszurichten vermochten. Der wohlunterwieſene, in ſeiner Kunſt nach Grundſätzen, die der Natur angepaßt ſind, und für jeden einzelnen Fall ſich richtig beſtimmende Geburtshelfer, wird nur weniger und ausgeſuchter Inſtrumente bedürfen. Daher verdroß es uns faſt, alle unnützen Werkzeuge hier namentlich anzuführen und zu beſchreiben, wodurch die Erfinder nicht ſelten ſich, und der Kunſt, die ſie ausübten, keine Ehre erwarben. Unſere Leſer werden es uns daher zu gut halten, wenn wir bey den Erfindungen, die heutzutage keiner Empfehlung werth ſind, uns nur kurz verweilen, und allenfalls nur die Quellen angeben, wo man weitere Nachrichten davon finden kann.

Die erſte Geburtszange hat Jac. Ruef ein Schweizer im 16. Jahrhundert erfunden, (ſ. deſſen *Tract. de conceptu et generat. hominis.* Francof. ad M. 1586.). Die zweyte rührt von Fabricius Hildanus her. (ſ. deſſen *obſervatt. et curatt. Mir. Cent.* II. Baſil 1611. 8.). Cornal. Solinger thut einer von ihm erfundenen Zange Erwähnung, die er aber nicht genauer beſchreibt. Im Anfang dieſes Jahrhunderts bediente ſich Hadr. Slevogt, ehemaliger Profeſſor in Jena dreyer Kopfzangen, die ebenfalls unbekannt geblieben. Nicht viel mehr weis man von Chamberlins Zange zu beſtimmen, die der Erfinder geheim hielt. Palfyn überreichte im Anfange dieſes Jahrhunderts der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Paris ein Inſtrument, deſſen Erfindung ſich nachher Gilles le Doux zuſchrieb. Es iſt in Heiſteri *inſtitutt. chir.* T. XXXIII. fig. 16. abgebildet, und iſt die erſte Zange deren Löffel jeder beſonders angelegt wird. Gilles le Doux und Heiſter veränderten dieſe Zange, aber ohne Erfolg, ſo wie Palfyn ſelbſt noch einen Löffel, Gregoire der Vater, und Soumain aber Arten von einem Schloß, das unbekannt geblieben, zuſetzten. Die von Düſſee erfundene Zange, wird von Butter in den Medic. Verſuch. und Bemerk. v. e. Geſellſch. zu Edinburg, 3. B. S. 440. Taf. 5. Fig. 4. beſchrieben und abgebildet. Hierher gehört auch der Kopfzieher von Puiſeau. (ſ. Leprets Wahrnehm. von den Urſachen, und Zufällen vieler ſchwerer Geburten, überſ. v. Waldbaum, 1. B. S. 394. Taf. 3. Fig. 11.). In den *Actis eruditor.* 1729. p. 347.

beſchreibt Fried der Vater einen andern Kopfzieher. Eine gezähnte Zange, um den in der Gebärmutter zurückgebliebenen Kopf herauszuziehen, von Schurer erfunden (ſ. bey Levret a. a. O. 1. B. S. 402. Taf. 3. Fig. 12.). William Giffard lieferte die erſte Geburtszange, deren Löffel durchbrochen waren (ſ. Levret a. a. O. Taf. 5. Fig. 25.). Etwas unterſchieden von jener iſt die Zange von Chapmann, die er in ſeiner Abhandl. von der Hebammenk. Copenhagen 1747. beſchreibt, und im Kupferſtich liefert. Freckens Veränderung (ſ. bey Levret. l. c. Tab. V. fig. 23.). Die Zange Gregoires des Sohns iſt von Boehmer in *diſq. de uſu et praeſtantia forcipis anglican.* beſchrieben, und in Kupfer geſtochen. Jacques Mesnard erfand mehrere Zangen. Die bey Levret a. a. O. S. 152. Taf. 3. Fig. 24. 25. zu finden ſind. Seine Hirnſchedelzange, ſ. ebendaſelbſt Fig. 22. und verbeſſert in Steins pract. Anleit. zur Geburtshülfe Taf. 6. Fig. 2. Die Roonhuyſenſche lang geheim gehaltene Zange, welche Rathlouw nachher öffentlich bekannt machte (ſ. in Levret a. a. O. 2 B. S. 259. Taf. 11. Fig. 5. 6. 7.). Paul de Wind hat dieſe Zange noch verändert, und ſie durch die Biegung der Löffel dem Kopf des Kindes mehr angepaßt. Die Bingiſche Zange hat Janke in der *Diſſ. de forcipe ac forfice ferramentis* a Bingio *chir. Hafn. inventis*, Lipſ. 1750. beſchrieben, und abgebildet. Joh. Burton's Zange, den in der Gebärmutter zurückgebliebenen Kopf herauszuziehen (ſ. Levret a. a. O. Taf. 5. Fig. 18. 19. 20. 21.) verdient keiner weitern Erwähnung. Von Levret, der hauptſächlich der Zange die Vollkommenheit gab, worin wir ſie beſitzen, fängt eine neue Periode in der Geſchichte der Zangen an. Er gab ſeiner erſten Zange einen Rand am Umfange der Löffel, verſahe ſie mit einem Schloß, mit einer drehbaren Achſe, und da er einſahe, daß eine gerade Zange keinesweges mit der Achſe des Beckens übereinſtimme, ſo gab er ihr eine neue Biegung. Die beyden erſten Verbeſſerungen ſeiner Erfindung übergehen wir, und gedenken nur der dritten als der jetzt überall gebräuchlichen Zange. ſ. die erſte Fig. unſrer zur Geburtshülfe gehörigen Kupfertafeln. Die nähere Beſchreibung dieſes Inſtruments verſparen wir auf den Artikel Zange, da oben unter Geburtszange dahin verwieſen worden iſt. Der dreyarmigen Zange Levrets müſſen wir auch hier Erwähnung thun (ſ. Levret a. a. O. 1. B. S. 28. Taf. 1. Fig. 2.). Sie iſt unbrauchbar. Smellie legte ſich um die nemliche Zeit auf die Verbeſſerung der Zangen. Seine erſte Veränderungen der alten Zangen finden ſich in deſſen theoret. und pract. Abh. von der Geburtshülfe, und in ſeinen anat. Tafeln. Taf. 38. Er gab nachher ſeiner Zange die neue Biegung, die er von der Levretiſchen entlehnte. Das Schloß iſt aber verändert, und wird von manchen Geburtshelfern dem Levretſchen vorgezogen. Benjam. Pugh hat drey Arten von Zangen, die er erfunden in ſeinem *Treatiſe of midwifry &c.* Lond. 1754. 8. beſchrieben (ſ. auch Levret a. a. O. Th. I. Taf. 3. F. 1–3.). Geo. Albr. Fried der Sohn ließ eine Zange verfertigen, die Levretſche Blätter, und Smelliſche Handgriffe hatte; das zweyte Blatt ließ ſich durch eine Druckfeder verſchiedentlich ſtellen. Unſers Wiſſens hat er dieſes unnütze Inſtrument nirgends beſchrieben. Plenk erfand eine Beinzange, die Knochen des durchbohrten Kopfs des Kindes heraus zu ziehen (ſ. deſſen Geburtshülfe, 3te Aufl. Wien 1781. Taf. 2. Fig. 10.). Hierher gehört auch die Friedſche Zange zum nemlichen Behuf, die er in ſeiner Geburtshülfe beſchreibt, und Taf. 4. Fig. 8. liefert. R. W. Johnſon hat die Smelliſche Zange aufs neue verändert, ihr eine andere Zuſammenfügung, durch Durchſteckung der Arme gegeben, und dadurch ein unnützes Inſtrument mehr hervorgebracht, das er ſelbſt verwarf, und dafür eine andere erdachte, deren Blätter kürzer und mehr gebogen waren, als die Smelliſchen ſind (ſ. Kühnii *diſſ. de forcipibus obſtetriciis recens inventis.* p. 15—26.). John Leake erfand eine dreyarmige Zange, die in Kühns angezeigter Diſſertation beurtheilt, und in des Erfinders pract. Bemerk. über verſchiedne Krankh. der Kindbett. ꝛc. Leipz. 1775. abgezeichnet iſt. Orme änderte mit Lowthers Beyhülfe aufs neue die Smelliſche Zange, wovon bey Kühn a. a. O. ebenfalls nachgeſehen werden kann. Hr. Profeſſ. Stein in Marburg hat an die Levretſche Zange noch ein kleines Inſtrument angebracht, das er an den Handhaben derſelben veſt macht, und es Labimeter nennt, um dadurch die Entfernung der Löffel und folglich die Größe des Kopfes zu erforſchen (ſ. deſſen Progr. vom Labimeter, Caſſel 1782. und pract. Geburtshülfe, Taf. 7. Fig. 3.). Baudelocque behielt zwar die urſprüngliche Levretſche Zange, machte aber ihre Löffel um zwey Zolle länger um den Kopf damit aus dem obern Becken holen zu können. Hagen erfand eine Zange um die Füße bey der Wendung damit zu ergreifen (ſ. deſſen N. Lehrgebäude der pract. Geburtshülfe 2r Th. Taf. 2. Fig. 3.). Auch Hr. Stark hat die Levretſche Zange, und unſers Erachtens glücklich geändert. Die nähere Beſchreibung verſparen wir auf den Artikel Zange (ſ. in unſern Kupfertafeln zur Geburtshülfe die zweyte Figur). Nicht weniger hat Hr. P. C. A. Mayer die Löffel der Levretſchen Zange etwas länger, und dadurch die Biegung ſanfter gemacht. Wir haben uns öfters dieſer Zange mit Vortheil bedient (ſ. Mayer. reſp. Sachtleben. *diſſ. animadverſiones nonnullae circa uſum forcipis Levretianae in partu difficili.* c. tab. aen. *Traj. ad Viadr.* 1785.). Coutouly hat neuerlich zwey neue Arten von Zangen erdacht, die aber keinesweges brauchbar ſind (ſ. A. L. G. Mitthoff. *diſſ. ſyſt. comparationum inter verſionis negotium et operationem inſtrumentalem.* Goett. 1788. p. 47. 48.). Zuletzt müſſen wir noch der fünf Zangen von Aitken, als eben ſo vieler unnützer Erfindungen gedenken. Sie ſind in ſeinen Grundſätzen der Entb. Kunſt a. a. O. Taf. 17. Fig. 4 — 6. 1. S. 95. 265 277. 95. abgebildet und beſchrieben.

Da die Alten die Zange noch nicht kannten, oder da die Zange im Anfang noch ſo unvollkommen war, daß manche Geburt ohne Eröffnung des Kopfes, und Ausbirnung deſſelben, folglich ſeine Verkleinerung nicht geſchehen konnte, ſo bedienten ſie ſich der Kopfbohrer. Hieraus erhellet, daß dieſes Geſchlecht der Werkzeuge, das dem Maſchio ſchon bekannt war, älter als das Geſchlecht der Zangen iſt. Dieſe Werkzeuge waren aber ehedem zum Theil ſo mörderiſch und außer dem Kinde auch für die Mutter ſo gefährlich, daß wir eben ſo wenig willens ſind, ſie genau zu beſchreiben, als die ältern Kopfzangen. Albucaſis ſogenannte forma ſpatumilis (ſ. in Aitkens Grundſätzen der Entb. Kunſt Taf. 28. Fig. 1. und ein anderes Inſtrument dieſer Art. Fig. 2.) Das Almiſchdach des Albucaſis zur Eröffnung und Herauszie-

hung des Kindskopfes, ſ. ebendaſelbſt Fig. 3. Deſſen Miſchdach iſt von gleicher Geſtalt, aber kleiner. Fig. 8. ſtellet eine forma uncini mit einem Kopfbohrer und Haken vor. Mauriceau's Kopfbohrer findet man a. a. O. Taf. 26. Fig. 1. Ould's verborgener Kopfbohrer, ſ. in Levrets Wahrnehmungen Th. I. Taf. 5. Fig. 1. 2. Dieſer wurde von Bourton in einen Kopfbohrer, der zugleich Kopfzieher ſeyn ſollte, verwandelt, der a. a. O. Fig. 3. 4. und bey Aitken l. c. Taf. 26. Fig. 4. abgebildet iſt. Einen nicht weniger unbrauchbaren Kopfbohrer erfand Denmann; Aitken hat Taf. 29. Fig. 8. ſeine Geſtalt geliefert. Mesnard's Hirnſchaalenbohrer oder perceerane ſ. in Levret a. a. O. Taf. 3. Fig. 21.. Geo. Albr. Fried hat uns drey Kopfbohrer geliefert. Der eine iſt ſeine eigne Erfindung, und abgebildet in Levret l. c. Th. I. Taf. 3. Fig. 19. Die andern ſind nur Veränderungen der Smellieſchen Kopfſcheere (ſ. Frieds Anfangsgründe der Geb. Hülfe, Taf. 5. Fig. 2.) und des Levretſchen Kopfbohrers, der ebendaſ. Fig. 4. abgebildet iſt. Bings Kopfſcheere hat Levret a. a. O. Taf. 3. Fig. 20. Aitkens lebendiger Hebel, der unter andern auch in ein Perforatorium verwandelt werden ſoll, iſt ein ſo unnützes, als von dem Erfinder, in ſeinem oben angezeigten Buch dunkel beſchriebenes Werkzeug (ſ. deſſen Taf. 26. Fig. 7. und die Erklärung S. 277.) Von dem Denyſiſchen Kopfbohrer findet ſich Nachricht in Denys *Verhandeling over het Ampt der Vroedmeesters &c.* Leiden 1733. 4. Aus dieſem, dem Friediſchen und Ouldſchen iſt außer dem ältern, das neueſte Roedererſche entſtanden. Die beyden Kopfbohrer, welche die brauchbarſten ſind, ſind der Smellieſche, und der Levretſche, worunter wir jedoch den Levretſchen vorziehen. Erſterer findet ſich im Kupferſtich bey Levret a. a. O. Taf 4. Fig. 1. und letzterer in Frieds Anfangsgr. d. G. H. Taf. 5. Fig. 3. Hierher gehören auch noch die Levretſche Kopfſcheere, ſ. Levret B. II. Taf. 4. Fig. 1. 2. und deſſelben Scheere zur Eröffnung des waſſerſüchtigen Unterleibes eines Kindes, Fig. 3. In manchen Fällen könnte zur Perforation des Kopfs das Roedererſche Fingerbiſtouri mit Nutzen gebraucht werden (ſ. Steins pract. Geburtshülfe, Taf. 4. Fig. 2. 3.). Stark hat daſſelbe verbeſſert. Dieſe Veränderung iſt beſchrieben in Doebneri *diſſ. de inſtrum. applicandor. neceſſitate &c.* Ien. 1785. Frieds Kopfſäge nach der Perforation iſt ein unnützes Werkzeug. (ſ. Levret a. a. O. Taf. 3. Fig. 17.) und ſein Hirnlöffel Fig. 18. zur Herausnehmung des Gehirns nach geſchehener Perforation, iſt in den meiſten Fällen unnöthig. Nach der Perforation bedienen ſich manche Geburtshelfer der Beinzangen oder Hirnſcheitelzangen, um den zuſammengefallenen Kopf damit herauszuziehen. Zu dieſen, und zwar unter die unnützen Inſtrumente gehören die Zangen von Mesnard (ſ. Levret a. a. O. Th. I. Taf. 3. Fig. 22.), von Albucaſis, von Schurer (ſ. Levret Fig. 13.), von Mittelhäuſer, Puiſſeau (ſ. Levret Fig. 11.), von Fried dem Vater (ſ. Levret Fig. 13.), Fried dem Sohn (ſ. Frieds Geb. Hülfe Taf. 5. Fig. 8.). Von Puzos, Mauriceau, und Plenks ſogenannte breite Beinzange (ſ. deſſen Geb. Hülfe Taf. 2. Fig. 10.); Will man ſich eines ſolchen Werkzeuges bedienen, ſo iſt die verbeſſerte Mesnardſche Zange (ſ. Steins pract. Geb. Hülfe Taf. 6. Fig. 2.) noch die beſte.

Zu gleichem Endzwecke iſt eine Menge von Kopfziehern erfunden worden. So findet man in Aitkens Grundſ. der Entb. Kunſt Taf 25. Fig. 1. den elaſtiſchen, und Fig. 2. den von Mauriceau. Desgleichen in Levrets Wahrnehmungen ꝛc. B. I. Taf. 1. Fig. 1 — 13. den Levretſchen mit drey Armen in ſeiner Zuſammenſetzung, und zerlegt, Taf. 2. Fig. 1. Pughs Krone oder Kopfſchlinge, Fig. 2. Mauriceau's Schleuder, nach der Verbeſſerung von Waldgrafe Fig. 3. Die Kopfſchlinge v. Smellie. Fig. 4. Die Schlinge von Bourton. Fig. 5. 6. Pleviers Kopfſchlinge, und die Weiſe, wie er ſie um den Kopf des Kindes legt. Fig. 7. Amands Kopfzieher, wohin auch noch Roonhuyſens Aufſperrer oder Kopfzieher, Levret B. 2. Taf. 2. Fig. 5 u. 8. Sandes Kopfzieher, Fig. 4. Burtons Kopfzieher, Levret B. I. Taf. 5. Fig. 3 — 5. Desgleichen des nehmlichen Erfinders ſogenannter Adlerfuß Fig. 6–15. und Baquins Kopfzieher mit dem doppelten Kreuz (*Tiretête à double croix. Mem. de l'acad. de chir. edit.* in 8. T. X. pl. IV. p. 165. gehören.). Außer dem letztern ſind auch noch folgende neuere zu merken: Der Kopfzieher mit dem Schwengel (*Tiretête à Baſcule* ſ. Steins pract. Geb. Hülfe Taf. 8. Fig. 2. 3.); Desgleichen der Kopfzieher mit Gewinden und der Druckfeder und derſelbe mit der Schraube, welche zum Theil von Levret erfunden worden.

Verſchiedne Arten von Haken, das Kind aus dem Unterleibe der Mutter zu ziehen, waren ſchon dem Hippocrates und Celſus bekannt. Seit dieſer und vor der Zeit, da man die Zange kennen lernte, hat ſich ihre Menge außerordentlich vermehrt. Es giebt derſelben ſcharfſchneidende, ſpitze, ein- und zweyzackichte, einfache, doppelte, angelmäßige, ſtumpfe, mit Knöpfen verſehene, ein- und zweyendigte, krumme und ſtracke, ein- und zweyfache, löffelförmige, Zangenmäßige u. ſ. w. Wer dieſe größtentheils unnützen Inſtrumente kennen lernen will, kann in Aitkens Grundſ. der Entb. Kunſt, Taf. 28. Fig. 7. 8. die Haken von Albucaſis, in Levrets Wahrnehmungen ꝛc. B. I. Taf. 5. Fig. 5, den ſtumpfen Haken von Smellie, Fig. 6, Gregoire's Haken, den er die Angel nennt, Fig. 7, einen ſtumpfen Haken, Fig. 8, einen ſcharfen, Fig. 9, einen doppelten, Fig. 10, den Haken von Peu, Fig. 23. Mesnard's krumme Haken, Taf. 4. Smellies Haken, die wie eine Kopfzange zuſammengefügt ſind, Fig. 3, einen einzelnen, und Fig. 4. Das Oberende deſſelben, Taf. 5. Fig. 16, Bourtons Haken, ſehen. Einen biegſamen Haken hat Aitkens a. a. O. Taf. 29. Fig. 6. ebendaſelbſt Taf. 25. Fig. 3. iſt ein auf Zangenart zuſammengefügter doppelter ſtumpfer Haken, und Fig. 4. ein ſtumpfer einfacher vorgeſtellt. Den von Hagen verbeſſerten ſtumpfen Haken, ſ. in deſſen pract. Geb. Hülfe, Taf. 2. Fig. 5, und den ſcharfen Levretſchen verbeſſerten, Fig. 4. Dies ſind diejenigen, welche faſt allein brauchbar ſind. Levrets Haken mit der Scheide iſt im 2. B. von deſſen Wahrnehm. Taf. 1. zuſammengeſetzt, und zergliedert, und der Lowderiſche ſtumpfe im Journal für Geburtshelfer, B. I. St. 2. Taf. 2. Fig. 4. Der ſcharfe, Fig. 2. 3. Der gemeinſchaftliche Stiel aber Fig. 5. angegeben.

Von dem Gebrauche des Hebels, iſt unter dem Art. Hebel im 14. B. der Enc. ſchon geredet worden. Wir haben daher die verſchiedenen Arten von Hebeln ſelbſt nachzuholen. Für den erſten Erfinder des Hebels wird Chambertain in England gehalten, der das Geheimniß um das Jahr 1693 dem Roger. Roon-

huyſen zu Amſterdam, welcher ſich mit Cornel. Boekelmann und Fr. Ruyſch verband, verkaufte. Von letzterem kam es an Joh. v. Bruin, und Pet. Plaatmann, und von dem Sohn des letztern an Franz van Royen, desgleichen an van Dieten, der es für 1500. Gulden kaufte, und die Bedingung eingienge, tauſend Ducaten Strafe zu erlegen, wenn er es verriethe. Nachher wurde es noch um viel höhere Preiſe verkauft, bis endlich Jac. de Viſcher und Hugo van der Poll es der Tochter des de Bruin abkauften, und es im Jahr 1753. mit den ſeit 40 Jahren von dieſem Beſitzer gemachten Beobachtungen öffentlich bekannt machten (ſ. *Het. Roonhuyſia-anſch geheim in de vroedkunde ontdekt*, und Auszug aus Roonhuyſens Geheimnis entdekt von Jac. de Viſcher und Hugo v. d. Poll. Frankf. und Leipz. 1756.). Hier iſt auch das Inſtrument, ſo wie auch bey Aitken, Taf. 16. Fig. 1. 2. etwas aber verſchieden, Fig. 3. 4. und Camper in Betracht. über einige Gegenſtände in der Geb. Hülfe, Leipz. 1776. abgebildet. Es kamen bald, nachdem das Geheimniß entdeckt war, mehrere, welche Aenderungen an dem Inſtrumente machten, z. B. R. Boom. Eine Abbildung davon ſteht in Campers angeführter Schrift, Taf. 2. Fig. 1. 2. Es weicht nicht viel vom Roonhuyſiſchen ab. Etwas unterſchieden iſt der von Abr. Titſing gebrauchte Hebel (ſ. Camper a. a. O. S. 66.). Paul de Wind, ſ. deſſen *geklemt hoofd geredt*. Middelburg 1757. 8. ſchlug, da er das wahre Roonhuyſiſche Geheimniß nicht zu kennen ſchien, zwey Hebel vor, die er auf den Seiten des Kopfes anlegte, die außer dem fehlenden Schloß, gewiſſermaſſen eine Zange vorſtellten. Rigaudaux verſicherte bald, nachdem die Schrift von dem v. Viſcher und v. d. Poll herausgekommen war, daß er ſchon im Jahr 1738. einen Hebel erfunden habe, der in der *Bibliotheque des ſc. et des beaux arts pour les mois Juillet, Août et Septembre* 1754. Tom. II. p. 148. beſchrieben wird. Der Hebel von Morand (ſ. *Lettre de Mr.* Morand. *ſur l'inſtrum.* de Rog. Roonhuyſen), und von Vogel (ſ. deſſen anat. chir. und medic. Beobachtungen. Roſtok 1859), ſind außer, daß der erſtere von Elfenbein, der letztere aber von Holz iſt, vom urſprünglichen nicht ſehr verſchieden. Ant. Joh. Rechberger (ſ. deſſen Bekanntmachung einer beſondern Art von Hebel, und deſſen Anwendung und Nutzen in der Geburtshülfe, Wien 779. 8.) hat eine neue Art von Hebel bekannt gemacht, der einem Arm der geraden Smelliſchen Zange gleicht, und einen Rand, wie die Levretſche hat. Herbiniaux (ſ. deſſen *tr. ſur diverſes accouchements laborieux*), braucht zwar den urſprünglich von Roonhuyſen erfundenen Hebel, ſetzte aber einen Stiel daran, den er zu mancherley Gebrauch, auch unter andern zu einer Sprize gebrauchen konnte, und brachte, da wo die Krümme anfängt, ein Oehr an, durch welches man ein leinenes Tuch durchſtekte, das man während der Operation, wenn der Hebel eingebracht iſt, mit der andern Hand unterwärts ziehen ſoll, um die fleiſchigen Theile die an dem Schoosbeine liegen, nicht zu quetſchen. Aitken hat in oben angeführtem Buche einen lebendigen Hebel beſchrieben, deſſen Beſchreibung aber ſo undeutlich iſt, daß wir nur ſagen, ſeine Abbildung ſey Taf. 21. Fig. 2. und Taf. 26. Fig. 7. auch Taf. 29. Fig. 1. 2. zu finden. Der neuerlich von Hrn. Stark in Jena veränderte Hebel, iſt in Doebneri *diſſ. de uſu inſtrumentor. in arte obſtetricia*, Ien. 1782. abgebildet, und in dem Journal für Geburtshelfer Frankf. und Leipz. 1787. 2. St. Taf. 4. Fig. 1 — 5. findet ſich der Lowdreſche, ein dem Rechbergiſchen eben nicht ſehr unähnliches Werkzeug.

Die uns bekannten Inſtrumente zum Sprengen der Waſſerblaſe, ſind der Friedſche Waſſerſprenger, und der Steiniſche, (ſ. des letztern pract. Geburtshülfe. Taf. 1. Fig. 1. 2.).

Zur Zerſtückung des Kindes in Mutterleibe, bediente man ſich ehedem der ſchneidenden Haken, welche man aber jetzt nicht mehr braucht. An deren Statt wird das Roedererſche Fingerbiſtouri angewendet (ſ. Stein ſ. c. Taf. 4. Fig. 2. 3.). Dieſes Inſtrument, ſo wie es von Stark verbeſſert iſt, findet ſich in Doebners *diſſ. de uſu inſtrumentor. in arte obſtetr.* Ien. 1782. abgebildet.

Der Inſtrumente, die Weite des Beckens zu erforſchen, giebt es ebenfalls mehrere. Man nennt ſie Beckenmeſſer. Wir führen hievon folgende an: der Beckenmeſſer von Coutouly, (ſ. Aitken a. a. O. Taf. 27. Fig. 5.). Ein anderer, deſſen Erfinder nicht angegeben iſt, ſteht auf der Taf. 29. Fig. 3. Desgleichen ein weiblicher Catheter zu dem nehmlichen Endzwecke eingerichtet Fig. 4. Auſſer dem erſtern, findet man in folgender Diſſertation Krauſe *reſpond.* Koeppe, *de pelvi foeminea metienda.* Lipſ. 1781. 4. Das Inſtrument von Jumelin Fig. 4. Den Beckenmeſſer von Bandelocque, womit das Becken von außen gemeſſen wird, *compas d'épaiſſeur*, *fig.* 5. Den erſten Steiniſchen B. M. Taf. 3. Fig. 1. Den zweyten Steiniſchen B. M. Fig. 2 — 5. Einen andern, deſſen Erfinder vermuthlich Hr. Krauſe iſt, Fig. 6.

Von der Fußſchlinge mit dem Führungsſtäbchen, hat man auch mehrere Arten, welche man z. B. in Stein a. a. O. Taf. 2. Fig. 2. 3. Fried a. a. O. Taf. 5. Fig. 8. Levret a. a. O. B. 1. Fig. 8. welches Pughs Schlinge iſt, und ebendeſſelben gemeine Schlinge, Fig. 9. 10. eines Ungenannten Schlinge, Fig. 11. und Wallbaums Schlinge, Fig. 12. finden kann.

Die zum Kaiſerſchnitte erforderlichen Biſtouri, ſind bey Stein a. a. O. Taf. 6. Fig. 3. 4. abgezeichnet.

Vom Steiniſchen Kopfmeſſer, und dem Länges und Schweremeſſer, ſ. des Erfinders Program, das zu Caſſel 1775. herausgekommen iſt. (4)

Inſtrumente (geometriſche). Zu dem Aufnehmen auf dem Felde, ſo wie zum Zeichnen der aufgenommenen Dinge, auf dem Papier, hat man beſondere Werkzeuge nöthig. Wir können hier nur die erſtern kurz anzeigen, und müſſen ihre genauere Beſchreibung ſo wie auch ihren Gebrauch auf die einzelen Worte verweiſen, worunter ſie wieder vorkommen; die letzteren ſind ſchon bey dem Wort Beſteck, mathematiſches, angezeiget. Bey dem Aufnehmen muß die Größe der Winkel und die Länge der Linien angegeben werden. Das erſtere geſchiehet, wenn man den Winkel entweder ſogleich auf Papier, oder eine andere Schreibmaterie aufträget, welche auf das Meßinſtrument glatt aufgeſpannet worden, oder wenn man beſtimmt, den wie vielten Theil ein ſolcher von einem, oder mehreren rechten Winkeln ausmacht. Zu dem erſten von beyden Zwecken hat man zweyerley Inſtrumente erdacht; die Winkelſcheibe (Zollmänniſche Scheibe) und den Meßtiſch (*menſula praetoriana*). Beyde mit mehre-

ren daran vorgenommenen Veränderungen, werden unter den besondern Worten beschrieben. Den andern Zweck hat man durch verschiedene Instrumente zu erreichen sich bemühet. 1) Indem man einen ganzen oder halben Kreiß, auf einer runden oder halbrunden Scheibe oder Ringe in 360 oder 180 Grade getheilet, und dabey auf mancherley Arten noch Unterabtheilungen angebracht, diesen aber mit einem Lineal und Absehen verbunden hat. Solche Instrumente heisen Winkelmesser (Astrolabien). Da die Meßinstrumente alle tragbar seyn müssen, so können sie eine gewisse Größe nicht überschreiten, ohne zu unbehelfen zu werden, und man giebt ihren Durchmessern nicht mehr als einen Fuß. Diese Größe verhinderte mehrere Genauigkeit den Unterabtheilungen eines Grads zu geben, und man suchte, da doch in vielen Fällen auch in kleinen Theilen Richtigkeit erforderlich ist, den Mangel dadurch zu ersetzen, daß man nur einen Viertel- oder Sechstelkreiß in Grade und kleinere Theile eintheilte, um den Halbmesser desto größer machen zu können. Dergleichen Instrumente haben die eigene Namen Quadranten, Sextanten ꝛc. Der mehreste Gebrauch von ihnen wird jedoch nur in der Astronomie gemacht, und man bedient sich solcher gegenwärtig, wo man mehrere Vorrichtungen erdacht hat, kleine Theile der Bögen auch bey mäßig großen Instrumenten scharf zu messen, in der Feldmeßkunst nicht häufig. 2) Dienen zu dieser Absicht Instrumente, welche die Größe der Winkel nicht durch getheilte Kreißbögen, sondern durch gemessene Sehnen bestimmen, wie das Recipiangel des älteren Tobias Mayer (s. Recipiangel), theils durch gemessene Tangenten, z. B. der Jacobsstab, dessen man sich doch jetzt in der Feldmeßkunst nicht mehr bedient. 3) Kann man die Größe eines Winkels in horizontalen Ebenen mit einem Werkzeuge messen, wenn man die Neigung seiner beyden Schenkel gegen die Richtung der Magnetnadel (die magnetische Mittagslinie) bestimmt. Das Werkzeug welches dieses leistet, heisst die Bousole, der Compas (s. Compas). 4) Da man bey allen diesen Werkzeugen tragbare Gestelle nöthig hat, um sie darauf zu setzen, und ihnen die gehörige Bewegungen mitzutheilen, so hat man sich bemühet, auch solche zu erfinden, die man an jedem Platz, z. B. einem Fenster, wo der Raum kein Gestell zuläßet, gebrauchen kann. Sie werden mit Spiegeln versehen, und das Allgemeine ihrer Structur wollen wir bey dem Wort Spiegelinstrument erläutern. — Die Haupterfordernisse aller dieser Werkzeuge sind: Sie müssen tragbar und von keiner unmäßigen Größe, dabey veste, und so viel es das gebrauchte Material zuläßet, unwandelbar, und so viel immer möglich einfach seyn. Solche, wo Theilungen angebracht sind, werden am besten von Messing gearbeitet, weil dieses Metall dem Künstler richtige und nette Bearbeitung gestattet, nicht so leicht rostet, ziemlich unveränderlich und unverbrechlich ist, und besonders feine und sichtbare Theilungen zuläßet. Die Theilungen selbst müssen mit möglichster Schärfe gemacht werden; die Gestelle, worauf man sie setzet, müssen bequem an jeden Ort angebracht, erhöhet und erniedriget werden können, veste stehen und eine Einrichtung haben, wodurch man das Werkzeug genau horizontal stellet, weil man bey den mehresten Messungen die Absicht hat, einen Entwurf in horizontalen Ebenen zu machen, also auch die Winkel in einer horizontalen Ebene zu messen. Ein auf dem Horizontal stehenden Instrument vertical bewegliches Absehen muß sich genau in einer senkrecht auf das Instrument stehenden Fläche bewegen, endlich die horizontale Bewegung der Absehen genau in dem Mittelpunct des getheilten Kreises Statt haben. Gute Winkelmesser, wenn sie eine erträgliche Genauigkeit zulassen sollen, müssen auch eine solche Vorrichtung an sich haben, wodurch man ihre horizontale Lage leicht zu beurtheilen vermag, und hierzu leisten die an ihnen angebrachten Libellen den besten Dienst. Oefters hat man auch in der Meßkunst Höhen zu messen nöthig, und es ist deßwegen erforderlich, daß ein Winkelmaaßinstrument auch in verticaler Lage gebraucht werden kann. Scheiben und Meßtische sind zu der letztern Absicht nicht so bequem, als der Winkelmesser einzurichten.

Das letztere, die Messungen der Linie auf dem Felde vorzunehmen, sind Werkzeuge nöthig, welche diese auf dem Felde bezeichnen:

Meßstäbe und Meßfahnen. Weil man deren auch zu vielen Linien nicht genug haben kann, so sind Zeichenstäbgen erforderlich. Zu den Längemaaßen dienen die Meßstangen oder Meßruthen, die Meßkette mit ihren Stäben, die Meßschnur, der Meßzirkel, und um die Meßstangen, waagrecht über unebenen Boden legen zu können, die Meßschemel. Von allen diesen Werkzeugen wird unter den besonderen Worten geredet. (6a)

Instrumente (zur Markscheidekunst). Der Markscheider hat, so wie der Feldmesser Instrumente zum Aufnehmen, (dem Markscheiden im eigentlichen Sinn) und zum Verzeichnen der Aufnahme (dem Zulegen) nöthig. Bey der Aufnahme des Markscheiders, müssen Linien und Winkel gemessen werden. Die hierher gehörigen Instrumente werden also am füglichsten unter folgende drey Classen gebracht.

Instrumente zur Messung der Markscheidewinkel.
——— — ——— — ——— Linien.
——— ——— zur Verzeichnung der Markscheiderisse.

Unter die erste Classe gehören vorzüglich der Hängecompaß, der Setz- oder Grubencompaß, die Hängewaage oder der Gradbogen, nebst dem Winkelweiser, und die Eisenscheide. Zur zweyten Classe kommen die Lachterschnur und Lachterkette. Zur dritten gehöret das Zuleginstrument. Von allen diesen Werkzeugen wird unter ihren besonderen Namen gehandelt. (6b)

Instrumente (musikalisch). Sind diejenigen klingenden Werkzeuge, welche Töne bilden, und eine andere Stimme, außer diejenige, die die Kehle gibt, hervorbringen. Aus der Vereinigung mehrerer Instrumente entsteht ein Chor, der auch ohne Menschenstimmen vollständig seyn kann. Dieser heist Instrumentalmusik, Instrumentalconcert, Orchester ꝛc. (s. eigene Artikel).

Um die Instrumente lautbar zu machen, giebt es verschiedene Behandlungen, die man füglich auf fünf reducirt: 1) sie zu blasen, 2) sie zu schlagen, 3) sie mit den Fingern zu greifen, oder auf ihren Tasten mit Fingern zu spielen, 4) sie zu klempern, 5) sie mit dem Bogen zu streichen. Die erste Behandlung findet bey allen Rohr- und Blasinstrumenten Statt. Auch die Orgel, jenes mächtige harmonische Reich, die alle solche Instrumente dem gebietherischen Drucke des Organisten unterjocht, wird, jedoch nicht von Menschen geblasen, sondern ersetzt den Nasenhauch des Athems, mit einem trockenen von Windschöpfern eingesogenen und aus Druckbälgen gepreßten Wind. Deßwegen ist der Ansatz (*l'Embouchure*) dieses hundertfältigen Blasinstruments reiner, steter, und der

Verſtimmung lange nicht ſo unterworfen, als, leider die andern Blasinſtrumente ſind: und in Abſicht auf Behandlung gehört die Orgel in die dritte Claſſe.

Die zweyte Behandlung iſt, zu ſchlagen: ſo wurden bey der hebräiſchen Kirchenmuſik Pauken und Cymbeln geſchlagen. Zu Anfang dieſes Jahrhunderts wurden beſaitete Inſtrumente in Böhmen erfunden, die eigentlich die Verfeinerung des alten Hackbretts waren. Dieſe bekamen den Namen Pantalon von ihrem Erfinder Pantaleon Hebenſtreit, der bey der Dresdner Capelle in Dienſten Auguſt II. Königs von Pohlen und Churfürſten von Sachſen ſtand. Bald darauf wurden die ſogenannten Pantalons auch von den Claviermachern nachgeahmt, und ſtatt meſſingenen Tangenten, die die Saiten auf dem Clavichorde nur ſanft berühren, brachte man gewiſſe Schlegeln oder Hämmer unter die Claves und dieß iſt der Urſprung der Fortepiano's oder Pianoforte's. Es gibt noch einige Inſtrumente die man ſchlägt; das hölzerne Gelächter, das Glasſpiel, die Stahlharmonica u. ſ. w. Auch werden einige Pſalteriums geſchlagen, die meiſten aber entweder mit bloßen Fingern oder mit einem Fingerhute (einen an dem Finger angeſetzten ſilbernen gleichſam falſchen Nagel) gekneipt.

Die dritte Behandlung beſteht im Druck der Finger, wie Orgel, Clavier ꝛc. Die Glockenſpiele (*Carillons*) auf den Kirchthürmen in Holland haben zwar eine Art von Taſtatur: man kann aber ihre Behandlung nicht ſpielen nennen; denn da werden ihre ſehr breite Taſten mit geballten Fäuſten geklopft.

Die vierte Behandlung beſteht in Klempern, wie Harfe, Lauthe u. ſ. w.

Die fünfte Behandlung iſt die des Bogens, womit man die Saiten ſtreicht.

Nach Maaßgabe ihrer Behandlung theilen wir die practiſchen Inſtrumente in fünf Paragraphen ein, und fügen die Klangmeſſer im 6ten, und Klangverbreiter im 7ten Paragraphe hinzu.

Muſikaliſche Inſtrumente.

§. I.

Inſtrumente, die geblaſen werden.

Abûl oder Abhubh.
Ambubaia.
Ardavalis.
Aſoſra.
Aſur.
Athena.
Automa Vogleri.
Baſſe d'Hautbois.
Baſſethörner.
Baſſon.
Bombard-Pommer.
Bombardoni.
Buccina.
Buxea tibia.
Calamus paſtoralis.
Cervelat.
Chalil.
Chalmey.
Chalumeau.
Chaſosra.
Chatzotzeroth.
Chatzotzrah.
Chorus.
Chromatiſche Hörner.
Chromatiſche Trompeten.
Chrotta.
Clairon.
Clarinet.
— — d'Amour.
Clarini.
Clepſydre.
Commarcios.
Conque.
Contrafagotto.
Contrebaſſon.
Corna muſa.
Cornemuſe.
Cornet.
— — de Chaſſe.
— — de Poſtillon.
Corni.
— — di Caccia.
— — ingleſi.
Corno terzo.
Cromorne.
Cythariſtienne.
Diaula.
Diope.
Elegie.
Elephantine.
Elymos.
Embaterienne.
Etſe beroſchim.
Fagottino.
Fagotto.
— — doppio.
— — grande.
Feldpfeife.
Fifre.
Fiſtula.
— — militaris.
— — Panis.
Flagiolet.
Flauta puerilis.
— — virilis.
Flauto.
— — d'amere.
— — dolce.
— — piccolo.
— — traverſo.
Flute.
— — à bec.
— — allemande.
— — d'amour.
— — douce.
— — traverſiere.
French-horn.
Germane Flute.
Gingras.
Gingrias.
Gingros.
Hautbois.
— — d'amour.
Hautcontre de Flute à bec.
Hemiope.
Heracien.
Hirtenflöte.
Hirtenpfeife.
Hörnermuſik.
Hugab.
Hüfthorn.
Hydrauliſche Muſik.
— — — Orgel.
Hümmelchen.
Hyppophorbe.
Iduthos.
Keren.
Krummhorn.
Krummshorn.
Kühhorn.
Lappa.
Leyerorgel.
Lituus.
Lotina.
Lydiſche Flöte.
Lyſiode.
Magdonienne.
Magrepha.
Maſchrokita.
Monaulos.
Muſette.
Nachthorn.
Nekabhim.
Nordiſche Hörner.
Oboë.
Octavflötchen.
Orcheſtre automat.
Orcheſtrion.
Oſſea tibia.
Palaeomagade.
Pandore.
Pandura.
Panpfeifen.
Pariambe.
Paroenia.
Parthenienne.
Photinge.
Photinx.
Phrygiſche Flöte.
Pi.
Piffaro.
Pithauticos.
Plagiaulos.
Pohlniſcher Bock.
Polyphtonge.
Pongos.
Poſaunen.
Poſitiv.
Poſthorn.
Precentorienne (Flute)
Principal.
Puenos.
Puerilis.
Pythica.
Quartfagot.
Querflöte.
Quint de Flute à bec.
— — — traverſiere.
Quintfagot.
Rongos.
Roſſignol.
Sackpfeifchen.
Salpinx.
Sambucca.
Saguebute.
Schaliſchim.
Schalmey.
Schäferhorn.
Scheitholt oder ſpaniſche Hummel.
Schophar.
Schryari.
Serinette.
Seroth Hayobelüm.
Serpent.
Siebenpfeife.
Sifflet.
— — de Pan.
Sourdeline.
Spondaica.
Stimmpfeife.
Symphoncia.
Syrinx.
Taille de hautbois.
Tenedius.
Thuraria.
Tibia multiſonans.
— — precentoria.
— — Siticinum.
— — utricularis.
Tibiae.
— — bifores.

Tibiae coniunctae.
— — geminae.
— — impares.
— — pares.
— — partheniae.
— — perfectiſſimae.
— — pueriles.
— — viriles.
Tithyrine.
Tocchetto.
Tornebut.
Tragica Flauta.
Tragiſche Flöte.
Tragorgel mit Walzen.
Trauerflöte.
Tromba.
— — Sorda.
— — Sordinata.
Trombe.
Tromboni.
Trompette.
— — — harmonieuſe.
Tuba.
— — communis.
— — recta.
— — Sti Hieronymi.
Turnebut.
Ugab.
Virilis.
Vögelspfeifchen.
Waldflöte.
Waldhorn.
Walzenorgel.
Waſſerorgel.
Weidenpfeife.
Windharmonica.
Zinke.
Zwiebelflöte.
Zygia.

§. II.

Inſtrumente die geſchlagen werden.

Adulph.
Alto Baſſo.
Anaatra.
Armonica de' legni.
Aſtabale.
Atzeberoſcim.
Balafo.
Becken.
Brummeiſen.
Caiſſe.
Carillon.
Caſtagnetten.
— — — hebräiſche.
— — — ſizilianiſche.
Chrotta.
Cimbal.
Cimbalin.
Claquebois.
Clepſydre.
Crab.
Crembalum.
Crepitaculum.
Crotalum.
Cruma.
Cymbeln.
Döff.
Duff.
Embauckis.
Glaßſpiel.
Glockencymbeln.
Glockenſpiel.
Gomgon.
Gong.
Hackbrett.
Handpauke.
Heerpauke.
Hölzern Gelächter.
Jungfrauenpauke.
Kaſſuto.
Keſſelpauke.
Knallholz.
Kugelpauke.
Longo.
Lonlambo.
Maanim.
Marimba.
Maultrommel.
Metzilothaim.
Mnanim.
Nakus.
Nkamba.
Olamba.
Pantalon.
Pat-cong.
Pauken.
Pelyx.
Porcellainharmonica.
Quilando.
Rabana.
Rappeln.
Regale.
— — de percuſſion.
Ringelpauke.
Schaliſchim.
Schellencymbeln.
Siſtrum.
Sonnette.
Stählernes Gelächter.
Striccardo.
Stimmgabel.
Stimmſtahl.
Strohfiedel.
Tambour.
Tambourin.
Tambula.
Tataboang.
Tifa.
Timbals.
Timpani.
Timpanum.
— — — Sti Hieronymi.
Tintinnabula.
Toph.
Triangel.
Trombe.
Trommel.
— — deutſche.
— — türkiſche.
Tympanon.
Tzeltzelim.
Verres.
Verillon.

§. III.

Inſtrumente, die durch den Druck der Finger lautbar werden.

Archi-Cembalum.
Archi-Viole.
Bogenclavier.
Bogenflügel.
Bogenhammerclavier.
Celeſtina.
Cembalo.
— — — angelico.
— — — d'amore.
— — — verticale.
Cembalum.
Clavecin.
— — — à buffles.
— — — à plumes.
— — — briſé.
— — — imperial.
— — — royal.
Claviaturharmonica.
Clavicembalum.
Clavichord.
— — — mit Hämmern.
Clavier.
Clavierharmonica.
Concertorgel.
Doppelclavier.
Epinette.
Fingerorgel.
Flügel.
Fort bien.
Fortepiano.
Forte piano organiſé.
Gambenflügel.
Hammerclavier.
Harmonica von Glas.
Hausorgel.
Hydrauliſche Orgel.
Kirchenorgel.
Magrepha.
Manichorde.
Maſchrokita.
Melodica.
Metallic organ.
Octavin.
Orcheſtrion.
Orgel.
Orpheon.
Pantalon.
Pianoforte.
Portatif.
Poſitiv.
Regale.
Sordino.
Teliochordon.
Tragorgel.
Verres.
Ugab.
Virginal.
Waſſerharmonica.
Waſſerorgel.

§. IV.

Inſtrumente, die geklempert werden.

Angelica.
Aeolsharfe.
Archiluthe.
Arciliuto.
Arpa.
— — doppia.
Arpicordium.
Aſcior.
Aſias.
Aſor.
Aſur.
Bandürchen.
Banzas.
Galichon.
Canon.
Caſtagnetten (ſiciliſaniſche).
Chitarrone.
Chiterna.
Cinnor.
Cinngre.
Ciſtre.
Cither.
Citole.
Clepſiambes.
Clepſiangos.
Colachon.
Colaſchione.
— — — Dambura.
Collabis.
Conſonnante.
Contralauthe.
Cynura.
Davidsharfe.
Decachordium.
Deutſche Zither.
Dichordium.
Dodecachordium.
Doppelharfe.
Epigonium.
Fortepiano-Guitharre.
Gallichon.
Gallichoncino.
Galoubet.
Guitharre.
Haghniugab.
Harfe.
— — liegende.
— — ſtehende.
Harpe.
— — double.
Haſur.
Helikon.
Hendecachordium.
Heptachordum.
Heracien.
Hexachordum.

Kinnor.
Lauthe.
Leyer.
Liegende Harfe.
Lyra.
— — triangularis.
— — trichordis.
Lyre.
Machol.
Machul.
Magadis.
Magas.
Mandolin.
Mandor.
Mingadis.
Minnim.
Mnaanim.
Monochordum.
Nablion.
Nablium.
Nablum.
Naublum.
Nebel.
Nebel - Naſſor.
Nonochordium.
Nſambi.
Octiphonium.
Octochordium.
Pandora.
Pandura.
Pandürchen.
Pectis.
Pedalharfe.
Pentachordium.
Phœnix.
Phorminge.
Polychordium.
Pſalter.
Pſalterium.
— — — decachordon.
Salterio.
Sambyx.
Sambucca.
Schalischim.
Scyndaphe.
Simion.
Siſter.
Sonometre.
Spadix.
Spitzharfe.
Stehende Harfe.
Symphoneia.
Teſtudo.
Tetrachordon.
Theorbe.
Tonometre.
Trichordium.
Trigonum.
Tripos.
Türkiſche Leyer.
Zither.
Zyther.
Zwitſcherharfe.

§. V.

Inſtrumente, die geſtrichen werden.

Alte Viola.
Archiviole de Lyre.
Barbyton.
Barmos.
Barumiton.
Baryton.
Baſſanelli.
Baſſetchen.
Beinviole.
Biambe.
Bratſche.
Brettgeige.
Cello.
Chelys.
Contrabaſſo.
Contraviolon.
Cynura.
Fünfſaiter.
Gamba.
Geige.
— — ohne Boden.
Halbgeige.
— — — Violon.
Harmonica mit eiſernen Nägeln.
Hautcontre de Violon.
Kniegeige.
Knittelharfe.
Leyer.
Lesbium.
Lesboum.
Machul.
Marietrompete.
Par deſſus de Viole.
Sambucca.
Savoyſche Leyer.
Schlüſſelharfe (Schwediſche Violinharfe mit Claves).
Sourdine.
Strohfiedel.
Taille.
Tanzgeige.
Tenor.
Teſtudo.
Tro.
Tromba marina.
Tympanischiſa.
Vieille.
Viola.
— — di Bardone.
— — di bracçio.
— — di gamba.
— — pompoſa.
Viole d'amour.
Violin.
Violon.
Violoncel.
Violone.

Inſtrumente.

§ VI.

Muſtaliſchmathematiſche, bloß theoretiſche Maaßſtäbe und Meßinſtrumente.

Archicembalum.
Autographon.
Canon.
Chronometre.
Farbenclavier.
Harmonometre.
Helikon.
Metrometre.
Monochordum.
Pentecontachorde.
Sonometre.
Teliochordum.
Tonmaaß (Vogleriſches).
Tonometre.
Tonometrum.

§. VII.

Inſtrumente für die Akuſtik.

Akuſtiſcher Trichter.
Cabinets Secrets.
Cornet.
Echo.
Microphone.
Otaconſtique.
Polyacouſtique.
Portevoix.
Sprachrohr.
Sprachtrichter.
Tuyaux acouſtiques.
Tympan.

Inſtrumente (phyſ. und mathem.). Daß ſowohl in der Naturlehre als in der angewandten Mathematik eine große Menge von Inſtrumenten zu den Beobachtungen und Verſuchen nöthig ſind, bedarf keines beſondern Beweiſes. Hierher gehören alle Arten von Fernröhren, Vergrößerungsgläſern, Barometer, Hygrometer, Thermometer, Anemometer, Manometer, Waſſerwaagen, Brenngläſer, Brennſpiegel, Prismata, Druckwerke, Heronsbrunnen, Heronsbälle, communicirende Röhren, Heber, Stechheber, Luftpumpen, mit dem zugehörigen Apparat, Birnproben, Horizontalwaagen, empfindliche Schaalwaagen, Schnellwaagen, Druckwerke, Windbüchſen, platte, convexe und concave Spiegel, Rautengläſer, Electriſirmaſchinen mit dem dazugehörigen Apparat, Electrometer, Volta's Condenſator, Magnete, und hundert andere aſtronomiſche, optiſche, mechaniſche Inſtrumente, welche alle in beſondern Art. beſchrieben ſind und werden.

Die vornehmſten Materien, woraus dieſe Inſtrumente verfertiget werden, ſind Holz, Metall und Glas. Des letztern bedienen wir uns wegen ſeiner Durchſichtigkeit, der erſtern aber wegen ihrer Veſtigkeit. Seiten bedienen wir uns anderer Materien, und wenn es geſchiehet, ſo gebrauchen wir ſie nur in geringer Quantität. Dergleichen ſind manche Theile von Thieren, Leder, Pergament, Haare, Elfenbein, Perlemutter, elaſtiſches Harz, u. ſ. w.

Unter den verſchiedenen Arten des Holzes wählt man dasjenige, welches zäh, dauerhaft, von gleicher Veſtigkeit, leicht zu bearbeiten und nicht ſehr dem Wurmfraß ausgeſetzt iſt: bey den meiſten Inſtrumenten dieſer Art ſieht man auch zugleich auf die Schönheit des Holzes. Bey den Metallen muß man eine gedoppelte Wahl anſtellen: man muß nemlich nicht nur dasjenige Metall vorziehen, welches in jeder Art die beſten Eigenſchaften hat, ſondern man muß auch darauf ſehen, daß man in gewiſſen Umſtänden kein Metall wähle, von welchem man vorher üble Folgen erwarten kann. Eine Maſchine muß nicht allein ihre Wirkung thun, ſondern ſie muß auch ſo beſchaffen ſeyn, daß ſie ſich nicht ſelbſt zerſtören kann. Wenn alſo in einer Maſchine, die vom Queckſilber berührt wird, ein Stück Metall unumgänglich nöthig iſt, ſo muß man dazu Eiſen oder Stahl wählen, weil ſich die übrigen Metalle mit dem

Queck-

Queckſilber verbinden, der Stahl hingegen nicht. Eben ſo muß man verhüten, daß ſich Eiſen niemals an Eiſen, Kupfer niemals an Kupfer reibe, weil die Erfahrung lehret, daß zwey Stücke von einerley Metall ſich mehr abreiben, als wenn z. B. das eine Eiſen, das andere aber Kupfer iſt. — Bey dem Glaſe kommt es am meiſten auf eine ſorgfältige Wahl an, beſonders bey optiſchen Werkzeugen (ſ. Fernrohr, Brennglas, Vergrößerungsglas ꝛc.). Grünes und blaues Glas brauchen wir zu dem electriſchen Apparat. In allen Fällen und beſonders bey den gläſernen Gefäßen, Kugeln, Flaſchen, Röhren, Glocken u. dgl. iſt darauf zu ſehen, daß das Glas eine gehörige und gleichförmige Dicke habe, daß es gehörig abgekühlt ſey, und daß keine Körner, Steinchen, oder kleine Riſſe in der Subſtanz deſſelben befindlich ſind. (39)

Inſtrumentmacher, iſt eine allgemeine Benennung, welche denjenigen Künſtlern und Arbeitern gegeben wird, die verſchiedene Inſtrumente verfertigen. Insbeſondere werden diejenigen Künſtler ſo genannt, welche phyſicaliſche, mathematiſche und chirurgiſche Inſtrumente machen. Einen phyſicaliſchen oder mathematiſchen Inſtrumentmacher nennt man auch Mechanikus, ſ. dieſen Art.

Ein Künſtler, der muſicaliſche Inſtrumente verfertiget, wird auch ein Inſtrumentmacher genannt: dieſe heißen aber auch nach der Verſchiedenheit der Inſtrumente Geigenmacher, Lautenmacher, Orgelbauer, Flötenmacher u. dgl. (39)

Inſtrumentmacher, chirurgiſcher. Einige Meſſerſchmidte ſondern ſich dadurch von den übrigen ab, daß ſie bloß Inſtrumente zum Behuf der Chirurgie verfertigen, und deßwegen erhalten ſie auch den Namen der chirurgiſchen Inſtrumentmacher. Sie bedienen ſich zwar im Grunde betrachtet eben der Werkzeuge und Vortheile bey ihrer Arbeit, als ihre Profeſſionsverwandten, ſie müſſen aber die Inſtrumente weit feiner und künſtlicher ausarbeiten.

Das vorzüglichſte Metall, welches der Inſtrumentmacher verarbeitet, iſt der engliſche Stahl. Ueberhaupt muß man bey den Inſtrumenten der Wundärzte bemerken, daß der Künſtler ihnen eine vorzügliche Schärfe und Politur geben, und daher den beſten Stahl wählen muß. Dieſer Grund fällt jedoch bey ſolchen Inſtrumenten, die nicht ſcharf oder ſpitz ſeyn müſſen, und womit keine Operationen gemacht werden, weg, und daher werden dieſe auch nur von deutſchem Stahl verfertiget. Diejenigen Stücke, welche keine vorzügliche Härte und Politur erhalten ſollen, werden auch nur aus Schwediſchem Eiſen, geſchmiedet. Solche Inſtrumente, welche ſehr biegſam ſeyn müſſen, macht man aus Meſſing oder noch beſſer aus Silber. Zuweilen werden auch manche Inſtrumente oder auch nur einige Theile derſelben zur Zierde aus Silber verfertiget, in Fällen nemlich, wo das Metall gleichgültig iſt. — Von Elfenbein, Fiſchbein, Schildkrötenſchaalen, Knochen, Ebenholz und andern veſten Holzarten verfertigt der Inſtrumentmacher Stiele und Schaalen an den Inſtrumenten.

Die Werkzeuge, welche der Inſtrumentmacher gebraucht, kommen mehrentheils mit den Werkzeugen der Meſſerſchmidte überein, von welchen in beſondern Art. gehandelt wird. — Um zu ſehen, wie er manche Inſtrumente bearbeitet, wollen wir hier etwas von der Verfertigung eines Inciſionsmeſſers (*Biſtouri*) und einer Inciſionsſcheere anführen. Ein ſolches Meſſer unterſcheidet ſich von einem Scalpell dadurch, daß es in die Schaale eingelegt werden kann, da hingegen das Scalpell auf dem Stiel unbeweglich ſteht. Der Wundarzt braucht die Inciſionsmeſſer überhaupt, wenn er bey einer Wunde, oder Abſceß, oder Geſchwür u. ſ. w. etwas ſchneiden muß, und daher iſt ihre Schneide theils gerade, theils gekrümmt, um ſich ihrer bey allen Vorfällen zu bedienen. Aus eben dieſem Grunde müſſen ſolche Meſſer aus dem beſten engliſchen Stahl geſchmiedet ſeyn. In der Eſſe wird die Geſtalt oder mit dem Künſtler zu reden, die Façon dieſer Meſſer nur unförmlich gebildet, denn die Klinge iſt beynahe weiter nichts als ein ebenes und zugeſpitztes Blech, mit einer Angel, deren Wiederhaken ſich gegen die Schaalen lehnen und das Meſſer unbeweglich ſteif halten. Krumme Meſſer werden nur noch in der Eſſe warm mit dem Hammer nach einem Bogen gekrümmt. Um die Klinge zu glühen, legt ſie der Inſtrumentmacher bloß auf glühende Kohlen, und läßt ſie heiß und wieder kalt werden. Das deſte muß nun die Feile bey der Klinge und bey allen Stücken dieſer Art thun. Sie verdünnt die Schneide ſchon beſſer als unter dem Hammer geſchehen konnte, ebnet den Rücken und wenn das Meſſer unter der Schneide noch einen Schild erhält, ſo bildet ſie auch vorläufig einen Abſatz. Kurz, alle Stücke müſſen mit der Feile geebnet, und das Ebenmaaß aller Theile beſtimmt werden. Um in dem letzten Falle nicht zu fehlen, ſo hat der Künſtler ſtets ein meſſingenes oder eiſernes Modell vor Augen, und er hält auch wohl ſeine Arbeit gegen das Modell. Dieſes letztere iſt um ſo viel nöthiger, da alle Theile eines Inſtruments die gehörige Größe haben müſſen, um die gehörige Wirkung hervorzubringen. Uebrigens bedient ſich der Inſtrumentmacher, ſo wie der Schloſſer zuerſt der groben und zuletzt der Schlichtfeilen. Endlich wird mit dem Bohrer ein Loch durch das Schild der Klinge gebohret, um das Meſſer mit der Schaale durch ein Niet zu vereinigen. — Die Feile würde auf dem Metall nur wenig abnehmen, und der Profeſſioniſt würde Zeit und Mühe verlieren, wenn er die Inſtrumente vor dem Feilen härtete. Weit ſchicklicher iſt es daher, daß ſie erſt gehärtet werden, wenn ſie bereits völlig ihre Geſtalt unter der Feile erhalten haben. Der Inſtrumentmacher härtet alle Inſtrumente, die ſchneiden und ſteif ſeyn müſſen, folglich auch die Klingen der Meſſer; hingegen erhalten diejenigen Inſtrumente keine Härte, die biegſam ſeyn müſſen. Die Inſtrumente, welche er härten will, läßt er zwar nur rothglühend werden, und kühlt ſie in kaltem Waſſer ab: allein er muß den Grad der Härte noch näher beſtimmen, indem er ſie von neuem auf glühende Kohlen legt. Stahl und Eiſen erhält in der Glut erſt eine hafergelbe, hernach eine rothe, blaue, aſchgraue und zuletzt die Farbe des glühenden Eiſens. Weichen Stahl läßt man nur in der Glut hafergelb werden, hingegen muß der harte blau anlaufen, und in beyden Fällen wird er ſogleich wieder in kaltes Waſſer geſteckt. Hieraus erhellet, daß überhaupt der Stahl weicher wird, wenn man ihn blau anlaufen läßt, und es ſteht daher in der Gewalt des Künſtlers, einem Inſtrumente eine ſtarke und ſchwache Härte zu geben. Die Meſſerklingen müſſen hart ſeyn, und daher nur hafergelb anlaufen.

Was die Feile vorgearbeitet hat, bildet der Schleifſtein weiter aus. Man bearbeitet aber nur diejenigen Inſtrumente auf dem Schleifſtein, die gehärtet ſind,

und bey den übrigen bedient man sich anderer Mittel, um ihnen eine Glätte und Politur zu geben. Ueberdem kann der Künstler auch nur ebene Flächen und Facetten mit scharfen Ecken schleifen; die runden Flächen muß er durch andere Mittel glätten. Was hierbey zu beobachten ist s. in den Artikeln Schleifen und Poliren. Wir bemerken nur noch, daß die gröbsten Striche, welche der Schleifstein zurückläßt, die kupferne Polirscheibe abnimmt, daß das Instrument die blendende Politur zuletzt auf einer hölzernen Scheibe erhält. Die Größe der Scheibe muß aber stets mit der Größe des Schleifsteins übereinstimmen, womit die Fläche geschliffen ist. Die Stirne beyder Arten der Polirscheiben wird mit Schmirgel und Baumöl bestrichen; und wenn man die beste Politur hervorbringen will, so bestreut man sie zuletzt mit Blutstein oder mit *Crocus martis*. Der letzten metallischen Erde bedient man sich aber nur bey sehr feinen Instrumenten, z. B. den Schneppereisen und Lancetten.

Zuletzt wird die Schaale des Messers verfertigt. Die verschiedenen Materien, woraus Schaalen und Stiele geschnitten werden, sind oben bereits genannt. Sie werden auch im Grunde betrachtet auf einerley Art bearbeitet. Gewöhnlich erhalten die Bistouris Schildkrötenschaalen. Der Künstler hat Modelle zu Schaalen in ziemlicher Menge vorräthig, und unter diesen wählt er dasjenige, so sich am besten für jedes Messer schickt. Nach dem Umfang des Modells zeichnet er mit einem Stift zwey Schaalen auf den Schildkrötentafeln ab, und schneidet sie mit einer feinen Säge aus. Jede Schaale rundet er auf der äußern Seite etwas ab, bohrt mit dem Bohrer an gehörigen Stellen Löcher durch, und giebt ihr mit dem Messer an demjenigen Orte, wo sich die Wiederhaken der Angel anlehnen, einen Einschnitt. Vorzüglich müssen die innern Flächen beyder Schaalen auf einem kleinen Schleifstein hohl ausgeschliffen werden, weil man sonst die Klinge nach der Vereinigung durch die ganze Schaale durchpressen kann. Ihre Politur erhalten die Schaalen auf den Polirscheiben, die mit Leder überzogen sind. Man bestreicht das Leder mit Tripel und Baumöl, und die Schaale erhält in kurzer Zeit ihre gehörige Glätte. Endlich werden beyde Schaalen, und zugleich die Klinge durch zwey Niete vereinigt. Die Niete selbst hauet man von einem Stück Eisendraht ab. Die Rosetten, welche an beyden Seiten der Niete bevestiget werden, hauet man mit dem Rosettenstempel aus Messing- oder Silberblech auf einer Bleyplatte aus, und giebt ihnen hierdurch zugleich die ausgetriebene Figur einer Rose. Sie werden auf die Niete aufgesteckt und dieses mit dem Hammer vernietet. Wird die Schaale aus Fischbein verfertiget, so schneidet der Instrumentmacher ein Stück zurecht, woraus beyde Schaalen entstehen können, und spaltet es nach der Länge in zwey gleiche große Stücke von einander, doch so, daß sie unten noch etwas an einander hängen. Ueber dem stehengebliebenen Theil fährt er mit einer schmalen flachen Feile in die Spalte, einigemal hinauf und hinab, damit sie sich etwas erweitere und glatt werde. Uebrigens behandelt er das Fischbein wie die Schildkrötenschaalen. Eben dieß gilt auch von Elfenbein und Knochen. Es müssen nur vorher die Platten zu den Schaalen mit einer starken Säge von dem Knochen abgeschnitten werden. Das Ebenholz wird mit dem Messer nach einem Modell zurechtgeschnitten, mit Bimsstein geschliffen, und zuletzt mit Tripel auf der Polirscheibe, wie die vorigen Schaalen polirt. Messer und alle ähnlichen Instrumente erhalten durch das Schleifen einen Grad, und dieser muß noch zuletzt auf einem Abziehstein abgenommen werden. Man hat schwarze und braune Abziehsteine. Der Stein wird mit Baumöl bestrichen, und das Messer blos mit der Hand gestrichen. Einige Bistouri's erhalten an der Spitze einen kleinen Knopf und diese müssen nur eine schmale Klinge haben. Der Knopf an der Spitze hindert, daß der Wundarzt nicht etwas verletze, wenn er einen Canal im Fleische zerschneiden will, oder daß er mit dem Messer nicht weiter, als nöthig ist, vordringe.

Daß der Wundarzt eine gerade und eine krumme Incisionsscheere hat, ist schon oben S. 294. gesagt worden. Beyde müssen aufs feinste ausgearbeitet und die Schneiden aus englischem Stahl geschmiedet werden. Im Gegentheil werden die Pflasterscheeren schon gröber bearbeitet und nur aus cölnischem Stahl geschmiedet. Uebrigens verfertiget der Instrumentmacher beyde Arten mit einerley Handgriffen, außer daß er die Incisionsscheere weit sorgfältiger mit der Feile bilden und feiner schleifen und poliren muß. Die Theile der Scheere sind das Blatt, das Schild, die Stange und der Ring. Alle diese Theile bearbeitet er in folgender Ordnung. Die Stange mit dem Ringe läßt sich am besten aus Eisen schmieden, weil der Stahl zu spröde ist, als daß man ihn ohne Gefahr mit einem Dorn lochen und das Loch zu einem Ringe erweitern könnte. Man nimmt daher zu jedem Schenkel ein Stück Eisen, das 3 Zoll lang, $\frac{1}{4}$ Zoll dick und $\frac{1}{4}$ Zoll breit ist, giebt ihm an jedem Ende eine Spitze und schlägt es erwärmt dergestalt mit dem Hammer zusammen, daß die beyden Spitzen genau über einander liegen. In die Spalte zwischen den Spitzen, die hierdurch entsteht, steckt der Professionist eine dünne Stange Stahl, macht Schweißhitze und schweißt Stahl und Eisen zusammen. Das Stück Eisen streckt der Hammer zu einem Lappen für den Ring und zu einem Zapfen über demselben für die Stange aus, und ein Durchschlag bohrt durch den Lappen ein Loch. Jetzt erst hauet der Professionist das Eisen von der Stange Stahl ab, läßt aber so viel Stahl stehen, als hinreichend ist, das Blatt unter dem Hammer auszuschweißen. Beym Schmieden des letztern muß der Hammer schon für den Schluß eine Vertiefung, und hinter dieser einen Absatz bilden. Das Loch für den Ring wird nur noch in der Esse mit einem Dorn erweitert, und jeder Schenkel ausgeglühet, denn das übrige muß kalt bearbeitet werden. Ohne also in der Glut der Esse erwärmt zu seyn, wird das Loch, so bis jetzt den Ring nur im Groben vorgestellt hat, auf der Spitze des Sperrhorns erweitert, und mit dem Hammer aus freyer Hand oval gerichtet. Da alle Theile einer Scheere gleich groß seyn müssen, so werden beyde geschmiedete Blätter dergestalt auf einander geleget, daß die ebenen Seiten der Blätter und ihre Schneiden einander berühren, und daß das Schild, die Stangen und der Ring beyder Stücke genau auf einander fallen. In dieser Lage werden sie dergestalt in den Schraubstock gespannt, daß man den Umfang beyder Ringe und Stangen gleich groß mit der Feile bestimmen, und für den Schluß auf der hohlen Kante beyder Schenkel einen Feilstrich machen kann. Genau nach dem letztern Zeichen arbeitet der Künstler den Schluß mit einer flachen Feile aus, damit bey der Vergleichung der Schluß beyder Schenkel genau auf einander falle.

Das Loch in dem Schilde für das Niet schlägt der Künstler mit einem Kerner vor, bohrt es mit dem Bohrer völlig durch, giebt den beyden Schenkeln wieder die beschriebene Lage aufeinander, und steckt durch das Loch ein verlohrnes Niet, das er den Falschnagel nennt. Dieß geschieht in der Absicht, daß er den Umfang beyder Blätter mit der Feile gleich groß machen kann. Um auf der Schleifmaschine zu wissen, wie weit jedes Blatt abgeschliffen werden muß, giebt der Instrumentmacher beyden Schenkeln eine solche Lage, daß sie ein gewöhnliches Kreutz bilden, und macht nach dem Schnitt des einen auf dem andern Schenkel einen Feilstrich. Die übrige Ausarbeitung mit der Feile geschieht in folgender Ordnung: Erst wird die äußere Seite des Blatts und der Rücken befeilt, wobey der Schraubstock die Scheere in einem Reifkloben vesthält; hernach der Schnitt, die Stangen und endlich der äußere Umfang der Ringe. Den innern Umfang der letztern bearbeitet man mit einer gekrümmten Vogelzunge und die Krümmungen der Stange mit einer halbrunden Feile. Eine Scheere dieser Art erhält statt des Niets eine Schraube, deren Kopf versenkt ist. Daher muß das Loch desjenigen Schenkels, worinn der Kopf versenkt werden soll, an der äußern Seite um die Tiefe des Kopfs mit dem Frisirbohrer erweitert und zugleich das eigentliche Loch mit dem Aufräumer etwas größer gemacht werden. Der eine Schenkel der Scheere ist auf dem Zapfen des Niets bevestiget, der andere aber beweglich: in dieser Absicht erhält das Loch des einen Schenkels Schraubengänge mit einem Schneideeisen, und das Loch des andern wird erweitert. Beyde Blätter legt man hierauf in der bekannten Lage auf einander, um zu erforschen, ob die Schneiden gegen einander eine gehörige Stellung haben. Bey dieser Arbeit erhalten die Blätter zugleich eine windschiefe Richtung. — Die Scheere hat nun im Groben ihre Gestalt, und man kann sie daher härten. Jeder Schenkel wird nur bis an die Mitte des Lochs in dem Schilde rothglühend in kaltes Wasser gesteckt, alsdann läßt man ihn wieder auf Kohlen hafergelb anlaufen, und kühlt ihn von neuem ab. Hat sich das Blatt an den Seiten bey dem Härten geworfen, so schlägt man es mit dem Richthammer wieder gerade, ist es aber auf dem Rücken krumm geworden, so muß der Schleifstein den Fehler heben. Auf diesem Stein glättet man zuerst die innern Flächen des Blatts, hernach den Rücken, das Schild, die Facetten auf der äußern Fläche des Blatts, und endlich wird die Schärfe auf der äußern Seite der Scheere geschliffen. Die Blätter beyder hält der Künstler durch den Cercieau in dem Schraubstock vest, feilt beyde Stangen und Ringe auf den Seiten gleichgroß, und giebt ihnen hernach eine fein ausgearbeitete Façon, wobey nach Beschaffenheit der Umstände ein hölzerner Feilkloben die Ringe gleichfalls vesthält. Die Stangen und die Ringe poliren die Schlichtfeile, der Oelstein, das Schmirgeln und der Brunirstahl. Allein vor dem Bruniren dieser Theile wird jedes Blatt zuerst auf der Polirscheibe mit Schmirgel polirt. Die Schraube muß aber vor dem Poliren wieder abgenommen werden. Man polirt sie gleichfalls, vorzüglich mit Blutstein, wenn vorher der Kopf rund gefeilt ist, läßt sie auf Kohlen blau anlaufen, und vereinigt endlich mit dieser Schraube beyde Schenkel. — Zuweilen werden die Griffe von Silber gemacht, und in diesem Fall giebt man der Klinge unter dem Schilde eine Angel, welche in den Griffen durch einen Kütt von Colophonium und Kreide bevestiget werden. (x)

Instrumentum (juristisch). Bey der Lehre vom Beweis bedeutet Instrument im weitläuftigern Sinne alles, was zum Beweis dienlich ist (quo causa instrui potest), und begreift in diesem Sinn auch die Zeugen unter sich; im engern Sinne aber bedeutet Instrument nur eine schriftliche Urkunde, durch welche Beweis geführt werden kann; und in diesem Sinn haben wir unter dem Art. Document schon ausführlich davon gehandelt. Sodann kommen die Instrumente mit einem Gut bey der Lehre von Vermächtnissen vor; hier heißt Instrumentum Fundi alles, was zum Bau eines Guts, zu Einsammlung und Erhaltung der Früchte des Guts gehört; oder alles, was der Erblasser hat, um den Besitz eines Guts auszuüben; diese Instrumente sind also nach der Verschiedenheit der liegenden Gründe sehr unterschieden; dazu gehören nach dem römischen Recht die Sclaven und das Vieh, welche zum Bau eines gewissen Guts bestimmt sind, und gehalten werden, nicht aber das Vieh, welches nur auf dem Gut seine Weyde hat; alles Geschirr, welches zu obigen Endzwecken gebraucht wird, als Pflüge, Eggen, Hauen, Schaufeln, Sicheln, Dreschflögel, Körbe, Keltern; Früchte, welche der Saat halber, Wein, Früchte, und andere Speisen und Futer, welche zum Unterhalt der zum Bau des Guts dienenden Menschen und Thiere gebraucht werden; und all dieses gehört also demjenigen zu, welchem ein Gut cum Instrumento vermacht worden ist: hingegen z. B. Hausrath und anderes, was sich auf dem Gute befindet, nur damit es besser eingerichtet sey, gehört zwar zum Fundus instructus, nicht aber zum Instrumentum Fundi. Zu den Instrumenten eines Hauses gehört zwar, was zu Abwendung eines Gewitters oder einer Feuersgefahr von demselben, nicht aber was zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen sich in demselben befand. Brauchte der Erblasser gewisse Instrumente bey mehrern Gütern, alsdann, wann er seinen Willen, zu welchem Gut solche Instrumente gehören sollten, deutlich erklärt hatte, mußte dieser befolgt werden; hatte aber der Erblasser sich darüber nicht erklärt, so gehörte das Instrument zu keinem Gut, weil es nicht getheilt werden konnte. War das Gut samt Instrumenten vermacht, und es hatte auch der Pachter seine Instrumente auf demselben, so gehörten nicht die des Pächters, sondern nur die des Erblassers ins Vermächtniß, es müßte dann der Erblasser gar keine Instrumente auf dem Gut gehabt haben. Der Erblasser kann auch das Gut besonders und das Instrument besonders vermachen. Wenn er beydes vermacht hatte, und das Gut zu Grunde gieng, so war es eine große Streitfrage: ob alsdann der Legatar noch die Instrumente fordern könnte? Die römischen Rechtsgelehrte unterschieden, ob das Gut mit den Instrumenten, oder ob das Gut und die Instrumente vermacht waren? Im ersten Fall wurde das Gut als die Hauptsache, und die Instrumente als die accessorische Sache angesehen, und konnten also nach zu Grunde gegangenem Gut die Instrumente nicht mehr gefordert werden; im andern Fall waren die Instrumente eben sowohl als das Gut Hauptsache; sie konnten also besonders noch gefordert werden, obgleich das Gut zu Grunde gegangen war. Heutzutage möchte vielleicht ein solches Vermächtniß unter dem Ausdruck: Das Gut samt dem Wirthschaftsinventarium begriffen seyn, in welchem Fall jedoch nebst den Grund-

sätzen des römischen Rechts fürnehmlich darauf zu sehen wäre, was der Erblasser gewöhnlich darunter verstanden, und dahin gerechnet habe.

Auch im peinlichen Recht kommen die Instrumente in den beyden Bedeutungen als schriftliche Urkunden und als Werkzeuge vor; die beym Beweis vorkommenden Instrumente theilen die Rechtsgelehrte in litterarische, nemlich schriftliche Urkunden und in nicht literarische, nemlich Werkzeuge ab. Von dem Beweis durch schriftliche Urkunden ist bereits unter dem Art. Documente gehandelt worden; die nicht literarischen Instrumente sind körperliche Dinge, aus deren Beschaffenheit, Besitz, Lage u. s. w. auf die Wahrheit eines begangenen Verbrechens geschlossen werden kann; als z. B. die Waffen, welche jemand getragen hat, und welche auf dem Platz des begangenen Verbrechens gefunden worden, beym Diebstahl die Leitern und andere Werkzeuge, mit welchen er begangen worden, bey Münzverbrechen, Model, Stempel, und die Materie, aus welcher die falsche Münze gemacht worden; beym Ehebruch Kleidungsstücke und andere Dinge, welche der verjagte Ehebrecher zurückgelassen hat. Allein obschon durch solche Werkzeuge öfters das Corpus delicti und der Thäter erforscht wird, so wird doch damit das Verbrechen und der Thäter nicht erwiesen, sondern es entsteht durch dieselbe nur ein Indicium, welches zur Verurtheilung nicht hinreichend seyn kann, indem durch sie der Richter nicht unmittelbar von der Wahrheit des Verbrechens und des Thäters überzeugt wird, sondern nur vermittelst vernünftiger Schlüsse Wahrscheinlichkeit erhält.

Eines Diebstahls wird nach der Carolinischen Halsgerichtsordnung Art. 43. derjenige besonders verdächtig, welcher dergleichen Instrumente besitzt, und damit umgeht, welche zum gewaltsamen Aufbrechen und überhaupt zu Begehung der Diebstähle besonders brauchbar sind; wenn fürnehmlich sonsten der Besitzer ein verdächtiger Mensch ist. Der Besitz solcher Werkzeuge aber, welche jeder Hausvater in unschuldigen Absichten haben kann, wenn sie gleich zu Diebstählen auch brauchbar sind, kann den Besitzer nicht verdächtig machen.

Bey Tödtungen insbesondere hängt die Frage: ob sie in directer oder indirecter Absicht, oder ob sie durch Unvorsichtigkeit begangen worden, öfters von den gebrauchten Werkzeugen ab. Ein Instrument oder Werkzeug heißt hier jede körperliche Sache, mit welcher etwas gewirkt werden kann; kann mit demselben jemand getödtet werden, so heißt es ein tödtliches Instrument, im widrigen Fall ein nicht tödtliches. Ist jenes seiner Bestimmung nach tödtlich, wie Degen, Säbel, Flinten, Pistolen, so heißt es an sich tödtlich, und wenn es seiner Bestimmung gemäß, z. B. der Degen zum Stechen gebraucht wird, so muß die directe Absicht zu tödten vermuthet werden; ist es aber gegen seine Bestimmung, z. B. der Degen nur zum Schlagen, wie ein Stock gebraucht worden, so ist er nur als ein zufällig tödtliches Instrument zu beurtheilen. Ein zufällig tödtliches Instrument heißt, welches zwar zum Tödten nicht gemacht ist, aber doch dazu gebraucht werden kann, z. B. ein schwerer Hammer, ein schwerer Prügel, ein Holzscheit u. dgl. Wenn der Thäter ein solches Instrument also gebraucht hat, daß jeder vernünftige Mensch voraussehen mußte, der Tod könne unter diesen Umständen eben so leicht erfolgen, als wenn das Instrument an sich selbst tödtlich wäre, wenn z. B. jemand den andern mit einem schweren Prügel heftig über den Kopf geschlagen hat, so muß wenigstens die indirecte Absicht zu tödten vermuthet werden. Hat endlich der Thäter ein zufällig an sich tödtliches Instrument so gebraucht, daß der dadurch bewirkte Tod nicht leicht vorauszusehen war, und z. B. den andern mit einem Prügel um die Beine, mit dem Degen über den Rücken geschlagen, so wird vermuthet, daß die Tödtung nur aus Unvorsichtigkeit geschehen sey; und eben dieß ist der Fall, wenn ein nicht tödtliches Werkzeug gebraucht worden ist. (38)

Instrumentum pacis. Hierunter versteht man den im Jahr 1648. zu Münster und Osnabrück geschlossenen Frieden, welcher daher auch der Westphälische, der Münsterische und Osnabrückische Friedensschluß genannt wird. Die Ursachen des doppelten Friedenscongresses sind theils in den Rangstreitigkeiten zwischen der Krone Frankreich und der Krone Schweden, als welche man dadurch zu vermeiden suchte, theils in dem sonderbaren Betragen des päbstl. Nuncius, als weßhalb die Protestanten mit demselben nicht an einem und ebendemselben Ort seyn wollten, zu suchen. Hieraus läßt sich nun auch ersehen, warum dieser Friede aus zwey Aufsätzen, nemlich aus dem Instrumento Pacis monasteriensis, und aus dem Instrumento Pacis osnabrugensis bestehet. Im Münsterischen sind begriffen, A. von einer Seite der Kaiser und das Haus Oesterreich nebst seinen Bundesgenossen, samt den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, von der einen, und B. der König von Frankreich, und dessen Bundesgenossen, besonders die Krone Schweden, samt Churfürsten, Fürsten, und Ständen des Reichs, auf der andern Seite. In dem Osnabrückischen sind begriffen, 1) der Kaiser, das Haus Oesterreich und dessen Bundesgenossen, besonders der König von Spanien, nebst Churfürsten Fürsten und Ständen des Reichs, von der einen und 2) die Königin von Schweden, mit ihren Bundesgenossen, besonders dem Könige von Frankreich, samt Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs von der andern Seite. Beyde Instrumente sind in lateinischer Sprache abgefaßt. In Ansehung der Form ist der Unterschied, daß das osnabrückische in 17 Artikeln, welche nach Befinden wiederum in Paragraphen zerfallen, abgetheilt ist, wohingegen das Münsterische nur in 120 Paragraphen, welche in Einem fortlaufen, abgetheilt worden. Auch darinn ist unter beyden Instrumenten ein Unterschied, daß dasjenige, was in dem 5ten und 7ten Art. des Osnabrückischen Instruments zur Beylegung und Berichtigung derer Religionsirrungen und damit verbundenen Streitigkeiten, wie auch in Ansehung derer Reformirten disponirt ist, dem Münsterischen Instrument nicht wörtlich einverleibet worden, jedoch aber im 47sten §. desselben versehen ist, daß diese Puncte eben so unverbrüchlich beobachtet werden sollten, als ob dieselben auch diesem, nemlich dem Münsterischen, Friedensinstrument wörtlich wären einverleibet worden.

Es ist der westphälische Friede als eines derer wichtigsten Reichsgrundgesetze um deßwillen zu betrachten, weil sich der größeste und wichtigste Theil der Reichsverfassung auf denselben gründet, welches man schon daraus schließen kann, daß derselbe bey den nachfolgenden Reichsfriedensschlüssen zur Grundlage angenommen worden. Dahero haben auch sämmtliche Pacisceenten die Garantie dieses Friedens über sich genommen, indem sie sich verbindlich gemacht, demjenigen, welcher dadurch, daß der westphälische Friede

entweder nicht erfüllet, oder in der Folge, nachdem derselbe in Erfüllung gegangen, übertreten würde, beleidiget werden sollte, gegen den oder die Übertretter des Friedens sogar mit gewaffneter Hand beystehen zu wollen, woraus sich denn auch erklären läßt, woher es gekommen, daß die Kronen Frankreich und Schweden, besonders die erste, sich in der Folge, in die deutschen Reichsangelegenheiten, so oft mischen können.

Weil man auch bereits während der Tractaten bemerkte, daß der Pabst und andere mit diesem Frieden nicht zufrieden seyn würden, wie denn auch einige schon während derer Tractaten wider manche Puncte eventualiter protestirten: so wurde diesem Umstand in dem Friedensschluß selbst vorgebogen, und in dem 17ten Art. §. 3. des Osnabrückischen Instruments ausdrücklich ausgemacht, daß alle dergleichen von einer geistlichen oder weltlichen Person, jemals eingelegten oder einzulegenden Protestationen, null und nichtig seyn sollen.

Was den hauptsächlichsten Innhalt dieses Friedensschlusses anbelangt, so wird darinn denen Reichsständen ihr freyes Stimmrecht in allen Reichstagsangelegenheiten, auf die bündigste Art, und auf ewige Zeiten in der Maaße gesichert, daß dadurch die deutsche Verfassung eine ganz andere Gestalt gewonnen, und die kaiserliche Gewalt sehr beschränkt worden. In Ansehung der Landeshoheit der sämtlichen Reichsstände wird verordnet, daß dieselben in dem ruhigsten und ungestörtesten Besitz derselben verbleiben sollen, obgleich unläugbar ist, daß die Reichsstände hierdurch nichts Neues gewonnen, sondern nur eine feyerliche Bestätigung ihrer uralten Gerechtsamen erhalten haben. Die Religionsbeschwerden, und was auf dieselben Bezug hatte, erhielten ihre völlige Erledigung, besonders durch Vestsetzung des Entscheidungstags und Entscheidungsjahrs, die Reformirten wurden den Evangelischen gleichgestellt, besonders aber zur Erhaltung des Gleichgewichts beyder Religionstheile in Reichstagsberathschlagungen das Jus eundi in partes, vestgestellet.

Der übrige Innhalt des Friedens betrift größtentheils die Handlungen mit auswärtigen Staaten, namentlich die Anerkennung der Unabhängigkeit der Schweitz, nebst der Genugthuung, welche der Krone Frankreich und Schweden samt verschiedenen Reichsständen ausgesetzt worden. (41)

Insula, s. Insel.

Insulá Beatorum, Inseln der Seeligen, glückliche Inseln (mytholog.). In dem Art. Elysium ist bereits Einiges, was hierher gehört, bemerkt worden; jetzt aber muß die eigentliche Abhandlung von ihnen nachgeholt werden.

Homer läßt die Schatten ohne Unterschied des Alters, Standes und Geschlechts in der Unterwelt bey einander herumwandeln. Eben so wenig unterscheidet er weder Fromme noch Böse, noch glückliche oder unglückliche Wohnsitze derselben; alles ist unter einander vermischt, ohne einige Absonderung. Zwar läßt er etliche große Verbrecher, wie den Tityus, Tantalus u. a. in der Unterwelt die Strafen ihrer Vergehungen büßen; doch bestimmt er weder abgesonderte Straförter, noch das Vergehen, weswegen sie gezüchtiget werden, außer allein den Meineyd. Denn Meineyd war eines der schwersten Verbrechen der alten Welt, und Tugend aller Art drückten die Alten durch Treue, Haltung des Eydes (ὁσιότης) aus. Ueberhaupt war die Simplicität der Zeiten noch so groß, daß man über Sitten und Tugend noch keine feine Bemerkungen und Gründe hatte. Nur der schwersten Verbrechen zu gedenken war hinlänglich (ohngefähr wie in den Mosaischen Geboten) — Indessen redet Homer doch einmal besonders von den Elysischen Feldern. Allein dieses ist bloßes Dichterbild, wo er alle Annehmlichkeiten eines Wohnplatzes vereinigt. Ihm ist Elysium ein Feld an den Enden der Erde, wo die Menschen sehr glücklich wohnen. Weder Schnee noch Winter, noch Regen ist daselbst, sondern ein stets angenehm blasender Zephyr weht vom Ocean her, zur Kühlung der darin Wohnenden. Hier wohnte Rhadamanth, seitdem er die Oberwelt verlassen hatte, und Menelaus sollte, ohne zu sterben, lebendig dahin versetzt werden. So weissagte ihm Proteus.

Hesiodus setzt die glücklichen Inseln neben die Wohnung des Oceans, und weist den Heroen, welche dieses Leben verlassen haben, ihre Wohnungen daselbst an. In diesem ihnen vom Zevs bestimmten Aufenthalte sollen sie in sorgloser Glückseligkeit leben. Der fruchtbare Boden dieser Inseln trägt ihnen dreymal des Jahrs die schönsten Früchte.

Also Elysium ist beym Homer und Hesiodus in den glücklichen Inseln, an dem Ende der Erde nach Westen zu in dem großen Ocean. Daß man diese Inseln nach Westen zu setzte, hat wohl in der Association der Ideen mit dem Tartarus und der Nachwelt seinen Grund, wo es dunkel wird, die Sonne untergeht. Denn die Unterwelt stellte man sich als Nacht vor, daher setzte man sie in die Gegend nach Abend; so weit man nun in jedem Zeitalter die Erde nach Westen zu kannte, so weit dachte man sich auch die Unterwelt entfernt. Die Griechen zu Homers Zeiten kannten gegen Westen nur erst Sicilien und einiges von der Küste Unteritaliens. Daher setzte man damals die Unterwelt nach Neapel und Cumä, und hier war es, wo Ulysses zur Unterwelt hinabstieg. In der Folge erweiterte sich die Erdkunde, und gieng bis Spanien und Portugal, und endlich bis an den Ocean, welches man aus dem Hesiodus lernt. Jetzt also dachte man sich die Unterwelt auf den Inseln im Ocean. — Kurz, Hesiodus setzte sich die Inseln der Glücklichen in den Ocean jenseits der bewohnten Welt; Homer wohl nicht so weit. Ferner, dachte Hesiodus sich diesen Sitz glücklich; Homer zwar auch, aber doch noch nicht so bestimmt. Er setzte bloß den Rhadamanth hinein, und Menelaus hatte nur erst die Hofnung dahin zu kommen, da Hesiodus hier den Wohnsitz der Heroen findet, die vom Jupiter dahin gesendet werden. Das simple Philosophema ist: ein ruhiges, angenehmes Leben nach dem Tode. Dieser Satz wurde von der Einbildungskraft eines jeden Dichters verschönert: daher verflanzten sie alle Annehmlichkeiten, die nur unter einem milden Himmelsstrich einen Ort reitzend machen können, in die glücklichen Inseln. Die Bilder sind übrigens zum Theil von Olympe entlehnt, zum Theil aus der Vorstellung des goldenen Weltalters genommen.

Weit mehr ausgebildet, bestimmt und durch Dichterbilder verschönert, als im Homer und Hesiodus, findet man beym Pindar die Fiction von den Inseln der Seeligen. Dieser Dichter bevölkert sie mit allen Rechtschaffnen; Homer setzt nur allein den Rhadamanth hinein, und läßt den Menelaus seinen künftigen Wohnsitz daselbst bloß hoffen. Eben so wenig kennt Homer ein förmliches Schattengericht dar-

innen, und noch weniger unterscheidet er sie vom Tartarus und macht sie zu einem Ort der Belohnung, so wie den Tartarus zu einem quaalvollen Straforte für die Bösen. Denn Gute und Böse sind beym Homer im Schattenreich noch nicht getrennt; nur einige wenige werden der gröbsten Verbrechen wegen daselbst gestraft. Diese Strafen der Sünder sind ferner bey ihm bloß körperlich, und die Guten genießen keiner einzigen ausgezeichneten Belohnung. Ja selbst die Edelsten der Unterwelt finden den allerniedrigsten und elendesten Zustand der Oberwelt weit wünschenswerther, als den glücklichsten und ehrenvollsten im Schattenreiche. Das stärkste Beyspiel davon ist Achilles, den Ulysses im Schattenreiche antraf, und sich mit ihm unterredete. Die Lage jenes Helden war dem Anscheine nach beneidenswerth. Er hatte noch dieselben Busenfreunde, die vor Troja seine Lieblinge waren, Patroclus und Antilochus sind ihm immer zur Seite, so wie die übrigen vornehmsten Helden in seinem beständigen Gefolge sind. Wie er im Leben über alle erhaben war, und gleich einer Gottheit geehrt wurde, so genießt er auch dieser Ehre im Schattenreiche noch. Ulysses konnte daher nicht umhin, ihn glücklich zu preisen. Allein Achilles erwiederte darauf, daß er den Stand eines Taglöhners in der Oberwelt dem Herrscherstande in der Unterwelt weit vorziehe.

Ganz anders, richtiger und feiner philosophirt Pindar über alles dieses, indem er nicht nur den Wohnplatz der Frommen in der künftigen Welt durchaus von dem der Bösen trennet, jenem alle nur erdenkbare Annehmlichkeiten und Glückseligkeiten leihet, diesem hingegen alle Schrecken und Scheußlichkeiten andichtet, sondern auch zur Erlangung der Freuden jener Welt eine in diesem Leben lang geübte, geprüfte und unerschütterte Tugend verlangt. Ferner bestehen bey ihm die Strafen der Verbrecher nicht mehr im bloßen Körperleiden, so wenig wie der Freudengenuß der Seeligen ihm bloß sinnlich ist. Wie jene in Seelenangst schweben, in Betrübniß und Trauer versenkt durch melancholische, düstere Gegenden schleichen: so wandeln diese in einem ewigen Lichte, leben in steten Freuden und Vergnügungen, und genießen besonders des frohen Umgangs und der Unterhaltung vieler Edlen und Rechtschaffenen, in deren Gesellschaft ihre Gedanken unter heiligen Opfern zur Gottheit erheben, um dieser für ihre Gnade zu danken, und sich zu neuen Uebungen in der Tugend zu stärken. So verschieden und abstechend indessen diese ganze Pindarische Philosophie über das Leben nach dem Tode von der des Homers seyn mag, so gewiß ist es doch, daß die ersten Grundlinien dazu vom Homer schon längst gezogen waren. (45)

Insulani, wurden die Mönche genannt, welche auf einer der Lerinischen Inseln im mittelländischen Meere an der Küste von Provence wohnten. Viele unter ihnen haben sich durch ihre Gelehrsamkeit Ruhm erworben. Der heil. Honorat, von dem die Insel dermal ihren Namen hat, war Stifter dieses Klosters, welches jetzt eine Benedictinerabtey ist. (37)

Insularis, s. Insula.

Insurgenten, ist in Ungarn eine Benennung derjenigen Miliz, welche zuweilen außerordentlich durch das Aufgeboth oder den Heerbann zur Vertheidigung des Landes zusammengebracht werden.

Anderswo nennt man alle Unterthanen so, welche sich gegen ihre Obrigkeit mit den Waffen empören, wenn man den Ausdruck: Aufrührer, Empörer oder Rebellen zu gebrauchen Bedenken hat. (x)

In tabulas Cáritum referre, s. Cárites.

Intaglio (Baukunst). Ein Kunstwort der Italienischen Baumeister, womit sie einen Einschnitt in ein Holz andeuten, worein ein anderes passen muß. Der Deutsche nennt es Kammung, s. diesen Art. (18)

Intavolare, heißt in der Musik: in die Tabulatur setzen. Was man jetzt Sonate di mano nennt, hieß man sonst Tabolatura; weil das urälteste Geschäft eines Orgelspielers zuerst nichts anders war, als die ganze Partition der Singstimmen vor sich zu haben, und den Sängern die Intonation zu erleichtern. Hier fügte sich's oft, daß der Baß höher kam als der Tenor. Diesem abzuhelfen, so wurde eine besondere Baßstimme componirt, und der Orgel vorgeschrieben. Diese Baßstimme mußte auch fortgehen, indem der Singbaß pausirte, und davon bekam dieser Baß den Namen Basso continuo. In der Folge der Zeit vermittelst des Lodovico Viadana's Erfindung wurde der Baß bezieffert, und enthielt also in einer Zeil die ganze Harmonie. Wollte man aber, daß der Organist auch Melodien spielen sollte: so wurde die Harmonie in sogenannte Täfelchen tavole ausgesetzt, und ein solches Stück ihm vorlegen hieß einen nach der Tabulatur scheren.

Inte (Wasserbau). Ein eingedeichtes vormaliges Außenland. Man nennt es auch Innfeld, s. diesen Artikel.

Intextum (diplom.), heißt eine Abschrift oder Copie einer Urkunde. Vorzüglich aber kommt diese Benennung denjenigen Abschriften zu, welche eine besondere Eingangs- und Schlußformel haben, zwischen welcher die Abschrift des Originals eingeschaltet ist. (33)

Integer, nennt man in der Botanik eine Blumenkrone, Kelch oder Blatt, welche gänzlich ungetheilt sind, keine Einschnitte und Vertiefungen haben: auch wird derselbe Beyname einem ungetheilten Stengel, welcher keine Aeste treibt, gegeben. (39)

Integerrimus, sagt man von einem Blatt oder einem andern Theile einer Pflanze, welcher durchaus einen glatten und nicht mit der geringsten Vertiefung versehenen Rand hat. (39)

Integral. Man stellt sich die veränderlichen endlichen Größen als auflösbar in unendlich kleine Elemente vor, und denket sich jene als durch den allmäligen Zuwachs dieser entstehend. Die Summe aller dieser Elemente, also die daraus erwachsende endliche Größe selbst, heißet das Integral derselben. So ist von x das Element dx, und wenn man alle dx zusammen nimmt, so machen sie das x aus, als das Integral von dx. (6)

Integralrechnung, ist die Wissenschaft aus dem gegebenen Elemente oder der gegebenen Differentialgröße das Integral derselben, oder diejenige endliche Größe zu finden, durch deren Differentiirung jenes Element oder jene Differentialgröße erhalten wird. Durch sie also wird z. B. aus dem Differentiale $\frac{ydx - xdy}{y^2}$ das dazu gehörige Integral $\frac{x}{y}$ gefunden, welches differentiirt wiederum $\frac{ydx - xdy}{y^2}$ geben muß. Die hier vorkommenden Fälle sind sehr manchfaltig. In einigen wenigen kommt man leicht zu rechte, in andern ist es äusserst schwer, in noch andern kann man noch zur Zeit keine Auskunft finden. Unter die

zweyten und dritten gehören vornehmlich und meiſtens die, worinn die zu integrirenden Differentiale mehrere veränderliche Größen enthalten. Im Artikel Integriren findet man mehreres hieher gehöriges und von dem hiebey zu beobachtenden Verfahren ſelbſt ſo viel, als ſich in dieſes Werk ſchicket.

Durch die Integralrechnung werden die krummen Linien rectificiret, quadriret, die durch ihre Bewegungen entſtehenden Körper cubiret, ihre Oberflächen ausgerechnet, die verkehrte Methode der Tangenten ausgeführt, aus Zahlen ihre Logarithmen und umgekehrt gefunden u. ſ. w. Sie bezahlt alſo die Mühe, die ſie erfodert, reichlich durch den Nutzen, den ſie leiſtet. (6)

Integriren, iſt das umgekehrte von differentiiren, daher auch diejenigen, welche den calculum differentialem methodum fluxionum heiſen, den calculum integralem methodum fluxionum inverſam zu nennen pflegen. Gleichwie alſo durch differentiiren aus einer gegebenen endlichen Größe ihre Differentialgröße gefunden wird, alſo wird durch integriren aus dieſer jene gefunden, oder wie jenes heiſet, eine Größe in ihre allmäligen Anwüchſe auflöſen, ſo heißt dieſes die Summe aller allmähligen Anwüchſe oder das daraus entſpringende Ganze angeben; daher die Integralrechnung auch calculus ſummatorius genennt wird, und, wie *d* vor eine veränderliche Größe vorgeſetzt, das Differential derſelben anzeiget, alſo *ſ* zum Zeichen des Integrals von dem Differentiale, dem es vorgeſetzet wird, gewählet worden, ſo daß *ſdx=x*. Wer ſich erinnert, daß es ungleich leichter iſt, aus der Wurzel z. B. die Cubiczahl, als umgekehrt aus dieſer jene zu finden, und daß zwar von jeder vorgelegten Zahl ein genauer Cubus angegeben, aber nicht aus jeder eine genaue Wurzel gezogen werden kann, der wird, wenn er bey dem Differentiiren keine beträchtliche Schwierigkeiten erblickt, ſich nicht verwundern, wenn er vernimmt, daß integriren mit ungleich größeren verbunden iſt, und nicht von allen vorkommenden Differentialgrößen genaue Integrale, theils jetzt, theils je gewähret werden können. Man wird ſich alſo ſelbſt beſcheiden, daß in gegenwärtigem Artikel dieſe Materie ſich nicht erſchöpfen läßt. Inzwiſchen wollen wir davon ſoviel beybringen, als der Abſicht dieſes Werkes gemäß iſt, und für diejenigen hinreicht, die ſich daraus unterrichten wollen.

Die zwey großen Männer, Leibnitz und Newton, ſind die Erfinder der Differential- und Integralrechnung (ſ. Differentialcalcul); mehrere andre aber haben ſie nach und nach zu größerer Vollkommenheit erhoben. Jacob Bernoulli, der anfänglich wider ſie eingenommen war, wurde durch das von Leibnitz aufgegebene Problem die curvam iſochronam betreffend für ſie gewonnen, und brachte ſie ſogleich dergeſtalt in ſeine Gewalt, daß er bald hernach ſelbſt von ihnen abhangende Aufgaben, z. E. die von der Kettenlinie, vorzulegen im Stande war. In die Leipziger Acta Eruditorum 1691 ließ er auf Veranlaſſung einer Spirallinie ein kleines Compendium dieſer Rechnungen einrücken. In eben dieſen Actis findet man von ihm ſowohl, als von ſeinem Bruder Johann Bernoulli vortreffliche Aufſätze, die ſehr ſchöne Entdeckungen und neue Kunſtgriffe dieſer Rechnungsarten enthalten. Durch den letzteren ſind dieſelben auch nach Frankreich verpflanzet worden, wo er darinn den Marquis de l'Hopital, Mitglied der Academie der Wiſſenſchaften zu Paris, unterrichtet, und ihm zu Liebe die *Leçons du calcul differentiel et integrel* geſchrieben, welche man in der Sammlung ſeiner Werke antrifft. Dieſer de l'Hopital hat ſich bald hernach wiederum nicht geringe Verdienſte um die Differentialrechnung vermittelſt ſeiner *Analyſe des infiniment petits* erworben. Noch ein Paar franzöſiſche Mathematiker, zu welchen uns Johann Bernoulli geleitet, verdienen als vorzügliche Beförderer der Differential- und Integralrechnung angeführt zu werden, Varignon nemlich und d'Alambert, von welchen viele Aufſätze in den Schriften der Pariſer Academie abgedruckt ſind. Von Engländern wollen wir ebenfalls drey, denen dieſe Wiſſenſchaft viel zu danken hat, nennen, Roger Cotes, welcher vornehmlich in dem Werke *de harmonia menſurarum*, Colin Maclaurin, welcher in dem *Treatiſe of fluxions*, und Jacob Stirling, welcher vornehmlich in dem *methodo differentiali ſ. tractatu de ſummatione et interpolatione ſerierum infinitarum* zu ihrer Aufnahme beygetragen. Von Italienern ſey es genug, Gabriel Manfredi anzuführen, der in ſeinem *tr. de conſtructione aequationum differentialium primi gradus* nicht nur alles, was damals (1707) auch von der Integralrechnung bekannt war, zuſammen getragen, ſondern auch manches eigenes hinzugeſetzt. Wir wollen dieſes kleine Verzeichniß mit unſeren Landsleuten, zu welchen wir die aus vielen Rückſichten ehrwürdige Nation der Helvetier mitrechnen, beſchließen. Der ſeelige Leonhard Euler, deſſen ehrenvolles Angedenken unter den Mathematikern, ſo lange die Welt ſtehet, nie verlöſchen wird, hat nicht nur in vielen theils in die Berliniſchen theils in die Petersburgiſchen Abhandlungen eingerückten Schriften, ſondern beſonders in den *Inſtitutionibus calculi differentialis* und *integralis*, welche beyde vor kurzem von Hrn Michelſen ins Deutſche überſetzt, und in 8. in zwey Theilen gedruckt worden; der gleichfalls vor zwey Jahren verſtorbene Hofrath Karſten beſonders in ſeiner *matheſi theoretica elementari et ſublimiori*, und der noch lebende Herr Hofrath Käſtner beſonders in ſeinen Anfangsgründen der Analyſis des Unendlichen, worüber Herr Rath Langsdorf dem Anfänger ſehr zu ſtatten kommende Erläuterungen in zwey Bändchen drucken laſſen, das ganze Feld der höheren Rechnungsarten, wovon die Rede iſt, mit ſolchem Fleiße und mit ſolcher Einſicht bearbeitet und erweitert, daß derjenige, der ſich eine hinreichende Erkenntniß deſſelben erwerben will, es bey der Leſung dieſer drey Bücher bewenden laſſen kann und nicht nöthig hat, die einzelnen Kunſtgriffe aus den hin und wieder zerſtreuten beſondern Abhandlungen zuſammen zu ſammeln. Es wäre unverzeihlich, wenn wir bey dieſer Gelegenheit des ſehr verdienten Freyherrn von Wolf *Elementa matheſeos*, in deren erſtem Theile die analyſis infinitorum enthalten iſt, und durch welche wegen ihrer ausnehmenden Deutlichkeit man ſich zur Leſung der kaum angeführten Schriften vortreflich vorbereiten kann, nicht auch erwähnten. Und damit wir auch dem Geſchmacke derer ein Genüge thun, die lieber von Ausländern als von ihren Landsleuten unterrichtet ſeyn wollen, ſo empfehlen wir denen, die lieber von Franzoſen profitiren, des jüngeren Bougainville *D. et Hoſpitalii calculum infiniteſimalem*, Paris in zweyen Bänden in 4; denen, die die Engländer vorziehen, Eduard Stone's

methode of fluxions both direct and inverse, London in 8., darinn der eine Theil Hospitals übersetzte *analyse des inf. petits* und der andre eine von ihm selbst zugesetzte Integralrechnung ist; und denen, die von einem gelehrten italiemischen Frauenzimmer lernen wollen, der D. Maria Gaëtana Agnesi *instituzioni analitiche*, Milano in 2 Bänden in 4. Wir brechen das Historische hier ab und schreiten nun zur Auflösung unsrer Aufgabe selbst über.

Im Artikel: Differentiiren, haben wir die Differentialen einzelner veränderlicher Größen x, oder in unveränderliche multiplicirter ax; der Summen und Unterschiede einzelner $x+y$, $x-y$, oder in unveränderliche multiplicirter $ax \pm by$, auch der Summen und Unterschiede veränderlicher und unveränderlicher $a \pm x$; der Producte mehrerer veränderlicher in unveränderliche multiplicirt und nicht multiplicirt, xy, xyz, axy u. s. w.; der Brüche mit veränderlichen und unveränderlichen Zehlern und Nennern $\frac{x}{a}$, $\frac{a}{x}$, $\frac{x}{y}$; der Potenzen mit positiven und negativen Exponenten x^m, y^n, $x^m y^n$, x^{-m}, welches eben so viel ist, als $\frac{1}{x^m}$; der Wurzeln oder Potenzen mit gebrochenen Exponenten $\sqrt[m]{x} = x^{1:m}$, $\sqrt[m]{x^n} = x^{n:m}$; der Logarithmen; der Exponentialgrößen; der Sinus u. s. w. gefunden. Kommt uns also ein solches Differential vor, so haben wir nicht nöthig, das Integral erst zu suchen, sondern wissen es schon. So wissen wir aus dem angezogenen Artikel n. 10, es sey $\frac{ydx - xdy}{y^2} = \frac{x}{y}$, und aus n. 20, es sey $\int x^{y-1}(xlxdy + ydx) = x^y$. Aus n. 1. aber ist bekannt, daß $x^y \pm a$, $\frac{x}{y} \pm b$ eben diese angeführten Differentiale auch haben. Man kann also nicht wissen, ob dem gefundenen Integrale nicht eine beständige Größe zuzusetzen, oder davon abzuziehen ist. Um dieses anzudeuten, setzt man hinter das solchergestalt gefundene Integral $+ C$. Wieviel diese beständige Größe, die durch C ausgedruckt wird, betrage, erkennet man durch Betrachtung dessen, was vom Integrale übrig bleiben muß, wenn die veränderliche Größe gänzlich verschwindet. Denn setzet man diese $= 0$, und es bleibet von jenem weniger oder mehr übrig, so hat man im ersten Falle so viel, als weniger übrig bleibet, zu addiren, man weiß also den Werth von C und daß das Zeichen $+$ seine Bedeutung behält; im andern Falle hat man so viel, als zu viel übrig bleibet, abzuziehen, man weiß also wiederum den Werth von C und daß man $-$ für $+$ zu substituiren hat. Bleibt grade so viel übrig, als bleiben muß, so hat man nichts zuzusetzen und nichts abzuziehen, und C wird $= 0$. Z. B. im Artikel: Fläche, haben wir die Oberfläche des paraboliſchen Afterkegels, der durch Umdrehung der Parabel ABF *) um die Axe AB erzeuget wird, ausgerechnet und das gefundene Integral war $\frac{(4py^2 + pa^2)\sqrt{(4y^2 + a^2)}}{12ar} + C$. Wenn $y = 0$ wird, so fällt der Punct B in den Scheitel A, die paraboliſche Fläche ABF verschwindet, und von der Oberfläche des Afterkegels bleibt nichts übrig. Allein von dem gefundenen Integrale an und für sich oder von $\frac{(4py^2 + pa^2)\sqrt{(4y^2 + a^2)}}{12ar}$ bleibt $\frac{pa^2\sqrt{a^2}}{12ar}$ oder $\frac{pa^2}{12r}$ übrig. Also muß man so viel von dem gefundenen Integrale abziehen, und es ist eigentlich nur, was am angeführten Orte angegeben worden. Man ersiehet also hieraus, theils daß $C = \frac{pa^2}{12r}$, theils daß $-$ für $+$ gesetzt werden muß, theils daß durch die anfängliche Annahme des Zeichens $+$ kein Irrthum veranlasset worden. Man siehet hieraus, daß Integrale verschieden seyn können, deren Differentiale einerley sind, weil dem einen eine, dem andern keine, dem einen diese, dem andern jene beständige Größe zugesetzt, oder auch hier zugesetzt, dort abgezogen werden muß.

*) Algebr. Taf. Fig. 3.

Damit man den Vortheil, das Integral gleichsam nur aufschlagen zu dörfen, öfters genieße, thut man zwar wohl, wenn man vielerley auf allerley Weise zusammengesetzte und hauptsächlich Wurzelgrößen nach Belieben annimmt, dieselben differentiiret und sie sammt ihren Differentialen aufhebet. Allein wenn man sich deren auch noch so viele sammeln wollte, so wird man in den vorkommenden Rechnungen doch immer auf solche stoßen, die sich so pünctlich in der Sammlung nicht vorfinden. Alsdenn kann man sich eines Vortheiles bedienen, womit man sie simpler und leichter zu übersehen macht, den wir bey dem Differentiiren bereits nützlich befunden. Z. B. das Differential der Oberfläche des paraboliſchen Afterkegels, von dessen Integrale im vorstehenden Absatze die Rede war, war dieses $\frac{pydy}{ar}\sqrt{(4y^2 + a^2)}$. Man setze

$\sqrt{(4y^2 + a^2)} = v$, so ist

$4y^2 + a^2 = v^2$ und

$8ydy = 2vdv$, also

$ydy = \frac{1}{4}vdv$, demnach

$$\frac{pydy}{ar}\sqrt{(4y^2 + a^2)} = \frac{pv^2dv}{4ar}$$

Hievon läßet sich nun nach der Regel, die Differentiiren n. 6 enthält (man streicht das Differential der veränderlichen Größe weg, erhöhet dagegen den Exponenten derselben um 1, und dividiret mit dem erhöheten Exponenten) das Integral leicht angeben, nemlich $\frac{pv^3}{12ar}$, und es ist nun nichts mehr übrig als für v seinen Werth zu substituiren, um das verlangte Integral zu erhalten $\frac{(4py^2 + pa^2)\sqrt{(4y^2 + a^2)}}{12ar} + C$. Will man vorsichtig zu Werke gehen, so lehret der Anfang dieses Artikels, die Probe auf das gefundene Integral bestehe darinn, daß man es wieder differentiiret, und zusiehet, ob genau das gegebene Differential herauskommt.

Die Anwendung der kaum in die Parenthese eingeschlossenen Regel führt zuweilen auf ein Integral,

in welches ſich der Neuling in dieſen Dingen nicht alſobald finden kann. Es ſeye z. B. das vorgegebene Differentiale $ax^{-1}dx$. Hieraus kommt nach der Regel $\frac{ax^0}{0}$, und was ſoll man hieraus machen? Die Antwort ſtehet im Artikel Differentiiren n. 19, nemlich das Integral von $ax^{-1}dx$ oder $\frac{adx}{x}$ iſt alx oder der Logarithme von x^a. Dieſer Fall hat immer Statt, wenn der Zehler genau das Differential des Nenners in ſich begreift, alſo ſo oft der Bruch unter die allgemeine Formel paßt $\frac{bmx^{m-1}dx}{c(a+x^m)}$. Man darf nur, wenn man ſich hievon überzeugen will, den obigen Vortheil zu Hülfe nehmen und $a+x^m=v$ ſetzen, um $\frac{b}{c}\frac{dv}{v}$, eine der kaum betrachteten ganz ähnliche Formel zu erhalten, aus welcher klar iſt, daß das Integral $\frac{b}{c}lv$ oder $\frac{b}{c}l(a+x^m)$ ſey.

Blos um die Anwendung der Regel noch mehr zu erläutern, wollen wir noch ein Differential, das dem Anfänger etwas fremd vorkommen könnte, integriren, obwohl ihm n. 9. des mehr angeführten Artikels alle Schwierigkeit benimmt. Wenn man $\int \frac{a^n dx}{(a+b)^m \sqrt[n]{x}}$ ſucht, ſo bringe man es erſt nach und nach in die Geſtalt, die es zum Integriren bequem macht. Es iſt nemlich $= \int \frac{a^n dx}{(a+b)^m x^{1:n}}$ $= \int \frac{a^n}{(a+b)^m} x^{-\frac{1}{n}} dx$. Nun wende man die Regel an, ſo erhält man $\frac{a^n}{(a+b)^m} \frac{x^{\frac{n-1}{n}}}{(n-1):n}$ oder $\frac{na\sqrt[n]{x^{n-1}}}{(n-1)(a+b)^m}$. Sucht man $\int (\frac{5a}{b}x^2 dx - 6b^5y^{-3}dy)$, ſo ziehet man noch n. 1. zu Rath und erhält $\frac{5a}{3b}x^3 - \frac{6b^5}{-2}y^{-2} = \frac{5ax^3}{3b} + \frac{3b^5}{y^2}$.

Wenn das Integral das Product mehrerer veränderlichen Größen oder die Summe oder Differenz ſolcher Producte iſt, ſo giebt zwar Diff. n. 2. und 5. den Aufſchluß, läßt aber doch dem Anfänger in beſondern Fällen noch wohl einige Bedenklichkeiten zurück. Es wird alſo nicht undienlich ſeyn, hierüber mehrere Erläuterung zu geben. Die Betrachtung des Differentials $xdy + ydx$ von xy offenbaret, daß,

wenn man jedes Glied einzeln ſo integriret, als wäre der Coefficient des dy und des dx eine beſtändige Größe, man aus beyden Gliedern einerley und zwar das verlangte Integral erhält. Man kann ſich dieſes zur Regel machen und dadurch die Arbeit in zuſammengeſetzteren Fällen erleichtern. Im erſten Falle, z. B. in $y^2z^3dx + 2xyz^3dy + 3xy^2z^2dz$ giebt jedes Glied einzeln xy^2z^3, daher iſt dieſes das Integral. Im andern zuſammengeſetzteren Falle, z. B. $y^2z^3dx + 2xyz^3dy + 3xy^2z^2dz + 2xy^3zdx + 3x^2y^2zdy + x^2y^3dz$ ſetze man die Glieder, darinn das Differential von einerley veränderlicher Größe vorkommt, unter einander, und integrire jede untereinander ſtehende auf die vorbeſchriebene Weiſe. Bekommt man wieder allenthalben einerley, ſo hat man das geſuchte Integral. Z. B.

$y^2z^3dx + 2xyz^3dy + 3xy^2z^2dz$
$2xy^3zdx + 3x^2y^2zdy + x^2y^3dz$

xy^2z^3	xy^2z^3	xy^2z^3
x^2y^3z	x^2y^3z	x^2y^3z

Weil aller Orten einerley herauskommt, ſo iſt das Integral $xy^2z^3 + x^2y^3z$, oder $xy^2z(z^2+xy)$. In andern Fällen, da die Differentiale der mehreren veränderlichen Größen nicht in gleichvielen Gliedern vorkommen, ändert man das Verfahren dahin, daß man nur auf die angezeigte Weiſe die Integrale aus denen Gliedern ziehet, die das am öfterſten vorhandene Differential enthalten; überleget, was für fernere Differentiale mit dieſen Integralen verbunden ſeyn müſſen, und zuſiehet, ob dieſe ferner hier angetroffen werden oder nicht. Im erſten Falle haben die Integrale ihre Richtigkeit. Es ſeyen z. B. die gehörig untereinander geordneten Glieder folgende:

$3x^2ydx + x^3dy + x^2dz$	
$2xzdx + y^2dy$	dx kommt am meiſten vor und die Integralen ſind.
xdx	
x^3y	
x^2z	
$\frac{1}{2}x^2$	

Soll x^3y Statt haben, ſo muß auch x^3dy da ſeyn; ſoll x^2z Statt haben, ſo muß auch x^2dz da ſeyn, und beyde finden ſich. $\frac{1}{2}x^2$ ziehet nichts weiter nach ſich. Hingegen iſt noch y^2dy übrig, deſſen Integral $\frac{1}{3}y^3$ iſt und nichts weiter nach ſich ziehet. Daher iſt das ganze Integral $x^3y + x^2z + \frac{1}{2}x^2 + \frac{1}{3}y^3$, welches durch die neue Differentiirung gerechtfertiget wird. Daß man auf dieſe Weiſe in allen Fällen dieſer Art verfahren könne, fällt in die Augen und läßt ſich durch die Anwendung auf beyde vorhergehende Exempel leicht beſtättigen. Man erſiehet zugleich, wenn auf dieſem Wege das Integral nicht gefunden werden kann.

Wenn das Integral ein Quotient iſt, oder ein Bruch, in deſſen Zehler und Renner die veränderliche Größe einſchlägt, ſo kann man ſich leicht ähnliche Kunſtgriffe ausdenken, es herauszubringen, wofern ſich eins angeben und durch das, was uns bisher bekannt geworden, finden läſſet. Es ſey z. B. das vorgegebene Differential

$$\frac{mx^{m-1}(a+bx^n)dx - \frac{pn}{q}bx^{m+n-1}dx}{(a+bx^n)^{\frac{p}{q}+1}}.$$

Die ganze Form deſſelben verglichen mit Diff. n. 10. 11. verräth, daß das Integral ein Bruch iſt, der unter den allgemeinen Ausdruck $\frac{v}{y}$ gehöret, und daß folglich das Differential als ein beſonderer Fall unter der allgemeinen Formel $\frac{ydv - vdy}{y^2}$ enthalten iſt. Iſt dieſes, ſo muß der poſitive Theil

$$\frac{mx^{m-1}(a+bx^n)\,dx}{(a+bx^n)\frac{p}{q}+1} \text{ oder } \frac{mx^{m-1}dx}{(a+bx^n)\frac{p}{q}}$$

$= \frac{ydv}{y^2}$ oder $\frac{dv}{y}$ ſeyn. Dem zufolge wäre $mx^{m-1}dx = dv$, alſo $x^m = v$ und $(a+bx^n)\frac{p}{q} = y$. Aus dieſem Werthe von y läßt ſich nun beſtimmen, wie der negative Theil ausſehen muß, wenn unſre Vorausſetzungen ihre Richtigkeit haben ſollen. Und wenn er wirklich ſo ausſiehet, ſo haben wir das wahre Integral entdeckt. Es muß nemlich

$$\frac{\frac{pn}{q}bx^{m+n-1}dx}{(a+bx^n)\frac{p}{q}+1} = \frac{bdy}{y^2} \text{ ſeyn. Aus } y$$

$= (a+bx^n)\frac{p}{q}$ erhält man dy

$= \frac{pn}{q}(a+bx^n)\frac{p}{q}-1 bx^{n-1}dx$, folglich vdx

$= \frac{pn}{q}(a+bx^n)\frac{p}{q}-1 bx^{m+n-1}dx$ und $\frac{vdy}{y^2}$

$$= \frac{\frac{pn}{q}(a+bx^n)\frac{p}{q}-1 bx^{m+n-1}dx}{(a+bx^n)\frac{2p}{q}}$$

$$= \frac{\frac{pn}{q}(a+bx^n)\frac{p}{q}bx^{m+n-1}dx}{(a+bx^n)\frac{2p}{q}+1}.$$

Hebt man Zehler und Nenner gegeneinander auf, ſo wird daraus $\frac{vdy}{y^2} = \frac{\frac{pn}{q}bx^{m+n-1}dx}{(a+bx^n)\frac{p}{q}+1}$.

Und ſo ſiehet der negative Theil wirklich aus. Daher iſt das geſuchte Integral $\frac{x^m}{(a+bx^n)\frac{p}{q}}$ oder

$$\frac{x^m}{\sqrt[q]{(a+bx^n)^p}}.$$

Wie wir aber bereits im Eingange dieſes Artikels erinnert haben, ſo kommt man mit dergleichen allgemeinen Kunſtgriffen nicht immer aus. Wir wollen daher noch einige Anleitung geben, wie man ſich in manchen Fällen, wo ſie uns verlaſſen, dennoch helfen und das geſuchte Integral, wo nicht ganz genau, doch durch Näherung ſo genau finden kann, als man verlangt. Das Differential ſey ein nicht ſchlechtweg integrabler Bruch $\frac{dx}{x^2+1}$, oder $\frac{1}{x^2+1}dx$. Wenn man wirklich 1 durch x^2+1 dividiret, ſo erhält man $\frac{1}{x^2} - \frac{1}{x^4} + \frac{1}{x^6} - \frac{1}{x^8} + \frac{1}{x^{10}}$ u. ſ. w. oder $x^{-2} - x^{-4} + x^{-6} - x^{-8} + x^{-10}$ u. ſ. w. alſo iſt $\frac{dx}{x^2+1} = x^{-2}dx - x^{-4}dx + x^{-6}dx - x^{-8}dx + x^{-10}dx$ u. ſ. w. folglich $\int\frac{dx}{x^2+1}$ $= -x^{-1} + \frac{1}{3}x^{-3} - \frac{1}{5}x^{-5} + \frac{1}{7}x^{-7} - \frac{1}{9}x^{-9}$ u. ſ. w. $= \frac{-1}{x} + \frac{1}{3x^3} - \frac{1}{5x^5} + \frac{1}{7x^7} - \frac{1}{9x^9}$ u. ſ. w. Das Geſetz, nach welchem die den Zeichen nach abwechſelnden Glieder fortlaufen, fällt hier in die Augen, und man kann alſo die Reihe ohne weitere Mühe anzuwenden, ſo weit fortſetzen, als es beliebet. In andern Fällen koſtet es Mühe, dieſes Geſetz ausfindig zu machen. Man darf aber dieſe nicht ſparen, wenn man ſie nicht mit einer andern öfters gröſſeren Mühe, die Berechnung weiter fortzuſetzen, bezahlen und dennoch die allgemeine Ueberſicht entbehren will. Obwohl dergleichen Reihen nie zu Ende gehen, ſo werden doch, wenn ſie convergiren, die Glieder immer kleiner, und endlich ſo geringe, daß ſie ohne merklichen Irrthum aus der Acht gelaſſen werden können, und es hänget über das von uns ab, wie weit wir ſie in Betrachtung ziehen wollen.

Eben dieſes Vortheiles kann man ſich in andern Fällen bedienen. Z. E. wenn man $\int\frac{c\sqrt{(a^2-x^2)}dx}{a}$ ſucht, ſo ziehet man aus a^2-x^2 die Wurzel, welche iſt $a - \frac{x^2}{2a} - \frac{x^4}{8a^3} - \frac{x^6}{16a^5} - \frac{5x^8}{128a^7}$ u. ſ. w. (ſ. Binomial-Lehrſatz). Hieraus wird $\frac{c\sqrt{(a^2-x^2)}dx}{a} = cdx - \frac{cx^2dx}{2a^2} - \frac{cx^4dx}{8a^4} - \frac{cx^6dx}{16a^6} - \frac{5cx^8dx}{128a^8}$ u. ſ. w., und daraus ferner $\int\frac{c\sqrt{(a^2-x^2)}dx}{a} = cx - \frac{cx^3}{ba^2} - \frac{cx^5}{40a^4} - \frac{cx^7}{112a^6} - \frac{5cx^9}{1152a^8}$ u. ſ. w. Das Differential $\frac{c}{a}\int\sqrt{(a^2+x^2)}dx$, welches wir ſo eben integrirt haben, iſt das Element der elliptiſchen Fläche, wenn a die halbe große, c die halbe kleine Achſe iſt, und die Abſciſſen vom Mittelpuncte anfangen. Das Element des Kreiſes, wovon a der Halbmeſſer iſt, iſt $\int\sqrt{(a^2-x^2)}dx$. Alſo verhält ſich das Element der Ellipſe zum Elemente dieſes Kreiſes wie $\frac{c}{a} : 1$ oder wie $c:a$. Wäre alſo der Kreis quadrirt, ſo wäre es die Ellipſe mit. Hieraus verſtehet ſich die

Redensart der Geometer: die Rectification, Quadratur u. ſ. w. einer gewiſſen krummen Linie hängen von der Rectification, Quadratur u. ſ. w. jener andern ab, welcher Redensart ſie ſich bedienen, wenn ſie ein Differential nicht genau integriren können, und wodurch ſie ſichtbar machen, wie viel an der Rectification u. ſ. w. gewiſſer krummen Linien gelegen iſt. Hiebey müſſen wir es, wenn wir die Schranken unſrer Abſicht nicht überſchreiten wollen, bewenden laſſen und diejenigen, die weiteren in verwickelteren Fällen brauchbaren Unterricht verlangen, auf die am Schluſſe der hiſtoriſchen Nachricht von dieſer Rechnungsart gelobten Bücher verweiſen. Doch wollen wir, ehe wir den Artikel gänzlich endigen, noch eines vor wenigen Jahren erſt den Mathematikern zur Prüfung vorgelegten Weges Erwähnung thun, der da ſcheinet in allen Fällen, ſogar in ſolchen, die ſich noch nicht allgemeinen Regeln haben wollen unterwerfen laſſen, zur Entdeckung des richtigen Integrales zu führen. Es wird zwar ein unerwieſener und ohne nähere Einſchränkung unerweislicher Grundſatz vorausgeſetzt: aber theils hat der Erfinder ſein Verfahren und damit die Zuläſſigkeit ſeiner Vorausſetzung unter einer hier dem Anſehen nach Statt habenden ununterſuchten Einſchränkung durch eine große Menge darnach richtig integrirter Differentialen ſehr ſcheinbar gerechtfertiget, theils weiß man aus dem obigen die Probe, welche gewiß entſcheidet, ob das angegebene Integral das wahre iſt oder nicht, durch welche man alſo für allem, allenfalls möglichen Irrthum ſicher geſtellt wird.

Der Freyherr von Pacuſſi nimmt nemlich in der Abhandlung über eine neue Methode zu integriren (8. Wien 1785.), veranlaſſet durch einen Gedanken Leibnitzens und Johann Bernoulli's, an, es ſeye $x : dx = dx : ddx$, folglich ddx oder $d^2x = \frac{dx^2}{x}$. Laſſen wir dieſes gelten, ſo iſt ferner

$dx : d^2x = d^2x : d^3x$, das iſt $x : dx = \frac{dx^2}{x} : d^3x$,

folglich $d^3x = \frac{dx^3}{x^2}$ und ſo ferner. Wir haben alſo anzunehmen, es ſeye

$$xddx = dx^2$$
$$x^2dddx = dx^3$$
$$x^3ddddx = dx^4$$
$$x^{n-1}d^nx = dx^n$$

Und ſubſtituiren daher nicht nur im folgenden einen Ausdruck für den andern, ſondern ziehen auch aus $\frac{dx^2}{d^2x} = x$ die Regel: Um das Integral zu finden, dividiret man das Quadrat des gegebenen Differentiales mit dem zweyten Differentiale. Z. E. das Differential ſeye $3x^5dx$. Hieraus wird nach der Regel $\frac{9x^{10}dx^2}{15x^4dx^2+3x^5ddx}$, und durch die Subſtitution für dx^2, $\frac{9x^{11}d^2x}{15x^5d^2x+3x^5d^2x} = \frac{9x^{11}}{18x^5}$ $= \frac{1}{2}x6$. Wollten wir für ddx ſubſtituiren, ſo erhielten wir $\frac{9x^{10}dx^2}{15x^4dx^2+3x^4dx^2} = \frac{9x^{10}}{18x^4} = \frac{1}{2}x^6$, wie vorher und ebendaſſelbe, was nach den gemeinen Regeln auch erhalten wird. Wir wollen nun, um zu ſehen, wie weit die neue Regel reichet, noch mehrere Fälle auflöſen. Wenn das gegebene Differential iſt $\frac{xdx}{\sqrt{(a^2+x^2)}}$, ſo iſt ſein Quadrat $= \frac{x^2dx^2}{a^2+x^2}$, und ſein Differential

$$= \frac{(xddx+dx^2)\sqrt{(a^2+x^2)} - \frac{x^2dx^2}{\sqrt{(a^2+x^2)}}}{a^2+x^2}.$$

Alſo jenes mit dieſem dividirt

$$= \frac{x^2dx^2}{(xddx+dx^2)\sqrt{(a^2+x^2)} - \frac{x^2dx^2}{\sqrt{(a^2+x^2)}}}$$

oder $\frac{x^2dx^2\sqrt{(a^2+x^2)}}{xddx+dx^2(a^2+x^2) - x^2dx^2}$

oder durch die Subſtitution für $xddx$

$\frac{x^2dx^2\sqrt{(a^2+x^2)}}{2dx^2(a^2+x^2) - x^2dx^2}$ das iſt

$\frac{x^2dx^2\sqrt{(a^2+x^2)}}{2a^2dx^2+2x^2dx^2 - x^2dx^2}$ oder kürzer

$\frac{x^2dx^2\sqrt{(a^2+x^2)}}{2a^2dx^2+x^2dx^2}$.

Man ſtreiche $2a^2dx^2$ weg (oder $2a^2xddx$, welches ſich vorgefunden haben würde, wenn man für dx^2 ſubſtituirt hätte) aus einer Urſache, die wir gleich erwägen wollen, ſo bleibt $\frac{x^2dx^2\sqrt{(a^2+x^2)}}{x^2dx^2}$ $= \sqrt{(a^2+x^2)}$, welches wirklich das wahre Integral iſt. Mit dem Wegſtreichen des Productes aus der beſtändigen Größe in das Differential der unbeſtändigen $2a^2dx^2$ oder $2a^2xddx$ hat es folgende Bewandtniß. Nach der Paccaſſiſchen Regel iſt

$\sqrt{(a^2+x^2)} : \frac{xdx}{\sqrt{(a^2+x^2)}} = \frac{xdx}{\sqrt{(a^2+x^2)}}$ $: \frac{x^2dx^2}{(a^2+x^2)\sqrt{(a^2+x^2)}}$ oder $\frac{x^3ddx}{(a^2+x^2)\sqrt{(a^2+x^2)}}$ $= ddx\sqrt{(a^2+x^2)}$. In der That iſt $ddx\sqrt{(a^2+x^2)}$ oder $d\frac{xdx}{\sqrt{(a^2+x^2)}}$

$$= \frac{(xddx+dx^2)\sqrt{(a^2+x^2)} - \frac{x^2dx^2}{\sqrt{(a^2+x^2)}}}{a^2+x^2}$$
$$= \frac{(xddx+dx^2)(a^2+x^2) - x^2dx^2}{(a^2+x^2)\sqrt{(a^2+x^2)}}$$
$$= \frac{a^2xddx+x^3ddx+a^2dx^2+x^2dx^2-x^2dx^2}{(a^2+x^2)\sqrt{(a^2+x^2)}}$$
$$= \frac{a^2xddx+x^3ddx+a^2dx^2}{(a^2+x^2)\sqrt{(a^2+x^2)}}.$$

Subſtituirt man hier, um die Vergleichung mit dem Paccaſſiſchen zweyten Differentiale anſtellen zu können, für dx^2, ſo bekömmt man $\frac{2a^2xddx+x^3ddx}{(a^2+x^2)\sqrt{(a^2+x^2)}}$. Und nun zeigt die Vergleichung, daß dasjenige $ddx\sqrt{(a^2+x^2)}$, welches von der Paccaſſiſchen Regel erfodert wird, zu erhalten, von dem Zehler desjenigen $ddx\sqrt{a^2+x^2}$, welches nach der ächten gewöhnlichen Weiſe zu differentiiren, die in der Berechnung

unſers vorhabenden Exempels gebraucht worden, gefunden wird, das mehr erwähnte Product weggeſtrichen werden müſſe. Dieſer Anhang zu der obigen Regel, daß eine durch das Differential der veränderlichen Größe multiplicirte oder aus eben der Urſache auch dividirte unveränderliche Größe, die man, wie hier, bey dem Schluſſe der Rechnung erhält, wegzulaſſen ſey, iſt, ſo oft der Fall wieder vorkommt, nicht aus der Acht zu laſſen. Wir wollen fortfahren, aus der Menge der Exempel, die der Herr Verfaſſer giebt, noch ein paar auszuheben, deren jedes uns ſein Verfahren noch bekannter macht. Das Differential ſeye $\frac{dx}{x}$. Hieraus wird $\frac{dx^2}{x^2} : \frac{x\,ddx - dx^2}{x^2}$ $= \frac{dx^2}{x\,ddx - dx^2} = \frac{dx^2}{dx^2 - dx^2} = \frac{dx^2}{0}$. Alſo iſt kein algebraiſches Integral möglich, und das iſt wahr, weil wir aus Diff. n. 19. wiſſen, das Integral ſey lx. In andern Fällen ſoll kein algebraiſches Integral Statt haben, wenn das, das die Regel liefert, wieder differentiirt, nicht das vorgegebene Differential liefert, alſo falſch iſt. Wiederum es ſey $\frac{2x\,dx}{a^2 + x^2}$, alſo $\frac{4x^2dx^2}{(a^2 + x^2)^2}$

$$= \frac{(2x\,ddx + 2dx^2)(a^2 + x^2) - 4x^2dx^2}{(a^2 + x^2)^2}$$

$$= \frac{4x^2dx^2}{(2x\,ddx + 2dx^2)(a^2 + x^2) - 4x^2dx^2}$$

$$= \frac{4x^2dx^2}{4a^2dx^2 + 4x^2dx^2 - 4x^2dx^2}.$$

Im Nenner heben ſich die zwey letzten Glieder auf, und das erſte verſchwindet wegen dem kaum angeführten Anhang. Der Nenner wird alſo $= 0$, und es giebt kein algebraiſches Integral. Um zu zeigen, daß in ſolchen Fällen ihn ſeine Regel doch nicht verlaſſe, verfährt Paccaſſi auf eine Weiſe, die, wenn ſie deutlich erkläret wird, auf folgendes hinauskommt. Man ſetze $a^2 + x^2 = z^2$, ſo iſt $2x\,dx = 2z\,dz$, alſo $\frac{2x\,dx}{a^2 + x^2} = \frac{2z\,dz}{z^2} = \frac{2\,dz}{z}$, das iſt nach dem obigen $2\,d.\log z$. Von letzterem iſt das Integral $= 2\log z = \log z^2$; folglich iſt von erſtem das Integral $\log(a^2 + x^2)$. Wäre das gegebene Differential $\frac{a\,dx}{x\log x}$, ſo ſetze man $\log x = y$, alſo $\frac{dx}{x} = dy$, und $\frac{n\,dx}{x} = n\,dy$, folglich $\frac{n\,dx}{x\log x}$ $= \frac{n\,dy}{y} = n\,d\log y$, wovon das Integral iſt $n\log y$, folglich iſt das verlangte $= n\log(\log x)$. So viel mag von dieſer Methode genug ſeyn, da wir uns nicht zu weit einlaſſen wollen und ſie nicht für immer und gänzlich zuverläßig, ſondern für dazu brauchbar ausgegeben, daß ein in dieſer ſchweren Kunſt nicht hinlänglich Unterrichteter durch ſie ein Integral allenfalls nur errathe, und durch Differentiiren nachmals entweder daſſelbe völlig rechtfertige, oder auf die Spur, das ächte zu finden, gebracht werde. (6)

Integrität der h. Schrift behaupten die Theologen, wenn ſie ſagen, daß kein von Gott inſpirirtes zum allgemeinen Religionsunterricht gehöriges Buch verlohren gegangen; daß der Text von den Verfaſſern der Schrift richtig bis auf unſere Zeiten erhalten, und vor aller Verfälſchung ſo bewahret worden, daß wir alle Wahrheiten, wie ſie Chriſtus und die Apoſtel vorgetragen, und letztere niedergeſchrieben, noch haben, und daß ungeachtet der Varianten die Schrift immer ein veſter und gewiſſer Grund unſers Glaubens und unſrer Seligkeit bleibe. Dazu haben einige noch die Integrität und unveränderte Beybehaltung aller Characktere, Buchſtaben und Puncte rechnen wollen; ſ. Bibel, bibliſche Critik, Varianten, Canon. (20)

Integumenta communia, ſ. Decken des menſchlichen Körpers, ſo wie auch Haut, Oberhaut und Malpighiſcher Schleim.

Intellectual oder intelligibel, nannte zuerſt Plato, was durch die äußern Sinne nicht empfunden, blos durch den Verſtand kann gedacht werden, die allgemeinen Begriffe, nebſt allen abſtracten. Ob er dieſem allem die Natur von Subſtanzen gab, wird zwar geſtritten; jedoch iſt wahrſcheinlich, daß er dem Menſchen, dem Thiere, dem Fiſche überhaupt eben ſolches Daſeyn beylegte, als den Individuen nach unſrer Erfahrung zukömmt; und daß er dem Verſtande das Vermögen zueignet, dieſe anzuſchauen, wie den Sinnen das Vermögen zukömmt, das Individuelle wahrzunehmen. Von dieſen intellectuellen Subſtanzen, auch Ideen genannt, lehrte er ferner, ſie ſeyen göttlich, unveränderlich, wahrhafte Weſen; von den ſinnlichen hingegen oder materiellen, ſie ſeyen ſchlecht, verächtlich, ſtets wandelbar, blos ſchattenähnlich. Zu dieſen intellectuellen oder intelligiblen Weſen rechnet Plato auch die oberſte Gottheit, nebſt den ihr zunächſt untergeordneten Göttern, die Weltſeele, nebſt ihren Theilen, den Seelen der Geſtirne und Thiere. Die bloßen Abſtracta hat die ſpätere Philoſophie von der Zahl der Subſtanzen mit Recht ausgeſchloſſen, das Daſeyn ſolcher Subſtanzen hingegen, die durch die Sinne nicht können empfunden werden, mit gutem Grunde beybehalten; ſie hat daher von der Platoniſchen Intellectualwelt blos die geiſtigen Subſtanzen beybehalten. Dieſe Bedeutung veränderte Leibnitz dahin, daß er die Intellectualwelt der Sinnenwelt ſtärker entgegenſtellte, dieſer nichts als bloßen Schein, jener reine abſolute Wahrheit und Realität gab, ſo daß nun die erſtere beſteht aus Monaden und Geiſtern, nebſt deren mancherley Verknüpfungen, die letztere aus Körpern, Räumen und Bewegungen. Nach Plato iſt die Intellectualwelt getrennt von der ſinnlichen, und hebt an in den Regionen über dem Mond, als wo alles Materielle aufhört; nach Leibnitz ſind beyde eins und das nemliche Object, angeſchaut auf verſchiedene Weiſe. (17)

Intelligenzanſtalt, Intelligenzweſen. Hierunter verſteht man eine Polizeyanſtalt, da in vielen Städten, wo anſehnliches, oder doch mittelmäßiges Gewerbe getrieben wird, wöchentlich ein oder mehrere Bogen von einem beſonders dazu angeordneten Amte ausgegeben werden, woraus man ſich über verſchiedene Gegenſtände, welche Handel und Wandel betreffen, belehren kann.

Das älteſte Mittel, deſſen man ſich zu dieſer Abſicht bediente, war das Ausrufen. So ließ Moſes ausrufen, was er dem ganzen Volke bekannt machen wollte. 1 B. Moſ. 41, 43. 2 B. Moſ. 32, 5. 2 B. der Kön. 22, 36. 2 B. der Chron. 24, 9. Bey den Griechen und Römern ſtanden dieſe Ausrufer ſchon

unter der Polizey; und wer z. B. etwas verlohren hatte, und ſolches anzeigen laſſen wollte, mußte ſchon damals dazu die Erlaubniß ſuchen. Die Ausrufer hießen bey den Griechen κηρυκες, bey den Lateinern Praecones. Petronius erzählt, ein Ausrufer ſey mit einem Polizeybedienten in den Stall gekommen, und habe geſagt: es hat ſich ein Knabe von ungefähr ſechszehn Jahren, mit krauſen Haaren, blond und ſchön von Geſicht, mit Namen Giton, aus dem Bade neulich verlohren. Wer ihn wiederſchaffen oder anzeigen kann, wo er iſt, ſoll tauſend Seſterzien haben. Petron. *Satyr.* cap. 97. Puer in balneo paullo ante aberravit, annorum circa 16, criſpus, mollis, formoſus, nomine Giton: ſi quis eum reddere, aut commonſtrare voluerit, accipiet nummos mille. (S. Maternus von Cilano Abhandlung der römiſchen Alterthümer. Altona 1775. I. S. 476.). Auch bey Plautus will jemand ein Mädchen durch die Ausrufer ſuchen laſſen, Plaut. *Mercat.* IV. I. 78.

Certum eſt praeconum iubere iam quantum eſt conducier,
Qui illam inveſtigent, qui inveniant, poſt ad praetorem illico
Ibo, orabo, ut conquiſitores det mihi in vicis omnibus.

ſo wie die verlohrne Pſyche beym Apulejus ausgerufen wird. (Apuleius *Metamorph.* Lib. VI. 176.). Nil ſupereſt, quam tuo praeconio praemium inveſtigationis publicitus edicere. Fac ergo mandatum matures meum, et indicia, quibus poſſit cognoſci, manifeſte deſignes: ne ſi quis occultationis illicitae crimen ſuberit, ignorantiae ſe poſſit excuſatione defendere. Et ſimul dicens, libellum ei porrigit, ubi Pſyches nomen continebatur et caetera. Quo facto protinus domum ſeceſſit. Nec Mercurius omiſit obſequium. Nam per omnium ora populorum paſſim diſcurrens, ſic mandatae praedicationis munus exequebatur. Si quis a fuga retrahere, vel occultam demonſtrare poterit fugitivam regis filiam, Veneris ancillam, nomine Pſychem, conveniat retro metas Martias Mercurium praedicatorem, accepturus indicinae nomine ab ipſa Venere ſeptem ſuavia, et unum blandientis adpulſu linguae longe mellitum. Ein anderes Mittel zur allgemeinen Bekanntmachung beſtand darin, daß man die Nachricht aufſchrieb, und an öffentlichen Orten anſchlagen ließ. Ein Beyſpiel davon giebt Propertius *Eleg. III.* 22. 23.

I, puer, et citus haec aliqua propone columna,
Et dominum Eſquiliis ſcribe habitare tuum.

Ulpianus ſagt: wer etwas findet, pflegt ſolches durch einen Anſchlag öffentlich bekannt zu machen. Ulpian. in Lib. *Falſus creditor.* §. *Solent* ⁋ *de furtis.* tit. 2. l. 47. oder *Digeſtor.* Lib. 47. tit. 2. 43. §. Solent plerique etiam hoc facere, ut libellum proponant continentem inveniſſe et redditurum ei, qui deſideraverit; hi vero oſtendunt, non furandi animo ſe feciſſe. Der alte Redner Chirus Fortunatianus ſagt: Cuius ſervus fugerat, libello propoſito, vel per praeconem nuntians, dixit: daturum ſe denarios mille ei, qui ad ſe ſervum perduxiſſet. Man vergleiche die Ausleger des Propertius in der ſchönen Ausgabe, die zu Padua in zwey Quartbänden herausgekommen iſt. II. S. 865. In ſpätern Zeiten, nach Einrichtung des chriſtlichen Gottesdienſtes, kam noch ein anderes Mittel auf, nemlich: die Nachricht der Gemeinde durch Prediger anzeigen zu laſſen. Alle dieſe Arten der Bekanntmachung ſind noch jezt gebräuchlich; aber ſie haben alle ihre Unbequemlichkeiten und Einſchränkungen. Es iſt unanſtändig, zwiſchen dem Gottesdienſte die Andacht der Zuhörer durch Nachrichten zu zerſtreuen, die oft nicht die erbaulichſten Gedanken erregen. Die Bekanntmachung durch Ausrufer muß nicht zu oft kommen, ſonſt hört zulezt niemand darauf; und wenn die Nachrichten weitläufig ſeyn müſſen: ſo werden ſie undeutlich und unverſtändlich. Die Anſchlagung der Zettel an öffentlichen Orten leiſtet nicht genug; viele kommen gar nicht dahin; viele können nicht leſen, und manche wollen nicht auf der Straße ſtehen und leſen. Es ſcheint faſt vornehm zu ſeyn, das nicht zu leſen, was jedem unentgeldlich zu leſen angeboten wird.

Erſt im ſechszehnten Jahrhundert ward ein ungleich bequemeres Mittel bekannt, nemlich das Intelligenzwerk. Anfänglich gieng der Vorſchlag nur dahin, daß in einer Schreibſtube oder auf einem Comtoir Bücher und Regiſter über alle eingegebene Nachrichten gehalten werden ſollten, aus denen den Fragenden Antworten ertheilt werden könnten. Zum Beyſpiel, es verlangt jemand einen Schreiber: ſo ließ er ſein Verlangen in das Comtoir eingeben; hatte daſelbſt ſich ſchon jemand, der als Schreiber anzukommen wünſchte, gemeldet, ſo ward dieſer jenem zugewieſen: hatte ſich aber noch keiner zu einem ſolchen Dienſte gemeldet, ſo wartete man, bis jemand ſeinen Namen zu einem ſolchen Dienſte einzeichnen laſſen wollte, und dann verwies man dieſen an denjenigen, der einen Schreiber ſuchte. Man mußte bald auf den Einfall kommen, alle dieſe Anfragen vereint drucken zu laſſen, und ſo entſtanden die ſogenannten Intelligenzblätter, in welchen, außer jenen Anfragen, allerley andere gemeinnüzige Nachrichten bekannt gemacht werden. Dieſe Blätter heißen in Frankreich Affiches, weil ſie dasjenige enthalten, was öffentlich angeſchlagen zu werden pflegt.

Der älteſte Vorſchlag zu einer ſolchen Anfrageanſtalt iſt derjenige, den der Vater des bekannten Montagne in der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts gethan hat. Jener iſt im Jahre 1569. im 74ten Jahre ſeines Alters geſtorben; und da noch der Sohn, welcher 1592. geſtorben iſt, dieſen Vorſchlag als neu und unerfüllt anpreiſet: ſo muß wohl bey deſſen Lebzeiten in Frankreich und den benachbarten Ländern noch kein Verſuch dieſer Art gemacht ſeyn. S. *Eſſais de* Michel Seigneur de Montaigne. Liv. I. Chap. 34. nach der Ausgabe des Pierre Coſte, die zu London in ſechs Duodezbänden 1739. gedruckt iſt. I. S. 470. Feu mon pere, homme pour n'eſtre aydé que de l'experience et du naturel, d'un jugement bien net, m'a dict autre fois, qu'il avoit deſiré mettre en train, qu'il y euſt és villes certain lieu deſigné, auquel ceux qui auroient beſoin de quelque choſe, ſe peuſſent rendre, et faire enregiſtrer leur affaire à un officier eſtably pour cet effect. — — Et ſemble que ce moyen de nous entr' advertir, apporteroit non legere commodité au commerce publique. Car à tous coups, il y a des conditions, qui s'entrecherchent, et pour ne s'entr' entendre, laiſſent les hommes en extreme neceſſité. Einige meynen, daß dieſe Einrichtung zuerſt in Italien zu Stande gekommen ſey, und leiten auch das Wort: Intelligenz, nächſt

dem Lateiniſchen aus dem Italiäniſchen. Aber dafür fehlt der Beweis; auch haben die italiäniſchen Wörterbücher das Wort nicht in dieſer Bedeutung. Hr. Beckmann glaubt, daß das erſte Fragamt oder Intelligenzcomtoir dasjenige iſt, welches im J. 1637. von John Innys in London errichtet, und vom Könige Carl I. auf vierzig Jahre beſtätiget worden iſt. In dem Freyheitsbriefe wird es auch bereits the Office of intelligence genannt, woher alſo auch der Name abzuleiten iſt. Foedera accurante Rob. Sanderſon. Lond. 1735. Vol. 20. p. 201. An. 1637. the King, the 20. Day of Dec. grant heth to John Innys, the office of intelligence, and of entring the names of all maſtres, miſtreſſes and ſervants, and of all goods loſt and found etc. within the cities of London and Weſtminſter and three miles diſtant, for forthy one years.

Der erſte, welcher in Deutſchland eine ähnliche Anſtalt vorgeſchlagen hat, war wahrſcheinlich Wilhelm Freyherr von Schröder, der dem Kaiſer Leopold I. einen Entwurf dazu überreichte, worin er ſich auf die vor wenigen Jahren in London auf der Börſe errichtete Intelligenzcammer berief, aber auch ſchon den Rath gab, alle acht oder vierzehn Tage ein Intelligenzblättchen, in gleicher Form, wie die Zeitungen, drucken zu laſſen. Das Jahr, wann dieſer Entwurf gemacht worden, iſt nicht angemerkt, aber der Verfaſſer war im Jahre 1663. ermordet, und es iſt zu zweifeln, daß man ſchon im vorigen Jahrhunderte in Wien eine Intelligenzcammer angelegt hat, ſo wie viele von Schröders Vorſchlägen erſt lange nach ſeinem Tode in Ausübung gebracht worden ſind. Erwähnter Vorſchlag findet ſich in ſeiner Fürſtl. Schatz- und Rentcammer. Leipzig und Königsberg 1737. 8. S. 335. Nach ihm hat v. Boden dieſen Vorſchlag wiederholt, ſ. deſſen Fürſtl. Machtkunſt, oder Abhandlung von Manufacturen und dem Commercio. Frankf. und Leipz. 1765. In Deutſchland ſoll in den Preußiſchen Staaten das erſte wahre Intelligenzwerk errichtet worden ſeyn. In Berlin wurden die erſten Intelligenzblätter 1727. den 3. Februar, in Halle 1729. den 1. Auguſt, und bald darauf in allen königlichen Provinzen gedruckt und ausgegeben. S. v. Dreyhaupt Beſchreibung des Saalkreiſes, in einen Auszug gebracht von Stiebritz. Halle 1773. 2 Theile, in 8. II. S. 588. Anmerkung über den Nutzen und Gebrauch des ſogenannten Intelligenzwerkes. 1728. Umſtändlicher Bericht von dem Nutzen der vom 3. Febr. 1727. angerichteten Frag- und Anzeigungsnachrichten. Berlin 1728. Die übrigen deutſchen Staaten ſcheinen ſpät gefolgt zu ſeyn. Das Hannöverſche Intelligenzcomtoir, welches ſeine Entſtehung dem Hrn. Hofgerichtsaſſeſſor und Callenbergiſchen Landſyndicus von Wülken zu verdanken hat, kam im Jahre 1750. zu Stande, und das Leipziger Intelligenzblatt ward im Jahre 1763. durch die Bemühung des Hrn. Vicepräſidenten von Hohenthal eingerichtet.

Inzwiſchen, ſo neu die jezt gebräuchlichen Intelligenzblätter ſind: ſo kann man doch mit Grund verſichern, daß bereits die Römer, und vermuthlich auch die Griechen, wahre Intelligenzblätter gehabt haben, nemlich die Acta populi Romani, Acta diurna, Acta urbana, welche von den Actis Senatus verſchieden waren. Letztere waren die Rathsprotocolle, und wurden gemeiniglich nicht öffentlich bekannt gemacht. Jene aber konnten von jedem geleſen werden, und enthielten die Namen der Gebohrnen und Geſtorbenen, Hochzeiten und Eheſcheidungen, erkannte Todesſtrafen, Adoptionen, Manumiſſionen, die Ankunft merkwürdiger Perſonen oder eine Art Thorzetteln. Einige verſichern, daß auch die Preiſe des Getreides, des Fleiſches und andre verkäufliche Sachen darinnen angezeigt worden. Vermuthlich wurden dieſe Acta an einem öffentlichen Orte, wo ſie jeder leſen konnte, ausgehangen, und vielleicht haben ſich einige ſie abſchreiben laſſen. So viel iſt gewiß, daß ſie von den Scribis, oder Tabellariis, oder Actuariis (qui ab Actis erant) geſchrieben, und in atrio Libertatis, oder auch in aede Nympharum aufgehoben worden, wo man ſie bisweilen nachzuſchlagen pflegte. Es iſt auch bekannt, daß die beſten Geſchichtſchreiber ſich oft auf dieſe Acta, als auf die ſicherſten Quellen berufen. Die beſten Nachrichten davon, nebſt den nöthigen Beweiſen, findet man in Lipſii *Excurſu A. ad libr. V. annal.* Taciti, in Taciti *Op.* edit. Lipſii. Antwerp. 1627. fol. p. 526. oder in Taciti *Op.* edit. Burmanni. Traiecti 1721. II Vol. in 4to. Vol. I. p. 743. im Maternus von Cilano. I. S. 401. f. über die Geſchichte der Intelligenzblätter Beckmanns Beyträge zur Geſchichte der Erfindungen. Leipz. 1784. B. II. St. 2. S. 231.

In wohleingerichteten Intelligenzblättern wird dem Publico von allem Möglichen, was auf den Zuſammenhang des Nahrungsſtandes Einfluß hat, Nachricht gegeben, als da ſind: Citationen, gerichtliche Ratificationen, Steckbriefe, erledigte Bedienungen, Beſetzung derſelben, Dinge, die Kauf, Verkauf und Verpachtung betreffen, Capitalien, ſo zu leihen und zu verleihen, Perſonen, die dienen ſollen und wollen, verlohrene, gefundene und geſtohlene Sachen, obrigkeitliche Verordnungen, die marktgängigen Preiſe der Lebensmittel, andere Polizeytaxen, die Namen angekommener, abgegangener, durchreiſender Fremden, nebſt jener Logis, Nachrichten von Boten, Fuhrleuten und Schiffern, die angekommen, abgegangen oder zu erwarten ſind, Handlungsneuigkeiten aus andern Gegenden, die Namen der in jeder Woche Gebohrnen, Geſtorbenen und Getrauten. Eine kurze Ueberſicht dieſer Artikel wird einen jeden überzeugen, wie viel Heilſames durch dieſe Anſtalt verbreitet werde, und in ihm den Wunſch rege machen, daß durch Belehrung von ihrem Gebrauche und dem möglichſt wohlfeilen Preiſe, die Ausbreitung der Intelligenzblätter recht ſehr befördert werden möge, ohne die ſie den Nutzen, zu dem ſie beſtimmt ſind, unmöglich haben können.

Dann wäre aber auch zu wünſchen, daß in einem zur Belehrung Aller geſchriebenen Wochenblatte, auch mehr Sorgfalt auf die Schreibart gewendet würde. Möſer tadelt vorzüglich den Styl gerichtlicher Vorladungen und Ankündigungen, womit ſich manches deutſche Land in ſeinem Intelligenzblatt zum Hohngelächter macht. Ihre Geſchichtſchreiber, ſchreibt er in einem in dem dritten Theile ſeiner patriotiſchen Phantaſien S. 114. eingerückten Schreiben eines abweſenden Landmannes, mögen noch ſo viele Gelehrſamkeit, obſonſtige Geſchicklichkeit beſitzen: ſo mache ich ihnen andurch öffentlich bekannt, daß ſie in dieſem Stücke noch die größten Barbaren ſind.

Ich verehre die alten bekannten Formeln, und gebe es zu, daß der Gerichtsstyl bey allen Nationen seine eigenen Ausdrücke und Wendungen habe. Aber diese Wendungen nun dergestalt zu verflechten, sie mit Fleiß so zu schrauben, daß ihnen oft der ganze Zusammenhang fehlt, im Ausdrucke sich beständig und ohne Noth von der gewöhnlichen Menschensprache zu entfernen, eine Sache darin dreymal zu wiederholen, und mit solchem Zeuge ein kleines öffentliches Blatt zu füllen, heißt die Barbarey mit Fleiß beybehalten, und dem gesunden Menschenverstande aufs hartnäckigste entsagen. Auch der gothische Geschmack ist seiner eigenen Vollkommenheiten fähig, und selbst der Palmyrenische macht Ansprüche darauf. Warum sollte denn nicht endlich auch der altväterische Gerichtsstyl, wenn er ja in seiner Eigenheit bestehen soll, wenigstens so geschliffen werden können, daß das Schleppende abgeschnitten, das Rauhe in Stärke verwandelt, und das Kauderwälsche oder Lateinische ganz darin vermieden werde? Unerträglich ist es, ich will nicht sagen, in den öffentlichen Vorladungen, sondern in der Anzeige Ihres Intelligenzblattes, weitläufig zu lesen:

> Demnach N. N. um eine Ladung gebeten — darauf die Ladung erkannt — als werden alle — vorgeladen.

Wozu hier die dreymalige Wiederholung einer Sache, die mit wenigen Worten also gefasset werden könnte?

> Auf Ansuchen des Schuldners und gerichtliches Erkenntniß werden die Gläubiger — auf den — vorgeladen.

Eben so ist es mit dem Generalarrest. Wenn dessen einmal erwähnt ist: so bedarf es der überflüssigen Wiederholung:

> Daß der mit Arrest und Kummer befangenen Güter Anmaß- und Verbringung männiglichen sub poena nullitatis insuperque arbitraria bis auf weitere gerichtliche Verordnung untersagt seyn solle,

gar nicht, indem einem jeden die Wirkung des Generalarrests sattsam bekannt ist und bekannt seyn muß. Es ist nicht nöthig zu sagen:

> Daß jeder seine habende Ansprachen ex quocunque capite, oder sie haben Namen, wie sie wollen, zum Protocoll anzugeben, und die allenfalls in Händen habenden Siegel und Briefe in originali produciren, fortan seine Forderungen rechtserforderlich beweisen solle.

Die Worte:

daß jeder seine Forderungen angeben und beweisen solle, reichen allein zu, und in den mehresten Fällen ist auch die Warnung:

> daß den nicht Erscheinenden ein ewiges Stillschweigen eingebunden, oder dieselben pro consentientibus gehalten werden sollen,

überflüssig, weil sie aus der Natur der Sache fließt, und sich ein jeder leicht die Rechnung machen kann, worin der rechtliche Nachtheil bey einer Ladung besteht: in besondern Fällen aber sagen die Worte:

> bey Strafe des ewigen Stillschweigens, oder bey Verlust des Rechtes zu widersprechen,

eben so viel, aber kürzer.

Nichts ist aber schleppender und unerträglicher als die Erzählung desjenigen, was der Schuldner des Breitern schriftlich zu vernehmen gegeben, und wie er andurch und anmitt zu Lande und Wasser unglücklich gewesen. Hier häufen und verwickeln sich oft die Verbindungswörter dermassen, und die Erzählung, welche der Richter nicht etwa aus einer vorhergegangenen Untersuchung, sondern aus dem Klagliede des Schuldners absingt, wird für den Leser so langweilig; sie nimmt dabey in einem kleinen Blatt so vielen Raum ein, daß man solche billig als unnützes Geschwätz brandmarken, und auf ewig daraus verweisen sollte.

Findet der Richter nach einer angemessenen Untersuchung, daß der Schuldner wegen erlittener Unglücksfälle Mitleid verdient: so will ich eben nicht sagen, daß er solches unangeführt lassen solle. Es ist aber weit wichtiger, wenn er sagt:

> daß der Schuldner wegen verschiedener erlittener beträchtlicher und wohlbekannter, oder hinlänglich bescheinigter Unglücksfälle, Nachlaß und Stillstand verlange,

als wenn er dessen bloße Klage der Ladung einverleibt, und jedem muthwilligen Schuldner eine öffentliche Standrede hält. Er muntert durch ein solches erbauliches Gepränge nur mehrere auf, sich des Galgens würdig zu machen, um recht andächtig zu dem Orte ihrer traurigen Bestimmung hingesungen zu werden.

Die Absicht und der Inhalt unserer mehresten Ladungen ist diese:

> Daß ein Landbesitzer gern unter einem Richter stehen: seinen Gläubigern vor demselben ihre völlige Sicherheit zeigen, und sie bewegen wolle, ihn doch nicht an vier Gerichte zu zerren, und ihre eigene Sicherheit nicht durch Gerichtssporteln zu erschöpfen, sondern jährlich nach der Ordnung mit demjenigen zufrieden zu seyn, was sein unterhabender Hof aufbringen kann.

Diese Wohlthat, welche Natur und gesunde Vernunft, oder die Vorsorge des Gesetzgebers jedem ehrlichen Landbesitzer geben sollte, dem es unmöglich ist, mehr Geld aufzubringen, als die Früchte seines Hofes gelten mögen, und der gleichwohl, wenn er über viermal 20 Thaler an vier Gerichten besprochen, und in Zeit von vier Monaten gewiß in doppelt so viele Kosten gestürzt wird, sich niemals retten kann, erfordert weiter nichts, als:

> daß der Richter ihn mit einem Generalarrest gegen die andern Gerichte decke, hierauf seine Gläubiger auf einem bestimmten Tage vor sich fordere, um ihre Forderungen anzugeben und zu erweisen, sodann ihnen die Umstände und Bedingungen des Schuldners eröffne, und folgends ihre Erklärung darüber vernehme.

Und dieses kann allemal in wenigen Zeilen hinlänglich gesagt werden. Der Name des Schuldners oder desjenigen, der die Ladung sucht, der Ort des Gerichts, der Tag der Erscheinung, die Absicht, wozu die Ladung erkannt worden, und der Nachtheil, der den Ausbleibenden zuwächst, nebst der Ankündigung des Arrestes, macht immer das Wesen derselben aus.

Andere Arten von Ladungen leiden noch eine andere Kürze: z. B.

1) In Sachen — wird auf den 25. dieses ein Urtheil eröfnet werden.
2) Es ist über das Vermögen des — der Concurs eröffnet; und haben dessen Gläubiger ihre Forderungen am 25. dieses zum erstenmal bey Strafe eines ewigen Stillschweigens anzugeben und zu rechtfertigen.

3) Es soll der Verkauf des dem N. N. zuständigen, zu N. N. belegenen und auf 100 Thaler gerichtlich gewürdigten Hauses am 25. dieses am Gerichte hieselbst vorgenommen werden, welches sowohl den Gläubigern als Kauflustigen hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

4) Auf Anhalten des Gutsherrn ist über den zu N. belegenen Hof Generalarrest erkannt, und werden dessen Gläubiger einmal für alle, auf den 25. dieses vorgeladen, um sich nach vorgängigem Beweis ihrer Forderungen, über die ihnen zu thuenden gütlichen Vorschläge, und bey deren Verwerfung über die eingegebenen Abäußerungsursachen zu erklären.

Man wird diese Formeln so wenig einer Undeutlichkeit, als einer Unzulänglichkeit beschuldigen, oder doch solche allemal leicht so abändern können, daß mit überflüssigen Weitläuftigkeiten das Papier nicht verdorben, und dem Leser der größte Eckel verursacht werde.

Steuen Sie doch dieses Ihren Herren Landsleuten, welche dergleichen Ausfertigungen zu machen haben, recht nachdrücklich vor, und sagen Sie ihnen nur in meinem Namen, daß alle ihre Nachbarn in Westphalen sich längst hierin dergestalt gebessert hätten, daß sie allein für Barbaren gehalten würden, und ich, ohne zu erröthen, ihr Intelligenzblatt auswärtig niemals ansehen konnte. Vielleicht bessern sie sich, und fangen auch an zu fühlen, daß die Gerechtigkeit sich gar wohl mit Vernunft und Geschmack vereinigen lasse. (47)

Intemperantia, die Unmäßigkeit, wird beym Hygin eine Tochter des Aethers und der Erde genannt. (45)

Intendant (statist.), ein französisches Wort, einen Aufseher oder Vorgesetzten bezeichnend. Bey der vorigen Regierung Frankreichs gab es der Intendanten die Menge, und es waren obrigkeitliche Personen, welche der König in die verschiedenen Theile des Reichs ausschickte, um die Aufsicht auf die Verwaltung der Gerechtigkeit, der Polizey und des Finanzwesens zu haben. Ihre Obliegenheit war, in den Provinzen, welche ihnen zugetheilt waren, und welche man zusammengenommen eine Generalität hieß, Ordnung zu halten, und die Aufträge, welche ihnen vom Könige oder seinem Staatsrath aufgetragen wurden, zu vollziehen. Sie bekamen daher den Titel: Intendans de la justice, police et finance, et Commissaires départis dans le Généralités du Royaume pour l'execution des Ordres de Sa Majesté. Das Reich war nemlich in 31 Generalitäten eingetheilt, deren jede ihren Intendanten hatte; und diese Eintheilung war von der Eintheilung nach Provinzen, Gouvermentern und Parlamentern unterschieden. Ueber diese gab es noch sechs Intendanten der französischen Colonien.

Gewöhnlicherweise hatte der Intendant seine Residenz in der Hauptstadt seines Departements. Er sollte aber wenigstens einmal des Jahres sein Departement bereisen. Colbert verordnete jährlich zwey dergleichen Reisen, wovon die eine die ganze Generalität des Intendanten, die andere aber die Unterabtheilungen derselben, Elections genannt, betreffen sollte, um über die leztere einen vollständigen Bericht an den Generalcontroleur zu erstatten; wodurch man nach einer gewissen Reihe von Jahren eine umständliche Nachricht von dem ganzen Departement, bis auf das kleinste Dörfchen hinaus, erhalten mußte. Die Personen der Intendanten wurden gemeiniglich aus der Zahl der Requetenmeister genommen; doch erhielten sie auch bisweilen Hofbeamte, oder man ertheilte sie einem schon in dem Departement befindlichen ersten Präsidenten, mit Beybehaltung der Präsidentenstelle.

Die französische Encyclopädie erzählt die Geschichte der Intendantencharge, welches uns aber nicht interessirt, und macht in diesem Artikel eine Ausschweifung über den Unterschied und Vorzug der Provinzen des Königreichs, welche Landstände, und welche keine hatten; wovon die deutsche Encyclopädie besser unter dem Art. Landstände, handeln wird. Nur verdient eine Anecdote aus dieser Digression ausgehoben zu werden, daß nemlich in einer gewissen Provinz ohne Stände ein Dorf, dessen ganze Gemarkung 4000 Livr. eingetragen habe, mit einer Abgabe von 7000 Livr. belastet worden sey. Ein Zug, welcher uns zur Erläuterung der erlebten denkwürdigen Begebenheiten dienen kann.

Außer diesen großen Intendanten führten noch verschiedene andere Beamte diesen Titel, welche man sich leicht aus dessen characterisirendem Beywort erklären kann. So gab es also Intendanten der in- und ausländischen Handlung, der Münze, der königlichen Gebäude, des Seewesens u. dergl. Einer der wichtigsten Plätze dieser Art war der eines

Intendanten einer königlichen Armee. Meistens nahm man hierzu den Intendanten derjenigen Generalität, welche dem Kriegstheater am nächsten gelegen war. Dieser hatte die Zahlung und Unterhaltung der Truppen im Felde, in Besatzungen und Hospitälern zu besorgen, die Contributionen zu reguliren und eintreiben zu lassen. Die geheimern Befehle des Hofes mußten ihm so gut, als dem commandirenden General mitgetheilt werden; die Kriegscommissarien (eine zweyte Armee) stunden unter ihm. Er wohnte ordentlicherweise im Hauptquartier, und bekam eine Wache von 10 Mann, mit einem Sergeanten von der Infanterie. Diesen wichtigen Posten bekleidete unter andern im sogenannten siebenjährigen Kriege in Deutschland der durch sein tragisches Ende wieder in unser Gedächtniß zurückgerufene Foulon, und unser Vaterland, so weit es ihn ehemals persönlich hatte kennen lernen, giebt noch seiner Asche das Zeugniß, daß bey seiner Hinrichtung blos in der Proceßform gefehlt worden sey.

Intendanten, nennt man auch in Deutschland den obersten Hausofficianten in den Häusern von Standespersonen, welcher die Domestiquen unter seinen Befehlen, und die Oeconomie zu besorgen hat. Er schließt die Accorde mit den Lieferanten, verwaltet die Einkünfte, und legt seiner Herrschaft darüber Rechnung ab. Der Titel klingt etwas modischer und vornehmer als Hausverwalter oder Haushofmeister. Seine Verrichtungen aber sind ungefähr von gleicher Art. (33)

Intendant des Commerzes, Commerzienintendanten (*Intendans du Commerce*), sind in Frankreich gewisse bestellte obrigkeitliche Personen, welche im königl. Conseil de Commerce (einem von den Departements oder sogenannten Seances des Conseil du Roi) Sitz und Stimme haben, wo sie über die ihnen zum Gutachten zugeschickten Commerzsachen referiren, und hernach von den im Conseil deßhalb gefaßten Berathschlagungen, nach Beschaffenheit der Materie, entweder

an

an den General-Finanzcontroleur, oder an den Staatsſecretär, welcher das Departement des Seeweſens hat, Bericht abſtatten, wenn dieſe Herren nicht in eigener Perſon dem Conſeil haben beywohnen wollen. Seit 1724 waren vier ſolche Intendans du Commerce. Jeder hat für die Handlungsangelegenheiten einer gewiſſen Anzahl Provinzen und Generalitäten zu ſorgen. Betreffen ſolche das Innere des Reiches, ſo ſtehen ſie unter der General-Intendance des Contrôleur-Général des Finances; betreffen ſie aber das auswärtige und Seecommerz, ſo iſt derjenige Staatsſecretär, welcher das Departement des Seeweſens verwaltet, als General-Commercienintendant zu betrachten. (x)

Intendanten des Finanzweſens (*Intendans des Finances*), ſind in Frankreich vornehme Beamte, welche, jeder in ſeinem Departement, die Finanzangelegenheiten des Reiches dirigiren, und darin unter dem Generalcontroleur arbeiten. Vor Franz I. Zeiten wurden ihre Functionen durch die Tréſoriers de France verrichtet. (x)

Intendant, Hauss (*Intendant de Maiſon*), heißt in Frankreich derjenige Officiant, welcher in dem Hauſe oder auf dem Hofe eines Gutsherrn, oder ſonſt eines vermögenden Particuliers, die Aufſicht über die Haus- und Landwirthſchaft hat, auch wohl die Güter im Namen der Herrſchaft verpachtet, den Pächtern die Rechnungen abnimmt u. ſ. w. (x)

Intendanten des Seeweſens (*Intendans de la Marine* oder *des Ports*), ſind in den Seehäven angeſtellt, und ſorgen für die Vollziehung der Geſetze und Verordnungen, für die Lieferung des gehörigen Vorraths, halten Muſterung über die ſich am Bord befindenden Matroſen, beſtrafen die Deſerteure und andere Verbrecher, taxiren die Lebensmittel u. d. m. Sie ſtehen unter dem Generalintendanten (*Intendant-Général de la Marine et des Claſſes*).

Intenſion, oder intenſive Größe, läßt wegen Einfachheit des Begriffes keine eigentliche Erklärung zu, und man muß ſich begnügen zu wiſſen, daß ſie bey allen Kräften gefunden wird, wie auch bey Farben, Gerüchen, Tönen und Bewegungen. Schon die Scholaſtiker fragten, worin die Mannichfaltigkeit der Intenſion ſich gründete, und waren in der Antwort nicht übereinſtimmend. Einige bemühten ſich dies, nicht zum deutlichſten, aus der Materie herzuleiten, als welche nicht allemal die Form in ihrer Vollſtändigkeit vermöge aufzunehmen. Hievon Grund anzugeben, waren ſie nicht im Stande, und deshalb fielen andere auf eine mehr befriedigende Erklärung. Dieſe zogen in Erwägung, daß überall in der Natur entgegengeſetzte Kräfte wirken, und daß demnach die Verſchiedenheit der Intenſion darin liege, daß mehr oder weniger Entgegengeſetztes den Qualitäten beygemiſcht ſey. Allerdings läßt auf einen beträchtlichen Theil intenſiver Größen ſich dies mit Erfolg anwenden; eine Farbe iſt um ſo weißer, je weniger Partikeln anderer Farben beygemiſcht ſind; ein Licht um ſo heller, je mehr Puncte es berührt, und je weniger es unerleuchtet läßt; eine Bewegung um ſo ſchneller, je wenigere Stillſtände oder Ruhepuncte zwiſchen ihr liegen; ein Druck um ſo ſtärker, je mehr die Kraft in einem Augenblicke zuſammengedrängt, und der ſucceſſiven Stillſtände und Anſätze beraubt wird. Aber auf alle Erfahrungen hievon Anwendung zu machen, hat noch nicht gelingen wollen; ſey es, daß wir alle Kräfte noch nicht deutlich genug kennen, und zu zergliedern im Stande ſind, oder daß die Theorie nicht allgemein brauchbar iſt. So iſt die Verſchiedenheit der Schwere, der Wärme und Kälte, nebſt andern mehr, hieraus noch nicht begreiflich zu machen. (17)

Intenſität, heißt die Größe einer Kraft, inſofern ſie nicht von der Größe des Körpers, oder der Menge der Theile herrührt, ſondern jedem einzelnen Theile eigen iſt.

Unter Intenſität der Schwere verſteht man z. B. eben das, was man ſonſt auch mit dem Namen beſchleunigende Kraft der Schwere bezeichnet. Sie ändert ſich nicht mit dem Gewichte des Körpers, weil ſie blos von der anziehenden Kraft der Erde gegen jeden einzelnen Theil des Körpers abhängt. Da hingegen würde die Intenſität der Schwere vermindert werden, wenn man einen Körper, der anfangs frey herabfallen konnte, nun auf einer geneigten Ebene herabfallen ließ, denn dadurch würde die Geſchwindigkeit, und eben daher die Kraft, womit jedes einzelne Theilchen zu fallen ſtrebt, vermindert werden. Die Intenſität der Schwere ändert ſich ferner, wenn ſich die Größe der anziehenden Kraft ändert: da nun dieſe ſich nach der Maſſe und der Entfernung des anziehenden Körpers richtet, ſo ſiehet man daraus, wie die Intenſität der Schwere auf der Oberfläche von verſchiedenen Planeten verſchieden ſeyn könne (ſ. Schwere).

Intenſität des Feuers, der Electricität, kömmt in neuern phyſicaliſchen Schriften öfters vor, und wir glauben daher zur Erläuterung dieſer Benennungen noch einiges ſagen zu müſſen. Wenn man Queckſilber und Waſſer auf gleiche Grade des Thermometers erhitzt, und alsdann die Hand in beyde taucht, ſo wird das Queckſilber heißer ſeyn als das Waſſer, ungeachtet die Intenſität der Wärme bey beyden einerley iſt. Das Queckſilber fühlet ſich nur heißer an, weil es die Hand als ein dichteres Fluidum in mehreren Theilen berühret, und jeder Theil der Hand gleichviel Wärme mittheilet.

Die Intenſität der Wärme kann nicht allein durch die Vermehrung der in dem ganzen Körper enthaltenen freyen Wärme, ſondern auch durch Verminderung der Capacität des Körpers für die Wärme, zunehmen. Den letztern Fall erläutert folgendes Beyſpiel. Atmoſphäriſche Luft, welche auf einen beſtimmten Grad des Thermometers erhitzt iſt, würde, wenn ſie ſich plötzlich in fixe oder phlogiſtiſirte verwandelte, neun und ſechzigmal heißer werden, weil die Capacität der fixen und phlogiſtiſirten Luft, oder die Fähigkeit derſelben, Wärme anzunehmen, um auf einen gewiſſen Grad erhitzt zu werden, neun und ſechzigmal geringer iſt, als bey der atmoſphäriſchen Luft. Hieraus erhellet, daß die Intenſität in Hinſicht auf die Wärme der Capacität entgegengeſetzt genennet werden könne, indem zwey verſchiedene Körper durch gleiche Mengen freyer Wärme, im umgekehrten Verhältniſſe ihrer Capacitäten erhitzt werden.

Eben ſo verhält es ſich mit dieſen Dingen in Beziehung auf die Electricität. Wenn man z. B. einem iſolirten flachen Leiter ſo viel electriſches Fluidum mittheilet, als derſelbe anzunehmen im Stande iſt, d. i. dem Grade ſeiner Electriſirung die größte mögliche Intenſität verſchaft, darauf den iſolirten Leiter einem trocknen marmornen Tiſche nähert, ſo wird der Körper nun noch einen neuen Antheil von Electricität aufnehmen können, weil die ausdehnende

Kraft ſeines electriſchen Fluidums durch die Annäherung zum Tiſche durchaus, alſo in jedem einzelnen Theile vermindert worden iſt. Man ſagt daher, in dieſem Falle habe ſich die Capacität des electriſirten Körpers vermehret, die Intenſität der Electriſirung vermindert. (6b)

Intenſiva verba, ſind diejenigen Zeitwörter, die durch eine kleine Veränderung ihrer Bildung die Grundbedeutung des Stammworts verſtärken. Die Sprachen bekommen hierdurch eine große Mannichfaltigkeit von Worten, ohne daß man eben neue Töne zu erfinden braucht. Die hebräiſche, und die damit verwandte Sprachen, haben hierzu eine eigene Conjugation, Piel, wo ſie entweder den zweyten Radicalbuchſtaben durch ein Dageſch forte, oder den dritten ausdrücklich verdoppeln; z. B. von הָלַךְ gehen, machen ſie הִלֵּךְ viel oder ſtark gehen, auf und nieder gehen. Die Griechen bedienen ſich hierzu beſonders der Endſylben ιζω, z. B. von τρεχω, ich laufe machen ſie τρεχιζω. Die Lateiner formiren aus dem Supino neue Worte, z. B. von pello, machen ſie pulſo, oder ſie ſetzen zum Stammworte die Sylbe ito, z. B. von clamo, clamito, oder ſie vermehren die Grundbedeutung einer praepoſition, z. B. tendo, pertendo, frango, infringo. Die Deutſchen haben mehrerley Arten, wie ſie den Grundbegrif verſtärken: erſtlich durch Veränderung in dem Worte ſelbſt, z. B. aus bitten machen ſie betteln, ſo viel als ſehr bitten, aus hören, horchen, d. i. genau hören; zweytens durch Verſetzung gewiſſer Sylben, z. B. be, in befahren, oft fahren, beſehen, genau ſehen; bedenken, ſo viel, als genau denken; ver, in verharren, ſtandhaft harren; drittens, durch Anhängen einiger Nachſylben, z. B. chen, in ſchnarchen, ſehr ſchnarren; igen, in beſichtigen, genau ſehen, beherzigen; men, in zermalmen, ganz zermalen, ſchen, in knirſchen, von knirren; ſen, ſchluckſen, von ſchlucken; ten, flüchten von fliehen. Aus allen dieſen intenſiven Zeitwörtern werden wieder Nennwörter gemacht, die gleichfalls die Bedeutung des Wortes verſtärken. (22)

Intention (cathol.). Nach der Lehre der Catholiken ſoll jeder, der eine gottesdienſtliche Handlung verrichtet, oder die heil. Sacramente ausſpendet oder empfängt, die Meynung oder Intention machen, die Handlung ordentlich zu verrichten, und die heiligen Sacramente zu empfangen und auszuſpenden, wie es Gott wohlgefällig iſt und die Kirche verlanget. Die Schultheologen theilen die Intention ein, in die actuelle und virtuelle; die erſtere nennen ſie, wenn man bey jedweder Handlung ſeine nach dem Sinne der Kirche beſtimmte Meynung macht; die andere hingegen iſt ihnen jene, wenn man nur überhaupt die Meynung hat, daß zu thun, was die Kirche vorſchreibt. Die erſtere erſtreckt ſich nur auf eine Handlung insbeſondere; die andere aber auf alle Handlungen die man unternimmt. Es iſt nicht zu läugnen, daß dieſe Lehre der Schultheologen, welche die actuelle Intention ſo ſehr empfahlen, zarte Gewiſſen ſehr geängſtiget hat, da ſich mancher mit dem Intentionemachen quälte, und im Wahne war, er würde die wahre nicht machen, und ſo eine ungültige Handlung verrichten. Vernünftige heutige Theologen ſind in dieſem Puncte beſcheidener, und fordern nicht ſo ſtrenge die Intention, weil ſie glauben, daß jeder, der zur Verrichtung einer gottesdienſtlichen Handlung oder Empfangung der heil. Sacramente geht, auch implicite die Intention dazu habe; ſonſt würde er nicht dazu gehen. Sie halten alſo das beſondere Meynungmachen für überflüßig oder wenigſtens nicht nothwendig, und ſo ſchonen ſie die zarten Gewiſſen.

Uebrigens nahmen gar bald die Asceten von dieſer Lehre Anlaß, auch bey jeder unſerer Handlungen eine gute Intention zu fordern, um ſie ſo verdienſtlicher zu machen. Die Caſuiſten adoptirten dieſe Lehre auch, und man giebt den Moraliſten aus dem Jeſuitenorden Schuld, daß ſie jede böſe Handlung hätten rechtfertigen wollen, wenn nur eine gute Intention bey Verrichtung derſelben Statt gefunden hätte. Nach dieſer Lehre könnte jeder Böſes thun, wie er wolle, wenn er nur ſeine Intention gut zu dirigiren wiſſe. So müſſe z. B. ein Geiſtlicher, welcher eine Pfründe oder Pfarrey kauft, um auf dieſe Art ſeine Intention recht zu dirigiren, ſeine Gedanken durch eine ſtarke Abſtraction von der Sünde der Simonie wegwenden und auf irgend einen guten Zweck lenken, als z. B. auf die Erlangung eines reichlichen Unterhaltes oder auf das gute Werk, Unwiſſende zu unterrichten. So könne ein Duellant, welcher ſeinen Gegner im Duelle niederbohrt, ſeine Handlung recht- und geſetzmäßig machen, wenn er ſeine Gedanken nur von dem Vorſatze der Rache zu dem edlern Gedanken der Ehre hinwendet; und ſo ſoll der Mord, den er begeht, durch die Zauberkraft dieſer verwerflichen Sittenlehre in eine unſchuldige Handlung verwandelt werden! Aehnliche Behauptungen findet man bey Gaſp. Hurtando *de ſub. peccato diſſ.* 9. angeführt in der Moral des Diana p. 5. tr. 14. R. 99. Noch andere Belege hiezu ſehe man bey P. Lamy Tom. V. *Opp. diſp.* 36. n. 118. Man darf aber nie dieſe Lehre für die Lehre der catholiſchen Kirche halten, weil ſie dieſelbe ſtets verworfen und verdammt hat. (50)

Intention (evangeliſch). Es iſt hier theils die Frage: ob bey der Verwaltung der Sacramente der Prieſter oder der Geiſtliche, welcher ſie verrichtet, nothwendig die Intention, und Meynung haben und ſich bewußt ſeyn müſſe, dieſe Handlung vorzunehmen, z. B. dieſen Täufling wirklich zu taufen; dieſem wirklich das Abendmahl zu reichen u. ſ. w. und ob in dem Fall, daß er dabey fremde Gedanken habe, und in der Handlung des Sacraments nicht die Abſicht habe, ſolche zu verrichten, dieſes Sacrament wirklich gültig ſey, und die gehörige Wirkung thue oder nicht: theils auf die Frage: ob überhaupt eine gute Abſicht eine Handlung allein ſchon gut mache, dieſe Handlung möge übrigens dem Geſetze gemäß oder zuwider ſeyn, folglich ob auch eine wirklich böſe, und in dem Geſetz verbotene Handlung dadurch moraliſch gut werde, weil man eine gute Intention dabey gehabt habe, oder habe.

In Anſehung des erſtern fingen die Scholaſtiker an, ſolche Intention des Prieſters bey den Sacramenten zu behaupten, doch ſtritten ſie, ob dieſe actualis oder habitualis oder virtualis ſey, deßgleichen worauf eigentlich die Intention des Prieſters gehen müſſe. Aus der ſcholaſtiſchen Theologie kam ſie in die Schlüſſe des Tridentiniſchen Concils, wo ſeſſ. 7. can. II. ein Anathema auf die Leugnung derſelben geſetzt wurde. Si quis dixerit, in miniſtris, dum ſacramenta conficiunt et conferunt non requiri intentionem ſaltem faciendi, quod facit eccleſia, anathema ſit. Weil inzwiſchen dieſer Satz noch Zweydeutigkeiten hat, ſo ſind auch in der catholiſchen Kirche ſelbſt darüber verſchiedene Auslegungen. Es kann heiſſen

daß derjenige, welcher das Sacrament verwaltet, alles bey demſelben zu thun die Abſicht haben müſſe, was die Kirche dabey nach der Einſetzung Chriſti beobachtet; oder es kann damit geſagt werden, daß die Kraft und Wirkung des Sacramentes von der jedesmaligen Intention des Prieſters, bey jeder einzelnen Handlung des Sacraments abhange. Auf dem Concil ſelbſt wurde nach des Sarpii *hiſtor. concil. trid.* lib. 2, p. 405. q. über das letztere geſtritten, daher die Unbeſtimmtheit und Zweydeutigkeit in Abfaſſung dieſes Artikels nicht zu verwundern iſt, und woher denn auch immer noch eine Verſchiedenheit der Meynung in dieſer Kirche Statt finden kann. Diejenigen, welche die letztere ſtrengere Meynung annehmen, erklären nach derſelben auch den Sinn des Tridentiniſchen Canons, und zwar um ſo mehr, als derſelbe aus der ſcholaſtiſchen Theologie genommen, und derſelben gemäß verſtanden werden müſſe (ſ. Gabriel Vazquez *in part.* III. Th. und Bellarmin lib. I. *Sacram.* c. 27. T. 3.). Sie berufen ſich auch darauf, daß die Form des Sacraments in ſich indifferent ſey, und dadurch nur durch die Intention des Prieſters die Subſtanz des Sacraments beſtimmt werde. Die Form der Taufe beſtehe in den Worten: ich taufe dich, und dieſe könnten gar verſchieden genommen werden. Und da die Worte des Sacraments einen gewiſſen Effect hervorbringen ſollten, ſo müſſe nothwendig zur Erreichung deſſelben die Intention des Prieſters hinzukommen, ſonſt würde, wenn in ganz anderer Abſicht ſolche Worte hergeſetzt würden, jedesmal der Effect damit verbunden ſeyn.

In der evangeliſchen Kirche leugnet man die Intention des Geiſtlichen bey der Verwaltung der Sacramente nicht ganz. Man behauptet allerdings, daß ein jeder rechtſchaffener Geiſtliche alles beobachten müſſe, was bey einem Sacramente beobachtet werden muß, und daß er alle geiſtliche Handlungen mit Bewußtſeyn, Achtſamkeit und Würde vorzunehmen habe, ſo wie ſchon jeder vernünftige Menſch alle ſeine Handlungen überhaupt mit Bedachtſamkeit und Ueberlegung deſſen, was er thut, thun muß; und daß er ſich durch Unterlaſſung deſſelben eine Schuld zuziehe. Die Evangeliſchen machen daher einen Unterſchied inter intentionem externam und internam. Zu der erſtern rechnen ſie, daß alles was zur Form des Sacraments gehört, beobachtet werde, daß nemlich daſſelbe nach der Einſetzung und Anordnung des Stifters gehalten, alles Aeußere ſo eingerichtet werde, daß man daraus ſehe, daß dieſe heilige Handlung vorgenommen werden ſolle, und von dem Prediger dabey nicht leichtſinnig, und gegen die Einſetzung, und Anordnung Chriſti und gegen die Ordnung der Kirche oder auch den äußerlichen Wohlſtand gehandelt werde. Zu der intentione interna rechnen ſie, daß der Prediger das wiſſe und glaube, daß dieſe Handlung wirklich ein wahres von Chriſto verordnetes Sacrament ſey, daß dieſes Sacrament in der Kirche auf die rechte und heilſame Art verwaltet werde, und daß er den Willen habe und ſich bewußt ſey, daß er es verwalte, und nach dem Willen des Stifters und der Ordnung der Kirche verwalte. Dieſe innere Intention, ſagen ſie, müſſe der Prediger zur Verwahrung ſeines eigenen Gewiſſens haben, und er lade dadurch eine Schuld auf ſich, wenn er gedankenlos und leichtſinnig, oder mit fremden Gedanken oder andern Abſichten es verwalte. So wie ein vernünftiger Menſch überhaupt alle ſeine Handlungen mit Bedachtſamkeit und Ueberlegung thun müſſe, ſo müſſe noch vielmehr ein Prediger heilige Handlungen mit Gegenwart des Geiſtes und nach dem wahren Zweck verrichten.

Aber die Kraft und Wirkung der Sacramente könne davon nicht abhangen, und es gehöre alſo dieſe intentio interna nicht zur Subſtanz oder Vollſtändigkeit eines Sacraments. Die Form deſſelben ſind die Einſetzungsworte, und die Anordnung Chriſti, welche nicht indifferent ſind, und die nicht erſt durch den Willen des adminiſtrirenden Prieſters die Subſtanz erhalten und davon abhangen. Dieſe Form beſteht z. B. in der Taufe nicht in den bloßen Worten: Ich taufe dich; ſondern: ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes, und des heil. Geiſtes, die denn auch nicht auf verſchiedene Art und willkührlich können genommen und gebraucht werden; der Effect hängt auch nicht von dem Willen des Prieſters, ſondern von dem Willen Gottes und ſeinen Verheiſſungen ab: und freylich müſſe die intentio externa da ſeyn, aber für die internam habe man keinen Beweiß. Es würde auf die Art, weil man doch niemanden ins Herz ſehen, und alſo nicht gewiß ſagen könne, daß ein Prieſter dieſe innere Meynung gehabt habe, kein Menſch wiſſen, ob er recht und wirklich getauft ſey oder nicht u. ſ. w. Selbſt der Prieſter wüßte nicht einmal bey der Ungewißheit, ob er ſelbſt wirklich getauft worden, ob er wirklich andere taufen könne; und ſo wäre nicht allein ein Menſch wegen ſeiner Seligkeit ungewiß, ſondern alles in der Kirche einem ſteten Zweifel unterworfen. Folglich wenn ein Prediger das Sacrament verrichtete, und ihm die intentio interna fehlte, aber doch die intentio externa nicht vernachläßigt wäre: ſo würde demjenigen, welcher es von ihm erhielte, deßwegen doch nichts von dem Nutzen und der Kraft des Sacraments abgehen; wenn dieſer nur ſonſt die gehörige Beſchaffenheit hat.

Auch in der proteſtantiſchen Kirche entſtand im vorigen Jahrhunderte über dieſe Materie ein Streit, da Georg Calixtus in einer *diſputat. de Baptiſmo* §. 131. Die Intention zu der Taufe für nothwendig erklärte, und man ihm deßhalb Vorwürfe machte: allein er redete von keiner andern als der intentione externa, über deren Nothwendigkeit in der evangeliſchen Kirche kein Streit iſt.

Die andere Frage war, ob eine gute Intention ſchon allein und vor ſich eine Handlung gut mache, und ob alſo eine wirkliche Sünde dadurch, daß man eine gute Intention dabey habe, aufhöre Sünde zu ſeyn, und wirklich Tugend oder gutes Werk werde? Es iſt ſchon in den erſten Zeiten des Chriſtenthums aufgekommen, manche an ſich ſündliche und unerlaubte Mittel für unſchuldig zu halten, wenn dadurch etwas Gutes erhalten werden könne. Es entſtanden daher die piae fraudes, z. B. die Erdichtungen von falſchen Schriften, von falſchen Wundern zur Ehre des Chriſtenthums, welche nachher noch ſo vielen Schaden in der Kirche angerichtet haben. Was den Jeſuiten in dieſer Sache Schuld gegeben worden, davon ſiehe Intention, catholiſch. Zu einem guten tugendhaften Werke rechnen wir nach der reinen Moral der Schrift und der Vernunft beydes: gute Zwecke und auch ſolche Mittel, welche nicht allein zur Erreichung deſſelben die verträglichſten, ſondern auch an ſich ſelbſt betrachtet moraliſch gut ſind. Eine gute Abſicht kann daher noch keine böſe Handlung gut machen; eben wohl kann und muß eine böſe Abſicht die

beſte Handlung verwerflich machen. Man muß niemals etwas Böſes thun, damit dadurch etwas Gutes komme. Es müſſen alle Handlungen mit dem göttlichen Geſetze übereinſtimmen, wenn ſie wirklich gut ſeyn ſollen, und man muß denn dabey auch immer eine reine und gute Abſicht haben, ſ. Gute Werke. (20)

Intentionalismus, heißt die den Jeſuiten Schuld gegebene Meynung, nach welcher eine Handlung gut ſey, wenn man dabey eine gute Abſicht oder Intention habe. ſ. Intention (cathol.) wie auch Jeſuiten. (1)

Intentionis primae et ſecundae vires ſ. Begriff.

Inter cáſa et porrecta, ſ. Cáſa.

Intercalaris *annus*, ſ. Schaltjahr. *dies*, ſ. Schalttag.

Intercalares, Intercidentes Dies, ſ. Criſis.

Intercedere, Interceſſio (Röm. Alterth.), heißt eigentlich und zuerſt, dazwiſchen treten; daher hernach widerſprechen, proteſtiren. Dieſer Ausdruck war beſonders von den Römiſchen Volkstribunen gebräuchlich, welche durch das einzige Wort Veto alle Schlüſſe und Unternehmungen des Senats ungültig machen konnten. Eben das hieß intercedere oder interceſſio, und davon iſt in dem gegenwärtigen Artikel die Rede.

Dieſes wichtige Vorrecht, das ius intercedendi, bekamen die Tribunen vom Anfang ihrer Stiftung an, welche bekanntlich in das Jahr 260. oder 261. n. Erb. d. St. fällt, als die Plebejer, die wegen des Uebermuths der Patricier auf den heiligen Berg entwichen waren, nicht eher wieder zurückkehrten, als bis man ihnen vor allen Dingen dieſe Schutzobrigkeit zugeſtand. Die interceſſio tribunicia wurde nun ſogleich durch den Lex Aelia confirmirt.

Der bey der Tribuniciſchen Interceſſion gebräuchliche Ausdruck, Formula interceſſionis tribuniciae, war das Wort Veto. Als claſſiſch dazu kann man folgende Stelle des Livius betrachten, VI, 35. Bene habet, inquit Sextius, quandoquidem tantum interceſſionem pollere placet, iſto ipſo telo tutabimur plebem. Agitedum, comitia indicite, Patres, tribunis militum creandis: faxo, ne iuvet Vox iſta, Veto, qua nunc concinentes collegas noſtros tam laeti auditis.

Dieſes Recht zu proteſtiren, ius interceſſionis, hatten die Volkstribunen gegen alle und jede obrigkeitliche Perſonen; denn ihr Recht zu widerſprechen erſtreckte ſich viel weiter, als die Befugniß aller übrigen Magiſtratsperſonen, etwas zu unternehmen und auszuführen. Wenn daher durch Erwählung eines Dictators alle übrige Magiſtratsperſonen außer Activität geſetzt waren, ſo dauerte das Recht der Tribunen zu intercediren immer fort. (Ueberhaupt beſtanden die Vorrechte derſelben vorzüglich im Verbieten und Verhindern; aber ſelbſt unternehmen durften ſie äußerſt wenig). Und ſo ſehr auch der Dictator Sulla das Anſehen und den Einfluß der Volkstribunen vermindert hatte, ſo wagte er es dennoch nicht, die Interceſſion ihnen zu rauben.

Aber nicht blos die Volkstribunen hatten das Recht, gegen einen Schluß des Senats zu proteſtiren (intercedere); ſondern auch alle diejenigen, die mit denen, welche jenes Senatusconſultum abfaſſen wollten, in gleichem, oder höherem Rang und Anſehen ſtanden. So ſagt Varro *in epiſtola ad Oppianum apud Gellium* XIV, 7. Poſtea ſcripſit de interceſſionibus: dixitque, intercedendi, ne Senatusconſultum fieret, jus fuiſſe iis ſolis, qui eadem poteſtate, qua ii, qui Senatusconſultum facere vellent, majoreve eſſent. Wenn alſo ein Senatusconſultum von dem Einen Conſul ausgeſtellt werden ſollte, ſo konnte der Andre, als ſein College, intercediren. Traf ſich aber dieſer Fall bey einem Prätor, ſo hatte nicht blos Einer von ſeinen Amtsbrüdern, ſondern auch der Conſul, als eine höhere Obrigkeit das ius intercedendi.

Indeſſen fielen dieſe zuletzt erwähnten Interceſſionen gar ſelten vor, deſto häufiger aber ſind die interceſſiones tribunitiae. Denn überhaupt beſtand, wie ſchon bemerkt worden iſt, das Weſen ihres Amtes darin, daß ſie Gewaltthätigkeiten verhüten, nicht aber, daß ſie ſelbſt etwas unternehmen ſollten. Ihnen ſelbſt, wenn ſie alle harmonirten, konnte ſich zwar niemand widerſetzen; aber, wenn gleich Neun von ihnen etwas beſchloſſen, und der Zehnte war entgegen, ſo behielt der, welcher widerſprach, die Oberhand. Umgekehrt, durften die Patricier den Volkstribunen nicht intercediren; ja, ſie hatten nicht einmal die Erlaubniß, bey den Verſammlungen der Plebejer, welche von jenen zuſammen berufen wurden, gegenwärtig zu ſeyn. Hielt ein Tribun einen Vortrag an das Volk, und es erkühnte ſich jemand, ihm zu widerſprechen, oder ihn in ſeiner Rede zu unterbrechen, ſo mußte er entweder ſogleich Bürgen ſtellen, die für die Geldſtrafe, welche ihm alsdenn die Tribunen ſetzten, hafteten, oder er wurde zu der fürchterlichſten Strafe verdammt und ſeine ganze Habe eingezogen. Ueberhaupt, wer ihnen nicht Folge leiſtete, ward ohne Umſtände, auch wenn er ein obrigkeitliches Amt bekleidete, von den Gerichtsdienern, welche bey den Tribunen Viatores hieſſen, ergriffen und eingekerkert.

Vorzüglich häufig finden ſich die Fälle, daß ſie bey den Comitiis centuriatis, auf welchen die obrigkeitlichen Perſonen gewählt wurden, ihre Interceſſion einlegten. Hierher gehört folgende Stelle des Livius, VII, 17. In ſecundo interregno orta contentio eſt, quod duo patricii conſules creabantur: intercedentibusque tribunis, interrex Fabius aiebat, in duodecim tabulis legem eſſe, ut, quodcumque poſtremum populus iuſſiſſet, id ius ratumque eſſet; iuſſum populi et ſuffragia eſſe.“ Quum intercedendo tribuni nihil aliud, quam ut differrent comitia, valuiſſent; duo patricii conſules creati ſunt.

Auch bey den Comitiis legum wird der Interceſſion öfters gedacht. Hier aber konnte ſie nicht alsdann vorgebracht werden, wann jemand den Vorſchlag zu einem Geſetz bekannt machte (cum quis *promulgaret* legem), von welcher Zeit an die Bill ſiebzehn Tage (trinundinum) lang angeſchlagen bleiben mußte; ſondern erſt nach dem Verlauf dieſes Termins, kurz, erſt an dem Tage, wo jener Vorſchlag ratificirt werden, wo er geſetzliche Kraft bekommen ſollte. Denn das konnten die Volkstribunen niemand verbieten, daß er das Volk zuſammenberief, und bey ihm ein Geſetz in Vorſchlag brachte. Doch war es ihnen auch in dieſer Zwiſchenzeit vergönnt, in einer Rede dem Volke die Annahme des Geſetzes zu widerrathen. War aber das Trinundinum verfloſſen, und ſie hielten das Geſetz für unnütz oder ſchädlich, ſo interponirten ſie ihre Proteſtation (intercedebant); und damit war das Geſetz auf einmal vernichtet. (45)

Interceſſio (antiquar.) ſ. Intercedere.

Intercession (juriſt.) heißt Fürbitte, Fürſprache für einen andern; in dieſem Sinn entſteht in Strafſachen öfters die Frage: ob die Intercession eines andern für den Verbrecher von Rechts wegen eine Milderung der Strafe nach ſich ziehe; wobey zweyerley Gattungen der Verbrechen von einander zu unterſcheiden ſind. Iſt nemlich von einem Verbrechen die Rede, welches mehr um der Beleidigung eines Privatmanns willen, als wegen der öffentlichen Sicherheit und Wohls beſtraft wird, ſo bewirkt die Fürbitte des Beleidigten von Rechtswegen eine Milderung der Strafe: daher wird die Strafe des Ehebruchs gemildert, wenn der beleidigte unſchuldige Theil für ſeinen ehebrecheriſchen Ehegatten, und die Strafe der Injurien, wenn der Injurirte für den Injurianten intercedirt; hingegen die Intercession eines Dritten kann auch bey dieſen Verbrechen keine Milderung der Strafe nach ſich ziehen. Iſt aber von einem Verbrechen die Rede, deſſen Beſtrafung in der öffentlichen Wohlfahrt und Sicherheit gegründet iſt, wie Mord, Raub, Diebſtahl, Feuereinlegen u dergl. da kann die Intercession ſelbſt des Beſchädigten oder ſeiner Erben keinen Einfluß auf die Milderung der Strafe haben, wiewohl ihr dieſe Würkung bey der Nothzucht und Entführung von vielen zugeſchrieben wird. Noch weniger ſoll bey ſolchen Verbrechen die Intercession einer dritten Perſon die verdiente Strafe mildern, und es war ganz unrichtig, wenn man ehemals durch die Intercession einer Weibsperſon, welche ſich erbot, den Verbrecher zu heyrathen, oder einer durchreiſenden vornehmen Perſon den Lauf der Gerechtigkeit hemmen ließ. Im bürgerlichen Recht, beſonders in der Lehre vom Velleianiſchen Rathsſchluß bedeutet Intercession ſoviel als die Uebernehmung einer Verbindlichkeit für einen andern, durch welche Gattung von Vertrag ſie auch geſchehen ſeye; ſie ſetzt alſo drey Perſonen voraus, eine welche intercedirt, eine andere, zu deren Vortheil ſolches geſchieht, und eine dritte, welcher dadurch eine Verbindlichkeit erworben wird. Sie geſchieht fürnehmlich auf dreyerley Weiſe, entweder acceſſoriſch oder durch eine Haupt- oder durch eine Correalverbindlichkeit; acceſſoriſch durch Bürgſchaft, wenn ich eine fremde Verbindlichkeit durch Stipulation; oder durch ein Conſtitutun, wenn ich eine fremde Verbindlichkeit durch einen Vertrag alſo über mich nehme, daß dabey der erſte Schuldner als Hauptſchuldner verbunden bleibt; durch ein Mandat, indem, wenn ich einem andern auftrage, dem Titius z. B. 100 Thaler zu leihen, ich dem Darleiher eben ſo verbunden bin, als ob ich für den Schuldner gut geſprochen hätte; und endlich dadurch, wenn ich meine Güter für eines andern Schuld verpfände, oder einwillige, daß der Schuldner für ſeine Schuld ſeinem Glaubiger meine Güter verpfänden, weil ich in dieſem Fall, wenn der Schuldner nicht bezahlt, mir gefallen laſſen muß, daß meine verpfändete Güter verkauft, und vom Erlös der Glaubiger befriedigt werde. Durch eine Hauptverbindlichkeit geſchieht die Intercession, wenn ich eine fremde Schuld alſo übernehme, daß derjenige, um deſſen willen die Schuld gemacht iſt, gar nicht, oder nicht mehr verbunden iſt. Die hierher gehörigen Fälle ſind die Expromiſſion, wenn ich geradezu in des Hauptſchuldners Stelle alſo eintrette, daß er dem Gläubiger nicht mehr verbunden iſt; die Novation mit Delegation, wenn mir nemlich mein Schuldner einen andern Schuldner an ſeiner Stelle anweißt, und ich ihn ſeiner Schuldigkeit entlaſſe, und ſtatt ſeiner den nun angewieſenen Schuldner anzunehmen mich erkläre; ferner wenn jemand, welcher Geld entlehnen will, und keinen Credit finden kann, mich bittet, daß ich ſtatt ſeiner das Geld aufnehme, und ihm leihe, und ich dieſes eingehe; wenn jemand als Beklagter einen fremden Proceß über ſich nimmt (ſi liti ſe offert) als Defenſor eines Andern vor Gericht auftritt, und de judicato ſolvendo Vorſtand leiſtet; oder wenn jemand, da er in Jure befragt wird, ob er Erbe ſeye? antwortet: daß er es ſeye, da er es nicht iſt, und ſich alſo als Erbe belangen läßt, oder wenn jemand in Jure befragt (ſ. hiervon Interrogatio in Jure) antwortet, daß ein fremder Sclave oder ein fremdes Thier ſein eigen ſeye, und ſich alſo, obwohl er nicht Eigenthümer iſt, ſtatt eines andern mit einer Noxalklage oder Klage de Pauperie belangen läßt. Endlich durch Correalverbindlichkeit geſchieht die Intercession, wenn mehrere miteinander eine Schuld machen, und ſich correaliter, das heißt, alſo miteinander verbinden, daß jeder derſelben ſich zu Bezahlung der ganzen Schuld verbindlich macht, alſo daß der Glaubiger die Wahl hat, ob er jeden der Schuldner nur auf ſeinen Antheil, oder ob er einen allein und welchen er auf Bezahlung der ganzen Schuld belangen will.

Eine jede ſolche Intercession einer Frauensperſon für einen andern, wenn ſie nicht dabey betrüglich gehandelt, oder zu ihrem eigenen Vortheil intercedirt hat, iſt nach dem Velleianiſchen Rathsſchluß ungültig, unter welchem Art. daher das weitere hiervon ausgeführt werden wird: fürnehmlich aber iſt jede Intercession einer Ehefrau für ihren Ehemann durchaus ungültig. Wenn hingegen eine Frauensperſon ohne vorherige Intercession für einen andern bezahlt, oder ohne Intercession ſich auf irgend eine Weiſe verbindlich gemacht hat, ſo kommt ihr der Velleianiſche Rathsſchluß nicht zu ſtatten; ſie iſt z. B. verbunden, wenn ſie zu ihrem Gebrauch Geld entlehnt hat, wenn ſie ſchon es nachher wieder einem andern angeliehen, wenn nur der Gläubiger nicht gewußt hat, daß ſie das Geld, um es einem andern anzuleihen, entlehnt habe; daher auch eine Ehefrau an Orten, wo eine Gemeinſchaft des Errungenen unter den Eheleuten iſt, immer zur Hälfte verbunden iſt, wenn ſie der gemeinen Haushaltung wegen Schulden gemacht hat; ſie iſt verbunden, wenn ſie von Rechts wegen mir etwas ſchuldig war, und ſodann von mir an einen andern überwieſen, hiedurch aber von ihrer Schuld gegen mich frey gemacht worden iſt; ſie iſt verbunden, wenn ſie ihre Geſchäfte einem andern überlaſſen, und ſodann für dieſen, z. B. für ihren Sclaven, welcher ihre Geſchäfte beſorgt, ſich verbunden hat; oder wenn ſie z. B. ihren Schuldner einem andern delegirt, damit dieſer ihre Schuld an ihren Glaubiger bezahle, und für den überwieſenen Schuldner gut geſprochen hat; endlich kann ſich eine Frau mit dem Velleianiſchen Rathsſchluß nicht ſchützen, wenn ſie nicht ſowohl eine fremde Verbindlichkeit übernommen, als vielmehr eine fremde Schuld gleich bezahlt, oder die ihr gegebenen Pfänder zurück gegeben hat; wenn ſie z. B. weil ſie mir etwas ſchenken wollte, meine Schuld an meinen Glaubiger bezahlt, oder ihm etwas an Bezahlungsſtatt gegeben, oder ihren Schuldner überwieſen hat; ſo iſt es auch keine Intercession, folglich eine Frauensperſon gültig verbunden, wenn ſie nicht in Hinſicht auf eine Schuld, ſondern auf eine Handlung mit welcher Gefahr verbunden war, z. B. demjenigen,

welcher eine Erbſchaft antritt, für allen Schaden zu ſtehen, verſprochen hat. (38)

Interceſſionales, Interceſſionsſchreiben, heißt das Fürſchreiben einer Obrigkeit, womit dieſelbe das Geſuch eines Untergebenen bey einem höhern oder einem fremden Richter unterſtützt, und demſelben Gerechtigkeit angedeihen zu laſſen, ſeine Sache zu befördern, ihm eine Gnade oder Gefälligkeit zu erweiſen bittet, womit bey einer nicht vorgeſetzten Inſtanz öfters auch das Verſprechen, in ähnlichen Fällen, das Gleiche zu beobachten verbunden wird. Jede Obrigkeit muß ſich allein darinn ſorgfältig hüten, keine unbeſcheidene oder gar ungerechte Bitte durch Interceſſionsſchreiben zu unterſtützen, oder ſelbſt eine nicht zu rechtfertigende Bitte zu machen, ſonſt läuft ſie Gefahr, eine unangenehme Antwort zu erhalten: in gerechten Sachen aber darf eine Obrigkeit kein Bedenken tragen, und es ſcheint vielmehr ihre Pflicht zu ſeyn, die Bitte ihres Untergebenen durch ſolche Schreiben zu unterſtützen. (38)

Interceſſor. Dieſen Namen führte der Biſchof, welcher von dem Metropolitan einer vacirenden Kirche zu dem Ende vorgeſetzt wurde, daß er die Gemüther des Volks zu einer neuen Wahl vorbereiten ſolle, an. Dieſe Gewohnheit hat man ſich nicht nur in Africa, ſondern auch in andern Provinzen durch einige Jahrhunderte gehalten. Dieſe Interceſſoren ſind in den Epiſteln des heil. Gregors und zwar insbeſondere lib. 11. epiſt. 19. *ad Benenatum viſitatorem Eccleſiae Cumanae* unter dem Namen Viſitator, Interventor, bekannt geweſen. Ihre Hauptpflicht beſtand darinn, dem Volke die Einigkeit bey der neuen Wahl einzuprägen, damit die Kirche einen würdigen Vorſteher erhalte. Das fünfte Concilium zu Carthago can. 8. verordnete hierüber folgendes: Conſtitutum eſt, ut nulli interceſſori licitum ſit, cathedram, cui interceſſor datus eſt, quibuslibet populorum ſtudiis vel ſeditionibus retinere; ſed dare operam, ut intra annum eisdem Epiſcopum provideat, quod ſi neglexerit, anno exemto interventor aliis tribuatur. Von dieſer Art der Interceſſoren liefert Hincmar noch ein Beyſpiel vom 9ten Jahrhundert, wo er den Biſchof von Laudona erſuchte, das Amt eines Viſitators und Interceſſors zu Cämerich zu übernehmen, wovon die Rede, welche der Biſchof zu der Geiſtlichkeit und dem Volk wegen der Biſchofswahl gehalten hat, bey dem Labeo Tom. 8. Concil. p. 1867. vorkommt. Da man in der Folge wahrgenommen hat, daß dieſe Interceſſoren der erwarteten Wirkung nicht entſprachen, und anſtatt die Einigkeit zu erzielen, nur Mißhelligkeiten veranlaßten, ſo wurden ſie gänzlich abgeſchaft.

Heutzutage giebt es bey den Wahlen, die von dem Adel nunmehr faſt in allen Stiften abhangen, eine andere Gattung von weltlichen Interceſſoren, die oft das Wahlgeſchäft gegen alle Erwartung beſchleunigen, ſ. Interventor, Viſitator, Wahlcommiſſar. (7)

Interceſſor der Uebelthäter, war in dem 5ten Jahrhundert bekannt. Die Interceſſion für die Verbrecher zu bitten, rührte von der Conſtitution der Kaiſer Honorius und Theodoſius her, die Sirmundus *in appendice ad Codicem Theodoſ.* herausgab, und in der es heißt: eam quoque ſacerdotio concedimus facultatem, ut carceris ope miſerationis aulas introëat, medicetur aegros, alat pauperes, conſoletur inſontes: et cum ſingulorum cauſas cognoverit, *interventiones* ſuas apud judicem competentem ſuo jure moderetur. Allein K. Arcadius gab 398. eine andere Conſtitution heraus, nach welcher alle in die Kirche fliehenden Uebelthäter ſollten herausgegeben werden. Dieſe zog große Weitläuftigkeiten nach ſich, weil die Biſchöffe vorgaben, daß die Immunität hierdurch verletzt ſey. Vor dem Synode zu Carthago wurden zwey Biſchöffe Epigonius und Vincentius an den Kaiſer zur Erhaltung der Immunität, und Aufhebung dieſer Conſtitution abgeſchickt, wovon der zweyte Artikel *poſt Canonem affricanum* lib. VI. handelt. Die Biſchöffe waren von jeher gewohnt für die in die Kirche ſich flüchtenden Miſſethäter bey dem weltlichen Fürſten zu intercediren; weil ſie dafür hielten, daß der Delinquent, wenn er der weltlichen Obrigkeit übergeben werden ſollte, zu jener Beſſerung, die er der Geiſtlichkeit verſprach, nicht gelangen könnte. Du Freſsne *in Gloſſario voce interceſſor.* Die Biſchöffe aber haben, wie Macedonius ſchreibt, ſchon vor Alters eingeſehen, daß durch dieſe Interceſſion mehr Uebels als Gutes veranlaſſet werde; van Eſpen *in diſſ. de canonica interceſſione pro reis confugientibus ad eccleſ.* Tom. IV. p. 131. Und obſchon die Interceſſionen in der Folge der Zeit in Abgang gekommen ſind, ſo finden ſich dennoch heutzutag bey manchem Aſylanten dergleichen Fürſprecher, auf welche aber freylich von Seiten der weltlichen Obrigkeit wenig oder gar keine Rückſicht mehr genommen wird, ſ. Aſyl. (7)

Noch iſt eine andere Art von Interceſſion üblich. Wenn ein Geiſtlicher von ſeinen Weihen wegen einem Verbrechen, welches criminell iſt, degradirt und dann der weltlichen Obrigkeit übergeben wird, ſo bittet der Biſchof, welcher die Degradationshandlung vornimmt, den weltlichen Richter, daß er mit dem Delinquenten nicht nach aller Schärfe der Geſetze verfahren und ihn beſonders am Leben ſchonen möge, ſ. Degradation. Dieſe Interceſſion hilft aber den Delinquenten nichts. (50)

Intercidona, ſ. Deverra.

Intercisi Dies, ſ. Dies. (röm. und griechiſch. Antiq.).

Intercolumnium, der zwiſchen zwo Säulen befindliche Raum, kommt bey den alten Schriftſtellern, die von der Baukunſt handeln, vor. Viele Tempel der alten Griechen waren rings umher mit Säulen umgeben, und hießen daher περίπτερος. Die meiſten ſolcher Gebäude hatten die Geſtalt eines Oblongi, ſo daß ſie gemeiniglich noch einmal ſo lang als breit waren, und an den Seiten noch einmal ſo viel Intercolumnia hatten, als ſich vorn befanden. Dieß lehrt folgende Stelle Vitruvs III, 3. Ita columnae in peripteris collocentur, uti quot intercolumnia ſunt in fronte, totidem bis intercolumnia fiant in lateribus. Ita enim erit duplex longitudo operis ad latitudinem. Die Säulen ſtanden von dem Gebäude etwas ab, und formirten einen Porticus, der ſich bey manchen Tempeln nur an der Fronte und Hinterſeite befand, bey vielen andern das ganze Tempelgebäude umſchloß, in beyden Fällen aber nicht nur zur Pracht des Tempelgebäudes, ſondern auch zum Aufenthalt für das Volk bey den Opfern, die vor dem Tempel verrichtet wurden, diente, zumal bey heißem Sonnenſchein oder Regenwetter. Der Abſtand der Säulen vom Gebäude war übrigens den Intercolumniis gleich. Doch war vermuthlich dieſer Abſtand größer, wenn

der Tempel πυκνοστυλος war, das iſt, wenn die Intercolumnia nur 1½ Diameter der Säulen betrugen; ſonſt würde der Gang um den Tempel zu eng geweſen ſeyn. — Die Intercolumnia bey den Säulengängen (πτερα, porticibus) waren breiter oder enger nach Verſchiedenheit der Dicke und Höhe von den Säulen. (45)

Intercoſtalia Vaſa, ſ. unter Blutadern und Pulsadern.

Intercoſtalnerve, ſ. unter Nerven.

Intercurrens Febris, ſ. Fieber.

Intercus, ſ. Hautwaſſerſucht unter Waſſerſucht.

Interdictio aquâ et ignis, ſ. Aquâ et ignis interdictio.

Interdict, Interdictum, heißt im weitläuftigern Verſtande jedes Verbot der Obrigkeit; daher z. B. wenn jemand als Verſchwender oder mundtodt erklärt und ihm die Verwaltung ſeines Vermögens deßwegen genommen wird, es heißt, daß ein Interdict auf ſein Vermögen gelegt ſey (quod ei bonis interdictum ſit). Im engern Sinne waren bey den Römern die Interdicte in gewiſſen feyerlichen Formeln abgefaßte Decrete des Prätors, mit welchen er, fürnehmlich in Sachen, welche den wahren oder quaſi Beſitz betrafen, etwas befahl oder verbot, je nachdem es den Umſtänden angemeſſen war. Solche Interdicte wurden immer in einer feyerlichen Formel gegeben, und der Prätor befahl damit, daß inzwiſchen etwas geſchehen oder nicht geſchehen ſollte, ohne jedoch über die Hauptſache zu entſcheiden; z. B. hieß die Formel: Uti poſſidetis eum fundum, quo de agitur, quod nec vi, nec clam, nec precario, alter ab altero poſſidetis, ita poſſideatis; adverſus ea vim fieri veto. Dieſe Interdicte gab der Prätor auf Anſuchen deſſen, welcher ſie verlangte, und auf Vorfordern des Gegentheils, ohne einen Judex pedaneus zu beſtellen: wenn aber nach gegebenem Interdict der Gegentheil behauptete, daß ſolches nicht rechtmäßig gegen ihn erlangt worden wäre, oder demſelben nicht Gehorſam leiſtete, ſo gab entweder der Prätor aus dem Interdict eine Klage und Judicium; er beſtellte nemlich einen Judex oder Recuperator, welcher das Factum unterſuchen, und nach dem Erfund auf die angeſtellte Klage ſprechen mußte; oder der Prätor ließ durch die Gerichtsdiener ſeine Befehle mit Gewalt vollziehen; im erſten Fall alſo wurde aus dem Interdict wider denjenigen, welcher es nicht befolgte, eine Klage gegeben, und auf die gewöhnliche Art, wie bey andern Klagen verfahren. In der Folge aber, beſonders zu Juſtinians Zeiten, da keine Judices Pedanei mehr gegeben, ſondern in allen Klagen ohne dieſelbe vom Prätor ſelbſt erkannt und geſprochen wurde, hörten jene Umſchweife und Feyerlichkeiten der Interdicte auf; ſie wurden wie andere Klagen behandelt, und derjenige, welcher ein Interdict wollte, ſtellte eine Klage in Factum quaſi ex cauſa Interdicti an; und aus dieſer Geſchichte iſt es zu erklären, daß in den römiſchen Geſetzen die Interdicte meiſtens unter den Actionen nicht begriffen ſind, wie z. B. im Inſtitutionentitel de actionibus ihrer nicht erwähnt, ſondern ſie in einem eigenen Titel abgehandelt werden; eben daher iſt die Aufſchrift des Pandectentitels: de interdictis ſive extraordinariis actionibus, quae pro his competunt, zu erklären, indem nemlich ſtatt der ehemaligen förmlichen Interdicte nunmehr extra ordinem Klagen quaſi ex interdicto angeſtellt wurden; und nach dem neuern römiſchen Recht ſind alſo die Interdicte wirkliche prätoriſche außerordentliche Klagen, oder actiones in factum ex cauſa interdicti, und erfordern eine gebührende Obrigkeit. Sie betrafen zwar meiſtens den Beſitz körperlicher, oder den Quaſibeſitz unkörperlicher Dinge; doch betrafen ſie öfters auch Rechte auf andere Dinge, beſonders an ſolchen, welche divini iuris oder öffentliche waren; wie z. B. daß niemand auf einen öffentlichen Ort etwas thun oder bauen, niemand einen andern hindern ſollte, ſeinen Todten dahin zu begraben, wo er hiezu berechtiget war; und andere dergleichen hatten wegen der freyen Menſchen, wegen der öffentlichen Flüſſe, Wege u. ſ. w. Statt. Diejenigen, welche den Beſitz einer Sache betreffen, nennt man adipiſcendae poſſeſſionis, wenn es darum zu thun iſt, den Beſitz einer Sache zu erhalten, welchen man noch nicht hat, und niemals gehabt hat; retinendae poſſeſſionis, wenn es um die Beybehaltung eines Beſitzes zu thun iſt, in welchem man ſich wirklich befindet; und recuperandae poſſeſſionis, wenn man einen Beſitz wieder zu erlangen ſucht, welchen man ehemals gehabt, und wieder verlohren hat. Dieſe den Beſitz betreffenden Interdicte werden heutzutage poſſeſſoriſche Klagen oder Rechtsmittel genannt, und ſind in ſoferne immer nur präparatoriſche Klagen, weil auf dieſelben nicht die Frage über das Recht ſelbſt, ſondern allein der Beſitzſtand entſchieden wird. (38)

Interdict (canoniſch), wird jene beſtimmte Gattung der geiſtlichen Cenſuren genannt, welche den Straffälligen den wirklichen Gebrauch einiger geiſtlichen Dinge verbietet, ſo wie ſelbiger allen Gläubigen gemein iſt. Das Interdict unterſcheidet ſich daher von der Excommunication, welche zwar den Gebrauch der geiſtlichen Dinge verbietet, jedoch nicht bloß ſo weit es um den Gebrauch, ſondern um die Gemeinſchaft mit andern Gläubigen zu thun iſt; und von der Suſpenſion, welche zwar einen des Gebrauchs der geiſtlichen Sachen entſetzet, aber nicht, in ſo weit ſelbiger allen Gläubigen gemein, ſondern nur den geiſtlichen Perſonen eigen iſt. Es iſt dabey wohl zu bemerken, daß einer durch das Interdict nur des Gebrauchs einiger, aber nicht aller geiſtlichen Dinge, und zwar nur derjenigen beraubt werde, welche in den Rechten, und zwar nach der Art und Weiſe klar genannt ſind. Das Interdict wird deswegen von den Canoniſten in das locale, perſonale und vermiſchte eingetheilt. Das locale, welches ſich auf den Ort beſchränkt, verbietet die Ausübung der geiſtlichen Dinge in dieſem Ort ausdrücklich. Es bezieht ſich aber auch auf die Perſonen, in ſoweit ſie in dieſem Ort den geiſtlichen Verrichtungen, wohl aber in einem andern beywohnen können. Das perſonale Interdict verbietet aber allen Perſonen in jedem Ort den Gebrauch der geiſtlichen Dinge, weil der Canoniſt ſagt: dieſes Interdict (ambulatorium) gehe mit dem Interdicirten von Ort zu Ort. Das vermiſchte Interdict erſtreckt ſich ſowohl auf die Perſonen, als Orte. Wir wollen von den Unterabtheilungen der Interdicte, nur des allgemeinen und beſondern noch erwähnen, wovon ſich das erſte auf einen Ort erſtrecket, der mehrere Oerter in ſich faſſet, als z. B. ein Reich, Provinz, Diöces ꝛc.: das andere aber nur auf einen einzeln Ort gerichtet iſt. Die Art mit Interdicten zu ſtrafen, iſt von den Päbſten ſchon ſehr gemildert worden. Pabſt Innocenz III. in c. 43. ff. *de ſententia excom-*

municat. und cap. 11. ff. *de poenit. et remiſſ.* hat verſchiedene Erleichterungen während des Interdicts in Anſehung des Worts Gottes und der Firmung verſchaffet. Gregor IX. verordnete in c. 57. ff. *de ſent. excomm.* daß die Geiſtlichen, wenn ſie das Interdict gehalten, ohne Geläut und Feyerlichkeit in eine geweihte Erde dürfen begraben werden. In Brabant ward durch ein Concordat zwiſchen Carl V. und dem Biſchof von Lüttich eine gewiſſe Weiſe wegen des Interdicts vorgeſchrieben. Zu Hebung des Aergerniſſes hat überhaupt in allen Ländern die Wachſamkeit der Landesfürſten ſehr viel beygetragen. Van Eſpen *in Jure eccleſ. univerſ.* P. 3. T. XI. bemerket nicht ohne Grund, daß ein Interdict bloß wegen der erheblichſten Urſache, und mit aller Vorſicht erkannt werde, und daß es eine größere Klugheit bey Erkennung eines Interdicts, als ſelbſt bey der Excommunication erfordere; indem je weiter ſich das Interdict erſtreckt, deſto beweglicher auch die Beweggründe ſeyn müſſen. Ueberhaupt, da das Interdict wegen einem an der Kirche verübten Verbrechen verhängt wird, ſo iſt es bloß dahin gerichtet, damit das Volk von dergleichen Vergehungen abgeſchröckt werde. Jedes geſtattet man den Geiſtlichen dennoch alle Wochen bey geſchloſſenen Thüren und ohne Geläut eine ſtille Meſſe zu leſen, damit ſie die Hoſtien für die dem Abſterben nahe Perſonen conſecriren können, ſ. Cenſura, Excommunication. (7)

Interdict (canoniſch-hiſtoriſch). Vorläufig erinnern wir, daß alle aufgeklärte Catholiken überzeugt ſind, daß die Interdicte nie gerechtfertigt werden können. Man kann durch keinen einzigen Schrifttext beweiſen, daß man wegen dem Vergehen eines Menſchen das Publicum der Verehrung Gottes und des Gebrauchs der heiligen Dinge berauben müſſe. Eine recht verſtandene Religion ſtößt Abſcheu gegen eine Handlung ein, wodurch man einem ganzen Volke das, welches daſſelbe mit ſeinem Gott vereinigt, und ihm das Heiligſte iſt, entzieht, um es zu zwingen, daß es ſich wider ſeinen Souverän empöre und im Staate Unruhe erwecke. Lebt der Fürſt nicht den Vorſchriften der Religion gemäß, ſo ſoll die Kirche den Höchſten um ſeine Bekehrung bitten: aber das Evangelium lehret dieſes befremdende Mittel der Interdicte nicht, zur Buße dadurch zu zwingen, daß man im Staate Unruhen und Gährungen hegt, menſchliche und irdiſche Schrekkenbilder in Bewegung ſetzt und den Unſchuldigen in die nehmliche Strafe mit dem Schuldigen verwickelt.

Der erſten Kirche war der Gebrauch der Interdicte unbekannt. Sie iſt eine Erfindung der letztern Jahrhunderte, die ihre ganze Stärke von der Leichtgläubigkeit der Völker erhalten hat. Im Occident nahm dieſe Art von Kirchenſtrafen ihren Anfang. Um der Excommunication neue Kraft zu geben, fieng man an das Interdict einzuführen. Das erſte Beyſpiel davon findet man in dem ſechsten Jahrhundert und iſt faſt das einzige, das die Kirche in dieſen frühern Zeiten aufzuweiſen hat. Prätextat, Biſchof zu Rouen, wurde im Jahr 590. an einem Sonntage eben, als er die heiligen Geheimniſſe feyern wollte, in dem Chore ſeiner Kirche mit Dolchen durchbohrt. Leudovarde, Biſchof zu Bayeux, ließ nach eingeholtem Rathe einiger anderer Biſchöffe alle Kirchen in Rouen ſperren, und verbot Meſſe darinn zu leſen, bis man den Urheber dieſer Kirchenſchändung, weßwegen man auf Fredegund, die Mutter des Königs von Soiſſons Clotars II. Verdacht warf, entdeckt hätte.

Im Anfange des zwölften Jahrhunderts wurde aber erſt dieſe Gattung Cenſuren bekannter. Auf einem im Jahr 1100. zu Paris gehaltenen Concilium, wo die Cardinäle Johann und Benedict als päbſtliche Legaten den Vorſitz hatten, wurde von Philipp, König von Frankreich, mit dem Bannſtrahle und ſein Königreich mit dem Interdictum belegt, weil dieſer Fürſt ſeine Bertrada nicht entlaſſen wollte: aber das Interdict wurde nicht gehalten, und der Pabſt diſpenſirte einige Zeit hernach in der Ehe zwiſchen Philipp und Bertrada. Alexander III. redet vom Interdicte in einem Briefe vom Jahre 1170. an die engliſchen Biſchöffe.

Durch den Umſturz des Caroliniſchen Stammes wurde ihr Gebrauch noch häufiger, als ſich die Großen über die Provinzen, von denen ſie nur Statthalter waren, zu Herren aufwarfen. Um dieſen neuen Herren Einhalt zu thun, oder um ſelbſt zu ſolcher Herrſchaft zu gelangen, brachten die Biſchöffe die Interdicte in Schwung, weil ſie ſahen, daß die Excommunicationen verachtet wurden, und ſie den Widerſetzungen, die ihr Ehrgeitz von den Großen oder von den Städten erfahren mußte, ein Ende machen wollten, da ſelbſt jene, ſo von der Parthey dieſer Großen nicht wären, ſich wider ſie empörten, um nicht die Strafe eines wahren oder eines erdichteten Verbrechens zu leiden.

Daß man es auch bald in Deutſchland angenommen, ſieht man aus einer Verordnung des Conciliums zu Mayntz vom Jahr 1266., wo es heißt: daß, weil man gegen neue Krankheiten auch neue Mittel anwenden müſſe, ſogleich in den Grenzen eines Archidiaconats, in denen ein Geiſtlicher als ein Gefangener angehalten werde, aller Gottesdienſt eingeſtellt werden ſollte, damit ſowohl Große als Kleine gegen ſolche Verbrechen aufgebracht, den Geiſtlichen zu befreyen ſuchen möchten. In den Orten, in welchen die Verbrecher ſelbſt wohnen, ſoll das Interdict auf das ſtrengſte gehalten werden, ſo, daß man die Körper der Todten keineswegs auf geiſtliche Art begrabe; und wenn man ſie mit Gewalt an einem geweihten Ort begraben wird, ſoll das Interdict keineswegs aufgehoben werden, als bis dergleichen Körper wieder würden ausgegraben ſeyn. So lange das Interdict dauern wird, verordnete dieſes Concilium weiter, ſollen auch die Prieſter nichts anders thun, als daß ſie an den Sonntagen dem Volke das Wort Gottes verkündigen und es mit Weihwaſſer beſprengen. Sonſt ſollen ſie gar keinen Gottesdienſt öffentlich halten. Einmal in der Woche nur ſollen ſie Meſſe leſen, um Hoſtien für die Kranken zu conſecriren, jedoch bey geſchloſſenen Thüren und ohne Läutung der Glocken.

Unter den Interdicten, womit ganze Königreiche belegt wurden, iſt jenes das merkwürdigſte, womit Deutſchland unter dem Kaiſer Ludwig aus Bayern heimgeſucht wurde, weil es die erſchrecklichſten Unordnungen in der deutſchen Kirche ſowohl als im Staate anrichtete. Ludwig von Bayern und Friedrich von Oeſterreich waren beyde von zwo Partheyen zu Kaiſer erwählt worden. Keiner von ihnen meldete ſich beym Pabſte um die Entſcheidung der zweyſpaltigen Wahl. Ludwig erhielt endlich die Oberhand und Johann XXII. der gern den König Carl von Frankreich auf den Kaiſerthron erheben wollte, wollte Ludwigen durchaus nicht als rechtmäßigen Kaiſer erkennen und machte daher demſelben alle möglichе Chikanen. Endlich brach er ſogar mit ſeinen Bannflü-

chen

chen gegen ihn aus. Da man nun ſchon allmählig den Grundſatz angenommen hatte, daß, wenn der Fürſt des Landes excommunicirt worden, auch das ganze Land mit dem Interdict belegt ſey, ſo wurde auch ganz Deutſchland, nachdem Ludwig excommunicirt worden, mit dem Interdict verfolgt. Hierdurch entſtunden die größten Unordnungen. Die meiſten Geiſtlichen befolgten die päbſtlichen Befehle und wollten keinen Gottesdienſt halten. An vielen Orten getraute man ſich nicht, ihnen etwas darüber in den Weg zu zu legen, wodurch nothwendig das Volk in Gewiſſensunruhen und Zweifel gerathen mußte. An andern zwang man ſie Gottesdienſt zu halten. Allein eben dieſer Zwang war Urſache, daß tauſend Unordnungen dabey vorgiengen, die das Volk theils aufrühriſch, theils ängſtig machten, an andern jagte man ſie fort. Wenn dieſe Vertriebene an Orte kamen, wo man das Interdict gehalten, ſo ſteiften ſie die Geiſtlichen um ſo mehr in ihrem Vorſatze; kamen ſie an ſolche, wo es nicht gehalten worden, ſo machten ſie das Volk irre, daß es von ſelbſt dem Gottesdienſte ſeiner Geiſtlichen, die es jetzt als Ungläubige anſahe, nicht mehr beywohnte, oder ſie brachten den Geiſtlichen ſelbſt andere Geſinnungen bey. Unter andern wollen wir nur anführen, wie es damals in Frankfurt zugieng. Die Canonici der Bartholomäuskirche verkündigten das päbſtliche Interdict und hielten es ſtrenge, wogegen ihnen Ludwig den größten Theil ihrer Einkünfte entzog. Die Dominicaner, welche gleichfalls das päbſtliche Interdict hielten, mußten die Stadt räumen. Heinrich von Virneburg, Erzbiſchof zu Mainz jagte auch deshalb die Carmeliten heraus. Auch die teutſchen Ordensritter und die Franciscaner hielten keinen Gottesdienſt; man getraute ſich aber nicht, ihnen wegen ihres großen Credits, den ſie bey dem Volke hatten, etwas zu Leide zu thun. Das einzige Leonhardsſtift hielt ſich an den Kaiſer und bekam dafür den Zehenden in Praunheim. Dieß war der Zuſtand, ſagt Johann Latomus *in Chron. francof. apud Freher. Script. Germ.* p. 660., nicht allein in Frankfurt, ſondern auch an dem ganzen Rheinſtrome und in Schwaben.

Die Klügſten in Deutſchland hielten dieſes Interdict mit Recht für eine Uſurpation der päbſtlichen Macht. Die ganze deutſche Nation wurde endlich gegen den Pabſt aufgebracht, weil einem fremden Prinzen zu Gefallen, und aus bloßen Staatsabſichten ſo viele Menſchen in Gewiſſensunruhe, ſo viele Oerter ohne Gottesdienſt und alles in ſo großer Verwirrung ſollte gelaſſen werden. Auf dem zu Frankfurt i. J. 1338. gehaltenen Reichstage erklärten die Stände alle wider den Kaiſer Ludwig angezettelte päbſtlichen Proceſſe, Excommunicationen und das Interdict als null und nichtig und beſchloſſen, daß man die Geiſtlichen dazu zwingen müſſe, wenn ſie nicht gutwillig den Gottesdienſt halten wollten. Die Churfürſten, welche ſich zu Renſe beſonders verſammelt hatten, machten hierauf das berühmte Bündniß, welches unter dem Namen des erſten Churvereins bekannt iſt. Vermöge deſſelben beſchloſſen ſie und erklärten, daß, weil das heilige römiſche Reich an ſeinen Ehren, Rechten und Gütern und auch ſie die Kurfürſten an ihren Ehren, Rechten, Gewohnheiten und Freyheiten — angriffen, beſchrenkt und ſchwert ſeind und werdent, ſie ainmüthlichen übereinkommen und ſich deß vereint hätten, daß ſie das egenant Rich und ihr fürſtlich Ehr — an der Kur des Richs an ſinen und ihren Rechten — handhaben, beſchürn und beſchirmen wellen, nach all ihrer Macht und Craft an Geverde wider allermenniglichen niemen ausgenommen — darwider ſoll ſich keiner behelfen, mit kheiner *diſpenſation, abſolution, relaxation, abolition* — und ſollten Gott und der Welt erlos, treulos und maineidig ſin und heiſſen, wo oder wie einer darweder kommen ſollte, ſ. Ohlenſchlagers Geſchichte des XIV. Jahrhunderts Urkunden *N. LXVII.*

Venedig wurde auch mehrmalen mit Interdicten belegt. Das erſtemal geſchah es, weil die Venetianer ohne Erlaubniß des Pabſtes die Kirche zum heiligen Germinian abbrechen ließen, um den Marcusplatz zu vergrößern. Die beſtimmte Zeit der Begebenheit, ſagt Amelot de la Houſſaye, in den Anmerkungen über ſeine Geſchichte von der Regierungsverfaſſung zu Venedig, habe ich nicht erfahren können: es iſt aber richtig, daß aus dieſer Urſache alle Jahre am Sonntage nach Oſtern der Rath von Venedig die Kirche dieſes Heiligen, welche ganz am Ende des Platzes wieder aufgebaut iſt, beſucht und jedesmal das Verſprechen, ſie an ihren erſten Platz überſetzen zu laſſen, erneuert, welches eine bloße Feyerlichkeit iſt. —

Das zweytemal geſchah es unter Clemens V., weil die Venetianer Ferrara, eine Stadt, über die der Pabſt gewiſſe Rechte zu haben behauptete, überfielen. Franz Dandole, Venetianiſcher Geſandter, mußte ſich mit Ketten und Banden beladen dem Pabſte zu Füßen werfen, um die Losſprechung für ſeine Republik zu erhalten.

Das dritte Interdict verhängte Sixtus IV., der ſich mit andern Fürſten Italiens verband, um die Venetianer zur Aufhebung der Belagerung von Ferrara zu bringen.

Das vierte Interdict legte Julius II. im Jahr 1509. auf, um die Zurückgabe der Städte Rimini und Fayenne zu bewirken, wie es die am 10ten December 1508. geſchloſſene Ligue zu Cambray forderte, wo die verbundenen Fürſten verabredeten, daß der Pabſt mit einem Interdicte losbrechen ſollte. Auch dieſesmal mußten die Venetianer nachgeben. Die am 24ſten Februar 1510. ertheilte Losſprechung erhielten ſie nur auf Bedingniſſe, welche der römiſche Hof ihnen vorzuſchreiben für gut befand.

Mit dem letzten Interdicte wurden ſie im Jahr 1605 von Paul V. belegt. Dieſes Interdict machte ſo viel Aufſehen, und hatte einen von den vorhergehenden Interdicten ſo verſchiedenen Ausgang, daß man es für dienlich hält, deſſen Geſchichte, weil ſie nützliche Lehren enthält, hier zu entwerfen. Der öftere Gebrauch dieſer mißbrauchten Cenſuren veranlaßte die Venetianer, ſich ihre Rechte bekannt zu machen. Sie bemerkten, daß der Mißbrauch einer Macht nicht die nehmliche Wirkung haben ſollte, als derſelben rechtmäßiger Gebrauch. Da alſo der römiſche Hof ſich beygehen ließ, dieſes letzte Interdict kund zu machen, ſo fand er in dem Rathe zu Venedig einen edelmüthigen Widerſtand, dem jener endlich nachgeben mußte.

Vincenz Scipio Sarrazin, Chorherr zu Vincenza, und der Graf Brandolin-Valde-Marino, Abt zu Nerveza, in dem Bisthume Trevize, wurden auf Befehl der Zehner wegen greulicher

Verbrechen in Verhaft genommen, von dem päbstlichen Nuntius zurückgefordert, und von der Republik verweigert. Paul V. sagte sogleich dem Ritter Nani, damaligen Venetianischen Gesandten am römischen Hofe, er würde niemals zugeben, daß die Geistlichen von den Weltlichen gerichtet würden, und er gewärtige, daß der Rath beyde Gefangene seinem Nuntius überantwortete.

Einige Tage hernach beschwerte sich der Pabst bey den nehmlichen Gesandten über 2 Rathsschlüsse, deren einer vom 10. Jan. 1603. verbot, Kirchen, Spitäler oder Klöster ohne Erlaubniß des Raths zu bauen, der andere v. 26. März 1605. verbot, weltliche Güter an geistliche Gemeinden zu verkaufen. Der Pabst verlangte nochmals die Lossprechung der Gefangenen und die Widerrufung dieser beyden Decrete. Der hohe Rath antwortete, er könne rechtmäßig eingezogene Gefangene nicht losgeben, noch Gesetze widerrufen, die er zum Wohl seiner Unterthanen gemacht hätte. Er schien entschlossen, seine Rechte und Freyheit zu behaupten. Die Unterhandlungen waren fruchtlos und der Pabst donnerte mit einem Bannbreve am 17ten April 1606. los, das er an die Patriarchen, Erzbischöffe, Bischöffe und andere mit einer Kirchenwürde bekleidete Personen in den Venetianischen Staaten ergehen ließ. Der Pabst drückte sich also aus: „Aus des allmächtigen Gottes, der seligen Apostel Peter und Paul und unserer Macht, belegen wir mit dem Banne, und erklären den Herzog und den Senat der Republik Venedig mit dem Banne belegt.“— Wenn der Herzog und der Rath innerhalb 24 Tagen die oben bemerkte Decrete nicht widerrufen. — „Und wenn sie die gefangenen Geistlichen, den Chorherrn und den Abt nicht wirklich loslassen, und in die Hände unseres Nuntius Hieraz nicht überliefern. Sie können von niemand als von uns und unsern Nachfolgern von diesem Banne losgesprochen werden, es seye denn in der Stunde des Todes; und die, so nach erhaltener Lossprechung sterben, sollen dennoch in keine geweihte Erde begraben werden. Wenn nach Verlauf dieser 24 Tage der Herzog und der Rath noch drey Tage in ihrer Halsstarrigkeit verharren, so wollen wir dieses Bannurtheil noch geschärft haben, und belegen von nun an, so wie wir alsdann thun würden, die Stadt Venedig und alle von ihrer Herrschaft abhängende Orte mit dem Interdict, so, daß man weder in Venedig, noch in einer andern ihr angehängten Stadt, noch in einer Kirche, Hauscapelle, oder in einem besondern Bethause Messe lesen, oder den Gottesdienst weder öffentlich noch heimlich verrichten könne, außer in den im gemeinen Rechte erlaubten Fällen, und dann soll es nur in den Kirchen bey verschlossenen Thüren ohne Glockenläuten und ohne eine mit dem Interdict belegte Peson zuzulassen, geschehen — und damit dieses Mahnschreiben zu jedermanns Kenntniß gelange, so befehlen wir den Patriarchen, Erzbischöffen, Bischöffen, Generalvicarien und andern insgesammt, einem jeden aber insbesondere in Kraft des heiligen Gehorsams, durch die Furcht der Urtheile Gottes und bey Strafe der Suspension, der Entziehung eurer Einkünfte, ja eurer Würden, Pfründen und Kirchenstellen, auch der Activ- und Passivstimme, daß ihr nach erhaltenem unserm Schreiben oder nach erhaltener Nachricht, davon sie in euren Kirchen kund machet, oder verkünden lasset; wann das Volk versammelt ist, und sie hernach an den Thüren dieser nehmlichen Kirche anheften lasset. Da auch diese Mahnschreiben der Gewohnheit zufolge an den Thüren der Kirche zum heil. Johann im Lateran und zum heil. Petrus, wie auch der apostolischen Canzley, dann auf dem Platze, Campo die Fiore genannt, angeschlagen worden sind, so wollen wir, daß diese geschehene Kundmachung den Herzog, den Rath und den ganzen Clerus des Venetianischen Staates eben so verbinde, als wenn sie jedem von ihnen und auch insbesondere eingehändigt worden wären.“

Die Nachricht, daß zu Rom diese Bulle angeschlagen worden sey, war nicht sobald nach Venedig gekommen, als der Rath seinen ausserordentlichen Gesandten abrief, um seinen Unwillen wider den Pabst zu erkennen zu geben; seinen ordentlichen Gesandten aber allda ließ, um seine Ehrerbietigkeit gegen den heiligen Stuhl zu bezeigen, und nicht alle Unterhandlungen abzubrechen.

Sogleich verbot der Rath allen Kirchenprälaten, Generalvicarien und andern Geistlichen diese Bulle oder sonst ein Breve von Rom einigermaßen kund zu machen, und jenen, so Abschrift davon hätten, befahl er, solchen den Statthaltern oder andern Obrigkeiten zu überbringen. Jedermann gehorchte diesen Befehlen mit öffentlichen Merkmahlen von Eifer für die Freyheit; und als der Großvicar des Bischofs von Padua zu dem Stadtrichter gesagt hatte, er wolle thun, was ihm der heil. Geist eingeben würde, versetzte dieser: Der heil. Geist habe dem Rathe der Zehener schon eingegeben, alle jene, so nicht gehorchen würden, aufhängen zu lassen.

Hernach erschien in allen Venetianischen Städten eine Protestation des Doge wider das Mahnschreiben Pauls V. Sie war an die Patriarchen, Erzbischöffe, Bischöffe und andere geistliche Obern in den Venetianischen Staaten gerichtet. Der Doge drückte sich folgendermaßen aus: “Wir haben nichts unterlassen, um Sr. Heiligkeit unsere starke und unwiderlegbaren Gründe deutlich vor Augen zu legen; allein wir haben die Ohren Sr. Heiligkeit für unsere Vorstellungen verschlossen gefunden und gesehen, daß Sie Ihr Breve allen Gründen und allem zuwider, was uns die heil. Schrift, die heil. Väter und die heil. Canonen lehren, verkünden ließen, welches widrige Verfahren aber der weltlichen Macht, die uns Gott verliehen hat, und der Freyheit unserer Staaten zu nahe geht, und dem ruhigen Genusse, den unsere Unterthanen an ihren Gütern, Ehre und Leben haben, zum allgemeinen Aergerniß der Völker nachtheilig ist; wir halten also dieses wider unsere Republik unverdient ergangene Breve für ungerecht, nichtig, unkräftig und der rechtlichen Ordnung zuwider, so daß wir nicht einmal für gut befunden haben, uns dagegen jener Mittel zu bedienen, deren sich unsere Vorfahren und andere Souveraine wider solche Päbste bedienen, welche die ihnen von Gott anvertraute Macht misbrauchten. Wir sind also versichert, daß ihr in eurer bisher bezeigten Sorgfalt die Seelen unserer Unterthanen zu leiten und den Gottesdienst zu handhaben, auch fernerhin fortfahren und ihnen die Hirtensorge nicht versagen werdet, so wie wir unserer Seits entschlossen sind, bey dem catholischen Glauben und gegen die heil. römische Kirche gehorsam zu bleiben. Wir wollen und befehlen übrigens, daß die Erklärung an allen öffentlichen Plätzen dieser Stadt und auch anderer unserer Herrschaft unterworfenen Städte angeheftet werde. Wir bitten Gott, Sr. Heiligkeit zu erleuchten und zu rühren, damit

ſie die Richtigkeit ihres Breve und die Gerechtigkeit unſerer Sache erkenne und uns die Mittel gebe und in dem Willen beſtärke, gegen den heil. apoſtoliſchen Stuhl gehorſam zu ſeyn, dem wir allzeit vollkommen ergeben geweſen ſind und noch ferner ſeyn werden."

Auf dieſe Proteſtation des Doge folgte ein Circularſchreiben des Raths an die Vorſteher, Burgermeiſter und Gemeinden der Städte und anderer Orten im Venetianiſchen Staate. Es war dieſes eine Art von Bericht und Belehrung über die Macht der Souveraine in Rückſicht weltlicher Güter Geſetze zu machen und die Uebelthäter, welche die öffentliche Ruhe ſtören, ſollten ſie auch Geiſtliche ſeyn, zu beſtrafen. Es endiget ſich mit dieſen merkwürdigen Ausdrücken: "Weil wir alſo, Vielgeliebte! in dem veſten Glauben ſind, daß wir eine vor Gott gerechte Sache haben und daß alſo der Bann Seiner Heiligkeit uns keineswegs ſchaden kann, ſo wollen wir zum Beweiſe unſerer Liebe und väterlichen Gewogenheit gegen Euch Nachricht davon geben, und wir halten uns verſichert, daß ihr erkennen werdet, dieſes alles ſeye uns nur begegnet, weil wir euren Nutzen und Ehre ohne Nachtheil des Gottesdienſtes vertheidigen wollten, und daß ihr alſo wider ein ſo ungerechtes und ſtrenges Verfahren billig aufgebracht in keinem Falle ermangeln werdet, eure unauflösliche Pflicht zu ſtandhafter Behauptung der eurer Republik und einem jeden insbeſondere gemeinen Rechte zu erfüllen."

Als der Pabſt dieſe Proteſtation erfuhr, rief er ſeinen Nuntius von Venedig ab, und entließ den ordentlichen Geſandten der Republik. Nach der Abreiſe des Nuntius von Venedig reiſeten auch die Jeſuiten, Theatiner und ein Theil der Capuciner, welche das Interdict halten wollten, ab. Der erwählte Patriarch von Venedig zog ſich nach Padua zurück, aber die Geiſtlichen der ältern Orden blieben in ihren Klöſtern und die Biſchöffe und Prieſter hielten den Gottesdienſt wie zuvor. Die Jeſuiten, welche in ihren Predigten wider die Ariſtocratie und die Grundſätze der Venetianiſchen Regierung loszogen, wurden durch einen Rathsſchluß ewig aus dem Staate verbannt; und in der erfolgten Beylegung konnte der Pabſt die Zurückberufung dieſer Väter, ſo ſehr er auch darauf drang, nie erhalten. Nur erſt in der Folge, wie wir weiter unten bemerken werden, erhielten ſie die Erlaubniß nach Venedig zurückzukommen.

Im Innern des Staates war das päbſtliche Mahnſchreiben ohne Wirkung. Die durch das Circularſchreiben beſſer unterrichtete Unterthanen der Republik blieben ruhig und der Rath ertheilte allen fremden bey ihm reſidirenden Miniſtern Nachricht von allem, was vorgegangen war. Auſſerhalb des Staates erhielten die Venetianiſchen Miniſter von dem Rathe Nachricht über den Zwiſt mit Rom, und zugleich Befehle, die Höfe, wo ſie reſidirten, davon zu unterrichten: zu gleicher Zeit bemüheten ſich auch die päbſtlichen Nuntien, die Erlaubniß von den Souverainen zu erhalten, daß in ihren Staaten die Mahnſchreiben des Pabſtes kund gemacht werden dürften.

Sigismund, König von Pohlen, erklärte, die Sache der Republik ſey auch die Sache Pohlens, das eben ſolche Geſetze hätte, als jene ſind, worüber der römiſche Hof ſich beleidigt fände. Zu Wien hielt man das Betragen des Pabſtes auch für tadelhaft. Es hieß, dergleichen Geſetze würden in ganz Deutſchland beobachtet. Franz Sorance, Venetianiſcher Geſandter, wohnte am Frohnleichnamsfeſte der gewöhnlichen Proceſſion bey, und der Nuntius ſchützte eine Krankheit vor, um nicht beywohnen zu müſſen. Der kaiſerliche Geſandte in Venedig achtete ſeiner Seits das Interdict nicht und fand ſich in den Venetianiſchen Kirchen und bey Proceſſionen ein. Umſonſt verlangte der Nuntius Barberin in Frankreich, daß man dem Venetianiſchen Geſandten Petrus Priuli den Eintritt in die Kirche verſage. In Spanien waren die Meynungen getheilt, jedoch nur aus Staatsgründen. Indeß war doch alles Proteſtiren des Nuntius, daß man den Gottesdienſt unterbrechen ſolle, wenn ſich der Venetianiſche Geſandte in der königlichen Capelle einfände, fruchtlos; in einer Verſammlung von Gottesgelehrten bey dem Cardinal von Toledo wurde beſchloſſen, dieſen Miniſter zu allen Ceremonien zuzulaſſen; und dieß wurde auch befolgt. Der Herzog von Savoyen äuſſerte, die Sache der Republik Venedig ſey die Sache aller chriſtlichen Souveraine. Der Großherzog von Toscana, die Herzoge von Mantua und Modena, der Vicekönig von Neapel, der Statthalter von Mayland und faſt alle italiäniſchen Mächte ſprachen für die Republik Venedig. Der Herzog von Mantua wohnte der Predigt des Jeſuiten Ludwig Gagliardi bey, und weil dieſer wider die Republik Venedig loszuziehen wagte, befahl er ihm, innerhalb 6 Stunden ſeine Staaten zu räumen.

Da der Pabſt merkte, daß alle Souveraine gegen ihn geſtimmt ſeyen, und die Republik Venedig eine durchdachte Standhaftigkeit zeigte, ſo ſuchte er nur mit einem Scheine von Ehre davon zu kommen. Verſchiedene Fürſten bothen ihre Vermittlung an. Canaye, der franzöſiſche Geſandte am Venetianiſchen Hofe unter Heinrich IV. der von den Venetianern in den trübeſten Zeiten gute Dienſte erhalten hatte, gab dem Rathe von allen Vorſtellungen Nachricht, welche der Marquis Alincourt, franzöſiſcher Geſandter am römiſchen Hofe, und die franzöſiſchen Cardinäle auf Befehl Heinrichs IV. dem Pabſte gemacht hatten. Er ſetzte hinzu, ſein König, wenn der Rath deſſen Vermittlung annehmen wolle, würde zur Beylegung dieſes Streits den größten Fürſten Frankreichs nach Rom ſchicken oder ſelbſt dahin reiſen. Der Rath antwortete, er könne ſich mit dem Pabſte nicht eher in eine Unterhandlung einlaſſen, bis er durch Widerrufung ſeiner Cenſuren die der Republik angethanen Unbilde gut gemacht hätte; dieſelbe hätte Niemanden beleidigt, ſondern ſich blos vertheidigt. In Rückſicht des Königs von Frankreich würde ſie allzeit mehr thun, als ſie für je einen Fürſten thäte.

Schon hatte Alincourt die Unterhandlungen mit dem römiſchen Hofe angefangen, und es ließ ſich hoffen, Frankreich würde den Pabſt zu Aufhebung ſeines Mahnſchreibens in ſeinen Wirkungen vermögen, als das eiferſüchtige Spanien dem römiſchen Hofe verſprach, ihm aus allen Kräften beyzuſtehen. So wandelte den Pabſt auf einmal ſein erſter Uebermuth wieder an. Er warb Soldaten und vermehrte die Garniſonen in ſeinen Städten, beſonders in Ferrara, dieſer dem Venetianiſchen Staate ſehr zugethanen Stadt. Der Statthalter zu Mayland warb gleichfalls mit ſehr auffallender Art, und der Vicekönig von Neapel bewaffnete 26 Galeeren. Der Rath zu Venedig zog ſeine Seemacht zuſammen und warb viele Truppen; er verboth alle Ausfuhr von Gold und Silber über 10 Ducaten an Werth in die päbſt-

liche Staaten, und nahm die Einkünfte der abwesenden Geistlichen in Beschlag.

Indeß giengen die Unterhandlungen dennoch fort und wurden durch die verschiedenen Schriften, welche von beyden Theilen ans Licht traten, sehr befördert. Der römische Hof weiß, daß eingebildete Rechte immer verlieren, wenn man sie gründlich untersucht, und hielt es daher für sehr vortheilhaft, die Zeit, wo sein Ansehen so streng untersucht werden würde, abzukürzen. Heinrich IV. schickte den Cardinal Joyeuse nach Rom, von da er nach Venedig gieng und an die gütliche Beylegung zum letztenmahle Hand anlegte. Zu Venedig also und nicht zu Rom wurde diese Sache beendigt, und dieser einzige Umstand schon bringt dem römischen Hofe wenige Ehre.

Die Hauptschwierigkeit war nun, auf welche Art die Censuren aufgehoben werden sollten. Der französische Cardinal schlug vor, er wolle mit dem Doge und dem Rathe in die Marcuskirche gehen, alldort Messe lesen und zu Ende derselben, zum Zeichen des aufgehobenen Interdicts den Seegen ertheilen. Der Doge antwortete, die Republik sey nicht strafbar, es dürfe also kein Merkmahl von Buße und Lossprechung dabey vorkommen. Als der Cardinal erwiederte, der apostolische Seegen sollte niemals ausgeschlagen werden: so versetzte der Doge, die Republik entziehe sich demselben nur deswegen, weil man glauben könnte, sie sey strafbar; bey jeder andern Gelegenheit aber würde sie denselben mit Ehrerbietigkeit annehmen. Der Cardinal bemühte sich umsonst, den Rath zu überreden, daß er eine bloße Segnung, nicht als Lossprechung, sondern als gewöhnlichen Seegen des Pabstes sich ertheilen lassen sollte; die Venetianer schlugen sie standhaft aus. Endlich wurde doch die Sache durch Frankreichs Vermittlung unter folgenden Bedingungen beygelegt: 1) Die Gefangenen sollten dem französischen Bothschafter übergeben werden mit Protestation der Republik in Ansehung ihrer Rechte; 2) die Ordensgeistlichen, so sich hinweg begeben hätten, sollten wieder angenommen werden, die Jesuiten und jene vierzehn Mönche ausgenommen, welche ausgetreten waren, um der Bestrafung ihrer Verbrechen auszuweichen: 3) wann die Erklärung wegen der aufgehobenen Censuren geschehen sey, so solle der Rath einen schriftlichen Widerruf der Protestation übergeben und einen Gesandten ernennen, der am Hofe Sr. päbstlichen Heiligkeit residiren sollte; 4) von dem an die Städte erlassenen Schreiben sollte keine Meldung geschehen, weil man einen Souverain nicht hindern könne, alles das an seine Unterthanen oder Beamte zu schreiben, was er für gut befände.

Als nun der zur Beendigung dieser wichtigen Sache bestimmte Tag erschienen war, begab sich der französische Gesandte den 21. April 1607 zu dem Cardinal Joyeuse. Der Secretär Marcus Ottobon, welcher hierauf in Begleitung zweener Notarien auftratt, wandte sich gegen den Gesandten und sagte ihm in Abwesenheit des Cardinals: "Dies sind die zween Gefangenen, welche die durchlauchtigste Republik Eurer Excellenz schickt, um ihre Willfährigkeit mit dem allerchristlichsten König zu bezeigen. Sie erklärt zugleich hierdurch, daß sie ihrer Macht, über Geistliche Recht zu sprechen, nichts vergeben wolle." Der französische Gesandte suchte darauf den Cardinal, dem er die Gefangenen vorstellte. Joyeuse sagte zu ihm: Geben Sie dieselbe dem Manne hier, indem er auf den päbstlichen Commissar zeigte. Dieser berührte sie zum Zeichen, daß sie ihm angehörten. Als dieses geschehen war, gieng der Cardinal in die Versammlung, wo die Audienzen ertheilt werden. Man nennt sie das Collegium. Dahin begleitete ihn auch der Gesandte. In dieser Versammlung erklärte er, daß die Censuren aufgehoben seyen. Der Doge übergab ihm hierauf den Widerruf der Protestation und dankte dem allerchristlichsten Könige, so wie dem Cardinal für ihr Verwenden. Dieser bat beym Hinweggehen schleunigst einen Gesandten an den Pabst zu schicken. Noch am nehmlichen Tage ernannte der Rath hiezu den Ritter Franz Contarini. So wurde dieser in jeder Geschichte berühmte Streit zwischen Paul V. und den Venetianern zur Ehre der Republik geendiget. Die in dem desfalls getroffenen Vergleiche ausgeschlossenen Jesuiten wurden nach Verlauf von 50 Jahren im Jänner 1657 wiederum in das Venetianische aufgenommen, weil Alexander VII. bey diesem Staate, dem er wider die Türken Beystand geleistet hatte, sich für sie auf das thätigste verwandt hatte.

Auch von andern Reichen hat man merkwürdige Beyspiele, daß sie mit Interdicten heimgesucht wurden. So belegte Leo X. das Königreich Schweden i. J. 1518 mit dem Interdicte, weil der Rath zu Stockholm den Erzbischof Trolle von Upsal genöthigt hatte, sein Erzbißthum niederzulegen. Das Interdict wurde nicht gehalten, doch gab es den Vorwand zu dem Blutbade ab, welches der Dänische König Christian in Schweden anrichtete. Auch Sicilien wurde noch zu Anfang dieses Jahrhunderts mit dem Interdicte belegt; allein auch hier wurde es nicht gehalten. Man kann beynebens noch die Geschichte der Interdicte von Montreuil i. J. 1654, und von Bourdeaux i. J. 1633 in den Memoiren der französischen Clerisey nachsehen. Es würde hier zu weitläuftig seyn, wenn wir sie alle beschreiben wollten.

Hier wollen wir nur noch einige Bemerkungen hinzufügen. Diese Art Censuren, die Interdicte nemlich, deren Mißbrauch darinn besteht, daß Provinzen, Städte und ganze Gemeinden wegen der vermeintlichen Verbrechen der Fürsten und der Republiken damit belegt werden, wurde anfangs nur in den größten Verbrechen, in der Folge aber höchst unbedachtsam gebraucht. Da sie zu sehr gemein wurden, geriethen sie aus dem nehmlichen Grunde in die Verachtung, der die Excommunicationen so verächtlich machte. Die Nationen, denen die Schande der Interdicte unerträglich war, empörten sich manchmal und kamen zu offenbaren Gewaltthätigkeiten. Sie verhärteten und dann verachteten sie eine Religion, die sie nicht ausüben sahen und in der man sie nicht unterrichtete. Erkaltung in der Andacht, Freydenkerey, Entziehung der Sacramente und Ketzerey waren die traurigen Folgen davon. Ein Ort der Mark Ankona war so lange mit dem Interdicte belegt, daß nach aufgehobener Censur Leute von 30 bis 40 Jahren, die nie eine Messe gehört hatten, sich über die Priester, so sie lasen, lustig machten. Man sehe Text und Glosse: *Alma Mater de sententia excommunicat. in 6to* der *Extravag. Provid. de sentent. excom.* In andern Orten wurde das Interdict nicht gehalten, und man sah Roms Censuren mit spöttischen Augen an. (50)

Interdictum annale, heißt dasjenige, welches nur innerhalb eines Jahrs, nach Ablauf desselben

aber in der Regel nicht mehr nachgesucht werden kann, ausgenommen, in sofern durch die Handlung, aus welcher das Interdict fließt, etwas an den Beklagten gekommen ist; dahin gehören besonders die Pönalinterdicte, z. B. unde vi, ne vis fiat ei, qui in possessionem missus est. (38)

Interdictum *de aqua quotidiana et aestiva*; das hieher gehörige Edict des Prätors enthält drey unterschiedene Interdicte: das erste, welches prohibitorium und retinendae possessionis, zuweilen auch restitutorium und duplex ist, heißt in dem prätorischen Edict also: Uti hoc anno aquam, qua de agitur, non vi, non clam, non precario, ab illo duxisti, quo minus ita ducas, vim fieri veto. Durch dieses Interdict schützt also der Prätor denjenigen, welcher in der Meynung, hiezu berechtiget zu seyn, im letztern Jahr, obwohl nur einmal, Wasser über oder aus eines andern Gut auf das seinige geleitet hat, wenn er nun in der Ausübung dieses Rechts von einem andern gestört oder gehindert wird. Aqua quotidiana heißt hier ein Wasser, welches beständig, zu Sommers- und Winterszeit geführt zu werden pflegt, und täglich, wenn man will, benutzt werden kann; aestiva aber ein Wasser, welches man nur im Sommer wirklich und mit Nutzen gebraucht, wenn man es gleich auch im Winter haben könnte, oder welches man wirklich nur im Sommer haben kann. Die Rechte der aqua quotidiana und aestiva sind gleich; nur erfordern diese Interdicte ein beständiges Wasser, welches der Gegenstand einer Wasserleitung seyn kann; auf einem andern kann zwar das Recht eines Aquaehaustus, nicht aber das Recht eines Aquaeductus bestehen. Bey diesem Interdict ist nicht die Frage davon, auf welche Weise jemand die Wasserleitung bekommen habe, sondern um es zu erhalten, ist genug, daß er solches im letzten Jahr vor dem Interdict, obwohl nicht täglich, sondern vielleicht nur einen Tag oder eine Nacht, und daß er es in der Meynung, dazu berechtigt zu seyn, nicht mit Gewalt, nicht heimlich oder precarisch ausgeübt habe; ob aber das Wasser in der Stadt oder ausser der Stadt, auf städtische Plätze oder aufs Feld geleitet werde, ob es kaltes oder warmes Wasser sey, ist gleichviel. Das Interdict wird aber demjenigen nicht gegeben, welcher wissend, daß er kein Recht dazu habe, das Wasser auf sein Gut leitet, oder dieses Recht mit Gewalt, heimlich oder precarisch ausübt; nicht demjenigen, welcher auf andere Weise oder durch einen andern Platz, als es im vorigen Jahr geschehen, das Wasser leiten will, welcher vielmehr mit Recht hieran gehindert werden kann: denn das Interdict wird nur darauf gegeben, daß der Kläger das Wasser ferner auf die gleiche Weise, wie es im vorigen Jahr geschehen, leiten darf; also wenn es nur zu gewissen Stunden geschehen, kann er den Besitz seines Rechts durch das Interdict nicht auf andere Stunden erhalten; demjenigen aber, welcher die Wasserleitung von Anfang des Jahrs als ein Recht, nicht heimlich, precarisch oder mit Gewalt ausgeübt, steht das Interdict zu, wenn er gleich jenes Recht in der Folge heimlich, precarisch oder mit Gewalt ausgeübt hätte. Das Interdict wird wider denjenigen gegeben, welcher den Kläger hindert, das Wasser so zu leiten, wie er es im letzten Jahr vor dem Interdict geleitet hat; dahin: daß der Beklagte den Kläger in der Ausübung seines Rechts nicht mehr hindere, deßwegen Caution bestelle, und allen durch die geschehene Verhinderung zugefügten Schaden ersetze. Wenn auch jemand auf dem dienstbaren Gut etwas macht, gräbt, baut, abhaut, oder sonst verändert, wodurch Wasser, welches der andere im vorigen Jahr geleitet, verunreinigt, verderben oder sonst schlimmer gemacht wird, so kann wider ihn dieses Interdict nachgesucht werden.

Das zweyte hieher gehörige Interdict, welches wieder prohibitorium und retinendae possessionis ist, heißt in der Formel des Prätors also: Uti priore aestate aquam, qua de agitur, nec vi, nec clam, nec precario ab illo duxisti, quo minus ita ducas, vim fieri veto. Inter heredes, emtores et bonae fidei possessores interdicam. Dieses Interdict bezieht sich allein auf die aquam aestivam, welche nemlich nur im Sommer wirklich und mit Nutzen gebraucht zu werden pflegt; nach den römischen Gesetzen aber fängt der Sommer mit dem Frühlingsäquinoctium an, und hört mit dem andern Aequinoctium auf. Dieses Interdict wird demjenigen gegeben, welcher in dem vorherigen Sommer vor dem letzten, in der Meynung ein Recht zu haben, nicht mit Gewalt, heimlich oder precarisch Wasser auf sein Gut geleitet hat, und seinen Erben und allen besondern Nachfolgern, wenn sie gehindert werden, so wie es im vorigen Sommer geschehen ist, das Wasser auf ihr Gut zu leiten, wider jeden, welcher sie hierinn stört oder verhindert, dahin: daß der Beklagte sich aller Verhinderung enthalte, darüber Caution leiste, und allen durch die geschehene Verhinderung verursachten Schaden ersetze. Wenn jemand nicht im Sommer, sondern im Winter, oder nicht im letzten vor dem gegenwärtigen, sondern im vorletzten Sommer Wasser auf sein Gut geleitet hat, so wird ihm das utile interdictum gegeben.

Das dritte Interdict, welches wieder prohibitorium und retinendae possessionis ist, giebt der Prätor in dieser Formel. Quo ex castello illi aquam ducere, ab eo, cui ejus rei jus fuit, permissum est, quo minus ita, uti permissum est, ducat, vim fieri veto; quandoque de opere faciendo interdictum erit, damni infecti caveri jubeto. Castellum heißt hier ein Behältniß, in welchem sich öffentliches Wasser befindet; aus solchem Wasser abzuleiten, konnte nach dem neuern römischen Recht von niemand, als vom Kaiser erlaubt werden; doch wurde eine Wasserleitung, deren Ursprung über Menschen Gedenken war, als eben so rechtmäßig angesehen; sie wurde zuweilen einem Gut gestattet, alsdann gieng sie als dinglich auf alle Gutsbesitzer über; zuweilen einer Person, alsdann hörte sie mit dem Tode dieser Person auf. Wer also dieses Recht auf eine rechtmäßige Art erhalten hat, und in der Ausübung desselben, so wie er es erhalten hat, gestört wird, dem stehet dieses Interdict wider den, welcher ihn störet, zu, dahin, daß er sich aller Störung enthalte, darüber Caution leiste, und allen durch die Störung zugefügten Schaden ersetze. Wenn aber der Berechtigte seines Rechts sich auf andere Weise bedienen will, als es ihm erlaubt worden, so kann er mit Recht gehindert werden, und das Interdict nicht nachsuchen.

Interdictum *de arboribus caedendis*. Ein Baum, zu welchem auch der Weinstock gerechnet wird, kann, wenn er von einem Haus oder andern Gut auf das des andern herüberhängt, demselben auf mancherley Weise schaden und beschwerlich werden, durch Schatten, durch Benehmung der Aussicht und des Lichtes, durch Verhinderung des Ablaufs des Regenwassers.

Wenn alſo ein Baum über eines andern Haus herüberhieng, ſo befahl der Prätor, nicht nur das, was zu weit herüberhieng, ſondern den ganzen Baum umzuhauen, und wenn dieſes der Eigenthümer nicht that, ſo war dazu der Nachbar, welcher vom Baum Schaden hatte, berechtigt. Hierauf gründet ſich das erſte hieher gehörige Interdict, welches prohibitoriſch und vom Prätor in folgender Formel abgefaßt iſt: Quae arbor ex aedibus tuis in aedes illius impendet, ſi per te ſtat, quo minus eam adimas, tunc quo minus illi eam arborem adimere, ſibique habere liceat, vim fieri veto. Das Interdict ſteht zu nicht nur dem Eigenthümer des Hauſes, über welches der Baum herunhangt, ſondern auch dem Nutznießer, weil auch dieſer davon Nachtheil hat. Iſt das Haus mehreren Eigenthümern gemeinſchaftlich, ſo kann jeder allein das Interdict ganz (in ſolidum) anſtellen, ſo wie auch jeder die Dienſtbarkeitsrechte in ſolidum vindicirt; wider den Eigenthümer des Baums, welcher über des Klägers Haus zu deſſen Nachtheil herüberhängt, wenn zuvor der Kläger den Richter angegangen, und dem Eigenthümer, daß er den Baum wegſchaffen ſolle, angekündiget hat, dieſer aber den Baum dennoch nicht umhaut, und nun der, über deſſen Haus der Baum herüberhängt, ihn umhaut, und das Holz für ſich nimmt, dahin: daß der Eigenthümer des Baums den Kläger in Fällung deſſelben und Wegnehmung des Holzes nicht hindere. Das utile Interdictum wird aus Billigkeit in dem Fall gegeben, wenn die Wurzeln eines Baums ſich in dem Boden alſo ausbreiten, daß ſie den Fundamenten oder der Mauer eines benachbarten Hauſes Schaden und Gefahr bringen.

Ferner heißt es in dem Edict des Prätors: Quae arbor ex agro tuo in agrum illius impendet, ſi per te ſtat, quo minus pedes quindecim a terra eam altius coërceas, tunc quo minus illi ita coërcere, lignaque ſibi habere liceat, vim fieri veto. Das Interdict iſt alſo mit dem vorigen beynahe gleich, nur daß es Feldgüter vorausſetzt, auf deren einem der Baum ſteht, welcher durch Herüberhangen dem andern Feldgut ſchadet. Der Eigenthümer des Baums iſt alſo ſchuldig, die Zweige deſſelben fünfzehn Schuh hoch abzuhauen, damit der Schatten dem Nachbar nicht ſchade; unterläßt er dieſes auf die geſchehene Ankündigung, ſo iſt der Nachbar ſelbſt berechtiget, die Aeſte abzuhauen und das Holz für ſich zu behalten, und wenn er hierinn gehindert wird, ſo wird ihm, nemlich dem Eigenthümer oder Nutznießer des Guts, welchem der Schatten des Baums ſchadet, dieſes prohibitoriſche Interdict gegeben: in dieſem Fall des Interdicts aber darf der Nachbar nicht wie im erſten, den ganzen Baum, ſondern nur die ſchädlichen Aeſte abhauen. (38)

Interdictum *de cloacis.* Cloaca heißt in den römiſchen Geſetzen ein ausgehölter Platz in der Erde, durch welchen Unrath abgeführt wird, und unter dieſer Benennung ſoll auch tubus und fiſtula begriffen ſeyn. Das Edict des Prätors über dieſelbe enthält zwey Interdicte, von welchen das erſte, welches prohibitorium iſt, in dieſer Formel abgefaßt iſt: Quo minus illi cloacam, quae ex aedibus ejus in tuas pertinet, qua de agitur, purgare, reficere liceat, vim fieri veto. Damni infecti, quod operis vitio factum ſit, caveri jubebo. Dieſes Interdict iſt um der öffentlichen Geſundheit der Städte willen eingeführt, betrifft nur die Privatkloake, und wird demjenigen gegeben, welcher ſein Kloak ausbeſſern oder reinigen will, und hieran von einem andern mit Gewalt oder auf irgend einige andere Weiſe gehindert wird, wenn er gleich mit Gewalt, heimlich oder precariſch ſich des Kloaks bedient hätte, weil der allgemeine Nutzen erfordert, daß es gereinigt und ausgebeſſert werde; auch demjenigen, deſſen Kloak aus ſeinem Haus in eines andern Haus, oder aus irgend einem ſtädtiſchen Gebäude in das nächſte Feldgut gerichtet iſt; auch demjenigen, welcher ein Privatkloak in ein öffentliches leiten, oder ein ſolches machen will, welches den Ausgang in ein öffentliches Kloak nimmt, wenn es ihm nur von demjenigen erlaubt worden iſt, welcher die Aufſicht und Sorge für die öffentlichen Straßen hat. Derjenige, welchem wegen Ausbeſſerung und Reinigung des Kloaks novum opus angekündigt worden iſt, kann auch dieſe Ankündigung ungeſtraft hintanſetzen, weil er an dieſen Handlungen niemals gehindert werden darf. Das Interdict wird wider alle diejenigen gegeben, welche den Kläger an der Ausbeſſerung oder Reinigung hindern, nicht nur wider den nächſten, ſondern auch wider entferntere Nachbarn, durch deren Gebäude oder Güter das Kloak lauft, darauf; daß der Beklagte von aller Hinderung ablaſſe, auch den damit verurſachten Schaden erſetze; auch darauf, daß der Kläger wegen jener Ausbeſſerung und Reinigung in des Nachbars Haus kommen und das Pflaſter aufreiſſen darf, wenn er nur bereit iſt, das was er nothwendig aufreiſſen mußte, wiederum herzuſtellen. Der Kläger muß in jedem Fall, wenn er das Interdict erhält, dem Beklagten wegen des künftigen Schadens Caution leiſten, welchen dieſer von einer fehlerhaften Arbeit des erſtern fürchten hat.

Das zweyte in dem prätoriſchen Edict enthaltene Interdict iſt reſtitutorium und prohibitorium, betrifft allein die öffentlichen Kloake, und iſt in der Formel enthalten: Quod in cloaca publica factum, ſive ea immiſſum habes, quo uſus ejus deterior ſit, fiat, reſtituas. Item ne quid fiat, immitaturve, interdicam. Dieſes Interdict wird wegen des allgemeinen und öffentlichen Intereſſe einem jeden von dem Volk gegeben, hauptſächlich aber denen, welche die öffentlichen Kloake auszubeſſern oder zu reinigen haben, wovon die Koſten dem Fiſcus oder dem Staat und deſſen Verwaltern obliegen: wenn aber dieſe ſich dabey nachläſſig betragen, ſo können ſie deshalb von den Nachbarn wegen des ihnen dadurch zugegangenen Schadens mit einer Klage in factum belangt werden. Das Interdict wird, ſo fern es reſtitutoriſch iſt, wider denjenigen gegeben, welcher in dem öffentlichen Kloak ein Werk hat, ob er gleich es nicht ſelbſt gemacht hat, wodurch der Gebrauch deſſelben verſchlimmert wird, dahin, daß ein ſolches Werk weggeſchafft werde: ſo fern aber das Interdict prohibitoriſch iſt, wird es wider denjenigen gegeben, welcher ein ſolches Werk in ein öffentliches Kloak richten will, wodurch deſſen Gebrauch verſchlimmert wird, dahin, daß er ein ſolches Werk unterlaſſe. (38)

Interdictum *de fluminibus: ne quid in flumine publico ripave ejus fiat, quo pejus navigetur.* Das hieher gehörige Edict des Prätors enthält zweyerley Interdicte; das erſte, welches prohibitoriſch iſt, iſt in dieſer Formel des Prätors enthalten: Ne quid in flumine publico ripave ejus facias, ne quid in flumine publico, neve in ripa ejus immittas, quo ſtatio iterve navigio deterior ſit, fiat. Dieſes In-

terdict wird einem jeden aus dem Volk gegeben wider denjenigen, welcher an einem öffentlichen Fluß oder deſſen Ufer etwas zu machen oder hineinzulaſſen unternimmt, wodurch entweder die ſtatio, nemlich der Platz, in welchem die Schiffer ſtehen bleiben, oder iter, nemlich der Weg, welchen die Schiffe zu machen haben, ſchlimmer, nemlich beſchwerlicher oder gefährlicher gemacht wird, wenn z. B. etwas in den Fluß hineingebaut, das Flußbett verengt oder erweitert, ein Canal abgegraben wird; das Interdict wird dahin gerichtet, daß dem Beklagten ſeine Unternehmung verboten werde; es geht aber allein auf Flüſſe, und nur auf ſchiffbare Flüſſe, nicht auf Bäche und nicht auf Flüſſe, welche nicht ſchiffbar ſind. Das zweyte Interdict des Prätors, welches hieher gehört, iſt reſtitutoriſch, und hat dieſe Formel: Quod in flumine publico ripave ejus fiat, ſive quid in id flumen ripamve ejus immiſſum habes, quo ſtatio iterve navigio deterior ſit, fiat, reſtituas. So wie alſo das erſtere Interdict für den Fall beſorgt iſt, wenn jemand an dem öffentlichen Fluß oder deſſen Ufer etwas unternehmen will, ſo der Schiffahrt nachtheilig iſt, ſo ſorgt hingegen das zweyte Interdict für den weiteren Fall, wenn dergleichen etwas ſchon wirklich gemacht iſt, und verbindet denjenigen, welcher ein ſolches Werk auf dem Fluß oder Ufer hat, wenn es gleich ein anderer gemacht hätte, ſolches wieder wegzuſchaffen; und auch dieſes kann von einem jeden aus dem Volk nachgeſucht werden. (38)

Interdictum *de fonte.* Das hieher gehörige Edict des Prätors enthält zwey Interdicte. Das erſte, welches prohibitorium und retinendae poſſeſſionis iſt, iſt in der Formel abgefaßt: Uti de eo fonte, quo de agitur, hoc anno aqua nec vi, nec clam, nec precario ab illo uſus es, quo minus ita utaris, vim fieri veto. De lacu, puteo, piſcina item interdicam. Dieſes Interdict wird alſo demjenigen gegeben, welcher im letzten Jahr vor dem Interdict das Quellenwaſſer eines andern, z. B. durch Waſſerſchöpfen, Tränken des Viehes oder ſonſten, nicht heimlich, nicht mit Gewalt und nicht precariſch benutzt hat; wenn er nur es in der Ueberzeugung, dazu berechtigt zu ſeyn, benutzt hat, und jetzo es nicht auf andere Weiſe, als es im letzten Jahr geſchehen, benutzen will; wider einen jeden, welcher ihn in dieſer Benutzung ſtört oder hindert, oder z. B. das Waſſer verderbt und unbrauchbar macht; dahin, daß er von aller Störung oder Verhinderung abſtehe, darüber Caution leiſte, und den zugefügten Schaden erſetze. Wegen eines Sees, Brunnens oder Fiſchteichs wird das Interdict auch gegeben, wenn ſie nur lebendiges und beſtändiges Waſſer haben; nicht aber wegen einer Ciſterne, weil ſie kein fortwährendes Waſſer hat; jedoch möchte wegen ſolcher das utile interdictum Statt haben.

Das zweyte hieher gehörige Interdict, welches wieder prohibitorium iſt, enthält die Formel: Quo minus fontem, quo de agitur, purges, reficias, ut aquam coërcere, eaque uti poſſis, domne aliter utaris, atque uti hoc anno non vi, non clam, non precario ab illo uſus es, vim fieri veto. Was die Worte: reficere und purgare heiſen, haben wir bey dem Interdictum de rivis bemerkt; dieſes Interdict ſteht alſo demjenigen zu, welcher um das Waſſer einzufaſſen und beyſammen zu behalten, eine Quelle, einen See, Brunnen oder Fiſchteich ausbeſſert oder reiniget, wenn er nur hiebey keine Neuerungen, und nicht ſolche Einrichtungen macht, daß er das Waſſer auf andere Art benutzen könne, als es im vorigen Jahre geſchehen iſt; denn ſonſten würde er mit Recht gehindert werden, und kein Interdict erhalten; wider einen jeden, welcher ihn an der Ausbeſſerung oder Reinigung hindert, dahin: daß der Beklagte von aller Verhinderung in Zukunft abſtehe, darüber Caution leiſte, und den durch die vorgegangene Verhinderung zugefügten Schaden erſetze. (38)

Interdictum *de glande legenda.* Unter dem Worte glans iſt hier eine jede Baumfrucht verſtanden. Wenn ein Baum an der Grenze zwiſchen zwey Gütern ſteht, und alſo Früchte von demſelben auf das benachbarte Gut fallen, ſo iſt der Eigenthümer des Baumes berechtiget, innerhalb drey Tagen, und noch am ganzen dritten Tage ſie auf des Nachbars Gut, wohin ſie gefallen ſind, aufzuleſen, und der Eigenthümer des Guts darf ihn hieran nicht hindern; in dieſer Hinſicht gab der Prätor dem Eigenthümer der Frucht, welcher ſie innerhalb drey Tagen auf dem benachbarten Gut aufleſen wollte, wider den Eigenthümer des Guts, auf welches die Frucht gefallen war, ein prohibitoriſches Interdict durch ein Edict des Inhalts: Glandem, quae ex illius agro in tuum cadat, quo minus illi tertio quoque die legere, auferre liceat, vim fieri veto. Es gieng alſo darauf, daß dem Eigenthümer, welcher am dritten Tage ſeine Frucht auf dem fremden Boden aufleſen wollte, keine Gewalt und Verhinderung geſchehen ſollte. Wenn der Gutseigenthümer innerhalb jener drey Tagen ſein Vieh auf das Gut läßt, um die Früchte aufzufreſſen, ſo wird dem Baumeigenthümer wider ihn die Klage ad exhibendum gegeben. Wenn endlich der Baumeigenthümer die auf den fremden Boden gefallenen Früchte innerhalb drey Tagen nicht aufgeleſen hat, ſo wird vermuthet, daß er ſie nicht mehr verlangt habe, und der Gutseigenthümer iſt ohne weiters berechtiget, die Früchte zu ſeinem Gebrauch hinwegzunehmen. (38)

Interdictum *de itinere actuque privato.* Das hieher gehörige Edict des Prätors enthält zwey Interdicte; das erſte, welches prohibitorium und retinendae poſſeſſionis iſt, iſt in der Formel enthalten: Quo itinere actuque privato, quo de agitur, vel via, hoc anno nec vi, nec clam, nec precario ab illo uſus es, quo minus ita utaris, vim fieri veto; damit will alſo der Prätor verhindern, daß derjenige, welcher ſich in dem Quaſibeſitz der Dienſtbarkeitsrechte, über ein fremdes Gut zu gehen, ſein Vieh zu treiben, oder zu fahren, befindet, in dieſem Quaſibeſitz geſtört werde, und das Interdict wird nicht nur auf alle Landdienſtbarkeiten ausgedehnt, ſondern das Utile auch wegen der ſtädtiſchen Dienſtbarkeiten gegeben; dabey unterſucht der Prätor nicht, ob jemand mit Recht ein Dienſtbarkeitsrecht habe, oder nicht, ſondern allein, ob er ſolche Dienſtbarkeitsrechte in dem letzten Jahre nicht mit Gewalt, nicht heimlich, nicht precariſch von ſeinem Gegner ausgeübt habe; und es hindert nicht, wenn er gleich zu der Zeit, als das Interdict gegeben wird, jene Dienſtbarkeitsrechte nicht ausgeübt hat, weil wir ſolche nicht immer auszuüben pflegen. Dieſes Jahr wird von der Zeit des Interdicts zurückgerechnet; und wenn alſo der Kläger in ſolchem ſein Recht ausgeübt zu haben beweiſet, ſo wird er vom Prätor im Quaſibeſitz geſchützt, und dem Gegner bleibt das Pe-

titorium vorbehalten. Nur demjenigen aber wird das Interdict gegeben, welcher das Dienſtbarkeitsrecht als ein ſolches ausgeübt, nicht alſo z. B. demjenigen, welcher, weil der ordentliche Weg unbrauchbar geworden iſt, inzwiſchen über eines andern Gut gieng, oder es gethan hat, ohne zu glauben, daß er ein Recht habe, ſondern mit dem Vorſatz, es zu unterlaſſen, ſo bald man es ihm verbieten würde. Wenn der Pächter oder ein anderer in meinem Namen das Dienſtbarkeitsrecht ausgeübt hat, ſo iſt es von gleicher Wirkung, als ob ich es ſelbſt ausgeübt hätte; hat aber ein anderer in der Meynung, als ob mein Gut, für welches er ein Dienſtbarkeitsrecht ausübte, ſein Eigenthum ſey, dieſes ausgeübt, ſo erwirkt er nicht mir, ſondern ſich ſelbſt den Quaſibeſitz. Iſt jemand durch Ueberſchwemmung oder andere wichtige Urſachen gehindert worden, im letztern Jahre ſich des Dienſtbarkeitsrechtes zu bedienen, er hat es aber im vorherigen Jahre ausgeübt, ſo hat er das Interdict; eben ſo, wenn der Gegner vom Richter einen Aufſchub erhalten, und damit geſchehen iſt, daß ich im letzten Jahre vor dem Interdict mein Recht nicht mehr ausgeübt habe. Wenn ich ein Gut, welchem ein Dienſtbarkeitsrecht zuſtehet, einem andern precariſch überlaſſen, und dieſer alsdann den Herrn des dienſtbaren Guts precariſch erſucht, ihm die Ausübung jenes Rechtes zu erlauben: ſo ſchadet zwar nach dem ſtrengen Rechte auch mir das Precarium, jedoch ſtehet mir das utile interdictum zu; wenn ich aber den Wandel über ein anderes Gut auf das meinige precariſch erhalten, ſodann einem andern mein Gut precariſch überlaſſen, dieſer aber den Wandel als ein Recht ausgeübt, ſo kömmt dieſes zwar dem letztern, aber nicht mir zu ſtatten. Das Interdict ſtehet ſchon demjenigen zu, welcher vom Anfange des Jahres den Wandel als ein Recht, und bey Ausgang des Jahres heimlich oder precariſch ausgeübt hat, wenn nur der erſte Beſitz nicht fehlerhaft war; auch demjenigen, welcher gegen mich den Wandel rechtmäßig ausübte, und welchem, nachdem ich das Gut verkauft, von dem neuen Käufer der Wandel unterſagt worden iſt, obwohl er wegen dieſer Unterſagung ſein Recht heimlich auszuüben ſcheint; auch einem jeden, welcher durch ſeinen Sclaven, Pächter oder andere ſein Dienſtbarkeitsrecht ausgeübt hat; nicht aber dem, welcher mit Gewalt, heimlich oder precariſch, z. B. den Wandel von ſeinem Gegner, oder von dem, von welchem dieſer der Nachfolger iſt, erhalten hat: hingegen hat das Interdict auch derjenige, welcher als Nutznießer, Uſuarius, oder unter jedem andern Titel das Gut rechtmäßig in Beſitz genommen hat. Es wird gegeben wider denjenigen, welcher den Kläger in der Ausübung des Rechtes, welches er im vorigen Jahre ausübte, ſtört oder hindert, dahin: daß der Kläger als Quaſibeſitzer erklärt, dem Beklagten aber auferlegt werde, ſich aller Störung zu enthalten, deßhalb Caution zu leiſten, und allen durch ſeine Störung zugefügten Schaden zu erſetzen.

Das zweyte hieher gehörige prohibitoriſche Interdict war in der Formel enthalten: Qui itinere actuque hoc anno non vi, non clam, non precario ab alio uſus es, quo minus id iter actumque, ut tibi ius eſſet, reficias, vim fieri veto; qui hoc interdicto uti volet, damni infecti, quod per eius vitium datum ſit, caveat. Das Interdict ſtehet alſo, wie das erſtere, demjenigen zu, welcher im letzten Jahre den Wandel, Viehtrieb, oder ein anderes dingliches Dienſtbarkeitsrecht über ein anderes Gut ausgeübt hat; und da er nun den Weg zurecht machen und ausbeſſern will, hierin von einem andern geſtört, oder mit Gewalt verhindert wird. Der Kläger muß aber beweiſen, nicht nur 1) daß er jenes Recht im letzten Jahre ausgeübt, ſondern auch 2) daß ihm das Dienſtbarkeitsrecht, und damit das Recht auszubeſſern zuſtehe; denn wer das Dienſtbarkeitsrecht nicht wirklich hat, wenn er gleich es ausgeübt, hat kein Recht zur Ausbeſſerung; auch kann jemand das Recht des Wandels und Viehtriebes wirklich, ohne ein Recht der Ausbeſſerung haben, wenn es nemlich bey Beſtellung des Dienſtbarkeitsrechtes wirklich alſo ausgemacht worden. Kann alſo dieſes der Beklagte beſcheinigen, ſo findet dieſes Interdict nicht Statt. Daß einer ausbeſſere, kann man nur von demjenigen ſagen, welcher etwas, z. B. einen Weg, wieder in den vorigen Stand herſtellt; wenn er auch z. B. eine Brücke, welche der Weg nothwendig erfordert, macht; nicht aber von dem, welcher ein neues Werk macht, und dieſem ſtehet alſo, weil er mit Recht gehindert wird, das Interdict nicht zu. Es ſtehet nicht nur demjenigen, welcher unrechtmäßig gehindert wird, und ſeinen Erben, ſondern auch den beſondern Nachfolgern, z. B. dem Käufer, auch demjenigen zu, welcher, weil er lange Zeit das Dienſtbarkeitsrecht ausgeübt, ſolches durch Verjährung erworben hat; wider jeden, welcher ihn unrechtmäßig an der Ausbeſſerung hindert; auch wider denjenigen, welcher mit Gewalt ihn hindert, daß er das, was zur Ausbeſſerung nöthig oder nützlich iſt, nicht herbeyführen kann. Welcher aber, da er einen kürzern Weg nehmen konnte, zum Nachtheil des dienſtbaren Guts bey dieſer Zuführung einen weitern Umweg nimmt, oder da er das Nöthige ohne Schaden des Guts herbeyführen könnte, einen ſchädlichen Weg hierzu nimmt, der kann mit Recht gehindert werden, folglich auf dieſen Fall das Interdict nicht anſtellen. Der Kläger muß, ehe er das Interdict erhält, dem Beklagten eine Caution dahin ſtellen, daß, wenn der Beklagte von einer fehlerhaften Arbeit einen Schaden erleiden würde, er ihm dieſen Schaden erſetzen wolle. Alsdann wird das Interdict dahin gegeben, daß dem Kläger das Recht der Ausbeſſerung zuſtehe, der Beklagte demnach von aller Verhinderung abſtehen, und den durch die bisherige Verhinderung zugefügten Schaden erſetzen ſolle. (38)

Interdictum *de liberis exhibendis, item ducendis.* Das hieher gehörige Edict des Prätors enthält zwey Interdicte. Das erſte iſt in der Formel abgefaßt: Qui quaeve in poteſtate Lucii Titii eſt, ſi is eave apud te eſt, dolove malo tuo factum eſt, quo minus apud te eſſet, ita eum eamve exhibeas. Daher entſteht ein Interdict, welches exhibitorium und perpetuum iſt, und demjenigen gegeben wird, welcher einen andern, welcher vorgewieſen werden ſoll, in ſeiner väterlichen Gewalt hat, alſo dem Vater, dem väterlichen Großvater u. ſ. f., wenn ſie ihre Kinder noch in väterlicher Gewalt haben, nicht aber der Mutter und den mütterlichen Großeltern, welche jedoch andere Rechtsmittel haben. Es findet Statt wider den, welcher einen in väterlicher Gewalt ſtehenden Menſchen wider ſeinen Willen zurückhält, und der Prätor läßt hier gar keine rechtmäßige Urſache der Zurückhaltung zu, ausgenommen, wenn die Mutter ein Kind zurückhält, bey welcher es ſich vielleicht mit mehr Vortheil als bey dem Vater aufhält, oder

es müßte rechtskräftig, obwohl mit Unrecht erkannt worden seyn, daß der zu exhibirende Mensch nicht in der Gewalt des Klägers sey; und wenn der Vater auf Exhibirung seiner verheyratheten Tochter gegen den Ehemann klagen will, so steht diesem eine Einrede, um das Interdict wegzuweisen, zu; sogar kann vielmehr der Ehemann wider den Vater, welcher die Tochter in seiner Gewalt hat, de exhibenda et ducenda uxore klagen. Läugnet der zu exhibirende Mensch, daß er ein Sohn, oder in der Gewalt des Klägers sey, so muß dieses zuerst durch eine Präjudicialklage verhandelt werden; hält sich der Sohn freywillig bey jemand auf, so ist das Interdict nicht anwendbar, weil der Sohn mehr bey sich selbst, als bey dem andern ist, es müßte denn unter zweyen, deren jeder Vater zu seyn vorgiebt, der Streit vorwalten. Das Interdict geht nur darauf, daß der zurückgehaltene Mensch vorgewiesen werde; es ist also vorbereitend von dem zweyten Interdict, welches prohibitorium und in dem prätorischen Edict mit folgenden Worten abgefaßt ist: Si Lucius Titius in potestate Lucii Titii est, quo minus eum Lucio Titio ducere liceat, vim fieri veto, dieses ist also darauf gerichtet, daß der Kläger denjenigen auch hinwegführen, und mit sich nehmen könne, welchen er in seiner Gewalt hat, und welcher ihm exhibirt worden ist; es wird also auch in den gleichen Fällen, eben denselben und wider eben dieselbe gegeben, wie das vorige Interdict; wider den Sohn selbst findet es nicht Statt, wenn nicht einer da ist, welcher sich seiner annimmt. Ist der, welcher hinweggeführt werden soll, noch unmündig, so wird, nachdem der Prätor die Sache untersucht hat, die Verhandlung der Sache, bis jener mündig wird, aufgeschoben, besonders wenn Kläger und Beklagter einer Collusion verdächtige Personen sind, und wird sodann Sorge getragen, daß der im Streit befangene Mensch bey einem andern erzogen werde; es werden auch bey Verhandlung dieses Interdicts eine Frauensperson, ein prätextirter Knabe, oder welcher nächstens in dieses Alter kömmt, inzwischen bey einer ehrbaren Frauensperson in sichere Verwahrung gegeben. Wird das Interdict wider die Mutter nachgesucht, so kann sie nach gepflogener Untersuchung wegen wichtiger Umstände, z. B. schlechter Aufführung des Mannes, diesem vorgezogen, und also frey gesprochen werden. Dieses utile Interdictum wird einem Ehemann gegeben wegen seiner Frau, welche von jemand wider ihren Willen zurückgehalten wird, de exhibenda et ducenda, selbst gegen den Vater; hält sie sich aber freywillig bey einem andern auf, so kann das richterliche Amt dahin angerufen werden, daß sie zu ihrem Manne zurückzugehen, und bey ihm zu wohnen angewiesen werde; und nach dieser Analogie wird es heutzutage auch andern, welche ein Recht auf eines dritten Person haben, z. B. dem Leibherrn wegen seiner Leibeigenen, welche von andern zurückgehalten werden, gegeben. (38)

Interdictum *de libero homine exhibendo*. Dieses Interdict fließt aus dem Stande der Freyheit, ist zu Gunsten derselben eingeführt worden, perpetuum im grammatischen Sinne, weil es ganz keiner Verjährung, auch nicht von dreyßig Jahren unterworfen ist, populare und exhibitorium. Das kurze Edict des Prätors darüber ist: Quem liberum hominem dolo malo retines, exhibeas; es schützt also den freyen Menschen, daß er von niemand wider seinen Willen zurückgehalten werden kann; und neben dem Interdict kann zugleich eine öffentliche Anklage aus dem Fabischen Gesetze de plagiariis entweder von dergleichen, oder von unterschiedenen Personen angestellt werden; es setzt voraus, daß 1) ein freyer Mensch, 2) betrügerischer Weise, und 3) wider seinen Willen so zurückgehalten werde, daß er nicht nach seinem Belieben abgehen und wieder kommen, oder ausbleiben kann. Wer der zurückgehaltene freye Mensch, ob er eine Manns- oder Frauensperson, mündig oder unmündig, unter väterlicher Gewalt stehend, oder nicht stehend sey, ist gleichviel; allein ein freyer Mensch muß er gewiß seyn: ist aber sein Stand der Freyheit noch Zweifeln ausgesetzt, so muß das Interdict eingestellt, und zuvor der Stand der Freyheit in einer Präjudicialklage verhandelt werden. Wegen Begünstigung der Freyheit aber wird das Interdict allen vom Volk gegeben, nur diejenigen werden nicht zugelassen, welche eines calumniösen Streits oder einer Collusion verdächtig sind; selbst Frauenspersonen und Pupillen werden zugelassen, um wegen ihrer Eltern, Blutsverwandten oder verschwägerter Personen das Interdict nachzusuchen. Wollen mehrere es nachsuchen, so wählt der Prätor unter ihnen entweder diejenigen, welche die Sache am nächsten angeht, oder welcher der tüchtigste ist, und nimmt dabey auf die Glaubwürdigkeit, Verwandtschaft und Würde des Klägers Rücksicht; hat aber einer schon geklagt, so wird ein anderer nicht leicht zugelassen, es sey dann nach vorgängiger Untersuchung der erste Kläger als untreu oder als Prävaricator erfunden worden. Dem Gläubiger wird es nie darauf gegeben, daß ihm sein Schuldner vorgewiesen werde, und niemand ist schuldig, den sich verbergenden Schuldner auszuliefern; sondern auf diesen Fall weiset der Prätor die Gläubiger in die Güter des Schuldners ein. Das Interdict findet wider denjenigen Statt, welcher aus bösem Fürsatz oder Absichten einen freyen Menschen zurückhält, wenn gleich der Thäter abwesend ist, und wenn sich in diesem Falle niemand seiner annimmt, wird der Kläger in dessen Güter eingewiesen. Wider denjenigen findet das Interdict nicht Statt, welcher sich seines Rechtes bedient, und einen Menschen, welchen er in seiner Gewalt hat, zurückbehält; oder welcher einen freyen Menschen aus der feindlichen Gefangenschaft erlöset hat, und so lange zurückbehält, als ihm das Lösegeld nicht erstattet, oder von ihm nachgelassen worden ist; welcher überhaupt zu der Zurückhaltung eines freyen Menschen gerechte Ursachen hat, weil er vielleicht sein in Gewalt stehender Sohn, ein unmündiger Freygelassener oder Alumnus, oder weil er ihm von seinem Vater Noxä gegeben worden ist. So ist wegen Ermanglung des Dolus derjenige nicht gehalten, welcher nicht wußte, daß ein freyer Mensch bey ihm sich aufhalte, bis er davon benachrichtiget worden ist, welcher einen Freyen in guter Absicht als einen Sclaven gekauft und behalten hat; oder einen Freyen mit seinem guten Willen zurückbehält, er müßte denn durch Betrug ihn zu solcher Einwilligung gebracht haben: wider denjenigen aber findet das Interdict Statt, welcher einen, selbst an seiner Freyheit zweifelnden Menschen zurückhält. Das Interdict wird dahin gegeben, daß der freye Mensch exhibirt, d. i. öffentlich also vorgezeigt werde, daß er gesehen und befühlt werden, und frey weggehen kann; dem Be-

klagten, welcher verurtheilt worden, wird auch nicht der mindeste Aufschub gestattet; er muß auch, wenn er die Exhibition unterläßt, den Werth des ganzen Streits entrichten, und es kann von dem gleichen Kläger oder von andern das Interdict wieder und zu wiederholtenmalen nachgesucht werden. Noch heutzutage kömmt dieses Interdict vor, und ein jeder kann aus demselben eine Klage wider jeden anstellen, welcher einen freyen Menschen mit Gewalt, z. B. um ihn unter die Soldaten zu stecken, oder in einer gewissen Religion zu erziehen, zurückhält; auch erkennen die höchsten Reichsgerichte darauf Mandate ohne Clausel. (38)

Interdictum *de locis et itineribus publicis.* Der locus publicus ist hier ein Platz, dessen Eigenthum dem Volke gehört, von welchem aber der Gebrauch einem jeden von dem Volke freysteht. Via publica war ein dem Staate zugehöriger, von demselben erbauter Weg, dessen sich jedermann bedienen durfte, und fürnehmlich gehörten dahin die sogenannten militairischen Strassen, welche in Hauptstädte, an die See, an öffentliche Flüsse, oder in andere militairische Strassen führten; jedoch wurden auch solche Vicinalstrassen zwischen zwey benachbarten Orten, von welchen man sich des Ursprungs nicht mehr erinnern konnte, und welche immer als öffentliche Strassen gebraucht wurden, wirklich für solche gehalten. Solcher öffentlichen Plätze und Wege durfte sich demnach jeder aus dem Volk bedienen, und wenn er hierin gehindert wurde, konnte er wider den, welcher ihn hinderte, obiges Interdict dahin anstellen, daß er ihn an dem Gebrauch der öffentlichen Plätze und Wege nicht mehr hindern sollte, welches daher prohibitorium ist; auch wenn jemand auf der öffentlichen Strasse ein Monument errichtete, und damit den Gebrauch derselben hinderte, fand dieses Interdict wider ihn Statt. Wer aber gehindert wird, eine Sache zu gebrauchen, welche niemand eigen, sondern allen gemein ist, z. B. auf dem Meere Schiffahrt zu treiben, oder Fische zu fangen, der hat nicht jenes Interdict, sondern eine Injurienklage anzustellen. (38)

Interdictum *de loco publico fruendo.* Bey diesem prohibitorischen Interdict hatte der Prätor diese Formel: Quo minus loco publico, quem is, cui locandi ius fuerit, fruendum alicui locavit, ei qui conduxit, sociove eius, e lege locationis frui liceat, vim fieri veto. Es wird also demjenigen gegeben, welcher einen öffentlichen Platz rechtmäßig von demjenigen, welcher dazu berechtiget war, gemiethet oder gepachtet hat, wider einen jeden, welcher ihn hindert, den gemietheten Platz nach Inhalt des Vertrages zu benutzen, dahin: daß er von dieser Verhinderung abstehe, und den damit zugefügten Schaden ersetze. (38)

Interdictum *de migrando.* Dieses Interdictum prohibitorium retinendae possessionis und perpetuum gründet sich auf folgendes Edict des Prätors: Si is homo, quo de agitur, non est ex his rebus, de quibus inter te et emtorem convenit, ut quae in eam habitationem, qua de agitur, introducta, importata ibi nata, factave essent, ea pignori tibi pro mercede eius habitationis essent; sive ex his rebus esset ea merces tibi soluta, cove nomine tibi satisfactum est, aut per te stat, quo minus solvatur; ita quo minus ei, qui eum pignoris nomine induxit, inde abducere liceat, vim fieri veto. Der Fall des Interdicts war also dieser: Es bewohnt jemand ein Haus, welches er um einen gewissen Miethzins bestanden hat, und wegen Bezahlung des letztern hat er das, was er in das gemiethete Haus eingebracht hat, verpfändet; nun ist der Bestand zu Ende, der Beständer zieht aus dem Haus, und will auch einen Sclaven mit sich nehmen, welchen aber der Hausverleiher zurückhält. Wenn also dieser Sclave entweder nicht unter die für den Miethzins verpfändeten Sachen gehört, oder der Miethzins bezahlt, oder der Verleiher sonsten deßhalb befriediget ist, so hat der Beständer oder dessen Erben wider den Verleiher oder dessen Erben obiges Interdict dahin: daß der Beklagte den Kläger, seinen Sclaven mit sich zu nehmen, nicht hindere. Es wird eigentlich nur wegen der Sclaven, das utile interdictum aber auch wegen anderer Dinge gegeben, welche dem ausziehenden Hausbeständer zurückbehalten werden, wenn sie nur entweder niemals verpfändet, oder von der Pfandbeschwerde frey gemacht worden sind. Es ist nicht nothwendig, daß solche Sachen dem Beständer eigen und wirklich mit einem Pfand behaftet, sondern nur, daß sie als Pfand eingebracht worden seyen: wenn es also auch fremde und andere solche Sachen sind, auf welche der Beständer eine Pfandbeschwerde nicht legen konnte, so findet demnach das Interdict Statt; Sachen aber, welche gar nicht als Pfand eingebracht worden, kann der Verleiher gar nicht zurückhalten, und wegen solcher ist immer das Interdict gegründet. Demjenigen, welcher unentgeldlich ein Haus bewohnet, oder dem Beständer eines Feldguts, damit nicht sein Feldgeräthe zurückgehalten werde, steht das utile interdictum zu. Wenn der Beständer vor der Zeit auszieht, wo er den Miethzins noch nicht schuldig ist, so steht ihm das Interdict dennoch nicht zu, wenn er jenen nicht bezahlt; wenn er also auf sechs Monate, auf drey Jahre das Haus bestanden hat, und im ersten Monate oder Jahr auszieht, und für diese den Zins bezahlt, so hat er in der Regel das Interdict nicht, wenn er nicht den Miethzins auf die ganze Zeit, auf welche er das Haus bestanden hat, bezahlt. (38)

Interdictum de precario. Precarium heißt, wenn jemanden auf seine Bitte etwas unentgeldlich zum Gebrauche auf so lange überlassen wird, als es dem Ueberlassenden gefällig ist; aus demselben entsteht ein Interdict, welches in folgender Formel abgefaßt ist: Quod precario ab illo habes, aut dolo malo fecisti, ut desineres habere, qua de re agitur, id illi restituas. Dieses Interdict ist also restitutorium, und nicht auf ein Jahr eingeschränkt, sondern perpetuum, und der Prätor befiehlt damit eine precarisch erhaltene Sache demjenigen, von welchem man sie bekommen hat, zurückzugeben. Es setzt also voraus, daß jemand einem andern eine Sache precarisch überlassen habe, und der andere sie precarisch besitze; ein jeder aber besitzt precarisch, welcher den körperlichen Besitz einer Sache oder eines Rechtes nur aus der Ursache hat, weil er gebeten, und es erhalten hat, daß er einer solchen Sache oder Rechtes sich bedienen dörfe; wenn ich z. B. dem andern den Gebrauch einer beweglichen oder unbeweglichen Sache precarisch überlassen, ihm über mein Gut zu gehen, einen Balken in mein Haus einzuschieben, u. dergl. unentgeldlich erlaubt habe. Das Interdict wird also gegeben demjenigen, welcher eine Sache oder Recht einem andern precarisch überlassen hat, und solches nun

mehr zurücknehmen will, wenn er gleich kein Eigenthumsrecht beweisen kann; wenn gleich das Precarium auf eine Zeit überlassen worden wäre, welche jetzo noch nicht verflossen ist; auch dem Erben desselben: denn was jemand von Titius precarisch erhalten hat, das hat er nach des Titius Tode auch precarisch von seinen Erben, oder andern Nachfolgern, selbst wenn er nicht weiß, wer der Erbe ist. Wenn ich die Sache, welche ich jemanden precarisch überlassen habe, einem andern veräußere, und der neue Eigenthümer sie auch noch einige Zeit bey dem precarischen Besitzer läßt, so kann auch dieser neue Eigenthümer die Sache mit dem Interdict de precario zurückfordern, weil sie nun der Besitzer von diesem precarisch hat. Wenn A. mich gebeten hat, daß er die Sache des B. gebrauchen dörfe, ich hierauf den B. ersucht habe, solches dem A. zu erlauben, und B., um mir einen Gefallen zu erweisen, solches erlaubt hat, so kann nicht B., sondern nur ich mit dem Interdict de precario gegen den A. handeln, weil dieser nur mich, nicht den B. gebeten hat; hingegen steht dem B. wider mich eine Mandatsklage, oder eine Klage in Factum zu; demjenigen, welchem wegen Zurückgabe der precarisch erhaltenen Sache Caution geleistet worden, steht nicht das Interdict, sondern nur eine Klage aus der Caution zu. Das Interdict wird wider denjenigen gegeben, welcher eine Sache precarisch hat, oder betrügerischer Weise sie zu besitzen aufgehört hat; auch, wenn ein Pupill ohne die Autorität seines Vormunds eine Sache precarisch erbeten hat, erhält er einen precarischen Besitz, und ist aus dem Interdict gehalten, wenn er die Sache noch hat; besitzt er sie aber nicht mehr, so wird er freygesprochen. Es findet auch Statt wider den Schuldner, welcher seine eigene dem Gläubiger verpfändete Sache von diesem precarisch erhalten hat, so lange nicht die ganze Schuld abgetragen ist; sonsten aber niemals wider den, welcher seine eigene Sache von dem andern precarisch erhalten hat, weil man seine eigene Sache nicht precarisch haben kann. Wenn ein anderer, oder mein Sclave, nach meinem Auftrage oder mit meiner Genehmigung etwas für mich precarisch erbeten hat, so findet wider mich das Interdict Statt; wenn mein Sclave oder Sohn ohne mein Wissen etwas precarisch erhalten hat, so hat nicht das Interdict, wohl aber eine Klage de peculio, oder de in rem verso nach Umständen wider mich Statt. Mit diesem Interdict ist nicht immer derjenige gehalten, welcher die Sache precarisch erbeten, sondern der, welcher sie im precarischen Besitze hat, wie z. B. in dem Fall, wenn derjenige, welcher in meiner Gewalt steht, die Sache precarisch erbeten, und dadurch mir das Precarium erworben hat. Wenn jemand auf eine gewisse Zeit eine Sache precarisch erbeten und erhalten hat, und sie ihm auch nach dieser Zeit gelassen wird, so ist er, wenn er gleich auf diese weitere Zeit um die Sache nicht gebeten, doch im precarischen Besitze, folglich auch nach dieser Zeit durch das Interdict gehalten; noch weniger ist die Sache einigem Zweifel unterworfen, wenn nach abgeloffener Zeit ausdrücklich um die weitere Ueberlassung der Sache gebeten, und solche erhalten worden wäre. Auch wider den Erben desjenigen, welcher das Precarium erbeten hat, wird, wie wider den Erblasser selbst, das Interdict gegeben, er mag die Sache besitzen, oder betrügerischer Weise gemacht haben, daß er sie nicht besitze, und sie nicht an ihn komme: wegen des Betrugs des Erblassers aber ist der Erbe nicht anders verbunden, als insofern dadurch etwas auf ihn gekommen ist. Das Interdict wird dahin gegeben, daß die precarisch überlassene Sache mit aller Causa dem Kläger zurückgegeben werde; also mit allen Accessionen, z. B. mit der Geburt einer Sclavin; nebst der Ersetzung alles Schadens, welchen der precarische Besitzer der Sache fürsätzlich, oder durch eine große Nachläßigkeit verursacht hat: nach gegebenem Interdict aber muß der Besitzer für allen, auch durch eine geringere Nachläßigkeit verursachten Schaden stehen. Wenn nach dem Interdict die Sache nicht zurückgegeben wird, wozu jedoch eine kleine Frist gestattet wird, so wird der Beklagte in alles Interesse verurtheilt, welches der Kläger dabey hat, daß ihm die Sache nicht zu rechter Zeit zurückgegeben worden; z. B. auch in die von Zeit des Interdicts genossene, und zu genießen habende Früchte, in den Schaden, welchen der Kläger davon hat, daß wegen jener Verzögerung ihm ein Dienstbarkeits- oder anderes Recht verlohren gegangen. Wider denjenigen, welcher ein Recht precarisch ausgeübt hat, geht das Interdict dahin, daß er die Ausübung dieses Rechtes unterlasse. (38)

Interdictum *de remissionibus*. In dem Prätorischen Edict heißt es: Quod ius sit, illi prohibere, ne se invito fiat, in eo nunciatio teneat. Ceterum nunciationem missam facio. Das Recht der novi operis nuntiationis, nämlich einem anzukündigen, daß man ihm ein neues Werk untersage, steht nicht einem jeden zu, sondern nur dem, welcher ein Eigenthums- oder Dienstbarkeitsrecht hat, und dem Nutznießer, weil er berechtiget ist, Dienstbarkeitsrechte zu vindiciren; nur dem Eigenthümer selbst kann er nicht novum opus nuntiiren, sondern wider diesen muß er allein seine Nutznießung mit der confessorischen Klage vindiciren. Die Nuntiation bindet also alsdann nicht, wenn der Nuntiant kein Recht, ein neues Werk zu untersagen, hat, oder der, welchem dieselbe geschehen ist, deßwegen Caution leistet; in solchen Fällen läßt der Prätor die Nuntiation nach, welches demnach remissio nuntiationis genannt wird; so wie daher derjenige, welchem die Nuntiation geschehen ist, wenn er eine solche Remission erhalten hat, ungehindert in seinem Werke fortfahren kann, so wird er auch von dem Prätor durch ein Interdict wider einen jeden geschützt, welcher ihn nach erhaltener Remission hierin hindern will. (38)

Interdictum *de ripa munienda*. Dieses prohibitorische Interdict wurde von dem Prätor in der Formel gegeben: Quo minus illi in flumine publico ripave eius opus facere, ripae agrive, qui circa ripam est, tuendi causa liceat, dumne ob id navigatio deterior fiat, si tibi damni infecti in annos decem viri boni arbitratu vel cautum vel satisdatum est, aut per illum non stat, quo minus viri boni arbitratu caveatur, aut satisdetur, vim fieri veto. Dieses prohibitorische Interdict wurde also demjenigen gegeben, welcher das Ufer des Flusses, oder sein an den Fluß gränzendes Gut befestigen wollte, um damit Schaden von sich abzuwenden, wenn er hierin von einem andern gehindert würde, wider denjenigen, welcher ihn hinderte; dazu war jedoch erforderlich, daß 1) durch sein Werk der Schiffahrt kein Eintrag geschehen durfte; denn wenn dieses war, durfte er von Rechtswegen gehindert werden. Der Kläger mußte 2) allen denjenigen, welche

irgend einen Schaden zu befürchten hatten, als den Nachbarn, oder denen, welche über dem Flusse Güter hatten, eine Caution durch Unterpfänder oder Bürgen nach dem Ermessen eines ehrlichen Mannes dahin leisten, daß, wenn innerhalb zehn Jahren durch sein Werk ein Schade geschehen sollte, er solchen ersetzen wollte. Das utile Interdictum wird demjenigen gegeben, welcher das Ufer eines Sees oder Wassergrabens bevestigen will, und hieran gehindert wird. (38)

Interdictum *de rivis*. In dem hieher gehörigen Edict sagt der Prätor: Rivos, specus, septa reficere, purgare aquae ducendae causa, quo minus liceat illi, dumne aliter aquam ducat, quam uti priori aestate, non vi, non clam, non precario a te duxit, vim fieri veto. Der Rivus ist nach den römischen Gesetzen der Graben, in welchem das Wasser in der Tiefe geführt, und an einen gewissen Ort hingeleitet wird; specus der Platz, aus welchem herabgesehen werden kann, ob das Wasser durch die unter der Erde liegenden Gräben recht an den bestimmten Ort hingeleitet werde; septa endlich sind die von Holz, Stein oder einer andern Materie gemachten Röhre oder Deichel, welche zur Seite des Flusses angelegt oder fortgeführt werden, um das Wasser einzunehmen und weiters zu bringen. Reficere heißt hier, in vorigen Stand wieder herstellen durch Ausbessern, Bedecken, Wiederbauen, Unterbauen, durch Herbeyführen und Herbeytragen alles dessen, was zu der Refection nothwendig ist. Purgare endlich oder ausreinigen kann bey dem Graben geschehen, ob er noch in ganz gutem Stande sey, oder nicht. Das Interdict also, welches prohibitorium und retinendae possessionis ist, wird demjenigen gegeben, welcher, um das Wasser aus dem Flusse auf das Seinige zu leiten, die dazu dienlichen Gräben reinigen oder ausbessern will, wenn er hieran von einem andern widerrechtlich gehindert wird; wenn er gleich ein Recht der Wasserleitung nicht beweisen kann, wenn er nur im vorherigen Sommer oder im gleichen Jahre nicht mit Gewalt, nicht heimlich und nicht precarisch das Wasser wirklich geleitet hat. Wenn er aber einen neuen, z. B. steinernen Graben führen, das Wasser durch einen andern Platz, als im vorigen Sommer leiten, oder den Graben erhöhen, erniedrigen, erweitern und ausdehnen will, so kann er mit Recht gehindert werden, und wenn dieses geschieht, das Interdict nicht erhalten; hingegen ist ihm erlaubt, den offenen Graben zu bedecken, oder unter der Erde zu führen, oder den bedeckten offen zu legen, wenn gleich im ersten Falle der Gutsbesitzer einen Vortheil, z. B. der Viehtränke, verlieren sollte, es müßte denn bey Bestellung der Dienstbarkeit etwas anders ausgemacht worden seyn, oder der Gutsbesitzer beweisen können, daß der andere von einer solchen Veränderung Schaden habe. Ob der Graben auf einem öffentlichen oder Privatplatz geführt werde, ob er kaltes oder warmes Wasser leite, ist gleichviel. Das Interdict wird wider denjenigen gegeben, welcher den Kläger an der Wiederausbesserung oder Reinigung der zur Wasserleitung dienenden Gräben hindert, auch wider den, welcher ihn hindert, die hierzu nöthigen Materialien herbeyzuführen, dahin: daß er von aller Verhinderung abstehe, deßhalb Caution leiste, und allen durch die Verhinderung zugefügten Schaden ersetze; derjenige aber, welcher das Interdict erhält, muß seinem Gegner wegen des künftigen Schadens, welchen dieser von der Refection zu befürchten hat, Caution leisten. Wenn jemand demjenigen, welcher seinen Rivus ausbessert, novum opus nuntlirt, so kann dieser ungestraft die Nuntiation hintansetzen, weil er in der Refection nicht gehindert werden darf: dem Nuntianten aber stehet es frey, sein Recht mit der negatorischen Klage petitorisch zu verfolgen. Das utile Interdictum wird gegeben wegen der Refection eines Sees, in welchen Wasser durch mehrere Leitungen gebracht wird, oder solcher Röhren, durch welche in Badhäusern der Dampf geleitet wird. (38)

Interdictum *de superficiebus*, gründet sich auf folgendes Edict des Prätors: Uti ex lege locationis seu conductionis superficie, qua de agitur, nec vi, nec clam, nec precario alter ab altero fruimini, quo minus fruamini, vim fieri veto. Si qua alia actio de superficie postulabitur, causa cognita dabo. Dieses Interdict ist also prohibitorium und retinendae possessionis, und ist von dem Interdict, uti possidetis, nur darin unterschieden, daß es demjenigen gegeben wird, welcher sich in dem Quasibesitz eines superficiarischen Rechtes auf fremdem Boden befindet; wer nämlich dieses Recht durch einen Bestandcontract erworben hat, kann mit der Klage conducti; wer es durch einen Kauf erhalten, mit der Klage emti sein Recht verfolgen, und wenn ihn ein Dritter hindert, solches zu gebrauchen und auszuüben, so muß ihm der Eigenthümer seine Klage wider diesen Dritten abtreten: allein weil es vortheilhafter ist, zu besitzen, als eine persönliche Klage anzustellen, so hat der Prätor dieses Interdict aufgestellt. Das Interdict wird also demjenigen gegeben, welcher sich in dem Besitze eines superficiarischen Rechtes befindet, wenn er nur nicht mit Gewalt, heimlich oder precarisch von seinem Gegner besitzt. Obwohl er aber vielleicht von einem Dritten den Besitz auf eine fehlerhafte Weise erhalten, so kann er doch das Interdict nachsuchen; ist er aber gänzlich von dem Besitze vertrieben worden, so kann er nicht mehr dieses, sondern er muß ein Interdictum recuperandae possessionis anstellen. Das Interdict wird gegeben wider einen jeden, welcher den Kläger in dem Besitze und Ausübung seiner superficiarischen Rechte gestört, sie ihm bestritten, oder ihn in Ausübung irgend eines Theils dieser Rechte gehindert hat. Es wird darauf gerichtet, daß der Kläger als Besitzer der Superficies erklärt, und dem Beklagten auferlegt werde, sich aller Störung zu enthalten, deßwegen Caution zu leisten, und dem Kläger allen durch die Störung erlittenen Schaden zu vergüten. (38)

Interdictum *de tabulis exhibendis*. Die Formel des Prätors bey diesem Interdict war: Quas tabulas Lucius Titius ad causam testamenti sui pertinentes reliquisse dicetur, si hae penes te sunt, aut dolo malo tuo factum est, ut desinerent esse, eas illi exhibeas. Item si libellus aliudve quid relictum esse dicetur, decreto comprehendam. Dieses Decret ist also exhibitorium, perpetuum, und in der Regel nicht poenale. Das Interdict wird einem jeden gegeben, welcher ein Interesse dabey hat, daß ein Testament vorgewiesen werde, zu dessen Bescheinigung in Ermanglung anderer Beweise auch der Eyd der Calumnie hinreichend ist; allen eingesetzten und nachgesetzten Erben, wenn sie die Erbschaft noch nicht angetreten haben, denn nach geschehener Antretung können sie nur die Klage ad exhibendum anstellen; allen Legatarien, Fideicommissarien und andern,

welchen im Teſtamente etwas zugeſchrieben iſt; und ihren Erben und Nachfolgern, wenn gleich ein Jahr verfloſſen iſt: der Teſtator ſelbſt aber, welcher behauptet, daß die Teſtamentstafeln ſein ſeyen, kann bey ſeinen Lebzeiten nicht dieſes Interdict, ſondern nur die Klage ad exhibendum anſtellen, um dieſelbe zu vindiciren; und der gleiche Fall iſt es bey jedem andern, welcher ſchriftliche Urkunden als die ſeinigen anſpricht. Das Interdict wird gegeben wider denjenigen, welcher die Schrift des Teſtaments beſitzt, und ſich weigert, ſie vorzuweiſen, oder läugnet, daß er ſie vorweiſen könne oder müſſe. Hat der Beſitzer ſie bey einem Dritten hinterlegt, ſo findet das Interdict ſowohl wider dieſen, als wider jenen Statt; befindet ſich die Schrift bey einem Sclaven, ſo findet daſſelbe wider den Herrn des Sclaven Statt; auch wird es wider denjenigen gegeben, welcher die Teſtamentstafeln zu beſitzen, betrügeriſcher Weiſe aufgehört hat; und wenn dieſer ein Vormünder iſt, ſo wird die Klage wider ihn, nicht wider den Pupillen gegeben; und nebſt dem kann der Beklagte wegen Unterdrückung des Teſtamentes aus dem Corneliſchen Geſetze de Falſis angeklagt werden. Wider denjenigen, welcher eingeſteht, daß er das Teſtament habe, findet das Interdict nicht Statt, ſondern ihm wird befohlen, es vorzuweiſen, nnd wenn er hierzu nicht gleich im Stande iſt, ein Termin deßwegen angeſetzt. Das Interdict kann angeſtellt werden wegen jeden Teſtaments, und deſſen, was dazu gehört, z. B. der Codicillen, das Teſtament mag gültig, oder ungültig, von Anfang ungültig, oder erſt nachher rumpirt, irritum oder deſtituirt worden ſeyn, wenn es gleich falſch oder unvollſtändig, von einem unfähigen Teſtirer gemacht, oder durch ein neues Teſtament wieder aufgehoben iſt; wenn gleich über den bürgerlichen Stand des Teſtirers geſtritten wird, oder er bey den Feinden geſtorben iſt, wenn auch mehrere Teſtamentstafeln gemacht worden ſind, oder das Teſtament betrügeriſcher Weiſe vertilgt worden iſt; nur auf Vorweiſung des letzten Willens eines ſolchen, welcher noch bey Leben iſt, wird das Interdict niemals gegeben. Die Klage wird auf die Vorweiſung, und wenn dieſe nicht geſchieht, auf alles Intereſſe gerichtet: der Beklagte muß daher die vorzuweiſen verlangte Schrift, und zwar im Original vor dem Richter vorweiſen, daß ſie der Kläger einſehen und begreifen kann; und wenn die Schrift von andern beſiegelt iſt, ſo werden auch dieſe vorgeladen zu erſcheinen, und ihre Sigille anzuerkennen, und wenn ſie nicht erſcheinen, werden ſie vom Prätor beſtraft. Verweigert der Beklagte die Vorweiſung, ſo muß er den Anſchlag des Intereſſe bezahlen: alſo wenn der eingeſetzte Erbe auf Vorweiſung des Teſtaments geklagt hat, den Werth der Erbſchaft; wenn der Legatar geklagt hat, den Werth des Vermächtniſſes; und wenn gleich das Vermächtniß unter einer Bedingung verſchaft iſt, ſo iſt zur Strafe des Ungehorſams des Beklagten der Legatar nicht verbunden, auf den Fall der fehlſchlagenden Bedingung eine Caution wegen Zurückgabe des Vermächtniſſes zu leiſten; ja wenn gleich der Beklagte den Werth oder das Intereſſe bezahlt hat, ſo kann dennoch der Legatar noch das Vermächtniß vom Erben fordern, weil das Intereſſe nur als Strafe des Ungehorſams bezahlt worden iſt. (38)

Interdictum *de via publica et itinere publico reficiendo.* Dieſes prohibitoriſche Interdict war von dem Prätor in der Formel abgefaßt: Quo minus illi viam publicam itervе publicum aperire, reficere liceat, dumne ea via idve iter deterius fiat, vim fieri veto. Dieſes Interdict, welches perpetuum iſt, wurde alſo demjenigen gegeben, welcher einen öffentlichen Weg in guten Stand wieder herſtellte, entweder aperiendo, das iſt, damit, daß er den Weg wieder zu ſeiner vorigen Höhe und Breite brachte, welche er verlohren hatte; oder purgando, das iſt, durch Hinwegräumung deſſen, was über dem Wege iſt, und nicht ſeyn ſollte, wider jeden, welcher ihn an ſolcher Ausbeſſerung auf irgend einige Weiſe hindert, darauf, daß er von der Verhinderung abſtehe, und dem Kläger alles Intereſſe vergüte: derjenige aber, welcher an dem öffentlichen Wege eine ſolche Veränderung vornimmt, durch welche derſelbe verſchlimmert wird, kann hieran ungeſtraft gehindert werden. Wenn aber jemand den öffentlichen Weg auf das benachbarte Gut eines andern zurückwirft, und ihm dadurch einen Theil ſeines Guts entzieht, ſo wird dieſem wider den erſteren die Klage Viâ receptâ auf Erſtattung alles Intereſſe gegeben. (38)

Interdictum *de via publica, et ſi quid in ea factum eſſe dicatur.* Den Aedilen war die Aufſicht über die Wege in der Stadt überlaſſen: ſie mußten dafür beſorgt ſeyn, daß ſie gleich gemacht würden, daß die Abflüſſe davon den anſtoſſenden Häuſern keinen Schaden zufügten, und, wo es nöthig war, Brücken gemacht würden; ſie mußten beſorgt ſeyn, und konnten deßhalb Geldſtrafen erkennen, daß die Wandungen neben den Straſſen nicht baufällig würden, daß niemand die Wege untergrabe, zuſammenwerfe, oder etwas darauf baue. That ein Sclave dergleichen etwas, ſo konnte er von jedem, welcher ihm begegnete, geſchlagen; der Freye aber, welcher es that, konnte von dem Aedilis an Geld geſtraft werden. Ein jeder war verbunden, neben ſeinem eigenen Hauſe den Weg zu bauen, und die Waſſerleitungen zu reinigen, ſo daß kein Wagen gehindert war, den Weg zu gebrauchen. Wenn dieſes der Eigenthümer unterließ, ſo konnte es der, welcher das Haus gemiethet hatte, thun, und die aufgewandten Koſten von dem Miethzins abziehen. Auch ſollen die Aedilen beſorgt ſeyn, daß nichts vor die Werkſtätten herausgeworfen werde, daß keine Händel auf öffentlicher Straſſe vorgehen, daß niemand Dung, Aeſer oder Häute auf die Straſſen werfe. Wegen all ſolcher, einer guten Polizey zuwider laufenden Handlungen konnten demnach Interdicte angeſtellt werden. (38)

Interdictum duplex, heißt dasjenige Interdict, in welchem jeder Theil Kläger oder Beklagter ſeyn kann, und daher öfters zweifelhaft iſt, welcher als Kläger oder als Beklagter angenommen werden ſolle. Es ſtreiten z. B. zwey über den Beſitz; jeder behauptet, daß er ſich im Beſitz befinde, und bittet den Richter, ihn bey demſelben wider den andern zu ſchützen; es wird alsdann entweder derjenige für den Kläger angenommen, welcher zuerſt den Richter angegangen hat, oder wenn ſie zugleich gekommen ſind, derjenige, für welchen das Loos entſcheidet. Sie ſind in der Formel des Prätors daran leicht zu erkennen, daß in demſelben der Prätor beyde Theile anredet, z. B.: uti poſſidetis, quo minus ita poſſideatis, vim fieri veto. Dahin gehören beſonders die beyden Interdicte: uti poſſidetis, und utrubi. (38)

Interdictum exhibitorium, heißt dasjenige Interdict, in welchem der Prätor befiehlt, daß etwas vorgewieſen, exhibirt werden ſolle; z. B. dem Vater die Kinder, welche in ſeiner Gewalt ſind; der ſchriftliche Aufſatz eines letzten Willens demjenigen, welcher dabey ein Intereſſe hat, ein von einem andern zurückgehaltener freyer Menſch einem jeden, welcher die Exhibition verlangt. (38)

Interdictum mixtum wird in zweyerley Sinn genommen; bald bedeutet es ein ſolches Interdict in welchem nicht nur der Beſitz, ſondern auch das Eigenthum oder ein anderes Recht zugleich entſchieden wird, wie z. B. alle Interdicte ſind, welche geheiligte oder religiöſe Sachen betreffen; in dieſem Sinne iſt es dem Interdictum ſimplex entgegen geſetzt; bald bedeutet es dasjenige Interdict, welches zum Theil prohibitorium und zum Theil reſtitutorium, oder zum Theil exhibitorium, und zum Theil prohibitorium oder reſtitutorium iſt. (38)

Interdictum, *ne quid in flumine publico fiat, quo aliter aqua fluat, atque uti priori aeſtate fluxit.* Das hieher gehörige Edict des Prätors enthält zweyerley Interdicte, von welchen das erſte prohibitoriſch, das zweyte reſtitutoriſch iſt. Die Formel des erſtern heißt: In flumine publico inve ripa eius facere, aut in id flumen ripamve eius immittere, quo aliter aqua fluat, quam priori aeſtate fluxit, veto. Dieſes Interdict wird einem jeden aus dem Volk gegeben, wenn er nur ein Recht hat, es nicht zu leiden, daß das Waſſer eine andere Richtung nehme; wider einen jeden, welcher in einem öffentlichen ſchiffbaren oder nicht ſchiffbaren Fluß etwas gemacht oder hineingelaſſen, und damit verurſacht hat, daß das Waſſer nicht nur in Hinſicht auf Menge, ſondern auch in Hinſicht auf die Art und ſtärkeres oder vermindertes Reiſſen anders als im vorigen Sommer laufe, daß es ſeinen Lauf verändere, oder enger, tiefer, reiſſender fließe, und wider deſſelben Erben; jedoch muß hiebey derjenige mit ſeiner Einrede immer gehört werden, welcher behauptet, daß er nur um das Ufer zu beveſtigen, oder ſonſt einen Schaden von ſich abzuwenden, etwas gemacht habe. Das zweyte und reſtitutoriſche Interdict des Prätors hat die Formel: Quod in flumine publico ripave eius factum, ſive quid in flumen ripamve eius immiſſum habes, ſi ob id aliter aqua fluit, atque uti priori aeſtate fluxit, reſtituas. Dieſes Interdict iſt alſo wider denjenigen gerichtet, welcher ein Werk in dem Fluß oder auf deſſen Ufer hat, welches eine Veränderung in dem Laufe des Fluſſes nach ſich zieht, wenn er gleich das Werk nicht ſelbſt gemacht hat, dahin, daß er ſolches wegſchaffe; auch ſelbſt wider denjenigen findet dieſes Interdict Statt, welcher betrügeriſcher Weiſe aufgehört hat, ein ſolches Werk zu beſitzen. (38)

Interdictum, *ne quid in loco publico vel itinere fiat.* Unter dieſem Interdict ſind eigentlich vier unterſchiedene Fälle begriffen. Zuerſt ſagt der Prätor: Ne quid in loco publico facias, inve eum locum immittas, qua ex re quid illi damni detur, praeterquam quod lege, ſenatusconſulto, edicto, decretove Principum tibi conceſſum eſt, de eo, quod factum erit, interdictum dabo. Dieſes Interdict erforderte alſo 1) einen öffentlichen Platz; wegen deſſen, was auf einem dem Fiſcus oder einem Privatmann zugehörigen Platz geſchehen war, wurde das Interdict nicht gegeben. 2) Daß jemand auf dem öffentlichen Platz ein Werk errichtete, welches dem öffentlichen Gebrauch hinderlich war, oder einem Privatmann Schaden zufügte; als z. B. wenn dadurch jemand das Licht verbaut, die Ausſicht genommen oder vermindert, der Zugang zu ſeinem Haus verengert, oder ſonſt beſchwerlich gemacht wurde; wenn jemand zur Beſchwerde eines andern an dem Ufer baute, oder in das Meer hinein ein Werk führte. Hat jemand noch nichts wirklich gemacht, ſondern nur dergleichen ſich vorgeſetzt, ſo findet das Interdict nicht Statt, ſondern der Richter wird es von Amts wegen hindern. Iſt ein Gebäude ohne jemandes Widerſpruch wirklich aufgeführt worden, ſo kann er durch das Interdict nicht gezwungen werden, es wieder abzubrechen, damit nicht die Stadt durch Ruinen verwüſtet werde, und weil das Interdict nur prohibitorium, nicht reſtitutorium iſt; wenn jedoch das Gebäude den öffentlichen Gebrauch des Platzes hindert, ſo kann derjenige, welcher den öffentlichen Gebäuden und Plätzen vorgeſetzt iſt, es abbrechen, oder davon einen Bodenzins fordern. Zweytens ſagt der Prätor in dem gleichen Edict: In via publica, itinereve publico, facere immittere quid, quo via idve iter deterius fiat, veto. Dieſes Interdict iſt perpetuum, prohibitorium, und wird jedem von dem Volk gegeben, z. B. wenn jemand eine Dohle durch den öffentlichen Weg führt, und damit deſſen Gebrauch verſchlimmert; wenn jemand auf ſeinem Gut einen Graben gezogen und damit verurſacht hat, daß das geſammelte Waſſer auf den Weg ausläuft; oder durch ein aufgeführtes Gebäude gemacht hat, daß das Waſſer an dem Weg ſich ſtemmt; oder durch bloßen Geruch verurſacht, daß der Gebrauch des Platzes ſchädlich und peſtilentialiſch werde; oder Thiere da weiden läßt, welche ſchädlich oder gefährlich ſind. Das Interdict geht darauf, daß dasjenige weggeſchafft werde, wodurch der Gebrauch der öffentlichen Straße erſchwert oder verhindert wird. Drittens ſagt der Prätor: Quod in via publica itinereve publico factum, immiſſum habes, quo ea via idve iter deterius fiat, reſtituas. Dieſes Interdict alſo iſt reſtitutorium, und wird einem jeden aus dem Volk gegeben wider denjenigen, welcher auf der öffentlichen Straße wirklich ein der öffentlichen Straße ſchädliches Werk errichtet hat, dahin, daß er es wegſchaffe, und alles wieder in den vorigen Stand ſtelle; dieſes muß er auf ſeine eigene Koſten thun, wenn er ſelbſt oder ein anderer mit ſeiner Einwilligung das Werk aufgeführt hat: hat es aber ein anderer ohne ſeine Einwilligung aufgeführt, ſo iſt er nur ſchuldig zu leiden, daß es wieder weggeſchaft werde. Endlich ſagt der Prätor: Quo minus illi via publica, itinere publico ire agere liceat, vim fieri veto. Dieſes iſt alſo ein prohibitoriſches Interdict, welches demjenigen gegeben wird, welchen ein anderer mit Gewalt in dem Gebrauch einer öffentlichen Straße hindert, dahin, daß er von dieſer Verhinderung abſtehe. (38)

Interdictum, *ne quid in loco ſacro fiat*, iſt ein prohibitoriſches Interdict, von welchem die Formel des Prätors heißt: In loco ſacro facere inve eum immittere quid veto. Es betrift nur die geheiligten Orte, und hingegen nicht z. B. die Sacrarien in Privathäuſern; es gehet nicht auf dasjenige, was zur Verbeſſerung und Auszierung, ſondern allein auf das, was zu Verſchlimmerung und Verwüſtung geheiligter Orte geſchieht. Das Interdict wird vorzüglich demjenigen gegeben, welchem die Sorge für geheiligte Plätze und Gebäude anvertraut iſt, nach ihnen aber

einem jeden aus dem Volk, wider denjenigen, welcher an einem geheiligten Orte oder Gebäude etwas unternimmt oder ausführt, wodurch derselbe Schaden oder Unbequemlichkeit leidet, oder ein schlimmeres Aussehen bekommt, darauf daß die Unternehmung unterlassen, oder das schon ausgeführte wieder zerstört werde. Auch auf Mauren, Thoren und andern Plätzen, welche sancta genannt werden, ist es nicht erlaubt, etwas zu machen, wodurch Schade oder Unbequemlichkeit entsteht; doch ist dieses Interdict hierauf nicht gerichtet. (38)

Interdictum, *ne vis fiat ei, qui in possessionem missus est.* Die Formel des Prätors bey diesem Interdict war: Si quis dolo malo fecerit, quo minus quis permissu meo eiusve, cuius ea iurisdictio fuit, in possessione bonorum sit, in eum in factum iudicium, quanti ea res fuit, ob quam in possessionem missus erit, dabo. Es findet in dem Falle Statt, wenn jemand rei servandae, legatorum servandorum causa, ventris nomine, oder damni infecti causa vom Prätor in den Besitz der Güter eingewiesen, von einem andern aber den Besitz zu erlangen, oder zu behalten, gehindert worden ist. Denn sagt der Prätor, was würde dem Eingewiesenen die Einweisung nützen, wenn er nicht geschützt, und der welcher ihn hindert, bestraft würde? Nach jenem Edict gibt also der Prätor eine Klage in Factum allen denjenigen, welche er, und zwar nur aus dem ersten Decret, in den Besitz eingewiesen hat, weil sie keinen wahren Besitz, sondern allein die Verwahrung der Güter, in welche sie eingewiesen worden, erhalten; nicht aber denen, welche aus dem zweyten Decret eingewiesen worden, weil diese als wahre Besitzer schon durch andere gewöhnliche Rechtsmittel berathen sind; im ersten Fall aber steht das Interdict dem Eingewiesenen zu, ob er für sich in seiner Person, oder ein anderer in seinem Namen gehindert worden. Es findet Statt wider denjenigen, welcher in seinem oder eines andern Namen den Eingewiesenen gehindert hat, in den Besitz zu kommen, oder nachdem dieser schon im Besitz war, ihn aus demselben vertrieben hat; nicht aber wider die Erben und andere Nachfolger, ausgenommen, in so fern durch die Verhinderung des Erblassers etwas an sie gekommen ist; nicht wider denjenigen, welcher den andern vom Besitz vertreibt, weil er glaubt, daß die Sache sein eigen, ihm verbunden, oder wenigstens nicht des Schuldners wäre; nicht wider einen Pupillen oder Wahnsinnigen, weil sie eines Dolus nicht fähig sind; hat ein Vormünder den Eingewiesenen im Besitz gehindert, so wird die Klage entweder wider den Vormünder, oder wenn dieser zu bezahlen im Stand ist, auch wider den Pupillen selbst gegeben. Die Klage wird angestellt auf das, quanti ea res est, ob quam quis in possessionem missus fuit, daß heißt, auf alles Interesse, welches der Glaubiger dabey hat, daß er den Besitz nicht erhalten hat: daher wenn er wegen einer falschen ungegründeten, oder einer solchen Forderung die Einweisung erhalten hat, wegen welcher ihm eine beständige Einrede entgegen steht, er durch dieses Edict nichts erhält; wenn ihm aber dieses Interesse wirklich entrichtet wird, so wird damit die Schuld nicht getilgt, wegen welcher er eingewiesen worden, weil er solches nach der Natur eines Pönalinterdicts zur Strafe bezahlt; und wenn daher nach schon angestellter Klage ein Dritter jene Schuld bezahlt, so wird dennoch der Beklagte in das Interesse verurtheilt. Wenn jemand zur Erhaltung eines Fideicommisses in den Besitz vom Prätor eingewiesen, und von einem andern verhindert worden, so kann er entweder des Interdicts sich bedienen, oder der Prätor vollzieht mit seiner obrigkeitlichen Gewalt außerordentlich sein Decret, nöthigenfalls durch militarische Gewalt; auch gibt der Prätor wider denjenigen, welcher wegen eines Damnum infectum nicht Caution leistet, und den Eingewiesenen am Besitz hindert, wenn der befürchtete Schaden erfolgt, eine Klage auf eben so viel, als er hätte geben müssen, wenn er wirklich die Caution geleistet hätte, und in jedem andern Fall des verhinderten Besitzes und darauf erfolgten Schadens eine Klage in Factum.

Das Interdict wird gewöhnlich nur innerhalb eines Jahrs, nach dessen Verlauf aber nicht mehr gegeben, ausgenommen, in so fern etwas an den, welcher die Einweisung hindert, gekommen ist; wird aber derjenige im Besitz gehindert, welcher zu Erhaltung der Vermächtnisse und Fideicommisse vom Prätor eingewiesen war, so wird das Interdict nicht nur wider die Erben, sondern auch nach einem Jahr gegeben, und ist perpetuum, weil in diesem Fall die Erben durch eine anerbottene Caution immer dem Interdict ausweichen können. Heutzutage werden in den Fällen dieses Interdicts auch Mandata Inhibitoria und restitutoria S. C. oder Mandata Manutenentiä erkannt. (38)

Interdictum noxale, findet in dem Fall nach den Römischen Gesetzen Statt, wenn derjenige, welcher sich in der Gewalt eines andern befindet, nemlich der Sclave oder Sohn, eine strafbare Handlung begangen hat, welche im Interdict begründet, z. B. wenn der Sclave einen andern mit Gewalt von seinem Besitz vertrieben hat, so wird wider den Herrn dieses Sclaven, wenn er gleich an jener Gewaltthätigkeit keinen Theil genommen hat, ein **Interdictum noxale** unde Vi dahin gegeben, daß er entweder alles das leiste, was das Interdictum unde Vi mit sich bringt, oder dem Kläger jenen Sclaven Noxä gebe, das ist, statt der Schadensersetzung überlasse. (38)

Interdictum perpetuum, heißt dasjenige Interdict, welches nicht nur innerhalb eines Jahrs, oder einer geringen Anzahl von Jahren gegeben wird, sondern so, wie in der Regel, alle persönliche Klagen, innerhalb dreyßig Jahren angestellt werden kann; wie z. B. das Interdict quorum Bonorum, quod legatorum, de tabulis exhibendis. (38)

Interdictum pönale, heißt dasjenige, in welchem der Beklagte, weil er sich mit seiner Handlung, durch welche das Interdict begründet wird, einer Vergehung schuldig gemacht hat, zu einer Strafe verurtheilt wird; wie z. B. in dem Interdict, ne vis fiat ei, qui in possessionem missus est, und dem Interdict unde vi. Diese Pönalinterdicte werden wider die Erben gewöhnlich nicht gegeben, ausgenommen, in so fern durch die Handlung, welche das Interdict begründet, etwas an die Erben gekommen ist, und in der Regel werden sie nur innerhalb eines Jahrs gegeben. (38)

Interdictum prohibitorium, heißt dasjenige Interdict, in welchem der Prätor verbietet, daß etwas gewisses nicht geschehen, daß z. B. demjenigen, der ohne Fehler besitzt, keine Gewalt zugefügt, derjenige welcher seinen Todten irgendwo zu begraben das Recht hat, nicht mit Gewalt gehindert, auf einen geheiligten Ort nichts gebaut werden soll u. s. w.

Zuweilen sind diese Interdicte zugleich restitutoria,

z. B. im erſten Fall kann zugleich demjenigen, welcher den andern in ſeinem Beſitz geſtört hat, auferlegt werden, auch den durch die Störung im Beſitz zugefügten Schaden ſeinem Gegner zu erſetzen. (38)

Interdictum quod legatorum. Die Formel dieſes Interdicts iſt uns in den Pandecten nicht, ſondern nur einige Bruchſtücke davon aufbehalten worden. Auf den Legatar geht zwar nach dem Tode des Erblaſſers das Eigenthum der vermachten Sache von ſelbſt ohne Uebergabe über, nicht aber der Beſitz; der Legatar kann daher ſolchen nicht eigenmächtig ergreifen, ſondern nur vom Erben verlangen; nimmt er alſo ohne des Erben Willen die vermachte Sache in Beſitz, ſo wird er von dem Erben mit dieſem Interdict auf die Wiederabtrettung des Beſitzes belangt; es iſt adipiſcendae poſſeſſionis, und wird dem Erben nicht gegeben, wenn er die vermachte Sache ſchon beſeſſen, und den Beſitz wieder verlohren hat; es iſt reſtitutorium und perpetuum, und lediglich auf den Beſitz gerichtet. Urſprünglich ſteht es dem Erben allein wegen der Vermächtniſſe zu, weil ihm aus mancherley Gründen daran gelegen ſeyn kann, den Beſitz der vermachten Sachen noch zu behalten, z. B. um den Falcidiſchen Viertel abzuziehen, oder weil die Bedingung, unter welcher das Vermächtniß verordnet war, noch nicht erfüllt, oder die Zeit, zu welcher es entrichtet werden ſoll, noch nicht gekommen iſt; nachdem aber die Particularfideicommiſſe den Vermächtniſſen ganz gleich geſtellt worden, ſo findet das Interdict auch wegen jener Statt; es findet auch wegen Schenkungen von Todes wegen Statt, welche der Erblaſſer dem Beſchenkten noch nicht übergeben hat; und iſt auch auf die Univerſalfideicommiſſe ausgedehnt worden, weil dem Erben wegen des Trebellianiſchen Viertels, welchen er abziehen darf, daran gelegen iſt, daß der Fideicommiſſar nicht eigenmächtig ohne ſeinen des Erben Willen die Fideicommißerbſchaft in Beſitz nehme. Das Interdict ſteht zu dem Erben, er ſeye es aus einem Teſtament oder ohne Teſtament, aus dem prätoriſchen Edict, oder aus bürgerlichen Geſetzen, den Erben des Erben, auch dem Univerſalfideicommiſſar, in ſo fern er ein Vermächtniß oder Particularfideicommiß an einen andern zu entrichten hat: jedoch muß der Erbe, welcher das Interdict anſtellt, auf Verlangen des Legatars eine Caution durch Bürgen dahin leiſten, daß er das Legat oder Fideicommiß nach Abzug der Schulden und des Falcidiſchen oder Trebellianiſchen Viertels gebührend entrichten wolle; wenn er dieſelbe nicht leiſtet, oder zurück genommen hat, wird ihm der Beſitz nicht zugeſprochen. Es wird gegeben wider denjenigen, welchem vom Erblaſſer ein Vermächtniß oder Fideicommiß verſchafft oder etwas von Todeswegen geſchenkt worden iſt, und welcher ohne den Willen des Erben in den Beſitz der ihm zugedachten Sachen gekommen; auch wider einen Miterben, welchem etwas voraus vermacht worden; auch wider denjenigen, welchem eine Nutznießung oder anderes Dienſtbarkeitsrecht vermacht worden, auch wider die Erben des Legatars oder Fideicommiſſars, ſelbſt wider denjenigen, welcher legatorum ſervandorum cauſa von dem Prätor in den Beſitz geſetzt worden iſt, wenn nur der Erbe obgedachte Caution leiſtet; auch wider denjenigen, welcher betrügeriſcher Weiſe die Sache zu beſitzen aufgehört hat. Iſt es zweifelhaft, ob ein anderer die zur Erbſchaft gehörige Sache pro legato, oder pro herede vel poſſeſſore beſitze, ſo kann er alternativ mit dieſem Interdict, oder mit der hereditatis petitione belangt werden. Wider denjenigen findet dieſes Interdict niemalen Statt, welchem der Erblaſſer ſelbſt ſeine Sache übergeben, oder eigenmächtig in Beſitz zu nehmen erlaubt hat; eben ſo wenig wider denjenigen, in deſſen Beſitznehmung der Erbe ſelbſt voraus oder nachher eingewilligt hat, wenn auch der Erbe ſeine Einwilligung nachher zurücknehmen wollte. Das Interdict wird darauf angeſtellt, daß der Beklagte die in Beſitz genommene Sache dem Erben zurückgebe, oder ihm id quod intereſt, entrichte, womit jedoch dem Beklagten, wenn er auch verurtheilt wird, in der Hauptſache kein Nachtheil zugeht. (38)

Interdictum, *quod vi aut clam.* Dieſes iſt ohne Zweifel eines der wichtigſten Interdicte, und kommt noch heutzutage im Weſentlichen täglich vor; es iſt reſtitutorium, und gründet ſich auf dieſes Edict des Prätors: Quod vi aut clam factum eſt, qua de re agitur, id cum experiendi poteſtas eſt, reſtituas. Der Prätor befiehlt damit, wenn auf einer unbeweglichen Sache etwas heimlich oder mit Gewalt geſchehen iſt, alles wieder in vorigen Stand herzuſtellen. Es muß alſo 1) etwas auf einer unbeweglichen Sache gebaut oder ſonſten gemacht worden ſeyn; dahin gehört auch, was an den Bäumen, nicht was an den Früchten der Bäume geſchehen iſt. Welcher daher nur die Früchte beſchädigt oder hinwegnimmt, wider ſolchen findet nicht obiges Interdict, ſondern die Klage aus dem Aquiliſchen Geſetz oder Furti Statt; hingegen wird es wider denjenigen gegeben, welcher Bäume, Weinſtöcke, Schilfrohr, oder Weyden umhaut oder ausreißt, welcher in einem öffentlichen Wald einen Graben macht, in welchen mein Vieh gefallen, und wodurch es beſchädigt worden iſt; welcher ein Gebäude obwohl nicht auf den Grund zerſtört, oder die Ziegel davon abdeckt, wenn auch dieſe nur aufgelegt, und nicht veſtgemacht waren; welcher Aeſte von den Bäumen abhaut, Statuen oder ſonſten etwas, ſo mit dem Hauſe veſt zuſammen hängt, vom Hauſe abſondert, einen Acker überpflügt, oder einen Graben in ſolchen macht, in den Brunnen des Nachbars etwas ausgießt, und damit ſein Waſſer verderbt, welcher in meinen Weinberg geht, und mir die Pfähle herausreißt; auch wider denjenigen, welcher einen Dunghaufen neben einem Acker auseinander zerſtreut hat, weil er damit dem Acker ſelbſt Schaden zugefügt. Dagegen wird das Interdict z. B. nicht gegeben wider denjenigen, welcher an einem Schiff oder andern großen beweglichen Sache etwas gemacht hat, oder welcher aus einem Haus einen Schlüſſel, ein Schloß, einen Spiegel, ein Gitter u. dergl. hinweggenommen, welcher heimlich über mein Gut gegangen iſt, welcher um einen Acker zu bauen, etwas obwohl heimlich oder mit Gewalt gethan, welcher einen Haufen Holz, Stroh u. dergl. angezündet oder auseinander zerſtreut hat, weil dieſer Haufen nicht mit dem Boden zuſammen hängt. Ob übrigens etwas auf einem öffentlichen oder religiöſen Ort, oder auf einem Privatplatz gemacht worden ſeye, iſt gleichviel, und das Interdict hat z. B. Statt, wenn jemand ſein Regenwaſſer zum Nachtheil anderer in den öffentlichen Fluß fallen läßt, oder wenn eine auf einem öffentlichen Platze ſtehende Statue zerbrochen, oder ausgeriſſen wird, in welchem Falle ſelbſt derjenige, welchem zu Ehren die Statue errichtet worden, das Interdict nachſuchen kann.

Das Interdict findet 2) anders nicht Statt, als wenn durch das, was gemacht worden, jemand ein Schade zugefügt worden iſt, und der welcher es nachſucht,

ſucht, muß immer ſein Intereſſe, ſeinen Schaden erweiſen: wenn daher z. B. jemand dem andern ſein ſchlagbares Holz, welches er ſelbſt gefällt haben würde, ohne ihm etwas zu entziehen, gefällt hat, ſo wird wider ihn das Interdict nicht gegeben.

Dieſes Interdict findet 3) anders nicht Statt, als wenn etwas widerrechtlich gemacht worden, es wird daher z. B. gegeben, wenn jemand um einer Feuersbrunſt Einhalt zu thun, das Haus eines andern niedergeriſſen hat; wenn jedoch ein Privatmann eigenmächtig es an einem Haus gethan, bis zu welchem das Feuer nicht gekommen, ſo findet das Interdict noch auf den einfachen Werth wider ihn Statt; es wird nicht gegeben, wenn jemand mit Erlaubniß ſeines Gegners, deſſen Bevollmächtigten oder des Vormunds, welcher die Verwaltung hatte, oder der Pfleger eines Minderjährigen oder Wahnſinnigen etwas gethan hat; oder wenn ihm der Regent oder derjenige, welchem dieſer es überlaſſen hatte, die Erlaubniß auf einem öffentlichen Platz etwas zu machen, gegeben hat; auch nicht wider denjenigen, welcher, da er etwas machen wollte, demjenigen, von welchem er Streit befürchtete, oder da er auf einem öffentlichen Platz der Stadt etwas machen wollte, es dem Verwalter der Stadtgüter angezeigt, oder nachher ſich mit denen, welche ihm widerſprechen konnten, verglichen hat. Insbeſondere ſetzt das Interdict voraus, daß 4) etwas mit Gewalt oder heimlich gemacht worden ſey. Daß etwas mit Gewalt gemacht worden, nimmt man an, wenn jemand der ihm geſchehenen Unterſagung zuwider etwas gemacht, wenn er, auch nur durch einen Steinwurf gewarnt, etwas zu machen fortgefahren hat; wenn jemand gegen die Verwahrung und Ankündigung des andern etwas gemacht, oder auf des andern Verbot zwar abgeſtanden und alles wieder hergeſtellt, aber nun von neuem etwas zu machen angefangen hat; welcher dem durch meinen Sohn, Sclaven, Bevollmächtigten oder Dienſtbothen gethanen Verbot zuwider etwas bauet, welcher nach geſchehener Ankündigung eines neuen Werks, vor geſchehener Remiſſion, nicht welcher nach derſelben etwas macht. Derjenige aber handelt nicht mit Gewalt, welcher, da ihm ein anderer eine Arbeit unterſagen will, ſich zur gerichtlichen Verhandlung erbietet, und Sicherheit leiſtet, oder überhaupt ſeinem Gegner, welcher nur wegen des zu befürchtenden Schadens das Werk nicht zugeben will, deßwegen Sicherheit verſchafft; nicht derjenige, welcher etwas gemacht hat, da der andere aus Beſorgniß, jemand zu beleidigen, oder ſonſten aus Schwachheit die Unterſagung unterließ, oder da ein Dritter denjenigen, welcher kommen und unterſagen wollte, ohne Zuthun deſſen, welcher, etwas macht, mit Gewalt zurückhielt; wenn ferner einem unterſagt worden, und nun deſſen Erbe oder Käufer dennoch etwas macht, ſo wird nicht angenommen, daß es mit Gewalt gemacht worden; daß einer heimlich etwas gemacht habe, wird alsdann angenommen, wenn jemand das was er machte, dem Gegner, von welchem er Widerſpruch befürchtete, oder befürchten mußte, verborgen oder nicht angezeigt hat, oder die Abſicht es ihm zu verbergen, gehabt hat; wenn jemand zwar demjenigen, deſſen Intereſſe dabey verwaltete, eine Anzeige von ſeinem Werk gemacht, aber ihn dabey betrüglich hintergangen, oder das Werk anders als er angezeigt, gemacht, oder dem Gegner zu einer Zeit es angezeigt, zu welcher er nicht unterſagen konnte, oder ſo ſpät, daß er, ehe das Werk zu Stande kommt, nicht mehr unterſagen kann, oder welcher keine rechtmäßige Anzeige gemacht hat; denn die Anzeige muß genau, mit Bezeichnung des Tags und der Stunde, wann, und der Art, wie ein Werk gemacht werden ſolle, geſchehen; und wenn derjenige nicht zugegen iſt, welchem die Anzeige geſchehen ſoll, ſo muß ſie deſſen Freunden, Bevollmächtigten oder Hausgenoſſen geſchehen. Wem bey Unterlaſſung der Denuntiation das Werk unterſagt worden iſt, der handelt, wenn er dennoch das Werk ausführt, mehr mit Gewalt als heimlich; wenn ein Werk theils heimlich, theils mit Gewalt ausgeführt worden iſt, ſo iſt dennoch ein Interdict hinreichend. Wer auf die eine oder die andere Weiſe ein Werk gemacht hat, den trift das Interdict, wenn er gleich zu dem Werk berechtigt war, und die Einrede, daß er dazu ein Recht gehabt habe, ſchützt ihn alſo nicht; auch iſt genug, daß im Anfang Gewalt gebraucht, ſodann nicht in jedem Augenblik fortgeſetzt worden. Die Klage aus dem Interdict wird demjenigen gegeben, zu deſſen Nachtheil etwas heimlich oder mit Gewalt geſchehen iſt, oder welcher dabey irgend ein Intereſſe hat; wenn er das Gut verkauft hat, welchem durch jenes Werk ein Schade zugieng, ſo ſteht dem Verkäufer, nicht dem Käufer die Klage zu; wenn erſt nach dem Verkauf, aber vor der Uebergabe jenes dem Gut ſchädliche Werk gemacht worden, ſo ſteht zwar die Klage dem Verkäufer zu, er muß ſie aber an den Käufer abtretten. Wenn der Käufer das Gut mit dem Vertrag der Addiction in Diem übergeben erhalten hat, und nachher etwas zum Schaden des Guts gemacht worden, ſo ſteht zwar dem Käufer das Interdict zu: wenn aber nachher dem Verkäufer beſſere Bedingungen angeboten werden, ſo muß der Käufer mit dem Gut und den inzwiſchen genoſſenen Früchten auch die Klage aus dem Interdict dem neuen Käufer abtretten. Sie ſteht überhaupt demjenigen zu, welchem ein Gut unter einer reſolutiven Bedingung verkauft und übergeben worden iſt; nicht nur aber dem Eigenthümer des Guts, zu deſſen Nachtheil ein Werk gemacht worden, ſondern auch jedem andern, welcher davon einen Schaden hat, auch dem Beſtänder, Pächter, oder dem, welcher precariſch beſitzt, und dem Nutznießer; wenn aber außer ihnen auch der Eigenthümer einen Schaden hat, ſo kann dieſer zugleich das Interdict nachſuchen. Wenn Bäume aus dem Gut von einem Fremden oder vom Eigenthümer ausgeriſſen worden, ſo kann der Nutznießer nach ſeiner Wahl aus dieſem Interdict oder aus dem Aquiliſchen Geſetz klagen; es wird auch dem Eigenthümer wider ſeinen Miteigenthümer gegeben, welcher auf dem gemeinſchaftlichen Gut die Bäume umgehauen hat; wenn mir der Eigenthümer erlaubt hat, auf ſeinem Gut die Bäume umzuhauen, nachher ein anderer ſie mit Gewalt oder heimlich umhaut, ſo wird mir, und nicht dem Eigenthümer das Interdict gegeben; es ſteht auch denen zu, welche nicht beſitzen, wenn ſie nur ein Intereſſe haben, auch den Erben und andern Nachfolgern, wenn bey liegender oder nach angetrettener Erbſchaft etwas zum Nachtheil eines dazu gehörigen Guts mit Gewalt oder heimlich geſchehen iſt. Das Interdict wird gegeben wider denjenigen, welcher heimlich oder mit Gewalt etwas zum Nachtheil gemacht hat; wenn es nicht von mir, ſondern von einem andern ohne mein Wiſſen oder wider meinen Willen gemacht worden iſt, ſo bin ich zu weiter nichts verbunden, als zu leiden, daß das gemachte Werk wieder hinweggeſchafft werde. Hat ein

Vormünder oder Pfleger mit Gewalt oder heimlich etwas gemacht oder machen laſſen, ſo iſt aus deſſen Handlung der Mündel oder Pflegling weiters nicht verbunden, als die Wegſchaffung zu leiden, wider den Vormund oder Pfleger aber wird das utile interdictum gegeben, dem Sclaven aber, der auf Geheiß des Vormunds oder Pflegers es gethan, wird verziehen, und er nicht geſtraft. Wenn der Bevollmächtigte oder Pächter nach dem Auftrag oder mit Genehmigung des Eigenthümers etwas heimlich oder mit Gewalt gemacht hat, ſo wird das Interdict wider den Eigenthümer gegeben, nicht nur um die Wegſchaffung geſchehen zu laſſen, ſondern auch um die Koſten zu erſetzen, und auch der Pächter iſt zu beyden verbunden; hat aber dieſer ohne den Willen des Eigenthümers etwas gemacht, ſo iſt dieſer allein die Wegſchaffung zu leiden, der Pächter aber auch die Koſten zu erſetzen verbunden. Wer ſelbſt etwas gemacht hat und beſitzt, der iſt die Wegſchaffung zu leiden, und die Koſten zu tragen; wer etwas gemacht hat, und nicht beſitzt, allein zu den Koſten, und wer dasjenige beſitzt, was ein anderer heimlich oder mit Gewalt gemacht hat, allein die Wegſchaffung zu leiden, verbunden: kann aber die Sache nicht mehr in vorigen Stand hergeſtellt werden, ſo iſt allein der, welcher das Werk gemacht hat, zu aller Schadenserſetzung verbunden. Das Interdict findet auch wider denjenigen Statt, auf deſſen Auftrag ein anderer etwas heimlich oder mit Gewalt gemacht hat, und wenn hiezu A dem B, und B dem C den Auftrag gegeben, und der letzte ihn ausgeführt hat, ſo findet nach der Wahl des Beſchädigten das Interdict wider jeden von ihnen Statt, doch ſo, daß wenn einer von ihnen Genugthuung geleiſtet hat, auch die übrigen von ihrer Verbindlichkeit frey werden; ſo wie überhaupt das Interdict wider mehrere immer in ſolidum gegeben wird, ſo daß jeder Beklagte auf das Ganze belangt werden kann. Die Klage aus dem Interdict findet wider jeden Beſitzer des Guts Statt, auf welchem das Werk mit Gewalt oder heimlich gemacht worden; und auch wider einen bevollmächtigten Syndicus, Pfleger oder Vormund kann es gegeben werden. Hat ein Sclave ohne Zuthun ſeines Herrn mit Gewalt oder heimlich etwas gemacht, ſo wird dieſer frey geſprochen, wenn er auf ſeine Koſten alles wieder in den vorigen Stand ſtellt, oder wenn er die Wegſchaffung des Werks leidet, und den Sclaven Noxä gibt; oder wenn er nach Abſterben des Sclaven nur jene Wegſchaffung geſchehen läßt: hat er den Sclaven nicht betrüglicher Weiſe veräuſſert, ſo iſt er nur die Wegſchaffung des Werks zu leiden verbunden, der neue Herr des Sclaven aber kann wegen der Koſten noxaliter aus dem Interdict belangt werden: will aber der Herr in den erſteren Fällen weder die Wegſchaffung des Werks leiden, noch unter gedachten Umſtänden die Koſten bezahlen, ſo kann er verurtheilt werden, als ob er ſelbſt das Werk gemacht hätte. Wenn der Sclave auf Befehl ſeines Herrn oder eines andern das Werk mit Gewalt oder heimlich gemacht hat, ſo wird das Interdict wider denjenigen gegeben, welcher es dem Sclaven befohlen, oder einem andern, es dem Sclaven zu befehlen aufgetragen hat; wider die Erben und andere Nachfolger, wird das Interdict nur in ſo weit gegeben, als an ſie etwas gekommen iſt. Wenn ein anderer zu meinem Schaden etwas mit Gewalt oder heimlich gemacht, und ich es wieder mit Gewalt oder heimlich zerſtöre: ſo findet zwar die Klage aus dem Interdict nach ſtrengem Recht wider mich Statt, ich kann ſie aber mit der Einrede, daß das zerſtörte Werk heimlich oder mit Gewalt gemacht worden, vereiteln. Die Klage aus dem Interdict wird darauf gegeben; daß das, was neuerlich mit Gewalt oder heimlich gemacht worden, weggeſchafft, alle Koſten erſtattet, und aller Schaden erſetzt werde; ſo viel als der Kläger Intereſſe dabey hat, daß das Werk nicht gemacht ſeye, muß ihm erſetzt, und er in ſolchen Stand hergeſtellt werden, als ob das Werk niemals gemacht worden wäre; und über dieſes Intereſſe wird der Kläger zum Eid in litem zugelaſſen, oder es vom Richter, wenn der Kläger nicht ſchwören kann, nach ſeinem Ermeſſen geſchätzt, und wenn der Beklagte betrüglicher Weiſe ſich außer Stand geſetzt hat, alles wieder herzuſtellen, ſo iſt er doch verbunden, als ob er es könnte; hat aber der Beſchädigte ſchon mit einer andern Klage ſein Intereſſe erhalten, ſo kann er es mit der Klage aus dieſem Interdict nicht mehr fordern. Die Klage aus dieſem Interdict wird nur innerhalb eines Jahrs gegeben, welches berechnet wird von der Zeit, wo das Werk fertig geworden, oder die Arbeit an demſelben aufgehört hat, wenn es gleich nicht fertig geworden: demjenigen aber, welcher des Staats wegen abweſend geweſen iſt, läuft das Jahr erſt nach ſeiner Rückkunft. Iſt das Werk gemacht worden an einem Ort, zu welchem man ſelten hinkommt, z. B. an einem Begräbniß, oder waltet ſonſten eine gerechte Urſache der Unwiſſenheit vor, ſo wird das Interdict auch nach einem Jahr gegeben. (38)

Interdictum quorum Bonorum. Die Formel des Prätoriſchen Edicts, von deſſen Anfangsworten dieſes Interdict ſeinen Namen hat, iſt dieſe: Quorum bonorum ex edicto meo illi poſſeſſio data eſt, quod de his bonis pro herede aut pro poſſeſſore poſſides, poſſideresve, ſi nihil uſucaptum eſſet, quod quidem dolo malo feciſti, uti deſineres poſſidere, id illi reſtituas. Dieſes Edict zu erklären, iſt vorauszuſetzen, daß der Erbe, welchem eine Erbſchaft angefallen iſt, und welcher ſie angetretten hat, damit den Beſitz derſelben nicht erwerbe, ſondern würklich ergreiffen müſſe. Dieſes kann er zwar eigenmächtig thun, wenn kein anderer ſich im Beſitz der Erbſchaft befindet; hat ſie aber ein anderer als Erbe oder ohne Titel im Beſitz, ſo kann dieſen der Erbe nicht mit Gewalt aus dem Beſitz vertreiben; nun aber würde es für den Erben beſchwerlich ſeyn, wenn er wider dieſen dritten Beſitzer petitoriſch, mit der hereditatis petitione klagen müßte, weil der Beſitzer nur ſolche Klage durch eingeſtreute unerweisliche Einreden lange aufhalten, den Proceß verzögern könnte, und der Erbe inzwiſchen den Beklagten in dem Beſitz laſſen müßte. Der Prätor ſteht alſo dem Erben, welcher ſeine gegründeteren Anſprüche auf die Erbſchaft zeigen kann, mit dieſem Interdict bey, damit er ohne Weitläufigkeit zum Beſitz der Erbſchaft gelangen könne. Dieſes Interdict iſt demnach adipiſcendä Poſſeſſionis, retinendä tutorium und perpetuum, auch univerſale, in ſofern es auf eine ganze Univerſitatem von Gütern gerichtet iſt; und iſt von der hereditatis petitione darinn fürnehmlich unterſchieden, daß in ſolchem nur der Beſitz, in dieſer aber das Recht ſelbſt verhandelt und entſchieden wird. Es wird zwar nach dem prätoriſchen Edict nur dem prätoriſchen Erben, nemlich demjenigen, welcher aus einem Edict des Prätors die bonorum poſſeſſionem erhalten und agnoſcirt hat, gegeben: allein da das prätoriſche Edict durchaus auch das

Erbrecht derjenigen beſtätigt, welche nach bürgerlichen Geſetzen Erben ſind, ſo kommt es auch dem bürgerlichen Erben zu Statten; es ſteht ſowohl dem ſuus Heres, als einem fremden Erben, ſowohl demjenigen, welcher einziger Erbe iſt, als auch demjenigen, welcher andere Miterben hat, zu; auch dem in einer gewiſſen Sache eingeſetzten Erben, wenn er keinen Miterben hat, folglich als wirklicher Erbe anzuſehen iſt. Einem Erben aber, welcher dieſen Beſitz ſchon gehabt, und wieder verlohren hat, ſteht dieſes Interdict nicht zu, weil es nur adipiſcendae, nicht recuperandae poſſeſſionis iſt: aber ſowohl der Teſtaments- als der Inteſtaterbe hat es, wenn er nur die bonorum poſſeſſionem agnoſcirt hat, und ein beſſeres Recht als der beklagte Beſitzer darthun kann. Das Interdict wird gegeben, nicht wider denjenigen, welcher eine erbſchaftliche Sache unter einem beſondern Titel, z. B. als geſchenkt oder gekauft beſitzt, ſondern allein wider denjenigen, welcher die ganze Erbſchaft oder gewiſſe zu derſelben gehörige Sachen als vermeyntlicher Erbe, oder pro poſſeſſore, das iſt, ohne allen Titel beſitzt, in welcher Hinſicht hier der Beklagte gegen die Regel den Titel angeben muß, unter welchem er beſitzt; ferner wider denjenigen, welcher betrügeriſcher Weiſe aufgehört hat, zu beſitzen, nicht aber wider einen erbſchaftlichen Schuldner, ſondern nur wider die Beſitzer der körperlichen erbſchaftlichen Sachen. Wider denjenigen, welcher unter einem irrigen Titel beſitzt, oder nach dem Tode des Erblaſſers zum Nachtheil der Erbſchaft einen beſondern Titel angenommen hat, wird das utile interdictum quorum bonorum gegeben. Die Bitte des Klägers iſt, daß der Beklagte angehalten werde, ihm den Beſitz der Erbſchaft, und aller dazu gehörigen Dinge und Früchte abzutretten, wozu auch der Beklagte, wenn er nicht ſogleich ein beſſeres Recht auf die Erbſchaft als der Kläger darthun kann, angehalten wird. Einreden aber, welche eine weitläuftige Unterſuchung erfordern, werden nicht zugelaſſen; nur die petitoriſchen Rechtsmittel bleiben dem Beklagten, wenn er hier verliert, vorbehalten. Zeigt der Beklagte nur ein mit dem Kläger gleiches Recht auf die Erbſchaft, ſo muß er jenen zum Mitbeſitz zulaſſen. Noch heutzutag iſt dieſes Interdict im Gebrauch. (38)

Interdictum reſtitutorium, heißt dasjenige, in welchem der Prätor befiehlt, daß einem andern etwas abgetretten oder zurückgegeben werden ſolle, z. B. der Beſitz demjenigen, welcher davon mit Gewalt vertrieben worden iſt, oder dem Erben der Beſitz desjenigen, was ein anderer von der Erbſchaft als vermeyntlicher Erbe oder ohne Titel beſitzt. (38)

Interdictum Salvianum und quaſi Salvianum. Dieſes Interdict hat ſeinen Namen von dem berühmten Römiſchen Rechtsgelehrten **Salvius Julianus**, dem Verfaſſer des edicti praetorii perpetui; es iſt perpetuum, und adipiſcendae poſſeſſionis, und ſetzt den Fall voraus, daß der Beſtänder eines Feldguts für den Pachtzins gewiſſe auf dieſes Gut gebrachte Dinge verpfändet habe; und das Edict des Prätors war vermuthlich in dieſen Worten abgefaßt: Quod tu illi pro mercede fundi oppignoraſti, quo de agitur, id illi reſtituas. Es wird alſo gegeben dem Verleiher oder Verpachter eines Feldguts oder ſeinen Erben. Wenn zwey mit einander ein Gut verpachtet haben, die Sachen alſo auf beyder Gut als Pfand gebracht worden, und alſo nun beyden als Pfand verhaftet iſt, ſo können beyde wider den Schuldner das Salvianiſche Interdict nachſuchen: unter ihnen ſelbſt aber hat derjenige, welcher beſitzt, den Vorzug, und ihr Recht gegen einander müſſen ſie mit der Servianiſchen Klage ausmachen; iſt aber den beyden Eigenthümern und Verleihern die Sache nach gewiſſen Theilen verpfändet worden, ſo ſtehet jedem für ſeinen Theil ſowohl wider den andern Theilhaber, als wider einen Dritten das Interdict zu. Das Interdict wird gegeben wider den Beſtänder oder Pächter eines Feldguts, welcher für den Pachtzins ſeine Sachen verpfändet hat, und deſſen Erben, auch wider den ſogenannten Colonus partiarius, welcher nemlich für einen gewiſſen dem Verleiher abzugebenden Theil der auf dem Feldgut wachſenden Früchte ihm ſolches überlaſſen hat; nicht aber wider denjenigen, welchem der Pächter das Gut oder einen Theil deſſelben wieder in Beſtand gegeben hat, weil deſſen Sachen in der Regel dem erſten Verleiher nicht verpfändet ſind. Hat der Pächter eine Sache, welche ihm mit einem andern gemeinſchaftlich iſt, als Pfand auf das Gut gebracht, ſo wird wider ihn das Interdict allein auf ſeinen Antheil gegeben. Eine groſſe Streitfrage aber iſt es, ob das Interdict außer dem Schuldner und Beſtänder auch wider einen dritten Beſitzer gegeben werde? Die l. 1. C. de precar. et Salv. int. entſcheidet zwar ganz dawider, allein da die l. 1. §. 1. D. de Salv. int. und die übrige Analogie, beſonders von der Servianiſchen Klage für die bejahende Meynung iſt, ſo gibt man wider den drittten Beſitzer wenigſtens das utile interdictum. Das Interdict wird dahin gegeben, daß der Beklagte dem Kläger den Beſitz der ihm für den Pachtzins verpfändeten Sachen abtrette, daher ſie von der Servianiſchen Klage darinn unterſchieden iſt, daß dieſe auf das Recht ſelbſt gerichtet iſt. Iſt eine Sclavin als Pfand auf das Gut gebracht worden, ſo wird das utile interdictum auch wegen des auf dem Gut von ihr gebohrnen Kindes gegeben.

Das utile oder quaſi Salvianum interdictum wird jedem andern Pfandgläubiger wider den Schuldner oder einen andern Beſitzer der ihm verpfändeten Sachen gegeben, dahin, daß ihm der Beſitz ſolcher Sachen abgetretten werde. Beyde dieſe Interdicte ſind noch heutzutag im Gebrauch, und der Kläger muß in denſelben beweiſen, daß der Schuldner zur Zeit der Verpfändung die in Anſpruch genommenen Sachen beſeſſen, und ihm verpfändet habe. (38)

Interdictum ſimplex, heißt dasjenige, in welchem ſogleich klar erhellet, welcher Theil als Kläger, und welcher als Beklagter anzunehmen ſeye, wie z. B. quorum bonorum, quod legatorum, und überhaupt alle Interdicte adipiſcendae und recuperandae poſſeſſionis. In der Formel derſelben redet der Prätor immer nur eine Perſon an, z. B. unde vi tu illum deieciſti, eo illum reſtituas; ne quid in loco ſacro facias, cove immittas.

In einem andern Sinn heißt zuweilen **Interdictum ſimplex** dasjenige, welches nur allein den Beſitz betrift, ohne zugleich über das Eigenthum einer Sache oder das Recht ſelbſten zu entſcheiden, wie z. B. uti poſſidetis, quorum bonorum, unde vi u. ſ. w. (38)

Interdictum unde vi, heißt in der Formel des Prätors alſo: Unde vi tu illum deieciſti, aut familia tua deiecit, de eo, quaeque ille tunc ibi habuit, tantummodo intra annum, poſt annum de eo, quod ad eum, qui vi deiecit, pervenerit, judicium dabo; daher dieſes Interdict reſtitutoriſch, und recuperan-

dae poſſeſſionis iſt. Wenn ein anderer von dem Beſitz mit Gewalt uns abzuwerfen droht, ſo ſind wir zwar berechtigt, mit Gewalt uns gegen ihn zu vertheidigen, ja wenn er uns ſchon mit Gewalt vertrieben hat, ihn wieder mit Gewalt zu vertreiben, wenn es nur gleich auf der Stelle geſchieht. Wenn wir aber mit Gewalt von dem andern aus dem Beſitz vertrieben worden ſind, und ihn nicht ſogleich wieder vertrieben haben, ſo haben wir damit den Beſitz verlohren, und können daher kein Interdictum retinendae, ſondern nur recuperadae poſſeſſionis anſtellen. Das Interdict unde vi ſteht alſo demjenigen zu, welcher mit Gewalt des Beſitzes entſetzt worden, dahin gehört aber auch derjenige, welcher ohne jemand zurück zu laſſen, von ſeinem Gut hinweggieng, und als er wieder in den Beſitz zurückkehren wollte, entweder auf dem Wege mit Gewalt zurückgehalten, oder ſonſt in das Gut zurück zu kehren, mit Gewalt verhindert worden iſt: wer aber den Beſitz erſt anfangen, und auf das Gut kommen wollte, und hieran mit Gewalt gehindert wird, iſt nicht aus dem Beſitz vertrieben, er hat das Interdictum unde vi, weil es recuperandae poſſeſſionis iſt, nicht; und ſein Gegner hat nur den leeren Beſitz ergriffen. Das Interdict ſteht auch demjenigen zu, welcher, ehe wirkliche Gewalt gebraucht worden, durch die Furcht der Gewalt erſchröckt, und alſo verjagt worden iſt; hat jemand zwar mich aus aus dem Gut vertrieben, aber diejenigen, durch welche ich den Beſitz ausübe, in demſelben gelaſſen, ſo habe ich das Interdict nicht, ausgenommen, er habe die im Gut befindlichen Leute in ſeinem Namen im Beſitz gelaſſen. Das Interdict ſteht nur demjenigen zu, welcher zu der Zeit, als er vertrieben wurde, wirklicher Beſitzer war, und ſeinen Erben und übrigen Nachfolgern: derjenige aber, welcher nur in eines andern Namen beſitzt, z. B. der Pachter eines Guts, der Miethmann eines Hauſes, kann nicht mit dem Interdict unde vi klagen, ſondern nur der Verpachter oder Vermiether des Guts oder Hauſes; jedoch der Nutznießer und der Uſuarius, und nach neuern Geſetzen auch der Pächter oder Bevollmächtigte, welche auch im Namen eines Abweſenden beſitzen können, ohne beſondere Vollmacht dieſes Interdict nachzuſuchen, wenn ſie mit Gewalt aus dem Beſitz vertrieben worden ſind; auch die Frau hat es, wenn ſie aus dem Beſitz eines Guts, welches ihr ihr Mann geſchenkt, mit Gewalt vertrieben worden. Iſt aber mein Sclave, ein Bevollmächtigter, oder ein anderer, durch welchen ich beſitze, vertrieben worden, ſo ſteht hauptſächlich mir das Interdict zu; dem Nutznießer wird es gegeben, wenn er ſein Recht, in deſſen Beſitz er ſich ſchon befand, auszuüben gehindert, wenn er nemlich vom Beſitz des Guts mit Gewalt vertrieben, oder als er, nicht in der Abſicht ſeine Nutznießung aufzugeben, weggieng, das Gut wieder in Beſitz zu nehmen, verhindert worden: aber wenn der Nutznießer, ehe er ſein Recht auszuüben angefangen, in den Beſitz des Guts zu kommen gehindert wird, ſo hat er nicht dieſes Interdict, ſondern die confeſſoriſche Klage anzuſtellen; wegen der Nutznießung beweglicher Dinge findet das Interdict nicht Statt, außer in ſofern ſie ſich auf einem Gut befinden, von deſſen Beſitz man abgeworfen worden; wenn der Nutznießer, nachdem er aus dem Beſitz mit Gewalt vertrieben worden, eine Capitis Deminution erlitten hat, oder geſtorben iſt, ſo haben zwar ſeine Erben und Nachfolger noch das Interdict, nicht aber darauf, daß ihnen die Nutznieſſung wieder hergeſtellt, ſondern nur, daß ſie wegen des Vergangenen entſchädigt werden. Das Interdict ſteht nur demjenigen zu, welcher vom Beſitz eines unbeweglichen Guts, eines obwohl ſchlechten Gebäudes oder liegenden Grundes, oder deſſen, was mit dem Boden zuſammenhängt, mit Gewalt abgeworfen worden, was es auch für ein unbewegliches Gut ſeye; niemals aber wegen beweglichen Sachen, ausgenommen, in ſofern ſie auf dem unbeweglichen Gut ſich befanden, von welchem man vertrieben worden iſt; ſondern wegen beweglicher Dinge muß die Klage furti oder vi bonorum raptorum angeſtellt werden; auch demjenigen, welcher von einem Schiff vertrieben, oder aus einem Wagen mit Gewalt herausgezogen worden, ſteht das Interdict nicht zu; und obwohlen viele Rechtsgelehrte das utile interdictum unde vi demjenigen geſtatten, welcher aus dem quaſi Beſitz eines Rechts mit Gewalt vertrieben wird, ſo iſt doch ſolches in dem Geſetz nicht gegründet. Auch demjenigen, welcher in einem ungerechten und fehlerhaften Beſitz iſt, ſelbſt demjenigen, welcher von ſeinem Gegner den Beſitz mit Gewalt oder ſonſt auf eine fehlerhafte Weiſe bekommen hat, ſteht das Interdict zu, wenn er alſo gleich nicht Eigenthümer iſt, oder wenn er gleich den Beſitz mit Gewalt oder precoriſch erhalten, oder ſich heimlich eingeſchlichen hat. Zu Begründung dieſes Interdicts wird eine große abwerfende oder austreibende Gewalt erfordert, und ein Schrecken, welcher auf einen ſtandhaften Mann keinen Eindruck machen ſoll, iſt nicht hinreichend; auch eine Gewalt, mit welcher jemand im Beſitz nur geſtört, nicht abgeworfen, oder mit welcher er genöthiget wird, dem andern etwas zu geben, begründet das Interdict nicht; jede Art der Waffen aber, auch Prügel und Steine, auch eine mit Waffen eingejagte Furcht, wenn gleich dieſelbe nicht wirklich gebraucht worden ſind, iſt hinreichend, wenn nur der eine bewaffnet, in der Abſicht den andern aus dem Beſitz zu vertreiben gekommen, der andere aus Furcht vor den Waffen gewichen iſt, und jener hierauf den Beſitz ergriffen hat. Das Interdict wird gegeben wider denjenigen, welcher den Kläger mit Gewalt vom Beſitz abgeworfen, und ſelbſt den Beſitz ergriffen, oder ſich ſelbſt in den leeren Beſitz geſetzt, und den zurückkehrenden Beſitzer mit Gewalt in den Beſitz zu kommen gehindert, oder einem andern hierzu den Auftrag gegeben, oder durch ſeine Sclaven ſolches ausgeführt hat. Iſt die Vertreibung durch einen Bevollmächtigten geſchehen, ſo hat der Vertreiber die Wahl, ob er wider jenen oder wider den Gewaltgeber das Interdict nachſuchen will; auch wider den, welcher die in ſeinem Namen geſchehene Vertreibung genehmigt hat, findet das Interdict Statt, nicht aber wider den, in deſſen Namen ein falſcher Gewalthaber es gethan hat. Haben die Sclaven ohne Wiſſen ihres Herrn jemand vom Beſitze vertrieben, ſo muß dieſer zurückgeben, was dadurch an ihn gekommen iſt, oder wenn nichts an ihn gekommen iſt, die Sclaven Noxä geben; hat ein in väterlicher Gewalt ſtehender Sohn oder ein Taglöhner es gethan, ſo wird das utile interdictum wider den Vater, oder einen andern, an welchen dadurch etwas gekommen iſt, gegeben; es findet auch wider den Statt, welcher fürſätzlich, und betrüglich gemacht hat, daß jemand mit Gewalt vom Beſitz vertrieben würde, nicht aber wider den, welcher ohne alle Gewalt den Beſitz erlangt, ſich aber in ſolchem mit Gewalt vertheidiget hat. Weil das Interdict der Ehre nachtheilig iſt, obwohl es nicht

rechtlich ehrlos macht, ſo wird es wider diejenigen, welchen man Ehrfurcht ſchuldig iſt, als z. B. den Kindern wider ihre Eltern, und den Freygelaſſenen wider ihre Patronen nicht gegeben, ſondern ſtatt deſſelben eine Klage in Factum, welche übrigens von gleicher Wirkung iſt. Als eine perſönliche Klage findet es wider einen Dritten niemals Statt, und auch wider die Erben wird es nicht gegeben, ausgenommen in ſofern etwas an ſie gekommen iſt, oder ſie durch ihren Betrug gemacht haben, daß etwas nicht an ſie käme: wider mehrere Erben wird es daher nicht nach ihren Antheilen, ſondern wider jeden ſo weit, als aus der Beſitzvertreibung etwas an ihn gekommen iſt, gegeben. Die Klage aus dem Interdict wird darauf angeſtellt, daß der Beſitz mit allen Früchten, welche genoſſen werden oder hätten genoſſen werden können, und alle entzogenen Nutzungen dem Kläger wieder abgetreten, und ihm alles Intereſſe, aller durch die Vertreibung zugefügter Schaden wieder erſetzt werde; wenn der Beklagte aufgehört hat zu beſitzen, wenn gleich dieſes ohne Dolus geſchehen, und z. B. ein Haus durch Zufall abgebrannt iſt, auf alles Intereſſe. Der Beklagte muß ſo entſchädigt werden, daß er alles hat, was er haben würde, wenn er vom Beſitz nicht vertrieben worden wäre; und wenn der Schuldige allein das Gut, nicht aber die weitere entwendete Sachen zurückgegeben hätte, ſo würde das Interdict wegen letzterer noch Statt haben, es könnte aber auch die Klage vi bonorum raptorum deßwegen angeſtellt werden; der Beklagte muß dem Kläger nicht allein alle ſeine eigene, ſondern auch alle fremde Sachen zurückgeben und vergüten, welche zur Zeit der Vertreibung aus dem Beſitz bey ihm waren, und jetzt nicht mehr vorhanden ſind, wenn ſchon z. B. Sclaven und Vieh nach dieſer Zeit ohne die Schuld des Beklagten abgeſtorben ſind; iſt die Beſchaffenheit und der Werth der Sachen, welche der Kläger bey der Vertreibung vom Beſitz verloren hat, einigem Zweifel unterworfen, ſo wird der Kläger hierüber zu einem Eyd, welcher der Zenonianiſche genannt wird, zugelaſſen, auch wider den Erben, weil dieſer Eyd nicht zur Strafe des Beklagten, ſondern zum Vortheil des Klägers eingeführt worden; ehe jedoch der Kläger ſchwört, wird die Summe der Entſchädigung von dem Richter nach ſeinem klugen Ermeſſen gemäßiget. Bey dem Verfahren über dieſes Interdict werden Einreden, welche eine weitläuftige Unterſuchung erfordern, nicht zugelaſſen, ſondern der Beklagte wird verurtheilt, und ihm allein das Petitorium vorbehalten. Das Interdict in ſeinem vollen Umfang wird nur innerhalb eines Jahrs, nach einem Jahr aber nur auf ſo viel, als an den Beklagten gekommen iſt, gegeben, daher z. B. nach Verlauf eines Jahrs nur die genoſſenen, nicht aber diejenigen Früchte gefordert werden dörfen, welche der Beklagte hätte genießen können. Noch heutzutage kann dieſes Interdict nachgeſucht werden, und kommt auch zuweilen vor; jedoch iſt es deßwegen ſeltener, weil nach der Praxis in ſolchen Fällen auch die Spolienklage gegeben wird, welche in manchen Rückſichten für den Kläger vortheilhafter iſt. (38)

Interdictum, *ut in flumine publico navigare liceat.* Die Formel des Prätors war bey dieſem Interdict folgende: Quo minus illi in flumine publico navem, ratem agere, quodve minus per ripam onerare, exonerareve liceat, vim fieri veto. Item ut per lacum, foſſam, ſtagnum publicum navigare liceat, interdicam. Einem jeden war es nach den Grundſätzen des römiſchen Rechts erlaubt, auf einem öffentlichen Fluß zu ſchiffen; wurde er alſo hierinn oder in demjenigen, was zu Treibung der Schiffahrt gehörte, z. B. im Ausladen des Schiffes am Ufer von einem andern gehindert, ſo konnte er wider denſelben dieſes Interdict nachſuchen, damit er von ſeiner Verhinderung abſtünde. War aber von Privatgewäſſern die Rede, ſo fand dieſes Interdict nicht Statt. In einem Lacus, das war ein See, welcher beſtändiges Waſſer hatte, und in einem Stagnum, das war ein See, welcher kein beſtändiges, ſondern vielleicht im Winter geſammeltes Waſſer enthielt, und in einer Foſſa, einem künſtlich gemachten Waſſerbehältniß, war es nicht erlaubt, ein Schiff oder einen Nachen zu führen, und wider den, welcher in ſolchen ſchiffte, wurde auch dieſes Interdict gegeben. Das utile Interdictum wurde demjenigen gegeben, welcher einen See gepachtet hatte, wider denjenigen, welcher ihn hinderte, in demſelben zu fiſchen. (38)

Interdictum, *uti poſſidetis.* Dieſes Interdictum retinendae poſſeſſionis und prohibitorium iſt in dieſer Formel des Prätors enthalten: Uti eas aedes, quibus de agitur, nec vi nec clam, nec precario alter ab altero poſſidetis, quo minus ita poſſideatis, vim fieri veto. De cloacis hoc interdictum non dabo, neque pluris, quam quanti res erit intra annum, quo primum experiundi poteſtas fuerit, agere permittam. Wenn unter zweyen, welche über eine Sache ſtreiten, ausgemacht iſt, wer beſitze, oder nicht beſitze, ſo muß der, welcher nicht beſitzt, petitoriſch wider den Beſitzer klagen; wenn ſie aber auch über den Beſitz, und zwar einer unbeweglichen Sache ſtreiten, ſo muß dieſer Streit durch obiges Interdict entſchieden werden, welches deßwegen duplex genannt wird, weil in demſelben jeder Theil Kläger und Beklagter ſeyn kann. Das Interdict zweckt dahin ab, daß jemand ſeinen Beſitz nicht verliere, und in demſelben nicht geſtört werde, denn der Beſitzer hat keine eigentliche Klage nöthig, ſondern ihm iſt genug, daß er beſitze. Das Interdict wird demjenigen gegeben, welcher ein Haus oder anderes liegendes Gut zur Zeit der Litisconteſtation, weder heimlich, noch mit Gewalt, noch precariſch von ſeinem Gegner beſitzt, was es auch für ein unbewegliches Gut ſeye, ob es der Kläger ganz oder nur einen Theil beſitze, es ſeye ein gerechter oder ungerechter Beſitzer, wenn er nur nicht von ſeinem Gegner das Gut ungerechter Weiſe beſitzt; auch dem beſitzenden Pfandglaubiger, Erbzinsmann oder Nutznießer, nicht aber dem, welcher allein der Verwahrung halber beſitzt, wie z. B. die Gläubiger, welche vom Prätor nur rei ſervandae cauſa aus dem erſten Decret in den Beſitz eingewieſen worden, nicht dem, welcher in eines andern Namen beſitzt, wie ein Pachter, Bevollmächtigter, Depoſitar u. dgl. Wer den Beſitz wirklich nicht hat, dem kann auch das Interdict nicht zuſtehen, weil es allein auf Beybehaltung des Beſitzes geht: es ſteht alſo demjenigen nicht zu, welcher mit Gewalt aus dem Beſitz vertrieben worden, nicht dem Erben, welcher den Beſitz der erbſchaftlichen Güter noch nicht ergriffen hat, wenn gleich der Erblaſſer in ſeinem Beſitz geſtört worden; hingegen auch demjenigen, welcher einen andern als ſeinen Gegner mit Gewalt aus dem Beſitz vertrieben, oder von jenem heimlich oder precariſch den Beſitz erhalten hat, oder welcher wiſſentlich von einem ungerechten Beſitzer den Beſitz erhalten hat. Es ſteht demjenigen zu, welcher von dem andern in ſeinem Beſitz geſtört, das iſt, welchem ſein Beſitz vom andern beſtritten, oder welcher gehin-

dert wird, seinen Besitz ruhig auszuüben, als z. B. wenn ein anderer mich hindern will, auf dem meinigen zu bauen, mein Haus auszubessern, meine Güter zu bauen, wenn ein Nachbar auf einem Theil meines Guts etwas bauen will. Der Kläger muß daher theils seinen Besitz durch ausgeübte Besitzhandlungen, theils die Stöhrung seines Gegners beweisen. Wenn beyde Theile bewiesen, daß sie sich im Besitz befinden, so werden sie beyde in demselben geschützt, es müßte denn der eine Theil fehlerhaft von seinem Gegner besitzen. Das Interdict geht wider denjenigen, welcher den andern auf irgend einige Weise im Besitz gestört, oder diese Störung einem andern aufgetragen, oder nachher genehmigt hat; nicht aber wider die Erben, ausgenommen, wenn mit dem Erblasser schon lis contestirt worden ist. Es geht allein auf den Besitz der unbeweglichen, nicht der beweglichen Güter, und wird darauf gerichtet, daß der Beklagte sich aller Störung enthalten, deßwegen hinlängliche Caution bestellen, auch allen durch seine Störung verursachten Schaden ersetzen solle; in welch letzterer Hinsicht das Interdict auch restitutorium ist; es wird gegeben quanti res est, das ist, so viel als der Kläger Interesse dabey hat, den Besitz zu behalten, nicht so viel die Sache im Werth beträgt; auf alles, was bey der Störung dem Kläger entzogen und entwendet worden und an den Beklagten gekommen, auf alle Schäden, Früchte und Interesse; die Caution, welche damit gefordert wird, dauert so lang, bis der Streit in Petitorium geendiget, oder die Wiederabtretung des Besitzes erkannt ist. In seinem vollen Umfang und auf alles Interesse wird dieses Interdict nur innerhalb eines Jahrs; dahin aber, daß der Beklagte sich aller Störung enthalte, auch nach einem Jahr gegeben. Heutzutage kommt dieses Interdict sehr häufig vor, besonders das utile, welches in solchen Fällen gegeben wird, wo jemand in dem Quasibesitz einer unkörperlichen Sache gestört worden, und wegen solcher Störungen werden, wenn alle Erfordernisse hinlänglich bescheinigt sind, an den höchsten Reichsgerichten Mandate S. Cl. de restituendo, et non amplius turbando erkannt. (38)

Interdictum utrubi. Dieses Interdictum retinendae possessionis und prohibitorium war in der Formel des Prätors: Utrubi hic homo, quo de agitur, maiori parte huiusce omni fuit, quo minus is eum ducat, vim fieri veto, enthalten, und ursprünglich nur auf den Besitz von Sclaven gerichtet, nachher aber auf alle bewegliche Sachen ausgedehnt; ist also mit dem Interdict uti possidetis in seinen Wirkungen festgestellt; nur darinn hauptsächlich sind sie unterschieden, daß dieses unbewegliche Güter, das Utrubi aber bewegliche Sachen zum Gegenstand hat. Das Utrubi wird also zu Beybehaltung und Vertheidigung seines Besitzes demjenigen gegeben, welcher eine bewegliche Sache zur Zeit der Litiscontestation, nicht mit Gewalt, nicht heimlich, nicht precarisch von seinem Gegner besitzt, oder nach den Worten des prätorischen Edicts demjenigen, welcher einen größern Theil des Jahrs die Sache nicht fehlerhaft von seinem Gegner besessen hatte; nach der heutigen Praxis aber demjenigen, welcher den ältern und bessern Besitz bescheinigt hat; wider denjenigen, welcher den Kläger in seinem ruhigen Besitz gestört, das ist, sich desselben anzumassen gesucht, oder jenen in Ausübung seiner Besitzrechte gehindert hat. Das Interdict wird darauf gegeben, daß der Beklagte sich aller fernern Störung enthalte, deßhalb Caution leiste, und allen durch die Störung zugefügten Schaden ersetze. (38)

Interduca, war bey den Römern ein Beyname der Juno, und soll nach einigen mit Domiduca (s. diesen Artikel) einerley seyn. Andere wollen sie lieber Interduca genannt wissen, und geben ihr die Verrichtung, die Kinder ihren Weg zu führen, oder die Bräute heim, in ihrer neuen Männer Häuser zu bringen. (45)

Interessant (schöne Wissens.) heißt in der weitläuftigen Bedeutung dasjenige, was sowohl einen vorzüglichen innern Werth, als auch viele wichtige Folgen hat: in einer eingeschränkten Bedeutung heißt es dasjenige, was eine merkliche Beziehung auf uns und andere hat. In diesem letzten Verstande nehmen wir es hier in Rücksicht auf die schönen Wissenschaften. Man hat noch kein eigentliches deutsches Wort, wodurch man die letzte Bedeutung genau bestimmen könnte; denn die Worte, anziehend, andringend, reizend, einnehmend, welche einige vorgeschlagen haben, um solche anstatt dieses fremden Worts einzuführen, bezeichnen den Begrif nicht bestimmt genug. Wir behalten es also, so wie viele andere Kunstwörter bey. Das Interessante ist dem Gleichgültigen entgegen gesetzt, und ist überhaupt alles dasjenige, was unsre Aufmerksamkeit reizt, insonderheit aber, was eine Angelegenheit für uns ist, und uns einigermaßen zwingt, unsere Begierden anzustrengen. Es ist also nicht blos ein Gegenstand der Betrachtung und eines vorübergehenden Genusses, sondern setzt unsere Seele in Thätigkeit; es besteht nicht bloß in angenehmen und unangenehmen Empfindungen, sondern es wird Angelegenheit für uns, und wir nehmen nach der Lage, worinn wir uns befinden, an dem Ausgang derselben, eigenen Antheil. Es giebt Gegenstände, sowohl in der Natur als der Kunst, die wir mit Vergnügen betrachten, ohne eben dadurch in einige Bewegung zu kommen, oder einen starken Antheil daran zu nehmen; es ist uns gleichgültig wie die Sachen laufen, und sehen nur darauf, wie wir uns die Zeit damit vertreiben können. Sie können auch einen starken Eindruck auf uns machen, ohne deßwegen im eigentlichen Verstande für uns interessant zu seyn. Wir unterhalten uns gerne damit, aber wir finden uns in keine merkliche Wirksamkeit versetzt. Andere Gegenstände aber fordern unsre ganze Kraft auf; wir sehen uns als mitwirkende Wesen an, wir machen Entwürfe, es entsteht Hofnung oder Furcht in uns, es ist uns daran gelegen, daß die Sache diese oder jene Wendung nehmen möchte, wir sind wenigstens in Gedanken geschäftig, etwas zu dem Fortgang der Sache beyzutragen. Solche Gegenstände sind uns alsdann interessant. Gegenstände der ersten Art können uns wohl einige Augenblicke beschäftigen, wir schenken dem Künstler unsern Beyfall, aber wir nehmen weiter keinen Antheil daran, weil sie uns nicht rühren; wir legen es kalt beyseite, um uns mit etwas anderes zu unterhalten, welches vielleicht bey wenigen Schönheiten, für uns rührender ist. Hier entsteht nur die Frage, woher es komme, daß wir an einigen Dingen mehr, an andern weniger Antheil nehmen, und bey einigen ganz gleichgültig sind? Die Erfahrung bestätigt die Wirklichkeit dieser Beobachtung. Es giebt Gegenstände der Kunst, wobey der Franzose weint, und der Deutsche gähnt. In Paris wurde die Henriade verschlungen, und in London entweder nicht gelesen, oder kalt critisirt. Ein mittelmäßiges Werk

wird oft mit größerm Enthusiasmus allgemein gelesen, als ein gutes. Woher kommt das? Alles dasjenige, was uns interessiren soll, muß zu einer Leidenschaft Gelegenheit, oder Ursache geben, sonst bleibt uns die Sache gleichgültig; wir müssen aus derselben entweder Vergnügen oder Schmerz empfinden. Die Natur des Menschen ist so geartet, daß er bey Wahrnehmung gewisser Gegenstände sich sogleich des einen oder des andern bewußt ist. Daher erklären einige das vorhinangeführte Phänomen aus der Eigenliebe, welcher der erste Grundtrieb der menschlichen Seele ist. Diese ist die Triebfeder aller Bewegungen des menschlichen Herzens, und reizt uns Antheil an allen solchen Dingen zu nehmen, welche eine Verwandtschaft mit unserm Wesen haben, es sey nun, daß sie dienen, uns vollkommener zu machen, oder uns in Gefahr zu setzen. Allein es concurriren hier mehrere Umstände, um uns einen Gegenstand interessant zu machen. Deßwegen rühren uns empfindende Wesen so sehr durch ihre Handlungen. Gewalt, Scharfsinnigkeit, Milde, Witz, Muth, Wohlwollen, machen ihren Besitzer in einem hohen Grade angenehm. Sobald wir diese Eigenschaften an einem Menschen entdecken, so fühlen wir gleich eine theilnehmende Bewegung in uns, ohne die geringste vorhergehende Betrachtung und Aufmerksamkeit auf die Folgen. Aber da die Absicht der handelnden Person ein Hauptumstand in dem größten Theil der menschlichen Handlungen ist, so trägt auch diese das meiste bey, um uns solche interessant zu machen, weil wir dadurch den Character des Menschen durch ein mittelmäßiges Nachdenken entziefern können. Ich sehe zum Beyspiel jemanden einem andern einen Beutel mit Geld geben; wenn ich die Absicht nicht weis, aus welcher es geschieht, so kann ich nicht viel aus dieser Handlung machen. Geschieht es, um eine Schuld zu bezahlen, so ist mir die Handlung gleichgültig; ist es eine Bezeugung der Dankbarkeit, so fühle ich eine angenehme Bewegung; sie steigt aber zu einer ergözzenden Höhe und wird interessant, wenn der Geber die Absicht hat, eine tugendhafte Familie aus dem Mangel zu retten. Wir sind geneigt, an dem Glück unsers Freundes Antheil zu nehmen, und freuen uns darüber so sehr, als wenn es uns selbst wiederfahren wäre; wir haben Mitleiden mit ihm in seinem Unglücke, und wollten ihm gerne helfen, wenn es möglich wäre. Wir wollen, daß der Weise, der Redliche, wegen seiner Verdienste belohnt werde, und grämen uns, über eine seufzende und leidende Tugend. Finden wir Hindernisse, die dem verlangten Zweck entgegen stehen, so werden verschiedene Leidenschaften in uns rege: Hofnung, Furcht, Neugierde, Ungeduld u. dgl. Bey einem solchen Interesse nehmen wir Antheil an den Unternehmungen; wir streben mit dem Gegenstand nach gleichem Zweck, suchen bey uns selbst Mittel die Hindernisse zu überwinden, und den Gang der Sache zu befördern, und wo wir weiter nichts thun können, so helfen wir wenigstens durch unsre Wünsche. Diese Bewegungen zusammen genommen, nennen wir das Interesse. Auf dieses muß sich alles beziehen; alles muß alsdann das Seinige zu dem gemeinschaftlichen Interesse beytragen. Wenn also jeder Theil, der geringere sowohl als der wichtige, zur Unterstützung des Ganzen das Seinige beyträgt, so wird dadurch das gemeinschaftliche Interesse erhalten. Das Interesse ist also die Einheit, womit alles zusammentreffen muß.

Das Interessante findet sich sowohl bey wirklichen als erdichteten Gegenständen. Besonders ist es die wichtigste Eigenschaft ästhetischer Gegenstände, weil der Künstler dadurch alle Absichten seiner Kunst auf einmal erreicht. Soll uns aber ein Gegenstand auf die vorhin beschriebene Art interessiren, so muß er durch die Täuschung unserer Phantasie näher gebracht werden (s. Illusion). Das Interesse ist nicht vollkommen, so lange wir es wissen, daß wir nur eine Nachahmung vor uns haben; denn diese wirkt allemal schwächer, als der nachgeahmte Gegenstand. Wird uns aber das Object sehr lebhaft vorgestellt, so ersetzt die ideale Gegenwart die wirkliche, und in der Idee nehmen wir Personen handelnd und leidend auf die nehmliche Art wahr, wie bey dem gegenwärtigen Daseyn derselben. Wenn nun das letztere unsre Sympathie erregt, so thut es auch das erste. Wir werden alsdenn in eine Art von Träumerey versetzt, in welcher wir nicht an uns denken (s. Illusion). Ohne daran zu denken, daß Grandison, Pamela, Clarissa, Lovelace erdichtete Personen sind, werden wir für oder gegen sie eingenommen, nachdem ihre Eigenschaften uns angenehm sind, oder nicht. Wir freuen uns über den Sieg eines Grandisons, und unser ganzes Gefühl empört sich über einen Böswicht, wie Lovelace. Diese Theilnehmung in einem vorzüglich hohen Grade zu erregen, ist die große Absicht des Künstlers, und muß es seyn, wenn er seiner Würde gemäß handeln will. Es können zwar Fälle seyn, wo er bloß unser Vergnügen zur Absicht zu haben scheint: allein, bey genauerer Untersuchung wird man doch finden, daß die innere Thätigkeit und Wirksamkeit, unsre erste und größte Angelegenheit ist, um als freye Menschen aus eigenen Kräften zu handeln. Diese Wirksamkeit ist der erste Grundtrieb unsers Wesens. Daher kann uns der Künstler durch nichts mehr schmeicheln, und durch nichts mehr gefallen, als wenn er seine Gegenstände so bearbeitet, daß wir Antheil daran nehmen müssen. Unsre Eigenliebe findet zugleich ihre Nahrung dabey; wir bilden uns nicht wenig darauf ein, die Tugend auch unter dem Druck der Leiden, und das Laster unter seiner täuschenden Larve nicht zu verkennen. Je stärker nun die Energie der Bilder ist, desto empfindlicher sind die Leidenschaften und desto heftiger wirkt auch das Interesse. Dieses Interesse wird dadurch noch wichtiger, wenn der Künstler die gereizten Kräfte zugleich vortheilhaft lenkt, und uns jederzeit für Recht und Tugend interessirt. Hingegen wird er an dem menschlichen Herzen zum Verräther, wenn er entweder aus bösen und verkehrten Absichten, oder aus Unverstand oder aus bloßem Muthwillen den wirkenden Kräften eine schiefe Richtung giebt. Wie viele comische Dichter haben wir, die ihre Zuschauer auf Kosten der Unschuld interessiren! Wer immer auf Blumen herumhüpft, und nur nach sanftwehenden Zephyren hascht, ohne die wirkenden Kräfte in Bewegung zu setzen, erniedrigt die Würde des Menschen. Der Künstler aber muß selbst innere Thätigkeit haben, wenn er seine Leser oder Zuhörer interessiren will. Es ist eine Regel der Kunstrichter: wer andere rühren will, muß selbsten gerührt seyn; oder wie es Horaz ausdrückt:

Ut ridentibus adrident, ita flentibus adsunt
Humani vultus; si vis me flere, dolendum est
Primum ipsi tibi, tunc tua me infortunia laedent.

Wer andere interessiren will, dem muß der Gegenstand selbsten interessant seyn, das ist, er muß selbsten gern handeln, und an andern Handlungen Theil nehmen; er muß sich eine Angelegenheit daraus machen, überall Ordnung und Wirksamkeit zu verbreiten; er muß leicht Feuer fangen, wo sich Gelegenheit darzu darbietet, Gutes zu thun; er muß fremde Angelegenheiten fühlen; ihm muß nichts, was andere Menschen angeht, fremd seyn; er muß jede besondere und allgemeine Angelegenheit zum Hauptgegenstand seines beschäftigten Geistes machen. Ist er von solcher Geisteslage, dann ist er im Stande, auch andere in sein Interesse zu ziehen.

Ein Gegenstand kann auf eine doppelte Art interessant werden; erstlich an sich selbst, wenn er von solcher Beschaffenheit ist, daß er jedermann ohne Unterschied interessiren kann; zweytens verhältnißmäßig, wenn er es nur in Absicht auf gewisse Personen ist. Das erste nennt man das allgemeine, das andere das besondere Interesse. Das erste kann man überhaupt das Interesse der Menschheit nennen. Hierunter gehören alle große und erhabene Handlungen und Gesinnungen, heldenmäßige und wunderbare Thaten, große Entschließungen, Unglück eines Tugendhaften, Leiden, Zärtlichkeit, Aufrichtigkeit, edler Anstand, überhaupt alle gesellschaftliche Tugenden. Auch die Liebe ist nicht davon ausgeschlossen, da sie die allgemeinste Eigenschaft der menschlichen Natur ist; sie schleicht sich selbst in Seelen ein, die für die Empfindungen des Großen und Erhabenen verschlossen sind. Alles dieses kann für jeden Menschen interessant seyn. Es giebt aber auch ein besonderes Interesse, das sich nur auf gewisse Beziehungen gründet. So viele Verhältnisse unter den Menschen gedacht werden können, so vielerley kann dieses Interesse seyn. Man rechnet hieher das Interesse des Orts, der Nation, der Zeit, der Religion, des Alters, der Lebensart, der Wissenschaft, der Stände, des Temperaments, der Neigungen, u. dgl. Bellovs Belagerung von Calais war für die Bürger dieser Stadt äußerst interessant, weniger für die Bürger von Paris, und für Deutsche gar nicht. Die Characterе in Popens Dunciade waren für seine Zeiten interessant, für die jetzigen sind sie es nicht. Klopstocks Messiade ist für einen Juden dasjenige nicht, was sie für einen Christen ist; Virgils Aeneis interessirte die Römer mehr als Homers Odyssee. Unter allen diesen verschiedenen Interessen zeichnet sich das National- und Religionsinteresse am meisten aus. Kann der Künstler hiervon einen schicklichen Gebrauch machen, so kann sein Werk Wunder thun, wenn es nur einigermaßen gut bearbeitet ist. Die größten Dichter aller Jahrhunderte haben sich dieses Kunstgriffs bedient, und waren deßwegen in dieser Absicht denjenigen, für welche sie schrieben, äußerst interessant. So groß auch der Werth von Homers und Virgils Gedichten uns heutzutage immer seyn mag, so waren sie dennoch den Römern und Griechen weit interessanter.

Ehe der Künstler anfängt sein Werk auszuarbeiten, so muß er vorher untersuchen, ob auch sein Werk andere interessiren könne. Und dieses kann er leicht aus seinem eigenen Gefühl wahrnehmen, ob das Original oder die Handlung für ihn rührend sey. Traut er seiner eigenen Empfindung nicht, so muß er den Rath anderer zu Hülfe nehmen. Findet er, daß der Gegenstand an sich nicht allzurührend ist, so muß er sich bemühen, ihn durch die Kunst interessant zu machen, indem er Umstände hinzusetzt, und unterhaltende und anziehende Episoden einschiebt; ist der Gegenstand comisch, so kann er uns durch das Lächerliche interessiren. Ist aber der Gegenstand schon an sich rührend, so darf er ihm nur durch die Kunst die schickliche Ausbildung geben. Eine lebhafte Phantasie und gereinigter Geschmack zur Auswahl der treffendsten Umstände wird ihn leicht zu seinem Zweck bringen; hat er aber diese Talente nicht, so verunglücken ihm die reichhaltigsten Gegenstände, wie man an so vielen elenden Trauerspielen das deutlichste Beyspiel hat.

Das Interesse eines ganzen Werkes muß von dem Interesse der Personen unterschieden werden. Jenes liegt in dem Stoff, wenn auch keine handelnde Personen dabey sind; dieses aber hat alsdann nur Statt, wenn wir an den Personen, die dabey handeln, Antheil nehmen, wenn wir entweder ihren Begebenheiten einen glücklichen Ausgang wünschen, oder ihrem Verlangen entgegen sind. Jenes hat in Oden, Lehrgedichten, dieses aber besonders in dramatischen und epischen Gedichten Statt. Wir können für oder gegen eine Person auf mancherley Art interessirt werden: für sie, wenn wir an ihrer Stärke, Muth, Weisheit, Klugheit, und moralischen Eigenschaften, Antheil nehmen, und sie deswegen lieben: gegen sie, durch das Unangenehme, Niederträchtige und Unwürdige ihres Characters; oder wenn sie sich demjenigen Endzweck entgegen setzt, für den wir vorher schon eingenommen sind. Es geschieht manchmal, daß das Interesse einer Person getheilt wird, da sie uns auf der einen Seite durch ihre guten Eigenschaften für sich einnimmt; auf der andern aber, da ihre Absichten den unsrigen entgegen gesetzt sind, gegen sich interessirt. Turnus und Hector verdienen durch ihren Muth und Tapferkeit unsre Hochachtung, weil aber der eine gegen die Griechen, und der andere gegen den Aeneas wirksam ist, gegen welchen wir aus andern Absichten eine Vorliebe haben, so wünschen wir ihnen zwar alles Gute, aber nur nicht zum Nachtheil der letzten. Wenn das Interesse solcher Personen mit einander streitet, so ist es uns gewissermassen leid, daß wir einen so liebenswürdigen Gegner hassen müssen. Durch diese Mischung von Liebe und Haß, von Mitleiden und Beyfreude, Hofnung und Furcht, werden die Leidenschaften hitziger, und der Dichter kann uns um so viel heftiger rühren, von je verschiednerer Seite wir angegriffen werden. Nur muß er darauf sehen, daß die Person, für welche wir das Hauptinteresse haben, immer oben bleibt. Wir wollen dasjenige, was wir bisher gesagt haben, aus den letztern Büchern der Aeneis erläutern. In der Person des Turnus sehen wir einen jungen Prinzen im Begrif eine Prinzessin zu heyrathen, die er aufs äußerste liebt, und die seiner Liebe eben nicht zuwider ist. Die Mutter seiner Geliebten und zwey ganze Völker wünschen diese Verbindung, und die öffentliche Ruhe schien sie nothwendig zu machen. Mitten unter diesen süßen Hofnungen kommt Aeneas, er verlangt eine Freystadt, und der König bietet ihm diese nebst seiner Tochter an, woran Aeneas wohl nicht gedacht hat. Es entstand ein mörderischer Krieg, in welchem Turnus von seinem Nebenbuhler eher getödtet als überwunden wird. Bisher interessirt uns Turnus, und nur das Glück ist für den Aeneas. Allein, wenn wir die Würde der Characterе gegen einander abwägen, so neigt sich das Interesse wieder auf die Seite des Aeneas. Diesen haben wir vorher als einen redlichen Freund, als einen

treuen

treuen Gemahl, als einen dankbaren Sohn, als einen zärtlichen Vater, als einen eifrigen Verehrer der Gottheit erkannt. So viel Hochachtung wir auch gegen den Turnus, den wir nun gleichsam im Vorbeygehen kennen lernen, haben mögen; so kann er doch den Aeneas nicht aus unsrer Achtung verdrängen. Sehen wir dabey auf das Orakel, welches die Lavinia einem Fremden bestimmte, wodurch Turnus aller seiner Ansprüche beraubt wurde; sehen wir, daß eine Furie den Turnus entzündete, wodurch solcher in unserer Achtung eben so viel, und vielleicht noch mehr verliert, als er durch seine persönliche Eigenschaften gewonnen hatte, so vermehrt dieses unser Interesse für den Aeneas, und es scheint, daß der Dichter den Turnus nur deßwegen so vortheilhaft geschildert habe, um unsere Ungeduld zu vermehren, und desto stärker in das Interesse des Aeneas zu ziehen.

Zum Beschluß wollen wir noch einige allgemeine Anmerkungen beyfügen: Wenn uns der Künstler interessiren will, so muß er alle Unwahrscheinlichkeit vermeiden. Legt er seinen Personen Kräfte bey, die die menschliche Natur übersteigen; giebt er ihnen allzuerhabene Charactere, die kein Mensch erreichen kann: so können wir uns unmöglich hineindenken, wir bleiben ungerührt. Giebt der Künstler seinen Personen ein zusammengesetztes Interesse, oder theilt er solches unter mehrere Personen aus: so muß er sich hüten, daß es nicht gleich ausgetheilt werde; denn sonsten kommen wir in einen schwankenden und zweifelnden Gemüthszustand, und können uns für keine Person interessiren. Sind die Personen von gleicher Wichtigkeit, so kann unsere Aufmerksamkeit auf keinen einzelnen Punct fallen, und es interessirt uns eigentlich gar keine. Eben so sehr ist das Gekünstelte und Tändelnde dem Interesse entgegen. Das Interessante verlangt die vollkommenste Spannung unserer Kräfte, und je mehr solche in Thätigkeit gesetzt werden, desto behaglicher ist uns unser Zustand. (22)

Interesse. Das Interesse ist das Band der menschlichen Gesellschaften, und der Nahrungsstand ist das Triebwerk in der Staatsmaschine, die verschiedenen Gewerbe aber sind Räder, jedes unter ihnen muß einen vortheilhaften Platz einnehmen, um im gehörigen Verhältniß zur Bewegung der Maschine, und zum Aufnehmen des Nahrungsstandes beytragen zu können. Nichts kann folglich angelegentlicher seyn, als daß jedes Gewerbe, jede Nahrungsart der andern zur Unterstützung, zur Beförderung diene. Um diesen Zusammenhang zu bewirken, muß die Regierung in allen ihren Maaßregeln, das natürliche Verhältniß aller Theile niemals aus dem Gesichte verlieren, und alle Hindernisse, die sich dem Zusammenhange des Nahrungsstandes entgegen stellen können, aus dem Wege zu räumen bedacht seyn.

In allen Staaten, die das Eigenthum eingeführt, kann keine andere Triebfeder als das Interesse Statt finden, und dieses wahre Interesse jeden Privatmannes in den Gewerben, stimmt auch mit dem gemeinschaftlichen Besten, und dem Zusammenhange des Nahrungsstandes überein; nur in Ansehung des auswärtigen Handels kann es geschehen, daß das besondere Interesse des Handelsmanns, von dem gemeinschaftlichen Besten abweicht: allein auch in diesem Fall läßt sich der Mangel des Zusammenhangs auf die Rechnung einer fehlerhaften Regierung schreiben. Wenn z. B. der Kaufmann seine Rechnung besser bey ausländischen Waaren als bey inländischen von eben der Art findet, so wird entweder die ausländische Waare von besserer Güte als die einheimische seyn, oder letztere wird, in unzulänglicher Menge, oder in höhern Preisen vorhanden seyn, oder der Kaufmann wird den Credit, den ihm der Ausländer giebt, nicht bey den inländischen Manufacturen finden.

Dieß sind die vernünftigen Gründe, so der Kaufmann haben kann, der ausländischen Waare einen Vorzug vor der inländischen zu geben. Will die Regierung dieses vernünftige Interesse des Kaufmanns durch gewaltsame Mittel zerstören, so wird entweder die Wirkung des Zwangs auf verschiedene Art verfehlt, oder doch im Zusammenhange des Nahrungsstandes mehr Böses als Gutes gestiftet. Wenn man dahingegen bey den inländischen Manufacturen und Fabriken so weise Einrichtungen trift, daß der Kaufmann die verlangte Waare, eben so gut, eben so wohlfeil, mit eben dem Credit im Lande findet, als er es bey den auswärtigen nur wünschen kann, und er noch überdem an den Transportkosten gewinnt: so hören alle vernünftige Ursachen auf, die den Kaufmann vermögen könnten, sich den Anordnungen der Regierung zu widersetzen, und ausländische Waaren mit Gefahr, in Schaden und Verlegenheit zu kommen, zu verschreiben. (19)

Interessen oder Geldzinsen, verhalten sich in jedem Staate im Steigen und Fallen, wie sich die Zahl derer, die Geld suchen, und derer, die welches ausleihen wollen, gegen einander verhält. Da die Geldsuchenden die Käufer, die Geldverleiher die Verkäufer, und die Interessen den Preiß vorstellen: so muß der Ueberfluß des Geldes das Abschlagen der Interessen nach sich ziehen; und da dessen Besitzer ihre Rechnung beym Ausleihen nicht mehr, so wie vorhin finden, so ist die erste aus niedrigen Interessen fließende Folge der Ankauf von Grundstücken, oder die Anlegung von Manufacturen, wodurch also der Preiß von den Grundstücken erhöhet und den Manufacturen neue Lebhaftigkeit gegeben wird. Eine andere aus der nehmlichen Quelle fließende Folge ist die verbesserte Cultur der Ländereyen, die sich bis auf die noch wüst und öde liegenden Districte erstreckt. Die dritte glückliche Folge niedriger Geldzinsen wird eine Erleichterung in allen großen Unternehmungen ausmachen.

Das leichteste und zuverläßigste Mittel zur Beförderung niedriger Zinsen, bestehet zuverläßig in einem verhältnißmäßigen Geldvorrath, um den Gläubiger die Auszahlung ihrer Capitalien anzubieten, wenn sie über Verminderung der Zinsen schreyen.

Wie aber dieses souveraine Mittel in der wenigsten Staaten Gewalt ist; so müssen wir zu einem andern zwar sichern, aber nicht so geschwinde wirksamen Mittel greifen. Je mehr die Regierungen die Hofnung der Menschen begünstigen, ihre Schicksale verbessern zu können; jemehr sie die Mittel von allen Hindernissen befreyen, welche das Leben und die Thätigkeit der Industrie, die auf Vermehrung des jährlichen Ertrags abzwecket, befördern, folglich auf Treu und Glauben halten, jemehr werden sich die Interessen nach und nach von selbst vermindern.

Aus dieser Erklärung folgen zwey vor den Zusammenhang des Nahrungsstandes wichtige Wahrheiten; die erste: es kann kein Geld aus dem Umlaufe gehen, ohne daß in ein oder dem andern Theile des Nahrungsstandes, ein Leeres entsteht, welches den Umlauf unterbricht, und mancherley schädliche Folgen in dem ganzen Nahrungsstand verbreitet; die andere:

daß das Geld und die Waaren, welche unaufhörlich zuſammenfließen, und ſich wieder vertheilen, ein gerechtes Verhältniß gegen einander haben müſſen, weil das Gewicht dem Gegengewicht gleich ſeyn muß.

Man wende ja nicht ein, daß es Staaten gäbe, in welchen der Regent allein reich ſey, weil er den ganzen Geldvorrath durch mancherley Kunſtgriffe an ſich ziehe, auch wenig davon wieder in die Circulation bringe, gleichwohl einen blendenden Schimmer von ſich werfe, ja Commercien in allen Welttheilen zu etabliren ſuche; denn hierauf kann man kühnlich antworten, daß dergleichen Deſpot, wenn er die Maſchine, ſo er im Zorn der Götter zu regieren berufen, eine Zeitlang in einer gewiſſen Balance erhalten wolle, ohnfehlbar die Kunſt verſtehen müſſe, den Gelddurſt mit der Kunſt zu gewinnen verbinden, und denen entnervten Unterthanen verhältnißmäßige Summen gegen geringe Zinſen vorſchießen, und in prächtigen Gebäuden, oder anderm das Auge blendenden Aufwand, Geld in die Circulation bringen müſſe, weil er außerdem das troſtloſe Ende des Einſammlens bald erleben würde.

Dieß iſt alſo das einzige Mittel, wodurch ein ſolcher Deſpot das Privateigenthum, ja die Menſchen ſelbſt kaufen, und noch überdem eine Art von Ruhm und Dankſagungen erwerben kann, wenn ſchon der klügere Theil ſeiner unglücklichen Unterthanen weiß, daß dergleichen blendende Anordnungen und anſcheinende Wohlthaten, bey weitem nicht die Zinſen, von denen zur Ungebühr erpreßten Auflagen betragen. (19)

Intereſſe (juriſtiſch), heißt zuweilen im uneigentlichen Sinne eben ſo viel als Zinſe; in der wahren Bedeutung aber heißt es die Schätzung deſſen, was jemanden wegen des Verzugs, des Dolus oder der Culpa eines andern außer der Hauptſache ſelbſt noch weiters abgeht; es iſt alſo von den Zinſen ſehr unterſchieden, welche eine durch Vertrag oder Geſetze beſtimmte Summe bezeichnen, welche ein Gläubiger ohne alle Hinſicht auf erlittenen Schaden und Verſchuldung eines andern zu fordern berechtiget iſt, welche er alſo fordern kann, wenn er gleich keinen erlittenen Schaden, und keinen Dolus, Culpa oder Verzug des andern beweiſen kann, wo hingegen bey der Intereſſeforderung beydes erwieſen werden muß; es iſt von der Cauſa unterſchieden, welche nebſt dem Intereſſe auch noch andere Schuldigkeiten unter ſich begreift. Das Intereſſe oder id quod intereſt, iſt auch von demjenigen zu unterſcheiden, was die römiſchen Geſetze unter dem Ausdruck: quanti ea res eſt, verſtehen, dieß iſt nemlich die Schätzung der Sache ſelbſt. Das Intereſſe kann man nicht nur durch Verbindlichkeiten aus Verträgen, ſondern fürnehmlich auch durch Verbrechen zu leiſten ſchuldig werden, wie z. B. wegen Verwundungen der Thäter zu Leiſtung alles Intereſſe, als zu Erſetzung aller auf die Heilung verwandten Koſten und zu Erſtattung aller durch die Verwundung entzogenen Vortheile verbunden iſt. Man pflegt das Intereſſe fürnehmlich abzutheilen in damni emergentis und lucri ceſſantis; jenes bezieht ſich auf erlittenen Schaden, indem mir nemlich eine Sache von Werth aus meinem Vermögen entzogen, verdorben oder daß ich zu gewiſſen Ausgaben genöthigt, und alſo mein Vermögen vermindert worden; dieſes bezieht ſich auf entzogene Vortheile, wenn ich nemlich beweiſen kann, daß ich, wenn mein Gegner nicht einen Dolus, Culpa oder Mora ſich hätte zu Schulden kommen laſſen, gewiſſe Vortheile gemacht haben würde. Viele Rechtsgelehrte wollen zwar unter dieſen beyden Gattungen einen wichtigen Unterſchied darinn behaupten, daß in der Regel nur immer das Intereſſe damni emergentis, nicht aber das lucri ceſſantis gefordert werden könne, ausgenommen unter Kaufleuten: allein dieſer Unterſchied iſt gänzlich unrichtig, und in den Geſetzen nicht gegründet, vielmehr nach allen Geſetzen ausgemacht, daß derjenige, welcher ein Intereſſe zu fordern hat, beſonders wenn die Forderung aus einer unerlaubten Handlung ihren Urſprung hat, das eine wie das andere zu fordern berechtigt ſey. Dieſes Intereſſe kann ſo viel, als es erweislich iſt, gefordert werden, wenn es gleich die für die Zinſe geſetzlich beſtimmte Summe überſteigt, daher die geſetzliche Einſchränkungen der Zinſe bey dem Intereſſe nicht anwendbar ſind; hingegen iſt in der *l. un. C. de ſent.* quae pro eo quod intereſt, verordnet, daß in gewiſſen Fällen, nemlich bey Sachen und Handlungen, welche entweder nach ihrer Natur oder nach geſetzlichen Beſtimmungen ihren gewiſſen Preis haben, die Schätzung des Intereſſe niemals über das Gedoppelte dieſes Preiſes gehen ſolle; wohingegen bey unbeſtimmten Thathandlungen und Geſchäften, aus welchen keine gewiſſe und beſtimmte Vortheile oder Nachtheile folgen, wie bey Verbindlichkeiten etwas zu thun, der Richter auch über jenen doppelten Werth gehen könne, jedoch genau und ſorgfältig das wahre Intereſſe des Klägers unterſuchen ſolle. Derjenige, welcher es fordert, muß ſowohl den Dolus, Culpa oder Mora ſeines Gegners, als auch ſein Intereſſe, nemlich daß er einen Schaden erlitten, oder einen Vortheil verlohren habe, und wie viel ſolcher betrage, beweiſen, und von dieſem Beweis wird ein Glaubiger durch den in Schuldverſchreibungen beygeſetzten Nebenvertrag nicht befreyt, in welchem er ſich verſprechen läßt, daß ihm wegen Intereſſe, Schäden und Koſtenauf ſein bloßes Angeben geglaubt werden ſolle; dieſer Beweis aber iſt oft, beſonders in Hinſicht auf das lucrum ceſſans ſehr ſchwer, indem ein gewiſſes und nahes Intereſſe, welches auf ſichern Gründen beruht, dargethan werden muß; es iſt z. B. nicht genug, wenn der Kläger zeigt, daß er niemals aus jedem Hundert hätte zehen gewinnen können, da auch das Gegentheil hätte geſchehen können, ſondern er muß zeigen, daß er an einem gewiſſen Handel wirklich vieles gewonnen haben würde, wenn er nicht durch den Dolus, Culpa oder Mora des Gegners verhindert worden wäre; oder daß er wegen der Saumſeligkeit des Schuldners genöthigt worden, Geld unter größern Zinſen aufzunehmen, oder ſeine Sachen in geringern Preiſen zu verkaufen u. dgl. Kann der Kläger ſein Intereſſe nicht völlig erweiſen, ſo wird er darüber öfters zu einem Ergänzungseyd gelaſſen, jedoch ermäßigt in dieſem Fall der Richter vor Abſchwörung des Eydes die Summe; hat ſich der Kläger auf den Fall der Verſchuldung ſeines Gegners eine Conventionalſtrafe verſprechen laſſen, ſo kann er dieſe in jedem Fall fordern, und iſt nicht ſchuldig, ſein Intereſſe zu beweiſen. (38)

Intereſſe (Handl.), bedeutet 1) die Zinſen von einem Capital; 2) die Schätzung des erlittenen Schadens oder der verlohrnen Nutzung, welche ſich durch Vorſatz oder Nachläßigkeit des andern Theils äußern, ſ. Zinns. (47)

Intereſſe (moraliſch betrachtet). Es iſt die Frage ſchon längſt unter den chriſtlichen Moraliſten entſtanden, ob es recht und der Lehre Chriſti gemäß ſey, von dem Gelde oder dem Eigenthum, wovon man einem

andern den Gebrauch auf gewisse Zeiten verstattet, oder das man ihm nach dem Redegebrauch leihet, sich etwas gewisses geben zu lassen. Dieß, was man von einem solchen Darlehn ziehet, nennt man Wucher oder Interessen oder Zinsen. Doch hat das Wort Wucher bey den Rechtsgelehrten und im gemeinen Wesen eine solche harte Bedeutung, daß man darunter gewöhnlich einen unbilligen, übertriebenen und mit Verlust und Schaden seines Nächsten verknüpften Gewinn versteht; und in diesem Verstande streitet der Wucher mit den Gesetzen der Liebe und des Christenthums. Interesse aber ist ein billiger Vortheil, den man von seinem Eigenthum, welches in die Hände des Nächsten zu seinem Gebrauche gegeben ist, zieht: und wornach man den Vortheil seines Eigenthums mit demjenigen theilt, dem man den Gebrauch desselben überlassen hat. Die Billigkeit solcher Interessen beurtheilt man aus den Verordnungen der Obrigkeit, denn man setzt voraus, daß alle obrigkeitliche Verordnungen in der größten Billigkeit gegründet und in diesem Fall die Interessen so bestimmt sind, daß der, welcher borgt, nicht von dem Genuß und Vortheil seines Eigenthums ausgeschlossen wird; der aber, welcher leihet, ebenfalls durch den Gebrauch des fremden Eigenthums wirklichen Vortheil ziehen kann. Was über diese durch Landesgesetze bestimmte Interessen gehet, ist als ein strafbarer Wucher angesehen, welcher nicht allein 1 Cor. 6, 9. wider das Christenthum ist, sondern auch als ein Verbrechen vom Staat gestraft wird.

Allein hier ist die Frage, ob überhaupt nach den Regeln des Christenthums zugelassen sey, Interessen von seinem Eigenthum aus den Händen des Nächsten, dem man den Gebrauch desselben auf einige Zeit überlassen hat, zu nehmen. In den ersten Jahrhunderten verwarf man sie ohne Unterschied. Hieronymus, Augustinus, Lactantius, Bernhard u. s. w. haben sie schlechterdings verworfen. Die Stellen der Kirchenväter über diese Materie hat der Fabricius in seiner *Biographia antiq.* p. 542. und Canzler Pfaff in einer Dissertation: *in oraculum Christi* κιχρᾶτε: γυνδεν ἀπελπίζοντες; desgleichen Salmasius und Kloppenburg gesammelt. Man will sie zwar so erklären, als wenn sie nur den Wucher oder sogenannten Judenzinß verboten hätten: allein der Augenschein zeigt, daß sie allen Zins und alle Interessen für sündlich erklärt und Raub und Diebstahl genannt haben. Diesen Ausspruch der Kirchenväter haben die Catholiken, besonders die Bettelorden, mit vieler Heftigkeit im Ansehen zu erhalten gesucht, und es sind daher viele Streitigkeiten zwischen diesen Klöstern, die ihr Geld auf Zinsen oder vielmehr Wucher ausgelehnt, und zwischen Rechtsgelehrten, sowohl in den Niederlanden als Venedig, Frankreich u. s. w. wo die Handlung blühet, und zwischen den Bettelmönchen und andern geführt worden. Selbst die Jesuiten haben gegen die Interessen gestritten, aber gleichwohl nicht vergessen, von ihrem Gelde den möglichsten Gewinn zu ziehen, und sie nur mit dem Namen der billigen Dankbarkeit getauft, s. Pascal *lettres provinciales*, c. 8. So verbanden sie mit ihrer sonst so laxen Moral zugleich den Rigorismus in dieser Materie.

Der seelige Luther war im Anfang der Meynung der Kirchenväter, und hielt mit ihnen alle Zinsen oder Interessen für unerlaubt und sündlich. Er änderte aber seine Meynung, da er der Sache weiter nachdachte, und die Einwendungen der Rechtsgelehrten überlegte, und schrieb 1540. an die Pfarrer eine Ermahnung wider den Wucher zu predigen; (s. Seckendorfs *histor. lutheranismi* L. 3. S. 21. §. 82.), worin er die Sache so einschränkte, daß man zwar von dem Glaubiger nichts weiter, als das ihm geliehene Eigenthum oder Capital zurückfordern könne, aber wenn derselbe solches über die stipulirte Zeit behalten würde, so müsse er auch den dadurch erlittenen Schaden und den Nutzen, den der Eigenthümer in der Zeit von dem Eigenthum hätte ziehen können, vergüten. Auch wenn Wittwen, Waisen und Arme, oder dergleichen Institute, welche von solchen Interessen leben müßten, Gelder und Güter verlehnten, sey es billig und recht, davon jährlich billige Interessen zu ziehen.

Es kommt aber hier darauf an, was wir für Gründe für und wider die Interessen haben. Die Schrift hat nichts in dieser Sache bestimmt. Denn im alten Testament haben wir nur ein Temporal- oder Nationalgesetz der Juden bey dem Moses, und ohnehin gieng dieß nur auf die Juden selbst, denn von Fremden war es nicht verboten, Zinsen zu nehmen, s. Interessen bey den Juden. Und Christus sagt zwar Luc. 6, 34.: Wenn ihr leihet, von denen ihr hoffet zu nehmen, was Danks habt ihr davon? Denn die Sünder leihen den Sündern auch, auf daß sie ein gleiches wieder nehmen: allein er verbietet doch nicht, auch solchen zu leihen, die wieder geben können, sondern will nur, daß man auch denen leihe, welche nicht mit Wucher es zurückgeben können, ja die auch nicht allemal selbst das Geliehene wieder geben können, und denen man es also als ein Almosen schenken solle. Dieß letztere ist Tugend und Barmherzigkeit, welche die Lehre Christi erzeugt; aber das erstere, wenn man allein gegen Wucher und Zinsen ausleihet, ist Eigennutz, und nichts mehr und weiter als was jeder Heide auch thut.

Es muß daher die Frage, ob man von seinem geliehenen Eigenthum Interessen nehmen dürfe, aus dem Rechte der Natur und den allgemeinen Grundsätzen des Christenthums entschieden werden. Hier findet sich nun, daß billige Interessen zu nehmen allerdings nach der christlichen Moral recht seyn müsse; denn Christus hat das natürliche Recht des Eigenthums nirgends aufgehoben, noch befohlen, daß man das Seinige geradezu verschenken solle, wodurch nicht allein aller Trieb zur Arbeitsamkeit und Ordnung erstickt, aller Nutzen desselben und also auch alle Aufmunterung dazu verlohren gienge, und man sein Eigenthum geradezu wegschenken müßte, sondern es würde auch, wenn jeder sein Eigenthum ohne selbst Nutzen davon zu ziehen, und seine Umstände zu verbessern, dem andern überlassen sollte, der Staat selbst leiden, und es an solchen Personen fehlen, welche im Fall der Noth mit Nachdruck denselben unterstützen könnten. Nach der Moral des Christenthums ist jeder berechtigt und verbunden, auch seine äusserlichen Umstände zu verbessern und sein Vermögen zu vermehren, so lange es nicht zum Schaden und Kosten des Nächsten, sondern auf gerechte Art geschehen kann. Es ist also nicht gleich sündlicher und strafbarer Eigennutz, wenn jemand von seinem Eigenthum, dessen Benutzung er dem andern überläßt, einigen Vortheil auch zur Verbesserung seines Vermögensstandes zieht. Auch ist jeder verbunden für die Seinigen zu sorgen, und ihre Umstände zu verbessern, und eben daher ist es auch erlaubt, sein Eigenthum zu deren Besten anzulegen, und zu gebrauchen. Ich soll zwar meinen Nächsten lieben; aber doch nicht mehr, als mich selbst, und das letztere würde

geschehen, wenn ich den Nutzen meines Eigenthums für mich hingäbe, und es dem andern allein überließe; ich verbinde aber die Liebe zu ihm mit der Liebe zu mir selbst, wenn ich von dem Erwerb, den mein Eigenthum schafft, einen Theil selbst nehme, da ich ihm einen andern Theil überlasse; denn er verbessert durch den Nutzen meines geliehenen Eigenthums sein Glück, wodurch er zur guten Zeit etwas kauft oder gewinnt, und dagegen einen Theil des Vortheils an mich als den Eigenthümer überläßt; ich aber hätte in der Zeit von demselben durch Kauf oder Gewerbe so viel gewinnen können, dessen ich jetzt entbehre. Der Gläubiger setzt sich auch durch das Darlehn in Gefahr, es ganz oder zum Theil zu verlieren, der Schuldner aber hat keine Gefahr; nach dem daher die Gefahr selbst ist, nach dem kann und darf der Gläubiger also auch ein Interesse ziehen. Dazu kommt, daß Gott in der Theocratie den Juden erlaubt von Fremden Zinsen zu ziehen, ob er gleich verboten hatte, sie von den Gliedern ihres Volks zu nehmen. Wären die Interessen gegen die Moral, so hätte es nicht erlaubt werden können, solche von Auswärtigen zu nehmen.

Doch kommt es hierbey auf die Beschaffenheit der Person an, welcher man ein Darlehn giebt, aber auch der Person, welche dem andern solches zum Gebrauch überläßt. Es verhält sich anders mit einem Gläubiger, welcher das Darlehn nimmt, um damit etwas zu gewinnen, als mit einem solchen, der es zu seiner Nothdurft und seinem Unterhalt gebraucht. Nimmt man fremdes Geld blos dazu, daß man gewinne und seine Umstände noch mehr verbessere, so ist es gerecht, daß er nach der Proportion davon dem Eigenthümer Theil an dem Gewinnst gebe. Z. E. ein Kaufmann, welcher durch einen günstigen Kauf und durch einen Vorschuß große Vortheile erwirbt, ein Reicher, welcher Güter und Ländereyen jetzt auf eine vortheilhafte Art an sich bringen kann. Hier nimmt der Gläubiger Antheil an dem Gewinnst, den der Schuldner mit dessen Eigenthum erwirbt. Dieser erndtet von seiner Mühe und Geschicklichkeit und jener von seinem Eigenthum, und er würde Verlust und Schaden leiden, wenn er keine Interessen nähme, da er dafür Aecker oder Häuser kaufen, oder sonst davon einen Gebrauch hätte machen können, welcher sein Glück verbessert hätte. Ein anders ist es, wenn jemand in der Noth und Dürftigkeit zu seinem nothwendigen Unterhalt fremde Hülfe gebraucht, und also mit dem Eigenthum des Andern nichts gewinnt noch gewinnen kann; wenn er dadurch sich von Gefahr retten muß, und ohne solche Hülfe sein Haus, Aecker, Güter u. dgl. verkaufen oder verschleudern müßte und in Armuth gerathen würde; oder wenn er sich durch das Darlehn in den Stand setzen muß, sich und seine Familie ernähren zu können. In diesem Fall tritt die Pflicht der Barmherzigkeit und der Dienstfertigkeit ein, und wir müssen ohne alle Interesse demselben einen Vorschuß thun, ja zuweilen bereit seyn, auch unser Capital ganz oder zum Theil aufzuopfern. So ist es der Befehl Christi Luc. 6, 34. und so erfordert es das Gesetz, unsern Nächsten zu lieben wie uns selbst; und ihm zu thun, wie wir wollen, daß sie uns thun sollen. Da ich also, wenn ich in den Umständen meines Nächsten wäre, eben das von ihm erwarten und wünschen würde, so muß ich eben so gegen ihn handeln, und zufrieden seyn, wenn ich blos mein Darlehn wieder erhalte, oder auch, wenn er nicht im Stande wäre, es wieder zu erstatten, es oder doch etwas daran zu verlieren.

Es ist aber auch ein Unterschied unter den Gläubigern selbst zu machen. Nur derjenige muß ohne Interesse in den vorher angezeigten Fällen, oder auch wenn der Schuldner durch einen Zufall in Umstände versetzt worden, nicht wieder das Ganze oder Etwas, noch weniger Interessen zu geben, leihen, welcher durch die Entbehrung des Capitals oder der Zinsen nicht selbst darben, und mit den Seinen in Noth kommen würde. Wer aber von solchen Zinsen seinen Unterhalt und Nothdurft bestreiten muß, Arme, Wittwen, Waysen, Spitäler und dergleichen, können und dürfen, ohne daß sie sich dadurch versündigen würden, von dem Schuldner Capital und Zinsen eintreiben, und sich an dessen Gütern erholen, weil man seinen Nächsten nicht mehr lieben darf, als sich selbst.

Wir wollen noch einige gewöhnliche Einwendungen gegen das Recht der Interessen berühren. Man sagt: Interessen seye fremdes Geld, und man nimmt von dem andern das, was er durch Arbeit und Mühe erworben hat. Allein dieß würde zu viel beweisen und paßt auch auf diesen Fall nicht. Der Schuldner hatte ja auch fremdes Geld, und ohne dasselbe würde er mit seiner Kunst und Arbeit nichts gewonnen haben. Sein Gewinnst ist daher auch eine Frucht des fremden Geldes. Es ist daher nur die Frage, ob ich nicht, da ich mich des eignen Nutzens von meinem Capital, welches mir, wenn ich Aecker, Wiesen, Gärten, Häuser u. s. w. dafür gekauft hätte, Vortheile gebracht hätte, entschlage, mit ihm den Vortheil pro rata theile, er für seine Mühe und ich für mein Eigenthum.

Man sagt: es sey doch großmüthiger, wenn man ohne Interessen leihe. Aber es ist falsche Großmuth, wenn ich den andern mit meinem Schaden bereichere und mich ausser Stand setze, wirklich Dürftigen Gutes zu thun.

Aber man wendet ein: es zeige doch das Interessenehmen eine Begierde nach Reichthümern an: allein nicht alle Begierde nach Reichthum ist Sünde, wenn ich nur dabey nicht durch Ungerechtigkeit, Geiz und auf unrechte Art mein Vermögen verbessere; und überdem ist der Grund, warum ein Gläubiger Interessen nimmt, nicht nothwendig Begierde nach Reichthum, sondern eigner Unterhalt, Pflicht für die Unsrigen und die Armen zu sorgen.

Es ist aber doch Pflicht des Christen wohlthätig zu seyn, und daher sollte man keine Interessen nehmen. Allerdings nicht von Armen darf man sie, wie vorher gezeigt ist, nehmen, aber von dem, der mit dem Meinigen gewinnt, darf ich Zinsen fordern, und ich bin alsdann wirklich wohlthätig gegen ihn, doch so, daß ich die eben so wichtige Pflicht gegen mich selbst nicht vergesse. Ueberdem setze ich mich dadurch in den Stand, gegen Dürftige wohlthätig zu seyn.

Endlich sagt man, Gott habe den Juden den Wucher verboten: aber dieß ist ein Nationalgesetz, und betraf nur die Juden selbst, nicht aber Auswärtige und fremde Völker, siehe Interesse bey den Juden. (20)

Interessen (bibl. hebr.). Da bey einer jeden guten Polizeyanstalt die Interessen ein wichtiger Gegenstand der gesetzgeberischen Klugheit ist; so finden wir auch unter den mosaischen Gesetzen einige Verordnungen, die hieher gehören. Eine genaue Untersuchung der-

selben ist um so viel wichtiger, weil aus einer unrichtigen Anwendung derselben auch in die christliche Moral einiger Lehrer Irrthümer sich eingeschlichen haben. Moses giebt hievon drey Verordnungen, die aber nicht, wie man insgemein glaubt, einerley sagen, sondern in verschiedenen Stücken voneinander abgehen. Die erste steht 2. B. Mos. 22, 24. hier verbietet Moses blos von Armen Geldzinß zu nehmen. In der zweyten Verordnung geht er einen Schritt weiter, und verbietet, auch noch von blos verarmten Israeliten, nicht allein Geldzinß, sondern auch Fruchtzinse zu nehmen, 3. B. Mos. 25, 35. Diese beyden Gesetze sind im ersten Jahre nach dem Auszuge aus Egypten gegeben worden. Das dritte wurde endlich kurz vor dem Einzug in das Land Canaan, nemlich im 40ten Jahre nach dem Auszug aus Egypten gegeben. Es steht 5. B. Mos. 23, 21. und verbietet den Israeliten ohne Unterschied schlechterdings voneinander Zinsen zu nehmen.

Ehe wir diese Gesetze selbst untersuchen, so müssen wir vorher noch einige Anmerkungen vorausschicken. Moses verbietet den Israeliten Zinsen voneinander zu nehmen, nicht, als wenn es gegen das Gesetz der Natur wäre; denn sonsten würde er sie nicht in dem letzten Gesetz in Absicht auf die Fremden erlaubt haben: sondern es ist ein bloßes Nationalgesetz, das nur allein die Juden in ihren damaligen Umständen angieng. Die Gründe, worauf man sonsten die Billigkeit der Zinsen bauet, passen auf die damaligen Umstände der Juden ganz und gar nicht. Erstlich sagt man, die Gefahr das Capital zu verlieren, muß dem Gläubiger durch einen Vortheil ersetzt werden. Dieser Grund ist nicht allgemein; denn manchmal ist bey dem Ausleihen nicht die geringste Gefahr, z. E. wenn man gegen ein in Händen habendes Pfand Geld lehnt. Bey den Israeliten aber war gar keine Gefahr. Jeder israelitische Bürger war angesessen, hatte seinen eigenthümlichen und unveräusserlichen Erbacker; nach der asiatischen Justiz konnte man sich im Fall, wenn er nicht bezahlte, an seinen Leib, Frau und Kinder halten, sie verkaufen und zu Gelde machen, und dieses ohne viele und weitläuftige Umstände. Und ganz ohne Gefahr war doch auch das Geld nicht, und wenn es der Gläubiger unter sein Kopfkissen gelegt hätte. Zweytens sagt man, der Borgende hat doch gleichwohl von dem gelehnten Capital Vortheil, welchen er ohne dasselbe nicht würde gehabt haben; es ist also billig, daß er dem Darlehner einen Theil seines Gewinnstes zukommen lasse. Auch dieser Grund paßt nicht auf alle Darlehne, am allerwenigsten auf die damaligen Israeliten. Wie oft geschieht es, daß einer Geld borgt, nicht um etwas damit zu gewinnen, sondern sich aus einer dringenden Noth zu helfen. Und dieser Fall tratt bey den Israeliten im ersten Jahr ihres Auszugs häufig ein, wie man sich aus ihren Umständen leichtlich einbilden kann. Deßwegen nennt auch Moses in dem ersten und zweyten Gesetz blos die Armen. Vielleicht war es damals noch erlaubt von den Reichen Zinß zu nehmen: allein mit der Zeit mußte dieses Gesetz geändert werden, weil sonsten die Armen kein Darlehn würden haben bekommen können, obgleich Moses in andern Gesetzen sehr dafür gesorgt hatte (s. Darlehn). Drittens sagt man, der Vortheil, den wir von unserm Capital haben könnten, wenn wir es in Händen behielten, muß uns billig von dem Borgenden ersetzt werden. Nach unsern Umständen ist nichts billiger als dieses; aber auf die Umstände der Juden paßt er nicht. Bey ihnen war keine Handlung, wenigstens nicht in den ersten Zeiten, wodurch sie ihr Geld weit besser benutzen konnten, als wenn sie es auf Zinsen ausgelehnt hätten. In Ländereyen konnten sie es auch nicht stecken, da nach andern Gesetzen (s. Erbacker) nicht die Aecker, sondern nur die Erndten verkauft werden konnten, und im Jubeljahr alles wieder an seinen vorigen Herrn kam. Von den Interessen der Capitalien zu leben, war unter ihnen auch nicht üblich, da jeder seinen eigenen Acker hatte, von welchem er leben konnte. Alle Fälle also, wodurch unter andern Umständen die Billigkeit der Zinsen bewiesen werden kann, fallen bey den Israeliten weg, und Moses konnte sie allerdings verbieten. Aber thörigt würde es seyn, wenn man dieses auf Völker, die nicht gerade in der Lage sind, worinnen sich die Israeliten befanden, anwenden wollte.

Eine andere Anmerkung betrifft die Arten der Zinse, welche Moses nahmhaft macht. Er theilt die Zinsen in zwey Gattungen ein; die eine nennt er נשך Neschech, und die andere תרבית Tarbith. Unter der ersten versteht er nach 3. B. Mos. 25, 37. Geldzinse. Was die Abstammung des ersten Worts anbelangt, so kommt es von נשך momordit her. R. David Kimchi macht hierüber die witzige Anmerkung: Neschech ist wie der Biß einer Schlange, der zuerst einen Geschwulst an dem Bein erregt, ohne daß der Gebissene eine Empfindung davon hat: aber nach und nach verbreitet sich der Schmerz durch den ganzen Leib; eben so geht es mit den Zinsen, anfänglich spürt man sie nicht, bis sie alles Vermögen verzehrt haben. Andere wollen die Bedeutung aus dem Arabischen herleiten, von Nasich, welches Gold und Silber bedeutet, und bestimmen dadurch die Bedeutung von Geldzinß. Die andere Art von Zinsen nennt Moses Tarbit, eigentlich eine Vermehrung, weil man statt eines geliehenen Maaßes von Getreide ein größeres dafür bekommt. Das Verbot der zweyten Art von Zinsen wollen einige für besonders hart halten. Dem ersten Anschein nach scheint der Gläubiger gar zu sehr zu leiden, wenn Fruchtzinse verboten werden; denn wenn er einen Monat vor der Erndte alte ausgetrocknete Frucht herleihet, und gleich nach der Erndte in frischer Frucht wieder bezahlt wird; so erhält er im Grunde betrachtet weit weniger, als er geliehen hatte; denn einerley Gewicht oder Maaß der frischen Frucht, wird, wenn es einige Zeit gelegen hat und ausgetrocknet ist, nicht mehr so viel machen, als vorher; das frische Korn giebt auch bey weitem nicht so viel Mehl, als das trockene, wie ein jeder Bauer weiß. Daher sind auch bey den Völkern, wo Zinse eingeführt gewesen, die Fruchtzinse allemal höher gesetzt worden, als die Geldzinse. Bey den Römern geschah es noch aus einer andern Ursache, weil der Preiß der Frucht ungewiß war, und bald stieg, bald fiel. Demohngeachtet hat die Mosaische Verordnung nichts Unbilliges, wenn nur der Gläubiger die ersten Grundsätze der Haushaltungskunst so weit verstund, daß er sich bedung, die Frucht zu eben der Jahreszeit, da er sie weggelehnt hatte, und in gleicher Güte wieder zu erhalten. Und dieses läßt sich von den Israeliten gar leicht vermuthen, da sie von Jugend auf Ackerleute waren. Ist nun dieses, so hat der Darleiher nicht nur keinen Schaden, sondern noch vielmehr Vortheil; er spart Kosten in der Aufbewahrung des Korns, es geht ihm nichts durch

Mäusefraß und Kornwürme verlohren, und hat im folgenden Jahre eben so viel Korn, als er das vorige gebabt hat. Das auf diese Art weggelehnte Korn trägt also seine Interessen in sich, und Moses konnte also solche ohne alle Unbilligkeit verbieten.

Nun wollen wir näher über diese Gesetze und ihre Absicht urtheilen. Die Israeliten hatten bisher in Egypten unter dem härtesten Druck eine nomadische Lebensart geführt, und diese setzten sie jetzo in der Wüste, als ein freyes Volk, fort. Völkern, die noch in der Kindheit sind, fallen die Zinsen äusserst beschwerlich. Man borgt da nicht, um zu gewinnen, sondern aus Armuth, um sich die nöthigsten Lebensmittel zu verschaffen. Der Schuldner ist in Gefahr all das seinige, ja sogar seine Freyheit zu verlieren. Wird dieses Uebel allgemein, so leidet der ganze Staat, und die Beyspiele sind gar nicht selten, daß Völker in ihrem Entstehen dadurch an den Rand des Verderbens sind gebracht worden, wie die ältere Geschichte der Römer deutlich genug zeigte. Um diesem Uebel vorzubeugen, verbietet Moses erstlich, von den Armen Geldzinsen zu nehmen. Bey dem Auszuge hatten die Israeliten wenig Geld; und wo der Fall ist, daß wenig Geld vorhanden ist, steigen gewöhnlich die Interessen sehr hoch. Bey allem diesem blieb doch der Chicane noch ein Weg übrig; man konnte sich anstatt der Geldzinsen Lebensmittel an deren Statt bedingen. Da nun die Israeliten damals noch keine Aecker hatten, so fielen diese den Armen eben so schwer, als die Geldzinsen. Moses verbot also auch diese. Noch war es aber durch kein Gesetz verboten, von den bemittelten Israeliten Zinsen von der einen oder der andern Art zu nehmen. Es scheint also, daß diese anfänglich erlaubt waren; wie groß diese seyn sollten, war auch nicht bestimmt, sondern vermuthlich der Verabredung des Gläubigers mit dem Schuldner überlassen. Ein solch Gesetz, nur von bemittelten nicht aber armen Personen, Interessen zu nehmen, kann eine Zeitlang seine Wirkung thun, sonderlich wenn das Volk noch ehrlich, und nicht zur Chicane geneigt ist; allein es hat doch seine große Schwierigkeit. Wer ist arm? wer ist reich? Diese Frage ist schwer auszumachen, da die Verhältnisse so verschieden seyn können. Und gesetzt auch, es könnte genau bestimmt werden, wer reich oder arm zu nennen sey, so ist doch die Schwierigkeit noch nicht gehoben. Gesetzt, es meldete sich, um die Zeit, da ein Armer borgen will, auch ein Reicher, der Zinse geben kann; so müßte man das menschliche Herz nicht kennen, wenn man glauben wollte, daß der Reiche nicht vorgezogen, und der Arme abgewiesen werden würde. Hätte nun der Arme das Darlehn schlechterdings nöthig, so wird er gezwungen seyn, entweder der Wohlthat des Gesetzes zu entsagen, und sich freywillig zu einem Interesse zu verstehen, oder seine Armuth zu verschweigen, und sich für reich auszugeben, der er doch nicht ist; in beyden Fällen ist ihm der Zinß äusserst drückend. Hieraus können noch mehrere Uebel entstehen. Betrug, falsches Zeugniß können nach und nach Mode werden, und den sittlichen Charakter eines ganzen Volks verderben. Und dieses scheint wirklich der Fall bey den Israeliten gewesen zu seyn. Selten kam es vor den Richter, daß sich ein Armer für reich ausgegeben hatte, weil er sich entweder seiner Armuth oder seiner Lügen schämt. Und geschah es auch, so hatte der Gläubiger immer die Ausflucht, daß ihn der Schuldner betrogen habe, und daß er, da er gelogen hätte, ihn jetzo schadlos halten müßte, weil er sonst sein Geld an wirklich Reiche hätte verlehnen und Zinsen bekommen können. Hiedurch wurde Moses genöthigt, zuletzt die Zinsen ganz und gar, sowohl von reichen als armen Israeliten zu verbieten. In jedem andern Lande würde ein solches Gesetz nicht Statt haben können. Kein Land kann blühend werden, als wenn die Handlung empor gebracht wird; dieses aber kann ohne fremdes Geld nicht geschehen. Wer würde aber einem Handelsmanne Geld lehnen, da das Capital so vielen Gefahren unterworfen ist, wenn er nicht durch Interessen Vortheil zöge. Aber Moses gab auch keinem handelnden Volk Gesetze (s. Handlung), sondern gründete seinen Staat auf den Ackerbau. Was also in andern Staaten nicht angienge, war in dem israelitischen gar wohl thunlich. Dazu kommt noch dieses, daß damals das Volk noch keine Aecker hatte, sondern erst ein Land einnehmen, und solches nach seinen Stämmen so eintheilen mußte, daß kein Israelite leer ausgieng. Jeder Darleiher war also in Ansehung des Capitals gesichert genug. Nun aber scheint Moses seinen Gesetzen selbst ein Hinderniß in den Weg gelegt zu haben, da er nach 5. B. Mos. 23, 21. den Israeliten erlaubt, von Fremden Zinsen zu nehmen. Wird nicht der wohlhabende Israelite lieber sein Geld an Fremde gegen Zinsen, als an seine Landsleute ohne dieselben, ausgelehnt haben? und wird nicht der arme Israelite dadurch ausser Stand gesetzt worden seyn, Geld gelehnt zu bekommen? Aber wer waren die Fremden, an die der Israelite etwa sein überflüssiges Geld hätte verlehnen können? Waren es Canaaniter, die wegen ihres weitläuftigen Handels fremdes Geld brauchten? Aber mit diesen durften die Israeliten keinen Verkehr haben, und wenn auch dieses nicht gewesen wäre, so war das Capital zu vielen Gefahren unterworfen, als daß es ein Israelite leicht würde gewagt haben, solches hinzugeben, da nach dem damaligen Kriegsrecht bey entstehendem Krieg das Darlehn verloren gieng. Oder waren es Fremdlinge, die in dem Lande wohnten? Diese hatten aber keine liegenden Güter im Lande, woran sich der Gläubiger halten konnte. Ehe also der begüterte Israelite sein Geld müßig liegen ließ; so lehnte er es lieber mit Sicherheit ohne Interessen weg, als daß er es aufs Ungewisse gegen Interessen weggegeben hätte, zumal da er aus andern Gründen dazu ermahnt wurde, 5. B. Mos. 15, 7 folg.

Diese Gründe sind, glaube ich, hinreichend, diese Mosaischen Gesetze zu rechtfertigen, ohne daß man sie deßwegen auf andere Staaten anwenden, und eine Unrechtmäßigkeit der Interessen überhaupt daraus erzwingen kann. Einige glauben nemlich, daß hier nicht von Interessen überhaupt, sondern von unbilligem, übertriebenem und jüdischem Wucher die Rede sey. Würde es aber wohl Gott gebilligt haben, diesen von dem Fremden zu nehmen? Das nehmliche Wort, welches er von den Interessen der Fremden braucht, braucht er auch von den Israeliten: das deutsche Wort Wucher macht es hier nicht aus, da es bekannt ist, daß solches in den ältern Zeiten nicht den schlimmen Nebenbegriff hatte, den wir jetzo damit zu verbinden pflegen. Andere suchen den Grund dieser Gesetze darinnen, daß sie zunächst darauf abzielten, das Wohl der Israeliten zu vermehren. Israel sollte stets ein abgesonderter, durch seine eigene

Regierung glücklicher Staat bleiben; es sollte sich nicht durch äussere Eroberungen vergrößern, sondern durch innere Arbeitsamkeit erhalten werden. Um daher vorzubauen, daß der innerliche Wohlstand nicht zu Grunde gienge, und Personen ganz und gar verarmten und genöthigt würden, aus dem Lande zu gehen, so wurde befohlen, daß die Reichern den Armern durch unentgeldliches Darlehn unter die Arme greifen sollten. Ferner sollte es zur Ausübung der practischen Religion dienen, wenn sich die Reichern überzeugten, daß sie dasjenige, was sie besäßen, nicht als Eigenthum, sondern nur als Fideicommiß hätten; hierauf zielen insonderheit die dazu gefügten Bewegungsgründe: der Arme, der dich in seiner Dürftigkeit um dein müssig liegendes Geld anspricht, der mit dir gleiches Recht hat, ist dein Bruder, er ist eben so wie du, durch meine starke Hand aus der ägyptischen Sclaverey errettet worden. Ob hieraus die eigentlichen Gründe der mosaischen Verordnung eingesehen werden, und ob sie nicht zu viel beweisen, überlassen wir der Beurtheilung des Lesers.

Wie genau diese Gesetze von den Israeliten in dem Lande beobachtet worden sind, können wir aus Mangel hinreichender Nachricht nicht genau bestimmen. So viel ist gewiß, daß diejenigen, die ihr Geld auf Zinsen ausgelehnt haben, nicht in dem besten Namen gestanden sind. Sie werden als Ungerechte geschildert, so wie bey uns diejenigen, die auf unerlaubten Wucher Geld auslehnen, Psalm. 15, 5. Ezech. 18, 8. 13. 17. Ob zur Zeit Salomons, da unter den Israeliten der Handel anfieng zu blühen, diese Gesetze durchgehends beobachtet worden; oder, da doch die Zinsen verboten waren, ein anderes Mittel ausfindig gemacht worden, den Kaufleuten die Erhaltung eines Darlehns zu erleichtern, können wir eben so wenig mit Gewißheit sagen. So viel erhellet aber doch aus Nehem. 5, 11. daß damals ein gewisser Zinß bezahlt worden. Es wird daselbst gemeldet, daß die Armen an die Reichen Weingärten, Oelgärten und Häuser verpfändet, und daß die Reichen den hunderten Theil des Geldes, des Getreides, des Oels, von ihnen abgefordert hätten. Was dieses für ein Zinß war, ob er monatlich oder jährlich verstanden werden müsse, davon schweigt der Geschichtschreiber. Es mag nun so viel gewesen seyn, als es will, so war es gegen das Gesetz, und Nehemias fordert deßwegen diesen Zinß, als ungerecht zurück. Die Reichen erkannten auch die Rechtmäßigkeit seiner Forderung, und gaben das Pfand mit den Interessen zurück. Von Strafen, die auf die Uebertrettung dieser Gesetze gesetzt waren, finden wir keine deutliche Spuren. Aus der Analogie mit andern Gesetzen können wir schließen, daß der unrechtmäßig genommene Zinß zurückgegeben, und wenn über die Schuld geklagt wurde, der bereits bezahlte Zinß von dem Capital abgezogen wurde. Die Rabbinen, welche mit ihren Satzungen gemeiniglich weiter gehen, als die göttlichen Gesetze, haben es auch hier nicht unterlassen. Sie gaben den Worten bald einen strengern, bald einen gelindern Sinn. So sagen sie, daß nicht nur derjenige sündige, der Interessen von seinen Brüdern nimmt, sondern auch derjenige, der sie giebt. Zum Grund ihrer Meynung führen sie an, daß in den Gesetzen von Zinsen, das Wort נשך einmal in Kal vorkomme, תשוך und das anderemal in Hiphil לא תשיך davon das erste bedeute, du sollst keinen Zinß nehmen, das andere, du sollst nicht machen, daß der andere Zinß nehme, d. i. du sollst keinen Zinß bezahlen. Die Worte 3. B. Mos. 19, 14. du sollst dem Blinden keinen Anstoß setzen, erklären sie allegorisch auch als ein Wuchergesetz: du sollst einem Armen den Zinß nicht als ein Uebermaaß seiner Leiden auflegen. Ausser den oben bereits angeführten zweyerley Arten von Zinsen, haben sie noch zwey besondere Arten erfunden. Die eine ist der eigentliche bestimmte Zinß, die andere nennen sie אבק רבית Abak rebith, d. i. ein Staub des Zinses, d. i. ein verstellter Zins oder quasi usura. Unter der letzten begreifen sie die Geschenke, die ein Schuldner seinem Gläubiger freywillig macht, imgleichen, wenn er ihn höflicher als er sonst gewohnt ist, grüßet. Und beydes halten sie nach dem Gesetz für verboten. Die Erlaubniß, die Moses giebt, von Fremden Zinß zu nehmen, erklären sie für ein Gebot. Und dieses Gebot wissen sich die neuern Juden meisterlich zunutz zu machen (s. Judenzinß). (22)

Interessen-Conto, *Compte d'Intérêt* (Handlung). Eine Nebenrechnung der Kaufleute. Sie wird von solchen Kaufleuten geführt, welche ansehnliche Interessen einnehmen oder ausgeben, um darinnen alle Einnahmen in Credit, alle Ausgaben aber in Debet zu setzen. Es wird diese Rechnung 1) Debet: a) wenn man Interessen baar bezahlt und ausgiebt an Cassenconto, b) wenn man an jemand Interessen schuldig wird, dem man Interessen bezahlen sollte. c) Der Gewinn, der sich hiebey angiebt, an Gewinn- und Verlustconto. 2) Es wird aber diese Rechnung Credit a) wenn man Interesse baar einnimmt, pr. Cassen-Conto, b) wenn man jemanden Interessen berechnet pr. die Person, welcher sie berechnet werden, c) der Verlust, der an solcher Rechnung verlohren befunden wird, pr. Gewinn-, Verlust-Conto. (47)

Interessenten oder diejenigen, quorum interest, werden genannt, diejenigen, deren Vortheil oder Nachtheil bey einer gewissen Handlung vorwaltet, welchen deßwegen daran gelegen ist, daß sie vorgehe oder nicht vorgehe, daß sie rechtmäßig geschehe u. s. f. Bey einem Erbschaftsinventarium sind z. B. Interessenten alle diejenigen, welchen daran gelegen ist, daß in dem Inventarium alles richtig verzeichnet werde, z. B. die Erben, die Legatarien, Fideicommissarien, Gläubiger, Schuldner u. s. f. welche alle daher nach den Römischen Gesetzen zu Verfertigung des Inventariums vorgeladen werden müssen. Wer kein Interesse bey einer Sache hat, dem steht auch niemals eine Klage zu, sondern er wird immer mit der Einrede: tua non interest, zurückgewiesen. Haben aber mehrere ein Interesse bey einer gewissen Sache, welches zusammenhängt, und es klagt von ihnen einer allein im Namen aller Interessenten, oder auf das Interesse, welches alle betrifft, ohne eine Vollmacht zu haben, so steht ihm die Einrede pluriun interessentium entgegen, und eben dieselbe kann in Hinsicht auf die Beklagten entstehen, wenn z. B. der Beklagte als einziger Erbe belangt wird, da er doch mehrere Miterben hat; im letztern Falle ist es jedoch nicht genug, wenn der Beklagte sagt, daß er mehrere Miterben habe, sondern er muß sie auch benennen. Sind von Seiten des Klägers mehrere Interessenten, so wird z. B. decretirt: Würden die sämmtlichen Interessenten Klage erheben, oder Kläger durch eine hinlängliche Vollmacht sich Namens derselben legitimiren, so ergehet ferner was Recht ist. Im andern

Fall, wenn auf der Beklagten Seite mehrere Interessenten sind, wird entweder der Beklagte z. B. im Executivproceß nur zu seinem Antheil verurtheilt, oder der Kläger angewiesen, seine Klage wider sämmtliche Interessenten zu richten. (38)

Intereßrechnung, *Liquidation d'Intérêt* (Handlung). Eine Aufgabe, vermöge welcher man bestimmen kann, wieviel ein vorgegebenes Capital innerhalb einer gewissen Zeit Interessen abwirft. Man muß aber bey Bestimmung der Interessen sowohl auf die Größe des geliehenen Capitals als auf die Zeit sehen, wie lange jemand es gebraucht hat. (47)

Interfämineum, ist so viel als Perinäum (s. Bauchgegend). Man braucht es aber auch eigentlich nur von dem Damm bey Weibsbildern. (5)

Interfoliaceus, sagt man in der Botanik von Blumen, welche wechselsweise zwischen Blättern stehen, die einander gerade gegenüber sitzen.

Intergerium (Baukunst). Vitruv versteht unter diesem Kunstwort eine Scheidewand, welche in einem Gebäude zwey Gemache voneinander scheidet. (18)

Interjectiones (gramm.) oder Empfindungswörter, sind diejenigen Töne, wodurch wir unsere Empfindungen oder Leidenschaften unmittelbar auszudrücken pflegen. Den lateinischen Namen haben sie daher bekommen, weil sie oft mitten in die Rede eingeschoben werden: allein, diese Benennung ist blos von einem zufälligen Umstande hergenommen, der nicht einmal beständig ist, indem sie eben so oft am Anfange und Ende einer Rede, als in der Mitte stehen. Eigentlich sind es Ausdrücke bloßer Empfindungen, in so ferne sie bloße Empfindungen sind. Sie sind der erste Grundstoff aller Sprachen, und die Grundlage aller Wörter. Die erste Ursache, die die Menschen antrieb, Gebrauch von ihren Sprachwerkzeugen zu machen, waren innere Empfindungen, die bey ihnen entstanden; diese Ausrufungen waren die Stimme der Natur. Auch noch jetzo begnügen sich die Kinder damit, dasjenige anzuzeigen, was in ihnen vorgeht. Man lernt sie nicht von aussen durch das Gehör, sondern sie erzeugen sich in den Menschen selbst. Daher sind sie fast in allen Sprachen einerley, und unterscheiden sich nur durch ganz kleine Nebenumstände. Der Hebräer hat sein ach! und hoi eben so gut als der Lateiner. Sie sind daher fast durchgängig nur einsylbig. Ursprünglich waren sie also Ausdrücke dunkler Empfindungen. So wie diese klärer wurden, so erzeugten sie Worte. Sie entstunden nicht allein aus innern, sondern auch aus äussern Empfindungen. Die Empfindung des Schmerzens äussert sich durch ein ach! weh! vae; der schnellen Verwunderung durch oh! ey! des Widerwillens durch pfui! fi, pouah! der geringen Verwunderung durch hum, hom; der Freude durch ha! ho! und dergl. Bey äussern Empfindungen drückte man sie durch einen Laut aus, der dem Hörbaren nachahmte; z. E. ich höre einen heftigen Laut gewisser Art, und drücke die Empfindung, die darüber in mir entstanden ist, durch einen Ton aus, der demselben nachahmt, platz! husch! knick! kling! Diese Ausdrücke prägen sich in die Seele ein, und sie braucht sie bey allen ähnlichen Vorfällen; daraus entstehen Worte, die nun nicht mehr Interjectionen, sondern Ausdrücke klarer Vorstellungen sind, z. E. das Wehe, das Jauchzen (von juch, einem Empfindungswort der Freude) das Platzen, das Klingen. Es ist daher schon oft die Frage aufgeworfen worden, ob man die Interjectionen unter die Redetheile (partes orationis) rechnen dürfe, oder nicht. Wenn man die Ausdrücke, Worte, Rede und Sprache, in ihrem weitesten Umfang nimmt, und dadurch jeden vernehmlichen Ausdruck ohne Rücksicht auf den Grund der Klarheit versteht, so kann man die bisherige Gewohnheit beybehalten, und sie als einen Theil der Rede betrachten. Daß sie aber gerade den letzten und untersten Theil der Rede ausmachen, davon scheint dieses die Ursache zu seyn, weil sie jetzo bey unsern ausgebildeten Sprachen, nicht mehr Ausdruck bloßer Empfindungen, sondern klarer Vorstellungen sind. Sieht man sie aber in Absicht auf ihre ursprüngliche Entstehung, als Ausdrücke dunkler Empfindungen an, so sind sie blos Wurzeltöne, aus denen die Rede entstanden ist, nicht aber eigentliche Theile der Rede, die aus klaren Begriffen entstanden ist. Daher sind sie auch keiner eigentlichen Derivation, noch auch Beugung fähig, welches beydes schon klare Vorstellungen voraussetzt. Eher läßt es sich denken, daß zwey dergleichen Interjectionen zusammen gesetzt werden, weil Ausdrücke von schnell aufeinander folgenden Empfindungen in einen zusammengefaßt werden können. Bey unsern jetzo ausgebildeten Sprachen können nicht nur Worte, sondern sogar ganze Redensarten als Interjectionen gebraucht werden, z. E. quid, malum, tibi vis? bos, infandum! locuta esse dicitur; Gott behüte! dergleichen Ausdrücke können nur in sehr weiter Bedeutung unter die Interjectionen gerechnet werden. Je mehr der Mensch bey der Cultur seines Verstandes dahin arbeitet, klare und deutliche Begriffe zu haben, und selbige hörbar auszudrucken, desto mehr entledigt er sich aller dieser Ausdrücke als bloßer Empfindungen. Hat eine Sprache den höchsten möglichen Grad der Ausbildung und Verfeinerung erlangt, so wird sie auch den geringsten nur möglichsten Grad des Gebrauchs dieser Interjectionen haben, weil sie sich lieber nach klaren Begriffen, als nach dunkeln Empfindungen ausdrückt. Daher finden wir sie auch mehr da gebraucht, wo heftige Leidenschaften sich der Seele bemeistern, als wo deutliche Vorstellungen sind, mehr bey der ungebildeten und sinnlichen Classe eines Volks, als bey dem aufgeklärten Theile desselben. Weil sie aber doch jetzo einen Theil der Sprache ausmachen, so wollen wir eine kleine Classification besonders von denjenigen Interjectionen geben, welche Ausbrüche innerer Empfindungen sind. Freude, sowohl gemäßigte als ungemäßigte, zeigen folgende Interjectionen an: ἀ, ἀε, io, hu, ju, sa, heysa, juchhey! Schmerzen: ἀ, ἀ, ἀε, οἰμοι, hoi, vae, heu, proh, ach, au, weh, auweh. Unwille, ἀ, ehem, pfui. Verwunderung, βαβαξ, ε, ἀα, vah, papae, ey, hum. Zuruf und Ermunterung ἀα, heus, eho, he, hella. Schmeicheley, ναὶ, eja und dergl. Von allen diesen Affecten braucht man auch ordentliche Wörter und Redensarten als Ausbrüche derselben, z. E. pax, still, indignum, pfui, miserabile, daß Gott erbarme, cedo, wohlan und dergl. Will man sie genauer unterscheiden, so sind einige eigentliche Interjectionen, die nur bestimmt sind, Empfindungen auszudrücken, und haben weiter gar keine Bedeutung, wie die meisten der angeführten; andere uneigentliche, die zwar aus Wörtern mit einer klaren Bedeutung bestehen, aber zur Bezeichnung einfacher Empfindungen gebraucht, z. E. ἄγε, ἴθι, amabo, obsecro, Gott Lob und dergl. Da sie nun beyderseits nur einzelne Empfindungen ausdrücken; diese aber keiner

Ver-

Verbindung fähig sind, so können sie also nicht in die Constructionsordnung gebracht werden, regieren weder etwas, noch können sie von einem andern regiert werden. Scheinen sie nun aber einen Casum zu regieren, so rührt derselbe nicht von der Interjection, oder einem gewissen Verhältnisse her, in welchem ein Ding durch die Empfindung gesetzt wurde, sondern bloß von dem Verhältnisse, worin man sich dasselbe denkt. Man findet sie daher fast mit allen Casibus verbunden, z. B. mit dem Nominativ: ὦμοι ἐγὼ δείλος, ach! ich armer Mensch, ecce homo; mit dem Genitiv: αἰ τᾶν κενᾶν ἐλπίδων, ach! der eitlen Hoffnung; mit dem Dativ: vae tibi misero, pfuy dem garstigen Menschen; Heil dir; mit dem Accusativ: ah! me miserum! pfuy dich an! In Ansehung der Stelle, welche die Interjectionen in der Rede bekommen, kömmt es bloß darauf an, wo der Sprechende den Nachdruck seiner Rede hinsetzen will. Am häufigsten stehen sie zu Anfang der Rede, aber auch oft am Ende, wenn die Reihe der Rede mit einer einfachen Empfindung geschlossen wird. (22)

Interim, nennt man die Verordnung, welche zur Zeit der Reformation gegeben wurde, wie es in der Religion sollte gehalten werden, bis etwa durch ein Concilium alle Streitigkeiten völlig beygelegt wären, und eine allgemeine Einigkeit in der Kirche gestiftet würde. Es wurden dergleichen Interimsverfügungen Interim genannt; und es sind deren drey zu merken: das Regenspurgische, das Augspurgische und das Leipziger. Der Kaiser Carl V. wollte alle Trennung und Spaltung in der Kirche beylegen, und glaubte, es sey schlechterdings nöthig, daß in der Kirche durchaus in Lehre und Gebräuchen Einigkeit sey. Er sah zwar manche Mißbräuche in der Kirche ein, meynte aber, daß eine Verbesserung nicht anders, als durch den Pabst, oder doch durch ein Concilium zu Stande kommen könne; und da sich die Protestanten auch selbst auf das letztere beriefen, so beiferte er sich auf alle Weise, solches zu befördern. Nur verlangten die Protestanten ein freyes Concilium, worin der Pabst nicht Richter seyn sollte, und in welchem alles allein nach dem göttlichen Worte untersucht und entschieden werden sollte: sie selbst wollten dabey nicht als Beklagte erscheinen, sondern ihre Stimmen gleichfalls haben, und machten Forderungen, die dem Pabste so wenig anstunden, daß die Sache von Zeit zu Zeit verzögert, und von ihm selbst, auch gegen den Wunsch des Kaisers, erschwert wurde. Inzwischen giengen die Protestanten ihren Weg fort, die Reformation breitete sich immer weiter aus, und man gieng in der Verbesserung der Lehre, des Gottesdienstes, der Kirchenzucht immer von Zeit zu Zeit weiter. Um diesen Strom aufzuhalten, ohne gleichwohl Gewalt anzuwenden, denn daran hinderten ihn seine beschwerlichen Kriege, die er bald mit Frankreich, bald mit den Türken auf dem Halse hatte; und ohnehin wünschte er die Sache noch gütlich, oder durch eine Kirchenversammlung beyzulegen: so wurden besondere Colloquien beschlossen, und es sollten sich die Theologen von beyden Seiten über die controversen Puncte in der Religion vergleichen. Vornehmlich sollten solche im Jahre 1540. zu Hagenau gehalten werden, wohin auch bereits die Theologen der Protestanten geschickt waren; da aber hier nichts zu Stande kam, so sollte solches in Worms vorgenommen werden; und da auch hier nichts geschah, so wurde von Kaiser Carl V. die Sache auf den Reichstag zu Regenspurg, welcher auf das Jahr 1541. ausgeschrieben und gehalten wurde, verlegt. Er hoffte entweder mit Güte oder mit Gewalt die Protestanten mit der catholischen Kirche und dem Pabste hier wieder zu vereinigen. Er schmeichelte dabey den Protestanten, daß er die Nothwendigkeit einer Reformation einsehe, und wenn er solche nicht mit Güte zu Stande bringen könne, er sie mit Gewalt durchsetzen werde. Der Landgraf von Hessen war selbst gegenwärtig, der Churfürst von Sachsen aber schickte eine ansehnliche Gesandschaft ab. Der Kaiser gab die Erklärung, daß er sich zwar bisher alle Mühe gegeben, ein Concilium zu Stande zu bringen; da er aber solches noch nicht habe erwirken können, so wolle er, daß auf dem gegenwärtigen Reichstage durch ein Colloquium von gewissenhaften und friedliebenden Theologen die streitigen Artikel genau untersucht, und ein billiger Vergleich getroffen werde. Der Pabst suchte zwar dasselbe zu hintertreiben, weil er nicht ohne Ursache befürchtete, daß, wie bisher bey dergleichen Gesprächen und Disputationen der Erfolg gewesen war, dadurch die Lehre der Protestanten noch mehrere Freunde finden möchte: da er aber solches nicht mehr hindern konnte, so wurde durch den Granvella, welcher zum Präses des Colloquiums von dem Kaiser ernannt war, demselben von den Catholiken eine Schrift übergeben, welche bey diesem Geschäfte könnte zum Grunde gelegt werden. Wer der Verfasser dieser Schrift gewesen, blieb unbekannt; doch vermutheten einige, sie sey von Johann Groppen, einem Aufseher der Kirchen zu Bonn und Archidiaconus zu Cöln, geschrieben; andere schrieben sie dem Johann Cochläus, noch andere dem Martin Bucerus zu. Der Kaiser begnügte sich damit, daß er sagte: sie sey ihm von gelehrten Männern zugestellt worden. Zuerst hielt es schwer, daß die Protestanten eine Abschrift davon bekamen; da sie aber doch nachher in der Maynzischen Canzley öffentlich dictirt wurde, so erhielten der Churfürst von Sachsen und auch Luther Abschriften von derselben. Sie war lateinisch, und im Jahre 1542. wurde sie von Melanchthon in einer deutschen Uebersetzung bekannt gemacht. Die Capitel dieses Buches waren: von der menschlichen Natur vor dem Falle; von dem freyen Willen; von der Ursache der Sünde; von der Erbsünde; vom Ursprunge der Erbsünde; wie sie abgethan werde; wie der Mensch vor Gott gerecht werde; von der Kirche, ihren Zeichen, Gewalt und Ansehen; von dem ersten Wahrzeichen, dem Worte Gottes; von der Buße nach dem Falle; von dem Ansehen und Gewalt der Kirche, die Schriften zu unterscheiden und auszulegen; von den andern Wahrzeichen, den Sacramenten; dem Sacrament der Ordination; der Taufe; der Confirmation; dem Sacrament des Altars; der Buße und Absolution, Beichte und Satisfaction; der Ehe; der Oelung; von dem Bande der Liebe, als dem dritten Wahrzeichen oder Losung der Kirche; vom Kirchenregiment und Gewalt, die Polizey in derselben zu ordnen. Alsdann noch von der Verehrung der Heiligen; von Bildern; von Messen; Gebrauch und Darreichung der Sacramente; der Kirchenzucht; Zucht der Kirchendiener, und besonders dem Cölibat; und zuletzt von der Zucht des Volks. Die Catholiken hatten aber das Buch nicht einmal

so gelassen, als es dem Kaiser war übergeben worden, sondern noch manches darin geändert: und doch waren sie selbst in vielen Stücken damit nicht zufrieden; die Protestanten aber konnten es noch weit weniger billigen. Es war darin die Nothwendigkeit der Bischöffe und deren Succession, und die Nothwendigkeit des bischöflichen Gehorsams zur Vergebung der Sünden und zur Seligkeit, und ohne denselben sey keine wahre Taufe u. s. w. die Ohrenbeichte und Erzählung der Sünden, die Satisfactionen, die Transsubstantiation, Herumtragen und Anbeten der Hostie, die Meßopfer, die Anrufung der Heiligen u. s. w. enthalten.

Die Colloquenten oder Theologen von catholischer Seite waren Julius Pflug, Johann Groppen und Johann Eck, und von protestantischer Seite Melanchthon, Bucerus und Johann Pistorius, zu welchen nachher noch Cruciger und Amsdorf hinzukamen. Präsidiren sollte bey dem Colloquio Pfalzgraf Friedrich und Granvella, und sechs bis sieben andere vornehme Männer als Zeugen. Beyden Partheyen befahl der Kaiser, ihre Meynungen christlich und frey zu sagen. Den Anfang machten die Collocutores den 27ten April, und den 31ten May statteten sie dem Kaiser Bericht ab, daß bey verschiedenen Artikeln schwerlich ein Vergleich zu treffen sey, und bey manchen andern sey es unmöglich: nämlich in dem Artikel von der Kirche und ihrer Gewalt; von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi; der Beichte und der Genugthuung; der Einigkeit der Kirche und Unterschied der Diener des Evangeliums; von den Heiligen; der Messe und Privatmesse; der Communion sub utraque; dem Verbot der Ehe. Die evangelischen Theologen fanden nöthig, über diese Artikel besondere Aufsätze und Erläuterungen zu machen, die sie zugleich bey Ueberlieferung des Buchs dem Kaiser übergaben.

Doch setzte man die Unterredung noch fort. Der Kaiser erklärte, daß er mit Hülfe der Stände eine Reformation vornehmen wolle, der Pabst möge wollen oder nicht. Der Grund müsse Gottes Wort alten und neuen Testamentes seyn; nur komme es auf die Frage an, wie solches auszulegen sey, weil doch nur Ein Verstand der wahre und richtige seyn könne; und wenn man ein altes Gebäude einreiße, so ließe sich doch noch manches von Steinen und Balken wieder nützlich anwenden. Die Catholiken fiengen auch wirklich an nachzugeben: daß es löblich und recht sey, das Abendmahl unter beyderley Gestalt zu halten, und daß keine Messe ohne Communicanten gehalten werden sollte; daß die Klöster eine Reformation bedürften; die Priesterehe etwas Indifferentes sey; mit dem Dienste der Heiligen viele Mißbräuche vorgiengen. Um desto gewisser den Vergleich zu Stande zu bringen, schickten auch der Churfürst von Brandenburg und der Marggraf Georg zu Brandenburg einige ansehnliche Deputirte zum Luther, und gaben ihm zu bedenken, daß bey Ermangelung eines Vergleichs viele Gefahr zu besorgen sey; es sey wenigstens um der Liebe willen die Toleranz zu erwählen, und der Schwache mit Geduld zu ertragen. Der Kaiser könne selbst noch nicht alle Mißbräuche mit einmal tilgen. Aber durch die Nachsicht der Evangelischen würde die Reformation weit mehr gewinnen, und sich immer weiter ausbreiten. Luther aber sah es wohl ein, und antwortete, daß es den Catholiken kein wahrer Ernst sey, und die Hauptsache sey die richtige Erklärung der Lehre von der Rechtfertigung. Der Kaiser könne den besten Willen haben, und werde doch nichts zu Stande bringen; hier sey auch keine Schwachheit, sondern eine Tyranney der catholischen Kirche. Da er nachher eine Abschrift von dem Buche erhielt, welches bey dem Colloquio zum Grunde gelegt worden, so erklärte er alles für päbstlichen Betrug. Da man sah, daß alle Hoffnung zu einem Vergleich verlohren gieng, so berief der Churfürst von Sachsen den Melanchthon, weil er auf der Universität unentbehrlich sey, zurück, und Amsdorf und Cruciger mußten ihm gleichfalls nachfolgen.

So blieb die Sache, und es wurde den 29. Julius in dem Reichsabschiede angeführt, daß wegen der vielen Mißbräuche, welche in der Religion eingerissen seyen, von den gesammten Ständen auf eine Reformation angetragen werden, das Colloquium aber bis zu einem gemeinen christlichen Concil aufgehoben, oder wenn solches nicht zu Stande kommen sollte, ein Nationalconcilium gehalten werden, oder wenn auch dieses nicht geschehen sollte, die Sache auf einer Reichsversammlung vorgenommen werden solle. Hiebey war nun das für die Protestanten Nachtheilige hinzugekommen, daß der Kaiser befahl, sie sollten bis zu einer völligen und endlichen Vergleichung nicht über noch wider die verglichenen Artikel lehren. Daher bekam es den Namen des Regenspurger Interims. Inzwischen nahmen die Protestanten diesen Reichsabschied nicht anders an, als unter der Declaration, daß sie die verglichenen Artikel nicht anders verstanden haben wollten, als wie ihre Theologen sie erklärt, und daß das Verbot, keine Kirchen und Klöster abzuthun, die Obrigkeit in der Reformation nicht hindern könne. Uebrigens hatte dieses Colloquium die Wirkung, daß die Einwohner in Regenspurg die evangelischen Predigten während dieser Zeit fleißig bey den protestantischen Theologen hörten, und das folgende Jahr die Reformation öffentlich einführten.

Das zweyte und wichtigere Interim ist das Augspurgische. Nachdem 1547. die Schmalkaldischen Bundesgenossen besiegt, und die beyden Häupter derselben, der Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen, und Landgraf Philipp zu Hessen in der kaiserlichen Gefangenschaft waren, so wollte der Kaiser mit aller Macht die Einigkeit in der Religion wieder herstellen. Er trieb daher darauf, daß sich alles dem Concil unterwerfen sollte, welches bereits zu Trident angegangen, und in vollem Gange war, ob sich gleich die evangelischen Fürsten gegen dasselbe, so wie es war, gesetzt hatten, weil sie ein freyes Concilium verlangten, worin alles allein nach Gottes Wort untersucht werden, und der Pabst nicht präsidiren sollte u. s. w. Jezt aber war dem Pabste selbst die große Macht des Kaisers bedenklich, und er fürchtete, daß ihm das Concilium zu Trident nachtheilig werden könnte. Er leitete es daher so ein, daß seine Gesandten die Luft zu Trident für ungesund und höchstschädlich erklärten, wo er denn mit einmal dasselbe nach Bologna verlegte. Der Kaiser war darüber äußerst unwillig, und sah sich nun von Seiten des Pabstes in neue Schwierigkeiten verwickelt, seine Absichten für die Vereinigung der Religion durchzusetzen. Er erinnerte den Pabst und die Cardinäle, wie viel es ihm bisher gekostet, das Concil zu Stande zu bringen, und die Protestanten dem

Concil zu unterwerfen, und wie durch diesen neuen Vorfall alles vereitelt würde; er solle also sogleich die zu Bologna versammelten Beysitzer nach Trident zurückschicken, wo inzwischen alle, welche dem Kaiser ergeben waren, geblieben waren; und da er darin kein Gehör fand, so protestirte er förmlich gegen das Bologneser Concilium, und dachte nun auf ein anderes Mittel, die Religionssache zu einem Vergleich zu bringen, woraus denn das Interim, welches so vielen Lermen veranlaßte, erfolgte. Der Kaiser ergriff den Gedanken von einem Colloquium von neuem, welches durch einige geschickte Männer von beyden Religionspartheyen gehalten werden sollte, und welche in den streitigen Puncten eine Vereinigung stiften sollten. Nach dieser Norm sollte dann alles in der Religion bis zu einem ordentlichen allgemeinen Concil in Deutschland gehalten werden. Dieß Colloquium wurde 1548. zu Augspurg gehalten. Der Kaiser verlangte, daß die Stände dazu schickliche Theologen erwählen sollten, welche aber ihm selbst überließen, sie zu ernennen. Die Theologen von catholischer Seite waren Julius von Pflug, und Michael Sidonius; von protestantischer Seite aber Johannes Agricola. Der Kaiser gab ihnen auf, sowohl die Lehren als Ceremonien gründlich durchzugehen, und an einem Vergleiche mit Nachdruck zu arbeiten. Er hielt diese Männer wegen ihres Rufs vorzüglich zu diesem Werke geschickt. Julius von Pflug war schon bey dem Regenspurger Interim gebraucht worden. Er war Canonicus zu Maynz und Probst zu Zeitz, und im Jahre 1541. zum Bischof zu Naumburg erwählt, doch ohne des Churfürsten Wissen und gegen dessen Willen, welcher ihn daher, weil durch ihn die Reformation des Stifts nur gehindert werden würde, doch mit großem Unwillen des Kaisers, zum Bischofthum nicht zugelassen, sondern dafür den Amsdorf angestellt, und mit den Einkünften des Bischofthums sowohl, als auch dem Kirchenwesen eine andere Einrichtung getroffen hatte. Nach der Besiegung der schmalkaldischen Bundesgenossen aber wurde dieser Pflug auch zur Belohnung von dem Kaiser zu dem Besitz des Bischofthums Naumburg befördert, und Amsdorf wieder von da weggeschafft. Vorher hatte er bereits den Pflug zu seinem Geheimden Rath ernannt. Michael Sidonius hieß eigentlich Helding; weil er vorgab, daß er nach Sidon gehen, und daselbst das Evangelium predigen wollte, so ernannte ihn der Pabst zum Bischof zu Sidon, ob er gleich nie dahin kam. Er war Suffraganeus des Erzbischoffen zu Maynz, wurde auch kaiserlicher Rath, und stand in besonderer Gnade des Kaisers. Zur Belohnung seiner Mühe bey dem Interim erhielt er das Bischofthum Merseburg. Johannes Agricola war ehedem Reiseprediger bey dem Fürsten von Anhalt gewesen, darauf Professor zu Wittenberg geworden, wo er Streitigkeiten mit Luthern hatte, und Veranlassung zu den antinomistischen Zänkereyen gab. Von hier kam er nach Berlin zu dem Churfürsten Joachim als Hofprediger, von welchem er auch zu diesem Geschäfte vorgeschlagen war. Es schmeichelte auch dieß Geschäfte seinem Stolz so sehr, daß er, indem er in den Wagen stieg, sagte, er ziehe nun hin, einen Reformatorem des ganzen deutschen Reiches zu machen, und von Augspurg schrieb er an seine guten Freunde: er habe dem Evangelio ein großes Fenster geöfnet, den Pabst reformirt, den Kaiser lutherisch gemacht, und es würden nun goldene Zeiten werden. Doch ist er nach der Hand anderer Meynung geworden, da er zu dem Probst in Berlin gesagt haben soll: wer das Interim hält, der ist ewig des Teufels. Seine Belohnung bestund darin, daß ihm der Kaiser 500 Gulden mit dem Versprechen gab, seine Tochter, wenn sie heyrathen würde, trefflich auszustatten. Auch König Ferdinand gab ihm 500 Thaler.

Das Interim, welches diese Männer aufsetzten, bestund aus 26 Artikeln: von dem Menschen vor dem Fall; von dem Menschen nach dem Fall; von der Erlösung durch Christum unsern Herrn; von der Rechtfertigung; von der Weise, durch welche der Mensch die Rechtfertigung bekömmt; von der Uebung der guten Werke; von der Vergebung der Sünden; von der Kirche; von den Zeichen der wahren Kirche; von der Gewalt und Autorität der Kirche; von den Dienern der Kirche; vom obersten Bischof und andern Bischöffen; von Sacramenten insgemein; von der Taufe; von der Firmung; von dem Sacrament der Buße; vom Sacrament des Altars; von der heiligen Oelung; vom Sacrament der Priesterweihe; vom Sacrament der Ehe; vom Opfer der Messe; von dem Gedächtniß der Heiligen in der Messe, und von ihrer Fürbitte, so darin begehrt wird; auch kürzlich von der Anrufung der Heiligen; von dem Gedächtniß der Verstorbenen in Christo; von der Communion, wie sie bey dem Opfer der Messe gehalten werden soll; und von den Ceremonien und dem Gebrauche der Sacramente.

Nachdem diese Männer mit dem Interim fertig waren, legten sie es dem Kaiser vor. Der Kaiser aber ließ es durch zwey spanische Dominicaner Malvenda und Dominicus a Soto von neuem durchsehen, welche denn noch gar viel darin änderten, und es dem damaligen herrschenden Aberglauben wieder gemäß einrichteten. Es kam aber anders zum Vorschein, als es noch aus den Händen der Colloquenten gekommen war. Der vornehmste Inhalt war dieser: Man müsse die Opera Supererogationis nicht verachten; niemand könne wegen seinen anklebenden Sünden der Vergebung der Sünden in diesem Leben gewiß seyn; die Kirche habe die Macht, die heilige Schrift zu erklären, die Lehren derselben zu bestimmen, Gesetze zu geben und Urtheile zu fällen, zweifelhafte Fälle durch die Synoden zu entscheiden; der Pabst sey Oberhaupt der Kirche, und habe das Regiment der Kirche von Christo selbst; der Bischof habe für seine Gemeinde zu sorgen, und erhalte seine geistliche Gewalt vom Pabst; die Firmelung komme allein den Bischöffen zu, und durch dieselbe werde der heilige Geist mitgetheilt, und bewahre wider den Satan, die Welt und das eigene Fleisch; im Beichtstuhle müssen alle Sünden, der man sich erinnern könne, dem Beichtvater gebeichtet werden; durch die Satisfactionen, nämlich Fasten, Almosen, Beten u.s.w., welches Früchte der Buße seyen, würden die zeitlichen Strafen entweder erlassen, oder doch gemildert; die letzte Oelung sey ein apostolischer Gebrauch, und müsse dem Sterbenden ertheilt werden, um ihn gegen die Versuchung des Satans zu bewahren, sie sey gut für Leib und Seele; die Ehe bleibe in ihrer Gültigkeit, wenn sie gleich ohne Consens der Eltern geschlossen worden: doch seyen die Kinder angewiesen, hierin den Rath der Eltern zu hören; das heilige Abendmahl habe eine doppelte Absicht, einmal zur Communion, und zweytens zum Opfer und Ge-

dächtniß des Todes Christi. Denn er habe zwar am Kreuz sich geopfert, aber er werde auch dem Vater unter dem gesegneten Brod und Wein geopfert, und diese letzte Opferung habe er den Aposteln und allen Christen bis ans Ende der Welt befohlen, und dadurch werde uns die Versöhnung Christi zugeeignet; man müsse dabey auch der Heiligen gedenken, daß sie für uns bäten, und mit ihrem Verdienste beystünden; die Messe könne auch den Verstorbenen nützlich werden, und zu gute kommen. Uebrigens waren alle Ceremonien bey der Taufe, das Chrisma und Oel, Altäre, Priesterkleider, Kirchengefäße, Fahnen, Kreuze, Bilder, Kerzen, Gemälde, Horae canonicae, Vigilien, die Feste, Apostelltage, die Tage Laurentii, Stephani, Martini, Michaelis, Allerheiligen, der Kirchenpatronen; das Wasser, so zur Taufe gebraucht werde, vor den hohen Festen, Ostern und Pfingsten geweihet werde, und an gewissen Tagen sollte gefastet, und kein Fleisch gegessen werden, beybehalten, wie es in der catholischen Kirche herkömmlich war. In Ansehung der Protestanten war nur dies hinzugesetzt: daß es zwar zu wünschen sey, daß sich alle Geistliche der Keuschheit widmeten, weil aber doch einmal viele, oder fast alle protestantische Geistliche Weiber hätten, so solle man ihnen nachsehen, bis in dem allgemeinen Concil deshalb etwas entschieden werden würde; eben so sollte es in Ansehung des heiligen Abendmahls unter beyderley Gestalt gehalten werden. Auch wurde in dem dritten und vierten Artikel gelehrt, daß das Verdienst Christi, wenn wir uns dasselbe zueigneten, genug sey zur Vergebung der Sünden, um von der ewigen Verdammniß losgesprochen zu werden. Im sechsten wurde von der Rechtfertigung gelehrt, Gott mache den Menschen gerecht, nicht aus den Werken der Gerechtigkeit, die der Mensch thue, sondern nach seiner Barmherzigkeit, das ist umsonst, ohne sein Verdienst. Wer sich durch den Glauben auf die Barmherzigkeit Gottes und das Verdienst Christi stützet, und empfiehlt sich darinnen, der empfängt Verheißung des heiligen Geistes; er wird also gerecht durch den Glauben an Gott. Dann wird auch im neunten Artikel der sichtbaren und unsichtbaren Kirche gedacht.

Vor der Publication wurde es dem neuen Churfürsten von Sachsen, Moritz, vorgelegt, desgleichen den andern vornehmsten evangelischen Ständen, um unter der Hand ihren Beyfall zu erhalten; doch sahen sie es ehender, als es von den beyden Dominicanern geändert worden. Der Churfürst von Brandenburg ließ den Bucerum holen, und fragte ihn um sein Urtheil von dem Buch, der aber, ohngeachtet er es vor der Aenderung gesehen, dabey beharrete, daß er solches nimmermehr für Wahrheit anerkennen werde, und reisete mit diesem Urtheil auch unter Lebensgefahr nach Strasburg zurück.

Die Publication dieses Interims geschah den 15. May 1548. Vor derselben zog der Cardinal Sfondratus von Augspurg weg. Es wurde in Gegenwart des Kaisers, des römischen Königs und der Reichsstände öffentlich vorgelesen. Die Evangelischen traten ans Fenster, und berathschlagten, was sie dem Kaiser für eine Antwort geben wollten: aber ehe solches geschehen konnte, trat der Churfürst von Maynz als Erzkanzler auf, und gab im Namen aller Stände die Erklärung: daß, weil der Kaiser wissen wolle, wie man sich gegen das Interim verhalten wolle, die Churfürsten, Fürsten und Stände versicherten, daß sie sich gehorsamlich darnach halten wollten. Der Kaiser nahm dieß als eine völlige Einstimmung an, und so wurde es deutsch und lateinisch gedruckt, und bey hoher Strafe verboten, schriftlich oder mündlich dagegen zu predigen oder zu lehren. Es hieß Religionsdecret, Religionsordnung, Interreligion, doch gemeiniglich Interim. Die Protestanten glaubten nicht anders, als daß dasselbe beyde Partheyen, nämlich sowohl die Catholiken als Protestanten, binden sollte; allein dieses Gesetz war allein für die letztern, denn die erstern blieben durchaus bey allen ihren Gebräuchen und Meynungen in Glaubenssachen, und wurden noch überdas ermahnet, unabänderlich bey ihrer Lehre und Gebräuchen zu bleiben; und die Sache war nur darauf angesehen, den Protestanten ihre augspurgische Confession aus den Händen zu nehmen.

Indessen fand es nicht allein bey den Protestanten, sondern auch bey den Catholiken selbst vielen und großen Widerspruch. Ehe es noch öffentlich zum Vorschein kam, hatte es der Kaiser dem Pabst zugeschickt, um es durchzusehen, und seine Gedanken darüber zu sagen. Paul III. aber gab dem Cardinal Sfondrata Befehl, dem Kaiser zu sagen: daß er auf keine Weise mit der Schrift zufrieden seyn könne, weil darin Lehren wider die römische Kirche behauptet würden. Es sey unerhört, daß einem ordinirten Priester erlaubt seyn sollte zu heyrathen, und ein beweibter Priester actus minisleriales verrichten dürfe. Es sey längst in der Kirche die communio sub utraque verboten, welche gleichwohl in der Schrift zugelassen werde; und es stehe auch niemanden, als allein dem Pabst zu, sie wieder zu erlauben. Man dürfe durchaus die catholischen Christen nicht nöthigen, dieses Interim anzunehmen, dagegen die Protestanten in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen werden könnten. Vornehmlich bestunden die geistlichen Churfürsten darauf, daß die geistlichen Güter unweigerlich wieder zurückgegeben würden, welche von den Evangelischen eingezogen waren. Noch ärger machten es die Geistlichen in Rom, da das Buch dahin kam. Sie erlaubten sich die schimpflichsten Ausfälle gegen den Kaiser, daß er sich unterstanden habe, über Religionssachen, besonders auch über Glaubenssachen zu urtheilen, und einen Ausspruch zu thun: und sie befürchteten eben das, was in England vom Heinrich VIII. geschehen war, der für sich in der Religion geändert, die geistlichen Einkünfte eingezogen, und dem Pabst den Gehorsam aufgekündigt hatte. Doch urtheilten einige Catholiken milder, und entschuldigten den Kaiser wegen seiner guten Absicht und der Lage, worin er war, zumal da der päbstlichen Religion gleichwohl nichts vergeben war, und nur in Ansehung der Priesterehe und des Abendmahls unter beyderley Gestalt, und auch dies nur bis zu einem Ausspruch des Concils, und also nur auf kurze Zeit nachgegeben war. Der Kaiser hatte ohnehin von dem Pabste verlangt, daß er einige Theologen nach Deutschland schicken sollte, die nach Gutdünken das Interim ändern und verbessern möchten: aber der Cardinal Noronus hatte es widerrathen, weil es dem päbstlichen Ansehen nachtheilig sey, und ohnehin der Pabst nicht von Anfang deßhalben befragt worden.

Aber größer war der Widerspruch der Protestanten. Schon ehe es noch publicirt war, setzte der Kaiser an den gefangenen Churfürsten Johann Friedrich,

Digitized by Google

es anzunehmen, und suchte ihn durch starke Versprechungen dazu zu bewegen; der aber sich gerade zu erklärte: er habe um der Wahrheit willen alles in der Welt verlohren; aber es sey ferne von ihm, daß er auch das Ewige verliehren, und dabey viele tausend Menschen ärgern wollte; lieber wollte er alles leiden, als die Wahrheit verläugnen. Nach der Publication wiederholte der Kaiser mit Versprechung der Freyheit das Ansinnen an ihn: allein er machte sogar einen schriftlichen Aufsatz deutsch und lateinisch dagegen, der zwar von den Räthen des Kaisers nicht angenommen wurde, aber den dieser gleichwohl erfuhr, und deßhalb den Churfürsten durch eine härtere Gefangenschaft seinen Unwillen empfinden ließ. Auch die Söhne des Churfürsten, denen der Kaiser das Interim mit dem Befehl zugehen ließ, es in ihren Landen einzuführen, folgten dem Beyspiel ihres Herrn Vaters. Sie ließen ihre Geistlichen zusammenkommen, und es nach der heiligen Schrift untersuchen; welche die Erklärung gaben, daß es unmöglich angenommen werden könne. Wie das folgende Jahr in sie gedrungen, und es mit Gewalt eingeführt werden wollte, beriefen sie die Landstände, und nach einer neuen Berathschlagung wurde es von neuem verworfen. Endlich da der Kaiser den gefangenen Churfürsten unter Drohung angieng, die Einführung desselben seinen Söhnen anzubefehlen, so wies er es damit ab, daß er ihnen nichts befehlen könne, was er selbst wider Gott und sein Gewissen halte. Auch in Hessen wurde das Interim nicht eingeführt; und da der Churfürst von Maynz als Diöcesanus es durchsetzen wollte, antworteten sie: daß der Kaiser versprochen habe, daß alles in der Religion bis zum christlichen Concil unverändert bleiben sollte. Der Marggraf Johann zu Cüstrin widersetzte sich gleichfalls standhaft demselben, bezog sich gleichfalls auf des Kaisers Versprechen, mit der Erklärung, daß die evangelischen Stände keinesweges in das Interim gewilliget hätten. Der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken ließ sich durch nichts bewegen, die augspurgische Confession zu verlassen.

Verschiedene Stände nahmen es an. Der Churfürst zu Brandenburg, Joachim II., nahm es an, der von dem Agricola für dasselbe eingenommen war, welcher auch den Marggraf Johann zu Cüstrin, den Bruder des Churfürsten, aber doch vergeblich, dazu bewegen wollte. Der Churfürst von Pfalz und Herzog von Würtemberg konnten es nicht hindern, daß es in ihren Landen eingeführt wurde, weil ihre Länder durch kaiserliche Soldaten besetzt waren. Am übelsten waren die Städte daran, welche der Gewalt des Kaisers nicht widerstehen konnten. In Augspurg wurde der Anfang gemacht, der alte Rath abgesetzt, der neue aufs Interim verpflichtet, und die Prediger, weil sie es nicht annehmen wollten, verjagt. Von hier gieng es auf Ulm, welches ein gleiches Schicksal hatte, und wo die Prediger sogar zwey und zwey auf einen Wagen geschlossen, und unter Bedeckung der spanischen Soldaten transportirt, und ein ganzes Jahr zu Kirchheim gefangen gehalten wurden. Von hier nach Halle, wo sich der um die Reformation sehr verdiente Brentius kaum mit Noth durch die Flucht rettete, sein Haus aber geplündert, und Frau und Kinder ins Elend geschickt wurden. Die andern Städte in Schwaben fügten sich. Costnitz, welches sich weigerte, kam um die Reichsfreyheit, und wurde auf ewig dem Hause Oesterreich unterworfen. Lindau fügte sich aus Furcht eines gleichen Schicksals, und Strasburg brachte es bey seinem Bischof dahin, daß es durch Einräumung dreyer Kirchen an denselben das Interim unter besonderer Erklärung, wie es allenfalls ohne Gefahr angenommen werden könnte, annahm. Bucer aber gieng darüber nach England. In Schwaben wurden über 400 Prediger wegen des Interims verjagt. Doch die Städte, welche dem Kaiser entfernter waren, verwarfen es standhaft, dahin in Niedersachsen gehörten: Hamburg, Lübeck, Bremen, Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Hildesheim, Göttingen, Goßlar, Einbeck. Sie kamen auch in Mölln und Hamburg zusammen, und gaben ein Bekenntniß und Erklärung aufs Interim heraus. Außer Deutschland aber, in Dänemark und Schweden war alles dagegen. Am stärksten unter den Städten widersetzte sich dem Interim die Stadt Magdeburg, wo sich Flacius, Gallus und Amsdorf aufhielten, daher der Kaiser sie in die Acht erklärte, und Churfürsten Moritz endlich die Execution auftrug; die Belagerung dauerte vom 4ten Octob. 1550. bis zum 3ten Novemb. 1551., wo sie unter gewissen Bedingungen und ohne Druck ihres Gewissens capitulirte. Es war durchaus bey den Protestanten so verhaßt, daß es allgemein bey ihnen hieß: Interim hat den Schalk hinter ihm; selig ist der Mann, der Gott vertrauen kann, und willigt nicht in das Interim, denn es hat den Schalk hinter ihm. Man sagte: es könne Sphinx augustana genannt werden, weil man in dem einen Artikel den Pabst, und in dem andern Luthern sehe; auch nannte man es per anagramma: Mentiri.

Was Churſachsen betrift, so hatte Mauritius bey der Bemächtigung der Churlande die Versicherung gegeben, er wolle keine Veränderung in der Religion vornehmen; aber der Kaiser drung in ihn, das Interim anzunehmen und einzuführen, und er hatte nicht wenig Räthe, welche der augspurgischen Confession feind waren. Wie das Interim zu Augspurg vorgelesen worden, und Churfürst von Maynz, ohne die Stände deßhalb erst zu befragen, sogleich im Namen derselben es annahm, und dafür dem Kaiser dankte, gab Churfürst Mauritius den 18ten May 1548. eine schriftliche Protestation dagegen ein, und erklärte, daß er das Interim nicht annehme, sondern sich erst mit seinen Theologen deßhalb besprechen müsse; und da der Kaiser in ihn drang, so wiederholte er den 24ten May seine Entschuldigung, daß er vorher mit den Landständen und den Theologen conferiren müsse. Sobald er von Augspurg zurückkam, überschickte er nochmalen eine Abschrift des Interims an seine Theologen nach Wittenberg, mit dem Befehl, darüber ihr Gutachten zu geben. Dieß geschah auch den 16ten Junius desselben Jahres. Das Bedenken war von Philipp Melanchthon aufgesetzt, und wurde, da es von Dr. Cruziger dem Rector Kegel in Eisleben, seinem Schwiegersohn, war communicirt worden, durch diesen in Magdeburg zum Druck befördert unter dem Titel: Bedenken aufs Interim des hochehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Philipp Melanchthons, den 16ten Junius 1548. Der Kaiser aber nahm dieses Bedenken so ungnädig auf, daß er von Speyer aus an den Churfürst Mauritius schrieb, und von ihm verlangte, daß er den Melanchthon aus dem Lande jagte; welches aber der Churfürst ablehnte. Inzwischen wurden viele Berathschlagungen ange-

ſtellt: den 1ten Julius zu Meißen, den 23ten Auguſt zu Pegau, den 18ten October zu Torgau, den 16ten Novemb. zu Zelle, den 16ten Decemb. zu Jüterbeck, den 23ten Decemb. zu Leipzig, und in dem folgenden Jahre 1549. im März zu Merſeburg, im April zu Torgau, und im May zu Grimma. Die im Jahre 1548. zu Meißen, Torgau und Leipzig angeſtellten Unterredungen hießen öffentliche Landtäge, weil auch die Ritterſchaft und die Städte denſelben beywohnten; und 1548. den 22ten Septemb. war in Leipzig der allgemeine Schluß, welchen man dem Kaiſer geben wollte, abgefaßt, der dahin gieng, daß man ohne Verletzung des göttlichen Wortes das Interim nicht annehmen könne.

Aber daraus entſtund nun das ſogenannte Leipziger Interim, welches ſo viele Unruhen erregte, und eben ſowohl, als das Augſpurgiſche, zu vielen Widerſprüchen und Schriften Anlaß gab. Der Churfürſt Mauritius hatte ſich zwar bereits in Augſpurg der Annahme des Interims widerſetzt; doch wollte er auch nicht gern dem Kaiſer, dem er ſo viel zu danken hatte, geradezu zuwider ſeyn, und vor den Kopf ſtoſſen. Dieſer ſchrieb auch einmal über das andere an ihn, und erinnerte ihn, daſſelbe anzunehmen, und ihm gemäß die Kirchenordnungen einzurichten. Man überlegte daher, beſonders in den Unterhandlungen zu Zelle und Leipzig 1548., wie weit man dem Kaiſer ohne Verletzung ſeines Gewiſſens nachgeben könne, und ob man ſich nicht wenigſtens verſchiedene Gebräuche, als Adiaphore gefallen laſſen ſolle. Das Reſultat dieſer Berathſchlagungen wurde unter dem Namen: Beſchluß des Landtages zu Leipzig bekannt, und es wurde, weil man dem Augſpurger Interim darin in manchen Stücken nachgab, das Leipziger, und auch das junge Interim genannt. Es wurde in das kleine und große eingetheilt. Das erſte war der Schluß, welcher zu Zelle war gefaßt worden, und als ein churfürſtliches Patent durch den Druck bekannt gemacht wurde; dieſes wurde bey dem Leipziger zum Grunde gelegt, und nun weiter ausgeführt, und bekam dadurch, und weil es die Reſultate aller Landtäge und Conventionen enthielt, den Namen des großen Leipziger Interims; doch wurde auch dieſes zuweilen im Gegenſatz gegen das Augſpurgiſche das kleine genannt. Die Verfaſſer dieſes Interims waren Philipp Melanchthon, Paul Ebenus, Johann Bugenhagen, Georg Major, welche insgeſammt Profeſſoren der Theologie zu Wittenberg waren; zu dieſen kam noch hinzu Johann Pfeffinger, Superintendent zu Leipzig. Auch wird noch dahin gerechnet Fürſt Georg von Anhalt. Sie wurden damals zuſammen die Meißniſchen Theologen genannt, und es wurden ihnen die Thüringiſchen oder die Sächſiſchen, welche in den Ländern der Herzoge von Sachſen waren, entgegengeſetzt. Die Hauptperſon war Melanchthon. Dieſer ſtund, nachdem Luther geſtorben war, im größten Anſehen, und die andern Wittenbergiſchen und Meißniſchen Theologen ſahen auf ihn, und richteten ſich mehrentheils nach ſeinen Meynungen. Der Churfürſt, welcher dem Kaiſer gerne zu gefallen leben wollte, bediente ſich mit Vortheil des Anſehens dieſes Mannes. Melanchthon ſelbſt war überhaupt in ſeinem Character ſehr nachgebend und furchtſam. Es war ſchon ein Brief von ihm durch den Druck bekannt geworden, den er an Chriſtoph Carlwitz, der ihn im Namen des Churfürſten, da dieſer noch in Augſpurg war, zur Einwilligung in das Interim zu bewegen ſuchte, geſchrieben, in welchem er ſich erklärte: der Churfürſt möge beſchließen, was er für gut finde; er werde ſich, wenn er auch nicht alles billigen könnte, doch nicht widerſetzen, ſondern ſchweigen und leiden, und ſich etwan entfernen. Luther habe mehr nach ſeinem hitzigen Naturell, als nach dem gemeinen Nutzen gehandelt, und ſey daher zänkiſch geweſen, daher er unter ihm eine wahre Sclaverey erduldet habe. Er liebe den Frieden und die Moderation, und haſſe den Zank. Es ſey ihm dieß zwar öfters übel ausgelegt worden, aber er kehre ſich daran nicht. Was das Interim betreffe, ſo meyne es der Kaiſer zwar gut, doch müßten einige Sachen darin gemildert werden. Er für ſeine Perſon wolle nachgeben. Die Kirchenpolizey ſuchte er zu erhalten; aber dabey wäre es doch kein ſclaviſcher Sinn, wenn er die Grade des Kirchenregiments zugäbe. Schon bey dem Volk Iſrael wären Aufſeher der Religion geweſen. Die Fürſten aber ſeyen zur Bewahrung der reinen Religion nicht gelehrt genug.

Was die Ceremonien betraf, welche das Interim vorſchrieb, ſo erklärte er ſich willig und bereit, ſolche anzunehmen; ſie gehörten, wie er ſich ausdrückte, zur Kirchendiſciplin, und er ſelbſt habe in ſeiner Kindheit mit Vergnügen alle Gebräuche beobachtet; er ſey dem cyclopiſchen Leben abgeneigt, da man von keinen Gebräuchen und keiner Ordnung wiſſen wolle. Er wolle auch andere von ſeiner Meynung zu überreden ſuchen, und man müſſe darauf denken, daß man auch die geringern Prediger überreden könne; auch müſſe man mit den alten Predigern in dieſer Sache handeln, und ihnen den Nutzen davon vorſtellen. Bey Hartnäckigen und Unverſtändigen wolle er diſſimuliren, und alle Zufälle ertragen. Calvinus hat ihm deßhalb in einem Briefe harte Vorwürfe gemacht, und beyde, des Melanchthons und Calvins Schreiben, hat Conrad Schlüſſelburg in ſeinem *Catalogo Haereticorum* aufbehalten. Doch hat Joachim Camerarius in dem Leben Melanchthons ihn zu entſchuldigen und zu rechtfertigen geſucht, und beſonders ſich darauf berufen, daß die Ungnade des Kaiſers, der ihn wegen der Verwerfung des Interims aus dem Churlande verjagt wiſſen wollen, beweiſe, daß er unſchuldig geweſen ſey. Die andern Theologen in Wittenberg ſtimmten nicht allein dem Melanchthon überhaupt gerne bey, ſondern waren auch für den Churfürſten um ſo mehr eingenommen, da er ſie nach Leipzig, wie er Wittenberg erhielt, kommen laſſen, ſie reichlich beſchenkte, und ihren Gehalt verbeſſert hatte. Dabey fürchteten ſie ſich vor der Ungnade des Kaiſers, der jezt in Deutſchland volle Gewalt hatte.

Was das Interim ſelbſt betrift, ſo gab man in vielen ſogenannten äußerlichen Dingen nach, welche man Adiaphora nannte, doch auch in einigen Lehrpuncten ſelbſt. In Anſehung der erſtern wurde die letzte Oelung zugegeben, als ein apoſtoliſcher Gebrauch, oder vielmehr wieder eingeführt, da ſie lange Zeit in Sachſen unbekannt geweſen war. Die Meſſe ſollte künftig mit Läuten, Lichtern und Gefäßen, Geſängen und Meßkleidern, und allen Ceremonien gehalten werden; die Prieſter und Miniſtranten ſollten an den Orten, wo Perſonen genug dazu wären, in ihren gewöhnlichen Kirchenkleidern und Ornaten vor dem Altar gehen, daſelbſt das Confiteor ſprechen, und dem Interim gemäß, mit lateiniſchem Singen und

lesen das übrige verrichten; man solle die alten Gesänge de tempore und Hauptfeste halten, und also die Horas canonicas und die Psalmen in den Stiftern und Städten, und in den Kirchen singen, wie es vorhin gewesen sey. Es wurde auch ein Verzeichniß der Festtage gemacht, welche gefeyert werden sollten, unter welchen sich auch das Festum Corporis Christi, oder Frohnleichnamsfest, und alle Marientage ohne Ausnahme befanden. Freytags, Samstags und in der Fasten solle man sich des Fleischessens enthalten; doch solle dieß als eine äußerliche Ordnung und auf Befehl des Kaisers beobachtet werden. Die harten Arbeiter, Reisende, Schwangere und Kindbetterinnen, nebst alten schwachen Leuten und Kindern sollten aber daran nicht gebunden seyn.

In Ansehung der Lehre selbst rechnete man zu den Adiaphoren: daß man zwar vor Gott nicht durch das Verdienst der eigenen Werke, sondern aus Barmherzigkeit, ohne Verdienst und umsonst, so daß der Ruhm nicht unser sey, sondern durch Christi Verdienst, durch welchen wir von Sünden erlöset und gerecht gemacht werden, gerechtfertiget werde; gleichwohl aber der barmherzige Gott mit dem Menschen nicht wie mit einem Block wirke, sondern so ihn ziehe, daß sein eigener Wille auch wirke, wenn er in verständigen Jahren sey. Diesen Satz beschuldigte man denn des Synergismus. Man sagte weiter: weil die Tugenden und gute Werke Gott gefallen, so verdienen sie auch Belohnungen in diesem Leben, geistliche und zeitliche, nach Gottes Rath, und auch Belohnung im ewigen Leben, vermöge göttlicher Verheißung. Ferner: was die wahre christliche Kirche, die im heiligen Geist versammelt ist, in Glaubenssachen erkennet, ordnet und lehret, das soll man auch lehren und predigen, wie sie denn wider die heilige Schrift nichts ordnen soll, noch kann. Man bestätigte auch die Gewalt und Jurisdiction der Bischöffe über die andern Lehrer und Prediger u. s. w. Doch sind die Ausgaben dieses Interims auch nicht alle gleich.

Es wurde nun der Befehl gegeben, die Kirchenordnung diesem Interim gemäß einzurichten, und des Herzogs Heinrich Kirchenordnung darnach zu ändern, und dabey sowohl die Ceremonien als Lehrpuncte zu erklären. Im Monat Martius 1549. wurde sie fertig, und auf den 1. May wurden die Theologen von Leipzig und Wittenberg, die Superintendenten und Pastoren nach Grimma zusammenberufen, um sie anzuhören, und auch Fürst Georg von Anhalt war dabey gegenwärtig. Der Churfürst erklärte ihnen in seiner Anrede, daß er ihnen keine Veränderung in der Lehre aufdringe, sondern nur in äußerlichen Ceremonien, Festen und Priesterkleidungen eine Gleichförmigkeit stiften wolle. Die Prediger, nachdem sie ihnen vorgelesen worden, erinnerten, daß man an alle Obrigkeiten ihres Ortes die Befehle deßhalb senden möchte, damit ihre Gemeinden ihnen nicht Schuld geben könnten, daß sie dergleichen Neuerungen selbst einführten. Weil die Superintendenten bey der Vorlesung nicht gegenwärtig waren, so mußten sie deßhalb besonders nach Leipzig kommen, und sie anhören. Im Julius wurde dann an alle Beamte und Obrigkeiten der Befehl zugeschickt, dahin zu sehen, daß alle Prediger diesem Interim nachlebten, und diejenigen, welche darüber Bedenklichkeiten äußern würden, sollten an die Consistorien verwiesen werden.

Es fehlte aber nicht an vielen, auch geringen Geistlichen, welche an diesem Interim einen sehr großen Anstoß nahmen, und sich nicht bequemten; mit welchen man denn hart umgieng, und theils durch Gefängnisse, theils durch Absetzung strafte. Es entstunden nun die adiaphorischen Streitigkeiten, welche in die zwanzig Jahre fortdauerten. Der erste war Math. Flacius, welcher deßwegen Wittenberg verließ, und schon vor dem Leipziger Interim, um alle Veränderungen in der Religion zu verhindern, dagegen die Augspurgische Confession aufrecht zu erhalten, sowohl in Briefen, als auch mündlich dem Melanchthon und Major abgerathen. Er begab sich nach Magdeburg, und ließ verschiedene Schriften dagegen drucken, so wie er es schon gegen das Augspurgische Interim gethan hatte. Eben das thaten Amsdorf und Gallus, welche sich auch in Magdeburg aufhielten, und wo Amsdorf Superintendent war. Dazu kamen nun auch mehrere andere. Von dem Streit selbst aber s. Adiaphore, Adiaphoristen. (20)

Interimsbescheid, interimistisches Decret, oder Provisionaldecret, heißt: wenn währendem Rechtsstreit, oder bey vorwaltender Hinderniß zu Gunsten des einen Theils wegen erfordernder Noth, oder wegen Gefahr beym Verzug einstweilen durch ein richterliches Decret die Fürsehung geschieht, was zur Zeit bis nach geendigter Hauptsache, oder nach gehobenem Hinderniß zu thun sey; und einem solchen Interimsbescheid kann zuweilen der Richter, wenn besonders eine Gefahr vorwaltet, durch ein Strafgebot noch ein besonderes Gewicht geben. Der Richter soll jedoch dergleichen Interimsbescheide nicht leicht, ohne zuvor den Gegentheil darüber zu hören, geben, wenn nicht das Gesuch um dieselbe mit sehr scheinbaren Gründen unterstützt wird. Sie gehen aber auch niemals in Rechtskraft über, und finden daher keine Suspensivmittel wider sie Statt, sondern der Richter kann sie zu jeder Zeit, wenn sich die Umstände ändern, oder aus andern erheblichen Gründen wieder abändern oder aufheben. Der Kläger kann zuweilen gleich in seiner Klage um ein solches Interimsdecret bitten, wo er nämlich gleich im Anfange verlangen kann, daß ihm auf gewisse Art geholfen werde; z. B. eine Frau, welche wider ihren Mann wegen Ehebruchs oder Nachstellung nach dem Leben auf Ehescheidung klagt, kann bitten, daß ihr inzwischen nicht nur der Unterhalt, sondern auch die Prozeßkosten aus dem gemeinschaftlichen Vermögen gereicht und zugesprochen werden. Nur erfordert immer eine solche Verfügung, daß die Sache dringend, und in den Rechten begünstiget, daß die Sache des Klägers wenigstens so weit wahrscheinlich sey, daß der Beklagte dem Kläger verhaftet seyn müsse, und daß die einstweilige Verfügung (so wie sie ohnehin keinem Theile in seinen Rechten Eintrag thut), ohne Nachtheil der Hauptsache getroffen werden könne. Der bittende Theil, welcher immer als dürftig angesehen wird, ist wegen der zu treffenden Verfügung eine Caution zu leisten nicht verbunden. Ein Schiedsrichter oder ein Commissarius können, wenn ihr Auftrag nicht ausdrücklich mit dahin gerichtet ist, eine solche Provisionalverfügung nicht machen. (38)

Interimsdegen (Schwerdfeger), ein gewöhnlicher starker Officierdegen, den die Officiere von der Reiterey bey der preußischen Armee außer der Dienstzeit

anstatt des Pallasches tragen, weil jener etwas leichter, und nicht so beschwerlich ist. Seinen Namen hat er von seinem Gebrauche erhalten, weil er nur zuweilen, und nicht gewöhnlich im Dienste getragen wird. (47)

Interimsgesandte (statist.), werden bisweilen ernannt, wenn ein Gesandter stirbt, oder abgerufen wird, oder sonst ein Gesandschaftsposten an einem Hofe leer steht, welchen man nicht ganz unbesetzt lassen, und sich doch entweder nicht sogleich wegen der Person eines andern Gesandten entschließen, oder der neue Gesandte seine Stelle nicht sogleich beziehen kann. So legitimiren auch viele Churfürsten und Stände bey der deutschen Reichsversammlung zu Regenspurg Jemand ad Interim, zu Führung ihrer Stimme. Daß dergleichen Interimsgesandte, während der Zeit ihrer Gesandschaft, eben die Rechte und Pflichten, wie andere Gesandte, haben, versteht sich von selbst. Chargés d'Affaires hingegen und Gesandschaftssecretarien, welche zwar ebenfalls in Abwesenheit der eigentlichen Gesandten die Geschäfte auf dem Posten versehen, sind deßwegen, so lang ihnen ihr Hof nicht diesen Character beylegt, nicht als Interimsgesandte zu betrachten. (33)

Interimsgränzen. Bey streitigen Fällen über Gränzen zwischen benachbarten Gütern und Territorien, wo sie besonders zu gefährlichen Gewaltthätigkeiten Anlaß geben können, geschieht es öfters mit großem Nutzen, daß man inzwischen bis auf die Zeit, wenn die Streitigkeit entschieden seyn wird, gewisse Gränzen annimmt, welche Interimsgränzen genannt werden; sie müssen also, so lange der Rechtsstreit dauert, von beyden Theilen beobachtet werden; bringen aber in der Hauptsache keinem an seinen Rechten einigen Nachtheil, vielmehr werden solche jedem Theile ausdrücklich vorbehalten. (38)

Interimshammer (Forstwesen), ein Waldhammer, womit der Unterbediente vorläufig Bäume, die abgetrieben werden sollen, anplackt. Es steht auf einem solchen Hammer nur der Name des Forstbedienten, oder des Revieres mit dem Anfangsbuchstaben, und der Anschlag ist nicht eher gültig, als bis ein Oberforstbedienter den Baum mit dem eigentlichen Hammer, worauf des Fürsten Name steht, bezeichnet hat. (47)

Interimsrechnung (Handlung), diejenigen Rechnungen, welche ohne Benennung einiger Person ad interim gemacht worden, und dazu dienen, daß, wenn Cassawaaren oder Personen entweder debitirt oder creditirt werden müssen, man alsdann Capital, Interesse, Rabatt, Agio, Provision, Courtage, Assecuranzkosten ꝛc. darauf anführen, und sehen kann, ob man dabey gewinnen oder verlieren werde. (47)

Interimsschein, Interimswechsel, Wechselschein, Wechselbillette, Recognitionsschein (Handlung), ein Schein oder Wechsel, welchen ein Wechselcontrahent dem andern so lange zu geben pflegt, bis eine gewisse, bey ihrem Handlungsgeschäfte verabredete Bedingung in Erfüllung gegangen. (47)

Interimsthaler, sind Spottmünzen, welche auf das Interim geprägt worden, und jezt unter die raren Thaler gehören. Die Stadt Magdeburg, welche dem Interim besonders nicht trauete, ließ im Jahre 1549. eine solche Münze prägen. Den Kaiser (Carl V.) verdroß dieses sehr, daher er die Stadt 1550. in den Bann thun, und sie belagern ließ. — Es sind von

diesem Interimsthaler zweyerley verschiedene Gepräge vorhanden. Die darauf befindlichen Bilder sind in der Hauptvorstellung zwar einerley, und zeigen auf der ersten Seite die Taufe, und auf der andern die Versuchung Christi von dem Satan; es fällt aber zwischen beyden Sorten der merkliche Unterschied sowohl in den in etwas veränderten Umschriften, als auch in der Gestalt der Bilder jedermann in die Augen.

Die plattdeutsche oder niedersächsische Sorte hat auf dem Avers die Umschrift: DIT. IS. MIN. LEVE. SON. DEN. S. GI. HO. In dem in plattdeutscher Sprache in Magdeburg gedruckten Neuen Testamente sind diese Worte (Matth. 17, 5.) also ausgedrückt: Dyth ys myn leue Söne, den schöle ghy hören. Die Umschrift fängt sich mit einem Röschen an, und zwischen jedem Worte ist ein Sternchen gesetzt. In der Vorstellung der Taufe Christi von Johannes beobachtet man, daß am Ufer des Jordans der Heiland auf beyden Knien, Johannes nur auf dem linken liegt, mit der rechten Hand aus einem Schälchen das Wasser auf das Haupt desselben gießt, mit einem Rock von Camelhaaren bekleidet ist, und oben zwischen ihnen der heilige Geist in Taubengestalt schwebt. Der inwendige Umkreis ist zweyfach. Auf dem Revers, welcher die Versuchung Christi von dem Satan abbildet, ist die Umschrift: PACKE. DI. SATHAN. DU. INTERIM. Der zur linken Seite aufrecht stehende Drache hat vier Köpfe; drey mit Menschengesichtern an drey in einander geschlungenen Hälsen, und unter den aufgehobenen beyden Krallfüßen am Unterleibe einen Löwenkopf, welcher einen starken Dampf aushaucht. Der darauf in eine Rundung aufwärts gekrümmte Schwanz hat am Ende einen einwärts gebogenen langen Stachel, in dessen Raume einige Sternchen zu sehen sind, welches unstreitig auf Offenb. Joh. 12, 4. zielt. In dem oben angeführten Neuen Testamente lauten die aus Matth. 4, 10. angeführten Worte der Umschrift: Packe dy van my enwech, Sathan. Man hat Thaler dieser ersten Gattung von zweyerley Stempeln auf beyden Seiten. Der erste ist der jezt beschriebene. Auf der ersten Seite des andern Thalers ist der kniende Heiland vorwärts mit völligem Gesichte zu sehen. Der Täufer führt auch in der über ihn ausgestreckten rechten Hand kein Schälchen, und der heilige Geist in Taubengestalt schwebt mehr über dem Heilande, als in der Mitte. In der Umschrift ist nichts verändert. Auf der andern Seite desselben steht der Heiland so nahe an der rechten Seite, daß fast kein Raum hinter ihm bleibt; man sieht auch das völlige Gesicht, und er tritt auf beyde Füße. Auf dem ersten Thaler steht der Heiland weiter ab von der rechten Seite, und hebt den rechten Fuß etwas in die Höhe, um den Satan damit von sich zu stossen, und in der Umschrift ist im ersten Worte anstatt des C ein G, also PAGKE. Sollte der Abdruck von dem plattdeutschen Interimsthaler in Wolders Münzbuch vom Jahre 1631. S. 201. richtig seyn, so hätte man von demselben noch die dritte Sorte; denn daselbst ist das letzte Wort in der Umschrift von der Taufe Christi mit HOR. und nicht mit HO. ausgedrückt.

Die hochdeutsche oder obersächsische Sorte des Interimsthalers führt den Namen von den in solcher Sprache darauf stehenden Umschriften, wiewohl man doch auf der ersten Seite das Wort LEVER anstatt LIEBER

LIEBER beybehalten hat. Sie lautet: DIS. IST. MEIN. LEVER. SON. DEN. SOLT. IR. HOREN. Johannes tauft den Heiland mit einer über ihn ausgeschütteten Wasserschaale. Man sieht an dem Täufer nicht so deutlich das kameelhärne Kleid. Der heil. Geist steht allein über dem Heilande. Auf der Gegenseite ist umher zu lesen: PACKE. DICH. SATHANUS. DU. INTERIM. D. S. G. N. F. Der Heiland ist weit abgerückt von der rechten Seite, und hebt auch den rechten Fuß zum Wegstoßen des Drachen in die Höhe. Unten an dem Schwanze des Drachenbildes ist ein Menschenhaupt mit Eselsohren zu sehen, welches einen Dampf aus dem Munde speyet. Die 5 letzten Buchstaben bleiben ein Räthsel. Auf einigen sind nur 4 Buchstaben D. S. N. F. Nach Einiger Meynung sollen die Buchstaben D. S. G. N. des Münzmeisters oder Eisenschneiders Namen, und das F. das gewöhnliche fecit anzeigen.

Die drey Köpfe, welche sich auf dem Thiere zeigen, sollen die drey Verfasser und Urheber des Interims, Julius Pflug, Michael Held, Titularbischof zu Sidon (Michael Sidonius) und Joh. Agricola von Eisleben, bezeichnen. Andere hingegen halten dafür, weil auf dem Reverse der Taufe Christi gedacht wird, so könnte man das dreyköpfige Drachenbild von der kurz nach der Taufe erfolgten dreyfachen Versuchung Christi erklären, und zwar dergestalt, daß der Engelskopf mit den Flügeln die erste Versuchung bedeute, da er aus Steinen Brod machen; der Kopf mit der dreyfachen Pabstkrone, die zweyte Versuchung, da er sich von der Zinne des Tempels herablassen; und der dritte Kopf, welcher dem Ansehen nach mit einem alten Fürstenhute geziert ist, die dritte Versuchung, da er alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit in Besitz nehmen sollen; über welche Versuchungen Christus triumphiret und gesprochen: hebe dich weg von mir, Satan! (x)

Interimswechselbriefe, heißt man zuweilen die eigenen Wechselbriefe, welche unter Kaufleuten hie und da gebräuchlich sind, und vor den trassirten Wechselbriefen vorhergehen. Die Breslauische Wechselordnung enthält davon in Art. 19. die Verordnung: „Wenn über die auf Marktzeiten abzugeben stehende Gelder nur Interimswechselbriefe ertheilt werden, so der Schuldner auf sich selbst stellet, bis er weiß, auf wen er es in der Messe richten soll, mag der Factor solche wohl interim an sich, oder Commiß zu bezahlen stellen lassen, nur daß er alsbald bey erster Post nach dem Schluß des Wechsels dem Principal richtige Aviso gebe. Begehret auch der Principal solchen Interimswechsel in Original, soll er solchen ihm nicht weigern, doch daß derselbe zu rechter Zeit wiederum hier oder dort seyn möge, damit keine Hinderung an dem rechten Wechsel geschehe, anders wäre der Schuldner und Factor ohne Schuld, und wo sich nicht der Schuldner aus gutem Willen bequemte, müßte sich der Principal gedulten." Hieraus ergeben sich der Begrif und die Rechte der Interimswechsel von selbst. (38)

Interior Comes, heißt bey den Römischen Schriftstellern der Vornehmere, der auf der Ehrenseite geht. Darunter verstehen sie diejenige, welche der Wand näher, oder von der Straße entfernter ist. Im Wettrennen hieß interior e. g. rota, der Spitzsäule oder dem Ziele näher, d. h. links, zur linken Hand fahrend. Denn man fuhr von der Rechten zur Linken. Diese Bedeutung findet sich in der Stelle des Virgils, Aen. V, 203.

— Dum proram ad saxa suburget Interior. Dabey macht Servius die Note: Interior, i. Sinisterior. Paullo ante (V. 170) dixerat Poëta, *Radit iter laevum interior.* Wenn man aber den Grund dieser Erklärung wissen will, so muß man damit folgendes Urtheil verbinden, welches im Gesnerischen Thesaurus über sie gefällt wird. Recte ille quidem, sed rationem huius rei non aperit, quae a circi Romani conditione repetenda est, per cuius mediam longitudinem spina procurrit. A dextra parte procurritur ut spina illa, ac meta adeo, ad quam flexus est, semper sinistra sit, cui quo quis propior est, hoc est, respectu una procurrentium sinisterior, eo maiorem spem habet victoriae: sed idem etiam est *interior*, id est, medio propinquior, at *interior comes* est, qui propius parietem incedit. (45)

Interlocut, interlocutoria Sententia, Vorurthel, Beyurthel, Bescheid, heißt derjenige Spruch des Richters, durch welchen nicht die Hauptsache entschieden, sondern nur vorbereitet, und über Nebenpuncte gesprochen wird, über die sogenannte Incidentien, was sich vor der Litiscontestation, und die Emergentien, was sich nemlich nach der Litiscontestation ergibt; im weitläuftigern Sinne begreift man darunter auch die entscheidende richterlichen Decrete, welche jedoch im genauern Sinn von den Interlocuten immer darinn unterschieden sind, daß diese nicht ohne vorherige Verhandlung der Sache unter den Parthien ergehen, Decrete aber auf Ansuchen des einen Theils ohne den andern zu hören, erlassen werden können; auch werden die Interlocute als wirkliche Urtheile an einem besonders dazu anberaumten Termin den Parthien förmlich eröffnet, die Decrete aber ihnen statt der Eröffnung gewöhnlich ins Haus geschickt. Das Interlocut heißt entweder einfach, wenn es, ohne der Hauptsache Eintrag zu thun, einen Nebenumstand entscheidet, welcher in dieselbe keinen Einfluß hat, z. B. eine Caution erkennt oder abschlägt, die Klagschrift als dunkel oder ungeschickt aufgesetzt zur Verbesserung zurückgibt, u. dergl. oder sie ist gemischt, wenn sie eine solche Entscheidung in Nebenpuncten gibt, welche auf die Hauptsache wichtigen Einfluß hat, wenn z. B. der Beweis zugelassen oder abgeschlagen, ein Zeuge zugelassen oder verworfen, auf einen Reinigungs- oder Ergänzungseyd erkannt, eine Appellation für erloschen oder die Sache nicht an die Appellationsinstanz erwachsen erklärt wird; wenn Appellationsprocesse erkannt oder abgeschlagen werden. Diese gemischte Beyurthel geht in Rechtskraft über, und muß daher, wenn eine Parthie dadurch sich beschwert erachtet, durch Appellation oder ein anderes Suspensivmittel angefochten werden; wo hingegen das einfache Interlocut die Rechtskraft nicht bestreitet, folglich auch eine Appellation nicht zuläßt, vom Richter selbst aber aus bewegenden Gründen wieder abgeändert oder aufgehoben werden kann. Einige unterscheiden auch unter der Interlocution und Interlocutoria, und verstehen unter jenem ein bloßes Decret, wie es auf jeden Vortrag und jedes schriftliche Eingeben einer Parthie ergehet, ohne zuvor den andern Theil zu hören: unter diesem aber jeden in Form einer Urthel abgefaßten Bescheid über Nebenpuncte. Die eigentliche interlocutorische Urtheln werden in der Form wie andere Urtheln mit einem Eingang abgefaßt, welcher die Namen und Charactere der

Parthien, und die wichtigsten Verhandlungen enthält; sie unterscheiden sich aber von den Endurtheln hauptsächlich dadurch: statt daß es bey diesen im Eingang heißt: wird zu Recht erkannt, wird in jenen gesetzt: ergehet hiemit der Bescheid; statt daß die Endurthel mit den Worten schließt: von Rechtswegen, so endigt sich die Interlocutoria gemeiniglich mit der Formel: worauf sodann weiters ergehen solle, was Recht ist. Wenn die Parthien zur Urthel in der Hauptsache schon hintersetzt haben, der Richter aber findet, daß noch nicht endlich entschieden werden könne, sondern zuvor durch eine Interlocutoria z. B. auf Beweis oder Abschwörung eines Eydes erkannt werden müsse, so muß in dem Eingang der Interlocutoria zuerst der von den Parthien in der Hauptsache gethane Beschluß wiederum aufgehoben werden. Im übrigen muß auch die Interlocutorische Urthel den Acten und Rechten gemäß seyn, bey der Publication aber werden gemeiniglich weniger Feyerlichkeiten, z. B. eine geringere Anzahl von Beysitzern erfordert. (38)

Interlooper, s. Enterlooper Th. VIII. S. 458.

Interlunium, s. Neumond.

Intermetium (inter metas) heißt auf dem Cirkus zu Rom der Zwischenraum von den ersten metis bis zu den letzten. Dieß zu verstehen, muß folgendes vom Cirkus hier bemerkt werden.

Von Abend gegen Morgen erstreckte sich eine Scheidung, welche Spina hieß, der Länge nach durch den Cirkus. Dieß war eine vier Fuß hohe und zwölf Fuß breite Mauer, an deren beyden Enden auf starken Fußgestellen drey runde Pyramiden errichtet waren, welche das Ziel der Laufbahn (meta) bezeichneten, und wovon jede ein Ey, aus Stein gebildet, auf ihrer Spitze trug. Um dieses Ziel mußten die Wagen beym Wettrennen geschickt herumgelenkt werden, um die Laufbahn von Neuem zu beginnen. (45)

Intermezzo, überhaupt begreift es alles dasjenige, was bey einem Schauspiel zwischen den Acten zur Unterhaltung der Zuschauer angebracht wird, z. B. Tänze, Musik, u. dergl. und in so fern ist es mit den Entreactes einerley (s. diesen Art.). In einer besondern Bedeutung aber verstehet man darunter kleine comische, oder vielmehr possirliche Opern, die auf dem italiänischen Theater, zwischen den Aufzügen der großen Opera, blos zum Zeitvertreib vorgestellt werden. Sie bestehen meistens nur aus zwey bis drey Personen. Da dieses ganze Schauspiel blos zum Lachen gemacht ist, so muß sowohl der Dichter, als Tonkünstler alles anwenden, um diese Absicht zu erreichen. Bey dem niedrigen Pöbel kann diese Absicht leicht erreicht werden; aber Personen von Geschmack und feiner Lebensart erfordern etwas mehr als niedrige Possen, um darüber zu lachen. Da das wahre und feine Lächerliche sehr schwer zu treffen ist; so giebt es auch wenige dergleichen Zwischenspiele, die die Probe des geschmackvollen Kenners aushalten. (22)

Intermezzo (musical.). Da die italiänische sogenannte serieuse Opern von ihrer Entstehung an, bis auf diese Zeit nie ein wahres Interesse und Beschäftigung für den Geist hatten, denn sie waren Gesang ohne Action, wo man recitirte ohne zu handeln; da diese Opern durch das Unschickliche jeder Art zusehr ins Lächerliche fielen als daß sie täuschen konnten: so suchte man, ehe die Zwischen- und Sujetballete von Frankreich nach Italien verpflanzt wurden, die eben auch wie eine Faust auf eine Aug passen, durch zwey comische Zwischenacte die man zwischen den dritten serieusen einschob, mehr Unterhaltung auf's Theater zu bringen.

Diese comische episodische Piece, die an und vor sich selbst bestehen sollte, die die kleinen Dörfer in Italien sich eigen machten, und von der großen Oper getrennt aufführten, weil hierin wenige Rollen, über 3 fast nie vorkommen, hieß noch immer Intermezzo.

In Frankreich hat man von undenklichen Jahren her, (eigentlich von der Stiftung der Academie royale de Musique unter Ludwig XIV. datirt die jetzige Einrichtung) alle Balleten mit der Handlung zu verweben gesucht so daß die Balleten nie ein selbstständiges Werk blieben, sondern ein Theil der Handlung wurden, und konnte ihnen auch der Geist des Stücks keinen Odem einhauchen: so dienten sie als Divertissemens, um Feste, wie Thronbesteigungen, Ankunft der Götter, Könige und Helden zu verherrlichen. Die selbstständige Ballets à sujet aber wurden nie zwischen den Acten, sondern als getrennte Stücke, die einen eigenen Stof hatten wie die philosophischen des Hrn. Noverre aufgeführt.

Da man zu Anfang sogar geistliche Handlungen (auch außer den sogenannten Mysteres) auf der Opernbühne z. B. La Conversione di St. Agostino vorstellte: so enthalten wir uns fernerer Anmerkungen über das Schickliche zweyer Episoden, die vielleicht Don Quixote und Sancho Pansa vorstellten. Das berühmteste Intermezzo ist la Serva Padrona oder la Servante maitresse von Pergolese.

Intermezzo stromentale, ein instrumentalisches Zwischenspiel, das zwischen den Acten einer Tragödie oder Comödie vorkömmt, s. Entreactes, Zwischenacte.

Intermittens Febris, s. unter Fieber und Wechselfieber.

Intermontium, war einer von den vier Theilen oder Absätzen des Capitolinischen Berges zu Rom. Diese Gegend befand sich zwischen dem eigentlich sogenannten Capitolium und der Arx; oder, mit andern Worten, zwischen der mitternächtlichen Spitze des Berges und der mittäglichen. Ebendaher kommt, wie man leicht siehet, die Benennung Intermontium (inter montes). Rings herum war die Gegend mit Eichbäumen dicht umkränzt; indem zween Haine von jenen beiden Hügeln herabliefen, so daß das Intermontium eine Art von schattichtem Thale formirte.

Auf dieser Abtheilung des Capitolinischen Berges standen folgende Plätze und Gebäude: das Asylum des Romulus mit dem Tempel des Vejovis; das Staatsarchiv, in welches Vespasian die ältesten Urkunden bringen ließ (Tabularium vetus); das Templum Jovis Custodis und eine Bibliothek, zwey Prachtgebäude des Kaisers Domitianus; endlich die ansehnliche Schule, welche Trajan unter dem Namen Athenäum stiftete. (45)

Internuncius (statist.), ist die gewöhnliche Benennung des kaiserlichen Gesandten bey der Pforte, oder am türkischen Hofe. Vermuthlich bekamen sie diese lateinische Benennung von daher, weil man sich ehemals am Wiener Hofe ein Gewissen daraus machte, mit dem Erbfeind des christlichen Namens Frieden zu schließen, folglich ihn auch während der getroffenen Waffenstillstände mit keinen förmlichen Gesandten beehren wollte. Indessen sind sie es wirklich, und zwar Gesandten vom zweyten Rang, welche an andern Höfen Envoyés, oder bevollmächtigte Ministers heissen: und sie genießen folglich alle Vor-

Digitized by Google

rechte derſelben. Daß einige Schriftſteller dafür halten, als ob dieſe kaiſerliche Internuncien eine Mittelgattung zwiſchen Ambaſſadeuren und Envoyés extraordinärs ſeyen, iſt irrig, und mag von dem vorzüglichen Rang des Hofs, der ſie abordnet, und woher ſie den Rang vor den Envoyés anderer Höfe haben, herrühren: ſo wie auch, z. B. ein Cardinal, wenn er, wie es je und je geſchah, als Envoyé von einem Hof an einen andern Hof geſchickt iſt, von wegen ſeinem eigenen Stande und Würde einer beſondern Diſtinction genießt, als es ſein Geſandtſchaftscharacter eigentlich mit ſich brächte.

So werden auch, wie wohl ſeltener, diejenige päbſtliche Geſandte Internuncien genannt, welche bisweilen vom päbſtlichen Stuhle an auswärtige Höfe abgeordnet ſind, bis der Nuncius ſelbſt ankommt. In dieſem Falle bedeutet das Wort ſoviel, als Interimsnuncius, ſ. Interimsgeſandter. (33)

Interoſſei Muſculi, ſ. unter Muſkeln.

Interoſſeum Ligamentum, ſ. unter Bändern.

Interpellation des Beſitzes oder der Verjährung, heißt, wenn jener durch eine gewiſſe gerichtliche Handlung unterbrochen, und damit dieſe gehindert wird; hiezu war nach dem ältern römiſchen Recht die Litiscontestation erforderlich; nach dem neuern aber iſt ſchon die Uebergabe der Klagſchrift nebſt darauf erfolgter rechtmäßiger Vorladung des Beſitzers hinreichend. Wenn alſo jemand z. B. eine unbewegliche Sache neun Jahre beſeſſen hat, vor Ausgang des zehenten Jahrs aber von dem wahren Eigenthümer belangt, und deßwegen vorgeladen wird, ſo kann er die Sache durch Verjährung nicht erwerben, wenn er gleich durch das ganze zehende Jahr und noch länger währenden Proceſſes im Beſitze bleibt. Andere Rechtsgelehrte beſtimmen die Sache alſo, daß die Verjährung der längſten Zeit, nemlich von 30 oder mehr Jahren ſchon durch die Vorladung, die Verjährung von 10 und 20 Jahren allein durch die Litiscontestation, und die von 3 Jahren nur durch eine Endurthel, durch welche die Sache dem Beſitzer abgeſprochen wird, gehindert werde; welcher Unterſchied jedoch in der Praxis nicht beobachtet wird. Eine ſolche Interpellation hindert aber allein wider den Interpellanten die Verjährung: ſie kann aber der Interpellation ungeachtet wider Dritte Statt finden; und auch gegen den Interpellanten, welcher ſeine Klage wieder liegen läßt, kann die Verjährung wieder von neuem ihren Anfang nehmen, doch dauert nun die angeſtellte Klage vierzig Jahre. Durch die Vorladung auf die übergebene Klage wird die Verjährung unterbrochen, wenn gleich die übergebene Klagſchrift dunkel, oder ungeſchickt abgefaßt war; jedoch muß die Vorladung rechtmäßig, nicht nur zum Verſuch der Güte, ſondern zur Antwort geſchehen, und gehörig inſinuirt worden ſeyn, ſonſt wird die Verjährung nicht unterbrochen; alsdann muß die Vorladung von dem gebührenden Richter ergangen ſeyn; die vom ungebührenden Richter, ſo wie ſie keine rechtliche Folgen hat, kann auch die Verjährung nicht unterbrechen. Endlich kann auch eine ungerechte Klage, wenn beſonders der Beſitzer davon entbunden worden, die Verjährung nicht unterbrechen, ſondern in dieſem Fall kommt ſelbſt der währenden Rechtsſtreits gehabte Beſitz dem Beklagten zu ſeiner Verjährung zu Statten. (38)

Interpenſiva (Baukunſt), iſt ein Wort, welches bey dem Vitruv lib. VI. cap. 3. vorkommt, über deſſen Bedeutung die Ausleger gar nicht einig ſind.

Daviler giebt das Wort Interpenſiva, wie Perault auf franz. Potence, eine Stütze. Hermolaus will darunter die Aufſchöblinge auf dem Dache verſtehen, welche über die Balken hervorhängen, ſo auch mit dem Worte, wenn es von pendeo, ich hange herab, herkommt, übereinzuſtimmen ſcheinet. Philander verſtehet es vor die hervorragende Balken, worauf ein anderer Balken längſt dem Dache ruhet, der zu Beveſtigung des Dachgeſimſes dienen muß. Baldus verſtehet darunter vorgelegte Balken, ſo die äußere Cante der Dachtraufe halten.

Barbaro kommt mit Hermolao überein und nennt es italiäniſch Travo trapendente. Perault ſiehet es als Stützen an, ſo den Simsbalken unter der Dachtraufe als ein Tragſtein unterſtützen, und ertheilt davon eine Zeichnung, welcher nach aber die Interpenſiva nicht wohl ausfallen würde.

Mit Perault Meynung kommt Fabri Theſaurus latin. überein, der das Wort interpenſivus nicht von pendeo ableitet, und das davon genommene Adjectivum interpenſivus auf deutſch, dazwiſchen geſpannet giebt. (18)

Interpolation. Man laſſe zwey veränderliche Größen x und y einander dergeſtalt entſprechen, daß wenn x nach und nach $= m, n, p, q$ u. ſ. w. wird y nach und nach $= \alpha, \beta, \gamma, \delta$ u. ſ. w. wird, $y = \alpha$ ſey, wenn $x = m$, $y = \beta, \gamma, \delta$ ſeye, wenn $x = n, p, q$ iſt u. ſ. w. Die Interpolation beſtimmt den z. E. zwiſchen β und γ fallenden Werth des y, wenn x einen gegebenen zwiſchen n und p fallenden Werth hat. Hier ſtehen z. B. die gewöhnlichen Logarithmen nur bis auf 4 Decimalſtellen vorgeſetzt neben ihren zugehörigen Zahlen:

$x = m$	$= 30$	$y = \alpha$	$= 1{,}4771$
n	$= 31$	β	$= 1{,}4913$
p	$= 32$	γ	$= 1{,}5051$
q	$= 33$	δ	$= 1{,}5185$
r	$= 34$	ϵ	$= 1{,}5314.$

durch das Interpoliren findet man den Logarithmus z. E. am 32,4, wenn man ſeiner bedarf.

Man bedient ſich zweyerley Weiſen, dieſe Aufgabe aufzulöſen. Die erſte beſteht darinn, daß man eine Gleichung zwiſchen x und y ſucht, welche, wenn man m, n, p u. ſ. w. darinn für x ſubſtituirt, $y = \alpha, \beta, \gamma$ u. ſ. w. giebt, oder, welches einerley iſt, eine krumme Linie ſucht, worinn die Semierdinaten die Werthe von y vorſtellen, wenn die Abſciſſen die dazu gehörigen Werthe von x ausdrücken. Man wählet dazu die Gleichung:

$$y = a + bx + cx^2 + dx^3 + \text{- - -}$$
oder $y = ax + bx^2 + cx^3 + dx^4 + \text{- - -}$
oder $y = ax + bx^3 + cx^5 + dx^7 + \text{- - -}$
oder $y = ax^2 + bx^4 + cx^6 + dx^8 + \text{- - -}$

und könnte noch mehrere wählen, hat aber ſchon daran Ueberfluß. Unter dieſen Gleichungen paraboliſcher krummer Linien ſucht man in jedem Falle diejenige aus, welche die am geſchwindeſten convergirende Reihe liefert, und es kommt nun alles darauf an, daß man die Coefficienten a, b, c - - - ſo zu beſtimmen wiſſe, daß, wenn man dem x die Werthe m, n - - - nach einander giebt, das y die Werthe α, β - - - nach einander erhalte. Die Erreichung dieſer Abſicht erleichtert man, wenn man die Glieder dieſer Gleichungen auf eine ſolche Weiſe einrichtet, daß ſie an der Stelle, wo x einen Werth m, n, p - - - hat,

samt allen nachfolgenden verschwinden. Dieses geschiehet, wenn man die Größen $x-m$, $x-n$, $x-p$ --- als Factoren in die Glieder einschiebt und obige Gleichungen in folgende verwandelt. Wir lassen der Kürze halber die erste als die entbehrlichste weg.

Die zweyte wird zu

$$y = Ax + Bx.(x-m) + Cx.(x-m)(x-n) + Dx.(x-m)(x-n)(x-p) --$$

Die zweyte zu

$$y = Ax + Bx.(x^2-m^2) + Cx.(x^2-m^2)(x^2-n^2) + Dx.(x^2-m^2)(x^2-n^2)(x^2-p^2) --$$

Die dritte zu

$$y = Ax^2 + Bx^2(x^2-m^2) + Cx^2(x^2-m^2)(x^2-n^2) \pm Dx^2(x^2-m^2)(x^2-n^2)(x^2-p^2) --$$

Man siehet leicht, daß, wenn x den Werth n hat, in allen diesen Gleichungen das dritte Glied, und weil eben sowohl in alle nachfolgende $x-n=o$ als ein Factor einschlägt, alle nachfolgende verschwinden, hingegen das vierte mit allen folgenden, wenn $x=p$, also $x-p=o$. Eben so leicht siehet man, daß man nicht gerade an diese Gestalt der Glieder gebunden ist, sondern statt der kaum angegebenen Interpolationsformeln folgende drey andere gebrauchen kann:

$$y = Ax + Bx + \frac{x-m}{m} + Cx.\frac{(x-m)(x-n)}{m.n} + Dx.\frac{(x-m)(x-n)(x-p)}{m.n.p.} --- \odot$$

$$y = Ax + Bx\frac{x^2-m^2}{m^2} + Cx\frac{(x^2-m^2)(x^2-n^2)}{m^2.n^2.} + Dx.\frac{(x^2-m^2)(x^2-n^2)(x^2-p^2)}{m^2.n^2.p^2} --- \mathfrak{P}$$

$$y = Ax^2 + Bx^2\frac{x^2-m^2}{m^2} + Cx^2\frac{(x^2-m^2)(x^2-n^2)}{m^2n^2} + Dx^2\frac{(x^2-m^2)(x^2-n^2)(x^2-p^2)}{m^2.n^2p^2} --- \mathfrak{Q}$$

die nicht nur eine Aehnlichkeit mit der Binomialformel (s. Binomiallehrsatz) gewähren, sondern auch das Convergiren der Glieder sichtbarer machen und deßwegen von Lambert (Anmerkungen über das Einschalten §. 3, im 3ten Theile der Beyträge zum Gebrauch der Mathem.) den Vorzug erhalten. Um nun endlich die Coefficienten A, B, C --- so zu bestimmen, daß $x=m$, n --- mit sich bringt $y=\alpha, \beta$ ---, so hat man mit jeder dieser Gleichungen noch folgende Rechnungen vorzunehmen. Damit in $\odot$ $y=\alpha$ für $x=m$ werde, so substituire man diese Werthe in der Gleichung, worinn nun alle Glieder nach dem ersten verschwinden. Man erhält

$$\alpha = Am \quad \text{also}$$

$$A = \frac{\alpha}{m}$$

damit $y=\beta$ für $x=n$ werde, substituire man eben so diese Werthe in der Gleichung, worinn nun alle Glieder nach dem zweyten verschwinden. Man erhält jetzo

$$\beta = An + Bn\frac{n-m}{m} \quad \text{und daraus}$$

$$B = \left(\frac{\beta}{n} - A\right)\frac{m}{n-m}$$

So substituiret man ferner γ für y und p für x in der Gleichung, worinn nun alle Glieder nach dem dritten verschwinden, und erhält

$$\gamma = Ap + Bp\frac{p-m}{m} + Cp\frac{(p-m)(p-n)}{m.n} \quad \text{folglich}$$

$$C = \left(\frac{\gamma}{p} - A - B\frac{p-m}{m}\right)\frac{mn}{(p-m)(p-n)}$$

Endlich substituirt man δ für y und q für x in der Gleichung, worinn nun alle Glieder nach dem vierten verschwinden. Man bekommt

$$\delta = Aq + Bq.\frac{q-m}{m} + Cq\frac{(q-m)(q-n)}{mn} + Dq\frac{(q-m)(q-n)(q-p)}{mnp} \quad \text{also}$$

$$D = \left(\frac{\delta}{q} - A - B\frac{q-m}{m} - C\frac{(q-m)(q-n)}{mn}\right).\frac{mnp}{(q-m)(q-n)(q-p)}.$$

Und nun siehet man deutlich, nach welchem Gesetze die Coefficienten fortschreiten, so daß man ohne Rechnung die Werthe von E, F --- hinschreiben kann, wenn man ihrer bedarf. Auf dieselbe Weise findet man in der Gleichung $\mathfrak{P}$

$$A = \frac{\alpha}{m}$$

$$B = \left(\frac{\beta}{n} - A\right).\frac{m^2}{n^2-m^2}$$

$$C = \left(\frac{\gamma}{p} - A - B\frac{p^2-m^2}{m^2}\right).\frac{m^2n^2}{(p^2-m^2)(p^2-n^2)}$$

$$D = \left(\frac{\delta}{q} - A - B\frac{q^2-m^2}{m^2} - C\frac{(q^2-m^2)(q^2-n^2)}{m^2n^2}\right)\frac{m^2n^2p^2}{(q^2-m^2)(q^2-n^2)(q^2-p^2)}$$

und in der Gleichung $\mathfrak{Q}$

$$A = \frac{\alpha}{m^2}$$

$$B = \left(\frac{\beta}{n^2} - A\right).\frac{m^2}{n^2-m^2}$$

$$C = \left(\frac{\gamma}{p^2} - A - B\frac{p^2-m^2}{m^2}\right).\frac{m^2n^2}{(p^2-m^2)(p^2-n^2)}$$

$$D = \left(\frac{\delta}{q^2} - A - B\frac{q^2-m^2}{m^2} - C\frac{(q^2-m^2)(q^2-n^2)}{m^2n^2}\right).\frac{m^2n^2p^2}{(q^2-m^2)(q^2-n^2)(q^2-p^2)}$$

Um einen Gebrauch hievon zu sehen, wollen wir das im Anfange dieses Artikels gegebene Exempel von den Logarithmen vornehmen und den von 32,4 nach der Gleichung $\mathfrak{P}$ suchen. Wir finden

$$A = \frac{\alpha}{m} = \frac{1,4771}{30} = 0,04924$$

$$B = \left(\frac{\beta}{n} - A\right)\frac{m^2}{n^2-m^2} = \left(\frac{1,4913}{31} - 0,04924\right)\frac{900}{61}$$

$$= (0,0481 - 0,04924)\frac{900}{61}$$

$$= -0,00114.\frac{900}{61}$$

$$= -0,01682.$$

$$C = \left(\frac{\gamma}{\rho} - A - B\,\frac{p^2-m^2}{m^2}\right)\frac{m^2n^2}{(p^2-m^2)(p^2-n^2)}$$

$$= \left(\frac{1,5051}{32} - 0,04924 + 0,01682\,\frac{124}{900}\right)\frac{900.961}{124.63}\cdot\frac{864900}{7812}$$

$$= (0,04703 - 0,04924 + 0,00232)\,\frac{864900}{7812}$$

$$= 0,00011.\,\frac{775}{7} = 0,01218$$

die angeführte Gleichung giebt also bey $x = 32/4$

$$y = (0,04924.32/4 - 0,01682.32/4.\,\frac{1049,76-900}{900} + 0,01218.32/4.\,\frac{(1049,76-900)(1049,76-961)}{900.961}$$

$$= (0,04924 - 0,01682.0,1664 + 0,01218.0,01537).\,32/4$$

$$= (0,04924 - 0,0028 + 0,00018).\,32/4$$

$$= 0,004662.\,32/4 = 1,5110488$$

welches mit dem Logarithme von 32/4, nachdem man seine Kennziffer um 1 vermindert, so genau zutrift, als man fodern kann. Denn wir haben nicht nur die letzten drey Decimalstellen der angenommenen Logarithmen aus der Acht gelassen, sondern überhaupt das ganze Verfahren bey dem Einschalten ist nicht sehr zuverläßig. Es ist leicht abzunehmen, daß, wenn wir die Formel ☉ oder ☿ zum Grund gelegt hätten, der Werth des y nicht ganz völlig dem jetzt herausgebrachten gleich gefunden worden wäre, und die Linie *), deren Coordinaten AF und FG, Af und fg, AB und bc gegeben worden, zwischen g und c mancherley Krümmungen haben könne. Daher die Abscisse AB nicht gerade die Semiordinate BC haben müsse. Deswegen bedient man sich auch des Einschaltens nur in Ermanglung eines sicherern Mittels und trauet ihm desto weniger, je weiter die Grenzen von einander entfernt, wozwischen eingeschaltet werden soll.

Die andere, bey den Astronomen sehr gebräuchliche, Art zu interpoliren nennt man die Methode der Differenzen, und sie beruhet auf folgendem. Wenn eine Reihe nach einem gewissen Gesetze wachsender Größen, die alle unter dem gemeinschaftlichen Namen y begriffen werden, durch a, b, c, d, e --- ausgedrückt wird, und man ziehet die erste von der zweyten, die zweyte von der dritten u. s. w. ab, so erhält man die ersten Unterschiede, die wir mit Δ^1 bezeichnen wollen. Ziehet man den ersten dieser vom zweyten, den zweyten vom dritten u. s. w. ab, so erhält man die andern Unterschiede, die durch Δ^2 vorgestellt werden sollen. Ziehet man ferner unter diesen den ersten vom zweyten, den zweyten vom dritten u. s. w. ab, so so erhält man die dritten Unterschiede Δ^3 und so gehet es immer mit den Unterschieden weiter fort, wenn man mehrere nöthig hat. Folgendes Täfelein gewähret hievon die Uebersicht:

y	Δ^1	Δ^2	Δ^3	Δ^4
a				
b	b − a			
c	c − b	c − 2b + a		
d	d − c	d − 2c + b	d − 3c + 3b − a	
e	e − d	e − 2d + c	e − 3d + 3c − b	e − 4d + 6c − 4b + a

*) s. Algebraische Taf. Fig. 26.

Die erste der ersten Differenzen ist also b − a, die erste der andern Differenzen ist c − 2b + a u. s. f. und diese Gleichungen haben daher ihre Richtigkeit

$$\begin{aligned} a &= a \\ \Delta^1 &= b - a \\ \Delta^2 &= c - 2b + a \\ \Delta^3 &= d - 3c + 3b - a \\ \Delta^4 &= e - 4d + 6c - 4b + a \end{aligned}$$

und aus ihnen folget ferner:

$$\begin{aligned} b &= a + \Delta^1 \\ c &= a + 2\Delta^1 + \Delta^2 \\ d &= a + 3\Delta^1 + 3\Delta^2 + \Delta^3 \\ e &= a + 4\Delta^1 + 6\Delta^2 + 4\Delta^3 + \Delta^4 \end{aligned}$$

Die Folge der ersten dieser Formeln ist offenbarer, als daß ein Wort deßwegen verlohren werden dürfte, indem man nur $\Delta^1 = b - a$ auf b reduciren darf. Denen zu lieb, die die Folgen der übrigen nicht sogleich einsehen möchten, wollen wir die erste darauf folgende noch näher betrachten.

Wenn $\Delta^2 = c - 2b + a$, so ist
$c = 2b - a + \Delta^2$ für 2b der kaum gef. Werth
$c = 2a + 2\Delta^1 - a + \Delta^2$ oder
$c = a + 2\Delta^1 + \Delta^2$

Durch solche Substitutionen kommen alle übrige Formeln heraus. Vergleicht man die Coefficienten in diesen Formeln 1, 1; 1, 2, 1; 1, 3, 3, 1; 1, 4, 6, 4, 1, mit denen der Dignitäten der binomischen Wurzel (s. Binomiallehrsatz), so findet man sie völlig übereinstimmend, und kann nicht nur die folgende ohne alle Rechnung gleich hinschreiben, nemlich

$$f = a + 5\Delta^1 + 10\Delta^2 + 10\Delta^3 + 5\Delta^4 + \Delta^5,$$

sondern auch den allgemeinen Ausdruck, worunter sie alle begriffen sind. Wenn nemlich $a = y$, $b = y^1$, $c = y^2$ u. s. f. (die Zahlen 1, 2 -- bey den y so wie vorher bey den Δ, nicht für Zeichen oder Dignität, sondern der Stelle in der Reihe angesehen), so ist überhaupt

$$y^n = y + n\Delta^1 + \frac{n.(n-1)}{1.2}\Delta^2 + \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3}\Delta^3$$

u. s. w.

Um dem Leser einen Gebrauch hievon zu zeigen, wollen wir die Formel auf ein astronomisches Beyspiel anwenden, und zwar auf dasselbe, das Hr. Hofr. Käſtner in dem kleinen Aufsatze gegeben, welchen Hr. R. Langsdorf in seinen Erläuterungen über die Käſtn. Anal. des Unendl. S. 219. u. f. abdrucken lassen.

Tage	y Länge des ☽	Δ^1	Δ^2	Δ^3
1	13. 4° 34′ 3″			
2	1. 17. 41. 1.	13° 6′ 58″		
3	2. 1. 11. 33.	13. 30. 32.	23. 34′	
4	2. 15. 7. 15.	13. 55. 42.	25. 10.	1′ 36″
5	2. 29. 33. 55.	14. 26. 40.	30. 58.	5. 48.

Sucht man die Länge des Mondes für Tag 2, Stunde 15, so ist.

$$y = 1\,\text{☽}\ 17°\ 41′\ 1″$$
$$\Delta^1 = 31\ 30\ 32 = 48642″$$
$$\Delta^2 = 25\ 10 = 1510$$
$$n = \frac{15}{24}, \qquad n1- = -\frac{9}{24}$$

Die Rechnung abzukürzen, bedienet man sich der Logarithmen und der Vortheile, die der Artikel: Logarithmische Rechnung, erkläret, auf welchen wir diejenigen verweisen, die etwa hier Anstand finden.

$\log. \frac{15}{24} = \log. n = 0{,}7958801 - 1$

$\log. 48632 = \log. \Delta^1 = 4{,}6869221$

$\log. n\,\Delta^1 = 4{,}4828022$, also $n\,\Delta^1 = 30395''$

$\log. n = \log. \frac{11}{24} = 0{,}7958801 - 1$

$\log. \frac{13}{24} = \log.(1-n) = 0{,}5740313 - 1$

$\log. \frac{1}{2} = \log. 0{,}5 = 0{,}6989700 - 1$

$\log. \frac{11}{10} = \log. \Delta^2 = 3{,}1789769$

$\log. \frac{n.(n-1)}{1.2.}\Delta^2 = 2{,}2478583$ giebt $- 176''{,}9$

Also $n\,\Delta^1 + \frac{n.(n-1)}{1.2.}\Delta^2 = 30395'' 176'',9 = 30218''$,

oder $8°23'38''$

folglich $y + n\,\Delta^1 + \frac{n.(n-1)}{1.2.}\Delta^2 =$

1 Z. 17° 41′ 1″ + 8° 23′ 38 =

1 Z. 26° 4′ 39″ $= y^n =$ der Länge des Mondes an Tag 2 St. 15. In dieser Rechnung sind nur die erste und zweyte Differenz gebraucht worden. Hätte man auch die dritte benutzen wollen, die in unserm Exempel 5′ 48″ beträgt oder 348″, so hätte man noch $\frac{n.(n-1)(n-2)}{1.2.3.}$ 348″ zu berechnen und dem gefundenen zuzusetzen gehabt. In Fällen, wo die erste Differenzen alle gleich sind, ist Δ^2 u. f. $= 0$, und es bleibt also von obiger Formel nichts als $y^n = y + n\,\Delta^1$ z. B. die Logarithmen der von 10 zu 10 wachsenden Zahlen von 361000 bis zu 363500 wachsen immer um 120, so daß z. Ex. log. 362790 — log. 362780 = 5,5596553 — 5,5596433 = 120. Hieraus ist offenbar, daß die Logarithmen der dazwischen fallenden von 1 zu 1 wachsenden Zahlen immer um 12 größer werden, also der Logarithme von 362786 = 5,5596433 + (6. 12 =) 72 = 5,5596505. Diesen Zuwachs $n\,\Delta^1$ zu y, woran diesesmal $n = \frac{6}{10}$ oder 0, 6, nennet man den Proportionaltheil, der jetzo 72 betrug, und die ganze Interpolation bestehet in solchen Fällen im Zusatze des Proportionaltheils.

Lambert a. a. O. §. 9. ertheilet den nützlichen Rath, vor der Berechnung der Interpolation erst eine Construction vorzunehmen, d. i. auf einer Achse die bekannten x, AF, Af, Ab, der oben angezogenen Figur nach einem feinen Maaßstab abzustechen, denen darauf aufgerichteten Semiordinaten FG, fg, bc die bekannten Längen nach eben demselben Maaßstabe zu geben, und zuzusehen, ob die solchergestalt bestimmten Puncte G, g, c in einer solchen einförmigen Krümmung liegen, daß sich eine ganz einfache krumme Linie dadurch ziehen läßt, oder ob ihre Lage so unordentlich ist, daß man nicht wissen kann, was für eine Gestalt die durch sie gehende Linie habe. Ziehet man im ersten Falle die Linie nach freyer Hand aus und richtet am Ende B des vorgegebenen x oder AB die Semiordinate BC auf, so kann man sie, als das verlangte y, messen, und schon vor der Rechnung dasselbe beyläufig bestimmen. Im andern Falle, da man nicht absehen kann, wie sich die Linie zwischen den Puncten krümme, siehet man zum voraus, daß auch die Rechnung nichts zuverläßiges gewähren werde, wofern man nicht noch mehrere andere Puncte zwischen den abgestochenen angeben kann, die die Krümmung der Linie näher bestimmen.

Ein wenig bekannt gewordener französischer Mathematiker Gabriel Mouton soll nach Montucla *hist. des mathem.* T. II. p. 589. zuerst Gebrauch vom Einschalten in der Astronomie gemacht haben. Früher hat dasselbe Joh. Wallis auf die Geometrie angewendet in seiner *arithmetica infinitorum* und dadurch dem großen Newton Gelegenheit zu vielen seiner herrlichen Erfindungen gegeben. (6)

Interpolirte Stellen (crit.), sind nach der Critik solche Stellen in den Schriften der Alten, welche mit Vorsatz, oder um gewisser Absichten willen, verändert worden sind, daß den Alten entweder etwas genommen wird, das ihnen gehört oder etwas fremdes angedichtet, oder sonst eine Veränderung damit vorgenommen wird. Wenn der Ausdruck nicht zu beleidigend wäre, so könnte man es Verfälschungen nennen. Sie unterscheiden sich von den ordentlichen Varianten dadurch, daß sie mit Vorsatz, und aus Absichten geändert worden, ohne daß weiter ein critischer Grund vorhanden war. Es war ehemals sogar schwer nicht, dergleichen verfälschte Stellen in die Welt zu schicken. Wenn gleich solche selbst gemachte Veränderungen im Anfang wenig schadeten, so thaten sie es doch in der Folge, da man nicht wußte, aus was für Handschriften dergleichen Stellen abgeschrieben waren. Man konnte sie nicht immer mit ältern Handschriften vergleichen, die in sehr wenigen Händen waren. Man konnte also auch den Betrug nicht leicht entdecken. Beweise, daß wirklich dergleichen Betrug gespielt worden, fanden wir hier und da bey den Alten. Wir wollen einige zur Probe anführen. Solon wird beschuldiget, daß er dem Homer einen Vers untergeschoben habe, um daraus zu beweisen, daß Salamin unter die Herrschaft der Athener gehöre. Eben dieses giebt Plutarch dem Pisistratus Schuld. Athenodor, Vorsteher der Bibliothek zu Pergamus soll aus den Büchern der Stoiker, die in der Bibliothek waren, alle diejenigen Stellen weggelassen haben, die seiner Meynung entgegen waren. Dionysius, Bischof von Corinth, klagt über die Verfälschung seiner Briefe, indem von widriggesinnten Menschen Stellen daraus weggestrichen, und andere dafür hineingesetzt worden. Ueber das bekannte Zeugniß Josephi von Christo (jüd. Alterth. XVIII, 4.) sind die Meynungen getheilt. In einigen Handschriften steht es, in andern nicht. In Ansehung der ersten werden die Christen von den Juden beschuldiget, daß sie es eingeschoben hätten. Hingegen in Ansehung der letzten werden die Juden von den Christen beschuldigt, daß sie diese Stelle herausgeworfen hätten. Selbsten die Bibel war nicht vor Verfälschungen sicher. Die Kirchenväter geben den Ketzern häufig Schuld, daß sie ihren Irrthümern zu lieb, Stellen des neuen Testaments verfälscht hätten. Es ist nicht zu läugnen, daß manche Ketzer ausgestrichen und geändert haben, was ihnen nicht anständig war, und in andere Stellen ihre Irrthümer hineingetragen. Keiner aber ist übler berüchtigt als Marcian; z. Ex. die Stelle Matth. 5, 17. verfälscht er also: meynt ihr, ich wäre gekommen das Gesetz und die Propheten zu halten? nein, ich bin gekommen sie umzustoßen. Auch die Orthodoxen werden

beſchuldigt, daß ſie manche Stellen interpolirt hätten, um etwa einen Beweis mehr für dieſe oder jene Lehre zu haben. Der Ausdruck Marc. 13, 32. auch der Sohn nicht, fehlt in einigen Handſchriften; und hierüber werden die Orthodoxen beſchuldigt, daß ſie dieſe Worte weggelaſſen hätten, weil ſie ihnen ein Einwurf für die Gottheit Chriſti zu ſeyn ſchiene. Es können aber auch vorſetzliche Interpolationen entſtehen, ohne eine beſondere Rückſicht auf eine oder die andere Glaubenslehre zu nehmen. So kann ein Abſchreiber aus Unwiſſenheit etwas für einen Fehler halten, das keiner iſt; er will es ſeiner Meynung nach verbeſſern, und interpolirt den Text. Houbigant und Bentley machen ſich ſolcher Interpolationen häufig ſchuldig. Ein anderer will ſeinen Schriftſteller verſchönern, und ändert den Text nach ſeiner Phantaſie. Dieſe Unart, den griechiſchen Text des N. T. zu verſchönern, iſt ſchon ſehr alt. Schon Tatianus corrigirte auf dieſe Art den griechiſchen Text. Gewiſſermaſſen gehören auch die ſogenannten codices latinizantes hierher, die den griechiſchen Text nach der lateiniſchen Ueberſetzung geändert haben. Von den Entſcheidungsgründen der hieraus entſtehenden Varianten, ſ. Leſearten, verſchiedene. (38)

Interpoſitio Appellationis, Einlegung, Einwendung der Appellation, ſ. Appellation.

Interpres (Dollmetſcher) bey den Römern, ſ. Diener bey den römiſchen Magiſtratsperſonen.

Interpres (*Tringa interpres* Linn.), ſ. Dollmetſcher, im Art. Strandläufer.

Interpunctiones (gram. und crit.) ſind diejenigen Schriftzeichen, deren man ſich bedient, um gröſſere oder kleinere Theile voneinander abzuſondern. Die älteſten Völker, Hebräer, Griechen und Römer hatten ſie nicht, ſondern ſchrieben Wort an Wort, Buchſtabe an Buchſtaben, ohne zwiſchen einzelnen Wörtern einen Raum zu laſſen. Erſt die Grammatiker in den ſpätern Zeiten trugen Theilung der Wörter und Unterſcheidungszeichen in die Handſchriften der Autoren ein. Ob wir gleich von der uralten Schreibart der Hebräer keine Urkunden mehr übrig haben; ſo haben wir doch ſtarke Vermuthungsgründe, daß ſie ihre Schriften in einem weg geſchrieben haben. Denn, wie wäre es zu erklären, daß die älteſten Bibelüberſetzer alle, nicht blos hier und da, ſondern in allen Büchern, in unzähligen Stellen andere Wörterabtheilungen ausdrücken, als wir in unſern gewöhnlichen Ausgaben haben? da ſie bald eine ſchicklichere und dem Schriftſteller angemeſſenere Trennung der Worte, bald aber auch eine unbequemere, in ihren Ueberſetzungen ausdrücken, z. E. die Stelle Hoſ. 6, 5. lautet in dem maſorethiſchen Text alſo: מִשְׁפָּטֶיךָ אוֹר יֵצֵא deine Gerichte ſind ein Licht, welches herauskommt; die ſiebenzig Dollmetſcher und einige andere Ueberſetzer haben dieſe Worte ſo getheilt: מִשְׁפָּטִי כָּאוֹר יֵצֵא mein Gericht wird wie ein Licht heraus kommen. Andere Stellen ſind Jer. 23, 33. 1 Chron. 17, 10. Sprüchw. 2, 7. Nah. 2, 6. Pſ. 68, 25. 106, 7. und dergl. Darauf gründet ſich auch die Sage der Juden, daß ehedem das ganze Geſetz nur ein Wort, oder nach andern, nur ein Vers geweſen ſey. Hiemit vergleichen wir die Aufſchriften auf den Samaritaniſchen, Phöniciſchen und Palmyreniſchen Münzen, wo gleichfalls Wort an Wort und Buchſtab an Buchſtab ſteht. Will man dagegen einwenden, daß die Hebräer doch ihre ſogenannte Finalbuchſtaben haben, wodurch das Ende eines Worts genug bezeichnet wird; ſo iſt es noch lange nicht erwieſen, daß die alten Hebräer ſolche gehabt haben. Und geſetzt auch, ſie wären damals ſchon üblich geweſen, wie unzulänglich waren dieſe fünf Buchſtaben, da die in der Bibel vorkommenden Worte ſich bey weitem nicht alle mit dieſen Buchſtaben ſchließen, ſondern ſich mit ſo vielen Conſonanten endigen, als Buchſtaben im hebräiſchen Alphabethe ſind. Auch die metriſchen Bücher ſchrieben ſie nicht nach dem Sylbenmaaß abgetheilt, ſondern in einem weg, ſo wie auch die griechiſchen Dichter ihre Oden und Lieder nicht nach dem Sylbenmaaß ſchrieben. Auch hier finden wir in den alten Ueberſetzungen Leſearten ausgedruckt, welche eine von der jetzigen gewöhnlichen Abtheilung der Glieder verſchiedene Art zu ſchreiben, vorausſetzen. Wie lange dieſe Art zu ſchreiben unter den Hebräern gedauert habe, läßt ſich nicht genau beſtimmen. Vielleicht iſt es nach und nach geſchehen. Wahrſcheinlich erſtreckte ſich anfänglich der leer gelaſſene Raum nur auf ſolche Stellen, wo ein Satz oder Abſchnitt zu Ende war, und dieſes dehnte man nachher auf alle Worte aus. Vielleicht ließ man in den zum öffentlichen Gebrauch beſtimmten Handſchriften da einen Raum, wo der Vorleſer ſtill halten, und den Ueberſetzer mit ſeiner Erklärung des vorgeleſenen Textes folgen laſſen ſollte. Um die Zeit der Geburt Chriſti müſſen die Worte, wenigſtens noch nicht alle getrennt geweſen ſeyn, weil man in den Ueberſetzungen, die nach der Geburt Chriſti verfertigt worden ſind, noch unzählige Abweichungen von den gewöhnlichen Wortabtheilungen findet. Hieronymus führt an, daß einige die Worte Zach. 11, 11. עֲנִיֵּי הַצֹּאן als Ein Wort כְּנַעֲנֵי הַצֹּאן geleſen hätten. Nach und nach fuhr man von Zeit zu Zeit fort, die Worte voneinander abzuſondern, weil man es in einer todten Sprache in dem Leſen ſehr bequem fand, die Wörter abgetheilt vor ſich zu haben. Bis gegen das 7te oder 8te Jahrhundert muß dieſe Arbeit vollendet geweſen ſeyn, zu welcher Zeit unter den Naſarethen die Vocalzeichen und Accente eingeführt wurden.

So wenig die alten Hebräer die Worte in ihrer Schrift voneinander abtheilten; eben ſo wenig theilten ſie ſie in gröſſere Abſchnitte, oder Verſe ein. Die jetzige Versabtheilung iſt jünger, als jede von alten Ueberſetzungen. Dieſe weichen häufig davon ab, nicht blos aus einem hermeneutiſchen Gefühl, ſondern auch da, wo unſere gewöhnliche Abtheilung einer beſſern Empfindung folgt, z. E. Pſ. 45, 11. 12. Rührte dieſe Versabtheilung von den Verfaſſern ſelbſt her, ſo würde unbegreiflich ſeyn, wie ſtatt der richtigern in ſo vielen Stellen ganz falſche, oft gegen den Sinn ſtreitende Abtheilungen hätten eingeführt werden können, z. E. Pſ. 42, 6. 87, 2. 55, 16. Wir finden auch ſelbſt in dem Talmud nicht die geringſte Meldung oder Spur von einer Abtheilung in Verſe. Hieronymus theilt zwar die lateiniſche Ueberſetzung in Verſe ein, aber nicht, weil ihm der hebräiſche Text dazu Gelegenheit gegeben, ſondern aus Nachahmung einer ähnlichen Abtheilung in griechiſchen und lateiniſchen Handſchriften, davon wir hernach reden werden. Die Abtheilung in Verſe hängt offenbar von den Accenten ab. Wenn die alten Hebräer dieſe nicht gehabt haben, ſo haben ſie auch jene nicht gekannt. Nun überlege man das ganze Gewebe von der Accentuation, wie es gegenwärtig

Digitized by Google

vor uns liegt. Sollte wohl eine lebende Sprache solcher elenden Hülfsmitteln nöthig haben, um zu wissen, welche Worte zusammen gehörten oder nicht? Sollte wohl ein Schriftsteller seinen Text erst in Verse zerschnitten und hinten drein erst accentuirt haben? Solche Grübeleyen sind offenbar nichts anders, als elende Behelfe müßiger Grammatiker. Es ist wirklich eine auffallende Erscheinung, wie die Grammatiker der Hebräer auf diesen Einfall der Accentuation haben verfallen können. Vielleicht ist folgende Muthmaßung nicht ganz unwahrscheinlich. Die Hebräer hatten es in der Musik zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. David und Salomo hatten ihre ordentliche Hofcapellen. Bey einer solchen Anstalt konnte man ohne musicalische Zeichen oder Noten nicht auskommen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß von den Dichtern, die in der alten Welt zugleich die Componisten waren, gewisse Zeichen, die unsern Accenten ähnlich waren, unter den Text ihrer Lieder gesetzt wurden, um als Noten den Gang des Gesanges und der ihn begleitenden Instrumente zu bestimmen. In der Folge der Zeit vergaß man ihre eigentliche Bedeutung; nur so viel wußte man, daß sie Zeichen der Modulation waren. Da nun im Orient selbst Prosa mehr gesungen als declamirt wurde: so gerieth man auf den Einfall, diese Noten auch auf prosaische Bücher anzuwenden; weil nun diese längere Perioden hatten, als die metrischen Aufsätze, so erfand man mehrere Accentfiguren, und auch eine besondere Accentuation. So weit waren die Accente blos musicalische Zeichen. Auch diese giengen nach und nach in Vergessenheit. Nun wußte man nicht, was man mit diesen Figuren, deren ursprüngliche Bestimmung niemand mehr wußte, anfangen sollte; daher spielten jüdische Köpfe auf gut rabbinisch damit, und es stund vielleicht ein Rabbiner von Ansehen auf, der aus diesen Spielereyen ein Ganzes machte: und so entstund vielleicht das herrliche Gebäude der hebräischen Accentuation. Es würde zu weitläuftig seyn, hier alle die Grübeleyen anzuführen, die in der Lehre von der Accentuation vorkommen; doch siehe den Art. Accente der Hebräer.

Die ältern Griechen schrieben, wie die Hebräer, die Worte ohne Zwischenraum aneinander, nur mit dem Unterschied, daß, wenn eine neue Materie anfieng, sie solches entweder durch einen leeren Raum oder durch ein anderes Merkmahl anzeigten. Die Steinschriften, die in England unter dem Namen Marmora oxoniensia bekannt sind, beweisen dieses deutlich. Diese Art zu schreiben dauerte so lang, bis die Grammatiker anfiengen, um der Jugend das Lesen zu erleichtern, die Worte voneinander zu trennen. Als Erfinder dieser Unterscheidungszeichen giebt man einen gewissen Grammatiker von Alexandrien, mit Namen Aristophanes, an. Er soll 200 Jahre vor Christi Geburt gelebt haben. Doch blieben noch viele bey der alten Art, und schrieben ihre Werke in unterbrochenen Reihen fort, bis sie endlich auch anfiengen, die Worte voneinander zu trennen. Da die Römer ihre Sprache von den Griechen bekommen hatten, so folgten sie auch im Schreiben den Griechen nach. Sie schrieben gleichfalls anfänglich in Uncialbuchstaben ohne Abtheilung der Worte. Doch sahen sie bald die Unbequemlichkeit davon ein, und trennten besonders in öffentlichen Denkmälern und Steinschriften nicht nur die Worte voneinander, sondern setzten auch Puncte zwischen jedes Wort, wovon man in Gruters und anderen Sammlungen von Inschriften Beyspiele genug findet. Sie ließen dabey den Steinhauern die Freyheit, nach ihrer Phantasie andere Figuren dazwischen zu setzen. Daher finden wir Inschriften, wo zwischen den Worten, Haken, Blumen, die Figur ⌀, ⏚, halbe Cirkel und dergleichen Figuren gesetzt sind. Ja sie setzten sogar dergleichen zwischen die einzelnen Sylben der Wörter, wodurch das Lesen noch beschwerlicher wurde, als wenn es in einem fort geschrieben worden wäre. Endlich fieng man auch an, Unterscheidungszeichen zu brauchen, die ihre nähere Beziehung auf den Verstand der Stellen zu haben schienen. Sie ahmten hierinnen den Griechen nach, und bedienten sich ihrer Unterscheidungszeichen, und wie die Griechen solche στιγμαι nennten, so brauchten sie dafür ein lateinisches Wort, welches das Griechische wörtlich ausdruckte, positura. Sie hatten dreyerley Abtheilungen, die sie nach dem Ort, wo sie einen Punct hinsetzten, benennten. Das größte Unterscheidungszeichen, welches die ganze Periode schloß, war ein Punct oben an den Buchstaben; die Griechen nennten es στιγμη τελεια, die Lateiner, distinctio finalis. Die nächst kleinere Abtheilung war ein Punct in der Mitte, wo der Leser ein wenig inne halten und sich erholen konnte; dieses nennten die Griechen μεση στιγμη, und die Lateiner distinctio media. Die dritte war endlich ein Punct unten auf der Linie, wo der Verstand noch nicht geschlossen war, sondern noch etwas folgte; dieses nennten die Griechen υποστιγμη, und die Lateiner subdistinctio. Sie begnügten sich nicht damit, sondern erfanden noch kleinere und bestimmtere Unterscheidungszeichen. Einige Grammatiker setzen ihre Zahl auf fünf, und nennen sie στιγμη τελεια, στιγμη μεσαια, υποστιγμη μετ' υποκρισεως, στιγμη συνυποκριτος, στιγμη ερωτηματικη; andere auf acht, στιγμη τελεια, υποτελεια, ηρεμη ανω, διστιγμη ανω, τριτη ανω, υποστιγμη συνυποκριτος, συνυποκριτος, υποδιαστολη. Zu den besondern Abtheilungen hatten sie eigene Zeichen, welche sie über die Linie und das Wort, wo sie hingehörten, setzten. Diese grammaticalische Spitzfindigkeiten dauerten nicht lange, sondern man kehrte zu der alten Art wieder zurück, und hatte nur drey oder vier Unterscheidungszeichen, welches die nehmlichen waren, deren wir uns heutzutage bedienen. Der Zeitpunct, wann dieses geschehen, läßt sich so genau nicht angeben. Im vierten Jahrhundert brauchte Hieronymus Commata und Cola; im fünften Jahrhundert theilte Euthalius von Alexandrien die Schriften in Zeilen ein, und nennte sie στιχοι: ob diese nur eine gewisse Anzahl Buchstaben in sich begriffen, oder ob sie einen Verstand ausmachten, läßt sich nicht sagen; man brauchte sie nur, um die Größe eines Worts darnach zu beurtheilen. Wenn die Abschreiber den Raum sparen wollten, und die Zeilen ineinander rückten, so setzten sie da einen Punct, wo sich in ihrem Exemplar eine Zeile endigte. Dieses ist also kein Unterscheidungszeichen, und verursacht viele Verwirrung, wenn man sich darnach richtet. Im achten Jahrhundert fügte man zu den vorigen Zeichen noch einen Strich, und im neunten das Fragzeichen. In der Critik haben sie keinen Nutzen, weil sie alle neu sind. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst sind sie häufiger gebraucht worden, als vorher. Von den Lateinern haben sie Deutsche und andere europäische Völker angenommen, und sie noch mit einigen neuen vermehrt. Daher haben wir Punct, Colon oder Doppelpunct, Semicolon

colon oder Strichpunct, Comma, Ausrufungszeichen, Fragzeichen, Theilungszeichen, Parentheſe oder Einſchluß. Von allen dieſen und ihrem Gebrauch iſt in den beſondern Artikeln gehandelt worden. Doch hat die Sache noch immer ihre große Schwierigkeit. Jeder Schriftſteller hat ſeine eigene Interpunction, viele ſind auch ſo ſorglos, daß ſie ſich gar nicht darum bekümmern. Indeſſen bleibt es immer eine Sache von Wichtigkeit, den Leſer durch die Interpunction in den Stand zu ſetzen, den rechten Sinn zu treffen. Man weiß, wie viele Zweydeutigkeiten oft entſtehen, wenn man die Interpunction verſetzt. Wenn man den Bau einer Periode kennt, ſo wird man ſelbſten ſehen, wie die Abtheilungszeichen geſetzt werden müſſen, und ohne dieſe laſſen ſich keine Regeln geben, ſ. Periode. (22)

Interpunction bey Griechen und Römern. Unſre Unterſcheidungszeichen waren im Alterthum gar nicht gebräuchlich. Man wußte nichts von Comma, Colon, Fragezeichen u. d. gl. Nicht nur einzelne Wörter, ſondern auch ganze Sätze wurden ſo geſchrieben, daß die Buchſtaben (es waren aber mehrentheils Uncialbuchſtaben) ununterbrochen zuſammenhiengen, ohne die Wörter durch kleine Intervallen voneinander abzuſondern. Die meiſten Ueberreſte der alten Schrift, die wir an Inſcriptionen finden, beſtätigen das; nur einige ausgenommen, auf welchen alle Wörter durch zwey oder drey dazwiſchen geſetzte Puncte unterſchieden ſind. Eigentliche Unterſcheidungszeichen aber, in dem Sinne, worinn wir jetzt dieß Wort nehmen, hat keine Inſchrift. Auch waren ſie bey der Kürze und Deutlichkeit, die faſt in allen Inſchriften herrſcht, nicht nöthig. Freylich läßt ſich hieraus nicht mit Zuverläßigkeit ſchließen, daß die Griechen in ihren Handſchriften, wo wegen der Menge der aufeinander folgenden Sätze eher eine Verwirrung beſorgt werden konnte, keine Interpunction gebraucht haben. Fänden ſich irgendwo noch einige von jenen alten Handſchriften, ſo wäre die Sache leicht zu entſcheiden. Es iſt aber ſehr wahrſcheinlich, daß auch in Manuſcripten keine Unterſcheidungszeichen gebraucht worden ſind; und dieſe Wahrſcheinlichkeit wird dadurch beynahe zur Gewißheit, weil die ſpätern Erfinder der Unterſcheidungszeichen ausdrücklich genannt worden. Das waren die Grammatiker, die beſonders in denen Ländern, wo die griechiſche Sprache nicht national war, und wo die welche ſie erlernen wollten, mit mehr Mühe und Vorſichtigkeit dazu angewieſen werden mußten, als gebohrne Griechen, ſich genöthigt ſahen, manche Mittel zu erfinden, die dazu dienen konnten, griechiſche Schriften deſto beſſer leſen und verſtehen zu lernen. Zwar behauptet Clericus in ſeiner *Arte critica*, ſchon zu des Ariſtoteles Zeiten ſey die Interpunction bekannt geweſen. Allein die Worte, die er dafür aus dem Ariſtoteles ſelbſt anführt, ſind nichts weniger als entſcheidend. Mit größerm Recht wird einem von den vorhingedachten Grammatikern, dem Ariſtophanes von Byzanz, aus dem zweyten Jahrhundert nach Chriſti Geburt, die Erfindung der Unterſcheidungszeichen zugeſchrieben. Seinem Beyſpiele folgten Ariſtarch, Dionyſius Thrax und andere griechiſche und römiſche Grammatiker, die anfänglich von der Interpunction, ſo wie von den Accenten, einen Privatgebrauch für ſich und ihre Schüler machten, und vielleicht in eben der Abſicht viele alte Codices, bey der Gelegenheit, da ſie dieſelbe von Schreibfehlern reinigten, auch zugleich interpungirten. Das that unter andern Nikanor, der unter dem K. Adrian lebte, und von der Interpunction überhaupt, von der Interpunction beym Homer und Callimachus, und ähnliche Abhandlungen ſchrieb, die Suidas v. Νικάνωρ nennt. Auch that es Probus, deſſen Sueton *de illuſtr. grammat.* c. 24. gedenkt. Denn dieſe Grammatiker empfanden es ſelbſt, und merkten es an ihren Schülern und andern, daß wegen der weggelaſſenen Interpunction beym Leſen viel Mißverſtand und Zweydeutigkeiten, ſo wie beym Abſchreiben viele Irrungen entſtanden, die auch noch viele Jahrhunderte nachher begangen wurden, ſo lange man die Abſätze und Theile der Rede durch Interpunction gewöhnlich nicht unterſchied.

Die Unterſcheidungszeichen waren nicht nur von anderer Art als die jetzigen, ſondern auch mangelhafter. Sie beſtanden blos in Puncten, die verſchiedentlich geſtellt wurden und eine verſchiedene Bedeutung hatten. Von einigen alten Grammatikern werden acht Unterſcheidungszeichen genannt, nemlich στιγμὴ τελεία, ὑποστιγμὴ, στιγμὴ μέση, στιγμὴ ἄνω, στιγμὴ ἐπερωτηματικὴ und ἀνερωτηματικὴ, ὑποδιαστολὴ. Dieſe indeſſen laſſen ſich auf folgende drey Hauptgattungen reduciren, die man gewöhnlich nur angiebt: 1) τελεία στιγμὴ, die von den Lateinern diſtinctio genannt wird. Dieß war ein an den obern Theil desjenigen Buchſtaben geſetzter Punct, welcher der letzte in einer Periode war. Sie ſtimmte alſo mit dem unter uns noch üblichen Punctum überein. 2) Ὑποστιγμὴ, ſubdiſtinctio, vertrat die Stelle des Comma, und ſtand unten neben den Buchſtaben. 3) Στιγμὴ μέση, ſtand in der Mitte neben den Buchſtaben, und war etwa ſo viel als Colon oder Semicolon. Es fehlt aber ſehr viel, daß dieſe dreyfache, bedeutende Stellung der Puncte von allen Abſchreibern, zumahl in ſpätern Zeiten, immer ſollte beobachtet worden ſeyn. Ueberhaupt wurde das Interpungiren ſowohl bey den allerälteſten Codicibus, die ſchon längſt zernichtet worden ſind, als bey denen, die ſich aus ſpätern Jahrhunderten erhalten haben, ſehr oft von ganz andern Perſonen, als von den erſten Abſchreibern der Handſchriften, und nicht ſelten von unwiſſenden Leuten verrichtet, die dabey viele Irrthümer begiengen, womit nachher ſich manche Kritiker und Interpreten quälen mußten. Man iſt daher genöthigt, den Sinn der Worte zu Hülfe zu nehmen, um die Unterſcheidung zu beſtimmen. Die Puncte ſelbſt findet man in noch vorhandenen Manuſcripten bald rund, bald viereckig, bald rhomboidiſch, bald dreyeckig, wie es jedem Abſchreiber gefiel.

Das Interpungiren nannten die Griechen στίζειν, διαστίζειν, κατασίζειν, ſo wie die Unterſcheidungszeichen ſelbſt στίξεις und στίγμαι hießen. Von Ausrufungs- und Fragezeichen ſcheinen die Alten keinen Gebrauch gemacht zu haben. Montfaucon hat erſt in Handſchriften des zehnten und eilften Jahrhunderts einige Fragzeichen entdeckt; bey allen mit Uncialſchrift geſchriebenen ältern Codicibus aber keine gefunden. Clericus behauptet alſo mit Unrecht, daß die Fragzeichen erſt ſeit der Erfindung der Buchdruckerey aufgekommen ſeyen. (45)

Interregnum (nach dem allgemeinen Staatsrecht). Um ſich hiervon einen deutlichen Begriff zu machen, muß man auf die mancherley Bedeutungen, in welchen dieſes Wort genommen wird, Rückſicht nehmen. Im allgemeinſten Verſtand entſtehet ein

Zwischenreich, wenn in einem Staat diejenige physische oder moralische Person, welcher die höchste Gewalt ordentlicher Weise übertragen ist, die Regierung nicht fortführen kann oder will, und unter Fortsetzung der Staatsverbindung, an ihre Stelle auf einige Zeit eine andere ausserordentliche Reichsverwaltung angeordnet wird. In diesem allgemeinsten Sinne läßt sich bey allen Regierungsformen ein Zwischenreich gedenken, weil das wesentliche des Begriffs darinn besteht, daß die während desselben Statt findende Staatsverwaltung blos interimistisch ist, und mit der Ursache ihrer Anordnung oder dem Verfluß der etwa für deren Dauer bestimmten Zeit aufhöret. So war während des Decemvirats, des Triumvirats und der Dictatur bey den Römern ein Zwischenreich, weil nach dem Willen des Volkes diese Form der Regierung nur einige Zeit dauern, und die bisherige Staatsverfassung dem Wesen nach nicht abgeändert werden sollte. So ist in diesem Verstand bey jeder Interimsregierung, welche entweder von der Nation, oder nach den schon vorhandenen Gesetzen bey der physischen oder moralischen entweder bleibenden oder blos temporären Unfähigkeit des ordentlichen Regenten bestellet wird, ein Zwischenreich vorhanden.

Im engern Verstande versteht man unter Interregnum denjenigen Zustand eines monarchischen Staats, in welchen derselbe durch den Abgang seines Oberhaupts und die Anordnung einer ausserordentlichen Regimentsverwaltung bis zur gesetzmäßigen Ernennung seines Nachfolgers versetzet wird. In dieser Bedeutung kann ein Interregnum nicht allein in Wahl-, sondern auch in Familienerb-, ja sogar in Patrimonialreichen vorfallen, alsdann nemlich, wenn niemand von der regierenden Familie mehr vorhanden ist, oder der letzte Monarch, wie derselbe nach der Natur eines Patrimonialreichs zu thun berechtigt gewesen wäre, keinen Nachfolger ernannt hat. Auch in solchen Fällen, wo bey Erbreichen mehrere um die Regierung streiten, ist das Volk berechtigt, bis zur ausgemachten Sache, ein Interregnum zu erklären und einstweilen eine ausserordentliche Regierung anzuordnen.

In der engsten Bedeutung versteht man unter Interregnum denjenigen Zustand eines Wahlreichs, in welchen dasselbe durch den Abgang des bisherigen Monarchen und die Anordnung einer ausserordentlichen Regierung bis zur gesetzmäßigen Ernennung eines Nachfolgers versetzet worden. Wenn dahero bereits bey Lebzeiten des Monarchen ein Nachfolger erwählet oder ernannt worden, so kann auch bey Wahlreichen kein Interregnum entstehen, indem der Nachfolger vermöge seines wohlerworbenen Rechts, sogleich und unmittelbar nach dem Abgang seines Vorfahrs in dessen Rechte eintrit.

Aus den beyden letzten angegebenen Begriffen lassen sich nun folgende Sätze schließen: Erstens, daß kein Interregnum ist, wenn ein Regent vorhanden, derselbe aber durch Jugend, Krankheit, Abwesenheit oder Gefangenschaft, die Regierung selbst zu führen, gehindert wird; dahero auch diejenigen, welche während dieser Zeit die Regierung verwalten, nicht als eigentliche Reichsverweser betrachtet werden können, indem dergleichen Verwalter des Staats nicht aus eigenem Recht, sondern im Namen des vorhandenen Regenten, die Regierung führen, und dahero auch dem Regenten wegen ihrer Verwaltung verantwortlich sind, wohingegen diejenigen, welche während eines eigentlichen Interregnums die Regierung führen, Reichsverweser sind, und wegen ihrer Handlungen lediglich von der Nation oder ihren Repräsentanten, keineswegs aber von dem neugewählten oder ernannten Regenten, zur Verantwortung gezogen werden können.

Zweytens, daß wenn in einem Staat durch eine Revolution, entweder bey besetztem oder erledigtem Thron, eine neue Regierung auf immer eingeführet wird, der Zeitraum, welcher von der vormaligen Regierungsform, bis zur Vestsetzung der andern auf immer eingeführten Regierung verfließet, keineswegs mit dem Namen des Interregnums beleget werden könne.

Unten in dem Art. Staat wird weiter ausgeführet werden, daß zur Errichtung eines Staats wenigstens drey Verträge erfordert werden, nemlich erstens: der Vereinigungsvertrag, wodurch mehrere Menschen oder Familien eine Gesellschaft zur Beförderung ihres äußerlichen Wohlstands errichten (pactum unionis), zweytens der gesellschaftliche Contract, vermöge dessen diese Gesellschaft sich einer Oberherrschaft unterwerffen will (contractus socialis), drittens das Staatsgrundgesetz, welches die Regierungsform bestimmt, (pactum ordinationis s. lex fundamentalis); und wenn die Oberherrschaft auf ein oder einige Subjecte übertragen werden soll, so muß auch noch der vierte, der Unterwerffungsvertrag (pactum subiectionis) hinzukommen. Die drey erstern Verträge haben eine unter allen Staatsmitgliedern entweder ausdrücklich oder stillschweigend getroffene Verabredung oder Vereinigung zum Grund, wo hingegen der vierte nur auf einer zwischen dem Regenten und den Unterthanen getroffenen Vereinigung beruhet. Nun läßt es sich zwar gedenken, daß die drey erstern Verträge ausdrücklich und lediglich mit Rücksicht auf das durch den Unterwerffungsvertrag bestimmte Subject, wären eingegangen worden, dergestalt, daß die Menschen, welche jetzo den Staat ausmachen, sich nicht in eine Staatsverbindung würden gegeben haben, falls dieselben nicht diesem Subject sich hätten unterwerffen können. In diesem Fall hat es gar kein Bedenken, daß durch den Abgang des gewählten Regenten, sowohl als durch die Erlöschung der regierenden Familie in Familienerbreichen, die ganze Staatsverbindung aufgehoben werde, und eine Anarchie entstehe, wofern nicht durch einen neuen entweder ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertrag die Staatsverbindung erhalten wird.

So richtig indessen dieses ist, so wird doch dieser Fall nicht ohne ausdrückliche Verabredung angenommen werden können, und vielmehr behauptet werden müssen, daß die Menschen, welche den jetzigen Staat ausmachen, keine so strenge Rücksicht auf das Subject, welchem dieselben sich unterworffen genommen haben, daß dieselben außerdem in gar keine bürgerliche Gesellschaft würden getreten seyn: muß man aber dieses annehmen, so folgt von selbst, daß durch den Abgang des gewählten Monarchen, oder die Erlöschung der regierungsfähigen Familie, die drey erstern Verträge ihre Kraft nicht verlieren.

Aus diesen richtigen Sätzen lassen sich nun zwey, für die Betrachtung des Interregnums nach dem allgemeinen Staatsrecht äußerst wichtige Folgen ableiten. Die erste ist, daß während des Interregnums die Staatsverbindung nicht aufhöret, sondern vielmehr fortdauert, da aber noch kein neuer Mo-

narch vorhanden ist, so muß man, da ohne Oberherschaft keine Staatsverbindung gedacht werden kann, zugleich annehmen, daß die höchste Gewalt, während des Interregnums der ganzen Nation zukomme, und entweder durch ihre Repräsentanten, oder diejenigen, welche durch bereits vorhandene Gesetze, Herkommen und Analogie dazu berechtigt, ausgeübet werde. Dahero muß man denen Ständen im Zwischenreich die volle Ausübung aller derer Rechte, welche sie sonst mit dem Monarchen zugleich auszuüben befugt sind, zuschreiben. Zwar wird dadurch die Regierungsform während eines Zwischenreichs wirklich geändert, aber die Natur des Zwischenreichs bringt dieses mit, und die stillschweigende oder präsumtive Einwilligung der Nation rechtfertigt solches. Daher haben auch die Stände während des Zwischenreichs das Recht, die vorhandenen Gesetze abzuändern oder neue zu geben, ohne daß solche der Genehmigung des neuen Monarchen bedürfen, denn die Stände hatten das Recht solche Gesetze allein zu geben, und der Monarch kann die vor seiner Thronbesteigung gültig gegebenen Gesetze nicht umstoßen. Sind aber entweder durch bereits vorhandene Gesetze, oder durch das Volk oder dessen Repräsentanten ein oder mehrere Bürger bestimmt, welche während des Interregnums die Regierung führen sollen, so entstehen hieraus die Reichsvicarien oder Regierungsverweser. Diese besitzen die Majestät nicht eigenthümlich, sondern sind nur die ersten Bedienten des Staats. Uebrigens haben dieselben die Ausübung aller Rechte des Regenten, woferne nicht positive Vorschriften hierinn etwas anders bestimmen, wohingegen denenselben auch die Erfüllung aller mit diesen Rechten verbundenen Verbindlichkeiten obliget, wie sich denn auch von selbst ergiebt, daß das Amt derselben zeitig, und wiederruflich seye, nemlich aufhöre so bald der neue Regent ernennt ist.

Die andere Folge bestehet darinn, daß weil vermöge des einmal angenommenen Staatsgrundgesetzes die monarchische Regierungsform beliebet worden, der Staat während eines Interregnums nicht aufhöre eine Monarchie zu seyn. Denn die aus dem Staatsgrundgesetz entstehende Rechte und Verbindlichkeiten dauren auch nach dem Abgang des Monarchen fort, mithin bleibt auch das Recht zu verlangen, daß durch die Wahl eines andern Regenten, die einmal angenommene Regierungsform beybehalten werde. Doch will dieses nicht so viel sagen, als ob die ganze Nation oder sämmtliche Repräsentanten derselben, die bisherige Regierungsform in eine andere zu verwandeln, nicht berechtigt wären, denn daß durch die einstimmige Einwilligung derselben dieses geschehen könne, leidet keinen Zweifel, es will nur so viel heisen, daß ohne diese einstimmige Einwilligung eine neue Regierungsform, auch nicht einmal durch die Mehrheit derer Stimmen beliebet werden könne, denn ein jedes Mitglied der Nation hat aus dem Pacto ordinationis ein wohlerworbenes Recht zu verlangen, daß die einmal angenommene Regierungsform beybehalten werde, welches demselben auch nicht durch die Mehrheit der Stimmen entzogen werden kann, woferne nicht die Erhaltung des Ganzen die Einführung einer andern Regierungsform nothwendig erfordert. (41)

Interregnum (nach dem deutschen Staatsrecht betrachtet). Ohngeachtet es für Deutschland immer ein bedenklicher Zeitpunct ist, da dasselbe sich seines Oberhaupts beraubt sieht, so muß man doch zugeben, daß gleichwohl immer auch während diesem Zeitraum, verhältnißmäßige gute Ordnung, Ruhe und friedliche Eintracht in demselben herrsche, wovon der Grund theils in der Deutschland ganz eigenen Constitution, theils in der angeordneten Verwaltung der Reichsregierung nach dem Abgang eines regierenden deutschen Königs oder Kaisers, enthalten ist.

In einem zusammengesetzten Staatskörper, wie das deutsche Reich ist, gehen die besondern Regierungen derer einzelnen Staaten ihren Gang fort, wenn auch der kaiserliche Thron nicht besetzt ist. Und wenn auch alsdann Fälle sich ereignen, wo Irrungen zwischen Landesherrn und Unterthanen, oder auch zwischen verschiedenen Reichsständen oder andern Unmittelbaren untereinander, die Berufung auf die höhere reichsrichterliche Gewalt nothwendig machen: so ist doch auch dafür durch die den Reichsvicarien anvertraute höchste Gerichtsbarkeit gesorgt. Wenn also gleich in die Länge Deutschland nicht ohne Kaiser bleiben kann, so ist doch in den wenigen Monaten, die gewöhnlich die Dauer des Interregnums beschränken, der Mangel eines wirklichen Reichsoberhaupts unmerklicher; die Unterthanen in den Reichsländern, die ihren Landesherrn nach wie vor behalten, werden jene Veränderung auf dem kaiserlichen Thron weniger gewahr, und die Maschine der Staatsverwaltung stocket weniger, als in einem einfachen Staat, in welchem der Abgang des gewählten Regenten, von dessen Verfügungen das meiste abhieng, nothwendig wichtigere Pausen, und auch wohl mehr Unordnung und Verwirrung in den Geschäften, und in den einzeln Zweigen der Regierungsgewalt nach sich ziehen muß. Dieses benebst der angeordneten Zwischenregierung, welche sich hauptsächlich von den Zeiten der goldnen Bulle herschreibet, macht, daß das deutsche Reich sich zur Zeit des Interregnums, vor einem andern benachbarten Wahlreich, zu seinem entschiedenen Vortheil auszeichnet. Außer diesen bereits angegebenen Ursachen kommen noch diese hinzu, daß die deutsche Reichsverfassung jedem Reichsstand die Ausübung der Landeshoheit zusichert, und mit derselben einem jeden Reichsstand alle damit verbundenen Regierungsrechte und Regentenwürde gewähret, ohne daß derselbe, um solcher Rechte theilhaft zu werden nöthig hätte, nach der zwar glänzenden, aber auch weit beschwerlichern und nach Verhältnis des nöthigen Aufwandes nur wenig einträglichen römisch-deutschen Kaiserkrone zu streben. Hierzu kommt noch die Betrachtung, daß heutzutage auch nicht ein jeder Reichsstand, wenn er auch wollte, die Kaiserwürde zu behaupten im Stande wäre, der Nothwendigkeit, daß der deutsche Kaiser, um das Ansehen und die Rechte seiner Krone, und die deutsche Verfassung, auch gegen mächtigere Mitstände zu erhalten, selbst einer der mächtigsten Fürsten seyn muß, nicht zu gedencken, mit welchem allen sich die Ueberzeugung verbindet, daß das große deutsche Fürstenhaus, welches seit länger als 300 Jahren in einer fast ununterbrochenen Reihe den Kaiserthron besaß, in mehr als einer Rücksicht dazu vor vielen andern am meisten geschickt ist, und von der Vorsehung dazu vorzüglich berufen zu seyn scheinet.

Die goldene Bulle ertheilt das Recht der Reichsverwaltung oder Reichsverweserschaft dem Pfalzgrafen am Rheine und Erztruchseß des Reichs, und dem Herzoge von Sachsen und Reichserzmarschall, einem jeden nach dem Unterschied und dem Umfang gewisser Länder und Districte, von welchen nachhero

weiter geredet wird. Ueber den Grund und die Veranlassung dazu, daß gerade nur diesen beyden Fürsten das Vicariat übertragen worden, und besonders über den Grund und den Ursprung des Pfälzischen oder Rheinischen Vicariats, das an sich immer etwas älter als die goldne Bulle, und nur in dieser bestätigt ist, hat man zwar viel gestritten, aber wenig ausgemacht; am wahrscheinlichsten hat die Pfalzgräfliche Würde die ursprünglich einer Richtersstelle anklebte, zuerst Anlaß gegeben, daß die Verwaltung der Justiz, die am wenigsten Aufschub oder Unterbrechung leidet, auch während der Erledigung des kaiserlichen Throns, vom Pfalzgrafen erwartet wurde, und damit denn auch mehrere solche Rechte, die auch im Zwischenreich nicht füglich ruhen konnten, nach und nach in den Gang kamen. Diese pfälzische Reichsverweſung würde sich nun eigentlich auf ganz Deutschland erstrecket haben, aber das besondere Vorrecht das denen Sachsen bey ihrer ersten Vereinigung mit der fränkischen Nation zugestanden war, hat vermuthlich veranlaßt, daß die Sachsen — nicht unter der pfälzischen Reichverweſung, sondern lieber unter ihrem eigenen Herzog stehen wollen.

Die goldene Bulle legt denen beyden hohen Reichsvicarien die Verwaltung des Reichs dergestalt bey, daß ein jeder derselben solche in einem bestimmten District ausüben solle; nemlich der Pfalzgraf am Rhein in den Gegenden des Rheins und Schwabens und fränkischen Rechtens (in partibus Rheni et Sueviae et in iure franconico), und der Herzog von Sachsen, an denjenigen Orten, wo die sächsischen Rechte gelten (in his locis ubi saxonica iura servantur). Ueber die eigentliche Bedeutung dieser Worte ist sehr viel gestritten worden: wahrscheinlich hat die goldene Bulle hierbey auf den Unterschied gesehen, den man vormals überhaupt zwischen den fränkischen Ländern, wozu das eigentliche Franken, Lothringen, Schwaben und Bayern gehörte, und zwischen den sächsischen Ländern machte, unter welchen leztern man den größten Theil der Länder begrif, welche jezt die beyden sächsischen und den westphälischen Kreis ausmachen, und welches ohngefähr derselbe Unterschied ist, den man noch jezo zwischen Sachsen und dem Reich zu machen pflegt. Auf den wirklichen Gebrauch derer fränkischen oder sächsischen Rechte in einzelnen Ländern oder Gegenden, kann es um deswillen wenigstens so genau nicht ankommen, weil Lande oder Gegenden, welche sich nach den sächsischen Rechten richteten, gleichwohl zum rheinischen Vicariat gehören. Indessen läßt sich leicht begreiffen, daß bey einer solchen etwas dunkeln Bestimmung der goldnen Bulle, in Ansehung mancher Länder, zwischen den beyden Reichsverwesern Streit entstand, ob dieselben zu dem rheinischen oder zu dem sächsischen Vicariat gehörten. Ueber diese Länder, welche noch streitig waren, wohin besonders der niederrheinische oder westphälische Kreis gerechnet wurde, haben die Vicariatshöfe durch den Gränzvertrag vom 9. Junii 1750. sich verglichen. In diesem Vergleich sind namentlich folgende Länder, als Henneberg, Paderborn, Osnabrück, Corvey, Oldenburg und Delmenhorst, Hoya, Diepholz, Pyrmont, Lippe, Schaumburg, und Kirtberg, nebst den andern specificirten Districten gegen die Weser zu, und die über diesem Fluß jenseits gelegenen, dem rheinischen Vicariat nicht namentlich reservirten Länder und Orte des westphälischen Kreises, eben so wie es sich von dem Ober- und Niedersächsischen Kreise, und andern Orten, worüber bishero kein Streit gewesen, von selbst verstehe, dem sächsischen Vicariat überlassen worden. Hingegen sind dem rheinischen Vicariat zugestanden, das Erzstift Cölln, das Herzogthum Westphalen, Münster, Minden, Hervorden, Ostfriesland, Ravensberg, Tecklenburg und Bentheim, so wie die andern specificirten Districte gegen den Rhein zu, und die über diesem Fluß jenseits gelegenen, dem sächsischen Vicariat nicht namentlich vorbehaltenen Länder und Oerter des westphälischen Kreises, eben so wie es sich von dem ganzen Chur- und Oberrheinischen Kreise, und andern Orten, worüber bishero kein Streit gewesen, von selbst versteht.

Es ist zwar dieser Vergleich noch nicht vom Kaiser und Reich genehmigt, indessen ist wohl kein Zweifel, daß man sich in Ansehung derer darin bestimmten Länder darnach richtet, obgleich in Ansehung der Einrichtung derer Vicariatssiegeln für das Cammergericht, Churpfalz von diesem Vergleich wiederabgegangen ist. Auch ist hier noch zu bemerken, daß die Abtheilung derer Rechte der beyden Reichsvicarien nach den benannten Districten zwar der Regel nach gelte, daß aber in manchen besondern Fällen die Reichsvicarien an diese Abtheilung nicht gebunden sind, sondern ihre Rechte gemeinschaftlich ausüben.

Es gibt auch Reichsstände welche die Exemtion von beyden Vicarien behaupten, d. i. weder dem einen noch dem andern Reichsverweſer unterworffen seyn wollen, wohin Oesterreich, Burgund, Böhmen, Bayern, Maynz und Ostfriesland gerechnet werden. Allein hierbey wird wohl von Seiten dieser Reichsstände, die Exemtion von der Gerichtsbarkeit derer Vicariatshofgerichte, mit der Exemtion von dem Vicariat überhaupt, als welches noch mehrere Rechte außer der Gerichtsbarkeit begreifet, verwechselt, und es kann, wenn auch die erstere richtig wäre, doch davon auf die letztere nicht geschlossen werden. Da diejenigen Reichsstände, die von der reichsgerichtlichen Jurisdiction ganz oder zum Theil eximiret sind, in so fern auch nicht denen Vicariatshofgerichten unterworffen sind, so läßt sich daraus freylich die Exemtion von Böhmen, das sonst zum sächsischen Vicariat gerechnet wird, Oesterreich und Burgund, in Ansehung der Vicariatsgerichtsbarkeit, rechtfertigen; auch versteht es sich, daß die Churfürsten und andere Reichsstände, welche ihre Privilegien de non appellando haben, sich eben dieses Vorrechts in Ansehung derer Vicariatshofgerichte zu erfreuen haben. Allein alles dieses bestimmt noch keine Exemtion von den übrigen Vicariatsrechten. Auch ist hierbey noch zu bemerken, daß der König von Sardinien als Herzog von Savoyen sich das Vicariat über Italien zueigne, worüber aber ebenfalls Streit ist, weil theils die deutsche Reichsvicarien ihre Befugnisse auch über Italien behaupten wollen, theils es noch zweifelhaft ist, wie weit Savoyens Rechte außer seinem eigenen Territorium sich erstrecken.

Die Gerechtsame selbst, welche die goldne Bulle denen hohen Reichsvicarien beylegt, bestehen nach dem Buchstaben dieses Reichsgesetzes darin: daß sie Fürsehere des Reichs seyn sollen, wobey zugleich mehrere einzelne Rechte, welche denen hohen Reichsvicarien zustehen sollen, benannt werden. Diese ausdrücklich benannten Rechte sind folgende:

1) Das Recht Gerichte zu halten. Die Observanz bestimmt dies dahin, daß ein jeder Vicarius, statt des

mit des Kaisers Tode aufhörenden Reichshofraths, ein Vicariatshofgericht bestellt; hingegen die Rechte in Ansehung des, auch nach Absterben des Kaisers fortdaurenden Reichscammergerichts, von beyden Vicarien gemeinschaftlich ausgeübet werden.

2) Das Recht zu den geistlichen Pfründen zu präsentiren. Hierunter verstehen einige das Recht der ersten Bitte, kraft dessen ein regierender Kaiser, in einem jeden deutschen Stift, einmal während seiner Regierung, eine Präbende zu vergeben befugt ist. Besonders hat Churſachsen in mehrern Zwischenreichen dieses Recht in seinem Vicariatsbezirk auszuüben gesucht, doch nicht immer mit glücklichem Erfolg. Hingegen erklären andere dieses Recht mit mehrerem Grund von der Ernennung zu den sogenannten Königspfründen, welche in verschiedenen Hochstiftern, vormals von deutschen Königen oder Kaisern gestiftet worden sind, deren Vergebung also diesen, oder wenn die Pfründe im Interregnum wieder besetzt werden müssen, den Vicarien, vermöge des Patronatrechts zustehet.

3) Die Befugnis, die Gefälle und Einkünfte einzusammlen, worunter doch wohl mehr nicht, als die sehr geringen laufenden Einkünfte, größtentheils von Städtesteuern, zu verstehen sind.

4) Das Recht Belehnungen zu ertheilen, und die Lehnseyde anstatt und im Namen des Reichs denen Vasallen abzunehmen; hiervon werden jedoch die Fürsten- und Fahnlehen ausdrücklich ausgenommen. Diese Ausnahme erklärt die Wahlcapitulation Art. 2. §. 7. von den heutigen Thronlehen, und dieß sind nach der Observanz, nur die Lehen derer Churfürsten und Fürsten. Ueberdem ist

5) denen Reichsvicarien alle Gattung von Veräusserung oder Verpfändung der Reichssachen und Güter ausdrücklich verbothen.

Inzwischen haben die Reichsvicarien weit mehrere als diese genannten Rechte, sich nach und nach zuzueignen gesucht. Dahin gehöret das Recht Standeserhöhungen zu ertheilen, das Recht allerley Privilegien, als Universitäts-, Druck-, und andere Freyheiten, auch Comitive für kaiserliche Pfalzgrafen, zu concediren, einen Reichskammerrichter zu ernennen, und vornemlich auch die Befugnis einen Reichstag auszuschreiben und zu berufen, oder den schon bestehenden Reichstag unter ihrer Autorität fortzusetzen. In dem durch den Tod des Kaisers Joseph II. entstandenen Interregnum ist noch von Seiten des rheinischen Vicariats die Absendung derer Reichsvikariatscommissarien zu verschiedenen Bischofswahlen, und ferner die Wiedervorleihung eines eröfneten kleinen Reichslehens, hinzugekommen.

Es ist dahero die Frage entstanden: ob denen Reichsvicarien nur allein die in der goldnen Bulle benannten, oder noch mehrere und welche Rechte gebühren? Einige behaupten daß denen Reichsvicarien in der Regel alle kaiserliche Rechte, oder der ganze Innbegrif der kaiserlichen Regierungsgewalt zustehen, woferne nicht ausdrückliche Ausnahmen gemacht worden. Diese erklären die Stelle der goldnen Bulle, nach welcher die Reichsvicarien provisores imperii seyn sollen, von der Regierung über das ganze Reich, worauf hernach noch Verordnungen wegen der Aufsicht über die besondern Länder, Fürsten und Unterthanen, nebst der Gerichtsbarkeit über dieselben, sodann wegen der lehnsherrlichen Hoheit, und der nicht zu veräußernden Reichsgüter folgten. Da alle diese Gegenstände zusammengenommen die Reichsregierung erschöpften, so müßten auch alle Regierungsrechte, doch mit denselben Einschränkungen, die bey dem Kaiser Statt finden, denen Vicarien zustehen. Es kann aber diese Meynung aus folgendem Grunde nicht die wahre seyn: Nach der Natur eines Wahlreichs wie das deutsche Reich ist, fällt mit dem Abgang des gewählten Regenten, die Majestät und Regierungsgewalt durchaus auf das Reich, und also auf den Reichsständischen Staatskörper zurück. Es hängt also vom Reich ab, in wie weit die Regierungsrechte zu der Zeit, andern, als Stellvertretern des Regenten, oder als Vicarien, ganz oder zum Theil überlassen werden sollen. Nun hat zwar die goldne Bulle dergleichen Vicarien angeordnet, allein dieses Gesetz würde sich doch anders ausgedruckt haben, wenn dabey die Absicht gewesen wäre, denen Vicarien den ganzen Innbegrif der kaiserlichen Gewalt zu übertragen, und sie für allgemeine Stellvertreter des Kaisers zu erklären. Man muß zwar zugeben, daß der Ausdruck provisor imperii etwas mehr begreift, als die nachher einzeln angegebenen Gerechtsame. Aber eben dieser Ausdruck zeigt doch offenbar, eine, nur einstweilige und administrirende Gewalt an, die von der wesentlichen und vollständigen Regierungsgewalt des wirklichen Regenten, verschieden ist. Wozu diente auch sonst die Angabe derer einzelnen Rechte, wenn die ganze Gewalt überhaupt verwilligt wäre? Die goldne Bulle sagt überdem selbst, daß der Lehnseyd denen Vasallen anstatt und im Namen des Reichs, mithin nicht von den Vicarien in eigenem Namen, und als Regenten abgenommen werden soll. Daß die persöhnliche Würde eines Reichsoberhaupts denen Vicarien nicht beygelegt wird, hat ohnehin keinen Anstand. Sie behalten ihren vorigen Rang und Stelle unter den Reichsständen. Die goldne Bulle schränket selbst ihre Gewalt in Ansehung derer Fahnlehen, und bey der Veräusserung der Reichsgüter ein. Sie verordnete überdem, daß die von den Vicarien geschehene Belehnungen hernach von dem neuen Kaiser noch einmal erneuert werden sollen; wiewohl dieses neuerlich abgeändert ist. Es ist auch bekannt, daß die Vicariatshandlungen demnächst von dem neuen Kaiser erst noch besonders bestätigt werden müssen. Daher können auch die neuere, denen Vicariatsrechten besonders günstige Stellen der kaiserlichen Wahlcapitulation, denen Reichsvicarien, zum Nachtheil der anderen Stände, welche dagegen widersprechen, nicht mehreres einräumen.

Eben dieß bestätigen unsre allerneueste Reichstagsverhandlungen. Der Reichstagsschluß vom 7. Junii 1790. sagt ausdrücklich: „daß den Herren Reichsvicarien der ganze Innbegrif der kaiserlichen Gewalt, und die Majestät eines regierenden Kaisers, nicht beygelegt, noch beyzulegen sey." Und in der darauf am 6. Julii gefolgten Erklärung der hohen Vicarien heißt es dagegen nur n. 2. „Daß denen Reichsvicarien diejenigen Rechte und Vorzüge zustehen, ohne welche die provisio imperii — und die von ihnen — zu continuirende Administration des Reichs nicht ausgeübt werden kann;" wodurch wenigstens kein Anspruch auf die ganze, vollständige kaiserliche Gewalt zu erkennen gegeben wird.

Man würde aber auf der andern Seite eben so sehr fehlen, wenn man gerade nur diejenigen Rechte, welche die goldne Bulle buchstäblich denen Vicarien beylegt,

und nichts weiter, ihnen zugestehen wollte. Der vor der Aufzehlung derer einzelnen Rechte vorhergehende Ausdruck, provisor imperii, welchem nachher nur die angeführten einzeln Rechte untergeordnet sind, scheinet doch eine allgemeinere Befugniß anzudeuten. Denn wenn man einem andern eine gewisse Hauptsache mit diesen oder jenen Pertinenzien überläßt, so läßt sich doch nicht behaupten, daß die Hauptsache in den Pertinenzien allein bestehe. Auch wäre es nicht nöthig gewesen, die Veräußerung derer Reichsgüter besonders zu verbieten, wenn ohnehin schon nach der vorhergegangenen allgemeinen Verfügung, denen Reichsverwesern nichts weiter gebühren sollen, als was namentlich angeführet worden. Es ist dahero diejenige Meynung ohnstreitig die richtigste, nach welcher denen hohen Reichsvicarien, eine nicht blos nach dem Buchstaben der Reichsgesetze, sondern auch nach dem Herkommen, und nach den nothwendigen und unaufschieblichen Bedürfnissen des Reichs, bestimmte Regierungsgewalt zustehet. Da das Herkommen überhaupt, eine der vorzüglichsten Quellen unsers Staatsrechts ist, und es gar keinen Anstand leidet, daß allerley Rechte und Verbindlichkeiten dadurch gültiger Weise erworben werden können, so muß eben dieses für die Reichsvicarien gelten; auch beweiset das Vicariatsrecht derer Standeserhöhungen, daß diese Grundsätze hier angenommen sind: denn dieses Recht, bis zur Verleihung der Grafenwürde, wird denen Vicarien nach dem Herkommen nunmehro ruhig zugestanden. Daß aber noch außerdem die Reichsvicarien alle diejenigen kaiserlichen Rechte (freylich mit denselben Einschränkungen wie die Kaiser nach der Wahlcapitulation) ausüben können, durch deren Aufschub oder Unterbrechung, dem Reich, dessen Mitgliedern oder Unterthanen, ein wesentlicher Schaden zuwachsen, oder die allgemeine Ruhe und Ordnung gestöret werden könnte, dieses scheint die Natur der Sache, nicht weniger als der Sinn und die Absicht der goldenen Bulle zu erfordern.

Nach der Natur der Sache wird eine Interimsregierung um deßwillen angeordnet, damit Ruhe, und die nothwendige Ordnung, im Zwischenreich erhalten werde. Eben dahin zielt der ganze Geist und die Absicht der goldnen Bulle. Das Wort provisor imperii deutet auf eine solche nothwendige Vorsicht. Alle Rechte, welche die goldne Bulle jenem allgemeinen Ausdruck beygefüget, als Justizverwaltung, Besetzung derer geistlichen Pfründen (die sonst, wenn sie nicht zur rechten Zeit geschieht, einem andern zufiele), Erhebung derer ordentlichen laufenden Einkünften, und Lehnverpflichtung derer in diesem Nexus stehenden Personen — alle diese Rechte müssen immer im Gang bleiben, und dürfen ohne Nachtheil für die gute Ordnung und Sicherheit, und ohne Schaden für das Staatsinteresse nie unterbrochen werden. Also muß der gemeinschaftliche Grund, der bey allen diesen benannten Befugnissen eintrit, auch für andere ähnliche Fälle gelten.

Uebrigens kommt es bey der Bestimmung der Gewalt derer Reichsverweser gar nicht darauf an, ob die von ihnen auszuübenden Rechte, solche sind, die von einem jeden in seinem District ausgeübet werden können, oder solche, welche sich auf die Reichsverfassung im Ganzen beziehen, und nicht anders als gemeinschaftlich besorget werden können. Wenn Geschäfte der letzten Art vorkommen, so bringt es die Natur der Sache mit sich, daß sie auch gemeinschaftlich besorget werden müssen, und die sonst in der Regel geltende Abtheilung nach den Vicariatsdistricten alsdann nicht Statt finden kann. Die goldne Bulle bestimmt dieses nicht ausdrücklich, aber sie schließet auch eine gemeinschaftliche Regierung derer Vicarien, in solchen Fällen wo es nicht anders seyn kann, nicht aus. Dahero als das Reichskammergericht, als ein höchstes Gericht im ganzen Reich errichtet ward, so wurde für bekannt angenommen, daß beyde Reichsverweser diesem gemeinschaftlich vorstehen müßten, weil das Recht der Gerichtsbarkeit einmal zu ihrer Gewalt gehörte, und solches doch hier nach Distritten sich nicht theilen ließe. Eben so hat man in der Materie von der Fortsetzung des Reichstags unter der Autorität oder Bewirkung derer Vicarien nicht daran gezweifelt, daß wenn irgend denen Vicarien dergleichen Rechte dabey zukommen mögten, diese nach der Natur der Sache, nicht anders als gemeinschaftlich ausgeübt werden könnten.

Die Reichsverwesung an sich fällt denen hohen Vicarien mit dem Absterben des regierenden Kaisers von selbst, und ohne weitere Umstände und Feyerlichkeiten (ipso iure) zu. Es versteht sich von selbst, und es wird dabey nothwendig vorausgesetzt, daß nicht etwa bereits ein, auf diesen Fall bestimmter Nachfolger in der Reichsregierung, oder ein römischer König vorhanden, und dieser im Stande sey, die Regierung sofort anzutreten. In diesem Falle kann ohnehin von der Verwaltung der Vicarien keine Frage entstehen. Wenn aber diese Verwaltung Statt findet, so treten die Vicarien sogleich in ihre Rechte ein, und können, unmittelbar nach erhaltener Nachricht von dem Tode des Reichsoberhaupts, diese Rechte ausüben, wenn gleich die Bekanntmachung der vorgegangenen Veränderung noch nicht erfolgt ist, und die gewöhnlichen Vicariatspatente noch nicht erlassen sind.

Von den Vicariatspatenten hängt also nicht die Interimsregierung der Vicarien, und der Anfang derselben, ab, sondern diese Patente betreffen nur die Art und Weise der Notification derselben, und können als eine feyerliche Uebernehmung des Vicariats, oder als eine solenne Erklärung derselben, angesehen werden. Es kann dahero ein Reichsstand die Patente, wegen eingeschlichener Fehler in der Titulatur, oder im Ceremoniel nicht für annehmlich halten, und aus diesen oder andern Ursachen davon keinen Gebrauch machen, gleichwohl aber das Vicariat selbst anerkennen. Gewöhnlich werden zwar die Patente frühzeitig ausgefertigt, und macht die Ausfertigung derselben eine der allererssten Beschäftigungen derer Vicariatshöfe aus: doch ereignen sich auch manchmal Hindernisse, wodurch deren Ausfertigung verschoben worden. Außerdem daß die Reichsverweser in ihren eigenen Landen, diese Patente öffentlich anschlagen, und auch wohl feyerlich bekannt machen lassen, werden sie denen Reichsständen des Vicariatsdistricts zu dem Ende zugesendet, damit diese die Patente auch in ihren Landen publiciren und anschlagen lassen mögen. Ehedem wurden, eigene Notarien, Herolde oder Bothen von den Vicarien abgeschickt, welche selbst die Patente in den Ländern und Städten derer Reichsstände anschlagen sollen, jetzt aber und schon seit langer Zeit, wird die Veranstaltung des Anschlagens einem jeden Landesherrn, wie billig, überlassen, und dieser wird um die nöthige Verfügung deßwegen ersucht. Es

Digitized by Google

werden nemlich die Vicariatspatente da, wo sie angeschlagen werden sollen, ingrossirt, das heißt, es wird ein Edict im Namen des Landesherrn verfaßt, demselben das Vicariatspatent seinem ganzen Innhalt nach einverleibet, und solches unter dem landesherrlichen Siegel angeschlagen. In den Reichsstädten ist jedoch die Ingrossirung nicht üblich, sondern die Vicariatspatente werden ohne weitern Zusatz angeschlagen. Wenn dieß alles geschehen ist, so pflegen die Antworten der Reichsstände an die Vicarien, mit Glückwünschen zur angetretenen Administration des Reichs, und mit Versicherungen oder Anzeigung des Anschlags derer Patenten, erlassen zu werden.

Unter den einzelnen Rechten, welche die goldne Bulle ausdrücklich denen Reichsvicarien beylegt, ist das erste, und gewiß das wichtigste, das Recht Gerichte zu halten. Die Reichsvicarien haben dahero schon in den ältesten Zeiten, ihre eigene Hofrichter gehabt, welche nach Art des kaiserlichen Hofrichters der Justiz vorgesetzet waren. Als im Jahr 1495. das Kaiserliche und Reichscammergericht errichtet wurde, und dadurch die ganze Justizverfassung im Reich eine andere Einrichtung erhielt, so hätte man denken sollen, daß dadurch auch die vorige Verfassung mit den Vicariatsgerichten, die ein jeder Vicarius in seinem District anstellte, aufgehoben werden, und nunmehro das Cammergericht, als das einzige höchste Gericht im Reich, unter dem gemeinschaftlichen Schutz, und dem Ansehen beyder Reichsvicarien die Jurisdiction verwalten müsse. Es ist auch merkwürdig, daß im Interregnum von 1519. der Churfürst von der Pfalz, nicht eher ein eigenes Reichsvicariatshofgericht niedergesetzet hat, als bis das Reichscammergericht in Stillstand gerathen war. Auch ist der Zweifel, ob neben dem Cammergericht, noch besondere Vicariatsgerichte seyn könnten, hernach im Jahr 1612. beym Reichscammergericht in Anregung gekommen. Indessen hat das Herkommen mehrerer Jahrhunderte dafür entschieden, daß im Zwischenreich neben dem Cammergericht, die Vicariatshofgerichte beyder Vicarien angestellet werden. Vermuthlich trug der Umstand mit dazu bey, daß doch die goldne Bulle einem jeden Vicar in seinem District, das Recht Gerichte zu halten, ausdrücklich zugeeignet hatte. Es kam hernach noch dazu, daß der Kaiser, auch nach Errichtung des Reichscammergerichts, nach und nach ein zweytes, an seinem Hof zu haltendes, höchstes Reichsgericht, nemlich den kaiserlichen Reichshofrath zu Stande brachte, und man demnächst die Vicariatshofgerichte, als ein Surrogat des Reichshofraths ansahe, die im Interregnum, an die Stelle dieses anderen Reichsgerichts träten. Es ist demnach heutzutage ausgemacht, daß die Vicariatshofgerichte an die Stelle des kaiserlichen Reichshofraths treten, und nicht nur mit dem Reichscammergericht die concurrente Jurisdiction ausüben, sondern auch manche Sachen, z. B. Gnadensachen, eben so wie der Reichshofrath, allein, und mit Ausschließung des Cammergerichts vornehmen können.

Die Vicariatshofgerichte werden von einem jeden der Reichsverweser nach Wohlgefallen besetzt, und die Mitglieder sowohl als die Subalternen derselben, von ihnen ernannt. In Ansehung des Orts, wo die Vicariatshofgerichte gehalten werden sollen, bestimmen die Reichsgesetze nichts, und das Herkommen bringt nur so viel mit sich, daß ein jeder Reichsvicarius das Hofgericht, so wie der Kaiser seinen Reichshofrath, an dem Orte seiner Residenz und Hoflagers, niederzusetzen pflegt. Wo diese Residenz und Hoflager des Reichsvicarius seyn soll, auch darüber ist keine Verordnung vorhanden. Nach der Analogie von der Residenz des Kaisers und der deswegen in der Wahlcapitulation Art. 23. §. 1. enthaltenen Vorschrift ist es genug, wenn sie nur in Deutschland ist. Folglich kann auch das Vicariatsgericht an einem jeden Ort in Deutschland, oder wenn man strenge seyn will, weil jeder der beyden Reichsvicarien, die meisten seiner Rechte nur in einem gewissen Bezirke Deutschlands auszuüben hat, innerhalb eines jeden Vicariatsbezirks, errichtet werden.

Es ist auch schon öfters die Frage entstanden, ob die Vicariatshofgerichte, nicht nach der Gleichheit der Religion bestellt, und also eben so viele evangelische als catholische Assessoren dazu ernennet, oder doch wenigstens ein bestimmtes Verhältniß, in Ansehung beyder Religionstheile angenommen werden müsse? Nach dem Grundsatz der Religionsgleichheit, welchen der Westphälische Friede bey allen Reichsdeputationen, Commissionen und so ferner angenommen, und auch auf das Reichscammergericht angewendet hat, müßte man auch bey denen Vicariatshofgerichten eine völlige Gleichheit behaupten. Indessen ist bekannt, daß beym Reichshofrath, an dessen Stelle die Vicariatshofgerichte treten, dieses Verhältniß nicht so strenge beobachtet wird, und daß nach der Reichshofrathsordnung unter 18 Reichshofräthen, nur 6 evangelische seyn, folglich letztere den dritten Theil ausmachen sollen. Wendet man dieses Verhältniß auf die Vicariatshofgerichte an, so wäre es billig und recht, daß das Hofgericht des rheinischen catholischen Reichsverwesers, mit catholischen Beysitzern zu zwey Drittheilen, und mit evangelischen zu einem Drittheil besetzet werde. Und eben so wäre das Hofgericht des sächsischen evangelischen Vicars, mit einem Drittheil catholischer, und zwey Drittheilen evangelischer Assessoren zu versehen.

Inzwischen ist dieses bisher nicht also gehalten worden. Das sächsische Vicariatshofgericht ist bisher immer ganz mit evangelischen Mitgliedern besetzt worden, und man hat dabey, den doch nicht allgemein richtigen Grund angeführt, daß die meisten Reichsstände in diesem District, der evangelischen Religion zugethan wären. Bey dem rheinischen Vicariatshofgericht, bey welchem die Gleichförmigkeit der Religion derer unter demselben stehenden Stände weit weniger eintrift, sind nie mehr als zwey evangelische Beysitzer, bey einer weit größern Anzahl catholischer Mitglieder, angestellet worden.

Die Reichsverweser sind also im Besitz die Religionsgleichheit nicht zu beobachten. Doch muß man auch sagen, daß die Reichsstände beyder Religionstheile diesen Besitz noch nicht anerkannt, sondern von Zeit zu Zeit Erinnerungen dagegen gemacht haben.

Die Reichsverweser ernennen nicht nur die Beysitzer der Vicariatshofgerichte, sondern auch die dazu gehörigen Canzleypersonen. Dies ist in der That etwas besonders. Denn sonst gehört es zu den Befugnissen des Churfürsten von Maynz, als Reichserzcanzlers, alle bey einer Reichscanzley angestellte Personen zu ernennen. Churmaynz übet dieses Recht bekanntlich nicht nur in Ansehung der Reichshofcanzley am kaiserlichen Hofe, vom Reichsvizecanzler an, bis zu den Canzellisten einschließlich, sondern auch bey der Reichscammergerichtscanzley, aus. Die Ursache der

besondern Ausnahme bey der Vicariatscanzley liegt in einem besondern Vertrag, welchen Churmaynz und Churpfalz im Jahr 1519. mit einander geschlossen haben, in welchem dem Churfürsten von der Pfalz die Canzley überlassen wurde. Dieser Vergleich scheinet zwar nur auf den damaligen Fall gemeynet zu seyn, indessen ist es in den folgenden Zeiten dabey geblieben, und die Reichsverweser haben also nunmehro das Herkommen für sich. Daher ist auch an den Höfen derer Reichsverweser kein Reichsvicecanzler vorhanden, und der Churfürst von Maynz empfängt deswegen, während des Zwischenreichs die wöchentlichen Berichte nicht, die er sonst durch den am kaiserlichen Hoflager anwesenden Reichsvicecanzler zu erhalten pflegt.

Uebrigens folgt daraus, daß die Vicariatscanzley nicht von Churmaynz, sondern vom Reichsverweser selbst abhängt, und auch von diesem besoldet wird, auch dieses, daß der Reichsverweser die Canzleytaxe bey Standeserhöhungen und in andern Fällen, zum Besten derer Supplicanten mäßigen oder ihnen ganz erlassen könne. Diese Befugniß hat der Kaiser bey der Reichscanzley nicht, weil die Taxgefälle zur Besoldung derer Canzleypersonen verwendet werden, und diese vom Churfürsten zu Maynz abhänget, es sey denn, daß der Kaiser die Bezahlung der Taxe selbst übernehmen, und die Canzley entschädigen wolte.

Die Verfahrungsart bey den Reichsvicariatshofgerichten anbelangend, so richten sich die Reichsvicariatshofgerichte nach den Reichsgesetzen und im Proceß, besonders nach der Reichshofrathsordnung, außer daß, so viel das Rheinische Vicariat betrift, noch ausser diesen bey demselben die nach dem Tode K. Carls VI. so wie die nach dem Ableben Carls VII. bekannt gemachte Vicariatsgerichtsordnung, beobachtet werden muß. Die Aehnlichkeit mit dem Reichshofrathsproceß, findet sich vornehmlich in den Conclusis derer Hofgerichte. Nach dieser Analogie sind, wie beym Reichshofrath, also auch hier die Gutachten an den Reichsverweser, üblich. Auf solche Gutachten folgen dann die Resolutionen des Reichsverwesers, und nach diesen geschiehet die Expedition, eben so wie beym Reichshofrath nach der Resolution des Kaisers.

Die Sachen, in welchen die Reichsvicariatsgerichte verfahren und entscheiden können, sind nicht blos neue, bey ihnen angebrachte Sachen, sondern auch solche, welche vorhero bey dem Reichshofrath bereits angebracht waren. In diesen letztern können sie auf Verlangen einer Parthey, verfahren. Nach langem Streit darüber ist dieses in den kaiserlichen Wahlcapitulationen seit Carl VII. (Art. 3. §. 16. 17.) hinlänglich bestimmt. Dabey ist zugleich verordnet, daß die vorher beym Reichshofrath verhandelten Acten, im Original, gegen Bescheinigung und Erklärung wegen der Restitution derselben nach geendigter Reichsverweſung, durch Anordnung des Churfürsten zu Maynz, als Reichsvicecanzlers, und auf Kosten der Partheyen unweigerlich verabfolgt werden sollen. Nach geendigtem Vicariat werden die Vicariatshofgerichte geschlossen, und die bey denselben angestellt gewesene Personen entlassen. Im Jahr 1742. setzte das Vicariatshofgericht zu Augsburg seine Verrichtungen so lange fort, bis der neue Kaiser demselben die legale Nachricht von seiner angetretenen Regierung ertheilet hatte. Im Jahr 1790. aber hielt das Rheinische Vicariatshofgericht zu München am 4. Octob. seine letzte Sitzung, also an eben dem Tage, an welchem Leopold II. nach gehaltenem Einzug in Frankfurt, die Wahlcapitulation persönlich beschworen hat. Mit diesem Zeitpunct hört auch das Interregnum, und die Administration der Vicarien in der That auf. Am 12. Octob. versammlete sich das Rheinische Vicariatshofgericht nur noch einmal, um das Entlassungsdecret sich publiciren zu lassen. Jedoch wurde die Canzley noch einige Zeit beybehalten, um, unter der Aufsicht eines der gewesenen Beysitzer des Hofgerichts, die Acten, zur Ablieferung an den Kaiser in Ordnung zu bringen: denn nach geendigter Reichsverweſung müssen nicht nur, laut des bey der Abfoderung der Reichshofrathsacten ausgestellten Revers, diese Acten restituirt, sondern auch in Gemäßheit der Wahlcapitulation, die sämtlichen vor den Vicariatshofgerichten verhandelten Acten, und zwar längstens binnen 6 Monaten, an den neuen Kaiser eingesendet werden, damit sie zur Ergänzung des Reichsarchivs daselbst deponirt werden können. Nach angetretener kaiserlichen Regierung wird auch entweder ein neuer Reichshofrath bestellt, oder aber der Reichshofrath, der bey dem vorigen Kaiser vorhanden war, bestätiget. Dieser tritt sofort wieder in seine gewöhnliche Rechte ein.

Ganz anders verhält es sich, während des Zwischenreichs mit dem Reichscammergericht. Dieses wird von dem Kaiser und von den Reichsständen besetzt, und stehet überhaupt nicht in so genauer Verbindung mit dem Kaiser allein, als der Reichshofrath. Deswegen dauert dasselbe im Zwischenreich fort, und übet seine Gerichtsbarkeit nach wie vor aus, nur unter dem Schutz und Autorität der Reichsverweser, die hier in so fern an des Kaisers Stelle treten. Es leidet auch keinen Zweifel, daß alle diejenigen Reichsstände und Länder, welche sonst die Gerichtsbarkeit des Reichscammergerichts anerkennen, auch im Zwischenreich, und zwar in eben dem Umfang wie vorher derselben unterworffen bleiben.

Die Befugnisse in Ansehung des Reichscammergerichts werden von beyden Reichsverwesern gemeinschaftlich ausgeübet, und es versteht sich von selbst, daß in Ansehung des Cammergerichts, es auf die Abtheilung derer Vicariaten nach Districten nichts ankommet, sondern die Gerichtsbarkeit des Cammergerichts, über die Districte beyder Vicariate sich erstrekket und fortdauret. Zwar war man anfänglich auf den Gedanken gerathen, daß das Cammergericht dem Rheinischen Verweser allein unterworffen sey, weil es in dem District desselben gehalten werde. Allein das Cammergericht selbst war damals anderer Meynung. Auch ließ Chursachsen dießfals ein förmliches Protestationsschreiben ergehen. Endlich gab man von Seiten des Rheinischen Vicariats nach, und es kam zu Heidelberg am 30. Merz 1612. ein Vergleich zu Stande, nach welchem künftig während des Zwischenreichs, die cammergerichtlichen Processe in beyder Reichsvicarien Namen, gemeinschaftlich ausgefertigt und gesiegelt werden sollten, und dabey ist es auch verblieben, indem Kaiser und Reich niemals etwas darwider eingewendet, sondern für bekannt angenommen, daß dieser Vergleich, der Sache und ihren Verhältnissen gemäß sey, indem das Cammergericht ein Gericht ist, welches nicht in einem abgetheilten District, sondern im ganzen Reich Recht spricht, folglich da es nicht auf den Ort seines Aufenthalts, sondern auf die Wirkungen seiner Gerichtsbarkeit ankommt,

ankommt, nicht anders als beyden Vicarien gemeinschaftlich unterworfen seyn kann. Uebrigens hindert die gemeinschaftliche Besorgung der den Reichsvicarien in Ansehung des Kammergerichts zustehenden Befugnisse nicht, daß nicht die in solchen Fällen nöthigen Schreiben und Ausfertigungen an dasselbe von jedem Vicariatshofe besonders erlassen werden. Dieses betrifft nicht das Recht selbst, welches beyden Vicarien gemeinschaftlich zustehet, und nicht von einem allein, ohne Uebereinstimmung und Mitwirkung des andern, auf eine verbindliche Weise ausgeübet werden kann, sondern es bezieht sich nur auf die Art und Weise der Expedition der gemeinschaftlich abgefaßten und beschlossenen Verfügungen. Der neuere sogenannte Gränzvertrag der Reichsvicarien von 1750. bestimmt im 7ten §. die Sache also: „daß jeder Vicariatshof dasjenige, was an das Reichskammergericht wegen dessen Confirmation und sonst zu bringen wäre, nicht in gemeinschaftlichen, sondern in besondern auf vorhergehende unter sich gepflogene Communication gutbefundenen Expeditionen separatim ergehen lassen solle; auch das Kammergericht seine in gemeinsamen Angelegenheiten an die hohen Reichsvicarien zu erstattende Berichte in duplo ausfertigen, und an jedes Vicariat ein Exemplar davon besonders einsenden solle."

Bey diesem allem läßt sich doch keineswegs mit Grund behaupten, daß die hohen Reichsverweser zur Bestätigung des Kammergerichts berechtiget, und dieses schuldig sey, diese Bestätigung anzunehmen, oder wohl gar einzuholen und abzuwarten. Das Reichskammergericht hängt nicht blos vom Kaiser allein, sondern auch in mancherley Verhältnissen von dem Reich und den Reichsständen zugleich ab. Eben deßwegen ist es eine ausgemachte Sache, daß es nach dem Absterben eines regierenden Kaisers fortdauert, und nicht so, wie der kaiserliche Reichshofrath, mit ihm erlischt. Es hat auch das Kammergericht niemals wegen des Ablebens eines Kaisers seine Verrichtungen eingestellt, sondern unmittelbar nach demselben in der Ausübung der Justiz, ohne Widerspruch oder Aufenthalt fortgefahren, auch nie die Bestätigung derer Reichsvicarien erwartet. Wenn auch die Vicariatssiegel nicht sofort vorhanden waren, so hielt dieses die Deliberationen und Entscheidungen des Kammergerichts niemals auf, und selbst die Ausfertigung dringender Erkenntnisse wurde, wenn die Siegel lange ausblieben, auf eine andere Weise, als die sonst gewöhnliche, und welche nachher bemerket werden soll, bewirket. Sogar von einem neuen Kaiser wird, beym Antritt seiner Regierung, das Kammergericht nicht erst bestätiget, sondern wird ihm nur von demselben der Regierungsantritt bekannt gemacht, und anbefohlen, seinen Pflichten ferner getreu zu bleiben, und den kaiserlichen Namen und Titel seinen Erkenntnissen vorzusetzen; übrigens aber wird für bekannt angenommen, daß das Kammergericht ohne alle Bestätigung fortdaure. Mehr Recht als ein neuer Kaiser, können aber die Reichsverweser doch auf keine Weise behaupten.

So viel endlich die Frage betrifft: wie es im Interregnum mit der Kammergerichtscanzley, mit den Ausfertigungen und mit den Siegeln gehalten werde? so hat solche mehrmals Streitigkeiten und Anstände veranlaßt, die bis jezt noch nicht gänzlich gehoben sind. Es kömmt hierbey theils auf die Bestimmung derer Verhältnisse zwischen Churmaynz (von welchem, wegen seines Erzcanzleramts, die Kammergerichtscanzley in manchen Puncten abhängt) und zwischen den Reichsvicarien, in deren Namen die Ausfertigungen ergehen, theils auch auf die Rechte der beyden Vicariate unter sich, und die Concurrenz derselben an.

Ohne der ältern dießfalls obgewalteten Differenzien zu gedenken, bemerket man hier nur so viel: Im Zwischenreiche von 1612. verlangte Churmaynz, in einem Schreiben vom 26. Januar von dem Kammerrichter, daß, wenn Churpfalz sich der Direction der Canzley oder des Siegels anmassen würde, der Canzleyverwalter und die Canzley angewiesen werden sollten, sich auf die Churpfälzischen Befehle nicht einzulassen, noch einige Prozesse auszufertigen; sondern sich auf den Erzcanzler zu berufen. Der damalige Churpfälzische Administrator ließ zwar anfänglich dem Kammergerichte melden, daß er die Canzley mit dem Siegel nächstens versehen wolle. Als aber dieses darauf geantwortet, daß es dem Churfürsten zu Maynz, als Reichserzcanzler, nicht vorgreifen könne, so wurde, nachdem Pfalz und Sachsen sich inzwischen wegen ihrer gemeinschaftlichen Rechte bey dem Kammergericht verglichen hatten, das Vicariatssiegel von den Reichsverwesern an Churmaynz, und von diesem an den Canzleyverwalter gesandt. Dieses gemeinschaftliche Siegel enthält den doppelten Reichsadler mit zwey Herzschildern, in welchen der pfälzische Reichsapfel und die zwey sächsischen Schwerdter befindlich sind, und die Umschrift: Palatinus et Saxo, Vicarii vacante Imperio 1612. Seitdem ist es immer so gehalten worden, daß die Vicariatssiegel zuerst an den Churfürsten zu Maynz gelangten, welcher sie an die Kammergerichtscanzley zum Gebrauch sendet. Im Zwischenreiche von 1657. schickten Churbayern, dessen rheinisches Vicariat vom Kammergericht anerkannt wurde, und Churfachsen gemeinschaftlich die auf ähnliche Weise, wie vorhin verglichenen Siegel an den Churfürsten zu Maynz, welcher sie der Kammergerichtscanzley überschickte. Im Interregnum von 1711. beschloß das Kammergericht, daß, so lange die Vicariatssiegel noch nicht angekommen seyn würden, die Expeditionen zwar nicht im Namen des verstorbenen Kaisers abgefaßt werden könnten, jedoch sollten in solchen Sachen, wo Gefahr auf dem Verzug haftet, einstweilen Interimsattestate unter der Hand und Pettschaft des Canzleyverwalters und des ältesten Protonotars erlassen worden. Im Zwischenreiche nach Carl VI. Tode verursachten die über das rheinische Vicariat entstandene Streitigkeiten, daß in dem ganzen Zwischenreiche von 1740. bis 1742. die Vicariatssiegel beym Kammergericht nicht einlangten. Daher mußte man sich damals in dringenden Fällen mit Interimsattestaten behelfen, die oft durch Kammerbothen besonders insinuiret wurden. Endlich verglichen sich Churbayern und Churpfalz an einem, und Churfachsen am andern Theil, in dem Gränzvertrage vom 9ten Junii 1750. auch über diesen Punct. In diesem Vergleiche wurde vestgesetzt, daß künftig bey jedem Zwischenreiche, es möchte nun das rheinische Vicariat von Churbayern oder Churpfalz verwaltet werden, oder sonst die Umstände vorhanden seyn, wie sie wollten, es auf folgende Weise gehalten werden sollte: Die Siegel sollen nur den doppelten Reichsadler (ohne Herzschild oder andere die Namen

oder Insignien der hohen Reichsvicarien andeutende Zeichen), und die allgemeine Umschrift: Sigillum sacri romani imperii Provisorum et Vicariorum, nebst der Jahrszahl enthalten, und nach den von den damals bevollmächtigten Ministern besonders zu signirenden Abrissen verfertigt werden. Der Titel, welcher in den Verfügungen des Kammergerichts im Zwischenreiche gebraucht wird, soll in den allgemeinen Worten bestehen: Wir von Gottes Gnaden des heiligen römischen Reichs dieser Zeit Vicarii ꝛc. ꝛc. entbieten u. s. w. ohne namentliche Benennung der Reichsvicarien. Es sollen auch die gewöhnlichen drey Siegel von einem jeden Reichsvicariat an Churmaynz überschickt, und Churmaynz in den an dasselbe ergehenden Schreiben ersucht werden, sie erst alsdann nach Wetzlar zu senden, wenn solche Siegel von beyden Vicarien bey ihm eingelangt seyn würden.

Nach diesem Vergleich hätte man glauben sollen, daß alle Streitigkeiten aufhören würden, zumal da in dem Vertrag gesagt ist: daß es dabey bleiben solle, es möchten auch die Umstände eintreten, wie sie nur immer wollten. Gleichwohl ist diese Hoffnung fehlgeschlagen. Nach dem Tode Josephs des Zweyten schickte zwar Chursachsen unterm 10ten März 1790. die gewöhnlichen drey Vicariatssiegel, nebst der Titulatur, dem Churfürsten zu Maynz zu, und ersuchte diesen, wenn die Churpfälzischen Siegel eingelangt seyn würden, alle zusammen an die Kammergerichtscanzley zu übersenden. Die Churſächsischen Siegel und Titulatur waren auch dem Vertrag von 1750. gemäß eingerichtet. Allein Churpfalz gieng dießmal von dieser Einrichtung ab, und ließ das rheinische Vicariatssiegel nach der ältern Form verfertigen, so wie diese vorhin seit dem Jahre 1612. üblich, und auch noch im Jahre 1711. im Gange gewesen war. Es wurde also diesem Siegel der Reichsapfel einverleibt. Churpfalz erklärte dabey in dem Schreiben an Churmaynz vom 1ten April: „Wir erinnern Uns zwar dessen noch ganz wohl, was gedachten Siegels halber im Jahre 1750. zwischen Churbayern, Chursachsen und Churpfalz bey dem damaligen dreyfachen Vicariat für ein Expedients getroffen worden ist; nachdem aber solches ex defectu confirmationis nicht zu seiner Perfection gekommen ist, und die Causa movens seither gleichfalls wieder cessirt hat, so haben Wir für gut und nöthig gefunden, Uns lediglich an den Statum possessionis in anno 1711. zu halten, und das Sigill nach der damaligen Form verfertigen zu lassen."

Für das Reichskammergericht hatte dieser Vorfall die unangenehme Folge, daß die Ausfertigung der Erkenntnisse auf eine Zeitlang gehemmet wurde. Man ergriff daher wieder den Ausweg, daß die dringendsten Ausfertigungen unter der Unterschrift und dem Pettschaft des Canzleyverwalters und eines Protonotars geschahen. (41)

Interregnum, Interrex (Röm. Antiquitäten). Diese Worte haben nach der verschiedenen Verfassung des römischen Staates eine zweyfache Bedeutung. Rom wurde bekanntlich zuerst von Königen beherrscht. In dieser Periode hieß Interregnum die Zeit zwischen dem Tode des letztern Königs bis zur Wahl des neuen; und Interrex, Vicekönig, Reichsverweser, wurde derjenige genannt, welcher indessen die königliche Würde bekleidete. Interregnum, sagt Festus, appellatur spatium temporis, quousque in loco regis mortui alius ordinetur. Ein solches Interregnum trat gleich nach dem Tode des Romulus, des ersten römischen Königs, ein, welches den Senat und das Volk in große Verlegenheit setzte. Wie man sich aus derselben herauszuwinden suchte, erzählt uns Livius I, 17. Ita rem inter se *centum patres*, decem decuriis factis, singulisque in singulas decurias creatis, qui summae rerum praeessent, consociant. Decem imperitabant, *unus cum insignibus imperii et lictoribus erat: quinque dierum spatio imperium finiebatur*, ac per omnes in orbem ibat: annuumque intervallum regni fuit. Id ab re, quod nunc quoque tenet nomen, interregnum appellatum. Noch ausführlicher, aber nicht völlig übereinstimmend, ist der Bericht, den uns Dionys von Halicarnaß im zweyten B. seiner Römischen Archäologie davon giebt. Nach ihm waren es nicht hundert, sondern zweyhundert Senatoren, welche diese Verfügung unter sich trafen. Denn schon zuvor erzählt er, daß bey der Vereinigung der Römer und Sabiner zu den vorigen hundert Senatoren eben so viel neue von den angesehensten Sabinern seyen hinzugethan worden. Diese Erzählung, die schon viele innere Gründe für sich hat, erhält noch durch die ausdrückliche Beystimmung des Plutarchs ein großes Gewicht, wenn gleich Livius nicht völlig damit harmonirt. Außerdem macht Dionys noch folgenden Zusatz: Die regierende Decurie sey durch das Loos gewählt worden, und weil darin jedesmal Einer auf fünf Tage den Vorsitz führte, nach deren Verlauf ein Anderer ihn ablöſete, so habe die Regierung einer jeden Decurie fünfzig Tage gedauert. Hierauf sey eine andere abermals durchs Loos gewählt worden.

Nachdem die Römer ihre Könige abgeschafft hatten, behielten sie demohngeachtet die Benennungen Interregnum und Interrex bey, aber in einer etwas veränderten Bedeutung. Jezt hieß diejenige Zeit ein Interregnum, wo man keine höchsten Magistratspersonen hatte; so wie Interrex der, welcher die Wahl der neuen Vorsteher des Staats, das heißt, die Comitia, dirigirte.

Hier also trat der Fall eines Interregnums ein, wenn Rom keine Consuls und keinen Dictator hatte. Dieß konnte auf gar mancherley Weise sich ereignen; entweder durch einen plötzlichen Tod der höchsten obrigkeitlichen Personen, wo über ihre Successoren noch nichts ausgemacht war, oder wenn die Volkstribunen durch ihre Protestation (intercessio) die Comitien zerrissen hatten, oder wenn die Candidaten zu den höchsten Staatswürden das Crimen ambitus auf sich geladen hatten. Wenn unter jenen Umständen das Jahr verlief, ohne daß die Wahl der neuen Oberhäupter hatte können vollzogen werden, und die vorigen nunmehr ihre Würde, die nur bis dahin dauern konnte, niederlegten, so war das Interregnum da. Doch sind das bey weitem die Fälle noch nicht insgesamt, in welchen ein Interregnum Statt fand. Es gehört noch dazu, wenn die Consuls ꝛc. wegen einer weiten Entfernung von Rom, oder auch durch Krankheit verhindert wurden, ihre Geschäfte selbst zu besorgen, oder wenn sie ihr Amt vor der Zeit niederlegten, oder wenn bey ihrer Wahl ein Fehler vorgefallen war (si vitio creati essent), das heißt, wenn sie wider die Auspicien oder Augu-

rien waren gewählt worden, in welchem Falle sie wieder abdanken mußten; oder wenn durch eben diese Auguricn und Auspicien die Comitia waren gehindert worden, endlich zuweilen aus gar keiner erheblichen Ursache. Wenn man in allen diesen Fällen keinen Dictator wählen wollte, so schritt man zu der Wahl eines Interrex, welcher die Wahl (Comitia) der neuen obrigkeitlichen Personen, z. B. der Consulen, dirigirte.

Die Regierung eines solchen Interrex dauerte fünf Tage, nach deren Verlauf er selbst einen neuen ernannte, und so fort. Nie blieb es bey Einem Interrex, aus dem besondern Grunde, weil der erste Interrex die Wahl nicht anstellen durfte. Dieß that zuerst der zweyte, der dritte, u. s. f. Livius führt uns ein Beyspiel an, wo man bis auf den eilften Interrex gekommen war, folglich die Republik fünf und fünfzig Tage hindurch ohne höchste Obrigkeit war. Die Stelle ist folgende, VII, 21.: Extremo anno comitia consularia certamen Patrum ac plebis diremit, tribunis negantibus, passuros comitia haberi, ni secundum Liciniam legem haberentur; dictatore obstinato, tollere potius totum e republica consulatum, quam promiscuum Patribus ac plebi facere. Prolatandis igitur comitiis quum dictator magistratu abisset, res ad interregnum rediit. Infessam inde Patribus plebem interreges quum accepissent, *ad undecimum interregem seditionibus certatum est*. Einige behaupten sogar, doch ohne Beweisstellen dafür anzuführen, es seyen etlichemal wegen unaufhörlicher Zänkereyen vierzehn Interreges hintereinander gewesen.

Der Interrex gehörte unter die Magistratus urbanos extraordinarios maiores. Er hatte gleiche Insignien, im Grunde auch gleiche Verrichtung mit den Consulen. Die Plebejer, ohngeachtet sie nach und nach den Zutritt zu allen, auch den höchsten Ehrenämtern sich zu ertrotzen wußten, konnten es doch nie dahin bringen, daß man aus ihrem Mittel einen Interrex, Rex sacrorum, und Flamen dialis genommen hätte. Aber nicht blos auf die Patricier war die Würde eines Interrex eingeschränkt; sie allein waren es auch, die ihn wählten. Das lehrt die Stelle des Cicero *pro Dom.* 14.: Auspicia populi Romani, si magistratus patricii creati non sint, intercant necesse est, quod et ipsum (interregem) patricium esse, et a patriciis prodi necesse est. Bey Gelegenheit der letztern hier angeführten Worte kann zugleich bemerkt werden, daß, Interregem prodere, der eigentliche Ausdruck ist für: einen Interrex erwählen oder ernennen. Doch findet man auch creare und nominare Interregem, bey den bewährtesten Schriftstellern.

Während eines Interregnums schwiegen alle Gerichte. Daher schreibt Cicero an den Trebatius *ad Div.* VII, 11. *init.* Nisi ante Roma profectus esses, nunc eam certe relinqueres. Quis enim, tot interregnis, iureconsultum desiderat? Uebrigens gehört der Interrex unter diejenigen Magistratus maiores, welche das Recht hatten, das Volk zu den Comitiis curiatis zu berufen. Nach Julius Cäsars Zeiten, also mit dem völligen Verlust der römischen Freyheit, gieng endlich diese Würde ganz und gar ein. (45)

Interrex (Röm. Antiq.), s. Interregnum.

Interrogatio (rhetorische Figur), s. Frage.

Interrogatio in jure; war bey den Römern eine von dem Prätor vorgenommene Handlung, bey welcher derjenige, welcher wider den andern eine persönliche Klage anstellen wollte, ihm zuvor über den Gegenstand derselben Fragen vorlegte, welche der Befragte beantworten mußte; sie gehörte zu der Vorbereitung des Processes, und geschah vor dem Prätor in der Stadt, oder vor dem Präses in der Provinz, ehe die Parthien vor dem Richter selbst zu Verhandlung der Hauptsache kamen. Sie scheint nur in persönlichen, nicht in den dinglichen Klagen Statt gefunden zu haben, und auch unter jenen hauptsächlich nur bey solchen, mit welchen etwas Gewisses gefordert wurde (Condictionibus certi), um die Strafe der Pluspetition zu vermeiden. Wenn z. B. jemand eine Caution de damno infecto verlangen will, so kann er seinen Gegner fragen, ob das Haus oder der Platz sein gehöre, von welchem der Fragende einen Schaden befürchtet, und zu welchem Theil? Wenn jemand aus einer Verbindlichkeit des Verstorbenen den Erben belangen wollte, so konnte er seinen Gegner fragen, ob er die Erbschaft übernommen habe, und zu welchem Theil, oder ob ihm als Fideicommißerben die Erbschaft abgetreten worden? Wenn der, welcher mit einer Condictio certi klagen wollte, nicht wußte, in wie fern der andere besitze, so konnte er den Gegner fragen, zu welchem Theil er das Gut besitze? Wollte jemand eine Klage de peculio anstellen, so konnte er den Gegner fragen, ob er den Sohn oder Sclaven, von dessen Peculium die Rede war, in seiner Gewalt habe, und ob sich das Peculium bey ihm befinde? Wollte der Kläger eine Realklage oder de pauperie anstellen, so konnte er den Gegner fragen, ob er den Sclaven oder das Thier, welches Schaden verursacht hatte, besitze? So konnte man über das Alter des Gegners und andere Umstände nach dem Ermessen des Prätors fragen. Diese Fragen waren vom Prätor aus guten Gründen eingeführt, theils um dem Kläger den schweren Beweis der Erbschaftsantretung oder des Besitzes seines Gegners zu erleichtern, theils um die ehemaligen Strafen der Pluspetition zu vermeiden; daher, nachdem diese von Justinian aufgehoben war, die Interrogationen seltener vorkamen. Auf die gemachten Fragen mußte der Gegner antworten, und alles geschah in gemessenen Formeln. Der künftige Kläger fieng z. B. an: Quando in iure te conspicio, interrogo: anne Lucii Titii heres sis, et ex quota parte? Wenn dieß der Beklagte bejahete, so fuhr jener weiters fort: Quando ais, te Lucii Titii heredem esse, aio te ex Lucii Titii hereditate mihi ex nutuo centum dare oportere; und dann richtete er seine Rede an den Richter mit den Worten: Iudicem postulo. Läugnete aber der Beklagte die ihm vorgelegte Frage, so wurden nun von beyden Theilen Sponsionen eingegangen; der Kläger fragte: Quando negas, te Lucii Titii heredem esse, te sacramento quingenario (dieß war ein im Tempel zu hinterlegendes Pfand) provoco, spondesne te daturum D, sin heres sis? Der Befragte antwortete: Spondeo D, sin heres sim, und fragte nun: Tu vero spondesne idem, ni sim? und der Kläger antwortete: Ego quoque spondeo.

Der Befragte mußte also auf die ihm vorgelegte Frage antworten, wozu ihm jedoch ein kleiner Zeitraum gestattet wurde; auch ist er nicht schuldig zu antworten, ob er aus einem Testament, ob er in

seinem eigenen Namen, oder durch einen andern, dessen Erbe er ist, oder welcher in seiner Gewalt stehet, Erbe seye? es müßte dann der Prätor nach einer reifen Prüfung der Sache ihn für verbunden halten. Wenn der Befragte aus Ungehorsam, Vorsatz oder großer Culpa nicht, oder nicht deutlich, oder nicht auf das, worüber er befragt worden ist, antwortet, so wird er zur Strafe für verbunden gehalten, als ob er mit Gestehen geantwortet hätte, und es konnte sogleich um die Einweisung in seine Güter gebeten werden. Wenn der Befragte antwortete, daß er Erbe seye, nicht aber sagte: zu welchem Theile, so wurde angenommen, als ob er sich zum Erben der ganzen Verlassenschaft bekannt hätte; wenn er aber auf die Frage: ob er zur Hälfte Erbe sey? antwortete: er sey Erbe; so nahm man dieß nach dem Inhalt der Frage an, als ob er sich zum Erben in der Hälfte bekannt hätte. Wenn der Befragte die Frage verneinte, und der Unwahrheit überwiesen wurde, so wurde er wieder angesehen, als ob er bejahet und eingestanden hätte. Bey der Klage de pauperie verliert er dadurch sein Recht, das Thier Noxä zu geben, und muß geradezu den Schaden ersetzen. Wenn er auf die verlangte Caution de damno infecto geläugnet hat, daß sein Haus sein seye, so muß er es seinem Gegner übergeben; welcher, da er Erbe zur Hälfte ist, antwortet, daß er solches zum vierten Theil seye, ist als Erbe der ganzen Verlassenschaft verbunden, wenn er nicht einen Irrthum beweisen kann. Nur eine solche unwahre Antwort, welche der Natur der Sache nach nicht wahr seyn kann, z. B. daß derjenige mein Sohn sey, welcher eben so alt, oder nur wenige Jahre jünger, als ich ist, oder eine rechtswidrige Antwort, wenn z. B. jemand einen freyen Menschen für seinen Sclaven angiebt, kann den Befragten nicht verbinden. Hatte der Befragte durch Geständniß die Frage bejahet, so wurde diese Antwort für richtig angenommen, und der Befragte konnte nun mit einer Klage, welche interrogatoria oder confessoria genannt wird, belangt werden, dasjenige zu leisten, wozu er kraft seines Geständnisses verbunden war. Diese Klage ist adiectitiae qualitatis in dem Sinne, daß die Hauptklage, welche aus dem zum Grund liegenden Geschäft entspringet, z. B. in dem Falle, von welchem wir oben die Formel angeführt haben, die conditio certi ex mutuo angestellt wird, und nunmehr interrogatoria oder confessoria heißt, weil sie wider denjenigen angestellt wird, welcher sich als Erben oder Besitzer bekannt hat, wenn er gleich dieses in der Wahrheit nicht ist; wohingegen im übrigen die Hauptklage durchaus ihre übrigen Eigenschaften behält. Der Beklagte ist also aus seiner Antwort als aus einem stillschweigenden Versprechen verbunden, er mag die Wahrheit oder die Unwahrheit geantwortet haben; hat er z. B. geantwortet, daß er Erbe sey, so kann er nun als Erbe belangt werden, wenn er gleich nicht Erbe ist; hat er wegen eines fremden Sclaven, welcher einen Schaden angerichtet hat, geantwortet, daß er ihm zugehöre, so kann er mit der Noxalklage aus dem Aquilischen Gesetz belangt werden, als ob er wirklich Eigenthümer wäre, und der wahre Eigenthümer wird befreyt. Wenn jedoch einer fälschlich gesteht, einen Menschen getödtet oder verwundet zu haben, wenn gleich dieser sonsten gestorben ist, so ist der Befragte aus seiner Antwort nicht verbunden, wenn dieser Mensch gar nicht getödtet oder verwundet worden ist; er ist aber verbunden, wenn dieses, obgleich von einem andern, geschehen ist. Die Klage wird gegeben nicht nur demjenigen, welcher selbst, sondern auch demjenigen, in dessen Namen der Prätor gefragt hat; z. einem Dritten aber nicht, welcher weder selbst gefragt, noch in dessen Namen der Prätor gefragt hat. Wenn ein Sclave gefragt oder geantwortet hat, so ist die Interrogation ungültig, und wird aus derselben keine Klage gegeben. Die interrogatorische Klage wird gegeben wider den, welcher auf die Interrogation, oder auch ohne eine solche vor dem Prätor mit einem Geständniß geantwortet hat. Wenn des Abwesenden Bevollmächtigter, Pfleger oder Vormund gesteht, daß vom Abwesenden ein Sclave verwundet worden, so wird wider jene die actio utilis interrogatoria gegeben. Gesteht derjenige, welcher ohne Vollmacht sich des Abwesenden annimmt, so findet zwar wider diesen Defensor die interrogatorische Klage Statt, aber dem Abwesenden selbst kann das Geständniß des Defensors nicht nachtheilig seyn. Der Kläger muß immer im Fall des Widerspruches die vorgegangene Interrogation und erfolgte Antwort beweisen, und dem, welcher aus der letztern belangt wird, stehen immer seine Einreden, z. B. einer rechtskräftigen Urthel, eines Vergleichs, einer besondern Verabredung noch offen, und aus gerechten Ursachen wird ihm auch gegen eine irrige Antwort geholfen, wenn z. B. ein Sohn geantwortet hat, daß er Erbe seines Vaters sey, und sich erst nachher eine letzte Willensverordnung findet, in welcher er enterbt ist; oder wenn sich jemand als Erbe bekennt, und erst nachher das Testament, in welchem er eingesetzt ist, als ungültig oder pflichtwidrig angefochten wird; eben so, wenn jemand, weil er noch nicht wußte, daß er im Testament zum Erben eingesetzt worden, geläugnet hat, daß er Erbe seye. Wenn jemand ohne Fürsatz, jedoch mit einiger Culpa unrichtig antwortet, so wird er frey gesprochen, wenn nicht seine Culpa zunächst an den Dolus gränzt; auch ist es erlaubt, die Antwort, so lang sie vom Gegentheil nicht angenommen worden, zurückzunehmen. Die actio interrogatoria war zwar schon vor Justinians, und zu des Rechtsgelehrten Callistratus Zeiten außer Gebrauch, da die Formularjurisprudenz nach und nach aufhörte, und jede Klage wider den, qui liti se obtulit, nämlich wider den, welcher sich als Erben oder Besitzer bekannte, gegeben wurde; die Interrogationen in Jure aber scheinen noch lange fortgedauert zu haben, da sich noch in neuern Gesetzen Beyspiele davon finden; jedoch litten sie nach veränderter Gerichtsverfassung auch Veränderungen, und scheinen immer seltener geworden zu seyn, nachdem zumal von Justinian auch die Strafe der Pluspetition abgeschafft, und damit der wichtigste Beweggrund zu demselben aufgehoben war. Die Römischen Interrogationen in Jure, ihre Formeln, und die actio interrogatoria sind heutzutage außer Gebrauch, und einem Kläger ist es nicht mehr erlaubt, um seine Klage zu begründen und vorzubereiten, seinem Gegner Fragen zur Beantwortung vor Gericht vorzulegen: allein nach schon angestellter Klage ist es sowohl einer Parthie erlaubt, zu Erleichterung ihres Beweises von dem Gegentheil Antwort auf gewisse Fragen durch die sogenannten Positionen zu verlangen (wovon unter diesem Art.), sondern es ist auch dem Richter zu jeder Zeit des Processes erlaubt, auch nach dem Beschluß

in der Sache, die Parthien über gewisse Umstände nach seinem Ermessen zu befragen, wie sie dann auch in dem Eyd der Calumnie unter andern versprechen müssen, daß sie auf solche Fragen die Wahrheit dem Richter angeben wollen. Es giebt jedoch auch Rechtsgelehrte, welche behaupten, daß man noch heutzutage nach Art der römischen Interrogationen vor angestellter Klage und zu Begründung derselben den Gegner fragen könne, besonders in den ausgenommenen Fällen, in welchen der Besitzer den Titel seines Besitzes anzugeben verbunden ist. Jedoch auch in diesen Fällen pflegt man eher geradezu die Klage anzustellen, und die Einreden des Beklagten zu erwarten. Die Interrogatorien oder Fragstücke haben mit diesen römischen Interrogationen keine Verbindung; hingegen die Positionen scheinen ihren Ursprung von denselben herzuleiten. (38)

Interrogationis signum, s. Fragezeichen.

Interrogativa (gram.), werden diejenigen Theile der Rede genennt, die unmittelbar zum Fragen gebraucht werden. Dahin gehören erstlich einige Pronomina: quis? quid? cuius? wer? welche? u. dgl. Sie gränzen zunächst an die Pronomina relativa, und einige der letztern werden besonders dazu angewendet; z. B. quae, welche. Die Ursache davon ist leicht einzusehen, weil der relative Zustand eines Satzes nahe an die Frage gränzt, die Frage selbst aber nichts Hörbares hat, welches zur Biegung eigener Worte gebraucht werden könnte. Da aber der Umstand der Frage sehr zufällig ist, und gleichfalls nur für den gegenwärtigen Augenblick gilt, so werden diese Wörter billig zu den Pronominibus gerechnet. Sie bezeichnen sowohl bestimmt, als unbestimmt. Wer, quis, fragt unbestimmt nach Personen; welcher, qualis, aber bestimmt. So auch: was, quid, fragt unbestimmt nach Gegenständen; was für, cuiusmodi, aber bestimmt. Zweytens gehören hieher die Adverbia, die nach Zeit, Ursache, Ort und Beschaffenheit fragen: quando, wann, cur, warum, ubi, wo, num, ob, u. dgl. Wenn diese Redetheile mit einem Zeitwort verbunden werden, so erfordern sie eine besondere Folge der Worte, oder sogenannte Construction. Diese ist in der deutschen Sprache von der lateinischen Art zu reden verschieden. Im Lateinischen kann alsdenn, nach der gewöhnlichen Art, das Subject vor dem Verbo stehen, z. B. Fraterne tuus adfuit? aber im Deutschen wird es nachgesetzt: Ist dein Bruder da? hört es dein Vater? Ist in der Frage ein Fragwort, es mag Pronomen oder Partikel seyn, so geht solches mit allen seinen Bestimmungen dem Verbo vor, weil solches als der wesentlichste, aber auch unbestimmteste Theil der Frage die ganze Aufmerksamkeit auf sich lenket; z. B. wo hast du ihn gesehen? quando frater tuus veniet? Dieses geschieht auch bey Verwunderung und Wünschen. (22)

Interrogatoria, s. Fragstücke.

Interrupte pinnatus (*Folium interrupte pinnatum*), in der Botanik eine Art von einem gefiederten Blatt, welches aus größern und kleinern wechselsweise stehenden Blättern besteht.

Interruption, die Unterbrechung einer gewissen Handlung durch irgend eine andere Handlung, oder durch einen Zufall. Nach den römischen Rechtsgrundsätzen wird eine jede feyerliche Handlung ungültig, wenn sie nicht in Einem fortgeht, wenn sie durch irgend einen Zufall oder eine andere Handlung unterbrochen wird; daher war eine Stipulation ungültig und unverbindlich, wenn in der Zeit zwischen der Frage des Stipulanten und der Antwort des Versprechers etwas, was hiezu nicht gehörte, vorgenommen wurde. Daher ist es zu erklären, daß noch heutzutage die Handlung, in welcher ein feyerliches Testament errichtet wird, ununterbrochen in Einem fortgehen muß, und daß ein Testament schlechterdings ungültig wird, wenn die Testamentshandlung durch irgend einen Zufall, oder durch ein anderes Geschäft, welches während derselben vorgenommen wird, unterbrochen wird; wenn z. B. der Testirer, ehe er sich vollständig erklärt hat, ehe die gesetzlichen Feyerlichkeiten alle beobachtet worden, von einem Wahnsinn oder Fieberparoxismus überfallen, oder vom Schlag gerührt wird, so ist das Testament ungültig, wenn gleich nach vorübergegangenem Anfall die Testamentshandlung da, wo sie unterbrochen worden war, wieder fortgesetzt wird. Eben so ist das Testament ungültig, wenn während der Testamentshandlung vom Testirer ein Kaufcontract oder anderes Geschäft abgeschlossen wird. Besonders haben wir hier auch der Unterbrechung des Besitzes, Interruptio possessionis zu gedenken, welche Ursache ist, daß der Besitzer eine Sache durch Verjährung nicht erwerben kann, wenn er nicht, nachdem die Unterbrechung aufgehört hat, von neuem die gesetzliche Zeit über besitzt. Diese Unterbrechung des Besitzes ist entweder natürlich, welche auch Usurpation genannt wird, wenn jemand wirklich seinen Besitz verliert, wenn ihm z. B. eine bewegliche Sache gestohlen, oder sein unbewegliches Gut überschwemmt wird; oder sie ist bürgerlich. Diese bürgerliche Unterbrechung des Besitzes ist entweder gerichtlich, in welchem Fall sie besonders Interpellation heißt (s. den Art. Interpellation); und diese geschah ehemals erst durch die Litiscontestatio, nach dem neuern Rechte aber schon durch Uebergabe der Klagschrift und darauf folgende Vorladung; oder sie ist außergerichtlich, welche nur Statt findet, wenn die gerichtliche nicht geschehen kann, wenn z. B. der Gegner abwesend, wahnsinnig, oder in der Justiz ein Stillstand ist; in diesem Falle wird entweder ein Libell bey dem Präses der Provinz, oder dem Bischof des Orts (heutzutage bey jeder gebührenden Obrigkeit) übergeben, in welchem man gegen die Verjährung sich verwahrt, oder wird vor einem Tabularius, oder mit der Unterschrift dreyer Zeugen sonsten diese Verwahrung in dem Wohnort des Gegners öffentlich bekannt gemacht. (38)

Interruptus, sagt man in der Botanik von einer Blumenähre, deren Aehrchen wechselsweise in einiger Entfernung voneinander stehen. (39)

Interscalmium, nennt Vitruv *de Archit.* I, 2. den zwischen jedem Ruder befindlichen Raum, und sagt, daß er bey den Griechen διασκαλμὸς heiße, vermuthlich von δὶς, zweymal, und σκαλμὸς, die Elle. Zwo Ellen also scheint das Maas dieses Zwischenraums gewesen zu seyn. Um die Benennung besser zu verstehen, muß man bemerken, daß sie ein Zwitterwort, aus dem lateinischen inter, und dem Griechischen σκαλμὸς (welches die Römer mit latinisirter Endigung, scalmus, in ihre Sprache aufgenommen haben) zusammengesetzt ist. Diese σκαλμοὶ waren runde Hölzer, woran die Ruderknechte ihre Ruder zu hängen pflegten, wenn sie von ihrer Arbeit rasteten. Daher kommen die Ausdrücke vor: ναῦς τρισκάλμος, welches eben so viel ist, als navis triremis, und, bey

den Lateinern, duorum oder trium scalmorum navigia. In der Stelle des Cicero de Off. III, 14. scalmum nullum videt, scheint scalmus synecdochisch für den Kahn selbst zu stehen. (45)

Intersectio (Baukunst). Vitruv gebraucht in seiner Baukunst dieses Wort, den Durchschnitt eines Gebäudes anzuzeigen.

Nach solchem wird eine Art von Rissen gemacht, wodurch eine Sache als zerschnitten, und davon der vorderste Theil als weggeworfen vorgestellt wird, daß man gerade wieder das nachstehende Stück sehen und erkennen kann, wie die Sache inwendig beschaffen (s. Durchschnittriß, im VII. B. dieser Encyclop. S. 765. ff.). (18)

Intersectiones tendineæ der geraden Bauchmuskeln, s. Muskeln.

Interstitien (cathol. Kirchenrecht), werden diejenige bestimmte Zeit nach dem canonischen Rechte genennet, welche derjenige, der eine Weihe empfangen hat, bis zu Erhaltung der andern abwarten muß. Diese Interstitien sind deßwegen verordnet, damit ein Laye nicht auf einmal die höchsten Stufen des Priesterthums ersteige, sondern stufenweise hierzu gelange. In dem Concilio zu Sardica can. 10. sagte der bekannte Bischof Hosius, daß die Interstitien selbst bey den Weihen der Bischöffe noch zu beobachten seyen, damit man die Beweise ihres Glaubens, Sitten, Treue und Mäßigung vorher wahrnehmen könne. Gleichwie aber die Interstitien bey der hohen Geistlichkeit nicht so genau mehr beobachtet werden: so geschieht es auch bey der niedern; da der Bischof einem fähigen Candidaten, oder wo sonst besondere Beweggründe vorhanden sind, mit einer Dispensation zur Hülfe eilet. (7)

Intertignium (Baukunst). Vitruv bedient sich dieses Wortes, um den Raum zwischen zwey Balken, anzuzeigen, welcher bey dem Fußboden und Deckengebälke eines Hauses sich zeigt. Andere erklären diesen Ausdruck Vitruvs in lib. 4. cap. 2. dahin, daß es in dem Dorischen Frise der Zwischenraum zwischen zweyen Trigliphen wäre. (18)

Intervalla (*Intervalla ordinum, viae*, Griech. διαζωσεις, διαστηματα των λοχων), (antiq. in den Theilen der Armee bey den Römern). Von den Griechen wird, was diesen Punct betrift, hier deßwegen nichts gesagt, weil das Wenige, was man von ihnen weiß, schon unter dem Art. Heer (antiquar. Griechen und Römer) zu finden ist. Von den Intervallen bey der Armee der Römer aber muß hier um so mehr eine Ausführung folgen, weil nach alter Kenner Urtheil das erfinderische Genie der kriegerischen Römer sich in der Kunst, diese Zwischenräume vortheilhaft anzubringen, von der bewunderungswürdigsten Seite gezeigt hat. Wir folgen dabey den Römischen Kriegsalterthümern (von Nast und Rösch), weil wir keinen sicherern Führer in diesem Fache kennen.

An dem Tage einer Schlacht wurden die römischen Legionen in den Mittelpunct des Treffens, und zwar in drey Linien gestellt; die Legionen der Bundesgenossen aber besetzten die beyden Flügel, und hatten die nämliche Stellung. (Sehr oft indessen hatte das römische Treffen nur zwo Linien, wenn die Triarier zur Bedeckung des Lagers oder der Bagage zurückgelassen wurden.) Die Manipeln der Hastaten formirten die erste Linie, die Manipeln der Principen die zwote, und die Manipeln der Triarier die dritte. Alle Manipeln hatten Zwischenräume, welche so groß waren, daß die Manipeln der zweyten Linie in die erste, und die Manipeln der dritten Linie in die zweyte einrücken konnten. Da nun die Fronte der Manipeln in jeder Linie gleich war, so waren mithin auch die Zwischenräume der Fronte der Manipeln gleich. Die Principen standen den Zwischenräumen der Hastaten, und die Triarier den Intervallen der Principen gegenüber. Dieß ist die bekannte Quincuncialstellung, welche Polyb in der Schlacht bey Zama, und Livius im 18. Cap. des 8ten Buches ausführlich beschreibt.

Nach der Meynung einiger neuerer Schriftsteller waren die Zwischenräume der ersten Linie so groß, daß die Principen und Triarier in dieselbe einrücken konnten; und es scheint fast, als ob sich diese Vorstellung aus der angeführten Stelle des Livius rechtfertigen lasse. Inzwischen ist es theils den Grundsätzen der römischen Tactik überhaupt, theils der Natur der Quincuncialstellung weit gemäßer, die Zwischenräume der ersten Linie sich nur so groß vorzustellen, daß die zweyte Linie in dieselbe vorrücken konnte. Größere Zwischenräume würden nur dazu gedient haben, dem Feinde die Trennung des Treffens zu erleichtern. Wenn man die Stelle des Livius mit Aufmerksamkeit prüfet, so findet sich nichts zur Bestätigung jener Meynung. Livius sagt zwar, daß die Principen und Hastaten, wenn sie dem Angrif des Feindes nicht zu widerstehen vermochten, sich in die Intervallen der Triarier zurückgezogen, mithin das römische Treffen eine einige volle Linie formirt habe; aber wie kann man hieraus schließen, daß die ersten Linien so große Zwischenräume gehabt haben, als jene Gelehrten annehmen? Mußte nicht die Anzahl der Principen und Hastaten während des Gefechtes ziemlich geschwächt werden, bis sich dasselbe gegen die Triarier hinzog; und konnten in diesem Falle die Zwischenräume der Triarier nicht groß genug seyn, die Principen und Hastaten aufzunehmen?

Man kann nicht läugnen, daß die oben beschriebene Stellung den Römern viele Vortheile gewährte. Die römische Schlachtordnung erhielt für's Erste dadurch eine größere Biegsamkeit und Beweglichkeit, und lief weit weniger Gefahr, gebrochen und in Unordnung gebracht zu werden. Eben daher that sie auch gegen den Phalanx der Griechen die allerbesten Dienste, und schien diesem eigentlich entgegengesetzt, weil sie ihn nöthigte, sich zu trennen, sobald man ins Handgemenge kam. Das war es aber, was der Römischen Anordnung die sichtbarsten Vortheile über den Phalanx der Griechen verschaffte. Denn sobald dieser einmal getrennt war, und die Manipeln der Römer sich in die Oeffnungen hineingeworfen hatten, so war es ihnen nicht schwer, die Phalangiten, die sich mit ihren langen Spießen nicht so leicht drehen und wenden konnten, in Unordnung zu bringen, und mit ihren kurzen Degen auf das gefährlichste zu verwunden. Nicht so vortheilhaft war diese Stellung gegen solche Völker, die gewohnt waren, hitzige Angriffe zu thun, sich in die Zwischenräume der römischen Linien hineinzuwerfen, und dadurch die Linien selbst in Unordnung zu bringen. Von der Art war der Angriff der Gallier, welcher den Römern so oft furchtbar wurde. Daher veränderten auch die Römer ihre Stellung, wenn sie es mit solchen Feinden

zu thun hatten, und stellten ihre Manipeln ohne Zwischenräume.

Ueberhaupt verließ man die gewöhnliche Quincuncialstellung, so oft es die Umstände zu erfordern schienen. So machte es Scipio in der Schlacht bey Zama. Bey diesem Treffen änderte er die gemeine schachförmige Stellung dahin ab, daß er die Manipeln gerade hintereinander stellte, um den Elephanten des Hannibals einen freyen Durchgang zu lassen. Die Zwischenräume der Linien füllte er mit Leichtbewaffneten, die sich auf das Annähern der Elephanten hinter die Manipeln zurückziehen, an dieselbe anschließen, und sofort diese Thiere auf der Seite und von hinten angreifen mußten. Als nachher die erste Linie des Feindes zurückwich, zu gleicher Zeit aber sich an die Flügel der zweyten anschloß, so ließ auch Scipio die Principen und Triarier gegen die Flügel der Hastaten vorrücken, um sich mit ihnen zu alliiren. Scipio, sagt Livius, receptui canere hastatis iussit, et sauciis in postremam aciem subductis, principes triariosque in cornua inducit, quo tutior firmiorque media hastatorum acies esset.

Auch dieß war ein beträchtlicher Vortheil der römischen Stellung, daß die erste Linie durch zwey Reserven gedeckt war. Denn das machte nicht nur den römischen Truppen Muth, weil sie sich hinlänglich unterstützt sahen, sondern es erschwerte auch dem Feinde seine Absicht, weil er dreymal angreifen und schlagen mußte, wenn er den Sieg erfechten wollte. Die Römer hingegen hatten von ihrer Stellung das Gute, daß sie einander im Gefecht ablösen, folglich dasselbe immer wieder mit neuen Kräften beginnen konnten. Mußte auch die erste Linie weichen, so konnte sie sich doch, während daß die Principen vorrückten, wieder sammeln, und den frischen Angrif der zweyten Linie unterstützen. Eben so verhielt sichs mit den Principen, wenn sie genöthiget wurden, sich gegen die Triarier zurückzuziehen.

Was die Entfernung der Glieder und Rotten anbetrift, so war diese zur Zeit der Republik, nach Polybs Zeugniß, also bestimmt: Jeder Soldat hatte sechs Fuß Raum ins Gevierte. Denn der Zwischenraum von einem Manne zum andern im nämlichen Gliede betrug drey Fuß, und der Zwischenraum von einem Gliede zum andern sechs Fuß. Der Mann selbst nahm drey Fuß ein, welches ungefähr die Breite seines Schildes war. In spätern Zeiten wurden die Zwischenräume in den Gliedern nach und nach vermindert, und endlich gar aufgehoben. So standen nach dem Vegez (III, 14.) die Glieder zwar noch immer sechs Fuß von einander, aber die Leute, welche in den Gliedern sich befanden, hatten nicht mehr als drey Fuß Raum, mithin keine Zwischenräume.

Die Glieder der Triarier waren aller Wahrscheinlichkeit nach nur drey Fuß von einander entfernt, weil sie lange Spieße oder Piken hatten, womit sie sich vertheidigten, und die feindliche Reiterey aufhielten. Diese Spieße, welche ein besseres Ebenmaas hatten, als die griechischen Piken, waren samt der Spitze vierzehn Fuß lang, und folglich zum Gebrauch geschickter. Wenn die Triarier derselben sich bedienten, so ragten die Spieße der drey ersten Glieder, und zwar die des ersten Gliedes acht, die des andern fünf, und die des dritten zwey Fuß, über die Fronte hinaus. Die beyden hintern Glieder hielten sie in die Höhe, oder legten sie auf den Schultern ihrer Vormänner auf.

Die Art, wie die römischen Legionen schlugen, war also beschaffen: den ersten Angrif thaten gewöhnlicher Weise die leichten Truppen. Anfangs standen sie in einiger Entfernung vor der Fronte des ersten Treffens; weil sie aber, indem sie sich zurückzogen, leichtlich Unordnung verursachen konnten, so stellte man sie nachmals in die Zwischenräume des ersten Treffens, wo sie zugleich mit den Hastaten den ersten Angrif thaten. Den größten Theil derselben pflegte man auch hinter die Triarier zu stellen, um diese Truppen, welche der Anzahl nach weit schwächer waren, als die Principen und Hastaten, in ihrem Angriffe zu unterstützen.

Wenn sich nun die Legionen dem feindlichen Heere auf die Weite eines Pfeilschusses genähert hatten, so fiengen die leichten Truppen den Angrif an, und schossen ihre Pfeile ab. Indessen rückten die Hastaten näher, und wenn sie sich auf die erforderliche Weite genähert hatten, so warfen sie ihre Wurfspieße gegen die Feinde, zuletzt aber griffen sie zum Schwerdt. Wenn nun die leichten Truppen und Hastaten den Feind nicht zum Weichen bringen konnten, oder selbst ins Gedränge kamen, so gab man das Zeichen zum Rückzug. Auf dieses Zeichen zogen sich die leichten Truppen samt den Hastaten durch die Zwischenräume der zweyten Linie zurück, während daß die Principen vorrückten, und das Gefecht erneuerten. Indem dies geschah, ließen sich die Triarier zur Erde nieder, setzten das linke Knie vor, deckten sich mit ihren Schildern, und steckten ihre Spieße mit emporgerechter Spitze vor sich in die Erde, so daß ihre Schlachtordnung das Ansehen eines Walles bekam. Wenn aber auch die Principen genöthiget wurden, sich gegen die Triarier zurückzuziehen, so wurde alsdenn auch diesen das Zeichen zum Angrif gegeben. Sie rückten also vor, und vereinigten sich mit den Principen und Hastaten, so daß nunmehr die ganze Schlachtordnung eine einzige volle Linie formirte. Hier griffen sie den Feind, indem sie sich zuerst ihrer Spieße, und hierauf des Schwerdtes bedienten, mit demjenigen Feuer an, welches erfahrnen und frischen Truppen eigen ist. (Auch erhellet aus einigen Stellen des Livius, daß die Römer manchmal ihre Spieße gleich im Anfange wegwarfen, oder in die Erde steckten, um zum Schwerdt zu greifen, ubi Mars est atrocissimus, wie Livius sagt.) Die leichten Truppen aber, die sich hinter ihnen befanden, unterstützten ihren Angrif, und beunruhigten den Feind dadurch, daß sie Pfeile und Wurfwaffen auf ihn abwarfen.

Am vollständigsten beschreibt Livius VIII, 8. den Angrif der römischen Legion. Hier folgt die classische Stelle:

Ubi his ordinibus exercitus instructus esset, hastati omnium primi pugnam inibant. Si hastati profligare hostem non possent, pede presso eos retrocedentes in intervalla ordinum recipiebant. Tum principum pugna erat, hastati sequebantur. Triarii sub vexillis considebant, sinistro crure porrecto, scuta innixa humeris, hastas subrecta cuspide in terra fixas, haud secus quam vallo septa inhorreret acies, tenentes. Si apud principes quoque haud satis prospere esset pugnatum, a prima acie sensim ad Triarios referebantur. Inde „rem ad Triarios rediisse" quum laboratur, proverbio increbuit.

Triarii conſurgentes, ubi in intervalla ordinum ſuorum principes et haſtatos recepiſſent, extemplo compreſſis ordinibus velut claudebant vias, unoquoque agmine continente, iam nulla ſpe poſt relicta, in hoſtem incidebant. Id erat formidoloſiſſimum hoſti, quum velut victos inſecuti, novam repente aciem exſurgentem, auctam numero cernebant.

Dieſe treflichen Diſpoſitionen der Römer, da ſie mit den jüngſten und feurigſten Truppen den erſten Angrif thaten, und dieſe hernach durch ältere und erfahrnere unterſtüzten, verſchafften ihnen die wichtigſten Siege, und machten ſie allen andern Völkern furchtbar. Sehr oft geſchah es, daß die Triarier den Sieg noch entſchieden, wenn er äußerſt zweifelhaft war; daher verließen ſich auch die Römer in critiſchen Fällen auf dieſes Corps, als auf ihre letzte Hülfe und Hoffnung. Eben daher kam das vorhin aus dem Livius angeführte römiſche Sprüchwort, „res ad Triarios rediit," welches man von ſehr verzweifelten Umſtänden zu gebrauchen pflegte.

Zu den beſondern Arten des Angriffes gehörte unter andern dieſe, daß die Manipeln ſich manchmal in die leeren Zwiſchenräume der feindlichen Schlachtordnung warfen. Wenn dieß geſchah, ſo mußten die vier Rotten auf beyden Seiten des Manipels rechts und links um machen, um den Feind in der Flanke anzugreifen, während daß die vier mittleren Rotten ihre Fronte behielten. Glückte es ihnen, den Feind in Unordnung zu bringen, ſo zog ſich der Manipel in guter Ordnung wieder zurück. Dieſes Manöuvre machte Paul Aemil in der Schlacht bey Pydna, ſobald er die Oeffnungen bemerkt hatte, welche Perſeus wegen des ungleichen Terreins in ſeinem Phalanx laſſen mußte. Er warf ſich alſo plözlich in dieſe Oeffnungen hinein, trennte den Phalanx, und trug den Sieg davon. Das nämliche Manöuvre machten öfters mehrere Manipeln miteinander, um den Feind in der Fronte und auf den Flanken zugleich anzufallen. Wenn ſie den Feind aber in die Flucht jagten, ſo war es ihnen nicht erlaubt, ihn zu verfolgen. Dieß mußten die leichten Truppen thun. Einen beſondern Dienſt thaten die Triarier der römiſchen Schlachtordnung dadurch, daß ſie den Angrif der feindlichen Reiterey aufhielten, und die Flanken ſamt dem Rücken der beyden Vordertreffen deckten, wenn etwa dieſe von der feindlichen Cavallerie angegriffen wurden. (45)

Intervalle (Kriegswiſſenſch.), ſ. Zwiſchenräume.

Intervall in der Muſik. Ein Intervall war bey den Griechen der Raum zwiſchen zwey Tönen von verſchiedener Größe. Es wurde Diaſtema genannt und man rechnete fünferley Arten, nämlich:

1) Große und kleine.
2) Conſonirende und diſſonirende.
3) Einfache und zuſammengeſezte (intervalla incompoſita et compoſita).
4) Diatoniſche, chromatiſche und enharmoniſche, oder diatonica, chromatica, enharmonica Intervalla.
5) Rational- und Irrationalintervalle.

§. 1.

Große und kleine Intervalle.

Die größere waren:

a) Diateſſeron, die vollkommene Quarte.
b) Tritonus, übermäßige Quarte *) oder kleine Quinte.
c) Diapente, vollkommene Quinte.
d) Tetratonus, übermäßige Quinte oder kleine Sexte.
e) Hexachordum, große Sexte.
f) Pentatonus, kleine Septime.
g) Heptachordum, große Septime.
h) Diapaſon, Octave.

Die Intervallen, welche den Umfang einer Octave überſchritten; z. B. die Undezime, Duodezime, Doppeloctave u. ſ. w. wurden Diapaſon cum Diateſſeron; Diapaſon cum Diapente, Bisdiapaſon etc. genannt.

Die kleinern waren:

a) Dieſis enharmonica.
b) Dieſis chromatica.
c) Hemitonium, halber Ton.
d) Tonus, ganzer Ton.
e) Triemitonium, kleine Terz.
f) Ditonus, großer Ton.

Pythagoras und ſeine Anhänger ſuchten die Verſchiedenheit dieſer Intervalle in Abſicht auf Höhe und Tiefe durch die Verhältniſſe von Zahlen zu beſtimmen. Sie ſezten voraus, daß ſie von der verſchiedenen Geſchwindigkeit der Vibration eines klingenden Körpers abhieng und glaubten daher, daß man ſie bloß darnach richtig meſſen könne. Nicomachus erzählt, auf welche Weiſe Pythagoras zuerſt auf die Erfindung gekommen iſt. Er ſey nemlich gerade in ſeinen Gedanken mit den Verhältniſſen der Töne beſchäftiget geweſen, als er vor einer Schmiede vorbeygieng und die Schläge der Schmiedehämmer vernahm. Er gieng in die Schmiede und unterſuchte den Grund ihres weſentlich verſchiedenen Klanges, der ihm im Vorbeygehen aus richtig abgemeſſenen Intervallen, nämlich: aus der Octave, Quinte und Quarte zu beſtehen ſchien. Er betrachtete die verſchiedene Größe und Schwere der Hämmer und ſuchte ihr verſchiedenes Gewicht an vier Saiten von gleicher Länge und Dicke anzubringen, um zu ſehen, ob auf dieſe Weiſe dieſelbigen Intervalle herauskommen würden. Dieß ſoll nun nach der Erzählung des Nicomachus gleichſam wie ein göttliches Wunder wirklich geſchehen ſeyn. Die Gewichte waren nach den Verhältniſſen 6. 8. 9. 12. und die beyden äußerſten Saiten gaben die Octave, ſo wie die beyden mittelſten die Quarte und Quinte.

Daß dieſe Erzählung einer Fabel ſehr ähnlich ſey, läßt ſich ſchon daraus erweiſen, daß die Schmiedehämmer unmöglich anders als durch ein wahres Wunderwerk **) die angegebenen Verhältniſſe richtig haben konnten. Außerdem aber iſt die Sache, wie ſich jeder durch Erfahrung überzeugen kann, ganz falſch und unmög-

*) Wenn z. B. h zum f die übermäßige Quarte ſeyn ſoll; ſo iſt erſt $\frac{b}{a}$ ſeine Größe, und was wird dann die kleine ſeyn?

**) Gehören nicht manche unbegreifliche Wirkungen der alten griechiſchen Muſik unter dieſe Rubrik? Wenn man im Concertſaale das Eiſen beſtändig auf demſelbigen Platz ſtehen läßt: ſo könnte man den Verſuch wohl machen, anſtatt Zapfen Gewichter an die Saiten zu hängen, um ſie für die gähe Verſtimmung zu ſchüzen. Vielleicht gründet ſich die Idee einer Unverſtimmbarkeit auf das Gewicht, das nie ſo mannigfaltiger Veränderungen als andere Körper ausgeſezt iſt.

unmöglich, weil mir vier Saiten von ungleicher Länge ungleicher Dicke, nemlich nach den Verhältnissen 6. 8. 9. 12. nicht aber von gleicher Dicke bloß durch die Verschiedenheit der Gewichte, durch verhältnißmäßig verschiedene Anspannung die erwähnten Intervalle geben können. Diesen Irrthum in der Erzählung von der pythagorischen Erfindung der Verhältnisse durch verschiedene Gewichter an Saiten von gleicher Länge und Dicke hat Galileo Galilei zuerst bemerkt und sein Vater Vincenzo Galilei, ein berühmter musicalischer Schriftsteller führt aus dem Suidas und einigen andern noch an, daß dieselbe Erfindung der musicalischen Verhältnisse einem gewissen Diocles zugeschrieben werde, nur mit dem Unterschiede, daß dieser Diocles nicht durch die Schmiedehämmer wie Pythagoras, sondern im Vorbeygehen vor dem Hause eines Töpfers, der eben verschiedene Töpfe anschlug, zuerst darauf gebracht worden sey. Nach aller Wahrscheinlichkeit gehören beyde Erzählungen unter diejenigen alten Fabeln, die man bloß erfand, um den Erfindungen ein desto wunderbareres und größeres Ansehen zu verschaffen.

Aristoxen suchte auf einem andern Weg zur richtigen Bestimmung der musicalischen Intervalle zu gelangen, nemlich durch das bloße Gehör. Da aber das bloße Gehör ungemein betrüglich ist, und die kleinen unmerklichen Verschiedenheiten an den Intervallen ohne vorhergegangene Uebung nicht genau unterscheiden kann, auch überhaupt bey einer so kleinen Anzahl derselben noch nicht genug Vergleichungsmittel vorhanden waren, woran sich das Gehör hätte üben können: so bekamen so wenig durch seine als des Pythagoras Bemühung die musicalischen Intervalle ihre gehörigen Verhältnisse. Pythagoras bauete zu wenig aufs Gehör und zuviel auf Zahlen; Aristoxen gar nichts auf Zahlen und zuviel aufs Gehör. Letzteres Schüler hießen deßwegen harmonici und ersteres Schüler vom Maaßstabe Canon, wornach sie das Schöne in der Musik bestimmten, (s. Canon) Canonici. Didymus und Ptolemäus schlugen einen Mittelweg ein, und suchten sowohl dem Gehör als dem Zahlenverhältniß sein Recht anzuthun. Beyde brachten es daher auf diesem Wege in der Bestimmung der Intervallenverhältnisse zwar weiter als ihre Vorgänger, aber doch nicht dahin, wohin es erst nach der Einführung der Harmonie vorzüglich durch Zarlino in Venedig gebracht werden konnte.

§. 2.

Consonirende und dissonirende Intervallen. Consonirende Intervalle beschreiben die griechischen Schriftsteller als eine Uebereinstimmung zweyer Töne, die, wenn sie entweder zugleich oder nach einander gehört werden, dem Gehör angenehm sind (s. Harmonica, Simultanea et Successiva). Sie wurden Symphona genannt. Dissonirende thun aufs Gehör eine entgegengesetzte Wirkung und werden diaphana genannt. Die Griechen hatten nur 6 consonirende Intervalle, nemlich:

a) Diatesseron, die vollkommene Quarte.
b) Diapente, die vollkommene Quinte.
c) Diapason, die Octave.
d) Diapason cum Diatesseron, die vollkommene Undezime.
e) Diapason cum Diapente, die vollkommene Duodezime.
f) Disdiapason, die doppelte Octave.

Alle übrigen Intervalle, selbst die Terzen und Sexten wurden für dissonirend gehalten und sind nur nach und nach in die Musik der Griechen aufgenommen worden.

Die Octave (Diapason) galt für die angenehmste und natürlichste Consonanz. Aristoteles sagt, sie entstehe, wenn die Stimme eines Kindes mit der Stimme eines Mannes vereinigt werde.

(Antonio Eximenos will von diesem Grundsatze, woher er die vier Singstimmen als die Stimme

der Tochter	Soprano
der Mutter	Contralto
des Sohnes	Tenore
des Vaters	Basso

ableitet, auch die Regeln des Contrapuncts ableiten; da dieser Autor aber vor der Herausgabe, des Systems nach eigener Geständniß kaum vier Jahre lang und dazu noch flüchtige Blicke auf die Musik geworfen hatte: so war dieser Gedanke nur gelehrt, aber nicht practisch hinlänglich, also von keinem wesentlichen Werth für angehende Contrapunctisten).

Aristoteles glaubt noch ferner, daß die Octave entstehe, wenn eine angeschlagene Saite aufhöre zu klingen und beym Verschwinden des Klangs von selbst in die Octave übergehe. Wenn die consonirenden Intervalle zugleich gehört wurden, so hieß dieser Zusammenklang bald Symphonie, bald Antiphonie: wurden sie aber nach einander in melodischen Fortschreitungen gehört, so hieß die Fortschreitung Paraphonon oder Paraphonie. Einige nennen die Fortschreitungen im Einklange Homophonie, in Octaven Antiphonie und in Quarten und Quinten Paraphonie. Andere gehen von diesen Benennungen ab, aber übereinstimmend nennen sie eine Fortschreitung in dissonirende Intervalle Diaphanie.

Die consonirenden Intervalle wurden von den Griechen in verschiedene Gattungen eingetheilt und nach der Lage der halben Töne unterschieden. So rechnet Euclides dreyerley Quarten. Die erste hat den halben Ton unten. Die zweyte in der Mitte, die dritte oben, z. B.

h c d e a h c d g a h c

Auf ähnliche Arten werden auch mehrere Gattungen von Quinten und Octaven unterschieden.

§. 3.

Einfache und zusammengesetzte Intervalle (incomposita et composita). Intervallum incompositum ist dasjenige, welches sich in kleinere Intervalle nicht auflösen läßt, und nicht aus mehrern theilbaren Theilen besteht, z. B. das enharmonische Kreutz, das Comma und der halbe Ton selbst. Bey den Griechen waren in den drey Geschlechtern dem diatonischen, chromatischen und enharmonischen, nach dem eben als sie die Tetrachorde gestimmt hatten, diese Intervalle unterschieden. Der halbe Ton im diatonischen Klanggeschlecht und jeder von den beyden, die diesem folgten, waren Intervalla incomposita. Im chromatischen die kleine Terz, die sich zwischen der dritten und vierten Stufe vorfindet, und die große Terz, die zwischen derselbigen Stufe im Enharmonischen liegt. In diesem Verstande giebt es in unserm heutigen System nur ein einziges solches Intervall, nemlich der halbe Ton.

§. 4.

Diatonische, chromatische und enharmonische Intervalle.

Diatoniſches Klanggeſchlecht H c d e, e f g a. oder E F G A, H c d e.
Chromatiſches Klanggeſchlecht H c cis e
Enharmoniſches Klanggeſchlecht H H♯ c e
(ſ. Tonleiter, Syſtem, Klanggeſchlechter, Verhältniſſe ꝛc.).

§. 5.

Rational- und Irrationalintervalle (Emeles und Ecmeles) $\frac{1}{2}$ $\frac{2}{3}$ $\frac{3}{4}$ $\frac{4}{5}$ $\frac{5}{6}$ $\frac{7}{8}$ $\frac{8}{9}$ $\frac{9}{10}$ $\frac{10}{11}$ &c.
numeri primi 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{5}$ $\frac{1}{11}$ $\frac{1}{13}$ $\frac{1}{15}$
numeri ſecundi $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{5}$ $\frac{1}{10}$ $\frac{1}{12}$ $\frac{1}{14}$ $\frac{1}{16}$ &c.

Die Namen davon, die in alten Lehrbüchern vorkommen, ſind Sesquiſecunda
tertia
quarta
quinta
ſexta &c.

Sonſten kommen in alten und beſonders franzöſiſchen Lehrbüchern noch folgende Benennungen vor, die wir nicht fächerweis, ſondern alphabetiſch herſetzen wollen:

Intervalle bon, ein gutes Intervall
compoſé, ein zuſammengeſetztes, das die 8 Töne überſchreitet, z. E. 9, 10 ꝛc.
défendu, verbotenes Intervall.
diminué, ſo um einen halben Ton kleiner gemacht wird, als es ſonſt zu ſeyn pflegt.
faux, falſche, unreine Stimmſaite oder Diſſonanz.
juſte, reine Stimmſaite oder Conſonanz

Bis hieher antiquariſch.

Aber, um der bloßen Geſchichte auch practiſche Nutzanwendung an die Seite zu ſtellen; ſo fügen wir folgendes bey:

Intervall kann und darf nicht ſchlechterdings die Verhältniß zweyer verſchiedenen Töne heißen, ſonſt geht unſer Nachſpähen ins Unendliche und wir ſtocken im Endlichen.

Man hat in ältern Zeiten bald 38, bald mehrere 50 Intervalle veſtſetzen wollen, ohne jemals eine unüberſteigliche Zahl zu beſtimmen.

Um aber beſtimmt zu Werk zu gehen, ſo iſt Intervallum ein Zwiſchenraum zwiſchen zwey Gränztönen.

Unſere Muſik beſteht in 7 Tönen, der achte iſt die Wiederholung und die Wiederholung im verjüngten Maaßſtabe desjenigen, was wir ſchon vorher hatten: folglich muß alle Mannigfaltigkeit des Intervalls zwiſchen 1 und 8, zwiſchen einem gewählten Grundtone und ſeiner Achte ſich vorfinden.

Uendlich wär die Zahl aller dieſer Combinationen, wenn wir nicht uns an diejenige veſthalten, die harmoniefähig ſind, und entweder ſchon mit den zwey Leitern oder doch mit den Schlußfällen gezeigt werden. Wir haben aber dann keine andere Verhältniß als die Dritte, Fünfte und Siebente, folglich giebt es nur dreyerley Intervalle, was in der Mannheimer Tonſchule Tonverbindung heißt (weil andere Intervalle z. B. die chromatiſche C Cis, enharmoniſche H Cis und dergleichen mehr willkührlich mit einander verglichene Töne nie mit einander auch verbunden werden und harmoniſch zuſammenklingen können). Ich ſage harmoniſch richtig, nicht melodiſch; denn maniera di Canto Vor- und Nachſchläge und Zwiſchenklänge, kurz alle melismatiſche Verzierungen gehören nicht unmittelbar zur Harmonie, wovon hier

doch die Rede ſeyn muß, wenn wir harmoniſch ſprechen wollen.

Unſere Muſik beſteht in 7 Tönen, wie gemeldet und 2 Tonleitern, der großen und kleinen Leiter. Die nehmlichen Töne (um uns nicht in zu kleine mathematiſche Verhältniſſe, wovon die Rede hier nicht iſt, zu verirren) kommen in beyden Leitern vor; folglich hat die weiche Leiter alle diejenigen Tonverbindungen, die die harte hat, aber nicht umgewandt: denn es fügt ſich, daß die weiche Leiter aus Mangel von großen Dritten und wegen der Unzulänglichkeit ihrer Beſtandtheile entſcheidend ſeyn, oder Schlußfälle bewirken zu können, fremde Töne einführen, und mit ihren eigenen verbinden muß; folglich ſind nicht mehr und nicht weniger als 18 Intervalle, wie wir in dieſer beygefügten Tabelle leicht ſehen können:

Weſentliche Intervalle.	Ihre Umwendungen.
Große Fünfte.	Kleine Vierte.
g zu C	c zu G
Schöpfung der gr. 5. kl. 4.	kann dem erſten II, III, IV, V, VIten in harter erſten III, IV, V, VI, VIIten in weicher zukommen. } Leiter.
Große Dritte	Kleine Sechste
e zu C	c zu E
Schöpfung der gr. 3. kl. 6.	kann dem erſten IV, Vten in harter III, VI, VIIn in weicher zukommen. } Leiter
Große Siebente	Kleine Zweyte
h zu C	c zu H
Schöpf. der gr. 7. kl. 2.	kann dem I u. IVten in harter III u. VIn in weicher zukommen. } Leiter

(Die Summe des weſentlichen Intervalls und ſeiner Umwendung iſt immer 9 z. B. $\frac{5}{4}\ \frac{3}{6}\ \frac{7}{2}$ $\frac{}{9\ \ 9\ \ 9}$).

Kleine Fünfte	Große Vierte
f zu H	h zu F
Schöpf. der kl. 5. gr. 4.	kann dem VIIten in harter dem IIten in weicher IVn erhöhten in harter zukommen. } Leiter.

Aus der Lehre der Schlußfälle wiſſen wir, daß der vierte Ton in harter Leiter erhöht werden kann, um ſo mehr, da wir in der harmoniſchen Fortſchreitung $\frac{1\ \ 1\ \ 1\ \ 1}{8\ \ 9\ \ 10\ \ 11}$ c d e mehr fis als f zu hören bekommen.

Wesentliche Intervalle.		Ihre Umwendungen.	
Kleine Dritte		Große Sechste	
c		a	
zu		zu	
A		C	
II. 3. gr. 6. Geschöpf. der	kann dem I, IV, Vten in weicher VI, II, IIIten in harter zukommen.	Leiter	
Kleine Siebente		Große Zweyte	
f		g	
zu		zu	
G		F	
II. 7. gr. 2. Geschöpf. der	kann dem II, III, IV, V, VI, VIIten in harter I, II, IV, V, VIIten in weicher zukommen.	Leiter	

Bisher lauter Intervalle, die in beyden Leitern vorkommen können. Da aber in der weichen Leiter der fünfte Ton keine große schlußfallmäßige Dritte, und daher nöthig hat, statt g zu E das gis einzuführen; folglich der siebente Ton Gis aus seiner kleinen Siebente die verminderte macht (Ursprung der verminderten 7); da aus derselbigen Nothwendigkeit beym Schlußfalle zum vierten erhöhten, dem Dis die ohnehin schon kleine Dritte das f, noch die verminderte wird (Ursprung der verminderten 3); da endlich der fünfte Ton E dem dritten Tone C sein gis, das ihm die große Dritte 3. war, als übermäßige Fünfte zurücklassen kann (Ursprung der übermäßigen 5): so finden wir nebst vorigen 6 wesentlichen Intervallen und eben soviel Umwendungen noch drey wesentliche Intervalle und drey Umwendungen.

Verminderte Siebente	Uebermäßige Zweyte
f	gis
zu	zu
Gis	F

kömmt dem IV# und VII# in weicher Leiter zu

Verminderte Ditte	Uebermäßige Sechste
f	dis
zu	zu
Dis	F

kömmt mit dem IV# in w. L. zu.

Uebermäßige Fünfte	Verminderte Vierte
gis	g
zu	zu
G	Gis

kömmt nur dem IIIten in w. L. zu.

Wir sehen, daß ein wesentl. Intervall das groß ist, ein kleines in der Umwend. klein vermindert übermäßig, großes übermäßiges vermindertes hervorbringe. Hier ist die Summe aller ächten Tonverbindungen und Umwendungen

gr.	kl.	verm. 3.	kl.	gr.	überm. 6.
e	c	f	c	a	dis
C	A	Dis	E	C	F

kl.	gr.	überm. 5.	gr.	kl.	verm. 4.
f	g	gis	h	c	c
H	C	C	F	G	Gis
gr.	kl.	verm. 7.	kl.	gr.	überm. 2.
h	f	f	c	g	gis
C	G	Gis	H	F	F

Es giebt zwar so viele Neunten als Zweyten, Zehnten Dritten, Eilften Vierten, Zwölften Fünften, Dreyzehnten Sechsten, aber diese Verjüngungen des Maaßstabes machen keine besonderen Intervalle aus: weil hier nicht von der ganzen Masse der Harmonie, sondern nur von detaillirten Verhältnissen die Rede ist.

Um aber den Liebhabern der Tonwissenschaft die mathematischen Grundsätze nicht zu entziehen, wodurch man zwischen zwey Gränztönen die andern einschalten kann (nur muß dieses Verfahren nicht gemißbraucht und zu kleinen sophistischen unbrauchbaren Verhältnissen angewandt werden): so folgen hier in Zahlen und Algebraisch jene Formeln, wie man, und das im allereigentlichsten Verstande Intervalle finden kann.

Zwischen zwey gegebenen Gränztönen eine harmonische Mittelzahl oder Intervall zu finden.

Durch drey harmonisch-verhältnißmäßige Zahlen werden solche verstanden, wo der Unterschied zwischen der ersten und zweyten sich zum Unterschiede zwischen der zweyten und dritten verhält, wie die erste zur dritten. Dergleichen Zahlen sind z. B. 2, 3, 6; denn der Unterschied zwischen 2 und 3 verhält sich zum Unterschiede zwischen 3 und 6, wie 2 zu 6, d. i. $1 : 3 = 2 : 6$, denn $1 \times 6 = 2 \times 3$.

Wenn nun die erste und dritte solcher Zahlen gegeben sind: so findet man die mittlere durch folgende algebraische Formel:

$$\frac{2ab}{a+b} = X$$

Das ist in Zahlen. Man theile den doppelten Inhalt (Product) der gegebenen Zahlen durch ihre Summe: so ist der Antheil (Quotient) die mittlere verhältnißmäßige. Man soll z. B. zwischen 10 und 40 die mittlere verhältnißmäßige Zahl finden. Der Inhalt dieser Zahlen ist 400, der doppelte Inhalt 800, dieser durch ihre Summe 50 getheilt giebt 16. Dieses 16 ist also die mittlere verhältnißmäßige, was die Italiäner il mezzo armonico nennen.

Zwischen zwey gegebenen Gränztönen eine arithmetische Mittelzahl oder Intervall zu finden.

Durch drey arithmetisch-verhältnißmäßige Zahlen werden solche verstanden, wo der Unterschied zwischen der ersten und zweyten, zwischen der zweyten und dritten gleich ist. Wenn nun die erste und dritte solcher Zahlen gegeben ist, so nimmt man die Hälfte ihrer Summe, und dieß wird der Unterschied zwischen der ersten und zweyten, und zwischen der zweyten und dritten seyn. Z. B. die Summe von 10 und 40 ist 50; folglich ist 25 die Mittelzahl, und der Unterschied zwischen 10 und 25

25 und 50

ist immer 15. Diese Mittelzahl 25 nennen die Italiäner il mezzo arithmetico.

Zwischen den Gränztönen C und c eine harmonische Mittelzahl zu finden.

Z. B. C c 6 × 12 = 72 : 2 × 72 = 144.
ſey 12 6 6
4
18 | 144 | 8
8 × 18 = 144

alſo C G c
12 8 6

Unterſchiede 4 2 die Unterſchiede 4 : 2 = 12 : 6.
harmon. Intervall

Will man es unter demſelbigen Zähler als Brüche bringen, um es auf die harmoniſche Fortſchreitung zu leiten: ſo wendet man es nur um und ſetzt ſtatt 12 8 6
1/6 1/8 1/12
C G c

denn 12 : 6 = 1/6 : 1/12
12 : 8 = 1/8 : 1/12
8 : 6 = 1/8 : 1/6

Die Unterſchiede werden gefunden, wenn man die Nenner mit einander vervielfältigt
6 × 8 = 48 : 8 × 12 = 69 1/6 1/8 1/12
C G c
1/48 1/72

1/48 : 1/72 = 1/8 : 1/12

Zwiſchen den Gränztönen C und c eine arithmetiſche Mittelzahl zu finden.

C c 6
12 6 12
18
2 | 18 | 9

alſo G,
Die Unterſchiede 3, 3 ſind gleich.
arithmet. Intervall

Nun haben wir C F G c
12 9 8 6
harmoniſches Intervall

Auf dieſelbige Art läßt ſich zwiſchen dem C und G das E als harmoniſches / Es arithmetiſches Intervall finden.

Um aber deutlich zu bleiben und Brüche ſo viel möglich zu vermeiden, wollen wir die bisherigen Zahlen mit 5 erhöhen

C F G c
60 45 40 30

C G
60 40 40 × 60 = 2400 : 2 × 2400 = 4800.
60
40
100 100 | 4800 | 48

C E G
60 48 40 12 : 8 = 60 : 40
Unterſch. 12 8
harm. Int.

C G 60
60 40 48 2 | 100 | 50
C Es G
60 50 40
Unterſch. 10 10 ſind gleich.
arithm. Interv.

C Es E F G c
60 50 48 45 40 30
G g
40 20 40 × 40 = 800 : 2 × 800 = 1600
20
60 60 | 1600 | 26 2/3
40
4

G d g
40 26 2/3 20
harmon. Int.

G d
40 26 2/3
oder
3 × 40 = 120 : 3 × 26 2/3 = 78 1/3 oder 80.
80 × 120 = 9600 : 2 × 9600 = 19200
120
80
200 200 | 19200 | 96

Da wir die Zahlen 40 und 26 2/3 mit 3 erhöht haben: ſo müſſen wir auch das Reſultat davon, nemlich die Zahl 96 mit 3 theilen und um ſo viel vermindern, um ſie zwiſchen den vorigen hinein zu paſſen.

G h d
40 32 26 2/3 120
80
200 2 | 200 | 100
3 | 100 | 33 1/3
10
1
G b d
40 33 1/3 26 2/3
arithm. Int.

F c
45 30 30 × 45 = 1350 : 2 × 1350 = 2700.
45
30
75 75 | 2700 | 36
225
450
450
0

harm. Interv.

F A c
45 36 ½ 30
F c 45
45 30 30
75 2 | 75 | 37 ½
15
x

F As c
45 37 ½ 30
Quint. arithm.

E H 32×48=1536:2×1536=3072
48 32
80 80 | 3072 | 38 ²⁄₁₀ ¹⁶⁄₄₀ ³⁄₂₀ ⁸⁄₁₀ ²⁄₅.
240
672
640
30

E Gis H
48 38 ½ 32
E G H 48
48 40 32 32
80 2 | 80 | 40
d
1 : 2 = 26 ⅔ : 52 ⅓ 53 ⅓.

D A
53 ⅓ : 36 ½ = 160 : 109.
109×160=17440:2×17440=34880
109
160
269 269 | 34880 | 129 ¹⁷²⁄₂₆₉
269
798
538
2600
2421
179

harmon. Interv.

D Fis A oder D Fis A 53 ⅓
160 129 ¹⁷²⁄₂₆₉ 109 53 ⅓ 43 ⅔ 36 ½ 36 ⅔
2 | 89 ⅔ | 44 ⅚

arithm. Interv.

D F A
53 ⅓ 43 ⅓*) 36 ⅔
A E
72 ⅔ 48
oder
228 144. 228×144=32832:2×32832=65664
144
228
372 372 | 65664 | 176 ¹²⁸⁄₁₇₂ od. ³²⁄₄₃ od. ⅔
372
2846
2604
2424
2232
192

harm. Interv.

A Cis E
72 ⅔ 58 ⅓ 48 72 ⅔
48
2 | 120 ⅔ | 60 ⅓

A C E
72 ⅔ 60 ⅓ *) 48
Quint. arithm.

Gis gis
38 ⅓ : 19 ⅓ = 192 : 96
96×192=18432:2×18432=36864.
192
96
288 288 | 36864 | 128 ¹⁹²⁄₂₈₈ oder ⅔ oder ⅓
288
806
576
2304
2204
100
5 | 128 ⅓ | 25 ¹⁴⁄₁₇.

Gis dis gis
38 ⅓ 25 ¹⁴⁄₁₇ 19 ⅓ 2 | 288 | 144
5 | 144 | 28 ⅘
Quint. harm.

Gis cis gis das obige cis als Dritte
38 ⅓ 28 ⅘ *) 19 ⅓ vom A war 29 ⅓
Quint. arithm.

Um nun die gefundenen Zwischenräume oder Intervalle, die sich zwischen den Gränztönen berechnen lassen, gegen einander zu betrachten: so liefern wir hier eine kleine Summe in der Ordnung, die ihre verhältnißmäßige Größe erheischt:

C Cis D Dis Es E F Fis G Gis As A
60 58 ⅓ 53 51 ¹⁴⁄₁₇ 50 48 45 43 ⅓ 40 38 ⅔ 37 ½ 36 ⅔
60 ⅓ 57 ⅓ 44 ½
B H c
33 ⅓ 32 30

Das F die wahre Fünfte vom B;
Das C die wahre Fünfte vom F;
Das Cis die wahre Fünfte vom Cis;
kann in andern Verhältnissen nicht mehr richtig seyn, und diese fernere Grundsätze behalten wir uns unter den Artikeln Temperatur, Tonmäßigung, Verhältnisse ꝛc. vor.

Wer all die 18 gebräuchlichen Intervalle auf dem Vogleriſchen Tonmaaße zu acht Saiten, wo jede Saite ins F gestimmt ist, vernehmen will, muß

harmon. arithm. Verhältniß.

für die große Fünfte acht Zwölftel zur ganzen Saite ertönen lassen. ⅔ : 1 = 2 : 3
kleine Vierte zwölf Sechzehntel ¾ : 1 = 3 : 4
kleine Fünfte acht Eilftel ⅘ : 1 = 8 : 10
große Vierte eilf Sechzehntel ¹¹⁄₁₂ : 1 = 11 : 12

	harmon. arithm. Verhältniß.
überm. Fünfte zwey Zehntel zu fünf Sechzehntel	$\frac{2}{10} : \frac{5}{16}$
	$\frac{2}{10} \times \frac{5}{16} : \frac{5}{16} = 16 : 25$
verm. Vierte vier Zehntel zu fünf Sechzehntel	$\frac{4}{10} : \frac{5}{16} = 25 : 32$
große Dritte acht Zehntel zur ganzen Saite	$\frac{8}{10} : 1 = 8 : 10$ oder $4 : 5$
kleine Sechste zehn Sechzehntel	$\frac{10}{16} : 1 = 10 : 16$ oder $5 : 8$
kleine Dritte zehn Zwölftel	$\frac{10}{12} : 1 = 10 : 12$ oder $5 : 6$
große Sechste sechs Zehntel	$\frac{6}{10} : 1 = 6 : 10$ oder $3 : 5$
verm. Dritte eilf Dreyzehntel	$\frac{11}{13} : \frac{14}{16}$
	$\frac{11}{13} \times \frac{14}{16} = \frac{154}{208} = 11 : 13$
überm. Sechste eilf Dreyzehntel zu acht Sechzehntel	$\frac{11}{13} : \frac{8}{16} = 13 : 22$
große Siebente acht Fünfzehntel zur ganzen Saite	$\frac{8}{15} : 1 = 8 : 15$
kleine Zweyte fünfzehn Sechzehntel	$\frac{15}{16} : 1 = 15 : 16$
kleine Siebente fünf Neuntel a zu G	$\frac{5}{9} : 1 = 5 : 9$
große Zweyte neun Zehntel g zu A	$\frac{9}{10} : 1 = 9 : 10$
kleine Siebente neun Sechzehntel a zu H	$\frac{9}{16} : 1 = 9 : 16$
große Zweyte acht Neuntel h zu A	$\frac{8}{9} : 1 = 8 : 9$
kleine Siebente acht Vierzehntel f zu G	$\frac{8}{14} : 1 = 8 : 14$
große Zweyte sieben Achtel g zu F	$\frac{7}{8} : 1 = 7 : 8$
verm. Siebente sieben Zwölftel	$\frac{7}{12} : 1 = 7 : 12$
überm. Zweyte zwölf Vierzehntel	$\frac{12}{14} : 1 = 6 : 7$

Diese bisher erwähnten 18 Tonverbindungen sind nur allein diejenigen, die in der Musik zur Harmonie gerechnet werden können. Mit C kann nie cis, mit H nie b verbunden werden; folglich sind alle Lehren von übermäßigen und verminderten Primen oder Octaven unrichtig. Mit C kann des, mit H kann cis verbunden werden; alsdann ist des die kleine Zweyte von C und diese umgewandte Harmonie kann sich auf den Hauptklang Des mit seiner großen Siebente C beziehen, eben so cis zum H.

Wenn auch im Gesange c und im Baß dazu Cis vorkömmt: so sieht man gleich, daß das c ein Vorschlag zur Siebente h; wenn b zum Dis kömmt, daß das b eine Aufhaltung ist; denn nur die Schlußfälle und alle wesentliche schlußfallmäßigen Gänge, diese ächten Probiersteine reiner Fortschreitung können uns aller Tonverbindungen Anwendbarkeit zeigen; will man hievon ausführliche Beyspiele sehen: so müssen wir die Wißbegierigen auf die Schriften der Mannheimer Tonschule verweisen, wo alles dieses sehr umständlich abgehandelt worden, und wo unter andern hier einschlagenden Artikeln der wichtigste heißt: Sonderung der eigentlichen von den uneigentlichen Tönen, der uneigentlichen Töne von den Uebelklängen. (25)

Intervallum (juristisch), heißt der Zwischenraum zwischen zwey bestimmten Zeitpuncten. Wenn z. B. ein Pfandgläubiger, welcher versprochen hat, das ihm gegebene Pfand nicht zu verkaufen, es im Fall der Saumseligkeit des Schuldners dennoch nach dreymaliger Ankündigung an denselben verkaufen darf, so muß er zwischen diesen drey Denuntiationen gewisse Intervalle vorbey gehen lassen, und kann z. B. nicht an einem Tag dreymal denuncüren.

Besonders nennt man bey einem Tollen oder Wüthenden den Zeitpunct, in welchem er seines Verstandes ganz mächtig und vernünftig zu handeln fähig ist, ein dilucidum Intervallum. So wenig sonsten der Tolle irgend eine rechtsgültige Handlung vornehmen kann, so kann er jedoch in einem solchen dilucidum Intervallum alles vornehmen, er kann gültige Contracte schließen, er kann eine letzte Willensverordnung machen, und damit selbst die auf ihn gerichtete Exemplarsubstitution aufheben: wenn er jedoch währender Testamentshandlung, und ehe sie zu Ende ist, von seinem Wahnsinn wieder überfallen wird, so wird durch diese Unterbrechung das Testament ungültig. Der Wahnsinnige kann sogar in einem dilucidum Intervallum auch Verbrechen begehen, und wegen solcher bestraft werden; jedoch kann die gesetzliche, besonders die Todesstrafe auch in diesem Falle wider den Wahnsinnigen nicht leicht eintretten, weil doch dergleichen Personen meistens auch in ihren Intervallen von schwachen Einsichten sind, auch bey begangenen Verbrechen wegen der Richtigkeit des Intervalls meistens noch Zweifel übrig bleiben. Uebrigens wird von einem tollen Menschen, daß er ein dilucidum Intervallum gehabt habe, im Zweifelsfall nicht vermuthet; derjenige also, welcher behauptet, daß er in einem solchen eine gültige und verbindliche Handlung vorgenommen habe, muß solches beweisen. (38)

Intervention. Bey einem Processe geschieht es öfters, daß sich ein Dritter in den zwischen zwo Parthien verwaltenden Rechtsstreit einmischt; weil solches in der Regel jedem erlaubt ist, welchen die Sache angeht: daher sowohl bey den höchsten Reichsgerichten, als auch sonsten nach der gemeinen Reichspraxis die Intervention in sehr lebhaftem Gebrauch ist. Sie heißt diejenige gerichtliche Handlung, durch welche sich eine dritte Person wegen ihres bey der Sache habenden Interesse in dem zwischen dem Kläger und dem Beklagten anhängigen Rechtsstreit einmischet; sie kann daher niemals Statt haben, wenn kein Streit unter zwo Parthien ist, weil er entweder noch nicht angefangen hat oder schon geendigt ist. Ihre Rechte und Wirkungen, so wie auch das Verfahren, hängen hauptsächlich von der Eintheilung der Intervention in die accessorische und die principale ab; accessorische nemlich wird sie genannt, wenn der Intervenient mit einer von beyden Parthien wider ihren Gegner gemeinschaftliche Sache macht, der ersteren Sache zugleich vertheidigen hilft, und ihr aus irgend einem rechtlichen Grunde beytritt, weil entweder die Gesetze der Parthie ein Recht geben, sich bey einem widrigen Ausgang der Sache an den Intervenienten zu halten, oder weil sein Interesse sonsten bey Entscheidung der Sache leiden kann, indem es vielleicht auf dergleichen Handlung oder auf dem gleichen Recht, über welche beyde Parthien streiten, sich gründet; principal aber wird die Intervention genannt, wenn der Intervenient beyden Theilen, welche über einen gewissen Gegenstand streiten, denselben bestreitet, und für sich ganz oder zum Theil in Anspruch nimmt; wenn z. B. zwey über eine Erbschaft streiten, nun aber der Intervenient behauptet, daß sie keinem von beyden, son-

Digitized by Google

dern ihm zugehöre. Man giebt endlich auch noch eine dritte Gattung der Intervention, nemlich die vermischte an, wenn nemlich ein Dritter nicht allein sein eigenes Recht wider einen von beyden Theilen zu behaupten sucht, sondern auch einem derselben deßhalb beysteht, weil dieser im Fall eines widrigen Ausgangs nach den Gesetzen den Regreß wider ihn nehmen kann; sie ist jedoch in den Wirkungen sowohl als in dem Verfahren der Principalintention gleich. Die accessorische findet daher besonders in denen Fällen Statt, in welchen der Intervenient der einen Parthie Gewährleistung schuldig ist, oder er sonsten bey Entscheidung der Sache ein mit der Hauptsache zusammenhängendes Interesse hat; damit aber durch eine ungegründete Intervention der Gang der Hauptsache nicht aufgehalten werde, so muß der Intervenient dieses sein Interesse gehörig bescheinigen, oder mit dem Eyd der Bosheit erhärten; wenn aber weder das eine noch das andere geschieht, so wird er mit seiner Intervention abgewiesen, und in die dem Gegner dadurch verursachte Unkosten verurtheilt. Die principale Intervention aber findet Statt, wenn nur der Intervenient zeigen kann, daß er ein gegenwärtiges Recht auf die im Streit befangnen Sache oder einen Theil derselben mit Ausschließung eines oder beyder Theile habe; seine Intervention ist daher eine besondere Klage, mit welcher ein eigener Proceß angefangen wird, daher er nur den gegenwärtigen Grund seiner Klage an- und auszuführen hat, aber ein besonderes Interesse darzuthun nicht verbunden ist; jedoch kann ihm nach Befinden der Eid der Bosheit abgefordert und auferlegt werden.

Die Intervention überhaupt findet nach der Regel in allen, sowohl summarischen als ordentlichen Rechtssachen Statt, und es ist dabey die gleiche Verfahrungsart wie in der Hauptsache zu beobachten; sie wird zu jeder Zeit und in jedem Theil des Processes, sowohl vor als nach der Litiscontestation, auch noch in der Appellationsinstanz zugelassen, besonders die accessorische so lange, als noch keine rechtskräftige Urthel vorhanden ist, die principale aber durch den ganzen Proceß, weil der Principalintervenient ohnedieß eine eigene Klage ausführt, und ihm der Proceß der Hauptparthien als eine unter andern geführte Sache nicht nachtheilig seyn kann; die principale wird daher nach der gemeinen Meynung selbst bey der Execution noch zugelassen. Wenn sie jedoch nicht gleich liquid ist, sondern eine weitläufigere Untersuchung erfordert, so wird dadurch die Execution nicht aufgeschoben, sondern nach einer vom Gegentheil geleisteten Caution vollzogen; ja wenn auch mehrere besondere Proceßordnungen diese Intervention bey der Execution nicht mehr zulassen, sondern zum besondern Verfahren verweisen, so wird jedoch davon immer die Ausnahme gemacht, wenn die Intervention und deren Grund gleich auf der Stelle liquid ist, oder durch die Execution dem Intervenienten ein unersetzlicher Schade zugehen, oder er eydlich erhärten würde, daß er von dem Proceß eher keine Wissenschaft gehabt, oder sein Interesse erst jetzo sich hervorgethan habe. Der accessorische Intervenient muß in jedem Fall die Sache in der Lage annehmen, in welcher sie sich zur Zeit seiner Intervention befindet; steht er also dem Kläger bey, und übergiebt seine Intervention vor der Litiscontestation, so ist dieselbe als eine Adhäsion der Klage anzusehen, in welcher er also alles, was in einer Klage an- und ausgeführt wird, vorbringen kann. Kommt die Intervention erst nach der Klage in der dem Kläger zur Replik anberaumten Frist, so kann in derselben alles, was zu der Replik gehört, angebracht werden, und sie gilt als eine Adhäsion der Replik; eben so bey der Triplik: kommt aber der Intervenient erst nach geschlossener Sache, so wird seine Intervention als nun und unzulässig nicht angenommen; wird aber der Schluß in der Sache auf Ansuchen des Klägers aufgehoben, oder die Rechtskraft der Urthel durch Appellation oder andere Rechtsmittel suspendirt, so kann dieser Intervenient immer noch an den Kläger sich anschließen, und das nöthige vorbringen. Steht der Intervenient dem Beklagten bey, so geschieht es entweder vor der Litiscontestation, wo er dann alles, was in einer Exceptionsschrift vorzubringen erlaubt ist, auch verzögerliche Einreden vorbringen, auch wider den Richter wegen Verdachts Einwendung machen kann; nur die Einrede des nicht gebührenden Gerichtsstandes stehet ihm wegen seiner Person niemalen zu, weil seine Sache wegen des Zusammenhangs immer vor dasjenige Gericht gehört, vor welchem die Hauptsache anhängig ist; kommt der accessorische Intervenient nach der Litiscontestation, so kann er vorbringen, was in der Duplik oder Quadruplik vorgebracht werden darf; kommt er aber erst nach dem Beschluß der Sache, so wird er mit der Intervention nicht mehr gehört, es müsse dann der Beklagte auf sein Ansuchen die Aufhebung des Beschlusses erhalten, oder wider die Urthel ein suspensivisches Rechtsmittel eingewandt haben. Kommt der accessorische Intervenient nach dem ersten Verfahren, wenn z. B. schon Beweis erkannt worden ist, so tritt er mit der Parthey, welcher er beysteht, seinen Beweis über den vorgeschriebenen Beweissatz an; er kann auch, ehe die Urthel rechtskräftig ist, die Appellation oder ein anderes Rechtsmittel einwenden, oder der von einer Parthie eingewandten Appellation adhäriren, ohne daß diese Adhäsion an die Nothfrist der zehen Tage gebunden ist, und selbst bey der Execution darf er noch dasjenige vorbringen, was den Parthien selbst dabey vorzubringen noch erlaubt ist. Niemals aber darf der accessorische Intervenient weiter vorbringen, als was nach der Lage des Processes der Parthie selbst vorzubringen erlaubt ist, und wenn er daher z. B. erst bey der Duplik intervenirt, wird er mit verzögerlichen Einreden nicht mehr zugelassen. Die accessorische Intervention wird zwar meistens in einer besondern Schrift vorgetragen, in welcher fürnehmlich das Interesse des Intervenienten oder der Grund der Intervention ausgeführt und bescheinigt werden muß. Allein wenn es einmal ausgemacht ist, daß der Intervenient dem einen Theil beystehen darf, so kann er in der Folge mit diesem gemeinschaftlich handeln, und also mit ihm gemeinschaftliche Schriften eingeben. Die principale Intervention ist im Grunde als eine eigene Klage wider beyde Parthien anzusehen, und muß nach diesen Grundsätzen beurtheilt werden. Der Intervenient kann also damit vor oder nach der Litiscontestation zu jeder Zeit einkommen, weil er mit den Parthien einen neuen Proceß anfängt; nur muß er in der ersten Instanz kommen, und wenn er erst in der zweyten Instanz intervenire wollte, so würde ihm die Einrede der übergangenen ersten Instanz zurück gewiesen werden; jedoch wenn der Intervenient von dem Rechtsstreit und daß Beweis durch Zeugen geführt werde, gewußt hat, so darf er nach

eröffneten Zeugenaussagen zwar durch Urkunden oder Eydeszuschiebung, nicht aber durch Zeugen Beweis führen, er müßte dann endlich erhärten, daß er von den Zeugenaussagen nichts erfahren habe.

Der Intervenient muß demnach in jedem Fall dem Richter eine Schrift übergeben, welche im äusserlichen wie andere gerichtliche Schriften eingerichtet wird, und in der Aufschrift ihren Zweck zu erkennen giebt, welche z. B. heißt: Rechtliche Intervention mein A in Sachen B Kläger wider C Beklagten, eine Schuldforderung betreffend. Im Eingang derselben wird zuerst die Veranlassung zu dieser Schrift, nemlich der zwischen den Parthien vorwaltende Rechtsstreit angeführt, sodann muß der Intervenient sein Interesse bey dieser Sache an- und ausführen, und möglichst bescheinigen; bey der accessorischen muß also die Verbindlichkeit des Intervenienten, dem einen Theil beyzustehen oder der Einfluß, welchen die Entscheidung auf sein Interesse haben kann, gezeigt werden; bey der principalen aber muß die Thathandlung, auf welche der Intervenient seine Ansprüche gründet, angezeigt, und sein Recht nach den Gesetzen ausgeführt, in jedem Fall aber deutlich ausgedrückt werden, wider welchen Theil der Intervenient, und ob er wider beyde seine Ansprüche mache. Am Ende ist mit einer angemessenen Bitte zu beschließen, nemlich bey der accessorischen, wenn der Intervenient dem Kläger beystehet, den Beklagten zu verurtheilen; wenn er dem Beklagten beystehet, diesen zu entbinden; in beyden Fällen aber zugleich: den Gegner in die der andern Parthie sowohl, als dem Intervenienten verursachte Kosten zu verurtheilen; bey der principalen aber wird nebst der Erstattung der Kosten darauf gebeten, dem Intervenienten sein Recht mit Ausschließung einer oder beyder Parthien nach der Beschaffenheit der Klage zuzusprechen. Auf diese Interventionsschrift hat sodann der Richter das nöthige zu verfügen; bey der accessorischen hat er vorerst darauf zu sehen, ob der Intervenient einen wichtigen Grund seiner Intervention angeführt, und sein Interesse gehörig bescheiniget habe? Ist solches nicht geschehen, so wird die Intervention, allenfalls mit Anführung der Gründe durch ein Decret verworfen: hat aber beydes seine Richtigkeit, so wird die Intervention beyden Theilen, und zwar dem, wider welchen sie gerichtet ist, zur Beantwortung mitgetheilt, und in der Ordnung des Processes fortgefahren; wenn z. B. die Intervention zur Zeit der Replik kommt, so wird sie als ein Anhang derselben dem Beklagten zur Beantwortung zugestellt; ist endlich die Frage, ob der Intervention Statt zu geben seye? noch Zweifeln ausgesetzt, so wird sie dem Gegentheil zur Gegennothdurft communicirt, und die Hauptsache so lange, bis jene Frage entschieden ist, aufgeschoben.

Bey der principalen Intervention, weil sie als eine besondere Klage anzusehen ist, muß der Richter nicht sowohl auf die Bescheinigung, welche nicht immer gleich mit der Klage beygebracht werden kann, als vielmehr nur darauf sehen, ob der Intervenient einen rechtlichen Grund seiner Intervention angeführt habe? Nur allein, wenn jemand erst bey der Execution intervenirt, muß er sein Recht sogleich klar machen, sonst gehet die Execution vor. Ist also ganz kein rechtlicher Grund der Intervention angeführt, so wird dieselbe durch ein Decret abgewiesen, ist aber derselbe in Richtigkeit, so wird die Intervention dem Kläger und Beklagten zu ihrer Beantwortung unter Anberaumung einer gewissen Frist mitgetheilt, und wenn der Intervenient beyde Theile von dem Gegenstand des Rechtsstreits, z. B. einer Erbschaft ausschließen will, so wird ihnen gemeiniglich auch aufgegeben, einen gemeinschaftlichen Anwald zu bestellen; wohingegen jeder Theil auf die Intervention besonders antworten muß, wenn die Verhältnisse des Intervenienten gegen die eine Parthie von den gegen die andere Parthie unterschieden sind. Ist die Intervention ein Präjudicialpunct in Ansehung des Hauptprocesses, so wird dieser bis zu Entscheidung derselben ausgesetzt, weil sonsten das ganze Verfahren in der Hauptsache unnütz werden könnte; in andern Fällen, wenn besonders die Intervention auf gleichen Gründen wie die Hauptsache selbst beruhet, werden beyde mit einander fortgeführt und zugleich entschieden.

Wenn der Richter die Interventionsschrift den Parthien communicirt hat, so hat bey der accessorischen Intervention der Intervent zuerst darauf zu sehen, ob der Intervenient einen rechtlichen Grund gehabt habe, sich in die Sache zu mischen, und ob er sein Interesse gehörig bescheiniget habe? Findet er das Gegentheil, so wird er dieses ausführen, und dahin bitten, daß die Intervention als unstatthaft zu verwerfen und Intervenient ihm alle verursachte Kosten zu erstatten schuldig seye; ist aber der Grund der Intervention richtig, und das Interesse bescheinigt, so muß der Intervent die Geschichtserzehlung wie bey einer Litiscontestation beantworten. Wenn also der Intervenient dem Kläger vor der Litiscontestation beytritt, so ist des Interventen Antwort wie eine Exceptionsschrift und Litiscontestation anzusehen, in welcher er auch verzögerliche Einreden vorbringen, nach Befinden den Eid der Bosheit und einer Caution fordern kann; steht der Intervenient dem Kläger erst nach der Litiscontestation bey, so wird die Antwort des Interventen wie eine Duplik anzusehen seyn; nur muß hier der Intervent darauf Acht haben, ob nicht der Intervenient in seiner Interventionsschrift Dinge vorgebracht habe, welche in der Replik nicht mehr zulässlich sind, und wenn dieses wäre, darauf bitten, daß auf solches unzulässliche Vorbringen kein Bedacht genommen werde; wenn der accessorische Intervenient dem Beklagten beystehet, und vor, mit oder nach der Litiscontestation seine Intervention beybringt, so ist die Antwort des Interventen darauf als Replik oder Triplik anzusehen. Auf die principale Intervention, weil sie als eine besondere Klage anzusehen ist, haben die Interventen wie sonsten auf eine Klage mit der Exceptionsschrift oder Litiscontestation zu antworten, und nach Verschiedenheit der Fälle antworten entweder beyde Interventen miteinander, oder jeder besonders; wenn auch die Intervention zwar wider beyde Theile gerichtet ist, der eine Theil aber nachgibt, und z. B. den Interventen für einen Miterben erkennt, so geht dieser Proceß allein mit dem andern Interventen fort. Kommt der Intervenient erst bey der Execution, so kan ihm eingewandt werden, daß seine Ansprüche ganz illiquid, daß er auch bey vorgehender Execution noch hinlänglich gesichert seye, und also um Verwerfung der Intervention gebeten werden.

Wenn demnach bey der accessorischen Intervention der Intervent gezeigt hätte, daß der Intervenient kein rechtlich gegründetes Interesse habe, so wird dieselbe

als unstatthaft verworfen werden; hätte er gezeigt, daß das Interesse nicht, oder nicht hinlänglich bescheiniget worden, so wird auf Bescheinigung, oder auf bessere Bescheinigung oder auf Abschwörung des Eydes der Bosheit erkannt; hätte ferner der Intervent auf die Intervention sich nicht, oder nicht gehörig eingelassen, so wird ihm die Einlassung unter Bedrohung des Ausschlusses anbefohlen; hat er sich aber wirklich gehörig eingelassen, so wird diese Antwort dem Intervenienten nach Verschiedenheit der Fälle zur Replik, Duplik, u. s. w. oder nur zur Nachricht mitgetheilt. Bey der principalen Intervention aber, als einer besondern Klage, wird nach Verschiedenheit der Fälle bis zur Duplik oder Quadruplik gehandelt, und endlich die Intervention bald vor, bald nach der Hauptsache entschieden; nur wenn der Intervent sogleich hinlängliche Gründe anführt, wegen welcher sie nicht Statt haben könne, wird sie verworfen, jedoch nach Befinden dem Intervenienten sein Recht wider die eine oder andere Parthie vorbehalten. (38)

Interula, war für die Männer des alten Roms, was Indusium für das weibliche Geschlecht gewesen ist. Unter dem letztern Ausdruck ist bemerkt worden, daß die Römer anfangs nur eines Unterrocks, der Tunica, sich bedienten, die sie auf dem bloßen Leibe trugen; daß es aber bald zur Gewohnheit wurde, zween Unterröcke über einander zu haben, wovon der obere den Namen Tunica eigentlich führte, der untere aber bey dem männlichen Geschlechte Interula oder Subucula, bey dem weiblichen Indusium genannt wurde.

Dieser allerunterste Rock war von Wolle. Nach und nach fieng man an, immer feinere Wolle dazu zu nehmen, und das Zeug recht dünn und leicht zu weben, was besonders die Frauenzimmer am liebsten zu ihren Indusiis wählten. Endlich fand man, daß von Linnen diese Tracht noch bequemer wäre, und verfertigte also die Unterröcke von dieser Materie. Doch geschah das erst unter den letzten Kaisern.

Der Name Interula kommt übrigens von interulus, inwendig; so daß dabey tunica verstanden wird. Subucula derivirt man am besten von dem alten Subuo oder Subduo, ich ziehe unter, ziehe darunter an, (quia subduebatur tunicae). Bey den griechischen Schriftstellern heißen die Interulä ὑπαρμίδια, oder, noch getreuer nach dem Wort, ἐντερίδια, auch ἐντόρια. (45)

Interusurium oder Rabat. Wenn man eine Summe Geldes, ohne sie inzwischen zu verzinsen, erst nach Verlauf einer gewissen Zeit zu bezahlen schuldig ist, und dieselbe vor der Verfallzeit abtragen, sich also des Nutzens, den man unterdessen aus dem Gelde hätte ziehen können, begeben und ihn den Gläubiger genießen lassen will; so erfordert die Regel, welcher zufolge sich niemand mit dem Schaden des andern bereichern soll: daß der Gläubiger dem Schuldner so viel nachlasse, als der angeführte Nutzen werth ist, damit er zur Verfallzeit gerade so viel, nicht mehr und nicht weniger habe, als ihm an derselben gebühret. Dieser Nachlaß wird unter dem Rabat oder dem Interusurium verstanden. Die Frage ist, wie man die Größe desselben zu bestimmen hat.

Um sie zu beantworten, sey das Capital, das man nach n Jahren, Vierteljahren, Monaten u. s. w. zu bezahlen hat $= a$; der jährige, vierteljährige, monatliche u. s. w. Zins von 1 seye $\frac{1}{p}$, z. B. $\frac{1}{25}$ wenn jährlich 5 von 100 gerechnet werden; das der früheren Auszahlung halber verminderte Capital $= x$, also der Nachlaß $= a - x$. Nach Verlauf des ersten Jahres, oder überhaupt der ersten Zeit, hat der Gläubiger damit gewonnen $\frac{x}{p}$ und hat also nur $x + \frac{x}{p} = \frac{px+x}{p} = \frac{(p+1)x}{p}$ zu benutzen. Thut er das, so hat er nach Verlauf der zweyten Zeit damit gewonnen $\frac{(p+1)x}{p^2}$ und hat also nun $\frac{(p+1)x}{p} + \frac{(p+1)x}{p^2} = \frac{(p^2+p)x}{p^2} + \frac{(p+1)x}{p^2} = \frac{(p^2+2p+1)x}{p^2} = \frac{(p+1)^2x}{p^2}$ zu benutzen. Thut er dieses abermals, so ist sein Gewinn am Ende der dritten Zeit $\frac{(p+1)^2x}{p^3}$ und er hat von nun an $\frac{(p+1)^2x}{p^2} + \frac{(p+1)^2x}{p^3} = \frac{p^3+2p^2+p}{p^3} + \frac{p^2+2p+1}{p^3}\Big)x = \frac{(p+1)^3x}{p^3}$ zu benutzen. Man siehet leicht, daß er es in der vierten Zeit auf $\frac{(p+1)^4x}{p^4}$ und endlich in der $n$ten auf $\frac{(p+1)^nx}{p^n}$ bringet, welches dann dem a, das ihm gebühret, gleich seyn muß. Hieraus folgt ferner, daß $x = \frac{p^n a}{(p+1)^n}$

Wollte man z. B. wissen, wie viel man heute zu bezahlen hätte, um eine Schuld, die in 5 Jahren mit Zinsen zu 5 von 100 auf 9000 auflaufen würde, zu tilgen, so wäre $a = 9000$, $p = 20$, $n = 5$, und daher $x = \left(\frac{20}{21}\right)^5 \cdot 9000$. Diese Rechnung, die sonst in große Zahlen laufen würde, ohne Mühe zu Ende zu bringen, kann man sich der Logarithmen bedienen.

log. 21 = 1,3222193
log. 20 = 1,3010300
log. $\frac{20}{21}$ = −0,0211893
log. $\left(\frac{20}{21}\right)^5$ = −0,1059465
log. 9000 = 3,9542425
log. x = 3,8482960

welchem in den Tafeln entspricht 7051, 73; also $x =$ 7051 fl. 44 kr.

Denen, die mit dergleichen Rechnungen zu thun haben, die Arbeit noch mehr abzukürzen, setzen wir ein Täfelein hieher, worin der Logarithme des Bruches $\frac{p^n}{(p+1)^n}$ zu finden ist für 3, $3\frac{1}{2}$, 4, $4\frac{1}{2}$ und 5 vom Hundert von 1 bis auf 25 Jahren, d. i. für $p = \frac{100}{3}$, $\frac{200}{7}$, 25, $\frac{200}{9}$, 20 von $n = 1$ bis $n = 25$. Den unter dem vorgeschriebenen Werthe von p und n aufgesuchten negativen Logarithme addirt man zu dem Logarithme des künftigen Capitales a, oder subtra-

hiret ihn als poſitio betrachtet von demſelben, um den Logarithmen des jetzt dafür zu erlegenden zu finden.

J. n	3 pr. Cent p = 100/3	3½ pr. Cent p = 200/7	4 pr. Cent p = 25	4½ pr. Cent p = 200/9	5 pr. Cent p = 20
1	0,0128372	0,0149403	0,0170333	0,0191163	0,0211893
2	0,0256744	0,0298806	0,0340666	0,0382326	0,0423786
3	0,0385116	0,0448209	0,0510999	0,0573489	0,0635679
4	0,0513488	0,0597612	0,0681332	0,0764652	0,0847572
5	0,0641860	0,0747015	0,0851665	0,0955815	0,1059465
6	0,0770232	0,0896418	0,1021998	0,1146978	0,1271358
7	0,0898604	0,1045821	0,1192331	0,1338141	0,1483251
8	0,1026976	0,1195224	0,1362664	0,1529304	0,1695144
9	0,1155348	0,1344627	0,1532997	0,1720467	0,1907037
10	0,1283720	0,1494030	0,1703330	0,1911630	0,2118930
11	0,1412092	0,1643433	0,1873663	0,2102793	0,2330823
12	0,1540464	0,1792836	0,2043996	0,2293956	0,2542716
13	0,1668836	0,1942239	0,2214329	0,2485119	0,2754609
14	0,1797208	0,2091642	0,2384662	0,2676282	0,2966502
15	0,1925580	0,2241045	0,2554995	0,2867445	0,3178395
16	0,2053952	0,2390448	0,2725328	0,3058608	0,3390288
17	0,2182324	0,2539851	0,2895661	0,3249771	0,3602181
18	0,2310696	0,2689254	0,3065994	0,3440934	0,3814074
19	0,2439068	0,2838657	0,3236327	0,3632097	0,4025967
20	0,2567440	0,2988060	0,3406660	0,3823260	0,4237860
21	0,2695812	0,3137463	0,3576993	0,4014423	0,4449753
22	0,2824184	0,3286866	0,3747326	0,4205586	0,4661646
23	0,2952556	0,3436269	0,3917659	0,4396749	0,4873539
24	0,3080928	0,3585672	0,4087992	0,4587912	0,5085432
25	0,3209300	0,3735075	0,4258325	0,4779075	0,5297325

Man ſiehet ohne unſre Erinnerung für ſich ſelbſt, daß die Tabelle auch dienet zu beſtimmen, wenn ein Capital gleich heute zu bezahlen verſprochen worden, wie viel man zu bezahlen hat, wenn man es erſt nach Verlauf einer gewiſſen Zeit abtragen will. Denn es iſt nichts natürlicher, als daß man zu dem Logarithme des gegebenen Capitals, z. B. von 7051 fl. 44 kr. = 3,8482960, den Logarithme der zum Grund gelegten Zinſe in der veſtgeſetzten Zeit, z. B. der 5 Procent in 5 Jahren = 0,1059465, zu addiren hat, um den Logarithme des künftigen Capitales, z. B. 3,9542425 von 9000 fl. wiederum zu finden.

Wenn a das aufgewachſene Capital in n Jahren aus dem Stammcapitale $x = \left(\frac{p}{p-1}\right)^n a$ iſt, und man das aufgewachſene Capital in $n+m$ Jahren wiſſen will, ſo muß man a als ein neues Stammcapital anſehen, und das daraus aufwachſende in m Jahren ſuchen, alſo dieſes neue Stammcapitel a in $\left(\frac{p+1}{p}\right)^m$ multipliciren, oder, welches gleichviel iſt, mit $\left(\frac{p}{p+1}\right)^m$ dividiren. Wenn man aber das aufgewachſene Capital in $n-m$ Jahren wiſſen will, ſo muß man a als das aufgewachſene Capital anſehen und ſein Stammcapital für m Jahre ſuchen, folglich a in $\left(\frac{p}{p+1}\right)^m$ multipliciren. Alſo, wenn die Zahlungsfriſt verändert werden ſoll, ſo hat man weiter nichts zu thun, als nur den Logarithme der Zinſe in dem Unterſchiede der Zahlungsfriſten, oder log. $\left(\frac{p}{p+1}\right)^m$ zu dem Logarithme des Capitales a, worin man vorher übereingekommen, zu addiren oder davon zu ſubtrahiren, nachdem der Termin verlängert oder verkürzt wird. Z. B. wenn in 5 Jahren 9000 fl. zu zahlen ſind und man will wiſſen, was in 3 oder in 7 Jahren zu zahlen wäre, ſo darf man nur den Logarithme von $\left(\frac{p}{p+1}\right)^2$ abziehen vom Logarithme von 9000, oder ihn dazu addiren.

log. 9000 = 3,9542425
log. $(\frac{21}{20})^2$ = 0,0423786
Subtrahirt = 3,9118639
Addirt = 3,9966211

In dreyen Jahren hat man alſo etwas über 8163 fl. und in 7 Jahren etwas unter 9923 fl. zu bezahlen.

Es iſt alſo leicht zu beſtimmen, wer mehr bietet; der gleich baar ſoviel, oder der nach Verlauf der und der Zeit ſo viel, oder der nach Verlauf einer andern Zeit ſo viel geben will. Man darf nur die Stammcapitale derjenigen ſuchen, die nach Friſten bezahlen wollen, ſo zeiget ſich, welches das größte iſt. Dermalen ſehen wir, daß die vier Perſonen, deren eine gleich 7051 fl. 44 kr. die andere in 3 Jahren 8163 fl. die dritte in 5 Jahren 9000 fl. und die vierten in 7 Jahren 9923 fl. geben will, gleiche Gebote thun.

Bisher haben wir uns mit der einfachen Rabatrechnung beſchäftiget, die ein einziges Capital, das nach Verlauf einer gegebenen Zeit auf einmal abzutragen iſt, vorausſetzet. Es giebt auch eine zuſammengeſetzte, durch welche das Stammcapital beſtimmt wird, das ſtatt eines ſtückweiſe in mehreren Terminen abzutragenden nach und nach aufwachſenden gleich auf einmal baar erleget werden muß. Dieſer wollen wir nun auch nachdenken.

Die zu entrichtende Stückzahlungen und Termine mögen gleich oder ſo ungleich ſeyn, als ſie wollen, ſo reicht unſere Tafel zu, das geſuchte Capital anzugeben. Denn man kann vermittelſt ihrer die Werthe aller einzelnen Poſten beſonders auswerfen, die man alsdann nur zuſammen addiren darf. Z. B. 9000 fl. ſind dergeſtalt zu bezahlen, daß nach Verlauf eines Jahres 4000, nach Verlauf 3 Jahren 3000 und nach Verlauf 7 Jahren 2000 erleget werden; mit wie vielem kann man ſich, vorausgeſetzet daß man ſich nach Zinſen zu 5 Procent richtet, gleich auf der Stelle los kaufen?

1) log. 4000 = 3,6020600
1 Jahr = 0,0211893
3,5808707 — 3809,52

2) log. 3000 = 3,4771213
3 Jahre = 0,0635679
3,4135534 — 2591,51

3) log. 2000 = 3,3010300
7 Jahre = 0,1483251
3,2527049 — 1421,36

7822,39

oder 7822 fl. 24 kr. Hier waren die Termine ſowohl in Anſehung der Zeiten als der Summen ungleich.

Wir wollen noch ein anders Exempel ausarbeiten, darin verschiedene Termine den Zeiten und Summen nach gleich sind, und das Polack §. 51. der ersten Abtheilung seiner *matheſis forenſis* giebt, weil wir es bald zu noch mehrerem werden nützen können. An der ganzen Schuld von 15800 Thalern werden gleich 4000 Thaler zum Angeld erleget, die übrigen 11800 Thaler werden in 8 zweyjährigen Terminen, jedesmal mit 1600 bis auf den letzten, der nur in 600 Thalern bestehet, abgetragen. Also werden 1600 Thaler nach 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, und 600 Thaler erst nach 16 Jahren bezahlet, und die Rechnung ist nach der Weise, wornach wir bisher verfahren, folgende:

1) log. 1600 = 3,2041200
2 Jahre = 0,0423786
3,1617414 — 1451,25

2) log. 1600 = 3,2041200
4 Jahre = 0,0847572
3,1193628 — 1316,32

3) log. 1600 = 3,2041200
6 Jahre = 0,1271358
= 3,0769842 — 1193,94

4) log. 1600 = 3,2041200
8 Jahre = 0,1695144
= 3,0346056 — 1082,94

5) log. 1600 = 3,2041200
10 Jahre = 0,2118930
2,9922270 — 982,27

6) log. 1600 = 3,2041200
12 Jahre = 0,2542716
= 2,9498484 — 890,94

7) log. 1600 = 3,2041200
14 Jahre = 0,2966502
2,9074698 — 808,11

8) log. 600 = 2,7781512
16 Jahre = 0,3390288
= 2,4391224 — 274,86
8000,63

Hiezu kommt die baare Angabe von 4000
Also ist das ganze Stammcapital 12000,63
oder 12000 Thaler 57 kr. und der Rabat beläuft sich auf 3799 Thaler 33 kr. Wer bedenket, daß es nicht darauf ankommt, wie lange Termine man ausgehalten und zugestanden hat, sondern wie viel während derselbigen derjenige mit dem Gelde gewonnen haben könnte, der es zu Anfang derselben in Händen gehabt hätte, wann es zu 5 Procent genutzt worden wäre, und daß ein Capital zu 5 Procent benutzen so viel heißt, als zuwege bringen, daß, wenn man zu Anfange des Jahres 100 hatte, man zu Ende desselben 105 habe, der wird keinen Anstand daran finden, daß, obschon nur über das andere Jahr Zahlung versprochen worden, dennoch die Zinse durch einzele Jahre laufend in der Rechnung angenommen worden.

Das bisher vorgetragene reichet denen völlig zu, welchen es blos um die gewöhnliche Anwendung zu thun ist. Der Mathematiker aber ist mit der wiederholten Berechnung einzeler Posten, die wir jetzo vorgenommen, nicht zufrieden, sondern fodert eine allgemeine Formel, die alles auf einmal ausmacht und alle mögliche Fälle in sich begreift. In der Vermuthung, daß wir einigen Lesern damit einen Dienst thun, wollen wir die des Hrn. E. C. Langsdorfs (IIte Fortsetzung der Erläuterungen über die Käſtneriſche Analyſis endlicher Gröſſen S. 285 u. f.), die sehr allgemein und vollständig ist, noch allgemeiner aus der, die wir nun überleget, herausbringen. Wir haben gefunden, daß $x = \left(\frac{p}{p+1}\right)^n a$.

Setzen wir, um den Ausdruck abzukürzen $\frac{p}{p+1} = \frac{1}{q}$, damit q bey 5 Procent $\frac{21}{20}$, bey 4 Procent $\frac{25}{24}$ u. s. w. vorstelle, so ist $x = \frac{a}{q^n}$ und folglich der Rabat, oder das Interusurium selbst, oder $a - x$, das fernerhin z heisen soll $= a - \frac{a}{q^n}$, oder $\frac{q^n a - a}{q^n}$, oder $z = a\,\frac{q^n - 1}{q^n}$.

Sollte nun jemand ein Capital a erst nach Verlauf von r Jahren zum ersten male und dann noch in t jährigen Terminen m mal nach einander zu gewarten haben, so daß er nach Verfließung des letzten, also nach $r + mt$ Jahren $(m+1)\,a$ erhalten haben müßte, und man wollte bestimmen, mit wie viel er gleich heute abzulegen seye, so hätte man folgender Weise zu Werk zu gehen. Von heute bis an den letzten Termin, daran der Gläubiger die Summe a zum letzten male empfängt, sind also $r + mt$ Jahre, und bis an den ersten Termin, da er sie zum ersten male einnimmt, blos die schon genannten r Jahre. Man muß folglich z angeben für $n = r + mt$, $r + mt - t$, $r + mt - 2t$, — — — $r + mt - mt$, und die Summe von allen diesen z ist das jetzt gesuchte Z, diesem nach ist

$$Z = a\,\frac{q^{r+mt} - 1}{q^{r+mt}} + a\,\frac{q^{r+mt-t} - 1}{q^{r+mt-t}} +$$

$$a\,\frac{q^{r+mt-2t} - 1}{q^{r+mt-2t}} \cdot - - - + a\,\frac{q^{r+mt-mt} - 1}{q^{r+mt-mt}}$$

$$= \frac{a}{q^{r+mt}}\left(q^{r+mt}\,1 - + q^{r+mt} - qt + \right.$$

$$\left. q^{r+mt} - q^{2t} - - - + q^{r+mt} - q^{mt}\right)$$

$$= \frac{a}{q^{r+mt}}\left((m+1)\,q^{r+mt} - (1 + q^t + \right.$$

$$\left. q^{2t} - - - + q^{mt})\right)$$

Die Summe der geometriſchen Reihe $1 + q^t + q^{2t} - - - + q^{mt}$ (ſ. Progreſſion, geometriſche) iſt $= \frac{q^{(m+1)t} - 1}{q^t - 1}$. Demnach

$$Z = \frac{a}{q^{r+mt}} \left((m+1)\, q^{r+mt} - \frac{q^{(m+1)t} - 1}{q^t - 1} \right)$$

$$= a \left(m+1 - \frac{q^{(m+1)t} - 1}{(q^t - 1)\, q^{r+mt}} \right).$$

Weil ferner das ganze Haupt- oder Stammcapital X gleich der Summe aller Termincapitalien $(m+1)\,a$ weniger den ganzen Rabat Z, ſo iſt

$$X = a\, \frac{q^{(m+1)t} - 1}{(q^t - 1)\, q^{r+mt}}.$$

In dieſer allgemeinen Formel ſind alle beſondere Fälle, die vorkommen können, enthalten, wie wir nun ſehen wollen. Sind z. B. die Termine nur einjährig, ſo wird $t = 1$ und es iſt.

$$X = a\, \frac{q^{(m+1)} - 1}{(q-1)\, q^{r+m}},$$

welches die Langsdorfiſche Formel iſt, wenn man einen kleinen dabey untergeloffenen Verſtoß wegnimmt, der aber doch einen unbewanderten Rechner veranlaſſen könnte, dem Gläubiger Schaden zuzufügen. Sein Beyſpiel, womit wir die Rechnung erläutern wollen, iſt folgendes. Ein Capital von 9000 fl. ſoll in 4 Terminen dergeſtalt abgetragen werden, daß 2250 fl. nach 5 Jahren, und je nach einem folgenden Jahre eben ſo viel gezahlet werden. Man fragt, wenn der Schuldner gleich alles auf einem Brette hinzählen will, wie viel er, den Rabat nach 5 Procent berechnet, zu geben habe. In unſerem Falle iſt $a = 2250$, $r = 5$, $m = 3$, $q = \frac{21}{20}$, folglich

$$X = 2250\, \frac{(\frac{21}{20})^4 - 1}{\frac{1}{20}\,(\frac{21}{20})^4}$$

log. $\frac{21}{20}$ = 0,0211893, demnach

log. $(\frac{21}{20})^4$ = 0,0847572, welchem entſpricht 1,2155
alſo $(\frac{21}{20})^4 - 1 = 0{,}2155$.

log. $(\frac{21}{20})^5$ = 0,1695144, welchem entſpricht 1,4774
alſo $(\frac{21}{20})^5 \cdot \frac{1}{20} = 0{,}07382$

Folglich $X = 2250\, \frac{0{,}2155}{0{,}07382} = 2250\, \frac{21550}{7382}$

$= 1568{,}332$ oder 6568 fl. 20½ kr.,

wofür Herr Langsdorf 5757 und etliche Kreutzer herausbringt. Behandelt man das Exempel auf obige Weiſe, indem man ſtückweiſe die x für 5, 6, 7, 8 Jahre ſuchet, ſo findet man, was wir jetzt gefunden.

Soll das ganze Capital nach r Jahren auf einmal abgetragen werden, ſo giebt es keine nach r folgende Termine, alſo iſt $m = 0$ und $t = 0$. Alſo wird die Formel zu

$$X = a\, \frac{1 - 1}{(1-1)\, q^r} = \frac{a}{q^r}$$

welches das obige iſt, wenn man r für n ſubſtituiret.

Wenn der erſte Termin ſo weit entfernt iſt, als die Termine von einander, ſo iſt $r = t$ und folglich

$$X = a\, \frac{q^{(m+1)t} - 1}{(q^t - 1)\, q^{(m+1)t}}.$$

Nach dieſer Formel kann man das obige Exempel mit weniger Mühe ausrechnen, da in 7 zweyjährigen Terminen jedesmal 1600 fl. zu bezahlen waren. Es iſt hier $a = 1600$, $t = 2$, $m = 6$, und q bleibt $= \frac{21}{20}$. Folglich iſt

$$X = 1600\, \frac{(\frac{21}{20})^{14} - 1}{((\frac{21}{20})^2 - 1)(\frac{21}{20})^{14}}$$

log. $\frac{21}{20}$ = 0,0211893

$\frac{14}{0{,}0847572}$

log. $(\frac{21}{20})^{14}$ = 0,211893

0,2966502, welchem entſpricht 1,98
alſo $(\frac{21}{20})^{14} - 1 = 0{,}98$

log. $(\frac{21}{20})^2$ = 0,0423786, welchem entſpricht 1,1025
alſo $(\frac{21}{20})^2 - 1 = 0{,}1025$
daher $((\frac{21}{20})^2 - 1)\,(\frac{21}{20})^{14} = 0{,}1025$.
$1{,}98 = 0{,}20295$

Alſo $X = 1600\, \frac{0{,}98}{0{,}20295} = 1600\, \frac{98000}{20295} = 7726$,

welches ſich vom obigen nur um 0,23 wegen nicht genau genug in acht genommener Brüche unterſcheidet.

Sollte alſo eine Summe in lauter jährigen Terminen nach einander bezahlet werden, ſo wäre in der letzten Formel $t = 1$ und daher

$$X = a\, \frac{q^{m+1} - 1}{(q-1)\, q^{m+1}}.$$

Leſer, die mit der Algebra bekannt ſind, wiſſen, wozu die Allgemeinheit ſolcher Formeln nützet. Damit andre einſehen, daß ſie keine Spielwerke müßiger Köpfe ſind, wollen wir ihren Gebrauch noch durch die Auflöſung verſchiedener Aufgaben, die in der Ausübung ihren Nutzen haben können, zeigen.

Jemand iſt dem andern ein Capital $= A$ heute zu zahlen ſchuldig. Sie kommen überein, daß es terminweiſe in gleichen Theilen und zwar nach r Jahren der erſte und dann noch im m folgenden t jährigen Termine die übrigen abgetragen werden ſollen; wie viel muß jedesmal erlegt werden?

$$A = a\, \frac{q^{(m+1)t} - +1}{(q^t - 1)\, q^{r+mt}}$$

$$\frac{A = (q^t - 1)\, q^{r+mt}}{q^{(m+1)t} - 1} = a$$

Sollen die Termine nur einjährig ſeyn, ſo iſt

$$\frac{A\,(q-1)\, q^{r+m}}{q^{m+1} - 1} = a$$

und ſoll der Fall wiederum Statt haben, da $r = 1$, ſo wird aus dieſem

$$\frac{A\,(q-1)\,q^{m+1}}{q^{m+1}-1} = a.$$

Die Aufgabe ſoll bleiben, wie ſie ſo eben war, nur die an jedem Teermine zu entrichtende Summe wird beſtimmt, die Zahl der Termine aber wird geſucht. Weil nach $r-1$ Jahren, alle Jahre ein Zahlungstermin iſt, ſo wird das Capital A erſt $= q^{r-1}A$, welches wir anfänglich durch B ausdrücken wollen, und dieſes wird in $m+1$ gleichen Friſten abgetragen. Die unmittelbar vorhergehende Formel giebt alſo

$$\frac{B\,(q-1)\,q^{m+1}}{q^{m+1}-1} = a$$

$$B\,(q-1)\,q^{m+1} = aq^{m+1} - a$$

$$a = (a - B\,(q-1))\,q^{m+1}$$

$$\log.\left(\frac{a}{a-B\,(q-1)}\right) = m\log.q + \log.q$$

$$\log.\left(\frac{a}{a-B\,(q-1)}\right) - \log.q = m\log.q$$

$$\frac{\log.\left(\frac{a}{a-B\,(q-1)}\right)}{\log.q} - 1 = m,$$

woraus durch die Subſtitution für B wird

$$\frac{\log.\left(\frac{a}{a-A\,(q-1)\,q^{r-1}}\right)}{\log.q} - 1 = m.$$

Folglich iſt die Zahl der Termine, oder $m+1$

$$= \frac{\log.\left(\frac{a}{a-A\,(q-1)\,q^{r-1}}\right)}{\log.q}.$$

Man ſiehet leicht, daß, wenn die Termine nicht ein-, ſondern ſo und ſo vieljährig hätten ſeyn ſollen, welche Veränderung der Formel die Einführung des t nach ſich gezogen hätte. Vielleicht verdienet dieſe Aufgabe in Anſehung einiger Leſer mit einem Exempel erläutert zu werden. Es bleibe alſo wie vorher $q = \frac{21}{20}$, alſo $q-1 = \frac{1}{20}$; r ſeye $= 5$, alſo $q^{r-1} = \left(\frac{21}{20}\right)^4 = 1{,}2155$, folglich $(q-1)\,q^{r-1} = \frac{1{,}2155}{20} = 0{,}06077$; ferner $A = 6568{,}342$ und $a = 2250$: So iſt

$$\frac{\log.\left(\frac{2250}{2250 - 6568{,}342.\,0{,}06077}\right)}{\log.\frac{21}{20}} = m+1$$

Es iſt aber $6568{,}342.\,0{,}06077 = 399$ ſehr nahe. Dieſes abgezogen von 2250, bleibt 1851. Damit 2250 dividirt, giebt ſehr nahe $1{,}2155$. Davon der Logarithme $= 0{,}0847550$ mit dem Logarithme $\frac{21}{20} = 0{,}0211893$ dividirt ſo nahe, als möglich, giebt $m+1 = 4$, wie ſeyn mußte.

Wenn ein Capital in m Terminen jedesmal mit a abzutragen iſt, ſo daß der erſte in r Jahren, jeder andere aber immer t Jahre ſpäter fällig, und man kömmt in der Abänderung überein, daß es in n eben

ſovieljährigen Terminen bezahlet werden ſoll, deren erſter wieder nach r Jahren fällt; wie groß iſt die Summe a, die nun jedesmal erleget werden muß?

$$a\,\frac{q^{(m+1)t}-1}{\left(q^t-1\right)q^{r+mt}} = a\,\frac{q^{(\mu+1)t}-1}{\left(q^t-1\right)q^{r+\mu t}}$$

$$a\,\frac{\left(q^{(m+1)t}-1\right)q^{r+\mu t}}{q^{r+mt}} = a\left(q^{(\mu+1)t}-1\right)$$

$$a\left(q^{(m+1)t}-1\right)q^{(\mu-m)t} = a\left(q^{(\mu+1)t}-1\right)$$

$$a\,\frac{\left(q^{(m+1)t}-1\right)q^{(\mu-m)t}}{q^{(\mu+1)t}-1} = a$$

Wenn endlich ein Capital in m Terminen jedesmal mit a abzutragen iſt, ſo daß der erſte in r Jahren, jeder andere aber immer t Jahre ſpäter fällig, und man kommt nun in der Abänderung überein, daß es in eben ſo vielen aber ν jährigen Terminen bezahlt werden ſoll, deren erſter wieder nach r Jahren fällt; wie groß iſt jetzt die Summe a, die jedesmal erleget werden muß?

$$a\,\frac{q^{(m+1)t}-1}{\left(q^t-1\right)q^{r+mt}} = a\,\frac{q^{(m+1)\nu}-1}{\left(q^\nu-1\right)q^{r+(m+1)\nu}}$$

$$a\,\frac{\left(q^{(m+1)t}-1\right)\left(q^\nu-1\right)q^{r+m\nu}}{\left(q^t-1\right)q^{r+mt}} = a\left(q^{(m+1)\nu}-1\right)$$

$$a\,\frac{\left(q^{(m+1)t}-1\right)\left(q^\nu-1\right)q^{m(\nu-t)}}{q^t-1} = a\left(q^{(m+1)\nu}-1\right)$$

$$a\,\frac{\left(q^{(m+1)t}-1\right)\left(q^\nu-1\right)q^{m(\nu-t)}}{\left(q^{(m+1)\nu}-1\right)\left(q^t-1\right)} = a.$$

Dieſe Aufgaben, nach deren Muſter man alle übrigen, die man ſich etwa noch vorlegen dürfte, behandeln kann, mögen hinreichen, diejenigen, die es nicht wiſſen, zu überzeugen, daß man dergleichen allgemeine Formeln nicht vergeblich ſucht.

Die Auflöſung dieſer arithmetiſchen Frage, hat bey dem Concurs und bey dem Handel auf baare oder terminweiſe Zahlung ihren großen Nutzen; daher haben ſie die Rechtsgelehrten als in ihr Gebiete gehörig angeſehen, aber, nachdem ſie in der Mathematik mehr oder weniger unbewandert waren, die Wahrheit mehr oder weniger verfehlt. Die allerley von einander abgehende Weiſen, das Interuſurium zu berechnen, worauf die älteren ſächſiſchen Rechtsgelehrte verfallen, kann man in Philippi *tr. de ſubhaſtationibus* p. 230 u. f. leſen. Wir wollen Carpzovs Weiſe, die von vielen andern mit Beyfall aufgenommen worden, in einem aus Polack 1. Abth. 2. Cap. §. 51. genommenen Exempel vorlegen.

Der ganze Preis des erſtandenen Gutes 15800 Thlr.
Daran werden gleich zum Angeld erlegt 4000
bleiben noch zum Ueberreſt - - 11800

welche in zweyjährigen Terminen bezahlet werden ſollen. Dieſe tragen an Zinſen, welche der Käufer gewinnt, der Verkäufer aber entbehren muß, auf die erſten 2 Jahre zu 5 pro Cent – – – – 1180 Thlr.

und wovon alsdann zum

I. Termin abgeführet werden	1600	
und übrigbleiben – –	10200	
welche auf folgende 2 Jahre an Zinſen tragen – – –		1020
II. Termin – – –	1600	
Reſt – – – –	8600	
welche abermals in 2 Jahren tragen		860
III. Termin – – –	1600	
Reſt – – –	7000	
davon 2 jährige Zinſe – – –		700
IV. Termin – – –	1600	
Reſt – – –	5400	
2 jährige Zinſe – – – –		540
V. Termin – – –	1600	
Reſt – – –	3800	
Zinſe – – – – – –		380
VI. Termin – – –	1600	
Reſt – – – –	2200	
Zinſe – – – – – –		220
VII. Termin – – –	1600	
Reſt – – – –	600	
Zinſe in den letzten 2 Jahren bis an den VIII. Termin – –		60
Summe des Interuſuriums		4960

Alſo ſind, wann gleich baar bezahlet wird, 10840 Thaler zu erlegen, wofür wir oben 12000 Thaler 57 kr. gefunden haben. Dieſe Rechnung bringet alſo den Gläubiger, der die baare Zahlung annimmt, in einen Schaden von 1160 Thaler. Wo der Hauptgrund des Irrthums lieget, fället in die Augen. Denn man ſchreibt dem Schuldner Zinſe gut aus einem Capitale, das erſt nach Verlauf gewiſſer Zeit mit den Zinſen ſich ſo hoch belaufen wird, als man es annimmt. Wenn der Schuldner dem Gläubiger 11800 Thaler vorſchöſſe und ſich von 100 in 2 Jahren 10 ausbehielte, ſo trüge es ihm in dieſer Zeit 1180. Wenn aber in zwey Jahren Capital und Intereſſe 11800 Thaler ausmachen, ſo iſt die letztere nicht 1180, ſondern nur $1072\frac{8}{21}$, wie ein jeder leicht ſelbſt rechnen kann, und ſo gehet es durch alle Termine. Der auf dieſe Weiſe rechnende Rechtsgelehrte vergönnt alſo wider ſein Wiſſen und Willen dem Schuldner, mit Zinſen von Zinſen zu wuchern, welches wegen einem weiter unten vorkommenden Einwurfe zu behalten. Was ſich noch ferner erinnern ließe, wollen wir vorbeygehen, und nur noch das einzige anmerken, daß, wenn ein Capital auf einmal erſt in 20 Jahren abgetragen werden ſollte, es nach dieſer Rechnung gar nichts werth wäre, weil die 20 jährigen Zinſe, die man abziehet, es gänzlich verzehrten, und daß folglich, wenn der Termin noch weiter hinausgeſetzt würde, der Gläubiger ſogar Geld herausgeben müßte, um ſeiner Forderung an den Schuldner los zu werden.

Der große Polyhiſtor Leibnitz machte endlich in den *Actis eruditorum* 1683 p. 425. u. f. die ächten Grundſätze bekannt, worauf die bisher hier vorgetragene Berechnung des Interuſuriums beruhet. Man hat ſie aber ſowohl unrecht verſtanden, als ungegründete Einwürfe dawider gemacht. Einige z. B. Horn in ſeinen *conſiliis* und *reſponſis*, meynten, weil Leibnitz erwieſen, wer ein Capital ein Jahr voraus bezahlt, habe $\frac{1}{21}$ abzuziehen, ſo habe der, der 2, 3 Jahre u. ſ. w. vorausbezahlt, deſſen Regel zufolge $\frac{2}{21}$, $\frac{3}{21}$ u. ſ. w. davon zurücke zu behalten, und glaubten alſo, nach ſeiner Vorſchrift ſey das Stammcapital im vorliegenden Exempel $11076\frac{4}{21}$. Selbſt Polack, ohnerachtet er die Leibnitziſche Tabelle vor Augen hatte, die ihn von ſeinem Irrthume hätte überzeugen ſollen, war in der erſten Ausgabe ſeiner *matheſis forenſis* dieſer Meynung und gründete den Vorwurf darauf, daß ſolchergeſtalt ein Capital in 21 Jahren vom Interuſurium vernichtet werde. In der zweyten Ausgabe ſahe er dieſen Fehler ein und begrif, daß nach Leibnitz von einem Capital, welches 2 Jahre vor der Zeit abgeleget wird, nur $\frac{20}{21}$ mal $\frac{19}{21}$ d. i. $\frac{380}{441}$ zu bezahlen, folglich $\frac{41}{441}$, nicht $\frac{2}{21}$ oder $\frac{42}{441}$ u. ſ. w. in folgenden Jahren, abzuziehen ſeyen. Allein, weil in unſerm vorliegenden Exempel alle Termine 2 jährig ſind, ſo bringt er nach der Regel de tri: 441 geben in 2 Jahren einen Abzug von 41, was geben 11800, den erſten Theil des Abzuges 1098, eben ſo den andern 949, den dritten 800 u. ſ. w. endlich den ganzen 4615, folglich das Stammcapital 11185 Thaler heraus, ohne zu bedenken, daß der letzte Termin nicht 2, ſondern 16, der ohnehin letzte nicht 2, ſondern 14 Jahre anticipiret wird. Und dieſes hielt er für die Leibnitziſche Rechnungsart.

Der Einwürfe, die man wider dieſelbe gemacht, ſind drey. Der vornehmſte darunter beſtehet darin, daß wider die ausdrücklichen Geſetze, l. 28. C. *de uſur.* l. 26. §. l. ff. *de condict. indeb.* Reichsabſchied d. a. 1530. und d. a. 1548. tit. von wucherlichen Contracten, Zinſe von Zinſen zugelaſſen werden ſollen. Allein wer dieſen Einwurf vorbringet, verſtößt offenbar wider den Begrif verbotener Zinſe von Zinſen. Denn erſtlich ließe ſich zweifeln, ob die in unſerem Falle abgezogenen Gelder überhaupt den Namen der Zinſe verdienten, weil dieſe vom Schuldner dem Gläubiger für die verſtattete Nutzung ſeines Geldes gegeben werden, jene aber ein vom Gläubiger dem Schuldner für den Verzicht auf die Nutzung des Ueberreſtes erlaſſener Theil des Capitals ſind. Sie ſind eigentlich ein Erſatz des Schadens, den der Schuldner darüber leidet, daß das Capital vor der Zeit aus ſeinen Händen kömmt, welcher nicht gerade in entbehrten Zinſen beſtehen muß, ſondern nach Verſchiedenheit des Gewerbes des Schuldners im Verluſte des Gewinnes aus zwey-, drey- und mehrmalen im Jahre umgeſchlagenem Gelde beſtehen, und um welchen über dieſes der Gläubiger abermals nach Verſchiedenheit ſeines Gewerbes reicher werden kann, den er alſo dem Schuldner erſtatten muß, weil niemand mit dem Schaden des andern, oder aus der Sache des andern ſich bereichern darf. Weil aber ſolchergeſtalt das Interuſurium jede Größe zuließe, und kein beſtimmtes Maas deſſelben angegeben werden könnte, ſo war aus eben der Urſache, welcher halber für die Nutzung des geliehenen Geldes nicht eine derſelben proportionirte, ſondern eine gewiſſe, nicht zu überſchreitende Bezahlung von den Geſetzen erlaubt wurde, auch hier nöthig, gewiſſe Schranken zu ſetzen. Dieſer Aehnlichkeit halber mag man den Nachlaß, wovon die Rede iſt, immerhin mit dem Namen des Zinſes belegen, und ihn nach einem gewiſſen beliebten Zinsfuß, z. B. nach 5 pro Cent, be-

rechnen. Nur darf man ihn nicht unter die genommenen, sondern muß ihn unter die erlassenen Zinse rechnen, welcher Ausdruck weiter unten noch mehr gerechtfertiget werden wird. Es giebt aber kein Gesetz, das Zinse von Zinsen zu erlassen verbietet, da sogar Niemanden gewehret ist, und gewehret werden kann, das ganze Hauptgeld zu erlassen, oder den Erlaß anzunehmen, und in der Unterhandlung darauf anzutragen. Wollte man sie ferner sogar unter die genommenen zählen, so läßt doch die Leibnitzische Interusurienrechnung nicht verbotene Zinse von Zinsen zu; denn diese können nur dem, der das Hauptgeld schuldig ist, für unbezahlte Zinsen abgenommen werden. Beydes aber hat hier nicht Statt. Denn eines Theiles nimmt man in unserem Falle an, daß mit den Zinsen zur Verfallzeit richtig eingehalten wird, und keine unbezahlt bleiben, damit man sie sogleich wieder auslehnen, und Nutzen aus ihnen ziehen könne; wie das Wort: Interusurium, deutlich sagt. Andern Theiles werden die Zinse der Zinse nicht von dem gefordert, der das Capital schuldig ist, sondern man mag die letzteren auslehnen, an wen man will, und folglich die ersteren daraus erheben, von wem man will. Es verbietet kein Gesetz, 100 fl., die ich heute an Zinsen einnehme (von unbezahlten ist der kaum gemachten Anmerkung nach die Rede nicht), noch an demselben Tage auszulehnen, und übers Jahr Zinse davon zu nehmen. Ueber das alles, wenn in unserem bisherigen Exempel der Schuldner die 1600 Thlr. auf den angesetzten Termin nicht bezahlet, sondern ein Jahr länger verstreichen läßt, so wird kein Rechtsgelehrter Anstand nehmen, dem Gläubiger die einjährigen Interessen daraus zuzusprechen, obwohl in diesem Capital von 1600. Thlrn. schon wirklich Zinse von dem eigentlichen Stammcapitale mit begriffen sind, wie aus dem obigen bekannt ist, zum Zeichen, daß von diesen sogenannten Zinsen Zinse zu nehmen, den Rechten nicht zuwider ist. Ferner ist der Gläubiger zur Erleichterung des Schuldners, der durch die frühere Zahlung leidet, zu allem Fleiße verbunden, so viel als möglich, mit dem vorausbezahlten Capitale zu gewinnen, also auch die eingehenden Zinse nicht todt liegen zu lassen, um, je mehr er auf dieser Seite erhält, desto mehr auf jener abgehen lassen zu können; so wie beym antichretischen Vertrage der Gläubiger nicht Aecker wüste liegen lassen darf, um den Ertrag des Gutes geringer angeben zu können, und von dem, was er zu fordern hat, weniger abziehen zu dörfen. Endlich wäre die Zumuthung an den Schuldner hart und unbillig, sich gegen Nachlaß einfacher üblicher Zinse frühere Zahlung, als wozu er sich verbindlich gemacht, gefallen zu lassen; da er, wenn er ein guter Haushälter ist, seine Zinse wieder anlegen, und mit dem daraus gezogenen Gewinn einen Theil seiner Schuld tilgen kann.

Der andere Einwurf bestehet darin, daß es sehr selten möglich sey, eingenommene Zinse gleich an demselben Tage wieder unterbringen zu können, wie, wenn die Leibnitzische Rechnung nicht mit Unbilligkeit verbunden seyn soll, geschehen muß. Hierauf aber ist sehr leicht zu antworten; denn der Gläubiger wird nicht gezwungen, von dem geschlossenen Contracte abzugehen, und das um die Zinsen verminderte Capital vor der Zeit anzunehmen; wird es also von sich selbst unterlassen, wenn er nicht weiß, daß er in der Lage ist, vermöge welcher er allen den Nutzen daraus ziehen kann, den er ziehen muß, wenn er keinen Schaden davon haben soll. Ferner ist die Schwierigkeit nicht so groß, als man sie macht. Wenn man sich auf richtigen Eingang der Zinse sicher verlassen darf, so kann man sie denen, die Geld suchen, zum voraus zusagen, und auf den Tag ausleihen. Es müssen über das nicht gerade dieselben einzelnen Stücke seyn, die man hier als Zinse einnimmt, und dort als neues Capital anleget, sondern, wenn man mehr hat, als man zur täglichen Nothdurft brauchet, mag man aus seiner Casse heute, da sich jemand meldet, das Geld vorschießen, und es ihr, wenn die Zinse einkommen, wiederum ersetzen. Wenn man nicht versehen ist, kann man es auf einen Wechsel oder allenfalls auf ein Unterpfand von andern inzwischen empfangen u. s. w.

Der dritte Einwurf. Wenn man die Interessen von Viertel- zu Vierteljahren, von Monaten zu Monaten aufsteigen lassen wollte, welches man eben sowohl thun könnte, als Leibnitz sie von Jahr zu Jahr aufsteigen läßt, so käme das Interusurium noch höher heraus. Also ist es nach diesen Grundsätzen etwas unbestimmtes, und von der Willkühr abhängendes. Zur Antwort dienet: Man könnte freylich die Zinse von Viertel- zu Vierteljahren eingehend und wieder ausgelehnt gedenken; allein, sobald ein gewisser Zinsfuß vestgesetzt wird, kann dieses nicht mehr geschehen. Z. B. wenn das Capital 1 zu $\frac{5}{100}$ pro Cent jährlich genützt wird, so muß ich am Ende des Jahres $\frac{5}{100}$, nicht mehr und nicht weniger, daraus gezogen haben. Nehme ich am Ende des ersten Vierteljahres die Zinse $\frac{1}{4}$ von $\frac{5}{100}$ oder $\frac{1}{80}$, am Ende des zweyten $\frac{1}{80} + \frac{1}{80.80}$, so habe ich schon am Ende des zweyten Quartals $\frac{2}{80} + \frac{1}{80^2}$; am Ende des dritten bekomme ich wieder $\frac{1}{80} + \frac{2}{80^2} + \frac{1}{80^3}$, habe also um $\frac{3}{80} + \frac{3}{80^2} + \frac{1}{80^3}$; am Ende des vierten bekomme ich noch einmal $\frac{1}{80} + \frac{3}{80^2} + \frac{3}{80^3} + \frac{1}{80^4}$, habe also am Ende des Jahres $\frac{4}{80} + \frac{6}{80^2} + \frac{4}{80^3} + \frac{1}{80^4}$. Aber $\frac{4}{80} = \frac{1}{20}$, also habe ich $\frac{6}{80^2} + \frac{4}{80^3} + \frac{1}{80^4} = \frac{6.80^2 + 4.80 + 1}{80^4} = \frac{38400 + 320 + 1}{80^4} = \frac{38721}{40960000}$ mehr als $\frac{5}{100}$ pro Cent. Eine Million brächte also nicht 50000, sondern 50945 im Jahre ein. Man irret sich also sehr, wenn man glaubt, vierteljährig $\frac{1}{4}$ pro Cent nehmen, und die Zinse wieder zu Capital schlagen, heiße das Capital jährlich zu 5 pro Cent nutzen. So bald daher der Zinsfuß vestgesetzt ist, so bald ist die ganze Leibnitzische Rechnung bestimmt, und nichts mehr an derselben willkührlich.

So klar dieses alles ist, so beharren doch viele darauf, daß bey dem Interusurium keine andere als

Digitized by Google

einfache Zinse dörfen zugelassen werden, und setzen also, wenn die jährliche $\frac{1}{p}$ z. B. $\frac{1}{20}$ des Capitales ist, so sey sie in 2 Jahren $\frac{2}{p}$, in 3 Jahren $\frac{3}{p}$; also die Zinse des Capitales x in n Jahren $= \frac{nx}{p}$; so daß es in n Jahren von x bis auf $x + \frac{nx}{p} = a$ steige, demnach $x = \frac{pa}{p+n}$ sey. Bleibt also $p=20$, so ist der heutige Werth eines über 1, 2, 3, 4 - - - n Jahre fälligen Capitales $a = \frac{20}{21}a, \frac{20}{22}a, \frac{20}{23}a, \frac{20}{24}a$ - - - $\frac{20}{20+n}a$, und der Rabat $= a - x = a - \frac{pa}{p+n} = \frac{pa+na-pa}{p+n} = \frac{na}{p+n}$, d. i. in 1, 2, 3, 4 u. s. w. Jahren $= \frac{1}{21}a, \frac{2}{22}a, \frac{3}{23}a, \frac{4}{24}a$ u. s. w. oder $\frac{1}{21}a, \frac{1}{11}a, \frac{3}{23}a, \frac{1}{6}a$ u. s. w. Dieżemnach würde das obige Exempel folgendermassen berechnet:

1)	in 2	Jahren	1600.	$\frac{1}{21}$	— 145,45.
2)	in 4	Jahren	1600.	$\frac{1}{6}$	— 266,66.
3)	in 6	Jahren	1600.	$\frac{3}{23}$	— 369,23.
4)	in 8	Jahren	1600.	$\frac{2}{7}$	— 457,14.
5)	in 10	Jahren	1600.	$\frac{1}{3}$	— 533,33.
6)	in 12	Jahren	1600.	$\frac{1}{2}$	— 600.
7)	in 14	Jahren	1600.	$\frac{7}{17}$	— 658,82.
8)	in 16	Jahren	600.	$\frac{4}{9}$	— 266,66.
				Ganzer Rabat	— 3297,29.

also das Stammcapital = 12502½ Thlr. Wenn es der Mühe verlohnte, so könnte man zu dieser Rechnung leicht auch eine der obigen ähnliche logarithmische Tafel aufsetzen.

Diese Art, das Interusurium zu berechnen, hat Gottfr. August Hofmann im Anhange seiner Klugheit hauszuhalten, vorgetragen, und in einer, Polacks *Matheſi forenſi* beygedruckten Abhandlung wider Christlieb von Clausbergs Einwürfe, die er in seiner demonstrativischen Rechenkunst vorgebracht, vertheidiget. Unter den Kaufleuten ist sie bis auf diese Stunde üblich. — Unger im 1sten St. der Beyträge zur *Matheſi forenſi* giebt ihr Beyfall, und Polack zieht sie gleichfalls in dem Falle, da die Zahlung auf einen Termin geschiehet, allen andern vor; setzt aber in andern Fällen, da die Zahlung in mehrere Ziele vertheilet ist, eine andere von ihm selbst erfundene in ihre Stelle, deren wir bald auch erwähnen wollen. Sie ist aber nicht nur unbillig gegen den Schuldner, und kann den Gläubiger, wenn er das Zielgebot des einen mit dem baaren Gebot des andern vergleicht, verleiten, das geringere dem gröſsern vorzuziehen, und ihn also in Schaden bringen, sondern widerspricht auch geradezu sowohl dem Begriffe des Interusuriums, als sich selbst. Daß sie jenem widerspricht, siehet man, so bald man sich nur die Frage beantwortet, was man mit dem Interusurium wolle. Die Antwort ist: Wenn jemand Geld früher bekömmt, als es ihm gebühret, so bekömmt er so viel zu viel, und der Gebende verliehrt so viel, als es in der Zwischenzeit einträgt. Soll also keiner am andern gewinnen, und keiner am andern verliehren; soll ein jeder gerade das haben, was ihm gehöret: so muß der Nehmende nicht die ganze Summe, sondern so viel, als kaum gesagt worden, weniger empfangen, und dieses muß dem Gebenden zu gut kommen. Nun, wenn z. B. die 1600 Thlr. des siebenten Zieles 14 Jahre voraus mit 1600 — 658, 82 = 941, 18 bezahlt worden, so nimmt der Gläubiger die ersten Zinse davon, die etwas über 47 Thlr. betragen, 13 Jahre zu frühe, die zweyten 12 Jahre zu frühe, u. s. w. mit allen übrigen, ein, und wird ihm doch davon und dafür nichts abgezogen. Mußten nicht von diesen 47 Thlrn. die 13- 12- u. s. w. jährigen Zinse weggenommen, und, wie es sich bey fortgesetzter Ueberlegung leicht findet, wenn dadurch etwas zu viel weggenommen werden sollte, dasselbe wieder ersetzet, und von der Wegnahme weggenommen werden, wenn Interusurium sollte Interusurium bleiben? Warum sträubet man sich also wider diese sogenannten Zinse von Zinsen; oder eigentlich wider diese von dem, der sie empfängt, und dadurch zu viel empfängt, daran deßwegen zurückgegebenen Zinse; wider diese so lange fortgesetzte wechselseitige Zurückgabe dessen, was man unrechtmäßiger Weise von dem andern nehmen würde, bis keiner mehr das Mindeste zu viel hat? Giebt es denn Gesetze in der Welt, die da befehlen, man solle mehr nehmen, als einem gehört; welchem also die Leibnitzische Rechnung zuwider, und die Hofmännische gemäß wäre? Daß die letztere auch mit sich selbst nicht bestehe, erhellet folgendergestalt: Gesetzt, jemand ist über 4 Jahre 10000 fl. zu zahlen schuldig, er will sie aber schon über 2 Jahre bezahlen; was muß er geben? Hofmann antwortet: ¹⁰⁰⁰⁰/₁₁₁, d. i. 9090, 91, und nach ihm ist es also einerley, ob jemand in vier Jahren jene, oder in zwey Jahren diese Summe bezahlet. Nun will er endlich gleich heute zahlen; was muß er nun geben? Gründet man die Antwort auf die letzte Summe, so sind es ¹⁰⁰⁰⁰/₁₁₁. 9090, 91 d. i. 8264, 5; gründet man sie aber auf die erste, so sind es ¹⁰⁰⁰⁰/₁₂. 10000, d. i. 8333, 3. So verschiedene und einander widersprechende Antworten folgen aus seinem Grundsatze, vermöge dessen er die sogenannten Zinse von Zinsen nicht zulassen will; denn bey der Leibnitzischen Rechnung hat dergleichen Widerspruch nicht Statt. Zum Ueberfluß, und damit es recht in die Augen falle, daß nirgends die mindeste Uebereinkunft Statt hat, will ich noch anführen, daß, wenn die 10000 fl. schon übers Jahr, also 3 Jahre vor der Zeit, abgeführt werden sollten, sie ¹⁰⁰⁰⁰/₁₁₁. 10000, d. i. 8695, 6 betrügen; und wenn für diese Zinse jetzt gleich gezahlet werden soute, ¹⁰⁰⁰⁰/₁₁₁. 8695, 6, d. i. 8281, 6. Wieder etwas anders! Welches ist nun der rechte?

Wie schon oben angemerkt worden, so hat zwar Polack diese Rechnung gebilliget, wenn die ganze Summe auf einem Brette zu bezahlen versprochen war; für den Fall aber, da sie in mehreren Zielen abgetragen werden sollte, eine andere erfunden, und die war nach §. 68. a. a. O. folgende: Man berechnet die Zinse, welche die an jedem Ziele zu erlegende Summe bis zu dem letzten trägt, addiret alle zu der in Terminen abzuführenden Schuld, und sucht endlich ein Capital, das in derselben ganzen Zeit mit den einfachen Zinsen eben so hoch steiget. Dieses

soll

ſoll der anfängliche Werth, oder das Stammcapital ſeyn. Das obige Exempel fällt alſo folgendergeſtalt aus:

	Thlr.				Thlr.			Thlr.
1)	4000	thun in	16	Jahr.	3200,	werden	alſo zu	7200
2)	1600	—	14	—	1120,	—	—	2720
3)	——	—	12	—	960,	—	—	2560
4)	——	—	10	—	800,	—	—	2400
5)	——	—	8	—	640,	—	—	2240
6)	——	—	6	—	480,	—	—	2080
7)	——	—	4	—	320,	—	—	1920
8)	——	—	2	—	160,	—	—	1760
	Summe aller Termine				15800,	letzter Termin		600
Am letzt. Ziele hat der Gläub.					23480	=		23480.

Ein Capital, das zu einfachen 5 pro Cent verzinſet, in 16 Jahren aber ſo hoch ſteiget, iſt 13044⅘ Thlr. Daher ſetzt Polack ſo viel zum Stammcapitale, und rechnet folglich für den Rabat 2755⅕ Thlr. Ohne alle Mühe ſiehet man ein, daß dieſe Rechnung ganz und gar nicht beſtehen kann. Die 2720 Thlr., worauf er die erſten 1600 Thlr. in 14 Jahren auflaufen läßt, haben 16 Jahre vor dem letzten Termin, d. i. zur Zeit des geſchloſſenen Contractes, nach der einfachen Verzinſung zu 5 pro Cent, einen Werth von 1511, 11 Thalern; da doch die unmittelbar vorhergehende Rechnung ausweiſet, daß ſie nach eben der Verzinſung zwey Jahre vor ihrer Auszahlung, d. i. zu eben derſelben Zeit nur 1600 — 145, 45, oder 1454, 55 Thlr. alſo 56, 56 Thlr. weniger werth ſind. Der jetzige Werth einer Summe, die über zwey Jahre zu bezahlen iſt, bleibt doch bey einerley Verzinſung immer derſelbe, und kann darüber weder wachſen noch abnehmen, daß noch andere Summen in andern Terminen zu bezahlen ſind. Ferner iſt der Termin der letzten Zahlung ein bloß willkührlich angenommenes Ziel von 16 Jahren, bis an welches er alle Zinſe berechnet, und er hätte eben ſowohl, und mit eben ſo viel Grunde die Zinſe, welche die an jedem Ziele zu bezahlenden Summen nach 20 Jahren vom Tage des geſchloſſenen Accordes an eintragen, ausrechnen, ſie zu den Summen addiren, und ein Capital ſuchen können, das in zwanzig Jahren eben ſo hoch auflauft. Er hätte aber wegen der ſchon bemerkten grundloſen Veränderlichkeit des Werthes der Termingelder etwas von dem vorigen merklich abweichendes gefunden, wie folgende Rechnung ausweiſet:

	Thlr.				Thlr.			Thlr.
1)	4000	thun in	20	Jahr.	4000,	werden	alſo zu	8000
2)	1600	—	18	—	1440,	—	—	3040
3)	——	—	16	—	1280,	—	—	2880
4)	——	—	14	—	1120,	—	—	2720
5)	——	—	12	—	960,	—	—	2560
6)	——	—	10	—	800,	—	—	2400
7)	——	—	8	—	640,	—	—	2240
8)	——	—	6	—	480,	—	—	2080
9)	600	—	4	—	120,	—	—	720
	Die terminl. Summen				15800.			
					26640.	=		26640.

Auf dieſe Summe ſteigt ein Capital von 13320 Thlrn. in 20 Jahren mit 5 vom 100, der Rabat iſt alſo 2480 Thlr., um 275⅕ Thlr. weniger als vorher. Und ſolchergeſtalt kann man ihn nach Belieben ſo tief herunter ſetzen, und den Schuldner um ſo viel von Rechtswegen bringen, als man will. Endlich merkte denn Polack nicht, daß in den Termingeldern ſchon Zinſe des Hauptcapitals ſtecken, als worüber ſie zu einer höhern Summe aufſchwellen, und daß er alſo Zinſe von Zinſen, die er ſo ſorgfältig vermeiden will, ſelbſt zuläßt? Und was würde ſchlüßlich daraus geworden ſeyn, wenn in unſerem Exempel noch Ziele von 18, 20, 22, 24 u. ſ. w. Jahren nachgefolget wären, wo ſich das Geſetz in den Weg geſtellet hätte, vermöge deſſen nicht mehr aufgewachſene Zinſe genommen werden dürfen, als das Capital ſelbſt beträgt?

Wer von dem Interuſurium mehr zu leſen wünſchet, dem empfehlen wir des ſel. Geheimen Raths Bilfingers Abhandlung, die der Polackiſchen *Matheſis forenſis* beygedruckt iſt, und des Hrn. Prof. Klügels Aufſatz im 10ten, 11ten und 12ten Stücke des Hannöverſchen Magazins von 1773. vorzüglich.

Interuſurium, heißt diejenige Quantität, welche der Schuldner ſeinem Gläubiger von einer gewiſſen Summe, welche er demſelben erſt nach Ablauf einer gewiſſen Zeit zu bezahlen ſchuldig iſt, aber jezo gleich bezahlt, wegen des davon annoch zu ziehenden Nutzens abkürzet. Wenn z. B. A dem B auf den 1. May 1793. die Summe von 100 Rthlrn. bezahlen ſollte, ſie aber am 1. May 1792. bezahlt, ſo verliert der Schuldner A die Jahrsnutzung jener 100 Thlr., welche dem B zufällt; es iſt alſo billig, beyde Theile alſo in Gleichheit zu ſetzen, daß keiner gewinne oder verliere, und daß alſo der Schuldner A wegen der verlohrnen Jahrsnutzung der 100 Rthlr. dem Gläubiger B von der Hauptſumme etwas abkürze. Der Fall dieſes Interuſuriums kömmt beſonders bey Concursprozeſſen öfters vor, daß ein Gläubiger, welcher erſt nach beſtimmten Zeitfriſten oder Zielern etwas zu fordern hat, in der Prioritätsurthel ſo geſetzt wird, daß er aus der Concursmaſſe noch befriediget werden kann, und in dieſem Fall muß er ſich, weil er erſt nach einiger Zeit ſeine Bezahlung zu fordern berechtiget war, das Interuſurium abkürzen laſſen.

Wie aber dieſes Interuſurium berechnet werden müſſe, darüber ſind die Meynungen der Rechtsgelehrten getheilt. Mehrere, wie z. B. Carpzov, halten dafür, daß das Capital alle Jahre mit 20 dividirt werden müſſe, und das Quotum ſodann das Interuſurium anzeige, welches abzuziehen iſt; wenn ich z. B. 100 mit 20 dividire, ſo würde 5 das Interuſurium ſeyn, welches der Schuldner, wenn er um ein Jahr zu frühe bezahlt, abziehen dörfte; wäre das Interuſurium nur von einem halben Jahre zu berechnen, ſo müßte die Hauptſumme mit 40, bey einem Vierteljahre aber mit 80 dividirt werden. Andere Rechtsgelehrte aber ſind der Meynung, daß das auszubezahlende Capital mit 21 dividirt werden müſſe, und hievon das Quotum das wahre Interuſurium beſtimme, weil der Schuldner die 5 Rthlr., welche er von 100 zurückbehält, erſt nach Ablauf des Jahres durch Nutzung des Capitals gewinnen könnte, nun aber um ein Jahr früher erhält; folglich wiederum von dieſen 5 Rthlrn. ſich das Interuſurium kürzen laſſen muß, welches dadurch in eine verhältnißmäßige Gleichheit gebracht wird, wenn die Hauptſumme mit 21 dividirt wird. Nach dieſer Meynung alſo, welche allerdings billiger zu ſeyn ſcheinet, würde von 100 Rthlrn., welche um ein Jahr früher bezahlt werden, das Interuſurium 4 Rthlr. und $\frac{16}{21}$ Theile eines Thlrs., und die herauszuzahlende Summe

95 Rthlr. und $\frac{1}{21}$ Theile eines Thalers betragen; der Schuldner würde also an Interusurium 4 Rthlr. 18 ggr. 4 pf. abziehen, wovon die Jahrszinse 5 ggr. 7 pf. betragen, und damit außer einem Pfenning, welcher in den Brüchen der zu bezahlenden Zinse steckt, ganz entschädiget seyn. (38)

Intestatus, geht nach dem Ausdruck der römischen Gesetze derjenige mit Tod ab, welcher stirbt, ohne ein gültiges Testament, ohne einen Erben, welcher durch seinen letzten Willen es wäre, hinterlassen zu haben. Nach den römischen Gesetzen stirbt also nicht nur derjenige als Intestatus, welcher ganz keine letzte Willensverordnung gemacht und hinterlassen hat, sondern auch derjenige, welcher ein Testament gemacht hat, wenn solches entweder vom Anfang ungültig gemacht war, oder wenn es zwar vom Anfang gültig gemacht, aber in der Folge aus irgend einigem Grunde entkräftet worden ist; auch derjenige, welcher zwar Codicille, aber kein Testament hinterlassen hat, wenn er gleich in dem Codicill dem Erben befohlen hätte, seine ganze Erbschaft einem andern abzutreten, wenn er gleich in demselben viele Vermächtnisse, Fideicommisse und Schenkungen von Todes wegen verordnet hätte. Wenn daher ein Testament als solches für ungültig erklärt, oder vermöge der Codicillarclausel als Codicill aufrecht erhalten wird, so ist der Erblasser als Intestatus gestorben, weil man in dieser Voraussetzung annimmt, daß der Testirer keinen Erben geradezu eingesetzt, sondern nur seine Intestaterben gebeten habe, dem in dem Testamente eingesetzten Erben die Erbschaft als Fideicommiß abzutreten. Nur wenn im Testament ein Erbe geradezu (directe) eingesetzt ist, und dieser wirklich die Erbschaft nach dem Testament erhält, so stirbt der Erblasser nicht intestatus. Intestaterbe ist daher derjenige, welcher nicht nach dem ausdrücklichen Willen des Erblassers, sondern nach der Verordnung der Gesetze die Erbschaft erhält; von demselben haben wir unter dem Art. Erbe ab intestato gehandelt, und bemerken hier allein noch dieses: Wenn der Erblasser ganz ohne Testament gestorben ist, so richtet sich die Intestaterbfolge nach der Zeit des Todes des Erblassers; hat er aber ein Testament hinterlassen, so muß wegen der Intestaterbfolge auf diejenige Zeit Rücksicht genommen werden, in welcher man wußte, daß nicht aus dem Testament geerbt werden kann, da z. B. der Testamentserbe sich erklärt hat, daß er die Erbschaft nicht annehme, oder durch eine rechtskräftige Urthel das Testament für ungültig erklärt worden ist. (38)

Intestina, s. Därme.

Intestina (*Vermes intestina*), nennt der Ritter Linne die erste Ordnung der Würmer, welche sich durch den Mangel der Gliedmassen von den übrigen unterscheiden: *Animalia simplicia, absque artubus, nuda.*

In den ältern Ausgaben des Linneischen Systems, und selbst noch in der zwölften Ausgabe sind sieben Gattungen beschrieben.

a) *Gordius*, der Drahtwürm oder Fadenwurm, welcher einen fadenförmigen, dünnen Körper hat. *Corpus filiforme totum.* 5 Arten. (s. Fadenwurm).

b) *Ascaris*, der Spulwurm, mit rauhem, und an den Enden zugespitztem Körper. *Corpus teres extremitatibus subulatum.* 2 Arten.

c) *Lumbricus*, der Regenwurm, mit rundem Körper, der mit einem fleischigen Ring und in den Seiten mit einer Oeffnung versehen ist. *Corpus teres, annulo carnoso.* 2 Arten.

d) *Fasciola*, der Bindwurm: der Körper ist gedrückt, und hat am Bauche eine Oeffnung. *Corpus depressum, poro ventrali.* 3 Arten. Unter der Benennung Bindwürmer (Encyclop. Th. III. S. 775.) ist auf Egelschnecke verwiesen, und (Enc. Th. VII. S. 879.) bey der Benennung Egel, auf Bindwurm zurückgewiesen. Dieser Irrthum ist durch einen besondern Art. Fasciola (Enc. Th. IX. S. 531.) verbessert worden, wo außer den drey Linneischen Arten noch eine vierte Art beschrieben ist.

e) *Sipunculus*, der Spruzwurm. Der Körper ist rund, hat eine cylindrischrunde Schnautze, die nach dem Ende zu enger wird. *Corpus teres, rostro cylindrico angulato.* 2 Arten.

f) *Hirudo*, der Blutigel, mit rundlichem, an den Enden abgestutztem Körper. *Corpus teretiusculum, extremitatibus truncatum.* 9 Arten. (s. Blutigel).

g) *Myxine*, der Rauhbärter, mit keilförmigem Körper und haarigem Maule, das mit einem zangenförmigen Gebiß versehen ist. *Corpus carinatum, ore cirroso maxilloso.* 1 Art.

In der Folge sind durch die Bemühungen mehrerer berühmter Naturkündiger, besonders eines O. Fr. Müller, Pallas, de Geer, Happ, Götze, Bloch, Werner, Retzius, Schrank und anderer, manche zu dieser Ordnung gehörige Gattungen und Arten entdeckt, beschrieben, und überhaupt die ganze Classe der Würmer näher bestimmt, und in helleres Licht gesetzt worden. Die Bemühungen dieser Männer hat besonders Hr. Prof. Gmelin in Göttingen bey der neuesten oder dreyzehnten Ausgabe des Linneischen Systems benutzt, und alle von ihnen neuentdeckte Gattungen und Arten in das System gebracht. Es sind hier folgende Gattungen, die zu der Ordnung: Intestina, gehören, angegeben.

1) *Ascoris. Corpus teres, posterius attenuatum, capite trinodi.* Es sind nunmehro 78 verschiedene Arten bekannt, welche sich in den Eingeweiden der Menschen, der Hunde, der Fledermäuse, Seekälber, des Wolfes, Fuchses, unter der Haut des Löwen, in den Därmen der Tiger und Katzen, in den Lungen, Nieren und Därmen des Marders, in den Därmen des Vielfraßes, des Stinkthieres, des Maulwurfes, der Böcke, in dem Magen der Mäuse, in den Lungen der Kälber und Schweine, in den Därmen der Pferde, in dem Magen und Därmen mancher Vögelarten, der Falken, Pagageyen, Störche, Enten, Mewen, Auerhähne, indianischen Hühner, gemeinen Hühner, Fasanen, Tauben, Lerchen, in den Därmen verschiedener Eidechsen, Schildkröten, Frösche, Aale, Kabeljaue, Bärschinge, Welse, Hechte, Karpfen und anderer finden. Selbst unter der Haut und in den Säften der Regenwürmer hat man kleine microscopische Thierchen gefunden, welche zu der Gattung *Ascaris* gehören. Von allen wird in dem Art. Spulwurm, die Rede seyn.

2) *Trichocephalus. Corpus teres, capite filiformi longo.* 6 Arten. Diese länglichtrunden, und mit einem langen fadenförmigen Kopf versehenen Würmer finden sich in den Därmen der Menschen (besonders bey Kranken, und zwar in morbo mucoso), der Pferde, der wilden Schweine, der Mäuse, Füchse, und in der höchst merkwürdigen Eidechsenart, die Pallas in den mittägigen Gegenden von Siberien

entdeckte, und welche wegen des Mangels der Füße den Namen *lacerta apoda*, s. *apus* erhalten hat. (s. Trichocephalus).

3) *Filaria. Corpus teres filiforme, aequale, laevissimum, ore dilatato; labio subrotundo concavo.* Zu dieser Gattung gehört die berüchtigte *Vena medinensis*, welche sonst zu *Gordius* gezählt wurde, und unter dem Namen *Gordius medinensis* in den vorigen Ausgaben des Linneischen Systems vorkömmt. Außer diesem sind noch 17 Arten bekannt worden, die man in verschiedenen Theilen der Pferde, besonders im Zellengewebe bey Pferden, Löwen, Mardern und Hasen, desgleichen im Zellengewebe der Falken, Eulen, Krähen, Störche, Hühner, und sogar in manchen Insecten und Larven gefunden hat. (s. Filaria, in den Supplementen.

4) *Uncinaria. Corpus filiforme elasticum, antrorsum obsolete-nodulosum; labiis membranaceis angulatis; cauda feminae aciculata, maris uncis duabus cuspidatis vesicae pellucidae inclusis armata.* Dieser sonderbare Wurm, von welchem zwey Arten beschrieben sind, findet sich in den dicken Därmen der Dächse und Füchse. (s. Uncinaria).

5) *Scolex. Corpus gelatinosum, polymorphum, anterius latiusculum, posterius acuminatum, nunc lineare et elongatum, nunc rugosum et breve, teres, flexuosum vel depressum, capite exsertili et retractili.* Zwey Arten, welche man in dem Darmschleim einiger Fische, namentlich in verschiedenen Arten des Seitenschwimmers (*Pleuronectes*), und im Meerfrosch (*Lophius piscatorius* Linn.) gefunden hat. (s. Scolex).

6) *Ligula. Corpus lineare aequale elongatum; anterius obtusum, posterius acutum futura dorsali impressa.* Ebenfalls zwey Arten, wovon sich die eine in den Därmen des Ohrentauchers (*Colymbus auritus*), der Tauchergans (*Mergus merganser*), des Pfeilschwanzes (*Mergus minutus*), und der weißen Nonne (*Mergus albellus*), die andere hingegen in dem Gekröse und andern Theilen der Fische, besonders der Grundeln, der Karpfen, der Schleihen, der Karauschen, der Weißfische, der Weißbarsche, der Brachsmen und der Aeschen finden. (s. Ligula).

7) *Strongylus. Corpus teres elongatum, pellucidum glabrum, anterius globoso-truncatum: apertura circulari margine ciliata, posterius in femina integrum acuminatum, in mare in membranas pellucidissimas, laxas distantes dilatatum.* Auch von dieser Gattung sind zwey Arten entdeckt worden: die eine in dem Magen der Pferde, wo sich der Wurm in größter Menge aufhält, und die andere in den Därmen der Schaafe. (s. Strongylus).

8) *Echinorynchus. Corpus teres: proboscide cylindrica retractili echinata.* Eine weitläuftige, aus 48 Arten bestehende Gattung, die man theils bey Saugethieren, vorzüglich bey dem Stachelseehund, und andern zu dieser Gattung gehörigen Arten, sowohl in den Därmen als in dem Magen, bey gemästeten Schweinen, in den Därmen der Wallfische; theils bey Vögeln, und zwar in den Därmen der Bußhartfalken, der Baumeule, der Nachteule, der Brandeule, verschiedener Spechtarten, der Eidergans, der gemeinen und wilden braunen Ente, des Pfeilschwanzes (*Mergus minutus*), des Elsteralkes (*Alca pica*), des grauen und weißen Reihers, des Kiebitzes und des Baumsperlings (*Fringilla montana*); theils bey Amphibien und Fischen, namentlich in den Därmen der Frösche, des Salamanders, des gemeinen Aales, des Degenfisches, mehrerer Kabeljauarten, des Froschfisches, der Platteise, mancher Barschinge und Karpfen, des Flunders, mehrerer Knorrhähne (*Cottus*), der Bartgrundeln, des gemeinen Lachses, der Forelle, des Hechtes, der Barben, der Alse, der Flußbrachseme, des Meerfrosches (*Lophius piscatorius*), und der Störe gefunden hat. (s. Echinorynchus, in den Supplementen).

9) *Cucullanus. Corpus posterius acuminatum, anterius obtusum, ore orbiculari, cucullo striato.* Acht Arten und mehrere Varietäten, welche in den Maulwürfen, theils in den Därmen, theils auch in dem Fette des Bauchfelles, desgleichen in den Därmen der Mäuse, und in den Därmen des Bushartfalken, des braunen Landfrosches, des gemeinen Aales, des Flußbarsches, des Sandbarsches, des Kaulbarsches, des gemeinen Lachses, der Forelle, des europäischen Welses, und mehrerer Kabeljauarten anzutreffen ist. (s. Cucullanus, in den Supplementen).

10) *Haeruca. Corpus rotundatum: fine anteriori bicolli simplici aculeorum corona cincto, proboscide nulla.* Ein kleines Würmchen, welches sich vorzüglich durch den Mangel des Saugrüssels von den Echinorynchusarten unterscheidet, und bisher nur in dem Magen der gemeinen Mäuse gefunden worden. (s. Haruca, in den Supplementen).

11) *Caryophyllaeus. Corpus teres, ore fimbriato.* Nur eine Art, die man in den Eingeweiden mehrerer in süßen Wassern befindlicher Fische gefunden hat, und die ein äußerst zähes Leben hat. (s. Caryophyllaus, in den Suppl.).

12) *Linguatula. Corpus depressum oblongum; ori anterius ostiis quatuor cinctum.* Auch nur eine einzige Art, welche man bis jezt nur in den Lungen des gemeinen Hasens anzutreffen Gelegenheit hatte. (s. Linguatula).

13) *Fasciola. Corpus planiusculum, poro duplici, rarius solitario.* Von dieser Gattung hat man nunmehr vierzig Arten entdeckt, und zwar in den Därmen der Menschen, der Füchse, der Stinkthiere, Dächse, einiger Fledermäuse, in der Leber und den Gallengängen der Ochsen, Schweine, Hirsche und Pferde, in dem Magen der Hirsche, in der Gallenblase und den Därmen einiger Falkenarten, in den Därmen einiger Eulen, der gemeinen Enten, der Gänse, der Kraniche, der Reiher, des schwarzen Salamanders, in den Lungen, Därmen und der Leber der Frösche, desgleichen unter der Haut des grünen Wasserfrosches, in den Därmen mehrerer Fische, in dem Darmschleim der Forelle, in dem Magen des Lachses, in dem Rückenblut der Bergforelle, in dem Schlunde und Magen der Hechte, und sogar in den Därmen der Seekatze (*Saepia loligo*). (s. Bindwurm, in den Suppl. Bänden).

14) *Taenia. Corpus depressum, articulatum; caput vesiculis succoriis quatuor.* Von dieser merkwürdigen Gattung, welche der Ritter Linne in die letzte Ordnung der Würmer (*Ivophyta*) setzte, und wovon in der zwölften Ausgabe des Linneischen Systems nur vier Arten angegeben sind, die auch in dem Art. Bandwurm (Encycl. Th. II. S. 760. fg.) beschrieben worden, hat man nunmehr ein und neunzig Arten kennen lernen. Alle sind in der neuesten oder Gmelinschen Ausgabe des Systems beschrieben, und stehen daselbst mit Recht unter der

erſten Claſſe der Würmer (*Inteſtina*). Einige dieſer beſondern Würmer findet man *a*) bey Menſchen, in der Leber, Nachgeburt, in verſchiedenen widernatürlichen, mit Waſſer und andern Materien angefüllten Geſchwulſten, in dem Zellengewebe der Muskeln, und in den Därmen; *b*) bey andern Saugethieren, in dem Zwergfelle einiger Affen, in der Leber der Fledermäuſe, der Füchſe, der Iltiße, verſchiedener Arten von Ratten und Mäuſen, der Haſen, deßgleichen in dem Zellgewebe des Uterus dieſer Thiere, in der Leber der Hirſche, Rehen, Rennthiere, in den Eingeweiden der Ziegen, der Schaafe, beſonders auch in dem Gehirne der Schaafe, in dem Darmfelle und der Leber der fetten Hämmel, in den Lungen und der Leber der Ochſen und Kälber, in manchen Eingeweiden und in dem Fette der Schweine (welche Art die unter dem Namen der Finnen bekannte Krankheit hervorbringt), in den Därmen der Hunde, Katzen, Fledermäuſe, Füchſe, Eichhörnchen, Mäuſe, Ratten, der Marder, Wieſeln, Iltiße, Maulwürfe, der Igel, der Hamſter, der Pferde u. m.; *c*) bey mehreren Vögeln, beſonders in den Därmen einiger Papageyen, der Nebelkrähe, der Raben, der Dohlen, der Schnepfen, einiger Waſſerhühner, der Regenpfeifer, der Turteltauben, der Wachholderdroſſel, der Miſteldroſſel, der Zipdroſſel, der Singdroſſel, der Wanderdroſſel, der Steinmerle, einiger Kernbeißer, des Nußbeißers, der Enten, der Staare, der Trappen, der Haushühner, der Finken, der Hausſchwalben u. a.; *d*) bey mehreren Fiſchen, als in den Därmen der Hechte, Flußbarſche, der Aale, der Lachſe, Weißfiſche, desgleichen in der Leber der Flußbarſche; *e*) bey verſchiedenen Amphibien, z. B. in den Därmen der Kröten und Salamander ꝛc. Die Beſchreibung aller dieſer Arten wird in den Supplementbänden unter Bandwurm vorkommen.

15) *Furia. Corpus lineare, aequale, filiforme, utrinque ciliatum aculeorum reflexorum corpori appreſſorum ſerie ſimplici.* Von dieſem berüchtigten Wurm iſt das Nöthige (Enc. Th. XV. S. 786.) im Art. Höllendrache angeführt.

16) *Myxine. Corpus teres, ſubtus carinatum pinna adipoſa.* Die einzige hierher gehörige Art, welche Fiſchwurm (*Myxine glutinoſa*) heißt, iſt äußerſt merkwürdig. Das Thier findet ſich im Ocean, bohrt ſich von außen in verſchiedene Fiſche, als Kabeljaue, Schelfiſche und andere Seefiſche, und frißt ſie auf. Die Beſchreibung findet ſich im Art. Raubbärter.

Außer dieſen bis jezt genannten Gattungen und Arten ſind mehrere andere in die erſte Abtheilung oder Ordnung der Linneiſchen Würmer gehörige, welche man nicht in dem Körper anderer Thiere findet. Es gehören hieher:

17) *Gordius. Corpus teres aequale laeve.* 5 Arten: aber anſtatt des *Gordius medinenſis, marinus* und *lacuſtris* drey neue Arten: *Gordius filum, lacteus* und *arenarius.* (ſ. Fadenwurm, in den Supplementen).

18) *Lumbricus. Corpus teres annulatum, ſaepius cingulo elevato genitalium receptaculo cinctum, aculeis utplurimum conditis longitudinaliter exaſperatum, poro laterali inſtructum.* 16 Arten, welche ſich theils in der Erde, auf dem Meeresboden unter dem Sande, in leimigen und morigen Orten und Pfützen, an den Ufern der Meere, Seen und Flüſſe, theils im Meere, Flüſſen und Teichen, und theils auch in faulem Holze aufhalten. (ſ. Regenswürmer).

19) *Planaria. Corpus gelatinoſum planiuſculum; poro ventrali duplici; ore terminali.* 42 Arten ſind von dieſer Gattung beſchrieben. Sie leben größtentheils im Waſſer, in Sümpfen, Bächen, unter den Meerlinſen, auf überſchwemmten Wieſen, auf dem Meeresgrund, an verſchiedenen Meerpflanzen u. ſ. w. (ſ. Planaria).

20) *Sipunculus. Corpus teres elongatum; os anterius attenuatum cylindricum; apertura lateralis corporis verrucaeformis.* Außer den zwey Arten, welche ſchon längſt bekannt, und in der zwölften Ausgabe des Linneiſchen Syſtems beſchrieben worden, ſind keine neuere hinzugekommen. Nur vom *Sipunculus ſaccatus* hat Hr. Pallas eine Spielart gefunden und beſchrieben.

21) *Hirudo. Corpus oblongum, anterius et poſterius truncatum, muticum, cartilagineum, os caudamque dilatando progrediens.* Von dieſer Gattung kennt man gegenwärtig vierzehn Arten. Diejenigen, welche im Art. Blutigel nicht beſchrieben ſind, und ſeit der Zeit entdeckt und bekannt worden, kommen in den Supplementen unter Blutigel vor. (39)

Inteſtinum Opus (Baukunſt). Die Ausleger Vitruvs ſind über dieſes Kunſtwort deſſelben nicht ganz einerley Meynung. Einige verſtehen hierunter alle kleine Holzarbeit von Bretterwerk in den Gebäuden; andere die ſämmtliche Schreinerarbeit, und noch andere das Getäfelwerk vom Fußboden eines Zimmers bis an die Fenſterbrüſtung; noch andere aber verſtehen darunter alle inwendige Arbeit eines Gebäudes. (18)

Intertura, iſt nach den römiſchen Geſetzen eine eigene Art, das Eigenthum zu erwerben, welche zu der künftigen Acceſſion gerechnet wird. Die Geſetze führen nemlich davon dieſen Fall an: Wenn fremder Purpur in mein Kleid eingewoben wird, wenn er gleich weit koſtbarer als mein Kleid iſt, ſo fällt das Eigenthum des Purpurs, als der acceſſoriſchen Sache, mir als dem Eigenthümer des Kleides zu, weil dieſes die principale Sache iſt. Wenn aber der Eigenthümer des Kleides bona fide im Beſitze iſt, ſo kann der geweſene Eigenthümer des Purpurs wider jenen entweder mit einer Klage in factum auf Erſtattung des Werthes des Purpurs, inſoweit dadurch der Beklagte reicher geworden iſt, klagen, oder wenn die Abſonderung ohne Schaden geſchehen kann, mit der Klage ad exhibendum darauf antragen, daß der Purpur vom Kleid abgeſondert werde, und ſodann denſelben vindiciren; beſitzt aber der Eigenthümer das Kleid mala fide, ſo kann er vom geweſenen Eigenthümer des Purpurs mit der condictione furtiva und mit der Klage furti belangt werden. Iſt aber der geweſene Eigenthümer des Purpurs im Beſitz des Kleides, ſo kann zwar der Eigenthümer des Kleides ſolches ſamt dem Purpur von ihm vindiciren, allein dem Beklagten ſteht alsdann die exceptio doli mali mit der Wirkung zu, daß er das Kleid nicht eher abtreten muß, als bis ihm der Werth des Purpurs ſowohl, als alle Unkoſten erſetzt worden ſind; jedoch wenn der Beklagte in mala fide iſt, kann er von dem Eigenthümer des Kleides mit jener Einrede allein ſo viel erhalten, als dieſer durch die Einwebung des Purpurs in das Kleid reicher geworden iſt. (38)

Digitized by Google

Inthronisation (catholisch Kirchenrecht), ein Gebrauch, welcher heutzutage noch beobachtet wird, kraft dessen der consecrirte Kirchenprälat angewiesen wird, von dem Thron in der Hauptkirche Besitz zu nehmen. So heißt es z. B. in einer Wahl eines Bischofs vom Jahre 990. tom. 8. *Spicil. Acher.* p. 155. electum Episcopum in ipsam sedem S. Stephani Caturcensis Episcopum exaltavimus, et in nomine S. Trinitatis inthronisavimus. Du Fresne *in Gloss.* voce *inthronisare.* Bey dieser Feyerlichkeit pflegten die Inthronisirten, und zwar der Pabst, die Patriarchen, die Metropolitane und Bischöffe denen Bischöffen und geistlichen Notarien, welche bey der Einweihung zugegen waren, eine gewisse Summe Geldes zu reichen. Zur Zeit des chalcedonischen Kirchenraths wurden dergleichen Abgaben für eine Simonie gehalten. Thomassin *de veteri et nova Eccl. discipl.* P. 2. l. 3. c. 15. glaubt, daß der Gebrauch bey der Inthronisation, etwas zu zahlen, in den hundert Jahren, als der Zwischenzeit von gedachter Kirchenversammlung bis auf die Regierung des Kaisers Justinian eingeschlossen sey, und der Kaiser, so sehr auch die Väter dagegen eiferten, hat selben doch nicht abgestellet, sondern vielmehr bestätiget; indem er auch dergleichen Accidentien bey den Inthronisirungen der Bischöffe bezogen hat. Es hieß auch damals schon: eine Hand wäscht die andere. Selbst heutzutage, wenn ein Bischof consecrirt und inthronisirt wird, erhält der Consecrator ein seiner Würde angemessenes Geschenk, und auch die dabey dienstleistenden niedern Geistlichen gehen nicht leer aus. — Dieses dient erläuterungsweise zu jenem, was wir schon in dem Art. Enthronisticum vorausgesetzt haben. (s. Bischof. Thronrecht). (7)

Inthronisation der Büßenden, war in der Kirche diejenige Handlung, wenn die Büßenden freygesprochen, und der Gemeinde wieder zurückgestellt wurden. Man findet in dem *Chronico Magdeburgensi M.* S. *apud* Haltausium *calend. german.* p. 82. die Stelle: Cum enim in bona quinta feria (*Marc. hebdomate*) archiepiscopus inthronisaret poenitentes. Dieser Gebrauch ist durch die Ohrenbeicht gänzlich in Abgang gekommen. (7)

Inthronisation des Tisches, heißt so viel, als einen profanirten Altar wieder aufbauen und neu herstellen. Du Fresne: voce *inthronizare mensam.* (7)

Intnis, nennt Gaza die stachlichten Kapern.

Intoneisen (Orgelbauer), ein etwa 10 Zoll langes, rundes, an beyden Enden gestähltes Eisen. Das eine Ende ist ganz dünne, lang und spitzig, das große Ende flach, gerade abgeschnitten. An einer Seite ist eine Schneide gefällt, fast wie ein Meißel, und über einen Zoll niedergedrückt. Mit diesem Eisen wird den Pfeifen ihre rechte Stimmung gegeben. (47)

Intoniren (*intonare*, auch *intonizare*), heißt in der Kirchensprache die ersten Worte oder den ersten Vers eines Hymnus, Psalmens, einer Antiphon, oder sonst eines Kirchengesanges bey dem Gottesdienste anstimmen, und den Ton angeben, in welchem das Chor fortsingen soll. (37)

Intoniren (Orgelbauer), den Orgelpfeifen eine Gleichheit in der Stärke des Tons geben, im Gegensatz des Stimmens und Mensurirens. (47)

Intonirmesser (Orgelbauer), ein Messer, dessen Klinge und Stiel aus einem Stücke und flach ist. Man belegt den Stiel, so wie an andern Messern, an beyden Seiten mit Horn. Es muß stark, im Rücken eine Linie dick, in der Schneide gerade, und seine Spitze kurz seyn, damit es nicht, wenn man dickes Zinn schneidet, schartig wird, oder ausspringet. Hiemit werden die Pfeifen beschnitten, wodurch man ihnen im Ton eine Gleichheit giebt. (47)

Intorsio (in der Botanik), derjenige Zustand der Gewächse, wenn sich ihre Theile nach der andern Seite links oder rechts biegen. (x)

Intractabile, nennt der Ritter Linne dasjenige Eisenerz, welches sich nicht roh vom Magneten anziehen läßt.

Intrados (Baukunst). Die römischen Baumeister verstunden unter diesem Kunstwort die inwendige Seite (Concavitas) eines Gewölbsteins, so wie sie Extrados dessen auswendige (Convexitas) nannten. (18)

Intrafoliaceus, nennt man in der Botanik diejenigen Blattansätze und Blattstiele, welche über dem Blatte sitzen.

Intransitiva (gram.). Intransitiva verba sind solche Zeitwörter, die einem Subject etwas beylegen, das in ihm allein vorgeht, es mag nun entweder eine Beschaffenheit, oder ein Zustand, oder eine Handlung seyn, z. B. glänzen, sitzen, leben, u. dgl. Diese Zeitwörter leiden daher weder ein Passivum, noch haben sie einen Accusativum des leidenden Gegenstandes bey sich. Sie werden deßwegen auch Neutra genannt, weil sie weder einen leidenden Gegenstand außer sich haben (forma activa), noch auch von einem leidenden Gegenstand prädicirt werden können (in forma passiva). Weil sie also keines von beyden sind, so hat man ihnen den Namen, Neutra, gegeben. Die erstere Benennung aber ist bestimmter. Wenn der Begriff eines Zeitwortes zwischen zwey Dingen gedacht werden kann, wovon sich das eine thätig, das andere leidend verhält, so ist das Verbum ein transitivum, und kann also von beyden prädicirt werden, doch so, wie es einem jeden zukömmt, nemlich bey dem einen thätig, bey dem andern leidend, z. B. der Vater liebt den Sohn, der Sohn wird von dem Vater geliebt. Hingegen ein Intransitivum braucht nur eines, z. B. der Vater geht, der Sohn sitzt. Dergleichen Verba, weil sie keinen leidenden Gegenstand haben, werden auch absoluta genennt. Allein, gleichwie nichts in der Sprache ohne Ausnahme ist, besonders da der Uebergang von einer Analogie zur andern nur durch unmerkliche Stufen geschieht; so geht es auch hier, und es giebt Fälle, wo das Intransitivum nicht nur mit dem Accusativ verbunden werden kann, sondern auch, wo es eines Passivi fähig ist. Wir wollen es aus der lateinischen und deutschen Sprache erläutern. Wahre Intransitiva haben in der ersten eigentlich keinen Accusativ bey sich; wenn er aber dabey steht, so wird er entweder durch eine ausdrücklich gesetzte, oder darunter verstandene Präposition regiert. So findet man: ire viam, welches eigentlich heißen sollte, ire per viam, wie es denn auch wirklich auf diese Art gefunden wird; doleo casum tuum, ist so viel, als: ob casum tuum. Coridon arder Alexin, das ist, propter Alexin. Es kann ein Intransitivum durch einen kleinen Zusatz leicht in ein thätiges Verhältniß gesetzt werden, z. B. für vale, kann ich

Digitized by Google

sagen, fac ut valeas. Eben dieses kann durch eine veränderte Construction erhalten werden, so daß man durch Weglassung des thätigen Verhältnißbegriffes aus einem Transitivo ein Intransitivum macht; z. B. suppeditare, ist ein transitives Zeitwort, und heißt darreichen, und erfordert einen Accusativum, lasse ich aber den leidenden Gegenstand, oder dasjenige, was dargereicht wird, weg, so wird es ein Intransitivum, und heißt so viel, als: bey der Hand seyn. Was den Gebrauch dieser Zeitwörter in Passivo betrift, so werden sie in der dritten Person als Impersonalia gebraucht; curritur, man lauft, vivitur, man lebt. Was aber die erste und zweyte Person anbelangt, so hat es dabey einige Schwierigkeit. Es giebt einige Verba, die intransitiva zu seyn scheinen, und sind es nicht, weil, wenn gleich der leidende Gegenstand nicht wirklich dabey steht, er doch dabey gedacht werden kann, z. B. edo, scribo. Dergleichen Verba gehören gar nicht hieher; denn wenn ich gleich eigentlich nicht sage: ederis, so kann ich es doch sagen, wenn ich die Sache, die gegessen wird, anrede. Eben diese Ausnahmen finden wir in der deutschen Sprache. Es können nemlich Intransitiva mit einem Accusativo verbunden werden: 1) wenn die Zeit, der Raum, der Werth, die Art und Weise durch ein Substantiv ausgedrückt wird; z. B. es donnerte den ganzen Tag; eine Meile gehen; es kostet einen Thaler. Allein dieser Accusativ hängt nicht von dem Intransitivo ab, sondern er kann unter diesen Umständen auch bey activis und passivis stehen; z. B. er lehrte das Volk den ganzen Tag; er ist drey Stunden gepeiniget worden; 2) wenn das Subject selbst als der leidende Gegenstand betrachtet wird; alsdann wird das Intransitivum in ein Reciprocum verwandelt; z. B. ich habe mich müde gegangen; ich habe mich entsetzt; 3) in solchen Worten, die eine völlige active Form haben, nur daß sie kein Passivum leiden; z. B. von haben, ich habe die Sache vor; ich kann aber nicht sagen: die Sache wird vorgehabt. Uebrigens kann im Deutschen, wie im Lateinischen, ein Intransitivum ein Passivum haben, wenn das Subject unbestimmt ausgedrückt wird, welches aber so viel als ein Impersonale gilt; z. B. es wird gelaufen; es wird gelacht. Auch gilt hier eben der Unterschied, wie im Lateinischen, daß einige Zeitwörter ihrer Natur nach intransitiva sind; z. B. setzen, liegen; andere aber sowohl intransitiv, als mit Bezeichnung des leidenden Gegenstandes transitiv seyn können; z. B. schlagen, ist in den Worten: die Uhr schlägt, intransitiv; aber, er hat mich geschlagen, transitiv; so auch, der Gärtner säet, ist intransitiv; er säet Korn, transitiv. Anfänglich hatte man vielleicht bey diesen Zeitwörtern an keinen leidenden Gegenstand außer dem Subject gedacht: allein in der Folge hat man doch Accusative mit ihnen verbunden, entweder als Namen wirklich leidender Gegenstände, oder auch als Umstände, mit Weglassung der Präpositionen, die die Gestalt leidender Gegenstände angenommen haben; z. B. ich möchte Blut weinen; ich gehe diesen Weg ꝛc. Dahin gehören auch manche unpersönliche Zeitwörter, welche das unbestimmte Subject als den leidenden Gegenstand ausdrücken; z. B. es regnet Blut; es hagelt Steine; wie im Lateinischen, pluit lapides.

Es scheint, daß man in der Kindheit der Sprache von dem Unterschiede der transitiven und intransitiven Zeitwörter keinen deutlichen Begriff gehabt hat, wenigstens hat man sie fast in keiner Sprache in der Conjugation von einander unterschieden. Nur die deutsche macht hier einen Unterschied, indem sie einige derselben im Perfecto mit dem Hülfswort: haben, andere mit: seyn, formirt. Ueberhaupt ist die deutsche Sprache in Vergleichung mit andern mit einer reichen Erndte von intransitiven Zeitwörtern gesegnet. In Ansehung des Gebrauches dieser beyden Hülfswörter, und der Regeln, worauf sich solche gründen, sind unsere Sprachlehren noch weit von ihrer Vollkommenheit zurück. Man hat zwar einige Regeln: aber sie haben so viele Ausnahmen, die beynahe in der Zahl den Regeln gleich sind. Man giebt z. B. zur Hauptregel an, daß diejenigen Transitiva, wobey sich das Subject thätig verhält, mit dem Zeitwort, haben, diejenigen aber, wo das Subject leidend ist, mit dem Hülfswort, seyn, conjugirt wird: allein in der Anwendung finden sich mancherley Schwierigkeiten, indem es bey manchen Zeitwörtern nicht bestimmt genug ist, ob ihre Bedeutung leidend, oder thätig ist. Einerley Wort wird manchmal thätig, manchmal leidend, und wird in dieser Rücksicht sowohl mit seyn, als haben, conjugirt; z. B. es hat geplanzt; die Blase ist geplanzt. Andere Worte, die unstreitig thätig sind, werden auf beyderley Art formirt; z. B. gehen, laufen: ich bin gegangen; ich bin gelaufen, und, ich habe mich müde gegangen; ich habe mich aus dem Athem gelaufen. Wieder andere, welche gewiß leidend sind, weil sie einen Zustand bedeuten, haben das Zeitwort, haben, bey sich; z. B. ich habe den ganzen Tag hier gesessen; ich habe im Bette gelegen. Dem ohngeachtet bleibt die vorhin angeführte Regel im Ganzen richtig, ob sie gleich ihre Ausnahmen hat. Wir wollen die vornehmsten derselben anführen. Thätige Intransitiva werden nach der Regel mit haben, conjugirt; insonderheit *a*) alle Transitiva, die mit Verschweigung des leidenden Gegenstandes, als intransitiva gebraucht werden; z. B. ich habe gelesen; ich habe geschrieben. *b*) Diejenigen Intransitiva, deren Participia nicht als Adjectiva gebraucht werden können; z. B. blitzen, denn ich kann nicht sagen: ein geblitzter Strahl; daher kann ich auch nicht sagen: es ist geblitzt; sondern, es hat geblitzt. *c*) Diejenigen Intransitiva, die die Hervorbringung eines Tones anzeigen; z. B. donnern, husten, schnarren ꝛc. *d*) Diejenigen Intransitiva, die die Vollendung einer Handlung anzeigen, und mit der Präposition aus, zusammengesetzt sind; z. B. ausbrennen, das Feuer hat ausgebrennt, das ist, hat aufgehört zu brennen: zeigen aber solche Worte eine Bewegung oder Absicht an, so werden sie mit seyn, verbunden, z. B. der Wein ist ausgelaufen; wir sind ausgeritten; obgleich die Stammwörter thätig sind. Hingegen *e*) haben die Wörter, die eine Veränderung des Ortes anzeigen, alsdann das Zeitwort haben bey sich, wenn sie ohne alle Bezeichnung des Ortes, oder der Absicht gebraucht werden; z. B. er hat ein schönes Pferd geritten. *f*) Alle Intransitiva, wenn sie als Reciproca gebraucht werden; z. B. er hat sich zu tode gelacht. *g*) So auch Intransitiva, wenn sie unpersönlich gebraucht werden; z. B. es hat geregnet. Folgende Intransitiva werden mit seyn, conjugirt: *a*) welche anzeigen, daß man in einen gewissen Zustand gerathen ist; z. B. ich bin verarmt;

die Pflanzen sind ausgeartet; *b*) die eine Veränderung des Ortes anzeigen; z. B. ich bin weggegangen; ich bin verreiset; *c*) deren Participium Präteriti als ein Adjectivum gebraucht werden kann; z. B. ich bin angekommen; denn ich kann sagen: die angekommenen Waaren. Die Ausnahmen von beyden Fällen muß man durch den Gebrauch lernen. (22)

Intrita und **Intritum**, heißt alles Eingebrockte oder Eingeriebene in einen flüßigen Körper, z. B. eine kalte Schaale u. d. gl. Die Benennung kömmt von *intero*, ich brocke ein, reibe hinein.

Bey den Alten pflegten die Landleute besonders Knoblauch zu einer solchen Mährte zu gebrauchen. Dieß erhellet aus Donats Note zu Terenzens Phorm. II, 2. 4.

Tute hoc intristi, tibi omne est excedendum. Wo es heißt: Παρόψημα apta parasito, quae de cibo est. Et bene intristi: proprie enim intrita dicitur huiusmodi cibus. Außer dem Knoblauch wurden bisweilen noch andere Substanzen hinzugethan, als zerriebenes Brod, das in Milch erweicht war, Raute, Käse, Essig, Oel u. d. gl.

Dem Bacchus brachte man aus leicht begreiflicher Ursache eine Weinkaltschaale, welche bey dem Hesychius ὀπτητὸν τῶν Διονύσων ἐμβρεγμα, heißt.

Der Cybele oder *Matri Idaeae* wurde ebenfalls zu Rom an ihrem Feste eine Mährte, moretum, s. intritum, vorgesetzt. Sie bestand aus zerstossenen Kräutern, aus Saamen, mit Milch und Käse vermischt, und sollte das Andenken der ersten und ältesten Kost in Phrygien erhalten. (45)

Introduction, Installation, Investitur, Institution, Einweisung, Einführung eines Pfarrers oder Geistlichen (prot. statitisch). Sie ist von der Ordination verschieden; die erste giebt ihm die Rechte, das Lehramt zu verwalten, und die Actus ministeriales zu verrichten: und die Introduction übergiebt ihm eine gewisse und bestimmte Pfarrey; man bestellt ihn dadurch zum Pfarrer dieser oder jener Gemeinde, und zwar öffentlich, als eine Erklärung, daß bey der Ernennung und Bestellung desselben alles richtig und legitim zugegangen sey. Die Ordination eines Predigers oder Geistlichen geschieht daher einmal für allemal, aber die Introduction oder Einführung bey jedem Falle, da der ordinirte Geistliche eine andere Parochie oder Gemeinde bekömmt. Diese Einführung ist, wenn jemand zum erstenmal ein geistliches Amt erhält, zuweilen mit der Handlung der Ordination unmittelbar verbunden, und wird gleich mit und nach derselben an dem Orte, wo er angestellt wird, vorgenommen, zuweilen davon getrennt. So werden z. E. in manchen Ländern die neu angehenden Geistlichen in den Consistorien, oder von den Superintendenten, oder den geistlichen Gliedern des Consistoriums ordinirt, und dann hinter her ihrer Gemeinde von den Superintendenten oder Inspectoren vorgestellt. Einige halten sie für unumgänglich nothwendig, weil es eine Uebergebung der Gewalt der Schlüssel des Himmelreichs und des göttlichen Wortes sey, die öffentlich geschehen müsse, damit sich niemand in ein Amt eindringe: und weil unter Lehrern und Zuhörern eine feyerliche Verpflichtung hierbey vorgehe, so sey eine solche Solennität, die durch Gebet desto feyerlicher werde, um so nothwendiger, z. B. Mevius; andere halten sie für nützlich, und man müsse sie wegen dieses Nutzens nicht leicht unterlassen: doch sey sie nicht so nothwendig, daß die Unterlassung derselben einen nachtheiligen Effect habe, und man, wenn ein Lehrer bereits ein und ein paar Jahre sein Amt verwaltet, und er von der Gemeinde dafür erkennt worden, solche nun nicht als überflüssig ansehen könne. Z. B. J. H. Böhmer, und noch andere halten sie ganz für willkührlich, und sagen, es komme hier allein auf die Kirchenordnung an. An manchen Orten wird daher statt der Introduction nur die Bestellung des Predigers von der Kanzel, auch wohl von ihm selbst abgelesen, oder er stellet sich selbst vor, und allenfalls wird noch durch den Beamten oder die gerichtliche Person dem Verstande der Gemeinde die Ernennung desselben bekannt gemacht. Es ist also ein Unterschied unter dem Essentiellen und Accidentellen bey der Bestellung der Prediger zu machen, und zu der letztern Art gehört die Introduction. Inzwischen bleibt dieselbe immer von so gutem Nutzen, daß man sie billig nicht unterlassen sollte. Die ganze Ceremonie, welche besonders durch Gebet und Ermahnungen geheiliget wird, und worin Gemeinde und Lehrer an ihre Pflichten erinnert werden, giebt immer einen Eindruck auf beyden Seiten, der besonders in unsern Zeiten und bey dem Verfall der wahren Religion für die gute Sache des göttlichen Wortes und des Lehrstandes wichtig wird.

Regelmäßig geschieht sie von den Superintendenten: so wie sie bey den Catholiken ein Recht der Bischöffe ist, die sie aber in der Folge den Archidiaconis als ihren Vicariis übertragen haben, und auch diese lassen sie mehrentheils durch die Notarios apostolicos thun. In den Stiftern verrichtet sie ordentlicher Weise der Dechant. An manchen Orten nehmen die Einführung die Inspectoren oder der Pastor primarius in dem Orte vor. Die Hauptregel ist, daß es selbst ein Geistlicher sey, weil es eine kirchliche Handlung sey, welche der Obrigkeit nicht als Obrigkeit zukomme. Doch sind andere der Meynung, daß sie dem Fürsten, als obersten Bischof bey den Protestanten zukomme, welcher sie durch die Superintendenten verrichten lasse, ja überhaupt der Obrigkeit, weil es ein Actus der iurisdictionis ecclesiasticae sey; auch der Kirchenpatron, ja selbst ein Ketzer könne sie vornehmen, wenn der Fürst es demselben übertrage, weil es bloß das Aeußere der Kirche, und die äußere Kirchengewalt betreffe. So könne ein Catholik einen evangelischen Prediger, ein Lutheraner einen Reformirten, und vice versa vorstellen: denn es sey hier von der Uebertragung eines Beneficii die Rede, und da sey zwischen einem geistlichen und weltlichen Beneficio kein Unterschied. An manchen Orten geschieht sie auch durch die Kirchenpatrone, die sie durch dazu taugliche Personen verrichten lassen. Vor dem mußten auch die Patronen bey derselben zugegen seyn; denn weil die Prediger von ihnen den Unterhalt bekommen, und diese daher gewisse Einkünfte angewiesen und bestimmt hatten, so mußten sie diese auch aus deren Hand erhalten: und noch ist mehrentheils der Patronus, oder jemand in seinem Namen zugegen. Man sieht daher auch die Einführung als eine Uebergabe der Kirchen- und Pfarrgefälle an, und betrachtet sie als eine Art der Belehnung, deßhalb auch ein solcher eingeführter Lehrer nicht anders als wegen sehr wichtiger und großer Vergehungen removirt werden dürfe, und man sonst ein Sacrilegium begehen, und ihn gleichsam aus seinem Territorio vertreiben würde. Man beruft sich dabey auf

Digitized by Google

den Luther Tom. V. *Ienenſ.*, wo er einem Prediger, der wegen der Remotion beſorgt war, die Formel angab, welcher er ſich auf der Kanzel bedienen ſolle. „Ich bedinge hiemit, daß dieſe Pfarrey meine ſey, und mir befohlen, das Predigtamt zu beſorgen und zu beſtellen; ich will ſolches Amt auch nicht laſſen, noch übergeben: aber weil es mir mit Gewalt genommen und abgedrungen wird, will ichs leiden, und mir laſſen geraubt und genommen ſeyn; und alſo eine Zeitlang von hinnen weichen, bis mirs Gott wieder einräumt. Ich will indeſſen zuſehen, wer ſo dürſtig ſeyn will, der ſich in meine genommene und geraubte Pfarrey ſetzen darf, und mit was Gewiſſen er mein Amt beſitzen möge!" Eine ſolche Remotion, ohne wirklich große und hinreichende erwieſene Vergehungen, iſt inzwiſchen nicht allein bey dem Geiſtlichen, ſondern jedem andern Diener eine grobe Ungerechtigkeit.

Die Art, wie dieſe Einführung vorgenommen werden muß, iſt in den Kirchenordnungen vorgeſchrieben. Es werden von dem Introducenten, nach einer zu der vorhabenden Sache ſchicklichen Rede, und einem beſondern ſich auf die Handlung beziehenden Gebete, die Pflichten eines Lehrers nach dem vorgeſchriebenen, und in den Kirchenagenden befindlichen Formulare vorgeleſen, und dem Introducendo ans Herz gelegt, der Gemeinde anbefohlen, ihn als ihren Seelſorger zu erkennen, und die Pflichten einer Gemeinde treulich zu erfüllen; und die Handlung, die gewöhnlich mit dem Geſange: Nun bitten wir den heil'gen Geiſt ꝛc. angefangen war, mit einem Lob- oder Dankliede: Herr Gott, dich loben wir ꝛc. oder: Nun danket alle Gott ꝛc. beſchloſſen. An einigen Orten werden auch dem bereits ordinirten Geiſtlichen die Hände dabey aufgelegt, an andern nicht, und geſchieht ſolches nur bey der Ordination. Es ſind aber gewöhnlich bey der Introduction, wie bey der Ordination, demjenigen, welcher ſie verrichtet, noch zwey andere Geiſtliche auf der Seite; doch können derſelben auch mehrere zugegen ſeyn. Die Uebertragung des geiſtlichen Amtes geſchieht in der Kirche vor der ganzen Gemeinde, wovon der Vorſtand nach der Handlung dem neubeſtellten Geiſtlichen die Glückwünſche abſtattet: und an manchen Orten die ganze Gemeinde um den Altar geht, und auf demſelben ihm ein Geſchenk bringt; die Uebertragung der Kirchen- und Pfarrgüter, oder des Beneficii geſchieht dagegen im Pfarrhauſe. (20)

Introductio Appellationis, ſ. Appellatio.

Introduzzione, ein italieniſches Kunſtwort, ſo viel als Eingang, Ouvertüre, ſ. Ouvertüre.

Introibo. Dieſes Wort iſt der Anfang eines Verſes aus dem 42ten Pſalm nach der lateiniſchen Ueberſetzung der Vulgata. Mit dieſem Verſe, als Antiphone betrachtet, fängt der Prieſter, am Fuße des Altares ſtehend, nachdem er das Kreuzzeichen über ſich gemacht hat, die Meſſe an, worauf der Meßdiener mit der andern Hälfte des Verſes antwortet. Nach dieſem wird der ganze Pſalm wechſelsweiſe vom Prieſter und Meßdiener hergeſagt. Man glaubte, der Inhalt dieſes Pſalms, und beſonders des Verſes Introibo, ſchicke ſich vorzüglich wohl für einen Prieſter, der an Altar tritt, Meſſe zu leſen. Einige vermuthen, Pabſt Cöleſtin habe den Brauch, dieſen Pſalm bey der Meſſe herzuſagen, ſchon im fünften Jahrhunderte eingeführt. So viel iſt gewiß, daß man ihn in den Meßbüchern des ſiebenten und der folgenden Jahrhunderte vorgeſchrieben findet. In den Seelmeſſen und zur Paſſionszeit in der Faſten wird zwar der Vers Introibo, nicht aber der ganze Pſalm gebetet. Man giebt die Urſache davon an, weil im Pſalm ein Vers gegen die Betrübniß vorkömmt, die doch dieſen Meſſen eigen ſeyn ſoll. (37)

Introitus, iſt der eigentliche Eingang zur Meſſe, und der Anfang der folgenden Meßgebete, ſo wie das Introibo, mit dem darauf folgenden Pſalm, Confiteor und mit der Abſolution nur Vorbereitungsgebete zur Meſſe ſind. In feyerlichen Meſſen mit Geſang, oder in den ſogenannten Aemtern, ſingt der Chor den Introitus, ſo bald der Prieſter vor den Altar tritt; nichts deſtoweniger muß ihn der Amtsprieſter ſowohl in dieſen Aemtern, als auch in den ſogenannten ſtillen Meſſen, nach der heutigen Gewohnheit, mit vernehmlicher Stimme ſelbſt ſprechen. Nach älterm Brauche ſcheint er ihn nicht geſprochen zu haben, wenn ihn das Chor ſang; weil man ihn in den älteſten Meßbüchern, die den Amtsprieſtern zum Gebrauche dienten, nicht eingetragen findet. Es war ſogar in den erſten Jahrhunderten kein Introitus üblich, als der Gruß an das Volk: Der Herr, oder, der Friede ſey mit euch. Hernach fieng man an, einen ganzen Pſalm zum Eingang der Meſſe zu ſingen, und dieſen, wie gewöhnlich, mit dem Gloria Patri zu ſchließen. Mit der Zeit mag es wohl dem Volke zu lange gedauert haben, einen ganzen Pſalm abſingen zu hören. Er wurde alſo ſchon vor etwa tauſend Jahren abgekürzt; nach etlichen Verſen wurde ein Zeichen gegeben, mit Auslaſſung der übrigen Verſe das Gloria Patri zu ſingen. Daher entſtand nun der Introitus, wie er heutiges Tages iſt. Er beſteht gewöhnlich aus zwey oder drey Verſen eines Pſalms, oder einer andern Schriftſtelle, die ſich zum Feſte ſchickt; hierauf folgt das Gloria Patri, und nach dieſem werden die Verſe des Introitus wiederholet. Von dem Anfangsworte des Introitus haben verſchiedene Sonntage ihren Namen erhalten, als der Sonntag Invocavit, Reminiſcere, Oculi, Lätare, und andere. (37)

Introitus, wurden ehedeſſen diejenigen Abgaben genannt, welche den Patronen der Kirchen von denjenigen Geiſtlichen gereicht worden ſind, die zu geiſtlichen Würden und Aemtern kamen. Das *Concilium Vienenſe* vom Jahre 892. Can. 4. verbietet ſie ſcharf: Et non nulli cenſus a Presbyteris ad introitum, ut dicitur, eccleſiarum exquirantur, aut vi aliqua extorqueantur. — a laicis nempe Patronis eccleſiarum. Das *Concilium Rotomagenſe* vom J. 1074. Can. 1. geht noch weiter: Ut omnis ſimoniaca haereſis funditus eradicetur, ita neque abbatia, ſeu archidiaconatus, aut Eccleſia parochialis ematur aut vendatur, aut aliquid pro introitu eccleſiae exſpectetur. — Allein es hat ein jeder, der ein geiſtliches Beneficium erhält, heutzutage immer gewiſſe Abgaben zu entrichten, und oft mehr zu zahlen, als wenn ein Introitusgeld gefordert würde. (7)

Introitus, iſt ein aus heiliger Schrift entlehnter Vers, der in der Römiſchcatholiſchen Kirche beym Eingange der Meſſe pflegt vom Prieſter gebetet und vom Chore in den Stiftern geſungen zu werden. Z. E. bey einer Leichenbegängniß: Requiem aeternam etc. Hievon wird das ganze Stück und die Trauermuſik, die man bey der Todtenmeſſe aufführt, Requiem genannt.

Von

Von dieſem Introitus, der jeden Sonntag wechſelt, haben mehrere Sonntage ihre Benennungen. Z. B.

Der erſte in der Faſten Invocavit vom Verſe Invocabit me et ego exaudiam etc.

Der zweyte in der Faſten Reminiſcere vom Verſe: Reminiſcere miſerationum tuarum etc.

Der dritte in der Faſten Oculi vom Verſe: Oculi mei ſemper ad dominum etc.

Der vierte in der Faſten Laetare vom Verſe: Laetare Jeruſalem etc.

Der fünfte in der Faſten Judica vom Verſe: Judica me Deus etc.

Der erſte nach Oſtern Quaſimodogeniti vom Verſe: Quaſimodogeniti infantes etc.

Der zweyte nach Oſtern Jubilate vom Verſe: Jubilate Deo etc.

In einigen Kirchen in Italien wird der Introitus auch muſicirt, und hierinn zeichnete ſich der berühmte Minorit P. Vallotti, Capellmeiſter der St. Antonskirche in Padua, vor andern aus. Seine Introitus waren immer fünfſtimmig: ein Tenor ſang das ſimple Choralgeſang, der andere Tenor und die drey andern Stimmen contrapunctirten dagegen, aber ſo, daß man bey aller Kunſt nie das einfache, die rührende Choralmelodie, und was noch weit karacteriſtiſcher iſt, die Choralharmonie (ſiehe was vom ambitu toni authentici et plagalis unterm Artikel *Plagalis* vorkömmt) aus den Augen verlohr. (25)

Intruſor, wird nach dem canoniſchen Recht derjenige genennt, welcher, ohnerachtet er kein Jus in re, oder an der geiſtlichen Pfründe erlangt hat, ſich doch des Beſitzes derſelben anmaßet (ſ. *Concilium lambithenſe* ann. 1267. Cap. de intruſis). (7)

Intſie (*Mimoſa Intſia*, Linn.), ſ. Sinnpflanze.

Intubum erraticum, iſt bey Plinius die wilde Wegwarte.

Intubum et Seris hyberna iſt bey demſelben die gemeine Endivie.

Intubum ſativum latifolium bedeutet bey Fuchs, Dodonäus, Lobel und Dalechamp die gemeine Endivie.

Intubum ſylveſtre anguſtifolium Matthioli nennt Dalechamp die wilde Wegwarten.

Intubum ſylveſtre latifolium iſt bey demſelben die in den Gärten gepflanzte Abart dieſer Pflanze.

Intubus (*Intubus major*, *Intubus ſive Endivia*), bedeutet bey Turner, Matthiolus und Tragus die gemeine Endivie.

Intubus ſive Endivia major iſt bey Matthiolus eine ſchmalblätterige Spielart der eben genannten Pflanze.

Intumeſcens (*minerae intumeſcentes*), nennt der Ritter Linne diejenigen Erze, welche ſich im Feuer ſtark aufblähen.

Intuſium, ſ. Induſium.

Intybum agreſte, iſt bey Cordus und Geßner die wilde Wegwarte.

Intybum anguſtifolium, Scariola aliquibus: hierunter verſteht Geßner eine ſchmalblätterigte Abart der gemeinen Endivie.

Intybum criſpum nennt Dalechamp die krauſe Endivien.

Intybum latifolium italicum, ſativum, iſt bey Geßner, Cordus, Dodonäus und Gerard die gemeine Endivie.

Intybum minus album nennt Theodor eine weiſſe, ſchmalblätterige Spielart der gemeinen Endivie.

Intybum ſativum anguſtifolium: hierunter verſtehen Fuchs, Dodonäus, Dalechamp und Matthiolus eine ſchmalblätterige Varietät der genannten Endivie.

Intybum ſylveſtre nennen Fuchs, Dodonäus, Cordus und Thalius die wilde Wegwarten, Gerard die ſchmalblätterige Abart der gemeinen Endivie.

Intybum ſylveſtre latifolium iſt bey Gerard die gemeine Endivie. (39)

Intybus, iſt nicht nur der Beyname, welchen Linne der wilden Wegwarte (*Cichorium Intybus*) giebt, ſondern auch der Gattungsname, unter welchem Haller und Zinn einige Arten des Habichtskrautes vereinigen.

Intybus φυλλοκαυλος major iſt bey Thalius das abgebiſſene Habichtskraut.

Intybus φυλλοκαυλος minor nennt Thalius eine kleine Spielart dieſer Pflanze.

Intybus criſpa bedeutet bey Caſp. Bauhin die krauſe Endivie.

Intybus hortenſis nennt Lacuna die gemeine Endivie.

Intybus hortenſis alter iſt bey demſelben eine ſchmalblätterige Abart dieſer Pflanze.

Intybus major ſativa ſive Cichorium domeſticum bedeutet bey Theodor die gemeine Endivie.

Intybus minor prima, hierunter verſteht derſelbe eine ſchmalblätterige Abart der gemeinen Endivie.

Intybus πλατυφυλλος hercynica nennt Thalius die Alpengänſediſtel.

Intybus ſativa anguſtifolia iſt bey C. Bauhin eine ſchmalblätterige Spielart der gemeinen Endivien.

Intybus ſativa latifolia ſeu Endivia vulgaris, ſativa major bedeutet bey C. Bauhin und Durante die gemeine Endivie.

Intybus ſativa minor iſt bey Durante eine ſchmalblätterige Varietät dieſer Pflanze.

Intybus ſylveſtris ſeu erratica acutis foliis nennt Tragus eine rauhe Spielart der kohlartigen Gänſediſtel.

Intybus ſylveſtris ſeu erratica tertia bedeutet bey demſelben eine glatte breitblätterige Abart dieſer Pflanze. (39)

Invalide (vom lat. invalidus, franz. invalide), iſt im militäriſchen Sinne ein Officier oder Soldat, der wegen ſeiner im Kriege empfangenen Wunden, erlittenen Verſtümmelungen, oder auch nur Alters wegen zu fernern Kriegsdienſten untauglich iſt; daher das Invalidenhaus, ein Gebäude, in welchem dieſe Märtyrer des Staats verpflegt werden.

Denkt man ſich einen Menſchen, der ſein Leben zur Vertheidigung des Staats gegen innere oder äuſſere Feinde deſſelben wagt, ſo erfüllt uns dieſer Gedanke mit Ehrfurcht; und nur die Anwendung deſſelben auf einzelne Glieder der Armee kann den gemachten Eindruck ſchwächen, auch dieſen geſchwächten Eindruck uns ſo geläufig machen, daß wir, ſelbſt in dem wahren Vertheidiger des Vaterlandes, nur den gewöhnlichen Alltagsmenſchen erblicken, deren wir zu tauſenden bey den Verſammlungen des Pöbels ſehen. Aber auch ſelbſt dann, wenn einer dieſer Alltagsmenſchen im Kriege verſtümmelt oder im Dienſte grau wird, iſt es Pflicht vom Staat, da jeder nur mit

dem Pfunde wuchern kann, das ihm der Himmel verliehen hat, sich seiner anzunehmen, und ihm die letzten Stufen seines Lebens leicht und bequem zu machen; um so mehr ist er dieses seinem wahren Vertheidiger schuldig. Nimmt man noch hierzu, daß dieser jedem Lande zum Bedürfniß gewordene und wenigstens in monarchischen Staaten ehrenvollste Stand, einen Sold genießt, der kaum zu dem Nothdürftigsten hinreicht; daß also der Soldat, da er sich von diesem gewiß keine Schätze für sein darbendes Alter sammeln kann, nothwendig in der Folge dem Staate als Bettler zur Last fällt; daß selbst das Ausreissen verhindert wird, wenn er, bey einem Blick in die Zukunft, ruhigen und bequemen Tagen am Rande des Grabes entgegen sieht: so wird man Gründe genug haben, um sich von der Pflicht überzeugen zu können, die jedem Staate und jedem Regenten obliegt, seine im Dienst grau und unbrauchbar gewordene Soldaten hinlänglich zu versorgen.

Fast ganz Europa hat dieses erkannt; und man wird nicht leicht einen Staat finden, der nicht seine Invaliden theils durch Pensionen, theils in besonders dazu eingerichteten Invalidenhäusern unterhielte. — Vielleicht fragt man, welche von beyden Versorgungen den Vorzug verdiene? — Ist der Invalide ein Krüppel und schlechterdings zu arbeiten ausser Stand gesetzt, so gebührt er ohnstreitig den Invalidenhäusern; da der Soldat schwerlich an andern Orten die Bequemlichkeiten finden wird, die er hier haben soll und muß. Kann er aber noch arbeiten, so ist wohl eine hinlängliche Pension, die er bey seinen Anverwandten verzehrt, besser; da er diesen noch durch seine Arbeit nützlich werden, und also sein Scherflein, so gering es auch seyn mag, zum Wohl der Familie beytragen kann. Doch mit der Ausnahme, daß diejenigen, die noch im Nothfall die Waffen zu tragen im Stande sind, von Zeit zu Zeit in die Vestungen, den gewöhnlichen Dienst zu thun, gelegt werden, damit sie, wenns die Vorfälle des Kriegs erfordern — welcher Fall öfters eintreten möchte — noch diesen Dienst zu verrichten fähig sind. Während dieser Zeit müssen ihre Pensionen verhältnißmäßig erhöht seyn. In den Invalidenhäusern ist der Soldat für seine Familie so gut wie todt: das auf die Wache Ziehen, und die übrigen Schattenbilder des Kriegs kommen öfterer an ihn, wie zur bloßen Uebung nothwendig wäre; und rauben ihm noch durch die Vorbereitungen dazu, z. B. das Puzzen der Gewehre u. d. m. zum Theil auch die wenigen Stunden, in welchen er durch Arbeiten die Tage seiner Familie, wie auch seine eignen noch mehr erleichtern könnte. An dem Gebäude, da es gewöhnlich sehr prächtig zu seyn pflegt, ist wenigstens, wie an dem von jenem Abt für die Armen gesparten Silber, die Façon verlohren; und das in dem Ganzen steckende Capital würde durch die bloßen Pensionen weit gleichförmiger im Lande herum vertheilt. Die Erbauung, Einrichtung und Erhaltung der Gebäude beträgt, auch bey der einfachsten Anlage, eine sehr ansehnliche Summe, von welcher noch weit mehrere Menschen unterhalten werden könnten. Der Anblick so vieler durch den Krieg verstümmelten Leute zusammen, ist jedem unangenehm, und schreckt vom Soldatenstande ab. Die Einwohner des Landes, bey welchen sich Invaliden niederlassen, sehen augenscheinlich die Belohnung der ausgedienten Soldaten u. d. m.

In den ältesten Zeiten wußte man von keiner Invalidenversorgung, man wußte aber auch nichts vom Sold. Der Bürger, der zugleich Soldat war, ernährte sich von dem, was er mitnahm, und begnügte sich am Ende des Feldzugs mit der gemachten Beute. Nachher, wie man bezahlte Truppen zu unterhalten anfieng, gaben die Griechen jedem um Sold dienenden sein Tractament, so lange er diente, aber beym Abschiede nichts. Dieses änderten Solon und nachher Pisistratus dahin ab, daß man den Fechtern die gewöhnlichen Belohnungen und Geschenke entzog, und für dieses Geld die Kinder derjenigen Soldaten, die fürs Vaterland Leben und Gesundheit eingebüßt hatten, erziehen ließ. Kamen diese Kinder in die reifern Jahre, so wurden sie mit einer vollständigen Rüstung beschenkt, man führte sie vor das versammelte Volk, und ließ folgendes dabey ausrufen: "Bis hierher hat der Staat diese jungen Leute aus Achtung gegen die Verdienste ihrer Väter erzogen. Nun werden sie — welches die Götter recht gelingen lassen mögen! — in dieser Rüstung entlassen, um zu ihren Geschäften hinzugehn, und sich ihrem Vaterlande dadurch dankbar zu beweisen, daß sie dem rühmlichen Beyspiel ihrer Väter folgen." Sie bekamen auch zu mehrerer Ermunterung den ersten Sitz (προεδρια) in den Schauspielen und allen öffentlichen Zusammenkünften. Die Eltern, deren Kinder in dem Kriege geblieben waren, nahm der Staat ebenfalls in seinen Schutz.

Die im Kriege verstümmelten und unbrauchbar gewordenen Soldaten (ἀδυνατοι) wurden zu Athen ebenfalls auf öffentliche Kosten unterhalten, und bekamen täglich 1 oder 2 Obolus (2 ¼ oder 4 ½ Kreuzer); nach andern monatlich 9 Drachmen oder 54 Obolus (121 ½ Kreuzer, oder den Thaler zu 90 Kreuzer gerechnet, 1 Rthlr 31 ½ Kreuzer): wahrscheinlich rührt diese Verschiedenheit daher, daß bald in Ansehung der Verdienste, bald auch in Ansehung der Zeiten, da selbst der Sold nicht immer von einerley Stärke war, Abänderungen hierinn getroffen wurden. Nicht alle Invaliden genossen diesen Unterhalt (δημοσιαι τροφαι), sondern nur diejenigen, deren Einkünfte sich nicht über 3 Minen (45 Rthlr) beliefen; jeder mußte sich daher der Prüfung des Senats der 500 unterwerfen.

Bey den Römern diente der Infanterist — wenn man die Prätorianer (die Leibwache) ausnimmt, die nur 16 Jahre Soldaten zu seyn brauchten — 20, der Cavallerist 10, und die Seesoldaten 25 Jahre. Hatten sie während dieser Zeit gedient, so bekamen sie ihren Abschied (missio honesta); die verstümmelten Soldaten, oder auch diejenigen, deren Körper so geschwächt war, daß man sie zu fernern Kriegsdiensten untauglich fand, erhielten ebenfalls ihren Abschied (missio causaria); und beyde bekamen, wenigstens unter Augustus, 3000 Drachmen oder 12000 Sesterzien (450 Rthlr); die Prätorianer hingegen, 5000 Drachmen (750 Rthlr); unter Caligula bekamen sie nur die Hälfte. Ausserdem brauchten die Invaliden keine öffentlichen beschwerlichen Aemter anzunehmen, sie waren von allen Abgaben befreyt, und bekamen hinlängliche Aecker, Saamen, Rindvieh u. d. m. zu ihrer Versorgung.

Von eigentlichen Invalidenhäusern findet man in diesen Zeiten keine Spur. Ohnstreitig gebühret diese Ehre der ersten Ausführung dieses Gedankens dem Kaiser Alexius Comnenus, der, nach dem Zeugniß seiner Prinzessin Tochter, das von ihm neu er-

Digitized by Google

baute große Waisenhaus geradezu, auch für die alten ausgedienten Soldaten bestimmte. Das in Constantinopel unter Constantin dem großen errichtete Lobotrophium, war Krüppeln aller Art und nicht blos für gebrechliche Soldaten gewidmet.

In den folgenden Zeiten wurde für die ausgedienten Soldaten in den verschiedenen Ländern bald so, bald anders gesorgt; doch fast kein Staat vergaß sie ganz. Frankreichs Könige gaben ihnen geistliche Güter, Abteyen oder andere Pfründen; sie empfohlen ihre Invaliden, da dieses abkam, den geistlichen Collegien zum Unterhalt, bis endlich Heinrich der dritte — da die Geistlichkeit nicht mehr für rathsam fand, sich länger durch die Encanaillirung mit den Vertheidigern des Vaterlandes zu entheiligen — einen Kriegsorden für die Invaliden (ordre de la charité chretienne) stiftete, und zu der Wohnung der in diesen Orden Aufgenommenen, ein geräumiges Haus (hôtel de la charité chrétienne), das zu Paris in der Barfüßerstraße bey St. Marcell lag, bestimmte. Ein auf weißem Taft gesticktes, mit himmelblauer Seide eingefaßtes Ankerkreuz, in dessen Mitte eine blaue Raute mit einer goldenen Lilie, und um welches sich die Worte: pour avoir fidélément servi mit Gold gestickt befanden, war das auf der linken Seite des Mantels angebrachte Ordenszeichen. Doch gieng dieser Orden, da er nicht ergiebig genug war, die gehörige Anzahl von Invaliden zu ernähren, nach dem Tode seines Stifters wieder ein. Bessere Anstalten traf Heinrich der vierte, die man beym Jean de Serres, *Inventaire de l'histoire de la France*, weiter nachlesen kann; und die besten, wenigstens prächtigsten, Ludewig XIV.

Die Beschreibung des Gebäudes selbst gehört nicht hierher; man findet sie in des Abts Perau: *Déscription historique de l'hôtel royal des Invalides etc.* und mehrern anderen, besonders über diesen Gegenstand herausgekommenen Werken: nur das müssen wir bemerken, daß der Grund dazu den 30. Nov. 1671. gelegt wurde, und daß es an dem Ende der Vorstadt von St. Germain, in der Ebene de Grenelle, nicht weit von der Seine liegt. Ueber 500 Officiere und 3000 Gemeine werden hier ernährt, und stehen unter den Befehlen eines Gouverneurs, eines Lieutenant du Roi, eines Majors und zwey Aidemajors; die drey letzten haben eine besondere Aufsicht über die einzelnen Mitglieder; sie sind beym Speisen der Invaliden, sehen auf die Befolgung der Befehle vom Gouverneur, und besorgen die täglichen Wachten. — Excesse zu verhüten, die Uebertreter der Gesetze in Verhaft zu nehmen u. d. m. ist ein Gewaltiger mit 5 Gerichtsbedienten zu Pferde bestellt. — Die Soldaten sind compagnienweise eingetheilt, und jede Compagnie besteht aus 25 Mann, 2 Feldwebeln und 2 Corporalen. Jeder Officier bekommt zu seinen kleinen Ausgaben monatlich 3 Thlr, und hat die besondere Aufsicht über eine gewisse ihm untergebene Anzahl Soldaten. — Ihr Dienst besteht darinn: daß sie alle Thore und Zugänge besetzen, und des Nachts bis an die nächstgelegenen Oerter der Vorstadt St. Germain, und rings ums Gebäude herum die Runde gehn müssen. — Alle 2 Jahre werden sie blau gekleidet. Die Officiere haben eine kleine silberne Galone auf dem Rock, und tragen einen Degen, mit welchem die Gemeinen nur alsdann, wann sie Wachten thun, bewaffnet sind. — Von den Officieren wohnen in jedem Zimmer zwey; doch hat jeder sein besonderes Bette mit Vorhängen. Die Gemeinen sind zu 4, 6, 10 und mehreren bey einander, je nachdem die Zimmer, die sie inne haben, groß sind. — Die Officiere speisen in einem Eßsaal an verschiedenen Tischen. Die Gemeinen in etlichen großen Speisesälen, in welchen an den Wänden die vornehmsten Eroberungen und Schlachten des Königs abgemalt sind. — Die Kranken befinden sich in verschiedenen Sälen, in welchen auf den beyden Seiten Betten stehen, und werden von den barmherzigen Schwestern (soeurs de la charité) bedient. Der Arzt genießt die Vorrechte der ordentlichen Aerzte des königlichen Hauses, und der erste Feldscheer bekommt nach sechs Jahren das Meisterrecht in der Stadt und den Vorstädten von Paris. — Die neu Angenommenen müssen 6 Wochen, ohne einen Schritt heraus zu thun, darinn bleiben. Nachher bekommen sie die Erlaubniß wöchentlich dreymal auch mehrmal auszugehen; doch müssen sie jedesmal einen Paß vom Gouverneur aufweisen, der ihnen auch die schriftliche Erlaubniß ertheilt, auf einige Zeit in die Provinzen zu verreisen. — Sie dürfen nicht fluchen, schwören u. d. m.; der Verbrecher wird das erstemal mit einer Schimpfschrift an den Pfahl geschlossen, das zweytemal muß er eben diese Strafe länger ausstehen, und vergeht er sich zum drittenmal, so wird er aus dem Hause gestoßen, nachdem ihm vorher das Kleid ausgezogen und die Zunge durchgestochen ist. — Keiner darf sich, bey achttägiger Gefängnißstrafe und dem Verlust des Weins beym Essen, auf 22 Tage, betrinken, noch ausser dem Hause schlafen. — Zanken u. d. m. ist bey harter Gefängnißstrafe verboten. — Wer liederliche Weibspersonen besucht, oder sie gar mit ins Haus bringt, muß in ihrer Gesellschaft den Esel besteigen. — Wer während dem Gottesdienste spielt, wird 8 Tage bey Wasser und Brod eingesteckt. — Keiner darf Wein, Brandtewein, Tabak oder andere Sachen verkaufen. Das Tabakrauchen ist nur an gewissen Plätzen erlaubt. Das Betteln in und ausser dem Hause ist verboten. Wer sich alles dieses u. d. m. zu Schulden kommen läßt, wird in das große Hospital zu Paris gebracht. — Die Gesunden müssen, was sie gelernt haben, treiben, oder Tapeten wirken und alle Arbeit, die hierzu gehört, verrichten. Die Oerter zu ihrer Werkstätte werden ihnen angewiesen, und sie bekommen dafür, was man andern Kauf- und Handwerksleuten auch giebt. — Wer von den Officieren hinein will, muß wenigstens dem Könige 10 Jahre als Officier gedient, oder unter den Gardes du corps so lange als Cavalier gestanden und 4 Feldzüge gemacht haben, oder er muß endlich im Kriege ein Krüppel geworden seyn. — Ist ein Soldat zum fernern Dienst untüchtig, so wird er aufgenommen, sobald er nur ein beglaubtes Zeugniß darüber hat; will er aber Alters wegen hinein, so muß er wenigstens beweisen, daß er 10 Jahre hintereinander beständig in Kriegsdiensten gewesen ist. — Die nach ihrer Heilung wieder in Dienst gehenden Soldaten, kommen, wenn sie nicht wieder durch Wunden eher zum Dienst untüchtig gemacht sind, gewiß nach dem vierten Jahre wieder hinein; die sich aber nach ihrer Genesung beurlauben, dürfen sich hierauf keine Hoffnung machen.

Wer sich näher mit der Einrichtung dieses Instituts bekannt machen will, dem empfehlen wir die oben angeführte Schrift.

Auch England empfohl seine ausgedienten Hof-

und Kriegsbediente den Klöstern und Abteyen zum standesmäßigen Unterhalt. Ein solches Corrodium, wie es hieß, auch Liberatio zu vergeben, mußte man der Stifter eines Klosters seyn, und der König von England hatte dieses Recht in 119 Klöstern. Da aber König Johann 1212. unters päbstliche Joch kam, konnte kein Weltkind mehr zu diesen Pfründen gelangen. Heinrich der achte schüttelte zwar das päbstliche Joch ziemlich unsanft wieder ab, vergaß aber dabey die armen Invaliden ganz. Mitleidiger waren Carl II. und nachher Wilhelm III. ersterer ließ in einem Dorfe nahe bey London ein Haus für unvermögende Soldaten erbauen, und letzterer legte ein zu eben diesem Zweck bestimmtes Gebäude zu Greenvich an, welches, da er darüber starb, seine Nachfolgerin, die Königin Anna, mit vielen Kosten vollendete.

In Spanien wurden, nach Franciscus de la Noue, *Discurs. politic.* XV. p. 379, wenigstens unter Carl V. für jedes Regiment einige 1000 Thlr zur Erhaltung der Invaliden gut gethan.

Im Jahr 1587. ließ die Königin Elisabeth von England durch ihren Statthalter den Grafen von Leiceſter in Amsterdam ein Invalidenhaus errichten; doch artete es bald, da die Herrn Niederländer für Mitleiden dieser Art nicht empfänglich genug waren, in ein allgemeines Hospital für kranke Männer aus (s. Philipps von Zesen Beschreibung von Amsterdam, S. 326.). Inzwischen sieht man daselbst keine Bettler (s. Henr. Lud. Benthem's holl. Kirchenstaat, Cap. I. S. 11.). Nach einer Verordnung, die schon 1612. erneuert und 1781. abermals publicirt worden, werden denen Seesoldaten folgende Belohnungen für ihre erlittenen Verstümmelungen gut gethan.

Für den Verlust beyder Augen		1500 fl.
— — — des einen Auges		500 fl.
— — — beyder Arme		1500 fl.
— — — des rechten Arms		450 fl.
— — — des linken		350 fl.
— — — beyder Hände		1200 fl.
— — — der rechten Hand		350 fl.
— — — der linken		300 fl.
— — — beyder Beine		700 fl.
— — — des einen Beins		350 fl.
— — — beyder Füße		450 fl.
— — — des einen Fußes		200 fl.

Die Bestimmung der geringern Schäden, wird der Billigkeit des Richters überlassen.

Kaiser Philipp gab den Soldaten gewisse Landgüter ein, und veranlaßte hiedurch die Feuda militaria. Andere gaben ihren unvermögend gewordenen Soldaten oder Hofbedienten einen Paniebrief (franz. la regale) d. i. ein Empfehlungsschreiben an die Klöster zu einer Präbende; aber die deutsche Geistlichkeit verbat sich dieses, und so hatte auch in Deutschland der Invalide traurige Aussichten.

Friedrich I. König von Preußen war in Deutschland der erste, der ein Invalidenhaus zu errichten beschloß. Es sollte im Jahr 1707 nach dem Vorschlag des geheimen Raths Fr. von Hamrath vor dem Königsthore erbauet werden; der Bau unterblieb aber. — — Alles dieses, etwas weniges ausgenommen, findet man weitläuftiger auseinander gesetzt in des Canzlers von Ludewig Tractat: *historia iuris valetudinarii militum emeritorum*, der sich in seinen im Jahr 1720 herausgekommenen *opuscul. miscell.* (fol.) Tom. II. pag. 243. u. f. befindet, auch vorher schon i. J. 1706. als Dissertation besonders gedruckt und zum Theil deutsch mit dem Aufriß des von Friedrich I. projectirten Gebäudes 1707. herausgegeben ist.

Die Errichtung eines solchen Gebäudes war, wie so viele andere Dinge, Friedrich dem großen vorbehalten. Es wurde nach der Angabe des Ingenieurhauptmanns Petri i. J. 1745. vor dem oranienburger Thore angefangen, und i. J. 1746 geendigt. Mehreres hievon s. in Hollenbergs Bemerkungen über verschiedene Gegenstände u. s. w.

Die Haupteinrichtung ist, was das eigentliche Militärische betrifft, folgende:

Die Invaliden sind in 3 Compagnien getheilt, und bestehen aus einem Commandanten, 3 Capitäns, 6 Lieutenants, 3 Fähndrichen, 30 Unterofficieren, unter welchen 3 Feldwebel, 570 Gemeine, unter welchen 6 Tambours. Hierbey stehen 2 Priester, ein lutherischer und ein catholischer; ein Chirurgus mit 4 Gesellen; ein Cassier, der zugleich Auditör ist. Zum Lazareth gehört eine Köchin, eine Wäscherin, zwey Wärterinnen.

Jede Compagnie hat ihre Etage; die Officiere logiren allein; von den Unterofficieren und Gemeinen sind allemal vier ledige und ein beweibter zusammen, und haben eine Stube und eine Kammer ein; fünf Kameradschaften oder 30 Personen haben eine Küche; im Lazareth können 36 Kranke liegen; die Lahmen kommen in das unterste Stockwerk, damit sie keine Treppen zu steigen brauchen.

Die Unterofficiere und Gemeine bekommen alle drey Tage 4½ ℔ Brod, freyes Licht und alle drey Wochen weisse Wäsche. Alle drey Wochen predigt ein reformirter Geistlicher im Hause, und hält alle drey Monate Communion.

Die Officiere können sich kleiden lassen, wann sie wollen. Die Unterofficiere und Gemeinen bekommen alle zwey Jahre 1 Rock, 1 Kamisol, 1 Hut, 1 Schlafmütze; und jährlich 1 Paar tuchene und 1 Paar leinene Hosen, 1 Paar Strümpfe, 1 Paar Schuh, 1 Paar Sohlen, 1 Paar schwarz leinene Stiefeletten, 2 Hemden, 1 Haarband, 1 Halsbinde. Die Unterofficiere haben alle Seitengewehre. Für die Gemeine werden 50 Gewehre mit Bajonets, 50 Patrontaschen, 50 Säbel, 50 Gehenke und 2 Trommeln für die, die auf die Wache ziehen, gut gethan: alle zwey Jahre werden 6 Postenmäntel gegeben, die ebenfalls beständig auf der Wacht bleiben. Ein Unterofficier, 1 Tambour und 21 Mann ziehen täglich auf. Alle Nächte werden von jeder Compagnie 2 Mann zur Wache im Hause commandirt, die auf das Feuer und die Laternen, daß sie immer brennen, Achtung geben. Die Löhnung wird, wie gewöhnlich, alle fünf Tage ausgegeben.

Alle Morgen um 7 Uhr visitirt jeder Feldwebel seine Compagnie, um 11 Uhr ein Officier; des Abends nach der Retirate visitirt ein Sergeant, und alle drey Tage ein Capitän. Das Tractament derjenigen, die ins Lazareth kommen, wird zurück behalten und in der Lazarethrechnung berechnet. Jeder Kranke bekommt täglich 1 ℔ feines Brod; ferner werden für jeden im Lazareth liegenden Kranken täglich 6 Pfenn. ausser dem Gewöhnlichen vergütet.

Der Commandant bekommt monatlich 50 Rthlr; ein Capitän 25 Rthlr; ein Premierlieutenant 13 Rthlr und 18 Gr.; ein Secondlieutenant und Fähn-

drich 11 Rthlr; ein Feldwebel 4 Rthlr; ein Sergeant 3 Rthlr und 8 Gr.; ein Corporal 3 Rthlr; ein Tambour 2 Rthlr; ein Gemeiner 2 Rthlr.

Außerdem iſt das ganze Invalidenhaus acciſefrey, und die Invaliden bekommen daher die Bedürfniſſe des menſchlichen Lebens um einen ſehr billigen Preis.

In andern Ländern herrſchen andere Anordnungen. So wurde i. J. 1783. im Oeſterreichiſchen die Anſtalt getroffen, daß jeder Hausbeſitzer einen Invaliden aufnehmen mußte; alle Tabakskrämer wurden dabey aufgehoben, und den Invaliden hingegen das ausſchließende Recht hiermit zu handeln ertheilt. Die meiſten Invaliden aber werden theils in den Invalidenhäuſern zu Prag und Peſt, theils in den beyden Invalidenregimentern, von welchen jedes 2000 Mann ſtark iſt und das eine in Philippsburg, das andere in Jagarn ſteht, theils auch bey den Invalidencompagnien angeſtellt, die beſtändig zu dem an den Gränzen gezogenen Cordon gebraucht werden. Der Mann bekommt täglich 5 Kreuzer. Im Heſſenkaſſeliſchen iſt das Hauptdepot der Invaliden zu Karlshaven: die andern ſind theils in den Veſtungen zerſtreut, theils verzehren ſie ihre Penſion im Lande, an welchem Ort ſie wollen. Die Penſion der Gemeinen iſt nach Befinden der Umſtände monatlich 2 auch 3 Rthlr.

Invalide (*Cancer emeritus*), ſ. unter **Krebſe mit kurzem Schild und Scheeren ohne Finger.**

Invalidencaſſe, eine Caſſe, welche zum Behuf der Invalidenanſtalten angeordnet iſt, worinn die dazu gewidmete Fonds fließen. Im Preußiſchen kommen außer den Einkünften von gewiſſen Aemtern und andern beſtimmten Einnahmen, vornehmlich das confiſcirte Vermögen der Deſerteurs und ausgetretener enrollirter Landeskinder in dieſe Caſſe.

Auch hat man eine Invalidencaſſe für bejahrte Bedienten vorgeſchlagen. Nach Hrn geheimen Rath Möſer (ſ. den 1ſten Th. ſeiner **patriotiſchen Phantaſien**, Berl. 1778. S. 84.) könnte es füglich angehen, daß ein Bedienter, welcher 30 Jahre im Lande wohl gedient, und jährlich einen Thaler zu dieſer Invalidencaſſe contribuirt hätte, die übrige Zeit ſeines Lebens monatlich zwey Thaler, und wenn er jährlich zwey Thaler contribuirt, monatlich vier Thaler erhielte. Eben dieſes könnte in Anſehung der weiblichen Dienſtbothen Statt finden. (x)

Invalidenhaus (Baukunſt), ein Gebäude, worinnen der alte mürbe und kranke Soldat den Reſt ſeiner Tage zubringen darf. Es wird ſolches, um reine und geſunde Luft zu erhalten, in die Vorſtädte und außer den Ringmauern, oder doch nahe bey denſelben innerhalb ſolcher gebaut. Kann man ſolche in die Nähe eines Fluſſes ſetzen, ſo iſt ſchon viel Gemächlichkeit gewonnen.

Ein Gebäude dieſer Art kann zwey Höfe haben. Einen zu drey Flügeln des Gebäudes ſelbſt, und den andern zur Oeconomie. Das Berliner Invalidenhaus hat deren drey. Der erſtere iſt mit dem Hauptgebäude umgeben, drey Geſchoſſe hoch, der zweyte und dritte aber gehören zur Oeconomie und ſind mit einſtöckigten Gebäuden eingefaßt. Die innere Einrichtung vor die Invaliden ſelbſt zeigt der militäriſche Artikel. (18)

Invalidenthaler. Alle Preußiſche Soldaten, welche nicht mehr dienen, aber noch nicht in das Invalidenhaus aufgenommen werden können, weil die Anzahl darinn veſtgeſetzt iſt, bekommen bis dahin monatlich einen Thaler, den man den Invalidenthaler zu nennen pflegt. Sie melden ſich deshalb bey dem Intendanten der königl. Armeen.

Auch werden die zum Andenken der Erbauung der Invalidenhäuſer geprägte Medaillen Invalidenthaler genannt. Die auf das Berliniſche Invalidenhaus geprägte, zwey Loth ſchwere Medaille hat auf dem Avers des Königs Bruſtbild von Vesner: FRIDERICUS BORUSSORUM REX. Rev. das Invalidenhaus zu Berlin mit der Umſchrift: MILITI INVICTO FATIGATO QUIETEM. Im Abſchn. Inhabitat. et inaugurat. Berol. M. Nov. MDCCXXXXVIII.

Eine ähnliche Medaille wurde auf das von Ludwig XIV. geſtiftete große Invalidenhaus geprägt. Die erſte Seite zeigt des Königs Haupt im Durchſchnitt, von der rechten Geſichtsſeite mit der Umſchrift: LUDOVICUS MAGNUS REX CHRISTIANISSIMUS. Unter dem Haupte: J. MAUGER. F. Die andere Seite ſtellt dieſes prächtige und weitläuftige Verſorgungshaus mit den Höfen, der Kirche und umher befindliche Gegend vor, mit der Ueberſchrift: MILITIBUS SENIO AUT VULNERE INVALIDIS. Im Abſchnitte ſteht die Jahrzahl MDCLXXVI. (x)

Invalidus, heißt nach den Römiſchen Geſetzen eine jede Handlung, welche alſo unternommen worden iſt, daß ſie nach den Geſetzen zu Recht nicht beſtehen kann; z. B. ein Teſtament, welches von einer unfähigen Perſon, oder ohne die geſetzlich vorgeſchriebene Feyerlichkeiten gemacht worden iſt. Hievon hatte bey letzten Willensverordnungen, vornehmlich bey Vermächtniſſen die Catonianiſche Regel den Satz aufgeſtellt: Was von Anfang ungültig war, kann in der Folge nicht gültig werden; daher z. B. wenn der Teſtirer bey Errichtung ſeines Teſtaments hiezu unfähig z. B. der väterlichen Gewalt unterworfen war, ſein Teſtament immer ungültig blieb, wenn gleich der Teſtirer nachher vor ſeinem Tode wieder in denjenigen Zuſtand kam, in welchem er ein Teſtament zu machen fähig geweſen wäre; daher, wenn der eingeſetzte Erbe oder der Legatar zur Zeit des errichteten Teſtaments unfähig war, aus einem Teſtament etwas zu erwerben, die Erbeseinſetzung oder das Vermächtniß immer ungültig blieb, wenn ſchon nach dieſer Zeit der Erbe oder Legatar die Fähigkeit, aus letztem Willen etwas zu erwerben, wieder erlangte. Nur bey Vermächtniſſen, welche unter einer Bedingung verordnet waren, trat die Catonianiſche Regel nicht ganz ein: wenn nemlich bey ſolchen der Legatar nur zur Zeit der angetrettenen Erbſchaft und der erfüllten Bedingung fähig war, ſo erhielt er das Vermächtniß, wenn er gleich zu der Zeit, als das Teſtament verfertiget wurde, unfähig geweſen war. (38)

Invectiva (diplom.), heißt nicht nur eine Privatſchmähſchrift, ſondern man hat auch eine Schrift unter dieſem Namen, welche wider einen Prieſter gerichtet iſt, der den Erzbiſchof von Rheims verrathen, ins Gefängniß geſetzt und andere Gewaltthätigkeiten verübt hatte. Dieſe Invectiva hat die Form eines Decrets, endigt ſich mit der Excommunication, dem Anathema, und den Flüchen des 108 Pſalms. Es giebt alſo auch theologiſche Invectiven. (33)

Inventaria (öcon.), ſind Verzeichniſſe aller zu einem beſondern Gewerbe, oder auch zu einem beſondern Theile der Hauswirthſchaft gehörigen einzelnen Güter, Waa-

ren und Geräthschaften, mit Bemerkung ihres Werths oder Beschaffenheit.

Wenn die Inventaria zum Grunde eines Vergleichs zwischen zwey Parteyen dienen, so pflegt eine gerichtliche oder ausserordentliche Schätzung der Gegenstände voran zu gehen. Wird es aber nur in der Absicht verfertiget, daß jemand ein gewisses Geschäfte oder Gewerbe unter seine Aufsicht empfängt, so ist es hinlänglich, die Güter, Waaren und Geräthschaften, nach ihrer Beschaffenheit genau darinn zu verzeichnen, und das Inventarium von demjenigen, der die darinn specificirte Sachen unter seine Aufsicht erhält, unterschreiben zu lassen. Billig sollte in jeder wichtigen Haushaltung jeder besondere Theil der Wirthschaft sein Inventarium haben, welches der darüber gesetzte Bediente bey seinem Antritt übernehmen, und bey seinem Abschiede richtig abliefern muß.

Die Inventaria sind folglich ein nöthiges Stück zur Erhaltung der Güter und des Vermögens überhaupt, sie dienen auch, den Zustand seines Vermögens desto leichter übersehen zu können.

Bey Verpachtung eines Landguts werden diese dem Pachter übergeben, und er ist bey seinem Abzuge sie zurückzugeben oder zu ersetzen verbunden.

Die Uebergabe eines verpachteten Landguts an den neuen Pachter ist eine der vornehmsten Handlungen bey dem Verpachtungsgeschäfte, welches die möglichste Genauigkeit erfodert.

Sämmtliche Instrumenta rustica, desgleichen das Haus-, Feld- und Viehinventarium, oder der ganze Beylaß werden taxirt und zu Gelde gerechnet, damit bey der Rückgabe zwar nicht die nehmlichen Stücke, wohl aber dergleichen Werth zurück erfolgen können.

Zu Taxatoren sind die geschicktesten, erfahrensten, redlichsten Leute, von beyden Theilen drey Mann zu erwählen, und überdem ad hunc actum specialiter zu vereyden.

Das Rind-, Pferde- und Schweinevieh wird stückweise geschätzt, das Schaafvieh hingegen nach den Sorten übergeben und in den nehmlichen Sorten zurückgegeben. Ist dieses geschehen, so werden die besäeten Felder, Gärten und Wiesen taxirt, nicht weniger der vor der Uebergabe zu Felde gebrachte frische Mist nach der Fuder- oder Morgenzahl verzeichnet, damit der Pachter wisse, was und in welchem Stande er es dermaleinst abzuliefern habe.

Der fernere Gegenstand der Taxe ist das Acker- und Gartengeräth.

Sodann wird mit dem Haus-, Milch- und Braugeräthe zu procediren fortgefahren; endlich die Schätzung mit Besichtigung, Verzeichnung und Taxe der übergebenen Gebäude geschlossen.

Sobald der Pacht zu Ende, folglich nicht durch neue Verabredungen verlängert worden ist, muß der ganze Beylaß in eben dem Zustande, als er sich bey der Uebergabe befunden, zurückgeliefert werden; mithin müssen die Uebergabsprotocolle die Richtschnur seyn, nach welchen die Zurückgabe zu veranlassen ist.

Wir wollen uns also dabey nicht aufhalten, sondern nur einige nöthige Vorsichten empfehlen. Gemeiniglich sind abziehende Pachter bedacht, ihrem Viehe, besonders dem Zugviehe, durch stärkeres Futter und wenigere Arbeit ein verfeinertes Ansehen zu geben, und dadurch eine höhere Taxe zu erzwingen; daher dann die Taxanten zu erinnern sind, nicht nach dem äusserlichen Ansehen, sondern nach dem Alter und der wahren, folglich nicht erborgten Beschaffenheit des Viehes zu urtheilen.

Hat der abziehende Pachter mehr Vieh, als er abzuliefern schuldig ist, so stehet es bey dem Verpächter, ob er diesen Ueberschuß gegen den taxmäßigen Werth behalten, oder dem Pächter erlauben will, diesen Ueberschuß mit sich zu nehmen; wird der zweyte Fall erwählet, so ist der Verpächter demnach nicht schuldig, jene Stücke, so ihm der Pächter gern geben will, anzunehmen, sondern es gebührt ihm die Wahl, sich soviel Stücke auszusuchen, als ihr wahrer Werth die Uebergabstaxe erfüllte.

Von der Schäferey ist erinnerlich, daß selbige nicht nach der Taxe, sondern nach den Sorten zurückgegeben werde. Man hat zwey Hauptsorten, die Hämmel und Böcke, dann die Mutterschaafe. Jede Hauptsorte wird getheilt in vollzähnige, sechszähnige, vierzähnige, Zeitvieh und Jährlinge oder Lämmer; und da man nicht allzeit von jeder Sorte das abgelieferte Quantum hat, so wird der Abgang aus der vorstehenden oder folgenden Sorte ersetzt. Das zwischen den Horden eingesperrte Vieh läßt man also ablaufen und zählen, wobey nicht zu gestatten, daß der Schäfer oder dessen Knechte ihren Antheil zuerst ablaufen lassen, weil gemeiniglich die stärksten und munterſten Stücke sich zuerst hervordrängen, folglich auch zuerst ablaufen.

An Brod und Futterkorn ist Pächter nicht mehr zu lassen verbunden, als ihm davon überliefert worden: allein mit dem Strohe verhält es sich anders, und wenn er auch kein Gebund gefunden hätte, muß er doch seinen ganzen Vorrath beym Gute lassen, damit die Düngung der Felder nicht leide.

Bey Zurückgabe der Gebäude entstehen zum öftern Streitigkeiten, und sind unvermeidlich, wenn man nicht sämmtliche Gebäude in vollkommnem guten Stande überliefert, und den Pächter verbindlich macht, sie in dem nehmlichen Zustande zu erhalten, und auch so wieder abzuliefern.

Freylich sind Fälle möglich, in welchen der Pächter diese Bedingungen nicht erfüllen kann, z. E. bey entstehendem Feuerschaden, bey Erdbeben, Ueberschwemmungen und andern Gelegenheiten mehr; allein dieß sind eigentlich Remissionsfälle, von welchen gehörigen Orts zu handeln seyn wird. (19)

Inventarium, ist ein mit öffentlichem Ansehen und Glaubwürdigkeit verfertigtes Verzeichniß mehrerer Dinge unterschiedener Art, welche ein gewisses Ganzes miteinander ausmachen. Man macht dergleichen bey einzelnen ansehnlichen Gütern, wo sie Gutsinventarien, Wirthschaftsinventarien genannt werden, und nicht nur eine genaue Beschreibung des Guts und aller Zugehörden, sondern auch eine genaue Aufzählung aller damit verbundenen Gerechtsame und darauf haftenden Beschwerden enthalten. Fürnehmlich werden sie über ein ganzes Vermögen öfters gemacht, wenn entweder solches jemand zur Verwaltung übergeben wird: daher Pfleger und Vormünder bey Antritt ihres Amts dergleichen Inventarien verfertigen müssen; oder wenn ein Vermögen unter mehrere zu vertheilen und daher dessen Belauf genau zu bestimmen ist: daher wird das zu einer Concursmasse oder zu einer Erbschaft gehörige Vermögen in ein Inventarium gebracht, von welchem letzterm Fall unter dem Art. Erbschaftsinventarium ausführlich gehandelt worden ist. Ein jeder, welcher fremdes Vermögen in die Verwaltung übernimmt,

muß sich zuerst angelegen seyn lassen, ein glaubwürdiges Inventarium über dasselbe zu machen, sonst macht er sich schon zum voraus einer Untreue verdächtig, und es kann ihm seine Verwaltung wieder entzogen werden: denn das Inventarium muß in der Folge, wenn Rechnung abgelegt wird, hiebey zur Grundlage dienen, und es ist ohne solches nicht möglich, die Rechnung mit Zuverläßigkeit abzulegen. Indessen wenn solches nicht gemacht und dennoch die Verwaltung eines Vermögens übernommen worden, so muß nach Verschiedenheit der Fälle entweder ein eydlich beschwornes Verzeichniß des Vermögens herausgegeben werden, oder wird der Gegentheil zu einem Eyd in Litem zugelassen; nur die Kinder oder ihre Erben können von dem Vater, welcher ihre bona adventitia verwaltet, kein Inventarium oder eydliches Verzeichniß fordern, sondern müssen sich mit einem bloßen Verzeichniß begnügen. Ein Testirer kann seinem Erben die Verfertigung eines Inventariums nachlassen, wenn keine Notherben vorhanden sind, um deren Pflichttheil es zu thun ist, wenn weder den Gläubigern dadurch ein Nachtheil zugeht, noch der Fiscus dabey ein Interesse hat; hingegen die Miterben, Legatarien und Fideicommissarien können nichts dawider einwenden. Ein Vater kann auch dem Vormund oder Pfleger, welchen er in seinem letzten Willen für seine Kinder bestellt, das Inventarium nachlassen, doch müssen in diesem Fall die Vormünder ein Privatverzeichniß über das Vermögen der Pupillen machen, und wenn sie vorsichtig handeln wollen, machen sie es mit Zuziehung einiger Verwandten des Pupillen. Auch die Erben unter sich können sich die Verfertigung eines Inventariums nachlassen, wenn ausser ihnen niemand dabey ein Interesse hat. Niemand ist in der Regel verbunden, sich selbst ein Inventarium zu machen oder machen zu lassen; alsdann aber kann er verbunden seyn, wenn er dringende Schulden hat, welche er nicht mehr bezahlen kann, folglich sein Vermögenszustand in der Absicht untersucht werden muß, um zu ersehen, ob der Concursproceß zu verfügen sey. Jedes Inventarium muß, um ihm Glaubwürdigkeit zu verschaffen, unter öffentlichem Ansehen, folglich entweder vor einem öffentlichen Notarius mit zwey Zeugen, oder vor dem ordentlichen Richter desjenigen, dessen Vermögen aufgezeichnet werden soll, verfertigt werden; dadurch erst erhält es seine Glaubwürdigkeit und volle Beweiskraft; es hat, so lange nicht das Gegentheil erwiesen wird, die Vermuthung für sich, daß es rechtmäßig gemacht worden seye; nur wider einen Dritten z. B. einen Gläubiger beweißt es nicht, wenn er nicht gehört worden ist. Den Vermögensbelauf beweißt das Inventarium im Zweifelsfall vollständig, so daß dem Erben wegen dieses vollen Beweises kein Eyd darüber zugeschoben werden kann: wenn aber der Gegner beweiset, daß das Inventarium nicht mit den gehörigen Erfordernissen gemacht worden, oder wenn er Verdachtsgründe anführt, daß von dem, welcher sich auf das Inventarium beruft, etwas verschwiegen und unterschlagen worden, alsdann kann wider das Inventarium so wie jeder Beweis zugelassen, also auch ein Haupteyd zugeschoben werden. Wenn jedoch Dinge in das Inventarium eingetragen sind, welche zu der Erbschaft nicht gehören, so kann solches weder den Erben noch andern einigen Nachtheil bringen. Das Inventarium wird immer auf Kosten der Erben oder desjenigen gemacht, dessen Vermögen in demselben beschrieben wird. (38)

Inventio, Finden; in wie fern sie unter gewissen Umständen eine Art seyn können, ein Eigenthum zu erwerben, haben wir unter dem Art. Finden ausgeführt. (38)

Inventio (oratorisch), s. Erfindung.

Inventiren, heißt so viel als ein Inventarium verfertigen, und **Inventur** heißt die Handlung der Verfertigung des Inventariums. (38)

Inventor, war bey den Römern ein Beyname des **Jupiters**. Unter diesem errichtete ihm, nach dem **Dionysius von Halicarnaß**, **Hercules** einen Altar, als er die Rinder wiederfand, welche ihm **Kakus** entwendet hatte. Dieser Altar stand nachher nicht weit von der Porta Trigemina zu Rom, und die Opfer darauf wurden beständig nach griechischer Weise verrichtet. (45)

Inversio uteri, s. Muttervorfall.

Inversion (gram.), wird genannt, wenn man von der gewöhnlichen Folge der Wörte abweicht, und sie anders stellt, als sie nach der syntactischen Regierung auf einander folgen sollten. Die natürliche Wortfolge ist, wo die Vorstellungen, so einfach, wie man sie hat, und ohne alle künstliche Verbindung auf einander folgen. Von dieser natürlichen Folge kann man auf verschiedene Art abweichen. Nach der natürlichen Art steht das Subject mit seinem Adjectiv voran, und das Prädicat mit seinen Bestimmungen folgt nach, z. E. der tapfere König Alexander überwindet den letzten persischen König in drey Schlachten. Diese natürliche Wortfolge aber kann um des Nachdrucks willen, auf verschiedene Art geändert werden, und dieses heißt Inversion; z. E. der Ausdruck: ich liebte ihn einst zärtlich, kann auf folgende Art versetzt werden: ihn (nicht einen andern) liebte ich einst zärtlich; zärtlich (nicht gleichgültig) liebte ich ihn; einst (nicht jetzo allein) liebte ich ihn. Bey einer jeden Versetzung liegt ein anderer Gedanke in den Worten. So auch im Lateinischen: Alexander fugavit Darium magno proelio, kann auf verschiedene Art versetzt werden. Der Grund dieser Versetzung liegt ohne Zweifel in der Declination der Nennwörter, welche eine Versetzung der Glieder verstattet, ohne daß dadurch die Deutlichkeit und allgemeine Verständlichkeit gehindert werde. Sprachen, die die Casus nicht an den Nennwörtern bezeichnen, wie z. E. die französische, verstatten entweder gar keine, oder doch nur geringe Versetzung, weil das jedesmalige Verhältniß der Nennwörter und der zu ihnen gehörigen Bestimmungswörter nur aus der Stelle ersehen werden kann, wo sie stehen, daher sie nicht aus ihrer Stelle verrückt werden dürfen, wenn nicht die Deutlichkeit leiden soll. Im Lateinischen kann ich, ohne Zweydeutigkeit sagen: filius amat patrem, und patrem amat filius; würde ich aber die französischen Worte: le pere aime le fils, versetzen, so würde nicht der nehmliche Gedanke bleiben. Daher hat die lateinische und griechische Sprache, die die vollständigste Declination in Ansehung der Biegungssylben hat, die größte Freyheit in Versetzung der Wörter, die nur in wenig Fällen an bestimmte Regeln gebunden ist. Ob sie aber diese Freyheit nicht manchmal zu weit treiben, ist eine andere Frage. Zwischen den Sprachen, welche vollständige Biegungssylben haben und welche deren ganz beraubt sind, steht die deutsche Sprache in der Mitte. Sie hat daher in der Versetzung der Worte mehr Freyheit, als die französi-

Digitized by Google

ſche, aber weniger als die lateiniſche. Man ſieht leicht ein, wie viel der Nachdruck gewinnt, wenn ich einen Begriff aus der Rede heraushebe, und ihn an die Spitze der übrigen ſtelle, weil er dadurch zum Hauptbegriff wird, und die ganze Aufmerkſamkeit auf ſich zieht. Z. E. mich, die ich ſchwanger bin, hat Jncle verlaſſen, iſt weit nachdrücklicher, als wenn ich ſage, Jncle hat mich, die ich ſchwanger bin, verlaſſen. Bey dieſer Verſetzung kommt ein Begriff in die Stelle des Subjects, der eigentlich nicht dahin gehört. Alle Theile der Rede können an dieſe Stelle geſetzt werden: 1) ein Adverbium, z. E. noch immer liebſt du mich; wie matt würde es klingen, wenn ich nach der natürlichen Wortfolge ſagte: du liebſt mich noch immer; 2) ein Infinitiv, graben mag ich nicht; 3) eine Präpoſition, für mich iſt dieſer Ueberfluß; 4) der Caſus verbi, einen ſolchen Frieden genießt der Rechtſchaffene. Man verſuche es, und ſetze alle dieſe Ausdrücke in die natürliche Wortfolge, und urtheile nach ſeinem eigenen Gefühl.

Dergleichen Inverſionen geſchehen bloß um des Nachdrucks willen; der Schriftſteller iſt alſo auch nur in ſofern dazu berechtigt, wenn er einen wirklich fruchtbaren Nebenbegriff an die Stelle des gewöhnlichen Hauptbegriffs ſetzen will. Iſt aber dieſes nicht, ſo wird die Verſetzung fehlerhaft. Dieſer Fehler wird begangen a) um des Reims- oder Sylbenmaaßes willen. Beyſpiele davon geben alle Gottſchedianer in ihren Gedichten; b) wenn trennbare Partikeln der zuſammengeſetzten Zeitwörter aus ihrer gewöhnlichen Stelle geriſſen werden; c) wenn ein Begriff, der keinen Nachdruck hat, einem andern vorgeſetzt wird, der dergleichen hat; d) wenn eine Zweydeutigkeit, oder gar Unverſtändlichkeit entſteht. Die Inverſion iſt bloß dazu da, einen Begriff an eine ſolche Stelle zu ſetzen, wo er die Aufmerkſamkeit am meiſten reizt; ſie kann alſo nicht Statt finden, wo Mangel der Deutlichkeit ſolche gänzlich hinweg jagt. Dieſes mag im Allgemeinen genug ſeyn. (22)

Inverſura (Baukunſt). Vitruv gebraucht dieſes Kunſtwort, bey deſſen Auslegung ſeine Commentarii nicht einig ſind. Einige deuten es auf eine gebrochene Treppe, z. B. Baldi in ſeinem *Lex. Vitr.*; andere aber gar von Wendeltreppen. (18)

Inveſtitur. Die Erklärung dieſes Artikels ſowohl überhaupt, als nach den beſondern Gattungen der Inveſtitur muß in dem Artikel: Belehnung, geſucht werden. (41)

Inveſtitur der Allodial- und Immobilſtücke. Wenn gleich nach dem Naturrecht die bloße Erklärung des bisherigen Eigenthümers, daß er dieſe oder jene Sache nicht länger mehr in ſeinem Eigenthum haben, ſondern einem andern übertragen wolle, ſo bald dieſer dieſe Erklärung angenommen hat, macht, daß das Eigenthum dieſer Sache auf den andern übergehet: ſo lehrt doch die Erfahrung, daß die Völker mit dieſer bloßen Erklärung nicht zufrieden geweſen, ſondern vielmehr die Uebergabe der Sache zur Vermeidung aller Ausflüchte und Streits, zu Uebertragung des Eigenthums für nöthig gehalten, und zwar haben dieſelben anfangs ſich nur der natürlichen Uebergabe bedient, welche bey beweglichen Gütern durch Gebung aus einer Hand in die andere, und bey unbeweglichen durch die Einweiſung geſchah. Nachhero, weil bey dem erſten Anfang der Staaten faſt der einzige Reichthum in Grundſtücken und der Viehzucht beſtand, folglich an der Gewißheit des Eigenthums dieſer Grundſtücke dem gemeinen Weſen gar viel gelegen ſeyn mußte, ſo führt man ein, daß kein Grundſtück anders als gerichtlich veräußert werden ſolle. Außer dieſer Gewißheit des Eigenthums hatte dieſe gerichtliche Ueberlaſſung der Grundſtücke auch den Vortheil, daß viele Streitigkeiten durch dieſelbe vermieden, und die jedesmaligen Beſitzer der Grundſtücke deſto ſicherer zur Entrichtung der Abgaben, Leiſtung der Frohndienſte und anderer perſönlicher Beſchwerden können angehalten werden. Es beſtehet alſo die ganze Inveſtitur der Allodial- oder Erbſtücke darinn, daß der bisherige Eigenthümer vor Gericht erkläret, daß er das Eigenthum dem andern überlaſſe, worauf die Obrigkeit dieſem das Grundſtück in Lehen und Würden reichet, das heißt den Kaufbrief, Feſtbrief oder Wehrbrief ausfertigt oder gerichtlich beſtätigt und das Grundſtück auf des neuen Eigenthümers Namen einſchreibet. Der mehrern Sicherheit des öffentlichen Credits wegen hat man nach den beſondern Geſetzen einiger Lande auch ſchon zu Verſchreibungen unbeweglicher Güter gerichtliche Beſtätigung erfordert.

Wenn nach dieſen Hauptabſichten der erforderlichen gerichtlichen Inveſtitur oder Auflaſſung, die rechtlichen Wirkungen derſelben beſtimmt werden, ſo folget: 1) daß dieſe gerichtliche Beſtätigung eine an ſich fehlerhafte oder nichtige Veräußerung eines Grundſtücks nicht gültig machen, oder gegen jeden Widerſpruch in Sicherheit ſetzen können, und daß dieſelbe 2) nach gemeinen deutſchen Rechten nicht als weſentliche Form der Veräußerung unbeweglicher Güter, ſondern als ein zur Erfüllung des Contracts gehöriges Erforderniß anzuſehen ſey, mithin der geſchloſſene Contract an ſich ſelbſt, auch vor erfolgter Beſtätigung, unter den Contrahenten ſo weit verbindlich ſeye, daß auf die Beſtätigung geklaget werden könne. Nur alsdann wann beſondere Landesgeſetze die gerichtliche Beſtätigung bey Strafe der Unverbindlichkeit des Contracts vorſchreiben, kann man behaupten, daß ohne dieſelbe der Contract ungültig ſeye. (41)

Inveſtitur der Biſchöffe, iſt jene Art, nach welcher in der deutſchen Kirche die Erz- und Biſchöffe und andere hohe Kirchenprälaten von den Kaiſern ehedem mit dem Ring und Stab belehnt worden ſind. Dieſe Inveſtiturart hat zwiſchen dem weltlichen und geiſtlichen Staate eine große Verwirrung erreget. Pabſt Gregor VII. und vielleicht auch ſchon einige ſeiner Vorfahrer ſahen es als eine unzuläßige Sache an, daß ein Biſchof von einem weltlichen Monarchen in dieſer Art ſollte belehnet werden. Er gab hierdurch auch das Signal zu dem in der deutſchen Reichsgeſchichte bekannten Inveſtiturſtreit. Gregor VII. ein Pabſt, der ſeine große Klugheit mit dem wahren Zeitpunct zu verbinden wußte, fiel mit der Regierung wirklich in eine günſtige Epoche. Denn als Kaiſer Heinrich IV. ſehr viele Bisthümer und Abteyen um Geld verkaufet hatte, ſuchte Gregor die unterdrückte Kirchenfreyheit wieder herzuſtellen und von dem Kaiſer zu erlangen, daß er von der Belehnung der Biſchöffe mit dem Ring und Stabe abſtehen ſolle. Heinrich, der ſich hiezu nicht bequemen wollte, wurde von dem Pabſt in den Bann gethan, und ſo lang verfolgt, bis das Reich durch ſeinen Tod auf ſeinen Sohn Heinrich V. kam. Dieſer Kaiſer ſuchte den Inveſtiturſtreit nach dem Wunſche aller deutſchen Reichsſtände beyzulegen. Es zeigten ſich aber viele Schwierigkeiten. Heinrich V. ließ dem

dem Pabst Pascal einen Vergleich antragen, nach welchem die Kaiser in denjenigen Rechten, die Bischöffe zu ernennen und zu investiren, sollten gelassen werden, wie dieselben von seinen Vorfahren ausgeübet worden. Heinrich wollte seinen Plan nicht mit Gewalt durchsetzen, sondern ließ vielmehr die Politik eintreten, und dem Pabst rathen, hierinn nach dem Beyspiel zu dispensiren, wie es Hadrian mit dem K. Carl dem Großen gethan hätte. Pascal, der aber von den Grundsätzen Gregor VII. nicht abgehen wollte, that den Gegegenvorschlag, daß sich die Bischöffe mit den Zehenden und Opfergeldern begnügen und dem Kaiser alle an sich gebrachte weltliche Güter und Regalien zurückgeben sollten. Mit diesem Vorschlag waren aber alle deutsche und italiänische Bischöffe äußerst unzufrieden; indem sie ehender gesinnt zu seyn schienen, alles als die weltlichen Rechte und Güter fahren zu lassen. Indeß, da Heinrich V. seine Krönung in Rom durchsetzen wollte, und den Pabst und die Cardinäle gefangen setzte, so wußte sich Pascal dieser Verlegenheit nicht anders zu entreissen, als daß er mit dem Kaiser einen neuen Vertrag abschloß, vermöge dessen die Wahlen der Bischöffe frey und ungehindert geschehen, diese aber noch vor der Consecration sich von dem Kaiser mit Ring und Stab sollten investiren lassen. Kaum war die Urkunde über diesen Vergleich ausgestellet, als die ganze Geistlichkeit dem Pabst laut den Vorwurf machte, daß er der Kirche ihre Gerechtsame vergeben habe; er ward auf einem dieserwegen zusammenberufenen Concilio genöthiget, das ertheilte Investiturprivilegium zurückzunehmen. Durch diese Schwierigkeiten kam es zu neuen Unruhen. Zum Glücke wurde nach seinem Absterben Calixt II. zum Nachfolger erwählt, der den Frieden gänzlich herstellte. Heinrich verglich sich mit Calixt zu Worms im J. 1122. dahin: „daß der Pabst die Investitur der Bischöffe über die Geistlichkeit, der Kaiser hingegen über die Weltlichkeit und Regalien ausüben solle. Der Pabst gestand dem Kaiser noch überdieß zu, daß alle erwählte Bischöffe, sowohl dieß- als jenseits der Alpen nicht eher zu Bischöffen geweiht werden sollten, als bis sie vom Kaiser mit dem Scepter belehnet worden. Hiebey behielt sich aber der Kaiser bevor, daß er in zwiespaltigen Wahlen einen Bischof nach Belieben einsetzen könne." Hierdurch war der große Investiturstreit geendiget. K. Friedrich I. suchte zwar die durch diesen Vergleich verlohren gegangene kaiserliche Rechte wieder zu vindiciren. Allein weder er, noch seine Nachfolger konnten es mehr dahin bringen. Heutzutage wird es mit der Investitur kraft dieses Vergleichs folgendermaßen gehalten. Der Kaiser, dem der Tag zur Bischofswahl von dem Capitel bekannt gemacht wird, schickt seinen Commissar, der in dem Wahlort, nicht aber in dem Wahlconclave, gegenwärtig ist. Wenn die Wahl ohne Zwiespalt vorbeygegangen ist, so weiset er den Gewählten im Namen des Kaisers in den Besitz der Regalien aller Weltlichkeit ein; worauf, wenn die Wahl von dem Pabst bestätigt wird, der Erwählte erst von dem Kaiser nach Vorlegung des päbstlichen Originalbestätigungsbriefes mit den Regalien des Reichs, Chur- und Fürstenthums belehnet, und der Investitureyd insgemein durch einen bevollmächtigten Abgesandten des zu investirenden Fürsten vor dem kaiserlichen Throne abgeschworen wird; s. Bischof III. Band d. Encyclop. S. 847. 858. (7)

Investitur der Geistlichen (protest.), s. Introduction.

Investiturformel: Bey den Investituren wurden, wie noch heutiges Tags, Diplomen über die geschehene Uebergabe ausgefertiget. Die Formeln, nach welcher diese Diplome eingerichtet waren, werden Investiturformeln genannt. Gemeiniglich wurde darinn das Zeichen ausgedrückt, durch welches die Investitur geschehen war; ja es wurde dieß als ein wesentliches Erforderniß angesehen. Dergleichen Investiturzeichen, welche in Urkunden vorkommen, s. im Artikel. Investiturzeichen. (50)

Investiturzeichen. Unsere Voreltern übergaben Güter und Gerechtsame durch sinnbildliche Zeichen, auch nachdem sie Siegel und Briefe darüber auszustellen schon bemüßiget waren. Man nennt dergleichen Zeichen Investiturzeichen. Ihrer geschieht schon in den Urkunden des achten Jahrhunderts Erwähnung. Die allergewöhnlichsten waren folgende Investituraten: per alapam, annulum und andelaginem oder andilagon vom Deutschen: in Handen langen; per baculum, biretum und bibliothecam, das Buch der heiligen Schrift; per capillos capitis, barbae etc. per cespitem; cultellum, claves et clocas, Kirchenglocken; per denarios; ensem, forfices, womit der neue Herr einem Unterthan die Haare stutzte; per gantum, gwantum oder wantum; Handschuh; per gwasonem oder wasonem, Wasen; per haspam, eine Thierschnalle; herbam et terram, juncum oder viridem scirpum; per librum, lignum oder fruttulum ligni; per manicam und mucronem; per nodum und nummum; öfters auch per osculum; daher die Formel bekannt ist: pro cuius doni confirmatione Walterium monachum pater et filius osculati sunt. Uxor autem illius, eo quod a foemina monachum osculari inusitatum habemus Lambertum quemdam praefectum S. Albani iubente Walterio monacho eadem sententia deosculata est; weiter per pallam, Altartuch; pilaum, portas, oder auch pugillo terra impleto; per ramum, sceptrum und stipulas, Strohstoppeln; daher stipulatione facta aliquem dimittere; per terram et herbam; per vexillum, virgam und zonam und dergl. mehr, worüber du Fresne in seinem Glossario nachzulesen ist. Vom 9ten bis zum 14ten Jahrhundert findet man nebst diesen noch folgende: Atramentario, penna et pergameno de terra levatis &c. per corrigiam in hoc pergameno pendentem &c. oder cum parte corrigiae, quae abscissa fuit de sella abbatis — legitimam fecit donationem, wie auch: obtuli super altare S. Petri cespitem; oder cum libro super altare posuerunt. (50)

Invictus, der Unüberwindliche. Unter diesem Namen verehrten die Römer den Jupiter, und feyerten, dem Augustin zufolge, das Fest desselben an den 3den des Junius. (45)

Invidia, der Neid, wurde als eine besondere Göttin verehrt, und war nach dem Hygin eine Tochter der Pallas, und des Styx. Berühmt ist die Schilderung oder vielmehr das Gemälde von ihr, welches man beym Ovid in seinen Metamorphosen findet. Die Hauptzüge davon sind folgende:

„Blässe deckt ihr Antlitz; Magerkeit ihren ganzen Leib; nie blickt sie gerade hin; bleyfärbig und rostig sind ihre Zähne; grün von Galle die Brust; giftgeschwollen die Zunge. Niemals sieht man sie lachen, es sey denn über Unglück. Ihre wachen Sorgen vergönnen ihr keinen Schlummer; mit Mißmuth sieht sie, wie es den Menschen wohlgeht, und verzehrt sich darob. Ihr Haus ist versteckt in einer tiefen Höhle,

wo keine Sonne es bescheinen, kein Wind zu ihm hindringen kann; öde und traurig ist es allenthalben; träge Kälte herrscht hier; ewiger Mangel an Feuer, und stetes Dunkel. Ihre Speise sind Vipern, wodurch ihre Bosheit immer neue Nahrung bekommt. Träg erhebt sie sich von der Erde; langsam und schleichend ist ihr Schritt."

Die Römer bilden sie nach ihrer Sprache als eine Person weiblichen Geschlechts ab; bey den Griechen hingegen ist sie, so wie das Wort φθόνος, wodurch sie bezeichnet wird, männlich.

Die bildenden Künstler der neuern Zeiten pflegen den Neid bald männlich bald weiblich abzubilden. Er hat schielende Augen und Schlangenhaare, greift sich auch oft mit den Nägeln oder beißt sich mit den Zähnen in sein eigenes Fleisch. (45)

Invincibilis (diplom.) ist ein Titel, welchen die morgenländischen Kaiser sich gerade zu der Zeit beylegten, als sie durch jede Horden streifender Barbaren von ihrer Ueberwindlichkeit die demüthigendsten Proben erfahren mußten. Von Constantinopel kam er schon mit Carl dem Großen im Superlativ auf die abendländischen Kaiser, und auch die Könige in Frankreich ließen sich denselben beylegen. Die Geschichte der heutigen Titulatur, s. **Unüberwindlichst.** (33)

Invitatorianus. So wird bey den Cisterciensermönchen derjenige genennt, der im Chor intoniren oder anfangen muß. Wenn dieser nicht da ist, thut es der nächste nach ihm, welcher deswegen Subinvitatorianus heißt. (37)

Invitatorium, wird ein aus der heiligen Schrift genommener Vers genannt, der zwar nach Verschiedenheit der einfallenden Feste und nach Erforderniß der priesterlichen Tagzeiten verschieden ist; aber doch immer dahin zwecket, das Volk zur Anbetung und zum Lobe Gottes einzuladen; woher ihm auch der Name Invitatorium beygelegt wird. Er wird in der ersten Nocturn in der Mette vor, unter und nach dem 94ten Psalm venite exultemus, als eine Antiphone gesungen, woran zuletzt immer eben diese Anfangsworte des besagten Psalms angehängt werden. Dieses Invitatorium wird sechsmal ganz, und dreymal abgekürzt wiederholet. In etlichen Tagzeiten wird es ganz ausgelassen. (37)

Inula, ist die lateinische Benennung einer merkwürdigen und bekannten Pflanzengattung aus der zweyten Abtheilung der neunzehnten Classe des Linneischen Pflanzensystems (*syngenesia polygamia superflua*). Es sind in der vierzehnten Ausgabe des genannten Systems, welche der seelige Ritter Murray besorgt hat, neun und zwanzig Arten beschrieben, welche zum Theil im ersten Bande unsrer Encyclopädie S. 318. 319., unter der gewöhnlichen deutschen Benennung **Alant** angeführt worden. Eine nähere Beschreibung aller dieser Arten ist in den versprochenen Supplementbänden zu erwarten. Wir bemerken hier nur die neuerdings entdeckten Arten, welche zum Theil a. a. O. noch nicht genannt werden konnten:

Der angenehm riechende Alant (*Inula suaveolens, foliis lanceolatis subserratis, inferioribus petiolatis, superioribus sessilibus, caule multifloro subcorymboso* Linn. *Syst. Veg.* XIV. p. 766. Von dieser Art hat Jacquin eine Abbildung geliefert, (s. *Hort. Vindob.* Vol. III. Tab. 51. Sie darf mit der *Inula odora*, welche wegen ihres angenehmen Geruchs ebenfalls wohlriechender Alant genannt wird, nicht verwechselt werden. Von dieser und allen übrigen Arten unterscheidet sie sich durch die lanzettförmig zugespitzten, am Rande mit einigen Zähnchen versehenen Blätter, von welchen die untern auf Stielen, die obern aber ohne Stiele vestsitzen. Der Stengel trägt viele Blumen, welche einigermaßen einen flachen Strauß bilden. Das Vaterland ist unbekannt.

Der wellenförmige Alant (*Inula undulata, foliis amplexicaulibus cordato-lanceolatis undulatis* L. l. c. et *Mant.* 115. *Helenium aegyptiacum tomentosum et incanum, polii folio Lippi* Vaill. *act.* 575. Einige sind der Meynung, diese Pflanze, welche in Aegypten zu Hause ist, sey mit der *Inula odora* einerley; sie unterscheidet sich aber durch folgende Zeichen: der Stengel ist gegen 1 Schuh hoch, rund, aufrechtstehend, einigermaßen mit Wolle bedeckt, mit fünf wechselsweise stehenden stracken Aesten, die an der Spitze zum Theil noch getheilt sind, versehen. Die Blätter stehen wechselsweise, sind ohne Stiele und umfassen den Stengel; ihre Gestalt ist herzförmig, vorne zugespitzt, am Rande sind sie wellenförmig, unmerklich gezähnelt und auf der untern Fläche, wie mit einem Staube überzogen. Die Blumenstiele sitzen am Ende der Stengel und Aeste, tragen nur eine einzige Blume, und sind mit einigen kleinen Blättchen besetzt. Der Kelch besteht aus pfriemenförmig zugespitzten Blättchen: die Blumenkrone ist gelb, und besteht aus vielen kurzen schmalen, am Ende mit drey oder fünf Zähnchen versehenen Strahlblättchen: die Scheibe ist sehr conver. Uebrigens hat die ganze Blume die Größe der Mutterkrautblumen. In dem glücklichen Arabien wird die Pflanze überall gezogen und dieses besonders wegen ihres sehr angenehmen Geruchs: man macht auch Kränze davon, die zum Ausschmücken der Gärten an hohen Festtagen gebraucht werden. Die rauhen Blätter werden gespeist. Man macht auch in der Heilkunde Gebrauch davon, und zwar wider Krämpfe und verschiedene Beschwerden des Unterleibes, in welchen Fällen man den Dampf des abgekochten Krautes an den Unterleib gehen läßt.

Arabischer Alant (*Inula arabica, foliis oblongis sessilibus, pedunculis filiformibus, calycibus cylindricis* Linn. l. c. *Mant.* 114. *Helenium ramosum, caulibus sparsis, calthae arvensis folio* Vaill *Act.* 575. *Aster conyzoides Indiae orientalis ramosus, caulibus sparsis*, Pluk. *alm.* 57. t. 149. f. 4. Eine ostindianische Pflanze, welche Forshahl auch in Arabien fand. Sie hat die größte Aehnlichkeit mit dem Flöhalant (*Inula pulicaria*), von welcher Pflanze sie nur mit Mühe unterschieden werden kann. Inzwischen dienen die spatelartigen Blätter, welche den Stengel gar nicht umfassen, auch am Rande nicht wellenförmig gebogen sind, zu hinlänglichen Unterscheidungszeichen. Die Kelche sind walzenförmig, nicht kugelrund, und ihre Schuppen stehen sehr dichte an einander. Die Blumenstiele sind länger, und stehen oft zu zwey bey einander; auch ist der Blumenstrahl länger und die Scheibe schmäler.

Der steineppichförmige Alant (*Inula Buboninum, foliis lanceolatis rigidulis denticulatis, subvillosis sessilibus, caule ramisque subbifloris, calyce squarroso* Linn. l. c. Jacq. *fl. austr.* T. 5. *app.* t. 19.). Diese Art ist im Oesterreichischen zu Hause und unterscheidet sich durch die lanzettförmigen, steifen, am Rande gezähnelten, und mit etwas Wolle überzogenen Blätter, welche ohne Stiele vestsitzen; durch die Stengel und Aeste, welche mehrentheils zwey Blumen

tragen, deren Kelche aus auseinanderstehenden Schuppen zusammengesetzt sind.

Japanischer Alant (*Inula japonica*, *foliis sessilibus lanceolatis denticulatis*, *pedunculis virgatis unifloris* Linn. l. c. et Thunberg *flor. japon.* p. 318. Thunberg fand diese Art in Japan. Ihre Unterscheidungszeichen bestehen in lanzettförmigen, mit Zähnchen versehenen Blättern ohne Stiele, und ruthenförmigen einblumigen Blumenstielen.

Zweifelhafter Alant (*Inula dubia*, *foliis sessilibus oblongis ciliatis*, *caule unifloro* Linn. l. c. Thunberg l. c.). Auch diese hat Thunberg in Japan entdeckt; und die länglichten, ohne Stiele aufsitzenden, am Rande mit feinen Härchen versehenen Blätter, nebst dem einblumigen Stengel als Unterscheidungszeichen angegeben.

Blauer Alant (*Inula caerulea*; *foliis decurrentibus obovatis subserratis*, *caule suffruticoso*, *floribus sessilibus terminalibus* Linn. l. c. *Mant.* 471. *Aster polifolius Spec. pl.* p. 1224. *Inula cernua* Berg. cap. 288. *Aster fruticosus africanus*, *foliis parvis chamaedryos floribus caeruleis* Rai. *suppl.* 160. n. 29. *Asteropterus fruticosus caeruleus*, *polii folliis*; Vaill. *Act.* 585.). Burrmann fand diese Pflanze, welche ein Staudengewächs ist, auf dem Vorgebürge der guten Hofnung. Der Ritter Linne zählte sie ehemals zu den Sternblumen (*Aster*). Das Stämmchen ist etwa 1 Fuß hoch, mit einem wolligen Filze überzogen, steif, oben in Aeste getheilt, welche sich abermals in kleinere mit Wolle bedeckte Aeste theilen. Die Blättchen sind stumpf, eyrund, ungestielt, und gleichsam wie mit Spinnwebe überzogen. Die Blumen sind groß und hängen unter sich. Der Kelch ist vielblätterig. Die Scheibe besteht aus lauter Zwitterblumen und der Strahl aus weiblichen geschweiften, welche blau sind. Beyde haben einen länglichten ovalen Fruchtknoten, auf welchem eine gefiederte Saamenkrone stehet; der Griffel ist zweytheilig und so wie die fünf Staubfäden fadenförmig. Die Staubbeutel sind in eine Röhre zusammengefügt, welche oben in fünf und unten in zehn Theile zerfällt, indem jeder Staubfaden sich unten wieder in zwey borstenartige Fortsätze endiget. Der Fruchtboden ist wie ein Bienengewirke in verschiedene Zellen getheilt. (39)

Inundatá, nennt der Ritter Linne diejenigen Pflanzen, welche an Orten wachsen, die oft überschwemmt werden. Sie machen in Linne's natürlichem System eine eigene Ordnung aus. (39)

Inundationslage (Salzwerkswissenschaft). Bey den Salzwerken nennt man also diejenigen Schichten und Lagen, welche in dem Bette und Ufer der Flüsse abgesetzt werden. Sie bestehen aus Kies, Sand, Thon, von sehr verschiedener Mächtigkeit. Beyde erstere lassen das Wasser durchdringen, und sind daher den benachbarten Salzwassern ein gefährlicher Feind. Sie geben die süße oder wilde Wasser denselben, wenn die Salzbronnen in deren Nähe liegen. (18)

In unisono. Im Einklange. Diese Vorschrift findet sich häufig in den Partitionen, wenn verschiedene Stimmen das nehmliche haben, und wenn, um die unnütze Mühe zu ersparen, der Tonsetzer mehrere Stimmen auf Eine verweiset; z. B. Violino 2do col primo in unisono, Flauti colli Oboe, Clarinetti colli Oboe, Fagotti col Basso in unisono. Violino primo col Soprano in unisono. Wenn aber die Bratsche mit dem Basse geht, da dieß ein Abstand von 8 Tönen ist, so schreibt man nicht in unisono, sondern nur Viola col Basso; oder macht zwey Querstriche = die dieß bedeuten. (25)

Invocatio, s. Anrufung, Epopee.

Invocavit, heißt der erste Sonntag in der Fasten, von dem Anfangsworte des Introitus in der Messe aus dem 15. V. des 90. Psalms nach der Vulgata: Er ruft mich an, und ich will ihn erhören, wie in dem Artikel: Dominica, schon ist gesagt worden. Er heißt auch Quadragesima, der vierzigste Tag; weil von da an bis auf den Charfreytag einschließlich vierzig Tage sind, die man zur Fastenzeit angesetzt hat. In der griechischen Kirche wurde er Dominica Orthodoxiá genannt. (37)

Involucrum, Blumenhülle, ist der Blumenkelch der Doldengewächse (*plantae umbellatae*), welcher von der Blume selbst entfernt ist und sich an den Orten, wo die Blumenstielchen zusammen kommen, befindet. (x)

Involucrum universale, } s. Blumendolde,
Involucrum partiale, } Th. IV. S. 110.

Involuta, (*folia involuta*), eingehüllte Blätter, sind solche Blätter, deren Seitenränder sich zu beyden Seiten spiral nach einwärts einhüllen. (x)

Involventia (Materia medica), heißen solche Arzneyen, welche Schärfe allerley Art einhüllen, stumpf und unschädlich machen, so z. B. Oele, Milch, Schleime und wenn die Schärfe saurer Art ist, Kalk und Bittererde. (12)

Inuus, *Simia inuus* Linn. s. Cynocephal im Art. Affe, Th. I. S. 280.

Inuus, soll bey den Lateinern so viel seyn, als Pan bey den Griechen. Man nennte ihn auch Epialtes oder Ephialtes, von ἐπί, auf, und ἅλλομαι, ich springe. Der Lateinische Name soll von ineo kommen, weil er mit allen Arten von Thieren Schande trieb. Und eben darauf scheint auch der griechische Epialtes zu gehen. (43)

Inwendig (Reitkunst), heißt in der Reitkunst, wenn z. B. der Reiter auf der Schule reitet, und sein linker Fuß an der Wand der Schule ist, der rechte aber in der Volte. Hier reitet der Reiter auf der rechten Hand, und der rechte Fuß ist inwendig in der Volte. Eben dieses gilt auch vom Pferd, und bey der Führung der Zaumzügel. (16)

Inynia, ἰύνια, war ein Fest auf der Insel Lemnos. Einige vermuthen, dieß sey das Fest, wovon Cicero am Ende des zweyten B. *de nat. deor.* sagt: Praetereo Samothraciam, eaque quae Lemni nocturno aditu occulta coluntur, sylvestribus sepibus densa. Aber wahrscheinlicher versteht er hier die Cabiria, Καβειρια, wovon ein eigener Artikel handelt. (45)

Inzicht oder Inzucht, ein noch in einigen oberdeutschen Gegenden für Beschuldigung, Bezüchtigung und in engerer Bedeutung für Injurie übliches Wort. Daher das Inzichtgericht, an einigen Orten, ein solches Gericht in Injurienfachen ist. Zu Nürnberg hingegen und an andern Orten ist das Inzichtgericht, ein peinliches Gericht, wo der Beklagte seine Vertheidigung selbst führen kann, und welches auch das Purgationsgericht genannt wird. Im Niederf. ist Intucht dasjenige, was durch Zeugnisse bewiesen werden soll. (x)

Verzeichniß

der

in der Verlagshandlung

in mehrerer Anzahl vorräthigen Werke:

Anleitung zur Forstarithmetik für junge Jäger auf dem Lande, in Fragen und Antworten, 8 1stes Stück.

Anzeige eines aus dem Orden der Freymäurer oder sogenannten Illuminaten getretenen Mitglieds in Bayern, über die Einrichtung und den Zweck dieser Gesellschaft; mit Anmerk. 8. 785.

Aufschlüsse, nöthige, der in Bayern ausgebrochenen Verfolgungen gegen geheime Gesellschaften, 8. 786.

Bahrdt, C. F. Entwurf einer unpartheyischen Kirchengeschichte N. T. ein akadem. Lehrbuch, 8. 773.

Bemerkungen, praktische, zur Forstwissenschaft; gesammelt und herausgegeben zum Unterricht derer, so sich diesem Fache gewidmet haben, 8. 783. mit K. 18 26 und 38 Heft.

Bibliothek der gesammten Naturgeschichte, herausgegeben von J. Fiebig und B. S. Nau, 8. 1r und 2r Band, 18 = 48 Stück à 45 kr.

Birnstiels, F. H. Versuch, die wahre Ursache des Kindermords aus der Natur und Völkergeschichte zu erforschen, und zugleich daraus einige Mittel zur Verhinderung dieses Staatsgebrechens zu schöpfen, 8.

Borhek, A. C. neue Erdbeschreibung von ganz Afrika. Aus den besten ältern und neuern Hülfsmitteln gesammelt und bearbeitet, 1r Band, und 2n Bandes 1te Abtheil. 8. 789. und 791.

Borkhausen, M. F. L. Naturgeschichte der europäischen Schmetterlinge, nach systematischer Ordnung, 8. 4 Theile, mit Kupfer.

— — Versuch einer Erklärung der zoologischen Terminologie, ein Handbuch zum Gebrauch derer, welche die Zoologie studieren wollen, gr. 8. 790.

— — M. B. Versuch einer forstbotanischen Beschreibung der in den Hessendarmstädtischen Landen, besonders in der Obergrafschaft Catzenellenbogen im Freyen wachsenden Holzarten, 8. 791.

Brünnings, Christ. Betrachtung der göttlichen Natur- und Gnadenwerke, nach Anleitung des 65n Psalms, auf alle 52 Sonntäge des ganzen Jahres gerichtet, benebst 5 Fest- und 6 Paßionsandachten, 8. 752.

— — die gekreuzigte Liebe, vorgestellt in andächtigen Betrachtungen über das Leiden, den Tod und das Begräbniß Jesu Christi, zur allgemeinen Erbauung entworfen, 8. 759. 2 Theile.

Burggrave, J. P. auserlesene medicische Fälle und Gutachten, 8. 784.

Christ, J. C. Unterricht von der Landwirthschaft und Verbesserung des Feldbaues, insonderheit von Benutzung der Brache ꝛc. 8. 781. m. K.

Creutz, Freyh. von, Oden und andere Gedichte, auch kleine prosaische Aufsätze. Neue vermehrte und geänderte Auflage, nebst Lobrede auf denselben, 2 Bde. 8. 767.

— — Lobrede auf dessen Absterben, 8. 769. nebst dessen Bildniß in Kupfer fein gestochen

Dapp, F. L. Versuch über die Lehre von der Legitimation zum Prozeß, nebst einer Vorrede von Herrn D. C. G. Gmelin, 8.

Deckel, der, vom Hafen, oder das Elsasser Volksbüchlein. Zur nöthigen Belehrung in den gegenwärtigen Zeiten, 8. 790.

Dippel, Joh. Conr. eröfneter Weg zum Frieden mit Gott und allen Kreaturen durch die Publication seiner sämmtlichen, in 3 Bänden, welche er selbst nach und nach bis an seinen Tod dem Druck hat übergeben. Nebst einem summarischen Auszug der theologischen Schriften; wozu noch kömmt ein Anhang einiger noch nie gedruckten Stücken, so von ihm herkommen, wie auch dessen Personalia, mit einer kurzen allgemeinen Vorrede des Autors und einer Anrede von dem Herausgeber, 3 Theile, 4. Berleburg, 747.

Eichenmeyer, Rud. über die Erbauung der Dörfer, eine Abhandlung, welcher die Kön. Societät der Wissenschaften zu Göttingen im Nov. 1786. den Preis ertheilte. Mit Kupfern. 8. 787.

— — über den Strassenbau in Sandgegenden, wo es an Steinen fehlet. Mit Kupfern. 4. 788.

Eisenmeyer, J. A. entdecktes Judenthum, 4 Theile, 4.

Etwas über die Wahlkapitulation in den geistlichen Staaten, auf Veranlassung des Entschlusses, eine beständige Wahlkapitulation für das Mainzische Erzstift zu errichten, 8.

Frankfurtische Religionshandlungen, welche zwischen Einem Hochedlen und Hochweisen Magistrat und den reformirten Bürgern und Einwohnern daselbst, wegen des innerhalb denen Ringmauern dieser Stadt geschuchten Exercitii Religionis Reformatae publici, bey dem Höchstpreislichen Kaiserlichen Reichshofrath gepflogen worden; worinnen hauptsächlich die wichtige Materie des deutschen Staatsrechts, von der Reichsstände Iure circa Sacra erläutert, und von dem wahren Verstand des Articuli VII. Instrumenti Pacis Westphalicae und denen Annis decretoriis 1624. und 1658. gehandelt, auch von einigen zu der Frankfurter Reformations und Kirchenhistorie gehörigen Sachen gründliche Nachricht ertheilet wird; nebst denen dazu gehörigen und gröstentheils ungedruckten, theils vor geraumer Zeit in Druck ausgegangenen und nunmehro sehr rar gewerdenen authentischen Beylagen, fol 735. 2 Theile.

Franz, Fr. Chr. Einleitung in die Handlungserdbeschreibung, zum Gebrauch akademischer Vorlesungen, 1r Theil. 788.

Fugger, Gr. Ph. C. Abhandlung über die Gränzen der hohen Kurthume Mainz über den Rheinstrom von Lohr bis an dessen Ergiessung in den Rhein zustehenden Oberherrschaft, 8. 786.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google